Digitized by Google

<36607850690014

Bayreuther Zeitung

auf das Jahr

1849.

Jahrgang 102.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

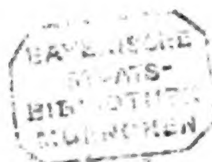
BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag Nro. 1. 1. Januar 1849.

Bayreuth, 1. Januar. Unterm Heutigen ist der bisherige Redakteur dieses Blattes, Herr Julius Würzburger, von der Redaktion zurückgetreten.

In Bezug auf obige Anzeige hält es die Redaktion für Pflicht, vor die Leser dieses Blattes hinzutreten und offen darzulegen, in welchem Sinne und Geist dasselbe ferner redigirt werden soll.

Die Redaktion wird alle politischen Begebenheiten, nah und fern, freisinnig auffassen, und in diesem Geiste wiedergeben. Das Blatt selbst soll keiner Parthei als Herold dienen, sondern Recht und Wahrheit zu bekennen, das Unrecht ohne Ansehen der Person zu bekämpfen, das Vorurtheil zu untergraben, und für sich die Achtung zu erstreben suchen, die der Presse überall, wo sie mit Würde kämpft, auch bei verschiedener Auffassung der Ereignisse, zu Theil wird. Außerdem, daß sie sich, wie bereits in den letzten Nummern des vergangenen Jahres angegeben, bemühen wird, die Verhandlungen des Landtags zu München, die vor den Assisen dahier, schnell und umfassend wieder zu geben, wird sie auch ihre bisherigen auswärtigen Correspondenten beibehalten und Alles aufbieten, die Nachrichten, so schnell als es nach dem Postenlaufe möglich ist, in gediegener Auswahl wieder zu geben.

Ihr Urtheil über jede bemerkenswerthe Begebenheit wird sie in leitenden Artikeln niederlegen; in diesen werden auch die Interessen des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels und der Industrie, in so weit sie durch die Neugestaltung unserer Verhältnisse überhaupt berührt sind, besprochen werden.

Um dem Zweck des Blattes als Lokalblatt zu entsprechen, wird die Redaktion nicht vergessen, den Interessen der Stadt, den Verhandlungen der verschiedenen städtischen Corporationen gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden; im Interesse des Kreises wird ein Gleiches bei den Verhandlungen des stets hier zusammentretenden Landraths stattfinden. Die Redaktion wird zur Herbeiführung von zeitgemäßen Reformen, zur Abstellung von Mißbräuchen möglichst mitzuwirken suchen, indem sie zur ruhigen Besprechung über beregte Angelegenheiten entweder selbst die Initiative ergreifen oder Andern die Spalten eröffnen wird.

Bietet dieselbe nun ihrerseits Alles auf, um den Ansprüchen der Leser des Blattes zu genügen, so glaubt sie auch das Recht der Bitte um Nachsicht und Unterstützung zu haben. Es ist in diesen bewegten Zeiten, bei den verschiedenen Auffassungen politischer Ereignisse, bei den durch die Begebenheiten empor gestachelten Leidenschaften keine leichte Aufgabe, ein politisches Blatt zur Zufriedenheit zu redigiren, es gehört dazu Theilnahme und eine ehrliche Kritik. Um Beides bitten wir.

Indem wir noch unser Blatt bei seiner zunehmenden Verbreitung zu Insertionen aller Art empfehlen, wünschen wir unseren Lesern ein glückseliges neues Jahr, Bayern: die Befestigung der erlangten constitutionellen Rechte und Freiheiten, und Deutschland: Einheit, Einigkeit und Frieden, und zu diesen Wünschen: Gottes Segen! —

Deutschland.

München, 28. December. Heute bezeichnet man Kirchgeßner als Nachfolger von Lerchenfelds. Wie es jedoch scheint, werden wir auch in das neue Jahr hinübertreten, ohne daß unsere Ministerfrage gelöst wäre. Da die Gerüchte in dieser Beziehung eben so schnell wieder verschwinden als sie aufgetaucht sind, so fehlt es zur Zeit an allem Glauben. — Hr. v. Lerchenfeld wird nach seiner Rückkehr nach München, die man in den ersten Tagen kommenden Monats erwartet, ein Ständchen erhalten, das allem Anscheine nach ein großartiges zu werden verspricht. Wenigstens ist hier in verschiedenen Kreisen davon die Rede, ihm zu Ehren eine größere Demonstration zu veranstalten.

München, 28. December. Gestern fand die zweite öffentliche Sitzung der Lehrerversammlung statt. Bis jetzt haben sich an 200 Theilnehmer eingefunden. Verhandelt wurde der Entwurf über die künftige Bildung der Lehrer.

München, 29. December. Das Regierungsblatt vom 28. December d. Js. bringt folgende Kundmachung, die Verkündigung der Reichsgesetze betreffend. Die von der Deutschen Nationalversammlung beschlossenen und am 27. und 30. September, dann 10. October und 12. November l. Js. vom Reichsverweser verkündeten Gesetze, betreffend: 1) die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt; 2) das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung; dann 3) Gesetz zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt und 4) Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge; werden andurch mittelst besonderer Beigaben zum Regierungsblatte zur örtlichen Veröffentlichung bekannt gemacht. — München, den 18. December 1848. — Königliches Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern. Graf v. Bray. Durch den Minister der General-Sekretair, Dr. Rappel.

München, 28. December. Wie wir hören, wird in der hier demnächst stattfindenden Versammlung von Maurermeistern aus mehreren Kreisen, zunächst über Aufbesserung der gewerblichen Verhältnisse und Befugnisse dieses Standes, dann über möglichste Erleichterung der von ihm zu tragenden Lasten berathen werden. Bei der Wichtigkeit dieser beiden Punkte allein schon, ist es zu wünschen, daß die Versammlung sich einer recht regen Theilnahme zu erfreuen haben möge.

Die beantragte Einführung des Faschinenmessers bei der Landwehr, statt des jetzigen Seitengewehrs, ist genehmigt worden. — Uebrigens soll die Landwehrpflicht, nach einer in die bald zu erscheinende Landwehrordnung aufgenommenen Bestimmung, auf jeden selbstständigen Mann ausgedehnt werden, welcher eine direkte Steuer zu zahlen hat. —

Kronach, 28. December. (Parlamentswahl und Adresse an Lerchenfeld.) Die heute für den Bezirk Kronach stattgefundene neue Wahl eines Abgeordneten in das deutsche Parlament führte zu folgendem Resultat: Als Abgeordneter wurde von 113 Wahlmännern mit 84 Stimmen Herr Rechtsrath Mertel in Stadt-Kronach, als Ersatzmann mit 102 Stimmen der königl. Forstmeister Herr Heldrich daselbst gewählt. Dieser Wahl vorausgehend wurde die nachfolgende Adresse an Herrn v. Lerchenfeld einstimmig beschlossen: „Ew. Excellenz! Hochgeborner Herr Staatsrath! Die heutige Versammlung zur Wahl eines Abgeordneten in das deutsche Parlament für den Wahlbezirk Kronach hatte einstimmig sich dahin ausgesprochen, Ew. Excellenz die Wahl für diesen wichtigen Posten aus besonderem Vertrauen und Hochachtung zuzuwenden, hätte man nicht befürchten müssen, dadurch Ew. Excellenz kräftigeres und segensreicheres Wirken für das engere Vaterland zu entziehen. Nehmen Ew. Excellenz diese aufrichtige Willensmeinung als Ausdruck unserer Dankbarkeit für das bisherige Wirken und unserer Verehrung gnädig auf. Kronach, am 28. December 1848. Die Wahlmänner des Wahlbezirks Kronach." (Folgen 100 Unterschriften.) (N. K.)

Erlangen, 29. December. Gestern starb dahier, noch nicht 30 Jahre alt, Dr. August Walther, Begründer und Besitzer einer chemischen Fabrik, der als tüchtiger Praktiker, besonders im technischen Theil der Chemie Ausgezeichnetes leistete. Allzubedeutende Anstrengung war nicht ohne Einfluß auf seinen frühen Tod. Vielfach fanden chemische Arbeiten bei ihm bereitwilligste Unterstützung und es ist sehr zu wünschen, daß das Institut in seiner Wirksamkeit erhalten werde.

Frankfurt, 28. December. Aufsehen hat hierselbst erregt, daß der neue bayerische Bevollmächtigte Oberst Xylander von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in München beim hiesigen „auswärtigen" Ministerium akkredidirt worden ist. Man erzählt sich, daß für die nächsten Tage eine Abreise Gagerns nach München bevorstehe.

Frankfurt, 28. December. Das österreichische Ministerium hat den Commandanten der österreichischen Flotte, Contre-Admiral Baron Kudriaffsky, einen der ausgezeichnetsten Offiziere der k. österreichischen Marine, hierhergesandt, um an den Berathungen über Organisirung und Vergrößerung der deutschen Flotte Theil zu neh-

men. Von solcher Mitwirkung darf man sich gewiß den besten Erfolg versprechen.

Frankfurt, 29. December. Das gestern erschienene 8. Stück des „Reichs-Gesetz-Blattes" publicirt das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, so wie das Einführungsgesetz hierüber.

Frankfurt, 29. December Mittags. Der Verfassungsausschuß hat sich soeben entschieden, 1) daß einer der regierenden deutschen Fürsten zum Reichsoberhaupt erwählt, 2) daß dieses Oberhaupt Kaiser genannt werden soll.

Berlin, 28. December. Es steht in diesen Tagen die amtliche Veröffentlichung der von der Regierung projectirten Reorganisation der Justizpflege zu erwarten. Man ist zweifelhaft, ob das Ministerium auch in dieser wichtigen Maßregel auf dem Verordnungssysteme beharren und die Reorganisation octroyiren, oder ob sie sich mit der Veröffentlichung des Planes begnügen und die Genehmigung der Volksrepräsentation, welche selbst zur Zeit der Provinziallandtage von diesen hätte ertheilt werden müssen, einholen wird. So viel man von dem im Ministerium jetzt vollendeten Gesetz erfährt, dürfte kein Theil desselben größern Widerspruch erfahren als derjenige, welcher die Advocatur betrifft. Muthmaßlich hat man den politischen Einfluß gefürchtet, welchen ein freier Advocatenstand in England, Frankreich, Belgien und selbst in Rheinpreußen seinen Mitgliedern zu sichern geeignet ist, obschon die Motive, welche gleichfalls veröffentlicht werden dürften, für die beschränkte Zulassung zu den Advocaturgeschäften anführen, daß der Wegfall der beliebten Beschränkungen eine dem Publicum und dem Ansehen der Rechtspflege nachtheilige Ueberfüllung des Faches zur Folge haben würde.

Gestern Abend sollte hier zum ersten Male nach der gesetzlichen Anerkennung der Preßfreiheit eine Bücherconfiskation vorgenommen werden. Diese Maßregel war gegen eine schon vor längerer Zeit von dem Assessor Jung herausgegebene Schrift gegen den Berliner Magistrat gerichtet. Die Verlagshandlung (Reuter und Stargardt) bestand indeß auf der gesetzlich erforderlichen Vorzeigung eines richterlichen Befehls, mit welchem der ausführende Polizeibeamte nicht versehen war. Es mußte deshalb von der Vollstreckung der Confiscation Abstand genommen werden.

Die Spener'sche Zeitung theilt mit, daß mehre fremde Studenten bei ihrer Ankunft auf dem Anhaltischen Eisenbahnhofe in Berlin sogleich verhaftet worden seyen. Dieselben kamen aus Köthen, wo sich ein Concentrationspunkt demokratischer Führer gebildet haben soll.

Der Preußische Staats-Anzeiger vom 29. December meldet als in Berlin angekommen den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

Olmütz, 22. December. Die laut gewordene Befürchtung, der Entwurf der österreichischen Grundrechte werde aus dem mit dessen Ausarbeitung betrauten Ausschusse beschränkt und verstümmelt hervorgehen, bestätigt sich glücklicher Weise nicht. Ich theile Ihnen das Wesentlichste daraus mit: Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. Das Volk ist die Gesammtheit der Staatsbürger. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, abgeschafft. Ausländer sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Die Freiheit der Person gewährleistet. Die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft. Das Hausrecht unverletzlich. Das Recht der Petitionen unbeschränkt. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich. Keine Kirche (Religionsgesellschaft) hat Vorrechte. Niemand ist zu religiösen Handlungen gezwungen. Die Wissenschaft und ihre Lehre frei. Allgemeine Volksbildung. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, zu schreiben und dem Druck zu übergeben. Keine Censur. Zum Schutz des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr. Jeder Staatsbürger ist zum Dienste im Heere verpflichtet. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Alle wehrhaften Bürger, die nicht im Heere dienen, haben gleiche Rechte und eine gleiche Pflicht zum Dienste in der Nationalgarde.

Die Wiener Zeitung vom 26. December enthält in ihrem amtlichen Theile einen die Beziehungen Oesterreichs zum Papste betreffenden Artikel, in welchem es, nach Darstellung der der Abberufung des österreichischen Botschafters in Rom vorangehenden Ereignisse, die den Beweis geliefert hätten, daß die Autorität des Papstes in seinem eigenen Lande zum Schatten herabgesunken gewesen, schließlich heißt: Heute hat sich die Lage der Dinge umgestaltet. Durch den schändlichen Undank Derjenigen, denen er nur Wohlthaten spenden wollte, und die ihn vor kurzem noch bis in den Himmel erhoben, auf das Aeusserste gebracht, hat sich der Papst ihren Gewaltthaten durch die Flucht entziehen müssen. In Gaeta angelangt, hat er feierlich vor dem Angesichte der Welt gegen die freventlichen Attentate des 16. Nov. protestirt und alle daraus entsprungenen Acte für null und nichtig erklärt. Diese Protestation ist dem kaiserl. Hofe in officieller Weise mitgetheilt worden. Da aus diesem Documente klar erhellt, daß der Papst, den Händen seiner Dränger entronnen und wieder im Besitze der zur Ausübung seines apostolischen Amtes nothwendigen Freiheit ist, so wird Se. Maj. der Kaiser, gern dem Drange seines Herzens folgend, die für die religiösen Interessen seiner Völker hochwichtigen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupte der Kirche wieder anknüpfen und ihm den Ausdruck der aufrichtigen Sympathien darbringen, welcher die Tugenden, das Unglück und die erhabene Stellung Pius IX. so würdig sind. Zu diesem Ende wird unverzüglich ein kaiserl. Gesandter sich zu dem Papst nach Gaeta begeben.

Albert Cygarn, Corporal der 2. Grenadier-Compagnie des Infanterieregiments Graf Hartmann ward nebst beständiger Degradirung zum Gemeinen zu fünfjähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt, weil er, obgleich unter terroristischem Andringen in die polnische Legion eingereiht, die Gelegenheit, zur Militärbehörde zurückzukehren, nicht benutzt, sondern öfters Wachdienst versehen und, jedoch nicht überwiesen, sondern nur stark beinzichtigt, an der Vertheidigung der Linien gegen die Truppen thätigen Antheil genommen hatte.

Zufolge öffentlicher Bekanntmachung der Stadtcommandantur sind bis heute 1759 Arrestanten ihrer Haft wieder entlassen worden. Wieviel dagegen noch inhaftirt sind, ist nicht gesagt.

Leipzig, 25. December. Gestern Abend erhielt ich aus Dresden die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt unseres Ministeriums. Der Justizminister soll fest entschieden seyn, nicht länger im Amte zu bleiben und wird durch Hrn. v. Carlowitz ersetzt, der eine vollständig ausgearbeitete Gerichtsordnung den Kammern zum Angebinde mitbringt. Ob Herr v. Carlowitz überhaupt den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets erhalten habe, ist noch nicht entschieden, wird jedoch als wahrscheinlich angesehen.

Leipzig, 29. December. Nachdem unterm 21. November die allgemeinen Wahlen im Königreiche Sachsen für beide Kammern nach dem neuen Wahlgesetz ausgeschrieben worden, ist jetzt zum 10. Jan. k. Js. der ordentliche Landtag einberufen. Wahrscheinlich wird derselbe nach Erledigung einiger dringenden Sachen auf einige Zeit vertagt werden, da zur Ausarbeitung der erwarteten umfänglichen Gesetzentwürfe die Zeit jedenfalls zu kurz gewesen ist. Von den 75 Wahlen für die II. Kammer sind übrigens heute erst 46 bekannt.

Karlsruhe, 26. December. In der sechsten Ziehung der badischen Eisenbahnobligationen zu $3\frac{1}{2}$ Proc. der Anleihe vom Jahr 1842 sind folgende Nummern zur Heimzahlung auf den 1. Juli 1849 herausgekommen: 34 Stück à 1000 fl.: Nrn. 18, 56, 424, 1063, 1113, 1268, 1387, 1579, 1639, 1647, 1653, 1964, 2025, 2074, 2081, 2316, 2318, 2410, 2502, 2613, 2953, 3110, 3342, 3570, 3751, 4071, 4177, 4185, 4385, 4398, 4456, 4627, 4699, 4987; 78 Stück à 500 fl.: Nrn. 125, 273, 283, 469, 473, 532, 1131, 1301, 1318, 1459, 1494, 1638, 1946, 2190, 2588, 2862, 2914, 3077, 3139, 3160, 3487, 3577, 3685, 3719, 3912, 3978, 4013, 4029, 4044, 4232, 4431, 4555, 4694, 4751, 4818, 5178, 5313, 5422, 5783, 5940, 6191, 6603, 6631, 6665, 6666, 6962, 7060, 7746, 7929, 7947, 8044, 8105, 8249, 8268, 8358, 8371, 8518, 8615, 8928, 9130, 9246, 9252, 9557, 9692, 9783, 10,011, 10,026, 10,090, 10,480, 10,557, 10,582, 10,889, 10,930, 10,972, 11,183, 11,309, 11,434, 11,487; 120 Stück à 100 fl.: Nrn. 27, 120, 280, 315, 348, 406, 618, 921, 930, 1015, 1109, 1706, 1920, 1982, 2209, 2514, 2566, 2952, 2961, 2985, 3009, 3125, 3150, 3159, 3241, 3278, 3311, 3441, 3561, 3956, 3962, 4509, 4560, 4709, 4774, 5048, 5201, 5379, 5543, 5767, 5826, 6069, 6980, 7261, 7273, 7621, 7622, 7750, 7948, 8073, 8079, 8497, 8520, 8529, 8761, 8769, 8821, 8858, 9103, 9290, 9552, 9616, 10,220, 10,391, 10,491, 10,595, 10,707, 10,813, 11,258, 11,551, 11,651, 11,659, 11,802, 11,876, 12,010, 12,036, 12,055, 12,101, 12,120, 12,616, 12,692, 13,118, 13,281, 13,290, 13,487, 13,546, 13,659, 13,791, 13,875, 13,953, 14,684, 14,856, 15,062, 15,072, 15,257, 15,359, 15,416, 15,502, 15,833, 15,874, 15,997, 16,022, 16,093, 16,530, 16,833, 16,839, 16,902, 16,917, 17,362, 17,366, 17,892,

17,937, 18,054, 18,166, 18,217, 18,218, 18,405, 18,530, 18,558, 18,750.

Karlsruhe, 27. December. Die hiesige Zeitung theilt aus dem in der Ständekammer gehaltenen Vortrage des Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, über die außerordentlichen Deckungsmitel für das Jahr 1849 Folgendes mit: „Zunächst, meine Herren, bin ich beauftragt, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Se. k. Hoh. der Großherzog, sowie im Jahre 1848, auch im Jahr 1849 einen Beitrag von 100,000 fl. leisten wird. Er kann Dies nicht aus den Ueberschüssen der Civilliste, schon der Beitrag für das Jahr 1848 mußte größtentheils durch Kapitalaufnahme gedeckt werden. Er hat nun zwar in allen Zweigen seiner Verwaltung die höchste Sparsamkeit anbefohlen, aber rechtsverbindliche Lasten, wie die meisten sind, können nicht plötzlich entfernt werden, und in seiner Mildthätigkeit gegen das Unglück kann sich sein edles Herz nicht beschränken. Er muß daher auch den Beitrag für 1849 wieder größtentheils durch Kapitalaufnahme decken, und belastet dadurch die Civilliste auf eine Reihe von Jahren so, daß nur größere Einschränkungen den Ausfall zu decken vermögen. Er thut Dies gerne, weil er bei jedem Nothstande, der zu seiner Kenntniß kommt, zur Hülfe bereit ist, und so auch jetzt bei dem allgemeinen Nothstande des Landes. Das Land wird die Annerkennung dieser Opfer gewiß nicht versagen. Sodann ist die großherzogliche Familie ebenfalls bereit, den Beitrag von 25,000 fl., den sie im Jahre 1848 leistete, auch für das Jahr 1849 mit 25,000 fl. zu wiederholen, sey es in Form einer außerordentlichen Steuer, sey es in Form eines freiwilligen Beitrags. Wenn man erwägt, daß ungefähr die gleiche Summe (24,000 fl.) von den vor dem Appanagengesetze bewilligten älteren Wittumen und Appanagen als ordentliche Klassensteuer jährlich bezahlt wird, so steigt der Beitrag der großh. Familie in jedem der beiden Jahre auf die bedeutende Summe von 50,000 fl., was den fünften Theil der gesammten Bezüge ausmacht."

Mannheim, 17. December. Von Handwerkern, Gewerbtreibenden, Arbeitern und Landwirthen des badischen Oberlandes und Schwarzwaldes ist eine Eingabe an die Nationalversammlung abgegangen, welche gegen den von Abgeordneten des Handelsstandes norddeutscher Seestädte eingereichten Entwurf zu einen Zolltarif für das vereinte Deutschland gerichtet ist, und dessen Verwerfung und die gesetzliche Sicherung des Schutzes deutscher Arbeit verlangt. Sie behaupten, daß fast jede Petition des Entwurfs ein oder mehrere Gewerbe beeinträchtigt.

Darmstadt, 23. December. Der von dem Abgeordneten Glaubrecht in der Ständekammersitzung vom 20. d. gestellte Antrag gegen die Erhöhung des Militärstandes auf 1pCt. hat im Publikum keine beifällige Aufnahme gefunden, weil die Ueberzeugung schon längst eine tiefbegründete ist, daß die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Erhöhung der Kriegsmacht des sogenannten deutschen Reichs bis auf 900,000 Mann mit dem Volkswohl sich nicht vertragen und in zweifacher Richtung verderblich wirken würde, und zwar einerseits durch Vermehrung der ohnehin schon hoch genug gestiegenen Ausgaben für das Kriegswesen in Friedenszeiten, anderseits aber durch Verminderung der Arbeitskräfte, welche bisher dem Ackerbau, den Gewerben und der Industrie überhaupt zugewendet waren. Von dem neuen Deutschland, sowie es sich in der neuen Staatsform des „deutschen Reichs" darstellen soll, erwarteten wir etwas ganz Anderes als die Organisation einer Heeresmacht, die die dermaligen Staatskräfte weit übersteigt, und die für die Folge ihr Daseyn durch größere Bedürfnisse und durch die damit im nothwendigen Zusammenhange stehende Steigerung der Staatseinnahmen durch Erhöhung der Steuern dem Volke fühlbar genug machen würde. — In Folge des Systems der stehenden Heere ist es in Deutschland und den Nachbarstaaten leider dahin gekommen, daß trotz aller Künste und Praktiken der Finanziers, die zur Unterhaltung der Heere im Frieden erforderlichen Summen kaum aufzutreiben waren, geschweige daß es möglich war, nur einen Feldzug ohne Mitwirkung der Börse mit Nachdruck beginnen und fortsetzen zu können. Mit der Vermehrung der stehenden Heere in Europa hat auch das Wachsthum der Staatsschulden gleichen Schritt gehalten und eine Zerrüttung der Finanzen herbeigeführt, die, nebst andern auf sie einwirkenden nachtheiligen Verhältnissen, fast eine unheilbare geworden ist. Soll dieser bedauerliche Zustand verewigt, ja sogar noch verschlimmert werden?

Darmstadt, 24. December. Gestern ist unsere Stadt auf eine eigenthümliche Weise allarmirt worden. Man hörte plötzlich, daß die Wachen im Schlosse verstärkt, daß Kanonen in der Nähe aufgefahren, die Soldaten consignirt seyen, und vernimmt jetzt folgende etwas abenteuerlich klingende aber wirklich wahre Lösung des Räthsels. Ein nordischer außerdeutscher Hof (Rußland) hat hierher und an zwei andere deutsche Regierungen die Mittheilung gemacht, es seyen Papiere aufgefunden worden, aus denen hervorgehe, daß am 26. December ein Attentat auf mehrere deutsche Souveräne, worunter auch der Großherzog von Hessen, beabsichtigt sey. Diese Mittheilung hat nun die erzählten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Daß der ganzen Sache eine wohlgelungene Mystifikation zu Grunde liegt, darüber wird wohl kein Unbefangener und Lachlustiger zweifelhaft seyn.

Kassel, 27. December. Wir können Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß die Centralgewalt zu Frankfurt die Vertheidigung der schleswig-holsteinischen Küsten angeordnet hat. Es sollen die Strandbatterien in so ausgedehntem Umfange errichtet werden, daß man 200 Kanonen dazu verwenden muß. (Wie wir vernehmen, werden in Brüssel zum obigen Zweck Kanonen angekauft.) (D. Z.)

Oldenburg, 23. December. Was die Befürchtung betrifft, daß der Civillisten-Conflict die Staatsregierung zu Schritten wie die in Preußen und Bernburg geschehenen veranlassen könnte, so ist dieselbe unbegründet. Die Staatsregierung hat vielmehr der Kammer angezeigt, daß sie derselben die Aufforderung zur Bewilligung einer Anleihe — unserer ersten Staatsanleihe — vorlegen werde, welche durch außerordentliche Ausgaben erheischt werde. Zu letztern gehören insbesondere die Kosten zur Formation eines Cavallerieregiments, durch welche unsere Truppenzahl auf 8 Proc. der Bevölkerung gebracht werden soll. Hierbei werden, da wir bisher gar keine Reiterei besitzen, wahrscheinlich Hanover oder Preußen um Aushülfe durch Offiziere angegangen werden.

Oldenburg, 24. December. Die Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Centralbehörde für die deutsche Marine ist im Begriff, mit dem Bau einer Anzahl Kanonenböte und anderer Kriegsschiffe vorzugehen und beabsichtigt vorzugsweise die Werften solcher Orte zu berücksichtigen, welche nahmhafte Summen für die deutsche Flotte gezeichnet und gesammelt haben."

Schwerin, 23. December. Von ausgesprengten Gerüchten, als beabsichtige die Krone, die Kammer aufzulösen und, wie in Preußen und Bernburg, eine Verfassung zu octroyiren, ist um so weniger etwas zu halten, als es zwischen Krone und Kammer bis dahin noch zu keinem ernstlichen Conflicte gekommen ist, also zur Zeit wenigstens jegliche Ursache zu einer solchen außerordentlichen Maßregel fehlt.

Aus Thüringen, 27. December. Eine Compagnie des in Erfurt garnisonirenden 24. Landwehrbataillons hat den Befehl erhalten, sofort nach Schleusingen zu marschiren, um die von dort nach Schleswig beorderten sächsischen Reichstruppen zu ersetzen. In Betreff der nördlichen Militairexpedition erfährt man, daß dieselbe an der Elbe, nach Andern Alsen und Arroe gegenüber, ein 16,000 Mann starkes Observationscorps bilden soll. Magdeburg soll als Sammelplatz für die aus Thüringen abziehenden Truppen bestimmt seyn. Indessen hat es fast den Anschein, als wäre in diese Reichsmaßregel wieder eine momentane Sistirung eingetreten.

Hamburg, 26. December. Nach einer uns von wohlunterrichteter Seite gewordenen Mittheilung soll Lord Palmerston in einer jüngst an den dänischen Hof gerichteten Note das bestimmte Verlangen gestellt haben, daß Dänemark nach Maßgabe der Malmoer Convention die Inseln Alsen und Arroe räume, und ist der Zeitpunkt bis zum 1. Januar nächsten Jahres zur Erfüllung dieses Verlangens gestellt worden. Wir geben diese Mittheitung (wir finden dieselbe auch in den „Hamburger Wöchentl. Nachr.") ganz in der Form, wie sie uns zugegangen, ohne jedoch dieselbe verbürgen zu können; denn mancherlei Thatsachen könnten eine solche Maßnahme von Seiten Englands, um Dänemark zur Pflichterfüllung nach der Convention vom 26. August dieses Jahres zurückführen zu wollen, allerdings in Zweifel ziehen. — Die Post-Convention zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, kaum von den betreffenden Unterhändlern beseitigt und in Ordnung gebracht, gibt von Neuem zu Collisionen Anlaß. Wir erfahren aus Schleswig, daß der Finanzchef, Landvogt Jenssen, die Gegenzeichnung der betreffenden Post-Urkunde aus dem Grunde verweigert haben solle, weil Dänemark keine Gewähr bietende Absicht zu erkennen gebe, den Waffenstillstand treulich zu erfüllen und Alsen und Aroe zu räumen.

Vom Main, 22. December, heißt es in der Deutschen Zeitung: Auch in den Grundrechten bekundet sich das erfreuliche Ringen des sich verjüngenden Deutschlands nach Unabhängigkeit vom Auslande: so namentlich durch jene Bestimmung, welche den Deutschen verbietet, Orden fremder Mächte anzunehmen. Um zu sehen, wie wohlthätig dieser Paragraph wirken wird, bedarf es nur eines Blickes in die Staatshandbücher unserer Einzelstaaten. Die Zahl der mit russischen und französischen Orden decorirten Deutschen ist ungemein groß: so kommen, nach dem Hof- und Staatshandbuche des Königreichs

Bayern vom Jahre 1845, allein auf Bayern mehr als 150 russische, 176 französische, 15 belgische, 9 brasilische Orden 2c. In Preußen vollends wimmelt es von fremden Orden.

Ungarn.

Hermannstadt, 11. December. Nach Kronstadt rückt eine starke Truppenmacht in Eilmärschen an, um den wackern, schwergeprüften Bürgern gegen die Räuberhorden der Szekler unter dem berüchtigten Hauptmann Sombory beizustehen. Rittmeister Heydte, der schon vor einigen Tagen in einem siegreichen Gefechte bei Köpecz den Major Popp und den Hauptmann Bottar des 2. Szeklerregiments gefangen genommen hatte, lieferte am 9. December zwischen Felsö-Rakos und Köpecz dem aus 80 Kossuth- und Szeklerhusaren, 400 Honvéds und mehreren Tausend Mann Landsturm bestehenden Feind ein siegreiches Gefecht. Auf unserer Seite standen 56 Dragoner, 320 Mann Infanterie und einige Tausend Mann Landsturm. Der Feind beschoß die Unsern eine halbe Stunde lang, bis endlich der Rittmeister den Angriff machen ließ und den Feind in die wildeste Flucht jagte. Die wackern Dragoner hieben löwenmuthig ein, während auf feindlicher Seite die Husaren die ersten waren, welche die Flucht ergriffen. Der Verlust des Feindes ist sehr groß; auf unserer Seite haben die Dragoner allein sieben Todte, darunter auch ein Lieutenant.

Frankreich.

* Paris, 26. December. Die meisten Journale und auch der Moniteur sind heute, des gestrigen Weihnachtstages wegen, nicht erschienen. Die einzige Neuigkeit von Bedeutung ist die von den toskanischen Blättern gegebene Nachricht, daß der Papst sich entschlossen habe, das neapolitanische Gebiet zu verlassen und wieder in den Kirchenstaat zurückkehren werde, wo er unter dem Schutze einer englisch-französischen Flotte in Civitavecchia residiren und die Wiederherstellung seiner Autorität in Rom abwarten will. Dieser Entschluß soll auf Andringen der Gesandten Frankreichs und Englands gefaßt worden seyn. Zugleich hat der Papst ein neues Ministerium gebildet, bestehend aus dem Cardinal Antonelli, dem Abbé Rosmini, den Herren Bevilacqua, Montanari und Ricci und dem General Zuchi. Von Livorno aus wird zugleich gemeldet, daß das römische Ministerium Mammiani seine Entlassung gegeben habe. Die Journale der römischen Bewegung sind entmuthigt und eine Krisis scheint heranzunahen.

Ein neues Werk Guizots, in London geschrieben, De la Democratie en france, wird heute angekündigt und soll in den ersten Tagen des Januar bei Masson erscheinen.

Die Präfekten der Departements der Nièvre und von Corsica haben ihre Entlassung gegeben.

Die Polemik der Journale ist unbedeutend, — das Debats findet, daß das einzige Resultat der Februar-Revolution, nach zehnmonatlichen Wehen, ein Oppositions-Ministerium unter O. Barrot sey, und daß man ein solches Resultat wohl hätte ohne so ungeheure Opfer und Umwälzungen erzielen können. Der Constitutionell vertheidigt die Concentration so außerordentlicher Gewalten in der Hand des Generals Changarnier und findet, daß diese Vorsicht den Umtrieben der Socialisten gegenüber höchst nothwendig sey.

Der National vertheidigt die Nationalversammlung gegen die fortwährenden Angriffe der Gazette de france und der reaktionairen Departements-Blätter, die auf sofortige Auflösung derselben dringen. Die Presse und die legitimirten Blätter sind nicht erschienen.

Sonntag während der Revue hat sich eine Deputation der polytechnischen Schule zum General Cavaignac begeben, um ihm im Auftrage sämmtlicher Zöglinge die Sympathien und die Achtung derselben auszudrücken.

Die Regierung hat die Errichtung eines Vice-Consulates in Castroville (Texas) beschlossen, um den dort sich zahlreich ansiedelnden Franzosen nützlich zu seyn.

An der Börse circulirt das Gerücht, daß die Regierung eine Anleihe von 500 Millionen zu negociiren im Begriffe stehe.

Marschall Bugeaud hat einen Tagsbefehl an die Alpenarmee gerichtet, worin er erklärt, seine geschwächte Gesundheit erlaube ihm noch nicht, sich in ihre Mitte zu begeben; er rechne jedoch auf ihre Disciplin und Tapferkeit, möge es um einen König in Italien oder die Vertheidigung der Ordnung im Innern gelten. Von der Republik sagt der Marschall kein Wort.

Lokales und Provinzielles.

Bayreuth. In Nr. 361 ist der beiden Anträge gedacht worden, welche in dem patriotischen Vereine dahier gestellt wurden, wovon der eine auf Erlassung einer Adresse an den Abgeordneten von Lerchenfeld gerichtet war, die andere auf Abhaltung und Veranlassung von Volksversammlungen dahier und im ganzen Lande abzielte, um so eine unzweideutige und moralisch kräftige Kundgebung dessen, was das Volk will, hervorzurufen. In der gestrigen außerordentlichen Versammlung dieses Vereins wurden nun diese beiden Anträge berathen und rücksichtlich des ersten Antrages sofort die wirkliche Erlassung der Adresse an den Abgeordneten v. Lerchenfeld beschlossen, es wurde der von der Commission entworfenen Adresse die Genehmigung ertheilt, sodann angeordnet, daß dieselbe zur Unterzeichnung öffentlich aufgelegt werde und die Einladung zur Unterzeichnung an alle Bürger und Einwohner hiesiger Stadt erfolgen soll. — In Ansehung des zweiten Antrages ging man jedoch von der Erwägung aus, daß Volksversammlungen und Agitation eine moralische Volkserhebung, eine Kraftäußerung in sich schließen, die nur als letztes Mittel und nur bei wirklicher Gefahr gebraucht werden sollen und die daher nicht schon bei der ersten Veranlassung abgenützt werden dürfen. Diese Gefahr sey zur Zeit noch nicht gegeben, wenigstens sey noch kein Ereigniß eingetreten, welches diesen äußersten Schritt nothwendig mache. Zudem sey nach konstitutionellen Grundsätzen nur die Kammermajorität dazu berufen, das Organ des Volkes in Hinsicht auf Verwaltungssystem u. auf Möglichkeit ministerieller Persönlichkeiten zu seyn, an diese sey sich daher zu wenden, durch diese sey zu wirken. — Es wurde daher der zweite Antrag, sowie eine Modifikation dieses Antrags, wonach der patriotische Verein eine Adresse hiesiger Stadt an des Königs Majestät im Betreffe der gegenwärtigen Ministerkrisis vermitteln sollte, abgelehnt. Die Besorgnisse von Reaktion und Ultramontanismus, durch welche jene Anträge veranlaßt worden sind, wurden wesentlich durch vertrauliche Mittheilungen beschwichtigt, wonach in diesen Richtungen zur Zeit eine Gefahr noch keineswegs besteht.

Ediktal-Ladung.

Der Bäckergeselle Georg Sebastian Lindner von Schnabelwaid, geboren am 29. December 1801, hat zu Anfange des Jahres 1820 die Wanderschaft angetreten, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird für sich und seine unbekannte Erben auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandte hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden, witrigenfalls er für todt erklärt und sein in 489 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Erben nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Pegnitz, den 12. December 1848.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag | Nro. 2. | 2. Januar 1849.

Deutschland.

München, 29. December. Am Neujahrstag findet heuer die gewöhnliche Gratulations-Cour bei Hofe nicht statt. Auch sollen im nächsten Carneval keine größeren Hofbälle gehalten werden.

München, 30. December. Der Platzmajor zu Würzburg, N. Eichenauer, wurde als 2. Platz-Stabs-Offizier zur Kommandantschaft München versetzt. Der Generalmajor und Brigadier der 3. Infanteriebrigade F. Graf v. Saporta wurde von dieser Stelle wieder enthoben und unter Beibehaltung des Generalmajors-Charakters in den vorigen Pensionsstand zurückversetzt. Der temporär pensionirte Hauptmann, J. v. Dusch, wurde unter Verleihung des Majors-Charakters in Ruhestand versetzt. Die Hauptleute M. Zeiler, vom 10. Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, und Ch. Zieglmalner, vom 15. Infanterie-Regimente Prinz Johann von Sachsen, erhielten die nachgesuchte Pension. Der Regierungssekretär I. Klasse bei der Regierung von Oberfranken, J. N. Mois, wurde auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt, und dessen Stelle dem Landgerichtsaktuar K. Sperl zu Auerbach verliehen.

Die N. Münch. Ztg. erklärt: Wenn auf die an alle Bevollmächtigten der Einzelstaaten bei der Centralgewalt gestellte Frage des Ministerpräsidenten v. Gagern: ob die Grundrechte sofort von ihren betreffenden Regierungen verkündet und eingeführt würden: der bayerische Bevollmächtigte die Antwort gegeben, daß er keine Instruktion über diesen Punkt habe, so dürfe man daraus für Bayern keine gehässigen Schlußfolgerungen ziehen. Der bayerische Bevollmächtigte habe in der That keine deßfallsigen Instruktionen gehabt. „Wir sehen nicht ab, fährt die Münch. Ztg. fort, welchen ernstlichen Schwierigkeiten in Bayern die Verkündigung und Einführung der deutschen Grundrechte begegnen soll, nachdem, was dieselben aufstellen, thatsächlich größtentheils (!) schon bei uns besteht. Daß aber für die etwa noch neu einzuführenden Punkte bei uns so wenig als in Hannover oder anderwärts die demnächst zusammenkommenden Kammern von der Regierung umgangen werden können, scheint uns denn doch auch unzweifelhaft."

Ein Korrespondent der Allg. Ztg. erklärt das Gericht, daß Kirchgeßner ein Ministerium erhalten dürfte, für gänzlich unbegründet; die Kombination Beisler und Edel habe immer noch die meiste Wahrscheinlichkeit.

Ansbach, 30. December. Der seit einiger Zeit dahier bestehende Verein für Freiheit und Ordnung hat in Bezug auf Lerchenfelds Austritt aus dem Ministerium nachstehende Adresse an Se. Maj. den König beschlossen und zur Unterzeichnung an verschiedenen Orten der Stadt aufgelegt: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Das beunruhigende Gerücht, welches sich schon seit einigen Wochen verbreitete, daß der kgl. Staatsminister des Innern, Frhr. v. Lerchenfeld, aus dem Rathe Eurer königlichen Majestät ausscheiden werde, hat sich vor wenigen Tagen bewahrheitet. Die allerunterthänigst unterzeichneten Bewohner der Stadt Ansbach kennen die Ursachen nicht, welche denselben veranlaßten, sein Portefeuille in die Hände Eurer königlichen Majestät zurückzugeben, und sind weit davon entfernt, die Gründe vermuthen zu wollen, aus welchen Allerhöchstdieselben geruhten, seine Bitte um Enthebung von seinem Amte zu gewähren. Aber als ebenso treue Freunde der Krone, wie der Volksfreiheit und dem Prinzipe der konstitutionellen Monarchie aufrichtig zugethan, halten wir es für unsere Pflicht, vor dem Throne Eurer kgl. Majestät ehrfurchtvoll auszusprechen, daß der Austritt des Frhrn. v. Lerchenfeld aus dem Ministerium allenthalben die Gefühle der Bestürzung und des Schmerzes hervorgerufen hat. Seit langer Zeit hat Bayern keinen Minister gehabt, der sich eines so allgemeinen Vertrauens erfreute, und seine auf wahre Wohlfahrt des Staates berechnete Thätigkeit in den ihm von Eurer kgl. Majestät anvertrauten Ministerien hat wesentlich dazu beigetragen, in einer sturmbewegten Zeit die Ruhe und Ordnung in unserem Vaterlande zu sichern. Darum gibt es unter den Unterthanen Eurer kgl. Majestät nur zwei Klassen, welche sich des Rücktritts des Frhrn. v. Lerchenfeld freuen: die Reaktionaire, welche gern den beklagenswerthen Stand der Dinge in den Jahren 1832—1847 wiederhergestellt wissen möchten, und die Freunde der Anarchie und des Umsturzes, welche nicht unterlassen werden, auch dieses Ereigniß für ihre verderblichen Zwecke auszubeuten. Aber eben weil wir den Zustand, den diese herbeizuführen wünschen, fürchten und weil wir die Besorgniß hegen, daß der Krater der Revolution, der sich jetzt wieder zu schließen scheint, wenn er sich noch einmal öffnen würde, die Kronen und diejenigen, welche in diesem das Palladium der gesetzlichen Ordnung erkennen, gleichmäßig in seinem Abgrunde verschlingen werde, wagen wir es, die allerunterthänigste Bitte an Eure königl. Majestät zu richten: wenn der Wiedereintritt des Freiherrn von Lerchenfeld in das Ministerium unmöglich seyn sollte, keine Männer in Allerhöchstderselben Rath zu berufen, deren Vergangenheit befürchten läßt, daß sie jede durch die Zeitverhältnisse gebotene Erweiterung der Volksfreiheit durch die Art ihrer Ausführung zu verkümmern suchen werden, und deren Herz nicht warm schlägt für die Einheit des deutschen Vaterlandes. Wir verharren" ꝛc.

Aschaffenburg, 27. December. Wir haben so eben ein Stück Mittelalter erlebt. — Der pensionirte Major der Linie, Herr Senger, ein alter verdienter Soldat und ein Ehrenmann, erkrankte vor einiger Zeit und erhielt vor mehreren Tagen den Besuch eines kath. Geistlichen, welcher ihm die Tröstungen der Religion anbot. Der Patient, nicht ahnend, daß sein Zustand ein gefährlicher, erklärte auf einen so ernsten Akt und die ihn begleitende Unterredung nicht gefaßt zu sein. Darauf entfernte sich der Priester, indem er dem Dienstpersonal bedeutete, im Falle der Major stürbe, ihn nicht beerdigen zu wollen. Diese Drohung ging leider in Erfüllung, und die Leiche des edlen Kriegers, der auf den Schlachtfeldern Europa's dem Tod so oft in's Auge gesehen, lag bis heute Mittag, ohne daß es den Bemühungen sämmtlicher militärischen Autoritäten hiesiger Stadt gelungen wäre, den Pfarrer von seinem Entschlusse abzubringen. Doch Molière hat es gesagt. „Il y a des accommodemens avec le ciel." So kam denn im entscheidenden Moment, nachdem bereits unser würdiger Stadtkommandant, Hr. Oberstlieutenant von Schlegel, ein Waffengefährte des Verstorbenen, zu dem Entschlusse gelangt war, die Leiche im Nothfall ohne geistliche Begleitung bestatten zu lassen, eine Entscheidung des Bischofs von Würzburg an, die, obwohl die Motive und das Verfahren des Pfarres billigend, doch noch ein kleines Hinterthürchen offen ließ.

Berlin, 29. December. In einer Zeit der trostlosesten Neuigkeitsarmuth, in welche der Belagerungszustand die Berliner versetzt hat, erscheint ihnen die Geschichte eines vorgestern zwischen dem bekannten Oppositionsmitgliede der aufgelösten Nationalversammlung und dem Hrn. v. Vincke stattgefundenen Rencontre wie eine Oase in der Wüste. Als v. Vincke von der Tribune in der Paulskirche herab Schmähungen gegen die damals bereits aufgelöste Berliner Versammlung schleuderte, rief ihm die Linke zu: es sey unritterlich, eine Versammlung zu beleidigen, die nicht mehr existire. Hr. v. Vincke entgegnete: die Versammlung existire in ihren Mitgliedern, und er sey bereit, Jedem von diesen Genugthuung zu leisten. Dies veranlaßte Hrn. Jung zu einer Pistolenausforderung. Man kam überein, in Eisenach zusammenzutreffen. Mit Hrn. v. Vincke erschienen der preußische Major v. Voigts-Rheetz und Hr. v. Schlottheim, mit Hrn. Jung der Abg. v. Potworowski und der Kammergerichtsassessor Bergenroth. Anstatt aber den Conflikt in der verabredeten Weise auszugleichen, erklärte Hr. v. Voigts-Rheetz: nach reiflichem Ueberlegen glaube Hr. v. Vincke Bedenken tragen zu müssen, einem Manne die cavaliermäßige Genugthuung zu gewähren, auf welchem noch der in öffentlichen Blättern ausgesprochene Vorwurf der Lüge hafte. Diesen Vorwurf hatte der durch seine lateinischen „Eingesandtes" in der Vossischen Zeitung bekannte Hr. F. v. Bülow gegen Hrn. Jung erhoben. Vergeblich waren alle Vorstellungen der Secundanten des Gegners, vergeblich die Hinweisung auf das hohe Alter des Hrn. v. Bülow, eines Mannes, der kaum mehr die physische Kraft haben dürfte, eine Pistole zu halten. Hr. v. Vincke beharrte standhaft auf dem Rechtsboden seines Bedenkens und verließ Eisenach. Hr. Jung ist dem zufolge nach Berlin zurückgekehrt. Es ver-

dient erwähnt zu werden, daß dies bereits der zweite Fall einer Duellverweigerung ist, zu welchem Hrn. v. Vincke seine parlamentarische Thätigkeit Anlaß gegeben hat. Während des ersten Vereinigten Landtags sprach Hr. v. Vincke den Juden persönlichen Muth ab. Ein Kammergerichtsassessor jüdischer Abkunft, Hr. Benda, nahm diese Aeußerung persönlich und forderte. Allein auch in jenem Falle hielt Hrn. v. Vincke irgend ein Bedenken davon ab, für seine Worte mit seiner Person einzustehen.

Wien, 28. December. Eine heute erschienene Kundmachung des Gouverneurs Welden erregt Aufsehen. Sie bestätigt das allgemein nicht geglaubte Gerücht, daß ein politischer Klub bestehe, welcher nichts Geringeres im Sinne habe, als die Verschanzungen auf den Basteien zu erstürmen und sich der auf selben postirten Geschütze zu bemächtigen. Der Gouverneur gibt bekannt, daß auf ein Signal von 3 Allarmschüssen die ganze Garnison binnen 15 Minuten aufgeboten wird, und warnt „nicht nur die Frevler, sondern auch die sich unvorsichtig Herandrängenden", da sogleich scharf gefeuert werden würde und „die Kugeln nicht immer die Schuldigen treffen."

Stuttgart, 27. December. Wie wir hören, wird unsere Regierung sogleich, sobald die Grundrechte amtlich verkündigt sind, Anstalt treffen, um die Grundrechte in Vollzug zu setzen. Ein auf den Gesetzentwurf für die Wahlen in das Reichs-Volkshaus gebautes Wahlgesetz soll unsern Kammern gleich nach ihrem Wiederzusammentreten in den ersten Tagen Januars vorgelegt werden, so daß die jetzige Kammer nur noch wenige Wochen beisammen sein wird, bis die nöthigsten Geschäfte, insbesondere eine Verlängerung der Steuerbewilligung, erledigt sein werden.

Karlsruhe, 24. December. Die neue Bestimmung über die einstweilige Organisation der Conscription besteht aus 11 Artikeln. Der Dienst in der Linie ist auf fünf, in der Reserve auf drei Jahre festgesetzt; die Wehrpflicht ist allgemein, jede Stellvertretung aufgehoben; alle nicht im Dienste befindlichen Männer von 21 bis 55 Jahre müssen in die Bürgerwehr eintreten; die bis dahin durch das Loos Befreiten, welche vermöge ihres Alters in die Linie oder Reserve gehören, müssen eintreten.

Mannheim, 24. December. Morgen wird G. Struve mit einer Compagnie Infanterie von Rastatt nach Freiburg gebracht, um da vor Gericht gestellt zu werden. Man erfährt, daß Struve's Frau gegen Neujahr schon freigelassen werden solle.

Wiesbaden, 28. December. Heute Nachmittag 12½ Uhr passirte Se. k. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser in Begleitung seiner Gemahlin und seines Sohnes unsere Stadt, um sich nach Schaumburg an der Lahn zu begeben.

Sigmaringen, 21. December. So eben ist folgendes Schreiben an das hiesige Stadtbürgermeisteramt eingelaufen:

Frankfurt a. M., den 16. December. Das Reichsministerium des Kriegs an das Stadtbürgermeisteramt zu Sigmaringen. Das Reichsministerium des Kriegs eröffnet dem Stadtbürgermeisteramt zu Sigmaringen und den Vorstehern der übrigen mit Einquartierung bisher belegten Gemeinden des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, auf ihr am 10. d. M. eingegangenes Gesuch, daß die militärische Besetzung des Fürstenthums bereits auf 2 Compagnien, mithin so weit ermäßigt worden ist, als es die für die Wiederherstellung und Befestigung eines gesetzlichen Zustandes nöthig erscheinenden Rücksichten irgend zuließen. Eine weitere Ermäßigung der Einquartirungslast würde einer völligen Aufgabe der Besetzung gleich zu erachten seyn, und muß daher von dem ferneren Verhalten des Landes abhängig gemacht werden, wie denn überhaupt die von der Centralgewalt verfügten militairischen Maaßregeln ihren Grund nur in dem gesetzlosen Zustand des Fürstenthums hatten. Der Reichsminister des Kriegs. Peucker.

Frankreich.

* Paris, 27. December. (Französische Nationalversammlung. Sitzung vom 27. December.) Vorsitzender: Amand Marrat. Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Der Minister der Staatsbauten legt mehrere Gesetzvorschläge vor. Man nimmt hierauf die gestern abgebrochene Discussion über die Salzsteuer wieder auf. Herr Corbin spricht für die Aufhebung dieser lästigen und ungerechten Steuer. Ihm folgt Hr. Cloud, der gestern unterbrochen wurde, aber heute nicht mehr angehört wird, als gestern. Der Finanzminister Hyp. Passy erklärt: die Regierung bestehe darauf, daß die Salzsteuer unverändert bis 1. Januar 1850 beibehalten werde. (Unwilliges Murmeln.) Der Minister bemüht sich, nachzuweisen, daß die Klagen der Gegner übertrieben seyen und daß die Salzsteuer keineswegs so drückend auf dem Ackerbaue laste, als man vorgebe. Auch sey der Staatsschatz in einer Lage, daß er die 23 Millionen, die er durch Annahme des Commission-Vorschlages anuliren würde, nicht entbehren könne. Das Neujahr 1850 werde das jetzige Deficit ausgeglichen seyn und dann auch eine Reduktion der Salzsteuer erlauben. Der Minister läßt sich nun in eine lange Kritik des von seinem Vorgänger vorgelegten Budgets von 1849 ein, in dem die meisten Einnahmen bedeutend zu hoch angesetzt seyen. Seiner Ansicht nach werde das im Jahre 1849 zu deckende Deficit die Summe von 560 Millionen betragen. (Reclamationen.) Seine Conclusion ist, daß es unter so bewandten Umständen eine Unmöglichkeit sey, irgend eine Steuer zu ermäßigen oder gar aufzuheben, — eben so unmöglich aber sey es auch, neue Steuern zu schaffen, — von vielen Seiten dränge man hinzu, aber er werde sich nicht dazu ergeben, einen solchen Fehler zu begehen. Der Berichterstatter der Commission, Herr Lagarde, widerlegt die Behauptungen des Ministers und besteht darauf, daß die Salzsteuer mit 1. Juli 1849 um die Hälfte vermindert werde. — Der Präsident Marrat zeigt an, daß so eben eine Proposition eingelaufen sey und morgen der Nationalversammlung vorgelegt werden solle, welche vorschlägt: das Dekret wegen Herabsetzung des Briefporto's zu wiederrufen. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens erhebt sich bei dieser Ankündigung in der Versammlung und läßt heftige Debatten vorhersehen. So unverblümt hat man das Land in allen seinen billigen Erwartungen noch nicht getäuscht, so kurzweg feierliche Versprechungen noch nie beseitigt, als dies dieses Mal mit der Salz- und der Briefsteuer der Fall ist. Wenn diese beiden, von dem Lande seit 1830 verlangten und dazu eben so lange versprochenen, Erleichterungen abermals escontirt werden, so werden die Wähler doch endlich wohl über die Versprechungen der Bonaparte'schen Agenten enttäuscht seyn und das Landvolk wird bei den nächsten Wahlen eben so gewiß anders stimmen, als dies Handel und Industrie der Städte thun werden. Hr. Lagarde hat somit ganz recht, wenn er dem Ministerium, das die 23 Millionen der Salzsteuer nicht entbehren kann, zuruft: Seit zehn Jahren habt ihr die Beamtenzahl um ein Viertel und um 60 Millionen Gehalt vermehrt, streicht eine Menge Beamte mit 30 Millionen Gehalt vom Budget und hebt dafür die Salzsteuer auf. — Bei Postschluß ist die allgemeine Diskussion noch nicht geschlossen, wahrscheinlich wird es heute noch zu keinem Votum kommen. Die Sache steht ungünstig für die Regierung.

Rußland.

Der Kaiser hat mittels Tagsbefel vom 15. December den Erzherzog Wilhelm von Oesterreich zum Chef der reitenden Artillerie-Batterie Nr. 15 ernannt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 3. — 3. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 30. December. Ich kann Ihnen nunmehr die Mittheilung machen, daß die Capitel „vom Reichsoberhaupt" und „vom Reichsrath" im Verfassungsausschuß in nachstehender Weise angenommen sind: Das Reichsoberhaupt. Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen [illegible], sind vom Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 15. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Der Reichsrath. Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitz der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen, oder sich in demselben durch Commissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfes bei dem Reichstag nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen.

W **München**, 31. December. Das Jahr geht zu Grabe, auch ohne daß der Verfassung gemäß die Kammern einberufen worden wären, ohne daß das erledigte Portefeuille einen Liebhaber gefunden hätte. Wessen Name noch einen guten Klang im Volke hat, der fürchtet ihn einzubüßen, wenn er Lerchenfeld's Ministerstuhl einnimmt; beim besten Willen wird er dem Verdachte reaktionairer Gesinnung nicht entgehen und sich für die Zukunft unmöglich machen, — und darum wird die Krone auch an manche Thüre klopfen, ehe sie ihn an den rechten Mann bringt. Den Versuch, es mit einem Manne des alten Regimes zu wagen, hat man vernünftiger Weise aufgegeben: der Rücktritt des Gesammtministeriums wäre die unmittelbare Folge gewesen, und ein ultramontanes Ministerium neun Monate nach den März-Ereignissen erschien mindestens verfrüht. Das sahen die Herren, denen Ehre und Macht zugedacht war, selbst ein. Nun bleibt die Combination Edel-Beisler. Der Cultus soll wieder vom Innern getrennt Letztgenanntem übergeben werden; das Handelsministerium würde wieder mit dem Innern vereinigt werden. Doch hat diese Combination eben auch viel Unwahrscheinliches, denn so sehr Edels juste milieu willkommen seyn mag, so ist doch Beislers energische Rede gegen die Freiheit der Kirche noch unvergessen. Der königl. Brief an Spaur beweist [illegible], welcher [illegible] man in Rom- [illegible] huldigt: man wird Beisler, so sehr er in seiner politischen Gesinnung angenehm wäre, nur annehmen, wenn kein anderer Ausweg bleibt. — Die Art der Bekanntmachung der Reichsgesetze im Regierungsblatte (nicht im Gesetzblatte) hat hier durchaus nicht befriedigt; es ist eine Frage, ob sie in der Art, wie sie veröffentlicht sind, für die Richter maßgebend seyn können. Wahrscheinlich wollte man sich den drängenden Mahner vom Halse schaffen, ohne sich dabei Etwas zu vergeben. Eine schlechte Diplomatie, die den Klumpfuß so schlecht zu verhüllen weiß! — In Betreff der Gründung der Centralgewalt ist der König endlich zu einem Entschluß gekommen und hat demgemäß, wie man vernimmt, Instruktionen an seinen Bevollmächtigten in Frankfurt gesandt. Es ist der von Fürst Wallerstein erfundene Plan, der jetzt auch in Frankfurt Aufnahme zu finden scheint, wonach das Reichsoberhaupt von sieben oder acht Fürsten gewählt wird, nachdem Deutschland in eben so viele Kreise oder Staatenbündel getheilt ist, von denen jeder einen Repräsentanten zur Wahl abordnet. Man glaubt sich einflußreicher, wenn man noch vier oder fünf minder Mächtige hinter sich hat, als wenn man von dreien der Schwächste ist. Auch hofft man von der Eifersucht der Kleinern gegen die beiden Großmächte einen günstigeren Erfolg für sich.

München, 31. December. (Bei Postschluß.) Eben versichert man, daß die Ministerkrisis beendet sey; Beisler und Edel sollen zu Ministern ernannt seyn und diese Ernennungen sammt der Einberufung des Landtags morgen im Regierungsblatt erscheinen. (N. Korr.)

München, 31. December. So eben erfahre ich mit Bestimmtheit, daß Hr. v. Beisler zum Minister des Innern ernannt ist. Ob das fragliche Ministerium seine jetzige Gestalt behält, oder ob die Kultus-Angelegenheiten wieder getrennt werden, und dafür das Handelsministerium mit dem Innern wieder vereinigt wird, konnte ich bis jetzt noch nicht erfahren. Ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen schon vor ein paar Tagen schrieb, nämlich, daß ich diese Wiederanstellung des Hrn. v. Beisler als Minister für eine ungeheure Inkonsequenz von Seite des „Gesammtministeriums" halte; übrigens kann ich die Versicherung beifügen, daß dieses so ziemlich die allgemeine Ansicht seyn dürfte. Jedenfalls wäre es eine sehr schwierige Aufgabe ge-

wesen, noch einen Zweiten zu finden, der es so gründlich mit allen Parteien verdorben hat, wie Hr. v. Beisler. (N. Kur.)

München, 31. December. Der Landb. schreibt: Wie es heißt, soll das Landwehr-Freicorps entweder neu organisirt oder gänzlich aufgelöst werden. — Dem Vernehmen nach hat das 3. Bataillon des Infanterie-Leibregiments Ordre erhalten, sich zum Ausmarsch und zwar nach Schleswig-Holstein bereit zu halten. Auch einem auswärtig garnisonirenden Regimente soll die Ordre zugekommen seyn.

Berlin, 29. December. An den kleinen deutschen Fürstenhöfen wird Preußen, der Ersparniß wegen, in Zukunft keine Gesandten halten.

Berlin, 30. December. Der Justizminister Rintelen hat seine sämmtlichen Ministerbureaux angewiesen, sich in ihrer Geschäftscorrespondenz der alten verbrauchten Titulaturen: Wohllöblich, Hochlöblich &c. zu enthalten und die Behörde mit der einfachen Titulatur: Königliches Gericht zu N. N., zu bezeichnen.

Die Stadtverordneten von **Berlin** haben in einer am 29. Dec. gehaltenen geheimen Sitzung nach langer Debatte eine Neujahrsglückwunschadresse an den König und eine zweite an die Königin beschlossen, welche so gehalten seyn soll, daß sie alle Partheien in der Versammlung befriedige.

Aus Schlesien, 29. December. Das Ministerium Brandenburg legt durch die vorläufigen gesetzlichen Bestimmungen über die Dienstablösungen und Aufhebungen von Lasten und Abgaben für unsere Provinz den Willen entschieden an den Tag, diese Verhältnisse auf dem Lande, für den Augenblick zwar nur interimistisch, aber später definitiv einer endlichen Lösung entgegenzuführen, deren sie so sehr bedürfen. Hoffen wir deshalb, daß nunmehr solche Gesetzentwürfe den neuen Kammern vorgelegt werden, worin alle die großen Lücken der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821 ergänzt und der Boden aller Berechtigung der Art darauf entlastet, daß er endlich werde, was er überall seyn soll — freies Eigenthum.

Der bekannte Conditor Karbe in **Berlin** ist auf Grund eines Haftbefehls des Untersuchungsrichters beim Criminalgericht am 27. Dec. zum Arrest eingeliefert worden. Die rednerische Thätigkeit, welche Karbe am Abend des 31. October, wo vor dem Schauspielhause die bekannten Vorfälle sich ereigneten, entfaltet hat, sollen die Veranlassung zu seiner Verhaftung sein.

Erfurt, 28. December. In Folge der Ereignisse vom 24. November sind nun auf beiden Seiten 53 Menschen gestorben, die meisten nachträglich an den Wunden. Die Gefangenen, welche sich jetzt bis auf 115 reducirt haben und in Militairgefängnissen detinirt werden, sollen, wegen anderweitiger Verwendung der letztern, in ordentliche Civilgefängnisse außerhalb Erfurts gebracht werden. Der Prozeß geht nur sehr langsam vor sich, trotzdem daß das Criminalgericht täglich von 8 — 12 und von 2 — 7 Uhr unter den Gefangenen mit Aufnahme der Beweismittel und Zeugenverhöre zubringt.

Münster, 27. December (Abends 7 Uhr.) Der frühere Abgeordnete **Temme**, Director des hiesigen Oberlandesgerichts, ist so eben verhaftet und befindet sich neben den übrigen politischen Gefangenen Westfalens im hiesigen Zuchthause. Der Criminaldirector Giese nahm die Verhaftung erst nach eingetretener Dunkelheit vor. Dessenungeachtet verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die Stadt, da Hr. Temme schon in den wenigen Wochen seines hiesigen Aufenthaltes sich die Liebe und Achtung der Einwohner zu erwerben wußte.

Die Düsseldorfer Zeitung berichtet hierüber: Der Criminalsenat des hiesigen Oberlandesgerichts hat aus eigner Autorität das Land- und Stadtgericht angewiesen, gegen Hrn. Temme „wegen des gegen ihn begründeten Verdachts, den Steuerverweigerungsbeschluß, erlassen von Abgeordneten zur Nationalversammlung, datirt Berlin, 15. November, zur Ausführung gebracht, wenigstens dieselbe versucht und darauf hingewirkt zu haben," auf den Grund des Allgemeinen Landrechts die Untersuchung einzuleiten. Das Land- und Stadtgericht hat in dieser Anweisung die Aufgabe erblickt, sofort die Verhaftung zu verhängen und dieselbe, gegen 5 Uhr Abends, vollzogen. Hr. Temme hat sich zwar dieser Maßregel unterworfen, zugleich dagegen protestirt, dahin zwar, „daß er erstens nur allein das Kammergericht als das für ihn competente Forum delicti commissi anerkenne, zweitens das hiesige Oberlandesgericht durch eine Eingabe an den König betreffs seiner sich ihm gegenüber als parteilich constituirt, und drittens er selbst den Beschluß der Steuerverweigerung in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gefaßt und in dem Sinne desselben gewirkt habe, und dafür keinem irdischen Richter, sondern nur allein seinem eigenen Gewissen verantwortlich sei." Alsdann hat Hr. Temme verlangt, daß dieser sein Protest sofort zur Kenntniß des Justizministeriums gebracht werde. — Nach demselben Blatte soll gegen den Oberlandesgerichts-Assessor Fischer zu Dülmen ein gleiches Verfahren eingeleitet sein und derselbe als Gefangener in Münster eingebracht werden.

Krotoschin, 26. December. Dem Abgeordneten und Landrath unsers Kreises, Herrn Bauer, ist nachstehende Verfügung der Regierung zugegangen: „Bei der Aufregung, welche in dem Kreise Krotoschin wegen der von Ew. Hochwohlgeb. persönlich verbreiteten Aufforderungen herrscht, dem Steuerverweigerungsbeschlusse Folge zu leisten, können wir es im Interesse der Verwaltung des landräthlichen Amtes nicht zulassen, daß Sie für jetzt die Geschäfte wieder übernehmen. Posen, 15. December 1848." Hr. Bauer hat in einer Erwiderung hierauf den von der Regierung angeführten Grund der Suspension entschieden in Abrede gestellt und demnach beantragt, die erlassene Verfügung wieder aufzuheben.

Bromberg, 22. December. Rücksichtlich der Demarcationslinie im Großherzogthume sind von unserm frühern Abgeordneten in der Berliner Nationalversammlung, Major v. Voigts-Rheetz, ganz bestimmte Nachrichten darüber eingelaufen, daß nun vom Staatsministerium und dem Könige die Sanktion für die vom General von Schefer-Bernstein gezogene Linie ertheilt worden und daß Letzterer die sämmtlichen Vorlagen bereits der deutschen Nationalversammlung vorgelegt hat. Hr. v. Voigts-Rheetz hat sich selbst nach Frankfurt begeben, um diese Angelegenheit nach allen Kräften zu beeilen. Bei der definitiven Feststellung der Linie sind die letzten dem Hrn. v. Schefer-Bernstein vorgetragenen Reklamationen des Bromberger Central-Ausschusses für den Netzdistrict noch berücksichtigt worden. In der deutschen Nationalversammlung ist man übrigens der Ansicht, daß die jenseit der Demarcationslinie wohnenden Polen sich wegen der Unmöglichkeit, die Kosten einer eignen Regierung aufbringen zu können, der preußischen Regierung in Kurzem gänzlich in die Arme werfen und dann mit dem übrigen Großherzogthume zu Deutschland werden geschlagen werden.

Wien, 28. December. In dem gestern von Hrn. v. Schmerling an seine hiesigen Wähler gehaltenen Vortrag entwickelte derselbe den Grundgedanken eines selbstständigen Oesterreichs, das sich allerdings die Vereinbarung seiner Interessen mit jenen Deutschlands zur Aufgabe zu setzen, unbedingt aber jene voranzustellen habe. Dabei erschienen diejenigen Verhältnisse Deutschlands in einer Art aufgefaßt, welche für dasselbe eine Hegemonie Oesterreichs als das Zusagendste durchblicken ließen. Die Aufgabe des Reichstags stellte sich dem von Beifallsbezeigungen oft unterbrochenen Redner in der Art dar, daß in dessen Bereich wohl die Erörterung der Grundrechte fiele, die förmliche Constituirung aber in so lange ausgesetzt bleiben sollte, als die ungarischen Angelegenheiten nicht geschlichtet erschienen. Heute findet eine wiederholte Versammlung statt, um Hrn. v. Schmerling den Urlaub zu seiner Mission nach Frankfurt zu gewähren. Es ist noch nicht entschieden, ob er ihn erhält; er erklärte sich im Verweigerungsfalle entschlossen, lieber auf die ihm zuerkannte Abgeordnetenstelle als auf die ihm anvertraute Mission zu verzichten.

In Bezug auf die Reorganisirung der Gerichte soll, wie wir vernehmen, der Anfang im Erzherzogthum gemacht werden. Nach den von dem Justizminister bereits früher bekannt gemachten Grundsätzen sollen die neu einzuführenden landesfürstlichen Gerichte, je nach dem Bedarf der Oertlichkeit, theils aus Collegial-, theils aus Einzelgerichten bestehen. In Bezug auf Böhmen hat die Slowanska Lipa eine dringende Petition für die durchgängige Einführung von Collegialgerichten eingereicht, ein System, welches von dem Hofrath Kulanek, der als Commissair Böhmen bereiste, energisch vertreten wird. In Bezug auf das Erzherzogthum lauten die Berichte der beiden von ihrer Inspektionsreise zurückgekehrten Commissaire widersprechend, indem der eine auf eine größere Zahl von Collegialgerichten, und der andere auf eine größere Zahl von Einzelgerichten anträgt.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes 6. Armee-Bulletin: Zufolge der eben angelangten Anzeige des kommandirenden General-Feldmarschallieutenants Puchner aus Herrmannstadt und des Feldmarschallieutenants Rukawina aus Temeswar ist es den beiden aus dem Banat unter dem Befehl des Generalmajors Grafen Leiningen und aus Siebenbürgen unter dem Oberstlieutenant Berger von Bianchi Infanterie entsendeten Colonnen gelungen, sich bei Alias zu vereinigen und mit vereinter Kraft zum Entsatz Arads vorzurücken. Nachdem die siebenbürgische Colonne, Lippe, das nur mit einigen Szekler-Compagnien besetzt war, genommen hatte, vereinigten sich die beiden Colonnen am 14. December bei Engelsbrunn. Nach mehrstündigem Angriff unserer braven Truppen unter dem heftigsten Kanonenfeuer auf die Flächen der St.-Miklos, wobei sich besonders die Bataillone Bianchi und Leiningen mit seltener Bravour hervorthaten, gelang es

durch Umgehung des linken Flügels, den Feind, der 15,000 Mann stark die Festung cernirt hatte, in wilder Flucht zum Weichen zu bringen, der nun seinen Uebergang über die Maros zu bewerkstelligen suchte. Um das linke Marosufer vom Feinde gänzlich zu säubern, hatte ein lebhaftes Tirailleurfeuer beinahe den ganzen Tag gewährt, und es mußten die daselbst besetzten Mühlen durch Granaten in Brand gesteckt werden. Der Verlust unserer braven Truppen beträgt 15 Todte und 40 Verwundete. Der Feind verlor bedeutend, und es sind nun schon mehr als 200 Gefangene in die Festung eingebracht. Bei dieser Gelegenheit sind auch 16 Artilleristen vom 5. Regimente vom Feinde zu uns übergegangen. Eine Abtheilung von 500 Polen hatte sich vor Arad zur Wehre gestellt; auch von diesen wurden Mehre gefangen. Ueberdies wurden noch dem Feinde vier Haubitzen und eine 12pfündige Kanone abgenommen. Der Hauptgewinn aber besteht darin: daß Arad entsetzt und demselben nunmehr auf ein Halbjahr Lebensmittel und Munition zugeführt, auch mehrere 30- und 60pfündige Mörser zu ihrer kräftigern Vertheidigung hineingeschafft wurden, so daß diese Expedition ihren Zweck vollkommen erreicht hat.

Die vorzüglichsten Leistungen des Generalmajors Grafen Leiningen als Anführer wie die muthvolle Entschlossenheit und Ausdauer der vom besten Geiste beseelten Truppe wird durch den kommandirenden General lobend erwähnt, welcher Muth und Ausdauer auch den Feldmarschallieutenant Baron Berger, Festungskommandanten zu Arad, veranlaßte, dem versammelten k. k. Kriegsrathe zu Temeswar das nachfolgende Dankschreiben zu erlassen: „Vom arader k. k. Festungskommando an den k. k. versammelten Kriegsrath zu Temeswar. Ew. Excellenz und dem verehrten versammelten Kriegsrathe, welcher mir die Uebersendung so ergiebiger Vorräthe beschlossen und diese große Aufgabe einem Heerführer anvertrauten, welcher mit besonderer Einsicht, Klugheit und Entschlossenheit diese schwierige Expedition zum glücklichen Erfolge zu führen verstand, meinen tiefgefühlten Dank mit genugsam bedeutenden Worten auszudrücken, vermag ich nicht. Die weitere Erhaltung der Festung Arad für die gute Sache ist durch diese Sendung vollkommen gelungen. Die hierbei verwendeten Truppen und alle Stabs- und Oberoffiziere haben nebst der Bravour und dem Heldenmuth im Kampfe selbst eine bewunderungswerthe Ausdauer bei diesen Strapazen und Mühseligkeiten an den Tag gelegt. Möge Alle das Bewußtseyn lohnen, daß sie zu einem großen Zwecke diese Opfer mit seltener Resignation gebracht haben. Festung Arad, 14. December 1848. **Berger**, Feldmarschallieutenant." Der Militair- und Civilgouverneur: **Welden**, Feldmarschallieutenant.

Nach den von der Wiener Zeitung veröffentlichten Ergebnissen der finanziellen Gebahrung im Verwaltungsjahre 1848 (November 1847 bis October 1848) betrugen die Einnahmen 112,507,982, die Ausgaben 156,013,094 fl., und ergab sich somit ein Abgang von 43,505,162 fl. Dieser Ausfall entstand theils aus den hinter dem Voranschlage zurückbleibenden Einnahmen, theils aus den den Voranschlag überschreitenden Ausgaben. Aus der Lombardei hörten die Einnahmen seit Mitte März, aus Ungarn seit dem 1. April, aus Siebenbürgen seit dem 21. Juni auf und sind mit 35,438,000 fl. berechnet; das Zurückbleiben von Einnahmen aus andern Provinzen beläuft sich auf 7,776,068 fl. Der Militairaufwand betrug 71,359,032 fl. und überstieg den Voranschlag allein um 17,049,032 fl.

Prag, 29. December. Großfürst Konstantin traf gestern in Begleitung des Generals Romanow hier ein. Erzherzog Karl Ferdinand empfing ihn und begleitete ihn nach der Burg. — Wir erfahren aus guter Quelle, daß Erzherzog Wilhelm (der viertgeborene Sohn des Erzherzogs Karl zum commandirenden General für Böhmen bestimmt sey. — Ein Ministerial-Erlaß an die Präsidenten der Provinzen verlangt genaue Berichte über alle in der Provinz bestehenden Associationen aller Art, sowie über die Anzahl und politische Farbe sämmtlicher in der Provinz erscheinenden Tagesblätter und der Größe der Auflage, damit „das Ministerium in der Lage sey, die Wünsche und die Stimmung der Bewohner der Provinz genauer kennen zu lernen." — Wie wir hören, hat der deutsche Verein in Prag eine Deputation sämmtlicher Deutsch-Böhmen an den Kaiser Franz Joseph angeregt, um ihm die Huldigung der Deutsch-Böhmen zu bringen. Heute Abend ist eine Plenarversammlung des deutschen Vereins, in welchem die Absendung dieser Deputation besprochen wird.

Triest, 25. December. Das englische Dampfschiff Ardent kam gestern Nachmittag aus Venedig hier an; es brachte die Nachricht mit, der englische Dampfer Mutine sei bei Palestrina oberhalb Chioggia gescheitert, wobei 14 Matrosen und 3 Offiziere das Leben verloren haben. Der Capitain des Mutine soll nicht auf dem Dampfer gewesen sein und vergeblich den Küstenschiffern eine bedeutende Summe angeboten haben, wenn sie ihn an Bord brächten.

Leipzig, 31. December. Unterm 28. December erließ der Oberstaatsanwalt des Königreichs Sachsen, Dr. Schröder, eine Verordnung an die Polizeibehörden des Landes, worin er dieselben, nachdem nun die für die verschiedenen Bezirke des Landes aufzustellenden Staatsanwälte ernannt seyen und deren Verpflichtung stattgefunden habe, anweist, von allen zu ihrer Kenntniß kommenden betreffenden Vergehen den Staatsanwalt ihres Bezirks schleunigst in Kenntniß zu setzen, denselben auch bei weiterer Verfolgung dieser Vergehen durch Mittheilung aller darauf bezüglichen Nachrichten und sich etwa ergebenden Inzichten zu unterstützen. — Das Ministerium der Justiz hebt unterm 27. December die früher den Appellationsgerichten zugewiesene Befugniß, auch ohne vorgängige Beschwerde die Einleitung von Untersuchungen und Verhaftungen anzuordnen, auf. —

Hannover, 29. December. Durch k. Proclamation vom 28. December ist die allgemeine **Ständeversammlung** auf den 1. Februar nach Hannover einberufen.

Altenburg, 30. December. In der Sitzung der Landschaft am 12. December wurde der Gesetzentwurf, die Aufhebung der Schutzgelder betreffend, berathen. Ein Antrag der Abgg. Hesse und Gerlach: die Landschaft möge beschließen, daß der Staatsregierung die Genehmigung ertheilt werde, die Summe von 80,000 Thlr. zu Vorschüssen an die Gemeinden, welche mit Einquartierung belastet sind, zu verwenden, wurde mit 18 gegen 11 Stimmen angenommen. Schließlich wurde über den Gesetzentwurf, die Ablösung der Feudallasten betreffend, abgestimmt und derselbe mit den abgeänderten und ergänzten Beschlüssen mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen.

Mainz, 30. December, Mittags 12 Uhr. Vor einer halben Stunde ist unser Bischof Herr Dr. **Kaiser**, mit Tode abgegangen.

Schleswig, 28. December. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde von Seiten des Finanzdepartements darauf angetragen, daß die gemeinsame Regierung zur Forterhebung der bestehenden Steuern pro 1849 ermächtigt werden möge. Die Landesversammlung genehmigte diesen Antrag mit der Abänderung, daß es statt „gemeinsame Regierung" heiße: „jetzige gemeinsame Regierung." Dagegen wurde der von einem Abgeordneten gestellte Antrag, daß die Ermächtigung auf die Zeit bis zum 1. Mai 1849 beschränkt werde, mit sehr großer Stimmenmehrheit verworfen. Hierauf beschloß man die Niedersetzung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Begutachtung des Budgets für 1849. — Wie man vernimmt, sind die bis Ende Januar Beurlaubten unserer Armee bereits zu Anfang Januar wieder einberufen. Man bringt dies in Zusammenhang mit der Verstärkung der dänischen Truppen auf Alsen, die, wie es heißt, dort gegenwärtig bereits in einer Stärke von 12,000 M. concentrirt seyn sollen.

Aus dem nördlichen Alsen, 24. December. In diesen Tagen hier angekommen, finde ich die größte Veranlassung, Ihnen zu schreiben. Es sieht augenblicklich sehr bedenklich aus, und das wohl nicht allein hier, sondern gewiß auch für unser ganzes Schleswig-Holstein. Ich muß und kann den Bewohnern der Herzogthümer die — ich hoffe nur erfreuliche! — Nachricht übersenden, daß die Dänen einen Angriff und Einfall in Schleswig und zwar bis an die holsteinische Gränze beabsichtigen, und das am Neujahrstage, den 1. Januar 1849. An diesem Tage werden die Dänen erstlich die Düppeler Schanze wieder, wie früher, besetzen, und dann, so weit sie kommen können, ins Festland Schleswigs eindringen. Es sind augenblicklich schon hier auf Alsen angekommen: 4 bis 5 Bataillone Infanterie, 2 Jäger-Corps, 1 Regiment Dragoner und einige Batterien Feldgeschütz (eine 12pfündige commandirt von Capt. Baggesen). Allenthalben in den Städten und auf den Dörfern wimmelt es von Militär und noch täglich kömmt mehr, so daß bis gleich nach Weihnachten circa 12,000 Mann hier concentrirt seyn werden. Der General v. Krogh ist schon in Sonderburg angekommen. Sonderburg wird auf dieser Seite, d. h. nach der Landseite zu, förmlich befestigt. Unaufhörlich arbeitet das Militär an diesen Schanzen und mehrere sind schon aufgerichtet.

Schweiz.

Basel, 29. December. Der Bundesrath hat Hrn. Kilias von Graubündten, zur Zeit als Abgeordneter in Zollangelegenheiten noch von dem Vororte nach Frankfurt kommittirt, berufen, als provisorischer Secretär in den Zollangelegenheiten zu fungiren.

Frankreich.

* **Paris**, 28. December. Die Nationalversammlung hat gestern die allgemeine Diskussion über die Salzsteuer geschlossen. Ein Amendement St. Rommes, die Salzsteuer mit 1. Januar 1849 aufzuheben, wird mit nur 417 gegen 336 St. verworfen

und der erste Art. des Projektes, der das Dekret der provisorischen Regierung wegen gänzlicher Aufhebung der Salzsteuer widerruft, angenommen. Es liegen noch mehrere Amendements vor, die die Reduktion um zwei Drittel, die gänzliche Aufhebung vom 1. April u. s. w. verlangen, wahrscheinlich aber wird der von der Commission vorgeschlagene Mittelweg angenommen werden, wodurch die Salzsteuer vom 1. Juli 1849 um die Hälfte ermäßigt wird. Die Regierung und die Rechte sind es, die die Beibehaltung dieser indirekten Steuer wollen und die Diskussion und das Votum, das heute zu erwarten steht, werden im Lande einen großen Eindruck machen. — Der Vorschlag, das Dekret wegen der Briefpost-Reform zu widerrufen, ist gleichen Ursprungs, — die Reaction, die gerne alle Reformen der Februar-Revolution vernichten möchte, geht viel zu rasch, und verletzt die materiellen Interessen des Landes. Wahrscheinlich wird der Vorschlag verworfen werden, denn die Nationalversammlung würde sich, wie der National ganz richtig bemerkt, nicht nur vor Frankreich, sondern vor ganz Europa lächerlich machen, wenn sie ein Dekret, das sie selbst nach reiflicher Prüfung und langen Debatten belassen hat, wiederrufen würde ehe auch nur ein Versuch der praktischen Anwendung gemacht worden ist. — Selbst Girardins Presse mißbilligt diese Rückschritte, die den Finanzen nichts helfen und das Land erbittern würden. Es ist als ob die neue Regierung absichtlich Alles ausböte, um sich verhaßt zu machen und Louis Bonaparte's Popularität so schnell und so gründlich als möglich zu zerstören.

* Paris, 28. December. (Französische Nationalversammlung. Sitzung vom 28. December.) Vorsitzender: Amand Marrast. Gleich beim Beginne der Sitzung zeigt der Präsident an, daß die gestern angekündigte Motion wegen der Zurücknahme der Reform des Briefporto's von ihren Urhebern (Heeckeren, Stourm und Strub, von der Rechten) zurückgezogen worden sey. (Allgemeines jubelndes: Ah! — Lange Aufregung.) Man setzt die Diskussion der Salzsteuer fort. Hr. Boursat schlägt vor, die Salzsteuer vom 1. Januar 1849 an um ⅔ zu vermindern, dagegen aber die Cautionen der Staatsbeamten um 50 Proc. zu erhöhen, — die dem Staate zufließenden Zinsen dieser Cautionen sollen den Ausfall der Salzsteuer decken. Das Amendement wird verworfen. Anglade schlägt die Herabsetzung der Salzsteuer vom 1. Januar 1849 an auf 10 Frc. für 100 Kilogramm und die gänzliche Aufhebung vom 1. April 1849 an vor. Goudekam bekämpft das Amendement, — die Versammlung ist sehr stürmisch aufgeregt, fast kein Redner wird angehört, man will nur votiren. Nach dem Widerstande: den die Regierung der Aufhebung der Salzsteuer entgegensetzt, wird diese Frage zur Kabinetsfrage und kann mindestens den Austritt des Finanzministers Passy, wenn nicht den Sturz des ganzen Ministeriums herbeiführen. Nach einer lebhaften Debatte zwischen Desvolles, dem Finanzminister Passy, der sich auf das Entschiedenste der Reduktion widersetzt, wird zur Abstimmung geschritten. Die Agitation nimmt während des Scrutins zu, — das Resultat ist Folgendes: Anzahl der Stimmenden: 763, absolute Majorität: 382, für das Amendement: 403, gegen dasselbe: 360. Das Amendement ist angenommen, — die erste bedeutende Niederlage des Kabinets. Die Salzsteuer ist somit vom 1. Januar 1849 auf die Hälfte, d. i. auf 2 Sous herabgesetzt. Hr. Anglade zieht, da nur über die erste Hälfte des Amendements abgestimmt wurde, die zweite Hälfte zurück. Bezin nimmt sie auf, sie wird verworfen und über den Art. 2 des Commissions-Projektes abgestimmt. Diese Abstimmung, in der die Rechte das angenommene Amendement noch implicite zu verwerfen hofft, ist bei Postschluß noch nicht zu Ende.

Die ministeriellen Blätter zeugen heute an, daß sich der Präsident Bonaparte beim Neujahrempfange alle Reden verbeten habe, indem er die Politik nicht in diesen Höflichkeits-Act sich mischen zu sehen wünsche.

General Lamoriciere hat Paris verlassen und ist nach seiner Vaterstadt Nantes abgereist.

Das Journal der Loiret kündigt an, daß der Präsident der Republik, sobald die Verwaltung geordnet und die Geschäfte im Gange sein werden, eine Reise durch ganz Frankreich machen und alle Departemente besuchen werde.

Anzeigen.

Gesangschule des Liederkranzes.

Um sich der allmählichen Ergänzung und des nachhaltigen Fortbestandes der Gesangskräfte für die Zwecke des Liederkranzes zu versichern, hat der Liederkranz dahin beschlossen, eine Gesangschule zu eröffnen, und hiedurch jedem von der Natur mit einer Singstimme ausgestatteten Manne, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Beruf, eine billige und zweckmäßige Gelegenheit zu gewähren, solche kunstgerecht auszubilden. Die Gesangschule wird von dem Mitvorstande, Stadtkantor Buck, geleitet, und im Monate Januar 1849 eröffnet.

Der Liederkranz gestattet den unentgeldlichen Gebrauch seines Lokals, seiner Musikalien, seines Pianoforte und bestreitet aus eigenen Mitteln die Beheitzung und Beleuchtung der treffenden Lokalitäten.

Nur für die Unterrichtsertheilung selbst haben die Theilnehmer am Unterrichte einen Beitrag zu leisten, der jedoch — für 2 Stunden Unterricht wöchentlich — den Betrag von 24 kr. monatlich nicht übersteigen soll und der übrigens je nach der Anzahl der Theilnehmer regulirt wird.

Es ergeht an alle Männer, welche von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch machen wollen, das Ersuchen, sich bei dem Mitvorstande, Stadtkantor Buck, gefälligst anmelden zu wollen.

Bayreuth, den 12. Decbr. 1848.

Die Vorsteher des Liederkranzes.

Liederkranz.

Donnerstag, am 4. d. Mts.:

Production

im Saale zur goldnen Sonne dahier. Anfang präcis 7 Uhr, der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Der Eintritt findet nur gegen Vorzeigung der Eintrittskarten statt. Für einzuführende Fremde können an demselben Tage von 1 bis 4 Uhr Nachmittags bei dem Mitvorstande Stadtkantor Buck Eintrittskarten in Empfang genommen werden.

Bayreuth, den 2. Januar 1849.

Die Vorsteher.

Bock-Eröffnung.

Donnerstag den 4. d. Mts. früh 10 Uhr wird bei dem Unterzeichneten in dem wohlbekannten Locale der **Bock** eröffnet, wozu ergebenst einladet, und bemerkt wird, daß für gute Musik unter der Leitung des Musikmeisters Gewinner bestens gesorgt ist.

J. N. Kolb.

Die in der gestrigen Bekanntmachung erwähnte Adresse an den Abgeordneten Hrn. v. Lerchenfeld liegt auch noch morgen (Mittwoch) zur gefälligen Unterzeichnung bei Kaufmann Feustel auf.

(Zu verkaufen.) Eine Drehbank, eine Drahtziehbank, zwei Arbeitstische, ein Schmiedeblasebalg, Ambosklötze rc. sind im Hause des Herrn Goldarbeiters Wangemann billig zu verkaufen.

„Am Sylvesterabend wurde bei Herrn Bäckermeister Vogel dahier ein Burnus vertauscht. Der dermalige Besitzer wird deßhalb ersucht, denselben im Rennweg Hs.-Nr. 204 über eine Stiege wieder umzutauschen."

Ameiseneier getrocknete, die gehäufte bayerische Maas, hier gemessen für 16 kr. zum Verkauf gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei Kaufmann Schmidt in Wunsiedel

---

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 4.** 4. Januar 1849.

□ Vom Obermain. Das Jahr 1848, merkwürdig durch das plötzliche Aufflammen des, dem Anscheine nach, so lange Zeit im Todes-Schlummer ruhenden deutschen Volksgeistes, hat sich nun zum Ende geneigt. Was wird uns der Ausgang dieses Jahres bringen? war die Frage, die sich alle Deutschen in der ersten Zeit jenes glorreichen Erwachens stellten. Große Hoffnungen, gerechte Erwartungen belebten den einen größeren — bange Besorgnisse drückten den andern, kleinern Theil. Die Antwort ist da. Die Berge haben gekreißt und geboren ward — eine kleine Maus! Gedulden wir uns nur noch einiger Monden und wir werden wieder da angelangt seyn, von wo wir ausgegangen sind, und das Bewußtseyn, unsern guten, treuen, deutschen Charakter wieder gewonnen zu haben, welchen wir unbegreiflicher Weise so schnöde verläugnet hatten, wird uns wieder in süßen Schlaf wiegen. Möge denn dieser Schlaf auch wieder 33 Jahre währen! Ueberhaupt trösten wir uns über die kurze Sündenzeit, der wir verfallen gewesen, mit dem Gedanken, daß es eigentlich nicht Untreue gegen unsere Regenten von Gottes Gnaden war, die uns zu so sträflicher Auflehnung verführte, daß es vielmehr nur die angeborne Nachäffungssucht vermocht hatte, uns in jene heillosen Umtriebe zu verwickeln. Laßt uns so Etwas nie mehr einfallen! Vertrauen war, Vertrauen sey auch für die Folge unser Losungswort! Gott Lob! In Oesterreich und Preußen ist bereits die Scharte ausgewetzt und bei uns in Bayern wird Alles bald ebenfalls ins Geleise kommen. König Ludwig fängt wieder an zu bauen, v. Abel verkehrt am Hofe und Lerchenfeld ist als Minister abgetreten!!!

Bemerkung der Redaktion. Wir wollten den obigen Worten eines wohlhabenden Landbewohners den Raum in unserem Blatte nicht versagen, sondern öffneten denselben willig die Spalten dieser Zeitung, obwohl wir den darin ausgesprochenen Ansichten nicht durchaus beizupflichten vermögen. Denn jedenfalls mag dieser Artikel denen die Augen öffnen, welche in ihrer Verblendung wähnen und aussprechen; nur einige Lumpen und Literaten in Städten freuten sich mit der politischen Wendung auf deutschem Boden und rißen andere Unerfahrene in den Strudel mit hinein, wogegen die Masse, ja der Kern des Volkes sich zurückwünschen nach dem Eldorado der vormärzlichen Tage, in welchen Büreaukratie und Aristokratie ungestört ihre Vormundschaft über den dritten und vierten Stand führten, die Censur über die Presse wachte, daß sie nichts aussagte, als das, was man ihr diktirte und das löbliche Polizeiregiment Mund und Kopf und Herz in Schule, Kirche und Staat vor Irrthum und verlautem Wesen schützte. Nein, mit Sicherheit behaupten wir es, durch alle äußere Gewalt läßt sich der im Innern erwachte Geist nimmermehr unterdrücken und ersticken, weil die Macht der Ideen stärker ist, als die materielle Waffe. Wir sehen übrigens auch keineswegs so trübe in die Zukunft, sondern leben der Ueberzeugung, die gerechten Forderungen der Zeit oder des Volkes werden und müssen ihre Verwirklichung, ihre Erfüllung finden. Selbst Oesterreich und Preußen weichen und wagten es nicht, die Volksfreiheit, das Recht, das mit uns geboren ist, in den Verfassungen zu schmälern, und auch Bayern wird es nicht unternehmen wollen, der Freiheit Hohn zu sprechen. Um den Abgeordneten Lerchenfeld wird sich die Schaar der konstitutionellen Freisinnigen sammeln, unter seiner Anführung wird dem Prinzipe der Volkssouverainität in der Kammer Rechnung getragen werden, so daß die Heuler und Reaktionaire sich wohl hüten werden, in das Rad der fortschreitenden Entwickelung sich hemmend zu werfen. Die Fürsten auf dem Throne, wie ihre Rathgeber werden es einsehen und beherzigen, daß jeder Versuch zum Rückschritt und zur Unterdrückung der gesetzlichen Volksfreiheit aus der schönen, ruhigen Bahn uns werfen und denjenigen in die Hände arbeiten müsse, welche lieber umstürzen, als aufbauen. Zwei Feinde trägt die Einheit und Freiheit Deutschlands in sich: „die Reaktion mit dem Partikularismus und die Anarchie mit dem Communismus zum Gefolge: gegen beide wird das deutsche Volk in seinem größern, bessern Theil wie ein Phalanx feststehen, kämpfen und siegen; und die Gerechtigkeit der Sache wird den Sieg sichern.

Deutschland.

Frankfurt, 30. December. Man hat es als ein entschiedenes Aufgeben der deutschen Sache Seitens Oesterreichs gedeutet, als man hörte, daß es künftig alle Correspondenzen, auch die über innere Bundesangelegenheiten, durch sein Ministerium des Aeußern an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten leiten werde. Als man dann weiter erfuhr, daß auch Bayern den gleichen Weg bei Beglaubigung des Herrn von Xylander als Bevollmächtigten eingeschlagen hatte, war man bei dem Argwohn, von dem dieser Staat in seiner Stellung zur deutschen Verfassungsfrage verfolgt wird, sehr bereit, auch hierin eine bedeutungsvolle Absichtlichkeit zu finden. — In letzterer Beziehung sind wir aus guter Quelle in den Stand gesetzt zu versichern, daß in der Organisation und den Ressortverhältnissen der königlichen Ministerien in München allein der Grund lag, daß sich Herr Oberst von Xylander mit einem Schreiben des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern bei seiner Ankunft legitimirte und daß derselbe Geschäftsgang auch die Veranlassung gegeben hat, daß das Beglaubigungsschreiben des Herrn Bevollmächtigten an das Reichministerium des Aeußern gerichtet war.

Frankfurt, 30. December. Das heute erschienene Reichsgesetzblatt enthält: 1) das Finanzgesetz für die Monate September, October, November und December 1848, nebst dem Etat der Einnahmen und Ausgaben als Anlage; 2) eine Verordnung, wonach zur Bestreitung des Aufwandes der Reichsversammlung und Centralgewalt eine Matrikularumlage von 217,456 fl. 32 kr. ausgeschrieben wird; 3) eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wonach die obige Matrikularumlage nach der unterm 3. Mai neu festgestellten Matrikel sich folgendermaßen unter die einzelnen Staaten vertheilt: 1) Oesterreich 64,869 fl. 54 kr., 2) Preußen 65,472 fl. 30 kr., 3) Bayern 24,354 fl. 42 kr., 4) Königreich Sachsen 8209 fl. 27 kr., 5) Hannover 8930 fl. 11 kr., 6) Würtemberg 9546 fl. 39 kr., 7) Baden 6841 fl. 13 kr., 8) Kurhessen 3884 fl. 55 kr., 9) Großherzogthum Hessen 4238 fl. 8 kr., 10) Holstein 2243 fl. 55 kr., 11) Lauenburg 218 fl. 55 kr., 12) Luxemburg u. Limburg 1734 fl. 49 kr.; 13) Braunschweig 1433 fl. 55 kr., 14) Mecklenburg-Schwerin 2449 fl. 9 kr., 15) Nassau 2071 fl. 18 kr., 16) Sachsen-Weimar 1375 fl. 5 kr., 17) Sachsen-Coburg-Gotha 763 fl. 28 kr., 18) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 786 fl. 44 kr., 19) Sachsen-Altenburg 671 fl. 48 kr., 20) Mecklenburg-Strelitz 490 fl. 59 kr., 21) Oldenburg 1509 fl. 59 kr., 22) Anhalt-Dessau 362 fl. 13 kr., 23) Anhalt-Bernburg 253 fl. 26 kr., 24) Anhalt-Köthen 222 fl. 2 kr., 25) Schwarzburg-Sondershausen 308 fl. 39 kr., 26) Schwarzburg-Rudolstadt 369 fl., 27) Hohenzollern-Hechingen 99 fl. 12 kr., 28) Liechtenstein 37 fl. 57 kr., 29) Hohenzollern-Sigmaringen 243 fl. 17 kr., 30) Waldeck 354 fl. 54 kr., 31) Reuß, ältere Linie, 152 fl. 15 kr., 32) Reuß, jüngerer Linie, 357 fl. 9 kr., 33) Schaumburg-Lippe 143 fl. 40 kr., 34) Lippe 493 fl., 35) Hessen-Homburg 136 fl. 50 kr., 36) Lübeck 278 fl. 6 kr., 37) Frankfurt 327 fl. 21 kr., 38) Bremen 331 fl. 48 kr., 39) Homburg 887 fl. 32 kr.

München, 1. Januar. Herr von Beisler hat das Portefeuille des Ministeriums des Innern bereits heute übernommen. Sein erster ministerieller Akt war die Unterzeichnung des Dekrets zur Einberufung der Kammern auf den 15. d. In Berücksichtigung der Lage unserer Verhältnisse hat die Ernennung Beisler's im Allgemeinen befriedigt, obwohl man von der einen Seite in ihm den Mann der Frankfurter Rechten, auf der andern den entschiedenen Gegner der Ultramontanen sieht. Ob durch seinen Wiedereintritt ins Ministerium dieses die nöthige Kraft und innere Stärke erhält, die nöthig ist, um mit Erfolg vor die Kammern treten zu können, ist freilich eine zweifelhafte Frage. Herr von Beisler ist jedenfalls ein sehr ehrenwerther Charakter und wenigstens kein Mann des Rückschrittes. — Bei hiesigen Gewerbsleuten sind wieder 8000 Infanteriehelme bestellt worden, was auf eine abermalige Vermehrung des Heeres schließen läßt. — Am 10. d. wird ein umfassender Armeebefehl erwartet. (N. Korr.)

Berlin, 30. December. Es kann gegenwärtig keinem Zweifel mehr unterliegen, daß vom Staatsanwalt Hrn. Sethe wirklich eine

Voruntersuchung gegen einen Theil der Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung eingeleitet worden ist, da bereits die Vernehmung mehrerer Zeugen in dieser Beziehung stattgehabt hat. Worauf diese Untersuchung eigentlich gerichtet ist, darüber läßt sich bis jetzt noch nichts Bestimmtes mittheilen. Es scheint aber, als wolle man weniger ein Gewicht auf die in der Versammlung stattgehabten Abstimmungen als vielmehr auf die Thätigkeit legen, welche von den Abgeordneten außerhalb der Versammlungen entwickelt worden ist, weil die Unantastbarkeit den Abgeordneten für diese letztere Thätigkeit weniger zu statten zu kommen scheint.

Berlin, 31. December. Das Gerücht beschäftigt sich jetzt wieder viel mit einem bevorstehenden Rücktritte des Ministeriums. Wir erhalten jedoch die glaubwürdige Mittheilung, daß das Ministerium jetzt nicht daran denkt, zurückzutreten, daß dasselbe vielmehr bis nach gehöriger Constituirung der Kammern an seiner Stelle zu bleiben und zuvörderst vor diesen seine Maßregeln zu rechtfertigen beabsichtigt. Es zerfallen damit auch die vielfachen Conjecturen über die Personen, welchen Portefeuilles übertragen werden sollen.

Man erzählt sich hier, der Prinz von Preußen habe erklärt, sein Palais nur miethsweise beziehen zu wollen, da dasselbe nun einmal und zwar mit Genehmigung des Königs im März als „Nationaleigenthum" bezeichnet worden sey. Der Prinz soll, wie hinzugefügt wird, den allerdings angemessenen Miethzins von 4000 Thlrn. jährlich der Generalstaatskasse offerirt haben.

In Berücksichtigung der Noth der mittellosen Bevölkerung hat das königliche Leihamt eine sehr dankenswerthe Einrichtung getroffen. Es wird mit Beginn des neuen Jahres eine Sparkasse in der Art mit der Leihanstalt verbunden, daß die Verpfänder Gelegenheit erhalten, die empfangenen Darlehen nach und nach in Theilzahlungen von 5 Sgr. ab zu berichtigen, wobei ihnen für diese Theilzahlungen eben so hohe Zinsen als für die Darlehen selbst berechnet werden. Auch die Auctionskosten für den Verkauf verfallener Pfänder sind auf die Hälfte (6 Pf. für den Thaler des Erlöses) herabgesetzt worden.

Der Preußische Staats-Anzeiger vom 1. Januar veröffentlicht den am 26. December vom Finanzministerium dem König eingereichten und unterm 27. December von demselben vollzogenen Staatshaushaltsetat für das Jahr 1849. Es beträgt hiernach die Einnahme 88,506,380, die Ausgabe dagegen 94,174,380 Thlr., sodaß letztere die erstere um 5,668,319 Thlr. übersteigt. Specieller eingehend sind für die verschiedenen Ministerien folgende Summen in Einnahme gestellt. I. Für das Finanzministerium 70,233,593 Thlr.; II. für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 12,921,040 Thlr.; III. für das Justizministerium 4,180,879 Thlr.; IV. für das Ministerium des Innern 35,287 Thlr.; V. für das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 919,689 Thlr.; VI. für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 72,292 Thlr.; VII. für das Kriegsministerium 203,600 Thlr. In Ausgabe sind gebracht worden an fortdauernden Ausgaben zusammen: Staatsverwaltungsausgaben 55,895,173 Thlr., dabei für das Kriegsministerium 25,811,000 Thlr., für das Staatsschuldenwesen 7,549,200 Thlr.; I. Präsidium des Staatsministeriums 206,918 Thlr.; II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 959,425 Thlr.; III. Finanzministerium 7,258,354 Thlr.; IV. Ministerium für Handel rc. 6,771,107 Thlr.; V. Justizministerium 6,626,334 Thlr.; VI. Ministerium des Innern 3,185,905 Thlr.; VII. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 1,396,713 Thlr. und VIII. Ministerium der geistlichen rc Angelegenheiten 3,379,510 Thlr., zusammen 86,506,061 Thlr. Dazu an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Finanzministerium 292,869 Thlr.; für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 2,300,000 Thlr.; für das Justizministerium 969,413 Thlr.; für das Ministerium des Innern 238,736 Thlr.; für das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 35,678 Thlr.; für das Ministerium für geistliche rc. Angelegenheiten 132,700 Thlr. und für das Kriegsministerium 1,498,933 Thlr., zusammen 5,668,319 Thlr., zusammen 94,174,380 Thlr. Zur Deckung des Mehraufwandes soll der aus der Reservewaltung bis Ende 1847 beim Schlusse des Rechnungsjahres 1847 zu erwartende Ueberschuß von 1,000,000 Thlr., aus den Beständen, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahres 1848 verbleiben werden, und durch zulässige Verminderung des Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen, 4,608,000 Thlr. verwendet werden.

Wegen der Deckungsmittel heißt es schließlich in der Vorlage des Finanzministers Kühne an den König, für die Ueberschreitung der Jahresausgaben gegen die Jahreseinnahmen bleibt zu erläutern, daß die mittels Ew. königl. Maj. allerhöchsten Erlasses vom 26. April d. J. zum Betrage von 15 Mill. Thlr. ausgeschriebene freiwillige Anleihe bereits zum größten Theil eingezahlt und auch Fürsorge dafür getroffen ist, daß der möglicherweise bis zu dem mittels Verfügung des Finanzministeriums vom 7. d. M. auf den 31. December d. J. festgesetzten Schlußtermine ungedeckt bleibende Theil der vorgedachten 15 Mill. Thlr. unter gleichen Bedingungen wird beschafft werden können. Durch die Beihülfe, welche aus dieser extraordinairen Einnahme für die Ausgaben des Jahres 1849 geleistet werden kann, wird es für letztere innerhalb der Grenzen des Etats und, wenn Ruhe und Frieden erhalten wird, weiterer außerordentlicher Hülfsmittel nicht bedürfen; und wir können daher in das neue Jahr mit der Hoffnung eintreten, daß in dessen Verlauf unter dem Schutze der dem Lande verliehenen Verfassung und durch einmüthiges Zusammenwirken Ew. königl. Maj. Regierung und der vom Volke gewählten Vertreter sich auch in unsern Finanzen diejenige Ordnung und Regelmäßigkeit wiederherstellen und neu befestigen wird, welche dem preußischen Staatshaushalte seit einer langen Reihe von Jahren zur Norm gedient und den Credit des Staats auch in den Zeiten der Gefahr aufrecht erhalten hat.

Aus der Provinz Sachsen, 29. December. Der Abg. Prediger Balzer in Nordhausen ist wegen Steuerverweigerung bereits in eine Voruntersuchung verwickelt und schon zwei Mal vernommen.

Der National-Zeitung wird aus Münster vom 28. December geschrieben, daß man Hrn. Temme in dem mit ihm sofort abgehaltenen Verhör vorgehalten: „daß seine Unterschrift unter dem Aufruf an das Volk vom 27. November d. Js. sein Verbrechen sey und daraus der Schluß gezogen werden müsse, daß Temme an der Verbreitung dieses Aufrufs Schuld sey." Hr. Temme hat, wie wir aus bester Quelle versichern können, im Verhör jede Auslassung verweigert, und zwar aus den gestern bereits mitgetheilten Gründen.

Wien, 27. December. Der Reichstags-Abgeordnete Frhr. v. Doblhof ist definitiv zum Gesandten nach dem Haag ernannt. — Die hier anwesenden, auf Urlaub sich befindenden österreichischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, die HH. Mühlfeld, Egger, Kaiser, Dobblhof jun., Kudlich sen., Czörnig, Höchsmad, Schrott rc. beabsichtigen morgen oder übermorgen zu einer gemeinsamen Berathung zusammen zu treten. Es liegt nämlich die Frage nahe, ob sie nicht unverweilt ihre Sitze in der Paulskirche einzunehmen verpflichtet sind, um die österreichische Sache daselbst zu vertreten. Die ausgesprengte Nachricht, daß die Regierung die österreichischen Abgeordneten abrufen wolle, ist unrichtig.

Wien, 29. December. Nachdem Hr. v. Schmerling bereits vorgestern Nachts nach Frankfurt, und zugleich bis Olmütz in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg abgereist ist, fand gestern Abend eine zweite Versammlung seiner Wähler statt, um über den ihm zu gewährenden Urlaub zu entscheiden. Der Beschluß wurde fast einhellig zustimmend gefaßt und selbst ein Amendement des Hofraths Radda, die Zurücklegung des Mandats bei einer sich für länger ergebenden Abwesenheit zu bedingen, wurde beseitigt. Hofrath Radda und Dr. Seligmann wurden mit dem Entwurfe der bezüglichen Adresse an Hrn. v. Schmerling betraut.

Die Bank hat einen Vertrag mit dem Hause Rothschild abgeschlossen, wonach dasselbe sich vorläufig zur Ablieferung von 4 Mill. in Silber verpflichtet, wofür der Rembours in fremden Wechseln von Seite der Bank allmälig erfolgt.

Wien, 29. December. Raab wurde am 27. December ohne Schwertstreich von unsern Truppen genommen. Raab ist gewiß die günstigste Position, der beste Ort zur Vertheidigung von der Leitha bis nach Ofen, Raab wurde von den Ungarn fast seit drei Monaten unablässig verschanzt, von Redouten und Flächen umgeben, mit Kanonen bespickt und von 27,000 M. besetzt. Das ganze Landvolk der Umgebung wurde aufgerufen, für jeden eingebrachten feindlichen Kopf wurden 2 Fl. gut Kossuth'sches Geld versprochen, meilenweit um die Stadt loderten die angezündeten Meierhöfe und Fruchtböden empor und Standrecht war verkündet für Alle, die der kaiserl. Armee den mindesten Vorschub leisten würden. Allein das Landvolk hat bereits seine mordbrennende Regierung herzlich satt und blieb ruhig an seinem Herde, und unsere Köpfe abzuholen zeigte Niemand die geringste Lust, selbst nicht die heldenmüthige Kossuth'sche Armee, die während der Nacht ihr gewöhnliches Manoeuvre ausführte, davon lief und die schönen Schanzen wie Friedensschilderhäuser im Stiche ließ.

Der Militair- und Civilgouverneur von Wien, Feldmarschallieutenant Welden, veröffentlicht folgendes Armeebulletin: Seine Durchl. der Fürst zu Windisch-Grätz hat am 27. December um 1½ Uhr Nachmittags von der Stadt Raab Besitz genommen, nachdem das erste Armeecorps oberhalb, das zweite unterhalb derselben, dort, wo die Raab in die Donau mündet, diesen Fluß passirt, um so dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der Feldmarschall selbst rückte

mit den Reservecorps an die Rabnitz, wo er sogleich eine Bockbrücke schlagen ließ; dort empfing er die Meldung, daß der Feind die Stadt und die von ihm angelegten großen Verschanzungen geräumt und sich mit dem Gros der Armee gegen Komorn, mit einem kleinern Theile aber gegen Ofen zurückgezogen habe. Eine Deputation überreichte die Schlüssel der Stadt und lauter Eljen-Ruf für Se. Maj. den Kaiser begrüßte die einrückenden Truppen. Abends war die Stadt erleuchtet. Der Feind hatte sich so schnell zurückgezogen, daß er nicht eingeholt werden konnte. Nur auf der kleinen Schütt kam es zu einigen Gefechten, wobei eine Abtheilung von Kreß Chevaurlegers durch ihre besondere Entschlossenheit sich auszeichnete. Ein Offizier von den Rebellen und neun Husaren wurden gefangen. Auch die Jäger, welche das Eis des Donaukanals überschreiten konnten, haben Gefangene eingebracht. Sieht man die große Reihe von Verschanzungen, die der Feind ohne Schwertstreich verlassen, so wird die Muthlosigkeit, mit welcher die Rebellen die festesten Stellungen verließen, klar; um so mehr fahren sie fort, durch Großsprechereien von errungenen Siegen das In- und Ausland zu bethören, auf ihrer Flucht Alles in Brand zu stecken, große Fruchtvorräthe dem Lande zu entziehen und so die Zerstörung des eignen Wohlstandes fortzusetzen. Viele Offiziere ungarischer Regimenter und Militärbeamte haben den Rückzug benutzt, um zu der Fahne zurückzukehren, die sie nur nothgedrungen verlassen. Nach eben eingegangenen Berichten hat der Feldzeugmeister Graf Nugent, am 25. Dec. mit seinen Armeecorps, 12,000 Mann stark, Körmend besetzt und die fliehenden Rebellen unter Perkzel bis Janoshaza verfolgt, die ihre Richtung gegen Papa anzunehmen schienen. Durch diese Vorrückung ist die Verbindung jenes Corps mit dem Streifkorps unter Oberstlieutenant Graf Althann, und durch dieses mit der großen Armee Sr. Durchl. des Feldmarschalls, hergestellt. Nach einem Berichte aus Klausenburg vom 13. Dec. hat der Oberstlieutenant Urban den Feind bis an die ungarische Grenze gegen Nagy Banya verfolgt, unterwegs fand er alle romanischen Ortschaften bis auf den Grund verbrannt, und 32 Romanen an Galgen aufgehängt. Dieser Anblick erregte natürlicherweise eine fürchterliche Erbitterung. Der Verlust der Ungarn beläuft sich an Todten auf 150 Mann, an Gefangenen wurden 60 eingebracht. Die Chevaurlegers von Maximilian Ferdinand, erster Majorsdivision, unter Major Baron Bussek, der von mehreren Kugeln in seine Kleider getroffen, wunderbar unversehrt davon kam, haben mit seltener Bravour in engen Gassen die feindlichen Infanterieklumpen attakirt und niedergehauen; mehrere Chevaurlegers wurden mit Bayonnetstichen verwundet. Die Gegner waren größtentheils wiener Freiwillige in Honvéd-Montur. Als der Feind Siebenbürgen verlassen hatte, rückte der Oberstlieutenant Urban in vier forcirten Märschen nach Klausenburg zurück, wo er am 4. Dec. eintraf. Auf seinem Rückmarsche schickte er eine Truppenabtheilung in das Thal der großen Szamos, um sich in Verbindung mit der rechts detachirten Truppe des Oberstlieutenants Losenau, der in Banfy Hunyad stand und noch steht, zu setzen, welche Verbindung auch in M. Sambor stattfand. Der Commandant der Rebellen in Fekeletho ist General Bem, der noch nicht ganz von einer Wunde geheilt sein soll.

An die Wahlmänner des Hauptwahlbezirks Wieden für die deutsche Nationalversammlung ist nachstehendes Schreiben gelangt: Der unterzeichnete Ministerpräsident hat sich beeilt, Sr. Majestät dem Kaiser die Eingabe zu unterlegen, in welcher die Herren Wahlmänner des Hauptwahlbezirks Wieden gegen die §§. 2 und 3 des deutschen Reichsverfassungs-Entwurfs protestiren und sich zu den von dem k. k. Ministerium hinsichtlich der deutschen Frage in dem Programm ausgesprochenen Grundsätzen bekennen. Se. Majestät der Kaiser haben die von den Herren Wahlmännern ausgesprochene echt österreichische Gesinnung vernommen und den Unterzeichneten beauftragt, hiervon die Herren Unterzeichner der Eingabe mit dem Beisatze zu verständigen: es geben sich Allerhöchstdieselben der Hoffnung hin, daß es auf dem von Ihrem Ministerium eingeschlagenen Wege gelingen werde, in dieser eben so schwierigen als hochwichtigen Frage zu einem dem Heile Oesterreichs und Deutschlands gleich ersprießlichen Ergebnisse zu gelangen. Für die gewünschte Verbreitung der Eingabe an Se. Majestät sowie der Vertrauens-Adresse an den frankfurter Abgeordneten des Wahlbezirks Wieden wird unter Einem Fürsorge getroffen. Olmütz, 13. December 1848. F. Schwarzenberg m. p.

Die dem größten Theile ihrer Bewohner nach katholische Stadt Krakau hat den Rabbiner der dortigen jüdischen Gemeinde, Hrn. Meisels, zum Abgeordneten nach Kremsier gewählt.

Der Oberstaatsanwalt Dr. Schröder veröffentlicht aus Dresden unterm 28. December folgende Bekanntmachung: Die Staatsanwaltschaft ist in diesen Tagen im Königreiche Sachsen in das Leben getreten, die dafür angestellten Beamten haben ihre Thätigkeit begonnen. Neu ist diese Einrichtung in Sachsen, und daher hält es der Unterzeichnete, der gegenwärtig mit der Oberleitung derselben beauftragt ist für sachgemäß, über deren Wirkungskreis, Bedeutung und Zweck einige Worte zu seinen Mitbürgern zu sprechen. Der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft ist zur Zeit auf die Vergehen beschränkt, welche in §. 1 und bezüglich §. 67 des Gesetzes vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens rc. betreffend, angegeben sind. Es sind dies Vergehen, welche durch die Presse oder durch Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen begangen, oder, was §. 67 betrifft, die wider den Staat, sein Oberhaupt und die Verfassung rc. verübt werden. Je mehr diese Vergehen in das Gebiet der Politik eingreifen, desto näher liegt die Aussicht, daß Diejenigen, welche die Untersuchung und Bestrafung derselben beantragen, Anfeindung zu erwarten haben, und dies sind die Beamten der Staatsanwaltschaft. Aber nur Partheilichkeit oder Befangenheit kann und wird den Beamten einen Vorwurf daraus machen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, deren Uebung zugleich eine Forderung des Rechtszustandes in der bürgerlichen Gesellschaft ist. Ohne Rechtszustand gibt es keine bürgerliche Gesellschaft, und dieser beruht eben in der Aufrechthaltung des Gesetzes. Die Staatsanwaltschaft ist berufen, die Wächterin des Gesetzes zu sein, den Uebertreter desselben zur Rechenschaft ziehen zu lassen. Indem sie dieses Recht und diese Pflicht übt, leistet sie der bürgerlichen Gesellschaft und daher in ihr allen Denen, welche selbst gesetzmäßig handeln, einen wesentlichen Dienst, sie dient aber zugleich auch der Freiheit, die nur im Boden des Gesetzes wachsen und erstarken kann. Die Beamten der Staatsanwaltschaft sollen nicht einseitig, nicht nach Laune oder Willkühr verfahren, sondern in richtiger Würdigung ihrer Aufgabe und in Beachtung des Umstandes, daß das Gesetz selbst ein Erzeugniß der Nothwendigkeit ist, nur dann einschreiten, wenn es nothwendig ist, das verletzte Gesetz durch Anwendung der gesetzlichen Strafe zu sühnen. Dies ist der Gesichtspunkt, unter welchem die Staatsanwaltschaft aufzufassen ist. Wie die Beamten derselben diesen Gesichtspunkt festzuhalten haben, so möge auch nach ihm das Land sie beurtheilen, ihnen aber zugleich mit um so mehr Vertrauen entgegenkommen, als ihr Verfahren vor der Oeffentlichkeit und vor den Geschwornen, die aus der freien Wahl des Volks hervorgehen, die Probe zu halten hat.

Außer dem Könige von Württemberg hat, sicherm Vernehmen nach, jetzt auch der Herzog von Nassau sich für die preußische Erbkaiserwürde erklärt. — Ritter Bunsen in London hatte, da er mit der Ausfertigung der Vollmacht nicht ganz einverstanden, anfangs gezögert, die Vertretung des deutschen Reichs in London zu übernehmen. Die betreffenden Anstände sind von Seiten seines Hofs beseitigt worden

Karlsruhe, 30. December. Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, sind die Ministerresidenten in München und Stuttgart (geheime Legationsrath Freiherr v. Rüdt und Legationsrath v. Porbeck) und der Gesandte in Wien (geheime Legationsrath Freiherr v. Andlaw) unter Vorbehalt anderweitiger Verwendung einstweilen in Ruhestand versetzt worden.

Vom Main, 31. December. Der vaterländische Verein in Stuttgart und jener in Karlsruhe haben sich nun ebenfalls, dem Beispiel vorangegangener Vereine folgend, in öffentlichen Erklärungen für die Berufung Preußens an die Spitze von Deutschland ausgesprochen. Der vaterländische Verein in Karlsruhe wünscht die deutsche Kaiserkrone erblich mit der preußischen Königskrone vereinigt zu sehen. Wir werden den Wortlaut dieser und der Stuttgarter „Erklärung" nachträglich mittheilen.

Bernburg, 29. December. Vor einigen Tagen hat der hiesige constitutionelle Bürgerverein durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten v. Brandenburg in Berlin eine Adresse an den König von Preußen überreicht, welche seinen Schutz gegen die Entscheidung des Reichsministeriums in dem Conflikt zwischen dem Herzog von Anhalt-Bernburg und der Landesvertretung anruft. Der Reichskommissair v. Ammon in Bernburg hat nämlich ein Schreiben Gagern's mitgetheilt, welches, gestützt auf die Voraussetzung, daß der Herzog regierungsunfähig sey, ihm die Wahl stellt zwischen freiwilliger Thronentsagung oder Unterwerfung unter das Urtheil einer zur Prüfung der Regierungsfähigkeit niederzusetzenden Reichscommission. In Folge dessen wandte sich der obengenannte Verein, der einen großen Widerwillen vor einem Anschluß an Dessau hat, an den König von Preußen mit der Bitte, daß den vom Reich angeordneten Maßregeln keine Folge gegeben und

die Selbstständigkeit des Ländchens wie seines Fürsten erhalten werden möge.

Frankreich.

* Paris, 29. December. Die Assemblée Nationale, Organ der rein Orleanistischen Partei, enthält von Zeit zu Zeit sehr interessante Briefe, die offenbar aus der Feder eines eingeweihten Diplomaten der monarchischen Schule fließen. Einer dieser Artikel im heutigen Blatte schließt mit einem sehr bedeutungsvollen Prognostikon über die Stellung Europa's der Revolution gegenüber. „Noch einige Monate Ruhe, ruft der Correspondent aus, und die Ordnung wird überall hergestellt seyn. Das monarchische Europa wird sich alsdann an der Spitze furchtbarer Bewaffnungen befinden. Sollte Rußland ohne bestimmten Zweck seine Truppen an der Westgrenze concentriren? Was wird Oesterreich mit seinen 350,000 Streitern unter so ausgezeichneten Heerführern nach der Unterwerfung Ungarns thun? Wird die Militair-Partei in Preußen den König nicht von seinem jetzigen theoretischen Systeme abbringen können, damit er die kräftigen Rathschläge des Kaisers Nikolaus befolge?" — Palmerston mit seiner Revolutions-Politik allein ist dem Correspondenten ein Hinderniß; allein er rechnet auf die Ersetzung der Whigs durch die Torys. Hier möchte er sich wohl verrechnen: England weniger als irgend ein Land kann sich auf einen Continental-Krieg einlassen. Für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa ist die finanzielle Noth Frankreichs der glücklichste Umstand, da die nothgedrungenen Ersparnisse nur auf das Beamtenthum, diesen Krebsschaden Frankreichs, und auf den Militair-Etat fallen. Dies sehen auch die aufgeklärten und unparteiischen Militairs ein und Cavaignac's Worte gestern in seinem Bureau sind ein Beweis, daß er auch in nicht officieller Stellung ein wahrer Freund des Friedens ist. Denn bei Gelegenheit des Reserve-Gesetzes, für das er sich stark aussprach, äußerte er: „es wäre ruhmvoll für eine republikanische Regierung, welche ihrer Natur nach friedlich seyn müsse, Europa das Beispiel einer Reduktion im Militairstande zu geben."

Die Republik ändert nichts an den monarchischen Sitten; denn Hr. Marrast hat, wie früher Duchâtel das Bild des Königs, heute das Bild des Präsidenten bei dem bekannten Maler Couture bestellt, um es im Palaste der Nationalversammlung aufzuhängen.

Französische Nationalversammlung. Sitzung vom 29. December. Vier Vorschläge werden an die Deputirten vertheilt, — der erste von Rodal verlangt die Wiederherstellung des Journalstempels vom 1. Januar, — der zweite von Hrn. Antoine will, daß die indirekten Steuern auf die Getränke, den Tabak und das Salz aufgehoben und durch eine Kleidersteuer ersetzt werden sollen, und zwar in folgender Weise: wer einen Frack trägt, zahlt jährlich 100 Frcs., wer einen Gehrock oder Ueberrock trägt, 5 Frcs., für einen Hut 20 Frcs., — nur die Civil- und die Militair-Uniform, die Blouse, die Jacke und die Mütze sollen steuerfrei seyn. Der dritte Vorschlag von Hrn. Jouin verlangt die Aufhebung der Gesetze vom 10. April 1832 und 26. Mai 1848, welche der Familie Bourbons und Orleans aus Frankreich entnommen, — der vierte Vorschlag endlich von Hrn. Rateau verlangt die Aufhebung der Nationalversammlung am 19. März 1849, die Ausschreibung neuer Wahlen für eine legislative Versammlung von 750 Mitgliedern, die am 20. März zusammentreten soll.

Spanien.

Briefe aus Bayonne vom 26. d. Mts. schildern die Lage Cataloniens mit sehr trüben Farben. Städte und Dörfer werden mit Gewalt gezwungen, die von den Montemolinisten ausgeschriebenen Contributionen zu bezahlen, Postwagen und Couriere werden überall angehalten und begüterte Personen finden kaum ein sicheres Asyl in starkbefestigten Städten.

General Concha verließ Barcelona am 20. d. mit einer Abtheilung von 1500 Mann, um nach Granollers zu marschiren. Vor seinem Abmarsche befahl er, mehreren im letzten Aufstande gemachte Gefangene in der Citadelle in Freiheit zu setzen, was großes Aufsehen erregte.

Nordamerika.

Die Britannia bringt Briefe aus Neuyork vom 12. December Im Congresse war ein Beschluß, das Budgetcomité zur Berichterstattung über eine auf das Princip des Tarifs von 1842 basirte Bill zu veranlassen, mit einer Majorität von 33 Stimmen angenommen worden. In Neuyork und Neuorleans ist die Cholera ausgebrochen. Die Blätter theilen eine Depesche des in Monterey commandirenden Obersten Mason mit, welche die ans Wunderbare grenzenden Nachrichten von dem Goldreichthume Californiens bestätigen, der bis jetzt für die Colonie von sehr nachtheiligen Folgen ist. Der Weizen verfault ungeärntet auf dem Feld, alle gewöhnlichen Beschäftigungen haben aufgehört, der Geldwerth ist ungeheuer gesunken und ein Handwerker verlangt täglich 10 Dollars Arbeitslohn.

Einer so eben von Washington eingehenden Nachricht zu Folge ist von Seiten der deutschen Centralgewalt die Regierung der Vereinigten Staaten ersucht, zur Organisirung der deutschen Flotte einigen tüchtigen amerikanischen Flottenoffizieren die Erlaubniß zu ertheilen, deutsche Seedienste anzunehmen. Der Commodore Parker, die Kommandeurs Dupont, Buchanan und Baron sollen deßhalb Urlaub erhalten haben, als Admiral und Vice-Admirale für die deutsche Flotte nach Bremen abzugehen. Commodore Parker gilt für einen der tüchtigsten, thätigsten, ausgebildetsten Offiziere unserer Seemacht und würde jedenfalls eine gute Erwerbung sein, auch die andern drei Offiziere werden als sehr brauchbar allgemein geschätzt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 5. 5. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. December. Einen sehr guten Eindruck hat hier die Proklamation gemacht, welche die schleswig-holsteinische Regierung gegen die wenigstens die Basis des Waffenstillstandes vertretende Erklärung des dänischen Königs erlassen hat. Man erfährt mit Genugthuung, daß sich eine bedeutende Streitmacht an der untern Elbe sammelt; man darf es der Energie des Reichsministers Gagern zutrauen, daß er die Lage der Verhältnisse zu benutzen wissen wird. Es ist die Rede davon, den Reichskommissair Stedmann zu den bevorstehenden wichtigen Parlamentsverhandlungen zurückzuberufen und einen namhaften Militair an seine Stelle als Reichskommissair nach Schleswig zu senden. Privatbriefe aus Kopenhagen zeigen, daß man sich dort doch gar sehr über die innern Verhältnisse Deutschlands getäuscht hat; und die russischen Häfen sind bereits zugefroren, sie pflegen es bis zum Mai zu bleiben. — Die Abreise des Abg. v. Vincke nach Potsdam ist nach seiner letzten vergeblichen Anwesenheit dort nur um so bedeutsamer.

Frankfurt, 31. December. Die Adressen aus Oesterreich, welche gegen die §§. 2 und 3 des Entwurfes der deutschen Verfassung „vom Reich und der Reichsgewalt" einlaufen, häufen sich dergestalt, daß an der entschiedenen Mißbilligung dieser Paragraphen von Seite der dortigen Bevölkerung wohl Niemand mehr zweifeln kann. So sind uns aus Oesterreich ob der Enns außer den bereits angezeigten 23 Adressen neuerdings 19 mit sehr zahlreichen Unterschriften aus Grimburg, Helmonsedt, Hofkirchen, Lembach, Marsbach, Magdalena, Niederkappel, Ottensheim, Pöstlingberg, Ranaridl, Reichenau, Urfahr, Waldenfels, Waldhausen, Windhaag, Witzersdorf und Zwettl bekannt geworden. Bei der notorischen Abneigung der dortigen Bevölkerung gegen alle öffentliche Demonstrationen, erblicken wir in diesen zahlreichen Adressen doch das erfreuliche Zeichen, daß es ihr wenigstens nicht gleichgiltig sei, ob hier in Frankfurt etwas Brauchbares zu Stande komme. Aber auch das letzte Bedenken, welches selbst der starrsinnigste Verehrer der gedachten Paragraphen in ihrer Beziehung auf Oesterreich noch hegen könnte, dürfte durch das Schreiben gehoben seyn, welches der Abgeordnete des ersten obderenns'schen Wahlbezirkes, von den Ständen des Landes Oesterreich ob der Enns erhalten hat. In diesem Schreiben erklären sich die Stände unumwunden zu jenen Grundsätzen, welche in dem Aufrufe ausgesprochen sind, den 40 der österreichischen Abgeordneten, die den §§. 2 und 3 ihre unbedingte Zustimmung versagen zu müssen glaubten, an ihre Wähler erlassen haben. Wir bedauern, dieses Schreiben und die zwei demselben beiliegenden Denkschriften, ihres Umfanges wegen, nicht mittheilen zu können, und beschränken uns auf die Bemerkung, daß durch dieselben auch die leiseste Hoffnung, welche nach einigen Zeitungsartikeln auf eine sogenannte deutsche Liga der Provinzen Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnthen zu Gunsten der §§. 2 und 3 hier und da etwa gesetzt worden sein mochte, bezüglich des Landes Oesterreich ob der Enns vollständig zu Grabe geläutet wird. Der Schluß, welcher aus den Erklärungen der im Sinne der Neuzeit vervollständigten Stände des Landes Oesterreich ob der Enns, welche Provinz nebst Salzburg unter allen österreichischen Provinzen allein eine reindeutsche Bevölkerung hat, auf die Provinzen von gemischter Bevölkerung gezogen werden kann, ergibt sich von selbst.

München, 1. Januar. Die Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betreffend, lautet: „Maximilian ꝛc. ꝛc. Wir haben beschlossen, den Landtag in Folge des §. 22, Tit. 7 der Verfassungs-Urkunde den 15 Januar 1849 einzuberufen und befehlen demzufolge Unsern Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52 und 61. Tit. I. Abschn. III. der 8. Beil. zur Verfassungsurkunde bei der Einweisungskommission persönlich zu melden. Der Tag, an welchem Wir die Sitzung des Landtags eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. Nymphenburg, 1. Jannar 1849. Max. Beisler. Heintz. Graf v. Bray. v. Weigand. v. Lesuire. — Auf königlich allerhöchsten Befehl: Der Generalsekretär Ministerialrath Bemning." — Das R. B. Nr. 1, welches diese Bekanntmachung mittheilt, bringt noch folgende kgl. Entschließung, die Bildung einer Unterstützungs-Anstalt für Kinder der Mitglieder des Verdienstordens vom heil. Michael betr. Maximilian II. ꝛc. ꝛc. In der wohlwollenden Absicht, auch den Angehörigen der Mitglieder Unseres Verdienstordens vom heiligen Michael eine ähnliche Gnade zu Theil werden zu lassen, wie sie bereits den Angehörigen Unseres Verdienstordens der Krone gewährt ist, haben Wir beschlossen, einen Theil des für den Michaelordensfond bereits erworbenen Vermögens verwenden zu lassen, wie folgt: 1) Zur Unterstützung von Kindern der bedürftigsten Mitglieder des Verdienstordens vom heiligen Michael werden aus den Renten eines Theiles dieses Vermögens Beiträge dermalen von je 200 fl. (zweihundert Gulden) jährlich gebildet. 2) Es wird festgesetzt, daß der Vermögenstheil, auf dessen Interesse die vorerwähnten Beiträge gegründet werden, zu keiner Zeit eingezogen oder in der Substanz für einen andern als den ausgesprochenen Zweck verwendet werden, ferner, daß derselbe mit den Vorrechten einer wohlthätigen Stiftung versehen, nur unter dem Namen der gegenwärtigen Fundation verwaltet und jederzeit als unverletzlich erhalten werde. 3) Zum Genusse eines Beitrages können sowohl Söhne als Töchter der Ordensmitglieder gelangen. Söhne bleiben im Bezug ihrer Jahresrente bis zum zurückgelegten fünfundzwanzigsten Lebensjahr, wenn der Fortbezug sich nicht auf erwiesene physische Gebrechen, sonach auf die Unmöglichkeit, sich den nothdürftigen Lebensunterhalt auf andere Weise zu ermöglichen, gründet; — Töchter hingegen bis zu ihrer Verehelichung oder einer andern lebenslänglichen Versorgung. Pensionsbezüge dürfen die Unterstützungsbeiträge weder alteriren, noch sollen sie sich überhaupt zur Einrechnung eignen. 4) Unser Staatsministerium des Hauses und des Aeußern ist beauftragt, diejenigen noch lebenden oder bereits verstorbenen Ordensmitglieder Uns zu bezeichnen, deren Angehörige es nach den (Ziff. 5.) folgenden Bestimmungen zur Erlangung einer solchen Wohlthat als die würdigsten erkennt. 5) Mangel des Vermögens, größere Kinderzahl und weniger zureichender Staatsgehalt haben als leitende Momente für die an Uns gelangenden Vorschläge zu dienen. Mit dem Eintritte in eine Damenstiftspräbende, mit dem Anfalle einer Erbschaft oder Erlangung sonstigen Privatvermögens, sobald deren Rente den Unterstützungsbeitrag erreicht, hört die Bezugsberechtigung für die mit einer Unterstützung Begnadigten auf, und eine unterlassene deßfallsige Anzeige wird wie eine Verletzung gegen das Ordensvermögen beurtheilt und sich der Regreß gegen Denjenigen, der sich eine solche Handlung zu Schulden kommen läßt, wegen Rückersatz und Zinsen ausdrücklich vorbehalten. Wir vertrauen, daß die Mitglieder Unseres Verdienstordens vom heiligen Michael in dieser ihr Wohl beabsichtigenden Anordnung, welche Wir mittelst gegenwärtiger Urkunde getroffen haben, einen neuen Beweis dafür schöpfen mögen, daß Unser innigster Regentenwunsch stets dahin strebt, das durch Treue, Eifer und Redlichkeit erworbene Verdienst nach Kräften zu lohnen u. s. f. — Ferner eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, der zu Folge die Verordnung vom 3. Januar 1815, die Korrespondenz der Zünfte betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt wird. — Sodann einen Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Bayern, die Zulässigkeit der Berufung an die dritte Instanz gegen die in zwei Instanzen gleichförmig ausgesprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede betr. Derselbe lautet: „Gegen die in zwei Instanzen gleichförmig ausgesprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede findet Berufung an die dritte Instanz in dem Falle statt, wenn mit dieser Einrede die Einlassung auf die Hauptsache eventuell verbunden war, und über den gleichzeitig in der Hauptsache erlassenen Ausspruch Berufung ergriffen wird." — Endlich folgende königliche Ernennung der Einweisungs-Kommission für den bevorstehenden Landtag. „Se. Maj. der König haben unterm 1. Januar l. Js. zu beschließen geruht, zu der nach den Bestimmungen des §. 61 des I. Tit. der X. Beilage zur Verfas-

fungs-Urkunde für den bevorstehenden Landtag zu bildenden Einweisungs-Kommission zu ernennen: 1) als Vorstand: den königl. Staatsrath v. Voltz; 2) als Beisitzer: a) vom Staatsministerium des Innern, den k. Ministerialrath Hänlein; b) vom Staatsministerium der Finanzen, den k. Ministerialrath Dr. Aschenbrenner; 3) als Kommissions-Sekretair, den k. Ministerial-Sekretair von Stetten. (N. Kur.)

München, 1. Januar. Eine Instruktion an die Landwehr und Freikorps ordnet bei Krawallen, wo Gefährdung des Eigenthums, Fenstereinwerfen, Barrikadenbau rc. eintreten, energisches Einschreiten und sofortigen Gebrauch der Waffen an. — Ein an die Kommandos und Abtheilungen ergangenes Ministerialrescript, wohl veranlaßt durch die jüngst bei einzelnen Truppentheilen gemachten Erfahrungen, bringt jene Paragraphen der Dienstesvorschriften in Erinnerung, durch deren Befolgung „die Disziplin und Mannszucht im Heere gewahrt, das Ansehen und Vertrauen der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen erhalten und den Gesetzen die gehörige Achtung verschafft wird."

München, 2. Januar. Durch die Ernennung des Hrn. v. Beisler zum Minister des Innern, als welcher er vor der Hand auch das Portefeuille für Kirchen- und Schulangelegenheiten übernimmt, ist den ultramontanen Blättern ein weites Feld zu neuen Beschimpfungen gegen diesen ehrenwerthen Charakter offen. Mögen v. Beislers politische Gegner gegen seine Befähigung zur Portefeuille-Führung sagen was sie wollen, darin müssen aber alle übereinstimmen, daß er ein durch und durch ehrenfester und konsequenter Mann ist, der aber, wie wir selbst gestehen müssen, Lerchenfeld schwerlich ersetzen wird. Wir hatten Gelegenheit, in den stürmischen Märztagen oft Zeuge seiner ministeriellen Thätigkeit zu seyn, und haben gefunden, daß er, obgleich er für die gute Sache Hand in Hand mit den übrigen Ministern gegen die Ansichten des damaligen Ministerverwesers v. Voltz ging, zu wenig Selbstständigkeit besitzt. Im Allgemeinen ist man mit der Wahl nicht unzufrieden, um so mehr, da man weiß, daß Beisler in zweifelhaften Fällen immer Sachverständige zu Rathe zieht. Unsere Deutsch-Katholiken, der größte Dorn im Auge der Ultramontanen, bauen viel Hoffnung auf den neuen Minister in Betreff eines Lokales für ihren Gottesdienst. (N. Kur.)

Aus Münchner Blättern ersieht man, daß der „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" dortselbst, zu dessen Leitern auch Hr. Görres gehört, einer von ihm jüngst veranstalteten Versammlung eine Adresse vorlegte, in welcher die politische Richtung des gegenwärtigen Ministeriums geradezu verdammt und als Helfer aus aller Noth Hr. v. Abel bezeichnet wurde. Dies paßt nun ganz zu dem Dankes- und Vertrauensvotum für den früheren Finanzminister Grafen Seinsheim, das der Verein kurz vor den Landtagswahlen erließ, wahrscheinlich in der Hoffnung, auf diese dadurch bedeutend einzuwirken. Am 28. December rückte die Direktion der aus Mitgliedern aller Stände zusammengesetzten Versammlung schon offener mit ihren Plänen heraus; man sprach davon, daß auf Beschränkung der Preßfreiheit und des Associationsrechtes hingearbeitet werden müßte.

München, 31. December. Bei der am 27., 28. 29. Dec. v. Js. hier öffentlich stattgehabten Lehrerversammlung im Zweibrückensaale, bestehend aus gegen 200 Lehrer von Oberbayern, Schwaben und Neuburg rc., wurden nach erschöpfenden (theilweise sehr hitzig geführten) Berathungen der Referate, welche die von der Versammlung zur Bearbeitung derselben gewählten Ausschüsse zur Vorlage brachten, folgende Beschlüsse mit großer, überwiegender Majorität gefaßt:

I. Ueber die Bildung der künftigen Volkslehrer.

I. Der künftige Volksschullehrer genießt seine erste Bildung, wie jeder Staatsbürger, in der Volksschule. II. So wenig anderweitige Staatsdiener nach dem Austritte aus der Volksschule sogleich eine besondere Berufsschule zu besuchen haben, eben so wenig hat der Volksschullehrer eine solche zu besuchen. Der sich dem Lehrfache Widmende hat eine vollständige Lateinschule zu absolviren, mit der die Gelegenheit zur Ausbildung in der Musik, welche für den Volksschullehrer, da derselbe Unterricht im Gesang zu ertheilen hat, und er künftig wohl auch als Organist, Cantor und Chorregent zu funktioniren haben dürfte, dargeboten werden muß. Dabei wird vorausgesetzt, daß zukünftig in Lateinschulen auf deutsche Sprache, Arithmetik, die Realgegenstände, Musik und das Zeichnen genügend Rücksicht genommen werde. III. Die eigentliche Berufsbildung erhält ein Volksschullehrer in Pädagogien, die einen Zeitraum von 3 Jahren umfassen, welche in entsprechender Anzahl mit Universitäten oder Lyzeen verbunden werden sollen. Die Lehrgegenstände der Pädagogien dürfen folgende sein: 1) Religion, durch einen Geistlichen der betreffenden Confession zu ertheilen. 2) Allgemeine und spezielle Pädagogik (Didaktik, Methodik und Anthropologie). 3) Deutsche Sprache (Sprach- und Styllehre mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Klassiker und der Literaturgeschichte, Logik). 4) Mathematik, mit besonderer Berücksichtigung der Geometrie. 5) Geschichte. 6) Naturwissenschaften (Geographie mit Verfassungskunde, Physik, Naturgeschichte, Technologie und Landwirthschaft). 7) Musik (Gesang, Klavier-, Orgel-, Violinspiel und Harmonielehre als unerläßlich, andere Instrumente als wünschenswerth). 8) Gesteigerter Zeichnungsunterricht. 9) Turnen. Um den künftigen Volksschullehrer schon hier in das praktische Schulleben einzuführen, erscheint die Errichtung von Musterschulen in Verbindung mit den Pädagogien als unabweisbare Nothwendigkeit. IV. Nach dem Austritte aus dem Pädagogium beginnt der Schulamts-Kandidat die eigentliche Praxis bei einem von der Oberschulbehörde aufgestellten Musterlehrer; dieselbe dauert Ein Jahr. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Kandidat als Gehilfe verwendet. Die Anstellungsprüfung macht derselbe, nach zweijähriger Verwendung als Gehilfe, am Sitze der Kreisregierung. V. Die ununterbrochene Fortbildung der Volksschullehrer wird durch Lehrervereine (Distriktsbibliotheken, Zeitschriften rc.) und Schulsynoden gefördert.

II. Ueber die künftige Stellung der Volkslehrer.

I. Die Schule soll nicht Gemeindeanstalt, sondern, weil sie den Zwecken des Staates die wesentlichsten Dienste leistet, als Staatsanstalt für die Gemeinden, welche den Bedürfnissen für Zeit und Ewigkeit Rechnung zu tragen hat, betrachtet werden. — Leistet nun die Schule dem Staate große Dienste, ist sie überhaupt die Grundlage des staatlichen Lebens, und kann kein civilisirter Staat ohne gute Schulen bestehen: so ist es ein Akt der Humanität und der Gerechtigkeit, wenn der Lehrer als Organ der Schule aus seiner bisherigen zwitterhaften Stellung, nach welcher ihn die Gemeinden auf den Staat, der Staat aber an die Gemeinden gewiesen hat, in eine bestimmte Stellung gebracht wird, wenn ihm für sich und seine Relikten die Rechte der Staatsdiener gegeben werden, weil er Staatsdiener ist. Es wäre demnach der §. 25 der Grundrechte: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener" so zu interpretiren: „Die Schullehrer sind Staatsdiener mit allen pragmatischen Rechten derselben." II. Der Staat stellt (§. 25 der Grundrechte) unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinde, welche dabei ein Erinnerungsrecht vor Besetzung der Schulstellen zustehen soll, die Schullehrer an. III. An die Stelle der bisherigen Lokalschul-Inspektionen sollen Lokalschulkommissionen treten, welche aus den an der Schule beschäftigten Ortsgeistlichen, den Lehrern und einigen Gemeinde- und Magistratsgliedern bestehen, die in ihrer gegenseitigen Stellung zu einander coordinirt sind. IV. Zu Distriktsinspektoren sollen nur theoretisch und praktisch tüchtig gebildete Schulmänner bestellt werden, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes seyn; sie stehen durch die einschlägigen königl. Behörden mit der königl. Kreisregierung in Verbindung. Den Distriktsinspektoren sollen zwei von den Lehrern des Distrikts gewählte tüchtige Schullehrer als Lehrer-Gremium beigegeben werden. Die Distrikts-Inspektoren werden von der Regierung bestellt. Diesen Behörden wäre die eigentliche Beaufsichtigung, Leitung und Vertretung der Schulen zu übertragen. Die geheimen Censuren hören auf. V. Für das Referat bei der Regierung werde ein ausschließlich für das Schulwesen bestimmter und mit demselben wohlvertrauter Regierungsrath angestellt. VI. Dringendes Bedürfniß ist die Abfassung eines allgemeinen Schulgesetzes, das die Verhältnisse der Schule nach Zweck und Umfang regelt und den Bedürfnissen vollständig genügt. Die Regelung der Verhältnissen der Schulgehilfen zu den Schullehrern bleibt ebenfalls dem Gesetze anheimgegeben. Bei Abfassung dieses Gesetzes sollen tüchtige Lehrer beigezogen werden. — Die Einführung von Lehrbüchern soll künftig nur von praktisch gebildeten Schulmännern ausgehen. (D. c. Z.) (Schluß folgt.)

Berlin, 1. Januar. Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt, bei der bevorstehenden Reorganisation der Rechtspflege die Gerichte von den mannichfachen Nebenfunktionen, durch welche sie zu Dienern der Finanzverwaltung erniedrigt wurden, gänzlich zu befreien. Man bezweckt, den Gerichten das Kassenwesen ganz abzunehmen und an die Stelle der bisher üblichen Sportulirung ein neues hauptsächlich in der Erweiterung der Stempelpflichtigkeit bestehendes System zu setzen. Ein derartiger Vorschlag ist vor Jahren bereits durch den gegenwärtigen Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts zu Ratibor, Hrn. Wentzel, dem damaligen Justizminister Mühler vorgelegt worden.

Der Magistrat von Magdeburg macht unterm 24. December bekannt, daß nach dem Beschluß beider Stadtbehörden auf Grund des §. 22 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat der Unterricht in den städtischen Volksschulen schon vom neuen Jahre an unentgeldlich ertheilt werde.

Königsberg, 24. December. Der hiesigen Regierung ist ein Ministerial-Rescript zugegangen, in welchem verfügt wird, daß sämmtliche Regierungsbeamte, die an Clubs Theil genommen, protokollarisch zu vernehmen seyen; ferner wird in demselben die Regierung angewiesen, die hiesigen politischen Clubs polizeilich überwachen zu lassen. Regierungsrath v. Waldow, der interimistisch das Polizeipräsidium verwaltet, hat gegen diese Verfügung protestirt, da ihm Gesetzstellen, nach welchen er zu einer derartigen polizeilichen Ueberwachung berechtigt sey, unbekannt wären. Die Regierung hat darauf das Ministerium des Innern um nähere Instruktionen ersucht.

Wien, 30. December. Zufolge aus Agram eingelaufenen Nachrichten ist die wichtige Festung Essegg den k. k. Truppen übergeben worden; die erste des Landes, Komorn, soll, wie wiederholt versichert wird, sich ebenfalls ergeben haben. Jedenfalls ist es gewiß, daß neue Sieges-Nachrichten eingelaufen sind, indem sich der Impuls davon durch fortgesetztes Steigen der öffentlichen Fonds wahrnehmen läßt.

Wien, 30. December. (Achtes Armee-Bulletin.) Aus dem Hauptquartier Raab hat Feldmarschall Fürst Windischgrätz mir vom gestrigen Tage Abends soeben die Nachricht zukommen lassen, daß nach dem in der gestrigen Relation angezeigten Rückzuge des Feindes der Feldmarschall den Generalmajor Ottinger mit seiner Kavallerie-Brigade zur Verfolgung der feindlichen Armee einen forcirten Marsch nach Baholna habe machen lassen.

Der G.-M. Ottinger traf am 28. um 5 Uhr Morgens daselbst ein, wo er die feindliche Avantgarde aufgestellt fand, die er ohne Verzug angriff. Ein Bataillon des ehemaligen Regimentes Prinz von Preußen, ungefähr 600 Mann stark, wurde von 2 Divisionen von Wallmoden Kürassier größten Theils zusammengehauen und der Rest gefangen genommen. Unter den Todten befand sich der ehemalige Kapitän-Lieutenant Szél, der als Veräther zurück blieb, und von der revolutionären Regierung zum Major ernannt worden war. Außerdem wurden noch mehrere Husaren und Infanteristen von Honvéd-Bataillons, zusammen 7 Offiziere, 700 Mann, darunter 200 Verwundete, gefangen genommen, ein Munitionskarren und eine Fahne erobert. Die Rebellen haben aus dem Gestüte zu Baholna zwar einige Pferde fortgenommen, an den Gebäuden ist indeß kein Schaden angerichtet worden. Der Feldmarschall wird heute den 29. mit der Armee seine Operationen fortsetzen. Der Militär- und Civil-Gouverneur Welden, F.-M.-L.

Wien, 31. December. Einige gestern hier angekommene Militärs, welche an dem Gefechte bei Baholna Theil genommen, schildern dasselbe als Grauen erregend. Es ist nemlich der herrschende Geist in unserer Armee, daß der Abfall der zu den Ungarn übergegangenen Truppen nur mit ihrem Blute von den Kriegsfahnen Oesterreichs getilgt werden könne. Daher die Wuth der Soldaten, vorzugsweise ihren vormaligen Kameraden gegenüber. Bei den Kroaten tritt noch der Nationalhaß hinzu, welcher durch die an ihren Gefangenen in letzterer Zeit verübten Grausamkeiten neue Nahrung erhielt. Bei der erwähnten Verfolgung des Feindes gegen Baholna begleiteten einige Hundert von Jellachich's Infanterie die zwei Divisionen Wallmoden-Kürassiere. Der Marsch dauerte sechszehn Stunden, größten Theils in der Nacht, wobei die Kavallerie der großen Kälte wegen absaß und die Pferde an den Zügeln führte. Eine sehr aufgeregte Schlachtlust herrschte schon unterwegs in der Truppe, so daß sie einen noch doppelt so starken Feind mit derselben Zuversicht angegriffen hätte. Das sich tapfer wehrende Infanterie-Bataillon „Prinz von Preußen„ wurde zersprengt und, bei 600 Mann stark, wie Sie wissen, fast gänzlich zusammengehauen. Vergebens versuchten es die Offiziere, die Wuth der Soldaten zu zügeln; die Kürassiere machten selbst Verwundeten den Garaus, und die Kroaten feuerten beim Angriff nicht einmal ihre Gewehre ab, sondern stürzten mit den Kolben auf den Feind und schlugen ihn nieder. „Ein Schlachten war's und keine Schlacht zu nennen.“ Von unserer Reiterei sind etwa 10 Mann getödtet und 60 verwundet worden. Man konnte von der Gegend des Schlachtfeldes aus mittelst Ferngläsern nach Komorn sehen und gewahrte deutlich die schwarzgelbe Fahne von dieser Festung wehen. (?) Uebereinstimmend damit verbreitete sich hier gestern Morgens das Gerücht, daß dieser hochwichtige Waffenplatz sich für die Sache des Kaisers erklärt habe, nachdem das irreguläre Aufgebot von der Festung hinaus und über die Donau gelockt worden, worauf die Brücke abgetragen und den Insurgenten alle weitere Aufnahme verweigert worden ist. Bestätigt sich diese ziemlich wahrscheinliche Nachricht, so kann nichts die kaiserliche Armee mehr hindern, längstens binnen einer Woche in die Hauptstädte Ungarns einzuziehen. Eine nähere administrative Einbeziehung Ungarns und seiner Nebenländer in den Verband eines „einigen“ Kaiserthums Oesterreich ist bereits beschlossene Sache. (N. K.)

Olmütz, 29. December. Gestern kam ein Cardinal hier an, der vom Papste geradezu an den österreichischen Hof gesendet ist.

Die Karlsruher Zeitung äußert über die Kaiserangelegenheit: Haben sich inzwischen die Dinge so gestaltet, daß von einem Kaiser die Rede seyn kann, so stimmen wir für Franz Joseph I.; nicht aus Partikularismus, nicht aus Preußenhaß, nicht aus Abneigung gegen den König von Preußen, nicht aus Antipathie des Südens gegen den Norden, nicht aus Vorliebe für das katholische Kaiserhaus; alle derartige wohlfeile und sich theilweise selbst widersprechende Vorwürfe sind durch den Inhalt dieser Blätter seit Monaten widerlegt; sondern einfach aus dem Grunde, weil nur unter dieser Bedingung Oesterreich, und zwar dann das ganze Oesterreich, Bestandtheil eines deutschen Kaiserreiches werden, und Deutschland die damit verbundenen Vortheile erlangen kann.

Die Hannover'sche Zeitung sagt in Betreff der Grundrechte: Es ist nicht wahr, daß außer Oesterreich, Hannover und Bayern die übrigen Staaten zugestimmt hätten, sondern Folgendes ist wahr: Außer Würtemberg und einigen kleineren Staaten hat keiner die Grundrechte vollständig anerkannt. Preußen hat eine auf Schrauben gestellte Erklärung gegeben; andere kleinere und Mittelstaaten haben gesagt: Wollen warten, was Hannover thut.

Italien.

Florenz, 22. December. Diesen Morgen ist Hr. Rosselini von Turin hier angekommen, um dem Ministerium die Vorschläge Gioberti's zur Zusammenberufung einer konstituirenden italienischen Nationalversammlung zu überbringen. Von hier aus wird sich derselbe nach Rom begeben. So scheint endlich reelle Hoffnung vorhanden, daß sich ein sichtbares Centrum der italienischen Einheit, die bis jetzt absolut nur in der Idee bestand, finden werde, wenngleich fürerst mit Ausschluß der Lombardei und Neapels. Man muß gestehen, der Gedanke einer Costituente italiana war nie so kühn, der Augenblick vielleicht nie so unglücklich gewählt als jetzt, wo die Lombardei und das venetianische Gebiet in Feindes Hand, in Neapel Volk und Regierung partikularistisch und reaktionair gesinnt, Sicilien mit dem Festlande im Kriegszustande, Rom ohne Oberhaupt dem Schwanken des Augenblicks überlassen ist. Aber die ganze Presse, die politischen Clubs, Gemäßigte und Demokraten drängen, und sie haben Recht, denn wenn nicht bald der Bau des Einheitsdoms wenigstens begonnen wird, so verschwindet das „einige Italien“ bis auf den Gedanken daran.

Frankreich.

Paris, 30. December. Man spricht bereits vielfach von einem theilweisen Austritte des Ministeriums Odilon Barrot. Namentlich sollen Hr. Malleville, Minister des Innern, und Hr. Bixio, Minister des Handels, ihre Dimission gegeben haben und ersterer durch den bisherigen Minister der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Leon Faucher, ersetzt werden, dessen Porteseuille dann wieder Hr. Vineau übernähme. — Der National, der diese Gerüchte bringt, glaubt den Grund dieser Minister-Veränderungen nicht in dem gestrigen Votum der Nationalversammlung, die Salzfrage betreffend, erkennen zu dürfen, da der Finanzminister Passy, der sich hiedurch vor Allem getroffen fühlen könnte, an seinem Posten bleibt. — Sie sollen ihre Erklärung in einer persönlichen Mißstimmung finden, die sich zwischen dem Präsidenten der Republik und seinem seitherigen Minister des Innern erhoben haben; die Ursache dieser Mißstimmung läßt der National wohl errathen, er will, da er nicht Alles sagen kann, verschwiegen seyn und Anderen das Vergnügen lassen, von einem gewissen Briefe zu sprechen, der in solchen Ausdrücken abgefaßt war, daß, so sagt man, ein Mann mit nur ein wenig Stolz ihn nicht annehmen durfte. — Er will ferner kein Wörtchen sagen von gewissen Anstellungen, die der Wille einer Dame erzwingen wollte; er reibt sich nur ganz vergnügt darüber die Hände, daß der neue Präsident in weniger als 10 Tagen schon 2 seiner Minister gezwungen habe, sich zurückzuziehen und das die Politik ihm nicht hiezu die Veranlassung gab. — Ludwig Napoleon, sagt dieses Blatt, will regieren. — Nun gut, aber möge er vor seiner Umgebung auf der Hut seyn. — Es giebt ungeschickte Freunde, die kompromittiren, die Rathschläge, die sie ihm in's Ohr zischeln, können ihn weit führen; möge er sich nur davor hüten, auf seinem Wege an die Constitution sich zu stoßen! Seine 6 Millionen Stimmen würden ihn dann nicht gegen die Folgen dieses Unfalls schützen. — Man fängt die Geschichte nicht von vorne wieder an und hieße man auch Napoleon!

Lokales und Provinzielles.

„Verspätet.“

Die Frage der Beschränkung der Wahlfreiheit bei der Landtags-Abgeordnetenwahl zu Hof betreffend.

✶ Ein Artikel in Nr. 256 dieses Blattes unterzeichnet: „Auch ein Wahlmann des Wahlbezirks Hof“ sucht die in Nr. 349 ibid. aufgeworfene Frage wegen stattgefundener Beschränkung der Wahlfreiheit aus dem Grunde verneinend zu bescheiden, daß er behauptet, „Herr Studienlehrer Riedel sey nicht als Abgeordneter wählbar, weil er den Verfassungseid nicht geleistet habe, welche Bedingung nach §. 5 des Wahlgesetzes durchaus von jedem Wahlfähigen gefordert würde, in so ferne er nach diesem §. 5 Staatsbürger seyn, folglich nach dieser Voraussetzung ja schon als solcher bei seiner Ansäßigmachung resp. Anstellung den Verfassungseid geleistet haben müsse.“ Dieser Schluß des Herrn „Auch ein ꝛc.“ ist aber ganz falsch, weil dessen Vordersatz (die Voraussetzung nämlich, daß der Wahlfähige Staatsbürger seyn müsse), auf einem Mißverständnisse des angeführten §. 5 beruht. Dieser §. 5 verlangt nämlich für die Wahlfähigkeit keineswegs die absolute Bedingung der Staatsbürgerschaft, sondern setzt ausdrücklich hiefür 2 Kategorien fest, indem er wörtlich lautet: „Aktiv wahlfähig ist (1. Kategorie) jeder Staatsbürger **und** (2. Kategorie) jeder volljährige Staatsangehörige, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet ꝛc.“ Dieselben Bedingungen stellt nun §. 7 für den zum Abgeordneten Wahlfähigen. Wollte also das Gesetz für jeden zum Abgeordneten Wahlfähigen die Voraussetzung sine qua non geltend machen, daß er Staatsbürger sey, so hätte es blos diese (die Staatsbürger) als wahlfähig erklären müssen, und nicht noch eine zweite Kategorie hinzufügen dürfen; diejenigen Staatsangehörigen nämlich, welche eine direkte Steuer entrichten. Auch kann das Gesetz nicht gemeint seyn, daß jeder volljährige Staatsangehörige, der eine direkte Steuer entrichtet, als Staatsbürger zu betrachten sey, da es ja gegen alle Logik verstöße, dem generellen Begriffe Staatsbürger eine in ihm schon enthaltene Species desselben noch besonders zu coordiniren, was gerade so tautologisch wäre, als wenn man sagen wollte: Jeder Deutsche und jeder Frankfurter hat das Recht ꝛc. Noch auffallender aber ist der Einwand des Herrn „Auch ein ꝛc.“, daß er gegen die in dem Artikel „F Aus dem Fichtelgebirge“ aufgestellte Ansicht, „„daß allerdings schon darum von dem Gesetze die Wählbarkeit zum Abgeordneten nicht von der vorhergegangenen Ableistung des Verfassungseides abhängig gemacht und bedingt werden brauchte, weil ja jeder Abgeordnete ohnedieß beim Eintritt in die Ständekammer den Verfassungseid schwören müsse,““ die Behauptung ausspritt, „daß dieser nach Tit. 7, §. 25 der Verfassungsurkunde den Abgeordneten auferlegte Eid nicht der Verfassungseid sey, sondern der Verfassungseid sey der im Tit. 10, §. 3 enthaltene, und diesen sey schon von vorne herein ja jeder Staatsbürger und jeder Staatsdiener zu leisten verbunden.“ Wer sich aber die Mühe nehmen mag, die beiden von einander verschieden seyn sollenden Eide des §. 25, Tit. 7 und des §. 3, Tit. 10 zu vergleichen, der wird finden, daß beide wortwörtlich folgendermassen lauten: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung;“ daß aber allerdings der den Ständemitgliedern vorgeschriebene Eid nicht allein dieselben Worte enthält, sondern noch ein Mehreres: eine weitere Ausdehnung, indem nicht allein nach dem Worte „Beobachtung“ noch der Zusatz „und Aufrechthaltung“, sondern auch der weitere spezielle hinzugefügt ist: „und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes Wohl — — zu berathen.“ Es muß also hienach der Abgeordnete nicht allein der Verfassungseid bei seinem Eintritt in die Kammer schwören, sondern auch noch außerdem einen weiteren speziellern. Wollte man demnach von dem Abgeordneten behaupten, daß er den Verfassungseid nicht abzulegen hätte, so könnte man mit demselben Rechte behaupten, daß derjenige der nicht allein direkte Steuern, sondern auch indirekte an den Staat entrichtet, nicht wahlfähig sey, weil das Gesetz blos vorschreibt, daß jeder Staatsangehörige, der eine direkte Steuer entrichtet, wählbar sey.

Nach vorstehenden Erläuterungen ist es also klar, daß auch jene Staatsangehörige, die nicht Staatsbürger sind, und also auch noch nicht den Verfassungseid geleistet haben, wenn sie nur eine direkte Steuer entrichten, und 30 Jahre alt sind, nach dem Wahlgesetze als Abgeordnete wählbar sind. Ist aber die eben ausgesprochene Behauptung gesetzlich begründet, so war auch Herr Riedel als Abgeordneter wählbar, und hat demnach durch die als im Auftrage des Herrn Wahlkommissärs geschehene öffentliche Kundmachung, daß Riedel nicht gewählt werden dürfe, gewißermassen eine Beschränkung der Wahlfreiheit in der That Statt gefunden.

Anzeigen.

Dank!

Recht herzlichen Dank zollen wir hiemit den verehrlichen Mitgliedern des Frauen-Vereines, welche die Kleinkinder-Bewahranstalt nicht nur mit Geldgeschenken, sondern mit anderen milden Spenden so reichlich zu bedenken die Güte hatten, daß die Bescheerung des heiligen Christes dieses Jahr auf ganz besonders erfreuliche Weise für die kleinen Pfleglinge der Anstalt vorgenommen werden konnte.

Der Segen des Herrn und die Freude der Kleinen lohne allen Denen, welche es so gut mit den Letzteren meinen.

Bayreuth, 3. Januar 1849.

Die Vorsteherinnen der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend Nro. 6. 6. Januar 1849.

Ueber die Einführung des neuen Jagdgesetzes in Bayern.

Nach Artikel I. des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 ist das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben, und geht mit dem 1. Februar 1849 an die betreffenden Grundeigenthümer über.

Nach Art. II. üben in der Regel die Gemeinden Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihrer Bezirke das Jagdrecht durch Verpachtung aus.

Nach Art. III. ist jeder Eigenthümer eines zusammenhängenden Grundbesitzes von wenigstens 300 Tagwerken in der Ebene, und wenigstens 600 Tagwerken im Gebirge berechtigt, die Jagd auf diesem Eigenthume selbstständig und ausschließend auszuüben.

Nach Art. VI. sollen durch Vereinigung mehrerer kleinerer Gemeindebezirke entsprechende Jagdbezirke gebildet, und der erzielte Pachtschilling im Verhältnisse des Arealbestandes in die Gemeindekassen abgeliefert werden.

Nach Art. VIII. sind von diesen Bestimmungen nur ausgenommen: a) die niedere Jagd in der Umgebung der k. Residenzschlösser innerhalb eines Rayons von 3 Stunden, und b) die hohe und niedere Jagd in den kgl. Leib- und Reserve-Gehegen Hohenschwangau, Tegernsee und Berchtesgaden.

So klar und einfach diese Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 sind, so scheint sich doch der Vollzug desselben verwirren zu wollen.

Obgleich es nämlich nach dem Gesetze ganz klar ist, daß jede größere Gemeinde das Jagdrecht ihrer Grundeigenthümer für sich allein soll verpachten können, indem dasselbe nur vorschreibt, daß durch Vereinigung mehrerer kleinerer Gemeindebezirke entsprechende Jagdbezirke gebildet werden sollen, und man doch eine Gemeinde, die 300 Tagwerke in der Ebene, und 600 Tagwerke im Gebirge zusammenhängend an Grund und Boden besitzt, im Sinne des Gesetzes nicht wohl wird zu den kleineren Gemeinden zählen wollen, da das Jagdgesetz ja jedem einzelnen Grundeigenthümer, der den bezeichneten Grundbesitz hat, das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden selbstständig und ausschließend zuspricht, so sollen doch nach Ministerial- und Regierungsentschließungen die Landgerichtsbezirke im Benehmen mit den k. Forstämtern in entsprechende Jagdbezirke eingetheilt, und soll bei Bildung dieser Jagdbezirke auf möglichste Beibehaltung der Grenzen der bisherigen Jagdbezirke Bedacht genommen werden. Zugleich wird angeordnet, daß die Pachtzeit in der Regel auf 15 Jahre erstreckt werden soll.

Während also das Gesetz nur befiehlt mehrere kleinere Gemeindebezirke zu entsprechenden Jagdbezirken zu vereinigen, so umgehen die obengenannten Entschließungen diese Bestimmung, und wollen alle Gemeinden eines Landgerichtsbezirkes, ob groß oder klein, in Jagdbezirke mit möglichster Beibehaltung der Grenzen der bisherigen eingetheilt wissen.

Die durch diese Umgehung des Gesetzes entstehende Beschränkung der größern Gemeinden bezüglich der selbstständigen Verpachtung des Jagdrechtes ihrer Grundeigenthümer wird um so klarer hervortreten, wenn man bedenkt, daß es in vielen Gegenden Bayerns Gemeinden gibt, welche viele Hunderte, ja mehrere tausende Tagwerke zusammenhängenden Grund und Boden besitzen. Der Nachtheile, welche größeren Gemeinden dadurch zugehen, daß man sie zwingen will, ihr Jagdrecht bezirksweise und nicht gemeindeweise zu verpachten, sind sehr viele und sehr bedeutende, und wir erlauben uns hier auf einige aufmerksam zu machen.

Was den Geldpunkt anbelangt, so liegt es auf platter Hand, daß die Gemeinden ihr Jagdrecht theurer verpachten werden, wenn sie es einzeln verpachten können, als wenn sie es bezirksweise verpachten müssen. Für kleinere Jagdbezirke werden sich viel mehr Pachtliebhaber finden, als für größere, weil nicht jedem Pächter ein großer Jagdbezirk ansteht. Auch giebt es mehrere Jagdliebhaber, deren finanziellen Verhältnissen es angemessen ist, eine kleine Jagd zu pachten, die aber nicht mehr im Stande sind, die Auslagen auf den Pacht einer größeren Jagd zu bestreiten, zu denen auch die mit einer größern Jagd nothwendig verbundenen Auslagen für einen Jäger kommen. Durch die größere Concurrenz wird aber der Pachtschilling nothwendig erhöht, während er nothwendig verkleinert wird, wenn nur größere Jagdbezirke verpachtet werden dürfen, da sich zur Pacht größerer Jagdbezirke nur wenigere Pächter einfinden werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es jeder Gemeinde erlaubt sein muß, mit andern Gemeinden zusammenzutreten und ihr Jagdrecht mit als einen größern Jagdbezirk an einen Pächter zu verpachten, wenn ihr und den andern Gemeinden dieß vortheilhafter erscheint, jedoch zwingen kann man nach dem Gesetze größere Gemeinden nicht ihr Jagdrecht bezirksweise zu verpachten, wenn sie es nur gemeindeweise verpachten wollen. (B. Lbte.) (Schluß f.)

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung vom 3. Januar.) Vorsitzender Eduard Simson zeigt an, daß der Vorstand des Hauses den Erzherzog Reichsverweser beim Jahreswechsel beglückwünscht habe. Die Antwort Sr. kais. Hoh. werde gedruckt vorgelegt werden. Aus der National-Versammlung sind getreten: v. Mylius aus Jülich, Werner aus Koblenz, Schneider von Lichtenfels, Willmar aus Luxemburg, Ernst Schilling aus Wien. Dagegen werden als neue Mitglieder der National-Versammlung den verschiedenen Abtheilungen zugewiesen: Welter aus Tunsdorf, Starck aus Krumau, Lodemann aus Lüneburg, Godeffroy aus Hamburg, Mann aus Rostock und Bech-Buschmann aus Siebenbrunnen in Luxemburg (für Willmar). Die Liste der Flottenbeiträge enthält wieder mehrere sehr beträchtliche Beisteuern von im Auslande lebenden Deutschen. Auch haben abermals zwei Buchhandlungen, worunter die von J. J. Weber in Leipzig, ihre Verlagswerke für die Reichsbibliothek zur unentgeldlichen Auswahl gestellt. Der Präsident des Reichsministeriums, Heinrich v. Gagern, besteigt sodann die Tribüne zu folgender Beantwortung mehrerer Anfragen. 1) Auf Zimmermann's von Spandow Interpellation: „Das Reichsministerium wird künftig Ernennungen zu höheren Funktionen, insofern es sich dabei nicht von vorübergehenden Aufträgen handelt, zur öffentlichen Kenntniß bringen.“ 2) Auf die Anfrage Würth's von Sigmaringen: „Das Reichsministerium hat von einer Absicht der Uebertragung der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen von Seiten des Herrn Fürsten an die Krone Preußen keine Anzeige erhalten, und findet daher keinen Anlaß, auf die Erwägungen der Interpellation näher einzugehen.“ 3) In Bezug auf Roßmäßler's aus Tharand Beschwerde darüber, daß das Briefgeheimniß verletzt werde: „Die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses wird schon längst in Deutschland von allen Regierungen als Pflicht erachtet. Die Thatsache, daß ein Briefcouvert sich eröffnet findet, kann den Verdacht der Verletzung des Briefgeheimnisses, am wenigsten den einer von einer deutschen Regierung oder ihren Organen angeordneten, nicht begründen. Es liegt daher für das Reichsministerium keine Veranlassung zum Einschreiten vor, und es bleibt dem Herrn Abgeordneten Roßmäßler, wenn derselbe seinem Verdacht weitere Folge geben will, überlassen, vorerst an diejenige Behörde beschwerend sich zu wenden, die in dem speziellen Fall zunächst berufen ist, die Regelmäßigkeit und Pflichttreue der Briefverwaltung zu überwachen.“ Mehrere Interpellationen werden zurückgelegt bis zur definitiven Entscheidung über die österreichischen Angelegenheiten. Es versteht sich von selbst, daß sich Herr Roßmäßler aus Tharand mit der ihm ertheilten Antwort nicht zufrieden gestellt erklären kann, sondern sich seinen Antrag vorbehält. Die Anzahl der für die erste Präsidentenwahl abgegebenen Stimmzettel ist 369. Davon fallen 244 auf Eduard Simson aus Königsberg, auf Heinrich Simon 79, auf Kirchgeßner 27, auf Karl Welcker 10, während sich die übrigen Stimmen zerstreuen. Nachdem Wilhelm Beseler darnach Herrn Eduard Simson als erwählten Präsidenten für die nächsten vier Wochen verkündet hat (Beifall), übernimmt dieser mit Worten des Dankes, des Vertrauens und mit der Bitte um

allseitige Unterstützung das ihm übertragene Amt. Aus der zweiten Umstürzung der Wahlurnen geht unter andern ein Zettel hervor, der auf „Friedrich Hecker, Abgeordneten aus Thiengen" lautet. Von 372 im Ganzen abgegebenen Stimmen erhält Wilhelm Beseler 172, Heinrich Simon 80, Kirchgeßner 66, Welcker 44, u. s. w. Da mithin eine unbedingte Mehrheit nicht erreicht ist, so muß die Wahl für den Platz des ersten Vicepräsidenten wiederholt werden. Sie entscheidet sich hierauf mit 193 St. unter 343 für Hartwig Wilhelm Beseler aus Schleswig. Auch Beseler äußert sich bei der Uebernahme seines Amtes in einer kurzen Rede, indem er auf die Nothwendigkeit hinweist, daß Deutschland schleunig aus dem vorläufigen Zustande zu einer endgültigen Entscheidung geführt werde. „Denn was wir zum Schutze unserer Freiheit brauchen, ist vor Allem Macht, und abermals Macht und zum drittenmal Macht!" Von nur 307 Abstimmenden erhält Kirchgeßner für die zweite Vicepräsidentenstelle 161 Stimmen, mithin die absolute Majorität. 56 erklären sich wiederum für Heinrich Simon, 43 für Welcker, 24 für den Grafen Schwerin u. s. w. Nachdem sonach die drei Präsidialstellen besetzt sind, wird Nr. 2 der Tagesordnung durch die Einsammlung der Wahlzettel zur Ergänzung des dort genannten Ausschusses erledigt. Die Kosten der Einholung des Erzherzogs Reichsverwesers betragen 2339 Gulden. Diese Summe wird dem Antrage des Finanzausschusses gemäß, ohne Weiteres bewilligt. Am Schlusse der Sitzung erfolgt noch eine Interpellation in Bezug auf die Marineangelegenheit und eine andere an den österreichischen Ausschuß. Im Namen des letzteren erklärt dessen Vorsitzender, Herr Kirchgeßner, daß der Ausschuß gestern nur deßhalb noch nicht zu einem Entschluß gelangt sey, weil er erst die Mittheilung der neuesten von Oesterreich eingetroffenen Depesche durch das Reichsministerium erwarte. Herr Beseler verlangt, daß die österreichische Angelegenheit den Gegenstand der nächsten Tagesordnung bilde. Wesendonk wünscht dem Berichte des Biedermannischen Ausschusses über die preußischen Verhältnisse den Vorzug geben zu sehen. Vischer von Tübingen hält einen Beschluß über die Abschaffung von Spielbanken für dringend erforderlich, „damit der Stuhl der Schande im neuen Jahre umgestoßen werde." Die beiden zuletzt aufgeführten Gegenstände werden demnach auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung gesetzt und die heutige bald nach 1 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankfurt, 1. Januar. Der Ausschuß für die österreichische Frage ist noch immer nicht über das bloße Aktenreferat hinausgekommen. In der letzten Sitzung hat man beschlossen, auch noch von den Akten des Ministeriums, welche das Verhältniß zum Fürsten von Leiningen betreffen, Einsicht zu nehmen. Ob man in der auf heute anberaumten Sitzung zu irgend einem materiellen Beschlusse gelangen wird, steht dahin, möchte aber zu bezweifeln seyn, da es der Mehrheit des Ausschusses um eine beschleunigte Lösung der ihm gestellten Aufgabe durchaus nicht zu thun zu sein scheint. Etwas Ersprießliches läßt sich überhaupt von der Wirksamkeit des Ausschusses nicht erwarten, wenn derselbe, wie es bis jetzt wenigstens den Anschein hat, über den ganz unfruchtbaren reinen Parteistandpunkt, aus dem die Koalition hervorgegangen, nicht fortzukommen vermag.

Frankfurt, 2. Januar. Die O.-P.-Z. meldet im amtlichen Theile: Gestern Abend erschienen beim Reichsverweser die hier befindlichen Gesandten und Geschäftsträger fremder Staaten, um im Namen ihrer Regierungen bei Gelegenheit des Jahreswechsels Glückwünsche darzubringen, welche von Sr. kaiserl. Hoheit in verbindlichster Weise entgegengenommen und erwiedert wurden.

Frankfurt, 3. Januar. So eben, 8 Uhr Morgens, ist der österreichische Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt, Herr von Schmerling, hier eingetroffen. (D. Z.)

München, 2. Januar. Se. Maj. der König hat unterm 1. d. den erblichen Reichsrath Grafen v. Giech, zur Zeit Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, für die Dauer des bevorstehenden Landtags zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt (A. Z.)

München, 3. Januar. Freiherr v. Closen wird dieser Tage von seiner Sendung nach Olmütz hier zurückerwartet und dürfte dann wahrscheinlich wieder nach Frankfurt gehen, wenn man es nicht vorziehen sollte, einen andern Staatsmann als Bevollmächtigten dorthin zu senden. Herr v. Xylander, der diese Stelle dermalen interimistisch bekleidet, ist allerdings ein ausgezeichneter Offizier, von seinen staatsmännischen Tugenden ist jedoch bis jetzt wenig bekannt geworden. (N. Korr.)

(Dienstesnachrichten.) Der zweite Direktor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, K. v. Kord, ist unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit in den definitiven Ruhestand versetzt und dem praktischen Arzt Dr. E. Kölle vom 1. Januar d. Js. an die erledigte Landgerichtsarztstelle zu Bayreuth verliehen worden. Der Rentbeamte E. Pfeiffer in Ipsheim ist unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit in den Ruhestand versetzt; der Diensttausch des Kontroleurs bei der Kreiskasse von Schwaben und Neuburg A. Strobel und des Kontroleurs bei der Kreiskasse von Unterfranken und Aschaffenburg F. Kester genehmigt; der Bureaudiener im kgl. Staatsministerium der Finanzen F. X. Zauser zum Hausmeister im Theatinergebäude ernannt; der Finanz-Rechnungskommissair von Oberbayern A. Neumayer auf Ansuchen für zwei Jahre in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Finanz-Rechnungskommissair Ch. Kipferl in Augsburg ernannt, und an Kipferl's Stelle der Finanzrathsaccessist in München A. Gierl befördert; die vierte Rathsstelle bei der Steuerkataster-Commission dem bisherigen ersten Assessor P. Frhr. v. Khistler verliehen und zum vierten Assessor bei genannter Stelle der bisherige Kataster-Oberrevisor L. Haushalter ernannt; der funktionirende Offiziant der k. Hof- und Staatsbibliothek J. Klob zum wirklichen Offizianten und der funktionirende Hausmeister daselbst J. Schupp zum wirklichen Hausmeister ernannt worden.

München, 31. December. Schluß des im gestrigen Blatte abgebrochenen Artikels der stattgefundenen Lehrerversammlung im Zweibrückensaale:

III. Ueber die künftigen Besoldungsverhältnisse der Volkslehrer.

I. Die Mittel für die Vorbildungsanstalten der Schullehrer und allenfallsige Unterstützung der Schulamtskandidaten werden aus den bisher flüssig gewesenen Quellen auch fernerhin geschöpft. II. Weil Schullehrer nach den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung in die Rechte der Staatsdiener eingesetzt worden, so steht es auch dem Staate rechtlich zu, für ihr Einkommen geeignete Sorge zu tragen. Hiezu möchte folgende Gehalts-Skala als Norm dienen. Nach dieser bekämen a) die Schulgehilfen jährlich 200 fl., b) die Schulverweser und provisorischen Lehrer jährlich 250 fl., c) die definitiv angestellten Lehrer vom 1. bis incl. 5 Dienstesjahre — jährlich 300 fl., vom 6. bis 10. Jahre jährlich 350 fl., vom 11. bis 15. Jahre 400 fl., vom 16. bis 20. Jahre 450 fl., vom 21. bis 25 Jahre 500 fl., vom 26. bis 30. 550 fl., vom 30. an jährlich 600 fl. nebst freier Wohnung. Durch diese Skala sollen die ohnehin höher stehenden Schuldienste nicht geschmälert werden. Die definitiven Stadtschul-Lehrer sollen diese Skala mit 400 fl. beginnen, und in der bezeichneten Art bis auf 700 fl. durchlaufen. Irgend eine Minderung, noch weniger Absent von diesem Zugesicherten, soll in Zukuft durchaus nicht statt haben. Ihr Einkommen beziehen die Lehr-Individuen als solche, und es werden in dieselben die Erträgnisse von Nebendiensten nicht eingerechnet; jedoch sollen die Meßner-, Organisten-, Cantors-, Chorregenten- und Gemeindeschreiber-Dienste, wo es nur immer thunlich ist, den Schullehrern, wie bisher, belassen werden. III. Das Schulgeld ist aufzuheben; dagegen bilde sich zur Bestreitung der Lehrergehalte ein Fond: a) aus den bisher von Staatsmitteln für die Gehalte der Lehrer verabreichten Summen; b) aus den bisher aus Kreismitteln bezahlten Beträgen, namentlich aus den allgemeinen, sogenannten Kreisschulfonds-Stiftungen; c) aus den in einzelnen Gemeinden vorhandenen Commun- und Stiftungsmitteln. — Der Mehrbedarf wird durch eine allgemeine Staats- oder Kreisumlage nach dem Maßstabe der direkten Steuern aufgebracht. Diese Umlage möge jedoch nicht gesondert, sondern in Verbindung mit den übrigen direkten Staats- und Kreisumlagen percipirt, und sohin auch nicht mit einem besondern Namen belegt werden. Der auf solche Weise gebildete Lehrergehaltsfond wird gesondert, und ohne alle Vermengung verwaltet und verrechnet. Gemeindeumlagen werden zum Unterhalte der Lehrer nicht erhoben: wohl aber liegt der Gemeinde ob, die Schulgebäude, Schulrequisiten und Bedürfnisse, und auch namentlich das Holz zur Beheizung zu unterhalten und beizuschaffen, wie bisher. Dürftigen Gemeinden kommen hiebei Staatsmittel zu Hülfe. Bisher in dieser Beziehung bestandene Rechtsverbindlichkeiten werden hierdurch nicht aufgehoben. Schulgründe, die der Lehrer als solcher seither in partem salarii benützte, werden demselben in Zukunft nach den bisherigen Fassions-Anschlägen als barer Gehaltsanschlag zugerechnet und sohin von oben angeführtem Hauptgehalte in Abzug gebracht. — In diesem Sinn bleiben auch die Verordnungen vom Jahre 1802 rc. über Gemeindegründetheilung in Geltung. IV. Die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt hat unter Artikel IV. der Grundrechte den Lehrern die Rechte der Staatsdiener zugesichert. Wie der Staat nun die Lehrer als seine öffentlichen Diener besoldet, so gewährt er auch ihnen und ihren Wittwen und Waisen die durch die Dienstespragmatik vom Jahre 1805 und IX. Beilage der Verfassungsurkunde den

Staatsdienern bezüglich den Pensionen ꝛc. zugesicherten Rechte. Die schon bestehenden Unterstützungsvereine bleiben rechtliches Privateigenthum der Vereinsmitglieder. So lange die Gewährung der staatsdienerlichen Rechte an die Schullehrer nicht in völligen Vollzug gekommen ist, wollen jedoch diese Privatunterstützungsvereine aus Kreismitteln hinreichend zur Erfüllung der statutarischen Verbindlichkeiten unterstützt werden.

München, 3. Januar. Nach einer Verordnung aus dem Ministerium des Innern hat Seine Majestät der König die Befugniß, Doppelbier zu brauen und verleit zu geben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, jedem Bräuer versuchsweise auf ein Jahr unter nachstehend bezeichneten Beschränkungen freigegeben: 1) Der Doppelbier fabrizirende Brauer hat das hiefür bestimmte Malz auch in der Malzpollette als solche zu benennen, so daß der Polizeibehörde die Möglichkeit gegeben ist, die Gußführung und die Qualität des Doppelbieres erforderlichen Falls zu prüfen. 2) Auf Rückvergütung des Malzaufschlages von exportirtem Luxus-Bier hat der Fabrikant zu verzichten.

Nürnberg, 4. Januar. Der hiesige konstitutionelle Verein hat gestern eine Adresse an den abgetretenen Minister Lerchenfeld beschlossen, in welcher diesem die Anerkennung seines Wirkens als konstitutioneller Minister ausgesprochen und die Hoffnung ausgedrückt wird, daß er im gleichen Sinne als Landtagsdeputirter für des Landes Wohl wirken werde. (N. Kur.)

Zur Ersetzung des Mitgliedes der deutschen Nationalversammlung Posthalters Moritz Stöcker zu Langenfeld, welcher die Wahl zum Landtags-Abgeordneten angenommen hat, ist eine neue Wahl angeordnet worden, welche von den Wahlmännern des Wahlbezirks Erlangen am 15. Januar in Erlangen vollzogen werden wird.

Bamberg, 3. Januar. Wie vielfach verlautet, soll auf Anordnung der Centralgewalt neben andern auch ein bayerisches Armeekorps am Rhein aufgestellt werden. Wie es heißt, wird auch ein Theil der hiesigen Garnison dahin ausmarschiren; nach einer andern Version aber sollen diese Truppen nach Schleswig-Holstein bestimmt seyn.

Berlin, 2. Januar. Die Verhaftung des Oberlandesgerichts-Direktors Temme hat hier nicht geringe Sensation erregt. Jeder, der sich von leidenschaftlicher Beurtheilung der Tagesereignisse frei erhalten, sieht mit Trauer, wie die preußischen Gerichtshöfe ihre Stellung so ganz und gar verkennen, indem sie auf den politischen Kampfplatz hinuntersteigen. Leider ist es der höchste Gerichtshof der Monarchie, welcher den übrigen mit bösem Beispiel vorangegangen.

9. Armeebülletin. Bericht des Feldmarschalls Jellachich an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz. Moor, den 30. December 1848. Gestern brachte ich in Kis-Ber in Erfahrung, daß ein feindliches Korps unter Perczel, 8 — 10,000 Mann stark, vor mir abmarschirt sey in der Richtung nach Moor. Hiedurch fand ich mich bewogen, mit meinen sämmtlichen Truppen früh um 5 Uhr aufzubrechen, um den Feind zu verfolgen. Eine Stunde vor Moor fand ich ihn in einer vortheilhaften Stellung; ich hielt mich in der Defensive, um die Division Hartlieb abzuwarten, welche 1½ Stunden hinter mir marschirte. Allein der Feind fing an, sich zurückzuziehen, worauf ich mich genöthigt sah, denselben mit der Brigade Grammont und meiner Kavallerie anzugreifen. Dieser Angriff erfolgte sehr herzhaft, vorzüglich durch beide Kürassier-Regimenter Hardegg und Wallmoden. In Zeit von ½ Stunde hatten wir das feindliche Zentrum gesprengt, 6 Kanonen erobert, einige tausend Gefangene gemacht, worunter viele Offiziere; auch soll ein feindlicher General erschossen seyn. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt. Oberstlieutenant Graf Sternberg und Hauptmann Graf Pimotan nahmen an der Spitze einer Division Wallmoden die erste feindliche Kanone. Die Truppen haben den Feind mit solcher Bravour angegriffen, wie es der k. k. Armee geziemt. Die Generale Ottinger und Grammont haben mit vieler Umsicht und Tapferkeit die Truppen geführt, und der Chef meines Generalstabs G.-M. Zeisberg entwickelte, wie bei jeder Gelegenheit, so auch hier, sein militärisches Talent. So eben bringt eine Abtheilung vom 5. Jägerbataillon eine eroberte Haubitze. Der Rest des Perczel'schen Korps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweißenburg zurückgezogen. Jellachich m. p. F.-M.-L.

Dresden, 1. Januar. Der König hat, nachdem der Staats- und Justizminister Dr. Braun wegen seiner Gesundheitsumstände um Dienstentlassung gebeten hat, dieses Gesuch zwar abgelehnt, jedoch in Erwägung, daß dessen leidende Gesundheit nach dem übereinstimmenden Gutachten verschiedener Aerzte nur durch zeitweilige Entfernung von allen Geschäften wieder hergestellt werden kann, demselben bis zu seiner Genesung und vorläufig auf zwei Monate, vom 3. Jan. an, Urlaub ertheilt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem genannten Staatsminister dann wieder möglich sein werde, seine volle Kraft wie bisher dem Wohle des Landes widmen zu können. Für diese Zeit hat der König den geheimen Justizrath Dr. Treitschke mit der Verwaltung des Justizministeriums und den Staatsminister Dr. v. d. Pfordten mit dem Vorsitz im Gesammtministerium beauftragt.

† Leipzig, 28. December. In Sachsen ist man der deutschen Kaiserfrage nicht günstig gestimmt. — Am heftigsten eifern natürlich die Republikaner dagegen —; bemerkenswerth ist dagegen die Eingabe, die ein Dresdner Verein dem Gesammtnisterium in dieser Angelegenheit machen wird. — Es wird am Schlusse, unter Anführung der Hoffnung, daß die Selbstständigkeit Sachsens, die Unantastbarkeit der Verfassung — nicht etwa einer durch eine Kaiserwahl zu erzielenden Einheit Deutschlands — zum Opfer gebracht werde, gefordert, daß 1) ein etwa gewählt werdender Kaiser, sowie jedes sonst unverantwortliche und allein dastehende Staatsoberhaupt — nicht anerkannt, 2) sich in diesem Falle von der Vereinbarung eines dermaligen deutschen Verfassungswerks von Seiten Sachsens losgesagt und sodann endlich 3) die bei der Nationalversammlung tagenden sächsischen Deputirten sofort zurückberufen werden. — Dazu wird die Unterstützung des ganzen Landes zugesichert. — (Das nennt man das Kind mit dem Bade ausschütten. Man will lieber auf das Gute, das die begründete Einheit Deutschlands, bringen kann und im Laufe der Jahre nothwendig bringen muß, verzichten, nur um einem Uebel zu entgehen, das seinen Sitz mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit hat, dafür, daß das künftige Oberhaupt Deutschlands nicht die Freiheit der Einzelstaaten beeinträchtiget, bürgt uns deren Selbstständigkeit, bürgen uns die Grundrechte, die nur in's Leben geführt werden können, wenn das deutsche Reich eine Wahrheit und ein Ganzes wird. — Wenn man täglich liest, mit welcher Uebertreibung die Frage des Reichsoberhauptes fast nach allen Seiten hin behandelt wird, wie sehr sich dabei die Extreme berühren, so muß man sich gestehen, daß der Partikularismus jeder Richtung in voller Blüthe steht, und das ist das Traurigste für den, der ein warmes Gefühl für Deutschlands Einheit und Freiheit im Busen trägt, der sich bewußt ist, daß in dieser Frage nicht Selbstsucht, sondern heilige Vaterlandsliebe das Wort führen sollte.)

Anm. der Redaktion. Wir haben uns seit einiger Zeit sehr über unregelmäßigen Empfang Ihrer werthen Briefe zu beschweren. — Seit 3 Tagen ohne Nachricht empfiengen wir heute Ihre Schreiben vom 30. und 31. December v. Js. und 1. d. auf einmal!

Leipzig, 31. December. Auch hier haben sich zwei Parteien in der Zoll- und Handelsfrage gebildet; das Ministerium ist für das Schuzzollsystem, der Handwerkerstand und die Arbeiter neigen sich ebenfalls auf die Seite; die großen sächsischen Fabriken endlich, die nur noch durch starkes Herabdrücken der Arbeitslöhne die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten, sind froh, nun auch einmal von andern Leuten das Kapitel vom Schutzzoll in ihrem Sinne besprechen zu hören. Die Geldaristokratie sieht aber diese Manifestationen gegen den Freihandel mit scheelem Auge an und ist auch sehr unwillig auf das Ministerium, das von der Gewerbefreiheit nichts wissen will. Gestern fand hier eine Versammlung der Vertrauensmänner und Vorstände aller sächsischen Innungen statt, in welcher beschlossen wurde, eine Gewerbeversammlung der Deputirten aller Vereine und Innungsausschusse, 72 an der Zahl, zu veranstalten und die Schritte in Erwägung zu ziehen, welche den jüngsten Bestrebungen der Freihändler gegenüber am Zweckmäßigsten seyn dürften. In einer anderen Versammlung von Arbeitern und Gesellen ward derselbe Gegenstand verhandelt. Heute hatten sich die hiesigen brodlosen Arbeiter zu einer gemeinschaftlichen Berathung zahlreich eingefunden und gingen ebenfalls auf die Tagesfrage von der Zoll- und Handelsgesetzgebung ein. Es gab sich unter ihnen die entschiedenste Abneigung gegen die Gewerbefreiheit und den unbeschränkten internationalen Verkehr kund, und sie zeigten in dieser wichtigen Angelegenheit ein sehr gesundes und klares Verständniß. Die öffentliche Meinnng spricht sich so massenhaft gegen den Zolltarif der Freihändler aus, daß man kaum noch glauben kann, dieselben hätten festen Boden unter den Füßen. Der Abgeordnete zur Nationalversammlung, Hr. Degenkolb, war vor wenig Tagen hier und theilte einer Anzahl von Interessenten seinen Gewerbeordnungsentwurf mit. Der Wunsch der Mehrzahl der hiesigen Gewerbetreibenden ist aber der: daß das jetzige Parlament sich auf eine spezielle Gewerbeordnung gar nicht einlassen, sondern warten möge, bis alle Betheiligten gebührend gehört sind. (N. K.)

Schleswig, 30. December. Die Landesversammlung hat sich heute auf unbestimmte Zeit vertagt. In der kurzen Sitzung, welche dem Vertagsbeschluß voranging, motivirte der Abgeordnete Syndikus Prehn den von ihm unterstützten Antrag der Abgg. Reincke und Semper, „daß die Landesversammlung sich über den „Entwurf zu einen Zolltarif, für das vereinte Deutschland ausgearbeitet und mit Motiven versehen in Gemäßheit der Berathungen der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes," aussprechen und den darin entwickelten Grundsätzen beipflichten wolle." Die Versammlung beschloß die Niedersetzung eines Ausschusses.

Frankreich.

*Paris. Zu unserer dem National entnommenen gestern mitgetheilten Notiz haben wir aus den Berichten unseres Correspondenten nachzutragen, daß Leon von Malleville, Minister des Innern und Bixio, Minister des Handels entlassen — dagegen Hr. Lacrosse zum Minister der Staatsbauten, Hr. Bustet zum Minister des Handels und Hr. Leon Faucher zum Minister des Innern ernannt wurden. — Wir lassen nun den Bericht unseres Correspondenten selbst folgen:

Paris, 1. Januar. Die Ministerkrisis beschäftigt noch immer die öffentliche Aufmerksamkeit. Man versichert, daß alle bis jetzt angegebenen Gründe für den Rücktritt Malville's bloß zum Vorwand dienen sollen, und daß Maleville in der That daran verzweifelt hat, das Staatsschiff auf den Wogen einer so unruhigen und aufgeregten Nationalversammlung und zwischen so zahlreichen Klippen hindurch mit Erfolg zu lenken. Es sollen bereits Unterhandlungen angeknüpft seyn, um Dufaure und Vivien wieder in's Ministerium zu bringen. Der erstere dieser beiden Staatsmänner wurde in den Sturz Cavaignac's mit fortgerissen, als er gerade noch seine ganze Popularität genoß; selten wurde ein Minister so gern angehört, wie Dufaure; der stürmische Berg selbst störte fast nie die ruhige Klarheit dieser ehrlichen Argumentation. Wie dem auch sey, es ist leicht vorauszusehen, daß der nächste Nachfolger Maleville's auf dem gefährlichen Posten eines Ministers des Innern gar bald durch die Ereignisse gestürzt seyn wird. Die Entfaltung der größten Geschicklichkeit würde nur dazu dienen können, den Augenblick seines Sturzes ein wenig zu verzögern. Schon heißt es, Leon Faucher bleibe nicht im Ministerium des Innern. Ein unverbürgtes Gerücht stellt sogar Hrn. Lamartine an die Spitze der neuen Minister-Combination.

Es wird versichert, Maleville habe deswegen die Herausgabe der von Louis Bonaparte verlangten Aktenstücke so hartnäckig verweigert, weil einige derselben von ihm selbst herrühren, aus der Zeit, wo er Unterstaatssekretair im Ministerium des Innern und Chef der höheren Polizei war. Louis Bonaparte soll seinerseits auf die Herausgabe dieser Aktenstücke bestanden haben, weil unter denselben sich mehrere sehr demüthige Briefe von ihm an Louis Philipp befinden.

Jerome Bonaparte hat sich bereits in dem Hotel der Invaliden installirt.

Gern wurde in Folge der am 1. Januar eintretenden Herabsetzung des Briefporto's kaum ein Viertel der gewöhnlichen Anzahl von Briefen auf die Post gegeben.

Die Assemblée Nationale fährt fort, Petitionen aus den Provinzen um Auflösung der Nationalversammlung zu veröffentlichen.

In mehreren Gegenden Frankreichs fangen die Bauern bereits an, ihre 45 Centimes zurückzuverlangen, und man hat an mehrere Orte zum Schutz der Steuereinnahme Militair-Abtheilungen absenden müssen.

Die Neujahrs-Empfänge bei dem Präsidenten der Republik haben gestern begonnen, der Erzbischof von Paris, der Clerus, sämmtliche Corporationen wurden gestern Mittags empfangen, Abends der Staatsrath. Heute hat der Empfang um 11 Uhr mit dem diplomatischen Corps begonnen, dem nach und nach alle Behörden folgen. Die Offiziere der Nationalgarde schließen diese lange Reihe offizieller Begrüßungen.

Bekanntmachung.

Es geht seit einiger Zeit das Gerücht, daß von Seite der prot. Geistlichkeit eine Petition in Umlauf gesetzt sey, die gegen die Trennung der Schule von der Kirche arbeite. Namentlich soll dieß der Fall seyn in den Dekanatsbezirken Berneck und Münchberg. Die Petition im ersteren Dekanatsbezirke soll sogar die Lehrer für **unfähig** erklärt haben, ferner den Religionsunterricht in den Schulen zu ertheilen und es sollen — was unglaublich erscheint — sogar die Lehrer desselben Bezirks dieser Petition beigetreten seyn, mithin ihr eigenes Todesurtheil unterzeichnet haben. —

Um nun zur Gewißheit zu gelangen, was Wahres an der Sache ist, ergeht daher an die Lehrer der Distrikte Berneck und Münchberg die freundliche Aufforderung, ungesäumt von dem Stande der Sache gefälligst hieher Kenntniß geben zu wollen.

Culmbach, den 4. Januar 1849.

Der Vorstand des Lehrervereins.
Schmidt II.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag | Nro. 7. | 7. Januar 1849.

Ueber die Einführung des neuen Jagdgesetzes in Bayern.

(Schluß.)

Die übrigen Nachtheile, welche abgesehen von dem geringern Pachtertrage für die größern Gemeinden entstehen würden, wenn man sie zwingen wollte, ihr Jagdrecht bezirksweise zu verpachten, sind jedoch noch viel bedeutender, es sind jene Nachtheile der Jagd, über die bisher von den Grundeigenthümern in Bayern mit vollem Rechte so viel geklagt wurde. Müssen größere Jagdbezirke gebildet werden, so können sie nur von Reichen gepachtet werden, weil von minder Bemittelten die Auslagen nicht bestritten werden können. Es steht zu befürchten, daß durch diese reichen Jagdpächter das Wild zum Nachtheile der Feldwirthschaft in großer Anzahl gehegt, der Grundeigenthümer wieder auf jede Weise gequält, und durch die Jäger gegen denselben wieder jede Rohheit ausgeübt werde, wie es bisher geschehen ist. Jedem Grundeigenthümer wird es wieder verboten, ohne besondere Erlaubniß ein Feuergewehr im Hause zu haben, jeder der mit einer Feuerwaffe schießt, wenn gleich im eignen Hofraum, wird wieder angezeigt und bestraft, und jede Katze im Garten oder Krautfelde, und jeder Hund, der den Grundeigenthümer auf das Feld begleitet, wieder erschossen werden. Wird ein Grundeigenthümer auf offenem Felde oder im Holze mit einem Gewehre betroffen, so steht er wieder in Gefahr, erschossen zu werden. Kommen in einer Gemeinde mehrere Wilddiebereien vor, so werden wieder Militärexekutionen veranlaßt, und die Gemeinden zur Kostenzahlung verurtheilt.

Wollen die Gemeinden des Jagdpachtbezirkes ihren Pächter über die bemerkten Mißstände zur Rede stellen, so ist er entweder nicht aufzufinden, oder so weit von ihnen entfernt, daß eine Reise zu ihm mit vielen Kosten verbunden ist. Wird derselbe aufgefunden, so steht zu befürchten, daß er den Klagen ausweicht, und die Gemeinden zwingt, bei Gericht gegen ihn klagend aufzutreten, in welchem Falle sie wenigstens die Zeit umsonst verlieren müssen. Höchstens versetzt er seinen Jäger in einen andern großen Jagdbezirk. Für eine künftige Pacht braucht ihm nicht bange zu seyn, da ja die laufende Pachtzeit noch sehr lange dauert. Wer glauben wollte, daß diese Mißstände für die Zukunft weniger drückend gefühlt würden, weil die Gemeinden Jagdpacht beziehen, würde sich sehr irren. Mit einigen Gulden Jagdpacht ist den Klagen der Gemeinden nicht abgeholfen. Die Mißstände der Jagd müssen vom Grunde aus gehoben werden, und dieß ist nur dadurch möglich, daß man den größern Gemeinden kein Hinderniß in den Weg legt, das Jagdrecht auf ihrem Grund und Boden auf kürzere Zeit zu verpachten an wen sie wollen, mit der einzigen Beschränkung, daß der Pächter einen guten Leumund haben müsse. Mit dem Pächter ihrer einzelnen Jagd werden die einzelnen Gemeinden gewiß zu Recht kommen, wenn die Pachtzeit eine kürzere ist. Giebt es Anstände, so können sie ihn das nächste Mal von der Pacht ausschließen; die Pachtzeit dauert ja nicht lange.

Bayern hat schon eine Provinz, in welcher das Jagdwesen ganz geregelt ist und in welcher weder von den verpachtenden Gemeinden, noch von den Jagdpächtern Klagen gehört werden. Warum will man es diesseits des Rheins nicht so machen, wie es in der Rheinpfalz schon seit Jahrzehnten zur allgemeinen Zufriedenheit gehalten wird? In der Pfalz verpachtet jede Gemeinde, ob groß oder klein, ihr Jagdrecht an einen ihr beliebigen Pächter, insofern er die gesetzlichen Eigenschaften besitzt, gewöhnlich auf 6, höchstens auf 9 Jahre. Durch diese Art der Verpachtung erscheint jede Differenz zwischen Verpächter und Pächter in vorhinein als unwahrscheinlich, und bieten die Jagdverhältnisse in der Pfalz auch wenige Klagepunkte dar. So möge es auch in Bayern diesseits des Rheines werden, und so wird es auch werden, wenn man das neue Jagdgesetz einführt, wie sein klarer Buchstabe spricht. Wir bemerken nur noch, daß nach Art II. des Jagdgesetzes, wie schon angeführt wurde, die Gemeinden das Jagdrecht nur *in der Regel* Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihrer Bezirke durch Verpachtung ausüben. Wollten also die Gemeinden das Jagdrecht ihren Grundeigenthümern nicht verpachten, so könnte man sie nach dem Gesetze nicht geradezu dazu zwingen, da dieselben das Jagdrecht nur *in der Regel*, also nicht immer verpachten, und es bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme gibt. Es dürfte übrigens gegenwärtig um so weniger an der Zeit seyn, die Gemeinden zwingen zu wollen, das Jagdrecht ihrer Grundeigenthümer verpachten zu müssen, als bei dem bevorstehenden Landtage ein freisinnigeres Gemeindeverwaltungsgesetz mit allem Grunde erwartet wird, nach welchem die Gemeinden ein größeres Feld in Besorgung ihrer Angelegenheiten eingeräumt erhalten werden. Auch wurde zu Frankfurt am Main bei der zweiten Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes, welche Grundrechte wohl auch in Bayern zur Geltung gelangen müssen, bezüglich der Jagd der Grundsatz als Gesetz ausgesprochen: „Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden.“ Es dürfte unmöglich seyn, aus diesem für ganz Deutschland geltenden Gesetze die Nothwendigkeit der Verpachtung des Jagdrechtes ableiten zu können.

Deutschland.

Die F. O.-P.-Ztg. bringt im amtlichen Theile: **Frankfurt**, 2. Januar. Der Reichsverweser hat gestern Abend um 6½ Uhr die Glückwünsche des Gesammtvorstandes der Reichsversammlung zum neuen Jahr entgegengenommen. Der Präsident der Reichsversammlung, Simson, äußerte sich bei dieser Gelegenheit in folgender Weise: „Der Gesammtvorstand der verfassunggebenden Reichsversammlung darf es sich erlauben, bei dem eingetretenen Jahreswechsel Ew. kaiserl. Hoheit mit seinen ehrfurchtsvollen Glückwünschen zu nahen. Ew. kaiserl. Hoh. werden an diesem Tage mit uns die Blicke rückwärts und vorwärts richten: in ein abgelaufenes Jahr, das unter schweren Stürmen reiche Saaten gestreut, aber auch tiefe Wunden geschlagen hat — und in das eben angebrochene, vor dem wir in der vertrauungsvollen Erwartung stehen, es werde mit deren Heilung die nachhaltige und ausgiebige Ernte wahrer bürgerlicher Freiheit und staatlicher Einigung über unsere Fluren bringen. Ew. kaiserl. Hoh. haben sich mit den Arbeiten und Mühen der Reichsversammlung eng verbinden wollen, da Sie den Ruf der Vertreter des deutschen Volkes mit dem vaterlanderfüllten Herzen annehmen, das die Nation an Ew. kais. Hoheit kennt und dankbar verehrt. Wenn uns gelingt — und es wird uns gelingen — unserem Volke endlich die Stelle unter den Völkern der Erde zu erringen, die ihm — wenn nicht alle Zeichen trügen — nach dem Rathschluß der Vorsehung beschieden ist, so sind unsere Erfolge auch die Ew. kais. Hoh.; unserem Volke solches Heil wünschen, heißt einen Segenswunsch aussprechen über Ew. kais. Hoheit. Genehmigen Ew. kais. Hoheit den ehrerbietigen Ausdruck solcher Gesinnung und die innigen Wünsche, die wir daran für die Erhaltung und das Gedeihen des Erlauchten Familienkreises knüpfen, der Ew. kais. Hoheit zunächst umgibt, und dem in Ihrem Herzen die nächste Stelle bestimmt ist nach dem deutschen Vaterlande!“

Der Reichsverweser erwiederte diese Anrede mit nachstehenden Worten: „Empfangen Sie, meine Herrn, die Versicherung des hohen Werthes, den ich auf die Glückwünsche lege, die Sie mir als Ausdruck der Gesinnungen der deutschen Nationalversammlung so eben darzubringen die Güte hatten. Indem ich dieselben herzlichst erwiedere, spreche ich zugleich die Ueberzeugung aus, daß sich unsere gegenseitigen Wünsche in dem Einen für Deutschlands Einheit, Größe und Ruhm begegnen. Mit dem begonnenen für Deutschland so höchst wichtigen Jahre wird die Nationalversammlung ihre erhabene Aufgabe: unserm gemeinsamen Vaterlande eine Verfassung zu geben, gelöst haben, dann ist auch mein Wirken, zu dem mich Ihr ehrendes Vertrauen berief, geschlossen. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn mir die Ueberzeugung bleibt, daß durch dieses große Werk der Grund zu Deutschlands Einheit und Größe gelegt, und fortan alle einzelnen Stämme von *einem* Bruderbande umschlungen in schönem Vereine mit ihren Fürsten nur *ein* Ziel

kennen, diesen herrlichen Bau zu vervollkommnen, auf daß er zu allen Zeiten allen Stürmen Trotz bietend unerschüttert fortbestehe."

An demselben Abende erschienen bei Sr. kaiserl. Hoheit die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen. Nachdem dieselben vollzählig versammelt waren, ergriff der Bevollmächtigte für Oesterreich, Frhr. v. Menßhengen, das Wort: „Im Namen der sämmtlichen Regierungs-Bevollmächtigten habe ich die Ehre, Ew. kais. Hoheit ihre ehrerbietigsten Glückwünsche zu dem eingetretenen Jahreswechsel darzubringen und bei dieser Gelegenheit den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes aller deutschen Regierungen für die schweren Opfer zu erneuern, welche Ew. kais. Hoheit durch Uebernahme der hohen Würde eines Reichsverwesers über Deutschland zu einer Zeit gebracht haben, wo die Erfüllung eines dringenden Bedürfnisses für Deutschland nur dadurch möglich wurde, daß Ew. kais. Hoheit einem wichtigen Berufe im Heimathlande entsagten. Im verwichenen Jahre ist es einer der denkwürdigsten Augenblicke gewesen, wo Höchst Sie dem Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich ausschließend widmend einen beruhigenden Zustand der Dinge herbeiführten. Der Rückblick auf Ihr bisheriges segensreiches Wirken wird Ew. kais. Hoh. ermuntern, die sorgenvolle Last auch in diesem Jahre zu tragen, damit das große Werk der Verjüngung Deutschlands unter Höchst Ihrer Obhut vollendet werde."

Der Reichsverweser antwortete mit dem Ausdrucke seines Dankes und der Gefühle, welche ihn für das Glück und die Wohlfahrt aller deutschen Fürsten und Völker beim Jahreswechsel doppelt lebhaft durchdringen müßten.

Der Präsident und die Mitglieder des Reichsministeriums hatten schon zuerst am Nachmittage nach erfolgter Rückkehr Sr. kais. Hoheit von einer mehrtägigen Abwesenheit beim Reichsverweser sich zu gleichem Zwecke wie die Obigen vorgestellt.

Frankfurt, 3. Januar. Wir erfahren aus guter Quelle, daß gestern an den hiesigen österreichischen Bevollmächtigten eine Note seiner Regierung vom 28. December eingelaufen ist, worin in Antwort auf das Gagern'sche Programm erklärt wird, Oesterreich werde eine neue deutsche Verfassung nur anerkennen, wenn dieselbe mit seiner Zustimmung zu Stande komme, welche um so mehr eingeholt werden müsse, als es nach der bisherigen Verfassung in Deutschland den Vorsitz zu führen habe. Einer Gesandtschaft bedürfe es nicht. Von den Beschlüssen der Nationalversammlung soll in der Note mit keinem Worte die Rede seyn. Wir müssen erwarten, in den Stand gesetzt zu werden, den Inhalt genauer mitzutheilen. Nach dem aber zu urtheilen, was wir bis jetzt erfahren, bedauern wir, befürchten zu müssen, daß diejenigen Recht behalten, welche glauben, Oesterreich beeifere sich nicht, zur baldigen Herstellung eines in sich geschlossenen starken Deutschlands beizutragen. Die Mehrheit der Versammlung wird nun zu zeigen haben, ob sie ihre Aufgabe versteht.

Frankfurt, 3. Januar. Wie man aus dem nahen Hanau vernimmt, soll dort diesmal auf die Feier des Verfassungsfestes — am 5. d. — verzichtet, dagegen nächsten Sonntag eine Feier zur Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volkes veranstaltet werden. (D. Z.)

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung vom 4. Januar. Tagesordnung der 146. öffentlichen Sitzung.) Vorsitzender: Ed. Simson. Es wird über den Bericht des Biedermann'schen Ausschusses die Berathung eröffnet. Das Erachten des genannten Ausschusses lautet dahin:

„Daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Oktroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen möge."

Die mehrfachen dazu gestellten Verbesserungsanträge sind von sehr verschiedener Art. Die dem Ausschußerachten zunächst stehende Meinung geht auf motivirte Tagesordnung. Auf der andern Seite aber wird verlangt, daß die preußische Verfassung, weil sie oktroyirt worden sey, als eine eines freien Volkes unwürdige und daher ungiltige bezeichnet werde. Von zehn gegen das Ausschußerachten eingezeichneten Rednern erhält zuerst Wesendonck das Wort. Der Ausschußbericht sey unklar. Er reihe eine Menge von Fragen an einander, deren Beantwortung er schuldig bleibe, und der daran geknüpfte Antrag endlich scheine sich die Entscheidung des Bundestags in der hannover'schen Verfassungsfrage zum Muster genommen zu haben. Wolle er (Wesendonck) auch nicht läugnen, daß die alte Bundesakte noch zu Recht bestehe, so könne doch kein Zweifel aus ihr über die Competenz der Nationalversammlung abgeleitet werden. Die preußische Verfassung ist nun keine vorläufige, sondern eine endgiltige, die nur durch die Uebereinstimmung beider Kammern abzuändern seyn soll. Dies Zweikammersystem widerspricht dem Grundsatze, nach welchem die Verfassung Preußens von Einer Kammer zu errichten war. Der Rechtsboden ist mithin schon in diesem Punkte verletzt, und von der Seite dieses Hauses, die beständig von sich verkündete, sie stehe auf dem Rechtsboden, erwarte ich, daß sie sich in der vorliegenden Frage treu bleiben werde. Es sey kein Kläger vorhanden, wendet man ein. Handelt es sich denn aber um eine Civilsache? Außerdem bin ich, der Antragsteller, preußischer Staatsangehöriger, und allerdings sind Beschwerden wider die octroyirte Verfassung eingegangen bei'm Hause von Naumburg, Neisse und anderen Orten her. Das Motiv, womit die Verlegung und Vertagung der preußischen Landesversammlung gerechtfertigt werden soll, nämlich die Unfreiheit der Versammlung, vermag ich nicht anzuerkennen. Die Schreckbilder, von denen man uns erzählt hat, daß sie durch die Berliner Straßen schritten, lebten nur in dem Gehirne eines Furchtsamen. Der Steuerverweigerungs-Beschluß, den man den preußischen Volksvertretern zu so schwerem Vorwurfe macht, ist nichts als eine Consequenz des Beschlusses, der das Ministerium Brandenburg für ein hochverrätherisches erklärte. An Hochverräther zahlt man keine Steuern. Dazu ist die oktroyirte Verfassung nicht erst ausgearbeitet worden, nachdem die äußersten Conflikte eingetreten. Sie war längst vorbereitet und vorhanden. Sie ist wohl selbst aus Einflüssen hervorgegangen, die in diesem Saale ihren Ursprung haben (Unruhe). Die Verweigerung der Theesteuer, von der die amerikanische Erhebung datirt, rühmt man uns. Was geschah denn in Preußen Anderes? Die oktroyirte Verfassung aber wird mit Unrecht eine freisinnige genannt. Die erste Kammer stellt die Bevorrechtigung des Reichthums wieder her, und was die Grundrechte anlangt, so tritt sie in Widerspruch selbst zu den in Frankfurt getroffenen Bestimmungen. Das Petitionsrecht z. B. wird nur den anerkannten Korporationen zugesprochen und Volksversammlungen unter freiem Himmel bedürfen einer vorläufigen Anzeige. Das absolute Veto, welches wir hier verworfen haben, in der preußischen Verfassung findet es seinen Platz. Wär' aber die Verfassung selbst eine freisinnige zu nennen, so wird sie allen Anzeigen nach nicht gehalten werden. Alle Verfügungen des Ministers Rintelen erinnern an das alte System, an das System der Despotie. Dazu kommt ein neuer Armeebefehl, der den Offizieren verbietet, von einer andern politischen Meinung als ihr König zu seyn (Bewegung und Widerspruch), dazu der königliche Neujahrsgruß an das Heer, worin auf die Märzbewegung herabgeblickt wird, als auf eine Empörung. Selbst das Vertrauen auf die Redlichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte ist vernichtet. Sie sinken zu Polizeianstalten herab. Unter den verschiedenen Anträgen, die Ihnen vorliegen, scheint mir der des Abgeordneten Uhland der empfehlenswertheste, der von der Ansicht ausgeht, was in Preußen geschehen, das sey ein Verfassungsbruch. Das Ministerium Brandenburg habe nichts für das Wohl des Landes gethan, wohl aber die Berliner Versammlung, die ihre Zeit wahrhaftig nicht vertändelt habe. Die Gründe der Auflösung, die man vorgeschoben habe, seyen fasch. Spreche man es aus durch einen Beschluß, daß die preußische Regierung abermals ihr Wort gebrochen, die Berliner Versammlung aber sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

R. Haym aus Halle, der von den Rednern der anderen Seite auf Wesendonck folgt, hätte gewünscht, daß sein Vorredner jede Beziehung auf den Rechtsboden vermieden hätte. Die Vereinbarung mit dem Volke, die an der preußischen Verfassung vermißt werde, sey allerdings vorhanden. Denn von allen Seiten strömten die Zustimmungsadressen des Landes an den König, nachdem er mit der Verfassung hervorgetreten. Die preußische Regierung hat das Recht der rettenden That ausgeübt, dies Wort eines uns Allen verehrten Mannes (Dahlmann's bekanntlich), enthält die allein richtige Bezeichnung. Wollen wir mit praktischer Behandlung der Sache zu Werke gehen, wohlan, so legen wir noch einmal unser moralisches Gewicht in die Wagschaale. Es wird den Wahlen in Preußen zu statten kommen, es wird zur Abkürzung der dortigen Ausnahmszustände beitragen, es wird endlich ein Schritt zur Einheit des Vaterlandes seyn, deren Schlußstein wir eben zu gestalten im Begriffe sind. Nicht um einen verlebten Gegensatz von Regierung und Volk bewegte sich der Streit. Es war um das große und gesammte Ganze, um den Staat war es zu thun. Auch die vorliegende Frage ist keine Rechtsfrage, sondern eine Frage der Macht. Erklären Sie die preußische Verfassung für nichtig, so werden Sie Ihr kühnstes, aber auch Ihr letztes Wort gesprochen haben. (Unruhe). Wollen Sie aber im Interesse des Vaterlandes, im Interesse der Einheit handeln, so werfen Sie keine Makel auf eine Krone, die wir bald suchen werden. Gehen Sie dem Ausschußantrage gemäß zur einfachen Tagesordnung über. (Beifall u. Zischen).

Heinrich Simon: Zweimal haben Sie die Gelegenheit Deutschland zu retten, in eine Gelegenheit verwandelt, sich selbst zu vernichten. Jetzt liegt Deutschland zu Boden, den Wühlereien der Diplomaten preisgegeben, und an den widerstrebenden Interessen von dreißig Dynastieen zersplitternd. Aber ich kann Sie nicht mehr auffordern, Deutschland zu retten, denn der Augenblick dazu ist vorbei, weil Sie 9 Monate lang den Ursprung Ihrer Wahl, den Willen des Volkes vergessen haben. Was hat es Ihnen nun geholfen, daß Sie den Regierungen so sorgfältig schonende Rechnung trugen? Es gehorcht Ihnen auch keine einzige, wie der Redner aus den Erklärungen und Maßregeln der einzelnen deutschen Staaten darzuthun sucht. Das ist die Folge Ihrer Halbheit, mit der Sie unter Anderm zugleich das preußische Volk und die Regierung verletzten, indem Sie die Steuerverweigerung verwarfen und zugleich auf Entfernung des Ministeriums Brandenburg drangen. Solon nannte die Verfassung die beste, wo die Rechtsverletzung auch des geringsten Bürgers die strengste Ahndung nach sich zöge. Wenden Sie jetzt diesen Grundsatz auf das preußische Volk an. Der König hat dort seinen Zusicherungen zuwider durch die Oktroyirung alle Souveränetät an sich gerissen. Ich sage aber: wehe dem Volke, welches das Entwürdigende nicht fühlt, was in solchem Verfahren liegt, wehe dem Volke, dem der Titel gleichgültig ist, durch den es sein Heiligstes erhält! Die Gewalt hat gesiegt, das ist die Wahrheit, und von keinem Nothrechte der Regierung kann die Rede seyn, wie sehr auch hier die Berliner Versammlung geschmäht worden ist und so auch wieder im Ausschußberichte. Herr v. Vincke hat zwar früher behauptet, er könne in dem Verfahren der preußischen Regierung keine Spur von einem Staatsstreiche entdecken. Es wird ihm aber jetzt wohl ergehen, wie einem andern Mitgliede des Hauses, so daß er nun nicht blos den Staatsstreich, sondern vielleicht sogar „Reaktion" erkennt. Die Berliner Versammlung sey unthätig gewesen? Gerade als sie sehr thätig war in Abschaffung des Adels, der Orden und Titel, hob man sie auf. Ich mache Sie auf ein versöhnendes Schreiben der Mehrheit der Berliner Versammlung aufmerksam, welches an den König gerichtet werden sollte, falls er das Ministerium Brandenburg entließe. Dies Schreiben, ohne Namensunterschriften und in allgemeinen Ausdrücken gehalten, liest Simon vor, um damit zu beweisen, wie wenig es die Absicht der preußischen Versammlung gewesen, den Bruch aufs Aeußerste zu treiben. Der Redner wendet sich sodann wider eine Stelle des Ausschußberichts, deren Behauptungen er in ihren Einzelnheiten zu widerlegen bemüht ist. Aber selbst das Nothrecht der Auflösung der Kammer zugestanden, was sey dann die Folge gewesen? Daß die Regierung an das Volk hätte appelliren müssen. Das heißt eine neue Versammlung mit den Rechte und nach dem Wahlgesetze der alten sey einzuberufen gewesen. Dazu sey die oktroyirte Verfassung so auf Schrauben gestellt, daß wenig von ihr übrig bleiben werde, wenn es zum Konflikte käme. Sie verleihe dem Volke das Steuerbewilligungsrecht nur zum Scheine. Zum Beweiß dessen führt H. Simon die betreffenden Verfassungsparagraphen an, von denen seiner Meinung nach der eine den andern aufhebt. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht werde dem Volke in der unbeschränktesten Weise durch die Verfassung zugestanden. Allein die drakonischen Preßgesetze dauerten fort und ein kleiner Paragraph ermächtige je nach den Umständen die Regierung dazu, alle jene Rechte aufzuheben. Der preuß. oktroyirten Verfassung war es vorbehalten, die köstliche pariser Erfindung des Belagerungszustandes mitten im Frieden unter die Märzerrungenschaften aufzunehmen (Bewegung und Bravoruf.) Außerdem weise die Verfassung auf so viele organische Gesetze hin, die erst noch zu erlassen seien, daß eigentlich noch Alles im Vorbehalte sey und die erste Kammer, ihrem Wahlgesetze gemäß aus der Bourgoisie und dem grundbesitzenden Adel gebildet, werde die Krone wohl nicht in den Fall bringen, von ihrem absoluten Veto Gebrauch zu machen. (Lachen.). Bedenke man dazu, daß die Verfassung in Preußen durch eine Beamtenschaar, so groß oder größer als das preußische Kriegsheer, gehandhabt werde, die sich der Gegenrevolution mit Eifer anschließe erwäge man die Untersuchungen, die bereits eingeleitet, die Einkerkerungen die verfügt seyen, so werde man den Vergleich der preußischen Zustände mit dem Rückschlage in Neapel nicht übertrieben finden. (Hört!) Die ganze alte schlechte Wirthschaft ist in Deutschland wieder in voller Blüthe! In Oesterreich wird an allen Orten reagirt und hier im Hause ist wohl kaum Jemand, der nicht einen Bruder oder Freund im Kerker wüßte. (Widerspruch.) „Im Verfahren der preußischen Gerichtshöfe, ich stehe nicht an das zu sagen, erblicke ich eine schmachvolle Servilität." Unterbrechende Unruhe, Beifall von der Linken, Applaus von der Gallerie. Von der Rechten wird der Ordnungsruf gefordert.

Vicepräsident Beseler: Ich werde den Redner nicht zur Ordnung rufen (Stürmisches Bravo im Hause.) Man mag über seine Behauptung urtheilen wie man will, so gibt sie doch dem Präsidenten keinen Anlaß zu einem disciplinarischen Verfahren.

Simon: Diejenigen die mich zur Ordnung rufen wollen, vergessen, daß das Richteramt ein heiliges Priesterthum ist. Meine Herren! Sie können das Recht mächtig stärken, wenn Sie offen erklären: die Oktroyirung der Verfassung sey eine Rechtsverletzung und das Recht des Volkes auf Vereinbarung bestehe fort. Das ist mein Antrag. (Rauschender Beifall.)

Reichsminister der Finanzen v. Beckerath: Der Rath, den der Verfasser von „Annehmen oder Ablehen" ertheilte, war dahin gerichtet, daß der vereinigte Landtag die patentirte Verfassung einfach zurückweisen sollte. Wie aber, wenn der Rath befolgt worden wäre, wenn mithin der vereinigte Landtag der politischen Entwickelung Deutschlands gefehlt hätte? Das formelle Recht ist in großen politischen Fragen nicht das allein Entscheidende. Ueberhaupt hat Simon mit Vorliebe die Schattenseite unserer Verhältnisse hervorgekehrt und seine Behauptungen in Bezug auf die Weigerung der deutschen Regierungen den Beschlüssen dieser Versammlung nachzukommen, sind unrichtig. Der Abgeordnete Uhland verlangt in seinem Antrage, daß diese Versammlung die politische Ehre und Freiheit des Volkes vertrete. Ich pflichte dem bei. Allein in dem Begriffe der Vereinbarung liegt auch das Recht der Verneinung für die Krone. Sie hätte daher die ganze Verfassung verwerfen können, welche die Versammlung beschlossen. Was aber ist geschehen? Ich meine, die Regierung ist redlich bemüht gewesen, daß der Grundsatz der Vereinbarung aufrecht erhalten werde, (Bewegung, Widerspruch und Beifall) und sie verdient die Vorwürfe nicht, die Herr Simon wider sie erhoben. Und zeigen nicht alle Vorgänge in Preußen, die Zustimmungsadressen der Städte, das eifrige Eintreffen der Landwehren, daß die oktroyirte Verfassung mit Freuden angenommen worden ist, daß sie bereits im Volke Wurzel geschlagen hat. Nach Herrn Simons Verlangen aber käme es auch hier wieder auf die Annahme oder Ablehnung hinaus. Eines starren Princips wegen wollen wir aber nicht eine lebendige Welt in Trümmer schlagen. Nicht der Standpunkt des formellen Rechts ist der unsrige und wenn man uns sagen will, daß die preußische Verfassung auf der Willkür beruhe, so behaupte ich dagegen, daß sie vielmehr auf der höchsten politischen Nothwendigkeit beruht. (Beifall).

Eine Anzahl von Mitgliedern der Linken beantragt Schluß der Debatte. Die Versammlung entscheidet sich jedoch für deren Fortsetzung, worauf

Wachsmuth aus Hannover gegen den Uebergang zur einfachen Tagesordnung und für die motivirte, sodann aber Göden aus Krotoszyn für das Ausschußerachten spricht. Die oktroyirte Verfassung Preußens ist mehr als ein Staatsstreich, es ist der Umsturz der organisirten Anarchie. Die Berliner Versammlung ging die Bahn der Republik und des Konvents. Die Krone hat nur mit richtigem Takte erkannt, wann der Zeitpunkt gekommen sey, den Schlund des Curtius zu schließen. Die Versammlung erhob das Wort „Reaktion" zu einer Macht, mittelst deren es durch 7 Monate die Herrschaft an sich riß. Aber die Reaction, wie sie uns dort zum Schreckbilde hingestellt ward, wäre ein Hohn gegen unser Volk und eine Verspottung des Genius unserer Zeit. Im Namen des deutschen Volks nicht allein protestire ich gegen die Verläumdung der Reaction, sondern auch im Namen der deutschen Fürsten, die von jetzt an eine Ehre darin suchen werden, ihren Völkern in dem Gehorsam gegen die Konstitution voranzugehen. (Beifall und Zischen dagegen.)

Martini: Das schlimmste Ergebniß, welches uns aus der preußischen Verfassungsfrage bedroht, ist der sittliche Einfluß, den der Sieg des Absolutismus auf das Rechtsgefühl, auf den Muth und die Zuversicht des deutschen Volkes ausüben wird. Die Zeiten freilich sind vorüber, wo man von der Tribüne dieses Hauses mit Erfolg gegen die Könige donnerte (Gelächter) und der König von Preußen würde Ihnen für Ihren heutigen Beschluß den Gehorsam versagen, wie er Ihre früheren Entscheidungen unbeachtet ließ! Wollen Sie ihn etwa mit Reichstruppen zwingen? Keine Korporalschaft steht Ihnen gegen ein gekröntes Haupt und für das Volk zu Gebote. Ich will daher so freimüthig sein, Ihnen auch meinen letzten Rath nicht vorzuenthalten: „Gehen Sie nach Hause!" Bei diesem Schlusse Martiny's bricht die heitre Laune, mit welcher die Versammlung dem unbeholfenen Vortrage des Redners zugehört hat, in ein herzliches Lachen aus.

Wurm aus Hamburg hofft, daß man dem Rathe des „beredten Mannes," der vor ihm auf der Tribüne gestanden, nicht so rasch folgen werde. Er vermißt in dem Ausschußberichte den Ausdruck des sittlichen Unwillens, den die Versammlung zu empfinden habe einem Staatsstreich gegenüber, wie die Auflösung der Berliner Versammlung und die oktroyirte Verfassung ein solcher sey. Diesen Ausdruck

des sittlichen Unwillens hält er für um so unerläßlicher, als in Preußen die Tribüne fehlt, ihm Worte zu verleihen. Von der Seite gerade müsse er ausgehen, die die Einheit darum über Alles stelle, weil dann die Freiheit von selbst kommen werde. Wurm fordert daher eine motivirte Tagesordnung. (Schluß folgt.)

Frankfurt a. M. Wie wir hören, sind für die Hinterlassenen Blums hier 18,000 fl. eingegangen.

München, 3. Januar. Das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhielten: die General-Lieut. Graf Ysenburg und Fürst v. Taxis; das Kommenthurkreuz desselben Ordens: Gen.-Major Weishaupt, die Generäle Maillinger und Baron v. Schleitheim, O.-A.-G.-Direktor v. Gerngroß und Staatsprokurator v. Korbach.

Die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Stelle des I. Direktors wurde dem II. Direktor des Appell.-Ger. von Oberfranken, Karl Frhrn. v. Waldenfels, und die hiedurch sich erledigende Stelle des II. Direktors am Appellationsgericht von Oberfranken dem O.-A.-G.-Rath, W. K. L. Greiner, verliehen.

Unfehlbar in den nächsten Tagen werden in dem eigens dazu hergerichteten Lokale des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes die ersten öffentlichen Gerichtssitzungen, verbunden mit dem mündlichen Verfahren, abgehalten werden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl spruchreifer Fälle wird hierbei erledigt werden. Ebenso werden die Assisen, welchen in Criminalfällen wie über Preßvergehen die Entscheidung obliegt, und die sich in der Regel allvierteljährig zu versammeln haben, nach erfolgter Berufung des k. Staatsministeriums der Justiz, zusammentretn.

Berlin, 2. Januar. Die Stadtverordneten haben einstimmig am Schlusse des Jahres drei Adressen an den König, die Königin und den Prinzen von Preußen beschlossen. In der an den König heißt es: Die große Mehrheit der Nation ist Ew. Maj. in treuer Anhänglichkeit zugethan. Das Geschlecht, welches im Laufe von vier Jahrhunderten die engen Grenzen der Mark ausdehnte bis zu dem Umfange des größten deutschen Reichs, wird auf dem betretenen Pfade des Fortschritts die Liebe des Volks und seine Kraft und Stärke, wenn der äußere Feind droht, nie vermissen. Auch wir werden zu ihm stehen als Männer. Heil dem constitutionellen, Heil dem wahrhaft deutschen Könige! Der Schluß der Adresse an den Prinzen von Preußen lautet: Ew. königl. Hoheit sind durch Ihre hohe Stellung berufen, mitzuwirken, das Vaterland einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen. Wir vertrauen Ihren ehrenhaften und festen Gesinnungen. Möge dies schöne Werk gedeihen, möge es gelingen, das Band des Vertrauens, das Fürst und Volk zum wahren Wohle beider umschlingen wird, fest und dauernd zu knüpfen, mögen Ew. königl. Hoheit im Kreise Ihrer erhabenen Familie sich noch lange Jahre an des Volkes Glück erfreuen, das durch Sie mitbegründet ist.

Dresden, 3. Januar. Der König hat in einer am 31. Dec. dem österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Kuefstein ertheilten Particularaudienz dessen neues Beglaubigungsschreiben in Empfang genommen.

Olmütz, 29. December. Die Radikalen in Olmütz wollen ganz sicher auf die Spur gekommen seyn, daß Metternich in England nicht so unthätig sey, wie es scheine. Er soll direkten Einfluß auf die politischen Begebenheiten in Oesterreich haben und die Ernennung des ehemaligen Hofrathes Erb als Nachfolger des Baron Hügel beim geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv stehe damit im engsten Zusammenhange. Faktisch ist, daß Hofrath Erb anfangs dieser Woche nach Wien auf seinen Posten schon abgereist ist.

Von der ungarischen Grenze, 30. December. Bei den Insurgenten herrscht Mangel guter Anführer und militairischer Disciplin. Der Gemeine gehorcht dem Offizier nicht, der hinwieder trachtet, sobald als möglich abzukommen und zum Gegner überzugehen; die Generale flößen entweder kein Vertrauen als Krieger ein oder stehen im Verdachte des Verraths, so daß allen Unternehmungen der innerste Nerv abgeschnitten ist. Vergebens stampft das Flammenwort Kossut's in allen Gegenden Bewaffnete aus dem Boden, die ins Lager strömen, um sich dort zu schlagen, einmal angelangt verraucht das kriegerische Feuer der Landstürmer unter dem eisigen Hauche jener demoralisirenden Elemente, an denen die magyarische Sache unfehlbar zu Grunde gehen muß. — In Siebenbürgen sind neuerdings kleine russische Truppenabtheilungen eingerückt, in Otomos ein Detachement Kosaken mit einem Hetman an der Spitze; die Russen scheinen vorerst nur die Fühlhörner ins Land zu strecken, allein jenseits der Grenze stehen 26,000 Mann und können binnen 36 Stunden in Kronstadt sein. Es ist unbegreiflich wie die wiener Regierung die Russen nach Siebenbürgen lassen kann, wo das überwiegende walachische Element einen willkommenen Anknüpfungspunkt darbietet.

Kiel, 31. December. Vor wenig Tagen haben die dänischen bewaffneten Kreuzer zwei Schiffe, eines: Concordia, von Flensburg nach Westindien bestimmt, der schleswig-holsteinischen Flagge und der Schiffspapiere beraubt, sowie mit Dansk Eiedom (dänisch Eigenthum) gebrandmarkt; nach dieser Prozedur, die auf Alsen geschah, dieser widerrechtlich in Besitz behaltenen Insel, ließ man das Schiff fahren. Das andere, ebenfalls Concordia genannt, nach London mit Getraide bestimmt, ist im dänischen Hafen mit Arrest belegt, weil es die schleswig-holsteinische Flagge trug, welche die Dänen „aufrührerisch" nennen. (D. Z.)

Italien.

* Mailand. Radetzky ist zum Fürsten von Custozza ernannt worden.

Nachrichten aus Pavia vom 23. December melden, daß viele Ungarn aus ihren Regimentern, sogar aus dem als sehr treu bewährten Regimente Kinsky nach Piemont desertirt sind.

Frankreich.

* Paris, 2. Januar. Lucien Murat, der Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, hat einen Brief veröffentlicht, worin er sich um die erledigte Obristenstelle in der ersten Legion der Nationalgarde bewirbt. Als Haupttitel führt er an, daß er der Sohn seines Vaters sey. Es lebe die Namen-Republik!

Hr. Marrast läßt offiziell ankündigen, daß er bei der nächsten Präsidentenwahl für die Nationalversammlung nicht mehr als Bewerber auftreten wird.

Anzeigen.

In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth erscheint und ist bis Sonntag den 7. d. M. zu haben:

Die Stimme Gottes an uns bei dem Schlusse dieses scheidenden Jahres.

Predigt am letzten Abend des Jahres 1848 in der Stadtkirche zu Bayreuth, gehalten von

Consistorialrath Edelmann.

Auf vielfaches Verlangen und zum Besten der Jean Pauls-Stiftung zu Bayreuth in Druck gegeben.

Preis 6 kr.

Harmonie.

Sonntag den 7. d. Mts.: **Tanz-Unterhaltung.** Anfang 7 Uhr. Bayreuth, den 6. Januar 1848.

Die Vorsteher.

Bei Büttnermeister Layritz ist eine Wohnung auf Walburgis zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Alkoi, Boden, Mitgebrauch des Waschkessels und Keller.

Es wird ein Gärtner gesucht. Das Weitere bei der Redaktion dieses Blattes.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anwesen, in einer Hufschmiede bestehend, zu verkaufen oder zu verpachten.

Tannfeld, königl. Landgerichts Hollfeld.

Schröder.

(Berichtigung.) Zur Erläuterung diene, daß die in unserem gestrigen Blatte sich befindliche Anmerkung im Betreff des Ausbleibens unserer Briefe, unserm Pariser Correspondenten galt, und nur durch ein Versehen am unrechten Orte stehen blieb.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Fenstel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 8.** 8. Januar 1849.

* Bayreuth, 6. Januar. Heute ist nachstehende Adresse mit vielen Unterschriften bedeckt, an Hrn. v. Lerchenfeld nach Bamberg abgegangen: „Hochgeehrtester Herr Abgeordneter! Das freudige Vertrauen des bayerischen Volkes, mit welchem es Ihre Wahl zum Staatsminister begrüßte, wurde durch Ihren Rücktritt aus diesem Wirkungskreis in tiefen Schmerz verwandelt. Dieser Schmerz sprach sich nicht blos in allen Organen der Presse aus, er fand auch seinen Ausdruck in dem Herzen eines jeden Vaterlandsfreundes. Wenn die Unterzeichneten es unternehmen, diesem Gefühle noch besondere Worte zu geben, so möge dies seine Entschuldigung finden in dem freudigen Verhältnisse, in welches die hiesige Stadt durch Ihre Wahl zum Abgeordneten zu Ihnen getreten ist. Wurde gleich bei dieser Wahl die Wählerschaft von dem Doppel-Gedanken geleitet: einerseits dem volksthümlichen Minister das verdiente Vertrauensvotum auszusprechen, andernseits falls verhängnißvolle Ereignisse Ihren Rücktritt aus dem Rathe der Krone nothwendig machen sollten, Ihre bewährte Wirksamkeit als Volksvertreter dem Lande zu sichern, so besorgten wir doch nicht, daß diese letztere gefürchtete Katastrophe so bald schon eintreten würde. Es ist geschehen, und die allgemeine Klage im ganzen Lande über dieses Ereigniß mag Ihnen als das schönste Zeugniß des Vertrauens gelten, mit welchem das bayerische Volk das Staatsruder in Ihren Händen sah. Daß bei diesem Schmerzgefühle der vorzüglichste Trost von jedem wahren Patrioten in Ihrer Wahl zum Abgeordneten gefunden wird, wie dies von allen Seiten bekundet wird, muß besonders der hiesigen Stadt und Ihrem Wahlbezirke zur Erhebung dienen. Mit freudiger Zuversicht sehen wir Alle Ihrer Thätigkeit in dem herannahenden Landtage entgegen, indem wir in Ihrer Person den zuverlässigsten und tüchtigsten Vorkämpfer der wahren constitutionellen Freiheit erblicken. Einem Manne gegenüber, welcher sowohl als Abgeordneter, wie als Minister, die Erwartungen des Vaterlandes auf das Vollkommenste erfüllt hatte, halten wir es für anmassend, den besondern Wunsch auszudrücken, daß Sie in dem nächsten Landtage mit aller Kraft und Entschiedenheit die Volksfreiheit vertreten, und der auftauchenden Reaktionslust entgegen treten möchten. Nur einen Wunsch tragen wir in unseren Herzen, daß Gott Sie noch lange zum Segen des Vaterlandes erhalten wolle. Mit diesem warmen Wunsche verbinden wir die Versicherung der tiefsten Verehrung und Hochachtung.

Deutschland.

Frankfurt. (Fortsetzung der 146. Sitzung der Nationalversammlung.) Löwe von Calbe ist gegen die Schlußworte des Vorredners. Nie werde in Deutschland die Einheit anders erlangt, als durch die Freiheit. Das Princip des Vorredners sey das verwerflichste; gerade auf die angegebene Weise werde die Einheit scheitern. Die Versammlung streite schon Stunden lang darüber, in welcher Form sie nichts thun wolle; überhaupt sey diese Versammlung im Nichtsthun immer einig. Dadurch, daß dem Volke die Hoffnung gegeben werde, aus seiner Unterdrückung durch die Volksvertretung sich zu erheben, würden wohl einige Jahre der Ruhe erlangt, aber Mißtrauen werde dieser Ruhe auf dem Fuße folgen. Der Redner bittet die Versammlung, einer der motivirten Tagesordnungen sich anzuschließen. Evertsbusch aus Altona: Man habe heute zu wiederholten Malen gehört, die Reichsversammlung habe das Vertrauen im Volke verloren; er (der Redner) erinnere sich an die Aussage eines weisen Mannes, daß ein Faktum durch Voraussagen hervorgerufen werden könne, und es scheine die Taktik einer Partei des Hauses dahin zu gehen, die Versammlung um das Vertrauen des Volkes zu bringen. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel könne wohl von sich sagen, was der Dichter die Maria Stuart sagen lasse: Ich bin besser, als mein Ruf. (Gelächter links.) Das Verbrechen dieses Ministeriums bestehe darin, daß es das brennende Haus gelöscht habe, ohne erst zu fragen, ob das preußische Volk mit dieser Handlungsweise zufrieden sey, und ohne zu fragen, ob auf der Brandspritze, womit der Brand gelöscht worden, der Name Vereinbarung stehe oder der Name Octroyirung. Die Inkonsequenz der Krone gibt der Redner zu, aber er müsse auch diese Inkonsequenz segnen im Namen des Vaterlandes, welches hierdurch vor dem Sturze bewahrt worden. Nirgends existire eine freiere Verfassung in Europa, als in Preußen. (Links: Ja, in Dessau!) Nicht wegen ihrer Wirksamkeit im Parlamente seyen preußische Abgeordnete gerichtlich verfolgt worden, sondern wegen ihrer Aeußerungen und Handlungen, wegen Aufreizung zum Aufruhr außerhalb der Landesversammlung. Man habe den Erlaß des Cultusministers angegriffen, worin die Lehrer angewiesen würden, den Kindern Anhänglichkeit gegen die Fürsten einzupflanzen; ob man denn verlangen wolle, daß den aller Selbstständigkeit entbehrenden Kindern Grundsätze beigebracht werden sollten, welche den Umsturz der Staatsordnung herbeiführen! Von unselbstständigen Kindern solle doch wohl die Entscheidung in Staatsangelegenheiten nicht ausgehen, sondern von selbstständigen Männern. (Heiterkeit.) Wenn ein Vorredner gesagt habe, jeder Unterofficier fühle sich als einen kleinen Wrangel, so sey dem nur der Wunsch beizufügen, jeder Gemeine möge sich als ein Wrangel fühlen. (Bravo!) Abermals wird der Schluß der Debatte verlangt und wiederholt verworfen. Raveaux stimmt einem Vorredner bei, daß das preußische Volk sich selbst helfen werde, ohne die Stütze der Reichsversammlung zu bedürfen. Die Mehrheit der neu zu wählenden Landesversammlung werde dies zeigen und jedenfalls auch gegen den Staatsstreich der Verfassungsoctroyirung protestiren. Von dieser Verfassung werde nur das gehalten, was das bestehende Ministerium zu halten für gut finde, ein Ministerium, welches sogar von der Reichsversammlung als unfähig erkannt worden, und dies wolle doch viel heißen. Jetzt, wo man die Landesversammlungen für gefährlich halte, adoptirte man endlich eine bereits im Mai von der Linken ausgesprochene Behauptung, die damals von der Rechten als anarchistisch verschrien worden. Die Versammlung habe ihre Macht verloren durch die Rücksichten gegen die Fürsten. Beschließen Sie, was Sie nicht lassen können; beschließen Sie die einfache Tagesordnung, dann kann die Commission, welche über die Blum'sche Todtenfeier noch jetzt berathet, auch über ihre Todtenfeier verhandeln. (Heiterkeit.) Der Schluß der Debatte wird zur Abstimmung gebracht und diesmal angenommen. Abg Zachariae aus Göttingen ergreift als Berichterstatter des Ausschusses das Schlußwort. Der Ausschuß habe in seinem Berichte bloß Thatsachen sprechen lassen und darum kein Urtheil über die eigentliche Rechtsfrage kund gegeben, da solche Urtheile immer sehr präjudicieller Natur seyen, und für spätere Fälle höchst bedenklich werden könnten. Der Ausschuß wolle in vorliegender Frage nichts anders thun, als was das preußische Volk bereits gethan habe, das ja auch über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen sey. Auf die Behauptung eines Vorredners (Wurm), der Ausschuß habe vergessen, das Verfahren Preußens ausdrücklich als einen Staatsstreich zu bezeichnen, entgegnet der Redner: wie es gute und schlechte Streiche überhaupt gebe, so gebe es auch gute und schlechte Staatsstreiche. Den Staatsstreich der preußischen Regierung habe das preußische Volk als einen guten acceptirt und darum hauptsächlich empfehle der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung. (Bravo!) Schüler aus Jena beantragt mit mehreren Genossen namentliche Abstimmung über sämmtliche zu stellenden Fragen, worauf die Abstimmung vorgenommen wird. Sämmtliche eingebrachten Anträge werden verworfen; und zwar der Antrag des Ausschusses, „die hohe Versammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen", mit 230 gegen 202 Stimmen; der Antrag des Abg. Wachsmuth und Genossen mit 241 gegen 167 St.; ferner mit 236 gegen 158 St. der Antrag der Abgeordneten H. Simon, v. Reden, Raveaux und Genossen, also lautend: „Die Reichsversammlung

beschließt, in Erwägung, daß die Berechtigung des preußischen Volks, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, als die Errungenschaft der Märzrevolution zu erachten, eine Errungenschaft, die demnächst durch das von dem vereinigten Landtage genehmigte Wahlgesetz vom 8. April v. J. durch die auf Grund des letzteren erfolgte Wahl und das achtmonatliche Tagen der vereinbarenden Nationalversammlung seitens der Krone und seitens des Volks anerkannt worden ist und daher einseitig nicht vernichtet werden kann; in Erwägung, daß selbst vom Standpunkte eines Nothrechts der Krone die letztere nicht zu einer Octroyirung, sondern immer nur zur Vereinbarung mit andern Bevollmächtigten des Volks gelangen konnte, in Erwägung des im Beschlusse der deutschen Reichsversammlung vom 20. November ausgesprochenen Willens, die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Freiheiten und Rechte gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und der auf Beschluß der Reichsversammlung hin erlassenen Proclamation der Centralgewalt vom 21. November v. J., daß sie die Verbürgung der Rechte des preußischen Volkes zur Geltung bringen werde, u. s. w.", beschließt die Nationalversammlung den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über den Antrag des Abg. Wesendonck. Ein Antrag des Abg. Schmidt aus Berlin, ebenfalls auf die motivirte Tagesordnung gerichtet, wird mit 200 gegen 190 Stimmen abgelehnt. Schüler aus Jena, welcher beantragt hatte, „die Nationalversammlung beschließt, indem sie das deutsche Volk gegen jeden künftigen Verfassungsbruch verwahrt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen", zieht diesen Antrag zurück. Schließlich wird der Antrag des Abg. Uhland mit 238 gegen 100 Stimmen verworfen. Dieser Antrag lautete: „Die Nationalversammlung als Vertreterin der neuerrungenen Freiheiten und der politischen Ehre des Gesammtvaterlandes erklärt, daß „sie die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für rechtsbeständig und mit dem Selbstgefühle eines freien Volks verträglich nicht anerkennt, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volks vereinbart ist." Da die Versammlung zu keiner Beschlußfassung gelangt ist, so schlägt der Präsident vor, den Wesendonck'schen Antrag zur nochmaligen Begutachtung an den Ausschuß zurückzuverweisen. Zachariä hält dies Verfahren nicht für zulässig; dem Ausschusse könne nicht zugemuthet werden, dieselbe Sache in anderer Weise zu behandeln; entweder müsse über den Wesendonck'schen Antrag schließlich abgestimmt, oder ein anderer Ausschuß mit dessen Prüfung beauftragt werden. Rösler aus Oels und Goltz aus Brieg sind für Niedersetzung eines neuen Ausschusses. In der Ueberzeugung, daß die Versammlung bei nochmaliger Berichterstattung dennoch zu keinem Beschlusse kommen werde, beantragt Raveaux, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Simon von Trier stellt von der Tribüne folgenden Antrag: In Erwägung, daß die Nationalversammlung von vorneherein darüber einverstanden war, Nichts zu thun (Unruhe); in Erwägung, daß sie bloß darüber berieth, wie sie Nichts thun solle.... (Neue Unruhe in der Versammlung. Ruf: zur Ordnung!) Der Präsident läßt den Ordnungsruf ergehen. Der Redner beschwert sich darüber. Der Abg. Löwe habe derselben Worte sich bedient wie er, ohne zur Ordnung gerufen zu werden. Der Präsident entgegnet, es komme hier auf den Zusammenhang der Worte an. Der Redner fährt in der Verlesung seines Antrags fort: in Erwägung, daß die Versammlung auch in dieser Beziehung, wie sie Nichts thue, zu Nichts gekommen ist. (Große Unruhe; wiederholter Ruf: zur Ordnung!) Der Vorsitzende ersucht den Redner, keine fortgesetzten Beleidigungen gegen die Versammlung zu richten. Der Redner: Ich stelle diesen Antrag, weil ich überzeugt bin, daß in der vorliegenden Frage kein practisches Resultat erzielt werden wird, und empfehle darum den Uebergang zur motivirten Tagesordnung. Die Abstimmung wird vorgenommen und der Raveaux'sche Antrag, die Sache auf sich beruhen zu lassen, zum Beschlusse erhoben. Präsident Simson nimmt wiederum den Vorsitz ein. Abgeordneter v. Soiron zeigt Namens des Verfassungsausschusses an, daß der zurückgestellte §. 19 des Abschnitts vom Reichstag, die Reichsfinanzen betreffend, vollendet und zum Drucke befördert ist. Abgeordneter Hildebrand beantragt, im Interesse des Ausschusses zur Begutachtung des Ministerialprogramms, die Vertagung der Sitzung der Sitzungen bis zum nächsten Montag den 8. Januar. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Gegenstand der Tagesordnung wird seyn: Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des auf die österreichische Frage bezüglichen Programms des Reichsministeriums; eventuell über den rückständigen §. 19 des Abschnitts vom Reichstag, die Reichsfinanzen betreffend. Schluß der heutigen Sitzung gegen 8 Uhr Abends.

Frankfurt, 5. Januar. Der von der provisorischen Centralgewalt als Gesandter nach Paris geschickte Abgeordnete Fr. v. Raumer ist vor einigen Tagen nach Frankfurt zurückgekehrt. Man hatte ihn, wie ein Privatschreiben aus Frankfurt meldet, wegen seiner Anerkennung bis nach der Präsidentenwahl vertröstet; sein Warten war jedoch vergeblich. (N. Korr.)

Berlin, 4. Januar. Zum Beweise, wie die Cirkular-Verfügung des Ministers v. Manteuffel vom 28. December in Betreff des Einflusses, welche die Behörden bei den Wahlen geltend machen sollen, von einzelnen Beamten aufgefaßt wird, mag der Umstand dienen, daß der Polizeikommissair des Reviers, in welchem der Geheimrath Waldek wohnt, seine Bezirkseingesessenen zu Dreien und Vieren auf einmal nach einander zu sich kommen läßt, um sie dahin zu bewegen, keinem Demokraten, namentlich Waldeck selbst, dem Kammergerichtsrath Galle und ähnlichen Männern, die im Geruche demokratischer Gesinnungen stehen, ihre Stimmen bei den Wahlmännerwahlen zu geben.

Wien, 2. Januar. Eine jetzt ergangene Verordnung enthebt die Staatsbeamten von der ihnen früher auferlegten Verpflichtung, sich eidlich zu erklären, daß sie keiner geheimen Gesellschaft angehören.

Italien.

* Nach Berichten aus Civitavecchia vom 20. ist der französische Dampfer Tenare in Begleitung eines englischen Schiffes daselbst eingelaufen und hält sich in so geheimnißvoller Absonderung im Hafen, daß man vermuthet, der Papst befinde sich auf demselben unterwegs nach Frankreich. Wie von Frankreich und Spanien, so hat der Papst nun auch von Portugal das Anerbieten eines Asyls erhalten; die Königin hat zu diesem Zweck einen Kammerherrn an ihn abgesandt und der Palast von Mafra wird bereits für den Papst hergerichtet. Auch ist schon der portugiesische Dampfer Mindelho nach Neapel abgegangen. — In dem geheimen Consistorium, welches der Papst am 11. December in Gaeta abhielt, wurden mehrere Ernennungen zu Bischofssitzen vorgenommen, worunter wir die Ernennung des R. D. Christian Florent Koelt, Pfarrers im Elsaß, zum Bischof von Fulda bemerken.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849.

Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Montag — Nro. 8. — 8. Januar 1848.

Gesetz,
betreffend die Grundrechte des deutschen Volks.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. December 1848, verkündet als Gesetz: Grundrechte des deutschen Volks. Dem deutschen Volk sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet seyn. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Art. 1.

§. 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbbetrieb durch eine Gewerbordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welcher die letztern als Ausländer zurücksetzt.

§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Tods soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutz und der Fürsorge des Reichs.

Art. 2.

§. 7. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staat einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Art. 3.

§. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblik der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Fall einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige, und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen, werden besondern Gesetzen vorbehalten.

§. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsgericht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meuterei sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

§. 10. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden den Betheiligten zugestellt werden soll, 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten, 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§. 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort, oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafrechtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Art. 4.

§. 13. Jeder Deutsche hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Art. 5.

§. 14. Jeder Deutsche hat volle Glauben- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§. 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetz zu bestrafen.

§. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§. 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§. 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§. 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe."

§. 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§. 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Art. 6.

§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen von Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

§. 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 28. Es steht einem jeden frei seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Art. 7.

§. 29. Die Deutschen haben das Recht sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§. 30. Die Deutschen haben das Recht Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregeln beschränkt werden.

§. 31. Die in den §§. 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 8.

§. 32. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf den Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

§. 33. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§. 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§. 35. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§. 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

§. 37. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§. 38. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§. 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§. 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Art. 9.

§. 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§. 42. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§. 43. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§. 44. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§. 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§. 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§. 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§. 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig seyn. Ueber Competenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§. 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§. 50. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 9.** 9. Januar 1849.

Die deutsche Arbeit ist in Gefahr.

Die norddeutschen Kaufleute haben dem deutschen Parlamente in Frankfurt einen Zoll-Tarif vorgelegt, bei dessen Einführung der deutsche Gewerbfleiß zernichtet wird. Jene norddeutschen Freihändler entwickeln ungemeine Thätigkeit am Sitze des deutschen Parlaments und scheuen kein Opfer, um die einseitigen Interessen ihrer Häfen und jener Küstenstriche auf Kosten des gesammten Deutschlands zu fördern. Nicht allein die großen Fabriken, sondern jede Industrie, jedes Gewerbe, jedes Handwerk und der Landbau ist bedroht, wenn die Freihändler ihren Plan durchsetzen.

Aus dem von den norddeutschen Kaufleuten befürworteten Tarif wollen wir zur Anschauung nur einige Sätze hervorheben:

Baumwollengarn von 3 Thlr. auf 1 Thlr. — gegen die Spinner.

Baumwollengewebe von 50 Thlr. auf 10 Thlr. — gegen die Weber.

Cichorien von 6¼ auf 1⅓ Thlr. — gegen Fabriken und Landbau.

Drucksachen, Formulare ꝛc. von 5 auf 1 Thlr. — gegen die Buchdrucker, Lithographen und Papiermacher.

Eisen, rohes, von ⅓ Thlr. auf frei — gegen die Eisenwerke und Waldbesitzer.

Eisen, geschmiedetes, von 2½ Thlr. auf ½ Thlr. — gegen die Eisenhämmer.

Eisen, faconirtes, von 3 Thlr. auf ⅔ Thlr. — gegen die Schmiede, Schlosser und Blechner.

Eisen, Nägel, von 6 Thlr. auf 1 Thlr. — gegen die Nagelschmiede.

Eisen, Guß, von 6 Thlr. auf 1 Thlr. — gegen alle Eisenarbeiter.

Eisen, feines, Stahlwaaren, von 10 auf 5 Thlr. — gegen die Messer- und Waffenschmiede.

Fischbein und Schirme, von 50 Thlr. auf 20 Thlr. — gegen die Schirmmacher.

Glas, Fenster, von 3 Thlr. auf 1 Thlr. — gegen die Glashütten.

Holz, feine Waaren, von 10 Thlr. auf 5 Thlr. — gegen die Schreiner, Drechsler und Kammmacher.

Mühlenwaaren, von 2 Thlr. auf ½ Thlr. — gegen die Frucht-Producenten und Müller.

Wein, von 8 Thlr. auf 3 Thlr. — gegen die Wein-Producenten.

Und so kommt die Reihe an alle Gewerbe: Schneider, Schuhmacher, Sattler, Gerber, Weber, Spinner, Tapetenmacher, Goldarbeiter, Tabak-Fabriken, Zucker-Raffinerieen, Strumpfwirker, Zinngießer, Land- und Weinbau ꝛc.

Zeigt sich doch bei den bisherigen Verhältnissen eine so nachtheilige Vorliebe für das Ausländische bei uns, daß man französische oder englische Stoffe, ja, sogar Möbel, Tapeten, Schlosser- und Schreiner-Waaren aus Frankreich oder Belgien den deutschen vorzieht, während das Ausland unseren Industrie-Erzeugnissen durch hohe Zölle verschlossen bleibt; wird der Eingangs-Zoll noch mehr ermäßigt, so muß die deutsche Arbeit unterliegen.

Darum rührt Euch und erhebet mächtig Eure protestirende Stimme, alle, die Schutz der vaterländischen Arbeit wollen. Arbeitet mit aller Energie den Bestrebungen der norddeutschen Freihändler entgegen; schaaret Euch zusammen in Vereine und erklärt den Vertretern des Volkes, was den fleißigen Händen noth thut!

Deutschland.

Frankfurt, 4. Januar. Die österreichische Note, deren wir Erwähnung gethan, geht von einem Mißverständniß des ministeriellen Programms aus. Es beruhe auf einem Irrthum, führt die Note aus, daß Oesterreich als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sey; das österreichische Programm besage weiter nichts, als daß, bei den obwaltenden Schwierigkeiten, die Reichsverfassung mit der österreichischen Regierung vereinbart werden müsse. Mit den Prämissen fielen auch die von dem Ministerium Gagern gezogenen Consequenzen. Oesterreich werde nimmer zugeben, daß es von Deutschland, mit dem es seit einem Jahrtausend verbunden sey, ausscheide. Oesterreich hoffe vielmehr, daß das deutsche Verfassungswerk, und zwar mit seinen zu diesem Zwecke nach Frankfurt entsendeten Abgeordneten, gedeihlich fortberathen und auf dem Wege der Vereinbarung mit den Regierungen zu Stande gebracht werde, und der Bevollmächtigte habe Oesterreich während dieser Zeit bei der Centralgewalt zu vertreten. Durch gesandtschaftlichen Verkehr könne mit Oesterreich in keinem Falle verhandelt, da es ein deutscher Bundesstaat sei und bleibe, und zwar der Mächtigste von Allen, da es sich dieser seiner Stellung bewußt sey und sie zu behaupten wissen werde. Schließlich wird zu den staatsmännischen Einsichten Gagern's das Vertrauen ausgesprochen, daß er dies einsehe und seine Forderungen zurücknehme. Welchen Antheil die hiesigen österreichischen Abgeordneten, namentlich Herr v. Schmerling, an dieser Wendung der Dinge in Olmütz haben, ist uns unbekannt. Ueber ein mehrstündiges Gespräch, das Herr v. Schmerling gestern Abend mit dem Präsidenten des Reichsministeriums gehabt hat, verlautet noch nichts Gewisses. Der Ausschuß war gestern um 6 Uhr versammelt, die erwartete Note war ihm indeß nicht zugefertigt worden; er mußte davon abstehen, sich dieselbe zu verschaffen, weil ihm zuverlässig mitgetheilt wurde, daß Herr v. Schmerling, obgleich seit zwanzig Stunden anwesend, sie dem Reichsministerium officiell noch nicht mitgetheilt habe. Alle Mitglieder des Ausschusses waren über diese unbegreifliche Zögerung gleich verdrossen, aber die Mehrheit konnte sich doch nicht entschließen, einen Beschluß zu fassen, bevor sie von einem so wichtigen Actenstücke genaue und amtliche Kenntniß erhalten hatte. (D. Z.)

Frankfurt, 5. Januar. Nachstehendes ist der Text der in den letzten Tagen mehrfach erwähnten österreichischen Note: „Wien, 28. December 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister v. Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem anderen Zeitpunkt vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich aus, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Kabinets, wie sie am 27. v. Mts. zu Kremsier geschehen, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Hrn. v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, „zu errichtenden Bundesstaat“ als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Hrn. Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittlung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Ew. werden demnach beauftragt, bei Hrn. v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung

einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Hr. Minister überzeugt seyn — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen seyn. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung, eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen Ew. (Gez.) Schwarzenberg." Man sieht hieraus, daß sich dasjenige bestätigt, was wir seit einigen Tagen über diese Note erfuhren. Ohne das Kremsierer Programm zu verleugnen, erklärt die österreichische Regierung auch jetzt noch nicht, dem künftigen deutschen Bundesstaate beitreten zu wollen. Es behält sich seine Antwort offen, bis die Verfassung fertig seyn wird. Unterdessen sendet es jedoch alle abgereist gewesenen Abgeordneten wieder hierher, ja allen Anzeichen nach versucht es diejenigen österreichischen Wahlbezirke, welche seit zehn Monaten nichts von Deutschland wissen wollten, nun zur Wahl nach Frankfurt zu bewegen, um so mit Hilfe einer möglichst großen Zahl österreichischer Abgeordneter die deutsche Verfassung bei ihrer zweiten Lesung so zu ändern, daß Oesterreich seine Zustimmung zu derselben werde geben können. Der Erfolg wird lehren, ob daraus eine Verfassung sich gestalten kann, die eine einheitliche starke Centralregierung bedingt oder auch nur ermöglicht. Wie wir hören, hat der Ministerrath auf Grund dieser Note und mündlicher Eröffnungen, die der neue österreichische Bevollmächtigte gemacht, eine ausführliche Erklärung an den österreichischen Ausschuß gelangen lassen. Wenn irgend möglich, werden wir dieselbe unsern Lesern mitzutheilen suchen. Soviel aber hoffen wir jedenfalls vom Ministerium Gagern sowohl, wie von der Mehrheit der Nationalversammlung, daß sie ein allgemeines Zustimmungs- und Verwerfungsrecht der Kabinette, wie es die Schwarzenberg'sche Note beansprucht, nicht anerkennen und die große deutsche Umgestaltung nicht bis dahin wird zurückbeugen lassen, daß an die Stelle der ersehnten starken einheitlichen Regierung nur wieder ein alt-neuer Bundestag trete. (D.-P.-Z.)

Frankfurt, 5. Januar. Gestern Abend verbreitete das Gerücht, Herr Bunsen sei zu einer Besprechung in Berlin und Frankfurt auf Befehl der preußischen Regierung von London abgereist. Wir haben dieses Gerücht bei näherer Nachforschung bestätigt gefunden. Herr Bunsen wird etwa am 9. in Berlin eintreffen, und kurze Zeit darauf sich nach Frankfurt begeben, um sich hier über die Instruktionen für die dänische Friedensunterhandlung mit dem Reichsministerium zu verständigen. Wie wir vernehmen, wird Banks von Hamburg, der sich schon einige Wochen hier aufhält und sehr thätigen Antheil an den jetzt außerordentlich beschleunigten Vorarbeiten im Ministerium nimmt, eine wichtige Mission am Orte der Friedensunterhandlungen selbst übernehmen. (D. Z.)

Mehrere der ausgezeichnetsten hydrotechnischen Beamten Deutschlands, nämlich der Geh. Oberbaurath **Hagen** aus Berlin, der Oberbaurath **Lange** aus Kassel und der Wasserbaudirektor **Hübbe** aus Hamburg sind auf den Ruf des Reichsministers Duckwitz hier eingetroffen, um bei der Entwerfung der Gesetze mitzuwirken, welche die Erhaltung und Verbesserung der deutschen Wasserstraßen bei der bevorstehenden Aufhebung der Flußzölle sicher stellen sollen

W **München**, 5. Januar. Die gestern hiehergelangte Nachricht vom Proteste des österreichischen Ministeriums gegen Gagern's Programm hat hier große Sensation erregt und Vieler Zustimmung erhalten. Von einer preußischen Hegemonie will man nun hier schlechterdings nichts wissen, am allerwenigsten aber wenn dadurch ein Ausscheiden Oesterreichs aus dem Reiche bedingt würde. Man behauptet, des südlichen Bayerns Wohlstand, der durch den Anschluß an den Zollverein bereits einen bedeutenden Stoß erlitten hat, würde durch die beständige Trennung von Oesterreich für lange Zeiten vernichtet. Bayerns Industrie sey der Art, daß sie wohl mit dem benachbarten Oesterreich vortheilhaft concurriren könnte, aber noch lange nicht mit den norddeutschen Fabriken, und so würde man mit dortigen Waaren überschwemmt werden, die diesseitigen Kapitalien dorthin fließen sehen und die eigene Industrie zu Grabe tragen. Auch das Bedenken wird gegen die Trennung von Oesterreich geltend gemacht, daß bei der in Deutschland grundgesetzlich festgestellten Freizügigkeit die bis jetzt glücklicher Weise noch nicht übervölkerten Provinzen im Süden der Donau durch einen übermäßigen Andrang von dem übersetzten Norden mit allen Leiden der Uebervölkerung bekannt gemacht würden, während sich dieser Zugang an Menschen mehr zertheilen würde, wenn die gleichfalls nicht übervölkerten österreichisch-deutschen Länder offen gehalten würden. Dazu kömmt noch ein sehr gewichtiger Grund, der in Bayern eine innige Vereinigung besonders wünschenswerth macht. Mit Recht sagt man nämlich, ist einmal Oesterreich aus dem Bunde getreten, so bürgt nichts dafür, daß nicht einmal das zuerst freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Nachbarreichen sich löse, und was sichert dann Bayern vor einem Einfalle der österreichischen Armeen. Das ganze Land liegt offen vor ihnen von Eger bis nach Bregenz. Ueberdies hat man trotz allen Mißhandlungen, die man seit Jahrhunderten in Bayern durch das Habsburgische Haus erlitten, trotzdem, daß man die Rettung der Selbstständigkeit wiederholt einem Hohenzollern zu verdanken hatte, unendlich mehr Sympathien für das aus gleichem Stamme entsprossene österreichische Volk als für das intelligente Preußen, von dem man sich nicht gebührend geachtet glaubt. Vom österreichischen Volke will man auch nichts erlitten haben, sondern nur von der Habsburger Dynastie, und diese genießt hier allerdings nicht mehr Liebe und Achtung als das Brandenburger Haus.

Anm. der Redaktion. Um den Preis, um den Oesterreich zu Deutschland treten will, darf die Nationalversammlung zu Frankfurt nun und nimmermehr eine Einigung bewirken. Eine Einigung, wie sie Oesterreich will, ist eine Herausforderung zur erneuerten Revolution. Oesterreich, das faktisch den Beschlüssen der Nationalversammlung Hohn gesprochen, das noch keinen Kreuzer zur deutschen Flotte bezahlt, das noch kein Reichsgesetz verkündet hat, das nicht gesonnen ist, die Nationalversammlung als eine verfassunggebende, sondern als einen Verein von Notabeln zur Berathung der Angelegenheit des Vaterlands zu betrachten — dieses Oesterreich, das im Gefühle seines Sieges in Wien, Italien und Ungarn — meint, es habe nun auch Deutschland beim Schopf und jetzt sey der rechte Augenblick, den alten Bundestag wieder einzuführen und sich den Vorrang auf's Neue zu sichern, dieses — soll an der Spitze von Deutschland stehen? Nein, wer für Oesterreich Sympathie fühlen kann, der kennt entweder seine Forderungen nicht, oder dessen deutsches Bwußtseyn liegt noch im Schlafe. Wir sind nicht für eine preußische Hegemonie, noch weniger — für jetzt — für ein Erbkaiserthum, wenn aber die Wahl freisteht, dann doch lieber tausendmal preußisch — als österreichisch.

Berlin, 30. December. Der bisherige preußische Geschäftsträger in Nordamerika, Hr. Gerolt, welcher vor mehreren Tagen hier eingetroffen ist, hat die erfreulichsten Nachrichten hinsichtlich der freundschaftlichen Gesinnungen der nordamerikanischen Regierung gegen Deutschland überbracht. Die Regierung der vereinigten Staaten Nordamerika's wird Deutschland in Allem auf das Zuvorkommendste unterstützen, was zum Aufschwung der jungen deutschen Marine beitragen kann und geeignet erscheint, die unmittelbaren Handelsverbindungen zwischen beiden großen Ländern wirksam zu fördern. Als Beweis ihrer der Entwickelung der deutschen Seemacht zugeneigten Gesinnung bietet die nordamerikanische Regierung Deutschland zwei große ausgezeichnete Dampfschiffe an, um die Wehrhaftigkeit Deutschlands auf den Meeren vor der Hand wenigstens zu vermehren. Außerdem wird Nordamerika zur Ausbildung der deutschen Seeoffiziere die hülfreichste Hand bieten. Herr Gerolt spricht sich in den hiesigen Kreisen mit großer Begeisterung über die uns so günstige Gesinnung der nordamerikanischen Regierung aus.

Berlin, 1. Januar. Wenn die Gemüther hier im nordöstlichen Deutschland über die in Frankfurt durch die Oberhauptsfrage und das ministerielle Programm hervorgerufene Verwirrung weniger beunruhigt werden, als man erwarten sollte, so liegt der Grund davon nicht so sehr in den bevorstehenden Wahlen, welche unser Interesse allerdings in hohem Grade in Anspruch nehmen, als vielmehr in dem Bewußtsein, daß es sich für Preußen, im schlimmsten Falle, nicht um Sein oder Nichtsein handelt, sondern daß wir, auch von Deutschland verschmäht, im Stande seyn werden, unsere Stellung als europäische Großmacht zu behaupten. Nach unserer Meinung stehen die Sachen jetzt so: erlangt das Programm des Ministeriums in der Versammlung die Majorität, entschließt sich also die letztere dazu, um den Preis der Einheit und Ewigkeit Deutschlands, die deutschen Provinzen Oesterreichs aufzuopfern, wird dann das Haus Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron erhoben, und ist endlich auf diesem jetzt allein möglichen Wege ein starkes, einiges Deutschland zu Stande gebracht, dann ist Hoffnung, daß Preußen mit einer hohen Selbstaufopferung in Deutschland aufgeht. Wird dagegen das Ministerium Gagern genöthigt, abzutreten, verharrt Oesterreich in seinem zweideutigen Verhältnisse zu Deutschland, entscheidet sich die Versammlung in Betreff der obersten Behörde für das Direktorium, oder für die Trias, oder — horribile dictu — gar für den Turnus und ist so die deutsche

Einheit zu einem leeren Schattenbilde gemacht, — dann werden wir in uns selbst, in unserm Patriotismus und in unserm Heere, das im Nothfalle mit Leichtigkeit auf eine halbe Million Streiter gebracht werden kann, den besten Schutz für uns und für das geknechtete Deutschland finden. (D. Z.)

Berlin, 3. Januar. Die bekanntlich schon unter dem Justizminister Bornemann begonnene und durch die Justizminister Märcker und Kisker lebhaft geförderte Reform der Justizpflege hat nunmehr ihren Abschluß erlangt. Wie man vernimmt, ist durch den König heute die betreffende Vorlage, sowie auch die Vorlage wegen Einführung der Geschwornen, unterzeichnet worden. In Betreff des Wesens der bevorstehenden neuen Einrichtungen in der Justizpflege erfährt man folgendes: Diese Reform basirt hauptsächlich auf der Einführung von Kreisgerichten, die an dem Hauptorte des Kreises ihren Sitz erhalten werden. Dieselben werden, wie sich von selbst versteht, kollegialischer Natur sein und aus 5 Richtern (der erste Entwurf hatte nur 3 Richter für nothwendg erachtet) bestehen. Zur Kompetenz der Kreisgerichte werden alle Strafsachen ohne Ausnahme gehören und zwar nach den Kategorien: Vergehen, Verbrechen, schwere Verbrechen. Letztere sind diejenigen, für welche eine dreijährige Freiheitsstrafe bestimmt ist, während nach dem rheinischen Recht dieselben bekanntlich mit denjenigen Verbrechen beginnen, für welche eine mehr als fünfjährige Freiheitsstrafe besteht. Aus diesem Grunde werden auch bereits bei den Kreisgerichten die Geschwornen in Anwendung kommen. Dieselben werden ganz nach dem am Rhein bestehenden französischen Verfahren gewählt werden, sowohl was die Aufstellung der Wahllisten, als was den der Wahlfähigkeit zum Grunde liegende Census betrifft. Letzterer wird nach dem Maßstab von 18 Thlr. Grund-, 20 Thlr. Klassen- und 24 Thlr. Gewerbsteuer angenommen werden; da, wo eine dieser Steuern nicht anwendbar ist, soll eine analoge Abschätzung erfolgen. Unter den Kreisgerichten stehen die Einzelrichter, die namentlich an die Stelle der Patrimonialrichter treten werden. Diese Einzelrichter sollen, damit deren Stellen nicht zu bloßen Durchgangsposten junger Assessoren werden, mit den Mitgliedern der Kreisgerichte in gleichen Beförderungs- und Anciennetätsverhältnissen stehen. An denjenigen Orten, wo bisher Kollegien bestanden und wo nun eigentlich Einzelrichter genügen würden, sollen, mit Rücksicht auf die materiellen Interessen kleinerer Städte, diese Kollegien fortbestehen, jedoch mit den bloßen Befugnissen der Einzelrichter. Die nächste Instanz nach den Kreisgerichten sind die Oberlandesgerichte zu bilden berufen, und zwar mit den Namen von Appellationsgerichten. Dieselben werden, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, an den Orten verbleiben, wo sie sich jetzt befinden. Die oberste Instanz wird, wie bisher, das geheime Obertribunal bilden, von welchem der rheinische Kassationshof bleibt. Früher war bekanntlich beabsichtiget, den letztern als bloßen Senat mit dem geheimen Obertribunal zu verschmelzen. Was die Assessoren betrifft, so sollen dieselben künftig als Gerichtsassessoren nur bei den Untergerichten, den Kreisgerichten, eintreten; auch sollen sie, bis zu einem Drittel der an den einzelnen Kollegien angestellten ordentlichen Richter, Sitz und Stimme im Kollegium erhalten. Hinsichtlich der Justizkommissarien wird die Einrichtung getroffen werden, daß das Notariat von der Advokatur fortan getrennt bleibt, wie es in der Rheinprovinz wirklich der Fall und als bewährt befunden worden ist. Der Justizsenat zu Ehrenbreitstein und das Oberappellationsgericht zu Greifswald werden vorläufig nicht mit in die neue Reform gezogen werden. Die Konfiskation des Vermögens bei Deserteuren wird demnächst aufgehoben werden; eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. wird an ihre Stelle treten. Preß- und politische Verbrechen sollen nach dem neuen Geschwornengesetz auch vor das Forum der Jury gewiesen werden. (D. Z.)

Berlin, 5. Januar. Gegenwärtig ist die deutsche Frage bei unserm Kabinet wieder sehr in den Vordergrund getreten und der fast ausschließliche Gegenstand aller diplomatischen Verhandlungen. Das Kabinet Oesterreichs scheint mit dem unsrigen in dieser Frage Unterhandlungen angeknüpft zu haben, deren Ausgang den Entscheid in der deutschen Oberhoheitsfrage abgeben dürfte. Der neuerdings in seiner Stellung beglaubigte österreichische Gesandte, Graf von Trauttmannsdorff-Weinsberg, hat fast tägliche Conferenzen mit dem interimistischen Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bülow. Sonst gut unterrichtete Personen versichern, daß man auch an unserm Hof in den höchsten Regionen, nachdem man auch bei den kleineren Souverainen Deutschlands auf Schwierigkeiten gestoßen sey, nicht mehr an die Einführung einer durch einen deutschen Fürsten ausgeübten Oberherrschaft, an ein Erb- oder Wahlkaiserthum glaubt, und daß man sich weit mehr zu der Idee eines regierenden Fürstenraths hinneige. Nächst der deutschen Frage ist unsere Regierung durch die französischen Verhältnisse sehr in Anspruch genommen, und ist mit den Vorbereitungen zur Aufstellung eines Observations-Corps am Rheine lebhaft beschäftigt.

Dem Vernehmen nach hat das Staatsministerium auf Antrag des Handelsministers von der Heydt, wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit in Wechselsachen, beschlossen, die von der provisorischen Reichsgewalt erlassene allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung bereits zum 1. Februar d. J. mit Gesetzeskraft einzuführen.

Münster, 3. Januar. Auf die Beschwerde des Oberlandesgerichts-Direktors Temme beim Justizministerium geht so eben der Justizministerial-Bescheid darauf hier ein, dahin lautend, das das Oberlandesgericht zu Paderborn beauftragt sey, sich der Prüfung über die Gesetzmäßigkeit der wider Temme verfügten Haft sofort zu unterziehen und, falls die Untersuchung ihren Fortgang behalten müsse, darin sowohl in erster wie in zweiter Instanz auf gänzlichen Ausschluß des Criminal-Senats wie des zweiten Senats des Oberlandesgerichts zu Münster das Urtel zu sprechen. Die Untersuchung selbst solle das Land- und Stadtgericht zu Münster weiter fortführen. Der Criminal-Senat sey angewiesen, die bisherigen Verhandlungen schleunigst an das Oberlandesgericht zu Paderborn abzusenden. Daß der Criminal-Senat wie das ganze hiesige Oberlandesgericht sich nicht in die Sache weiter mischen können, liegt auf flacher Hand. Nach wie vor aber bleibt die Untersuchung gegen Temme eine eigenthümliche. Und auf denselben Fug, worauf der hiesige Criminal-Senat gegen seinen Präsidenten abgesondert verfährt, steht dies auch den Gerichtsbehörden, in deren Gerichtssprengel einer dieser 180 sein Domicil hat, frei. Es würden somit bei gleicher Ansicht in einer und derselben Sache, über ein angeblich von 180 Individuen gemeinschaftlich begangenes Verbrechen 180 besondere Untersuchungen auftauchen, und, was wohl zu berücksichtigen, jedenfalls verschiedene Urtel ergehen, der eine Gerichtshof freisprechend, der andere verurtheilend erkennen.

Wien, 2. Januar. Unsere Minister haben die Feiertage zu rastlosen Arbeiten benutzt, um, nach ihrer eigenen Aussage, die Zügel der Regierung in die Hand zu bekommen; es scheint ihnen dieses jedoch noch nicht gelingen zu wollen, und die strengste Soldatenherrschaft dauert fort. Hier sind wieder einige angesehene Bürger eingezogen worden, und man sieht mit ängstlicher Spannung ihrer Verurtheilung entgegen. Es ist wahrlich nicht abzusehen, was die Gewalthaber mit diesem Terrorismus bezwecken wollen. Finden sie die Stimmung in Wien wirklich noch sehr gereizt, so ist doch klar, daß sie durch jene Maßregeln nicht versöhnt, sondern noch mehr erbittert werden muß. Es ist gewiß im Interesse der Monarchie dringend zu wünschen, daß bald eine gründliche Aenderung in dieser verderblichen Ausnahms-Politik eintrete. Allein die Erfüllung dieses Wunsches kann nur vom Monarchen selbst ausgehen, denn nur seinem Worte werden die Feldherren gehorchen; die Minister sind ihnen gegenüber ohnmächtig, und sie selbst sind vielleicht bei vorherrschender militairischer Anschauungsweise zu sehr im guten Glauben, daß auf solche Weise das Beste der Monarchie befördert werde. (D. A. Z.)

Wien, 3. Januar. Nach uns eben (3 Uhr) zugehenden glaubwürdigen Nachrichten sind Pesth und Ofen gestern von den kais. Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden. (Die Ostdeutsche Post meldet ebenfalls die Besetzung von Pest.) Kossuth hat mit den Insurgenten die Richtung südöstlich auf Szegedin an der Theiß eingeschlagen. (D. A. Z.

Die Wiener Zeitung vom 3. Januar enthält über die Freilassung Padovanis Folgendes: Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz hat an dem von der Todesstrafe zu zwölfjährigem Festungsarreste begnadigten Matteo Padovani einen neuen Gnadenact geübt, der zum Beweise dienen mag, wie gern er da, wo sich ein gerechter Anlaß dazu bietet, das Prinzip der Milde vorwalten zu lassen geneigt ist. Unterm 24. v. M. sollte nämlich der zum vierjährigen Festungsarreste begnadigte Wenzel Powa mit Matteo Padovani von hier aus an ihre Bestimmung nach Theresienstadt abgesendet werden. Durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit des Beschließers gelang es aber dem Wenzel Powa die Flucht zu ergreifen, während Matteo Padovani, dem sich eine gleiche Gelegenheit zur Flucht dargeboten, ohne alle Aufsicht blieb und darauf freiwillig in seinen frühern Verhaftungsort zurückkehrte. Unverkennbar hat Matteo Padovani in einem Augenblicke, wo er sich ungehindert in den Besitz seiner Freiheit setzen konnte, eine Haltung und ein Rechtsgefühl an den Tag gelegt, in denen für seine künftige Richtung eine sichere Garantie erblickt werden kann. Nachdem sich übrigens weiter herausgestellt hat, daß Padovani einer am 6. Oct. v. J. begonnenen Plünderung des Schwertfegers Hausmann mit seltenem Muthe Einhalt gethan und außerdem in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Artikel die lügenhaften Angaben der ausländischen Journale über die Behandlung der politischen Gefangenen kräftig wiederlegt hat, so hat sich der Feldmarschall auf Vortrag des

Militär- und Civilgouvernements veranlaßt gefunden, denselben vollends zu begnadigen.

Hannover, 4. Januar. Am Neujahrstage wollten die Offiziere der Bürgerwehr dem König und dem Kronprinzen ihre Glückwünsche abstatten. Sie sind indessen, da sie weder im königl. noch im kronprinzlichen Palaste Audienz erhielten, unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekehrt, worüber sie eben nicht erfreut gewesen seyn sollen. Weshalb die Audienzen nicht erlangt werden konnten, wissen wir nicht.

Die hannover'sche Regierung faßt die Verkündigung der Grundrechte wie die Verkündigung aller Reichsgesetze auf und ist entschlossen, dieselben zwar an die Behörden des Landes mitzutheilen, ohne jedoch über Verbindlichkeit derselben irgend eine Ansicht dabei auszusprechen; sie macht die Reichsgesetze, also auch die Grundrechte, demnach zwar bekannt, jedoch ohne sie amtlich zu publiziren. Sie stützt sich dabei auf folgende Schlußfolgerung: Die Nationalversammlung habe durch Beschluß vom 27. Mai v. Js. über den Werner-Raveaux'schen Antrag den Fortbestand der Einzelverfassungen bis zur definitiven Feststellung der Reichsverfassung zugesichert. Durch alle spätern Beschlüsse sey dieser höhere Grundsatz nicht aufgehoben worden, um so weniger, da die Nationalversammlung durch die am 12. Juli ausgeschlagene Erbschaft der Rechte des Bundestages auch darauf verzichtet habe, ihre Beschlüsse, wie die des Bundestages, durch die Publikation der Einzelregierungen in formelle Rechtskraft treten zu sehen. Auch ist die hannoverische Regierung deshalb gegen die amtliche Publikation der Reichsgesetze, namentlich der Grundrechte, weil sie gegen einzelne materielle Bestimmungen Widerspruch erhoben hat, der sich auf die Ansicht stützt, daß die betreffenden Bestimmungen nachtheilig wirken müssen.

Im Großherzogthume Baden wurde am zweiten Weihnachts-Feiertage in sämmtlichen katholischen Kirchen ein Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs gegen die Einführung von Communalschulen verlesen.

Schwerin, 3. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde unter Anderm folgende Mittheilung der großherzoglich schwerin'schen Commissaire verlesen: Die großherzogl. Commissaire sind angewiesen, der Versammlung der mecklenburgischen Abgeordneten mitzutheilen, wie nach einem Brigadebefehl vom 30. December v. Js. den Militairs bis auf Weiteres es unverwehrt ist, politische Vereine und Versammlungen, jedoch nicht ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten, besuchen zu dürfen.

Kiel, 2. Januar. Während wir längst aus den Blättern erfahren haben, daß im Norden Schleswigs mehrere dänisch gesinnte Bauern sich weigern, die Kriegssteuer zu entrichten, so dürfte es doch nicht allgemein bekannt seyn, daß wir auch in Holstein einen Renitenten haben, dessen Weigerung in politischer Hinsicht eine weit größere Bedeutung beizulegen seyn möchte. Der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Kassel, vormals General in dänischen Diensten und Gouverneur von Kopenhagen, Schwager Christians VIII. und Vater des präsumtiven Thronerben Dänemarks, besitzt die an der holsteinischen Ostküste belegenen herrlichen Güter Paulker, Schmoel, Hohenfelde und Clampe, für welche die bis jetzt fällige Grund- und Hypothekensteuer noch nicht entrichtet ist. Es ist deshalb militairische Exekution angeordnet und acht Dragoner lassen es sich auf den Gütern des Landgrafen wohl seyn. Mit Ende dieses Monats läuft diese Exekution ab, worauf die Auspfändung eintritt.

Frankreich.

* Paris, 3. Januar. Dem Gerüchte von dem freiwilligen Rücktritt Marrast's bei der nächsten Präsidentenwahl widerspricht heute ein Brief Marrast's an das Evenement, worin derselbe erklärt, daß er nur bei seiner ersten Wahl sich um die Stimmen persönlich beworben, aber heute wie bisher, ohne Candidat zu seyn, mit Dank und Eifer ein ferneres Mandat annehmen werde.

Die Ernennung des Prinzen Ney de la Moskowa, Ex-Pairs, zum Gesandten in Berlin an Arago's Stelle soll im vorgestrigen Ministerrath definitiv beschlossen worden seyn. Außerdem erfahren wir noch aus guten Quellen, daß die Herren Walewsky nach Florenz, Montessuy nach dem Haag und Napoleon Bonaparte nach London als Gesandte abgehen sollen.

Auf den Rath seiner Freunde hat sich Hr. Guizot entschlossen, nicht jetzt schon, sondern erst in drei Monaten hieher zurückzukehren, um seine Lehrstelle wieder einzunehmen.

Zufolge Nachrichten aus Marseille vom 30. December wurgen 3000 Mann Truppen daselbst nach Algier eingeschifft.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Metzgermeister Michael und Elisabetha Kohn'schen Ehelenten dahier zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr 82 Bes.-Nr. 926 mit Waldrecht zu 3 Klafter Holz Bes.-Nr. 927, Nebengebäude, Hofrecht und Grasgarten zu 30 □R. geschätzt zusammen auf 2860 fl.,
2) die Fleischbank dahier mit realer Fleischergerechtigkeit geschätzt auf 150 fl.,
3) ein Kellerhaus mit Keller geschätzt auf 200 fl.,
4) ein Stadel geschätzt auf 450 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ Tagw. Grasgarten mit einem Felsenkeller geschätzt auf 300 fl.,
6) $3\frac{3}{8}$ Tagw. Feld in der Wart, Bes.-Nr. 1916, geschätzt auf 700 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Sandloh, Bes.-Nr. 935, geschätzt auf 173 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nr. 1925, geschätzt auf 175 fl.,
9) $1\frac{3}{8}$ Tagw. Huth nun Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 80 fl.,
10) $3\frac{1}{4}$ Tagw. Holz unter der Münchberger Straße, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 100 fl.,
11) $1\frac{7}{8}$ Tagw. Holz ober dem Hallersteinerweg, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 140 fl.,
(und zwar vorstehende Grundbesitzungen auf Gefahr, Wag und Kosten des frühern Käufers Nikel Raithel von Gattendorf.)
12) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheil, Bes.-Nr. 920, geschätzt auf 20 fl.,
13) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Hohenbucherweg, Bes.-Nr. 932, geschätzt auf 300 fl.,
14) 1 Feld in der Mittelgasse in zwei Stücken, Bes.-Nr. 933, geschätzt auf 400 fl.,
15) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld an der Mittelwiese, Bes.-Nr. 934, geschätzt auf 70 fl.,
16) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld auf'm Brand, Bes.-Nr. 1913, geschätzt auf 225 fl.,
17) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 1915, geschätzt auf 225 fl.,
18) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese die Peintwiese, Bes.-Nr. 1919, geschätzt auf 600 fl.,
19) $2\frac{1}{4}$ Tagw. die Brunnenwiese, Bes.-Nr. 1921, geschätzt auf 800 fl. am

Montag den 5. März Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier öffentlich versteigert, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, den 29. December 1848.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Anzeigen.

Unterzeichneter läßt täglich Morgens um 8 Uhr ein Fuhrwerk nach Marktschorgast abgehen.

Stephan Gebhardt, Lohnkutscher. Hs.-Nr. 249, nächst dem Eremitager Thor.

Unterzeichneter verkauft zwei Schlitten

Louis Kolb.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849.

Friedrich Fenstel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 10.** 10. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Januar. In der gestrigen Versammlung des hiesigen Bürgervereins wurde die ganz Deutschland jetzt so gewaltig erregende Frage vom künftigen Oberhaupte des neu sich gestaltenden deutschen Bundesstaates verhandelt, und höchst erfreulich war die vollkommene Uebereinstimmung, mit der man sich aussprach, daß die hohe Reichsversammlung beschließen möge, die Krone des neuen Deutschlands mit der Krone Preußens zu vereinigen. So lebhaft man es bedauerte, mit mehreren andern idealen Hoffnungen des verflossenen Frühsommers auch auf den schönen Traum eines alle deutschen Stämme in ganz gleicher Weise und auf das Engste verbindenden mächtigen Deutschlands verzichten zu müssen, so schmerzlich man es empfand, daß die Deutsch-Oesterreicher vorerst wenigstens und bis auf einen gewissen Grad von uns getrennt werden müssen, so allgemein fühlte man doch die Nothwendigkeit, den mächtigsten derjenigen deutschen Fürsten an die Spitze des neuen Deutschlands zu stellen, dessen Interessen ganz und ausschließlich mit denen des gesammten Deutschlands zusammenfallen. Daß eine solche Ansicht gerade in unserer Stadt, die als ehemalige freie Reichs- und Krönungsstadt noch viele lebhafte Sympathieen für Oesterreich bewahrt, so offen und entschieden sich aussprach, möchten wir als einen erfreulichen Beweis der rasch und allgemein zunehmenden politischen Bildung begrüßen. (D. Z.)

An allen Orten aber spreche sich das Volk so offen und entschieden über die vorliegende hochwichtige Frage aus, wie es bereits früher von Vereinen in Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Kassel und gestern in dem hiesigen Bürgerverein geschehen ist, damit die Versammlung die wahre Stimmung des Volkes erfahre und zugleich die moralische Kraft und Stütze erlange, die ihr vor allem jetzt Noth thut, wo es gilt, das schwierige Verfassungswerk zum glücklichen und gedeihlichen Ende zu bringen.

Während selbst bayerische Blätter den Abgeordneten Prof. Edel von Würzburg ins bayerische Ministerium treten ließen, um die Verwaltung des Kultus zu übernehmen, weiß dieser nichts von seiner Ernennung und weilt ruhig hier. (D. Z.)

Frankfurt, 6. Januar. Wie wir vernehmen, ist Hr. v. Gagern mit Hrn. v. Lerchenfeld, der sich gegenwärtig hier befindet, in Unterhandlung wegen Uebernahme des Portefeuille des Reichsministeriums des Innern. Es soll dies schon seit Hrn. v. Lerchenfelds Austritt aus dem bayerischen Ministerium Hrn. v. Gagern's Absicht gewesen seyn, und er nur habe abwarten wollen, bis die Nationalversammlung über sein Programm, und also über sein eigenes Ministerium werde entschieden haben. (D.-P.-Z.)

Der österreichische Ausschuß hat erst gestern Abend die neuesten österreichischen Papiere erhalten. Die österreichische Angelegenheit wird am Montage daher noch nicht zur Berathung kommen. Was wird Gagern thun? So viel verlautet, daß das Ministerium sich gegen die Weise der Vereinbarung, wie Oesterreich sie fordert, verwahren wird. Die Spannung der Gemüther ist groß. Die Linke ist betroffen. „Als sie das Uebel hatte, merkte sie es!" (D. Ztg.)

Der Frankfurter Märzverein weist in einer Ansprache an das deutsche Volk auf die Wichtigkeit der Grundrechte hin und schließt mit folgendem Vorschlag: „In den Grundrechten besitzt das Volk die erste Urkunde der Märzrevolution. Möge es sie hochhalten, möge sie das Eigenthum jeder Hütte, das treue Pfand jeder Familie, das lebendige Heiligthum jedes Deutschen sein. Und wenn man wagen sollte, dieselben anzutasten oder ungesetzliche Einschränkungen bestehen zu lassen, so zeige das Volk, daß es mündig ist. Am 18. d. M. treten die Grundrechte nach Maßgabe der in dem Einführungsgesetze vom 27. December v. Js. enthaltenen Bestimmungen in Kraft. Wie wäre es wenn das Volk auch seinerseits den Act der Annahme durch eine gemeinsame, ernste Feier (vielleicht am ersten Sonntag nach seiner Besitzergreifung, als am 21. d. M.) überall in Stadt und Land bekundete? Wir empfehlen jedem Verein und Volksfreunde diese Frage. Das Volk empfängt seine Freiheit, welche die beste Mutter der Einheit ist!"

W **München**, 7. Januar. Vor Allem vertritt die trefflich redigirte Deutsche constitutionelle Ztg. dahier den untrennbaren Bund mit Oesterreich, indem sie die Frage der Hegemonie in Deutschland dabei offen läßt; doch scheint uns die Frage der Hegemonie von selbst gelöst, wenn ein wirklicher Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat stattfindet. Der König von Preußen hat sich ja ohnedem dahin erklärt, das Schwert Deutschlands genüge ihm; sein in der Geschichte unerhörtes, perfides Verfahren gegen die steuerverweigernden Abgeordneten, in welchem man mehr die Absicht findet, die Volksmänner für die nächste Kammer unschädlich zu machen, als den Wunsch, sich an ihnen zu rächen, hat das deutsche Volk nicht lüstern nach seiner Kaiserschaft gemacht, wenn es jemals auch vorher ein solches Gelüste verspürt haben sollte, um die Einheit um jeden Preis zu erringen. — Der in neuester Zeit hier gebildete Märzverein, der bereits an 800 Mitglieder zählt, hat in einer Adresse an die Frankfurter Reichsversammlung gegen jedes erbliche Kaiserthum überhaupt protestirt, wie dies von andern demokratischen Vereinen in Dresden, Leipzig, Nürnberg ꝛc. ebenfalls geschehen ist: uns schiene ein zeitweises, mächtiges erbliches Kaiserthum eben kein besonders Unglück zu seyn, denn ein solches allein könnte das erste Problem, die Mediatisirung im großen Style, am schnellsten lösen. Und ist nur einmal dieser Krebsschaden geheilt, dann wird sich das dadurch **einig** gewordene deutsche Volk leicht selbst von seinen übrigen drückenden Beschwerden befreien können. — Die Ordens-Verleihungen (unter den Dekorirten zählt man 11 Ultramontane von reinstem Wasser und viele dergleichen Bureaukraten) haben hier keinen günstigen Eindruck gemacht; einzeine Mitbeglückte wurden wirklich bedauert. — Max Bothmer, der liberale Landtags-Candidat bei der Münchener Wahl, wurde ob seiner damals gehaltenen freisinnigen Rede und mehr noch wegen seiner Popularität von der Camarilla oder vielmehr, da diese nicht existiren soll, von seiner Excellenz dem verantwortlichen Minister des Kriegs und Generallieutenants v. Lesuire nach Würzburg in's Exil geschickt. Es giebt aber doch keine Reaktion im glücklichen Bayern! — Gestern wurde der Erfinder der Stenographie, Gabelsberger, den vor einigen Tagen der Schlag auf offener Straße getödtet hatte, begraben. Der Geistliche, der die Grabrede hielt, verargte es dem Verstorbenen gar sehr, daß er ohne geistliche Hülfe das Leben verlassen, wurde aber zur Beruhigung der zahlreich anwesenden Freunde des Geschiedenen von einem Schwiegersohne desselben, einem Oberlieutenant, sofort über die Verdienste des Verstorbenen aufgeklärt und nach Verdienst abgefertigt.

Berlin, 4. Januar. Selbst der Wohlmeinendste kann sich jetzt unmöglich mehr verhehlen, daß unser Ministerium einen höchst bedenklichen Weg einschlägt und in Betreff der bevorstehenden Wahlen täglich Maßregeln ergreift, die leicht die übelsten Folgen nach sich ziehen können. Der Rest von Zutrauen, der seit dem 9. November noch zwischen den verschiedenen Parteien besteht, wird untergraben, jeder Glaube an Ehrlichkeit auf der Gegenseite wird vernichtet. Wo aber die Fraktionen so schroff auseinanderfallen, wie soll da die nöthige Zeit gewonnen werden, um die neue Verfassung in das Volksleben wirklich einzuführen? wie die nöthige Ruhe, um die Früchte zu reifen, die diesem Keime entsprießen können? — Doch beklage ich das Ministerium mehr als ich es verdamme: Die großen im November begangenen Fehler haben die weiteren Uebel mit unabweislicher Nothwendigkeit nach sich gezogen. Weil man jenen Staatsstreich unternahm, ehe die Pflicht der Selbsterhaltung ihn rechtfertigte, weil man ihn durch die unpopulärsten Männer ausführen ließ: sah man sich genöthigt, am 5. December einen Wahlmodus zu bewilligen, für den die Masse noch nicht reif war, ist man jetzt gezwungen, dieses Wahlrecht durch allerlei Hinterthüren und Schleichwege illusorisch zu machen. Wäre die Oktroyirung durch ein volksthümliches Ministerium erfolgt, so hätte das Wahlgesetz dem Frankfurter analog sein können und müssen: damit wäre auf ehrliche und offene Weise Dasselbe erreicht. Dienstboten und Knechte zu Wählern machen, heißt bei uns nichts weiter, als allen Wühlereien Thür und Thor öffnen. Daß in einigen Provinzen die Landräthe und Schulzen die Stimmen in ihrer Hand

haben, während man in andern auf die Versprechungen irgend eines Demagogen hört, der jedem Urwähler einen Morgen Land und eine Kuh verheißt, ist dabei sehr gleichgültig. (D. Z.)

Berlin, 6. Januar. Eine wichtige Mittheilung über die dänische Frage wird mir heute gemacht. Lord Palmerston nämlich hat jetzt die Basis zu neuen Friedens-Unterhandlungen aufgestellt. Darnach würden die alten Verträge, auf die sich jede der streitenden Parteien stützt, ganz bei Seite gesetzt werden. Die neue Grundlage soll die gänzliche Unabhängigkeit Schleswigs seyn. Und zwar soll Schleswig weder in den deutschen Bund noch in Dänemark einverleibt werden. Es soll eine selbstständige Verwaltung erhalten und mit Dänemark nur durch Personal-Union verbunden seyn. Rußland soll mit diesem Vorschlage ganz einverstanden seyn, und man hofft in London, daß auch Preußen (und wo bleibt die Centralgewalt?) sich für denselben erklären werde. Ob die deutsche Bevölkerung im südlichen Schleswig mit der Trennung von Holstein zufrieden seyn wird, scheint hiernach in den Kabinetten wenig Berücksichtigung gefunden zu haben. (D. A. Z.)

Sämmtliche Abgeordnete der Nationalversammlung, welche die letzte Katastrophe derselben mitgemacht, haben ihre Bildnisse anfertigen und lithographiren lassen, und sich dieselben gegenseitig als Neujahrsgeschenk verehrt, so daß man im Hause eines jeden von ihnen künftig die ganze Galerie der Leidensgefährten antreffen wird. Zu dieser Kategorie läßt es sich mehr und mehr mit den Mitgliedern der Versammlung an, denn bald werden Alle, welche am Steuerverweigerungsbeschlusse thatsächlichen Antheil genommen haben, davon zu erzählen wissen. Das Staatsministerium hat den klugen Ausweg ergriffen, jede unmittelbare Betheiligung bei der Einleitung dieses Prozesses zu vermeiden, und diese lediglich von den Pflichten der Staatsanwaltschaft und den örtlichen Ressorts der Gerichtsbehörden abhängig erscheinen zu lassen. An eine Concentration dieses Processes in Berlin ist daher gar nicht zu denken (berliner Blätter behaupten das Gegentheil), sondern die möglichste Vereinzelung der Angeklagten nach ihren localen und individuellen Verhältnissen wird jedenfalls der Regierung am willkommensten seyn. Eine weitläufige Instruirung des Processes wird nicht erforderlich werden, da es namentlich der durch die Zeitungen veröffentlichte Aufruf der Nationalversammlung an das Volk vom 27. Nov. ist, für welchen alle die Abgeordneten, die ihn unterzeichnet haben, criminalistisch verantwortlich gemacht werden dürften.

Das wichtigste Ereigniß des Tages, der Hauptgegenstand der Discussion sind die gestern Abend veröffentlichten Verordnungen. Eine Prüfung der Einzelheiten hat der Umfang der Gesetze natürlich noch nicht gestattet. Vor Allem richtet sich die Betrachtung auf die Bildung der Geschwornenlisten. Die hierauf bezüglichen Anordnungen haben sich begreiflicher Weite des allgemeinen Beifalls eben nicht zu erfreuen. Ein Census von 24 Thlr. Gewerbsteuer in einem Lande, in dessen kleinern Städten schon die Gesetzgebung der absoluten Monarchie an die Zahlung von nur 6 — 10 Thlr. den Genuß der kaufmännischen Rechte, die Wechselfähigkeit, die volle Beweiskraft der Handlungsbücher u. dgl. knüpft, kann natürlich nicht befriedigen. Und ist eine Bestimmung geeignet, das ganze Institut von vorn herein zu discreditiren, so ist es die, welche die zu den nicht ausgeschlossenen Kategorien gehörenden, mit 500 Thlr. besoldeten Beamten zuläßt, während außer dem Beamtenstande eine eben so große Einnahme für sich allein noch nicht die Zulassung zur activen Theilnahme an den Schwurgerichten gewährt. Die Demokraten sehnen sich unter solchen Umständen nach den Fleischtöpfen des Ministeriums Auerswald zurück. Der Entwurf des damaligen Justizministers Märker kannte keinen Census. Auch in Betreff der Reorganisation der Civilgerichte hat man von den freisinnigern und durchgreifendern Planen des Auerswald'schen Ministeriums Absehen genommen und dem Entwurf von Kisker den Vorzug gegeben. Die Staatsanwaltschaft in Civilsache findet nicht statt; die Sachwalter bleiben in ihrer bisherigen Stellung, eine Gleichförmigkeit der Gerichtseinrichtungen durch das ganze Land wird nicht herbeigeführt, denn der Bezirk des Appellhofs zu Köln ist von der Reorganisation ausgeschlossen. Der kleinere mittellose Gewerbstand, der hauptsächlich bei den sogenannten Bagatellsachen (Prozesse, deren Objekt die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt interessirt ist), wird benachtheiligt durch die Bestimmung, daß in derartigen Prozessen die Kosten der Vertretung, wenn der Vertretene am Orte des Gerichts wohnt, nicht erstattet zu werden brauchen. Es wird eine wesentliche Aufgabe der Volksrepräsentation seyn, diesen Gebrechen der neuen Gesetzgebung Abhülfe zu verschaffen. — Der erste Act der Gerichtsdramas, welches wir den Ereignissen vom 31. Oct vorigen Jahres zu verdanken haben, ist heute vor dem Criminalgericht zur Aufführung gekommen. Bei der Bestürmung des Schauspielhauses durch eine von Fackelträgern umgebene Menge sollte der Vergolder Dücke sich als Rädelsführer gerirt, eine rothe Fahne getragen und mit einer Fackel einen Angriff auf die Bürgerwehr gemacht haben. Die Zeugen vermochten die Rädelsführerschaft des Angeklagten nicht zu bekunden; derselbe wurde daher nur als Theilnehmer zu 6 Monaten Festungsstrafe verurtheilt.

Die Artilleriecommission in Köln hat den Auftrag erhalten, eine allgemeine Mobilmachung der Artillerie vorzubereiten.

Königsberg, 24. December. Der hiesigen Regierung ist ein Ministerial-Rescript zugegangen, in welchem verfügt wird, daß sämmtliche Regierungsbeamte, die an Klubs Theil genommen, protokollarisch zu vernehmen seyen; ferner wird in demselben die Regierung angewiesen, die hiesigen politischen Klubs polizeilich überwachen zu lassen.

Rosenberg in Schlesien, 28. December. Der Belagerungszustand hat den „Rosenberg-Kreuzburger Telegraphen" wieder unter Censur gebracht. Der geheime Regierungsrath Klerschke in Oppeln ist der bestellte Censor.

Münster, 20. December. Nicht genug mit den bekannten Verhaftungen der Mitglieder des hier stattgefundenen, höchst unschuldigen Provinzial-Congresses, nicht genug mit der Verhaftung des Herrn Temme, werden morgen auch noch der Abgeordnete Fischer. Bruchhausen und Dekan Schulte eingebracht werden, weil sie die Proklamation an das Volk vom 27. November in Gemeinschaft mit 170 Abgeordneten erlassen haben.

Wien, 5. Januar. Gestern Abends hatte sich allgemein das Gerücht von einer angelangten Kuriernachricht, die bereits erfolgte Uebergabe von Pesth und Ofen betreffend, verbreitet, das, wenn es sich auch nicht als wahr erwiesen, sich doch zur Stunde schon, nach den Ergebnissen des so eben erschienenen 10. Armee-Bülletins, das ich Ihnen hier mittheile, erfüllt haben dürfte: „Zu Folge einer eben erhaltenen Mittheilung von Seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz hat Hochselber sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Bicske und am 4. nach Bia, vier Stunden von Ofen, verlegt. Am 3. Januar Nachmittags kam eine von dem ungesetzlich fortbestehenden ungarischen Reichstag an Seine Durchlaucht gesendete Deputation im Hauptquartier zu Bicske an, welche aber von Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall als solche nicht angenommen und unbedingte Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernerem Blutvergießen ein Ende zu machen. Der Banus hat mit dem ersten Armeekorps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Perczel, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweissenburg zurückzog und seine Vereinigung mit dem Rebellenoberst Sekulich bewerkstelligen wollte, von dessen vermeintlicher Rückzugslinie nach Ofen abzuschneiden, seinen Marsch über Lovas-Bereny fortgesetzt, wodurch Ofen am rechten Donauufer von unseren Vorposten umgeben ist. Feldzeugmeister Graf Nugent in Vereinigung mit Feldmarschall-Lieutenant Dahlen hat sich gestern den 4. über Szalba-Egerszegg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Warasdin blieb eine starke Besatzung in Lendva, zur Verbindung mit Steiermark eine Besatzung in Körmönd zurück, und das Oedenburger und Eisenburger Komitat wird durch die mobile Kolonne des Oberstlieutenants Graf Althann durchzogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird. Die von der Armee Sr. Durchl. des Fürsten Windischgrätz eingetroffenen Nachrichten über die günstigen Operationen gegen Ofen und Pesth bestimmten den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Miskolz vorzurücken. Diesem gemäß wurde am 26. December 1848 die Brigade des Hrn. Generalmajors Grafen Pergen von Kaschau bis Hidas-Némethi vorgeschoben, welcher die Brigade des Hrn. Generalmajors Grafen Deym als Reserve bis Enyiczki nachgefolgt war. Die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung. Am 27. rückte die Brigade Pergen bis Forrò, die Brigade Deym bis A. Novaj. Bei Forrò hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren daselbst nebst mehreren Geschützen die polnische Legion und einige Hundert Husaren postirt. Beim Herannahen der Avantgarde zog sich der Feind, ohne das Gefecht anzunehmen, zurück. Am 28. wurde die Vorrückung gegen Miskolcz der Art kombinirt, daß die Brigade Pergen durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Szikszó deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße anzugreifen beordert war. Der Plan gelang; die Brigade Pergen, geführt von Major Baron Gablenz des Generalstabs, griff Szikszó im Rücken an, wobei eine halbe Kompagnie Honvéd gefangen genommen wurde. Eine andere Honvéd-Abtheilung wurde durch die Chevaulegers der Avantgarde ereilt und gleichfalls gefangen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren. Nachdem die

Insurgenten mit bedeutenden Streitkräften die vortheilhafte Position an den Höhen bei Szikszó besetzt hatten, beschloß der Korpskommandant, trotz der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Nähe von Szikszó gegen Miskolcz zurückzudrängen. Die sämmtliche Kavallerie mit einer 6pfündigen Batterie rückte an der Straße gegen Miskolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Uebermacht aufgestellte feindliche Kavallerie übte, so zwar, daß sie sehr bald die Flucht ergriff. Große feindliche Infanteriemassen, nebst Artillerie und einer Husarenabtheilung, hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Pergen mit der Raketenbatterie wurde beordert, diese Höhe zu erstürmen, welches auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; nur die einbrechende Nacht rettete den Feind von der gänzlichen Niederlage. Dieses Gefecht kostete dem Korps des Feldmarschallieutenant Schlick nur fünf Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 Mann, darunter ein Offizier und mehrere Unteroffiziere, gefangen genommen." (N. K.)

Ollmütz, 31. December. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß vom Kriegsministerium die Errichtung der dritten Reserve-Bataillone für die ganze Armee beschlossen worden ist. Ein Infanterie-Regiment wird demnach aus 6 Bataillons bestehen, während es im Friedensstand nur 4 hat. Für die Jäger-Bataillons werden Reserve-Divisionen zu 3 Compagnien errichtet; man hofft durch freiwillige Werbung die dazu nöthige Mannschaft zu erhalten, indem eine Kundmachung des Fürsten Windisch-Grätz alle kriegslustigen und diensttauglichen Individuen zum Eintritt in dieselben auffordert. Doch hat diese Art Completirung bis jetzt nicht den gewünschten oder gehofften Erfolg gehabt; es sollen sich noch sehr wenige kriegslustige Individuen gemeldet haben. Dagegen steht mit der Errichtung des 3. Reserve-Bataillons eine großartige Aushebung von 60 — 80,000 Mann, welche demnächst stattfinden soll, in Verbindung. Es sollen dazu die Altersklassen von 19 — 28 Jahren benutzt werden. Der Militairposten in unserem Budget wird dadurch wieder bedeutend erhöht werden müssen; derselbe betrug zu Anfang des Jahres 1848 ungefähr 54 Millionen und steigerte sich allmählig bis zum December auf mehr als 71 Millionen; durch obige Maßregeln dürfte er die Höhe von mehreren 80 Millionen erreichen. Fürwahr eine schlechte Aussicht auf Verbesserung unserer trostlosen Finanzzustände; in dem Verwaltungsjahr 1848 betrugen die Einnahmen 112,507,932 Gulden, die Ausgaben 156,013,024 Gulden, folglich stellt sich ein Deficit von 43,505,162 fl. heraus. So lange der Militair-Etat sich auf solcher Höhe befindet und krebsartig alle Einkünfte des Landes verzehrt, werden auch die vom Reichstage der Regierung als Christgeschenk bewilligten 80 Millionen nur eine momentane Hülfe gewähren.

Gestern kamen der bayerische Gesandte Graf von Luxburg und der hannövrische Gesandte Baron von Bodenhausen hier an; da auch der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg vorgestern von Wien wieder eintraf, so darf man wohl mit Recht Besprechungen bezüglich Frankfurts und der in Schwebe stehenden Wahl eines deutschen Reichsoberhaupts erwarten. Sie werden wohl keinesfalls in einem für Preußen günstigen Sinne ausfallen, da Bayern und Hannover sich der preußischen Candidatur am meisten entgegenstemmen, obgleich diese von allen Seiten betrachtet und in jeder Beziehung für Deutschland und Preußen die vernünftigste und wohlthätigste wäre; selbst die eingefleischtesten Oesterreicher gestehen dies ein. (D. Z.)

Kremsier, 4. Januar 12 Uhr. So eben verließ der Minister des Innern die Tribune. Er verlas einen energischen Protest des Gesammtministeriums gegen den §. 1: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus." Er setzt auseinander, daß dieser Paragraph eine vollkommene Verkennung des Bodens sey, auf dem der constituirende Reichstag stehe, denn er sey ein Eingriff in das monarchische Princip, welches in Oesterreich niemals in Frage gestellt werden könne. Am 15. März versprach Kaiser Ferdinand eine Constitution zu geben und am 16. Mai gestattete er die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung. Niemals aber wurde das monarchische Princip auch nur für eine Minute sistirt oder von einem neuen Beschlusse des Hauses abhängig gemacht. Eine solche Verwirrung hat die Anarchie herbeigeführt und das Blut des edlen Grafen Latour vergossen. Das Ministerium hält es seiner Stellung, der ausgesprochenen Tendenz und dem Rechte der Krone gemäß, sich gegen diesen an die Spitze der Grundrechte gestellten Paragraph offen auszusprechen. — Das lange Actenstück wurde von dem Hause mit Stillschweigen aufgenommen. Szabel stellte hierauf nach einer mit Unaufmerksamkeit gehörten Rede Wildners den Antrag, daß die Berathung der Grundrechte bis auf den 8. verschoben werde, weil diese Ministerial-Erklärung von der größten Wichtigkeit sey, daher erst vom Hause vollständig gekannt seyn müßte, bevor es zur Berathung der Grundrechte schreiten könnte. Einstimmig angenommen.

Hannover, 5. Januar. Das Ministerium des Innern hat unterm heutigen Datum an die demselben untergebenen Obrigkeiten folgendes Ausschreiben erlassen: Mehrfache Anfragen der Obrigkeiten wegen der demselben von der Gesetzsammlungscommission zugesendeten Exemplare des Reichsgesetzblattes veranlassen uns zu folgender Eröffnung: Jene Exemplare des Reichsgesetzblattes sind den Obrigkeiten zugegangen, damit dieselben an die Gemeinden vertheilt werden. Diese Vertheilung beruht auf den vom Reichsministerium gemachten Vorschlägen und hat in dieser Maße angeordnet werden müssen, weil die Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes eine Publication der Reichsgesetze, wie solche bei Hannoverschen Landesgesetzen stattfindet, zur Zeit nicht zulassen. Dem Urtheile der Gerichte des Landes muß es anheimgestellt bleiben, ob und wie weit die Reichsgesetze dennoch in hiesigen Landen schon gegenwärtig Gültigkeit erlangt haben. Sobald die bereits einberufene allgemeine Ständeversammlung erschienen ist, wird es die Sorge der Regierung seyn, sich mit derselben wegen Publication der Reichsgesetze zu benehmen und dabei namentlich auch mit dieser Ständeversammlung das Nöthige wegen der von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks zu ordnen. Diese Eröffnung wird genügen, um alle etwa erregte Besorgnisse wegen des von der königl. Regierung in dieser Sache eingeschlagenen Ganges vollständig zu beseitigen.

Die Hannoversche Zeitung bringt folgendes Handschreiben des Königs: Hr. Stadtdirector! Es thut mir sehr leid, zu erfahren, daß eine Deputation der Bürgergarde soll hier gewesen seyn am vorigen Montage, und sind nicht angenommen worden, welches ich erfuhr erst den Abend. Sonst hätte ich Sie darüber gesprochen. Mir war gar keine Anfrage gemacht: ob und wann ich könnte sie sehen, sodaß durch diese Versäumniß ist es gekommen, und der Hofrath Dr. Holscher als Chef hätte sollen vorher angefragt haben. Dieses ist nicht geschehen, so wünsche ich, daß Sie den Herren mögen in meinem Namen eröffnen, wie leid es mir thut, daß durch diese Versäumniß des Dr. Holscher als Chef ich bin beraubt gewesen, eine Gelegenheit zu haben, den Herren zu bezeugen meinen Dank für ihre Bemühungen und ihren Eifer: Ordnung in der Stadt zu erhalten. Ich wünsche also, daß Sie dieses dem Corps in meinem Namen eröffnen und bleibe Ihnen wohlgewogen. Hannover, 4. Januar 1849. Ernst August.
(D. A. Z.)

Harburg, 3. Januar. Nachdem bereits ein Bataillon hannover'scher Truppen hier durch nach Burtehude gegangen ist, erwarten wir von den zum Observationsheere bestimmten 12,000 M. in diesen Tagen noch mehrere Truppen, die an der Elbe hinunter bis nach Stade Quartiere beziehen werden. Außer den von hier elbaufwärts bis nach Artlenburg bestimmten Kantonnirungsplätzen, würden auch verschiedene Ortschaften von Celle an der Eisenbahn bis hierher mit Truppen belegt werden, die dann erforderlichenfalls schnell hierher befördert werden können. Das ganze Corps besteht, außer einigen Altenburger Truppen, aus hannover'schem Militair.

Darmstadt, 4. Januar. Unsere II. Kammer der Landstände beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung hauptsächlich mit dem provisorischen Wahlgesetz, von Art. 5 bis Art. 27, womit dessen Berathung beendigt ward. Nach den vorliegenden Abstimmungen der II. Kammer und abgesehen von den mehr speciellen, activen und passiven Hinderungsgründen, kann in die I. und II. Kammer Jeder gewählt werden, der das 30. Lebensjahr, und es kann Jeder wählen, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, wobei jedoch für die Wähler der ersten Kammer noch die Zahlung von 20 fl. jährlicher direkter Steuer als Erforderniß hinzukommt.

Aus Thüringen, 5 Januar. Die Wahlen zum weimarischen Landtage werden und dürfte die projektirte Vereinigung Thüringens in Verwaltung und Gesetzgebung, zu welchem Zwecke ein zweiter Ministercongreß dieser Tage in Gotha gehalten ward, wohl der erste Gegenstand seiner Berathungen seyn. Mehr noch als hieran denkt aber die Thüringer Bevölkerung an die Herabsetzung der verschiedenen Civillisten. In Weimar hatte der alte Landtag diese auf 280,000 Thlr. festgesetzt, an welchen der Großherzog 30,000 Thlr. erließ, aber zu einem weitern Nachlasse wird er sich, wie wohlunterrichtete Personen behaupten, schwerlich verstehen. In Gotha ist wegen der Geldfragen auch Verstimmung zwischen dem Landtag und der Regierung eingetreten. Die Erträge vom Thüringer Wald sind um 16,000 Thlr. geringer geworden; an Frohnden und andern Lasten hat der Landtag den Landleuten schon ein Kapital von 40,000 Thlr. erlassen und ein

nicht viel geringeres Kapital wird die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in Anspruch nehmen. Dazu kommen die Mehrausgaben für das Militair; die deutsche Flotte und Anderes. Und trotzdem will der Herzog nur einen Nachlaß von 5000 Thlrn. an seiner Civilliste zugeben. (D. A. Z.)

Braunschweig, 6. Januar. Am heutigen Tage ist die achte Nummer des Reichsgesetzblattes; das Gesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes enthaltend, hier durch die Post ausgegeben, wie es zufolge einer Verordnung vom 12. October vorigen Jahres auch mit den übrigen Reichsgesetzen geschehen ist, und wie auf gleiche Weise bei den Landesgesetzen verfahren wird. Es werden dadurch die Befürchtungen, welche die neulich mitgetheilte Nachricht über angeblich von Seiten Braunschweigs in Frankfurt gegebenen Erklärungen erwecken konnten, vollständig beseitigt. Die deutschen Grundrechte sind natürlich ohne weiteres auch für Braunschweig gültig, bindend und verpflichtend.

Oldenburg, 5. Januar. Die lange erwartete Erklärung des Großherzogs über die Domainen und die Civilliste ist dem Landtage geworden. Der frühere Vorschlag, von der geforderten Summe der Civilliste (180,000 Thlr.) für die ersten drei Jahre mit Rücksicht auf die schwere Steuerlast des Landes 30,000 Thlr. schwinden zu lassen, ist zurückgenommen, statt dessen wird dem Landtage zugemuthet, eine Civilliste von 170,000 Thlr. mit Einschluß aller Apanagen ꝛc. herzustellen in Einkünften von Domainen, welche derselbe als fürstliches Haus- und Familiengut anerkennen soll, und zwar ohne besondern Nachweis dieser ihrer Natur im Einzelnen.

Wiesbaden, 4. Januar. Gestern überreichte der früher bei der Centralgewalt zu Frankfurt akkredidirte österreichische Gesandte Frhr. v. Menßhengen am Hofe zu Bibrich sein Creditiv, obgleich der nassauische Gesandte in Wien schon längst abberufen ist. — Kaum daß unsere Regierung und Landstände eine Anleihe von 1,300,000 fl. nothwendig beschlossen hatten, hatten wir auch schon den Darleiher. Das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. hat es übernommen. Dies war also ein Beleg, wie der Credit unsers schönen Landes trotz aller schweren Zeiten und politischen Stürme bestanden hat. Und wie könnte es auch anders seyn? Außer unserer Rechtlichkeit haben wir eine Domaine (die bekanntlich am 4. März vom Herzoge an das Land zurückgegeben worden ist), welche noch viel mehr Raum zu einer gesicherten Hypothek als für die obige Summe bietet und bisher fast schuldenfrei war.

Italien.

Reisende aus Triest behaupten, daß die österreichischen Truppen vor Malghera durch eine verrätherische List der italienischen Besatzung einen bedauerlichen Verlust erlitten hätten. Man habe unter dem Vorwande einer Uebergabe einen Theil des Cernirungscorps in das Fort zu verlocken versucht und dieselben hinterlistig angegriffen.

Großbritannien.

London, 2. Januar. Montag den 1. Januar starb unerwartet in Folge eines Schlages Graf Auckland, geboren am 20. August 1784, erster Lord der Admiralität. (D. Z.)

Die „Morning-Post vom 1. Januar meldet: „Se. Excell. der Baron v. Andrian, Gesandter des deutschen Bundes, kehrte gestern nach London von Frankfurt zurück."

Die „Times" und die „Morn. Post" zeigen an, daß Lola Montez sich nun ebenfalls nach England, dem Asyl aller flüchtigen oder ausgetriebenen Notabilitäten, zurückgezogen hat. „Diese vielgenannte Person, die allzubekannt ist, als daß man nöthig hätte, ihre Abenteuer dem Publikum in's Gedächtniß zurück zu rufen" ist am 30. December in London von Bologna, wahrscheinlich via Dower oder Falkestone, angekommen. Ihr Gepäck hatte sie mit „Maria, Gräfin von Landsfeld" bezeichnet.

Anzeigen.

Nachdem die Unterzeichneten dem Herrn Kaufmann Friedrich Feustel dahier von heute an die Beitreibung der noch ausstehenden Insertions-Gebühren und Zeitungs-Lesegelder der Bayreuther Zeitung übertragen haben, so wird dieß mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß alle Zahlungen der Ausstände nur an den ersteren geleistet werden dürfen.

Bayreuth, am 6. Januar 1849.

Die Geheimen Kammerrath Hagen'schen Erben.

In der Grau'schen Buchhandlung ist vorräthig:

Gesetze, die Abänderungen des 1. und 2. Theiles des **Strafgesetzbuches** vom Jahre 1813 betreffend, nebst den Bestimmungen über die Einführung der Gesetze und die Bildung der Strafgerichtssprengel. Mit Formularien und Register. München. 54 kr. Schreibpapier 1 fl. 24 kr.

Erläuternde Anmerkungen zu der **neuen Strafprozeß-**(insbesondere Schwurgerichts-) **Ordnung** für das diesrheinische Bayern (Gesetz „die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend") auf Grundlage der ständischen Ausschußversammlungen bearbeitet von Dr. A. von Scheuerl. Professor der Rechte. München. 1 fl. 12 kr. Schreibpapier 1 fl. 36 kr.

Unterzeichnete sucht Mitleser zu den laufenden Jahrgängen der „Deutschen Zeitung" und des „Frankfurter Journals"

Buchner'sche Buchhandlung.

Liederkranz.

Mit Bewilligung der unterfertigten Vorsteher des Liederkranzes wird Herr Stadtmusikus Geißer in der herkömmlichen Weise am

Samstag den 13. d. M.

im Saale zur goldnen Sonne dahier

jedoch nur ausschließlich für Mitglieder des Liederkranzes und deren eintrittsfähige Angehörige einen

Ball

auf Subscription geben. Die in Umlauf gesetzte Subscriptionsliste enthält das Nähere.

Die Mitglieder, welche den Ball besuchen wollen, werden ersucht, sich neben den für den Ball zu lösenden Billeten auch mit den Eintrittskarten für den Liederkranz überhaupt zu versehen.

Bayreuth, den 8. Januar 1849.

Die Vorsteher.

Es wird ein Gärtner gesucht. Das Weitere bei der Redaktion dieses Blattes.

Im Hause Nr. 349 auf dem Schloßplatze ist das Quartier zur ebenen Erde linker Hand vom Eingang, bestehend in 4 Piecen, wovon 2 heizbar sind, nebst Holzremise, Bodenkammer und Kellerabtheilung von Lichtmeß d. J. an zu vermiethen.

Auf Lichtmeß werden **drei** in der Dammallee belegene Gärten zu verpachten gesucht. Näheres in Hs.-Nr. 544.

Im Hause Nr. 162 in der Opernstrasse ist ein Laden mit Quartier ꝛc. ꝛc. stündlich zu vermiethen und Näheres beim Eigenthümer zu erfahren.

Ameiseneier getrocknete, die gehäufte bayerische Maas, hier gemessen für 16 kr. zum Verkauf gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei Kaufmann Schmidt in Wunsiedel.

(Anfrage.) Aus welchem Grund wird das für die Spaziergehenden so wohlthätige Bahnmachen nach neugefallenem Schnee, mittelst des Bahnschlittens, wie es im hiesigen Hofgarten geschieht und früher auf den Stadtalleeen auch geschehen, bei diesen heuer unterlassen?

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 11.** 11. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Januar. Während Sie Ihre Anklage über die Sonderbündlerei von Bayern und Hannover erheben, laufen von allen Seiten neue Bestätigungen jenes unheilvollen Treibens ein. Ein bayerischer und ein hannöverischer Gesandter treffen gleichzeitig in Olmütz ein, und wie die O.-P.-Z. berichtet, haben Bayern und Hannover in London erklärt, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein blos völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten. Dies haben sie in London erklärt, im Auslande! Scham und Zorn bewegen uns fast zu sehr, um unsere Gedanken in Worte zu fassen. Nur eine Frage wollen wir thun: Wer hat jene Erklärungen abgegeben? Die Fürsten von Bayern und Hannover, welche nach der Verfassung ihres Landes unverantwortlich sind, aber nichts thun dürfen ohne ihre verantwortlichen Minister? Dann sind jene Erklärungen völlig nichtig. Oder jene Erklärungen sind von den verantwortlichen Ministern gezeichnet; dann wird das Volk durch seine Vertreter sie zur Rechenschaft ziehen. (D. Z.)

Herr v. Schmerling erklärte in dem Ministerrath vom gestrigen Tage, daß vor allen Dingen seine Anwesenheit in Wien das österreichische Ministerium zu „wesentlichen" Modifikationen des Novemberprogramms veranlaßt habe. Reichskommissaire, heißt es, könne man sich freilich nicht ferner in Oesterreich gefallen lassen, aber den blos gesandtschaftlichen Verkehr müsse man sich gleichfalls verbitten. Man behält sich die Freiheit vor, in den deutschen Bundesstaat einzutreten, man thut ein Aeußerstes, indem man sich bis zu der Verheißung hinauswagt, keine materielle Einigung der deutsch-österreichischen Provinzen mit Deutschland sogleich zu bewerkstelligen, und man stellt endlich, zur Herstellung jenes großen mitteleuropäischen Reiches, von Neuem eine Union auch der außerdeutschen Provinzen mit Deutschland in Aussicht. (D. Z.)

Die Oberpostamts-Zeitung findet sich in der Lage, eine gestern von ihr nur als Gerücht mitgetheilte Nachricht, daß Bayern und Hannover in London bereits angezeigt hätten, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein blos völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten, jetzt bestätigen zu können.

Frankfurt, 8. Januar. Der von dem österreichischen Ausschusse gestellte Antrag lautet: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr von dem deutschen Volke gewordenen Berufe, für alle zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat zu willigen; in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben; in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als kommerzielle Verbindung nicht-deutscher Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist: beschließt die Nationalversammlung: 1) die von dem Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprinzipes für die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen, 2) die Zentralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht-gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten." (— Dieser Antrag ist so gefaßt, daß das Verbleiben des Ministeriums Gagern im Amte mit demselben wohl verträglich ist. —) (N. K.)

München, 7. Januar. Von der Handelskammer für Oberbayern, so wie von dem hiesigen, über 3000 Gewerbsmeister als Mitglieder zählenden Gewerbsverein werden dieser Tage Adressen an den Verein zum Schutze deutscher Arbeit in Frankfurt abgehen. Man wird von hier aus die Bestrebungen dieses Vereins auf alle mögliche Weise unterstützen. (N. K.)

Nach den bis jetzt schon erfolgten Anmeldungen zu schließen, werden sich die Mitglieder unserer Kammer der Reichsräthe dießmal zahlreicher einfinden, als bei irgend einem früheren Landtage, so daß bei der Berathung über die Umgestaltung dieser Kammer wenige der bisherigen Mitglieder derselben fehlen werden. Man erwartet, daß der hierauf bezügliche Gesetzentwurf einer der ersten seyn wird, die dem Landtage vorgelegt werden.

Augsburg. Das hier garnisonirende Infanterie-Regiment „Prinz Karl" vollständig mit 3 Bataillonen, erhielt unterm 7. Jan., laut einem dahier eingetroffenen Ministerialrescript, Marschbereitschaft nach Landau am Rhein. Es erging daher der Befehl, daß sämmtliche beurlaubte Mannschaft schleunigst einzurücken habe.

Berlin, 7. Januar. Der Zufall führt uns ein Dokument vor Augen, welches die innige Verwandtschaft der Träger der neuen Ordnung der Dinge mit den Preußenvereinen ausspricht. Schon unterm 12. November, zu einer Zeit also, wo noch kein Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt war, wo die Vorgänge im Dome zu Brandenburg noch nicht die Ueberzeugung gewährt haben konnten, daß „mit dieser Versammlung" an eine Vereinbarung nicht gedacht werden könne, schon damals erließ der Vorstand des Vereins für König und Vaterland von hier aus eine Instruktion an seine Filialgenossenschaften, in welcher er den Gang, den die Ereignisse nach dem 27. Nov. zu nehmen begannen, haarklein voraussagte und die Mitglieder in den Provinzen aufforderte, sich auf diese Entwicklung der Dinge, die man uns später als die Folgen des Verhaltens der „Fraction Unruh" plausibel zu machen bemüht war, gefaßt zu halten. Man erkennt aus dem Allen wenigstens so viel, daß so wenig die Auflösung der Kammer als die Octroyirung einer Verfassung erst durch den Beschluß vom 15. Nov. und durch die Vorgänge in Brandenburg hervorgerufen sind und diese letzten Schritte jedenfalls schon während der ersten Stadien des Conflicts zwischen der Krone und der Versammlung vorbereitet waren.

Der Preußische Staats-Anzeiger enthält eine königl. Verordnung vom 6. Jan. wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen. (D. A. Z.)

Mit dem 6. Januar sind die Arbeiten in der Borsig'schen Maschinenbauanstalt wegen mangelnder Aufträge gänzlich eingestellt worden. (D. A. Z.)

Der Bürgerwehroberst, Regierungsrath v. Merkel in Liegnitz, ist zur Disciplinaruntersuchung gezogen und deshalb die Suspension über ihn verfügt worden. Derselbe hat nämlich in einer am 21. Nov. v. J. stattgefundenen Wahlmännerversammlung eine Adresse mitunterzeichnet, welche alle von der Nationalversammlung vom 9. bis zum 15. Nov. gefaßten Beschlüsse billigt. Gerüchten zufolge ist Herrn v. Merkel von Seiten des Ministeriums die Aufforderung zugegangen, seine Entlassung zu nehmen. —

Köln, 4. Januar. Der hiesige Bürgerverein hat sich einstimmig für das Gagern'sche Programm ausgesprochen. Man sieht als dessen nothwendige Folge die Ausscheidung der österreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung, den Austritt Oesterreichs aus dem eigentlichen Bundesstaat an. Das ist eine bittere Nothwendigkeit, aber eine Nothwendigkeit. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß im ganzen nördlichen Deutschland im Volk die früher oft lebhaften Sonderneigungen zu verstummen beginnen. Fast ein Jeder sieht ein, daß eine kräftige Einheit Deutschlands nicht anders geschaffen werden kann, als wenn Preußen an die Spitze kommt. Die Stimmung herrscht nicht blos im Preußischen vor, obgleich die Stockpreußen nichts vom deutschen Kaiserthum wissen wollen, sondern es vorziehn, ruhig am Erbe Friedrichs des Großen zu zehren, sondern ähnliche Stimmen erschallen in immer größerer Anzahl auch aus den kleineren Staaten. Schlimm ist es, daß in Preußen die Aufmerk-

samkeit bereits wieder von den allgemeinen deutschen Angelegenheiten auf die Wahlen zum preußischen Landtage abgelenkt werden.

(D. Z.)

Magdeburg, 4. Januar. Der Handwerkerstand ist hier thätig, für seine Vertretung in den Kammern zu sorgen. Als der König am 18. December eine Deputation von Handwerkern aus den meisten Provinzen in einer Audienz empfing, lehnte er die Bitte um eine vollständige Gewerbegesetzgebung mit den Worten ab: „Ihr Wohl liegt in Ihrer Hand, sorgen Sie für eine geeignete Vertretung, sorgen Sie, daß Männer in die Kammer kommen, die das Wohl des Handwerkerstandes ernstlich wollen." Heute enthält die Magdeburger Zeitung einen Aufruf des Handwerkervereins der Provinz Sachsen an die Handwerker, sich als Urwähler einzeichnen zu lassen, und sich nicht zu scheuen, ihr Einkommen anzugeben, um für die erste Kammer zu wählen.

Zu Greifswalde will man aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß sich die beiden Mecklenburge endlich zum Anschluß an den Zollverein entschlossen, und es werden bis zum 1. April d. J. hoffentlich schon alle Hindernisse beseitigt seyn, die einem freien und ungestörten Verkehr zwischen beiden Staaten entgegenstehen.

Die Neue Preußische Zeitung theilt mit: Das bekannte Mitglied der äußersten radikalen Linken, der durch seine Wühlereien in Schlesien berüchtigte und wegen seiner Aufforderung zur Ausführung der Steuerverweigerung von dem Fürstbischofe v. Diepenbrock suspendirte Pfarrer Schaffraneck erläßt jetzt folgende Erklärung: Errare humanum est. Meine politische Haltung in Berlin seit dem 9. November v. J., insbesondere meine Betheiligung in der leidigen Steuersache, hielt ich niemals für unfehlbar. Selbst die gemessensten Deduktionen gewiegter Staatsmänner und Juristen in der Residenzstadt ließen mir stets ein gewisses konstitutionelles Wagniß und nicht ganz unmerkliche Sophisterei durchschimmern. Doch die Majorität gab den Ausschlag am 15. November. Seitdem hat aber auch der Erfolg gerichtet. Ueberdies hat mein vorgesetzter Bischof, im Einklange mit ihm eine große Anzahl meiner geistlichen Amtsbrüder und, wie sie, wohl gar der größte Theil des katholischen Volks in geheimen und öffentlichen Erklärungen mißbilligend die Stimme über jene Maßregel der Nationalvertreter erhoben. Wie damals als politischer Volksvertreter, so, ja mehr noch jetzt von meinem reinkirchlichen Standpunkt aus und als Priester halte ich die richtende vox populi und Ecclesiae für eine vox Dei, fürchte, Aergerniß gegeben zu haben, bereue jedwede der Kirche oder einzelnen Gläubigen wie auch Ungläubigen dadurch verursachte Betrübniß und hoffe mit dieser öffentlichen Erklärung nur desto unzweifelhafter ausgesöhnt dazustehen vor aller Welt, da es in Preußen seit der Oktroyirung doch eigentlich weder Reichstags-, noch Fraktions- oder Parteiversammlung überhaupt, namentlich aber in meinem kirchenamtlichen Priesterleben nur eine Linke und Rechte Dessen gibt, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Breslau, den 3. Januar 1849. Jos. Schaffraneck, suspendirter katholischer Geistlicher von Ober-Beuthen.

Wien, 5. Januar. Am 6. Januar sind 100,000 M. kaiserl. Truppen bei Pesth vereinigt. Kossuth hat sich mit seinem ganzen Anhange, die heilige Krone des Königs Stephan und alle Reichskleinodien mit sich nehmend, wie es heißt nach Debreczin geflüchtet. Der Marschall Fürst Windisch-Grätz hatte ihn und alle Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses für vogelfrei erklärt. Aus Siebenbürgen melden die neuesten Berichte bis 24. Dec. ein Vorrücken des Insurgentengenerals Bem bis gegen Klausenburg, allein dieser partielle Vortheil ist unter den jetzigen Umständen ganz ohne Bedeutung. — Nachschrift. Eben trifft die Nachricht ein, daß die kaiserl. Truppen ohne Schwertstreich in Pesth eingerückt sind.

Fürst Windisch-Grätz hat zur Sühnung des an einigen 50 gefangenen Kroaten verübten Mordes in Güns für das ganze eisenburger Comitat eine Contribution ausschreiben lassen, durch deren Ertrag die Wittwen und Waisen der armen Opfer lebenslänglich versorgt werden sollen. Unter den Gutsbesitzern, die fast alle Anhänger Kossuth's sind, herrscht jetzt die größte Bestürzung, da Leben und Habe auf dem Spiele steht.

Uebermorgen findet die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf statt. In dem Einladungsprogram an die Mitglieder wird der Umstand hervorgehoben, daß die Bekenner der evangelischen Lehre sich nun in einer Kirche mit offenem Eingange versammeln dürfen. Bekanntlich war seit Kaiser Joseph's Tode die religiöse Toleranz in Oesterreich so wenig vorgeschritten, daß die Evangelischen beider Confessionen sich in Wien auf enge Bethäuser beschränken mußten, zu denen der Eingang nur vom Hofraume aus verstattet war. Auch mußten sie sich bisher der Glocken enthalten. — Das Deficit der Stadt Wien stellte sich beinahe auf 1¼ Mill. fl. heraus; dennoch ist man von projectirten neuen städischen Steuern und Zuschlägen abgekommen.

Feldmarschall Radetzky hat der Fürstin Belgiojoso eine Brandschatzung von 800,000 Lire auferlegt und vorläufig alle ihre Güter mit Beschlag belegt. Die Familie der Fürstin wurde früher schon, beim ersten Feldzug Bonaparte's in Italien, von den Franzosen ihrer Diamanten, im Werth von 1,200,000 Lire beraubt und die Fürstin hat seit je außerordentliche Anstrengungen zur Unterstützung des Liberalismus in Italien gemacht. Die Art, wie der alte Slawengeneral in Italien die empörten Unterthanen mit ihrem „constitutionellen" Kaiser zu versöhnen sucht, wird der geistreichen Fürstinn daher wohl wenig übrig gelassen haben; sie lebt zurückgezogen in Paris.

Wien, 6. Januar. Bei uns dauern die militairischen Vorsichtsmaßregeln fort, und es finden wiederholte Arrestationen verdächtiger Individuen statt. So wurde vor einigen Tagen ein ungarischer Spion verhaftet, der sich in der Uniform eines Seretzschaner-Offiziers auf den befestigten Wällen der Stadt herumtrieb. Man fand ein falsches Lieutenants-Patent und verschiedene wichtige Papiere bei ihm. Um die ganze Bastei herum ist ein elektro-magnetischer Telegraph gezogen worden, dessen Dräthe in den Kasernen und Wachtstuben enden, und womit bei etwaigen Ruhestörungs-Versuchen sogleich die Mannschaft allarmirt, auf ihre Aufstellungsplätze gebracht und der Befehl zur Sperrung der Stadtthore ertheilt werden kann. Verschärfte Maßregeln zur Ausweisung Fremder, welche keine hinlängliche Legitimation haben, sollen anderer Seits eine dauernde Ordnung in Wien herstellen helfen. — Der Hauptmörder des Grafen Latour, ein Schmiedgeselle, ist in der Vorstadt Neubau nun verhaftet worden. Die Criminal-Untersuchungen gehen still, aber lebhaft von statten.

(R. K.)

Dresden, 7. Januar. Man macht uns darauf aufmerksam, daß an mehreren Orten des Landes, namentlich in Leipzig, das Gerücht verbreitet worden sey und Eingang gefunden habe, als hätte unsere Regierung, von dem Ausfall der Wahlen erschreckt, Einleitung getroffen, um nöthigenfalls preußische Truppen einrücken lassen und Dresden in Belagerungsstand erklären zu können. Wir können aus der besten Quelle versichern, daß an alle Dem kein wahres Wort ist. Die Zustände in Sachsen sind Gott sey Dank der Art, daß man ihrer ruhigen, gesetz- und verfassungsmäßigen Entwickelung mit der vollkommensten Zuversicht entgegensehen kann.

Leipzig, 3. Januar. Die Individuen, welche das Wappen des hiesigen österreichischen Generalkonsuls abgerissen und demolirt haben, sind in der ersten Instanz zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Sämmtliche Landtagswahlen sind wohl zu drei Viertel auf entschieden Radikale und Republikaner gefallen.

Leipzig, 6. Januar. In der gestrigen Sitzung des deutschen Vereins ward gegen Eine Stimme der Beschluß gefaßt, in einer an die Reichsversammlung zu richtenden Adresse die Ansicht auszusprechen, daß unter der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse das einzig Sachgemäße sey, Preußen an die Spitze des einigen Deutschlands zu berufen. Die Frage über das erbliche Kaiserthum wurde dabei als eine offene betrachtet; es wurde dagegen und dafür gesprochen.

(Frankf. O.-P.-A.-Ztg.)

Oldenburg, 3. Januar. Der hiesige Volksverein hat in Folge einer Aufforderung des Central-Vereins von Kassel einstimmig die Erklärung erlassen, daß er es zum Heile von Deutschland für nothwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen.

Die Darmstädter Zeitung vom 6. Januar sagt in einem Artikel: „Die politischen Verfolgungen": Die jüngsten Blätter bringen uns das Gegenstück zu den Märzzeitungen. Wie die letztern von flüchtenden Ministern und Höflingen, Prinzen und großen Herren von Acten der Volksjustiz gegen die Schildhalter des gestürzten Systems und von Triumphzügen der zu plötzlichen Ehren gelangten Oppositionsmänner zu berichten hatten, so haben wir jetzt einzuzeichnen, wie die Demagogen über die Grenze eilen, wie die Gerichte von den Cabineten zum thatkräftigen Einschreiten ermahnt werden, wie den Führern der Opposition der Prozeß gemacht wird, wie die Triumphe, welche sie vor kurzem feierten, sich in Demüthigungen, Schmähungen, Mistrauenserklärungen und Verfolgungen umgewandelt haben. Es ist eine Zeit, wo der so oft an die Wand gemalte Teufel, „Reaktion", leibhaftig umgeht und sucht, wen er verschlinge, aber die Reaction ist nicht an den Höfen und in den Heerlagern der Feldmarschälle zu ihrer jetzigen Macht und Ausdehnung gelangt, sondern in der öffentlichen Meinung, welche, wie es bei politisch unerfahrenen Völkern so häufig vorkommt, sich aus Widerwillen gegen das Treiben der wildesten Umsturzpartei blindlings aus einem Extrem, aus der Freiheitsraserei, in das andere, in den Fanatismus der Ruhe, gestürzt hat, welche sich

kindisch der augenblicklichen Stille freut und in ihrem bequemen Hinbrüten glücklich vermißt, daß mehr als je der Boden unter den Füssen brennt. Wie gesagt, wir finden diesen Meinungsumschlag sehr begreiflich, aber wir halten ihn darum noch nicht für sehr rühmlich; wir sind unserntheils sehr zufrieden damit, daß die Behörden endlich wieder das Heft so weit in der Hand haben, um den rohen Ausbrüchen frevelnder Gesetzlosigkeit zu steuern, um Personen und Eigenthum, Ordnung und Recht schützen zu können, wie ihres Amtes ist; aber wir können nicht in die Lüge einstimmen, welche fortwährend dieses glückliche Resultat „einer endlichen Ermannung der Gutgesinnten" zuschreiben möchte. Nein, wenn die hohe Obrigkeit nicht gewesen und mehr Courage gezeigt hätte als die „gutgesinnten Bürger", so würden die letztern heute so gut wie im März noch heulend und zähneklappernd zwischen ihren vier Pfählen sitzen. Gegenwärtig aber nimmt nun dieses Spießbürgerthum, welches nächst den eigentlichen Wühlern der gefährlichste Feind gesunder Staatsentwickelung ist, und welches einen imposanten Theil der deutschen Nation zu den Seinigen zählt, welches seine Hauptquartiere aber in den großen Residenzen und in den durch Handel und Wandel reich gewordenen Städten aufgeschlagen hat, den Mund gewaltig voll — und da ist es der Tinte werth, einmal dieser Menschengattung (welche in Wien ganz wie in Berlin und in Berlin ganz wie in gewissen andern Städten für Belagerungszustand, Standrecht und „fremde Truppen" schwärmt, welche, zu beschränkt, um die Freunde der gesetzlichen Freiheit von denen der Anarchie zu unterscheiden, nichts lieber möchte als mit Feuer und Schwert gegen Alle wüthen, die in dieser Zeit der allgemeinen Ernüchterung den Wein der Begeisterung nicht in den Koth ausschütten mögen), jene Larve des eignen Verdienstes abzuziehen, in welcher sie jetzt mit so vieler Selbstzufriedenheit einherstolzirt, um die Welt glauben zu machen, sie sey es, die der Anarchie den Kopf zertreten habe, sie habe das Capitol gerettet.... Gewiß, wir stellen Ordnung und Gesetz eben so hoch wie die Freiheit; wir hassen den den Misbrauch der letztern so sehr wie irgend Jemand, aber wir fürchten ihn nur da, wo es der Soldaten bedarf, um ihn zu verhindern. Denn nur da können die Feinde der Freiheit ihn benutzen, um die Freiheit selbst abzuschaffen. Dies ist die große politische Lehre, welche das letzte Quartal des verflossenen großen Jahres den Deutschen hinterlassen hat, und diese möchten wir recht augenscheinlich vorführen und warnen vor dem Einschlafen in so kalter Zeit — das dem Erfrieren vorangeht.

Kassel, 6. Januar. In der gestrigen Sitzung der Stände begründete Abg. Nebelthau seinen Antrag, das Oberhaupt des deutschen Reichs betreffend, dahin: die Ständeversammlung möchte zu Protokoll erklären, sie halte sich für berufen und verpflichtet, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß die erforderliche Würde und Macht der deutschen Reichsgewalt und die Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt erscheine, als wenn alsbald der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze gestellt werde. Abg. v. Sybel erweiterte diesen Antrag dahin, daß derselbe der Staatsregierung mit dem Ersuchen mitzutheilen sey, sich denselben anzueignen und ihren Gesandten bei der Centralgewalt in Frankfurt in diesem Sinne zu instruiren. Die Discussion über diesen Antrag nahm fast die ganze Sitzung hinweg.

Der **Schleswiger** Correspondent der Börsen-Halle meldet derselben, daß am 3. Januar in Folge der Nachricht, daß der Friede mit Dänemark auf der Grundlage einer scheinbaren Selbstständigkeit Schleswigs, also der Trennung von Holstein, geschlossen werden solle in Schleswig eine allgemeine **Bürgerversammlung** gehalten und in derselben eine sofort mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an das deutsche Reichsministerium gegen ein solches Project beschlossen worden sey. Versammlungen zu demselben Zwecke stehen in den Landdistricten bevor.

Die Räumung von **Alsen** scheint sich zu bestätigen; auch ein aus Schleswig zurückgekehrter Altonaer erzählt, daß man am 5. Januar im Hauptquartier daselbst von der Räumung wie von einer unstreitbaren Thatsache gesprochen habe.

Italien.

* Nachrichten aus **Genua** vom 30. December zufolge wurde zu Rom der Protest des Papstes überall herabgerissen. Die Kammern befinden sich in einem solchen Zustande von Verwirrung, daß es wahrscheinlich war, sie würden bald aufhören, überhaupt zu existiren. Die Staats-Junta (provisorische Regierung) und das Ministerium haben sich vereinigt, um geeignete Maaßregeln gegen die Schwierigkeit der Lage zu ergreifen. — In der Sitzung der römischen Deputirtenkammer vom 28. December erklärte das Ministerium, daß, wenn die Kammer sich weigern sollte, die konstituirende Versammlung zu proklamiren, die Junta dies thun würde und drang in die Kammer, zur Verhütung eines Aufstandes die verlangte Maaßregel zu genehmigen. Nichtsdestoweniger und trotz des Tumultes auf den Tribünen entschied sich die Majorität dagegen. Die Deputirten, zuletzt nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl vorhanden, gingen unter Mißfallsbezeugungen der Tribünen auseinander. Die Minister erklärten, sie würden den folgenden Tag **selbst** handeln.

Nachrichten aus **Florenz** vom 27. December melden, daß eine kleine Abtheilung piemontesischer Soldaten das Städtchen Parrava besetzt und die Toskaner daraus verjagt hat. Dieses Städtchen gehört zu dem Gebiet, um dessen Besitz Piemont und Toskana sich gestritten haben. Doch glaubt man, daß das piemontesische Ministerium diesem Vorgang fremd ist.

Der Prinz von Capua und seine Familie sind am 12. December, von Gibraltar kommend, in Malta eingetroffen.

Durch ein Dekret vom 30. December hat der König von Sardinien die Deputirtenkammer aufgelöst, auf den 15. Januar die neuen Wahlen angeordnet und das neue Parlament auf den 23. Januar zusammenberufen.

Aus **Modena** läuft unter dem 27. December die Nachricht ein, daß die öffentliche Ruhe durch einen Conflikt zwischen dem Militair und den Bürgern gestört worden ist, wobei ungarische Soldaten für die Bürger Partei nahmen.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Januar. (**Französische Nationalversammlung.** Sitzung vom 4. Januar.) Wir berichteten, daß die von dem Moniteur veröffentlichte Ernennung zweier Commissionen durch die Regierung, Behufs Ausarbeitung von Gesetz-Entwürfen über den niedern und höhern Unterricht, einen Angriff auf das Ministerium von Seiten des Hrn. Barthelemy St. Hilaire hervorgerufen hatte. Das Recht, den Gesetzentwurf Carnot's, Unterrichtsministers unter der provisorischen Regierung, zurückzuziehen, wurde dem Ministerium nicht ernstlich bestritten. Dagegen entstand ein furchtbarer Sturm, als Odilon Barrot zur Rechtfertigung der Ernennung einer außerparlamentarischen Commission von **zwei souverainen** Staatsgewalten sprach und Felix Pyat von der äußersten Linken schleuderte ihm die Worte zu: „Es giebt nur **einen** Souverain, das **Volk**!" — Hr. v. Fallour rechtfertigte die Handlungsweise der Regierung noch aus einem andern, sehr pikanten Gesichtspunkt; er wies darauf hin, daß die Nationalversammlung, obgleich sie sich das Gesetz über den Unterricht als ein organisches reservirt habe, wahrscheinlich gar nicht mehr die Zeit erleben dürfte, um dasselbe zu berathen! — Die Nationalversammlung, offenbar in der Absicht, der Regierung keine Steine in den Weg zu legen, beschloß einfach zur Tagesordnung überzugehen, ohne jedoch dem Rechte, ihrerseits eine Commission für das Unterrichts-Gesetz zu ernennen, damit zu entsagen, einem Rechte, von welchem sie nach der Ankündigung des Präsidenten Marrast heute Gebrauch machen wird. Dies ist der erste Conflikt den beiden, in Frankreich jetzt bestehenden gleichberechtigten Gewalten.

(**Sitzung der Nationalversammlung** vom 5. Jan.) Vorsitz: Marrast. Die Tagesordnung verspricht eine uninteressante Sitzung. Hr. Froussard übernimmt dieselbe zu animiren durch eine Interpellation wegen des Rufes der alten Invaliden „Es lebe der Kaiser!" bei der untenerzählten Installation Jerome Bonaparte's als Gouverneur. Odilon Barrot antwortete unter allgemeinem Beifall, daß Jedermann diesen Ruf bei alten Kriegern natürlich finden werde. Der Präsident liest einen Brief, worin der Vertreter Planat wegen Privatverhältnissen seine Entlassung gibt. Er kündigt hierauf an, daß die Commission, welche das organische Gesetz über den Staatsrath vorzubereiten hatte, gegen Mitte der nächsten Woche im Stande seyn werde, dasselbe der Versammlung zur Berathung vorzulegen. (Allgemeine Zeichen von Zufriedenheit.) Man fährt nun mit dem gestern unterbrochenen Gesetze über die Arbeit in den Gefängnissen fort, was den Vertretern abermals Gelegenheit zu lärmenenden und die Stimme der höchst uninteressanten Redner übertäubenden Gesprächen gibt. Während dieser Zeit unterhält sich Thiers sehr angelegentlich mit dem jungen Unterrichtsminister und Cavaignac einige Bänke hinter ihm ist wie seit mehreren Tagen mit Schreiben eifrig beschäftigt. Schölcher sucht zu beweisen durch statistische Nachweisungen, daß die Sterblichkeit früher durch übermäßige Arbeit in den Gefängnissen viel stärker gewesen sey als jetzt. Bei Postschluß dauert die Diskussion

fort und das ungeduldig erwartete Resultat der Ernennung der Vicepräsidenten und Sekretaire noch nicht verkündigt.

Gestern fand die feierliche Besitzergreifung des Ober-Commando's der Invaliden durch Jerome Bonaparte, Ex-König von Westphalen, Statt. In seiner Ansprache an die Veteranen der Kaiserzeit bemerkt man folgende Worte: „Der Kaiser verdankte Frankreich Alles, allein seine Familie verdankt ihm noch vielmehr. Auch wird sie, aus dem Volke hervorgegangen, nie vergessen, daß es kein Opfer für sie gibt, wenn es gilt, Frankreich zu dienen."

Die Presse fängt schon wieder an, Opposition zu machen, weil Louis Bonaparte sie nicht verstanden und ihre Rathschläge nicht befolgt habe.

Man fangt an, den Bewegungen der russischen Armee, welche sich dem Herzen Europa's mehr und mehr nähert, eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Lord Palmerston soll schon bei dem Präsidenten der französischen Republik haben anfragen lassen, auf welche Seite er sich neigen würde, falls der Czaar mit bewaffneter Hand in Deutschland interveniren sollte. Louis Napoleon hat eine kategorische Antwort verschoben, unter dem Vorwand, daß er vor allen Dingen zuerst sein Ministerium und die einflußreicheren Mitglieder der Nationalversammlung um Rath fragen müsse

Mit dem Gerüchte, daß Louis Bonaparte sich auf die Seite der entschiedenen Republikaner neigt, steht das Gerücht von einer entsprechenden Minister-Combination in Verbindung. An dieser sollen Billault, Crémieux, Jules Favre und Bartholemy St. Hilaire, letzterer als Minister des öffentlichen Unterrichts, Theil nehmen. Ein anderes Gerücht nennt Lamartine, Pagnerre, Duclerc, Garnier Page's und Partholemy St. Hilaire, letzterer ebenfalls für den öffentlichen Unterricht. Man spricht sogar von der Zuziehung einiger Mitglieder des Berges, namentlich der HH. Sarrut und Joly. Die ersterwähnte Combination wird von Mitgliedern der Familie Bonaparte unterstützt.

Niederlande.

* Briefe aus dem Haag wollen wissen, daß der geistige Zustand des Prinzen von Oranien unheilbar geworden ist, daß derselbe sich aber nichtsdestoweniger hartnäckig weigert, dem Wunsche des Königs gemäß der Krone zu Gunsten seines Bruders zu entsagen.

Gedanken beim Wechsel des Jahres 1848 — 49.

Hofrath, Stadrath, Registrator,
Baurath, Kriegsrath, Auskultator,
Supernumerarius,
Marschall, Sekretarius,
Geht die alte Leier,
Titel sind nicht theuer!

Bänder, blaue, grüne, weiße,
Kreuze, Sterne, Stanisläuse,
Rothe Krebse 4ter Klasse,
Eine ungeheure Masse,
Geht die alte Leier:
Orden sind nicht theuer!

Edel-, Wohl- und Hochgeboren,
Gnaden, und Hochwohlgeboren,
Frau Major und Exzellenzen,
Eure Durchlaucht, Eminenzen,
Geht die alte Leier,
Unsinn ist nicht theuer!

Möchte, könnte, dürfte, sollte,
Allerhöchst geruhen wollte,
Thunlichst, möglichst, in Betrachtung
In submissester Erachtung
Geht die alte Leier,
Die verdammte Leier!

Nürnberg, 8. Januar. (N. Kur.)

Bekanntmachung.

Auf creditorischen Antrag wird das Anwesen des Bauer Johann Hertel von Neuhof auf den

15. Februar Vormittag von 11 — 12 Uhr

im Sorger'schen Wirthshause zu Neuhof öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben eingeladen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem Restkomplex des halben Hertelshof Nr. 18 zu Neuhof enthaltend 1 Wohnhaus, P.-Nr. 1722 mit Stallung, Backofen, Hofraith, Stadel, Garten sammt Wasserhüll, Samgärtlein, 9,61 Dez. Acker, 0,79 Dez. Wiesen, 1,23 Dez. Wald, das Gemeinderecht, geschätzt in Summa auf 793 fl.,

b) walzende Grundstücke

1) Ausbruch aus dem bezeichneten Gute, 1,22 Dez. Acker, der Straßacker, und 1,26 Dez. Wald die Streitleiten, taxirt auf 115 fl.,

2) walzendes Grundstück, 2,36 Dez. das Pferchholz als ½ Antheil an 9½ Tagw., werth 100 fl.

Belastung und sonstige Strichbedingungen, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Pegnitz, den 30. December 1848.

Königliches Landgericht.
Schober.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 12.** 12. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung vom 8. Januar. Tagesordnung der 147. öffentl. Sitzung.) Präsident Simson eröffnet die Sitzung, von deren Tagesordnung der Bericht über das Ministerialprogramm, die österreichischen Angelegenheiten betreffend, wieder verschwunden ist. Nach einer Austritts- und einigen Eintritts-Anzeigen interpellirt Groß aus Leer das Ministerium des Innern wegen der Weigerung Hannovers, die Grundrechte sofort zu veröffentlichen und durchzuführen. Die Antwort darauf wird für den 15. Jan. versprochen. Sodann überreicht der Reichsminister der Justiz der Nationalversammlung die sämmtlichen (28 Schriftstücke umfassenden) auf die standrechtliche Behandlung Robert Blum's und Julius Fröbel's in Wien bezüglichen Vorlagen. Sie werden dem österreichischen Ausschusse überwiesen.

Roßmäßler stellt heute seinen früher angekündigten, auf die angebliche Verletzung des Briefgeheimnisses bezüglichen Antrag dahin, daß die Nationalversammlung in Berathung nehme, wie §. 12 der Grundrechte zu einer Wahrheit werde. An den Minoritäts- und Petitionsausschuß. Desgleichen ein sogenannter dringender Antrag Würth's von Sigmaringen auf sofortige Entfernung der Reichstruppen aus dem Fürstenthum.

Vicepräsident Kirchgeßner zeigt an, daß der Bericht des österreichischen Ausschusses vollendet und daß man zu einem Mehrheits- und Minderheitsgutachten gekommen sey. Die letztern lauten:

Mehrheitsantrag: In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist, in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist, in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Beruf, für alle zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörigen Lande Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen, in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben, in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als kommerzielle Verbindung nichtdeutscher Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist, — beschließt die Nationalversammlung:

1) Die vom Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungs-Prinzipes für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen.

2) Die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten.

Minoritäts-Antrag: Dem Reichsministerium die auf Vorlage vom 18. December v. Js., modifizirt durch Schreiben vom 5. Januar l. J., erbetene Vollmacht zu ertheilen.

Die Berathung wendet sich zuerst zu dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto betreffend. Nachdem v. Dieskau als Referent den Standpunkt der Angelegenheit bezeichnet und namentlich mehrere neue Einläufe aufgezählt hatte, worunter das Gutachten eines bekannten französischen Rechtsgelehrten, welches sich zu Gunsten der Ansprüche der Spielpächter erklärt, — bemerkt Venedey, er werde zwar dem Grundsatze seines Lebens getreu stimmen, allein dem Hause doch sehr dankbar seyn, wenn es diesmal, wie in so vielen andern Fragen, wo es besondere Verhältnisse schonend berücksichtige, auch den eigenthümlichen Verhältnissen seiner homburgischen Wähler Rechnung trage. (Gelächter.) Mittermaier hält zu allgemeiner Ueberraschung dem Hazard eine Vertheidigungsrede. Nicht im Spiele überhaupt läge die Schädlichkeit, sondern es sey die Neigung dazu vielmehr mit dem germanischen Leben verwachsen. (Ablehnendes Erstaunen.) Die öffentlichen Spielbanken nur seyen es, gegen welche sich die öffentliche Meinung und mit Recht kehre. Aber sie könnten nicht plötzlich beseitigt werden, ohne gefährliche Verletzung wohlerworbener Ansprüche. Auch sey es nicht rathsam, die Finanzen des Jahres 1849 zu schmälern. Daher beantragte Mittermaier, daß die Aufhebung der Spielbanken auf eine dreijährige Frist hinaus geschoben werde.

Degenkolb. Nicht über die Aufhebung der unmoralischen Spielbanken könne in dieser Versammlung ein Zweifel seyn, nur über die Entschädigung. Allein ein Vertrag über die Ausbeutung der schlechten Leidenschaften des Volkes sey von der Art, daß sich die Kontrahenden an einander zu erholen und keine mitleidige Beihülfe in Anspruch zu nehmen hätten. Degenkolb empfiehlt daher den Antrag des Ausschusses, die Nationalversammlung möge die Aufhebung der Spielbanken und Spielpachtverträge ohne Weiteres beschließen.

Christ. Das öffentliche Spiel sey nur ein gemildertes Uebel zur Vermeidung des heimlichen Spiels, dessen Ausrottung nicht gelingen werde. Er ist daher gegen die Aufhebung. Vischer von Tübingen vergleicht das Hazardspiel mit der Prostitution und fordert die unbedingte Beseitigung der öffentlichen Spielanstalten. Graf Schwerin ist gegen die Aufhebung des Lottos, der Spielbanken rc., weil er darin einen Eingriff der Nat.-Vers. in die Rechte der Einzelstaaten erblickt.

R. v. Mohl. Ich greife die Rechtsbeständigkeit der Spielverträge an (Beifall) und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Es ist von Hrn. Mittermaier namentlich darauf Werth gelegt worden, daß Spiel sey wenigstens von Seiten der Spieler nicht absolut unmoralisch. Ich gebe das zu. Allein etwas Anders ist es, ob das Spiel, Seitens der Bankhalter unmoralisch ist. Nicht mit den Spielern hat der Staat Verträge geschlossen, sondern mit den Bankhaltern, und es sind diese Verträge meiner Meinung nach durch und durch ungültig, (großer Beifall) und wir brauchen gerade vom juristischen Standpunkte aus betrachtet die Aufhebung der Spielbanken keineswegs zu scheuen (Beifall.) Will deshalb Jemand einen Rechtsanspruch erheben, so mag er das deutsche Reich verklagen; es wird sich dann zeigen, wer verurtheilt wird, und sind wir es, welche die Verurtheilung trifft, so zahlen wir dann nur für eine alte Sünde. Man wendet uns ein, wir hätten nicht das Recht, in dieser Beziehung Gesetze zu geben. Ich glaube aber doch, daß wir kompetent sind, einen großen Akt der öffentlichen Sittlichkeit zu begehen, und ich möchte die Regierung sehen, welche uns entgegenträte, wenn wir es aussprechen, daß keine öffentlichen Spielbanken mehr existiren sollen. (Von allen Seiten! Bravo! Bravo!) Man hat ferner eingewendet, die Centralgewalt sey nicht in der Lage, ein solches Gesetz, im Falle es hier gegeben wurde, durchzuführen, sie sey zu schwach dazu. Meine Herren! ich weiß am besten, wie schwach die Centralgewalt ist. (Von allen Seiten Heiterkeit.) Allein das Beste wird seyn, fassen Sie keinen Beschluß, sondern geben Sie gleich ein Gesetz. Man hat ferner von den Verlusten gesprochen, welche die Orte treffen würden, wo jetzt die Spielbanken sind. Ich glaube nicht, daß sie in dem befürchteten Maße eintreten werden. Sehen Sie doch die Länder und Orte an, wo kein öffentliches Spiel existirt. Sind es denn blos die Spieler, welche in die Badeorte kommen? Wenn dabei auch Einiges verloren geht, so wird dies doch nicht von Belang sein; denn Wiesbaden, Homburg und Baden-Baden z. B. behalten ja ihre Quellen und ihre reizende Lage. Diese werden nach wie vor besucht werden.

Müller aus Würzburg bestreitet zwar den unsittlichen Charakter des Spiels nicht, meint aber doch, man sollte „es gehen lassen." Nachdem noch Grävell gesprochen, erfolgt der Schluß der Debatte. Der Ausschuß vereinigt sich, was die Bestimmung über die öffentlichen Spielbanken anlangt, mit dem nachfolgenden Antrage des Justizministers v. Mohl:

Reichsgesetz. Einziger Artikel.

Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben.

Bei der Abstimmung erhebt sich das Haus mit einer an Einhelligkeit grenzenden Vollständigkeit für den Antrag des Justizministers. Das beantragte Reichsgesetz ist somit angenommen. Lebhafter Beifall im Hause und von den Gallerien begrüßt dies Ergebniß. Nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beschließt die Nationalversammlung ferner:

a) „die Staats-Klassenlotterien zwar vorjetzt fortbestehen lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und

b) Privatlotterien nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber

c) zu beschließen, daß die Errichtung neuer Klassen-Lotterien gänzlich untersagt werde."

Endlich wird zum Beschluß erhoben der Antrag des Ausschusses: „Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, „in welchen es noch besteht", beschließen und dieselbe von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken lassen,

die Beschlüsse über Lotterie und Lotto an die provisorische Centralgewalt zur Ausführung zu überweisen."

Der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Reichshaushalt trägt zu §. 19 des Artikels des Verfassungs-Entwurfs vom Reichstage diejenigen Bestimmungen nach, welche die Finanzen des Reichs betreffen. Nach dem Vorschlage der Mehrheit sollen die nachfolgenden bei der Berathung über §. 19 vorläufig zurückgewiesenen Theile beibehalten werden.

Die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags ist erforderlich:

„Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhebt.

Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden.

Wenn die Steuererhebungen der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist."

Hinzugefügt werden soll jedoch und als ein besonderer Paragraph:

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle — die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.

2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen.

3) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr.

4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

v. Vinke spricht sich gegen den Vorschlag des Verfassungsausschusses aus, weil dadurch dem Staatenhause der ihm gebührende Antheil an der Finanzbewilligung entzogen werde. Das sey eine Ungerechtigkeit, denn gerade die Staaten würden die Steuerzahlenden des Reichs sein und unter ihnen sey es besonders im Interesse der kleineren Mitglieder, daß über die Leistungen ihres Beutels das Volkshaus nicht ohne Anfrage verfüge. Wedekind vertheidigt den Ausschußvorschlag. Moriz Mohl will dem Volkshause nicht bloß das Recht sichern, Steuererhöhungen zu bewilligen, sondern auch die Befugniß, die laufenden Steuern einzuhalten. Daher dürften auch die regelmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Reichs nicht über ein Jahr hinaus, ohne einen neuen Beschluß des Volkshauses gelten.

Mathy: Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in möglichst allgemeinen Bestimmungen gehalten, um der künftigen Entwickelung der deutschen Reichszustände nicht hinderlich vorzugreifen. Auch ist es nicht rathsam, vor der Hand schon auf Weiteres einzugehen, als auf das Einfache und Nothwendige. Daß der Einfluß auf die Finanzgesetzgebung, die Herr v. Vincke vermißt, den Einzelstaaten nicht fehle, dafür wird der dem Ministerium zur Seite stehende Reichsrath sorgen. Nachdem noch Österrath, v. Hermann, Freudentheil und Reichsminister der Finanzen v. Beckerath gesprochen, wird die Debatte geschlossen, und vertagt das Haus seine Abstimmung auf die morgende Sitzung, für welche dem Berichterstatter v. Soiron das Schlußwort vorbehalten. Außerdem kommen die übrigen unerledigt gebliebenen Gegenstände der heutigen Tagesorgnung auf die Tagesordnung der morgenden Berathung.

Frankfurt, 8. Januar. Der preußische Bevollmächtigte Herr Camphausen, ist heute Morgen nach Berlin abgereist, wo auch Herr Bunsen erwartet wird. Man vernimmt, daß Herr Camphausen dahin zu wirken bemüht sein wird, daß den politischen Verfolgungen in Preußen ein Ziel gesetzt wird. Herr Camphausen wird dadurch nur den dringenden Wunsch jedes Patrioten, jedes redlichen Freundes von Preußen vertreten. Hauptsächlich soll die Meinung des Herrn Bunsen und Camphausen in der Oberhauptsfrage eingeholt werden.

(D. Z.)

Der bayerische Exminister v. Lerchenfeld hat nach mehrtägigem Aufenthalte gestern diese Stadt wieder verlassen. Ein hiesiges Blatt hat nicht angestanden, zu berichten, Herr von Lerchenfeld sey zur Uebernahme des Portefeuille's eines Reichsministers des Innern hierher berufen worden und er werde auch, unter Umständen, in's Reichsministerium treten. Ohne untersuchen zu wollen, in wie weit diese Angaben gegründet sind, möchten wir einige Zweifel äußern. Wenigstens sind jedenfalls die Unterhandlungen nicht abgeschlossen.

(D. Z.)

W München, 9. Januar. Die Abgeordneten treffen äußerst spärlich hier ein, obwohl es bei keiner Session vielleicht nöthiger gewesen wäre als diesmal, sich in vorberathenden Versammlungen gegenseitig kennen zu lernen, und sich über die in die Ausschüsse zu Wählenden zu verständigen. Wird es nicht am Ende heißen müssen: Freiwillige heraus! damit nur die bereits der Geschäfte kundigen Männer unter den Abgeordneten ihren Collegen bekannt werden! Das hie und da aufgetauchte Mißtrauen in die Fähigkeit einer für die Ausschüsse hinreichenden Anzahl von Mitgliedern dieser an „Oekonomen und Gewerbsleuten" allerdings zahlreichen Kammer scheint übrigens mehr ein Ausfluß bureaukratischen Aergers als durch die That schon gerechtfertigt: denn die Pfalz, Schwaben und großentheils auch die drei Franken senden uns nicht nur entschiedene freisinnige, sondern auch intelligente Männer, die, wenn sie auch theilweise der parlamentarischen Geschäfte noch nicht kundig sind, mit Leichtigkeit das Nothwendige sich bald angeeignet haben werden. Das Uebel ist nur, daß man sich gegenseitig noch zu wenig kennt, — und dem wäre eben durch vorberathende Versammlungen leicht abzuhelfen gewesen. — Eine der ersten Handlungen der neuen Kammer wird wohl die Creirung einer neuen Geschäftsordnung seyn: denn darin stimmen wohl alle Parteien überein, daß die bisherige eben so schleppend, als kindisch und unwürdig ist. So dürften alsbald Abänderungen getroffen werden in der Wahl der Präsidenten und die Kammer wird das ihr vernunftgemäß zustehende Recht, ihren Präsidenten selbstständig zu ernennen, das ihr nur durch eine Zwitterconstitution, wie die bayerische eine ist, entzogen werden konnte, sich zu wahren wissen. Auch die Verloosung der Plätze der Abgeordneten dürfte in dieser Session aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr vorkommen, und das wohl durch Uebereinstimmung aller Faktionen: denn wie mißlich wäre es z. B. für den sehr ehrenwerthen Abgeordneten der Münchener Bürgerschaft, Herrn Wiedemann, der seinem eigenen Geständnisse zufolge sich sein Lebelang nicht um Politik gekümmert, ein Freund des Gewerbszwangs, frommer Katholik und Vermehrer der Civilliste und der Appanagen ist, damit der Münchener Bürger auf Kosten des ganzen Landes erhöhten Verdienst habe, wenn ihn das Loos zwischen zwei überrheinische demokratische Freunde der Gewerbfreiheit setzte? Wie groß wäre seine Verlegen-

heit, wenn er in Fragen, die er nicht versteht, nicht wissend wie er stimmen soll, von seinen Nachbarn zum Nachtheile seiner Partei angeführt würde? — Die Furcht vor einem solchen nicht unwahrscheinlichen Mißgeschicke muß selbst den Conservatismus eines Hrn. v. Overkamp erschüttern und ihn — mirabile dictu — zu einer Art von Fortschritt bestimmen, die in der Umänderung der Geschäftsordnung bestünde!

Die Augsb. Abdztg. will „mit zuverläßiger Gewißheit" wissen, der Graf v. Giech habe die ihm übertragene Funktion eines ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe abgelehnt.

Demselben Blatte zufolge würde die gestern erwähnte Maßregel der Bereithaltung der Einberufungszettel sich auf sämmtliche bayerische Regimenter erstrecken.. —

Die D. k. Z. hat „aus unterrichteter Quelle" vernommen, das 4te, 7te, 8te und 13te Infanterie-Regiment, dann eine Division Artillerie und eine Division Chevaulegers hätten Befehl erhalten, sich für Schleswig-Holstein marschfertig zu halten.

Den Hartschieren ist eine monatliche Soldzulage von 5 fl. bewilligt und dadurch ihre Einnahme auf 30 fl. monatlich erhöht worden. — Am Donnerstag den 11. d. Mts. findet hier die erste öffentliche Sitzung des Geschwornengerichts statt.

Der Münchner Merzverein hat in einer Adresse an die Nationalversammlung gegen die Einsetzung eines erblichen Kaisers als gegen eine Verletzung des Prinzips der Volkssouveränetät protestirt.

Die Neue Münch. Ztg. enthält folgende Berichtigung mehrerer von der Frankf. O.-P.-A.-Z. verbreiteter Gerüchte über Bayern: Es sind schon mancherlei ungereimte Dinge über Bayern von verschiedenen Seiten zu Tage gefördert worden; zu den ungereimtesten aber müssen wir rechnen, was die Frankfurter O.-P.-A.-Ztg. vom 6. ihren Lesern vorsetzt von einem angeblichen Gerüchte, als hätten Bayern und Hannover bereits „in London" angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein blos völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten." Wir haben uns nicht mit Hannover zu befassen, obgleich wir keine Zweifel haben über seine deutsche Gesinnung. Aber Bayern, das mitten im Herzen von Deutschland liegende Bayern, in einem bloß „völkerrechtlichen" Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland! Und noch dazu eine deßfallsige Anzeige nirgend anders als zu London! Warum nicht auch zu Paris und St. Petersburg? Da möchten wir wohl mit dem alten Horaz ausrufen: risum teneatis amici! Und dergleichen Dinge müssen wir in der Frkf. O.-P.-A.-Ztg. finden!

Berlin, 8. Januar. In den meisten Bezirken haben die Wähler-Versammlungen nunmehr begonnen, und ungeachtet der polizeilichen Aufsicht, der man sie unterworfen hat, machen die demokratischen Agitatoren den Einfluß, den sie früher geübt, auch in diesen Versammlungen geltend. — Viel Aufsehen macht die gestern erfolgte Verhaftung des Justizkommissairs Streber, der sich als Clubredner früher vielfach bekannt gemacht hat. Wie uns jedoch versichert wird, ist der Grund seiner Verhaftung kein politischer. — Wegen der Steuerverweigerung in Guben ist jetzt die Untersuchung förmlich eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Bromberg ist bereits gerichtlich gegen die Vorgänge, die sich an den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. November v. J. geknüpft haben, eingeschritten. Die beiden Brüder des Abgeordneten von Czarnikau und Rector Schmidt, sind wegen Verbreitung des Beschlusses und der Proklamation gefänglich eingezogen, jedoch jetzt nach fünfwöchentlicher Haft entlassen worden. — Seit zwei Tagen hat Herr v. Manteuffel das Hotel des Ministeriums des Innern bezogen. Wiederum ein Beweis, daß das gegenwärtige Kabinet an nichts weniger als an seinen Rücktritt denkt. — Herr Behrens, der vor dem März mit seinem Anhange aus dem Handwerkerverein auszuscheiden genöthigt war, hält jetzt in diesem Vereine wieder Vorträge uber die sociale Frage.

Die Neue Preußische Zeitung schreibt: Der Marinerath der deutschen Flotte wird, sicherm Vernehmen nach, nach Berlin verlegt. Gut unterrichtete Personen glauben an die Zukunft einer preußischen, nicht aber einer deutschen Marine.

Köln, 7. Januar Verschiedene Reisende brachten gestern übereinstimmend die Nachricht, daß der Abgeordnete aus Düren, Kaplan v. Berg, verhaftet worden. (D. A. Z.)

Man schreibt der Deutschen Reform aus Dortmund vom 8. Januar: Heute fand hier der außerordentliche Congreß der konstitutionellen Vereine Westphalens und der Rheinprovinz statt. Ueber 100 Vereine, und durch sie die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung beider Provinzen, waren vertreten. Mit Einstimmigkeit wurde der Beschluß gefaßt: „Der Congreß erklärt seine Zustimmung zu dem von dem Reichsministerium v. Gagern in der Sitzung der deutschen Reichsversammlung am 18. December 1848 vorgelegten Programm, betreffend die Lösung der österreichischen Frage, und in Erwägung, daß Oesterreichs Völker und Regierung für den Fortbestand der österreichischen Staatseinheit sich ausgesprochen haben, daß damit aber der Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht vereinbarlich, spricht der Congreß seine Ueberzeugung aus, daß es höchst dringlich ist, die Verfassung des deutschen Bundesstaats, und zwar ohne die fernere Mitwirkung der österreichischen Regierung oder österreichischer Abgeordneter, endlich zu vollenden, und daß hierauf baldigst ein möglichst inniges Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich im Interesse beider Staaten hergestellt werde.

Wien, 6. Januar. Man sieht hier mit immer größerer Bestimmtheit der Suspendirung, vielleicht Auflösung des Reichstags entgegen. Wird sich der Anlaß nicht in den Grundrechten ergeben, so erwächst er wohl aus den ungarischen Angelegenheiten. Denn die Repräsentation Ungarns an einem vereinigten Landtage tritt als Lieblingsgedanke immer mehr hervor, und dürfte nach der Bezwingung Buda-Pesths, welche man in diesen Tagen voraussieht, zur Verwirklichung kommen. Erschiene somit der Reichstag incomplet, so müßte er, wenn nicht aufgelöst, doch auf einige Monate prorogirt werden. Aus Olmütz vernimmt man, daß alle Einrichtungen getroffen sind, um den Aufenthalt des Kaiserhofs bis zum Mai folgern zu lassen. (D. A. Z.)

12. Armeebülletin. Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist am 5. d. Mittags an der Spitze der kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich in Ofen und Pesth eingezogen. Die näheren Umstände dieses Vorganges werden folgen. Wien, den 7. Januar 1849. Der Militär- und Zivilgouverneur: Welden, Feldmarschallieutenant.

Der „Oesterreichische Soldatenfreund" meldet, daß zur Thaterhebung und Festsetzung der künftigen Stellung jener k. k. Offiziere, welche die Partei der Kossuth'schen ergriffen hatten oder ergreifen mußten und sich nun freiwillig oder gezwungen stellen, zehn Untersuchungscommissionen zusammengesetzt und in Thätigkeit sind.

Es verlautet, sagt die Allgemeine Oesterreichische Zeitung, daß man im Einverständnisse mit den deutschen Regierungen eine Umschmelzung der currenten Silbermünzen beabsichtige. Auf diese Art hofft man die Menge des cursirenden und versteckten Silbers kennen zu lernen und hierdurch dem gesunkenen Credit aufzuhelfen.

Kremsier, 5. Januar. Seit gestern summt es wieder in allen Clubs, in Gast- und Kaffeehäusern, und wenn dieses radikale Geschwätz fortdauert, wird man, so glauben die Enragirten, bald Windisch-Grätz herschicken und die Hanna in Belagerungszustand erklären müssen. Die Ministerial-Erklärung wegen des §. 1 des Entwurfs der Grundrechte macht hier großes Aufsehen. Die Czechen, bis jetzt eine Hauptstütze des Kabinets, stellen sich, als wenn sie die Dupirten wären. Palacky, der Glatte und Geschmeidige, welcher Länder und Menschen opfern möchte, um nur Böhmen zu czechisiren, spricht kühnlich bereits von Landesverrätherei. Der slawische Club ist im Begriff, sich der Linken anzuschließen. Aus allen Anzeigen ist zu ersehen, daß wir am Beginn eines parlamentarischen Kampfes stehen. Helfert hat, gleichsam als Amendement, neue Grundrechte entworfen. Das Volk wird darin nicht erwähnt. Die Eigenschaft eines Staatsbürgers muß erst erworben werden. Der Adel bleibt!! Die persönliche Freiheit ist ein Spielball jedes Polizeimanns, da zur Verhaftung kein richterlicher, sondern ein blos mit Gründen versehener Befehl gehört. Die Strafgerichte haben bloß schleunigst zu entscheiden, ob die politische Verhaftung fortzudauern hat. Es würde zu weit führen, die Finesse bei Abfassung dieses Amendements darzulegen. Im Reichstagsentwurf heißt es z. B.: „Privelegirte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen." Das Helfert'sche Amendement lautet: „Privelegirte und Ausnahmsgerichte sollen nicht bestehen." In solcher Weise geht es von Paragraph zu Paragraph mit juridischer Spitzfindigkeit, so arg, daß das Ministerium diese Helfert'sche Vorlage bereits beseitigte und Bach eine neue Fassung bearbeiten will. Indeß sind die Parteien in voller Berathung. Die nächste Sitzung des Reichstags wird jedenfalls von Bedeutung. (D. A. Z.)

Man schreibt den Vaterlandsblättern aus Dresden vom 4. Jan.: Von verschiedenen Seiten, in der Presse und von Vereinen, ist in den jüngsten Tagen darauf hingewiesen worden, daß von den Berichten des sächsischen Gesandten in Wien über sein Verhalten nach der Verhaftung unsers Landsmannes Robert Blum noch nichts zur Oeffentlichkeit gebracht sey, und die Veröffentlichung dieser Berichte lebhaft gefordert worden. Wir können versichern, daß die Regierung dem Verlangen nach Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts des Gesandten sich nicht entziehen, sondern jedenfalls entsprechen wird, sie hält es indeß für das Geeignetste, diese Veröffentlichung durch die

Mittheilung an die Kammern zu bewirken, weil diese auf Einforderung eines solchen angetragen haben. Im Uebrigen können wir nicht umhin, gleichzeitig die Befürchtung auszusprechen, daß die Bemühungen der Regierung, die Proceßacten in der Blum'schen Sache von der österreichischen Regierung zu erlangen, wahrscheinlich erfolglos bleiben werden.

In Hannover werden die deutschen Grundrechte vom Volke mit Jubel begrüßt. Das Volk wird sie anerkennen, sagt ein hannoversches Blatt, es wird ihnen gehorchen, trotz des Zögerns der Regierungen, trotz der Gerichte, welche als „angesehene" bezeichnet sind. (D. Z.)

Italien.

Mailand, 3. Januar. In Berufung auf das Ministerialprogramm von 27. Nov., welches die Erhaltung der Integrität der Monarchie und Gewährung freier Munizipal- und Provinzialinstitutionen ausspricht, hat das kaiserliche Ministerium, um den lombardisch-venezianischen Provinzen ihre Nationalität zu garantiren und sie mit dem obersten Grundgesetze der Integrität der Monarchie in Einklang zu bringen, beschlossen, eine Versammlung von Abgeordneten aller dieser Provinzen nach Wien zu berufen. Der kaiserl. bevollmächtigte Kommissär Graf Montecucculi macht diesen Beschluß bekannt.

Frankreich.

* Paris, 6. Januar. Alles Interesse der Politik tritt heute in den Hintergrund gegen die Angelegenheit der Aktenstücke über die Expeditionen von Straßburg und Boulogne, welche immer großartigere Proportionen annimmt und unfehlbar dieser Tage mit einem großen Scandal und dem gänzlichen Bruch des Präsidenten mit der Rechten und ihren Leitern führen muß. Auf die Wichtigkeit dieses Bruches und seinen Einfluß auf die ganze Politik dürfen wir unsere Leser nicht erst aufmerksam machen und glauben daher, ohne Weiteres die Sache, mit vollständigen Einzelnheiten, geben zu müssen. Die Liberté, ein schon öfter erwähntes, unter dem unmittelbaren Einfluß der Bonapartischen Familie stehendes Journal, giebt folgende drei Forderungen an, welche der Präsident an Leon Maleville, Minister des Innern, richtete: 1) Mittheilung der Akten über die Expedition von Boulogne. (Diese Akten sind verschwunden.) 2) Direkte Einsendung an den Präsidenten durch Vermittelung der Polizeipräfekten von allen ankommenden telegraphischen Depeschen. 3) Befreiung von 79 Frauen von Juni-Insurgenten, welche noch in St. Lazare gefangen gehalten werden. In dem Briefe, den der Präsident hierüber an den Minister schrieb, sollte, wie die Reaktionspartei besonders tadelnd hervorhob, der sehr imperative Ausdruck: „Ich will es" vorkommen. Allein die Liberté giebt heute folgenden wörtlichen Auszug dieser Stelle aus dem Briefe Louis Napoleons: „Wenn die Constitution mir das Recht giebt, diese unglücklichen Weiber zu begnadigen, so ist es mein Wille!" Der offenbar halb officielle Artikel endet mit der Aeußerung, daß der von 6 Millionen erwählte Präsident nur eine Unterschrift zu geben brauche, um die Opposition der von ihm ernannten Minister zum Stillschweigen zu bringen, und daß daher der Fall des Reaktions-Ministeriums nahe sey. Dieser Artikel wird um so merkwürdiger, wenn man folgenden Brief des durch seine intimen Verbindungen mit der Familie Bonaparte bekannten Volksvertreters Germain Sarrut liest, den er an den Redakteur der Liberté richtet: „Mein Herr! In einem Artikel Ihres Journals, betitelt: die Tribüne und die Presse (dessen Inhalt ich, im Vorbeigehen gesagt, vollkommen billige), äußern Sie in Bezug auf mich und Hrn. Belmontet, einen alten Freund Louis Napoleon's, die Meinung, daß wir kostbare und geheime Aufschlüsse über diese, noch in Nebel gehüllte Affaire von Boulogne besitzen. Was mich betrifft, mein Herr, so erwartete ich mit einiger Ungeduld die vielfach besprochenen Interpellationen und dann würde meine Stimme der Wahrheit nicht gemangelt haben: allein ich glaube, daß es weder Hrn. Belmontet, noch mir geziemt, zuerst und abseits des Hrn. Louis Bonaparte die Bahn der Oeffentlichkeit zu betreten, ohne dazu officiell veranlaßt worden zu seyn. In demselben Artikel sagen Sie, mein Herr, daß die Veröffentlichung der gerichtlichen Aktenstücke an Ort und Stelle u. s. w. Dieses Faktum ist vollkommen irrig. Ich versichere auf die unbedingteste, bestimmteste, entschiedenste Weise, daß es gerichtliche Aktenstücke gegeben hat, wovon keine Spur an Ort und Stelle mehr übrig ist und ich übernehme alle Verantwortlichkeit für diese meine Erklärung, und wenn dieselben heute wieder an Ort und Stelle seyn sollten, so würde ich auf die unwiderleglichste Weise darthun: 1) daß die Unterschlagung stattgefunden hat, und 2) daß die Wiederaufstellung an Ort und Stelle nach dem Austritt des Hrn. v. Maleville aus dem Ministerium des Innern stattgefunden hat. Für den Augenblick glaube ich meine Angaben nicht erweitern zu müssen; wir werden in der Folge sehen. Empfangen Sie u. s. w. Germain Sarrut, Volksvertreter."

Reihen wir hieran einen Artikel der Republique, worin sie erwähnt, daß Thiers, erster Minister zur Zeit der Expedition von Boulogne, in Bonapartes Proklamation auch als erster Minister bezeichnet war. Louis Philipp, der durch seine persönliche geheime Polizei wußte, daß Thiers mit Louis Bonaparte in Verbindung stand, machte seinem Minister hierüber Vorwürfe und dieser versprach, um sich zu rechtfertigen, den Prinzen zu einer unüberlegten Expedition zu verleiten, was der König mit Freuden annahm. Louis Philipp theilte aber das Versprechen seinem vertrauten Freunde, einem ehemaligen Minister der Restauration (Decazes) mit und dieser ließ sogleich den Prinzen Louis durch eine sichere Person davon in Kenntniß setzen — allein die Nachricht kam zu spät, der Napoleonide war schon nach Boulogne abgegangen. Die Reforme gibt sogar die Antwort, welche Thiers im Jahre 1839 mehreren Freunden des Prätendenten, wie Marschall Clauzel, Berryer, General Excelmans, Mauguin und andere, enthalte, die sich bei ihm zu Gunsten Ludwig Napoleons verwendeten. Der Inhalt dieser Antwort ist, daß im Falle des Sturzes der Dynastie Orleans er keinen andern Ausweg kenne, als die Proklamation des Prinzen als Kaiser oder König; daß er, Thiers, übrigens keinen persönlichen Antheil an einer Verschwörung nehmen wolle und man nur im Falle des Sturzes der Dynastie Orleans auf ihn zählen dürfe. — Im Monate December desselben Jahres legte die Polizei Beschlag auf die Papiere mehrerer Agenten des Prinzen und fand darunter sehr wichtige Aktenstücke, welche sogar den Geschäftsträger einer großen nordischen Macht (den Grafen Medem) stark kompromittirten. Es soll sogar in wenig Tagen in London von einem Anhänger der Orleans'schen Familie eine Flugschrift erscheinen, welche die ganze Angelegenheit unter dem Titel: „Geschichte einer eisernen Kiste" behandeln wird.

Bekanntmachung.

Samstag den 13. Januar Vormittags 11 Uhr wird der seit dem 1. dieß von kgl. Dienstpferden erzeugt werdende Dünger in zwei Abtheilungen öffentlich versteigert, und zwar im gewöhnlichen Lokale im s. g. Schieferbau.

Bayreuth, den 10. Januar 1849.

Bekanntmachung.

Zu den Einlagen der Ersparnisse in die hiesige städtische Sparkasse auf das Ziel Lichtmeß sind

Dienstag der 30. d. Mts.,
Donnerstag der 1. Februar,
Samstag der 3. Februar,
Dienstag der 6. Februar und
Donnerstag der 8. Februar

bestimmt, an welchen Tagen die Gelder Nachmittags 2 — 4 Uhr angenommen werden. Auszahlungen erfolgen an den letzt bezeichneten zwei Tagen.

Bayreuth, 10. Januar 1849.

Die Sparkasse-Verwaltung.

Anzeigen.

In der Grau'schen Buchhandlung ist vorräthig:
Soldaten- und Wehrmänner-Liederbuch. Preis nur 4 kr.

Bei Sattler Rogner steht ein leichter viersitzig gedeckter Schlittenkasten zu verkaufen.

Verkauf.

Montag den 15. d. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden in dem Wirthshause zur Altenstadt eine Treppe hoch mehrere Geräthschaften, als: Schränke, Tische, Stühle, eine neue Hobelbank mit Werkzeug, einige Lüsters, Gläser, Porzellain, dann gegen 60 Flaschen Wein ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Samstag **Nro. 13.** 13. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung vom 9. Januar. 148. öffentliche Sitzung.) Vorsitzender Ed. Simson. Nach einer Austritts-Anzeige, sowie nach einer Anzeige des Reichsministeriums, im Betreff der Posenschen Abgränzungslinie, mehreren nicht zur Beantwortung gekommenen Anfragen, werden wieder reichliche Flottenbeiträge, namentlich von Deutschen in Rußland verkündiget und Pattai und Genossen beantragen die Wiederaufnahme der Grundrechtsberathungen. Wenigstens Ein Tag der Woche soll diesem Gegenstande gehören. Georg Beseler nimmt dagegen die ganze Thätigkeit der Versammlung für das Verfassungswerk in Anspruch, damit dies endlich vollendet werde und wie er mit Vertrauen hofft, in großartiger Weise. (Allgemeiner Beifall.) Der Antrag Pattai's wird sodann verworfen.

Dann wird zu der gestern verschobenen Abstimmung über die Bestimmungen des Reichshaushalts geschritten und v. Soiron erhält das dem Berichterstatter vorbehaltene Schlußwort. Unter dem, was er zur Begründung der Ausschußvorschläge beibringt, heben wir hervor, was er sagt, um dem Staatenhause den gebührenden Antheil an den Finanzbewilligungen zu vindiciren: Jede Zeit hat ihren besonderen Enthusiasmus und ein sehr kostspieliger Enthusiasmus unserer Gegenwart ist der volkswirthschaftliche. Dieser könnte leicht in seinem Einheits- und Gleichmachungsdrange so tief in die Taschen der Einzelnstaaten hineingreifen, daß sie dadurch ruinirt würden.

Die zu dem Vorschlage des Verfassungsausschusses gestellten Verbesserungsanträge füllen einen halben Druckbogen und die Ordnung der Fragen ruft eine förmliche Debatte zwischen v. Vincke, Moritz Mohl, Plathner, Hehner, Rösler v. Oels und dem Präsidenten hervor. Nach ihrer Beendigung ergibt die Abstimmung folgendes Resultat.

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.

2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen.

3) Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der Gränze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen.

4) Die Dauer der Finanzperiode ist Ein Jahr.

5) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

6) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

7) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig entscheidet.

8) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

9) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Unter den beantragten Zusätzen der verschiedensten Art, die bei der Abstimmung verworfen werden, ist unter andern der des Abgeordneten v. Hermann aus München auf Aufstellung eines „Reichsrechnungs-Hofes".

Angenommen wird ferner nach dem Ausschußantrage die Wiederherstellung der bei der Berathung über §. 19 an den Verfassungsausschuß zurückgewiesenen Theile des Paragraphen mit dem Zusatze (des Minderheitserachtens) jedoch, daß die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags auch erforderlich ist (Nr. 3): „Wenn Papiergeld eingeführt oder das Vorhandene vermehrt werden soll."

Die Berathung über den Antrag, betr. die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen ist eine kurze. Denn da der Reichskriegsminister v. Peucker erklärt, daß auch der letzte Rest der in der Provinz Rheinhessen liegenden nicht-großherzogl. hessischen Reichstruppen demnächst zurückgezogen werden würde, so ist der Debatte eigentlich aller Stoff genommen. Dennoch macht der Antragsteller Mohr den Versuch zu einem Vortrage über die Fortdauer des Polizeistaates und über die bessern Anstalten, welche die Freunde der Freiheit bei der nächsten Revolution treffen würden, worauf er selbst die motivirte Tagesordnung beantragt. Die Versammlung geht jedoch zur einfachen über.

Die dritte Nummer betrifft die strafrechtliche Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth, wozu von dem Hofgerichte zu Sigmaringen die Erlaubniß gefordert wird. Dies gibt Herrn Würth willkommene Gelegenheit zur Darlegung seiner Theilnahme an den bekannten Bewegungen in Sigmaringen, wornach er jedoch selbst bittet, daß die verlangte Einwilligung zu der beantragten Untersuchung ertheilt werden möge. Denn sein Rechtsgefühl ist so zart, daß er zwischen Vorrecht und Unrecht gar keinen Unterschied anerkennt und deßhalb auf ersteres sofort verzichtet. Die Bemerkung Würths, daß er die Beschleunigung seiner Untersuchung auch wünsche, um von Geschwornen und nicht durch die preußische Justiz gerichtet zu werden, wird von Vincke aufgegriffen, der die Befürchtungen Würths mit Heftigkeit widerlegt und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen nur Glück wünscht, wenn es wirklich unter preußische Verwaltung käme.

Die Versammlung ertheilt darauf, dem Ausschußerachten entsprechend, ihre Einwilligung zur Untersuchung gegen Würth.

Nauwerk und Wesendonck interpelliren, der Erstere den Petitionsausschuß, der zweite den sogenannten Biedermann-sächsischen Ausschuß um Berichterstattung über Gegenstände, welche die preußischen Angelegenheiten betreffen. Zur Verlesung einer Interpellation von Simon von Trier versagt hingegen das Haus seine Einwilligung.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag und zum ersten Male wieder in der Paulskirche Statt. Auf die nächste Tagesordnung kommt die Berathung über das Ministerial-Programm, die österreichische Frage betreffend.

Frankfurt, 9. Januar. Unter den Zuhörern in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung bemerkte man Interessenten der Spielbankfrage, welche sich mit großer Niedergeschlagenheit aus der reformirten Kirche entfernten, nachdem die Nationalversammlung das Todesurtheil über die Spielbanken ausgesprochen. Die Hinrichtung soll in der Walburgisnacht stattfinden. Personen, welche gestern Abend von Homburg zurückkehrten, melden, daß die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung rasch dort bekannt geworden und die Gemüther in besorgliche Bewegung gebracht habe. (D. Z.)

Der Senat unseres Freistaats hat in seiner heutigen Sitzung, wie wir vernehmen, für unser Staatsgebiet die Publikation der Grundrechte des deutschen Volks beschlossen. Uebermorgen wird das Amtsblatt die Grundrechte verkündigen.

Die von uns vor einigen Tagen gerüchtweise gemachte Mittheilung, daß Graf von Giech die Präsidentschaft der Reichskammer nicht annähme, erhält durch Nachstehendes seine Bestätigung:

4n

meine Wähler. Ich beeile mich, hiermit zur Kenntniß meiner Wähler zu bringen, daß mich Se. Majestät der König durch Decret vom 1. Januar für die Dauer des bevorstehenden Landtags zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt hat, daß ich mich aber, so ehrenvoll auch diese Ernennung für mich ist, und so sehr ich dieselbe mit ehrfurchtsvollem Danke zu erkennen habe, durch das von meinen Wählern früher übernommene, mich nicht minder ehrende Mandat gebunden und verpflichtet erachte, meine Stellung in der Nationalversammlung nicht aufzugeben und die an mich ergangene Berufung in Ehrerbietung abzulehnen. Frankfurt, den 5. Januar 1849. Graf von Giech.

Der N. Wzb. Ztg. schreibt man aus München: Die Gesetzentwürfe über Gemeinde-Bezirks- und Kreisvertretung, wie solche Lerchenfeld den Kammern vorlegen wollte, sind einer Revision unterworfen worden und kommen nun in dieser veränderten Gestalt im Laufe der Woche vor den Staatsrath. Auch das früher schon entworfene Budget soll mehrfache Abänderungen erlitten haben.

Die N. Münch. Zt. enthält folgende weitere Berichtigung: „In unserm gestrigen Artikel aus München haben wir mit Entschiedenheit und Entrüstung, lediglich unserm eigenen Gefühle folgend, die Anschuldigungen undeutscher Gesinnung und Handlungsweise zurückgewiesen, welche von mehr als einer Seite her gegen die bayerische Regierung erhoben worden waren. Wir sind heute in den Stand gesetzt, diese Angaben als böswillige Verläumdung auf das bestimmteste zu bezeichnen. Der in der nächsten Woche schon beginnende Landtag wird der bayerischen Regierung willkommene Gelegenheit bieten, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben.

Berlin, 6. Januar. Die Stadtverordneten haben es abgelehnt, um Aufhebung des Belagerungszustandes einzukommen. Die nämlichen Stadtverordneten, welche noch so eben gegen diese Maaßregel, wie gegen alle übrigen Maaßregeln des Ministeriums Manteuffel, sich ereiferten! Es gibt aber noch schlagendere Beweise der allgemeinen politischen Abspannung. Der Magistrat sendet eine Liste herum, worauf Jeder eintragen soll, ob er fünfhundert Thaler Einkommen besitzt und demnach berechtigt ist, für die erste Kammer zu wählen. Man glaubt kaum, was für eine Scheu der Berliner Spießbürger zeigt, sein Ja! auf die Liste zu setzen. Mancher hat mehr als tausend Thaler zu verzehren, und schreibt auf die Liste dennoch: Nein! Denn er denkt, es werden ihm Fallstricke gelegt; er werde, wenn er seinen Mammon verriethe, alsbald zur Einkommensteuer herbeigezogen werden. Man sieht nicht ohne Beschämung, wie wenig diesem Volke die neue Freiheit gilt, wie wenig die Menschen noch geeignet sind für die neue Staatsverfassung. Die Schlaffheit und Feigheit der Besitzenden und Gebildeten ist nicht weniger dem wahren Fortschritte hinderlich, als der Unverstand der Menge. Wenn in diesem in unserem Staate doch gegenwärtig vorherrschenden besitzenden Bürgerstand etwas mehr Thätigkeit, Muth und Beharrlichkeit wäre, so würde er eine öffentliche Meinung bilden, stark genug, um die Regierung vor solchen Mißgriffen zu bewahren, wie die jetzigen politischen Verfolgungen. (D. Z.)

Berlin, 9. Januar. Gestern hat zur Vernehmung der Beamten der Nationalversammlung über verschiedene Vorgänge aus der Zeit nach dem 9. November auf dem Kammergericht ein Termin angestanden. Die Beamten erschienen jedoch nicht. Es scheint hiernach, als halte man das vorhandene in der Notorietät beruhende Material zur Begründung einer Anklage nicht für ausreichend, und als beabsichtige man dasselbe aus den neben den in die Oeffentlichkeit gelangten Acten der Deputirten etwa vorgekommenen Privatäußerungen und Handlungen zu ergänzen. — Der Justizcommissair Streber ist aus dem Gefängniß, in das er nach seiner Verhaftung zunächst gebracht war, gestern nach Swinemünde abgeführt worden. Der ostensible Grund zu seiner Verhaftung ist, wie wir bereits mitgetheilt, allerdings kein politischer. Allein, wie uns bestimmt versichert wird, handelt es sich nur um Unterschlagung einer Summe von 25 Thlr., welche dem Verhafteten in einer frühern Stellung als Stadtrichter anvertraut gewesen seyn soll. Eine Verhaftung wegen eines so geringfügigen Betrages, zumal wenn, wie im vorliegenden Falle, der Angeschuldigte eine jene Summe beiweitem übersteigende Caution darbietet, läßt freilich kaum einen Zweifel darüber, daß dieselbe weniger dem ungetreuen Stadtrichter als dem Gründer und Hauptleiter des Vereins für Volksrechte gelten soll.

Die Jung-Vincke'sche Duell-Angelegenheit hat gegen Herrn Jung einen wahren Sturm von Forderungen aller Art heraufbeschworen. Das in der Jung'schen Erklärung speziell angegriffene Junkerthum hat in den hier garnisonirenden Gardeoffizieren seine Rächer gefunden. Einer nach dem Andern will dem muthigen Demokraten an den Leib. Andererseits hat der Angriff des Kammergerichts-Referendairs v. Bülow auf den demokratischen Volksvertreter einen Studenten veranlaßt, den Handschuh aufzunehmen.

Berlin. Die „Spenersche Zeitung“ bemerkt bei der Amtsentsetzung des Abgeordneten Schaffraneck durch den Fürstbischof von Breslau: „Die Kirche darf einen Geistlichen nicht wegen Doctrinen verantwortlich machen, welche derselbe im Ständehause ausgesprochen; denn sonst wird künftig kein Geistlicher mehr in die Kammern gewählt werden, oder die Kirche erlangt einen verfassungswidrigen Einfluß auf das weltliche Regiment.“

Der Congreß der Sachverständigen aus dem Handelsstande, welche der Minister v. d. Heydt nach Berlin berufen hat, um über die Einführung von Handelsgerichten zu berathen, wird am 15. d. M. seine Sitzungen eröffnen. Auch an die Centralhandwerkervereine der verschiedenen Provinzen hat derselbe Minister eine Einladung ergehen lassen, zum 17. d. M. je zwei Handwerksmeister und einen Gesellen nach Berlin zu schicken, um über Hebung des Handwerkerstandes im Allgemeinen und besonders über die Einführung von Gewerbegerichten zu berathen.

Wien, 4. Januar. Ein Courrier des Präsidenten Louis Napoleon hat dem österreichischen Hof den Ausdruck der friedlichsten Gesinnungen der französischen Regierung überbracht. Wie man vernimmt, sind die Erzherzoge Viktor und Wilhelm von dem jungen Kaiser mit besondern Missionen nach Deutschland und Rußland betraut worden. (F.-O.-Z.)

Wie wir aus sicherer Quelle wissen, schreibt man der Prager Zeitung aus Wien, nimmt die Denunciationswuth in solchem Maaße überhand, daß sich selbst die Polizeibeamten darüber beschweren, der Feldmarschall Welden sich aber mit Entrüstung geäußert hat, daß ihm Aehnliches selbst in Italien nicht vorgekommen sey, indem er fast täglich an 300 Denunciationen zur Kenntniß nehmen muß, Denunciationen, von denen die meisten nur Ausbrüche unedler Privatrache sind.

Prag, 8. Januar. Die Auflösung der akademischen Legion war, wie ich schon vor Wochen berichtete, im Ministerrathe längst beschlossen und die officielle Kundmachung nur verschoben. Präsident Mecséry eröffnete vorgestern dem Commandanten der Legion deren Auflösung, die jedoch nur im Interesse der studirenden Jugend, deren Studien durch die Waffenübungen verkürzt würden, geschehe, sprach übrigens der akademischen Legion seinen Dank für ihre treffliche Haltung seit ihrer Reorganisation aus. — Ich weiß aus sicherer Quelle, daß in dem Ministerrath eine Verfassung ausgearbeitet ist, die für den Fall der Auflösung des Reichstags, die bei Annahme des §. 1 der Grundrechte gewiß ist, verliehen und dann dem ersten allgemeinen österreichischen Reichstage, der am 1. Mai in Wien zusammentreten soll, zur Genehmigung vorgelegt werden wird. — Ich höre, daß Dr. Brauner, czechischer Abgeordneter, zum Kreishauptmann in Klattau bestimmt sey. (D. A. Z.)

Die als „Zeitung für Norddeutschland“ nach Hannover übergesiedelte Bremer Zeitung schließt einen Artikel über „das hannoversche Ministerium und die deutsche Einheit,“ in welchem sie Hannover geradezu der Sonderbündelei beschuldigt, mit folgendem Satze: Hannover ist, durch seine Erklärung gegen die Grundrechte, vollständig auf Oesterreichs Seite getreten. Vollständig sagen wir, nachdem die Absendung des Hrn. v. Schmerling und die von ihm überbrachte Erklärung uns gezeigt hat, daß Oesterreich nicht blos sein Recht auf die Entscheidung für oder wider wahren wollte, sondern auch positiv seine Stimme für eine solche Verfassung gibt, in welche es mit seinen „deutscherbländischen Provinzen“ eintreten kann. Ganz ebenso das hannoversche Ministerium. Es ersucht die Centralgewalt ernstlich, die endlich zu Stande gekommenen Grundrechte des deutschen Volks nicht zu publiciren, weil sie so wie sie sind dem Beitritt Oesterreichs, den man „mit allen Kräften erstreben muß,“ unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen würden. Es war also im Wesentlichen gegründet, was diese letzten Wochen als Gerücht von einem Sonderbund umlief, dem auch Hannover beigetreten sey. Das aber ist unsere Meinung, daß der Sieg dieser österreichischen und hannoverschen Ministerialpolitik unser Vaterland all dem Elende der Machtlosigkeit nach außen und der fortwährenden Zerrüttung in innern Kämpfen preisgeben würde, dem es bisher preisgegeben war.

Hanau, 8. Januar. (Publikation der Grundrechte.) Zur gestrigen Feier der Grundrechte in hiesiger Stadt traf, durch die Post verspätet, heute nachträglich nebst der heute in Kassel zur Publikation kommenden Nummer des kurh. Gesetzblattes folgendes Schreiben des

Vorstandes unseres Ministeriums des Innern an unsern Oberbürgermeister Rühl hier ein: Hochgeehrtester Herr Oberbürgermeister: Damit Sie noch bis zu der veranstalteten Feier der Grundrechte des deutschen Volkes erfahren, wie die kurhessische Regierung diese hochwichtige Angelegenheit behandelte, übersende ich Ihnen hiebei die erste Nummer unserer Gesetzsammlung für das laufende Jahr, welche jene Grundrechte veröffentlicht. Hochachtungsvoll Ihr ergebenster Eberhard. Kassel, den 6. Januar 1849."

Frankreich.

* **Paris**, 7. Januar. Der gestern vollständig von uns mitgetheilte Brief des Volksvertreters Germain Sarrut an das bonapartistische Journal la Liberté gab in der gestrigen Sitzung der französischen Nationalversammlung zu einer heftigen Scene Veranlassung. Hr. v. Maleville, in dem erwähnten Briefe indirekt beschuldigt, gerichtliche Aktenstücke unterschlagen zu haben, bestieg die Rednerbühne, um zu erklären, daß er an demselben Tage, wo Louis Bonaparte als Präsident der Republik erklärt wurde, die Aktenstücke über die Affairen von Straßburg und Boulogne habe versiegeln und im Ministerium des Innern aufbewahren lassen. Wer ihn beschuldige, diese Aktenstücke entfernt zu haben, sey ein niederträchtiger Lügner! Nach einigen Worten Leon Faucher's, des jetzigen Ministers des Innern, welcher die Sache Maleville's zu der seinigen, zu der seiner sämmtlichen Collegen macht, ergreift Germain Sarrut das Wort. Er erklärt zuerst, er habe Hrn. v. Maleville in den von ihm angeführten Thatsachen nicht persönlich der Unterschlagung beschuldigt; allein es sey und bleibe wahr, daß Aktenstücke über die Angelegenheit von 1839 aus dem Palais de Justice, wohin sie allein gehörten, verschwunden seyen, wie der Prokurator Pinard in einem Brief ausdrücklich erklärt habe. Zwar habe dieser später hinzugefügt, daß die Aktenstücke in Bezug auf Louis Bonaparte in die Pairs-Kammer und von da in das Ministerium des Innern transportirt worden seyen. „Allein wie kommt es denn, fährt der Redner fort, daß das Aktenstück von 1839 spurlos verschwunden ist? Das will ich Ihnen sagen: es ging, wie es seitdem vielleicht auch gegangen ist, wir sind verrathen worden! (Große Aufregung.) Nach einigen Hindeutungen auf schon vorgekommene Unterschlagung von politischen Aktenstücken, wie die über die Verschwörung von Grenoble und über den Tod des Herzogs von Enghien unter der Restauration schließt, der Redner mit Bekräftigung der von ihm angeführten Thatsachen und mit den bedeutsamen Worten: „Glauben Sie, daß der Präsident der Republik nicht das Recht habe, zu wissen, welche Männer früher sein Vertrauen getäuscht haben? Glauben Sie, daß er nicht das Recht habe, zu wissen, was vorgegangen ist?" Nachdem Odilon Barrot versucht hat, die ganze Angelegenheit als eine unbedeutende und rein persönliche zu behandeln und als solche mit majestätischer Geringschätzung in den Hintergrund zu drängen, spielt Dupont (de Bussac) dieselbe wieder mit Geschick und Erfolg auf den Boden des politischen Rechts hinüber, indem er die Frage stellt, ob wohl ein Minister dem andern, wenn dieser es verlange, irgend welche officielle Aktenstücke auszuliefern, sich weigern würde, und ob der Präsident der Republik seinen Ministern gegenüber nicht dasselbe Recht habe, als ein Minister dem andern gegenüber? und Leon Faucher sieht sich am Ende zu der Erklärung genöthigt, daß er dem Präsidenten diejenigen Mittheilungen machen werde, die dieser verlangen sollte. — Folgendes ist der Brief, den Louis Bonaparte an den Minister des Innern, Hrn. v. Maleville, richtete: „Im Elysäum, den 27. December 1848. Herr Minister! Ich habe den Polizeipräfekten gefragt, ob er nicht zuweilen Berichte über die Diplomatie empfängt; er hat mir bejahend geantwortet, und hinzugefügt, er habe Ihnen gestern Abschrift einer Depesche über Italien zugestellt. Sie werden begreifen, daß diese Depeschen mir direkt übergeben werden müssen und ich muß Ihnen mein ganzes Mißvergnügen über die Verzögerung Ihrer Mittheilung an mich ausdrücken. Ich bitte Sie ebenfalls, mir die sechszehn Cartons, die ich verlangt habe, zuzusenden; ich will Sie Donnerstag haben. (Dies sind die Aktenstücke über die Affairen von Straßburg und von Boulogne). Ich will ebenfalls nicht, daß der Minister des Innern Artikel redigire, welche mich persönlich angehen: das geschah nicht unter Louis Philippe und das darf nicht seyn. Seit einigen Tagen habe ich auch keine telegraphischen Depeschen empfangen; kurz, ich bemerke wohl, daß die Minister, welche ich ernannt habe, mich behandeln wollen, als ob die bekannte Constitution von Sieyès noch in Kraft stände; allein das werde ich nicht dulden. Empfangen Sie, Herr Minister, u. s. f. L. N. Bonaparte." P. S. Ich vergaß, Ihnen zu sagen, daß in St. Lazare noch 80 Frauen gefangen sitzen, wovon eine einzige vor das Kriegsgericht gestellt ist: sagen Sie mir, ob ich das Recht habe, sie in Freiheit setzen zu lassen; denn in diesem Falle würde ich sogleich Befehl dazu ertheilen.

Der Präsident der Republik gab vorgestern ein Diner, bei welchem man außer Odilon Barrot und den Ministern des Innern und des Aeußern die Herren Thiers und Molé bemerkte. Es war dabei viel von einem Ministerwechsel die Rede und der Präsident äußerte die Absicht, eine bestimmte Linie in der Politik befolgen zu wollen, zu welchem Zwecke er entweder ein Ministerium im Sinne des Hrn. Thiers oder ein anderes im Sinne der Linken der Nationalversammlung bilden werde.

Die Bonapartisten verlangen die Auflösung der Nationalversammlung eben so sehr, wie die Orleanisten und Legitimisten. Ihre Taktik besteht, wie aus einem merkwürdigen leitenden Artikel der heutigen Liberté hervorgeht, darin, die republikanische Majorität der Nationalversammlung zu ihrer Selbstauflösung zu bewegen, indem ein Ministerium dieser Partei an die Stelle des Ministeriums Odilon Barrot trete, um dadurch den um das Fortbestehen der Republik besagten Mitgliedern der Majorität (freilich wohl nur zum Schein) wenige Garantieen zu geben. Die Bonapartisten hoffen, daß alsdann die neu zu wählende Versammlung ganz in ihrem Sinne ausfallen wird. Marrast hatte in der That vorgestern eine lange Unterredung mit dem Präsidenten. Doch versicherte dieser letztern selbst, daß er wenigstens die Bildung eines Ministeriums mit Marrast an der Spitze nicht beabsichtige. Die Gerüchte über Bildung eines rein republikanischen Ministeriums erhielten sich indessen und man sprach sogar von der Bildung eines rothen Ministeriums Ledru-Rollin.

Hr. Germain Sarrut hat am Schluß der gestrigen Kammersitzung dem Hrn. v. Maleville durch zwei seiner Freunde einen Brief überreichen lassen. Die Folgen dieses Schrittes sind noch nicht bekannt.

Der durch die Fürstin Belgiojoso mit Louis Bonaparte in Berührung gebrachte Socialist ist der frühere Pair, Graf d'Altonsher.

Wesen und Bedeutung der Reaction.

N. Reaction, das ist das Wort, was jetzt von Mund zu Munde geht! Es wird mit ihm oft ein Mißbrauch getrieben, theils vom Unverstand; theils vom bösen Willen, der jedes wahre Freiheitsstreben mit dieser Bezeichnung zu verdächtigen sucht. Eine Erklärung des fraglichen Ausdrucks ist daher wohl an der Stelle. Reaction bedeutet Zurückführung der gegenwärtigen Zustände zu früheren; Ankämpfen gegen die bestehenden Verhältnisse, um vergangene wieder hervorzurufen. Sind nun die gegenwärtigen Verhältnisse im Vergleich zu früheren schlimm, so liegt in dem Worte sogar ein Lob. Allein so wird das Wort nicht gebraucht, sondern in dem gehässigen Sinne, alte schlimme Verhältnisse an die Stelle der erkämpften neuen zu setzen. Um nun zu bemessen, was wirklich Reaction ist, ist festzustellen, was wirklich schlimm war, da es aber mehr Schlechtes gegeben, als ein Mensch aufzuzählen im Stande wäre, so genügt hier die Hervorhebung der größten und allgemeinsten Verhältnisse der Vergangenheit. Schlimm war die absolute Monarchie, d. h. die Regierungsform, wo alle Gewalt in eines Einzigen unbeschränktem Willen lag. Wer sie mit allen ihren Consequenzen wieder einführen will, der ist Reactionair. Nicht Reactionair ist, wer mit aller Kraft die konstitutionelle Monarchie zu einer Wirklichkeit zu machen und aus diesem Grunde allen absolutistischen, wie allen wühlerisch anarchischen Bestrebungen entschieden die Spitze zu bieten versucht. Schlimm war das System der Bevormundung Seitens des Staates und der Regierung. Wer dieses erstrebt, ist wahrer Reactionair, nicht aber der, welcher die möglichst freie Entwicklung des einzelnen Staatsbürgers gewährend, doch eine die verschiedenen Interessen zusammenfassende und Conflikte beseitigende Oberaufsicht der Regierung wünscht. Schlimm war die Beamtenherrschaft der vorigen Zeiten. Nur ein Reactionair kann sie zurückführen wollen; diesen Namen verdient aber nicht der, welcher Gehorsam und Achtung den Behörden erzeigt haben will, die berufen sind, Gesetz und Ordnung zu wahren. Schlimm war das alte Polizeiwesen mit seinem Spionirsystem, mit seinem Niederhalten selbst jeder harmlosen Freude. Wer dieses zurückführt, ist Reactionair; nicht aber der, welcher die unbedingte Nothwendigkeit einer Polizei im Staate anerkennt, d. h. einer Macht, der der erste Angriff zusteht und die Ruhe und Sitte wahrt. Schlimm war die Censur; Reactionär ist, wer sie einführen will, nicht Reactionär aber, wer den Uebergang der Preßfreiheit in Preßfrechheit nicht will. Schlimm war die Belastung des Eigenthums

mit unzähligen Abgaben und selbst Beschränkungen der persönlichen Freiheit; wer diese Verhältnisse zurückzuführen versucht, ist unbedingter Reactionär; dagegen nicht der, welcher wohlerworbene Rechte nicht ohne billige Entschädigung aufgehoben haben will. Schlimm war das Junkerthum des Adels; Jedermann weiß, welche Fülle von nichtig eitlem Hochmuth mit diesem Worte ausgedrückt ist. Wer in dieser Beziehung zum Alten zurückführen will, ist Reactionär; der ist es nicht, der dem Adel seine alterworbenen Namen nicht antastet; denn des Menschen Name ist sein eigenstes Eigenthum; es kommt ja nur darauf an, daß Namen nicht Talente mehr ersetzen. Schlimm war der Kastengeist im Militair, jene von Oben begünstigte und gehegte Absonderung des Militairs vom Bürgerstande. Wer zu diesem unseligen Zwiespalte wieder übergehen wollte, der ist Reactionär; nicht der, welcher unbedingten Gehorsam und Disciplin im Militär aufrecht erhalten wissen will, ohne welche keine Armee zu tapfern Thaten und zur wahren Tüchtigkeit sich erheben wird. Schlimm war die Gesetzgebung ohne Zustimmung des Volkes; wer dies schönste heiligste Gut der neuern Zeit verkümmern oder entziehen will, ist Reactionär; nicht der, welcher bis zur Sicherung eines neuen festen Rechtszustandes unverbrüchlich fest an den bestehenden Gesetzen halten und eine Uebergangsperiode der schrecklichsten Rechtlosigkeit vermeiden will. Schlimm war jener nur zu bekannte s. g. christliche Staat, der viel Christenthum zur Schau, aber wenig im Herzen trug. Wer diese erzwungenen unwahren Verhältnisse zurückführen will, ist Reactionär, nicht aber der, welcher behauptet, daß die Furcht Gottes aller Weisheit Anfang ist, und daß wahre Religiosität unserer Zeit fehlt. Dies sind einzelne Beispiele, die wichtigsten freilich, an denen man prüfen kann, was wirklich Reaction und was nur Geschrei der Menge ist. Man hüte sich, zu freigebig zu seyn mit diesem Worte und erkenne, daß viel treffliches Streben und viel ehrliches Wesen mit einem leichtfertigen Worte gar oft verkannt und weit weggeworfen wird.

Pröbchen aus einer Petition protestantischer Geistlicher im Namen protestantischer Gemeinden.

Hohe Reichsversammlung! ꝛc. Die Schule ist nicht für den Lehrer, sondern für uns und unsere Kinder gestiftet von unsern Vorfahren. Es ist nicht genug, daß der Lehrer bei seinem Amtsantritte sich zu unserem Glauben bekenne, wir wollen auch Gewähr, daß er allezeit darnach unterrichte, oder wenn er seinen Glauben ändert, zu denen hingehe, die seines Glaubens sind. Darum wollen wir auch solche Aufseher, die sowohl die Fähigkeit, als den **Willen** haben darüber zu wachen, daß unser Glaube auch unsern Kindern unverfälscht gelehrt werde. ꝛc. ꝛc.

Mitgetheilt vom Vorstande des Lehrervereins Culmbach.

Lieferungs-Akkord.

Mittwoch den 24. dieß Vormittags 10 Uhr werden von der Oekonomie-Commission des Kgl. 1. Chevauxlegers-Regiments Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg 600 Ellen graues Manteltuch an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, wozu Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß innerhalb des Normalpreises die Genehmigung sogleich ertheilt werden wird.

Bayreuth; den 12. Januar 1849.

Anzeigen.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und in der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bayreuth zu haben:

Land- und stadtwirthschaftliche Düngerfabrikation oder die Verwaltung, höhere Verwerthung und Beseitigung des übeln Geruchs, der Abtritte, wodurch der Lebensunterhalt und Wohlstand bedeutend unterstützt und gefördert, die ackerbauliche Production erhöht, Arbeitslosen und Armen lohnende Beschäftigung gewährt, Reinlichkeit und Gesundheit der Wohnorte gepflegt, namentlich großstädtischen Gemeinden große Ersparnisse und directer Geldgewinn verschafft werden kann ꝛc. von Moritz Beyer, Oekonomie-Inspektor und Professor der Landwirthschaft. gr. 8. Preis 27 kr.

Die veterinär-chirurgische Instrumenten-, Verband- und Operationslehre. Von Dr. F. Falke, Docenten der Thierheilkunde am landwirthschaftlichen Institute zu Jena. 8. broch. Preis 26 kr.

Im Mai ward von demselben Verfasser aus unserm Verlage verschickt:

Lehrbuch über den Hufbeschlag und die Hufkrankheiten. 8. broch. Preis 27 kr. Unter der Presse. Lehrbuch der Hippiatrik.

Bekanntmachung, Bitte und Dank.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Jean-Paul-Vereins hat seinen Jahresbericht pro 1848 an die verehrlichen Mitglieder und Wohlthäter dieses Vereins durch den Vereinsdiener übersendet.

Sollte jedoch dieser Bericht bei einem der Betheiligten aus Versehen nicht abgegeben worden seyn, so wolle Derselbe sich ihn holen lassen. Exemplare dieses Berichts sind zu haben bei den Unterzeichneten; und es wäre zu wünschen, daß auch Andere, welche sich bei dieser Sache noch nicht betheiligt haben, von diesem Berichte Einsicht nehmen möchten. Vielleicht würden sie dadurch sich bestimmen lassen, dem so wohlthätigen Vereine für Erziehung armer, verlassener und der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder sich anzuschließen. Wer seine Wohlthaten an Würdige bringen und dadurch zugleich für das allgemeine Beste der Stadt Etwas thun will, der kann nichts Besseres thun, als die Kinderrettungs-Anstalt in den Stand setzen zu helfen, daß sie die Zahl ihrer Pfleglinge vermehren könne. Es ergeht daher an Alle, welche auch für die innere Mission Etwas thun können und wollen, die dringendste Bitte, deßhalb an die Unterzeichneten sich wenden zu wollen, es ergeht diese Bitte an alle Menschenfreunde und Wohlthäter unserer Stadt im Namen Dessen, der alles Gute belohnt. Mit dieser Bitte verbinden wir aber auch den herzlichsten Dank für die so zahlreich für unsere Anstalt eingegangenen Weihnachtsgeschenke und wünschen dafür himmlischen Segen.

Noch ist auch zu bemerken, daß im Verzeichnisse der Pfleglinge im Jahresberichte bei dem sub 5 genannten nicht angegeben worden ist, daß für denselben Pflegegeld gezahlt wird.

Bayreuth, den 11. Januar 1848.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Jean-Paul-Vereins für arme verlassene Kinder.

Im Namen desselben:

D. Vetter, Vorstand. Riedel, Sekretair und Kassier.

Harmonie.

Sonntag den 14. d. Mts.

Tanz-Unterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

Bayreuth, den 12. Januar 1849.

Die Vorsteher.

Gutes Faßpech ist fortwährend billigst zu haben bei

Joh. Andr. Zapf.

Bei Büttnermeister Layritz ist eine Wohnung auf Walburgis zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Alkof, Boden, Mitgebrauch des Waschkessels und Keller.

Im Hause Nr. 390 in der Friedrichsstraße ist ein Quartier mit sieben Piecen zu vermiethen.

(Wohnungs-Vermiethung.) Friedrichsstraße Nr. 384 ist eine Parterre-Wohnung von vier heizbaren Zimmern, Küche, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und Walburgi zu beziehen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Zwei zu Haus-Nr. 501 in der Wolfsgasse gehörige Gärten, von denen sich einer mit ergiebiger Spargel-Anlage an der Damm-Allee, der andere in den sogenannten 99 Gärten befindet, sind sogleich zu verpachten.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher das Sattler- und zugleich auch das Riemerhandwerk erlernen will, kann täglich unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Wo? sagt die Expedition.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anwesen, in einer Hufschmiede bestehend, zu verkaufen oder zu verpachten.

Tannfeld, königl. Landgerichts Hollfeld.

Schröder.

Prager Musik.

Sonnabend den 13. Januar, Abends 7 Uhr im Gasthofe zum goldenen Adler.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag — Nro. 14. — 14. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Januar. Wie wir vernehmen, hat der Reichshandelsminister Duckwitz in einer Unterredung mit dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Fürsten Felix zu Hohenlohe-Oehringen, sich dahin ausgesprochen, daß bei Berathung der Zoll-Angelegenheiten die Stimme des Ausschusses genannten Vereins gehört werden soll. Der deutsche Gewerbestand wird in dieser Zusage des Reichshandelsministers ein Zeichen erkennen, daß derselbe bereit ist, seinen gerechten Ansprüchen Rechnung zu tragen, und hierin eine weitere Veranlassung finden, seine Wünsche und Ansichten bald an das von ihm bestellte Organ zu bringen, damit sie rechtzeitig in die Wagschale fallen, ohne daß das Reichshandelsministerium mit nutzlosen Wiederholungen belästigt wird. Ueber die beliebte Art der Einvernahme des Ausschusses später ein Weiteres. (N. K.)

Die Freunde des Herrn v. Schmerling scheinen es ungern zu sehen, wenn er der neue Metternich genannt wird. Es ist wahr, Metternich hat sich in andern Sphären bewegt, und es wird schwer, sich ihn mit Venedey und Jürgens gemeinschaftlich wirkend vorzustellen. Aber wenn Metternich seine abgelaufene Bahn heute begönne, er würde schwerlich andere Maßregeln ergreifen können, um seinem alten Ziele zuzustreben, als mit denen wir jetzt Schmerling auftreten sehen. Metternich hat die ehrliche Gesinnung Friedrich Wilhelms III. zu umspinnen gewußt, so daß dieser es dem Heile seines Volkes für zuträglicher erachtete, wenn er die heiligsten Versprechungen, die je ein König gegeben hat, nicht erfüllte. So wurden die Hoffnungen zerstört, die nach den Befreiungskriegen in Deutschland erwacht waren, und die österreichische Politik schritt siegreich auf ihrer Bahn fort. Jetzt handelt es sich darum, daß Oesterreich sich weder der deutschen Einheit hingeben, noch sie abgesondert von Oesterreich gedeihen lassen will. Daß man daneben mit dem Volke etwas anders reden muß, wie es seit 1815 geschehen ist, versteht sich von selbst; das würde wahrscheinlich Metternich an der Stelle des Hr. v. Schmerling jetzt auch thun. Deutschland in einem unfertigen, unselbstständigen Zustande als Anhängsel Oesterreichs zu sehen, das war und bleibt das letzte Ziel. Aber wenn in einem großen Familienrathe der älteste Bruder stets sagen wollte: Das sind meine Verhältnisse, die ich nicht ändern kann und will, darum müßt Ihr euch Alle nach mir richten, so wäre es sehr patriarchalisch, wenn alle sich dem Einen fügen wollten! selbstständige Männer würden antworten: So wollen wir dann erst unter uns fertig werden und hernach Dich fragen, ob Du mitthun willst. Hoffentlich wird eine gesunde Politik obsiegen. (D. Z.)

Wird das Ministerium eine Mehrheit, eine bedeutende Mehrheit erlangen? Man hört darüber die verschiedensten Meinungen. Die einzelnen Parteien sind so abgesondert, zum Theil auch noch unschlüssig, daß eine Uebersicht im Ganzen zu gewinnen noch nicht möglich ist. Man ist gespannt auf die Versammlung, welche Donnerstags die meisten Parteien im Weidenbusch zu vereinigen pflegt. Man berechnet, daß die Berathung über die große Oesterreichische Frage drei Tage hinnehmen werde. Möge sie im deutschen Sinne entschieden werden! (D. Z.)

München, 8. Januar. Die Blätter einer gewissen Farbe gefallen sich darin, uns mit dem heiligsten Ernste zu versichern, unsere Regierung könne die Grundrechte, welche die Nationalversammlung dem deutschen Volke als Weihnachtsgabe brachte, ohne Verletzung der Verfassung vor Vernehmung der „Stände“ nicht verkünden. Hat die Regierung wirklich ein so zartes, constitutionelles Gewissen, daß sie die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung ohne ausdrückliche Zustimmung des bayerischen Landtages nicht für rechtsverbindlich hält, so kann man ihr dazu nur Glück wünschen, muß sich aber wundern, daß sich dieses Gewissen nur da regt, wo es sich, wie bei den Grundrechten, um Beförderung des Wohles, um Erleichterung der Lasten des Volkes handelt, während es damals ganz stumm gewesen zu seyn scheint, als durch die Vermehrung des stehenden Heeres, welche ungeachtet der damit verbundenen enormen Belastung der Steuerpflichtigen auf Anordnung der Centralgewalt mit der größten Bereitwilligkeit vorgenommen wurde, die Macht der Regierung gestärkt werden sollte. Indeß soll hier auf diese Inconsequenz unseres Ministeriums nicht näher eingegangen, sondern nur die merkwürdige Taktik beleuchtet werden, mit welcher die ultramontan-reactionäre Partei sich in dieser Frage auf das Recht der „Stände“ — wie die Augsburger Postzeitung in süßer, vormärzlicher Erinnerung sich ausdrückt — voll Heuchelei beruft, und dem volksfeindlichen, absolutistischen Kerne jene constitutionelle Jacke umwirft, um die „dumme Menge“ mit dem Anscheine der Gesetzlichkeit zu blenden. Gerade diese Partei war es, welche in den schönen Metternich-Abel'schen Zeiten, wo freilich keine volksthümlichen Beschlüsse von Frankfurt her gefürchtet zu werden, brauchten, den in Art. 58 der Wienerschlußakte ausgesprochenen Satz mit allen Leibeskräften vertheidigte, daß die Bundesfürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen; v. Moy, der dienstfertige Schleppträger des Abel'schen Regiments, lehrt in seinem unter hohem ministeriellen Schutze erschienenen Staatsrechte ausdrücklich, daß die Bundesgesetze in Collisionsfällen mit den bayer. Verfassungsbestimmungen diesen unbedingt vorgehn, und die berüchtigten geheimen Beschlüsse der Wiener Minister-Conferenz vom Jahre 1834, welche der Theorie desselben Staatsrechtslehrers über das Steuerverwilligungsrecht der Stände wesentlich zu Grunde liegen, besagen in Art. 17 wörtlich: „Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen.“ So hat man damals, als der deutsche Bund für jene Partei blos im Interesse der Fürsten vorhanden war, die Bundesbeschlüsse zu Gunsten derselben ausgebeutet, jetzt aber, wo endlich die Interessen des deutschen Volkes zur Geltung kommen sollen, haben plötzlich die Gesetze jenes Bundes, dessen Fortdauer doch geradezu diese nämliche Partei am wenigsten zu läugnen gemeint ist, ihre souveraine Autorität verlassen und müssen behufs ihrer Rechtsverbindlichkeit von der Landesgesetzgebung sanctionirt werden! Muß so unumwundener Widerspruch nicht selbst dem Blindesten die Augen öffnen? Und ist es noch nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß nach unserer Verfassungsurkunde zu Beschlüssen, welche eine Abänderung derselben enthalten, eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen in jeder Kammer erforderlich ist, daß es also nach der Absicht der volksfeindlichen Partei in die Macht eines ganz kleinen Bruchtheils unserer aristokratischen ersten Kammer gelegt seyn soll, das ganze Verfassungswerk umzustoßen?! (B. Lobt.)

München, 10. Januar. Auf heuriger Dreikönigs-Dult ist der Verkehr namentlich im Großen merklich bedeutender, als dies in Folge der Zeit-Ereignisse auf den letzten beiden Messen der Fall war. (B. Lobte.)

München, 11. Januar. Im Ministerhotel des Auswärtigen war heute Konferenz, welcher auch die Herren v. Abel und v. Gise beiwohnten. In sämmtlichen Ministerien wird übrigens große Thätigkeit entfaltet und das Kriegsmaterial zu dem bevorstehenden Kampfe mit den Kammern fleißig gesammelt.

Nachdem Graf Giech die Stelle eines 1. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ausgeschlagen hat, nennt das Gerücht den Frhrn. v. Zu-Rhein als für dieselbe ausersehen.

(Dienstesnachrichten.) Die I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Dingolfing ist dem II. Landgerichtsassessor dortselbst Anton Wagenbauer verliehen; auf die hiedurch erledigte II. Assessorsstelle der II. Assessor Christian Lechner von Eggenfelden versetzt; die II. Assessorstelle zu Eggenfelden dem dortigen Landgerichtsaktuar Fr. Jos. Gruber, die Landgerichtsaktuarsstelle daselbst dem Rechtpraktikanten J. G. Schöpf, die I. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Stadtamhof dem II. Landgerichtsassessor daselbst Lorenz Huber, die hiedurch sich eröffnende Stelle eines II. Assessors dem II. Landgerichtsassessor Philipp Haag vom Landgericht Burglengenfeld und die Stelle eines II. Assessors zu Burglengenfeld dem vormaligen Patrimonialrichter II. Klasse Joh. Bapt. Schmucker verliehen worden.

* Bayreuth, 13. Januar. Heute verläßt uns unser, im hiesigen Wahlbezirk zum Abgeordneten erwählter, Mitbürger, Herr Theodor Wagner, um nach München zu gehen. Derselbe sprach

sich über sein Verhalten in München, sowohl vor den gemeinsam versammelten Gremien des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, sowie auch noch vor einer, aus den hiesigen Wahlmännern bestehenden Versammlung, in einer Weise aus, welche das Zutrauen, das seine Wahl veranlaßte, noch mehr erhöhete und bestärkte. Namentlich verdient hervorgehoben zu werden, auf welche Art er mit wenig Worten seine Stellung zur Stadt, zu seinen Wählern auffaßte. „Er betrachte sich als einen Abgeordne„ten für Bayern und halte sich für verpflichtet, die Interessen des „Landes als die Hauptinteressen zu betrachten, mit all seinen „Kräften auf deren Befriedigung hinzuarbeiten. Die Interessen „der Stadt, die Interessen des Kreises betrachte er als die minder „wichtigen, und als die jenen untergeordneten, die er ebenfalls da, „wo sie mit dem Gesammtinteresse nicht im Widerspruch ständen, „kräftigst vertreten werde." Das ist auch die rechte Ansicht, wenn jeder sein, das örtliche Interesse vertreten will, dann wird's mit dem der Gesammtheit schlecht aussehen. Mancher hochgelehrte Mann hat schon den Weg nach München, und diese einfache Wahrheit nicht zur Wahrheit gemacht. Wir wollen nun sehen, ob es jetzt nicht der Fall seyn wird bei Männern, bei welchen hohe Gelehrsamkeit durch gesunden Menschenverstand und Charakterwerth ersetzt wird.

Berlin, 10. Januar. Wie zweifelhaft hier das Ergebniß der Wahlen bis jetzt noch ist, zeigt der Umstand, daß jede Partei den Sieg der gegnerischen als sicher verkündet. Die demokratische Partei beklagt sich über den Mangel an Geldmitteln. In einer vertraulichen Conferenz dagegen, welche die Leiter und Agenten der Wahlbestrebungen des Vereins zum Schutze des Grundbesitzes und der mit diesem in Ansehung der Wahlen verbundenen Genossenschaften abhielten, mußte man das Geständniß vernehmen: „das Comité habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Besitz der größern Geldmittel das Einzige sey, was der Partei die Hoffnung gebe, bei den Wahlen den Boden behaupten zu können, welchen die frühern Bemühungen und die Macht der Ereignisse ihr erstritten hätten; nur die bereitwilligste Hingebung sey daher im Stande, ein Resultat zu sichern." Um die Bestrebungen des „Comité für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate" zu neutralisiren, hat jene Partei „demokratische Briefe" drucken lassen, die sie mit der Unterschrift dieses Comité versieht. Um sich der Strafe der Fälschung zu entziehen, hat man das „im preußischen Staat" in ein „im preußischen Lande" verändert. Der Zweck dieser Briefe geht dahin, die Wähler auf dem Lande glauben zu machen, die demokratische Partei wolle künftig im Interesse der städtischen Bevölkerung auf die Gesetzgebung influiren und zu dem Ende das Landvolk höher besteuern.

Im Kaufmannsstand erwartet man eine Erneuerung der schon vor einigen Jahren gegen die dessauer Bank eingeschlagenen Prohibitivmaßregel. Der Dirigent der Bank, Hr. Nulandt, befand sich kürzlich hier, um solchen Maßregeln zu begegnen. Es scheint, als wolle man mit dieser der jenseitigen Landesregierung eine Verlegenheit bereiten, welche sie zwingen müßte, auf Forderungen, denen sie bisher entschiedenen Widerstand entgegensetzte, endlich einzugehen. Hr. Nulandt, der Führer der conservativen Opposition gegen das dessauische Ministerium, würde durch eine solche Maßregel zunächst und am härtesten betroffen werden.

Die Deutsche Reform schreibt aus Berlin vom 10. Januar: Unser Reichsgesandter, Hr. Camphausen, ist heute Morgen hier eingetroffen. Wie man sagt, ist derselbe hieher berufen worden, um in der Oberhauptsfrage Rath zu ertheilen. Hr. Bunsen wird in einigen Tagen hier erwartet.

Die Breslauer Zeitung schreibt aus Breslau vom 8. Januar: Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat der Criminalsenat des hiesigen Oberlandesgerichts bei Gelegenheit eines Falles die Ansicht ausgesprochen, daß die Steuerverweigerung an sich kein Verbrechen sey, sondern eben nur Execution nach sich ziehe, daß mithin auch die Aufforderung zu einer Handlung, welche kein Verbrechen ist, nicht als Verbrechen betrachtet werden könne.

Posen, 4. Januar. In unser im Allgemeinen sehr conservativ gesinnten Stadt herrscht heute eine allgemeine Aufregung unter der deutschen Bevölkerung über eine Rede, welche unser Deputirter bei der Nationalversammlung in Berlin, Landgerichtsrath Neumann, vorgestern Abend in der Versammlung des hiesigen demokratisch-constitutionellen Vereins gehalten hat, und in welcher er die dem preußischen Staate von dem König verliehene Verfassung, nach einer heute bereits erfolgten Mittheilung ein „perfides Machwerk" genannt hat. (D. A. Z.)

Wien, 9. Januar. So eben erscheint das 13. Armee-Bulletin; dasselbe lautet: Nach einem Berichte des Herrn Patriarchen Rajacsich vom 2. Januar d. J. haben unsere Truppen unter Anführung des Hrn. Obersten und Interimskommandanten v. Mayerhofer an diesem Tage bei Pancsowa einen glänzenden Sieg über den Feind erfochten und ihn in die Flucht geschlagen, so daß der Rebellenführer Kiß kaum mit 6 Reitern nach Alibunar und Jzicsidorf entkommen ist. Der Feind hat die Grenzen des deutschbanater Grenzregiments gänzlich geräumt. Nach der Anzeige des Hrn. Obersten Mayerhofer ist eine Anzahl Gefangener in unsere Hände gefallen. Der serbische Oberst Knicanin hat zum glänzenden Erfolg dieses Sieges wesentlich beigetragen. In den Karpathen hat General Götz, um mit den Operationen des Herrn Feldmarschallieutenants Grafen Schlick gleichförmig zu handeln, nach der Einnahme von Sillein seinen Marsch gegen Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt. Die Einnahme und Besetzung von Sillein fand am 2. Januar statt. Drei Bataillons Honvéd, einige Tausend Garden, 14 Kanonen und ein Detaschement Honvéd-Kavallerie, hatten den Brodner Paß besetzt; nach einem lebhaften Gefechte, wobei dem Feinde 2 Kanonen demontirt und einige Gefangene abgenommen wurden, ist derselbe aus der festen Stellung dergestalt zurückgeschlagen worden, daß er sich in wilder Flucht nach dem Turoczer Komitat zurückzog. Von dem in Ober-Ungarn operirenden galizischen Armeekorps des Feldmarschallieutenant Grafen Schlick sind Nachrichten bis 2. Januar eingelaufen. Die Insurgenten beabsichtigen von Leutschau aus einen Angriff auf Eperies. Eine feindliche Kolonne rückte am 1. Januar auf der Leutschauer Straße gegen Eperies vor. Der Kommandant von Eperies Major Kiesewetter von Nugent Infanterie, in Zeiten davon benachrichtigt, stellte sich dem Feinde entgegen und faßte vor der Stadt Posto. Nachdem der Feind sein Vorhaben eines nächtlichen Ueberfalls vereitelt sah, zog er sich zurück. Von Bartfeld war gleichfalls eine ungefähr 1000 bis 1200 Mann starke Kolonne vorgerückt, deren Wirken wahrscheinlich mit jener von Leutschau kombinirt war; sie rückte in vier Kolonnen mit drei Geschützen an, wurde aber bald zum Stehen gebracht und nach einem kleinen Geschützfeuer in die Flucht geschlagen, wobei ein Munitionskarren, ein Bagagewagen, 11 Pferde, Musketen, Jagdgewehre und viele Tornister erbeutet, so wie auch einige Gefangene gemacht wurden. Major Kiesewetter verfolgte die Rebellen bis Kapoczan. (N. K.)

Kremsier, 7. Januar. Morgen soll folgender dringlicher Antrag in der Reichstagssitzung gestellt werden: Die hohe Reichsversammlung erklärt, sie erkennt mit Bedauern in der durch das Ministerium am 4. Januar vor Beginn der Debatte über den §. 1 des Entwurfs der Grundrechte abgegebenen Erklärung, in Folge deren die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei Abstimmung über diesen Paragraphen nicht mehr als freier unbehinderter Entschluß, sondern nur mehr als Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung erscheinen muß, eine sowohl nach dem Inhalt als auch nach Fassung der Motivirung dieser Erklärung der Würde freier Volksvertreter unangemessene, und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserl. Manifeste vom 3. und 6. Juni 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung. Ueber 150 Abgeordnete haben den Antrag unterzeichnet, aber wenn die Volksvertreter keine größere Gewalt entwickeln, so hat das Ministerium doppelt Recht: daß die Gewalt nicht vom Volk ausgeht. Auch der Präsident des Reichstags, der erst zum Appellationsrath in Prag ernannte Strobach, soll dieses Mißtrauensvotum unterschrieben haben. Man kann daraus nur schließen, wie gewaltig selbst der slawischen Partei das reactionaire Treiben des Ministeriums in die Nase sticht. Aber dieses empfing eben die Nachricht von der Einnahme Pesths und kümmert sich wenig um die Aeußerungen des gelähmten Reichstags; es läßt ihn bestehen, weil er nicht unbequem, und wird ihn nach Hause schicken, sobald er unbequem wird. Das Ministerium macht aus keiner Frage eine Kabinetsfrage, aber jede Frage kann eine Kammerfrage werden. Wie konnte es sonst das Ministerium wagen, Anordnungen zu treffen und geschehen zu lassen, wie sie nicht einmal unter Sedlnitzky vorkamen? Die Beamten werden nach Laune und Willkür abgesetzt und transferirt, und das politische Glaubensbekenntniß entscheidet über die Existenz selbst der Ofenheizer. Alle kaiserl. Beamten, welche als Abgeordnete in der Kammer sitzen und nicht mit dem Ministerium stimmen, wurden bereits vorgerufen und mußten die Drohung augenblicklicher Entlassung hören, wenn sie sich nicht fügen. Die willfährigen Abgeordneten haben die Aussicht auf eine Anstellung. Vielleicht hat selbst in Frankreich in den letzten Jahren von Guizot's Verwaltung kein solches Corruptionssystem bestanden, als es hier versucht wird. Aber das österreichische Volk ist noch nicht so verderbt wie das französische, und bereits verwandeln sich die Vertrauensadressen in bedrohliches Schweigen. So leise und schüchtern auch das Mißtrauensvotum des Reichstags auftritt, wird es daher doch großen Anklang im Reiche

findet, und es ist als erstes Zeichen der Revolution gegen das Ministerium Schwarzenberg-Stadion zu betrachten. Die Zeit ist vorüber, wo man Völker mit Kanonen regierte, und die Staatslenker sind zu beklagen, die solchen Rathgebern ihr Ohr leihen. (D. A. Ztg.)

Dresden, 10. Januar. Die zur Eröffnung des Landtags nothwendige Anzahl von Abgeordneten hat sich heute bereits angemeldet. Morgen um halb 11 Uhr findet die erste Sitzung statt. Man wird in derselben sofort die Anwesenden in fünf provisorische Abtheilungen theilen und jeder derselben eine Anzahl Wahlacten zur Prüfung der Legitimationen übergeben. Man hofft damit bis zum 14. Jan. so weit fertig zu sein, daß nach beendigter Präsidentenwahl dann die Kammern feierlich eröffnet werden können. Eine neue von geh. Regierungsrath Todt verfaßte Landtagsordnung, deren provisorische Annahme, wie man hört, beantragt werden soll, ist den Abgeordneten bereits mitgetheilt worden. Dem Vernehmen nach will die Regierung jetzt nur das Budget für Ein Jahr sowie ein Gesetz wegen Veränderungen in der Städteordnung vorlegen, da andere Vorlagen noch nicht bearbeitet sind. Man glaubt, daß der Landtag zunächst, abgesehen von unvorhergesehenen Fällen, etwa sechs bis acht Wochen, höchstens bis Ostern beisammen bleiben, dann aber auf einige Monate vertagt werden wird, um der Regierung Zeit zur Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe zu lassen; diese werden bereits jetzt vorbereitet. (D. A. Z.)

Hannover, 9. Januar. Der Demokratenverein zu Marssel hat wegen Publication der von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland erlassenen Grundrechte der Deutschen eine Petition an das königl. Gesammtministerium zu Hannover gerichtet, in der er sagt: „Petenten bitten gehorsamst: königl. Gesammtministerium wolle die baldigste Publication der Grundrechte der Deutschen veranlassen und nicht vielmehr dem hannoverschen Volke für jetzt den traurigen Ruhm erwerben, daß Hannover in erster Reihe der Einheit des Gesammtvaterlandes entgegengetreten sey.“

Ulm, 6. Januar. Nach kürzlich dahier eingetroffenen Nachrichten aus Wien ist bereits eine Weisung an das Regiment Latour abgegangen, daß es sich zum Ausmarsch nach Ulm bereit halten solle. Von einer Lostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Reichsverband ist somit keine Rede.

Kassel, 7. Januar. Die königlich preußische Gesandschaft an hiesigem Hofe ist nun förmlich abberufen, und es wird von dem neuen Jahre an kein preußischer Gesandte mehr hier residiren. Graf v. Galen hat bereits seine Abschiedsaudienz gehabt. Derselbe genoß einen Gesandtengehalt von jährlich 10,000 Thlr. nebst andern Emolumenten und ist jetzt mit einer Pension von 2000 Thalern in den Ruhestand versetzt. Er wird sich auf sein Gut bei Münster zurückziehen. — So sehr man sich bei uns seit jeher gegen die Kreirung von Papiergeld gesträubt hat, so ist man doch in der jetzigen Finanznoth auch zu diesem Mittel zu deren Abhülfe geschritten und es werden in Kurzem Tresorscheine bis zum Betrag von einer Million Thaler wieder in Umlauf gesetzt werden. Da aber die Ausführung dieser Maßregel manche vorbereitende technische, noch nicht beendigte Arbeiten erfordert, so ist, um einem augenblicklichen Bedarf abzuhelfen, mit dem Hause Rothschild in Frankfurt ein Kontrakt abgeschlossen worden, nach welchem dieses es übernommen hat, einen Vorschuß von einer halben Million Thaler in baarem Gelde dem hiesigen Staatsschatze, rückzahlbar in einer bestimmten Frist, zu leisten. Freilich sind die Bedingungen, zu denen man sich hat verstehen müssen, äußerst lästig.

Karlsruhe, 9. Januar. Unsere zweite Ständekammer erledigte heute die auf der Tagesordnung befindlichen Kommissionsanträge über die Fortdauer des Vereinszolltarifs. Mit Einstimmigkeit wurden beide Anträge angenommen, sie gehen dahin: 1) „die großherzogl. Regierung zu ersuchen, daß sie durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt die Interessen der deutschen Volksarbeit bei den bevorstehenden Verhandlungen in Zollsachen auf's Kräftigste vertreten lasse. 2) Dem provisorischen Gesetz vom 31. Oct. 1848, die Fortdauer des Vereinszolltarifs für die Jahre 1846 — 1848, sowie die denselben ergänzenden oder abändernden gesetzlichen Verfügungen betreffend, die Zustimmung der Kammern zu geben, für die nächstfolgenden Jahre 1849 und 1850, falls in dieser Zeit nicht eine allgemeine deutsche Zollgesetzgebung ins Leben tritt.“ Hieraus wird man entnehmen, wie wenig Anklang die Prinzipien der Freihandelsmänner in Baden finden. Am Schlusse der Sitzung erbat sich der Abg. Dennig das Wort, um für die nächste Sitzung einen Antrag wegen bei der Nationalversammlung obschwebenden Frage über das deutsche Reichsoberhaupt anzukündigen. Einige Mitglieder der äußersten Linken schien diese Ankündigung unangenehm zu berühren, sie wünschten eine Verschiebung bis nach der Debatte in Frankfurt. Ich kann Sie im Voraus versichern, daß Dennigs Proposition die Mehrheit in der Volkskammer erhalten wird; sie soll dahin gehen, die Frage der Vereinbarung über das Verfassungswerk durch die Regierungen im Sinne des Vorparlaments und der bisherigen Ansicht in der Nationalversammlung zu erledigen, also ohne Vorbehalt der Regierungen; sodann auf der Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes bestehen und sich gegen Trias und Turnus aufs entschiedenste zu verwahren. Die hierüber anberaumte Sitzung ist übermorgen.

Oldenburg, 7. Januar. Heute Abend versammeln sich die Wahlmänner der Hauptstadt, um über die Schritte zu berathen, welche im Betreff des gestern veröffentlichten Erlasses des Großherzogs im Betreff der Civilliste an die Landtagsversammlung von sämmtlichen Wahlmännern des Landes zu thun sein möchten. Es ist kaum zu zweifeln, daß das ganze Land durch seine Wahlmänner vertreten, ganz abgesehen von allen einzelnen Vereinen und Clubs, die Sache der so hart angegriffenen Vertreter des Volks zu der seinigen machen wird. Was den Landtag selbst betrifft, so sind seine Mitglieder übereingekommen, sich jeder Agitation zu enthalten und lediglich die Sache selbst wirken zu lassen.

Schwerin, 7. Januar. Die Abgeordnetenkammer nahm in der gestrigen Sitzung den Antrag des Appellationsgerichtsraths Ackermann und Genossen an, der dahin lautete: „In Erwägung, 1) daß das deutsche Volk schon seit einer Reihe von Jahren die Nothwendigkeit der innern Einheit Deutschlands, nicht blos einer allgemeinen geistigen, sondern auch einer politischen, erkannt hat, 2) daß das deutsche Volk in der großen Bewegung des verflossenen Jahres sowohl den Willen als auch die Befähigung und die Macht gezeigt hat, die politische Einheit, unter Vernichtung aller sich absondernden Bestrebungen, in geschlossener Gliederung zu gestalten; 3) daß diese gegliederte Einheit für die Sicherung ihrer innern Lebendigkeit durch eine einfache, dauernde und kräftige Centralgewalt bedingt ist; 4) daß eine solche Centralgewalt nur in dem Oberhaupte eines nicht blos intelligenten, sondern auch mächtigen, aus überwiegend deutschen Bestandtheilen zusammengesetzten und die Interessen von Nord- und Süddeutschland in sich vereinigenden Staats gefunden werden kann; 5) daß daher die Krone Preußen allein geeignet erscheint, Trägerin der deutschen Centralgewalt zu seyn, stellen die Unterschriebenen den dringlichen, vor der Tagesordnung zu verhandelnden Antrag: die Versammlung wolle beschließen, der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt eine Erklärung dahin zugehen zu lassen: die Versammlung der Abgeordneten beider Mecklenburg hierselbst anerkenne die politische Nothwendigkeit, daß die neu zu begründende deutsche Centralgewalt an die Krone Preußen erblich übertragen werde.“ Nach drei namentlichen Abstimmungen über die Dringlichkeit ꝛc. ging der Antrag mit 49 Stimmen gegen 33 durch, 12 hatten sich der Abstimmung enthalten.

Ungarn.

Vor Ofen, 4. Januar. Gestern stieß das erste Armeekorps unter dem Ban von Kroatien bei Teteny, drei Stunden vor Pesth, auf den Insurgenten-General Görgey, der in einer vortheilhaften Stellung mit einigen Divisionen Husaren und drei Batterien unserer Avantgarde die Stirn bot, um seiner Infanterie Zeit zu lassen, durch das Defilée hinter dem Orte ihre gewöhnliche Taktik, davon zu gehen, auszuführen. Noch vor dem ersten Kanonenschuß war der Banus bei seinen Vortruppen, warf schnell dem Feinde die Brigade Grammont mit zwei Batterien entgegen und entwickelte indessen das Gros seines Armeekorps. Ueber eine Stunde währte das heftigste Kanonenfeuer, welches uns, und namentlich dem braven Regimente Kaiserdragoner, vielen Schaden zufügte. Als auch das zweite Treffen, die Brigade Karger, vordrang, marschirte der Feind ab. Wir stehen heute in Teteny und haben unsere Vortruppen bis Promontor vorgeschoben. Mehrere ungarische Offiziere gingen zu uns über, in den feindlichen Schaaren soll große Niedergeschlagenheit herrschen. Kossuth ist mit seiner Banknotenfabrik nach Debreczin gezogen, und Pest und Ofen, vom Terrorismus befreit, erwartet nun die schwarzgelbe Fahne aufzustecken; allein mehrere Hundert Geschütze in den Verschanzungen vor Ofen schützen die dahinter sich sammelnden Truppen. Wird in der Verzweiflung ihrer Lage die alte Tapferkeit einer einst hochherzigen Nation noch einmal aufflammen, der nächste Tag vielleicht schon wird es zeigen. Unsere Truppen leiden unendlich von der plötzlich eingetretenen, stets noch steigenden Kälte, aber sie sind frisch und kampflustig, das Erscheinen des Banus reicht hin, Feuer in ihre Adern zu gießen. (D. A. Z.)

Italien.

* Den neuesten Nachrichten aus Rom zufolge hat die oberste Junta (provisorische Regierung) die Kammern nicht aufgelöst, sondern blos vertagt. Andererseits versichert der Contemporaneo, daß das Dekret über Zusammenberufung einer konstitutionellen Versamm-

lung am 30. December veröffentlicht werden sollte. Es ist nicht abzusehen, wie die bisherigen Kammern und eine konstituirende Versammlung nebeneinander werden fortbestehen können. — Der Florenzer Nazionale läßt sich aus Rom vom 28. December melden, daß der Prinz Corsini aus der Junta ausgeschieden ist und daß man einer Verschwörung zum Sturz des Ministeriums auf die Spur gekommen war, an deren Spitze ein gewisser Feletti, Administrator der Jesuiten zu Comacchio, stand. — Die Genuesische Zeitung berichtet aus Rom vom 30. December, daß der Kriegsminister eine neue Rekrutirung eröffnete. Wer zehn Rekruten angeworben hätte, sollte eine Prämie von 60 Fr. erhalten; wer zwanzig brächte, den Grad eines Corporals; wer vierzig brächte, den eines Sergeanten, und wer hundert, den Grad eines Unterlieutenants.

Frankreich.

* Paris, 8. Januar. Die reaktionairen Journale kehren unermüdlich zu ihren Angriffen gegen das Fortbestehen der Nationalversammlung zurück und der Constitutionnel hat eine eigene Spalte dafür, wo er unter der Rubrik: „Wahlbewegung" die verschiedenen Petitionen um Auflösung der Nationalversammlung anführt.

Germain Sarrut veröffentlicht heute den Brief des Prokurators der Republik, Pinard, vom 1. December vorigen Jahres, worin dieser einem Hrn. Crouy-Chavel erklärt, daß von den bei demselben im September 1839 in Folge einer bonapartistischen Verschwörung in Beschlag genommenen Papieren, so wie von den darauf bezüglichen Aktenstücken selbst nirgends eine Spur zu finden sey. Ueber dieselbe Angelegenheit fragt die Liberté sehr passend, wer denn dem Generalsekretair Hermann am 10. December den Befehl zur Versiegelung der Aktenstücke des Processes von Boulogne gegeben, ob Dufaure, der nichts von der Sache wissen wolle, oder Maleville, der doch damals noch gar nicht officiell Minister war? Sie erklärt, daß die Sache noch nicht zu Ende sey und daß man an dem nahe bevorstehenden Kampftage die wahren Freunde Louis Napoleons erkennen und finden werde, daß der Präsident etwas anderes als der Platzhüter Heinrichs V. oder des Grafen von Paris sey. Dasselbe Journal erklärt, daß das Ministerium durch seine ohnmächtigen Versuche zur Vertheidigung Maleville's in der Sitzung vom Samstag die Person des Präsidenten blosgestellt und daher die Fortdauer des Ministeriums unmöglich oder wenigstens gefährlich gemacht habe; daß das Vertrauen des Präsidenten in sein Ministerium sehr geschwächt sey, und daß die Ministerkrisis in wenigen Tagen zu ihrer vollen Entwickelung gelangt seyn werde. Wir wiederholen unsern Lesern hier nochmals, daß Alles, was sich in der Liberté persönlich auf den Präsidenten bezieht, durch die direkten Verbindungen zwischen diesem Blatt und der Familie Bonaparte eine doppelte Wichtigkeit erlangt.

Am gestrigen Tage, obgleich Sonntag, fanden sich die Volksvertreter sehr zahlreich im Conferenzsaale ein. Man beschäftigte sich sehr lebhaft mit dem bevorstehenden Ministerwechsel: Thiers, Bugeaud, Molé, hieß es, würden in das Ministerium treten und durch alle legalen Mittel den Umsturz der Nationalversammlung herbeizuführen suchen. Anderseits habe sich Marrast zum Eintritt in ein Ministerium Dufaure, Vivien, Billault verstanden und versprochen, auf gütlichem Wege zur Auflösung derselben zu gelangen. Darüber sind alle Parteien einig, daß, so kurze Zeit die Constitution auch erst besteht, dies schon hingereicht habe, um die falsche Stellung des Präsidenten, als selbst verantwortlich, seinen verantwortlichen Ministern gegenüber, hervorzuheben. Der leitende Artikel des National von heute lautet übrigens sehr melancholisch und scheint auf vereitelte Hoffnungen seiner Partei hinzudeuten. Das Blatt Proudhon's, le Peuple, wünscht eifrig, daß das Ministerium Barrot noch einige Zeit fortbestehen möge, weil es hofft, daß dann die Popularität Louis Bonaparte's abgenutzt seyn werde, wie die Cavaignac's, und daß, wie man heute gegen das Fortbestehen der Nationalversammlung petitionire, man von allen Seiten Bittschriften einsenden werde, um den Präsidenten zu veranlassen, seine Entlassung zu geben. Bei dem veränderlichen Sinne des Volkes könnten diese Worte wohl prophetisch seyn.

Gestern wurde in allen katholischen Kirchen von Paris in Folge eines Cirkulars des Erzbischofs eine Geldbeisteuer zu Gunsten des Papstes eingesammelt und Gleiches wird in allen Kirchsprengeln geschehen.

Der Präsident läßt ankündigen, daß er jede Woche am Dienstag und Donnerstag empfange, am letzteren Tage ausschließlich die Gesandten, Minister und Volksvertreter ohne besondere Einladung; am Dienstag auch die Privatpersonen, aber nur auf ein besonderes Einladungsbillet.

Dännemark.

Kopenhagen, 6. Januar. In der heutigen Sitzung der Reichstags wurde Abg. Grundtvig's Antrag: „Die Reichsversammlung möge im Namen des dänischen Volks den Wunsch aussprechen, die Regierung wolle, unter Vermeidung fruchtloser Friedensversuche, die ganze Macht des Reichs aufbieten, um den schleswig-holsteinischen Aufruhr zu unterdrücken, und Dänemark die volle Gewalt über das Herzogthum Schleswig, das alte Süd-Jütland, zu verschaffen," auf Abg. Otterström's Vorschlag ohne Verhandlung mit 103 gegen 28 Stimmen abgewiesen. Fädrelandet bemerkt dazu, wie es nur vernünftig gewesen, jenen ausschweifenden Antrag nicht den Chancen einer Discussion zu unterwerfen.

Nordamerika.

Newyork, 20. December. Bei Abfahrt der letzten Post lagen in den verschiedenen hiesigen Häfen nicht weniger als 70 Schiffe zum Absegeln nach San-Francisco in Kalifornien bereit. Einen neuen Aufschwung hat die Auswanderungswuth durch den von der Münze veröffentlichten Bericht erhalten, nach welchem die aus Kalifornien zur Untersuchung eingesandten Proben sich als Gold vom reinsten Gehalt erwiesen haben. Es ergibt sich im Korne eine Verschiedenheit von 892 bis 897 Tausendtheile, im Durchschnitt 894, nur $\frac{6}{1000}$ unter dem hiesigen Münzfuß, mithin gehaltiger als das in Nord-Karolina und Virginien gewonnene Metall. Der allgemeinen Bewegung hat der Kongreß selbst nicht wiederstehen können; er hat eine Kommission ernannt, mit dem Auftrage, eine Bill zur Errichtung eines Münzgebäudes zu San-Francisco auszuarbeiten. Durch eine andere Bill, heißt es, wird vom Präsidenten die Absendung einer gewissen Anzahl Kriegsschiffe nach der Südsee beantragt werden, um die Ausfuhr des gewonnen Metalls auf dem Wege der Handelsschifffahrt zu hintertreiben.

Todes-Anzeige.

Unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaufmann

Herr **Johann Georg Vogel** dahier,

wurde am 9. d. Mts. Nachts durch einen Schlaganfall plötzlich dem Kreise seiner jetzt um ihn trauernden Lieben entrissen.

Dieser unersetzliche Verlust beugt uns so tief nieder, daß wir nur in dem Glauben an Gottes unerforschlichen Rathschluß Trost finden können.

Wir bitten alle unsere lieben Verwandten und verehrten Geschäftsfreunde um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerz.

Bayreuth, den 12. Januar 1849.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Eine grosse Auswahl Coiffures, Putzhauben, Ballbouquets, Bänder etc. der neuesten Mode sind eingetroffen bei

J. Würzburger junior,
Ecke der Opernstrasse.

Eintracht.

Montag den 15. d. Mts.:

Prager Musik.

Anfang 8 Uhr.

Bayreuth, den 12. Januar 1849.

Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich mich gegen jede Zahlung verwahre.

Johanna Schaffner,
Seifensiedermeisters-Wittwe.

Verkauf.

Montag den 15. d. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden in dem Wirthshause zur Altenstadt eine Treppe hoch mehrere Gerätschaften, als: Schränke, Tische, Stühle, eine neue Hobelbank mit Werkzeug, einige Lüsters, Gläser, Porzellain, dann gegen 60 Flaschen Wein 2c. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Hs.-Nr. 496 ist eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag — Nro. 15. — 15. Januar 1849.

Ein Pfeiler zur deutschen Einheit.

Wir freuen uns, dem deutschen Volke Kunde von einem Aktenstücke geben zu können, das wohl zu den schönsten unserer Zeit gehört. Der badische Bevollmächtigte, Herr Welcker, hat nämlich der provisorischen Centralgewalt im Namen seines Fürsten nachstehende Note überreicht:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblicke an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es hier wiederholt erklärt wird: daß er bereit sey, jedes gleichmäßig von ihm wie von allen anderen Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Se. königl. Hoheit der Großherzog auch in dem jetzigen für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsamdeutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. — Seine königliche Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde. Der inneren eigenthümlichen Entwickelung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine."

Wahrlich, dächten alle deutschen Fürsten wie Großherzog Leopold, so brauchte dem Vaterlandsfreunde nicht mehr zu bangen um das Zustandekommen eines einigen mächtigen Deutschlands. Schon, als es galt, das eine Ziel zu erreichen, um welches die deutsche Nation sich erhoben, die Freiheit, war er es, der seinen Mitfürsten voranging mit Gewährung längst von ihm erkannter Bedürfnisse, die er auch schon vor dem Jahre 1848 seinem Volke nicht vorenthalten gewollt. Es ist bekannt, daß schon von 1831 an in Baden Preßfreiheit würde bestanden haben, wenn nicht der Bundestag das Preßgesetz jenes Jahres vernichtet hätte. Aber selbst vom Bunde hat er sich nicht abhalten lassen, in den trübsten Zeiten den Weg des Fortschritts zu betreten; denn im Jahre 1845 war er es, der erste Fürst in Deutschland, der seinen Ständen die Einführung von öffentlichem und mündlichem Verfahren in Strafsachen vorgelegt. Nachdem nun aber die Freiheit in den verkündeten Grundrechten errungen, und das andere vielfach mehr bedrohte Ziel, die Einheit zu erreichen bleibt, ist wiederum Badens Regent es, der seinen Mitfürsten mit dem Beispiele der edelsten Selbstverleugnung vorangeht. Das ganze deutsche Volk ist ihm dafür zum höchsten Danke verpflichtet, und nur beklagen wir es, daß ein solcher Fürst nicht einen mächtigeren Thron ziere. Ihm und seinen weisen Räthen wird die deutsche Geschichte eine unvergängliche Stelle weihen.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Januar 1 Uhr Nachmittags. Die heutige Sitzung der deutschen Reichsversammlung begann mit der Verlesung zweier Interpellationen der Abgeordneten Simon von Trier und Zigert aus Preußisch-Minden an das Reichsministerium der Justiz, die Ausnahmezustände in Preußen und die Entschädigung der westphälischen Staatsgläubiger betreffend. Zur Tagesordnung übergehend, wurde der Ausschußbericht über das Ministerialprogramm, die österreichische Frage betreffend, in Berathung genommen. Zuerst ergriff der Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordneter Venedey, das Wort und nach ihm der Präsident des Reichsministeriums, H. v. Gagern, welcher Letztere für den Antrag der Minorität, „die Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dec. 1848, modificirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849, erbetene Ermächtigung ertheilen" sich erklärt. Den Anträgen der Majorität, weil eine zu beschränkte Autorisation enthaltend, tritt das Reichsministerium entschieden entgegen. Die folgenden Redner, welche bis jetzt gesprochen haben, sind: Arneth aus Wien, Ziegert aus preuß. Minden, Wagner aus Steiermark, Jordan aus Berlin. Es haben sich nicht weniger als 94 Redner zur Theilnahme an der Debatte einschreiben lassen.

Frankfurt, 12. Januar. Wir haben unsern Lesern heute abermals eine höchst erfreuliche Kunde mitzutheilen. Der großherzogl. hess. Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt hat nämlich dem Präsidenten des Reichsministeriums die ausdrückliche Erklärung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen übermittelt, daß es den Gesinnungen dieses deutschen Fürsten vollkommen ausspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde." (F. O.-Z.)

Eisenmann sagt in Nr. 2 seines deutschen Volksblattes über die Verkündigung der Reichsgesetze in Bayern: „Die bayerische Regierung hat die Reichsgesetze in ihren Regierungsblättern verkündet, und da das Einführungsgesetz mit verkündet worden ist, welches sagt, daß die Reichsgesetze 20 Tage nach Verkündigung durch das Reichsgesetzblatt rechtsgültig werden, so hat Bayern nicht nur die bereits erschienenen, sondern auch alle zukünftigen Reichsgesetze als bindend anerkannt."

Berlin, 11. Januar. Der russische Generalconsul Adelson, welcher seit einigen Tagen hier anwesend ist, soll von seiner Regierung auch den Auftrag haben, ein Organ für die Interessen Rußlands zu gewinnen.

Berlin, 12. Januar. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält die vom 6. Januar datirte Einführungsverordnung zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, sowie den Wortlaut der Wechselordnung. Nach §. 1 der Einführungsverordnung tritt die allgemeine deutsche Wechselordnung in Preußen am 1. Februar d. J. in Kraft.

Dresden, 11. Januar. Die Betheiligung hier an der Wahl der Geschworenen in den städtischen Wahlabtheilungen ist nicht in der umfassenden Weise erfolgt, als man bei der Wichtigkeit der Sache hätte erwarten können. Uebrigens werden die Verhandlungen vor den Assisen in einigen Wochen beginnen, wenigstens müssen die zu diesem Behufe im Appellationsgerichte nöthigen Baulichkeiten vertragsmäßig binnen 14 Tagen hergestellt seyn. Die Anklagekammer besteht dem Vernehmen nach aus den Appellationsräthen Wilke, v. Könneritz und Müller. — Unser Stadtverordnetencollegium, das älter werden muß als es selbst will, hat den Beschluß gefaßt, daß, wenn bis zum 15. Februar das neue nicht gewählt seyn sollte, es sich eigenmächtig auflösen würde.

Hannover, 9. Januar. Die hiesige „Morgenzeitung" meldet: Commodore Parker, der Boston am 20. v. M. verlassen hat, ist gestern Abend hier durch nach Berlin gereist, um von dort in Begleitung des amerikanischen Gesandten Donelson nach Frankfurt zu gehen, wohin er zur Theilnahme an den Vorarbeiten für die deutsche Marine eingeladen ist.

Die Hannover'sche Zeitung sagt über über das Gerücht, das die Oberpostamts-Zeitung zuerst brachte, daß „Bayern und Hannover bereits in London angezeigt hätten, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein blos völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten" — es sey an der ganzen Sache kein wahres Wort. Hannover habe nirgend seine Meinung zurück-

gehalten, nirgends heimlich angezettelt, würde also in diesem Falle, wenn es reactionaire Bestrebungen solcher Art verfolgte, nicht in London, sondern, wo es sich gebührt, in Frankfurt seine Meinung „anzeigen.“

Stuttgart, 8. Januar. Das Neujahr hat uns das Geschenk der deutschen Grundrechte gebracht, welche unmittelbar nach der Verkündung in Frankfurt auch mit unserm Regierungsblatte durch Beilegung des Reichsgesetzblattes verkündet wurden. Aber noch ist die Vollzugsinstruktion, durch welche sie im Einzelnen in die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung einströmen sollen, nicht erschienen. Der Entwurf ist fertig, aber die Unterzeichnung durch den König scheint in Bedenklichkeiten wegen einzelner, das Eigenthumsrecht beschränkender Bestimmungen, namentlich derjenigen über die Fideicommisse, Schwierigkeiten zu finden.

Weimar, 10. Januar. Heute ist hier das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes in seinem vollen Umfange, sowie das Einführungsgesetz dazu publicirt worden. Die Bekanntmachung geschah im Regierungsblatte, in welchem alle unsere Gesetze und Verordnungen amtlich erscheinen.

Oldenburg, 7. Januar. Sicherm Vernehmen nach hat unser Großherzog dem Könige von Preußen eine Zuschrift dahin zugesendet, daß er seinerseits es gern sehen würde, wenn dem Hause Hohenzollern ein Platz an der Spitze von Deutschland in nächster Zeit eingeräumt werden würde. Da unser Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in den letzten Tagen hier war, so zweifelt man nicht, daß eine ähnliche Erklärung auch der provisorischen Centralgewalt werde abgegeben werden. (F. O. -Z.)

Altenburg, 11. Januar. Der hiesige Bürgerverein, 200 und einige Mitglieder stark und seiner großen Mehrheit nach mit gänzlichem Ausschlusse des Beamtenstandes aus den wohlgesinntesten Bürgern der Stadt bestehend, beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung fast ausschließlich mit einer Besprechung über die deutsche Kaiserfrage. Nachdem man sich dahin geeinigt hatte, daß man eine sichere Garantie für Deutschlands künftige Einheit und Macht nur darin finden könne, wenn Ein Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung träte, wenn zu diesem Oberhaupte ferner der mächtigste deutsche Fürst gewählt würde und wenn endlich die demselben übertragene Würde seinem Haus erblich verbleibe, glaubte man sich allgemein dahin aussprechen zu müssen, daß der König von Preußen an die Spitze Deutschlands gerufen werden möge, weil er der König des mächtigsten und intelligentesten deutschen Volksstammes sey. In Folge dieser Verhandlungen wurde der Beschluß gefaßt, diese Ansicht in einer Adresse an die Nationalversammlung auszusprechen, wobei man von der Ansicht ausging, daß in dieser hochwichtigen Frage so viel Stimmen als möglich aus allen Theilen Deutschlands gehört werden müßten. (D. A. Z.)

Hamburg, 8. Januar. Unser patriotischer Verein hat in seiner jüngsten zahlreich besuchten Sitzung im Apollosaale auf den Antrag des Dr. Knauth die Absendung einer Adresse an die Reichsversammlung beschlossen, in welcher der Verein seine Ueberzeugung hinsichtlich der deutschen Einheitsfrage dahin ausspricht, „daß unter allen für die Verfassung des Gesammtvaterlandes in Anregung gebrachten Formen das constitutionelle Kaiserthum allein geeignet erscheint, Deutschlands Freiheit, Einheit und Macht zu begründen. Soll aber die Freiheit, Einheit und Macht dauernd begründet seyn, so muß dem Hause Hohenzollern die erbliche Kaiserwürde übertragen werden.“ (F. O. Z.)

Frankreich.

* Paris, 9. Januar. Auf heute Abend ist das gesammte Büreau der Nationalversammlung, Marrast an der Spitze, bei dem Präsidenten zum Mittagessen eingeladen. In der Berathung, die in der gestrigen Sitzung während der Unterbrechung am Präsidentenstuhl gepflogen wurde, beschloß das Bureau, die Einladung anzunehmen und in großem Costüm, d. h. schwarzem Frack, dreifarbigem, goldquastigem Band im Knopfloch und ähnlicher Schärpe über die Schulter daselbst zu erscheinen.

Viel Aufsehen macht die Flucht des Kanonikus M., Generalsekretairs des Erzbischofs von Aix, in die Schweiz mit Mlle. P., einer sehr schönen Dame, die erst seit Kurzem sein Beichtkind geworden war.

Spanien.

In der spanischen Deputirtenkammer wurden in der Sitzung vom 3. Januar dem Ministerium Fragen über den Zustand von Catalonien vorgelegt, allein der Minister des Innern erklärte, er werde erst antworten, wenn die Antworts-Adresse auf die Thronrede diskutirt worden sey. — Die neueste Nummer des Clamor Publico meldet, daß die Insurgentenbanden in der Provinz Burgos sich bedeutend vermehrten und daß der Generalkapitain ein Bando erlassen hatte, worin er die Alkalden, welche ihm nicht sofortige Anzeige von der Gegenwart der Insurgenten in ihren Bezirken machen würden, mit Erschießen bedroht. Andererseits bedrohen die Chefs der Montemolinisten jeden mit dem Tode, der eine solche Anzeige machen würde. Die Bande des Estudiante hat in der Provinz Burgos eine Niederlage erlitten. Vier montemolinistische Gefangene waren nach Burgos gesandt worden; einer starb bei seiner Ankunft an seinen Wunden, die drei andern sollten erschossen werden. — Cabrera besetzte am 24. December die Stadt Ripoll, wurde aber bald wieder daraus vertrieben.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 16.** 16. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Januar. Zu dem von uns gestern gegebenen Auszug der 148. Sitzung der Nationalversammlung haben wir nachzutragen, daß nach Jordan aus Berlin noch v. Schmerling das Wort ergriff. Seine Rede ging hauptsächlich darauf hinaus, darzuthun, daß, da Oesterreich schon am 17. April erklärt hatte, den Beschlüssen der Nationalversammlung nur dann Geltung in seinen Landen zugestehen zu können, wenn im Wege der Verständigung eine nachträgliche Zustimmung Seitens der österreichischen Regierung erfolgt wäre, — seine Erklärung vom 28. Dec., die dasselbe vom ganzen Verfassungswerke in Anspruch nehme, nur eine Folge der früheren sey. Die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs machten eine solche Forderung zur Nothwendigkeit. An der Nationalversammlung sey es, die Macht der Verhältnisse und Thatsachen anzuerkennen und das Verfassungsgebäude nicht so zu entwerfen, daß dadurch der Austritt Oesterreichs bedingt würde.

Wir lassen nun in größerer Vollständigkeit den Bericht über die 150. öffentliche Sitzung folgen, deren Tagesordnung die fortgesetzte Berathung des Berichtes über das ministerielle Programm „die österreichische Frage betr.“ bildet. — Vorsitzender Präsident Eduard Simson. Für den Abgeordneten Sonnenkalb aus Altenburg tritt dessen Stellvertreter Hr. Fritsche in die Nationalversammlung; eingetreten sind ferner die Herren: Schütz aus Mainz für Brunck aus Fürfeld, Röthig aus Weisholz für v. Unwerth aus Glogau, Wekbeker aus Aachen für Werner aus Koblenz, Houben aus Meurs für v. Mylius aus Jülich.

Es wird ein Flottenbeitrag von 100 Thlrn. in Gold aus Bernburg, nach und nach eingesammelt unter den Landständen jenes Herzogthums, angezeigt. (Bravo.)

In der österreichischen Frage werden fernere Verbesserungsanträge verlesen, einer von Goltz aus Brieg und ein anderer von Damm aus Tauberbischofsheim. Dann erhält das Wort Herr Ludwig Simon von Trier. Den Slawen hat das einige und freie Deutschland in seinem edlen Stolze die Eigenthümlichkeiten ihrer Sitte und Sprache gewährleistet. Jetzt kann das zerrissene und zerstückte Vaterland seine eigene Eigenthümlichkeit nicht mehr behaupten und es gibt seine Brüder, seine Söhne, seine Familien, es gibt Frauen und Kinder — der Gnade der Slawen preiß. Als es Ruge hier aussprach, die Radetzky's müßten vertilgt werden, erklärte der gegenwärtige Ministerpräsident einen solchen Wunsch für einen Landesverrath. Heute sind wir aber im Begriffe, den damals gerügten Landesverrath in weit ausgedehnterer thatsächlicherer Weise an ganzen Provinzen zu begehen. Der Redner beleuchtet dann in seiner sarkastisch spottenden Weise, wie es mit der Politik des Ministeriums Schmerling beschaffen gewesen, der beständig von der Tribüne verkündete, daß er der Reaktion und dem Partikularismus mit derselben Entschiedenheit entgegentreten werde, wie der Anarchie. „Wie sodann Hr. v. Schmerling in Wien unter dem Schutze des Fürsten Windisch-Grätz erklären konnte, er habe in Frankfurt niemals vergessen, daß er ein Oesterreicher sey, das begreife ich. Aber ich begreife nicht, wie er es dann wagen konnte, jemals wieder den deutschen Boden zu betreten.“ Herr Simon geht hierauf auf eine ausführliche Darstellung der Frankfurter Septemberereignisse ein. Damals als noch kein Schuß gefallen, habe Schmerling die Vermittelung der Linken mit den Worten zurückgewiesen: das Gesetz muß aufrecht erhalten werden. Die Strenge des Hrn. v. Schmerling aber war unnachsichtlich gegen die untern Schichten des Volks, um desto schonender zu verfahren gegen das Volk — nach oben. Die heldenmüthige Vertheidigung Wiens am 31. Oktober war der letzte Protest der deutschen Partei Oesterreichs gegen die Gesammtmonarchie. Während aber dort eine Schaar tapferer Männer, Angesichts des drohenden Todes sang: „Was ist des Deutschen Vaterland“ erkannte es eine parlamentarische Versammlung, in welcher der Dichter jenes Liedes sitzt, nicht für dringend an, jenen deutschen Männern zu helfen. Die Hindernisse Preußens, das Kaiserthum Deutschlands zu empfangen, sind sein König, sind die Antipathien Süddeutschlands, welche durch die oktroyirte Verfassung wieder lebhaft hervorgerufen wurden, ist die Note des österreichischen Ministeriums. Bedenken Sie, daß Sachsen, Bayern, Hannover gegen ein preußisches Kaiserthum sind, bedenken Sie, daß sich diese Staaten auf Oesterreich und daß sich Oesterreich auf Rußland stützt und jetzt fragen Sie sich, wie Sie Kleindeutschland zusammenbringen wollen. Aber da wir (von der Linken) weder eine preußische noch eine österreichische Politik wollen, so lassen Sie sich sagen, was unsere Meinung ist. In dem Antrage des Hrn. v. Lassaulx erkennen wir die Bezeichnung einer bitteren Wahrheit. Wir wollen dennoch auf unsere Rechte nicht verzichten, wir wollen keine Selbstschändung begehen. Zur Tagesordnung über das Ministerial-Programm. Sonst heißt es künftig: Ein Preußen, Ein Oesterreich, aber kein einiges Deutschland mehr!“

Raveaux von Köln ist gegen eine Maaßregel, die er den Ausschluß Oesterreichs nennt, aus rechtlichen Gründen. Die Wünsche, die uns hierher gesendet haben, waren sehr unbestimmter Art. Sie fassen sich jedoch in den Worten zusammen: Einheit! Freiheit! Kein Theil der deutschen Abgeordneten hat das Recht, den andern auszustoßen. (Von der Rechten: Soll das geschehen?) Es wäre die Konsequenz. Der Ministerpräsident sagt: Oesterreich will nicht in den Bundesstaat eintreten. Er meint damit die Regierung. Das Volk von Oesterreich will aber allerdings in den Bundesstaat eintreten, es darf nur seine Meinung nicht äußern; ich behaupte sogar, selbst das österreichische Ministerium will in den Bundesstaat eintreten. Es ist nur nicht frei in dem Lande, wo die slawischen Soldaten herrschen. Für Schleswig haben wir einen Krieg übernommen, um bei Deutschland zu halten, was zu Deutschland gehören will — ich rathe Ihnen Oesterreich gegenüber keinen Bürgerkrieg, ich rathe Ihnen aber nicht los zu lassen was unser ist. Herr Raveaux kommt dann auf den Empfang der Deputation zu sprechen, die nach Oesterreich ging, den Reichsverweser einzuholen. In Linz sey von Tausenden am Ufer kein Mensch gewichen, bis das Dampfboot, auf dem sich die Abgeordneten des deutschen Reichstags befanden, aus den Augen der Zuschauer verschwunden war. Die Abreise eines Fürsten, hätte damals v. Saucken bemerkt, würde die Masse so lange nicht beisammen gehalten haben. Kein Land in Deutschland sey damals deutscher gewesen als Oesterreich. Dennoch wolle es der Ministerpräsident jetzt aus dem Gesichtspunkte eines Sonderverhältnisses behandeln. Dazu sey kein Grund vorhanden. Am 18. März habe sich der König von Preußen mit so familiärer Herzlichkeit gegen die Deputation und über seine Stellung zur Oberhauptsfrage ausgesprochen, daß er (Herr Raveaux, der zu jener Deputation gehörte) durchaus daran zweifeln müsse, daß König Friedrich Wilhelm IV. jemals die Kaiserkrone annehme. Was dann? die Anarchie würde herrschen statt eines Kaisers. Auch für die materiellen Interessen des Volkes bietet nur die Verbindung mit Oesterreich ersprießliche Aussichten dar. Die Konkurrenz der beiden Hauptmächte Deutschlands ist für Deutschland nothwendig, wir dürfen sie nicht nähren. Wir müssen mit Oesterreich Preußen im Schache halten und mit Preußen Oesterreich, ohne von da oder dort einen Kaiser zu entlehnen. Denn ich denke mir die Spitze der deutschen Verfassung nicht in monarchischer, sondern in republikanischer Form. Die Nation soll regieren, kein Fürst. Ich bin aus Köln, wo das Symbol der deutschen Einheit, der Dom steht. Nehmen Sie Eine Säule heraus aus diesem Dome und Sie machen ihn zu einer Ruine.

Reichsminister Herr v. Beckerath: Kein Theil Deutschlands soll deutscher seyn als Oesterreich — wo 70 Wahlbezirke für Frankfurt gar nicht gewählt haben! Erinnern Sie sich des Schreibens des Freiherrn v. Andrian, der Erklärung v. Würth's, der Aeußerungen zahlreicher Korporationen des Kaiserstaats über die §§. 2 und 3 und gegen ihre Frankfurter Vertreter. Endlich hätte doch das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November den letzten Zweifel beseitigen müssen. Ich sage das nicht, um einen Vorwurf gegen Oesterreich zu erheben, allein es war natürlich, daß das Ministerium daraus die Erkenntniß schöpfte,

daß Oesterreich nicht in den engern Bundesstaat einzutreten im Stande sey. Wesentliche Modificationen dieses Programs sind auch durch die nachträglichen Erklärungen nicht gegeben worden. Wir stünden in Deutschland mithin wieder an den Pforten des Staatenbundes, den wir kaum überwunden haben, d. h. eines Staatenbundes, in welchem eine Volksvertretung in wirksamer und selbstständiger Weise eine Unmöglichkeit ist. Das deutsche Volk will eine solche Vertretung und will das Zusammenfassen seiner Macht. Mit ihr werden auch die materiellen Vortheile kommen, hinsichtlich deren man uns auf Oesterreich verweist. Der Reichstag in Kremsier beschäftigt sich mit den Grundrechten und läßt auf die Feststellung der Verfassung noch monatelang warten. Werfen Sie dieser Zögerung gegenüber, in die wir geriethen, einen Blick auf Frankreich, einen Blick auf unsere verwickelten Verhältnisse zu Dänemark. Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit. (Bravo) Ueber den Bericht der Ausschußmehrheit habe ich nur Weniges zu sagen. Er setzt voraus, daß das deutsche Oesterreich in den engern Bundesstaat eintreten werde. Er setzt also voraus, daß der Gesammtstaat Oesterreich zerfalle. Er geht in dieser Voraussetzung so weit, daß er bereits einen besonderen österreichisch-deutschen Staat annimmt. Das sind nicht Thatsachen, sondern Fiktionen. Hat der Bericht, was ich hier nicht untersuchen will, einen ästhetischen Werth, so hat er doch keinen politischen. Ich habe darin vergebens nach einem Vorschlage gesucht, wie das Problem zu lösen seyn möchte, daß das deutsche Oesterreich als ein integrirender Theil der Gesammt-Monarchie angehöre und dennoch auch in den deutschen Bundesstaat eintrete. Ich warte nun mit Spannung darauf, ob das geehrte Mitglied aus Oesterreich, welches uns so oft durch sein Gefühl und durch seine begeisterten Reden hingerissen hat, auch noch praktische und klare Mittel angeben wird, wodurch wir es möglich machen können, daß wir unsere deutschen Brüder in Oesterreich in unsere engere Form hineinziehen. Wer aber solche Mittel nicht finden kann, der muß um seiner heiligen Pflicht gegen das Vaterland willen, den einzigen Weg nicht verschmähen, der in den Verhältnissen Oesterreichs zu Deutschland sich darbietet. Wir werden, meine Herren, diesen Weg, wenn Sie uns die Ermächtigung dazu ertheilen, mit dem heißen Wunsche gehen, daß für die Verbrüderung zwischen Deutschland und Oesterreich, für die unauflösliche Verbrüderung eine lebensvolle, der künftigen Ausbildung fähige Form gefunden werde. Wir werden ihn betreten mit der reinsten deutschen Gesinnung, das erkläre ich hier vor Gott und der Nation (Bravo auf der Rechten, Zischen und Hohn auf der Linken), frei von allem Partikularismus; nur das Gesammtwohl, nur das Heil des gesammten Vaterlandes im Auge haben (Bravo). Daß das Ministerium diese deutsche Gesinnung hat bethätigen wollen, davon werden unser Programm vom 18. December und die spätere Mittheilung an den Ausschuß, was auch da kommen möge, der Nachwelt unumstößliches Zeugniß geben. An Ihnen ist es nun, in diese Bahn einzutreten. Sie haben noch immer in den entscheidenden Augenblicken sich dem bessern Genius des Vaterlandes zugewendet. Sie werden es auch heute thun, Sie werden die Hoffnungen nicht zerstören, die das Volk hegt, die Hoffnungen, für die wir als Jünglinge geschwärmt und für die wir als Männer unsere besten Kräfte eingesetzt haben, Sie werden, meine Herren, die deutsche Sache nicht sinken lassen (Bravoklatschen in der Vers.). Noch ein Wort, meine Herrn: das Programm vom 18. December und die spätere Mittheilung an den Ausschuß sind der innigste Ausdruck unserer gewissenhaften Ueberzeugung, sie sind Satz für Satz im Ministerrathe erörtert und zum Beschlusse erhoben worden. Mit ihnen stehen und fallen wir, meine Collegen und ich. Ich glaube das hinzufügen zu müssen, damit auch nicht der mindeste Zweifel darüber obwalte, daß zwischen dem Collegium und zwischen seinem Präsidenten die engste Solidarität bestehe."

v. Wydenbrugk, der darauf das Wort nimmt, wünscht, „daß die Großen in Deutschland etwas kleiner und die Kleinen etwas größer seyn möchten." Sein Standpunkt ist der, daß er, unter dem beifälligen Zurufe der Linken, nur Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Frage sieht und durchaus keinen Ausweg. Ja, er droht sogar, sich von der Monarchie abzukehren und zur Republik, wenn dies die letzte Zuflucht der „Volkskraft" seyn sollte. Das ministerielle Programm hat ihn mit dem tiefsten Schmerze erfüllt. Denn er hätte nimmermehr gewünscht, daß eine so tief in deutsches Mark und Leben einschneidende Frage zu einer Kabinetsfrage gemacht wurde. Um was es sich zwischen Deutschland und Oesterreich handle, das sey die Auflösung jedes staatlichen Verhältnisses. Denn, wissen Sie, meine Herren, warum man Ihnen die Union nicht näher bezeichnet, die mit Oesterreich errichtet werden soll? Weil sich darunter gar nichts Bestimmtes denken läßt. Ein völkerrechtliches Bündniß wie das, auf welches man uns verweist, können wir auch errichten mit Holland oder mit Dänemark. Wir haben die Verfassung für ganz Deutschland abzuschließen, nicht aber den Auftrag, es zu zerreißen. Das Thor muß offen bleiben für die deutsch-österreichischen Provinzen, wodurch sie jeden Augenblick eintreten können zu der Familie, zu der sie von Gott und Rechtswegen gehören. Die §§. 2 und 3 der Verfassung werden allerdings abgeändert werden müssen; doch nicht blos Oesterreichs, auch andrer Staaten wegen. Wenn die großartige Sonderbündelei zu Stande käme, die man vor hat, was wollten Sie dann sagen, wenn Bayern erklärte: Für die Einheit wären wir zu jedem Opfer bereit gewesen. Trennt Ihr aber Deutschland, so trennen wir auch unser Geschick von Euch. Zerreißen Sie, ich bitte, ich beschwöre Sie, zerreißen Sie vor Allem den Boden nicht, auf dem das Vaterland steht. (Langer, angestrengter Beifall von der linken Hälfte des Hauses.) Der Rede des Herrn Sepp aus München fehlt hinwiederum alle Aufmerksamkeit. Er erklärt daß Bayern in Deutschland aufgehen wollte, aber nicht blos in Norddeutschland. Durch das immer mehr anschwellende Geräusch schallen endlich nicht einmal einzelne Worte mehr hindurch. Nachdem der Präsident bereits bemerkt hat, daß er selbst den Redner längst nicht mehr verstehe, fügt er später hinzu, durch solche Unruhe werde selbst die stenographische Niederschrift verhindert. Herr Sepp behauptet sich dennoch mit bewundernswerther Tapferkeit auf seinem Platze, den er sodann unter dem ironischen Beifall des Hauses verläßt. Sein Antrag lautet dahin, das Reichsministerium zu veranlassen, daß es dahin wirke, daß Oesterreich mit seinem ganzen Länderkomplexe in den deutschen Bundesstaat eintrete.

Da sich auch die heutige Sitzung über die gewöhnliche Zeit zu verlängern scheint und keine Abstimmung zu erwarten ist, so brechen wir mit unserem Berichte ab, um die Fortsetzung morgen zu geben. Der Redner, der nach Hrn. Sepp die Tribüne inne hat, ist der ehemalige Staatssecretair Herr v. Würth aus Wien.

* Bayreuth, 15. Januar. Auf die von vielen Einwohnern hiesiger Stadt an den Abgeordneten Herrn v. Lerchenfeld gerichtete Adresse ist nachstehende Antwort eingelaufen: „Meine Herren! Die Zuschrift, welche Sie bezüglich der unlängst in meinem Wirkungskreise eingetretenen Veränderung an mich zu richten die Güte hatten, hat mir die freudige Ueberzeugung gewährt, daß dieselbe das Vertrauen, dem ich die Ehre verdanke, als Ihr Vertreter bei dem bevorstehenden Landtage dem Vaterlande noch ferner nach dem schwachen Maaße meiner Kräfte dienen zu können, nicht erschüttert hat, und erhöhte so wesentlich den Stolz und die Freudigkeit, womit mich der Gedanke erfüllt, Abgeordneter dieses Bezirkes seyn: — ich sage Ihnen dafür meinen aufrichtigsten, innigsten Dank: — der Ausspruch solchen Vertrauens ist der schönste Lohn, welchen die oft dornenvolle Bahn des öffentlichen Dienstes dem redlichen Kämpfer bieten kann. Mag immerhin die Aufgabe, welche uns bevorsteht, eine schwierige seyn, so wird es doch der Weisheit, dem Rechtsgefühle und dem beharrlichen Streben der Volksvertreter gelingen, sie zum Wohle des Vaterlandes glücklich zu lösen: bei allen dahin zielenden Bestrebungen werde ich stets auf der Seite der Freiheit und des Rechtes stehen, und hoffe, dadurch Ihren Gesinnungen am Besten zu entsprechen! Mit der erneuerten Versicherung meines herzlichsten Dankes, und meiner aufrichtigsten Hochachtung zeichne ich Ihr ergebener v. Lerchenfeld. Bamberg, 10. Januar 1849."

Berlin, 11. Januar. Die antiministeriellen Wahlprogramme der hiesigen Stadtbezirke, welche bis jetzt auf sich haben warten lassen, kommen nun immer zahlreicher zum Vorscheine. Welcher politischen Partei man auch angehören mag, man wird ihnen das Lob nicht versagen können, daß sie sich von der Verdächtigungswuth, welche einen großen Theil der conservativen Programme widerwärtig macht, frei gehalten haben. In einem Programme der conservativen Partei, welches unter Anderm auch von dem ehemaligen Stadtverordnetenvorsteher Fournier gezeichnet ist, geht diese diese Partei sogar so weit, alle Wähler, die nicht mit ihr stimmen, von vorn herein für bestochen und nicht ehrlich zu erklären.

Aus Schlesien schreibt man über den Ausfall der Wahlen, daß als ziemlich sicher anzunehmen sey, daß die HH. Stein, Elsner und Graf Reichenbach wieder gewählt werden.

An der Sitzung des rheinischen Cassationshofes vom 8. Januar nahm der geheime Oberrevisionsrath Esser zum ersten Male wieder Theil.

Die große Mehrzahl der bei dem Appellationsgerichtshofe und

der bei dem königl. Landgerichte zu Köln fungirenden Advokaten haben an den geheimen Oberrevisionsrath Esser eine Adresse erlassen, in der es heißt: Wenn es in unserm Vaterlande Sitte werden sollte, die Mitgliedschaft der Gerichtshöfe von bestimmten politischen Ansichten abhängig zu machen, so würde der Staat einer Tendenz anheimfallen, welche unter allen Umständen Institutionen fremd bleiben muß, deren Wesen auch nicht den Schein von Parteilichkeit duldet. Die politische Gesinnung und die Wirksamkeit als Abgeordneter, wofür Sie Ihrem Gewissen Rechenschaft zu geben schuldig sind, liegt außer dem Bereich einer corporativen Beurtheilung Ihrer Collegen und hat mit dem Rechtsprechen nichts gemein, und wir bedauern tief, unter den Unterzeichnern des an Sie gerichteten Mißbilligungsschreibens Männer zu finden, welche man in den Rheinlanden mit hoher Achtung zu nennen gewohnt ist. Die Gerichtshöfe unsers Staats haben alle Veranlassung, den Ruhm der Unabhängigkeit doppelt eifersüchtig zu bewahren, da derselbe seither zu den entschiedensten Vorzügen der preußischen Rechtspflege gezählt worden ist.

Gegen den frühern Abgeordneten Assessor Jung schwebt nicht wegen seiner Duellthätigkeit ein gerichtliches Verfahren, sondern eine Voruntersuchung seiner Richterqualität wegen beim Kammergerichte, welche in Folge einer von ihm verfaßten bekannten Schrift: „Der Magistrat muß abdanken," worin Majestätsbeleidigungen enthalten seyn sollen, eingeleitet worden ist. Diese Schrift wurde bekanntlich seiner Zeit in den hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt. Die Voruntersuchung gegen Hrn. Jung schwebte nämlich anfangs beim Criminalgerichte, bis das Kammergericht in einer kürzlich abgehaltenen Plenarsitzung beschloß, diese Sache mit Rücksicht auf die Stellung des Landgerichtsassessors Jung als Richter vor sein Forum zu ziehen.

Der Oberlandesgerichtsdirektor Temme ist in Neuß an die Stelle des Abg. Dieringer in die deutsche Nationalversammlung gewählt worden.

Bürgermeister Gier in Mühlhausen ist vom Landrath im Auftrage der Regierung von seinem Amte suspendirt worden, weil das Inquisitoriat von Heiligenstadt gegen ihn wegen Versuchs zum Aufruhr und Majestätsbeleidigung die Untersuchung eingeleitet hat.

Kremsier, 9. Januar. Endlich begann heute die Berathung über den §. 1 der Grundrechte, und überrascht und erstaunt hörte man die Männer das Wort führen, as hätten sie seit den letzten Tagen die ernstesten Studien vollbracht. In Würde, Angemessenheit und mit parlamentarischem Geschick wurde pro und auch Manches contra vorgebracht, sodaß eine fast sechsstündige Discussion mit gleicher Spannung und Aufmerksamkeit angehört wurde. Die Abgg. Brauner, Heim, Szabel, Barrosch und Schuselka waren die Helden dieses Tages. Die schärfsten Ausfälle gegen das Ministerium, das fast die ganze Zeit über zugegen war, sind gerade in diesen Reden enthalten. Wir müßten unsere eigene Mission in Abrede stellen, wenn wir diesen Paragraph verläugnen wollten, sagte Abg. Heim. Abg. Szabel erklärte: Man erkannte vor uns die Volksmajestät; wir waren also damals Kinder, oder sind heute keine Männer. Das Ministerium ist kaiserlicher gesinnt als unser gütiger Kaiser Ferdinand selbst, warf ein Anderer hin, und in vorwurfsvollem Ton ging es weiter. Abg. Borrosch erklärte: Wie früher, als die Censur noch auf uns lastete, ein Vaterlandsfreund, ein loyaler Unterthan der Monarchie oft es doch nicht wagte, seine Meinung frei auszusprechen, so wurde man auch oft in der Kammer bei den biedersten Gesinnungen, wenn man sich über Dieses oder Jenes offen aussprach, als Hochverräther angesehen, und doch werde er es versuchen, über den so angefeindeten §. 1. frei und unerschütterlich ein Ja auszusprechen. Er ist keine Theorie, er ist in die Brust eines Jeden gegraben, der erste Mensch schon bekam dieses Recht, und wie wir die erste Sünde von ihm geerbt, so muß uns auch dieses Recht von ihm zu Theil werden. Kaiser Joseph sagte: er sey der erste Beamte im Staate, und er müsse Alles thun, was des Volkes Wille verlangt. Aber dem freien Reichstage will man Dinge als ABC der Constitution vorsagen, die im Munde eines Ludwig XIV. wie l'état c'est moi klingen würden. Der §. 1 soll verführerisch sein. Wohl ist er verführerisch, aber nur so lange, als er gleichsam als verbotene Frucht am Baume hängt; wird er einmal nicht als verboten angesehen, so hört er gewiß auf verführerisch zu seyn. Die Völker sind dankbar, wenn die Fürsten ihnen Das geben, was ihnen als göttliche Gabe von lange zukommt. Ferdinand I. hat inmitten der Revolution seinen Völkern frei die Freiheit gegeben. Gerade die Souveranität des Volks ist die sicherste Garantie für die Krone. Stände ich vor Republikanern, die erbliche Monarchie zu vertheidigen, so wäre ich im Stande, sehr viele Gründe aufzufinden, daß die erbliche Monarchie für das Volk die beste sey, doch mit wahrer Anerkennung des letztern. Die Minister sagten, sie wollen die Freiheiten der österreichischen Völker sichern. Sind die Minister loyal, so dürfen wir hinter ihnen nicht zurück bleiben, und müssen uns auch stets als loyal benehmen und den Paragraph unbedingt annehmen. Ich wäre zwar nicht gegen eine octroyirte Verfassung, aber nur nicht jetzt dafür, wo wir mittelbar die Veranlassung dazu wären, denn es würde dies uns, es würde dem Volke, es würde der Krone schaden. Der Abg. Schuselka stellte am Schluß seiner Rede den Antrag, den Paragraphen der Art zu stylisiren: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volk aus und werden in Oesterreich vom erblichen Thron und Volk ausgeübt." Noch sind zwei Redner, Abg. Löhner dafür und Abg. Lasser dagegen, zum Sprechen zugelassen, nachdem der Schluß der Debatte angenommen und die Sitzung aufgehoben worden. Die Gegner des Paragraphen waren nicht geschickt, und Abg. Wildner, der sich zum Champion des Ministeriums aufwirft, wurde geradezu ausgelacht. Dennoch wird der Paragraph in seiner allgemeinen Fassung: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus", nicht durchgehen, sondern entweder in die Verfassungsurkunde eingereiht oder der Art amendirt werden, daß auch das Recht der Krone an die Spitze der Grundrechte gestellt wird. (D. A. Z.)

Prag, 11. Januar. Wir befinden uns noch immer unter dem ersten Eindrucke der Reichstagssitzung vom 8. Jan., die hier ein ungewöhnliches Aufsehen machte. Die Coalition der Rechten, die doch größtentheils aus Vertretern slawischer Stämme besteht, mit der Linken, hat hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Die Presse greift das Ministerium Stadion täglich unverhohlener an und lobt die Oppositionsstellung des Reichstags. Nationale Antipathien treten dadurch in den Hintergrund und die deutschfeindlichen slawischen Centralblätter bringen die Rede Schuselka's mit der Bemerkung, daß lebhafter Beifall ihr zu Theil ward. Zu gleicher Zeit nehmen auch die Nachrichten aus Frankfurt a. M. unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Deutschen freuen sich über die ziemlich bestimmte Aeußerung des österreichischen Gesammtministeriums und hoffen, daß der Jahrhunderte alte Verband mit Deutschland doch nicht gewaltsam zerissen werde, während die Czechen dadurch nur noch mehr zur Opposition gegen das ultra-deutsche Ministerium, wie es die czechischen Blätter nennen, gedrängt worden. (D. Z.)

Dresden, 12. Januar. In der heutigen vorbereitenden Sitzung der II. Kammer wurde Abg. Hensel aus Zittau mit 33 Stimmen von 64 Anwesenden zum Präsidenten gewählt (Abg. Rewitzer erhielt 9 Stimmen, v. Trützschler und Tzschirner je 1 Stimme), Erster Vicepräsident ward Dr. Schaffrath durch 48 Stimmen und zweiter Vicepräsident Tzschirner durch 46 Stimmen. Als Sekretaire wurden gewählt Abg. Jäkel mit 53 Stimmen und Abg. Fritzsche mit 54 Stimmen. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 11. Januar. Ich beeile mich, Ihnen in der Kürze berichten, daß auch unsere zweite Ständekammer heute einen hochwichtigen Beschluß über die deutsche Oberhauptsfrage gefaßt hat, und zwar in einer ihren ehrenvollen langjährigen Ruf von neuem bekundenden Weise. Dem Abgeordneten Dennig, einem der achtbarsten Vertreter aus dem Bürgerstande, war es vorbehalten, den Gegenstand in Anregung zu bringen und einen wohlerwogenen Antrag zu stellen; er löste glücklich seine Aufgabe, indem er mit Scharfsinn und ächt patriotischer Wärme die Hauptpunkte der großen Frage hervorhob. Sein Antrag lautet wörtlich: Die Kammer erklärt in Uebereinstimmung mit ihrem Beschlusse vom 15. December v. J.: 1) Daß sie allen Sonderbestrebungenen einzelner deutschen Staaten, welche der Gründung eines starken und einigen deutschen Bundesstaates entgegenwirken, und Deutschland in die Anarchie und Schwäche eines Staatenbundes zurückwerfen könnten, mit aller Entschiedenheit entgegentritt, damit die in der Märzerhebung einmüthig ausgesprochene Hoffnung des deutschen Volkes auf einen im Innern freien und einigen, nach außen starken Bundesstaat ihre wahre Erfüllung finde. 2) Daß sie das Recht der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die deutsche Verfassung zu berathen, und definitiv zu beschließen, aufrecht erhalten und nicht durch den Grundsatz der Vereinbarung mit den einzelnen deutschen Staaten geschwächt sehen will. 3) Daß sie das definitive deutsche Reichsoberhaupt im Einklange mit dem Wesen des Bundesstaates bestellt und weder eine fürstliche Trias, noch einen schwankenden Turnus an die Spitze des deutschen Reichs gestellt, sondern die erbliche Monarchie, wie in den einzelnen deutschen Staaten, so auch in dem ganzen Bundesstaate, als die leitende Spitze gewahrt wissen will. (D. Z.)

Gotha, 9. Januar. Sicherem Vernehmen nach haben die acht thüringischen Fürsten (der Großherzog und die drei Herzoge zu Sachsen, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuß) beschlossen, in einem amtlichen Schreiben dem Könige von Preußen anzuzeigen, daß sie ihn als willkommenes Oberhaupt von Deutschland anzuerkennen bereit seien, falls die deutsche Nationalversammlung in diesem Sinne die Verfassung Deutschlands beschließen sollte. (D. Z.)

Weimar, 11. Januar. Mit dem gestrigen Regierungsblatt sind die Grundrechte veröffentlicht worden, womit denn die erste größere gesetzgeberische Arbeit der deutschen Nationalversammlung in das Leben getreten ist. Von den verschiedenen der Landesgesetzgebung überlassenen Ausführungsgesetzen zu einzelnen Bestimmungen der Grundrechte sind mehrere schon erschienen, während die übrigen bearbeitet werden. (D. A. Z.)

Die Wahlen zu dem neuen Landtag auf den Grund des neuen Wahlgesetzes sollen im ganzen Großherzogthum am 18. Januar stattfinden. Ueber ihre Resultate läßt sich bis jetzt noch wenig Gewisses voraussagen. Von einer großen Wahlaufregung ist im Ganzen nicht viel zu bemerken, im Gegentheil eine gewisse Abgespanntheit und Gleichgültigkeit, die freilich auch anderer Orten herrscht. Bemerkenswerth ist, daß sich hier und da auf dem Lande wie in den Städten eine Richtung geltend gemacht hat, die dem Geiste des neuen Wahlgesetzes durchaus widerspricht. Während letzteres eine Vertretung einzelner Stände und besonderer Interessen nicht kennt, meinen manche Landleute, sie müßten zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Städtern nothwendig Landleute wählen, während viele Städter wähnen, daß sie nur durch Zunftgenossen würdig vertreten werden könnten.

Für die Assisen-Sitzungen, welche in kurzem beginnen, wird der Ständesaal als Sitzungssaal eingerichtet, und es werden die Bauten bald vollendet seyn. Man ist hier wie in der Umgegend auf dieses erste Geschornengericht sehr gespannt, und der Zudrang zu den Sitzungen wird sehr stark werden. Die Dauer der Assisen wird auf mehrere Wochen berechnet. Ueber die Schicksale der politischen Gefangenen sind die Ansichten des Publikums sehr verschieden. Während ihnen die Einen langjähriges Zuchthaus weissagen, schmeicheln sich die Andern mit ihrer Freisprechung. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte, indem die politischen Gefangenen wahrscheinlich mit nicht allzu harten Strafen davon kommen werden.

Subhastations-Patent.

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth

wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Kulmbacherstrasse belegene zweigädige Wohnhaus der Stiftungs-Administrators-Wittwe Julianna Dorothea Dennler von hier, wozu Hofrecht, Holzlege und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten gehören, hiemit öffentlich feilgestellt. Das Haus mit Nr. 598 bezeichnet, ist massiv erbaut und mit Ziegeln gedeckt und enthält im Erdgeschoße: ein großes Waschhaus mit Vorplatz; eine Stiege hoch: eine Stube, einen Vorplatz, ein Speisgewölbe und einen Abtritt.

Zwei Stiegen hoch: 3 Stuben, eine Kammer, 3 Kamine, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Im Hauptgebälke: eine große Erkerstube, 2 Alkoven, einen Kamin, zwei vertäfelte Dachkammern nebst dergleichen Vorplatz.

Das an das Wohnhaus angebaute Flügelgebäude ist 3 Stock hoch, massiv erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Enthält im Erdgeschoße: einen gewölbten Eingang zu einem Felsenkeller. Eine Stiege hoch: eine Stube, 1 Kabinet, eine Küche, einen Speis- und einen Vorplatz. Zwei Stiegen hoch: eine Stube, eine Küche, einen Vorplatz.

Die dem Wohnhause gegenüberstehende Holzlege ist von Holz erbaut und mit Schindeln bedeckt und eine Piece zur Aufbewahrung des Holzes.

Auf dem Hause, welches mit 2500 fl. in der Brandversicherung liegt, haftet außer der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 15 kr. Erbzins zum hiesigen Hospitale und ist dieses mit der Holzlege auf 2630 fl. gerichtlich taxirt.

Der an die Gebäude anstoßende Obst-, Gemüse- und Grasgarten hat einen Flächenraum von $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, ist mit circa 170 Stück Obstbäumen bepflanzt und auf 600 fl. gerichtlich gewerthet.

Zur Licitation auf vorbeschriebene Realitäten wird auf

Dienstag den 30. Januar 1849 Vormittags 10 Uhr

im Comm.-Zimmer Nr. 9 Termin anberaumt und Kaufslustige werden unter dem Beifügen zu demselben vorgeladen, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls vorher in der Registratur freisteht, und daß wegen des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maßgabe des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 verfahren werden wird.

Bayreuth, am 8. December 1848.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der K. Director.
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadt-Magistrats soll

Donnerstag den 18. Januar Vormittags 10 Uhr

im Stadtkämmerei Locale, mehrere eiserne Kochhäfen von verschiedener Größe öffentlich und meistbietend verkauft werden, woselbst sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bayreuth, den 12. Januar 1849.

Die Stadtkämmerei.
Wich.

Bekanntmachung.

Auf wiederholten creditorischen Antrag wird das Anwesen der Andreas Meyer'schen Eheleute zu Schnabelwaid, wie solches im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 135, in der Bayreuther Zeitung Nr. 310 und im Nürnberger Correspondent Nr. 314 beschrieben ist, dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt, und Termin auf den

19. Februar Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Vogel'schen Gasthause zu Schnabelwaid anberaumt, Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, eingeladen und bemerkt, daß der Zuschlag nach der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 99 und 100 erfolgt.

Pegnitz, am 30. December 1848.

Königliches Landgericht.
Schober.

Anzeigen.

(Bescheinigung.) Für Blum's Relicten eingegangen: 9 fl.

Einsender hatte sich der Hoffnung hingegeben, daß, wenn die hiesige Beleuchtungs-Anstalt die vielbesprochene Reform erhalte, derselben nichts zu wünschen übrig bleiben würde; aber wie bitter wurde dieser bei der gestrigen schrecklichen Finsterniß und höchst spärlichen Beleuchtung getäuscht.

Das alte Sprichwort bewährt sich wiederum: Tadeln ist leichter, als besser machen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch Nro. 17. 17. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Januar. Verhandlungen der National-Versammlung. Vom 12. Januar. (Schluß.) Hr. v. Würth aus Wien, Unterstaatssekretair bis zum Rücktritte v. Schmerling's, vergleicht die ministerielle Forderung des Programms mit dem Vertrage von Verdun, mit der Theilung des römischen, in ein östlich und westliches, Reich. Die Billigung, welche Heinrich Gagern's Vorschlag von Seiten der französischen und englischen Presse erfährt, läßt ihn vollends den Stab darüber brechen. Aber der Angelpunkt seiner Rede liegt nicht in der Ausführung, daß er und die österreichischen Abgeordneten es als ihre Aufgabe betrachten, die deutschen Provinzen Oesterreichs der neuen deutschen Gestaltung einzuverleiben, und liegt nicht in dem Beweise der Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen und in dem strategischen Uebergewichte, welches er Oesterreich über Deutschland beimißt. Sondern er benutzt seine frühere Stellung beim Reichsministerium dazu, sich den Anschein zu verleihen, als habe er amtliche Geheimnisse der verfänglichsten Art preiß zu geben. Oesterreich werde der Auflehnung gegen die Frankfurter Beschlüsse und gegen die Centralgewalt beschuldigt. Was solle man da von anderen deutschen Staaten, was namentlich von Preußen sagen? (Hört! Hört! von der Linken.) Preußen habe auf das Herbste die Einwirkung der Centralgewalt auf die Verfassungsangelegenheit zurückgewiesen, als eine unberechtigte Einmischung in seine inneren Angelegenheiten. Das Ministerium Brandenburg sei eben nur am Ruder geblieben, weil von Frankfurt dessen Entfernung verlangt worden und bis zu dem Augenblicke, wo in Preußen die oktroyirte Verfassung veröffentlicht worden sey, hätte man in Berlin die Reichskommissäre (Hergenhahn und Ed. Simson) mit der Versicherung getäuscht, man denke an keine oktroyirte Verfassung.

Diese Behauptungen werden mit Entrüstung von der Rechten aufgenommen und von den beiden Centreen. Mit hellem Jubel hingegen empfängt sie die Linke. Einer der erwähnten Reichskommissaire erhält das Wort, Hr. Hergenhahn von Wiesbaden. Er bezeichnet die Angaben v. Würth's geradezu und einfach als unwahr. Eine Bemerkung über das Benehmen eines gewesenen Staatssekretärs, der in solcher Weise seine amtliche Stellung mißbrauche, wird ihm durch das Toben der Linken abgeschnitten, die in Hrn. v. Würth einen erwünschten Bundesgenossen anerkennt. Dieser erwidert, daß er nur die Wahrheit gesprochen, zu der ihm die Gefahr des zu zerstückelnden Vaterlandes das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht verleihe. Oesterreich sey nicht schuldiger als die andern. Der Präsident, Hr. Ed. Simson, übergibt den Vorsitz an seinen ersten Stellvertreter, Hrn. W. Beseler, um von der Rednerbühne herab zu erklären, das Haus solle sich die Berichte der Reichskommissaire vorlegen lassen. Nichts sey in ihnen beschönigt oder verschwiegen und dann werde sich zeigen, daß es einer unbefangenen, daß es nur einer vollständigen Einsicht in die Akten bedürfe, um zu einem ganz anderen Urtheil zu gelangen, als Hr. v. Würth abgegeben. Herr Heinrich Simon bestätigt durch sein Zeugniß, daß die Reichskommissaire in der That durch eine Veröffentlichung der oktroyirten Verfassung überrascht worden seyen.

Erst Herr Wurm von Hamburg kehrt zu dem behandelten Gegenstand zurück. Der gute oder der böse Wille der Kabinete, sagt er, habe die Versammlung nicht zu kümmern. Sie ordnete ihre Angelegenheiten im Namen der Nation. Für uns, die wir weder Oesterreicher sind, noch Preußen, ist die Ausführbarkeit der deutschen Verfassung das einzig Entscheidende. Die veränderte Sprache von Ollmütz komme davon her, daß man kein preußisches und kein erbliches Kaiserthum dulden wolle. Es sey nur die erneuerte Congreßsprache, die sich von dort vernehmen lasse. Unter dem Beifalle der Versammlung, der besonders lebhaft am Schlusse hervorbricht, weist sodann Hr. Wurm die Bemerkung zurück, als bedürfe es zweier Großmächte in den deutschen Angelegenheiten zur Herstellung eines nöthigen Gleichgewichts, ja als vertrüge die deutsche Sache überhaupt eine solche Theilung des Schwerpunktes. Ebenso beseitigt er den Vorwurf der Zerstückelung des Vaterlandes und der Ausschließung der Oesterreicher.

Der letzte Sprecher ist Herr Moritz Mohl. Unter seinem Vortrage kehrt die vorige Unruhe zurück und nachdem er geendet, vertagt sich die Sitzung auf morgen. Hr. Mohl kommt zu einem andern Schluß als der Ministerpräsident. Könne sich nämlich Oesterreich nicht fügen, außer wenn es selbst und ausschließlich die Regierung bilde, so solle man es dem deutschen Bundesstaate voranstellen. Von Oesterreich hofft er das Beste, namentlich für gedeihliche Handels- und Verkehrs-Verhältnisse, d. h. Schutzzölle, wenn wir die Worte des Redners oder ihren Sinn nicht irrig aufgefaßt haben.

151 öffentliche Sitzung vom 13. Januar. Fortsetzung der Berathung des Berichts über das ministerielle Programm „die österreichische Frage" betr. Vorsitzender Präsident Ed. Simson zeigt den Austritt der Herren Heyde von Ratibor und Zenetti aus Landshut aus der Nationalversammlung an. Auch mehrere Flottenbeiträge — darunter der Ertrag einer Sammlung von den Frauen in Stuttgart und von den Gymnasiasten in Maulbronn — werden verkündigt, worauf die gestern vertagte Berathung fortgesetzt wird.

G. Beseler: Die Frage, die wir behandeln, ist eine Frage der Einheit, aber nicht der idealen, die der Dichter besungen, und wie sie vor unserm Gefühle liegt, sondern der praktischen Einheit. Die Souveränetät des deutschen Bundesstaats, die Macht Deutschlands, zu begründen, ist der Zweck der Verfassung, die wir uns geben, und die Natur des Bundesstaats brachte die §§. 2 und 3 hervor, nicht daß wir aus einem theoretischen Behagen von diesen Paragraphen aus die Verfassung konstruirt hätten. Für den deutschen Bundesstaat sind sie wesentlich, und wie stellte sich Oesterreich zu ihnen? War die Note von Kremsier nicht deutlich genug? Hat sich der Reichstag ihr nicht angeschlossen und sich die Volksstimme nicht mit aller Bestimmtheit ausgesprochen? So auch die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten in unserer Mitte. Sie wollen die österreichische Gesammtmonarchie. Nachdem sich der Redner sodann über den bereits von Granvella gefaßten Gedanken jenes politischen Ungethüms eines europäischen Mittelreichs ausgesprochen, so wie über das Band der Freiheit, der Wissenschaft und der brüderlichen Liebe, welches Oesterreich mit Deutschland für immer fest und fester verbinden werde, schließt er mit einer Zustimmung zu dem ministeriellen Programme und mit der Mahnung: Es ist die elfte Stunde und die Feinde sind ringsum. Zur That, welche die deutschen Fürsten und Völker von uns erwarten, zur unerläßlichen That, damit die Einheit gewonnen werde! (Lebhafter Beifall.)

Vogt von Gießen: Allerdings auf ein politisches Ungethüm steuert es sich hin, das heißt auf ein erbliches Kaiserthum. Herr v. Gagern hat zwar erklärt, er wolle keine Hegemonie, sondern eine starke Gesammtregierung. Ich denke aber in dem Oberhaupte dieser Regierung steckt der Hegemon. Die Schwierigkeit, die deutsche Einheitsfrage zu lösen, liegt nicht in dem Widerstreben der Stämme, sondern der Dynastieen. Daß Sie einen Bundesstaat mit den Dynastieen begründen wollten, daran wird Ihr Werk scheitern. Das Reichsministerium hat das Prinzip der Vereinbarung zurückgewiesen. Was aber begreift es unter dem Ausdrucke „Verständigung?" Ich hoffe, das ist so gemeint, daß die Nationalversammlung das letzte und souveraine Wort hat, sonst wär's eine bedeutungslose Phrase. Dekretiren Sie die politische Trennung Oesterreichs von Deutschland, so zwingen Sie es, sich commerziell gegen uns abzuschließen, so vernichten Sie den deutschen Handel nach der Levante, nach dem Osten und Süden. Oesterreich aber sucht in dem Bundesstaate Deutschlands eine Anlehnung und darum besteht es auf seinem Platze. Statt dessen verweisen Sie es auf eine völkerrechtliche Union, die Ihnen alle Verpflichtungen des Bundesgenossen auferlegt, Sie in alle Verwickelungen der österreichischen Monarchie hineinziehen würde, ohne daß Sie irgend welche Rechte ausübten. Der Redner entwirft dann ein klägliches Bild der „kleinen Einheit," die herge-

stellt werden würde unter dem Widerstreben des ganzen südöstlichen Deutschlands. Dann geht er auf eine Schilderung der österreichischen Zustände über, wo die deutsche Bewegung mit Hülfe der Südslawen unterdrückt worden, wo die Auflösung des Bundes mit Deutschland von jeher der Zweck der czechischen Bestrebungen gewesen sey. Als die Meinung in Oesterreich frei war und sich für Deutschland aussprach, haben Sie nicht auf ihre Stimme gehört. Jetzt, wo sie von dem Slawenregimente niedergehalten ist, lassen Sie erzwungene Adressen als beweisende Zeugnisse gelten. Wer denn habe die entscheidende Interpretation der Note des österreichischen Ministeriums zu geben, wenn nicht das österr. Ministerium selbst? Das deusche Reichsministerium befinde sich in voller Unklarheit über den Plan seines Verfahrens. Der Centratgewalt haben die deutschen Regierungen, um sie zu legitimiren, die ganze Gewalt des vormaligen Bundestags übertragen. Sie hat damit selbst die Befugniß zum Erlaß organischer Gesetze. Warum macht das Reichsministerium nicht Gebrauch von dieser Macht! Selbst die „deutsche Zeitung" hat gesagt: „Deutsches Volk erhebe dich!" Leider nur hört das deutsche Volk nicht auf solche Stimmen (Lachen von der Linken) und auch der Ruf „Macht, Macht, Macht!" gleitet machtlos an ihm ab. Denn bei den Vertretern der deutschen Kaiseridee ist keine Kraft der That. Die Gewalt, auf welche Sie Ihre Einheitspläne stützen konnten, meine Herren, ist nicht mehr. Dagegen hat sich die Gewalt, die Sie unterstützten, gegen Sie gewendet. Machen Sie also, was Sie wollen — es wird nichts daraus. Praktisch ist es ganz gleichgültig, was hier beschlossen wird, weil alle Geltung desselben gleich unpraktisch. (Allgemeiner Beifall von der Linken.)

v. Vincke: Die Aufgabe der Nationalversammlung war und ist die Errichtung einer Verfassung für Deutschland. Daß diese Aufgabe bereits vollendet sey, ist nicht meine Meinung, allein was davon vorliegt, ergibt die Unthunlichkeit von dem Eintritte Oesterreichs. Den ganzen Kaiserstaat in den deutschen Bundesstaat einzuverleiben, 31 Millionen Slawen mit 39 Millionen Deutschen zu vereinigen, wäre ein monströser, kein staatsmännischer Gedanke. Aber auch die deutschen Provinzen können sich unserer Gestaltung nicht anschließen. Sie stehen in untrennbarem Zusammenhang mit den übrigen österreichischen Erbländern. Weder die Oesterreicher noch die Majorität des Hauses will eine Zerstückelung Oesterreichs. Eben der materiellen Vortheile Deutschlands wegen, eben weil wir der österreichischen Vorhut gegen den Osten nicht entbehren wollen, wünschen auch wir ein starkes einheitliches Oesterreich erhalten zu sehen. Die Eröffnungen von Kremsier lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nur die später hinzugefügten Erläuterungen könnten eine Erläuterung nöthig machen. Wenn es als eine hauptsächliche diplomatische Kunst gilt, mit vielen Worten nichts zu sagen, so fürchte ich seit vorgestern nicht mehr, daß es Deutschland jemals an Diplomaten fehlen werde. Der Herr Minister-Präsident verzeihe mir nur, wenn ich seinem Freunde zu nahe trete, indem ich beklage, daß es mir durchaus nicht gelungen ist, aus den Erklärungen des Herrn v. Schmerling irgend einen bestimmten Gedanken herauszufinden. (Allgemeine Heiterkeit.) Das Mitglied für Gießen hat eine unerwartete Beziehung auf die Bundesakte genommen. Herr v. Vincke hat ein Exemplar derselben bei sich auf der Tribüne, und er weist uns daraus nach, daß der alte Bundestag allerdings nicht die von Herrn Vogt gerühmte Basis der deutschen Neugestaltung, aber auch kein Hinderniß derselben seyn könne. Ohne ein straffes Zusammenfassen der deutschen Macht in einem Bundesstaate ist auch an keine materielle Volkswohlfahrt zu denken. Auch der gesunde Blick Oesterreichs erkennt, daß die Stärkung seines politischen Einflusses in Europa wesentlich bedingt ist durch ein kräftiges und einheitliches Deutschland an seiner Seite. Das Programm von Kremsier hat eine bestimmte Frage an uns gestellt. Politischen Männern, die die Geschicke des Vaterlands festzustellen haben, geziemt es, eine bestimmte Antwort darauf zu geben. Der Bevollmächtigte für Oesterreich hat ferner erklärt, man wolle von dorther unser Verfassungswerk nicht beirren. Als ob man das auch nur könnte! Als ob wir nicht berechtigt wären, uns unsere Gesetze und Einrichtungen selbstständig zu geben! (Bravo.) Der Redner sieht sich nicht behindert dem Programme des Reichsministeriums vollkommen beizustimmen, auch nicht durch die Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips. Denn nicht um Prinzipien handelt es sich, sondern wir stehen auf dem Boden der Thatsachen und Ereignisse. Auch pflichtet er dem Beschlusse des Reichsministeriums darin bei, daß es eine so wichtige Frage zur Kabinetsfrage erhoben habe. Endlich will ich mich noch über die wider die preußische Regierung ausgesprochenen Beschuldigungen äußern. Allerdings hat Preußen nicht Alles gethan, was ihm die Centralgewalt auferlegte. Hr. v. Würth hat besonders den malmöer Vertrag eine Schmach des Vaterlandes genannt. Wie habe er, damals und bis vor Kurzem im Ministerium befindlich, dann jemals eine Maßregel vertreten können, über die er eine so bestimmte Meinung hatte? (Donnerndes Bravo) Bevor die gegenseitige Verfassung Deutschlands und Preußens festgestellt gewesen, könne von Ungehorsam und Widerspenstigkeit nicht die Rede seyn. Das müsse er aber sagen, obschon er sich nur als Privatmann und nicht als Reichskommissär in Berlin befunden habe, daß die Angaben des Herrn v. Würth durchaus ungerechtfertigt seien. Dabei will jedoch Hr. v. Vincke nicht entscheiden, ob ein Staatsmann das was er verschweige so lange er im Amte sey, verrathen dürfe, wenn er aus dem Amt getreten sey. (Beifall.) Allein allerdings begreife er jetzt, warum man keinen Oesterreicher im Amte sehen wolle. Pause. Dann beginnen zahlreiche Stimmen von der Linken den Ordnungsruf gegen Vincke zu fordern. „Wir Oesterreicher Alle sind damit beleidigt! Ein ganzer Volksstamm ist gekränkt." Vicepräsident Beseler verweigert den Ordnungsruf. Hr. v. Vinke bemerkt, als er endlich wieder zu Worte kommt, der spezifisch österreichische Standpunkt, der sich an Hr. v. Schmerling sowohl, als an Hr. v. Würth kund gegeben, sey das Motiv seiner Aeußerung. Nur diese Oesterreicher habe er im Sinne gehabt. Es ist hier ausgesprochen worden, der König Friedrich Wilhelm VI. werde die deutsche Krone nicht annehmen Kraft einer Usurpation. Welcher deutsche Fürst würde eine solche Usurpation mit seiner Ehre verträglich finden? Allein noch hat sich kein Hohenzollern seiner geschichtlichen Aufgabe entzogen. Das ist's, was ich jenen Bedenken entgegen zu setzen habe. Wer den Kölner Dom kennt, der weiß auch, daß seine Einheit nicht aus einem, sondern aus mehreren Schiffen besteht. Ich endlich vertraue, es mag in Deutschland süß oder sauer ausfallen, daß das deutsche Volk gesunden Sinn genug haben wird, um den Spruch zu verstehen: Trachtet zuerst nach dem Reiche der Macht, dann wird Euch das Andere alles zufallen! (Lebhaftes Bravo von der Mehrheit, Zischen von der Linken des Hauses.) Herr v. Würth erscheint auf der Tribüne, um das Recht seines Verfahrens aus dem neueren Gebrauche abzuleiten. Die ihm den Gebrauch seines amtlichen Wissens verwehren wollten, bedächten nicht, daß es mit dem alten Polizeistaate vorbei sey.

Nachdem hierauf vom Präsidenten das Zurückziehen mehrer Verbesserungsanträge und die Vereinigung des Minderheitserachtens des Ausschusses mit dem Antrag des Herrn von Wulffen und Genossen angezeigt worden ist, beliebt das Haus den Schluß der Debatte unter ausdrücklichem Vorbehalt des Worts für die Berichterstatter und den Präsidenten des Ministerrathes. Dann wird die Sitzung vertagt, um noch heute und zwar eine Stunde später, d. h. 3 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen zu werden.

Frankfurt, 13. Januar, 8¾ Uhr Abends. Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer heutigen, so eben beendigten Sitzung den Minoritäts-Antrag des Ausschusses für die österreichische Frage, dahin lautend: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modifizirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Minister-Präsidenten in der Sitzung vom 11. desselben Monats — erbetene Ermächtigung ertheilen" mit 261 gegen 224 Stimmen zum Beschluß erhoben. Indem wir in Betreff der ersten Hälfte der Sitzung auf unseren obigen Bericht verweisen, lassen wir morgen den Schlußbericht über die heutige Sitzung folgen.

W München, 14. Januar. Ueber die Mission des Hrn. v. Closen an den Hof in Olmütz kann ich Ihnen aus sicherer Quelle Zuverlässiges mittheilen. Hr. v. Closen hatte eine Audienz von vollen fünfzehn Minuten bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph, und wurde von Allerhöchstdemselben äußerst freundlich aufgenommen. Von Politik war aber in dieser Viertelstundsaudienz keine Rede. Der Gesandte des verantwortlichen Ministers Bray wußte aber so wenig wie sein Chef davon, daß die bayerische Krone durch ihn nur scheinbar mit dem Olmützer Kabinette verhandle, indem sie schon einen wirklichen geheimen Bevollmächtigten in der Person des ultramontanen Hrn. v. Aretin, derzeit in Berlin, oftmals in Olmütz, besitzt. Man ist nun begierig darauf, was der Minister des Auswärtigen, Graf Bray, thun wird? Wird er Hrn. v. Aretin aus Berlin zurückberufen oder selbst zurücktreten? — Gestern ist nun auch aus Olmütz eine entschiedene Antwort in der deutschen Frage an den bayerischen Hof gelangt: der

Kaiser Franz Joseph wolle nicht deutscher Kaiser seyn, dulde aber auch nicht, daß ein Anderer die deutsche Krone erhalte. Ungarn sey pacificirt, seine Truppen stünden von Bregenz bis Schärding. Also den alten Bundestag und Bundestyrannei oder — Bürgerkrieg! Das ist die österreichische Hofpolitik!

Mit dem Beginne des Landtags wird Beisler zurücktreten; wenigstens hat er dies entschieden ausgesprochen und auch die Ministerwohnung nicht bezogen.

(Dienstesnachrichten.) Der geprüfte Rechtspraktikant Karl Moser wurde zum II. Landgerichtsassessor in Freising; der vormalige Patrimonialrichter I. Klasse Peter Eichbichler von Hurlach zum II. Landgerichtsassessor in Schrobenhausen; der II. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Ebersberg, Felix Pfafenzeller, zum I. Landgerichtsassessor bei dem Landgerichte Rain; der dermalige Registraturgehilfe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg zum statusmäßigen Registrator in provisorischer Eigenschaft; dem Landgerichte Burghausen wurde statt des bisherigen Civialadjunkten ein zweiter Assessor beigegeben und zum II. Assessor in Burghausen der Landgerichtsassessor Georg Eduard Rübel zu Scheßlitz ernannt.

Berlin, 13. Januar. Der Aufhebung des Belagerungszustandes in den nächsten Tagen sieht man um so mehr entgegen, als Anfang künftigen Monats nach dem Bürgerwehrgesetz (drei Monat nach der Auflösung) mit der Reorganisation der Bürgerwehr begonnen werden muß. Es ist jedoch zu erwarten, daß der Eifer, mit dem sich früher die männliche Bevölkerung zur Theilnahme drängte, jetzt etwas erkaltet seyn wird. — In neuester Zeit erhielt der, durch seine Agitationen zu Gunsten der Deutschen in Posen bekannte Assessor Dasur, welcher hier zu den eifrigsten Mitgliedern des konstitutionellen Clubs gehörte, die Weisung, Berlin binnen 24 Stunden zu verlassen. Der Polizei-Präsident v. Hinkeldey, der sich hier durch seine amtliche Thätigkeit den Ruf eines humanen Beamten verschafft hat, soll jedoch, wie wir hören, auf die dringenden und gegründeten Vorstellungen des Hrn. Dasur's die Ausweisungs-Ordre zurückgenommen haben.

Die von der Deutschen Reform gestellte Frage: Welche Stellung hat Preußen gegenüber der von Oesterreich hervorgerufenen Erklärung des Reichsministeriums über die Vereinbarung einzunehmen? beantwortet dieselbe dahin: Das Kabinet von Berlin, weder durch die Form, noch weniger durch den Inhalt jenes Vorbehalts gebunden, darf der österreichischen Note nicht beitreten, darf den Nachfahren Metternich's nicht den Triumph bereiten, Deutschland zu Falle gebracht und Preußen zum Schleppträger der Kremsier Diplomatie erniedrigt zu haben, sondern muß im Wege der Verständigung, welche zum Ziele führt, an dem Verfassungswerke sich betheiligen. Wenn aber Preußen sein ganzes Gewicht in die Schale der Reichsversammlung und des Ministeriums Gagern wirft, dann dürfte die Schale Metternich's und Schmerling's emporschnellen.

Halle, 11. Januar. Das Ministerium Ladenberg hat durch die Ernennung des Licentiaten Schwarz zum außerordentlichen Professor in der hiesigen theologischen Facultät deutlich zu erkennen gegeben, daß die alten Eichhorn'schen Principien nicht mehr gelten, daß die Wissenschaft frei seyn solle. Schwarz war bekanntlich Jahre lang seiner theologischen Richtung wegen suspendirt, ohne daß jemals eine bestimmte Anklage gegen ihn vorgebracht wurde.

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Paderborn vom 8. Januar, daß das dasige Oberlandesgericht sich in Sachen Temme's für incompetent erklärt habe.

Lahr, 10. Januar. Es sind von hier in diesen Tagen zwei Adressen an die Reichsversammlung nach Frankfurt abgegangen, unterschrieben von Männern der verschiedensten politischen Ansichten, wovon die eine, sich der Erklärung des vaterländischen Vereines in Karlsruhe anschließend, sich gegen die Bestrebungen der Freihandelsmänner ausspricht. Die andere erklärt sich in sehr würdiger und energischer Sprache für ein erbliches konstitutionelles Oberhaupt in Deutschland, und für die Uebertragung dieser erblichen Gewalt an Preußen. (D. Z.)

Wien, 11. Januar. Das heute veröffentlichte 14. Armeebulletin lautet: Nach so eben eingelangtem Berichte des in Oberungarn operirenden galizischen Armeecorps unter Feldmarschalllieutenant G. Schlick vom 5. Januar hat dasselbe am 4. Januar das unter Commando des Rebellen Meßaros zum Ueberfalle gegen Kaschau anrückende Insurgentenkorps, in der Stärke von 18 Honved- und Nationalgardenbataillons, mit 33 Kanonen und 800 Husaren, siegreich in die Flucht geschlagen. Diese höchst wichtige Affaire fand zwischen Kaschau und den Höhen von Parcza statt. Es wurden den Insurgenten auf dem Schlachtfelde 10 Kanonen, 6 Munitionskarren, 1 Fahne, über 200 Gewehre und 40 Pferde abgenommen, 2 Officiere, auch 500 M. Gefangene gemacht. Die Chevaulegers verfolgten den fliehenden Feind und überfielen dessen Arrièregarde, wobei noch 6 Mörser, 1000 Gewehre, viele Pferde erbeutet und mehrere Gefangene gemacht wurden. Das Regiment Parma zeichnete sich bei diesem Gefechte rühmlich aus, es schlug die polnische Legion, brachte ihr einen bedeutenden Verlust bei, nahm ihm eine Kasse mit 10,000 Stück Dukaten ab und außerdem eine Schriftenkiste Meßaros, die polnischen Angelegenheiten betreffend. Ungeachtet des heftigen Kampfes hatten wir nur sehr wenig Todte und Verwundete. Unsere braven Truppen, vom besten Geiste beseelt, bei einer furchtbaren Kälte, fielen den sehr gut gekleideten und mit den besten Lütticher Gewehren bewaffneten Feind unter Hurrahgeschrei mit dem Bayonnet an und warfen ihn mit Ungestüm zurück. Meßaros entging dem Tode nur dadurch, daß die Pistole, welche ein k. k. Officier abdrückte, versagte. — Als ein erfreulicher Beweis, daß Ehre und wahrer Soldatengeist unter allen Nationalitäten der k. k. Armee herrsche, mag nachfolgende, so eben angelangte officielle Nachricht dienen: Am 4. Jenuar 4 Uhr Nachmittags marschirten vier Compagnien des 1. Bataillons Zanini, geführt vom dermaligen Bataillonskommandanten Hauptmann Baron Masburg, von Neusatz, wo sie in Garnison lagen, ab und trafen um 3 Uhr bei den k. k. Vorposten auf der Römerschanze von Kaacs ein. Diese brave Truppe — ihre Officiere, die k. k. Oberlieutenants Marchisetti und Kodics, Lieutenant Chevalier Dewerchin, als Bataillonsadjutant, dann die Lieutenants Kresek, Effenberger, und die durch den Rebellenanführer Alexander Esterhazy provisorisch ernannten Lieutenants Menhardt, Kramer, Nowak, Nicolazy und Rosina an der Spitze, ihre Fahne, Waffen und Munition mitbringend, wurden von den diesseitigen Truppen mit Enthusiasmus aufgenommen, und vereint ließen Alle Seine Majestät den Kaiser hoch leben. Wenn man bedenkt, daß ein so beträchtlicher Körper unter den schwierigsten Umständen, unter den Augen einer aufrührerischen Population und im Angesicht einer Hauptfestung diesen Beweis von Anhänglichkeit an den Staat und seine Fahne ablegte, der er nur durch falsche Nachrichten und Vorspiegelungen eine Zeit lang scheinbar ungetreu geworden, so kann wohl über das Bestehen Oesterreichs selbst mit den zusammengesetzten verschiedenartigsten Nationalitäten kein Zweifel mehr seyn. Selbst in dieser verworrenen Zeit hat jede italienische, ungarische, polnische und deutsche Truppe die schönsten Beweise ihrer Hingebung für den Staat aufzuweisen, und nur durch elende Fanatiker verführt, konnte der treue Sinn der Bevölkerung eine Zeit lang wankend gemacht werden. Allen Zweiflern möge dies als Anhaltepunkt dienen: „Oesterreich wird bestehen immerdar;" es darf nur seine Kräfte entwickeln. Wien, am 10. Januar 1849. F.-M.-L. Welden, Militair- und Civilgouverneur.

Dresden, 13. Januar. Zweite vorbereitende Sitzung der I. Kammer. Bürgermeister Tzschucke eröffnete um halb 11 Uhr die heutige öffentliche Sitzung, an welcher 41 Abgeordnete Theil nahmen. Nach Bericht-Erstattung über die Prüfung der Wahl-Akten schritt die Kammer zur Wahl der Präsidenten und Sekretaire. Bei der ersten Abstimmung fielen auf Abg. Dr. Joseph 30, auf geh. Regierungsrath Todt 10, Tzschucke 1, so daß Ersterer zum Präsidenten der I. Kammer gewählt ist! Zum ersten Vicepräsidenten wurde Abg. Bürgermeister Tzschucke mit 39 Stimmen gewählt, die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten fiel nach zweimaliger Abstimmung mit 21 Stimmen auf den Abg. Haden. Zum ersten Sekretair wurde Abg. Hohlfeld mit 27 und zum zweiten Sekretair Abg. Jungnickel mit 35 Stimmen gewählt. Der Präsident Dr. Joseph richtete hierauf noch einige Worte an die Kammer und erwähnte, daß er bei dem Ansehen, womit ihn das Volk durch seine Vertreter in diesem Augenblicke bekleidet hätte, demüthig seyn würde, daß alle Bedenken, welche er gegen die Annahme der Wahl in sich getragen, durch die auf ihn gefallene bedeutende Stimmenzahl entwaffnet worden wären und daß er sich der größten Unparteilichkeit befleißigen würde. (D. A. Z.)

Leipzig, 11. Januar. Mit Erstaunen lesen wir heute in Ihrem Blatte vom 9. d. Mts., „daß die Individuen, welche das Wappen des hiesigen österreichischen Generalkonsuls abgerissen und demolirt haben, in erster Instanz zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind." Das ist eine vollständige Unwahrheit. — Thatsächlich an der ganzen längst begrabenen Geschichte ist Folgendes: In der Thomaskirche wurde am Abend des 13. November zur Beschimpfung des österreichischen Wappens auf-

gefordert, aber einer der Völkerhirten, welche an jenem Abende das große Wort führten, rieth von diesem Vorhaben ab. Dennoch wurde eine halbe Stunde später das Wappen vom zweiten Stockwerk des Hauses abgerissen, zerschlagen und an eine Laterne am Markt aufgehängt. Das hiesige Kriminalamt leitete allerdings eine Untersuchung über diesen Vorgang ein, deren einziges Ergebniß die Feststellung des Thatbestandes war. Den Urheber oder Theilnehmer konnte das Gericht nicht habhaft werden, und somit wurde die Untersuchung sistirt. (D. Z.)

Hannover, 12. Januar. Die Hannoversche Zeitung enthält die in diesem Blatte besonders auffällige Notiz: „Hier umlaufenden Gerüchten zufolge soll das österreichische Cabinet sich in Brighton befinden, wo Metternich eine vollständige Kanzlei eingerichtet haben soll." — Dr. Holscher hat, wie wir soeben erfahren, als General der Bürgerwehr seine Entlassung genommen.

Mainz, 10. Januar. Die Militairbeamten hiesiger Festung sind als Beamte der Reichsfestung beeidigt worden.

Weimar, 13. Januar. Die Ansicht von der Nothwendigkeit, Preußen an die Spitze der deutschen Angelegenheiten zu stellen und die erbliche Kaiserkrone dem Hause Hohenzollern zu übertragen gewinnt auch in unsern Gegenden immer weitere Verbreitung. Sehr Viele, die im vorigen Frühjahre diesen Gedanken mit Entsetzen von sich wiesen und für das Ideal einer republikanischen Spitze schwärmten, sind nach der jetzigen Lage der Verhältnisse zu der Ansicht bekehrt worden, daß es der einzige noch offen stehende Weg zu einer wahrhaften und mächtigen deutschen Einheit sey, wenn Preußen an die Spitze tritt. In diesem Sinne sind jetzt aus Jena und Weimar von den constitutionellen Vereinen Adressen nach Frankfurt a. M. abgegangen. (D. A. Z.)

Oldenburg, 11. Januar. In der gestrigen Sitzung des Landtags verlas der Präsident zwei aus dem Lande eingegangene Adressen, die sich mit dem Verhalten des Landtags in der Civillistenfrage übereinstimmend erklären. In der heutigen Sitzung wurde ebenfalls eine in diesem Sinne lautende Adresse verlesen, worauf sich der Landtag mit den Arbeiten der Redactionscommission beschäftigte. Das vorhandene Material wir so erschöpft, daß in nächster Woche die Domainen und die Civilliste an die Reihe kommen dürften. — Eine Versammlung der Wahlmänner des Kreises Oldenburg, welche heute stattfand, beschloß einstimmig: eine Vorstellung an den Großherzog durch eine erwählte Deputation morgen überreichen zu lassen. In dieser Vorstellung wird dem Großherzog mit der „freien Männern geziemenden Offenheit" erklärt, daß man in seinen Cabinetsrescript eine Appellation an die Stimmung und das Urtheil des Landes über das Benehmen und die Beschlüsse des Landtags gefunden, und daß demgemäß zunächst die Wahlmänner, aus deren Wahl dieser Landtag hervorgegangen sey, die Pflicht hätten, zu erklären: daß der Landtag ihr Vertrauen und ihre Zustimmung zu allen seinen Beschlüssen, und namentlich zu dem über die Civilliste im vollen Maße besitze, und daß, wie sie nicht zweifelten, dies auch das Urtheil des von ihnen vertretenen Volks und des ganzen Landes sey. Schließlich wird der Großherzog in der Adresse ersucht, auf den frühern Weg der Vereinbarung zurückzukehren. Diese Adresse wurde ohne alle Debatte einstimmig angenommen und von den sämmtlichen anwesenden Wahlmännern des Kreises Oldenburg unterschrieben. Darauf wurde eine zweite Adresse an den Landtag vorgetragen und genehmigt, in welcher die versammelten Wähler demselben ihre vollkommene Uebereinstimmung mit seinen Beschlüssen aussprachen, und unter Beilegung einer Abschrift der an den Großherzog beschlossenen Adresse dem Landtag die Versicherung ihres unverminderten Vertrauens wiederholten.

Altona, 11. Januar. Die Kaiserwürde scheint auch bei uns Gegenstand der Besprechung in den Vereinen, und die erbliche Uebertragung derselben an den König von Preußen als Wunsch der deutschen Reichsversammlung ausgesprochen werden zu sollen, obgleich unsere Landesversammlung die Sache, vielleicht aus guten Gründen, nicht aufgenommen hat. Das Kieler Correspondenzblatt scheint dafür wirken zu wollen, und im hiesigen Bürgerverein ist bereits, auf den Antrag des Advokaten Carstens, beschlossen worden, ein Comité zu ernennen, um eine, jenen Wunsch aussprechende Erklärung abzufassen.

Koburg, 11. Januar. Nachdem vorgestern der hiesige Bürgerverein eine mit mehreren Hundert gegen 2 Stimmen beschlossene Adresse, welche sich für erbliche Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an die Krone Preußens ausspricht, nach Frankfurt abgesendet hat, ist heute in der hiesigen Abgeordnetenversammlung mit entschiedener Stimmenmehrheit eine Adresse in gleichem Sinne beschlossen worden. (D. Z.)

Frankreich.

* Paris, 11. Januar. Die Assemblée Nationale, ein in Bezug auf diplomatische Angelegenheiten gewöhnlich wohl unterrichtetes Blatt, enthält folgende merkwürdige Mittheilung: Der Besuch des Generals Dufour bei Louis Napoleon ist keineswegs blos eine persönliche Aufmerksamkeit von Seiten des Generals gegen seinen ehemaligen Zögling. Der schweizerische Bundesrath, dessen diplomatische Agenten gewöhnlich sehr wohl unterrichtet sind, hat sichere Nachricht erhalten, daß gegen Frühjahr bedeutende militairische Ereignisse an den Grenzen der Schweiz stattfinden werden. Nach Beendigung des Krieges mit Ungarn sollen Deutschland und Oesterreich ihre sämmtlichen Streitkräfte gegen Italien und die Schweiz zu wenden beabsichtigen, welche sie als den Herd der Revolution betrachten. Zwar soll die Neutralität der Schweiz respektirt, allein die alte Politik, d. h. die des Sonderbunds und der Berner Aristokratie wiederhergestellt werden. Zwar zeigt sich auch die radikale Partei bis zu dem Punkt unterwürfig gegen die fremden Regierungen, daß sie die Flüchtlinge in das Innere oder gar gänzlich aus dem Lande verbannt. Allein Deutschland und Oesterreich werden sich nicht damit begnügen. Auch macht eine preußische Note, unterstützt von Rußland, auf Grund der Verträge von 1815 sehr entschiedene Ansprüche auf Neufchâtel. General Dufour befindet sich deßhalb in Paris, um zu erfahren, was die Schweiz von Frankreich im Falle eines Widerstandes zu erwarten habe. Bis zum Frühjahr können sich folgende zwei Vermuthungen verwirklicht haben: 1) die Besetzung Tessin's durch Radetzky; 2) die Invasion Neufchâtels und der deutschen Cantone durch die Deutschen. Was wird Frankreich in diesem Falle thun? Die nahe Beziehung dieser Frage zu dem wahrscheinlichen Kriege zwischen Oesterreich und Piemont liegt am Tage. Die französische Republik kann unmöglich die Deutschen zu Herren des Passes von Suza und der Brücke von Basel werden lassen und dies würde leicht eintreten im Falle eines Krieges Deutschlands und Oesterreichs gegen die Schweiz und Piemont.

Nach Berichten aus dem südlichen Frankreich sollen von Toulon sechs Fregatten nach Marseille abgegangen seyn, um angeblich ein Armeekorps von 10,000 Mann daselbst einzuschiffen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 18. | 18. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 13. Januar. (Schluß.) Präsident Simson eröffnet die Sitzung ¼ nach 3 Uhr. Auf der Rednerbühne erscheint Reichsminister v. Gagern. Er spricht, nachdem sich die tiefste Ruhe hergestellt hat, Folgendes mit bewegter Stimme und in dem nachdrücklichen Tone der ihm zu Gebote steht. Eine anderthalbstündige Rede von dem mannigfachsten Inhalte, wovon wir leider nur ein unvollkommenes Bild liefern können und von wunderbar bewegender Gewalt:

Ich bin mir bewußt, daß auch ich in dieser wichtigen Berathung den Standpunkt festhalte, den ich in meinem ganzen Leben festgehalten habe, daß ich nämlich nicht irgend einem Volksstamme zu Lieb oder zu Leid rede, daß kein spezielles Interesse mich leitet, daß ich nur das Vaterland im Auge habe. Es ist, wenn ich es nicht blos der Aufregung des Augenblicks zuzuschreiben hätte, eine niederdrückende Wahrnehmung, daß in diesem Saale, wo wir vor Allem die Einheit repräsentiren sollen, daß da an Sympathien und Antipathien einzelner Volksstämme appellirt worden ist und daß man da sie heraufbeschworen hat die Feinde, die wir längst besiegt zu haben glaubten. (Bewegung.) Wir sind noch weit von der Einheit, wenn sich dergleichen wiederholen kann. Die erste Bedingung der Einheit ist doch die, daß wir uns als gleichbefreundet, gleichverbrüdert, als gleichberechtigt betrachten. (Beistimmung). Halten wir die Antipathien einzelner Volksstämme nicht mit Macht darnieder, so ist die Lösung der Frage, die uns obliegt, nicht möglich, oder sie führt zum Bürgerkriege. Aber gerade diese traurigen Wahrnehmungen sind eine Unterstützung mehr für den Vorschlag, welchen ich im Namen des jetzigen Ministeriums an diese hohe Versammlung gebracht habe. Wenn noch irgend ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob es nothwendig sey, zu unterhandeln, damit Abweichungen und Mißverständnisse nicht tiefere Wurzel fassen können, damit ihnen vielmehr rechtzeitig vorgebeugt werden könne, so haben wir jetzt die hinreichende Erfahrung darüber gemacht.

Man hat gestritten, ob es möglich seyn werde, einen glücklichen Erfolg solcher Verhandlungen als die beabsichtigten, herbeizuführen. Meine Herrn, ich zweifle nicht an diesem glücklichen Erfolge (Bewegung). Ich werde mich nicht irre machen lassen auf der einmal betretenen Bahn und Sie werden mit mir einsehen, daß das persönliche Verhältniß zu dem Manne, welchem zunächst die Vertretung Oesterreichs hier anvertraut ist, eine wesentliche Bedingung des Zustandekommens des Erfolges dieser Verhandlungen ist. Und so versichere ich Sie, was auch geschehen möge, ich werde dieses Verhältniß nicht vergiften lassen und an dem Vorsatze des Zusammenwirkens mit ihm festhalten, so lang ich einen Erfolg erwarten darf (Bravo). Um was nun handelt es sich zunächst bei den Verhandlungen, für welche ich Ihre Autorisation nachgesucht habe? Um die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des Verfassungswerkes, welches wir zu vollenden im Begriffe sind, entgegen treten könnten, meine Herren, und auf den Erfolg dieser Verhandlung sehe ich in diesem Augenblick mit größerer Zuversicht als vielleicht noch vor wenig Wochen an dem Tage, wo ich zuerst das Gesuch an Sie gebracht habe. Die österreichische Monarchie hat eine große Aufgabe zu erfüllen. Die Schwierigkeiten, sie zu lösen, sind unermeßlich. Der Schein kann darüber nicht täuschen, nicht die Erfolge der letzten Wochen. Es bleibt noch viel zu thun übrig und Sie brauchen nur die heutigen Blätter zu lesen, um einzusehen, welche neue Schwierigkeiten in Oesterreich auftauchen. Bei dieser Stellung Oesterreichs wird sich die dortige Regierung selbst die Frage vorlegen, was für Oesterreich größeren Vorzug verdient, ob das Fortbestehen des lockeren Einflusses, den es bisher im Bundesverhältniß entwickelte, oder ob es im Hinblicke auf alles das was ihm obliegt, nicht mehr in seinem Interesse liegt, daß ein starkes Deutschland neben ihm sich gestaltet, das Hand in Hand mit ihm geht zur Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke. Wer die Schwierigkeiten, die auf beiden Seiten den beiden großen Staatskomplexen gegenwärtig zu lösen obliegen, in's Auge faßt, der wird nicht zweifeln an dem Willen Oesterreichs, die wichtige Frage seiner Stellung zu Deutschland in ernste Erwägung zu ziehen, der wird nicht zweifeln, daß es dem Umschwunge der Dinge Rechnung tragen wird — ich bitte Hrn. Raveaux um Verzeihung für den Gebrauch dieser Worte, — wie sie sich in der Neuzeit ergeben und daß es sich von der traditionellen Politik des alten Oesterreich ablenken werde. Die Verhältnisse sind anders und sie werden auch von den Staatsmännern, die dort das Ruder führen, gewiß anders als sonst beurtheilt. Man wird dort, so gut wie bei uns, einsehen, daß der schwache Zusammenhang eines blos diplomatischen Verbandes nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, sondern daß der Wille und der Einfluß der Völker auf den Gang der Dinge wesentlich in Betracht kommt.

Wenn wir unsere Aufgabe betrachten, d. h. den Plan der künftigen Gestaltung Deutschlands, so treten zwei Gesichtspunkte dabei hervor, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden sind. Wir müssen unsere Aufgabe nämlich betrachten vom Standpunkte der Theorie und von dem der Thatsachen. Es ist uns vom Standpunkte der Theorie entgegengehalten worden, wir könnten unsere Aufgabe gar nicht mehr lösen. Diejenigen, die uns dies entgegengehalten, boten uns ein anderes Recept und wollten uns verantwortlich machen dafür, daß wir es nicht rechtzeitig befolgt. Dies Recept war, daß wir die Einheit Deutschlands nur gestalten könnten auf einer tabula rasa, nachdem alle Dynastien beseitigt seien und daß alsdann auf diese tabula rasa ein neuer Bundesstaat einheitlich gegründet werden müßte. Diese Ansicht hat nicht den Beifall der Mehrheit dieser hohen Versammlung und ich glaube sie hat auch nicht den Beifall der Mehrheit der Nation erlangt. (Bravo und Zischen.) Ein andrer Standpunkt war uns daher geboten. Wir mußten uns auf den Standpunkt der Thatsachen stellen. Diese Thatsachen sind das Bestehen der Staaten, die wir nicht die Absicht und auch nicht die Macht hatten umzustoßen, jetzt so wenig, wie zu irgend einer andern Zeit, auf die unsre Thätigkeit zurückgeführt werden könnte. Wenn auch hier und da Unordnungen versucht wurden, wenn auch hier und da die Anarchie aufgetaucht ist, so waren das doch noch keine Symptome des Verfalls. Es waren einzelne Erscheinungen, die sehr bald geschwunden seyn würden vor dem kräftigen Einschreiten und sie sind wirklich geschwunden. (Links: durch Gewalt!) Es ist mir heute Morgen der Vorwurf gemacht worden, daß ich mit die Veranlassung sey, daß jener theoretische Standpunkt habe verlassen werden müssen. Ich hätte ein Schock Abgeordneter aus Darmstadt kommen lassen, um sie bei dem Vorparlament gegen die Permanenzerklärung stimmen zu lassen. Die Thatsache kann ich ganz auf sich beruhen lassen, ich kann sagen, daß die Deputirten, die damals hier erschienen, aus eigenem Antrieb hier erschienen sind, um zu handeln, wie sie es für ihre Pflicht hielten. Wäre es aber wirklich so, ich würde den Vorwurf nicht zurückweisen und ich würde glauben, eine gute That gethan zu haben. Ich habe zu jeder Zeit mit hoher Achtung von der Erhebung des Volks in jenem Augenblicke gedacht, welcher das Vorparlament hierher rief. Ich habe aber dem Vorparlament keine andere Wirksamkeit vindicirt — und es sind Herren auf dieser (links deutend) Seite, die dies mir bezeugen können, — als die einer großen Volksversammlung, die sich das Vertrauen der Nation erworben hatte und die auf Grund dieses Vertrauens Aussprüche that.

Wir wollten einen Bundesstaat mit einer Gesammtregierung schaffen, der die Nation mit Ehren nach innen und nach außen verträte. Ein Bundesstaat mit einer starken Regierung, die sich auf den Willen des Volkes stützt, sie unterdrückt die Freiheiten des Volks nicht, sie braucht sie nicht zu unterdrücken. Man sagt, wir hätten uns zu weit entfernt von der Grundlage, auf die wir gekommen, von der Macht, die uns gerufen. Ich weiß nicht wie weit dieser Vorwurf berechtigt ist, aber ich weiß, daß wir nicht

aller Sympathien so ledig sind, als uns hier wiederholt versichert wird (rauschender Beifall von der Mehrheit des Hauses. Hohn und spöttische Gegenrufe von der Linken.)

Was die Schwierigkeiten des Werks, an dem wir sind, am anschaulichsten darstellt, ist der Zwiespalt der Meinungen selbst in dieser Versammlung, in der wir uns seit Tagen, seit Wochen mit dieser einzigen Frage beschäftigen. So weit ich die Verhältnisse beurtheilen kann, vermag Oesterreich nicht in den Bundesstaat einzutreten. Nicht blos §. 2 und 3 hindert den Eintritt. Eine ganze Reihe unserer Verfassungsbestimmungen steht diesem Eintritt entgegen. Auch die Freiheit, die wir für unsern Bundesstaat in Anspruch nehmen, steht diesem Eintritt entgegen. Entweder wir müßten diese unsere Freiheit einem ungewissen Stimmverhältnisse preisgeben, oder uns mit einer Art von Provinzialvertretung, jedenfalls mit Formen begnügen, die den Forderungen des deutschen Volks nicht entsprechen. Ich habe erklärt, Oesterreich sey nöthig für die deutsche, für die europäische Politik. Ich kann also nimmer mehr speculiren auf die Auflösung dieser Monarchie. Ich hielte es vielmehr viel eher für eine staatsmännische, für eine deutsche Pflicht, in redlichen und bundesgenössischem Sinne zur Erhaltung jener Monarchie beizutragen.

Herr Vogt hat mich mißverstanden: wenn er sagt, ich verstecke mein Verlangen nach einer Hegemonie unter der Forderung nach einer starken Gesammtregierung. Ich verstecke nichts, ich bin, wenn Sie es denn hören wollen, für das Kaiserthum und für ein erbliches Kaiserthum (enthusiastischer Beifall von der Rechten und aus der Mitte, Zischen von der Linken).

Es sind nicht blos die dynastischen Interessen, die uns entgegen stehen, es ist auch die Eifersucht der Volksstämme und eine sehr achtbare Eifersucht, die ihre Selbstständigkeit nicht wohlfeilen Kaufes hergeben will. Dies gilt von Bayern, Hannover, Sachsen, Würtemberg u. s. w. Sind wir aber erst mit Oesterreich im Reinen, so werden wir auch mit diesem Kräften zu einem erwünschten Ziele kommen. Darum bitte ich Sie, versagen Sie mir die erbetene Ermächtigung nicht. Wir wären ohne Widerstand, ohne Schwierigkeiten auch nicht hinweg gekommen, wenn wir einen österreichischen Fürsten an die Spitze des Reichs — (von der linken: warum denn überhaupt eine Spitze? Gar keinen Fürsten!) oder wen immer — vorangestellt hätten.

Der Redner verbreitet sich über den Bericht der Ausschußmehrheit. Dann über den Inhalt der Unionsakte, die mit Oesterreich errichtet werden solle sowohl auf den Grund der materiellen als der politischen Interessen der deutschen und österreichischen Staaten. Herr v. Gagern theilt ein in diese Richtung einschlagendes Aktenstück mit. Es ist dasselbe die unter dem 28. Dec. ertheilte Antwort des kaiserl. Ministeriums auf den Antrag des deutschen Reichsministeriums zur Errichtung gemeinschaftlicher Konsulate. Der bereitwillige und fein auffassende Sinn, womit die österreichische Regierung auf den Vorschlag eingeht, wird mit begeistertem Beifall aufgenommen. Nachdem sich die Bewegung beruhigt hat, fährt Hr. v. Gagern fort: „Ich frage nun, ob man eine Union Deutschlands mit Oesterreich noch für unmöglich hält?" Nachdem sich endlich Gagern nochmals gegen den Vorwurf verwahrt hat, als sey irgend eine Intrigue in dieser Sache vorhanden und als habe er Theil an einer solchen, bemerkt er, daß sich das Ministerium mit dem v. Wulffen'schen Zusatzantrage zum Minderheitserachten einverstanden erkläre. Unter einem so andauernden Beifalle, wie er selbst in der stürmisch bewegten Paulskirche zu den Seltenheiten gehört, verläßt der Ministerpräsident die Tribüne. Der Berichterstatter für die Minderheit des Ausschusses, Hr. Rüder aus Oldenburg, erklärt darauf, daß er der mächtigen Wirkung des Vorredners nichts hinzufügen habe. Nach Anhörung des Berichterstatters Giskra, dessen Rede wir wegen Mangels an Raum heute nicht mittheilen können, wird die Discussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten, sie ergibt das von uns bereits gestern mitgetheilte Resultat.

Verhandlungen der National-Versammlung vom 15. Januar. Die Sitzung wird ¼ nach 9 Uhr durch den Präsidenten Ed. Simson eröffnet. Nach Austritts- und Eintritts-Anzeige, Verkündigung mehrerer Flottenbeiträge erklärt der Reichsminister der Justiz Hr. Rob. v. Mohl in Bezug auf den Stand der westphälischen Schuldangelegenheit, daß er den Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig Vergleichsvorschläge gemacht habe. Die Frist zur Antwort darauf ist noch nicht abgelaufen. In Bezug auf die Beseitigung der Ausnahmszustände in Preußen hat sich das Justizministerium ebenfalls mit der königlich preußischen Regierung in Einvernehmen gesetzt. Die Verhandlung darüber ist noch nicht beendet.

Unterstaatssekretair Hr. Bassermann gibt auf die Anfrage Hrn. Zachariä's wegen der fortdauernden Anwesenheit des Reichskommissairs Hrn. v. Ammon in Bernburg zu wissen, daß der betreffende Reichskommissair seinen Aufenthalt in Bernburg auch deßhalb verlängere, um die beabsichtigte Vereinigung der anhaltinischen Länder zu einem Gesammtstaate durch seine Vermittelung zu fördern. Dagegen vertagt der Ministerpräsident Hr. v. Gagern die für heute zugesagte Interpellationsbeantwortung auf die Donnerstagssitzung.

Ein Antrag Hrn. Künßberg's will den ganzen Verfassungs-Entwurf einer neuen Bearbeitung durch einen neu dafür zu ernennenden Ausschuß unterworfen und die Berathung darüber ausgesetzt sehen, bis der zweite Entwurf vorliegt. Obschon die Linke geltend zu machen sucht, der Künßberg'sche Antrag sey ein präjudizirlicher, so wird er doch einfach auf den Ausschußweg verwiesen und die Verhandlung wendet sich gemäß der heutigen Tagesordnung der Berathung des vorliegenden Verfassungsentwurfs, Abschnitt: „das Reichsoberhaupt", zu. Die Liste der für und gegen den Entwurf des Verfassungsausschusses eingezeichneten Redner umfaßt gegen 40 Namen. Fast eben so groß ist die Anzahl der Redner, die sich für die einzelnen Paragraphen des Wortes versichert haben. Auf eine allgemeine Besprechung des Artikels verzichtet die Versammlung. Es wendet sich daher die Debatte sofort dem §. 1 zu, der nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses lauten soll:

„Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Hr. Schüler von Jena, Mitunterzeichneter des Minderheits-Erachtens: — „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche" — erhält zuerst das Wort. Er kritisirt die verschiedenen Vorschläge zur Besetzung der obersten Stelle im Reich, indem er sie sämmtlich — seinen eigenen Antrag natürlich ausgenommen — herzlich schlecht findet. Was seinen Vorschlag empfehle, das sey der Wegfall der dynastischen und Stammeseifersucht, das sey die finanzielle Billigkeit und die Erkenntniß der Nothwendigkeit, daß den mehr als 30 Monarchieen Deutschlands ein demokratisches Gegengewicht gegeben werden müsse. „Gegen den preußischen Volksstamm ist keine Abneigung in Deutschland vorhanden, sondern was wir hassen ist die preußische Bureaukratie, das preußische Junkerthum. Dennoch sind wir gegen eine Hegemonie auch des mächtigsten deutschen Staates und gerade darum, weil er der mächtigste ist. Der Schwache, der des Schutzes des Staates bedarf, opfert seine Freiheit für diesen Schutz. Wir verlangen eine republikanische Spitze, die über den Dynastien stehe. Dagegen wendet man uns ein, wir würden damit nur den alten Bundestag erneuern und unser Oberhaupt würde ein Befehlshaber ohne Macht und Gehorsam seyn. Man vergißt, daß der Reichstag neben ihm stünde und die Sympathien des Volks. Allerdings brauchen wir Macht. Aber eine solche, die wir haben, nicht eine, die uns hat (Beifall von links.) Nicht den äußerlich leichten Weg dürfen wir einschlagen, um zum Ziele zu gelangen, sondern einzig den principiell richtigen, auch wenn es der schwierige zu seyn scheint. Das Volk wird uns unterstützen, wenn wir ihm eine volksthümliche Verfassung geben. Aber in keinem Falle werden wir (von der Linken) jemals unsere Stimmen zu einem Systeme geben, welches das Princip der Rechtsgleichheit verletzt.

Auf den Vortrag des Herrn Schüler folgt Falk aus Ottolangendorf. Gleich die ersten Worte entzünden die Reizbarkeit der linken Seite des Hauses bis zur heftigsten Unterbrechung des Redners, als er die der Mehrheit des Hauses gemachten Vorwürfe von „verlorenem Vertrauen", von „Fürsten- und Kabinetsdienst" näher beleuchtet. Das Volk hat die republikanische Staatsform zurückgewiesen, es ist nicht unsere Sache, sie ihm aufzudrängen. Daher halte ich auch die republikanische Spitze, die man auf unsere Verfassung zu setzen verlangt, für eine monströse Unmöglichkeit. Die Linke, die den Redner bis jetzt durch fortwährende Unruhe gestört hat, schlägt jetzt das Verfahren ein, ihn durch die Schulstubentaktik spöttischer Beifallsbezeigungen zu erdrücken. „Das Direktorium", fährt Hr. Falk fort, „ist eine Form des Partikularismus, für die sich Niemand begeistern, der Niemand eine Lebensfähigkeit zutrauen kann, durch welche man uns die Einheit hinweg eskamotiren möchte." Die erbliche Monarchie ist es schließlich, für die sich der Redner unter dem Beifall der Rechten, dem Zischen der linken Seite des Hauses erklärt. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 14. Januar. Der Reichsrath Graf v. Giech ist heute in Folge erhaltener dringender Aufforderung auf ganz kurze Zeit nach München abgereist, um dort bis zur Ernennung eines anderen Präsidenten der Kammer der Reichsräthe die Leitung der Geschäfte dieser eben zusammentretenden Kammer zu übernehmen, da außerdem die Constituirung derselben gehindert seyn würde. Diese Nachricht der O.-P.-Z. wird durch folgende Erklärung zur Gewißheit. An meine Wähler. Se. Maj. der König hat nach einer mir so eben zugekommenen Mittheilung den Gründen seine Anerkennung nicht versagt, welche mich bestimmt haben, die mir übertragene Stelle eines Präsidenten der Kammer der Reichsräthe abzulehnen. Da jedoch mein Nachfolger noch nicht ernannt ist und die Constituirung der Kammer durch meine momentane Anwesenheit bedingt wird, so ist mir gleichzeitig die dringende Aufforderung zugegangen, mich unverzüglich auf kurze Zeit nach München zu begeben. Ich werde daher, so schwer es mir auch fallen muß, meinen Platz bei den jetzt obschwebenden wichtigen Verhandlungen zu verlassen, jedoch in keinem Fall vor Erledigung der dermalen in der Erörterung begriffenen sog. österreichischen Frage, mit kurzem Urlaub abreisen, sofort aber mit größter Beschleunigung in die Nationalversammlung zurückkehren. Ich bringe dieses zur Kenntniß meiner Wähler. Frankfurt a. M., den 12. Januar 1849. Graf von Giech.

Die Parl.-Korrespondenz vom 14. Januar schreibt: Wir erfahren soeben aus ganz zuverlässiger Quelle, daß sich jetzt auch die königlich sächsische Regierung dahin erklärt hat, daß sie, da die bedeutenderen süddeutschen Staaten damit einverstanden schienen, auch ihrerseits kein Bedenken habe gegen die Uebertragung der einheitlichen erblichen Oberherrschaft über Deutschland an die preußische Krone. Für den Fall jedoch, daß ein ernsterer Widerstand von Seiten Süddeutschlands einträte, würde sie wenigstens wünschen, daß die Reichsregierung zunächst ohne Erblichkeit auf die Person des Königs von Preußen übertragen werde.

In Frankfurt a. M. fand am 10. Januar in einem eigens dazu eingerichteten Lokale des Stadtgerichtsgebäudes die erste öffentliche Gerichtsverhandlung unter dem Vorsitze des Senators Dr. v. Schweitzer statt. Gegenstand derselben war eine 1500 fl. beanspruchende Wechselschuldklage des hiesigen Bürgers und Maurermeisters N. gegen den hiesigen Bierbrauer B. Der Angeklagte erkannte zwar die auf dem Wechsel befindliche Unterschrift als die seinige an, behauptete jedoch, dieselbe im Rausche von sich gegeben und den Werth nicht empfangen zu haben. Das Gericht ließ diesen Einwand als Ungiltigkeitsgrund nicht gelten und verurtheilte den geständigen Unterzeichner des Wechsels zur Bezahlung der genannten Summe innerhalb 24 Stunden.

Der Augsb. Abendztg. schreibt man aus München: in der Ministerkonferenz, an welcher die Herren v. Abel und Gise Theil genommen, seyen sicherem Vernehmen nach einige Vorschläge über die Vereinbarung der Reichsverfassung durch die Regierungen mit der Nationalversammlung zur Berathung gekommen; diese „an sich nicht unpraktischen" Vorschläge seyen vom Kabinet ausgegangen.

Der konstitutionell-monarchische Verein in Augsburg hat sich dafür ausgesprochen, daß dem Kaiser von Oesterreich die erbliche deutsche Krone angeboten werde.

Berlin. Der geh. Justizrath Dr. Schröder als erster Direktor des Berliner kgl. Stadtgerichts hat am 11. Januar drei Subalternbeamte ermahnt, daß sie sich aller Aeußerungen gegen die jetzige Regierung und deren Maßregeln enthalten sollten, widrigenfals er sich bei einer wiederholten Denunciation veranlaßt sehe, gegen sie die Untersuchung einzuleiten, und zwar würde er bei den Hülfsarbeitern mit deren sofortiger Entlassung vorgehen. Auf die Bemerkung dieser Beamten, daß sie weder in einer öffentlichen Versammlung als Redner aufgetreten noch Mitglied irgend eines Clubs wären, und er ihnen daher die Denuncianten nennen möge, damit sie sich gegen die ihnen zur Last gelegten Aeußerungen vertheidigen könnten, hat derselbe erwidert, daß er sich darauf nicht einließe.

Man schreibt der Rhein- und Mosel-Zeitung aus Düsseldorf vom 10. Januar: Die Wahl des Direktors Temme wird hier vielfach besprochen; es war von der demokratischen Partei in Neuß alles Mögliche daran gesetzt worden, dieselbe durchzubringen. Unsern Gesetzen zufolge wird jetzt beim Parlament in Frankfurt angefragt werden müssen, ob die Untersuchung gegen Temme fortgesetzt werden kann oder nicht.

Aus Stralsund schreibt man der Ostsee-Zeitung: Dem Oberzollinspector, Assessor Tülf, welcher sich hier nicht nur als Beamter die vollste Achtung des geschäftreibenden Publicums, sondern auch als Staatsbürger, durch seine vielfach bethätigten Sympathien für die Sache des Volks, die Liebe und das Vertrauen aller freisinnigen Einwohner erworben, ist von seiner Oberbehörde plötzlich eine Versetzung von hier decretirt worden. Bei der Besorgniß, Hr. Tülf könnte hier vielleicht als Wahlcandidat auftreten, scheint man höhern Orts es für angemessen gehalten zu haben, ihn von hier zu entfernen.

Stuttgart. Der Schwäb. Merkur enthält folgende, augenscheinlich officielle Notiz: „Die Befürchtung, der König werde das Ministerium ändern, verdient keinen Glauben. Die Einführung der Grundrechte des deutschen Volks im vollsten Umfange unterliegt nicht dem geringsten Anstande."

Oldenburg, 12. Jan. Die gestern erwähnte Adresse an den Großherzog wurde heute durch eine Deputation von 8 Personen demselben übergeben. Die Audienz dauerte etwa eine halbe Stunde. Der Unmuth des Großherzogs äußerte sich unter Andern besonders gegen den Finanzausschußbericht unserer Stände und über die Beistimmung der letztern zu den Beschlüssen der berliner Nationalversammlung. Auch verlangte er von der Deputation eine Ansicht über den erwähnten Bericht und erklärte, daß er ohne eine solche sich hinsichtlich der Adresse nicht aussprechen könne. Nachdem die Deputation ihm dann erwidert, daß dies nicht der Zweck ihres Kommens sey, und sich dann wiederholt auf die in der Adresse enthaltenen Punkte bezog, gab der Großherzog zwar noch keine bestimmte Erklärung, sicherte aber doch zu, Alles thun zu wollen, was in seinen Kräften und mit den Rechten seines Hauses im Einklange steht, um eine Vereinbarung mit dem Landtage zu bringen. Was den Großherzog besonders zufrieden stimmte, war der Passus in der Adresse: „daß kein Angehöriger unsers Landes die wohlerworbenen und wohlhergebrachten Rechte des großherzoglichen Hauses gekränkt sehen wolle."

Gotha, 13. Januar. Der hiesige Bürgerverein (800 Mitglieder), sowie der Innungsverein (800 Meister) und der Gesellenverein (2000) haben unter dem 9. Januar eine gewaltige, sogar drohende Protestation an die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt erlassen, und fordern alle Gewerbtreibenden auf, derselben sich anzuschließen. Es heißt darin: Entrüstet und empört über die geringe Aufmerksamkeit, die in Frankfurt von vielen einzelnen Mitgliedern der Nationalversammlung in der Angelegenheit der Gewerbe den gerechten Wünschen und Forderungen des Bürgerstandes und dem einmüthigen Begehren des zunächst interessirten Gewerbstandes gezollt wird, fühlen sich die im Eingange genannten Vereine gedrungen, sowohl gegen die Einführung der Gewerbefreiheit als auch gegen diejenige des beantragten Freihandelssystems feierlichste Verwahrung einzulegen. Sie erklären die Nationalversammlung für nicht ermächtigt, den klaren Willen einer großen Mehrheit des deutschen Volks durch solche Maßregeln zu misachten, und würden sich nothgedrungen sehen, im Fall doch diese beiden volksfeindlichen und volksverderblichen Maaßregeln beschlossen werden sollten, alle deutschen Regierungen und die Centralmacht zur völligen Nichtbeachtung derselben aufzufordern, damit nicht das Recht der Nothwehr die Angelegenheit endlich zu entscheiden habe. (D. A. Z.)

Altenburg, 14. Januar. Die Frage über die politische Nothwendigkeit einer Veränderung der staatlichen Verhältnisse der zu Thüringen gerechneten Länder fängt auch hier an im Volke eifrig besprochen zu werden, was man gegenüber den in Gotha stattfindenden Verhandlungen der Regierungen dieser Staaten nur mit Freude begrüßen kann. Die allgemeine Stimme im Volke spricht sich laut und immer lauter für einen Anschluß an das Königreich Sachsen aus, welcher auch der Vortheile so viele und so überwiegende darbietet, daß eine andere Wahl kaum übrig bleibt.

(D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

+ **Bayreuth**, 17. Januar. Durch die dankenswerthen Bemühungen mehrerer hiesigen Musikfreunde hörten wir nach Jahresfrist im Saale zur goldenen Sonne dahier wieder ein Concert, welches den doppelten Vorzug hatte, daß der Reinertrag zum Besten der Armen bestimmt ist, und daß nur gute und klassische Musik zur Aufführung kam, das einzige Mittel, wodurch der Geschmack des größeren Publikums wieder gehoben werden kann. Bei der freundlichen Mitwirkung vieler Dilettanten war es möglich, die erste Abtheilung durch Beethoven's Symphonie in D-Dur zu füllen, welche, leichter faßlich, als seine übrigen, dennoch die ganze Größe und den unerschöpflichen Reichthum dieses unsterblichen Meisters bekundet. Die zweite Abtheilung, die mit einem schönen und wirkungsreichen Chore aus der Hermannsschlacht von Chelard begann, gab Gelegenheit, im Vortrage eines Klavierconcerts von Weber und eines Violinconcerts von Alard zwei Meister in jeder

Hinsicht zu bewundern. Der Opernmusik war Rechnung getragen durch die bekannte große Sopran-Arie aus Robert dem Teufel und das Duell-Sextett für Männerstimmen aus den Hugenotten von Meyerbeer, welche gleichfalls sehr befriedigten. Den Schluß machte Mendelssohn's zauberische Ouverture zum Sommernachtstraum von Shakspeare, die vom Orchester sehr schön ausgeführt wurde. Sämmtliche Vorträge, mit Ausnahme des Violinconcerts, wurden von demselben auch begleitet. Dieser Anzeige fügen wir den Wunsch bei, daß die tüchtigen musikalischen Kräfte hiesiger Stadt sich dauernd zusammenfinden und ihre Mühe der Aufführung großer Werke widmen möchten; daß dies im Publikum Anklang finden würde, das beweist der gestrige so überaus zahlreiche Besuch.

Bayreuth, 17. Januar. Das so schnell eingetretene Thauwetter und der dadurch veranlaßte Eisgang haben uns in der Nacht vom Sonntag auf den Montag so großes Wasser gebracht, daß sich die ältesten Leute eines solchen nicht entsinnen können. Dasselbe hat wie überall so auch hier große Verheerungen angerichtet und namentlich den von der ärmsten Klasse bewohnten Stadttheil Neuenweg hart mitgenommen. Das Wasser kam in solcher Schnelle, daß an ein Herausschaffen der Mobilien aus den Häusern nicht zu denken war, und es stieg zu solcher Höhe, daß in den Stuben das Wasser fast bis an die Decken stieg und alles herum schwamm. Die wenige Habe, die diese Leute besitzen, ist dadurch zum größten Theil unbrauchbar gemacht und ihre Lage ist eine wahrhaft herzzerreißende. Der Armenpflegschaftsrath hat zwar schon gestern 3 Klaftern Holz vertheilen lassen, indeß es bleibt noch immer viel zu thun übrig; — es ergeht daher an alle Menschenfreunde die herzliche Bitte, zur Minderung dieses Nothstandes ihr Scherflein beizutragen. Die Redaktion dieses Blattes ist zur Empfangnahme von Beiträgen, Kleidungsstücken ꝛc. gerne bereit und wird das, was eingeht, dem Armenpflegschaftsrath der Stadt zur gerechten Vertheilung übergeben.

Eingegangen ist bereits von Herrn B. 1 fl.

Neueste Nachrichten.

W **München**, 14. Januar. Nicht nur Herr v. **Beisler**, der Minister des Innern, sondern das Gesammt-Ministerim soll entschlossen seyn, wie wir aus guter Quelle erfahren, nach Eröffnung der Kammern zurückzutreten. Die Ursache wird theils in Differenzen mit der ewig rückwärts blickenden Krone, theils darin gesucht, daß die zurücktretenden Herren sich bewußt seyn sollen, mit ihren Gesetzentwürfen bei der Kammer nicht durchdringen zu können. Im Ministerium des Innern ist zur Zeit noch keine Vorlage fertig; vieles wird präparirt, aber alles in der Weise, daß das Bestehende bleibt und nur eine einigermassen geänderte äußere Form erhält. Von den Wahlen zur Abgeordnetenkammer werden 14 von der Regierung beanstandet, unter ihnen, wie wir hören, befindet sich auch die Fürther Wahl, und Herr Morgenstern hat viel Aussicht, in die Kammer zu kommen. (Wir bemerken zu obiger Nachricht, die wir dem Stand der Dinge nach für gegründet halten, daß die Münchner und Nürnberger Blätter bis jetzt keine ähnliche brachten.) A. d. R.

Bayreuth, den 8. Januar 1849.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zur Verlassenschaft des verlebten Gastwirths **Burkhardt Kretschmann** gehörige Realitäten öffentlich verkauft, nemlich:

a) 2¼ Tagwerk Wiese in der Hinkersau Bes.-Nr. 644, welche mit 5 fl. 18 kr. Grundsteuer belastet, in der II. Bonitätsklasse eingetragen und auf 1500 fl. gerichtlich gewerthet ist,

b) 1½ Tagwerk Wiese in der Mistelbacher Flur Bes.-Nr. 1212, welches mit 2 fl. 45 kr. Grundsteuer belegt, auf 800 fl. geschätzt ist, und in die I. Bonitätsklasse gehört, ferner

c) der in der Wolfsgasse gelegene Stadel, welcher 21′ lang 39′ breit, einen Dreschtennen, einen Barren und zwei gebrückte Dachböden enthält, und auf 400 fl. geschätzt ist,

d) der sogenannte Heerwagensberg zunächst Wendelhöfen Bes.-Nr. 604, 606, 607, 609. Derselbe enthält 11 rheinländische Tagwerk, wovon 9 Tagwerk Ackerfeld in der II. Bonitätsklasse, dagegen 2 Tagwerk Wiese in der III. Bonitätsklasse sind. Das fragliche Gut ist mit Einschluß des neuerbauten Wohnhauses auf 5750 fl. gewerthet und mit 18 fl. 24 kr. Grundsteuer belastet.

Zur Versteigerung dieser oben bezeichneten Realitäten wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem erwähnten Versteigerungsacte mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe nach erholter Genehmigung der Erbsinteressenten und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Der K. Director,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Freitag den 19. d. Mts. Nachmittags ½ 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Gemeindebevollmächtigten.

Ein kleines seidenes Shawl ist gestern Abend zwischen der Kanzleistraße und dem Gasthof zur goldenen Sonne verloren gegangen. Der Finder wird gebeten es in der Kanzleistraße Nr. 109 über 1 Stiege abzugeben.

Dank jenem Unbekannten, der, wie vergangenes Jahr auch dießmal wieder auf so zarte Weise einem erkrankten Familienvater aus großer Verlegenheit half. Der Herr kennt ihn und wird es ihm vergelten nach seiner Gnade und das Gebet eines dankbaren Herzens erhören.

In dem Hause Nr. 117 ist ein Quartier zwei Treppen hoch mit allen Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Nachdem ich die Traiteursstelle auf der Eremitage vom 5. d. Mts. an übernommen habe, so bringe ich dieses zur Kenntniß des verehrlichen Publikums mit der Bemerkung, daß ich mich bemühen werde, jedem billigen Wunsche zu entsprechen und insbesondere für gutes Bier gesorgt habe.

Eremitage. Otto Sieger.

(Wohnungs-Vermiethung.) Hs. Nr. 496 ist ein Quartier bestehend in 4 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher das Sattler- und zugleich auch das Riemerhandwerk erlernen will, kann täglich unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Wo? sagt die Expedition.

Das Inserat in Nr. 14 und 16 dieses Blattes, worin meine Mutter, „die Seifensiederswittwe Johanna Schaffner in der Judengasse“ Jedermann warnt, auf ihren Namen zu borgen, vorzüglich die böswillige Auslegung, als betreffe dasselbe mich, bestimmt mich, zu erklären, daß es mir nicht bewußt ist, je auf den Namen meiner Mutter etwas geborgt zu haben, auch solches nicht bedarf, indem ich als Bürger und Meister gewiß selbst Credit genieße.

Bayreuth, den 16. Januar 1849.

Johann Leonhardt Schaffner, Seifensiedermeister.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 19. 19. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung vom 15. Januar. Fortsetzung.)

Schütz von Mainz. Er bekennt sich als einen entschiedenen Republikaner. Auf den Ursprung dieser Versammlung zurückzeigend, verlangt er, daß die Versammlung ihren revolutionairen Charakter auch in der Verfassung bewähre. Er kommt auf die österr. Frage zurück. Die Unterhandlungen des Ministeriums, hofft er, würden zur Rückkehr der österr. Brüder in unsre Mitte führen. Dann werde es nicht nöthig seyn, eine neue Kaiserdynastie in Deutschland zu gründen. Oder habe man sich der Einheit nur bedient, um mit ihrer Hilfe die Throne zu stützen und die Freiheit des Volkes zu unterdrücken? Wenn er auch einräumen wolle, daß die Erhebung des Volks im März nicht auf die Republik hinausgegangen, so sey sie doch gewiß gerichtet gewesen gegen die Fürsten-Herrschaft, die Deutschland geknechtet und in's Unglück gestürzt habe. Die deutsche Geschichte sey das Verdammungsurtheil des Kaiserthums und auch der neue Kaiser werde sich „arrondiren" wollen und zu den demokratischen Wühlern würden sich „fürstliche Wühler" gesellen, d. h. Regenten, die ihre Mediatisirung mit Unwillen ertrügen und den Boden des Kaiserthums zu unterhöhlen suchten. Im Namen der Freiheit werde man das Volk wider die Einheit zum Widerstande führen. Daß die materiellen Interessen ebenfalls den Zusammenhalt mit Oesterreich fordern, das glaubt der Redner auch in dieser Frage wieder ausführen zu müssen. Den alten Bundestag selbst erachtet er für bei Weitem vorzüglicher, als das beabsichtigte Kaiserthum, dem er Schwäche nach Innen, Ohnmacht nach Außen prophezeit, welches die goldenen Lasten des Volkes vermehren, und welches kein deutscher Fürst annehmen werde.

Schriftführer Biedermann: Die republikanische Spitze für unsere Verfassung wird niemand mehr für möglich halten nach den Erfahrungen, die wir an der provisorischen Centralgewalt gemacht haben. Es bleibt mithin nur das Kaiserthum und um zu einer einfachen klaren praktischen Form zu kommen, das erbliche Kaiserthum. Auch dem Auslande gegenüber würde nimmermehr eine andere Macht Geltung und Vertrauen für sie haben. Was aber die Kraft nach innen anlangt, so ist auch dafür die Erblichkeit eine wesentliche Bedingung. Ja, der Fürst, dem Sie, sey's ein zwölfjähriges, sey's selbst ein lebenslängliches Kaiserthum übertrugen, er würde eines Verraths an seinem engern Vaterlande schuldig werden, wenn er es dafür im Allgemeinen aufgehen ließe. Sie werden bei mir, einem Sachsen, nicht besondere Sympathien für Preußen voraussetzen und dennoch spreche ich es offen aus: Der mächtigste, der unter allen am festesten zusammengefaßte Staat gehört an die Spitze und das ist Preußen. Ohne ein Zerfallen des österreichischen Staats können die österreichisch-deutschen Provinzen nicht in unsern Staat eintreten. Zerfällt Oesterreich aber, dann ist's auch nicht mehr der mächtige, der europäische Herrschaftsstaat und der hauptsächlichste Grund hätte aufgehört, der ihm den obersten Platz unter uns anweisen würde. Die österreichischen Antipathien gegen ein preußisches Kaiserthum, sie verurtheilen Deutschland zu einer ewigen Schwäche und Zerrissenheit. Betrachten wir aber auch andere Antipathieen gegen Preußen.

Was Sachsen anlangt, so muß ich zuerst von seinem Monarchen sprechen und ich thue es gern, denn ich weiß aus der ersten Quelle, daß der König zu jedem Opfer bereit war, welches die deutsche Einheit von ihm fordern könnte. Sollte er inzwischen von seinen Räthen anders berathen worden seyn, so würde mir es leid thun, der Minister wegen, die sich sonst um das junge Staatsleben Sachsens wesentliche Verdienste erworben haben. Den Stammesantipathieen gegen Preußen, die in den mittleren Schichten des sächsischen Volkes wohl hier und da noch ihren Sitz haben, stehen bedeutende geistige und materielle Interessen gegenüber. Auch sind die protestantischen Neigungen Sachsens einem preußischen Kaiserthume günstiger als sie es der Hegemonie einer katholischen oder gar als ultramontan verrufenen Macht seyn können.

Herr Vogt verzweifelt an unserm Werke, denn wir hätten den rechten Zeitpunkt dazu versäumt. Wir hätten tabula rasa machen und darauf die deutsche Einheits-Republik begründen müssen. Das wäre aber nach meiner Meinung gerade der Weg zur Theilung Deutschlands gewesen. Hätten wir auch vielleicht den Süden Deutschlands in unsere Bewegung gerissen, der Norden hätte sich uns unfehlbar feindlich gegenüber gestellt (Beifall). Der Redner begegnet dann der Befürchtung, daß uns der Bundesstaat zum Einheitsstaate führen werde. Gegen eine Centralisation, wie sie auf Frankreich laste, seyen wir in Deutschland wohl für immer gesichert und dagegen bedürfe unsere Vielseitigkeit desto dringender einer einheitlichen Regierung. Er schließt mit den Worten: wenn wir den mächtigsten Fürsten Deutschlands an die Spitze stellen, so haben wir die Macht Deutschlands begründet, die Einheit gewonnen und damit die Freiheit gesichert. (Lebhafter Beifall.)

Hagen widerspricht der Erblichkeit aus geschichtlichen Gründen. Als wir die sächsischen, fränkischen und schwäbischen Wahlkaiser gehabt, habe es wohl und groß um Deutschland gestanden. Von der Zeit aber, als unter den Habsburgern die Kaiserkrone so gut wie erblich geworden, datire Deutschlands Erniedrigung. Niemand vollends habe weniger Anspruch auf die erbliche Kaiserwürde als die Dynastie Hohenzollern. Denn das Streben Preußens, sich als eine europäische Großmacht zu behaupten und das absolutistische Princip zu vertreten, habe bisher alle Hoffnungen Deutschlands scheitern gemacht, die sich auf Preußen richteten, um von dort die Wiedergeburt des Vaterlandes zu erwarten. Auch künftig würden die Hohenzollern lieber unbedingt über einen kleinern Kreis herrschen, als die Führer eines großen freien Volkes seyn wollen. Aus der Erhebung Preußens sieht Herr Hagen einen Bürgerkrieg kommen. Ein Viertel dieses Hauses wenigstens sind Republikaner und dies Viertheil hat mehr Wurzel im Volke als Sie. (Aus der Mitte: mit nichten!) Jedenfalls ist die Partei der Republik eine starke in Deutschland (abermaliger Widerspruch: nein!). Sie dürfen daher nicht in der Erblichkeit das Hinderniß eines Volkswunsches hinstellen, welches ohne Revolution nicht zu besiegen wäre. Wenn sie wenigstens die andern 34 Dynastien abschaffen wollten, so ließen wir uns Ihr erbliches Kaiserhaus noch gefallen. Nach Herrn Hagens Meinung ist ein verantwortlicher auf Zeit gewählter Verweser des Reichs zu ernennen.

Ein Antrag von Höfken, der verlesen wird, schlägt eine Doppelwahl vor, so nämlich, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung, die Urwähler des deutschen Volks über ihre Meinung über den deutschen Kaiser befragt werden sollen.

Die humoristische Ausdrucksweise des alten Jahn aus Freiburg ruft in der ermüdeten Versammlung wiederholt die allgemeinste Heiterkeit hervor. Die Freiheit sey die Tochter der Einheit. Wer die Tochter haben wolle, müsse es mit der Mutter halten. „Ein Kutscher auf dem Bock, Ein Steuermann auf dem Deck, Ein Führer auf dem Feuerwagen der Eisenbahn, Ein Arzt am Krankenbett, Ein erblicher Kaiser!" Darauf wird die Berathung auf die morgende Sitzung vertagt und die heutige 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

W München, 16. Januar. Die Abgeordneten sind großentheils hier eingetroffen, heute wird der Prüfungsausschuß über die Legitimationen durch das Loos vervollständigt, und morgen wird man wohl an die Erwählung der Präsidenten gehen, worüber gestern und heute bereits Vorberathungen unter den Parteien statt fanden. Als Candidat der rechten Seite wird, wie wir vernehmen, Hegnenberg-Dux aufgestellt; viele Stimmen, vielleicht die meisten, werden auf Lerchenfeld fallen; auch Willich, der gestern hier eintraf, wird unter den Präsidentschafts-Candidaten genannt. Stockinger ist von Frankfurt noch nicht eingetroffen. Nach der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, die von manchen Seiten aufgestellt wurde, wird die Kammer der Abgeordneten drei und fünfzig Demokraten zählen, zu welcher sich gegen sechs und zwanzig weniger Entschiedene in den Hauptfragen schlagen werden, wodurch also die Linke eine Mehrheit von 16 Stimmen erhalten wird; ob die

Rechnung richtig ist, will ich dahin gestellt seyn lassen, doch war man bei der Aufstellung derselben so vorsichtig, alle jene Deputirten, deren politische Ueberzeugung man nicht kannte, der Rechten zuzuzählen. — Am Sonnabend soll die Kammer feierlich eröffnet werden.

Die Zahl der bei der Einweisungskommission als eingetroffen angemeldeten Abgeordneten hat gestern Abends ungefähr 100 betragen. Heute um 9 Uhr frühe werden dieselben, wie die Geschäftsordnung vorschreibt, durch das Loos 5 Mitglieder zur Wahllegitimationsprüfungskommission bestimmen. (D. c. Z.)

Se. Maj. der König haben geruht, den bisherigen Legationsrath bei der königl. Gesandtschaft in Berlin Frhrn. v. Aretin unter Beförderung zum geheimen Legationsrathe zur bayer. Gesandtschaft am k. k. österr. Hofe zu versetzen.

Halle, 14. Januar. Die Wahlagitation hat begonnen. Es kämpfen nur zwei Parteien: der Preußenverein mit seinem Anhange, dem Club, und der Wahlverein. Jene arbeiten heimlich, sie versammeln sich heimlich, schmähen in den Localblättern die Gegenpartei, warnen vor ihr, streuen Lügen aus; die Gegenpartei dagegen handelt offen und antwortet auf jene Angriffe mit dem Schweigen der Verachtung. Unser Magistrat hat, um seinen Beitritt zum Sicherheitsausschusse wieder gut zu machen, zu Commissairen für die 24 Wahlbezirke konservative Männer gewählt, die dem Preußen- oder Kriegerverein angehören. Indeß hat das Wahlgesetz für die erste Kammer bei unsern Handwerkern böses Blut gemacht und die Demokraten sind so eifrig im Verbreiten von Flugblättern, in denen die verschwenderische Haushaltung Preußens durch Zahlen nachgewiesen ist, daß die Conservativen doch im Nachtheile seyn dürften. Da der an Seelenzahl stärkere Saalkreis mit uns wählt, so gilt es, die Dörfer zu bearbeiten. Bei einem Zweckessen des Preußenvereins, wozu auch der Club eingeladen war, brachte Pastor Ahlfeld folgenden Trinkspruch aus: Es lebe die rechte Hand der Monarchie und deren fünf Finger: Brandenburg, Wrangel, Windisch-Grätz, Jellachich und Radetzky!

Der Präsident des rheinischen Revisions- und Cassationshofes, Sethe, hat sicherm Vernehmen nach sein Abschiedsgesuch bei dem König eingereicht.

Stettin, 12. Januar. Der Major Gaede ist von hier nach Mecklenburg gereist, um dort im Auftrage des Reichsministeriums den Contract über den Bau von 2 Kanonenschaluppen abzuschließen.

Wien, 12. Januar. Vorgestern wurde Dr. Gax für den Bezirk Gumpenberg nach Frankfurt gegen seinen Mitbewerber Dr. Herz gewählt. Dr. Gax ist durchaus deutsch gesinnt, freilich aber hätte sich die beabsichtigte Vertretung industrieller Interessen durch erstern in diesem Fache vorzüglich gebildeten besser gefördert gefunden. — Aus Ungarn hat man seit gestern keine authentischen Nachrichten. Man darf sich wenig Hoffnung machen, die ungarischen Banknoten von der Regierung eingelöst zu sehen; vielleicht macht man mit denen, welche auf kleinere Beträge lauten, eine Ausnahme, in der Ansicht, den untern Klassen damit eine Vergünstigung zu gewähren, wenigstens soll für derartige Noten ein Curs von 88 geboten worden seyn. (D. A. Z.)

In einem Schreiben aus Wien vom 12. Januar heißt es: Ich schließe meinen heutigen Brief mit inhaltsschweren Nachrichten, welche ich dem ruhigen Ueberlegen eines jeden ehrlichen wohlmeinenden Oesterreichers überlasse. Das Ministerium des Innern hat wieder die Verordnung vom Juli des Jahres 1846 gegen die Deutsch-Katholiken in Wirksamkeit gesetzt. Diese Verordnung erklärte bekanntlich die Deutsch-Katholiken als zur Kategorie der verbotenen Gesellschaften gehörig und versagte jedem den Eintritt über die Grenzen Oesterreichs.

Stuttgart, 12. Januar. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten interpellirte Scherr: Das offenbare Organ einer benachbarten Regierung, welches von hier Korrespondenz-Artikel von einer Person erhält, die mit der Luft, die in den allerhöchsten Regionen weht, vertraut ist, hat einen seltsamen Artikel über die bei uns geschehene Verkündigung der Grundrechte gebracht. Doch lege ich hierauf kein Gewicht, wohl aber darauf, daß diese Verkündigung erfolgte ohne Unterschrift irgend eines verantwortlichen Ministers. Da dies im Volke Bedenken erregt hat, so möchte ich eine kurze öffentliche Erklärung in dieser Sache vom Ministertische aus erbitten. Zum Voraus aber verwahre ich mich gegen die Unterstellung, daß ich dem Ministerium damit irgend welche Schwierigkeit bereiten wollte. Wir erklären vielmehr mit Freude, daß das jetzige Ministerium bei Verwirklichung der in seinem Programm ausgesprochenen Grundsätze auf unsere kräftige Unterstützung wird rechnen dürfen. Staatsrath Römer: Diese Erklärung, die ich zu geben habe, ist sehr einfach. Wenn der Abg. Scherr das Regierungsblatt nachliest, so wird er finden, daß es dort heißt, die Verkündigung der einzelnen Reichsgesetze werde bei uns durch Beilage eines Exemplars des Reichsgesetzblattes erfolgen. Diese Erklärung habe ich Anfangs und ein für allemal unterzeichnet. Richtig ist nun, was in der Karlsruher Zeitung steht, daß die Verkündigung auf einem Mißverständniß der Redaktion des Regierungsblattes beruht. Denn es war die Absicht, der Verkündigung eine Instruktion für die Beamten mitzugeben; diese war bereits fertig, und es wären mit ihr die Grundrechte statt am 31. December am 3. Januar d. J. verkündigt worden. Die Grundrechte sind verkündigt und haben volle Gesetzeskraft, und die Instruktion für die Beamten, die sich namentlich auf das Judengesetz zu beziehen hat, wird hiermit in Einklang stehen. Dieß ist der ganze Hergang der Sache.

Karlsruhe, 11. Januar. Das Staatsministerium macht in dem heute erschienenen Regierungsblatte bekannt, daß der Reichscommissär Graf Keller durch Entschließung des Reichsministeriums seines Auftrags wieder entbunden sey.

Wiesbaden, 15. Januar. Bekanntlich wurde die fürstl. Metternich'sche Domaine Johannisberg am Rhein von der nassauischen Regierung im März oder April v. J. mit Sequester unter dem Vorwande belegt, ihr Besitzer sey mit Steuerentrichtungen im Rückstande verblieben. Diese Sache findet sich nunmehr ausgeglichen, der Sequester ist aufgehoben und Fürst Metternich wieder in den unbeschränkten Genuß der Einkünfte seines Besitzthums gesetzt worden.

Ungarn.

Eine schon früher erwähnte Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz an die Ungarn lautet: „1) Jeder Einwohner, der mit was immer für einer Waffe in der Hand gefangen genommen wird, ist augenblicklich durch den Strang hinzurichten. 2) Jede Ortschaft, aus welcher mehrere Einwohner vereint sich erkühnen, von der k. k. Armee Kuriere, Transporte oder einzelne Commandanten anzugreifen, oder ihr auf welch immer für eine Art zu schaden, wird der Erde gleichgemacht. 3) Die Ortsobrigkeiten bürgen mit ihrem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe.“ Dagegen wird aus Pesth gemeldet, daß F.-M. Windisch-Grätz einen Aufruf an alle von der k. k. Fahne abgefallenen Militairs gerichtet hat, worin sie zur Rückkehr unter Versicherung einer völligen Verzeihung aufgefordert werden. — Privatbriefen zufolge sollen Emissaire in der Gegend von Salzburg, Linz und Dürnkrut das Landvolk für eine neue Erhebung vorzubereiten suchen.

Den vielen Siegesnachrichten aus Ungarn folgen jetzt einige beunruhigende Mittheilungen. Aus zuverlässigen Privatbriefen ersehen wir, daß ein Detachement unter Noban's Befehlen vom General Bem geschlagen und größtentheils aufgerieben wurde. Aehnliche, minder erhebliche Fälle von Niederlagen österreichischer Truppenabtheilungen werden gemeldet.

Italien.

* Nach der Rivista Independente war Florenz am 3. der Schauplatz arger Unordnungen, indem die Offizin des Journals La Vespa von bewaffneten Männern angegriffen wurde, ohne daß die Regierung einschritt.

Der Contemporaneo vom 3. veröffentlicht die Anordnungen zu den Wahlen für die konstituirende Versammlung von Rom. Um Wähler in einer Gemeinde zu seyn, muß man daselbst sechs Monate gewohnt haben.

Die Florenzer Alba meldet aus Neapel vom 30. December, daß die sicilianische Armee Milazzo wiedergenommen hatte und zwar nach einem blutigen Gefecht, worauf sie noch einen vollständigen Sieg in der Umgegend von Messina erfocht. Einem aus jenem Tag verbreiteten Gerüchte zufolge hatten die Sicilianer Lucian Murat zum König von Sicilien proklamirt. Nach demselben Blatt ist ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Rußland in Neapel eingetroffen, um den König zu informiren, daß die Napoleonische Familie beschlossen hat, Lucian Murat auf den Thron von Sicilien zu setzen, im Falle Louis Napoleon zur Präsidentschaft gelange; der Kaiser rathe daher dem König von Neapel, die Sicilianer sofort anzugreifen und verspreche ihm, seine Truppen in Ungarn einmarschiren zu lassen, falls Frankreich und England die sicilianische Expedition verhindern wollten. Filangeri und der russische Minister seyen in Folge dessen in Begleitung von Sabatelli und Cariati nach Gaeta gegangen.

Frankreich.

* Paris, 12. Januar. (Sitzung der National-Ver-

sammlung vom 12. Januar.) Vorsitzender Marrast. Es beginnt die so ungeduldig erwartete Verhandlung über die Zulassung des Vorschlags Rateau zur Auflösung der National-Versammlung. de Sèze spricht im Namen der Hälfte der Justiz-Commission, welche den Vorschlag Rateau's aufnahm. Er sucht zu beweisen, daß der Vorschlag nicht, wie behauptet, eine Verletzung der Constitution sey, der Art. 115 der Constitution, den man anrufe, spreche sich nicht über die Zahl der zu machenden organischen Gesetze aus, sondern dies sey durch das Dekret vom 11. December geschehen und dieses Dekret selbst könne widerrufen werden, ohne die Constitution zu verletzen. Ein zweiter Vorwurf sey, daß durch eine Auflösung die Repräsentanten ihrem Mandat untreu würden. Er untersucht, was dieses Mandat sey und findet die Antwort in dem Satze, daß eine constituirende Versammlung Nichts von dem thun solle, was eine legislative Versammlung thun könne. (Allgemeines Gelächter über diese Spitzfindigkeit.) Das Werk der constituirenden Versammlung sey mit der Constitution zu Ende. Freilich hätte die National-Versammlung alle organischen Gesetze im Texte der Constitution selbst einbegreifen können, aber sie habe es nicht gethan, um diesen Gesetzen, die ihrer Natur nach modificirt werden könnten, durch Aufnahme in die Constitution einen unveränderlichen Charakter zu geben. Ein weiterer Grund zur Auflösung liege in der Unverträglichkeit zweier Gewalten, einer constituirenden der Nationalversammlung und der constituirten des Präsidenten. Die Versammlung habe so der Eintracht ein Opfer gebracht, sie solle ihr nun ein letztes Opfer durch ihre Auflösung bringen. Der Redner sucht nun den Einwurf zu widerlegen, daß die öffentliche Meinung nur anscheinend und durch künstliche Aufregung sich für die Auflösung ausspreche; dies sey durch das Votum in allen durch Wahl gebildeten Corporationen im Lande, welche ebenfalls dasselbe verlangten, widerlegt. Pierre Bonaparte mit furchtbarem italienischen Accente sagt: man sagt die Versammlung sey persönlich dem Präsidenten fremd. Dieß sey nicht wahr (Sehr gut von allen Seiten). Denn sie habe den Präsidenten als Repräsentanten angenommen, ihn proklamirt und alle verbannten Mitglieder. Man nennt Feindseligkeit eine Empfindlichkeit der republikanischen Gesinnungen. (Sehr gut.) Er begreife nicht, daß eine Regierung, welche die bewaffnete Macht in ihren Händen habe, die Unverletzlichkeit der Berathung aufrecht erhalte, sie würde ihre Pflicht verletzen. Die Nationalversammlung hat im Mai und Juni bewiesen, daß sie sich nicht durch die Fraktionen einschüchtern lasse, sie wird immer denselben Muth haben, wer dieß nicht einsehe, sey blind und undankbar. (Beifall.). Es ist Zeit, diesen Rebellen Stillschweigen aufzuerlegen. (Heftige Unterbrechung rechts.) Die Versammlung wird der Gewalt zu widerstehen wissen. Diese Rede ma±t allgemein großen Eindruck. Montalembert: Ich sage der Versammlung nicht: geht fort, sondern gehen wir alle fort. Es bestehen in der Kammer drei Partheien: eine Minorität, die um jeden Preis aus verschiedenen guten Gründen weggehen wolle, aber besonders deshalb, weil sie sicher sey wieder zu kommen; eine zweite Minorität, die um jeden Preis bleiben wolle, weil sie nicht sicher sey wieder zu kommen; die dritte Partei, welche den Ausschlag geben werde, sey besonders diejenige, an die er sich richte und frage, ob es nicht der Würde der Versammlung angemessen sey, das Dekret vom 24. December zu widerrufen. (Postschluß.)

* Paris. Die National-Versammlung hat nach mehrtägigen Debatten einen Beschluß gefaßt, von dem unser Correspondent sagt, daß von ihm an das Hinsterben der Republik sich datiren werde. Die Verhandlungen gingen über den Rateau'schen Vorschlag, welcher auf alsbaldige Auflösung der Nationalversammlung und auf Einberufung eines blos gesetzgebenden Körpers auf den 4. März hinausgeht. Den Schluß der Redner über diesen Antrag bildete Odilon Barrot, der derzeitige Minister-Präsident, er besteht darauf, daß die Versammlung sich auflöse und zu neuen Wahlen geschritten werde. Bei der Abstimmung fanden sich 404 Stimmen für und 401 Stimmen gegen den Vorschlag, mithin haben wir alsbald die Auflösung der jetzigen National-Versammlung zu erwarten.

Der National sucht in seinem leitenden Artikel hierüber die Bewegung des Landes als einen bloßen Journal-Krieg hinzustellen, während die Reforme den Nothruf ausstößt, daß die Nationalversammlung Frankreich und die Revolution verrathen würde, wenn sie nicht das Constitutionswerk ganz beendigte. Der Constitutionnel, nach wie vor das Organ des Hrn. Thiers trotz der Gerüchte über ein Zerwürfniß zwischen diesem und Hrn. Véron, weiß sich vor Freuden über die unerwartete, wenn auch noch so geringe Majorität kaum zu fassen und macht der Nationalversammlung die zärtlichsten Complimente. Die Debats treten aus ihrer bisher beobachtenden Reserve hervor und loben die Versammlung über den gefaßten Beschluß. Das Univers erklärt geradezu die Versammlung jetzt so gut wie todt. — Bemerkenswerth ist die Reserve der Union, welche, obgleich die legitimistische Partei das Meiste bei der Auflösung gewinnen wird, erklärt, sie wolle noch nicht zu früh triumphiren, denn das gestrige Votum sey nur der erste Schritt zu der gewünschten Lösung des Ganzen.

Eine Deputation der Arbeiter des ersten und zweiten Stadtbezirkes hat sich heute zu L. Bonaparte begaben, um ihm durch 4 kleine Mädchen, Kindern von verhafteten Juni-Insurgenten eine Bittschrift für eine allgemeine Amnestie zu überreichen. Da gerade Ministerrath war, so empfing sie der Präsident nicht persönlich, sondern ließ durch einen seiner Flügel-Adjutanten die Bittschrift mit dem sie begleitenden Blumenkorb in Empfang nehmen.

Spanien.

* In der spanischen Deputirtenkammer vom 5. wurde die Adresse-Debatte geschlossen. In der Rede des Generals Narvaez zur Vertheidigung der Regierung bemerken wir eine Stelle, wo er in Bezug auf die Ausweisung des englischen Gesandten Sir H. Bulwer und eine im englischen Unterhause darüber gefallene Aeußerung sagt: Ich protestire gegen die Behauptung, daß J. Maj. die Königinn ihren Thron der Mitwirkung der Engländer verdanke und daß diese daher ein Recht haben, sich in die Angelegenheiten Spaniens zu mischen. Ih. Maj. sitzt auf ihrem Thron in Kraft ihrer Rechte, des Willens Gottes und der treuen Anstrengungen ihrer Unterthanen. Anders gibt es keine Könige von Spanien. Uebrigens ist es nicht die Absicht der spanischen Regierung gewesen, die englische Nation oder gar die Königin dieser mächtigen Natien zu beleidigen und am besten wird es seyn, die ganze Angelegenheit in Vergessenheit fallen zu lassen."

Bayreuth, 18. Januar. In der gestrigen Sitzung des patriotischen Vereins kam unter anderen Einläufen folgender zum Vortrag, welcher der darin liegenden Wühlerei (ultra rechts) halber Erwähnung verdient. Vorausgeschickt wird, daß das geistreiche Machwerk dem patriotischen Vereine in einem Couvert Postzeichen „München 12. Januar" zukam.

„Es kann patriotische Vereine geben, die ihre vaterländische „Zustände, und Personen denen sie eine besondere Gunst zuwenden, „nicht genau kennen, wie das Anliegende beweißt. Darum seyd „nicht so schnell mit euren Adressen da, Ihr macht Euch lächerlich „gegenüber des Auslands." Peregrinus.

Aschaffenburg, 3. Januar. Das Ausscheiden des Frhrn. von Lerchenfeld als Minister, hat in unserer Presse einen Tumult hervorgerufen, wie wir ihn seit Lola Montez-Zeiten nicht erlebt haben, und der Fremde welcher unsere jetzigen bayerischen Zustände, und aus diesen Zeitungsartikel kennen lernt, müßte denken, wir hätten keine freie Presse, vielmehr stünde sie unter einem demokratischen Gendarmerie-Commando. Unmöglich kann man hiezu still schweigen, und wenn auch die Demokraten, ihn als den befähigsten Minister des Continents proklamiren, ist wohl auch jeder andere berechtiget, seine Meinung frei, wahrheitsgetreu über denselben auszusprechen, und ohne Weitläufigkeiten die Frage zu stellen „Was hat Lerchenfeld als Minister geleistet? Wir wollen nur einiger Hauptpunkte und deren Folgen erwähnen, als die Einführung einer drückenden Einkommen- und Capitaliensteuer; eine neue Staatsschuld von 7 Millionen und deren Verzinsung; eine Masse neuer Pensionen; ein früher selbstständiges Cultusministerium, als solches aufgehoben, und unter die Zuchtruthe eines Ministers des christlichen Unglaubens gestellt u. s. w. Von seinen Anordnungen, Vorkehrungen zur Beschränkung des bureaukratischen Geistes und Druckes haben wir auch nichts vernommen, er ließ uns damit in guter Hoffnung, gleichwie mit der Vereinfachung des schwerfälligen nachtheiligen Geschäftsgangs bei den Ministerien und Unterbehörden. Auf was gründet sich also seine Apologie, wir mögen nach allen Richtungen forschen, kommen wir immer wieder auf einen zwar freisinnigen Volksmann von Talenten zurück, der sich weder als praktischer Minister, noch als ein Staatsmann der Jetztzeit bewährt hat; daher auch sein persönliches Erscheinen als Candidat bei den Wahlverhandlungen in München, und Bewerbung als Volksvertreter gewählt zu werden, vielorts als ein bedeutender Mißgriff beurtheilt wurde.

Einen wahrhaft komischen Eindruck mußte folglich die Adresse an den König erzeugen, in welcher all diejenigen im ganzen Land für Reaktionäre und Freunde der Anarchie, des Umsturzes erklärt werden, die nicht für ihn gestimmt sind. Allerdings ein großer

mächtiger Ausspruch; aber es fragt sich von welcher Seite kam jene Adresse her? Gerade aus derjenigen Provinz, in welcher die Republikaner und Wühler ihren Sitz haben, also unmittelbar aus dem demokratischen Feldlager. Wir wollen übrigens der ehemaligen Hauptstadt (Ansbach) eines verschwundenen Markgrafenthums, keine weitere Folge geben, und überhaupt bemerken, (abgesehen von der diktatorischen Persönlichkeit unseres Exministers), wie es möglich sey, daß ein Volksvertreter zugleich den Verpflichtungen eines wirklichen Ministers entsprechen kann, und diese zwei entgegengesetzten Aufgaben zu lösen vermöge.

Welch unpraktisch demokratische Weisheit, die uns nie Heil bringen kann, für die Dauer nie haltbar ist, wie uns seit einer langen Reihe von Jahren viele Beispiele des Auslands beweisen.

Diesen Preßtumult muß man eigentlich mehr, der veränderten Art seine Gesinnungen kund zu thun zuschreiben, denn früher geschah dieß durch Cravalle, Katzenmusiken, Fenstereinwerfen u. s. w. nun sind dieselben nicht mehr beliebt, daher die Gelegenheit erwünscht wär, auf jene Weise allarmiren zu können.

* Von nah und von fern laufen immer mehr Berichte ein, welchen Schaden das große Wasser aller Orten angerichtet hat. In Kulmbach ertranken einer Mühlenbesitzerin Pferde, Schaafe und Schweine im Stall; in Thurnau verunglückte ein Müller, in Pettendorf eine seit 14 Tagen verheirathete junge Müllerin. In Nürnberg hat es in den Magazinen am Wasser sehr vielen Schaden angerichtet, zwei Brücken und sechs Stege weggerissen; in Regensburg zwei Joche der hölzernen Brücke auf dem unteren Wörth mitgenommen; zwischen München und Augsburg die Eisenbahn beschädiget; heute sind auch weder Briefe noch Zeitungen von Frankfurt hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Metzgermeister Michael und Elisabetha Kohn'schen Eheleuten dahier zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr. 82 Bes.-Nr. 926 mit Waldrecht zu 3 Klafter Holz Bes.-Nr. 927, Nebengebäude, Hofrecht und Grasgarten zu 30 □R. geschätzt zusammen auf 2860 fl.,
2) die Fleischbank dahier mit realer Fleischergerechtigkeit geschätzt auf 150 fl.,
3) ein Kellerhaus mit Keller geschätzt auf 200 fl.,
4) ein Stadel geschätzt auf 450 fl.,
5) ½ Tagw. Grasgarten mit einem Felsenkeller geschätzt auf 300 fl.,
6) 3⅛ Tagw. Feld in der Wart, Bes.-Nr. 1916, geschätzt auf 700 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese in der Sandloh, Bes.-Nr. 935, geschätzt auf 175 fl.,
8) ½ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nr. 1925, geschätzt auf 175 fl.,
9) 1⅞ Tagw. Huth nun Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 80 fl.,
10) 3¼ Tagw. Holz unter der Münchberger Straße, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 100 fl.,
11) 1⅞ Tagw. Holz ober dem Hallersteinerweg, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 140 fl.,
(und zwar vorstehende Grundbesitzungen auf Gefahr, Wag und Kosten des frühern Käufers Nikol Raithel von Gattendorf.)
12) ⅓ Tagw. Gemeindetheil, Bes.-Nr. 929, geschätzt auf 20 fl.,
13) ½ Tagw. Feld am Hohenbuchenweg, Bes.-Nr. 932, geschätzt auf 300 fl.,
14) 1 Feld in der Mittelgasse in zwei Stücken, Bes.-Nr. 933, geschätzt auf 400 fl.,
15) ⅜ Tagw. Feld an der Mittelwiese, Bes.-Nr. 934, geschätzt auf 70 fl.,
16) ⅞ Tagw. Feld auf'm Brand, Bes.-Nr. 1913, geschätzt auf 225 fl.,
17) ⅜ Tagw. Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 1945, geschätzt auf 225 fl.,
18) ¼ Tagw. Wiese die Peintwiese, Bes.-Nr. 1919, geschätzt auf 600 fl.,
19) 2¼ Tagw. die Brunnenwiese, Bes.-Nr. 1921, geschätzt auf 600 fl. am

Montag den 5. März Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier öffentlich versteigert, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, den 29. December 1848.

Königliches Landgericht.

Ehrlicher.

Anzeigen.

Für Schulen!

In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schönschreibübungen.

6 Hefte, ermäßigter Preis 1 — 3s Heft à 4 kr. und 4s und 6s Heft à 6 kr., 5s Heft à 8 kr.

☞ In Folge der günstigen Aufnahme, die diese Schreibhefte allgemein finden, können wir den Preis derselben von heute an niedriger stellen, wodurch deren Einführung in den Schulen noch leichter bewerkstelligt werden kann.

Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, allen denjenigen verehrten Damen und Herren, welche bei dem am 16. d. Statt gehabt habenden Armen-Concerte durch ihre gütige Mitwirkung zum Besten des Ganzen beigetragen, den innigsten Dank hiemit öffentlich auszudrücken. Bayreuth, am 17. Januar 1849.

Pappenheim, K. Rittmeister. Stetter, K. Reg.-Rath. Dr. Fischer, K. Kr.- u. Stadtgerichtsarzt.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

Mailändischer Haarbalsam,

anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr. nebst Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Bewährung dieses untrüglichen Haarwuchsmittels;

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten, das Glas zu 20 kr. sammt Gebrauchs-Anweisung;

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfümes darstellt, zu 36 kr. und zu 18 kr. per Glas;

Duft-Essig ein vorzügliches Zimmerparfüme und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchsinn befriedigt und ergötzt à 15 kr. das Glas, sowie

Aecht Kölnisches Wasser ist fortwährend zu haben bei **J. Schweiger & Comp.** in Bayreuth.

Das Inserat in Nr. 14 und 16 dieses Blattes, worin meine Mutter, „die Seifensiederswittwe Johanna Schaffner in der Judengasse" Jedermann warnt, auf ihren Namen zu borgen, vorzüglich die böswillige Auslegung, als betreffe dasselbe mich, bestimmt mich, zu erklären, daß es mir nicht bewußt ist, je auf den Namen meiner Mutter etwas geborgt zu haben, auch solches nicht bedarf, indem ich als Bürger und Meister gewiß selbst Credit genieße.

Bayreuth, den 16. Januar 1849.

Johann Leonhardt Schaffner, Seifensiedermeister.

Bis zu Lichtmeß d. Js. wird auf das Land ein solides Mädchen gesucht, die, außer Waschen und Platten, gut nähen und sich zu jeder häuslichen Arbeit verstehen muß. Zu erfragen in der Expedition der Bayreuther Zeitung.

(Wohnungs-Vermiethung.) Hs. Nr. 496 ist ein Quartier bestehend in 4 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Erlangerstraße 513 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anwesen, in einer Hufschmiede bestehend, zu verkaufen oder zu verpachten.

Tannfeld, königl. Landgerichts Hollfeld.

Schröder.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend Nro. 20. 20. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung der 153 öffentlichen Sitzung vom 16. Januar. Der Präsident Herr Simson eröffnet die Sitzung. Nach Erstattung einiger Ausschußberichte, Stellung einer Interpellation im Betreffe der Wahl Temme's, Beantwortung einiger früheren Interpellationen wird die gestern vertagte Berathung über das Reichsoberhaupt wieder aufgenommen. Der Präsident theilt einen Antrag von Wilh. Schulz aus Darmstadt mit: daß die Wahl des Oberhaupts zunächst nur auf ein Jahr erfolgen und daß sie den Urwählern des gesammten Reichsgebiets zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Ein neu eingebrachter Antrag von Rödinger und Genossen will die „regierenden" Fürsten von der Wahl ausgeschlossen sehen. Sodann erhält das Wort Herr Phillips aus München: Er kommt in einem geschichtlichen Rückblicke auf seinen „großen" Freund Görres zu sprechen. (Gelächter und Widerspruch von der Linken gegen die Größe.) Niemals sey dieser gewaltige Mann begeistert gewesen für ein preußisches Kaiserthum, für ein Kleindeutschland, „wie es Herr Ludwig Simon unübertrefflich genannt hat." Ich verkenne die Verdienste Preußens nicht. Allein wir müssen uns vergegenwärtigen, wie sich die Sachen gestalten würden, wenn der Plan durchginge, Preußen an die Spitze zu stellen. In dem Augenblick, wo Oesterreich ausscheidet ist der Sieg des Nordens über den Süden entschieden. Kein Mann in Deutschland berücksichtigt die Gefühle der andern deutschen Stämme so sehr als der König von Preußen, der erklärt hat die Kaiserkrone nicht annehmen zu wollen, wenn diese Stämme widerstreben. Bayern von Oesterreich ganz umgeben wird strategisch entblößt, kommerziell zu Grunde gerichtet, wenn es zu einem preußischen Kaiserthum kommt, gegen das es ein tiefes Mißtrauen hegt. Herr Phillips kann sich daher nur für den Rotenhan'schen Vorschlag erklären, daß ein Reichsdirektorium errichtet werde. Das preußische Kaiserthum wäre der Weg zur Republik. Es würde keine sechs Monate bestehen.

Stahl aus Erlangen: Ich komme von meinem ebenfalls bayerischen Standpunkte auf ein ganz anderes Resultat, als mein Vorgänger. Der Partikularismus wird im Staatenhause hinreichend vertreten seyn, er wird sogar im Volkshause nicht ganz fehlen. Deßhalb fürchte ich von der Herstellung eines Kaiserthums ohne Oesterreich noch keine Niederlage des Südens durch den Norden. Wir würden bei Sachsen, bei Hannover, bei den Hessen immerfort Bundesgenossen finden gegen ein bedrückendes Verhältniß Preußens. Ich bin aber durchaus gegen ein vielköpfiges Direktorium, nur eine Einherrschaft kann uns die Einheit sichern. Eben in diesem neuen Deutschland erst wird Bayern den würdigen Platz einnehmen, der ihm gebührt. Wo war bis jetzt sein politischer Einfluß? Künftig aber gibt es mit Preußen den Ausschlag in den deutschen Angelegenheiten, sowie es bei einem Vordrängen Preußens die Rechte der kleinern Staaten gegen etwaige Beeinträchtigungen zu vertreten im Stande ist. Gegen die Erblichkeit des Kaiserthums sind von republikanischer Seite die materiellen Interessen in's Feld geführt worden, während doch gerade im Gegentheil die Erblichkeit der Krone eine Gewähr bietet für die Stetigkeit unserer Politik und namentlich auch der Handelspolitik. Gestehen doch selbst die amerikanischen Staatsmänner, daß ihnen der vierjährige Wechsel des Präsidenten das Verfolgen einer entschiedenen Handelspolitik zur Unmöglichkeit mache. Man hat auf die Schutzzölle hingewiesen — und doch würden gerade diese einen dauernden Anhalt viel eher als an einem wechselnden Oberhaupte finden. In Altbayern ist das Widerstreben gegen eine deutsche Gestaltung mit Hilfe Preußens mehr künstlich erregt, als natürlich. Man spiegelt aber diesem Volksstamme erlogene Nachtheile vor. Man verschweigt ihm die einen Thatsachen, die anderen verfälscht man, um eine feindselige Stimmung gegen die Einheit hervorzubringen.

Und wir Bayern, gehören wir den geschichtlich zu Oesterreich? Im Gegentheil, Oesterreich hat von jeher aus allen Kräften darnach gestrebt, Bayern zu verschlingen, und eben diese Politik hat Bayern in die unpatriotischen Allianzen mit Frankreich gedrängt.

Ich weiß es, daß man in einigen Theilen Bayerns sich lieber von Deutschland wegwenden, als sich einer preußischen Hegemonie anschließen möchte. Dennoch ist das kein Hinderniß, wenn man das erbliche Oberhaupt für gut hält, unbedingt dafür zu stimmen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß nur mit erblichem Oberhaupte Deutschland als Deutschland bestehen kann und bin sogar der Ueberzeugung, daß, wenn wir es jetzt nicht beschließen, Deutschland sich nie einigen läßt. Nähmen Sie das Direktorium, so würden Sie nichts damit gewinnen, kaum einen Uebergang. Von der republikanischen Spitze will ich nicht sprechen. Ich glaube nicht, daß sie die Majorität bekommen könne, halte sie praktisch für unmöglich und als der Versammlung für unwürdig, mit einem solchen Trugbilde täuschen und capitiviren zu wollen. Was Sie wollen, das thun Sie, sage ich. Lassen Sie uns nicht Deutschland in Gefahren hineinwerfen, die etwa in der Zwischenzeit eintreten. Wenn man das Gute erkannt hat, so mag man es sogleich in's Werk setzen und dabei bleiben.

Herr Venedey ist der Meinung, es möge ein deutscher regierender Fürst an die Spitze gestellt werden, welcher es immer sey, er werde keinen Gehorsam bei den übrigen Regenten finden. Dagegen ist er überzeugt, die Macht werde einem Reichsoberhaupte nicht fehlen, dem keine dynastische Eifersucht entgegenstünde, sobald es aus dem Volke hervorgehe und das ganze ungetheilte Volk zur Stütze habe.

Herr Bassermann wendet sich gegen die Herren Philipps, Venedey und Schüler, indem er die Gründe durchmustert, aus denen der Erstere ein Direktorium verlangt, die Letzteren aber die regierenden Fürsten von der Wählbarkeit zum Oberhaupte ausgeschlossen sehen wollen. Er weist auf das Beispiel Frankreichs hin, um zu zeigen, wie schnell persönliche Sympathien wechseln. Herr Schüler wolle ein bewegliches Laubdach auf den Bau der deutschen Einheit setzen. Er solle bei Sturm und Wetter auf den Kölner Dom treten und sich dort sein Laubdachverlangen nochmals überlegen. Der Turnus, fährt Hr. Bassermann fort, setzt uns dem Eigennutze der wechselnden Fürsten, er setzt uns ihrem Ehrgeize aus, wovon gerade der edelste Ehrgeiz, der seinen Platz nicht verlassen will, ohne das Gedächtniß einer kühnen That zu hinterlassen, der dem Vaterlande der gefährlichste werden kann. Welchen Gebrauch hat das belgische Volk von seiner Souverainetät gemacht! Eine feste Monarchie begründet, die vor den Stürmen des Jahres 1848 kräftig bestand. Sie werfen uns vor, wir vermehrten die 34 Dynastien um eine 35. mit unserm Vorschlage. Im Gegentheil, das thäten Sie. Wenn wir Preußen an die Spitze stellen, bleibt es vielmehr bei der alten Zahl. Hr. Bassermann legt dann die Zustimmungsschriften der deutschen Fürsten und Stände mit Recht als ein erhebliches Gewicht in die Wagschale für die Erblichkeit. Die Anklage: „wir würfen Oesterreich hinaus", bezeichnet der Redner als einen Wahnsinn. Oesterreich wird sich vielleicht von uns sondern, allein sagen Sie nicht, unser sey die Schuld. Der Ausspruch des Kaisers Nikolaus: es gibt nur zwei Staatsformen, die absolute Monarchie und die demokratische Republik, der hier angeführt worden, ist vom Czaar gebraucht worden den besiegten Polen gegenüber. Dann adoptirte ihn Metternich. Aber ihm widerspricht die Verfassung Englands. Dort sehen wir eine konstitutionelle Monarchie, deren Dauerbarkeit sich hinlänglich bewährt hat. Eine solche Verfassung lassen Sie uns gründen. Es ist nicht wahr, daß wir die letzte Karte ausspielten, daß wir nur noch einen einzigen Schlußstein aufzusetzen hätten. So armselig ist die Lage nicht, obschon ich ihre Schwierigkeiten nicht verkenne. Wenn die deutschen Fürsten bemüht sind, ihre Unabhängigkeit zu retten — wie stand es denn mit dieser Unabhängigkeit? Oesterreich und Preußen beschlossen, was die übrigen dankbar annahmen. Als über den Zollverein verhandelt ward, wurden dieselben Befürchtungen im Süden von Deutschland angeregt, wie jetzt bei der Einheitsfrage. Jene wurden überwunden, wie auch diese zu überwin-

den seyn werden. Weil wir Ihren (zur Linken) dringlichen Anträgen nicht beigestimmt, weil wir das Volk in Wien und Berlin verlassen hätten, sagen Sie, habe uns das Land verlassen. Ich bin vom Gegentheil überzeugt. Wir ließen uns in keine Exzesse hineinreißen und eben das Beispiel von Berlin und Wien zeigt deutlich genug, wohin die Maßlosigkeit und die Ausschreitungen auf Rechnung dieses vorgeblichen Volkswillens führen. Wenn wir keinem ähnlichen Schicksale verfielen, so verdanken sie es wesentlich der Standhaftigkeit der Mehrheit dieser Versammlung (Beifall). Ihrer besonnenen Haltung wird, wenn unser Werk zu einer glücklichen Vollendung gedeiht, dies Werk zu verdanken seyn. Woher kam und kommt der Widerstand gegen die Einheit? Von Ihrer Seite, meine Herren, und die Schadenfreude dazu, daß auch diesmal aus dem deutschen Einheitswerke nichts werden könnte. Ihr Frohlocken stimmt wunderbar zusammen mit dem Frohlocken der Feinde Deuschlands, mit dem Jubel in Dänemark und Rußland bei der Hoffnung auf ein Fehlschlagen der deutschen Sache. Uns aber (nach der Rechten deutend und in die Mitte des Hauses) soll es nicht stören, den eingeschlagenen Weg entschlossen weiter zu gehen. (Lebhafter Beifall.)

Die heute noch auftretenden Redner sind: Herr Reichensperger aus Trier, welcher der Versammlung die Warnung zuruft, rütteln Sie nicht am Baum der Geschichte. Die Idee des erblichen Kaiserthums ist noch nicht reif und für Preußen möchte das Experiment leicht sehr kostbar werden. Ein preußischer Erb-Kaiser schließt Oesterreich für immer aus und das muß die katholischen Befürchtungen Süddeutschlands allerdings wesentlich steigern. Dazu sey der Unterschied des Nordens und Südens von Deutschland keineswegs blos ein konfessioneller. Er wurzele tiefer und greife weiter. Hr. Reichensperger ist daher für das Direktorium. Ihm folgt Herr Ostendorf aus Soest, der für das erbliche Kaiserthum und dessen Ertheilung an Preußen spricht, sodann Herr Strache aus Rumburg. Ehe von einer Wahl des Oberhauptes für Deutschland auch nur die Rede seyn könne, müsse sich Oesterreich über seinen Beitritt erklärt haben. Der Sprecher behandelt daher die österreichische Frage. Zu den höhern politischen Aufschlüssen, welche die Versammlung diesem Staatsmanne verdankt, gehört namentlich der Mittheilung, daß der gegenwärtige Kaiser von Oesterreich ein sehr junger Mann sey, der noch keine Vergangenheit habe. Herr Strache selbst will ihm die deutsche Krone nicht geben. Preußen mit dem Kaiserthum ausgestattet, würde freilich die sicherste Bürgschaft für ein mächtiges Deutschland seyn. Allein der Blick auf Oesterreich verwehrt das und so bleibt denn nichts als — die Trias. Sie wird gebildet aus dem Kaiser von Oesterreich an erster, dem König von Preußen an zweiter und aus dem deutschen Volkswillen an dritter Stelle. Nachdem der Schluß der letzten Rede endlich in einem allgemeinen Lachen untergegangen, wird die Vertagung beliebt. Eine zu Protokoll gegebene Erklärung von elf sächsischen Abgeordneten von der Linken wird von Herrn Biedermann, gegen den sie gerichtet ist, sofort unter dem Beifalle des Hauses zurückgewiesen. Dann finden noch einige Interpellationen an Ausschüsse Statt. — Die heutige Sitzung schließt 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung: Donnerstag den 18. Jan.

München, 15. Januar. Hr. Bürgermeister Forndran, der mit unter die am Neujahrstage mit dem Michaelsorden Dekorirten aufgeführt wurde, soll den Orden nicht angenommen haben, weil diese Auszeichnung ihn kurz vor Eröffnung des Landtages treffe, dem er als Abgeordneter anwohnen werde. Freiherr von Closen hat den ihn vom Kaiser Franz Joseph verliehenen Orden gleichfalls wieder zurückgesendet. Es scheint „Orden" stehen jetzt bedeutend unter pari.

Die Sitzungen der k. Lokal-Schulkommission werden jetzt öffentlich im Prüfungssaale im Rosenthal an jedem Freitag Vormittags 10 Uhr gehalten. Die erste hatte verflossenen Freitag statt.

Außer den HH. v. Abel, v. Giese u. s. w. sieht man auch jetzt öfters den Hrn. Friedr. Rohmer am königl. Hoflager zu Nymphenburg.

Durch Rescript des k. Staatsministeriums der Justiz wurde zum Präsidenten des Schwurgerichtshofs für den Kreis Oberbayern der Oberappellationsgerichtsrath F. v. Kiliani und zu dessen Stellvertreter der erste Direktor des hiesigen Stadtgerichts, C. Steyrer ernannt. Mit der Durchführung der Anklagen (Staatsprokuratoren) sind beauftragt: Oberappellationsgerichtsrath E. Zink, der erste Staatsanwalt des k. Appellationsgerichts von Oberbayern, F. Gresbek, und der zweite Anwalt am k. Kreis- und Stadtgerichte München, Rath Viktor Deutter.

München: 16. Januar. Schon bei den Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt hat sich die Ueberzeugung geltend gemacht, daß eine gedeihliche Lösung der das soziale Leben so tief berührenden gewerblichen Fragen der theoretischen Wissenschaft unmöglich und von einem engen Anschließen der letztern an die Empirie bedingt ist. Dem Kongresse der Gewerbtreibenden, der im Sommer dieses Jahres in Frankfurt getagt hat, ist deßhalb von dem bezüglichen Ausschusse der Nationalversammlung bereitwillig entgegen gekommen worden und die mildere, Modifikationen zugänglichere Fassung, welche die das Gewerbswesen betreffenden §§. der Grundrechte bei der zweiten Lesung erhalten haben, ist wohl zunächst das Ergebniß dieser Verständigung. Was dort für Deutschland prinzipaliter festgesetzt wurde, das praktisch in Bayern einzuführen, ist der hiesigen Abgeordneten Aufgabe und in höchstem Grad begründet erscheint demnach folgende vom Gewerbevereine in Fürth ausgegangene Adresse an die Kammer der Abgeordneten dahier:

Hohe Kammer der Abgeordneten:

Unter allen Ständen ist der Handwerkerstand am schlimmsten daran. Ein großer Theil seiner Mitglieder ist trotz allen Fleißes, trotz aller Sparsamkeit kaum mehr im Stande, die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse zu erringen. Daran ist, neben anderen Ursachen, besonders die frühere Richtung der Staatsverwaltung schuld, die alle Hilfe nach theoretischen Regeln aus sich selbst schöpfen zu können glaubte, die selten Sachverständige vernahm, oder, wenn es geschehen, deren Gutachten nicht genug berücksichtigte; ferner das bevormundende Ueberwachen jeder freisinnigen Regung des Gewerbstandes, wodurch seine freie Fortentwickelung unmöglich gemacht wurde. Der Fürther Gewerbverein stellt daher im Namen der Fürther Gewerbtreibenden das Ansuchen an die hohe Deputirtenkammer, daß dieselbe über keine wichtigere gewerbliche Frage Beschluß fassen möge, ohne die zu diesem Zwecke von den Gewerbtreibenden zu bezeichnenden Sachverständigen vernommen zu haben. Der Verein beantragt ferner, daß diese Sachverständigen zu den Berathungen der Kammerausschüsse gezogen werden mögen. Da endlich die Handelsindustrie Fürths und der Umgegend in mehrfacher Beziehung von den Interessen der sogenannten Nahrungs- oder örtlichen Gewerbe abweicht, so ist eine spezielle Vertretung für die etwa in dieser Beziehung auftauchenden Fragen nöthig. Einer hohen Kammer ergebener Gewerbverein der Stadt Fürth.

(D. c. Z.)

Bei der heute Morgens um 9 Uhr stattgehabten Versammlung haben sich 109 Abgeordnete im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale eingefunden. Behufs der vorgeschriebenen Verstärkung der Einweisungs-Commission durch 6 Mitglieder der zweiten Kammer wurde die im §. 62 vorgeschriebene Verlesung vorgenommen, bei welcher die Namen der Abgeordneten: Zink aus Schweinfurt, Deisenberger aus Oberammergau, Deinhart aus Neuhaus, Schad aus Schweinfurt, Freiherr v. Lerchenfeld aus Bayreuth, und Wein, Stadtpfarrer in Regensburg, aus der Urne hervorgingen.

München, 17. Januar. Der Reichsgesandte Dr. Heckscher befindet sich, von seiner Sendung an die italienischen Höfe zurückkehrend, seit einigen Tagen in unserer Stadt und hatte bereits Audienz bei Sr. Majestät dem König. — Die Wahlen dreier Abgeordneten, Crämer und Ulherr von Fürth und Schmitt von Nürnberg, sind beanstandet, alle übrigen richtig befunden worden. Die Einweisungskommission hat die drei Beanstandungen der Kammer selbst zur Entscheidung überwiesen. — Der König hat an der Stelle des Hrn. Bischofs von Augsburg den Bischof von Eichstädt, Dr. v. Oettl, zum Reichsrathe ernannt. — Die durch das Hochwasser gestörte Eisenbahnverbindung mit Augsburg ist seit gestern Abends wieder hergestellt. (N. Korr.)

Morgen, als an dem Tage, an welchem die von der verfassunggebenden Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes Gesetzeskraft erhalten sollen, werden eine Menge Häuser unserer Haupt- und Residenzstadt Abends illuminirt seyn.

Gestern Abend wurde in einer in der blauen Traube abgehaltenen Versammlung von Landtags-Deputirten von etwa 60 der Versammelten beschlossen, den Verfassungs-Eid nur mit der Klausel zu leisten, daß der Eid sie von einer Abänderung und Revision der Verfassung nicht abhalten dürfe.

Nürnberg, 18. Januar. (Feier der Grundrechte.) Zur festlichen Begehung des Tages, an welchem nach dem Beschlusse der Nationalversammlung die Grundrechte in ganz Deutschland Gesetzeskraft erhalten sollen, ist heute eine entsprechende Feier in unserer Stadt veranstaltet worden. Nach 9 Uhr setzte sich der Festzug, an welchem sich mehrere Tausende betheiligten, bestehend

aus Repräsentanten sämmtlicher Gewerke, der politischen Vereine, einem benachbarten Bauernvereine, den Gesangvereinen, den Turnern, Eisenbahnarbeitern u. s. f., sämmtlich mit ihren zum Theil prachtvollen Fahnen, und begleitet von großen Volksmassen, mit zwei Musikchören vom Rathhause aus in Bewegung. Der Zug ging über die Fleischbrücke auf den Lorenzer Stadttheil über, durchzog die Kaiserstraße, den Josephsplatz, die Karolinenstraße, den Lorenzerplatz und sammelte sich dann im Katharinensaale, wo unter Mitwirkung der Gesangvereine eine dem Ernste und der Würde des Tages angemessene Feier stattfindet. An den Eingängen des Katharinensaales waren Schüsseln zur Entgegennahme von Beiträgen für unsere durch das Hochwasser beschädigten Mitbürger aufgestellt. Dieses erst vor wenigen Tagen in großem Maßstabe eingetretene Unglück war auch die Ursache, daß viele Häuser in den niedern Stadttheilen nicht mit Fahnen geschmückt waren, da alle Bewohner die Hände voll zu thun haben mit Aufräumen, Reinigen, Ersetzen des noch ungeschätzten Schadens. Während des Zuges ertönten häufig Freudenschüsse. Dem Programm zufolge wird sich der Festzug nach beendigter Handlung in dem Katharinensaale über die Heubrücke durch mehrere Straßen nach der Burg (Freiung) begeben. Dort angekommen, werden unter Zuziehung der daselbst aufgestellten Schuljugend mit Musikbegleitung passende Gesänge vorgetragen und insbesondere ersterer die Bedeutung des Festes in geeigneter Ansprache erläutert werden. Von 3 Uhr Nachmittags an findet allgemeine Versammlung im Saale des Bamberger Hofes zur Fortsetzung der Feier in freier Rede und Gesang statt. Um 7 Uhr Abends ist Zusammenkunft sämmtlicher Theilnehmer des Festzuges auf dem Marplatze zu einem Fackelzuge, welcher mehre Straßen durchzieht, worauf nach Ausführung von patriotischen Gesängen die Festfeier schließt. (N. K.)

In der gestrigen Versammlung des konstitutionellen Vereins wurde die Zustimmung zu der Feier wegen Einführung der Grundrechte einstimmig ausgesprochen. Zugleich glaubte der Verein im Interesse der Sache am Zweckmäßigsten zu verfahren, wenn in einer heute abgefaßten Adresse dem Landtag die schleunigste Durchführung der Grundrechte wiederholt zur Pflicht gemacht wird. (N. K.)

Dem Vernehmen nach wird die erste öffentliche Sitzung beim Stadtgerichte am 3. Februar stattfinden. (N. Kur.)

Bamberg, 17. Januar. (Konflikte zwischen Civil und Militair.) Nachdem bereits seit mehreren Tagen zwischen einem Theil des Militairs und hiesigen Einwohnern mehr oder minder heftige Wirthshausschlägereien stattgefunden hatten, soll heute eine Anzahl Bürger vom Magistrate verlangt haben, daß er die Entfernung der mißliebigen Truppen aus der Stadt zu bewirken suche. (Bamb. Z.)

Berlin, 12. Januar. Ueber die Stimmung des Königs in Bezug auf die deutsche Nationalversammlung und ihre Projecte kann ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß Friedrich Wilhelm IV. gesonnen ist, mit der Versammlung zu gehen, so lange sie sich in den Gränzen des Erreichbaren halten wird. Der König, wird versichert, sey nicht für eine Trennung des deutschen Oesterreich von Deutschland, er wolle Deutschland nicht verkleinern sondern lieber vergrößern helfen, und beharre dabei, daß Preußen nur dann an die Spitze Deutschlands treten könne, wenn Oesterreich auf diese Stelle freiwillig Verzicht leiste. Die Süddeutschen, denen der Gedanke eines preußisch-deutschen Kaiserthums zu so großem Aergerniß gereicht, hätten demnach alle Ursache dem König von Preußen dankbar zu seyn. (Allg. Z.)

Berlin, 13. Januar. Der Redacteur der Zeitungs-Halle, Hr. Gustav Julius, der, obschon der Steckbrief gegen ihn ausdrücklich zurückgenommen war, es dennoch für zweckmäßig hielt, nicht nach Berlin zurückzukehren, ist heute von neuem wegen Majestätsbeleidigung steckbrieflich verfolgt. Wie uns mitgetheilt wird, ist die Wiederaufnahme dieser Maßregel im Zusammenhange mit Bestrebungen, die dahin gehen, Hrn. Julius im Kreise Merseburg für eine der Kammern zu wählen.

Ein Kanzleibeamter beim Stadtgericht ist wegen einer Rede, die er in einer Wahlversammlung gehalten und die dem Director Schröder angezeigt worden, plötzlich entlassen worden. Hr. Schröder hat demnach seine neulich mitgetheilte Drohung wahr gemacht. (D. A. Z.)

Der Oberlandesgerichtsdirector Temme hat, nachdem sich das Oberlandesgericht zu Paderborn für incompetent erklärt hat, über die Verhaftung desselben einen Beschluß zu fassen, eine neue energische Protestation an den Justizminister gerichtet, in welcher er seine sofortige Freilassung verlangt, weil er nicht ein Opfer der Competenzconflicte werden und so lange seiner Freiheit beraubt seyn wolle, bis sich ein Gerichtshof für ihn ausgemittelt habe. Jedenfalls werden die Acten gegen Hrn. Temme nunmehr sofort an das Kammergericht gelangen. (D. A. Z.)

Sangershausen, 15. Januar. Heute wurde hier ein Act der Gerechtigkeit gegen den am 24. März v. J. durch die Gewalt der damaligen Umstände von seinem Amt entfernten Bürgermeister Rhone ausgeübt, indem derselbe nach einer langen Untersuchung, deren Resultat des Angeklagten Unschuld im klarsten Lichte dargestellt hat, wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Viele Bürger nahmen an dieser Feier Theil, und kein Auge blieb bei den rührenden Worten des vielfach gekränkten Mannes trocken.

Wien, 14. Januar. Die ungarischen Generale Moga und Hrabovsky sind unter Begleitung einer Eskorte gestern hier eingebracht worden, und es wird ihnen unverweilt der Prozeß gemacht werden. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll nach völliger „Pazifizirung" Ungarns eine bedeutende österreichische Heeresmacht sich an der Grenzlinie von Bregenz bis Salzburg und Schärding aufstellen, zu deren würdiger Bekomplimentirung man wohl eine entsprechende Anzahl anderer deutscher Truppen abordnen wird. (N. Pass. Z.)

Karlsruhe, 15. Januar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer zeigte Frhr. v. Andlaw an, daß er in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu begründen gedenke: „Se. königl. Hoheit den Großherzog ehrerbietigst zu bitten, mittelst Vorlage eines Gesetzes einen Verfassungsausschuß zu berufen, welcher ein Wahlgesetz und eine Reform der Verfassung sofort zu bearbeiten habe, um solche sodann einer zu berufenden Versammlung zu dem Zwecke vorzulegen, die neue Verfassung anzunehmen, abzuändern oder zu verwerfen."

Wiesbaden, 12. Januar. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit mehreren Modifikationen der Regierungs-Entwurf einer neuen Gewerbeordnung zum Gesetz erhoben. Die Regierung hat die Grundrechte des deutschen Volks als nassauisches Gesetz publizirt. — Die eben so zeitgemäße wie hochherzige Aufhebung der Spielbanken durch den deutschen Reichstag hat hier bei allen intelligenten und wohldenkenden Leuten Anerkennung gefunden.

Weilburg, 12. Januar. Der „Nassauer Allgem. Zeitung" zufolge, ist auch von hier aus eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt abgegangen, in welcher dem Verlangen, Preußen mit seinem Könige möge an die Spitze Deutschlands berufen werden, noch der weitere Wunsch angefügt ist, daß Heinrich v. Gagern „der verantwortliche Lenker der Geschicke Deutschlands" bleibe.

Aus Freiburg vom 13. Januar heißt es in der dortigen Zeitung: Der in Olmütz erscheinende österreichische Correspondent enthält in seinem Verzeichniß der vom 2. bis 3. Januar in dieser Stadt angekommenen Fremden den Namen: „Dr. Buß, großherzoglich badischer Hofrath von Wien." Hr. Buß macht in der gegenwärtigen Jahreszeit schwerlich eine Lustreise nach Olmütz, er ist zuverlässig ein Abgesandter der ultramontanen Partei in Frankfurt. Man sieht hieraus neuerdings, mit welcher Thätigkeit diese an der Erreichung ihrer Zwecke arbeitet.

Detmold, 13. Januar. Heute hat unsere Regierung die Grundrechte des deutschen Volks im Regierungsblatte publizirt.

Braunschweig, 13. Januar. Unsere Regierung befindet sich in einer eigenthümlichen Verlegenheit. Die Grundrechte, welche, wie man weiß, hier publicirt sind und demnach am 18. Januar in Kraft treten, verbieten bekanntlich im §. 8 die polizeiliche Detention. Die Correctionsanstalt in Bevern nun, welche ziemlich gefüllt ist, enthält lauter Subjekte, welche durchaus nicht durch richterliches Urtel, sondern wegen vagabundirenden und unmoralischen Lebenswandels durch Machtgebot der Polizei gezwungen sind, längere oder kürzere Zeit in jener Anstalt zuzubringen. Was soll die Regierung nun thun? Entläßt sie die ganze Rotte auf einmal, so möchte die Ordnung und Ruhe mancher Gemeinde, namentlich in der Nähe Beverns, leicht gefährdet werden; setzt sie dieselben nicht in Freiheit, welches Gericht könnte dann nach einem möglichen Aufstande der Gefangenen dieselben verurtheilen? Man denkt schon daran, die Leute rasch vor ein Gericht zu stellen und sie, so gut es geht, wegen irgend erdenkbarer Vergehen zu weiterer Haft zu verurtheilen. Zu läugnen ist übrigens nicht, daß die Willkür der Polizeibehörden Manchen nach Bevern transportirt hat, der ein solches Schicksal nicht verdiente.

Schleswig, 12. Januar. Das allgemein verbreitete Gerücht, als sey der König von Dänemark auf Alsen angekommen, hat sich nicht bestätigt. Die wenige Cavalerie, welche auf dieser Insel sich

befindet, soll dieselbe verlassen haben; dagegen befinden sich sieben Bataillone Infanterie (zu 100 M.) daselbst, während die übrigen acht zwischen Veile, Kolding und Friedericia stehen. Daß der Antrag des fanatisirten Paters Grundtvig in der dänischen Nationalversammlung auf sofortige Erhebung der Waffen, um Schleswig zu unterwerfen, ein so klägliches Ende erfahren, dürfte eine Folge davon seyn, daß Alsen durch das Eis jetzt landfest geworden, mithin von der schleswig-holsteinischen Armee täglich betreten werden kann. Die Furcht der dänischen Soldaten daselbst wird, wie briefliche Nachrichten besagen, dadurch beschwichtigt, daß man das Gerücht aussprengt, es sey dem Hrn. v. d. Tann verboten, wieder hieher zu kommen, und daß sich nur fünf preußische Offiziere im schleswig-holsteinischen Heere befänden. Andererseits soll indeß, und das mag vorzugsweise eingewirkt haben, von Preußens Namens der Centralgewalt an den dänischen Hof eine Note ergangen seyn, daß unter gewissen Bedingungen der Waffenstillstand als gekündigt zu betrachten sey. Diese Nachricht scheint nicht unwahrscheinlich.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 10. Januar. Die Studenten der königl. Bergakademie zu Schemnitz, die seit einem halben Jahre nach Vertreibung der Deutschen eine völlig magyarische geworden war, haben sich in den letzten Tagen eines grausamen Mordes schuldig gemacht, indem sie den Professor Bachmann, der sich stets zur deutschen Sache hinneigte, deshalb vor der Thür seines Hauses aufknüpften, eine That, welche das Militairgouvernement blutig bestrafen wird.

Italien.

Rom, 5. Januar. Die Gutgesinnten fürchten, daß hier eine Pöbelregierung auftauche, um sich an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten oder, besser gesagt, der Anarchie zu stellen. Bei dem jetzigen Stand der Dinge bleibt zur Rettung Roms fast nichts zu wünschen als eine Militärregierung, bestehend aus dem Generalstab der Guardia Civica. Aber es fehlt dazu nur allzusehr an der zu einem Oberhaupt nöthigen Thatkraft und Intelligenz. Man sagt der Advokat Armellini wolle vom Ministerium zurücktreten. Gestern Morgen pflog er eine lange Unterredung mit Hrn. Forbins-Janson, dem Sekretär der französischen Gesandtschaft. Die holl. Regierung hat ihrem Gesandten beim heil. Stuhl, Ritter v. Liedekerke, befohlen sich nicht von der Person Sr. Heiligkeit zu entfernen und mit dem revolutionären Ministerium in Rom keinerlei Verkehr zu pflegen. In den Gewässern von Gaeta ist die portugiesische Fregatte „Mindelo" angekommen mit dem Grafen Penafiel als außerordentlichem Abgesandten an Bord, welcher dem heil. Vater ein Asyl in Portugal anbieten soll. Deßgleichen hat eine zweite spanische Fregatte, der „Cortez" daselbst Anker geworfen.

Frankreich.

* Paris, 14. Januar. Das Journal des Debats beschäftigt sich heute ganz besonders mit der Rede Pierre Bonaparte's und bemerkt dazu, er hätte sich doch mehr des 18. Brumaire erinnern sollen. — Der National meint, die wenn auch äußerst geringe Stimmenmehrheit, welche Odilon Barrot bei Gelegenheit des Rateau'schen Vorschlages erlangt habe, müsse denselben nur noch mehr in Verlegenheit setzen, da sie ihm jeden Vorwand raube, die Schuld seiner thatlosen Unfähigkeit auf die Nationalversammlung zu schieben. — Der Constitutionnel protestirt gegen den Vorwurf der republikanischen Journale, daß seine Partei gegen die Verfassung konspirire; diese wolle vielmehr nur die Republik der Constitution, d. h. die gemäßigte Republik gegen die extremen und socialen Republikaner vertheidigen. — Der Siècle hält eine Vereinigung mit der legitimischen Partei, die sich dem Triumphe nie näher glaubte, als in diesem Augenblick, nur dann für möglich, wenn man deren Prinzipien annähme, was aber nur zu neuen Verschwörungen und Kämpfen und zuletzt zur Anarchie führen würde. — Die Agitation des Landes; um Petitionen gegen die Nationalversammlung aufzubringen, soll eine durchaus künstliche seyn und auch die Zahl der eingelaufenen Unterschriften nach dem National bis jetzt im Ganzen nur 6500 betragen.

Die Besorgnisse der Regierung über die Wendung der Dinge in Italien werden immer größer und während gestern im Conferenzsaal der Nationalversammlung das unwahrscheinliche Gerücht umging, daß Oesterreich geneigt sey 200,000 Mann zu entwaffnen, wenn Frankreich seinem Beispiel folgen wolle, empfangen wir heute aus Toulon vom 8. Januar folgende wichtige Nachricht über die Seerüstungen Frankreichs: die Behörden haben durch den Telegraphen den Befehl erhalten, die größtmögliche Anzahl von Dampf- und Segelschiffen zum Auslaufen bereit zu halten. Vier Dampffregatten waren bereit bei Ankunft dieses Befehls, und es wird Tag und Nacht im Arsenal gearbeitet, um 11 andere Fahrzeuge noch vor Ende der Woche in Stand zu setzen; in die See zu stechen. Auch haben die nach Algier beordeten Truppen Gegenbefehl erhalten. Wie versichert wird, sind diese Rüstungen auf die aus dem Kichenstaat erhaltenen Nachrichten angeordnet worden, in der Absicht, Civitavechia zu besetzen, wofern die Oesterreicher in die Legationen einrücken sollten. Wir machen auf den Zusammenhang dieser Nachrichten mit der Nachricht von der Reise der beiden französischen Cardinäle nach Gaeta aufmerksam. In Toulon hieß es auch, daß der Dampfer Caton für den Erzbischof von Paris bereit gehalten werde, um denselben nach Gaeta zu bringen. — Wie im Süden, so rüstet man auch in den Häfen des Westens. Nach Cherbourg und Lorient sind Befehle abgegangen, 4 Segelschiffe und das Dampfschiff Gomer sogleich auszurüsten und die Insurgenten, welche sich auf dem Linienschiff Triton befinden, auf die Forts zu bringen, um dasselbe ebenfalls zu bemannen.

(Bescheinigung.) Für die vom Wasser beschädigten Armen eingegangen: 2 fl. 42 kr. und 1 fl.

(Wunsch.) Eine Straßenbeleuchtung kann nur den Zweck haben, daß, wenn es finster wird, man sehen kann, damit keine Zusammenrumpelnng stattfindet; und sollte solche zwischen einem Magistratsrath und Gemeinde-Bevollmächtigten seyn. Wenn nun es um 5 Uhr Nacht wird, und man erst um 6 Uhr anfängt, anzuzünden, dazu noch mit homöopathischem Oel, so daß schon um 10 Uhr mehrere Laternen wegen Mangel an Lebenskraft erlöschen, und überhaupt abzehrend leuchten, sollte man da nicht an den vormaligen ehrenwerthen Frankfurter Deputirten appelliren, damit er von seinem Licht Gebrauch mache?

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Fenstel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 21. 21. Januar 1849.

Zur Gewerbsfrage.

* Der Handelsminister van der Heydt hat von jeder Innung je 2 Meister und 1 Gesellen nach Berlin kommen lassen und mit ihnen über eine Gewerbe-Ordnung berathen. Bei der nahen Regulirung unserer Gewerbs-Verhältnisse durch ganz Deutschland und bei dem Einfluß, den der Ausspruch des gegenwärtig in Berlin versammelten Gewerb-Congresses auf dieselbe ausüben wird, ist es gewiß höchst interessant, zu welchen Resultaten man in Berlin gekommen ist. Wir theilen im Nachstehenden die Hauptpunkte mit:

1) Es soll fortan Niemand mehr zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes zugelassen werden, der sich nicht durch eine dreijährige Lehr- und eine dreijährige Gesellen-Zeit die Befähigung erworben, und diese durch eine öffentliche Meister-Prüfung vor der Innung, der er beitreten will, bekundet hat.
2) Ueber den Betrieb stehender Gewerbe durch Ausländer, oder über die Niederlassung von Ausländern zum Gewerbebetrieb sollen erst die Gemeinde-Vertreter, sowie die treffenden Innungen mit ihren im Bezug auf die Ortsverhältnisse habenden Bedenken gehört werden.
3) Im Bezug auf die Wochenmärkte soll es den betreffenden Behörden anheim gegeben seyn, nach den bestehenden Verhältnissen Anordnungen zu treffen, wonach auswärtige Gewerbetreibende ausgeschlossen, und diese nur den im Orte befindlichen Gewerbetreibenden vorbehalten werden.
4) Gesellen der verschiedenen Innungen dürfen von Fabrikanten nur innerhalb ihrer Fabtiken verwendet werden; bei Arbeit außerhalb derselben sind sie gebunden, sich an die treffenden Meister zu wenden.
5) Durch Orts-Statuten soll veranlaßt werden, daß jeder an dem Orte befindliche Gewerbetreibende, zuzüglich der Lehrlinge und Gesellen, zu Beiträgen für bestehende und zu errichtende Unterstützungs-, Sterbe-, Wittwen- und Waisen-Kassen, herbeigezogen werde.
6) Im Betreff der Hebung des Gesellenstandes soll darauf hingearbeitet werden, daß nur tüchtige Lehrlinge Gesellen werden. Zu diesem Behufe soll jeder Lehrling nach dreijähriger Lehrzeit unter Zuziehung von Altgesellen geprüft, und dann erst freigesprochen werden. Die treffende Innung hat außerdem noch ein Aufsichts-Recht auf das sittliche Betragen und die Ausbildung der Lehrlinge. — Für das Wohl der Gesellen soll ferner noch dadurch gesorgt werden, daß dieselben bei allen Innungs-Verhandlungen, welche ihr Interesse und die Feststellung ihrer Verhältnisse betreffen, durch Vertreter gehört werden müssen, endlich sollen eigene Gesellen-Unterstützungs- und Krankenkassen gegründet werden, zu denen auch die Meister zu zahlen haben.
7) Durch die Einführung von Gewerberäthen sollen die administrativen Gegenstände der Gewerbe, durch die Einführung von Gewerbegerichten die streitigen Verhältnisse des Gewerbebetriebs auf eine den Interessen des Gewerbestandes förderliche Weise erledigt werden.

Außerdem sollen die desfallsigen Vorarbeiten, auch noch Anordnungen enthalten zur Beseitigung der dem Handwerkerstande so verderblichen Versteigerungen fertiger Handwerkerwaaren zur Regulirung der die Innungen treffenden Abgaben und Gebühren, sowie zur Beseitigung des Hausirhandels.

Das sind die Hauptänderungen, die der preußische Gewerbestand zur Aufbesserung seiner Lage in organischer Hinsicht für nothwendig hält, an der Zustimmung oder Nichtzustimmung der Gewerbetreibenden der anderen deutschen Staaten wird es liegen, wie groß oder wie beschränkt der Einfluß seyn wird, den die preußische Gewerbeordnung auf die zu schaffende deutsche ausüben wird.

Wenn es irgend einen Zeitpunkt geben kann, in welchem die Gewerbetreibenden aller Art die unerläßliche Pflicht haben, zur Wahrnehmung ihrer Interessen für einen Mann zu stehen, so ist es der jetzige. In Kurzem wird und muß es sich entscheiden, ob die von den deutschen Regierungen anzuordnenden Maßregeln wie bisher ein schleichendes Gift für die Mehrzahl der Industriellen oder ein Heilmittel unserer Gebrechen werden sollen.

Der in Frankfurt a. M. in Vorschlag gebrachte Zolltarif berührt nicht blos die Fabriken, sondern fast alle bürgerlichen Gewerbe. Angenommen, daß ein solcher Vorschlag durchgeführt würde (es sind viele englische, französische und mit Bedauern müssen wir es bekennen, selbst deutsche gewandte Federn in Thätigkeit, daß eben so viel zu fürchten als zu hoffen ist), so dürften viel fleißige Deutsche ihre Werkstätten schließen und nach und nach verkümmern müssen. Drum gilt es jetzt, kräftig und vereint zu handeln. Vor Allem ist es Pflicht der Industrie-Vereine, ihre Thätigkeit zu entfalten, anderen Theils aber auch unerläßliche Bedingung für alle Interessenten: sich bei den Vereinen zu betheiligen. Der vereinten Kraft wird der Sieg gelingen!

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung der 154. öffentlichen Sitzung vom 18. Januar. Vorsitzender: Präsident Simson. Ausgetreten aus der Nationalversammlung ist Hr. Karl Libelt aus Posen. Nachdem Hr. Lette für den volkswirthschaftlichen und für den Wehrausschuß Hr. Schultze aus Potsdam kurze Berichte erstattet haben, besteigt der Präsident des Reichsministeriums, Hr. v. Gagern, die Tribüne, zur Beantwortung zweier Interpellationen. Die erste betrifft die Veröffentlichung der Grundrechte in Hannover. Der Minister verliest ein darauf bezügliches Schreiben, desgleichen eine anderweite Erklärung des Bevollmächtigten der königlich hannoverschen Regierung bei der Centralgewalt, worin die Verkündigung der Grundrechte auf die Vollendung der Verfassung vertagt, zur Begründung der deutschen Verfassung aber der Weg der Vereinbarung als ein unerläßlicher bezeichnet und die provisorische Reichsregierung zugleich ersucht wird, von der Veröffentlichung einzelner Theile der Verfassung abzustehen.

„Das Reichsministerium“, bemerkt Hr. v. Gagern nach Mittheilung dieser Aktenstücke, „muß bei diesem Anlasse die Bereitwilligkeit anerkennen, die es bisher bei der königl. hannoverschen Regierung stets gefunden, die Aufgabe der Centralgewalt zu unterstützen und ihren Anordnungen nachzukommen.

Es bewährte sich dies durch die stets und bei verschiedenem Anlaß erfolgte Stellung von Truppen für den Reichsdienst, durch die prompte und selbst zum Voraus angebotene Einzahlung des matrikularmäßigen Beitrags zur Gründung einer Kriegsflotte; und noch in den letzten Tagen, nachdem von Seiten des Reichshandelsministeriums an die Staaten Hannover, Mecklenburg und Oldenburg desfallsige Aufforderung erfolgt war, durch die theilweise Kündigung des Handelsvertrags, der zwischen Hannover und den vereinigten Staaten von Nordamerika besteht, um dadurch das Hinderniß des Eintritts Hannovers in die deutsche Zolleinheit zu beseitigen.

Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß es nicht diejenigen Bestimmungen der Grundrechte sind, welche den Schutz der Freiheit gewähren, die in Hannover Bedenklichkeiten erregt haben, sondern wesentlich der §. 33, der von der Theilbarkeit des Grundeigenthums handelt.

Wie dem aber auch sey, das Reichsministerium geht davon aus, daß die Grundrechte nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. September 1848, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze 2c. 2c. für Hannover gesetzliche Kraft erlangt haben und würde bei begründeten Beschwerden wegen Nichtvollzugs demgemäß verfahren.“

Was die Interpellation Heinrich Simon's angeht, so hat das Ministerium auch heute noch keine amtliche Anzeige von der Wahl Hrn. Temme's. Aber es hat von dem Bevollmächtigten Preußens bei der Centralgewalt die Vorlage der Aktenstücke begehrt.

Herr Groß von Leer dankt für die ausführliche Beantwortung der die hannoverschen Anglegenheiten betreffenden Anfrage

und behält sich seinen Antrag unter der ausdrücklichen Bemerkung vor, daß er mit dem von der hannoverschen Regierung behaupteten Vereinbarungs-Prinzip nicht übereinstimme.

Dann wird der Tagesordnung gemäß die Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs vom Reichsoberhaupte eröffnet.

Barth aus Kaufbeuern: Nur ein Kaiser kann unser Oberhaupt seyn und ein erblicher Kaiser. Bleiben wir diesmal mit unserer Bewegung nicht vor den Thronen stehen. Nicht um sie umzustürzen, rufe ich Ihnen diese Mahnung zu, sondern um dem deutschen Reiche einen dauernden Abschluß durch einen Thron zu geben, der uns und dem Auslande Vertrauen einflößt. Kein Widerspruch aus dem Süden und dem Osten darf uns abhalten, das Gute und Rechte zu beschließen. Auch kein religiöses Bedenken. Die Grundrechte stellen jede Ueberzeugung unantastbar hin und haben wir damit der Kirche gegeben, was Gott gehört, so soll auch die Kirche geben, was des Kaisers ist. (Beifall.) Seit jenem Tage, wo es schien, unser tausendjähriges Reich sey für immer untergegangen, ist Deutschland seiner Wiederherstellung nie so nahe gewesen, als in diesem Augenblicke. Täuschen wir die Erwartung des Volks nicht! Der Redner schließt unter dem lauten Beifall des Hauses, nachdem er daran erinnert hat, heute sey der Tag, wo die Grundrechte ihre gesetzliche Geltung erlangen, der Tag, von welchem Deutschland seine magna Charta datiren werde.

Eisenstuck aus Chemnitz weist auf seine (die linke) Seite der Versammlung hin, wo auch die vorliegende Frage nicht den mindesten Zwiespalt der Meinungen hervorgerufen habe. Daraus gehe hervor, daß die Grundsätze der linken Parteien die Mutter der Eintracht seyen! Daß ein Bundesstaat eine bewegliche Spitze haben könne, dafür seyen geschichtliche Beispiele vorhanden; allein nicht umgekehrt. Ich fürchte, fährt er fort, wenn wir nicht den Schlußstein unserer Verfassung legen, so werden die 34 Souveräne an unsere Stelle treten. Ohne eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen ist jedoch die Kaiserfrage gar nicht zu entscheiden (Gelächter.) Es bleibt Ihnen mithin keine Wahl, als die Annahme des Mayfeldschen Vorschlags, demgemäß Sie das deutsche Volk selbst zu einer Abstimmung über das Oberhaupt zu veranlassen haben. Der deutsche Zollverein Preußens war nur das Mittel zur Erreichung großer politischer Zwecke. Die Zolltarife dieses Vereins aber — ich muß es endlich einmal von diesem Orte herab erklären — sind seit 1820 in London diktirt worden. Darum wurde keiner der Anträge der deutschen Gewerbtreibenden berücksichtigt, daher lasen wir die neubeschlossenen Zollansätze zuerst in — englischen Blättern. Nun ist in den handelspolitischen Kreisen kein Zweifel darüber, daß nur durch den Beitritt Oesterreichs das Gleichgewicht zwischen dem Süden und Norden hergestellt und damit die Gewähr einer gesunden deutschen Handelspolitik gegeben würde. Ohne Oesterreich haben Sie nur eine Linke und ein Centrum in dieser Frage, keine Rechte. Im August vergangenen Jahres versammelten sich in Töplitz 69 Vertrauensmänner des deutsch-österreichischen Gewerbsstandes. Sie beriethen dort über den Anschluß der kommerziellen Verhältnisse Oesterreichs an Deutschland, gegründet auf politische Einheit und erklärten sich dafür. Auch von dem gegenwärtigen Handelsminister Oesterreichs erwartet der Redner nur Förderung, keine Hindernisse der Identifizirung des deutschen mit dem österreichischen Interesse, so daß er denn dringend darauf besteht, daß Oesterreich nicht von Deutschland abgetrennt werde. Was die besondere Stellung Sachsens zur Kaiserfrage anlange, so müsse er, Herrn Biedermann gegenüber, es aussprechen, daß dort Niemand sey, der die Minister Braun und Oberländer nicht für vollkommen deutsche Männer halte. Zähle man die Majorität nicht mehr nach Köpfen, so wisse er (der Redner) nicht, wornach man sie ermitteln solle. Von 125 Kammermitgliedern in Sachsen aber sind nur 14 nicht aus dem Schoose der Partei hervorgegangen, die von den Vaterlandsvereinen vertreten werde und diese Vereine haben gegen §. 1 des vorliegenden Verfassungsabschnitts Widerspruch erhoben. Sachsen ist ein wesentlich industrielles Land. Es ist auch ein gut protestantisches Land, stolz darauf, daß aus ihm die Reformation hervorgegangen und zugleich tief betrübt darüber, daß der Platz, wo die Wiege der Reformation gestanden, nicht mehr zu Sachsen gehört. Eine Neigung für Preußen ist nicht vorhanden und für das preußische Kaiserthum. Aber ich will nicht sächsisch reden, sondern eben nur deutsch, durchaus deutsch und von diesem Standpunkte empfehle ich Ihnen den Mayfeld'schen Verbesserungs-Antrag.

Karl Welcker: Ich habe nur einen Zweck vor Augen, daß wir keine der deutschen Großmächte von unserm Reiche ausschließen, und daß wir das Vaterland nicht zerstückeln. Daher habe ich im Verfassungsausschusse vorgeschlagen, daß die Oberleitung der deutschen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Preußen sechsjährig wechsle. Kein Volksstamm darf der erbliche Herrscher des andern seyn, und hätte mein Vorschlag, nach welchem Preußen sogleich den Anfang machen und zunächst die Regierung führen sollte, Annahme gefunden, so wäre die Gefahr der Theilung Deutschlands, die Gefahr des Bürgerkriegs vermieden worden. Nach Welcker's Meinung steht dem Eintritte Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat auch gar kein Hinderniß entgegen. Auch nicht nach dem Programm von Kremsier. Was sind kleine Abweichungen von unserer Verfassung, von unserem Heerwesen, die wir den Oesterreichern werden gestatten müssen, gegen den unermeßlichen Vortheil des Zusammenhalts? Das Aufgeben eines theoretischen Krams gegen die lebendige Wirklichkeit, weiter nichts. Wie oft hat Oesterreich für Deutschland gekämpft, ohne das wir nicht blos französisch, sondern sogar türkisch geworden wären! An ein Schutz- und Trutzbündniß denke man, an eine Union der materiellen Interessen? Wen man ausstoße, den verbinde man sich nicht. Es ist eine Täuschung unseres guten Volks, wenn man ihm sagt, Oesterreich könne und wolle nicht zu uns. Nicht blos nicht austreten wolle Oesterreich — es könne sogar gar nicht bestehen ohne Deutschland, wenn es nicht slavisch werden, wenn es nicht dem russischen Einflusse verfallen wolle.

Die Rückkehr und den Sieg der österreich. Politik in unsere Mitte, wenn dies Reich bei uns bleibt, wird doch ein deutsches Parlament nicht fürchten? Dann thäte es mir leid um dies Parlament. Und ist denn die österreich. Politik so arg gewesen als sie uns geschildert wird? Selbst die Politik Metternichs wird über Gebühr verläumdet, was Hr. Welcker mit den Veröffentlichungen aus der Mappe eines alten Diplomaten zu belegen sucht. Die Zerstückelung Deutschlands in zwei Hälften wäre ein Durchschneiden des organischen Lebens. Die Nation, die einzelnen Staaten Deutschlands hätten keine Existenz neben dem erblichen Kaiserthum und anstatt des Parlaments von Frankfurt würde das Parlament von Berlin herrschen. Habe man aber die Einzelstaaten wegräumen wollen zu Gunsten des Einheitsstaats, warum habe man denn nicht die rothen Republikaner darauf losgelassen? (Jubel von der Linken.) Die Republikaner sodann hätte man ja mit einer Reichsarmee wieder bändigen können. Auch die Stärke, die Sie für Deutschland zu begründen gedenken, ist nur eine Täuschung. Das katholische Deutschland würde beständig gegen das protestantische konspiriren. Am meisten scheint der Redner selber das preußische Erbkaiserthum zu hassen. Denn um nur letzteres zu vermeiden, würde er selbst dem Rotenhan'schen Direktorium seine Stimme geben (stürmischer Beifall von der Linken). Frei wollt Ihr seyn und wisset nicht gerecht zu seyn! Dies Wort des Franzosen ruft Welcker am Schlusse denjenigen in der Versammlung zu, die Deutschland von Oesterreich ablösen wollen. Auf der Tribüne folgt ihm Wernher von Nierstein. Er entlehnt die Gründe, die ihn zu der Forderung eines erblichen Kaiserthums bestimmen, der Geschichte der Rheinlande und der Gestalt, welche dort die Verhältnisse seit Anfang dieses Jahrhunderts angenommen. Das linke Rheinufer will nicht die Republik, aber es verlangt große Standpunkte, weite Aussichten im Staate. Geben Sie Deutschland eine feste Verfassung, machen Sie, daß es seine Größe habe und Sie werden grade an uns von jenseits des Rheins die treuesten Anhänger besitzen.

Siemens aus Hannover. Wir haben keine partikularistischen Interessen, wir sind für die Einheit jedes Opfers fähig und auch einem preußischen Kaiserthum würde unserer Seits kein Hinderniß entgegenstehen. v. Lassaulx aus München: Die Lebensdauer großer Reiche pflegt 1000 Jahre zu seyn. Wie aber das ächte Rom eine unächte Fortsetzung in Konstantinopel gefunden hat, so scheine man das in Wien abgestorbene Reich Karls des Großen in Berlin wieder aufleben lassen zu wollen. Wollen wir einen deutschen Kaiser — so sey's der von Oesterreich und er trete zu uns mit seiner ganzen Macht, mit allen Nationalitäten seines Reichs. Auch dem Hrn. v. Lassaulx wird der lebhafte Beifall der Linken gespendet, den er nur dadurch etwas verscherzt, daß er mit dem jugendlichen Kaiser von Oesterreich auch dessen „große Feldherrn" zu uns herüberziehen will. Er ist für ein Direktorium, durch das er die wirkliche Macht Deutschlands zu begründen hofft. — Die Sitzung schließt gegen 3 Uhr, um morgen fortgesetzt zu werden.

Frankfurt, 17. Januar. Dem großh. badischen Bevollmächtigten ist vorgestern nachstehendes Schreiben vom Präsidenten des Reichsministerrathes zugegangen: „Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kentniß genommen, durch welche Se. k. Hoh. der

Großherzog von Baden den Entschluß angekündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden unterzuordnen. In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Sr. königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volks erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volks haften. Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinen Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen; und was jetzt als ein Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands kann nicht die Zeit des ächten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter sein. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwiederung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Jan. 1849. (gez.) Gagern.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Die Oberpostamts-Zeitung und die Deutsche Zeitung brachten in ihrem großen Amtseifer für die Schaffung eines preußisch-deutschen Kaiserthrones gestern die Nachricht, daß sich jetzt auch die königl. sächsische Regierung dahin erklärt habe, daß sie, da die bedeutendern süddeutschen Staaten damit einverstanden schienen, auch ihrerseits kein Bedenken habe gegen die Uebertragung der einheitlichen erblichen Oberherrschaft über Deutschland an die preußische Krone. Wie man dagegen in ganz zuverlässiger Weise vernimmt, hat sich ein sächsischer Abgeordneter zu dem Bevollmächtigten des Königreichs Sachsen begeben, um denselben bezüglich der Authenticität jenes Gerüchts zu befragen, und von ihm die bestimmte Versicherung erhalten, daß er von einer solchen Erklärung der Regierung des Königreichs Sachsen nicht das Mindeste wisse. Es kann demnach wohl mit aller Zuverlässigkeit angenommen werden, daß die Freude der beiden Zeitungen mindestens voreilig war. (D. A. Z.)

Frankfurt, 17. Januar. Die gestrige Soirée bei dem Erzherzog Reichsverweser war sehr besucht, von Deputirten aller Parteien und aller — Landsmannschaften. Ist es doch als ob sich dies unglückselige Wort nicht mehr vermeiden ließe, seitdem die Deputirten Oesterreichs für sich entschieden Partei bilden; wie sie es schon gleich bei Beginn unserer parlamentarischen Thätigkeit versuchten, aber später aufgaben.

Herr Camphausen wird stündlich von Berlin zurückerwartet, oder ist vielleicht in diesem Augenblicke schon zurückgekehrt. Ueber die Bedeutung seiner Sendung täuscht sich Niemand; alles ist auf die Resultate derselben um so mehr gespannt, je größern Einfluß sie auf die nächsten Abstimmungen in der National-Versammlung möglicher Weise auszuüben geeignet sein könnten.

Frankfurt, 18. Januar. Auch von Tübingen traf eine von den meisten Universitätslehrern und Mitgliedern des Gerichtshofs, von vielen Bürgern und Studenten unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung ein, worin die Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen als der einzige Weg bezeichnet wird, auf welchem Deutschland einig und mächtig werden könne. (F.-O.-Z.)

München, 18. Januar. [Landtag. Präsidentenwahl.] Es haben sich bereits einige Quasi-Klubs gebildet, in welchen darauf hingearbeitet wird, die Kammer in zwei Fraktionen, eine entschiedene Rechte und Linke, zu theilen. Die Wahl der Präsidentschaftskandidaten unterlag vielen Vorerörterungen; gleichwohl mußten diesen Vormittag bei der vorgenommenen Wahl wiederholte Skrutinien stattfinden. Bei Abgang der Post hatten die Stimmenmehrheit: Frhr. v. Lerchenfeld 78, Graf Hegnenberg-Dux 71, Dr. Willich 69 Stimmen. Die Eröffnung des Landtags dürfte kaum vor Montag erfolgen. Die Einweisungskommission hat bis jetzt 138 Abgeordnete eingezeichnet; von den Abg. Kohlhepp, Christmann und Reichard liegt zur Zeit eine Erklärung über die Annahme der Wahl noch nicht vor. (N. K.)

Der Berg- und Hüttenbau in Bayern gewährte im Jahre 1844 und 45 1,059,203 fl. 26 kr. Einnahme und verursachte 1,313,440 fl. 27 kr. Ausgabe, so daß sich also ein Deficit von ungefähr 250,000 fl. herausstellte. Wenn in einem an Salz, Steinkohlen u. s. w. so reichen Lande, wie Bayern, der Berg- und Hüttenbau einen jährlichen Zuschuß erfordert, wenn sich der ganze Umsatz auf nur 2 Millionen Gulden beläuft, so muß entweder die Verwaltung oder der Betrieb, oder beide fehlerhaft, im höchsten Grade fehlerhaft seyn.

* Bayreuth, 20. Januar. Dem Vernehmen nach sind von der treffenden Stelle in München Anfragen an die hiesige Regierung gestellt worden, welche die Hieherkunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und das Verweilen während einiger Wochen im Laufe des kommenden Sommers auf der Eremitage in Aussicht stellen. Die Bewohner Bayreuth's würden dieses Ereigniß freudigst begrüßen und Alles aufbieten, Ihren Majestäten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

In der Deutschen Reform schreibt man aus Berlin: Ueber die Beschaffung einer deutschen Flotte werden mit dem Reichsministerium Unterhandlungen gepflogen; binnem kurzem wird ein preußischer Beamter (man nennt den königl. Fabrikencommissionsrath Wedding) nach Amerika gehen, um den Ankauf von Segel- und Dampfschiffen zu bewirken. Auch sollen daselbst von preußischer Seite (wohl jedenfalls nur im Auftrage der deutschen Centralgewalt) Marineoffiziere engagirt werden, was nach den Mittheilungen aus den Vereinsstaaten keine Schwierigkeiten haben wird.

Die Nachricht der Berlinischen Zeitung, daß ein Kanzleibeamter beim Stadtgericht in Berlin wegen einer Rede, die er in einer Wahlversammlung gehalten, von dem ersten Director des hiesigen königl. Stadtgerichts, Schröder, plötzlich entlassen sey, ist rein erdichtet. (D. A. L.)

Münster, 12. Januar. Hr. Temme ist, nach so eben hier eingetroffenen Nachrichten, im Kreise Chemnitz ebenfalls und zwar einstimmig, zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt worden. — Herr Temme hat die Wahl bereits für Neuß angenommen.

Dresden, 17. Januar. Heute Mittag 1 Uhr wurde die feierliche Eröffnung des Landtags durch den König in der üblichen Weise vollzogen. Bei dem Eintritte des Königs brachte der Präsident der I. Kammer, Dr. Joseph, ein dreimaliges Hoch auf den König aus, worauf derselbe den Thronsessel einnahm. Nachdem der König die Thronrede verlesen hatte, trug der Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten die königl. Propositionen und Erläuterungen vor; nach deren Beendigung erklärte derselbe im Namen des Königs den Landtag für eröffnet, worauf der Präsident der II. Kammer, Stadtrath Hensel, dem König ein abermaliges Hoch ausbrachte. Der König und die Prinzen Johann und Albert verfügten sich hierauf in das Schloß zurück. Den königl. Wagen eskortirte reitende Communalgarde, den Wagen der Prinzen dagegen eine halbe Schwadron leichter Reiter. Die früher übliche Spalieraufstellung von Communalgarde und Militair war unterblieben. (D. A. Ztg.)

Dresden, 17. Januar. Die der heutigen feierlichen Eröffnung des Landtags vorausgegangene Landtagspredigt hielt der erste Hofprediger Franke (Oberhofprediger Dr. v. Ammon war krank) über den Text Ephes. Cap. 5, Vers 9: „Wandelt wie die Kinder des Lichts, die Frucht des Geistes ist allerlei Lieblichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit." (D. A. Z.)

Stuttgart. Durch eine Verfügung sämmtlicher Ministerien werden diejenigen Bestimmungen der Grundrechte, welche nach dem Einführungsgesetze sogleich in's Leben treten sollen, in Kraft gesetzt und die dadurch bedingten Aenderungen der würtembergischen Gesetze angeordnet; rücksichtlich der übrigen wird hinzugefügt, daß sie nach Maßgabe des Einführungsgesetzes später und längstens binnen 6 Monaten in Kraft treten werden.

Stuttgart, 17. Januar. [Die Abgeordnetenkammer über die Grundrechte.] Zu Anfang der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ergriff der Präsident Murschel das Wort und äußerte sich in folgender Weise: An der Spitze der Volksvertretung unseres Würtembergs vermöchte ich die heutige Sitzung nicht zu eröffnen, ohne auf den 17. Januar 1849 hinzusehen, auf den welthistorischen Tag, an welchem die von dem deutschen Volke sich selbst gegebenen Grundrechte gesetzlich in Wirksamkeit treten. Wird auch diese für unsere Gewohnheiten, unsere Gesetze, unsere materiellen und geistigen Interessen so tief gehende Umgestaltung nicht überall wolkenlos ins Leben treten, so können wir sie doch, das ganze Vaterland im Auge habend, begrüßen als die erste Hauptgrundlage eines einigen und freien Deutschlands. Holzinger: Diesen Ausspruch können

wir Alle thun. Die Kammer erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.

Mainz, 14. Januar. Unser Gewerbstand scheint jetzt nach dem alten, aber wahren Spruche: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen!" verfahren zu wollen, und man kann ihm dazu nur Glück wünschen. Es wollen nemlich die einzelnen Gewerke unter sich eine engere Verbindung zu gegenseitiger Hülfe in der umfassendsten Bedeutung des Wortes schließen, und zu dem Ende werden morgen Abend die Meister der Dachdecker, Tüncher, Buchbinder, Tapezierer, Schreiner und Schuhmacher (denen sich hoffentlich die andern Gewerke bald anschließen werden) in öffentlichen Lokalen nähere Besprechungen halten, die Grundlagen der Vereinigung in Erwägung ziehen und dann wahrscheinlich in einer gemeinschaftlichen Versammlung die Statuten ihrer Vereinigung berathen und feststellen. Hauptzweck ist Förderung des geistigen und materiellen Wohles durch Belehrung und gegenseitige Unterstützung, womit natürlich auch Anregungen zur Erweckung und Erstarkung eines kräftigen und gesinnungstüchtigen Bürgerthums verbunden seyn werden. Die drückende Lage des hiesigen Gewerbestandes zu deren Milderung von Seiten der Regierung bis jetzt gar nichts geschehen ist, mag wohl die nächste Veranlassung zu der beabsichtigten Vereinigung gegeben haben, und es ist nun zu wünschen, daß das vorgesteckte Ziel erreicht werde. — Der hiesige, jetzt für sich bestehende und von Darmstadt unabhängige Gewerbeverein strebt darnach, dem Gewerbstande dieselben Rechte zu erringen, deren sich der Handelsstand bereits erfreut; er arbeitet an der Errichtung eines Gewerbsrathes und eines Gewerbsgerichts, denen dieselben Befugnisse zustehen sollen, wie den Handelskammern und den Handelsgerichten. Die zu diesem Zwecke nöthigen Schritte bei der Regierung werden bereits eingeleitet.

Hamburg, 14. Januar. Heckscher, der Reichsgesandte in Turin und Neapel, wird seine öffentliche Laufbahn wieder schließen, er wird zurückkehren und wieder Advokat der kleinen Börse werden, deren Rechnungen er bisher regelte und einklagte.

Hamburg, 16. Januar. General Bonin soll gestern im Auftrag der Centralgewalt das Obercommando über die nunmehr zwischen Hamburg und Celle vollständig concentrirte, combinirte hannoverisch-altenburgische mobile Colonne übernommen haben.

Lemberg, 10. Januar. Die ungarischen Insurgenten unter Anführung Bem's sind nach einem siegreichen Gefechte aus der Bukowina wieder nach Siebenbürgen zurückgedrängt worden.

Triest, 11. Januar. In Betreff Venedigs ist man nun zu strengern Maßregeln geschritten. Bekanntlich hatte die Blokade zur See schon lange aufgehört und die Lagunenstadt konnte bequem mit Allem, was sie bedurfte, versehen werden. Nun ist aber hinsichtlich solcher Ausfuhrartikel und namentlich hinsichtlich des Brennholzes ein scharfes und umständliches Verbot vom Gubernium erlassen worden, und es beschäftigt sich diese neue Anordnung sogar mit der Nationalität der Schiffsleute.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Unterquartiermeisters August Töpfer werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen als längstens bis zum Massevertheilungs-Termin

Dienstag den 20. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 anzumelden, als ausserdem ohne weitere Rücksichtsnahme die Massevertheilung nach Lage der Akten vorgenommen werden wird.

Bayreuth, 15. Januar 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Hammerbesitzerswitte Anna Magdalena Wächter von Neuenhammer werden

1) ½ Frohnhof, Hs.-Nr. 16 Bes.-Nr. 8 zu Voitsumra, worauf die Gastwirthschaftsgerechtigkeit ausgeübt wird, geschätzt auf 3775 fl. und
2) 3⅝ Tagw. 7 □R. die Reuthwiese im Krebsbach Bes.-Nr. 9 geschätzt auf 225 fl. am

Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags 11 Uhr

zu Voitsumra dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Anzeigen.

Für Schulen!

In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schönschreibübungen.

6 Hefte, **ermäßigter Preis 1 — 3s Heft à 4 kr. und 4s und 6s Heft à 6 kr., 5s Heft à 8 kr.**

☞ In Folge der überaus günstigen Aufnahme, welche diese zweckmäßigen Schreibhefte allgemein finden, konnte der Preis derselben ermäßigt werden, wodurch ihre Einführung in den Schulen noch leichter wie bisher zu bewerkstelligen ist.

Gewerbs-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder des Gewerbvereins dahier werden aufgefordert sich am

Montag den 22. d. Abends 5 Uhr im Saale der Gewerbschule

einzufinden um:

ein k. Ministerialrescript „das Fondirungskapital des Gewerbsvereins",
eine Eingabe an die bayerische Ständeversammlung: das Gewerbswesen,
eine zweite an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einen angemessenen Zollschutz für deutsche Fabrikate und Gewerbserzeugnisse betreffend und
noch einige wichtige Vereinsfragen

zu berathen.

Bayreuth, 20. Januar 1849.

Der Vorstand.

Auf das Ziel Walburgis ist im goldenen Löwen zu vermiethen: parterre, Eingang rechts das untere Logis, woselbst auch auf Verlangen ein Laden eingerichtet werden kann, dann die mittlere Etage, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Stallung :c und sonstigen Bequemlichkeiten, welches auch nöthigenfalls getheilt werden kann, ferner über 2 Treppen mehrere kleine Wohnungen. Das Nähere beim Lohnkutscher J Lebermann.

Eine noch in ganz gutem Stande befindliche Lampe Nr. 6 (kleinste Sorte) von Marold in München ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

1846er Escherndorfer Wein, die Bouteille zu 24 kr., empfiehlt
J. G. Felbinger.

Gutes Faßpech ist fortwährend billigst zu haben bei
Joh. Andr. Zapf.

Tägliche Fahrgelegenheit nach Marktschorgast früh 9 Uhr, à Person 30 kr. ist zu haben bei

Reichel. Schuster. Bergmann. Kolb. Lebermann.
Grotz in der Friedrichsstraße.

Nr. 550 in der Kulmbacher Straße ist auf Walburgi eine Stube, mit Alkov, Küche und Kammer zu vermiethen. Daselbst ist auch eine Waid-Küpe mit allem Zubehör billig zu verkaufen.

Nachstehende der Landgerichtsdieners-Wittwe Lehner zu Prügel zugehörige Grundbesitzungen zu Vogtendorf im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach, sollen an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden und zwar:

1) ein Gut, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hofraith, Gärtlein, 11⅞ Tagwerk Felder, 1⅝ Tagwerk Wiesen, 3¼ Tagwerk Holz,
2) 8⅞ Jauchert Gemeindetheil und
3) 2 Tagwerk Feld und Wiese in der Sandgrube.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 29. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr

zu Guttenberg in der Gastwirth Nützel'schen Behausung anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen werden.

(Bescheinigung.) Für die vom Wasser beschädigten Armen sind ferner eingegangen: von Herrn v. M. 3 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag Nro. 22. 22. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung der 155. öffentlichen Sitzung vom 19. Januar. Vorsitzender: Präsident Simson. Nachdem eine Austritts-Anzeige und einige Flottenbeiträge verkündet worden, wird zur Tagesordnung geschritten. Es werden mehrere neue Verbesserungsanträge zu §. 1 mitgetheilt, dann erhält das Wort Herr

Zimmermann von Stuttgart. Erst nach acht Monaten sind wir bei dem angelangt, was gemeinhin die Spitze der Verfassung genannt wird. Was bei unserm Zusammentritt leicht und einfach gewesen, ist durch diese Verschleifung allerdings sehr schwierig geworden. An eine unbedingt beglückende Staatsform zwar glaube ich nicht, aber ich bin der Meinung, daß wegen augenblicklicher Vortheile niemals eine ganze große Zukunft des Vaterlandes preis gegeben werden dürfe. Die Spitze, die wir herstellen sollen, darf nicht von der Art seyn, daß sie das Volk erdrücke. Der gemeine Mann, die Bourgeoisie huldigt der Staatsform, die ihr die wenigsten Lasten zumuthet. Ob Sie daher zum Vollzieher des höchsten Willens einen Statthalter setzen oder Kaiser, das gilt mir gleich, wenn nur das Volk sich selbst regiert, wenn nur das Oberhaupt nichts ist, als der Vollstrecker des Volkswillens. Aber Ihr Ausschußkaiser ist kein demokratischer Kaiser. Es ist entweder ein absolutistischer oder ein konstitutioneller. Er ist eine unzeitige Geburt. Denn so ein neues Kaiserthum kostet sehr viel neues Geld, und wir haben dem Volke noch keine neuen Einnahmsquellen eröffnet, bei allen neuen Auflagen, die wir dem Volke zugemuthet. Und glauben Sie denn, ein 34ster Monarch zu den 33 sey ein Fortschritt? Der Absolutismus hat sich überlebt und der Constitutionalismus hat noch keine Proben abgelegt. Darum ist Ihr Ausschußkaiser nicht ausführbar. In ganz Süddeutschland, wie in Sachsen würde das Volk den Kaiser zurückweisen — in Baden nicht, rufen Sie mir zu! Der Großherzog und die Kammer in Baden haben sich zwar für das Kaiserthum ausgesprochen, dennoch sage ich, das Volk ist dagegen. Sie beschließen den Bürgerkrieg, wenn Sie den Kaiser beschließen. Es will sein Blut für einen andern Zweck vergossen haben, als für den Luxus einer Kaiserkrönung, es wird sein Blut von Neuem vergießen gegen ein preußisches Kaiserthum. Das wäre im Jahre 1815 populär gewesen, es wäre möglich gewesen, nach einer 7jährigen Regierung des jetzigen Königs von Preußen — aber heute nicht mehr. Die Freiheit, fährt er fort, ist der Zweck, die Einheit das Mittel dazu. Wie, wenn Preußen das österreichische Kunststück nachahme wenn es die Politik der alten heiligen Schaar des Absolutismus erneuern wollte? Der Augenblick sey entscheidend, ruft man uns zu, wir (von der Linken) sollten uns anschließen an die Rechte, damit die Stunde nicht versäumt werde. Ich denke, es ist besser, man wartet zu und läßt die Ereignisse sich reifer gestalten. Hätte man vor acht Monaten die allgemeine Volksbewaffnung durch ganz Deutschland verfügt, so wäre es nicht also gekommen, nämlich so — daß wir endlich am Berge stehen. (Heiterkeit.) Dann kommt er auf die Haupteigenschaft zurück, welche die Verfassungsspitze seiner Meinung nach haben müßte, auf die Billigkeit. Hunderte von Millionen werde das Kaiserthum kosten! (Lachen.) Machen Sie reinen Boden, meine Herren, wenn Sie die Auflagen für das Kaiserthum durchsetzen wollen. Sonst sagt der Jesuit Mariana (Lachen) — der Jesuit Mariana also sagt, wenn dem Volke neue Auflagen zu den alten zugemuthet werden, so steht eine Revolution bevor. (Heiterkeit.) Eine Prophezeihung Chateaubriand's über die Zukunft der Monarchie bringt Herrn Zimmermann auf die Verräther und auf die ungeschickten und übertreibenden Freunde der Freiheit zu sprechen. Aber ihr auf Felsen gegründeter Tempel wird endlich doch den Pforten der Hölle trotzen. Die Sterne gehen ihre ewigen Bahnen und der sie lenkt, wird die kleinen Gespinnste der Menschen zerreißen. Wenn Sie einen unvolksthümlichen Kaiser machen, so dürfte er der Vorläufer eines blutigen Volksheilands seyn. Der Redner wünscht keine abermalige Revolution, aber er hält sie für unausbleiblich. Dann werde das Volk wallfahrten nach einer einsamen Stelle der Brigittenau, wo das edelste Blut vergossen worden: (Unruhe.) Ich bin am Ende (Beifall.) Thun Sie keinen Griff nach einem Kaiser. Es wäre ein Mißgriff in dieser Zeit der schweren Noth.

Die Mittheilung mehrerer neuer Verbesserungsanträge und ein abgelehnter Antrag von der Linken auf Schluß der Debatte führen eine Unterbrechung herbei, nach welcher auf der Rednerbühne erscheint Herr

Mittermaier aus Heidelberg. Ein Bundesstaat aus Monarchien gegründet ist möglich in Deutschland, sey der Ausspruch eines berühmten Nordamerikaners, wenn die Fürsten, die an der Spitze der einzelnen Staaten stehen, ihre fürstlichen Interessen denen des Volks unterordnen. Wenn ferner Derjenige, der an die Spitze des Reichs gestellt wird, es fühlt, daß er nur der Erste unter Gleichen ist. Deutschland will ein einheitliches Reich und will so mächtig seyn wie Frankreich und England. Wir müssen daher eine Form für unsern Staat erschaffen, die Vertrauen einflößt für ihre Stetigkeit. Die Erblichkeit der Oberhauptswürde hält der Redner dazu nicht für nöthig, sondern er räth zu einer Wahl auf Lebenszeit, aber er fügt hinzu: wir kommen durch die natürliche Entwicklung des Bundesstaats zum Einheitsstaate. Lassen Sie sich nicht irre machen durch vorgebliche konfessionelle Abneigungen, durch einen Zwiespalt von Nord- und Süddeutschland, den man Ihnen als ausbrechend vorspiegelt. Im Namen Bayerns protestire ich gegen die undeutsche Gesinnung, die man diesem Volksstamme Schuld gibt. Bayern wird sich eben so gern der deutschen Einheit einordnen, als irgend eine andere Landschaft.

Der Schluß der Debatte wird jetzt von mehreren Seiten zugleich beantragt und angenommen, worauf Hr. Beseler als Berichterstatter das Wort erhält:

Nachdem vor sieben Monaten die Frage über das Oberhaupt lange herüber und hinüber gewogt, entschied man sich für die Einherrschaft und rief den Mann an die Spitze der deutschen Regierung, der ihr seitdem vorgestanden hat. Leider ist dieselbe Frische des Entschlusses nicht mehr in der Versammlung und es sind bei der Behandlung dieser letzten Debatte sogar Wege eingeschlagen worden, auf die ich nicht folgen kann. Fassen wir den §. 1 ins Auge, ohne für jetzt auf Weiteres, und namentlich ohne auf die Erblichkeit einzugehen. Das Direktorium würde eine Collektivregierung, keine auf selbstständigem Willen beruhende Bundesregierung seyn. Was an Intrigue, an Egoismus und Partikularismus in den deutschen Regierungen irgend steckt, das würde dort seine Vertretung finden. Wenn Sie Deutschland beruhigen, wenn Sie einen Abschluß unseres Werkes finden wollen, so stehen Sie von einem Direktorium ab. Allein noch verderblicher wäre der Turnus. Jeder Staat, der eben an der Spitze stünde, würde für sich sorgen, und wehe dann dem deutschen Bundesstaate? Die Zwietracht heiße es säen, nicht die Eintracht. Sollte endlich die republikanische Spitze die passende Form seyn, die auf dreißig Monarchien zu setzen wäre? Nur ein großer, ein außerordentlicher Mann würde es vermögen, seinen Willen so vielen wiederstrebenden Interessen gegenüber zum Vollzuge zu bringen. Gegen die Monarchie ist der Kostenpunkt angeführt worden. Als ob die wohlfeile Regierungsform auch darum die beste wäre? Gegen die Zeit der Auflösung des deutschen Reiches bezog der Kaiser, Judenschutz und alles eingerechnet etwa 14,000 fl. vom deutschen Reiche. Meine Herren, nichts ist dem deutschen Reiche so theuer zu stehen gekommen als dies wohlfeile Kaiserthum! (Beifall.) Das Kleindeutschland, wie es verächtlich genannt worden ist, wird 35 Millionen enthalten. Ist dies nicht eine achtungswerthe Anzahl deutscher Männer? Und gehen nicht Adressen mit Zustimmungserklärungen von allen Seiten an uns ein? Dieser Meinungsausdruck ist zum allerwenigsten nicht zu behandeln — mit Spott. Sogar mit Spott von einem Bevollmächtigten derselben badischen Regierung, deren Großherzog sich mit so vieler Hingebung für die deutsche Sache erklärt hat. (Beifall.) In Norddeutschland, woher ich genaue Nachrichten habe, weiß man sehr wohl was daran liegt,

daß eine energievolle Gewalt geschaffen werde und der niedersächsische Volksstamm giebt; was er einmal erfaßt hat, nicht so leicht auf. Das sind keine dynastischen Interessen in Oldenburg, Hannover, Schleswig, Meckleuburg, ebensowenig wie in Preußen, denen man das vorgeworfen hat. Sie wollen eine starke Gewalt in Deutschland, weil sie nur so in Deutschland sich glücklich fühlen (wiederholter Beifall). Aber sagt man, welche Gefahr! Wer bürgt uns dafür, wenn wir eine kräftige einheitliche Gewalt über Deutschland setzen, daß nicht unsere Freiheit bedroht wird? Daß sie nicht verloren geht? Nun, meine Herren, wenn bei der Verfassung, die wir gründen, bei den Grundrechten, welche wir von hier aus gegeben haben, wenn bei der ganzen Umgestaltung des deutschen Volks, unsere Freiheit beeinträchtigt werden kann durch ein monarchisches Oberhaupt, dann ist Deutschland der Freiheit nicht werth. (Lebhaftes Bravo.) Dann mag es die Sklavenknute küssen, aber mag nicht sagen, daß es aus einer Nation von Freien bestehe. (Große Unruhe.) Diese Unterbrechungen wiederlegen mich nicht. Das, was ich spreche, fühlt jedermann im Volke, und wenn die Männer im Volke zusammenhalten und ehrlich die Freiheit wollen, dann kann kein Monarch der Erde sie nehmen. Ich sage, es kömmt darauf an, daß wir die Form finden, welche uns die Einheit der Gewalt gibt und die Macht der Vollziehung. Nehmen Sie an, was Ihnen von der Mehrheit des Verfassungsausschusses geboten wird! (Lebhafter Beifall.)

Es kommt zu nächst zur Abstimmung der v. Rothenhan'sche Verbessungsantrag.

„An die Stelle der §§. 1 und 2 des Ausschuß-Entwurfs mögen folgende 6 Paragraphen treten: §. 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu: sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium. §. 2. Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg. §. 3. Die Mitglieder des Reichsdirektoriums können sich durch ihre verantwortliche Bevollmächtigte, welche sie jederzeit zurück zu berufen berechtigt sind, vertreten lassen. §. 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand."

Auf Namensaufruf erklären sich für den Rotenhan'schen Antrag nur 97 Stimmen. Dagegen: 361. Drei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Ein Antrag von Haubenschmidt, Schauß und Genossen auf ein ähnliches Reichsdirektorium, dessen Vorsitz ein zwischen Oesterreich und Preußen sechsjährig wechselnder seyn soll, über den durch Aufstehen abgestimmt wird, wird sodann ebenfalls abgeworfen. Ebenso fällt das Minoritätserachten von Schreiner, Somaruga und Genossen auf ein Reichsdirektorium von fünf Gliedern. Der nächste Antrag, über den wiederum durch Namensaufruf abgestimmt wird, ist der Welckers:

„Die höchste Regierungsgewalt wird den Regenten derjenigen zwei Einzelstaaten, welche die größte Volkszahl haben, in der Art gemeinschaftlich übertragen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechs Jahren unter ihnen wechsle, und daß für Verhinderungsfälle jeder von ihnen als Stellvertreter des Andern Reichsverweser sey."

Der Welcker'sche Verbesserungs-Antrag wird mit 377 gegen 80 Stimmen verworfen. Darauf wird mit Namensaufruf abgestimmt über das Minderheitserachten unter Nr. I. des Entwurfs: „die Ausübung der Reichsgewalt wird einem Reichs-Oberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche", — wird verworfen mit 339 gegen 122 Stimmen. Eben so fällt (auf dem Wege gewöhnlicher Abstimmung) der Antrag von Spatz auf einen Reichsstatthalter — wählbar ist dazu jeder volljährige Deutsche — Desgleichen fällt ein Antrag auf verantwortliche Präsidentschaft von Dieskau. Endlich kommt zur Abstimmung durch Namensaufruf der Mehrheitsantrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Würde eines Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Wird mit 258 gegen 111 Stimmen bejaht. Enthusiastischer Beifall von der Rechten und aus der Mitte Trommeln und Pfeifen links. Nächste Sitzung findet Montag den 22. Statt.

Dresden, 18. Januar. Der Landtag hat bezeichnend begonnen; aus den Verhandlungen der 1. öffentlichen Sitzung der II. Kammer heben wir hervor, daß Vicepräsident Tzschirner sofort verlangte, daß der von dem Gesandten in Wien, v. Könneritz, eingelaufene Rechenschaftsbericht in Betreff der Erschießung Robert Blum's dem Hause vorgelegt und von der Regierung außerdem noch angezeigt werde, was sie in dieser Angelegenheit gethan habe. von der Pforten sichert dies für die nächste Woche zu. Auf Antrag v. Fincke aus Crimmitschau wird einstimmig beschlossen, die Thronrede nicht zu erwiedern, auch die erste Kammer hat den gleichen Beschluß gefaßt.

München, 19. Januar. (Landtag.) Zu Candidaten für die Präsidentschaft werden ferner erwählt; Feder (Ministerialrath) 64 Stimmen, Stockinger, 68 Stimmen, und v. Scheuerl 68 Stimmen. Zu Sekretairen: Stadtgerichtsdirektor Dr. Mayr mit 71, Advokat Grießmayer mit 69 Stimmen. Lerchenfeld soll die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß er die Stelle eines Präsidenten nicht annimmt. Eine Anzahl Abgeordneter hat folgende Erklärung abgegeben: „Die unterzeichneten Abgeordneten „der II. Kammer erklären dem königl. Staatsministerium gegen„über, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung leisten, an „die Anerkennung der Reichsgesetze, insbesonder der die Grund„rechte betreffend, hiedurch nicht gehindert zu seyn." Herr Wagner von hier hat diese Erklärung ebenfalls mit unterzeichnet.

Zum Präsidenten der Reichsräthe wurde Freiherr Schenk v. Stauffenberg ernannt. Graf Giech ist bereits wieder nach Frankfurt abgereist.

Zur Ernennung des II. Präsidenten werden erwählt und vorgeschlagen: Freiherr v. Zu-Rhein, Graf v. Reigersberg, Graf Karl Seinsheim. — Als erster Sekretair wurde Herr v. Niethamer, als zweiter Graf August Seinsheim erwählt. — Da schöne Standbild Kreitmaier's, des Gesetzgebers Bayerns im vorigen Jahrhundert, ist von Bubenhänden gestern Abends mit Schwefelsäure begossen worden, wodurch das treffliche Kunstwerk leider sehr stark beschädigt wurde. Der gestrige Tag, an welchem die neue Strafgesetzgebung in unserer Stadt ins Leben trat, ist durch diesen schmachvollen Streich arg geschändet; die tiefste Entrüstung herrscht hierüber in der ganzen Stadt. — Es scheint, daß man gestern Abends auch unruhige Auftritte befürchtet hatte, ich weiß nicht warum? denn es waren außergewöhnliche militairische Vorkehrungen getroffen. — Das I. Jäger-Bataillon, das von dem wieder aufgelösten Armeekorps in Schwaben gestern hier eintraf, ist heute nach seiner Garnisonsstadt Burghausen weiter marschirt. Das IV. Jäger-Bataillon, das heute hier eintrifft, geht morgen nach Straubing weiter. — Gestern starb dahier im besten Mannesalter der Ministerialrath Dr. Auer vom Ministerium des Aeußern, einer der thätigsten und intelligentesten Ministerialbeamten.

Wien, 16. Januar. Ehegestern wurde hier abermals ein Schuß auf einen Feldwebel abgefeuert, und gestern soll man eine Quantität Pulver auf einem Fleischerwagen unter dem Fleische versteckt aufgegriffen haben. Die fortgesetzten betrübenden Erscheinungen haben den Handelsstand veranlaßt, eine Bittschrift an den Generalgouverneur Welden zu richten, worin er um längere Fortsetzung des Belagerungszustandes bittet. Welden hat sich gegen eine Deputation in bitteren Worten über den „Undank und den Wahnsinn der Frevler" geäußert.

Braunschweig, 17. Januar. Dem braunschweigischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Legationsrath Liebe, wurde gestern die Instruction zugesendet: Im Namen des Herzogs von Braunschweig der Reichsgewalt zu erklären, daß derselbe mit Entsetzung eines einzigen und erblichen Oberhaupts für den deutschen Bundesstaat einverstanden und der Meinung sey, daß diese Würde am entsprechendsten auf die Krone von Preußen übertragen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Dienstag — Nro. 23. — 23. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Es circulirt hier das Gerücht, daß sich in den Händen des Ministeriums eine directe Mittheilung der preußischen Regierung befinde, des Inhalts, dieselbe werde im Bezug auf die Errichtung einer definitiven Centralgewalt durchaus nicht ohne Zustimmung Oesterreichs handeln, auch nicht, wenn Oesterreich außerhalb des zu errichtenden Bundesstaats bliebe.

Frankfurt, 19. Januar. Gestern hörten wir die Aeußerung eines österreichischen Deputirten: „Wenn die Deutsche Zeitung (vom 18.) uns für so dumm hält, wir würden austreten, oder uns des Stimmens enthalten, so irrt sie sich gewaltig: wir werden zu verhindern wissen, daß ein preußischer Fritz zum deutschen Kaiser gemacht werde." Es handelt sich aber bei der Frage des Austritts oder des Nichtstimmens während der Ungewißheit über das Schicksal Oesterreichs nicht um eine Frage des politischen Verstandes, sondern um eine Frage des Taktes, den Schein zu vermeiden, als ob man blos das Zustandekommen jedes Resultats verhindern wolle. Der hohe patriotische Sinn aus dem zweiten Theile der Aeußerung ergibt sich von selbst. Die Oesterreicher scheinen überhaupt zum Theil wieder auf dem Standpunkt angekommen zu seyn, wo sie sich mit ihrer Regierung solidarisch verbunden dem Ausland, d. h. Deutschland, gegenüber betrachten, sonst hätten sie schon in der Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, statt gegen die Majorität der Nationalversammlung und die §. 2 und 3, vielmehr gegen ihr eigenes Ministerium und dessen Erklärung Front machen müssen. Noch mehr müßten sie es jetzt, wo, schlimmer als der eingestandene und offene Absolutismus Metternichs, eine Despotie neben einer Scheinverfassung und einem Scheinreichstag regiert, den man bei seinen Berathungen maßregelt, hinter dem das Ministerium ein Preßgesetz, ein Rekrutirungsgesetz gibt, Zeitungen unterdrückt, Religionsgesellschaften ausschließt, die Lehrfreiheit auf auch unter Metternich unerhörte Weise beschränkt, kurz ein Reichstag, der nur eine Steuerbewilligungsmaschine ist. Aber gegen dieses Verfahren hört man keine Beschwerden, ja einem solchen täglich um eine Freiheit verkürzten Staate sollen wir uns unterordnen! (D. Z.)

Gestern ist Commodore Parker hier eingetroffen. Er wird wohl zunächst die von dem Reichsministerium bisher getroffenen Anstalten mit kundigem Auge prüfen. Hoffentlich sind die Vorbereitungen der Art, daß der ehrenwerthe Commodore darin die Veranlassung findet, im Falle der Noth die Anführung unserer jungen Flotte zu übernehmen, womit das Kabinet von Washington, wie wir versichern zu dürfen glauben, sich vollständig einverstanden erklären würde. Camphausen ist so eben von Berlin zurückgekehrt.

Aus glaubwürdiger Quelle geht uns soeben die Nachricht zu, daß auch der Herzog von Nassau geneigt ist, in derselben Weise, wie die Großherzoge von Baden und Darmstadt gethan, sich über die Oberhauptsfrage auszusprechen. Die rasche Aufeinanderfolge dieser Erklärungen möchte doch wohl nicht blos darin ihren Grund haben, daß die Fürsten, von denen sie ausgegangen sind, um ihrer eigenen Selbstverhaltung willen genöthigt seyen, an eine mächtige Centralgewalt sich anzuschließen, denn wir finden unter denselben die nach den Königen mächtigsten Fürsten; es scheint, daß die Zurückhaltung der Könige durch die Aussicht auf die Bildung eines Direktoriums, in dem sie möglicher Weise eine Stelle finden könnten, bedingt wird, daß dagegen gerade die Abneigung gegen das Direktorium, welches die Ungleichheit deutscher Fürsten weit peinlicher empfinden läßt, als die Unterordnung Aller unter ein gemeinsames mächtiges Oberhaupt, bei denjenigen Fürsten sich bemerklich macht, die keine Königskrone tragen. Die negative Seite dieser Erklärungen ist daher gewiß nicht minder beachtenswerth als ihr positives Ergebniß. (D. Z.)

Der Leipziger Allg. schreibt man unter andern aus München 17. Januar. Eine bedeutende Rolle wird jedenfalls in der Kammer Hr. v. Abel spielen; einige seiner erbittertsten Feinde sollen mit dem Plane umgehen, ihn nachträglich in Folge seiner Ministerverwaltung in Anklagestand zu versetzen; daß Hr. v. Abel nicht geneigt ist, das Feld zu räumen, und wie er aufzutreten gedenkt, mag eine nacherzählte Anekdote beweisen: Vor dem Legitimationsausschusse traf Hr. v. Abel mit dem Posthalter Stöcker, einem frühern Oppositionsmann, dem das letzte Mal durch Hrn. v. Abel der Urlaub verweigert wurde, zusammen; Hr. Stöcker, ein frischer Landmann, redete den Exminister an: „An all dem jetzigen Durcheinander ist Ihre Wirthschaft Schuld, ich habe es Ihnen schon vor fünf Jahren in der Kammer gesagt und werde es Ihnen heuer wieder sagen." „Und ich werde Ihnen zu antworten wissen," war Hrn. v. Abel's Erwiederung. Man sieht, der Letztere gibt seine Partie nicht verloren.

München, 17. Januar. Die Ernennungen der Schwurgerichts-Präsidenten sind erfolgt und zwar für Niederbayern: der O.-A.-R. Laub; für Oberpfalz und Regensburg der O.-A.-R. Metz; für Oberfranken der O.-A.-R. Popp; für Mittelfranken der O.-A.-R. Petersen; für Unterfranken der O.-A.-R. Viris.

München, 19. Januar. [Landtag.] Die ihrem Wortlaute nach mitgetheilte Erklärung wegen des Abgeordneten-Eides ist heute in einer aus den Herren Binder, Maier aus Ansbach, Föckerer, Dr. Rubner, Waibel, Willich bestehenden Deputation dem Minister des Innern überreicht worden. Derselbe äußerte sich dahin, daß ihm zu der ausgesprochenen Verwahrung ein Grund nicht vorhanden zu seyn scheine, wonach wir das Recht zu der freudigen Annahme haben, daß auch das Ministerium an der Rechtsverbindlichkeit der Reichsgesetze nicht zweifelt und selbe der Kammer unmittelbar nach deren Eröffnung zu dem einzigen Zwecke vorlegen wird, um durch Erfüllung der in Bayern vorgeschriebenen Form jedes Bedenken an ihrer Giltigkeit zu beseitigen. Eine konsequente Folge der Anschauungsweise des Hrn. Ministers war dessen ausgesprochene Vermuthung, daß das übergebene Aktenstück eine Art Mißtrauensvotum sey, was von den Abgeordneten zwar entschieden verneint wurde, dem Hrn. Minister jedoch Veranlassung zu der Bemerkung gab, daß ein ihm kundgegebener Mangel an Vertrauen die Niederlegung seines Porteseuille zur Folge haben werde. (N. Kor.)

W München, 20. Januar. Die vom Märzvereine beauftragte Deputation überreichte gestern dem Minister des Innern, Beisler, die in der letzten Sitzung desselben votirte Protestation wegen Nichtpublicirung der deutschen Grundrechte. Beisler meinte ungefähr Folgendes: Jedem Vereine wie jedem Staatsangehörigen stehe es zu, Petitionen oder Beschwerden einzureichen, er stehe deshalb nicht an, auch die Adresse des Märzvereins entgegenzunehmen. Mit dieser Adresse greife übrigens der Verein in die Competenz der Stände ein. Keine Regierung sey deutscher als die bayerische. Er könne übrigens die Grundrechte nicht eher publiciren, ehe ihn die Stände dazu ermächtigen, da er durch eine solche Verletzung der Verfassung in den Anklagestand versetzt werden könnte. Das sind die leeren Ausflüchte, die Herr Beisler für die von ihm geschehene Verletzung der Magna charta Germaniae anzuführen wußte; daß er sie aber verletzt hat und noch jeden Tag fort verletzt, beweist er vor aller Welt durch die noch nicht geschehene Promulgirung innerhalb der vom Gesetze festgestellten Zeit. Wenn daher ein Mitglied der Deputation, Advokat Riedel, dem Minister unter anderm sagte, daß die Besorgniß desselben ob einer in Anklagestandversetzung nichts zu bedeuten habe, da ihn jede Jury wegen der zu Gunsten der deutschen, und zum Schaden der bayerischen Verfassung begangenen That freisprechen würde, — so wird wohl kein Verständiger die Richtigkeit dieser Bemerkung in Abrede stellen. Noch treffender äußert sich in demselben Betreffe bei der abendlichen Festversammlung des Märzvereins der Abgeordnete Dr. Greiner: er und seine Gesinnungsgenossen würden niemals einen Antrag auf Inanklagestandversetzung des Ministers wegen der ohne Bewilligung der bayerischen Kammer geschehenen Publikation der Grundrechte eingebracht haben; im Gegentheil würde er, wenn er hoffen dürfte, die Majorität in der Kammer zu erlangen, den Minister in Anklagestand versetzen wegen Nichtpublikation der Grundrechte.

— Finanzminister Weigand soll seit gestern das Portefeuille niedergelegt haben, und man spricht von der Berufung des Finanzdirektors Schwindl in's Finanzministerium.

Bei einem soeben stattgehabten Zusammentritte der zweiten Kammer übernahm Frhr. v. Lerchenfeld, der sich erst seit gestern hiezu entschloß, die Stelle des ersten und Graf Hegnenberg die des zweiten Präsidenten. Ersterer sprach bei seinem Antritte einige Worte, welche mit einem Lebehoch für den König schlossen. Morgen wird die Kammer dem Könige deputationsweise aufwarten. Montag soll die feierliche Auffahrt zur Kirche — veni sancte spiritus — Statt haben. Die Eröffnung der Session ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber erst Dienstag erfolgen. Heute Nachmittag werden die Plätze im Sitzungssaale für die Abgeordneten verloost; wahrscheinlich zum letzten Male, und da so ziemlich umsonst, da sich ohne Zweifel bald ein Rechts und Links absondert. Für den Druck der Protokolle wird eine längst ersehnte Neuerung in der Art eintreten, daß dieselben nach Art der stenographischen Berichte in Frankfurt u. a. O. sogleich am Tage nach der Sitzung erscheinen. Die Vorbereitungen hiefür sind bereits so weit gediehen, daß deren Verwirklichung nur von dem nicht zu bezweifelnden Beschlusse der Kammer abhängt.

Bamberg, 19. Januar. [Das Militair.] Magistrat und Gemeindebevollmächtigte haben heute in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen: den hiesigen Truppenkommandanten in einem Schreiben zu ersuchen, durch verschärfte Disziplin jeder Wiederholung von solchen unangenehmen Auftritten, wie sie jüngst vorgekommen, vorzubeugen, dem Kommandanten aber alle Verantwortlichkeit für die Folgen zu überbürden, im Falle eine strengere Disziplin nicht gehandhabt würde. Ferner wurde beschlossen, bei der k. Regierung die Bitte zu stellen, sie möge dahin wirken, daß entweder durch Verlegung eines andern Regiments hieher und Dislokation des 10. Infanterie-Regiments oder durch andere zweckdienliche Schritte die Wiederkehr ähnlicher bedauerlicher Vorfälle abgeschnitten werde.

Bei der Ergänzungswahl in die Reichsversammlung für den Wahlbezirk Erlangen ist als Abgeordneter der Bürgermeister Lammers in Erlangen, als erster Ersatzmann der Professor Rudolph v. Raumer, als zweiter Ersatzmann der quieszirte Landgerichtsassessor v. d. Pfordten in Lauf gewählt worden.

Berlin, 17. Januar. Die deutsche Reform bringt die Nachricht, daß die deutsche Flotte auf's Schleunigste weiter besprochen werden soll. Nach näherem Vernehmen, sagt sie, gehen die in dem heutigen Blatte erwähnten Einleitungen wegen Ankaufs von Schiffen und Engagirung von Marine-Offizieren in Nordamerika nicht von Preußen aus, sondern von dem Reichsministerium für die Handels- und Marine-Angelegenheiten in Frankfurt a. M.

Die deutsche Oberhauptsfrage spielt neben den Wahlen eine sehr bedeutende Rolle. Wenn gleich es allerdings den Anschein hat, als sollte das Erbkaiserthum zur Wahrheit werden, so wollen Viele doch noch nicht daran glauben. Man kann sich nicht gut denken, daß das preußische Kabinet dem österreichischen den Handschuh hinwerfen sollte. Andererseits sieht man doch nicht ab, wie die Einheit zu Stande kommen soll, wenn das Parlament brüskirt oder gar gedemüthigt wird.

Die Spener'sche Zeitung theilt mit: Sichern Nachrichten zufolge ist auch der ehemalige Abg. Rodbertus aus **Berlin** verwiesen worden, da er einen Zweck seines Aufenthalts nicht anzugeben vermochte; er hat sich nun in der Nähe der Stadt niedergelassen.

Wien, 17 Januar. **Kossuth ist nicht mehr in Debreczin, er ist spurlos verschwunden**, selbst seine Getreuen wissen nicht, wo er hin ist. Die ungarischen Reichskleinodien befinden sich unter dem Schutze von 33 Escadrons Husaren, welche sie bewachen und vertheidigen wollen. Vor einigen Tagen haben unsere Truppen ein siegreiches Gefecht bestanden, wobei einige Tausend Honvéd das Gewehr streckten. Heute wurden von der hiesigen Polizei die Steckbriefe gegen Kossuth, seine Gattin, Nyary, Madaras, Meszáros Iranyi und den Sekretair Kossuths erlassen. Auch unsere heutige W. Z. meldet mehrere Verurtheilungen, unter andern die des Dr. Emperger, wobei im Urtheile denunciatorisch auf 2 Reichstagsabgeordnete, die ihm eine Zufluchtsstätte gegeben, hingewiesen wird. Ueber Schuhmacher will ich schweigen, über einen Unglücklichen gibt es kein Urtheil mehr. — Zum Schlusse meines heutigen Briefes noch eine interessante Neuigkeit. Heute morgen traten zwei Herren in das Redactionsbureau der Wiener Ztg. und zeigten dem Redacteur an, daß er auf Befehl des Ministeriums des Innern die Redaction niederzulegen habe. An seine Stelle tritt als Strohmann ein Herr Seuffert, während ein Herr Lackenbacher die eigentliche Redaction führt. Als Grund dieses Ukases bezeichnet man die Artikel über den Adel, welche vor Kurzem in dem als nicht officiell angekündigten Abendblatte standen. (C. B. a. B.)

Das 15. Armeebulletin, welches in der Wiener Zeitung vom 16. Januar veröffentlicht wird, lautet: In den ersten Tagen des Januar war eine Colonne der Rebellen, nachdem der Versuch, sich bei Kaschau durch Galizien durchzuschlagen, mißlungen, gegen Siebenbürgen gezogen, hatte sich gegen Klausenburg gewandt, um von dort über Bistritz den Versuch zu machen, durch die Bukowina durchzubrechen. Dieser feindliche Haufe, an dessen Spitze sich der berüchtigte Polenhäuptling Bem befand, hatte, die ganze Gegend in eine Wüste verwandelnd, eine schwache Truppenabtheilung unter Oberst Urban bis Kinpolung zurückgedrückt. Zu schwach, um einen ernsten Widerstand zu leisten, hatte sich dieser bis in die Bukowina zurückgezogen, wurde jedoch sehr bald von jenen Streitkräften, die F.-M.-L. Malkovsky und Czernowitz gesammelt, verstärkt und so in den Stand gesetzt, wieder offensiv vorzugehen und den Feind bis Watra-Dorna zurückzudrücken. Mittlerweile hatte der Commandirende, General der Cavallerie, Baron Hammerstein, große Truppenmassen zusammengezogen und selbe unter Generalmajor Fischer bei Stry aufgestellt. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sowie zum Schutze des Lebens und Eigenthums gegen herumziehende Banden wurde die Bukowina, die Provinz Galizien und Krakau in Kriegszustand erklärt, Alles entwaffnet, was nicht zu dem von commandirenden Generalen aufgestellten Aufgebote gehörte, die Erscheinung der Tagesblätter, alle Zusammenrottungen in Städten und auf dem flachen Lande untersagt, das Standrecht verkündet und die strengste Aufmerksamkeit längs der ungarischen Grenze anempfohlen. Diese Maßregeln wurden vom besten Erfolge gekrönt. Schaarenweise strömten die braven Bauern zur Unterstützung des Militairs herbei und drohten Tod und Verderben Jedem, der sich gegen die Regierung feindselig beweisen oder in das Land eindringen würde. Auch sind alle nach Ungarn führenden Pässe gut besetzt, und es dürfte in dieser Richtung den Rebellen schwer werden, sich durchzuschlagen. Der Bericht des commandirenden Generals ist von Lemberg am 11. Januar datirt. — Die von Ofen und Pesth entflohenen Haufen werden von den Colonnen des ersten und zweiten Armeekorps nachdrücklich verfolgt. Es haben sich in der Gegend von Gran und der großen Schütt mehrere zersprengte Truppenkörper gezeigt, gegen welche nun von allen Richtungen vorgerückt wird. Im Oedenburger und Eisenburger Comitate hat das Streifkorps unter Oberstlieutenant Graf Althann, nachdem diese Gegenden gesäubert waren, den Marsch nach Papa angetreten, wo es am 13. Januar eintraf, um sich in der Richtung von Weßprim und dem Bakonyer Walde vorzubewegen, in welchem noch einzelne Parteien des gesprengten Perczel'schen Corps ihr Unwesen treiben. Auf dem linken Donauufer hatte die Brigade des Generals Baron Neustädter in der Gegend von Aßod am 13. d. Mts. Mittags ein Gefecht mit einer feindlichen Abtheilung, bei welchem wir leider den Tod des ausgezeichneten Oberstlieutenants Baron Geramb zu beklagen haben. Der Kaiserkadett Zvidanek, Commandant einer halben Batterie, hatte durch längere Zeit das Feuer vom überlegenen feindlichen Geschütz mit dem größten Erfolge erwidert. Eine Brigade des Feldmarschallieutenants Simunich war von Neutra gegen Verebelly vorgerückt. Wien, 15. Januar 1849. Von dem Militair- und Civilgouverneur: **Welden**, Feldmarschallieutenant.

Kremsier. Folgende Sätze wurden in nachstehender Weise angenommen: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich" (einstimmig angenommen). „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt" (mit 231 St. gegen 84). „Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich" (einstimmig). „Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt." „Zu öffentlichen Auszeichnungen und Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst. Keine Auszeichnung ist vererblich" (beinahe einstimmig). „Amtstitel dürfen nicht mehr als Ehrentitel verliehen werden." Diese Sätze wurden mit den im Constitutionsentwurfe als §. 2 bezeichneten und schon angenommenen Bestimmungen verschmolzen und bilden nun den ersten Paragraph der österreichischen Grundrechte.

Dresden, 19. Januar. Die heutige Sitzung der II. Kammer war, obgleich von kurzer Dauer, dennoch von großem Interesse. Zunächst enthielt sie eine Petition aus Dresden, um Ge-

währung einer Entschädigung an M. Richter aus Zwickau für die von demselben durch die Unterdrückung der „Biene" erlittenen Verluste. Ferner folgende Motion vom Vicepräsidenten Dr. Schaffrath und den Abgeordneten der Linken unserer II. Kammer: „In Gemäßheit der §§. 2 bis 4 und §. 109 der Verfassungsurkunde, sowie der §§. 124 — 126 der provisorischen Geschäftsordnung stellen wir den Antrag: „Indem die Kammer wiederholt die thatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volks von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Volks ausspricht, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächs. Volks gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats an ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats, und erklärt, daß sie an die Spitze Deuschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünsche und jede nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptsfrage für eine unheilvolle betrachte. Wir tragen zugleich darauf an, daß die Kammer in Gemäßheit von §. 128 der provisorischen Geschäftsordnung obigen Antrag ohne weitere Begutachtung sogleich berathe und nach §. 129 auf die nächste Tagesordnung setze." Der Antrag wird einstimmig für dringlich erachtet und auf die nächste morgende Tagesordnung verwiesen. Staatsminister v. d. Pfordten macht in Betreff der gestrigen Tzschirnerschen Interpellation wegen R. Blum die Mittheilung, daß die bezüglichen Akten gestern Abend von Frankfurt eingetroffen seyen, und daß er nun im Stande seyn werde, am 24. Januar die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Sodann richtet Abg. v. Trützschler folgende Interpellation an das Ministerium: „Ob es gegen die provisorische Centralgewalt oder deren Organe seine Ansicht über die deutsche Oberhauptsfrage mittelbar oder unmittelbar ausgesprochen habe." In Frankfurter Blättern sey nämlich die Nachricht enthalten, daß die sächsische Regierung sich dahin erklärt habe, daß die deutsche Oberhauptswürde der preußischen Krone zu übertragen sey. Staatsminister v. d. Pfordten entgegnet hierauf sogleich, daß der sächsischen Regierung noch nie zu einer Erklärung in dieser Hinsicht Veranlassung gegeben worden sey, dieselbe werde auch nie eine Veranlassung dazu suchen. Die Mittheilung der Frankfurter Zeitungen müssen auf einem Irrthume beruhen. (D. A. Z.)

Duderstadt, 13. Januar. Hier ist Freiherr v. Reden, Reichstagsabgeordneter, mit großer Stimmenmehrheit in die 2. Kammer gewählt.

Karlsruhe, 18. Januar. Bei der in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stattfindenden Discussion über eine Eingabe des verabschiedeten Lieutenants Siegel (Bruder des bekannten Führers im Hecker'schen und Struve'schen Zuge) ging Brentano in eine Kritik des kriegsgerichtlichen Urtheils ein, suchte das Verbrechen Siegels als geringfügig darzustellen und fand zuletzt sich veranlaßt, Anspielungen auf Windischgrätz und Jellacic zu machen. Dies wirkte elektrisch auf die Clacque, und mit wohl noch nie hier gehörtem Trommeln, Klatschen und Bravorufen begleitete sie die Exklamation ihres Lieblings. Vergebens suchte die Schelle des Präsidenten die Ruhe herzustellen und so geschah denn das Unvermeidliche, daß der Präsident befahl, die Gallerie zu räumen. Wirklich entfernte sich auch ein großer Theil der Zuhörer, allein gegen 40 — 50 „Volkssouveräne" fanden für gut, dem Befehle des Präsidenten offenbar Hahn zu sprechen, zu lärmen, die Mützen aufzusetzen und sich die Miene zu geben, als sey die Gallerie ihre Märzerrungenschaft, von der sie nicht vertrieben werden könnte. Eine peinliche mehrere Minuten andauernde Situtation trat ein, bis der Abg. Böhme den Präsidenten aufforderte, eine Kompagnie Militär zu requiriren, um dem Scandal ein Ende zu machen. Der Präsident wandte sich dann an die dienstthuenden Unteroffiziere und verlangte durch sie die Räumung der Gallerie. Nicht ohne grobe Störungen und mehr als pöbelhafte Redensarten erfolge endlich dieselbe. Auf Häuser's Antrag wurde dann die Sitzung für heute geschlossen. Dem Unbefangenen müßte aus diesem frechen, vorher beschlossenen Excesse klar werden, wie sehr eine Partei dahin arbeitet, das Ansehen der Kammer herabzuwürdigen; doch konnte ein socher Scandal nicht eintreten, wenn nicht schon in der Kammer selbst manchmal ein Benehmen eingehalten worden wäre, was ihre Würde untergraben mußte. Indessen war die heutige Mine allzu plump angelegt, um nicht auf ihre Urheber zurückzuprallen.

Karlsruhe. Staatsrath Bekk hat in der zweiten Kammer auf eine Anfrage erklärt, daß die Publikation der Grundrechte im nächsten Regierungsblatte geschehen werde.

Kassel, 16. Januar. Der als Vorort der kurhessischen Landesvereins fungirende Ausschuß des hiesigen Bürgervereins hat an die kurhessischen Abgeordneten in der deutschen Reichsversammlung eine Adresse gerichtet, dahin lautend, daß die von der kurhessischen Ständeversammlung officiell kundgegebene Ansicht: „es könne die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt werden, als indem alsbald der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze trete", in der That dem Willen des kurhessischen Volks entspreche, wie solcher sich in den Beschlüssen einer größeren Anzahl von Vereinen zu erkennen gebe. (D. P. Z.)

Darmstadt, 17. Januar. In der heutigen Sitzung der II. Kammer legt Ministerialrath v. Lindelof der Kammer zwei Gesetzentwürfe zur Ausführung der durch das Reichsgesetz vom 26. November v. J. verkündeten allgemeinen deutschen Wechselordnung vor, nämlich: 1) einen Gesetzentwurf, die Ausführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung im Großherzogthume betreffend; 2) einen Gesetzentwurf über das Wechselverfahren in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Der Regierungskommissair legt einen Gesetzentwurf, die Eidableistung betreffend, vor (mit Bezug auf §. 19 der Grundrechte).

Aus Thüringen, 17. Januar. Um das den deutschen Fürsten durch Napoleon gemachte, für die Freiheit der Völker so zweideutige Geschenk der Souverainetät zu retten, haben bekanntlich die thüringischen Fürsten eine Vereinbarung zu erstreben gesucht, die leider an der Zähigkeit gescheitert ist, mit der man die Sonderinteressen festhält. So sehen denn die Thüringer abermals ihre Hoffnung auf Vereinigung zu einem größern politischen Ganzen vereitelt, in welchem sie Vereinfachung der Justiz und der Verwaltung, dem zufolge Verminderung der Steuern, ferner Schutz gegen Anarchie zu finden glaubten. Der alte Jammer der Zersplitterung soll noch länger dauern, um endlich die Vernichtung jeder Souverainetät und die von vielen Thüringern ersehnte Mediatisirung herbeizuführen, was wohl erfolgen könnte, wenn in den Hauptsachen keine Vereinbarung zu Stande kommt. (D. A. Z.)

In Hamburg macht ein eigenthümlicher Fall viel Aufsehen. Der am 13. Jan. verstorbene Director des Stadttheaters, Jean Baptista Baison, sollte am 17. Jan. feierlich beerdigt werden. Zur großen Ueberraschung des Publikums wurde aber am Abend vorher die Leiche von der israelitischen Gemeinde reclamirt, indem es sich durch Documente ergeben, daß der Verstorbene jüdischer Confession ist. Seine nächsten Freunde haben nichts von dessen jüdischer Abstammung gewußt, er war nicht zum Christenthum übergetreten, und doch wurde er von Stadt und Land für einen Protestanten gehalten. (D. A. Z.)

Hadersleben, 13. Januar. Die Post, welche am Donnerstag zum erstenmal nach der wiedereröffneten Postkommunikation von hier nach Kolding abging, wurde dort nicht in der freundschaftlichsten Weise aufgenommen. Dem Conducteur wollte man die schleswig-holsteinische Kokarde abschneiden und ihm eine dänische an die Mütze heften. Ein dem Posthaus gegenüber wohnender Bäcker verlangte unter Schimpfswörtern und Drohungen, daß der mit dem schleswig-holsteinischen Wappen versehene Postwagen entfernt werde, da er den Anblik desselben gerade vor seinem Hause nicht ertragen könne und wolle. Eine Menge Soldaten sammelten sich um den Postwagen und das schleswig-holsteinische Wappen desselben ward mit rother Kreide überstrichen.

Frankreich.

* Paris, 18. Januar. Einiges Aufsehen erregt eine Petition an die Nationalversammlung, dem Atheismus die Stelle einer Wissenschaft einzuräumen und denselben in den Gymnasien zu lehren.

In dem leitenden Artikel der Assemblée Nationale ist folgende Stelle zu bemerken, die sie dem Berge, dem sie geheime Pläne unterschiebt, hinwirft: „Die Pariser Staatsstreiche und Emeuten werden in Frankreich kein Glück mehr machen. Strenge Bestrafung erwartet jeden gewaltsamen Versuch zum Aufruhr und wenn durch das Zusammentreffen sehr unwahrscheinlicher Umstände der Aufruhr dennoch in Paris Herr würde, wenn man es versuchen sollte, eine neue Gewalt einzuführen, so sind die Provinzen fest entschlossen, eine telegraphische Regierung, die ganz fertig ankommt, nicht zu acceptiren. Sie sind entschlossen, alle bevollmächtigten Commissaire zurückzuweisen; sie sind entschlossen, jede durch Barrikaden geborne oder durch parlamentarische Ueberraschung erzeugte Gewalt zu bekämpfen und in der Zukunft wird jede durch Centralisation verbreitete und durchgeführte Usurpation dem allmächtigen Widerstande des Föderalismus begegnen." — Diese drohenden Worte beziehen sich vorzugsweise auf die gefürch-

tete Existenz einer zahlreichen und gefährlichen geheimen Gesellschaft, welche sich in diesem Augenblick über ganz Frankreich erstrecken soll.

Die Presse enthält folgende Aufklärung der Sendung des Generals Pelet nach Turin: Die sardinische Regierung hat zu wiederholten Malen von der Regierung Frankreichs einen General für das Oberkommando ihrer Armee verlangt, zuerst den Marschall Bügeaud, dann den General Bedeau. Allein der General Cavaignac, getreu dem Prinzip strenger Neutralität, schlug das Begehren ab und versprach nur zuletzt einen nicht aktiven Offizier, den General Pelet, Direktor des Karten-Depots im Kriegsministerium, behufs der Reorganisation der sardinischen Armee. Louis Napoleon hat nun das im Namen Frankreichs gegebene Versprechen erfüllt, zugleich aber auch, um den Schein zu vermeiden, als trete ein französischer Offizier in die militairischen Dienste Sardiniens, den General Pelet mit einem diplomatischen Charakter bekleidet.

Herr v. Persigny, einer der Vertrauten Louis Bonaparte's dessen plötzliche Abreise nach Deutschland wir meldeten, soll den Auftrag haben, bei dem österreichischen Hofe die vielbesprochene allgemeine Entwaffnung einzuleiten.

Der National enthält unter der Aufschrift „Mitgetheilt" folgende Notiz: Die Absendung eines französischen Geschwaders nach Civitavecchia ist das Resultat von Unterhandlungen mit einer der größten katholischen Mächte, welche an die französische Regierung folgende Ansprache richtete: „Der Papst ist seiner Hoheitsrechte beraubt; wir wollen ihn in dieselben wieder einsetzen. Wir wünschen im Voraus zu wissen, wie Frankreich diese Intervention betrachten wird; auch wünschen wir seine Beistimmung und Mitwirkung zu haben. Allein wir sind in jedem Fall entschlossen zu handeln" Die Antwort auf diese Note ist der Abgang eines Geschwaders nach den Küsten von Italien, den man nun auf zwei sehr verschiedene Arten auslegen kann.

Aus der Sitzung der Nationalversammlung vom 18. d., die ohne alles weitere Interesse war, heben wir hervor, daß der Minister des Innern, Leon Faucher, das Wort nimmt, um eine Botschaft des Präsidenten der Republik mitzutheilen, worin derselbe folgende Candidaten für die Vicepräsidentschaft vorschlägt: 1) Boulay (de la Meurthe). (Allgemeines mißbilligendes Oh!) 2) Baraguay d'Hilliers. (Stürmisches Gelächter.) 3) Herr Vivien. (Ah!! Gut!)

Großbritanien.

London, 15. Januar. Alle Gerüchte über eine bevorstehende Modifikation des Cabinets haben jetzt in der Ernennung des Sir Francis Thornhill Baring zum ersten Lord der Admiralität an des verstorbenen Lord Auckland Stelle ihre Erledigung gefunden. Sir F. Baring, Parlamentsmitglied für Portsmouth, war unter Lord Melbourne 1839 — 41 Kanzler der Schatzkammer. Die Times hofft von seinen Erfahrungen, daß er glücklich seyn werde in den Reductionen, die auch in seinem Departement mit nächstem erwartet werden.

London, 17. Januar. Die Königin hielt gestern in Windsorschloß eine Geheimerathssitzung, in der Sir F. Baring, der neuernannte erste Lord der Admiralität, ihr vorgestellt wurde und dann an der Berathung Theil nahm. Ueber seine Erhebung ins Oberhaus, wo der gewöhnliche Platz des Marineministers ist, verlautet noch nichts.

In **Dublin** erfolgte gestern früh das Urtel des Queensbenchgerichts über das Cassationsgesuch der Theilnehmer an dem irischen Aufstand im August, Smith O'Brien, Meagher, M'Manus und Devoghue. Es fiel gegen das Cassationsgesuch aus, und es heißt nun, daß die Verurtheilten an das Oberhaus appelliren würden.

Bayreuth, den 15. Januar 1849.
Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth
wird auf Antrag des Schlossermeisters **Paul Sammet** zu St. Georgen und seiner Ehefrau **Catharina**, geb. **Mösch** hiemit bekannt gemacht, daß die Gemeinschaft der Güter zwischen den beiden Eheleuten nach Vorschrift des §. 782 Th. II. Tit. XVIII. des preußischen Landrechts, bis zur Großjährigkeit der **Sammet**'schen Ehefrau ausgesetzt bleibt.

Der königl. Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der aus dem Fruchtjahre 1848 disponiblen Gült- und Zehendgetreidter, bestehend in einer Quantität Waiz und Korn steht auf künftigen

Donerstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr

im Seelhausgebäude Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, den 20. Januar 1849.

Die Almosenkasten-Stiftungs-Verwaltung.
Herold.

Wegen eingetretener Hinderniße wird der auf den 25. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf der unausgelößten Pfänder aus dem Monat November 1847 auf

Donnerstag den 8. Februar Vormittags 9 Uhr

verlegt. Bayreuth, 22. Januar 1849.

Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Stillkrauth.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verlebten Fabrikbesitzers **Balthasar Greiner** von Tettau werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf Antrag der Erbsinteressenten aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zweier Monate und längstens bis zum

Mittwoch den 18. April 1849

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Ludwigsstadt, den 19. December 1848.

Königliches Landgericht.
Kuhn.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 24.** 24. Januar 1849.

Jagd.

* Von einem Landmanne kam uns folgender Aufsatz zu, den wir wegen der Gemeinnützigkeit seines Inhaltes in voller Ausdehnung folgen lassen:

Die Verpachtung der Jagd bewegt jetzt alle Bauern-Gemüther. Verpachten wir, so haben wir zwar ein paar Gulden Pachtgeld, aber ganz die alte Geschichte, den alten Schaden, so heißt es überall, darum wollen wir, wenn wir verpachten müssen, selber pachten und selber schießen, das ist das gewöhnliche Resultat der Gemeinde-Verhandlung. Abgesehen von dem Unfug und den Unglücken, die dadurch entstehen können, so ist diese Ansicht auch noch darum einseitig, weil sie das Mittel ist, die Jagd und ihren Nutzen gründlich zu vernichten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Den richtigen Weg in dieser Sache werden wir nur dann finden, wenn wir die Ausübung des Jagdrechtes von 3 Seiten beleuchten, und zwar: 1) von Seiten des Grundeigenthümers, 2) von Seiten des Jägers, 3) von Seite des Staates.

Ad 1. Wenn jeder Grundeigenthümer, darunter ist natürlich jeder, auch der kleinste Bauer begriffen, die Jagd beschießen darf, so haben wir binnen Jahresfrist weder einen Hasen, noch ein Huhn aufzuweisen. Denn von einer rationellen Hege kann keine Rede mehr seyn, wo Alles schießt; wenn unter zehn Nachbarn auch nur einer dem Vertilgungsprincipe huldiget, so möchte den 9 Andern das Hegen ziemlich schwer fallen. Daß aber $\frac{9}{10}$ der Grundeigenthümer, wenn auch nur ohne Wissen und Willen, ihr Wild ausrotten, das wird kein Sachverständiger widersprechen. Was gewinnt aber der Landmann dadurch? Allerdings sehr viel, indem ihm das Wild keinen Schaden mehr verursachen kann, wenn er auch aus seiner Jagd keinen baaren Gewinn erzielt. Nach unserer Ansicht aber läßt sich der Wildschaden abwenden und doch ein baarer Erlös erzwecken, nämlich dadurch, daß man die Jagd resp. die Hege auf diejenigen Thiere beschränkt, die dem Landmanne nützlich, hingegen jene ausrottet, die ihm schädlich sind. Unter die nützlichen Thiere zählen wir vor Allem die Rebhühner. Es möchten vielleicht Manche in dem Wahne seyn, die Hühner nährten sich von Getreide, dem ist nicht so. Sie fressen hauptsächlich Insekten, besonders Heuschrecken, Ameisen, von diesen vorzüglich die gelben Ameisen, die den jungen Obstkulturen so schädlich sind. Die Hühner liegen den ganzen Tag in den Kraut- und Kartoffelfeldern, um Raupen und Läuse zu vertilgen. Ferner fressen sie Unkräuter, die jungen Hühnchen leben meistens von Schafgarben und Insekten. Körner vertragen sie erst, nachdem sie schon ziemlich herangewachsen sind und wie lange ist denn dann noch das Getraide auf dem Felde? und wie lange leben noch die Hühner? Was sie am Ende von der Stoppel aufnehmen, das wird ihnen wohl zu gönnen seyn. Schädlich dagegen sind die Hasen in jeder Hinsicht. So gerne wir die Hasen selbst genießen, so schön wir auch eine Hasenjagd finden, so können wir doch dieser das Wort durchaus nicht reden. Wenn ein Hase am Ende 36 kr. werth ist, so fragen wir, wer es widerspricht, daß er für 2 fl. gefressen und vielleicht für 10 fl. ruinirt hat? Eine Obstkultur ist da, wo Hasen gehegt werden, geradezu unmöglich. Sie sind es, die die junge Saat in Empfang nehmen und bis zur Ernte nicht verlassen, darum fort mit ihnen, ihr Fleisch rentirt sich wahrlich nicht. Wir können keinen Landwirth für rationell erachten, der auch nur einen Hasen auf seinen Grundstücken dulden kann. Dagegen wollen wir die Hühner nicht nur hegen, sondern pflegen und wenn wir künftig 10 Kitten zählen, wo jetzt eine liegt, so werden wir den Nutzen daraus ersehen.

Ad 2. Vom Standpunkte des Jägers aus betrachtet, müssen wir dasselbe Urtheil fällen. Will der Jäger eine Hasenjagd pachten, so muß er Hasen hegen und wenn das, so muß er mehr Wildschaden bezahlen, als die ganze Jagd werth ist. Der Landwirth wird sich hüten, auf Wildschaden zu verzichten, er wird sich aber auch verwahren, sich mit dem Schadenersatze so abspeisen zu lassen, wie bisher. Ersetzt aber der Pächter den Schaden bei Heller und Pfennig, so kann er nicht bestehen, wo nicht, so muß der Verpächter leiden. Auch dem Jäger wird es lieber seyn, Hühner zu hegen, denn eine bekannte Sache ist es, daß die Hühnerjagd für ihn die einträglichste ist, nebenbei hat gewiß der Jagdliebhaber durch eine brillante Hühnerjagd reichen Ersatz für eine erbärmliche Hasenjagd. Sobald nun aber jeder auf seinen Grundstücken schießt und ausrottet, so hat binnen Jahresfrist der Landmann nichts mehr zu verpachten und die weitere Folge ist dann, daß auch seine Waldungen dem Holzfrevel total preißgegeben sind; denn das einzige und sicherste Mittel, den Jäger, als den Schützer unserer Waldungen, dahin zu führen, ist die Jagd.

Ad 3. Der Verlust, den der Staat durch die gänzliche Ausrottung des Wildes erlitte, wäre keineswegs ein geringer, wenn die Vertilgung auch die unschuldigen Rebhühner beträfe. In der Revier Römerleithen wurden bisher jährlich erlegt:

1200 Hasen, à 36 kr.	720 fl.
1200 Hühner, à 12 kr.	240 fl.
Rehe	40 fl.
Das sind	1000 fl.

in einer einzigen Revier, welche Summe aber für ganz Bayern durch die Ausrottung verloren gingen, läßt sich daraus ermessen. Doch aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß 1200 Hasen, für die der Staat 720 fl. erzielt, ihm mindestens 1400 fl. kosten. Darum fort mit dem Hasen, sein Fleisch rentirt sich nicht. Hegen wir aber auf gleichem Flächenraume 5000 Hühner, à 12 kr., 1000 fl., so verliert der Staat nichts, der Landwirth gewinnt, der Jäger als Pächter kann bestehen und der Jagdliebhaber hat mehr Vergnügen als je. Darum verpachtet, aber nur die Hühnerjagd, bedinget, daß die Hasen vertilgt werden, daß ihr sie vertilgen dürfet, so habt ihr doppelten Vortheil.

Deutschland.

München, 20. Januar. Am 19. haben sich die Abgeordneten aus dem Stande der Gewerbetreibenden und Oekonomen vereinigt, um die rein materiellen und sozialen Fragen zu besprechen. Die Versammlung war von ungefähr 60 Abgeordneten besucht. Gegenstand der Diskussion war Art. 1. §. 3. der Grundrechte, ein Paragraph der überhaupt schon vielfach angefochten wurde, weil man darin eine unbedingte Gewerbsfreiheit erblicken wollte. Es haben etwa 25 Redner darüber gesprochen. Ein erfreuliches Resultat war, daß die meisten Redner sich für unbedingte Annahme der Grundrechte erklärten. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Schad aus Schweinfurt. Man fühlte das Bedürfniß, sich öfters zu versammeln und konstituirte sich daher als sozialer Verein. In einer der nächsten Versammlungen soll Gegenstand der Berathung eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt seyn, in welcher die Forderungen und Wünsche des bayerischen Gewerbsstandes ausgesprochen werden sollen. Man will einerseits Anerkennung der Beschlüsse des Gewerbekongresses zu Frankfurt, andererseits aber blos allgemeine Bestimmungen rücksichtlich einer Gewerbeordnung; die weitere Aus- und Durchführung soll Sache der Einzelstaaten seyn. (N. K.)

München, 21. Januar. Dr. Maier aus Ansbach mit 9 andern Deputirten, welche sich der Lerchenfeld'schen Fraktion angeschlossen hatten, ist wieder ausgetreten, und wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach der entschiedenen Linken anschließen, wodurch diese die Majorität der Kammer erhält, da sie mit den in der Pfalz noch zu wählenden Abgeordneten, welche jedenfalls auf Seite der Linken sich stellen werden, bereits über 67 Stimmen gebietet. Die Rechte unter Abel ist mit Einschluß jener, welche von dem klugen Herrn jener Partei unwissend mit ins Schlepptau genommen sind, gegen 50 stark, die übrigen gehören dem Centrum an. Das Centrum hat ein Programm entworfen, hält solches aber äußerst geheim, weshalb ich Ihnen heute auch noch keine weitere Mittheilung hierüber machen kann; dem Vernehmen

nach soll es in allgemeinen Phrasen abgefaßt seyn und möglichst großen Spielraum lassen, so daß ein zeitweiser Uebergang zur Rechten oder zur Linken das Gewissen der Unterzeichner nicht belästigen darf. Die Linke hat heute Vormittag ein Programm in ganz entschiedener Fassung beschlossen. Es kommt morgen zum Drucke. Dem Wortlaute nach kann ich es Ihnen heute noch nicht mittheilen, werde es aber morgen nachsenden. Der Inhalt ist beiläufig folgender: Anerkennung der Volkssouveränität, der Grundrechte des deutschen Volkes, als das geringste Maß von Freiheit; konsequente und vollständige Durchführung der Grundbestimmungen über die Abschaffung der Feudallasten; Abänderung und Verbesserung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der belasteten Grundbesitzer; Abschaffung des Staatsraths in seiner gegenwärtigen Gestalt; Organisation des Militärwesens, Verminderung des stehenden Heeres und Ersetzung desselben durch Einführung zweckmäßiger Volkswehr. — Mißbilligung von Seite der Linken findet auch die in dem Programme der feierlichen Eröffnung enthaltene Bestimmung; daß die Abgeordneten bei dem Eintreten der Reichsräthe in den Saal aufstehen mögen. Wie verlautet, wird die Linke diese Anstandsregel, unbeschadet ihrer Hochachtung gegen die vornehmen Herren der ersten Kammer, im Bewußtseyn ihrer Ebenbürtigkeit ignoriren.

(N. Kur.)

München. Erste öffentliche Gerichtsverhandlung in München. Am Tage, mit welchem die deutschen Grundrechte in Geltung zu treten haben, ist in München die erste öffentliche Gerichtssitzung abgehalten worden. Wahrlich ein recht glückliches Zusammentreffen! Der Zudrang war natürlich ungeheuer, Leute aus allen Ständen waren anwesend. Die Ausstattung des Sitzungssaales selbst läßt wenig zu wünschen übrig. Nur das Eine möchte als Mangel hervorzuheben seyn, daß das Podium nicht in einen spitzigen Winkel ausläuft, was zur Folge hat, daß die rückwärts Stehenden den Verhandlungen nur mit dem Ohre folgen können, da ihnen durch ihre Vorleute die Aussicht auf Richter, Angeklagte und Zeugen ganz benommen ist. Mit wenigem Kostenaufwande ließe sich da helfen; eine Erhöhung bis zu einem halben Schuh gegen die Eingangsthüre würde genügen. Die Verhandlungen selbst waren würdevoll, die Haltung des Publicums musterhaft. Die Richter im gestickten Amtskleide in Mitte des Prosceniums; der Staatsanwalt links; rechts der Protokollführer, diesem zunächst unten die Angeschuldigten mit ihren Vertheidigern. Die Verhandlung beginnt. Der Staatsanwalt entwickelt in kurzem, verständlichen Vortrage die Anklage. Der Angeschuldigte wird aufgefordert, sich zu verantworten, und durch Zwischenfragen veranlaßt, eines oder das andere genauer zu berühren. Die Zeugen werden einzeln vorgerufen, was viele Zeit fordert, weil sie sich nur mit Mühe durch die Zuhörer hindurchdrängen können, obwohl der schmale Gang eigentlich für sie ganz frei gehalten werden sollte. Jeder Zeuge wird feierlich beeidet, um seine Wissenschaft befragt, theils vom Vorsitzenden, theils auf Veranlassung einzelner Richter oder des Vertheidigers oder des Staatsanwaltes, und nimmt dann auf einem der dem Angeklagten gegenüber angebrachten Sitze Platz. Nach Beendigung der Zeugenabhör hält der Vertheidiger seine Vertheidigungsrede. Hierauf beginnt der Staatsanwalt mit Entwicklung seines Antrages über Schuld und Strafe, wogegen dann der Vertheidiger seinerseits zu opponiren versucht. Die Verhandlung ist jetzt beendet, und die Richter treten in das Berathungszimmer ab. Nun entspinnt sich im Publikum die lebhafteste Diskussion über Schuld und Nichtschuld, Strafbarkeit und Strafmaaß. Jeder hat sich seine Ansicht gebildet, Jeder fällt für sich als wohlinformirter Richter das Urtheil. Endlich nach Verlauf einer halben Stunde etwa öffnet sich die Thüre. Die Richter treten wieder ein. Lautlose Stille. Das Urtheil wird sammt Entscheidungsgründen vom Vorsitzenden mit wohl vernehmbarer Stimme verkündet. Zeichen der Zustimmung oder der Ueberraschung, je nachdem. Der Angeschuldigte, über das Recht der Berufung belehrt, wird abgeführt, die Verhandlung ist geschlossen. Wer immer Gelegenheit hatte, diesen Verhandlungen beizuwohnen, wird sich überzeugt haben von dem tiefen Eindrucke, welchen dieselben bei den Zuhörern jedes Standes hervorgebracht haben. Das Rechtsgefühl ward rege bei jedem Einzelnen, die Brust erhob sich freier und mit großer Beruhigung verließen Alle den Saal, wußten sie doch, daß ihr gutes Recht unter dem Schutze der Oeffentlichkeit nicht mehr verkümmert werden könne. (B. Lddte.)

Berlin, 20. Januar. Die deutche Kaiserfrage ist ihrer Entscheidung und Erledigung noch nicht so nahe, als es seit einiger Zeit gewöhnlich angesehen wird. Die Bedenken der preußischen Krone, nach dieser Würde und ihren Verpflichtungen zu greifen, haben in der allerneuesten Zeit eher zu- als abgenommen, und Hr. Camphausen, wenn sein hiesiger Aufenthalt wirklich dieser Angelegenheit gegolten, wird jedenfalls nur bedingte Erklärungen darüber nach Frankfurt a. M. zurückgebracht haben. So viel kann gerade jetzt als gewiß angenommen werden, daß der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde nicht unmittelbar aus den Händen der Frankfurter Versammlung empfangen wird, sondern daß im preußischen Cabinet schließlich die Ansicht geltend geworden: es könne die Oberhauptsfrage des deutschen Reichs nur durch die Zusammenberufung eines deutschen Fürstencongresses und durch dessen Vereinbarung mit der deutschen Nationalversammlung entschieden werden. Ein Congreß dieser Art wird wahrscheinlich in Frankfurt a. M. am Sitze der Nationalversammlung selbst zusammentreten, wo dann die deutschen Regierungen ihrerseits das Recht der Vereinbarung über die deutsche Reichsgestaltung, welches sie sich bis jetzt stillschweigend vorbehalten zu haben scheinen, geltend machen würden. In der Absicht Preußens liegt es jedenfalls, die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nur innerhalb der Grenzen der Vereinbarung aufzufassen und auf diesen Standpunkt auch in der Oberhauptsfrage sich zu stellen.

Die Ansicht der Sachlage ist auch die Ursache, weshalb Preußen noch immer nicht zur Publikation der deutschen Grundrechte geschritten ist. Nicht der Inhalt derselben kann der preußischen Regierung anstößig oder bedenklich sein, da die Verfassungsurkunde vom 5. December hier das Maaß freisinniger Bestimmungen zum Theil weiter gezogen hat; aber über die Form der Zufertigung, in welcher die preußische Regierung diese Grundrechte erhalten, ist man hier im Zweifel, da man die Frankfurter Versammlung nicht als eine constituirende, deren Beschlüsse unmittelbar zur Vollziehung kommen müssen, anerkennen will. Auch diese Angelegenheit wird erst mit der Lösung der deutschen Oberhauptsfrage erledigt werden.

Der König von Preußen soll sich neuerdings wieder dahin geäußert haben: daß er den Vorsitz im deutschen Reichsregimente gern und mit unbedingter Hingebung führen, sich aber lieber mit der weniger ausschließlichen Würde eines Reichsschirmherrn als mit dem deutschen Kaiserthum betraut sehen möchte. Die altpreußische Partei, die es natürlich nie mit der deutschen Einheit gehalten, sondern darin nur eine gefährliche Ausgeburt der modernen Demokratie gesehen, fürchtet auch diese Errungenschaft und glaubt, daß Preußen als compacter Staat darüber verloren gehen könne.

Die Untersuchung gegen die Abgeordneten der Nationalversammlung, welche die Steuerverweigerung ausgesprochen, scheint wenig Fortschritt zu machen. Täglich sendet der Staatsanwalt neue Stöße Acten an die Untersuchungskommission. Letztere soll bis jetzt aber durchaus noch nicht geneigt sein, auf die Sache einzugehen. Als Grund wird angegeben, daß die Theilnahme an jenem Beschlusse nicht strafwürdig sey, indem Handlungen der Abgeordneten nicht innerhalb der richterlichen Competenz lägen, und die Verbreitung jenes Beschlusses sey eine Consequenz des letztern. Der Staatsanwalt soll hierauf noch nichts erwidert haben.

(D. A. Z.)

Aus Berlin vom 19. Januar schreibt man der Leipziger Zeitung: Unsere Minister haben vor einigen Tagen den König ersucht, ihnen keine Orden zu verleihen. Zugleich erzählt man, daß einige von Denen, welche gestern Orden erhalten haben, dadurch sehr unangenehm überrascht worden sind; einer derselben soll sogar bittere Thränen des Unmuths geweint haben, als er den Orden empfing. Es ist dies ein Mann, welcher dem König sehr ergeben ist und doch sich einer großen Popularität erfreute und der daher manche Gelegenheit hatte, im Sinne der Ordnung und des Gesetzes zu wirken. Der Orden hat jene Popularität natürlich vernichtet, und das hat den wackern Mann um so mehr gekränkt, da der Beweggrund seines bisherigen Thuns wirklich lebhafter Eifer für die Sache des Königthums und der Ordnung war.

Köln, 19. Januar. Bei dem rheinischen Appellationsgerichtshofe wird binnen kurzem in einer interessanten Sache erkannt werden. An dem Tage, an welchem Düsseldorf in Belagerungszustand erklärt worden, brannte in der Nähe dieser Stadt ein Wirthshaus (im Spatzengarten) ab. Die Vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld zahlte die Entschädigungssumme, ließ sich aber von dem Empfänger dessen Ansprüche gegen den Regierungspräsidenten Spiegel und den General Drigalsky abtreten und belangte Beide bei dem dortigen Landgerichte, weil sie wegen des Belagerungszustandes die herbeieilende Rettungsmannschaft zurückgewiesen, überhaupt deren Zusammentreten durch Militair verhindert haben. In erster Instanz sind die Verklagten wegen gro-

der Fahrlässigkeit zum Schadenersatze verurtheilt worden. Der Betrag beläuft sich auf ungefähr 4000 Thlr.

Wien, 15. Januar. Allgemein cursirt hier das Gerücht, daß Stadion und Bach ihr Portefeuilles niederzulegen beabsichtigten. Etwas Wahres ist an der Sache. Die Ursachen dazu sind aber, wie ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle versichern kann, nicht etwa in dem Resultate der Abstimmung über den §. 1 der Grundrechte, sondern in der Entzweiung des Ministerrathes selbst zu suchen. Das Ministerium ist in zwei Partheien getheilt, in die Militair, und Civilparthei. Erstere (Schwarzenberg und Cordon) will schlechterdings, daß man den Reichstag auflöse, letztere will es nicht. Obwohl letztere die Majorität des Ministerraths für sich hat, dürften ihre Ansichten doch an denen der Minorität scheitern, welche durch den außerordentlichen Zustand der Monarchie die Macht in Händen hat; diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, ist die Absicht der Majorität des Ministeriums. Sie hofft dies durch einen Coup zu bewerkstelligen, und dieser Coup wäre das Niederlegen ihrer Portefeuille. Aller Augen sind daher in diesem Augenblicke auf den jungen Monarchen gerichtet. Es ist ein wichtiger Augenblick der Entscheidung. Man sieht nur zu richtig ein, daß wenn die Abdankung Stadions angenommen wird, wir auf jeden Fall ein Militärministerium zu gewärtigen hätten, und das wäre gewiß nicht geeignet, die Schwierigkeit unserer Lage zu vermindern. Der Reichstag würde dann aufgelöst, und das hieße dann einen Sturm unter der slavischen Partei, welche sich bisher, wenn auch nur aus Politik, von der Bewegung ferne gehalten, heraufbeschwören; des Pacificirens wäre da kein Ende, und alle Belagerungszustände und Militärcommissionen würden uns nicht aus der Erschöpfung retten, an der die ganze Monarchie bereits leidet, an der sie zu Grunde zu gehen droht. (F. O.-P.-Z.)

Baron Pillersdorf wurde in Bruck an der Leitha zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Dresden, 20. Januar. Der Raum verbietet uns, die heutige Sitzung der II. Kammer ausführlich mitzutheilen. Wir heben daraus besonders hervor, daß der Minister von der Pfordten am Schlusse der Verhandlung im Bezug auf die Stellung zu Frankfurt aussprach: „die Regierung von Sachsen habe immer den Grundsatz festgehalten, daß die Nationalversammlung nicht berufen sey, allein das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, sondern unter Mitwirkung der Regierungen und Stände." Auf die Verhandlung selbst kann man schließen, wenn man die Worte Pfordten's am Schlusse seiner Rede erwägt. „Eins nur kann ich nicht verschweigen, wenn die Feinde Deutschlands die heutigen Reden gehört hätten, und sie werden sie hören, so versichere ich Ihnen, sie werden nicht trauern!" Darauf schritt man zur beschlossenen namentlichen Abstimmung. Die erste Frage: Beschließt die Kammer zu erklären, daß sie ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen würde, wurde von 57 Abgeordneten bejaht, von 7 verneint, die andere: Wie die Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone eines Einzelstaats, mit 55 gegen 9 Stimmen bejaht; die dritte Frage: Soll ein verantwortlicher Präsident an die Spitze Deutschlands gestellt werden und sieht die Kammer jede andere als eine demokratische Lösung dieser Frage für unheilvoll an? von 54 Stimmen bejaht und von 10 verneint. Dagegen wurde der erste Theil des Tzschirner'schen Antrags: die Volksvertretung Sachsens wolle die Gesammtverfassung Deutschlands nur dann genehmigen, wenn an der Spitze derselben ein Vollziehungsausschuß oder ein verantwortlicher Präsident stehe, mit 33 gegen 31 Stimmen verworfen und nur mit Beziehung auf die vorher gefaßten Beschlüsse der andere Theil desselben, dahin gehend, daß sich die Staatsregierung in gleichem Maß erklären möge, mit 51 gegen 10 Stimmen angenommen.

Am 19. Januar traf in Dresden der Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha ein.

Wiesbaden, 19. Januar. Aus sicherer Quelle vernehmen wir soeben, daß die Leiche des im vorigen Jahre verstorbenen Generals Frhrn. v. Kruse nächtlicher Weise aus der Gruft einer zu den Besitzungen der hinterlassenen Wittwe gehörenden Kapelle bei Kamberg entfernt und in einem angrenzenden Walde, aller werthvollen Gegenstände, als Orden, Epauletts, Degen ꝛc. beraubt, zurückgelassen worden ist. Also war dem wackeren Helden und Menschenfreunde nicht einmal im Grabe Ruhe vergönnt!

Braunschweig, 19. Jan. Am heutigen Tage ist hier ein neues Wechselprocessgesetz publicirt, aus dessen Eingange sich ergibt, von welchem Standpunkte unsere Regierung die Geltung der Reichsgesetze ansieht. Es lautet folgendermassen: „Nachdem durch das Reichsgesetz vom 26. Novbr. 1848, betreffend die Einführung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung für Deutschland, bestimmt ist, daß die mit diesem Gesetze publicirte allgemeine deutsche Wechselordnung vom 1. Mai 1849 an in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft treten solle, so erlassen wir zur Ausführung dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen, mit Zustimmung des Ausschusses der Versammlung der Abgeordneten des Landes, die nachfolgenden Vorschriften" Das Wechselproceßgesetz tritt ebenfalls am 1. Mai d. J. in Kraft.

Oldenburg, 18. Jan. In der Sitzung des Landtags am 16. Januar liefen über die Civilliste und die Domainenfrage wieder eine Reihe von Adressen ein. Der Vicepräsident richtete hierauf einige Worte an die Versammlung über den herben Verlust, welchen der Landtag wie das Land durch das Ableben des Landtagspräsidenten Völkers erlitten habe (derselbe starb am 15. Januar), und tief bewegt erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen zur einmüthigen Bekräftigung seiner Worte. Dann folgte Berathung über die von der Staatsregierung zu den Beschlüssen über die Stellung der Fürstenthümer Birkenfeld und Eutin gemachten Bemerkungen, welche wesentliche Abänderungen der getroffenen Bestimmungen nicht herbeiführte.

Gießen, 18. Jan. Wir haben heute eine eben so erfreuliche, als großartige Festfeier, die Feier der Publication der Grundrechte des deutschen Volkes durchlebt, eine Feier, eben so bedeutsam durch ihren Gegenstand an und für sich, als durch die Hoffnungen, die sich daran knüpfen. Wir sehen darin mit Millionen deutscher Brüder die Grundlage des Baues der Einheit und Größe Deutschlands, und steht die Nation fest auf diesem Grunde, so wird sie auch nicht ablassen, die Vollendung des Baues zu fördern, und zwar mit einer Spitze, die nicht blos den Bau abschließe, sondern auch schütze und schirme, d. h. einem mächtigen constitutionellen, und zwar erblichen Kaiserthume. Nachdem gestern Abend das Läuten aller Glocken die Festfeier eingeleitet hatte, folgte heute früh die Reveille der Bürgergarde, dann Versammlung der verschiedenen Corporationen und Vereine in besonderen Localen; hierauf Vereinigung der Theilnehmer und Aufstellung des Zuges; dann Gottesdienst mit Verlesung der Grundrechte und einer Festrede; Mittags Generalmarsch, Ausrücken und Defiliren der Bürgerwehr vor den Repräsentanten der verschiedenen Corporationen auf dem Rathhause, worauf heute Abend Bankette in verschiedenen Localitäten folgen. Wie allgemein hier die Theilnahme gewesen, zeigt nachstehende Reihenfolge des Zuges: 1) Eröffnung des Zugs durch 4 Marschälle; 2) reitende Bürgerwehr; 3) eine Compagnie der Bürgerwehr; 4) Festcomité; 5) die ersten Klassen der Schulen; 6) Exemplar der Grundrechte, getragen durch drei Knaben der Stadtschule, dem Gymnasium, der Realschule. Vor dem Exemplar der Grundrechte ging ein Zug von 6 Rotten bewaffneter Scharfschützen, dann die Knaben mit den Grundrechten, dann ein Zug von 6 Rotten Bewaffneter; 7) die Geistlichkeit; 8) Märzverein; 9) Einwohner, die keinem Verein oder keiner Corporation angehört; 10) Studenten; 11) Turnverein; 12) Hofgericht mit allen Justizbehörden und Advocaten; 13) eine Compagnie Bürgerwehr; 14) Stadtvorstand; 15) vaterländischer Verein; 16) Gießen besuchende Fremde; 17) eine Compagnie Bürgerwehr; 18) Universität; 19) Stab der Bürgerwehr mit dem Generalrath; 20) demokratischer Verein; 21) eine Compagnie Bürgerwehr; 22) Regierungscommission mit allen Verwaltungsbehörden; 23) Lehrer sämmtlicher Schulen; 24) demokratischer Studenverein; 25) Militair- und Gendarmerie-Commando; 26) Arbeiterverein; 27) eine Compagnie Bürgerwehr. Die beste Ordnung und Einigkeit krönte das Fest.

Schleswig, 17. Jan. Das Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte, des deutschen Volks, ist heute hier publicirt. — Das am 16. Januar hier zusammengetretene Bureau der vertagten schleswig-holsteinischen Landesversammlung hat den Beschluß gefaßt, die Abgeordneten einzuladen, sich am 26. Jan. in dem Sitzungslocale in Schleswig einzufinden.

Großbritanien.

London, 18. Januar. Der „Globe" zeigt an, daß die Königin das Parlament in Person eröffnen werde. Lord J. Russell hat an die für ministeriell geltenden Mitglieder des Unterhauses das gewöhnliche Rundschreiben erlassen, worin er die Erwartung ausspricht, daß sie sich am Eröffnungstage einfinden würden. Die Adresse des Unterhauses wird von Lord Harry Vane beantragt, und von Hrn. Bunbury unterstützt werden.

Nordamerika.

Nach Berichten aus New-York bis zum 31. Decbr. war in den letzten fünf Tagen kein politisches Ereigniß von Belang vorgefallen. Der Congreß beschäftigte sich mit Local-Angelegenheiten und man erwartete, daß in der nächsten Zeit keine Berathung über die Sclavenfrage Statt finden werde. Zu New-Orlans wüthete die Cholera und die Mannschaft mehrerer westlichen Dampfschiffe war durch die Seuche so schwer mitgenommen worden, daß die Schiffe ihre Fahrten nicht fortsetzen konnten. — In den nördlichen und östlichen Staaten war der Winter mit ungewöhnlicher Strenge eingetreten. — Aus dem Umstande, daß die Blätter weniger mit Berichten über das Goldsuchen in Californien angefüllt sind, wird gefolgert, daß die Manie etwas nachgelassen habe. — Die Fonds hielten sich gut und gingen etwas höher; dasselbe gilt von den Preisen aller Gattungen von Mundvorrath. Die Korn- und Mehlvorräthe zu New-York galten in Hinsicht auf die Jahreszeit, da vor Eröffnung der Schiffahrt keine weiteren Zufuhren zu erwarten waren, keineswegs für bedeutend, obschon sie etwa 900,000 Scheffel betrugen. (K. Z.)

München, 20. Januar. (Die Grundrechte des deutschen Volkes und die Gewerbefreiheit als ihr Schreckbild.) Kecker als jemals rührt sich bei uns wieder jene Partei, welche ein volles Jahrzehent unser Vaterland in Knechtschaft und Verdummung niederhielt; sie und ihr Führer haben es schon vergessen, wie das Land jubelte, als ihre Macht gebrochen und die Kammer, als gesetzliche Stimme des Landes, und neben ihr die Presse ihr Andenken stereotyp ein fluchwürdiges nannten. Sie lassen nun wieder kein Mittel unversucht, durch Lüge und Gleißnerei sich in das verlorne Vertrauen des Volkes einzuschwärzen, um es dann um seine Märzerrungenschaften zu betrügen. So suchen sie denn auch dem schlichten Bürgersmann die Grundrechte des deutschen Volkes dadurch zu verdächtigen, daß sie ihm den §. 3, welcher über Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbbetrieb spricht, unter die Augen halten und höhnisch fragen: „Sind das deine Märzerrungenschaften, ist das dein heiligstes Gut, von dem du so viel Redens und Wesens machst, daß man dir nur deine theuer erkauften Realgerechtsame, vielleicht deine einzige Habe, den einzigen Nothpfennig deiner Wittwe oder verwaisten Kinder durch die bevorstehende Gewerbefreiheit aus der Tasche raubt, daß man dein Gewerbe vogelfrei macht?" — Hütet Euch, theure Mitbürger, vor solchen Mißverständnissen oder Mißdeutungen! Von den Grundrechten hat nur das eine gesetzliche Geltung, was durch das Einführungsgesetz eingeführt ist. Die Verhältnisse des Aufenthaltes, Wohnsitzes und Gewerbbetriebs unserer deutschen Mitbürger aber sind unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze noch den betreffenden Landesgesetzgebungen unterworfen (Artikel 6 des Einführungsgesetzes). Es bleibt sonach vorläufig, nach dem Beschlusse unseres Frankfurter Parlamentes, noch bei unseren alten Gewerbverhältnissen, wenn es aber dereinst eine Gewerbordung (wohl von Gewerbefreiheit zu unterscheiden) feststellen wird, so wird es gewiß mit derselben Umsicht zu Werke gehen wie bisher, die Interessen aller Betheiligten wohl in's Auge fassen und bei Beseitigung eines allzudrückenden Gewerbszwanges reiche Entschädigung durch Ablösung im vollen Einkaufs- oder Verkaufspreise bieten! — Darum seyd unbesorgt, Mitbürger, und freuet Euch der Grundrechte aus dem Grunde Eueres Herzens. Heil dem freien, einigen und kräftigen Deutschland! (B. Ldb.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. d. Vormittags 11 Uhr wird der von den K. Dienstpferden vom 21. mit 31. Januar d. Js. erzeugt werdende Dünger im s. g. Schieferbau in zwei Abtheilungen öffentlich versteigert.

Bayreuth, den 22. Januar 1849.

Bekanntmachung.

Wegen der zufolge Gesetz vom 4. Juni 1848 geschehenen Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden werden in Anwendung des Art. 2 des allegirten Gesetzes nachfolgende Gemeindejagdbezirke der Verpachtung bei dem k. Landgerichte dahier unterworfen:

Nr	Namen der Gemeindejagden.	Bezeichnung nach ihrem Umfange.
1	Enchenreuth .	Besteht aus dem Flurbezirk d. Gem. Enchenreuth.
2	Grafengehaig .	„ „ „ „ „ „ Grafengehaig.
3	Heinersreuth .	„ „ „ „ „ „ Heinersreuth.
4	Hohberg . .	„ „ „ „ „ „ Hohberg.
5	Kupferberg . .	„ „ „ „ „ „ Kupferberg.
6	Marienweiher .	„ „ „ „ „ „ Marienweiher.
7	Marktleugast .	„ „ „ „ „ „ Marktleugast.
8	Neuensorg . .	„ „ „ „ „ „ Neuensorg.
9	Presseck . . .	„ „ „ „ „ „ Presseck.
10	Sauerhof . .	„ „ „ „ „ „ Sauerhof.
11	Schlackenreuth .	„ „ „ „ „ „ Schlackenreuth
12	Sohlackenau .	„ „ „ „ „ „ Sohlackenau.
13	Wildenstein .	„ „ „ „ „ „ Wildenstein.
14	Fischbach . .	„ „ „ „ „ „ Fischbach.
15	Gößersdorf .	„ „ „ „ „ „ Gößersdorf.
16	Ludwigschorgast	„ „ „ „ „ „ Ludwigschorgast.
17	Reichenbach .	„ „ „ „ „ „ Reichenbach.
18	Rugendorf . .	„ „ „ „ „ „ Rugendorf.
19	Schwand . .	„ „ „ „ „ „ Schwand.
20	Seibelsdorf .	„ „ „ „ „ „ Seibelsdorf.
21	Stadtsteinach .	„ „ „ „ „ „ Stadtsteinach.
22	Untersteinach .	„ „ „ „ „ „ Untersteinach.
23	Vogtendorf .	„ „ „ „ „ „ Vogtendorf.
24	Wartenfels .	„ „ „ „ „ „ Wartenfels.
25	Wetzelsdorf .	„ „ „ „ „ „ Wetzelsdorf.
26	Zaubach . . .	„ „ „ „ „ „ Zaubach.

Zur einzelnen Verpachtung obiger Gemeindejagden im Wege der öffentlichen Versteigerung wird hiemit für die Jagdbezirke Nr. 1 — 13 incl. auf

Montag den 29. Januar d. Js. früh 9 Uhr,

und für die Jagdbezirke Nr. 14 — 26 auf

Dienstag den 30. Januar d. Js. früh 9 Uhr

Termin angesetzt, an welchem Pachtlustige im Lokale des unterfertigten Gerichts sich einfinden wollen und in soferne sie demselben nicht näher bekannt sind, vordersamst die erforderlichen legalen Nachweisungen über ihre Vermögens-, Leumunds- und andere Verhältnisse vorzulegen haben.

Die nähere Beschreibung obiger Jagden und die Pachtbedingungen werden nicht nur am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht, sondern können auch schon vorher bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingesehen werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden der distriktspolizeilichen Genehmigung vorbehalten bleibe, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Stadtsteinach, den 20. Januar 1849.

Königliches Landgericht.

Dr. Helß.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 25. | 25. Januar 1849.

Deutschland.

München, 22. Januar. (Landtag.) Die Auffahrt Seiner Majestät des Königs in der herkömmlichen glänzenden Weise zum Landtagsgottesdienste nach der Hofkirche diesen Vormittag 11 Uhr, war vom schönsten Wetter begünstigt. Eine große Menschenzahl stand in den Straßen durch welche der königliche Zug ging, so wie vor der Kirche. Se. Majestät wurde vom Publikum mit lebhaften Zurufen begrüßt. Es hat einen sehr guten Eindruck gemacht, daß, wie schon gestern erwähnt, die Eskorte des Königs so wie die Ehrenwachen an der Kirche und am Landtagshause zur Hälfte aus Landwehr, zur Hälfte aus Linie bestehen, während bisher immer nur die Linie allein zu diesem Ehrendienste berufen wurde. Zur Eröffnung des Landtags wird der König um 2 Uhr nach dem Landtagshause fahren. Die Eröffnung geschieht im Sitzungssaale der II. Kammer.

(Eröffnung der Kammern. Thronrede.) Um 1 Uhr wurden die Gallerien des Sitzungssaales der Abgeordneten eröffnet, und füllten sich alsbald in dem Maße, daß das gedrängte Publikum Dieses durch verschiedene laute Ach und Weh zu erkennen gibt. Offiziere der Linie und Landwehr — aber auch des Freikorps, von dem das Programm schweigt — in nie gesehener Zahl füllen die Seitenräume des Saales. Einiges Leben macht das Programm der Linken, welches eben aus der Druckerei kommend vertheilt und gierig erhascht wird. Ich lege es Ihnen sammt den Namen der Unterzeichneten, 43 an der Zahl, bei. Bei Eintritt der Reichsräthe — 21 — sind die Abgeordneten in so eifrigem Gespräche, daß das Sitzenbleiben vieler derselben als zufällig erscheint, obwohl es gestern Viele der Linken aus dem Grunde verabredeten, weil sie eine Stelle des Programms unschicklich fanden, die ihnen das Aufstehen vorschreibt. Auf der Hoftribüne nehmen Königin Marie und die Prinzessinnen Luitpold und Alexandra und Louise Platz. Um 2½ Uhr erscheint der König, von den Präsidenten und Deputationen beider Kammern eingeführt. Voran traten auch die Reichsherolde in ihrem maskenähnlichen Kostüm. Der König nimmt Platz auf dem Thronsessel, rechts Prinz Luitpold, links Herzog Max. Der König verliest unter gespannter Aufmerksamkeit die Thronrede. Die Stelle über das Lotto wird beifällig aufgenommen. Am Schlusse ertönt ein nicht enden wollender Lebehoch, in das hauptsächlich das Auditorium einfällt. Minister Heintz verliest hierauf den vorgeschriebenen Eid, welchen nach Namensaufruf durch Minister Beisler die sämmtlichen anwesenden Abgeordneten (Abg. Eymann, als Menonit, spricht blos: „ich gelobe") ableisten. Ein neueintretender Reichsrath war nicht da. Herr v. Beisler erklärt hierauf den Landtag für eröffnet, und der König, dem der Präsident der ersten Kammer noch ein Hoch ausbrachte, verläßt unter demselben Ceremoniell, wie er gekommen, das Haus.

Die von Sr. Majestät vorgetragene Thronrede lautet: „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Der zweite Landtag ist es, den Ich seit Meiner Thronbesteigung eröffne. Kaum hat der erste seine wichtigen Arbeiten vollendet. Das Land, glaube Ich, darf mit Zufriedenheit auf diese Monate zurückblicken, nicht Weniges ist in diesem kurzen Zeitraume geschehen. Die meisten der vereinbarten Gesetze sind in's Leben getreten, oder in der Ausführung begriffen. Die Aufgabe dieses Landtages ist es, das begonnene Werk fortzuführen im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volkes, weise Rechnung tragend den Anforderungen der Zeit. Folgende Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden: Die vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, dann über den Stand der Staatsschuldentilgungskassa für die Jahre $18\frac{44}{45}$ und $18\frac{45}{46}$; die Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Gesammtstaatseinnahmen, in welcher das Zahlenlotto außer Ansatz geblieben ist; ein Gesetzesvorschlag, die Kapital- und Einkommensteuer betreffend; Gesetzentwurf, die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffend; Gesetzentwürfe, die Gerichtsverfassung betreffend, resp. Trennung der Justiz und der Administration und Einführung des Notariats; Entwurf eines Preß-Straf-Gesetzes; Gesetzentwurf über Aburtheilung der Preßvergehen in der Pfalz; Gesetz über die Geschäftsordnung der beiden Kammern des Landtages; ein Polizeistrafgesetz; die Revision des Gemeinde-Edikts; die Revision des Distriktsumlagengesetzes; die Revision des Landrathsgesetzes; ein Gesetz, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr.; ein Gesetz über Assoziation und Versammlungen; Gesetz über die Landesbewaffnung; Gesetz über die Verhältnisse der Juden, resp. deren Emanzipation; Gesetz gegen Auflauf und Verpflichtung zum Ersatze der hiebei verursachten Beschädigung und Kosten; Gesetz über den Religionswechsel der Minderjährigen; Gesetz über die Heimath der Schullehrer; — nebst anderen minder bedeutenden Gesetzentwürfen. — Treu und gewissenhaft habe Ich die bei Meiner Thronbesteigung ertheilten Verheißungen gehalten und werde sie halten, als constitutioneller König im Geiste und Sinne der Verfassung regieren: diese ist der Grundbau, der Boden auf dem Wir stehen, den Wir nicht verlassen dürfen. Wahrheit wird die Grundlage meiner Regierung seyn und bleiben. Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staates wie der Kirche. Die Anarchie werde Ich mit aller Kraft bekämpfen und zähle dabei auf Ihre Mitwirkung. Alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Einigung. Auch Mich beseelt dieses Streben, und vereint mit Ihnen hoffe Ich das schöne Ziel zu erreichen. Die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungsabänderungen sollen an Sie gelangen. Bayern konnte nicht unberührt bleiben von den Stürmen der Zeit: aber auch in diesen gab es rühmendes Zeugniß seiner ehrenhaften, biedern, treuen Gesinnung. Möge der Allmächtige auch ferner schirmend seine Hand über Uns ausstrecken, dem Könige wie dem Volke seinen Willen erkennen lassen und den Weg, der allein zu dauerndem Heile und Segen führt."

Programm der Linken in der bayerischen Volkskammer. Die Linke stellt folgende Grundzüge ihres Programms auf: 1) Volkssouverainetät, — Alles für das Volk und durch das Volk, vermittelst allseitiger Vertretung desselben, nach seiner freien Wahl; folglich Wahrung aller März-Errungenschaften, vollständige Erfüllung aller März-Verheißungen. 2) Freiheit und Einheit Deutschlands, — keine maßlose Centralisation, dagegen aber Kräftigung der deutschen Reichsgewalt und unbedingte Unterordnung der einzelnen deutschen Länder unter dieselbe in allen Verhältnissen, in denen Solches erforderlich ist, damit das gemeinsame deutsche Vaterland kräftig und geachtet nach Außen, blühend und glücklich im Innern werde. Zu diesem Zwecke der Anbahnung einer Einigung des leider noch sehr zersplitterten Deutschlands: 3) Festhalten an dem Grundsatze unbedingter Geltung der „Grundrechte des deutschen Volkes" in allen Einzelstaaten, folglich auch in Bayern, und zwar in der Weise, daß das in den Grundrechten Gewährte als das geringste Maß der Volksrechte gelte, welches sonach vermehrt, in keiner Beziehung aber vermindert werden darf. 4) Neue Gestaltung der bayerischen Staatsverfassung. 5) Abfassung eines neuen Landraths-Gesetzes unter Sicherung freigewählter Vertretung der Kreise. Umgestaltung des Ausscheidungsgesetzes und Oeffentlichkeit der Landrathsverhandlungen. 6) Herbeiführung neuer Distrikts- und Gemeinde-Ordnungen, sowohl für die 7 älteren Kreise als auch für die Pfalz, unter Zugrundlegung des Prinzips der Selbstverwaltung des Volks; sonach freie Wahl seiner Vorstände und Beseitigung einer in der bisherigen Ausdehnung jeden Aufschwung hemmenden und durch maßlose Förmlichkeiten und Beamtenwillkür verderblichen Bevormundung; Sicherung der Oeffentlichkeit der Distrikts- und Gemeindeverwaltung. 7) Entfernung aller Verschwendungen im Staatshaushalte; Verminderung der Civilliste, der Apanagen und der zu großen Besoldungen und Pensionen; Beseitigung von bloßen Luxus-Unternehmungen, insbesondere von Luxusbauten; Abschaffung aller überflüssigen Stellen und Institute, namentlich der Gesandtschaften und des Staatsra-

thes in seiner bisherigen Form; Hinwirkung auf möglichste Verminderung des jedenfalls volksthümlich zu organisirenden stehenden Heeres und Ersetzung eines großen Theils desselben durch eine zweckmäßig geordnete Volkswehr. 8) Einführung eines den Steuerkräften eines jeden Staatsangehörigen entsprechenden, sonach allein gerechten Steuersystems, insbesondere sofortige Abänderung des Häuser- und Gewerbsteuergesetzes; der Gesetze über Taxen, Sporteln, Enregistrement und Stempelgebühren; Verminderung und Gleichstellung der Salzpreise, und Aufhebung des sittenverderblichen Lotto's. 9) Abänderung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der Belasteten; unbedingte Durchführung des Grundsatzes der Aufhebung der Feudallasten, Revision der Forst- und Jagdgesetze. 10) Förderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels durch die Gesetzgebung, durch geeignete Einrichtungen und Anstalten, insbesondere durch Vernehmung von Betheiligten und Sachkundigen. 11) Möglichste Fürsorge für die arbeitende Klasse und Verbesserung ihrer Zustände. 12) Zeitgemäßes Gesetz über das Gesammt-Unterrichts- und Erziehungswesen. Erstrebung alles Voranstehenden mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel. Folgen 45 Unterschriften, hievon aus Oberfranken: Georg Amschler, Bierbrauer und Gastwirth aus Sassendorf. Georg Joseph Füllweber, Floßholzhändler von Kronach. Ignaz Prell, königl. Advokat von Bamberg. Gustav Rubner, Dr., praktischer Arzt zu Wunsiedel. Seyferth, Bürgermeister von Helmbrechts. Adam Ultsch, Rothgerber und Magistratsrath von Bamberg.

München, 22. Januar. Gestern fand die Einweihung des neuen Betsaales der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde statt, bei welcher Gelegenheit auch der ehemalige röm.-kathol. Priester, Herr Bierdimpfel, öffentlich seinen Eintritt in die Gemeinde der Deutschkatholiken erklärte. Herr Bierdimpfel ist von derselben als Nachmittagsprediger angestellt.

* Bayreuth, 24. Januar. Am Sonnabend den 27. d. Morgens um 9 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung des k. [illegible]igl. Kreis- und Stadtgerichts dahier statt. Es werden daselbst zur Verhandlung und Aburtheilung kommen: ein Diebstahls-Verbrechen (ausgezeichneter Diebstahl), ein Diebstahls-Vergehen und ein Vergehen der Körper-Verletzung.

Regensburg, 22. Januar. Die Feier „zur Rechtsgiltigwerdung der Grundrechte des deutschen Volkes" ist gestern in unserer Stadt unter bereitwilligster Mitwirkung der Gesangsvereine und Zünfte auf eine einfache und würdige Weise begangen worden. Zur Einleitung des Festes hatte sich aus mehreren geachteten Bürgern der Städte Regensburg und Stadtamhof ein Komité gebildet. Der erste Theil des Festes bestand in einem Umzuge durch die Straßen der Städte, die den ganzen Tag über mit Fahnen und Flaggen geschmückt waren. Der Zug setzte sich um 2 Uhr Nachmittags vom Rathhaus aus in Bewegung, voran die Gesangvereine, die Kommis des Handelsstandes, die Typographen, dann ein Musikchor und das Kommité und hinter diesem die Zünfte nach der Ordnung des Looses. Alle diese Körperschaften folgen ihren Fahnen und trugen ihre sonstigem Embleme mit sich. Am Gesellschaftshause, dem Ziele des Zuges angelangt, wurde nach einer Rede über die hohe Bedeutung des Festes der erste Akt desselben mit dem Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland?" geschlossen. Abends sammelten sich die Festbegeher im Saale des neuen Hauses, der mit den Fahnen des Umzuges geschmückt war; Gesänge und Instrumentalmusik wechselten, dazwischen traten mehrere Redner auf und wußten die versammelte dichtgedrängte Menge in die Stimmung ernster festlicher Freudigkeit zu versetzen, so daß die Anwesenden das Bewußtseyn inniger Verbrüderung durch die Erwerbung des neuen Gesetzes von dannen trugen.

Berlin, 21. Januar. Die Wahlen und nichts als die Wahlen. Morgen sollen sie stattfinden, und es ist leicht erklärlich daß sie alle Gegenstände der Tagesunterhaltung weit in den Hintergrund gedrängt haben. Selbst an den Belagerungszustand, dessen Aufhebung schon mit dem gestrigen Staats-Anzeiger erwartet wurde wird nicht gedacht. Es scheint in der That, als wolle die Regierung die Urwahlen noch unter dem Schutze des Belagerungszustandes vor sich gehen lassen. So viel sich jetzt vermuthen läßt, werden diese hier in Berlin überwiegend im Sinne der Opposition ausfallen.

Das seit zwei Tagen schwebende Gerücht einer neuen Cabinetsbildung durch Hrn. Camphausen erhält sich nicht nur, sondern gewinnt auch immer mehr an Glaubwürdigkeit. Wie wir erfahren, hat der gegenwärtige Premierminister Graf Brandenburg bereits vor einigen Tagen seine Dimission gegeben; hat nun auch der König dieselbe noch nicht definitiv angenommen, scheint doch ziemlich sicher, daß Hrn. Camphausen jene Stellung angetragen worden ist. Hr. Camphausen soll sich für den Fall der Annahme die Bildung des neuen Kabinets vorbehalten haben. Herrn Milde's Anwesenheit wird, und wie es scheint mit Grund, mit der in Aussicht stehenden neuen Kabinetsbildung in Verbindung gebracht. Die Person des gegenwärtigen Justizministers soll der beabsichtigten neuen Combination vorzugsweise im Wege stehen.

Nach der Ober-Zeitung hat Pulszky, der am 17. Januar durch Breslau reiste und direkt nach Dresden gefahren ist, um von da mit Szallay, dem Schwager Kossuth's, nach Brüssel zu gehen, über den ungarischen Kampf folgende Aufschlüsse gegeben: Ein entscheidender Sieg kann vor der Hand über die österreichische Macht nicht errungen werden, dazu wäre nur eine Verwickelung der Oesterreicher, vielleicht mit Italien, günstig; doch wird sich Kossuth noch Monate lang halten können, da die Berichte über das Zusammenschmelzen seiner Armee durchweg unwahr sind.

Wien, 18. Januar. Das XVI. Bulletin der Armee in Ungarn ist soeben erschienen und lautet:

Nach Mittheilungen aus dem Hauptquartiere Ofen vom 15. Januar, hat Se. D. der F. M. Fürst zu Windisch-Grätz bei der fortschreitenden Besetzung des größten Theils von Ungarn durch die k. k. Truppen, bereits 3 Militär-Distrikte zu errichten anbefohlen. So ist das Preßburger, Neutraer, Trentschiner, Arvaer, Liptauer, Turoczer, Sohler, Barser und Comorner Komitat unter dem Befehl des Hrn. F. M. L. v. Kempen mit dem Sitze in Preßburg, das Pesther, Weißenburger und Graner Komitat, so wie der Kumaner und Jazyger Distrikt unter die Befehle des Herrn F. M. L. Wrbna mit dem Sitze zu Ofen, dann das Baranyer, Tolnaer, Somogyer, Szalader, Veszprémer, Oedenburger, Eisenburger, Raaber und Wieselburger Komitat unter die Befehle des Herrn G. M. Baron Burics mit dem Sitze zu Oedenburg gestellt worden. F. M. L. Csorich, der mit 8 Bataillons, 6 Eskadrons und 36 Geschützen beauftragt wurde, die im Rückzug begriffene feindliche Kolonne unter dem Rebellen-Chef Görgey in der Richtung von Ipoly-Sagh über Leva zu verfolgen und gegen Schemnitz zu drängen, war bereits am 15. in dieser Richtung vorgegangen, während die Kolonne des G.-M. Götz gegen Neusohl und Kremnitz vorrückte. Der Insurgenten-Chef Meszaros treibt sich in der Gegend von Erlau herum. Die Brigade des G. M. Ottinger hat schon den 13. den fliehenden Feind bis Szolnok verfolgt, diese Stadt besetzt und dort ein Magazin mit 90,000 Metzen Früchten erbeutet. Die Einwohner dieser Gegend, so wie jene von Ketskemet sind vom besten Geiste beseelt, und haben die ihnen so lange vorenthaltenen Manifeste und Proklamationen mit Jubel aufgenommen. Aus allen besetzten Landestheilen gehen fortwährend Deputationen mit Unterwerfungs-Erklärungen nach Olmütz zu Sr. M. dem Kaiser. Die Kolonne unter dem Oberst Horwath hat Veszprém und Stuhlweißenburg besetzt; — jene unter dem Oberstlieutenant Graf Althann hat am 15. um 2 Uhr Früh eine feindliche Abtheilung von 300 Mann unter Mednianßky und Vihar Andor, die sich in dem Bakonyer-Walde herumtrieb, in dem Kloster Bakony-Bél überfallen, 10 Mann getödtet, mehrere gefangen die sodann standrechtmäßig behandelt und in Papa erschossen wurden. Lieutenant Kotur von den Oguliner und ein Gemeiner wurden unserer Seits leicht verwundet. Hauptmann Roknitz von demselben Regimente, welcher den Ueberfall kommandirte, hat sich durch seine Tapferkeit eben so sehr ausgezeichnet, als Oberstlieutenant Graf Althann durch seine Thätigkeit und Umsicht, mit der er seit dem Einrücken unserer Truppen in Ungarn dieses Streifkorps über Oedenburg, Steinamanger bis Papa führte. Wenn man diese kurze Zusammenstellung, die durchaus auf amtlichen Berichten beruht, übersieht, und die Resultate, die sie liefert, erwägt, muß man immer noch über die Frechheit, mit der die schlechtesten Gerüchte in der Hauptstadt erfunden, und von da nach allen Richtungen der Monarchie verbreitet werden, erstaunen. So sollte F.-M.-L. Graf Schlick gefangen, ein Insurgenten-Heer gegen Preßburg vorrücken, die Armee des F.-M. bereits umzingelt, auch F.-Z.-M. Graf Nugent bis Fürstenfeld zurückgedrängt worden seyn, während er doch zur Stunde unangefochten in Groß-Kanisa verweilt. Daß derlei Gerüchte von böswilligen Buben ausgestreut ist minder zu wundern, als daß sie von besser gesinnt sein Wollenden geglaubt werden. Es kontrastirt dieß sonderbarer Weise mit der täglich ankommenden Protestation eines zunehmenden bessern Geistes in der Hauptstadt, von dem die Proben indeß bis jetzt

durchaus noch mangeln. Wien, am 17. Januar 1849. F.-M.-L. Welden, Militär- und Civil-Gouverneur. (N. P. Z.)

Ueber Wien ist ein neues Unglück durch die am 16. d. Mts. eingetretene Ueberschwemmung hereingebrochen. Die Leopoldstadt und die angrenzenden Vorstädte Rossau, Lichtenthal, Weißgerber und Jägerzeile sind auf ähnliche Weise, wie im Jahre 1830, überschwemmt worden. Menschenleben sind, so viel bis jetzt bekannt, nicht verloren worden, allein der Schaden, vornehmlich an Handelsgut, ist sehr beträchtlich. Von der großen Taborbrücke wurden 7 Joch abgerissen und beschädigt, von der Eisenbahnbrücke 4 Joch. Mehrere Häuser haben beträchtlichen Schaden gelitten und drohen mit dem Einsturze. Auf den Ufern und in den Seitenarmen der Donau sind ganze Berge von Eis aufgethürmt.

Olmütz, 18. Januar. Seit gestern ist die hiesige akademische Legion auch amtlich aufgelöst und jede Theilnahme an einer militairischen Waffenübung ist ihr aufs schärfste verboten.

Aus der Gegend von Komorn angekommene Reisende versichern, daß in Komorn das Schießen der Breschen bereits den Anfang genommen habe.

Gotha, 20. Januar. Am vorgestrigen Tage ist unser Herzog nach Dresden gereist und wird von da nach Berlin gehen. Man schiebt dieser Reise politische Zwecke unter. Jedenfalls dürfte ein näherer Anschluß der thüringischen Staaten an das Königreich Sachsen demnächst zu erwarten zu seyn. Unter einander scheinen diese kleinern Länder nicht einig werden zu können und wollen sich darum lieber einem größern Staate fügen, um in Gemeinschaft mit demselben einen ansehnlichen Reichskreis und eine respektable Streitmacht zu bilden. Die starre Eifersucht der kleinern Staaten unter einander und die Sonderinteressen, die sie mit kleinlicher Energie verfolgen, lassen nicht einmal die Herzogthümer Koburg und Gotha, obwohl von demselben Regentenhause beherrscht, einander zu einer innigern Vereinigung die Hände bieten!

Die hiesige Abgeordnetenversammlung hat am 16. Januar eine vom Abg. Ritz entworfene Adresse an die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt gesendet, in der sie der lebhaften Ueberzeugung Worte leiht, daß es „unter den gegebenen Verhältnissen unabweislich geboten erscheine, den Staat Preußen ausschließlich an die Spitze der neu zu begründenden deutschen Bundesverfassung, und zwar so schleunig als möglich, zu stellen."

Gegenwärtig beschäftigt sich die Abgeordnetenversammlung mit einem interessanten Thema, nämlich mit den zeitgemäßen Wünschen der Volksschullehrer. Der Abg. Ritter (selbst Volksschullehrer) hat darüber einen ausgezeichneten Bericht erstattet, und der Abg. Schwerdt (obschon Geistlicher) hat mit unbefangener Freisinnigkeit die Emancipation der Schule und deren durchgreifende Reorganisation kräftig befürwortet. Wenn die Beschlüsse des Versammlung verwirklicht werden, so wird das Herzogthum Gotha, wo das Schulwesen hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben war, in zweckmäßiger Förderung desselben fast allen deutschen Ländern mit einem großartigen Beispiele vorangehen. Die hauptsächlichsten dieser Beschlüsse lauten dahin, daß die geringste Jahresbesoldung eines Volksschullehrers auf 200 Thlr. festgestellt, daß die Naturalbezüge und Accidenzien fixirt, daß die Lehrer der niedern Kirchendienste entbunden werden, daß als Mitglied der Ortsschulbehörde auch der Pfarrer sich noch fernerhin, in collegialischer Stellung zum Lehrer, an dem Schulwesen betheiligen soll ꝛc. Weitere Beschlüsse stehen heute zu erwarten.

Ein leitender Artikel der Hannoverschen Zeitung über „deutsche Einheit" versucht zu beweisen, daß jede Feststellung der deutschen Centralgewalt für jetzt eine Unzweckmäßigkeit seyn würde, und stellt das Verlangen auf, die deutsche Einheit einem neuen Provisorium zu überliefern. Dieses Provisorium soll folgendermaßen gestaltet seyn: „Eine vernünftig geordnete Volksvertretung in zwei Häusern zu Frankfurt, ein Reichsgericht, Alles unter provisorischer Centralgewalt; durch diese: Herstellung der Handelseinheit, der Kriegsordnung, der Marine! Und hat bis dahin Preußen sich innerlich befestigt, hat Oesterreich seine Stellung wieder gewonnen: dann die Spitze auf den Thron gesetzt, wie sie dann paßt."

Sigmaringen, 16. Januar. In der Nacht vom 14 auf den 15. Januar haben die Soldaten in einem Gasthof und mehreren Privathäusern arg gehaust; ob ohne Veranlassung oder gereizt, wird hoffentlich die Untersuchung zeigen. — In Mediatisirungsangelegenheit, deren man bald überdrüssig zu werden beginnt, sucht sich das Gerücht von einer preußischen Schutzherrlichkeit über die hohenzollernschen Fürstenthümer Geltung zu verschaffen, man rüstet Petitionen für die Fortdauer der Selbstständigkeit; für einen Erbkaiser aus dem Hause Habsburg zeigen sich in den Landestheilen, welche an das württembergische Oberschwaben grenzen, große Sympathien.

Hamburg, 20. Januar. Heute erschien hier folgende Bekanntmachung: Ein hochedler Rath bringt die von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beliebten und von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 28. Dec. v. J. publicirten Grundrechte des deutschen Volks sammt den Einführungsgesetze hiemit zur öffentlichen Kunde. Aus dem Einführungsgesetze geht hervor, daß die in den Grundrechten enthaltenen Principien theilweise noch erst durch Reichsgesetze, theilweise durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten näher bestimmt werden, theilweise endlich sofort ins Leben treten sollen. Insofern aber die zu dieser letzten Kategorie gehörenden Grundsätze nicht ohnehin schon bei uns Geltung haben, sind zur Verwirklichung derselben in Hamburg und dessen Gebiet ebenfalls annoch mehrfache, wenn auch, so weit Verfassungsfragen dadurch berührt werden, nur provisorische gesetzliche Verfügungen nöthig. Ein hochedler Rath ist mit den Einleitungen dazu bereits beschäftigt, und wird das Nähere darüber fördersamst bekannt gemacht werden. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, 19. Januar 1849.

Italien.

(Attentat auf den König von Neapel.) Die Alba von Florenz läßt sich aus Livorno, 14. Januar, schreiben: Durch das Dampfboot von Neapel sey die Nachricht angekommen, am 9. sey in der Straße von Gaëta ein Schuß aus einer Büchse auf den König von Neapel abgefeuert worden. Die Kugel habe dessen Pferd getroffen und todt zu Boden gestreckt; der Eskorte des Königs sey es gelungen, des Thäters habhaft zu werden.

Frankreich.

* Paris, 19. Januar*). Die gestern erfolgte Präsentation dreier Candidaten zur Vicepräsidentschaft der Republik, aus denen die Nationalversammlung zu wählen hat, beschäftigt heute Morgen alle Journale. Die Namen der drei Candidaten mußten Jedermann überraschen, da noch den Augenblick vor Bekanntmachung derselben durch den Minister des Innern, Leon Faucher, in der N..ionalversammlung selbst die Namen der Hrn. Dufaure, Lamartine und Odilon Barrot als der wahrscheinlichen Candidaten circulirten. Die von uns mitgetheilte Liste (Boulay [de la Meurthe], Baraguay d'Hilliers, Vivien) war jedoch die richtige. Die beiden ersten Namen wurden theils mit Erstaunen, theils mit Heiterkeit aufgenommen und nur Vivien hat die Aussicht, gewählt zu werden. Der General Baraguay Hilliers, der Präsident des reaktionairen Clubs der rue Poitiers, soll sich selbst des Lachens nicht haben erwehren können, als sein Name verlesen wurde.

Die heutige Nummer des Assemblée Nationale enthält aus der Feder eines alten Diplomaten eine Uebersicht der europäischen Politik, aus der wir Folgendes hervorheben: „Die Politik des Kaisers von Rußland ist in folgenden Worten enthalten: Ich werde mich nirgends in die innern Fragen zwischen den Regierungen und ihren Völkern mischen; allein sobald die französischen Republikaner an einem einzigen Punkte erscheinen, werden die gesammten Streitkräfte Rußlands aufmarschiren. — Der General Leflo hat dies mehr als ein Mal dem General Cavaignac geschrieben und dies hat den Marsch jedes Expeditions-Corps aufgehalten. — Der Wahlspruch der Politik Oesterreichs ist der: Ich werde in Italien machen, was mir gefällt! und wenn in vierzehn Tagen der ungarische Krieg beendigt seyn wird, so werden 80,000 Mann vortrefflicher und kriegslustiger Truppen zu Radetzky stoßen, und wenn Frankreich in Italien intervenirt, so kann dies nur im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland zur Wiederherstellung der zeitlichen Macht des Papstes seyn."

Dem National zufolge hat der Papst bei der Excommunication seiner abtrünnigen Unterthanen ein altes Kirchengesetz in Anwendung gebracht, welches jedes Attentat gegen die zeitliche Macht des Papstes mit dem Bannfluche bestraft.

Die Liberté zeigt an, daß die Angelegenheit der Aktenstücke von Straßburg und Boulogne vor die Gerichte kommen wird.

Dasselbe Blatt stellt folgenden Unterschied zwischen den drei Candidaten zur Vice-Präsidentschaft auf: Hr. Boulay (de la Meurthe) ist ein treuer Bonapartist, Hr. Baraguay d'Hilliers repräsentirt den Club der rue Poitiers, Hr. Vivien die Partei Orleans. Es begreift sich, daß jenes Blatt, das Organ des bonapartistischen Familien-Interesses, dem „treuen Bonapartisten", dem Repräsentanten der „napoleonischen Demokratie" (ein eigens erfundener Kunstausdruck der Liberté) den Vorzug giebt.

---

*) Die Post aus Paris vom 20. d. ist noch nicht eingetroffen.

Nach demselben Blatt beginnt in dem Weichbilde von Paris, wo Louis Napoleon so viele Stimmen erhielt, bereits eine bedenkliche Opposition gegen denselben aufzutreten, und zwar in Folge des Widerspruchs zwischen dem von dem Präsidenten noch vor seiner Wahl veröffentlichten Glaubensbekenntniß und den Handlungen des gegenwärtigen Ministeriums.

Personen, welche „die Irrgänge des Serails" kennen, wollen wissen, daß über dem Haupte des jetzigen Ministeriums fortwährend das Damoklesschwert eines Ministeriums der Linken schwebt, welches aus Dufaure, Billault, Armand Marrast, Goudchaux rc. bestehen würde. Doch hat die neuerliche radikale Rede Billault's die Aussichten desselben etwas geschwächt.

Für den Vice-Präsidenten der Republik ist ein Gehalt von 48,000 Franken jährlich und Wohnung im Palast des Petit-Luxemburg bewilligt worden.

Man sieht bei Beginn des Abends zahlreiche Patrouillen in den Straßen von Paris. Die republikanischen Journale ermahnen zur Ruhe, da eine Emeute nur den Plänen der Royalisten zu Statten kommen könne.

Aus den Departements treffen fortwährend die traurigsten Gerüchte über die Verheerungen, welche in Folge der Ueberschwemmungen entstanden sind, hier ein. Seine, Rhone und Loire sind plötzlich so gestiegen, daß die Uferbewohner kaum Zeit gewannen, das Nöthigste zu retten.

Für Rechnung der französischen Regierung werden in England bedeutende Pferdeeinkäufe gemacht. (Fr. O.-Z.)

Großbritanien.

London, 19. Januar. Lord Lansdowne hat eine Anzahl Pairs und Lord J. Russel eine große Anzahl Unterhaus-Mitglieder für den 31. Januar, als den Vorabend der Parlaments-Eröffnung, zu den üblichen parlamentarischen Diners eingeladen. — Im Palaste zu Windsor fand gestern die vierte dramatische Vorstellung statt; es ward unter Anderm ein Stück von Kotzebue gegeben. — Die Entscheidung in Sachen der Königin gegen Duffy ist endlich gefällt worden und gegen die Krone ausgefallen. Heute sollte der Antrag vorgebracht werden, Duffy zur Bürgschaftsstellung zuzulassen. — Vom Cap der guten Hoffnung erfährt man, daß die Colonisten in einer zahlreichen Versammlung, welche in der Capstadt abgehalten wurde, aus Anlaß einer Ankündigung des Gouverneurs einmüthig den Beschluß faßten, sich jeder Einführung von Sträflingen in die Colonie aus allen Kräften zu widersetzen.

Neueste Nachrichten.

Aus den uns mit der Abend-Post zugekommenen Berichten entnehmen wir, daß die 156. öffentl. Sitzung der Nationalversammlung vom 22. d. zu keinem Beschlusse führte, nachdem viel für und gegen die erbliche Uebertragung der Kaiserkrone gesprochen, vertagt das Haus die Berathung nach einer Rede Rincke's auf die morgende Sitzung.

Aus den von Paris vom 20. d. empfangenen Nachrichten heben wir hervor, daß Lamartine sich geneigt erklärt haben soll, unter Zugrundlegung seines Manifestes vom 5. März 1848, das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Sonst nichts von Bedeutung.

Erwiederung.

Auf den in Nr. 22 des Correspondenten enthaltenen Schmähartikels erwiedere ich kürzlich folgendes:

Ein ehrlicher Gegner tritt nicht im Dickicht der Anonymität, sondern Mann gegen Mann auf, noch weniger bedient er sich zu seinem Angriff der Unwahrheit und Entstellung als Waffen. Beides hat der verkappte Verfasser jenes Pamphletes gethan, und zwar letzteres deßhalb, weil ich

1) wie allen Wahlmännern Bayreuths bekannt ist, meinem Herrn Vorgänger nicht nur keine Schwierigkeiten bereitet, sondern ihn bei ihrem ersten Zusammentritt selbst als Deputirten vorgeschlagen habe, und

2) weil er die Dauer meiner Abwesenheit gerade um so viel Wochen verkürzt, als er die meines Urlaubs verlängert.

Die Volkssouverainetät lege ich nicht so aus, als ob ich schuldig gewesen wäre, bei dem verkappten Ritter ohne Furcht und Tadel wegen eines Urlaubs vorher um deßfallsige Licenz nachzusuchen, ich habe die Gründe und die Nothwendigkeit desselben der kompetenten Stelle vorgetragen, ihre Billigung gefunden und mein Gewissen ließ mich um so leichter davon Gebrauch machen, als ich genügende Veranstaltung getroffen hatte, um meine Rückreise auch vor Ablauf meines Urlaubs antreten zu können, falls in irgend einem speciellen Fall meinen politischen Gesinnungsgenossen die Concentrirung ihrer Stimmen nothwendig geschienen hätte.

Wie ich die Zeit meines Urlaubs benützt habe, darüber bin ich dem Einsender Rechnung zu tragen weder schuldig, noch gesonnen, obgleich gerade die gegen mich angezogene Thatsache, daß ich mich mit Erfüllung meiner Berufspflichten befaßt und auswärtige beschwerliche Commissionen zu einer Zeit abgehalten habe, welche zu Lustpartien kaum geeignet war, als Beweis für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit desselben gelten könnte.

Wohl bin ich mir der Pflichten bewußt, welche ich dem Vaterlande in meiner Stellung schuldig bin, allein ich glaube denselben auch den ganzen Umfang meiner Kräfte gewidmet zu haben, und dieß werde ich ferner thun, ohne mich von lichtscheuen Gegnern behindern zu lassen.

Auf anonyme Schmähungen werde ich weiter nicht antworten.

Bayreuth, am 24. Januar 1849.

Käfferlein, Abgeordneter.

Anzeigen.

Für die beste deutsche New-Yorker Zeitung werden Mitleser gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Da ich die Gast- und Schenkwirthschaft in der Altstadt-Bayreuth gepachtet habe, so beehre ich mich, dieß Einem hochgeehrten Publikum und hohen Herrschaften mit dem Bemerken zu eröffnen, daß ich diese Wirthschaft morgen eröffne und deßhalb um recht zahlreichen Zuspruch bitte. Altstadt, den 24. Januar 1849.

Heinrich Funk.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls I. Classe stehende Schiffe:

am 15. März, 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. März und 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deßhalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth,** portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Diejenigen Grundbesitzer auf Seite des linken Mainufers, welche sich bei der am Freitag stattfindenden Jagd-Verpachtung betheiligen wollen, werden ersucht, sich zu einer Besprechung auf morgen Abend 6 Uhr im goldenen Löwen recht zahlreich einzufinden.

Bayreuth, 24. Januar 1849.

Donnerstag den 23. l. Mts. ist Nachmittags auf dem Wege von der Schloßstraße nach dem Brandenburger und zurück eine goldene Broche mit blauen Steinen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe in der Schloßstraße Hs.-Nr. 356 über eine Stiege gegen ein anständiges Honorar abzugeben.

In meinem Hause sind 2 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Bernhard Mayer in der Friedrichsstraße.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Freitag | Nro. 26. | 26. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung der 156. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar. Vorsitzender Präsident Simson. Nach Erledigung einiger formellen Gegenstände, Verkündigung eines Flottenbeitrags, wird die Berathung über §. 1 a des Verfassungs-Entwurfs, Abschnitt: Das Reichsoberhaupt eröffnet.

Herr Ahrens aus Salzgilter. Er erklärt sich für das von ihm mit gestellte Minderheitserachten: „Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre erwählt.“ Die Idee eines Erbkaisers, behauptet er, sey eine von der Nation verworfene Träumerei der überspannten Jugend, eine Erneuerung des Mittelalters, eine Ironie des Absolutismus. Das Parlament ist die wesentliche Anstalt des Bundesstaats, sie wird die einzige seyn, die einen Fortbestand hat. Lassen Sie dies Parlament durch kein Erbkaiserthum erdrücken. Herr Bassermann hat auf Belgien hingewiesen. Aber der Unterschied ist, daß König Leopold ohne eine Hausmacht und daß er von englischen Erfahrungen erzogen nach Belgien kam. Ein Erbkaiserthum läuft dem Begriffe des Bundesstaates schnurstracks zuwider. Ich kann es nur als das Erzeugniß einer fieberhaften Aufregung betrachten. Dazu ist die Oberhauptsfrage nicht blos eine politische, sondern auch eine nationale, die nur mit Rücksicht auf Oesterreich entschieden werden kann. Es ist ein Verkennen der Verhältnisse, wenn man meint, daß eine Union dieses sich selbst überlassenen Oesterreichs mit Deutschland möglich sey. Vielmehr würde dort nach der Trennung von uns der slawische Einfluß überwiegen, Deutschland aus- und Rußland dafür einziehen. Das ist nur zu vermeiden, wenn Oesterreich in unserem Bundesstaate und in unserem Parlamente unmittelbar vertreten bleibt. Die Verfassung, die wir schaffen wollen, um ein Zwitterding zwischen Bundesstaat und Einheitsstaat herzustellen, wird freilich einige Modifikationen zu Gunsten Oesterreichs gestatten müssen. Allein das ist unerheblich gegen die große Aussicht auf das Mittelreich, welches wir mit Oesterreich zu bilden berufen sind.

Beda Weber aus Meran. Sie werden mir erlauben, daß ich mich etwas des Breiteren über diese Frage auslasse und da muß ich zuvörderst dem Herrn Ministerpräsidenten meinen Dank öffentlich erstatten, daß er so aufrichtig und ehrlich uns entgegengekommen ist. Er hat endlich den Schleier davon hinweggezogen, daß man uns die Verfassung weise und vorsichtig auf eine solche Weise eingerichtet hat, daß Oesterreich nothwendigerweise davon ausgeschlossen werden muß. Jetzt liegt das Verfassungswerk erst in seiner Klarheit vor uns da: der regierende Fürst, der erbliche Fürst und der erbliche preußische Kaiser.“

Was Herr Weber hierauf in diesen Style bald dem preußischen Kaiserthum bald Herrn Bassermann zum Nachtheil redet, das geht den „hundert unabhängigen Männern der Linken“ zu Gute, die denn auch jede seiner Aeußerungen mit dem fröhlichsten Beifall begleitet. Eigentlich ist er für einen österreichischen Erbkaiser. Da aber dieser unmöglich ist, so bin ich gegen einen preußischen Kaiser und für einen Präsidenten.

Rümelin aus Nürtingen (Würtemberg): Ich habe um das Wort gebeten, weil ich einer der wenigen Süddeutschen bin, die entschieden mit dieser (nach der Rechten deutend) Seite gehen, bereit, sich keines Opfers zu entschlagen, welches für die Einheit Deutschlands zu bringen ist. Die Idee eines preußischen Erbkaiserthums, ich weiß, daß sie in meinem engern Vaterlande Hindernisse findet, sind nicht unübersteiglich. Wir aus Süddeutschland haben das größte Interesse an der Einheit Deutschlands, wenn auch gerade wir eine Scheidung von Oesterreich am schmerzlichsten empfinden würden. Aber ausgesetzt jedem ersten Angriffe des Feindes ist es uns schon darum Ernst mit dem Gedanken einer festen Vereinigung Deutschlands. Dann betrachtet der Redner die materielle Lage der Bevölkerung seiner Heimath. Diese fordere allerdings Schutz für die vaterländische Industrie, aber diesen Schutz werde eine Versammlung des Volks dem Volke nicht versagen. In dem Zusammenhange mit einem starken Norddeutschland erblickt Herr Rümelin ferner auch den gewissen strategischen Schutz gegen feindliche Einbrüche. Bleiben zwei Großmächte im deutschen Bundesstaate, so behalten wir auch 30 kleine Mächte. (Beifall.) Es gibt dann wieder ein Oesterreich, ein Preußen, aber kein Deutschland. Das Parlament? ruft man mir zu. Das Parlament würde ohnmächtig sein einer solchen Zusammensetzung des Bundesstaats gegenüber. Ich fühle den ganzen Schmerz der Klage: das ganze Deutschland soll es seyn! Allein ich habe auch die Kraft mich zu entscheiden, wenn ich erkennen muß, daß uns zwar die Gegner alles mögliche Böse von dem sogenannten preußischen Kaiserthume zu sagen wissen, daß sie aber weit entfernt sind, mit einem festen Plane hervorzutreten, um den mißliebigen Gedanken durch eine andere mögliche Gestaltung zu ersetzen. Für die Erblichkeit will ich nur einen Grund anführen. Wir wollen einen preußischen Erbkaiser, damit wir nicht preußisch werden. Wir wollen uns ganz hingeben, damit Preußen in den Stand gesetzt werde, sich auch uns ganz hinzugeben. (Lebhafter Beifall.) Man beruft sich auf die Unklarheit der österreichischen Verhältnisse. So spreche man denn ein deutliches Wort nach dieser Richtung aus und die Klarheit wird kommen. Unser Ministerium soll unterhandeln und hat die Grundlagen der Verfassung nicht, auf die hin es unterhandeln soll. Freilich wenn Sie keinen Bundesstaat errichten, so kann Oesterreich eintreten, wenn sie aber das entscheidende Wort sprechen, ist die Frage von Ihrer Seite gelöst, und das Weitere wird folgen. Ich gebe zu, die Erblichkeit ist ein großer und kühner Gedanke (links Lachen), es ist ein kühner Griff, etwas hinzustellen, was den Ausgang zum Zielpunkt der künftigen Geschichte Deutschlands machen wird. Denn alles Andere, was Sie der Erblichkeit gegenüberstellen, sind Provisoria. (Sehr wahr! sehr gut!) Bei allem Anderen was Sie beschließen, schieben Sie die Entscheidung der Zukunft zu. Das deutsche Volk hat uns berufen, daß wir ihm eine Verfassung geben. Um unseres Namens in der Geschichte willen möchte ich, daß wir das Werk vollenden. Ihr (zur Linken) Wahlspruch ist: die Zukunft wird es machen. Unser Wahlspruch ist umgekehrt: nicht die Zukunft soll die Verfassung Deutschlands, sondern die Verfassung die deutsche Zukunft machen (Lebhafter Beifall von der Mehrheit des Hauses).

Uhland aus Stuttgart: Nachdem der Beschluß gefaßt ist, daß nur regierende Fürsten zur Oberhauptswürde des Reichs zu berufen sind, bleibt mir nur noch gegen die Erblichkeit zu sprechen. Ich will die Verdienste der konstitutionellen Staatsform nicht herabsetzen, aber eine Schattenseite muß ich hervorheben. Das ist die Unverantwortlichkeit des erblichen Monarchen, die ihn zugleich in vielen Fällen in die Unmöglichkeit der Selbstbestimmung versetzet. Der neue Geist Deutschlands fordert auch neue Staatsformen. Ich war daher schon der Widersacher des doktrinären Erbkaisers, als er noch in der Wiege lag bei den Siebzehnern. Denn es ist ein Jüngling in grauen Haaren. Der Ausschluß Oesterreichs endlich — als wir Schleswig eroberten, wer hätte gedacht, daß wir Oesterreich verlören! Als die österreichischen Abgeordneten mit den deutschen Bändern geschmückt in Frankfurt einzogen, wer hätte gedacht, daß sie ohne Sang und Klang aus der Paulskirche scheiden würden! Dieß ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittheil ausschließt. Wenn ich einen Oesterreicher hier reden hörte und war's auch nicht nach meinem Sinne, so schien mir es doch immer, als hörte ich eine Stimme von den Tyroler Bergen, oder als hörte ich das adriatische Meer rauschen. Unser Werk wird nicht gelobt werden, wenn wir ohne Oesterreich nach Hause kommen. Ich werde mit meinem Landsmanne, der vor mir gesprochen, keinen Bürgerkrieg beginnen. Aber ich weiß, daß auch meine Anschauungen nicht in der Luft stehen. Der Thurm Preußen am deutschen Dome ragt hoch auf. Lassen Sie Platz für den Thurm Oesterreich. Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Oesterreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, das letzte Wahrzeichen des Geistes der uns hierhergerufen. „Es wird kein Haupt über Deutschland herrschen, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist.“

Dahlmann: Meine Herren! Ich werde darnach trachten, mich der ernsten und würdigen Haltung meiner beiden letzten Vorredner anzuschließen, keineswegs aber wieder dem lebendig gewordenen Pater a Sancta Clara nacheifern (Beifall), welcher von diesem Platze einen tiefen ernsten Gegenstand mit mannigfaltigen Späßen überschüttet hat. Sie haben in Ihrer letzten Abstimmung die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen und eben damit die Grenze bezeichnet, in welcher sich die heutige Diskussion zu halten hätte, wiewohl zu meinem Bedauern sich mehrere der Herren Vorredner keineswegs innerhalb dieser Grenzen gehalten haben. Ich habe mit meinen Gesinnungsgenossen im Verfassungsausschuß ein Minderheitserachten aufgestellt, welches also lautet: „Diese Würde ist erblich in dem Hause des Fürsten, dem sie übertragen wird."

Dies Minderheitserachten zu vertheidigen bin ich hieher getreten, wiewohl ich Ihnen gestehe, daß das Geschäft, welches ich übernommen habe, mir nicht unähnlich dem Geschäfte zu seyn scheint, als hätte ich es übernommen, eine Lobrede für das Einmaleins zu halten. (Links Hoho!) Denn gerade wie es mit dem Einmaleins beschaffen ist, daß sich ihm gar nichts besonderes Scharfsinniges oder gar Liebenswürdiges nachsagen ließe, sondern immer nur einfach so viel: es sey richtig damit, es lasse sich dem nicht widersprechen, es sey ohne dem gar nicht auszukommen in Haus und Hof ohne das Einmaleins: grad' ebenso ist es mit dem Erbrechte beschaffen. Es läßt sich freilich auseinandersetzen, vor welchen Uebeln das Erbrecht bewahrt, wie es bewahrt vor den mannichfach und schwer empfundenen Uebeln der Wahlberechtigung, wie es bewahrt vor den Uebeln des Zwischenreichs ꝛc. Aber am Ende kehrt es doch immer auf das Allereinfachste zurück und wir müssen zugestehen, daß grad' da das Erbrecht sich am liebenswürdigsten bezeigt, wo es am meisten staatsmännisch auftritt, indem es nämlich in seiner vollkommenen Ausbildung auf höchst ungalante Weise alle Frauen ausschließt von dem Throne, solang noch einer vom Mannsstamme vorhanden ist, indem es alle Jüngeren ausschließt, alle jüngeren Prinzen, so lang noch ein älterer da ist, indem es endlich keinem Prinzen einen Theil am Genusse der Herrschaft vergönnt, bis die Reihe an ihn gekommen ist, Allen nur das Ganze übrig läßt. Und dennoch hat dieses System der Erbherrschaft neben so vielen Herbheiten auch seine zarteren und in das innere Wesen der Menschheit dringende Seiten, nachdem es vor allen Dingen den Staat sicher gestellt hat, denn der Staat muß in alle Wege die Hauptsache bleiben. Nachdem es vor allen Dingen den Staat sicher gestellt hat, gießt es in das Staatswesen die Wärme der Familie ein, indem es die Herrschaft an ein regierendes Haupt knüpft. Ich weiß gar wohl, daß ich hiermit, wenn ich das Lob der Erbherrschaft rede, eine Saite anschlage, die in den Augen Vieler vor Ihnen längst zersprungen ist. Das aber hindert mich auf keine Weise. Erlauben Sie, daß ich eine einfache Thatsache erzähle, die sich zu Ende des Jahres 1812 in Mitteldeutschland begab. Da war der erste Strahl der Hoffnung nach Deutschland gedrungen, daß wir wohl des fremden Regiments entledigt werden würden. Da fanden sich in Mitteldeutschland Volksversammlungen der Landleute und Bauern. Man beredete sich, wie es zunächst werden solle. Darin waren Alle einig, die Fremden müssen vertrieben werden, aber sollte man den alten Fürsten wieder Aufnehmen? Es begab sich, daß in einem Lande, ich will es lieber nicht nennen, wo der alte Fürst keineswegs gelobt und sonderlich geliebt war, — man wußte ihm Manches, was nicht zum Frieden diente, nachzusagen — in der Schenke des Dorfs die Sache verhandelt ward. Viel war hin und her gesprochen worden. Das Nein schien zu überwiegen. Da erhob sich unter den Vielen ein Greis, der bisher nichts gesprochen hatte und rief: Wahr ist's, ein alter Esel ist er, aber auf den Thron seiner Väter soll er doch wieder (allgemeine Heiterkeit). Sie lachen darüber, meine Herren, und ich selber habe wohl darüber gelacht. Dennoch aber sehe ich in dieser einfachen Geschichte etwas Tieferes. Ich sehe doch darin das Gewicht eines Hauses, das die Schwächen, die Fehler, selbst die Laster des einzelnen Individuums zu überbieten vermöge. Ein Haus gilt als ein Individuum. Nehmen Sie den Völkern, nehmen Sie dem Volksleben seine tieferen Anhänglichkeiten, nehmen Sie dem Individuum selbst seine edleren Täuschungen, so nehmen Sie ihm das Leben selbst, tödten das Leben ab. Dann verwandeln Sie den melancholischen Ausspruch eines großen Dichters in Wahrheit, der in der Wiege des Menschen nur den umgekehrten Sarg erblickt, und selbst Ihr Freiheitsjubel, nennen Sie es immer so — nicht getragen, verwandelt sich in eine leere Chimäre. Allein ich verlasse immerhin den allgemeinen Standpunkt, um auf das was dem Vaterlande jetzt Noth thut, einzugehen. Sie haben durch Ihre letzte Abstimmung für Deutschland genehmigt ein deutsches Oberhaupt, welches genommen wird aus der Zahl der in Deutschland regierenden Fürsten und haben damit zuerst der Einheit ihre billige Ehre gegeben, demnächst aber auch anerkannt, daß diese Einheit mit einer gewissen Machtausstattung versehen seyn müsse, welche sie zur Herrschaft hineinbringt. Das war ein wichtiger Schritt zum Heile; denn in der Einheit Deutschlands ist die Zukunft Deutschlands enthalten.

In der Einheit ist die Zukunft Deutschlands enthalten. Was ich politisch geworden bin, ich bins geworden durch eine lange Reihe bitterer vaterländischer Erfahrungen. Auf einem schweren Lebensgange hat sich mir die Ueberzeugung eingeprägt, daß wir nur durch die Einheit zum Ziele gelangen. Oesterreich kann uns nicht vollständig angehören wie die Dinge stehen. Dagegen ist gar keine Zukunft Deutschlands möglich, ohne daß wir uns des Herrscherhauses Hohenzollern so versichern, daß es alle seine Kraft und Sorge, nicht blos als Nebengeschäft, sondern gänzlich dem deutschen Vaterlande widme. Vergessen Sie nicht, daß die absolute Herrschaft in Preußen unmöglich wurde seit Friedrich II., vergessen Sie nicht, daß, als Preußen in den napoleonischen Kriegen sank, auch Deutschland mit sank und daß sich auch Deutschland nur mit Preußen wieder erhob.

Ich würde glauben, mit Allem gebrochen zu haben, was mir theuer und heilig ist, wenn ich meine Stimme anders abgeben sollte, als für das erbliche Kaiserthum der Hohenzollern, in welchem eine unbegreifliche Barmherzigkeit des Himmels unserem zerissenen Vaterlande die Rettungsbahn gezeigt hat.

Fröbel bezeichnet die Stellung der Parteien so, daß die rechte Seite des Hauses die Thatsachen, die linke die Principien zu vertreten habe. Ein Staat, fährt er fort, kann nur dann vom Kleinen zum Großen wachsen, wenn er von dem richtigen Mittelpunkte ausgeht. Für Deutschland, ja für ganz Europa sind die österreichischen Länder dieser Mittelpunkt. Alles würde ich daransetzen und mich selbst mit jeder Staatsform leicht zufrieden geben, könnten wir den Sitz unserer Centralgewalt nach Wien verlegen. Seine Meinung in Bezug auf die Oberhauptsfrage aber ist die, daß das Volk selbst und daß es auf die kürzeste Periode wähle.

v. Vincke: Wenn Sie einen Wahlmonarchen an die Spitze Deutschlands stellen, so machen sie den höchsten Wächter der Verfassung zu deren entschiedenem Widersacher, indem er die hauptsächlichsten Gründe zusammenfaßt, die für die Erblichkeit sprechen. Denn jeder Herrscher werde bemüht seyn, das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln. Das Bedenken, daß auch ein persönlich unfähiger Mann durch die Erblichkeit zur Herrschaft gelangen könne, werde bei Weitem überwogen durch den Vortheil, daß keine Intrigue, kein niederer Eigennutz, keine Verstellung und Bestechung zur Würde des Oberhauptes zu führen vermöge. Die erbliche Monarchie ist sogar selbst im Interesse der demokratischen Parteien, wie Hr v. Vincke mit Humor darzuthun sucht, wonach er sich mit derselben Schärfe gegen Beda Weber, der sich heute als Wasserträgerin der Linken liebenswürdig zu nahen gesucht habe, wider Philipps, Welcker und endlich gegen Eisenstuck's volkswirthschaftliche Irrthümer wendet. Auch eine ausführlichere Inhaltsangabe, als diese abgekürzte, zu der uns der Abschluß unseres Berichts nöthigt, würde jedoch kein Abbild des Vortrags gewähren, der häufig von dem Beifalle aller Parteien unterbrochen wird. Nach Vincke's Rede vertagt das Haus die heutige Berathung auf die morgende Sitzung.

Verhandlungen der National-Versammlung der 137. öffentl. Sitzung vom 23. Jannar. Vorsitzender: Präsident **Simson**. Nach einer Interpellation und Wahl eines Schriftführers wird die gestern abgebrochene Berathung über das Reichsoberhaupt aufgenommen und das Wort ergreift Hr. **Edel** aus Würzburg: Zuerst hat man gesagt, Oesterreich will nicht, denn es kann nicht, es fehlt nur noch, daß es auch noch heißt: Oesterreich darf nicht eintreten in's deutsche Reich. Allein ich hoffe, es wird sich seine Rechte an Deutschland von Niemand nehmen lassen und seine Pflichten zu erfüllen wissen. Tritt Preußen in den Bundesstaat, so bin ich freilich nicht zweifelhaft über die Erblichkeit der Kaiserwürde, aber sie Preußen zu verleihen, wäre der Untergang der übrigen Einzelstaaten. Der Redner bietet sodann alle Gründe des Partikularismus, namentlich des süddeutschen auf, um das preußische Erbkaiserthum als eine verhaßte und niederdrückende Hegemonie darzustellen. Nicht eine Machtfrage, eine Existenzfrage ist das preußische Erbkaiserthum nach Hrn. Edels Meinung und Deutschland wäre dadurch verloren. In einem großen Theile Süddeutsch-

lands würde es nur durch den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten seyn. Und ist es denn sicher, daß Preußen in der erblichen Kaiserkrone so große Vortheile finden würde, als Sie ihm zudenken? Es würde eine gewisse Krone aufopfern für eine solche, deren Glanz noch ungewiß ist. Der Redner wendet sich dann gegen die Aeußerungen der Herren Stahl und Mittermaier. In dem Palaste und in der Hütte — ohne allen Unterschied der Landsmannschaft — finde sich in ganz Bayern nur dieselbe Abneigung gegen das preußische Kaiserthum. Selbst in der Pfalz ist die Bevölkerung, um sich für Preußen zu erklären, einerseits zu deutsch, andererseits zu demokratisch. Das zeige auch die Presse, selbst der protestantischen Städte Frankens. Unser Wohlstand, die Sicherheit unserer Grenzen, beruht auf dem Zusammenhange mit Oesterreich. Unter solchen Umständen sey's wirklich wunderbar, daß die in Bayern herrschende Aufregung habe als eine künstlich erregte bezeichnet werden können. Die Stetigkeit eines Handelssystems hängt nicht von der Erblichkeit ab. Was Bayerns Geschichte anlangt, so lehrt sie vor Allem, von welcher Gefahr die Staatstheilungen sind. Hat sich Bayern gegen die Umarmung Oesterreich's seit Jahrhunderten gesträubt, so wird es sich mit derselben Ausdauer gegen jede andere Umarmung wehren, die man ihm zumuthen könnte.

Gumbrecht aus Hannover weist darauf mit Nachdruck den partikularistischen Standpunkt ab, von welchem Hr. Edel gesprochen. Er spricht für ein erbliches Oberhaupt, nur dadurch hält er die Gründung eines einheitlichen Reiches für möglich. Er schließt mit den Worten: Wollen Sie ein mächtiges Deutschland nach Außen durch die Einheit, wollen Sie die Freiheit im Innern, so stimmen Sie für ein erbliches Oberhaupt.

Nach Herrn Gumbrechts Rede entscheidet sich das Haus für den Schluß der Debatte. Es kommt zuerst zur Abstimmung durch Namensaufruf das Minderheitserachten des Verfassungsausschusses: „Diese (des Oberhauptes) Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannesstamme nach nach dem Rechte der Erstgeburt.“

Mit 263 gegen 211 Stimmen wird die Erblichkeit verworfen.

Das Minderheitserachten II., welches hierauf zur Abstimmung gelangt, lautet: Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit.“ Wird mit 413 gegen 39 Stimmen verworfen. Ebenso wird verworfen mit 412 gegen 14 Stimmen (!) das Minderheitserachten III.: „Dieselbe (die Würde des Oberhauptes) wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg übertragen. Dem vierten Minderheitserachten: „Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt“, über welches die Abstimmung soeben (3½ Uhr Nachmittags) beginnt, scheint kein anderes Schicksal bevorzustehen, als den vorhergehenden Anträgen. Wir berichten über den Schluß der heutigen Sitzung im morgenden Blatte.

Frankfurt, 22. Januar. Die französischen Zeitungen können sich nicht einigen, welchen Zweck die Seerüstungen in Toulon hatten. Wir können aus sicherer Quelle folgende Mittheilung machen, die über diese Rüstungen Licht verbreiten dürfte. Vor ungefähr drei Wochen sagte Louis Napoleon zum Abgesandten der Republik Bolivia: „In kurzer Zeit werden 6000 Franzosen unterwegs seyn, um gegen Rosas zu kämpfen. Schreiben Sie das Ihren Landsleuten!“ (D. Z.)

Frankfurt, 23. Januar. Dem Vernehmen nach ist von Preußen die Erklärung eingegangen, daß es kein Bedenken habe, der Herstellung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes beizutreten, und daß es bei den übrigen deutschen Regierungen angefragt habe, welche Einwendungen man dagegen zu machen habe, jedoch ohne hierin das Prinzip der Vereinbarung aufstellen zu wollen. (D. Z.)

Wie man vernimmt, steht der Komodore Parker, kaum erst über Berlin hier eingetroffen, im Begriffe, nach Nordamerika wieder abzureisen, doch nicht auf direktem Wege. Der Kommodore wird aber sogleich nach der Wahl des neuen Präsidenten in Washington mit den deutschen Dampffregatten unter Segel gehen und hoffentlich zeitig genug an der norddeutschen Küste erscheinen. In der Marineabtheilung des Handelsministeriums herrscht unausgesetzt besondere Thätigkeit und man überläßt sich der Hoffnung, daß diese bis zum nächsten Frühjahre sehr fruchtbringend seyn werde.

Berlin, 22. Januar. Berlin ist heute am Wahltage natürlich furchtbar öde, selbst die bereits heimisch gewordenen Constabler fehlen an den Straßenecken. Alle genügen ihrer Staatsbürgerpflicht und wählen. In den einzelnen Wahlabtheilungen ist der Kampf ein heftiger, und doch haben die meisten Bezirke den Wahlakt Mittags beendet. — Das Ergebniß der Wahlen läßt sich für ein gut Theil der Stadt jetzt so ziemlich übersehen. Die demokratischen Wahlmänner sind nach Anzahl und Bedeutung überwiegend; sie gehören zum größern Theile den Kreisen der Intelligenz an, junge Aerzte, Schriftsteller, Gerichtsassessoren u. dergl. Die „Königsstadt“, das alte Berlin, hat der oppositionellen Partei die meisten Wahlmänner geliefert. Aus den vorherrschend demokratischen Vorstädten gibt es noch kein sicheres Resultat. Die Wahlmänner der konservativen Partei sind zum größern Theil aus den höhern Beamten- und Bürgerklassen hervorgegangen. Aus der Adelsaristokratie ist uns bis jetzt nur Graf Oriola genannt. Das Militair hat, wie vorauszusehen, meist Offiziere, einige militairische Wähler in ihrer Art von Opposition etliche demokratisch inficirte Unteroffiziere gewählt. Hr. Bornemann ist gleichfalls gewählt, Geheimrath Jonas, der frühere Abg. Duncker, Pastor Jonas sind durchgefallen. Andere demokratische Wahlmänner sind Geheimrath Romberg, Professor Kalisch, Baron v. Weiher-Nimptsch, Dr. Edler, Dr. Waldeck. Die Zahl der Urwähler zur I. Kammer soll nach den bisher eingegangenen Meldungen nicht mehr als 13,000 betragen. Die Meisten scheuen aus Besorgniß vor einer etwanigen Einkommensteuer die Angabe eines jährlichen Einkommens von 500 Thaler.

Der Justizminister hat unterm 21. Januar die Entlassung des Hrn. Temme aus der Untersuchungshaft in Folge der Erwählung desselben zum Abgeordneten für Frankfurt a. M. angeordnet.

Düsseldorf, 20. Januar. Unsere heute ausgegebene Zeitung enthält die folgende Anzeige: „Der durch Bekanntmachung vom 22. November v. J. über die Sammtgemeinde Düsseldorf verhängte Belagerungszustand wird hierdurch von heute ab aufgehoben. Düsselldorf, den 20. Januar 1849. Der Generallieutenant und Commandant der 14. Division (gez.) v. Drigalsky. Der Regierungspräsident (gez.) v. Möller.“

Grätz, 18. Januar. Vorgestern langte (wie die Grätzer Zeitung meldet) vom Ministerium die Weisung hierher, daß die freie deutsche (deutsch-katholische) Gemeinde aufzulösen und dem Prediger Scholl der Aufenthalt hier nicht länger zu gestatten sey.

Karlsruhe, 20. Januar. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 2 vom 18. Januar verkündigt die Grundrechte des deutschen Volkes nebst dem Einführungsgesetz, mit der Bemerkung, daß die Entwürfe der zum Vollzug erforderlichen Gesetze den Ständen werden vorgelegt werden. (D. Z.)

Mannheim, 21. Januar. Daß Brentano von der Regierung nicht bestätigt würde, daran hat man nicht gedacht; es kam sehr unerwartet, wird aber wahrscheinlich zur Folge haben, daß er wiederholt gewählt wird und die Regierung sich nach der dritten Wahl genöthigt sehen wird, nach §. 10 der Gemeindeordnung, ihn bestätigen zu müssen. (D. Z.)

Neu-Strelitz, 17. Januar. Der offizielle Anzeiger veröffentlicht das Gesetz, betreffend die deutschen Grundrechte.

Schleswig, 17. Januar. Das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, ist heute hier veröffentlicht worden.

Ungarn.

In Pesth war am 18. die Nachricht vom 15. aus Debreczin eingetroffen, daß sich der Agitator Kossuth in Folge der für ihn bedenklichen Stimmung in Debreczin mit seiner Schaar nach Großwardein geflüchtet hatte. Debreczin wollte eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz schicken.

Pesth, 18. Januar. Komorn wird belagert und berannt. Die Operationen gegen die Theißgegenden sind in nebelhaftes Dunkel gehüllt.

Frankreich.

* Paris, 20. Januar. (Sitzung der National-Versammlung.) Vorsitz: Marrast. Nach Ablesen des Berichtes über die gestrige Sitzung theilt der Präsident ein Schreiben des Finanzministers mit, worin derselbe anzeigt, daß er nächsten Montag den ersten Theil des Budgets für das laufende Jahr vorlegen werde. Hierauf wird durch individuelle Stimmzettel zur Ernennung des Vice-Präsidenten geschritten. Diese sehr langwierige Operation dauerte länger als fünf Viertelstunden, während welcher Zeit die Repräsentanten, in dichten Massen in der Mitte des Saales zusammengedrängt, sich den lärmendsten Unterhaltungen hingegeben. Die zwei Candidaten, welche die meiste Aussicht zur Ernennung haben, Boulay und Vivien, sitzen allein auf ihren Bänken, jener rechts, dieser links und suchen durch eine anscheinende Ruhe ihre

innere Bewegung zu verbergen. Endlich um $\frac{3}{4}$ vor 4 Uhr liest der Präsident folgendes Resultat: Zahl der Abstimmenden 695, absolute Stimmenmehrheit 348, Boulay (de la Meurthe) 417, Vivien 277, Baraguay d'Hilliers 1 Stimme. Boylay (de la Meurthe) leistet mit kräftiger Stimme den Eid der Treue für die Constitution und hält folgende Anrede an die Versammlung: Ich habe nicht die mir erwiesene Ehre nachgesucht und habe mein Möglichstes gethan, damit man einen ausgezeichnetern Mann zu dieser Würde erhebe, aber eine Zuneigung, die ich mir zur Ehre anrechne, ist überwiegend gewesen; ich hoffte, daß Sie mir einen meiner beiden Collegen vorziehen würden, wovon der eine auf dem Schlachtfelde verstümmelt wurde (Barraguay d'Hilliers hat nur Einen Arm), der andere einer unserer ausgezeichnetsten Administratoren ist. Aber Sie haben mich erwählt; je größer meine Dankbarkeit gegen den Präsidenten und gegen die Versammlung ist, je geringer muß mein Selbstgefühl für die mir erwiesene Ehre seyn. Ich ziehe aus dieser Wahl 2 Schlüsse: Einmal eine ehrenvolle Rücksicht auf den Wunsch des Präsidenten und ferner sehe ich darin eine Protestation gegen die feindseligen Gesinnungen die man fälschlicherweise Ihnen gegen den ersten Magistrat der Republik unterschiebt. Der zweite Schluß für mich ist: mit allen Kräften zur Gründung der Republik beizutragen. (Sehr gut von allen Seiten.) Ich werde es mit Offenheit, Beständigkeit und wenn es nöthig ist, auch mit Energie thun (Sehr gut.) Zwei Rücksichten werden mir beständig vor Augen schweben: das Interesse der Republik und des Präsidenten. Glaubt mir, ich habe im Herzen des Präsidenten gelesen: er weiß wohl, daß die größte Ehre nach der ein Mann, der Napoleon Bonaparte heißt, streben kann, die ist, als Mann der Wahl von 6 Millionen Stimmen, an der festen Gründung der Republik zu arbeiten. Die Nationalversammlung wird, was man auch sagen möge, zu enden wissen, was sie bis jetzt so ehrenvoll ausgeführt, sie wird ehrenvoll in der Geschichte fortleben und der Ruhm der nachfolgenden Versammlungen wird seyn, des Werk dieser Versammlung fortzusetzen. Diese Rede, welche offenbar mit dem Präsidenten abgemacht war, erregte die größte Sensation, indem sie eine Contre-Protestation gegen die reactionären Umtriebe des Clubs Poitier ist.

Neueste Nachrichten.

W München, 24. Januar. In der gestrigen geheimen Sitzung der Abgeordneten zum Behuf der Wahl einer Adreß-Commission hatte die Thronrede schon ihre Frucht zu Tage gefördert, die Linke war um ein Ansehnliches verstärkt und neben ihr hatte sich durch Austritt aus dem von Griesmaier und Lerchenfeld geleiteten Centrum, das aber in Wahrheit das ist, was man an andern Orten die Rechte nennt, ein linkes Centrum unter Dr. Maier in Ansbach gebildet, das bereits über 17 Stimmen gebietet. Wahrscheinlich wird dasselbe noch mehr Zugang von Seiten der Griesmaier-schen Partei erhalten, wie z. B. Wagner aus Bayreuth mit diesem Uebertritt umachen soll. Bei der Wahl in die Commission konnte die Linke deßhalb einen entschiedenen Triumph feiern, indem sie gleich im ersten Scrutinium drei ihrer Candidaten durchsetzte: Willich mit 68 Stimmen, Dr. Meyer von Ansbach 68, Rubner 67. Ferner gingen noch aus ihrer Mitte hervor: Schad 67, Kolb von Straubing 67, Stockinger 67 Stimmen. Aus der Partei des Centrums erhielt nur Scheuerl die absolute Majorität, während von der äußersten Rechten Roßbach und Staudner gewählt wurden, also 4 von der Linken, 2 vom linken Centrum, 1 vom rechten Centrum, und zwar aus der ultramontanen Rechten. — In der Kammer der Reichsräthe wurden gestern bereits alle Ausschüsse gewählt. In den I. Ausschuß für Gesetzgebung: Reigersberg, Arnold, Armannsperg, Maurer, Freiberg. Ersatzmann: Reisach. In den II. Ausschuß für Steuern: Wallerstein, Schönborn, Niethammer, Lotzbeck, Armannsperg; Ersatzmann; Wurtzburg. III. Ausschuß für innere Verwaltung: Reisach, Castell, Arnold, Maurer, Carl Seinsheim. Ersatzmann: Wrede. IV. Ausschuß für Schuldentilgung: Sandizell, Arco-Valley, Reigerberg, Ludwig Arco, Aretin, Ersatzmann: August Seinsheim. V. Ausschuß für Beschwerden: Arnold, Oettel, Würtzburg, Reigersberg, Freiberg. Ersatzmann: Aretin. — In die Adreßkommission: das Directorium, Arnold, Arco-Valley, Armansperg.

* Aus dem Bericht vom 21. Januar aus Paris, heben wir aus, daß der ehemalige ungarische Unterstaatssekretair F. Pulszky vorgestern glücklich hier angekommen ist. Die Art und Weise, wie er mitten durch die österreichische Armee sich nach Schlesien rettete und bis zu seinem Betreten des französischen Bodens tausend Gefahren entging, ist höchst merkwürdig und abenteuerlich. Täglich treffen angesehene Ungarn der Kossuth'schen Partei hier ein, und es bildet sich hier eine ungarische Emigration, die der polnischen weder an Zahl noch an aristokratischer Bedeutung nachstehen wird. — Unter den bereits einige Zeit hier weilenden Wiener Flüchtlingen befinden sich auch der Journalist Mahler und der Generalstabschef der Insurektion Haug. Tausenau wird, eingetroffenen Briefen zufolge, täglich erwartet.

Bayreuth, den 8. Januar 1849.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zur Verlassenschaft des verlebten Gastwirths Burkhardt Kretschmann gehörige Realitäten öffentlich verkauft, nemlich:

a) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Henkersau Bes.-Nr. 644, welche mit 5 fl. 18 kr. Grundsteuer belastet, in der II. Bonitätsklasse eingetragen und auf 1500 fl. gerichtlich gewerthet ist,

b) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Mistelbacher Flur Bes.-Nr. 1212, welches mit 2 fl. 45 kr. Grundsteuer belegt, auf 800 fl. geschätzt ist, und in die I. Bonitätsklasse gehört, ferner

c) der in der Wolfsgasse gelegene Stadel, welcher 21′ lang 39′ breit, einen Treschtennen, einen Barren und zwei gebrückte Dachböden enthält, und auf 400 fl. geschätzt ist,

d) der sogenannte Heerwagensberg zunächst Wendelhöfen Bes.-Nr. 604, 606, 607, 609. Derselbe enthält 11 rheinländische Tagwerk, wovon 9 Tagwerk Ackerfeld in der II. Bonitätsklasse, dagegen 2 Tagwerk Wiese in der III. Bonitätsklasse sind. Das fragliche Gut ist mit Einschluß des neuerbauten Wohnhauses auf 5750 fl. gewerthet und mit 18 fl. 24 kr. Grundsteuer belastet.

Zur Versteigerung dieser oben bezeichneten Realitäten wird Tagsahrt auf

Mittwoch den 21. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem erwähnten Versteigerungsacte mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe nach erholter Genehmigung der Erbsinteressenten und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Der K. Director,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 27.** 27. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 23. Januar. (Schluß.) Das Minderheitserachten IV: „Das Reichsoberhaupt wird auf 6 Jahre gewählt" — wird verworfen mit 264 gegen 196 Stimmen. Dann kommt der Verbesserungsvorschlag Neugebauer's zur Abstimmung:

„Die Wahl des Reichsoberhauptes geschieht auf drei Jahre und wird das erstemal durch die konstituirende Nationalversammlung und später in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses vorgenommen. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich."

Verworfen mit 305 gegen 120 Stimmen. Der Abgeordnete, Hr. Schulz von Darmstadt, zieht seinen auf ein einjähriges Oberhaupt lautenden Antrag zurück, desgleichen Hr. Höfken. Hr. Schoder verlangt darnach, da kein Antrag die Mehrheit erlangt habe, daß die Bestimmungen über die Dauer der Oberhauptswürde an den Verfassungsausschuß zurückgegeben und einer zweiten Bearbeitung unterbreitet werden möchten. Dies sowohl, als der Antrag auf Niedersetzung eines neuen Ausschusses für die Oberhauptsfrage wird abgelehnt und dagegen beschlossen, in der Berathung über den vorliegenden Verfassungsentwurf nächsten Donnerstag, den 25. Januar, fortzufahren.

Frankfurt, 23. Januar. Die preußische Regierung hat am 20. v. M. beschlossen: 1) Durch Rundschreiben sämmtliche deutsche Regierungen zu einer Erklärung aufzufordern, in welcher Weise sie den Berathungen der verfassunggebenden Nationalversammlung über das Verfassungswerk gefolgt, und ob sie geneigt wären sich kollectiv darüber zu äußern oder vereinzelt ihre Stimmen darüber abzugeben. 2) Der Centralgewalt zu erklären, daß Preußen auf jeden Fall, ob Oesterreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaates für Deutschland festhalten werde. Durch diesen Beschluß ist der Rücktritt Camphausens aus seiner Stellung, wenn er zu befürchten stand, sicherlich verhindert. (D. Z.)

München, 21. Januar. Von den 3 Fraktionen des Landtags hat jede einen hervorragenden Führer. Die Rechte hat v. Abel, die Linke Willich, das Zentrum v. Lerchenfeld. Dort führt das Präsidium Ober-Appell.-Ger.-Rath Hopf, das der Linken Binder und Forstmeister Müller von Damm. Das Zentrum hat einen Entwurf seines Programms und seiner Statuten vorgelegt, durch deren Unterzeichnung die Mitgliedschaft erworben wird. Während die Rechte jedenfalls die volle Wahrheit des konstitutionellen Prinzips nicht will, die Linke in ihren Sprechern von Aufhebung einer durchlöcherten Verfassung, konstituirender Versammlung ꝛc. sprach, hält das Zentrum fest an dem Fortbau der Verfassung auf rein konstitutionellem Boden. Bei der Linken bilden die Rheinpfälzer die Majorität, es gehören zu ihr aber auch Deputirte aus Ober-, Unter- und Mittelfranken, die Rechte zählt ihre meisten Mitglieder aus Nieder- und Oberbayern wie aus der Oberpfalz. Im Zentrum sind die meisten Gemeindebeamten, z. B. die von Augsburg, Eichstädt, Landsberg, Amberg, Würzburg u. a. Die Linke zählt viele Talente, ist äußerst rührig und kampflustig. Das Zentrum hat mehr staatsmännischen Takt und wird, wenn es sich eine entschiedene Unabhängigkeit nach rechts und links wahrt, in Vielem den Ausschlag geben. — Die Abgeordneten aus dem Gewerbstande haben die Verbindlichkeit der Grundrechte anerkannt, wollen jedoch bei der Staatsregierung beantragen, daß das Gewerbegesetz nicht mehr von der gegenwärtigen Nationalversammlung berathen werde.

W **München, 22. Januar.** Der Postschluß gleich nach Eröffnung der Kammer machte es unmöglich, Ihnen Einiges über den Eindruck der Thronrede innerhalb und außerhalb des Ständesaales zu berichten, sowie über das glänzende Schauspiel in den geweihten Hallen der Volksvertreter. Wie gewöhnlich bei Eröffnung der Kammer war im Fond des Saals, wo sonst das Präsidium seinen Platz hat, ein Thronhimmel über drei roth sammtnen Sesseln ausgespannt, auf deren mittleren der König seinen Sitz einnahm. Rechts von ihm saß Prinz Luitpold, links Herzog Max, hinter ihnen standen ein halb Dutzend goldbetreßte Herren in rothen und blauen Uniformen; mit Orden reich gesegnet, wie es diesen Kindern des Hofs als höchster Lohn ihrer Anhänglichkeit zukommt. Rechts von diesen erhöhten Plätzen, gegen die Bänke der Abgeordneten zu, standen Generäle und andere Oberofficiere; vor ihnen die drei Herolde, unter ihnen der Reichsherold Ministerialsekretair Dr. Rappel, ein kleines schmuckes Männchen, mit Federn, Bändern und Wappenschild zierlich geschmückt, wie in den Tagen weiland Karls des Großen. An Farbenpracht der Zierrathen wurde er nur übertroffen von den acht Rossen, die den Monarchen in die Pannerstraße fuhren. Der Generalität gegenüber befanden sich die hohen Civilchargen, die Minister Beisler, Heinz, Staatsrath Thon-Dittmer mit Gefolge, auch Kriegsminister Lesuire. Die Abgeordneten hatten großentheils nach Parteien Platz genommen: rechts Abel, an Oberkamps Seite, mit altbayerischem Anhange, links die Pfälzer und sonstigen Männer des Volks. Die Partei des Centrums war durch vorstehende Officiere und Civilbeamte nur wenig sichtbar. Unter den Reichsräthen, die theils auf Sesseln zwischen den Bänken der Abgeordneten saßen, theils herumstanden und sich bekomplimentirten, bemerkte ich den vielgewandten Fürsten heute keineswegs im berüchtigten grünen abgeschabten Fracke, sondern in rother, silbergestickter, ordenbehängter Uniform, den II. Präsidenten Zu-Rhein, dem selbst das Jahr 1848 nichts anhaben konnte, wie seine wo möglich noch rundere als sonst gewordene Gestalt beweist, den alten Armansperg, der einem Telegraphen gleich in fortwährender Aktion bald Willich die Hand schüttelt, bald Hrn. v. Abel die Honneurs macht; dann den frommen Bischof von Eichstädt, Hrn. v. Oettl, und den Zögling der Jesuiten, den Erzbischof von München-Freysing, Grafen Reisach, der seine segensreichen Worte mit milder sanfter Miene, lächelnden Gesichts seinen reichsräthlichen Nachbarn spendet. Auch die hochadelige Jugend, die durch ihre Geburt den zu einem Reichsrathe nothwendigen Geist empfangen haben, fehlt nicht, schlanke Leute mit wohlgelockten Haaren und gut passenden Uniformen. Auch Stauffenberg, der I. Präsident der Reichskammer, fehlt nicht; er beweist seine Befähigung zu diesem schwierigen Amte durch seine Stimme, mit welcher er dem Könige zum Schlusse die verschiedenen officiellen Hochs ausbrachte. Dem Könige gegenüber in der Mitteltribune befand sich die Königin. Ihr zur Seite saßen die Prinzessinnen Luitpold und Alexandra, und rings herum auf den übrigen Tribunen Kopf an Kopf das titellose Volk im Schweiße seines Angesichts. Ein Stoß gegen die Throntreppe durch einen Hoffourier verkündete die Ankunft Sr. Majestät vor dem Hause, worauf die Präsidenten und Sekretaire beider Kammern nebst den durch die Loos erwählten Nr. 1 — 8 der Abgeordneten, 1 — 4 der Reichsräthe als Deputationen entgegengingen und bald darauf in Begleitung der Minister wieder zurückkehrten, hinter ihnen in langsam gemessenem Schritte der König, entblößten Hauptes, in Marschall-Uniform mit Stulpenstiefeln. Vor seinem Sessel angekommen, setzte er den Hut auf, nahm ihn dann grüßend wieder ab, hieß die Mitglieder der Kammer durch den Mund des Grafen Yrsch sich setzen und ließ dann Sich nieder. Sodann verlas der König die Thronrede, die in Todtenstille angehört wurde. Bei der Stelle, wo vom Lotto die Rede ist, ertönte ein halblautes Bravo, von zwei oder drei Stimmen, sonst lautlose Ruhe bis zum Ende, wo die drei gebührlichen Hochs die Thronrede beschlossen. Viele schwiegen. Nachher fand die Eidesleistung statt, und wieder beschlossen drei Vivats diesen Akt, worauf sich der König wieder entfernte. Die Thronrede machte, so weit mir aus zugänglichen Kreisen bekannt wurde, einen sehr niederschlagenden Eindruck. Daß das Verhältniß zu dem gesammten deutschen Vaterlande nur ängstlich berührt, daß der deutschen Grundrechte gar nicht gedacht wurde — wie sollten solche Thatsachen gegenüber den leeren Versicherungen der Minister nicht den Glauben an die aufrichtige deutsche Gesinnung dieser Männer erschüttern? Hoffentlich wird die II Kammer in der Adresse unverholen ihre, d. h. des Volkes Wünsche über diesen hochwichtigen Punkt aussprechen.

W München, 23. Januar. (Die Thronrede.) „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete", das war der hoffnungspendende Eingang zur neuesten Thronrede, der, mit Ausdruck ausgesprochen, erwarten ließ, daß mit dem zopfigen Curialstyl der kgl. bayerischen Thronreden-von ehedem auch die Materie gewechselt habe. Traurige Täuschung, die wir bald erleben mußten, wenn auch die im Lapidarstyle geschriebenen zwei folgenden Sätze uns noch nicht völlige Aufklärung verschaffen. „Der zweite Landtag ist es, den Ich seit Meiner Thronbesteigung eröffne. Kaum hat der erste seine wichtigen Arbeiten vollendet." Ob mit diesen prägnanten Worten eine Entschuldigung über das verspätete Einberufen der Abgeordneten gegeben werden sollte, weiß ich nicht. Ueber die Zufriedenheit, mit welcher das Ministerium auf die Monate zurückblicken kann, wollen wir nicht mit ihm rechten; in dem eingeschobenen Zwischensätzchen, „glaube Ich", bekundet es selbst schon seine Unsicherheit in diesem Glauben; es ist allerdings Manches geschehen, aber nicht so viel, als hätte geschehen können, und was geschah, war noch nicht Alles gut. Die Aufgabe dieses Landtags soll es nun seyn, das begonnene Werk fortzuführen im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volks, weise Rechnung tragend den Anforderungen unserer Zeit. Das heißt, in ehrliches Deutsch übertragen, wir wollen so sparsam als möglich in der Erfüllung der im März geschehenen Verheißungen seyn, das ist die weise Rechnung. Was nun kommt, sind die Gesetzentwürfe, von denen jene, die Geldbedürfnisse betreffen, obenan gestellt werden; das Lotto soll durch die Beibehaltung der Doppelsteuer des Einkommens und des Kapitals ersetzt werden. Wir weniger in die Staatsgeheimnisse Eingeweihten hatten geglaubt, der durch das Außeransatzlassen des Lotto entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen würde durch Ersparnisse in der Civilliste, in den Appanagen, durch Einziehung der bayerischen Besoldung des Königs von Griechenland, durch Verminderung der großen Pensionen (und Gehalte), durch Beseitigung der kostspieligen Gesandtschaften und Reducirung des Heeres auf das in Friedenszeiten nöthige Contingent ersetzt werden; „das Land, glaube Ich, darf mit Zufriedenheit auf diese Monate zurückblicken, nicht Weniges ist in diesem kurzen Zwischenraume geschehen", aber siehe da, das Ministerium hat uns die Binde von den Augen gerissen und wir sehen nun eine Fortsetzung der alten Finanz-Wirthschaft auf Kosten des ohnehin armen Volks. — Von den nun folgenden Gesetzentwürfen hat vor allem der über das deutsche Wechselrecht angekündigte überrascht, indem das Ministerium Beisler-Heinz damit einen deutlichen Beweis abgibt, daß es noch weniger deutsch gesinnt als die österreichische Regierung, die dieses deutsche Gesetz wenigstens ohne Vereinbarung mit ihren Kammern angenommen hat. (Ob ohne die Zustimmung der Kammern das Wechselrecht in unserem Vaterlande gesetzliche Sanktion erlangen könnte, möchten wir bezweifeln. So lange in unserer Verfassung nicht durch ein Gesetz Vorsorge getroffen ist, daß die Reichsgesetze als solche auch ohne weitere Prüfung verfassungsmäßige Gesetzeskraft für Bayern haben, insolange könnte die Regierung das Wechselgesetz ohne Vorwissen der Kammern nicht einführen. Daß die Thronrede nicht offen und geradezu dieses Einführungsgesetz für die deutschen Grundrechte unter den vorzulegenden Entwürfen nannte, das müssen wir allerdings sehr beklagen. A. d. R.) Und doch hatte noch am vergangenen Freitag Beisler der Deputation des Märzvereins gegenüber die kühne Stirne zu behaupten, keine Regierung meine es treuer mit der deutschen Einheit als die bayerische. Ich habe keinen Ausdruck dafür, um ein solch Benehmen würdig zu bezeichnen. Consequent mit diesem Verfahren ist das tiefe Stillschweigen über die deutschen Grundrechte, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bestrafung der durch die Presse begangenen Verbrechen in doppelter Form für diesseits und jenseits des Rheins, wiewohl die deutsche Reichsversammlung ein für ganz Deutschland gültiges Preßstrafgesetz angekündigt hat, ferner das Gesetz über das Versammlungs- und Associationsrecht, das über die Emancipation der Juden, (von den Deutsch-Katholiken schweigt das Ministerium, aus Liebe zu den Ultramontanen,) lauter Gesetze, die schon in den Grundrechten enthalten sind. Und doch brüstet man sich noch mit seiner deutschen Gesinnung! — Wenn die Thronrede fort fährt, die bayerische Verfassung sey der Boden, der Grundbau auf dem wir stehen, den wir nicht verlassen dürfen, so stellt sich das Ministerium auf den Standpunkt der vormärzlichen Zeit, es verläugnet die Märzrevolution und die Märzverheißungen; König Ludwig stieg in der Erkenntniß, daß die Märzversprechungen nicht mit der bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen, um ihre Erfüllung nicht zu verhindern, vom Throne, und Das hat man schon vergessen? Nun, dann ist es auch wahrscheinlich, daß man überhaupt des März, seiner Errungenschaften und Versprechungen eben so schnell, ja noch leichter vergißt, weil man sie vergessen will. Der offene Versuch der Contrerevolution hat also begonnen, von Oben herab wird sie verkündet! — Auf wen man sich dabei neben dem Heere stützt, zeigt ein nicht unbedeutender Passus, der nun folgt. „Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staates und der Kirche!" So liebäugelt man bereits ohne Scheu mit der finstern Partei, in deren Fesseln das bayerische Volk zehn Jahre lang geschmachtet hat. Ihrer Unterstützung in der Unterdrückung des Volks ist man sicher. Mit ihr vereint will man die Anarchie mit aller Kraft bekämpfen. Wo ist, frage ich, diese Anarchie? (Daß die pöbelhaften, vandalischen Auftritte gegen Gutsherrschaften und Juden, wie wir sie in Oberfranken erlebten, noch sehr milde bezeichnet sind, wenn sie unter dem Namen der Anarchie genannt werden, muß Jedermann einräumen. Doch gestehen wir zu, daß Seitens der Reakion eben so großer Mißbrauch mit dem Worte Anarchie gemacht wird, als das Wort Reaktion eine eben auch zu verschwenderische Anwendung erhalten hat. A. d. R.) Seitdem das Militair in der Neuhausergasse in München in dem Hause eines Bürgers anarchisch gehaust hat, ist sie verschwunden: aber das ist es nicht, was das Ministerium Anarchie nennt. Ihm ist Anarchie der deutlich ausgesprochene Wille des Volks, daß das ihm Verheißene einmal in Erfüllung komme, es ist ihm der freie Gebrauch des Vereins- und Petitionsrechts, das Wort der freien Presse! Das versteht Hr. Beisler unter Anarchie! — Wie armselig und kühl ist dagegen das über die deutsche Einigung Gesagte, wie allgemein und nichtssagend, man verstand es nicht einmal, die Absicht zu verhüllen! — Bis zu dieser Stelle las der König die Thronrede Sylbe für Sylbe ab, das Folgende recitirte Se. Maj. frei, mit etwas erhöhter Stimme und mit besonderem Ausdruck.

München, im Januar. (Die Stellung der Post- und Eisenbahn-Beamten zum Publikum.) Post und Eisenbahn vermitteln bekanntlich den Transport von Frachtgegenständen aller Art, d. h. die Anstalt macht Frachtgeschäfte wie jeder andere Spediteur auch. Diese Parallele weiter geführt, ergibt, daß die Offizialen und Funktionäre der Posten und Eisenbahnen nichts anders sind als vom Staate aufgestellte Comtoiristen wie sie jeder Spediteur seiner Seits für sein Geschäft ebenfalls hält. Geht nun Jemand in das Geschäftszimmer eines Speditionshauses, so kann er sicher seyn, daß man ihn dort auf's Zuvorkommendste empfängt, und seinen Wünschen mit möglichster Bereitwilligkeit entgegenkommt. Jeder Comtoirist weiß, daß er gegen die allgemeinen Anstandsregeln unter keiner Bedingung verstoßen darf. Wie sieht es nun in dieser Beziehung mit den Comtoiristen der Staats-Speditions-Anstalt aus? Wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Mehrzahl derselben von der eben gerühmten Bereitwilligkeit weit entfernt ist, und das kommt vom Beamtendünkel, der nicht mehr in unsere Zeit paßt. Die Herren benehmen sich manchmal als hätte „der Kaiser sie gesandt in diese Lande weil er zürnet". Der Gedanke wiegt vielseitig noch vor: „der König unterhalte die Anstalt zum Besten der „Unterthanen", und diese müßten zufrieden seyn, wie man auch mit ihnen umgehe." Daß diese Meinung grundfalsch ist, glauben wir durch die vorstehenden Zeilen schlagend nachgewiesen zu haben. Die Post- und Eisenbahn-Beamten sind und bleiben Comtoiristen der Staats-Fracht-Anstalt, und darum werden sie sich auch nach und nach bequemen müssen, mit den Frachtsuchenden sich so human zu benehmen, wie dieß im bürgerlichen Leben bei ähnlichen Geschäften überall der Fall ist, und wie dieses ihre Pflicht gegen das Institut, welchem sie dienen und gegen ihre Vorgesetzten und deren Bestrebungen für das Beste der Anstalt erheischt. (B. B.)

Würzburg, 24. Januar. Eine Anzahl hiesiger Bürger hatte eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten bezüglich der Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes in Bayern erlassen.

Aus Rheinbayern, 21. Januar. Gestern Abend sahen wir auf unserem Hardtgebirge riesige Feuer emporlodern, zum Zeichen, daß auch die Pfalz den vom deutschen Volke festgesetzten Grundrechten huldige und sie als Schwalben des kommenden Sommers begrüße. Nach vorliegenden Nachrichten und Programmen finden heute an vielen Orten des Landes deßhalb öffentliche Feierlichkeiten statt. Wenn diese das Gepräge „einer Demonstration" tragen, so liegt der Grund hauptsächlich darin, daß die Staatsregierung die Verkündigung der Grundrechte weder im Gesetzes- noch im Regierungsblatte vollzogen hat: denn der richtige Sinn des Volkes erkannte die Nothwendigkeit der thatsächlichen Verkündigung, weil die gesetzliche unterblieben ist. In Kirchheimbolanden soll dieses sogar durch eine notarische Urkunde verbrieft,

werden. Bei uns herrschen durchweg ächt- deutsche Gesinnungen. Wie jetzt die Dinge stehen, müssen auch wir Preußen, dem mächtigsten deutschen Stamme, die Geschäftsführung in die Hände gelegt wünschen. Zunächst die Einheit, die Freiheit müssen wir uns selbst erwerben! Unsere Provinz, — ein à jour gefaßter Edelstein der bayerischen Krone, — würde sicherlich dem Könige nicht beistehen, wenn er die „Opfer", die die Einheitsfrage des großen Vaterlandes von ihm fordert, verweigern wollte. Vor Allem Deutsch und dann Bayerisch.

Berlin, 23. Januar. Der gestrige Wahltag hat uns die erste Probe über den gegenwärtigen Stand unserer politischen Parteien geliefert, und diese Probe wird namentlich auch für die Regierung in vieler Hinsicht eine überraschende gewesen seyn. Jedenfalls haben die conservativen und nicht conservativen Ultras, welche den Constitutionalismus blos als die neue Mäusefalle für den Absolutismus aufgestellt haben, schon bei dieser ersten Schlacht um die Wahlmänner mehr oder weniger das Terrain verloren. Kann man nach dem ersten Ueberblick und nach der in der Stadt herrschenden Stimmung urtheilen, so hätte die Volkspartei gestern in allen freisinnigen und oppositionellen Nuancen den Sieg davon getragen. Doch ist auch die Reaction, namentlich in den ihr vorzugsweise günstigen Stadtvierteln, durch einige ihrer klingendsten und gewichtigsten Namen vertreten worden.

Nach der gestern Abend dem Minister des Innern über die gestrigen Wahlen amtlich erstatteten Meldung soll die Zahl der unzweifelhaft oppositionellen Wahlmänner sich auf 605, die der dubiösen auf 46 und die der conservativen auf 362 belaufen haben. Ueber mehr als 200 Wahlmänner fehlten noch die Angaben. Wir können nach ziemlich sicherer Schätzung heute mittheilen, daß mehr als drei Viertheile der Wahlen oppositionell ausgefallen sind.

Arnold Ruge wurde vorgestern, ebenso der Orientalist Dr. Goldstücker aus Königsberg, polizeilich genöthigt, die Stadt zu verlassen; Letzterer hielt sich hier auf, um zu gelehrten Arbeiten die hiesige Bibliothek zu benutzen. Die ihm hierzu ertheilte Ermächtigung des Ministers v. Ladenberg, die Remonstrationen der HH. v. Schön und Rosenkranz vermochten nichts gegen den Oberbefehlshaber in den Marken.

Leipzig, 24. Januar. Das hiesige Tageblatt veröffentlicht die folgende Adresse, welche mit der Unterschrift der HH. Georg Wigand, Prof. Haupt, S. Hirzel und 22 Genossen, darunter die Professoren Wachsmuth und Albrecht, versehen, an den Staatsminister Dr. v. d. Pfordten abgegangen ist: Herr Minister! Sie haben in der verhängnißvollen Sitzung der II. Kammer vom 20. Januar, welche zur Schande Sachsens die endlich herannahende Erfüllung der Hoffnungen der deutschen Nation im Keime zu ersticken bemüht ist, es ausgesprochen, daß die Feinde Deutschlands über diese Sitzung frohlocken werden, denn sie haben Verbündete und Genossen in der Mehrzahl der sächsischen Abgeordneten gefunden. Wir vertrauen diesem Worte, hochgeehrter Herr, wir vertrauen darauf, daß Sie selbst es aussprechen, wohin dieser Weg führt. Sie kennen die Genossen, mit denen gemeinschaftlich Sie ihn würden wandeln müssen. Ist auch der souveraine Unverstand für den Augenblick zur Herrschaft gelangt, so sind doch seine Tage gezählt; die bethörte Mehrheit im Volke wird die Augen öffnen und endlich begreifen, daß nur in und mit Deutschland für unser sächsisches Land eine bessere Zukunft gedeihen kann. Mit Vertrauen erwarten wir, daß Sie der Stimme Deutschlands und Ihres Gewissens folgen werden, und daß Sie kein Mittel werden unversucht lassen zur Rettung Sachsens und Deutschlands. Eingedenk, daß Sie ein Deutscher, zuerst und vor Allem ein Deutscher sind, werden Sie, wir zweifeln nicht daran, in dieser großen Erfüllungswoche das Heil des ganzen deutschen Vaterlandes einzig und allein bedenken. Leipzig, den 23. Januar 1849. (Folgen die Unterschriften.)

Stuttgart, 21. Januar. Die Verkündigung der deutschen Grundrechte wurde heute durch eine große Musterung der gesammten hiesigen Bürgerwehr gefeiert. Der König nahm in eigener Person die Parade ab und dankte bei dieser Gelegenheit dem Kommandanten Generalmajor v. Alberti für die von den Wehrmännern an den Tag gelegten Gesinnungen der Treue. Auch in mehreren anderen Städten Würtembergs wurde der heutige Tag festlich begangen.

Hannover, 23. Januar. Gestern ward hier eine Feier der gesetzlichen Geltung der Grundrechte des deutschen Volks gehalten, bei der sich aber die Aristokratie, die Bureaukratie, die Geistlichkeit, die Offiziere, ja selbst die sogenannte Bourgeoisie nicht betheiligten, die aber trotzdem sehr schön ausfiel.

Aus Rotenburg ist eine Petition an das königl. Gesammtministerium vom Volksverein abgesendet worden, die mit Hinweis auf die Erklärungen der regierenden Fürsten von Baden, Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg und Thüringen im Betreff eines einigen und erblichen Reichsoberhauptes, das Ministerium bittet, für die Krone Hannover eine den bisherigen fürstlichen Erklärungen gleichlautende Beitrittsacte zu vermitteln.

Oldenburg, 20. Januar. In der heutigen Sitzung des Landtags las der Präsident 13 neue Zustimmungsadressen an den Landtag über Domainen und Civilliste vor.

Hamburg, 19. Januar. Das erste Gold aus Kalifornien zirkulirte an unserer Börse und war im Besitz des Herrn Rücker. Das plötzliche Ereigniß übt schon seinen Einfluß auf Europa aus, Louisd'ors, die fortwährend weit über Cours standen, waren in diesen Tagen um 11 M. 3 Sch. Banko nicht zu begeben, selbst die Nachfrage hatte darnach aufgehört und Gold war al marco zu 436½ Mark Banko angeboten und nur mit Mühe fanden sich Käufer.

Ollmütz, 28. Januar. Seit einigen Tagen haben wir hier ein wahres Frühlingswetter; Schnee und Eis sind überall vor den warmen Strahlen der Sonne geschwunden. Man ist in Besorgniß, daß die Operationen der Armee in Ungarn dadurch auf längere Zeit verhindert seyn dürften; die Belagerung Comorns ist unter den jetzigen Umständen eine Sache der Unmöglichkeit geworden, da die Waag und die Donau im Frühjahre ihre Gewässer hier so weit ausgießen und die Gegend so sehr überfluthen, daß die Festung wie eine Insel aus dem Meere hervorragt und von keiner Seite weder zu beschießen noch zugänglich ist. Es hieß in letzterer Zeit, daß das Cernirungskorps auf den festzugefrorenen Morästen und Sümpfen um Comorn Batterien von schwerem Belagerungsgeschütz aufgeführt habe; wenn diese nicht bei Zeiten in Sicherheit gebracht gebracht worden sind, so können sie leicht eine Beute der so plötzlich und unerwartet eingetretenen Ueberschwemmung geworden seyn.

Triest, 18. Januar. Heute vernehmen wir, daß auch das Infanterieregiment Prinz Leopold beider Sicilien seine Station in Dalmatien verlassen und nach Italien marschiren wird. — Wir vernehmen, daß sardinische Schiffe in den Gewässern von Istrien gesehen worden sind.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Die „Liberté" zeigt die Abberufung des russischen Gesandten von Paris an und unterlegt als Ursache, daß Frankreich durch die Wahl Louis Napoleon die Traktate von 1815 verletzt habe. Dies scheint uns jedoch nicht der Grund der zwischen Frankreich und Rußland eingetretenen Spannung zu seyn. Es ist vielmehr gewiß, daß es an einem Notenwechsel zwischen dem Minister des Aeußern, Hrn. Drouyn de l'Huis, und dem Gesandten von Rußland über die Hafenkontroversen der französischen und russischen Schiffe in Konstantinopel liegt. Der russische Gesandte bei der Pforte, Hr. v. Titow, ließ am Tage der Proklamation der französischen Republik die russischen Schiffe keinen Salut feuern. Hr. Aupik, französischer Gesandter in Konstantinopel, erwiderte diese Demonstration, indem er am Namenstage des Kaisers die französischen Schiffskanonen schweigen ließ.

(D. Z.)

Das Jagdgesetz und seine Anwendung.

+ Wenn man bedenkt, welche Masse von Unglücken, welche Anreizung zum Wilddiebstahl, und dadurch welch' sittenverderbenden Einfluß überhaupt, welche Verluste und Scheerereien die Jagd innerhalb der von den alten Gesetzen gegebenen Schranken mit sich führte, so konnte man es nur freudig begrüßen, daß das Jagdgesetz vom 15. Juni 1848 diesen ein Ziel setzte, indem es dem sonnenklaren Recht, „im Grund und Boden liegt die Berechtigung zur Jagd," oder anders gesagt, „wer das Wild ernährt, darf es auch schießen," gesetzliche Geltung verschaffte. Völlig zugegeben, daß Anordnungen nöthig sind, um Zügellosigkeiten zu verhindern, so dürfen diese Anordnungen doch nun und nimmermehr gegen den Hauptgrundsatz verstoßen, sie dürfen das Recht nicht durch beschränkende Bestimmungen wieder aufheben. Es ist das ein Verfahren, durch welches die Organe, die so etwas ausführen, in ein schiefes Licht gestellt, eines Theils ihrer Achtung beraubt werden. Daß nun dies bei dem Jagdgesetz und den dazu vom Ministerium erlassenen Instruktionen der Fall war und ist, ist nicht zu läug-

nen. Dem Vernehmen nach haben selbst Beamte, denen ihr Gewissen mehr gilt, als vorübergehende Gunst, dies offen erklärt, und dieser erste Widerstand hat veranlaßt, daß die Instruktionen manche Abänderungen erfuhren. Es liegt aber in der ganzen Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni, wie sie von den äußeren Behörden gepflogen wird und nach den Instruktionen gepflogen werden muß, noch so viel Widersprechendes, daß wir allen Gemeinden nur rathen können, nach gewissenhafter Erwägung ihrer Verhältnisse, durchaus nichts einzugehen, was dieselben beeinträchtiget und seine Begründung nicht im Gesetze hat. Das Gesetz ist in einigen Paragraphen unbestimmt, namentlich über das Muß der Verpachtung. Aber das ist doch jedenfalls ein ganz ungerechtes Verlangen der administrativen Behörde, sich das Recht des alleinigen Auslegens zuzuerkennen. Die Ausführung des Jagdgesetzes schneidet so tief in die Verhätnisse ein, daß die Stimme und die Bedürfnisse der Gemeinden vor allen Dingen hätten gehört und berücksichtiget werden sollen. Die liebgewordene und durch die organischen Einrichtungen festgewurzelte Gewohnheit des Bevormundens scheint aber auch hier wieder aus allen Ecken und Enden heraus. Einen Beweis davon haben wir vor uns in der Verfügung eines königl. Landgerichts liegen, wo ein Ortsvorstand, der im Namen und Auftrag seiner Gemeinde die Jagd der Gemeinde gepachtet, deswegen eventuell zurückgewiesen wird, weil er nicht 1 fl. 30 kr. Einkommensteuer zahlt. Es soll demnach zur Wiederverpachtung des Jagdbezirks geschritten werden. Da nun keiner in der Gemeinde diese Steuer in angegebener Höhe bezahlt, so ist sie, übreinstimmend mit der Verfügung des Landgerichtes, verbunden, die Jagd einem außer ihrer Gemeinde zu überlassen.

Wir fragen nun, ob eine solche Eigenthumsbeschränkung im Sinne des Grundgedankens des Jagdgesetzes liegen kann? Auf diesem Wege kann die Wohlthat des Gesetzes ganz aufgehoben werden.

Das ist einer der Fälle, die bekannt sind; wie viele Häckeleien, Verwicklungen ꝛc. mögen außerdem noch vorgekommen seyn.

Wir können darüber nichts sagen, als: „Gemeinden wahrt „euer gutes, euer gesetzmäßiges Recht. Was seine Begründung „nicht darin hat, braucht ihr nicht zu erfüllen; ihr begehet ein „Unrecht an euch selbst, wenn ihr derartiges ohne Widerspruch geschehen laßt.“

Die Zurückweisung jeder ungesetzlichen und verderblichen Zumuthung kann selbst nicht von denjenigen Behörden und Beamten mißbilliget werden, die zwar durch die bestehenden Einrichtungen der Verwaltung zu Vollstreckern höherer Anordnungen, abgesehen von ihrem Gehalt, bestimmt sind, die aber, außer ihrer Pflicht als Beamte, als Menschen noch anerkennen, daß der Staat der gesündeste und lebenskräftigste ist, in dessen Adern Recht und Wahrheit pulsiren, in dem das Unrecht, auch das kleinste, auf einen ruhigen, aber festen Widerspruch stößt.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Metzgermeister Michael und Elisabetha Kohn'schen Eheleuten dahier zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr. 82 Bes.-Nr. 926 mit Waldrecht zu 3 Klafter Holz Bes.-Nr. 927, Nebengebäude, Hofrecht und Grasgarten zu 30 □R. geschätzt zusammen auf 2860 fl.,
2) die Fleischbank dahier mit realer Fleischergerechtigkeit geschätzt auf 150 fl.,
3) ein Kellerhaus mit Keller geschätzt auf 200 fl.,
4) ein Stadel geschätzt auf 450 fl.,
5) ½ Tagw. Grasgarten mit einem Felsenkeller geschätzt auf 300 fl.,
6) 3¾ Tagw. Feld in der Wart, Bes.-Nr. 1916, geschätzt auf 700 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese in der Sandloh, Bes.-Nr. 935, geschätzt auf 175 fl.,
8) ½ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nr. 1925, geschätzt auf 175 fl.,
9) 1⅞ Tagw. Huth nun Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 80 fl.,
10) 3¼ Tagw. Holz unter der Münchberger Straße, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 100 fl.,
11) 1⅞ Tagw. Holz ober dem Hallersteinerweg, Bes.-Nr. 187, geschätzt auf 140 fl.,
(und zwar vorstehende Grundbesitzungen auf Gefahr, Wag und Kosten des frühern Käufers Nikol Raithel von Gattendorf.)
12) ½ Tagw. Gemeindetheil, Bes.-Nr. 929, geschätzt auf 20 fl.,
13) ½ Tagw. Feld am Hohenbucherweg, Bes.-Nr. 932, geschätzt auf 300 fl.,
14) 1 Feld in der Mittelgasse in zwei Stücken, Bes.-Nr. 933, geschätzt auf 400 fl.,
15) ⅜ Tagw. Feld an der Mittelwiese, Bes.-Nr. 934, geschätzt auf 70 fl.,
16) ⅞ Tagw. Feld auf'm Brand, Bes.-Nr. 1913, geschätzt auf 225 fl.,
17) ⅜ Tagw. Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 1945, geschätzt auf 225 fl.,
18) ½ Tagw. Wiese die Peintwiese, Bes.-Nr. 1919, geschätzt auf 600 fl.,
19) 2¼ Tagw. die Brunnenwiese, Bes.-Nr. 1921, geschätzt auf 800 fl. am

Montag den 5. März Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier öffentlich versteigert, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, den 29. December 1848

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Anzeigen.

sowie Leberflecken und schmutzige Farben in der Haut, welche dem Gesicht ein widerliches Ansehen geben, verlieren sich durch die Anwendung unseres **Lilionesen-Wassers**, auch gewinnt die Haut an Zartheit und Weiße so, daß sie das Aussehen wie bei Kindern von 5 bis 6 Jahren bekommt. Auch benimmt es die sogenannten Finnen und Mitesser. Dieses Mittel ist bereits von vielen Medicinalbehörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden. Nach Verlauf von 14 Tagen ist alle Wirkung geschehen; die Fabrik steht für den Erfolg und macht sich verbindlich, im entgegengesetzten Falle den Betrag zurück zu zahlen. Der Preis ist pro Flasche 1 fl. 45 kr. Die alleinige Niederlage in Bayreuth befindet sich bei Herrn **A. F. Keim** am Friedrichsthor.

Rothe & Comp. in Köln am Rhein und Berlin.

Da in den verflossenen 14 Tagen der Absatz sich in der Art gestaltet hat, daß wir über Erwartung zufrieden gestellt sind, so finden wir uns veranlaßt das Lager bis den 10. Februar hier am Platze zu lassen.

Harmonie.

Sonntag den 28. d. M.

Tanz-Unterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

Bayreuth, den 26. Januar 1849.

Die Vorsteher.

Liederkranz.

Samstag den 27. Januar. **Siebente musikalische Abendunterhaltung.** Anfang 8 Uhr.

Gesangschule des Liederkranzes:

Nachdem sich eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern an dem Gesangunterrichte angemeldet hat, wird zur Einleitung und näherer Besprechung der Einrichtung ein Zusammentritt am

Sonntag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr im Adler-Saale

hiemit veranlaßt, wozu sowohl die bereits angemeldeten Theilnehmer, als auch diejenigen eingeladen werden, welche sich noch anzuschließen beabsichtigen sollten.

Bayreuth, 24. Januar 1849.

Die Vorsteher.

Ein kleines Quartier, vorne heraus, ist auf Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen bei

Zinner, Drechsler.

(Quartiervermiethung) Bei Neustädter in der Jägerstraße ist eine vollständige Wohnung vorneheraus für eine stille Familie auf das Ziel Walburgi d. J. zu vermiethen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag | Nro. 28. | 28. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung der 158. öffentl. Sitzung vom 25. Januar. Vorsitzender Präsident Simson. Nach Austritts-Anzeige einiger Mitglieder wird nach Verkündigung eines Flotten-Beitrags der Paragraph 2: das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen" auf die Besprechung verzichtend, sogleich zur namentlichen Abstimmung gebracht.

Von 419 Anwesenden antworten 214 mit „Ja". Von 205 Stimmen wird sie verneint. Der Paragraph ist mithin angenommen. Bewegung im verschiedenartigen Sinne.

Auch über §. 3 wird die Besprechung abgelehnt und derselbe dann (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) zum Beschluß erhoben:

§. 3. „Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetze vorbehalten."

Ueber §. 4. „Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt", ergreift

Herr Buß aus Freiburg das Wort dagegen; spricht aber nicht von der Civilliste, sondern von Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an den Kaiser von Oesterreich. Er wird deswegen fortwährend unterbrochen und verzichtet deshalb auf's Wort.

Ihm folgt Herr Zachariä von Göttingen: Nicht für Oesterreich, nicht für Preußen, sondern für Deutschland sollen wir die Verfassung errichten. Dies ist, was ich in Bezug auf Auslassungen wie die des Vorredners zu bemerken habe. Eine Ausstattung wird das deutsche Reichsoberhaupt nicht entbehren können. Will man nun nicht auf Naturalleistungen, z. B. auf Spanndienste bei Reisen zurückkommen, so wird eine Civilliste allerdings nöthig seyn. Ja, ich meine sogar, daß, wer immer an die Spitze des Reichs gestellt werde, derselbe gar nicht auf die Civilliste verzichten dürfe.

Der Schluß der Debatte wird hierauf beliebt und darnach §. 4 in der mitgetheilten Fassung angenommen.

Es folgt Art. II. §. 5. „Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus." Auf die Diskussion wird verzichtet und der Paragraph darauf angenommen.

Desgleichen

§. 6. „Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt."

Ebenso Art. III. §. 7. „Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr."

Ueber §. 8. „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden" — wird eine Besprechung eröffnet und es erhält das Wort

Cullmann aus Zweibrücken: Nur dem Volkshause steht das Recht des Kriegs und Friedens zu, weil jeder Krieg allein mit den Kräften des Volkes geführt wird. Sie (gegen die Rechte) begründen eine konstitutionelle Monarchie nach dem Muster der oktroyirten Verfassung, keine demokratische, wenn sie das Recht des Kriegs und Friedens, anstatt in die Hände der Volksvertretung, in die Hände des Kaisers geben. Auf die Ausführung dieser kurzen Sätze verwendet Herr Cullmann eine sehr lange Zeit, indem er alle Uebel des dynastischen Regiments, des Absolutismus, die Rückkehr des Legitimitäts-Prinzips, kurz die Coalition des schlimmsten Elements aus der Annahme des Paragraphen nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses verkündigt.

Wurm aus Hamburg: Ich weiß nicht, ob der Redner die englische Verfassung für eine oktroyirte hält, oder die norwegische, oder die belgische, oder, um der jüngsten zu gedenken, die niederländische. Sie sämmtlich legen das Recht des Krieges und Friedens in die Hand des Staatsoberhaupts. Daß wir bei der Errichtung der provisorischen Centralgewalt der Nationalversammlung das Recht des Kriegs und Friedens vorbehielten, hat seinen guten Grund gehabt in dem Vorübergehenden dieser Centralgewalt. Was die, an zahlreichen Versammlungen haftende Gefahr leidenschaftlicher und übereilter Entschlüsse anlangt, so beziehe ich mich auf Mirabeau. Wenn es Ihnen um das Volk zu thun ist, meine Herren, so nehmen Sie das Recht des Kriegs und Friedens nicht unmittelbar in Ihre Hände. Freilich wenn wir nur auf Zeit, auf eine kurze Zeit von Jahren die Gewalt und Würde des Oberhaupts verleihen, so kann der Beschluß, ihm das Recht des Kriegs und Friedens zu übertragen, sein Bedenkliches haben. Jeder Grund zur Besorgniß hingegen weicht, wenn die Regierung an einen Staat in der Weise übertragen wird, daß sich dieser Staat mit dem Reiche ganz identifiziren kann.

Beseler als Berichterstatter des Ausschusses: Auch diese Frage ist eine Frage der Macht und nicht der Freiheit. Wir sind umgeben von Staaten, deren öffentliche Gewalt sich in Einer Hand koncentrirt. Schon Demosthenes warf den Athenern vor, daß sie ihre Politik auf offenem Markte verhandelten, während König Philipp seine Anschläge von seinem Kabinette aus gegen Griechenland richtete.

Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Aus ihr ergibt sich die Annahme des §. 8 mit 282 gegen 136 Stimmen.

Ohne Diskussion wird angenommen

§. 9. „Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist."

Desgleichen:

§. 10. „Alle Verträge nicht rein privatlichen Inhaltes, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen."

§. 11. „Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen."

§. 12. „Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen."

§. 13. „In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen."

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§. 14. „Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob."

§. 15. „Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht."

§. 16. „Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Mit der Annahme des Abschnitts: „Das Reichsoberhaupt" ist die heutige Tagesordnung erschöpft, worauf gegen 2 Uhr Nachmittags die Sitzung schließt. Morgen: Berathung des Theils der Verfassung, der vom Reichsrathe handelt.

(Neue Instruktionen über den Beitritt Oester-

reichs.) Eine Frankfurter Korrespondenz der N. Münchener Ztg. spricht von neuen Instruktionen, welche Hr. v. Schmerling am 20. Januar von Olmütz empfangen habe und welche die Zweifel über das Verhältniß zu Oesterreich in den wesentlichsten Beziehungen lösen würden. Die Quelle scheint eine gutunterrichtete zu seyn. „Danach ist Oesterreich entschlossen, unter keiner Bedingung aus Deutschland zu scheiden, und würde sein Recht nöthigenfalls mit Waffengewalt zu wahren keinen Anstand nehmen. Für seine deutschen Lande wird es die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung anerkennen, jedoch mit Festhaltung des Vereinbarungsprinzips; für seine außerdeutschen Lande würde es mit Deutschland in ein Schutz- und Trutzbündniß und in einen allgemeinen Zollverein treten. Die Einwanderung nach Ungarn würde von Seite der Regierung begünstigt und beschützt werden, der hierüber nöthige Vertrag liegt bereits vollständig im Entwurfe vor. Die Grundrechte, mit Ausnahme einiger wenigen Punkte (z. B. der Güterzersplitterung), würden auch in Oesterreich verkündet werden, und endlich stünde die ganze Heeresmacht der Reichsregierung zur geeigneten Verfügung, ohne Rücksicht auf die Abstammung der einzelnen Truppengattungen.

München, 24. Januar. (Landtag.) Bei der heute Abend stattgefundenen Wahlverhandlung bezüglich der Bildung der Ausschüsse der Abgeordnetenkammer ergab sich folgendes Resultat: I. Ausschuß (für Gesetzgebung). Gegenwärtig waren 130 Mitglieder; als Mitglieder wurden gewählt; I. Skrutinium. 1) Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 69 Stimmen, 2) Dr. Stockinger mit 68 St., 3) Richter Boye mit 68 St., 4) Bürgermeister Kolb von Straubing mit 67 St., 5) Adv. Prell mit 66 St. II. Skrutinium. Stimmende 129. 6) Dr. Roßbach mit 126 St. III. Skrutinium. Stimmende 127. 7) Advokat Dr. v. Wächter mit 64 Stimmen. Sämmtliche Gewählte gehören der Linken und dem linken Centrum an, ausgenommen Dr. Roßbach von der Lerchenfeld'schen Fraktion; jedoch zeigt die ihm zugefallene Stimmenzahl, daß ihn auch die Fraktionen der Linken, wahrscheinlich konzessionsweise, wählten.

München, 25. Januar. (Landtag.) Der zweite Ausschuß der Abgeordnetenkammer wurde heute Vormittag in zwei Skrutinien durch folgende Wahlen gebildet. Im ersten Skrutinium — hier wie im zweiten waren 131 Votanten — traf die Wahl: 1) Kolb von Speyer mit 67; 2) Gerber 67; 3) Steinhäuser 67; 4) Schlund und 5) Langguth je 66 Stimmen; sodann im zweiten Skrutin: 6) Schüler (Pfälzer) mit 69 und 7) Binder mit 67 Stimmen. Nachmittags wird zu den weitern Ausschußwahlen geschritten. Von den heute Gewählten gehören fünf zur Linken, Gerber und Steinhäuser höre ich zum linken Zentrum rechnen.

Die Abfassung des Adresseentwurfes ist von der Adressekommission der Kammer der Abgeordneten den Herren Willich, Stockinger und v. Scheurl übertragen worden. Die Adressekommission der Kammer der Reichsräthe hat den Grafen Armansperg mit deren Redaktion beauftragt. Erfreulich ist es, berichten zu können, daß unter den Mitgliedern der Adressekommission der zweiten Kammer in Bezug auf die deutsche Frage, namentlich was die Rechtsgiltigkeit der Grundrechte betrifft, eine an Einstimmigkeit grenzende Majorität besteht. So viel aus den bisherigen Verhandlungen, besonders aus den wegen der Eidesleistung gepflogenen Vorberathungen erhellt, wird überhaupt eine überwiegende Majorität für die Anerkennung der Rechtskräftigkeit der Reichsgesetze sich aussprechen.

(Programm des Centrums.) Die unterzeichneten Abgeordneten treten zu dem Zwecke zusammen, ihre politischen Meinungsgenossen in einen Kreis zu vereinen, in welchem alle vorkommenden parlamentarischen Fragen besprochen und die möglichste Verständigung über dieselben herbeigeführt werden soll. Wir erkennen die Aufgabe des gegenwärtigen Landtages als eine doppelte, in soferne derselbe sich einerseits mit den Beziehungen Bayerns zum Gesammtvaterlande, andererseits mit der Entwickelung des inneren Staatslebens zu beschäftigen hat. In ersterer Richtung betrachten wir als unsere Pflicht die Bethätigung des entschiedensten Anschlusses an die deutsche Nationalversammlung und deren von der Centralgewalt bereits verkündigte Beschlüsse; wir verlangen, daß unsere Staatsregierung, den von der Versammlung zu Frankfurt selbst angebahnten Weg der Verständigung einschlagend, die rasche Vollendung einer Deuschlands Einheit und Stärke fest begründenden Reichsverfassung kräftig unterstütze und auf Grund derselben unter Mitwirkung der Kammern die bayerische Verfassungsurkunde einer Revision unterstelle. In Bezug auf unsere inneren Verhältnisse erstreben wir, daß in voller Verwirklichung des konstitutionell-monarchischen Prinzips nur durch die gesetzlichen und verantwortlichen Organe und im Interesse der Gesammtheit regiert werde. Wir erachten die Durchführung des Repräsentativsystems durch alle Stufen des Staatsorganismus, die Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, der vollen Freiheit und Selbstständigkeit der Individuen und Körperschaften und daher die Beseitigung hemmender und nutzloser Bevormundung für unerläßlich, und eben so nothwendig die Erzielung der strengsten Sparsamkeit im Staatshaushalte. Uebrigens halten wir fest an dem Grundsatze der Reform, welche, das bestehende Gute wahrend und entwickelnd, das Unbrauchbargewordene ausscheidet, den Anforderungen der Gegenwart volle Rechnung trägt, in dem blindlings zerstörenden Fortschritte aber keinen Fortschritt, sondern wirklichen Rückschritt sieht, den wir unter jeder Form, sey er offen oder versteckt, mit Entschlossenheit zu bekämpfen gesonnen sind. Folgen 33 Unterschriften, hierunter aus Oberfranken: Anton Deinhardt aus Neuhaus. Lerchenfeld's Name fehlt wahrscheinlich wegen seiner Eigenschaft als Präsident.

München, 25. Januar. (Dienstes-Nachrichten.) Durch Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 22. Januar wurde der königl. Appellationsgerichtsassessor Martin Lüst zu Bamberg, seiner Bitte entsprechend, der Funktionen eines zweiten Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Oberfranken enthoben und statt dessen der Appellationsgerichtsassessor Johann Lamprecht als zweiter Staatsanwalt aufgestellt. Ferner wurde in Erwägung, daß durch die Abhaltungen der Schwurgerichtssitzungen bei den Kreis- und Stadtgerichten Straubing und Bayreuth die Geschäftsführung der an denselben funktionirenden Staatsanwälte einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat, jedem dieser beiden Gerichte ein zweiter Staatsanwalt beigegeben und durch Justizministerial-Entschließung vom 23. Januar der Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Georg Mayer als zweiter Staatsanwalt des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth und der Kreis- und Stadtgerichtsassessor Otto v. Schintling als zweiter Staatsanwalt des Kreis- und Stadtgerichts Straubing aufgestellt.

Nürnberg, 26. Januar. Die vom hiesigen konstitutionellen Verein in seiner Sitzung vom 17. d. beschlossenen Adresse an die II. Kammer, die Publikation der Grundrechte betr., lautet: „Hohe Kammer! Die Nationalversammlung in Frankfurt hat den ersten Theil ihrerer Aufgabe vollendet und die Rechte festgesetzt, welche für ganz Deutschland die Grundlage eines neuen freien Staatslebens bilden sollen. Mit dem aufrichtigsten Dank hat das deutsche Volk diese Gabe aus den Händen seiner Vertreter entgegengenommen; aber unsere Freude ist nicht vollkommen, denn mit Bedauern haben wir es gesehen, daß die Regierung unseres Landes zögern zu müssen glaubt, jenen Rechten die gesetzliche Geltung zuzusprechen, die ihnen als beschlossen von der Versammlung in Frankfurt nicht versagt werden kann. Die hohe Kammer hat den Beruf, dem Willen des Volkes auch hierin seine Anerkennung zu verschaffen, deßhalb wenden wir uns vertrauensvoll an dieselbe mit der Bitte: „„hohe Kammer möge auf geeignete Weise dahin wirken, daß die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte auch in Bayern unverweilt mit Gesetzeskraft publizirt werden mögen.““ (N. K.)

△ Wunsiedel, 24. Januar. (Verspätet.) Der deutsche Verein dahier veranstaltete vergangenen Sonntag den 21. d. zur Feier der von Seite der Nationalversammlung und Centralgewalt als rechtsgültig verkündigten Grundrechte des deutschen Volks eine angemessene Abendfeier. Ebenso ist bereits vor acht Tagen von demselben Verein eine Adresse an die bayerische Kammer der Abgeordneten nach München abgegangen, welche derselben dringend an das Herz legt, die Anerkennung der Grundrechte von Seite unserer Regierung baldigst zu bewirken.

Berlin, 24. Januar. Die Wahlen sind noch immer ausschließlicher Gegenstand des Tagesgespräches. Aus einer Anzahl von Bezirken sind bereits Proteste gegen die Gültigkeit der Wahlen eingereicht. Die Proteste haben die verschiedenartigsten Motive. Zum Theil sind sie gegen die vom Magistrat einseitig, ohne Mitwirkung der Stadtverordneten vorgenommene Abgrenzung der Bezirke gerichtet, zum Theil auch gegen die Mangelhaftigkeit des Wahlmodus.

Aus Berlin vom 20. Januar theilt die Deutsche Reform mit: Die Mitglieder der auf den 15. Januar hierher berufenen Seminarlehrerconferenz sind jetzt zusammengetreten, um über Vorschläge zur Reorganisation unsers Lehrerbildungswesens zu berathen.

Sie besteht im Ganzen aus 13 Mitgliedern, und zwar in Berücksichtigung des confessionellen Kopfzahlverhältnisses der Landesbevölkerung, aus fünf evangelischen und drei katholischen Seminardirectoren, aus zwei evangelischen und zwei katholischen Seminarlehrern und überdies aus dem Direktor eines Seminars für Lehrerinnen. Den Berathungen, welche in Gegenwart von Regierungscommissaren stattfinden sollen, werden ohne Zweifel die Bestimmungen der Verfassung vom 5. December und die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über das Unterrichtswesen zur Grundlage dienen.

Dresden, 23. Januar. In der I. sächsischen Kammer kam der — den im Nr. 24 d. Bl. mitgetheilten Schaffrath'schen Antrag — gleichlautende von Abg. Heubner zur Diskussion. — Wir heben aus der Rede des Antragstellers den Schluß hervor: Ich komme hier, schließt er seine Rede, auf einen Punkt, den ich reiflich überlegt und über den ich in meinem Gewissen ins Klare gekommen bin. Ich erkläre, daß ich nach wie vor auf dem Standpunkte des Parlaments stehe. Hüte man sich, die Idee des Parlamentes preiszugeben, weil die Vertreter in der Idee gefehlt haben; denn wenn man die Souverainetät der Nationalversammlung streicht, so kommt eine deutsche Einheit nun und nimmermehr zu Stande. Deshalb möge die Kammer sich hüten, einen Beschluß zu fassen, welcher einer künftigen Entscheidung des Parlaments ganz entgegen ist. Man kann die untreuen Abgeordneten zurückrufen, darf aber die Idee, nicht das Institut der Vernichtung anheimfallen lassen. Hiermit erklärte sich der Redner, dessen Vortrag sichtlich großen Eindruck machte gegen eine in der II. Kammer am 19. Januar aufgetauchte Bemerkung, daß es mit dem auf die Verfassung geleisteten Eid im Widerspruche stehe, den Beschlüssen des Parlaments sich unterzuordnen. Ihm gilt der Beschluß der National versammlung, obschon in Sachsen nicht publicirt, als allgemeines Gesetz, in welchem das besondere aufgehoben werde. — Der Minister von der Pfordten spricht sich im nämlichen Sinn aus — wie über den Schaffrath'schen Antrag. Bedeutungsvoll waren nur die Schlußworte, die etwa so lauteten: „Als Rechtsgelehrter, als Minister, der seinen Eid geschworen, noch ehe das Parlament zusammengetreten, und wenn ich mein Gewissen frage, so darf ich dem Parlamente nicht allein das Recht einräumen, für Sachsen Gesetze zu erlassen. Aber als ich Minister geworden, habe ich nicht aufgehört, Deutscher zu seyn. Ich weiß nicht, ob ich noch in diesen Collissionsfällen seyn werde, wenn der Tag der Entscheidung gekommen seyn wird." Der Heubner'sche Antrag wurde, nachdem er in drei Theile gespalten worden war, fast einstimmig angenommen.

Dresden, 24. Januar In der heutigen Sitzung der II. Kammer kamm die Tzschirner'sche Interpellation — im Betreff der Tödtung Robert Blum's und des Verhaltens des sächsischen Gesandten in Wien zur Verhandlung. Für die Prüfung der Aktenstücke ꝛc. wurde eine außerordentliche Commission von 7 Mitgliedern ernannt.

Eisenach, 21. Jannar. Die Landtagswahlen für das Großherzogthum Sachsen sind am 18. Januar erfolgt. Die demokratische Partei ist im entschiedenen Vortheil geblieben, aber nicht blos darum, weil sie die überwiegende ist, sondern auch, weil sich die Constitutionellen in ihrem leidigen Indifferentismus an dem Wahlakt wenig betheiligten, so daß z. B. hier am Orte noch in den Nachmittagsstunden des genannten Tages ein öffentlicher Ausrufer durch die Straßen geschickt wurde, um unter lautem Schellengeläute die Wähler aufzufordern, ihre Wahlzettel doch endlich abzugeben. Man wird von der Intelligenz und der Geschäftskunde des bevorstehenden Landtags in Weimar keine zu glänzenden Resultate erwarten dürfen.

Jena, 23. Januar. In dem kleinen Wahlkampfe der hier entbrannt war, hat die Partei des Volksvereins oder entschiedenen Fortschritts einen Sieg davon getragen, indem ihr Candidat, der Oberappellationsgerichtsrath Schüler, Abgeordneter in Frankfurt (Linke), 558, und der Candidat des constitutionellen Clubs, Kirchenrath Schwarz, 135 Stimmen erhalten hat. Auch hier haben, wie in Weimar und Eisenach, viele Urwähler gar nicht von ihrem Stimmrechte Gebrauch gemacht, da 1105 stimmberechtigt waren.

Oldenburg, 22. Januar. Zur Anlegung eines Kriegshafens an der Jahde entwickelt unsere Regierung eine besondere Thätigkeit. Techniker und Sachverständige sind mit Vorarbeiten beschäftigt, so daß wir, da man sich auch in Frankfurt für die Sache interessirt, und wenn überhaupt noch eine deutsche Kriegsflotte zu Stande kommt, jedenfalls bald ein günstiges Resultat zu erwarten haben.

Altona, 22. Januar. Wir erhalten soeben mehrere Briefe aus dem Norden über einen Vorgang in Fohrballum (an der Grenze der dänischen Enclave Ballum), wo ein Detachement Jäger von 19 M. als Executionscommando stationirt war. Das kleine Commando ward am 18. oder 19. Januar Abends von einem von der dänischen Grenze herübergekommenen Trupp von mehreren Hunderten als Landsturm bewaffnet, überfallen und genöthigt, vor der Uebermacht sich zurückzuziehen. Blut ist nicht geflossen, da die Jäger, trotz eines Schusses, welcher gegen das von ihnen besetzte Haus abgefeuert ward, keinen Gebrauch von dem Feuergewehr machten, indem sie Anweisung gehabt haben sollen, auf jede Art den Beginn von Feindseligkeiten zu vermeiden. Von Flensburg ist bereits ein Truppendetachement nach jener Gegend aufgebrochen, und ein anderes von Schleswig, um die Besatzung Flensburgs zu completiren.

Schleswig, 18. Januar. Schon früher wurde von den Mishandlungen berichtet, welche den schleswig-holsteinischen Postführern bei Ueberbringung der Posten in Kolding wiederfahren sey. Diese Mishandlungen gehen fort. Dem zuletzt anwesenden Frachtpostführer hat der Pöbel, nachdem derselbe zuvor durch die dänischen Beamten sogar schimpflich behandelt worden war, die Knöpfe aus dem Rocke schneiden wollen. Am Frachtwagen; welcher des Nachts über in Kolding untergebracht worden war, fand derselbe am Morgen die Bezeichnung Schleswigs-Holsteins übertheert und auf dem Wagen das dänische FR. gemacht.

Erste öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth.

Die I. öffentliche Sitzung ist beendet, und wenn auch die Verhandlungen keine besonders interessanten Gegenstände darboten, so ist doch der Eindruck, den das Ganze auf uns machte, ein freudiger und wohlthuender. Man fühlt sich dem Rechte näher, man findet die Verhandlung und das eigene Rechtsbewußtseyn in lebensvoller, thätiger Wechselwirkung; durch die Oeffentlichkeit ist die stärkste Garantie geboten, daß das wahre Recht immer zu Tage, immer zur Geltung komme und darin liegt eine hohe Beruhigung, und ein stark sittlich wirkendes Moment.

In Betreff der ausführlichen Schilderung des formellen Ganges der Verhandlung beziehen wir uns auf das in Nr. 24 dieses Blattes Enthaltene.

Gewundert hat es uns bei Beginn der Verhandlungen, der Wichtigkeit und der Bedeutsamkeit des öffentlichen Verfahrens nicht mit einigen Worten gedacht zu sehen.

Der Raum des Lokals ist im Verhältnisse zur Menschenmenge, die er fassen soll, sehr beschränkt.

Das Collegium war gebildet aus: v. Waldenfels, als Vorsitzenden. Richter: v. Paschwitz, Opel, Güßregen, Silbermann. Staatsanwalt: Ritter. Vertheidiger: Dr. Arnheim.

Der erste Fall, der zum Aufruf und zur Verhandlung kam, war ein Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, dessen der Schuhmachergeselle Michael Fischer aus dem Landgerichts-Bezirke Culmbach angeschuldigt war. In der Nacht vom 2. zum 3. Dec. v. J. wurden dem Müller Hofmann aus Steinenhausen aus der obern Kammer seines Hauses ein Koller und eine Hose entwendet. Die Kammer war verschlossen. Der Dieb war dadurch in das Haus gekommen, daß er mit Hilfe des Mühlrads sich auf ein vorspringendes Dach schwang, eine Scheibe des einzigen Bodenfensters eindrückte, und durch diese Oeffnung, die groß genug war, um einen Menschen durchzulassen, in die Kammer gelangte und die dort offen dahängenden Gegenstände wegnahm. Der durch das Landgericht Culmbach vorgenommene Augenschein wieß noch die Spuren des Einbruchs nach. Der Weg, den der Dieb genommen hatte, wieß darauf hin, daß nur ein mit allen Gelegenheiten des Hauses wohl Vertrauter denselben wissen, das Verbrechen verüben konnte. Nun war der Inculpat früher im Hause des Müllers gewesen und trieb sich auch um die kritische Zeit allnächtlich um dasselbe herum. Mit dem entwendeten Koller wurde derselbe auch einige Tage darauf getroffen, und in den mit ihm in der Voruntersuchung vorgenommenen Verhören gestand er zweimal die That mit allen angegebenen Einzelheiten zu. Diese, ein Diebstahl mit Einbruch, vom Gesetz in der Regel mit 4 — 8 jährigem Arbeitshause bedroht, ist ein Verbrechen und deshalb Gegenstand der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts.

In dieser wiederrief der Inculpat seine früher gemachten Geständnisse; er behauptete nun, die Hose von dem Hofmann selbst geschenkt erhalten, das Koller von einem unbekannten Handwerksgesellen gekauft zu haben. Der vernommene Zeuge, beschädigter Müller Hofmann, gab eidlich die einfache Thatgeschichte, und schätzte schließlich die Objecte der Uebertretung zusammen auf 4 fl.

Der Vertheidiger machte geltend, daß das Eindrücken einer schlecht verwahrten Fensterscheibe kein ausgezeichneter Diebstahl sey, daß daher, dem Betrage der Entwendung nach, die Sache vor die Polizeibehörde zur Aburtheilung gehöre. Sollte aber auch jenes angenommen werden, so wäre weder die That, noch der Thäter erwiesen, denn nach den Grundsätzen der öffentlichen Gerichtsbarkeit könne Nichts als erwiesen gelten, was nicht von dem erkennenden Gericht in der öffentlichen Sitzung und im Beiseyn des controllirenden Auditoriums verhandelt worden sey; Verhandlungen, die nur der Voruntersuchung angehören, seyen nicht beweiskräftig. Uebrigens machte der Vertheidiger die Noth des Inculpaten und seinen bisher untadelhaften Lebenswandel als Milderungsgründe geltend und glaubte eventuell, daß höchstens eine zweijährige Arbeitshausstrafe ausgesprochen werden könnte, während der Staatsanwalt eine dreijährige in Antrag brachte.

Der Gerichtshof zog sich zu einer einstündigen Berathung zurück und verkündete dann das Erkenntniß, kraft dessen der Inkulpat Müller, 22 Jahre alt, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt zum Nachtheil des Müller Hofmann, für schuldig erachtet und zur 2jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde.

Dem Verurtheilten steht eine 3tägige Bedenkzeit zur Einlegung der Appellation frei.

Den 2. Fall sollte bilden ein Diebstahls-Vergehen, das nicht zur Verhandlung und Aburtheilung kommen konnte, da Inculpat nicht aufzufinden war.

Der 3. zur Aburtheilung bestimmte Fall war ein Vergehen der Körper-Verletzung. — Im Juni 1847 fiel im Popp'schen Wirthshause in Bischoffsgrün eine Schlägerei vor, in welcher der Angeschuldigte, Bauer Dörsch, den Hammerwerksbesitzers-Sohn Müller in den Daumen biß, welche Verwundung eine 14tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Diese Körper-Verletzung war durch vier anwesende Zeugen hinreichend dargethan, die Angabe des Angeklagten, diese Verwundung im Zustande der Nothwehr begangen zu haben, weil ihn Müller selbst angriff, wurde vom Gerichtshof als nicht erwiesen angenommen und der Angeschuldigte des Vergehens der Körper-Verletzung für schuldig erkannt und zu einer einfachen Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Auf die vom Staatsanwalt beantragte Schärfung des Arrestes wurde nicht eingegangen. Für diesen Fall war Concipient Neuper als Vertheidiger aufgetreten und in Rücksicht dessen, daß der vorliegende Fall nur ein Vergehen war, waren die 2 Assessoren aus dem Richter-Collegium ausgetreten und dies nur aus 3 Richtern gebildet.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthiasmarkt wird wegen des Buß- und Bettages nicht am Sonntag den 25. Februar, sondern am Sonntag, den 4. März c. abgehalten, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Redwitz, am 19. Januar 1849.

Magistrat.

Gebhardt.

Zeulmann.

Anzeigen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das eben beendigte Jahr, reich an großen und schweren Ereignissen, hat auch das Versicherungs-Geschäft ungewöhnlich berühren müssen.

Ein namhaftes Ausscheiden von frühern Mitgliedern aus der Gesellschaft ist die nothwendige Folge davon gewesen. Außergewöhnliche Todesfälle, durch Selbstmord, Cholera, Typhus u. s. w. haben die Gesellschaft betroffen. Die Anmeldungen zu neuen Versicherungen sind gegen frühere Jahre geringer, und dieserhalb ergibt sich auch nur ein unerheblicher Zuwachs.

Ende 1847 war ein Bestand von 6415 Personen mit 7,593,700 Thalern, und Schluß 1848 zeigen sich 6486 Personen mit **Sieben Millionen 604,900 Thalern** versichert. Von Todesfällen wurden 170 Personen mit 209,900 Thalern angemeldet.

Es ist daher die Mittheilung um so erfreulicher, daß selbst für das Jahr 1848 eine gute Dividende erübrigt werden wird, und daß die Gesellschaft keine Verluste, weder an Kapital, noch an Zinsen zu erleiden gehabt hat; eine Auszeichnung für die bis jetzt dieselbe gute Aussicht bleibt.

Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare ertheilen die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie Unterzeichneter (Spandauer Brücke Nr. 8) bereitwilligst und unentgeldlich.

Berlin, den 17. Januar 1849.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Bayreuth, den 25. Januar 1849.

Fr. Carl Dilchert,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 rc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 8 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 rc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von fl. 4. 40 kr. oder 2⅔ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu beiden Ziehungen bei uns betheiligen.

Ausführliche Pläne so wie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Am 1. Februar h. J. findet in der Gesellschaft **Eintracht** Abends 8 Uhr die statutenmäßige Generalversammlung zum Zwecke der Wahl der Vorsteher statt.

Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Inzwischen habe ich noch eine flinke Aufwärterin angenommen, und den Saal Nr. 17, welcher an schönen Sonntägen geheizt wird zur Aufnahme verehrlicher Gäste eingerichtet.

Eremitage. Otto Sieger.

In dem Hinterhaus des verstorbenen Bäckermeisters Küspert Hs.-Nr. 394 werden nächsten Montag den 29. Januar Vormittags, verschiedene Hausgeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Bayreuth, den 26. Januar 1849.

Margaretha Schmidt.

Auf das Ziel Walburgis ist im goldnen Löwen zu vermiethen: parterre, Eingang rechts das untere Logis, woselbst auch auf Verlangen ein Laden eingerichtet werden kann, dann die mittlere Etage, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Stallung rc. und sonstigen Bequemlichkeiten, welches auch nöthigenfalls getheilt werden kann, ferner über 2 Treppen mehrere kleine Wohnungen. Das Nähere beim Lohnkutscher J. Lebermann.

Friedrichsstraße 393 ist die abgeschlossene Wohnung in dem ersten Stocke bis Walburgi zu vermiethen.

L. F. Rüssel aus Weißenfels

empfiehlt zum bevorstehenden Markt zum ersten mal sein vollständig assortirtes Lager von Damenschuhen zu den niedrigsten Preißen, bestehend in: Kamaschenstifeln in schwarz und buntem Zeug, Polkastifeln, Schlittenschuh ebenfalls bunt und schwarz, flache Schuhe in schwarzen Zungen, und feine Lederschuhe in allen Arten und Größen. Auch mache ich auf eine große Auswahl Kinder- und Winterschuhe besonders aufmerksam.

Die Bude ist unter den Schuhbuden mit Firma bezeichnet.

Theater-Nachricht.

Im königlichen Opernhause ist heute Sonntag den 28. Januar 1849 die 2te und vorletzte Vorstellung optischer Nebelbilder des H. Schülke. 1te Abtheilung: Landschaften und architektonische Ansichten. 2te Abtheilung: Teufeleien, ein optischer Scherz in 20 Schattenbildern. 3te Abtheilung: Chromatrope, oder das beliebte Farben- und Linienspiel. Das Nähere besagt der Zettel.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 29.** 29. Januar 1849.

Rechtsgutachten über die polizeiamtliche Bildung von Gemeindejagddistrikten und die Zwangsverpachtung derselben durch die k. Landgerichte.

Der Landbote hat den Vollzug des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 in seinen Nummern 2 und 3 (in der Bayreuther Zeitung Nr. 6 und 8) mitgetheilt in so faßlicher, ruhiger und besonnener Weise besprochen, daß wir uns hinsichtlich des Thatbestandes nur auf diesen gediegenen Aufsatz berufen zu dürfen glauben. Nur Eines vermissen wir in demselben, nämlich die genaue Angabe des Inhaltes jener zwei Ministerial-Instruktionen vom 15. August und 30. December 1848, deren das Landgericht Wasserburg in seiner im Wochenblatte vom 14. Januar l. J. Nr. 2 veröffentlichten Verpachtung der Gemeinde-Jagden erwähnt, ohne jedoch deren Inhalt genau anzugeben, so daß sich derselbe aus den nachgesetzten Bedingungen mehr errathen, als mit voller Sicherheit schließen läßt. Wenn es nun schon von vornehin auffallen muß, daß ein Ministerium heimliche Ordonnanzen an seine nachgesetzten Behörden erläßt, wovon dieselben Abschriften, ohne höhere Ermächtigung, zu ertheilen verweigern, was wohl so viel heißt, „daß dieselben nicht mitgetheilt werden dürfen", wie sie denn auch im Regierungsblatte ebenso wenig, als in den Kreis-Intelligenzblättern veröffentlicht worden sind, wie es doch mit der bekannten Instruction vom 17. Juni 1848 über das Grundrenten-Ablösungsgesetz geschehen ist, so wird schon allein diese Geheimthuerei ein großes Bedenken dagegen erregen.

Daß wir hienach außer Stand sind, in eine Prüfung der besondern mit dem Gesetze nicht übereinstimmenden Instruktionspunkte einzugehen, ist für sich klar. Indem wir uns daher nur auf die rechtliche Prüfung der allgemein bekannt gewordenen Normen dieser Ministerial-Ordonnanzen beschränken können, bemerken wir vor allem: 1) Das Gesetz vom 4. Juni l. J. wollte offenbar die so schwer auf den Landbau und insbesondere die Landgemeinden drückende Jagddienstbarkeit, dieses letzte Ueberbleibsel des mittelalterlichen Faustrechtes, mit Einemmale aufheben. 2) Jeder Besitzer eines wenigstens 300 (bez. 600) Tagw. großen, zusammenhängenden Grundes soll von nun an die Jagd selbst auszuüben befugt seyn. 3) Auch den größeren Gemeinden, d. h. jenen, deren zusammenhängender Grundbesitz wenigstens 300 (600) Tagwerke beträgt, hat das Gesetz das ganz gleiche Recht, nur mit der Modifikation eingeräumt, daß sie dasselbe Namens der Grundeigenthümer „durch die Verpachtung ausüben", und 4) in Beziehung auf kleinere Gemeinden, d. i. solche, deren zusammenhängender Grundbesitz nicht mindestens 300 (600) Tagwerke zählt, verordnet das Gesetz, daß diese durch Vereinigung mehrerer derselben angemessene Jagdbezirke bilden sollen. 5) Dies sind die klaren, einfachen Bestimmungen des Gesetzes, welches nirgends eine Beschränkung der Selbstverpachtung der Jagden im Großen, oder der Selbstbildung von Jagddistriken in Vereinigung mehrerer kleiner Gemeinden festsetzt, sondern denselben deßfalls freie Hand läßt, was auch 6) schon deßhalb nur allein den strengsten Forderungen des Rechtes entsprechen konnte, weil ja der bei weitem größte Theil der in einer besonders kleinen Gemeinde liegenden Gründe nicht dieser, sondern den zu derselbigen gehörigen freien und selbstständigen Grundbesitzern eigenthümlich gehört, auf welche die leider noch bestehende Bevormundungs-Maxime ohne schreiende Rechtsverletzung nimmer mehr angewendet werden kann. Indem daher 7) das Staatsministerium des Innern durch seine Ordonnanzen vom 15. August und 30. December v. J. a) die zwangsweise willkührliche Bildung von Jagdbezirken auch großer Gemeinden durch die Polizeibehörden, und b) die Zwangsverpachtung derselben durch die Landgerichte, gegen den erklärten Willen der Gemeinden, anordnete, hat es sich eine schwere Verletzung des Gesetzes, und einen unverantwortlichen Eingriff in die Eigenthums- und Verwaltungsrechte aller Gemeinden, vorzüglich aber aller zu denselben gehörigen Besitzer eigener freier, nicht der Gemeinde gehörigen Gründe zu Schulden kommen lassen, so daß ihnen 8) unbezweifelt das Recht der Beschwerde an die Civilgerichte sowohl, als an die k. Kreisregierung zusteht. Jene werden auch sicherlich ihr Amt mit Unpartheilichkeit und Kraft nach dem Gesetze üben, und die k. Landgerichte 9) sich wohl besinnen, auf die von den betheiligten Gemeinden ihnen gemachten Anmeldungen (Insinuationen) der dahin zu erhebenden Beschwerden sich eines gesetzwidrigen Attentates (Jud. Codex Kap. XV. §. 8) schuldig zu machen. Sollte jedoch, denn was ist heutzutag nicht alles zu erwarten, 10) ein k. Landgericht es wagen, mit der Verpachtung voranzuschreiten, so verwarnen wir jede Gemeinde wohlmeinend gegen offene Widersetzung und vor allem gegen jegliche Gewaltübung oder auch nur Drohung damit. In einem solchen Falle bleibt 11) den betreffenden Gemeinden nur die Befugniß des passiven Widerstandes in der Art übrig, daß sie schriftlich oder mündlich, jedoch immer mit der schuldigen Achtung gegen die ihnen vorgesetzte Obrigkeit, feierlichen Protest gegen die wieder ihren Willen vorgenommene Verpachtung einlegen, und alsbald die Attentatenbeschwerden der erstern folgen lassen. Vor allem aber wird dann 12) eine Beschwerde an die Kammer der Abgeordneten gegen diese geheimen, aus dem Ministerium des Innern ausgeflossenen Ordonnanzen zu dem Zwecke führen, daß dieselben vor allem der Oeffentlichkeit übergeben werden und denselben ihr verdientes Recht widerfahre.

Dieß in gedrängter Kürze die feste rechtliche Ueberzeugung und der wohlgemeinte Rath eines für Recht und Wahrheit und des Vaterlandes Wohl noch warm fühlenden alten Rechtsgelehrten.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung. 158. öffentl. Sitzung vom 26. Januar. Präsident Simson eröffnet die Sitzung. Nach 2 Austritts-Anzeigen, der Beanstandung eines Eintritts ohne vorherige Austritts-Anzeige eines frühern Mitgliedes, nach dem angenommenen Antrag des Abg. Wurm, die verschiedenen Ausschüsse müssen über alle Einläufe raschen und übersichtlichen Bericht erstatten, ging die Versammlung zur Berathung über den Abschnitt des Verfassungs-Entwurfes

„der Reichsrath"

über. Folgende Redner sprachen: Schütz von Mainz, Jahn von Freiburg für, Karl Welcker von Mannheim für, Buß von Freiburg dagegen, sodann ergreift noch G. Beseler für den Ausschuß das Wort und sagt kurz Folgendes: Berechtigte Sonderinteressen sollen im Reichsrathe ihre Vertretung finden. Die Reichsregierung wird durch ihre Minister und Beauftragten an den Berathungen Theil nehmen und ihren Einfluß auf dieselben ausüben. Der Reichsrath ist zwar blos nicht eine konsultative Behörde, aber er ist auch nicht eine blos technische, wie ein Staatsrath. Wollte er einen die Maßregeln der Reichsregierung hemmenden Charakter annehmen, so hätte die Verfassung in den Organen des Staaten- und Volkshauses Mittel genug dagegen.

Im Sinne dieser Minderheit ist der nachfolgende Antrag Hrn. Wigards gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, das von der Mehrheit des Verf.-Ausschusses vorgeschlagene Institut eines Reichsraths in das Verfassungswerk nicht aufzunehmen" —

über welchen durch Namensaufruf abgestimmt wird. Mit 211 gegen 200 Stimmen verworfen.

Bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen stellt sich folgendes Ergebniß heraus. Angenommen wird die erste Bestimmung des §. 1: „Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten." Verworfen wird hingegen der fernere Vorschlag sowohl der Ausschußmehrheit, als der Ausschußminderheit, worauf der nachstehende Antrag von Arndts, Graf, Edel ꝛc. zur Abstimmung kommt: „Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden ernennen dazu je ein Mitglied. Das achte die drei Hessen. Das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig. Das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg.

Das eilfte die thüringschen Fürstenthümer, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck, (Hohenzollern, Lichtenstein.) Das zwölfte die vier freien Städte." Wird gleichfalls verworfen mit 206 gegen 204 Stimmen.

Der dritte Absatz von §. 1 dagegen: „Die Ernennung der Mitglieder des Reichsraths geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatsverbände —" wird angenommen. Desgleichen:

§. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Kollegium. Derselbe tritt am Sitze der Reichsregierung zusammen.

Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Oberhaupt ist.

§. 3. Die Beschlüsse des Reichsrathes werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen.

§. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstage nicht gehindert.

§. 6. „Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen."

Hiemit ist die Berathung über den Abschnitt vom „Reichsrathe" beschlossen.

Herr Ludwig Simon stellt den dringenden Antrag, die Nationalversammlung möge die Aufhebung der wider Hrn. Temme verhängten Haft verfügen. Der Antrag wird als ein dringlicher erkannt, worauf Herr Simon zur Begründung desselben das Wort ergreift. Thatsache sey, daß Temme in die Reichsversammlung erwählt worden, und daß er verhaftet sey. Das genüge, um einen Beschluß zu fassen, damit Herr Temme in die Lage gesetzt werde, hieher zu kommen und seinen Platz in der Paulskirche einzunehmen.

Der Reichsminister Hr. Rob. v. Mohl räth jedoch der Versammlung eine Freilassung des Hrn. Temme, ohne Einsicht in die Akten, heute noch nicht auszusprechen. Sie sollte sich begnügen, die beschleunigte Vorlage der Wahlakten zu beantragen.

Die Versammlung erhebt diesen Antrag von Rob. Mohl zum Beschlusse. Die nächste Sitzung findet Montag den 29. Januar statt. Die Zusammensetzung ihrer Tagesordnung bleibt dem Präsidenten vorbehalten.

Frankfurt, 25. Januar. Das heute ausgegebene 10. Stück des „Reichsgesetzblattes" veröffentlicht folgendes „Gesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge. Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 8. Januar 1849, verkündet als Gesetz: Einziger Artikel. Alle öffentlichten Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben. Frankfurt, den 20. Januar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Innern H. v. Gagern. Der Reichsminister der Justiz R. Mohl."

München, 25. Januar. (Landtag.) In den III. Ausschuß (für Gegenstände der innern Verwaltung) wurden bei einer Anzahl von 130 Stimmenden gewählt: 1) Dr. Willich mit 68, 2) Pfarrer Silbert aus der Pfalz mit 68, 3) Adv. Wächter mit 68, 4) Seilermeister Schad mit 68, 5) Gastwirth Föckerer mit 67, 6) Aktuar Scharpff aus der Pfalz mit 67, 7) Kaufmann Reinhard mit 66 Stimmen. Schad und Föckerer werden dem linken Zentrum zugerechnet, die Uebrigen gehören sämmtlich der Linken an. Morgen Nachmittag werden die Ausschußwahlen fortgesetzt. Der von uns mitgetheilte II. Ausschuß ist für Steuern niedergesetzt. (N. K.)

W München, 26. Januar. Für den IV. Ausschuß (Schuldentilgung) stellt die Linke folgende Candidaten: Stöcker, Schäfer, Tröger, Dr. Hanitz, Dr. Greiner. Für den V. Ausschuß für Beschwerde: Weibel, Eckart, Heinz, Dr. Maier von Roßhaupten, Dr. Rubner. Sie können sicher darauf rechnen, daß diese 10, sowie die 4 Candidaten des linken Zentrums, deren Namen mir noch unbekannt sind, heute gewählt werden. Bezeichnend für die siegreiche Stellung der Linken ist folgende Anekdote: Vor der Wahl zum Ausschusse für innere Verwaltung kam gestern ein Anführer der Rechten (Abel) zu einem Führer der Linken (Stockinger) und bat um dessen Stimmzettel zum Abschreiben, da man um alle Verzögerung zu verhüten auch von jener Seite für die von der Linken Vorgeschlagenen votiren wolle, denn einen von der einen Partei durchzubringen vermöge man doch nicht. Und Abel schrieb die Candidaten Stockingers ab! —

München, 25. Januar. Vergangene Nacht starb dahier der Staatsrath v. Vetterlein.

Nürnberg, 27. Januar. Der Bürgerverein zu Fürth hat seine Beitrittserklärung zu der vom hiesigen konstitutionellen Verein an Hrn. v. Lerchenfeld erlassenen Adresse ausgesprochen. — Die drei konstitutionellen Vereine in Erlangen haben eine Eingabe an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, worin sie auf unverzügliche Publikation der Grundrechte dringen. — Auch von dem hiesigen Bürgerverein für Freiheit und Ordnung ist eine ähnliche Adresse nach München abgegangen. (N. K.)

Berlin, 25. Januar. Diejenigen, welche glauben, daß das Ministerium sich in Folge der Urwahlen etwa schon für geschlagen halte, befinden sich in großem Irrthume. Die Mitglieder des Ministeriums Brandenburg, welche den Novemberstürmen Trotz geboten, lassen sich nicht so leicht zurückschrecken. Zunächst unterliegt es allerdings keinem Zweifel mehr, daß die Wahlen überwiegend zu Gunsten der Opposition ausgefallen sind. Alle Berichte, die bis heute eingelaufen sind, lauten in diesem Sinne. In der Mark, in Schlesien, in Sachsen, in Pommern ist die conservative Partei in der Minderheit geblieben. In der Rheinprovinz scheint die Geistlichkeit diesmal weit weniger Erfolge als im vorigen Jahr erhalten zu haben. Auch in der Provinz Preußen hat sich die liberale Partei von ihrem langen Schlummer erhoben. Gehören nun die Wahlmänner der Mehrheit nach zur demokratischen Partei, so läßt sich auch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die aus ihren Wahlen hervorgehenden Abgeordneten in der Kammer ihre Plätze auf der linken Seite nehmen werden.

Neuere Nachrichten vom preußischen Niederrhein bestätigen den vollständigen Sieg der Demokraten und Radicalen bei den Urwahlen zur zweiten Kammer. In Köln gehören zwei Drittel der Wahlmänner der demokratischen Partei, sehr viele der arbeitenden Klasse an. Das Resultat von Bonn ist gestern schon gemeldet. In Koblenz setzten die Demokraten zu den 77 zu stellenden Wahlmännern 76 ihrer Candidaten durch. In Düsseldorf sind 141 Demokraten und 20 Conservative zu Wahlmännern gewählt. In Elberfeld halten sich beide Parteien die Wage. In Aachen soll der Piusverein zwei Drittel, der Volksverein die übrigen Wahlmänner gestellt haben.

Wien, 22. Januar. Die Prorogation des Reichstags bis zum 5. oder 15. Mai gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit. Die Einberufung der italienischen Abgeordneten und jener aus Ungarn ist dann ebenso vorauszusetzen, wie die Verlegung des Reichstags nach Wien. — Sicherm Vernehmen nach hat der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ein Circularschreiben an sämmtliche hohe Notabilitäten, die ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen gewohnt waren, ergehen lassen, um sie zur Wiederaufnahme desselben zu Gunsten der heimgesuchten Hauptstadt zu vermögen. Es ist zugleich die Aussicht eröffnet, daß der Kaiser hierher kommen werde. Auch versichert man, daß für Kaiser Ferdinand, den eine unbezwingliche Sehnsucht in die Nähe Wiens treibt, ein Zimmer im romantisch gelegenen Stift Klosterneuburg an der Donau in Bereitschaft gestellt wird. — Die Kaiserin Maria Anna soll bedenklich krank sein. — Man spricht von Mißhelligkeiten im Ministerium und will davon den Austritt der Minister Stadion und Bach verkünden. — Das Wasser in der Leopoldvorstadt ist gefallen und man besorgt nunmehr kein weiteres Unglück.

Gera, 25. Januar. Unter die Staaten, in welchen die von der Centralgewalt verkündeten Grundrechte des deutschen Volks bereits publicirt worden sind, gehört auch unser Fürstenthum Reuß j. L., wo sie schon am 12. Januar d. J. durch Veröffentlichung im Gesetzblatte Gesetzeskraft erlangt haben.

Bremen, 24. Januar. Die Publication der Grundrechte ist auch für unsern Freistaat erfolgt.

Schleswig, 21. Januar. Heute Mittag marschirte ein Theil der hier cantonnirenden Truppen nach Norden ab. Es sollen die Bauern in der zu Dänemark gehörigen Lohharde, welche eine Enclave im Herzogthum Schleswig bildet, einen bewaffneten

Landsturm organisirt und einzelne benachbarte schleswigsche Bauern durch Drohungen veranlaßt haben, die Steuern an die schleswigschen Hebungsstellen nicht zu bezahlen. Im schleswigschen Dorfe Scherrebek soll sich sogar eine mehrere Hundert Mann starke bewaffnete dänische Bande gezeigt haben.

Italien.

* Der Tribuno von Rom meldet unter dem 15., daß eine kleine Armee von 8000 Mann Schweizern, Neapolitanern und Spaniern in Capua koncentrirt ist.

Der Cardinal Baluffi von der Diöcese Imola bedroht einen Jeden, der sich an der constituirenden Versammlung betheilige, mit Kirchenstrafe.

Frankreich.

* Paris, 24. Januar. Der Constitutionnel, diese Hauptstütze des Ministeriums, fühlt ein herannahendes Gewitter; denn während alle Blätter seit einigen Tagen über eine Veränderung des Ministeriums schweigen, kämpft der Constitutionnel noch wie vor in seinen leitenden Artikeln für das Bestehen des jetzigen Ministeriums. Besonders macht ihm die von dem Vice-Präsidenten der Republik gehaltene, liberale Rede und die Absicht der Majorität, das Einnahme-Budget vor dem Ausgabe-Budget zu berathen, um letzteres dem bisherigen Schlendrian entgegen nach ersterem zu reguliren, viel zu schaffen. Wir wiederholen nochmals unsere frühere Bemerkung, daß wenn das Ministerium Odilon Barrot fällt, dies über eine Finanzfrage der Fall seyn wird; denn die Schule der alten dynastischen Linken ist im Grunde zu radikalen Ersparnissen ebenso unfähig, als das von ihr bekämpfte frühere System, während die öffentliche Meinung und der klägliche Zustand der Finanzen solche radikale Ersparnisse zur conditio sine qua non für jedes Ministerium machen.

Der heutige Moniteur veröffentlicht abermals eine Liste wiederangestellter Beamten aus der früheren Zeit.

In den Büreau's mehrerer radikalen Journale wird gegenwärtig eine Protestation gegen den Beschluß der Nationalversammlung, welcher die Maiangeklagten vor den National-Gerichtshof zu Bourges stellt, unterzeichnet. Es ladet die abwesenden Angeklagten ein, sich nicht dem Urtheil der Feinde der Republik zu überliefern.

Wenn man der Liberté von heute glauben darf, so wäre es Hrn. Thiers gelungen, sich des Geistes von Louis Bonaparte ganz zu bemächtigen und demselben aus seiner eigenen Wahl, sowie aus der des Hrn. Thiers in 7 Departementen die Ueberzeugung beizubringen, daß die Majorität der Nation, wenn auch nicht eine unmittelbare Aenderung der Regierungsform, so doch eine Rückkehr zu monarchischen Institutionen und zu einem conservativen System verlange.

Nach der Estafette hat der Sohn Lucian Bonaparte's, der Prinz von Canino, an seinen Vetter, den Präsidenten der Republik, geschrieben, um ihm zu erklären, daß wenn Frankreich für Pius IX. intervenire, er eine Reihe von Briefen Louis Bonaparte's veröffentlichen würde, die ihrem Verfasser großen Schaden bringen würde. Man stellt sehr ernste Vermuthungen über den Inhalt dieser Briefe auf, an deren Existenz allgemein geglaubt wird. — Wir können nicht umhin, hierbei eine Stelle aus der Aussage eines Zeugen in dem gegenwärtig schwebenden Proceß gegen die Mörder des Generals Brea zu erwähnen. Dieser Zeuge versicherte in dem gestrigen Verhör, bei einem der Angeklagten ein Schreiben desselben an Louis Bonaparte zu Neuilly gesehen zu haben, worin er diesem Rechenschaft über die Verwendung der erhaltenen Summen ablegt und ihm außerdem seine Auslagen für vertheilten Branntwein und andere Gegenstände berechnet.

Spanien.

* Die Madrider Journale vom 18. melden, daß eine Bande von 200 Montemolinisten und Republikanern in Guipuzcoa und Navarra eingedrungen war. Die Espana behauptet, daß die französische Regierung dies hätte verhindern können und beklagt sich, daß dieselbe sich nicht so gut gegen die spanische Regierung benehme, als General Cavaignac.

Nach dem Tomento, Journal von Barcelona, vom 15. wollte General Nouvillas am 14. Cabrera bei Amer angreifen; allein dieser wich aus und flüchtete sich in die unzugänglichen Berge von Monseny. —

---

* Bayreuth, 28. Januar. Der patriotische Verein dahier hat in seiner gestrigen Sitzung nachstehende Adresse an die Kammer der Abgeordneten beschlossen: „Bayern, das von Tag zu Tag der Publikation der deutschen Grundrechte mit der geeigneten Einführungs-Verordnung durch die bayerische Regierung entgegen sah, gab sich der Hoffnung hin, daß dieselbe nur deshalb unterblieben sey, weil, insoferne die deutschen Grundrechte nothwendig eine Abänderung der bayerischen Verfassungs-Urkunde involviren, die Zustimmung der Kammern dazu erholt werden sollte.

So vorwurfsfrei diese Publikation auch in den bayerischen Landen ohne Zuziehung der partikularen Volksvertretung hätte erfolgen dürfen, nachdem solche durch die Vertretung des gesammten deutschen Volkes in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt zu Stande gekommen sind, und nachdem dieselben in Kraft des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 21. December 1848 ohnehin alle entgegenstehenden Bestimmungen der partikulairen Verfassungen der einzelnen deutschen Länder von selbst aufheben, und seit dem 18. d. Mts. in Wirksamkeit getreten sind, — so glaubte man doch in der Zögerung nur eine gewissenhafte Achtung vor den Rechten der Kammern erblicken zu müssen, und man nahm daher mit Gewißheit an, daß die ersten Gesetzesvorlagen der Regierung nach Einberufung der Kammern Vorschläge über die Einführung der deutschen Grundrechte, über die Aufhebung der diesen Grundrechten entgegenstehenden verfassungsmäßigen Gesetze Bayerns enthalten werden.

Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen; vergeblich hat man sich auf die Einberufung der Kammern vertröstet.

In der kundgegebenen Thronrede, womit die diesjährige Kammer eröffnet wurde und woraus das Programm des verantwortlichen Ministeriums zu entnehmen seyn muß, ist nicht nur von der Beziehung Bayerns zur deutschen Centralgewalt und von den Absichten der bayerischen Regierung rücksichtlich der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung überhaupt nicht die Rede, sondern namentlich auch der deutschen Grundrechte gar nicht einmal gedacht. Noch mehr! Es sind sogar partikulaire Gesetze in Aussicht gestellt, wie ein Gesetz über die Heimath der Schullehrer, ein Gesetz über Juden-Emancipation, zu deren speciellen Berathung in den bayerischen Kammern ein Bedürfniß nur dann bestehen könnte, wenn man beabsichtigt, die deutschen Grundrechte nicht publiciren zu wollen, da die letzteren gerade hierüber schon solche Verfügungen getroffen haben, daß jede weitere Gesetzgebung in gleicher Richtung überflüssig scheint.

Von solcher bitteren Enttäuschung betroffen, blickt Bayern mit Vertrauen auf seine Vertreter, Bayern erwartet, daß die Kammer der Abgeordneten diejenige deutsche Gesinnung bewähren werde, welche die bayerischen Volksstämme beseelt und welche allein im Stande ist, dem großen deutschen Vaterlande Macht und Einheit zu geben.

Die deutschen Grundrechte, das erste Werk deutscher Einheit und Freiheit, dürfen nicht fallen, sie müssen dem deutschen Manne zum Anhalte, der deutschen Jugend zur Lehre dienen, auf daß sie in das Blut übergehen und das deutsche Volk sich als eines einigen freien Volkes bewußt werde.

Es kann nicht genügen, dieselben Freiheiten in jedem einzelnen deutschen Staate etwa durch partikulaire Gesetzgebung gewähren zu wollen. Die Zeiten ändern sich. Wer bürgt dafür, daß das heute Gewährte den künftigen Geschlechtern nicht wieder entzogen werde? Hat Deutschland nicht Aehnliches schon erlebt? Wurde nicht die Verfassung Hannovers durch einen königl. Machtspruch aufgehoben? Die große Garantie für die Erhaltung dieser Freiheiten und für deren Vererbung auf unsere künftige Geschlechter ist erst dann gegeben, wenn das ganze deutsche Volk durch einen solchen einseitigen Treuebruch in einem partikularen Lande in Mitleidenschaft gezogen ist, wenn es unmöglich ist, in dem einen Lande eine Volksfreiheit zu beeinträchtigen, ohne das ganze deutsche Volk zu verletzen, und wenn die gemeinsame deutsche Volksvertretung als unwandelbare Wächterin deutscher Freiheit organisirt seyn wird.

Indem aber diese letztere erst noch geschaffen werden muß, und deren Wirksamkeit erst dann von Erfolg seyn kann, wenn die deutschen Grundrechte in ganz Deutschland zur Durchführung gelangt sind, so ist es jetzt Aufgabe der einzelnen Kammern in den deutschen Staaten, diesen deutschen Grundrechten die gesetzliche Geltung zu sichern, deutsche Kammern dürfen nicht rasten, bis die vollendeten deutschen Grundrechte in allen deutschen Landen zum Vollzuge gebracht sind.

Von solchen Ueberzeugungen durchdrungen, wendet sich der patriotische Verein zu Bayreuth an die hohe Kammer der Abgeordneten mit der ehrerbietigen Bitte:

Eine hohe Kammer wolle kräftigst und nachhaltig auf schleunige und ungeschmälerte Publikation der deutschen Grundrechte durch das bayerische Gesetzblatt und auf Vorlage der Gesetzesvorschläge dringen, welche nothwendig sind, um die bestehenden bayerischen Gesetze mit diesen Grundrechten in Einklang zu bringen."

Kunst-Nachrichten.

Wie verlautet, wird Herr Professor Becker, (bei uns noch von seiner Anwesenheit von 5 Jahren in bestem Andenken stehend) binnen kurzem neuerdings und zwar, dießmal im Vereine mit der rühmlichstbekannten acrobatischen Tänzergesellschaft Averino aus Rom, hier eintreffen, um uns mit einigen seiner höchst anziehenden und interessanten Soiréen zu erfreuen. Wir entnehmen, in Bezug hierauf, der „Neuen Würzburger Zeitung" folgende detaillirte Kunst-Notiz:

Wir haben schon in einer der früheren Nummern unseres Blattes auf die Ankunft des Herrn Professor Ferdinand Becker aufmerksam gemacht, da wir nicht nur nach den Berichten auswärtiger Blätter, sondern aus unserer eigenen Erinnerung an die in früherer Zeit hier gegebenen Vorstellungen desselben von seinen Leistungen die besten Erwartungen zu hegen berechtigt waren. Und Hr. Professor Becker hat diesen Erwartungen glänzend entsprochen. Unter den vielen meisterhaft ausgeführten Experimenten im Gebiete der natürlichen Magie erwähnen wir besonders das Spiel mit den Ringen, die Verwandlung der Eier in lebende Gestalten, den Schuß mit den Ringen und den Zaubermantel sowie die Krone der Vorstellung: die Escamotage der Madame Becker. Alle Leistungen bekunden eine ungemeine Gewandtheit und Raschheit der Bewegungen und einen tiefen Einblick in die Geheimnisse der Physik, deren Zauber noch durch die äußerst anständige und elegante Ausstattung gehoben wird. An der Begleitung der Familie Averino hat Hr. Becker eine sehr werthvolle Acquisition gemacht; in der That leisten diese Künstler Vorzügliches. Kraft, Sicherheit, Kühnheit und Anmuth der Bewegung sind Eigenschaften, die selbst den gefährlichsten Tanz auf dem Seile zu einer angenehmen und unterhaltenden Erscheinung machen. Als besonders ausgezeichnet heben wir die Leistungen des jungen Eugenio Averino, genannt Tartaruga, hervor, welcher gymnastische Exercitien nach Klischnigg & Viol auf dem gespannten Seile mit seltner Grazie und Eleganz ausführt, ebenso vorzüglich sind die kühnen Force-Touren des Amadio Gardosi. Die Nebelbilder (Dissolving views) sind zwar keine neue Erscheinung; aber sie werden in einer Vollendung geboten, die alle Anerkennung verdient, eben so sprechen die Chromatropen durch ihr reiches Farbenspiel und den schnellen Wechsel der Gestaltungen recht lieblich an. Die Marmorstatuen (tableaux vivants d. h. plastische Darstellungen von Kunstgebilden nach berühmten Meistern durch lebende Personen) sind wohl den Glanzpunkten dieser Vorstellungen beizuzählen. Wir sehen hier die Meisterwerke der größten Bildhauer in ihrer plastischen Schönheit, in ihrer antiken Ruhe und vollendeten Form vor uns. Aber während der todte Marmor täuschend ähnlich durch Costüme nachgeahmt ist, spricht der Funke des inneren Seelenlebens aus den scheinbar todten Gestalten und strömt so jene belebende Wärme über sie aus, die selbst der Meißel der größten Bildhauer ihnen nicht zu geben vermochte. Eine geistvolle Auffassung und ein tiefes Studium der Antike werden diesen Gebilden auch die Würdigung der Kunstkenner erwerben.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Unterquartiermeisters August Töpfer werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen als längstens bis zum Massevertheilungs-Termin

Dienstag den 20. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 anzumelden, als ausserdem ohne weitere Rücksichtsnahme die Massevertheilung nach Lage der Akten vorgenommen werden wird.

Bayreuth, 15. Januar 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verlebten Fabrikbesitzers Balthasar Greiner von Tettau werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf Antrag der Erbsinteressenten aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zweier Monate und längstens bis zum

Mittwoch den 18. April 1849

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Ludwigsstadt, den 19. December 1848.

Königliches Landgericht.
Kuhn.

Anzeigen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häven aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Nestmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Naffz in Uffenheim.

Bei dem Unterzeichneten ist auf Walburgi ein Quartier mit sieben Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Louis Kolb.

Im Hause Nr. 19 ist auf Lichtmeß ein Quartier bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche und versperrtem Hausplatz zu vermiethen. Näheres bei J. C. Gaab.

(Anfrage.) Warum verpachtet der k. Landrichter Herr Schober in Pegnitz die Jagden nicht?

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag — Nro. 30. — 30. Januar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Januar. Bekanntlich fehlte es der Linken bisher am hiesigen Platze an einem größeren Organ der Oeffentlichkeit; die Reichstagszeitung, ohnehin vor Kurzem in öffentlicher Sitzung von einer großer Fraktion desavouirt, hat nur eine geringe Verbreitung. Wie wir vernehmen, wird das Frankfurter Journal diesem Bedürfniß abhelfen und, nachdem es bis jetzt durch eine vollständige Farblosigkeit geglänzt hat, hinfort eine entschieden demokratische Färbung annehmen. Es wird übrigens diese Metamorphose durch keinerlei Programm angekündigt werden, sondern ganz ohne alles Geräusch ins Leben treten.

Frankfurt, a. M., 25. Januar. Die Untersuchung gegen die Abgg. Schlöffel, Simon, Zitz und die andern Septemberangeschuldigten geht ihrem Ende entgegen. Was die drei Abgeordneten betrifft, so waltet über ihre Schuldlosigkeit schwerlich mehr ein Zweifel ob.

Frankfurt, 26. Januar. Dem Vernehmen nach werden alle deutschen Spielbankorte gemeinschaftliche Schritte thun, um die Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung, die Aufhebung der Spielbanken am 1. Mai betreffend, zu suspendiren. Dies zu thun bleibt ihnen unbenommen, allein es ist eine Lächerlichkeit, behaupten zu wollen (wie es bereits geschieht), es werde die Suspendirung des Beschlusses der Nationalversammlung sicher stattfinden. Vor einer solchen Blame wird sich die Nationalversammlung zu wahren wissen.

Wie wir hören, berichtet die O. P. Z., hat der Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Centralgewalt gestern Abend Herrn. v. Würth nach Ollmütz gesandt, um endlich eine schleunige und bestimmte Erklärung dort auf Grund einer ausführlichen und umfassenden Zuschrift des Reichsministeriums einzuholen, welche dieses vor wenigen Tagen an ihn gerichtet.

Frankfurt, 26. Januar. Gestern Abend ist der preußische Gesandte am Hofe von St. James, Hr. **Bunsen**, von Berlin hier angekommen. Bekanntlich ist der ausgezeichnete Staatsmann von einem schleswigschen Wahlbezirke zum Abgeordneten der Reichsversammlung gewählt worden, hat aber bisher seinen Sitz noch nicht eingenommen, weil er, der einen so wichtigen Antheil an den Waffenstillstandsverhandlungen des vorigen Sommers genommen hatte, nicht füglich den Wunsch hegen konnte, früher als nach ausgemachtem Streite mit Dänemark in der Versammlung zu erscheinen. Auch jetzt ist es die dänische Frage, über welche Herr Bunsen mit dem Reichsministerium, und wie man meint, auch mit seinen Collegen aus Schleswig-Holstein Verabredung treffen wird. (F. O.-P.-Z.)

München. Zu Commissären zu den Sitzungen dieses Landtags hat Seine Majestät der König ernannt: für das Ministerium des Aeußern die Ministerial-Räthe von Bezold und Daxenberger; für das Ministerium der Justiz die Ministerialräthe Molitor und Ringelmann; für das Ministerium des Innern die Ministerialräthe v. Benning und Hänlein; für das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Ministerialräthe v. Kleinschrott, Frhr. von Brück und Pfeufer; für das Finnanzministerium die Ministerialräthe Dr. v. Wanner und Dr. Aschenbrenner, endlich für das Kriegsministerium den Generallieutenant Frhr. v. Heibeck und den Generalverwaltungsdirektor v. Habel.

München, 26. Januar. Die von uns gestern angegebenen Candidaten für den IV. und V. Ausschuß wurden sämmtlich gewählt; außerdem kam noch in den IV. Ausschuß: Hr. Kleindienst mit 67 und Hr. Röck 67 Stimmen; im V. Ausschuß: Hr. Gummi mit 67 und Hr. Joseph Rabl mit 66 Stimmen. Diese 4 gehören dem linken Centrum an. Zum VI. Ausschuß hat jeder der schon Gewählten fünf — einen zu wählen.

Die Satzungen des (rechten) Centrums, dessen Programm wir mittheilen, lauten: 1. Die Grundsätze des Vereins enthalten das aufgestellte Programm. — Wer demselben beitreten will, unterzeichnet das Programm und die Satzungen. 2. Der Verein erwählt durch Stimmzettel und absolute Mehrheit auf je 4 Wochen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und zwei Schriftführer, wovon der eine gleichzeitig die Rechnungsgegenstände des Vereins besorgt. 3. Der Vorstand sorgt für Abhaltung der Versammlungen, stellt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlung. 4. Die Verhandlungen sollen nicht in ausführlichen Reden bestehen. Wer an der Debatte Theil nehmen will, erbittet sich von dem Vorsitzenden das Wort und begründet seine Ansicht kurz und bündig. 5. Beschlüsse faßt der Verein in der Regel durch einfache Stimmenmehrheit. Der Schriftführer verzeichnet sie zu Protokoll. 6. Die Mitglieder verpflichten sich, keinerlei Anträge oder Interpellationen in die Kammer zu bringen, welche nicht vorher im Vereine einer Erörterung unterworfen worden sind, und daselbst die Unterstützung von wenigstens 10 Mitgliedern gefunden haben. 7. In principiellen Fragen, welche von zwei Dritttheilen aller Vereinsmitglieder als solche erkannt werden, bezeichnet der Verein die Redner aus seiner Mitte. 8. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied zu jeder Zeit frei. Mit dem Tage des Austritts hören die Verpflichtungen gegen denselben auf. 9. Zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen wird von jedem Mitglied bei Unterzeichnung des Programms 1 fl. an den rechnungsführenden Schriftführer entrichtet, welcher monatlich Rechnung stellt. Ueber etwa nöthige fernere Beiträge berathet der Verein. —

Nürnberg, 27. Januar. Der hiesige Bürgerverein für Freiheit und Ordnung hat eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten abgehen lassen, die Bitte um unverzügliche Anerkennung der Grundrechte enthaltend.

Berlin, 24. Januar. Im Handelsministerium ist ein vorläufiger Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten ausgearbeitet. Nach demselben soll für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerbegericht obwaltet, ein solches Gericht, wenn die Gemeindevertreter darauf antragen, nach Genehmigung der Regierung errichtet werden. Dies Gericht erledigt im Wege der gütlichen Vermittelung, nöthigenfalls durch Erkenntniß, die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, ingleichen die Streitigkeiten derjenigen, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für den Handel verarbeiten lassen (Fabrikanten), mit den von ihnen beschäftigten Werkführern und Fabrikarbeitern, soweit der Streit auf den Antritt oder die Auflösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse herrühren. Die Mitglieder des Gerichts (nach Umfang des Bezirks je 5, 7 oder 9) werden durch alle Fabrikanten, Werkführer und selbstständige Handwerker, die 24 Jahre alt sind, 6 Monate im Bezirke wohnen und den Besitz der politischen oder kaufmännischen Rechte nicht verloren haben, gewählt. Je 3, 4 oder 5 müssen Fabrikanten seyn, die übrigen Werkführer oder selbstständige Handwerker. Bedingungen der Wählbarkeit: Alter von 30 Jahren und Betrieb des Gewerbes seit 5 Jahren. Ein Regierungskommissair leitet die Wahlen. Die Amtsverwaltung ist unentgeldlich. Suspension und Entfernung vom Amte erfolgen nach den für andere Richter bestehenden Gesetzen. Der vom Gericht bestellte Gerichtsschreiber muß die Aktuariatsprüfung bestanden haben. — Ein Vergleichsausschuß, aus zwei Mitgliedern bestehend, versucht die gütliche Beilegung. Soweit diese nicht zu Stande kommt, geht die Sache auf Antrag des Klägers vor das Gewerbe-Gericht. Vor diesem wird ungefähr in der Weise des summarischen Proceßverfahrens der Civilgerichte verhandelt. Das Verfahren ist öffentlich. Vertretung durch Bevollmächtigte, die, außer in Verwandschafts-, Dienst- und Societätsverhältnissen, dem Gewerbestande angehören müssen, ist nur in Fällen der Abwesenheit oder Krankheit zulässig. Rechtsmittel sind: Restitution gegen Contumacialerkenntnisse, und Appellation, wenn der Gegenstand der Beschwerde über 50 Rthlr. beträgt, oder der Prozeß den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses betrifft. Das Handelsgericht, und

wo ein solches nicht besteht, das Kreis- oder Stadtgericht des Bezirks, entscheidet über die Appellation. Diese hält die Vollstreckung des Erkenntnisses nicht auf, mit Ausnahme des Personalarrestes. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde ist zulässig, und entscheidet das Appellationsgericht des Bezirks. In Betreff der Kosten sind Vergleichsverhandlungen stempelfrei, Gebühren dafür 5 Sgr. bis 1 Rthlr. Für das gerichtliche Verfahren kommen die Stempelgesetze zur Anwendung. Gebühren erster Instanz 15 Sgr. bis 5 Rthlr., für die Appellations- und Nichtigkeits-Instanz 10 Sgr. bis 2 Rthlr. — Dieser Entwurf wird als Vorlage für die Berathungen der Gewerbekonferenz dienen.

Berlin, 25. Januar. Aus Löwenberg erhalten wir ein Schreiben vom gestrigen Datum, wonach daselbst aus politischen Gründen der Bürgermeister suspendirt und der Präsident des demokratischen Klubs verhaftet worden ist.

Berlin, 26. Januar. Bei seiner letzten Anwesenheit soll Hr. Camphausen sich in einem Cabinetsrathe, zu dem er zugezogen worden, sehr entschieden gegen die politischen Verfolgungen, welche in der neuesten Zeit in Preußen vorgekommen, ausgesprochen haben. Insbesondere hat Hr. Camphausen darauf hingewiesen, wie die Maßnahmen verschiedener Richtercollegien gegen ihre Mitglieder und vorzugsweise die Behandlung des Hrn. Temme selbst in den conservativsten Fractionen des Frankfurter Parlaments Mißbilligung hervorgerufen hätten.

Das Justizministerialblatt enthält die allgemeine Verfügung vom 8. Januar 1849, die Organisation der Gerichtsbehörden betreffend.

Dresden, 26. Januar. In Sachsen drängts zur Entscheidung. Heute Morgen haben sämmtliche Minister ihre Entlassung bei dem König eingereicht. In der heutigen Sitzung der II. Kammer, wo sämmtliche Minister waren, ergriff nach dem Vortrage der Registrande Staatsminister Dr. v. d. Pfordten das Wort: „Sämmtliche Staatsminister, mit Einschluß des zwar auf Urlaub befindlichen, seit gestern aber hier anwesenden Staatsministers Dr. Braun haben es für ihre Pflicht erachtet, Sr. Maj. dem Könige die Schwierigkeiten darzulegen, welche sich einer erfolgreichen Wirksamkeit von ihrer Seite für das Wohl des Landes entgegenstellen, und haben Sr. Maj. ihre Entlassung anheimgegeben. Se. Maj. hat sich die Entscheidung hierauf zur Zeit noch vorbehalten; sobald sie erfolgt ist, wird den Kammern darüber Mittheilung gemacht werden. In Folge davon müssen die Staatsminister jetzt sich der Erörterung aller Principfragen und der Beantwortung der gestellten Interpellationen enthalten." Nach diesen Worten verließen sämmtliche Minister den Saal und nur der Regierungscommissair Todt blieb an dem Ministertische sitzen. In der Kammer und auf den überfüllten Gallerien herrschte eine tiefe Bewegung, welche der Vicepräsident Tzschirner mit den Worten unterbrach: Die ministerielle Erklärung habe den Grund des Rücktritts der Minister zweifelhaft gelassen. Es gehe daraus nicht hervor, ob es ihnen unmöglich erscheine, mit den gegenwärtigen Kammern zu regieren, oder ob es gewissen Einflüssen von außen nicht zu widerstehen vermöge. Zur Beruhigung des Publikums müsse er erklären, daß das Erstere unmöglich der Fall seyn könne; der wahre Grund der eingereichten Dimission sey jedenfalls in den Hindernissen zu suchen, welche der Einführung der Grundrechte, in Betreff deren morgen eine Interpellation zu beantworten gewesen wäre, unerwartet erwachsen seyen. Jedenfalls würden die Minister morgen darüber Auskunft ertheilen; übrigens rathe er an, die laufenden Geschäfte ungestört abzumachen. Demgemäß schritt man, unter Anwesenheit des Regierungskommissärs Todt, zur Fortsetzung der Berathung über die Geschäftsordnung, wobei der Antrag der Deputation, „daß auch von der Kammer Gesetzentwürfe an die Regierung gebracht werden können," einstimmig angenommen wurde, nachdem zuvor Regierungskommissair Todt erklärt, daß die Minister nicht für die Initiative der Kammer seyen und die Abgg. Hitzschold, Siegel und Kell aus Leipzig sich für den Antrag der Deputation verwendet hatten. Die ganze Geschäftsordnung wird hierauf mit den beschlossenen Abänderungen gegen 5 Stimmen angenommen.

Dresden, 26. Januar. Nach dem Vortrage der Registrande in der heutigen Sitzung der I. Kammer erhebt sich von den anwesenden vier Ministern Staatsminister v. d. Pfordten, um die schon in der II. Kammer gemachte Eröffnung in Betreff des Rücktritts des Gesammtministeriums zu wiederholen, welche auch hier nicht verfehlte, einen tiefen Eindruck zu machen. Nachdem sämmtliche Minister den Saal verlassen hatten, erhob sich Abgeordneter Heubner und bemerkte, daß er mit tiefem Bedauern die ministerielle Erklärung entgegengenommen habe, und dieses um so mehr, wenn er bedenke, daß die Kammern mit diesem Ministerium eine lange Reihe heilsamer organischer Gesetze würden zu Stande gebracht haben, mit um so tieferm Bedauern hätte er diese Nachricht vernommen, wenn der Rücktritt der Minister wirklich in der nicht zu ermöglichenden Veröffentlichung der Grundrechte des deutschen Volks seinen Grund habe. Der Augenblick wäre zu ernst, als daß er nicht die Erklärung abgeben sollte, daß seit dem 27. Dec. die Grundrechte als Reichsgesetz angesehen werden müßten und seit dem 18. Jan. d. J. in Geltung getreten wären. Jedes Bedenken dagegen würde durch das Einführungsgesetz beseitigt, indem durch dasselbe nach reiflicher Erwägung festgestellt worden wäre, welche Paragraphen sofort Platz greifen und welche weitern Bestimmungen unterstellt werden müßten. Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß durch die verzögerte Verkündigung der Grundrechte das Rechtsgefühl des Volks unterdrückt und eine gänzliche Unsicherheit des Rechtszustandes herbeigeführt werden würde, schloß er seine Rede mit dem Ausruf: Wohin kommen wir, wenn die Verkündigung noch einen Tag aufgeschoben wird! Ich sehe keine Gespenster. Wenn das Rechtsgefühl des Volks beleidigt, wenn Unsicherheit der Rechtszustände herbeigeführt wird, so folgt die Anarchie! (Lebhafter Beifall in der Kammer und auf der Gallerie.)

Leipzig, 27. Januar. Der Deutsche Verein hielt gestern Abend eine Sitzung, in welcher, nachdem die Nachricht vom Rücktritt unserer Minister bekannt gemacht worden, der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Ausschuß zu ermächtigen, Namens des Vereins sofort eine Vertrauensadresse an das Ministerium zu erlassen und darin auszusprechen, wie sehr das Land diesen Schritt bedauern müsse, er möge nun aus was immer für einer Ursache erfolgt und für sie als Ehrenmänner nothwendig geworden seyn. Zugleich wurde noch mitgetheilt, daß schon der Ausschuß des Arbeitervereins eine dieselben Gesinnungen aussprechende Adresse an die Minister abzusenden beschlossen habe.

Wien, 23. Januar. In Mailand gährt es seit mehreren Wochen schon. Feldmarschall Radetzky soll, italienischen Blättern zufolge, bereits vor zwanzig Tagen die Absicht gehabt haben, sein Hauptquartier von Mailand nach Castiglione zu verlegen; nach officiellen Anzeigen ist so viel gewiß, daß seine Kanzleien und alle Kranken nach Verona geschafft werden, um diese vor einem Ueberfall und vor Verrath zu schützen.

Wieder ist eine Schildwache und zwar bei Hetzendorf meuchlings erschossen worden. Eine Division Gränzer cernirte am Morgen sogleich die Umgegend, dennoch gelang es nicht, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Der Kaiser hat dem Gemeinderath 500,000 fl. C. M. zur Unterstützung der Nothleidenden überwiesen, gewiß ein Bedürfniß, da die Eigenthumsverbrechen in Wien in bedenklichem Grade von Tag zu Tag überhand nehmen. Aus Ungarn wenig Neues. Auch dort tritt die südslavische Presse in Opposition gegen das Ministerium Stadion.

Kremsier, 24. Januar. Der Paragraph 3 der österreichischen Grundrechte wurde in folgender Weise angenommen: „Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahme bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden, ausgenommen im Falle der Cassation des ganzen Verfahrens."

Ollmütz, 21. Januar. Am Hofe soll eine gewisse Verstimmung herrschen über die Wendung, welche die deutsche Kaiserwahl genommen; man mißgönnt dem Hause Hohenzollern die Krone Caroli magni und besonders eine hohe Person hätte gern das Haupt des jugendlichen Kaisers nicht blos mit der österreichischen, sondern auch mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt gesehen.

Reisende, die aus Wien kommen, erzählen, daß die Stimmung daselbst noch eine sehr gedrückte und unzufriedene sey. Wie Feuer brennt jeden Wiener der Gedanke, daß man gerade gegen Wien mit einer so schonungslosen Härte verfährt, daß der Belagerungszustand und die Verurtheilungen kein Ende zu nehmen scheinen, während man in der Lombardei und selbst in Ungarn vergleichsweise viel milder verfährt. Trotzdem die Kugel jeden Saumseligen bedroht, werden noch Tausende von Waffen geheim gehalten und vor wenigen Tagen erst fand man in einem Magazine einige tausend Stück scharfe Patronen. Was den Wiener ebenfalls

sehr verdrießt, ist, daß man ihm sogar das Wirthshausleben beschränkt; wer diese Lieblingsgewohnheit unserer Residenzbewohner kennt, wird einsehen, daß die Verordnung, welche die Sperrung aller öffentlichen Häuser um 11 Uhr befiehlt, viel böses Blut macht.

Hannover, 22. Januar. Die Hannoversche Zeitung enthält an der Spitze ihrer heutigen Nummer einen heftigen Artikel gegen die Idee eines einzigen Reichsoberhauptes, insbesondere eines erblichen. Die „Professorenpolitik" wird darin scharf mitgenommen und Gagern wegen seines Programms bitter getadelt. Das Wichtigste im ganzen Artikel ist aber die darin veröffentlichte Entdeckung, daß der eigentliche Urheber dieser Bestrebungen Niemand anderes sey als — Lord Palmerston in London, von dem Gagern seine Inspirationen empfange. Der Whig Palmerston scheint die bête noire der Hochtories in Hannover zu seyn; darum muß Er der Urheber des Planes seyn, Oesterreich auszuschließen, da sein Streben offenkundig vor Allem dahin gehe, Oesterreich zu ruiniren. Zuletzt bekommt auch der Zollverein einen Hieb, und Theoretiker, Erbkaiserliche, Schutzzöllner werden mit — den Diplomaten parallelisirt und ihnen die gegenwärtige Lage der Dinge Schuld gegeben.

Mainz, 25. Januar. Vergangenen Montag sind die Sitzungen des Assisengerichtes eröffnet worden. Der Präsident dieser Saison ist Herr Dr. Schmidt, ein ausgezeichneter Jurist. Der zweite Fall, der am 23. zur Verhandlung kam, und bis den 24. Abends dauerte, erregte das allgemeinste Interesse. Der Sitzungssaal war nicht blos von Einwohnern der hiesigen Stadt, sondern der ganzen Umgegend überfüllt, auch mehrere Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung waren als Zuhörer anwesend. Der Angeklagte war Kaufmann Karl Peter Haagen von hier, wegen betrügerischen Bankerotts. Der Fall war sehr verwickelt und schwierig. Der Angeklagte wurde theilweise für „schuldig", theilweise für „nicht schuldig" von den Geschwornen erklärt und deshalb vom Gerichtshofe nur in eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten verurtheilt, wovon an der Untersuchungshaft 4 Monate in Abrechnung zu bringen sind. Das Publikum war über diese milde Strafe sehr ungehalten, indem die allgemeine Stimmung sehr gegen Haagen war. — Seit heute Mittag ist die Rheinbrücke wieder aufgefahren. (D. Z.)

Ungarn.

Pesth, 22. Januar. Wie es mit Bestimmtheit verlautet, soll der heutige Tag zu einem Hauptangriff auf den ungarischen Obergeneral Görgey, der sich in der Bergstadt Schemnitz verschanzt haben soll, bestimmt seyn. Görgey mag noch etwa 12 bis 15,000 Mann bei sich haben, aber, wie alle sogenannten Honved's, sehr indisziplinirt und schlecht geleitet. Da Schemnitz 20 Meilen von Pesth liegt, so dürfen wir vielleicht schon morgen Abends das Resultat dieses Angriffs durch Kurier erhalten.

Italien.

Rom, 17. Januar. Das Einschreiten einer befreienden Kriegsmacht in den römischen Staaten ist gewiß und nahe bevorstehend. Aus verschiedenen mehr oder minder gegründeten Angaben läßt sich entnehmen, daß es bis zum 20. d. Ernst damit werden dürfte. Wie es scheint, wird diese Truppenmacht aus Neapolitanern, aus Schweizern von den Regimentern, die im Solde des Königs Ferdinand stehen, sowie aus Spaniern zusammengesetzt seyn, und der Generallieutenant Zucchi den Oberbefehl führen. Gewiß ist, daß die neapolitanische Heerabtheilung sich von Sora her der Gränze nähert. Gewiß ist, daß in den Gewässern von Gaeta sich bereits einige spanische Schiffe mit Landungstruppen befinden, und daß andere erwartet werden. Alles kündigt eine nächst bevorstehende Intervention an.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden von mehreren Abgeordneten, darunter vom Marschall Bugeaud, aus den Departements eingelaufene Petitionen, die baldige Auflösung der Nationalversammlung betreffend, eingereicht. Es mißfiel deren Inhalt der Majorität der Versammlung so sehr, daß sie das Verlangen aussprach, es sollten künftighin derartige Petititionen nicht mehr vorgelesen werden. Obgleich nun mehrere Mitglieder der Linken gegen ein solches Verlangen protestirten, verfügte Marrast dennoch, daß in Zukunft die Petitionen stillschweigend in seine Hände zu geben seyen, der Geschäftsordnung, welche für ähnliche Fälle Vorschriften enthält, eine unrichtige und nicht parteilose Deutung gebend. Hierauf wurde die Discussion über den Staatsrath wieder aufgenommen. In die zur Prüfung des Billault'schen Budgetantrags, der darauf hinausgeht, die Einnahmen noch von der gegenwärtigen Nationalversammlung prüfen zu lassen, niedergesetzte Commission sind ausschließlich der Opposition Angehörige gewählt worden. Es ist dies eine abermalige Niederlage des Ministeriums.

Paris, 25. Januar. Noch immer ist nichts darüber entschieden, ob Abd-el-Kader auf freien Fuß gesetzt werden soll oder nicht. Im Ministerium sind die Meinungen hierüber getheilt; die Minorität ist der Ansicht des Präsidenten der Republik, der sich mit Energie dahin geäußert haben soll, man müsse dem Emir das gegebene Wort ehrlich und ohne Winkelzüge halten; die Majorität dagegen, den Kriegsminister an der Spitze, macht höhere Staatsrücksichten geltend, die eine Entlassung des Gefangenen in diesem Augenblick nicht gestatten.

* Die leitenden Artikel der heutigen Journale sind ohne alles Interesse, mit Ausnahme des Crédit, welcher die Entwaffnung gegen den Constitutionnel und dessen Patron, Hrn. Thiers, vertheidigt: „Es ist natürlich, ruft das Blatt aus, daß der Constitutionnel die Entwaffnung nicht will. Herr Thiers bedarf des Krieges, um die Massen zu beschäftigen. (Anspielung auf die von uns mitgetheilte Aeußerung des Hrn. Thiers, daß nur ein Krieg oder die Unterdrückung der Volksschulen die Ruhe in Frankreich wieder herstellen könne.) So oft Herr Thiers zur Regierung gelangt, muß er Truppen ausheben, Pferde kaufen, Festungswerke bauen und Hunderte von Millionen ausgeben, um den Ruhm zu bezahlen, den er sich vorgenommen hat zu erwerben und der zuletzt auf die Zurückberufung der Flotte nach Toulon oder die beabsichtigte Eroberung der Balearischen Inseln hinausläuft. Hr. Thiers, der nächster Tage ins Ministerium zu treten denkt, will keine Entwaffnung, welche seine kriegerischen Projekte behindern würde. Dann erwähnt das Crédit, daß sichern Nachrichten zufolge im Gegensatz zu den Behauptungen des Constitutionnel das englische Ministerium, um den Folgen der Cobden'schen Agitation auszuweichen, in der bevorstehenden Session selbst bedeutende Reduktionen in der Armee vorschlagen wird.

Der Moniteur enthält ein Dekret der Regierung, wodurch die mobile Nationalgarde vom 1. Februar an auf 12 Bataillons reducirt und außerdem reorganisirt wird. Namentlich wird die Wahlberechtigung derselben bei der Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere sehr beschränkt.

Nordamerika.

In Canada war das Parlament auf den 18. Januar nach Montreal zusammenberufen worden, und man glaubt, seiner ganzen Zusammensetzung nach, auf stürmische Sitzungen schließen zu dürfen. In den Vereinigten Staaten hatte die Cholera reißende Fortschritte gemacht; sie hauste bereits nicht nur in New-Orleans, sondern auch in Mobile (Staat Alabama) und in Texas, wo sie in Houston ausgebrochen ist und an anderen Orten furchtbar wüthen soll. Die Ratifikation des Postvertrags zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritanien war endlich erfolgt und der Vertrag selbst durch den Generalpostmeister dem Publikum bekannt geworden. In Kalifornien sollen noch mehr Goldstrecken entdeckt worden seyn; unter den Goldsammlern herrschen jedoch böse Krankheiten; sie verschmachteten unter all ihren Goldschätzen aus Mangel an Nahrung. In Neufoundland Hungersnoth und Elend. Aus Venezuela erfährt man, daß General Castella an der Spitze der Regierungstruppen einen Haufen Aufständischer unter Oberst Andrade vollkommen aufs Haupt geschlagen hat. (Diese central- und südamerikanischen Staaten wimmeln von Generalen und Obersten, die gegeneinander ins Feld rücken und ihr Glück mit dem Degen versuchen, wie es wahrscheinlich oder gewiß ganz eben so in Deutschland geschehen würde, wenn sich Deutschland in eine Unzahl größerer und kleinerer Republiken auflösen sollte.

Den neuesten Nachrichten aus Brasilien zufolge befindet sich die Provinz Pernambuko in einem Zustand völliger Unbotmäßigkeit; die Gefechte zwischen beiden Parteien waren ziemlich bedeutend blutig. Aus Buenos Ayres erfährt man, daß die Franzosen 400 Mann in Montevideo gelandet haben.

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth. Der dahier bestehende Gewerbe-Verein hat in richtiger Würdigung seines Berufes — die Gewerbs-Interessen nach Möglichkeit wahren und fördern zu helfen, in seiner letzten Versammlung die Abfassung zweier Adressen beschlossen. Die eine ging an die Abgeordneten-Kammer nach München, die andere an

die Nationalversammlung nach Frankfurt. Erstere drückte ihre Beistimmung zu der vom Gewerbe-Verein in Fürth abgesandten Adresse des Inhalts, „daß bei Regelung gewerblicher Verhältnisse stets Sachverständige beigezogen werden möchten", aus; letztere legte Protest gegen den vom Verein für Handelsfreiheit in Frankfurt entworfenen Zolltarif ein. Die Annahme der in dem Tarife vorgelegten Grundsätze von Seiten der Nationalversammlung würde uns großes Unglück bringen. Als ein Ausdruck der Gesinnungen des hiesigen Gewerbe-Vereins und wohl auch der Mehrheit der Gewerbetreibenden kann der an dem Vereine für den Schutz der deutschen Arbeit in Frankfurt beschlossene Anschluß als Mitglied gelten. — Ueber den von der k. Regierung dem Gewerbe-Verein zur Disposition gestellten Fond von 5000 fl., der zu Darlehen gegen genügende Sicherheit verwendet werden darf, wurde, um denselben sowohl nach Absicht der Regierung, als auch zum Besten des Gewerbstandes zu benützen, der Beschluß gefaßt, auf ähnliche Weise wie in andern Städten, eine Industriehalle zu errichten und durch eine solche Ausstellung sowohl den Absatz zu beschleunigen und zu befördern, als auch gegen Einlieferung von Waaren bis zu einem gewissen Maße Vorschüsse zu leisten. Es wird nun darauf ankommen, wie dieses Projekt von den einzelnen Zünften aufgenommen und wie rege die Betheiligung seyn wird. Wir halten dasselbe, für die unter den gegebenen Verhältnissen einzig mögliche Art, dem Gewerbestand unter die Arme zu greifen, namentlich würde jede andere Art des Vorschusses, als gegen Waaren, zu vielen Verwicklungen und Streitigkeiten Anlaß geben.

Neueste Nachrichten.

W **München**, 27. Januar. Der Sieg der Linken in den Wahlen der Ausschüsse ist ein vollständiger, ungetrübter, obwohl sie noch durch die beanstandeten und ausstehenden Wahlen auf weitere 6 Stimmen sicher rechnen dürfen. Sie haben dann eine kompakte Majorität und dem Ministerium steht es nun zu, vor dem Lande den Beweis seiner konstitutionellen Regierungsweise dadurch abzulegen, daß es abtritt, sobald es in der Adresse ein Mißtrauens-Votum erhalten haben wird. Denn daß der in entschieden freisinnigem Geiste ausgefallene Adreßentwurf nunmehr auch von der Kammer angenommen werden wird, ist nicht mehr zu bezweifeln, und wird das Ministerium auch hierauf nicht weichen, so wird seine erste Vorlage ein weiteres und kräftigeres Mittel zu seinem Rücktritt abgeben: denn wie wir hören will die Kammer der Abgeordneten mit der jetzigen I Kammer nur ein einziges Gesetz berathen, nämlich ein Wahlgesetz für die andere Kammer, im Falle das Einkammersystem keine Mehrheit für sich hat. Ist nun auch die erste Gesetzvorlage des Ministeriums ein betreffendes Wahlgesetz, so ist sie, nach den Prämissen des von der Krone für zu freisinnig befundenen Lerchenfeld'schen Planes zu urtheilen, wo möglich noch conservativer als der Entwurf des abgetretenen Ministers, und wird mit Glanz durchfallen. Eine Auflösung der Kammer ist unwahrscheinlich, schon deßhalb, weil das Volk wahrscheinlich nicht nur alle wirklichen freisinnigen Männer der jetzigen Kammer und nebenbei auch die Vergessenen dazu wählen wird. Man weiß recht wohl in den obersten Regionen, daß das demokratische Element seit den letzten Wahlen neuen Boden gewonnen und namentlich in den drei Franken, in der Pfalz, Oberschwaben und selbst in einem Theile von Niederbayern die Oberhand gewonnen hat, — man wird unter diesen Umständen das gefährliche Experiment der Auflösung und Neuwahl nicht wagen, und lieber das Ministerium fallen lassen. Man wird dann wahrscheinlich einen Versuch mit einem Ministerium Lerchenfeld machen, wenn dieser Staatsmann sich dieser Aufgabe unterzieht, was wir aber deßhalb sehr bezweifeln, da er die gegen ihn herrschende Stimmung wohl kennen muß. Die Krone, wenn das oft gerühmte constitutionelle Königthum in Bayern eine Wahrheit ist, kann ihr nächstes Ministerium nur aus den vereinigten linken Zentrum und der Linken nehmen. Willich würde die Seele der neuen Regierung seyn. Wird es dahin kommen? Wer an die Ehrlichkeit der constitutionellen Gesinnung in den obersten Regionen glaubt, wird diese Frage unbedingt bejahen müssen.

Publicandum.

Die Stelle eines Stadt-Wundarztes, mit welcher ein Jahresgehalt von 100 fl. verbunden, ist hierselbst in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, haben dies, unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse, binnen 4 Wochen bei unterfertigter Behörde zu bewirken.

Hof, den 25. Januar 1849.

Stadt-Magistrat.

Schrön, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Hammerbesitzerswittwe Anna Magdalena Wächter von Neuenhammer werden

1) ⅛ Frohnhof, Hs.-Nr. 16, Bes.-Nr. 8 zu Voitsumra, worauf die Gastwirthschaftsgerechtigkeit ausgeübt wird, geschätzt auf 3775 fl. und

2) 3⅜ Tagw. 7 □R. die Reuthwiese im Krebsbach, Bes.-Nr. 9 geschätzt auf 225 fl., am

Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags 11 Uhr

zu Voitsumra dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Januar 1849.

Königliches Landgericht.

Ehrlicher

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 31.** **31. Januar 1849.**

Deutschland.

Frankfurt, 27. Januar. Das „Reichsgesetzblatt" publicirte vorgestern das Gesetz über die Spielbanken. Die Spielpächter und die in ihr Interesse gezogenen Spielbankorte sind dadurch enttäuscht worden in der Hoffnung, es werde die Publikation des Gesetzes eine Vertagung erfahren. Sie werden auch in der weiteren Erwartung enttäuscht werden, ihre verzweifelten Anstrengungen könnten eine Suspendirung der Ausführung des Gesetzes zur Folge haben. Wenn aber einmal geschieden seyn muß, so wollen die Spielpächter Wilhelmsbads bis zum 1. Mai nicht ruhig die Hände in den Schoos legen. Sie sollicitiren vielmehr bei dem kurhess. Ministerium darum, sofort das Glücksrad in Wilhelmsbad wieder in Bewegung setzen zu dürfen, um bis zum 1. Mai noch einige Aernte halten zu können. Das kurhess. Ministerium war im Herbste nicht zu bewegen, die „Saison" auch im Winter fortdauern zu lassen und man ist gespannt, ob es den Spielpächtern gestattet wird, in der Mitte des Winters die „Saison" einzig und allein zur Ausbeutung der Spieler in Wilhelmsbad eröffnen zu dürfen.

N. S. Ich vernehme soeben, daß das kurhess. Ministerium das Ansuchen des Spielpächters von Wilhelmsbad genehmigt hat und somit das Spiel in Wilhelmsbad am 1. Februar eröffnet werden soll.

Auf Privatwegen erhalten wir die Gewißheit, daß die preußische Erklärung endlich hier eingetroffen. Sie ist befriedigend. Die Grundlage der Verständigung ist ein engerer und weiterer Verein unter der Aufrechthaltung der völkerrechtlichen Verträge.

Die preußische Note ist dem Reichsministerium von Herrn Bunsen übergeben worden. Sie spricht den Wunsch des Zusammentritts der Bevollmächtigten der Einzelstaaten in Frankfurt aus, damit dieselben die Bedenken ihrer Regierungen (die dem Vernehmen nach sehr unerheblich seyn sollen) über die bisher angenommenen Bestimmungen der deutschen Verfassung, in gemeinsamer Fassung, der Reichsversammlung vor der zweiten Lesung übergeben könnten. Das Verhältniß zu Oesterreich ist in dieser Note in der bereits bekannten (?) Weise aufgefaßt.

München, 27. Januar. Soeben wird ein Vortrag des II. Sekretärs der Abgeordneten, Dr. Grießmayer, den Druck der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der Versammlung von 1849 betreffend, vertheilt. Das Referat über die drei Wahlbeanstandungen liegt dem ersten Sekretär, Dr. Mayr, ob und soll dem Vernehmen nach dahin gehen, daß die Wahl des Herrn Ulbert in Fürth zu Gunsten des Dr. Morgenstern für ungiltig erklärt und die Erwählung des Herren Schmitt in Nürnberg und Crämer in Furth wegen Mangels der Wählbarkeit zur Zeit der Wahl umgestoßen werde.

München, 28. Januar. Die Adreß-Kommission der II. Kammer — welcher zwei Entwürfe, der eine von Hrn. v. Scheurl der andere von Stockinger — zur Berathung vorliegen, ist in der Sitzung von heute Mittag noch nicht zu Schlusse gekommen, sondern wird sich morgen noch einmal versammeln. Die Stelle bezüglich der Einheit Deutschlands wird nicht, wie in der Thronrede, die letzte, sondern die erste Stelle in der Adresse einnehmen. Die Kommission wird sich in ihrem Entwurfe entschieden für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlands aussprechen, sie wird die von der Centralgewalt bereits erlassenen Reichsgesetze — sonach auch die Grundrechte — als bindend für alle Einzelstaaten erklären. Die Adresse wird überhaupt nichts weniger als eine Umschreibung der Thronrede, sondern ein selbstständiges, hochwichtiges Aktenstück werden.

Das Staatsministerium des Innern hat in Folge einer Beschwerde der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde gegen das Stadtpfarramt von St. Ludwig erkannt, daß dieser Religionsgesellschaft die Führung des Namens Deutschkatholiken unbedingt zustehe und ihr derselbe weder von einer weltlichen, noch von einer geistlichen Behörde des Königreichs verweigert werden dürfe. Das Verfahren des Stadtpfarramts von St. Ludwig, welches in einem Austrittszeugnisse den Ausdruck „zu der sogenannten deutsch-katholischen Gemeinde" gebrauchte, könne nicht gebilligt, noch im Hinblick auf die zweite Beilage zur Verfassungsurkunde §§. 80 und 83 geduldet werden, wovon das königl. Pfarramt zur Beachtung zu verständigen sey, damit das Ministerium des Innern für die Zukunft weiterer Einschreitungen überhoben werde.

München, 27. Januar. Die hier befindlichen geprüften Rechtspraktikanten und Accessisten haben vor wenigen Tagen unter sich einen Verein gegründet, welcher die Verbesserung der Lage dieses in Bayern sehr wenig berücksichtigten Standes im Auge haben soll. Kommenden Dienstag wird der neue Verein eine Adresse an die Kammern berathen, worin folgende Punkte begehrt werden: Möglichst selbstständige Stellung der Rechtspraktikanten und Accessisten bei den Aemtern, Gerichten und Stellen, wo sie in Funktion stehen; Bezahlung dieser Funktionen aus Staatsmitteln, Freigebung der anwaltschaftlichen Praxis in Handels- und Bagatellsachen; möglichste Beachtung der Anciennetät bei Anstellungen und durch Rollirung der bisher durch Protektion zu früh Angestellten mit ihren Konkursgenossen durch Abrechnung und Dienstalter; Ausschreibung der unteren Staatsdienerstellen zur Bewerbung und Veröffentlichung der Konkursjahre bei den geschehenden Anstellungen.

(Dienstes-Nachricht.) Der Forstamtsaktuar zu Bayreuth Friedrich Leonh. Schüller wurde zum Revierförster zu Neuhaus in Plech provisorisch befördert.

Nürnberg, 26. Januar. Nach einem Anschlage im sogenannten kleinen Rathhaussaale findet die erste öffentliche Sitzung des ~~Kreis- und Stadtgerichts dahier als Civilstrafgericht~~ I. Instanz künftigen Mittwoch den 31. d. M. früh 8 Uhr statt und werden für die Folge an jedem Mittwoch und Sonnabend diese Sitzungen fortgesetzt, wenn nicht außerordentliche Sitzungen erforderlich werden, was aber jederzeit bekannt gemacht werden soll. Dem Vernehmen nach wird Hr. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Dr. Seuffert der ersten Sitzung selbst präsidiren und dieselbe mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Rede eröffnen.

Fürth, 27. Januar. Von hier aus geht eine Addresse an die Kammer, die Einführung der Grundrechte betreffend.

Regensburg, 28. Januar. Auf Anlaß des Gewerbvereins fand heute 1 Uhr Nachmittags ein Zusammentritt der gewerbtreibenden Bürger auf dem Rathause statt. Absicht der Versammlung war: 1) Absendung eines Protestes an die Nationalversammlung gegen die Bestrebungen der Freihändler; 2) Anschluß an die in Frankfurt zusammentretenden Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit. Beide Anträge wurden mit großer Betheiligung vollführt.

Berlin, 27. Januar. Der unverkennbare Wille der Regierung, den Belagerungszustand auch jetzt noch nach der Beendigung der Urwahlen zur II. Kammer fortdauern zu lassen, und die jüngst gegebene Erklärung der HH. v. Manteuffel und Strotha, daß die Aufhebung erfolgen solle, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten würden, hat in einer gestern Abend stattgehabten Versammlung der Wahlmänner des zweiten größern Wahlbezirks den Antrag veranlaßt, die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes nachzusuchen.

Die Berlinische Zeitung vom 27. Januar schreibt: Hr Waldeck scheint seinen Collegen im geheimen Obertribunal gegenüber durch seine Beharrlichkeit doch den Sieg errungen zu haben. Derselbe wohnt jetzt fast täglich den Sitzungen im geheimen Obertribunal bei und scheint sich dort ohne irgend eine Anfechtung in ganz harmlosen kollegialischen Verhältnissen zu bewegen.

Koblenz, 26. Januar. Heute stand der Redacteur der „Kreuznacher Zeitung", Würmle, vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte, beschuldigt, öffentlich zur thätlichen Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamten aufgefordert zu haben. Bei der Verhandlung ergab sich, daß Würmle gleich nach der Ankunft des Steuerverweigerungs-Beschlusses denselben in einer Volks-Versammlung in Kreuznach verkündet und hinzugefügt hatte, es sey nun keine Verpflichtung mehr vorhanden, Steuern zu bezahlen, und er würde, wenn nichts

desto weniger ein Steuerbote ihm Steuern abforderte, demselben gegenüber von seinem Hausrechte Gebrauch machen. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten zu drei Monaten Gefängniß.

Arnsberg, 22. Januar. Nach einem hier unterm 15. d. eingetroffenen Justiz-Ministerial-Rescripte sind — auf Antrag des hiesigen Justiz-Collegiums — die Referendarien Kindermann und Schmidts wegen Theilnahme an der Abfassung eines Mißtrauens-Votums an den Abgeordneten Caplan Gelshorn und einer Zustimmungsadresse an die Nationalversammlung aus dem Justizdienste entfernt.

Dresden, 27. Januar. Die heutige Sitzung der II. Kammer begann bei überfüllten Tribunen. Alles war gespannt auf die weitere Erklärung der Minister. Nach Vorlesung der Registrande, welche einen Protest des Vaterlandsvereins zu Crimmitzschau gegen einen erblichen deutschen Kaiser enthielt, erschienen sämmtliche Minister außer dem beurlaubten Staatsminister Dr. Braun. Staatsminister v. d. Pfordten ergreift das Wort: Die gestrige Erklärung der Staatsminister sey wegen des ihr unterliegenden Grundes unklar gefunden worden. Man habe sogar den Grund in einem Conflicte der Minister mit der Krone hinsichtlich der deutschen Grundrechte gesucht. Dies sey nicht der Fall. Se. Maj. der König habe vielmehr eine darauf bezügliche Vorlage, von welcher man hoffe, daß sie auch die Zustimmung der Kammern erlangen werde, bereits vor der gestrigen Erklärung genehmigt. Der Grund liege vielmehr darin, daß sie nach reiflicher Erwägung der Gesammtlage des Ministeriums die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß sie nicht mehr gedeihlich für das Wohl des Landes wirken könnten. Vor einer Stunde nun habe Se. Maj. der König ihnen wissen lassen, daß er sich nicht entschließen könne, die Entlassung anzunehmen. (Lautes Bravo auf der linken und rechten Seite der Kammer und auf den Tribunen.) Sie glaubten aber verpflichtet zu seyn, auf ihrem, aus reiflicher Erwägung hervorgegangenen Beschlusse zu beharren, doch sey die Zeit zu kurz gewesen, um darüber bereits eine definitive Entschließung zu fassen.

Vicepräsident Tzschirner: Der Grund für die Einreichung des Entlassungsgesuchs sey noch nicht bekannt. In den Kammern sey noch nichts vorgekommen, vor dem die Minister die Flucht ergreifen müßten. Ueber die Erlassung der Grundrechte könne wohl das Ministerium Auskunft ertheilen. Abg. Linke findet die Gewährung der Grundrechte für ganz unbedenklich. Sie seyen das Minimum Dessen, was dem Volke gewährt werden könne. Staatsminister v. d. Pfordten: Mitten in einer Ministerkrisis könnten so wichtige Verfassungsfragen nicht verhandelt werden. Das sey parlamentarischer Gebrauch; man werde das Ministerium wohl entschuldigen, wenn es nicht übereilt seinen nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Entschluß zurücknehme. Abg. Fincke: Die Krisis sey nicht von der Kammer herbeigeführt worden. Die Minister seyen für die hieraus entstehenden Nachtheile verantwortlich, oder jeder Andere, der sie veranlaßt hätte, worauf Minister v. d. Pfordten entgegnet, daß die Minister wohl fühlten, daß sie für ihren Abgang eben so verantwortlich seyen als für ihr Verbleiben. Abg. Klette (während dessen Rede entfernten sich die Minister wieder) motivirt hierauf seinen auf der Tagesordnung befindlichen Antrag, die Grundrechte ohne weitere Prüfung sofort einzuführen. Höchst erfreulich ist es, daß der Antrag „die Regierung zu ersuchen, die Grundrechte auf verfassungsmäßigem Wege sofort ein- und durchzuführen", angenommen, der Antrag von Wehner aber, sie einer Prüfung zu unterwerfen, mit 38 Stimmen abgelehnt wurde.

In der I. Kammer wurde der Regierung die Publikation der Grundrechte ebenfalls dringend ans Herz gelegt.

Wien, 22. Januar. Dem 17. Armeebulletin entnehmen wir folgendes: Nach Unterwerfung des, durch seine Terraingestaltung sehr schwierigen Turoczer-Komitates, und nach Besetzung einiger Eingänge bei Batuska und Stuben gegen Neusohl und Kremnitz, ordnete G. M. von Götz den 16. Nachmittags eine Rekognoszirung gegen diese Bergstadt an, um nähere Nachrichten vom Feinde und seiner Stellung zu erhalten. Die zu diesem Behufe ausgesendete Abtheilung stieß bei Turczek auf den Feind, vertrieb ihn aus seiner Stellung, wobei Lieutenant Betiani eine Haubitze eroberte, besetzte sie, wurde aber durch die mittlerweile eingebrochene Nacht verhindert, den bereits erlangten Vortheil kräftig zu verfolgen. Den 17. Früh rückten neue Insurgentenschaaren aus Kremnitz an, die den Abend zuvor verlorene Position wieder zu gewinnen. Durch den festen Widerstand unserer Truppen aber, und den in kurzer Zeit erlittenen Verlust von 117 Gemeinen und 4 Offizieren an Gefangenen, von 100 Mann, welche todt am Schlachtfelde blieben, und vielen Verwundeten, die sie wegführten entmuthigt, zogen sie sich nach vierstündigem Gefechte wieder zurück.

Wien, 26. Januar. Die stürmische Witterung hat einer überaus heiteren und trockenen Raum gegeben. Der Orkan hat viele Gebäude beschädigt; von großen und bekannten wurden die Dachungen ganz oder größtentheils abgerissen: von der Augustiner- und Minoritenkirche, dem Rothschild'schen Hause in der Renngasse, der Ingenieur-Akademie, der Alserkaserne, dem allgemeinen Krankenhause, dem Armenhause in der Leopoldstadt, dem Josephstädter Theater, dem Nordbahnhofe, der Dampfmühle, der Specker'schen Maschinenwerkstätte. Von Menschenverletzungen sind bisher 10 bis 12 schwere bekannt geworden. Dagegen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß der Sturm eine wohlthätige Reinigung der Atmosphäre herbeigeführt und die an den Thoren hereingrinsende Cholera wieder verscheucht haben dürfte. Jedenfalls trug derselbe mächtig zur Austrocknung der vielen überschwemmten Wohnungen bei. — Gestern wurden zwei Grenadiere, die sich an den October-Ereignissen betheiligt hatten, erschossen.

Von der österreichischen Grenze, 25. Januar. Es sind angeblich telegraphische Mittheilungen in Olmütz eingelaufen, wonach die Piemontesen die österreichische Grenze in Italien bereits überschritten und im Anmarsche gegen Mailand begriffen sind. An ihrer Spitze befindet sich General Chrzanowski. — Die Prorogation des Reichstags zu Kremsier ist jetzt vollkommen gewiß. Doch drängen sowohl Linke, Rechte als Centrum zur Berufung des bevorstehenden Gesammtreichstags nach Wien. Für Preßburg, womit man es versuchen wollte, ergibt sich durchaus keine günstige Stimmung.

Heidelberg, 24. Januar. Durch ein Cirkular wurde den Angehörigen der Universität offiziell mitgetheilt, daß nach den Reichsgrundgesetzen alle Titulaturen, welche nicht das Amt bezeichnen, aufgehoben seyen.

Oldenburg, 24. Januar. Die Bekanntmachung der Regierung, die provisorische Einrichtung von Hypothekenämtern in den Kreisen Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Vechta und Kloppenburg betreffend, wird im ganzen Lande mit Jubel begrüßt werden; denn bis jetzt mußte Jeder, der einen Gegenstand ingrossiren lassen wollte, aus jedem Winkel des Landes nach Oldenburg, als dem einzigen Sitz des Hypothekenamts, kommen, um dies zu bewerkstelligen.

Wiesbaden, 24. Januar. In unserer gestrigen Kammersitzung ward über den Entwurf der Regierung in Betreff der Kreisbezirksräthe berathen. Die Kammer nimmt den Paragraphen des Regierungsentwurfs so an: „Den Kreisbezirksrath ruft der Kreisamtmann so oft zusammen, als es das Bedürfniß erfordert, wenigstens einmal monatlich. Dem Kreisbezirksrathe bleibt es überlassen, den Tag der Zusammenkunft zu bestimmen." Der Paragraph, wonach der Kreisbeamte den Vorsitz führt, wurde mit einem Zusatze des Abg. Fresenius angenommen: „Das älteste Mitglied des Kreisausschusses ist Vorsitzender, wenn wegen einer Beschwerde gegen den Amtmann zu berathen ist." Die Kammer beschließt noch die Einführung der Bank auf den 1. April d. J. nach dem Vorschlage der Regierung. (F. J.)

Arolsen, 24. Januar. Am 21. d. M. starb auf seinem Schloß Bergheim im einundsiebzigsten Jahre Se. Erlaucht der regierende Graf zu Waldeck und Pyrmont in Folge eines Schlaganfalls.

Lübeck, 25. Januar. Nachdem von den Commissairen des Senats ein Schreiben des Reichskriegsministers an unsern Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt verlesen war, worin ziemlich unumwunden ausgesprochen war, daß, wenn Lübeck das geforderte Contingent nicht stelle, Maßregeln ergriffen werden würden, es dennoch herbeizuschaffen, daß ferner auf Flottendienst (demnach eine Erleichterung in der vollen Zahl der Mannschaft wegen späterer Matrosenstellung) keine Rücksicht genommen werden könne, ferner ein Reichswehrgesetz noch in großer Ferne läge, beschloß heute die Bürgerschaft nach umfangreicher Debatte, aus welcher die Ueberzeugung Einzelner hervortrat, daß Lübeck nicht länger den Anforderungen genügen könne, welche an einen selbstständigen Staat Deutschlands gemacht werden, der Senatsproposition über die vierjährige Dienstpflicht sowie der geforderten Geldmittel nur unter der Voraussetzung beizutreten, daß ein Reichswehrgesetz, wonach der Dienstzeit überall im deutschen Reiche genügt werden könne, binnen kürzester Frist erscheine und die Contingentstellung der einzelnen kleinen Staaten als solcher aufhöre, weil sonst weder die persönli-

chen noch die finanziellen Opfer auf die Dauer zu ertragen wären, wenn nicht der lübeckische Freistaat darüber zu Grunde gehen sollte.

Der Deutschen Reform wird aus Schleswig-Holstein vom 24. Januar geschrieben: Es geht die Sage, daß Frankreich, England, Rußland und Schweden die betreffenden Gewährleistungen rücksichtlich einer Untrennbarkeit Schleswigs von Dänemark erneuert haben; was davon Thatsache ist, bezieht sich einzig und allein auf Rußland und England. Diese zwei Großmächte, die, so oft Deutschland einen Schritt vorwärts zu seiner Einheit thut, deste schroffer gegen dasselbe auftreten, haben sich, wie uns von gewichtiger Hand mitgetheilt worden, über folgendes Project vereinigt. Hiernach soll für die Herzogthümer und die dänischen Erblande eine gleiche Erbfolge eintreten, damit die Herzogthümer an Dänemark ewig gekettet bleiben sollen. Die Agnaten aus dem augustenburgischen und glücksburgischen Hause will man durch Abfinden beseitigen, und, wenn es gelingt, einen Herzog von Oldenburg adoptiren, welches Letztere hauptsächlich Rußland wünscht. Es soll Schleswig in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, sondern mit Dänemark gemeinschaftliche völkerrechtliche Vertretung behalten. Nach wie vor sollen die Schleswiger auf der dänischen Flotte dienen, die dänische Flagge führen und, da die deutsche Zolllinie hiernach zwischen Schleswig und Holstein gezogen wird, der dänischen Handelspolitik theilhaftig werden. Was den ganzen Project die Krone aufsetzt, ist das hämisch-freundliche Zugeständniß, das für Schleswig die oberste Verwaltung in Kopenhagen seyn solle.

Kiel, 24. Januar. Am 29. Januar findet in unserer Stadt die Aushebung für den Seekriegsdienst statt. Die übrigen Vorbereitungen für eine Grundlage zur Marine werden gleichfalls mit Eifer betrieben. — Der Landgraf von Hessen hat die von seinen Gütern im östlichen Holstein abzugebende Kriegssteuer bereits vor einiger Zeit entrichtet, sodaß die Execution aufgehoben ist. — Unser Hafen ist bereits seit mehreren Tagen vom Eise frei, und es sind schon mehrere Schiffe angekommen.

Ungarn.

Pesth, 23. Januar. Szolnok soll gestern von den magyarischen Truppen unter Perczel mit Uebermacht angegriffen und nach einem heftigen Bombardement die Oesterreicher daraus vertrieben worden seyn. Diese Nachricht ist heute mit der Eisenbahn hier angekommen und brachte bei den verschiedenen Parteien einen bedeutenden Eindruck hervor. Das wäre das erste Mal, daß die siegende österreichische Armee der ungarischen unterlegen wäre, und die Ungarn gründen darauf die sanguinischsten Hoffnungen, während die Kaiserlich-Gesinnten ziemliche Muthlosigkeit zur Schau tragen. Indessen glauben Vernünftige, daß, wenn die Sache auch wirklich so übel bestellt ist, wie sie das Gerücht auszumalen bemüht ist, die Oesterreicher diese Scharte wieder bald auswetzen werden; denn der Geist, der Muth, die Haltung, die Disciplin des kaiserlichen Heeres sind zu augenscheinlich, als daß es nicht über kurz oder lang über die ungeregelten, demoralisirten ungarischen Horden den Sieg davon tragen sollte. — Die heutige Pesther Zeitung enthält mehrere Ergebenheitsadressen der Städte Pesth, Ofen, Gran, Szolnok u. s. w. an den Fürsten Windischgrätz.

Frankreich.

* Paris, 26. Januar. Sitzung der National-Versammlung vom 25. d. Vorsitz: Marrast. Der Minister des Innern, Faucher, legt einen Gesetzesentwurf zum völligen Verbot aller Clubs vor. Er erklärt, daß die Regierung Alles gethan habe, um den Versuch dieser Freiheit dem Volke zu gestatten, aber die Licenz, die in diesen Clubs herrsche, erlaube nicht, diesen Versuch weiter fortzusetzen. Die Clubs haben alle Vorsichtsmaßregeln des Gesetzes umgangen, und seyen nichts anders als eine Succursale für geheime Gesellschaften. Man müsse die Clubs nicht mit dem Rechte der Zusammenkünfte, was die Februar Revolution sanktionirt habe, verwechseln; dieses werde nicht nur fortbestehen, sondern sogar freier werden, wenn es nicht mehr unter dem Druck der Clubs bestehe. Der National-Convent habe die Nothwendigkeit, die Clubs zu schließen, schon gefühlt. Die jetzige National-Versammlung, im Begriff auseinander zu gehen (Allgemeine Reklamation: Oho! Oho! noch nicht), werde nicht weniger thun wollen. Das Ministerium hält das Verbot der Clubs für unumgänglich nothwendig, aber die Freiheit könne nicht darunter leiden, denn mit der Preßfreiheit, mit dem Rechte der Zusammenkünfte und dem allgemeinen Stimmrechte sey sie mehr als gesichert. Folgendes ist das vorgeschlagene Gesetz: Art. 1. Alle Clubs sind fortan verboten, jede Versammlung, in öffentlichen oder Privathäusern, die sich mit politischen Gegenständen zu regelmäßigen Perioden beschäftigt, wird als Club betrachtet. Art. 2. Die Vorsteher dieser Vereinigungen werden mit einer Geldstrafe von 100 bis 500 Franken und der Interdiktion der bürgerlichen Rechte von 1 auf 5 Jahre belegt. Art. 3. Jeder Hauseigenthümer, der sein Lokal hiezu hergegeben, wird mit einer Geldstrafe von 100 — 500 Franken belegt. Namen der Mitglieder zur Prüfung des Vorschlages Billault's hinsichtlich der Prüfung des Einnahme-Budgets vor den Ausgaben sind: Flocon, Saint Romme, Bac, Laudrin Dezeimeris, Waldeck Rousseau, Alem-Rousseau, Legendre, Antony Thouret. (Alle von der Linken oder vom Berge.) Laborissie, Chavoir, Pleignard, Duplau, Favart Sauvaire, Barthélemy. Die Versammlung entscheidet, daß morgen ein Bericht über die Dringlichkeits-Erklärung gemacht wird. Der Berg protestirt gegen das Gesetz als unkonstitutionell. Es erscheint der Repräsentant Grévy auf der Rednerbühne, um den Bericht der neuen, zur Prüfung des Inhalts des Rateau'schen Vorschlags niedergesetzten Commission vorzulesen. Nachdem, wie bekannt, die Inbetrachtnahme dieses Vorschlages, der die Ausschreibung der neuen Wahlen auf den 4. März und die Auflösung der jetzigen (constituirenden) Nationalversammlung am 19. März zum Gegenstand hat, mit einer sehr geringen Majorität beschlossen worden war, hatte die Nationalversammlung zur Prüfung des Inhaltes selbst eine Commission von 15 Mitgliedern ernannt, von denen 14 entschieden gegen den Vorschlag waren. Es ist also nicht zu verwundern, daß Grévy, der Berichterstatter dieser Commission, auf unbedingte Verwerfung nicht nur dieses, sondern selbst aller ähnlichen Vorschläge anträgt. Mit diesem Gutachten, welches die Gesinnung der republikanischen Partei in der Nationalversammlung ausdrückt, ist der monarchischen Partei, dem Ministerium und dem Präsidenten der Handschuh hingeworfen. Jetzt heißt es biegen oder brechen. Eine Vermittelung ist kaum mehr möglich, seit Grévy im Namen der Commission alle wirklich gemachten Vermittelungsvorschläge zum voraus abgewiesen hat. Wie bekannt, wollten Pagnerre, Barthélemy St. Hilaire und einige gleichgesinnte Freunde den Termin für die Auflösung der Nationalversammlung blos bis zum Monat Mai hinausgeschoben wissen; andere, namentlich Lamartine, waren der Meinung, die Zahl der von der Nationalversammlung vor ihrem Auseinandergehen zu votirenden Gesetze von 10 auf 3 herabzusetzen; allein die republikanische Partei, der bisherigen Vorpostengefechte und Scharmützel gegen das Ministerium Odilon Barrot und die vereinigte Partei der Legitimisten und Orleanisten müde, will von einer Vermittelung nichts wissen und sucht einen Alles entscheidenden Kampf herbeizuführen, dessen Beginn sie mit der Diskussion des Rateau'schen Vorschlages und des Grevy'schen Berichtes auf Montag den 29. Januar festgesetzt hat. Die Hauptpunkte des Grévy'schen Berichtes sind folgende: im Hinblick auf den Präsidenten der Republik behauptet der Bericht, daß die Nationalversammlung seine Wahl blos deßwegen so sehr beschleunigt habe, um seine ersten Schritte zu überwachen und daß daher die Versammlung ihre Absicht verfehlen würde, wenn sie sich in kurzer Zeit auflöse; im Hinblick auf das Ministerium sagt der Bericht, daß die Nationalversammlung sich ebenfalls vor dessen Haltung und Sprache nicht zurückziehen könne, daß das Ministerium die Unterstützung der Nationalversammlung zurückweise und daß diese durch ihren Rücktritt nicht die Verantwortlichkeit für die Thatlosigkeit des Ministeriums auf sich nehmen dürfe; im Hinblick auf die eingelaufenen Petitionen um Auflösung der Nationalversammlung vindicirt der Bericht derselben das Recht einer gesetzlich constituirten Souverainetät und weist den moralischen Zwang, den man durch 173,000 Unterschriften ausüben wolle, als der Würde der das ganze Volk repräsentirenden Versammlung zuwider, mit Entschiedenheit zurück. Wir haben die Frage über die Auflösung der Nationalversammlung nochmals klar und ausführlich dargestellt, weil die Beantwortung derselben am nächsten Montag leicht einen Wendepunkt in den Geschicken Frankreichs und Europa's bilden kann. Die Aufregung, mit welcher der Bericht Grévy's in der gestrigen Versammlung angehört wurde und der Eifer, mit welcher die Repräsentanten zum Bureau stürzten, um sich für oder wider einschreiben zu lassen, beweisen die Wichtigkeit, welche die Versammlung selbst der Frage über ihre Auflösung beilegt. 16 Redner sind bis jetzt für den Commissionsbericht, also gegen die Auflösung, eingeschrieben, u. a. Jules Favre, Ducour, Baune, Felix Pyat, Th. Bac, Duvignier; 27 gegen den Commissionsbe-

richt, u. a. Pagnerre, Barthélemy St. Hilaire, Victor Hugo, Combarel de Leyval, Ferdinand Barrot.

Die heutigen Journale beschäftigen sich alle mit den gestrigen Verhandlungen der Nationalversammlung und die republikanischen außerdem mit der gestern im Moniteur veröffentlichten Präfektenliste. Das Journal des Débats sagt in sehr entschiedener und fast drohender Sprache: „Der Würfel ist geworfen. Die Auflösung wird dennoch stattfinden, wir wissen es, und zwar in einer nahen Zeit. Sie wird stattfinden und Alles, was man gewonnen haben wird, das wird seyn, daß man es mit einem aufgeregten und durch den Zorn verwirrten Lande zu thun haben wird." Das Journal des Débats hält für diese Umstände schon Hrn. Guizot in Bereitschaft, den es in seinen leitenden Artikeln gelegentlich empfiehlt. — Der Constitutionnel wirft dem Grévy'schen Berichte „Absolutismus in seinen Schlüssen, logische Armuth und ketzerische Kühnheit in seinen Beweggründen" vor. — Dem Siècle, an dessen Beziehungen zu Odilon Barrot wir erinnern, wird es bange vor dem nahenden Kampfe und es räth zur Versöhnung, indem es namentlich die Mitglieder der vorigen Verwaltung, gemäßigte Republikaner, auffordert, zu einer Annäherung zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung die Hand zu bieten. — Die Presse begnügt sich in der brennenden Frage um die Auflösung der Nationalversammlung mit einer beobachtenden Stellung und wartet auf den Ausgang; bekämpft dagegen das Ministerium und seinen leitenden Geist, Hrn. Thiers, sehr entschieden auf dem Gebiete der finanziellen Reformen. Hr. Girardin, der schon lange die Männer des alten Systems ironisch auffordert, sich mit ihrer eingebildeten Weisheit nicht im Hintergrunde zu halten, macht auf Hrn. Thiers folgendes beißende Epigramm: „Der Muth des Hrn. Thiers."

Am 24. Februar war Hr. Thiers zum Conseilpräsidenten ernannt worden; er hielt in seinen Händen die Geschichte Frankreichs und des Königthums; er konnte sie retten. — Was hat er gethan? — Er hat sich gerettet! *) — Die republikanischen Journale aller Farben sind mit der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung zufrieden und erbittert über die neue Präfektenliste. Der National sagt: „Selbst Hr. Duchatel, republikanischen Andenkens, würde sich gescheut haben, einige dieser Ernennungen (von Legitimisten) zu unterzeichnen; er würde gefürchtet haben, sich zu kompromittiren."

Louis Bonaparte hat gestern die polytechnische Schule besucht. Er hielt eine Ansprache an die Zöglinge, ließ sie an sich vorbeidefiliren und beglückte sie mit einem Straferlaß und einem außerordentlichen Urlaub zum Ausgehen. Er war von seinem Adjutanten, dem aus der Affaire von Straßburg her bekannten Artillerie-Obrist Vaudrey begleitet.

Es sind abermals ernstliche Unruhen in einem Departement (Lot) ausgebrochen, weil die Bauern, durch die Versprechungen der bonapartistischen Wahlagenten getäuscht, sich von der Steuer der 45 Centimes befreit glaubten und deren Leistung verweigerten.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Januar. Mit dem letzten Kurier habe ich keine Nachrichten übersenden können, weil ein Orkan, wie ich ihn nie erlebt, es unmöglich machte, meinen Brief bis zur österreichischen Post gelangen zu lassen. Mit Stiefeln mußte man durch den Schnee auf dem Hausflur gehen. Darnach kann man sich eine Idee von dem Zustande der Straßencommunicationen machen. Die Thurmspitze des Galathurms wurde in der Nacht abgeworfen und fiel ohne Schaden zu thun in einen Garten. Mehrere Minarets in Stambul sind umgeworfen worden. Die Schiffe im Hafen des goldenen Horns wurden zum Theil losgerissen und gegen die alte Brücke mit solcher Gewalt geschleudert, daß dieselbe auseinandergesprengt wurde; einige sind versenkt und nur ihre Masten ragen noch hervor. Der Schaden auf der See muß ganz ungeheuer seyn. (D. A. Z.)

*) Herr Thiers hat in der That am 24. Februar, statt den König zurückzuhalten oder ihn mit seinem Leibe zu schützen, denselben flehentlich gebeten, ihm doch zu erlauben, sich in einen Winkel seines Wagens zu kauern.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 32.** 1. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 29. Januar. Nachdem in der 160. öffentlichen Sitzung, deren Tagesordnung Berathung über 13 Berichte und einen Antrag festgesetzt, unter dem Vorsitz des Präsidenten Simson der Austritt des Herrn Lang aus Werden im Königreich Hannover angezeigt und für den 15. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen eine Neuwahl angeordnet war, werden unter den heute verkündeten Flottenbeiträgen namentlich die sehr beträchtlichen Beisteuern aus Erlangen und aus Heidelberg von dem lebhaften Bravo der Versammlung ausgezeichnet. Als Berichterstatter des Ausschusses zeigt Herr Waiz die Vollendung des (bereits gedruckt vertheilten) letzten Abschnitts des Entwurfs „Gewähr der Verfassung" an. Von den übrigen Mittheilungen aus den Ausschüssen ist hervorzuheben der Bericht Hrn. Schubert's aus Königsberg darüber, daß und wie die Feststellung der Abgrenzungslinie zwischen Deutsch-Posen und Polnisch-Posen geschehen sey. Wir übergehen die Berathung über die einzelnen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, da sich diese insgesammt theils durch Ueberweisung an Ausschüsse oder an die Centralgewalt, theils durch Uebergang zur Tagesordnung ohne erhebliche Verhandlungen erledigen. Die heutige Sitzung schloß auch schon Ein Uhr Nachmittags. Morgen Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs, der von der Gewähr der Verfassung handelt.

Im Frankfurter Journal wird aus Frankfurt a. M. vom 27. Januar von einem österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung Folgendes veröffentlicht: Die Nachricht von der Auflösung des österreichischen Reichstags in Kremsier hat unter den hiesigen österreichischen Abgeordneten fast durchgehend nur eine freudige Stimmung erzeugt. Bei Allen, welche an der deutschen Sache mit vollem aufrichtigen Herzen hangen, steigt die Hoffnung, daß Oesterreich als Föderativstaat sich gestalten und das deutsche Oesterreich dem deutschen Bundesstaat angehören werde. Der gegenwärtige österreichische Reichstag mit seiner unnatürlichen Zusammensetzung und seinem slawischen Uebergewicht war den Wünschen und Hoffnungen aller Deutschgesinnten geradezu entgegen. Hoch lebe Deutschland, aber das große, starke, ungetrennte Deutschland!

Frankfurt, 28. Jan. Auch die oldenburgische Regierung hat sogleich der hannöverischen auf die Aufforderung des Reichsministeriums des Handels die erforderlichen Schritte bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gethan, um das Hinderniß zu beseitigen, welches der Handelsvertrag zwischen Nordamerika und Hannover, dem Oldenburg beigetreten ist, der deutschen Zolleinigung in den Weg legt.

München. Die Augsb. Postztg. theilt aus dem Programm der Rechten (unterzeichnet von den HH. Dr. Hopf, Widermann, Kratzeisen, Glink, Kefer, Peter Scheicher, Fr. S. Mayr, Daxenberger, Ulrich Rieder, Graf La Rosée, Frhr. v. Obercamp, Seelos, J. Kremplsetzer, Joh. Zöttl, Jos. Ott, Bründl, D. Zarbl, Wein, von Abel, Nast, Stautner, Wolfsteiner, Messerschmid), dem ausführlichsten der bisher erschienenen, folgende Sätze mit: „Die konstitutionelle Monarchie unter unserm uralten bayerischen Regentenhause soll erhalten, die gesammte Gesetzgebung, alle Instruktionen und die Form der Ausübung der Staatsgewalt sollen mit dem Wesen der konstitutionellen Monarchie in Einklang gebracht werden. Aber die konstitutionelle Monarchie soll nach allen Richtungen als eine Wahrheit bestehen und eben deßhalb auch nicht durch Einrichtungen, die ihrem Wesen fremd sind, zu einem Schattenbilde herabgewürdiget werden. Die Rechte will, daß unter dem Deckmantel der konstitutionellen Monarchie weder der Absolutismus noch die Republik sich einschleiche." . . „Wo das Gemeinwohl von den Einzelnen das Opfer wohlerworbener Eigenthumsrechte fordert, soll dieses Opfer nur gegen zureichende Entschädigung auferlegt werden." . . „Die Rechte will treue und gewissenhafte Aufrechthaltung und Beobachtung der bestehenden Verfassungsurkunde und Verfassungsgesetze. Nichts kann und darf hieran geändert werden, außer auf dem durch die Staatsverfassung selbst vorgezeichneten Wege. Dieser Grundsatz schließt aber eine besonnene Fortbildung nicht aus." . . „In jeder Reaktion gegen die März-Errungenschaften und März-Verheißungen erkennt die Rechte eine grobe Verletzung der Pflichten gegen König und Vaterland." . . . „Keine Bevorrechtung einzelner Staatsbürgerklassen soll fürder bestehen." . . „Jeder Gemeinde soll das Recht der Autonomie eingeräumt werden." . . „Die Rechte will treues Festhalten an dem Ablösungsgesetze, . . sie nimmt daneben auch für den Landeigenthümer die volle Freiheit bezüglich der Verfügung über sein Grundeigenthum in Anspruch." . . . „Die Rechte will, daß dießseits des Rheins die bestehende Gewerbeordnung in ihren Grundlagen bewahrt, den bestehenden Realrechten nicht zu nahe getreten werde." . . . „Jeder Kirchengesellschaft soll die völlig freie und selbstständige Ordnung aller ihrer kirchlichen Angelegenheiten werden." . . . „Was endlich das Verhältniß zu dem deutschen Gesammtvaterlande betrifft, so will die Rechte den innigsten Anschluß an dasselbe, sie will, daß die deutsche Einheit auf die Eintracht gegründet und daß keinem deutschen Volksstamme jene Unabhängigkeit verkümmert werde, ohne welche Deutschlands Freiheit und Einigung nie dauernd bestehen kann. Eben deßhalb legt sie gegen jeden Versuch der Ausschließung Oesterreichs von dem Gesammtvaterlande den entschiedensten Widerspruch ein. Sie nimmt endlich gegenüber der zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung das Prinzip der Verständigung und Vereinbarung in Anspruch. . . . . Sie stellt den Grundsatz auf, daß die Grundrechte in Bayern nur auf dem durch die bayerische Staatsverfassung vorgeschriebenen Wege eingeführt werden können und daß, da dieselben einen Bestandtheil der künftigen deutschen Verfassung bilden, die deßfallsige Berathung erst dann an der Zeit sey, wenn das ganze Verfassungsgebäude durch Vereinbarung festgestellt seyn wird."

Ansbach, 28. Januar. Heute Morgen wurde hier die erste kombinirte Generalsynode (vom Dekanats-Bezirk Bayreuth sind Herren Dr. Vetter und Magistratsrath Kraus dorten anwesend) eröffnet, wobei der übliche Kirchengang stattfand. (N. Kor.)

Bamberg, 29. Januar. (Gerüchte von angedrohtem Belagerungszustand.) Seit mehreren Tagen schon ist hier das Gerücht verbreitet, daß auf die Petition wegen Entfernung des Militairs höheren Orts eine sehr strenge Antwort ertheilt worden sey, welche unter Anderm auch die Drohung enthalten habe, daß, wenn ähnliche Auftritte wie die jüngsten sich erneuern sollten, die Stadt in Belagerungszustand erklärt werden würde. Heute ist von Seite des königl. Stadtkommissariats und des Magistrats, ohnstreitig in höherem Auftrag eine Kundmachung erschienen, in welcher es mit Hinweisung auf die in voriger Woche stattgehabten „bedauerlichen Exzesse" und die „Sturmpetition", welche am 17. d. „durch eine große Anzahl von Bürgern und sonstiger Einwohner", um Verlegung des 10. Regiments den Behörden übergeben wurde, unter Anderm heißt: „Wenn auch die bisherigen Vorfälle nicht strafrechtliche Merkmale an sich tragen, so ist doch mit Grund zu besorgen, daß künftige dergleichen Ereignisse leicht in Verbrechen und Vergehen ausarten können, und wird deßhalb zur Belehrung und Warnung auf Thl. I. Art. 318 und folgende des Strafgesetzbuchs hingewiesen, wonach in dem Falle, wo sich eine Menschenmenge von zehn Personen öffentlich zusammenrottet, um die Erlassung oder die Zurücknahme einer Verfügung von der Obrigkeit zu erzwingen oder zu ertrotzen, oder wegen einer Amtshandlung Rache an derselben zu üben, daß Verbrechen des Aufstandes oder Tumultes begangen, und mit den durch das Strafgesetzbuch nach Verschiedenheit der Fälle vorhergesehenen schweren Strafen belegt wird."

Berlin, 28. Januar. Die preußische Regierung hat, wie wir es bereits vor einigen Tagen andeuteten, ein Rundschreiben an sämmtliche deutsche Regierungen erlassen. Aus diesem umfangreichen Schriftstück heben wir drei Punkte aus. Der erste betrifft die Stellung der Regierungen zur National-Versammlung und lautet:

Die Verhandlungen der im April des vergangenen Jahres zum

Zweck der Begründung einer neuen Verfassung für Deutschland nach Frankfurt a. M. berufenen deutschen Nationalversammlung nähern sich dem Zeitpunkt, in welchem die deutschen Staaten sich über das Resultat der Arbeiten der Versammlung auszusprechen haben werden. Zur Zeit des Zusammentritts derselben war die begonnene Revision der Bundesverfassung nicht so weit gediehen, daß es den deutschen Regierungen möglich gewesen wäre, einen gemeinsam verabredeten Verfassungsentwurf der Versammlung vorzulegen und vor derselben zu vertreten. Die Versammlung befand sich in der Nothwendigkeit, selbstständig das Verfassungswerk anzugreifen, und sowohl die Passivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Auch die königl. Regierung hat geglaubt, der Lage, wenn sich die deutschen Staaten, gegenüber einer aus der Gesammtheit der Nation auf gesetzlichem Wege erwählten Versammlung befanden, großes Gewicht beilegen zu müssen; sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegen zu treten; sie hat geglaubt, die deutsche Nation sey zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen theils gesetzlich angebahnten, theils zugelassenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst vor äußern Hemmungen geschützt werde; es wird daran der Vorschlag geknüpft, daß die deutschen Regierungen der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. durch das Reichsministerium vor der zweiten Berathung über die Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „Das Reich und die Reichsgewalt", „der Reichstag", „das Reichsoberhaupt", „der Reichsrath" führen, Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Berathung festgestellt werden, zur Erwägung übergeben sollen. Das Verhätniß Preußens zur Nationalversammlung, sowie zu Deutschland überhaupt wird durch folgende Stelle dargelegt: Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegenkommen, was, ohne Gefährdung des gemeinsamen Zwecks, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Ew. ꝛc. aussprechen, daß Se. Majestät der König und höchstdessen Regierung nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sey; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Erreichung jenes Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volks nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung vollständig befriedigt werden könnte. Das Aktenstück selbst ist vom 23. Januar 1849 und von „v. Bülow" gezeichnet.

Von einer Seite wird das Gerücht einer Vertagung der Kammern bis zum April und das einer Verlegung nach Brandenburg verbreitet. Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen glauben wir versichern zu können, daß jene Gerüchte eben nur Gerüchte sind und einer bestimmten Begründung entbehren. Im Gegentheil wird an den Localen für die Kammersitzungen selbst in der Nacht gearbeitet, und in den Ministerialdepartements ist man mit der Ausarbeitung verschiedener Gesetzvorlagen, besonders solcher, die die Agrargesetzgebung betreffen, eifrig beschäftigt. Auch ein Preßgesetz soll bereits ausgearbeitet seyn, das schon in wenigen Tagen als Gesetz publicirt werden soll.

Dresden, 29. Januar. Die heutige Sitzung der II. Kammer brachte die Lösung unserer Ministerkrisis. Nachdem die Registrande vorgetragen war, erschienen die Staatsminister Oberländer und v. d. Pfordten. Letzterer ergreift das Wort: Se. Maj. der König habe die Minister wiederholt aufgefordert, in ihrer Stellung zu verbleiben, und die Minister hätten hierauf nach nochmaliger Ueberlegung beschlossen, ihr Entlassungsgesuch zurückzunehmen und ihre Geschäfte fortzuführen. (Anhaltendes Bravo!)

Hierauf antwortete Staatsminister Oberländer auf die auf der heutigen Tagesordnung befindliche Interpellation des Abg. Riedel, die Ausweisung der Wiener Flüchtlinge betreffend. Der Minister erklärt, daß Requisitionen von der österreichischen Regierung nicht eingegangen seyen, außer gegen einen österreichischen Deserteur, auf die man dem Cartel vom 19. März 1831 gemäß hätte eingehen müssen. Der Deserteur sey aber nicht zu treffen gewesen. Uebrigens entspreche es den Ansichten der Regierung nicht, politische Flüchtlinge, welche das sächsische Gastrecht in Anspruch nehmen, in Betreff von Aufenthalt und Durchreise, auszuweisen. Die Regierung werde diesen Grundsatz mit den vorkommenden Fällen in Einklang zu bringen suchen. (Lautes Bravo.) Der Interpellant erklärt, hierdurch völlig zufriedengestellt zu seyn. Sodann erklärt noch Staatsminister v. d. Pfordten in Bezug auf die neulich eingebrachte Interpellation wegen der Grundrechte: Er füge Dem, was schon neulich geantwortet worden sey, noch hinzu, daß spätestens zu Ende dieser Woche die Vorlage über die Grundrechte an die Kammer kommen würde, die den Weg bezeichnen werde, welchen die Regierung unter Mitwirkung der Kammern gehen wolle, die Grundrechte in Sachsen zur Geltung zu bringen. (Ueber den Grund, der zur Ministerkrisis geführt, haben sich die Minister nicht ausgelassen.)

Wien, 25. Januar. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich nun vorzugsweise den in Italien sich vorbereitenden Ereignissen zu; man sieht von Tag zu Tag dem Ausbruche der Feindseligkeiten entgegen, und auch die Börse findet sich seit gestern hierdurch verstimmt. Das Armeecorps des Feldzeugmeisters Nugent, 35,000 M. stark, hat bereits den Befehl zum Aufbruche nach Italien erhalten. Man erfährt, daß der Nationalhaß noch stärker als je in Oberitalien wüthet.

Kassel, 27. Januar. (Ministerkrisis.) In Folge von Differenzen mit dem Kurfürsten hatte das Ministerium am 26. seine Entlassung eingereicht; der Kurfürst hat aber nachgegeben, und das Ministerium bleibt.

Gotha, 28. Januar. Unser Herzog ist am vorgestrigen Abend von seinem Besuche in Dresden und Berlin hierher zurückgekehrt und wird in den nächsten Tagen nach Frankfurt reisen, um sein fürstliches Wort in die Wagschale der deutschen Oberhauptsfrage zu legen. — Das Reichskriegsministerium hat an sämmtliche Regierungen der thüringischen Staaten die Anfrage gestellt: ob man unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Schutz der Reichstruppen noch länger beanspruche? Wenn diese Frage, wie man hofft, verneint werde, so sollten dieselben alsbald zurückgezogen werden. Falls sich jedoch ergeben sollte: daß man die gesetzliche Ordnung nicht durch eigene Kräfte aufrecht erhalten könne, so würde der sich dann aufs neue nöthig machende Reichsschutz nur auf Kosten der betreffenden Länder gewährt werden. Im Herzogthum Altenburg sollen die Reichstruppen jedenfalls noch verbleiben, indem die eignen Truppen dieses Landes gegenwärtig in Schleswig cantoniren.

Die Bemühungen der thüringischen Regierungen, in Bezug auf die neue Organisation des Heerwesens von der Centralgewalt günstigere Bedingungen zu erzielen, sind nicht mit dem gehofften Erfolge gekrönt worden. Die Bundesversammlung, welche die thüringischen Staaten von der Obliegenheit entbunden hatte, Cavallerie und Artillerie zu stellen, hat ihre Rolle ausgespielt, und es könne darum — schreibt das Reichsministerium an die Bevollmächtigten der thüringischen Staaten — eine so einseitige Bevorzugung nicht mehr gestattet und auch das Anerbieten, eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Infanterie zu stellen, nicht genehmigt werden. Man solle sich vielmehr vereinigen, um die den thüringischen Staaten gesetzlich zukommende Cavallerie und Artillerie baldigst ins Leben zu rufen, und wenn man in Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse auch nicht ungebührlich drängen wolle, so sey doch die militairische Reichscommission (Generalmajor v. Holtzendorff) beauftragt worden, die Verwirklichung jener Maßregel thunlichst zu beschleunigen.

Wie man der Deutschen Reform aus **Schleswig-Holstein** vom 25. Januar schreibt, seyen die deutschen Grundrechte zwar in der offiziellen Officin in Schleswig von der gemeinsamen Regierung zum Abdrucke vorbereitet, aber durch diplomatische Bedenken,

die man von gewisser Seite erhob, an der Publikation derselben behindert worden.

Kiel, 26. Januar. Nachdem man sich hier eine Zeit lang der Ruhe hingegeben, haben die Friedensgerüchte, welche sogar eine vollständige, wenn auch nicht nominelle, so doch thatsächliche Incorporation Schleswigs in Dänemark in Aussicht stellen, sowie die wiederholten Verletzungen des Waffenstillstandes durch Dänemark die Erbitterung wieder auf einen hohen Grad gesteigert. Der hiesige Deutsche Verein beschloß in Folge dieser Ereignisse in seiner gestrigen Versammlung eine Adresse an die Landesversammlung, welche diese zu energischen Schritten auffordert und schließlich bittet: die Landesversammlung wolle keinen Frieden anerkennen, der unserm Vaterlande Schleswig-Holstein nicht die ungeschmälerte Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes sichert und garantirt, und sich im Namen Schleswig-Holsteins bereit erklären, den Krieg gegen Dänemark allein und aus eignen Kräften wieder zu beginnen. Eine Adresse ähnlichen Sinnes circulirt in einem noch weitern Kreise der hiesigen Einwohner zur Unterschrift, denn gegen eine Trennung Holsteins von Schleswig erklären sich Gefühle und Interesse.

Frankreich.

• Paris, 27. Januar. (Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 26. d.) Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit des Vorschlages der Regierung im Betreff der Schließung der Clubbs erhob sich der ganze Berg für die Bejahung, „um endlich einmal mit dem Ministerium fertig zu werden." Man sieht, das Ministerium hat den durch den Grévy'schen Bericht ihm hingeworfenen Handschuh aufgehoben. Es versetzt durch den Gesetzentwurf über die Clubbs die Nationalversammlung in die Nothwendigkeit, den Charakter der Mäßigung und Vermittlung, den sie bisher treu geblieben, aufzugeben und sich zur Beschützerin der Clubbisten zu machen, oder mit der radikalen Partei, rothen Republikanern, Socialisten und Communisten, welche in der Frage über die Auflösung der Nationalversammlung sich alle vereinigt hatten, um dieselbe zu unterstützen, entschieden zu brechen und sich auf diese Weise in eine sehr zweifelhafte Stellung zwischen Thüre und Angel zu versetzen. Die Politik der Versöhnung hört auf; die Ereignisse drängen unaufhaltsam zu einer Entscheidung. Biegen oder brechen, roth oder weiß, heißt es jetzt in der Nationalversammlung.

Wie zu erwarten, liefert die von der Regierung beantragte Maaßregel den heutigen Journalen einen Stoff zu den heftigsten Diskussionen. In den politischen Cirkeln, in welchen gestern Abend diese Maaßregel ebenfalls auf das Eifrigste besprochen wurde, fanden wir die Meinung vorherrschend, daß das Gesetz, wenn es überhaupt durchgehe, wohl einige bedeutende Milderungen erleiden werde. Die meisten Personen, mit denen wir Gelegenheit hatten, über diesen Gegenstand zu sprechen, tadelten das Ministerium und waren der Meinung, daß das vollkommene Schließen der Clubbs nur zu weit gefährlicheren geheimen Gesellschaften führen werde, während die Clubbs leichter zu überwachen waren und überdies gleichsam als Sicherheitsklappen dienten, durch welche die revolutionairen Leidenschaften sich Luft machen konnten, ohne zu schaden. Der National erklärt geradezu, daß der Vorschlag den 8. Artikel der Constitution verletze, worin es heißt: „Die Bürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und ihre Meinung vermittelst der Presse oder auf andere Art auszudrücken. Der Ausübung dieses Rechts ist keine andere Schranke gesetzt, als die Freiheit Anderer und die öffentliche Sicherheit." Allein gerade diese Verklauselirung benutzt das Ministerium, indem es behauptet, die öffentliche Ruhe und Sicherheit sey durch das Fortbestehen der Clubbs gefährdet. Der National sieht außerdem in dem Vorschlag eine der Majorität der Nationalversammlung gelegte Falle: wird nämlich derselbe von ihr zurückgewiesen, so hofft das Ministerium sie bei einer gewissen Klasse furchtsamer Bürger zu verdächtigen; wird er gebilligt, so werden durch ein solches Beispiel weitere Verletzungen der Constitution in der Zukunft leichter gemacht. — Die Débats und der Constitutionnel vertheidigen das Gesetz und letzterer bemerkt, daß die Clubbs sogar von Washington in den Vereinigten Staaten verboten wurden, wo sie der französische Minister Genet zur Zeit der Constitution eingeführt hatte, um durch die herbeigeführte Agitation die Vereinigten Staaten zum Krieg gegen England zu zwingen. Washington ließ die französischen Gesandten ausweisen und seit dieser Zeit, sagt der Constitutionnel, ist Amerika von dem Uebel befreit geblieben. Welche Folgen übrigens die von der Regierung vorgeschlagene Maaßregel haben kann, davon gibt die außerordentlich heftige Sprache der ultrarevolutionairen Blätter einen Vorschmack. Proudhon's Peuple wurde gestern mit Beschlag belegt wegen eines Artikels, worin es heißt: „Wenn Louis Bonaparte nur einiges Gefühl seiner eigenen Würde hat, so bleibt ihm Nichts übrig, als seine Stelle niederzulegen: denn ein Präsident d. h. die Monarchie, die Corruption ist fortan unmöglich. Louis Bonaparte hat die Frage der Auflösung der Nationalversammlung in Anregung gebracht; die Nationalversammlung wird nächsten Montag die Frage der Entlassung des Präsidenten aufwerfen." Statt um gelindere Saiten aufzuziehen, enthält dasselbe Blatt heute einen noch weit heftigeren Artikel, der noch dazu von Proudhon selbst unterzeichnet ist. Einen Begriff von dem Geist dieses Artikels geben folgende darin gestellte Fragen: „Wer wünscht in diesem Augenblick am eifrigsten, den Thron zu besteigen? Bonaparte. Wer zettelt unter dem Mantel der Republik Verschwörungen mit den ewigen Feinden der Volks-Souverainität an? Bonaparte. Wer schlägt vor, mit Europa irgend einen Krieg zu führen, um die Aufmerksamkeit der arbeitenden Klasse von dem Kriege gegen das Kapital abzulenken? Bonaparte. Es ist klar, daß Proudhon mit seiner Unterschrift Nichts anderes im Auge hat, als eine Scene in der Nationalversammlung herbeizuführen. wenn, wie vorauszusehen, die Ermächtigung ihn, als Volksvertreter, vor Gericht zu ziehen, von derselben verlangt werden wird. — In der That erfahren wir so eben von einem Zeitungsverkäufer, daß das heutige Blatt auch mit Beschlag belegt worden ist. — Die Revolution Democratique et Sociale enthält einen von ihren sämmtlichen Redaktoren, sowie von denen des Peuple, der Reforme und der Republique unterzeichneten Protest, worin die Nationalversammlung aufgefordert wird, die Minister in Anklagestand zu versetzen. Unter diesen Umständen ist es eine Frage, ob die Ermahnungen der übrigen republikanischen Blätter, welche das Volk zur Ruhe und Gesetzlichkeit auffordern, Gehör finden werden. Was die exaltirte Partei wohl allein von einer Schilderhebung abhalten wird, ist die ziemliche Gewißheit, in einem unsinnigen Kampfe zu unterliegen. — Auf der andern Seite scheint es fast, als ob die Regierung sich zu einem Kampfe rüste; denn der Kriegsminister und General Changarnier sind alle Tage mit Besichtigung der hiesigen Regimenter und mit Besuchen der Kasernen beschäftigt.

Der Crédit, das Organ Cavaignac's, enthält heute folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Man muß sich nicht täuschen, die Lage ist äußerst ernst und schwierig. Auf der einen Seite ein Volk ohne Arbeit, erbittert durch das Elend, das die geringste Herausforderung auf die Straße treiben kann; auf der andern Seite die höllische Taktik einer geübten und schlauen Intrigue, welche fühlt, daß ihr das Leben entgeht und welche durch aufregende Herausforderungen sich zu Gunsten irgend einer Restauration einen Triumph zu verschaffen sucht. Die Emeute, welche der Regierung Louis Philipp's so lange das Leben fristete, indem die Interessen der Mittel-Classe zur Vertheidigung des Thrones benutzt wurden, wird abermals hervorgesucht von einem Ministerium, das seit sechs Wochen nichts zu thun, nichts einzuleiten wußte und dessen erstes Wort ein Aufruf zu Haß und Zwietracht ist. — Wir beschwören die Versammlung, alle ihre Kaltblütigkeit zusammenzunehmen, um die Lage mit derjenigen Ruhe ins Auge zu fassen, die uns allein vor dem Abgrund retten kann, wohin eine unsinnige Regierung uns schleppt. — Dem Ministerium Barrot-Faucher einen förmlichen Tadel versetzen, der es zum Rücktritt zwingt; sich an Männer wenden, die, wie Dufaure, Lamartine, Billault und ihre Freunde auf der einen Seite der Republik Garantieen darbieten und auf der andern Seite von Niemand der Gewaltthätigkeit und Uebertreibung beschuldigt werden können, sodann, wenn das neue Cabinet einmal gebildet ist, die Auflösung der Nationalversammlung votiren; das ist der einzige Weg, der uns geeignet scheint, das Land vor dem Bürgerkriege zu bewahren. In einigen Tagen wird es vielleicht zu spät seyn!"

Neueste Nachrichten.

München, 30. Januar. (Tagesordnung für die I. auf den 30. Januar um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) I. Bekanntmachung des Einlaufs. II. Verlesung der von der Regierung der Kammer der Reichsräthe rc. rc. erfolgten Mittheilungen. III. Vortrag über den Druck der Protokolle der Kammer der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung hierüber. IV. Präsidial-Vortrag über die nicht erschienenen Kammer-Mitglieder und deren Urlaubsgesuche; dann über die Wahl eines Mitgliedes zur Schuldentilgungs-Commission. (D. c. Z.)

(Dienstes-Nachrichten.) Der geheime Sekretair Carl Vetterlein im Ministerium der Finanzen, wurde zum Regierungs-Rath in Regensburg ernannt; der Landrichter Ernst Wilhelm Fürst von Naila, auf das erledigte Landgericht Wunsiedel versetzt, und der dermalige rechtsk. Bürgermeister Christoph Theodor Schrön zu Hof, erhielt die erledigte Landrichterstelle zu Münchberg.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath hat den Ertrag des am 16. d. Mts. stattgehabten Concertes zum Besten der Armen

von 107 fl. 8 kr.

für Hausarme und kranke Nothleidende in den öffentlichen Sitzungen am 23. und 30. curr. verwendet, und dankt hiemit den Herren Unternehmern dieses Concertes und allen Theilnehmern an demselben im Namen der dadurch Unterstützten.

Bayreuth, am 30. Januar 1849.

Der Armenpflegschaftsrath.
Dilchert.

Bracker.

Anzeigen.

Das Landwehr-Freicorps der Stadt Bayreuth ist durch allerhöchstes Rescript bestätiget worden.

Da der Leitungs-Ausschuß des genannten Corps bereits aufgelößt und dasselbe sich unter das Commando seines gewählten Führers gestellt hat, so haben sich Diejenigen, welche dem Freicorps beitreten wollen, von nun an bei dem Commandanten desselben, Erlangerstraße Nr. 513 zu melden.

Knorr.

Ein tüchtiger brauchbarer Gehilfe mit guten Zeugnissen, welcher nicht zu alt und niemals in Hollfeld war, kann stündlich eintreten bei'm Landgerichtsdiener daselbst.

Bei dem Unterzeichneten ist auf Walburgi ein Quartier mit sieben Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Louis Kolb.

Im Bracker'schen Hause Nr. 28 am Markt ist ein Quartier für 28 fl. auf Walburgi zu vermiethen.

(Quartiervermiethung.) Bei Neustädter in der Jägerstraße ist eine vollständige Wohnung vorneherans für eine stille Familie auf das Ziel Walburgi d. J. zu vermiethen.

Bei Büttnermeister Layritz ist eine Wohnung auf Walburgis zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Alkof, Boden, Mitgebrauch des Waschkessels und Keller.

Im Hause Nr. 15 am Markt ist die mittlere Wohnung auf Walburgis zu vermiethen.

(Wohnungs-Vermiethung.) Haus-Nr. 496 ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Nr. 253 vor dem Eremitager Thore ist die Wohnung erster Etage nebst Stallung und Wagenremiße wegen eingetretener Dienstverhältnisse bis Walburgi zu vermiethen, auch kann dieselbe auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Nr. 220 am Ziegelthor ist die untere, aus 4 Zimmern und einigen Kabineten bestehende Wohnung auf Lichtmeß oder Walburgis h. Js. zu vermiethen.

Leinwand und Tischzeng

erstere in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken werden auf den bevorstehenden Lichtmeßmarkt gebracht und laden zum Kauf ein

Hollfelder und Walther, Webermeister.

L. F. Nüssel aus Weißenfels

empfiehlt zum bevorstehenden Markt zum ersten mal sein vollständig assortirtes Lager von Damenschuhen zu den niedrigsten Preißen, bestehend in: Kamaschenstiefeln in schwarz und buntem Zeug, Polkastiefeln, Schlitzenschuh ebenfalls bunt und schwarz, flache Schuhe in schwarzen Zungen, und feine Lederschuhe in allen Arten und Größen. Auch mache ich auf eine große Auswahl Kinder- und Winterschuhe besonders aufmerksam.

Die Bude ist in der Hauptreihe vom rothen Roß gerade hinüber.

Avis important aux Dames.

Das große Lager französischer Chales

A LA VILLE DE LYON

befindet sich wieder diese Bayreuther Messe

im Gasthof zur Sonne 1 Treppe hoch

und empfiehlt in reichster Auswahl und im neuesten Geschmack **unter Garantie von ganz Wollen** zu außerordentlich billigen Preisen:

- **Viereckige gewirkte Chales, 1. Größe, in reiner Wolle** und in allen Farben von **12** bis **19 fl.**
- **Viereckige große Cachemire-Chales, die allerfeinsten** in schwarz, weiß, grün, hell und dunkelblau, gelb und orange, ponçeau und roth, à quatre coins etc., von 19 fl. an und höher.
- **Achteckige Long-Chales** in reiner Wolle, so wie in Cachemire, von 30 fl. an und höher.
- **Carrirte Tartan-Doppel-Shawls**, die allerneuesten und schönsten Muster in reiner Wolle von 7 bis 10 fl.
- **Halbwollene gewirkte Umschlagetücher**, 2 Ellen und $2\frac{1}{4}$ Ellen groß, von $2\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ fl.

Das Lager befindet sich wie früher im alten Anker, Gasthof zur Sonne I. Etage.

Jeder Chales ist mit dem Preis bezeichnet und wird eine schriftliche Garantie über die Aechtheit beigefügt.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849.

Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag — Nro. 33. — 2. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Der Fürst von Fürstenberg ist von seiner Mission, mit welcher er von der Centralgewalt an den österreichischen Hof zu Olmütz beauftragt war, wieder zurück; er traf gestern in Frankfurt ein; wie man vernimmt, hat er sehr wichtige und zugleich sehr befriedigende Mittheilen über die Intentionen des österreichischen Kabinets in Betreff der künftigen Beziehungen Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate überbracht. Oesterreich will und wird seine Stellung in Deutschland behaupten.

Frankfurt, 29. Januar. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat das Reichsministerium heute, 12 Uhr, sämmtliche Herren Bevollmächtigte versammelt, um ihnen aus Anlaß der viel besprochenen preußischen Note offizielle Kenntniß zu geben von dem Stadium, in welchem sich die Berathung der deutschen Verfassung in der Paulskirche befindet, und um durch sie die sämmtlichen Regierungen Deutschlands aufzufordern, die etwaigen Erklärungen, welche auf Preußens Einladung an das Reichsministerium einzureichen seyen, möglichst zu beschleunigen, da die zweite und also definitive Lesung der Verfassung sehr nahe bevorstehe und mit der längst ersehnten Vollendung derselben nicht gezögert werden dürfe. Wir halten diesen Schritt des Reichsministeriums für einen sehr zweckmäßigen, und sehen überhaupt in dem von Preußen betretenen Wege endlich die praktische Bahn eröffnet, um das große Werk zum Ziele und in das wirkliche Leben einzuführen. Man sieht Land und wenn der Wind der landsmannschaftlichen, wie der Parteileidenschaft nicht allzu heftig in die Segel bläst, so ist nun an dem Einlaufen des Schiffes in den sichern Hafen nicht mehr zu zweifeln. Aus all dem Bangen, ob nicht Verabredungen unter den Cabinetten bestehen, sind wir nun erlöst. Sind wir recht unterrichtet, so danken wir dies namentlich Preußen, welches beharrlich alle derartigen Anträge abgewiesen und dadurch der deutschen Nationalversammlung die letzte Beschlußfassung offen erhalten hat. Das deutsche Volk ist dadurch dem König von Preußen zu großem Danke verpflichtet, und es wird sich nun bald vor den Augen der Welt enthüllen, welcher der andern Fürsten denn eigentlich dem großen Einigungswerke sich wird hindernd entgegenstellen wollen. Die nun einlaufenden Erklärungen können für die dauernde Zukunft des monarchischen Princips in diesem und jenem deuschen Staate entscheidend seyn. Welch' schönes, großartiges Schauspiel böte sich aber der Welt dar, wenn die nächsten Tage in der alten Kaiserstadt die Boten Aller deutschen Fürsten zusammenströmmen sähe, deren Zustimmung bringend zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung! Und warum sollte nicht in so großer Stunde der Genius des Vaterlandes auf Allen Seiten den Eigen- und Sonderwillen beugen, damit ein Umwandlungsprozeß, wie ihn die Welt größer noch nicht gesehen, friedlich vollbracht werde! (F.-O.-P.-Z.)

W München, 30. Januar. (I. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung gestern mitgetheilt. Die Einrichtung des Saales hat dadurch einige Aenderung erlitten, daß jeder Abgeordnete in den Vorderreihen ein Tischchen, in den übrigen einen am Sessel des Vormanns befestigten Schreibepult erhalten hat. Ich bemerke Ihnen, daß der Abgeordnete Herr Wagner von Bayreuth seinen Sitz im linken Centrum eingenommen hat. Die linke Seite ist überwiegend zahlreich, das rechte Centrum bildet ein dichtes Häuflein zwischen den beiden Reihen; indeß die Rechte mit großen Lücken die langen Bänken besetzt hätten.

Lerchenfeld eröffnet die Sitzung und schlägt der Kammer vor, daß anstatt der Ablesung des Einlaufes derselbe lithographirt vertheilt werden solle und will die Lesung übergehen. Stöcker spricht dagegen, Kolb für den Antrag des Präsidenten. Zwei Abgeordnete, Hauk und Schüler, die erst jetzt eingetreten sind, schwören den Eid. Schüler schwört mit dem Zusatz, daß er sich der Erklärung der Abgeordneten in Betreff der Uebereinstimmung der Grundrechte auf die Verfassung anschließt. Herrlen erhält noch einen Urlaub von acht Tagen.

Weisler macht im Namen des Gesammtministeriums die Mittheilung (den Wortlaut bringen wir morgen). Kurz vor Eröffnung des Landtags wurde mir eine Erklärung nachstehenden Inhalts mitgetheilt (folgt die schon mitgetheilte Erklärung), da es hiernach scheint, als bestehe ein Zweifel hierüber, wie die Regierung das Verhältniß zur Reichsgewalt auffaßt: Das Staatsministerium darf kein Gesetz ohne die Beistimmung der Stände anerkennen. Erst wenn die bayerische Regierung mit dem Reichsministerium die Verfassung vereinbart hat, werden die Reichsgesetze in Bayern ohne weitere Zustimmung der Stände Geltung haben. Bis dahin müssen alle Reichsgesetze mit den Ständen vereinbart werden. Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als Grundlage an, wonach die Gesetze Bayerns mit den deutschen in Einklang gebracht werden. Zu diesem Behufe sollen Vorlagen gemacht werden, das Verfahren des Ministeriums sey durch Pflicht und Gesetz geboten worden.

Kolb aus Speyer glaubt diese Erklärung an einen besondern Ausschuß zur Begutachtung verweisen zu müssen.

Lerchenfeld will die Erklärung erst autographirt und vertheilt, damit sie bei der Adreßdebatte in Berathung gezogen werden könne. Unter dieser Bedingung zieht Kolb seinen Antrag zurück

Griesmaier erstattet Vortrag über den Druck der Protokolle, auf daß dieselben in möglichster Eile zum Druck befördert werden.

Die Verhandlung wird durch einen Vortrag des Finanzministers Weigand unterbrochen, der Vorlage bringt über die rechnungsmäßige Nachweisung über Einnahmen und Ausgabe und Schuldentilgungsstand $18\frac{46}{47}$ und $18\frac{47}{48}$, und endlich das Budget für die zwei Jahre $18\frac{49}{50}$ und $18\frac{50}{51}$. (Die Rechnungsvorlage werde ich Ihnen nächstens im Drucke zusenden.) Der Stand der Staatsschuld war am 1. October 1847 126,000,000 fl. Das aktive Vermögen bestand am 1. October 1847 in 23,011,608 fl., und hat sich um $1\frac{1}{2}$ Million gegen das Vorjahr gemehrt.

Von der Vorlage des Budgets für die nächsten zwei Jahre $18\frac{49}{51}$ entnehmen wir Folgendes: In Folge der Finanzgesetze des letzten Landtags ist eine so große Aenderung im Etat der Einnahmen und Ausgaben entstanden, daß sich darüber noch keine sichere Rechnung für längere Zeit voraus stellen läßt. Auch die bewegten Zeiten bedingen die kurze Finanzperiode. Ein zweites Büdget werde den Kammern zu Anfang des Jahres 1851 vorzulegen seyn. Die Ausfälle, die durch den Wegfall des Lotto's, der Dominikalien entstehen, sollen durch keine Steuererhöhung gedeckt werden. Das Budget der sechsten Periode ist jener der fünften nachgebildet. Die Grundsteuer wird modifizirt und an ihre Stelle hat Kapital- und Einkommensteuer zu treten. Das Lotto wird wegfallen. Dafür bekömmt die Donaudampfschifffahrt und Eisenbahn ein eignes Kapital.

Die spezielle Verrechnung wird nicht vorgelesen, sondern soll alsbald gedruckt vertheilt werden, für den Steuersatz wurden 600,000 fl. beibehalten. Der Reichsreservefond von 500,000 auf 800,000 fl. erhöht. Unter andern Etats ist der für die Justiz auf 15,141, Cultus 4000, Industrie 146,000, Straßen- und Wasserbau 1,190,000, für den Militair-Etat auch eine außerordentliche Mehrausgabe von 2,229,600 fl. festgestellt. Außer genannten Entwürfen verlas der Minister noch einen Entwurf des Finanzgesetzes für $18\frac{49}{50}$ und $18\frac{50}{51}$ vor. Wir entnehmen daraus, daß die Lottobeamten Staatspension erhalten sollen, sowie die übernommenen gutsherrlichen Beamten. Ein weiterer Gesetzentwurf wird über das Staatsschuldenwesen vorgelegt.

Nach der Verlesung der Vorlage entschuldigte sich der Minister wegen der zu späten Vorlage des Budgets: erst am 10. Nov. seyen die Ausschüsse verabschiedet, am 12. Nov. die alte Kammer aufgelöst und die Termine der Wahlen wurden so kurz als möglich angeordnet, und die Einberufung konnte vor dem 20. Decbr. unmöglich geschehen, und deßhalb auch das Budget nicht vor dem 1. Januar vorgelegt werden.

Von Stockinger und Kolb ist ein Verbesserungsantrag im Betreff des Druckes der Protokolle eingegeben worden. Sie verlangen kurzes und einfaches Protokoll, das von den Sekretären

geführt werden soll. Die stenographischen Berichte sollen dagegen keine amtliche Eigenschaft haben, der Antrag, der noch andere Modifikationen enthält, ist von 21 Mitgliedern unterzeichnet.

Kolb von Speyer vertritt dieß, sein Amendements. Von den ältern Prorokollen seyen keine 300 Exemplare abgezogen worden, so gering sey die Theilnahme für diese Spätlinge gewesen. Was in Frankfurt bezüglich der stenographischen Verhandlungen geschehen sey, könne auch hier geschehen. Die Durchsicht der Reden habe sogleich, nachdem sie aufgeschrieben, durch die Redner zu geschehen, und es dürfe der Abdruck nicht von der vorherigen Durchsicht abhängig gemacht werden. Auf diese Weise könnten die Verhandlungen am nächsten Morgen nach der Sitzung ausgegeben werden.

Thinnes stimmt den Vorredner in Betreff des Drucks der Verhandlungen bei und will noch eine leichte Verbreitung, einen niedern Preis und Gratis Posterpedition, damit sie um so leichter dem Volke zugänglich werden. — Andere Verbesserungsanträge sind von Dr. Meyer in Roßhaupten, der Druckpapier anstatt des verlangten Maschinenpapiers verlangt, zu Gunsten der Papierarbeiter, ein anderer von Reichard, der die portofreie Versendung durch Bayern wünscht.

M. Bray erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, den Abgeordneten Portofreiheit zu gewähren. Ebenso sollen die Verhandlungen portofrei versendet werden.

Schlund wünscht, das Direktorium möge unter Zusage der Concurrenz sachkundige Abgeordnete beiziehen.

Thinnes beantragt, die stenographischen Berichte wie die von Frankfurt portofrei zu versenden.

Schlund will das alte Format beibehalten.

Stockinger will, daß die Protokolle frei versendet werden dürfen unter dem Sekretariatssiegel.

Ein mir unbekannter Abgeordneter ist gegen die Concurrenz des Auslandes, wogegen Kolb sehr scharf auftritt, indem er den Begriff „Ausland" zerlegt. Er ist auch für das Maschinenpapier, wegen der Wohlfeilheit und des schönen gefälligen Drucks.

Grismaier schließt sich, wie das übrige Direktorium dem Antrag Kolbs und Stockingers an. Die Anträge Kolbs kommen zur Abstimmung und werden angenommen. Die Wünsche der Abgeordneten Thinnes und Reinhard werden angenommen. Schlunds Wunsch wird ebenfalls angenommen. Mayers Antrag wird zurückgenommen. Auf die morgige Tagesordnung wird die Watzlbeanstandung Schmitts und Crämers gesetzt.

Schlund stellt noch eine Anfrage an das Ministerium im Betreff von Jagdbeschwerden über eigenmächtige Handlungen der Landgerichte.

F.-M. Weigand, wenn hie und da Fälle vorkommen, wo das Gesetz nicht recht gehandhabt wird, so wünschte er Fakta. Von den vorliegenden Fällen ist ihm nichts bekannt. Er sichert strenge Vollziehung des Gesetzes zu.

Greiner interpellirt wegen der Nichtbekanntgebung der Instruktionen des Vollzugs des Jagdgesetzes.

F.-M. Weigand: hält die Bestimmungen nicht für solche, die alle zur Veröffentlichung taugen. Uebrigens sey das Ministerium des Innern (Beisler ist abwesend) ebenso betheiligt bei dieser Sache als das Finanzministerium. Schlund will keinen Denucianten einzelner Namen machen. Stöcker bringt Beweise für die Schlund'schen Anklagen aus Mittelfranken. Bittet um Zurücknahme der mit dem Gesetze nicht übereinstimmenden Vollzugsinstruction.

Wächter von Aschaffenburg giebt ebenfalls Beispiele von bezüglichen Willkührlichkeit.

Deinhart sagt, daß nach der Vollzugsinstruction der Wildschaden nicht abnehme, indem nur ein Pächter für den Inhaber eintrete. Der arme Bauer um den kümmere sich Niemand. Von einem 15jährigen Pacht stehe nichts im Gesetz, das sey eine Instruction, die das Gesetz annullire.

Greiner glaubt, es stehe nur dem Inhaber der Jagd, nicht einer Obercuratel zu, die Pachtbedingungen zu machen. Das sey eine Bevormundung die gegen das Gesetz sey, was die Instruction gebe.

Forndran ist ebenfalls für die Befreiung der Gemeinden von jeder Bevormundung.

Hegnenberg findet das Uebel in dem Gesetze selbst liegend.

Roßbach bemerkt, daß der Gemeinderath in Würzburg die Instruction nur in soweit für bindend gehalten habe, als er es für gut befunden.

Wächter führt gegen Hegnenberg an, daß Versuche gemacht worden sind, Waldungen von 5000—6000 Morgen zu vereinigen, und daß es nur durch energische Protestationen der Gemeinden abgewendet wurde. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Ansbach, 29. Januar. Die Mitglieder der Generalsynode haben nunmehr einstimmig beschlossen, die Protokolle über ihre Verhandlungen schleunig durch den Druck veröffentlichen zu lassen. — Nächsten Montag wird das hiesige Kreis- und Stadtgericht seine erste öffentliche Sitzung als Zivilstrafgericht halten. Die Eröffnung derselben wird in Gegenwart des ganzen Kollegiums durch den Stadtgerichtsdirektor Kraußold erfolgen. (K. v. u. f. D.)

In Haag ist am 29. Januar (für Moosburg) Ministerialrath Dr. Daxenberger mit 78 unter 98 Stimmen zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt worden.

Berlin, 29. Januar. In diesem Augenblicke sind die Wahlen für die Wahlmänner zur ersten Kammer wohl durch die ganze Stadt beendigt. Sie sind mehr, als man es erwartet hatte, konservativ ausgefallen, doch hat unbedingt die liberale Partei den Sieg davon getragen. Die radikale Demokratie ist, so weit mir die Nachrichten zugegangen sind, allenthalben in bedeutender Minorität geblieben. Selbst von der Demokratie gefeierte Männer, wie Waldeck, hatten vorgezogen, sich von der Candidatur ganz und gar zurückzuziehen. Sonderbar, daß Waldeck aber auch in dem Wahlbezirk für die II. Kammer sechsmal in der Minorität blieb. Wollen wir hoffen, daß die I. Kammer nicht zu konservativ ausfalle und nicht nur Männer hineinkommen, welche meinen, sie müßten auf alle Vorschläge der II. Kammer Nein sagen, sondern daß es Männer im vollen Bewußtseyn ihrer höchst schwierigen Aufgabe sind, die es mit dem Vaterland ehrlich meinen.

Die gestern durch den Staats-Anzeiger veröffentlichte Note in Betreff der deutschen Frage an die übrigen Bundesregierungen erregt viel Aufsehen. Man erwartet, daß das frankfurter Parlament in Betreff jener Note einen Beschluß fassen wird, der gewissermaßen als Beantwortung derselben wird angesehen werden können. — Hr. Camphausen soll der Regierung von Frankfurt aus ein Memoire zugefertigt haben, in welchem er zu beweisen sucht, wie nothwendig und wichtig es sey, daß gerade Preußen mit der Publicirung der deutschen Grundrechte durch die Gesetzsammlung den übrigen Bundesstaaten vorangehe. Schon während seines hiesigen Aufenthalts hatte er sich die größte Mühe gegeben, das Cabinet von der Nothwendigkeit jener Maßregel zu überzeugen und wirklich soll nur ein Passus der Grundrechte: „die Abschaffung der Todesstrafe," deren Publication verhindert haben. Merkwürdig genug, da doch auch die preußische Volksvertretung im Einverständnisse mit dem Auerswald'schen Cabinet einen ähnlichen Beschluß gefaßt, und selbst das Toryministerium Pfuel-Eichmann nur die Fassung des von der Versammlung beschlossenen Gesetzes beanstandet und eine im Wesentlichen mit dem Entwurfe der Nationalversammlung übereinstimmende Vorlage eines Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe gemacht hatte. — Die Wahl der Wahlmänner für die I. Kammer, welche heute stattfand, hat, wie voraussichtlich, ein sehr günstiges Resultat für die conservative Partei abgegeben. — Die Gewerbeconferenzen im Handelsministerium sind heute beendet worden. In einer morgen stattfindenden Schlußsitzung wird Hr. v. Pommer-Esche als Vertreter des Ministers ein Resume der Verhandlungen geben und die Mitglieder der Conferenz entlassen.

Ueber die Vorschläge Lord Palmerston's hinsichtlich des mit Dänemark abzuschließenden Friedens geht mir soeben folgende Mittheilung zu. Die Centralgewalt in Frankfurt a. M. hat sich nämlich entschieden geweigert, einen Frieden abzuschließen, dessen Basis eine Lostrennung Schleswigs von Holstein, wenn auch ebenfalls ohne Anschluß an Dänemark, wäre. Die preußische Regierung, welche für den Augenblik nicht geneigt scheint, den Krieg mit Dänemark wider aufzunehmen, beabsichtigt nun in London darauf hinzuwirken, daß der Waffenstillstand von neuem verlängert werde.

Dresden, 29. Januar. In der heutigen Sitzung der I. Kammer ergriff Staatsminister Georgi das Wort, um die schon vom Staatsminister v. d. Pfordten in der II. Kammer gegebene Erklärung betreffs der Zurücknahme des bei dem König eingereichten Entlassungsgesuchs auch hier abzugeben, und fügte derselbe noch hinzu, daß das Ministerium alle seine Kräfte aufbieten werde, um die große Aufgabe zu lösen, welche ihm und den Kammern gemeinsam gestellt wäre. (Lebhaftes Bravo in der Kammer und auf den Galerien.)

Die II. Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung noch die Deputationswahlen vor.

Der Deutsche Verein zu Dresden hat gestern eine Vertrauens-

adresse an das Ministerium überreicht. Auch von Chemnitz, Königstein, Radeburg, Moritzburg, Eisenberg sind gleiche Adressen eingelaufen. (D. Z.)

Wien, 27. Januar. Die Minister Krauß, Stadion und Thienfeld sind gestern hier angekommen und waren zugleich die ersten Personen, welche auf dem zur einstweiligen Ueberfuhr bestimmten Dampfschiffe über die große Donau geführt wurden. — Vorgestern soll ein hiesiger Postbeamte mit einer bedeutenden Geldsumme (7000 fl. C. M.) flüchtig geworden seyn. — In der gestrigen Nacht wurde aus dem rothen Hause auf vorübergehende Militärs geschlossen: — Die Prorogation des Reichstags soll den Hauptgegenstand der Berathungen im Ministerium bilden. Krauß und Stadion sprechen sich entschieden dagegen aus, der Ministerpräsident Schwarzenberg, so will man wissen, aber dafür. — Die „Ostdeutsche Post“ wird von Morgen an wieder erscheinen; da aber Kuranda die Redaction, in so lange der Belagerungszustand dauert, nicht wieder übernehmen wird, so wird dieselbe Dr. Schweizer einstweilen versehen. Kuranda begibt sich auf kurze Zeit nach Prag.

Wien, 28. Januar. Aus dem gestern spät Abends ausgegebenen 18. Armeebülletin geht im Wesentlichen Folgendes hervor: Feldmarschallieutenant Csorich hatte am 22. d. mit einem Theil des zweiten Armeekorps die starke feindliche Stellung auf dem Plateau vor Schemnitz angegriffen, das Dorf Windschacht mit Sturm genommen und war nach einem kurzen Gefecht am 22. in Schemnitz eingerückt. Hiebei wurden unserseits 12 Kanonen, 10 Mörser, mehrere Munitionskarren, sehr viele Waffen und Gepäck erobert und über 500 Gefangene gemacht, worunter 145 Mann Alexander-Infanterie. Nicht bestätigt hat sich aber die Besetzung von Kremnitz durch Generalmajor Götz, da dieser sich begnügen mußte seine Stellung bei Mossocz zu behaupten, um das Turoczer Komitat vor den geschlagenen Insurgenten zu schützen. Auch Leopoldstadt, Comorn und Essegg hielten sich noch immer. Feldmarschallieutenant Nugent beabsichtigte gegen Fünfkirchen vorzurücken und ließ Kaposvar besetzen. Feldmarschallieutenant Dahlen bereitete sich auf Esseg zu marschiren. Der serbische General Theodorovich hatte am 19. Januar Werschetz eingenommen und sein Hauptquartier dahin verlegt. Der Feind wurde auf der Straße nach Moravitza lebhaft verfolgt, 20 Wägen mit Munition und viele Waffen erbeutet, so wie viele Gefangene gemacht. — Gestern Nachmittag fanden zwei Hinrichtungen durch Pulver und Blei statt; die eine betraf einen übergegangenen Soldaten, die andere einen Schneider aus Steiermark, der Waffen verborgen und Schmähreden geführt hatte. — Der vom kaiserlichen Kommissär Grafen Montecuccoli in der Lombardei ergangenen Aufforderung zur Wahl von Deputirten haben wir die Kongregationen zu Brescia und Rovigo Folge geleistet. — Ueber die interessante Reichstagssitzung vom 26. d. erhalten wir folgenden Bericht aus Kremsier: Szbyszewski's Antrag, daß die italienische Armee 3 Vertreter in die Reichsversammlung wähle, kam zur Verhandlung und gab zu einer der interessantesten Szenen Veranlassung. Strobach's Amendement, dem Monarchen den Wunsch vorzulegen, ob nicht die Vertretung der Staatsbürger im Heere, die bei der Wahl nach dem Wahlgesetz vom 26. April v. J. nicht theilnehmen konnten, als eine Ergänzung desselben anzunehmen sey, wurde angenommen. Ministerpräsident Schwarzenberg beantwortete die Interpellation Pitteri's wegen Italien, daß nämlich diese Provinz aller konstitutionellen Rechte theilhaftig werden solle, daß aber die Regierung jeden neuen Aufstand mit aller Energie niederhalten und die Integrität des Reiches mit aller Macht aufrecht erhalten werde. (Beifall.) Die Unterhandlungen sind noch schwebend, aber sobald thunlich, sollen die Resultate mitgetheilt werden. In Betreff der Ostdeutschen Post sey diese Zeitung vom Feldmarschallieutenant suspendirt worden, der dazu die Befugniß habe. Als persönliche Angelegenheit müsse er hinzufügen, daß weder das Ministerium noch er die Unterdrückung angeordnet habe; sondern er habe blos in einem Privatschreiben an Feldmarschallieutenant Welden seine Ansicht über dieses Journal und den zitirten Artikel geäußert. (K. v. u. f. D.)

Aus Italien gelangen fortwährend beunruhigende Nachrichten nach Wien. Alle hier befindlichen Offiziere der italienischen Armee werden ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Abwesenheit, auf die Zeit ihres allfälligen Urlaubs u. s. w. einberufen. — Aus Ungarn erfährt man wenig Neues. Essek befindet sich bereits in den Händen der kaiserl. Truppen. Der Commandant der Festung, Obrist Jovich, hat sich das Leben genommen. Auch Mesyaros hat sich freiwillig den Tod gegeben. Er wird sehr bedauert, da er ein beliebter Offizier war, und früher hoch in Radetzky's Achtung stand. Die Festung Leopoldstadt soll capitulirt haben: Rupertus (Baron Bayer) soll nicht von den Insurgenten gehängt worden seyn sondern sich selbst das Leben genommen haben. (D. Z.)

Brody, 23. Januar. Mit Estafette gelangte gestern hierher die Nachricht, daß der ungarische Agitator Kossuth, in einem Dorfe des Steuer Kreises, von den Deutschmeistern gefangen und sogleich nach Lemberg abgeführt worden sey. Man erwartet auch, des Generals Bem bald habhaft zu werden. So wäre denn der ungarische Krieg weit schneller als man es erwarten konnte, beendigt. Die Voraussetzungen, daß Kossuth bei Debreczin noch eine entscheidende Schlacht wagen würde, waren also irrig, und der Mann, der Monate lang solch einen gewaltigen Einfluß auf ein ganzes Volk geübt, dessen begeistertes Wort unsere Märzrevolution mit bewirken half, wird in einem galizischen Dorfe gefangen. Jedenfalls ist durch den jetzigen Stand der Dinge Oesterreich als Gesammtreich mehr als je befestigt, und wenn Ungarn sich zu den Wahlen versteht, dürfte unser Reichstag bald noch ein bunteres Bild der mannigfachsten Völkerschaften bilden. Doch werden diese durch Sprache, Abstammung und Bildungsstufe so verschiedenen Nationen sich dann verständigen, die befruchtenden Ideen der Neuzeit zur Unterlage des aufzuführenden Baues zu machen.

Prag, 29. Januar. Heute früh 8 Uhr langte ganz unerwartet Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph in Prag an.

Prag, 28. Januar. Die Aufregung in unserer Stadt hat in den letzten Tagen eher zugenommen als nachgelassen. — Die seit einigen Tagen verbreitet gewesenen Gerüchte von militairischen Vorsichtsmaaßregeln scheinen sich zu bestätigen. Die kaiserl. Reisewagen stehen wirklich gepackt und jeden Augenblick zur Abreise bereit. (C. B. a. B.)

Oldenburg, 26. Januar. Die Wahlmänner aus sechs Kreisen des Herzogthums, einige Hundert an der Zahl, hatten sich heute früh versammelt, um als gesetzliches Organ des ganzen Landes den Großherzog um Nachgiebigkeit in der über die Civilliste zwischen ihm und dem Lande obschwebenden Differenz zu bitten. Man erwählte einen Ausschuß von Zwölfen, welcher Namens Aller das Wort nehmen sollten. Diese verfügten sich unmittelbar aus der Versammlung in das großherzogl. Schloß, und die Mehrzahl der Uebrigen folgte ihnen auf den vor dem Schlosse befindlichen Paradeplatz, wo sie in Gruppen zusammenstanden. Der dienstthuende Kammerherr meldete die Deputation. Kein Minister war anwesend, um mit seinem Rathe zur Hand zu seyn, obgleich schon gestern Abend die ganze Stadt von dem Vorhaben unterrichtet war, und so geschah es, daß aus dem Audienzzimmer die Antwort zurückgebracht wurde: der Großherzog könne die Herren nur empfangen, wenn sie vorher bewirkten, daß die vor dem Schlosse Befindlichen sich entfernten. Die Deputation war einstimmig der Meinung, dazu weder Befugniß noch Beruf zu haben, stellte anheim, die dazu erforderlichen Schritte durch die Hofdienerschaft thun zu lassen, und bat, dem Großherzoge zu melden, daß sie, insoweit die Versammelten, wie es scheine, Wahlmänner des Landes seyen, für deren Verhalten bürgen wollten. Der Bescheid war: der Großherzog sehe darin eine Demonstration und könne die Deputation nicht empfangen, worauf er das Zimmer verließ. Auf den Nachruf: der Großherzog vertraue auf die Liebe seines Landes, soll eine Antwort gehört worden seyn, die wir nicht wiederholen mögen. Der von Einzelnen zuerst gefaßte Beschluß sofort abzureisen und den Urwählern von Dem, was ihnen widerfahren sey, Kunde zu bringen, ist nicht zur Ausführung gekommen; in einer auf diesen Abend angesetzten Versammlung sollen vielmehr die weiteren Fortschritte gemeinsam berathen werden. (D. A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 28. Januar. (Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 27.) Fünf Hauptpunkte bezeichnen die gestrige Sitzung als eine der merkwürdigsten, welche seit langer Zeit stattgefunden hat. 1. Die Commission zur Prüfung des Billault'schen antiministeriellen Finanz-Projekts, verliest ihren Bericht und trägt auf Annahme des Projekts an. Die Versammlung entscheidet, daß der Bericht gedruckt wird. Erste Schlappe des Ministeriums. 2. Bei der Verhandlung über Organisation des Staatsraths stimmt die Majorität der Versammlung für die Ernennung sämmtlicher Mitglieder des Staatsraths durch die gegenwärtige, constituirende Nationalversammlung. Zweite Schlappe des Ministeriums. 3. Die von dem Ministerium verlangte Dringlichkeit für den Gesetzentwurf über die Clubbs wird auf Antrag des Berichterstatters der betreffenden Commission, Senard, verwor-

fen. Dritte Schlappe des Ministeriums. 4. Zum Schluß legt Ledru-Rollin einen von ihm und andern Mitgliedern des Berges unterzeichneten Antrag nieder, auf Versetzung des Ministeriums in Anklagstand, wegen Verletzung der Constitution und der natürlichen und politischen Rechte der Staatsbürger. 5. Die Genehmigung der Nationalversammlung zur Verfolgung des Repräsentanten Proudhon, der in den Nummern 69 und 70 seines Journals Le Peuple nicht ohne Absicht den Präsidenten der Republik persönlich auf das entschiedenste angegriffen hat, wird von dem General-Prokurator Baroche nachgesucht. Die Sache wird nächsten Montag in den Bureaus untersucht werden.

Was wir vorausgesagt ist geschehen: Der der Majorität hingeworfene Handschuh ist von dieser aufgenommen worden; der offene Krieg zwischen ihr und der Regierung ist erklärt und einem Zufall, wie dem verhängnißvollen Pistolenschuß auf dem Boulevard des Capucines im Februar, ist abermals das Schicksal Frankreichs anheimgestellt. Allerdings laden die ultrarevolutionären Blätter das Volk zu strenger Beobachtung der Ruhe ein und fordern es auf, die Entscheidung der wichtigen Tagesfragen der Nationalversammlung anheimzustellen und so das Beispiel des Berliner Volkes zu befolgen; allein die Frage ist: wird das französische Volk eben so gelehrig dem Gesetze gehorchen? — Das Journal La Presse, welches gewiß keiner radikalen Tendenzen beschuldigt werden kann, würdigt die Lage sehr richtig folgendermaßen; „Noch nicht acht Wochen sind seit der Bildung des Ministeriums Odilon Barrot verflossen und schon hat es mit den halben Schwierigkeiten, denselben Widerstande und denselben Nothwendigkeiten zu kämpfen, als das Ministerium Guizot nach einem achtjährigen Bestehen. Das Jahr hat noch nicht seinen Cyklus vollendet und schon sind wir auf demselben Wege an den Punkt zurückgeführt, wo wir uns voriges Jahr zur gleichen Zeit befanden."

Folgendes ist der wörtliche Text, des in der gestrigen Sitzung eingereichten Anklage-Aktes gegen das Ministerium: „In Betracht, daß die republikanische Politik des Ministeriums sich durch einen Eingriff in die Rechte der Bürger und in das Grundprinzip der Volks-Souverainetät kund gethan hat; in Betracht, daß der am 26. Januar vorgelegte Gesetzentwurf zur Aufhebung der Clubbs eine Verletzung der Artikel 8 und 51 der Constitution ist; in Betracht endlich, daß das Ministerium nach dem Artikel 68 der Constitution für seine Handlungen verantwortlich ist, verlangen die unterzeichneten Volksvertreter, daß die Minister sogleich in Anklage-Zustand versetzt und vor den obersten National-Gerichtshof gestellt werden, um von demselben nach dem Artikel 91 der Constitution gerichtet zu werden." Unterzeichnet: Pierre Leroux, Ledru-Rollin, Proudhon, Greppo, Th. Bac, Felix Pyat, Gent, Lammennais und noch 40 andere, weniger bekannte Mitglieder des Berges. —

Die Reforme, die Democratie Pacifique, die Republique, die Revolution Democratique et Sociale enthalten eine Protestation der Ausschuß-Mitglieder der beiden radikalen Clubbs National- und Centralkongreß, gegen die Verfassungswidrigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes über die Clubbs, welche mit Folgendem, in stehender Schrift endigt: „Bleibt ruhig, Brüder, gegen alle Herausforderungen. Unsere Feinde bedürfen eines Aufstandes, um einen Staatsstreich zu rechtfertigen. Die Staatsstreiche allein haben immer die Stunde der Revolutionen geschlagen." — Unter diesen Umständen muß die Reduktion der Mobilgarde als eine sehr unzeitige Maßregel erscheinen, indem dadurch mehrere tausende kriegerische und kriegsgewohnter Individuen als eine fertige Hülfstruppe für etwaige Aufstände aufs Pflaster geworfen worden. Diese Maßregel führte bereits gestern zu einer sehr heftigen Scene zwischen dem General Changarnier und einem Bataillons-Chef der Mobilgarde, Aladenire. Ersterer ließ, so erzählt das ministerielle Blatt, Le Siècle, alle Stabsoffiziere der Mobilgarde zu sich in die Tuilerien berufen, um ihnen in einer Ansprache zu erklären, es sey ihm berichtet worden, daß man in der Mobilgarde eine Verschwörung angezettelt habe, wonach die einzelnen Gardisten sich in den elysäischen Feldern vereinigen und von da in die nahegelegenen Paläste des Präsidenten und der Nationalversammlung sich begeben sollen, um gegen die Reduktion des Corps und der Löhnung zu reklamiren. Diese Reduktion sey aber nothwendig; denn es sey der Gerechtigkeit und Ordnung zuwider, daß die Mobilgarde besser bezahlt sey, als die Linientruppen. Vier Stabsoffiziere, welche ihm als Rädelsführer bezeichnet worden seyen, hätten sich sogleich in das Militärgefängniß, die Abtei, zu übergeben. Aladenire einer dieser Stabsoffiziere, früher Unterlieutenant und als solcher wegen seinem Uebertritt zur Sache Louis Bonaparte's bei der Expedition von Boulogne mit sechs Jahren Gefängniß bestraft, bisher mit Louis Bonaparte auf dem freundschaftlichsten Fuße stehend, trat vor, zerbrach seinen Degen und erklärte den General Changarnier für einen Verräther. Dieser gab ein Zeichen und 25 Gendarmen, die im Vorzimmer warteten, traten plötzlich herein und führten den widerspänstigen Obristlieutenant gefangen ab. Den übrigen drei Stabsoffizieren erließ Changarnier den Arrest mit den Worten: „Gehen Sie und lehren Sie Ihre Truppen Unterwürfigkeit unter das Gesetz und sagen Sie denselben insbesondere, daß ich von treuen Truppen umgeben bin und mit der größten Energie verfahren werde, so daß dem, der einen Pflasterstein vom Platze rühren würde, gewiß keine Zeit übrig bleiben würde, um ihn wieder auf seine Stelle zu legen.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Januar. Die internationalen Verhältnisse bilden den Angelpunkt, um den sich die diplomatischen Intriguen bewegen. Fortwährend gehen Kuriere nach Olmütz. Wir wissen hier sehr gut, daß die Donaufürstenthümer am Petersburger Hofe bereits als russische Provinzen betrachtet werden, und man macht kein Hehl daraus, daß man mit Hülfe Oesterreichs einst, wenn die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem antiösterreichischen Charakter beharren werden, die freiheitslüsternen Deutschen zu Paaren treiben möchte. Die Polizei ist hier ungemein thätig; die Truppen sind in der Citadelle consignirt, weil man jeden Augenblick Unruhen befürchtet. Der Fürst Paskewitsch leitet alle gegen Polen gerichteten strengen Maßregeln. (D. A. Z.)

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 5. Februar Vormittags 10 Uhr werden in der Rechnungskanzlei des k. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) 400 laufende Schuh bewegliche Kleider-Rahmen mit den hiezu erforderlichen Haken und Beschlägen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Bayreuth, den 1. Februar 1849.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Freitag — Nro. 33. — 2. Februar 1849.

Anzeigen.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls 1. Classe stehende Schiffe:

am 15. März, 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. März und 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deshalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth,** portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,

Die Johann und Elisabetha Weigel'schen Eheleute von Tröbersdorf, kgl. Landgerichts Bayreuth, sind gesonnen, ihr Anwesen freiwillig zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Gastgerechtigkeit, aus Stadel, Stallung, Backofen, Hofraith, Holzlege, Quellbrunnen im Hof, Branntweinbrennerei, Obst- und Gemüßgarten, Gemeinderecht, 18 Tgw. Felder von guter, 18 Tgw. Wiesen von sehr guter Qualität, die sämmtlich um die Gebäude herum an der Bayreuther-Erlanger Straße liegen, endlich 4 Klafter jährlich Gerechtholz.

Die darauf haftenden Lasten sind unbedeutend.

Verkaufstermin den 18. Februar in unserem Wirthshause.

Das Anwesen kann täglich eingesehen, auch vor dem bestimmten Termin verkauft werden.

Tröbersdorf, den 26. Januar 1849.

Johannes Weigel und Elisabetha Weigel.

J. G. Bär,

Leinwandfabrikant aus Eibau

empfiehlt bei bevorstehendem Lichtmeß-Markt wieder seine schon bekannten Leinenwaaren, als Leinwand, weiße Leinen-Taschentücher, à Stück 15 kr. bis 1 fl. 30 kr., dann Tisch-, Tafel- und Handtücher, ferner Zeuge in verschiedener Größe und Breite ohne Nath.

Seine Bude befindet sich, wie gewöhnlich, in der obern Reihe dem frühern Ressource-Local gegenüber.

Flannellempfehlung.

Unterzeichnete empfehlen einem geehrten Publikum in- und außer der Stadt eine schöne Auswahl Flannell in Weiß und Gestreift, auch alle Sorten Pferde- und Schlittendecken, und versprechen bei reeller Bedienung die billigsten Preiße. Ihre Bude befindet sich in der Hauptreihe vis à vis der Adler-Apotheke, an obiger Firma kennbar.

Martin Hagedorn & Sohn,
aus Küllstädt bei Mühlhausen in Thüringen.

Julius Schaarschmidt,

aus Kändler bei Chemnitz in Sachsen

empfiehlt bei gegenwärtiger Messe sein assortirtes Strumpfwaarenlager, alle Sorten Handschuhe in Seide, Zwirn, Baumwolle, Wolle, Tuch und Bouksking, Kinder- und Frauenhauben, wollene Kinderkleider, Unterhosen für Herrn und Damen, extra feine Gesundheitsleibchen, auf dem bloßen Leib zu tragen, Strümpfe, Geldbörsen nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er verkauft en gros und en detail zu den niedrigsten Fabrikpreisen. Seine Bude befindet sich in der Hauptreihe, dem Herrn Bäckermeister Freiberger vis à vis.

Bunte Blätter aus dem Fichtelgebirge,

eine Zeitschrift politischen, belletristischen, gewerblichen, landwirthschaftlichen und humoristischen Inhalts erscheint vom Monate Februar an wöchentlich 1 Mal und kostet halbjährig 1 fl. 20 kr. rhn. Da es uns zeither in dieser Zeit der „freien Presse" nicht möglich war, eine Buchdrucker-Concession zu erkämpfen, so erscheinen obige Blätter vor der Hand lithographirt.

Alle k. Postbehörden nehmen hierauf Bestellung an.

Wunsiedel, den 30. Januar 1849.

F. E. Baummann, Lithograph.

Unterzeichnete empfehlen zu dieser Messe ihr Lager mit wollnen und halbwollnen Waaren, Thibet und Jaquards mit Seide-Umschlagetücher u. s. w. eignes Fabrikat zu höchst billigen Preißen in der Hauptreihe mit der Firma:

Rothe & Falk,
aus Merana und Greiz.

Unterzeichneter empfiehlt zu dieser Messe sein Lager optischer Fabrikate, welches optische Gläser und Instrumente aller Arten enthält, besonders kann er eine große Auswahl der feinsten Conservations-Brillen mit Recht für die besten empfehlen. Die Gläser werden nach geprüfter Sehkraft für jeden Brillen-Bedürftigen von ihm selbst nach der Regel bestimmt. Seine Bude befindet sich in der Hauptreihe mit der Firma: J. P. Wild, Optikus aus Falkenstein in Sachsen.

C. B. Werthschützky

aus Eilau im Königreich Sachsen,

empfiehlt sich zum erstenmal für den bevorstehenden Lichtmeß-Markt mit Schlesinger Leinwand und Hanfzwirn, verspricht möglichst billige Preise und reelle Bedienung. Die Verkaufsbude befindet sich in der Hauptreihe und mit obiger gedruckter Firma versehen.

Panorama.

Mit hoher Bewilligung erlaubt sich Unterzeichneter ein hohes kunstliebendes Publikum hierselbst zur Ansicht seines ganz neuen Panorama's hiemit höflichst einzuladen.

Das Panorama enthält:

Der Sacramento-Fluß, oder der neue Goldfluß in Californien in Amerika, eine besonders schöne Landschaft mit den großen Gebirgen im Hintergrund und ein wahres Schauspiel, wie die verschiedenen Völker mit Goldsuchen beschäftigt sind.

Die Einnahme von Wien, im Vorgrund Fürst Windisch-Grätz, Auersberg und Jellachich, im Hintergrund die ganze Stadt Wien mit dem großen Brand in der Leopoldstadt.

Robert Blum's Tod.

Die Kroaten und Rothmäntler Armee.

Das deutsche Parlament zu Frankfurt a. M.

Baltimore mit dem Seehafen in Amerika.

Prag mit dem Schloß Hratschin.

Die Kapstadt am Kap der guten Hoffnung, an der Südspitze von Afrika.

Der feuerspeiende Berg Aetna in Sicilien.

Badeort Gais und die Alpen im Kanton Appenzell in der Schweiz.

Die Tulerien von Paris.

Pesth in Ungarn an der Donau.

Turin in Italien.

Nürnberg.

Der Einzug der Preußen in Schleswig-Holstein.

Der Schauplatz ist im Gasthaus zum Adler.

Der Eintritt kostet blos 6 und 3 Kreuzer und ist von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends bei brillanter Beleuchtung zu sehen.

Nolte.

Bemerkung. Einige Kinder, welche Eltern mitbringen, haben nicht besonders zu zahlen, desgleichen wenn die Herren Lehrer mit der Schuljugend mich besuchen, zahlen nach Belieben, oder zahlen die Kinder, so dürfen die armen Kinder frei mit eintreten. **Nolte.**

Hs.-Nr. 622 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Nr. 253 vor dem Eremitager Thore ist die Wohnung erster Etage nebst Stallung und Wagenremiße wegen eingetretener Dienstverhältnisse bis Walburgi zu vermiethen, auch kann dieselbe auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 34. | 3. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 30 Januar. Verhandlung der National-Versammlung, 161. Sitzung. Vorsitzender Simson. Die Tagesordnung brachte:

a) eine Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Verfassungs-Ausschuß, welche auf den Grafen Giech und den Abgeordneten Heimbrod fällt,
b) die Berathung des vom Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichs-Verfassung".

Resultat der Berathung war, daß nach Ablehnung der allgemeinen Debatte und nach kurzer Discussion der Art. I. §. 1. „Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Verfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen; ganz ohne Diskussion, die Paragraphen 2. „Die Reichsbeamten haben bei'm Antrit ihres Amtes einen Eid auf die Verfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs." §. 3. „Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt," nach Anhörung eines einzigen Redners, der Art II. §. 4. „Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen," und nach einer längeren Diskussion der §. 5. „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6.) gegeben werden," mit dem Zusatze des zweiten Minoritäts-Erachtens; „über die Verantwortlichkeit der „Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen", angenommen. Die Berathung über §. 6 und 7 wird auf Donnerstag vertagt.

Frankfurt, 30. Januar. Es verlautet, daß bereits mehrere Bevollmächtigte bei der Centralgewalt dieser die Anzeige gemacht, daß sie sich auf kurze Zeit an den Sitz ihrer Höfe in Urlaub begeben. Es unterliegt keiner Frage, daß es sich dabei um Instruktionen im Hinblick auf das von Preußen für die Einzelregierungen beantragte Vereinbarungsrecht für das Verfassungswerk handelt.

Wie man vernimmt, ist der österreichische Kontreadmiral Kudriaffsky mit der Inspizirung der norddeutschen Häfen von der Centralgewalt beauftragt.

Frankfurt a. M., 29. Januar. In dem nahen Peterweil hat sich eine freie Gemeinde gebildet, die den aus den Bewegungen des vorigen Jahrzehends bekannten Pfarrer Flick zum Seelsorger verlangt. Nur zwei Familien gehören dieser freien Gemeinde nicht an. Daraus nimmt die Regierung, die das Bestätigungsrecht hat, Anlaß, die Berufung des Flick und Entfernung des bisherigen Pfarrers zu verweigern. Nun steht die Kirche, in welche sich auch die dissentirenden Familien nicht hineinwagen dürfen, schon seit einigen Sonntagen ganz leer. — Es heißt, der Abg. Zitz beabsichtige, nach Amerika auszuwandern. (D. Ztg.)

W München, 31. Januar. (II. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgordneten.) Tagesordnung: 1) Verlesung des Protokolls; 2) Bekanntgabe des Einlaufs; 3) Vortrag des I. Sekretairs über die Wahlanstände, dann über die Reclamationen des Kaufmanns Schmitt und des Werkführers Crämer zu Doos. Die Einläufe ergeben bereits 57 Nummern, unter denen eine Vorstellung der Lehrer an der Gewerbschule in Bayreuth, die Besoldung und dienstliche Stellung derselben betreffend, angeeignet von Lerchenfeld, und eine Adresse des deutschen Vereins in Wunsiedel hinsichtlich der Anerkeanung der Grundrechte ist. — Der erste Vortrag ist der obenbezeichnete des I. Sekretairs: Herr J. Schmitt aus Frankfurt a. M. habe zwar am 11. September 1843 die Concession zur Errichtung einer Preßwaarenfabrik in Nürnberg durch k. Regierungs-Entschließung erhalten, und am 18. November v. J. den Verfassungseid beim Stadt-Magistrat in Nürnberg geleistet, am 1. December darauf sich aber erst um die Ansässigkeit und das Bürgerrecht in genannter Stadt beworben. Am 6. December v. J. habe er dann den magistratlichen Plenarbeschluß erhalten: „daß er als Bürger in der Stadt Nürnberg aufgenommen werden solle, sobald er seine Entlassung aus dem Unterthanenverbande der freien Stadt Frankfurt a. M. beigebracht haben wird." Schon etwas früher hatte Hr. J. Schmitt bei den einschlägigen Stellen die allerhöchste Verleihung des bayer. Indigenats nachgesucht, hierauf aber eine Entschließung noch nicht erhalten, als am 7. Dec. v. J. im ganzen Königreiche die Wahl zum Landtage vorgenommen wurde. — An diesem Tage wurde Hr. Schmitt im Wahlbezirk Nürnberg mit 116 Stimmen von 171 Wahlmännern als Abgeordneter gewählt. Derselbe nahm die auf ihn gefallene Wahl an und erhielt hierauf eine Entschließung der k. Regierung vom Mittelfranken vom 5. Jan. d. J., worin ihm das Wahlresultat eröffnet wurde, jedoch mit dem Beisatze: „vorbe„haltlich der allerhöchsten Entscheidung über das, von demselben „angebrachte Gesuch um das bayerische Indigenat." In einer Vorstellung an die genannte Kreisstelle, legte Schmitt dar, daß er durch magistratischen Plenarbeschluß vom 6. Dec. v. J. als Bürger von Nürnberg aufgenommen worden sey, daß sich hiedurch sein Gesuch wegen Verleihung des bayerischen Indigenats von selbst erlediget habe, und bat, ihm ein Legitimationszeugniß ausfertigen zu lassen, welches jenen Vorbehalt nicht enthalte. Hieaus nahm die k. Regierung von Mittelfranken Anlaß, das Legitimations-Zeugniß ohne fraglichen Vorbehalt unterm 11. Jan. d. J. auszufertigen, und die Einberufung des Hrn. Schmitt zum Landtage zu verfügen. Vorher schon hatte nämlich letzterer die bereits am 4. Dec. 1848 bei der freien Stadt Frankfurt a. M. nachgesuchte Entlassung aus dem dortigen Bürger-Verbande am 25. desselben Monats wirklich beigebracht und es war hierauf am 5. Jan. d. J. die weitere Entschließung des Stadt-Magistrats Nürnberg erfolgt: „daß hiemit, in Folge Plenarbeschlusses vom 6. Dec. v. J. nunmehr dem Preßwaarenfabrikanten J. Schmitt, nachdem er am 25. Dec. v. J. die Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande der freien Stadt Frankfurt a. M. beigebracht, und alle übkigen Vorbedingungen zur Aufnahme in den Bürgerverband erfüllt habe, zu seiner Legitimation gegenwärtige Bürgerrechts-Urkunde ausgefertigt werde." Unter solchen Verhältnissen hat die k. Einweisungs-Commission die Wahl des Hrn. J. Schmitt aus dem Grunde beanstanden zu müssen geglaubt, weil derselbe am 7. Dec. 1848, als dem Tage, an welchem die Wahl der Landtags-Abgeordneten in Nürnberg festgesetzt war und auch wirklich stattfand, weder bayerischer Staatsbürger, noch bayerischer Staatsangehöriger gewesen sey. Gemäß Art. VII. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 ist als Abgeordneter nur derjenige wählbar, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und die übrigen im Art. V. angegebenen Eigenschaften besitzt, nämlich bayerischer Staatsbürger oder volljähriger bayerischer Staatsangehöriger ist, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet. Indem das Gesetz denjenigen als wählbar bezeichnet, welcher die aufgeführten Eigenschaften besitzt, drückt dasselbe klar aus, daß sich der Wahlkandidat zur Zeit der Wahl bereits im Besitze der erwähnten Eigenschaften befunden haben müsse. Der Redner entwickelt hierauf aus den vorgetragnen factischen Verhältnissen, daß Hr. J. Schmitt die aufgeführten Eigenschaften nicht besessen habe und in Folge dessen als Abgeordneter nicht wählbar gewesen sey, und beantragt daher: „seine Wahl, als auf falschen Prämissen beruhend, für ungültig zu erklären." Sollte die Kammer diesem Antrage beistimmen, so wird es sich weiter fragen, ob sodann für Hrn. Schmitt der Ersatzmann einzuberufen oder ob eine neue Wahl anzuordnen sey. Nach dem die früheren, in der Verfassungsurkunde und im Edikte über das Institut der Ersatzmänner enthalte-

nen Bestimmungen durch Art. XXXI. des neuesten Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 aufgehoben worden sind, so bleiben über die Frage, wann ein Ersatzmann einzutreten habe, blos die Satzungen des Art. XXII. und Art. XXIX. des alleg. Gesetzes vom 4. Juni 1848 übrig. In diesen ist aber der hier gegebene Fall ausdrücklich nicht vorgesehen. Geht man nun von der Ansicht aus, daß es Zweck der Ersatzmänner sey, in allen Fällen, wo aus welch' irgend einem Grunde ein Abgeordneter wegfällt, die hiedurch entstandene Lücke wieder auszufüllen, so möchte man sich der Ansicht hinneigen, daß für Hrn. J. Schmitt der Ersatzmann einzuberufen sey. Referent hält in dieser controversen Frage die zuletzt angeführten Gründe für nicht überwiegend, und stellt daher den Antrag: „eine neue Wahl für den nicht zulässig befundenen Hrn. J. Schmitt anzuordnen.“ Scheurl: Drei Fragen sind zu beantworten, ob Schmitt zur Zeit der Wahl bereits bayerischer Bürger war, zweitens, wenn diese Frage zu verneinen ist, ob er nicht dennoch seinen Platz in der Kammer erhalten soll, da er jetzt bayerischer Staatsangehöriger sey, und drittens, wenn auch diese Frage verneint wird, ob der Ersatzmann einzuberufen oder eine neue Wahl zu halten sey. Der Redner verneint aus den im Referate angegebenen Gründen die erste Frage. Im Bezug auf die zweite Frage, ob er die Zulassung Schmitt's, da er jetzt Staatsangehöriger sey, beantragen solle, sey seine Ueberzeugung wankend geworden. Er wäre früher für die Zulassung gewesen, jetzt wisse er aber noch nicht, wie er stimmen solle. Er wolle die Diskussion abwarten und sich von den vorgebrachten Gründen bestimmen lassen. Bezüglich der dritten Frage ist er für Einberufung des Ersatzmanns nach der Analogie des alten Wahlgesetzes und ist in dieser Beziehung der Ansicht des I. Sekretairs entgegen. — Stöcker macht auf einen von Scheurl vergessenen Umstand aufmerksam, daß Hr. Schmitt nämlich schon am 4. December in Frankfurt um die Entlassung nachgesucht habe. Was war Hr. Schmitt vom 4. December bis zum 25. desselben Monats? War er Bayer oder Frankfurter? Da er aber am 4. Dec. in Frankfurt nicht mehr Bürger war, so muß er, da er doch nicht in der Luft hängen bleiben konnte, Bayer geworden seyn. Er stimmt für die Zulassung. — Roßbach will Gründe der Billigkeit, aber nicht Gründe des Rechts für die Zulassung erkennen, da die Staatsbehörde durch Versäumnisse und Verzögerung in dieser Sache gefehlt hat. Doch hier könne nur das Gesetz Geltung haben, das sich gegen die Zulassung ausspreche. Er ist für eine neue Wahl. — Greiner (von der Tribüne) findet es traurig, daß drei Wahlanstände stattgefunden haben. Im Bezug auf das Referat möchte er die fremden Ausdrücke beseitigt wissen, daß sie dem schlichten Bürgerverstande faßlich geworden wären. (Bravo.) Zur Sache übergehend, bemerkt der Redner, daß die Aufnahme eine Bedingung werde. Ist die Bedingung nun eine aufschiebende oder eine zerstörende? Er meint, sie sey an sich eine aufschiebende und deßhalb rechtlich eine rückwirkende, und gerade so anzusehen, als ob am 6. Dec. die Aufnahme in Nürnberg erfolgt sey. Auf die Einwendung bezüglich der zerstörenden Bedingung weist er auf §. 6 des Indigenats hin, wo es heißt: 1) durch Erwerbung oder Beibehaltung eines fremden Indigenats geht das Indigenat verloren; man kann also das Indigenat schon erworben haben, wenn man noch im Besitze des fremden ist. Nachdem er noch mehrere Gründe für Schmitt angeführt, geht er zu einer scharfen Kritik des Referats über. Auch darauf machte er aufmerksam, daß in politischen Fragen der Wille der Wähler sehr zu berücksichtigen sey, und diese haben ihn mit starker Stimmenmehrheit gewählt. — Weibel findet auch die großen Scrupeln bei der Annahme nicht und stimmt Greiner bei. Er meint, man solle solche Entlassungen gar nicht mehr verlangen, wenn der Aufzunehmende ein Deutscher sey. Warum soll der Deutsche, nicht wie der Schweizer zwei Cantonen, zwei deutschen Staaten angehören. Warum soll nicht der Bürger können, was der Adelige vermag, der in zwei Reichsrathkammern seyn könne. Sey der Fall zweifelhaft, so solle man im freien Sinne entscheiden. Stimmen Sie mit mir für die Aufnahme. (Beifall, der die Rüge des Präsidenten hervorruft.) — Hirschberger bringt die Roßbach'schen Gründe von neuem gegen die Wahl vor. Er will den ersten Ersatzmann einberufen. — Schlund macht auf Artikel 31 des Indigenatsgesetz aufmerksam, was aber als unpassendes Citat zurückgewiesen wird. — Bergmann will die Kammer nicht mit einer Gesetzlosigkeit eröffnen; hier spreche das Gesetz deutlich und klar, das Gesetz verlangt, daß der Abgeordnete bayerische Staatsbürger sey, das sey zur Zeit der Wahl nicht der Fall gewesen rc. Er beklagt die Art der Theilnahme der Linken an diesem Fall. Er donnert in einer Kraftpredigt gegen diese Seite des Hauses, dem er selbst angehört. Er stimmt gegen die Zulassung. — M. Heinz hebt den Punkt hervor, daß wenn die Wähler keinen Abgeordneten gewählt haben, sie noch einen wählen müssen. Er ist für den Fall von Schmitts Nichtzulassung für eine Neuwahl. Die öffentliche Meinung habe ohnedem das Institut der Ersatzmänner bereits gerichtet. — Schad hat als Mitglied der Einweisungscommission allerdings die Wahl als eine zu beanstandende der Kammer vorzulegen für nothwendig gehalten, ist aber für die Zulassung durch dieselbe; er weißt darauf hin, welchen Eindruck es machen würde, wenn Schmitt, wegen seiner Heimathlosigkeit nicht aufgenommen würde. Ist für sofortige Einberufung. Stöcker stellt die Frage an den Berichterstatter, warum die zwei wichtigen Urkunden dem Referate nicht beigelegt worden sind. I. Sekretair: Man will am Schlusse der Debatte darauf erwidern. Diese Producte seyen ihm nicht eher zugekommen, als bis er das Referat beendigt hatte. Beide Urkunden werden nunmehr verlesen, die für Schmitt günstig lauten. Stöcker findet den Geist des Gesetzes durchaus für Schmitt sprechend, wenn vielleicht auch der Buchstabe dagegen seyn sollte. — Reinhard: Das Recht habe eine wächserne Nase, die man drehen und wenden könne. Es sey Sache der Juristen, das zu thun, daß es aber auch schlichte Bürger so machen, bedauere er sehr, er hält die Wahl für nicht gültig, und will eine neue Wahl. — Föckerer (linkes Centrum) wollte mit seiner Partei gegen Schmitt stimmen, aber die gegen Schmitt sprechenden Juristen haben ihm eine umgekehrte Ueberzeugung verschafft. Bergmann gegenüber erklärt er, daß die Linke diese Sache nicht als eine Parteifrage angesehen habe. — Nar glaubt, Schmitt habe zur Zeit der Wahl die Eigenschaften nicht gehabt, die zur Zeit der Wahl nothwendig sind. Er ist für eine neue Wahl. — Schlund bedauert, daß schon in der zweiten Sitzung ein Kampf zwischen Leben und Tod entstanden sey. Hierauf wird die Debatte geschlossen und der I. Sekretair nimmt noch als Berichterstatter das Wort und sucht die ihm gemachten Vorwürfe abzuwälzen. — Der Präsident stellt nun folgende Frage: Soll die Wahl Schmitt's für ungültig erklärt werden? Wird mit allen gegen 21 Stimmen bejaht, also die Wahl für ungültig erklärt. 2) Soll eine neue Wahl stattfinden? Wird gegen 13 Stimmen angenommen, und die Staatsregierung wird ersucht, eine Neuwahl anzuordnen.

Der zweite Gegenstand der Berathung ist die Wahlbeanstandung des Abg. Krämer.

Berichterstatter: I. Secretair. Herr Karl Krämer wurde im Hauptwahlbezirke Fürth von 180 Wahlmännern mit 124 Stimmen zum Abgeordneten gewählt, derselbe ist aber geboren am 9. Dec. 1818 und war daher zur Zeit der Wahl, am 7. December 1848 noch keine 30 Jahre alt. Auf diesem Umstande beruht die Beanstandung seiner Wahl. In formeller Hinsicht dürfte das produzirte Schul-Attest zum Nachweise der Geburtszeit um so unbedenklicher hinreichen als die attestirende k. Schul-Inspektion zugleich das einschlägige Pfarramt ist und als im magistratischen Schreiben vom 16. Dec. v. Js. noch besonders bestättigt wird, daß Herr Karl Krämer die Richtigkeit des angegebenen Alters selbst anerkannt habe. In materieller Hinsicht schlägt der Art. VII. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 ein. Diese Vorbedingung des 30. Lebensjahres hatte Herr Karl Krämer zur Zeit der Wahl nicht ganz für sich, weil ihm an dem 30jährigen Alter ungefähr 1½ Tag nämlich 34 Stunden fehlten. Dem ersten Anscheine nach möchte es kleinlich seyn, auf diesen unbedeutenden Unterschied des Alters irgend einen Werth zu legen. Allein des Prinzipes und der möglichen Folgen wegen kann und darf hierüber nicht gleichgültig hinweggegangen werden, des Prinzipes wegen nicht, weil das Gesetz überall und ohne Ausnahme heilig gehalten und strenge vollzogen werden muß, der möglichen Folgen wegen nicht, weil sonst nicht abzusehen wäre, wann und in wie weit von der strengen Norm des Gesetzes abgewichen werden dürfe. Läßt man für den gegenwärtigen Fall von den vorgeschriebenen 30 Jahren einen und einen halben Tag herabgehen, was wird und soll man thun, wenn beim nächsten Landtage einem Wahlkandidaten an dem vorgeschriebenen Alter 3 Tage ermangeln? Richtig ist es zwar, daß Herr Karl Krämer gegenwärtig bei seinem Eintritte in die Kammer, das 30. Jahr längst zurückgelegt hat, und dem Gesetze wenigstens jetzt genüge geschieht. Allein einerseits darf hier, wo das Gesetz ohnehin deutlich spricht, dasselbe aus der ratis legis nicht interpretirt werden und anderseits käme man zu dem Absurdum, daß bey einem Ersatzmanne, dessen Eintritt in die Kammer in der Regel suspentirt bleibt und nur eventuell in Aussicht gestellt ist das

30jährige Alter wenig oder gar nicht zu betrachten wäre. Referent hält demnach den Antrag gerechtfertiget: Die Wahl des Herrn Abgeordneten Karl Krämer für ungültig zu erklären. Für den Fall, daß die Wahl für nichtig erklärt werden sollte, hat Herr Karl Krämer in einer neuerlichen, an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Eingabe vom 26 Januar d. J. praes. eod. gegen die Einberufung seines Ersatzmannes Verwahrung eingelegt und die Bitte gestellt, schleunigst eine neue Wahl anzuordnen. — Roßbach stimmt dem Referenten bei, will auch durch die Motive des Gesetzes zu demselben Resultate gebracht werden. Reinhard erläutert aus dem Buchstaben des Gesetzes die Wahl des Krämer als nicht geschehen anzuerkennen. M. Heinz deutet auf die überwiegende Mehrheit der Stimmen, die auf Krämer gefallen, hin. Er will den Buchstaben des Gesetzes für sich nach der Analogie des Wahlgesetzes §. 13 gedeutet wissen, wonach der Abgeordnete nicht der Gewählte, 30 Jahre alt seyn müsse. — Pfarrer Mayer: Im Buchstaben des Gesetzes liege auch Leben, das des Rechts, daran müsse man halten. Er will nichts an der Constitution, an dem Gesetze gedreht haben, wenn auch andere gedreht haben. Stöcker verwahrt sich gegen Reinhardts Vorwürfe. Bergmann erklärt, daß seine Rede weder eine Strafpredigt war, noch daß sie Gewissenszwang hätte ausüben wollen. — Forndran ist für Ungültigkeit wegen des Gesetzesbuchstabens. Schluß wird angenommen. — Meyer verzichtet auf's Wort. — Der Präsident stellt die Frage: 1) Soll die Wahl des Hrn. Crämer für ungültig erklärt werden? Wird für ungültig erklärt. Es wird sodann gegen 4 Stimmen eine Neuwahl beschlossen. — Heintz interpellirt das Präsidium wegen Nichtvollzähligkeit der Kammer, indem die Pfälzer Wahlen noch nicht vollzählig seyen. Nach Verlesung des Protokolls gibt Lerchenfeld noch Rechenschaft über den Stand der Kammer. Christmann und Reinhardt fehlen noch, ohne den Grund ihres Ausbleibens anzuzeigen. Er beantragt, die Einberufung zu verfügen. — M. Bray glaubt, die Regierung habe die Anzeige erhalten, daß beide als Ersatzmänner nicht eintreten werden. — Kolb glaubt, es waltet Irrthum ob und stimmt der Beschleunigung der Sache willen, dem Antrag des Präsidenten bei. Stockinger will eine Anfrage an das Ministerium über diese Sache gestellt wissen: Die Kammer beschließt die Einberufung der beiden Abgeordneten einstimmig. Vor Schluß der Sitzung trägt noch Scheuerl darauf an, die Wahl Krämers aufzuschieben bis nach der Berathung über die Morgenstern'sche Reclamation, die am Samstag berathen werden wird.

W München, 31. Januar. In der gestrigen Sitzung wurde am Schlusse noch die Wahl des Schuldentilgungscommissairs vorgenommen. Dr. Greiner wurde gewählt, die Rechte hat ihm als Concurrenten Ministerialrath Feder gegeben, der aber in der Minorität blieb. Es wäre auch gar zu sonderbar, wenn ein Ministerialrath ständischer Wächter geworden wäre.

Die Kammer der Reichsräthe hat die Adresse wie zu erwarten in geheimer Sitzung berathen, und bereits eine Deputation erwählt, die sie Sr. Maj. dem König überbringen soll. Bis zum Moment der Uebergabe soll sie ein Geheimniß bleiben.

München, 31. Januar. (Dienstes-Nachrichten.) Der Landgerichtsaktuar zu Kronach Dr. Flor. Zölch ward auf die erledigte Landgerichtsaktuarsstelle zu Vilseck, der Landrichter zu Weidenberg Johann Jakob Stobäus auf die Landrichterstelle zu Naila, der Civiladjunkt Wolfgang Heinrich Körbitz zu Kulmbach zum Landrichter in Weidenberg, der Landgerichtsassessor Joseph Endres zu Uffenheim zum Landrichter in Selb, der I. Landgerichts-Assessor Joh. Karl Zäuner zu Heidenheim zum Landrichter in Hof, der bisherige Patrimonialrichter I. Klasse zu Markt-Rentweinsdorf, Aug. v. Schallern, zum I. Landgerichtsassessor in Kissingen ernannt. (N. M. Z.)

Bamberg, 30. Januar. (Berichtigung wegen des Belagerungsstandes.) Der Bamb. Ztg. ist von dem Stadtkommissair Hrn. Ihl eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die von genannter Ztg. aus einem angeblichen Gerüchte referirte strenge Antwort, welche auf die Petition wegen Entfernung des Militairs höheren Orts erfolgt seyn und unter Anderm auch die Erklärung des Belagerungszustandes der Stadt Bamberg angedroht haben soll, nach ihrem ganzen vorgeblichen Inhalte unwahr und auf die fragliche Petition nur allein die Entschließung der kgl. Regierung von Oberfranken vom 23. d. M. des Inhalts ergangen ist, „daß bei der Gegenseitigkeit der Anschuldigungen zwischen Civil- und Militairpersonen dem Untersuchungsergebnisse nicht durch einen Antrag auf sofortige Verlegung des 10. Regiments vorgegriffen werden könne, daß aber zur raschen Beendigung der Untersuchungen die geeignete Einleitung getroffen sey." Die Angabe der Bamb. Ztg.: die gemeinschaftliche Bekanntmachung des Stadtkommissariats und Magistrats sey unstreitig in höherem Auftrage geschehen, wird gleichfalls für unbegründet erklärt, indem jene Bekanntmachung „ohne jeden weiteren Einfluß außer dem der pflichtmäßigen Ueberzeugung beider Behörden" erlassen worden sey.

Berlin, 30. Januar. Gestern Abend trat Hr. Waldeck in der oppositionellen Fractionsversammlung des zweiten Wahlbezirks als Candidat auf. Er entwickelte zunächst seine Thätigkeit als Mitglied der Nationalversammlung. Die Versammlung sey von vornherein auf große Hindernisse gestoßen. Das schlechte Geschäftsreglement hemmte die Thätigkeit in den ersten Tagen. Der Verfassungsentwurf behagte Niemanden. Er habe deshalb den Antrag wegen Niedersetzung einer Verfassungscommission gestellt. Letztere hatte ihre Arbeit schon im Juli vollendet, leider sey aber sein anderer Antrag, die fertigen Titel stets sofort den Abtheilungen zuzuweisen, nicht berücksichtigt worden. Organische Gesetze habe die Regierung gar nicht vorgelegt, die Versammlung hätte auch diese in die Hand nehmen müssen. Am 31. October sey sie aufgelöst worden. Der Redner wendete sich nun zur Gegenwart. Die Urwahlen seyen für ihn der eigentliche Rechtsboden für die künftigen Wahlen, sie seyen der Ausdruck des Volkswillens; eher würde die Ruhe dauernd nicht wiederkehren, als bis das demokratische Princip vollständig zur Geltung gekommen sey. Er wolle keineswegs die octroyirte Verfassung verwerfen, sie solle geprüft, amendirt und angenommen werden; eben so wenig wünsche er, daß die nächste Kammer da anfinge, wo die Nationalversammlung aufgehört. Träte ein neuer Conflikt ein, dann erst sey es an der Zeit, über den Rechtsboden zu sprechen. Ungetheilter Beifall begleitete diese Rede. Nach ihrer Beendigung interpellirte Dr. Dann den Redner über sein Verhältniß zur katholischen Geistlichkeit. Hr. Waldeck entgegnete, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen dieselbe eingegangen und für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wie für die der Schule von der Kirche sey. Auf eine fernere Interpellation des Assessors Friedländer über die deutschen Verhältnisse, versicherte Hr. Waldeck seine Anhänglichkeit an die Einheit Deutschlands, meinte aber, erst durch den Sieg der Freiheit würde die Einheit erlangt werden. Damit schloß die Sitzung. Das nächste Mal wird über Rodbertus gesprochen werden. Mit der Ausweisung desselben verhält es sich folgendermaßen. Die polizeiliche Verfügung lautet dahin, daß das Obercommando das Polizeipräsidium beauftragt habe, Hrn. Rodbertus, falls derselbe sich nicht gehörig legitimiren könne, auszuweisen. Diese Ordre traf aber Hrn. Rodbertus nicht mehr hier. Man ist nun begierig zu wissen, ob es als hinreichend für die Ursache seines zeitweiligen Aufenthalts wird angesehen werden, daß ein Wahlbezirk seine Anwesenheit verlangt, um über seine Candidatur zu berathen. (D. A. Z.)

Hannover, 28. Januar. Es wird versichert, die Regierung beabsichtige baldigst die diesseitige Gesandtschaft in Rom eingehen zu lassen.

Karlsruhe, 29. Januar. Mehrere öffentliche Blätter haben die buntesten Gerüchte über den Tod des zu Leopoldstadt Kommandirenden v. Bayer (genannt Rupertus) mitgetheilt. Ich kann Ihnen die zuverlässige Nachricht geben, daß derselbe gestern wohlbehalten hier eingetroffen und heute nach Straßburg abgereist ist.

Oldenburg, 27. Januar. In Folge der Zurückweisung der Deputation der Wahlmänner durch den großherzogl. Kammerherrn traten die Zurückgewiesenen noch Abends zu einer Berathung zusammen. Man kam zu dem Beschlusse, den Versuch zu machen, ob das Ministerium in die eingerissene Kluft sich stellen werde. Abends spät noch brachte die erwählte Deputation die vom Großherzog abgewiesenen Adressen dahin; auf die Frage jedoch: ob Ueberreichung an den Großherzog der Zweck sey? erfolgte ein entschiedenes Nein; nicht dahin wende man sich wieder, wo einmal Abweisung erfolgt sey, und als sodann das Ministerium in seiner jetzigen Stellung zu dieser Angelegenheit sich außer Stand erklärte, die Adressen als an sich gerichtet anzunehmen, wurde der in Voraussicht dieser Antwort gefaßte Versammlungsbeschluß in der Bitte zur Ausführung gebracht: das Ministerium, dem das Land hoch vertraue und zu Dank verpflichtet sey, wolle diese Stellung verlassen, die Wünsche des Landes zu den seinigen machen und, wenn ihnen kein Gehör zu verschaffen sey, sein Amt niederlegen. Ueber diesen Antrag ist die Entschließung auf einige Tage ausgesetzt.

---

* Die Pariser Post ist heute nicht eingetroffen.

Anzeigen.

Harmonie.

Sonntag den 4. d. M:

Tanz Unterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

Bayreuth, den 2. Februar 1849.

Die Vorsteher.

Für den Lichtmeß-Markt

empfehle ich mein vollständig assortirtes

Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

so wie eine reichhaltige Auswahl des neuesten

Damen-Putzes, Blumen, Ballguirlanden etc.

zu geneigter Abnahme, und bitte — da ich den Markt dieses Mal nicht beziehe — um gefälligen Besuch in meiner Behausung.

J. Wertheimber,
neben dem Opernhause.

Eine grosse Auswahl der neuesten

französischen Shawls und Umschlagtücher

ist so eben eingetroffen und empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. M. Wilmersdörfer,
Friedrichsstrasse Nr. 453.

Carl Ströbel,

Graveur in Bayreuth,

empfiehlt zu billigen Preißen alle Arten Graveur-Arbeiten

J. G. Felbinger dahier,

bevollmächtigter Agent

für **J. H. Buschmann** in Bremen empfiehlt den Auswanderern Schiffsgelegenheiten nach New-York, Baltimore, Philadelphia, Texas und Californien.

Mein großer Stadel am Heumagazin angebaut, ist billig zu verkaufen. L. Seliger.

Ein junger Mensch, jedoch nur von ehrlicher und rechtlicher Erziehung — kann zur Erlernung der Buchbinder- und Galanteriearbeiten, auch ohne Lehrgeld Unterkunft finden bei

L. Seliger.

Den Dieb, der mir einen Topf Gänsefett gestohlen hat, warne ich vor dessen Genuß, da sich in demselben Arsenik befindet.

Conrad Detzer, Traiteur.

Nr. 483 ist von jetzt an ein aus 5 heizbaren Zimmern u. s. w. bestehendes Quartier zu vermiethen.

Beste Braunschweiger Servelatwürste, schöne neue Bricken, Anchovis und besten mous. Rheinwein, 1 fl. 15 kr per Flasche, empfiehlt

Adolph Grünewald.

Flannellempfehlung.

Unterzeichnete empfehlen einem geehrten Publikum in- und außer der Stadt eine schöne Auswahl Flannell in Weiß und Gestreift, auch alle Sorten Pferde- und Schlittendecken, und versprechen bei reeller Bedienung die billigsten Preiße. Ihre Bude befindet sich in der Hauptreihe vis à vis der Adler-Apotheke, an obiger Firma kennbar.

Martin Hagedorn & Sohn,
aus Küllstädt bei Mühlhausen in Thüringen.

Unterzeichnete empfehlen zu dieser Messe ihr Lager mit wollnen und halbwollnen Waaren, Thibet und Jaquards mit Seide-Umschlagetücher u. s. w. eignes Fabrikat zu höchst billigen Preißen in der Hauptreihe mit der Firma: Rothe & Falk,
aus Merana und Greiz.

Unterzeichneter empfiehlt zu dieser Messe sein Lager optischer Fabrikate, welches optische Gläser und Instrumente aller Arten enthält, besonders kann er eine große Auswahl der feinsten Conservations-Brillen mit Recht für die besten empfehlen. Die Gläser werden nach geprüfter Sehkraft für jeden Brillen-Bedürftigen von ihm selbst nach der Regel bestimmt. Seine Bude befindet sich in der Hauptreihe mit der Firma: J. P. Wild, Optikus aus Falkenstein in Sachsen.

Bei Schreiner Tröger ist ein Quartier auf Walburgi zu vermiethen für 20 fl.

Im Hause Nr. 103 neben der katholischen Kirche ist der untere Stock bestehend in 10 Piecen und andern Häuslichkeiten nebst Garten auf Jakobi zu vermiethen.

Haus-Nr. 289 im Rennweg, ist die oberste Wohnung aus 3 heizbaren Zimmern, worunter 2 Mansarden Zimmer sind und einer Bodenkammer bestehend, auf Walburgi zu vermiethen.

(Wohnungs-Vermiethung.) Haus-Nr. 496 ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Göthes Gedichte sind verloren gegangen, der Finder wird gebeten es in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Hs.-Nr. 58 sind zwei Quartiere eins parterre eins eine Treppe hoch zu vermiethen.

Im Hause Nr. 299, im Rennweg, ist ein Quartier über zwei Treppen vorn heraus, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, einer Bodenkammer, Küche, Holzlege und Keller, auf Ziel Walburgi zu vermiethen.

In demselben Hause, eine Treppe hoch rückwärts mit der Aussicht in die Gärten, ein heizbares Zimmer, eine Stubenkammer, Bodenkammer, Küche, Holzlege, Keller, sogleich oder auf Walburgi zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin, Operustraße Nr. 183 über zwei Treppen.

1600 fl. — 1800 fl. zur I. Hypothek, im Landgerichts- oder Stadtgerichtsbezirk Bayreuth, sind auszuleihen. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Compositions-Speiselöffel, das Stuck 9 kr.,
Compositions-Kaffeelöffel, 3 Stück 9 kr.,
Neusilberne Kaffeelöffel, à Stück 9 kr.,
Salzfäßer, Bier- und Weingläßer, französisches Cristallglas à Stück 9 kr.,
englische Scheeren und Federmesser 9 kr. das Stück empfiehlt

Pohle aus Erfurt.

Lager Hauptreihe vom Markt-Mittelbrunnen die 7. Boutique.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 35.** 4. Februar 1849.

Die Grundrechte.

2 Als im Märze vorigen Jahres das deutsche Volk — durch die staatliche Katastrophe im westlichen Nachbarstaate mehr ermuthigt als erweckt, das in dem Nachbarlande eine Stütze für sein Streben sah — wie Ein Mann sich erhob, um endlich von den Regierungen die Erfüllung der längst verheissenen Freiheiten zu erhalten, waren die beiden Lebenselemente Deutschland's: die Freiheit und Einheit das Ziel, dessen Erreichung allseitig angestrebt wurde. Jede deutsche Brust erhob sich in freudiger Herzensbewegung, die Hoffnung in sich tragend, das deutsche Gesammtvaterland werde endlich durch die Vertreter zu Frankfurt eine Verfassung erhalten, durch welche die Einheit wie die Freiheit in ihrer ganzen Segensfülle zur Wirklichkeit werden könne. Die eine tragende Säule dieses Verfassungstempels: die Einheit wird leider aus den Verhandlungen, die vor uns liegen, keinesfalls die Festigkeit erhalten, welche ihr zu wünschen ist. Die Dynastien, in der Angst, einen Theil ihrer Hoheitsrechte zu verlieren, die Stämme, in ihrer absichtlich geweckten Eifersucht, arbeiten sich gegenseitig in die Hände und rütteln so lange an dieser Säule, daß sie zum schwankenden Rohre wird. Doch hoffen wir, daß mindestens der alte Staatenbund nicht mehr aus dem Grabe erwache, und daß der, wenn auch noch etwas lose Bundesstaat später sich fester kitten und schließen werde. Preußen's Regierung hat das Verdienst, den Weg zur Bildung dieses Bundesstaates oder zu dessen Anerkennung unter den deutschen Regierungen angebahnt zu haben. Das stille Lauern und Zuwarten der Diplomatie wird jetzt enden und eine entschiedene Erklärung in Bälde erfolgen. — Was uns an dieser Note noch außerdem erfreut, besteht in dem Anerkennen der Grundrechte. Obwohl dieser Punkt nicht so deutlich hervorgehoben ist, so trägt doch die preußische Regierung auf die Anträge und die Verständigung der Regierungen mit der Nationalversammlung nur in Bezug auf den 2. Theil der Verfassung, dessen 2. Verlesung noch zu geschehen habe, nicht jedoch bezüglich der magna Charta, der deutschen Grundrechte, welche als ein fertiges Werk bereits feststehen, an. — Diese Grundrechte sind die erste Frucht der neuesten Bewegung; eine Frucht des aufgepflanzten Freiheitsbaumes, welche als reif und gut betrachtet werden kann, und welche das deutsche Volk sich nicht werde entwinden lassen. Die Grundrechte tragen in sich die gesetzliche Freiheit und in ihnen sehen wir die andere und wie es scheint fester gestellte Säule des heiligen Doms der deutschen Verfassung. — Wie sehr das deutsche Volk den Werth dieses Theils der Verfassung anerkenne, geht aus dem allgemeinen Verlangen nach Einführung der Grundrechte hervor. — Wenden wir unsere Blicke von dem allgemeinen Schauplatze der Politik und richten unser Augenmerk auf den Boden des engern, bayerischen Vaterlandes. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Der Hannoverschen Zeitung schreibt man aus **Frankfurt** a. M. vom 26. Januar. Man sagt hier, der Waffenstillstand werde durch Dänemark nicht gekündigt, sondern prolongirt werden. Im Gegensatz zu andern Nachrichten über Palmerston, Gagern und Bunsen können wir aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß von allen Cabinetten keins dem kräftigen Deutschland besser gesinnt ist als das durch Palmerston geleitete. Wir glauben, daß es für Deutschland ein Unglück wäre, wenn eben jetzt Tories ans Ruder kämen.

München, 1. Februar. Heute Mittag übergibt eine Deputation der Kammer der Reichsräthe folgende vom Grafen Armannsperg verfaßte und in geheimer Sitzung berathene Adresse als Erwiderung auf die Thronrede dem Könige: Allerdurchlauchtigster rc. Zum zweiten Male um den Thron Euerer Majestät versammelt, erachten wir es für unsere Pflicht, vor den Stufen desselben den vollsten Dank für die hohe Sorgfalt niederzulegen, mit welcher die auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetze, insbesondere die unentbehrlich gewordenen Institute der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, so wie der Schwurgerichte in das Leben geführt wurden. Bei unserer Berathung werden wir eingedenk seyn des Wahlspruches: für Freiheit und Gesetzmäßigkeit, und glauben diesem erhaltenen Ziele um so erfolgreicher entgegenstreben zu können, als Euere Majestät neuerdings mitaller Offenheit erklärten, das begonnene Werk im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volkes fortzuführen, weise Rechnung den Anforderungen der Zeit zu tragen, Recht und gesetzmäßige Freiheit zu schirmen im Gebiete des Staates und der Kirche. In diesem Geiste werden wir die Aufgabe des Landtages erfassen und ihrer Lösung unsere Kräfte mit Eifer und pflichtgemäßer Treue widmen. Den angekündeten Gesetzentwürfen sehen wir erwartungsvoll entgegen. Die gewissenhafteste Aufmerksamkeit werden wir bei Prüfung der vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen und den Stand der Schuldentilgung, so wie des Budgets und der damit zusammenhängenden Gesetzesvorschläge bethätigen, und über den Befund sowie über die geistigen und materiellen Bedürfnisse des Landes und die Mittel zur Abhülfe mit der Offenheit uns aussprechen, welche dem deutschen Manne ziemt, von der Verfassung zur Pflicht gemacht ist und vor Allem zum Gebote in einem Staate wird, dessen König unumwunden erklärt, daß Wahrheit die Grundlage Seiner Regierung ist und bleiben wird. Mit Jubel wurde begrüßt das zeitgemäße und wahrhaft königliche Wort, durch welches Euere Majestät bei der Thronbesteigung die nahe Aufhebung des Zahlenlotto zusicherten, mit wahrer Freude vernahmen wir jetzt, daß die Verwirklichung dieser Zusage ungesäumt erfolgen werde. Der Ausbau des deutschen Verfassungswerkes ist in allen Gauen unseres Gesammtvaterlandes der Gegenstand heißer Sehnsucht. Bayerns Volk steht auch hierin keinem anderen Stamme nach und sieht mit Vertrauen auf seinen für diese heilige Sache beseelten König. Möge der Himmel die gerechten Wünsche der Deutschen bald erfüllen, Weisheit und Kraft Denjenigen verleihen, welche zu dem großen Baue berufen sind. Möge das gesammte Deutschland durch den Einklang der Regierungen und der Vertreter des Volkes ungetrennt erstehen in voller Einigung mit unantastbarer Macht und mit einer Verfassung, welche unter dem Ausschluß aller Sonterinteressen die mit der Einheit und Kraft des Ganzen vereinbarliche, durch den deutschen National-Charakter gebotene Selbstständigkeit der Einzelstaaten bewahrt, die gesetzmäßige Freiheit der Personen und des Eigenthums unerschütterlich beschirmt und die Entwickelung der Wohlfahrt des Volkes dauernd zu fördern vermag. Wir überlassen uns der freudigen Hoffnung, daß das große Werk bald gelingen werde, erwarten die darauf bezüglichen Eröffnungen der Krone und die deshalb angekündigten Gesetze und Verfassungs-Abänderungen, insbesondere jene hinsichtlich der Grundrechte, um innerhalb unseres Wirkungskreises auf dem verfassungsmäßigem Wege an dieser Lebensfrage aller Deutschen Theil zu nehmen. Bayerns Volk hat das rühmende Zeugniß verdient, welches Ew. Majestät in der Thronrede niederlegten. Dank sey unserer Verfassung; an ihren Bürgschaften für Recht, Freiheit und deren Ausbildung scheiterte die Anarchie. Sollte diese, was Gott verhüten möge, gegen Erwarten in Bayerns Mitte wo immer ihr Haupt erheben, so werden wir mit Muth an der Seite unseres konstitutionellen Königs für die Gesetzmäßigkeit kämpfen, so wie wir auch anderseits auf dem Boden der Verfassung jederzeit mit aller Festigkeit für gesetzliche Freiheit einstehen, im Sinne und Geiste derselben dem wahrhaften Fortschritte die Hand bieten und jeder Reaction entschieden entgegengetreten werden. Der Allmächtige möge Bayerns Krone und Volk unverletzt durch die Stürme der Zeit führen und beide stark erhalten in Deutschland und für Deutschland. Heil dem Könige! In allertiefster Ehrfurcht rc. rc.

W **München**, 1. Februar. Heute Mittag um 1 Uhr werden die Königl. Majestäten, die zu diesem Zwecke von Nymphenburg hereingekommen sind, die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten im Residenzgebäude empfangen und sich dieselben einzeln vorstellen lassen. Wie wir hören, hat es die Linke zur Parteisache gemacht, in corpore bei dieser Cour zu erscheinen, ein

Beschluß, den wir nur billigen können, da ein Wegbleiben vieler oder auch nur weniger Mitglieder dieser Fraktion nur zu ärgerlichen Mißdeutungen Veranlassung gegeben hätte. — Unter den gestern eingegangenen Einläufen der Kammer der Abgeordneten befindet sich die Adresse des patriotischen Vereines zu Bayreuth, „die Publikation der Grundrechte betr.“, übergeben vom Abg. Wagner. Der Kampf um die Adresse, der Montag beginnt, wird ein für das Ministerium entscheidender werden. Alle Parteien scheinen darin übereingekommen zu seyn, in den gegenwärtigen Plänkeleien ihre hervorragenden Redner nicht zu mißbrauchen, sondern dieselben bis auf den großen Schlachttag aufzusparen. Am meisten bemerkt man dies auf Seite der Rechten, von welcher bis jetzt kaum zwei oder drei sich in die unerquicklichen Debatten gemischt haben.

Dem Korrespondenten v. u. f. D. schreibt man aus München: Aus einer immer gut unterrichteten Quelle vernehme ich eben, daß unsere Regierung auf den Vorschlag der preußischen Regierung in deren bekannter Note vom 23. Januar bereits eingegangen ist und einen eigenen Bevollmächtigten nach Frankfurt senden wird. Der Wortlaut der preußischen Note war indeß unserer Regierung bekannt, bevor sie in Berlin erlassen wurde; daß auch noch andere deutsche Regierungen von derselben Kenntniß hatten, möchte keinem Zweifel unterliegen. Im Publikum hier hat der Inhalt der Note einen ziemlich guten Eindruck gemacht, und man schöpft neue Hoffnungen auf das glückliche Gelingen des deutschen Einigungswerkes.

Der Augsb. Abdztg. schreibt man aus München, 31. Januar: Heute verbreitete sich das Gerücht, Se. Maj. der König habe sich bereit erklärt, die Grundrechte den Kammern zur Vorlage zu bringen, und zwar schon in den nächsten Tagen.

* Wir begnügen uns, aus den Voranschlägen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen für ein Jahr der VI. Finanzperiode die direkten Staats-Auflagen im Betrage zu 7,558,061 fl. hervorzuheben. Diese Summe vertheilt sich wie folgt: 1) Grundsteuer 4,623,586 fl. 2) Haussteuer 592,011 fl. 3) Dominikalsteuer 262,662 fl. 4) Gewerbsteuer 818,237 fl. 5) Kapitalsteuer 484,032 fl. 6) Einkommensteuer 472,650 fl. 7) Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge 51,883 fl. 8) Steuerbeischlag der Pfalz 253,000 fl. Der Abschluß am 31. December 1848 ergibt eine vollkommene Gleichstellung der Ausgaben und Einnahmen, die Gesammtsumme sowohl ersterer als letzterer beträgt 32,903,262 fl.

Ansbach, 29. Januar. Die Thätigkeit der Generalsynode hat sich bis jetzt auf die Bildung der Ausschüsse beschränkt. Nach einem neuerlichen Beschlusse derselben soll für und durch sie für die Dauer ihrer Verhandlungen ein eigenes Tagblatt gegründet werden, das dem Publikum Kenntniß von den stattgefundenen Verhandlungen bringen soll. Die Kosten dieses Blattes werden von den einzelnen Synodalmitgliedern selbst bestritten und also nicht auf Regie übernommen.

Nürnberg, 1. Februar. Gestern fand hier die erste öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts als Strafgerichtshof im kleinen Rathhaussaale statt. Der Direktor des Gerichts, Dr. Seuffert, eröffnete dieselbe mit einer passenden Einleitungsrede, worauf ein Fall, die Entwendung zweier Halstücher, durch ein Mädchen verübt, zur Verhandlung kam. Anklage sowohl als Vertheidigung, besonders aber die Zeugenaussagen, waren so bestimmt vorgetragen, zusammenhängend und präzis, daß man glauben konnte, den Zeugen wären öffentliche Verhandlungen nicht fremd gewesen. Das Interesse wurde besonders durch das ganz hartnäckige und zugleich unbefangene Leugnen der Angeklagten erhöht, die in der Art ein Lügengewebe spann, daß das Auditorium darüber in lautes Lachen ausbrach und vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen werden mußte. Das Urtheil lautete wegen Diebstahl im Vergehensgrade ohne erschwerende Umstände auf 3 Monate Gefängniß. Als Staatsanwalt fungirte der Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Dr. Kalb, als Vertheidiger der Appellationsgerichts-Accessist Reinhard dahier. (K. v. u. f. D.)

Der F. O.-P.-Z. nach soll in Nürnberg eine Adresse an die General-Synode in Umlauf seyn, die sehr große Theilnahme findet, sie soll mit der Aufforderung zur Unterschrift in alle größeren Städte Bayerns gesandt werden. Darin wird die General-Synode aufgefordert, die Veranstaltung zu treffen, daß sich ein National-Concilium der deutschen Protestanten versamme, welches eine Kirchen-Reformation ins Werk setzen soll. „Unser Zeitbewußtseyn — heißt es in der Adresse — sey über die alten symbolischen Bücher hinausgeschritten; man verlange die bessere innere Ueberzeugung ferner auch kirchlich vertreten. Das Christenthum sey schon in den ersten Jahrzehnten seiner Entstehung unter den Heidenchristen verfälscht worden, da diese anstatt an die Lehre von Gott und christlicher Tugend sich zu halten, die bei der Gründung des Christenthums auftretenden Persönlichkeiten zu dem Hauptgegenstande der neuen Religion machten. Als Grundwahrheiten des Christenthums, die das Concil bei der Herstellung einer neuen allgemeinen deutschen protestantischen Kirchenagende, eines neuen allgemeinen Katechismus und Gesangbuches allein zur Richtschnur nehmen soll, werden aufgestellt: 1) der Glaube an einen vollkommenen geistigen Gott, 2) die Liebe zu Gott und dem Nächsten als höchstes Gebot, 3) die Verpflichtung, nach möglichster Vollkommenheit zu streben, und Gott blos im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, und 4) die Hoffnung auf ein ewiges Leben. Beseitigt soll werden, die Vergötterung Jesu, die Lehre von der Existenz und Wirksamkeit des Satans, von der Erbsünde und der Auferstehung des Fleisches. Die Jugend soll ferner die Bibel nur in einem zweckmäßigen Auszuge erhalten.“ Die Adresse selbst spricht aus, sie habe nur eine sehr geringe Hoffnung, daß die Synode dem Antrag Folge geben werde; man wolle durch denselben auch nur der Form genügen. Gehe die Synode nicht darauf ein, so werde man selbstständig mit Norddeutschland wegen der Versammlung eines allgemeinen protestantischen Nationalconcils in's Benehmen treten.

Bamberg, 1. Februar. Der Präsentstand des dahier garnisonirenden 10ten Infanterie-Regiments wird um 25 Mann per Kompagnie erhöht und sind die dazu nöthigen Beurlaubten gestern schleunig einberufen worden. (B. T.)

Berlin, 31. Januar. Noch immer sind es die Wahlen, die ausschließlich den Mittelpunkt aller politischen Discussionen bilden. Gestern Abend traten unter Andern auch die HH. Prof. Jacobi (der bekannte Mathematiker) und Fürstenthumgerichtsdirektor Koch aus Neisse als Candidaten auf. Der erstgenannte Herr wurde mehrfach interpellirt, so unter Anderm auch darüber, ob er für einen Census in der Gemeindeordnung sey oder nicht. Hr. Jacobi erklärte, daß man ihm zur Beantwortung dieser Interpellation einen Zeitraum von 14 Tagen gönnen müsse. Diese Erklärung änderte die Stimmung sehr nachtheilig für Hrn. Jacobi, der zuerst einen Theil der Wahlmänner sehr angesprochen hatte, obschon seine Rede das Verhalten der ehemaligen Linken scharf charakterisirte. Bemerkenswerth ist noch ein Ausspruch des Hrn. Koch, der auf die Frage, was er darüber denke, wenn die künftigen Kammern in einen ähnlichen Conflict mit der Krone kommen sollten wie die frühere Volksvertretung, entgegnete: „auf der Seite, auf der die Nation stehen werde, auf der sey das Recht.“ (L. R.)

Der Berlinischen Zeitung vom 31. Januar zufolge soll des Nächsten ein provisorisches Club- und Preßgesetz publicirt und zugleich der Belagerungszustand aufgehoben werden.

Berlin, 31. Januar. Einen merkwürdigen Beweis, wie sophistisch die Stellungen der Parteien wechseln und ineinander überschlagen, liefert jetzt bei uns die sociale Frage, die in diesem Augenblicke von der Reaction in Beschlag genommen ist. Es ist dies gewiß eine der größten Curiositäten, die im politischen Leben jemals vorgekommen ist. Die reactionaire Partei glaubt die politischen Fractionen zersprengen und dann auch wieder verschmelzen zu können, wenn sie lediglich auf die Wahl Gewerbtreibender und Industrieller hinarbeitet und dadurch von der Wiederwahl der frühern Abgeordneten ablenkt. Zu diesem Zwecke werden die Arbeiter, die sich dießmal unter den Wahlmännern außerordentlich stark vertreten finden, mit allen möglichen Mitteln in Bewegung gesetzt. Die demokratische Partei ist dadurch schon in die eigenthümliche Lage gedrängt worden, zu den Arbeitern zu sagen: daß für die sociale Frage jetzt noch nichts geschehen kann, daß die politische erst gelöst werden muß, und daß die Arbeiter sich mit ihren Interessen auf die Zukunft vertrösten müssen. Bis jetzt ist dieß von den Arbeitern sehr gut und verständig aufgenommen worden, für die Demokratie ist es aber immerhin ein bedenklicher Fall, daß sie, um den frühern Abgeordneten das Terrain zu erhalten, den Arbeitern für jetzt die Befähigung abgesprochen hat, an der politischen Bewegung mitzuarbeiten. Wenn es der Reaktion auch jetzt noch nicht gelungen seyn sollte, damit einen Conflict anzuzetteln, der die Volkspartei in ihren eignen Reihen schwächt, so ist derselbe doch damit vorbereitet.

Hr. Waldeck hat in einigen Bewerbungsreden, welche er in verschiedenen Wahlbezirken gehalten, die Taktik der künftigen Kammeropposition bereits angedeutet, und wir können daraus entnehmen, welches zunächst die Stellung einer äußersten Linken in der bevorstehenden Session seyn werde. Diese Partei will allerdings mit keinem formellen Protest gegen die Verfassung des 5. Dec.

beginnen; sie gedenkt diesen Protest aber auf eine rein sachliche Weise zu vollziehen. (D. A. Z.)

Berlin, 28. Januar. Der Stand der Schleswiger Affaire ist folgender. Dänemark hatte, wie Sie wissen, die Neutralität des Herzogthums vorgeschlagen, was die Centralgewalt ablehnen mußte. Jetzt gehen die nächsten Unterhandlungen auf eine Prolongation des vom Malmöer Vertrage festgesetzten Termines hinaus. (K. Z.)

Wien, 27. Januar. Das fabelhafte Project, Venedig mittelst Luftballons zu beschießen, soll in vierzehn Tagen zugleich mit einem Generalsturme auf Malghera ausgeführt werden. Die Proben finden am 28. in Peschiera statt. Laut Mittheilung eines k. k. Offiziers, der Augenzeuge war, enthält jede Gondel der fünf Ballons Raum auf vier kleine Mörser und auf eine starke Quantität Brennstoffe, welche unter den Befehlen des Generals Haynau die Lagunenstadt zur Uebergabe zwingen sollen. (F. O.-P.-Z.)

Wien, 29. Januar. Ich bezwecke hiermit hauptsächlich, Ihnen mitzutheilen, daß die ungarische Festung Leopoldstadt, welche einen so hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, von den kaiserlichen Truppen mit Sturm genommen worden ist. — Sämmtliche Minister befinden sich hier, mit Ausnahme Bach's, der zu Olmütz erkrankt ist. Auch Fürst Windisch-Grätz soll krank seyn und sich im Schlosse zu Schönbrunn befinden. — Man beschäftigt sich mit Leitung der Telegraphen-Linien in die Burg, in welcher die Zimmer in Bereitschaft gesetzt werden. — Unser Carneval erhält sich auf dem Nullpunkte, wie unsere Temperatur über demselben. In ersterer Beziehung roulirt das Witzwort: die Wiener hätten in diesem Jahre nicht nöthig, sich zu maskiren, da sie ohnedies nicht zu erkennen seyen.

Man behauptet, daß der Gouverneur Welden mannichfachen bis an die Gränze der äußersten Subordination gehenden Vorwürfen seines Offizierkorps wegen seiner allzugroßen Milde ausgesetzt sey. So sollte nach jenes Ansinnen jedes Haus, aus welchem Schüsse fielen, sogleich demolirt und der Erde gleich gemacht werden. Das Prinzip mag sich nun allerdings anderswo bewährt haben, hier aber würde es auf einige Schwierigkeiten stoßen. So z. B. ist das besprochene Rothe Haus eins der kolossalsten Gebäude, so daß eine der größten Reitschulen in Wien allein einen unscheinbaren Hinterflügel einnimmt, überdies aber gehört es dem durchaus loyalen Fürsten Paul Esterhazy. (D. A. Z.)

Die seit vorgestern hier anwesenden Minister Stadion, Schwarzenberg, Kulmer und Bruck werden dem Vernehmen nach durch längere Zeit hier verweilen, da es sich um die Delegirung von drei kaiserlichen Commissairen nach den pacifizirten Theilen Ungarns handelt. Von diesen drei Civilkommissairen wird einer die Finanzen, der zweite die Justizverwaltung, der dritte die politischen Verhältnisse Ungarns im Auge zu halten haben. Sie werden aus dem Gremium der entsprechendsten Ministerien genommen; für die Finanzen ist Hofrath Szögény bestimmt. (C. B. a. B.)

Kremsier, 29. Januar. Der §. 4 der österreichischen Grundrechte lautet: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden." — Mit Stimmeneinhelligkeit. „Die Todesstrafe ist abgeschafft." Mit 197 Stimmen gegen 106 Stimmen angenommen.

„Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden." Mit Uebergang der Amendements Trojan's und Krajinski's — durch Mehrheit angenommen.

Großbritanien.

London, 29. Januar. Der ministerielle Globe vertheidigt die Politik Lord Palmerston's gegen die Angriffe der conservativen Blätter, welche ihm Kokettiren mit der Revolution vorwerfen und den Toryminister Lord Aberdeen als Muster für die auswärtige Politik Englands aufstellen. Er nennt die Lobpreiser und Anhänger Lord Aberdeen's eine Continentalpartei, die so alt sey wie der Wiener Congreß. Man dürfe nicht glauben, sagt das Blatt, daß in dieser raubsüchtigen Gesellschaft nur Harmonie geherrscht habe. Der Eifer für das gemeinsame Interesse des Despotismus wurde bei Frankreich und Oesterreich gemildert durch Eifersucht gegen den russischen und preußischen Hof, und bei England durch Lord Castlereagh's Abneigung, allzu nackten Uebergriffen der Tyrannei seine Billigung zu geben. Diese Mächte nahmen eine Mittelstellung ein zwischen dem nackten Absolutismus des Nordens und den liberalen Tendenzen Südeuropas. Ihre Politik läßt sich am kürzesten so bezeichnen: Die heilige Allianz, beschränkt durch den gesunden Menschenverstand. Eins ihrer Ziele war in Oesterreich unter dem Fürsten v. Metternich und in Frankreich unter den Bourbons und den Orleans die Lähmung der liberalen Partei, die zu vernichten sie zu schwach und anzuerkennen sie zu hartnäckig waren. Die Folgen dieser neuen Politik sind, daß Ludwig Philipp in Claremont und Fürst v. Metternich in Brighton ist. England hat bei allen Störungen auf dem Continent am meisten zu verlieren. Das Bestreben der englischen Minister muß daher darauf gerichtet seyn, den status quo aufrecht zu erhalten, und Europa vor der Erschütterung zu bewahren, welche auch die sanfteste und verdienteste Revolution begleitet. Aber sie haben den Zweck mit verschiedenen Mitteln zu erreichen gesucht. Lord Aberdeen war blind genug an die Möglichkeit zu glauben, den Continent nach dem französischen und österreichischen System regieren zu können. Er überschätzte die Repressivkraft des Absolutismus, und unterschätzte den Haß und die Verachtung, welche sich überall zur Vergeltung an einem geeigneten Tage dagegen aufspeicherte. Er identificirte sich offen mit seinen Planen, und wurde der freiwillige Dupe des „herzlichen Einverständnisses", wo alle Herzlichkeit auf seiner Seite, und alles Verständniß auf der Seite der Andern war. Lord Palmerston dagegen weigerte sich entschieden, auf gleiche Weise mit den Rechten der Völker zu spielen, und prophezeite den sichern Sturz des ganzen Systems. Weil er in Oesterreich drang, den Druck der Lombardei zu erleichtern, heißt er jetzt der Erzjakobiner in Europa.

Neueste Nachrichten.

Wir erhalten durch Estaffette aus Straßburg vom 31. Januar Abends 7 Uhr eine telegraphische Mittheilung aus Paris vom 30. Januar, wodurch die seit einigen Tagen in Paris verbreiteten Gerüchte von bevorstehenden Versuchen der rothen Republikaner Bestätigung erhalten. Die Depesche lautet: „Der Minister des Innern an die Präfecten. Ein Complott, gebildet von den Wühlern der geheimen Gesellschaften, die einige Unzufriedene der Mobilgarde in ihre Reihen zu ziehen hofften, ward gestern vereitelt. Die Truppen besetzten in wenigen Stunden die ihnen angewiesenen Posten; die Nationalgarde stellte sich in großer Zahl und mit Begeisterung ein." . . . (Durch das schlechte Wetter unterbrochen.) (Allg. Z.)

* Wir entnehmen aus einem uns so eben zugekommenen Bericht von Paris den 30. Januar, daß bis an diesen Tag Nachmittags 2 Uhr die Ruhe nicht gestört wurde, die Truppen sind zurückgezogen worden und die Aufregung beginnt sich zu legen.

Die Nationalgarden-Artillerie, ein erst seit der Februar-Revolution organisirtes Corps, ließ gestern Abend beim Auseinandergehen den Ruf ertönen: Es lebe die Republik! Es lebe die Nationalversammlung! Es lebe der Berg! — Es fiel auf, daß die Nationalgarde sich auf das gestrige Apellschlagen nur sehr langsam und spärlich versammelte.

In der Nationalversammlung kam es zur namentlichen Abstimmung über den bekannten Rateau'schen Vorschlag, sie ergab 405 Stimmen für den Commissions-Bericht, also gegen Auflösung und 416 Stimmen dagegen, also für Auflösung. Es wird in 5 Tagen zu einer zweiten Lesung über diesen Antrag geschritten werden.

Bekanntmachung.

Die nach den politischen Gemeinden gebildeten Jagdbezirke des hiesigen kgl. Landgerichts werden und zwar:

Kirchenlamitz, — Niederlamitz, — Ranmetengrün, — Großwendern, — Marktleuthen, — Hebang und Neudes,

am Montag den 12. Februar, Vormittags 8 Uhr

und Grün, — Oberröslau mit Ludwigsfeld, — Reinholdsgrün, Dürnberg, — Franken, — Weißenstadt und Voitsumra,

am Dienstag den 13. Februar, Vormittags 8 Uhr

dahier im Königlichen Landgerichte zur Verpachtung ausgeboten und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Zur Pachtung selbst wird jeder selbstständige Staatsangehörige zugelassen, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines sein und seiner Familie sichernden Einkommens befindet.

Die Beschreibung der Jagdbezirke, sowie die Pachtbedingungen können zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, den 25. Januar 1849.

Königliches Landgericht.

Ehrlicher.

Anzeigen.

Jede solide Buchhandlung (in Bayreuth die **Grau**'sche Buchhandlung und **G. A. Grau** in Hof und Wunsiedel) nimmt Bestellung an auf

Meyer's Universum,

Dreizehnter Jahrgang.

Der ganze Jahrgang von 12 Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche, **sammt einer Prämie von 7 fl. an Werth,** kostet nur 4 fl. 48 kr. rhein.

Das Universum umfaßt die Welt und bringt Alles, was Natur und Kunst Herrliches in ihr geschaffen haben, durch Bild und Wort zur lebendigen Anschauung. — Es ist kein gewöhnliches Buch. — In bezaubernder Weise stellt der Verfasser mit des Gedankens Unermeßlichkeit bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald vorzugsweise diese äußere Erscheinung, bald mehr die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welchen sich eine reiche Ideenwelt widerspiegelt, die ein magisches Licht auf alle Gegenstände wirft und alle Gestaltungen beseelt. — Meyer's Universum ist dadurch ein Liebling des Publikums geworden und mehrt den Kreis seiner Abnehmer mit jedem Jahre.

Durch die Bestellung
auf den dreizehnten Band von Meyer's Universum
erwirbt sich
jeder Subscribent folgendes Meisterstück der Kunst unentgeldlich:

Den Seesturm,

nach Schmit's berühmten Gemälde in Stahl gestochen von Meyeroth. Groß Quer-Imperial-Folio. — Ladenpreis: 7 Gulden rhein.

Dieses Bild ist das Gegenstück zur „Seeschlacht," welches Kunstblatt als Prämie zu Meyer's Universum, 12tem Jahrgang, gegeben und mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde.

Dort, in der Seeschlacht, war der Kontrast des ruhigen, fast spiegelglatten Meers mit dem entsetzlichen Menschenkampf; hier ist's die aufgeregte Natur, vor deren Drohen friedliche Menschen beben und flüchten. Beide Bilder sind als Kunstwerke einzig und von höchster pathetischer Wirkung.

☞ Wer auch die „Seeschlacht" zu haben wünscht, kann sich solche noch durch Bezug des 12. Jahrgangs des Universums (so lange der kleine Vorrath reicht) verschaffen.

Hildburghausen, am 1. Januar 1849.

Das Bibliographische Institut.

Zum Zweck der Veröffentlichung der Verhandlungen gegenwärtiger Generalsynode zu Ansbach, so wie zur Verständigung über wichtigere Verhandlungsgegenstände derselben hat sich aus der Mitte der General-Synode ein Ausschuß zur Herausgabe eines Blattes, unter dem Titel:

Synodal-Blätter aus Bayern

gebildet, welche während der Dauer der gegenwärtigen General-Synode täglich die ausführlichen Protokolle derselben zur öffentlichen Kenntniß bringen werden.

Ansbach, am 31. Januar 1849.

Im Namen des Redaktions-Ausschusses:

Frhr. v. Aufseß, Dr. der Rechte.

Das oben erwähnte Blatt, welches unterzeichnete Offein in Verlag übernommen hat, wird vom 2. d. Mts. an in der Regel täglich in gr. 4to auf weißem Velindruckpapier einen halben Bogen stark erscheinen. Der Preis wird für 20 Nummern auf 1 fl. pränumerando festgestellt. Jede etwa weiter erscheinende Nummer wird zu 3 kr. berechnet.

Bestellungen nehmen sämmtliche Postämter an, für Ansbach und Umgegend die unterzeichnete Officin.

Ansbach, am 1. Febenar 1849.

Die Brügel'sche Officin,
als Expedition der Synodalblätter.

Eine grosse Auswahl der neuesten
französischen Shawls und Umschlagtücher
ist so eben eingetroffen und empfiehlt zu sehr billigen Preisen

S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstrasse Nr. 453.

Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige, daß ich gegenwärtige Messe wieder bezogen habe, mit meinen schon bekannten **Messerschmiedwaaren** eigenen Fabrikates, und bemerke, daß ich für die Güte derselben garantire und dieselben zu äußerst billigen Preisen abgebe.

Meine Bude befindet sich in der Hauptreihe und ist mit Firma versehen.

Joseph Landgraf,
Messerfabrikant aus Bamberg.

Der Unterzeichnete gibt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft und zugleich auch davon, daß er alle Arten von Augengläsern, Brillen u. dergl. zu verkaufen hat; ferner kurze und lange Perspektive, welche mit doppelten Objektivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch hat er große und kleine Mikroskope, welche von 10 bis 1000 Mal vergrößern, so wie Hohl- und Landschaftsspiegel u. dgl. m. — Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Seine Bude befindet sich in der obern Reihe vis à vis vom Weinwirth Wachter.

M. Sachs, Optikus aus Maroldsweisach.

Dem menschenfreundlichen Traiteur Peter diene zur Beruhigung, indem der Topf **Gänsefett** bei dem vorgenommenen Magenzersetzungs-Prozesse sich als ganz unschädlich gezeigt hat.

Ein neues gepolstertes Sopha und eine Garnitur-Sessel dazu steht bei Sattler Regner zu verkaufen.

Auf Walburgi ist eine Stube nebst Küche und zwei Kammern, versperrtem Boden und Holzlege in Nr. 72 zu vermiethen.

Auf Walburgi d. Js. ist das Quartier im Hause Nr. 349 auf dem neuen Schloßplatze linker Hand beim Eingang zur ebenen Erde, bestehend aus 4 Piecen, wovon 2 heizbar sind, einer Holzschlicht, Kellerabtheilung und Bodenkammer, mit Stallung für 2 Pferde oder auch ohne Stallung zu vermiethen.

Auf das Ziel Walburgi d. J. ist die mittlere Etage des Hauses Nr. 115 in der Kanzleistraße, bestens s. Z. renovirt, zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Im Hause Nr. 653 in der Jägerstraße ist die mittlere Etage auf Walburgis l. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ein geräumiges Zelt von Leinwand, und 18 dazu gehörige Tische und Bänke sind zu verkaufen. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Im Hause Nr. 103 neben der katholischen Kirche ist der untere Stock bestehend in 10 Piecen und andern Häuslichkeiten nebst Garten auf Jakobi zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Inseratensgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Montag **Nro. 36.** 5. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 162. öffentliche Sitzung vom 1. Februar. Vorsitzender: Präsident Simson. Artikel III. §. 6 des Abschnittes des Entwurfs. „Gewähr der Reichsverfassung", worüber die Verhandlung eröffnet wird, lautet nach dem Vorschlage der Mehrheit:

„Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen.

Zu einem solchen Beschlusse bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen."

Der wesentliche Punkt, um den sich die Besprechung bewegt, ist das bedingte oder unbedingte Veto des Reichsoberhaupts bei Verfassungsveränderungen.

Es erfolgt die Abstimmung. Zuerst und durch Namensaufruf über den ersten Satz des Paragraphen: „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen." Wird mit 259 gegen 196 Stimmen angenommen. Die übrigen Sätze des Paragraphen werden — ebenfalls ganz in der oben mitgetheilten Gestalt des Vorschlags der Ausschußmehrheit im gewöhnlichen Abstimmungsverfahren angenommen.

Zu dem folgenden über Aufhebung einzelner Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Kriegs und Aufruhrs handelnden §. 7 sind mehrere Verbesserungsanträge eingebracht, worunter einer des Herrn von Schmerling und Genossen auf Einräumung wesentlich erweiterter Befugnisse an die Regierungsgewalten geht, während auf der andern Seite die Hrn. Wigard und Genossen die Erklärung des Belagerungszustandes überhaupt nicht gestattet wissen wollen.

Die Versammlung beliebt den Schluß der Debatte, doch ist die Abstimmung, unter Vorbehalt des Worts für den Berichterstatter, auf Sonnabend (wegen des morgenden Marientags) ausgesetzt. Außerdem werden in der Sitzung des 3. Februars die Präsidentenwahlen erneuert.

W **München**, 2. Februar. Unter den vielen Wünschen und Bitten, die theils in Adressen an die Krone kamen, theils den Deputirten als Mandate von ihren Wählern aufgegeben wurden, ist ein stehender Artikel: kurze Finanzperioden! Das Budget wurde bisher in Bayern für je sechs Jahre bewilligt, eine Maßregel die der Regierung in diesen langen Zwischenräumen eine ungebührliche, nur zu oft mißbrauchte Macht in die Hände gab; dazu kam noch das Unnatürliche das darin lag, daß eine Volkskammer über die Zeit ihres Bestehens hinaus Gelder bewilligte, was immer dann vorkommen mußte wenn nicht vor Beginn des Budgetlandtags die neuen Wahlen ausgeschrieben wurden. Um die Unmöglichkeit der Einführung kürzerer Finanzperioden zu beweisen, sprach man von dem unendlich kunstreich verschlungenen Gewebe des Finanzetats, das man nicht alljährlich zer- und vorlegen könne. Daß es in andern constitutionellen Staaten die vielleicht nicht minder verwickelte Finanzverhältnisse haben geschieht, konnte man zwar täglich in Zeitungen lesen; man duldete aber keine Vergleichungen, weil alles was in Bayern zu Tag gefördert wird, himmelweit verschieden vor allem Ausländischen ist und mit diesem in Nichts verglichen werden könne. — Nun hat aber die Noth der Zeit den Finanzminister dahin geführt, wohin ihn Petitionen und Adressen, welche nicht durch eine drängende Begleitung eine wirksame Unterstützung erfahren, schwerlich gebracht haben würden: zur Vorlage eines zweijährigen Budgets. Nicht weil das das Volk so will, sondern weil die bewegten Zeiten kaum auf zwei Jahre, um wie viel weniger noch auf sechs Jahre hinaus gestatten, den Bedarf vorauszusehen, und weil endlich die erst in letztem Jahre in's Leben getretenen Finanzgesetze noch nicht genügend in dem was sie einbringen, erprobt sind; — nur dieses Budget soll ein zweijähriges seyn, als Regel soll aber die sechsjährige Finanzperiode fortbestehen. Werden die Volksvertreter dieser Ansicht des Finanzministers beistimmen? Hoffentlich nicht! — Hr. v. Weigand mag ein vortrefflicher Geschäftsmann, chef de bureau, seyn, aber daß er kein Minister ist, hat er in der ersten Sitzung bei den Interpellationen über die Jagdbeschwerden bewiesen. Erst sagte er, daß keine Instruktionen gegeben worden seyen, und als er von allen Seiten des Hauses des Gegentheils überwiesen wird, weiß er sich nicht anders mehr zu helfen, als daß er sagte, die Instruktionen seyen nicht veröffentlicht worden, weil sie nicht alle zur Veröffentlichung geeignet seyen. Das ist es? Geheime Verordnungen, die deßhalb geheim gehalten werden, weil sie mit dem Gesetze, zu dessen Vollzug sie dienen sollen, nicht in Einklang stehen, es unwirksam machen. (Und diese Verordnungen wurden noch im Laufe des Jahres 1848 erlassen?) Was bleibt den Gemeinden weiter übrig, als das Beispiel des Würzburger Gemeinderaths nachzuahmen, und von den Vollzugs-Instruktionen eben nur das anzunehmen, was mit dem Gesetze selbst übereinstimmt, und nur zu solchen Pachtverträgen ihre Zustimmung zu geben, die ihnen genehm sind. —

Ansbach, 1. Februar. Die Generalsynode hat in ihrer heutigen Sitzung nach längerer Debatte die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen. Der Zutritt zu denselben wird nunmehr, so weit es der beschränkte Raum des Sitzungssaales erlaubt, dem Publikum gestattet werden. (Korr. v. u. f. D.)

Berlin, 1. Februar. Die heute erfolgte wiederholte Ausweisung des Hrn. Rodbertus hat allgemeine Sensation erregt. Von vielen Wahlmännern aufgefordert, vor ihnen zu erscheinen, war derselbe gestern Abend spät hierher zurückgekehrt, als heute Morgen um 6 Uhr ein Lieutenant der Constabler bei ihm erschien und ihm eine Ordre präsentirte, Angesichts deren er Berlin sofort zu verlassen hätte. Er begab sich nach dem Schlosse zum General v. Wrangel, erhielt aber keine Audienz, sondern den Bescheid, die Verfügung ginge vom Polizeipräsidenten aus. Letzterer antwortete auf Befragen des Hrn. Rodbertus, daß derselbe als Fremder ausgewiesen sey. Hr. Rodbertus stellte vor, daß er zur Zeit, als der König ihn zum Minister ernannte, hier seinen Hausstand und Haushalt begründet und solchen seitdem immer gehabt habe. Der Polizeipräsident erkannte dies als Thatsache an, meinte aber, er habe gemessenen Befehl, Hrn. Rodbertus nicht in Berlin zu dulden. Zuletzt willigte er doch ein, ihn noch einmal zum General v. Wrangel zu begleiten. Doch auch jetzt erhielt er dort keinen Zutritt. Nachdem er sich nun vom Präsidenten in Gegenwart von Zeugen die Erklärung hat abgeben lassen, daß er, wenn er nicht sofort Berlin verlasse, mit Gewalt fortgebracht werden würde, gab er sein Wort, abzureisen, wenn man ihn bis zum Augenblicke der Abreise unbewacht bei seiner Familie ließe. Dies ward zugestanden und um 11 Uhr verließ Hr. Rodbertus die Stadt. Die gemäßigten Politiker beklagen diese Maßregeln der Gewalt am allermeisten, denn sie können nur dazu beitragen, die Gemüther noch mehr als es schon der Fall ist, zu erbittern und die Wahlen völlig im Sinne der radicalen Partei ausfallen zu lassen. Es ist unbegreiflich, daß die Regierung dies nicht einsieht, und im Angesichte solcher Schritte wird man wirklich zweifelhaft, ob man an den nahen Zusammentritt der Kammern glauben soll. (D. A. Z.)

Die Parteiversammlung der Wahlmänner, welche vorgestern unter Vorsitz des Dr. Stern stattfand, wurde von dem Polizeikommissair des Reviers unterbrochen. Wenig fehlte, so wäre ein Anlaß zu thätlichem Einschreiten gegen die Versammelten gegeben worden, denn die Entrüstung war so außerordentlich, daß Einzelne sich an der Person des Polizeibeamten zu vergreifen versuchten. Die Energie des Vorsitzenden wußte sowohl diesem Ausgange zu begegnen, als auch nach einer kurzen Vertagung die Fortsetzung der

Verhandlungen zu bewirken. In diesem Falle war es darauf abgesehen, die Bewerbungsrede des Professors Michelet zu hintertreiben. Hr. v. Unruh soll, um vor der Wahlmännerversammlung zu sprechen, gestern hier angelangt, auf dem Bahnhofe jedoch durch Polizeibeamte zur alsbaldigen Rückreise genöthigt worden seyn. (Lith. Nachr.)

Münster, 29. Januar. Gestern wurde Oberlandesgerichtsdirector Temme seiner Haft entlassen. Seine Gattin war, heißt es, die Ueberbringerin des betreffenden Befehls. Die Freude der hiesigen Demokraten äußerte sich alsbald in zahllosen Hochs, die bis in die späte Nacht hinein dem gefeierten Volksmanne vor seinem Absteigequartier, einem Gasthof am Markte, gebracht wurden. Derselbe dankte sichtlich ergriffen einige Male für die so lebhafte Theilnahme. Heute beabsichtigt man die Ueberreichung eines prächtigen silbernen Pocals, einen Fackelzug und ein Ständchen, sofern Temme, wie es heißt, heute nicht schon seine Reise nach Frankfurt antritt. Gestern Abend wurden schwere Steine plötzlich unter die jubelnde Menge geschleudert. Man hegt die Vermuthung, daß dieselben von der nahen Hauptwache her gekommen seyen. Eine Untersuchung ist eingeleitet. (Berl. Z.)

Oldenburg, 30. Januar. Wie heute bekannt wird, dürfte nun doch durch das Ministerium eine Vereinbarung mit dem Landtage in Betreff der Civilliste zu Stande kommen, und damit denn hoffentlich unsere Verfassung ins Leben treten. Der Großherzog soll 170,000 Thlr. erhalten, die Hälfte auf Güter radicirt; dafür erklärt er sämmtliche Domainen für Staatseigenthum. Die nicht radicirten 85,000 Thlr. werden mit jedem nachfolgenden Fürsten neu vereinbart, resp. verändert. (D. A. Z.)

Gotha, 31. Januar. Im Verfolg der in Bezug auf die Grundrechte von unserer Abgeordnetenversammlung angenommenen Prinzipien, die der Partikulargesetzgebung erweiternde Zusätze gestatten, hat dieselbe in ihren letzten Sitzungen in die Verfassungsurkunde ein besonderes Kapitel mit der von dem Regierungskommissair Kopp vorgeschlagenen Ueberschrift aufgenommen: „Die reichsgesetzlichen Grundrechte bilden einen Bestandtheil der Verfassung des Herzogthums Gotha, es wird aber in dieser Beziehung noch Folgendes näher festgesetzt und bestimmt." Sodann hat man die Volksrechte noch um zwölf Paragraphen erweitert und erläutert. (D. A. Z.)

Wien, 27. Januar. D. W. Z. bringt abermals ein kriegsrechtliches Erkenntniß gegen einen aus Baden gebürtigen Anstreicher, wegen gefährlicher und verbrecherischer Theilnahme am October-Aufstande zu 10 jährigem schweren Kerker verurtheilt. Die Nachrichten aus Ungarn lauten betrübend, Ofen und Pesth sind in Belagerungszustand erklärt. — In Pesth haben die kriegsrechtlichen Commissionen ihre Thätigkeit begonnen, und ihrem Urtheil, sind schon mehrere als Opfer gefallen. — Die Zukunft wird lehren, ob erschießen, hängen und einsperren, die Mittel sind, ein Land zu pacifiziren, oder ob nicht vielmehr dieser blutigen Saat, blutige Früchte entkeimen. Das 19. Armeebülletin ist erschienen, diesem nach, sind die kleinen Vortheile die die Ungarn unter Bem errungen, doppelt wieder verloren gegangen. — Zu allen Ueberfluß stehen 8000 —. 10000 Mann Russen an der Grenze des Szeklerlandes, um wenn's Noth thut, den Ungarn vollends den Garaus zu machen.

Frankreich.

* Paris, 31. Januar. Es ist alles ruhig. Die Anzeigen des Sturmes waren vorhanden, er selbst brach nicht aus. Für Deutschland hätte ein Sturm in Frankreich gute Wirkung gehabt. Fürsten und Stammes-Eitelkeit wäre verschwunden, und die Nothwendigkeit hätte ein einiges Deutschland geschaffen; für Frankreich wäre der Sieg der Rothen ein Unglück gewesen.

Das Ministerium fährt fort, gegen die politischen Gesellschaften einzuschreiten. Vorgestern Abend begab sich die Polizei in das Lokal der Gesellschaft der Solidarité Republicaine, welcher mehrere bedeutende Mitglieder der Bergpartei in der Nationalversammlung, u. a. Ledru-Rollin, angehören, und verhaftete einige zwanzig Personen.

Es scheint, daß die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung Proudhon's wegen seiner Angriffe auf Louis Bonaparte der Nationalversammlung von der betreffenden Commission empfohlen werden wird.

Nächsten Sonnabend wird die zweite Berathung über den Rateau'schen Vorschlag stattfinden. Man glaubt, daß ein Vermittlungsvorschlag des Hrn. Dufaure: wonach die Nationalversammlung sich am 4. Mai, dem Jahrestag ihres Zusammentritts, auflösen soll, durchgehen wird.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 37.** 6. Februar 1849.

Die Grundrechte.

(Schluß.)

Auch in Bayern harrte der Kern der Nation erwartungsvoll der Stunde, in welcher die Regierung die Grundrechte in gesetzlicher Form publiciren werde. Da nach dem Einführungsgesetze der Centralgewalt an der Rechtsgültigkeit der Grundrechte ein Zweifel nicht Platz greifen kann; so feierten die bedeutendsten Städte gleichsam pränumerando die Einführung dieser Magna Charta. Wie gerne man gesehen hätte, daß die Regierung ohne weiters den Termin der Publikation nicht vorübergehen lasse: so wollte man doch bis zur Eröffnung der Kammern mit der Thronrede das Ministerium mit Vorstellungen verschonen. Mehrfach wurde erklärt, die Staatsregierung könne verfassungsmäßig ohne Zustimmung der Kammern die Grundrechte nicht einführen, weshalb jeder treue Bürger diese formelle Gesetzesscrupulosität ehrend, der Thronrede als Programm des Ministeriums hoffnungsvoll entgegen sah. — Wie schmerzlich getäuscht fühlten wir uns in dieser Erwartung! Das Mißtrauen in die deutsche und liberale Gesinnung des Ministeriums, welches schon bei der Huldigungsform des Reichsverwesers und in der Art und Weise, wie einige Reichsgesetze in Bayern veröffentlicht wurden, vielfache Saat erhalten hatte, wuchs und nahm noch mehr zu. Diese Mißstimmung erhielt neue Nahrung durch die Mittheilung der N. Münchner Zeitung, des officiösen Organs unseres Ministeriums. Die Neue Münchnerin, welche wohl nur aus Euphonie sich die Neue nennend, da sie ihrer ganzen Haltung nach besser die Alte heißen sollte, will in drei aufeinander folgenden Artikeln in Nr. 21 — 23 die heilsame Belehrung geben, daß für Bayern kein Grund gegeben sey, nach diesen Grundrechten sich zu sehnen. In dem ersten Artikel erklärt die N. M. Ztg., daß wir uns des Segensvollen in diesen Grundrechten bereits erfreuen. Wahrlich es gehört viel Muth dazu, eine solche Behauptung ohne zu erröthen, Angesichts des bayerischen Volkes auszusprechen. Haben wir denn eine gesetzliche Garantie der Preßfreiheit oder des Associationsrechtes? Genießen wir die Religions- und Gewissensfreiheit im wahren Sinne des Wortes? Bestehen keine konfessionellen Unterschiede für die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte? Ist Lehrfreiheit gewährt und hat die Volksschule mit ihrem Lehrpersonale die in den Grundrechten zugesicherte Stellung? Doch die Neue Münchnerin docirt uns in einem zweiten Artikel, daß es ein Jammer und ein Unglück für das bayerische Volk wäre, wenn es die Grundrechte in dem Umfange und dem Maße erhielte, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen wurden. Ja, sie verschmäht es nicht, die Leidenschaften des Volkes zu wecken, ihm im blauen Dunste zu offenbaren, daß einerseits durch die Grundrechte die Gewerbe litten, indem sie fein diplomatisch die bevorstehende Gewerbeordnung mit Gewerbfreiheit oder dem Freihandel verwechselt, um den Gewerbstand für sich zu gewinnen; anderseits, daß auch die Kirche oder gar die christliche Religion beeinträchtigt würde, wenn dem Gewissen Freiheit gewährt, wenn jeder Deutsche nach seiner Ueberzeugung Gott anbeten, die Civilehe gestattet, ja die Civilregister von Nichtgeistlichen geführt würden, als wenn am Rheine, von fremden Staaten zu schweigen, aller Glaube und alle Religiosität aufgehört hätte. Selbst für die Abschaffung der Todesstrafe, der Standesrechte des Adels, für die Ernennung der Lehrer zu Staatsdienern hat die N. M. Zeitung Thränen. Endlich hier vermöchte man kaum sich des Lachens zu erwehren, wäre der Aerger über die kühnere Behauptung nicht zu stark — selbst der **deutschen Einheit** sollen die Grundrechte im Wege stehen! Also steht geschrieben im 3ten Artikel der Neuen Münchnerin. Die 38 Verfassungen erhalten die deutsche Einheit, eine Verfassung stört die Einheit! Wenn der Deutsche Staatsbürger des ganzen deutschen Gebietes ist, so ist zerrißen das Alle umschlingende Band wenn er in 37 Staaten Deutschlands wie ein Ausländer betrachtet wird, dann ist die enge Verbindung hergestellt? — Doch wir hoffen, daß das Ministerium selbst nicht diese dem Willen der deutschen Nation Hohn sprechenden Ansichten zu den seinigen machen wird. Zwar kann die Erklärung des Ministers **Beisler** in der Kammer der Abgeordneten allerdings nicht vollkommen befriedigen; denn wir nehmen auch an der selben die zurückhaltende Sprache wahr, die man die Sprache der Diplomatik nennt. Allein auf die Kammer der Abgeordneten — und in dieser wird die N. M. Z. hoffentlich die Vertretung des bayerischen Volkes und nicht blos der radical-demokratischen Partei erblicken — können wir vertrauen. Denn nicht allein in dem Addreßentwurf der Majorität, sondern auch in dem der Minorität des Ausschusses wird mit Entschiedenheit die Einführung der Grundrechte erwartet und gewünscht. Selbst die Reichskammer wird schwerlich den undankbaren Kampf gegen die Einführung der Grundrechte übernehmen, um durch dieses Wiedersträuben den Wunsch nach ihrer Umgestaltung noch mehr zu rechtfertigen. Vom Throne selbst endlich werden die gerechten Wünsche des Volkes, wenn sie wie durch die Kammer deutlich und rückhaltlos ausgesprochen werden, gewiß nicht zurückgewiesen werden. Darum geben wir uns dem Vertrauen hin, daß die Grundrechte auch in Bayern Aufnahme finden werden, wenn wir schon bedauern, daß ihrer Verwirklichung so vielerlei Hindernisse entgegen gehalten werden. Die Anarchie wird am leichtesten unterdrückt, wo der gesetzlichen Freiheit, wie in den Grundrechten, der Boden bereitet und der Reaktion der Rückweg gesperrt wird.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 163. öffentliche Sitzung vom 3. Februar. Vorsitzender: Präsident Ed. **Simson**. Ein Antrag **Venedey's**, die das Kriegsrecht und den Belagerungszustand betreffende Rede des früheren deutschen Reichsministers und als Staatsmann bekannten Hrn. v. **Schmerling** dem Protokoll der letzten Sitzung wörtlich einzuverleiben, wird von der Versammlung verworfen.

Nach einigen minder wichtigen Anzeigen und Anrufungen, worunter die bekannte des Hrn. **Würth** von Sigmaringen, deren Beantwortung auf Montag den 5. d. Mts. angekündigt wird, tritt Hr. **Mittermaier** als Berichterstatter für die Minderheitserachten I. zu §. 7 der Gewähr der Reichsverfassung auf, indem er räth, dem Beispiele Englands zu folgen und ein Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht zu erlassen. Allein zu Ausnahmsgerichten und Ausnahmsbestimmungen könne er nimmermehr seine Zustimmung ertheilen. Bei dem Gedanken an eine Maßregel, durch welche das Kriegsrecht in gewissen Fällen sanktionirt werde, steigt vor ihm der blutige Schatten des Herzog Alba auf. (Sehr gut! von der Linken.) Jede Aufhebung von der Habeaskorpus-Akte kann nur durch ein Gesetz erfolgen, wie es nicht das Ministerium für sich, wie es die Regierung nur mit der Zustimmung der Volksvertretung verkündigen darf. Das ist unser Antrag, durch den die Freiheit gesichert wird, ohne daß dem Staate die Fähigkeit der Vertheidigung gegen den Aufruhr entzogen wird. Nimmermehr enthalte das Recht der Nothwehr auch ein Recht der Strafe, die dann eine Rache seyn werde. Zum Schlusse erinnert der Redner an eine Warnung Rudhart's: Vertheidigt Euch gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung, wendet die kräftigsten Mittel zur Erhaltung des Staates an, aber heuchelt keine Untersuchung unter der Maske des Gesetzes, mordet nicht unter der Form eines richterlichen Urtheils! (Lebhafter Beifall von der Linken und aus der Mitte.)

Für die Minderheitserachten II. ergreift das Wort Hr. **Waitz** und zeigt, daß die über die in Mitte liegende Frage obwaltenden Gegensätze keine prinzipiellen sind. Was die Ausnahme-Anstalten des Belagerungszustandes so verhaßt mache, sey ihre Ausdehnung. Sie seyen neuerdings zur Wiederherstellung und Befestigung der Verhältnisse angewendet worden, während sie nur zur Abwehr und zu nicht mehr dienen sollen. Unserer jungen Freiheit ständen harte Kämpfe bevor; in dieser werde man die Abwehrmaßregel zur Re-el zu machen geneigt seyn. Lassen Sie daher das letzte Blatt

Ihrer Verfassung eine gesetzliche Bestimmung darüber nicht vermissen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Vincke's und Genossen abgelehnt, nach welchem unter andern Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Kriegs und Aufruhrs auch die Preßfreiheit aufgehoben werden kann. Dann wird durch Namensaufruf abgestimmt über den Verbesserungsantrag Widenmann's und Genossen,
Wird mit 261 gegen 168 Stimmen verworfen. Ebenso wird mit Namensaufruf abgestimmt über den Vorschlag der Ausschußmehrheit, wonach §. 7 lauten soll:

„Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen.
2) Das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtags, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Angenommen mit 242 gegen 206 Stimmen. Dagegen wird der von Max Simon und Genossen zu Nr. 2 dieses Paragraphen beantragte Zusatz:

„Die Einberufung muß in diesem Falle sofort geschehen, so daß der Zusammentritt spätestens am 21. Tage von Verkündigung der Ausnahmsmaßregeln an gerechnet, stattfindet, widrigenfalls derselbe ohne Berufung erfolgt" —

mit 265 gegen 163 Stimmen verworfen. Desgleichen wird verworfen der Zusatzantrag v. Schmerlings und Genossen, wornach im Falle dringender Gefahr sogar die Verkündigung des Kriegsrechts gestattet werden soll mit 336 gegen 66 Stimmen. Desgleichen wird verworfen mit 222 gegen 206 Stimmen ein ähnlicher (etwas gemilderter) Antrag von Thielau's und Genossen. Darnach ist die Berathung über §. 7 beendet und nachdem noch von der Linken im Namen „der europäischen Civilisation" Verwahrung eingelegt worden ist gegen die heute gefaßten Beschlüsse, wird die Sitzung bis Montag den 5. Februar vertagt. Außer der Präsidentenwahl kommt auf die Tagesordnung der Bericht über die posen'sche Frage.

Frankfurt, 2. Februar. Noch ist der nach Ollmütz gesandte Abgeordnete v. Würth nicht zurückgekehrt, und bereits ließ die Fama den kais. österreichischen Bevollmächtigten, Herrn v. Schmerling, im Begriffe stehen, auch nach Olmütz zu reisen, woran aber nichts Wahres gewesen seyn soll. Die äußerste Linke, „der Donnersberg," soll in Folge der vorgestern stattgehabten Besprechung sich wieder als Klub rekonstituirt haben. In Folge des von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses ist das Bureau derselben in diesem Augenblicke mit der Feststellung des Budgets der Nationalversammlung beschäftigt, in Folge dessen die entsprechenden Ersparnisse eingeführt werden.

München, 2. Februar. Heute Vormittags 10½ Uhr hatte die feierliche Vertheilung der Dienstboten-Medaillen im Sitzungssaale des Schulhauses im Rosenthale statt. Hr. Bürgermeister Dr. Bauer sprach sich bei dieser Gelegenheit in warmen Worten über die Verhältnisse und Verpflichtungen der Dienstboten gegen ihre Herrschaften und umgekehrt aus. Es ist vielleicht in ganz Bayern nicht eine Gemeinde, welche so mütterlich für die Dienstboten sorgt, welche eine lange Reihe von Jahren treu und redlich gedient haben, wie die Münchner, denn es gewährt die ihnen zuerkannte Medaille, ob von Gold oder von Silber, dieselben Ansprüche auf Aufnahme in das Bürgerspital zum heil. Geist im Falle der Dienstunfähigkeit, wie sie verarmte Bürger, deren Wittwen und Kinder haben; gewiß eine große Beruhigung für die Zukunft Dienender, die in ihrer ursprünglichen Heimath wohl keinem solchen sorgenfreien Alter entgegensehen können. (B. Lbbte.

Der VI. Ausschuß der Abg.-Kammer (zur Prüfung der Anträge von Abgeordneten), welcher bekanntlich von den übrigen fünf Ausschüssen aus ihrer Mitte gewählt wird, besteht aus den HH. Dr. Roßbach, Schüler, Willich, Dr. Greiner und Dr. Waibl. Ersatzmänner: Prell, Kolb aus Speyer, Wächter, Dr. Hannitz, Heinz. Zu seinem Vorstand hat dieser Ausschuß Hrn. Dr. Willich, zum Sekretair Hrn. Dr. Roßbach gewählt. Die übrigen Ausschüsse haben zu Vorständen und Sekretairen gewählt: I. Ausschuß: Vorst. Dr. Kolb von Straubing, Sekr. Fr. L. Meyer; II. Ausschuß: Vorst. Schüler, Sekr. Steinhäuser; III. Ausschuß: Vorst. Willich, Sekr. Schorf; IV. Ausschuß: Vorst. Schäfer, Sekr. Tröger; V. Ausschuß: Vorst. Gummi, Sekr. Eckhart.

München, 3. Februar. In der dritten Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 3. Februar wurde über die Reclamation des Dr. Morgenstern von Fürth berathen. An der nur kurzen Debatte nahmen Theil v. Scheurl, von dem ein Zusatzantrag zum Referate des Inhalts eingebracht wurde, daß zugleich zur Wahl von 3 Ersatzmännern geschritten werde. Der Antragsteller bemerkte zu dessen Motivirung, daß die Wahlen nicht der Gewählten sondern des Volks wegen geschehen, und daß im gegebenen Falle die Ersatzwahlen unter unrichtiger Voraussetzung geschehen seyen, da die Wahl Ullherr's im 4 Skrutin zum Abgeordneten gar nicht mehr geschehen konnte, weil Morgenstern im 3. Skrutin die nöthige Majorität hatte. Sicherlich wäre Ullherr, zum Ersatzmann außerdem gewählt worden. Wenn also diese Ansicht von der Kammer getheilt werde, so müsse nothwendig die Wahl der Ersatzmänner noch einmal vorgenommen werden. Der Antrag wurde unterstützt. Dr. v. Scheurl ging zur Darlegung seiner Ansicht über die Reklamation Dr. Morgensterns über und sprach sich ganz im Sinne des Referates aus. Bezüglich der eventuellen Reklamation des Ullherr bemerkt der Redner, daß er aus den dort angeführten Gründen eine Ungültigkeit nicht ableiten könne, da bei Anberaumung des halbstündigen Termins kein Präjudiz für dessen Versäumung gesetzt war; er stimme daher für deren Abweisung. Reinhard spricht sich gleichfalls für die vollständige Begründung der Reklamation Dr. Morgensterns aus, aber gegen eine Ersatzwahl. Eine Aeußerung des verehrlichen Redners über die Handlungsweise des Regierungscommissairs v. Branka bei der in Frage stehenden Wahl, die den Abgeordneten Schlund Gelegenheit zur Klage über das Petitionswesen bei Anstellungen gibt veranlaßt den Abgeordneten Thinnes zur Vertheidigung des Hrn. Assessors v. Branka. Als sich aber auch hiedurch Abgeordneter Reinhard nicht wiederlegt sieht, wurde nun auf vielseitiges Verlangen der Kammermitglieder die Debatte geschlossen und zur Beschlußfassung geschritten, welche nach mehrfachen Mißverständnissen und heitern Zwischenfällen über Aufstehen und Sitzenbleiben dahin zu Stande kam: daß die Wahl des Dr. Morgenstern als rechtsgiltig anzusehen und derselbe sofort einzuberufen sey; ferner: daß die Wahl der Ersatzmänner des Wahlbezirks Fürth als ungiltig zu erklären (mit 61 gegen 52 Stimmen) und sofort eine neue Wahl anzuordnen sey (gegen 20 Stimmen). Nach einigen Bekanntmachungen des Präsidenten, die Einberufung von Ersatzmännern und Anordnungen neuer Wahlen betreffend und eine Interpellation der Abg. Eckart wegen Vertheilung einer Ansprache an die Bürger von Nürnberg und einer Adresse an die Generalsynode, deren Vertheilung der Präsident auf die nächsten Tage verspricht, beantragt noch Stockinger daß für alle Fälle der Adreßentwurf in öffentlicher Sitzung berathen werde, was der erste Präsident unter Zustimmung der Kammer nach der Geschäftsordnung als sich von selbst verstehend erklärte. Hiemit schloß die Sitzung gegen 11 Uhr; die nächste ist auf Montag Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Berathung über den Adreßentwurf wird Gegenstand der Tagesordnung seyn; es steht somit eine interessante, aber auch hitzige Debatte in Aussicht.

Von der Vils. Eine schauderhafte Mordthat ereignete sich am 31. Januar, Morgens 7 Uhr, bei hellem Tage, eine Viertelstunde von Rottenwörth, im k. Landgerichte Vilsbiburg. Vier mit Jagdflinten bewaffnete Männer, welche ihre Gesichter mit Sacktüchern verbunden hatten, drangen in die Wohnung des Söldners Breitreither, eines Mannes von 65 Jahren, welcher mit seinen zwei Töchtern das Haus bewohnte, und einer von den Bösewichtern schoß selben in die Brust, so daß er augenblicklich todt niederfiel. Hierauf wurde eine der Töchter, welche auf den Schuß herbeigeeilt war, mißhandelt und gebunden, dann auf den Boden geworfen mit Androhung des Todtschlagens, wenn sie um Hülfe rufen würde.

Nach dieser verruchten Handlung wurden alle Kästen aufgebrochen, und alles Geld und andere Gegenstände geraubt. Mittlerweile jedoch gelang es der gebundenen Tochter, sich ihrer Bande zu entledigen und in der Nachbarschaft Hülfe zu holen, welche aber zu spät kam, da die Raubmörder sich schon in das nahe Holz flüchteten. — Eine andere Mordthat trug sich einige Tage vorher in Tattenbach zu, wo der dortige Krämer seinen Sohn, einen 17jährigen Jüngling erschlug. — In Gangkofen wurde ein alter Mann durch einen Sturz von der Treppe todt gefunden, und liegt nun bereits 8 Tage unbeerdigt, da man fortwährend auf das Erscheinen der gerichtlichen Commission wartet, und dürfte das königl. Landgericht Eggenfelden hierzu kaum die nöthige Zeit finden, indem selbes mit den umliegenden Gemeinden wegen den Jagdverpachtungen alle Hände voll zu thun hat. So soll am 20. Januar ein arger Exceß in den Amtslokalitäten stattgefunden haben und einige umliegende Gutsbesitzer, unter selben die Herren Baron v. Closen und Wening, bedeutend injuriirt worden seyn.

Berlin, 3. Februar. Unsere Regierung hat es bei den in ihrer Note an die deutschen Höfe angedeuteten Wünschen hinsichtlich der definitiven Constituirung des deutschen Staatenbundes nicht bewenden lassen. Sie hat bereits einen dahin abzielenden Vorschlag den betreffenden Regierungen zur Begutachtung unterbreitet. Danach nämlich soll Deutschland in sieben Reichskreise eingetheilt werden. Und zwar soll diese Eintheilung so geschehen, daß Oesterreich, Preußen und Bayern je einen Kreis bilden; Hannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg und die Hansestädte zusammen einen; Würtemberg und Baden einen; die beiden Hessen, Nassau und die kleinern Rheinuferstaaten einen; endlich Sachsen und die thüringischen Staaten einen. Ein zweiter Vorschlag weicht von dem oben erwähnten nur dadurch ab, daß statt sieben nur sechs Kreise gebildet werden. Nämlich Rheinhessen würde Würtemberg und Baden, und Kurhessen Sachsen und Thüringen zugetheilt. Dieser letzte Vorschlag nimmt also einfach die Königreiche zur Grundlage. Diese sieben oder resp. sechs Kreise haben jeder einen Vertreter in dem neu zu bildenden Bundesrath, auch einen Vertreter bei den fremden Mächten. Der Bundesrath, welcher aus seiner Mitte den Präsidenten (vermuthlich wohl Oesterreich) ernennt, ist die vollziehende Behörde für den weitern Bundesstaat. Dieser Plan schließt dann nicht aus, daß einzelne Kreise unter sich einen besondern Verein zur gleichförmigen Durchführung gewisser politischer und kommerzieller Institutionen bilden, wie dies auch in der preußischen Note angedeutet ist. Die Frage der Herzogthümer Schleswig und Holstein, so wie Limburg ist hierbei noch offen gelassen, bis die künftigen Verhältnisse dieser Staaten definitiv festgestellt sind. (D. A. Z.)

Nach einer uns zugehenden Mittheilung, die wir nach der achtbaren Quelle, aus der sie fließt, für glaubwürdig halten müssen, steht eine Wiederaufnahme des Kriegs mit Dänemark von Seiten der preußischen Regierung nicht zu erwarten. Man versichert uns, daß dies die unerläßliche Bedingung eines zwischen den Cabineten von Wien, Petersburg, Berlin, Kopenhagen und Stockholm zu Stande gekommenen, zunächst gegen die revolutionairen Bewegungen im Innern der betheiligten Staaten gerichteten Schutz- und Trutzbündnisses sey.

Man spricht viel von einem Conflict zwischen General v. Wrangel und dem Polizeipräsidenten v. Hinckeldey. Als Anlaß wird die Ausweisung des Hrn. Rodbertus, namentlich die schonungslose Form bei der Ausführung dieser Maßregel bezeichnet. Die General-Indentanz der königlichen Schauspiele hat jetzt nach dem Vorgange anderer Behörden die ihr untergebenen Beamten und Schauspieler vor der Betheiligung an demokratischen Bestrebungen gewarnt. Contraventionen werden mit Amtssuspension und Entlassung bedroht. (Lith. Nachr.)

Hannover, 2. Februar. Gestern hat die Eröffnung des Landtags stattgefunden. Nachdem die Beeidigung der Abgeordneten vorgenommen war, erschien um 2 Uhr der Graf Bennigsen als k. Commissair und eröffnete die Ständeversammlung. Aus der Thronrede heben wir nachfolgenden auf Deutschland Bezug habenden Passus aus „Se. M. betrachten es als heilige Pflicht, für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands keine Opfer zu scheuen, wenn nur die Verfassung so geordnet wird, daß das Land seine Lasten tragen kann und der freien innern Entwickelung keine verderblichen Fesseln angelegt werden. In diesem Streben hoffen Se. Maj. auf den Beistand der gegenwärtigen Versammlung zählen zu können. Um so mehr gereicht es Allerhöchstdenselben zur Befriedigung, daß eben jetzt durch eine der ersten Regierungen Deutschlands Schritte geschehen sind, um die drohende Gefahr eines Zwiespalts abzuwenden und diejenige Einigung von Fürsten und Volk herbeizuführen, ohne welche dauernde Eintracht und Sicherheit in Deutschland unmöglich ist. S. Maj. haben diesen Schritten mit Freuden ihre Beistimmung gegeben und werden die Erreichung des Ziels wahrer Einigung mit aller Kraft und Aufopferung, welche die Pflicht gestattet, fördern.

Höchst glaubwürdige Augenzeugen aus Kassel schildern die nur erst anscheinend gelösten dasigen Wirren weit bedenklicher als die Zeitungen. Es soll Alles wiederum an einem Faden gehangen haben und der Zustand der Dinge dort nichts Anderes als der kalte Brand seyn. Es herrsche keine Erbitterung, wohl aber in allen Ständen die ruhigste Entschlossenheit, neben der trostlosen Gewißheit, daß es über lang oder kurz zum Aeußersten kommen müsse. Welche Art von Verordnungen in Kassel noch möglich sind, ersehe man aus den zwei folgenden, die in den jüngsten Monaten erschienen und an deren Echtheit man nicht zweifeln dürfe. Die erste bestimmt die Stärke der Backen- und Schnurrbärte der Offiziere und in welcher Richtung dieselben, vom Ohre schräg ab, gewissermassen in der Form eines W, vereinigt wieder bis in den Mund emporlaufen müssen. Die andere schreibt den Offizieren vor, künftig nur solche Paletots zu tragen, wie deren einer im kurfürstl. Cabinet zum Muster vorliege. (L. Z.)

Karlsruhe, 1. Februar. Bei der heute dahier stattgehabten 16. Serienverloosung der großh. bad. 50 fl.-Loose vom Jahre 1840 sind nachstehende 6 Serien gezogen worden, als: Nr. 227, 241. 337, 450, 533, 685.

Hamburg, 31. Januar. Gestern ist der Reichskommissair, Consul Brons von Emden, aus Frankfurt angelangt. Derselbe ist beauftragt, die Geschäfte mit der hier bestehenden Marinecommission abzuwickeln und behufs Verproviantirung der hier befindlichen und noch dazu kommenden, zur deutschen Flotte gehörenden Schiffe ein mit derartigen Geschäften vertrautes Individuum anzustellen. Der Aufenthalt des Reichscommissärs wird sich nur auf einige Tage erstrecken nach deren Ablauf derselbe wieder nach Frankfurt zurückkehren wird. (H. C.)

In Hamburg ist am 31. Januar der Frhr. v. Sommaruga Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, und der mit dem Abschlusse der Contracte zum deutschen Flottenbau beauftragte Capitain Hederich von Bremen angekommen. (B. H.)

Schleswig, 31. Januar. In der ehegestrigen Sitzung der Landesversammlung wurden wieder mehre Erklärungen gegen das jüngste Friedensproject und gegen jegliche Trennung Schleswigs von Holstein angezeigt. (H. C.)

Schweiz.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Zug vom 27. Januar: Ein officielles Actenstück, ein Brief des österreichischen Gesandten in der Schweiz, des Hrn. v. Kaisersfeld, vom 16. Juni 1847, welches heute veröffentlicht wird, betrifft ein Geschenk von 3000 Flinten an den weiland Sonderbund. Hr. v. Kaisersfeld erklärt: „beauftragt zu seyn, die Mittheilung zu machen, daß Se. Maj. der Kaiser auf Ansuchen der HH. Bernhard Meier von Luzern und Vincenz Müller von Altorf den kleinen Cantonen ein Geschenk von 3000 Flinten aus dem lombardischen Zeughäusern bewilligt habe, der Bezug dieser Waffen aber durch die Umstände und im Interesse der Cantone in der Form eines simulirten Kaufs zu bewerkstelligen geboten seyn dürfte.“ Im Hinblick auf solche Actenstücke erscheint die Neutralität, deren die Schweiz sich gegen Radezky befleißigt, um so achtungswerther.

Italien.

Florenz, 22. Januar. Toscana, eines der blühendsten Länder Europas, mit einem Staatsvermögen, das die Passiva um mehr als 20 Mill. übersteigt, mit reichen Hülfsquellen aller Art; Toscana, das noch vor 12 Jahren eine so reiche Schatzkammer besaß, daß man deren untere Gewölbe mit Pfeilern stützen mußte (wörtlich wahr), Toscana befindet sich in der dringensten Finanznoth. Die öffentlichen Kassen sind leer, die Beamten erhalten keine Bezahlung; die Zinszahlung der übernommenen luchesischen Papiere, die am 1. Januar hätte stattfinden sollen, ist ins Ungewisse verschoben worden. Der Finanzminister erklärt in seinem Bericht an die Kammern, daß, sofern nicht auf der Stelle entschiedene Maßregeln ergriffen werden, die fernere Verwaltung seines Ministeriums eine Unmöglichkeit sey. (D. A. Z.)

Frankreich.

* Paris. Nach der Gazette des Tribunaux beträgt die Zahl der am 29. Januar verhafteten Personen mehr als 200. Bei

einigen derselben sind Dokumente von der höchsten Wichtigkeit aufgefunden worden, aus denen hervorgeht, daß Tambour's speziell beauftragt waren, die Theilnehmer des socialistischen Complotts zusammenzurufen. Auch sollen eine Menge rother Fahnen mit dem Dreieck als Symbol der Gleichheit mit Beschlag belegt worden seyn. Den ebenfalls aufgefundenen Planen gemäß sollte der Kampf diesmal nicht wie im Juni in den volkreichen Stadtvierteln, sondern im 1., 2., 3., und 10. Arrondissement von Paris koncentrirt werden. Der Tag des Ausbruchs war jedoch von den Führern noch nicht bezeichnet worden. Folgendes sind einige der Hauptmaßregeln, welche im Falle des Gelingens ergriffen werden sollten: „Auflösung der Nationalversammlung und Einsetzung eines Sicherheits-Ausschusses, Vernichtung der Constitution Verhaftung der Bonapartischen Familie; Aufhebung der Preßfreiheit für zwei Jahre; Aufhebung der persönlichen Freiheit während drei Monaten behufs Reinigungen (epurations), Aburtheilung aller Magistrate, die an dem Prozeß der Transportirten Theil genommen, durch eine Commisssion; Einführung eines Papiergeldes zur Bezahlung der Rente., Anklage aller Minister seit 1830; Recht auf Arbeit; Auflösung der Nationalgarde; Einführung der rothen Fahne mit dem socialistischen Dreieck; progressive Steuer; Confiskation des Vermögens aller Emigranten und aller derjenigen, die von den revolutionairen Gerichten verurtheilt werden würden."

Großbritanien.

Die Times bezeichnet als die Hauptgegenstände, mit denen sich das Parlament nach seiner morgen zu erwartenden Eröffnung zu beschäftigen haben werde, für Irland eine Reform des Armengesetzes, einen Versuch, die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Grundbesitzern und Pächtern zu verbessern, eine Fortdauer der im Sommer wegen des damals drohenden Aufstandes angeordneten theilweisen Suspension der Habeascorpus-Acte auf kurze Frist und die Bewilligung einer Summe zur Unterstützung der am meisten verarmten Armenbezirke im Süden und Westen der Nachbarinsel. Als Maßregeln der allgemeinen Politik nennt die Times die Reform der Navigationsgesetze und eine durchgreifende, auf Ersparniß gerichtete Reform des Ausgabebudgets in allen seinen Zweigen, hauptsächlich durch eine starke Verminderung des Heers und der Marine. Sie spricht die sichere Hoffnung aus, daß die Voranschläge beträchtlich vermindert und die Ausgaben, auf gleiche Höhe mit den Einnahmen gebracht werden. Vielleicht lasse sich sogar ein kleiner Ueberschuß hoffen.

Rußland.

Die Moskau'sche Zeitung: Der neue kaiserliche Kreml ist beinahe fertig. Die vergoldeten Kuppeln und der goldene Kamm des ganzen Daches ergänzen schon im Sonnenlicht und erinnern an die goldgipfeligen Paläste der alten russischen Großfürsten. Im Ordenssaale des heiligen Georg sieht man bereits den Heiligen zu Pferde mit dem Lindwurm streiten. Achtzehn Standbilder, die Unterwerfung von Gegenden, die jetzt zu Rußland gehören, darstellend, stehen in voller Rüstung da, mit Schilden, auf welchen die Epoche angegeben ist. Der Andreas- oder Thronsaal ist mit prächtigen vergoldeten Reliefs geschmückt; der Alexandersaal aus rosenrothem Marmor ist mit den schönsten architektonischen Ornamenten verziert, welche die Spiegelwand im Grunde zurückstrahlt. Es ist schwer, mit Worten die außerordentliche Größe der Säle, das Geschmackvolle der Arbeit und alle Einzelheiten des Palastes würdig zu beschreiben.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 38.** 7. Februar 1849.

Deutschland.

München, 31. Januar. So hätten denn endlich unsere Landesvertreter und das Land selbst die ministerielle Christbescheerung erhalten — ein Budget, welches für das nächste Jahr ein Deficit von nicht weniger als sechshalb Millionen nachweis't. Fragt man am Ende in unseren Clubs jetzt auch, warum die Thronrede von diesem Angebinde nichts enthalten habe? Doch zuerst zu den Einnahmen. Diese sind, fast bis zum Heller gleichlautend wie 1843, im Voranschlage für die nächste (sechsjährige) Finanz-Periode angenommen zu 32,903,262 Fl., nämlich 32,603,260 Fl. aus jedem einzelnen Jahre, und 300,000 Fl. herübergehend aus den Vorjahren. Haupt-Positionen in den Einnahmen bilden: die directe Steuer mit 7,358,061 Fl., die indirecte mit 14,136,567 Fl., Regalien und Anstalten 3,379,919 Fl., Domainen 7,330,369 Fl. 2c. 2c. (Der Lotto-Reinertrag von fast einer Million ist ausgefallen.) Daß die Einnahmen bis zum letzten Kreuzer aufgehen mußten unter allen Umständen, das versteht sich von selbst, und wir in Bayern haben es namentlich während der berühmten Zeit der Erübrigungen grundseligen Andenkens erlebt. So enthält denn auch das ordentliche, gestern zur Vorlage gekommene Ausgabe-Budget je für ein Jahr der nächsten Finanz-Periode (1849—1850, 1855—1856) die Gesammt-Ausgabe von 32,903,262 Fl. Dieselbe zerfällt in XV. Capitel, von denen das erste die Staatsschuld, das letzte die Wittwen und Waisen der Staatsdiener umfaßt Staatsschuld 9,612,622 Fl., Hof 2,992,632 Fl. (worunter die eigentliche Civilliste 2,350,580 Fl.), Staatsrath 93,624 Fl., Stände-Versammlung 139,990 Fl., Aeußeres 236,642 Fl., Justiz 1,305,989 Fl., Inneres 1 Mill. 063,198 Fl., Justiz und Inneres (Landgerichte) 1,420,778 Fl., Handel 91,777 Fl., Finanzen 775,178 Fl., Anstalten 5,362,748 Fl. an die Kreisfonds 371,106 Fl., Militär 8,534,950 Fl., Landbau 344,366 F., Wittwen und Waisen 557,662 Fl. Das sind lauter gute alte Bekannte, nur daß da und dort gegen die Vorjahre scheinbar etwas abgezogen worden ist — wir sagen: scheinbar, weil, was in dem einen Zweige genommen, in einem anderen (z. B. durch Errichtung des Ministeriums für den Handel) wieder zugelegt worden ist. Aber es steht leider dieses ordentliche Ausgabe-Budget nicht allein da, es ist ihm ein höchst unwillkommener Camerad in einem außerordentlichen Ausgabe-Budget beigegeben, freilich zunächst nur für ein Jahr der neuen Finanz-Periode, aber man sieht es ihm an, daß er sich dauernd niederzulassen gedenkt als ein Krebsschaden an und in unserem einst so gepriesenen Staatshaushalte, wenn die Zeiten anders nicht wieder recht bald friedlich-gemüthliche werden, wie unter König Ludwig's Erübrigungs-Tagen. Dieses außerordentliche Ausgabe-Budget lautet: Königliches Haus und Aeußeres 153,903 Fl., Justiz 75,911 F., Staats-Anstalten 2 Mill. 100,382 Fl., Militair 2,229,102 Fl., Landbau 400,634 Fl., Reichs-Reservefonds 800,000 Fl. — oder in Summa nicht weniger als 5,789,962 F. Woher nehmen und weder borgen noch stehlen? — so mag man im täglichen Leben fragen, wenn man kein Geld hat und doch Ausgaben bestreiten soll. Im Staats-Haushalte gibt es zum Glücke noch Steuern! (K. Z.)

* **Programm des linken Centrums.** Wir unterzeichnete Mitglieder der bayer. Kammer der Abgeordneten haben uns zu gemeinschaftlichem Wirken vereinigt und hiefür folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Wir wollen die Einigung der deutschen Volksstämme in einen Bundesstaat mit einer einheitlichen kräftigen Bundesstaatsgewalt. 2) Wir anerkennen die Nationalversammlung zu Frankfurt am Main als das gesetzliche Organ des deutschen Volks zur Begründung seiner Einheit und Freiheit. 3) Wir wollen, daß Bayern ihre durch die Centralgewalt verkündeten Beschlüsse, gleich allen deutschen Einzelnstaaten, unbedingt vollziehe, und so viel von seinen Souverainetätsrechten an die Reichsgewalt übertrage, als zur Bildung des deutschen Bundesstaats erforderlich seyn wird. 4) Wir wollen daher die unbedingte Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volks, und auf Grund der organischen Reichsgesetze die Revision unserer bayerischen Staatsverfassung unter Festhaltung des Princips der constitutionellen Monarchie. 5) Wir wollen in dieser Staatsform die volle Verwirklichung des vernünftigen Gesammtwillens des Volks. 6) Wir verlangen die Berufung des Landtags in kürzern Zwischenräumen und für diese die Initiative in jeder Art von Gesetzgebung, sowie die Regelung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen für kürzere Finanzperioden. 7) Wir erstreben ferner eine freie Gemeinde-, Distrikts- und Kreis-Verwaltung, mit Ausschluß bureaukratischer Bevormundung, Ersparnisse in allen Zweigen des Staatshaushalts, insbesondere im Militair-Etat, sowie durch Vereinfachung der Verwaltung, durch Aufhebung des Staatsraths in seiner gegenwärtigen Gestaltung, durch Verminderung zu hoher Besoldungen, Pensionen und Diäten, endlich aber auch dadurch, daß die Civilliste und Appanagen in ein richtiges Verhältniß zu den Kräften des Staats gebracht werden. Wir wollen durchgreifende Verbesserung des Unterrichts- und Erziehungswesens, so wie Aufbesserung der zu geringen Lehrerbesoldungen von Seite des Staats, gerechte Steuergesetze, zeitgemäße Gesetzgebung im Forstwesen, Hebung der Landwirthschaft durch ein Culturgesetz und Verbesserung des Ablösungs- und Jagdgesetzes, Förderung und Unterstützung der Gewerbe und Industrie durch eine Gewerbeordnung, durch Schutzzölle und sonst hiezu geeignete Mittel, und Fürsorge für die arbeitende Klasse. Folgen 17 Unterschriften; darunter aus Oberfranken: G. Gerber aus Schney. C. Gummi aus Culmbach. J. Hofmann aus Mistelgau. G. Hofmann aus Unterneufees. G. G. Schuster aus Steinwiesen. M. Steinhäuser aus Hof. Th. Wagner aus Bayreuth.

Der D. k. Ztg. zufolge ist an die Linie, Freikorps und Landwehr von München, und bei letzterer an jeden Unteroffizier schriftlich, eine Ordre (vom 12. Januar) ergangen, wonach in Zukunft bei Aufläufen die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung kommandirte Mannschaft befugt seyn soll, nöthigenfalls ohne hiezu speziell requirirt zu seyn und ohne vorhergängige Warnung von der blanken wie von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Der Landbote schreibt: Man will wissen, daß der königliche Polizeidirektor Freihr. v. Pechmann zum Direktor der k. Regierung von Mittelfranken ernannt worden sey.

München, 4. Februar. (Staatsdienst-Nachrichten.) Der Regierungsrath F. A. v. Muffel wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu jener von Oberbayern versetzt, und der Landrichter G. Raiser in Aschaffenburg zum Regierungsrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, befördert; die I. Assessorsstelle beim Landgerichte Hollfeld dem dortigen II. Assessor K. Lorenz; die hiedurch erledigte II. Assessorstelle daselbst dem Landgerichtsaktuar K. M. Küster von Münchberg; dessen Stelle als Aktuar zu Münchberg dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse J. K. Killinger von Wallsdorf; die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Ebermannstadt dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse G. Ch Raab von Weißendorf; die I. Assessorsstelle beim Landgerichte Lichtenfels dem dortigen II. Assessor F. Eichinger; die hiedurch eröffnete II. Assessorstelle dem dortigen Aktuar E. Dietz; die solchermaßen erledigte Aktuarstelle dem dortigen Aktuar extra statum G. Gelder; die erledigte Civiladjunktenstelle beim Landgerichte Herzogenaurach dem Landgerichtsaktuar G. Ch. Hörmann zu Ludwigsstadt; dessen Stelle als Landgerichtsaktuar in Ludwigsstadt dem übernommenen Patrimonialrichter I. Klasse J. A. Münch verliehen.

Berlin, 3. Februar. Die vorgestern verfügte Ausweisung des Hrn. Rodbertus scheint höhern Orts nicht gebilligt worden zu seyn. Einem Antrage des zweiten größern Wahlbezirks an den General v. Wrangel, daß Hrn. Rodbertus gestattet werde, nach Berlin zurückzukehren, um sich als Candidat den Wahlmännern vorzustellen, ist wider Erwarten gestern stattgegeben worden, so zwar, daß derselbe heute hier erscheinen kann. Daß man vielleicht höchsten Orts hier dazwischen getreten sey, wäre auch leicht denkbar. Es kann der Krone nicht gleichgültig seyn, daß ein Mann, der, wenn auch nur kurze Zeit, in ihrem Rathe gesessen, wie ein Fremdling ohne Heimath aus der Hauptstadt ausgewiesen wird. Dazu

kommt noch der Umstand, daß nach geschehener Ausweisung die Wahl des Hrn. Rodbertus ganz unzweifelhaft erfolgt wäre.
(D. A. Z.)

Die Ernennung des bisherigen Regierungs-Assessors, seit wenigen Tagen Regierungsraths v. Meusebach an die Stelle des Freiherrn v. Richthofen zum Chef des literarischen Kabinets des Staatsministeriums hat auf das Publikum und auf viele Beamte einen ungünstigen Eindruck gemacht. Das Publikum sieht in jener Beförderung eine Belohnung des Hrn. v. Meusebach für seine parlamentarische wie für seine ausgedehnte Wirksamkeit als Werkzeug der ultrakonservativen Partei. (Lith. Nachr.)

Aachen, 3. Februar. Wir erfahren, daß Hr. Hansemann in dem Wahl-Bezirke Aachen nicht gewählt werden wird. Wenn Jemand so außerordentlich viel für eine Stadt und einen Bezirk gewirkt hat, wie er für die Stadt und den Bezirk Aachen, so sollte ein solcher Mann doch vorzugsweise gewählt werden. Da man dies im Wahl-Bezirk Aachen nicht einsieht, so hoffen wir, daß in andern Wahl-Bezirken der Rhein-Provinz gut gemacht werde, was Aachen versäumt, damit die zweite Kammer nicht einen Mann entbehre, den alle Parteien als den anerkennen, dessen Mitwirkung bei der bevorstehenden Regulirung unserer financiellen und gewerblichen Verhältnisse schwer zu ersetzen seyn dürfte.
(K. Z.)

Wien, 1. Februar. Die gestern erschienene Kundmachung des Gouverneurs Welden verbreitet sich über die Unvollständigkeit, womit der angeordneten Entwaffnung bisher nachgekommen ward, und über die daraus entstandenen Attentate. Hiebei wird vorwurfsvoll bemerkt, daß, wenn der Gemeinderath und die Grenzgerichte in den ihrer Bewachung zugewiesenen Bezirken thätiger gewesen wären, somit unvermuthete Haus- und Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen hätten, und wenn die Hauseigenthümer sich um Das, was in ihren Häusern vorgeht, mehr bekümmern würden, die verborgenen Waffen und Munition längst schon an das Tageslicht hätten kommen müssen. Es wird nun noch eine 48stündige Frist zur freiwilligen Ablieferung verborgener Waffen und Munition gewährt; vom 6. Februar an werden aber jene Gemeinden, in deren Bezirke sich derlei vorfinden, mit Geldbußen von 1000 fl. bis 20,000 fl. K. M. belegt, für die Schuldigen aber tritt das standrechtliche Verfahren ein. Die Geldbußen sollen der Kommune, in der der Bestrafte sein Domizil hat und von der er befunden wurde, zu Gute kommen. (N. Korr.)

Die Wiener Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile wieder 18 kriegsgerichtliche Urtheile, aus der Theilnahme am October-Aufstande herrührend. Die Const. Bl. aus B. schreiben über die Stimmung in Wien: „Es schwimmt seit einigen Tagen etwas in der Atmosphäre, das auf Sturm hindeutet. Man vermeidet es, von den aufreizenden Zetteln zu sprechen, welche bald hier, bald dort gefunden seyn sollen, aber was noch vor acht Tagen lächerliches Gerücht schien, muß heute, nach den täglich sich wiederholenden Attentaten, anders angesehen werden. Die kürzlich aus Brody gemeldete Nachricht von Kossuth's Gefangennehmung hat noch keine Bestätigung erhalten, im Gegentheil fahren die amtlichen Blätter fort, seine Person steckbrieflich zu beschreiben.

Hannover 2. Februar. In der I. Kammer ist Professor Briegleb von Göttingen vom König zum Präsidenten ernannt worden. Zum Generalsyndikus derselben wurde heute der Abg. Wachsmuth von hier (Reichstagsmitglied in Frankfurt a. M.) gewählt, und erhielt derselbe von 50 Stimmen 49. Von den drei Candidaten, welche gestern die II. Kammer zur Stelle eines Präsidenten gewählt hat, wurde der zuerst Gewählte, Oberbürgermeister Lindemann aus Lüneburg, vom Könige zum Präsidenten ernannt. — Der hannoversche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Herr v. Bothmer, ist gestern hier eingetroffen. (D. A. Z.)

Carlsruhe. Die badische II. Kammer hat in der Sitzung am 31. Januar das Gesetz der Einführung einer außerordentlichen Vermögensteuer mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Der hierauf zur Berathung kommende Bericht des Abg. Mittermaier über das Einführungs-Edikt zur Reichswechselordnung und der deßfallsige Gesetzentwurf selbst wurde einstimmig angenommen.
(Bad. Bl.)

Mannheim, 1. Febr. Die Genehmigung Brentano's zum Bürgermeister ist nunmehr, nach vergeblichem Recurs an die Regierung, auf den Recurs an das Staats-Ministerium wirklich angelangt. Man ist hierüber sehr erfreut, übrigens wäre Brentano ohne Zweifel nochmals gewählt worden.

Freiburg, 1. Februar. In Anklagesachen gegen Gustav v. Struve und Carl Blind von Mannheim wegen Hochverrath wurden in der heutigen öffentlichen Sitzung des oberrheinischen Hofgerichts aus der Vorschlagsliste der Oberrheinkreises, welche 716 Personen nachweist, die 30 Geschwornen, und aus der Freiburger Urliste die 8 Ersatzmänner durch das Loos gezogen.

Schwerin, 31. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung, in welcher die Abstimmung über das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit erfolgte und dasselbe angenommen wurde, stellte der Abg. Riemann einen Antrag in Bezug auf die bevorstehende Verstärkung des Contingents, dahin gehend, daß für die neue Aushebung keine Offiziere und Unterofziere ernannt, sondern dieselbe durch Offiziere und Unteroffiziere der vorhandenen Truppen eingeübt, so wie daß die neue Aushebung zum Fußdienste verwendet und mit Landwehrmütze und Fuhrmannshemd bekleidet, und nur mit Gewehr und Patrontasche bewaffnet werden solle.

Schleswig, 28. Januar. Seit vorgestern steht unsere Landesversammlung wieder unter den Waffen. Ihre Physiognomie ist ernst, ruhig, entschlossen. Schon am Eröffnungstage waren hier aus allen Theilen des Landes Deputationen mit sehr bestimmten Erklärungen der Landesbewohner gegen jede Trennung Schleswigs von Holstein. Fast täglich treffen neue Abgeordnete mit ähnlichen Erklärungen ein, so daß dieß einer Abstimmung des Landes gleich zu achten ist. Einstimmig heißt es: „lieber den Krieg auf eigne Faust, als den Schimpf der Trennung Schleswigs von Holstein!“ Jetzt wird sich zeigen, was unser Volk vermag. Das wichtige, das begeisternde Recht des deutschen Volkes auf Einheit wird vor allen Dingen unsere Landesversammlung erwärmen! Selbst die Linke, die immer mit Würde auftrat und nie die Jämmerlichkeit des bloßen Regierens duldete, auch sie wird die hohe Wichtigkeit der Einheitsfrage für Deutschland anerkennen und für eine rasche, praktische Lösung derselben mitwirken, denn sie besteht aus Männern von wirklicher Bildung, wozu man hier noch das Studium der Geschichte zu rechnen pflegt. (D. Z.)

Großbritanien.

London, 1. Februar. Heute wurde das Parlament von der Königin in Person mit folgender Thronrede eröffnet: Mylords und Gentlemen! Da die Zeit herangekommen ist, in welcher nach üblicher Weise die Parlamentsthätigkeit wieder aufgenommen wird, so habe Ich Sie zu dieser Erfüllung Ihrer wichtigen Pflichten zusammenberufen. Mit Befriedigung kann Ich Ihnen anzeigen, daß im nördlichen wie im südlichen Europa die streitenden Parteien in Waffenstillstände Behufs der Unterhandlung über Friedensbedingungen eingewilligt haben. Der Krieg in Sicilien war von so empörenden Umständen begleitet, daß der britische und französische Admiral aus Gründen der Menschlichkeit einzuschreiten und weiterm Blutvergießen Einhalt zu thun veranlaßt wurden. Ich habe die hierdurch erlangte Pause benutzt, um in Verbindung mit Frankreich dem Könige von Neapel einen Vergleich vorzulegen, welcher geeignet ist, die sicilischen Angelegenheiten auf eine dauernde Weise zu ordnen. Die Unterhandlungen darüber schweben noch. Indem Ich den verschiedenen streitenden Mächten Meine freundschaftlichen Dienste anbot, war es Mein angelegentliches Bemühen, der Ausbreitung des Kriegsunglücks vorzubeugen und den Grund zu einem dauerhaften und ehrenvollen Frieden zu legen. Sobald es die Staatsinteressen erlauben, werde Ich Ihnen die auf diese Unterhandlungen sich beziehenden Papiere vorlegen lassen. Von neuem empfehle Ich Ihrer Aufmerksamkeit die dem Handel durch die Schifffahrtsgesetze auferlegten Beschränkungen. Wenn Sie finden, daß diese Gesetze im Ganzen oder theilweise für die Erhaltung unserer Seemacht unnöthig sind, während sie Handel und Gewerbe fesseln, so werden Sie es ohne Zweifel für Recht erachten, ihre Bestimmungen abzuschaffen oder zu modificiren. Ein Aufstand von furchtbarem Charakter ist im Pendschab ausgebrochen und der Generalgouverneur hat sich zur Erhaltung des Friedens im Lande genöthigt gesehen, eine beträchtliche Streitmacht zu sammeln, welche jetzt in ihren militairischen Operationen gegen die Insurgenten begriffen ist. Die Ruhe des britischen Indiens ist jedoch durch diese unprovocirten Unruhen nicht gestört worden. Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe angeordnet, daß Ihnen die Voranschläge für den Dienst des Jahres vorgelegt werden. Sie werden mit der sorgfältigsten Rücksicht auf eine weise Sparsamkeit entworfen werden. Die gegenwärtigen Aussichten haben Mich in den Stand gesetzt, bedeutende Reductionen in den Anschlägen des vorigen Jahres eintreten zu lassen. Mylords und Gentlemen! Mit Befriedi-

gung nehme Ich wahr, daß unter den Stürmen, welche so viele Theile Europa's betroffen haben, dieser Theil des vereinten Königreichs ruhig geblieben ist. Der Aufstand in Irland hat sich nicht erneuert, aber noch dauert der Geist der Unzufriedenheit fort, und zu Meinem großen Bedauern sehe Ich Mich genöthigt, für eine begrenzte Zeit eine Verlängerung der Vollmachten, die Sie in der vorigen Session für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nöthig erachteten, zu verlangen. Es gereicht Mir zur großen Freude, Ihnen anzuzeigen, daß der Handel von den Erschütterungen, die Ich zu Anfange der vorigen Session beklagen mußte, sich wieder erholt. Mit gleicher Freude nehme Ich wahr, daß der Zustand der Einnahmen fortschreitend sich bessert. Zu beklagen habe Ich indeß, daß ein neuer Ausfall in der Kartoffelärnte in verschiedenen Bezirken Irlands großes Elend verursacht hat; die Wirkung der Gesetze zur Unterstützung der Armen in Irland wird ein Gegenstand Ihrer Untersuchungen seyn, und jede Maßregel, durch welche diese Gesetze wohlthätig abgeändert und die Lage des Volks verbessert wird, ist Meiner herzlichen Zustimmung gewiß. Mit Stolz und Dankbarkeit blicke ich auf den loyalen Sinn Meines Volks und seine Anhänglichkeit an unsere Institutionen, die es in einer Zeit der Handelsnoth, der mangelhaften Produktion der Lebensmittel und der politischen Revolution beseelt hat. Möge der Allmächtige gnädig unsere fernern Wege schützen. Von Ihnen hoffe Ich, daß Sie mir beistehen werden in der Erhaltung des Verfassungsgebäudes, das auf Freiheit und Gerechtigkeit gegrundet ist."

Die vor der Eröffnung des Parlaments gewöhnlichen officiellen Diners fanden gestern Abend statt. Bei Lord Lansdowne waren die vornehmsten ministeriellen Pairs, 32 an der Zahl, bei Lord John Russell eine Anzahl der ministeriellen Mitglieder des Unterhauses versammelt, und eröffneten die beiden Minister, wie es der Brauch ist, ihren Gästen die Thronrede, mit welcher die Königin heute das Parlament eröffnen wird. Lord Stanley gab als Führer der Opposition im Oberhause gestern ebenfalls den Häuptern seiner Partei ein Diner.

Frankreich.

* Paris, 2. Februar. Der heutige Moniteur enthält in seinem halboffiziellen Theil eine Mittheilung, wonach in Marseille, Lyon, Aldeon, Châlons sur Saône, Straßburg, Limoges, Troyes an demselben Tage, wo in Paris das socialistische Complott ausbrechen sollte, entweder Unruhen stattfanden oder wenigstens verdächtige Anzeichen bemerkt wurden. An einem der genannten Orte hat die Behörde eine bedeutende Waffensendung wegnehmen lassen. Auch waren zu derselben Zeit, nach dem Moniteur, die Straßen nach Paris mit verdächtigen Banden bedeckt.

Nach dem Assemblée Nationale ist eine Anzahl Offiziere des Generalstabs zur Alpenarmee abgereist.

Der Jean-Paul-Verein zu Bayreuth.

R. Seit 7 Jahren besteht bekanntlich unter diesem Namen dahier eine Rettungs-Anstalt für arme verwahrloste Kinder. Es ist nun wohl an der Zeit, die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwohner wieder einmal auf dieses Institut zu lenken, das bei den geringen Mitteln, welche ihm bisher geboten waren, schon sehr viel Gutes gewirkt hat, aber ein wahrhafter Segen für unsere Stadt werden könnte, wenn es allseitig besser gewürdigt und kräftiger unterstützt würde. Diese Anstalt sollte nicht blos nothdürftig ihr Leben fortschleppen müssen, sondern sich eines raschen Aufschwungs und fröhlichen Gedeihens erfreuen können. Bei ihrer Erweiterung durch hinreichende Fundirung, sowie fortgesetzte Erhaltung durch ständige Beiträge, wäre es allein möglich der sittlichen Entartung nachhaltig entgegen zu wirken. Man wende hier nicht ein, daß durch Aufnahme ihrer Kinder in die Anstalt unwürdigen Personen eine Wohlthat erzeigt werde. Die Erfahrung hat das Gegentheil gelehrt. Gerade solche sind es, die ihre Kinder aus der Pflege häufig zurückverlangen, da sie dieselben zum Bettel und dadurch zu ihrer eigenen Ernährung, ferner zur Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister verwenden und streng anhalten, um Zeit für sich selbst zu gewinnen. Der letzte Jahresbericht der Anstalt gibt den Beleg zu dieser Behauptung.

Die zweite Klasse von Kindern, für welche eine Anstalt dieser Art bestimmt ist, sind vater- und mutterlose Waisen, die leider nur zu oft eine unmenschliche Behandlung unter Fremden erdulden.

Könnte das Institut nur dahin erweitert werden, daß, statt der 30 Kinder, die bisher erzogen wurden, 150 Aufnahme fänden, was bei einigermaßen reger Theilnahme nicht so ferne läge, so würden die guten Folgen sich einerseits in der bedeutenden Verminderung der Bettelkinder, andrerseits und mehr noch in der Folge herausstellen. Denn was soll aus einer Generation werden, die im Anblik des Lasters emporwächst? Unsere jetzigen socialen Zustände sind so verderbt, daß nur eine Heilung, die gründlich, d. h. bei der Erziehung anfängt, Erfolg verspricht; alles Andere ist ein Schöpfen mit dem Sieb der Danaiden. Ist dies aber richtig, so verlange man nicht Früchte, die erst der erwachsene Stamm im Herbste bringt, schon im Frühlinge von dem Strauche.

Auf der Einrichtung der Anstalt im Einzelnen bei einer allenfallsigen Erweiterung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur das Eine sey erwähnt, daß tüchtigen Pflegeältern mit einer hinreichenden Zahl von Aufsehern die fortgesetzte Beaufsichtigung und Leitung der Zöglinge als alleiniger Lebensberuf übergeben werde und daß sie durch Liebe und humanes Benehmen nicht durch verderbliche Strenge die Ordnung erhalten.

Ein weiterer Wunsch ist, daß diese Kinder, deren Lebensaufgabe Dienste schwerer Art sind, durch Arbeit in Garten und Feld zu Kraft und Gesundheit geführt werden.

Die Trefflichkeit solcher Anstalten zeigt sich in Würtemberg. In diesem einzigen Lande bestehen allein mehr dergleichen, als im ganzen übrigen Deutschland zusammen, und täglich wachsen sie noch an Zahl; eifrig begünstigt von der Regierung.

Es ist ja nicht das zeitliche Wohl einer Generation allein, was hier in Frage kommt, denn wer läugnet, daß viele junge Seelen ohne diese Hülfe wohl für immer verloren gehen?

Dringend nothwendig erscheint es daher, an alle Bewohner hiesiger Stadt die Aufforderung ergehen zu lassen, sich, wenn es nicht bereits geschehen, an dieser zeitgemäßen und wahrhaft nothwendigen Sache nach Kräften und, wenn diese auch noch so klein sind, zu betheiligen. Es kommt ja auf den Willen an und aus Kleinem ist Großes nur erstanden. Es ist diese Forderung eine Forderung der Zeit und der Menschlichkeit.

Bayreuth, den 8. Januar 1849.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zur Verlassenschaft des verlebten Gastwirths Burkhardt Kretschmann gehörige Realitäten öffentlich verkauft, nemlich:

a) 2¼ Tagwerk Wiese in der Henkersau Bes.-Nr. 644, welche mit 5 fl. 18 kr. Grundsteuer belastet, in der II. Bonitätsklasse eingetragen und auf 1500 fl. gerichtlich gewerthet ist,

b) 1¼ Tagwerk Wiese in der Mistelbacher Flur Bes.-Nr. 1212, welches mit 2 fl. 45 kr. Grundsteuer belegt, auf 800 fl. geschätzt ist, und in die I. Bonitätsklasse gehört, ferner

c) der in der Wolfsgasse gelegene Stadel, welcher 21' lang 39' breit, einen Dreschtennen, einen Barren und zwei gebrückte Dachböden enthält, und auf 400 fl. geschätzt ist,

d) der sogenannte Heerwagensberg zunächst Wendelhöfen Bes.-Nr. 604, 606, 607, 609. Derselbe enthält 11 rheinländische Tagwerk, wovon 9 Tagwerk Ackerfeld in der II. Bonitätsklasse, dagegen 2 Tagwerk Wiese in der III. Bonitätsklasse sind. Das fragliche Gut ist mit Einschluß des neuerbauten Wohnhauses auf 5750 fl. gewerthet und mit 18 fl. 24 kr. Grundsteuer belastet.

Zur Versteigerung dieser oben bezeichneten Realitäten wird Tagsahrt auf

Mittwoch den 21. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem erwähnten Versteigerungsacte mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerthe nach erholter Genehmigung der Erbsinteressenten und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Der K. Director,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. dieß Vormittags 11 Uhr wird im k. g. Schießerbau der im Monate Februar d. J. von den k. Dienstpferden erzeugt werdende Dünger in zwei Abtheilungen öffentlich versteigert.

Bayreuth, den 6. Februar 1849.

Anzeigen.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls 1. Classe stehende Schiffe:

am 15. März, 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. März und 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deßhalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth,** portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

Geschäftabschluß für 1848.

Netto-Versicherungskapital Ende 1847	fl. 166,351,483. 30 kr.
Netto-Zugang in 1848	fl. 3,419,970. — kr.
Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1848	fl. 169,771,453. 30 kr.
Gesammteinnahme in 1848 . . .	fl. 575,643. 10 kr.
Brandschaden in 1848 gezahlt . . .	fl. 212,310. 20 kr.
Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen	fl. 1,352,677. 19 kr.
Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbnen Rückversicherungs-Haftung:	
1) Zurückzustellendes für die über 1848 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 169,771,453, 30 kr, dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 15,000	fl. 184,282. 54 kr.
2) Reservefond neben 1 (in 1848 um fl. 22,000 erhöht,)	fl. 272,000. — kr.
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt	fl. 3,000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Friedrich Feustel in Bayreuth.
Ed. Gnuva in Bamberg.
C. H. Helmreich in Auerbach.
J. L. Hertlein in Erlangen.
Jos. Hofmann in Bamberg.
J. G. Jördens Erben in Hof.
M. Mackert in Stadt-Kronach.
C. Schmidt in Wunsiedel.

Das Landwehr-Freicorps der Stadt Bayreuth ist durch allerhöchstes Rescript bestätiget worden.

Da der Leitungs-Ausschuß des genannten Corps bereits aufgelößt ist und dasselbe sich unter das Commando seines gewählten Führers gestellt hat, so haben sich diejenigen, welche dem Freicorps beitreten wollen, von nun an bei dem Commandanten desselben, Erlanger Straße Nr. 513 zu melden.

Knorr.

Sonnabend den 10. Februar wird, wie alljährig, **eine Redoute** in dem Saale **zur goldnen Sonne,** woran auch Nichtmaskirte Antheil nehmen können, für Jedermann stattfinden.

Billets in den Saal à 24 kr., an der Kasse 30 kr., und auf die Gallerie 6 kr. sind in dem Gasthofe zur goldnen Sonne zu haben. Anfang halb 8 Uhr.

Ein zur Advokatur vollständig befähigter Jurist, der keine Anstellung im Staatsdienste sucht, kann ein sehr vortheilhaftes Verhältniß mit einem Anwalte eingehen, der sich von der Praxis möglichst zurückziehen will. Offerten franco befördert die Expedition unter Adresse Kr. N.

Das den Schuhmachermeister Feulner'schen Relikten gehörige Wohnhaus zu St. Georgen Nr. 18 bestehend aus 9 heizbaren Zimmern mit Kammern, großem Saal, Keller, großem Garten, Stallung und Brunnen im Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden.

„Nun danket alle Gott"

Hymne,

ob der Nachricht der durch Beförderung erwirkten Versetzung des königlichen Landrichters

Herrn **Joh. Jacob Stobäus**

zu Weidenberg;

angestimmt von vielen hundert Seelen dieses Landgerichts.

Beste Charlotten- und Knoblauch-Würste alle Nachmittage um 4 Uhr warme das Stück 4 kr. bei

Joh. Georg Schmidt, Hartjelger
Opernstrasse.

Im Hause Nr. 24 an der Hauptstrasse von Bayreuth nach St. Georgen, ist eine freundliche Wohnung auf Ziel Walburgis zu vermiethen; das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

In Nr. 134 ist ein Zimmer und Kabinet mit oder ohne Meubel zu vermiethen, sogleich oder Walburgi zu beziehen.

Auf das Ziel Walburgis d. J. ist die mittlere Etage des Hauses Nr. 115 in der Kanzleistrasse, bestens s. Z. renovirt, zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Hs.-Nr. 622 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849.

Friedrich Feustel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 39.** 8. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 164. öffentliche Sitzung vom 5. Februar.

Präsident Ed. Simson eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Als neue Mitglieder werden angemeldet Herr Temme aus Münster (Bravo von der Linken) und Herr Nagel aus Bahlingen. Herr Hehner aus Wiesbaden trägt die Anfrage an das Reichsministerium des Innern und des Kriegs vor, was die Rückgabe der bei Gelegenheit der Frankfurter Septemberereignisse abgeforderten Waffen an ihre Eigenthümer hindere und ob und aus welchen Gründen die seit eben jener Zeit herrührende Besetzung der Stadt Höchst mit Reichstruppen noch länger fortdauern sollte.

Herr Nauwerck aus Berlin ruft das Reichsministerium des Innern wegen der in den Zeitungen mitgetheilten Nachricht an, daß an einem Einspruche der königl. preuß. Regierung die Vereinigung des Herzogthums Anhalt-Bernburg mit den übrigen anhaltischen Ländern gescheitert sey. Ueber die Nauwerck'sche Anfrage wird die Antwort vertagt.

Der Präsident des Reichsministeriums, Herr v. Gagern besteigt hingegen die Tribüne zur Beantwortung der Anrufung des Herrn Martiny aus Friedland wegen Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungsrechts in preußisch Minden. Wir übergehen, was Herr v. Gagern zur Bezeichnung des Falles sagt, auf den sich die Martiny'sche Interpellation stützt, um nur den mit lautem Bravo! aufgenommenen Schluß seiner Erklärung hervorzuheben, nach welchem sich das Reichsministerium zu einem unmittelbaren Einschreiten nur dann veranlaßt findet, wenn die Beschwerden, wegen deren seine Hilfe in Anspruch genommen wird, bereits fruchtlos an die betreffenden Landesbehörden gerichtet wurden.

Der Reichskriegsminister, Herr v. Peucker, beantwortet die Anrufungen der Herren Fehrenbach, Würth und Hehner.

Auf die Fehrenbach'sche Anfrage: Da die badischen Truppen zur Ueberwachung der Grenztracte nicht ausreichten, die Aufregung längs derselben in letzterer Zeit sogar zugenommen hatten, im Laufe des Monat Januar häufig auf Schildwachen der Reichstruppen geschossen wurde, könne die Centralgewalt die Zurückziehung der königl. würtembergischen Brigade zur Zeit noch nicht verfügen.

Auf die Anfrage Herrn Würths bemerkt der Minister, die Räumung des Fürstenthums Sigmaringen von Reichstruppen sey gegen seine Voraussetzung auf dem Wege des militärischen Instanzenzuges verzögert, seit dem Tage aber, um den es sich handle, ohne Zweifel bewirkt worden.

Auf die Hehner'sche Anfrage: Das Reichskriegsministerium habe längst die geeigneten Maßregeln getroffen. Wenn die Rückgabe der Waffen zur Zeit noch nicht erfolgt sey, so liege der Grund darin in dem Umstand, daß die Verzeichnisse der Angeschuldigten nun erst von der Frankfurter Untersuchungs-Commission vorgelegt worden seyen, und daß die Hersendung der in Mainz deponirt gewesenen Waffen vermöge der Unterbrechung der Verbindung mit Mainz durch Eisgang eine Verzögerung erlitten habe.

Die Besetzung von Höchst, eines der wichtigsten Punkte der Umgebung Frankfurts, sey zum Schutze der Reichsversammlung geschehen, müsse also noch fortdauern.

Der dringende Antrag, welchen Herr Fehrenbach hierauf wegen der Truppenaufstellung im badischen Oberland an die Versammlung richtet, wird auf den Ausschußweg verwiesen. Herr Würth erneuert nach obiger Erklärung des Kriegsministeriums sofort seinen früheren Antrag auf Zurückziehung der würtembergischen Reichstruppen aus Hohenzollern-Sigmaringen.

Für die Präsidentenwahl sind soeben die Stimmzettel eingefordert worden und Herr Kirchgeßner beginnt mit dem Verlesen der Namen, als auf der linken Seite des Hauses eine Bewegung entsteht. Eine Anzahl von Mitgliedern erhebt sich unter Zuruf und Beifallklatschen von den Plätzen und während der größere Theil des Hauses verwundert die Ursache des Vorgangs wahrzunehmen sucht, wird Herr Temme in die Mitte seiner Parteigenossen eingeführt, die ihn mit jenen Zeichen lebhafter Theilnahme begrüßen.

Der erste Umsturz der Wahlurnen ergibt unter 400 Abstimmenden für Herrn Ed. Simson aus Königsberg 261 Stimmen. Herr Kirchgeßner verkündet daher Herrn Eduard Simson als Präsidenten der Nationalversammlung auf die Zeit des nächsten Monats. Allgemeiner Beifall, worauf Herr Simson folgende Worte an die Versammlung richtet:

Meine Herrn, ich übernehme das Amt, zu dem Sie mich abermals haben berufen wollen, in dem dankbaren Gefühl bewährten Vertrauens auf die ausdauernde Unterstützung aller Seiten dieses hohen Hauses und mit dem festen Entschlusse, es nach allen meinen Kräften im Interesse dieser Gesammtheit zu handhaben. Auch die zweite Hälfte unserer Hauptaufgabe ist inzwischen in ihrer ersten Lesung beendet worden. Der mäßige Zwischenraum, den wir bis zu der zweiten durch eine Reihe andrer zum Theil kaum minder wichtigen Berathungen ausfüllen werden, wird sicherlich von allen Seiten dazu benutzt werden, um endlich das gemeinsame Ziel friedlich zu erreichen, (Bravo!) nach welchem die Nation in immer erneuter Anstrengung gerungen hat, und wahrlich nicht vergebens gerungen haben darf. (Beifall.) Die Wege zu diesem Ziele geben sich jetzt, meine ich, deutlicher zu erkennen als jemals; sie werden sich hoffentlich auch geebneter erweisen als hier und da bis daher geglaubt seyn mag. Und in dem Angesichte dieses nahen Zieles, meine Herren, da scheint mir — ich denke, ich darf wagen, es auszusprechen — der Zwiespalt der Meinungen, unter deren Antrieb und Einfluß diese Arbeit begonnen und fortgeführt worden, dürfte täglich mehr an Berechtigung verlieren. (Zustimmung im Hause.) Der Vollendung so nah, meine Herren, da sollten wir — und das ist der Wunsch, mit dem ich schließe — da sollten wir das alte Wort des Homerischen Helden auch unter uns zur Wahrheit werden lassen: Daß nichts darauf ankomme, ob die Vögel von rechts oder links fliegen, und daß es nur ein Wahrzeichen gebe: des Vaterlandes Errettung. (Anhaltendes allseitiges Bravorufen und Händeklatschen.)

Für die Wahl eines ersten Stellvertreters des Präsidenten sind 340 Stimmen eingegangen, wovon 214 auf Hrn. Wilh. Hartwig Beseler aus Schleswig. — Der demnach zum ersten Vicepräsidenten ernannte Herr Beseler ist wegen Unwohlseyns im Hause nicht zugegen.

Die Stimmenmehrheit von 280 unter 343 erklärt sich bei der dritten Wahl für Herrn Kirchgeßner aus Würzburg. Der Genannte tritt sein Amt mit Dank und mit der Bitte um Nachsicht an, indem er ausspricht, daß er sich bewußt ist, an Interesse für das große Werk der Versammlung Keinem nachzustehen.

Der Tagesordnung gemäß werden hierauf noch die Wahlzettel zur Ergänzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses eingefordert, dann soll die Berathung über den Bericht Schuberts aus Königsberg

„über die endgiltige Feststellung der Abgrenzungslinie im Großherzogthum Posen"

eröffnet werden. Das Erachten des völkerrechtlichen Ausschusses lautet dahin, daß die vom Reichskommissair v. Schäfer-Bernstein festgestellte Abgrenzungslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli genehmigt werde.

Nachdem mehrere Anträge auf eine Vertagung der Berathung, mehrere auf ein Zurückgeben der Angelegenheit an die Centralgewalt, einer auf Tagesordnung über den Ausschußbericht eingebracht waren, spricht Präsident Simson, da zwischen der Vertheilung des Berichts und der heutigen Berathung darüber nicht 24 Stunden liegen, die Aufschiebung der Berathung selbst aus, indem er sie auf die morgende Tagesordnung verweist.

Die heutige Sitzung schließt hierauf, — nachdem noch verkündigt worden ist, daß die Ergänzungswahl für den volkswirthschaftlichen Ausschuß auf Herrn Ad. v. Herzog aus Regensburg gefallen — schon 12¼ Uhr Mittags.

München, 5. Februar. (Vierte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Gallerien sind lange vor 9 Uhr, wo die Sitzung beginnen soll, überfüllt. Eine Menge Personen sind genöthigt, auf den Gängen zu warten oder das Haus zu verlassen. Am Ministertische: Heintz, Beisler, Lesuire, Weigand; die k. Kommissaire Bezold, Kleinschrod, Habel, Ringelmann, Hänlein, Wanner, Aschenbrenner, Molitor. Um 9¼ Uhr eröffnet der erste Präsident die Sitzung. Dr. Mörgenstern wird als neu eintretend beeidigt (bei der Schwurformel bleibt der zweite Theil des Satzes: „so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" weg) und erklärt, daß er sich dem bekannten Vorbehalt der 69 bezüglich des Verfassungseides anschließe. Der Präsident verkündigt sodann die Portofreiheit der Abgeordneten. Justizminister Heintz übergibt einen Gesetzentwurf über die neue Gerichtsverfassung, welcher bestimmt: Trennung der Justiz von der Administration. Einzelrichter, Land- oder Stadtrichter sollen aufgestellt werden; in ihre Kompetenz fallen Polizeistrafsachen und Civilbagatellsachen. Von ihnen geht die Berufung an die Collegien der Bezirksgerichte, ohne Festsetzung einer Berufungssumme. Diese Gerichte haben vorläufig die Civilsachen, die nicht vor den Einzelrichter, und die Strafsachen die nicht vor die Assisen gehören, abzuurtheilen. Ueber ihnen stehen die Kreisgerichte (Appellationsgerichte), über diesen der oberste Gerichtshof, Oberlandesgericht, als Kassationshof. Die Einführung von Notariaten (mindestens eines bei jedem Landgerichte) wird durch ein demnächst einzubringendes Gesetz geregelt werden. — Man geht zur Berathung der Adresse über. Stockinger betritt als Referent die Rednerbühne und schildert mit warmen Worten, wie die Adressekommission vor Allem darüber einig geworden sey, daß die unbedingte Anerkennung der Grundrechte und der von der konstituirenden Versammlung in Frankfurt erwarteten Verfassung an die Spitze der Antwortsadresse gesetzt werden müsse. Nur sey von der Minorität (Scheurl und Roßbach) zwischen formeller und materieller Anerkennung unterschieden worden. Stockinger gibt die im Wesentlichen schon bekannte Geschichte der beiden vorliegenden Entwürfe. Zwischen seinem Entwurfe und dem Hrn. v. Scheurl sey der große Unterschied, daß er, Stockinger, vor Allem Deutscher und dann Bayer sey, daß er der Frankfurter Versammlung die ausschließliche Repräsentation des Willens des deutschen Volkes, die konstituirende Eigenschaft gegenüber der vormärzlichen Machtvollkommenheit der Fürsten vindizire, während Hr. v. Scheurl demselben Vereinbarungsprinzipe huldige, das vom Ministerium — verwerflicher Weise — festgehalten werde. In den anderen innern Fragen seyen beide Entwürfe ziemlich gleich. v. Scheurl: Nicht aus Eitelkeit oder Eigensinn, sondern für sich und seine politischen Bundesgenossen müsse er seinen Minderheitsentwurf vertheidigen. Der Redner hebt vor Allem hervor, wie er in Gefühlen und Endabsichten mit den Anhängern des Majoritätsentwurfs übereinstimme. Er erkenne die Thatsache der deutschen Revolution von 1848 an, aber nun solle sie auf dem gesetzlichen Wege mit dem Rechte in Uebereinstimmung gebracht werden, es sollen die Verfassungsformen für sie beobachtet werden. Nicht eine Berathung wolle er, die Grundrechte sammt Einführungsgesetz sollen ohne alle Abänderung, nur zur Formerfüllung, angenommen werden. Die Verständigungstheorie, nicht die Vereinbarungstheorie habe der Minoritätsentwurf im Auge. In dieser Zeit solle mit ernstlicher Feier Verwahrung gegen jeden Vorwurf von Sondergelüsten eingelegt und die Bereitwilligkeit gezeigt werden, Alles für Deutschland zum Opfer zu bringen, was der Bundesstaat von seinen Mitgliedern verlange. Aber es solle auch anerkannt werden, daß die bayerische Regierung in ernster Zeit ihre volle Unterstützung dem Reichsverweser zusagte (Schleswig-Holstein). Sein Entwurf bezeichne auch ausdrücklich für die inneren Angelegenheiten den Weg der Reform und die Festhaltung des konstitutionell-monarchischen Prinzips, während die Majorität die Beantwortung dieser Fragen, wie es scheine, offen halten wolle. Der Präsident regt die Frage an, ob eine allgemeine und besondere Diskussion getrennt vorgenommen werden wolle. Hierüber sprechen Dr. Willich, Graf Hegnenberg, Dr. Greiner, Kolb aus Speier, v. Abel, v. Scheurl, Stockinger, Berkmann. Mit 68 gegen 64 Stimmen wird dann die Trennung der Discussion beschlossen, und die allgemeine Discussion eröffnet: Binder (Privatier von Gmünden): Nach 10 Jahren, die die Geschichte nur schmachvoll für Bayern nennen könne, betrete er wieder diesen Saal. Er erinnert, daß die Majoritätsadresse durch viele Zuschriften gestützt sey. Es sey Zeit, davon abzugehen, in der Adresse nur ein Echo der ministeriellen Weisheit zu geben. Was habe das Vertrauen des erwachten Jahres 1831 in die königlichen Zusagen genützt? Fürst Metternich und seine Schüler, die ihn noch übertrafen (die Versammlung lacht, Hr. v. Abel scheinbar am Herzlichsten) haben doch die Freiheit arg genug zugestutzt. Schnödes Gold sey der saubere Ersatz für die geistigen und körperlichen Leiden für Männer, die widerrechtlich den peinlichsten Verfolgungen ausgesetzt waren. Mit bewegter Stimme bevorwortet er den Majoritätsentwurf. Föckerer (Gastwirth von Vilshofen) spricht in gleichem Sinne: Ueber den Staatsrath bemerkt er: es sey Zeit, daß jene Versorgungsanstalt für abgenützte Minister aufhöre, welche von von einem Invalidenhause sich nur dadurch unterscheide, daß bei der Aufnahme nicht auf wahres Verdienst gesehen werde. Nur im glücklichen Deutschland ein glückliches Bayern. Kolb von Speier: der in der Thronrede nur den Ausdruck des Ministeriums finden kann, hofft auf eine Antwort, ob wir ein Gesammtministerium haben oder blos einzelne Minister, und welches der Grund ist, aus welchem die Ministerialveränderungen seit den letzten Landtag statthatten. Die Thronrede tadelt er mit den schärfsten Worten. Beisler: Die Thronrede wurde jedesmal vom König verfaßt, und die Minister sorgen nur dafür, daß nichts in dieselbe komme, was sie nicht vertreten können. Dies ist hier der Fall. Minister Heintz: Meine Grundsätze und die meiner Collegen waren von jeher in den wesentlichsten Fragen übereinstimmend, in innern wie äußern Angelegenheiten. v. Lerchenfeld trat gleichzeitig mit mir in das Ministerium, und wir sind heute noch einig, obwohl er seinen Posten verlassen hat. Thon-Dittmer ist, weil er das Cultusministerium in Verbindung mit dem des Innern nicht übernehmen konnte, ausgeschieden. Lerchenfeld und Weishaupt begehrten selbst ihren Austritt, und da wir bei Gelegenheit des Ersteren unsere Entlassung verlangten, äußerte der König seinen Willen dahin, daß ein Wechsel im Systeme dadurch nicht eintreten solle. Hieraufhin konnten wir bleiben; damit war aber die Möglichkeit der Kammereinberufung hinausgeschoben. Dr. Greiner, der durch diese Antwort mehr, als unbefriedigt ist, erklärt sich gegen die Scheurl'sche Verständigungstheorie als etwas halbes, zumal bei der jetzigen Verfassung, einem Geschenk des Absolutismus an das unterthänige Volk. Er sieht seit dem Abtreten des Ministeriums Abel keine besonders größere Geltung des Constitutionalismus. Scheurl erklärt noch, daß er die Grundrechte allerdings in unbedingter Geltung wissen wolle. Minder Erhebliches bezüglich der Adresse sprechen Schad, Berkmann, Forndran. Waibel ist für den Majoritäts-, Hegnenberg für den Minoritäts-Entwurf. Reinhard und Schad erklären, da der Schluß verlangt wird, daß sie mit Vergnügen auf das Wort verzichten. Stockinger spricht noch gegen Forndran, Scheurl und Hegnenberg für sein Referat. Minister Heintz: Mit peinlichem Gefühle trete er den Männern (Stockinger und Willich) gegenüber, mit denen er auf früheren Landtagen gemeinsam gegangen. Im J. 1847 sey durch ihn — als damaligen Redakteur der Adresse — jener Passus in dieselbe gekommen, der die Erweiterung des Zollvereins in eine freie politische Einigung verlangte, zu einer Zeit, wo man damit nicht viel gewinnen konnte. Dem Dr. Willich wurden, als er als Bundesgesandter nach Frankfurt ging, keine anderen Instruktionen gegeben, als die er sich selbst auffetzte. Wir haben keine Sonderbestrebungen, wir treten nur Jenen entgegen, welche ein halbes und nicht ein ganzes Deutschland wollen. Wenn von den „sogenannten" Grundrechten gesagt werde, es fehle bei uns noch gar so viel, so möge man doch erwägen, daß Niemand daran denke, Das, was als Erforderniß der Zeit gelte, Bayern allein vorenthalten zu wollen. Die von Frankfurt gebotene Gewerbefreiheit und Freizügigkeit griffen so tief ein, daß man sie nicht ohne Mitwirkung des Landtags anrühren könne. Die Regierung trete nicht entgegen, wenn dieser die Grundrechte einführen wolle, aber von diesem verfassungsmäßigen Wege könne sie um so weniger abgehen, als das Volk selbst im März v. J. seine Errungenschaften durch eine Volksvertretung befestiget sehen wollte, zu welcher es an und für sich kein Vertrauen hatte. Diesen Weg der Gesetzlichkeit müsse er auch der Kammer am Meisten empfehlen und darum sich im Allgemeinen für den Minoritätsentwurf erklären. Der Redner schließt mit der Versicherung des besten Willens für das Werk der deutschen Einigung. Dr. Willich verwahrt sich dagegen, daß in der Rede des Ministers gefunden werden könnte, als sey er je seiner Ueberzeugung untreu geworden, und bedauert, daß nicht die von ihm selbst punktirten Gesichtspunkte seiner Instruktion als Bundestagsgesandter zur Einsicht vorliegen. Heintz erklärt, einen solchen Vorwurf nie im Sinne gehabt zu haben. Nachdem noch einige Pfälzer sich dagegen geäußert, als ob in der Pfalz die Sorge für die Armen den Gemeinden nicht obliege, erklärt der Präsident die Sitzung für

geschlossen und beraumt die nächste für den Beginn der speziellen Debatte auf morgen um 9 Uhr an.

— Der Deutschen Allg. Ztg. entlehnen wir aus einem längeren Artikel aus Bayern — über den Landtag — der seiner ganzen Anlage nach aus gutunterrichteter und freisinniger Feder geflossen ist, Einiges über den I. Präsidenten der II. Kammer, was uns gegenüber den vielen Verdächtigungen, die derselbe in jüngster Zeit erleiden mußte, als das Wahrheit getreuste erscheint, das über ihn gesagt worden ist: Am schlimmsten empfand die veränderte Parteistellung in der Volkskammer wohl das ehemalige Centrum, gewöhnlich die Lerchenfeld'sche Partei genannt, obgleich Frhr. v. Lerchenfeld selbst in seiner Stellung als Präsident es für unerträglich mit der nöthigen Parteilosigkeit gehalten hat, einem bestimmten Club anzugehören, und deswegen weder das Programm der Dreiunddreißig unterzeichnete, noch ihre Versammlungen besucht. Durch das Auftreten eines linken Centrums ist diese Partei in die Stellung eines rechten Centrums gedrängt worden, was anfänglich keineswegs ihr Wille war, indem sie blos den Mittelpunkt zwischen den beiden äußersten Parteien bilden wollte. Ferner warf es ein von allen Seiten eifrigst ausgebeutetes Schieflicht auf ihre Gesinnung, das die Rechte, wohl wissend, daß sie ihre Candidaten für die Präsidentschaft nicht durchsezen könne, einstimmig für die Leute des Centrums stimmte, woraus man ein Compromiß dieser beiden Kreise vermuthete; ja es gab sogar Nachrichten, welche einen Bund Abel's und Lerchenfeld's in Aussicht stellten. Jene Ritterlichkeit im Charakter Lerchenfeld's, von der hier schon im Herbste einmal als eines Grundes Erwähnung geschah, der nach dem März ein entschiedenes Auftreten von Seite des Ministers gegen die Krone verhinderte, mag es erklären, wenn v. Lerchenfeld den ehemaligen Feind nicht persönlich haßt, sondern seine großen Talente anerkennt, aber eben dieser Zug bürgt mehr als blos politische Berechnungen dafür, daß er auch hinwiederum nicht zur kleinsten Transaction mit seiner Ueberzeugung zu bewegen seyn wird. Alle, welche die Bahn dieses, des ersten bayerischen Staatsmannes, wie er in Frankfurt genannt wurde, mit etwas Aufmerksamkeit verfolgten — und wir haben es in diesen Blättern mit ziemlicher Genauigkeit gethan —, mußten von je her über die Stellung im Reinen seyn, welche Freiherr v. Lerchenfeld in der Kammer einnehmen werde. Und diese Voraussetzung hat uns nicht getäuscht. Die, vielleicht durch die letzten Zeitereignisse etwas überreizte Anhänglichkeit an die konstitutionelle Monarchie, welche den tiefsten Grundzug des politischen Charakters dieses Mannes ausmacht, und die mitunter zu scharfsichtig im Finden des verkappten Republikanismus seyn mag, beruht allerdings etwas zu sehr auf aristokratischen Grundlagen, als daß Frhr. v. Lerchenfeld je auf Seite einer rein demokratischen Linken sich stellen würde. Es ist, wie es von festen Charaktern nicht anders zu erwarten ist, in diesen Ansichten noch immer Das waltend, was in frühern Landtagen die sogenannte neuaristokratische Partei bildete, ein Anstreben weit mehr an die englische als an die französische Richtung, und wenn man diese verschiedenen Factoren zusammenhält, so wird man die jetzige Stellung Lerchenfeld's und seiner Freunde nicht blos natürlich, sondern auch konsequent und unumgänglich nothwendig finden.

Berlin, 4. Febr. Hr. Rodbertus, der gestern in verschiedenen Wahlmännerversammlungen erwartet wurde, ist nicht eingetroffen. Er hat vielmehr brieflich angezeigt, daß er einer Einladung, vor den Wahlmännern von Cammin (in Pommern) zu sprechen, Folge geben müsse. In dem übersandten Schreiben entwickelte Hr. Rodbertus seine Ansichten über die Grundfragen der gegenwärtigen Krisis in einer die Wahlmänner vollkommen befriedigenden Weise. Nach Verlesung der Zuschrift im zweiten Wahlbezirk wendeten sich alle Stimmen, die soeben bereit gewesen waren, sich für Heinrich Simon zu entscheiden, zunächst ihm zu. Im ersten Wahlbezirk ergab eine vorläufige Abstimmung, daß von 261 Anwesenden 247 Hrn. Rodbertus zu wählen entschlossen sind. — Die letzte Abstimmung in Frankfurt, durch welche dem künftigen Reichsoberhaupt ein absolutes Veto eingeräumt wird, hat in den höchsten Regionen Beifall gefunden, und die Oberhauptsfrage ist durch jenen Beschluß wahrscheinlich in eine neue Phase getreten. Einflußreiche hohe Personen, die bisher entschiedene Gegner der Annahme der deutschen Kaiserkrone waren, scheinen jetzt weit mehr geneigt, sich den Frankfurter Propositionen zu accommodiren. (Lith. Nachr.)

Wien, 3. Februar. Das 20. und 21. Armeebülletin sind erschienen; das erstere meldet einen Kampf des General Bem mit den Truppen des Oberst Urban und Feldmarschalllieutenant Malkowsky, der zum Nachtheile der Ungarn ausgegangen ist; laut dem zweiten hat sich die Festung Leopoldstadt gestern den 2. um 9 Uhr früh nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben. F.-M.-L. Simunich rückt zur Besetzung der Bergstädte vor, nachdem G.-M. Götz nach erfolgter Besetzung von Neusohl die Rebellenhaufen unter Görgey und Ballogh lebhaft verfolgt. Aus Agram wird gemeldet: G.-M. Trebersburg hat am 30. Januar um 3 Uhr früh die Vorstädte der Festung Essegg in 5 Colonnen angegriffen und mit Sturm genommen. Von den in die Festung entfliehenden Rebellen wurden 100 gefangen, darunter mehrere Cavallerie-Offiziere. Um 6 Uhr früh wurde die untere Stadt aus der Festung 1 Stunde lang beschossen. G.-M. Trebersburg ließ hierauf den Festungskommandanten durch einen Parlamentair zur Uebergabe auffordern. Von dem Corps des F.-Z.-M. Nugent wurde Fünfkirchen ohne Widerstand besetzt. F.-Z.-M. Nugent hat von da aus die unter Nemegyei gegen Essegg flüchtende Rebellenabtheilung verfolgen lassen und eine Detachirung gegen Mohacz vorgenommen, um diesen Ort zu besetzen und sich dadurch mit den am linken Donauufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen.

Schwerin, 1. Februar. Aus der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ist noch ein Antrag des Abg. Pohle zu erwähnen: die Kammer wolle die Regierungen veranlassen, allen Behörden und öffentlichen Beamten zu befehlen, einen Jeden höflich zu behandeln, namentlich mit Sie anzureden. Auf Abg. Schuhmacher's Vorschlag wurde derselbe getheilt und darauf der erste Theil, als sich von gebildeten Leuten von selbst verstehend, abgelehnt, der zweite dagegen angenommen. (H. C.)

Frankreich.

* **Paris**, 3. Februar. Bei den sich widersprechenden Angaben über die den Ereignissen des 29. Januar zu Grunde liegenden Ursachen würdigt das Siècle die Lage folgendermaßen: „Man hat Recht, stets ein Auge auf die antisociale Verschwörung zu haben; allein eine Regierung kann nicht alle Tage 80,000 Mann in Bereitschaft haben, um sie dem ewig drohenden Aufstande entgegenzustellen. Dieser wird sich nur dann auf einen Kampf einlassen, wenn er auch unerwartet überrumpeln kann. Einigkeit in dem Rathe der Regierung, Einigkeit in den Gemüthern und aufrichtige Sympathie für die arbeitenden und leidenden Klassen sind die einzigen Mittel, die Gesellschaft vor den Verschwörungen ihrer ewigen Feinde zu retten."

Die am 29. Januar verhafteten Herren d'Alton Shée und Forestier (letzterer Oberst der 6. Legion der Nationalgarde) sind vom Untersuchungsrichter vernommen und in Folge des Verhörs von der Polizeipräfektur in das strenge Gefängniß der Conciergerie gebracht worden, was auf die Schuldbarkeit derselben schließen läßt.

Großbritanien.

London, 2. Februar. Wir meldeten gestern die Eröffnung des Parlaments und heute können wir schon über die Adresse-Debatten berichten. Nachdem die Königin das Haus verlassen hatte, vertagte sich das Parlament bis Abend 5 Uhr und nahm die Beantwortung der Adresse in dieser Sitzung sofort in Berathung. Wir können natürlich die umfangreichen Verhandlungen nicht in ganzer Ausdehnung wieder geben, sondern müssen uns darauf beschränken, nur immer kurz das anzudeuten, was entweder von Parteiführern oder sonst ausgezeichneten Mitgliedern der beiden Häuser angeführt worden ist. Im Oberhause wurde von Lord Bruce eine Antworts-Adresse, eine Umschreibung der Thronrede, verlesen und unterstützt. Lord Brougham ist nicht ganz zufrieden mit der in derselben enthaltenen rosenfarbigen Schilderung der finanziellen Zustände. Bei einer Musterung der Zustände des Festlandes kam er auch auf Deutschland, von dem er zugab, daß kein verwickelterer Gegenstand existire, und daß Hoffnung dagewesen sey, es werde sich hier ein großes westliches Reich bilden, doch scheine diese Hoffnung jetzt verschwunden zu seyn. Einen Hauptangriff auf das Ministerium unternahm dann Lord Stanley, der Führer der Opposition. Er beklagte, daß sich die königl. Rede diesmal darauf beschränken müsse, zu sagen: Sie wünsche mit allen auswärtigen Mächten in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben, anstatt die ungestörte Fortdauer dieser Verhältnisse zu melden. Es scheine aber gerade die Politik der Minister zu seyn, England mit allen auswärtigen Mächten uneins zu machen. Spanien sey gröblich verletzt und der diplomatische Verkehr mit diesem Lande immer noch unterbrochen, Oesterreich vernachlässigt, das Verhältniß zu dem Könige von Neapel in Folge einer unberufenen Intervention, die wegen ihrer Halbheit nicht einmal die Sicilier für England gewinne, gespannt. Auch tadelte er den diplomatischen Beistand, den der König von Sardinien unverdienterweise erhalten, nachdem er

für seine nicht zu rechtfertigende Invasion in die Lombardei gezüchtigt worden. Nur mit Frankreich stehe die Regierung in guten Verhältnissen, aber gerade weil sie sich in die innern Angelegenheiten des Landes nicht gemischt habe. Er berührte den Krieg im Pendschab, die Unzufriedenheit in den westindischen Colonien, sprach sich beifällig über die angekündigten Reduktionen aus und hoffte, daß die Regierung wegen des irischen Armengesetzes nicht erst eine Untersuchungscommission, die zu nichts führe, niedersetzen, sondern die von ihr beabsichtigten Abänderungen des Gesetzes dem Hause gleich vorlegen werde. Die Navigationsgesetze halte er für die Erhaltung der Seeherrschaft Englands für nothwendig. Die in der Thronrede ausgesprochene Befriedigung über den materiellen Zustand des Landes könne er nicht theilen. Die Freihandelspolitik habe, wie sich leicht habe voraussehen lassen, die erwarteten Folgen nicht gehabt. Die Fabrikation des Landes habe nicht zugenommen, und dafür sey dem Ackerbau- und dem Colonialinteresse ein tödtlicher Streich beigebracht worden. Er nehme es nicht als eine vollendete Thatsache an, daß der britische Ackerbau ohne Schutz bleiben müsse, auch erachte er einen Schutz der englischen Industrie für nothwendig zu ihrer Blüthe. Unter diesen Umständen sehe er sich veranlaßt, folgendes Amendement zur Adresse zu stellen: „Wir bedauern jedoch, J. Maj. demüthig vorstellen zu müssen, daß weder J. Maj. Beziehungen zu auswärtigen Mächten, noch der Zustand der Staatseinnahmen und die Lage der kommerziellen und Manufakturinteressen der Art seyen, um eine glückwünschende Sprache zu rechtfertigen, und daß ein großer Theil der Ackerbau- und Colonialinteressen des Reichs unter einer immer fortschreitenden Bedrückung leide, welche die ernstesten Besorgnisse zu erregen berechtigt sey.“ Gegen denselben ergriff der Präsident des Geheimenraths, Lord Landsdowne, das Wort und sucht die auswärtige Politik der Minister zu vertheidigen; er kommt unter anderm auch auf Schleswig-Holstein und versichert dem Vorredner, daß die Unterhandlungen nicht rasch, aber zufriedenstellenk fortschritten. Durch den Beistand Preußens und die theilweise Intervention Rußlands, Schwedens und anderer Mächte seyen die sich widerstreitenden und schwierigen Ansprüche, durch die der Streit entstanden, allmählig bis zu einem gewissen Grade zurückgenommen worden. Lord Stanley's Amendement wurde mit 52 gegen 50 Stimmen verworfen und die Adresse bewilligt. Das Haus vertagte sich bis zum 5. Februar. Im Unterhause zeigte gestern der Schatzkammersekretair Tuffnel an, der Kanzler der Schatzkammer, Sir Charles Wood, werde heute beantragen, eine Bill zur Verschmelzung der Accise- und der Stempelsteuer-Einnahme einbringen zu dürfen, desgleichen am 6. Februar der Staatssekretair des Innern eine Bill über Fortdauer der theilweisen Suspension der Habeas-Corpusacte in Irland; am 7. Februar werde der Schatzkanzler eine Bewilligung zur Abhülfe des Nothstandes in Irland, am 8. Februar der Sekretair für Irland die Ernennung eines besondern Ausschusses für das irische Armengesetz und einige Abänderungen des Wahlgesetzes; der Kanzler der Schatzkammer einen besondern Ausschuß über die Armee-, Marine- und Artilleriedepartements-Voranschläge vorschlagen; am 12. Februar werde der Präsident des Handelsamts den Antrag stellen, daß sich das ganze Haus in ein Comité über die Navigationsgesetze verwandle. Der Sprecher verlas hierauf die Thronrede und Lord H. Vane stellte den üblichen Antrag auf eine Antwortsadresse; Hr. E. Bunbury unterstützte ihn. Hr. D'Israeli trat mit einer oppositionellen Rede dagegen auf, läugnete, daß die Thronrede dem Hause eine unpartheiische und ungeschminkte Darstellung der Lage des Landes gebe, griff das Freihandelssystem an und ergoß über die Leitung der auswärtigen Verhältnisse seine beißende Kritik. Ueberall fand er nur Unbefriedigendes. Er beglückwünschte ironisch die Minister über ihre Bekehrung zur Sparsamkeit, fand aber in den gegenwärtigen Zuständen Europas und Englands nur geringe Aussichten zu erheblicher Reduktion, wenn man nicht, wogegen er entschieden sey, die Macht und das Ansehen Englands im Auslande vernichten wolle. Schließlich beantragte er dasselbe Amendement zur Adresse wie Lord Stanley im Oberhause. Ihm folgte Hr. H. Grattan, der noch ein die Ausnahmemaßregeln gegen Irland mißbilligendes und neue Abhülfsmaßregeln gegen den Nothstand beanspruchendes Amendement beantragte. Nachdem Lord J. Russell Hrn. D'Israeli zu widerlegen und die Handlungen des Ministeriums zu vertheidigen gesucht hatte, wies er auf die friedliche Entwicklung Englands hin, während ganz Europa erschüttert worden, und hoffte, daß eine Regierung, welche sich auf solche Resultate berufen könne, wenigstens verlangen könne, nicht am ersten Abend der Session verjagt zu werden. Hrn. Grattan's Amendement wurde schließlich mit 200 gegen 12 Stimmen verworfen, die fernere Berathung über Hrn. D'Israeli's Amendement aber auf heute vertagt.

Die City von London hatte bekanntlich bei der letzten allgemeinen Parlamentswahl Baron Rothschild, den bekannten Bankier jüdischen Glaubens, ins Unterhaus gewählt. Da er wegen seines Glaubens den vorgeschriebenen Eid als Parlamentsmitglied nicht leisten konnte, sah er sich außer Stand gesetzt, vor Abänderung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften seinen Sitz einzunehmen. Lord J. Russell brachte gleich zu Anfang der Session eine Bill ein, welche die Hindernisse, welche dem Eintritte jüdischer Mitglieder ins Parlament entgegenstehen, wegräumen sollte, die auch im Unterhaus angenommen, im Oberhaus aber zurückgewiesen wurde. Baron Rothschild berichtete nun ehegestern im liberalen Centralkomité der Stadt London über die zur Behauptung seiner Rechte während der Parlamentsferien gethanen Schritte. Er zeigte an, daß Lord J. Russell dem Parlament eine neue Bill über die Zulässigkeit der nichtchristlichen Mitglieder ins Parlament vorlegen werde, daß das Ministerium, Sir R. Peel und die einflußreichsten Parteiführer des Unterhauses die Bill unterstützen und daß alle Hoffnung vorhanden sey, dieselbe im Parlament durchzubringen. Sie bewerkstelligt eine Abänderung des von jedem Parlamentsmitgliede zu leistenden Eides in der Weise, daß ihn auch Nichtchristen leisten können.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Expedition dieses Blattes ist heute an Unterzeichneten übergegangen. — Insertionen wollen gefälligst auf dessen Comptoir (Ziegelgasse Hs.-Nr. 196) abgegeben, Zeitungen von Boten für die nächstliegenden Orte von da abgeholt werden. —

Bayreuth, 1. Januar 1849. **Friedrich Feustel.**

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag — Nro. 40. — 9. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 165. öffentliche Sitzung vom 6. Februar. Vorsitzender: Präsident Simson. Bei der Eröffnung über die endgültige Feststellung der Abgrenzungslinie im Großherzogthum Posen verlangt Schmidt von Lünneburg Vorlage einer Spezial- und einer Sprachenkarte dieses Landes und greift die vorgeschlagene Linie als eine solche an, die den militairischen Rücksichten ein unbilliges Uebergewicht einräume.

Schubert aus Königsberg als Berichterstatter erklärt: zur Anfertigung der verlangten Spezialkarte würden 9 Monate nöthig seyn, ferner eine Absonderung der Bevölkerung in Posen nach Sprachgebieten sey nicht möglich, da Juden, Polen und Deutsche durcheinander wohnten. Uebrigens habe überall bei Ermittlung der Linie die Civilbehörde mitgewirkt.

Nach einer abermaligen Gegenerklärung Schmidt's wird sein Antrag verworfen, mit ihm der des Hrn. Rösler von Oels. Hr. Nauwerk und Genossen stellen den eventuellen Antrag, daß die Bevölkerung des auszuscheidenden Theils von Posen darüber befragt werde, ob sie nicht ebenfalls dem deutschen Bundesgebiete einverleibt seyn wollen.

Ignaz Döllinger aus München sucht der vorgeschlagenen Abgrenzung alle möglichen unedlen Motive unterzuschieben, Goeden von Krotoszyn zeigt dagegen, daß sowohl eine Abgrenzung, als daß gerade diese nöthig und räthlich und für die Bewohner von Posen erwünscht sey.

Nach der Bitte Hrn. Venedey's, es möge wenigstens ein Stück Vaterland übrig bleiben, wo die Namen der Völker aufgezeichnet werden können, die Polen getheilt und zerrissen haben, lagert sich ein plötzliches Schweigen über die Versammlung. Es kündigt das Auftreten des Hrn. v. Radowitz an; der zuerst die Besprechung aller durch den Beschluß vom 27. Juli v. Js. schon erledigten Fragen zurückweist und zur Würdigung des vorgelegten Abgrenzungsvorschlags übergeht, den er hauptsächlich hinsichtlich der politisch-militairischen Rücksichten mit der Karte in der Hand als einen solchen würdigt, welchen die Vertheidigung Deutschlands gebieterisch fordere. (Beifall.) Wurm aus Hamburg, der die Wiederherstellung Polens nicht in einer unerreichbaren Ferne sieht, vertheidigt die Abgrenzungslinie, die dereinst wohl die Grenzlinie des deutschen Reichs werden könne und die jetzt schon Preußen möglichst unabhängig von Deutschland mache. Preußens Stärke sey Deutschlands Stärke. Machen Sie es stark, daß es eines Tages auch gerecht werden könne — gegen Polen! (Beifall.) Wiesner bemühte sich, die Sympathien für Polen zu Gunsten einer Untheilbarkeit desselben zu benützen und will, wie Wigard, Uebergang zur Tagesordnung über den Ausschußbericht.

Nachdem noch Hr. Wuttke aus Leipzig das Wort ergriffen hatte und der Schluß der Debatte beliebt wurde, faßt Schubert als Berichterstatter das Ergebniß der heutigen Debatte zusammen und bringt, indem er die hinsichtlich der Abgrenzungslinie geäußerten Bedenken und gemachten Vorwürfe widerlegt, eine nachdrückliche Wirkung hervor.

Dann erfolgt die Abstimmung — nachdem der Antrag der Herren Wigard und Genossen auf Tagesordnung abgelehnt und der von Nauwerck gestellte eventuelle Antrag zurückgezogen worden ist — durch Namensaufruf darüber, daß die Nationalversammlung, dem Ausschußerachten gemäß,

„die vorbehaltene Genehmigung zu der in Auftrag der provisorischen Centralgewalt vom Reichskommissär von Schäffer-Bernstein festgestellten Demarkationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli vorigen Jahres ertheile." —

dies wird von 280 bejahenden gegen 124 verneinende Stimmen angenommen. Alle Zusätze dazu werden abgelehnt. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 8. Statt: Berathung über den zurückgelegten Theil der Grundrechte.

Frankfurt, 6. Februar. Die O. P. Z. enthält im amtlichen Theile folgendes:

In Erwägung erstens, daß die auswärtigen Verhältnisse, deren Lage nach den Ereignissen in Frankreich im Februar v. J. am 8. März v. J. die deutsche Bundesversammlung vermochte, an die Bundesregierungen das Ersuchen zu richten: „zur Sicherstellung des Bedarfs an Pferden bei etwa erforderlich werdender Mobilmachung des einen oder des andern Bundesarmeecorps vorerst die Ausführung von Pferden nach andern nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zu untersagen", gegenwärtig keinen Grund zur allgemeinen Fortdauer eines solchen Verbotes darbieten; in Erwägung sodann, daß die landwirthschaftlichen Interessen mehrerer deutscher Staaten, namentlich Hannovers, Meklenburgs, Oldenburgs, Luxemburgs, zufolge der Berichte der Regierungen dieser Staaten, welche die Pferdeausfuhr wieder freizusehen wünschen, unter dem Verbote derselben leiden, hat Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser auf den Antrag seines Ministerrathes am 27. Januar 1849 beschlossen, den Regierungen der deutschen Einzelstaaten kund zu geben, daß die provisorische Centralgewalt für Deutschland in dessen auswärtigen Verhältnissen keinen Grund mehr sehe, ein allgemeines Pferdeausfuhrverbot in den deutschen Einzelstaaten fortbestehen zu lassen, und daher den Regierungen der Einzelstaaten anheimstelle, die von ihnen in Folge des Bundesbeschlusses vom 8. März v. J. erlassenen Verordnungen wieder aufzuheben.

Der Reichsminister des Handels hat diese Kundmachung am genannten Tage durch Circularnote an alle deutschen Regierungen vollzogen.

Frankfurt, 4. Februar. Der österreichische Bevollmächtigte, Hr. v. Schmerling, hat vorgestern Abend einen Kurier von seiner Regierung erhalten. Man hoffte, dieser bringe endlich eine entscheidende Erklärung in Bezug auf die Verfassungsfrage; so viel wir aber hören, hat wenigstens das Reichsministerium keine derartige Mittheilung erhalten. Dagegen soll Herr v. Schmerling am andern Morgen einen Kurier an das hannoversche Kabinet abgesandt haben.

Frankfurt, 6. Februar. Der preuß. Gesandte in London, Herr Bunsen welcher bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark in London die provisorische Centralgewalt vertreten wird, steht im Begriffe von hier abzureisen. Die Instruktionen, welche Hr. Bunsen erhalten, entsprechen natürlich der Absicht der Centralgewalt, den Frieden mit Dänemark abzuschließen, ohne die Interessen der Herzogthümer zu benachtheiligen und der Würde Deutschlands zu nahe zu treten. Die Instruktionen lauten demzufolge für die Selbstständigkeit Schleswigs in Unzertrennlichkeit von Holstein (D. Z.)

München, 6. Februar. Heute fand die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe statt. Gegenstand der Berathung: Druck der Verhandlungen dieser Kammer. Resultat derselben: 1) daß es im Betreff der Ausstattung, der Kammerprotokolle beim Alten bleibe, 2) daß die früheren sogenannten Quart Züge nicht mehr gefertiget werden, 3) daß zur Revision der einzelnen Vota den betreffenden Kammer-Mitgliedern nur eine unerstreckbare Frist von 12 Stunden vom Empfang an gerechnet, gestattet werde, 4) daß der §. 1. der seitherigen Geschäftsordnung wonach die Protokolle 24 Stunden im Sekretariate zur Einsicht der Kammer-Mitglieder vor dem Drucke aufgelegt werden mußten, aufgehoben und dagegen angeordnet wurde, daß die Genehmigung der Protokolle wenn es nicht in ordentlicher Sitzung möglich sey, in außerordentlicher zu geschehen habe, 5) daß die Kammer das Ministerium angehe, sobald die Verhandlungen im Druck erschienen, dieselben ungesäumt, gleich den Zeitungen, durch die Post an die betreffenden Behörden zugehen zu lassen. Schließlich wurde zur Wahl eines ständischen Kommissairs für die Staatsschuldentilgung geschritten, welche gegen 4 Stimmen auf den seitherigen Kommissair, Grafen v. Reigersberg, fiel. Zum Ersatzmann wurde v. Niethammer gewählt.

München, 6. Februar. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Präsident eröffnet, mit Uebergehung der Anrede, welche im Majoritätsentwurf statt „Allerdurchlauchtigster" rc. bloß „Königl. Majestät" lautet, die spezielle Debatte über den ersten Absatz der Adresse, der ohne Debatte angenommen wird. Dr. Müller bringt eine Modifikation ein, die die ersten 5 Absätze des Majoritäts-Entwurfs betrifft. Er habe immer seit 10 Jahren in diesem Hause für Freiheit, Recht und Fortschritt gestimmt; er würde es nicht wagen, gegen die Thronrede zu sprechen, wenn er nicht von der konstitutionellen Fiktion ausginge, daß dieselbe Programm der Minister sey. Im Principe sey er mit der Majorität einig, nur in den daraus gezogenen Folgen weiche er von ihr ab. Er halte bloß die Einigung, nicht die von Fanatikern erstrebte, in Frankreich so schlecht bewährte Einheit für Deutschland möglich. Zum Schlusse ersucht er, zu gestatten, seine Modifikation, deren in seiner langen Rede gar nicht erwähnt ist, zurücknehmen zu dürfen, was einstimmig gestattet wird. Scheurl bringt, wie schon versprochen, die Einleitung seines (Minoritäts-) Entwurfes als Modifikation ein. Er wiederlegt nur noch den Einwurf, der ihm in Beziehung auf das Einführungsgesetz gemacht wurde. Würde, wie er hoffe, dieses Gesetz mit wenigstens an Einstimmigkeit gränzender Majorität in unsere Verfassung aufgenommen werden, dann wäre Alles gehoben und es entstünde gewiß keine Rechtsunsicherheit. Er wolle blos einen praktischen Weg zur Erreichung des Zieles, das sie Alle anstreben. Thinnes, Domkapitular von Eichstädt, beantragt, beim viertenAbsatz den Ausspruch des Vertrauens zur Frankfurter Nationalversammlung, die Adresse soll der Gesinnungsausdruck des ganzen Volkes seyn. Oesterreichs Ausschluß halte er für eine Zerstörungdes ganzen deutschen Einigungswerkes. M. Bray knüpft an die gestern erwähnte Unklarheit, welche in den Worten „Verständigung" und „Vereinbarung" liege, eine Erklärung des Gesammtministeriums; dieses stehe da wie Ein Mann. Die Regierung könne keine andern Opfer bringen als das Land selbst. Sie hielten an ihrem Verfassungseid und wollten nicht, daß die deutsche Einheit auf einem Eidbruche basire. Er liest eine Cirkularnote der Centralgewalt an die einzelnen Staaten vor, worin diese ersucht werden, die Beschlüsse bei der ersten Lesung der Verfassung ihren Regierungen vorzulegen, um noch vor der zweiten Lesung ihre Erklärungen darüber zur Würdigung der Nationalversammlung dem Reichsverweser zuzusenden. Auch bei Oesterreich sey dieser Weg der Verständigung angebahnt. Das bayerische Ministerium sehe in dieser Verständigung den einzigen Weg zur freien Vereinigung. Der Präsident verliest eine Modifikation des Dr. Roßbach, welche den Weg der Verständigung als den einzigen erklärt, wodurch auch den einzelnen Staaten die Möglichkeit gegeben sey, sich vor den aus der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit entstehenden Nachtheilen zu wahren. Dr. Roßbach läßt sich zur Begründung seiner Modifikation in eine Zergliederung der das Heimaths- und Gewerbewesen betreffenden §§. der Grundrechte ein, mit Vergleichung der nordamerikanischen und schweizerischen Verfassung. Würden Bestimmungen von der Nationalversammlung erlassen ähnlich den schweizerischen, so wäre die Ueberschwemmung Süddeutschlands durch das norddeutsche Proletariat nicht zu fürchten und viele noch zaghafte Gemeinden würden dann die Grundrechte ebenso freudig als die Bringer aller Freiheiten und Rechte begrüßen, wie wir. Appell.-Ger.-Direktor Stautner spricht der Nationalversammlung in Frankfurt das Recht ab, zu constituiren, nur zur Vereinbarung habe man seinen Abgeordneten Mandat geben können. Er will auch für Bayern, wie für Oesterreich, den Weg der Verständigung. Freudensprung (Lycealdirektor von Freysing) beginnt die Entwicklung einer von ihm eingebrachten Modifikation mit Versicherung seiner alten Freisinnigkeit und mit der Bitte, aus dem Platze, auf dem er sitze (Rechte), keine Folgerungen zu ziehen. Er will durch seine Modifikation die Grundrechte nicht als „Gesetze" geltend wissen, sondern als solche Grundsätze erkannt haben, die sich der unbedingten Protektion der Regierung zu erfreuen haben sollen. Die Versammlung zu Frankfurt sey wohl konstituirend, nicht legislativ. Er gibt in einem, allgemeine Heiterkeit erregenden, Vortrage eine Geschichte der konstituirenden Versammlungen seit 1789. Jetzt erst wollen bei uns die Fürsten mit der Nationalversammlung in Vereinbarung, wie der Franzose sagt in concours, treten. Früher haben die Fürsten das Verfassungswerk in die Hand genommen, und es ging nicht zur allgemeinen Zufriedenheit; im März nahm es das Volk in die Hand und es gab auch einige Zwistigkeiten. Wir sind es selbst dem Auslande schuldig, gemäß des Pariser Friedens, ein einiges Deutschland, wie der Franzose sagt, confédération germanique, zu gründen. Die Beschlüsse in Frankfurt seyen keine Grundgesetze, sondern bloß Grundverträge. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Begründung der Modifikationen nur kurz geschehen solle, um die eigentliche Debatte nicht unnöthig zu verzögern. Forndran bringt die letzte kurz motivirte Modifikation ein, wonach die Wechselordnung in der Adresse nicht als deutsches Verfassungsgesetz erwähnt werden soll. Alle Modifikationen finden Unterstützung. (Schluß f. i d. Beilage.)

München, 3. Februar. Dem N. T. schreibt man: In derselben Woche, in welcher ein geh. Sekretair im Finanzministerium zum Regierungsfinanzrath avancirte, erhielt ein Konkurskamerad desselben, der sich bei der Prüfung die Note 1 erwarb, während der Andere die Note 3 davontrug, seine erste Anstellung als Rechnungskommissair dritter Klasse. So hat also der Eine Altersgenossen und zwar der mit der Note der Auszeichnung, die erste karge Besoldung von 600 fl in demselben Augenblicke erlangt, in welchem dem Andern und zwar der mit der Note der Mittelmäßigkeit nach vorgängiger Anstellung als Regierungsassessor und geh. Sekretair den Posten eines Regierungsrathes mit 1600 fl. übertragen wird. Stoff genug zum Nachdenken.

Berlin, 5. Februar. Wie es von den Meisten vorausgesehen wurde, ist die demokratische Partei aus dem heutigen Wahlkampfe in Berlin siegreich hervorgegangen. Die HH. Walbeck, Jacoby und Rodbertus sind zwei Mal, sodann die HH. Temme, Phillips und Berends ein Mal gewählt worden. In drei Bezirken werden somit Neuwahlen nöthig werden, bei denen Hr. H. Simon aus Breslau und Regierungsassessor Paalzow die meiste Aussicht haben. Die conservative Partei hat alles Mögliche versucht, auf dem Wege der Concession etwas auszurichten. Es ist bezeichnend, daß Hr. Grabow, der doch keineswegs übermäßig rechts ist, von den Conservativen aufgestellt wurde. Im viertem Wahlbezirke stellte dieselbe Partei sogar den freisinnigen Professor Gneist als Gegencanditaten auf, doch ohne Erfolg. Die liberale Partei war sehr gut organisirt, nur sehr wenige Stimmen, auf die sie im voraus gezählt, fielen im entscheidenden Augenblick ab. Es ergibt sich aus diesen Abstimmungen, daß von den 1289 Wahlmännern Berlins sich 878 zur demokratischen, 391 zur conservativen und 20 zu keiner Partei gehalten haben. Anders scheint es in der nächsten Umgegend Berlins zu seyn, dort hat die conservative Partei gesiegt. Bis diesen Augenblick sind mir nur die Resultate von zwei Kreisen bekannt. Nämlich in Potsdam sind Justizrath Crahn aus Cremmen und Oberpräsident v. Patow, Ersterer mit 198, Letzterer mit 204 Stimmen gewählt worden. Die lieberale Partei stimmte für Professor Gneist; aber derselbe Mann, welcher im vierten Berliner Wahlbezirke als zu gemäßigt verworfen worden, fiel hier als zu radical durch, er erhielt 130 Stimmen. Für den Teltower Kreis, wo der bekannte Bauernverein agitirt hat, ist Hr. v. Vincke aus Hagen mit 178 und der frühere Minister v. Bodelschwingh mit 176 Stimmen gewählt worden. Trotz dem zweifelt man nicht daran, daß die Majorität der heutigen Wahlen zu Gunsten der liberal-demokratischen Partei ausfallen werde. (D. A. Z.)

Man sprach vor einigen Tagen, daß die beiden Kammern wiederum nach Brandenburg verlegt werden würden: ich kann aus sicherer Quelle diesem entschieden wiedersprechen. — Von einem Ministerwechsel ist ebenfalls nicht mehr die Rede, möchte aber doch, wenn die Demokratie im ganzen Lande so wie hier gesiegt hätte, sich nothwendig machen. Es müßten aber Männer an die Spitze der Regierung treten, die vor Allem der Rede mächtig sind und den Muth besitzen, die Rechte der Regierung auf gleiche Weise zu wahren, wie die beiden Kammern die des Volks schützen werden.

Der neulich gemachten Mittheilung, daß der russische und österreichische Gesandte in Berlin Instruktion erhalten hätten, ihre Päße zu fordern, sobald der König von Preußen die deutsche Kaiserkrone annehme, wird jetzt hinzugefügt, daß auch der großbrittanische Gesandte am preußischen Hofe instruirt sey dagegen zu protestiren.

In Magdeburg sind die frühern Abgeordneten Regierungsrath v. Unruh und Professor Pax, Ersterer mit 236 gegen 49, Letzterer mit 234 gegen 40 Stimmen, wieder zu Abgeordneten in die II. Kammer gewählt worden. Die Wahlen für die Kreise Neuhaldensleben und Wanzleben sind conservativ ausgefallen.

Delitzsch, 5. Februar. Der Delitzscher und Bitterfelder Kreis, welche dießmal ihre Wahlen zur neuen Abgeordnetenkammer gemeinschaftlich zu vollbringen hatten, haben die frühern Abgeordneten zur Nationalversammlung, nämlich den Oberlandesgerichtsassessor Schulze für den Kreis Delitzsch und den Pastor Hildenhagen für den Kreis Bitterfeld, von neuem erwählt. Groß war der Jubel, als die Wahl

in Bitterfeld bekannt wurde, aber noch festlicher wurde der Abgeordnete Schulze in seiner Vaterstadt empfangen. Bis eine Stunde weit war ihm ein großer Theil der Einwohnerschaft entgegengezogen und führte ihn bei Musik und Fackelschein und fortwährendem Hurrahrufen in die Stadt. (D. A. Z.)

Görlitz, 5. Februar. In der heutigen Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer siegte die demokratische Partei und brachte ihre beiden Candidaten glücklich durch. Es wurden gewählt mit 169 Stimmen Bürgermeister Matthäi in Lauban und mit 189 Stimmen Oberlehrer Heinze in Görlitz. Ersterer war Mitglied der aufgelösten Nationalversammlung. (D. A. Z.)

Kremsier, 1. Februar. Der Reichstag verhandelte in seiner gestrigen Sitzung den §. 10 (jetzt §. 8) der Grundrechte und nahm denselben in folgender geänderter Fassung an: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebiets unterliegt nur den in den Gemeindeordnungen enthaltenen Beschränkungen. Von Staats wegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrtsgeld, Fälle der Reciprocität ausgenommen, gefodert werden."

Arnstadt, 4. Februar. Die von Woche zu Woche erwartete Bekanntmachung der Grundrechte ist endlich im gestrigen Regierungsblatt erfolgt und von dem größten Theile der Bürgerschaft mit freudiger Theilnahme begrüßt worden, denn je kleiner ein Staat ist, desto mehr bewegt ihn schon der Selbsterhaltungstrieb, eine starke Centralgewalt zu wünschen. Die Freude gewann auch sofort einen Ausdruck in einer kirchlichen Feier, die heute durch einen festlichen Zug vom Rathhause in die Hauptkirche gehalten wurde, an dem die Geistlichkeit und Schulen, die Behörden, die Innungen und die hier stehende Compagnie sächsischer Schützen sich betheiligten.

Ungarn.

Nach dem pesther Blatt Figyelmezö hat Majthenyi, der Commandant der komorner Festung, seine Stelle niederlegt und sie einem Hrn. Török übergeben, der die Festung bald seinem gesetzmäßigen König übergeben werde, wozu er schon lange seine Bereitwilligkeit geäußert. (D. A. Z.)

Schweiz.

Der Regierungsrath von Bern hat ein dem großen Rathe vorzulegendes Gesetz berathen, wonach die schweizerische Bundesversammlung das Auswanderungswesen als Nationalangelegenheit zu erklären eingeladen werden soll. Zu diesem Zweck soll der Bund ein Centralbureau für Auswanderer errichten und in Nordamerika Grundeigenthum für eine schweizerische Niederlassung ankaufen. — General Dufour ist von Paris nach Genf zurückgekehrt.

Großbritanien.

London, 3. Februar. Aus der Verhandlung der gestrigen Sitzung des Unterhauses glauben wir die Vertheidigung Lord Palmerston's im Betreff der auswärtigen Politik Englands ausheben zu müssen: Er berührte die Punkte des Amendements, die gegen das Freihandelssystem gerichtet waren, nur leichthin, und kam sofort auf die auswärtige Politik zu sprechen. Er glaubte nicht, daß das Haus jetzt schon unterrichtet genug sey, um eine feste Meinung über diese Sache auszusprechen, war aber überzeugt, daß dasselbe, wenn ihm alle betreffenden Dokumente bekannt wären, eher Ihrer Majestät über den Zustand der Beziehungen zu auswärtigen Mächten Glück wünschen würde. Das Ziel der auswärtigen Politik Englands sey außer ihrem vornehmsten Zwecke, der Wahrung der eignen Interessen, die Erhaltung des Friedens mit der übrigen Welt, und demnächst, wenn möglich, die Verhinderung des Kriegs mit andern Nationen. Dieses Ziel sey bis jetzt von der gegenwärtigen Regierung erreicht, denn England habe Frieden mit der ganzen Welt, und die im abgelaufenen Jahre an verschiedenen Orten ausgebrochenen Feindseligkeiten seyen durch Waffenstillstände beendigt und gingen einer friedlichen Lösung entgegen. Ein Hauptvorwurf der Gegner sey, daß die Regierung auf freundschaftlichem Fuße mit republikanischen Regierungen geblieben sey. Ihn bedünke, daß es Englands Verhältniß zu Frankreich nicht stören könne, möge ein König, Kaiser, ein Präsident oder ein Consul an seiner Spitze stehen. Unser Ziel und unsere Pflicht ist es, sagte er, die engsten Freundschaftsbande zwischen uns und unserem nächsten Nachbarn zu knüpfen, einer der mächtigsten Nationen, die im Kriege unser mächtigster Feind, im Frieden unser nützlichster Freund stets seyn wird. Er gedachte mit warmem Lobe der verschiedenen Regierungen, die seit Februar an Frankreichs Spitze gestanden, ihrer offenen Handlungsweise, ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegen England und ihrer Friedensliebe, welche stets die Grundlage eines guten Einvernehmens zwischen den beiden Nachbarländern sey. Wäre England dagegen als Gegner oder auch nur mißliebig gegen die Republik aufgetreten, so würde der Frieden in Europa schwerlich erhalten worden seyn. Man tadle die Vermittlung zwischen Dänemark und Preußen. England sey dazu aufgefordert worden; obgleich sie noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen, habe sie wenigstens eine Unterbrechung der Feindseligkeiten und die Wiederherstellung des gestörten Handelsverkehrs zur Folge gehabt, und werde gewiß auch die Grundlage abgeben, zu einer friedlichen und ehrenvollen Ausgleichung zwischen den Parteien. Hr. D'Israeli meine, man hätte Dänemark seine Sache allein ausfechten lassen sollen, da es alsdann die Sache längst allein zu Ende gebracht hätte. Die Befolgung dieses Raths hätte einen europäischen Krieg nach sich gezogen. Auf einer Seite Deutschland voll Enthusiasmus für eine besondere Doctrin über Schleswig, und auf der andern Seite Dänemark, stark in seiner Meinung von seinem Anrecht auf das Herzogthum. Dänemark stand bereits auf dem Punkte, Frankreichs und Rußlands bewaffnete Hülfe anzurufen, und Deutschland stand schon auf den Ebenen Schleswigs — sey das etwas Anderes als ein europäischer Krieg gewesen? Und man tadle das Ministerium, daß es ihn verhindert habe. Der zweite Anklagepunkt sey die Vermittelung zwischen Oesterreich und der Lombardei. Im Mai habe Oesterreich Englands Vermittelung gewünscht. Letzteres habe natürlich keine Bedingungen vorgeschlagen, deren Verwerfung vorauszusehen war. Wegen der aufgestellten habe der österreichische Geschäftsträger an seine Regierung berichtet, darauf aber habe die Sache geruht. Später sey eine für Oesterreich günstige Wendung der Dinge eingetreten, und jetzt sey Sardinien Frankreich um Beistand angegangen. Im Einklang mit dem Verhältniß guten Einvernehmens, das zwischen Frankreich und England bestehe, habe ersteres dem letzterem angetragen, gemeinschaftlich die Vermittelung zu übernehmen und Friedensbedingungen vorzuschlagen; im entgegengesetzten Falle sey Frankreich nicht im Stande, eine bewaffnete Intervention in Italien zu verhüten. Das Ministerium habe diesen Vorschlag angenommen, da ein europäischer Krieg die Folge der bewaffneten Intervention gewesen wäre. Man sage, England schreibe Oesterreich Bedingungen vor. Das sey nicht wahr. Man schreibe keine Bedingungen vor, noch beabsichtige man es. Er habe erklärt, warum er glaube, daß gewisse Arrangements die wohlverstandenen Interessen Oesterreichs sichern, und eine friedliche Ausgleichung fördern würden; aber Oesterreich habe zu bestimmen, ob es dieselben annehmen wolle oder nicht. Er hoffe, daß dieser Staat es thun werde. Wenn nicht, so stehe Oesterreich das Zurückweisen so frei, wie England das Anerbieten. Der dritte Punkt sey Neapel. Er wiederhole, wie er schon öfter gethan, daß die angeblich unberufene Einmischung Lord Minoto's eine Erfindung sey. Lord Minoto sey auf ausdrückliches Verlangen des Königs von Neapel zuerst dorthin gekommen, und dann nach Sicilien gegangen, um eine Vermittelung zwischen dem König und seinen aufständischen Unterthanen zu versuchen. Sie wäre ohne den Ausbruch der französischen Revolution wahrscheinlich auch gelungen. Die so viel getadelte Einmischung des englischen Admirals nach den Erfahrungen mit Messina habe nicht den Zweck gehabt, die kriegerischen Operationen Neapels gegen Sicilien zu verhindern. Ungestört habe man Messina von den Neapolitanern einnehmen lassen, die aber nachdem sich die Stadt unterworfen, eine grausame Verheerung begonnen. Hätten die beiden Admirale der englischen und französischen Flotte es da nicht für eine Pflicht der Menschlichkeit halten sollen, einer so barbarischen Kriegsführung ein Ende zu machen und Palermo vor einem ähnlichen Schicksale wie Messina zu bewahren. Dies sey der Zweck des von Sir W. Parker und Admiral Baudin vermittelten Waffenstillstandes gewesen. Er habe die Genugthuung, zu denken, daß die französisch-englische Vermittlung Sicilien vor großem Unglücke bewahrt habe, und er glaube auch, daß, während sie auf der einen Seite Sicilien seine Wohlfahrt und konstitutionelle Freiheit sichere, sie andererseits zur dauernden Vereinigung der beiden Kronen Neapels und Siciliens auf dem Haupt Eines Monarchen führen werde. Man habe auch die spanische Angelegenheit besprochen, und hier scheine man die Regierung des Mangels an Energie zu beschuldigen. Man rufe, die Würde Englands sey verletzt. England habe die Abreise des Hrn. Isturiz von London verlangt in Folge der Ausweisung Sir H. Bulwer's aus Madrid; das Letztere sey eine Beleidigung und obgleich er eine Genugthuung für nöthig halte

und überzeugt sey, daß die spanische Regierung, wenn sie bei ruhiger Ueberlegung einsehe, daß sie sich übereilt habe, Genugthuung geben werde, so könne er doch keine energischern Maßregeln als die schon ergriffenen wählen, da sonst kein anderer Ausweg als der Krieg sey. Man beschuldige ihn zuweilen der Kriegslust. Aber die Kriegspartei sitze ihm gegenüber. Die Minister ständen hier als Behörden des Friedens, als die Leute, welche eifrig bemüht gewesen, den Krieg zu verhüten, ihn einmal ausgebrochen nicht um sich greifen zu lassen, und ihm baldmöglichst ein Ende zu machen. Sie ständen hier als Behörden des Friedens, belastet mit der Anklage, Freunde des Kriegs zu seyn. Hr. D'Israeli zog dann sein Amendement zur Adresse zurück, welche hierauf Annahme fand.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Unterquartiermeisters August Töpfer werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen als längstens bis zum Massevertheilungs-Termin

Dienstag den 20. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 anzumelden, als ausserdem ohne weitere Rücksichtsnahme die Massevertheilung nach Lage der Akten vorgenommen werden wird.

Bayreuth, 15. Januar 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Der Wittwer und Auszügler Friedrich Vogel von Kotzmannsreuth und dessen Verlobte, Wittwe Barbara Lang, geborne Moosberger von Bühl, haben die hierorts gültige Gütergemeinschaft vom Tage der Trauung an unter sich ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des Preuß. Landrechts Th. II., lit. I., §. 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Pegnitz, den 29. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Schober.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Hammerbesitzerswittwe Anna Magdalena Wächter von Neuenhammer werden

1) ⅛ Frohnhof, Hs.-Nr. 16, Bes.-Nr. 8 zu Voitsumra, worauf die Gastwirthschaftsgerechtigkeit ausgeübt wird, geschätzt auf 3775 fl. und
2) 3⅞ Tagw. 7 □R. die Reuthwiese im Krebsbach, Bes.-Nr. 9, geschätzt auf 225 fl., am

Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags 11 Uhr

zu Voitsumra dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Anzeigen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häven aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren

J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Nestmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. G. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Raffz in Uffenheim.

Die activen Mitglieder Liederkranzes werden hiermit an die, auf Freitag den 9. d. Mts. bestimmte Probe erinnert.

Masken billigste bei L. Seliger.

Auf das Ziel Jakobi d. J. ist die mittlere Etage meines Hauses (des ehemaligen Ankers) zu vermiethen, wozu auch Stallung auf 4 Pferde und Remiße gegeben werden kann.

L. Seliger.

Hs.-Nr. 245 im Rennweg ist eine parterre Wohnung bestehend in 2 großen Stuben, Küche, 2 Hauskammern, Bodenkammer auf Walburgi zu vermiethen, auch kann auf Verlangen ein Pferdstall dazu abgetreten werden.

Hs.-Nr. 622 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst Bequemlichkeiten auf Walburgi zu vermiethen.

(Nachricht.) Die Aufsicht des Jagdbezirks links des Mainflusses wurde dem Stadtförster Laur übertragen.

Weidmann.

Nr. 83 am Markt ist das Logie über 2 Treppen stündlich zu vermiethen.

Maximiliansstrasse Nr. 10 ist eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kochstube 2 Alkoven, versperrtem Hausplatz und Bodenkammer, Holzlege versperrtem Keller mit Gebrauch des Waschhauses und Bodens zum Trocknen der Wäsche, auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

Hs.-Nr. 58 ist gutes Heu, Korn, Waiz, Gerste, Stroh zu verkaufen.

Hs.-Nr. 58 sind zwei Quartiere eins parterre eins eine Treppe hoch zu vermiethen.

(Berichtigung.) Druckfehler in der gestrigen ersten Insertion, statt „zur Wahl" muß es heißen „der Wahl."

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Freitag Nro. 40. 9. Februar 1849.

Deutschland.

München, 6. Februar. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Schluß.) Die Discussion wird eröffnet. Schüler ergreift das Wort: Es frage sich nach dem Vortrage eines frühern Redners jetzt nur darum, ob die Nationalversammlung eine konstituirende oder berathende sey. In den Märztagen sei der Bundestag aus seiner alten Ruhe aufgescheucht worden, und habe den gewöhnlichen Kunstgriff gebraucht, Alles zu versprechen; so das Manifest vom 1. März. Die Bundesversammlung habe am 10. März einen weiteren Schritt gethan, sie habe Vertrauensmänner berufen, nämlich deßhalb, weil sie dem Volke nicht traute. (Heiterkeit.) Endlich habe die Bundesversammlung unterm 30. März die Wahl von Nationalvertretern angeordnet, um die Sache in die Hand zu nehmen. Allein am 31. März schon sey das Vorparlament zusammengetreten, welches ganz andere Grundsätze aufstellte und beschloß, daß einzig und allein die Nationalversammlung die deutsche Angelegenheit zu ordnen habe. Endlich am 7. April habe der Bundestag nach den Beschlüssen des Vorparlaments unter Abänderung des Erlasses vom 30. März die Nationalversammlung als eine konstituirende anerkannt und öffentlich erklärt. Endlich habe der Bundestag sich nach den Beschlüssen der Nationalversammlung aufgelöst. Außer dieser allgemeinen Anerkennung sey von der bayerischen Regierung die Nationalversammlung als konstituirende speciell anerkannt worden, so bei der Debatte über das Wahlgesetz zum deutschen Parlamente. In einer Sitzung der National-Versammlung habe zwar ein bayerischer Abgeordneter eine verschiedene Erklärung abgegeben, allein die Mehrheit der bayerischen Deputirten in Frankfurt habe dagegen protestirt und erklärt, daß sie zu einer konstituirenden Versammlung gewählt und einberufen seyen; wogegen die bayer. Regierung keine Gegenerklärung habe folgen lassen. Die bayer. Regierung habe auch den Huldigungsakt ohne Anstand feiern lassen und ihre gesammte Macht zur Verfügung der Reichscentralgewalt gestellt. Endlich habe die bayerische Regierung dem Beschlusse über die Vermehrung des Heeres vollständig und bereitwillig Folge geleistet. Nicht nur faktisch, sondern auch formell habe die bayer. Regierung die Wirksamkeit der deutschen konstituirenden Versammlung anerkannt durch die im December v. J. durch das bayerische Regierungsblatt ohne Vorbehalt verkündeten Reichsgesetze. Die Regierung verfolge also jetzt ein anderes System und verwickle sich in Wiedersprüche, wenn sie diese Meinung nicht mehr habe. Der Minister Heintz habe aber gestern ausdrücklich erklärt, daß das System des Ministeriums das frühere sey, die abweichende Erklärung des Staatsministers v. Beisler könne daher nicht die Meinung der Minister, sondern des einzelnen Ministers seyn. Redner befinde sich daher in einer wundersamen Lage, da offene Wiedersprüche in den verschiedenen Erklärungen seyen. Er müsse jedoch sich speciell ausdrücken gegen die Beislersche Erklärung. Es handle sich nicht um ein bayerisches Gesetz, sondern um ein Reichsgesetz, deßhalb sey die bayerische Verf.-Urk., insbesondere die Vorschrift des §. 7, Tit. 10 nicht maßgebend, da sie auf Feststellung der Giltigkeit der deutschen Reichsgesetze keinen Bezug habe. Es bedürfe daher nicht der Mitwirkung der bayerischen Regierung und auch nicht der bayerischen Kammern. Die meisten deutschen Regierungen (so Hannover) hätten die sofortige gesetzliche Gültigkeit der Reichsgesetze anerkannt, und es sey nicht anzunehmen, daß die Reichsgesetze nach den einzelnen Verfassungen umgebildet werden müßten, sondern umgekehrt. Die Ansicht des Minoritätserachtens und jene des 2. Präsidenten sey unrichtig. Man bedenke, daß Angesichts unserer Verfassung, der Reichsrathskammer und des königl. Veto die Einführung der Reichsgesetze eine hohe Unwahrscheinlichkeit sey, trotz der beruhigenden Versicherungen der Minister. Was die betreffenden Stellen der Grundrechte über Ansässigkeit, Gewerbe rc. anlange, so dürfe man nur den Wortlaut des Einf. Gesetzes §. 3 lesen, woraus klar hervorgehe, daß durch die späteren Reichsgesetze den Bedürfnissen der Einzelstaaten Rechnung getragen werden solle. Was die Bedenklichkeiten betreffe, welche von Seiten der Gerichte geltend gemacht werden könnten, so würden diese sich zerstreuen, wenn die Bedenklichkeiten der Minister entfernt seyen Der weitere Einwurf, daß die Regierung im Falle der Nichteinigung der Stände die Grundrechte noch immer publiziren könne sey Angesichts der Gesetze ein erschrecklicher, den er sich nicht anzueignen vermöge. Die paradoxe Ansicht des Redners vor ihm lasse er unberührt, der Redner habe sie selbst genugsam karakterisirt. Graf Bray gibt eine Erklärung, matt und unklar, daß daß Ministerium stets der Ansicht gewesen sey, daß den Ständen die Gesetze zur Genehmigung vorzulegen seieen; die Verkündung sey nur eine örtliche gewesen. Schüler: Die Veröffentlichung der Gesetze konnte vernünftig in keiner andern Absicht geschehen seyn, als um diese Gesetze zur Darnachachtung allen Bayern kund zu geben. Einen Vorbehalt habe die Regierung nicht gemacht. (Beifall.) Von mehreren Seiten wird zum Schlusse gerufen. Nach wenigen Worten v. Scheurl's folgt v. Abel (unter großer Aufmerksamkeit des Hauses): Auch seine Meinungsgenossen wollten die gebotene Freiheit und wollten gerne Opfer bringen. Die bayerische Verfassungs-Urkunde anerkenne keine Oberhoheit in Bayern; ohne Abänderung derselben könne eine solche auch nicht eingeführt werden. In Bayern seien weder die Karlsbader Beschlüsse, noch andere derartige je anerkannt worden, und Angesichts der Verhandlungen über das bayerische Wahlgesetz habe v. Closen ausdrücklich erklärt, daß durch die konstituirende Versammlung den Rechten der Fürsten nichts genommen werden solle, und gleiche Ansicht habe auch der damalige Minister v. Beisler geäußert. Auch der Abgeordnete Stockinger habe von Vereinbarung mit dem Bunde damals gesprochen. Bayern habe seine souveräne Unabhängigkeit nie aufgegeben. Er beklage, daß die Unthätigkeit der deutschen Regierungen gegenüber den Uebergriffen der Nationalversammlung so manche Mißverständnisse herbeiführte; wenn man den Boden der der Verfassung verlasse, so thue man einen „kühnen Griff", und dieser kühne Griff führte die Gesetzlosigkeit herbei, die sie bekämpfen müßten. (Mißf. v. d. Gall.) Bei konstitutionell-monarchischen Staaten sey es ein ganz anderes Verhältniß, als in Republiken. Sie („wir") hätten namentlich eine Klippe zu umgehen, nämlich den Centralstaat, den wir alle nicht wollen. (Mißfallen; der Präsident verwarnt die Gallerien.) Sie wollten Selbstständigkeit nicht er erinnere an den §. 29 über die Eisenbahnen, Straßen rc. wie solle es der süddeutschen Industrie gehen? Die Zollrevenuen sollten in die Reichskasse fließen, und die übrigen Bedürfnisse müßten doch gleichmäßig gedeckt werden. Auch das Postwesen solle centralisirt werden und dessen Revenuen in die Reichskasse fließen. Auch die Beistimmung über gleiches Maaß und Gewicht für ganz Deutschland liege fernerhin bei der Centralgewalt, und so noch mehreres. Was solle hiebei für eine bayerische legislative Gewalt noch bleiben? Durch die Nationalversammlung sey das konstitutionell-monarchische Prinzip bedeutend erschüttert worden; dieses Prinzip ruhe aber im Volke, in der Geschichte, namentlich in der bayerischen wo ein tausendjährigs Band Volk und Fürst umschlinge. Auch materielle Gründe bestimmten ihn, gegen die Grundrechte zu sprechen. Der Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Frankfurt liege bereits vor und dieser enthalte unbedingte Gewerbefreiheit. Die Freiheiten dürften einem Volke nicht aufgedrungen werden, sonst verwandle sich die Freiheit in Knechtung. Oesterreich und Preußen, Bayern, Sachsen und Hanover wollten das Vereinbarungsprinzip, und diese Forderungen zu ignoriren, könne zu übeln Folgen führen. Wenn der Versuch der Einigung scheitere, wo sey die Macht, die sie einführte? Entweder komme es zur Zerstückelung Deutschlands, oder zum Bürgerkriege, zur neuen Revolution. Seine Partei wolle die Grundrechte und deren Freiheit, aber nur so weit sie das Wohl Bayerns sicherten. (großer Beifall von der Rechten.) Kolb aus Speyer: Er müsse die Behauptung Abels zum großen Theile als unwahr bezeichn[illegible] und auf Ehrenwort erkären, daß von Frankfurt eine Gewer[illegible]en nung nicht entworfen sey. Redner belegt seine Behaupt[illegible] eord- einen Brief von dem bayer. Abgeordneten Dekan B[illegible] ng durch enthält, daß es eine Lüge sey, daß ein solcher E[illegible] uer, welcher Ausschusse vorliege; Briefschreiber ermahnt di[illegible] ntwurf von dem Lügen entgegen zu treten und standhaft f[illegible] Deputirten, solchen [illegible] die deutsche Sache zu

sprechen. Ebenso von dem Abgeordn. Christmann. — Wohin würde Deutschland kommen, wenn das Unwesen wie bisher fortdauere? Man müsse zwar Opfer bringen, aber diese Opfer würden reichliche Früchte tragen. Auch das, was man über die vermehrten Ausgaben sage, sey unrichtig. Wohin solle es führen, wenn dieser Partikularismus fortdauere? Würden wir nicht der Verachtung, dem Spotte aller Nationen entgegengehen. Die Abstimmung in dieser Kammer werde durch ganz Deutschland, ganz Europa Wiederhall finden. Wenn Bayern vorangeht, würden die kleineren Staaten folgen und Oesterreich sowie Preußen nachgeben. Er rufe den Schlachtruf vor Trafalgar jedem ins Gedächtniß: „Der Staat erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue.“ Wiedermann hält seine Jungfernrede in der Kammer, spricht gegen alle Gewerbefreiheit, und verliest einen Brief des Gewerbemeisters May zu Frankfurt, und einen zweiten von dem Ministerialrathe Herrmann in Frankfurt, welcher mit den Gewerbmeistern dahier in freundlicher Korrespondenz zu stehen scheint. Wiedermann ist der Ansicht, daß man sich auf das Ungewisse hin nicht der Reichsgewalt in die Arme werfen solle. Es handle sich nicht so fast von den Meistern, als von der arbeitenden Klasse, die in den allgemeinen Pfuhl gezogen werde. Dasselbe gelte von dem konsumirenden Publikum. Kolb: Es falle ihm nicht ein, den Hrn. Wiedermann persönlich der Unwahrheit zu zeihen. Er habe gar nicht gewußt, was er für eine Gesinnung habe, noch was er sprechen wolle. Aber aus dessen Rede gehe ja hervor, daß eine Menge Entwürfe wohl vorliegen, eben deßhalb aber auch, daß noch gar nichts in der Sache in Frankfurt geschehen sey. Die neuesten Vorgänge könnten überhaupt beruhigen. Hr. Wiedermann scheint sich hiedurch einigermaßen beruhigt zu fühlen. Hierauf nimmt Müller aus Damm das Wort um den Gewerbestand, wie er sage, zu beruhigen. Die Herrschaft der Ideen habe sich in Frankfurt, wie überall geltend gemacht; mit der Idee der allgemeinen Gewerbefreiheit sey es bergab gegangen. Es sey eine Menge von Entwürfen zum Vorschein, keiner aber zur Berathung gekommen, und er glaube, daß weder ein Gewerbegesetz noch eines über Heimath bei der gegenwärtigen Nationalversammlung in Frankfurt zur Berathung und Beschlußfassung kommen werde. Er sey von Grund seines Herzens für die Einigung Deutschlands, halte es jedoch darum nicht minder für wünschenswerth, manches nicht der Centralgewalt zu übertragen. Aber der Redner vor ihm habe so viel Richtiges und Unrichtiges untereinander geworfen, daß es nicht möglich sey, es auseinanderzuwirren. Die Kosten der Centralregierung seyen zwar nicht unbedeutend, allein dieß halte er nicht für so außerordentlich gefährlich. Er wünsche nur kein Heer von Beamten, sondern eine möglichst einfache Regierung. Nach Müllers Rede verlangen viele Stimmen auf der Linken den Schluß, andere aber, besonders von der Rechten und dem Centrum Vertagung der Verhandlung. Hirschberger und Forndran sprechen noch für die Vertagung wegen Wichtigkeit der Sache. Ebenso spricht Föckerer für die Vertagung, obwohl er den Ansichten der Linken entschieden beitrete. Es folgt die Abstimmung über die Frage der Vertagung und wird die Fortsetzung auf morgen beschlossen.

Der vorläufig angenommene Absatz I der Adresse lautet (in beiden Entwürfen übereinstimmend) „Königliche Majestät!“ (von der alten Formel: Allerdurchlauchtigster u. f. f. ist somit Umgang genommen.) „Zum erstenmale naht sich Euerer Königlichen Majestät eine aus dem neuen Wahlgesetze hervorgegangene Kammer, ehrfurchtsvollst dem königlichen Rufe folgend, um Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit, wie sie noch keinem bayerischen Landtage gestellt waren, ihre hingebendste Thätigkeit zu widmen.“

* Bayreuth, 9. Februar. Am 12. und 13. d. werden wieder öffentliche Verhandlungen des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier stattfinden. Die zur Aburtheilung kommenden Fälle sind: Am 12. d. ein Diebstahls-Vergehen, ein Jagdfrevel im Vergehensgrade. Am 13. eine Amts-Ehrenbeleidigung, eine Unterschlagung im Vergehensgrade, und ein Diebstahls-Vergehen unter erschwerenden Umständen.

Dresden, 5. Februar. Der Deputationsbericht über die Tödtung Robert Blum's ist erschienen, ein inhaltschweres Aktenstück mit 18 Beilagen. Aus denselben erhellt ganz unzweifelhaft, daß, wenn der sächsische Gesandte zu Wien, Baron v. Könneritz, seine Pflicht so gethan hätte, wie sie ihm durch die außerordentlichen Umstände geboten war, eine Tödtung Blum's zum mindesten nicht so eilig hätte erfolgen können. Aus den Beilagen wollen wir nur eines ausheben. Uns sind die Momente nicht bekannt, die selbst das Stand- und Kriegsrecht noch zum Rechte stempeln, das aber glauben wir behaupten zu können, daß, wenn eine kriegs- und standrechtliche Kommission so zusammengesetzt ist, wie die, die leichten Herzens und einstimmig Blum's Tod dekretirte, von einer genauen und unpartheischen Erhebung des Thatbestandes und folglich von einem rechtlichen Urtheile keine Rede mehr seyn kann. — 2 Gemeine, 2 Gefreite, 2 Corporale, 2 Feldwebel, 2 Lieutenants, 2 Hauptleute und 1 Major als Vorstand, gegenüber der durch einen Generalmajor auf Veranlassung eines (allmächtigen) Feld-Marschalls verhängten Verhaftung und des schon durch diese Thatsache ausgesprochenen Willens des Schuldigfindens, wozu noch die Farçe einer Sitzung und eines Urtheils? Der Deputationsbericht schließt mit 2 Anträgen: 1) „im Verein mit der I. Kammer die unverweilte Abberufung des Gesandten v. Könneritz zu Wien zu beantragen.“ 2) „unter Hinzutritt der I. Kammer, die Staatsregierung anzugehen, daß sie bei der Centralgewalt die weitere Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 16. November 1848 in Antrag bringe.“

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verlebten Fabrikbesitzers Balthasar Greiner von Tettau werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf Antrag der Erbsinteressenten aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zweier Monate und längstens bis zum

Mittwoch den 18. April 1849

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Ludwigsstadt, den 19. December 1848.

Königliches Landgericht.

Kuhn.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 41.** 10. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, a. M., 5. Februar. Der Reichsverweser, welcher einige Tage nach seinem Geburtsfeste in bedenklicher Weise erkrankte, ist nunmehr soweit wiederhergestellt, daß in der nächsten Woche seine Salons zu den gewöhnlichen Abendempfängen wieder geöffnet seyn werden. Seine Erkrankung war, wie wir vernehmen, hauptsächlich durch den Umstand herbeigeführt worden, daß er durch seine wichtigen Funktionen an der Spitze der Centralgewalt im verwichenen Sommer verhindert war, eine zu seinem körperlichen Wohlbefinden erforderliche Badereise wie gewöhnlich zu machen.
(D. A. Z.)

München, 7. Februar. (Sechste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der II. Präsident Graf Hegnenberg) eröffnet die Sitzung mit einer Submodifikation des Abgeord. Scheurl, der den Absatz 4 seines Minderheitsentwurfs beginnen will: „Wir wünschen diesem Grundsatz (Geltung der Reichsgesetze) báldest durch ein Verfassungsgesetz ausgesprochen und hoffen 2c." Er bezwecke auf diese Weise jedes Bedenken dadurch zu heben, daß auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird, daß alle Reichsgesetze in Bayern gültig seyen. Er zieht daher mit Erlaubniß der Kammer seine ursprüngliche Modifikation zurück und stellt diese. Justizminister Heintz: Er suche hauptsächlich den gediegensten Redner der Majorität, Abg. Schüler, zu widerlegen, und zwar gleich Anfangs, damit eine Erwiderung noch möglich sey. Es habe ihn gefreut, daß Schüler den engen Anschluß Bayerns an Deutschland anerkannte und daß er seine Folgerungen auf die Basis der Gesetze gründe. Die Matrikularbeiträge zur Flotte seyen zwar wegen Geldmangel noch nicht erlegt, aber die Verbindlichkeit dazu anerkannt, und die Compensation vorgeschlagen. Wir haben keine Sonderinteressen, blos Das wollen wir, daß ganz Deutschland geeinigt werde; dann liegen wir im Herzen desselben und können keine Sonderinteressen haben. Wir haben schon auf den bloßen Wunsch der Aufhebung der Todesstrafe hin kein Todesurtheil mehr vollzogen. Der bekannte Hilgard sagt; Die wahre Freiheit ist die Gesetzmäßigkeit, und es habe ihn außerordentlich gefreut, in Schüler's Rede den gesetzlichen Boden gefunden zu haben; die Kraft einer Versammlung bestehe in Wahrung des gesetzlichen Bodens. Die ihn einmal verlassen, können keine Vorwürfe machen, wenn er von anderer Seite verlassen wird. Die Bundesbeschlüsse seyen in Bayern keine Gesetze, der Beschluß vom 30. März v. J. sey blos die Veranlassung gewesen zur Erlassung des Wahlgesetzes, und dieses und das Diätengesetz seyen die einzigen zwei Gesetze, die wir in Bayern bezüglich der Nationalversammlung hätten. Aus dem angeführten Ausdrucke: allgemeine Volksvertretung, folge noch nicht die unbedingte alleinige Kraft dieser Vertretung; übrigens stehe in der Ueberschrift desselben Gesetzes noch der Ausdruck „Vertretung beim deutschen Bunde"; er wolle hierüber nicht Worte klauben, man habe in den Protokollen das Material, um Sinn und Absicht dieser Bezeichnungen zu erkennen. Er verliest darauf aus dem damaligen Ausschußprotokolle, wonach der Titel „Vertretung beim Bunde" als der legale beibehalten wurde, während die Minorität den andern Ausdruck, wegen schlechten Klanges des Bundes und weil eine Nationalvertretung verlangt werde, im weiteren Texte des Gesetzes durchsetzte. In der Kammer habe der Referent (Dr. Edel) das Verhältniß der Nationalversammlung, als das deutsche Verfassungswerk mit den Regierungen vereinbarend dargestellt. Dortmals habe der I. Sekretair, Verfasser der jetzigen Majoritätsadresse, Stockinger, mehrmals das Wort „Einigung" gebraucht und gesagt: Seine Ideen seyen immer konstitutionell gewesen und er habe sich nie auf den Boden der Revolution gestellt, welcher, wie Minister Beisler ihm dort entgegnete, betreten würde, wenn man den bestehenden Bund überginge. Es sey also von einer konstituirenden Versammlung nicht die Rede gewesen, und wenn auch, so sey selbst bei einer solchen Versammlung, wie in Frankreich bei der Assemblée nationale von 1789, die Dispensation vom Staatsoberhaupte nicht ausgesprochen; erst die Assemblée legislative sey weiter gegangen; jedoch bei derselben hätten Reaktionsversuche stattgefunden, die wie immer das Königthum schwächen, so daß dann erst später „das Staatsoberhaupt wegfiel." Die Erklärung des Staatsministers des Aeußern am Schlusse des letzten Landtages, worin die Regierung die Aufstellung eines neuen Vertrages zwischen Volk und Fürsten zu befördern versprach, sey mit entschiedenem Jubel aufgenommen worden. Die Regierung könne nicht mehr als die Gesetze bekannt geben; im Gesetzblatt können blos von den gesetzgebenden Faktoren beschlossene Gesetze verkündet werden; der Richter sey unabhängig und könne nicht durch eine bloße Cirkularnote eines Ministers bestimmt werden, andern Gesetzen Folge zu leisten, als den von unsern 3 gesetzlichen Faktoren ausgehenden. Uebrigens habe es mit der verfassungsmäßigen Annahme der Reichsgesetze keine besondern Schwierigkeiten; denn was die Reichsrathskammer betreffe, so habe diese ja selbst die Grundrechte verlangt und überhaupt sich voriges Jahr schon sehr liberal gezeigt. Nur das Gewerbswesen biete Hindernisse, und diesen könne, so lange nichts Bestimmts beschlossen sey, nicht durch Redensarten abgeholfen werden. Noch eine Inkonsequenz begehe die Linke, indem sie in Beziehung auf das preußische Kaiserthum Nichtannahme, sonst aber unbedingte Unterwerfung wolle. Abg. Schüler verliest aus den Frankfurter Protokollen die Erklärung des Hrn. v. Hermann, welche der bekannten Aeußerung des Hrn. v. Beisler im Namen vieler Bayern widerspricht; Hr. Edel, der obenerwähnte Referent, habe nie etwas dagegen erklärt. Nachdem bereits die Frankfurter Versammlung ihre unbedingt konstituirende Eigenschaft offen ausgesprochen hatte, habe sich die bayerische Regierung dennoch, wie sie selbst erkläre, ihr angeschlossen. Der König Ludwig XVI. habe zwar die Verfassung der Assemblée nationale sanktionirt und beschworen, aber nicht so, daß bei Verweigerung der Sanktionirung diese Verfassung nicht gegolten hätte, sondern daß Ludwig XVI. nicht mehr König gewesen wäre. Er bekenne, noch nicht zu verstehen, was es für einen Sinn habe, Reichsgesetze bloß zu veröffentlichen. Die Reichsgesetze habe nur die Regierung, nicht die Stände, zu verkünden und zwar bloß im Regierungsblatte, denn sie haben ganz allgemeine Geltung, und dürfen nicht nach dem engen Maßstabe bayerischer Gesetze gemessen werden; die Regierung hat sie blos als schon per se giltige Gesetz kund zu geben. Aus der preußischen Frage folge nicht, daß es Recht von der bayerischen Regierung sey, hierin nicht beigestimmt zu haben; das Verdienst in dieser Frage gehöre nicht unserer Regierung, sondern der Mehrheit der Nationalversammlung. Minister Heintz: Die Erklärung des Hr. v. Herrmann, eines Dritten, der gar nicht bei der betreffenden bayerischen Kammer war, könnte nichts wiederlegen. Dr. Müller: In Frankfurt habe Dr. Edel sich gegen die Vereinbarung ausgesprochen und habe auch mit vielen bayerischen Abgeordneten den bekannten Gombart'schen Antrag verworfen. Was die Zustimmung der Versammlung zur Schlußäußerung des Ministers des Aeußern betreffe, so habe der damalige Präsident Kirchgeßner dem Redner in Frankfurt später erklärt, es thue ihm, wie er die Verhältnisse jetzt kenne, leid, zu dieser Aklamation Anlaß gegeben zu haben. Man möge die Volkssouverainetät nicht als Wauwau fürchten, sie stamme vom ächtmonarchischen England. Eine nähere Erörterung der Volkssouverainetät unterbricht der Präsident mit der Mahnung, bei faktischer Widerlegung des Ministers Heintz zu bleiben. Stockinger: Gesetzmäßigkeit sey Prinzip jedes Pfälzers; würde man den erwähnten Republikaner Hilgard fragen, ob er die Reichsgesetze anerkenne, er hätte gewiß gesagt: wie sollte Das nicht Gesetz für uns seyn, was das deutsche Volk in seiner Gesammtheit beschlossen hat? Seine damalige Modifizirung des Titels sey deßwegen abgelehnt worden, weil Heintz erklärte, die Versammlung habe sich vollkommen selbstständig neben dem Bunde zu konstituiren, da sich nun der Bund auflöste und seine Macht den Centralgewalt übertrug, so sey der gesetzliche Boden hiedurch gegeben. Gegen den Gombart'schen Antrag haben viele Bayern, worunter Edel, ja selbst Sepp gestimmt. (Gelächter.) Minist. Heintz: Was er gesagt haben sollte bezüglich der Nebeneinanderstellung des

Bundes und der Nationalversammlung, beweise nichts, als das richtige Verhältniß, das zwei Paziszenten einzunehmen haben. Dr. **Greiner** spricht von der Rednerbühne aus über die Uebereilung, mit der das Wahlgesetz zur Nationalversammlung gemacht wurde; geht dann auf den Ursprung der bayerischen, durch Napoleon's Waffenhilfe usurpirten Souveränetät ein und sucht, sich beziehend auf die früheren Militairkommissionen, die bayerischen Bundesfestungen ꝛc., zu beweisen, daß selbst unter dem Bundestage die angeführte vollständige Souveränetät nicht stattgefunden habe. Selbst wenn die Nationalversammlung nicht auf rechtlichem Boden stünde, so stelle man eben Thatsache gegen Thatsache; übrigens habe dieselbe Bundesversammlung, deren Beschluß vom 30. Merz anerkannt wird, unterm 7. April die Nationalversammlung als die erklärt, die einzig und allein die Verfassung Deutschland's zu beschließen habe. Hr. v. Abel habe sich gegen den Centralstaat ausgesprochen, er glaube aber nicht, daß es unseren Straßen und Flüssen schaden könne, wenn sie in andere Hände kämen. Aus dem Munde dieses Redners, der noch anno 37 aus Humanität körperliche Züchtigung einführte, die Freiheit anpreisen zu hören, erfülle ihn fast mit Schauder. (Auf die Frage des Präsidenten erklärt Greiner, diese Anspielungen betreffen nicht die Person, sondern nur das System Abel's.) Redner antwortet noch auf einige Angriffe, die auf seine letzte Rede geschehen, und wirft dem Ministerium vor, es bestehe noch Kabinetsjurisdiktion und die am letzten Landtage von Stockinger begehrten Gesetze über Volksfreiheiten seyen noch nicht gegeben, sohin stelle sich das Ministerium selbst lieber auf den Boden der Thatsache als des Gesetzes. **Heintz**: Er sey stolz auf solche magere Angriffe, stolz, daß man dem Ministerium nichts Anderes vorwerfen könne; auf dem vorigen Landtage sey viel geschehen, es sey unmöglich gewesen, mehr zu thun. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren sey seit 1. Januar eingeführt. Das Gesetz über den Strafgerichtshof sey angebracht worden, aber eben weil das Ministerium so viel eingebracht, konnten die Ausschüsse das besagte Gesetz nicht mehr berathen. Was den privilegirten Gerichtsstand und die Landrathsprotokolle betreffe, so müsse Dr. Greiner als Jurist selbst wissen, daß auf dem Verordnungswege hierin nichts verfügt werden könne; über den ersten Punkt liege seit vorgestern ein Gesetz vor. **Greiner**: Er habe nicht gesagt, das Ministerium habe nichts gethan; übrigens bleibe doch die Kabinetsjurisdiktion. **Lerchenfeld**: Er, als früheres Mitglied des Ministeriums, übernehme gerne seinen Theil der Verantwortung, besonders in der deutschen Frage. In Bayern habe immer der Grundsatz gegolten, daß Bundesbeschlüsse gegenüber der bayerischen Verfassung nie einseitige Geltung hatten. Bayern habe dieser Stellung vieles Gute vor den übrigen Ländern verdankt, bezüglich der Censur der Flugschriften und der politischen Ausnahmsgerichte, die bei uns nicht stattfanden; im Ganzen habe man dieser Stellung zum Bunde nur Gutes zu danken. Als er in's Ministerium trat, sey diese Stellung das staatsrechtliche Verhältniß gewesen, das Ministerium habe dieselbe übernommen und erhalten zu müssen geglaubt. Bei Berathung des Wahlgesetzes seyen Modifikationen über die Kompetenz der Nationalversammlung nicht angenommen worden, und das Gesetz selber stelle diese Kompetenz nicht fest. Die Minister haben nicht das Recht, den Kammern hier vorzugreifen. Diese Kompetenz folge aus keinem Gesetze, sie folge aus der Nothwendigkeit, aus dem Gefühle für das deutsche Vaterland. Aber bei dem entscheidenden Momente, bei'm Malmöer Frieden, habe die Regierung nicht geglaubt, sich hinter den dürren Buchstaben des Gesetzes verkriechen und das ganze schöne Werk fahren lassen zu dürfen, und habe auf das deutsche Gefühl Bayern's gebaut. Die Verkündigung der Reichsgesetze sey erst nach seinem Austritt erfolgt, sey aber nicht bestimmendes Motiv desselben gewesen; jedoch sey deren Verkündigung und Befolgung schon besprochen worden und er habe für eine den Ständen sogleich vorzulegende Indemnitybill gestimmt. Er stimme für formelle Geltendmachung der Reichgesetze; man dürfe nicht kleiner Uebelstände wegen das große Werk zerstören. Man könne blos das Ganze annehmen oder das Ganze verwerfen. Es stehen nur Wenige auf dem starren Vereinbarungsprinzipe. Er glaube, blos die Verständigung führe zum Ziele, sie schließe die Sonderbestrebungen aus und lasse dennoch den einzelnen Staaten Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse zu. Darin stehe der Bundesstaat über dem Centralstaate und sey gerade für den germanischen Charakter am Passendsten. Er stimme für unumwundene Anerkennung der Reichsgesetze, aber wolle, daß die Adresse den Weg der Verständigung erwähnte. **Schlund** sucht zu beweisen, daß unsere Regierung faktisch die Centralgewalt anerkannt habe. Sehr geschmerzt habe es ihn, daß in der vorletzten Sitzung der Minister Heintz von den Nachtheilen bloß der Münchener Bürger gesprochen habe und daß hauptsächlich beim Münchener Gewerbstande die Grundrechte und die Frankfurter Beschlüsse verdächtigt würden. Minister **Heintz**: Seine Aeußerung bezüglich Münchens sey nicht, um Aufregung hervorzubringen, geschehen. **Föckerer**: Die Angst bezüglich des Gewerbswesens halte er für ganz unbegründet und künstlich erregt; er erinnere nur an die Bestrebungen, in vielen Wahlbezirken jeden Mann, der entschieden für den Fortschritt war, als Atheisten und Republikaner darzustellen. Dem Hrn. Wiedermann muthe er nicht üblen Willen, sondern nur falsche Auffassung zu, wenn er ihm große Schuld an der Verwirrung der Begriffe über die Gewerbsverhältnisse beimesse. Der Redner läßt sich persönlich gegen Hrn. v. Abel aus und bemerkt, das frühere System beleuchtend: man habe zu ihm öfter gesagt, Abel würde sich auf die freisinnige Seite stellen; dann würde er ihm noch weniger trauen, denn er sey ihm zu schlau. Während der **Präsident** den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung rufen will, entsteht auf der Rechten lärmender Ruf: zur Ordnung. Hr. v. **Abel**: Wenn der Präsident meine Ehre nicht wahrt, so weiß ich sie als Mann von Ehre gegenüber dem Herrn Föckerer persönlich zu vertreten, wie es nach den Gesetzen der Ehre sich gebührt. **Präsident**: Hätte man ihn ausreden lassen, so hätte er die Ehre Abels gewahrt. **Kolb**: Er stelle den Antrag, der zweite Präsident solle den Stuhl dem ersten Präsidenten überlassen, damit dieser den Herrn v. Abel zur Ordnung rufe. Hierüber wird namentlich abgestimmt (Abel und Lerchenfeld stimmen nicht) und der Antrag mit 90 gegen 41 Stimmen angenommen, worauf Hegnenberg den Stuhl verläßt und Lerchenfeld denselben einnimmt: Mit tiefem Bedauern erfülle er seine Pflicht und rufe beide Herren zur Ordnung; das Mitglied für Vilshofen habe sich rein persönliche Ausfälle zu Schulden kommen lassen, das Mitglied für Cham habe sich gegen den zweiten Präsidenten vergangen und sich die Androhung einer Handlung erlaubt, die wohl noch moralisch geduldet sey, aber gegen das geschriebene Gesetz verstoße. **Föckerer** sucht sich zu entschuldigen: er habe blos das System gemeint. Es wird Schluß begehrt; Hr. **Berkmann** spricht sich aber energisch dagegen aus, weil er noch das Wort hat und schon seit vorgestern nicht mehr gesprochen. Aus der zweitägigen Verhandlung glaube er so viel entnommen zu haben, daß die Minoritätsadresse, die auf unparlamentarische Weise von der Ministerbank unterstützt wurde nicht durchdringen werde. Die Majoritätsadresse sey keine ministerielle, sie sey eine rein volksthümliche. Die Deputirten seyen ohne Vorbehalt nach Frankfurt geschickt worden; man spreche jetzt anders, als anno 48, dort wußte man, daß man auf dem Boden der Revolution stehe, jetzt spreche man mit umständlichen Definitionen von Verständigung und Vereinbarung, Bundesstaat und Staatenbund. Ein erfahrener Mann, Herr v. Abel, habe gesagt, daß ein neuer Fürst in Deutschland 70 Millionen koste; das ganze Volk solle es hören, daß der 35. so hoch zu stehen komme, es solle es hören, daß mit 34 Fürsten die Einigung nicht möglich sey. Die Frankfurter Deputirten seyen nicht ihre (der bayerischen Abgeordneten) Handlanger, deren Werk sie hier verwerfen könnten. Der Nimbus, mit dem sich die Fürsten seit Jahrhunderten bekleidet, liege, er kenne das Volk in allen seinen Schichten, nicht im Herzen der Nation, es sey ein künstlich erzeugter. Die Reaktion, schließt er, mag noch so weit voranschreiten, es werden doch noch Länder bleiben, in denen die Freiheit geschützt wird, in denen ein Mann die Hand auf's Herz legen und sagen kann: „ich bin ein freier Mann.“ **Abel**: Er habe nicht gesagt, daß die Einigung unter 34 Fürsten unmöglich sey, im Gegentheil. **Berkmann**: Er habe sich's so notirt und habe sich dabei gedacht, es sey auch gar nicht möglich, denn von 34 Fürsten, von denen jeder der „großmächtigste“ ist, kann sich keiner dem andern fügen. Der 2. **Sekretair** (Grießmaier): Er bekenne sich zu den Grundsätzen des Minoritätserachtens aus vollster Seele, könne aber nicht absehen, was das Ministerium Unparlamentarisches oder was es Förderliches für das Minoritätserachten gethan habe. Die Grundrechte müßten durch einen Akt unserer Gesetzgebung eingeführt werden, denn sonst sey kein bayerischer Richter vermüssigt, darauf zu erkennen, und erst in der letzten Zeit habe der oberste Gerichtshof sich bezüglich des §. 9 wegen Abschaffung der Todesstrafe in dieser Beziehung ausgesprochen. Er erkläre sich für die Annahme der Modifikation des Abg. v. Scheurl und bemerke, daß, wenn von Seite der ersten Kammer oder von Seite der Krone aus mißverstandenem Interesse Schwierigkeiten gemacht würden, durch die Reichsgesetze dafür gesorgt sey, daß alsbald ein konstituirender Land-

tag in den einzelnen Staaten zusammentrete; es handle sich daher im schlimmsten Falle um eine Verzögerung von höchstens 6 Monaten. Er huldige dem System der Verständigung und schließe sich dem Minoritätsgutachten und der Modifikation Scheurls vollständig an. v. Thinnes gibt Aufklärungen, wie man in Frankfurt die Begriffe von Vereinbarung und Verständigung aufgefaßt habe. Auf vielseitigs Verlangen wird der Schluß der Debatte begehrt und beschlossen. Beim Postabgang ergreift Stockinger als Berichterstatter das Wort.

München, 5. Februar. Die neuen Helme der Linienregimenter scheinen abermals eine Abänderung zu erhalten. Der Schild derselben mit dem eingeprägten Namenszug des Königs wird beseitigt und dafür nur ein einfaches **M** mit der bayerischen Krone in Metall angebracht werden. Bereits tragen einige Militärs diese neue Kopfbedeckung.

Berlin, 6. Februar. Das Urtel, welches Berlin durch seine gestrigen Abgeordnetenwahlen über das Ministerium Brandenburg und seine Thaten gesprochen hat, bildet auch heute noch den ausschließlichen Gegenstand der Unterhaltung. Charakteristisch ist hierbei, daß trotz der außerordentlichen Vorkehrungen, die höhern Orts getroffen sind, um über die Stimmung und die Absichten der verschiedenen Gesellschaftskreise unterrichtet zu seyn, das Ergebniß des gestrigen Tages, das selbst durch die Presse schon seit acht Tagen zur allgemeinsten Kenntniß gebracht war, eine kaum glaubliche Ueberraschung hervorgebracht hat.

Die Voruntersuchung, welche gegen einen Theil der Abgeordneten der frühern Nationalversammlung wegen der Steuerverweigerung eingeleitet worden ist, ist nunmehr so weit gediehen, daß zur Vernehmung der einzelnen Abgeordneten selbst geschritten worden ist. Von mehren derselben ist aber dem Untersuchungsrichter, Kammergerichtsrath v. Bülow, bereits die merkwürdige Erklärung zu Theil geworden: daß die Abgeordneten der Nationalversammlung sich noch immer als Mitglieder derselben betrachten müßten, daß die Nationalversammlung noch in ihren Mitgliedern fortbestehe, und daß also ohne Erlaubniß der Nationalversamlung kein einzelnes Mitglied derselben zur Untersuchung gezogen werden dürfe; der Staatsanwalt möge erst die Nationalversammlung wieder einberufen und deren Genehmigung einholen, nur dann könne ihm von den einzelnen Angeschuldigten eine Erklärung zu Theil werden. Das Gericht soll unter diesen Umständen darauf Verzicht geleistet haben, sich noch ferner auf eine Vernehmung der Abgeordneten einzulassen, es steht also nunmehr in kurzer Zeit ein definitiver Beschluß des Kammergerichts darüber zu erwarten, ob die Steuerverweigerung ein Criminalverbrechen sey oder nicht. (Berl. Z.)

Dresden, 6. Februar. Die heutigen Verhandlungen der I. Kammer waren ohne Interesse. Nur zwei Punkte verdienen hervorgehoben zu werden: daß 1) die I. Kammer dem Beschlusse der II., d. h. dem Tzschirner'schen Antrage, „daß sich die Staatsregierung in Betreff der Oberhauptsfrage im Sinne der Kammer aussprechen möge", beitrat. 2) Bei Berathung einer Geschäftsordnung, die Tagegelder der auswärtigen Mitglieder der I. Kammer auf 3 Thlr., für die in Dresden wohnenden auf 1½ Thlr. festgesetzt wurden.

Hannover, 5. Februar. Es verbreitet sich das Gerücht von einer baldigen Vertagung unserer Ständeversammlung. Heute wurde der Ministerialvorstand privatim gefragt: ob es gegründet, daß die Kammern bald vertagt werden wurden? Minister Stüve hat, wie uns erzählt wurde, darauf ausweichend geantwortet. In II. Kammer zweite Berathung und Beschlußnahme hinsichtlich des Freudentheil'schen Antrages auf Ernennung einer Adreßcommission. Abgeordneter Dr. Ellisen aus Göttingen sprach sich in einem längern, gediegenen und bündigen Vortrag über die zu entwerfende Adresse aus. Die deutsche Frage war nach seiner Ansicht gleichfalls die Hauptsache, welche in der Antwort der Stände erörtert werden werden müsse. Das müsse entschieden und klar geschehen, die Grundrechte seyen die beste Garantie gegen jedwede Reaktion, und diese seyen verbindlich durch sich selbst. Es sey von vielen Opfern in der Thronrede gesprochen worden. Opfer müsse allerdings ein Jeder bringen, und er hoffe, daß auch der König das thun werde (Civilliste).

Die I. Kammer bietet ein eigenthümliches Bild dar. Die markirten Gesichter unsers Adels sind zum größten Theil aus ihr verschwunden, nur hier und dort zeigt sich noch eine solche Physiognomie unter den Landwirthen, Geistlichen und Gewerbtreibenden. Auf Abg. Wynecken's Antrag hat die I. Kammer gleichfalls beschlossen, eine Adreßcommission von 7 Mitgliedern niederzusetzen. Abg. Wynecken stellte gleichfalls die deutsche Frage in den Vordergrund.

Der König von Hannover hat, wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, dem Berliner Cabinet erklärt, daß er mit dem Inhalte der Circularnote, betreffend die deutschen Angelegenheiten, völlig einverstanden sey, jedoch gleichzeitig den Vorbehalt gemacht, daß auch die österreichische Regierung den darin niedergelegten Ansichten beitrete. (D. Z.)

Kassel, 5. Februar. Seine königl. Hoheit der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge nach Berlin abgereist.

Oldenburg, 7. Februar. Wir hatten gestern in hiesiger Stadt, vielleicht in hiesiger Gegend, den ersten Fall, daß eine gemischte Ehe zwischen Juden und Christen abgeschlossen worden ist. Der Bräutigam war Christ, die Braut Israelitin. Der Landesrabbiner vollzog die Trauung. Zwar könnte es noch sehr zweifelhaft seyn, ob §. 20 der Grundrechte schon als rechtskräftig angesehen werden kann, indem noch keine Civilbehörde zum Abschlusse der Civilehe da ist, allein durch zuvor eingeholte Erlaubniß des Großherzogs wurde dieses Hinderniß beseitigt. (W. Z.)

Aus Altona ist eine von 700 Altonaern unterzeichnete Adresse an die deutsche Nationalversammlung abgegangen, dieselbe möge die Centralgewalt veranlassen, im Falle der Erneuerung des Kriegs zwischen Deutschland und Dänemark die Bevollmächtigung zur Ausgabe von Kaperbriefen zu ertheilen. Wenn es geschehe, so könne sich die Centralgewalt darauf verlassen, daß die Inhaber der Kaperbriefe keinen Scheinkrieg führen, sondern „ehrlich darauf losschlagen" würden. (K. Z.)

Frankreich.

* Paris, 4. Februar. (Sitzung der französischen National-Versammlung vom 3. Februar.) Die Stellung des Ministeriums, der National-Versammlung gegenüber, ist unentschiedener und zweifelhafter als je. Das gestern Abend 8½ Uhr verkündete Resultat der Abstimmung über den im Sinne des Ministeriums ausgefallenen Bericht der Commission zur Begutachtung des Antrages auf Untersuchung der Ereignisse vom 29. Januar hat dies auf's Neue bewiesen. Der Vorschlag der Commission, über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen, ist mit 407 Stimmen gegen 387 verworfen worden. Dieses Resultat wurde von der Linken mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" aufgenommen. Nächsten Montag wird über die von dem Volksvertreter Perrée (Gerant des Siècle und früher mit Odilon Barrot befreundet, jetzt sich öffentlich von ihm lossagend) beantragte motivirte Tagesordnung abgestimmt werden. Aus der gestrigen Rede Odilon Barrot's heben wir eine Stelle hervor, in der er den, von Perrée dem Ministerium gemachten Vorwurf, daß es ein Ministerium der Minorität sey, beantwortet und gelegentlich einen der delikatesten Punkte der Constitution berührt. „Unter einem unverantwortlichen Staatsoberhaupte konnte die Majorität das Ministerium in dessen Händen zertrümmern. Der Präsident der Republik ist der Constitution gemäß für seine Handlungen verantwortlich; es muß ihm daher die Wahl seiner Minister überlassen bleiben." — Die von Perrée vorgeschlagene motivirte Tagesordnung lautet folgendermaßen: Die Nationalversammlung geht hinsichtlich der parlamentarischen Untersuchung über die Ereignisse des 29. Januar zur Tagesordnung über; allein sie erklärt: daß sie kein Vertrauen in das jetzige Ministerium hat. Diesem Vorschlage gegenüber erklärt das Ministerium im heutigen Moniteur schon zum Voraus: daß es in einem nach der gestrigen Sitzung im Palaste des Präsidenten abgehaltenen Ministerrathe beschlossen habe, unter allen Umständen auf seinem Posten zu bleiben.

Unter diesen Umständen erlangt die Anrede, welche Marschall Bugeaud, Oberbefehlshaber der Alpenarmee, an die in Bourges ihm aufwartenden Behörden der Magistratur, der Nationalgarde und der Armee bei seiner Durchreise am 1. Februar hielt, eine doppelte Bedeutung. „Ich freue mich zu sehen, sagte der Marschall unter Anderm, daß von einem Ende Frankreichs bis zum andern sich die Meinung begründet hat, daß in Zukunft die Provinzen nicht mehr die Tyrannei der Faktionen in Paris ertragen sollen. Ich meines Theils bin entschlossen, wofern gegen alle Erwartung die rothe Republik auch nur Einen Tag in der Hauptstadt triumphiren sollte, an der Spitze aller guten Bürger, die mir folgen wollten, gegen dieselbe zu marschiren. Uebrigens werde ich von meinem Hauptquartier Lyon aus die Augen immer auf

Paris haben, und wäre es nöthig, daß ich an der Spitze der Alpenarmee und der Nationalgarden der Provinz daselbst einzöge, so wollen wir hoffen, daß mit Gottes Hülfe die Ordnung dieses Mal nicht wie bisher auf einige Augenblicke, sondern für immer hergestellt werden wird."

Der Präsident hielt bei der vorgestrigen Heerschau im Marsfelde, wobei er mehrere Ehrenkreuze vertheilte, folgende Anrede: „Das Kreuz der Ehrenlegion ist unter den mir vorangegangenen Regierungen zu oft verschleudert worden. In der Zukunft wird dies nicht mehr der Fall seyn. Ich werde Sorge tragen, daß die Ehrenlegion nur die Belohnung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste sey, nur der unbestrittenen Würde ertheilt werde. So hoffe ich, dieser schönen Institution ihren früheren Glanz wiederzugeben."

Leon Faucher, Minister des Innern, ein Schriftsteller über National-Oekonomie vom zweiten oder dritten Rang, ist von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften mit 16 Stimmen gegen 8, welche Michel Chevalier erhielt, zum Mitgliede gewählt worden.

Die Estafette giebt über die Vorbereitungen der Regierung für den morgenden Tag, wo die zweite und entscheidende Berathung über den Rateau'schen Vorschlag in der Nationalversammlung stattfinden wird, folgende Aufschlüsse: Von allen Seiten sind Befehle gegeben, um imposante Streitkräfte auf Paris zu dirigiren. In Lille sind schon 32 Geschütze auf die Wagons gepackt, um sogleich abgehen zu können. Zahlreiche Verhaftungen sollen vorige Woche gemacht worden seyn, besonders wegen eines beabsichtigten Angriffs auf das Haus des Hrn. Thiers, der übrigens nicht abgereist und noch gestern in der Nationalversammlung gegenwärtig gewesen ist.

Neueste Nachrichten.

W München, 8. Februar. Die gestrige Sitzung endete erst nach 8stündiger Dauer mit dem Dunkelwerden; sie ist die entscheidende für die Dauer des ganzen Landtags geworden, denn sie endete mit einem glänzenden Siege der vereinigten Faktionen des linken Centrums und der Linken. Mit 72 gegen 62 Stimmen wurde das Majoritätsgutachten des Herrn Willich und Stockinger in dem Theil der Adresse, welche von der Unterordnung unter das Reich, von der Anerkennung der Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte, als des geringsten Maaßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören, handelt, angenommen; alle Amendements und Zusätze wurden mit immenser Majorität verworfen. Die folgenden §§. der Adresse werden wohl so langen Discussion nicht mehr Veranlassung geben, und wir dürfen vielleicht schon in der heutigen Sitzung der Annahme des unveränderten Adreßentwurfs der Linken entgegensehen. Auf die Reden der Herren Beisler und Schüler, die nach gestrigem Postabgange, noch gehalten wurden, werden wir noch zurückkommen. — Auf der heutigen Tagesordnung ist die Fortsetzung der Adreßberathung, von jener Stelle an wo es heißt. Wir begrüßen die angekündigten Verbesserungen. ꝛc. ꝛc.

Unter den für die Majoritätsaddresse Stimmenden bemerken wir außer Herrn v. Lerchenfeld die drei Abgeordneten des Wahlbezirks Bayreuth.

W München, 8. Februar. (7. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Müller gibt die Erklärung ab, daß man sich gegen die Lostrennung Oesterreichs und gegen das preußische Kaiserthum aussprechen möge, und daß im Fall die österreichischen Abgeordneten moralisch oder durch Zwang zum Austritt bestimmt werden, auch die Bayern aus der Versammlung abzuberufen seyen. Die Erklärung wird zu Protokoll gegeben. Stöcker interpellirt das Ministerium wegen der Jagdinstruktionen. Beisler habe gestern bereits dem Abg. Stöcker privatim ausgesprochen, daß seit 8 Tagen bereits Instruktionen an die Regierungen hinausgegangen, wonach die Gemeinden das Recht der Verpachtung erhielten, die Aufregung sey bereits gestillt. — Auf die Abstimmung der gestrigen Sitzung giebt Beisler die Aufklärung, daß **das Gesammtministerium** seine Entlassung eingegeben habe. Sie werden die Geschäfte in so lange fortführen, bis das neue Ministerium gebildet seyn wird.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 42.** 11. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung, 166. öffentl. Sitzung vom 8. Februar. Präsident: Simson. Nach einer Austritts-, einer Eintritts-Anzeige, Kundgebung eines Flotten-Beitrags wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber §. 21 des Entwurfs der Grundrechte verzichtet die Versammlung auf eine vorgängige Debatte. Er wird darauf in folgender Fassung zum Beschluß erhoben:

„Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden.

Dies Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Mehreren im Verein ausgeübt werden."

§. 22 sollte nach dem früheren Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses lauten:

„Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubniß der Oberbehörde bedarf es dazu nicht.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten."

Dagegen schlägt derselbe Verfassungsausschuß jetzt folgende Formulirung vor:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist besondern Bestimmungen vorbehalten."

Die Debatte darüber wird zugelassen. Die Abstimmung entscheidet sich unter Ablehnung der verschiedenen Verbesserungsanträge und unter Zurückweisung des Spatz'schen Zusatzes für die Annahme des Paragraphen in der oben mitgetheilten modifizirten Gestalt des Verfassungsausschusses.

Die Berathung wendet sich hierauf dem §. 30 zu: „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört." Als Redner haben sich mehr als ein Dutzend Mitglieder einzeichnen lassen. Der von Hrn. Degenkolb für den volkswirthschaftlichen Ausschuß erstattete Bericht jedoch über die ihm übergebenen Anträge auf Bürgschaft und Schutz der Arbeit geht nicht dahin, daß ein die Arbeit verbürgender Parapraph in die Grundrechte aufgenommen werde. Er überweist vielmehr die auf Schutz der Arbeit und der Arbeiter gerichteten Eingaben dem Reichsministerium um sie bei Entwerfung des Zolltarifs in Erwägung zu ziehen.

Unter den Reden heben wir aus, die des Herrn Moritz Mohl; er verwirft alle Zusatzanträge zu dem Paragraphen. Eine Vermögenssteuer, die auch das Eigenthum zur Belastung ziehe, welches nichts eintrage, sey wider jeden vernünftigen Grundsatz. Auch von der Einkommensteuer allein kann kein Staatswesen in der Welt bestehen und sie öffnet dem Betruge und der Unterschlagung Thor und Thür. In England beträgt sie nur den zehnten Theil der Staatseinnahmen, obschon dort 5 Prozent, also ein ziemlich hoher Ansatz erhoben wird. Eine fortschreitende Einkommensteuer vertreibt die Wohlhabenden aus dem Lande, indem sie die Reichen zu Gunsten der minder vermögenden beraubt. Wenn die Minderheit des Verfassungsausschusses ferner die Aufhebung aller Abgaben beantragt, die auf den nothwendigsten Lebensmitteln ruhen, so frage ich, sind Wein, Zucker, Taback, Kaffee, nothwendige oder entbehrliche Lebensmittel und wo ist das Land in Europa, wo die Einführung dieser Waaren nicht mit einer Abgabe belegt ist? Was das Recht auf Unterhalt anlangt, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß eine große Menge von Menschen die Arbeit eher fliehen als suchen würde, und daß wir durch seine Anerkenntniß die Gesellschaft demoralisiren würden. Ein Arbeiter gewährleistet sich die Arbeit ganz sicher selbst durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit. Wohin aber die Gewährleistung der Arbeit von Seiten des Staates führt, das zeigt uns das Beispiel von Frankreich. Was wir dem deutschen Arbeiter dagegen sichern müssen, ist die Nationale Arbeit. Der englische und französische Arbeiter darf ihm den Lohn nicht für einen Gegenstand hinwegnehmen, der in Deutschland selbst hergestellt werden kann. Darum empfehle ich Ihnen den Mehrheitsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses." (Allgemeiner Beifall.)

Die Fortsetzung der heutigen Berathung wird auf morgende Sitzung vertagt.

München, 7. Februar. (Sechste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Stockinger als Berichterstatter hebt noch einmal die schon oft hervorgehobenen Unterscheidungspunkte beider Adressen hervor. Selbst die heutige Scheurl'sche Modifikation stelle sich noch immer auf den Boden der Vereinbarung. Die Vorbehalte, welche die Thinnes'sche Modifikation bezüglich Oesterreichs und die Roßbach'sche Betreffs der Gewerbeordnung mache, halte er zum Mindesten für überflüssig. Die von Abel vertheidigte Stautner'sche Modifikation spreche sich zwar sehr für Einigung und Einheit aus, verwerfe aber alle Mittel und Wege dazu. Die Gewerbefreiheit sey es nicht, die die Grundrechte der Rechten so verhaßt mache, sondern der §. 23 bezüglich Kirche und Schule; es werde sich aber kaum mehr eine bayerische Kammer von einem über den König herrschen wollenden Klerus leiten lassen. Als hierauf viele Herren der Rechten sich gegen die Verdächtigungen in Stockinger's Rede verwahrten, als hätten sie Hintergedanken, als sey Hr. v. Abel ihr Führer rc., erwiedert Stockinger, er wolle Niemanden verdächtigen, er habe blos geglaubt, diese Herren seyen eben dem bekannten System des Abel'schen Ministeriums zugethan. Minister Beisler beginnt seine Schlußäußerung, nachdem der Antrag auf Verschiebung derselben auf morgen abgelehnt, mit einer Anerkennung der ausgezeichneten Rede Schüler's; er habe ihm mit solcher Bewunderung zugehört, daß er darüber fast vergessen habe, daß sein Gegner spreche. Nachdem er die Konsequenz seines Benehmens in Frankfurt und hier zu beweisen gesucht, hält er Hrn. Schüler entgegen, dieser habe Centralgewalt nicht geschieden von Nationalversammlung; blos erstere als Nachfolgerin des Bundestages habe man als exekutive Behörde anerkannt, nie aber die Nationalversammlung als legislativen Körper. Was den Bundesbeschluß vom 30. März betrifft, so habe der Bundestag keine solche Vollmacht geben können, die Das überschreite, wozu er selbst bevollmächtigt war. Die Regierung könne, hauptsächlich bei den Grundrechten, keine Sonderinteressen haben und habe sie auch in keiner Beziehung. Aber ganz übersehen dürfe man die Rechte und Interessen eines Volkes doch auch nicht; eine blos formelle Mitwirkung des Landtages genüge nicht. Er wünsche gewiß den Unterschied zwischen Süd- und Norddeutschland gehoben, aber es stünden hier Interessen einander gegenüber. Die Donau, die bis jetzt so vernachläßigt wurde, könne uns Vortheile bringen, und es wäre Zeit, auch an dieselbe zu denken, während wir schon eine Million für die Flotte zahlen müssen. Er äußert hier ähnliche Befürchtungen über die Vernichtung der süddeutschen Gewerbsverhältnisse wie Hr. Wiedermann. Durch das Gagern'sche Programm, durch die preußische Note und durch die erst wieder in Frankfurt festgehaltenen §§. 2 und 3 sollen die österreichischen Deputirten aus der Paulskirche, Oesterreich aus Deutschland gedrängt werden; daß dann unsere Handelsinteressen, unser Verkehr bloßgestellt, liege am Tage. Und wenn erst Oesterreich verdrängt sey, dann möge man ja nicht auf die Nichtannahme der Kaiserwürde Seitens des Preußenkönigs rechnen; und wenn auch, das preußische Haus habe noch genug Prinzen hiezu. Da sich jede Regierung den Beschlüssen fügen müsse, die die wahre Freiheit, das wahre Wohl der Völker bezielen, ohne sich irgend von vorne herein die Hände zu binden, so könne man auch mit 34 Fürsten das Glück und die Einheit Deutschlands gründen. Man möge der Idee nicht die materiellen Interessen ganz preisgegeben. Man möge Bayern nicht verarmen, sich nicht selbst entmannen. Schüler: Die jüngsten Abstimmungen im Verfassungsausschusse seyen von lauter Preu-

fischgesinnten gefaßt und bis zur zweiten Lesung sey anzunehmen, daß Bayern und Oesterreich diesen gegenüber genugsam vertreten seyn werden. Diese Annahme scheint hingegen Hrn. Beisler zu unsicher, um sich darauf hin unbedingt zu ergeben. Das Resultat der hierauf folgenden Abstimmung theilten wir schon gestern mit.

München, 8. Februar. (Siebente Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nachdem, wie wir bereits gestern bemerkt, Minister Beisler erklärt hatte, das Gesammtministerium habe seine Entlassung beim Könige eingereicht, verläßt er das Haus. (Länger währende Aufregung.) Scheurl bringt wieder zu dem nun zu berathenden Abschnitte der Adresse §. 6 das Minoritäts-Erachten als Modifikation ein. Seine Absicht dabei sey hauptsächlich, deutlich die Erhaltung des monarchisch-konstitutionellen Prinzipes auszusprechen, während Das in der Majoritätsadresse nicht geschehe, und sich gegen eine konstituirende Versammlung, die selbst dieses Prinzip in Abrede stellen könnte, zu verwahren. Die Modifikation wird von der Rechten und dem Centrum unterstützt. Dieselbe wird hierauf ohne Debatte mit 66 gegen 60 Stimmen verworfen, sohin der Majoritätsentwurf angenommen. Scheurl bringt zum 7. Abschnitt eine Modifikation, die so ziemlich gleich lautet mit dem folgenden 8. Abschnitte der Majorität. Als auch hier nach einer kurzen Motivirung von Seite Scheurl's keine Debatte begonnen wird, wird Abs. 7 der Majorität mit 66 gegen 61 Stimmen angenommen. Es wird sodann die Modifikation des Hrn. Scheurl zu Absatz 8 berathen, wozu aber noch Hegnenberg eine Modifikation einbringt: „es solle im betreffenden Abschnitte des Majoritäts-Entwurfes statt „konstitutionellen Prinzips" der Ausdruck „konstitutionell-monarchisches Prinzip" gebraucht werden. Er trägt darauf an, die Erhaltung dieses Prinzipes klar in der Adresse auszusprechen. Hirschberger (Oekonom und Gerichtshalter von Landshut): Es sey eines jeden Deutschen, besonders jeden Bayern Pflicht, sich in Wahrheit und Klarheit für das konstitutionell-monarchische Prinzip, das sie beschworen, auszusprechen. Schad: Er sey gewiß für das konstitutionell-monarchische Prinzip aus Gründen der Nothwendigkeit; aber er glaube, es sey höchst unnöthig, Dieses hier noch einmal anzufügen, da man ja zum „König" spreche. Kolb: Es sey ja schon im vorausgegangenen Paragraphen von Unterstützung der Krone die Rede, welche es doch bloß in einem konstitutionell-monarchischen Staate gebe. Föckerer: Er und seine Partei (linkes Centrum) seyen stets für konstitutionelle Monarchie und seyen deßwegen allein der Linken nicht beigetreten, weil sie in deren Programm die unverblümte Anerkennung des monarchischen Prinzips vermißten; hier sey aber dessen Hervorhebung ganz überflüssig; es sey ein Unterschied zwischen einem Programm und einer Adresse. Deinhard und Müller finden es ganz natürlich, daß sie nicht hier seyen, eine Republik zu beschließen; aber es hier wieder zu versichern, sey eine excusatio non petita. Fornbran: Es sey sehr erfreulich, daß sie Alle in diesem Prinzipe so einig seyen, und man solle nicht anstehen, es auch hier zu wiederholen. Stockinger: Er habe das Wort monarchisches Prinzip deswegen nicht aufgenommen, weil man früher so viel Mißbrauch mit dem Worte „Monarchie" trieb und alle Rechte als nur vom Monarchen ausfließend betrachtete; man stelle sich damit wieder auf den vormärzlichen Standpunkt, auf den Standpunkt der Octroyirung. Stöcker: Er und die ganze Linke verständen sich zur konstitutionellen Monarchie, doch unter demselben Stockinger'schen Vorbehalte. Geyer: Warum anstehen, was man so heiß fühle, auszusprechen? Der Mißbrauch mit der Monarchie sey durch das Wort „konstitutionell" gehoben, und was unser Monarch wolle, zeige deutlich die Thronrede. (Gelächter.) Griesmayer: Er vermuthe bei dieser Weigerung der Linken einen Hintergedanken, der unser letztes Stück Rechtsboden, auf dem wir stehen, uns entziehen könnte. Unser in diesem Hause geleisteter Eid verpflichtet uns, die Erhaltung des verfassungsmäßigen Prinzips klar vor dem ganzen Lande auszusprechen. Stockinger: Er habe keinen Hintergedanken, aber deutlich ausgesprochen habe er, welchen Hintergedanken er vermieden wissen wolle. Waibel: Durch den Gebrauch dieses Wortes könnten wir mit den Partisanen des Abel'schen Systems zusammengeworfen werden, jenes konstitutionell-monarchischen Systems, das die schöne edle Zierde unserer Kammer (Schüler) 16 Jahre lang unterdrückte, verbannte; das Preßfreiheit in Preßzwang, Steuerbewilligung in Geldverschwendung, Gewissensfreiheit in Gewissenszwang rc. verwandelt hat. Eckard: Es sey ein großer Unterschied zwischen konstitut. und konstitut. monarch. Prinzip; er beweist Dies durch einen Grundriß der neuesten Geschichte des konstitutionell-monarchischen Prinzipes in England, Frankreich, Belgien und Bayern; so lange nicht die demokratische Basis damit ausgedrückt wird, sey er nicht für den Ausdruck. Abg. Heintz: Er glaube gerade gegen den II. Sekretair, als werde der Rechtsfriede durch Auslassung des Wortes monarchisch gefährdet, derselbe werde erst dann gesichert werden, wenn der Staat einmal aufhöre, Versorgungsanstalt Weniger zu seyn, und Allen das Mittel biete, ihre Existenz zu gründen; das ganze Volk habe die Abgeordneten hiehergestellt. Greiner wirft Herrn Griesmayer vor, er stelle sich auf den Standpunkt des Absolutismus; dieser erwidert, er habe sich die Aufgabe gestellt, auf dem Boden der Verfassung, des konstitutionell-monarchischen Prinzips fortzuschreiten. Müller: Hr. Griesmayer vergesse, scheine es, den Merz; wir stünden seitdem nicht mehr im Unterthanenverhältnisse, sondern auf dem Prinzipe der Selbstregierung, des engl. self-gouvernement. Kolb: Man wolle mit diesem Worte (monarchisch) das alte verruchte System so ganz unbemerkt einschmuggeln. Hegnenberg verwahrt sich gegen diese Auslegung und liest eine Stelle Rotteck's bezüglich der Monarchie in Europa in ihrer edleren Gestalt vor; in diesem edlen Rotteck'schen Sinne vertheidige er dieselbe. Dr. Hannitz: Wenn man ihnen, der Linken, vorhalte, sie hätten andere Absichten so wäre Das gegen ihren Eid, den sie in die Hände des Königs geleistet, und einen Eidbruch würde wohl keine Seite des Hauses der andern vorwerfen. Freudensprung: Unser Landtag soll unsere oktroyirte Verfassung volksthümlich regeln; sie soll im Volke wurzelnd, in der Spitze im Monarchen enden. Er sucht auf dem historischen Wege zu deduziren, daß die Hauptsache bei konstitutionell-monarchischen Staaten sey, daß das Volk alle seine Rechte erhalte, aber auch der König müsse seine Macht haben. Das Prinzip des Dualismus sey in der ganzen Welt überall zu finden. König und Volk stehen wie zwei Pole gegenüber, und wenn einer derselben zu schwach sey, entstehe Revolution. Im Volke wurzle alle Kraft; aber nur keinen Schattenkönig! In diesem Sinne sey er für die Modifikation. Roßbach für die Modifikation. Thinnes: Das linke Centrum erkläre sich für monarchischgesinnt, aber, da man es von ihnen schon wisse, sey es unnöthig, Das zu bemerken; ebenso könnte man dann auch das Wort konstitutionell (und noch viele andere Worte) auslassen, weil man schon zuvor wisse, daß die Herrn konstitutionell seyen. Boye: Nachdem die Majorität in ihrer Adresse schon von Theilung der Initiative mit der Krone u. s. w. spricht, sey damit jedenfalls das monarchische Prinzip schon unbedingt anerkannt. „Konstitutionell" allein lasse keine Mißdeutung zu, wohl aber das Wort „konstitutionell-monarchisch." Scheurl verweist auf Das, was er schon in der allgemeinen Debatte gesagt. Schlund: Was ist uns geblieben von der 30 Jahre offengelassenen Hinterthüre des konstitutionell-monarchischen Prinzips als ein leeres Titelblatt einer Verfassung und leere Taschen? Hegnenberg: Er weise jede Verdächtigung zurück, als wolle er jenes System, das unter der Aegide der konstitutionellen Monarchie herrschte, zurückwünschen; aber an diesem System trage nicht die Schuld die Monarchie, sondern die Schwäche der öffentlichen Meinung. Vor einer starken öffentlichen Stimme sey dasselbe in der konstitutionellen Monarchie unmöglich. Für das Volk, das die hier vorgebrachten Deduktionen nicht lesen könne, sey Das ein Schlagwort, das man nicht unterlassen möge. Er wünsche, daß dieses das letzte überflüssige Wort in diesem Saale seyn möchte! Stockinger: Der ganze Passus komme nicht von der Linken, sondern sey von Hrn. v. Scheurl, also aus dem Centrum, vorgeschlagen und von ihm und Willich ohne Aenderung in die Adresse aufgenommen. Sollen die Märzverheißungen gehalten und die Volksrechte und die Krone geschützt werden, so müßte man den Passus unverändert annehmen, wo nicht, so öffne man der Reaktion die Thüre. Hegnenberg: Dieser Absatz sey von Scheurl im Zusammenhange mit seinem eigenen Entwurfe vorgeschlagen worden, und in dieser Verbindung mit dem Uebrigen habe man das Wort „monarchisch" als überflüssig erachtet. Hierauf wird abgestimmt und der Scheurl'sche Minoritätsentwurf mit 70 gegen 59 Stimmen, die Hegnenberg'sche Modifikation mit 66 gegen 63 Stimmen verworfen und sodann mit derselben Majorität der Majoritätsentwurf angenommen. — Nach diesem achten Satze will Hr. v. Scheurl einen Paragraphen (Nr. 8) seines Entwurfes eingeschaltet, der, nach kurzer Entwickelung und kurzer Erläuterung Seitens Stockinger's, ebenfalls verworfen wird. Zum 9. Absatze bringt Scheurl als Modifikation die Artikel 11 und 12 seines Minoritätsentwurfes. Schmid (Landrichter von Dürkheim) bringt eine Modifikation, welche das völlige Freigeben der Gemeindeverwaltungen, auf das in der Adresse angetragen ist, beseitigt wissen will; es müsse eine Oberaufsicht stattfinden. Diese Modifikation findet keine Unterstützung und bleibt somit aus der

Berathung weg. Mehrere Redner, die das Wort begehrt hatten, verzichten darauf, da dasselbe nur zur Widerlegung des Herrn Schmid verlangt worden sey. Die Scheurl'sche Modifikation wird sodann wieder mit 69 Stimmen verworfen. — Zum zehnten Absatz, betreffend das Handels-, Gewerbs- und Eisenbahnwesen, bringt Scheurl wieder eine Modifikation, worin er blos die Eisenbahnlinien nicht erwähnt haben will, als zu frühzeitig, und die Verbesserung der Gewerbeordnung deßwegen erwähnt haben will, weil sie selbst der in Frankfurt zu berathenden Gewerbeordnung nur als Unterstützung dienen könnte. Hirschberger will als Modifikation zugesetzt eine Verwahrung gegen allgemeine Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Freihandel. Er wolle im einigen Deutschland ein glückliches, kein gesunkenes, verarmtes Bayern. Schad: Er sey in die Adressekommission gewählt worden, nicht seiner Persönlichkeit halber, sondern um in der Adresse, die keine hohle Phrase seyn solle, dem Gewerbestand Gelegenheit zu bieten, sich auszusprechen. Dieser Passus der Adresse betreffe die sozialen Verhältnisse und die soziale Frage würde bald der politischen über den Kopf wachsen. Blühe der Handel, so blühen die Gewerbe. Er hätte gerne noch in diesem Passus, der von ihm herrühre, der Schiffahrt erwähnt; aber diese stünde doch in Verbindung mit der deutschen Flotte und auf diese setze er keine besondern Hoffnungen mehr, wenn er bedenke, wie sie von den sauer ersparten Sechsern armer Dienstboten erbaut werden solle, während kein einziger unserer Fürsten einen namhaften Beitrag geleistet habe. Die Minorität habe den „gesunkenen Wohlstand der Gewerbe" gestrichen; derselbe sey wirklich gesunken, ob durch seine eigene Schuld oder die Anderer, bleibe dahingestellt. Unter Schutz der Arbeit verstehe er nicht nur die Zölle, sondern auch vortheilhafte und praktische Handelsverträge. Zur Hebung des Gewerbestandes seyen ein Haupthebel die Schulen und sodann ein einheitliches deutsches Münz-, Maß- und Gewichts-System. Die Hauptsache aber sey Selbstvertretung, damit die Gesetze nicht bloß theoretisch gut, sondern auch praktisch werden. Die Arbeiter gehören zu den Gewerben, und Arbeitsgelegenheit sei das große Wort, das allein der Arbeiternoth Hilfe versprechen könne. Scheurl zieht seine Modifikation zurück. Dr. Roßbach für die Hirschberger'sche Modifikation; die Gewerbefreiheit sage dem Genius der bayer. Gewerbe nicht zu. Binder: Bayern sey hauptsächlich ein ackerbautreibender Staat; man müsse dem Ackerbau die Versprechungen endlich erfüllen. Ein Kulturgesetz sey unumgänglich nöthig. Forndran: Er sey selbst nicht Gewerbsmann, aber sein ganzes öffentliches Leben sey dem Gewerbsstande und dessen Interessen gewidmet; die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit seyen vorderhand für Bayern ein Unglück. Gegen die Grundrechte bestünden Widerstände die blos im §. 3. ihren Grund haben; sey die Furcht vor diesem beseitigt — und Dieses sollen wir thun — so falle der Widerstand; denn Bayern sey so deutsch gesinnt als jeder andere deutsche Staat, man solle ihm aber nicht das Mark seiner Lebenskräfte entziehen. Reinhardt zeigt, wie durch das frühere Ministerium, dessen System und nicht dessen Persönlichkeiten er angreife, die Landwirthschaft vernachlässigt worden sey. Bei den landwirthschaftlichen Festen habe man die größten Ochsen und Schafe in München belohnt, den Landwirthen Diplome gegeben rc., aber nie sey eine wahre Erleichterung dem Landmann zu Theil geworden. Man habe die Runkelrübenzuckerfabrikation dadurch zu Grunde gerichtet daß man den inländischen Zucker deswegen besteuerte, weil durch die Hebung dieses Zweiges unserer Industrie etwas am Eingangszoll verloren ging. Für diese und dergleichen die inländischen Gewerbe vernichtende Finanzstücke habe man sich dann in den verschiedenen Staaten mit Orden besudelt. Er erzählt mehrere Heiterkeit erregende Beispiele büreaukratischer Chikanirungen. An allen diesen Leiden sey das zehnjährige System Abels Schuld, das wie die ägyptischen Plagen auf Bayern lastete, die Aegypter seyen im rothen Meere untergegangen, Gott aber habe dieses System in einer spanischen Kloake ersaufen lassen. v. Abel: Er erkenne an, daß von einem Minister Rechenschaft gefordert werde, aber Beschuldigungen und Schmähungen und Verletzungen des Anstandes glaube man an diesem Orte nicht erwarten zu sollen. Zur Rechtfertigung seines ministeriellen Wirkens bringt v. Abel vor, daß er im Jahre 1837 in das Ministerium getreten als das Budget bereits festgestellt war. Die dort ausgesprochenen Summen seyen treulich verwendet worden. Wenn man sage, daß es Schauer errege, wenn der Redner über Freiheit spreche und doch im Jahre 1838 eine Verordnung wegen körperlicher Züchtung eingeführt habe, so müsse er bemerken, daß damals die Begriffe hierüber noch nicht so fest waren, wie jetzt. Was die verpönte Verdummung betreffe, so müsse es doch nicht so arg gewesen seyn, indem man in diesem Saale gerade nichts davon wahrnehme. Es sey unter seinem Ministerium viel für Schulen und die Universitäten geschehen und ihre Stiftungsmittel erhöht worden. Was die Staatsstraßen betreffe, so müsse er bemerken, daß sie im ruinösestem Zustande gewesen seyen, als er in das Ministerium eingetreten sey; was die politischen Verfolgungen und namentlich die Verbannung Schülers betreffe, so müsse er bemerken, daß unter seinem Ministerium keine politischen Verfolgungen stattgefunden und daß Schüler schon zu einer Zeit verbannt worden sey, wo er (Abel) degradirt und nach Griechenland bestimmt wurde. Was den ihm zum Vorwurf gemachten Preßzwang betreffe, so habe er an den Beschlüssen von 1834 keinen Antheil gehabt, und lediglich sich an die Instruktionen gehalten. Was den Gewissenszwang betreffe, so habe er sich an die Verfassungsgesetze gehalten, und an der Vorschrift wegen der Kniebeugung habe er nicht den mindesten Antheil gehabt. Was den Vorwurf betreffe, daß eine klerikalsche Macht sich unter seinem Ministerium geltend gemacht habe, so bemerke er, nie habe man mehr über weltliche Eingriffe in die Kirche geklagt, als gerade unter seinem Ministerium. Was die Eingriffe in die protestantische Kirche und die Synodalverhältnisse betreffe, so erkenne er an, daß die betreffenden Verfügungen unrichtig waren, sie wurden aber abgestellt. (Postabgang.)

München, 8. Februar. v. Abel hat sich gestern nach dem Schluß der Sitzung sogleich nach Nymphenburg begeben. (Ldbte.)

* München, 8. Februar. Kaum einige Sitzungen und der Nimbus, der um Abel hing, ist verloren. Wo ist der kühne, stolze Mann, der sonst immer in hinreißender Beredsamkeit, siegesgewiß, Triumph auf Triumph häufte, so daß selbst seine Feinde in ihm einen außergewöhnlichen, höchst genialen Mann sahen. — Wer findet in seiner am vorgestrigen Tage in der Kammer gehaltenen Rede, die viele geborgte Gedanken umfaßte, den Staatsmann wieder, der gewaltige Zustände in den Rahmen der Verhältnisse zu passen sucht? Partikularismus auf der breitesten Grundlage war der Grundton seiner Rede, und selbst dieser wurde nicht mit besonderem Geschick vertheidigt. Abel muß die Herausforderung gegen das Land durch Annahme und wohl auch Betreibung seiner Wahl als Abgeordneter schwer büßen; die Angriffe auf seine zehnjährige Verwaltung sind unausgesetzt, und wenn wir gleich hierin, vom sittlichen Standpunkte aus, größere Mäßigung wünschten, so können wir diesen moralischen Verdammungs-Urtheilen doch ihre Berechtigung nicht absprechen. Abel's Gewissen kann es selbst nicht, darum fehlt ihm der höhere Schwung, fehlt die Siegesgewißheit, er unterliegt sich selbst. Diese Sünde, ein Volk zehn Jahre in die Ketten eines Dummglaubens gelegt, es seiner natürlichen Rechte und Freiheiten beraubt, es in seiner Entwicklung gestört zu haben, diese Sünde vergiebt ihm kein Pfaff. Welche Hoffnungen übrigens die Partei auf ihn gesetzt hatte, der er sich mit Leib und Seel verschrieben, beweist nachstehender aus der Augsburger Postzeitung entnommenen und vor der Wahl geschriebener Artikel: „Uns überläuft ein Schauder, wenn „wir daran denken, was wir dieses mal in unserem Ständehaus „Alles aufgetischt bekommen werden; wie unsere demokratischen „Redner Unvollendetes — bei eigener Geistes Armuth — noch ein„mal wieder käuen werden, was bereits in Frankfurt, Wien und „Berlin die dortigen Linken von sich gegeben. Welchen penetran„ten Gestank werden diese Demokraten von sich geben und in wel„chen Geruch steht unsere Stände-Versammlung in Gefahr da„durch zu kommen! Daß wir einen parlamentarischen Herkules ha„ben, der im Stande ist, in dem Augias-Stalle etwelchen Schmutz „zu beseitigen, tröstet uns einigermassen. — Noch nie waren wir „auf die Wirkung der geistigen Gewalt Abel's so begierig, wie „jetzt, denn daß dieser „Dunkelmann" so viel Feuer und Flamme „besitzt, um, ohne sich zu schwächen, allen demokratischen Licht„stümpchen etwas von seinem Lichte abgeben zu können, dürfte „nur ein Böswilliger läugnen wollen." Armes Volk! das mit solcher Kost gespeist wird, und sich so speisen läßt.

Es verbreitet sich das Gerücht, v. Abel wäre nach Nymphenburg. Es ist nicht möglich und doch — wenn man den ultramontanen Einfluß erwägt —? Nein, wir wollen's nicht glauben, — es hieße die Revolution sanktioniren, den Thron in Frage stellen. —

In der Sitzung der Stadtverordneten Berlins am 6. Febr. ward folgendes Amendement des Vorstehers der Versammlung: „In der Voraussetzung, daß mit den jetzt bestehenden Gesetzen das Ministerium im Stande ist, Ruhe und Ordnung in Berlin aufrecht zu erhalten, beschließt die Versammlung, den Magistrat zu beauftragen, schleunigst beim Ministerium die Aufhebung des über

Berlin verhängten Belagerungszustandes nachzusuchen," mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen. (D. Ref.)

Dresden, 7. Februar. Das an die Kammer gelangte Decret, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend, lautet: Se. Maj. der König lassen den Kammern in der Anlage A. das achte Stück des Reichsgesetzblattes, welches die Grundrechte des deutschen Volks mit dem dazu gehörigen Einführungsgesetz enthält, und in der Anlage B. eine Darlegung der bei Anerkennung und Einführung der Grundrechte in hiesigen Landen einzuhaltenden Grundsätze zur verfassungsmäßigen Erklärung darüber zugehen. (Gez.) v. d. Pfordten. Georgi.

Neueste Nachrichten.

W München, 9. Februar. Noch ist nichts bekannt, wie wir aus der Ministerkrisis kommen; der hiesige Gewerbstand, dem man vorgespiegelt, die Einführung der Grundrechte bringe Gewerbefreiheit, den Popanz, der mehr als der Teufel gefürchtet wird, mit sich im Geleite, sind aufgeregt und werden durch die ultramontanen Schmutzblätter gereizt, so daß gestern aus Besorgniß, es könnte eine Demonstration gegen die Kammer beabsichtigt werden, die Cuirassiere eskadronsweise patrouillirten und auch starke Infanterie-Patrouillen die Stadt durchzogen. Die Stadt war und ist ruhig. — Nach der vorgestrigen Abstimmung, die den Rücktritt des Gesammtministeriums zur Folge hatte, hatte Seine Majestät der König eine lange Conferenz mit Abel, der in seiner gestrigen maaßlos unverschämten Rede pro domo noch an Vertrauen verloren hat, wenn er überhaupt noch verlieren konnte. — Gestern wollte der König die Minister bewegen, ihre Portefeuilles zu behalten, — die heutige Sitzung wird uns Aufklärung geben über das Ergebniß dieser Besprechung.

Der allgemeinen Zeitung entnehmen wir aus München vom 8. d.: ob der König die Entlassungsgesuche der Minister angenommen ist noch nicht bekannt. Doch spricht man bereits von einem Ministerium Herrmann — Giech — Rotenhan, welchem noch einige Mitglieder aus der Fraktion des linken Centrums beigesellt würden. Herr v. Lerchenfeld wurde, wie man hört, beim gestrigen Hofball mit größter Auszeichnung behandelt. Viele, welche ihm seit seinem Rücktritt nicht eben nahe gestanden, drängten sich dort um ihn wie um die neue Tagessonne. Indeß ist wenig Hoffnung, diesen Staatsmann für das neue Kabinet zu gewinnen. Nach seiner gestrigen Erklärung stimmt er in Betreff der Grundrechte und der deutschen Frage mit seinen ehemaligen Collegen überein.

Der Schluß des Berichtes über die 7. Sitzung der K. d. A. folgt in der morgigen Nummer. Vorläufig theilen wir mit, daß die Kammer bei Schluß der Sitzung um 3½ Uhr die Berathung und Abstimmung über die Ansätze 8, 9 und 10 beendet, und dieselben in der Fassung des Majoritätsentwurfs, mit Verwerfung aller Amendements und Zusatzanträge, angenommen hat.

Nordhalben, den 7. Februar 1849.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Nordhalben

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Hofbauernsohn Andreas Stengel von Stengelshof, genannt Neusiger und dessen Ehefrau Margaretha geborne Büttner durch Vertrag vom Heutigen die seither unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Der königliche Landrichter.

Rey.

Anzeigen.

Der dahier bisher bestandene Kunst-Verein hat sich aufgelößt. Alle Diejenigen, welche allenfallsige Anforderungen an denselben machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieß binnen 6 Wochen von heute an zu bewirken, als nach Ablauf derselben der Verein keine Zahlung mehr leistet

Bayreuth, den 6. Februar 1849.

Der Vorstand des Kunst-Verein-Ausschusses.

Ganze Gesichtsmasken das Stück von 6 kr. an, bei

J. Schweiger & Co.

In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und Hof und bei Züberlein in Münchberg, ist zu haben:

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

☞ Der

populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden

Blumen und Gartengemüse

auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.

Mit einem Garten-Kalender.

Auf praktische Erfahrungen gegründet. Herausgegeben von

D. Schmidt u. F. Herzog (Kunstgärtner in Weimar.)

Preis 1 fl. 12 kr.

Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die **dritte** verbesserte Auflage erschienen, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse in 110 Anweisungen beschrieben ist, und dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.

Schiffsgelegenheiten.

Nach den **Vereinigten Staaten Nordamerika's** werden von dem Unterzeichneten auch in diesem Jahre große dreimastige, besonders für die Passagierfahrt erbaute und mit hohen geräumigen Zwischendecken und eleganten Cajüten versehene Schiffe erster Classe, mit den besten Lebensmitteln ausgerüstet, expedirt und zwar vom Monat März an:

nach **New-York** und **Baltimore** am 1. und 15. jeden Monats,

nach **Philadelphia** alle Monat,

nach **New-Orleans** und **Galveston** im Frühjahr und Herbst am 1. und 15. des Monats.

Nach **Californien** wird das erste Schiff etwa Mitte März abgehen.

Die Passagepreise nach den verschiedenen Plätzen sind billigst gestellt, und belieben sich die zur Auswanderung entschlossenen Personen wegen Abschließung und Ueberfahrtskontrakten an meinen Agenten Herrn **J. G. Felbinger** in Bayreuth zu wenden.

Bremen, den 24. Januar 1849.

J. H. Buschmann,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmäkler.

Bei Flaschnermeister Pensel am untern Thor Nr. 56 ist ein Quartier parterre auf Walburgi zu vermiethen.

Maximiliansstrasse Nr. 10 ist eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kochstube 2 Alkoven, versperrtem Hausplatz und Bodenkammer, Holzlege, versperrtem Keller mit Gebrauch des Waschhauses und Bodens zum Trocknen der Wäsche, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auf das Ziel Jakobi d. J. ist die mittlere Etage meines Hauses (des ehemaligen Ankers) zu vermiethen, wozu auch Stallung auf 4 Pferde und Remiße gegeben werden kann.

L. Selliger.

Zu verpachten, oder zu verkaufen steht eine reale Badgerechtigkeit, Haus, Güter und ohne Güter billig, und kann sogleich bezogen werden.

Obersees, am 3. Februar 1849.

Katharina Bäck.

An den Vorstand der hiesigen Gemeindebevollmächtigten wird die Frage gestellt, warum die Kaufmannsdiener bei Concessions-Gesuchen bei Herrn titulirt werden, wogegen bei andern Gewerben es blos Geselle heißt und sind doch beiderseits blos bürgerlich concessionirte Gewerbe und sich im entgegengesetzten Falle die Herrn Kaufleute öffentlich erniedrigen durch Mißkredit und kümmerlichen Nahrungsstand.

Von hiesigen Bürgern.

„Erlöse uns vom Uebel"

Klagelied aus Naila

auf

die Dankhymne von Weidenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Montag **Nro. 43.** 12. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. (Verhandlungen der National-Versammlung, 167. öffentl. Sitzung vom 9. Februar.) Präsident: Ed. Simson. Aus mehreren Anzeigen und Anfragen heben wir die des Hrn. Culmann aus Zweibrücken aus. Er ruft das Reichsministerium des Innern an wegen beanstandeter Verkündigung der Grundrechte und sofortiger Anerkenntniß der Reichsgesetze im Königreich Bayern. Hr. Siemens aus Hannover, gewählt für Schaumburg-Lippe, fragt bei dem Reichsministerium des Handels an, ob und wann der Zolltarif der Oeffentlichkeit übergeben werden solle.

Ministerpräsident Hr. Heinrich v. Gagern vertagt die Beantwortung wegen der Gültigkeit der Grundrechte im Königreiche Bayern und der Reichsgesetze überhaupt auf heute über acht Tage.

Die heutige Berathung über Artikel VII., §. 30, eröffnet sich mit einem geräumigen Vortrage des Hrn. Schütz aus Mainz über den Begriff des Staates und die Stelle, welche die Arbeit und die Arbeiter darin einnehmen. Man solle nicht sagen, daß die Fürsorge der Gemeinden, beziehentlich des Staates, für mittellose Arbeitsunfähige und für unfreiwillige Arbeitslose eine Unmöglichkeit sey. Erkenne man diese Möglichkeit nicht an, so appellire man an die Revolution. Hr. Schütz unterstützt daher den Antrag des Abg. Simon von Trier auf Einführung einer ausschließlichen und fortschreitenden Einkommensteuer und auf Anerkenntniß der Verpflichtung des Staats, den Bedürftigen Unterhalt, den Arbeitslosen Arbeit zu gewähren. Nach ihm ergriff Hr. Lette aus Berlin das Wort, theilt statistische Notizen mit und spricht, an die Berliner Vorgänge erinnernd, gegen die Gewährung des Rechtes der Arbeit.

Herr L. Simon von Trier spricht für eine fortschreitende Einkommensteuer und gegen jede indirekte Steuer. Der Staat habe die Verpflichtung nicht nur für die Arbeitsunfähigen, sondern auch für die Arbeitslosen zu sorgen, will diese Pflicht ausdrücklich anerkannt wissen. Nach Schluß der Debatte spricht Merck von Hamburg für die Minderheit und Degenkolb aus Eilenburg für die Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Ersterer: Unter dem Namen Schutz der nationalen Arbeit lehrt man ein System welches den Ueberfluß, oder die Wohlfeilheit verbieten will. Die Freiheit der Arbeit ist das Recht des Eigenthums ist die Gleichheit vor dem Gesetz. Der Schutz der nationalen Arbeit, die man uns empfiehlt, ist eine Phrase, gegen die man sich waffnen muß. Die Arbeit — wer ehrt sie nicht? Die Arbeit ist die menschliche Macht, welche die Natur bemeistert und sie zwingt, sich unsern Bedürfnissen herzuleihen. Wenn daher die unterdrückten Produzenten und Fabriken unsere Hülfe und Beistand verlangen, um alle Hindernisse, welche ihnen entgegenstehen, hinwegzuräumen, so ist es unsere Pflicht, ihnen zu helfen, ihnen beizustehen, aber wenn sie prätendiren, die Nation zu zwingen, sich ihrer Produkte gut oder schlecht — billig oder theuer zu bedienen — dann ist ihr Verlangen eine Tyranney, der man sein gutes Recht nicht aufzuopfern braucht, denn die Freiheit ist der Grund des Rechtes — nichts darf ihr widerstehen."

Letzterer: Habe der Ausschuß auch keine Bestimmung über den Schutz der Arbeit in die Grundrechte aufnehmen wollen, so verdienten 800,000 Familien, um deren Interessen es sich in vorliegenden Petitionen handle, doch wohl Berücksichtigung. Der Wohlstand Deutschlands sey nur durch den Zollschutz gewachsen, Sachsen namentlich durch den Zollverband vor dem Ruin gerettet und Leipzig dadurch die begünstigste Stadt Deutschlands geworden. Nur durch die England durch die Herstellung eigner Arbeit entzogenen Summen sey es möglich geworden, die Mittel für die großartigen Eisenbahnunternehmungen Deutschlands herbeizuschaffen. Diesen Gesichtspunkt solle man festhalten und darnach das Mehrheitsgutachten auffassen.

Endlich auch für den Verfassungsausschuß tritt noch ein Berichterstatter auf, Hr. G. Beseler: Wir sind von dem Grundsatze ausgegangen, daß nur die politische Seite ins Auge gefaßt werde, nicht die soziale. Das große Prinzip der Gleichheit soll auch bei Besteuerung in Anwendung kommen, aber wir haben den Grundsatz auszusprechen, ohne die Autonomie der einzelnen Staaten zu beschränken. Wir dürfen uns auch nicht auf Systeme einlassen, deren Durchführung zu einer Zerrüttung des Staatslebens führen kann. Die Nation hat das Mittel in der Hand, die Frage über den Schutz der Arbeit und die Verbesserung der Lage der Arbeiter selbstständig zu lösen. Das ist das wiederhergestellte altgermanische Genossenschaft- und Vereinsrecht, das Recht der Assoziation. Und nicht um unbedingten Schutzzoll oder Freihandel, nicht um einen Gegensatz von Nord- und Süddeutschland handelt es sich, sondern die Aufgabe ist auch hier, die Sonderinteressen gegen einander auszugleichen. Bescheiden wir uns — legen wir nicht zu viel in die Grundrechte und namentlich nicht Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können.

Zur Abstimmung kommt zuvörderst und durch Namensaufruf der Antrag von Makowiczka, Kierulff, Kirchgeßner und Genossen:

„In Erwägung, daß die Aufstellung allgemeiner Besteuerungsgrundsätze und die Empfehlung oder Verwerfung bestimmter Arten von Steuern nicht in die Verfassung gehört, sondern Sache der Administration der Einzelstaaten und beziehungsweise des Reichs ist;

daß die Vorsorge für arbeitsunfähige Arme einen Gegenstand der Heimaths-, Gemeinden und Armengesetze bildet;

daß endlich ein Grundrecht auf die Einführung oder Aufhebung bestimmter Steuern, sowie auf Errichtung von Kreditanstalten überhaupt nicht wohl gedacht werden kann,

wolle die Nationalversammlung beschließen, die in sämmtlichen zu dem §. 30. der Grundrechte gestellten Minderheitserachten beantragten Bestimmungen nicht in die Grundrechte aufzunehmen."

Da obiger Antrag mit 317 bejahenden gegen 114 verneinende Stimmen zum Beschluß der Versammlung erhoben wird, so sind damit alle die verschiedenartigen Anträge beseitigt, bis auf den von der Mehrheit des Verfassungsausschusses ausgegangenen Vorschlag:

§. 30. „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört."

Diese Fassung wird angenommen. Endlich erledigt sich noch der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses durch die Annahme des Mehrheitsantrags eben dieses Ausschusses:

„die Nationalversammlung wolle beschließen, die auf Schutz der Arbeit und der Arbeiter eingerichteten Petitionen aus Stuttgart, Berlin, Nassau und Sachsen dem Reichshandelsministerium zu dem Ende zu überreichen, bei Entwerfung des Tarifs den Schutz der Arbeit in Berücksichtigung zu ziehen."

Die Sitzung schließt darnach gegen 2 Uhr Nachmittags. Die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte findet Montag den 12. Februar Statt.

Frankfurt, 8. Februar. Es hieß heute, es sey der hiesige Arzt Hofrath Dr. Schott über die Krankheit des Erzherzogs Reichsverwesers konsultirt worden. Es scheint somit der Zustand nicht der erwünschteste zu seyn. (K. v. u. f. D.)

Hr. v. Würth ist von seiner Sendung nach Olmütz wieder hier eingetroffen. Man versichert, daß derselbe eine Note des österreichischen Kabinets mitgebracht, welche demnächst zur Oeffentlichkeit gelangen soll. (F. O.-P.-Z.)

München, 8. Februar. (Siebente Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Nach der Vertheidigung Abel's mahnt Lerchenfeld die folgenden Redner, bei der Tagesordnung zu bleiben. Kolb: Man möge zum Gegenstand der Debatte zurückkehren, die herrlichste Beredsamkeit vermöge doch nicht Eindrücke auszutilgen, die seit zehn Jahren festgewurzelt, die selbst in diesem Hause bei so vielen Verhandlungen sich als richtig darthaten. Er spricht noch gegen die Hirschberger'sche Modifikation, die eigentlich faktisch schon gestern beseitigt sey. Nachdem hierauf Hr. Hirschberger diese Modifikation noch einmal vertheidigt und

Hr. Stockinger in seiner Schlußäußerung als Referent dieselbe widerlegt und als widersprechend mit der schon ausgesprochenen unbedingten Anerkennung der Reichsgesetze dargestellt, erfolgt die schon gestern mitgetheilte Abstimmung.

München, 9. Februar. (Achte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Kommissaire: Bezold, Hänlein, Kleinschrod, Coulon, Habel. Hr. Schüler wird bei seinem Eintritt, wie schon mehrmals, mit Beifallklatschen von den Gallerien empfangen. Um 9¼ Uhr wird durch Frhr. v. Lerchenfeld die Sitzung eröffnet und bekannt gegeben, daß Ministerialrath Coulon an die Stelle des Ministerialraths Darenberger zum k. Kommissair aus dem Ministerium des k. Hauses und des Aeußern ernannt worden sey. Abg. Hermann aus Weiden, dessen Urlaub abgelaufen, wird einberufen. Kolb von Speier fordert die Kammer auf, ihre Bestimmung zu der Erklärung Dr. Müller's abzugeben, denn sie seyen doch gewiß Alle gegen ein preußisches Kaiserthum und gegen einen Ausschluß Oesterreichs. Dr. Müller fordert die Kammer auf, durch Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen zu geben, wie sie für ein freies, einiges, ungetheiltes Deutschland Gut und Blut zu opfern bereit sey. Es lebe hoch! Sämmtliche Abgeordnete erheben sich und bringen ein dreifaches begeistertes Hoch aus. v. Scheurl erklärt, so sehr er sich der Müller'schen Erklärung in ihrer Endabsicht anschließe, so könnte er sie doch nicht in ihrem ganzen Wortlaute unterschreiben. Sollten aus irgend einem Grunde wider Hoffen und Erwarten die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche austreten, so glaube er nicht, daß man jetzt schon ein Gleiches unseren Abgeordneten zur Pflicht machen könne. Man solle sich Dem unterordnen, was in Frankfurt selbst beschlossen werde. Dr. Müller glaubt, daß eine weitere Diskussion heute hierüber nicht statthaft sey. Diese Frage beruht hiemit. Mayer aus Ansbach gibt eine Erklärung des linken Centrums zu Protokoll, wonach die Hirschberger'sche Modifikation von gestern nur aus den in der Diskussion angeführten formellen Gründen von ihnen verworfen worden. Schlund schließt sich Namens mehrerer Mitglieder der Linken Dem an. Ohne eigentliche Diskussion — Hr. v. Scheurl entwickelt blos den betreffenden Passus des Minoritätsentwurfes — wird §. 11 und 12 des Majoritätsentwurfes mit 69 gegen 55 Stimmen angenommen. Zu §. 13, der ein großmüthiges Beispiel des Königs zur Minderung der Staatsausgaben erwartet, liegt keine Modifikation vor. Dr. Hopf hat seinen Antrag auf Auslassung dieses Paragraphen zurückgenommen, und derselbe geht mit ungeheurer Majorität — gegen etwa 20 Stimmen von der Rechten — durch. Die letzten Paragraphe, 14 und 15, werden ohne Debatte mit großer Majorität angenommen. Ueber die Schlußformel erhebt Stautner das Bedenken, daß gegen die übliche, auch von den Reichsräthen beobachtete Courtoisie die Kammer sich nur „treugehorsamst„ u. nicht „allerunterthänigst treugehorsamst" unterzeichne. Müller u. Stockinger vertheidigen die gewählte Fassung theils aus der Geschäftsordnung, theils damit, daß auch der König in der Thronrede von der alten Anredeformel: „Meine Lieben und Getreuen 2c." abgegangen sey und „Meine Herrn Reichsräthe und Abgeordnete" gesagt habe. Ihre Ansicht wird gegen eine kleine Minorität aus der Rechten zum Beschluß erhoben. Die ganze Adresse, wie sie aus der Diskussion hervorging, nemlich der unveränderte Majoritätsentwurf, wird hierauf zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen. (Bravo von den Galerien; der Präsident untersagt Dieß.) Die Tagesordnung führt sodann zum Vortrag des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge von Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge. Es werden mehrere Anträge zur Vorberathung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen: auf Aufhebung der im Jagdgesetze liegenden Rechtsungleichheit, daß in der Umgebung einiger k. Schlösser die Jagd auf fremden Grund und Boden vorbehalten ist; Graf Hegnenberg befürwortet die deßfallsigen Anträge; Gesuche von Malzaufschlägern um Gewährung einer Dienstespragmatik, befürwortet von Dr. Greiner; Bitten um Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern, angeeignet und unterstützt von Prof. v. Scheurl; Petitionen von Arbeitervereinen, Fürsorge für die arbeitenden Klassen betreffend, v. Dr. Greiner befürwortet; Anträge auf Verbesserungen der Geschäftsordnung der Kammer und bezüglich der Stellung der Lehrer an Gewerbschulen; ersterer, von Stockinger, wurde vertagt, letzterer, von Lerchenfeld, an den Ausschuß verwiesen. Anträge des Abg. Weippert bezüglich der Lage der Volksschullehrer wurden unter Hinweisung auf die betreffende Stelle der Thronrede auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen. Um 11¼ Uhr wurde bereits die Sitzung geschlossen, die nächste ist noch nicht anberaumt.

Die Kammer der Reichsräthe hat am 8. Februar eine kurze Sitzung gehalten, worin zwei Kommissaire zur Untersuchung des Archivs (Graf Castell und Graf Schönborn) gewählt wurden.

Berlin, 7. Februar. Der Ausfall der Berliner Wahlen zur zweiten Kammer hat in vielen Kreisen eine nicht zu beschreibende Erbitterung hervorgerufen. Situationen sind vorgekommen, man weiß nicht, ob man darüber weinen oder lachen soll. Der Gedanke an eine neue Revolution, an einen Kampf auf Leben und Tod ist der allgemeine. Schon am 3. und 4. liefen Gerüchte von Truppenvermehrungen um. Seit Montag gibt man die Zahl der neu zu erwartenden Infanterie auf 6000 — 10,000 Mann an.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Die große Neuigkeit ist die Annahme des modificirten Rateau'schen Vorschlages. Heute Mittag begann die Verhandlung. Ein Dutzend Verbesserungsvorschläge waren eingereicht, aber alle und selbst der ursprüngliche Antrag wurden zurückgezogen, um folgendem Amendement von Lanjuinais Platz zu machen: Art. I. Die Nationalversammlung schreitet sofort zur ersten Berathung des Wahlgesetzes. Die zweite und dritte Berathung desselben in den vom Reglement vorgeschriebenen Terminen. Art. II. Unmittelbar nach Annahme des Wahlgesetzes sind die Wahllisten anzufertigen und die Wahlen selbst für den ersten Sonntag nach definitivem Schluß der Listen auszuschreiben. Zehn Tage nach abgehaltenen Wahlen tritt die legislative Versammlung zusammen. Art. III. Die Nationalversammlung richtet ihre Tagesordnung so ein, daß außer dem Wahlgesetz noch ein Gesetz über den Staatsrath und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Präsidenten und seiner Minister noch vor ihrer Auflösung vollständig votirt werden. Art. IV. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. December 1848 verliert in allen Punkten seine Kraft, welche gegenwärtigem Dekret entgegenstehen." Die Annahme dieses Amendements ist noch nicht erfolgt, aber die große Mehrheit, die sich für seinen Vorrang ausgesprochen hat, läßt keinen Zweifel an derselben. Die Sicherheit dessen raubte der Verhandlung auch alles Interesse und die Aufmerksamkeit der Versammlung. Nach Lanjuinais, Guichard und Pagnerre, Felix Pyat, Barthelemy Saint Hillaire und Sarrans sprach Lamartine. Seine Rede soll aber unzusammenhängend und voller Widersprüche gewesen seyn. Nach ihm wurde die Berathung auf den folgenden Tag vertagt. (D. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag | Nro. 44. | 13. Februar 1849.

Die österreich'sche Note vom 4. Februar.

Ein wichtiges Aktenstück, diese Note, von Herrn v. Würth nach Frankfurt gebracht und so eben veröffentlicht. Sie enthält mehr Stoff zur Trauer als zur Freude und läßt uns in eine neue Crisis, die Vereinbarungs-Crisis eintreten, deren Ende nicht abzusehen ist. Wir heben die Hauptpunkte der Note aus:

„Als im Frühlinge des verflossenen Jahres das nach engerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen in dem Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit Bereitwilligkeit entgegen. Am 30. März beschloß der Bundestag, die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, deren Aufgabe es seyn sollte, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt, in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Unternehmen. Auf ihre Berathungen und Beschlüsse hat Oesterreich nie einen Einfluß zu üben versucht. Der Standpunkt, welchen die kaiserliche Regierung an dem Tage einnahm, an welchem ihr Bevollmächtigter am Bundestage den obenerwähnten Beschuß unterzeichnete, ist seither unwandelbar geblieben. Treu der damals durch ganz Deutschland zur Geltung gelangten Ansicht, daß dem Wunsche Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung zu tragen sey, zugleich aber festhaltend an dem am 30. März in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsatze der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke, glaubte die Regierung Sr. Majestät die Ergebnisse der Berathungen der Volksvertreter zu Frankfurt abwarten zu sollen, um im Einklange mit den übrigen deutschen Regierungen das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten hin befriedigende Weise zu vollenden. 2c.

Die Kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen, dies- und jenseits der österreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engern Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engern Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. 2c.

Von welchem Standpunkte auch ein solches Unternehmen (engerer Bundesstaat) betrachtet wird, es zeigt nach allen Seiten große, unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbstständige Leben entzogen und nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte übertragen würde; für Oesterreich, weil es uns entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen d. h. faktisch die §§. 2 und 3 des Verfassungsabschnittes über das Reich ins Leben rufen würde. Man erinnert sich, daß letztere in ganz Oesterreich, einschließlich der deutschen Lande mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern, und besonders von dem jetzigen Ministerpräsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der deutschen Lande Oesterreichs, mit andern Worten Verstümmelung Deutschlands oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen Bestandtheile Oesterreichs, welche fortan nur mehr der dünne Faden der Personalunion zusammenhalten soll. 2c.

Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. 2c.

Der Schluß lautet: „Gerne geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten werde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um anderes handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen. Gerne erwarten wir, daß wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, eines steht hierorts fest, daß Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zersplitterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Seiner Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies Sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig."

Die bayr'sche II. Kammer und ihre deutsche Gesinnung.

§ Die II. Kammer hat durch Annahme des Adresse-Entwurfs Willich-Stockinger klar ausgesprochen, daß sie vor allen Dingen deutsch und dann bayrisch seyn will, sie hat dadurch den Gefühlen der Mehrzahl des bayr'schen Volkes Worte geliehen, hat aber auch durch diese offene männliche Manifestation ihrer Gesinnung der deutschen Sache einen wesentlichen Dienst geleistet. Das ist der rechte Weg, Deutschland einig und frei zu machen, wenn das Volk durch seine Vertreter den konstituirenden Charakter der Nationalversammlung zu Frankfurt anerkennt und für deren Beschlüsse unbedingte Geltung in den Einzelstaaten fordert. Die Fürsten schienen sich in der letzten Zeit zu täuschen über des Volkes Stimmung, sie glaubten die Sympathien für Frankfurt erloschen und hielten es an der Zeit, mit den Vereinbarungsgelüsten hervorzutreten. Die Thronrede war bei uns der Pulsfühler, wäre die Kammer weniger deutsch gewesen, wohlan, dann stünde der Partikularismus sanktionirt da, im entgegengesetzten Fall war ein Ministerwechsel das konstitutionelle Hilfsmittel; nur schade, daß die Krone, die über den Parteien stehen soll, sich in Bayern mit in den Kampf begeben und sich an die Spitze der Partei gestellt hat, deren Prinzipien vom Volke durch die Mehrheit seiner Vertreter bekämpft werden. Die Krone setzt sich dadurch gerade nicht in den Stand, den Volkswillen durch die Kammer-Mehrheit mit jener Unparteilichkeit und Unbefangenheit entgegenzunehmen, die unbedingt nothwendig sind, wenn das konstitutionelle Königthum als die beste Staatsform erscheinen soll.

Was die Freude im Hinblick auf unsere II. Kammer noch vergrößern kann, ist, daß selbst die hervorragendsten Mitglieder des Centrums, Scheurl und Hegnenberg-Dux die constituirende Eigenschaft der Nationalversammlung und die gesetzlich bindende Kraft ihrer Beschlüsse anerkennen, daß sie das Vereinbarungsprinzip, das den Strom deutscher Erhebung in den Sand verinnen lassen würde, für verwerflich erachten und nur für die Einzelregierungen die Befugniß in Anspruch nehmen, vor der zweiten Lesung der Verfassung allenfallsige Wünsche und Bedürfnisse zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, eine Befugniß die natürlich nicht verhindert und verhindern kann, daß aus der zweiten Lesung die Verfassung in gültiger und bindender Form hervorgehe. — Es ist daher Gewähr gegeben, daß in rein deutschen Fragen eine imposante Mehrheit votirt. — In Hinblick auf die Gesinnung unserer Kammer können wir die Entwicklung der Zustände ruhig abwarten,

erst dann beginnt wieder die Thätigkeit des Volkes, wenn die Krone, die Kammer auflösen sollte; eine Neuwahl muß ihr zeigen, daß sie im Irrthum ist und daß die gegen die deutsche Einheit frevelnde Gesinnung ultramontaner, kurzsichtiger, Fackelzug bringender Münchner Bürger nicht die des Landes ist.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Februar. Der Unterschied zwischen der preußischen Note und der österreichischen besteht darin, daß die erste sagt, was die preußische Regierung will, und die letzte, was die österreichische nicht will. Für heute beschränken wir uns auf diese vergleichende Bemerkung, behalten uns aber vor, unseren Lesern baldigst eine Analyse des österreichischen Aktenstückes vorzulegen. (F. O.-P.-A.Z.)

München, 9. Februar. An den Straßenecken ist Nachmittags 1½ Uhr folgendes Plakat angeschlagen worden: Aufruf und Einladung. Eine große Anzahl der Bürger Münchens hat im Einvernehmen mit dem Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in den jüngsten Ereignissen eine dringende Aufforderung erblickt, ihre Gesinnung für Deutschlands Größe und Bayerns Wohl öffentlich kund zu geben. Sie wollen ein großes, ein mächtiges, ein freies und unverstümmeltes Deutschland mit Einschluß aller Stämme; sie wollen aber auch Bayerns constitutionelle Monarchie und seine volle Freiheit und Selbständigkeit in seinen innern Angelegenheiten, welche sie durch eine unbedingte Einführung der Grundrechte gefährdet sehen, gegen jede Willkühr gewahrt und den Wohlstand aller Klassen in Stadt und Land vollständig gesichert wissen. Sie werden daher heute Abend zur Kundgebung dieser ihrer heiligen Ueberzeugung als freie deutsche Männer und gute Bayern ihrem König, als dem Schirmer des Rechts und der gesetzlichen Freiheit, einen Fackelzug darbringen, und laden Alle, welche diese Gesinnung für Deutschlands und Bayerns Wohlfahrt theilen, hierdurch zur Theilnahme ein. Der Zug versammelt sich heute Abend um sechs Uhr bei der protestantischen Kirche. Die Vereinsmitglieder erhalten dort ihre Fackeln, die übrigen Theilnehmer werden gebeten, sich damit selbst zu versehen, oder, wenn der vorhandene Vorrath nicht hinreicht, sich dem Zuge ohne Fackeln einzureihen. München, den 9. Februar 1849. Der Ausschuß für den Fackelzug. In welch' schmählicher Weise eine Partei, von deren Antheilnahme an den Interessen des Gewerbstandes früher nichts verlautet hatte, den Artikel III der Grundrechte, die ihr wegen eines ganz anderen Paragraphen ein Dorn im Auge sind, ausbeutet; in welch' unverhüllter Art sie, geistig geschlagen, nun an die Gewalt der Fäuste appellirt, zeigt täglich die Erfahrung und jeder Blick in ihre Organe. Nimmer aber hätten wir glauben können, daß sie die Frechheit so weit treiben würde, unter gleißnerischer Aushängung des Schildes der Loyalität eine Massendemonstration unter den Fenstern des königlichen Schlosses gegen die Mehrheit der Landesvertreter zu wagen und die eine der Staatsgewalten zum Kampfe gegen die andere herauszufordern. Wohl zweifelt man keinen Augenblick, daß der König den Fackelzug ablehnen wird: um jedem Ausbruche der in Folge obigen Plakates so natürlichen Gährung vorzubeugen, erscheint jedoch soeben (Nachmittags 5 Uhr) folgende gedruckte Ansprache: Deutsches Volk, in den Mauern unserer Stadt! Wir mahnen, warnen und beschwören dich, in dieser Stunde in ruhiger Besonnenheit um die gesetzliche Mehrheit deiner Vertreter dich zu scharren und allen Aufreizungen zur Unordnung kein Gehör zu schenken. Laßt die früheren Fanatiker für Ordnung nur immer den Weg der Ungesetzlichkeit betreten — die wahre Gesetzlichkeit ist auf unserer Seite. Darum Ruhe! Ruhe! Ruhe! Mehrere aus dem Volke.

München, 9. Februar. (Abends 8 Uhr.) „Wir hatten geirrt: der König hat den Fackelzug und die Deputation angenommen, welche aus der Mitte der 1200 Fackelträger sich in die Residenz begab. Die Fackeln wurden umsonst vertheilt, und doch nur 1200 Theilnehmer; bei deren Zulassung eine ängstliche Prüfung in der That nicht angestellt wurde, wie der Augenschein lehrte! Ein erbärmliches Zeugniß, welches sich der Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit ausgestellt hat! Ueber die Persönlichkeit der Fackelträger konnte der König bei der großen Entfernung wohl nicht klar werden in dem Rufe: es lebe die Linke! womit die Zuschauermassen die Musikstücke und die dem Könige ausgebrachten Lebehochs unterbrachen und übertönten, müssen aber an sein Ohr gedrungen seyn. Mächtiges Echo in gleichem Sinne wird aus den andern Theilen Bayerns erschallen. „Ueber den Parteien stehe der König;" so lautet einer der Hauptgründe zu Gunsten der constitutionellen Monarchie. Was haben wir aber eben erblickt? — Die guten Bürger trauern. (D. c. Z.)

W **München, 10. Februar.** Die Aufregung der Ultramontanen gegen die Kammermehrheit wurde gestern in einem großartigen, dem Könige gebrachten Fackelzuge, einigermassen manifestirt. Plakate an allen Straßenecken forderten zur Theilnahme auf, um jetzt, wo die Grundrechte die Monarchie gefährden, dem Könige einen Beweis von der monarchischen Gesinnung des Volkes zukommen zu lassen. Plakate der Demokraten mahnten das Volk zur Ruhe, es solle sich um seine gesetzlichen Vertreter schaaren und am Gesetze festhalten. Am Fackelzuge nahmen mehrere Tausende Antheil; er bewegte sich über den Dultplatz durch die Prannerstraße, wo er am Ständehause vom Volke gezwungen wurde, Halt zu machen, bis es der Rechten und Hrn. v. Abel einige Pereats, der Linken einige Hochs gebracht hatte. Von da ging es in den Hofgarten vor die Residenz, wohin der König von Nymphenburg gekommen war, um diese der Mehrheit der Vertreter und somit der Nation geltende Demonstration anzunehmen; welcher der abgetretenen Minister Sr. Majestät zu diesem Schritte gerathen hat, ist unbekannt; Viele wollen ihn mit den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie nicht vereinbarlich finden. Wie dem Könige, so wurden auch der Linken hier mehrere Hochs gebracht: vereinzelte Rufe, die die Republik leben ließen, brachten ihre Rufer sofort in Arrest. Die Truppen wurden consignirt und zahlreiche Patrouillen durchzogen bis tief in die Nacht die Straßen der Stadt, in der übrigens die Ruhe keinen Augenblick gestört wurde. Heute will ein unverbürgtes Gerücht wissen, die gestrige Demonstration werde nicht ohne nachhaltige Wirkung auf unser gesammtes politisches Leben seyn, man will daran den Gedanken an eine Auflösung der Kammer ableiten, wodurch in der deutschen Frage wenigstens Zeit gewonnen würde. Man könnte wenigstens bis zum Mai frei agiren, wenn dann auch dieser Monat eine noch mehr widerstrebende Kammer bringen sollte, und hofft, daß bis dahin Alles zu Gunsten der Sonderpolitik entschieden seyn wird.

München, 10. Februar. Zum Oberkommissär der Polizeidirektion München ist der Regierungs-Sekretair II. Klasse bei der Reg. von Oberfranken, Kammer des Innern, O. J. Düring, ernannt worden.

Die Dekanats- und Pfarrstelle zu Muggendorf, mit einem Reinertrage von 879 fl. 27½ kr., ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen, vom 29. Januar. an gerechnet, an das kgl. protestantische Consistorium zu Bayreuth zu richten.

Die Adresse der Kammer der Abgeordneten ist in folgender Fassung, unverändert nach dem Entwurfe Stockinger-Willich, angenommen: „Königl. Majestät! Zum erstenmale naht sich Ew. K. Maj. eine aus dem neuen Wahlgesetze hervorgegangene Kammer, ehrfurchtvollst dem k. Rufe folgend, um Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit, wie sie noch keinem bayerischen Landtag gestellt waren, ihre hingebendste Thätigkeit zu widmen. Das von allen wahren Vaterlandsfreunden längst heiß ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grunde gleichmäßiger, wahre Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in den einzelnen Staaten, und einer Gesammt-Verfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaate unauflöslich verbinde, naht seiner Verwirklichung. Dieses hohe Ziel legt allen einzelnen Staaten die Pflicht auf, sich selbst dadurch zu stärken und zu befestigen, daß sie einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zur Stärke und Macht des Gesammtvaterlandes aufgeben. Nur ein aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neu erwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Unterordnung unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt vermag die Mittel zu gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volke zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten erkennt daher auch insbesondere die Gesetzkraft sowohl der deutschen Grundrechte als des geringsten Maßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören; wie auch der allgemeinen Wechselordnung und sieht der örtlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen. Wir begrüßen die angekündigten Verbesserungen und Reformen in der Gesetzgebung, Besteuerung, Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege, welche die fortgeschrittene Wissenschaft und der in Folge der Märztage veränderte Zustand der Gesellschaft nothwendig machen, halten

aber auch die weitere organische Ausbildung und Durchführung der Grundrechte, wie die Umgestaltung der Verfassung, im wohlverstandenen Interesse des Volkes, dem wir weise Rechnung tragen werden, indem wir eben so wenig die Wichtigkeit des jüngsten Landtages verkennen, als wir überzeugt sind, daß dessen Ergebnisse den gerechten Forderungen des Volkes noch nicht genügen. — Nur eine Volksvertretung, die in ihrer Gesammtheit aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen, mit der Krone das Recht der unbedingten Initiative theilt, wird den erhabenen Zweck erfüllen, gemeinsam mit ihr das Wohl des Staates zu berathen und die zweckdienlichsten Mittel, die dazu führen, aufzufinden und zu beschließen. Von der öffentlichen Meinung getragen, wird sie mit Ruhe und Besonnenheit aber auch mit Kraft und Entschiedenheit die Errungenschaften der Neuzeit gegen jede Anarchie, gegen jeden Angriff, von wo er auch kommen mag, vertheidigen, die Herrschaft der Gesetze schützen und der Krone eine Stütze gewähren, auf die sie mit Sicherheit rechnen kann; denn von den Stürmen der Zeit wurden die Lande am wenigsten berührt, in denen freisinnige Institutionen und volksthümliche Gesetze den Sinn für gesetzliche Ordnung im Volke geweckt und befestigt hatten. Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des konstitutionellen Prinzips, das Ew. kgl. Maj. gleich uns in voller Wahrheit festhalten wollen, betrachten wir vor Allem ein verantwortliches und auf das Volks-Vertrauen sich gründendes wahres Gesammt-Ministerium als ausschließliches Organ der Regierung. Wir erachten für unerläßlich die Durchführung des Repräsentativ-Systems durch alle Stufen des Staats-Organismus, damit auch wir dem hohen Ziele jedes freiheitsliebenden gebildeten Volkes, dem Ziele der Selbst-Regierung immer näher kommen. Ein freie Gemeinde- und Kreisverfassung, entfesselt von jeder lästigen und hemmenden Bevormundung und dem Unsegen unmäßiger Beamtenherrschaft, wird den Gemeinden gestatten, die sittliche und bürgerliche Ordnung zu schützen; sie wird ihre Theilnahme am Gemeinsamen und Vaterländischen erhöhen. Das für Bayern so vorzüglich wichtige Interesse der Landwirthschaft, der Zustand des Handels und der Industrie, der gesunkene Wohlstand des eigentlichen Gewerbestandes, sowie die Lage der arbeitenden Klassen erheischen die sorgfältigste und weiseste Berücksichtigung. Ein entschiedenes Bedürfniß ist möglichst baldige Vollendung der Hauptlinien unserer Eisenbahnen, kräftiger Schutz der deutschen Arbeit, Anbahnung neuer Wege für ihren Absatz und eine durchgreifende Verbesserung der gewerblichen Einrichtungen mit Zugrundlegung des überall so heilsam wirkenden Prinzips der Selbstvertretung. Das zugesicherte Gesetz über die allgemeine Landesbewaffnung ist ist eine Anforderung nicht nur der Nützlichkeit, sondern auch der Nothwendigkeit, um so mehr, als durch deren volksthümliche Organisation eine Verminderung des stehenden Heeres und folgeweise Erleichterung der Staatslasten erreicht werden würde. Die Abgeordneten müßten glauben, die Pflicht rückhaltsloser Offenheit gegen Regierung und Volk zu versäumen, würden sie nicht auf Verminderung der Abgaben, Einführung eines den Kräften der Einzelnen entsprechenden Steuersystems und durchgreifende Reform auf legislativem Wege im Erziehungs- und Unterrichtswesen in allen seinem Gliederungen und Abstufungen ihr Augenmerk richten. Das durch diese großen Anforderungen bedrohte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wird nur durch die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte aufrecht erhalten werden können, besonders dadurch, daß überflüssige Institute, wozu sie auch den Staatsrath in seiner jetzigen Gestalt rechnen, beseitigt, die Verwaltung möglichst vereinfacht, so wie alle zu hohen Bezüge aus der Staatskassa vermindert und auf das gehörige Maß zurückgeführt werden. Ew. k. Maj. hochherzige Gesinnungen bürgen uns dafür, daß Sie zur Erreichung möglichster Verminderung der Staatsausgaben selbst mit einem großmüthigen Beispiel vorangehen werden. Mit Freimuth und Hingebung werden wir unseren Beruf erfüllen und das unserer Bewilligung und Zustimmung unterliegende Budget gewissenhaft prüfen, vermögen aber unser Bedauern nicht zu unterdrücken darüber, daß durch eine gegen die Bestimmungen der Verfassung verspätete Einberufung uns die Gelegenheit hiezu nicht früher geboten wurde. Möge der Allmächtige seinen Segen spenden zum gemeinsamen Wirken zwischen König und Landtag, damit hieraus reiche Saat entsprieße zum Heile Bayerns und unseres deutschen Gesammtvaterlandes. Ew. k. Maj. treugehorsamste Kammer der Abgeordneten."

Berlin, 9. Februar. Morgen wird der Redacteur en Chef der Vossischen Zeitung, Justizrath Lessing, vor dem hiesigen Stadtgericht erscheinen; er ist wegen Verbreitung der ominösen Enthüllungen verklagt. Gutunterrichtete versichern, daß Graf Brandenburg wiederholt seine Entlassung gewünscht habe; der Umstand, daß sich bis jetzt Niemand gefunden hat, der die Stelle eines Ministerpräsidenten ohne Bildung eines neuen Cabinets annehmen will, trägt die Schuld, daß die Dimmission höhern Orts noch nicht angenommen ist. Hr. v. Manteuffel und die übrigen Minister sollen fest entschlossen seyn, vor die Kammern zu treten. (Lith. Nachr.)

In Berlin waren bis zum 8. Februar 234 Wahlen zur II. Kammer bekannt, von denen 149 der constitutionellen, 85 der demokratischen Partei angehörten.

Der Magdeburger Zeitung schreibt man aus Berlin: Wenn wir kürzlich ein Gerücht in Betreff preußischer Hülfe in Strelitz mitgetheilt haben, so sind wir heute in demselben Fall in Bezug auf das Kurfürstenthum Hessen, dessen Regent sich augenblicklich in Charlottenburg befindet. Die letzten Vorfälle in diesem Staate haben dem Kundigen die Existenz eines Zwiespalts klar machen müssen, der tiefer und gefährlicher sich in keinem andern Theile von Deutschland findet. Kein deutscher Stamm hat so viel Grund, mit ängstlicher Sorge über die Errungenschaften des März zu wachen, wie der hessische, denn trotz dem, daß er im Besitz einer für die frühere Zeit vortrefflichen Verfassung war, hat er eine Bedrückung erdulden müssen, die selbst in Oesterreich nicht gefunden wurde.

Dresden, 8. Februar. Die Sitzung der I. Kammer war ohne Interesse, in der II. Kammer hingegen wurde der Bericht über die Blum'sche Angelegenheit verlesen und darüber verhandelt. Die Debatte war, wie sich voraussehen ließ, ziemlich ernsthaft. Beschlossen wurde, den Gesandten in Wien abzurufen und die Centralgewalt um Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 19. Nov. anzugehen.

In der Ost-Deutschen Post vom 7. Febr. heißt es aus Wien: Gerüchte aller Art circuliren über die Erklärung Oesterreichs in der deutschen Frage. Die Einen wollen wissen, die Note, die Hr. v. Würth mitgenommen haben soll, laute ganz geharnischt. Die Andern, sie laute ganz resignirend, denn Oesterreich werde sich auf das völkerrechtliche Bündniß beschränken und seine Deputirten zurückrufen. Mit mehr Bestimmtheit als diese beiden Versionen wird uns versichert, daß das Ministerium auf den Text seines Programms vom 27. Nov. zurückgehen wolle. Die Confusion über unser Verhältniß zu Deutschland wird mit jedem Tage größer, und im Publikum herrscht eine Gleichgültigkeit über diese Frage, als ob Wien in Japan läge. Ueber die preußische Note hat kein ministerielles Blatt irgend einen Laut veröffentlicht, ein Actenstück, welches alle Politiker und alle Zeitungen in ganz Deutschland vollauf beschäftigt, geht an uns vorüber, als behandelte es irgend einen Tractat im Pendschab.

Kremsier, 6. Februar. In der heutigen Reichstagssitzung wurden die §§. 11 und 12 der Grundrechte nach einer unerheblichen Debatte und nachdem sämmtliche darauf Bezug nehmende Anträge beseitigt worden waren, in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen. Die beiden Paragraphen lauten: §. 11. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. §. 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, in so fern die Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechts darf nur durch ein Gesetz geschehen.

Schleswig, 7. Februar. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung wurde ein neuer Entwurf zu einer Adresse an den Reichsverweser vorgelegt und einstimmig angenommen. In derselben heißt es mit Rücksicht auf den Passus der preußischen Circularnote über die Fortentwickelung der staatlichen Gestaltung Deutschlands: „Wir können es an dieser Stelle unerörtert lassen, mit welchem Recht auch nur ein Theil der Herzogthümer Schleswig-Holstein als „Gebiet Dänemarks" bezeichnet werden konnte, eine Benennung, die eben so sehr der staatsrechtlichen Stellung dieser Lande widerspricht, als sie unvereinbar ist mit frühern Aussprüchen derselben Macht, die uns in dem Kampfe für unsere heiligsten Rechte die kräftigste Stütze gewesen ist. Wir verkennen es ebenfalls nicht, daß die an-

geführten Worte der preußischen Circularnote verschiedene Deutungen zulassen und daß das richtige Verständniß derselben nicht unzweifelhaft vorliegt. Aber die überwiegende Bedeutung, welche dem von der ersten rein deutschen Macht veröffentlichten Plane beigelegt werden muß, legt uns die Verpflichtung auf, die unzweideutige Versicherung zu erneuern, daß Holsteins Recht auf Theilnahme an dem deutschen Bundesstaate nun und nimmermehr aufgegeben werden kann, und daß jeder Plan, welcher dahin gerichtet wäre, Holstein in ein minder inniges Verhältniß zum übrigen Deutschland zu stellen, auf den entschiedensten und allgemeinsten Widerstand in unserm Lande stoßen würde. Wir schließen, indem wir Ew. kaiserl. Hoheit von neuem unser unwandelbares Vertrauen aussprechen, daß es gelingen werde, das Recht Holsteins auf Theilnahme an dem deutschen Bundesstaat eben so sehr, als das Recht beider Herzogthümer auf unauflösliche Verbindung mit einander durch den Frieden mit Dänemark definitiv sicher zu stellen."

Frankreich.

° Paris, 8. Februar. Der Vorschlag des Hrn. Lanjuinais, betreffend die Auflösung der Nationalversammlung, vor welchem der berühmte Rateau'sche Vorschlag von seinem eigenen Urheber zurückgezogen worden war, ist mit einer bedeutenden Majorität artikelweise angenommen worden. Wir theilen den Inhalt dieses Vorschlages seiner Wichtigkeit wegen nochmals mit: Es wird sofort zur Diskussion des Wahlgesetzes geschritten. Nach der Votirung dieses Gesetzes wird sofort zur Bildung der Wahllisten geschritten. Die Wahlen werden statthaben am ersten Sonntag, welcher der definitiven Schließung der Listen folgen wird. Die legislative Nationalversammlung wird sich 14 Tage nach der Berufung der Wahlkollegien versammeln. Die Tagesordnung wird unterdessen so eingerichtet werden, daß die gegenwärtige Nationalversammlung außer dem Wahlgesetz noch die Gesetze über den Staatsrath und über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister votiren wird. In letzterem Artikel ist ein Amendement der Linken, ausgehend von den Repräsentanten Sauteyra, Pascal Duprat und Dezeimeris, aufgenommen werden, wonach die gegenwärtige Versammlung vor ihrem Auseinandergehen auch noch das Budget für 1849 zu votiren hat. Die Majorität für dieses wichtige Amendement bestand aus 445 Stimmen gegen 373. Heute wird über die Gesammtheit des Vorschlages Lanjuinais abgestimmt werden.

Lokales und Provinzielles.

△ In der zweiten heute stattgehabten öffentlichen Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier kam zuerst zur Verhandlung und Verurtheilung ein Vergehen des Jagddiebstahls, dessen Christian Ruff von Katschenreuth, Landgerichts Kulmbach, angeklagt war. Der Angeklagte gestand in den wesentlichen Punkten die Anklage zu, die von ihm widersprochenen Einzelheiten wurden durch die übereinstimmende Aussage mehrere Zeugen zur Gewißheit erhoben, so daß der Staatsanwalt, da die Begehung des Walddiebstahls im Vergehensgrade vom Angeklagten außer Zweifel steht einmonatliches Gefängniß und Confiscation des Gewehrs beantragte, welche Strafe auch das sofort hierauf gefaßte Erkenntniß aussprach. Der zweite Gegenstand der Verhandlung und Verurtheilung war der Diebstahl einer Taschenuhr, verübt in Münchberg beim Webermeister Gareiß von dessen damaligen Gesellen Joh. Lederer aus Arzberg. Dieser Angeklagte gibt die Anklage ihrem ganzen Inhalte nach zu, sein Geständniß ist das unumwundenste, das je abgelegt werden kann. Wegen des erschwerenden Umstandes, daß Lederer als Geselle im Hause seines Meisters den Diebstahl beging, und daß sein Leumund wegen eines früher begangen Diebstahls, getrübt ist, beantragt der Staatsanwalt 6monatliche Gefängnißstrafe, welche durch das hierauf gefaßte Erkenntniß auf eine 4monatliche reducirt wurde. Zu bedauern war, daß beide Angeklagte, deren letzterer durch sein ganz unumwundenes Gestdänniß und durch seine etwas gedrückten Geistesverhältnisse das Mitleid der Zuhörer erregte, keine Vertheidiger erwählt hatten.

Bekanntmachung.

Bayreuth, den 8. Februar 1849.

In der Verlassenschaft des verlebten Gastwirths Burkhard Kretschmann, wird die zu dieser gehörig Mobiliarschaft, bestehend in Gold-Silber-Zinn-Kupfer-Messing- und Eisengegenständen, in Porzellain, Gläsern, Weißzeug, Bettwaaren, Meubeln, allerlei Hausgeräthen, in Schlitten, Chaisen, mehrere Fuhr- und Leiterwägen, Pflügen, in Pferdegeschirren, in verschiedenen Acker- und Brauereigeräthschaften, ferner der vorhandene Viehstand: als Pferde, Schweine, Hornvieh, endlich die sämmtlichen Vorräthe von Hopfen, Heu, Stroh, Grummet, Holz, Wein, Erdäpfel, Korn ꝛc.

am Donnerstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Löwen dahier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor,

Freiherr v. Waldenfels

Scharf.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 14. dieses Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Gendarmerie-Bureau mehrere unbrauchbare wollene Decken, Leintücher, Leder- und Messingtheile an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bayreuth, den 12. Februar 1849.

Anzeigen.

Laternmausfallen-Erfindungs-Berichtigung.

Einsender des in Nr. 41 dieses Blattes diene zur Nachricht, daß die Erfindung erwähnter Mausefallen, schwerlich Herrn Anton Händel zugeschrieben werden kann, indem dergleichen Exemplare, noch vom vorigen Jahrhundert aufzuweisen sind.

Vom Dienstag den 13. ds. Mts. anfangend, werden im Local der Gesellschaft **Eintracht** täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Billets für den Fastnachtsball an die Herrn Subscribenten abgegeben.

Bayreuth, den 12. Februar 1849.

Das Comité.

Zu verpachten, oder zu verkaufen steht eine reale Badgerechtigkeit, Haus, Güter oder ohne Güter billig, und kann sogleich bezogen werden.

Obernsees, am 3. Februar 1849.

Katharina Bäck.

(Anfrage.) Warum stellt Herr Rechtsrath Haß den Parteien, die bei dem Vermittlungsamte nicht einig wurden, auf Verlangen kein Zeugniß aus?

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch | Nro. 45. | 14. Februar 1849.

Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

Seine Majestät der König haben in Ansehung der durch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den Landestheilen diesseits des Rheines nothwendig werdenden Abänderung der Gerichtsverfassung nach Vernehmung rc. beschlossen und verordnen:

Erste Abtheilung. Von der Bestellung der Gerichte. — Art. 1. Die Rechtspflege wird durch Einzelnrichter und durch Kollegialgerichte verwaltet. — Art. 2. Die Einzelnrichter sind Stadt- oder Landrichter. Sie bilden mit dem ihnen beigegebenen Gerichtsschreiber das Stadt- oder Landgericht. — Art. 3. Ueber dem Stadtrichter werden in denjenigen Städten, in welchen sich hiefür nach Ermessen der Staatsregierung ein Bedürfniß ergibt, ein oder mehrere Stadtgerichtsadjunkten angestellt. Ausnahmsweise kann auch bei einzelnen Landgerichten im Falle besonderen Bedürfnisses ein Adjunkt angestellt werden. — Art. 4. Die Collegialgerichte sind: Bezirksgerichte, Kreisgerichte, das Oberlandesgericht. — Art. 5. Zu einem Bezirksgerichte sind ein Direktor, fünf Räthe und ein Gerichtsschreiber erforderlich. Diese Anzahl wird nach dem bei einzelnen Bezirksgerichten sich ergebenden Bedürfnisse vermehrt. Nebstdem werden bei jedem Bezirksgerichte zwei Staatsanwälte (erster und zweiter Staatsanwalt) angestellt. Bei den Bezirksgerichten, welche als Wechsel- und Merkantilgerichte bezeichnet werden, sind außerdem noch Beisitzer aus dem Handelsstande zu ernennen. — Art. 6. Für jeden Kreis des Königreiches wird ein Kreisgericht bestellt. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, mindestens zehn Räthen und zwei Gerichtsschreibern. Bei dem Kreisgerichte werden ein Oberstaatsanwalt und ein Staatsanwalt angestellt. Außerdem werden zur Erledigung der Wechsel- und Merkantilgegenstände Beisitzer aus dem Handelsstande ernannt. — Art. 7. Das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof des Königreiches besteht aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, ein und zwanzig Räthen und drei Gerichtsschreibern. Bei dem Oberlandesgerichte werden ein oberster Staatsanwalt und zwei Staatsanwälte aufgestellt. — Art. 8. Die Bestimmungen über die Zahl der Stadt-, Land- und Bezirksgerichte, über die Gerichtssitze und Gerichtssprengel, dann über das für jedes Gericht erforderliche Kanzlei- und Dienstpersonal werden im Verordnungswege getroffen. — Art. 9. Wenn für das Kanzlei- oder Dienstpersonal eine Aushilfe nothwendig wird, so werden die Aushilfspersonen bei den Stadt- und Landgerichten durch den Stadt- oder Landrichter, und bei den Kollegialgerichten durch den Vorstand nach Vernehmung des Staatsanwaltes angenommen. Vor erfolgter Verpflichtung dürfen die Aushilfspersonen nicht zu der Dienstleistung zugelassen werden.

Zweite Abtheilung. Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Gerichte. I. Der Stadt- und Landgerichte. Art. 10. Die Stadt- und Landgerichte haben das Vermittlungsamt nicht nur in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Rechtsstreitigkeiten (Art. 12) sondern auch in denjenigen Fällen auszuüben, in welchen der Kläger vor Anstellung der Klage bei dem Bezirksgerichte den Beklagten unter allgemeiner Bezeichnung des Klaggegenstandes vor das Stadt- oder Landgericht, vor welchem der Beklagte oder, wenn es mehrere sind, einer derselben seinen persönlichen Gerichtsstand hat, zum Versuche der Vermittlung vorladen läßt. Wenn an dem hiezu bestimmten Tage der Kläger oder der Beklagte nicht erscheint, so ist das Stadt- oder Landgericht zu einem Vermittlungsversuche nicht verpflichtet. — Art. 11. Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte über Rechtsstreitigkeiten betrifft: 1. Klagen wegen Ehrenverletzung und wegen muthwilliger oder fahrlässiger Beschädigung an der Person oder am Eigenthume, 2. Streitigkeiten zwischen Familiengliedern Hausgenossen, Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, Dienstherrn und Dienstboten, Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, hinsichtlich des gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses, 3. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen im Betreff des Miethverhältnisses, so lange dasselbe noch besteht, dann Streitigkeiten, welche sich nach aufgelöstem Miethverhältnisse wegen Forderungen für das letzte Jahr oder wegen Räumung der Miethwohnung ergeben. 4. Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten, Schiffern oder Flößern über Wirthszechen, Fuhrlohn, Verlust oder Beschädigung der Habe der Reisenden oder Verzögerung des Transportes, deßgleichen Streitigkeiten des Reisenden mit Handwerkern über Forderungen, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; 5. Streitigkeiten über Gegenstände des Handelsverkehres auf Messen und Märkten, so ferne sie während der Dauer der Messe oder des Marktes bei Gericht angebracht werden, 6. Wandlungs- und Minderungsklagen wegen verkaufter Thiere, 7. Klagen auf Entschädigung einer außerehelich Geschwächten, auf Anerkennung der Vaterschaft außerehelicher Kinder und alle Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes, 8. die dem Hypothekengläubiger gemäß §. 45 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zustehenden Anträge auf Einhalt gegen die Verminderung des Werthes der Sache durch Vernachläßigung oder Verschlimmerung von Seite des Schuldners, 9. die Beitreibung verfallener Ewiggilten, und von den letzten zwei Jahren rückständiger Hypothekenzinsen nach §. 52. desselben Gesetzes. 10. Streitigkeiten wegen Beschädigung von Bäumen, an Garten- und Feldfrüchten, an Weinstöcken, an Einfriedigungen, Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungsanlagen, Pfaden und Wegen, oder wegen des rechtswidrigen Zustandes derselben, wegen veränderter Grenze durch Verrückung der Grenzzeichen, deßgleichen wegen Beschädigung durch Ueberackern, Ueberfahren, Viehweiden, Grasen, Mähen, Erndten, oder Einherbsten, soferne die Beschädigung nicht schon vor Ablauf eines Jahres von Anmeldung der Klage zurück geschehen ist, 11. Klagen auf Festsetzung oder Bezeichnung der Grenzen anliegender Grundstücke, oder auf Unterhaltung oder Erneuerung gemeinschaftlicher Mauern und anderer Einfriedigungen. 12. Klagen, welche den jüngsten Besitz oder den Einspruch gegen die Errichtung eines neuen, oder die Aenderung eines bestehenden Werkes betreffen, deßgleichen Klagen, welche auf Erwirkung einer vorsorglichen Verfügung zur Abwendung verübter oder drohender Selbsthilfe oder des Ausbruches von Thätlichkeiten oder anderer dringender Gefahr gerichtet werden. Endlich 13. alle Klagen, welche in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über 200 Gulden ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen betreffen, vorausgesetzt, daß nicht über die An- oder Aberkennung fortwährender Rechte und Gerechtigkeiten gestritten wird. — Art. 12. Behauptet der Beklagte in dem Falle des Art. 11. Ziffer 13, daß der Klaggegenstand mehr als zweihundert Gulden werth sey, so ist vor der Fortsetzung der Verhandlung der Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte, wenn seine Behauptung sich als ungegründet erweist, zu tragen hat. — Art. 13. Den Stadt- und Landgerichten steht die Untersuchung und Aburtheilung derjenigen Uebertretungen zu, welche weder Vergehen noch Verbrechen sind. In Verbrechens- und Vergehensfällen sind sie verbunden, 1. die Anzeigen aufzunehmen, und von jedem ihnen bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen den Staatsanwalt am einschlägigen Bezirksgerichte unverzüglich in Kenntniß zu setzen. 2. die geeigneten Maßregeln für unverrückte Erhaltung der von einem Verbrechen oder Vergehen zurückgelassenen Spuren anzuordnen. 3. in denjenigen Fällen, in welchen wegen Entfernung des Bezirksgerichtes die Veränderung der Spuren des Verbrechens zu besorgen ist, diese unverzüglich zu erheben und die gepflogene Verhandlung dem Staatsanwalte zuzustellen, 4. schleunige Anstalten zu treffen, daß der Thäter entdeckt und die Flucht des Verdächtigen verhindert werde, 5. jeder gesetzmäßigen Aufforderung zur Verfolgung und Ergreifung des Thäters zu entsprechen, auch denselben in dringenden Fällen selbst ohne vorhergegangenen Auftrag des Untersuchungsrichters ergreifen und unverzüglich an das Bezirksgericht abliefern zu lassen. 6. Die Aufträge zu vollziehen, welche der Staatsanwalt oder der Untersuchungsrichter, jeder in seinem Wirkungskreise ihnen ertheilt. — Art. 14. Die Vornahme von Geschäften der nicht streitigen Gerichtsbarkeit durch die Stadt- und Landgerichte beschränkt sich auf

Führung der Hypothekenbücher, auf Leitung des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens, auf Anlegung der Siegel bei Sterbefällen, und auf Ueberweisung des Nachlasses an die Erben oder an die zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft ermächtigten Personen. Alle übrigen Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit stehen den Notaren zu. — Art. 15. Die Stadt- und Landgerichte haben für die Verhandlung der ihnen zugewiesenen Rechtsstreite, sowie für die Vornahme der Geschäfte des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Hypothekenwesens bestimmte Wochentage anzusetzen, und dieses durch Anschlag an den Gerichtsthüren bekannt zu machen. In dringenden Fällen haben sie die Geschäfte auch außer den im Allgemeinen dafür angesetzten Tagen vorzunehmen. — Art. 16. Die Adjunkten der Stadt- und Landgerichte haben die ihnen von den Stadt- und Landrichtern zugetheilten Rechtssachen selbstständig zu erledigen und bei Krankheit oder Abwesenheit der Stadt- oder Landrichter deren Stelle zu vertreten. — Art. 17. Bei Krankheit oder Abwesenheit eines Stadt- oder Landrichters oder der Adjunkten hat das Bezirksgericht eines seiner Mitglieder oder den Richter oder Adjunkt eines benachbarten Stadt- oder Landgerichts mit der Stellvertretung zu beauftragen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 9. Februar. Einer heute aus Ollmütz hier angekommenen Depesche zu folge, ist „das Reichsgesetz über das deutsche Wechselrecht" als für ganz Oesterreich, deutsche wie nichtdeutsche Lande anerkannt worden. Für die nichtdeutschen Lande werden einige, jedoch unwesentliche Aenderungen beabsichtigt.

(F. J.)

Im Befinden des Reichsverwesers Erzherzogs Johann von Oesterreich ist seit gestern eine erfreuliche Besserung eingetreten. Die Fieberanfälle haben an Heftigkeit und Dauer bedeutend nachgelassen und die Diarrhöe, welche den Aerzten die meiste Besorgniß eingeflößt hatte, ist gehoben.

München, 11. Februar. Ueber die Minister-Krisis ist noch immer nichts Bestimmtes bekannt, nur so viel soll gewiß seyn, daß der König sich dahin ausgesprochen hat, die Entlassung des Ministeriums annehmen zu wollen. Allgemein wird behauptet, Abel werde beinahe jeden Tag nach Nymphenburg gerufen, aber demungeachtet kann ich mich vorerst noch nicht entschließen, zu glauben, daß man den Versuch machen werde, Abel mit Bildung eines Ministeriums zu beauftragen. Man spricht nun davon, die Kammern werden auf sechs Wochen vertagt werden, in der Erwartung, daß man in dieser Zeit das Verhältniß zu Frankfurt und zum deutschen Verfassungswerke werde ins Klare gestellt haben.

(N. K.)

Soeben erfahre ich mit Bestimmtheit, der König habe erklärt, jene Deputation, welche, wie herkömmlich, eine Audienz nachgesucht hatte, um die Adresse der zweiten Kammer überreichen zu können, nicht empfangen zu wollen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, welche Aufregung dieses Gerücht allenthalben hervorruft, muß jedoch zugleich erklären, daß ich, obwohl es aus einer sonst gut unterrichteten Quelle kommt, vor der Hand dasselbe noch nicht unbedingt als gewiß ausgeben möchte. Jedenfalls würde ein solcher Schritt nothwendig zu Verwicklungen führen, deren Ende sich gar nicht absehen ließe, und wer immer dazu gerathen haben mag, — er hat einen schlechten Rath ertheilt.

Der König äußerte sich, wie die N. M. Ztg. berichtet, gegen die bei Gelegenheit des gestrigen Fackelzugs an ihn abgeordnete Deputation: Er finde sein Glück nur im Glücke seines Volkes; er sey überzeugt von den Mängeln der Verfassung und werde stets auf das eifrigste bemüht seyn, dieselbe zum einzigen und wahren Besten seines Volkes, dessen Liebe und Treue sich im Vergleich mit dem Maße der gegebenen Zeit in kaum glaubbarem Glanze bezeugt, zu reformiren, daß jedoch die Mängel von Jahrhunderten nicht an einem Tage und mit wenigen Worten ausgerottet werden könnten, ohne vielleicht dem Ganzen bedeutenden Schaden zuzuziehen. — Er habe stets auf seine Bayern vertraut, sich nie in ihnen getäuscht und werde auch — so sey sein fester Glaube — sich nie in ihnen täuschen. Die Bayern sollten mit ihm gehen, so wie er mit ihnen gehen wolle, dann werde alles gut werden.

° **München**, 11. Februar. Wir beginnen unseren Bericht damit, womit der Correspondent △ der Allg. Ztg. den seinen schließt. „Nicht nur die Hälfte unserer Kammer steht auf dem Standpunkte der Revolution — wir alle nähern uns demselben immer mehr und nirgends zeigt sich nur ein Strahl der Hoffnung, nirgends die Aussicht einer lichteren Zukunft." Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Alles Uebel kommt von jener Unentschlossenheit, Halbheit und dem Mißtrauen, das in den höchsten Regionen verkörpert ist. Jedes und auch das beste und entschiedendste Ministerium muß, entweder diesem Systeme Rechnung tragen und so seinen Credit im Lande einbüßen, oder muß, wenn es sich nicht fügen will und kann, abtreten. Es ist nicht böser Wille, der in den höchsten Regionen wohnt, sondern es ist ein Mißkennen der Zeit, ihrer Forderungen und der allgemeinen Verhältnisse, und aus dieser Unkenntniß der Dinge, verbunden mit dem Familien-Mißtrauen des Hauses Wittelsbach, entspringt völlige Rath- und Thatlosigkeit, dazu noch Ohrenbläser, Speichellecker, so haben Sie ein trübes aber wahres Bild der constitutionellen Monarchie in Bayern. — Aus solcher Quelle ging die Thronrede hervor. Sie ist in so ferne von höchster Wichtigkeit, als sie nicht die Gesinnungen der Minister, sondern die des Königs wiedergiebt. Die ganze Adresse-Debatte, die eben dem Verfasser der Thronrede nicht sehr schmeichelhaft seyn mochte, berührte den König persönlich. Das ist der Grund, warum er die Adresse nicht persönlich entgegennehmen will. Dieser Stellung des Königs folgennothwendigerweise entsprechende Handlungen. Sollen wir auf dem Wege ruhiger Entwicklung zum Frieden kommen, so kann es nur dadurch geschehen, daß das constitutionelle Prinzip nach allen Seiten hin respectirt und aufrecht erhalten werde. So lange das nicht der Fall ist, so lange kommen wir nicht zur Ruhe, so lange sind unseren Gegnern die besten Waffen in die Hand gegeben. Der zweite unkluge Schritt, der jetzt gethan werden kann, ist die Bildung eines unpopulairen Ministeriums und die in Folge dessen nothwendige Kammer-Auflösung. In diesem Augenblick wenn ein guter Genius in den höchsten Kreisen den Rath ertheilte, Willich mit der Bildung eines Ministeriums zu beauftragen, so könnten, wenn man diesen Ehrenmann unbedingt gewähren ließe, alle heillosen Fehler wieder gut gemacht werden. Geschieht das aber nicht, und wir glauben nicht, daß es geschieht, dann drängt die Krone das Volk auf den Standpunkt der Revolution. Und ob eine zweite Revolution vor den Thronen, die viel versprochen und wenig gehalten, vorübergehen wird, ohne sie mit hinwegzunehmen, ist eine unschwer zu beantwortende Frage. — Die hier bekannt gewordene österreich'sche Note hat mehr Anhänger (von Ultramontanismus wegen) als Feinde, wir unserseits sind aber der festen Ueberzeugung, daß dem Abg. Dr. Müller bei Kenntniß der Note sein Antrag nicht entschlüpft, der Kammer-Mehrheit das Hoch im Halse stecken geblieben wäre. Diese Note wird eines der unheilvollsten Aktenstücke genannt werden müssen, das die Geschichte kennt, sie nimmt uns die Hoffnung nicht nur einer gedeihlichen, sondern selbst einer friedlichen Lösung des deutschen Verfassungswerks — sie reißt, indem sie den constituirenden Charakter der Nationalversammlung nicht anerkennt, Alles nieder, was seit dem März auferbauet wurde, sie kann ihrem Inhalte nach nichts weiter schaffen, als ein lahmes Direktorium, das die Eitelkeit so und so vieler Fürsten befriediget und die deutsche Einheit zum Phantom macht, indem sie den Schwerpunkt österreichischer Politik nach Deutschland verpflanzt. Zu dem wirft diese Note der Nationalversammlung, dem Reichsministerium und Preußen den Handschuh auf eine Art hin, daß diese ihn wohl aufnehmen werden. An dem Wie hängen die Geschicke Deutschlands. An der Note soll, wie man bestimmt versichert, unser Kabinet seinen guten Antheil haben. Ein Grund mehr, daß man die Kammer auflösen wird, um wenigstens für drei Monate freie Hand zu bekommen. — Als Bayern und als Deutsche gehen wir trüben Tagen entgegen. Laut muß ausgesprochen werden, die Krone hat ihr gut Theil daran.

Berlin, 10. Februar. Das Resultat der Wahlen zur II. Kammer liegt nun mit Ausnahme weniger noch nicht eingegangener Berichte in seiner Gesammtheit vor uns. Vor allen Dingen muß darüber bemerkt werden, daß die beiden extremen Parteien sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen. Die Conservativen, welche seit dem März v. Js. in jeder noch so leisen Volksregung Anarchie und Gott weiß was sehen, denen der Belagerungszustand als eine unerläßliche Zugabe freier Institutionen erscheint, hatten die Hoffnung genährt, den Handwerkerstand auf ihre Seite zu ziehen und auf diese Weise einen entschiedenen Sieg davonzutragen. Man lese nur die verschiedenen Flugschriften, welche diese Partei kurz vor den Wahlen im Lande verbreitet, und man wird die obige Bemerkung bestätigt finden, daß die Conservativen auf die Unterstützung der Handwerker mit ziemlicher Bestimmtheit rechneten. Sie hat sich aber dadurch nur zersplittert. Indem sie an das Son-

derinteresse Einzelner appellirte, rief sie Spaltungen hervor, welche den Gegnern zu gute kamen. Nachdem ein solcher Gedanke einmal angeregt war, wollte jeder Stand vertreten seyn. Die Kaufleute wollten Kaufleute, die Fabrikanten Fabrikbesitzer, die Handwerker ebenfalls ihres Gleichen. Unter solchen Umständen wurde eine ordentliche Organisation unmöglich. Viel geschickter operirte die demokratische Partei. Die Radikalen verbanden sich mit den Gemäßigten, bildeten gemeinsame Comité's und stellten gemeinsam die Candidatenlisten fest. So gelang es ihnen, den größten Theil ihrer Anhänger durchzubringen. Freilich ist die ultraradikale Partei nicht befriedigt. Sie hatte erwartet, daß ihre besondere Farbe noch größere Siege erringen oder doch überhaupt die vereinigte Demokratie eine bedeutende Majorität erlangen werde. Sie hat aber die Augen gegen die Erfahrungen der letzten Monate gänzlich verschlossen, und dies ist um so mehr zu verwundern, als ihr neuestes Auftreten doch am deutlichsten zeigt, welches die Grundstimmung in den Massen ist. Es ist z. B. bekannt, daß fast nirgend unter Protesten gewählt worden; im Gegentheil haben sich die Radikalen genöthigt gesehen, von vornherein zu erklären, daß, so sehr die Rechtmäßigkeit der Schritte der Krone bestritten, sie dennoch die octroyirte Verfassung als die neue Grundlage des Staatslebens betrachteten. Indem sie so auftraten, mußten sie sich heimlich sagen, daß eine entgegengesetzte Politik die Sympathien der Massen nicht für sich haben würde.

Die Parteistellung der II. Kammer jetzt schon genau durch Zahlen anzugeben, ist nicht gut thunlich, indem sich unter den Gewählten sehr Viele befinden, deren politische Antecendentien wenig oder gar nicht bekannt sind. Ungefähr läßt sich aber sagen, daß Rechte und Linke etwa gleich stark, letztere vielleicht etwas stärker noch als die erstere seyn werden, während dazwischen ein Centrum von etwa 50 Mitgliedern stehen wird.

Auf der linken Seite findet sich Alles zusammen, was die Nationalversammlung an bedeutenden Kräften auf eben dieser Seite gehabt. Die Rechte hat sich bedeutend verstärkt, fast alle hervorragenden Persönlichkeiten dieser Farbe erscheinen auf ihren Bänken. Mit leeren Phrasen werden diesmal keine Siege erfochten werden. Hier wird es sich zeigen, welche Partei die meiste Befähigung zeigt, die Geschicke des Staats zu leiten. Die hohlen Charaktere werden mit der nächsten Kammer vom Schauplatz abtreten müssen, die praktischen Staatsmänner werden das Terrain behaupten. Und damit können Alle zufrieden seyn, die ein gesundes, kerniges Staatsgebäude aufgeführt wünschen. (L. R.)

Der Preußische Staats-Anzeiger vom 11. Februar theilt zwei vom 9. Februar datirte königl. Verordnungen über die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, sowie über die Errichtung von Gewerbgerichten mit. Erstere verbreitet sich in 77 Paragraphen über folgende Punkte: 1) die Errichtung von Gewerberäthen; 2) handwerksmäßigen Gewerbebetrieb; 3) Prüfungen der Handwerker; 4) Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter; 5) Unterstützungskassen und ähnliche Einrichtungen; Innungsgebühren und Abgaben; 7) allgemeine Bestimmungen; 8) Strafbestimmungen. Die zweitgenannte Verordnung verfügt in sechs Abschnitten: 1) über Errichtung und Bestimmung der Gewerbegerichte; 2) über das Verfahren vor dem Vergleichsausschusse; 3) über das Verfahren vor dem Gewerbegerichte; 4) über die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Vergleichsausschuß und vor dem Gewerbegerichte; 5) über die Rechtsmittel; 6) über Stempel und Gebühren.

Durch königl. Verordnung vom 5. Febr. ist dem Minister des Innern aufgegeben worden, zu veranlassen, daß die Bürgerwehr in der Stadt Berlin nunmehr nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Oct. v. J. organisirt werde, und hat der Minister bereits die erforderliche Anweisung ertheilt.

Es wird jetzt ein vom 18. Jan. datirter Beschluß des Staatsministeriums veröffentlicht, wonach sämmtliche Civilbeamten, welche im Dienst Uniform tragen müssen, zur Anlegung der deutschen Cocarde neben der preußischen so befugt wie verpflichtet erachtet werden.

Koblenz, 9. Februar. Gestern sahen wir hier auf der Durchreise nach Hamburg einen Offizier unserer deutschen Marine. Es ist der Kapitain Behrens, welcher den Befehl über die Fregatte „Germania" erhalten hat. Er war im Seedienste bei den Holländern, wo er es bis zum Untersteuermann gebracht hatte. Im Begriff zum Offizier ernannt zu werden, erhielt er Gelegenheit dem Vaterlande seine Dienste anbieten zu können und wurde mit dem Befehl über die Germania betraut. Nachdem er nun in Frankfurt den Eid geleistet, begiebt er sich zum Antritt seines Postens nach Hamburg. Seine Uniform war einfach, blaue Beinkleider, blauer Civilfrack mit gelben Knöpfen, worauf der Reichsadler, und einer goldenen Contreepaulette, sodann dreieckiger Hut mit deutscher Cocarde. (F. O.-P.-Z.)

Der Deutschen Reform wird aus Wien vom 8. Februar geschrieben, daß in der Sitzung des Ministerraths, in welcher über die österreichische Note wegen der deutschen Frage verhandelt wurde, auch noch eine andere, äußerst wichtige Frage zur Entscheidung gebracht wurde, die Frage über die Neugestaltung Oesterreichs. Das Ministerium habe, von allen Seiten gedrängt, endlich eingesehen, daß die von Stadion ausgearbeiteten Centralisationsplane zu nichts führen würden als zu einer neuen Revolution, und es habe sich besonders durch das energische Auftreten des Hrn. v. Bruck, bestimmen lassen, den Wünschen und Bedürfnissen der Völker Oesterreichs gerecht zu werden und eine Reichseintheilung auf föderalistischer Grundlage anzubahnen.

Wien, 8. Februar. Der Kampf in Ungarn hat eine ziemlich unerwartete Wendung genommen. In dem Augenblick, als man denselben dem völligen Erlöschen nahe glaubte, werden die kaiserlichen Truppen auf einzelnen Punkten zurückgedrängt. So hätten wir bisher glauben sollen, daß Feldmarschallieutenant Schlick mit dem fünften Armeecorps in Oberungarn nur noch mühsam zusammengehaltenen Honveds gegenüber stehe, mit einem Male erfahren wir durch den neuesten officiellen Bericht, daß er entdeckt, der Feind zähle 15,000 M. regulaire Truppen, was ihn denn auch zu einer retrograden Bewegung veranlaßte. — Die Berichte aus Kroatien schildern den Zustand dieser Provinz sehr bedenklich und die Stimmung gegen den Banus so zweideutig, daß es sehr unentschieden bleibt, welcher Art von Erhebung er bei seinem persönlichen Auftreten daselbst entgegenginge. Großes Elend lastete auf dieser Provinz, und die zum Bestellen der Felder nöthigen Hände wurden dennoch durch Rekrutirung dem Boden entzogen. Eine Deputation soll von Kroatien aus an den Ban gehen und ihm die Frage stellen, was er denn eigentlich bisher für sein Land gethan? (D. Allg. Z.)

Karlsruhe, 8. Februar. In der gestrigen und heutigen Sitzung der II. Kammer kam der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl. zu dessen Deckung betreffend, zur Berathung. Nach längerer Debatte wurde der erste Artikel dieses Gesetzes in folgender Fassung angenommen: Die großherzogliche Regierung ist ermächtigt, für zwei Millionen Gulden Papiergeld, und zwar 500,000 Stücke zu 2 fl. 65,000 St. zu 10 fl. und 10,000 St. zu 35 fl. (oder 20 Thalern) auszugeben. Der zweite Artikel wurde in folgender Weise gefaßt: Bei allen Zahlungen an die Staatskassen wird dieses Papiergeld im vollen Nennwerthe, gleich dem im Landesmünzfuße geprägten groben Silbergelde, angenommen. Alle Staatssteuern, die Zölle ausgenommen, sind, wenn ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertheil in Papiergeld zu entrichten. Der Zeitpunkt, wo ein solcher Zwang in Wirksamkeit tritt, wird durch eine Verfügung des Finanzministeriums festgesetzt. Letzteres kann dieses Gebot je nach Umständen beschränken, aufheben und wieder in Wirksamkeit setzen. Art. 3. In Karlsruhe wird eine Einlösungskasse errichtet, welche das Papiergeld auf Sicht gegen grobe Silbermünzen umwechselt. Zur Erfullung dieser Aufgabe erhält die Einlösungskasse 700,000 fl. in grobem Silbergelde, welche ihr weder ganz, noch theilweise zu einem anderen Zwecke entzogen werden dürfen. Jeweils, wenn der baare Vorrath der Einlösungskasse unter 100,000 herabsinkt, hat die Generalstaatskasse denselben auf den Betrag von mindestens 300,000 fl. zu ergänzen. Art. 4. Form und Kennzeichen des Papiergeldes werden seiner Zeit vom Finanzministerium bekannt gemacht werden. Art. 5. Ersatz für vernichtetes Papiergeld kann an die Staatskasse nicht gefordert werden. Art. 6. Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Papiergeldstücke werden nur dann gegen klingende Münze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann. Art. 7. Sperrbefehle gegen die Einlösung badischen Papiergeldes sind unstatthaft. Art. 8. Die badische Post befördert das badische Papiergeld um die Hälfte der Taxe für das Metallgeld, jedoch darf diese Ermäßigung die Taxe nicht unter 6 kr. herabsetzen. Art. 9. Die §§ 522 bis und mit 532 des Strafgesetzes vom 6. März 1845 treten sofort in Kraft.

Ungarn.

Hermannstadt, 25. Januar. Der Insurgentenführer Bem hat sich auf seiner Flucht in dem zwei Stunden von hier entfernten sächsischen Dorfe Stolzenberg festgesetzt, wo er die die alte Burg und die Straße und Umgebung beherrschenden Anhöhen mit Geschützen besetzt hält. Unsere Truppen, welche durch das am Tage nach der Schlacht einrückende Corps des Feldmarschallieutenants Godeon eine ansehnliche Verstärkuug erhalten haben, ergriffen wiederholt die Offensive, die aber bis jetzt noch ohne Erfolg geblieben ist, da das Höhenterrain den Angriff außerordentlich schwierig macht.

Dännemark.

Kopenhagen, 6. Februar. Die Flyvepost meldet heute, es sey die bestimmte Absicht der Regierung, den Waffenstillstand nicht zu verlängern. — In der letzten Nummer der Dansk Tidtkrift hat der Redakteur, welcher zugleich der Präsident der Reichsversammlung ist, sich über die künftige Stellung Schleswigs ausgesprochen. Das Ergebniß seiner Erwägungen ist, daß die schleswig'sche Frage nicht anders gelöst werden kann, als durch die vollständige Trennung Schleswigs von Holstein und damit von Deutschland, und Dänemarks konstitutionelle Vereinigung mit Schleswig durch Eine gemeinsame gesetzgebende Versammlnng, also mit andern Worten das Casinoprogramm, das die Herzogthümer zum Aufstande getrieben und den Krieg entzündet hat! Auch das Heer-, Finanz-, Zoll-, Schul- und Kirchenwesen muß nach diesem Aufsatze Schleswig mit Dänemark gemeinsam haben.

---

* Im Decemberhefte des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 1848 ist Seite 515 der böse Leumund Oberfrankens zu lesen, wie folgt: „es muß das betrübende Geständniß von Seite des landwirthschaftlichen Comité's von Oberfranken gemacht werden, daß daselbst im Allgemeinen der Sinn für Häuslichkeit, für Erhaltung und Erhöhung der Kraft des Bodens dem Landbebauer (Bauer!) gänzlich fremd geworden ist, indem in der Regel nur Raubwirthschaft besteht und der Hauptzweck der Wirthschaften nur auf momentanen Geldgewinn, ohne Rücksicht auf Erhaltung der Substanz, ohne Voraussicht künftigen Bedürfnisses gerichtet ist. Die Waldungen werden größtentheils abgeschwendet und sogar durch übermächtiges Streurechen außer Produktion gesetzt. Der Futterbau wird im hohen Grade vernachlässigt, eben so wenig ist Sinn vorhanden für die Verbesserung der natürlichen Wiesen, welcher Umstand um so mehr zu beklagen, als der Ertrag der Wiesen ohnehin größtentheils gering ist. Die Düngerwirthschaft wird gänzlich vernachlässigt rc."

Was sagt ihr oberfränkischen Bauern zu diesem Leumundszeugnisse aus dem Munde eures Kreis-Comité's? Ist es wahr, daß Sinn für Häuslichkeit bei uns ein Fremdling ist? Ist es wirklich wahr, daß Erhöhung und Erhaltung der Bodenkraft euch gänzlich fremd ist? Seyd ihr wirklich Bauern, die den Boden ausrauben? Die wegen momentanen Geldgewinns die Substanz der Zukunft vernichten rc.? Ihr antwortet: Nein! und bemerkt mit bäuerlicher Kürze: unser landwirthschaftliches Comité hat uns droben angeschwärzt; wir bedauern es sehr, daß es uns nicht besser kennt, und solchen Verstoß gegen das achte Gebot macht. —

Lieferungs-Akkord.

Von der Oekonomie-Commission des k. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) werden am

Mittwoch als am 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr auf der Rechnungskanzlei:

206 Ellen dunkelgraues Manteltuch,
2070 Ellen kornblaues Tuch

zur Lieferung in Akkord gegeben.

Lieferungsberechtigte werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bayreuth, den 11. Februar 1849.

Anzeigen.

In der **Buchner**'schen Buchhandlung sind zu haben:

Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks!

Preis 3 kr.

In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel ist zu haben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Mit Belehrungen und Erläuterungen. geh. 11 kr.

Da der Liederkranz für die am nächsten Donnerstag stattfindende Fastnachtsproduktion unumgänglich nothwendig am nächsten Mittwoch die Hauptprobe abhalten muß, ihm aber bei der Besetzung des Saales zur goldenen Sonne kein anderes Local, als der Saal zum goldenen Adler freisteht, so bleibt für diesen Mittwoch die Sitzung des patriotischen Vereins ausgesetzt.

Bayreuth, am 13. Februar 1849.

Die Vorsteher des patriotischen Vereins.

Fr. W. Bödeker jun. in Bremen,
H. Aug. Heineken Nachfolger,

beeidigter Schiffsmäkler, auch Expedient der Bremer Paket- oder Postschiffe, empfiehlt seine Ueberfahrtsgelegenheiten nach New-York, Baltimore, Philadelphia, New-Orleans, Galveston, Californien und Süd-Australien.

Die Liste der, am 1. und 15. jeden Monats abgehenden, vortrefflich ausgerüsteten und alle Bequemlichkeit bietenden dreimastigen Bremer Schiffe I. Classe, ist bei meinem bevollmächtigten, gerichtlich bestätigten Agenten Herrn Ernst Chr. Kißling in Bayreuth einzusehen; derselbe wird auch jede weitere Auskunft ertheilen, und Ueberfahrtsverträge zu den billigsten Preißen abschließen.

(Antwort auf die Anfrage in Nr. 44 d. Bl.) Die Ausstellung eines Zeugnißes über einen mißlungenen Sühneversuch ist deshalb nicht erfolgt, weil die verklagte Dienstherrschaft kurz nach versuchter, aber fehlgeschlagener Sühne erklärt hat, daß sie, um Weiterungen zu vermeiden, dem Verlangen des klagenden Dienstboten entsprechen und denselben wieder annehmen wolle.

Haß.

Ein geräumiges Zelt von Leinwand, und 20 Tische und Bänke werden Donnerstag den 15. d. M. Nachmittag 2 Uhr in der Redlich'schen Ziegellei in der Schrollengasse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Es wurde gestern Abend auf dem Wege von der Sonne bis in die Mohren-Apotheke eine silberne Uhr verloren. — Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen ein Douceur auf der Expedition d. Bl. abzugeben.

Quartiervermiethungen.

Bei Neustädter in der Jägerstraße:

a) Eine vollständige Wohnung in der zweiten Etage für Jacobi d. J.,
b) eine dergleichen parterre für Walburgis d. J.

---

900 fl. können sogleich gegen erste Hypothek auf Grundstücke ausgeliehen werden. Von wem? sagt die Expedition dieses Bl.

Bei Büttnermeister Krämer in der Judengasse ist auf das Ziel Walburgi eine Treppe hoch ein Quartier, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Hauskammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Das den Schuhmachermeister Feulner'schen Relikten gehörige Wohnhaus zu St. Georgen Nr. 18, auf dem die Bierschenkgerechtigkeit ruht, bestehend aus 9 heizbaren Zimmern mit Kammern, großem Saal, Keller, großem Garten, Stallung und Brunnen im Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden.

Großherzoglich Badisches Staats-Anlehen von fl. 14,000,000

Ziehung am 28. Februar in Karlsruhe. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 rc. rc. A à fl. 1 30 kr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus, unter Zusicherung der pünktlichsten Besorgung so wie der Einsendung amtlichen Ziehungslisten nach stattgefundener Ziehung. Verloosungsplan gratis.

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Der Verloosungsplan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht auf.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 46. | 15. Februar 1849.

Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

(Fortsetzung.)

II. Der Bezirksgerichte. — Art. 18. Den Bezirksgerichten steht die erstrichterliche Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten zu, welche nicht durch Artikel 12 den Stadt- und Landgerichten zugewiesen sind. — Art. 19. Wenn in einem Falle, in welchem die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes von dem Werthe des Streitgegenstandes abhängt (Art. 11. Ziff. 13) von dem Beklagten die Einwendung erhoben wird, daß dieser Werth nicht über zweihundert Gulden betrage oder wenn das Bezirksgericht selbst hierüber im Zweifel ist, so hat dasselbe vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen. Art. 20. Wenn das Urtheil in einer bei dem Bezirksgerichte in erster Instanz anhängig gewesenen Rechtsstreitigkeit zu vollziehen ist, so kann das einschlägige Stadt- oder Landgericht mit Vornahme einzelner Vollzugshandlungen beauftragt werden. — Art. 21. In den bei den Stadt- und Landgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Bezirksgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. — Art. 22. In jedem Kreise werden wenigstens zwei Bezirksgerichte bestimmt, welche innerhalb des im Verordnungswege festzusetzenden Sprengels über die aus einem Handelsgeschäft herrührenden Rechtsstreite zwischen Handelsleuten, desgleichen über Wechsel-Forderungen (nach Verschiedenheit der Fälle in erster oder zweiter Instanz) zu entscheiden haben. — Art. 23. Die Voruntersuchungen über Verbrechen oder Vergehen werden bei den Bezirksgerichten geführt. — Art 24. Zu diesem Zwecke wird bei jedem Bezirksgerichte einer der Räthe als ständiger Untersuchungsrichter aufgestellt, welcher im Verhinderungsfalle durch einen anderen Bezirksgerichtsrath ersetzt wird. — Art 25. Untersuchungs-Handlungen, welche außer dem Gerichts-Sitze vorgenommen werden müssen, sind in wichtigeren Fällen, oder wenn besondere Gründe dafür vorliegen, durch den Untersuchungsrichter vorzunehmen, außerdem aber dem einschlägigen Stadt- oder Landgerichte aufzutragen. — Art. 26. Anfragen des Untersuchungsrichters über das von ihm einzuhaltende Verfahren, Beschwerden gegen die Handlungen desselben und Anträge auf Ablehnung des Untersuchungsrichters oder seines Protokoll-Führers werden bei dem Bezirksgerichte erledigt. Der Direktor des Bezirks-Gerichtes kann einzelne Voruntersuchungen dem ständigen Untersuchungsrichter abnehmen und einem anderen Bezirksgerichtsrathe auftragen. — Art. 27. In Ansehung der weiteren Behandlung der Voruntersuchungen sowie der Aburtheilung der Verbrechen und Vergehen treten die Bezirksgerichte in denjenigen Wirkungskreis, welcher durch das Gesetz vom 10. November 1848, die Abänderung des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, den Kreis- und Stadtgerichten zugewiesen ist. — Art. 28. Die Bezirksgerichte erkennen in zweiter und letzter Instanz über die von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Uebertretungen. — Art. 29. Die Bezirksgerichte haben in jeder Woche wenigstens zwei öffentliche Sitzungen zu halten und die Sitzungstage durch Anschlag an der Gerichtsthüre bekannt zu machen. — Art. 30. Die Be- ung und Beschlußfassung der Bezirksgerichte geschieht in Sena- welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus fünf, und -ßerdem aus drei Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. — Art. 31. Bei der Entscheidung der im Art. 22 angeführten Fälle ...d der Senat des betreffenden Bezirksgerichtes durch zwei Beisitzer aus dem Handelsstande vermehrt, welchen gleiches Stimmrecht -n Bezirksgerichtsräthen zusteht. — Art. 32. Wenn in einzel- -Fällen die zur Aburtheilung eines Verbrechens erforderliche Zahl ..Bezirksgerichtsräthen nicht vorhanden ist, so können ausnahmsweise die am Sitze des Bezirksgerichtes wohnhaften Stadt- oder -richter zugezogen werden. — Art. 33. Der Bezirksgerichts- -tor hat die Einhaltung der Geschäftsordnung zu überwachen. Er öffnet den Einlauf, vertheilt die Geschäfte, unterzeichnet die Ausfertigungen des Bezirksgerichtes, bestimmt die Räthe, welche den Sitzungen beiwohnen sollen, und beauftragt einzelne Gerichtsmitglieder, wenn dieß nothwendig wird, zu der Aushilfe oder Stellvertretung des ständigen Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes. — Art. 34. In der Bezirksgerichtssitzung führt der Direktor oder bei dessen Verhinderung der älteste der an der Sitzung theilnehmenden Räthe den Vorsitz. — Art. 35. Der Vorsitzende hat die Verhandlung und die Berathung zu leiten, die Gerichtspolizei während der Sitzung auszuüben, und das Urtheil auszusprechen. — Art. 36. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Direktors gehen die im Art. 32. angeführten Dienstverrichtungen auf den ältesten Rath des Bezirksgerichtes über.

III. Der Kreisgerichte. Art. 37. Die Kreisgerichte treten in den Wirkungskreis der Appellationsgerichte, insoferne in den nachfolgenden Artikeln nicht etwas anderes verordnet ist. — Art. 38. In allen von den Bezirksgerichten in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Kreisgerichte, welche darüber in zweiter und letzter Instanz erkennen. — Art. 39. Die Kreisgerichte theilen sich in zwei Senate, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus sieben, und außerdem aus fünf Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. In Fällen des Art. 22 wird der Senat aus vier Gerichtsmitgliedern und drei Richtern aus dem Handelsstande gebildet. — Art. 40. Dem Präsidenten des Kreisgerichts steht die Geschäftsleitung nach Analogie der im Art. 32 enthaltenen Vorschriften zu. Bei Krankheit oder Abwesenheit desselben ist der Direktor und wenn auch dieser abgehalten seyn sollte, der älteste Rath zur Stellvertretung berufen. — Art. 41. In einem der kreisgerichtlichen Senate wird der Vorsitz von dem Präsidenten, in dem anderen von dem Direktor geführt. Ist der Präsident oder der Direktor verhindert, so gebührt der Vorsitz dem ältesten der an der Sitzung theilnehmenden Räthe. — Art. 42. Der Präsident ist berechtigt, dem von ihm geleiteten Senate ausnahmsweise den Direktor als Richter zuzuweisen.

IV. Des Oberlandesgerichts. Art. 43. Das Oberlandesgericht entscheidet über alle Beschwerden, welche wegen Verletzung falscher Auslegung, oder irriger Anwendung eines Gesetzes erhoben werden. — Art. 44. Die Voraussetzungen und Formen, unter welchen das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof seine Wirksamkeit zu äußern hat, sind hinsichtlich der Strafsachen in dem Gesetze vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, bestimmt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten werden sie durch die Civilprozeßordnung bestimmt werden. — Art. 45. Das Oberlandesgericht theilt sich in drei Senate, welche für jedes Jahr festzusetzen und ohne besondere Nothwendigkeit während des Jahres nicht zu ändern sind. Die Hälfte der Mitglieder tritt jährlich aus einem Senate in einen andern über. — Art. 46. Ein Senat des Oberlandesgerichtes besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen. In denjenigen Strafsachen, in welchen auf Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe erkannt ist, wird der Senat aus einem Vorstande und acht Räthen zusammengesetzt. — Art. 47. In Ansehung der Dienstesobliegenheit und der Stellvertretung des Präsidenten kommen die Vorschriften der Art. 32, 39 und 41 in analoge Anwendung. — Art. 47. Der Vorsitz in den einzelnen Senaten des Oberlandesgerichts steht dem Präsidenten und den Direktoren zu. Der Präsident kann abwechselnd den Vorsitz in jedem Senate nehmen und von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Direktoren in dem Vorsitze der Senate anordnen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Verhandlungen der National-Versammlung, 168. öffentliche Sitzung vom 12. Februar. Um 9½ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Herr Eduard Simson, die Sitzung. Während das Protokoll verlesen wird, treten mehrere Mitglieder des Reichsministeriums in das Haus, Herr Heinrich v. Gagern an der Spitze, um ihre gewöhnlichen Plätze einzunehmen. Der Abgeordnete, Herr Mandrella, zeigt seinen Ende dieses Mo-

nats erfolgenden Austritt an und 113 Thaler gehen als Flottenbeitrag durch die Eupel'sche Hofbuchhandlung in Sondershausen ein. Dann theilt der Vorsitzende das Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums mit, womit derselbe die Note der kaiserlich österreichischen Regierung vom 4. Februar der Nationalversammlung überreicht. Diese Note wird hierauf von dem Schriftführer, Hrn. Martens, verlesen. Ihr bereits seit zwei Tagen aus den Zeitungen bekannter Inhalt erregt keine bedeutungsvolle Bewegung. Sie wird mit Ruhe angehört — nur bei der nicht sehr diplomatisch-klaren Bezeichnung des Bildes von Deutschland, welches Oesterreich „vorschwebt," geht ein Murren hier, ein Lachen dort durch das Haus und einige andere Stellen der Nota werden durch ein „Hört! Hört!" nachdrücklicher betont. Eben so schließt die Vorlesung ohne irgend eine Aeußerung des Beifalls oder der Zurückweisung. — Das Wort ergreift darnach Herr Eisenmann: Wäre die Note nur durch die Presse veröffentlicht worden, so könnten wir sie ignoriren. Allein sie geht uns auf amtlichen Wege zu und so wäre es denn nicht anständig, eine Antwort darauf zu verweigern. Der Herr Präsident schlägt vor, die Note dem Verfassungsausschusse zu übergeben. Ich denke jedoch, das Haus muß selbst einen Beschluß darüber fassen, wie es seine Berathungen fortsetzen will. Herr Reichensperger spricht darauf seine Freude darüber aus, daß der Inhalt der Note wenigstens die Befürchtung widerlege, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten wolle (Gelächter). Außerdem sey den Nachrichten aus München zufolge die Mittheilung einer sehr prägnanten Thatsache zu erwarten, die auf unser Verfassungswerk von Einfluß seyn könnte. Er schlägt daher vor, von der österreichischen Note indessen einfach Akt zu nehmen. Herr Giskra erklärt sich gegen den Antrag Reichenspergers. Es werde von der österreichischen Regierung ein Schritt der Versammlung erwartet und es müsse etwas Bestimmtes geschehen. Der Weg dazu sey durch die Annahme des Gagern'schen Programms vorgezeichnet. Vor den zur Begutachtung dieses Programms ernannten Ausschuß gehöre die Note. Herr Jahn aus Freiburg beantragt (schriftlich) daß über die österreichische Note zur Tagesordnung übergegangen werde.

Herr Georg Beseler ist der Ansicht Reichensspergers.

Präsident des Reichsministeriums Hr. Heinrich v. Gagern: Meine Herrn, ich habe auf zwei Bemerkungen zu antworten, die von Vorrednern geäußert wurden. Einmal weise ich die Beschuldigung (Herr Eisenmann hatte dergleichen angedeutet) zurück, als habe das Ministerium als solches irgend einen ungeeigneten Einfluß auf die Behandlung dieser Sache, auf die Bestimmung der Geschäftsordnung ausüben wollen. Ich kann vielmehr dem Hrn. Eisenmann versichern, daß von mir Schritte gethan sind, um die Zeit zur Verständigung zu gewinnen, die er wie ich wünscht. Dann habe ich einen Irrthum des Herrn Giskra zu berichtigen. Ich betrachte dieses Rescript der österreichischen Regierung an ihren Bevollmächtigten keineswegs als eine Antwort auf diejenigen Mittheilungen, welche das Ministerium in Folge der ihm von der Nationalversammlung zur Verhandlung mit Oesterreich ertheilten Ermächtigung in verschiedenen Punkten erlassen hat. Es ist dies nicht blos meine persönliche Meinung, sondern ich kann versichern, daß ich mich über diesen Umstand, ob dieses Rescript eine Antwort seyn solle, mit dem Herrn Bevollmächtigten von Oesterreich benommen habe, und daß er in dieser Beziehung derselben Meinung ist, wie ich. Wäre es anders, meine Herren, hätte ich dieses Rescript der österreichischen Regierungen an ihren Bevollmächtigten als eine Antwort auf die Mittheilungen des Ministeriums zu betrachten gehabt, so würde ich es als eine Pflicht erachtet haben, der Nationalversammlung zugleich von allen denjenigen Schritten Rechenschaft abzulegen, welche seit der Zeit der Ermächtigung vom Ministerium geschehen sind, indem alsdann die Ermächtigung durch diese Antwort ihren Abschluß erhalten haben würde. (Zustimmung von der Mehrheit des Hauses.)

Rösler von Oels beantragt Ueberweisung der Note an den zur Begutachtung des Gagern'schen Programms niedergesetzten Ausschuß, Rüder aus Oldenburg Ueberweisung an den Verfassungsausschuß. Berger aus Wien will bei dem jetzigen Standpunkt der Versammlung den Verfassungsausschuß aufgelöst wissen und einen neuen Ausschuß für die österreich'sche und ähnliche Noten haben: einen Vereinbarungs-Ausschuß. (Bewegung des Unwillens.)

Künßberg beantragt wiederholt Niedersetzung eines neuen Verfassungsausschusses, bis dahin Aufschub einer Erklärung über die Note, Fuchs von Breslau ist gegen die Wahl eines Vereinbarungsausschusses, Venedey will Zuweisung der Note an einen besondern Ausschuß, Riesser aus Hamburg Verweisung an den Verfassungsausschuß.

Die Versammlung entscheidet sich hierauf für den Schluß der Debatte über den behandelten Gegenstand, worauf die verschiedenen Anträge zur Unterstützung kommen. Bei der Abstimmung werden die Anträge der Herren Künßberg und Reichensperger abgelehnt, und dagegen wird der Antrag mit großer Majorität angenommen, daß die österreichische Note dem Verfassungsausschusse übergeben werde.

Hr. Martiny aus Friedland fragt an, ob das Reichsministerium Schritte gethan, an den Brüsseler Unterhandlungen über die italienischen Angelegenheiten Theil zu nehmen und in welcher Weise es seine Bevollmächtigten instruirt habe.

Der Uebergang zur Tagesordnung führt die Versammlung zur Berathung über Art. IX. §. 43, der von dem Verhältnisse der Gemeinden zum Staate handelt.

Hr. Schulz von Weilburg will die vielfach willkürliche Eintheilung der Kreise auf ihre natürlichen Verhältnisse zurückgeführt sehen. Die germanische Freiheit verlange, daß, wie die Gemeinden, so auch die Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung hätten. Deßhalb beantragt er einen Zusatz zu §. 43, wonach gleiche Bestimmungen wie für die Gemeinden auch für größere Verwaltungsbezirke gelten sollen, welche, gleichviel unter welchem Namen, zu gemeinsamen Zwecken in den einzelnen Staaten bestehen oder neu gebildet werden. Herrn v. Nagels aus Obervichtach Verbesserungsanträge weichen wesentlich nur in dem Punkte von den Vorschlägen des Entwurfs ab, daß er die Bestimmung über die Bürgerwehr in Wegfall bringen will. Herr Rheinwald empfiehlt namentlich den von dem abwesenden Hrn. Fetzer beantragten Zusatz: daß den Gemeinden, wie die Wahl der Vorsteher und Vertreter so auch das „Recht ihrer periodischen Erneuerung" zugesprochen werde.

Hr. Evertsbusch aus Altena (Westphalen): das Oberaufsichtsrecht des Staates ist nicht blos im öffentlichen, sondern auch im Interesse der Gemeinden selbst auszuüben. Es muß eine Behörde vorhanden seyn, welche die Gemeinden gegen leichtsinnige und gedankenlose Schritte ihrer Vorsteher schützt. Er erklärt sich also für den Zusatz des Hrn. Naumann, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden der verfassungsmäßigen Oberaufsicht des Staats unterstellt werde. — Hr. Ruder aus Oldenburg findet es bedenklich, daß allen Gemeinden, mithin selbst den kleinsten auch die Polizei übertragen werde. Die Handhabung derselben werde in vielen Fällen vielmehr eine Last als ein Recht für sie seyn.

Herr Naumann aus Frankfurt an der Oder: Die Bestimmungen über die Bürgerwehr, als ein Theil der Volkswehr gehöre in das Reichswehrgesetz, nicht in die Grundrechte. Durchaus mißlich sey es, die Ortspolizei unbedingt in die Hände der Gemeinde zu legen. Nicht blos an Personen von der nöthigen Befähigung z. B. eine Korrespondenz zu führen, sondern auch an Personen von der nöthigen Autorität werde es häufig fehlen. Auf den Wegebau und ähnliche wohlfahrtspolizeiliche Maßregeln weist der Redner hin, um die Gefahr zu zeigen, welche der Staat dabei läuft, wenn er jeder Oberaufsicht entsagt. Nur darauf, daß die Aufsicht eine verfassungsmäßige und begrenzte sey komme Alles an.

Als Berichterstatter nimmt Hr. Georg Beseler das Schlußwort, worauf der Paragraph in folgender Form unter der Abstimmung hervorgeht:

Artikel IX. §. 43. Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter,
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei,
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts,
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten."

Damit sind die Bestimmungen über die Bürgerwehr gefallen, diejenige von der Ortspolizei hingegen ist geblieben und von den vorgeschlagenen Zusätzen ist weder die von der rechten Seite vorgeschlagene Beschränkung der Gemeindefreiheit — Oberaufsichtsrecht des Staats — angenommen worden, noch irgend eine der von der Linken vorgeschlagenen Erweiterungen.

An der Debatte über den folgenden Paragraphen betheiligen sich nur kurz Hr. Moritz Mohl und Hr. Würth von Sigmaringen sowie der Berichterstatter. Die Abstimmung ergibt darnach:

§. 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeinde-

verbande angehören. **Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.**

Der Zusatz von Laube und Genossen: „Jeder Deutsche muß einer Gemeinde angehören" — wird abgelehnt.

Noch zeigt der Präsident nachträglich einen Austritt aus der Nationalversammlung, nämlich den des Herrn Wachsmuth aus Hannover an. Dann wird die Fortsetzung der heutigen Berathung auf morgen vertagt.

München, 12. Februar. Ueber die Ministerkrisis weiß man auch diesen Nachmittag noch nichts Bestimmtes; es sollen Anträge an mehrere bayerische Abgeordnete bei der Nationalversammlung gestellt worden seyn. Das Gerücht von einer beabsichtigten Vertagung der Kammer auf sechs Wochen erhält sich zwar, entbehrt aber bis jetzt der Begründung. — Unsere Linke wird heute Abend eine Ansprache an das Volk berathen, eine Art Rechenschaftsbericht über ihr bisheriges Verfahren, insbesondere bei der Berathung der Adresse. Der Entwurf hiezu ist, wie ich höre, von Dr. Kolb aus Speyer und Dr. Mayr aus Roßhaupten redigirt.

Unter die vielen in diesem Augenblicke cirkulirenden unwahren Gerüchte ist auch die von manchen Seiten mit Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung zu rechnen, als sey Hr. v. Abel nach dem Rücktritte des Ministeriums nach Nymphenburg berufen worden. Hr. v. Abel ist, wie wir aus guter Quelle vernehmen, weder bei diesem Anlaß noch bei früheren als Rathgeber der Krone berufen worden und alle deßfallsigen Angaben beruhen auf absichtlichen Täuschungen. Die Niederlage, welche Hr. v. Abel durch seine Vertheidigungsrede in der Kammer sich selbst bereitet hat, dürfte die fast auf einen lächerlichen Grad gesteigerte Furcht vor diesem Manne am Gründlichsten beseitigt haben; der Eindruck, welchen dieselbe bei unserm politischen Publikum hervorgebracht hat, ist ein für Hrn. v. Abel vernichtender.

Die Ministerkrise gebietet den Verhandlungen beider Kammern Stillstand. Den Abgeordneten liegen wohl finanzielle Nachweisungen und Entwürfe vor; in der Unbestimmtheit des Augenblicks greift man aber so große Arbeiten nicht an. Das Gesetz über die Gerichtsverfassung ist bereits seinen Grundzügen nach im ersten Ausschusse einer scharfen Kritik unterworfen worden und dürfte aus demselben nur mit mancherlei Aenderungen hervorgehen. Richter Boye aus der Pfalz ist Referent über dasselbe. Der Druck der stenographischen Protokolle ist an die Augsburger Drucker übergegangen, da sich diese zu größerer Schnelligkeit und wohlfeileren Preisen als die Münchener herbeiließen. Heute ist der erste Sitzungsbericht erschienen, und in ein Paar Tagen werden alle bisherigen Verhandlungen nachgeholt seyn. 100 Bogen werden gleichmäßig in ganz Bayern 1 fl. 12 kr. kosten. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 13. Februar. Bei der heute vorgenommenen Ergänzungswahl in die Kammer der Abgeordneten wurde Hr. Jakob **Schmitt** mit 136 Stimmen wiedergewählt. Die nächstmeisten Stimmen (13) hatte Hr. Studienlehrer Hofmann.

Berlin, 11. Februar. Von Neuem laufen allerlei dunkle Traditionen über bevorstehende **Aufstände** um. So viel wenigstens ist gewiß, daß man in den höchsten Kreisen an insurrektionelle Versuche, die im März stattfinden sollen, mit Bestimmtheit und nicht ohne Besorgniß glaubt. Natürlich gibt es Leute, die in ihrem Parteiinteresse es gerathen finden, dergleichen Befürchtungen zu nähren, um ihnen durch Heranziehung der geringfügigsten Umstände den Anstrich der Begründetheit zu geben. — Dem Vernehmen nach hat die von dem Kammergerichts-Präsidenten **von Strampff** in einer Versammlung von Wahlmännern zur I. Kammer gegebene Ausführung: daß er die Minister nicht für berechtigt erachte, ohne Genehmigung der Kammern Gesetze, zumal solche, die in die Justizpflege eingreifen, zu erlassen, die Candidatur des Hrn. v. Strampff, so gesichert sie war, vereitelt. Die rothe Reaction, welche in jenen Wahlmännervereinigungen, die zahme, dominirte, stempelte jede oppositionelle Aeußerung zum Verbrechen. Gegen Hrn. Dieterici wurden aus gleichen Gründen Bedenken erhoben. (Lith. Nachr.)

Posen, 9. Februar. In unserm Großherzogthum scheint es wieder unruhig werden zu wollen, wenigstens sind aus den verschiedensten Theilen der Provinz in den letzten Tagen hier Nachrichten eingegangen, wonach bei den Polen eine Gährung und Thätigkeit wahrgenommen wird, die auf Vorbereitungen zu einer neuen Erhebung schließen lasse. Unsere Militairbehörde sieht diesem erneuten Treiben auch keineswegs ruhig zu, sondern hat bereits nach mehreren kleinen Städten starke Truppenabtheilungen entsendet, um jeden Aufstandsversuch, er möge explodiren wo er wolle, gleich im Keim unterdrücken zu können. (D. A. Z.)

Weimar, 9. Februar. Der Reichskommissair für Thüringen, Ludwig Mühlenfels, hat folgende Ansprache erlassen: „**An die Bewohner von Thüringen und Altenburg.** Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Centralgewalt um meine Enthebung von den Funktionen eines Reichskommissairs anzuhalten. Diesem Antrage ist genügt worden. So sage ich denn Euch Einwohnern von Thüringen und Altenburg den innigsten Dank für das Vertrauen, mit welchem ihr meinen auf Sicherung der gesetzlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen entgegen gekommen seyd und scheide von Euch mit der freudigen Zuversicht, daß der Frühling, der dem deutschen Volke im verflossenen Jahre die Freiheit gebracht hat, in dem gegenwärtigen neben dieser die **Gewähr** für die **Einheit** und **Macht** des Gesammtvaterlandes bringen wird." (D. Ztg.)

Aus Thüringen, 10. Februar. Trügen nicht alle Zeichen, so bereitet sich in den thüringischen Fürstenthümern eine republikanische Schilderhebung vor, deren Ausbruch, wie es scheint, auf die Zeit der zweiten Lesung der Reichsverfassung festgesetzt ist. Die seit kurzem vermehrte Thätigkeit der Führer dieser Partei, der keckere Ton ihrer Zeitschriften, das Herumstreifen von Personen, in denen man republikanische Emissaire vermuthen darf, steigern unsere Besorgniß zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Deßhalb betrachten wir die Zurückziehung der Reichstruppen aus Thüringen augenblicklich als eine unselige Maaßregel.

Großbritanien.

London, 8. Februar. In einem Schreiben, das ein achtbares Handlungshaus der City empfangen hat, wird folgende entsetzliche Metzelei erzählt, welche das californische Gold veranlaßt hat. Das Schiff **Amelia** segelte zum Ankaufe einer Ladung Seide in China mit Gold von San Francisco ab. Unterwegs im stillen Ocean ermordeten bei Nacht drei von der Mannschaft erst den Steuermann, dann den Capitain, den Supercargo und einen englischen Passagier, worauf sie sich des Goldes bemächtigten und der übrigen Mannschaft, die nichts von der Sache gewußt hatte, ihren Theil zukommen ließen. Kurz darauf schliefen die Mörder und nun kam der Rest der Mannschaft überein, jene zu tödten und das Schiff seinen Eigenthümern wieder zuzustellen. Der Schiffszimmermann hieb darauf den drei Schlafenden die Köpfe ab und ihre Leichen warf man ins Meer. Das Schiff ward nach einer der Sandwich-Inseln gebracht und hier dem brittischen Consul übergeben.

Lokales und Provinzielles.

△ **Bayreuth**, 13. Februar. In der heutigen öffentlichen Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier kamen folgende Vergehen zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Das Vergehen der Amtsehrenbeleidigung, dessen der Taglöhner Hermann **Zimmermann** von Neuorossenfeld angeklagt war. Derselbe soll an dem in der Mitte vorigen Jahres bei dem k. Landgerichte dahier stattgehabten Rügetage für Forstfrevel auf die Beschuldigung des treffenden k. Revierförsters, er habe 6 Holzstämme gefrevelt, geantwortet haben: das ist eine Lüge. Der Angeklagte gibt an, daß er nicht die Anzeige als solche als erlogen bezeichnete, sondern nur die Zahl der gefrevelten Holzstämme bestritt und bemerkte, es sey unwahr (erlogen), daß es 6 Holzstämme waren, es seyen nur 4 gewesen. Der Staatsanwalt gründet auf Art. 405 und 407 des Strafgesetzbuches Th. II. den Antrag, den Angeschuldigten des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung schuldig zu erklären und mit 2monatlichem Gefängniß zu bestrafen. Der Vertheidiger behauptet, daß, da keine Absicht zu beleidigen, sondern ein einfacher Widerspruch vorliege, das Vergehen der Amtsehrenbeleidigung nicht begründet sey, um so weniger, als der Angeklagte nicht den kgl. Revierförster selbst einen Lügner genannt habe, sondern nur das angezeigte Faktum als ein unwahres, daher (nach bäuerlichen Begriffen) als eine Lüge bezeichnet habe. Auch in den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten sieht der Vertheidiger so viele Entschuldigungsgründe, daß er auf sichere Gewähr seines Antrags auf Freisprechung des Angeklagten hoffen zu können glaubt. Durch das hierauf gefaßte Erkenntniß wird der Angeklagte des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung freigesprochen und wegen seines ungeeigneten Benehmens beim Rügetag mit einer einfachen Polizeistrafe von 12 Stunden belegt, von den ausgebliebenen Leumundszeugen wurde jeder mit einer Geldstrafe von 25 fl. oder im Falle deren Ar-

muth mit 8tägigem Arrest bestraft. 2) Das Vergehen der Unterschlagung, verübt von der ledigen Marg. Zeitler von Goldkronach beim Schuhmacher Ehemann zu Lessau. Die Angeklagte, die richtig geladen war, erschien nicht, es trat daher das Ungehorsams-Verfahren ein. Bei der übereinstimmenden Aussage der Zeugen, daß die Angeklagte mit ihr anvertrautem Gelde und Kleidern durchgegangen sey, bei deren getrübtem Leumund und bei dem Zusammentreffen eines Diebstahls im Polizeigrade, den die Beklagte in einem vorgelesenen Verhör selbst zugestanden hat, beantragt der Staatsanwalt 2½ monatliches Gefängniß, worauf durch das sofort gefaßte Erkenntniß 3monatliche Gefängnißstrafe ausgesprochen wurde. 3) Ein Diebstahlsvergehen verübt beim Metzgermeister König in Wunsiedel vom Metzgermeister Dannhorn von dort. Der Angeklagte wird beschuldigt, ein Brett vom Stadel des Metzgermeisters König losgebrochen zu haben, durch die so entstandene Oeffnung in den Stadel gelangt zu seyn und aus demselben mehrere Gegenstände entwendet zu haben. Angeklagter behauptet, durch ein Thürchen in den Stadel gelangt zu seyn und gesteht die Entwendung aller Gegenstände, mit Ausnahme einer Hacke und eines Wagennagels zu. Durch den Beschädigten wurde die Anklage in allen ihren Punkten bestätigt. Der Staatsanwalt beantragt nach vernommenen Leumundszeugen, die zum Nachtheil des Angeschuldigten sprechen, diesen des Vergehens des Diebstahls unter erschwerenden Umständen schuldig zu erklären und zu 6monatlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Das hierauf gefaßte Erkenntniß erklärt den Angeklagten als des Vergehens des Diebstahls schuldig und verurtheilt ihn zu 2½ monatlicher doppelt geschärfter Gefängnißstrafe.

Lieferungs-Akkord.

Von der Oekonomie-Commission des k. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) werden am

Mittwoch als am 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei:

206 Ellen dunkelgraues Manteltuch,

2070 Ellen kornblaues Tuch

zur Lieferung in Akkord gegeben.

Lieferungsberechtigte werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bayreuth, den 11. Februar 1849.

Anzeigen.

Leopold Tiefenthal,

Optiker, aus Mühl am Neckar,

beehrt sich, hiemit anzuzeigen, daß er mit einem reichen Sortimente seiner schon rühmlichst bekannten

optischen Fabrikate

hier angekommen ist.

Unter seinem Lager — durch dessen große Vollständigkeit schwachsichtige Personen jeder Art auf's Vollkommenste befriedigt werden können — befindet sich insbesondere eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen- und Lorgnettengläser, die, vermöge der dazu verwendeten reinen Glasmassen, und bearbeitet nach der als vorzüglich anerkannten mühevollen Schleifart des englischen Oculisten Wollaston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das leidende Auge entsprechend gewählt, als hohe Wohlthat empfohlen werden können.

Mein Waarenlager ist im Gasthofe zum goldnen Anker, Zimmer Nr. 2. Aufenthalt 4 Tage.

Von unsern nicht nur in den meisten Ländern Europas, sondern auch bereits in den Vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von der Berliner und mehreren andern Medizinalbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield und Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr. stärkere 15 Sgr. und ganz starke 1 Rthlr. gegen **chronische** und **akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden** und **Congestionen** als: Kopf- Hand- Knie- und Fußgicht, Gesichts- Hals- und Zahnschmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust- Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w., halten die Herren J. Schweiger & Co. in Bayreuth stets Lager. Nachstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen, und bemerken nur noch, wie wir die Ableiter in allen beliebigen Formen billigst und schnell anfertigen lassen.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Attest.

Die allbekannten verbesserten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Co., deren ich mich sowohl in meiner Praxis als auch für meine Person, und auch in meiner Familie bedient, haben sich, namentlich aber bei rheumatischen Krankheitsformen, auf das Vortheilhafteste bewährt und die wünschenswerthen Erfolge geleistet, weshalb ich diesem Mittel vor vielen andern den Vorzug und schon um deßhalb einräume, weil dessen Gebrauch gar nicht inkommodirt.

Breslau, den 21. April 1847.

(L. S.) F. W. Fleischer,
prakt. Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer.

Liederkranz.

Am Donnerstag den 15. d. M. Abends 7 Uhr im Sonnen-Saale:

Faschings-Production.

Nach beendigter Production:

Musikalische Unterhaltung.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet. Nur Mitgliedern und deren Angehörigen, welche mit den statutenmäßigen Eintrittskarten versehen sind, kann der Zutritt verstattet werden, die Kontrolle der Billete und die Versagung des Zutritts gegen Nichtberechtigte muß um so strenger gehandhabt werden, als voraussichtlich bei der Beschränkung des Raumes im Verhältnisse zur Anzahl der Mitglieder jede Nachsicht nur zum Nachtheile der Mitglieder ausgehen würde. Eintrittskarten für wirklich Fremde können indessen an demselben Tage bei dem Mitvorstande Stadtkantor Buck Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in Empfang genommen werden.

Bayreuth, 14. Februar 1849.

Die Vorsteher.

Anzeige für Auswanderer.

Wir expediren auch in diesem Jahre wieder große geräumige Dreimaster regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats vom 1. März anfangend, nach New-York und Baltimore; sowie zur geeigneten Jahreszeit (Frühjahr und Herbst) nach New-Orleans und Galveston worüber die Listen bei unseren Herren Agenten zur Einsicht niedergelegt sind.

Von unsern eigenen Schiffen segeln:

Nach **New-Orleans**

am 1. März der 450 Last große Dreimaster
F. J. Wichelhausen, Capitain Warnken;
am 1. April der 500 Last große Dreimaster
Itzstein & Welker, Capitain Bosse;
am 15. April der 400 Last große Dreimaster
Agnes, Capitain Arensfeldt.

Sämmtliche drei Fahrzeuge mit eleganten Cajüten und 8 Fuß hohen Zwischendecken versehen, sind in der Passagierfahrt rühmlichst bekannt.

Auswanderungslustige laden wir ein sich wegen des Nähern an unsere bekannten Herren Agenten, in Bayreuth an Herrn **H. M. Wilmersdörffer**, zu wenden.

Bremen, 1. Februar 1849.

F. J. Wichelshausen et. Co.,
Schiffs-Rheder und Kaufleute.

Am 12. d. M. wurde eine silberne Uhr mit schon beschädigtem Zifferblatte und Glase verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie in Hs.-Nr. 151 abzugeben.

Ein Stadel auf dem Herzog, mit zwei Barren, ist auf Walburgis zu verpachten. Näheres bei'm Eigenthümer, Haus-Nr. 8.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 47.** 16. Februar 1849.

Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dritte Abtheilung. Allgemeine Bestimmungen. Art. 49. Bei allen Gerichten haben die Gerichtsschreiber unter Leitung der Gerichtsvorstände die Sitzungsprotokolle aufzunehmen und die Kanzlei-, Expeditions- und Registraturgeschäfte zu besorgen. Sie führen zugleich die Tax- und Regierechnungen, für welche ihnen die Haftung obliegt. Art. 50. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Gerichtsschreibers wird dessen Stelle durch einen verpflichteten Rechtspraktikanten und wenn dies nicht thunlich ist, durch einen verpflichteten Schreiber versehen. — Art. 51. Wenn auf Ablehnung eines Stadt- oder Landrichters oder eines Stadt- oder Landgerichts-Adjunkten angetragen wird, so entscheidet das Bezirksgericht. Kann in Folge der Entscheidung die Sache bei dem Stadt- oder Landgerichte nicht erledigt werden, so verweist das Bezirksgericht die Sache an ein anderes, nahe gelegenes Stadt- oder Landgericht desselben Bezirks. — Art. 52. Wird ein Mitglied eines Bezirks- oder Kreisgerichtes abgelehnt, so hat der Gerichtsvorstand entweder das betreffende Gerichtsmitglied zur Entscheidung der Sache nicht zu berufen, oder das Ablehnungsgesuch der Entscheidung eines Senats des Bezirksgerichts beziehungsweise des Kreisgerichts zu unterstellen. — Art. 53. Werden in dem Falle des Art. 51 so viele Gerichtsmitglieder abgelehnt, daß zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch kein vollständiger Senat gebildet werden kann, so wird dasselbe dem unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Findet dieser das Ablehnungsgesuch begründet, so verweist er die Sache an ein anderes gleichstehendes Gericht. — Art. 54. Wenn ein Ablehnungsgesuch gegen ein Mitglied des Oberlandesgerichts erhoben wird, so wird entweder die Rechtssache, auf welche sich das Ablehnungsgesuch bezieht, oder dieses Gesuch selbst in einem Senate, welchem das betreffende Mitglied nicht angehört, zur Entscheidung gebracht. — Art. 55. Was über Ablehnungsgesuche verordnet ist, kommt auch in den Fällen in Anwendung, in welchen ein Richter aus persönlichen Beziehungen sich der Ausübung des Richteramtes enthalten zu müssen glaubt. — Art. 58. Wenn sich ein Streit zwischen verschiedenen Stadt- oder Landgerichten über ihre Zuständigkeit ergiebt, so entscheidet das demselben unmittelbar vorgesetzte Bezirksgericht. Stehen dieselben unter verschiedenen Bezirksgerichten, so entscheidet, weil sich die Letzteren über die Streitfrage nicht vereinigen können, das Kreisgericht. — Art 58. Nach Analogie der Vorschrift des Art. 56 wird verfahren, wenn zwischen Bezirksgerichten, oder zwischen Kreisgerichten ein Streit über ihre Zuständigkeit entsteht. — Art 58. Den Stadt- und Landrichtern, den Bezirksgerichts-Direktoren und den Präsidenten der Kreisgerichte und des Oberlandesgerichts steht die Disciplinargewalt zu, in deren Ausübung dieselben folgende Strafen verhängen können: 1. gegen ein Gerichtsmitglied einen Verweis, 2. gegen einen Gerichtsschreiber einen Verweis oder eine Geldstrafe bis zu zehn Gulden, 3. gegen das Kanzlei- und Dienstpersonal Verweise, Geldstrafen bis zu zehn Gulden, Suspension von Dienst und Gehalt bis zu einem Monate und Entlassung der auf Ruf und Widerruf Angestellten. — Art. 59. Wenn eine Disciplinar-Uebertretung sich zu einer schwereren Bestrafung eignet, oder eine Disciplinarstrafe gegen einen Stadt- oder Landrichter oder gegen den Vorstand eines Kollegialgerichts in Frage ist, so wird die Disciplinargewalt von dem unmittelbar vorgesetzten Kollegialgerichte, und wenn es ein Mitglied des Oberlandesgerichtes betrifft, von der Plenarversammlung dieses Gerichtshofes ausgeübt. — Art. 60. Von den Kollegialgerichten kann sowohl gegen Gerichtsmitglieder und Gerichtsschreiber als gegen das Kanzlei- und Dienstpersonal im Disciplinarwege außer den im Art. 57 angeführten Strafen eine Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden und die Suspension vom Dienst und Gehalt bis zu einem Jahre verhängt werden. — Art. 61. Die Disciplinargewalt gegen Rechtsanwälte und Notare steht den Gerichten zu. In Ausübung derselben können von Stadt- und Landgerichten Verweise oder Geldstrafen bis zu zehn Gulden, und von Collegialgerichten die im Art. 50 angeführten Strafen verhängt werden. Die von Gerichtswegen verfügte Minderung des von einem Advokaten oder Notar angesetzten Deservits ist nicht als Strafe zu betrachten und kann ohne vorherige Vernehmung des Betheiligten verfügt werden. — Art. 62. Wegen einer verhängten Disciplinarstrafe kann eine Beschwerde bei dem der strafenden Behörde unmittelbar vorgesetzten Kollegialgerichte geführt werden, gegen dessen Ausspruch eine weitere Beschwerdeführung nicht zulässig ist. — Art. 63. Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die Vorschriften, welche bezüglich der mit der Folge der Stellung vor Gericht verknüpften Strafen in dem Edikte über die Verhältnisse der Staatsdiener, IX. zur Verfassungsurkunde enthalten sind, nicht abgeändert. — Art. 64. Die Anordnungen über den inneren Dienst der Gerichte und über das bei Ausübung der Disziplinargewalt einzuhaltende Verfahren werden im Verordnungswege getroffen werden.

Schlußbestimmungen. Art. 65. Die Vorschriften der Art. 38 und 44 kommen erst nach Erledigung der bei den Gerichtshöfen bestehenden Geschäftsrückstände zur Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt eine zahlreichere Besetzung der Kreisgerichte und des Oberlandesgerichtes vorbehalten. Art. 66. Die Vorschriften der Art. 21 und 37, nach welchen in allen Rechtsstreitigkeiten nur zwei Instanzen bestehen sollen, tritt erst mit dem Erscheinen der neuen Civilprozeßordnung in Wirksamkeit. — Art. 67. Bis zu dem in Art. 65. erwähnten Zeitpunkte wird für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten eine dritte Instanz beibehalten, welche bezüglich der von den Bezirksgerichten in zweiter Instanz erlassenen Urtheile bei dem Oberlandesgerichte besteht. — Art. 68. Die nach Art. 66 vorläufig noch bestehende dritte Instanz hat sich nach den für das Oberappellationsgericht gegebenen Vorschriften zu richten, jedoch mit der Abänderung, daß die Beschwerdesumme bei Berufungen an das Oberlandesgericht in denjenigen Fällen, in welchen sie bisher dreihundert Gulden betragen hat, auf vierhundert Gulden, und in denjenigen Fällen, in welchen sie sechshundert Gulden betragen hat, auf achthundert Gulden erhöht wird. — Art. 69. Bis zu dem Erscheinen der neuen Civilprozeßordnung werden die Geschäfte der Staatsanwälte nicht auf Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, und in so ferne nicht bei einzelnen Gerichten ein Staatsanwalt aufgestellt wird, durch Gerichtsmitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend, versehen. — Art. 70. In allen übrigen Beziehungen tritt das gegenwärtige Gesetz an dem Tage in Wirksamkeit, welcher in einer besondern Regierungs-Verordnung festgesetzt werden wird. Durch diese Verordnung wird zugleich ein Verzeichniß aller neu zu bildenden Gerichte bekannt gemacht werden. — Art. 71. Mit dem nach Art. 69 festzusetzenden Tage hören die bisherigen allgemeinen und besondern Gerichte auf, und die bei denselben anhängigen Rechtssachen geben an die neu gebildeten Gerichte über. — Art. 72. Alle Rechtsstreitigkeiten, welche vor dem nach Art. 69 zu bestimmenden Tage bei den Untergerichten anhängig geworden sind, werden nach Maßgabe der in dem gegenwärtigen Gesetze bezüglich der Zuständigkeit gegebenen Vorschriften unter die neu zu errichtenden Stadt-, Land- und Bezirksgerichte vertheilt. Ebenso werden die bis dahin bei den Appellationsgerichten in erster Instanz anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten den betreffenden Stadt-, Land- und Bezirksgerichten zugewiesen. — Art. 73. Ueber die Berufung gegen ein vor dem erwähnten Tage verkündigtes untergerichtliches oder appellationsgerichtliches Urtheil in einer Rechtsstreitigkeit wird im ersten Falle von dem Kreisgerichte, im zweiten Falle von dem Oberlandesgerichte entschieden. — Art. 74. Die Vorschrift des Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzbl. Nr. 16), nach welcher die Versetzung von Richtern auf eine andere Dienstesstelle nicht wider ihren Willen, stattfinden soll, kommt bei den zum Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Versetzungen, insoferne dieselben vor dem Ablaufe von 5 Monaten nach dem im Art. 69 erwähnten Tage angeordnet werden, nicht zur Anwendung.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 169. öffentliche Sitzung vom 13. Februar.

Den Vorsitz übernimmt der Präsident Herr Ed. Simson. Er eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Durch den Abgeordneten Herrn Riesser gehen 174 Thaler aus Mölln für die deutsche Flotte ein. Herr Pattai aus Steiermark ruft den Biedermann'schen Ausschuß — der niedergesetzt worden sey zur Berichterstattung über solche Erklärungen der Einzelnregierungen, durch welche die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerks angezweifelt werde — darüber an, was er in den mehr als 3 Monaten seines Bestehens gethan habe und bis wann eine Vorlage von ihm zu erwarten sey.

Artikel X. §§. 45 und 46 der Grundrechte handelt von der Verfassung der Einzelstaaten. Das Wort ergreift zuerst

Herr Moritz Mohl. Ihm genügt nicht, daß der Volksvertretung das Bewilligungsrecht zur Auflage neuer Steuern eingeräumt werde, er verlangt vielmehr, daß dasselbe Recht der Stände auch auf die Forterhebung bereits genehmigter Steuern ausgedehnt werde.

Herr v. Linde aus Mainz dagegen erklärt sich für den Vorschlag des Verfassungsausschusses. Die Bestimmungen müßten in allgemeinen Ausdrücken gehalten werden, um den einzelnen Staaten Freiheit zu mannigfaltiger Darstellung und Ausbildung ihrer öffentlichen Verhältnisse zu lassen. Der Volksvertretung jedes kleinen Staates das Recht der Gesetzinitiative zu geben, findet er sowohl überflüssig, als bedenklich in Hinsicht auf die Reichsgesetzgebung.

Hr. Nauwerck vermißt Vorkehrungen gegen das absolute Veto in den Vorschlägen des Verfassungsausschusses. Ein Mangel, der ihm erwünschte Veranlassung zu einer Darstellung seiner Ansichten von den Rechten des Volkes und den Zuständen der Gegenwart gibt, die sich in dem Schlußsatze zusammenfassen: „Deutschland will die Monarchie nicht, aber die Monarchie will Deutschland." (Allgemeine Heiterkeit.)

§. 45, zu dessen besonderer Berathung hierauf übergegangen wird, lautet im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses:

„Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben."

Herr Rödinger aus Stuttgart warnt davor, als einzigen Uebergang aus der alten in die neue Welt die Revolution übrig zu lassen. Das geschehe, wenn man den wandelbaren Geist des Staates in zu starre Formen presse. Die Freiheit sey nicht blos ein Recht, sie sey sogar eine Pflicht. Sie m. H., beabsichtigen das Unding der Herstellung einer Obermonarchie aus 34 Untermonarchien. Dennoch haben Sie es abgelehnt, Mediatisirungen zu verfügen. Als ob gegen das höhere Recht der Einheitsinteressen des Vaterlandes irgend welche dynastische Widersprüche von einigem Gewicht gewesen wären! die deutschen Souverainetäten sind usurpirt. Das deutsche Volk hat die Einheit bereits besessen, sie ist ihm entrissen worden, aber sein Recht auf die Einheit ist deshalb nicht verjährt, denn gegen Minderjährige läuft keine Verjährung und unmündig leider war das deutsche Volk. Wo die Diplomatie einmal wieder ihre Hand hereingestreckt in die Verhandlungen über Wohl und Weh eines Volkes, da gebe ich alle Hoffnung auf. Der Redner schließt damit, daß das historische Recht selbst im Civilrechte von sehr zweifelhafter Bedeutung sey. Im Staatsleben könne er ihm gar keine Entscheidung gestatten. Denn „was Recht ist, muß nicht allein Recht bleiben, sage ich, — es muß Recht werden!"

Herr v. Linde: Die Frage über das unbedingte und aufschiebende Veto ist eigentlich gar nicht mehr von Bedeutung, denn das europäische Staatsleben hat das Steuerbewilligungsrecht auf eine Weise üben gelernt, daß sich kein dynastischer Widerstand für die Dauer dagegen zu behaupten vermag.

Der Berichterstatter Herr G. Beseler verbreitet sich in seinem Schlußworte zugleich über §. 46:

„Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei Gesetzgebung und Besteuerung.
Die Minister sind ihr verantwortlich.
Die Sitzungen der Ständeversammlung sind in der Regel öffentlich."

Er erinnert daran, daß das Haus seine Bestimmungen für einen Bundesstaat treffe. Daher haben wir hier nicht für die einzelnen Staaten über absolutes und suspensives Veto, über allgemeines Wahlrecht, über die Gesetzgebungsinitiative der Kammern rc. abzusprechen. Herr Uhland verlangt den Zusatz, daß in keinem Staate einseitige Verfassungsveränderungen gestattet werden sollen. Ich verweise jedoch deshalb auf unsere bereits getroffenen Bestimmungen in dem Abschnitte: Gewähr der Reichsverfassung. Dort ist der Platz für dergleichen, nicht hier. Entsprechend den allgemeinen Bestimmungen über die Gemeindeverfassung, haben wir uns auch in den Paragraphen über den Staat mit allgemeinen Umrissen und Vorschriften zu begnügen, unter Verzicht auf Specialitäten.

Nachdem durch einfache Abstimmung mit Einhelligkeit der vom Verfassungsausschusse vorgeschlagene §. 45 angenommen worden ist, wird über eine Reihe von Zusätzen ablehnend entschieden. Darunter fällt namentlich auch der Zusatz des Hrn. Würth v. Sigmaringen: auf Wahl zur Volksvertretung „ohne Census."

Durch Namensruf, auf Hrn. Heisterbergks Antrag, wird abgestimmt über den Zusatz von Gulden und Genossen:

„Das Veto der Staatsregierung gegen die Beschlüsse der Volksvertretung kann nur ein beschränktes seyn."

Von 365 Abstimmenden erklären sich 246 mit Nein, gegen diesen Zusatz. Bejahende mithin nur 119. Eben so wird verworfen der Antrag der Minderheit des Verfassungsausschusses; ferner der Antrag Rödinger's, (daß die Feststellung der Verfassung in den einzelnen Staaten Sache der Volksvertretung sey und der Regent nur eine aufschiebende Ablehnung dagegen habe). Ueber den Antrag Uhland's, daß unter keinen Umständen eine Landesverfassung einseitig gegeben oder abgeändert werden dürfe, ist das Ergebniß zweifelhaft, so daß durch Zettel abgestimmt werden muß. 203 gegen 199 Stimmen lehnen den Antrag ab. Auf dem Wege einfacher Abstimmung wird dann noch der Antrag Zimmermann's aus Stuttgart beseitigt:

„Jeder Staatsbürger nimmt an der Gesetzgebung des Gesammtstaates wie des Einzelstaates, dem er angehört, auch dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, gleichmäßig Theil. Eine Beschränkung dieses Rechts kann nur wegen des Mangels der Dispositionsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte durch das Reichs-, beziehungsweise Landeswahlgesetz bestimmt werden."

Die Form, in welcher §. 46 aus der Abstimmung hervorgegangen, theilen wir morgen mit. Nächste Sitzung findet Donnerstag den 15. Statt. Auf die Tagesordnung kommt u. A. „das Wahlgesetz."

Frankfurt, 12. Februar. Während sich das österreichische Manifest in all und jeder Beziehung in einer vagen und allgemeinen Negative hält, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Aeußerungen der meisten andern Regierungen in positiverer Weise auf das Verfassungswerk und seine einzelnen Bestimmungen eingehen werden. Von einigen Regierungen sollen in dieser Richtung bereits Erklärungen an das Reichsministerium eingegangen seyn. Wichtiger scheint es uns, daß der Aufforderung der preußischen Regierung Folge gebend, acht oder neun Bevollmächtigte deutscher Regierungen (unter denen indeß, wenn wir recht unterrichtet sind, sich kein Bevollmächtigter eines der deutschen Königreiche befunden hat) zu gemeinschaftlicher Berathung mit dem preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zusammengetreten sind; diese Berathungen sind nicht blos zum Schlusse und zu einer gemeinschaftlichen Redaktion der zu machenden Ausstellungen gediehen, sondern diese Redaktion soll bereits der preußischen Regierung zur definitiven Gutheißung unterbreitet und ihre Mittheilung an die Centralgewalt baldigst zu erwarten seyn. Die wesentlichste Ausstellung soll gegen das suspensive Veto gerichtet, auch die Einräumung von Virilstimmen für die mediatisirten Fürsten im Staatenhause beantragt seyn. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 13. Februar. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht ruhig zugebracht; der Husten war viel milder; fieberhafte Alteration war gar keine. Wenn es die Kräfte erlauben, werden Se. kaiserl. Hob. auf eine Stunde das Bett verlassen. Dr. Taubes, kaiserl. Rath.

* **München**, 13. Februar. Noch immer keine Entscheidung. In Folge dieses „Hangens und Bangens in schwebender Pein" sind viele Gerüchte in Umlauf, die alle mehr oder minder auf Erfindung beruhen. Das Wahre dürfte seyn, daß, nachdem sich die Unterhandlungen mit den bisherigen Ministern wegen fernerer Beibehaltung ihrer Portefeuilles zerschlagen, man einigen Mitgliedern der Nationalversammlung Anerbietungen gemacht hat. Ob dieselben im Hinblick auf die Parteistellung unserer II. Kammer darauf eingehen werden, und ob, wenn sie darauf eingehen, wir nicht nach

einigen Sitzungen wieder auf denselben Standpunkt, den wir jetzt inne haben, kommen, ist eine weitere Frage. Die Lage ist der Art, daß alle Halbheit nur verderblich wirken kann. Das künftige Ministerium muß jedenfalls so zusammengesetzt seyn, daß es der Kammermajorität genügt. Wir sehen darin auch nicht die mindeste Gefahr, denn die Kammermehrheit würde sich augenblicklich wenden, wenn von Seiten der herrschenden Partei Etwas verlangt würde, was den Principien der konstitutionellen Monarchie zuwider wäre. So viel gesunder Sinn ist in Masse vorhanden, daß man z. B. für eine konstituirende Versammlung, die die Linke im Verdacht ist, in Antrag zu haben, eine Mehrheit nicht zu Stande brächte. Namentlich läßt sich vom sogenannten linken Centrum erwarten, daß es in künftigen Fragen seinem Programm, da wo es auf Prinzipien ankommt, treuer als in der Adressediskussion stimmen werde. Hätte diese Fraction in der Adressedebatte mit dem Centrum nur in dem Punkte, wo es sich um den Vorschlag „konstitutionell-monarchisches Prinzip" statt „konstitutionelles Prinzip" handelte, gestimmt, so wäre ein wesentlicher Grund für die durch den Fackelzug gemachte Demonstration weggefallen und sie wäre ihrem Programme treugeblieben. Es kommt vielleicht kein zweiter Moment wieder, in dem sie ihre Selbstständigkeit so hätte darthun und so nützlich hätte wirken können, als bei diesem Vorschlag. — Beiliegendes Schreiben des Abg. v. Scheurl an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten wird wohl geeignet seyn, den Gewerbestand darüber zu beruhigen, daß bei Regelung seiner Verhältnisse nicht mit aller Schonung der bestehenden Interessen zu Werke gegangen werde. Das Schreiben lautet: „Hohes Präsidium der Kammer der Abgeordneten! So eben erhalte ich eine Mittheilung von Frankfurt, für deren Verläßigkeit ich mit Manneswort bürge, welche Folgendes besagt: Am 10. d. M. sind vom volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung sämmtliche Entwürfe der Gewerbeordnung mit 15 gegen 5 Stimmen verworfen worden. Zugleich brachten Veith und Stahl einen Antrag in den Ausschuß, der 18 Unterschriften hatte, so daß also seine Annahme keinem Zweifel unterliegt, folgenden Inhalts: 1) Die Nationalversammlung möge nicht in Berathung über eine Gewerbeordnung treten. 2) Sie möge alle Entwurfe drucken lassen und durch die Mitglieder verbreiten, um der öffentlichen Stimme Gelegenheit zur Aussprache zu geben. 3) Sie möge sämmtliche Petitionen und Entwurfe dem Reichsministerium abgeben zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit nicht durch die Nationalversammlung oder das künftige Volkshaus abgemacht werden kann, sondern daß das Staatenhaus hiebei nothwendig ist. Ein ähnlicher Antrag wird bezüglich des Heimathsgesetzes von einem bayerischen Abgeordneten in das Haus gebracht werden, und der Antragsteller ist bereits der Majorität dafur gewiß. Ich bitte ein hohes Präsidium gehorsamst, diese Mittheilung autographiren und an sämmtliche Abgeordnete vertheilen zu lassen. München, den 12. Februar 1849. Scheurl, Abgeordneter"

° Die von der General-Synode in Ansbach gefaßten Beschlüsse sind bis jetzt in Kurze folgende: Während der Dauer ihrer Verhandlungen soll fur und durch sie ein eigenes Tagblatt auf Kosten von einzelnen Synodalmitgliedern selbst gegründet werden; Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, (wogegen außer v. Tucher aus Nürnberg die weltlichen Abgeordneten der Städte Augsburg, Regensburg, Bayreuth, Roth und Schwabach ꝛc. stimmten); ferner auf den Grund des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses stehen und verhandeln zu wollen. (Die Reformirten traten dieser Erklärung in dem Sinne bei, daß sie auch in Bezug auf ihr Bekenntniß und ihre Kirchenverfassung den gleichen Standpunkt festhalten.) Der Antrag der rheinpfälzischen Synode, durch gegenseitige Beschickung der General-Synoden in einige Verbindung zu treten, wurde zurückgewiesen, Aufhebung der Ehedispensationstaxen wurde mit 115 gegen 11 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Mit gleichem Stimmenverhältniß wurde beschlossen, es sey das landesherrliche Kirchenregiment auch fernerhin in Bezug auf die protestantische Kirche diesseits des Rheins anzuerkennen, jedoch mit Modifikationen. Die im Kirchen-Episcopat enthaltenen Rechte sollen von einer selbstständigen obersten Kirchenbehörde unter Mitwirkung der General-Synode geübt werden. Es sey der Antrag auf Aufhebung (Revision?) der 2. Verfassungsbeilage zu stellen und über die neue mit der Krone zu vereinbarende Verfassung ein neues Staatsgrundgesetz zu erwirken, welches die in der ersteren gegebenen Bestimmungen sanctionirte. Durch dieses Gesetz sey zugleich festzustellen, daß die oberste Kirchenbehörde fur den Vollzug der in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten ergehenden Gesetze gleich den Staatsministern und andern Staatsbeamten verantwortlich sey.

Berlin, 12. Februar. Die Wahlen zur I. Kammer, welche heute stattgefunden, sind, wie vorauszusehen war, in conservativem, wenn auch nicht gerade reactionairem Sinn ausgefallen. Es wurden gewählt geh. Finanzrath Kühne, Staatsminister Camphausen, Fabrikant Dannenberger und Oberstlieutenant Griesheim, Letzterer zwei Mal. Bei der zu veranstaltenden Doppelwahl denkt man, daß auch Hr. Hansemann berücksichtigt werde. (D. A. Z.)

Ueber die bevorstehende Reorganisation des Heeres erfährt man, daß es die Absicht ist, den Divisions- und Brigadeverband aufzulösen und zwei Armeecorps unter Einem Commandeur, sowie die drei diese Armeecorps bildenden Waffengattungen, Artillerie, Infanterie und Cavallerie, jede unter einen eignen Commandeur zu stellen. Die Landwehr soll mit der Linie gänzlich vereinigt werden, sodaß dann ein Infanterieregiment aus 24 Compagnien bestehen würde. Die längst gewünschte Ausgleichung der Offiziergehalte soll gleichzeitig damit in Ausführung gebracht werden und die Auflösung des Gardecorps beschlossen seyn.

Ein königl. Erlaß vom 1. Februar gibt dem Heer und allen Militairbehörden auf, bei dem Schriftwechsel der vor- oder beigeordneten Behörden sich der amtlichen Prädicate, wie Hoch-, Wohllöblich ꝛc., sowie der Bezeichnung „Ein", „Eine", statt „Das" und „Die" gänzlich zu enthalten. Das Staatsministerium hat übrigens allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbehörden Dasselbe eingeschärft. (L. R.)

Köln, 12. Februar. Bei der heute hier Statt gehabten Wahl wurden als Abgeordnete zur ersten Kammer für den Stadt- und Landkreis Köln, so wie die Kreise, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Bergheim gewählt: Rentner Heinrich von Wittgenstein, Gutsbesitzer Phil. von Kempis zu Kendenich, Staats-Minister Lud. Camphausen. — Zu Deutz für die Kreise Mühlheim, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel, Sieg: Professor Dahlmann, Landrath Schröder zu Euskirchen. (K. Z.)

Wien, 11. Februar. Der Postenlauf aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche ist seit einigen Tagen mehrfältig unterbrochen. Details über die Ursachen dieser Unterbrechung fehlen. So viel ist gewiß, daß die Spannung abermals auf einen hohen Grad gestiegen und der Ausbruch der Feindseligkeiten täglich zu erwarten ist. Der dritte und hoffentlich letzte Akt des großen Dramas scheint seinem Beginne nahe; wir erwarten, daß ihn unsere tapfere Armee zu einem glänzenden Schluß führen wird. Das lange Ausbleiben eines neuen, Sieg verkündenden Bulletins aus Ungarn, die Berichte, nach denen unsere wackeren Truppen sich zwar behaupten, aber nicht vorzudringen im Stande sind, erregen hier die nicht unbegründete Besorgniß, daß in den ungünstigen Theißgegenden ein hartnäckiger und langwieriger Widerstand von den Insurgenten geleistet werden, der viel Blut kosten werde. (D. e. B. a. B.)

° Karlsruhe, 12. Februar. Lassen Sie mich von einer Sitzung berichten, der ich am 10. d. M. in dem Karlsruher Ständehause beigewohnt. Ich halte sie für eine der merkwürdigsten und entscheidendsten, welche jetzt in einem Einzelstaate stattfinden kann, und es mag wohl seyn, daß sie ihre Rückwirkung über die Grenzen des badischen Landes hinaus verspüren läßt. Es war nämlich der Antrag gestellt auf eine badische constituirende Versammlung. Seit vier Monaten waren durch die demokratischen Vereine Petitionen im ganzen Lande veranlaßt worden, welche die Kammer aufforderten (und zwar meist in unziemlicher Sprache) sogleich nach Hause zu gehen; welche das Verdammungsurtheil sprachen über die badische Verfassung, deren Beschwörung durch Civil und Militair man im letzten Frühjahr doch so eifrig betrieben hatte, und welche verlangten, eine neue Verfassung Badens solle von einer neuen einzigen Versammlung „einzig und allein" festgesetzt werden. Sie können sich denken, daß die Entscheidung dieser Frage von der republikanischen Partei als die Entscheidung über ihre Lebensfrage betrachtet worden. Die Diskussion begann, in die Schranken traten Lehlbach, Kapp, Christ, Junghanns, Helmreich und Brentano. Diese alle griffen den Häusser'schen Ausschußbericht an, welcher an der badischen Verfassung nichts geändert wissen will, als was durch die Grundrechte vorgeschrieben ist, nämlich die erste Kammer, die nach §. 7 in Zukunft nicht mehr aus bevorrechtigten Adeligen bestehen darf. Für diesen Bericht und diesen Antrag traten Weller, Lamey, Zittel, Bauer, Häusser, Bassermann, Soiron und Mathy auf. Die drei Letztgenannten waren besonders zu dieser Sitzung von Frankfurt nach Karlsruhe gekommen. Das Resultat der Sitzung war, daß

die Bam'sche Motion „auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung" verworfen, dagegen der Commissions-Antrag: „den Großherzog zu bitten, den „Ständen in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, „wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausge„sprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf „unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für „die künftige Landesvertretung festgestellt werden," angenommen wurde.

Detmold, 10. Februar. In diesen Tagen wurde auch von unserer Regierung eine Erklärung nach Frankfurt gesandt, worin sie ihre Zustimmung zu der bekannten preußischen Note zu erkennen gegeben und den Wunsch ausgesprochen hat, daß Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werden möge, wie dieß nun schon von den meisten kleinern deutschen Staaten geschehen ist, die allerdings mit Preußen eher eine Gewähr haben, fortzuexistiren, als durch jede andere Combination. (D. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, den 11. Februar. Morgen findet die dritte Berathung des berühmten Lanjuinais'schen Vorschlages Statt. Da dieser Vorschlag es leicht mit sich bringen könnte, daß die Nationalversammlung gar nicht die Zeit behielte, des Büdget zu votiren, so sind bereits zwei Amendements gestellt worden, deren Zweck ist, diesen wichtigen Punkt der Nationalversammlung unter allen Umständen zu sichern. Ueber diese beiden Amendements wird sich wahrscheinlich eine lebhafte Debatte erheben und es wird sich zeigen, ob es wahr ist, daß die Linke fortgesetzt an Zahl und Energie verliert.

Der National beschäftigt sich mit der gegenseitigen constitutionellen Stellung des Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung. Die Gedanken des National lassen sich dahin zusammenfassen, daß in der Theorie der Präsident das ganz absolute Recht habe zu Ministern zu nehmen wen er will, die Nationalversammlung dagegen das ebenso absolute Recht, diesen Ministern ihre Unterstützung zu versagen, und daß daher in der Praxis der Präsident von seinem Rechte keinen so unbeschränkten Gebrauch machen dürfe, wie er es thue.

Hr. Ellis, bevollmächtigter Minister für England bei dem Congreß zu Brüssel, hat ebenso wie der französische Bevollmächtigte, Hr. v. Lagrenée Befehl erhalten, sich nach Brüssel zu begeben. Man glaubt, daß auch der Graf Colloredo, österreichischer Bevollmächtigter, sich unverzüglich nach Brüssel begebe und der Congreß könnte also in den nächsten Tagen eröffnet werden.

Die wegen des Mordes des Generals Bréa und des Capitains Mangin zum Tode verurtheilten Juni-Insurgenten haben außer der Revision des Urtheils auch noch das Rechtsmittel der Cassation ergriffen. Sie stützen sich auf die Incompetenz des Kriegsgerichtes und auf die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen.

Großbritanien.

London, 10. Februar. Im Unterhause wurde gestern die Bill für weitere Aufhebung der Habeaskorpusakte in Irland zum zweitenmale gelesen. Die Abstimmung ergab 257 Ja und 33 Nein, ministerielle Mehrheit für die Bill 242. Die irischen Angelegenheiten sind in der Presse wie im Parlament so häufig durchgesprochen, daß die Diskussion nichts wesentlich Neues oder für das Ausland besonders Interessantes bieten konnte; zu bemerken ist jedoch, daß Peel für die Bill, als eine zur Zeit noch nothwendige Maßregel sprach. (D. Ztg.)

Lieferungs-Akkord.

Von der Oekonomie-Commission des k. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) werden am

Mittwoch als am 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei:

706 Ellen dunkelgraues Manteltuch,

2070 Ellen kornblaues Tuch

zur Lieferung in Akkord gegeben.

Lieferungsberechtigte werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bayreuth, den 11. Februar 1849.

Bekanntmachung.

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Ackerbürger und Fuhrmann Georg Körzdörfer von Kreußen und seine Ehefrau Maria geborne Schneider die bisherige Gütergemeinschaft von heute an ausgeschlossen, was nach preußischem Landrecht Th. 2 Tit. I. §. 422 hiemit veröffentlicht wird.

Pegnitz, den 1. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Edictal-Citation.

In dem Schuldenwesen des Ausschuß-Lieutenants und Weißgerbers Adam Johann Beyer von Hof befindet sich im Depositorio des k. Landgerichts Hof theils baar theils in Papieren der Betrag von

2939 fl.

und läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Akten nicht bemessen, wem das Eigenthum hievon zusteht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Aushändigung dieser Masse haben, andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

5. September curr.

vor unterfertigtem Gerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Masse an Diejenigen verabfolgt werden würde, die sich als nächste Verwandte des gewesenen Ausschußlieutenants Johann Adam Beyer gehörig legitimirt haben werden.

Hof, den 6. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Waldenfels.

v. n.

Anzeigen.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen, in Bayreuth an die Grau'sche Buchhandlung, in Hof und Wunsiedel an G. A. Grau versendet worden:

Andachtsbuch

auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres

für Auswanderer und Ausgewanderte. Eine christliche Mitgabe von Dr. Wohlfahrth, Fürstlich Schwarzburgischem Kirchenrathe. Mit einem Stahlstiche. Elegant gebunden. 8. 1 fl. 48 kr.

☞ Früher erschienen in unserm Verlage:

Auswanderungsbuch von Moritz Bayer. Zweite Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8. broch. 54 kr.

Der englische Dollmetscher. Zur leichten Erlernung des englischen Sprechens. Für Auswanderer. Von L. A. Albert. 8. eleg. broch. Preis 36 kr.

Ansiedelungen in den Urwäldern von Canada. Für Auswanderer, von einer Emigrantin. Mit vielen Abbildungen. 8. broch. Preis 45 kr.

Schifffahrtsgelegenheiten für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der unterzeichnete, von königl. Regierung bestätigte Agent der Schiffsrheder und Konsuln Herren Lüdering & Co. in Bremen ist bevollmächtigt, Ueberfahrts-Verträge unter den billigsten Bedingungen nach den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließen und ladet Auswanderungslustige ein, sich an ihn zu wenden. Auf Befragen ertheilt derselbe jede genügende Auskunft.

Bayreuth, den 15. Februar 1849.

Joh. Matth. Kolb,

Ecke der Kanzlei- und Maximiliansstraße.

Ein nicht zu hohes Akten-Repositorium wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Es wird ein solides Mädchen, welches sich in eine Wirthschaft eignet, aufzunehmen gesucht und ist das Nähere im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Es werden 500 oder 1000 fl. auf erste Hypothek mittelst Cession aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Hs.-Nr. 403 vor dem Friedrichsthor sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Sonntag den 18. Februar Tanzmusik in Meyernberg wozu einladet Seiler.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 48.** 17. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Februar. Die D. P. Z. enthält im amtlichen Theile Folgendes: Der Reichsminister des Handels hat mich davon benachrichtigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 13. November vorigen Jahres in Wirksamkeit getretene technische Marinekommission, die ihr zur Berathung gestellten Aufgaben erledigt und ihre Thätigkeit mit ihrer Sitzung vom 8. dieses Monats geschlossen habe. Ich entledige mich der angenehmen Pflicht, den Mitgliedern dieser Kommission meine volle Anerkennung und meinen warmen Dank für den patriotischen Eifer und für die Umsicht, mit welcher sie sich der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet haben, hierdurch auszusprechen und vertraue, daß das große Werk, zu dessen Begründung sie so kräftig mitgewirkt haben, ferner zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes wachsen und gedeihen möge. Frankfurt a. M., den 11. Februar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Handels: Duckwitz.

Frankfurt, 13. Februar. Mit der Ankunft des heute hier erwarteten Grafen von Rechberg wird einer weiteren Erklärung des kaiserlich österreichischen Cabinets in der Verfassungsfrage entgegen gesehen. Wie es heißt, werden die mit Ueberreichung der österreichischen Note an die königlichen Höfe beauftragt gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten nach Vollendung ihrer Mission sich hier vereinigen. Darunter befindet sich der nach Hannover deputirte bisherige k. k. Geschäftsträger am k. bayerischen Hofe, Freiherr v. Brenner, ein naher Verwandter des Grafen von Münch-Bellinghausen. (D. Ztg.)

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben eine ziemlich ruhige Nacht zugebracht. Gestern war der hohe Patient 2 Stunden außer dem Bette, wobei sich Se. kaiserl. Hoheit wohl fühlte. Frankfurt a. M., 14. Februar 1849. Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 14. Februar. (Neunte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Kommissaire Bezold, Wanner, Hänlein, Aschenbrenner. Abg. Hermann aus Weiden ist eingetroffen und wird beeidigt. Die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung veranlaßt Hrn. v. Scheurl zu dem Ansinnen, daß im Protokolle ausdrücklich seine Verwahrung angeführt werde, die er bezüglich der durch Dr. Müller veranlaßten Demonstration eingelegt habe. Dr. Müller eifert dagegen, daß das damalige Scheurl'sche Votum eine Verwahrung gewesen sey. Kolb aus Speyer hebt hervor, daß wohl die übergroße Majorität sich damals der Ansicht des Dr. Müller angeschlossen habe, nemlich aussprechen wollte: daß sie gegen ein preußisches Kaiserthum, gegen ein Aufgehen in Preußen, gegen einen Ausschluß Oesterreichs und für ein ungetheiltes Deutschland gestimmt sey. Dem weiteren Theile der Müller'schen Erklärung, daß im Falle des Ausscheidens der österreichischen Abgeordneten auch die bayerischen die Paulskirche verlassen sollten, habe die von Kolb selbst angeregte und motivirte Zustimmung der Kammer nicht gegolten. In diesem Sinne sey die Demonstration vom 9. zu nehmen und darum sey das Scheurl'sche Votum vollständig in das Protokoll aufzunehmen. Letzteres wird zum Beschluß erhoben. Der I. Sekretair Dr. Mayer referirt über eine Reklamation des im Augsburger Wahlbezirke gewählten Ersatzmannes Gutsbesitzer Treffel in Schwabmünchen, welcher glaubt, er als dritter Ersatzmann hätte statt des erstern einberufen werden sollen, weil der durch eine Doppelwahl ausgefallene Abgeordnete, Graf Hegnenberg, auch an dritter Stelle gewählt war. Der Referent trägt auf Abweisung dieser Reklamation an. Die Kammer schließt sich Dem ohne eigentliche Debatte einstimmig an. Die Tagesordnung führt zur Berathung und Beschlußfassung über den Stockinger'schen Antrag „Zusätze zur Geschäftsordnung“ betr. Willich stellt die Anfrage, ob und wann denn der in der Thronrede zugesagte Gesetzentwurf über die Geschäftsordnung, nachdem die Kammern schon 4 Wochen versammelt seyen, in Vorlage kommen werde? Ministerialrath Hänlein: Da ein Ministerium noch nicht gebildet sey, so könne er als k. Kommissair eine Auskunft nicht geben. Kolb stellt den präjudiziellen Antrag, die Sache an einen besonders zu wählenden Ausschuß zu verweisen, und einen vollständigen Entwurf einer Geschäftsordnung zu verfassen. Stockinger selbst schließt sich Dem an; ebenso Willich. Die Kammer geht auf diesen Antrag mit Einstimmigkeit ein und wird sogleich nach Schluß der öffentlichen Sitzung zur Wahl dieses Ausschusses schreiten. Dr. Roßbach als Referent des VI. Ausschusses berichtet über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Ein von Dr. Müller angeeigneter Antrag des Gabelsberger'schen Stenographenvereins in München, die Verdienste des Erfinders und Meisters der deutschen Stenographie, Ministerialsekretair Gabelsberger, resp. eine angemessene Unterstützung für dessen Wittwe betr., wird von Dr. Müller mit Wärme befürwortet und sofort an den einschlägigen Ausschuß verwiesen. Ein Antrag des Abg. Schlund: die Hebung der Kultur des Bodens durch den Schutz eines weisen Gesetzes betr., wird kurz mit der allgemein gefühlten Nothwendigkeit modifizirt und geht an den Ausschuß. Ein Gleiches geschieht mit einer Vorstellung des Gewerbvereins zu Fürth, die gewerblichen Zustände Bayerns betreffend, welche in Abwesenheit des Abg. Morgenstern vom Abg. Forndran dringend befürwortet wird. Abgg. Schad und Borst empfehlen zur endlichen gerechten Berücksichtigung eine Bittvorstellung der Grundbesitzer zu Bergrheinfeld, ihre Entschädigungsansprüche aus der Mainkorrektion betr.; geht an den Ausschuß. Eine von dem Abg. Schad angeeignete Beschwerde der Grundholden des Juliusspitals zu Bergrheinfeld, die ungebührliche Erhebung einiger Grundgefälle von Seite des Juliusspitals betr., kommt nicht zur Besprechung, da sie vom 6. Ausschusse als formell unzuläßig erkannt wurde. Eine umfassende Bittvorstellung des Gewerbevereins der bürgerlichen Bierbrauer in München, das Verhältniß der Bierbrauer zum Publikum und zu den Wirthen betr., wird von Graf Hegnenberg vorläufig kurz befürwortet: Es sey mehr als auffallend, daß seit dem Jahre 1842 das Eigenthum und seit 1834 auch die Personen einer ganzen Corporation völlig rechtlos geworden seyen. Man habe sich gegen den Tarif aufgelehnt, der durch die Verwaltungsbehörden nach Maßgabe des Gesetzes gehandhabt werde, also außer dem Einflusse der Brauer liege. Man müsse endlich daran denken, daß die Bierbrauerei von einem Gewerbe in einen Fabrikationszweig übergegangen sey. Der jetzige Zustand sey unhaltbar. Die Regierung habe durch ihre Unthätigkeit die Agitation gegen einen ganzen Stand genährt. Man habe dem Publikum bewiesen, daß es sich gesetzwidrig und gewaltthätig auflehnen dürfe; seit dem Jahre 1844 habe man der Anarchie Boden gewährt, und diese habe ihre schönen Früchte wiederholt und am Schmählichsten am 18. October in München gezeigt u. s. f. Die Sache wird an den zuständigen Ausschuß zur näheren Prüfung und Vortragserstattung verwiesen. Eine Vorstellung der Rechnungsrevisoren der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, empfiehlt Freiherr v. Lerchenfeld; wird an den Ausschuß verwiesen. Eine Vorstellung der Gemeinde Darstadt in Unterfranken, die Aufhebung der fixirten Frohnden betreffend, geht nach kurzer Empfehlung durch den Abg. Englert den gleichen Weg. Schließlich gibt der Präsident bekannt, daß das Handelsministerium für die Versendung der Kammerverhandlungen Portofreiheit im Königreiche bewilligt habe. Nachdem der letzte Ersatzmann im dritten Pfälzer Wahlbezirke, Jordan, den Eintritt in die Kammer abgelehnt, wird eine Neuwahl beschlossen. Auf eine Anfrage des Abg. Eckhard gibt der Präsident die bereits mitgetheilte Art und Weise bekannt, wie der König die persönliche Erscheinung der Adressedeputation abgelehnt habe und sofort die Adresse einfach nach Nymphenburg übersendet worden sey. Abg. Hanitz wünscht, daß über die zahlreichen alltäglich einlaufenden Adressen — er selbst sey heute im Begriffe, 70 zu Gunsten der Grundrechte an ihn gelangte Adressen in den Einlauf zu geben — von Seite des 6. Ausschusses berichtet oder mindestens wöchentlich eine übersichtliche Zusammenstellung bekannt gegeben werde. Nach einer kurzen Konversation über die Ausführbarkeit dieses Vorschlags wird eine entsprechende Zusage gegeben. Abg. Eckhard bringt

darauf, daß endlich einmal die im October bereits von der Synode in Speyer verlangte Lostrennung von dem Oberkonsistorium verwirklicht werde. Er spricht sich dabei tadelnd über die bisherige Verzögerung durch letzteres und namentlich über die „ächt lutherische" Weise aus, mit der die Ansbacher Synode jüngst die von Speyer angebotene Bruderhand schroff zurückgewiesen habe. — Die Sitzung wird schon um 11½ Uhr geschlossen. Auf eine Anfrage äußert der Präsident, Frhr. v. Lerchenfeld, daß beim augenblicklichen Mangel an Berathungsgegenständen die nächste Sitzung wohl erst heute über 8 Tage stattfinden werde. Die Sitzung wird in eine geheime verwandelt, um sogleich die oben erwähnten Wahlen vorzunehmen.

(Nachschrift.) In den Ausschuß für den Entwurf der Geschäftsordnung wurden gewählt: Graf Hegnenberg, Stockinger, Thinnes, Willich, Schüler, Bürgermeister Kolb aus Straubing, Dr. Kolb aus Speyer.

München, 14. Februar. Das Lottowesen, welchem die Thronrede und der einstimmige Wunsch der Kammern schon das Todesurtheil gesprochen, findet zu guter Letzt noch seinen Ritter. Es hat sich hier ein Verein für das Lotto in Bayern konstituirt und einen Aufruf erlassen, in dem „alle Freunde des Lotto und alle Lottokollekteure" zu Ausdehnung des Vereins über das ganze Land aufgefordert werden. Der Verein spricht darin aus, „daß er ein für allemal nicht glauben könne, daß das mündige bayerische Volk mit der Abschaffung des Lotto einverstanden sey", daß „der übereinstimmende, unzweifelhafte Volkswille in dieser Beziehung bei der Staatsregierung von größerem Gewicht seyn werde, als alle Katheder doktrinen gelehrter Herren Professoren, der Glühheifer überspannter Moralisten ohne Moral, der Fluch fanatischer Prediger und die Racheausbrüche abgeprallter Lotterie-Don-Quixote's rc." und dergleichen burleskes Zeug mehr. Wir brauchen Ihnen kaum zu sagen, daß die in ihrer Existenz bedrohten Lotteriekollekteure die Triebfedern dieses wackern und löblichen Vereins sind.

Nach einer Ministerialverordnung vom 24. v. Mts. über die Verbesserung des Looses der niedern Forstbediensteten erlangen in Zukunft die Forstwärter nach 10jähriger Dienstzeit die Stabilität. Ihre Gehalte sind bis zu 10 Jahre Dienstzeit 200 fl., von 10 bis zu 15 Jahre 250 und vom 15. Jahre an 300 fl. (Bamb. Ztg.)

* Ansbach, 12. Februar. Heute hat die General-Synode den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu Ende berathen. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir die hinsichtlich der Besetzung der Kirchenbehörden hervor. Sämmtliche Kirchenbehörden bis zu den Dekanen incl. werden nur nach den Vorschlägen des Oberkonsistoriums von dem Könige besetzt. Im Falle eine der Stellen bei dem Oberkonsistorium, die des Präsidenten ausgeschlossen, erledigt wird, ist sie ebenfalls nach dem Vorschlage dieses Collegiums zu ergänzen. Die übrigen geistlichen Amtsstellen werden, vorbehaltlich der Privat-Patronats- und Präsentationsrechte, von dem Oberkonsistorium besetzt, von dem Könige bestätigt; den Gemeinden steht bei Besetzung der Pfarrstellen ein motivirtes Widerspruchsrecht zu. In gleicher Weise werden Versetzungen, Entsetzungen, Pensionirungen, Emeritirungen, Entlassungen rc. von dem Oberkonsistorium vorbehaltlich der königl. Bestätigung verfügt. Die übrigen Beschlüsse betreffen die Stellung der General-Synode, die auf 4 Jahre gewählt wird. Um dem kirchlichen Organismus die nothwendige Abstufung zu geben, haben, wie auf oberster Stufe Oberkonsistorium und Generalsynode, so auf den folgenden Stufen Dekane und Distriktssynoden, Pfarrer und Kirchenälteste, zusammen zu treten und sich gegenüberzustehen, und es sind die Rechte und Obliegenheiten der jährlichen Distrikts- oder Diözesansynoden eben sowohl als der Kirchenvorstände, als Organ der einzelnen Gemeinden, genau festzustellen. Dem Vernehmen nach ist die General-Synode bis zum 22. d. M. verlängert.

Regensburg, 13. Februar. Die heutige Magistratssitzung brachte einen allgemein interessanten Gegenstand zur Oeffentlichkeit, nämlich eine von der k. Regierung mitgetheilte Instruktion für die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Herstellung der Ordnung requirirte bewaffnete Macht. Der Magistrat konnte nicht umhin, dieselbe in ihren Folgen höchst bedenklich zu finden, und beschloß die Anfrage, ob dieselbe auch für Regensburg Geltung haben solle? Es hält nicht schwer, die Quelle dieser Instruktion zu erkennen, aber wundern muß man sich, wie das Ministerium des Innern die Gesetzverletzung verkennen konnte, die in ihr liegt. Das Gesetz über das Standrecht und dessen Handhabung gibt die genauen Normen und gestattet durchaus nicht, daß die bewaffnete Macht selbstständig agiren darf, gestattet durchaus nicht, daß ohne alle Warnungszeichen, selbst gegen schon thätige Frevler, die Waffen angewendet werden dürfen. Die Verordnung hingegen gibt jedem Offizier und Unteroffizier eine Macht in die Hand, die bei der geringsten Unbesonnenheit die übelsten Folgen und, wie die Erfahrung lehrt, gerade Das herbeiführen kann, was durch rechtzeitige und besonnene Einschreitung hintertrieben werden soll, die Vergrößerung der Unordnung. Daß Patrouillen und größere Abtheilungen, wenn sie selbst angegriffen werden, im Rechte der Nothwehr sind, wird nicht widersprochen, aber zur Verantwortung solcher Abwehr reichen eben wieder die Gesetze vollkommen aus. Bestehende Gesetze dürfen durch bloße Verordnungen im Gesetzesstaate nicht erweitert und also von Oben verletzt werden, und die unterzeichneten Minister bleiben für diese Instruktion mit allen ihren Folgen verantwortlich. Sollte etwa die taktlose Saumsal in dem Münchener Novemberkrawall durch diese Verordnung gut gemacht werden, oder Gelegenheit dazu schaffen? Die bestehenden Gesetze, wenn sie mit Besonnenheit und Energie rechtzeitig angewendet werden, sind vollkommen ausreichend, um Ruhestörungen zu hindern und zu unterdrücken, es thut nicht noth, daß man die leitende Intelligenz an die vollführende Gewalt abtritt. (R. T.)

Berlin, 13. Februar. In den letzten Tagen haben mehrere hiesige Blätter und Correspondenzen die Frage wegen Vertagung der Kammern besprochen. Es scheint ganz unzweifelhaft, daß man in Frankfurt noch immer den irrigen Glauben hat, die preußische Volksvertretung müsse der allgemein deutschen schädlich werden, dieselbe in den Schatten stellen. Denn dort soll, wie wir hören, der dringende Wunsch geäußert worden seyn, daß die preußische Kammer vor der Beendigung des deutschen Verfassungswerkes nicht zusammentreten möge. Organe des preußischen Ministeriums versichern nun, daß dasselbe nicht daran denke, eine solche Vertagung anzuordnen. Dies ist auch sehr wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, daß das Ministerium sich sorgfältig hütet, irgendwie den Glauben im Lande Platz greifen zu lassen, als wolle es die Dictatur die es seit dem 5. December factisch ausgeübt, über die Gebühr ausdehnen, und dadurch Denjenigen Recht zu geben, welche behaupten, die Regierung wolle so lange wie möglich ohne Volksvertretung, also absolutistisch, regieren. Das Ministerium kennt das Land sehr gut, es weiß, welche Anstrengungen es gekostet, den Argwohn der ländlichen Bevölkerung zu beschwichtigen, und wie das Decret, welches die Vertagung der Kammern ausspräche, die Majorität des Landes der radicalen Partei in die Arme führen würde.

Der preußische Gesandte am englischen Hofe, Dr. Bunsen, ist am 12. Februar von Frankfurt a. M. in Berlin angekommen.

Dresden, 13. Februar. Die I. Kammer hielt heute eine längere Sitzung. Es ergreift zuvörderst Abg. Böricke aus Anlaß einer Petition auf Abberufung des sächsischen Gesandten in Wien das Wort, um an die Kammer den Antrag zu bringen, ohne weitere Diskussion ihre Zustimmung zu den in Betreff der Tödtung R. Blum's gefaßten Beschlüssen der II. Kammer zu geben, was denn auch sofort einstimmig geschah. (D. A. Ztg.)

Wien, 11. Februar. Minister Kraus, welcher von seinen Collegen hier allein zurückgeblieben war, ist nun auch gestern Abends nach Kremsier abgereist. — Die Verausgabung von 25 Mill. Central-Anweisungen wird heute veröffentlicht. Vorerst sind Beträge von 1000, 500, 100 und 50 fl. festgestellt. Auf Verlangen werden auch Theilanweisungen von 25 und 10 fl. ausgegeben werden, für welche jedoch die Zinsen außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder des baaren Einlösens ganzjährig berichtigt werden.

Wien, 15. Februar. Mit nicht geringer Spannung erwartet man heute die Veröffentlichung eines neuen Armeebulletins, denn sonderbare Gerüchte durchkreuzen die Stadt, und nur die wenigsten davon sind der kaiserlichen Sache günstig. Eine Version lautet sogar, daß Dembinski, bei dessen Corps sich nun auch französische Offiziere befinden, dem General Schlik mehrere Kanonen abgenommen und sein Corps weit zurückgedrängt habe (von anderer Seite widersprochen). Ein anderes Gerücht lautet, daß sich die Ungarn zwischen Schlik und ihm zu Hilfe gezogene Armeekorps gedrängt hätten, und nun durch überlegene Anzahl meist regulärer Truppen beide in Schach hielten. Hoffentlich wird das neue Bülletin uns über alles aufklären, aber wir wünschen nur, daß man solche Nachrichten, zu dieser Zeit und in solcher Stimmung, wie Wien jetzt ist, nicht so lange zurückhalten möge. (D. c. Bl. a. B.)

Ollmütz, 8. Februar. Aus unserer fürsterzbischöflichen Kanzlei ist ein Memorandum an den Reichstag hervorgegangen, das sich als eine Monstrosität selbst vor den der Kammer zugesandten ähn-

lichen Aktenstücken der Salzburger, Wiener und anderer Episkopate auszeichnet. Es verlangt nicht nur in einer Menge von Paragraphen unbedingte Anerkennung der Koordination der Kirche neben dem Staat, unbeschränkte Autonomie in allen kirchlichen Dingen, Beherrschung der Schule durch die Kirche, Abhängigkeit der Seminarien von den Bischöfen, ausschließende Autorität der Kirche in Ehesachen, Restauration der aufgehobenen und Beibehaltung der bestehenden Klöster, Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Bischöfe, und was dergleichen bescheidene Forderungen mehr sind, sondern auch daß die Preßfreiheit zu Gunsten der heiligen Kirche beschränkt werde, daß auf die Verfassung, Drucklegung und Verbreitung solcher Bücher Strafen gesetzt werden, deren Inhalt die kanonischen Vorschriften, betreffend den Glauben, die guten Sitten, die liturgischen Gebräuche oder die Kirchendisciplin lächerlich macht.

Seit einigen Tagen ist die neue Vorschrift für die Offiziersadjustirung erschienen. Der österreichische Infanterie-Offizier trägt von nun an einen weißen Waffenrock, anstatt des frühern schwarzen Frackes oder Campagnerockes; die Säbelkuppel ist, wie sie bisher nur Staabsoffiziere trugen, von Gold; der Tschako ist für die Offiziere vom Hauptmann abwärts ganz gleich; eine breite Goldborte schmückt ihn wie sie der Kapitain oder Hauptmann allein hatte; die verschiedenen Grade sind an kleinen goldenen oder silbernen in den Ringkragen gestickten Sternen kennbar. Blaue Pantalons, wie sie bisher nur en pleine parade getragen wurden, vollenden die Reform im Aeußern des österreichischen Infanterie-Offizierskorps. Die kostspielige Unzweckmäßigkeit derselben springt in die Augen. (D. Z.)

Stuttgart, 10. Februar. Vierzig Abgeordnete haben im Gefühle davon, daß es von der größten Wichtigkeit ist, die deutschen Grundrechte — bis jetzt die erste und einzige Frucht der Erhebung der deutschen Nation — sobald als möglich in das Verständniß und das Leben unseres Volks einzuführen, sich vereinigt, um durch Aussetzung eines Preises (20 württembergische Dukaten) die Bearbeitung einer volksthümlichen, gemeinverständlichen Erklärung derselben hervorzurufen. Die Schrift sollte mit einer kurzen Geschichte der Entstehung der Grundrechte eingeleitet werden, jedoch im Ganzen keinen größern Umfang gewinnen, als von ungefähr vier Druckbogen. Der äußerste Termin der Einsendung der Arbeit (mit Motto und Bezeichnung des Verfassers unter versiegeltem Umschlag) an einen der Unterzeichneten ist der 31. März d. J. Ueber die Zuerkennung desselben entscheidet das bestellte Preisgericht (Becher, Eisenlohr, Seeger). (S. M.)

Die Weser-Zeitung entnimmt aus einem aus Hannover ihr zugegangenen Briefe die Notiz, daß am 10. Februar eine preußische Note bei dem Ministerium eingegangen sey, in welcher das Berliner Cabinet erklärt, es werde die Grundrechte nicht vor Beendigung der deutschen Verfassung anerkennen. Erst nach dem Eingange dieser Berliner Mittheilung sey das Schreiben des Ministeriums an die Stände abgegangen.

Aus Alsen vom 8. Februar schreibt man der Schleswig-Holsteinischen Zeitung: Unter den hiesigen dänischen Offizieren ist allgemein die Ansicht herrschend, daß der Kampf nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen werde. Mit den Schleswig-Holsteinern hofft man sehr leicht fertig zu werden, und Deutschland betrachtet man als nicht mehr existirend. Die Befestigungen auf unserer Insel sind wirklich imposant. Eine Menge von Geschützen des schwersten Kalibers sind zu uns herüber geschafft. An eine Herausgabe der Insel wird nicht im entferntesten gedacht.

Italien.

Florenz. Die Florentiner Alba berichtet: der Großherzog von Toskana ist entflohen. Am 8. Februar um 11 Uhr Vormittags vernahm die in Eile berufene Kammer die nähern Umstände der Flucht durch den Mund des Conseilpräsidenten: letzterer las eine vom Großherzog hinterlassene Erklärung vor, nach welcher dieser nicht aus Furcht gegangen ist, sondern aus Gewissensbissen, die ihm bei Gelegenheit der Constituante entstanden und durch ein päpstliches Autographum bestätigt sind. Während dieß in der Kammer geschah, hatte draußen der Circolo del Popolo offne Sitzung gehalten; er hatte beschlossen, Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sollten eine provisorische Regierung bilden, und es stürzte von seiner Sitzung her das Volk in die Tribüne und den Saal des Parlaments. Ein furchtbarer Tumult entstand, Niccolini las den Beschluß des Circolo vor, mehrere Deputirte entflohen, nach einer Viertelstunde ward es durch Guerrazzi's Bemühungen ruhig, und die Kammer nahm ihre Verhandlungen wieder auf. Guerrazzi theilte mit, daß das Ministerium seine Funktionen in die Hand der Versammlung niederlege. Der Abg. Socci schlug vor, man solle eine provisorische Regierung wählen. Trinci fügte hinzu, ihre Mitglieder sollen Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni seyn, die Kammer wählte einstimmig Guerrazzi, Montanelli, Mazzoni als Mitglieder und gab ihnen Vollmacht, noch einige Individuen in die Regierung aufzunehmen. Die drei Genannten nahmen an. Der Livorneser Courier vom 9. Februar glaubt der Großherzog sey mit seiner Familie in Portoferrajo auf Elba. (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 12. Februar. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den Präsidenten der Republik, aus dem wir Folgendes entnehmen: „Am Abend des 7. Februar ist die Stadt Cette der Schauplatz schwerer Unordnungen gewesen. Das Eigenthum, die Personen, die öffentliche Macht sind nicht respektirt worden. Verwüstung und Gewaltthat hat hier vier Stunden lang in dieser bedeutenden Stadt geherrscht, ohne daß ein Versuch gemacht worden wäre, die Ordnung wieder herzustellen, obschon die Stadt eine Nationalgarde, eine Garnison und Municipalbehörden hat.... Ich schlage daher vor, die Nationalgarde von Cette aufzulösen und den Maire abzusetzen, indem ich bedauere, daß die Regierung für letzteren keine schwerere Strafe in Händen hat." — Der Moniteur enthält zugleich zwei Dekrete des Präsidenten der Republik, welche die Nationalgarde von Cette auflösen und den Maire der Stadt absetzen. — Unsere Leser werden sich erinnern, daß die in Rede stehenden unruhigen Auftritte zunächst durch die Herabnahme der rothen Mütze von dem Freiheitsbaum veranlaßt wurde. Der Minister des Innern hat an alle Präfekten die Weisung ergehen lassen, die rothen Mützen von den Freiheitsbäumen zu entfernen. Im Süden, wo dieses Symbol des Jakobinerthums an vielen Orten existirt, hat diese Maßregel mehrfach Widerstand hervorgerufen. An einem Orte mußte der Maire suspendirt werden, weil er sich der Herabnahme der rothen Mütze mit den Worten widersetzte: „Ich liebe zu sehr die Freiheit, um deren Sinnbild zu zerstören."

Fast alle Blätter beschäftigen sich heute mit der neuen Rede des Marschalls Bugeaud, die er in Lyon bei Empfang der ihm aufwartenden Behörden gehalten hat. Wir theilen hier die Hauptpunkte dieser Rede mit: „Frankreich hat eine herrliche Armee und gleichwohl kann es diese Armee nicht außerhalb verwenden. Die Regierung kann nicht daran denken, die Alpen zu überschreiten, wenn die Armee den Bürgerkrieg hinter sich ließe. Die großen Armeen scheinen heut zu Tage eine besondere Mission zu haben. Wenn das österreichische Kaiserthum einer Auflösung entgangen ist, die unvermeidlich schien, so verdankt es dies seiner Armee. Ja, die starke Organisation, die strenge Disciplin, der militairische Geist der österreichischen Armee haben das Kaiserthum allein vor dem Untergang bewahrt. Wie sollte die französische Armee, die mit der Nation in Eintracht ist, die Erfüllung einer ähnlichen, patriotischen Pflicht versäumen?" — Den ihm aufwartenden Officieren trug dann der Marschall noch eine kurze Theorie des Straßenkriegs vor, welche einen großen Eindruck machte. — Die Magistrate forderte er auf, darüber zu wachen, daß die Geschworenen bei politischen Verbrechen nicht zu oft „die mildernden Umstände" anwenden möchten. „Man hat in Frankreich, sagte er, die unglückliche Gewohnheit, ein politisches Verbrechen fast nur als einen Spaß zu betrachten. Triumphirt der politische Verbrecher, so ist er ein Held; unterliegt er, so ist er ein Unschuldiger, ein Märtyrer. Und doch schadet ein Privatverbrechen nur einem Einzelnen, während das politische Verbrechen ein ganzes Volk ruinirt." — An demselben Tage, wo der Marschall diese Rede hielt, vereinigten sich sämmtliche demokratische Gesellschaften von Lyon in Eine und faßten den Beschluß, gemeinschaftlich für die republikanische Propaganda zu wirken.

Der Präsident der Republik soll entschlossen seyn, das jetzige Ministerium bis zum Zusammentritt der neuen Nationalversammlung beizubehalten. Er wünscht besonders, daß der jetzige Minister des Innern, Leon Faucher, die Wahlen leite. Viele Repräsentanten schicken sich zur Abreise in die Provinzen an, um ihre Wiedererwählung zu betreiben, und es wäre leicht möglich, daß die Nationalversammlung in die Unmöglichkeit geriethe, ihre Arbeiten zu vollenden.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 13. Februar. (Schluß.)

Zu §. 46 werden mehrere Zusätze und Abänderungen angenom-

auszusetzen und dann die Ferientage der folgenden Woche wegfallen zu lassen. Herr Scheller erklärt sich gegen diesen Vorschlag und Herr Biedermann verlangt namentliche Abstimmung darüber. Die letztere zwar wird abgelehnt aber auch der Antrag des Herrn Vogt verworfen.

Als Redner für und gegen den Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause haben sich 42 Redner einzeichnen lassen. In dieser Liste erscheint zum ersten Male der Name des Herrn Temme und natürlich unter den Gegnern des Entwurfs. Die Debatte wird mit einer Einleitung des Herrn Scheller eröffnet. Er bezeichnet darin die Standpunkte, von welchen die Mehrheit des Verfassungsausschusses bei dem Entwurfe ausgegangen. Das Recht zum Wählen sey zugleich ein Amt und eine Pflicht. Als die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs seien zu betrachten, daß direkt und öffentlich gewählt werde. Ihm folgt Herr Ziegert aus Minden, der sich für das allgemeine Stimmrecht und gegen die Ausschließung der zahlreichen Menschenklasse von Fabrikarbeitern, Dienstboten und Handwerksgehilfen erklärt. Vor und während des Vortrags des Herrn Ziegert hat sich das Haus in einer Weise geleert, daß, als darauf auf Vertagung der Berathung angetragen wird, begründete Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses entstehen. Auf Zählung ergeben sich nur 167 Mitglieder als anwesend und nach der Meinung des Herrn Kirchgeßner, der die Stelle des Vorsitzenden inne hat, ist das Haus demnach nicht einmal zu der Entscheidung befähigt, ob es sich vertagen solle oder nicht. Indessen wird nach dieser Unterbrechung die Berathung fortgesetzt, indem Herr Edlauer aus Gratz das Wort erhält. Er spricht für die Mehrheitsvorschläge des Ausschusses, worauf (2 Uhr Nachmittags) die Versammlung endlich die Berathung wirklich abbricht und auf die morgende Sitzung vertagt.

Frankfurt, 14. Februar. Die heute Abend auf der Mainlust statt gehabte Versammlung von Reichstagsabgeordneten war von ungefähr 400 aus allen Fraktionen besucht. Welcker präsidirte und er wie auch v. Hermann, v. Wydenbrugk. u. a. sprachen sich im einheitlichen Sinne aus, in Betreff der für die Verfassung zu berücksichtigenden Verhältnisse Oesterreichs. Es wurde namentlich beantragt, die bereits bestehende Kommission durch Mitglieder aller Fraktionen zu verstärken. Die Linke nahm Anstand, sogleich auf diesen Vorschlag einzugehen, und behielt sich vor, morgen, nachdem die Sache in ihren Klubs berathen worden, ihre Entschließung kund zu geben. Mehrere Redner der Linken begehrten Vorschäge, um darauf zu antworten. Vogt erklärte geradezu: die Linke sey zu kaufen in der Oberhauptsfrage, es komme aber darauf an, welchen Preis man ihr in der Geltendmachung ihrer Anträge biete. Das Weitere hängt nun von der Entschließung der Linken ab.

(K. v. u. f. D.)

Der in Frankfurt unter dem Präsidium des Fürsten Felix von Hohenlohe bestehende Ausschuß des „allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ hat bei der Nationalversammlung einen Protest gegen den Entwurf des Reichswahlgesetzes eingereicht, als durch welchen „dem größern Theile der arbeitenden Volksklassen die Krone aller politischen Rechte, das Wahlrecht zur Reichsversammlung, entzogen würde.“

Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersucht: Die in Bayern allgemein verbreitete Besorgniß, daß die verfassunggebende Versammlung die unbedingte Gewerbefreiheit in der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung durchführen werde, die diese Besorgniß bekundeten Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung, sowie die in öffentlichen Blättern gemachten Hindeutungen veranlassen unterzeichnete Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu folgender Mittheilung: Als der volkswirthschaftliche Ausschuß die Grundsätze der künftigen Gewerbeordnung festsetzte, erhoben sich für die unbedingte Gewerbefreiheit nur drei Mitglieder. Ferner hat derselbe Ausschuß fast einstimmig beschlossen: bei der Nationalversammlung zu beantragen: 1) „Die hohe Versammlung möge auf Berathung einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung nicht eingehen.“ 2) „Sämmtliche Entwürfe (von denen keiner die Majorität des Ausschusses erhalten hat) mögen in vielen Exemplaren gedruckt und verbreitet werden.“ 3) „Die hohe Versammlung möge sämmtliche diese Sache betreffende Petitionen und Entwürfe dem Reichsministerium zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung übergeben.“ Frankfurt, den 14. Februar 1849. Dr. Stahl aus Erlangen. Ad. v. Zerzog aus Regensburg. D. Veit aus Berlin. Schiermeister aus Insterburg. Mevissen aus Köln. Lette aus Berlin. Holland aus Braunschweig. Breusing aus Hannover. Becker aus Gotha. Hildebrand aus Marburg. Dröge aus Bremen. Gevekoth aus Bremen. Rößler aus Wien. Makowiczka aus Komotau in Böhmen. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 11. Februar. Der Central-Märzverein hat eine Ansprache an das Volk erlassen, dessen Inhalt sich in der Ueberschrift: „Setzt die unbedingte Geltung der Grundrechte durch!“ ausspricht. Wir heben aus der Adresse folgenden Satz aus: Darum auf, Ihr deutschen Brüder, säumet nicht, die wackern Volksvertreter für die deutsche Einheit und für die Grundrechte, auf welche das deutsche Volk mit stolzer Freude blickt, in den bayerischen, hannöverischen und sächsischen Kammern, denen sich die preußische Volksvertretung bald anschließen wird, auf das kräftigste durch Eure moralische Haltung zu unterstützen! Mäckelt nicht an Einzelnheiten! Soll das große Werk der deutschen Einheit gelingen, soll das deutsche Volk als ein fest verbundenes Ganze gegen das Ausland stark werden und im Innern auf dem Wege der geistigen und materiellen Entwickelung mächtig fortschreiten: so müssen Einzelne Opfer bringen, wofür sie in anderer Weise reichen Ersatz finden. Was sie hingeben ist ein Kapital, welches sie mit reichlichen Zinsen wieder erhalten. Das Ganze der Grundrechte ist ein Schatz, dessen festen Besitz man sich sichern muß. Siegten die Einzelregierungen mit Hilfe der Zwietracht, welche unter das deutsche Volk wegen der Grundrechte gesäet wird, über die Souverainetät der deutschen Nation: so würden die Hoffnungen auf deutsche Einheit und deutsche Freiheit, welche im März v. Js. die Brust der Patrioten hoch schwellten, wer weiß auf wie lange Zeit noch vereitelt werden!

München, 15. Februar. Auf dem kleinen Rathhaussaale liegt eine Adresse zur Unterzeichnung auf, in welcher dem bisherigen Justizminister Heintz der Dank des Volkes für seine Verdienste um die bayer. Gesetzgebung ausgesprochen wird. (Ldb.)

München, 15. Februar. Unsere Künstler veranstalteten gestern Abends im k. Odeon wieder eines jener herrlichen Maskenfeste, die seit Jahren den Glanzpunkt des Münchener Karnevals bilden. Dießmal wurde das Wiedererstehen der deutschen Reichsherrlichkeit allegorisch durch das Erwachen des im Kyffhäuser-Berg schlafenden Friedrich Barbarossa und sein Erscheinen unter den verschiedenen deutschen Stämmen dargestellt. (K. v. u. f. D.)

* Ansbach. In der Sitzung vom 14. d. wurde der Entwurf über Einführung der Kirchenvorstände berathen und mit unbedeutenden Abänderungen angenommen, ausschließlich der §. 4 bis 14, die von deren Wahl handeln. In der darauf folgenden Sitzung am 15. d. wurde dieser Gegenstand in Berathung genommen, aber nicht erlediget, sondern vertagt. Bei der Berathung selbst wurde Dekan Götz wegen ungeeigneten Benehmens zur Ordnung gerufen.

Nürnberg, 15. Februar. Auf eine von dem Abgeordneten Hrn. Dr. Krafft ausgegangene Anregung haben der hiesige „konstitutionelle Verein“ und der „Verein für Freiheit und Ordnung“ beschlossen, Adressen an die Nationalversammlung zu richten, worin sie sich für das preußische Kaiserthum erklären.

Berlin, 12. Februar. Dasselbe Haus Oesterreich, welches drei Jahrhunderte hindurch, so lange es nämlich durch die Wahl der Kurfürsten die deutsche Kaiserkrone trug, an der Zerrissenheit und dem Untergange unseres Vaterlandes arbeitete, weil es nur den Interessen seines Hauses fröhnte; das Deutschland aus der Reihe der europäischen Staaten drängte, weil es selbst einen Platz darin einnehmen wollte; dasselbe Oesterreich, welches dreißig Jahre hindurch, so lange es nämlich durch seinen Gesandten dem Bundestage präsidirte, die Freiheit und die öffentliche Meinung im gesammten Deutschland knechtete und dadurch zumeist das Unglück des vorigen Jahres hervorgerufen hat, dasselbe Oesterreich, welches noch vor kaum 2 Monaten von Kremsier aus die Erklärung gab, es wolle erst sich selbst verjüngen und die Verjüngung Deutschlands abwarten, ehe es an eine Feststellung der gegenseitigen staatlichen Beziehungen denken könne, bis dahin wolle es den Einheits-Bestrebungen Deutschlands gegenüber eine abwartende Stellung einnehmen; dasselbe Haus Oesterreich verlangt nun für alle diese Dienste, welche es dem Vaterlande geleistet, nichts mehr, als die Kaiserkrone, die Kaiserkrone, welche noch kein Oesterreicher, den Gründer des Hauses ausgenommen, zum Heile und zur Ehre Deutschlands getragen. Eine Kleinigkeit, denn diese Krone ist werthlos geworden, eben durch die Oesterreicher, in deren Besitz sie so lange gewesen. Will Oesterreich sie wieder zu Ehren bringen? Das kann nur das deutsche Volk! Wir wollen abwarten, was man in Frankfurt zu dieser Note sagen wird. Preußens Stellung kann von diesem Augenblicke an keine zweifelhafte mehr seyn. Preu-

sen würde sich dem Willen des deutschen Volkes und seiner Vertreter in Frankfurt gefügt haben; dem Willen Oesterreichs darf es, wird es sich nicht fügen. Will Oesterreich aber den Vertretern Deutschlands in der Paulskirche einen Zwang anlegen, dann wird Preußen einstehen für die Freiheit derselben. Das Schwert Friedrichs des Großen ist noch nicht eingerostet!

Posen, 11. Februar. Die polnischen und böhmischen Blätter polemisiren heftig gegen Oesterreich. In dem Szotek (böhmischer Eulenspiegel) heißt es unter Anderem: „Beim Ministerium tanzt die Constitution offenbar eine Polka, denn sie macht immer erst einen Sprung vor und dann zwei zurück. Diese Constitution gleicht dem Buche der Propheten, denn sie ist voll Verheißungen!" „Stadion hat gegen die Lehrfreiheit nichts einzuwenden und doch wird sie offenbar gemißbracht. Denn die Reaktionaire halten Vorträge über Mineralogie und rechnen die „Granaten" zum Edelgestein, die Soldaten aber legten fast in allen Universitätsstädten das „kanonische" Recht aus. Gegen ein solches Ministerium läßt sich nichts sagen." (D. Z.)

Dresden, 13. Februar. In der heutigen der I. Kammer wurden nur innere Landesangelegenheiten, die ohne weiteres Interesse waren, verhandelt. In der II. Kammer hingegen wurde über die Publikation der Grundrechte Bericht erstattet. Der Antrag der Deputation wurde nach längerer Berathung in folgender Fassung genehmiget, daß 1) die Grundrechte das geringste Maaß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volks enthalten, und daß ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewähren; 2) an die Staatsregierung den Antrag und die Ermächtigung zu bringen, daß dieselbe die Grundrechte nebst dem damit erschienenen Einführungsgesetze, und mit dem vorstehend aufgestellten Grundsatz sofort zur Publikation gelangen lasse. Aus der Debatte selbst ging wiederholt hervor, daß die Linke der sächsischen Kammer (die Rechte besteht nur aus wenigen Mitgliedern), der National-Versammlung zu Frankfurt einen constituirenden Charakter nicht zugesteht.

Wien, 12. Februar. Das 22. Armeebulletin ist erschienen. Der langen Rede kurzer Sinn geht dahin, daß man die Ungarn zwar noch nicht ganz zusammengehauen hat, daß dieß aber in Bälde der Fall seyn wird. Jedes der bisher erschienenen 21 Bulletins hat diese Hoffnung ausgesprochen und begründet, kein Wunder, wenn man anfängt, gegen diese Siegesberichte mißtrauisch zu werden.

Wien, 12. Februar. Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen ist wohl kaum zu bezweifeln. F.-M.-L. Puchner, einem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde gegenüber, soll sich zu diesem Extrem namentlich dadurch bewogen gefunden haben, daß Bem die Hauptstadt in einen Schutthaufen zu verwandeln drohte. Hier zischelt man sich vorerst nur die Nachricht in die Ohren, und nur einige Oppositionsjournale geben vorläufige Kunde davon. — Die österreichische Armee ist nahe daran, den enormen Stand von 780,000 Mann zu erreichen, nicht zu groß, um Alles zu vollführen, was man im Plane zu haben scheint, aber erdrückend für unsere Finanzen. Es ist nicht abzusehen, wohin wir auf diesem Wege gelangen. Begreiflicherweise treten nun auch die Finanzoperationen rasch an den Tag. Die Hoffnung, daß durch die Parlamentssession eine freundlichere Wendung der brittischen Politik gegen Oesterreich eintreten werde, erscheint vorerst dadurch vereitelt, daß Lord Palmerston sich bisher der Majorität zu versichern wußte. — Die Ansicht, daß man mit den angeblichen Anfällen auf das Militair ein unwürdiges Spiel getrieben, um die Sympathien und Antipathien nach bester Convenienz zu forciren, gewinnt immer mehr Raum. — In gewissen Kreisen will man es dem Fürsten Windisch-Grätz verargen, daß er in Ungarn zu milde auftrete und insbesondere den hohen Adel des Landes schone. Graf Zichy soll sich direct an den Kaiser mit der Bitte gewendet haben, ihm den Rebellenanführer Görgey, falls er seiner habhaft würde, zu überlassen. (D. Allg. Z.)

Stuttgart, 12. Februar. Durch die ganze Verhandlung der Kammer über den Etat des Kriegsdepartements zieht sich unverkennbar ein tiefer Widerwille gegen das Militairwesen, wenn gleich nicht alle so ehrlich waren, wie der Abgeordnete Scherr, welcher geradezu erklärte, daß er es für die Pflicht eines jeden Volksvertreters halte, gegen Alles zu stimmen, was irgendwie auf die Forterhaltung der stehenden Heere abzwecke, weil, so lange es noch stehende Heere gebe, die Volksfreiheit immer eine Illusion bleiben werde. In diesem Geiste sind die sämmtlichen Beschlüsse der Kammer gefaßt. (D. Z.)

In der Sitzung der 2. württembergischen Kammer am 12. Februar äußerte der Abg. Becher Zweifel, ob, wie die Sachen jetzt stehen, (preußische und österreichische Note) am Ende es möglich seyn werde, die wesentlichen Punkte der Grundrechte durchzuführen und die Kammer der Standesherren zu beseitigen. Hierauf entgegnete Minister Römer: Die äußeren Verhältnisse mögen schwierig seyn in Beziehung auf das Zustandekommen des Verfassungswerkes im Allgemeinen, sie sind aber doch nicht so, daß, was bereits promulgirt ist, und gesetzliche Kraft hat, in den wesentlichsten Punkten nicht sollte ins Leben gerufen werden können, und als solche erkenne ich die Veränderung unserer Repräsentation. Ich erkläre, daß gerade in Beziehung auf Verwirklichung dieses Punktes das Staatsministerium, wenn ihm unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht werden würden, mit demselben stehen oder fallen würde, ich erkläre, daß gerade für unsere württembergischen, für unsere süddeutschen Verhältnisse ich von jeher die Art der Zusammensetzung der Kammern für einen der größten Uebelstände gehalten habe, und ich bin eigentlich einer derjenigen gewesen, die im Verfassungsausschuß zu Frankfurt wesentlich darauf hingewirkt haben, daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten möge, und sie ist eingetreten. Die Grundrechte sind promulgirt und ich bin überzeugt, daß die würtembergische Staatsregierung die Kraft haben werde, gerade in Beziehung auf diesen Punkt sie in's Leben zu rufen. Was den privilegirten Gerichtsstand betrifft, so ist für jeden Unterthan der privilegirte Gerichtsstand aufgehoben. Auch ein königlicher Prinz ist nichts Anderes als ein Unterthan.

Aus dem Großherzogthum Weimar, 14. Februar. Eine in unserm Großherzogthum und in ganz Thüringen verbreitete Zuschrift des Centralausschusses der Demokraten Deutschlands mahnt zur Organisation der Demokratie, empfiehlt den Zweigvereinen die Besprechung der socialen Frage und der Menschenrechte, da diese bei dem nächsten Congresse zur Verhandlung kommen werde, und fordert schließlich auf, mit Muth voranzugehen; denn wer an dem Siege verzweifle, habe ihn voraus verwirkt. Aus dem von den HH. D'Ester und Reichenbach unterzeichneten Schreiben entnehmen wir noch, daß der Belagerungszustand in Berlin die Verlegung des Centralausschusses aus dieser Stadt nöthig gemacht hat. (D. A. Z.)

Köthen, 13. Februar. In der gestrigen Sitzung des wiedereröffneten vereinigten Landtags, wurde unter andern fast mit Einstimmigkeit beschlossen, die Zustimmung zu folgender Erklärung der Staatsregierung zu ertheilen: „daß Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Constituirung des deutschen Reichs unterworfen und dabei die Ueberzeugung ausspreche, daß die, eine wahrhafte Einigung und Gesammtentwickelung Deutschlands bezweckenden Vorschläge Preußens zur Erreichung jenes Zwecks und zur Lösung der dabei vorkommenden schwierigen Fragen führen würden."

Aus Hamburg vom 12. Februar schreibt man der Berlinischen Zeitung: Mit jedem Tag erwarten wir in Folge der unruhigen Stimmung und der vom Senate beabsichtigten Octroyirung einer Verfassung fremde Truppen, welche uns in der nächsten Nähe (Altona und Harburg) umgeben. In Harburg sowie in seiner Nähe liegen 10,000 M. Hannoveraner, Altenburger und Hessen, in Altona dagegen Darmstädter, Badenser, Württemberger ꝛc. Dagegen aber hat man die Bauten an den Schiffen eingestellt, da die in Angriff genommenen Schiffe nicht bis zum 1. April beendet seyn, sondern erst 14 Tage später fertig werden könnten.

Aus Schleswig-Holstein, 9. Februar. Die Vorbereitungen für unsere Marine werden mit Eifer betrieben. Ein Dampfschiff wird armirt, vier Kanonenboote sind in Kiel gebaut, mehrere an anderen Orten, ein Dampfkanonenboot ist in voller Arbeit; 700 Matrosen sind enrollirt, mehrere Monats-Lieutenante angenommen; Kanonen sind bereits angekommen, andere werden noch erwartet. Das Ganze steht unter der speciellen Leitung einer Marinecommission, welche aus zwei Officieren und einem Schiffsrheder besteht und in Kiel ihren Sitz aufgeschlagen hat. (H. C.)

Getreue Erzählung, wie der königl. Landgerichts-Aktuar Gründler in Selb die Jagd verpachtete.

Durch Cirkular des k. Landgerichts Selb wurde sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirks bekannt gemacht, daß am 6. Fe-

bruar die Verpachtung der Jagdbezirke vorgenommen werde und daß dabei die Gemeinden durch Deputationen sich vertreten lassen sollen.

Zur bestimmten Stunde Vormittags 9 Uhr waren denn auch Alle ruhig und friedlich auf dem obern Gang des Landgerichtsgebäudes und der Treppe stehend (in Ermanglung eines andern Raumes) versammelt und harrten auf das Beginnen der Verhandlungen.

Da die Zahl, aus welcher eine Deputation bestehen kann, nicht bestimmt war, so waren manche Gemeinden durch 2, 3, 4 und 6 Gemeindeglieder vertreten, überall der Vorstand an der Spitze.

Pachtlustige und hiezu Fähige waren circa 30 — 40 Personen, im Ganzen aber wohl nicht über 150 zugegen.

Da kam der k. Landgerichts-Aktuar Grundler aus seinem Zimmer und herrschte die gegen ihn höfliche Versammlung an: „was sie denn Alle hier wollten? Blos 3 von jeder Gemeinde könne er zulassen und streichen dürfe nur, wer 1 fl. 30 kr. Einkommensteuer habe.“

Da Wenige zugegen waren, die nicht vollkommen hiezu berechtigt, oder diese in der Kanzlei oder beim Hrn. Landgerichtsverweser zu thun hatten, so mußte man um so mehr staunen, als rc. Gründler zum zweiten und dritten Mal heraus kam und wie ein Rasender tobte: „Marsch! Hinunter mit Euch, die Ihr nichts hier zu thun habt, es werden Zettel angeschlagen an der Treppe und unten! (Eine halbe Stunde nach der bestimmten Zeit!!!)

Endlich schritt er wieder über den Gang und rief: „Platz gemacht! der Landvogt kommt! — Was dabei die Anwesenden fühlten, läßt sich denken: mehrere Pachtfähige gingen, weil es ihnen, wie sie sagen, zu arg wurde.

Endlich rief rc. Gründler: „Wer pachtfähig ist, geht in die Kanzlei und zeichnet sich ein! — Dieß geschah und hierauf wurde uns das Geschäftszimmer des Landvogts, wie er sich selbst nannte, geöffnet. Wie die Schaafe wurden nun die Deputationen rechts, die Licitanten links hineingeschoben und gezählt, indem Landvogt Gründler sich unter die Thüre stellte und die eingezeichneten Namen der Pachtlustigen verlas; wer versäumt hatte, sich in den paar Minuten einzuzeichnen, durfte nicht in's Zimmer, so wie auch nun kein Deputirter mehr, so daß einzelne Orte ganz ausgeschlossen waren.

Nun wurde das Zimmer von Aktuar Gründler selbst verriegelt, der Gendarmerie-Brigadier vorgestellt und verantwortlich gemacht, wenn er noch Jemanden hereinließe, „hinaus dürfe Jeder, je mehr, je lieber, aber die Ordnung würde man schon aufrecht zu erhalten wissen,“ und dabei erhob rc. Gr. den Arm in drohender Richtung.

Die Anwesenden waren, durch quer über das Zimmer gestellte Tische, abgeschlossen und hinter diesen Barrikaden amtirte rc. Gr. — hinter ihm aber standen die Zeichen seiner Gewalt: Gendarmen mit geladenen Gewehren, die Bajonette aufgepflanzt.

Welche Schmach dadurch der friedlichen, ruhigen, größtentheils aus den Ortsrepräsentanten bestehenden Versammlung angethan, welche Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen wurde, läßt sich denken; aber bewunderswürdig war die Haltung Aller, nicht eine mißfällige Aeußerung wurde laut, obgleich rc. Gründler es vielleicht gerne gesehen hätte, um sein Verfahren rechtfertigen zu können.

Wollte einer der Anwesenden etwas fragen oder bemerken, so wurden ihm keine 6 Worte gegönnt, — dann hieß es: „Ich nehme nur die Licitation vor, wer mich stört, hats mit mir zu thun! Ruhig!“ — und doch sagte jeder Sprechende vorher: Verzeihen Sie, oder erlauben Sie Herr rc. —

Daß später einem Einzigen als dem Einsichtsvollsten die Vertretung Aller von rc. Gr. übertragen wurde — daß er in höchstens einer Minute je einen Bezirk hinschlug, u. s. w. übergehen wir, weil hoffentlich eine Untersuchung diese Ungesetzlichkeiten herausstellen wird.

Charakteristisch ist es noch, daß rc. Gr. sich einbildet und es ausspricht, daß er durch seine Maßregeln die auszubrechenden Unruhen niedergehalten habe.

Wir aber sind stolz darauf, bei dieser Gelegenheit wie immer gezeigt zu haben, daß wir Ruhe und Ordnung lieben; daß wir aber auch als freie Männer den Muth besitzen, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen solche willkührliche Handlungen in geeigneter Weise aufzutreten, davon wolle Jedermann überzeugt seyn.

Wir stellen hiemit öffentlich die Bitte an Herrn Landrichter Donle in Windsheim, Hrn. Landrichter Kuhn in Ludwigsstadt, Hrn. Landrichter Sondinger in Hollfeld, Hrn. Civil-Adjunkten Hägel in Bayreuth und Hrn. Civil-Adjunkten v. Waldenfels in Hof, uns in diesen Blättern zu bezeugen, ob während Ihrer Amtsführung hier, bei einer größeren oder kleineren Versammlung, Holzverstrichen, Conscriptionen u. s. w. je eine solche Gewaltmaßregel nothwendig gewesen, ob die Ihnen bekannte Gesinnung der Bevölkerung hier überhaupt eine solche als nothwendig erscheinen lasse?

Zum Schlusse folgende Fragen an jeden rechtlich denkenden Mann:

1) Ist ein solches Verfahren geeignet, Liebe, Vertrauen und Achtung vor dem Gesetz und seinen Hütern, den Beamten, zu befestigen?
2) Können dadurch tumultuarische Auftritte unterdrückt werden, oder liegt nicht vielmehr die Vermuthung nahe, daß rc. Gr. solche nicht ungern gesehen hätte, damit wir vielleicht Militär bekommen hätten, um welches er bisher umsonst nachsuchte?
3) Wie lange kann solcher Unfug noch dauern?

Selb, am 9. Februar 1849.

Die Deputationen des Landgerichtsbezirks Selb.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des zu Marienweiher verstorbenen Pfarrers Grohe wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am 16. d. Mts. statt der Verkündigung an das Gerichtsbrett angeheftet wird.

Bayreuth, den 9. Februar 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen zur Pettendorfer Mühle, bestehend in einer Mahl- und Schneidmühle am Mistelbach und circa 16 Tagwerk Felder und Wiesen soll auf 5 Jahre verpachtet werden.

Zur Verpachtung wird Termin auf den

2. März curr. Vormittags 10 Uhr

in loco Pettendorfer Mühle anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Unbekannte haben sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit vor der Zulassung zum Strich auszuweisen.

Bayreuth, am 5. Februar 1849.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Zehrer.

Ediktal-Ladung.

Der Bäckergeselle Georg Sebastian Lindner von Schnabelwaid, geboren am 29. December 1801, hat zu Anfange des Jahres 1820 die Wanderschaft angetreten, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird für sich und seine unbekannten Erben auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 489 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Erben nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Pegnitz, den 12. December 1848.

Königliches Landgericht.
Schober.

Anzeigen.

Gefundenes Sacktuch abzuholen im Auditoriate der l. Inf.-Caserne.

Erlanger Straße Nr. 513 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Auf Walburgi ist eine Stube nebst Küche und zwei Kammern, versperrtem Boden und Holzlege in Nr. 72 zu vermiethen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 50. | 19. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 171. öffentliche Sitzung vom 16. Februar.

Gegen 10 Uhr eröffnet der Präsident Hr. Ed. Simson die Sitzung. Er zeigt den Austritt des Herrn v. Baumbach-Kirchheim (kurhessischer Abgeordneter) aus der Nationalversammlung an, so wie den mit Ende des Monats erfolgenden Austritt des Herrn Heusner aus Saarlouis.

Nach Eröffnung der Berathung über das Wahlgesetz erhält Herr Löwe von Calbe das Wort: Der Entwurf des Wahlgesetzes, welches von dem im vorigen Jahre anerkannten Principe der Gleichberechtigung abgehe, sey unausführbar, wenigstens könne ohne Umsturz den socialen Elementen dann nicht geholfen werden. Da diese Hilfe aber auch ohne Umsturz möglich ist, spreche er sich gegen das Wahlgesetz aus. Das Nichtige und Wurzellose einer Regierung der Interessen zeige Frankreich unter Louis Philipp. Bei uns würde die Partei der Interessen mit dem Philisterthume, mit dem bürgerlichen Zopfe unseres Volkes zu einer Herrschaft des Egoismus der schamlosesten Art verbunden. Der Entwurf mache die Arbeit zur Schande. Er würde nur bewirken, daß sich die ganze Arbeiterklasse zusammenthun und einen Staat im Staate bilden würde, oder man müßte das Vereinigungsrecht ganz wieder aufheben.

Reichsminister Herr v. Beckerath: Das Wahlrecht kann nur so weit ein allgemeines seyn, als seine unabhängige und einsichtsvolle Ausübung gewährleistet ist. Hat ein Jeder im Staate die Gewißheit, daß es nur von seiner Kraft abhängen wird, um zu allen Stellen und auch zu den höchsten des Staates vorzuschreiten, so werden wir auch von keiner angedrohten Association einen feindseligen Staat im Staate zu fürchten haben. Eine andere Gleichheit wäre nur eine Gleichheit des Verderbens für Alle. Wie auf das jugendliche Alter müsse man auch auf das Maaß der Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten Rücksicht nehmen. Der Redner weist unter Hindeutung auf Frankreich darauf hin, welche Gefahr bei dem allgemeinen Wahlrecht die Freiheit laufe.

Herr Pfeiffer aus Adamsdorf ist gegen den Entwurf des Wahlgesetzes. Gerade der deutsche Handwerksbursch sey das Vorbild edler Unabhängigkeit. Ehre der Arbeit und den Arbeitern.

Staatssekretair Hr. Bassermann: Wenn ich unter der Arbeit immer nur die unmittelbare Handarbeit verstehen höre, so befällt mich eine Trauer der Folgerung wegen, die daraus gezogen werden muß. Denn dann ist wohl der Meister, der die Gesellen in seiner Werkstätte beschäftigt, der Kaufmann, der Gelehrte, der Staatsmann kein Arbeiter? Dies Mißverständniß erinnert mich an den widerlichen Gegensatz, den unsere Sozialisten zwischen Volk und Bourgeoisie machen. Früher galt grade das Bürgerthum als Kern des Volks. Jetzt scheint, um zu dem Volke gerechnet zu werden, namentlich dazu zu befähigen: verschuldete oder unverschuldete Unbildung, Verkommenheit und Niedrigkeit der Lebensverhältnisse, das Schwören auf das Stichwort eines kleinen Journals. (Widerspruch von der Linken.) Herder war ein Geistlicher, Goethe Minister und Schiller Professor. Wollen Sie sie darum nicht zum Volke rechnen? Wer hat denn die Bresche geschossen, auf der wir jetzt mit der Freiheitsfahne stehen? Wer anders hat die Zeit der Befreiungskriege und die Gegenwart angebahnt, als grade die gebildeteren und höheren Stände unseres Volkes, die Sie jetzt abtrennen wollen vom Volke? Ich sage: Grade von den Universitäten, von der höhern Schichte der gebildeten Gesellschaft ging damals der Freiheitskampf aus. Ich erinnere Sie an die Rede, die Fichte gehalten mitten unter der napoleonischen Herrschaft, wo Ihre Arbeiter nicht daran dachten, sich dieser Herrschaft zu entziehen; ich erinnere an jene höheren Offiziere, ich erinnere an Gneisenau und Andere; welche den preußischen König umgaben. Und weil jene gehässigen Gegensätze nicht bestanden und man sich nicht bemühte, Mißtrauen zu säen, weil man statt dessen ein Zusammenwirken der höheren und niederen Schichten bewirkte, weil die niederen Schichten zu den höheren Vertrauen hatten, dadurch gelang es, die Fremdherrschaft in Deutschland zu stürzen. Aber nicht die niederen Schichten waren es, sondern von den höheren ging zunächst der Impuls der Befreiung aus (Gelächter von links: Die Zeiten ändern sich. Anhaltender Beifall von der Mehrheit). Nicht minder ist das der Fall gewesen in den letzten Jahren. Es müsse immer solche Schichten geben, die das Banner vorantragen und die Führung haben; aber eine Abtrennung der gebildeten führenden Stämme wäre der größte Frevel.

Herr Löwe sagt, wenn nicht das allgemeine Wahlrecht, so werde ein Umsturz den Arbeiterklassen helfen. Ich glaube auch kein Umsturz kann den socialen Fragen helfen. Denn ihre Lösung ist weniger durch den menschlichen Willen bedingt, als begrenzt durch die Beschaffenheit der Erde und der sie bewohnenden Menschheit. Der Redner geht dann näher auf die socialen Aufgaben und die Bestimmung des Staates ein, an dessen Erhaltung und Dauer gerade der Familienvater das meiste Interesse habe. Die Herrschaft der Ouvriers hat Frankreich in kürzester Zeit an den Rand des Abgrunds gebracht. In Belgien hingegen, einem Lande der Industrie, welches Hunderttausende von Arbeitern „ohne Stimmrecht" zählt, ist die Ruhe ungestört und ein Zustand aufrecht erhalten geblieben, auf den der Belgier Europa mit Recht und mit Stolz hinweist. Er stimme für den Entwurf des Ausschusses, — sollte dieser die Mehrheit nicht finden, für den Census von 350 fl. Jahreseinnahme. In dritter Linie endlich würde ich für den Verbesserungsantrag stimmen, nach welchem Stimmklassen eingeführt werden sollen. Man beschuldigt das Wahlgesetz, daß es konservativ sey. Ist es aber vernünftig, das Gute zu erstreben, so ist es auch vernünftig, das Errungene zu erhalten. Wenn Sie (zur Linken) gegen das Wahlgesetz stimmen, so haben Sie Recht, denn Ihnen liegt nichts an dem Zustandekommen und der Erhaltung einer deutschen Verfassung. Aber zu Ihnen (zur Rechten) wende ich mich: Hätte ich den populärsten Namen in Deutschland und wüßte, daß ich ihn in einen Fluch verkehrte, ich würde dennoch, um die Zukunft des Vaterlandes zu retten, gegen das allgemeine Wahlrecht stimmen. (Stürmischer Beifall von der Mehrheit des Hauses. Links Zischen und Fußstampfen, was der Präsident als eine Aeußerung rügt, über deren Unschicklichkeit Niemand im Zweifel sey.)

(Forts. folgt.)

Im Befinden Sr. k. Hoheit sind seit gestern keine besondere Veränderungen eingetreten. Die Nacht war durch Husten einige Mal unterbrochen. Die Natur der Krankheit läßt nur eine langsame Erholung erwarten, es werden daher für jetzt keine weiteren Bulletins mehr ausgegeben. Frankfurt a. M., 16. Februar 1849. Dr. Taubes k. Rath.

München, 16. Februar. Der hiesige Magistrat hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aufgefordert, mit ihm gemeinschaftlich Schritte gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte zu thun. Das Collegium hat diese Zumuthung entschieden zurückgewiesen.

Berlin, 15. Februar. Die Wahlen zur I. Kammer werden allmählig aus den Provinzen bekannt und die conservativen Zeitungen jubeln über den Ausfall und glauben, daß in der I. Kammer sich eigentlich nur die Stimme des Volkes ausspreche. Sie möchten sich aber wohl täuschen und bedenken, daß viele Wahlbezirke bekannte Aristokraten und Conservative aus der Wahlurne hervorgehen ließen, um durch sie, deren Talente bereits bekannt waren, der demokratischen Partei in der II. Kammer ein Gegengewicht zu halten. Die Liberalen haben sich den Conservativen nur angeschlossen, weil es jetzt das Wohl des Vaterlandes erheischt, mit aller Kraft der Ultrademokratie entgegenzutreten und dadurch eine rothe Republik unmöglich zu machen. Sind erst diese Befürchtungen gehoben, so könnte sich die Stimme des Volks in der I. Kammer wohl anders aussprechen. Es möchten nicht wieder, wie es in der Provinz Brandenburg der Fall ist, fast lauter Excellenzen gewählt werden, sondern gerade aus dem Mittelstande, der hauptsächlich

durch das Wahlgesetz in der I. Kammer vertreten wird, die Männer hervorgehen, die einst das Wohl des Vaterlandes zu berathen haben. Im Mittelstande liegt in Deutschland der eigentliche Kern des Volks, im Bürgerthume hat sich eine Intelligenz entwickelt, wie sie allein berufen ist, die Regierung in die Hand zu nehmen und zu leiten; daher gehörte auch dem Mittelstande die Stellung im Staate, wie sie ihm die Natur der Dinge anweist, so lange wir durch Intelligenz und nicht durch rohe Gewalt beherrscht seyn wollen. (D. A. Z.)

Königsberg, 12. Februar. Heute ward mit bedeutender Stimmenmehrheit der Regierungsrath v. Unruh zu Magdeburg zum Abgeordneten von Königsberg für die I. Kammer erwählt; Bürgermeister Sperling in Königsberg wurde gleichfalls gewählt. (Mgd. Z.)

In der Weser-Zeitung heißt es aus Hannover vom 11. Februar: Eine Entscheidung in dem Conflikt über die Grundrechte steht nahe bevor. Morgen wird das Schreiben der Regierung über die Nichtanerkennung derselben in der II. Kammer zur Verhandlung kommen, indem etwa 50 Mitglieder sich geeinigt haben, die Angelegenheit nicht aus der Kammer zu lassen. Der von ministerieller Seite zu erwartende Antrag, das Schreiben an eine Commission zu verweisen, wird somit morgen abgelehnt und sofort die Debatte unverzüglich eröffnet werden, deren Resultat in II. Kammer der Beschluß seyn wird, daß die Kammer die unbedingte Rechtsgültigkeit der Grundrechte anerkenne und die Regierung zur Beseitigung jedes Mißverständnisses um Publikation durch die Gesetzsammlung ersuche. Es könnte leicht seyn, daß alsdann das Ministerium seine Entlassung einreichte, nicht um wirklich zurückzutreten, sondern weil, sobald kein anderer Ausweg bleibt, das Ministerium von der Krone ersucht werden wird, im Amte zu bleiben, und zwar unter Ertheilung der Autorisation, die Grundrechte als Reichsgesetze zu publiziren. Das wird der wahrscheinliche Verlauf dieser Angelegenheit seyn, an eine Auflösung der Kammern aber vom Ministerium schwerlich gedacht werden.

Ollmütz, 14. Februar. Wenn dieser Brief mit der gewöhnlichen Postschnelligkeit, wollte sagen Postlangsamkeit, in ihre Hände kommt, so werden wir vielleicht dann schon sagen: wir haben einen Reichstag gehabt! — Denn Wohlunterrichtete gestehen, daß die langen Verhandlungen der Minister in Wien und auch der neulich endlose Ministerconseil in Ollmütz, ausdrücklich Berathungen über die vorzulegende Constitution enthielten. (C. B. a. B.)

Prag, 13. Februar. Die Vorgänge in Kroatien machen in czechischen Kreisen viel Aufsehen. Nun muß es sich entscheiden, sagen sie, ob Jellachich es mit seinem Land oder mit der Dynastie hält. Die Offiziere sprechen es schon laut aus, daß man, wenn man mit Ungarn fertig seyn wird, nach Kroatien ziehen werde. — Die officielle Prager Zeitung bringt einen Ministerialerlaß an den Vicepräsidenten Mecsery, worin er die Weisung erhält, aus den erfahrenen politischen Beamten, ein Comité zusammenzusetzen, um die Vorarbeiten zur Reorganisirung der politischen und administrativen Behörden zu machen. (D. A. Ztg.)

Der vaterländische Verein in Braunschweig hat am 11. Februar über das deutsche Verfassungswerk und insbesondere über die österreichische Note Sitzung gehalten und eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung einstimmig angenommen, die durch eine besondere Deputation überbracht werden soll. „Wir vertrauen heißt es darin, daß die hohe Nationalversammlung durch das Rundschreiben der preußischen Regierung in dem begonnenen Streben, einen festen Bundesstaat ins Leben zu rufen, nur bestärkt, durch das österreichische Schreiben nicht wankend gemacht werden könne." Die Adresse schließt mit den Worten des Ministers Beckerath: Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit.

Kassel, 10. Februar. Am 4. d. M. traf eine Estaffette von von Berlin Nachmittags um 3 Uhr hier ein, worauf der Kurfürst schon um 5 Uhr eine Reise dorthin antrat. Im Gefolge desselben befinden sich bloß zwei Flügeladjutanten. Ueber den Grund dieser Reise hat vom Hofe aus nichts verlautet, aber im Publikum zweifelt Niemand, daß sie mit der bevorstehenden definitiven Errichtung einer obersten deutschen Reichswürde in Beziehung stehe. Der Kurfürst hat den Weg über Hannover genommen, was vermuthen läßt, daß er beabsichtigt, sich zuvor persönlich mit dem Könige Ernst August zu besprechen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der Präsident der Republik hat heute der Börse einen Besuch abgestattet, welcher hier einen Enthusiasmus von 1 Fr. hervorbrachte. Um 1½ Uhr kam Louis Napoleon in einem americanischen Einspänner, den er selber kutschierte, an der Seite den Hrn. A. Fould und hinten einen Bedienten in einfacher Kleidung, angefahren und ward wie natürlich mit dem begeisterten Rufe: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident der Republik!" von dem überraschten Publikum der Börse empfangen. Louis Napoleon verfügte sich in das Cabinet der Wechsel-Agenten, wo Hr. Billaud, der Syndicus, im Namen aller speculativen Geister für diese überraschende Ehre dankte, welche die Börse um so mehr freue, als sie mit dem höchsten Preise zusammentreffe, den die Rente seit dem 24. Februar erreicht hat. Der Präsident erwiderte, daß dieses glückliche Zusammentreffen seines Besuchs mit dem höchsten Preise der Rente ihn unendlich freue und er es nicht seyn werde, der dem Steigen der Rente Einhalt thue. Von da begab sich der Präsident für einige Augenblicke in den Kreis der Wechsel-Agenten des Börsensaales und wohnte dann in einer Galerie des ersten Stockes dem ganzen Schauspiel einer bewegten Börse bei. Um 2¼ Uhr bestieg der Präsident abermals in Begleitung des Hrn. Fould seinen Wagen, — und wieder unter dem „tausend Mal wiederholten Zuruf", mit welchem er empfangen worden. (K. Z.)

* Paris, 14. Februar. Nach dem Peuple macht die Unterzeichnung der Petition an die Nationalversammlung wegen Wiedererstattung der den Emigranten gezahlten tausend Millionen unter den Bauern und, was das Auffallendste ist, namentlich unter den Einwohnern der Bretagne reißende Fortschritte.

Napoleon Bonaparte, von der 2. Legion der Nationalgarde des Weichbildes von Paris zum Obersten erwählt, sagt in seiner Proklamation an die Legion: „Wir wollen zusammen die Ordnung, die Republik und unsern Präsidenten vertheidigen."

Die Commission für das Innere wird auf den Antrag des Hrn. Portalis der Nationalversammlung vorschlagen: daß der 25. Februar künftig als ein Festtag begangen und in allen Gemeinden Frankreichs durch einen Gottesdienst gefeiert werde; daß an diesem Tage 500,000 Franken an die Armen vertheilt werden, und daß die vollziehende Gewalt eingeladen werde, an diesem Tage Begnadigungen und Strafumwandlungen zu ertheilen.

Italien.

Toskana. Die provisorische Regierung hat durch Dekret vom 9. Februar das Heer von dem Eid der Treue gegen den Großherzog entbunden, auch verfügt, daß in allen Erkenntnissen der Gerichte und öffentlichen Akten der Notare der Name „Leopold II." durch den der provisorischen Regierung ersetzt werde.

Von Livorno ist vom 8. Februar 11½ Uhr Abends eine telegraphische Depesche beim Ministerium eingegangen mit der Anzeige, die erhaltenen Befehle seyen vollzogen; eben gingen Mazzini und General d'Apice mit einem besondern Eisenbahnzuge nach Florenz ab; die Expedition nach der Insel Elba werde um 2 Uhr nach Mitternacht von Statten gehen.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 51.** 20. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 171. öffentliche Sitzung vom 16. Februar. (Fortsetzung und Schluß.)

Herr Vogt von Gießen: Das Wahlgesetz drückt es endlich einmal offen aus, daß der Constitutionalismus nicht mit der Majorität des Volkes regieren kann, sondern nur mit einem Auszuge der Minorität, wie auch das nicht-offizielle Organ des Ministeriums bereits darauf hingedeutet hat, der Staat lasse sich nicht aufrecht erhalten mit den Grundrechten und mit dem allgemeinen Stimmrecht. Gerade so sagen auch die Vertheidiger der Sclaverei in Nordamerika, daß, um die Staaten zu erhalten, die Sclaverei erhalten werden müsse! Der Herr Finanzminister erblickt die Gleichheit der Berechtigung in der gleichen Eröffnung des Wegs für Alle zu allen Rechten. Ist das aber eine Gleichheit, die nicht den Zustand selbst berechtigt, sondern zu deren Erreichung erst ein Verlassen des Zustands nöthig wird? Die Universitäten stehen unter den Regierungen. Gehen und suchen Sie mir unter den Professoren so viel freien und unabhängigen Sinn, als Sie unter den Fabrikarbeitern finden. Wenn Almosenempfänger ausgeschlossen werden sollten — seyen etwa gewisse aus öffentlichen Mitteln an Minister, Generale und Räthe ertheilte Belohnungen nicht auch Almosen, nur daß sie anders heißen. Man hat auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen Arbeit und Arbeit gemacht werde, und daß hier nur eine niedrige Thätigkeit mit diesem Namen belegt werde. Ich schätze jede Arbeit, auch die des Ministers. Aber über die Berechtigung der höheren Thätigkeiten ist kein Zweifel vorhanden, darum ist nur davon die Rede, auch den geringer Beschäftigten die Anerkenntniß ihres Rechts zu verschaffen. Denn kann auch nicht jede Arbeit den gleichen Lohn erlangen, so soll doch keine neben der andern gering geschätzt werden. Wenn vorzugsweise die Familienväter bei der Erhaltung des Staats interessirt seien, so solle man sich doch umsehen, wo die meisten Familien und die kinderreichsten zu finden seien. Für die Armen nimmt alsdann Herr Vogt auch das tiefste Familiengefühl in Anspruch. Die uns Rotteck als Muster hinstellen wollen, sind Diejenigen, die an keine Fortentwicklung der Freiheit glauben. Grade so, mit denselben Gründen, wie man jetzt in Deutschland gegen den vierten Stand eifert, habe zur Zeit der französischen Revolution der Adel wieder das Aufkommen des dritten Standes gesprochen. Einen Census hätten in Nordamerika nur die Sklavenstaaten. Von der Freiheit Belgiens hat man uns gesprochen, allein warum schwieg man von den weit vorzüglicheren Freiheiten der Schweiz? Auch in Belgien ward die Revolution nur vermieden – durch ein Herabsetzen des Census. Neuerdings ist sogar im Belgischen Ministerrathe von der Einführung des allgemeinen Stimmrechts die Rede gewesen. England und immer wieder England stellt man uns als Beispiel hin. Seine Macht nach Außen ist freilich glänzend, aber eben nur nach Außen, so daß die Arme der Maschine für den Körper längst zu groß geworden sind. Die Majorität des Volks durch die Minorität zu beherrschen, daß ist der Schlüssel zu dem Räthsel des uns aufgetischten Wahlgesetzes! (Beifall von der Linken.)

Die gespannte Aufmerksamkeit des Hauses, die dem letztern Redner gewidmet war, gönnt sich eine Pause zum Nachtheil des Vortrags, womit Herr Reichensperger aus Trier auf der Tribüne folgt. Er macht die Linken auf die Conseqenzen aufmerksam, zu welchen sie selber durch das allgemeine Stimmrecht hingetrieben werden würde. Was habe Louis Blanc zu thun vermocht, als seine Weisheit zur That werden sollte? Nur durch ein furchtbares Würgen habe sich die öffentliche Ordnung in Frankreich noch einmal retten können. Unter allen gefährlichen Experimenten ist das gefährlichste das allgemeine Stimmrecht. „Der Staat ist verloren" sagt ein Dichter, den Sie mir nicht als reaktionär verschreien werden, „wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet."

Die allgemeine Besprechung über das Wahlgesetz wird hierauf geschlossen, die Berathung von §. 1 aber auf morgen vertagt. Nachträglich zeigt der Präsident noch den Austritt des Hrn. Knoodt aus Bonn aus der Nationalversammlung an. Dann (gegen 2 Uhr Nachmittags) erklärt er die Sitzung für geschlossen.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 172. öffentliche Sitzung vom 17. Februar.

Präsident Herr Ed. Simson eröffnet die Sitzung 9¾ Uhr Vormittags. Der Uebergang zur Tagesordnung erfolgt sofort, indem zunächst nach dem Antrage des Herrn Rößler von Oels genehmigt wird, daß nach der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Reichswahlgesetzes am Schlusse auch noch eine Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des Gesetzes im Ganzen Statt finden soll.

Herr Wernher von Nierstein fordert, daß das Wahlgesetz nur für die nächste Wahl erlassen werde.

Herr R. Mohl erklärt sich dagegen; denn dann würde das Wahlgesetz dem Einfluß des Staatenhauses anheimfallen und die konstituirende Macht der Nationalversammlung illusorisch. Herr Scheller aus Frankfurt a. d. O. hält es für angemessen, erst die Vollendung des Wahlgesetzes zu erwarten, um nach dem Ausfalle seines Inhalts Entschluß über die Dauer seiner Gültigkeit zu fassen. Herr Eisenmann erklärt sich gegen Wernher's Vorschlag, weil das Wahlgesetz ein Theil der Verfassung sey, welche die Versammlung endgiltig zu bestimmen habe. Da Herrn Wernher's Antrag formell nur auf einen Zusatz zu den Eingangsworten des Gesetzentwurfs gerichtet ist: „Für die Wahlen der Abgeordneten zum („nächsten") Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten ꝛc.," so bleibt die Abstimmung darüber von selbst aufgeschoben.

Für die Debatte über die einzelnen Paragraphen ist eine eben so lange Reihe von Rednern angemeldet, als die zu ihnen gestellte Verbesserungsanträge von umfänglicher Menge sind, wozu noch immer neue Verbesserungsanträge angezeigt werden. Ob sowohl sie als die Abstimmung sich nur auf §. 1 oder zugleich auf mehrere der Eingangsparagraphen zu erstrecken habe — die Entscheidung darüber ruft eine Verhandlung und mehrere zeitraubende Abstimmungen hervor. Die letzte (durch Zettel) entscheidet sich endlich dahin, daß §. 1 und 2 in der Besprechung und Abstimmung zusammengefaßt werden. Das Wort erhält darauf

Herr Jahn aus Freiburg. Mein Schild bei diesem Turnier und Gottesgericht führt drei Farben: Schwarz, Roth, Gold, mit der Inschrift Freiheit, Gleichheit, Einheit. Aber meine Freiheit ist keine Zügellosigkeit, die Gleichheit keine Einerleiheit und unter Vaterland verstehe ich etwas mehr, als den Acker, wo die Kartoffeln zu meiner Mahlzeit wachsen. (Heiterkeit.) Ich begreife das ganze deutsche Land und Volk darunter und den Bettler wie den Fürsten. Eins kann nur seyn: mittelbare oder unmittelbare Wahl. Mit der mittelbaren Wahl ist's wie bei dem Kuppler und Freiwerber, aber doch lieber mittelbare Wahlen, als solche, wo der Wähler nach Geld abgeschätzt wird! Es muß so weit in der Welt kommen, daß sich Niemand scheut, arm und mittellos zu seyn.

Was ferner heißt ein selbstständiger Mann? die Beantwortung dieser Frage führt Hr. Jahn mit der lustigsten Laune aus. Auch den tapfersten Mann findet er endlich abhängig — von seiner Frau. Dennoch erkennt er gerade in dem eigenen Haushalte das entscheidende Zeichen von Selbstständigkeit. Wer dazu unbescholten, wer seiner Wehrpflicht nachgekommen ist, der muß das Wahlrecht haben. Auch der ärmste Deutsche muß mit Stolz im Auslande sagen können, ich bin ein Urwähler und mein Mann sitzt im Volkshause. Das wird ihm ein Gefühl geben und unseren drei Farben Ehre und Glanz. Machen sie keine Kasten und Stände, lassen Sie jenes Berliner Witzwort nicht zur Wahrheit werden, nun haben wir drei Stände: „den Belagerungsstand, den passiven Widerstand und den Unverstand."

Das Haus stattet dem Redner seinen lebhaften Dank ab für die muntere Unterhaltung, die er ihm gewährt hat. Herr v. Raumer aus Berlin schlägt dagegen wieder den ernsten Ton an, indem er das Auge der Versammlung bis auf die Gesetzgebung des Solon und Numa Pompilius zurück lenkt, dann auf die Verfassungen der neueren Welt, vorzüglich auf die von Nordamerika.

Er läßt den größten Republikaner und Demokraten der Welt, den Präsidenten Jefferson, sprechen, indem er eine Aeußerung dieses Staatsmanns wörtlich anführt, worin „das Gesindel der europäischen Welt" für unfähig erklärt wird zur Gesetzgebung. Herr v. Raumer spricht sich für direkte Wahlen und wider die Abstufungen eines Census aus. In Amerika, erwähnt er, sey die Steuerzahlung eine Ehrensache. Ein Nordamerikaner würde sich schämen, ein Wahlrecht auszuüben in einem Staate, zu dem er keine Steuern beitrüge. Der Redner schließt mit der Mahnung, daß die Minorität den Willen der Majorität achte, die Majorität aber auch die Rechte der Minorität nicht unterdrücke.

Hr. Hildebrand aus Marburg vertheidigt das allgemeine Stimmrecht. Aus statistischen Nachweisen gehe hervor, daß viele kleine Meister, was den Ertrag ihrer Thätigkeit anlange, weit schlechter gestellt seyen, als Fabrikarbeiter und Handwerksgehülfen. An der Sklaverei sey die alte Welt zu Grunde gegangen, die Kraft der neueren Völker beruhe auf der Aufhebung der Leibeigenschaft und nicht, daß die niederen Schichten der Bevölkerung herrschen, nur daß sie theilnehmen sollten an der Herrschaft, darauf komme es an. — Herr Mölling aus Oldenburg tritt in der Reihe der Redner auf, die für den Entwurf eingezeichnet sind. Das heißt er anerkennt, daß nur volljährige Personen das Wahlrecht haben sollen, aber alle übrigen Bestimmungen des Verfassungsausschusses verwirft er. Das nennt die Parteitaktik für den Entwurf sprechen. Unter Herrn Möllings Vortrage wird es sehr unruhig in der Versammlung.

Herr Jakob Venedey: Die Ausschließung eines großen Theils von Staatsbürgern ist von einem gestrigen Redner eine konservative Maßregel genannt worden. Ich halte sie vielmehr für eine revolutionaire. Sie veranlassen dazu eine wiederholte Zählung der berechtigten und unberechtigten Bürger. Alle drei Jahre würden sich dann die Ausgeschlossenen sagen, wir sind so und so viel Millionen, und die Folgerung liegt auf der Hand. Die Standesunterschiede seyen hauptsächlich ein Hinderniß deutscher Einigung.

Herr Matthies aus Greifswalde stimmt im Allgemeinen mit den Ansichten des Verfassungs-Ausschusses überein, daß nur ein beschränktes Wahlrecht gewährt werde. Doch würde er anstatt des schwankenden Begriffs der Selbstständigkeit lieber einen Census zur Grundlage nehmen. Der Staat bedürfe einer Garantie für die Selbstständigkeit und Bildung des Wählers. In Ermangelung anderer Merkmale müßten Besitz und Besteuerung entscheiden. Die öffentliche Meinung, die man uns als dem allgemeinen Stimmrechte günstig darstellt, wird nur zu häufig angeführt gegen das bessere intellektuelle und sittliche Bewußtsein des Volks. Die Berufung auf die öffentliche Meinung täusche uns nicht. Nicht darin, daß Alle stimmen, sondern darin, daß den wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen werde, erkenne ich unsere Aufgabe.

Nachdem Herr Matthies seinen von dem unmittelbaren Widerspruche der Linken häufig gestörten Vortrag zu Ende gebracht, vertagt das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf Montag den 19. Februar.

München, 16. Februar. Es scheint, als ob wir dem Ende unserer Ministerkrise endlich nahe wären, da in Folge einer heute Nachmittags zu Nymphenburg abgehaltenen Konferenz der zurückgetretenen Minister mit dem König für morgen ein definitiver Beschluß bezüglich einer neuen Verwaltung in Aussicht steht. So viel man hört, ist Heintz entschlossen, an letzterer unter der Bedingung Theil zu nehmen, daß seine neuen Kollegen bezüglich ihrer politischen Gesinnung mit ihm auch vollkommen übereinstimmen. Das Verhältniß zur Kammer möchte dann wohl auf diese Weise festgestellt werden, daß das neue Ministerium ein Programm entwirft, welches der Kammer vorgelegt und auf dessen Basis mit derselben transigirt werden soll. Sollte der Versuch einer Verständigung auf diesem Wege scheitern, so bliebe dann allerdings kein anderer Weg übrig, als nach Auflösung der Kammer an das Volk zu appelliren. Wer indeß mit Heintz das neue Ministerium bilden soll, ist in diesem Augenblicke noch unbekannt. (A. Z.)

Der Abgeordnete Pfarrer Berkmann aus der Pfalz hat, wie die D. c. Z. meldet, der Kammer der Abgeordneten drei Anträge folgenden Inhalts übergeben: der erste bezweckt Aufhebung des bisherigen Kanzleiceremoniells und durchgängige Einführung des Wortes „Herr" mit Hinweglassung aller Prädikate von „Wohlgeboren" bis „Allergroßmächtigster" (der König wird also wohl den Titel „Herr König" führen?); der zweite geht auf Abschaffung des Prädikats „von Gottes Gnaden" und Einführung des Titels! „König der Bayern;" der dritte verlangt „die Entfernung aller offenkundig reaktionairen Beamten."

München, 17. Februar. Dem Vernehmen nach wird am Montag der längst erwartete Armeebefehl erscheinen.

Berlin. Bekanntlich haben die Stadtverordneten von Berlin sich vor einiger Zeit mit Majorität von einer Stimme für die Aufhebung des Belagerungszustandes entschieden. Am 14. Febr. fand in Folge dessen eine geheime Sitzung des Magistrats statt, in welcher, nachdem den anwesenden Mitgliedern das Versprechen abgenommen worden war, über das Resultat der Berothung das tiefste Schweigen zu beobachten, mit allen gegen drei Stimmen beschlossen wurde, auf den Antrag der Stadtverordneten nicht einzugehen und die Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu bevorworten.

Der Berliner Freihandelsverein macht in den dasigen Zeitungen Folgendes bekannt: In Folge der durch die Zeitungen verbreiteten unwidersprochenen Nachricht, daß das Staatsministerium einseitig und provisorisch ein die Gewerbefreiheit beschränkendes Gesetz zu erlassen im Begriff stehe, hat der hiesige Freihandelsverein sich am 9. Februar 1849 im Mielentz'schen Saale zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt und nach Discutirung der betreffenden Gesetzvorlage Folgendes zu erklären einstimmig beschlossen: 1) die vom Ministerium beabsichtigte Beschränkung der Gewerbefreiheit ist ein Rückschritt. Preußen würde dadurch herabsteigen von dem Range, den es seit dem Jahre 1807 durch seine Gesetzgebung in der Civilisation Europas, besonders in gewerblicher Beziehung, einnimmt; 2) der provisorische Ersatz des betreffenden Gesetzes ist doppelt verderblich, da bei solchen in das innerste Mark des Volkes eingreifenden Maßregeln jede neue Veränderung nothwendig wieder mit neuen Schmerzen verknüpft ist, 3) die beabsichtigte Octroyirung des Gesetzes ist verfassungswidrig, da eine Aenderung der seit 38 Jahren zu Preußens Ehre bestehenden Gewerbefreiheit keinesfalls so dringend ist, daß sie in der kurzen Zeit zwischen Erwählung und Einberufung der Volksvertreter erlassen werden müßte. Endlich aber sehen wir in dem Erlasse dieses Gesetzes eine Gefahr, denn es theilt die Arbeiter in Berechtigte und Nichtberechtigte und stellt so einzelne Volksklassen einander feindlich gegenüber, in deren Versöhnung allein das Heil der Zukunft liegt. Berlin, den 9. Febr. 1849.

Dresden, 16. Februar. Die Note, welche die sächsische Regierung als Antwortschreiben auf die preußische Cirkular-Note unterm 10. Februar d. J. an den königl. preußischen Geschäftsträger hierselbst, Frhrn. v. Canitz, hat abgehen lassen, lautet im Wesentlichen dahin, daß die sächsische Regierung an dem Wege der Verständigung und Vereinbarung mit der National-Versammlung festgehalten habe und festhalten werde, daß sie die Errichtung eines Kaiserthrones nicht für nöthig, ja dem Wesen eines Länderstaats für zuwiderlaufend halte und daß sie, bevor durch die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten verständigende Verhandlungen mit dem Reichsministerium resp. der National-Versammlung stattfinden, erst das Verhältniß mit Oesterreich klar wissen müsse.

Dresden, 16. Februar. Die Verhandlungen der II. Kammer verbreiteten ein helles Licht über die Stellung zur National-Versammlung. Der Deputationsbericht in Betreff der Antwort auf die preußische Cirkular-Note sagt Folgendes: Die National-Versammlung habe, indem sie sich für ein Staatenhaus ausgesprochen, das Prinzip der wahren Föderation sämmtlicher Deutschen verlassen, die Einzelstaaten als dem Gesammtvolke gegenüberstehende, besonders zu vertretende Individuen hingestellt und die Idee der Volkssouverainetät aufgegeben. Dies rechtfertige nun eine Vereinbarung der Verfassung mit den Einzelstaaten. Nur wenn die National-Versammlung die Idee des Staatenhauses aufgebe, könnte keinem Einzelstaate das Recht des Widerspruchs zugestanden werden. Allein dies sey nicht zu erwarten und es scheine daher um so mehr an der Zeit, daß die Einzelstaaten sich über den Inhalt der Verfassung, sowie dieselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, aussprechen, als sonst zu befürchten stehe, daß, nachdem die zweite Lesung vollendet und somit die Verfassung von Seiten der National-Versammlung vielleicht unter dem oder jenem fremdartigen Einflusse definitiv festgestellt seyn werde, eine Modifikation unmöglich, blos noch die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen, oder wohl gar durch die Gewalt der Umstände eine Verfassung uns oktroyirt werde. Nach längerer Debatte kam nun folgender Beschluß zu Stande: Im Vereine mit der I. Kammer die Staatsregierung um Abgabe folgender Erklärung an das Reichsministerium behufs der Benachrichtigung der National-Versammlung zu ersuchen: Die Regierung und Volksvertretung des Königreichs Sachsens kann sich mit dem

dritten Abschnitte der Verfassung: „Das Reichsoberhaupt“, namentlich mit dem darin enthaltenen Plane, einen unverantwortlichen Kaiser an die Spitze Deutschlands zu stellen, für einverstanden nicht erklären, und betrachtet die Uebertragung so großer Rechte, als der gedachte Abschnitt enthält, auf die Person des Oberhauptes oder auch der Reichsregierung für unheilvoll. Sie kann die Einrichtung eines Staatenhauses nur dann billigen, wenn alle Einzelstaaten, beziehentlich die aus den kleinsten derselben zu bildenden Gebiete, darin gleichmäßig vertreten und in Ernennung ihrer Abgeordneten unbeschränkt sind. Sie hält das Institut des Reichsraths für überflüssig und schädlich. Sie betrachtet den §. 5 des Abschnitts von Gewährung der Reichsverfassung (Aenderungen der Regierungsform in Einzelstaaten können nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen) für einen unzuläßigen Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und erklärt den §. 7 desselben Abschnitts („Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht aufgehoben werden“) für in Widerspruch stehend mit den Anforderungen der Humanität und Civilisation. Ferner: Man halte zuvörderst die deutschen Staaten Oesterreichs für unzertrennliche und nothwendige Bestandtheile des deutschen Bundesstaats und deshalb zur Erleichterung des vollständigen Eintritts jener in diesen eine Modifikation des 2. Art. des I. Abschnitts „Vom Reich“ für höchst wünschenswerth. (D. A. Ztg.

Hannover, 15. Februar. Zum frühern Stadtdirektor Abg. Rumann begab sich heute eine Bürgerdeputation, um ihn zu ersuchen, eine Vermittelung hinsichtlich der Grundrechte zwischen dem Ministerium und den Kammern anzubahnen. Der Abg. Rumann erklärte aber fest und entschieden, daß er die Rechtskraft der Grundrechte für Deutschland, für Hannover seit dem 18. Januar d. J. anerkenne. Von einer Vermittelung könne keine Rede seyn.

Die II. Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Bildung der Schwurgerichte an.

In der heutigen Sitzung wurde die zweite Berathung des provisorischen Gesetzes über das öffentlich-mündliche Verfahren mit Geschworenen begonnen. Die Verhandlung bot Weniges von allgemeinem Interesse, und es wurde wie im Entwurfe so auch in der Berathung der Gesichtspunkt festgehalten, daß das Gesetz nur provisorische Geltung haben und bald einem definitiven Platz machen solle. Kurz vor Schluß der Sitzung stellt Abg. Windhorst die Anfrage, ob eine Vertagung der Ständeversammlung von der Regierung beabsichtigt werde. Ministerialvorstand Stüve beantwortet die Anfrage: Schon früher sey eine Vertagung vielfach erwogen worden. Dieselbe sey nach der Lage der Geschäfte wünschenswerth, indem viele theils schon vorliegende, theils noch zu erwartende Arbeiten Ausschüsse nöthig machen würden, welche zu ihren Arbeiten Zeit haben müßten. Unter den noch zu erwartenden Gegenständen bezeichnet der Redner Vorlagen über die Kirche und Schule, über Chausseen und Landstraßen. Sobald die Vorlagen bis zur Prüfung in den Ausschüssen vorbereitet seyen, werde mit Zustimmung der Ständeversammlung eine Vertagung eintreten. Ueberhaupt sey die Lage der Dinge der Art, daß er eine baldige Vertagung wünsche. In der deutschen Frage liege ein Zwiespalt der Meinungen vor; eine baldige Entscheidung sey sehr zu wünschen; diese aber gründlich zu treffen, liege nicht in unserer Hand. Der Redner spricht sich über das Verhältniß Hannovers aus, welchem, als einem geringeren Theile von Deutschland Preußen und Oesterreich gegenüber, eine abwartende Stellung angewiesen sey. Von der Nationalversammlung hat er eine trübe Ansicht; es sey in der Paulskirche kein Beschluß zu Stande gekommen, der gehen und stehen könne. Schließlich wird auf die Noten von Preußen und Oesterreich verwiesen; die Entscheidung müsse abgewartet werden, dann sey es Zeit, hier auf die Frage zurückzukommen. Abg. Lang jun. tritt einer Vertagung kräftig entgegen; er hält sie weder mit Rücksicht auf die Arbeiten für zweckmäßig noch wegen der deutschen Frage für wünschenswerth. In dieser wünscht er eine friedliche Verständigung, von einer Vertagung aber sey nichts zu erwarten. Die Regierung könne bei der jetzigen Lage der Dinge die Stände nicht entbehren. Die Noten, von denen geredet worden, kommen für ihn wenig in Betracht; er folge der Nationalversammlung in Frankfurt, auch wenn die Beschlüsse derselben mit seinen Ansichten nicht übereinkommen. Es gibt, schließt der Redner, noch eine dritte Note, das ist die Note des deutschen Volks, diese, der Wille des Volks, wird entscheidend seyn. Der Wille des Volks aber bedarf gesetzmäßiger Organe, und das sind die Stände!

Der **Volksverein** hat über das Schreiben des Ministeriums vom 10. Februar, das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte betreffend, eine Erklärung zu Protokoll gegeben und bei entblößtem Haupte der sehr zahlreich versammelten Mitglieder ein dreimaliges feierliches Hoch den Grundrechten gebracht. Erklärung des Vereins: Der Volksverein zu Hannover spricht zu Protokoll sein Vertrauen aus, daß die hohe aus freien Wahlen hervorgegangene Ständeversammlung die unbedingte Rechtskraft der Grundrechte seit dem 10. Januar ausspreche, daß sie sich freudig bereit erkläre, jedes Opfer im Namen des Landes zu bringen, welche die Einheit und Freiheit unsers theuern Vaterlandes erheische. Ein Widerstreben gegen die Beschlüsse der höchsten gesetzgebenden Gewalt in Deutschland würde traurigere Opfer als materielle, es würde Opfer unseres Landes an Freiheit und Ehre fordern, an Freiheit, weil keine Freiheit möglich ist ohne die Einheit Deutschlands, an Ehre, weil der Vorwurf des Eigennutzes und der Sonderbündelei der schmählichste ist, der einen deutschen Volksstamm treffen kann. Der Volksverein spricht ferner die Hoffnung aus, daß die Minister, die sich so große Verdienste um unser Heimatland, gerechte Ansprüche auf den Dank aller Hannoveraner erworben haben, nach dem Beschlusse der hohen Ständeversammlung die Hand zur Publication der Grundrechte reichen wollen. Sie würden dann zeigen, daß sie das Vaterland so innig lieben, daß sie ihre persönliche Ueberzeugung seinen Forderungen unterzuordnen wissen.

Italien.

Rom, 9. Februar. Heute Nacht um halb 2 Uhr unterbrach ein plötzliches Geläute vom Monte Citorio und vom Capitol den Schlaf der Bürger: die Glocken verkündigten die von der constituirenden Versammlung beschlossene römische Republik. Die mit Legionairen, Demagogen und Proletariern angefüllten Gallerien drangen der Versammlung ihren Willen auf; doch war die Constituante ohnehin entschlossen, für die demokratische Regierungsform zu stimmen. Vergebens redete Mamiani zu Gunsten der constitutionellen Monarchie. Heute in der Mittagsstunde wird auf dem Capitol die feierliche Absetzung des Papstes von seiner weltlichen Macht und die Einsetzung der neuen Regierung verkündigt werden.

Der um 1½ Uhr Nachts erfolgte Beschluß für Erklärung der Republik ward von etwa 120 Stimmen gegen 20 gefaßt, und lautet: 1) Das Papstthum ist in der Wirklichkeit und von Rechtswegen von dem weltlichen Regiment des römischen Staats abgesetzt; 2) der römische Bischof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann; 3) die Regierungsform des römischen Staats wird die reine Demokratie seyn und den glorreichen Namen: römische Republik annehmen; 4) mit dem übrigen Italien wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert.

Der Livorneser Courier schreibt vom 9. Februar: „Der Großherzog ist von St. Stefano in westlicher Richtung abgefahren auf einem großen Dampfboot mit englischer Flagge.“

(Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

* **München**, 17. Februar. Ich theile Ihnen mit wenig Worten mit, daß in der heute stattgehabten Reichsrathsitzung auf den Antrag des Grafen Arco-Valley folgende Erklärung einstimmig zu Stande kam: „die Kammer der Reichsräthe folgt dem Gebot der Pflicht und Ehre, indem sie für Deutschlands wie für Bayerns Wohlfahrt und Bestand einerseits sich gegen die Lostrennung Oesterreichs, aus dem deutschen Bundesreiche, andrerseits gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums ausspricht.“

Mit den Erklärungen der beiden Kammern, die aus ganz verschiedenen Ursachen in einem Punkte zusammentreffen, versehen, wird Herr Graf Lerchenfeld-Köfering, bisheriger Gesandter in Berlin, nach Frankfurt abgehen, um auf dem Wege der Verständigung Deutschland einig und frei machen zu helfen.

Anzeigen.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Bayreuth in der **Grau**'schen Buchhandlung, in Hof und Wunsiedel bei **G. A. Grau** zu haben:

Der Neffe als Onkel und der Parasit.

Lustspiele von Fr. von Schiller.

Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. **Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.** Von C. Schnabel, öffentlichem Lehrer der französischen Sprache zu Leipzig. 8. broch. 54 kr.

☞ Obiges Werk hat in kurzer Zeit zwei neue Auflagen erlebt, was für dessen praktische Anwendbarkeit, sowie von den nachfolgenden Ausgaben derselben Lustspiele das beste Zeugniß abgibt:

Dasselbe Werk. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. Von J. Chr. Rosseck. 54 kr.

Dasselbe Werk. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. Von G. B. Ghezzi. gr. 12. broch. 54 kr.

Le mie Prigioni

Memorie di Silvio Pellico,

da Saluzzo. Con Addizioni di Pietro Maroncelli, e Notizie Preliminari Intorno All' Autore e L'ode Sulla Creduta Di Lui Morte.

Terza Edizione.

Mit vermehrten grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche, herausgegeben von Giov. Batta. Ghezzi, Sprachlehrer am Handelsinstitute zu Leipzig. Dritte Ausgabe. 264 Seiten in 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes **Hümmert's**

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches ohne die geringste Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen ganz kurzer Zeit völlig beseitigt wird und über deren zweckmäßige einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von mehreren Medicinal-Behörden Deutschlands vorliegen. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst ausführlicher Gebrauchs-Anweisung von den Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber mit Suspensorium 4 Rthlr. Pr. Cour.,

1 Instrument in feinem Messing mit Suspensorium 3 Rthlr. Pr. Cour.,

1 Instrument in feinem Metall mit Suspensorium 2½ Rthlr. Pr. Cour.

☞ Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichs'dor.

☞ Außer obigem Instrumente haben wir noch neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer,

erfunden, welches von vielen Aerzten für heilsam anerkannt und die Eigenschaft besitzt, daß das nächtliche Einnässen ins Bett bei Knaben, so wie auch bei Erwachsenen durchaus verhütet wird, und sich schon nach höchstens monatlichem Gebrauch entbehrlich macht. Gegen portofreie Einsendung des Betrags und Angabe des Alters erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung für 2 Rthlr. oder 3½ Gulden bei

Philipp Schlesinger & Comp. in Bleicherode bei Nordhausen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand geben wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häven aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
E. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Neßmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Raffz in Uffenheim.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 rc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 rc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von fl. 4. 40 kr. oder 2⅔ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu beiden Ziehungen bei uns betheiligen.

Ausführliche Pläne so wie f. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Bei Büttnermeister Krämer in der Judengasse ist eine Treppe hoch ein Quartier, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 2 Hauskammern, 2 Küchen und allen sonstigen Bequemlichkeiten, im Ganzen oder getheilt, auf Walburgi oder Jakobi zu vermiethen.

Quartiervermiethungen.

Bei Neustädter in der Jägerstraße:

a) Eine vollständige Wohnung in der zweiten Etage für Jacobi d. J.,

b) eine dergleichen parterre für Walburgis d. J.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 52. — 21. Februar 1849.

Zwei Worte über die Ministerkrisis in Bayern.

München, 15. Februar. Man ist so gewohnt, von jedem Abtreten eines Ministeriums in Deutschland ein solches Aufheben zu machen, daß am Ende die Minister selber glauben, es sey eine außerordentlich wichtige Catastrophe, wenn ein Ministerium abtritt. Wir sind der Ansicht, daß es, wie die Sachen in Deutschland und namentlich in Bayern jetzt stehen, ganz und gar gleichgiltig ist, wer Minister bleibt oder wird, und unsere Gründe sind folgende.

„In einer konstitutionellen Monarchie, sagt der alte Salomo Zacharia, giebt es nur zwei Wege zu regieren."

Entweder ist die Zusammensetzung der zweiten Kammer das Werk des Ministeriums oder die Zusammensetzung des Ministeriums ist das Werk der zweiten Kammer. Im ersten Falle ist die konstitutionelle Monarchie nur dem Namen nach vorhanden und nur der zweite ist dem Geiste derselben entsprechend."

Bisher haben wir in Deutschland das Schauspiel mit angesehen, daß die Kammern von den Ministern zusammengesetzt wurden und namentlich hat uns Bayern Herr von Abel diese Ergötzlichkeit in allen Nuancirungen vorgeführt; deshalb war auch bisher die Majorität der Kammer immer auf Seite der Regierung.

Nun erfolgt zum erstenmal die Wahl einer Kammer, deren Majorität der Regierung entgegen ist.

Und was thut nun die bayerische Regierung? Anstatt mit der Majorität zu gehen, treten die Minister ab und der König empfängt eine Demonstration gegen die gesetzliche Majorität der Volksvertretung. Hieraus folgern wir, daß die Regierung den konstitutionellen Boden in dem Augenblicke verließ, wo die Konstitution eine Wahrheit werden sollte, denn sonst hätte die Regierung mit der Majorität gehen müssen und die Minister, welche öffentlich erklärt haben, daß sie auf dem Boden des März stünden, konnten nicht abtreten.

Hieraus folgt weiter, daß die Minister nur deßwegen abgetreten seyn können, weil sie den absoluten Willen der Krone mit dem gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen nicht mehr in Einklang zu bringen vermögen.

Dies ist der Zustand in ganz Deutschland, überall steht den Beschlüssen der gesetzlichen Volksvertreter der entschiedenste aber nur durch Gewalt motivirte Widerspruch entgegen. Wozu also das leere Geschwätz über Ministerkrisis. Ein Ministerium aus der Linken ist nicht zu erwarten, weil sein Programm von der Art ist, daß es, nachdem was vorgegangen ist, die Krone nicht anerkennen wird.

Also ein Ministerium, welches von der zweiten Kammer ausgeht, also auf dem Rechtsboden steht, ist nicht zu finden und ein Ministerium, welches sich auf den Boden der That stellt und unter der Firma des öffentlichen Wohls mit der bewaffneten Macht regiert, ist leicht zu finden, denn am Ende braucht die Krone jetzt nur mehr einen muthigen und unbedenklichen Kriegsminister. Muthige und unbedenkliche Männer gibt es aber viele, namentlich wenn ihnen eine Armee von 80,000 Mann zu Gebote steht. Wir glauben also bewiesen zu haben, daß die Krone ein Ministerium, welches mit der Mehrheit der Volksvertretung geht, nicht will und ein Ministerium, dessen Programm dem gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen widerstrebt, steht nicht auf konstitutionellem Boden. Auf die Persönlichkeiten eines solchen Ministeriums kommt es nur insoferne an, als die eine schlauer und unbedenklicher ist als die andere. Dieß ist aber nur ein momentaner Vortheil für die Krone, dem Volke kann es ganz gleichgiltig seyn, ob sein Wille mit höflichen, oder derben Worten unterdrückt wird. Bei diesem Zustande der Dinge ist es also ganz einerlei, welches Ministerium kommen wird; das Volk hat eine Interesse daran, wenn die Grundsätze, nicht aber wenn die Minister gewechselt werden.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Februar. Der badische Staatsminister v. Dusch, welcher schon in voriger Woche hier anwesend war, ist gestern wieder von Karlsruhe hier eingetroffen. Derselbe soll die Erklärung der großh. Regierung über die Verfassungsbeschlüsse erster Lesung hieher gebracht haben.

Das heute ausgegebene 12. Stück des „Reichsgesetzblattes" enthält folgende Verordnung: „Der Reichsverweser, in weiterer Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 14. Juni v. J., verordnet wie folgt: §. 1. Zum Zwecke der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine soll nunmehr auch die zweite Hälfte der von der Reichsversammlung bewilligten Summe von Sechs Mill. Thlrn. mit Fünf Millionen Zweihundertfünfzigtausend Gulden (Drei Mill. Thlrn.) mittelst Umlage nach der bestehenden Bundesmatrikel verfügbar gemacht werden. §. 2. Das Reichministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 12. Februar 1849. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Finanzen: v. Beckerath." Dann folgt eine weitere Bekanntmachung des Reichsministeriums der Finanzen, betreffend die Vertheilung der obigen Summe auf die einzelnen Staaten.

München, 17. Februar. 5. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Nach eröffneter Sitzung und Verlesung mehrerer gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte sich aussprechenden Einläufe ergriff vor der Berathung der auf der Tagesordnung festgestellten Gegenstände der II. Präsident v. Zu-Rhein das Wort, um sich bezüglich der in der 4. und 7. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gemachten Angriffe auf seine Person und Verwaltung zu vertheidigen. Redner glaubt auf die vielfachen Verdächtigungen schon seit zwei Jahren her von Seite der Presse gegen ihn vorgebracht, schweigen zu durfen, da man ihm nur mit geschlossenem Visir entgegengekommen, jetzt aber, nachdem ein Anhänger jener Partei, die so aufgetreten, Hr. v. Abel, sich offen ausgesprochen, hält er es für seine Pflicht zu reden, und wird deshalb auch eine eigene Denkschrift über seine in Verwesung übergegangene Verwaltung erscheinen lassen. Redner weist den Vorwurf zurück, als habe er ein Portefeuille gesucht und begründet die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung durch Darlegung des Einladungsschreibens und seiner Antwort auf dasselbe vom 21. Februar 1847, in welchem er vor der Uebernahme des Portefeuilles zurückscheute und die bestimmte Erklärung beifügte, daß seine Ansicht eine wesentlich verschiedene von der früher geübten sey und daß er die Mythra nicht über die Krone gesetzt wissen wollte, von dem Standpunkt ausgehend, daß das Concordat nicht über dem zweiten Edikte stehe. Ihn habe keine persönliche Rücksicht geleitet, der Compaß in dem bei seinem Eintreten in München brausenden Sturme sey die Verfassung gewesen und das Land habe während der neun Monate seiner Verwaltung bei den mißlichsten materiellen Verhältnissen eine tiefe Ruhe bewahrt. Sein System war, das jus cavendi auszuüben, die Eingriffe der Kirche, die konfessionellen Uebergriffe abzuwehren. Redner stellt die Entfernung der Professoren Lassaulx und Döllinger, als von seiner Seite geschehen, entschieden in Abrede, die übrigen Professoren hat nicht Willkür entfernt, ihre Entfernung war ein Akt der Politik, ein Gebot des Systems, das die Wissenschaft nicht länger mehr zu konfessionellen Zwecken ausbeuten lassen wollte. Redner weist hier zur Erheiterung der Kammer auf ein Dekret von 1842 hin, wonach die Uebernahme einer Professur der Geognosie und Bergwissenschaften von dem Bekenntniß zur katholischen Religion bedingt war. In Bezug auf die Uebernahme des Finanzministeriums äußerte v. Zu-Rhein, daß es ihn allerdings an Kenntnissen des Detail gemangelt habe, daß er aber die Finanzen auch nicht nach dem Zifferverhältniß ins Auge fassen zu müssen geglaubt habe, und kommt auf seine Ansicht bezüglich der Herabsetzung des Zinsfußes mit Berücksichtigung der alten Staatsgläubiger zu sprechen. Sein Austritt aus dem Ministerium sey geschehen, weil er mit Hrn. Berks, dessen früheres Auftreten nicht Vertrauen gewinnend gewesen, nicht zugleich im Ministerium seyn wollte, eine Thatsache, welche durch offene Bestätigung von Seite des Hrn. v. Stauffenberg und des Fürsten Wallerstein sich klar herausstellt. Nach ihm ergreift v. Maurer das Wort, um ebenfalls

die Beschuldigungen und Angriffe des Hrn. v. Abel zurückzuweisen, indem er mehrere Papiere in die h. Kammer niederlegen zu dürfen wünscht, in welchen er gegenüber der II. Kammer und der ganzen Nation ausführliche Aufschlüsse über seine Portefeuilleführung gibt. Er wisse gar wohl, was man meine mit dem „Geschwiegenhaben"; allein es habe sich zur Zeit nicht so fast um das Indigenat gehandelt, mit dem man es früher auch nicht so genau genommen, als vielmehr um das System, und im ganzen Lande habe man große Freude über dessen Aenderung empfunden. Nach ihm vertheidigt sich v. Seinsheim von wegen der Zifferwirthschaft und der Anschuldigung, als seyen er und seine Collegen abgetreten, weil ihr System seine Haltbarkeit verloren, während sie doch nur aus Pflicht- und Ehrgefühl für des Landes Wohl jene Weissagung gemacht, die buchstäblich eingetroffen, und während gerade von dem Tage der Indigenatsbewilligung an die Umtriebe im Lande gestiegen und sich wohl deßwegen in einer so traurigen Weise entwickelt habe. v. Zu-Rhein versichert zur Beruhigung des Vorredners, es mit der Zifferwirthschaft nicht so arg gemeint zu haben, und Fürst Wallerstein wünscht die Vergangenheit noch nicht in die Debatte eingeführt zu sehen, sondern abzuwarten, bis dereinst wieder Momente zu einem ruhigen objektiven Rückblicke gegönnt sind. Auch v. Arco-Valley will die Sache nicht weiter besprochen wissen. Er interpellirt den Minister v. Bray, wie sich denn das bayerische Ministerium gegenüber den Verdächtigungen der „deutschen Zeitung" erklären wolle, die da behauptet, Bayern habe sich in London sonderbündlerisch ausgesprochen, denke auf Mediatisirung kleinerer deutschen Staaten, und gehe überhaupt den Weg der Intrigue. Minister v. Bray erklärt die bezüglichen Aufsätze für Lügen. Bayern werde nie von Deutschland lassen, selbst wenn ihm sein Recht nicht werde, und glaubt, daß Preußens König selbst nicht gesonnen sey, die Souverainetätsrechte der deutschen Mitfürsten zu verkümmern. v. Arco-Valley beantragt, daß die h. Kammer sich energisch gegen die Ausschließung Oesterreichs und gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums aussprechen möge, was auch durch Namensaufruf in der schon gestern mitgetheilten Fassung geschah. Fürst v. Wallerstein findet nur mit Einschluß Oesterreichs die Freiheit und Einheit, für welche beide sich die Völker im März erhoben, wahrhaft begründet. Er stellt an den Minister die Frage: ob das bayerische Ministerium dahin arbeite, „daß, wenn auch Oesterreich jetzt nicht eintreten wolle, (was aber nicht wahrscheinlich) ihm in dem neuen Hause der Verfassung eine Stelle für seinen gewiß späteren Eintritt aufbewahrt werde," welches der Minister bejaht.

Nun geht die Kammer zur Tagesordnung über und erledigt dieselbe durch einfachen Vortrag der Sekretaire, nach welchem die Anträge wegen Verbesserung der materiellen Nothstände protestantischer Geistlichen in Bayern, angeeignet von v. Maurer, an den III. Ausschuß verwiesen; jene der Geistlichen Fackler und Holzleithner aber abgewiesen werden.

München, 16. Februar. Hr. v. Beisler wird in nächster Zeit nach Frankfurt zurückkehren, um seinen Sitz im Reichsparlamente wieder einzunehmen; aber noch immer ist keiner seiner Nachfolger bekannt. Vielleicht sind Sie in Frankfurt darin unterrichteter, da jedenfalls von dorther der eine und der andere der Erwarteten kommen soll. Von vielen Seiten wünscht man das Bleiben des Justizministers Heinz, der heute eine von vielen Unterschriften bedeckte Anerkennungsadresse Seiten hiesiger Einwohner erhalten wird. Er ist eben auch der einzige unter den Ministern, der vieles Ersprießliche geleistet und sich namentlich durch die rasche Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und der Geschwornengerichte um das Land verdient gemacht hat. Das verkennen selbst seine Gegner nicht, wenn sie auch an seinen Gesetzentwürfen Vieles auszustellen wissen. (D. Z.)

München, 18. Februar. Die in mehreren hiesigen Blättern gemachte Mittheilung, nach welcher der hiesige Magistrat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aufgefordert haben soll, mit ihnen gemeinschaftliche Schritte gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte zu thun, daß diese Zumuthung jedoch vom bezeichneten Collegium zurückgewiesen worden sey, muß dahin berichtigt werden, daß, als in der Magistratssitzung vom 12. d. M. die Frage in Anregung gebracht ward, ob von Seite des Magistrats München sich bezüglich der Grundrechte durch eine Adresse an die Kammer oder eine Vorstellung an die Staatsregierung ausgesprochen werden solle, für angemessen erachtet wurde, eine Commission aus beiden Collegien niederzusetzen, um zu erwägen, ob dießfalls überhaupt Schritte, und welche zu thun seyen, daß aber von dieser Kommission nach einem von magistratischer Seite ausgegangenen Antrage beschlossen worden ist, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

* München, 18. Februar. Der Klubb der Linken hat unter der Ueberschrift: „Erster Bericht des Klubbs der Linken in der bayerischen Volkskammer an die Wähler" eine Brochure erscheinen lassen, aus der wir Einiges ausheben. Als das Ergebniß des bisherigen Wirkens ist der Rücktritt des Ministeriums bezeichnet. Die Linke giebt nun Rechenschaft über ihre Betheiligung an diesem Ereigniß und beginnt mit Darlegung des Grundes ihrer Vereinigung. Derselbe besteht darin, daß sie in den Märzbewegungen des vorigen Jahres nicht eine Revolution erblicke, die den bisherigen Machthabern blos einige volksthümliche Zugeständnisse abgezwungen, sondern die dem Volke das ihm entzogene, aber unveräußerliche Recht der Selbst-Regierung zurückgegeben hat. Als eine Ausübung dieses Rechts erscheint das Vorparlament, der Fünfziger Ausschuß und die verfassunggebende Nationalversammlung, sowie die durch letztere geschaffene Centralgewalt. Die Beschlüsse dieser Versammlung, als Gesetze von der Centralgewalt verkündigt, sind bindend — unter ihnen erscheinen die Grundrechte als das geringste Maaß der Freiheit, deren jeder Deutsche theilhaftig werden muß. Da nun die bayerische Verfassung auf den Grundsatz der Bevorrechtigung einzelner Klassen, die Grundrechte aber auf den der Gleichberechtigung Aller gebaut sind, so ergiebt sich die Nothwendigkeit der Verfassungs-Abänderung von selbst. Aus diesem Grunde konnte der vorschriftsmäßige Eid „auf Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung" nicht ohne Vorbehalt geleistet werden; 69 Mitglieder leisteten ihn daher nur unter dem bekannten Vorbehalt. Dies war der erste Schritt zur Scheidung resp. Parteibildung. Die Linke schritt, auf der oben entwickelten Bahn weiter gehend, zur Abfassung eines Programmes, welches das Ziel ihrer Bestrebung offen darlegt. Die ebenfalls veröffentlichten Satzungen verlangen bei möglichster Freiheit des Einzelnen als Pflicht die Unterordnung unter den Gesammtzweck. (Forts. folgt.)

Speyer, 15. Februar. Als Deputirten nach München haben 161 Wahlmänner im ersten Skrutin mit 126 Stimmen den kath. Geistlichen Hrn. Pfarrer Tafel aus Zweibrücken, in den Reihen der Linken der Frankfurter Nationalversammlung, gewählt.

Berlin, 17. Februar. Die Vertagung der Kammern, die bereits Gegenstand der öffentlichen Debatten geworden war, soll keinen Augenblick in den Absichten des Staatsministeriums gelegen haben. Es bedurfte daher keiner publicistischen Kämpfe dagegen, und durch die nun erfolgte Einladung des Ministeriums des Innern an die Abgeordneten auf den 26. Februar sind alle Zweifel erledigt. Dagegen steht es wahrscheinlich fest, daß das Ministerium den Belagerungszustand auch nach Eröffnung der Kammern fortdauern lassen will! Es ist dies ein ungemein schwieriges und bedenkliches Verhältniß, welches auf die Stellung der Parteien in der Kammer von vorn herein einen sehr entscheidenden und zeitigenden Einfluß üben kann! Die Regierung scheint es jedoch in die Hände der Volksvertretung legen zu wollen, die Aufhebung jenes auf uns lastenden Ausnahmezustandes zu beschleunigen. Sie will nämlich den Kammern unmittelbar nach ihrer Eröffnung ein Preßgesetz und ein Gesetz zur Regelung des Vereins- und Clubwesens vorlegen, und von der Berathung dieser Gesetze alsdann auch die Aufhebung des Belagerungszustandes abhängig machen. (D. A. Z.)

Köln, 15. Februar. Heute Mittag ist in Betreff von 1) Heinrich Bruck, 2) Johann Lißmann und 3) Johann Kürten, angeklagt, am 26. September 1848, dem ersten Tage des Kölner Belagerungszustandes, in einer Bande und mit offener Gewalt in dem Hause des Büchsenmachers Franz Kettner zu Köln Schießgewehre, Pulver und Schrot geplündert zu haben (Verbrechen gegen den Art. 440 des Strafgesetzbuches), von den Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen worden. (K. Z.)

Stuttgart. Wir heben aus der 80. Sitzung der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart, Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über den Antrag Reischers in Betreff des Abschlusses der deutschen Reichsverfassung, nur die Schlußrede des Staatsrathes Römer hervor: „Wenn sich Deutschland durch Worte konstituiren lassen könnte, so wäre die Sache schon längst fertig, allein es gibt Dinge, die etwas schwieriger sind, als daß man sie durch Worte beseitigen könnte; es gehören auch Thaten dazu, und zu den Thaten gehört die Macht, die bis jetzt derjenigen Partei, die von einem idealen Standpunkt ausgeht, noch so ziemlich fehlt. Wir alle sind wohl damit einverstanden, daß das ganze Deutschland es seyn sollte. Nun sind aber eben die Verhältnisse so, daß Deutschland vorzugsweise durch die Großmächte Preußen und

Oesterreich vertreten ist und keine der andern in Beziehung auf die Oberhauptsfrage nachgeben will. Es muß also diese Frage auf eine Weise erledigt werden, daß es möglich ist ganz Deutschland zu haben, und es gehört daher auch dieser Punkt wesentlich, wenn auch nicht zur Berathung dieser Versammlung, doch zur Berücksichtigung der Nationalversammlung. Man hat gesagt, das Interesse der Fürsten solle durch die Vereinbarung befördert werden. Ich glaube nicht, daß man in dieser Hinsicht recht hat. Bekanntlich giebt es nicht nur partikularistische Fürsten, sondern auch partikularistische Kammern. Ich weise hier nur auf die radikale Kammer in Sachsen hin. Wenn irgendwo der Partikularismus herrscht, so ist es dort, und gerade dort hat die radikale Partei in ganz Deutschland ihre entschiedensten Vorfechter und Anhänger (Mehrere Stimmen: auch in der preußischen.) Allerdings, und diese Versammlung war auch sehr partikularistisch. Man hat ferner behauptet, Preußen wolle im Verein mit den Dynastieen eine Verständigung mit der Nationalversammlung versuchen. Wenn dieß richtig wäre und es sich blos von den Dynastien handelte, so würde ich hier ganz recht geben; denn es ist sehr natürlich, daß zwischen Dynastieen und Völkern zu unterscheiden ist, und daß die Letztern nicht der Ersteren wegen da sind. Die Sache verhält sich aber in konstitutionellen Staaten anders. Wenn es sich von der Regulirung staatlicher Verhältnisse handelt, darf man in konstitutionellen Staaten nicht von Dynastieen sprechen, sondern man muß von Regierungen reden, an deren Spitze das regierende Staatsoberhaupt steht, und was insbesondere Württemberg betrifft, so muß ich versichern, daß nicht von Traktaten zwischen der Nationalversammlung und der württembergischen Dynastie, sondern blos davon die Rede ist, daß die württembergische Regierung, ich sage die württembergische Regierung, nämlich das verantwortliche Ministerium, seine Wünsche über einzelne Gegenstände des deutschen Verfassungswerkes zu erkennen geben wird. Es wird sich in dieser Beziehung allerdings nicht vorher mit der Kammer oder der Ständeversammlung benehmen, weil dies um so weniger nothwendig ist, als ja diese Kammer selbst sich der Nationalversammlung untergeordnet hat und die Wünsche, die die württembergische Regierung vorbringen wird, blos Wünsche sind. Wenn aber diese geeignet sein könnten, das Interesse des württembergischen Volkes oder Staates zu beeinträchtigen, so ist dann nicht die Dynastie, sondern das württembergische Ministerium, von dem diese Wünsche ausgingen, der Ständeversammlung verantwortlich. Schließlich wurde der Reyscher'sche Antrag in folgender Fassung angenommen: „Die Kammer der Abgeordneten, in Uebereinstimmung mit der in der 78. und 80. Sitzung vom Ministerische dargelegten Politik der württembergischen Regierung über das deutsche Verfassungswerk erklärt zu Protokoll: 1) daß sie nur in der festen Vereinigung aller, auch der österreichisch-deutschen Bruderstämme zu Einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat die Einheit des Gesammtvaterlandes, die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme gesichert halte; 2) daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volk gewählten deutschen Nationalversammlung zu überlassen sey; 3) daß die Kammer das Vertrauen zu der Nationalversammlung hege, sie werde unbeirrt durch sich entgegenstellende Schwierigkeiten, woher sie auch kommen mögen, das große Werk der Nationaleinigung im Sinne und Geist des ihr vom deutschen Volk ertheilten Auftrags zum Ziele führen."

Hannover, 16. Februar. In der II. Kammer hat die Debatte über die Grundrechte heute bis 5 Uhr gedauert, aber noch ist keine Entscheidung erfolgt. Große Spannung in der Kammer und auf der Tribune, die mit Menschen dicht besetzt ist. Der Abg. Schäfer (vom Harz) nahm zuerst das Wort. Er erklärt sich für die Grundrechte, will aber, daß eine Commission niedergesetzt werde, welche die Erklärung der Regierung (vom 10. Februar d. Js.) einer sorgfältigen und ruhigen Prüfung unterziehe. (Oh, oh, von der Linken.) Abg. Lang I. erklärt sich gegen jede commissarische Behandlung dieser Angelegenheit und stellt, nachdem er ein Gemälde über die Frankfurter Nationalversammlung der Kammer vor Augen geführt hat, folgenden Antrag: In Rücksicht auf die nach der Ansicht der königl. Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen die Stände nicht verkennen, daß es der königl. Regierung wünschenswerth seyn konnte, die Stände zu vernehmen, bevor die königl. Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber die Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatt Gesetzeskraft erlangen, und es ihrer Zustimmung dazu überall nicht bedarf, so können die Stände die Bedenken der k. Regierung nicht theilen. Die Stände tragen darauf an: 1) zur Beseitigung aller etwanigen Zweifel, die Grundrechte sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, soweit das noch nicht geschehen seyn sollte; 2) die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen. Nun entstand eine sehr lebhafte Debatte. Gegen eine Commission und für die Rechtskraft der Grundrechte seit dem 18. Januar d. J. sprachen sich aus die Abgeordneten v. Reden, Hantelmann und Ellissen. Abg. Rumann aus Hannover sprach gegen eine Commission. Die Grundrechte seyen durch sich selbst Gesetz. Er macht dann den Zusatzantrag: bei der Nationalversammlung eine Modifikation der fünf Paragraphen, welche in der Erklärung der Regierung vom 10. Februar d. Js. hauptsächlich angegriffen worden seyen, zu beantragen. Abg. Schmidt aus Fallingbostel (früher Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt) wünscht zweierlei: Publikation der Grundrechte und ferneres Verbleiben des Ministeriums, welches eine Märzerrungenschaft sey, auf seinem Platze. Diesen Wünschen schließt sich Abg. Lang I. an. Abg. Schütze erklärt sich für die Grundrechte, zugleich aber auch für eine Commission. Abg. Freudentheil spricht aus warmen Herzen für die deutsche Einheit und Freiheit, und für sofortige Veröffentlichung der Grundrechte. Am Schlusse seiner Rede sagte er: Deutschland über Alles! (Lebhafter Beifall auf der Tribune.) Ein Abgeordneter: Mögen andere im Kölner Dom das Symbol der deutschen Einheit erblicken, ich sehe es in den Grundrechten. (Lebhafter Beifall.) Endlich erhob sich Minister Stüve. Sein Vortrag dauerte lange. Neues kam darin nicht vor. Er führte das nur weiter aus, was in der Erklärung der Regierung mitgetheilt worden ist. Der Ministerialvorstand hielt fest am Vereinbarungsprincip und wollte von der Souverainetät der Frankfurter Versammlung nichts wissen. Als der Minister ausgeredet hatte, erklärte der Vorsitzende Dr. Francke, daß, da die Zeit bereits weit vorgerückt sey, und mancher Abgeordnete gewiß noch über diese wichtige Sache zu reden gedächte, es wohl angemessen sey, die Sitzung aufzuheben und morgen fortzufahren." Die Kammer trennte sich in großer Aufregung.

In der I. Kammer stellte Abg. v. Honstedt den Antrag, die Grundrechte durch die Gesetzsammlung zu publiciren und sodann in Betreff der bedenklich erschienenen Paragraphen transitorische Gesetzvorlagen zu machen. Abg. Thormeyer stellte den Antrag, das Schreiben der Regierung an eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern von je sieben Mitgliedern zu verweisen. Vicepr. Hausmann ließ über den Thormeyer'schen Antrag durch Namensaufruf abstimmen. Derselbe ward mit 37 gegen 23 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

Italien.

Briefe aus Rom vom 10. Februar schildern wie die Republik bis auf Wappen und Zeichen überall an die Stelle der päpstlichen Gewalt sich setzt. Wo sonst Cardinalshüte prangten, waren Freiheitsmützen aufgehängt, der Obelisk von Piazza del Popolo, der schon so viele Jahrhunderte mit ihren Wechseln an sich vorübergehen sah, erhielt einen von Fahnen umwehten Freiheitsbaum aufgepflanzt, die päpstlichen Wappenschilder und die Schlüssel St. Peters sanken überall unter dem Jubel der Menge, welche — mit Haken und Spaten bewaffnet — Processionen bildete, während die Engelsburg 101 Kanonenschüsse erdröhnen ließ.

Unsere heutigen Briefe aus Genua reichen nur bis zum 7. Febr., wissen also noch nichts von der Umwälzung der Dinge in Rom und Florenz. Sie schildern aber die Agitation für Krieg und Republik auch dort im Steigen begriffen, und versichern daß in Turin selbst der König und sein Minister (Gioberti) fortwährend durch stürmische Volkshaufen aufgefordert werden, die italienische Constituante zu beschicken, Oesterreich und Neapel mit Krieg zu überziehen und die Schweizer zum Lande hinauszujagen. (D. Z.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Aus den Verhandlungen der Nationalversammlung, deren vorzüglichsten Gegenstand die Berathung eines Wahlgesetzes und die Beschlußfassung über eine Jahresfeier für die Februar-Revolution bildete, theilen wir mit, daß ersteres erst zum zweiten Male verlesen, also nicht zur definitiven Beschlußfassung gebracht wurde, letzteres aber in folgender Fassung zu Stande kam: Art. 1. Der 24. Februar und der 4. Mai sind in

Zukunft als öffentliche und National-Festtage erklärt. Art. 2. Am nächsten 24. Februar wird in allen Gemeinden Frankreichs ein öffentlicher Dank-Gottesdienst stattfinden, dem alle constituirten Behörden, der Präsident der Republik und die Nationalversammlung anwohnen. Art. 2. Ein Credit von 500,000 Franken wird zur Bestreitung der Unkosten und zur Unterstützung nothleidender Bürger ausgesetzt.

Die eingetroffenen wichtigen Nachrichten aus Italien waren der Hauptgegenstand der gestrigen politischen Gespräche in der Nationalversammlung. Viele Personen begriffen zum ersten Male die Gefahren der äußeren Lage. Die Nachricht von der Proklamation der Republik in Florenz verbreitete sich in der Nationalversammlung. Die Bildung einer provisorischen Regierung von 3 Mitgliedern, welche in der Hauptstadt von Toskana residirt, macht dieses Gerücht nicht unwahrscheinlich. Man befürchtet, daß eine bewaffnete Intervention Oesterreichs die ohnehin schon so verworrene Frage noch mehr verwickeln werde. Carl Albert verbirgt nicht seine Absicht, den Feldzug im Frühjahr wieder zu eröffnen. Oesterreich würde also den Krieg in Ungarn und den Krieg in Italien, der wahrscheinlich weit bedeutender als der letzte seyn wird, auszuhalten und außerdem die Absichten und Versuche der Wiener Demokraten zu bekämpfen haben. Man fragt sich, welches das Benehmen der französischen Regierung unter diesen Umständen seyn wird und man glaubt ziemlich allgemein, daß dasselbe den im Februar proklamirten Prinzipien nicht vollkommen entsprechen werde.

Die Nachrichten aus Californien fahren fort, die Aufmerksamkeit der französischen Journale zu beschäftigen. Der Constitutionnel theilt aus dem Briefe eines französischen Marine-Offiziers, datirt Valparaiso den 24. November 1848, mit, daß man dort ebenfalls nur von dem Golde Californiens spricht. Man redet sich nur noch an mit den Worten: Wann reisen sie ab? Die Commis der besten Häuser verlassen ihre 8000 bis 10,000 Franken festes Gehalt und oft die schönsten Aussichten, um in Californien den Grund zu graben. Nach dem Globe wäre ein Goldblock von 12,000 Pfund Sterling im Werth und 250 Pfund an Gewicht gefunden worden, während die bisher gefundenen schwersten Goldmassen nur 20 bis 30 Pfund wogen. Hier in Paris ist bei Furne und Perrotin bereits ein Handbuch für Auswanderer nach Californien erschienen.

Nach dem Journal der Marine ist ein Theil der Mannschaft der Admirals-Fregatte von der französischen Flotte im Südmeer desertirt, um in Californien Gold suchen zu gehen.

Bekanntmachung.

Bayreuth, den 8. Februar 1849.

Zu der Verlassenschaft des verlebten Gastwirths Burkhart Kretschmann, wird die zu dieser gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Geld-Silber-Zinn-Kupfer-Messing- und Eisengegenständen, in Porzellan, Gläsern, Weißzeug, Bettwaaren, Meubeln, allerlei Hausgeräthen, in Schlitten, Chaisen, mehreren Fuhr- und Leiterwägen, Pflügen, in Pferdegeschirren, in verschiedenen Acker- und Brauereigeräthschaften, ferner der vorhandene Viehstand: als Pferde, Schweine, Hornvieh, endlich die sämmtlichen Vorräthe von Hopfen, Heu, Stroh, Grummet, Holz, Wein, Erdäpfel, Korn 2c.

am Donnerstag den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Löwen dahier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor,

Freiherr v. Waldenfels

Scharf.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der Pfänder aus dem Monat December 1847 von Nr. 3236 bis 4362 ist auf

Donnerstag den 1. März Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Die Leihhaus-Verwaltung ist zugleich veranlaßt, außer vorstehend bezeichneten Pfändern auch noch Gegenstände aus den Monaten Januar, Februar, März 1848 insbesondere die Nummern 3784, 5675, 6669, 6795, 7774 am obigen Termin mit zu verkaufen, wenn an den Vorlehen nicht verhältnißmäßige Abzahlungen geleistet werden, wozu hiemit an die unbekannten Eigenthümer die Aufforderung ergeht.

Bayreuth, am 12. Februar 1849.

Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Stillkrauth, Kassier. Schobert, Kontrolleur.

Publicandum.

Die Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters bei dem unterfertigten Stadt-Magistrat I. Klasse, mit welcher ein Jahresgehalt von 1500 fl. verbunden, ist in Erledigung gekommen.

Alle Diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, werden eingeladen, ihre Meldungen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen hieher einzureichen.

Hof, am 18. Februar 1849.

Der Stadt-Magistrat.

Schrön.

Anzeigen.

Mit Nr. 21 beginnt die zweite und letzte Lieferung

„der Synodalblätter" aus Bayern,

welche voraussichtlich ebenfalls 20 Nummern enthalten wird, und um denselben Preis und denselben Bedingungen wie die erste Lieferung in der unterzeichneten Verlags-Offizin erschienen ist und bei allen Königl. Postämtern und Postexpeditionen bestellt werden kann.

Ansbach, den 17. Februar 1849.

Brügel'sche Offizin.

Patriotischer Verein.

Mittwoch den 21. Februar: ordentliche Versammlung. Tagesordnung: Besprechung über die Unterschiede der strafbaren Handlungen überhaupt und besonders über die Begriffe von Mord und Todtschlag.

Zu dieser Versammlung sind auch Nichtmitglieder hiemit eingeladen. Der Vorstand.

Schifffahrtsgelegenheiten für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der unterzeichnete, von königl. Regierung bestätigte Agent der **Schiffsrheder und Konsuln Herren Lüdering & Co. in Bremen** ist bevollmächtigt, Ueberfahrts-Verträge unter den billigsten Bedingungen nach den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließen und ladet Auswanderungslustige ein, sich an ihn zu wenden. Auf Befragen ertheilt derselbe jede genügende Auskunft.

Bayreuth, den 15. Februar 1849.

Joh. Matth. Kolb,

Ecke der Kanzlei- und Maximiliansstraße.

Indem ich mich meiner bisherigen verehrlichen Nachbarschaft dankbar empfehle, verbinde ich die Anzeige, daß ich die ehemals Oertel'sche Gastwirthschaft zu Fantaisie in Pacht genommen habe und dieselbe bethätige. Speisen und Getränke sind jederzeit von bester Qualität zu haben. Zu recht zahlreichem Besuche lade ich höflichst ein und versichere eine prompte und billige Bedienung.

Fantaisie, den 6. Februar 1849. Sommerer.

Bei Unterzeichnetem kann ein geschickter fleißiger Badergehilfe täglich in Condition treten.

Ludwig Müller, Chirurg in Kirchenlamitz.

Mit dem Verkauf von Einhundert starken, schön gezogenen veredelten Aprikosen- und Pfirsichbäumen beauftragt, erlasse ich wohl bewurzelte Exemplare mit und ohne Namen zu 48 kr., zu 1 fl. und zu 1 fl. 12 kr., rheinische Weinreben zu 9 kr., ausländische zu 18 kr., Zwergobst, Orangerie in Kern- und Steinobst zu 24 kr. bis 30 kr., große Weinschlehen zu 10 kr., englische Johannis- und Stachelbeersträucher zu 30 kr. das Dtz., desgl. baumartige 1 fl. 12 kr. 2c., Himbeer- und gefüllte Rosensträucher 30 kr. 2c., Vierlander große Erdbeeren zu 12 kr. 2c., junge Quitten- und Johannisstämmchen zum Veredeln des Kernobstes 36 kr. 2c., Paulowna imper. Teranischer Blumenbaum 2 fl. und 1 fl. — Anfangs März kommen ächte Kastanien-, Mandeln-, Quitten-, Müren- und Maulbeerbäume, Trauerweiden, so wie Kugelakazien, Tulpenbäume und andere schöne Ziersträucher an. Alles Emballage und frachtfrei bis Hof, Nürnberg und Regensburg.

Thurnau, im Hornung 1849.

Fr. G. Schmidt, Hs.-Nr. 62 und 63.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 53.** 22. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 173. öffentliche Sitzung vom 19. Februar.

Die Sitzung wird nach 9¼ Uhr durch den Präsidenten Herrn Eduard Simson eröffnet. Die würtembergische Kammer theilt dem Präsidium ihre protokollarische Erklärung vom 14. Februar mit, die bekanntlich auf die verfassungsmäßige Vereinigung aller deutschen Stämme, auch der österreichischen, und wider das der Nationlversammlung angemuthete Vereinbarungsprinzip gerichtet ist. (Bravo!) Herr Fuchs aus Breslau rügt alsdann das zu späte Eintreffen der Abgeordneten im Hause und die daher entstehende Verzögerung des Beginns der Sitzungen. Von morgen an will er täglich um 9 Uhr in der Paulskirche seyn und jedesmal sogleich die Zählung der Anwesenden beantragen.

Das Wort über §§. 1 und 2 des Reichswahlgesetz es erhält Hr. v. Rappard aus Berlin: Zwei Drittheile der Nation würden durch die Beschränkung des Wahlrechts ausgeschlossen und in eine feindliche Stellung zum Staate gebracht werden. Uebten wir dagegen Gerechtigkeit gegen den Arbeiterstand, so werde derselbe eine Stütze des Staats und ein Bundesgenosse unserer Freiheit seyn.

Herr Mathy aus Karlsruhe empfiehlt den von den Herren Veit, Plathner und Genossen gestellten Antrag:

„Die Zahl derjenigen, welche die Wahl des Abgeordneten vornehmen, beträgt in jedem Wahlbezirke ein Zehntel der Wahlberechtigten. Die eine Hälfte dieser Zahl besteht aus denjenigen, welche im verflossenen Steuerjahre in ihrem Wahlbezirke die höchste direkte Staatssteuer entrichtet haben. Die andere Hälfte wird von den übrigen Wahlberechtigten des Wahlbezirks aus ihrer Mitte gewählt. Welche Steuern zu den direkten zu rechnen oder denselben gleich zu achten sind, bleibt der Bestimmung der einzelnen Staaten überlassen."

Durch diesen Antrag werde vermieden, daß das geringere Maaß der Befähigung durch seinen numerischen Druck überwiege. Wir wollen keine Vorrechte für den Besitz, aber auch keine Massenherrschaft. Damit der wahre Volkswille zur Erscheinung komme, müssen Sie die Wahlfreiheit wie jede andere organisiren.

Nach Herrn Wiesner aus Wien, der für das allg. Stimmrecht spricht, bekämpft zuerst Herr Heinrich v. Gagern die Anschuldigung Herrn Vogts: die Beschränkung des allg. Stimmrechts sey eine Lüge des Constitutionalismus. Richtiger hätte Herr Vogt sagen müssen, es sey die Lüge des Repräsentativsystems. Denn um letzteres handelt es sich, und nun wollen wir fragen, bei welchem Wahlgesetze besteht die Lüge, und durch welches wird sie entfernt.

Es gibt nach meiner Ansicht zwei Mittel für die nöthigen Garantien des Wahlrechts. Diese zwei Beschränkungen sind indirekte Wahlen, oder bei direkten Wahlen gewisse Ansprüche an die bürgerliche Stellung des Wählers. Auch der Verfassungsausschuß, der unter Voraussetzung eines beschränkten Wahlrechts direkte Wahlen beantragt hat, weist darauf hin, daß wenn alle Beschränkungen des Wahlrechts wegfallen sollten, er bei der zweiten Lesung auf indirekte Wahlen zurückkommen werde. Greifen Sie zu dem Mittel umfassende Garantien: Census, Vermögen, Einkommen zu fordern, so entscheide ich mich für direkte Wahlen, umgekehrt für indirekte — und der Redner bezieht sich auf ein Beispiel aus seinem Staatsdienerleben im Großherzogthum Hessen, wo er sich für indirekte Wahlen ausgesprochen habe unter der Zustimmung der ständischen Mehrheit. Die Gründe, die mich heute für indirekte Wahlen sprechen lassen, sind dieselben, die ich bei Gelegenheit jener Verfügung kundgegeben. Wie bei der Ausübung aller wichtigen Volksrechte muß auch bei den Wahlen der Ausdruck des wahren Volkswillens gesichert seyn. Der Wähler muß versichert seyn, daß ihn der Gewählte auch wirklich nach seiner Gesinnung vertrete. Daher muß ein unmittelbares Verhältniß zwischen den Gewählten und den Wählern herrschen und dies ist nur durch indirekte Wahlen zu erreichen. Die Betriebsamkeit der Parteien ist eine berechtigte und wird auch dabei nicht fehlen. Allein sie ist durch kein Gesetz zu schützen.

Ist das Stimmrecht kein allgemeines, so entscheide ich mich für direkte Wahlen Allein ich kann dem Systeme des Ausschußvorschlags nicht beipflichten, nach welchem ganze Klassen von Staatsbürgern ihrem Berufe nach ausgeschlossen werden, um so mehr, als darunter Kategorien von Bürgern sind, die vielleicht einen höhern Grad von Selbstständigkeit als andere besitzen. Nur gegen den Vorwurf will ich den Verfassungsausschuß in Schutz nehmen, als habe er die Arbeit herabwürdigen wollen. Arbeit ist Pflicht und Beruf aller Bürger, und es gereicht unserer Nation zur Ehre, daß bei ihr der Ackerbau, die schwerste der Handarbeiten, stets am meisten geehrt war. Auch vor dem Zustande der Fabrikarbeiter, wie er z. B. in einigen Theilen Englands herrscht, würde sich eine deutsche Seele empören. (Beifall.)

Das Mißtrauen, ist hier gesagt worden, sey bei uns eine Pflicht der Freiheit. Wenn damit eine achtsame Obhut und Aufmerksamkeit auf die Handlungen der Beamteten gemeint ist, so stimme ich zu. Ich habe diese Obhut selbst mein Leben lang geübt. Aber in der Aufstachlung des Mißtrauens der Besitzlosen gegen die Besitzenden begeht man ein Verbrechen gegen die Civilisation. (Stürmischer Beifall.)

Ich fordere, daß die Ausübung des Stimmrechts im Sinne des Gemeinwohls Statt finde. Daß wir ganze zahlreiche Menschenklassen auszuschließen hätten, dawider erkläre ich mich. Wir haben kein eigentliches Proletariat in Deutschland, wogegen wir uns schützen müssen, und am wenigsten ist dazu zu rechnen der Dienstbotenstand, wie überhaupt die arbeitenden Classen. Besonders die Dienstboten geben bei uns häufig aus einer Jugend der ländlichen Bevölkerung hervor, die durchaus nicht blos zu den Armen gehört. Dennoch fordere ich, daß die Jugend nicht zu früh zur Ausübung von Rechten zugelassen wird, deren Bedeutung sie noch nicht kennt. Ich werde also für einen mäßigen Census stimmen, wenn die direkte Wahl aufrecht erhalten wird, und zwar nach dem Georg Beseler'schen Verbesserungsantrage. Wir haben persönliche Freiheit im weitesten Umfange, wir dürfen die politischen Rechte nicht beschränken, aber wir müssen bei ihrer Ausübung dafür sorgen, daß auch der Besitzende sich wohl und sicher dabei fühlen kann. (Wiederholter Beifall von der Mehrheit.)

Auch Herr Tellkampf spricht gegen das allgemeine Stimmrecht und für das indirekte Wahlverfahren.

Herr Eisenstuck aus Chemnitz kennt keine bessere Gewähr für den eigentlichen Ausdruck des Volkswillens, als direkte Wahlen, und spricht gegen den Ausschluß der Arbeiter.

Die zu den §§. 1 und 2 des Gesetzes gestellten Verbesserungsanträge zerfallen in drei Gruppen, in solche, die einen Census, in solche, die ein Einkommenmaaß wollen, und in eine Combination von beiden. Der Census ist eine Täuschung, denn gerade die niedrigsten Classen der Staatsbürger tragen am meisten zu den Staatseinnahmen bei, nicht per Kopf, wohl aber in ihrer Gesammtheit. Ein und dasselbe Einkommenmaaß für ganz Deutschland anzunehmen, führt zur Ungerechtigkeit, und wie soll ein Mann von einem wechselnden Einkommen geschätzt werden, wenn er in dem einen Halbjahr so viel und in dem andern so viel einnimmt? Eben so entschieden erklärt sich jedoch der Redner wider eine Combination beider Systeme. Der ärgste von allen Vorschlägen sey der nachträglich eingebrachte des Herrn Beseler. Denn wenn drei Thaler direkter Steuern zur Begründung des Stimmrechts dienen sollten, so würden vom Hundert kaum zwanzig übrig bleiben und die Ausschließung viel bedeutender seyn, als der Antragsteller selbst zu ahnen scheine.

Herr Plathner aus Halberstadt: Mit der Theilnahme am Staate sey's wie mit der Theilnahme am Eigenthum. Eine quantitative Gleichheitsforderung führe zum Kommunismus. Der Antrag, den Herr Mathy empfohlen, sey der Antrag des Centrums und nicht an das Einzelne darin solle man sich stoßen, sondern an das Ganze sich halten.

Herr Ludwig Simon: Ein Wägen und kein Zählen der Stimmen lasse ich mir wohlgefallen. Allein dann muß das ganze Volk die Wage führen. Eben so wenn ein Ermessen über die Fähigkeit des Wählers stattfinden soll. Kein subjektives Urtheil darf dabei gelten, sonst möchte uns (von der Linken) wenn wir ein politisches Examen bestehen müßten, der Verfassungsausschuß wohl durchfallen lassen. Aber das Volk hat uns nicht durchfallen lassen. Ueber die absolute Monarchie selbst sind wir hinaus, aber wie Ihre Prinzipien zeigen, so sind wir doch noch bei den Grundsätzen der absoluten Monarchie. Wiederum soll es einen reifen Theil des Volks und einen unreifen, wiederum politisch Mündige geben und Bevormundete, wiederum Herrschende und Herrscher. Die ganze Naturgeschichte der Unselbstständigkeit, die Ihnen der Verfassungsausschuß vorgelegt hat, ist falsch. Fallit wird der Kaufmann nach französischem Rechte schon durch eine bloße Zahlungseinstellung, deßhalb ist er noch nicht immer vermögenslos. Und durch Kündigungen von Kapital, durch Kreditentziehungen könnte der Mittelstand zum Zwecke einer Wahlbewegung leicht in die größte Verlegenheit gesetzt werden. Was die Almosenempfänger anlangt, so sollte man eine Wohlthat nicht verbinden mit einer Rechtsberaubung. In Darmstadt sind Hoflakaien durch ausdrückl. Gesetz von der Kategorie der Dienstboten ausgenommen, und die hannoverschen Staatsbeamten wurden bekanntlich stets als „königliche Diener" aufgezählt. Die Handwerksgehilfen, Taglöhner — es ist nicht ihre Unselbstständigkeit, um derentwillen Sie sie ausschließen wollen, sondern gerade die Selbstständigkeit, mit der sie sich für die Demokratie erklären. Die einzige Selbstständigkeit ist die des Willens und Charakters. Grade in den höhern Regionen herrscht die Kriecherei, das Verleugnen von Grundsätzen und nicht bei den Fabrikarbeitern. Der Arbeiter habe kein Interesse bei der Erhaltung des Staates? Wer leide denn am meisten bei jeder Erschütterung, als gerade der, welcher nur seine Arbeitskraft zu verwerthen habe? Die Steuern der Armen tragen mehr ein, als die der Reichen. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, und wer von der Vertretung ausgeschlossen wird, ist auch ausgeschlossen von der Bildung und von der Freiheit. Eigentlich geht das ganze Gesetz dahin, den Theil des Hauses, den wir vertreten, d. i. die Linke zu beseitigen. Sie sind unserer republikanischen Bestrebungen müde und wollen sich Ruhe schaffen. Das zu heilende Uebel wolle man nicht mit aufnehmen in den Staatskörper? Ich warne Sie vor dem Arzte, den die Zukunft schicken und der uns leicht mehr Recht als Ihnen (z. Rechten) geben könnte. Der Redner schließt: Aber wir sollen das allgemeine Stimmrecht nicht in Frankreich, nicht in Amerika suchen. Es ist vorhanden in Deutschland, das Volk hat es erkämpft, es darf ihm nicht veruntreut und unterschlagen werden. Retten Sie die volle Freiheit die uns hierher geschickt hat, so werden Sie auch die Einheit des Vaterlandes retten. (Beifall v. d. Linken.)

Herr Riesser erhält das Wort zu einer persönlichen Berichtigung Herrn Eisenstuck gegenüber.

Nachdem noch einige Verbesserungsanträge verlesen und die Abstimmung über die Paragraphen durch Namensaufruf von den Herren Schneer und Wigard beantragt ist, wird die Debatte über §. 1 und 2 geschlossen und die morgende Abstimmung vorbereitet, indem der Präsident die sämmtlichen vorliegenden Anträge zur Unterstützung bringt. Den Berichterstatter der Ausschußmehrheit und Minderheit ist das Schlußwort vorbehalten, worauf die heutige Sitzung 2¼ Uhr Nachmittags schließt.

Frankfurt, 19. Februar. Die preußische Note ist angekommen. Preußen besteht mit würdiger Mäßigung auf seinem und jedes deutschen Staates Recht, sich enger zu vereinigen; es besteht auf dem Bundesstaate, in welchen zu treten Niemand gezwungen, aber auch Niemand abgehalten werden dürfe. — Bereits haben die Bevollmächtigten mehrerer Staaten die Wünsche ihrer Regierungen wegen der Verfassung vorgetragen. Die Bedenken, welche sich auf Heerverfassung, Flußzölle u. s. w. beziehen, werden bei der zweiten Lesung gewiß gebührende Berücksichtigung finden.

Die Erklärung, welche gestern früh aus dem Berliner Kabinet bei dem preußischen Bevollmächtigten Minister Camphausen eingegangen ist, lautet eben so bestimmt als ruhig. Sie hält den Standpunkt der Note vom 23. Januar durchaus fest und spricht sich klar über den engeren bundesstaatlichen Verband aus, in welchen einzutreten Preußen ebensowenig einen Staat zwingen wird, als es zugeben wird, daß irgend einer am Eintritt verhindert werde. Es steht zu erwarten, daß diese Erklärung eben so wie die von Seiten Hannovers eingelaufene, welche ebenfalls sehr günstig lauten soll, bald vollständig in die Oeffentlichkeit gelangen werde. Es tritt immer klarer hervor, daß das jetzige preuß. Kabinet auf dem in der deutschen Politik betretenen Pfade mit ernstem Willen und Kraft vorgehen, und daß es darin von dem Volkswillen sehr energisch unterstützt werden wird. Namentlich ist es Graf Bülow und Hr. von Ladenberg, welche mit größter Entschiedenheit eine durchaus selbstständige nationale Politik in der deutschen Sache befolgt wissen wollen. (D. Ztg.)

München, 18. Febr. Der „Verein für Freiheit und Ordnung", seit längerer Zeit schon siech, ist Todes verblichen.

Die Studirenden der hiesigen Hochschule haben eine wie folgt lautende Anerkennungsadresse an die Majorität der Kammer abgefaßt: „Wir Studenten der Münchner Hochschule erblicken in Euch die wahren Vertreter des Volkes, wie das Vaterland sie jetzt bedarf. Erhaben über kleinliche oder böswillig blos vorgeschobene Interessen erstrebt Ihr die Freiheit, Einheit und die Wohlfahrt des ganzen deutschen Volkes. Fahrt fort darin und die Zukunft unseres Vaterlandes wird eine glückliche werden. Seyd überzeugt, daß wir Euch mit allen unseren Kräften auf der betretenen schwierigen Bahn zur Seite stehen werden."

Der Punsch meint: Allerhöchsten Orts wollte man die Deputation mit der Adresse nicht bis Nymphenburg bemühen, weil man allerh. Orts nicht wünscht, daß die Linke so weit geht!

Die protest. Pfarrei Sparneck, Dekanats Münchberg, ist erledigt. Die reinen Einkünfte betragen 580 fl., wovon, nach Vollendung des im Bau begriffenen Pfarrhauses, jährlich 50 fl. 10 Jahre lang als Canon abzugeben sind. Bewerber haben ihre Gesuche, binnen 6 Wochen, vom 10. Februar an gerechnet, bei dem k. protest. Consistorium in Bayreuth einzureichen.

Berlin, 16. Februar. Die Forderungen und Erwartungen, welche die Gewerbtreibenden von einer zeitgemäßen Umgestaltung der gewerblichen Gesetzgebung aufstellen und hegen, haben unter diesen drei Parteien gebildet, die sich noch ziemlich schroff gegenüberstehen und die sich entweder für Zunftzwang, für freie Innung oder für Aufhebungen aller Beschränkungen bei dem Rechte der freien Association erklären. Für das System der „freien Innungen" ist der durch seine Kämpfe gegen die gewerblichen Unternehmungen der Seehandlung bekannte Stadtrath Risch in einer mit vieler Sachkenntniß geschriebenen Broschüre („Die Innungen, wie sie sich gestalten müssen.") jetzt aufgetreten und hat durch die Entwürfe von dem Statut eines besonderen Gewerbes und von Orts-Statuten, sowie eines Gesellen- und Lehrlingsreglements, seinen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen gesucht. Außer diesen Statuten hält Herr Stadtrath Risch bei der künftigen Organisation der gewerblichen Verhältnisse eine Verständigung über folgende allgemeine Grundsätze für nothwendig: 1) Der allgemeine Wunsch nicht nur der Consumenten, sondern auch einer großen Mehrzahl der Gewerbtreibenden ist und kann zunächst nur darauf gerichtet seyn, Gewerbefreiheit zu erhalten, so weit es nur immer die Ordnung und Regelung der Gewerbe gestattet. 2) Jeder Gewerbtreibende hat folgende Bedingungen zu erfüllen: a) er muß selbstständig, d. h. majorenn, seyn; b) er muß Mitglied der Gewerbe seyn, in welcher er das Gewerbe betreiben will; c) genügende gewerbliche Kenntnisse und Fertigkeit nachweisen (Lehrlings-, Gesellen- und Meister-Prüfungen). Die Gewerbe- und Gewerks-Polizei muß der Communal-Behörde allein und selbstständig übertragen werden. 4) Das Innungs-Gericht muß öffentlich seyn und eine größere Ausdehnung gewinnen. 5) Freizügigkeit durch ganz Deutschland. 6) Die Behörden müssen aufhören, die für ihre Zwecke erforderlichen Arbeiten selbst zu fertigen und ihre Werkstätten eingehen lassen. 7) Licitationen und Submissionen dürfen von Behörden bei Ausführung öffentlicher Arbeiten eben so wenig in Anwendung gebracht werden. 8) Die öffentlichen Arbeiten werden den verschiedenen Gewerks-Corporationen zur Vertheilung übergeben oder, wo dies nicht möglich ist, werden diejenigen Gewerbtreibenden von der Innung in Vorschlag gebracht, mit denen wegen der Ausführung das Erforderliche festgesetzt werden kann. — Als Aufgabe stellt Herr Risch für die Innung die Forderung auf, daß sie sich immer mehr zu sittlichen Gemeinschaften erheben, und nicht solche Einrichtungen haben, welche auf die Preise der Waaren einen Einfluß ausüben, da eine Zunft-Verbindung nur das Recht auf den Erwerb, nicht den Erwerb selbst geben könne. Die in dem Frankfurter Gewerbe-Congresse aufgestellten unhaltbaren Grundzüge einer deutschen Gewerbeordnung werden vielfach widerlegt und zurückgewiesen, und es verdient besondern Dank, daß Hr. Risch an das Urtheil des denkenden Handwerkerstandes über seine Arbeit, die er

den Kammern vorzulegen gedenkt, appellirt und von diesem Prüfung derselben, Zugeständniß oder Vorschläge zu Aenderungen mitgetheilt zu sehen wünscht. (K. Z.)

Köln, 17. Februar. Den ganzen Vormittag füllte die Fortsetzung der Verhandlungen gegen Prof. Kinkel aus. Der Andrang des Publikums steigerte sich gegen 11 Uhr so sehr, daß starke Militairposten die Eingänge des Saales absperrten. Nach mehrstündiger Berathung verkündete um 3 Uhr Nachmittags der Gerichtshof das Urtel, wonach Prof. Kinkel zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe und in die Kosten unbeschadet seiner Ehrenrechte verurtheilt war. Der Antrag des öffentlichen Ministeriums war dahin gegangen, Kinkel zu zwei Jahren Gefängniß, 200 Thlr. Geldbuße, Verlust der Ehrenrechte für 5 Jahre und der preußischen Nationalcocarde überhaupt zu verurtheilen. Als der Verurtheilte aus der äußern Halle in den Vorhof trat, wurde ihm von dem zahlreich versammelten Volke ein dreifaches Hoch gebracht. (D. Allg. Z.)

Hannover, 17. Februar. Die II. Kammer fuhr heute mit der gestern abgebrochenen Berathung über die Grundrechte fort. Abg. Lang II. nimmt das Wort für den Antrag von Lang I. Die gestern für den Beruf der Nationalversammlung, die Verfassung allein zu begründen, sowie für die bindende Kraft der Reichsgesetze vorgebrachten Sätze begründet er aus den Aktenstücken, welche er vom Programme der Siebener-Commission an verfolgt. Der Argumentation Stüve's, daß die Nationalversammlung durch die Beschlüsse des Bundestags auf den Standpunkt der Vereinbarung gestellt sey und daß die Regierungen die Feststellung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege angebahnt hätten, setzt er entgegen, daß vom verfassungsmäßigen Standpunkt das Vorparlament und der Fünfzigerausschuß als revolutionaire Autoritäten anzusehen seyen, daß die Regierungen, wenn sie auf dem verfassungsmäßigen Boden bleiben wollten, mit revolutionairen Autoritäten nicht hätten unterhandeln dürfen. Dagegen legt er kein Gewicht auf das Protokoll vom 12. Juli und zwar deshalb, weil der Bund als ein völkerrechtliches Institut zu dem Volke keine Beziehungen gehabt habe. Gegen die Commission führt er unter Anderm an, daß die Kammer kein Mittel habe, die Sache in der Commission zu fördern, und verweist dabei auf die im Jahre 1831 bestandene Commission wegen der Amnestie, welche zehn Monate gearbeitet habe und dann zu dem Resultate gelangt sey, daß sie nichts zu berichten habe. Der Redner wendet sich am Schluß der Rede an die Minister mit der dringenden Bitte, von dem betretenen Wege abzugehen. Abg. v. Garssen meint: „Das deutsche Volk, welches die Kraft gehabt hat, die Nationalversammlung hinzustellen, wird auch die Kraft haben, sie zu schützen, wenn die Fürsten uns verrathen." Der Antrag des Abg. Lang I., welcher auf Publikation der Grundrechte und Reichsgesetze und gegen kommissarische Behandlung gerichtet war, wird mit 53 Stimmen gegen 27 angenommen.

In der I. Kammer stand derselbe Gegenstand zur Berathung. Abg. Wyneken läugnet entschieden, daß die Existenz des Ministeriums von den Grundrechten abhänge, da ja Stände kein Mißtrauensvotum abgäben, sondern vielmehr ihr Vertrauen ausdrückten und abweichende Meinung in einer Frage den Rücktritt nicht bedinge. Ein Minister könne sich so gut täuschen wie jeder Andere, und für dasmal müsse er aufrichtig bekennen, eine andere Ministerialvorlage erwartet zu haben. Er weist ausführlich die Gefährlichkeit der Commission nach, beruft sich auf das Volk, welches frei und einig seyn wolle und als Anfang die Grundrechte verlange. Abg. v. Wehren: Die Grundrechte sind die Magna Charta des deutschen Volks, es wird sich dieselben nicht rauben lassen, man beschließe hier was man will. Abg. v. Honstedt warnt vor der Commission, die gewiß zu keinem Resultate führe. Abg. Gosling will eine Commission, um die Einführungsgesetze zu berathen. Die Grundrechte seyen Gesetz; Stände haben kein Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Abg. Wachsmuth schlägt eine sofortige Abstimmung vor, ob die Grundrechte Gesetz sind oder nicht. Abg. Winter stellt einen neuen Antrag. Er will eine Commission, aber auf der Basis unbedingter Gültigkeit der Grundrechte eine Verständigung mit der Regierung bezweckend. Abg. Meyer erklärt, er sey ein unbedingter Gegner der Grundrechte, die nicht eine Magna Charta der Freiheit, sondern des Unheils enthielten. Präsident Briegleb erklärt sich in ganz ähnlichem Sinn. Minister Braun sagt: Das Ministerium stehe auf dem constitutionellen Standpunkt und werde die Frage seiner Existenz nicht eher beantworten als nach der Entscheidung. Der Antrag des Abg. Winter wird mit 30 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Der gestrige Antrag des Abg. v. Honstedt auf sofortige Publication wird mit 36 gegen 19 Stimmen abgelehnt, der Thormeyer'sche Antrag auf eine aus Mitgliedern beider Kammern gebildete Commission mit 35 gegen 20 angenommen. (Z. f. Nd.)

Kassel, 17. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stände verkündigt der Präsident einen Antrag des Abg. Henkel: „die Ständeversammlung möge sich im Namen Kurhessens dahin aussprechen, daß Kurhessen entschieden den Bundesstaat mit Preußen wolle und den Staatenbund mit Oesterreich ablehne, auch die Regierung zu ersuchen, sich dieser Ansicht anzuschließen, und die Nationalversammlung zu veranlassen, eine Trennung der Deputirten derjenigen Staaten, welche sich für einen Staatenbund erklären würden, von den übrigen zu veranlassen." Der Antrag wurde in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß überwiesen. (K. A. Z.)

Altenburg, 18. Februar. Unsere Landschaft ist anderweit auf den 22 Februar einberufen worden. Da ihr das Recht der Initiative zusteht, so ist man begierig darauf, was sie in der Verschmelzungsfrage Thüringens mit Sachsen veranlassen wird. Offenbar sucht unser Herzog einer Mediatisirung dadurch zu entgehen, daß er sich die Sympathie seiner „Unterthanen" zu erwerben sucht, wenn gleich derselbe mitunter fehlgreifen mag. — Die Auswanderung aus unserm Lande nach Amerika ist fast noch nie so stark gewesen, als gegenwärtig, und was das Auffallendste ist, die Auswanderer bestehen fast ausschließlich aus wohlhabenden Personen. (D. A. Z.)

Weimar, 17. Februar. Der Beginn der ersten Assisen ist auf den 26. Februar festgesetzt worden. Die Dauer derselben soll auf mehrere Wochen berechnet seyn. Das meiste Interesse werden die Verhandlungen gegen die republikanischen Führer, Dr. Lafourie, Dr. Otto, Candidat Rothe, Literat Gäde u. A., erwecken. Die Anklagen gegen dieselben sollen auf Verleitung des Militairs zur Widersetzlichkeit, Aufforderung zum Aufruhr, Aufforderung zur Steuerverweigerung und Verleumdung der Staatsbehörden lauten, doch sind nicht die sämmtlichen Genannten bei allen diesen Vergehen betheiligt. Die obigen Anklagen sind von der großherzoglichen Anklagekammer für begründet erachtet und sind die Angeklagten darauf hin vor das Geschwornengericht verwiesen worden. Die Thatsachen, worauf sich die Anklagen stützen, sollen ziemlich klar vorliegen. Die öffentlichen Verhandlungen werden in dem Fürstenhaus, im Locale des Landtags, stattfinden, wo der Gerichtssaal sehr zweckmäßig eingerichtet worden ist. (D. A. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Die Nationalversammlung beschäftiget sich in ihrer Sitzung vom 16. Februar fortgesetzt mit Berathung des Wahlgesetzes.

Die Ernennung Napoleon Bonapartes, Sohnes von Jerome, zum Gesandten in Madrid bestätigt sich. Hr. v. Lesseps wird als Generalkonsul nach Alexandrien gehen, an die Stelle des Adolph Barrot, welcher nach Rio Janeiro bestimmt ist.

Man versichert uns, daß einer gestern eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge zu Barcelona eine Revolution ausgebrochen ist, in Folge deren die Republik proklamirt wurde. Diese noch zweifelhafte Nachricht wurde sofort dem spanischen Gesandten, Herzog von Sota Mayor, mitgetheilt.

Der General Pelet, welcher, wie man sich erinnert, von der französischen Regierung mit einer vertrauten Sendung nach Turin beauftragt worden war, ist am 14. in größter Eile durch Lyon nach Paris zurück paisirt. Man schreibt diese schleunige Rückreise der Lage Italiens und dem nahen Bevorstehen bedeutender und entscheidender Ereignisse zu.

Es ist die Rede von einer Revision des Dekretes der provisorischen Regierung, wodurch die Adels-Titel abgeschafft werden. Es sollen zwar keine neuen Titel mehr verliehen werden; dagegen sollen die Inhaber solcher Titel das Recht haben, sie auch ferner zu tragen, ohne jedoch dadurch irgend einen Vortheil zu genießen.

Der englische Gesandte Lord Normanby steht mit dem Präsidenten der Republik auf einem sehr vertrauten Fuße. Er stattet ihm zuweilen als Nachbar und zu Fuß seine Privatbesuche ab, welche übrigens zu ziemlich langen Conferenzen Veranlassung geben.

Italien.

Am 11. Februar Abends gelangte die Nachricht von der Proklamirung der Republik zu Rom nach Bologna. Sofort Gesang und lärmende Musik in den Straßen, Menschenströme, Flüche und Verwünschungen überall. Das päpstliche Wappen wurde

allenthalben von den öffentlichen Gebäuden heruntergerissen, dem Gespötte der Umstehenden preisgegeben und mit Füßen getreten; das Ultimatum des Papstes wurde im Angesicht der Hauptwache auf dem Marktplatz verbrannt. — Die beiden Schweizerregimenter sind einfach unter der Alternative abgedankt worden, nach Hause zu gehen oder in die Nationalgarde überzutreten. Der Abmarsch des ersten Transports sollte am 15. beginnen. (Allg. Z.)

Großbritanien.

London, 16. Februar. Der Hof wird Anfang nächsten Monats wieder Osbornhouse auf der Insel Wight beziehen.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses entwickelte Lord Grey bei Gelegenheit der zweiten Lesung einer Bill, welche die Strafe der Deportation für kleinen Diebstahl abschafft, seine Ansichten über die im englischen Criminalstrafsysteme wünschenswerthen Reformen, namentlich in Bezug auf die Strafcolonien. Für das Rathsamste hielt er, die Verurtheilten ihre eigentliche Strafe durch höchstens 12 — 18monatliche einsame Einsperrung bestehen zu lassen, die übrige Strafzeit aber sie in die Strafcolonien als freie Arbeiter, aber unter Aufsicht, zu schicken. Dabei müsse der Regierung das Recht bleiben, die Sträflinge nöthigenfalls aus den Städten zu verweisen, wenn dort vielleicht die Verführung zu groß werden sollte. — Das Unterhaus hielt keine Sitzung, da die nöthige Anzahl Mitglieder, 40, nicht anwesend war.

Kunst-Nachricht.

Der rühmlichst bekannte Magier, Hr. Prof. Ferd. Becker nebst Gesellschaft aus Berlin wird im Laufe der nächsten Tage hierorts eintreffen. Seine Triumphe sowohl in Berlin als in Constantinopel, Bukarest, Wien, Leipzig und Dresden sind bekannt, seine Darstellungen aus dem Reiche der Magie und unterhaltenden Physik, bekanntlich das Höchste, was je in diesem Genre geleistet ward. In allen Städten, wo Hr. Prof. Becker aufgetreten, hat er den lautesten und ungetheiltesten Beifall erregt, worüber mehrere Zeitungen, namentlich die Münchener, Prager, Wiener, Berliner, Frankfurter und Leipziger Blätter sich sehr lobenswerth ausgesprochen. Seine Produktionen und einzelnen Experimente sind durchgängig höchst interessant und überraschend, sie ergötzen und unterhalten den Zuschauer auf das Angenehmste. — Alle Kunstkenner und mehrere Gelehrte, die seinen Vorstellungen beigewohnt, fällen einstimmig das Urtheil, daß unter den namhaften Künstlern der Art Herrn Prof. Becker die erste Stelle gebühre. Seine Leistungen aus dem Gebiete der Magie und Physik grenzen thatsächlich an das Mährchenhafte. Er führt einen glänzenden, reichhaltigen Apparat mit sich und ist dadurch in den Stand gesetzt, das Publikum durch die buntesten Abwechslungen in seinen Produktionen zu unterhalten. Mit außerordentlicher Anmuth und Körpergewandtheit verbindet Hr. Prof. Becker den angenehmsten Vortrag und einen ungewöhnlichen Geschmack in Anordnung der Szenerie. Gegenwärtig führt er noch die weltberühmten Nebelbilder (Dissolving views), sowie seinen 12jährigen Sohn mit sich, welcher letztere bei seinen akademischen Attitüden an eine Rappo'sche und Homerische Schule erinnert. Wir glauben das Publikum mit Recht auf diese Künstler aufmerksam machen zu müssen, und können demselben recht angenehme und interessante Unterhaltungen versprechen, um so mehr, als Prof. Becker sich neuerdings mit einer der ausgezeichnetsten acrobatischen Tänzergesellschaften, der des Herrn Direktor Michele Averino aus Rom in Verbindung gesetzt hat, welche ebensowohl durch ihre gediegenen Leistungen auf dem einfachen und Doppelseile, als namentlich auch durch ihre klassischen Nachbildungen antiker und moderner Kunstschöpfungen (bekannter unter dem Titel tableaux vivants), sowie durch ihre kühnen athletischen Forcetouren allenthalben den ungetheiltesten Beifall erregen soll. Der Erfolg wird es lehren, ob die Leistungen derselben dem, ihnen vorangehenden großen Rufe entsprechen oder nicht.

Anzeigen.

Aus Versehen wurde im gestrigen Blatte bei dem Artikel „München, 15. Februar" die Quelle „D. c. Ztg." nicht beigesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 8 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 54.** 23. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 174. öffentliche Sitzung vom 20. Februar.

Die Sitzung wird vom Präsidenten Herrn Euard Simson Schlag 9 Uhr Vormittags auf den Antrag des Herrn Fuchs mit Zählung der Anwesenden eröffnet. Es sind 67 Abgeordnete zugegen, deren Anzahl jedoch bald zu einer beschlußfähigen Mehrheit wächst. An die Stelle des Herrn Ruhwandl aus Bayern tritt Herr Sachsenberger aus München in die National-Versammlung ein.

Als Berichterstatter der Ausschußminderheit erscheint sodann Herr Mittermaier auf der Tribüne. Er verwirft den Census als eine durchweg verkehrte Anstalt des überwundenen Feudalstaats. Dabei verliest er eine Stelle aus Karl v. Rotteck's späteren Schriften, aus welcher allerdings hervorgehen würde, daß dieser Publicist seine Ansicht darüber, ob ein Census das Stimmrecht bedingen solle oder nicht, gründlich geändert hätte, wenn nicht in der citirten Stelle — von den Gemeindewahlen die Rede wäre. Herr Mittermaier führt dann eine Reihe von Beispielen auf, um an ihnen die Albernheit des Census zu erweisen. Geben wir eine Probe davon. Ein Vater hat die Nutznießung des Vermögens seines Sohnes. Die Volljährigkeit dieses Sohnes tritt ein — und plötzlich wird der Vater „ein dummer Kerl", der sein Wahlrecht verliert. Von erheblicherem Gewicht ist, was Herr Mittermaier über die Verschiedenheit der deutschen Steuerverhältnisse bemerkt, sowie über die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse. Im Odenwalde seyen 350 Gulden Einkommen selbst für einen Bauerngutsbesitzer ein nur selten erreichter Satz. An andern Orten hingegen dürften 200 Thaler jährlich für eine sehr geringfügige Summe gelten. Nach Klassen zu wählen heiße dem Einen eine volle, dem Andern aber nur eine Zehntheilserie zuerkennen. Wie ferner solle sich ein auf einem Census beruhendes Reichsgesetz vor den verschiedenen Landesgesetzgebungen Deutschlands behaupten, die keinen Census mehr kennen! Der Redner vergleicht dann die Lage von verschiedenen im Verfassungsentwurfe als „unselbstständig" aufgeführten Handwerksgehülfen und Fabrikarbeitern. Mancher Geselle, der als Werkführer der Werkstätte fungire, habe eine Einnahme von mehr als 1000 Gulden, und ein Zuckersieder in Magdeburg sey besser bezahlt als — ein Staatsrath. Bringen Sie doch um Gotteswillen, meine Herren, nicht noch mehr Aufregung in unsere gereizte Bevölkerung. Das aber thun Sie, wenn Sie sagen: Der soll wählen, Jener nicht! Errichten Sie keine Kategorien. Das Ergebniß des allgemeinen Wahlrechts kann hier und da eine unbrauchbare Persönlichkeit zum Vorschein bringen, aber nur die Ausschließung bringt allgemeine Gefahr. Der Theil des Volkes, der nicht in den Kammern kämpfen kann, wird auf den Barrikaden kämpfen. Schaffen Sie keinen Pöbel, so werden Sie keinen Pöbel haben. (Stürmischer Beifall von der Linken und den Gallerien.)

Hr. Scheller, als Berichterstatter der Mehrheit. Ich will Ihnen das Geheimniß des Entwurfs enthüllen, welches man zu errathen bemüht gewesen ist. Der Entwurf hat gewollt, daß die Vernunft die Oberherrhaft erhalte. Es ist bei §. 2 viel geredet worden von Menschenrechten, von Volkssouveränetät, selbst der Protestantismus ist aufgerufen worden, die Bestimmungen des §. zu bekämpfen. Auf solche allgemeine Redensarten aber lasse ich mich nicht ein, denn mit ihnen ist Alles und Nichts zu beweisen. Daß unser Entwurf so freisinnig ist, als irgend ein Wahlgesetz der lieberalsten Staaten, ergibt sich aus einem Vergleiche der norwegischen, der englischen und der nordamerikanischen Verfassung mit der Vorlage des Ausschusses. Sie will nur, daß weder nach der einen Richtung hin noch nach der andern die Massen mißbraucht werden sollen. Das Vorparlament, auf das man sich häufig beruft, hat sich nicht sowohl gegen einen Census erklärt, sondern vielmehr die Bestimmung des Wahlmodus den einzelnen Staaten überlassen. Daß 72 Prozent der Wahlfähigen durch den Beseler'schen Vorschlag ausgeschlossen würden, beruht auf der irrthümlichen Annahme, als ob die direkte Steuer nur nach der Klassensteuer bemessen werden solle. Herr Mittermaier hat außerdem dabei übersehen wollen, daß Beseler's Vorschlag, wo ein direkter Steuersatz fehlt, auf ein Jahreseinkommen von 350 Gulden eingeht, oder auf einen Grundbesitz. Geben Sie ein unbeschränktes Wahlrecht, so setzen Sie das Vaterland der Gefahr aus, daß es in sich zerfalle. Nur durch beschränkte Wahlen können Sie machen, daß ein deutsches Reich auf die Dauer begründet werde!

Die Fragstellung hat sich über einen Umkreis von mehr als einem halben Hundert verschiedenartigen Verbesserungsanträgen zu verbreiten, die zu den §. 1 und 2 gestellt worden sind und die Schwierigkeit wird noch vermehrt durch die entgegengesetzten Systeme, von denen die Vorschläge, einander durchkreuzend, ausgehen. Außerdem wird von Herrn Wigard für ganze Reihenfolgen von Fragen die namentliche Abstimmung beantragt. Das Ergebniß der hirauf gefaßten Beschlüsse ist zunächst die Annahme des Titels und der Eingangsworte: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause."

„Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten."

Nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses würde Artikel 1 fortfahren:

§. 1. Wähler ist jeder (selbstständige) unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat."

Sowohl über den Ausdruck: „unbescholten" als über die Eigenschaft der „Selbstständigkeit" wird durch Namensaufruf abgestimmt. Das „Unbescholten" wird demgemäß beibehalten mit 237 gegen 224 Stimmen. Verworfen dagegen das „Selbstständig" mit 422 gegen nur 21 Stimmen. (Gelächter und Beifall bei der Verkündigung dieses Erfolgs.)

Die Gestalt, in welcher §. 2 aus der Abstimmung hervorgeht, ist folgende:

§. 2. „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letzterer während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens;

2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben;"

Nachdem hierauf Beseler's Antrag:

§. 1. „Wähler ist jeder Deutsche, welcher 1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat und 2) mindestens entweder a) 5 fl. 15 kr. rhein. (3 Thlr. preuß.) direkte Steuern jährlich an den Staat entrichtet, oder b) ein jährl. Einkommen von 350 fl. rh. (200 Thaler preuß.), oder c) ein Grundeigenthum zum Werthe von 350 fl. rhein. (200 Rthlr. preuß.) hat.

Welche Steuern als direkte gelten sollen, wie das Einkommen nachzuweisen und wie der Werth des Grundeigenthums festzustellen ist, bleibt der Bestimmung der Einzelstatten überlassen, mit 332 gegen 117 Stimmen verworfen ist, so findet die namentliche Abstimmung soeben Statt über den Antrag Biedermann's und Genossen:

„Wähler ist jeder Deutsche, welcher

1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat; 2) entweder a) einen eigenen Hausstand hat und ein volles Jahr lang unmittelbar vor der Wahl zu Gemeindelasten beigetragen oder da, wo es noch keine Gemeindeverbände gibt, irgend eine direkte Steuer entrichtet hat; oder b) ein Einkommen von 350 fl. (200 Rthlr.) nachzuweisen vermag."

Das Ergebniß derselben, so wie überhaupt den Ausgang heutiger Sitzung berichten wir im morgenden Blatte.

Frankfurt, 17. Februar. Zuverlässigen Privatnachrichten entnehmen wir die Nachricht, daß auf dem Reichstag in Kremsier von mehreren Abgeordneten (also keine Regierungsvorlage) der An-

trag vorgebracht werden wird, mit der Judenemancipation blos schrittweise vorzugehen, so daß erst nach 6 Jahren deren völlige Gleichstellung eintrete. Der Antrag habe alle Chancen, zum Beschluß erhoben zu werden. Das wäre denn doch eine nachdrückliche Demonstration gegen die von Frankfurt ausgegangenen Grundrechte!

Frankfurt, 19. Februar. Von einer großen Anzahl Regierungen sind bereits Erinnerungen gegen die Verfassung, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen ist, eingelaufen; auch Bayern und Würtemberg haben ihre Stimmen erhoben und ausgesprochen, daß sie das Zustandekommen einer Verfassung, welche auch Oesterreich mit umfasse, wünschen und deshalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze unseres Vaterlandes sich erklären müssen; abweichend lauten aber die Erklärungen dieser beiden Regierungen bezüglich des Vereinbarungsprincips; während Bayern auf demselben fest beharrt, verzichtet Würtemberg ausdrücklich darauf und sagt die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung zu; die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß Bayern einer Verfassung, welcher Oesterreich sich nicht einordnet und die das Erbkaiserthum an die Spitze stellt, die Zusaze versagen wird, während Würtemberg dieselbe, wenn auch ungern, anerkennt. (D. Z.)

Der O.-P.-Z. zufolge hat sich der großherzogl. badische Bevollmächtigte auf Grund einer Instruction seiner Regierung, gegenüber dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämmtlicher Einzelstaaten, verwahrend ausgesprochen gegen die in der österreichischen Note angedeutete „Vereinbarung zunächst mit den deutschen Königen", sowie gegen jede ähnliche Partikular-Vereinbarung. Das Aktenstück sagt, daß eine bei den königlichen Höfen gezogene Demokartionslinie, wenn überhaupt eine solche gezogen werden müsse, als eine reine willkührliche erscheine, die auf keiner rechtlichen Grundlage beruhe. Es erinnert daran, daß der Großherzog von Baden auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Königen stehe, und diesen Boden bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerkes nicht verlassen werde.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser waren gestern Nachmittag mehr aufgeregt, gegen Abend waren wieder Fieberbewegungen, die Nacht war daher sehr unruhig und durch öftern Husten gestört. Frankfurt, den 20. Februar 1849. Dr. Taubes, kaiserl. Rath.

München, 19. Februar. In der heutigen VI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe kam außer der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung keine weitere Verhandlung vor.

Die „Deutsche Zeitung" schreibt in Bezug auf die in der Reichsrathskammer-Sitzung vom 17. d. gegebenen Erläuterungen des Grafen Bray: Die bayerische Hofpolitik ist genöthigt gewesen, auf die beiden schweren gegen sie von der Deutschen Zeitung hinsichtlich ihrer innern und äußern Politik erhobenen Anklagen mit einem unbedingten „Schuldig!" zu antworten. Die gewundenen Redensarten, in welchen der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten dies Eingeständniß machte, sind nur das Feigenblatt der Schaam, das wir nicht weiter wegziehen wollen. Aber Deutschland weiß jetzt, was es von jener Seite zu erwarten hat.

Bericht der Linken. (Fortsetzung.) Die Folgen der Parteibildung zeigten sich zuerst bei den Wahlen. Bei der Wahl des Direktoriums wurden durch Vereinigung des Centrums und der Rechten die Mitglieder der Linken ausgeschlossen; als nun die Linke durch Vereinigung mit dem linken Centrum die Majorität in der Hand hatte, nahm sie keine Rücksicht auf die anderen Partien, die der Linken deshalb gemachten Vorwürfe weist sie ab, weil ihre Arbeitskräfte für die Ausschüsse hinreichend seyen, weil der Abgeordnete in den Ausschüssen nicht seinen Bezirk, seinen Kreis, sondern das ganze Land zu vertreten habe und weil sie vor Allem die Staatsregierung auf einen wahrhaft konstitutionellen Boden habe drängen, sie habe veranlassen wollen, das System des Scheinconstitutionalismus, nach welchem Ministerium und Beamte so regieren, als bestehe eine Verfassung nicht, zu verlassen. Daß übrigens die Linke die Hand gerne zur Verständigung mit der Gegenpartei biete, zeige die Wahl des Ausschusses zur Berathung des Entwurfs der Geschäfts-Ordnung. Die Betheiligung bei dem Adresse-Entwurf und den Verhandlungen darüber bezeichnet der Bericht als den wichtigsten Akt der Thätigkeit der Linken. Der Entwurf der Mehrheit zerfällt in 3 Theile, die deutsche, die Verfassungs- und die materiellen Fragen. — Bei dem beredten Schweigen der Thronrede, das alle Besorgnisse über die bayerischen Sondergelüste zu rechtfertigen schien, mußte das Verhältniß Bayerns zur Centralgewalt unumwunden bestimmt und genau festgestellt werden — die Wähler hatten vielfach dazu den Auftrag ertheilt. Eine desfallsige Feststellung war außerdem noch um so mehr nöthig, als sich in Altbayern und in München eine Agitation gegen die Grundrechte kundgegeben, welche von Blättern und Vereinen ultramontaner Richtung geschürt und von Regierungs-Organen unterstützt wurde. Die §. 2 und 3, die doch nur Gesetze über Gewerbe-Ordnung und Heimathsrecht in Aussicht stellen, wurden dazu benützt, das Schreckbild der unbedingten Freizügigkeit und unbedingten Gewerbefreiheit zu zeigen, durch sie wollte man die unbedingte Anerkennung der Grundrechte hintertreiben. Selbst das Ministerium, welches sich den Reichsgesetzen, die die Lasten des Volkes vermehrten, unbedenklich gefügt hatte, zeigte einen hohen Grad angeblich constitutioneller Gewissenhaftigkeit, wo es galt, die Freiheit des Volkes zu erhöhen. Es erklärte übrigens, daß kein Grund gegen Einführung der Grundrechte bestehe, da sie die Rechte des königl. Hauses nicht beeinträchtigten. Das Uebergewicht Preußens, der von denselben gewünschte Ausschluß Oesterreichs sollten ebenfalls Gründe gegen unbedingte Geltung der Reichsgesetze abgeben. Die rechte Seite verlangte Vereinbarung und Berathung der Reichsgesetze durch die 3 gesetzgebenden Factoren Bayerns. Das Centrum erklärte sich zwar für die Gültigkeit derselben ihrem Inhalte nach, forderte aber die formelle Anerkennung derselben auf verfassungsmäßigem Wege und für die in Zukunft zu erlassenden, vorausgehende Verständigung. All' dem gegenüber verharrte die Linke im Vereine mit dem linken Centrum auf den im vorgelegten Adressentwurf ausgesprochenen Grundsätzen. Sie ließ sich dabei von folgenden Gründen leiten: Die Nationalversammlung in Frankfurt hat sich selbst für einzig und allein berechtigt erklärt, die deutsche Verfassung festzusetzen. Vom politischen Standpunkte aus leiten wir diese Berechtigung nicht ab, von Beschlüssen des Bundestags, von Wahlgesetzen der Regierungen und Proklamationen der Fürsten, sondern vom Fünfzigerausschuß, vom Vorparlament und von dem durch die Revolution ausgesprochenen Gesammtwillen des deutschen Volks. Vom juridischen Standpunkte aus kommt ihr diese Berechtigung zu durch den Beschluß des Bundestags vom 7. April 1848, welcher die Wahlen zu der „konstituirenden" deutschen Nationalversammlung anordnete, und durch Vollzug dieser Anordnung Seitens der Einzelregierungen, sowie ferner die Gültigkeit der Reichsgesetze für ganz Deutschland darin eine rechtliche Quelle findet, daß der Bundestag, bevor er sich einem Beschlusse der Nationalversammlung zufolge auflöste, seine Befugnisse der durch diese geschaffenen Centralgewalt feierlich übertrug. Wendet man ein, die bayerische Regierung habe die unbedingte Gültigkeit der Bundesbeschlüsse nicht anerkannt, so hat sie doch ihre Anerkennung der Centralgewalt ausgesprochen, mehrere Beschlüsse der Nationalversammlung vollzogen und die von der Centralgewalt ausgeschriebenen Gesetze örtlich verkündet; sie hat namentlich sich zur Zahlung der Flottenbeiträge verbindlich erklärt, und die Erhöhung der bewaffneten Macht ohne ständische Zustimmung durchgeführt. Wir glauben uns dadurch berechtigt, auch die Durchführung der Grundrechte ohne ständische Zustimmung fordern zu dürfen. (Forts. folgt.)

Fürth, 20. Februar. Der patriotische Verein dahier hat eine Zustimmungs-Adresse an die Linke unserer Volkskammer im Betreff ihres bisherigen Verhaltens erlassen.

Berlin, 19. Februar. Die Stellung, welche Richter und Justizbeamte in Preußen in Folge der Gesetzgebung vom Januar erhalten haben, wird voraussichtlich unter den Berathungsgegenständen der Kammern in erster Reihe stehen. Außer den Beschwerden der Patrimonialrichter wird in der Justizsphäre eine Collectivpetition vorbereitet, welche sich gegen das Recht des Königs, die Präsidenten und Räthe der höchsten Gerichtshöfe zu ernennen, richten soll. Das Gesetz vom 2. Januar legt dem Könige dieses Recht bei, der Vorschlag der Candidaten steht aber dem Minister zu. Man sieht hierin eine Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit. Die neue französische Verfassung, welche dem Präsidenten der Republik dasselbe Recht ertheilt, macht die Ausübung dieses Rechts von einer die Willkür und das subjektive Belieben beschränkenden Candidaturordnung und von Bedingungen, welche durch die organischen Gesetze bestimmt werden, abhängig. — Die Artillerie-Schießübungen, die früher stets nur im Herbste stattzufinden pflegten, sollen schon jetzt beginnen. (Lith. Nachr.)

Prinz Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen, Sohn des Prinzen Wilhelm (geb. 2. August 1817), Generalmajor und

Commandeur der 13. Cavalleriebrigade, bekannt durch seine tapfere Theilnahme am brittischen Feldzuge gegen die Sikhs, ist am 17. Februar in Münster gestorben.

Aus Stettin vom 17. Februar schreibt man der Ostsee-Zeitung: Einer hier eingegangenen Privatnachricht aus guter Quelle zufolge hat die österreichische Regierung durch ihren Internuntius bei der Pforte, Baron Stürmer, dem Pascha von Aegypten 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 1 Dampfschiff abgekauft, man sagt für 7 Mill. Fl. Zur Einübung der Mannschaft sollen 150 holländische Steuermänner und 20 holländische Seeoffiziere engagirt werden. Auch wird versichert, im Cabinetsrath zu Olmütz sey beschlossen worden, die österreichische Flotte mindestens bis zur Stärke der französischen zu vermehren.

Stuttgart. Die Würtemberger gehen ernstlich daran, ihre Regierung wohlfeiler und so allmählig die Steuerlast des Volkes geringer zu machen. — In der 83. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde nicht nur der Gehalt für den Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten gestrichen, sondern es wurden außerdem auch noch die Gehalte für einen Ministerial-Assessor, 2 Expeditoren, 2 Kanzlisten und 1 Büreaudiener nicht bewilligt. Da sich Minister und Kammer gegen fernere Beibehaltung der Gesandten aussprachen, so wurden die diesfallsigen Positionen nur noch für das laufende Jahr angenommen.

Stuttgart, 18. Februar. Das Ministerium des Innern hat unterm 2. Februar einen Erlaß in Betreff der Anwendbarkeit des §. 3 der deutschen Grundrechte bei staatsbürgerlichen Aufnahmen von Ausländern veröffentlicht, in welchem bestimmt wird, daß die Ertheilung des Gemeindebürgerrechts willkührlich nicht verweigert werden könne, daß namentlich die Staatsbehörden der Erwerbung des Gemeindebürgerrechts durch die Verweigerung der Aufnahme in das Staatsbürgerrecht nicht entgegentreten dürfen, weil sonst das jedem Deutschen eingeräumte Recht der Gewinnung des Gemeindebürgerrecht illusorisch würde; doch soll von dieser Regel denjenigen Staaten gegenüber, welche die sofortige Gültigkeit der Grundrechte noch nicht anerkannt haben, eine Ausnahme gemacht werden. (Schw. M.)

Wien, 18. Februar. Die Wiener Zeitung veröffentlicht heute den Finanzausweis für den Monat December. Die Gesammtsumme der Einnahmen betrug 7,665,986 fl. C. M., der Ausgaben 15,088,930 fl., mithin ergibt sich ein Deficit von 7,422,944 fl. C. M. Unter den Ausgaben ist der Reichstag mit 164,451 fl., die Armee mit 6,463,886 fl., das Ministerium des Unterrichts mit 58,400 fl. C. M. angeführt.

Aus dem 23. Armee-Bulletin entnehmen wir, daß Alt-Arad wegen der bewiesenen Böswilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, an vielen Stellen angezündet und dieses Feuer die ganze Nacht erhalten wurde; daß sich ferner die Festung Essegg am 17. d., ohne einen Angriff abzuwarten, ergeben hat.

In der heutigen Versammlung der Wahlmänner für den 3. Wahlbezirk der Landstraße wurde Dr. Mühlfeldt, Deputirter in Frankfurt, mit 69 von 86 Stimmen zum Abgeordneten für Kremsier gewählt.

Hannover, 19. Februar. In der heutigen Sitzung der II. Kammer zeigte Minister Stüve an, daß die Minister dem König ihre Entlassung eingereicht haben. Der König hat eine schriftliche Darlegung der Gründe verlangt und sich seine Entscheidung vorbehalten. Die Minister verlassen den Saal. Der Antrag, die zweite Berathung des Ministerialschreibens über die Grundrechte zu suspendiren, wird abgelehnt und die Berathung fortgesetzt.

Oldenburg, 14. Februar. Vorgestern ist die Reichskommission — Oberst von Kudriaffsky, Major Teichert und Oberstlieutenant v. Glünder zur Besichtigung unserer Küste — hier angekommen. Auch in Betreff des Kriegshafens an der Jahde sind wir einer Commission gewärtig.

Koburg, 20. Februar. Die hiesige Regierung hat im Einvernehmen mit den Ständen den Beschluß gefaßt, das Lotto mit Anfang Octobers d. J. aufzuheben. Zugleich aber soll die Regierung bei der Reichsgewalt nachdrücklichst darauf hinwirken, daß auch die bayerische Zahlenlotterie bis zum 1. October aufgehoben werde, weil sonst die Abschaffung des hiegen Spiels nur den halben Erfolg haben würde.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Die ministeriellen Blätter sprechen mit vieler Befriedigung von dem gestrigen Ball bei dem Präsidenten der Republik, den sie als den Anfang eines neuen Zeitalters der Versöhnung und des Vertrauens bezeichnen. — Die halboffizielle Patrie ruft am Schluß ihres ausführlichen Berichtes über das Fest aus: „Dieser Ball, auf welchem ein Frohsinn von der größten Herzlichkeit und zugleich vom besten Geschmack geherrscht hat, wird die beste Wirkung auf das Pariser Publikum äußern. Er wird dazu beitragen, das Vertrauen im Handelsstand und in den arbeitenden Klassen der Bevölkerung wiederherzustellen, welche man nur zu lange mit den stets wiederholten Worten erschreckt und entmuthigt hat: „Die feine Welt geht fort!“"

Die Staatsmänner der Republik scheinen einen Theil ihrer Gesundheit in den politischen Kämpfen, welche sie zu bestehen hatten, gelassen zu haben. Ohne von dem Haar des Hrn. Marrast zu reden, welches in weniger als einem Jahr vom Grauen ins Weiße übergegangen ist, hat Hr. Bethmont durch Krankheit sich zum Rücktritt genöthigt gesehen. Hr. v. Lamartine ist nur noch der Schatten seiner selbst. Hr. François Arago hat die männliche Kraft verloren, die ihn charakterisirte. Hr. Garnier Pagès ist gezwungen, die Luft des Südens zu athmen, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Hr. Goudchaux vermag sich in diesem Augenblick kaum mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, und selbst der robuste und feurige Tribun Ledru-Rollin ist dermaßen angegriffen, daß er bettlägerig und einem heftigen Blutspeien unterworfen ist.

Der Cassationshof hat die Einsprache der Maiangeklagten Raspail und Quentin gegen die Competenz des hohen National-Gerichtshofes zu Bourges verworfen.

Eine aus Havre eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß die Corvette: der Triton aus Amerika von dem Ufer des Sacramento einen Goldblock mitbringt, der nicht weniger als 3,500,000 Franken werth ist.

Der Graf Colloredo, österreichischer Bevollmächtigter bei dem Congreß zu Brüssel, ist jetzt auch in Brüssel angekommen.

Großbritanien.

London, 17. Februar. Die beiden von der deutschen Reichsgewalt angekauften großen Dampfschiffe, Acadia und Britannia, liegen jetzt im Coburg-Dock in Liverpool, wo sie zu Kriegsdampfschiffen ausgerüstet werden. Sie werden mit Geschütz vom schwersten Kaliber bewaffnet.

Die Times findet in der Wendung, welche die Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit in die Hände der einzelnen Regierungen zu legen verspricht, den ganz natürlichen Ausgang der Bewegung, den sie längst vorausgesehen und vorausgesagt — natürlich weil die eigentliche Macht — Truppen und Geld — allein den Regierungen zur Verfügung stehe. Sie protestirt auch gegen die Anmuthung, daß sie der deutschen Einheit feindlich gesinnt sey, die nur ein Gewinn für England sein könne; sie habe blos die Gefahren angedeutet, welche auf dem von der Reichsversammlung eingeschlagenen Wege drohten. Uebrigens will die Times nicht verbergen, daß die Fürsten, wenn sie den Frieden und die Wohlfahrt des Landes dauernd sichern wollen, Mittel finden müssen, ein imponirendes Ganze in Europa zu bauen und die durch bloße locale Zufälligkeit entstandenen Scheidelinien in Deutschland wegzuräumen. Sonst, wenn die Fürsten als Hinderer, anstatt als Beförderer der Entwickelung der Nationalkraft betrachtet werden sollten, würde der Umsturz der Monarchie vielleicht einem neuen Versuch vorangehen, um eine untheilbare oder eine Bundesrepublik zu stiften.

Nordamerika.

New-York, 23. Januar. Noch immer ist unser Congreß durch unablässige Handhabung der Sclavenfrage an allen entschiedenen Schritten gehindert und selbst in Bezug auf diese Frage kommt man nicht weiter, wie erst neulich nach wochenlangem Hin- und Herdisputiren am Ende doch mit 101 gegen 95 Stimmen für eine zu gewährende Entschädigung wegen Entgang des Nutzens der Sclaven entschieden worden ist. Solange übrigens von der nähern Politik des Generals Taylor, namentlich von seinen zu treffenden Kabinetswahlen nichts gewisseres als bisher bekannt ist, solange unsere Politiker noch nicht bestimmt wissen, wie sie unter Taylor zu steuern haben, um ihren Beuteantheil nicht zu verfehlen, so lange wird auch der Congreß nichts zu Stande bringen, wird er geflissentlich zaudern, und es ist hierbei nur noch ein Glück, daß sich das ans Selbstregierung gewöhnte Volk um die Redeübungen seiner Abgeordneten im Grunde gar wenig kümmert. Gilt es für das Volk zu handeln, so ist doch ein jeder an seinem Platze, wie die California-Auswanderung auf das glänzendste beweist. Man kann diese Auswande-

rung einen wahren Triumph unserer geselligen und Staatsverfassung nennen, denn selten ist noch das Princip der Association — jener große Popanz unsers Jahrhunderts — so schnell, so praktisch und so durchgreifend angewendet worden als bei dem und für das Goldfieber von 18 4/9. Wenn man jene armselig-weinerliche Auswanderung aus Deutschland im Jahre 1709 betrachtet, wo die armen Vertriebenen zu Tausenden auf der Schwarzerhaide bei London verkümmerten; und wenn man diesen und tausend andern unbehülflichen Unternehmungen die rasche bewußtvolle Art und Weise entgegenhält in welcher sich unsere, von den Verhältnissen weder zum Communismus noch zum Socialismus getriebenen, Eingebornen zu gemeinschaftlicher Ausbeutung der Schätze Californiens anschicken, dann wird man den Segen des Selbstregierens erst recht begreifen, und es wird einem immer mehr klar, daß der Emigration der Eingebornen nach Californien eine ganz neue, glänzende Epoche in der Geschichte des Colonisationswesens, in der Geschichte der Welt bilden wird. Es sind in unsern hiesigen Blättern schon 65 Auswanderungs-Gesellschaften angeführt worden die sich alle für Ausbeutung Californiens gebildet haben, die dem neuerworbenen Lande über 10,000 unserer rüstigsten jungen Bürger zuführen. Diese Gesellschaften nehmen fast durchgängig Provisionen, Werkzeuge, Maschinen — namentlich Säge- und Mahlmühlen, hölzerne und eiserne Häuser, eingerichtete Hotels, ganze Dampfboote, um die californischen Flüsse zu befahren, Druckereien, Fisch-, Jagd- und Ackerbaugeräthe, kurz alles, mit was man sich nur erdenken kann, und eine jede heute sich vereinigende Gesellschaft überbietet sicherlich die von gestern schon in Zweckmäßigkeit der Anordnung und Ausrüstung. Dabei keine Schranke, keine Hemmung der Regierung; vollste Freiheit und Ungezwungenheit auch in diesem Felde des Wirkens. Wahrlich die Zukunft der Nordwestküste wird eine großartige werden, und da eine große Anzahl der jetzigen Auswanderer ihre Familien hier zurücklassen, um sie, sobald sie sich dort festgesetzt haben, nachkommen zu lassen, so wird Californien binnen Jahresfrist bevölkert und ein Staat der Union seyn, denn der alte Rauh' und Rüstig (Präsident Taylor) wird durch seine biedere Einfachheit die öffentliche Meinung so für sich haben, daß das stete absichtliche Vereiteln nöthiger, oder doch nützlicher Maßregeln aus den nichtigsten Beweggründen und den nutzlosesten Intriguen der Parteipolitik den Congreßleuten weniger möglich seyn dürfte. Schon jetzt ist die Haltung des alten Feldherrn meisterhaft, und noch keinem ist es gelungen ihn für Sonderzwecke zu benutzen; alle scheitern an seiner demokratischen Festigkeit und Unbefangenheit. Bleibt General Taylor als Präsident so wie er bisher sich zeigte, dann dürfte er leicht ein zweiter Washington werden.

Neueste Nachrichten.

München, 20. Februar. Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge, haben sämmtliche abgetretene Minister, v. Beisler ausgenommen, ihre niedergelegten Portefeuilles wieder angenommen. Man sieht in der auf Donnerstag anberaumten Sitzung der Kammer der Abgeordneten einer offiziellen Erklärung hierüber entgegen.

Florenz, 15. Februar. Der toskanische Moniteur enthält eine Menge Verordnungen, auch in Bezug auf das Kriegswesen, welches die Regierung durch Eintheilung der Nationalgarde in stabile und mobile, durch Belohnung der Offiziere, Ernennung von Commissionen, Aufruf von Freiwilligen u. s. w. in achtunggebietenden Stand zu setzen bemüht ist. Die Mission Scipio Bargagli's in Rom und Gaeta ist von der Regierung für beendigt erklärt, Bargagli sogleich nach Florenz zurückgerufen, ebenso Giulio Martini, dessen Mission bei der sardinischen Regierung und dem Brüsseler Congreß für beendigt erklärt ist. Zum bevollmächtigten Minister Toskana's beim Brüsseler Congreß ist Lodovico Frazzolli ernannt. Am 12. schworen die Truppen in Florenz der neuen Regierung mit Ausnahme weniger, die sich widersetzten. Widerstand scheint die neue Regierung bis jetzt nur in Portoferrajo, Empoli, Castelfranco und einigen andern kleinen Orten gefunden zu haben.

Die Piemonteser Zeitung die auf die Florentiner Vorgänge nicht gut zu sprechen ist, wollte wissen, daß die Flucht des Großherzogs an mehreren Orten Toscana's Aufregung gegen das jetzige Regiment verursacht habe und daß man der Zukunft besorgt entgegensah. In demselben Blatt wird berichtet, daß die Expedition nach Elba schlecht abgelaufen sey. Der Gouverneur von Longone ließ die paar Compagnien Bürgerwehr von Livorno, die da ausgeschifft werden wollten, nicht ans Land. Die Stimmung der Bewohner der Insel Elba gehe dahin eher, sich Frankreich in die Arme zu werfen als sich von der provisorischen Regierung das Gesetz dictiren zu lassen. Unter dem Militair herrsche im ganzen eine der provisorischen Regierung ungünstige Stimmung. Die Generale sollen alle ihre Entlassung eingegeben haben.

Bekanntmachung.

Der Wittwer und Auszügler Friedrich Vogel von Kotzmannsreuth und dessen Verlobte, Wittwe Barbara Lang, geborne Moosberger von Bühl, haben die hierorts gültige Gütergemeinschaft vom Tage der Trauung an unter sich ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des Preuß. Landrechts Th. II., tit. I., §. 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Pegnitz, den 29. Januar 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Bekanntmachung.

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Ackerbürger und Fuhrmann Georg Körzdörfer von Kreußen und seine Ehefrau Maria geborne Schneider die bisherige Gütergemeinschaft von heute an ausgeschlossen, was nach preußischem Landrecht Th. 2 tit. I. §. 422 hiemit veröffentlicht wird.

Pegnitz, den 1. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls I. Classe stehende Schiffe:

am 15. März, 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. März und 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deshalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth**, portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Danksagung.

Allen die den Sarg meines Sohnes so reich mit Blumen bekränzt, und an seiner Beerdigung theilgenommen haben, stattet hiemit seinen herzlichsten Dank ab.

Wolfgang Staudt.

Im Hause Nr. 221 in der Ziegelgasse ist ein noch sehr wenig gebrauchter eiserner Oekonomie-Wagen zu verkaufen.

Ein pensionirter Unteroffizier welcher schon die Dienste als Gerichtsdienersgehilfe leistete, und dies durch sehr gute Abschiede und Zeugnisse nachweisen kann, auch im Lesen und Schreiben sehr gut bewandert ist, sucht bei irgend einem kgl. Landgericht als Gehilfe, oder Scribent Unterkunft.

Portofreie Briefe unter der Adresse C. P. besorgt die Expedition d. Blattes.

Bei Unterzeichnetem kann ein geschickter, fleißiger Badergehilfe täglich in Condition treten.

Ludwig Müller, Chirurg in Kirchenlamitz.

Eine Stunde von Bayreuth ist ein Bauerngut zu verkaufen. Das Nähere ist in der Zeitungs-Redaktion zu erfragen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 55. | 24. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, vom 20. Februar. (Schluß.)

Der Antrag Biedermann's und Genossen wird mit 248 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Desgleichen mit 239 gegen 209 Stimmen der Antrag Hofmann's von Friedberg:

„Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, der das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder Grundbesitz oder eigenen Haushalt hat, oder Gemeindebürger oder endlich Staats-, Kirchen- oder Gemeindediener ist.“

Endlich wird noch durch Namensaufruf abgestimmt über den Antrag von Lette und Genossen:

§. 2a. „Das Wahlrecht ruht bei Denjenigen, welche

a) unter Kuratel 2c.

§. 2b. Alle Uebrigen üben das Wahlrecht theils unmittelbar, theils mittelbar durch Wahlmänner aus.

§. 2c. Zur unmittelbaren Ausübung sind Diejenigen befugt, welche jährlich 3 Thaler oder 5 fl. 15 kr. an direkten Steuern entrichten oder ein jährliches Einkommen von 200 Thaler oder 350 fl. haben.

§. 2d. Diejenigen, welche einen geringeren Betrag von direkten Staatssteuern entrichten, beziehungsweise ein geringeres Einkommen haben, üben das Wahlrecht durch Wahlmänner aus, welche sie gemeinde- oder bezirksweise nach absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ernennen.

§. 2e. Auf je zehn Urwähler wird ein Wahlmann ernannt“ mit 299 gegen 125 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Damit sind die andern, theils Verbesserungs-, theils Zusatzanträge, abgelehnt. Die heut angenommenen Bestimmungen lauten mithin:

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten:

Art. I. §. 1. „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der vorhergegangenen Jahre bezogen haben.“

Nachdem noch mehrere protokollarische Erklärungen zu den Abstimmungen gegeben worden sind, wird die Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags geschlossen. Fortsetzung der Berathung über das Wahlgesetz Donnerstag den 22. Februar.

Frankfurt, 21. Februar. Die „Frankf. Ztg.“ theilt nachstehend den Text der bereits mehrfach besprochen bayerischen Erklärung mit: „Der unterzeichnete königl. bayerische Bevollmächtigte hat die Cirkularnote des Reichsministeriums vom 28. v. Mts. der königlichen Regierung in Vorlage gebracht und beehrt sich nunmehr im Auftrage derselben, dem Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes deren dankbare Anerkennung für das zur Förderung des deutschen Verfassungswerkes bethätigte Entgegenkommen auszudrücken und nachfolgende Erwiederung abzugeben: Die bayerische Regierung hat das Bedürfniß einer Verständigung der deutschen einzelnen Staaten unter sich bei dem Beginne der Arbeiten der Nationalversammlung tief empfunden. Sie hat dies schon im Monat Mai v. J. und seitdem wiederholt durch dringende Aufforderungen an die verbündeten Regierungen bethätigt, welche keinen andern Zweck hatten, als durch eine rechtzeitige Einigung über die Hauptpunkte der künftigen Verfassung auch ihrerseits zu beschleunigter, praktischer Begründung des von ganz Deutschland heißersehnten Einigungswerkes den Bemühungen der Nationalversammlung fördernd entgegenkommen zu können. Wenn das Reichsministerium zu dem Schritte, welchen es sämmtlichen deutschen Staaten gegenüber zu thun für gut fand, durch den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über die Verfassungsfrage sich besonders veranlaßt sah, so kann die bayerische Regierung der hierdurch kundgegebenen Ansicht nur vollkommen beipflichten. Der Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungswerkes erscheint auch ihr als der geeigneste zu der durch eine gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen und der Nationalversammlung und Bayern wird nicht anstehen, seine Erinnerungen zu diesem Zwecke mit möglichster Beschleunigung nach Frankfurt gelangen zu lassen. Es wird aber durch das Anstreben dieses so nothwendigen Einverständnisses nicht etwa ein Hemmniß, nicht ein Hinausschieben der gerechten Erwartungen der Nation sich ergeben, wohl aber die sicherste, die allein dauernde und feste Grundlage des deutschen Verfassungswerkes. Dieses vorausgeschickt, wird es hier genügen, die Ueberzeugung schon jetzt auszusprechen, daß nur eine, ganz Deutschland in allen seinen Bestandtheilen zu einem Bunde verbindende und daher Oesterreich weder ausschließende, noch in die Sonderstellung eines weitern Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung, dem mächtigen Streben nach Einigung und nach Kräftigung des deutschen Gesammtvaterlandes entsprechen werde, daß dagegen, wie dieses in der Note vom 23. v. M. ausgesprochen ist, auf welche auch der Erlaß des Reichsministeriums Bezug nimmt, — „die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen umfassenden deutschen Einigung nicht erforderlich sey,“ daß vielmehr hierdurch der allseitig gewünschten Einigung ein unbesiegbares Hinderniß entgegengestellt würde. Der Unterzeichnete hat die Zusicherung erhalten, daß ihm in kürzester Zeit speziellere Instruktionen für seine Theilnahme an den über das Verfassungswerk zu pflegenden Berathungen zugehen werden. Wobei bemerkt worden ist, daß bei Abfassung derselben die k. Regierung von dem obersten Grundsatze ausgehe, daß zur Erreichung des gemeinsamen großen Zweckes mit aufrichtiger Hingebung Opfer zu bringen sind, eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und inneren freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen aber in nicht höherem Maße einzutreten habe, als zur Erreichung jenes Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung in der That erforderlich ist. Frankfurt a. M., den 16. Februar 1849. Der königlich bayerische interimistische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands. gez. v. Xylander.

Frankfurt, 20. Februar. Gestern Abend fand die zweite Versammlung im Weidenbusche statt von Seite derer, welche am Bundesstaate festhalten wollen. Die erwählte Commission legte das Programm vor, welches zu entwerfen ihr aufgetragen war, und welches kurz und bündig lautet wie folgt: „Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§. 2 und 3 vom Reich, des §. 1 vom Reichstag und des §. 1 vom Reichsoberhaupte als solche, welche (für den deutschen Bundesstaat) nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme von welcher Seite sie wolle.“ Die Versammlung war sehr zahlreich, die Verhandlung kurz, nachdrucksvoll und einig, und weil eben keine Verschiedenheit der Ansichten herrschte, kam man auch kurzweg dahin überein, daß eine Wiederholung der Versammlung zunächst nicht nöthig scheine, und daß es der Commission überlassen bleibe, ob und wann sie eine neue Zusammenkunft berufen wolle. Man hat sich also nun versichert vor Beginn der zweiten Lesung, daß die alte Mehrheit trotz aller neuen Coalitionsversuche noch in festen, geschlossenen Reihen zum letzten Kampfe gerüstet ist. Diese Majorität scheint jetzt schon vorhanden zu seyn, und von Berlin aus sind unzweideutige Aeußerungen bekannt, welche dahin gehen, daß man gerüstet und entschlossen ist, folgende Sätze festzuhalten

und durchzusetzen: Der in erster Lesung beschlossene Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher Spitze tritt unter Anführung Preußens in's Leben; wer nicht eintreten will, der folge unbehindert seinem Absonderungsgelüste und verbleibe nur im bisherigen Staatenbunde, wer aber das Zustandekommen des Bundesstaates hindern will, der hat es mit Preußen zu thun. Die Vertagung der preußischen Kammern bis zum Schluß der zweiten Lesung in der Paulskirche, soll nur deßhalb nicht beschlossen worden seyn, weil das Ministerium Brandenburg nicht länger dem Urtheile der Landesvertretung sich entziehen wolle und könne. Dagegen erwartet man, daß mit Rücksicht auf Frankfurt die Vertagung der Berliner Kammern nach der Adreßdebatte eintreten werde. Zu diesem Zwecke wollen Vincke, Schwerin u. a. dort sprechen und wirken. (Fr. O.-P.-Ztg.)

Das „Montagskränzchen" beabsichtigt, wie man vernimmt, eine eigene Hülfskasse für die hier durchpassirenden politisch Verfolgten und politischen Flüchtlinge zu bilden, und es läßt sich deshalb erwarten, daß dergleichen Herren in Zukunft noch zahlreicher als seither hierher kommen werden.

Die Karlsruher Zeitung schreibt aus Frankfurt a. M. vom 16. Februar: Mit der ausdrücklichen Ankündigung als „Ausdruck der linken Seite des Parlaments" erscheint soeben von dem Reichstagsabgeordneten v. Dieskau der „Entwurf einer demokratisch republikanischen Verfassung für die vereinigten Staaten von Deutschland." Folgendes ist das Wesentlichste daraus: Fürsten gibt es nicht mehr; Deutschland zerfällt aber, mit Rücksicht auf die Stammeseigenthümlichkeit seiner Bevölkerung, in 22 Kreise oder Staaten, die zu einer Förderativrepublik zusammentreten. Die gesetzgebende Gewalt jedes einzelnen Staats übt ein aus nur Einem Hause bestehender Landtag, die ausübende Gewalt ein Statthalter und dessen Stellvertreter; die gesetzgebende Gewalt der vereinigten Staaten beruht in einer ebenfalls nur aus Einem Hause gebildeten Tagsatzung, und Bundesoberhaupt ist ein auf vier Jahre gewählter Präsident mit einem Vicepräsidenten.

Frankfurt, 18. Februar. Dem „Schwäb. Merk." schreibt man von hier: Die Herren Blanc, Spielpächter zu Bad Homburg, hatten sich als französische Bürger an ihre Regierung mit dem Ersuchen gewendet, zu ihrem Besten einzuschreiten, um ihnen zu einer Schadloshaltung wegen der Verluste zu verhelfen, die ihnen aus der verfrühten und einseitigen, daher auch wiederrechtlichen Auflösung ihres mit der homburgischen Regierung abgeschlossenen Pachtvertrags erwachse. Diese Reklamation ist auch keineswegs erfolglos geblieben, und bereits ist von Seiten des französischen Ministeriums ein derselben entsprechender Schritt bei der landgräflich hessischen Regierung gethan worden, von dem sich die HH. Blanc die Befriedigung ihrer Ansprüche verheißen.

Frankfurt, 21. Februar. Die hier koncentrirten Reichstruppen sind gestern abermals von Mainz aus um 2 Geschütze verstärkt worden. (D. Z.)

München, 20. Februar. Bei dem gestern nach altherkömmlicher Sitte abgehaltenen Metzgersprung in den Fischbrunnen am Schrannenplatze war, wie gewöhnlich, ein äußerst zahlreiches Publikum zugegen, und als die freigesprochenen Metzger mit Wasser zu bespritzen begannen, entstand ein solches Gedränge, daß dabei ein Knabe von ungefähr 12 Jahren erdrückt wurde. Der Unglückliche, welcher auf der Stelle todt blieb, ward gegen 4 Uhr in's Leichenhaus gebracht, ohne daß man noch wußte, wem er angehört. (B. Ldbte.)

Von der Isar, 18. Februar. Welcher eigentliche Werth den Motiven beizumessen ist, welche sich bei der in unserer Abgeordnetenkammer stattgehabten Demonstration gegen ein preußisches Kaiserthum als die leitenden herausgestellt haben, zeigt u. A. der Umstand, daß derselbe Abgeordnete Dr. Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), der sich bei derselben als Haupt-Agitator geltend gemacht, noch im vorigen Monate, kurz vor Eröffnung des Landtags, für eine von ihm verfaßte Adresse Unterschriften kolportirte, in welcher er der Nationalversammlung in Frankfurt die Zumuthung stellen wollte, die demnächst von ihr zu vergebende deutsche Kaiserkrone unserm Prinzen Luitpold, und respektive der Wittelsbachischen Dynastie, zu übertragen! Mit dieser Thatsache, welche ich verbürgen kann, fallen auch die anderweitigen Einwürfe zusammen, welche von dieser Seite gegen ein deutsches Kaiserthum überhaupt erhoben worden sind. (D. Ztg.)

Berlin, 20. Februar. Die außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, welche in den letzten Tagen von Seiten der Regierung ergriffen worden sind, und die nicht blos in der Entfernung der Cavallerie und in dem Heranziehen neuer Infanterie, sondern auch in verschärften polizeilichen Maßregeln gegen Fremde, in der Bewaffnung der Ingenieur- und Artillerieschüler mit Zündnadelgewehren und in einer Verbarricadirung der Ingenieurschule im Innern sowie in der Entfernung des zweifelhaften 24. Regiments bestanden, haben allgemein die Vermuthung begründet, daß die Behörden sich in diesen Tagen auf eine Schilderhebung der revolutionairen Partei gefaßt halten zu müssen glaubten. In der That wird mitgetheilt: die Behörden hätten von einer weitverzweigten Arbeiterverschwörung Kenntniß erhalten, die ihren Centralsitz in Thüringen und Süddeutschland und ihre Ausläufer hier in Berlin habe. (Lith. Nachr.)

Dresden, 20. Februar. In der heutigen Sitzung der II. Kammer antwortete Staatsminister Georgi auf die Interpellation des Abg. Redwitzer wegen der Gewerbe- und Handelsinteressen: Von dem zu Stande zu kommenden Einigungswerke in Deutschland hänge die Hebung jener materiellen Interessen ab. Es müsse sowohl eine Erweiterung des deutschen Zoll- und Handelsgebiets als auch eine Revision des Zolltarifs herbeigeführt werden. Es müßten daher auch die Zollschranken gegen Oesterreich hin fallen, und wenn jenes noch aus politischen Gründen dagegen sey, so habe man vorbereitende Maaßregeln zu treffen, um dessen Vereinigung mit Deutschland recht bald zu bewirken. In Betreff der norddeutschen Staaten liege kein Hinderniß gegen deren Anschluß vor, es kommt da nur auf den guten Willen an, sich den gegenseitigen Wünschen zu fügen. Ferner sey aber zur Hebung der Interessen des Handels und der Gewerbe nöthig die Befreiung der Wasserstraßen, namentlich sey auf den Elbstrom eine unverantwortliche Zolllast geworfen, welche zu beseitigen die Regierung mit allen Kräften anstrebe. Das Freihandelssystem sey noch nicht einzuführen; wenn Deutschland jetzt auf einmal seine Grenzen offen hinstellen und der ausländischen Conkurrenz freien Weg lassen wolle, würde der inländischen Industrie kein Heil daraus erwachsen. Es sey also noch ein mäßiges Schutzsystem für Gewerbe und Handel in Deutschland nöthig und vor der Hand an einer gleichmäßigen Herstellung desselben in allen deutschen Staaten zu arbeiten. Man wolle erst dahin, wohin andere Staaten schon gelangt seyen, und bedürfe so derselben Mittel, welche jene gegen uns angewendet hätten. Die Regierung sey also der Meinung, daß in Betracht der Verhältnisse Deutschlands zu andern Nationen, sowie wegen des Schutzes der inländischen Industrie das Freihandelssystem jetzt noch nicht einzuführen sey. Es müsse ein ausreichender, aber mäßiger Schutz angestrebt werden. Derselbe sey bisher in Deutschland noch sehr ungleich, und für manche Fabrikate ungenügend gewesen, daher müsse eine Aenderung des Zolltarifs vorgenommen werden, und namentlich sey in Bezug auf die Spinnerei und Weberei ein höherer Zolltarif mit Rückprämien nothwendig. Die Regierung habe eine zu hohe Meinung von der inländischen Industrie, als daß sie meine, dieselbe bedürfe eines hohen Schutzes gegen die ausländische; der Moment aber, wo die Schutzzölle ganz fallen könnten, liege noch sehr fern. Nebenbei sey aber auch Sorge für Leipzigs Handel zu tragen, der von großer Bedeutung sey. Die Regierung werde, wenn auch mancher schele Blick darauf falle, für dessen Wahrung durch Beibehaltung des Contirungssystems für den Grosso- und Meßhandel sorgen. Ferner werde über diese Verhältnisse zu sprechen seyn, wenn das Dekret über die Zoll- und Handelsverhältnisse an die Kammer komme. Wenn man in Frankfurt noch nicht weiter gediehen sey, so sey dies zu beklagen. Uebrigens beschäftige sich die Regierung in diesem Augenblicke mit der Bearbeitung eines Zolltarifs, den sie einsenden wolle, der aber freilich ganz von dem abweiche, welchen der Freihandelsverein entworfen habe. In dieser Weise seyen die Regierungsbevollmächtigten instruirt. Der Redner schließt mit den Worten: „Lassen Sie uns hoffen, daß der Bau bald vollendet und unter Dach gebracht werde, und daß mancher Arbeiter ein Asyl darunter finden möge."

Dresden, 20. Februar. Gestern ist das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Recht der Volksvertretung zu Gesetzvorschlägen betreffend, bei der I. Kammer eingegangen, und heute schon liegt der Entwurf uns gedruckt vor. Es sind eigentlich zwei Gesetzentwürfe; der erste betrifft die Abänderung des §. 85 der Verfassungsurkunde, welcher in der neuen Fassung folgendermaßen lautet: „Gesetzentwürfe können von dem Könige an die Kammern und von den Kammern an den König gebracht werden. Die Kammern können aber auf Vorlage neuer Gesetze sowie auf Abänderung oder Aufhebung bestehender antragen. Jedem Gesetzentwurfe sind Motive beizufügen." Der andere Entwurf bestimmt

die Formen näher, unter welchen das Recht der Initiative in der Gesetzgebung ausgeübt werden kann. Das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen, steht jedem Abgeordneten zu, eine jede Kammer hat aber auch das Recht, einen in der andern Kammer von Mitgliedern derselben eingebrachten Gesetzentwurf abzulehnen, ohne erst eine Berathung der einzelnen Bestimmungen desselben vorzunehmen. (D. A. Z.)

Wien, 19. Februar. Der größte Theil unserer Minister ist hier anwesend, nur Thienfeld, der Berichterstatter des Ministeriums im Reichstage, ist noch in Kremsier, während andere theils in Olmütz, theils auf Reisen sind. Auch eine Anzahl Deputirte sind hier angekommen, Männer des Centrums, von dem da geschrieben steht: in medio virtus, und das Ministerium will mit ihnen mehrere neue, wichtige Vorlagen berathen. Man will in gewissen Kreisen behaupten, diese Vorlagen beträfen das Seyn oder Nichtseyn der Kammer, und die Seeschlange der octroirten Verfassung, welche nun schon Monate lang durch unser öffentliches Leben schwimmt, soll am 15. März bestimmt, und zwar mit der grünen Insel der der Amnestie auf dem Rücken, auftauchen. Ich versichere Sie, mir wird bei diesem ewigen Gerede ganz sonderbar zu Muthe. Ich kann mich von dem Sprichwort: man soll den Teufel nicht an die Wand malen, nicht losmachen. Ich denke da immer an den September zurück, wo auch alle Welt von dem ewig eintretenden Belagerungszustande sprach, wo es Hausherren gab, die mit dem Abendgebete: Herr, gib uns den Belagerungszustand! einschliesen, und am nächsten Morgen sehr ungehalten waren, daß er noch nicht da war. Und so fürchte ich auch, wird es uns mit der octroyirten Verfassung gehen.

Einzelne österreichische Abgeordnete haben aus ihren Wahlbezirken die überraschende Kunde erhalten, daß politische Behörden das Reichsgesetzblatt Nr. 8, enthaltend die Grundrechte des deutschen Volkes, confiscirten. In einem Wahlbezirke Niederösterreichs (Viertel unter Mannhartsberg) bestand der die Confiscation vornehmende Beamte sogar auf Auslieferung des Briefes, mit welchem der Abgeordnete das Gesetzblatt eingesendet hatte, und erklärte, daß durch eine kreisamtliche Verordnung überhaupt alle Zusendungen vom Reichstage verboten seyen und ausgeliefert werden müßten. Die Abgeordneten der betreffenden Wahldistrikte haben diese Vorgänge dem Ministerium des Innern angezeigt und es läßt sich erwarten, daß man die schuldigen Behörden für ihren übel angebrachten Amtseifer mit aller Strenge behandeln wird.

Czernowic, 12. Februar. Von einem Einmarsche der Russen in Siebenbürgen vernimmt man nichts, und da die Erfolge für die österreichischen Waffen jetzt in Siebenbürgen sich günstiger gestalten, so dürfte es von diesem Unternehmen völlig abkommen. (C. B. a. B.)

Kremsier, 15. Februar. Heute blieb zur Abwechslung die Post von draußen aus; der „Schotek“, eine satyrische Wochenbeilage zu den „Narodnj Nowiny“ hat vollkommen Recht, wenn er in seinen „sieben Stoßseufzern ans Ministerium“ singt:

„O Herr Bruck! o Herr Bruck!
Mit dem Wohlstand geht's zurück!
Und die Posten geh'n wie Schnecken
Und die Eisenbahn bleibt stecken
O Herr Bruck! o Herr Bruck!“ u. s. w.

Ich kann mir nicht versagen, wenigstens noch einen der genannten „Stoßseufzer“ des slawischen Charivari in freier Nachbildung hier mitzutheilen: er enthält einen allgemein gefühlten Herzenswunsch und lautet:

„O Herr Krauß! o Herr Krauß!
Zwanziger Zwanziger heraus!
Statt Papier laß Münze schauen
Wenn das Land dir soll vertrauen
O Herr Krauß! o Herr Krauß!“

Ja wohl ist's ein Leiden um unser Geldwesen mit lauter Papier und ohne Münze. Die Verlegenheit um Scheidemünze ist so groß, daß die Wirthe, statt herauszugeben, oft einen kurzen Schuldschein ausstellen, den sie dann wieder in Zahlung annehmen! Selbst das Kupfer ist sparsam im Umlaufe!

Mannheim, 20. Februar. Seit mehreren Tagen werden die Eisenbahnzüge mit einer Bedeckung von 1 Unteroffizier und 6 Soldaten begleitet, um, wie zu vermuthen, Hilfe zur Hand zu haben, wenn Verdächtige festgenommen werden sollten. In Rastatt ist außerdem täglich 1 Bataillon marschfertig, ohne Zweifel darum, weil man durch die Eröffnung der Geschwornen-Sitzung in Freiburg und den Transport Struve's und Blind's dahin das Auftreten von Verwegenen im Oberlande befürchtet. Hier ging seit 2 Tagen das Gerücht, Struve sey entflohen, was ich aus der besten Quelle widersprechen kann. (D. Ztg.)

Die zu Hamburg und zum Hamburger Landgebiete gehörenden Militairpflichtigen aus der Altersklasse von 1828 haben an mehren Orten einen Protest gegen ein kürzlich erlassenes Senatsdecret zur Unterschrift ausgelegt, worin sie erklären, ihrer Militairpflicht nicht eher Folge leisten zu wollen, als bis die durch die deutschen Grundrechte verheißene allgemeine Wehrpflicht und Aufhebung der Stellvertretung auch hier Geltung gefunden. Sollte der Senat hierin nicht nachgeben, so dürften deshalb, dem Anscheine nach, ernstliche Collisionen zu befürchten seyn, da die Militairpflichtigen von einem nicht geringen Theil unsers Bürgerstandes in ihren Forderungen unterstützt werden. (D. Ref.)

Schweiz.

Die Berner Zeitung sagt: „Nach den neueingelaufenen Consular-Berichten aus Italien wird die Stimmung des italienischen Volks gegen die Schweizer bezüglich der Militairkapitulation mit Neapel stets bedenklicher, und es ist dringend Zeit, daß endlich ein energischer Schritt in dieser Sache geschehe, wenn nicht Tausende unserer Mitbürger als Opfer des Despotendienstes ihre Wohlfahrt und vielleicht selbst ihr Leben einbüßen sollten“

Frankreich.

Paris, 19. Februar. In wohlunterrichteten Kreisen ist von einer Uebereinkunft zwischen Karl Albert und dem König von Neapel die Rede, wonach beide gleichzeitig in den Kirchenstaaten und in Toskana interveniren würden. Man bringt mit diesem Gerüchte die Reise des sardinischen Generals Bava in Verbindung, der sich von Turin über Florenz und Rom nach Neapel begibt. Falls die Invervention wirklich stattfindet, sollen die englische und die französische Flotte Civitavecchia und Livorno besetzen.

Gestern, am Fastnachtssonntag, waren die Boulevards und die lange Straße St. Honoré zu beiden Seiten und namentlich an den Mündungen der Querstraßen mit Posten der republikanischen Garde zu Fuß und zu Pferde besetzt. Die Masken waren wenig zahlreich.

Die in Paris und der Umgegend angehäufte Truppenmasse wird vor der Hand noch concentrirt bleiben. Im Ministerrathe ist vor einigen Tagen beschlossen worden, die ungeheueren Ställe und andern Gebäulichkeiten des Schlosses von Versailles in Kasernen umzuschaffen.

Der Handelsminister empfängt von vielen Seiten Protestationen gegen die von ihm beabsichtigte Aufnahme fremder Produkte in die bevorstehende große Industrie-Ausstellung.

Die Criminal-Abtheilung des Cassationshofs hat das gegen mehrere Theilnehmer an dem bekannten blutigen Aufstande zu Rouen gefällte Todesurtheil cassirt und dabei zugleich ein Princip entwickelt, welches für die Rechtspflege von den bedeutendsten Folgen seyn wird. Es heißt in dem Entscheid des Cassationshofes ausdrücklich, daß der Gebrauch von Waffen bei einem Aufstand, nach den früheren Gesetzen mit dem Tode bestraft; wenn er von keinem Verbrechen begleitet ist, die unter das gemeine Recht fallen, ein politisches Verbrechen constituirt, auf welches der Art. 5 der Constitution der Republik (wonach die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft ist) angewendet werden müsse.

Die bevorstehenden Wahlen zu der legislativen Nationalversammlung beschäftigen die hiesigen Parteien bereits in hohem Grade. Der Conferenzsaal der Nationalversammlung war gestern sehr zahlreich besucht.

Wie wir hören, soll die Vertheilung von Lebensmitteln an hülfsbedürftige Personen der arbeitenden Klasse in Paris von der bevorstehenden Woche an ganz aufhören.

Der Polizei-Präfekt, benachrichtigt, daß viele Waffenschmiede von Paris sich mit dem Verkauf von Kriegswaffen befassen, und daß außerdem ihre Luxuswaffen und Percussionsflinten mit den Zündläufen versehen und stets zum Schießen ganz fertig sind, hat allen Polizei-Commissairen aufgetragen, sofort die Läden der Waffenschmiede und Waffenhändler zu untersuchen, und die Gewehre von militairischem Caliber, welche Niemand ohne Bewilligung des Kriegsministers zum Verkauf halten darf, mit Beschlag zu belegen. Die Luxuswaffen müssen ebenfalls einem Gesetze von 1833 zufolge stets außer Stande seyn, unmittelbar gebraucht zu werden, und sollen daher mit falschen Zündläufen versehen werden.

Bei einem Metallstecher in der Nähe des Hotel de Ville hat die Polizei eine große Anzahl von Medaillen mit dem Bildniß des Herzogs von Bordeaux weggenommen. Das Bildniß trägt die Umschrift: Heinrich von Frankreich. Die andere Seite der Medaille

trägt ein Kreuz mit vier gleichen Armen, umgeben von Lilien, mit den Worten: Fides, spes.

Es fiel sehr auf, daß zu dem Ball des Präsidenten der Republik alle Obersten der 12 Legionen der Pariser Nationalgarde, nur nicht Hr. Forestier, der bekannte Oberst der 6. Legion eingeladen waren. Es heißt, daß in Folge dessen die Obersten der 7. und der 11. Legion die Einladung ebenfalls nicht angenommen hätten.

Man versichert, daß der Fürst Poniatowski, bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Toscana, bei der französischen Republik, und der Commandant Martini, in derselben Eigenschaft bei dem Turiner Hofe beglaubigt, erklärt haben, sich in keiner Weise an den Handlungen der provisorischen Regierung zu Florenz betheiligen zu wollen.

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 22. Februar. Am 24. und 26. d. finden wieder öffentliche Sitzungen des Kreis- und Stadtgerichtes dahier, in ersterer wird das Vergehen einer Körperverletzung und in letzterer das unerlaubter Selbsthülfe und einer Körperverletzung aus Fahrlässigkeit zur Verhandlung und Aburtheilung gebracht. — Heute hielt der Gewerbeverein dahier eine außerordentliche Sitzung, zu welcher auch alle Zunft-Vorstände eingeladen waren, um über die zweckmäßigste Verwendung der von dem K. Ministerium bewilligten 5000 fl. in Staatspapieren, welche bei der K. Regierung hier bereit liegen sollen, zu berathen. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, eine permanente Industrie-Ausstellung oder Gewerbehalle, in welche alle Gewerbetreibenden hiesiger Stadt ihre Erzeugnisse gegen einen angemessenen Vorschuß abzuliefern hätten, zu errichten und motivirte seine Ansichten in einer längeren, eben so viel Sachkenntniß als Liebe für das Unternehmen zeugenden Rede so klar, daß sofort der Beschluß gefaßt wurde: die Ausschuß-Mitglieder mit dem Entwurf der Statuten einer Industriehalle zu beauftragen und die nöthigen Einleitungen zur Erreichung dieser Absicht zu treffen.

Neueste Nachrichten.

München, 21. Februar. Da mehrere Mitglieder der Kammer der Abgeordneten der morgen stattfindenden Eröffnung der Assisen beizuwohnen wünschten, so wurde die auf Donnerstag den 22. ds. anberaumte öffentliche Sitzung auf Freitag den 23. ds. verlegt. (N. M. Ztg.)

Rom, 12. Februar. In der Sitzung der constituirenden Versammlung vom 12. Februar legte Sterbini im Namen des Vollziehungsausschusses folgende Gesetzentwürfe vor: 1) „Die Gesetze werden erlassen und die Gerechtigkeit wird geübt im Namen Gottes und des Volkes, und unter dieser Formel sollen die Gesetze und die gerichtlichen Urkunden ausgefertigt werden. 2) Die Fahne der römischen Republik wird die dreifarbige seyn, mit dem Adler in der Mitte. 3) Die Beamten aller Dienstzweige, sowie die Militairs sind des Eides an die abgeschaffte Regierung entbunden." Sämmtliche Entwürfe wurden einstimmig angenommen. (A. Z.)

Rom, 18. Februar. Heute ward der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand, also der frommen Stiftungen, religiösen Corporationen rc. als Güter des Staats betrachtet und eingezogen werden; den Individuen, die den mönchischen rc. Corporationen angehören, wird eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst werden in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben; der Gesetzentwurf kommt in Bälde zur Berathung; angenommen ward in der heutigen Sitzung ein anderer Gesetzentwurf, der den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegen der Güter verbietet.

(Bescheidene Anfrage eines Unbescheidenen.) Gestern wurde den Schülern des hiesigen Gymnasiums die Mittheilung gemacht, daß in Folge einiger von Einigen derselben verübten Schlägereien auf der Straße von jetzt an der Hr. Kreisrath und Untersuchungsrichter Oertel dahier mit Beiziehung von 12 Gensd'armen Nachts die Ruhe auf der Straße handhaben werde. — Reicht die Macht der Polizei nicht mehr hin, die Schüler der Studien-Anstalt von unruhigen Auftritten abzuhalten? Kann überhaupt ohne höhern oder höchsten Auftrag der Untersuchungsrichter die Funktion eines Stadtkommissairs übernehmen, oder hat etwa der Staatsanwalt den Untersuchungsrichter zu dieser Maaßregel aufgefordert? Ist's nicht verfassungswidrig im friedlichen Zustande Gensd'armen an der Stelle der Polizeimannschaft die Wachsamkeit in der Stadt zu übertragen? Aufklärung über diesen Punkt muß Vielen wünschenswerth seyn.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 56.** 25. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 175. öffentliche Sitzung vom 21. Februar.

Auch heute wird die Sitzung Schlag 9 Uhr schon durch den Präsidenten, Herrn Eduard Simson, eröffnet. Der preußische Abgeordnete, Herr v. Schlotheim aus Wollstein, läßt seinen Austritt anzeigen. Dagegen werden als in die Versammlung eingetreten angekündigt: die HH. Kanitsch aus Karlsberg in Kärnthen und Thüssing aus Warnsdorf in Westphalen.

Staatssekretair Hr. Widenmann legt der Versammlung im Namen des Reichsministeriums der Justiz den Entwurf zu einem Gesetze vor, die Vollstreckung der Urtheile deutscher Gerichte in den Einzelstaaten betreffend. Er glaubt, daß eine einzige Sitzung hinreichen werde zur Berathung und Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes, so daß dadurch das Verfassungswerk keinen Aufschub erleide. Das Gesetz umfaßt 12 Artikel und begiebt sich auf strafrechtliche Urtheile nur in so fern, als daraus Civilansprüche auf Schadenersatz ꝛc. hervorgehen. Der Entwurf wird dem Ausschusse für Gesetzgebung überwiesen.

Herr Venedey mahnt Angesichts der Nachrichten von dem Einrücken der Russen in Siebenbürgen an den Beschluß der Versammlung, nach welchem an der Ostgrenze des Reichs die gleiche Anzahl von deutschen Truppen aufgestellt werden soll, als sich russische an jenen Grenzen zusammenziehen.

Hr. Eisenstuck ruft das Reichsministerium der Justiz an wegen Unterstützung der Forderungen deutscher Staatsbürger an die holländische Regierung.

Hr. Kohlparzer beantragt, nachdem hierauf zur Tagesordnung übergegangen worden ist, daß vor der Berathung der §§. 3, 4 und 5 über den Satz des §. 14 des Reichswahlgesetzes Beschluß gefaßt werde: „Die Wahl ist direkt.“ Nachdem dies abgelehnt und auch die Frage über die Verzichtleistung auf die Diskussion über §. 3 verneint worden ist, erhält

Hr. Mittermaier das Wort. Unmöglich könne die Ausschließung vom Wahlrecht, wie die Ausschußmehrheit in §. 3 des Entwurfs beantragt habe, von der Verurtheilung zu gewissen Strafarten abhängig gemacht werden, denn die Anwendung der Strafarten in Deutschland sey sehr verschiedenartig. Zum Arbeitshause würden z. B. hie und da Personen wegen schwerer Injurien, wegen Widersetzlichkeit u. s. w. verurtheilt, denen man doch das Stimmrecht nicht entziehen wolle. Anstatt des Ausschußvorschlags der Mehrheit empfiehlt daher Hr. Mittermaier die zu §. 3 gestellten Minderheitserachten 1 und 3, deren Inhalt er zu einem neu angebrachten Verbesserungsantrage verbunden hat. Hr. Sturm aus Sorau erklärt sich namentlich gegen das Minderheitserachten Nr. 2, nach welchem politische Verbrechen das Wahlrecht niemals verlustig machen sollen. Eine solche gesetzliche Ausnahme heiße zum Verbrechen auffordern. Erweckt durch Eure Gesetzgebung vor Allem den Sinn für Recht und Ehre und Ihr werdet damit den Pöbel abschaffen!

Hr. Esterle aus Cavalese: Man darf die Strafe nicht durch daran geknüpfte Folgen über die Dauer der Strafe hinaus verlängern. Ich erinnere überdies an das Sprüchwort, nach welchem nur die kleinen Diebe gehängt werden, die großen aber frei ausgehen. Der verzweifelnde Arme, der sich am Eigenthum vergreift, wandert in's Zuchthaus, während der reiche Wucherer im ungestörten Besitze seines Vermögens und seiner Achtung bleibt. In unserer Versammlung ferner sitzen Viele, die ich um die Ehre beneide, politische Verbrecher gewesen zu seyn. Hr. Esterle schließt sich daher dem Verbesserungsantrage des Hrn. Culmann mit dem Zusatz des Hrn. Wigard an, wornach das Wahlrecht nach verbüßter Strafe wieder eintreten soll.

Hr. Zimmermann aus Stuttgart hofft, daß die Versammlung durch ihre Beschlüsse in Bezug auf das Wahlgesetz die Liebe des Volks wieder gewinnen werde. Denn das Volk verschenke wie ein Weib seine ganze Neigung bei einem neuen Beweise von Würdigkeit. Die Ausdrucksweise der Ausschußmehrheit aber ist ihm zu elastisch. Er fürchtet, daß Etwas von Despotie dahinter lauere. Ob man denn z. B. die Folgen eines Jugendverbrechens verewigen wolle? „Aber ich komme zur Hauptsache. Wissen Sie, wie viele politische Verbrecher unter Ihnen sitzen? Einige links, die meisten davon aber rechts.“ (Lachen. Hr. Vogt vom Platze: Diejenigen, die erst politische Verbrecher werden wollen, sitzen links!) Hr. Zimmermann erzählt darauf, wie die Schwarzwälder Bauern einen Mann, grade weil er von der Festung kam, wo er wegen politischer Vergehen gesessen, erst recht als „ihren Mann“ anerkannt hätten. Und so ist auch seine Meinung. Denn wer ist würdiger, das Wahlrecht als Bürger auszuüben, der, welcher das Recht des Volks als Beamteter zehn und zwanzig Jahre geschmälert und verrathen hat, oder der, welcher Hab und Gut, Ruhe und Wohlseyn preisgegeben, um die Rechte des Volkes zu vertheidigen? Und wenn er aus dem Zuchthause käme — er ist des Volkes Mann. (Beifall von der Linken.)

Nachdem der Schluß der Debatte angenommen worden, tritt der Berichterstatter Hr. Scheller auf: Der Despotismus, der dem Verfassungsausschusse Schuld gegeben worden ist, besteht darin, daß er die Ehre über Alles setzt. Und wenn ferner gesagt worden, die Gerechtigkeit sey blind, so ist nicht zu vergessen, daß sie die Wage in der Hand hält und daß sie nur blind ist gegen die Lockungen der Parteilichkeit. Der Redner beharrt auf den Vorschlägen der Ausschußmehrheit, die er wider die erhobenen Einwände in Schutz nimmt.

Die Abstimmung entscheidet sich aber mit 220 gegen 198 Stimmen wider die Annahme des §. 3 in der Fassung der Ausschußmehrheit. Der Antrag von Schubert und Genossen dagegen:

„Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind“ —

wird mit 227 gegen 196 Stimmen zum Beschluß erhoben, worauf zur Abstimmung durch Namensaufruf der Zusatz des Minderheitserachtens unter Nr. 2 gelangt:

„Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich“ —

Dieser Zusatz wird verworfen mit 244 gegen 188 Stimmen, wodurch zugleich alle anderen Anträge und Zusätze zu §. 3 erledigt sind. Auch über §. 4 wird eine Besprechung zugelassen. Hr. Goltz aus Brieg begründet den Zusatz, den er zu dem Paragraphen gestellt hat, daß nur Schwurgerichte über die Aberkennung des Wahlrechtes urtheilen dürfen und auch dies nur auf Antrag des Volkshauses. Hr. Zimmermann aus Stuttgart hält besondere Vorkehrungen gegen den Wahleinfluß der Beamteten für erforderlich. Auch aus einem volkswirthschaftlichen Grunde wünscht der Redner, daß die Beamteten etwas strenger als bisher behandelt würden, denn die Bestechungen und die Furcht, durch die auf Wahlen eingewirkt wurde, komme dem Volke etwas hoch zu stehen.“ Beamte also, die ihren Einfluß auf Wahlen mißbrauchen, sollen ihres Wahlrechtes für immer verlustig gehen. Der Berichterstatter Herr Scheller versäumt nicht, im Schlußworte darauf hinzuweisen, wie von derselben Partei, die kaum vor einer Stunde noch für die Wiedereinsetzung jedes Verbrechers nach bestandener Strafe in sein Wahlrecht gesprochen und gestimmt habe, soeben gegen Beamtete, die sich ungesetzlicher Mittel bei Wahlen bedient, die Ausschließung für immer beantragt worden sey!

Der Annahme des §. 4 erfolgt sodann in nachstehender Gestalt: „Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der dadurch sonst verwirkten Strafe, für die Zeit von vier bis zwölf Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß

verlustig gehen; wer bei Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder überhaupt zur Einwirkung auf die Wahl gesetzlich unzuläßige Mittel angewendet hat.

Da mit Annahme des §. 4 Art. 1 des Wahlgesetzes zu Ende gebracht ist, so vertagt hierauf das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die morgende Sitzung.

Frankfurt, 22. Februar. Die preußische Note vom 16. Februar ist erschienen, sie entspricht dem, was bereits mitgetheilt wurde, zerfällt ihrem Inhalte nach in 2 Theile; der eine hält den Standpunkt der bekannten Cirkular-Depesche aufrecht, der andere befaßt sich mit den Erinnerungen gegen die vom Reichsministerium in beglaubter Abschrift am 28. v. Mts. den einzelnen Bevollmächtigten übergebenen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über die Verfassung.

Diese Erinnerungen lauten, nachdem hervorgehoben ist, daß Preußen den Bundesstaat nicht um seiner selbst willen brauche, daß es Opfer bringe, Lasten trage, nicht seinethalben, sondern um der Gesammtheit willen, wörtlich wie folgt:

„Von diesem Standpunkt aus hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den vorliegenden Verfassungsentwurf geprüft.

„Sie glaubt, daß derselbe im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte.

„Die Abänderungsvorschläge, welche sie Ew. Excellenz zukommen läßt, sind wesentlich aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es darauf ankomme,

1) die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern.
2) Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist.

„Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, muß nach der Ueberzeugung der königl. Regierung, als weder nothwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden. Hingegen ist die königl. Regierung aber auch der Ansicht, daß den einzelnen Fürsten und Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theil ihrer Selbstständigkeit zu entsagen, anders als zu Gunsten einer wirklich starken Centralgewalt, welche durch kräftigen Schutz die Opfer erzielt, welche sie fordert.

„Die königl. Regierung hofft, daß die Erklärungen und Vorschläge, welche Ew. Excellenz hiernach in deren Namen abgeben werden, sowohl bei den Regierungen als bei der Nationalversammlung eine günstige Aufnahme und eingehende Erwägung finden, und daß sie das Werk der Verständigung fördern werden

„In Uebereinstimmung mit dem Eingangs ausgesprochenen Grundsatze enthält die königliche Regierung sich bestimmter Vorschläge über die §§. 1 — 3 des ersten Abschnittes, welcher den Titel „das Reich" trägt. Sie glaubt, daß die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, erst dann formulirt werden könne, wenn festgestellt seyn wird, welche Länder Deutschlands dem Bundesstaat beitreten wollen. Ebenso glaubt sie, daß das Verhältniß derjenigen Bundestheile, deren bestehende Verbindungen mit außerdeutschen Staatskörpern besondere Modalitäten erfordern, erst dann geregelt werden könne, wenn die besonderen Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben müssen, festgestellt seyn werden. Sie hält für durchaus nothwendig, daß keine präjudicielle Beschlüsse gefaßt werden, welche diese Einigung erschweren oder ausschließen.

„In Betreff des Abschnittes, welcher von der Gestaltung der obersten Exekutivbehörde des Bundesstaats handelt und den Titel „das Reichsoberhaupt" führt, muß sich die königliche Regierung ebenfalls bestimmter Erklärungen für jetzt noch enthalten, und zwar um so mehr, als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung in diesem Punkt nicht zu einem vollständigen Resultat geführt haben. Sie betrachtet diesen Theil der Verfassung insbesondere als abhängig von den Erklärungen und Vorschlägen, welche von den mitverbündeten Regierungen, die sich hierüber noch nicht geäußert haben, zu erwarten sind.

„Die Gesichtspunkte, von denen die königliche Regierung ausgeht, hat sie bereits in der Cirkular-Depesche vom 22. v. M. angedeutet.

„Indem nun die königliche Regierung sich über die übrigen Verfassungsabschnitte ausspricht, und ihre Abänderungsvorschläge vorlegt, bezeichnet sie damit die Bedingungen und Grenzen, innerhalb deren sie selbst, und von ihrem Standpunkt aus, den Bundesstaat für realisirbar erachtet und ihm beizutreten bereit ist. Sie verkennt dabei nicht, daß die noch vorbehaltenen Erklärungen der übrigen Regierungen die Nothwendigkeit herbeiführen können, das Verfassungswerk in wesentlichen Punkten umzugestalten.

„Insofern die ferneren Verhandlungen eine solche Nothwendigkeit ergeben sollten, hat die königliche Regierung Ew. Excellenz nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Erklärungen über den Entwurf als über ein Ganzes abgegeben, und daß, falls wesentliche Voraussetzungen, auf denen dieses Ganze beruht, hinweggenommen oder modificirt werden sollten, danach auch ihre schließlichen Erklärungen sich werden ändern und vorbehalten bleiben müssen."

„Ew. Excellenz wollen diese Instruktion den von Ihnen über die Verfassungsfrage abzugebenden Erklärungen zum Grunde legen, und ermächtige ich Sie, dieselbe dem Präsidenten des Reichsministerii mitzutheilen.

„Berlin, den 16. Februar 1849. „(Gez.) Bülow.

„An den königlichen Bevollmächtigen bei der provisorischen Centralgewalt, Herrn Staatsminister Camphausen Excellenz, zu Frankfurt a. M."

Frankfurt, 21. Februar. Nach den letzten Nachrichten aus New-York hatte Hr. v. Rönne nunmehr sein Beglaubigungsschreiben erhalten und war im Begriffe, sich nach Washington zu begeben, um sich in seiner Eigenschaft als deutscher Gesandter dem Präsidenten vorzustellen. Wie Anfangs im Plane lag, hat Hr. v. Rönne zwar nicht das Spezialmandat der preußischen Regierung zu gleichzeitiger Vertretung der preußischen Interessen erhalten, indeß scheinen die Differenzen, welche darüber obwalteten, eine befriedigende Lösung gefunden zu haben und es wird dem Vernehmen nach von der Sendung eines preußischen Geschäftsträgers nach den vereinigten Staaten — Herr v. Gerolt soll dazu ausersehen gewesen sein — vor der Hand abgesehen werden. Wie wir vernehmen, wird auch Herr Donelson, welcher bekanntlich als Gesandter der Vereinigten Staaten zugleich in Berlin und hier akkredirt ist, demnächst am hiesigen Orte für einige Zeit residiren.

Von dem Reichskriegsminister v. Peucker sind Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands erschienen, in denen die allgemeine Wehrpflicht dadurch motivirt wird, daß nur in der vollkommenen Gleichheit aller Pflichten die sichere Bürgschaft für die Erhaltung gleicher Rechte Aller liege. In dem Abschnitt, ob das Landwehr- oder Beurlaubungssystem den Vorzug verdiene, spricht sich General v. Peucker unbedingt für das erstere aus. Er schließt seine Betrachtungen mit den Worten: „Eine Volkserziehung, welche die Jugend zum Eintritt in den Waffendienst vorbereitet; ein stehendes Heer, nicht größer als es erforderlich wird, nach Maßgabe dieser Vorbildung dem möglichst größeren Theile der waffenfähigen Bevölkerung, in möglichst kurzer Dienstzeit, die den Bedürfnissen der jezeitigen Kriegführung nöthige kriegerische Tüchtigkeit zu geben, in Verbindung mit dem in seiner ursprünglichen Reinheit, mit einigen, durch 30-jährige Erfahrung an die Hand gegebenen Verbesserungen wiederherzustellenden preußischen Landwehrsystem und einer für den innern Sicherheitsdienst bestimmten, außerhalb des Verbands des stehenden Heeres und der Landwehr zu organisirenden tüchtigen Gemeindewehr dürften für jetzt alle Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit am vollkommensten entsprechen. In der Auswahl, der Bildung, dem Geiste und der Dienststellung der Offiziere, in der Zweckmäßigkeit der Uebungen des Heeres, und in den in beiden Richtungen liegenden Hülfsquellen für eine innige Verknüpfung der Linie und Landwehr wird ein reiches Feld für eine belohnende Thätigkeit zu finden, wird allgemeine Wehrpflicht, besondere Dienstzeit und kriegerische Tüchtigkeit mit den Anforderungen des bürgerlichen Lebens und der nothwendigen und gerechten Beschränkung der Landessteuer in Einklang zu bringen seyn."

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser hatten gestern Abends kaum noch eine Spur von Fieber. Die Nacht war wohl noch durch Husten gestört, allein der Schlaf war erquickend und stärkend, theilweise Krisen stellten sich ein. Wir sehen daher mit größerer Zuversicht einer vollkommenen Genesung entgegen Frankfurt, den 22. Februar 1849. Dr. Taubes kaiserl. Rath.

Ansbach, 21. Februar. In der heutigen Sitzung der Generalsynode kam die Eingabe der Herren Ghillany und Plattner zur Berathung. Die Synode faßte einstimmig den Beschluß: „„daß sie die vorliegende, die Grundsätze des Christenthums geradezu verläugnende Eingabe mit Entrüstung zurückweise, zugleich aber auch den Wunsch und die Erwartung ausspreche, es mögen die armen Verirrten bald zu Demjenigen zurückkehren, bei dem allein Heil und Leben ist.““

Ansbach, 22. Februar. So eben ist der zum Schlusse der Generalsynode abgehaltene feierliche Gottesdienst beendigt; die auswärtigen Abgeordneten beeilen sich in ihre Heimath zurückzukehren. Aus den letzten Sitzungen sind noch einzelne Beschlüsse bemerkenswerth, die ich hier nachtrage. 1) In Bezug auf die Einführung eines neuen Gesangbuches wurde beschlossen, daß die allgemeine Einführung eines solchen — als in der jetzigen Zeit nicht räthlich — zu unterlassen sey. Der von dem Ausschuß vorgelegte Entwurf wurde verworfen und zugleich ausgesprochen, daß derselbe auch neben dem bisherigen Gesangbuch nicht gebraucht werden solle. Sind zwei Dritttheile der Mitglieder einer Gemeinde für Einführung eines neuen Gesangbuches, so soll dieser zwar die Einführung gestattet seyn, das einzuführende Buch muß aber vom Oberkonsistorium geprüft und seine Einführung genehmigt werden. 2) Die Trennung der Schule von der Kirche betreffend wurde beschlossen, daß gegen dieselbe zu protestiren sey. Der Kirche müsse das Aufsichtsrecht unter Berücksichtigung der Stellung der Lehrer zur Schulkommission und Inspektion nothwendig zustehen. Im Falle wirklicher Trennung der Schule von der Kirche sollen Konfessionsschulen errichtet und diese vom Staate unterstützt werden; die Zuschüsse aus den Kirchenstiftungen rc. zu den Schulen sollen aufhören und die Kirchendienerstellen mit den Schulstellen nicht mehr verbunden werden. Die Verbesserung der Lage der Lehrer kam gleich hiernach zur Sprache und diese, wie die vollständigere Ausbildung der Lehrer, dann die theoretische und praktische Vorbildung der Geistlichen für die Schule wurden als besonders nothwendig erachtet. Die Meldungen um erledigte Lehrerstellen sollen in Zukunft den treffenden Gemeinden zur Erinnerung mitgetheilt werden. (K. v. u. f. D.)

Freising, 17. Februar. Heute eröffnete der k. Appell.-Ger.-Direktor von Breidenbach die erste öffentliche Sitzung des k. Appell.-Gerichts für Oberbayern mit einer die Grundzüge des neuen Verfahrens enthaltenden Einleitungsrede. Der Gegenstand der Aburtheilung war die durch Berufung des Vertheidigers erster Instanz Accessist v. Stengel vor die zweite Instanz gebrachte und von Acc. Greiml trefflich vertheidigte Sache der Magd. Steigerberger wegen Diebstahls. Das auf 4 Jahre Arbeitshaus lautende Erkenntniß des Stadtgerichts München wurde auf nur 2jährige Strafzeit abgeändert. Die Theilnahme des Publikums war sehr groß. (B. B.)

Berlin, 19. Februar. Lassen Sie es groß drucken und wiederholen Sie es oft: Preußen wird die Kaiserkrone annehmen, wenn auf annehmbare Weise sie ihm angeboten wird. Lassen Sie sich nicht irre machen durch den Schluß der Cirkularnote. Wie der Schluß der österreichischen Note eine leere Drehung, so ist jener der Preußischen eine jungfräuliche Verlegenheitsphrase. Wer daran noch gezweifelt hat, dem wird die sächsische Note alle Zweifel genommen haben. Pfordten hat seine sehr gegründete Besorgniß, daß Preußen die Kaiserkrone annehmen wird, meisterhaft ausgedrückt — so sagt man hier. Ja, Ja, Preußen wird die Kaiserkrone annehmen und Vincke, der im Sommer wohl unterrichteter sagte, Preußen habe Nichts gegen die Wahl des Erzherzogs Johann, hatte neulich allen Grund zu sagen: die Hohenzollern werden ihre Aufgabe nicht verkennen. Der erbkaiserliche Bundesstaat wird aber die Aufgabe der Hohenzollern seyn, sofern er mit nur einigermaßen erklecklicher Majorität votirt werden wird.

Berlin, 20. Februar. Dem Vernehmen nach sind die in die zweite Kammer gewählten Mitglieder des Steuerverweigerungsparlaments entschlossen, der Eröffnung der Kammern im weißen Saale des königl. Schlosses nicht beizuwohnen. Von den aus dem Zeughause gestohlenen Zündnadelgewehren, sind doch bis gegen 30 Stück nicht wieder zurückgeliefert worden. 3 der fehlenden sollen durch freundnachbarliche Vermittlung des Hrn. Arago ihren Weg nach Frankreich genommen haben. Man wird aber wenig mit dem gestohlenen Gut anfangen können, da das Geheimniß weniger in der Construktion der Gewehre, als in der Ladung liegt, und die Ladungen erst von unserer Armee in Empfang genommen werden müssen. (D. Ztg.)

Berlin, 21. Febrvar. Vor einem Jahr um diese Zeit saß hier der erste vereinigte ständische Ausschuß, der am 17. Jan. seine Berathung eines bereits zwei Mal umgearbeiteten Strafrechtsentwurfs begonnen hatte. Und was alles für Versammlungen und Dinge haben wir in der seitdem verflogenen Spanne Zeit zum ersten Male hier gesehen! Am 26. Februar wird der erste Zusammentritt der Kammern nach der octroyirten Verfassung vom 5. Dec. v. J. die Reihe dieser Ereignisse vermehren. So viel heute abzusehen ist, werden sie mit dem Belagerungszustande sich vertragen müssen, bis über Presse, Vereine und Clubs wenigstens provisorische Bestimmungen von ihnen berathen und votirt seyn werden. Indessen läßt sich hier mit Gewißheit viel nicht vorhersagen, da wir uns in einem Stadium schwankender Entschließungen befinden. Von Frankfurt a. M. wird Hr. v. Vincke erwartet, und Gerüchte lassen ihn als Candidaten für ein Portefeuille erwartet werden, woraus jedoch nicht zunächst auf ein Zurücktreten des Grafen Brandenburg geschlossen werden darf, es wäre denn, daß sich die Sage bestätigte, die Mehrheit der II. Kammer werde sofort gegen das jetzige Ministerium mit einem Mißtrauensvotum auftreten. Der Verwickelungen sind übrigens zu viele, um zur Zeit näher darauf eingehen zu können, da oft die Stunde darin wesentlich ändert. (D. A. Z.)

Laut sichern nach Posen gelangten Privatnachrichten ist Ludwig Mieroslawski jetzt wirklich in Sicilien angelangt, um den Oberbefehl über die dortigen Freiheitskämpfer zu übernehmen. (Berl. Z.)

Wien, 20. Februar. Die Nachrichten aus Ungarn, welche bis heute hier eingelaufen, tragen den verschiedensten Character. Jene aus dem Süden sind für unsere Waffen entschieden günstig, aus dem Norden entschieden ungünstig. Wenn man auch im Ministerium noch keine Nachricht hat von der Besetzung Kaschaus durch Görgey, so ist es dagegen sicher, daß Schlick sich zurückziehen mußte, und erst das Vorrücken der Hauptarmee, welches bis heute bereits erfolgt seyn muß abwarten will, um wieder offensive vorzugehen. Was man heute von einer Gefangennehmung Bems erzählt, selbst mit den Daten, daß es bei einer Recognoscierung durch die Bauern selbst bewerkstelligt worden sey, ist bis zu diesem Augenblicke durch keine eingelangte offizielle Date bestätigt. Ebenso zweifelhaft ist auch die Gefangennehmung Perczels.

Kremsier, 20. Februar. Die Frage der Judenemancipation scheint einer günstigeren Lösung entgegenzugehen, als weniger Hoffende glauben mochten. Selbst die Anfangs sich sträubenden und unentschiedenen Elemente der Linken haben sich entschieden für dieselbe ausgesprochen, nicht minder das linke Centrum. Im Centrum sind es nur die Abgeordneten einiger orthodoxen Landstriche, die in Hinsicht auf die von ihnen Vertretenen harte Bedenken tragen, ob die Zeit reif genug sey, um der Wahrheit ein Vorurtheil ohne Gefahr zum Opfer bringen zu können. Von unseren Landsleuten auf der Rechten wird es abhängen, ob die Consequenzen bereits ausgesprochener Paragraphe zur Anerkennung kommen, oder geleugnet werden, und die Folgerichtigkeit, die sie zu beobachten gewohnt sind, läßt keinen Zweifel zu, daß sie die zeitgemäße und unabweisliche Forderung des vollen Rechtes zu der ihrigen machen werden. (C. B. a. B.)

Hannover, 20. Februar. Die Hannoversche Zeitung sagt: Der Versuch, das Ministerium noch zu erhalten, werde, wie sie glaube, keinen Erfolg haben. Ob nun die Linke zur Herrschaft komme oder eine Variation von Brandenburg-Manteuffel, werde sich bald entscheiden.

Hannover, 21. Februar. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärte der Abgeordnete Freudentheil Namens der Adreßkommission, daß die Majorität es nicht für angemessen halte, während der Ministerkrisis eine Adresse zu erlassen. Minister Stüve überreichte die in der Ministerialkrisis zwischem dem König und Ministerium gewechselten Actenstücke, das Schreiben des Ministeriums und ein Schreiben des Königs. Letzteres theilen wir in den Hauptsätzen mit: Meine Herren! Aus ihrem Schreiben vom 19. Februar habe ich gesehen, welche Abstimmung in zweiter Kammer Sie hat veranlaßt, Ihre Entlassung einzugeben. Ihre Gründe kann ich nur richtig halten, aber ich beklage die Sache sehr, weil ich nicht glaube finden zu können ein Ministerium von patriotischen Männern, welche mein Vertrauen und das des Landes verdienen, bevor ich Ihre Entlassung annehme, ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände und wenn es so ist als Sie glauben es wird seyn, muß ich versuchen ob ich kann finden ein Ministerium von ehrlichen Männern. Sie haben, meine Herren, in ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Rechtlichkeit Grundsätze aufgestellt, und ich beklage das Land, das die Ausführung nicht soll von Ihrer Hand haben. Kein Mann kann eine Sache so aus-

führen, wie sie ihm ein Anderer hat gemacht. Ich danke Ihnen, meine Herren, für ihre bisherigen Dienste. Auch wenn wir müssen uns trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs. Die Kammer vertagte sich bis morgen. (Z. f. Nd.)

Stuttgart, 20. Februar. (84. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Kommission beantragt in Betreff der bisher aufgewendeten Censurkosten, die Regierung um die Einleitung zu bitten, daß die von 1841 — 47 ausgegebenen Censurkosten, im Gesammtbetrag von 9000 fl., von dem damaligen verantwortlichen Minister reklamirt werden. Dieser Antrag wurde mit 64 Stimmen gegen 1 (Frhr. v. Linden) angenommen.

Die würtembergische Regierung, diejenige, welche bei Durchführung der Grundrechte mit ebensoviel Entschiedenheit als Rechtlichkeit zu Werke geht, hat im Regierungsblatte eine Bekanntmachung, betreffend den §. 37 der Grundrechte über die Ausübung des Jagdrechts erlassen, worin es am Schlusse heißt: „daß sich diejenigen Gutseigenthümer, auf deren Grundstücken nicht ein nur ablösbares Jagdrecht haftet, sofort in den Besitz und die Ausübung des Jagdrechtes auf ihrem Grundstücke setzen können.“ (Wie nehmen sich dagegen die bayerischen Jagdgesetz-Instruktionen und ihr Vollzug — wie z. B. in Selb — aus?)

Gotha, 20. Februar. Die hiesige Abgeordnetenversammlung hat von der Sendung des Ministers v. Stein als Bevollmächtigter von Coburg und Gotha nach Frankfurt Anlaß genommen, eine Zuschrift an die hiesige Staatsregierung und zugleich eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung zu beschließen. In der ersten Zuschrift legt sie gegen das Vereinbarungsprinzip feierliche Verwahrung ein und spricht das Vertrauen aus, der Staatsminister v. Stein werde, in Uebereinstimmung mit der wahrhaft deutschen Gesinnung des Herzogs, auch bei seiner neuen Mission das Princip der Volkssouverainetät anerkennen und achten, und zu keinerlei Uebergriffen in die Befugnisse der constituirenden Nationalversammlung die Hand bieten. In demselben Geiste bekämpft die nach Frankfurt entsendete Adresse alle particularistischen Bestrebungen, es mögen dieselben von den deutschen Regierungen oder von deutschen Volkskammern ausgegangen seyn, und spricht der Nationalversammlung gegenüber das ermuthigende Vertrauen aus, sie werde als die einzige rechtmäßige Vertreterin des deutschen Volks, den Bau der deutschen Verfassung selbstständig und schleunig zu Ende führen, ohne sich durch Vereinbarungszumuthungen beirren zu lassen. (D. A. Z.)

Kiel, 19. Februar. Sicherm Vernehmen nach soll eine Erklärung, welche die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt auf Veranlassung der in der preußischen Circularnote vom 23. Januar enthaltenen Aeußerungen über „das deutsche Gebiet Dänemarks“ hat abgeben lassen, der vollen Zustimmung des Reichsministeriums sich zu erfreuen gehabt haben; übrigens soll bei dieser Gelegenheit die entschiedene Ansicht des Reichsministeriums dahin ausgesprochen worden seyn, daß die erwähnte Aeußerung nicht die Besorgniß begründen könne, als werde ernstlich daran gedacht, das Herzogthum Holstein von der unbeschränkten Theilnahme an der Entwickelung Deutschlands auszuschließen, wie denn auch die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung einen solchen Vorschlag niemals sich aneignen würde. (A. M.)

Lokales und Provinzielles.

△ Bayreuth, 24. Februar. In der heutigen öffentlichen Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier kam zuerst zur Verhandlung und Aburtheilung ein Vergehen der Körperverletzung, begangen an dem Instrumentenmachergehilfen Franz Hübner, dessen der Maurergeselle Michael Raab von hier angeschuldigt ist. Hübner ist mit mehreren Cameraden am 1. Weihnachtsfeiertage v. J. Nachts nach 11 Uhr auf dem Heimwege in der Nähe des Würfel'schen Wirthshauses einer Anzahl Leute nahe gekommen, zwischen denen es zu einem Raufhandel gekommen war; unter diesen soll nun Raab gewesen seyn, und dem Hübner bei dessen Vorübergehen mit einem Messer einen Schnitt in die Oberlippe versetzt haben, welche Verwundung eine totale Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach ärztlichem Gutachten zur Folge hatte. In einer den beiden Brüdern Michael und Eberhardt Raab gehörenden Lade wurde ein Sacktuch gefunden, in dem Blutspuren sichtbar waren. Auch 2 Messer wurden zu Gerichtshänden gebracht, von denen eines dem Michael Raab gehörte und in dessen Sonntagshosen gefunden wurde. In den letzten Tagen hatte auch der in hiesiger Frohnveste inhaftirte Michael Raab bei Hinausgabe der schmutzigen Wäsche verstohlen mit dieser ein Blättchen an die Seinigen gelangen lassen wollen, in welchem er seinen Bruder und noch einen Bekannten zum Erscheinen in heutiger Sitzung auffordert und ihnen Anweisung ertheilt, wie sie aussagen sollen. Raab leugnete hartnäckig, dem Fr. Hübner eine Verletzung zugefügt zu haben; befragt, wie das blutbefleckte Sacktuch in seine und seines Bruders Lade gekommen wäre, gab er an: In Wendelhöfen habe er einige Tage, ehe das Tuch bei ihm gefunden worden sey, Nasenbluten bekommen, habe sich, da er selbst sein Sacktuch vergessen hatte, eines geborgt, von wem, wisse er nicht mehr, und dieses dann wahrscheinlich in die Lade gelegt. Als einzigen Grund, warum er das Zettelchen Papier unter seine Wäsche gemischt habe, bezeichnet Raab: er habe seinen Bruder und den andern Bekannten hiedurch veranlassen wollen, in heutiger Sitzung zu erscheinen und die Wahrheit zu sagen. Der hierauf vernommene Fr. Hübner und ein Zeuge sagten ganz bestimmt, daß sie gesehen hätten, wie Raab mit einem Messer den Schnitt ausgeführt hätte, Hübner habe in dem Augenblick seinen Stock fallen lassen, den Raab ergriffen habe und mit dem er davon gelaufen sey. Zwei andere Zeugen versicherten, sie seyen hinter dem Hübner gegangen und hätten den Raab mit dem Stocke vorübereilen sehen. Nachdem noch der Bruder des M. Raab und ein Bekannter desselben versichert hatten, M. Raab sey mit ihnen bis zum deutschen Haus gegangen, sey dort aber zurückgeblieben, jedoch, wie der Bruder des M. Raab versicherte, nach 10 Minuten wieder zu ihm gekommen, stellte der Staatsanwalt den Antrag, den Angeschuldigten zu 2 Jahren Gefängniß, das in Rücksicht auf die Gefährlichkeit des M. Raab, da derselbe schon öfters wegen Körperverletzung in Untersuchung war, in einem Zwangsarbeitshause zu bestehen ist, zu verurtheilen. Der Vertheidiger greift zuerst die Glaubwürdigkeit des von dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichtsphysikate gegebenen Gutachtens an, da demselben das unbedingt nothwendige Erforderniß, nämlich die gehörige Belegung mit Gründen abgehe; dasselbe habe auch wenig Glaubwürdigkeit, da Fr. Hübner als Instrumentenmacher mit den Händen, also nicht mit der Lippe arbeite und ihn daher der Schnitt in dieselbe nicht so lange von der Arbeit habe abhalten können. Die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen bestreitet der Vertheidiger hauptsächlich deßhalb, weil an jenem Abend eine bedeutende Dunkelheit herrschte, in der es nicht leicht möglich gewesen sey, Jemanden zu erkennen, am allerwenigsten, ein Messer so genau wahrzunehmen. Hätte der Beschuldigte den Fr. Hübner wirklich verletzt, so würde er bei dem Charakter, der gerade den Raufbolden eigen sey, gewiß ganz offen es gestehen. Schlüßlich fragt der Vertheidiger: Aus welchem Grunde M. Raab denn eigentlich den Fr. Hübner verletzt habe. Beide seyen nicht feindlich gesinnt gegen einander, und hätten auch nicht den geringsten Zwist mit einander gehabt. Der Vertheidiger stellt daher den Antrag, den Angeklagten von Schuld und Strafe freizusprechen. Das hierauf gefaßte Erkenntniß spricht den M. Raab des Vergehens der Körperverletzung schuldig und verurtheilt ihn unter Ueberbürdung der Kosten zu 2 Jahren Gefängnißstrafe, die in einem Zwangs-Arbeitshause zu bestehen ist.

An zweiter Stelle kam der folgende Fall zur Verhandlung: In der vorletzten öffentlichen Sitzung wurden zwei Zeugen, die bei dem Zeugenaufrufe nicht anwesend waren, zu 25 fl. oder im Falle Unvermögens zu einer 5tägigen Gefängnißstrafe jeder verurtheilt. Dagegen erhoben beide Beschwerde, und wiesen nach, daß sie allerdings bereits um ½10 Uhr im Gerichtslokale waren, jedoch wegen des Andrangs und wegen Unkenntniß der Oertlichkeit nicht den Weg zum Sitzungssaale finden konnten. Da der Staatsanwalt keine Einwendung gegen diese Beschwerde machte, so ließ der Gerichtshof, in Anerkennung der vorgebrachten Gründe, die Strafe außer Wirksamkeit treten, die von ihnen geforderte Zeugengebühr wurde denselben jedoch verweigert. —

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 57.** **26. Februar 1849.**

Deutschland.

Frankfurt. Die Verhandlungen der Nationalversammlung vom 23. Februar, 176. öffentliche Sitzung, betrafen das Wahlgesetz.

Die Paragraphen, wie sie aus der Abstimmung hervorgehen, lauten folgendermaßen:

Art. III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§. 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältniß[illegible] zu vertheilen.

§. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölke[illegible]on wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Dieser [illegible]ll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§. 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Nachdem somit die Abstimmung über Artikel III. beendet ist, vertagt sich das Haus. Fortsetzung der heutigen Berathung findet Montag den 26. statt.

Frankfurt, 23. Februar. Der preußiche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat heute Morgen bereits die Verbesserungsanträge der vereinigten Regierungen zu dem Abschnitt von der **Reichsgewalt** an das Reichsministerium übergeben, welches sie wahrscheinlich sofort an den Verfassungsausschuß befördern und auch zur wünschenswerthen Besprechung in die Oeffentlichkeit bringen wird. (D. Z.)

München, 24. Februar. (10. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die beiden neu eingetretenen Mitglieder **Crämer** aus Doos und **Schmitt** aus Nürnberg werden beeidigt. Beide leisten den Eid unter dem bekannten Vorbehalte und stellen den Antrag, daß hievon im Protokolle Erwähnung geschehe. Sogleich nach Beginn der Sitzung tritt v. **Beisler** in die Kammer und nimmt am Ministertische Platz. (Nachträglich habe ich noch zu bemerken, daß zur Prüfungskommission über den Bericht des Archivars die Abgeordneten Nar, Maier und Langguth gewählt wurden.) Hierauf erstattet der Sekretair des 6. Ausschusses, Dr. **Roßbach**, Vortrag über die an die Kammer gelangten Anträge, und zwar zunächst über die verschiedenen Petitionen die für und gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte eingebracht wurden. Es wird nach kurzer Mittheilung des Inhalts beschlossen, daß diese Petitionen dem zuständigen Ausschusse überwiesen werden. Eine weitere Erwähnung verdient die Vorstellung der Gemeinde Randesacker, die Revision des Haus- und Gewerbesteuer-Gesetzes betreffend, angeeignet von Dr. Roßbach und Frhrn. v. Lerchenfeld. Der erstere legt die große Mangelhaftigkeit des bestehenden Haus- und Gewerbesteuer-Gesetzes und dessen drückenden Einfluß dar. Er glaube an die Kammer den Antrag stellen zu müssen, daß diesem Uebelstande im Wege der **Initiative** möglichst abgeholfen werde. Es wird sofort dieser Antrag dem betreffenden Ausschusse überwiesen. In gleicher Weise die Vorstellung des Rektors und der Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Straubing, die Ausbesserung dieser Schule und ihrer Lehrer betr., angeeignet von dem Abg. **Rabl**. Derselbe motivirte den Antrag und nach ihm ergriff **Kolb**, Bürgermeister zu Straubing, das Wort und schilderte die argen Uebergriffe und Bevormundung, welche sich die Regierung gegenüber dieser Anstalt, welche aus Mitteln der Stadt gegründet wurde, erlaube, so wie die große Servilität des Rektors und der Lehrer dieser Anstalt. Nach einigen Erörterungen wurde der Antrag an den zuständigen Ausschuß überwiesen. Die übrigen Anträge sind von sehr untergeordneter Bedeutung und wurden insgesammt an den zuständigen Ausschuß überwiesen. v. Beisler erhebt sich und gibt der Kammer kund, daß der König die **Vertagung der Kammer beabsichtige.** Als Gründe werden angeführt, daß der König Zeit brauche zur Bildung eines neuen Ministeriums, daß auch die neu zu ernennenden Minister einige Zeit brauchen, um sich in die Geschäfte einzuarbeiten, ferner daß der König diejenigen Mitglieder der Kammer, welche zugleich Deputirte in Frankfurt sind, im gegenwärtigen Augenblicke ihrer Wirksamkeit in Frankfurt nicht entziehen wolle. Dann würde auch nach vollständiger Berathung der Reichsverfassung das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten leichter und klarer zu erfassen seyn. Die Versammlung gerieth in große Bewegung und auch die Gallerien konnten eine Betheiligung nicht ganz unterdrücken. v. Beisler entfernt sich nach Mittheilung dieser Nachricht sogleich wieder aus dem Sitzungssaale. Der 1. **Sekretair** verliest sodann das Protokoll der letzten Sitzung. Dr. **Müller** aus Damm erhebt gegen den Inhalt der Fassung bezüglich der v. Scheurl'schen Erklärung eine Reklamation, und beantragt, daß im Protokolle ausdrücklich bemerkt werde, daß v. Scheurl seine Verwahrung zurückgenommen, und beantragt habe, seine ganze deßfallsige Erklärung ins Protokoll aufzunehmen. Nach kurzer bedeutungsloser Debatte wurde endlich die wörtliche Aufnahme der in letzter Sitzung geschehenen hieher bezüglichen Aeußerungen der Abg. Dr. **Müller** und v. **Scheurl** ins amtliche Protokoll beschlossen. **Hanitz** und **Boyé** rügen noch die vielen Druckfehler und Verstöße, die sich im stenographischen Protokolle vorfinden, und verwahren sich namentlich dagegen, daß ihre Namen unter die jüngst eingelegte Erklärung des linken Centrums, wegen Einführung der Gewerbefreiheit, irrthümlich gesetzt worden seyen, da sie hiedurch mit ihren Wählern in Conflikt gerathen würden. Hierauf wurde die Sitzung gegen 11 Uhr geschlossen; die Anberaumung der nächsten ist noch nicht bestimmt. (N. K.)

Durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. Febr. wird die frühere Verordnung, daß die **Stellwagen** nicht mit mehr als zwei Pferden bespannt werden dürfen, außer Wirksamkeit gesetzt und gestattet, daß die Bespannung der Stellwagen künftighin in unbeschränkter Weise stattfinden kann. (N. Kur.)

München, 22. Februar. Heute fand unter einem außerordentlichen Zudrang des Publikums die erste öffentliche Schwurgerichtssitzung in dem alten Akademiebibliothek-Saale statt. Die Verhandlung leitete der würdige Präsident des Schwurgerichtshofes, Hr. v. Kiliani. Auf der Bank der Angeklagten befand sich ein des Kindsmordes angeklagtes 21jähriges Dienstmädchen, Aloyse Löhr von Altmannstein bei Dietfurt, welche bei dem Privatier Kreß von hier im Dienste gewesen und von ihm geschwächt worden war. Am 17. November gebar die Angeklagte ihr Kind, ohne daß sie hiezu die Hebamme oder eine andere geburtsärztliche Hilfe gebraucht, ja dieselbe auf mehrmaliges Zureden einer Frauensperson vom Hause, mit der sie übrigens in nicht gar freundlichem Verhältnisse gelebt, sogar entschieden abgelehnt. Der Akt der Geburt erfolgte im Laufe des Nachmittags in einem Zimmer bei einiger Dunkelheit; die Gebärende lehnte jede Hilfe ab; ein Knabe von 11 Jahren, welcher Nachmittags nach Hause gekommen, wollte einen Kindeslaut vom Bette her gehört haben, — man fand das Kind todt im Bette: Verdachtsgründe genug, daß die Löhr das Kind absichtlich erdrückt oder es fahrlässig auf dem Gesichte liegend hatte ersticken lassen. Hebamme **Schön** und Polizeiarzt Dr. **Kopp** geben ihr Gutachten auf Bestätigung der Verdachtsgründe. Der Staatsanwalt klagt sie auf diese Verdachtsgründe hin des Verbrechens an; die Kindesmörderin soll **acht** Jahre im Zuchthause büßen. Nach Anhörung mehrerer Zeugen weist Dr. **Weisbrod** in einem längern Vortrage und mit Darlegung einiger den Casus auffallend erklärender Apparate nach, daß das Kind todt geboren worden, daß es durchaus keine Lebensfähigkeit in sich getragen, indem die Beschaffenheit desselben in einem grellen Gegensatze zu

dem normalen Verhältnisse eines neugebornen Kindes steht. Der Vortrag des ehrwürdigen Zeugen, dieser großen medicinischen Autorität, macht einen großen Eindruck. Sein Gutachten ist dem beredten Vertheidiger, dem jugendlichen Cucumus, ein Hauptanhaltspunkt, auf welchen sich stützend er die oben angeführten Entschuldigungsgründe auseinandersetzt und den Herren Geschwornen warm darlegt, wie es nun in ihrer Wahl liege, ob die Angeklagte unschuldig frei aus dem Saale oder vom Urtheile weg in das lebenslängliche Gefängniß wandere. Die Herren Geschwornen treten, nachdem sie in einer, Jedermann verständlichen Ansprache von Seite des Herrn Präsidenten über ihre Pflicht und Aufgabe waren aufgeklärt worden, aus dem Saale in ein eigenes Zimmer der Berathung, vor; auch die Angeklagte tritt jetzt unter Begleitung eines Gensd'armen ab. Alles ist in gespannter Erwartung über die gerechte Würdigung der Sache; das Zeugenverhör und die Vertheidigung hatten zur Theilnahme für die unschuldige Angeklagte gestimmt. Abzustimmen ist darüber, ob die Angeklagte ihr Kind absichtlich getödtet, oder dessen Tod durch Fahrlässigkeit verschuldet. Werden diese Fragen nur mit fünf Stimmen verneint, so ist die Angeklagte frei gesprochen. Nach einer halben Stunde treten die Geschwornen wieder ein. Lautlose Stille. Der Obmann der Geschwornen verliest: Die Luise Löhr ist nicht schuldig. Das Publikum gibt den freudigen Eindruck des gerechten Spruches deutlich zu erkennen. Nun beauftragt der Präsident die Gensd'armerie, die Angeklagte wieder vorzuführen. Sie erscheint und vernimmt nun auf der Bank, von welcher sie seit Morgens 9 Uhr ihrem Schicksale mit Bangen entgegengesehen, Abends 8 Uhr (die Sitzung wurde nur Nachmittags ein wenig ausgesetzt) aus dem Munde des Präsidenten das Urtheil, daß sie aller Schuld freigesprochen ist, und nun sogleich den Saal verlassen dürfe. Die Deckung der Untersuchungskosten fallen dem Staatsärar zu. Das Publikum kann seine Zustimmung zu dem gerechten Urtheile nicht unterdrücken; auf diese Worte des Präsidenten folgt stürmischer Beifall, welcher jedoch, sowie auch die Bezeugung jedes Mißfallens, von demselben für die Folge in einer energischen Weise untersagt wurde.

Nürnberg, 24. Februar. Eine von den Comite der Brandversicherungsangelegenheit gefertigte Zusammenstellung der von der Stadt Nürnberg in den 18 Jahren, von 18$\frac{31}{32}$ bis 18$\frac{48}{49}$ geleisteten Brandversicherungs-Beiträge und dagegen empfangenen Entschädigungen ergibt folgendes Resultat: An Beiträgen bezahlt 374,606 fl. 9¼ kr. — Entschädigung erhalten 41,069 fl. 2¼ kr. Verlust für die Stadt 333,537 fl. 7 kr.

Mainz, 22. Februar. So eben verkündet das Geläute der Glocken die beendete Bischofswahl. Herr Professor Dr. Schmidt von Giessen wurde mit Stimmenmehrheit zum Bischof von Mainz gewählt. (D. Z.)

Italien.

* Die provisorische Regierung von Toscana hat durch ein Dekret vom 10. Februar die bisherigen beiden Kammern aufgehoben und eine legislative Nationalversammlung von 120 Mitgliedern, welche nach allgemeinem Stimmrecht und direkt zu wählen sind, auf den 15. März einzuberufen verordnet. Dieser Versammlung soll alsbald ein Gesetzvorschlag zur sofortigen Organisation der italienischen constituirenden Versammlung vorgelegt werden. — Durch ein Dekret von demselben Tage wird eine Militair-Commission von 7 Mitgliedern zur Vertheidigung von Toscana eingesetzt. Wir bemerken unter diesen den General d'Apice, welcher im verflossenen Jahre zuletzt noch in Tyrol gegen die Oesterreicher Stand hielt.

Frankreich.

* Paris, 20. Februar. Gestern hat der Präsident der Republik abermals eine große Heerschau auf dem Marsfelde gehalten und bei dieser Gelegenheit 21 Ehrenkreuze vertheilt. Die offizielle Darstellung dieser Heerschau im Moniteur sagt, daß die Truppen und die Menge Louis Bonaparte und den „Präsidenten der Republik" haben leben lassen. Der Constitutionnel erwähnt mit einer gewissen Ostentation nur den Ruf: Es lebe Louis Bonaparte!

Gläubigerladung.

Levi und Seligmann Mitteldorfer von Hagenbach haben den Antrag auf Zusammenrufen ihrer Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungsvertrag zu erzielen, sofort sind alle Forderungen an denselben am

Freitag den 16. März l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier geltend zu machen, daß der nicht erscheinende Gläubiger bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend, erachtet werde.

Ebermannstadt, am 10. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Dr. Zilker.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 58.** 27. Februar 1849.

§ Unter allen Wünschen, die im März aufgetaucht sind, war der auf „ein einiges Deutschland" gerichtete, der hervorragendeste und bedeutungsvollste. Die Fürsten mußten ihm Rechnung tragen. Die Ausschreibung der Wahl zu einer Versammlung nach Frankfurt, mit der Befugniß ausgestattet, ganz Deutschland eine Verfassung geben zu dürfen, die Schaffung einer Central-Gewalt zur Ausführung der von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse, waren die Folgen dieses klar ausgesprochenen Volkswillens. Die freigewählten Vertreter des Volkes sitzen nun seit jener Zeit in Frankfurt und haben, fast mit einer zu großen Gründlichkeit berathen, wie Deutschland einig und die Deutschen frei zu machen seyen. Das letztere haben sie fertig, das „wie" liegt in den Grundrechten, deren ins Leben geführte Wirklichkeit Gewähr bietet, daß fortan jedem Deutschen, seine vernünftige Freiheit gewahrt werde und bleibe. Sie sind der Grund unserer Rechte, der Grund unserer Staatsverfassung und von solcher Natur, daß nicht nur wir, sondern in weit höherem Maaße unsere Nachkommen, sich unter ihrem Schutz und Schirm glücklich fühlen, und in dem Besitz aller der geistigen und materiellen Güter kommen werden, die die wahre Freiheit segensreich in ihrem Gefolge führt.

Wir verkennen dabei nicht, daß um einen Boden zu bereiten, auf dem die Freiheit sich entwickeln kann, von dem Bestehenden alles das vernichtet werden muß, was bisher der Freiheit entgegenstand, denn wären nicht solche feindselige Zustände vorhanden gewesen, so wären die Märzbewegungen nicht entstanden, sie hätten nen Boden gehabt.

So lange nur der größere Theil des Volkes in erhebender Begeisterung dagestanden, so lange diese unsaubern freiheitsfeindlichen Elemente sich sagen mußten, jetzt werden wir vernichtet, wenn wir mit unseren unberechtigten Gelüsten wieder hervortreten, so lange war alles gut, und selbst conservative Gemüther, selbst solche, bei denen das historische Recht einen hohen Werth hatte, gaben sich der Hoffnung hin, daß wenn auch nicht guter Wille, so doch die kluge Verständniß da sey, daß gegen Recht und Wahrheit im Völkerleben, das nicht nach den Erfolgen von Tagen und Wochen, sondern nach den von Jahrzehnten zu nehmen ist, nimmermehr anzukämpfen ist, daß sie ihre Berechtigung in sich tragen, und daß diese Berechtigung sich trotz Hunderttausenden von Bajonetten, trotz Glaubens- und Preßzwang, trotz aller vorbeugenden den Geist niederhaltenden Maaßregeln, doch Platz macht, sey es nun auf dem Weg der Reform oder dem der Revolution.

Man hätte meinen sollen sollen, daß man es den Lehren der Geschichte, alter und neuer Zeit, gegenüber, endlich eingesehen hätte, daß Rechtsbefriedigung das Mittel ist, Revolutionen zu verhüten und ausgebrochene Revolutionen in das Bett ruhiger Entwicklung zu leiten.

Dies gilt namentlich von unseren Grundrechten; — in ihnen sind die Forderungen der deutschen Revolution verkörpert, ist das verletzte Recht das jene hervorrief, zum gesetzlichen Ausdruck gebracht und ihre Anerkennung sichert, indem sie auf der einen Seite unsere unantastbaren Rechte als Menschen und Deutsche verbrieft, — uns auf der anderen vor jeder weiteren unberechtigten Revolution d. h. vor der Anarchie sichert; sie sind der Anker, der uns friedliche Entwicklung sichert.

Jede Regierung, die daher mit dieser Anerkennung rasch vorschreitet handelt klug, und in ihrem eigenen Interesse, denn sie nimmt jedem neuen Umsturz seine Berechtigung, fügt zur Gewalt noch das moralische Recht und ist so unüberwindlich.

Jede Regierung aber, die auf die Elemente horcht, welche durch das neue Recht, ihre alten Rechte, ihre Vorrechte verlieren und deßhalb gegen dasselbe eifern, was namentlich von der Hierarchie gilt, der durch die Grundrechte die Massen-Verdummung und durch diese die Herrschaft unmöglich gemacht wird, handelt Angesichts unserer Geschichte seit dem März nicht nur unredlich, sondern auch unklug.

Von diesem Standpunkt aus, wird jeder, der es mit Deutschland ehrlich meint, der ihm eine ruhige Entwicklung wünscht, nur mit Wehmuth, das Gebahren mehrerer Regierungen gegenüber der Nationalversammlung und ihres ersten und wichtigsten Werkes der Grundrechte betrachten können. In diesem Gebahren liegt der Keim der zweiten Revolution.

Ernster noch wird die Stimmung, wenn wir auf das eigene, engere Vaterland blicken.

Fast im Triumph veröffentlicht das Organ der Regierung, die N. M. Ztg., die Adressen gegen die Grundrechte, es knüpft daran den Rath an die Majorität der Volksvertreter, künftig besonnener zu Werke zu gehen und mehr auf die Stimme des Volkes acht zu geben, es folgert daraus, daß Bayerns Volk an der Verfassung und Selbstständigkeit des Landes, daß es, das ist zwischen den Zeilen zu lesen, von einer deutschen Einheit, zu der auch Bayerns Regentenhaus durch Abgabe eines Theils seiner Souverainetätsrechte, durch Unterordnung unter das Haupt des Ganzen beitragen solle, nichts wissen wolle. Abgesehen davon, daß mehrere dieser Adressen, ihrem Inhalte nach, eine förmliche Mißachtung, wo nicht Beschimpfung der Nationalversammlung enthalten und ihre Veröffentlichung eben deswegen das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken soll, so können wir solchen Manifestationen — nicht einen solchen Werth beilegen, daß sie Grund genug bieten, die Wirksamkeit der Abgeordneten darnach zu beurtheilen. — Nicht in den ultramontanen Piusvereinen, welche auf Commando protestiren — sondern in den freigewählten Volksvertretern liegt der Volkswille ausgedrückt. — In einer constitutionellen Monarchie einen andern Volkswillen, als den durch die Kammermehrheit in der Antwort auf die Thronrede proclamirten, kennen, heißt zur Despotie oder Anarchie führen und das Wesen derselben vernichten. Die Vertreter des bayerischen Volks haben klar und bestimmt ausgesprochen was das bayerische Volk will: unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der National-Versammlung also auch der Grundrechte.

Jene aber, die gegen diesen Willen protestiren, der nichts will als unsere Freiheit, können wir nur bedauern, denn „der tiefste „Grad der Leibeigenschaft und des Knechtsinnes ist, wenn die Leib- „eigenen und Knechte über die Freiheit spotten und hohnlachen" sagt ein weiser Mann.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Februar. Das heute ausgegebene Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt promulgirt I. das Gesetz über die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichheit der Staatsangehörigen. Dasselbe zerfällt in 6 Artikel, und lauten die ersten beiden Artikel: „Art. 1. Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der hiesigen Bürger des israelitischen Religionsbekenntnisses und der hiesigen Beisassen sowie der staatsbürgerlichen Rechte der Gemeindeglieder der Dorfschaften sind aufgehoben. Art. 2. Die vorhandenen Beisassen und deren Kinder sind kraft dieses Gesetzes in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen." II. Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit.

Frankfurt, 23. Februar. Das bereits erwähnte Fest zur Gedächtnißfeier der französischen Revolution von 1848 findet morgen Abend in Mainz statt und zwar in der Fruchthalle, woselbst 1400 Couverts aufgelegt werden sollen. Da das gewiß seltene deutsch-patriotische Fest von dem demokratischen Vereine in Mainz ausgeht, so präsidirt ihm auch der Präsident des Mainzer demokratischen Vereins, das Reichstagsmitglied Schütz. Dieser wird indessen nur die kurze Eröffnungsrede, die eigentliche Festrede aber der Republikaner Bamberger halten. Darauf sollen keine Reden mehr gehalten, sondern nur Toaste ausgebracht werden. Keiner Frage unterliegt es natürlich, daß viele Mitglieder der Linken der deutschen Feier der französischen Revolution beiwohnen werden.

Das Reichsministerium hat auf Veranlassung namentlich der sächsischen und bayerischen Regierung eine Generalversammlung sämmtlicher Bevollmächtigten auf morgen Vormittag veranstaltet und es steht zu hoffen, daß hier das große Werk der Verfassung

auf's Neue um einige Schritte gefördert werde. Bei der großen Differenz, in welcher bis jetzt die Bevollmächtigten, insbesondere von Oesterreich, Bayern und Hannover den übrigen gegenüberstehen, ist freilich eine rasche Einigung oder sagen wir lieber Auseinandersetzung nicht wahrscheinlich. (D. Z.)

Frankfurt, 24. Februar. Endlich hat auch Sachsen-Weimar in der Verfassungsfrage sich erklärt, und zwar wie vorauszusehen war, im Sinne derjenigen Regierungen, welche im Verein mit Preußen ihre Erklärungen abgegeben haben. Der Bevollmächtigte von Sachsen-Weimar, Herr v. Wydenbrugk, hat sich diesen Kollektiverklärungen nicht angeschlossen, sondern die betreffende Note direkt an das Reichsministerium überreicht.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die hiesige Behörde die Dauer der Meßzeit für den Groß- und Kleinhandel fortan auf 3 Wochen zu beschränken. (D. Ztg.)

München, 24. Februar. (11. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Gallerien sind fast leer, am Ministertische befindet sich der Finanzminister Weigand und die Ministerialräthe Hänlein, Wanner. v. Weigand betritt die Rednerbühne. Da im ordentlichen Staatshaushalte die Deckungsmittel nicht gegeben seyen, um die von der provisorischen Centralgewalt verfügten Matrikularbeiträge, insbesondere für die deutsche Flotte, aufzubringen, müsse auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge getroffen werden. Die bereits bezahlten Beiträge für die Flotte seyen 587,000 fl., die für die Truppenverwendungen 200,000 fl. — die diesseits liquidirten Kosten von mehr als 2 Millionen sollen nicht kompensirt werden — die Kosten für die Nationalversammlung und Centralgewalt mit 100,000 fl., die Diäten 150,000 fl., endlich die zweite Hälfte mit 587,000 fl. für die Flotte — zusammen 1,621,000 fl. 17 kr., welche in dem diesjährigen Budget nicht vorgesehen sind. Es werde darum ein Gesetzesvorschlag eingebracht, wonach von den direkten Steuern ein Zuschlag von 25% oder 15 kr. für 1 fl. erhoben werden solle. Dieser Zuschlag werde ungefähr 1,7000,000 fl. abwerfen, sohin eine kleine Reserve und Sicherheit für Ausfälle und Rückstände bieten. Der Minister übergibt sofort den kurzen Gesetzentwurf, der sogleich vervielfältigt und an den Ausschuß abgegeben werden soll. Fillweber interpellirt an den Ministertisch wegen einer Adresse die Einführung der Grundrechte betr., welche der Landrichter in Ludwigsstadt bei Seite geschafft habe und beantragt, daß dieser zur Rechenschaft gezogen und zur sofortigen Einsendung der Adresse beauftragt werde. Der Präsident bemerkte, daß diese Interpelltion nur als eine Anmeldung einer solchen angesehen werden könne, weil keiner der Minister anwesend sey. Waibl interpellirt an das Ministerium wegen der großen Einquartierungskosten in Oberschwaben, für die noch immer keine Entschädigung von der Regierung erfolgt sey. Graf Bray gibt die Zusicherung, dem gewesenen Finanzminister v. Weigand hievon Mittheilung machen zu wollen. Rög stellt dieselbe Interpellation und behält sich deren Erneuerung in der nächsten Sitzung bevor. Dr. Müller stellt an den Minister des Aeußern die Frage, wie es sich mit der in öffentlichen Blättern gemeldeten preußischen Note wegen der in beiden Kammern in der Oberhauptsfrage geschehenen Aeußerungen verhalte und welchen Werth das weitere in öffentlichen Blättern gemeldete Gerücht habe, daß Bayern und Oesterreich eine Allianz mit Rußland geschlossen, um den alten Bundesstaat wieder herzustellen. Graf Bray beantwortet diese Fragen dahin: Was die preußische Note betreffe, so sey eine solche wegen Aeußerungen in der 1. Kammer, die sich auf Preußen beziehen, allerdings eingelangt, sie sey übrigens in versöhnlichem Tone geschrieben und enthalte lediglich eine Verwahrung gegen jede Verletzung des Ansehens der preußischen Regierung. Er habe vom preußischen Gesandten in dieser Angelegenheit auch noch ein Privatschreiben erhalten, welches in sehr versöhnlichem Tone geschrieben sey und lediglich eine Erläuterung der Note enthalte. Auf dieses Privatschreiben habe er geantwortet; auf die offizielle Note dagegen nicht. Das weitere Gerücht wegen Rußlands müsse er für eine Lüge erklären. (Beifallruf.) Schlund stellt an den Präsidenten das Ansuchen, bis zur nächsten Sitzung den Minister des Innern einzuladen, da er wegen des Associationsrechts eine Interpellation zu stellen habe. Die Sitzung schloß gegen 11 Uhr mit dem Bemerken, daß die nächste besonders anberaumt werde, sobald das Referat des Ausschusses über den eingebrachten Gesetzentwurf gefertigt sey, oder ein anderer Gegenstand eine Sitzung veranlasse. (N. K.)

Berlin, 21. Februar. Ich beeile mich, folgende höchst wichtige, zuverlässige Nachricht mitzutheilen. Es ist zwischen der königl. preußischen Regierung und den anhaltinischen Gesammt-Herzogthümern (Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und soeben ratificirt worden, demzufolge das Militair dieser Herzogthümer dem preußischen Heere als ein integrirender Theil einverleibt werden soll. Wir fügen hinzu, daß dieser soeben ratificirte derartige Vertrag nur der Vorläufer mehrerer gleichen Verträge mit anderen und zwar noch bedeutenderen deutschen Ländern ist, über welche die Verhandlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe sind. Wir wollen für heute nur darauf hindeuten, daß das Kurfürstenthum Hessen unter diesen Staaten obenan steht, und daß die Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand Bezug hatte.

Nach der „Lith. Corresp." wird im Ministerium jetzt die Thronrede berathen, mit der die Kammern eröffnet werden sollen. Dieselbe wird, wie wir erfahren, in einem sehr versöhnenden Tone gehalten sein, den Zwiespalt zwischen der letzten Volksvertretung und der Krone vorzugsweise mit Schonung berühren, in der deutschen Frage aber sich sehr entschieden aussprechen und gegen Oesterreichs Stellung zu Deutschland Partei ergreifen. (K. Ztg.)

Berlin, 23. Februar. Der König hat den wirklichen Geheimrath Grafen v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Ministerialdirektor geh. Oberfinanzrath v. Rabe zum Finanzminister ernannt. — Aus Charlottenburg vom 19. Febr. ist an das Staatsministerium folgende königl. Bestimmung ergangen: Mit Bezug darauf, daß die Natur der constitutionellen Formen es selbstredend mit sich bringt, daß die Mitglieder des Staatsministeriums den Titel Staatsminister und das Prädicat Excellenz nur so lange führen, als sie sich im Amte befinden, bestimme ich, daß im Civilstande nur mit der Ernennung zum wirkl. geheimen Rath die Führung des gedachten Prädicats bleibend verbunden seyn soll.

Die mehr als gewöhnlich freundschaftlichen Beziehungen, in denen Graf Westmoreland, der englische Geschäftsträger, zu unserer Regierung steht, haben einige Aufmerksamkeit erregt. Es ist diese freundliche Beziehung auch in der That von politischer Bedeutung, da dem englischen Bevollmächtigten alle bedeutendern Staatsschriften von Seiten des Cabinets zunächst zugefertigt werden. Diese so enge Verbindung des Cabinets zu St. James mit dem Berliner läßt Viele an einigen wirklichen Tractat zwischen Großbritannien und Preußen, gleichsam als Gegensatz zu dem russisch-österreichischen Bündnisse, glauben; Andere wollen in jenem auffallend freundschaftlichen Verkehr erst die Präliminarien zu einem später eventuell zu schließenden Bündnisse sehen.

Durch Verfügung der königl. Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens vom 16. Februar ist die Generalmünzdirektion angewiesen, die Ausmünzung von Friedrichsdor wiederum einstellen zu lassen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft wurden ersucht, den sämmtlichen Mitgliedern ihrer Corporation bekannt zu machen, daß das königl. Hauptmünzcomptoir ferner kein Gold mehr ankaufen kann, mithin alle etwa beabsichtigten Goldeinlieferungen ablehnen muß.

Das Amtsblatt des Postdepartements enthält eine vom 14. Februar datirte Verordnung über die Portofreiheit für die beiden Kammern der preußischen Abgeordneten und für die einzelnen Mitglieder derselben. (D. Allg. Z.)

Koblenz, 18. Februar. Auf den benachbarten Eisengießereien der Sannerhütte herrscht gegenwärtig eine außerordentliche Thätigkeit, indem eine große Anzahl von Arbeitern mit Anfertigung mehrerer Hunderte von Geschützen für die deutsche Marine beschäftigt ist. Es sind meist 24- und 35Pfünder, welche jetzt gegossen werden, wonach eine Anzahl, man sagt 400, Bombenkanonen schwersten Kalibers, meist 64Pfünder, an die Reihe kommt. (D. Ref.)

Dresden, 24. Februar. Das Ministerium Braun hat seine Entlassung genommen, ein neues Ministerium ist gebildet! Sämmtliche Minister hatten sich, mit Ausschluß des Kriegsministers in der Kammer eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Staatsminister Braun das Wort, um der Kammer eine Mittheilung zu machen. Im Namen des Gesammtministeriums, sagt derselbe, habe er der Kammer zu eröffnen, daß derselbe Grund, welcher vor vier Wochen vorgewaltet, dem König ihre Entlassung anheim zu geben, derselbe Grund sie neuerdings veranlaßt habe, abermals den Wunsch auszusprechen, die Entlassung aus ihren Aemtern zu erhalten. Der Grund ihres Rücktritts sey, daß sie die Mehrheit der Kammern nicht besäßen. Vor vier Wochen wäre dies noch zweifelhaft gewesen, aber die neuerlichen Abstimmungen hätten gezeigt, daß die Majorität der

Kammern nicht zu erlangen vermöchten; da nun das Ministerium in diesem Falle ganz bestimmt zurückzutreten beschlossen, so habe der König endlich ihrem Wunsche nachgegeben und die Entlassung des Ministeriums genehmigt; ein neues sey bereits gebildet, über dessen Zusammensetzung der Kammer noch heute werde Mittheilung gemacht werden. (Bewegung im Saale, die Minister verlassen die Sitzung.) Inzwischen war ein Schreiben des neuen Ministerpräsidenten eingegangen, das über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums folgende Erklärung macht: 1) Oberappellationsrath Dr. Held, Justiz und interimistisch Beauftragter für das Departement des Cultus und des Unterrichts, Ministerpräsident; 2) der bevollmächtigte Minister am preußischen Hofe v. Beust, Auswärtiges; 3) geheimer Regierungsrath Weinlig, Inneres; 4) v. Ehrenstein, Finanzminister. Ueber das Departement des Krieges hat sich der König Entschließung vorbehalten. Die I. Kammer fuhr in der Berathung der Grundrechte fort. Die II. Kammer sistirte ihre Sitzung. (D. A. Z.)

Wien, 19. Februar. Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle berichten, daß der definitive Befehl an die österreichische in Italien stationirte Armee ist, in das toskanische Gebiet und den Kirchenstaat einzurücken. In diesem Augenblicke wird es wahrscheinlich schon geschehen seyn. (D. Ref.)

Wien, 21. Februar. Nach dem gestern Abend erschienenen 24. Armee-Bulletin hat sich Bem in dem festen Schlosse Stolzenberg mit 12000 Mann und 27 Kanonen festgesetzt, von wo er einen neuen Angriff gegen Hermannstadt beabsichtete; und in dieser Absicht nach Salzburg zog, wo er eine günstige Stellung einnahm. Feldmarschalllieutenant Puchner machte einen Scheinangriff, durch den irre geführt Bem seine vortheilhafte Stellung verließ und sich auf der Hügelreihe vor Salzburg postirte; dort angegriffen aber im unregelmäßigen Rückzuge floh, um die verlassene Position wieder zu gewinnen, welches aber nicht gelang. Nach kurzem Gefechte waren die Insurgenten zerstreut, und unsere Truppen hatten nichts mehr zu thun, als sie nach Mühlenbach zu verfolgen, wo sie sich durch Reißmarkt fliehend schnell verbarikadirten und zu neuem Widerstande ermuthigt schienen; den Angriff unserer vorrückenden Truppen aber nicht abwarteten, sondern sich schleunigst zurückzogen und bei Szas-Varos neuerlich festsetzten. Unsere Truppen erstürmten Szas-Varos noch in der Nacht und jagten die Insurgenten über den Streliafluß, wo sie bei dem Dorfe Büsky Posto faßten. Um auch diese Stellung zu nehmen, wurden alle Anstalten getroffen, und unsere Truppen dürften die Räumung Siebenbürgens von den Insurgententruppen in Kürze bewerkstelliget haben.

Wien, 22. Februar. Der große Krieg neigt sich seinem Ende zu. Von allen Seiten gedrängt, in Hermannstadt und Kronstadt die Russen, hart im Rucken das Corps Puchner's, vor sich Arad mit der kaiserlichen Besatzung, könnte es General Bem höchstens gelingen, sich gegen die galizische Grenze durchzuschlagen, aber die Grenzpässe sind gut besetzt, und gesetzt auch, es gelänge ihm hier dennoch durchzukommen, so stehen längs der galizisch-russischen Grenze russische Truppen marschfertig wie in den Donaufürstenthümern. Was ein Puchner auf seine eigene Verantwortlichkeit hier gewagt hat, wird ein Hammerstein zu thun auch nicht säumen. Wie gesagt, der große Krieg in Ungarn neigt sich seinem Ende zu, aber der Preis ist ungeheuer. Sie hätten die Gesichter sehen sollen, als die Wiener Zeitung die russische Intervention in Siebenbürgen als bereits geschehen anzeigte. Selbst die Börse, ultraconservativ, wie alle Börsen Europas, wie überhaupt alles, was mit Geld und Geldeswerth spekulirt, selbst die Börse schrack in sich selbst zusammen, und die Course wichen. In der That läßt sich die Tragweite dieses Schrittes der Regierung nicht bemessen, denn glauben wir auch durchaus nicht an irgend eine Einmischung Englands oder Frankreichs für den Moment, so ist immerhin der Stoff zu außergewöhnlichen, inner- und außerstaatlichen Verwickelungen gegeben. (C. B. a. B.)

Heute wurde ein Bayer, Aloys Häffner aus Aschaffenburg, Tischlergeselle 54 Jahre alt, wegen Verheimlichung eines Stoßdegens, zum Strange verurtheilt, zu Pulver und Blei begnadigt, und erschossen.

Kremsier, 21. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichstags interpellirt Abg. Schuselka über ein vom Ministerium ausgegangenes geheimes Kreisschreiben, worin aufgefordert wird, der in mehreren Provinzen versuchten Verbreitung der gedruckten Grundrechte des deutschen Volks, als im jetzigen Augenblick aufregend, entgegenzuwirken. Er stellt diesem Interdikte zur Beleuchtung: wie jene deutschen Grundrechte von einem österreichischen Prinzen als Reichsverweser sanktionirt worden seyen; nachdem Oesterreich seine Abgeordneten zu deren Debattirung ausgeschickt habe, und noch fortan Wahlen nach Frankfurt ausschreibe. Er fragt, ob der Ganns Jörgel auf dem österreichischen Inder verbleiben sollte, die deutschen Grundrechte aber daraus gestrichen werden sollten, „als eine verbotene Druckschrift." Der Interpellant weißt weiter darauf hin, daß es den Deutsch-Oesterreichern unverwehrt sey, die französische Constitution, obgleich sie eine republikanische sey, im Buchladen zu kaufen, nicht aber die deutsche! Die Interpellation geht auf die Fragen los: Ob das Ministerium wirklich jene Weisung erlassen habe, und ob es in dem Falle sie als eine Verletzung der Preßfreiheit und als eine Verhöhnung Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs nicht zurückzunehmen gedenke? Rauschender Beifall begleitete diese Interpellation. Hierauf schritt man zur Tagesordnung. §. 13 der Grundrechte wurde in folgender amendirter Form mit sehr große Mehrheit angenommen. Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der äußerlichen öffentlichen Ausübung ihrer Religion, soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet."

Schleswig, 21. Februar. Auf Sundewitt haben die Dänen von Sonderburg aus einen Anfall auf eine schleswig-holsteinische Patrouille gemacht. Die angreifende Kolonne wird auf 300 Mann, begleitet von 2 Kanonen, angegeben; sie soll auch nicht weiter als bis zur döppler Mühle vorgerückt seyn, und daselbst den Danebrog aufgepflanzt haben. Der Rückzug ist sofort und noch am selbigen Tage geschehen.

Die schleswig-holsteinische Verpflegungskommission hat in Veranlassung der Vorfrage des Reichsministeriums, ob im Laufe des bevorstehenden Frühjahrs und Sommers eine Armee von 80,000 Mann in hiesigen Landen verpflegt werden könne sich dahin erklärt, daß sie im Stande seyn werde, eine Truppenzahl von 80,000 Mann während sieben Monaten und allenfalls noch länger hier im Lande mit den nöthigsten Lebensmitteln zu versorgen. (D. A. Z.)

Ungarn.

Das Einrücken der Russen in Hermannstadt und Kronstadt wird jetzt durch einen Bericht des k. k. Generalcommandos aus Hermannstadt vom 5. Februar amtlich bestätigt. Es heißt darin: Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Rebellenchef Bem anzugreifen, ehe er durch die ihm von mehreren Seiten zuziehenden Rebellenhaufen zu übermächtig würde, anderntheils in die Unmöglichkeit versetzt, mit seinen schwachen Streitkräften zugleich dem Feinde die Spitze zu bieten und das Sachsenland vor den Verheerungen der Szekler zu schützen, glaubte Feldmarschalllieutenant v. Puchner der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben und die vereinten Bitten der romantischen und sächsischen Nation um Herbeirufung russischer Hülfe, obgleich er hierzu von der k. k. Regierung nicht ermächtigt war, in Berathung ziehen zu müssen. Zu diesem Ende versammelte er am 1. Februar in Hermannstadt einen Kriegsrath. Gerade am Schlusse dieser Versammlung überbrachte ein Kurier von Kronstadt die amtliche Nachricht, daß die bewaffneten Szeklerhorden, 15,000 an der Zahl, die Grenzen ihres Landes überschritten hätten, und daß demnach für das zunächst durch diese Banden mit den gewissen Untergange bedrohte reiche Handelsemporium Kronstadt die höchste Gefahr im Verzuge sey. Dieser Umstand wirkte entscheidend auf den Beschluß des Kriegsraths, welcher dahin ausfiel, die russische Hülfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeizurufen. In Folge des sohin vom Feldmarschalllieutenant v. Puchner gestellten Ansuchens sind am 1. Februar 6000 Mann russische Truppen in Kronstadt, am 4. Februar aber 4000 Mann in Hermannstadt für die Zeit der drohenden Gefahr eingerückt. Außer den in der oben dargestellten Sachlage begründeten Motiven hat Feldmarschalllieutenant v. Puchner zu seiner Rechtfertigung über den ohne Ermächtigung der k. k. Regierung gethanen Schritt auch noch angeführt, daß die Hülfeleistung der russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der sächsischen Städte berechnet ist, und daß von einer activen Theilnahme dieser Truppen an der weitern Bekämpfung der Rebellion keine Rede seyn kann.

Italien.

Nach Berichten aus Genua vom 20. Februar ist der Papst noch in Gaeta, und hat eine Protestation gegen die Verkündigung der Republik erlassen.

Aus Livorno (20. Februar und Florenz (18. Februar)

erhalten wir die Nachricht von Verkündigung der Republik. Es wurden bei der Proklamation Freiheitsbäume aufgepflanzt. Die provisorische Regierung (Guerrazzi, Montanelli und Zanetti) nahm den bezeichnenden Namen: „provisorische Junta der römischen Republik in Toskana." Also ein mittelitalischer Staat!

Turin, 17. Februar. Aus den gestrigen Verhandlungen in der Deputirtenkammer ging hervor, daß die Nationalgarde des Landes noch keineswegs überall bewaffnet und eingeübt ist.

Mailand, 18. Februar. (W. Z. A. B.) Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sich König Karl Albert bereits auf der Flucht befinde. So viel ist gewiß, daß er stündlich im Hauptquartier seiner königlich gesinnten Armee erwartet wird. Die lombardischen Flüchtlinge, der Schrecken Karl Albert's, stehen gegen 20,000 Mann stark meistens Gesindel und Emissärs aller Nationen, hart am Ticino, und drohen nach den hierüber geschickten aufrührerischen Proklamationen am 26. in die Lombardei einzufallen.

Frankreich.

* Paris, 23. Februar. Die Regierung hat einen außerordentlichen Courier nach Florenz abgehen lassen, um dem Bevollmächtigten der französischen Republik jede officielle Communikation mit der dortigen provisorischen Regierung zu untersagen.

Der Moniteur enthält eine Liste von neuernannten Unterpräfekten, abermals meistens Beamte des alten Systems.

Die Artillerie-Legion der Nationalgarde von Dijon, wie die Pariser Artillerie-Legion aus den radikalsten Elementen zusammengesetzt, ist von der Regierung aufgelöst worden.

Als der Präsident der Republik sich vorgestern Abend zu dem Ball des Seine-Präfekten, Hrn. Berger, auf das Hotel de Ville begab, war er von 20 Gensd'armen begleitet, die neben seinem Wagen herritten.

Man zählt bereits unter den 900 Mitgliedern der Nationalversammlung verschiedene Wahlausschüsse: 1) den der HH. Thiers und Berryer; 2) den des Hrn. v. Larochejaquelein; 3) den der HH. Buchez, Bastide und Marrast; 4) den der HH. Napoleon Bonaparte, Conti, Csabianca (den rein bonapartistischen); 5) den des Ministeriums; 6) den der HH. Ledru-Rollin, Proudhon und anderer Mitglieder des Berges.

Man spricht davon, daß das Pantheon der definitive Sitz der Nationalversammlung werden soll.

Großbritanien.

London, 20. Februar. Gestern beantragte Lord John Russell, wie er früher bereits angekündigt, daß das Haus als Comité über den von den Mitgliedern beider Häuser zu leistenden Eid berathen möge, oder mit kurzeren Worten, daß es seine Meinung darüber abgebe, ob Juden als Mitglieder im Parlament sitzen dürfen oder nicht. Bekanntlich enthält der gegenwärtige Parlamentseid die Stelle „auf den wahren Glauben eines Christen". Schon in der vorigen Session machte Lord J. Russell den Vorschlag, diese Stelle wegzulassen, diesmal änderte er den Vorschlag dahin, die Stelle zwar beizubehalten, aber sie dann wegzulassen, wenn der Parlamentseid einem jüdischen Manne abgenommen würde. Der Minister äußerte zwar, es sey noch gar sehr die Frage, ob es gerathen sey, diese Stelle überhaupt noch beizubehalten, und wenn er nicht auf ihren gänzlichen Wegfall antrüge, so geschehe es darum, weil man ihm vielleicht vorwerfen könne, er wolle überhaupt allen Ungläubigen den Weg ins Parlament leicht machen. Es entstand nun eine Diskussion, in welcher dieselben Redner, die auch voriges Jahr die Maßregel bekämpft hatten, mit denselben Gründen für oder gegen Lord J. Russells Vorschlag auftraten. Zuletzt aber erklärten sich von 325 Anwesenden 214 für, 111 dafür, daß der Minister seine Vorschläge in Form einer Bill vor das Haus bringen dürfe.

Die ostindische Ueberlandspost bringt Nachrichten von Bombay vom 19. Januar und vom Kriegsschauplatz. Multan ist am 2. Januar von den Engländern eingenommen worden. Die Verstärkungstruppen von Bombay waren am 21. December im Lager des Generals Whish angekommen. Am 27. December rückten die Truppen aus und säuberten die Vorstädte. Am 28. December begann die Beschießung. Am Morgen des 30. Decembers wurde das Pulvermagazin im Fort, mit 800,000 Pfund Pulver angefüllt, in die Luft gesprengt, und die Stadt gerieth theilweise in Brand. Des Feindes Feuer war aber noch nicht zum Schweigen gebracht, und die Kanonade und das Bombardement wurde mit Energie fortgesetzt, bis zwei Breschen entstanden, deren eine nach hartnäckigem Widerstande des Feindes erstürmt wurde. Der Mulraj zog sich in das Fort zurück, das er auf's äußerste vertheidigen will. Die Beschießung desselben begann am 3. Januar und man hoffte in wenigen Tagen von seiner Einnahme zu hören. Bei der Hauptarmee war noch nichts Entscheidendes vorgefallen. Khuttur-Singh streift noch immer mit 4—5000 Mann am Indus. — Der Einmarsch von 12,000 Afghanen mit 14 Stück Geschütz unter einem Neffen Dost-Mohammed.s in Scinde bestätigt sich. Sie haben die Richtung nach Schikarpur eingeschlagen.

Nordamerika.

Mit dem Niagara sind Briefe und Zeitungen aus New-York vom 7. Februar eingetroffen. Die Verhandlungen im Congreß waren ohne Wichtigkeit; der Plan einer Eisenbahn über den Isthmus von Panama wurde täglich berathen, aber ohne entscheidenden Erfolg; man bezweifelte seine Annahme. Dem Senat wurde am 20. Januar von einem außerordentlichen Comité eine Bill vorgelegt, Californien als Staat aufzunehmen, und auch Neumexico sobald es hinreichende Bevölkerung hat. New-York hat einen Anhänger der Antisklavereipartei, Hrn. Seward, in den Senat geschickt. Die Auswanderung nach Californien ist immer noch im Wachsen. Bis Ende Januar waren 5719 Personen in 99 Schiffen nach dem neuen Eldorado abgesegelt, und ganze Flotten machen sich zur Abfahrt fertig.

Lokales und Provinzielles.

△ Bayreuth, 26. Februar. Zum Aufruf und Verhandlung in der heutigen öffentlichen Sitzung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier kamen: 1) ein Vergehen der unerlaubten Selbsthilfe, verübt an der ledigen Taglöhnerin Kunigunde Stiegler von Unterbaiersbach von dem Schuhmachergesellen Joh. Ebert von Dörnhof. Trotz des hartnäckigen Leugnens des Angeschuldigten wurde derselbe bei den bestimmten gegen ihn gerichteten Zeugenaussagen zu 6 Wochen einfacher Gefängnißstrafe verurtheilt. 2) Das Vergehen der Körperverletzung aus Fahrlässigkeit verübt an der ledigen Taglöhnerin Ursula Heim von Guttenberg von Joh. Gottfried Gebhardt, Schmiedssohn vom Neuenwirthshaus, 21 Jahr alt. Letztgenannter Angeschuldigter gestand Alles zu, nur widersprach er, gewußt zu haben, daß das Gewehr, woraus durch seine Fahrlässigkeit der Schuß auf die Taglöhnerin Heim ging, geladen gewesen sey, was jedoch nach den Zeugenaussagen kaum einem Zweifel unterliegt. Bei seinem außerdem offenen Geständniß, seiner Jugend und seinem guten Leumund wurde der Angeschuldigte zu 6 Wochen einfacher Gefängnißstrafe verurtheilt.

(Eingesandt.)

Der II. Herr Bürgermeister hiesiger Stadt wird hiermit höflichst ersucht, zur Wahrung seines eigenen Ansehens sich in den Bierschenken dem russischen Knutenthum etwas weniger geneigt zu zeigen, als bisher. Ist der an der Spitze der Gemeinde stehende Bürgermeister auch in politischer Hinsicht ein Ausdruck derselben, so sieht's unter den Bayreuther Bürgern sehr russenfreundlich aus. Wir glauben es aber nicht, sondern meinen vielmehr eine Disharmonie zwischen Haupt und Gliedern des Gemeinde-Körpers zu erblicken.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 59. — 28. Februar 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

Erbkaiser oder Direktorium? Bei der ersten Lesung des Verfassungsabschnittes, welcher das Reichsoberhaupt behandelt, hat bekanntlich die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt, daß die Würde des Oberhauptes einem regierenden deutschen Fürsten übertragen und diesem der Titel „Kaiser der Deutschen" beigelegt werden soll. — Ob die Würde erblich seyn, oder auf Wahl beruhen, und im letztern Fall, ob die Wahl auf Lebenszeit oder auf eine größere oder geringere Anzahl von Jahren stattfinden soll, darüber kam ein Beschluß nicht zu Stande, alle desfallsigen Anträge wurden verworfen, so daß schon nach diesem Ergebniß für die zweite Lesung ein weiter Spielraum übrig blieb. Oesterreich schien damals — wenigstens für die nächste Zeit — der deutschen Sache verloren. Auf das Reichsgesetz vom 20. September, die Unverletzlichkeit der Abgeordneten betr., hatte man mit der standrechtlichen Behandlung Blum's geantwortet, unsern Reichskommissairen, insbesondere den zuletzt abgeordneten, ist die gebührende Anerkennung auf eine Weise versagt worden, daß man es bis zur Stunde nicht räthlich hielt, über den Erfolg ihrer Mission einen Bericht an die Nationalversammlung gelangen zu lassen, und das Programm der österreichischen Minister von Kremsier hatte ausgesprochen, daß die Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich erst dann staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplere zu neuen und festen Formen gelangt seyn würden. Allein die Verhältnisse Oesterreichs zu seinen nicht deutschen Provinzen sind von der Art, daß sich der Zeitpunkt nicht absehen läßt, bis wohin es ihm möglich seyn werde, eine neue feste Ordnung und Regulirung in dieselben zu bringen, es blieb daher — sollte das deutsche Verfassungswerk nicht ad calendas graecas oder auf ungewisse Zeit verschoben und die deutsche Einheit allen Wechselfällen politischer Bewegungen Preis gegeben werden — nichts weiter übrig, als unbeirrt in dem Baue desselben fortzufahren, die Isolirung Oesterreichs als eine vorläufige Thatsache anzunehmen, und in der Krone Preußens, als des mächtigsten deutschen Staates, die Spitze des neu zu gestaltenden deutschen Kaiserreichs zu erblicken.

Allein seitdem haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Oesterreich, durch diese Entschiedenheit der National-Versammlung aus seinem Zaudern gerissen, gab endlich durch die Noten vom 21. December und 8. l. Mts. die Erklärung ab:

„daß es seinen Platz im deutschen Bundesstaat einzunehmen und zu behaupten entschlossen sey, daß es aber gegen die Bildung eines Einheitsstaates, sowie überhaupt gegen jede Centralgewalt, der es untergeordnet werden sollte, protestiren müsse."

Mit gleicher Entschiedenheit haben sich Bayern und Hannover gegen ein preußisches Erbkaiserthum ausgesprochen, und Sachsen, vielleicht auch Würtemberg, scheint sich denselben anzuschließen.

Die bayerischen Abgeordneten aller Fraktionen in München haben dadurch, daß sie die Erklärung Müller's von Damm, dahin gehend:

„daß Bayern auf Oesterreichs Erhaltung bei Deutschland bestehe, und daß man seine Deputirten in Frankfurt moralisch zwingen müsse, ihre Sitze in der Paulskirche zu verlassen, sobald die österreichischen Collegen auszuscheiden gezwungen würden,"

mit Acclamation beitraten, dieselbe Antipathie gegen das preußische Kaiserthum an den Tag gelegt. Eine ähnliche Erklärung hat auch die Kammer der Reichsräthe neuerlich mit Stimmeneinhelligkeit abgegeben. Wenn man auch bezweifeln wollte, ob die vom rc. Müller angedeutete moralische Nöthigung möglich sey, und ob sich die bayerischen Deputirten bei der National-Versammlung als Marionetten werden betrachten lassen, deren Fäden in einer andern Kammer gezogen werden können, so bleibt es doch immer gewiß, daß diese, von den Vertretern der bayerischen Nation ausgegangene Manifestation eine Thatsache von Bedeutung ist, was sich auch sofort durch die Nachklänge zeigte, die sie auf vielen Seiten in der Paulskirche fand.

Möchten daher die eifrigen Verfechter des Preußischen Kaiserthums ihres Sieges für die zweite Lesung noch so gewiß sein, die Oberhaupts- und Kaiserfrage ist offenbar in eine ganz neue Phase eingetreten, der Kampf auf den ursprünglichen Stand zurückgetrieben und sein Ausgang noch sehr ungewiß. Den Versuch, die zweite Lesung schon vor Berathung des Wahlgesetzes auf die Tagesordnung zu bringen, und den Freunden und Verfechtern eines vereinigten Deutschlands die Möglichkeit zu benehmen, sich zu verständigen, ihre Plane zu ordnen und zu verfolgen, schlug fehl, indem durch Beschluß der Majorität dem Wahlgesetz die Priorität eingeräumt wurde.

Gewiß ist die Oberhauptsfrage eine der gewichtigsten Fragen, welche dem deutschen Parlamente je vorlag, von ihrer Beantwortung hängt es ab, ob Deutschland — welches seit Jahrhunderten nach Außen zerstückelt und im Innern geknebelt und niedergedrückt war, wieder zur alten Herrlichkeit, Macht und Größe aufblühen kann und wird, ob die Begeisterung für die deutsche Einheit, welche noch im vorigen Jahre die Brust jedes Deutschen erfüllte, als es die Lostrennung Schleswigs galt, blos noch in Worten und Liedern wohnen, oder ob es in Wahrheit heißen soll: Das ganze Deutschland soll es seyn. Drei Momente sind es, welche die österreichische Note vorzugsweise darbietet.

Die österreichische Regierung will nach ihr:

1) festhaltend an dem Beschluß des begrabenen Bundestags vom 30. März v. Js. die Verfassung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands vereinbart wissen; sie will also die von der Nationalversammlung selbst proclamirte Volkssouveränetät und ihre constituirende Eigenschaft nicht anerkennen, und damit stimmt denn auch die von Seite Preußens abgegebene Erklärung überein, wenn es nur mit Zustimmung der übrigen deutschen Fürsten, sich zur Annahme der Kaiserwürde entschließen will. — Oesterreich erklärt sich
2) bereit, einem Deutschen Föderativstaat beizutreten, es erkennt, wie es in der Note ausdrücklich heißt, das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands, und als erste Bedingung hiezu, den engern Verband der deutschen Staaten. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist es vielmehr zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung bereit, falls es sich nur um Einigung und nicht um gänzliche Umschmelzung der Verhältnisse handle. Es gibt endlich
3) bestimmt zu erkennen, daß ein Festhalten an der ersten Lesung der Verfassung, insbesondere aber das Voranstellen der Krone Preußens mit einem Bundesstaat nicht verträglich sey, und seinen Nichteintritt in den neuen Bund, sowie die Verstümmelung Deutschlands zu Folge haben werde.

Wenn alle diese Verhältnisse erwogen werden, so wird sich die Frage so gestalten:

1) wollen wir ein deutsches Erbkaiserreich, wenn auch mit Ausschluß Oesterreichs und anderer größeren deutschen Staaten, oder
2) wollen wir, um ganz Deutschland zu vereinen, auf die Form eines Kaiserreichs verzichten? (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 24. Februar. Heute, am Jahrestage der französischen Revolution, fand im Conferenzsaale des Reichsministeriums eine Verhandlung mit den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt statt, um die Bemerkungen der Regierungen zu dem Verfassungsentwurfe, wie er nach der ersten Lesung vorliegt, entgegenzunehmen. Um die Abfassung des Protokolls zu beschleunigen, waren Stenographen beigezogen, und dasselbe wird ohne Zweifel in kürzester Frist zur Kenntniß der Nation gelangen. Ministerpräsident Gagern eröffnete die Verhandlung mit der Anzeige der Erklärungen, welche nach der Einladung in dem Circularschreiben vom 28. Januar eingelaufen waren, und die er, nebst den heute etwa weiter erfolgenden Mittheilungen an die Nationalversammlung werde gelangen lassen. Selbst diejenigen, welche sich am entschiedensten für eine Form der Reichsregierung und für eine Beschränkung der Reichsbefugnisse aussprechen, welche den Beitritt Oester-

reichs ermöglichen, geben doch nicht dem Gedanken Raum, daß sie dem Bundesstaate, der mit kräftigeren Einrichtungen aus den Beschlüssen der Reichsversammlung hervorgehen könnte, oder den Oesterreich nicht annehmen wollte, fern bleiben würden. Die Ausstellungen, welche an einzelnen Bestimmungen der Verfassung, theils zu Gunsten der Rechte der Einzelstaaten, theils in örtlichem Interesse gemacht werden, sind weder so wesentlich, noch so zahlreich, daß sich eine Verständigung nicht erwarten ließe. (F. O.-P.-A. Z.)

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht ruhig geschlafen, der Husten war sehr selten. Der hohe Patient fühlt sich heute am wohlsten. Nachdem das Fieber gänzlich und der Husten fast beseitigt ist, so ist die frohe Aussicht, daß die noch sehr bedeutende Schwäche allmählig schwinden und Se. kaiserl. Hoheit zur vollkommenen Gesundheit zurückkehren wird. Es wird kein Bulletin mehr ausgegeben. Frankfurt, den 25. Februar 1849. Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 23. Februar. Von dem Abgeordneten Schad wurde heute dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten folgender von 17 Mitgliedern unterschriebener Antrag überreicht: Die erhöhte Theilnahme des gesammten Volkes in der neuesten Zeit an allen politischen Ereignissen, so auch insbesondere an den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten, welche dießmal Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit, wie noch nie zu lösen hat, macht es im hohen Grade wünschenswerth, daß deren Verhandlungen eine möglichst allgemeine Verbreitung erhalten. Vor dem Jahre 1846 wurden dieselben an die Stadtgemeinden unentgeldlich gleichwie an die k. Gerichte, Stellen und Behörden abgegeben. Seit jenem Jahre geschah dieß jedoch nicht mehr, obschon ein genügender Grund hiefür schwer anzugeben seyn dürfte, da die Verwaltungsbeamten der Gemeinden gewiß ebenso, wo nicht noch mehr interessirt sind, sich beständig in Kenntniß dieser wichtigen Verhandlungen zu erhalten, wie die unmittelbaren k. Stellen und Behörden. — Um nun sämmtlichen Wählern und Urwählern Gelegenheit zu verschaffen, so bald als möglich und so viel als möglich sich von den Berathungen und Beschlüssen ihrer Vertreter beim [illegible] zu können, und um andererseits in Betreff der Kosten die richtige Mitte einzuhalten, stellen die Unterzeichneten an das hohe Direktorium den Antrag, zu veranlassen: 1) daß sämmtliche Stadt- und Landgemeinden des Königreichs Bayern durch ein in den Kreis-Intelligenzblättern zu veröffentlichendes Ministerial-Ausschreiben aufgefordert und ermächtiget werden, aus Gemeindemitteln die Landtagsverhandlungen anzuschaffen und in den Gemeinderechnungen zu verrechnen; 2) daß bei der ersten Versendung dieser stenographischen Berichte ꝛc. jeder Gemeinde je 1 Exemplar der Grundrechte des deutschen Volkes mit beigeschlossen werde, da es sich ergeben hat, daß in mehreren Ortschaften weder der Gemeindevorsteher, noch der Lehrer sich im Besitze derselben befand.

München, 24. Februar. Der eingebrachte Gesetzentwurf, „die Erhöhung der direkten Steuern um 25 pCt. betreffend", hat einen üblen Eindruck gemacht. Die Politik der bayerischen Regierung, dem bayerischen Volke das deutsche Einheitswerk durch Steuervermehrung zu versalzen und die liberale Partei hiedurch in Zwiespalt mit sich selbst zu bringen, liegt klar am Tage. Wir hoffen, daß die Linke der bayerischen Volkskammer Muth und Einsicht genug habe, dieses Manöver ins gehörige Licht zu setzen, dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu versagen und die kgl. bayerische Regierung anzuweisen, diese Matrikularbeiträge ohne Steuererhöhung ungesäumt aufzubringen. Wir kommen auf diesen Gesetzentwurf zurück. (N. Kur.)

(Fortsetzung und Schluß des Berichts der Linken.) Durchdrungen von dieser auf politischen wie auf juridischen Gründen fußenden Ueberzeugung, daß die Reichsgesetze, ohne Zuthun der Einzelregierungen, für ganz Deutschland rechtsverbindlich seyen, vermöge ihrer bloßen Verkündigung im Reichsgesetzblatte, durften wir um so weniger die Anerkennung derselben, wenn sie auch sicher zu erwarten war von Seite der zweiten Kammer, von der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe, welche damit ihr eigenes Todesurtheil hätte fällen müssen, und von dem absoluten Veto der Krone abhängig machen, als wir dadurch die von uns aufgestellten Grundsätze geradezu würden verläugnet, auf Herstellung der deutschen Einheit verzichtet, und dem Auftrage unserer Wähler entgegengehandelt haben. Da nun ferner die oben angeführten den materiellen Interessen entnommenen Gründe der Gegner vollkommen nichtig erscheinen, indem weder das Gesetz über Gewerbeordnung, noch das über Heimathsrecht von der verfassunggebenden Nationalversammlung ausgehen, sondern voraussichtlich vom ersten regelmäßigen Reichstag unter Mitwirkung des Staatenhauses werden erlassen werden, somit alle von daher entstandenen Besorgnisse unbegründet sind, so mußten wir auf der Fassung des Entwurfs, wie er von der Mehrheit angenommen wurde, beharren. Wie wenig übrigens diese Besorgnisse von der Mehrheit der zunächst betheiligten Abgeordneten getheilt wurden, möge dadurch bewiesen werden, daß unter 52 Gewerbtreibenden 34, unter denen 16 Besitzer von Realrechten sind, mit uns für, und nur 18, worunter nicht mehr als 4 Realrechte besitzen, gegen unbedingte Geltung der Reichsgesetze stimmten.

Es verdient Anerkennung, daß das Ministerium, welches durch die Erklärung, es sey nicht betheiligt bei der Abfassung der Thronrede, gezeigt hatte, wie es nicht auf constitutionellem Boden stehe, diesen wenigstens dadurch anerkannte, daß es in Folge obiger Abstimmung seine Entlassung forderte.

Ueber die Verfassungsänderung selbst erhob sich eine Verhandlung nicht, jedoch wurde eine solche durch einen Verbesserungsvorschlag herbeigeführt, welcher beabsichtigte, in dem Satze des Entwurfs:

„Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des constitutionellen Princips, das Ew. Königliche Majestät gleich uns in voller Wahrheit festhalten wollen" ꝛc. ꝛc.

zuzusetzen: des „constitutionell-monarchischen Princips". Wir haben diesen Zusatz, als sich in einer Anrede an den Monarchen von selbst verstehend und daher vollkommen überflüssig, um so mehr ablehnen zu müssen geglaubt, als das Mißtrauen nur zu sehr gerechtfertigt ist, welches geweckt wurde durch das Hervorheben des Wortes „monarchisch" bei gleichzeitiger Hintansetzung des Begriffs „constitutionell", wie es im bisherigen Systeme gepflogen wurde, und gegenwärtig von Vereinen, die sich „constitutionell-monarchische" nennen, im Sinne der Reaction gepflogen wird. Wir glauben, vollständig im Sinne unserer Wähler gehandelt zu haben, wenn wir uns weigerten, dem Wiedereinschmuggeln der bisher beliebten constitutionell-monarchischen Systems durch Aufnahme dieses Zusatzes auch unsererseits Vorschub zu leisten.

Ebenso lehnten wir eine bei dem Satze der Adresse, welcher die materiellen Fragen behandelt, nochmals versuchte Einschiebung einer Verwahrung gegen die unbedingte Annahme der zu erwartenden Reichsgesetze über Gewerbeordnung und Heimathsrecht deßhalb ab, weil wir mit unserm vorangestellten Grundsatze der unbedingten Unterwerfung unter die Centralgewalt dadurch würden in Widerspruch gerathen seyn, und weil wir die Befürchtungen, welche die Gegenpartei in dieser Beziehung ausgesprochen hat, nicht theilen.

Die Thronrede hatte dasselbe Schweigen, wie in der deutschen, auch über die materielle Frage beobachtet. Wir würden das Vertrauen unserer Wähler getäuscht haben, hätten wir in der Antwortsadresse bei der stets wachsenden Wichtigkeit der socialen Zustände gleiche Unterlassung uns zu Schulden kommen lassen. Wir hielten es für unsere Pflicht, unsere und des Landes Wünsche in Bezug auf Erziehung, auf Ackerbau, Handel und Gewerbe auszusprechen, und Berücksichtigung der arbeitenden Klasse, sowie möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalte dringend zu empfehlen.

Haben wir somit in dem Adressentwurf, dessen unveränderte Annahme wir so durchsetzten, wie er diesem Berichte anliegt, und durch unsere öffentliche Thätigkeit in der Kammer bewiesen, daß wir das Wohl des Volkes nicht aus den Augen verloren haben, so dient noch weit mehr zum Beweise dessen dasjenige, was wir im Innern unsers Klubbs für diesen Zweck schon vorbereitet haben. Anträge sind theils von Einzelnen gestellt, theils Commissionen zur Bearbeitung übergeben, theils bereits in Berathung gezogen worden: bezüglich der Abänderung des mit soviel Willkür vollzogenen Jagdgesetzes, bezüglich der Forst- und Streuberechtigten, bezüglich eines Culturgesetzes, der Verbesserung des Ablösungsgesetzes, der Brandversicherungsangelegenheit, der Uebernahme der Distriktsstraßen auf Staats- und Kreisfonds, der Fluß- und Uferbauten, der freundlichen Behandlung des Volkes von Seite der Beamten, und besonders bezüglich durchgreifender Verbesserungen im Schulwesen.

Unsere Wähler mögen hieraus ersehen, daß ihre Vertreter ernstlich darauf bedacht sind, die ihnen gewordene hohe Aufgabe würdig zu erfüllen. Damit uns aber dieß möglich werde, ist es nöthig, daß ihr der Regierung und unsern Gegnern zeiget, daß das, was wir ausgesprochen haben, der Wille des Volkes ist. Schaaret Euch daher um Eure Vertreter, und stützet sie durch Euren mo-

ralischen Beistand! Dann werden die Hoffnungen, mit denen Ihr uns hieher gesandt habt, keine vergeblichen seyn. Drohen uns auch Stürme und Kämpfe, wir werden sie, gestützt auf Recht und Gesetz, getragen von Euch und gekräftigt durch den Rückhalt, den wir in Euch zu haben uns bewußt sind, zu Eurem und des Landes Besstem bestehen. München den 15. Februar 1849. Der Klubb der Linken.

Aus Niederbayern, 22. Februar. Der Abgeordnete Föckerer, Mitglied der Linken, hatte auf einer Ferienreise nach seiner Heimath in dem Dorfe Platting von Seite der durch finstere Einflüsse aufgereitzten Bauern Unannehmlichkeiten zu bestehen; man brachte ihm nicht nur eine Katzenmusik, sondern stieß die furchtbarsten Drohungen aus. Gleichwohl lehnte der Abgeordnete den ihm anderweitig angebotenen Versteck und Schutz ab und ließ die Zeloten sich ruhig austoben. In seiner Heimath Vilshofen wurde ihm jedoch Genugthuung, hier war er auf jegliche Weise der Gefeierte. — Unterm 18. d. hat auch der Gewerbeverein in Vilshofen eine Ansprache an seine Mitbürger und Gewerbegenossen erlassen, worin er darthut: daß er, nach reiflicher Prüfung der Grundrechte, alle Sorgen über einen nachtheiligen Einfluß derselben beseitigt habe und es für seine Pflicht halte, allen Bestrebungen, wodurch man das Volk gegen seine Abgeordneten aufwiegeln wolle, entschieden entgegen zu treten. In einer Adresse von den Bürgern Rosenheims kommt dagegen folgende Stelle vor: „Die Grundrechte predigten das Laster und den Meineid öffentlich durch die Religionsfreiheit, sowie Raub und Mord durch Abschaffung der Todesstrafe." (Abdztg.)

Berlin, 24. Februar. Gestern Abend kamen die hier anwesenden Mitglieder der Oppositionspartei bei Mielenz zusammen. Diese Vorversammlung hat zu eigentlichen Beschlüssen nicht geführt; nur gesprächsweise äußerte man sich dahin, daß man noch sondiren wolle, ob es möglich sey, den Hrn. v. Unruh als Präsidenten durchzusetzen, eventualiter will man für Hrn. Grabow stimmen. Die Frage, ob man in den Weißen Saal gehen solle oder nicht? wurde als eine offene behandelt, indeß nur sehr wenige Mitglieder der Linken werden sich dort nicht einfinden.

Dresden, 24. Februar. Nachdem in der heutigen Sitzung der I. Kammer die ministerielle Erklärung von dem Rücktritte des Gesammtministeriums erfolgt war, der, wenn auch nicht ganz unerwartet, doch nicht verfehlte, einen außerordentlichen Eindruck auf die Kammer zu machen, wurde über die Anerkennung der Grundrechte berathen und beschlossen: 1) daß die Grundrechte das geringste Maaß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volks enthalten rc.; 2) die Regierung zu ermächtigen, die Grundrechte ohne das Exposé der Regierung zur sofortigen Publikation zu bringen, und 3) an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, die zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetzvorlagen noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags an die Kammer zu bringen.

Die Berathung über die Beschlüsse der II. Kammer hinsichtlich der preußischen Cirkularnote war sehr kurz; blos Abg. Klinger bemerkte, daß es weniger darauf ankomme, wie die Spitze Deutschlands beschaffen wäre, als vielmehr auf die Zusammensetzung des Ober- und Unterhauses. Abg. Oberländer schließt sich dem Antrag und Beschlusse der II. Kammer ebenfalls an, nur will er, daß der Inhalt nicht sowohl als Bedingung, als vielmehr als Petition an die Nationalversammlung gelange. Der Beschluß der II. Kammer ging bekanntlich dahin, eine Erklärung gegen den III. Abschnitt der Verfassung: „Das Reichsoberhaupt," die beabsichtigte Zusammensetzung des Staatenhauses, gegen das Institut des Reichsraths und gegen die §§. 5 und 7 des Abschnitts von der Gewährung der Reichsverfassung abzugeben. Die Kammer trat auch diesem Beschluß einstimmig bei.

Dresden, 24. Februar. Der Club der Linken hat in seiner heutigen Nachmittagssitzung beschlossen, einen Rechenschaftsbericht an das Volk zu erlassen, und über das dem neuen Ministerium gegenüber einzuhaltende Verfahren ist man insoweit einig, auf ein von ihm zu erlassendes Programm zu dringen und nach Maßgabe dessen ihm entweder ein entschiedenes Mistrauensvotum entgegen zuhalten oder so lange als möglich mit ihm zu gehen. Ein rein bureaukratisches Ministerium, wie das neue ist, hat, Kammern mit so bestimmt ausgesprochenen Tendenzen gegenüber, einen schweren Stand und wenigstens steht eine Auflösung der Kammern ganz gewiß in allernächster Zeit bevor, wie Alles hier annimmt. Ueber den Rücktritt der Minister erfährt man soviel, daß die Grundrechte hierbei allerdings bedeutend mit ins Spiel kommen. Man vergesse namentlich den Umstand nicht, daß Oberländer als Abgeordneter der I. Kammer heute bei der Abstimmung über die Grundrechte ebenfalls seine Stimme abzugeben hatte und daß er für unbedingte Publication gestimmt hat. (D. A. Ztg.)

Hannover, 24. Februar. In beiden Kammern wurde heute nachstehender Vorschlag von dem Präsidenten der I. Kammer, Professor Briegleb, vertheilt: „Vorschlag, über den die Conferenz berathen wird. Auf die Mittheilung des Gesammtministeriums vom 10. Februar, das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte betreffend, zu beschließen: 1) daß die k. Regierung ersucht und ermächtigt werde, die Grundrechte des deutschen Volks mit dem Einführungsgesetze vom 27. December v. Js., nach Maßgabe des §. 2 des Landesverfassungsgesetzes sofort und unverkürzt zu verkündigen; 2) daß eine gemeinschaftliche Commission von sieben Mitgliedern jeder Kammer zur Berichterstattung über die übrigen durch jene Mittheilung (des Gesammtministeriums) angeregten Fragen niedergesetzt werde. Die II. Kammer vertagte sich, da wieder keine Minister erschienen, auf den 27. Februar. Die I. Kammer setzt die Berathung der Geschworenengerichte fort. (Z. f. Nd.)

Die Zeitung für Norddeutschland schreibt aus dem Lippeschen im Februar: Die Publikation der Grundrechte ist von den meisten Volksvereinen, die sich dem Märzverein angeschlossen haben, festlich begangen, und der Eifer, mit dem diese Vereine für die Verbreitung der Grundrechte sowohl als populairer Erläuterungen zu denselben wirken, ist anzuerkennen. Die lippesche Regierung macht übrigens schon einen Versuch, den Juden die Freude über die Grundrechte zu verkümmern, sie verlangt das sogenannte Schutzjudengeld nach wie vor, und da die Juden sich weigern zu zahlen, verlangt sie es dennoch unter dem Namen Gewerbesteuer. Die Juden haben sich entschlossen, der willkürlichen Forderung energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Frankreich.

* Paris, 22. Februar. Der Constitutionnel insinuirt, daß die Clubs und geheimen Gesellschaften morgen etwas zu unternehmen vorhaben. Die radikalen Blätter enthalten eine Aufforderung an das Volk, sich ruhig zu verhalten.

Der Repräsentant, Oberst Charros, Unterstaatssekretair im Kriegsministerium unter der provisorischen Regierung, wird in der Nationalversammlung den Antrag stellen, daß künftig bei Ordensverleihungen im Moniteur außer den Namen der betreffenden Personen auch deren dem Staate geleisteten Dienste ausführlich veröffentlicht werden. Dieser Antrag steht in Beziehung zu den Ordensverleihungen, welche Louis Bonaparte an seine persönlichen Freunde und Unglücksgefährten gemacht hat.

Am 19. haben zu Lyon schwere Unordnungen stattgefunden, wobei sogar Blut geflossen ist. Der Schauplatz derselben war der Platz Louis XVIII., wo um die Bildsäule des Homme du Peuple schon seit mehreren Tagen sehr unruhige Versammlungen stattgefunden hatten. Die Veranlassung war eine Collision zwischen der Menge und einzelnen Polizei-Agenten, welche die Anführer zu verhaften suchten.

Siebenbürgen.

Kronstadt. (Sieb. W.) Folgende Proklamation an die Bürger von Kronstadt hat der russische General erlassen: „An die Bürger von Kronstadt! Einige Schlechtgesinnte von der Kronstädter Bürgerschaft haben das falsche Gerücht verbreitet, ich hätte mich mit dem k. k. österreichischen Herrn General v. Schurter entzweit und hätte die Absicht, mit meinen Truppen die Stadt zu verlassen! Ich habe im Gegentheil in dem Herrn General v. Schurter einen braven Kameraden gefunden und werde Wohldenselben auch fortan als solchen achten und ehren. Daß ich meine Packwägen in die Walachei zurückgeschickt habe, ist einzig und allein im Interesse der hiesigen Bewohner geschehen, um ihnen eine Erleichterung zu verschaffen, weil es ihnen schwer werden dürfte, neben der Bespannung der genannten Packwägen auch die Fourage für die heute angekommenen 700 Uhlanen zu liefern. Der gesammte Inhalt der Packwägen, bestehend in Zwieback, bleibt in der Stadt zurück und es wurden nur die leeren Wägen abgefertigt. Jenes falsche Gerücht ist also eine infame und thörichte Lüge; denn wenn ich mich selbst mit dem Herrn General v. Schurter nicht verständigt hätte, so würde ich dennoch hier bleiben zum Schutze dieser Stadt, wie es der Allerhöchste Wille meines Kaisers und Herrn ist*). Kronstadt, den 29. Januar (10. Februar) 1849. Generalmajor v. Engelhard."

---

*) Wir bitten, diese Schlußworte ja recht aufmerksam zu lesen.
Die Red. d. C. B. a. B.

Bekanntmachung.

Bayreuth, den 8. Februar 1849.

In der Verlassenschaft des verlebten Gastwirths Burkhard Kretschmann, wird die zu dieser gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Gold-Silber-Zinn-Kupfer-Messing- und Eisengegenständen, in Porzellain, Gläsern, Weißzeug, Bettwaaren, Meubeln, allerlei Hausgeräthen, in Schlitten, Chaisen, mehreren Fuhr- und Leiterwägen, Pflügen, in Pferdegeschirren, in verschiedenen Acker- und Brauereigeräthschaften, ferner der vorhandene Viehstand: als Pferde, Schweine, Hornvieh, endlich die sämmtlichen Vorräthe von Hopfen, Heu, Stroh, Grummet, Holz, Wein, Erdäpfel, Korn :c.

am Donnerstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Löwen dahier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor,
Freiherr v. Waldenfels

Scharf.

Bekanntmachung.

Bayreuth, am 17. Februar 1849.

Der vormalige Gutsbesitzer Georg Hartmann von Neudrossenfeld hat am 30. vorigen Monats, im Einverständnisse mit dem größern Theil der gerichtsbekannten Gläubiger, den Antrag auf Eröffnung des Concurses gegen ihn gestellt. Es wird daher, da die Activmasse nur 190 fl. 38 kr. beträgt, während bereits actenmäßig 731 fl. 3 kr. Schulden bekannt sind, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann ad excipiendum et concludendum nur ein Ediktstag auf

Freitag den 23. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 7

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Georg Hartmann mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihr Nichterscheinen an diesem Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und der betreffenden Prozeßhandlung nach sich zieht. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hinsichtlich der Competenz des unterzeichneten Gerichtes wird bemerkt, daß diese Sache demselben durch Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 11. September 1847 zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz übertragen worden ist.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, die Lieferung der zur Errichtung eines Telegraphen auf der kgl. Ludwig-Süd-Nord-Bahn erforderlichen hölzernen Stangen, und zwar:

von 2820 Stück Stangen auf die nachbenannten Stations- oder Lagerplätze: Lichtenfels, Hochstadt, Burgkundstadt, Mainleus, Kulmbach, Untersteinach, Neuenmarkt, Marktschorgast, Stambach, Münchberg, Schwarzenbach, Oberkotzau und Hof

im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben.

Jede Stange muß 30 Fuß lang seyn und entrindet am dünnen Ende 4 Dezimalzoll Durchmesser haben.

Die Stangen können aus Föhren- Weißtannen- oder Fichtenholz bestehen.

Das Bedingnißheft welchem ein spezielles Lieferungsverzeichniß anliegt, kann bei jeder königl. Eisenbahnbau-Sektion woselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang zu nehmen sind, eingesehen werden.

Die Submissionen müssen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Samstag den 17. März 1849 Abends 6 Uhr entweder bei den kgl. Eisenbahnbau-Sektionen Lichtenfels, Münchberg und Hof oder bei der unterfertigten Stelle in versiegelten Couverten mit der Aufschrift: Submission für Stangenlieferung zu Telegraphen, eingereicht seyn.

München, den 22. Februar 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
v. Pauli.

coll. Mindler.

Bekanntmachung.

Freitag den 2. März Vormittags 11 Uhr wird der von den Dienstpferden im Monate März erzeugt werdende Dünger im s. g. Schieferbau öffentlich versteigert.

Bayreuth, den 27. März 1849.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 60.** 1. März 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ob diese letztere Form dem Wesen eines Bundesstaates, der allerdings geschaffen werden soll, entspricht, oder wie Oesterreich behauptet, ihm widerstreitet, darüber mögen die Gelehrten rechten, ich meines Orts gedenke mich blos an die praktischen Seiten zu halten, die ich in Folgendem blos zu legen versuche:

1) Man nimmt die Zahl der deutsch-österreichischen Bevölkerung, mit Einschluß Böhmens, welches seit einem Jahrtausend mit Deutschland verbunden ist, gewöhnlich auf 12 Millionen, und mit dieser die Gesammtbevölkerung Deutschlands in runder Summe auf 40 Millionen an. Dazu kommen in Oesterreich noch an nichtdeutschen Völkern
5 Millionen Galizier und Bukowiner,
½ Million Dalmatier, und
18 Millionen Ungarn, Italiener, Wallachen, Secler, Rusniaken, Slovaken, Raizen 2c.,
so daß auf Oesterreich 35½ Millionen kommen, die theils näher, theils entfernter mit Deutschland in Verbindung gebracht, mit diesem einen Staatencomplex von 63½ Millionen bilden würden. Möchte daher auch Italien für Oesterreich verloren gehen, und sich im Laufe der Zeiten noch eine oder die andere seiner Nationalitäten abblättern und zu einem selbstständigen Leben erheben, so bleibt doch immer noch ein Complex übrig, weit größer als derjenige (nemlich Frankreich), von dem Friedrich der Große sagte, daß, wenn er Herr desselben wäre, kein Kanonenschuß in Europa fallen dürfte, ohne daß er ein Wort darein zu sprechen hätte.

2) Wird Oesterreich von Deutschland losgerissen, so wird dadurch nahezu ein Drittheil der deutschen und beziehungsweise deutsch-böhmischen Bevölkeruug ausgeschieden, und Deutschland schrumpft zu einem Staat von 28 Millionen zusammen, welcher ohne die Alpen, Tyrol, Kärnthen, Krain und Böhmen keine Schutzmauer nach Außen hat, den Handelszug nach der Levante und die Verbindung mit Triest und dem adriatischen Meer verliert. Kommt vollends der Nichteintritt Bayern's — das vermöge seiner Nachbarschaft und seiner commerciellen Verhältnisse schwerer wie jedes andere deutsche Land von Oesterreich getrennt werden kann — Hannovers, vielleicht Würtembergs und Sachsens hinzu, dann wird man auf der Landkarte wenig von dem großen deutschen Kaiserreich erblicken.

3) Das überwiegende Element in der österreichischen Monarchie ist das slavische, und wenn auch dasselbe bisher dem Deutschen an Geltung und Einfluß zurückstand, weil dieses Träger einer größeren Bildung und Gesittung war, so hat sich doch in neuerer Zeit ein Kampf zwischen dem Slavismus und dem Deutschthum erhoben, der zum Nachtheil des letztern umzuschlagen und Oesterreich zu einem Slavenreich umzugestalten droht, wenn es vom Mutterlande abgezweigt und an demselben keine Stütze mehr finden würde. Statt des befreundeten Oesterreichs würde ein deutschfeindliches Slavenreich unser Nachbar seyn, welches den freundschaftlichen Umarmungen Rußlands verfällt, und in Bezug auf den commerciellen Verkehr mit Deutschland seine Grenzen strenger wie bisher abschließen wird.

4) Was aber die übrigen deutschen Staaten anbetrifft, welche keinem Bundesstaat ohne Oesterreich beitreten wollen, so ist nur die Alternative denkbar, entweder daß sie sich an Oesterreich anschließen können oder nicht. Kommt ein solcher Anschluß nicht zu Stande, dann wird Deutschland nicht blos in zwei, sondern in drei oder noch mehrere Theile aufgelöst, was unsern französischen Nachbarn, die bereits von der Wiederherstellung des Rheinbundes träumen, eine höchst willkommene Erscheinung seyn würde.

5) Die National-Versammlung ist leider nicht in der Lage, die vielen auseinander laufenden Fäden zu vereinen, der Boden, auf welchem sie durch ihre Majorität steht, ist nicht mehr der Boden vom Frühling 1848, der günstige Augenblick, durch ein Machtwort ihrer Seits die Einheit Deutschlands in's Leben zu rufen, ist unwiderbringlich dahin, und wenn sie auch nachträglich noch einen Versuch dazu machen wollte, sie würde nur zu manchem papiernen Beschluß, den die stenograpischen Berichte der Nachwelt aufbewahren, noch einen neuen hinzufügen, der nie zur Ausführung kommen würde.

Dieß kann um so weniger bezweifelt werden, als von Seite Preußens eine neue Note hierorts eingetroffen ist, worin auf das Bestimmteste ausgesprochen seyn soll:

„daß es zwar seiner Seits bereit sey, die Beschlüsse der National-Versammlung zu vollziehen (d. h. die Kaiserwürde anzunehmen), daß aber keiner der deutschen Fürsten und Staaten gezwungen werden dürfe und könne, sich zu unterwerfen."

Ist auch der Inhalt dieser Note gerade nicht offiziell bekannt, so läßt sich doch von selbst annehmen, daß Preußen's König es verschmähen werde, die Kaiserkrone mit dem Kitt aus Bürgerblut auf seinem und seiner Nachfolger Haupt zu zu befestigen, auch wenn man den Ausgang eines solchen Bürgerkriegs nicht als ungewiß ansehen wollte.

6) Wenn es keinem Patrioten zweifelhaft seyn kann, daß eine so traurige Zersplitterung nur für ein namenloses Unglück zu betrachten wäre, und daß einem vielfach verstümmelten Deutschland ein ganzes, mächtiges Reich vorzuziehen ist, so darf es auch nicht in die engere Kaiserform gegossen, sondern es muß eine weitere Form, in welchem Oesterreich, Bayern, Hannover 2c. gleichberechtigt neben Preußen ihren Raum finden, aufgesucht werden.

Wie ich mich immer für die Idee eines Wahlkaisers ausgesprochen habe, weil ihre Durchführbarkeit auf geringere Schwierigkeiten stoßen dürfte, indem dadurch jedem einzelnen deutschen Fürsten für sich und seine Descendenz die vollste Gleichberechtigung gewahrt wird, so würde ich dieselbe Idee auch jetzt noch vertreten, wenn sie nur einige Chancen für sich hätte. Allein dies ist nicht der Fall, sie hatte weder bei der Presse noch bei der National-Versammlung besondern Anklang gefunden. Vielmehr ist es neuerlich die Idee eines delegirten Direktoriums, von welchem die zahlreiche Partei derjenigen ausgeht, welche mit v. Wydenbrugk, v. Herrmann, Welker, Heckscher 2c. an der Spitze, die Vereinigung des Gesammtvaterlands sich als Ziel gesteckt haben, und dieserhalb ein preußisches Erbkaiserthum mit Entschiedenheit zurückweisen, das manche ohnehin nur deshalb wollen, weil sie darin ein Mittel und einen Uebergang zu andern freiern Zuständen zu erblicken glauben.

7) Wohl weiß ich, daß mit einem Direktorium eine Masse von Reminiscenzen an den alten Bundestag auftauchen werden, der an dem deutschen Volke unter dem System Metternichs und seiner Collegen schwer gesündigt hat. Aber dieses finstere Institut ist vor dem Morgenstrahl der Freiheit, der mit den Märzerrungenschaften des vorigen Jahres über das gepeinigte Land kam, zerstoben, wie der Nebel vor dem Gruße der aufgehenden Sonne, seine Existenz ist für immer gebrochen, und eine Wiedererstehung unmöglich, so lange das deutsche Volk wachen und Das festhalten wird, was ihm die Grundrechte*), deren allgemeine Einführung wohl nicht

*) Es ist mir wahrhaft unbegreiflich, wie man behaupten mag, daß durch die Grundrechte die Gewerbsfreiheit sanktionirt sey. Daran hat hier Niemand gedacht, und erst die nächste Kammer wird das Gewerbsgesetz zu berathen und zu verfassen haben. Zwar lautet der §. 2. Abs. 1.: „Jeder Deutsche hat das Recht, jeden Nahrungszweig zu betreiben," allein schon der Abs. 2 sagt: „Die Bedingungen für den Gewerbebetrieb werden durch eine Gewerbeordnung festgesetzt. Der Sinn des Gesetzes ist also nur der: Jeder Deutsche hat ein Recht,

aufgehalten werden kann, gewährt haben. So lange wir dieß thun, kann kein Jota an diesen Urrechten des Individuums wie der Gesammtheit geraubt und die Freiheit des Gedankens in Wort und Schrift, des Glaubens, der Association, der Petition u. s. w. verkümmert werden, möchten auch Direktorien bestehen, so viel deren wollen.

8) Die Gewähr hiefür ruht aber nicht blos
   a) in dem Reichsgericht, welches den nöthigen Schutz gegen Verletzung der Verfassung, so wie der Grundrechte gewähren muß und wird, sondern vorzugsweise
   b) in dem deutschen Parlamente, welches wir geschaffen, und welches nie die Aufgabe verkennen wird, der Schirm und Hort des deutschen Volkes zu seyn, wann und soweit es dessen bedürfen wird. Nur die eine Rücksicht kann uns leiten, und nur die eine Sorge uns bewegen, daß dasselbe auf eine Weise zusammengesetzt werde, daß es für alle Zeiten ein treues, uncorrumpirtes Gepräge des wahren Volkswillens sey.

Zu diesem Behufe wird
1) das bereits der Berathung unterliegende Wahlgesetz — wie das Resultat der ersten Abstimmung gezeigt haben wird, — auf die liberalsten Grundsätze gebaut werden, außerdem dürfte aber auch
2) das Staatenhaus zu beseitigen oder wenigstens die Wahl seiner Mitglieder ausschließlich dem Volk zu vindiciren seyn, da die Fürsten ihre Repräsentation in der Collektivspitze finden,
3) der ohnehin nur auf schwache Krücken gestellte Reichsrath zu streichen, und
4) an dem suspensiven Veto consequent festzuhalten seyn.

Das Direktorium selbst aber soll nach dem Vorschlag der deutsch-einheitlichen Partei — in welcher ich zur Zeit allein die Uebereinstimmung mit meinen Ansichten erblicken kann, aus 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen gebildet, und dem Präsidenten, welcher den Titel eines Reichsstatthalters führen soll, ausschließlich die Befugniß eingeräumt werden, alle Ausfertigungen zu unterzeichnen, das Recht der Begnadigung zu üben, Minister anzustellen, Gesandte abzusenden und zu empfangen u. s. w.

Auf diese Weise wird die Einheit, soweit es noch möglich, gerettet und gewahrt; die Zukunft mag dann das Weitere thun.

Frankfurt, den 21. Februar 1849.

Käfferlein, Abgeordneter.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 177. öffentliche Sitzung, vom 26. Februar.

Das Eintreffen der Abgeordneten findet heute so zeitig und zahlreich Statt, daß Hr. Fuchs darauf verzichtet, auf Verlesung der Anwesenden anzutragen. Bald nach neun Uhr eröffnet der Präsident Hr. Simson die Sitzung. Aus der Nationalversammlung ausgetreten ist Hr. Karl aus Berlin, den Hr. Selasinski ersetzt, und mit Tod abgegangen Hr. Bauer aus Hohenzollern Hechingen. Als neueingetretene Mitglieder werden den Abtheilungen zugewiesen, die Herren Pinder aus Schlesien, Darenberger aus München, Klett aus Heilbronn, von der Horst aus Hannover, Bauer aus Wien, Götz aus Neuwied, Wohler aus Schwerin.

Nach mehreren Interpellationen, weist der Präsident des Reichsministeriums, Hr. v. Gagern, die Beschuldigung, als habe dieses den Namen Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers mißbraucht, in einer längern, durch öfteres Bravorufen unterbrochenen Rede, als eine Verläumdung zurück.

Art IV., Nr. 11 des Wahlgesetzes, zu dessen Berathung nach Beantwortung noch einiger Interpellationen geschritten wird, handelt von den Wahlorten und der Heimath der Wähler.

An der Debatte betheiligen sich Hr. Schorn aus Essen, der eine Zusatzbestimmung für die Landwehr beantragt, Hr. Teichert aus Berlin, und Hr. Wigard aus Dresden, der für das Minderheitserachten des Ausschusses auftritt, sowie Hr. Riesser, welcher den Mehrheitsvorschlag als Berichterstatter vertheidigt. Der Zusatzantrag, den Hr. Teichert gestellt hat, lautet dahin, daß der Garnisonsort des Soldaten unbedingt als deren fester Wohnsitz gelten solle. Der Paragraph wird sodann in folgender Fassung — die erste Hälfte davon nach dem Mehrheitsvorschlage des Ausschusses — angenommen:

§. 11. „Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen."

Die Fortsetzung nach dem Antrage des Herrn Polatzek und Genossen:

„Der Standort der Soldaten und Militairpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit drei Monaten nicht gewechselt worden ist."

So wie des Herrn Schorn und Anderer:

„In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung der Bestimmung bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen."

Auch §. 12 führt nur eine unerhebliche Debatte herbei, worauf dessen Annahme in der Form des Verfassungsausschusses erfolgt:

§. 12. „In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen; worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind."

Ehe sich die Verhandlung weiter und zu Artikel V. des Wahlgesetzes wendet, theilt der Präsident der Versammlung mit, daß so eben ein Schreiben des Reichsministerpräsidenten an ihn gelange. Dasselbe ist zur Mittheilung an die Versammlung bestimmt und die sofortige Verlesung erfolgt unter dem tiefen Schweigen der Anwesenden. Der Reichsministerpräsident überreicht in jenem von 24 Beilagen begleiteten Schreiben dem Hause die sämmtlichen auf das Verfassungswerk bezüglichen Actenstücke, die in Folge der von dem Reichsministerium erlassenen Note von den deutschen Regierungen eingegangen sind. Darunter eine Collektiverklärung von Preußen, Baden, beiden Hessen und A. — im Ganzen 28 Staaten — denen sich nachträglich auch noch die beiden Schwarzburg angeschlossen haben. Das Schreiben des Reichsministeriums spricht die Hoffnung aus, daß die Ausstellungen und Bemerkungen der Regierungen jede zuläßige Berücksichtigung finden werden, um zu einer wünschenswerthen Verständigung zu gelangen, — keiner Vereinbarung, denn durch die Annahme des Vereinbarungsprinzips würde das Werk ein unmögliches werden, und die Nat.-Vers. müsse in höchster Instanz entscheiden — woran der Antrag geknüpft wird, das reiche Material dem Verfassungsausschusse zur Prüfung und geeigneten Benutzung zu überreichen.

Hr. v. Gagern: Der Druck obiger Beilagen ist bereits so weit vorbereitet, daß sie morgen in den Händen der Mitglieder seyn werden. Nachträglich ist mir noch eine hannoverische Note zugegangen, die ich jenen Beilagen beifügen werde.

Hr. Pfeiffer von Adamsdorf stimmt mit der Verweisung dieses Materials an den Verfassungsausschuß überein. Allein diese Verweisung soll nur geschehen mit der ausdrücklichen Erklärung daß die Versammlung — nicht etwa aus zu hochgespannten Ansichten von ihrer Macht, sondern in der Erkenntniß, daß eine Vereinbarung nimmermehr zum Ziele führen könne, — die Aeußerungen der Regierungen zwar der gewissenhaften Erwägung des Verfassungsausschusses empfehlen werde, dabei aber der Nationalversammlung das letzte Wort und der endgültige Beschluß vorbehalten bleibe. Er stellt daher einen desfallsigen Antrag, der zugleich dahin geht, daß der Verfassungs-Ausschuß seine Arbeit in der Art beschleunige, daß am 5. März die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs beginnen könne (Bravo!) Stellen Sie dem diplomatischen Nebel, der sich um uns lagert, die einfache Thatsache entgegen, daß es noch eine deutsche Nationalversammlung gibt.

Hr. Venedey: Auch wir wünschen, daß die Nationalver-

seiner Zeit ein Gewerbe zu betreiben. Es ist dieß keine Gnade, die man nach Belieben Einem ertheilen und dem Andern versagen kann. Allein das Recht ruht insolange, bis die Bedingungen (Lehrzeit, Wanderschaft ꝛc.) erfüllt sind, an welche das künftige Gewerbsgesetz die Ausübung desselben binden wird. Wenn eine Verfassungs-Urkunde sagt: Jeder hat das Recht auf Anstellung; folgt daraus, daß Jeder, sobald es ihm beliebt, er mag dazu qualificirt seyn oder nicht, ein Amt oder eine Anstellung erhalten muß? —

sammlung das ganze deutsche Vaterland darstelle und darum ist uns das Wahlgesetz von solcher Wichtigkeit, daß ich mit meinen politischen Freunden nach der ersten dessen sofortige zweite Lesung beantrage.

Ein Antrag von Ludwig Simon und Genossen verlangt Uebergang zur Tagesordnung über den Gegenstand.

Nachdem sich hierauf mehrere Redner theils für, theils gegen den Antrag Herrn Pfeiffers ausgesprochen, insbesondere Minister-Präsident Hr. v. Gagern erklärt hat, daß er principiell dem, was Hr. Pfeiffer entwickelt habe, durchaus nicht entgegen sey, aber schon der Geschäftsordnung wegen wünsche, daß die Versammlung mit dem Antrage des Reichsministeriums übereinstimme, und zum Schlusse zur Einstimmigkeit bei der bevorstehenden zweiten Lesung des Verfassungswerkes aufgefordert hat, erfolgen noch mehrere Anträge von Hrn. Arneth auf Hinausschiebung der zweiten Lesung bis zum 12. März, von Hrn. Künßberg, daß auf Festsetzung jedes Termins, verzichtet werde, dann wird der Schluß der Debatte beliebt. Da sich der Antrag des Hrn. Pfeiffer durch einen Zusatz des Hrn. Schorn erweitert und dahin modifizirt, daß der Termin des 5. März nur erneuert für die zweite Lesung der Verfassung eingesetzt wird, so erklärt sich auch der Ministerpräsident mit diesem Antrage einverstanden. Zur Abstimmung durch Namensaufruf wird zuerst gebracht der Antrag Ludwig Simons und Genossen, auf Uebergang der Tagesordnung über den Pfeiffer'schen Antrag. Verworfen mit 283 gegen 177 Stimmen. Desgleichen wird abgelehnt mit 293 gegen 153 Stimmen der Antrag Wesendoncks, daß unter Anerkenntniß des Prinzips, daß die endgültige Entscheidung allein bei der Versammlung stehe, die Vorlagen dem Verfassungsausschusse übergeben, eine fernere Entscheidung aber erst gefaßt werde, wenn der Bericht vorläge. In Form der gewöhnlichen Abstimmung wird ferner beseitigt der Antrag Künspergs. (Den Schluß der Sitzung morgen.)

Berlin, 25. Februar. Das Interesse des größern Publikums ist der morgenden parlamentarischen Eröffnungsfeier nur sehr mäßig zugewendet. Abgeordnete sieht man bereits an allen öffentlichen Orten in großer Anzahl verkehren. Das Erscheinen populairer Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung hat hier und da lebhafte Begrüßungsscenen hervorgerufen. Darf man aus Privatäußerungen und Stimmungen Einzelner Schlüsse auf die Parteiplane ziehen, so dürfte die frühere äußerste Linke für den Anfang des parlamentarischen Kampfes zurückhaltender auftreten als die frühere gemäßigte Linke, die Fraction Rodbertus-Kirchmann.

Stettin, 24. Februar. Wie wenig man hier auf einen Frieden mit Dänemark, selbst nur auf eine bedeutende Verlängerung des Waffenstillstandes hofft, geht daraus deutlich hervor, daß unsere Kaufleute bis jetzt entschlossen sind, keine Schiffe auslaufen zu lassen. Der Verlust, den sie im vorigen Jahre durch die Wegnahme so zahlreicher Schiffe erlitten, hat sie furchtsam gemacht. Denn wenn sie dieselben auch wiedererhielten, so geschah dies doch nur nach sehr großen Opfern. Wenn indessen hier auch auf den überseeischen Handel für jetzt verzichtet wird, so will man doch die Küstenfahrten zwischen hier, Danzig, Pillau, Memel nicht aufgeben. Zum Schutze derselben sollen die bereits vorhandenen und noch im Bau begriffenen Kanonenboote dienen. Man hofft, daß dieselben die dänischen Fregatten, wenn sie die Odermündungen wieder blockiren sollten, wie im vorigen Jahre, vertreiben werden, was nicht so schwer ist, da diese leichten und kleinen Fahrzeuge das Feuer einer Fregatte wenig zu fürchten haben, dagegen aber dieser, die ihren Kanonen ein großes Ziel darbietet, sehr gefährlich werden können. (D. Allg. Z.)

In **Münster** wurden am 21. Februar wieder drei der dortigen politischen Gefangenen: Gierse, Hartmann und Kölsch, entlassen. Tausende füllten die zum Zuchthause führende Straße und empfingen diese beliebten Volksmänner mit großem Jubel.

(Berl. Z.)

Dresden, 25. Februar. Nach längerer gefahrvoller Krankheit, welche ihn mehrere Monate hindurch der gewohnten Wirksamkeit entzogen, betrat heute der Oberhofprediger Dr. v. Ammon wiederum die Kanzel. Die Theilnahme und Verehrung für den würdigen Greis, welcher vor wenigen Wochen das 83. Geburtsfest beging, zeigten die überfüllten Räume der Kirche. Obschon noch angegriffen, sprach der greise Redner mit jener Wärme und Geisteskraft, die seine Vorträge stets ausgezeichnet. Möge die segenbringende Wirksamkeit dieses erleuchtenden Geistes eine höhere Hand noch lange schirmen, und mögen die Schlußworte des würdigen Redners in seinem heutigen Vortrage: „Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch," ein Vermächtniß desselben für alle Zeiten unserm Vaterlande seyn.

Dresden, 25. Februar. Ueber den Stand unserer politischen Angelegenheiten erfährt man aus ziemlich zuverlässiger Quelle Folgendes! Von einer Kammerauflösung, die man gestern für ganz unvermeidlich hielt, scheint das neue Ministerium vorerst absehen zu wollen. Diesen Morgen haben die Staatsminister Dr. Held und Dr. Weinlig mit den Präsidenten beider Kammern eine Unterredung gehabt, wobei Erstere dem Vernehmen nach die Hoffnung ausgesprochen hätten, daß die Kammern das neue Ministerium wohl unterstützen würden. Die Antwort des Präsidenten Hensel soll gewesen seyn, nur in dem Falle, wenn das Ministerium die wesentlichen Grundsätze derselben zu den seinigen machen wolle. Uebrigens hört man, daß das neue Ministerium nichts weniger als illiberale Ansichten geäußert habe. Die deutschen Grundrechte werden, wie es heißt, morgen publicirt werden, und das neue Ministerprogramm liegt dem Könige zur Genehmigung vor. (Erst nach Bildung des Ministeriums?)

Dresden, 26. Februar. Die heutige Sitzung der I. Kammer eröffnete der Präsident mit der Mittheilung, daß die Bedenken, welche hinsichtlich der Form, in der den Kammern die Eröffnung über die Bildung des neuen Ministeriums zugegangen wäre, entstanden seyen, dadurch beseitigt worden, daß selbige im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen und von dem Staatsminister v. Buttler kontrasignirt sey. Hierauf traten die vier Mitglieder des neuen Ministeriums ein und Minister Dr. Held ergriff das Wort, um das Ministerprogramm vorzutragen. Es besagt im Wesentlichen: Das Ministerium, welches jetzt Se. Majestät an die Spitze der Geschäfte berufen, könne nicht umhin, sein lebhaftes Bedauern über den Rücktritt eines Ministeriums an den Tag zu legen, welches seiner Zeit durch das Vertrauen des Volks an die Spitze der Geschäfte getragen worden sey. Das neue Ministerium erkenne die Größe der ihm gestellten Aufgabe; es werde sich bestreben, eben so sehr die dem Volke gewordenen Freiheiten als den Rechtszustand und die gesetzliche Ordnung zu wahren. In Betreff der sofortigen Publikation der Grundrechte steht es um so weniger ein Hinderniß, als durch das Einführungsgesetz die etwanigen Nachtheile beseitigt würden. In Bezug auf die Nationalversammlung soll das Vereinbarungsprinzip aufrecht erhalten werden. Es wird alle Aufmerksamkeit auf die durch die Grundrechte nothwendig gewordenen Ausführungsgesetze wenden. Eine Habeascorpus-Akte ist vollendet; hinsichtlich der Aufhebung des Lehnverbandes und der Fideicommisse sind mit den Betheiligten Verhandlungen eingeleitet. Binnen kurzer Zeit werde die Reichswechselordnung vorgelegt werden. Ein Jagdgesetz sey bearbeitet, in allen übrigen Zweigen der Gesetzgebung werde kein Stillstand eintreten, überall aber dem Prinzip der Billigkeit und des Rechts Rechnung getragen werden. In der gewerblichen Gesetzgebung werde sich ein Fortschreiten nicht hindern lassen. Man gebe sich der Hoffnung hin, die schwierige Aufgabe im wohlverstandenen Interesse des Gewerbstandes zu lösen. Bei der Revision der Städteordnung werde man eine Richtung verfolgen, welche das Prinzip der Einfachheit und Kraft zur Geltung bringen soll. Im Staatshaushalte soll vor wie nach die größte Offenheit und Klarheit herrschen. Daß die schon gemachten Gesetzesvorlagen einer schleunigen Berathung bedürfen, darüber werde die Kammer namentlich in Rücksicht auf die Staatseisenbahnen einverstanden seyn. Bei der Lösung aller dieser Aufgaben rechnet das Ministerium auf die Unterstützung der Kammern. (Stille im Saale.) Man schreitet sofort zum Vortrage der Registrande.

In der II. Kammer ist eine gleiche Erklärung erfolgt. Nachher ward nach einiger Debatte der auf der Tagesordnung befindliche Antrag des Vicepräsidenten Tzschirner auf Zurückziehung der sächsischen Truppen aus Thüringen angenommen, wobei Minister v. Beust erklärte, daß in dieser Hinsicht schon Schritte beim Reichsministerium gethan worden und Aussicht auf Erfolg da sey.

(D. A. Ztg.)

In **Wien** circulirt eine vom dasigen Handels- und Gewerbsstand ausgegangene Adresse an den Kaiser, dem Reichstagsbeschlusse wegen Aufhebung des Adels die allerhöchste Sanction zu versagen, da eine Kränkung und Zurücksetzung des Adels eine höchst ungünstige Rückwirkung auf die erwähnte Corporation selbst befürchten läßt. (Ll.)

Italien.

Aus **Padua** sind folgende Mittheilungen eingelangt: Wie bekannt ist in Ferrara am 6. und 7. Februar das österreichische Militair durch das Volk gröblich insultirt, ein Officier verwundet und

einige harmlose Soldaten, die um für die Menage einzukaufen von der Citadelle in die Stadt sich begaben, feig ermordet worden. Die Genugthuung, welche Oesterreich nimmt, besteht in folgendem: Corpscommandant F.-M.-L. Haynau rückt mit 4 Bataillons, 4 Batterien, 2 Brücken-Equipagen und 2 Escadronen Cavallerie nach Ferrara und verlangt die Erfüllung nachstehender Bedingnisse: 1. Die Anstifter des Attentats und Mörder seyen einzuliefern oder 6 Geiseln zu stellen. 2. Dem k. k. Consul sey der zugefügte Schaden mit 6000 Scudi zu ersetzen. 3. Als Executionsentschädigung sey eine Million und 200,000 Zwanziger zu zahlen. 4. Feststellung der nöthigen Verhältnisse der österreichischen Garnison zur Stadt. — Als letzte Frist ist der 19. Febr. gegeben; wenn die Bedingnisse nicht erfüllt werden, beginnt das Bombardement gegen die Stadt.

Aus Bologna wird vom 19. 6 Uhr Abends gemeldet, daß die Oesterreicher mit 10,000 Mann in Ferrara eingerückt, die Thore und wichtigsten Orte der Stadt besetzt haben.

Frankreich.

* Paris, 24. Februar. (Feier des Jahrestags der Februar-Revolution.) Warmes Frühlingswetter und kalter Enthusiasmus, dies der allgemeine Ausdruck für das erste Jahresfest der Februar-Revolution. Auf der Façade der Magdalenen-Kirche, die sehr armselig mit schwarzem Tuch behangen ist, erblickt man die Inschrift: Aux citoyens morts pour la République. Im Innern ein festlich geschmückter, vergoldeter Sarkophag; die Kirche nicht einmal schwarz ausgeschlagen (wie dies doch selbst bei der Beerdigung des Hrn. Martin du Nord noch der Fall war); armselige Beleuchtung, deren Effekt durch das von oben herabfallende Tageslicht noch vermindert wird. Bis zum Sarkophag Spalier von Nationalgardisten und Linientruppen. Zuerst erscheinen die richterlichen Behörden in ihrem Ornat; dann nach einem langen Zwischenraum die einzelnen Staats-Körperschaften jede für sich. Die Nationalversammlung, den Präsidenten und das Bureau an der Spitze, erscheint in ziemlicher Anzahl und wird mit dem lebhaften Rufe: „Es lebe die Republik!" empfangen. Die Abwesenheit der leitenden Mitglieder der Rechten (wie Molé, Thiers, Maleville u. a.) fällt auf. Viele Nationalgardisten drängen sich von Außen in die Kirche; es entsteht große Unordnung. In diesem Augenblick (also etwa 10 Minuten nach der Nationalversammlung) kommt der Präsident der Republik in Begleitung des Vice-Präsidenten in einem zweispännigen, grünen Wagen (der mit dem napoleonischen N, ohne die Krone, mit Blumen verschlungen, geziert ist) vor der Kirche an und hat Mühe, sich durch das Gedränge hindurch zu arbeiten. Die Thüren werden sofort geschlossen und die Minister, welche kurze Zeit darauf eintreffen, sind ausgesperrt. Der Präsident läßt ihnen öffnen und es gelingt ihnen, durch den Gebrauch ihrer Ellenbogen, bis zu ihrem Platze durchzudringen. Hinter ihnen kommen die Februar-Verwundeten und die Wittwen und Waisen der Gefallenen. Bei der Ankunft des Erzbischofs von Paris wird lebhaft gerufen: „Es lebe die Republik!" Louis Bonaparte, der Vice-Präsident der Republik Hr. Boulay (de la Meurthe), der Präsident der Nationalversammlung nehmen auf Lehnsesseln zwischen dem Katafalk und dem Hochaltar Platz. Das Orchester und der Chor der großen Oper führen eine Trauer-Symphonie aus. Die Geistlichkeit liest eine leise Todtenmesse. Die anwesenden Damen sind wenig elegant und nicht einmal alle, wie bei der Beisetzung der Asche Napoleons in den Invalidenhotel, in Trauer gekleidet. Außerhalb der Kirche herrscht die größte Ruhe. Man bemerkt keinen Andrang der Massen. Freilich sind alle Querstraßen, die auf den Magdalenen-Platz und die angrenzenden Boulevard's münden, gesperrt. Es sind sehr wenige Personen im Arbeiter-Costüm sichtbar. Bis zu diesem Augenblick: 1 Uhr (Postschluß) ist nicht die mindeste Unordnung vorgefallen und es hat auch durchaus nicht den Anschein, als ob die Ruhe heute gestört werden würde. Auf dem Bastillenplatz ist bis jetzt ebenfalls Alles in größter Ordnung abgelaufen. In dem Augenblick, wo wir denselben verlassen, erscheint die Deputation der Februar-Verwundeten, welche auch in der Magdalenen-Kirche war, am Fuße der Säule, unter den die Gefallenen begraben sind.

Neueste Nachrichten.

* So eben empfangene Briefe und Zeitungen aus München besagen, daß außer den ultramontanen Hetzereien gegen die Grundrechte und die Kammermajorität nichts von Bedeutung vorgeht. — Wegen Beischaffung der 1½ Millionen soll der Ausschuß nicht gewillt seyn, auf die Steuererhöhung einzugehen, er soll sie vielmehr durch Ersparungs-Vorschläge beizuschaffen beabsichtigen.

Bekanntmachung.
(Kirchenwahl betr.)

Nach einer Mittheilung des kgl. Regierungsraths und Stadtcommissairs Brand, als Wahlcommissair, vom 21. d. Mts., beginnen die Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen am

6. künftigen Monats.

Zu Folge gesetzlicher Bestimmung wird dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Urwahllisten am

1., 2. und 3. künftigen Monats

zur Einsicht der stimmberechtigten Kirchengemeindeglieder im Sitzungszimmer des Rathhauses aufliegen.

Bayreuth, am 24. Februar 1849.

Der Stadt-Magistrat.

Hemmann. Haß.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Funkel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 61. | 2. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 26. Februar. (Schluß.)

Durch Namensaufruf wird hinwiederum abgestimmt über den Antrag der Herren Pfeiffer und Schorn:

„Die National-Versammlung, indem sie die von dem Reichsministerium zur Anzeige gebrachten Bemerkungen der meisten deutschen Regierungen zu dem in erster Lesung vorgenommenen Verfassungsentwurf, so wie die etwa rechtzeitig noch eingehenden Mittheilungen ähnlicher Art an den Verfassungs-Ausschuß überweist und deren Druck und Vertheilung an die National-Versammlung verordnet —

gibt dem Ausschusse auf, nunmehr seine Revision ohne Zögerung zu vollenden und setzt fest, daß Montag den 5. März mit der zweiten Lesung begonnen und damit endgültig die Verfassung festgestellt wird.“

Auch dieser Antrag wird mit 252 gegen 221 Stimmen verworfen, ebenso nachdem Hr. Arneth seinen Antrag zurückgezogen hat, der Antrag von Gropp aus Oldenburg auf Verschiebung der zweiten Lesung bis 15. März, desgleichen der Antrag Grävells (eine einfache Wiederholung des Pfeiffer'schen mit Hinweglassung der Worte „damit endgültig die Verfassung festgestellt werde“).

Ueber den Antrag von Venedey und Genossen:

„die National-Versammlung beschließe die zweite Lesung der Verfassung unmittelbar nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes vorzunehmen“

wird wieder namentlich abgestimmt.

Da sich 257 gegen 195 Stimmen auch gegen den Venedey'schen Antrag erklären, so gehen nach endlichem Versammlungs-Beschluß die vom Reichsministerium vorgelegten, durch den Druck zu veröffentlichenden Papiere ohne nähere Bestimmung eines Termins an den Verfassungs-Ausschuß. Ein Antrag von dem Grafen Deym, Arneth, Beda Weber und Genossen verlangt von der National-Versammlung, daß sie ihre Mißbilligung über die von Grumbrecht gegen Oesterreich gethanen Aeußerungen ausspreche. An den Ausschuß für Geschäftsordnung.

Endlich beantragt Hr. Reh, daß die Berathung des Wahlgesetzes bis auf den Freitag vertagt werde, damit der Verfassungs-Ausschuß Zeit gewönne, die zweite Lesung des Verfassungs-Entwurfs vorzubereiten. Da das Ergebniß durch Aufstehen zweifelhaft ist, so wird durch Zettel abgestimmt, von denen sich 242 gegen 208 wider die beantragte Vertagung aussprechen.

178. öffentliche Sitzung vom 27. Februar. Nachdem die Sitzung bald nach 9 Uhr durch den Präsidenten Hrn. Ed. Simson eröffnet und das Protokoll verlesen ist, werden dem Hause folgende Anzeigen mitgetheilt:

In die erste Abtheilung tritt ein, an die Stelle des Hrn. Carl aus Berlin: Hr. v. Selasinsky; in die vierte: Hr. Bermbach aus Siegburg, Ersatzmann für Hrn. Compes aus Köln; in die siebente wird gewiesen Hr. Maukisch aus Dippoldiswalde in Sachsen (für Hrn. Heubner aus Freiberg.)

An Flottenbeiträgen sind eingegangen: Von einem Vereine in Chemnitz aus 21 sächsischen Fabrikorten, zum Theil von Fabrikarbeitern gesammelt: 2352 Gulden, drei goldene Ringe und vier silberne Denkmünzen. (Allgemeines Bravo.) Außerdem zwei kleinere Beisteuern.

Von Ausschußberichten wird nur ein unerheblicher angemeldet von Hrn. Mittermaier und im Namen des Gesetzgebungsausschusses.

Ehe die eigentliche Verhandlung über Artikel V. des Wahlgesetzes beginnt, findet eine kurze Debatte zwischen den Herren Gravenhorst, Moritz Mohl, Riesser und Grävell statt, die mit dem Beschlusse endet, daß die Abstimmung über §. 13 bis nach der Berathung des §. 14 ausgesetzt bleibe.

Nach dem Vorschlage der Ausschußmehrheit soll Art. V. lauten:

§. 13. „Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll gegeben werden.“

§. 14. „Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgebenen Stimmen.“

Gegen §. 13. ergreift zuerst Hr. Grävell das Wort.

Ein zu dem zweiten Satze dieses Paragraphen gestelltes Minderheitserachten: „das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt,“ durch welches Geheimniß der Unselbstständige im unabhängigen Gebrauche seiner Stimme geschützt werden soll, veranlaßt Herrn Waitz, sich warm für den Vorschlag der Ausschußmehrheit auszusprechen. Nur der möge selbstständig erscheinen, der es ist. Für selbstständig halte er aber Denjenigen, welcher unbeirrt von dem Geschrei des Marktes und von dem Urtheile der blinden Menge seine Entscheidung trifft. Denjenigen nicht, der seine Meinung, sein Gutdünken, der das Interesse seiner Partei oder seines speziellen Vaterlandes höher schätzt als das Wohl des ganzen Vaterlandes. Aber wohl Denjenigen, der niemals seine persönliche Ueberzeugung, seine politischen Ansichten aufgibt, um etwa durch Verbindung mit anderen Parteien und anderen Gesinnungsgenossen einen Vortheil zu ziehen (lebhaftes Bravo und Klatschen in der Mitte und von der Rechten.) Was er von der öffentlichen Abstimmung erwarte, das sey wesentlich Folgendes: Er erwarte von ihr eine Erziehung des Volkes, eine Kräftigung der politischen Gesinnung, eine Begründung von Wahrheit und Treue im politischen Leben gegenüber dem Truge und der Intrigue, welche sich bis dahin nur zu sehr auf dem politischen Gebiete geltend gemacht hat. Was soll man von einem Rechte halten, dessen Inhaber dasselbe nicht öffentlich kund geben soll, dessen Inhaber sich nicht öffentlich zu seiner Meinung bekennen darf?!

Für die Oeffentlichkeit der Abstimmung nehmen hierauf noch Hr. v. Raumer aus Berlin, Hr. Beseler aus Greifswalde und am Schlusse Hr. Riesser als Berichterstatter der Mehrheit das Wort, gegen öffentliche Abstimmung und für das Minderheitserachten sprechen Hr. Nauwerk aus Berlin, Hr. Roßmäßler aus Tarand, Hr. Vogt aus Gießen und Hr. Wigard als Berichterstatter.

Bei der Debatte über §. 14 die zunächst hier angeschlossen wird, spricht sich Herr Fuchs aus Breslau gegen direkte Wahlen, Herr Schubert aus Königsberg für solche unter der Voraussetzung jedoch aus, daß bei der zweiten Lesung noch einige Beschränkungen der Wahlfähigkeit eintreten.

Hr. Reichensperger aus Trier betrachtet die Frage zwar als eine bloße Zweckmäßigkeitsfrage, allein er meint nicht, daß der vom Verfassungsausschusse vorgeschlagene Wahlmechanismus zu dem entsprechenden Ziele führe.

Hr. Hildebrand aus Marburg führt namentlich für die direkten Wahlen an, daß dadurch die Bestechung unmöglich werde. Zehn Stimmen könne man kaufen, aber nicht Tausend.

Nach dem Vortrage des Hrn. Hildebrand vertagt das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf Donnerstag den 1. März. Nachdem darauf der Präsident noch eine Austrittserklärung, nämlich die des Hrn. Herzig aus Wien (gewählt für Böhmen) mitgetheilt hat, schließt er gegen 2 Uhr Nachmittags die Sitzung.

Frankfurt, 25. Februar. Die gestrige Versammlung im Weidenbusch von Seiten derer, welche den Bundesstaat aufrichtig und auf Grund der ersten Lesung ausgeführt wissen wollen, gab ein erfreuliches Bild fortgeschrittener Einigkeit. Gegenstand der Berathung waren besonders die Statuten des neuen Vereins, welche rasch und ohne namhaften Widerspruch nach dem Vorschlage der Commission angenommen wurden, zum Zeichen, daß man, im Wesen und Streben einig, auch leicht die entsprechende Form für die äußere Vereinigung zu finden wußte. Die Zahl der eingezeichneten Mitglieder beläuft sich auf mehr denn 210; auf mehr als dreißig weitere Einzeichnungen ist nach unserer Kenntniß der Versammlung mit Bestimmtheit zu rechnen, abgesehen davon, daß in der Stunde der Entscheidung, in welcher es sich um Sein oder Nichtseyn deutscher Macht und Einigkeit handelt, gewiß noch manche

unserer bisherigen Gegner, welche weiter links stehen, sich für das Vaterland aussprechen werden. (F. O.-P.-A.-Z.)

Berlin, 26. Februar. Die Eröffnung der Kammern hat diesen Mittag im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattgefunden. Die Höfe des Schlosses waren mit Militair besetzt. In den obern Sälen, welche zum Thronsaale führen, war die Garde-Unteroffizier-Compagnie in Paradeuniform aufgestellt, auch die kgl. Dienerschaft trug die reichen mit Silbertressen bedeckten Livreen. Es war das Gepränge wie zur Zeit des Vereinigten Landtags. Schon vor 11 Uhr fanden sich die Abgeordneten beider Kammern ein. Nur sehr wenige fehlten, und die Gerüchte von Weigerung der Opposition, sich nach dem Weißen Saale zu begeben, bewiesen sich somit durchaus unwahr. Die Abgeordneten nahmen die Plätze nach Belieben ein, beide Kammern saßen in buntem Gemisch durch einander. Man hatte sich gestern erzählt, die Mitglieder der ehemaligen Provinzial-Landtage wollten in ihrer landständischen Uniform erscheinen. Auch dies hat sich nicht bestätigt. Mit Ausnahme der militairischen Mitglieder waren alle in bürgerlicher Kleidung. Um 11½ Uhr erschien der König, er trug die Uniform des ersten Garde-Regiments. Sein Aussehen war kränklich und erinnerte an die Stürme der Zeit. Rasch und ohne starken Accent verlas er nachstehende Rede:

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben mich im December v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Land eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind. Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigern Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmählig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernste dieser Stunde, sehe ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Mal um meinen Thron versammelt. Sie wissen, meine Herren, daß ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit meiner Regierung zu verständigen. Zu meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in meinem Patente vom 5. Dec. v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde vorläufige Verordnungen ergangen. Insbesondere habe ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes, mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchenpatronat, des Einkommensteuergesetzes, des Grundsteuergesetzes sowie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken. Um die durch die Verfassungsurkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden. Der nach der Verfassungsurkunde vor Eintritt des Rechnungsjahrs veröffentlichte Staatshaushaltsetat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Sie werden daraus ersehen, daß, ungeachtet der im Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuereinkommens, der für verschiedene Ausgabenzweige, namentlich für öffentliche Arbeiten erforderliche Mehrbedarf ohne Steuererhöhung und ohne neue Benutzung des Staatscredits wird gedeckt werden können. Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahr auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thaler wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden. Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Klassen des Volks, inmitten drückender Zeitverhältnisse bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtags erfolgte Ausgabe von Darlehenskassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten. Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etatseinnahme gewähren können. Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies Ziel, für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird, erreicht werde. Der Weg zur Verständigung **aller deutschen Fürsten** mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ist angebahnt. Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können. Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedensunterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Frieden und mit ihm Handel und Schiffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt seyn werden. Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten. Schmerzlich betraure ich den Verlust eines Prinzen meines königl. Hauses, der vor wenig Tagen in der Blüte des Lebens dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit meiner Regierung die Befestigung der wieder hergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung, dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, wird stets der Gegenstand meiner gewissenhaften Fürsorge seyn. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Vereine mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen, und dem engern sowie dem weitern Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!

Man findet die Thronrede ziemlich unbedeutend, so wie man sie erwartete. Nur die Stelle, welche vom Heere spricht, las der König mit erhobener Stimme. Ebenso betonte er auch in dem Satze über die deutschen Verhältnisse die Stelle: „aller deutschen Fürsten," es liegt darin der unzweifelhafte Wille, daß auch Oesterreich zu dem deutschen Einheitswerke seine Zustimmung geben müsse. Sonst, wie gesagt, las er die Rede mit leiser, zuweilen stockender Stimme. Beim Hereintreten sowie beim Fortgehen des Königs ertönte ein dreimaliges Lebehoch, jedoch schien sich nicht die ganze Versammlung daran zu betheiligen. Dieser erste Act der diesjährigen Session ist somit ohne besondere Vorkommnisse vorübergegangen. Morgen um 10 Uhr werden sich die Kammern in ihren resp. Sitzungslocalen einfinden.

Nach dem Schlusse dieser Eröffnungssitzung fanden auf der Straße unmittelbar vor dem Schlosse bereits einige Demonstrationen gegen die Abgeordneten statt. Während nämlich die HH. Rodbertus, Jacoby und Waldeck von der Menge mit ungeheuerm Jubel empfangen wurden, begrüßte man Hrn. v. Vincke mit entgegengesetzten Lauten. (D. Allg. Z.)

Dresden, 27. Februar. Die heutige Sitzung der II. Kammer begann nach dem Vortrage der Registrande mit mehreren Interpellationen. Secr. Fritzsche fragt an: „Wann und nach welchen Grundsätzen wird die vom vorigen Ministerium verheißene Versamm-

lung von Sachverständigen im Forstwesen behufs der Reform desselben zusammenberufen?" Abg. Feldner: 1) „Sind die Grundrechte des deutschen Volks bereits publicirt oder behufs der Publication in der Druckerei befindlich," und wenn dies nicht der Fall: 2) „warum ist es noch nicht geschehen?" Staatsminister von Ehrenstein: Es liege kein Grund vor, an der Willfährigkeit der Regierung in Bezug auf die Grundrechte zu zweifeln. Allein es sey vorher in Bezug auf die Ausführung noch eine Erwägung nöthig. Nach jener Erwägung wird das Ministerium keinen Augenblick säumen, die Grundrechte zu publiciren. Abg. Gruner: Er habe erfahren, daß ein Wachtmeister (Müller) aus Grimma nach Borna und Rochlitz gekommen und daselbst die Soldaten zu einer Misbilligungsadresse gegen den Abg. Oberlieutenant Müller aufgefodert, wobei er sich über das Regiment Max in Dresden unziemlich ausgesprochen. Aehnliches sey auch von einem Offizier in Rochlitz geschehen. Er frage daher an: 1) ist jene Reise des Wachtmeisters Müller auf einem Dienstwege geschehen; 2) sind die angeblichen Aeußerungen des Offiziers gegründet; 3) was gedenkt die Regierung dagegen vorzunehmen? Vicepr. Schaffrath: In Zeitungen werde gelesen, daß man von Seiten Deutschlands, namentlich Bayerns gegen die römische Republik interveniren wolle. Dadurch verletze man den Grundsatz, daß man in die Selbstständigkeit eines freien Volks nicht eingreifen dürfe, dem auch die sächsische Regierung huldigen müsse. Er interpellire daher dahin: ist es wahr, oder was ist der Regierung hierüber bekannt, und wird die Regierung allen ihren Einfluß anwenden, um dies zu verhindern? Vicepr. Tschirner fragt endlich auch noch an: ob die Grundrechte morgen publicirt würden. Die heutige Erklärung des Ministeriums stehe mit dem gestern mitgetheilten Programme in offenbarem Widerspruche. (Bravo) Staatsminister v. Ehrenstein: Die Zusicherung einer unverzüglichen Publication schließe wohl nicht aus, daß ein Ministerium, welches erst angetreten, und die Landtagsschriften kaum gelesen hat, eine Erwägung sich vorbehalte über die Ausführung. Ein Hinziehen liege nicht in der Absicht der Regierung. Vicepr. Tschirner: Das neue Ministerium wird gewiß schon erwogen haben, daß mit der Publication nicht zugleich die Ausführung der Grundrechte zu erfolgen habe. Er bleibe bei seiner Anfrage. Hierauf folgt der Bericht über die Berathung der vierten Deputation, die Leipziger Zeitung betreffend. Die Deputation (Referent Reimmann) beantragt das Eingehen der Leipziger Zeitung als politische Staatszeitung. Das Ergebniß der Berathung theilen wir morgen mit. (D. A. Z.)

Dresden, 26. Februar. Mittels königl. Dekrets ist den Kammern in Folge eines diesfalls geschehenen Antrags des provisorischen Landeskirchenvorstandes der deutsch-katholischen Gemeinden des Landes zu dem ihnen bereits mitgetheilten Staatsbudget nachträglich ein Postulat von 400 Thlr. jährlich zur Unterstützung der deutsch-katholischen Kirchengemeinden vorgelegt worden.

Stuttgart, 23. Februar. Die Kammer der Abgeordneten erklärte in ihrer heutigen Sitzung auf Grund des §. 13 der Grundrechte das Staatskalendermonopol für aufgehoben.

Ungarn.

Nach einem Privatschreiben wurde Perczel von 15 Fiquelmont-Dragonern unter Anführung eines Oberlieutenants durch mehrere Stunden auf der Flucht verfolgt, gefangen und befindet sich bereits in Pesth in Verwahrung. Eben diesem zufolge hat F.-M.-L. Schlik den Insurgentenanführer Görgey bei Kaschau geschlagen. — Aus eben demselben Briefe ist ersichtlich, daß die Sage von den 101 Schüssen in Debreczin zur Feier der Geburt eines jungen Kossuth bezweifelt wird, indem der Brief im Gegentheil berichtet, daß man auf eine Correspondenz gekommen, in welcher Pulsky in Paris dem Kossuth das richtige Eintreffen seiner Familie meldet, und ihn auffordert, bald nachzukommen, da die ungarische Sache keine Sympathien errege und jedenfalls verloren sey.

Frankreich.

* Paris, 25. Februar. Wie zu erwarten war, ist der gestrige Tag in vollster Ruhe abgelaufen und die heutigen Journale haben sich daher nur mit kleinen Einzelnheiten, welche sich auf die Rivalität zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten der Republik beziehen, zu beschäftigen. Der officielle Bericht über den gestrigen Trauergottesdienst in der Patrie und dem Moniteur erzählt, der Präsident der Republik sey angekommen, als die Mitglieder der Nationalversammlung bereits Platz genommen hatten; er behauptet, der Präsident der Republik sey mit dem oft wiederholten Rufe: Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik empfangen worden; er hebt hervor, daß die Geistlichkeit dem Präsidenten der Republik das Geleit bis an den Wagen gegeben habe, während sie dem Präsidenten der Nationalversammlung nur bis an die Thüre folgte. Die sehr wenigen, heute erschienenen republikanischen Blätter versichern, Louis Bonaparte sey zugleicher Zeit mit der Nationalversammlung eingetroffen; sie erwähnen nur des Rufes: Es lebe die Republik! und ignoriren gänzlich das Benehmen der Geistlichkeit. Es fiel auf, nach der Estafette, daß Louis Bonaparte, als er sich nach der Magdalenen-Kirche begab, nicht der großen Straße des Faubourg St. Honoré folgte, sondern eine kleine Nebenstraße einschlug, welche dicht bis zur Kirche führt.

Man hatte berechnet, daß die neue Nationalversammlung gegen den 7. Mai zusammentreten würde. Da indessen dieser Berechnung die Annahme zu Grunde lag, daß die Diskussion des Wahlgesetzes nur 5 Tage wegnehmen würde, während dieselbe voraussichtlich 13 Tage dauern wird, so ist es wahrscheinlich, daß die neue Versammlung erst gegen Ende Mai zusammentreten kann.

Der Baron Antonini hat dem Präsidenten der Republik seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Neapel übergeben. Er ersetzt den Grafen Ludolf, dessen Sendung bei der französischen Republik beendet ist.

Man sieht an den Straßenecken von Paris das Plakat einer großen Aktiengesellschaft zur Erbauung großartiger Arbeiter-Wohnungen, wie solche bereits in London bestehen. Diese Gesellschaft steht unter dem Schutze des Präsidenten der Republik, der selbst für 50,000 Fr. Aktien genommen hat.

Großbritanien.

London, 23. Februar. Die Times begrüßt die Ankunft des Ritters Bunsen mit einem ihrer gewöhnlichen dänenfreundlichen Artikel, in dem sie wie immer das Recht ausschließlich auf dänischer und das Unrecht allein auf deutscher Seite sieht und den Zwist auch nach dieser Ansicht ausgeglichen zu sehen hofft. Sie verwirft selbst den Plan, aus Schleswig eine von Dänemark und Deutschland gleich unabhängige Provinz mit eigener Verwaltung und blos durch Personalunion mit Dänemark verbunden zu machen, ein Plan, der doch die gerechten Ansprüche Schleswigs-Holsteins zum ausschließlichen Besten Dänemarks ganz bei Seite setzt, als unpolitisch und ungerecht gegen Dänemark. Das natürliche Ziel der Deutschen sey allerdings, sich aus einem muthwillig begonnenen Kriege mit der wenigst geringen Aufopferung ihrer Würde zu ziehn, das könne aber Dänemark nichts angehen, das nicht in der Lage sey, sich bei der allgemeinen Stimmung Europas zu Gunsten der Rechte Dänemarks Bedingungen vorschreiben zu lassen. Dänemark werde recht gut wissen, daß England nur im Interesse des Friedens den Vorschlag gemacht haben könne, aber ohne die mindeste Absicht, auf die Annahme desselben zu bringen; aber die endliche Entscheidung der dänischen Regierung werde wahrscheinlich mehr von der Meinung der ihr treu verbundenen nordischen Höfe, die ihre Garantien geachtet und sich zur Aufrechterhaltung von Dänemarks Unabhängigkeit bereit gezeigt hätten, abhängen. Die Unterhandlungen würden in London eröffnet werden, aber die Entscheidung von Petersburg kommen. (D. Allg. Z.)

Am 3. Februar hatte der deutsche Reichsgesandte bei den Vereinigten Staaten, Hr. v. Rönne, seine feierliche Antrittsaudienz bei dem Präsidenten der Republik, in welcher er demselben das von der deutschen Centralgewalt ausgestellte Beglaubigungsschreiben nebst einem Briefe des Reichsverwesers an den Präsidenten überreichte. Der Brief des Erzherzogs Johann ist, wie die Washington Union sagt, in dem freiesten und freundschaftlichsten Ton abgefaßt.

Eine Quelle der Entsittlichung.

⊙ Nach unsern Gemeindegesetzen muß zur Verheirathung die Erlaubniß der treffenden Gemeinde nachgesucht werden. Es ist unglaublich, welche moralische Verwüstung dieser einzige Paragraph anrichtet, welch' eine reiche Quelle der Entsittlichung er ist.

In den Gemeinden geht man fast durchgängig von dem Grundsatz aus, man müsse so selten als möglich das Heirathen erlauben, da man die Armen zu ernähren gezwungen sey. — Man verbietet also das Heirathen, d. h. man verbietet das Copuliren, man verbietet den rechtmäßigen Gang der Sitte und zwingt zur Unsitte. Die Trauung ausgenommen, verbietet man nichts — kann man nichts verbieten. Der Mann, nun durch gar keine Bande an die Mutter seiner Kinder gebunden, verläßt natürlich dieselbe, sobald

er es für gut findet, und so wird nun durch ein Gesetz selbst der Lust, dem Leichtsinn, der Gewissenlosigkeit, mit einem Wort der Liederlichkeit Thür und Thor geöffnet. Im vorigen Jahrhundert war das Heirathen nur an die Einwilligung der Eltern gebunden und man kannte keine Uebervölkerung; jetzt wird das Heirathen auf jede Weise erschwert und die allgemeine Klage ist Uebervölkerung. Die Ursache ist sehr natürlich. Früher hatte jeder Mann nur eine Frau, jetzt verbietet man die Trauung und er hat deren so viel er will. — Gemeinden! in eurer Einrichtung wurzelt die Verarmung und Entartung. Ihr verbietet die Trauung, um nicht zu viel Arme ernähren zu müssen; aber die Kinder der wilden Ehen müßt ihr ja doch ernähren! Durch das Verbot der Ehe ist der erste Tempel der Gottes-Verehrung niedergerissen, die göttliche Ordnung mit Füssen getreten und die Folgen kennen wir alle. Welche Erziehung solche Kinder bekommen, ist bekannt. Von Kindesbeinen an werden sie zum Betteln und zur Ehrlosigkeit angehalten, wie lernen sie das Heiligthum eines Familienlebens kennen. Wie soll Treu' und Glauben unter solchen Gaunern Wurzel schlagen? Wie sollen sie mit Liebe gegen die menschliche Gesellschaft erfüllt werden, da sie von ihren Mitbrüdern, noch ehe sie lallen konnten, der Wohlthat der ewigen göttlichen Gesetze beraubt wurden? Diese Kinder sind die eigentlichen Proletarier, die die Säulen der menschlichen Gesellschaft, Religion und Gottesfurcht, untergraben und uns dadurch zum Fluch und Verderben gereichen, weil wir ihnen den Vater geraubt und die Mutter zur liederlichen Dirne gestempelt haben.

Jetzt ist die Trauung, die von Gott gebotene Ehe, ein Prärogativ des Reichthums, aber unter den Reichen sind die meisten Hagestolze.

Es ist Zeit, daß dieser Krebsschaden durch eine neue Gemeinde-Verfassung endlich einmal beseitiget werde.

(Anfrage.) Dürfen, wie es jüngst in einem königl. Landgerichte geschehen, Gemeinde-Visitationen in einem Wirthszimmer abgehalten und Rügen über diese oder jene Personen in Gegenwart der Gäste rc. und mit gänzlicher Hintansetzung des Rechtsgrundsatzes: „audiatur et altera pars", hingedonnert werden, und darf auch der Protokollführer sein unbefugtes Urtheil dabei noch vorknaunzen? —

(Rechnungs-Aufgabe.) Wenn in einer unbedeutenden Ziegelhütte der Buchhalter sich in einem Jahre 1000 fl. erspart, wie viel erwirbt der Besitzer? —

Bekanntmachung.

(Kirchenwahl betr.)

Nach einer Mittheilung des kgl. Regierungsraths und Stadtcommissairs Brand, als Wahlcommissair, vom 21. d. Mts., beginnen die Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen am

6. künftigen Monats.

Zu Folge gesetzlicher Bestimmung wird dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Urwahllisten am

1., 2. und 3. künftigen Monats

zur Einsicht der stimmberechtigten Kirchengemeindeglieder im Sitzungszimmer des Rathhauses aufliegen.

Bayreuth, am 24. Februar 1849.

Der Stadt-Magistrat.

Heumann. Haß.

Bayreuth, 23. Februar 1849.

Publicandum.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier, werden

Mittwoch den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

4 Mastochsen, 4 Kühe, 4 Stücke junges Vieh, 2 Schweine und 2 Pferde gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der kgl. Direktor.

Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Bayreuth, den 25. Februar 1849.

Bekanntmachung.

Das

königlich bayerische Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen an der Nachlaßmasse des dahier verlebten pensionirten Soldaten David Wieser von Merhain bei Landau zu machen haben, werden aufgefordert, diese binnen 14 Tagen, vom Tage der Insertion an, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die Ausschüttung der Masse nach Lage der Akten vorgenommen wird.

Der königl. Direktor,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

(Wohnungs-Veränderung.) Indem ich einem verehrlichen Publikum zur Kenntniß bringe, daß ich ein Quartier in dem Schuhmacher Benker'schen Hause in der Judengasse bezogen habe, bitte ich zugleich, mich fernerhin mit Bestellungen und Abnahme von Waaren von meinem Geschäfte, zu beehren.

Ramming, Sporermeister.

Mit Bezugnahme auf den von meinem Vater oben angezeigten Quartierwechsel bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich, da ich an Raum in meiner neuen Wohnung gewonnen habe, gesonnen bin, gegen billige Bedingungen, Mädchen anzunehmen, welche das Kleidermachen lernen wollen.

Auch bitte ich zugleich einen hohen Adel und ein verehrliches Publikum mich mit dem mir bisher geschenkten Vertrauen auch ferner zu beehren.

M. Ramming.

Ein Oekonomiegut mit 200 bis 300 Tagwerk Wiesen und Feldern wird zu pachten gesucht. Offerte beliebe man unter S. S. 1 an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Im Hause Nr. 435 in der Friedrichsstraße ist auf das Ziel Walburgi eine Wohnung parterre zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten.

Ein Fortepiano noch in gutem Zustand, von Müller ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Dreijährige Spargelpflanzen à ½ Kreuzer. Mehrere Sorten Stachelbeer-, weiße und rothe Himbeer-Stöcke zu 1 bis 3 Kreuzer, Weinstöcke zu 3 bis 12 Kreuzer, zu haben im Meyer'schen Garten zur Altenstadt.

Zur Kenntniß aller Derjenigen, die die Güte hatten, auf unsern Aufruf hin, ein Scherflein für Blum's und Auerswald's Relikten zu geben, lassen wir nach geschlossener Sammlung die so eben empfangenen Quittungen, die auch zur Einsicht bereit liegen, in Abdruck folgen.

D. C. d. V. Z.

Fünf und zwanzig Gulden 19 kr. Beiträge für die Robert Blum'schen Relikten in Leipzig, welche der Unterzeichnete als Mitglied des Unterstützungs-Comité's von der Redaktion der Bayreuther Zeitung zur Weiterbeförderung erhalten hat.

Frankfurt, 21. Februar 1849. C. Vogt.

Zwei Gulden 41 kr. Beiträge für die v. Auerswald'schen Relikten durch die Expedition der Bayreuther Zeitung erhalten zu haben, bescheinigt

Frankfurt, 26. Februar 1849.

In Auftrag des Herrn M. v. Bethmann:

Adolph C. Wirsing.

Berichtigungen.

Herr Professor F. Becker aus Berlin wohnt nicht, wie im gestrigen Blatte irrthümlich angegeben, im goldenen Adler, sondern im goldenen Anker.

Bei den Insertionen im Betreff des Verkaufs der Grundbesitzungen der Metzger Michael und Elisabetha Kohn'schen Eheleute in Kirchenlamitz muß der Name „Kohn" in Kuhn abgeändert werden.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Freitag Nro. 61. 2. März 1849.

Deutschland.

München, 27. Februar. In der zwölften Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird zuerst auf den Antrag Dr. Müller's eine Adresse aus Tyrol, welche sich anerkennend über den Beschluß dieser Kammer gegen den Ausschluß Oesterreichs ausspricht, verlesen; dann beantwortet v. Beisler die Interpellation des Abg. Fillweber wegen der Wegnahme einer Adresse an die Linke von Seiten des Landrichters in Ludwigsstadt, und Ministerialrath Wanner die Interpellation des Abg. Waibel um die endliche Baarvergütung für die in Schwaben geleisteten Naturalverpflegungen der aufgestellten Truppen, dem sich Dr. Hanitz für die Pfalz angeschlossen hatte. Ministerial-Commissair Habel (vom Kriegsministerium) nimmt hier Gelegenheit, den Abg. Waibel zu befragen, was er damit gemeint habe, daß irgendwo die Soldaten über den Keller verfügt hätten. Waibel erklärt sich dahin, daß damit die übermäßigen Anforderungen gemeint seyen, welche die Soldaten gemacht und hinter denen die Gewalt herausgedroht habe. Der kgl. Commissair behauptet, daß derartige Klagen nie vorgekommen seyen und gewiß von jedem Corpskommandanten beseitiget worden wären. Mehrere Abg. Schlund, Beer, Forndran, bestätigen, daß diese Exzesse vorgekommen und zahllose Klagen bestehen. Oberst Kratzeisen: Wenn die Bande der Disciplin mitunter lockerer geworden, so ist nur die Presse Schuld (Gelächter). Diese Debatte geht nach und nach zu sehr in's Weite, ohne etwas Anderes als oft gehörte und gelesene Beschwerden über Exzesse zu Tage fördern. Abg. Schmitt von Nürnberg bindet an die Aeußerung des Obersten Kratzeisen an, um zu zeigen, daß es häufig weder die Presse noch das Volk sey, die Unordnungen herbeiführen, gegen die sich am Besten die Bajonette des Militärs kehren würden, und bringt die Vorfälle in Mittelfranken in Betreff der Brandassekuranzbeiträge in Anregung. Seine Darstellung ist ziemlich umfassend und nicht blos gegen das Ministerium, sondern hauptsächlich gegen den Regierungspräsident v. Welden gerichtet. Es ist nicht nöthig, des Näheren hier darauf einzugehen, da die Antwort erst für eine der nächsten Sitzungen angekündigt ist. Hr. v. Beisler erklärte nämlich, daß jene Sache nicht in die Zeit seiner Verwaltung falle und überdieß nun an das Handelsministerium übergegangen sey. Er werde veranlassen, daß von da eine Antwort erfolge. Oberst Kratzeisen erläutert, daß er nicht die Presse habe anklagen wollen, sondern nur den Mißbrauch der Presse. Schlund erinnert an seine neuliche Interpellation. Er geht ausführlich auf die Wichtigkeit des Versammlungsrechtes ein, erinnert an die Interpellationen und die Ministerial-Antworten des letzten Landtages, welche jenes Recht mindestens faktisch anerkannten. In Sonthofen sey schon wiederholt einer Versammlung von Landwirthen durch den Landrichter Schwierigkeiten gemacht worden; er verlangte vorläufige Anzeige u. dergl., sonst dulde er sie nicht! Gegen Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, gegen die sogenannten Piusvereine habe sich jener Herr nie Uebergriffe erlaubt. Er fragt sodann, ob nicht Instruktionen über die Uebung des Versammlungsrechtes bestehen? Dr. Mayr von Roßhaupten: Man höre viel von einer halboffiziellen Presse, die aus Regiemitteln angeschafft werden müsse. Mit welchem Rechte man ein Privatunternehmen aus der Tasche des Staates unterstütze? wie sodann die Neue Münchener Zeitung sich erlauben könne, einen Artikel zu bringen, der die Kammer in der schroffsten Weise angreife? Er müsse sich und seine Partei dagegen verwahren. v. Beisler: Bei improvisirten Interpellationen könne er nur Das vertreten, was er selbst gethan, für frühere Vorgänge müsse er vorerst die Akten einsehen. Das Versammlungsrecht sey überall in freier Geltung; wenn Mißgriffe vorgekommen, so würden sie stets auf hier angebrachte Beschwerde abgestellt werden. Was die Neue Münchener Zeitung betreffe, so sey deren Redaktion in ihren Artikeln völlig selbstständig und verantwortlich, wenn auch die Spalten dieses Blattes von der Regierung zu Widerlegungen u. dgl. benützt würden. Dr. Mayr: Hiermit könne er sich nicht befriedigen; er erwarte Auskunft, mit welchen Mitteln und mit welchem Rechte jene Zeitung unterstützt werde. Nachdem noch Verschiedenes hin und her gesprochen worden und endlich der Präsident auf die Tagesordnung eingelenkt hatte, erstattet Dr. Roßbach Bericht Namens des 6ten Ausschusses: 1) 56 Adressen, die Verwerfung der §§. 3, 23 und 33 der Grundrechte betr., angeeignet von den Abgeordneten Graf Larosée, Forg, Kapfhammer, Dr. Mayer, Messerschmid, Dr. Hopf, Geyer, Seelos, Doppelhammer, Kiso, Wein, Zöttl, Ott, Glink, Krempelsetzer, Wolfsteiner, von Abel und Köfer, werden vom Ausschusse zur Vorlage geeignet erkannt. Kolb aus Straubing findet diese Zulassung formell ungiltig, weil diese drei Paragraphen nichts enthalten, was in Bayern nicht schon bestünde, sie beantragen daher eine Verwerfung bestehender Gesetze und eine solche müßte formulirt eingebracht werden. Der Referent erklärt, sie werden an keinen Ausschuß gewiesen, sondern bloß als Material für künftige Berathungen benützt werden. Nr. 2 — 7) (Vorstellungen um Abhilfe der materiellen Nothstände der protestantischen Kirche in Bayern, um fixe Anstellung des Schreibpersonals, um Wiederherstellung von statusmäßigen Rechnungsrevisoren, um Verbesserung der materiellen Zustände der Arbeiter, um Aufhebung des §. 8 des Jagdgesetzes von 1848, dann 79 Adressen, darunter 42 von pfälzischen Volksvereinen, um unbedingte Anerkennung und Publikation der Grundrechte) gehen ohne Debatte an den Ausschuß. 8) Der Antrag des Dr. Roßbach, den Wirkungskreis der Vermittlungsämter betr., wird, nachdem der Antragsteller denselben entwickelt, an den Ausschuß gewiesen. 9) Bezüglich des Antrags des Magistrats Würzburg, das Aufhören freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisonsorte betr., legt der Referent Dr. Roßbach den Antrag auf einen Gesetzentwurf auf den Präsidententisch, der die Aufhebung der gegentheiligen Gesetzesbestimmungen bezweckt. Dieser Gesetzentwurf wird [illegible] bericht) zur Verhandlung angesetzt. 10) Abg. Nar entwickelt den Entwurf über die „Regulirung der Einquartierung"; die Quartierlast solle gleichheitlich, nicht blos auf die Hausbesitzer, vertheilt werden, und der Grundsatz solle aufhören, daß diese Last eine Gemeindefrohnde sey. Abg. Forndran stimmt dem Vorredner bei; man solle auch hier den Gemeinden freie Bewegung lassen, sie würden schon selbst mit der Quartiervertheilung fertig werden, wenn sie gehörig entschädigt werden. 11) Der Antrag des Abg. Föckerer, der österreichischen Regierung die freundlichen Gesinnungen der bayerischen Volkskammer mitzutheilen und um Ergänzung der österreichischen Deputirten in Frankfurt zu bitten, wird an den dritten Ausschuß (für innere Angelegenheiten) verwiesen. Alle übrigen Anträge Nr. 12 bis 30 (6 Adressen einer Anzahl ober- und niederbayerischer Gemeinden gegen ein „preußisches Kleindeutschland", bezüglich Bayerns Stellung zu Preußen und Oesterreich, die deutsche Oberhauptsfrage betr. u. s. w.; mehrere Eingaben von Gewerbsvereinen, Bürgern und Gewerbtreibenden über den Frankfurter Entwurf einer Gewerbeordnung; Vorstellungen über Modifikation des Haussteuergesetzes, über Vertheilung der Gemeindegründe, Eingabe der Landbader von Schwaben und Neuburg um Einführung des Titels „Chirurgen oder Wundärzte II Klasse" statt des bisherigen „approbirter Bader" u. Dgl. m.) gehen an die betreffenden Ausschüsse, wobei sich einige Antragsteller in unnöthige Darlegungen des Materiellen ihrer Anträge einlassen, obwohl es sich blos um die formelle, vom Ausschuße schon begutachtete Zulässigkeit handelt. Eine Beschwerde der Häfnermeister in Tirschenreuth, welche sich auf Schmuggelunfug an der böhmischen Grenze bezieht, wird dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen. Abg. Kolb verweist als Berichterstatter des Ausschusses für Abänderung der Geschäftsordnung auf seinen eben erscheinenden gedruckten Bericht. Der Präsident beraumt die erste Berathung hierüber auf übermorgen an, um die nach dem Initiativgesetze nöthige zweite Berathung nicht zu weit zu verschieben.

Coblenz, 25. Februar. Bei unseren Nachwahlen sind die Herren Steuer-Empfänger Mallmann aus Simmern und Advocat-Anwalt Wesendonk aus Düsseldorf zur zweiten Kammer gewählt worden. (Köln. Z.)

Wien, 25. Februar. General Fürst Jablonowsky hat über eine Abtheilung des Görgey'schen Corps einen Sieg erfochten. — Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge soll der Insurgenten-General

Bem bei einem Gefechte in Siebenbürgen geblieben seyn. — Gestern Abend wurde in der Jägerzeile ein Kutscher und ein Reitknecht arretirt, bei denen man eine geladene Pistole vorgefunden hat. Beide sollen morgen erschossen werden. — Heute Nachts wurde auf der steinernen Wienbrücke nächst der Vorstadt Wieden abermals auf einen Soldaten geschossen; doch ward selber nicht getroffen. (Const. Bl. a. Böhm.)

Italien.

Rom, 16. Februar. Der Vollziehungsausschuß hat ein politisches Programm veröffentlicht. Andererseits ist ein aus Gaeta vom 14. Februar datirter Protest Pius IX. gegen die Einführung der Republik in Rom eingelaufen, welchen er, umgeben von dem heil. Kollegium und den Vertretern der dem heil. Stuhl befreundeten Mächte, erlassen hat. — An die Stelle des zum Minister ernannten Saffi ist Fürst Canino zum Präsidenten des Verfassungsraths gewählt worden.

Florenz. Graf Laugier, General der toskanischen Truppen, hat von Massa aus eine Proklamation erlassen, worin er erklärt, daß Leopold Toskana nicht verlassen habe und daß er seinen Fürsten wieder auf den Thron führen werde; die Piemontesen selbst würden hiezu die Hand bieten. Gegen diese Proklamation hat die Regierung nun ebenfalls eine Proklamation erlassen, worin sie die Angaben, Leopold sei nicht geflohen und die Piemontesen stehen ihm bei, als Lügen erklärt und das Volk auffordert, den Landesverräther Laugier abzufassen.

Turin, 20. Februar. In der Folge der Ausrufung der Republik in Florenz hat Karl Albert heute Nachmittag seinen Truppen Befehl gegeben, in Toscana einzurücken. Das ganze Ministerium, mit Ausnahme Gioberti's, der in Allem den Ansichten des Königs folgt, hat hierauf seine Entlassung eingereicht. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Joseph Feulner zu Marktschorgast wurde wegen fortgesetzter Geisteskrankheit unter die Curatel seines Bruders, des Gastwirths Leonhardt Feulner dortselbst, gestellt, wornach nun alle Handlungen und Verträge, welche mit demselben ohne Beistimmung des genannten Curators eingegangen und abgeschlossen werden, keine Kraft und Giltigkeit haben, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und damit sich jeder vor Nachtheil bewahre, veröffentlicht wird.

Berneck, am 5. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Haas.

Anzeigen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäfts-Ergebnisse dieser Anstalt im vorigen Jahre kann den Theilhabern derselben vorläufig mitgetheilt werden, daß der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet, wiederum 824 neue Mitglieder mit 1,531,500 Thlr. Versicherungssumme beigetreten sind, wodurch der Versicherungsbestand auf 15,040 Personen mit 24 Mill. Thlr. gestiegen ist. Die Jahreseinnahme für Prämien und Zinsen betrug 1,050,000 Thlr. An die Erben von 328 gestorbenen Mitgliedern wurde die Summe von 505,300 Thlr. ausgezahlt und durch diese Erbschaften der Grund zum Wohlstand mancher Familie gelegt, manche vor Verfall bewahrt. Das den Versicherten gehörige, größtentheils hypothekarisch belegte Bankvermögen hob sich auf 5,420,000 Thlr., wovon ohngefähr 900,000 Thlr. in den nächsten 5 Jahren als Dividende zur Vertheilung kommen.

Indem der unterzeichnete Agent auf diese Ergebnisse verweisend, zur weiteren Theilnahme an obiger Anstalt einladet, macht er außer auf die bekannten soliden Einrichtungen derselben insbesondere auf die Billigkeit der jährlichen Beiträge aufmerksam. In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Procent haben sich dieselben bisher für den Beitritt

im 30. Jahre	von	2	Rthlr.	19	Sgr.	—	pf.	auf	2	Rthlr.	—	Sgr.	10	pf.
„ 35.	„	2	„	29	„	1	„	„	2	„	8	„	7	„
„ 40.	„	3	„	11	„	7	„	„	2	„	18	„	3	„
„ 45.	„	3	„	28	„	10	„	„	3	„	1	„	6	„
„ 50.	„	4	„	22	„	—	„	„	3	„	19	„	4	„

für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung ermäßigt.

Die Dividende für 1849, aus 1844 stammend, beträgt 26 Procent, und für 1850 steht eine noch höhere Dividende in Aussicht.

Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden. Wenn z. B. eine 35jährige Person außer obigem Normalbeitrag noch eine jährliche Zusatzprämie von 1 Rthlr. 7 Sgr. entrichtet, so empfängt sie selbst bei Erreichung des 60. Lebensjahrs die versicherten 100 Rthlr. und hat dafür, mit Berücksichtigung der Dividende, im Ganzen, Zinsen ungerechnet, nur ein successives Prämienopfer von etwa 88 Rthlr. gebracht. Im Fall früheren Todes würde sie die versicherten 100 Rthlr. für ein noch geringeres Prämienopfer sofort ihren Erben hinterlassen. Diese eigenthümliche Einrichtung ist Denen zu empfehlen, welche mit der Lebensversicherung nicht nur im Fall frühen Todes ihre Angehörigen versorgen, sondern sich selbst bei Erreichung eines hohen Alters eine Stütze bereiten wollen.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten; ebenso werden Statuten und Antragsformulare unentgeltlich abgegeben. Bayreuth, 24. Februar 1849.

Friedrich Feustel, Agent.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Asseckuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren

J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
E. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Restmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Naffz in Uffenheim.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 6 kr.

Sonnabend | Nro. 62. | 3. März 1849.

Deutschland.

K Frankfurt, 27. Februar. Die Erklärungen, welche die deutschen Fürsten auf die Grundrechte und die Verfassung, wie letztere aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, abgegeben haben, sind nunmehr von dem Reichsministerio entgegengenommen worden. Nur Bayern ist mit seiner Note noch im Rückstand. Was man längst vermuthete, daß nämlich die Wellen der sogenannten Verständigung über v. Gagerns Haupt zusammenschlagen werden, das ist jetzt zur Wahrheit geworden. Denn was die eine Note vergaß, das hat sicherlich die andere nachgeholt, so daß nur wenige Paragraphen von geringerer Bedeutung ungeschoren durchgekommen seyn werden. Dem Gerücht, daß v, Gagern — um den sich thürmenden Wogen auszuweichen, aus dem Ministerium scheiden werde, habe ich nie Glauben geschenkt, denn er ist nicht der Mann, welcher sich vor der Gefahr oder der Verwicklung scheu zurückzieht, im Gegentheil mußte er durch dieses Uebermaaß von Bedenken, Erinnerungen und Einwendungen, die kaum auf 40 Druckbogen Raum finden, wieder auf den Boden emporgehoben werden, auf dem er stand, als er nach Eröffnung der Nationalversammlung von dem Präsidentenstuhl herab feierlich die Volkssouverainetät proklamirte. Und dieß hat er nach seiner, über dieses Gewirre von Noten in der gestrigen Sitzung abgegebenen, Erklärung im Wesentlichen gethan. Ob aber nicht zu spät? das ist eine Frage, die ich nicht zu verneinen wage. Selbst die Ober-Postamts-Zeitung, das geschmeidige ministerielle Organ, stimmte kürzlich zu allseitigem Erstaunen einen schärfern, entschiedeneren Ton an, und wer diese Metamorphose nicht zu deuten wußte, dem ist jetzt der Schlüssel dazu gegeben. Wie die eine große Partei des Hauses, welche das preußische Erbkaiserthum anstrebt, rasch vorwärts drängt, so sucht dagegen die andere, die österreichisch-deutsche, welche die reinere Form eines Bundesstaates mit einem Direktorium will, die zweite Lesung der Verfassung möglichst hinzuhalten, theils weil man in nächster Zeit die noch fehlenden österreichischen Deputirten erwartet, theils weil v. Herrmann und Heckscher es übernommen haben, sich persönlich nach Ollmütz zu begeben, die Modifikations-Vorschläge von Seite ihrer Partei vorzulegen, und sich der Aufnahme, welche sie dortselbst finden, unmittelbar zu versichern. Wenn auch die gestrige Sitzung als ein kleines Vorgefecht der beiden Parteien betrachtet werden darf, welche sich in dem Oberhauptsstreit einander gegenüberstehen werden, so kann doch daraus noch kein sicherer Schluß auf die Größe der beiderseitigen Streitkräfte gezogen werden. Denn dem Antrag, mit der zweiten Lesung der Verfassung am 5. März zu beginnen, traten nicht blos die Erbkaiserlichen, sondern auch viele Andere bei, welchen an der endlichen Erledigung des Verfassungswerks gelegen ist, ohne gerade für einen Erbkaiser begeistert zu seyn. Gleichwohl wurde der Antrag verworfen. Auf der andern Seite fiel aber auch der aus der deutsch-österreichischen Partei hervorgegangene Antrag, die zweite Lesung auf den 15. März anzuberaumen. Ein gleiches Schicksal hatte Venedeys Antrag, welcher den Zeitpunkt blos relativ bestimmte, indem er die fragliche Lesung unmittelbar auf die zweite Lesung des Wahlgesetzes folgen lassen wollte. Man brauchte also nur die letztere zu verzögern, um auch das Verfassungswerk auf die lange Bank zu bringen. Hatte aber der Antragsteller im Sinne, nach der ersten Lesung des Wahlgesetzes, welche bekanntlich zur Zeit beschäftigt wird, unmittelbar die zweite vorzunehmen, dann war die Möglichkeit entzogen, ihre Resultate vorerst zu verdauen, die öffentliche Stimme kennen zu lernen, und nach Umständen zu berücksichtigen. Es ist begreiflich, daß auf die principiellen Bestimmungen dieses Wahlgesetzes von allen Seiten des Hauses ein großes Gewicht gelegt wird. Die meisten Abstimmungen wurden von den Fractionen als Parteisache erklärt, und zwar selbst von denjenigen, welche sonst keinen Gefallen daran finden, durch eine solche Manipulation alle ihre Stimmen zusammen zu halten. Auch die vereinigte Linke, mit Ausschluß des Centrums, hat gleich der österreichisch-deutschen Partei einen Ausschuß gebildet und beauftragt, eine Revision des Verfassungsentwurfs, wie er aus der ersten Lesung kam, vorzunehmen und allenfallsige Modifikationen zu proponiren. Aus dem gedruckten Elaborate desselben konnte ich entnehmen, daß er in Bezug auf die Oberhauptsfrage mit der eben genannten österreichisch-deutschen Partei im Wesentlichen vollkommen übereinstimmt, und daß er gleich der letztern ein 7gliedriges Directorium proponirt, nur mit dem einzigen Unterschied, daß er das Präsidium von dem König von Preußen und resp. dem Kaiser von Oesterreich unter Beobachtung eines 3jährigen Turnus persönlich geführt wissen will. Entscheidet sich, wie nicht zu zweifeln, die vereinigte Linke für ein Directorium, so werden dadurch in diesem Punkt an 120 Stimmen der österreichisch-deutschen Partei zugeführt, und da selbst von den bayerischen Abgeordneten nur wenige an dem Erbkaiser festhalten, so läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der alte Barbarossa vorderhand noch in seinem Kyffhäuser aushalten und seinen Schlaf auf unbestimmte Zeit fortsetzen muß.

München. Die am 24. Februar stattgefundene Sitzung der RR. füllten 4 Interpellationen des Fürsten Wallerstein aus. Die erste betraf die Note des preuß. Gesandten wegen eines Beschlusses der Kammer, die dritte das Gerücht von einem Bündniß zwischen Oesterreich, Rußland und Bayern. Da beide Interpellationen vom Grafen Bray schon in der Kammer der Abgeordneten beantwortet wurden, erwähnen wir nur eines Näheren wegen dessen zweite Interpellation, ob der Minister des Aeußern nicht die neuste preuß. Note, die bis jetzt nur in unvollkommenen Auszügen hier bekannt sey, auf auf den Tisch des Hauses niederlegen könne. Graf Bray konnte dem nicht entsprechen, worauf Wallerstein die beißende Bemerkung machte, es erscheine auffallend, daß jede österreichische Note fast in demselben Augenblicke, wo sie erlassen werde, hier bekannt werde, während die preußischen wie ein Familiengeheimniß zwischen Preußen und der Centralgewalt geheim gehalten würden.

München, 27. Februar. Ueber die bei der Kammer der Reichsräthe von 165 Stadt- und Landgemeinden aus 35 verschiedenen Landgerichten des Königreichs eingegangenen und im Ganzen mit 9859 Unterschriften versehenen 46 Petitionen gegen unbedingte Einführung der Grundrechte hat der vom VI. Ausschuß bestellte Referent, Frhr. Alfred von Lotzbeck Vortrag erstattet, auf welchen der Ausschuß einstimmig beschloß: „daß die Anträge nach dem Vortrage des Referenten zufolge Tit. VII. §. 20 der Verf.-Urk. als zulässig erkannt und der Kammer zur weiteren Verfügung zu übergeben seien.

München, 28. Februar. (8. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Die Sitzung wurde nach 12. Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht nur die Verlesung des Einlaufs und des Protokolls der vorigen Sitzung. Prinz Karl und Luitpold, und Herzog Max wohnten der Sitzung bei. Nach Verlesung des Einlaufs und des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Sekr. St.-R. v. Niethammer ergreift St.-R. v. Zu-Rhein das Wort und bemerkt, daß das in seinem jüngsten Antrage gebrauchte Wort „Ständeversammlung“ in einem öffentlichen Blatte gerügt worden sey. Er anerkenne, daß dieser Ausdruck unserer gegenwärtigen Verfassung nicht mehr entsprechend sey, da es keine ständische Vertretung mehr gebe. Er stelle daher den Antrag, daß das Wort „Ständeversammlung“ in „Landtag“ berichtigt werde, wogegen von keiner Seite etwas erinnert wurde. Die Sitzung wurde sodann geschlossen; die nächste wird besonders anberaumt. (N. Kur.)

München, 27. Februar. Der glücklichen Einrichtung unseres Handels-Ministeriums, dessen Direktor durch seine Stellung bekanntlich nicht unter den permanenten Minister-Wechseln zu leiden hat, ist es wohl vorzüglich zu verdanken, daß jetzt eben ein sehr gediegenes Rescript im Betreffe der Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins von dort ausgehen konnte. Eine sehr vollkommene Wahl-Reform, welche insbesondere die Bezirke durch eigene Wahl ihrer Bezirks-Ausschüsse, dann jene der Kreis- und des General-Comités selbstständig macht, dann eine tüchtige Dotirung, Besoldung der Sekretaire und vor Allem Vertretung landwirthschaftlicher Interessen, soweit sie natürlich die Technik angehen, da das Uebrige der freien Gemeinde und den

Landräthen zugehört — ständig berathenden Ausschüssen beim Staatsministerium, den Kreisregierungen und den Landgerichten — dieß alles bildet einen Kern von Direktiven, welche das Staatsministerium dem Vereine zur Berathung und endlicher Schlußfassung zur Reform vorlegt. Wir hoffen, daß hiedurch Manche, die am Gedeihen des Vereins schon verzweifelten, wieder Trost schöpfen werden und daß auch manche ungeduldigere Apostaten zum vereinten Handeln zurückkehren, jetzt, nachdem die größte Freiheit der Bewegung jedem Antrage Gehör schaffen kann, falls im eben die Majorität gehört.

Dem Abgeordneten Friedrich Schüler wurde in verflossener Nacht ein Ständchen mit Vokal- und Instrumentalmusik gebracht. Mehrere Anreden und Toaste wechselten mit den vorgetragenen Musikstücken. Unpäßlichkeit hielt leider den Gefeierten ab, persönlich unter den Theilnehmenden der Huldigung zu erscheinen und die an ihn gerichteten Worte zu erwidern, was an seiner Stelle der Abgeordnete Stockinger in gewohnter, gewinnender Weise that. (D. C. Z.)

* Bayreuth, 1. März. In der heutigen Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigen wurde unter Anderm beschlossen: eine Adresse wegen unbedingter Anerkennung der Grundrechte an die allerhöchste Stelle abgehen zu lassen, den Stadt-Magistrat zum Anschluß aufzufordern, und dieselbe zur allgemeinen Betheiligung öffentlich aufzulegen. Wir begrüßen diesen Beschluß auf's Freudigste, und wünschen nur, daß er allenthalben Anklang und Nachahmung finden möge. Zu keiner Zeit war es nöthiger, die Meinung aller Landestheile zur Kenntniß der Krone zu bringen, als eben jetzt, wo eine finstere Partei ihren verderblichen Einfluß aufbietet, um die Einführung der Grundrechte zu hintertreiben, und auf die Bildung des Ministeriums einzuwirken. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Grundrechte gar nichts enthalten, was unseren geistigen oder materiellen Interessen feindlich gegenüberstände. Durch die Vorspiegelungen unbedingter Gewerbefreiheit und Freizügigkeit will man der gesetzlichen Freiheit ihren Einzug verwehren. Der gesunde Sinn des Volkes wird aber dieses falsche Spiel mit seinen wahrhaften Interessen durchschauen und mit der Majorität seiner Vertreter auf unbedingte Einführung der Grundrechte dringen.

Wertingen, 26. Februar. Erlauben Sie mir, Ihnen ein Faktum zu berichten, woraus Sie am Besten ersehen können, was von jenen Adressen zu halten, die von der „Neuen Münchener-Zeitung, Volks- und Reichsboten rc." mit Jubel begrüßt wurden, und wie man bemüht ist, durch reaktionaire Beamten, die den Einfluß ihrer Stellung mißbrauchen, Adressen gegen die Grundrechte und die Nationalversammlung fabriziren zu lassen. So ließ der hiesige königl. Landrichter sämmtliche Gemeindevorsteher rc. seines Bezirkes zusammen kommen, und veranlaßte selbe unter Ausmalung von Schreckbildern der angeblich durch die Grundrechte bewilligten Gewerbsfreiheit und Freizügigkeit, eine Adresse gegen die Grundrechte zu unterschreiben, was ein großer Theil nicht allein für sich, sondern auch zugleich als Gesinnungsausdruck ganzer Gemeinden that. (D. C. Z.)

Berlin, 27. Februar. Heute hat die erste Sitzung der Kammern stattgefunden. In beiden Kammern wurde über die Geschäftsordnung discutirt und kamen dabei schon die Hauptelemente der Versammlung zum Vorschein. Die Rechte hatte schon eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, welche die Einbringung von Anträgen und Interpellationen sehr erschwert. Dieses Reglement wurde eingebracht mit dem Ersuchen, dasselbe vorläufig ohne Discussion anzunehmen. Natürlich stieß dies in der II. Kammer auf eine bedeutende Opposition und führte zu einer langen, ermüdenden Debatte. Die HH. v. Berg und v. Vincke haben die entgegenstehenden Parteien vielleicht sehr treffend bezeichnet, indem Ersterer die Danaer, Letzterer die Trojaner fürchtet. Ueberhaupt scheint Hr. v. Vincke in Hrn. v. Berg einen unvermeidlichen Nachfolger auf der Tribune finden zu sollen; trügt nicht Alles, so werden sie sich heiße Kämpfe liefern. Beide sind scharfe Dialektiker, und wo die Dialektik durchhelfen kann, möchte Hr. v. Vincke in Berlin weniger leichtes Spiel als in Frankfurt haben. Hr. D'Ester wird wahrscheinlich Hrn. v. Berg in dieser Aufgabe unterstützen, und Beide zusammen sind für Einen zu viel. Die Rechte sah übrigens im Laufe der Debatte ein, daß sie sich in der Majorität verrechnet, und schloß sich dem vermittelnden Antrage Immermann's und v. Unruh's an, wonach die Berathung der Geschäftsordnung bis morgen ausgesetzt wird. Besser ging es dem Antrag in der I. Kammer. Hier sitzen die HH. Milde, Hansemann rc. im Centrum, woraus man auf die Rechte schließen mag. Die obenerwähnte Geschäftsordnung nebst dem betreffenden Antrag wurde von beinahe 90 Mitgliedern unterschrieben, eingebracht; es war also schon von vorn herein die Majorität. Mehrere Mitglieder der Linken (Milde, Zenker u. A.) opponirten vergebens gegen einzelne Paragraphen, die Majorität stand wie eine Phalanx und nahm die Geschäftsordnung an. Zum Präsidenten ward Hr. v. Auerswald mit 90 Stimmen gewählt. Es stellt sich sonach das Resultat, welches ich in einer meiner letzten Wahlbeichte angegeben, bis jetzt als richtig heraus. In der II. Kammer halten sich Rechte und Linke die Wagschale, Fähigkeit und parlamentarischer Takt können allein einer Seite den Sieg zuwenden. In der I. Kammer sieht es bedenklich aus, wenn man berücksichtigt, daß die äußerste Rechte in der II. Kammer nur ein kleines Häuflein bildet und von letzterer durchschnittlich nur liberale Anträge an die I. gelangen werden! (D. Allg. Z.)

Das Petersburger Cabinet soll, wie von unterrichteten Stellen verlautet, in neuester Zeit fortgesetzte Versuche einer freundlichern Annäherung an Deutschland und speciell an Preußen machen. Daß das Ausfuhrverbot auf Vieh und Pferde bereits vor längerer Zeit zurückgenommen ward, ist bekannt. Man erfährt aber jetzt, daß in kurzer Zeit auch die russischen Truppen von den preußischen Grenzen zurückgezogen werden würden, wo ihre plötzliche und unmotivirte Anhäufung in den vergangenen Monaten zu vielfachen Bedenken und Besorgnissen veranlaßte. Wir wissen nicht, ob dieses freundlichere Verhalten etwa mit den geheimen Unterhandlungen über die Integrität der Friedenstractate von 1815 zusammenhängt. Inzwischen erhält das Einrücken der Russen in Siebenbürgen doch auch hier die diplomatischen Kreise in großer Aufmerksamkeit. Eine andere, hiermit vielleicht tiefer als es auf den ersten Blick erscheint, zusammenhängende und dabei wichtige Mittheilung ist, daß in diesen Tagen von Seiten unserer Regierung ein außerordentlicher Gesandter nach Ollmütz abgegangen ist, um den Kaiser der wohlwollendsten Gesinnungen Preußens zu versichern und zugleich das dortige Cabinet zu weitern Vorschlägen in der deutschen Frage zu veranlassen, denen diesseitig das aufmerksamste Entgegenkommen, so weit es sich nur immer mit dem deutschen Interesse vereine, gezollt werden würde. Dieser Schritt, der hierorts von Frankfurt aus angebahnt seyn soll, dürfte geeignet seyn, manche Zukunftssorgen in der Zeit zu beseitigen. (A. Z. C.)

Posen, 25. Februar. In unserer Stadt und Provinz sieht es gegenwärtig sehr kriegerisch aus: überall wird exercirt, überall werden Schießübungen gehalten, und es ist überhaupt mehr als wahrscheinlich, daß das in unserm Großherzogthume garnisonirende 5. Armeecorps demnächst mobil gemacht wird. Unsere Artillerie, deren Schießübungen sonst im Sommer statthaben, ist bereits der Befehl zugegangen, dieselben schon im März zu beginnen; desgleichen wechseln hier beständig die Infanteriebataillone, um im Schießen mit den Zündnadelgewehren eingeübt zu werden. Alles Dies deutet ziemlich klar auf die Besorgniß eines bevorstehenden Feldzuges, der unsere Truppen bereits mit freudigen Hoffnungen erfüllt, während er den Nichtmilitairs doch mancherlei zu denken gibt. Was jener Besorgniß noch mehr Wahrscheinlichkeit gibt, ist die in diesen Tagen stattgehabte Anfrage bei hier wohnenden zur Disposition gestellten oder pensionirten Officieren: ob sie unter Umständen geneigt seyen, wieder in Activität zu treten! (D. A. Z.)

Wien, 26. Februar. Heute Morgens ist wieder ein Mann erschossen worden, der eine geladene Pistole verborgen hatte; morgen wird vielleicht wieder irgend ein armer Teufel von Soldaten eine Kugel meuchlings in den Leib bekommen. Blut und immer Blut! Die Kluft zwischen Civil und Militair wird immer weiter und geht durch alle Schichten. (C. B. a. B.)

Ollmütz, 22. Februar. Zu den hiesigen Buchhändlern kam in diesen Tagen ein Polizeikommissair und deutete ihnen an, sie möchten die Frankfurter Parlamentsbeschlüsse und die Grundrechte des deutschen Volkes Niemanden aus den untern Klassen verkaufen; man will nicht, daß das Volk in die Kenntniß derselben komme. Nach solchen Vorgängen will es uns in unserer österreichischen Einfalt dünken, unser Kabinet denke an nichts weniger als an eine Vereinbarung mit Deutschland und sein ganzes Streben sey nur darauf gerichtet, das Einheitswerk des deutschen Volkes durch Nährung der Zwietracht zu vernichten oder auf lange Zeit hinauszuschieben. — Als andere Neuigkeit, die aus einer sonst sehr sichern Quelle stammt, theile ich Ihnen mit, daß der Belagerungszustand über das unglückliche Wien nun endlich doch einmal sein Ende finden soll; er wird entweder am 1. oder längstens am 9. März

bestimmt aufgehoben; daß diese Maßregel jetzt aber nicht mehr den guten Eindruck machen wird, den sie zwei Monate früher gemacht hätte, das ist ebenfalls bestimmt vorauszusehen. (D. Z.)

Altenburg, 27. Februar. Gestern Nachmittag war die hiesige Stadt leider wiederum der Schauplatz höchst bedauerlicher Exzesse. Einige Schneidergesellen hatten an die Thür ihrer Wohnung das Wort „Republik" geschrieben. Mehrere königl. sächsische Soldaten stellten sich mit blanker Waffe vor jener Thür auf und hieben, als der eine der Schneidergesellen die Thür öffnete, auf denselben dermassen ein, daß er schwer verletzt wurde. Hierauf entspann sich zwischen den mit Bügeleisen und Stemmhölzern bewaffneten Schneidergesellen und den Soldaten ein Kampf, bei welchem einer der erstern einen Hieb über den Leib, einer der Letztern aber einen gefährlichen Wurf mit dem Bügeleisen an den Kopf erhielt. Der in diesem Hause wohnende Seilermeister Kreil will, von diesem Tumult aufgeschreckt, nachsehen, was passire und eilt die Treppe hinauf. Auf derselben kommen ihm die Soldaten lärmend entgegen und hauen, nachdem er nur die Worte: „Meine Herren, was ist denn das?" zu ihnen gesprochen, dermaßen auf ihn ein, daß er, an Kopf, Schulter und einer Hand schwer verletzt, besinnungslos zu Boden stürzt. Auch mehrere Nachbarn, die herbeigeeilt sind, werden mißhandelt und zum Theil ebenfalls verletzt. Begreiflicherweise verbreitete sich dieser Vorfall im Nu durch die Stadt, welche dadurch in die größte Aufregung versetzt ward. Die neugewählten Stadtverordneten, zu derselben Stunde zu ihrer Constituirung auf das Rathhaus berufen, begaben sich in corpore nach dem Schloß, um beim Herzog oder den Ministern, deren Sitzungszimmer sich im Schlosse befindet, Schutz zu suchen, fanden jedoch die Thore desselben geschlossen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen, da der Herzog verreist war. Sie begaben sich darauf zu den Ministern und erlangten durch deren Vermittlung wenigstens so viel, daß die durch Alarmsignal auf dem Markte zusammengezogenen Soldaten kurz darauf wieder zurückgezogen wurden und nur einige Compagnien wegen eines etwanigen Tumults in der Nacht beisammen blieben. Die Stadtverordneten beschlossen später noch, eine Adresse an die beiden königl. sächsischen Kammern zu richten, darin die Vorfälle des Tags wahrheitsgetreu darzustellen und die Kammern zu ersuchen, sich für schleunige Zurückziehung der sächsischen Truppen aus Altenburg energisch zu verwenden. Die berichteten Vorfälle stehen leider nicht ganz vereinzelt da. (D. A. Z.)

Hamburg, 25. Februar. Auf Veranstaltung des Centralcomite der hiesigen zwölf verbundenen Vereine fand gestern in den Räumen des großen Circus in St. Pauli die Feier der Einführung der Grundrechte statt. Die Feier bewahrte durchweg einen würdigen, dem Gegenstand angemessenen Charakter. Die abendliche Beleuchtung der Stadt, zu welcher das Centralcomité aufgefordert hatte, fand nur theilweise statt. Die Ruhe ist nirgend gestört worden. (H. Bl.)

Krakau, 24. Februar. Leider hat uns der gestrige Tag den hier herrschenden Geist gezeigt und bewiesen, daß es nur eines sanften Lüftchens bedarf, um die verdeckt glimmenden Kohlen in hellen Flammen auflodern zu machen. Es wurden nämlich gestern 5 Bauern, von Gendarmen geleitet, durch die Stadt geführt, ich weiß nicht, waren es Rekrutirungspflichtige aus dem Bezirke, oder wie einige sagen aus Galizien, die sich hieher geflüchtet, oder waren es Diebe, wie andere vermuthen, genug, zwei von ihnen waren mit Ketten belegt, die andern mit Stricken an einander gebunden, und auf ihren Ruf: „man will uns zum Militair nehmen", sammelte sich gleich ein Haufe Handwerker, Bauern und junge Leute um sie herum, warfen sich über die Gensdarmen, entwaffneten einen um den andern und schlugen sie blutig; 3 Bauern wurden die Stricke abgeschnitten, und sie entkamen, die beiden andern wurden von einer herbeieilenden Patrouille zuerst auf die Hauptwache und hierauf Abends auf einer Fuhre nach dem Schloß geführt. — Trübe erwarten wir, was uns die nächste Woche bringt. Unser Belagerungszustand befindet sich im besten Flor. (C. B. a. B.)

Ungarn.

Pesth, 22. Februar. Das Hauptkriegsgewitter zieht sich jetzt wie es scheint, in der Richtung gegen Gyöngyös, welches von den Ungarn besetzt ist. Seit einigen Tagen sind 10,000 M. mit vielem Geschütz in dieser Richtung abgegangen. Man erwartet allgemein dort eine baldige große Schlacht. Scharmützel müssen täglich vorfallen, denn es werden hier jeden Tag Verwundete eingebracht. Für den kriegsrechtlich hier erschossenen ungarischen Major Szöll sollen furchtbare Repressalien genommen worden seyn. Man spricht von 16 kaiserl. Offizieren, welche Görgey, zu dessen Corps Szöll gehörte, habe erschießen lassen. Mit Vergnügen bemerkt man seitdem einen Stillstand in den blutigen Executionen.

Nach einer magyarischen Correspondenz der Breslauer Zeitung aus Ungarn vom 22. Februar soll von dem polnischen Regiment Nothkirch der größte Theil zu den Ungarn übergegangen und mit Triumph in Debreczin eingezogen seyn. (D. Allg. Z.)

Italien.

Aus Mittelitalien, 19. Februar. (Der Papst hat die unverzügliche bewaffnete Intervention Oesterreichs, Frankreichs, Spaniens und Neapels verlangt.) Ich glaube Ihnen als zuverlässig die wichtige Nachricht mittheilen zu können, daß Pius IX. nun an Oesterreich und Frankreich, als die beiden hervorragenden katholischen Mächte, dann an Spanien, das bereits eine kleine Flottille auf der Rhede vor Gaeta hat, und das benachbarte Neapel die förmliche Bitte um unverzügliches Einschreiten mit den Waffen zur Wiederherstellung seiner weltlichen Autorität gerichtet hat. Die vom 17. datirte Note sollte gestern sämmtlichen am päpstlichen Hofe beglaubigten Botschaftern und Gesandten mitgetheilt werden. Alle andern Mächte außer den vier genannten sind gleichfalls aufgerufen, dem Papst ihre moralische Unterstützung zu gewähren. Oesterreich hatte bereits im Voraus seine Mitwirkung zugesagt, und dieß wiederholt in einer am 12. dem Grafen Esterhazy zugekommenen Depesche gethan. Es hat auch den Wunsch ausgedrückt, daß Frankreich mitwirken möge. Ob dieß geschieht, ist noch nicht gewiß. Rußland hat bereits alle Schritte Oesterreichs zu unterstützen erklärt. Man versichert, es sey dieß durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Nikolaus an den heil. Vater geschehen. Spanien und Neapel sind zu Allem bereit. Oesterreich faßt die ganze Frage vom rein katholischen Gesichtspunkt auf, und betrachtet die zeitliche Gewalt des Papstes als unzertrennlich von der geistlichen. Es glaubt daher auch, daß alle katholischen Regierungen dafür einstehen müssen. Oesterreich will sich dabei durchaus nicht in die innern Verhältnisse des Kirchenstaats einmischen. Das Verlangen des Papstes soll in Uebereinstimmung mit dem ganzen Cardinalkollegium gefaßt seyn. Hiemit hat der Papst gänzlich mit der Partei in Italien gebrochen, von welcher die ganze jetzige Bewegung ausging. (N. M. Z.)

Frankreich.

° **Paris**, 26. Februar. Der Präsident der Republik hat gestern in Begleitung Odilon Barrots, des Ministers der öffentlichen Bauten und mehrerer Mitglieder der Nationalversammlung, u. a. der HH. Dufaure und Lanjuinais der Eröffnungsfeierlichkeit der Eisenbahnstrecke zwischen Compiègne und Noyon beigewohnt. Bei einem von der Stadt Noyon zu Ehren des Präsidenten veranstalteten Frühstück brachte, wie der heutige Moniteur ausdrücklich bemerkt, der Bürgermeister der Stadt nur den einzigen Toast aus: „Dem Hrn. Präsidenten der Republik!" Aus der Antwort Louis Bonaparte's heben wir folgende Stelle hervor: „Die Hoffnungen, welche das Land aus meiner Erwählung geschöpft hat, werden nicht getäuscht werden. Ich theile seine Wünsche für die Befestigung der Republik. Ich hoffe, daß alle Parteien, welche das Land seit vierzig Jahren zerrissen haben, in ihr ein neutrales Gebiet finden werden; wo sie sich zum Glück und zur Größe Frankreichs die Hände reichen können." Der Präsident zog sich, dem Moniteur zufolge, unter dem tausendfältig wiederholten Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe der Präsident!" zurück.

Der heutige National macht dem Ministerium einen Vorwurf daraus, daß in den offiziellen Berichten über öffentliche Feierlichkeiten des Rufes: „Es lebe Napoleon!" immer vor dem: „Es lebe die Republik!" erwähnt werde.

(Eingesandt.)

Bayreuth, 28. Februar. Die von unsern Herrn Gemeindebevollmächtigten getroffene Anordnung, die zur Berathung kommenden Fragen immer einen oder zwei Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen, trägt bereits ihre Früchte. Dieß zeigt sich durch den vermehrten Besuch dieser Sitzungen und die gesteigerte Theilnahme am Gemeindeleben. Daher auch der Wunsch: Der Magistrat möge seine Tagesordnung ebenfalls vorher zur Kenntniß bringen, dann würden auch diese Sitzungen fleißiger als bisher besucht werden, und das Publikum hätte öfter Gelegenheit, die großen Fähigkeiten unseres verehrten Herrn zweiten Bürgermeisters bei Leitung der Debatte, wie seine bekannte Beredtsamkeit, seinen Scharfsinn und seine Freisinnigkeit zu bewundern.

(Eingesandt.) Die gestrige Vorstellung des Prof. Becker im königl. Opernhause rechtfertigte den Ruf, der diesem rühmlichst bekannten Magier vorangeht. Die Leistungen aller Glieder der Familie Averino waren ebenfalls höchst anerkennenswerth, und indem wir auf die am Sonntage stattfindende Vorstellung aufmerksam machen, glauben wir den Besuchern einen genußreichen Abend prophezeien zu können. Einige Kunstfreunde.

Bekanntmachung.

Nach curatorischem Antrag wird das Anwesen des landesabwesenden Johann Georg Lindner von Schnabelwaid, bestehend:

1) in dem Wohnhause Nr. 66 zu Schnabelwaid mit Garten, Gemeinderecht, 7,07 Dec. Acker, 9 Tagw. Wiese, 1 Tagw. 94 Dec. Buschholz, das Forstrecht im Kütschenrain,
2) walzende Stücke im Flur Lindenhardt:
   a) Besitz Lit B., Plan-Nr. 927, 3 Tagw. 23 Dec. Fluracker und 2 Tagw. 94 Dec. Weiherwiese,
   b) Bes. Lit. C., Plan-Nr. 714, 0 Tagw. 59 Dec. Wiese und Weiher, Beutweiher,
3) walzende Stücke im Flur Preunersfeld:
   b) Bes. Lit. A., Plan-Nr. 728, 1 Tagw. 73 Dec. Rothmainwiese,
4) walzende Stücke im Flur Zips:
   a) Bes. Lit. A., Plan-Nr. 996, 0 Tagw. 83 Dec. Herrenacker,
   b) Bes. Lit., Plan-Nr. 888, 7 Tagw. 60 Dec. Schlagholz,

auf den

23. März Vormittags 10 Uhr

im Pflaum'schen Wirthshause zu Schnabelwaid dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber, welche über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, eingeladen. Die Schätzung und Belastung, sowie die Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Pegnitz, den 24. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Liederkranz.

Samstag den 3. März: keine musikalische Unterhaltung.

Wolfsgasse Nr. 501 ist ein Garten zu verpachten.

Königliches Opernhaus.

Sonntag den 4. März:

Zweite große Soirée

im Zauber-Salon des Professor Becker aus Berlin im Verein mit der Familie Averino aus Rom.

Alles Nähere enthält der Zettel.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in **Hildburghausen** und **Philadelphia**.

Meyer's Auswanderungs-Atlas

der

Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In 45 kolorirten Blättern in groß Folio.

Inhalt:

Nr. 1. **Weltkarte.** — Nr. 2. Ueberfahrtskarte des **Atlantischen Oceans** mit den Schiffsrouten nach allen amerikanischen Haupthäfen. — Nr. 3. Generalkarte der **Vereinigten Staaten**. — Nr. 4 bis 35. Genaue **Spezialkarten sämmtlicher Staaten und Territorien der Union** mit allen Straßen, Kanälen und Eisenbahnen, den Grenzen und Namen jeder County und vielen den Auswanderern nützlichen Notizen und Angaben. — Nr. 36. Spezialkarte des **Californischen Goldlandes.** — Nr. 37 bis 45. Spezialpläne der **größten Städte der Union** mit Angabe der vorzüglichsten Gasthöfe, der Eisenbahnhöfe, der Bureaus für Dampfbootlinien ꝛc., der Sehenswürdigkeiten ꝛc. ꝛc.

Erscheinungsweise: Vom 15. Mai in Wochenlieferungen von 2 Blättern, jedes 9 Kreuzer rhein., so daß der **ganze** Atlas noch im **Spätherbste dieses Jahres** in den Besitz der Besteller kommt.

Zugleich mit dem **Atlas** wird in demselben Verlage erscheinen:

Meyer's Orts-Lexikon

der

Vereinigten Staaten von Nordamerika,

ein alphabetisches, vollständiges Verzeichniß nebst Beschreibung aller **Namen** habenden Oertlichkeiten der nordamerikanischen Freistaaten, unter genauer Angabe ihrer Lage und mit steter Hinweisung auf den **Auswanderungs-Atlas**, um das Aufsuchen jeder Oertlichkeit zu erleichtern. — Das Lexikon erscheint in einem starken Octavbande, groß Format, in Wochenlieferungen zu 2 Bogen, jede 9 Kreuzer rhein.

☞ Jede deutsche Buchhandlung nimmt Bestellungen an. Dabei steht es Jedem frei, ein Werk allein, oder beide Werke zusammen zu bestellen. — Subscribentensammler und Auswanderer-Vereine erhalten von jeder Buchhandlung das 11. Exemplar gratis.

Im Westen geht die Sonne auf, im Osten geht sie unter. — Amerika, das Westland, ist die Hoffnung und der Trost in dieser Zeit! Millionen Deutsche denken jetzt an die Möglichkeit, das Vaterland zu verlassen, dessen Staat, trotz aller Baupläne und Baumeister, mehr und mehr aus den Fugen geht und in dem kein sicheres Wohnen und kein ruhiges Glück mehr zu hoffen ist. So hoch ist die Masse des Verderbens angelaufen, so furchtbar mehrt sich die Verwirrung, so eilig folgen sich die Schläge, so sehr drängen sich die Zeichen, so laut und immer lauter dröhnt die deutsche Erde von den Vorboten der Umwälzung, daß wohl auch der Herzhafteste und Furchtloseste besorgt seyn darf und auf ein Asyl denken mag, wäre es auch nicht für sich, doch für seine **Kinder**. Wo aber könnte er ein besseres finden, als unter dem Schutze des **Sternenbanners**, des mächtigsten, reichsten, blühendsten, glücklichsten, **Bürgerstaats** der Erde — in **Nordamerika?** —

Frage sich Jeder in stiller, leidenschaftsloser Stunde: — was haben wir in Deutschland zu hoffen und was zu fürchten? — Haben unsere Parlamente nicht alle ihre Künste und Weisheit aufgewendet? und ist's thatsächlich **gut** dadurch geworden? Wohl hat das Volk des papiernen Rechts mehr als sonst, aber die Gewalt ist auch gewachsen, und der Hader zwischen Gewalt und Recht steigt mit jedem Tage. Jene treulose, eigensüchtige Familienpolitik, welche nach Außen alles Besitzthum zu erraffen, nach Innen die Rechte der Völker zu verkümmern und ihr Streben nach Recht niederzuhalten trachtet, die hat alles Unheil herbeigeführt, und so lange sie fortbesteht, ist die Hoffnung auf Ruhe und Frieden eitel. Aussaugend mit ihren Finanzkünsten das Mark des Fleißes und der Arbeit, hat sie das Land mit stehenden Heeren, ihren Werkzeugen, bedeckt, und sie wird die deutschen Zustände entweder zur permanenten Säbelherrschaft treiben, oder die deutsche Erde mit Bürgerblut überschwemmen, in dessen Fluth alles Bessere untergeht auf lange Zeiten.

Darum steht jetzt bei Millionen der Sinn nach Westen hin, denn **„im Westen geht die Sonne auf — im Osten geht sie unter."** Damit Ihr aber kennen lernt das Land Euerer Hoffnung, ehe Ihr dort ein Plätzchen wählt, gebe ich Euch meinen **Auswanderungs-Atlas** und mein **Orts-Lexikon von Nordemerika** in die Hände.

Meyer.

Unterzeichnete Buchhandlungen empfehlen sich zu recht zahlreichen Bestellungen für diese ganz zeitgemäßen und einem längst gefühlten, allgemeinen Bedürfniß abhelfenden Werke und versprechen die prompteste Besorgung.

Grau'sche Buchhandlung in Bayreuth.

G. A. Grau in Hof und Wunsiedel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 63. 4. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 179. öffentliche Sitzung, vom 1. März.

Die Sitzung wird bald nach 9 Uhr durch den Präsidenten, Hrn. Eduard Simson, eröffnet. Derselbe zeigt den Austritt des Abg. Hrn. Zitz aus Mainz und den Eingang nachträglicher Erklärungen von Hannover und Sachsen-Altenburg an, welche gleichfalls dem Verfassungs-Ausschusse überwiesen werden.

Hierauf richtet der Abg. Hr. Vischer an das Reichministerium des Aeußern eine Anrufung, dasselbe möge wegen des Einrückens russischer Truppen in Siebenbürgen diejenigen Schritte thun, welche geeignet sind, die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung und die deutsche Nation zu beruhigen."

Nachdem noch Hr. Schulz von Weilburg eine ähnliche ältere Interpellation wegen des Schutzes der östlichen Grenzen Deutschlands in Erinnerung gebracht hat, bemerkt der Präsident, daß er über die Beantwortung noch ohne Nachricht von dem Reichsministerium sey.

Dagegen erfolgt in Betreff der Interpellation des Hrn. Eisenstuck, die Unterstützung deutscher Rechtsansprüche der holländischen Regierung gegenüber betreffend, eine befriedigende Erklärung des Reichsministers der Justiz Hrn. Rob. v. Mohl.

Herr Reichensperger bittet den Verfassungsausschuß um Auskunft darüber, ob die zweite Lesung des noch rückständigen Theils der Grundrechte so weit vorbereitet sey, daß sie demnächst auf die Tagesordnung gebracht werden könne. (Aha! aus dem Centrum.) Eine Antwort erfolgt heute noch nicht.

Nach dem Uebergange zur Tagesordnung ruft die Reihenfolge der zu §. 14 des Wahlgesetzes eingezeichneten Redner zuerst Hrn. M. Mohl auf die Tribüne, welcher direkte Wahlen und das Stimmengeheimniß empfiehlt; sodann Hrn. Nauwerck, der sich in derselben Richtung ausspricht. Hr. Dinstl aus Krems erklärt sich für direkte Wahlen und relative Stimmenmehrheit, so jedoch, daß der Gewählte zum Mindesten ein gewisses festzusetzendes Minimum der wirklich abgegebenen Stimmen für sich haben müsse. Hr. Buß aus Freiburg: für direkte und öffentliche Wahlen nach den Gemeinden, wofür ihn nicht nur seine neuesten konstitutionellen Erfahrungen, seine konstitutionellen Erfahrungen seit zehn Jahren, sondern auch seine Ansichten vom Christenthum und von der Menschheit bestimmen.

Das Schlußwort nimmt als Berichterstatter Hr. Riesser: der Ausschuß habe sich für das direkte Wahlrecht erklärt und auch jetzt, nachdem alle und jede der vorgeschlagenen Beschränkungen des aktiven Wahlrechts weggefallen seien, beharre er aus inneren Gründen auf der direkten Wahlart (Bravo von der Linken!). In der Erhöhung, in der möglichsten Allgemeinheit und Theilnahme aller Staatsbürger an dem Wahlrechte suche der Ausschuß das Heilmittel gegen den Mißbrauch. Allein er besteht auf unbedingter Stimmenmehrheit, als einer nothwendigen Garantie für den Charakter des Erwählten und einer unerläßlichen Sicherheit gegen schädliche Parteieinflüsse.

Die Abstimmung ergibt zunächst die fast einhellige Annahme (durch Aufstehen) des ersten Theils vom §. 13 nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungsausschusses:

§. 13. „Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden."

Durch Namensaufruf wird hingegen abgestimmt über die zweite Hälfte:

„Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden."

Von 239 gegen 230 verworfen!

Angenommen dagegen mit 249 gegen 218 Stimmen wird das Minderheitserachten:

„Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt."

§. 14 wird vollständig nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses angenommen und nur über die ersten vier Worte findet Abstimmung durch Namensaufruf statt, die sich für deren Beibehaltung mit 264 gegen 202 Stimmen erklärt.

„Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos."

Nachdem der Präsident noch den Austritt des Herrn von Mayern aus Wien verkündet hat, vertagt er (halb 2 Uhr) die heutige Berathung über das Wahlgesetz. Sie wird in morgender Sitzung fortgesetzt.

Frankfurt, 28. Februar. Die Frankf. Z. glaubt über den Inhalt der würtembergischen Note vom 11. Februar Folgendes mittheilen zu können: Die würtembergische Regierung tritt dem Antrage auf eine Vereinbarung über die künftige Verfassung des deutschen Bundesstaats ohne Unterwerfung desselben unter ein einziges Oberhaupt bei. Einem engern Bund im Bunde kann diese Regierung ebenfalls nicht das Wort reden, legt vielmehr den größten Werth auf das Verbleiben Oesterreichs im Bundesstaate. Eine Lostrennung Oesterreichs sey eine Selbstverstümmelung des Vaterlandes, ein mit dessen jetziger und künftiger Größe unverträglicher Akt; die würtembergische Regierung hofft im Gegentheil, daß die kaiserliche Regierung die bereits angebahnte Verständigung mit der Nationalversammlung über den vorliegenden Verfassungsentwurf, so viel immer möglich beschleunigen werde.

K **Frankfurt, 1. März.** Da es für die Leser Ihres Blattes nicht uninteressant seyn wird, den Inhalt der Noten kennen zu lernen, welche von Seite der deutschen Fürsten und freien Städte abgegeben wurden, so will ich Ihnen einen kurzen Extrakt aus den mir bekannt gewordenen mittheilen: 1) Lippe-Detmold will die §§. 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs „das Reich" nach Maßgabe des v. Gagern'schen Programms abgeändert wissen, beansprucht eine Stimme im Staatenhaus und ist mit der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an Preußen einverstanden. 2) Der Senat der freien Stadt Frankfurt gibt sich im Allgemeinen dem Vertrauen hin, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Zukunft Deutschlands in einer Weise bestimmen werden, wie solches sämmtliche deutsche Regierungen ihrem und dem allgemeinen Besten entsprechend finden werden. 3) Bayern spricht in der provisorischen Note vom 16. v. M. aus: daß nur eine, ganz Deutschland in allen seinen Bestandtheilen zu einem Bunde verbindende und daher Oesterreich weder ausschließende, noch in die Sonderstellung eines weitern Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung dem Streben nach Einigung und Kräftigung des deutschen Gesammtvaterlandes entsprechen werde, und daß hierzu die Errichtung einer neuen Kaiserwürde nicht nur nicht erforderlich sey, sondern daß dadurch vielmehr der allseitig gewünschten Einigung ein unbesiegbares Hinderniß entgegen gestellt würde. 4) Die Limburgische Note vom nämlichen Tag weißt darauf hin, daß das Herzogthum Limburg einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande ausmache, lehnt den Beitritt entschieden ab und will eine weniger innige und weniger enge Vereinigung. 5) Der würtemb Bevollmächtigte gab am 24. Februar zu erkennen: daß die Lostrennung Oesterreichs eine nicht wohl zu billigende Verstümmelung Deutschlands sey, wobei er sich jedoch der Hoffnung überläßt, daß die k. k. österr. Regierung durch bestimmte Erklärungen über die einzelnen Theile des Verfassungs-Entwurfes die angebahnte Verständigung mit der National-Versammlung so viel immer möglich beschleunigen werde. 6) Die preuß. Note vom 16. v. Mts. darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es genügt, eine Stelle hervorzuheben, worin es heißt: das Verfassungswerk könne nur durch freie Zustimmung

der betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen, welches Recht sie für sich und die übrigen Bundesglieder vindicire, ferner eine andere, worin gesagt ist: daß eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führe, als weder nothwendig noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend vermieden werden müsse. 7) Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg unterwerfen sich unbedingt den Beschlüssen der National-Versammlung. 8) Lauenburg beschränkt sich auf den Wunsch, daß die mit Dänemark bereits obschwebenden Verhandlungen der Art geführt werden möchten, daß auch in Betreff Lauenburgs der Geltung der, für die übrigen deutschen Lande angenommenen Verfassungsgrundsätze keine Schwierigkeiten bei dem Abschluß des Friedens in den Weg gestellt werden. 9) Sehr umfangreich ist eine Collektiv-Note von Preußen, Baden, Kurhessen, Sachsen-Meiningen, Großherzogthum Hessen, Hohenzollern, Reuß, Nassau, Bremen, Lübeck, Hamburg, Altenburg, Schaumburg-Lippe. Nachdem die §. 1 bis 4 unerörtert gelassen und die Bereitwilligkeit zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat ausgesprochen worden, werden die §§. 7, 8, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 35, 40, 41, 42, 46, 49, 53, 54, 55, 58 einer Kritik unterstellt und verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht. Bei einer Revision derselben müssen auch noch in verschiedenen Punkten die Interessen Bayerns zur bessern Würdigung kommen. So ist namentlich: a) bei der ersten Lesung nicht hervorgehoben worden, daß Bayern in seinem Land die Fürstlich v. Taxis'sche Reichspost gegen ein Aequivalent von mehreren Millionen abgelöst hat. Es wäre daher ungerecht und unbillig, wenn es auch zu der Ablösung in den übrigen deutschen Landen einige Millionen beitragen und resp. diesen zur Ablösung behülflich seyn sollte. b) Während im §. 26 bei den, mehrere Staaten durchströmenden oder begränzenden, Flüssen für die Aufhebung der Flußzölle eine billige Ausgleichung eintreten soll, ist im §. 37 der Reichsgewalt die Befugniß eingeräumt, die Bedingungen, unter welchen Verbrauchssteuern für den Staat oder einzelne Gemeinden statuirt werden sollen, festzusetzen. Es steht also in Frage: ob und in wie weit man den fernern Bezug des Malzaufschlags gestatten will, ohne daß für sein allenfallsiges Erlöschen irgend eine Entschädigung in Aussicht gestellt wäre. Daß dieserhalb entsprechende Anträge werden gestellt werden, brauche ich nicht erst zu versichern. 10) Außer der fraglichen Collektiverklärung liegt aber auch noch eine spezielle von Seite Badens vor. Es rügt unter andern die oben berührte Beschränkung der einzelnen deutschen Staaten, Produktions- oder Verbrauchsteuer für sich oder einzelne Gemeinden einzuführen, die Uebernahme der Posten auf das Reich u. a. In Bezug auf den Verfassungsabschnitt „der Reichstag" hebt es hervor, daß die süddeutschen Staaten nur 81, die norddeutschen aber 95 Deputirte stellen sollen, und will zu diesem Endzweck, daß für Bayern noch 4, Oesterreich noch 4 und Baden noch 2 Mitglieder hinzugefügt werden sollen. 11) Ohne wesentlichen Belang sind die Spezial-Erklärungen Hessens, Schleswig-Holsteins und Nassaus. 12) Die königl. sächsische Note bemerkt in ihrem Eingang, daß das föderative Prinzip zu sehr in den Hintergrund getreten und dafür der Gedanke des einheitlichen Staates aufgetaucht sey. Sie hält die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer umfassenden Einigung nicht für nöthig, die Stellung und das Verhältniß Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaat präjudiziell, und dem Wesen desselben ein Direktorium entsprechender als eine einheitliche Spitze. Die Ausstellungen an den einzelnen Paragraphen der Verfassung können übergangen werden. 13) Das Großherzogthum Sachsen-Weimar behält sich seine Erklärung auf die Oberhauptsfrage bevor und bringt zu den §§. 2 und 3 der Verfassung einen Vorschlag ein, wodurch das starre Prinzip der Personalunion aufgegeben oder doch gemildert werden soll. 14) Den Reihen schließt eine reichsministerielle Note vom 22. Januar an den österreichischen Bevollmächtigten, mittelst deren sie ihm die Beschlüsse der Nationalversammlung in der Verfassungsfrage zur Rückäußerung mittheilt, unter dem Bemerken, daß die — gehörig publicirten — Grundrechte nunmehr mit Gesetzeskraft versehen seyen. Dieß der wesentliche Inhalt! Schlüßlich noch zwei Bemerkungen: Die Versammlung hat sich in der heutigen Sitzung, zum Theil mit großer Majorität, für direkte Wahlen durch Stimmzettel, ohne Unterschrift des Wählers, entschieden, und Dänemark — wie ich höre — den Waffenstillstand offiziell gekündigt. (Siehe Berlin.)

München, 26. Februar. Der in der Kammer der Reichsräthe am 24. d. gefaßte Beschluß über die Veröffentlichung sämmtlicher Normativinstruktionen lautet wie folgt: „Seine Königliche Majestät seien allerunterthänigst zu bitten, das Gesammtministerium zu veranlassen, sämmtliche Normativ-Instruktionen jederzeit und alsbald in dem Regierungsblatte bekannt zu machen und bei Beginn jeder Ständeversammlung zur Kenntniß der versammelten Kammern sämmtliche über die am vorangehenden Landtage vereinbarten Gesetze etwa erlassenen Vollzugs-Instruktionen zu bringen und mit dieser Vorlage schon bei dem gegenwärtigen Landtage zu beginnen." — Dieser Antrag ist von der Kammer der Reichsräthe der Kammer der Abgeordneten mit dem Ersuchen, denselben der gleichfallsigen Berathung zu unterziehen am 24. d. mitgetheilt worden. (N. M. Z.)

München, 1. März. (Dreizehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Kommissaire Bezold und Hänlein. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen ist, wird zur ersten Berathung des Kolb'schen Entwurfes einer neuen Geschäftsordnung übergegangen. Kolb von Speyer schlägt vor, sich heute, wo die erste der drei nothwendigen Berathungen einzutreten habe, auf eine vorläufige allgemeine Verhandlung zu beschränken und sich lediglich über die Hauptgesichtspunkte zu einigen. Pfarrer Schmidt regt das Bedenken an, ob nicht der Art. IV. des Initiativgesetzes jene Bestimmungen des heut eingebrachten Entwurfs als unzulässig erscheinen lasse, welche die Reichsrathskammer betreffen. In dieser Beziehung stehe nur dieser die Initiative zu. Auch sey zu bedenken, daß die erste Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung durch das Verlangen der Anwesenheit von 2 Dritttheilen häufig der Beschlußfähigkeit beraubt würde. Diesem Bedenken ließe sich dadurch abhelfen, daß man es bezüglich der Reichsräthe im Gesetze selbst beim Bisherigen belasse und in einem Begleitschreiben dieselben auffordere, selbst die Initiative zu jener Aenderung zu ergreifen. Nachdem sich Stockinger und Kolb hiergegen geäußert und aufmerksam gemacht hatten, daß in diesem Sinne bei der zweiten Lesung eine Modifikation eingebracht werden könne, läßt Pf. Schmidt sein Bedenken für heute fallen. Der Präsident fragt hierauf die Kammer, ob sie den eingebrachten Entwurf, über den das Wort nicht weiter ergriffen wurde, unterstütze? Die Frage wird einstimmig bejaht. Der Entwurf hat daher an einen verdoppelten Ausschuß zu gehen. Es entspinnt sich eine kleine Debatte über die Frage, wie dieser gebildet werden solle, ob durch Wahl von 7 weiteren Ausschußmitgliedern zur Verstärkung des jetzigen Geschäftsordnungsausschusses, oder durch Vereinigung des letztern mit dem Gesetzgebungsausschusse u. dgl. Die Kammer entscheidet sich für Letzteres. Da jedoch zwei Abgeordnete (Kolb und Stockinger) gleichzeitig im Gesetzgebungs- und im Geschäftsordnungsausschuß sitzen, so sollen nach der Sitzung zwei weitere Abgeordnete zur Kompletirung des verstärkten Ausschusses gewählt werden. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, verlangt Abg. Stöcker das Wort. Er glaubt, man müsse endlich den Verdächtigungen entgegentreten, welche eine gewisse Presse gegen die linke Seite des Hauses schleuderte, dieselbe verdächtige, als wolle sie den Thron stürzen und Republik aufrichten. Der Redner legt mit begeisterter Wärme seine Anhänglichkeit an Königthum und Dynastie dar; nur über seine Leiche solle der Weg zum Throne führen! Er durchgeht die Geschichte Deutschlands und Bayerns seit 1813 und weist nach, wie er und seine Gesinnungsgenossen, die Verfolgten und die aus der Kammer Ausgeschlossenen, der Krone stets besser gewollt und mehr genützt hätten, als Jene, von denen sie nun verdächtigt würden. Der Redner schließt unter mehrfachen Bravo's. Ihm folgt Hr. Schlund; er sagt, daß es der Mühe nicht werth sey, auf jene Organe der Presse zu achten und sie hier zu besprechen; ihr unläugbarer Charakter sey der der immerwährenden Lüge und Denunziation. Hiemit wird die Sitzung geschlossen; die nächste ist noch nicht bestimmt. Ueber den Stand des Referats über das Steuerzuschlagsgesetz verlautet nichts. Doch wird fleißig daran gearbeit, Materialien aus den Ministerien zu requiriren und genau zu sichten. Daß die neue Steuer bewilligt werde, daran denkt Niemand. (N. C.) Die zwei Mitglieder, welche nach Schluß der öffentlichen Sitzung zur Ergänzung des verstärkten Ausschusses für die Geschäftsordnung gewählt wurden, sind Ministerialrath Feder und Abg. Binder. (K. v. u. f. D.)

München, 1. März. Heute gingen zwei Batterien der reitenden Artillerie von hier nach Triesdorf bei Ansbach ab, weil es hier an Raum für dieselben gebricht.

Berlin, 28. Februar. Die heutige Sitzung der II. Kammer hat der Rechten eine Art von Sieg verschafft. Nach mehrstündiger

Diskussion ist das von der Rechten vorgelegte Geschäftsreglement mit 21 Stimmen Majorität (169 gegen 148) angenommen worden. Das Resultat darf nicht überraschen, wenn man weiß, daß Abg. Grabow und die Männer seiner Farbe mit der Rechten gestimmt haben. Aus dieser Abstimmung indessen weitere Schlüsse auf die künftige Majorität schließen wollen, wäre ein großer Fehler. Die Geschäftsordnung wird von sehr Vielen als eine Nützlichkeitsfrage betrachtet und konnte dabei von einer strengen Sonderung der Parteien nicht die Rede seyn. Jedenfalls war der Antrag auf Namensaufruf ein sehr zweckmäßiger, indem dadurch festgestellt wurde, wohin der Einzelne sich etwa neigt. Außerdem sind noch 22 Nachwahlen zu veranstalten, von denen die meisten der Linken zufallen dürften. Schaden wird es der Linken keinenfalls, sich die Majorität erkämpfen zu müssen. Die Frankfurter Majorität wird von der heutigen Debatte nicht sehr erbaut seyn. Aus Abg. Temme's und namentlich aus Abg. Bucher's Munde fiel so manches anklagende, aber nicht ungerechte Wort. Abg. v. Vincke, welcher der Sitzung beiwohnte, obwohl er gewissermassen die Partei, welche angegriffen wurde, repräsentirt, schwieg dazu. Empfindlicher scheint der Minister v. Manteuffel zu seyn, der gegen einzelne Ausfälle protestirte, ein Recht der Minorität allerdings, das aber selten von praktischen Folgen begleitet ist, wie Hr. v. Manteuffel aus eigner Erfahrung nur zu gut weiß.

Große Sensation erregte die Mittheilung, welche Minister v. d. Heydt am Schlusse der Sitzung machte, betreffend die Kündigung des malmoer Waffenstillstandes. „Ich muß, erklärte der Minister, der hohen Kammer anzeigen, daß der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand dänischerseits am 26. Februar gekündigt worden. Zugleich wurde der Regierung Sr. Maj. die Mittheilung gemacht, daß die Kündigung auch der provisorischen Centralgewalt für Deutschland zugegangen. Der dänische Gesandte sprach jedoch die Hoffnung aus, daß der Entschluß, die Feindseligkeiten wieder zu erneuern, nicht zur Ausführung kommen werde. Die unter englischer Vermittelung mit Dänemark gepflogenen Verhandlungen werden hoffentlich dahin führen, daß wenigstens noch vor dem Termin, an welchem der Waffenstillstand abläuft, die Friedenspräliminarien festgestellt werden. Die Regierung hat bereits Maßregeln getroffen, welche geeignet sind, eine friedliche Lösung herbeizuführen, aber auch die Ehre des Landes zu wahren. (Bravo!) Uebrigens ist der Handelsstand der Ostseeprovinzen schon heute von der Aufkündigung in Kenntniß gesetzt worden.“ Man wundert sich darüber, daß die Regierung unter diesen Umständen noch so friedliche Hoffnungen hegt. Die nächste Sitzung findet am 2. März statt.

Heute soll aus Petersburg die Nachricht von einem für gewisse Eventualitäten zwischen Rußland und Dänemark abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündnisse eingelaufen seyn. (A. Z. C.)

Dresden, 28. Februar. Ein königl. Dekret, die Publikation der Grundrechte betreffend, ist an die Kammern gelangt; dasselbe lautet: Da Se. königl. Majestät mit dem von den Kammern in der Schrift vom 24. Februar d. Js. wegen der Grundrechte des deutschen Volks gestellten Anträgen einverstanden sind, so wird mit der Publikation derselben unverweilt verfahren werden. Allerhöchstdieselben setzen jedoch hierbei das Einverständniß der Kammern darüber voraus, daß bei der Publikation zur Wahrnehmung der materiellen Interessen des Landes die Gültigkeit der in §. 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber ausgesprochen wird, in denen die Grundrechte des deutschen Volks ebenfalls zur Geltung gelangen, und sehen hierüber der Erklärung der Kammern entgegen. Dresden, den 27. Februar 1849. (Gegengez.) Dr. Gustav Friedrich Held.

Dresden, 1. März. Heute fand die erste gemeinschaftliche Sitzung der beiden Kammern statt im Saale der II. Kammer. Gegenstand der Berathung bildeten mehrere Differenzpunkte in Betreff der Geschäftsordnung, auf die wir morgen zurückkommen. Das Präsidium führte der Präsident der II. Kammer, Hentel. Referent der I. Kammer ist Vicepr. Tzschucke, der II. Kammer Vicepr. Schaffrath. (D. A. Z.)

Stuttgart, 28. Februar. In der heutigen Sitzung der I. Kammer erschien Staatsrath Römer, um eine Interpellation des Grafen Schäsberg zu beantworten. Die Kammer der Standesherren hegt nämlich große Angst über Anarchie und Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände rc. Die Interpellationen des Hrn. Grafen v. Schäsberg lauteten: 1) Wie die politischen Berichte der Behörden über unsere sozialen Verhältnisse lauten? 2) In welcher Weise das Ministerium die Abänderungen der Verfassung vorzunehmen gesonnen sey? 3) Welche Gesetzentwürfe die Regierung zum Schutz des Eigenthums im Falle von Aufruhr noch vorlegen werde? 4) Welche militairische Vorkehrungsmaßregeln die Regierung gegen etwaige republikanische Schilderhebungen getroffen habe? Römer aber entgegnete in köstlicher Weise, daß ja der 24. Februar ganz ruhig vorübergegangen sey, daß man auf ganz ungewisse Gerüchte hin doch nicht sogleich lärmende Maßregeln ergreifen und der Regierung nicht zumuthen könne, sich sogleich vor den Heckerbärten zu fürchten, wenn sich solche einmal zahlreicher auf den Straßen zeigen sollten. Zur Vorbereitung der Erkenntniß wie viel Uhr es ist, sey noch erwähnt, daß Schäsberg von Römer, der denselben als Graf anredete, den Titel „Erlaucht“ sich ausbat, worauf Römer erwiderte, die Grundrechte seyen in Würtemberg verkündet. (Sehr gut!)

Kremsier, 27. Februar. Der §. 12 der österreichischen Grundrechte lautet: „Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. Ebensowenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen- oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden.

Kremsier, 27. Februar Morgens. Ich beeile mich, Ihnen vor Beginn der Sitzung einige Gerüchte — vielleicht auch sind es Nachrichten — mitzutheilen, die hier Sensation erregen. Für's Erste soll nach der Aussage eines Condukteurs, in Krakau eine Revolution ausgebrochen seyn. Er will bei seiner Abfahrt von dort Kanonenschüsse gehört haben. — Für's Zweite sollen die ungarischen Colonnen bis 5 Meilen vor Pesth herangerückt und das Corps Schlik's bedeutend zurückgedrängt seyn. In galizischen Briefen wird sogar erzählt, daß man in Galizien zersprengte Mannschaft dieses Corps bemerkt habe, und daß F.-M.-L. Schlik vermißt werde. — Drittens soll Karl Albert von Sardinien geflohen seyn und sich in den Schutz der Armee des Marschall Radetzky begeben, die Turiner aber die Republik proklamirt haben. Es ist schwer, hier in Kremsier zu sondern was wahr, was falsch, was übertrieben seyn mag.

Wien, 27. Februar. Kaiser Ferdinand ist am 10. d. Mts. in Ganobitz (Steiermark) einstimmig — zum Reichstagsdeputirten für Frankfurt und Erzherzog Johann zu dessen Ersatzmann gewählt worden. (C. B. a. B.)

Das Regierungsblatt aus Hessen-Homburg vom 25. Februar enthält ein „Edict, die Einberufung des constituirenden Landtags auf den 11. April l. J. betreffend,“ datirt Homburg, 20. Februar 1849, wie auch den landständischen Verfassungsentwurf, aus 38 Paragraphen bestehend.

Die Nordst. Tid. berichtet aus Hadersleben: Ein dänisches Truppencorps von 20—30,000 M. concentrirt sich in und um Kolding. Fredericia wird befestigt und es ist dort Quartier für 6000 M. angesagt. (D. Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 27. Februar. Der heutige National enthält einen fulminanten Artikel über den Einmarsch der Oesterreicher in Ferrara. Die kühle Sprache der Organe der Regierung über die italienischen Angelegenheiten flößt ihm Besorgnisse ein und er beschwört alle Parteien Frankreichs, Republikaner, Legitimisten und Orleanisten, sich zu vereinigen, um die Ehre und den äußeren Einfluß Frankreichs nicht dadurch Preis zu geben, daß man die Unterdrückung des freien Italiens stillschweigend zugebe.

Die halboffizielle Patrie theilt mit, daß die beiden Abgesandten der republikanischen Regierung von Rom noch nicht offiziell empfangen worden sind und wahrscheinlich auch gar nicht offiziell empfangen werden. Der Moniteur du Soir fügt hinzu, dies sey der Beschluß des Präsidenten der Republik und der Majorität des Ministeriums.

Man versicherte gestern in dem Conferenzsaal der Nationalversammlung, daß die Intervention zu Gunsten des Pabstes beschlossen sey. Die intervenirenden Mächte wären Spanien, Portugal, Belgien, Piemont und Neapel.

Dem von den „Demokratischen Verein der Verfassungsfreunde“ am 25. Februar zu Ehren der Februar-Revolution gefeierten Bankett wohnte auch Pierre Bonaparte bei. Derselbe brachte folgenden Toast aus: „Bürger! Laßt uns trinken auf das Wohl der provisorischen Regierung! Sie ist es, welche die ausgezeichnete Ehre gehabt hat, das souveräne Volk zur vollen Ausübung seiner Rechte

zu berufen und durch das allgemeine Stimmrecht auf immer die demokratische Republik zu begründen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichstags theilte das Ministerium der Versammlung mit, daß der König der preußischen Regierung zu erkennen gegeben, er wolle sich nicht länger als bis zum 26. März durch die Uebereinkunft (von Malmoe) gebunden betrachten. Der Reichstag nahm diese Nachricht mit Beifallruf auf.

Großbritanien.

London, 26. Februar. Heute Abend wird Hr. Cobden im Unterhause folgende Beschlüsse zur Annahme empfehlen: daß die Nettoausgaben der Regierung 1835 44,422,000 Pf. St., die für das mit dem 5. Januar 1849 endigende Jahr dagegen 54,185,000 Pf. St. betrugen, und daß diese Zunahme von 10 Mill. vornehmlich in der allmähligen Vermehrung der Kriegsmacht und der Kosten der Defensivbewaffnungen zu suchen ist; daß weder Gefahren von außen, noch nothwendiger Aufwand für die Civilverwaltung, oder unentbehrliche Bewilligungen für die Verwaltung der auswärtigen Dependenzien Englands diese Erhöhung des Ausgabebudgets rechtfertigen; daß die zur Aufbringung des jetzigen Staatsbedarfs nothwendigen Steuern den Betrieb des Ackerbaues und der Fabriken hindern und das zur Verwendung der Arbeitskräfte in allen Zweigen productiver Industrie verfugbare Capital vermindern, wodurch Pauperismus und Verbrechen vermehrt und die Last der localen und allgemeinen Steuern vergrößert wird; daß zur Verminderung dieser Uebel das Haus Schritte thun solle, das jährliche Ausgabebudget mit möglichster Beschleunigung auf die Summe herabzusetzen, welche vor 14 Jahren noch zur Erhaltung der Sicherheit, Ehre und Würde der Nation genügte.

Frage an die Herrn Gemeindebevollmächtigten.

Bayreuth, 3. März. Hat der Stadtkämmerer resp. städtische Rendant das Recht Communarbeiten dictatorisch ja sogar an Gesellen zu vergeben und zu beaufsichtigen? Gehört letzteres nicht zur Funktion des Stadtbaumeisters oder ist der eine zu anmaßend und der andere zu schwach? Man bittet um Untersuchung und Aufklärung. (Eingesandt.)

Bekanntmachung.

Der Wittwer und Auszügler Friedrich Vogel von Kotzmannsreuth und dessen Verlobte, Wittwe Barbara Lang, geborne Moosberger von Bühl, haben die hierorts gültige Gütergemeinschaft vom Tage der Trauung an unter sich ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des Preuß. Landrechts Th. II., lit. I., §. 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Pegnitz, den 29. Januar 1849.

Königliches Landgericht.
Eckober.

Bekanntmachung.

(Den Kirchthurmbau zu Kemnath betr.)

Zu Folge hoher Regierungs-Verfügung und auf Antrag des Magistrates und der Kirchenverwaltung Kemnath wird von der unterfertigten Distrikts-Polizeibehörde der Wiederaufbau des Pfarrkirchthurmes zu Kemnath im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission vergeben.

Der Voranschlag des desfallsigen Baues, zu welchem Hand- und Spanndienste von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet werden müssen, beträgt

9505 fl. 39 kr.

und hat der Bauunternehmer eine Kaution von 1000 fl. zu leisten.

Als letzter Termin zur Einreichung der betreffenden Submissionen wird

Donnerstag der 15. März d. Js.

und als Termin zur Eröffnung der Submissionen und Ertheilung des bedingten Zuschlages

Freitag der 16. März 1849 Vormittags 10 Uhr

hiemit unter dem Bemerken angesetzt, daß Plan, Kostenanschläge und Bedingungen in diesamtlicher Registratur zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß nur solche Submittenten zugelassen werden, welche sich als kautionsfähig vor Beginn der Verhandlung ausweisen können.

Kemnath, den 28. Februar 1849.

Königliches Landgericht.
Krembs.

Anzeigen.

(Eheliche Verbindung.)

Heinrich Stahn, Posamentier.
Christiana Stahn, geb. Schmidt.

Bayreuth, den 3. März 1849.

Schriften für Auswanderer,

zu beziehen durch alle soliden Buchhandlungen:

Tr. Brommes Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas ꝛc. 5. verbesserte Auflage. Preis **mit Charte** 1⅓ Thlr. 2 fl. 24 kr. rhein.

Tr. Brommes Wegweiser für Einwanderer u. Reisende in die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Preis geb. **mit Charte** 20 Sgr. 1 fl. 12 kr., **ohne Charte** ½ Thlr. 54 kr.

Gottheil, P. E., The english Interpreter. Kleiner amerikanischer Dollmetscher. Handbuch der englischen Sprache. Ein Hülfsb. zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort und Schrift. Mit besonderer Rücksichtnahme auf nach Amerika auswandernde Gewerbs- u. Landleute. Ste stark verm. und durchaus neu bearbeitete Aufl. 7½ Sgr. 24 kr.

Büttner, Dr., Der Staat Ohio. Eine geographisch-statistisch-topographische Beschreibung für Einwanderer und Freunde der Länder- u. Völkerkunde. geb. ½ Thlr. 54 kr.

Reisecharte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika ꝛc. in Futteral. Preis 12 Sgr. 42 kr. rhein.

Alle im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bayreuth.**

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die in der Bildung begriffene **VII. Jahresgesellschaft** hat unter dem Einfluße der fortdauernd ungünstigen Zeitverhältnisse auch bis zum Schluße des Jahres 1848 die statutenmäßige Größe noch nicht erreicht und es müssen daher nach §. 21 der Grundbestimmungen die Einzahlungen für dieselbe im Jahr 1840 fortgesetzt werden; da dieselbe jedoch auf 491 Kassenscheinen bereits ein Einlagskapital von fl. 42,325 zählt, so wird an dem endlichen Zustandekommen nun nicht mehr gezweifelt werden dürfen, und die Beitrittslustigen können darum ihre Einlagen ohne Bedenken dieser Gesellschaft anvertrauen.

Wie im vorigen Jahre so hat auch in diesem die Bankadministration den der VII. Jahresgesellschaft von neuem beitretenden Mitgliedern eine kleine Zinsvergütung zu gewähren beschlossen, in der Art, daß bei den im Februar erfolgenden Einlagen fl. 2 30 kr., im März fl. 2 —, im April fl. 1 30 kr., im Mai fl. 1 —, und im Juni 30 kr. an jedem Hundert der Einzahlungssumme in Abzug gebracht werden darf. — Auf die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neunten Rechenschaftsberichtes beginnen, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Diejenigen Mitglieder der VII. Jahresgesellschaft, welche schon im Jahr 1847 ihre Einlagen gemacht haben, erhalten gemäß §. 21 für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Procent, welche entweder bei der Bank selbst oder den einschlägigen Agenten in Empfang genommen werden kann. Eine gleiche Verzinsung wird den Einlagen der Jahre 1847 und 1848 für das Jahr 1849 zu Theil, aber erst im Januar 1850 ausbezahlt.

Die Erben der im Jahre 1848 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt wollen es nicht unterlassen, die Anzeigen zeitig bei dem ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen und dabei den Todtenschein vorzulegen, damit die Verwaltung in dem Abschluß der Rechnung nicht aufgehalten werde.

München, 26. Januar 1849.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler, Direktor.
Agent für Bayreuth Friedrich Feustel.

Königliches Opernhaus.

Sonntag den 4. März:

Zweite große Soirée

im Zauber-Salon des Professor Becker aus Berlin im Verein mit der Familie Averino aus Rom.

Anfang 7 Uhr.
Alles Nähere enthält der Zettel.

☞ Billets zu ermäßigten Preisen sind von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr im goldenen Anker 1 Etage Nr. 3 zu haben. Abends tritt der volle Kassapreis ein.

Eine Geldbörse mit etwas Geld ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren in Hs.-Nr. 549 abholen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 64.** **5. März 1849.**

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung. 180. öffentliche Sitzung, vom 2. März.

Anfang 9¼ Uhr, Präsident Herr Eduard Simson. Zu den Regierungserklärungen, das Verfassungswerk betreffend, ist nachträglich eine Note vom 28. Februar von Bayern eingegangen, desgleichen werden Zusatzerklärungen von Seiten einiger Regierungen angemeldet, die zu den Mitunterzeichnern der preußisch-badischen Collektivnote gehören.

Ohne Besprechung, mittelst einfacher Abstimmung werden darauf angenommen von Artikel V. des Wahlgesetzes:

§. 15. „Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen."

§. 16. „Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt.

Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben."

§. 17. „Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnungen der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt."

Ueber die Anlage A.: „Reichswahlmatrikel" entspinnt sich eine unbedeutende Debatte, an der sich die Herren Venedey, Rüder Jahn, Moritz Mohl und der Berichterstatter Herr Riesser betheiligen. Die Abstimmung liefert sodann folgendes Ergebniß:

Anlage A.: Reichswahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt:

1) Lichtenstein mit Oesterreich.
2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen. Das hessenhomburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern.
2) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel.
4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen.
5) Reuß ältere Linie mit Reuß jüngere Linie.
6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg.
7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein.
8) Birkenfeld mit Preußen.
9) Pyrmont mit Preußen.

Gegen die Bestimmungen des angefügten Reichsgesetzes über die Tage- und Reisegelder der Abgeordneten ergreift das Wort Hr. Schulz von Darmstadt. Er beantragt die Herabsetzung der Taggelder von 7 Gulden auf 5.

Schließlich wird (unter Hinzufügung eines die Portofreiheit betreffenden Zusatzes von Wiesner) nach dem Entwurfe des Verfassungsausschusses angenommen das

Reichsgesetz
über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag.

„Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise, und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangenden oder von ihnen ausgehenden Korrespondenzen und Drucksachen."

Nachdem somit die einzelnen Bestimmungen der Vorlage sämmtlich erledigt sind, wird durch Namensaufruf abgestimmt über die Annahme des Reichswahlgesetzes — die zweite Lesung vorbehaltlich — im Ganzen. Die Annahme des Reichswahlgesetzes im Ganzen ist schließlich bejaht von nur 256 gegen 194 verwerfende Stimmen.

Herr Edel aus Würzburg dagegen stellt den Antrag, daß dem Verfassungsausschusse die schleunige Berichterstattung über den noch rückständigen Theil der Grundrechte aufgegeben werde. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird anerkannt und der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ueber den Antrag von Herrn Vogt und Eisenstuck dagegen, wornach das Wahlgesetz als Grundlage der Verfassung betrachtet und die zweite Lesung in nächster Woche schon vorgenommen werden soll, muß die Abstimmung durch Zettel geschehen, um das zweifelhafte Ergebniß zu ermitteln. Gegen die Dringlichkeit erklären sich 228 gegen 211 Stimmen. Ein fernerer Antrag von der Linken, der nur die offene Wiederholung des Vogt'schen enthält, wird gleichfalls als nicht dringlich beseitigt.

Die heutige Sitzung schließt zeitig — schon 12¼ Uhr — nachdem noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgestellt ist. Diese findet Montag den 5. März Statt. Die Wahl der Präsidenten wird ihren Hauptgegenstand bilden. Außerdem kommen einige Ausschußberichte zur Berathung. Die Versammlung ist schon im Begriffe, sich zu entfernen, als Herr Wesendonck noch das Reichsministerium interpellirt: ob der Waffenstillstand von Malmoe gekündigt sey. Auch Herr Venedey erscheint noch einmal auf der Tribüne, indem er den volkswirthschaftlichen Ausschuß um das Schicksal einer homburgischen Eingabe, die Aufhebung der Spielbanken betreffend, befragt. Herr Eisenstuck sagt die Antwort für nächste Montagssitzung zu.

Frankfurt, 1. März. Heute hat nun auch Bayern seine Erklärung über die Bestimmungen der deutschen Verfassung nach der ersten Lesung eingereicht. Bayern behält sich darin wie Sachsen das Recht vor, sich erst nach vollendeter Verfassung endgültig über deren Annahme oder Nichtannahme zu entscheiden, verwirft ein einheitliches Oberhaupt, und erklärt sich für ein Direktorium, unter dem Wegfall des Reichsraths. Es besteht ferner auf dem Beitritts Oesterreichs, und beschränkt in seinen Einwendungen gegen die einzelnen Paragraphen die künftige Centralgewalt in so hohem Grade, daß von dem Charakter eines Bundesstaats fast nichts übrig bleibt. In dieser Beschränkung und Lockerung geht es noch viel weiter als Sachsen, ja als der sogenannte großdeutsche Verfassungsentwurf selbst, wofür nur das Beispiel anzuführen ist, daß es das ganze deutsche Heerwesen lediglich in der alten Bundeskriegsverfassung, und die künftigen Reichsfinanzen auf die bisherigen Matrikular-Ausschreiben beschränkt lassen will. Wahrlich, wir haben von der jetzigen bayerischen Regierung wenig für die einheitliche Macht unseres künftigen Bundesstaates erwartet, auf Vorschläge aber, die kaum begreifen lassen, warum man nicht lieber bei der alten Bundesverfassung selbst stehen blieb, waren wir nicht gefaßt. (O. P. Z.)

Seit einigen Tagen weilt, um seinen erlauchten Oheim, den Reichsverweser, zu besuchen, der Erzherzog Stephan von Oesterreich in unserer Mitte. Derselbe hat bisher, seit er der Palatinswürde entsagt, in stiller Zurückgezogenheit auf den ererbten mütterlichen Besitzungen im Herzogthum Nassau, in seiner Herrschaft Schaumburg, gelebt.

Mit einiger Spannung sieht man der Bestätigung eines Gerüchts entgegen, welches das gegenwärtig hier garnisonirende baierische Jäger-Bataillon nebst einer Abtheilung Kavallerie und Artillerie nach dem Westerwald bestimmt nennt, wogegen in Frankfurt nassauische Truppen einrücken würden. Der Garnisonswechsel an und für sich würde ohne sonderliche Bedeutung sein, aber die Bestimmung von Truppen nach dem Westerwald soll durch eine dort in bedenklichem Grade um sich greifende Steuerverweigerung veranlaßt worden sein, und daß die nassauische Regierung für diesen Zweck nicht ihre eigenen, sondern bayerische Reichstruppen verwendet, scheint ein eigenthümliches Licht auf den Geist ihrer Truppen zu werfen. Wir würden uns freuen, wenn sich das ganze Gerücht nicht bestätigte. (D. Z.)

München. Die N. M. Z enthält abermals einen Artikel über die Publikation der Grundrechte, worin sie erklärt: In Bezug auf den materiellen Inhalt der Grundrechte habe die Krone und Regierung Bayerns eine ganz parteilose Stellung. Würden dieselben von den Majoritäten beider Kammern angenommen, so werde die Krone „auch wohl" ihre Sanktion geben, — wenn es nicht bis dahin ganz offenbar werden sollte daß die Mehrzahl des Volks dies,e

Grundrechte nicht unbedingt wolle; in welchem Falle dann nach konstitutionellen Prinzipien durch neue Wahlen an das Volk appellirt werden müßte. Dagegen von dem formellen verfassungsmäßigen Wege der Berathung der Grundrechte dürfe die Krone nicht abgehen. Sie habe kein Recht dazu, sie ohne Landtagsbeschluß zu sanktioniren oder zu publiziren, so lange auch nur Eine Gemeinde auf den verfassungsmäßigen Weg dringe. Hätte die Krone auch tausendmal in Frankfurt auf ihre und Bayerns Landes-Rechte verzichtet, so wäre ein solches Verfahren doch ungiltig, weil die Krone oder Regierung keinen Verfassungsbruch begehen dürfe. Selbst wenn sich ein Ministerium fände, ohne Vereinbarung mit den Kammern die deutschen Grundrechte als Gesetz in Bayern zu kontrasigniren, so würden die Gerichte nicht gehalten seyn, sie als Gesetz zu betrachten; ja eine nachfolgende Kammer, die aus einer andern Majorität bestünde, würde solche Minister in Anklagestand versetzen können.

Berlin, 1. März. Heute fanden hier die Nachwahlen für die II. Kammer statt. Im ersten Wahlbezirke wurde Heinrich Simon mit 278 Stimmen gewählt. Gegencandidat war v. Beckerath, welcher 180 Stimmen erhielt. Im dritten Wahlbezirke wurde Oberbürgermeister Ziegler aus Brandenburg mit 217 Stimmen (von 284) gewählt, der Gegencandidat v. Beckerath erhielt 62 Stimmen; ferner wurde dort Landrath Reuter aus Johannisburg mit 209 Stimmen gegen v. Beckerath (63 Stimmen) gewählt. Endlich wurde im vierten Wahlbezirke der frühere Abgeordnete Assessor Jung fast einstimmig gewählt, nur 3 Stimmen fielen auf Bruno Bauer. Mithin sind auch die Nachwahlen in Berlin durchaus im Sinne der entschiedenen Opposition ausgefallen.

Die I. Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Prüfung der Wahlprotokolle. Abg. Hansemann spricht, wie vor ihm bereits der Abg. Milde gethan hatte, sein schmerzliches Bedauern aus, daß keiner der Herren Minister, auch diejenigen nicht, welche Mitglieder dieser Kammern seien, hier zugegen wäre. Aber vorzüglich auch deshalb müsse er sein lebhaftes Bedauern aussprechen, weil gestern Nachrichten der höchsten Wichtigkeit eingegangen und der II. Kammer mitgetheilt worden seien. Auch die I. Kammer sei eine Volkskammer und müsse gleichberechtigt neben der andern stehen. Es sey unpolitisch, es sey eine Mißachtung dieser Kammer daß ihr nicht so gut wie der andern eine Mittheilung über jenen Gegenstand gemacht sey. (Lebhafter Beifall links, Murren rechts.) Die Kammer schritt hierauf behufs ihrer Constituirung zum Namensaufruf; derselbe ergab 124 Mitglieder als anwesend, worauf die Verhandlungen bis halb 1 Uhr ausgesetzt wurden. Nachdem sich ergeben hatte, daß 111 Wahlen sich bei der Prüfung als gültig ergeben hatten, erklärte sich die Kammer für constituirt und schritt nun sofort zur endgültigen Wahl eines Vorsitzenden. Während die Stimmzettel gezählt werden, gibt der Abg. Graf Bülow im Auftrage des Ministers des Auswärtigen die Mittheilung wegen Kündigung des dänischen Waffenstillstandes. Die Präsidentenwahl ergibt folgendes Resultat: Abg. v. Auerswald Präsident, Abg. Baumstark erster, Abg. v. Wittgenstein zweiter Vicepräsident. Die Kammer beschließt zuletzt einstimmig, an den König eine Adresse zu erlassen.

Wien, 28. Fgbruar. Auffallend und beunruhigend für uns Wiener ist es, daß seit gestern und vorgestern die Geschütze und Besatzung auf unsern Basteien vermehrt wurden, daß das Neugebäude, welches man als befestigtes Fort annehmen kann, mit noch mehr Kanonen bespickt wird, und daß vor den Linien an Befestigungen gearbeitet wird. Es liegt eine ängstliche Stimmung über Wien und man ist auf Alles gefaßt. Heute Morgen ward wieder ein armer Teufel zu Pulver und Blei begnadigt er wurde erst vorgestern verhaftet, man sieht, das Standrecht befleißigt sich einer lobenswerthen Schnelligkeit. (C. B. a. B.)

Krakau, 26. Fearuar. Gestern Nachmittags ging es wieder bei uns lebendig zu, und es fehlte nicht viel, so wäre aus dem Spaß Ernst geworden, wie es zum Theil auch wirklich geschehen. — Eine Compagnie Militair zog nämlich über den Ringplatz und ein Soldat fiel dabei um; das gab den herumstehenden Buben Stoff zum Lachen, welches in ein Schreien, Pfeifen und endlich in eine Katzenmusik ausartete, mit der sie das Militair bis in die zweite Gasse begleiteten. Der Ringplatz füllte sich immer mehr mit Menschen, und die ausgeschickten Patrouillen vermochten nicht, die Ruhe wieder herzustellen. Einem der Bursche wurden von einem Soldaten mit einem Säbelhiebe zwei Finger abgehackt und mehrere leichter verwundet, worauf die Bande der Katzenmusikanten vereinzelte Soldaten, die sie auffingen, jämmerlich zerschlugen; dies geschah auch einem Offizier, wobei die herbeigeeilte Patrouille Feuer gab; jetzt wurden die Gewölber und Häuser geschlossen und erst Abends gegen 10 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Ungarn.

Pesth, 24. Februar. (Allg. Oest. Z.) Vorgestern wurde im Comitatshause ein Rescript der Regierung in Olmütz verlesen, worin das Pester Comitat in Kenntniß gesetzt wurde, daß Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodowina, eingerechnet das Banat, endlich Siebenbürgen künftighin der k. ungarischen Cameralverwaltung nicht mehr unterstünden. Damit wäre denn ein großer bedeutungsvoller Schritt gethan, das historische Ungarn nach seinen nationellen Gebieten zu zerschneiden, und den politischen Brennpunct all dieser Länder von Pest nach Wien zu schieben. (C. B. a. B.)

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Die in der diplomatischen Welt wohl bewanderte Assemblée Nationale sagt heute mit großer Bestimmtheit: „Vor dem Monat April wird eine österreichisch-russische Armee in Italien stehen; eine preußisch-deutsche Armee wird zu derselben Zeit an der Gränze der Schweiz erscheinen, um Neufchatel zu fordern und für die Schweiz den von allen andern Mächten anerkannten Bundesvertrag von 1815 wieder herzustellen. Lord Palmerston weiß es wohl und wird sich nicht widersetzen.“

Die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über die Möglichkeit einer französischen Intervention zu Gunsten des Papstes gewinnen an Bestand. Die Regierung soll die Absicht haben, sich dann erst auszusprechen, wenn Spanien, Belgien, Portugal und die übrigen sich betheiligenden Mächte ihren definitiven Entschluß notifizirt haben würden. Diese Gerüchte brachten gestern eine große Aufregung im Conferenzsaale der Nationalversammlung hervor. — Die Sprache der halboffiziellen Patrie von gestern Abend drückt ziemlich deutlich die Absichten der französischen Regierung in Bezug auf Italien aus. „Die Besetzung von Ferrara durch die Oesterreicher, sagt dieses Blatt, hat die Lösung der italienischen Frage beschleunigt, aber auch verwickelt. Es reicht jetzt nicht mehr hin, daß Frankreich die Mazzini'schen Ideen, die jetzt in Rom herrschen, indirekt und bloß durch seinen Einfluß bekämpft. Es ist der Würde Frankreichs zuwider, nur von ferne der Wiederherstellung Pius des IX. auf den Thron des heiligen Petrus und der Wiederkehr der heiligen liberalen Ideen in die Hauptstadt der christlichen Welt beizustimmen. Auf der andern Seite wird Frankreich sich nicht zu einer Intervention bloß im Gefolge Oesterreichs entschließen können. Es muß daher ein entschiedener und energischer Entschluß gefaßt werden und der Präsident der Republik wird nicht hinter dem ehrenwerthen General Cavaignac, der, wie man weiß, eine Expedition nach Civitavecchia vorbereitet hatte, zurückbleiben.“

Bekanntmachung.

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Ackerbürger und Fuhrmann Georg Körzdörfer von Kreußen und seine Ehefrau Maria geborne Schneider die bisherige Gütergemeinschaft von heute an ausgeschlossen, was nach preußischem Landrecht Th. 2 lit. I. §. 422 hiemit veröffentlicht wird.

Pegnitz, den 1. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 65.** 6. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 2. März. In Ihrer gestrigen Nummer erwähnen Sie eines Gerüchtes, wonach das hier garnisonirende bayerische Jägerbataillon nach dem Westerwald bestimmt sey, wogegen in Frankfurt nassauische Truppen einrücken würden. Dieses Gerücht kann ich aus bester Quelle als völlig grundlos bezeichnen. Auch kann von einer auf dem Westerwald in bedenklichem Grade um sich greifenden Steuerverweigerung nicht die Rede seyn. Alles beschränkt sich darauf, daß in einigen Orten des Westerwaldes Widersetzlichkeiten gegen die Gerichtsvollzieher — eine kürzlich durch die neue Gemeindeordnung in das Leben gerufene, den Bauern mißliebige Institution — stattfanden. Es bedurfte nur des Erscheinens zweier Abtheilungen nassauer Truppen von je 100 Mann, um sofort die Ordnung herzustellen, und die Widerspenstigen zur eiligen Berichtigung ihrer Schuld zu veranlassen.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ließ der Abg. Eisenstuck, der Präsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses und der unermüdliche Schutzzöllner, neun Folianten auf den Tisch des Hauses niederlegen. Sie enthielten erstens eine Petition aus 325 sächsischen Fabrikorten mit 87,112 Unterschriften und eine andere aus 233 würtembergischen Fabrikorten mit 34,489 Unterschriften. Diese Petitionen begehren die baldige Herstellung der Handelseinheit Deutschlands, nebenbei aber auch kräftige Schutz- und Differenzialzölle. Diese Veranlassung erinnert an die Zusage des Reichshandelsministers bezüglich der Vorlage eines — wo möglich nach beiden Seiten hin befriedigenden Tarifs.

Aus den gestern dem Reichsminister-Präsidenten übergebenen weiteren Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen der vereinigten Regierungen heben wir der Wichtigkeit wegen Folgendes noch einmal hervor: Die Regierungen verlangen das Recht für jeden Staat, mindestens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden; das absolute Veto für das Reichsoberhaupt; Feststellung des Budgets auf drei Jahre. Der Bevollmächtigte für Luxemburg will nicht, daß Limburg einen Vertreter im Staatenhaushabe — weil bereits erklärt worden, daß dasselbe dem engeren Bundesstaate nicht beitreten könne! — die Zahl von 2 Vertretern soll aber darum nicht gemindert werden, weil Luxemburg allein so viel in Anspruch nehmen dürfe! (D. Ztg.)

Frankfurt, 3. März. Die heute ausgegebene Nummer des Amtsblattes veröffentlicht das Reichsgesetz vom 12. Februar d. J. zur Beschaffung der zweiten Hälfte (3 Millionen Thaler) der von der Nationalversammlung zum Bau der deutschen Flotte bewilligten Summe. Der Antheil Frankfurts ist auf 7903 fl. 11 kr. berechnet.

Hr. v. Lerchenfeld ist hier eingetroffen. Hoffentlich bringt er einen besseren Text zur bayerischen Note. (D. Z.)

Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, daß die Herren Heckscher, v. Hermann und v. Somaruga auf Kosten der österreichischen Staatskasse reisen, wenigstens können wir aus guter Quelle versichern, daß die Reisekosten durch den österreichischen Bevollmächtigten bestritten werden. (D. P. Z.)

München, 3. März. (9. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Auf der Tagesordnung steht der Vortrag des 4. Ausschusses, den Rechenschaftsbericht des Kommissairs der Kammer der Reichsräthe bei der k. Staatsschulden-Tilgungsanstalt, Grafen Reigersberg, für die Jahre 18 44/45, 45/46 und 46/47. Berathung und Schlußfassung hierüber. — Graf L. Arco erstattet den Vortrag unter Ablesung des Referats, wonach dem Wirken und der Geschäftsführung der Staatsschulden-Tilgungsanstalt vollste Anerkennung zu ertheilen und dem ständischen Kommissair der Reichsrathskammer der verdiente Dank für seine Thätigkeit und eifrige Besorgung dieses mühsamen Geschäftes auszudrücken beantragt wird. Nach eröffneter Discussion ergreift Fürst Wallerstein das Wort und erklärt sich gegen die ausgesprochene Meinung des Ausschusses, daß die Staatsschuld sich vermindert habe. Das Darlehen von 10 Millionen an die Eisenbahn könne als ein Aktivum nicht betrachtet werden. Die Eisenbahnschuld sey für unsere Staatskasse eine ungeheuere Last, um so mehr, als die Eisenbahnen der Nation noch immer nicht die erwünschten Wohlthaten raschen Verkehrs geben, weil sie nur streckenweise ausgebaut seyen. Eben so sey der Malzaufschlag eine Quelle, die sich zu vermindern beginne und bald gänzlich versiegen müsse, weil diese Revenue eine Besteuerung der nöthigen Lebensbedürfnisse sey. Redner spendet dem trefflichen Referate des Grafen Reigersberg vollstes Lob und liest mehrere Stellen desselben ab. Graf Reigersberg: Eigentliche Staatsschuld seyen blos die auf eigentliche Staatsobligationen lautenden Beträge, nicht aber Depositen 2c. 2c. Zur Beruhigung der Staatsgläubiger müsse er bemerken, daß die größte Ordnung in der Verwaltung stattfinde und zu Gunsten der Gläubiger viele Einlösungen geschehen seyen. Das über die Eisenbahnen Gesagte müsse er zugeben, glaube aber, daß die Eisenbahnen später doch eine Rente abwerfen werden. Den ältern Gläubigern sey durch diese Verwendung auf Eisenbahnen kein Schaden zugegangen. Das Sistiren der Verloosungen kann er nicht gutheißen, denn Wort halten gebe Kredit. Wahrheit und Offenheit müsse überall im Staatsleben walten, und solche sey die Regierung den Vertretern des Landes schuldig. Das Finanzministerium müsse zwar die Oberaufsicht über die Staatsschuldentilgungskommission haben, aber es dürfe keine Unterordnung, kein Abhängigkeitsverhältniß stattfinden. Redner macht bedeutungsvolle Andeutungen und empfiehlt, jedenfalls auf Erfahrungen vom Gegentheile gestützt, wiederholt der Regierung Offenheit und reine Wahrheit, denn wenn man die Wahrheit sage, so werde man auch geschehene Mißgriffe leichter nachsehen. Der alte ehrwürdige Mann machte wie immer auf die Versammlung einen guten Eindruck. Hr. v. Niethhammer: Er müsse gleichfalls auf Ausscheidung der Staatsschuld dringen; die Eisenbahnen betr. müsse er bemerken, daß nach dem Budgetansatze eine jährliche Rente von 400,000 fl. aus Eisenbahnen angenommen sey; er bedaure auch den langsamen und unzweckmäßigen Bau der Eisenbahnen. Wallerstein: Der Kassensturz sey nicht nur in der Centralstaatskasse, sondern in allen übrigen Kassen vonnöthen; der gegenwärtige Landtag habe Angesichts der großen finanziellen Krise die Aufgabe, sich vollständig und gründlich von dem Zustande des finanziellen Haushaltes zu überzeugen. Dem Antrag des Referenten wurde im Punkte 2, nämlich bezüglich der dem Kommissair Grafen Reigersberg auszusprechenden Anerkennung seiner Leistungen, beigestimmt, dagegen der 1. Punkt (Anträge und Wünsche) vorläufig und bis zur Berathung des Budgets ausgesetzt belassen. Frhr. v. Lotzbeck erstattet sodann seinen Vortrag über die Petitionen gegen die Grundrechte und es wird ohne Diskussion seinem Antrage auf Verweisung derselben an den I. und III. Ausschuß beigestimmt. Frhr. v. Würtzburg erstattet schließlich einen selbst mit dem schärfsten Gehörsorgane kaum zu vernehmenden Vortrag des V. Ausschusses über die Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner, jenes Mannes, der schon seit Jahren eine wahre Plage den Kammern ist. Das Ende vom Liede ist, daß Holzleithner nach Mittheilung des Ministeriums des Innern als geisteskrank erkannt, ihm gerichtlich ein Kurator bestellt worden sey, und sonach dessen Petitionen fortan ohne alle Berücksichtigung zu den Akten wandern sollen. (N. Kur.)

München, 1. März. In Nummer 50 dieses Blattes ist als ein Beleg für das Treiben der ultramontanen Partei ein Diktat mitgetheilt worden, welches ein Professor an einer hiesigen Lehranstalt seinen Schülern angegeben hat. Dasselbe hatte gelautet: „Die hirnwüthigen Demokraten sind die selbstsüchtigen Würgengel der Völker, die selbst dem lieben Herrgott die Zügel aus der Hand rissen, wenn der Himmel für gemeine Zwerge nicht zu hoch wäre." — Dieses Diktat, so wie eine bald nach der für Rob. Blum hier stattgehabten Leichenfeier von demselben „Erzieher der Jugend" gehaltene Predigt beweist recht deutlich, wie unrecht man in Frankfurt gethan hat, indem man in den Grundrechten dem segensreichen Einwirken der Geistlichkeit auf die Schulen einen Riegel vorschob. Zur Beruhigung der Aeltern, die sich des Glückes erfreuen, den gedachten Herrn Prediger und Professor als Lehrer ihrer Söhne zu wissen und welche, wenn auch nach dem Vorausgeschickten von

dessen „Gesinnungstüchtigkeit", so doch vielleicht noch nicht hinlänglich von dessen hoher Bildungsstufe überzeugt sind, diene nun die Mittheilung des folgenden von demselben Verfasser herrührenden Schreibens, welches der monarchisch-konstitutionelle Verein in Ingolstadt unter Verbürgung der Authentizität zur Kenntniß eines Landtagsabgeordneten gebracht hat: Lieber Obermaier! Schon lange lasset Ihr nichts mehr von Euch hören. Ich übersende Euch daher eine Predigt, die Euch so ziemlich Aufschluß geben kann über das, was heut zu Tage vorgeht. Leset sie und theilet sie auch andern mit. Sie wird ohne Zweifel auch in Ingolstadt zu haben seyn. Es wäre sehr gut, wenn Ihr und etwa noch ein paar gute Nachbarn mit einander Euch den „Volksboten für Bürger und Landmann" halten würdet, damit ihr inne würdet, wie es in der Welt jetzt zugeht; derselbe erscheint alle Tage und kostet das ganze Jahr nur 3 fl. 36 kr. Er ist so einfach geschrieben, daß ihn selbst ein Kind versteht und sagt die Wahrheit nach Oben und nach Unten. Es thut dieses wirklich noth, daß Ihr heut zu Tage auch etwas inne werdet, weil die Ereignisse schrecklich sind und die Republikaner, Demokraten und Radikalen alles über den Haufen werfen wollen. In unserer Ständekammer gebehrden sich bisher die nichtswürdigen Pfälzer wie wüthende Hunde, sie wollen keinen König, kein Besitzthum &c. mehr wissen. Sie verlangen unbedingte Einführung der liederlichen Frankfurter Grundrechte, wodurch der ganze bayer. Bauern-, Gewerbe- und Handelsstand mit einem Male vernichtet würde, außerdem dürften wir sicher seyn, daß in 3—4 Jahren unser Land noch von wenigstens Einer Million liederlicher Einwanderer aus Norddeutschland überschwemmt wäre, die wir nicht zurückweisen, sondern überall aufnehmen müssen, wo es ihnen niederzusitzen belieben würde. Darum rath ich Euch, benehmt Euch mit ein paar andern Gemeinden und schicket sogleich eine Adresse an die beiden Kammern und an den König, worin mit kurzen Worten blos gesagt wird, daß Ihr die unbedingte Annahme der Grundrechte, namentlich die §. 3 und 33 durchaus verwerfet und sie um keinen Preis der Welt Euch aufdringen lasset. Sorgt aber dafür, daß diese Adresse (die natürlich dreimal geschrieben seyn muß, einmal an den König, einmal an die Reichskammer und einmal an die Kammer der Abgeordneten) mit recht vielen Unterschriften versehen sey. Zaudert nicht! man muß die Thüre zu machen, weil die Kuh noch im Stall ist. Da seht Ihr, was die sogenannten März-Errungenschaften für saubere Früchte bringen. Im vorigen Sommer haben die liederlichen Abgeordneten bereits das Ablösungsgesetz gemacht und dadurch den Pfarrern, Kirchen, Spitälern, Armen- und Waisenhäusern &c. bereits 80 Millionen gestohlen, den Staat aber um etwa 4 Millionen betrogen, die durch neue Steuern bald ersetzt werden müssen, auch haben sie den Adeligen ihre Rechte geraubt. Jetzt gehen sie schon weiter und wollen jetzt den Bauern die Zertrümmerung der Güter gesetzlich auflegen, weil, wie sie sagen, von 100 Tagwerk Feld, die jetzt Einer besitzt, 5 — 6 Familien leben können; dann wollen sie unbedingte Gewerbefreiheit, so daß alle Realrechte aufhören, was in München allein vier Millionen Gulden macht, die den Gewerbtreibenden genommen und auf die Gasse geworfen werden sollen, im ganzen Lande aber vielleicht 60 Millionen ausmacht. Dann soll jeder Deutsche, von welchem Lande er immer seyn mag, kommen und sich ohne alle Einsprache in einer Stadt, Markt oder Dorf, wo es ihm gefällt, unbedingt niederlassen und sein Gewerbe ausüben dürfen, ohne alle Rücksicht ob er sich nähren kann oder nicht. Die Gemeinde muß ihn und seine Kinder aufnehmen und zuletzt verpflegen und darf ihn nicht einmal um seine Religion befragen. Auch der Hausirhandel soll jedem Fremden und Einheimischen freistehen &c. Seht, auf diese Weise wollen die Pfälzer Deputirten und einige lumpige Franken (von denen die meisten zu Hause keinen Pfennig haben oder verdienen können) unser Altbayern an den Bettelstab bringen und sie haben bereits die Mehrheit der Deputirten gewonnen. In den sämmtlichen Ausschüssen ist nicht ein einziger Ober- und Niederbayer oder Oberpfälzer. — Die Gefahr ist also unabsehbar! Dazu kommt noch, die katholische Religion auszurotten, weil sie sonst die Republik nicht einführen und den König davon jagen können. So weit ist's jetzt gekommen. Von vielen Seiten laufen bereits Adressen ein. Also macht, daß auch von der Donau herauf eine starke komme. Seid nur nicht höflich! mit Holzklötzen darf man nicht fein umgehen. Die an den König haltet ehrfurchtsvoll — diese Burschen schimpfen in der Kammer wie wahre Gassenbuben; denn alle sind nichtswürdige Bettler und Taugenichtse, die auf der Linken sitzen und über 70 Köpfe zählen. Machet also bald und bestellet auf den Volksboten, damit Ihr alle Tage über die wichtigsten und gefährlichsten Vorfallenheiten Aufschluß erhaltet. Euer wohlwollender Proffessor Rauch.

(D. C. Z.)

München, 3. März. Der 2te Ausschuß ist bezüglich der Berathung über das eingebrachte Steuergesetz in gänzliche Stockung gerathen, da die Regierung die verlangten Aufschlüsse bisher verweigert hat, und bereits seit 5 Tagen beharrliches Stillschweigen über alle an sie gestellten Anfragen beobachtet. Das ist die Offenheit und Gesetzmäßigkeit der bayerischen Regierung! Wie lange wird dieser unselige Zustand noch auf unserm theuern Vaterlande lasten?

München, 3. März. Seit gestern zirkuliren über die Ministerkrisis und über Vertagung oder Auflösung des Landtages verschiedene Gerüchte. Gewiß ist, daß diese Gegenstände in dem Ministerrathe zur Sprache kamen, der gestern im Staatsministerium des Innern stattfand. Am Schlusse desselben wurde sofort ein Bericht nach Nymphenburg an Se. Maj. den König gesandt, und diesen Mittag war Sitzung des Staatsraths. Allem Anschein nach dürften wir nun baldigst dem jetzigen drückenden ungewissen Zustande ein Ende gemacht sehen. — Das nächste Regierungsblatt wird eine Verordnung bringen, die Eintheilung der aufgehobenen Patrimonialgerichte in die bestehenden Landgerichte betreffend. (Die Augsb. Postztg. glaubt, mit einiger Gewißheit melden zu können, daß Weigand, Lesuire und Bray in ihren Stellungen verbleiben, Ringelmann den Kultus und Kleinschrod die Justiz übernehmen werde. Für das Innere lasse sich nur gerüchtweise der Name Zu-Rhein nennen. — Demnach würde der Kultus vom Innern wieder getrennt werden? Das ist schwer glaublich.)

(K. v. u. f. D.)

Berlin, 28. Februar. Wir vernehmen, daß zunächst die Truppenkörper der kleineren deutschen Staaten in Schleswig einrücken, und daß ein preußisches Armeekorps als Reserve an der mecklenburgischen Gränze mit dem Hauptquartier Perleberg zusammengezogen wird. (D. Ztg.)

Berlin, 2. März. Es scheint, als wolle die Rechte mit großer Behutsamkeit gegen die Opposition auftreten. Man kann dies aus kleinen Nebenumständen ersehen. So vorgestern in der II. Kammer, als Hr. v. Vincke für den Abg. Bucher Partei nahm, indem die Rechte es nicht zulassen wollte, daß Abg. Bucher in Folge einer Verzichtleistung auf das Wort von Seiten des Abg. Grebel das Wort erhielt. So heute wiederum gelegentlich der Beanstandung der Wahl des Abg. Arntz. Abg. Arntz setzte nämlich seine persönlichen Verhältnisse in so klarer und ruhiger Weise auseinander, daß ein wirklicher Zweifel über seine Eigenschaft als preußischer Staatsbürger nicht mehr übrig bleiben konnte. Leider gab es in der Versammlung wirklich einen Mann, den Friedensrichter Pelzer von Aachen, welcher Jemandem das Staatsbürgerrecht aberkennen will, weil derselbe sich im Jahre 1834 der politischen Inquisition des Bundes durch die Flucht nach Belgien entzogen und erst mit der Erlassung der Amnestie zurückgekehrt ist. Ueberdem war Hr. Arntz auch Mitglied der Nationalversammlung. Bevor nun zur Abstimmung darüber geschritten wurde, verlangte Hr. Arntz noch einmal das Wort; in demselben Augenblick ertönt von der Rechten der Ruf nach Schluß der Debatte. Abg. Arntz macht eine zustimmende Handbewegung und schickt sich an, die Tribüne zu verlassen, als Stimmführer der Rechten — man hörte Auerswalds Stimme — ihn sofort zum Reden aufforderten. Ueberdem stimmte die ganze Rechte für die Zulassung des Abgeordneten.

Diese Dinge mögen dem fernen Leser vielleicht unbedeutend erscheinen, sind es aber doch nicht so ganz. Offen gestanden, wir glauben nicht so an die Großmuth der politischen Parteien. Jede Partei, welche die Macht hat, braucht sie gern, namentlich im Parlament. Es möchte daher alles Dies darauf hindeuten, daß auch unter der Rechten sich viele Schwankende befinden, deren unbefangene Gefühle von den Lehrmeistern wohlweise noch geschont werden. Nachdem die rheinischen Wahlen sämmtlich genehmigt waren, fand dasselbe mit den westphälischen statt. (D. Allg. Z.)

Berlin, 2. März. Von gut unterrichteten Personen erfahren wir, daß England eine Note erlassen hat, welche sich begutachtend über den Einmarsch russischer Truppen in Siebenbürgen äußert. Die russische Regierung hat, bevor ihre Truppen in Siebenbürgen einrückten, von ihren Botschaftern verschiedenen Regierungen ein Rundschreiben überreichen lassen, in welchem sie erklärt, daß sie in Siebenbürgen werde einrücken müssen, so weit sie auch entfernt sey sich in fremde Angelegenheiten zu mischen; sie verfehle nicht, dar,

auf aufmerksam zu machen, daß es sich bei der Wendung, die der Kampf in Ungarn genommen, in neuerer Zeit um nichts weniger als eine beabsichtigte weit verzweigte Schilderhebung handle, welche sich bis nach Podolien und in die Donaufürstenthümer hinein erstrecke. Sie kämpfe nur pro domo, wenn sie Truppen in Siebenbürgen einrücken lasse. (Lith. Nachr.)

Die Ostsee-Zeitung schreibt aus Stettin vom 1. März: Der Waffenstillstand ist von dänischer Seite gekündigt; falls diese Kündigung wirklich ernst gemeint seyn sollte, wäre sie allerdings ein Factum, das für unsern Platz und für die ganze Provinz von der allergrößten Bedeutung wäre. Wir läugnen indessen die Wichtigkeit, weil wir an die Ernstlichkeit nicht glauben. Wir erblicken in der Kündigung des Waffenstillstandes gerade eine Garantie des Friedens, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Kabinet von der Kündigung schon vorher vollständig instruirt war. Für den Fall, daß die Dänen wirklich von blinder Erbitterung gegen uns erfüllt wären, hätte es gerade in ihrem Interesse gelegen, den Waffenstillstand um einen Monat zu verlängern, weil dadurch eine weit vollständigere Lähmung unsers Handels erfolgt und ein viel beträchtlicherer Schaden unserer Rhederer erwachsen wäre. Diese Kündigung ist aber eine reine Formalität, und da nicht der geringste Grund vorliegt, unserer Regierung in dieser Frage zu mißtrauen, so kann der darauf bezügliche Passus der Thronrede als vollkommene Bestätigung unserer Ansicht dienen.

Von der Oder, 25. Februar. Es kann dem aufmerksamen Beobachter bei uns nicht entgehen, schreibt die „Dtsche. Allg. Z.“, daß Preußen sich zu gewissen Eventualitäten rüstet. Wir wollen hier nicht von der Armirung der Festungen reden; diese fand bereits im vorigen Jahre statt. Aber auf die dermalige Rekrutirung müssen wir als auf etwas Außerordentliches aufmerksam machen. Gewöhnlich werden die Ersatzmannschaften im August jeden Jahres ausgezeichnet und zu Michaelis zu den Regimentern eingezogen, worauf die Entlassung der Kriegsreservisten erfolgt. Jetzt aber werden die Rekruten schon in diesen Tagen gestellt und zu Ostern eingezogen. Zugleich werden die Kriegsreservisten diesmal nicht entlassen. Daraus folgt eine außergewöhnliche Verstärkung unserer Armee für den nächsten Sommer. Was kann die Ursache dieser Rüstungen seyn? Das Militair selbst spricht von nichts als Krieg. Allein die Richtung, welche unsere Heere einschlagen sollen, wird verschieden angegeben. Wie zahlreich unsere Truppen sind, das hat sich jetzt bei Zusammenziehung der Landwehr gezeigt, wo wir die Leute alle vier Wochen nach Hause entlassen und andere an ihre Stelle einziehen konnten, außerdem aber noch viele zu Hause behielten, die gar nicht eingezogen werden durften. Nun, der Frühling wird wohl die Ursachen unserer Rüstungen näher enthüllen.

Kremsier. In der Reichsrathssitzung vom 1. März wurde vom Abgeordneten Löhner eine Interpellation folgenden Inhaltes gestellt: 1) Hat das Ministerium in einer Art Antheil an dem Einmarsch der Russen, oder hat es zwar nicht zu dem Einschreiten Puchner's beigetragen, jedoch auf diplomatischem Wege in Petersburg die Erlassung solcher Instruktionen an den russischen General veranlaßt, in Folge deren der Einmarsch erfolgte? 2) Den einen oder den andern Fall gesetzt, ist das Ministerium bereit, die einschlagenden Papiere, respective die Instruktionen an Puchner oder den Gesandten in Petersburg, auf den Tisch des Hauses zu legen? 3) Den ersten Fall gesetzt, ist das Ministerium entschlossen, den General Puchner zur standhältigen Rechtfertigung seines Schrittes zu verhalten? 4) Den zweiten Fall gesetzt, hat das Ministerium die Erlassung solcher Instruktionen an die russischen Generäle nur für die siebenbürgische Grenze, oder auch für andere Grenzen erwirkt? 5) Ist das Ministerium bereit, dem Hause erschöpfenden Aufschluß zu geben, ob, und welche Verhandlungen bezüglich eines Bündnisses mit Rußland und mit welchem es stattgefunden? 6) Ist endlich das Ministerium bereit, im Falle, daß die Occupation gegen seinen Wunsch stattgefunden, energisch die Räumung des österreichischen Gebietes zu betreiben? —

Wien, 28. Februar. Wie wir hören, hat der Herr Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Behörden erlassen, in welchem ihnen die Weisung ertheilt wird, am 15. März in den Hauptkirchen ein Hochamt zur Jahresfeier des denkwürdigen Tages, an dem Kaiser Ferdinand den Völkern Oesterreichs eine Constitution zugesagt, sowie Gebete für die glückliche Vollendung der Verfassung zu veranstalten.

Wien, 1. März. Heute sind die Minister mittels Telegraphen nach Olmütz gerufen worden, Kraus und Stadion sind bereits abgereist. In Olmütz hat man bereits vor zwei Tagen die Abgesandten der Reichsregierung erwartet, sie sind aber bis jetzt noch nicht angekommen, möglich, daß diese Berufung der Minister damit zusammenhängt. Eine gut unterrichtete Quelle aus Frankfurt schreibt mir, daß unter andern Vorschlägen, welche Heckscher nach Olmütz bringt, sich auch dieser befinde, den Kremsierer Reichstag aufzulösen. Lachen Sie nicht; erinnern Sie sich, wie es der Nationalversammlung nicht so ganz unlieb war, daß das Berliner Parlament aufgelöst wurde, und wie manche Schwierigkeit damit wegfiel, und für Deutschland ist Kremsier ein starker Dorn im Auge. (C. B. a. B.)

Hannover, 1. März. Die II. Kammer beschließt eine verstärkte Conferenz zur Erledigung der Grundrechtsfrage, die von der I. Kammer angenommen wird. Abg. Freudentheil stellt den Antrag: die Minister zum Erscheinen in der Kammer einzuladen, um bei der Berathung der Gesetzentwürfe die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 45 Stimmen abgelehnt. Die Wahl zur verstärkten Conferenz wird soeben verkündet: Hantelmann, Lang I., Lang II., Freudentheil, Rumann, Ellissen, v. Garssen. (Lautes Bravo im Saale und auf der Gallerie.) Von der I. Kammer sind gewählt: Bezin, Kirchhof, v. Münchhausen, Wyncken, Neupert, Briegleb. In der verstärkten Conferenz hat also jedenfalls die grundrechtliche Partei die Mehrheit. (M.-Z.)

Dreizehnte Serienziehung der großherzogl. badischen fl. 35 Loose, als: 68, 167, 855, 944, 991, 1333, 1395, 1454, 1754, 2033, 2241, 2411, 2486, 2496, 2716, 2875, 2979, 3189, 3207, 3824, 3851, 4285, 4530, 4653, 4700, 4864, 4884, 5086, 5489, 5697, 6015, 6097, 6395, 6584, 6689, 6882, 7402, 7407, 7420, 7525.

Freiburg, 1. März. Das hiesige Hofgericht hat an die Geschwornen und Zeugen in dem Prozesse von Struve und Blind die Aufforderung ergehen lassen, zur Eröffnung der Sitzungen in diesem Prozesse bis zum 20. März hier einzutreffen. (N. Fr. Z.)

Oldenburg, 1. März. Heute ist in dem Gesetzblatte das großherzogliche Patent, die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg betreffend, erschienen.

Altona, 28. Februar. Eine Depesche des dänischen Kriegsministeriums an das Generalcommando von Jütland lautet: „Kriegsministerium. Kopenhagen, am 22. Februar. Heute Abend oder spätestens morgen werden Depeschen nach Berlin und Frankfurt sowie an den Reichscommissär Stedmann, die Kündigung des Waffenstillstandes zum 26. März d. J. betreffend, abgesendet werden. Das Generalcommando wird daher seine besondere Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der Insurgenten gerichtet halten. Hansen. Diederichsen.“

Einem Schreiben aus Flensburg in den Wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten zufolge wären als Preis der Verlängerung der Waffenstillstandsconvention dänischerseits folgende Bedingungen gestellt worden: Besetzung Nordschleswigs durch dänische Truppen, rechtliche Anerkennung der factischen Occupation Alsens und Theilnahme zweier Dänen an der gemeinsamen Regierung gegen Ausschließung zweier der bisherigen Mitglieder. Die entschiedene Weigerung Hrn. Bunsen's, auf diese Prätensionen einzugehen, hatten dann zur Kündigung der Malmöer Convention geführt. Demselben Blatte wird aus Rendsburg geschrieben, daß in den nächsten Tagen die Landesversammlung wieder einberufen und in derselben der Antrag werde gestellt werden, den König Friedrich VII. der schleswig-holsteinischen Herzogskrone für verlustig zu erklären und dem nächsten Agnaten, mit Uebergehung des regierungsunfähigen Erbprinzen Ferdinand von Dänemark, die Krone anzutragen.

Rendsburg, 27. Februar. Die gestern hier abgehaltene Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Wehrkommitteen hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, als deren Summe sich die Konstituirung eines Centralwehrausschusses bezeichnen läßt, welcher nach der einen Seite mit der Regierung, nach der anderen Seite mit den Lokalkommitteen in Verbindung zu treten und die gesammte Wehrangelegenheit zu leiten hat.

Die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks ist vielleicht der kürzeste Weg zum Frieden. Eine Verlängerung jenes zwitterhaften Zustandes würde die Parteien auch fernerhin in eine falsche Ruhe einwiegen, sie über das Maß desjenigen, was sie vermögen und bedürfen, in Täuschung erhalten, und hierdurch die Unterhandlungen verzögern. Die gegenwärtige Sachlage, die zwar den Krieg nicht in nahe Aussicht stellt, aber doch möglicherweise täglich zum Kriege führt, ist eine so precäre, daß sie unmöglich lange

dauern kann. Der Handelsverkehr der deutschen Seeküsten kann diese Unsicherheit nicht ertragen, und eine Entscheidung ist zu sehr im Interesse aller dabei Betheiligten, als daß sie lange hinausgeschoben werden könnte. Die Erklärung Preußens, daß es im Kriegsfalle die Ehre des Landes zu wahren wissen werde, hat hier, wo man von den zur Vertheidigung der Seeküste getroffenen Maßregeln genauer unterrichtet ist, den lebhaftesten Anklang gefunden. Der Deutschen Dogge, die sich im vergangenen Sommer von dem dänischen Fisch mußte verhöhnen lassen, sind während des Winters die Flossen gewachsen und sie wird ihr Eigenthum zu schützen wissen, wenn sie sich auch noch nicht auf das hohe Meer wagen darf.

Großbritanien.

London, 27. Februar. In ihrem Börsenberichte meldete vor Kurzem die „Times“, daß an der hiesigen Börse ein Anlehen von 80,000 Pfd. für die dänische Regierung notifizirt wurde, welches 5 pCt. tragen und zu 86 ausgegeben werden soll. Die Hälfte davon hat die Kopenhagener Bank übernommen. Eine Subscription für 150,000 Pfd. soll Unterzeichnungen bis zu einer Million gefunden haben. Die Zinsen der Anleihe werden vom 8. März d. J. an bezahlt. Die Einzahlungen auf die Anleihe geschehen in fünf Terminen mit 3 pCt. Diskonto für die Einzahlungen vor dem Eintritt der Termine. Für den Amortisations-Fonds wird 1 pCt. des Kapitalbetrages der Anleihe reservirt.

---

* Bayreuth, 5. März. Der Metzgergeselle Pöhlmann von St. Georgen, der vor ungefähr 4 Wochen von einem der Wuth stark verdächtigen Hunde gebissen wurde, starb vor einigen Tagen in einem Dorfe in der Nähe von Streitberg, nachdem er von der Wuth befallen war. Eine traurige Mahnung zur strengen Beobachtung der von den Polizeibehörden in dieser Hinsicht getroffenen Anordnungen.

Nachtgedanken eines Deutschen.

✗ Der Frühling in der Natur stellte sich dieses Jahr früher ein, als unser Klima uns erwarten ließ; aber desto düsterer scheint die Sonne am politischen Horizonte. Rings um uns her ziehen sich trübe, wetterdrohende Wolken über unserem Haupte zusammen. Ein volles Jahr rollte hinab an der Spindel der Zeit, seitdem das deutsche Volk für seine längst verdiente Freiheit und seine längst ersehnte Einheit sich erhob; allein wir stehen jetzt weit ferner vom Ziele, als wir dachten und hofften. Dem Lehnbriefe der Freiheit — den Grundrechten — zu dessen Ausfertigung die Männer des Vertrauens mit Zustimmung der Fürsten von der Nation nach Frankfurt geschickt wurden, wird von den größern und größten Regenten Deutschlands, d. h. von den Fürsten, deren Länder den größern und größten Raum des Vaterlandes in sich fassen, das bestätigende Siegel der Unterschrift versagt. Schon einige Mal wurde das Reichsministerium über die Nichteinführung der Grundrechte in einzelnen Staaten, wie in Hannover und Bayern, interpellirt, jedesmal ward die Antwort darauf ertheilt, das Reichsministerium erkenne diese Grundrechte als gesetzlich gültig für ganz Deutschland an. Doch ist dieses Bekennen ein leerer Schein, da sich die renitirenden Regierungen wenig oder nichts um diese Erklärungen kümmern. Warum auch hatte bis jetzt kein Abgeordneter den Muth, über das Benehmen der preußischen Regierung eine Interpellation zu stellen, da diese Regierung nicht nur die Grundrechte bis jetzt nicht eingeführt, sondern sogar ihr Minister des Aeußern Bülow in der an Hannover gerichteten Note vom 26. Februar ausdrücklich die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte geläugnet hatte? Wenn die Centralgewalt, das Reichsministerium und die Nationalversammlung ihren Beschlüssen Ansehen, ihren Worten Kraft verschaffen wollen, so müßte vor allem der Beschluß verwirklicht werden, daß mit keiner Regierung in Unterhandlung getreten oder mit ihr Verständigung gesucht werde, welche nicht den Grundrechten in ihrem Lande Gesetzeskraft zuerkannt hat. Denn wahrlich es ist erbärmlich, wie die aristokratische Reaktion im finstern Bunde mit der allem Fortschritte gramen Hierarchie die Regenten blenden, die Masse des Volkes bethören, um der Freiheit wie der Einheit Deutschlands entgegenzukämpfen! Es ist mehr als erbärmlich, es ist heillos, wie diese Partei das Schwert der Zwietracht im Namen des Gesetzes gegen die Vertreter des Volkes ziehet, in das Eingeweide des Vaterlandes stößt und ihm Wunden schlägt, um an dessen Blute die heuchlerische, gierige Zunge zu letzen. — Diese alte Zerrissenheit unseres deutschen Vaterlandes — die Quelle seiner Schwäche im Innern und nach Außen — wird von einzelnen Regierungen aus dynastischem Egoismus genährt, von einzelnen Stämmen aus thörichtem Neide unterstützt und die volksfeindliche Partei freut sich dieser Ankämpfungen und Anfechtungen gegen die Deutschgesinnten, um ihre Interessen zu sichern. Im 30jährigen Kriege wurde einst Deutschland durch Zerstörung und Verheerung zerfleischt und ausgesaugt; im 30jährigen Frieden wurde jetzt Deutschland durch Kamarillen und Diplomaten geknechtet und geschwächt. Kaum schien die Morgenröthe besserer Tage nahe, so wurden schon die Lichtbilder einer bessern Zukunft wieder zu Nebelbildern leerer Hoffnungen. Die auswärtigen Mächte, das republikanische Frankreich wie das tyrannische Rußland bieten die Hand zur Zerstörung aller der gerechten Erwartungen und Ansprüche des deutschen Volkes, das constitutionelle England, das überall seine Rechnung zu finden weiß, steht mit jenen Mächten in Bündniß. — So wird denn das kleine Dänemark dem großen Deutschland trotzen, und wir werden einen Friedensvertrag erleben, würdig des Waffenstillstandes-Vertrags zu Malmoe. Diese finstern Gedanken umschweben mich wie nächtliche Gespenster, daß Grauen ergreift mein Herz und Seufzer entfahren meinem Munde. Und doch verzweifle ich nicht, weil ich, der ich mehr Glauben an Gott habe, als die mich verketzernden Höflinge und Baalspriester, des festen Vertrauens lebe: es wird besser werden, weil es besser werden muß. Denn wenn ein ganzes Volk einmal zum Bewußtseyn seines Rechtes und zur Schätzung seiner Freiheit gekommen: da kann keine Gewalt der Erde auf lange Zeit diesem Rechte und dieser Freiheit ungestraft sich entgegenstemmen. Die Fäden der Geschichte werden gehalten von einer höhern und unsichtbaren Hand, welche plötzlich, ohne daß der kurzsichtige Mensch es ahnet, das Gewebe von Intriguen und falschen Gespinnsten zerreißt.

Bayreuth, 23. Februar 1849.

Publicandum.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier, werden

Mittwoch den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

4 Mastochsen, 4 Kühe, 4 Stücke junges Vieh, 2 Schweine und 2 Pferde gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der kgl. Direktor.

Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Herr Sieger wird seine Wirthschaft auf der Eremitage, durch trinkbaren Kaffe und gute Bedienung weit besser empfehlen, als durch viel versprechende Zeitungs-Annoncen.

Einige Besucher.

Aechten, 1848er Rigaer Säe-Leinsamen, keimkräftigen Rothklee- weißblühenden Lauklee- Luzerner oder Monatsklee- Esporsette oder türkischen Klee- Steinklee- Hopfenklee-Samen, französisches und englisches Raigras- Honiggras- Knaulgras- Timotheusgras- Perlgras- und andere gute Futtergras-Samen, Fohren- Fichten- Lärchenbaum- Tannen- Birken- Erlen- Eschen- Akazien- Seekiefer- Weihmuthskiefer- und andere Holz-Samen, Hanf- Feldrüben- und dergleichen landwirthschaftliche Samen in bester Qualität und zu den billigsten Preisen bei

Fr. Carl Dilchert in Bayreuth.

Long Chales & Umschlagtücher
in den neuesten Mustern, bei

J. Würzburger jun.

Patriotischer Verein.

Mittwoch den 7. März: Ordentliche Versammlung. Tagesordnung: Wahl neuer Vorsteher.

Bayreuth, den 5. März 1849.

Der Vorstand.

Wolfsgasse Nr. 501 ist ein Garten zu verpachten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

EN

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 66.** 7. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 3. März. Bald nach den Märzereignissen pflanzte der restaurirte Bundestag auf seinem Sitzungslokale, dem Thurn und Taxis'schen Palais, die schwarzrothgoldne Fahne auf, und wenn auch Sonne und Regen ihre Farben seitdem gebleicht, sie flatterte dort fort und fort als ein Gedenkzeichen, daß eine neue Zeit gekommen. Jetzt ist sie verschwunden; der Sturm, der in den letzten Tagen brauste, hat sie herabgeworfen. Dii avortant omen!

München, 2. März. Zunächst aus dem Grunde, daß er doch wahrscheinlich nicht durchgehen würde, soll der eingebrachte Gesetzentwurf, die Steuererhöhung betreffend, wie wir hören, wieder zurückgezogen werden. Uebrigens will man auch herausgefunden haben, daß jene Beiträge zur Nationalversammlung und zur deutschen Flotte sich aus den für Ablösung der Lehen ꝛc. eingegangenen Ablösungssummen, mit Zurechnung der größtentheils auf ein Jahr voraus vereinnahmten Kapitals- und Einkommensteuern würden decken lassen, somit eine Steuererhöhung überflüssig erschiene. (B. L.)

München, 4. März. Ueber das Resultat der gestrigen Staatsrathssitzung vernimmt man noch immer nichts Bestimmtes; es geht jedoch von Mund zu Mund die Sage, daß Auflösung oder Vertagung der Kammer Gegenstand der langen Berathung gewesen sey. Unter den Deputirten herrscht allgemeine Mißstimmung über die in der That beispiellose Ungewißheit und Unthätigkeit, in welcher sie durch die landesväterliche Regierung planmäßig gegen ihren Willen hingehalten werden. Man hört allerwärts von Deputirten äußern, daß dieser Zustand geradehin unerträglich sey, und daß die Regierung nunmehr ungesäumt kategorisch aufgefordert werden müsse, einen entscheidenden Beschluß zu fassen. Es ist hohe Zeit, daß die Kammer, und namentlich die liberale Partei in derselben, sich über energische Schritte in dieser Richtung einige, damit sie nicht unter den Heilungsversuchen der Regierung an der Abzehrung sterbe. Der Volksbote und andere Blätter dieses Gelichters rechnen den Deputirten täglich vor, was sie dem Lande kosten und wie wenig sie geleistet hätten; verschweigen aber in ihrer gewohnten Weise, daß nicht die Vertreter des Landes, sondern allein die Regierung, der es in ihrer Rathlosigkeit darum zu thun ist, Zeit zu gewinnen, hieran Schuld trägt. Ueber die für unbedingte Anerkennung der Grundrechte eingelaufenen Adressen liegt nunmehr ausführlichere Bericht vor, wonach sich das Zahlenverhältniß überwiegend günstig für die Kammer-Majorität herausstellt. (N. K.)

München, 4. März. Gestern Abend hielt der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten eine mehrstündige Berathung über den Gesetzentwurf in Betreff der Kosten der Reichsgewalt ꝛc., wobei auf Einladung des Ausschusses die Minister Graf Bray und v. Weigand gegenwärtig waren. Für morgen Abend sind beide Minister abermals zur Ausschuß-Sitzung eingeladen. Der Vortrag des Ausschusses über den Gesetzentwurf wird schwerlich im Laufe dieser Woche in die Kammer gebracht werden können, da der Ausschuß diesen Gegenstand einer so umfassenden Erörterung unterstellt hat, daß er denselben nicht so bald erledigt haben wird. — Einer der jetzigen Minister hat gestern einigen Abgeordneten erklärt, daß bis zur nächsten Kammersitzung, am Dienstag das neue Ministerium wahrscheinlich gebildet seyn werde. Man spricht noch immer von Ringelmann, Kleinschrod und Zu-Rhein oder Edel. (Korr. v. u. f. D.)

(Dienstesnachrichten.) Die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg in Erledigung gekommene Schreiberstelle ist dem Kreis- und Stadtgerichtsdiurnisten K. Brand zu Schweinfurt verliehen, und der Regierungsaccessist K. Freihr. v. Lilgenau zu Regensburg zum Regierungssekretair zweiter Klasse bei der Regierung von Oberfranken ernannt worden.

Bamberg, 28. Febr. Bei dem Appellationsgerichte dahier fand heute die erste öffentl. Sitzung statt. Als Staatsanwalt fungirte Appell.-Rath Hr. v. Sundahl, die Vertheidigung des Angeklagten führte Hr. Adv. Eßner. Der Fall war an sich minder bedeutend, — Diebstahl und Verurtheilung auf 2 Jahr Arbeitshaus, — aber durch die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das kreis- und stadtgerichtliche Urtheil interessant. Es hatten der Direktor und zwei Räthe des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, welche in der öffentlichen Sitzung als Richter den Angeklagten mit verurtheilten in der geheimen Sitzung die Anklage und Verweisung in die öffentliche beschlossen; darum leitete der Vertheidiger nach Analogie des Art. 231 Abs. 1 des Ges. v. 1848 ein Nullität des erstrichterlichen Verfahrens und Urtheils ab. Das Appellationsgericht verwarf jedoch ungeachtet der scharfsinnigen Ausführung diese Nichtigkeits-Beschwerde, weil der Artikel 231 nicht zu dem nach Art. 303 hier analog anzuwendenden gehört und bestätigte das erstrichterliche Urtheil. Nach dem älteren Strafverfahren wäre der Angeklagte wegen Mangels gesetzlichen formellen Beweises von der Instanz entbunden, aber doch im Gefängniß verurtheilt worden, nach vielleicht einjähriger Untersuchung; so hat er nach 2 Monaten die gebührende Strafe erhalten. (N. M. Z.)

Berlin, 3. März. Gestern Abend wurde in der Adreßcommission der I. Kammer der Entwurf einer Antwort auf die Thronrede berathen. Der Adressentwurf folgt der Thronrede Satz für Satz und ist wenig mehr als eine Wiederholung Dessen, was die Thronrede ausspricht, in veränderten Worten. Die deutsche Frage ist mit specifisch preußischen Sympathien berührt. Uebrigens zeichnet sich der Entwurf durch eine Halbheit aus, die der Ausfluß des Bestrebens ist, für alle Eventualitäten gefaßt und möglich zu seyn. Bemerkenswerth ist, daß bei Abfassung des Entwurfs auch Nichtmitglieder zugezogen wurden. — Sobald sich die II. Kammer constituirt haben wird, wozu es wohl am 5. oder 6. März kommen dürfte, werden ihr vom Gouvernement sofort verschiedene Gesetzvorlagen zugehen. (Lith. Nachr.)

Die Magdeburger Zeitung theilt aus Berlin vom 2. März als Gerücht mit, daß die ganze dänische Angelegenheit sich nach dem Beschlusse des Kaisers von Rußland beendigen werde. Wie im vorigen Jahre die russische Note den General Wrangel in die Defensive trieb, so würde in diesem Jahr ebenfalls durch eine russische Note der Streit — natürlich zu Gunsten Dänemarks — beendet werden. Preußen schickt keine Truppen nach den Herzogthümern, sondern überläßt den Krieg den kleinern Fürsten und hält als Nachhut Mecklenburg besetzt!

Königsberg, 27. Februar. Sie erinnern sich an den weiland berühmten Injurienprozeß, den die 138 lieberalen Protestunterzeichner des vereinigten Landtags von 1847 gegen den ehemaligen hiesigen Polizeipräsidenten Lauterbach anhängig machten, weil er sie an einem öffentlichen Orte „hochverrätherische Schufte" genannt. Jetzt erst ist das Erkenntniß erster Instanz vom hiesigen Criminalsenat gefällt. Es lautet auf drei Monate Festungsarrest oder 200 Thaler Geldstrafe. Der Referent, ein konservativer Oberlandesgerichtsrath, preist in dem Erkenntnisse — so ändern sich die Zeiten — die Verdienste der 138 und findet in der Stellung Lauterbach's als Polizeipräsident ein erschwerendes Moment. (K. v. u. f. D.)

Vom Rhein, 2. März. Die Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedensunterhandlungen scheint keineswegs die in der Thronrede ausgesprochenen Hoffnungen auf friedliche Lösung der Dinge zu rechtfertigen. Alles deutet darauf hin, daß die Krone Dänemark der Waffenstillstandskündigung praktische Folgen geben wird. Es ist deßhalb auch bereits den Truppentheilen, welche zum 7. (westphälischen) Armeecorps gehören, Befehl zugegangen, die Reserven vollständig einzuziehen und sich marschfertig zu halten. (Preußen wird nach allen bisherigen Nachrichten nur ein Beobachtungscorps aufstellen.) (D. A. Z.)

Kremsier, 2. März. In der heutigen Reichstags-Sitzung zeigte Feifalik, als Vorstand des Constitutionsausschusses, an, daß die Constitution im Entwurfe vollendet ist. (Lange anhaltender Beifall und Bravo.)

Kremsier, 2. März. Der Minister des Innern Graf von Stadion hat, die heutige mitgerechnet, bereits zwei Sitzungen des Reichstags beigewohnt. Indeß wurde noch keine der fast 40 In-

terpellationen beantwortet. Vielleicht geschieht morgen etwas dergleichen, da die Sitzung currenten Gegenständen gewidmet seyn wird. (C. B. a. B.)

Olmütz, 2. März. Heute wurde der Todestag des Kaisers Franz durch ein feierliches Trauueramt begangen. Die meisten Mitglieder der kaiserl. Familie hatten sich schon gestern durch die Beichte zu dieser Feierlichkeit vorbereitet. Vielleicht interessirt es Ihre Leser, wenn ich dies Trauerfest, wie es hier in der derweiligen Kaiserresidenz gefeiert wurde, näher beschreibe. Ein hohes Kastrum von zwei Terassen stand in der Mitte des Presbyteriums. Oben stand die Krone des Kaiserreichs über dem Haupte des Sarges, die erzherzogliche aber zu Füßen. Auf der untern Terasse standen auf Polstern in jeder Ecke eine Krone, die ungarische, böhmische, italienische, und eine Krone, die der wachstehende Nobelgardist die Hauskrone nannte. Zwischen ihr und der italienischen stand der Reichsapfel, zwischen der böhmischen und ungarischen Scepter und Schwert mit schwarzgelbem Bande umwunden. Die vielen kaiserlichen Adler hatten alle Landeswappen — der mährische Adler war roth-weiß! — Vom Hofe saß der Kaiser unter einem schwarzen Thronhimmel, etwa zwei Schritte von ihm die zwei kaiserl. Adjutanten. Weiter von ihnen viele Generäle und Stabsofficiere. Für die jungen Prinzen waren eigene Bänke hergestellt. Zuerst saß der älteste Bruder des Kaisers, neben ihm Prinz Joseph, Bruder des Palatins Stephan, dann der jüngere Bruder des Kaisers, dann war ein Platz leer und zuletzt erst saß Prinz Ferdinand d'Este. Im Oratorium saß Erzherzogin Sophie, neben ihr Erzherzog Franz Karl und die Frau des Erzherzogs Ferdinand d'Este, die Blume des Hofes. Es war gerade das Pater noster gebetet worden, als ein Rittmeister eilig mit einer Depesche rasch ins Presbyterium trat. Am 27. soll es in Ungarn zu einer entscheidenden Schlacht gekommen seyn? hörte man schon hier seit einigen Tagen. Alles sah daher auf die Depesche mit gespannter Erwartung, die sich sichtlich in den Mienen aller ausdruckte. Ein General nahm die Depesche und überreichte sie dem ersten Adjutanten des Kaisers (Grafen Grinne), dieser las sie unterm Kirchenpulte mit gespannter Aufmerksamkeit, und Freude überflog sein Antlitz. Ohne Ceremonien reichte er sie dem Kaiser, der sie ihm bald mit lächelndem Kopfnicken zurückgab. Nun steckten die Generäle die Köpfe zusammen, da gab's ein Mittheilen, ein beifälliges Nicken und erst allmälig wurden die ernsten Kriegermienen wieder angenommen. Was es gewesen seyn mag, erfuhr man erst später, es war die Nachricht, daß Windischgrätz am 27. die Ungarn bei Kapolna geschlagen habe. (S. unten Wien.)

Wien, 1. März. Der Superintendent in Raab, Matthäus Haubner, ist wegen eines von ihm verfaßten Hirtenbriefs, worin er zur Unterstützung der Rebellenregierung auffordert, zu sechsjährigem Festungsarreste verurtheilt worden. — Auf Grundlage eines neuen Regierungserlasses wurde am 25. Februar zu Grätz die erste Versammlung der freien christlichen Gemeinde wieder abgehalten.

Wien, 2. März. (Amtl. d. W. Z. A. B.) Se. Durchlaucht der F.-M. Fürst Windischgrätz hat die vereinten Insurgenten nach einem zweitägigen siegreichen Kampfe, der am 26. und 27. v. M. bei Kapolna stattfand, in die Flucht geschlagen, in deren Folge sie sich nach zwei Richtungen hin in großer Eile zurückgezogen. Dieser authentischen Mittheilung werden nach ihrem Eintreffen sogleich die nähern Details folgen. Am 2. März 1849.

In Wien ist am 28. Februar der Maurer Martin Pausar, 40 Jahre alt, des Besitzes und der vorsätzlichen Verhehlung einer geladenen Cavalleriepistole und einiger Munition, bestehend aus Pulver und frisch gegossenen Kugeln, überwiesen, durch Standrecht einstimmig zum Strange verurtheilt und die Todesstrafe an ihm mit Pulver und Blei vollzogen worden.

Stuttgart. Aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherren heben wir noch einige wichtige Punkte aus: Prinz Friedrich: Wenn ich die Auslegung des hohen Ministeriums recht verstanden habe, so will dasselbe die Wirksamkeit der Kammer beschränken, ich wünsche aber, daß das Ministerium sich ganz klar und genau ausspreche, weil es für diese hohe Kammer von Werth ist, zu ersehen, ob ihre Thätigkeit bloß auf das Zustandekommen des Wahlgesetzes beschränkt oder auch auf die Berathung der Veränderungen in der Verfassung ausgedehnt werden soll. Staatsrath Römer: Es ist Ew. k. Hoh. bekannt, daß den Regierungen die Wahl freigegeben ist, ob sie durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung die Verfassung abändern oder neue Organe hiezu berufen wollen, in welch' letzterem Falle ein neues Wahlgesetz zu verabschieden ist. Die Regierung hat nun, wie ich schon bemerkt habe, in der Thronrede die Zusicherung ertheilt, daß eine besondere Landesversammlung die Abänderungen in der Verfassung zu berathen haben solle, deßwegen geht die Intention der Regierung dahin, die gegenwärtigen Stände bloß das Wahlgesetz berathen zu lassen und auf den Grund desselben die neue Versammlung einzuberufen und mit dieser die Abänderungen in der Verfassung zu verabschieden. Graf v. Schäsberg: Mit einer oder zwei Kammern. Staatsrath Römer: Mit Einer. Auf die Aeußerung des Fürsten Georg von Löwenstein, daß alle Regierungen darauf hinwirken sollten, dem wühlerischen Treiben entgegenzutreten antwortete Römer weiter: Ich glaube, uns Allen liegt sehr daran, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird, indessen habe ich dem Fürsten von Löwenstein zu bemerken, daß er die Dinge doch aus einem zu gefährlichen Gesichtspunkte betrachtet. Allerdings, wenn man bloß auf die Schreier hört und achtet, so würden wir in sehr gefährlichen Umständen seyn, allein ich glaube, man muß bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände auch die Vergangenheit mit in Rechnung bringen. Früher lebten wir in Beziehung auf das Assoziationsrecht und die Presse unter einem 30jährigen Drucke. Dieser Druck ist nun gefallen, und daher kommen die Excesse der Presse und der Vereine. Allein da die Deutschen überhaupt gelehrig sind, so glaube ich, werden sie auch in dieser Beziehung bald lernen das gehörige Maß zu halten und von dem Mißbrauch abzustehen. Ich gestehe, daß ich namentlich in Württemberg die Gefahr eines wirklichen Ausbruches nicht vorhanden glaube. Wenn wir Württemberg mit andern Ländern vergleichen, so ist der Zustand bei uns einer der ruhigsten und gesetzlichsten, namentlich glaube ich nicht, daß von den Vereinen so große Gefahr zu befürchten steht, wie es nach öffentlichen Blättern scheinen könnte. Diese Vereine bestehen in der Regel aus verhältnißmäßig nur wenigen Mitgliedern, und wie es gewöhnlich geht, so nehmen nur die Führer lebhaften Antheil an den Verhandlungen derselben, auch glaube ich, wenn es einmal zum Schießen käme, würden die Meisten zurückbleiben. Graf v. Schäsberg: Deßwegen muß man immer zum Schießen bereit seyn. Staatsrath Römer: Aber nur mit Maß.

Stuttgart. Ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf bezweckt, die Bestimmung der Grundrechte, daß die Wehrpflicht für Alle gleich seyn und Stellvertretung bei derselben nicht stattfinden solle, in Würtemberg durchzuführen. Der Art. 1 hebt deßhalb die den Standesherren und deren Familien bisher zugestandene Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht, Art. 2 die Stellvertretung im aktiven Heere und in der Landwehr auf. Der Gesetzentwurf wurde von der Abgeordnetenkammer am 2. März berathen und angenommen. — Laut Nachrichten aus Petersburg vom 20. Februar war auch der Kronprinz von den Masern befallen worden, doch schien die Krankheit einen milden Charakter annehmen zu wollen.

Hannover, 1. März. König Ernst August hat — den Berichten aus Wien zufolge — dem k. k. Feldmarschallieutenant Jellachich den k. Gueiphenorden verliehen.

Hannover, 2. März. Die gestern angeordnete Conferenz in der Grundrechtsfrage hat folgenden Vorschlag gemacht: „Die Stände beantragen: daß die königl. Regierung die Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß bringe und die zur Ausführung erforderlichen, den Einzelstaaten überlassenen Gesetze baldmöglichst den Ständen vorlege.“ Dieser Conferenzvorschlag ist in der II. Kammer mit Ausnahme 1 Stimme, in der I. Kammer gegen 3 Stimmen angenommen und somit zum Beschluß der Ständeversammlung erhoben worden. (Z. f. Nd.)

Darmstadt, 2. März. Der Professor Leopold Schmid hat die Wahl zum Bischof in Mainz angenommen. (Darmst. Z.)

Kuxhaven, 28. Februar. Diesen Nachmittag 3 Uhr ist die Reichsmarine-Commission, in Begleitung hannover'scher und hamburg'scher Commissarien, am Bord des Dampfschiffes Henriette von Hamburg hier angekommen; dieselbe wurde durch Schüsse von der Hafenbatterie und durch Flaggen sämmtlicher hier liegenden Schiffe bewillkommt. (C. H.)

Auf Ordre des Generals Bonin werden nächstens Schanzarbeiten bei Düppel oder vor Sonderburg sowie am Flensburger Hafen, zwischen Glücksburg und Flensburg, vorgenommen werden. — In Kolding soll noch nicht mehr dänisches Militair seyn, als während der Zeit des Waffenstillstandes immer da gewesen.

Luxemburg, 28. Februar. Seit drei Monaten ist Willmar, vormals Abgeordneter zu Frankfurt, Präsident des Regierungs-

raths, in welchem er mit Ulrich, N. Metz und Ulveling sitzt. Die reine, abgeklärte Gesinnung dieses Mannes hatte schon begonnen, das Ländchen eine verständige Lösung seiner innern und auswärtigen Fragen erwarten zu lassen. Nun beendigten die Landstände am 25. Februar ihre Session von 1848 damit, daß sie mit Stimmenmehrheit den von der Regierung begehrten Matrikularbeitrag für die deutsche Flotte und zu den durch die Bewegungen in Schleswig und im badischen Oberlande verursachten Kosten rund heraus verweigerten. Wie wir hören, hat in Folge dieses Beschlusses Willmar, welcher außer der Justiz und dem Cultus auch das Portefeuille des Auswärtigen hat, seine Entlassung begehrt, und wir stehen, wenn dieselbe wider Erwarten vom Großherzog angenommen werden sollte, am Vorabend böser Verwickelungen. (K. Z.)

Italien.

Rom, 23. Februar. In der gestrigen Constituante bewegten sich die Debatten um Ferrara, eine Menge kriegerischer Vorschläge wurden gemacht; Sterbini erklärte, vor allem brauche man Geld. Der Minister Campello ist mit Mezzacapo und Zambeccari nach Ferrara zu abgereist, der Oberbefehl über die dortigen Militairmittel ist dem General Ferrari gegeben, der Oberbefehl über die gegen Neapel zu dem General Garibaldi. Der Minister des Aeußern hat am 21. ein Rundschreiben an das ganze diplomatische Corps erlassen, welches einen entschiedenen Protest dagegen enthält, daß die Oesterreicher in Ferrara einrückten, das päpstliche Wappen wieder aufrichteten, und „als Grund dieser neuen Beleidigung durch die kaiserlichen Heere das Recht anführten, welches das Volk hatte, sich als Republik zu constituiren." Von den jüngsten Dekreten der Regierung sind die wichtigsten: die römische Bank wird ermächtigt, 1,300,000 Scudi Bankbillette zu emittiren; 900,000 Scudi wird sie dem Schutz der Republik ohne Zinsen darleihen, die andern 400,000 zur Unterstützung für den Handel von Rom, Bologna und Ankona anlegen (21. Febr.). Die Pferde der sogenannten apostolischen Garden und das Corps der sogenannten Adelsgarden werden für die heimische Artilleriebatterie requirirt (18. Februar). Da dem Papst durch das Fundamentaldekret der römischen Republik die freie Uebung seiner geistlichen Autorität zugesichert ist, so wird die provisorische Regierung für alles das sorgen, was zum passenden Dienst hiefür nöthig ist (18. Febr.). Alle geistlichen Güter des römischen Staats sind für Eigenthum der Republik erklärt: die römische Republik wird die Diener des Cultus gebührend dotiren (21. Febr.). Die römische Nationalversammlung erklärt, daß die ganze Republik solidarisch für alle Schäden einsteht, welche das edle Ferrara oder sonst eine andere römische Gegend „durch die Invasion des österreichischen Unterdrückers des gemeinsamen Vaterlandes erleiden könnte."

Unsere Briefe aus **Rom** vom 24. Februar bestätigen daß der Papst die Einschreitung von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel nun förmlich nachgesucht hat. Die republikanische Regierung hat die Inquisition aufgehoben und unter den Kirchengütern auch die vaticanische Bibliothek zum Staatseigenthum erklärt. (Allg. Ztg.)

Gaeta, 22. Februar. Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana ist heute Vormittag halb 11 Uhr an Bord des Dampfboots Porcupine in unserm Hafen angelangt. Ob sein Aufenthalt von längerer Dauer seyn wird, ist unbekannt: wahrscheinlich ist es nicht, indem nach einstweiliger Beendigung der hiesigen, die Zukunft des Kirchenstaats betreffenden Unterhandlungen durch Uebereinkunft hinsichtlich der bewaffneten Intervention, das hier und im nahen Mola versammelte diplomatische Corps sich nach Neapel begibt, von wo man bald wichtigen Maßregeln entgegensieht, während das Gerücht den Papst selber mit seinem Hof von Gaeta in Bälde abreisen läßt. Wohin, darüber sind die Meinungen immer noch uneins. (A. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 1. März. Auch in St. Etienne hat der Marschall Bugeaud die Gelegenheit eine Musterung der Nationalgarde benutzt, um eine Rede zu halten. Als einige Nationalgardisten riefen: Es lebe die socialistisch-demokratische Republik! kehrte er sich um und antwortete: „Was wollt ihr? die demokratische Republik? Ihr habt sie. — Die socialistische Republik? — Ihr werdet sie nicht haben. Die socialistische Republik ist der Krieg der Armen gegen die Reichen. Ein reicher Staat ist eine Henne die goldene Eier legt. Die socialistische Republik ist eine alte Henne, die nicht mehr legt."

* **Paris**, 2. März. Der heutige Moniteur enthält abermals einen, in dem bittersten Tone abgefaßten Bericht über die Manifestationen der Socialisten bei Gelegenheit der Jahresfeier der Februar-Revolution. Wir heben aus demselben folgende Stellen heraus, welche den thatsächlichen Beweis liefern, daß die rothe Republik auch in der Provinz nicht ohne Anhänger ist: „Zu Clermont-Ferrand, zu Villefranche (Aveyron), zu Saint-Ceré und an zwanzig andern Orten haben die Socialisten den Jahrestag des 24. Februar nur als eine Gelegenheit betrachtet, mit der rothen Fahne oder in deren Ermangelung mit der rothen Mütze zu paradiren. Ueberall, wo sie sich in der Mehrheit glauben konnten, haben ihre Trinksprüche und ihre Rufe einen aufrührerischen Charakter angenommen, wie zu Villefranche, wo man „auf die Opfer des Juni, auf die gemordeten Brüder" getrunken hat. Zu Langeac (Haute-Loire) haben die Jünger der socialistisch-demokratischen Republik eine scheußliche Orgie aufgeführt: Vier Individuen, von Kopf bis zu Füssen roth angethan, trugen Beile und Piken. Vier andere, weiß gekleidete Individuen waren mit Stricken gefesselt, welche die rothen in der Hand hielten. Dieser Zug, dem ein Tambour voranging und dem ungefähr 200 Personen folgten, hielt bei seinem zweimaligen Marsch durch die ganze Stadt auf den öffentlichen Plätzen jedesmal an, um an dem Fuß der Freiheitsbäume einen höllischen Tanz auszuführen. Mitten während des Tanzes schleppte man die Weißen an den Fuß des Baumes und nöthigte sie, auf die Kniee zu fallen, um Buße zu thun und um Verzeihung zu bitten. Während dessen schwangen die rothen ihre Beile über dem Haupte der Gefangenen und zuletzt schlug man, um das Bild noch täuschender zu machen, weißen Strohmännern den Kopf ab. Zu Schirmeck in den Vogesen war das Rüstzeug des Terrorismus noch vollständiger. Zwanzig mit Schwertern und Beilen bewaffnete junge Leute, von denen der eine den Henker vorstellte, durchzogen mehrere Gemeinden mit einem Karren, auf dem sie eine Guillotine errichtet hatten. Der Zug hielt auf den öffentlichen Plätzen und vor den Wohnungen der Reichen an, wobei jedesmal ein Strohmann geköpft wurde. Bei dieser Hinrichtung rief die Bande stets: „Die Reichen sagen: Es lebe Cavaignac! Wir, wir rufen: Es lebe Robespierre! Es lebe die Guillotine! und wenn die Reichen sich nicht zufrieden geben, so werden wir es ihnen ebenso machen." Diese gleich gehässigen und lächerlichen Demonstrationen, fährt der Moniteur fort, können nicht unbestraft bleiben. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt, die Untersuchungen sind eingeleitet.

Der Monitiur protestirt ferner gegen eine Stelle der Rede, welche Ledru Rollin in dem socialistischen Bankett vom 25. Febr. gehalten hat. „Ihre Armee! heißt es in dieser Stelle, ist sie denn nicht aus euren Brüdern zusammengesetzt? Wenn sie dieselbe nur einen Monat in Paris lassen, so ist sie socialistisch. Was thun sie auch deßwegen? Sie entfernen die angesteckten Regimenter, wie sie sagen, aus der Hauptstadt und diese angesteckten Regimenter tragen dann die Pest des Socialismus in die Departements." Der Moniteur beruft sich, um zu beweisen, daß Frankreich und die dasselbe repräsentirende Armee nicht socialistisch sey, auf die Wahl vom 10. December.

Drei Bataillone der reorganisirten mobilen Nationalgarde werden nach der Bretagne in Garnison geschickt. Man bemerkt, daß die nicht in Paris bleibenden Bataillone dieser, der Linie jetzt assimilirten Truppe in die Hauptsitze des Legitimismus verlegt werden.

Die Präsidenten und Sekretaire der Bureau's der Nationalversammlung für den kommenden Monat sind fast ausschließlich aus der streng republikanischen Partei genommen.

Die ungeheuere Vermehrung der Garnison von Paris hat sogar die Errichtung neuer Militair-Lazarethe nöthig gemacht.

Man unterhielt sich gestern in dem Conferenzsaal der Nationalversammlung von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Aeußern, Hrn. Drouyn de l'Huys.

Louis Bonaparte hat bei dem früheren Goldarbeiter Louis Philippe's ein prachtvolles Thee-Service, im Werth von 250,000 Franken, bestellt. Da er sich nicht in glänzenden Vermögens-Umständen befindet und sein jährliches Gehalt als Präsident der Republik bekanntlich nur 600,000 Franken beträgt, so glaubt man, daß der israelitische Banquier Achille Fould, in dessen Gesellschaft er häufig erscheint, ihm die nöthigen Geldmittel zu seinen vielen, sehr bedeutenden Ausgaben verschafft.

Es wird erzählt, daß dieser Tage einige hervorragende Mitglieder der konservativen Partei dem Präsidenten der Republik einen Besuch abstatteten, um ihm ihre Unterstützung anzubieten, wenn er seine dreijährige Präsidentschaft durch die nächste National-Ver-

sammlung in eine zehnjährige verwandeln lassen wolle. „Sie vergessen, meine Herren, soll der Präsident erwidert haben, daß die nächste National-Versammlung eine legislative und keine constituirende ist.“

Großbritanien.

London, 28. Februar. Die Bill wegen weiterer Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irrland hat gestern die k. Genehmigung erhalten, welche sofort im Oberhause verlesen wurde. — Ritter Bunsen hatte gestern eine Unterredung mit Lord J. Russell. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden mehrere Fragen in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten an das Cabinet gerichtet, Lord Palmerston erwiederte, daß die österreichische Regierung entschlossen sey, ihre Autorität in allen Ländern aufrecht zu halten, welche ihr durch den Wiener Vertrag abgetreten seyen. Er erklärte sodann, daß die englische Regierung den sicilianischen Insurgenten keine Waffen geliefert, wohl aber Handelsleuten die Autorisation ertheilt habe, eine gewisse Anzahl Waffen zu verabfolgen, welche schon seit lange bestellt seyen.

Eingesandt.

Gestern der Jahrestag der königlichen Proklamation! Wer wird sich nicht mehr die berauschende Begeisterung vor die Seele rufen können, mit der man die Conzessionen, als die Trägerinnen einer neuen und herrlichen Zukunft, aufnahm und begrüßte? Und heute? — Ach! es war ein langer Schlaf, in den uns dieser Rausch gelegt hat — der Champagnerrausch ist verflogen und der Katzenjammer, dieser traurige Gefährte der Wirklichkeit hat sich unserer Gemüther bemächtigt. Wir reiben jetzt die Augen, wir können sehen. O göttliche Blindheit! Denn unser Herz trauert über die geknickten Blüthen, die unter dem Schnee des vergangenen Jahres emporkeimten, die ein dürrer Sommer verbrennt und ein langer Winter vollends erstickt hat. Wir weinen unsern gestorbenen Hoffnungen und dem geraubten Glauben nach! O, nicht mehr hoffen und glauben können! Und diese Hoffnungen, wie waren sie vielversprechend, dieser Glaube, wie war er stark! Fragt nicht ihr, auf den Thronen, wer diese zerstört hat — ja hört es — von euch werden wir sie einstens fordern — fürwahr mit Ungestümm fordern — euch klagen wir des Raubes an, ihr habt sie mit frevelnder Hand aus unserer Brust gerissen! — so geht ein finsterer Geist über unsern Häuptern hinweg. Er heißt Krieg. Das Jahr 1848 war nur das Vorspiel des heurigen! in diesen wird die Entscheidung hallen! Krieg in Dänemark — Krieg in Ungarn — Krieg in Italien — ein Weltkrieg. Aber dann kein Krieg mehr, in den die Nationalitäten ziehen — nein ein Kampf des Neuen mit dem Alten — ein Kampf der Civilisation mit der Barbarei. Der Sieg kann schwanken; aber er kann nicht zweifelhaft seyn. T.

Anzeigen.

In Folge der vom patriotischen Verein dahier veranlaßten Sammlung sind Quittungen von Frankfurt eingelaufen:
1) über 84 fl. 4 kr. für Robert Blums,
2) über 61 fl. 16 kr. für Auerswalds Hinterbliebene.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 67.** 8. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 181. öffentliche Sitzung, vom 5. März.

Vorsitzender Präsident Herr Eduard Simson.

Ausgetreten aus der Nationalversammlung ist Herr Schlörr aus der Oberpfalz. Der Präsident zeigt heute den Eingang fernerer auf das Verfassungswerk bezüglicher Regierungserklärungen an: von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Altenburg, Bremen und Braunschweig.

Von Ausschußberichten werden angemeldet: durch Herrn Gevekoht aus Bremen für den volkswirthschaftlichen Ausschuß ein Gesetzentwurf über die Auswanderung. Durch Herrn Teichert ein Bericht für den Wehrausschuß.

Herr v. Langerfeld berichtet, daß der Gesetzgebungsausschuß über den Antrag Herrn Roßmäßler's, zur motivirten Tagesordnung überzugehen räth.

Dagegen zeigt Hr. v. Breuning für den Untersuchungsausschuß an, daß derselbe die im Sommer vorigen Jahres versagte Erlaubniß zur Verhaftung des Abgeordneten Herrn Peter von Konstanz gegenwärtig zu ertheilen beantragt.

An der Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung haben sich 368 Mitglieder betheiligt. Da auf Herrn Ed. Simson 271 Stimmen gefallen sind, so verkündigt der Vicepräsident, Herr Beseler, unter dem lebhaften Beifalle des Hauses, die Wiedererwählung Herrn Simsons für die Zeit der nächsten vier Wochen. Mit folgenden Worten übernimmt Herr Simson das ihm abermals übertragene Amt: Sie werden nicht müde, meine Herren, mir durch wiederholte Wahlen immer neue Beweise Ihres wohlwollenden Vertrauens zu geben. Ich an meinem Theile werde nicht ermüden in der ernsten unbefangenen Handhabung des ehrenvollen Amtes. Uns Alle drängt und erfüllt in diesen Anstrengungen das klare Bewußtsein von der Reinheit, von der Erhabenheit des Zieles, dem wir zustreben. Die Ueberzeugung, daß wir von der Erreichung desselben in keinem Falle mehr weit entfernt sein können, wird uns auch die letzten Wochen überwinden lassen, und wenn sie die schwersten sein sollten. Denn diesen hohen Zwecken wird schließlich doch jede Gewalt förderlich und dienstbar werden müssen, die neben der unsrigen, wo auch immer, auf deutschem Boden waltet (Allgemeines Bravo). Auch jeder Anstoß von Außen wird sich ihnen hilfreich erweisen (im Centrum mehrere Stimmen: Sehr gut!); denn, meine Herren, das Recht, die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus es diesem obersten Rath der Nation nicht zustände, das Werk ihrer Einigung zu führen, steht in in keiner irdischen Gewalt. Es steht lediglich jener hohen Hand zu, welche die Geschichte der Völker und das menschliche Geschlecht nach einem Plane leitet, den selbst die Einsichtsvollsten in seinen Umrissen kaum zu erkennen vermögen. In dieser Hand liegt der Ausgang auch unserer Arbeiten. Wir geben diesem Ausgang mit getroster Zuversicht entgegen; wir wissen, der Ausgang wird die Wahrhaftigen loben. (Allgemeine Beistimmung.)

An der Wahl des ersten Vicepräsidenten betheiligten sich 365 Mitglieder, von denen sich 226 für Herrn Wilhelm Beseler aus Schleswig erklären. — An seinen Dank knüpft Hr. Beseler den Wunsch und die Hoffnung, daß der Präsident „in seiner ruhmvollen Leitung der Geschäfte" auch während der nächsten vier Wochen niemals verhindert seyn möge.

Zum zweiten Vicepräsidenten wird von 351 Stimmen mit 329 Hr. Kirchgeßner aus Würzburg ernannt.

Hiernach besteigt die Tribüne der Präsident des Reichsministeriums Hr. v. Gagern:

Die am 26. August 1848 zwischen Deutschland und Dänemark zu Malmö abgeschlossene Waffenstillstandskonvention ist dänischerseits und zwar in einer den Verhältnissen nicht entsprechenden unförmlichen Weise gekündigt worden. Bei der Uebergabe der Kündigungsurkunde erklärte zwar der dänische Bevollmächtigte, daß Se. Majestät der König von Dänemark sich der vertrauensvollen Hoffnung hingebe, es werde der gefaßte Entschluß nicht zu einer Erneuerung der im vorigen Jahre stattgehabten Feindseligkeiten führen und es suchte derselbe die Kündigung aus dem Gesichtspunkte der Beförderung des Friedens darzustellen.

So befremdend es schon lautet, einen wesentlich einer erneuerten Kriegserklärung gleichkommenden Akt als zur Beförderung des Friedens dienend dargestellt zu vernehmen, so wird die Verwunderung dadurch noch gesteigert, daß die Kündigung der Malmöer Waffenstillstandskonvention seitens Dänemarks zu dem Zeitpunkte geschah, als eben die Eröffnung der Friedensunterhandlungen durch die vermittelnde Macht England eingeleitet worden und von Seiten des ersten Staatssekretairs Ihrer königlichen Majestät von England der ernste Wunsch der Regierung der vermittelnden Macht ausgedrückt worden war: daß der diesseitige Gesandte zur Verlängerung des Waffenstillstandes mitwirken wolle, indem eine solche Verlängerung einer jeden nützlichen Unterhandlung unumgänglich nothwendig vorausgehen müsse.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der gleiche Wunsch auch gegen Dänemark ausgesprochen ist. Der diesseitige Gesandte hat seine Zustimmung zu jenem Vorschlage der Verlängerung des Waffenstillstandes sofort erklärt. Auf diesen und andere während der Dauer des Waffenstillstandskonvention von Seiten Deutschlands gegebene Beweise der Bereitwilligkeit zu friedlicher Verständigung hat Dänemark mit der Kündigung der Waffenstillstandskonvention bei dem Beginne der Friedensunterhandlungen geantwortet. Unter den angeführten Umständen ist es zwar noch immer möglich, daß die übereilte Entschließung Dänemarks ohne Folgen bleiben werde. Die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen sind aber natürlich als unterbrochen zu betrachten, bis die Uebereilung Dänemarks wieder gutgemacht ist, bis es feststeht, daß bis zu einem weiter zu bestimmenden Termine die Feindseligkeiten nicht werden erneuert, der status quo werde aufrecht erhalten werden. Auf diesen vorläufigen Zweck sind gegenwärtig die Unterhandlungen gerichtet.

Dem Reichsministerium liegt es ob, Sorge zu tragen, daß für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten Deutschland gerüstet sey. Es ist deßfalls das Erforderliche eingeleitet, und die Centralgewalt zählt auf die Mitwirkung der Nationalversammlung und der Staatenregierungen, wenn das Bedürfniß eintreten sollte. Die Ehre Deutschlands im Frieden wahren zu können, war unsere Hoffnung und unser aufrichtiges Bestreben. Wenn die Schritte Dänemarks die Erneuerung des Krieges im Norden Europa's zur Folge haben sollten, so fällt die Schuld und Verantwortlichkeit auf Dänemark, und Europa wird der bisher diesseits eingehaltenen Mäßigung Anerkennung zollen. Sollte aber Dänemark geglaubt haben, aus der anscheinend gestörten Eintracht unter den deutschen Staaten Vortheile ziehen zu können, so wird das angegriffene Deutschland zeigen, daß es seine Entwickelungskämpfe zu begrenzen weiß; es wird mit Ernst bedacht seyn, daß das Verfassungswerk beendigt werde, die Glieder sich schließen. (Anhaltender Beifall.)

Damit ist zugleich die Wesendonck'sche Interpellation beantwortet. In Bezug auf die Interpellation der Hrn. Vischer von Tübingen erklärt Hr. v. Gagern, daß er sich hinsichtlich des Einmarsches der russischen Truppen in Siebenbürgen an den österreichischen Bevollmächtigten gewendet und um Auskunft gebeten habe.

Hr. Riesser bemerkt den dänischen Angelegenheiten gegenüber, daß das gesammte Deutschland einig zu seiner Regierung stehen werde, um ihr zur kräftigen Führung des Kriegs alle erforderlichen Mittel zu gewähren (stürmisches Bravo!), und wenn hinter der nächsten gering erscheinenden dänischen Gefahr eine größere stehe, wenn die junge Freiheit des Vaterlandes der Feuerprobe eines Kampfes mit einem anderen mächtigen Feinde unterworfen werde, so werde über dem Werke der Verfassung beschleunigend und versöhnend der Gedanke der Gefahr des Vaterlandes schweben. (Beifall.)

Im Namen der linken Seite des Hauses bestätigt Hr. Venedey die Worte Riesser's.

Ueber den Antrag des Herrn Fehrenbach, Niederlegung der auf die Verlegung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden bezüglichen Acten auf den Tisch des Hauses betr., sprechen die Hrn. Buß, Fröbel, Bassermann und Hr. v. Gagern. Bei der Abstimmung pflichtet das Haus mit großer Mehrheit der Meinung des Reichspräsidenten, der Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt, bei.

Ebenso erledigen sich ohne Discussion durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung der Bericht des Herrn Fischer über den Antrag des Hrn. Wesendonck, die Ergänzungswahlen in den Ausschüssen betr., und der des Herrn Buttel über verschiedene an die verfassungsgebende Reichsversammlung gelangte Eingaben.

Erst die Berathung des Berichtes des Herrn Reichensberger, betreffend die am 26. October v. J. stattgehabte Wiedererwählung des Dr. Friedr. Hecker als Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung veranlaßt eine kurze Debatte.

Herr Simon will, daß die Versammlung ihren früheren Beschluß, der die Wahl Hecker's für ungültig erklärt, zurücknehme. Die Abstimmung erklärt sich jedoch, nachdem noch Herr Reichensperger als Berichterstatter das Wort genommen, für den Antrag des Ausschusses, wornach es bei dem Beschlusse vom 10. August sein Bewenden hat, und die Mittheilung der badischen Regierung über die Wiederwahl Friedr. Heckers einfach zu den Akten genommen wird.

Die Berathung des Berichtes des Herrn Mittermaier über die in den Gesetzgebungs-Ausschuß gewiesenen Anträge und Petitionen in Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher endlich, an der sich die Herren Mareck, Förster von Hünfeld, Huck, der Minister der Justiz Hr. Rob. v. Mohl und der Berichterstatter Hr. Mittermaier betheiligen, endet damit, daß der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung über die verschiedenen Eingaben, die auf sofortige Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher gerichtet sind, angenommen wird.

Frankfurt, 3. März. Die „Niederländische Staatscourant“ vom 2. März enthält folgenden Artikel: Haag, den 1. März 1849. „Verschiedene deutsche Zeitungen haben dieser Tage aus der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung eine Nachricht aufgenommen, nach welcher in Folge eines zwischen Oesterreich und Niederland abgeschlossenen Vertrages, ein großer Theil der holländischen Kriegsflotte, unter dem Befehl eines Admirals, für einen gewissen Zeitraum zur Disposition der österreichischen Regierung gestellt seyn sollte. Wir sind mit Sicherheit unterrichtet, daß durch die niederländische Regierung kein einziges Schiff, kein Offizier und kein Matrose zur Verfügung der österreichischen Regierung gestellt worden.

(Fr. O.-P.-Ztg.)

Frankfurt, 5. März. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß der österreichische Bevollmächtigte von seiner Regierung eine Note erhalten hat, etwa folgenden Inhalts: Die österreichische Regierung könne sich über die Befugnisse der künftigen Reichsregierung nicht aussprechen, ehe sie wisse, wie diese Reichsregierung zusammengesetzt seyn wird. Sie erkläre sich hiermit für die Zusammensetzung derselben aus 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen. Der österreichische Bevollmächtigte soll sich mit den Bevollmächtigten anderer Staaten deßhalb benehmen und den Erfolg berichten. Dann wolle man sich auch über die Befugnisse äußern und überhaupt dann eine offizielle Erklärung an das Reichsministerium gelangen lassen. Wir erwarten, daß die Note werde mitgetheilt werden, können uns aber nach dem, was wir über den Inhalt vernommen, des Eindrucks nicht erwehren, daß sie zur Verzögerung des Verfassungswerks beizutragen geeignet sey. Denn warum kommt nicht die österreichische Regierung ebenso wie die andern sich über den ganzen Inhalt der Verfassung aussprechen und zwar im schlimmsten Falle unter der Voraussetzung, die Reichsregierung werde nach ihrer Meinung zusammengesetzt seyn? (Fr. O.-P.-Ztg.)

□ München, 5. März. Ueber die in Nymphenburg gepflogenen Kommunikationen werden von auswärtigen, sogar auch größeren Blättern, wie der Deutschen Zeitung, Weser-Zeitung rc. vielfach unglaubwürdige Berichte gegeben. Dahin gehört, was man über einen überwiegenden Einfluß Armansperg's, über das häufige Erscheinen Rohmer's in Nymphenburg rc. verbreitet hat. Ueber Letzteren sind wenigstens die Aeußerungen von zur „Kamarilla“ gezählten Personen nicht der Art, daß man besondere Gunst des Hofes voraussetzen dürfte und hierin, wie in der Abneigung der von ihm bekämpften höhern Bureaukratie dürfte der Grund zu suchen seyn, warum, wie die Deutsche Zeitung sagt, „an einem in der nächsten Zeit drohenden Ministerium Rohmer gezweifelt werden muß.“ Auch ist Rohmer bekannt gewordenen Aeußerungen zufolge nicht mehr gegen einen überwiegenden preußischen Einfluß als gegen einen österreichischen, wenigstens insoferne, dieser von dem alten Hofgeist und der Militairherrschaft seine Richtung erhielte. Wie uns scheint, wird der materielle Einfluß Rohmer's von einem Theil der Presse ebn so sehr überschätzt, als sein moralischer von seinen Gegnern unklug unterschätzt wird, denn die bei jedem Ministerwechsel in seinem Betreff auftauchenden mannichfachen Gerüchte zeigen, daß er weit populairer ist, als man in manchen Coterien glauben will, wie denn auch in unbefangenen Kreisen bei der trostlosen Abnützung so vieler Notabilitäten sein Eintritt ins Ministerium als frühere oder spätere Nothwendigkeit betrachtet wird. Daß derselbe theoretisch am Besten verstünde, was Bayern Noth thut und in der Praxis bei seinem bekannten durchgreifenden Charakter unter allen Umständen wenigstens unser leidiges Schaukelsystem beendigen würde, dürfte nicht zu bezweifeln seyn.

Auch die halbofficielle N. Münchner Ztg wagt in ihrer letzten Nummer, freilich nur schüchtern, den Wunsch auszusprechen, daß der peinlichen Spannung, welche die so lange verzögerte Constituirung eines neuen Ministeriums im ganzen Lande hervorgerufen habe, ein Ende gemacht werden möchte. Wir zweifeln deßhalb, daß die vom Gerüchte zuletzt getragene Combination, wonach die Ministerialräthe Kleinschrod und Ringelmann das Innere und die Justiz übernehmen, die Minister Bray, Weigand und Lesuire aber bleiben würden, auf Wahrscheinlichkeit beruhe.

Gesetz-Entwurf, den Geschäftsgang des Landtages betreffend. Maximilian II. rc. Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung des Landtages, und unter Beobachtung der im §. 7 Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnen, was folgt: Art. I. Jeder Kammer der Landtags-Versammlung kommt es zu, ihre Geschäfts-Ordnung selbst festzustellen und abzuändern, unter Beobachtung der nachfolgenden und der über die Verhältnisse des Landtags verfassungsmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen, soweit die letzteren nach dem gegenwärtigen Gesetze noch in Kraft bleiben. Art. II. Sobald auf die verfassungsmäßige Berufung des Landtages zwei Drittheile der Mitglieder-Zahl einer Kammer versammelt sind, beginnt dieselbe ihre vorbereitenden Verrichtungen für die Konstituirung mit der Prüfung der Wahlacten und der Beglaubigung der Kammer-Mitglieder. Art. III. Jede Kammer wählt ihre Vorstände, Schriftführer und Ausschüsse, nach den näheren Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung, und macht sofort von ihrer Konstituirung dem Könige und der andern Kammer die Anzeige. Art. IV. Während der Dauer der Versammlung gebührt jeder Kammer die Polizei in ihrem Sitzungslokale und wird in deren Namen von dem Präsidenten nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ausgeübt. Zu diesem Zwecke steht dem Präsidenten jeder Kammer eine Militairwache zur Verfügung. Art. V. Zur Aufbewahrung der Acten und Ordnung der Registratur des Landtages haben die Kammern einen gemeinschaftlichen, ständigen Archivar zu ernennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. Das erforderliche Kanzlei- und sonstige Dienstpersonal wird von den in der Geschäfts-Ordnung jeder Kammer zu bestimmenden Organen derselben ernannt, und bis zur Aufarbeitung aller Geschäfte, soweit nöthig, verwendet. Die sämmtlichen Ausgaben des Landtages bestreitet die Staatskasse, und es werden den Kammervorständen auf jedesmaliges Begehren, die nöthigen Vorschüsse geleistet. Art. VI. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich. Ausnahmsweise treten die Kammern zu einer geheimen Sitzung zusammen; a) auf den Antrag des Vorstandes (Direktoriums), oder einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern; b) wenn ein Staatsminister oder kgl. Bevollmächtigter erklärt, daß er der Kammer eine Eröffnung in geheimer Sitzung zu machen habe. Den Kammern bleibt hiebei vorbehalten, nach Anhörung des Antrages oder der Eröffnung Beschluß zu fassen, ob die weitere Berathung hierüber in geheimer oder öffentlicher Sitzung stattfinden soll. Art. VII. Wenn die Staatsminister oder kgl. Bevollmächtigten das Wort verlangen, um in Namen des Königs Vorlagen zu machen, so kann in dringenden Fällen die Tagesordnung bis nach Beendigung des Vortrags hierüber unterbrochen werden. Die Staatsminister und königl. Bevollmächtigten müssen während der Verhandlung über jeden Berathungsgegenstand auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, ohne daß jedoch dadurch ein Redner in seinem bereits begonnenen Vortrage unterbrochen werden darf. Es steht ihnen überdieß nach geschlossener Verhandlung, und nachdem der Berichterstatter gesprochen, wenn sie es für nothwendig erachten, die Abgabe einer Schlußäußerung zu.

Sollten hiebei bisher nicht vorgekommene Thatsachen vorgebracht werden, so kann jedes Mitglied über diese Thatsachen das Wort verlangen, vorbehaltlich des Rechtes der Betheiligten, hierüber das letzte Wort in Anspruch zu nehmen. Nach solchen Schlußäußerungen kann auch außerdem auf den Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern durch Beschluß der Kammern die Verhandlung wieder aufgenommen werden. Die Staatsminister und k. Bevollmächtigten sind gleich den Kammermitgliedern berechtigt, bei allen zur Verhandlung kommenden Gesetzentwürfen, Abänderungen oder Unterabänderungen vorzuschlagen. Art. VIII. Zur giltigen Abstimmung wird die Gegenwart von zwei Drittheilen der Gesammtzahl der Mitglieder einer jeden Kammer erfordert, denjenigen Fall vorbehalten, in welchem die Verfassung die Anwesenheit einer größeren Anzahl vorschreibt. Art. IX. Die Abstimmung geschieht bezüglich aller Gegenstände, welche öffentlich berathen werden, öffentlich, — und zwar in der Regel vermittelst Aufstehens und Sitzenbleibens. Die Kammer kann jedoch die Abstimmung durch Namensaufruf beschließen. Ueber das Ganze von Gesetzen muß jedenfalls öffentlich vermittelst Namensaufruf abgestimmt werden. Art. X. Giltige Beschlüsse können jedenfalls nur mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt werden, diejenigen Fälle vorbehalten, in welchen die verfassungsmäßigen Bestimmungen mehr als einfache Stimmenmehrheit fordern. Art. XI. Die Kammern sowohl als die Ausschüsse haben innerhalb des Umfangs ihres Wirkungskreises das Recht, diejenigen Erläuterungsmittel, namentlich vollständige Vorlage der Originalakten, welche sie für erforderlich erachten, von den einschlägigen Staatsministerien zu begehren welche die Letzten zu ertheilen haben. Den Ausschüssen ist ferner gestattet, das mündliche oder schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erholen, und ebenso Zeugen vernehmen zu lassen, ohne jedoch die Grenzen des ihnen ertheilten Auftrages zu überschreiten. Die Art der Vernehmung hat die Geschäftsordnung zu bestimmen. Die von den Ausschüssen bearbeiteten Vorträge sind an die Staatsminister und kgl. Bevollmächtigten ebenso wie an die Kammermitglieder gleichzeitig zu vertheilen. Art. XII. Die in Tit. VII. 14. der Verfassungsurkunde zu ernennenden zwei Mitglieder der beiden Kammern haben auch nach der Beendigung des Landtages über die genaue Einhaltung des gesetzlichen Staatsschuldentilgungsplanes und die Besolgung der über das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend zu wachen. Sie sind befugt, zu diesem Zwecke von den sämmtlichen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungskommission Kenntniß zu nehmen, und sich die Akten, Rechnungen, Kassabücher und Urkunden zur Einsicht vorlegen zu lassen. Sie haben auch darüber zu wachen, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungskasse mit jener der Staatsschuldentilgungs- oder irgend einer andern Staatskasse stattfinde. Sollten die Landtagskommissaire Anlaß zu Erinnerungen finden und denselben von der Kommission nicht sofort entsprochen werden, so können sie ihre Beschwerden bei dem Staatsministerium der Finanzen zur Vorlage bringen, worüber in jedem einzelnen Falle auf dem nächsten Landtage Anzeige zu erstatten ist. Art. XIII. Weder die Kammern noch ihre Ausschüsse sind berechtigt, ohne Zustimmung der Staatsregierung Aufrufe oder Erklärungen an das Volk zu erlassen. Art. XIV. Der König ertheilt oder verweigert den von den Kammern genehmigten Gesetzentwürfen seine Sanktion entweder sogleich nach dem Zustandekommen eines jeden einzelnen Gesammtbeschlusses beider Kammern, oder spätestens beim Schlusse des betreffenden Landtags. Dasselbe gilt hinsichtlich der Bescheidung der von den Kammern gestellten Anträge. Art. XV. Es werden hiemit aufgehoben: der §. 6 des Titel VI., ferner der §. 29 des Titel VII. der Verfassungsurkunde; der Abschnitt III. des Titel I., und der ganze Titel II. des X. Edikts zur Verfassungsurkunde; endlich das Gesetz vom 2. Sept. 1831, den Geschäftsgang der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend.

† Berlin, 4. März. In Folge der Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages über die Judenverhältnisse erließ das damalige Ministerium Thile-Bodelschwingh bekanntlich ein neues Judengesetz, in welchem auch Anordnungen über die Synagogen-Angelegenheiten enthalten waren. Diese Anordnungen blieben indeß im Sturme der revolutionairen Neuzeit unausgeführt und seitdem nun die Religionen in sich und vom Staate frei geworden sind, bleiben Seitens der Juden die Maßregeln zu treffen, um ihre kirchliche Communität von dem Bande zu befreien, welche die Zeit Friedrichs des Großen ihr angelegt hatte. Es ist daher in diesen Tagen von der israelitischen Gemeinde eine Commission niedergesetzt, welche über ihre künftige Gestaltung als religiöse Gemeinschaft begutachtende Vorschläge machen soll. Eine Generalversammlung der hiesigen Juden wird demnächst binnen Kurzem zusammentreten, in welchem namentlich über das allgemeine Wahlrecht definitive Bestimmung getroffen werden muß. Die demokratische Partei macht bereits lebhafte Anstrengung auch hier das Prinzip gleicher Berechtigung zu verwirklichen, indem sie die bisherige Bestimmung, daß nur beitragende Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht ausüben, auf alle Gemeindeangehörige ausgedehnt wissen will.

Dresden, 4. März. Bei der I. Kammer ist am 27. Februar der Bericht des zu Begutachtung des Antrags des Abg. Riedel, die Aufhebung der Todtenschau betreffend, gewählten Ausschusses eingegangen. Der Ausschuß räth der Kammer an, im Verein mit der II. Kammer an die Staatsregierung den Antrag zu bringen: „Daß das Gesetz vom 22. Januar 1841, so wie die Verordnung vom 2. Januar 1849 (nach welcher praktische Aerzte, welche einen Kranken behandelt haben, verbunden sind, das Zeugniß des erfolgten Todes auszustellen, ohne dafür eine Gebühr zu fordern) aufgehoben, und dafür der Volksvertretung ein neues vorgelegt werde, nach welchem die Leichenweiber und Hebammen an die Stelle der jetzigen Todtenbeschauer instruirt und belehrt und darauf verpflichtet, dabei jedoch alle Formalitäten und Kostspieligkeiten außer Acht gelassen würden.“

Bei der II. Kammer ist am 28. Februar der Bericht des dritten Ausschusses über die Bewilligung eines weitern Credits von 14,000 Thlr. für die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend, eingegangen. Der bisher bewilligte Dispositionsfonds von 12,000 Thlr. war am 5. Febr. d. J. schon mit 326 Thlr. überschritten. Es waren 1925 Thlr. an Remunerationen für das Bureaupersonal, 8611 Thlr. für Diäten und Reisekosten von Mitgliedern der Commission, 380 Thlr. für den Druck der Commissionsmittheilungen und 1409 Thlr. für Regie rc. ausgegeben worden. Der Ausschuß beklagt zwar, daß es noch nicht habe gelingen wollen, eine Arbeit zu vollenden, deren Resultate vom Volke mit Hoffnung und Sehnsucht erwartet würden, räth aber die weitere Bewilligung an. (A. Ztg.)

Wien, 3. März. Das 26. Armeebülletin bestätigt die von uns schon gestern gemeldete Niederlage der Ungarn, die in einer zweitägigen, der Hauptstärke des Feindes gelieferten Schlacht bei Kapolna erfolgte. Feldmarschall Windischgrätz hatte von Gyöngyös aus dem F.-M.-L. Schlik den Befehl gegeben, sich von Péterwasara aus am 26. Februar über Verpeleth mit der Hauptarmee zu vereinigen, um die Insurgenten mit vereinten Kräften anzugreifen. Am 26. Februar stießen die Corps des F.-M.-L. Wrbna und des F.-M.-L. Schwarzenberg vor Kapolna auf den Feind. Letzterer zeigte Anfangs die Absicht, unsere linke Flanke zu bedrohen, indem er eine Waldhöhe mit 2 Bataillons besetzte. Von hier aus wurde er jedoch durch einen Bajonettangriff vertrieben. Hierauf versuchte er mit seiner Kavallerie unser Centrum zu durchbrechen, ward jedoch auch hier zurückgeworfen und zog sich auf allen Punkten gegen Kapolna und Kaal zurück. Die einbrechende Dunkelheit machte an diesem Tage dem Gefechte ein Ende. Am 27. früh ließ F.-M.-L. Wrbna den Angriff fortsetzen, nachdem er die verspätete Ankunft des F.-M.-L. Schlik erfahren hatte, welcher durch das vom Feinde besetzte enge Defilé von Sirok aufgehalten worden war und selbes erst nach einem hartnäckigen Kampfe in seine Gewalt bekam. Er drängte den Feind bis Verpeléth, wo sich dieser festsetzte und erst nach einem hitzigen Gefechte diesen Ort aufgab. Kapolna suchte der Feind wieder zu nehmen und machte mit zahlreichem Geschütz einen zweimaligen Angriff der jedoch mißlang. Nachdem den ganzen Tag gekämpft worden war, zogen sich die Insurgenten zurück und nahmen Stellung bei Maklar. Bei der Einnahme von Kapolna wurde das abgefallene Bataillon Zanini, welches die Kirche vertheidigte, gefangen genommen. Der Verlust auf feindlicher Seite war bei 2- bis 300 Todte und bei 900 bis 1000 Gefangene, jener der k. k. Truppen geringer, obschon er nicht genau bis jetzt angegeben werden konnte. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 3. März. Schneller als man vermuthete ist die verstärkte Conferenz der Kammern zu einem Ergebniß in der deutschen Frage gekommen, und beide Kammern sind beigetreten, daß die königliche Regierung die Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß bringe und die zur Ausführung erforderlichen, den Einzelstaaten überlassenen Gesetze baldmöglichst den Ständen vorlege. Wir freuen uns dessen. Die Zustände, in welcher sich die Kammern durch die fortwährende Ministerkrise gesetzt sahen, waren wirklich unerträglich geworden. Jetzt

werden wir hoffentlich in einigen Tagen andere Minister haben, und die ständischen Verhandlungen können dann rasch vorwärts gehen. Ueber die Nachfolger der Minister vernimmt man noch immer nichts. Wenn Manche der Ansicht sind, daß trotz der Vorgänge der letzten Wochen das Ministerium Stüve an der Spitze der Geschäfte bleiben werde, so können wir einem solchen Ausspruche Beifall nicht geben. Stüve namentlich ist ein viel zu eiserner Kopf, als daß er gegenwärtig Minister bliebe.

In der heutigen Sitzung der II. Kammer nimmt Abg. Lang jun. das Wort: Hr. Präsident, ich glaube, wir haben durch unser Verhalten hinlänglich gezeigt, daß wir an dem Grundsatze festhalten, ich glaube, wir haben damit in Uebereinstimmung mit den von der überwiegenden Zahl der Landeseinwohner gehegten Ansichten gehandelt. Jetzt wird es an der Zeit seyn, in Beziehung auf die Regierung sich auszusprechen. Ich glaube die volle Beistimmung des Hauses zu finden, wenn ich den dringenden Wunsch ausspreche, daß die jetzigen Mitglieder der Regierung die Verwaltung fortführen mögen. Ich hoffe, daß die Herren sich dieser Bitte durch Aufstehen anschließen. (Sämmtliche Abgeordnete bis auf Weinhagen und Buddenberg erheben sich.) Abg. Weinhagen: Ich habe dagegen gestimmt, nicht weil ich den Werth der jetzigen Regierung nicht anerkenne, sondern weil ich es für unmöglich halte, daß Ministerialvorstände, welche sich gegen den Buchstaben und den Geist der Grundrechte so entschieden erklärt haben, die Regierung zum Nutzen des Volks und des Königs führen. (Die I. Kammer sprach sich auf Antrag des Abg. Wyneken ebenfalls für das Bleiben des Ministeriums aus.). (D. A. Z.)

Der Bezirksrath in Marburg hat auf Abg. Lederer's Antrag folgenden Beschluß gefaßt: „Die Schulen müssen neu organisirt und es muß vom Ministerium ein Schulreferent für den Bezirk bestellt werden." Professor Fick stellte dazu den weitern Antrag: „Als Schulreferent dürfe kein Geistlicher bestellt werden." Dieser Antrag stieß bei vier Herren aus der Klasse der wissenschaftlich Gebildeten auf Widerspruch, wurde aber ebenfalls zum Beschluß erhoben. (H.-Bote.)

Darmstadt, 3. März. Das Zuchtpolizeigericht in Mainz hat am 2. März einen sehr wichtigen Spruch gefällt. Der Drucker eines in Kastel erscheinenden Lokalblatts stand wegen Preßvergehen vor demselben. Der Vertheidiger, Dr. Bernays, focht die Competenz auf Grund des Art. 4 der Grundrechte an, wonach Preßvergehen vor Geschworenen abgeurteilt werden müssen, da, wo solche eingeführt sind. Das Gericht ging auf solche Ansicht ein und erklärte sich in der Sache für incompetent. (M. Z.)

Italien.

Rom, 24. Februar. Die Constituante hielt heute wieder eine öffentliche Sitzung, die sich für eine Zeit lang in eine geheime verwandelte. Beschlossen ward von ihr: daß das Ministerium in kurzer Zeit die 15,000 in Frankreich erworbenen Gewehre bezahlen und an sich nehmen soll; daß alle überflüssigen Glocken zum Kanonengießen requirt werden sollen: ausgenommen sind neben verschiedenen andern auch die Glocken, welche ihres Kunstwerthes wegen erhalten zu werden verdienen. (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 3. März. Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Regierung durch die Schnelligkeit, mit welcher die italienische Frage einer definitiven Lösung entgegeneilt, in die größte Verlegenheit versetzt ist. Sie hatte gehofft, jede entschiedene Maßregel in dieser Frage bis zum Zusammentritt der legislativen Nationalversammlung verschieben zu können, von der sie keinen Widerstand gegen ihre conservative Politik erwartete. Die täglich eintreffenden Nachrichten aus Italien, welche noch gestern die sofortige Abhaltung eines Ministeriums veranlaßten, drängen die Regierung wider ihren Willen zur Enthüllung ihrer Pläne, mit denen sie indessen nicht vor die gegenwärtige Nationalversammlung zu treten wagt.

Die Liberté, der Moniteur der imperialistischen Eitelkeiten, enthält den ausführlichen Bericht über ein bei dem Präsidenten der Republik stattgehabtes Concert. Der Faubourg St. Germain, das diplomatische Corps, die Geld-Aristokratie und der kleine Adel der Chaussée d'Antin, Kunst und Wissenschaft waren dort zur Freude aller kaiserlichen Republikaner repräsentirt und der Mann, der über allen Parteien steht, Hr. v. Lamartine, fehlte natürlich auch nicht. Der Prinz, wie gewöhnlich in seiner usurpirten Uniform eines Generals der Nationalgarde und mit dem großen Orden der Ehrenlegion geziert, machte, nach der Liberté, den Wirth „mit jenen liebenswürdigen Manieren, jener Höflichkeit eines großen Herren (sic!), wovon seine ganze Persönlichkeit das Gepräge trägt." — Es versteht sich von selbst, daß das Publikum fortwährend auch mit kleinen Anekdoten unterhalten wird, worin der Neffe seines Onkels als geistreicher Gesellschafter mit treffenden Antworten und Wortspielen oder als gutvolles Herz und geheimnißvoller Wohlthäter erscheint, in welchem freilich jedesmal hinterher „der große Herr" entdeckt wird. Kurzum, es fehlt nichts zum Kaiserthum, als der Kaiser.

Neueste Nachrichten.

* München, 5. März. Mit ziemlicher Bestimmtheit theile ich Ihnen mit, daß das Ministerium, wie folgt, gebildet ist: Staatsrath Voltz, Inneres; Kleinschrod, Justiz; Ringelmann, Cultus. Lesuire, Weigand und Graf Bray bleiben.

Die in dem gestrigen Blatte mit Chiffre T bezeichnete Inserion, wühlerischen Inhalts, hat bei mehreren friedliebenden Bürgern den Wunsch erregt, es möchte das Gerücht, als sey unser Herr Rechnungs-Revisor Teufel der Verfasser, sich als unbegründet herausstellen. (Die Redaktion d. Bl. kann vorläufig zur Beruhigung der Einsender erklären, daß dieses Gerücht ein durchaus falsches sey.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 68. 9. März 1849.

Erster Bericht des Clubbs des linken Centrums der bayerischen Kammer der Abgeordneten. Zur Verständigung ihrer Wähler und um Verdächtigungen zu entkräften, welche eine im Finstern schleichende Partei auch der reinsten Vaterlandsliebe unterlegt, erachten es die unterzeichneten Mitglieder des linken Centrums für ihre Pflicht, nicht länger mit einer kurzen Darlegung der Grundsätze und Ansichten zurückzuhalten, von denen sie in ihrem Wirken als Abgeordnete des bayerischen Landtages bisher geleitet wurden. Schon beim Beginn des Landtages bildete sich die Ueberzeugung in ihnen aus, daß die deutsche Frage es sey, welche alle wichtigern Aufgaben auch des bayerischen Landtages beherrsche und durchdringe, und daß den Opfern, welche der Einheit, Kraft und Größe des Gesammtvaterlandes dargebracht werden müssen, ihre Ausgleichung durch die politischen und socialen Endresultate des deutschen Verfassungswerkes nicht entgehen könne. Um aber zu einem Grundprinzipe des Handelns zu gelangen, ist es vor allem nothwendig, jede Halbheit der Gesinnung ferne zu halten, nicht zu wanken in der Treue der Ueberzeugung und dann thatsächlich alle die Consequenzen anzuerkennen, die in dem obersten Grundsatze liegen. Die Prüfung der deutschen Frage führte nun die Unterzeichneten zu dem Grundsatze der unbedingten Anerkennung der deutschen Nationalversammlung, als der constituirenden Versammlung des Gesammt-Vaterlandes. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage selbst abzuhandeln, nur auf den Beschluß der vormaligen Bundesversammlung vom 7. April v. J. will man verweisen, der die zu wählende deutsche Nationalversammlung mit ausdrücklichen Worten als eine konstituirende bezeichnet und beruft, sowie auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai v. J., nach welchem sie erklärt, daß sie die Verfassung Deutschlands in letzter Instanz festzustellen habe, einen Beschluß, gegen den die Regierungen der Einzelnstaaten keine Einwendung machten, den sie mithin stillschweigend genehmigten. Aus jener unbedingten Anerkennung ergibt sich aber von selbst die der deutschen Grundrechte und der Reichsgesetze überhaupt, und da die Unterzeichneten durch den in §. 23 Tit. VI. der bayer. Verfassungsurkunde verordneten Eid ihre redliche auf dem Gesetze ruhende Ueberzeugung nicht gefährden wollten, so war der bekannte Vorbehalt für sie ein Gebot der Pflicht und Ehre. Jenem Grundprinzipe getreu eigneten sie sich auch den Majoritätsentwurf der Adresse auf die Thronrede an. Hiemit steht nicht im Widerspruche ihre zum Kammer-Protokoll vom 9. Februar abgegebene Erklärung, daß sie die unbedingte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als sehr nachtheilig für das engere Vaterland dießseits des Rheins halten. Denn der von gewisser Seite her so sehr benützte Art. 1 § 3 der Grundrechte stellt weder unbedingte Gewerbefreiheit noch unbeschränkte Freizügigkeit auf, er macht vielmehr den Gewerbsbetrieb und das Recht des Wohnsitzes von erst zu erlassenden Gesetzen abhängig. Wozu würde es aber besonderer Gesetze bedürfen, wenn Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als unbedingt schon in den Grundrechten ausgesprochen wären. — Gegen die pekuniären Verluste durch Aufhebung der realen Gewerbsrechte, die doch offenbar dem Eigenthum gleich zu achten sind, schützt ohnehin Art. VIII. §. 32 der Grundrechte, welcher das Eigenthum unter besondern Schutz stellt und jede Entziehung nur gegen gerechte Entschädigung zuläßt. Der als Adresse angenommene Majoritätsentwurf beantragt ja auch die sorgfältigste und weiseste Berücksichtigung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen; mit welchem Grunde läßt sich nun aus der Beistimmung zu dieser Adresse der Vorwurf ableiten, als erstrebe man unbedingte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit? Ein solcher Vorwurf ist eben so grundlos, als der gegen die Unterzeichneten erregte Zweifel an der aufrichtigen und tiefbegründeten Anhänglichkeit für die constitutionell-monarchische Verfassung. — Weil der Majoritätsentwurf in Uebereinstimmung mit dem der Minorität ein verantwortliches Gesammtministerium als nothwendiges äußeres Kennzeichen des konstitutionellen Prinzips verlangt, bei der Debatte aber die in Antrag gebrachte Aenderung (konstitutionell-monarchisches Prinzip) als durch den ganzen Zusammenhang schon gegeben und bekräftigt, nicht angenommen wird, hält man sich zur perfidesten politischen Anschwärzerei ermächtiget, um blinde Leidenschaften aufzustacheln, zum Dienste selbstsüchtiger Partei-Zwecke. Weder in der Adreßdebatte noch bei den spätern Verhandlungen der zweiten Kammer wurde sich über weitere Bestimmungen der Grundrechte verbreitet. Wenn nun gleichwohl die §§. 23 und folgende derselben über das Unterrichts- und Erziehungswesen herbeigezogen werden, um Besorgniß für die kirchlichen Zustände, die Religion der Väter und für sittliche Bildung zu verbreiten, so übersieht man gänzlich, daß der Geistlichkeit der Religionsunterricht ausdrücklich vorbehalten und den Gemeinden bei Anstellung der Lehrer eine Mitwirkung zuerkannt ist, und daß nach Art. 3 Ziffer 7 des Einführungsgesetzes vom 27. December v. J. alle hieher gehörigen speziellen Bestimmungen durch die gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten in's Leben geführt werden sollen. Dasselbe gilt von den Bestimmungen des §. 33 über Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche ja ohnehin schon gesetzlich in Bayern besteht und immer von dem freien Willen des Eigenthümers abhängt, keineswegs aber durch die Grundrechte geboten ist. Die Befürchtungen, seien sie nun in böswilliger Absicht verbreitet, oder beruhen dieselben auf irriger Auffassung der Grundrechte, stellen sich sonach als unbegründet dar. Und sowie das Licht überall die Finsterniß verdrängt und die Wahrheit die Intrigue zu Schanden macht, wird auch hier das ruhige und unpartheiische Urtheil immer weiter sich Bahn brechen. Eine solche gerechte Würdigung ihres bisherigen Wirkens am Landtage beanspruchen denn auch wir, die wir bei allen Fragen und Vorkommnissen lediglich die eigene selbstständige Ueberzeugung zur Richtschnur genommen haben und auch fernerhin nehmen werden. München, 28. Februar 1849. Friedrich Adami, Oekonom aus Winterhausen. Ferdinand Andreä, Guts- und Realrechtsbesitzer aus Freyhart. Anton Deinhard, Oekonom von Neuhaus. Johann Fischer, Bräuer und Oekonom aus Monheim. Karl Föckerer, Gastwirth aus Vilshofen. Friedrich Gerber, Porzellainfabrikant aus Schney. Erhard Gummi, Bräuer und Bäckermeister aus Culmbach. Johann Hofmann, Oekonom aus Mistelgau. Georg Hoffmann, Müllermeister aus Unterneuses. Thomas Kleindienst, Müllermeister aus Baunach. Friedrich Meyer, Bürgermeister aus Ansbach. Julius Röck, Kunstmüller aus Memmingen. Michael Schad, Seilermeister aus Schweinfurt. Leonhardt Schafitzl, Bräuer und Oekonom aus Zusamaltheim. G. G. Schuster, Posthalter in Steinwiesen. Moriz Steinhäuser, Fabrikbesitzer aus Hof. Julius Wächter, Bürgermeister aus Rothenburg. Theodor Wagner, Uhrmacher aus Bayreuth.

Deutschland.

Frankfurt. Die O.-P.-A.-Z. enthält in ihrem amtlichen Theil: Die Anmeldungen derjenigen jungen Leute, die als Kadetten in die deutsche Kriegsmarine aufgenommen zu werden wünschen, gehen in so großer Zahl ein, daß nur ein sehr kleiner Theil derselben wird berücksichtigt werden können.

Viele derselben haben indeß, ohne nur einen Bescheid abzuwarten, sofort ihre dermalige Laufbahn aufgegeben und ihre Studien eingestellt, als ob mit ihrer Anmeldung zugleich ihre Aufnahme in den Seedienst schon erfolgt wäre. Da dies aber keineswegs der Fall ist, so wird hiermit öffentlich gewarnt vor jenem voreiligen Verfahren, welches in den meisten Fällen nur bittere Enttäuschungen zur Folge haben kann. Frankfurt a. M., den 1. März 1849. Reichsministerium des Handel; Abtheilung für die Marine. Der Minister Duckwitz. Zaier.

K Frankfurt, 6. März. Zu den zahlreichen Noten, welche in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk eingelaufen sind, hat sich dem Vernehmen nach nunmehr auch eine russische gesellt, welche gegen jede einseitige Abänderung der Verträge von 1815 protestiren soll. Welchen Werth man darauf, so wie überhaupt auf das ganze Notengeschlecht legt, dieß läßt sich schon aus der Dankrede, die Präsident Simson nach seiner gestrigen Wiedererwählung gehalten hat, entnehmen, indem er unter Anderm bemerkte, daß keine Macht der Erde befugt und fähig sey, das große deutsche Eini-

gungswerk zu stören oder zu hindern. Wenn eine solche Stimme schon aus der Fraction des Casino — denn zu dieser zählt Simson seiner politischen Farbe nach — dringt, dann kann über die Gesinnung der Majorität des Hauses in diesem Punkte nicht der leiseste Zweifel obwalten. Auch von einer österreichischen Note ist vielfach die Rede, welche an den Bevollmächtigten von Schmerling ergangen, und worin die Bereitwilligkeit, einem Bundesstaat mit einem Direktorio beizutreten, ausgesprochen seyn soll. Das Nähere muß sich bald zeigen, zumal die Rückkehr v. Herrmanns und Cons. täglich bevorsteht. — Von der Kündigung des Malmöer Waffenstillstands gab v. Gagern gleichfalls in der gestrigen Nationalversammlung Kenntniß. Er bemerkte unter Anderm: „Die Kündigung sey in einer, den Verhältnissen nicht entsprechenden, unförmlichen Weise geschehen. Zwar habe man dänischer Seits beigefügt, wie man den Entschluß von dem Gesichtspunkt der Förderung der Friedensunterhandlung betrachte, und der Hoffnung sey, daß er nicht zur Erneuerung der Feindseligkeiten führen werde, allein er bleibe um so ungeeigneter, als die Friedensunterhandlungen bereits unter der Vermittlung Englands angebahnt worden seyen. Es sey zwar möglich, daß dieser übereilte Entschluß ohne Folgen seyn werde, allein die Friedensunterhandlungen seyen vorderhand abgebrochen worden, und würden in so lange nicht wieder aufgenommen werden, als diese Uebereilung nicht gut gemacht seyn würde. Sollte Dänemark auf die Verwicklungen gerechnet haben, welche das deutsche Verfassungswerk herbeizuführen scheine, so dürfte es sich geirrt haben, denn das Volk werde bedacht seyn, das Verfassungswerk so rasch als möglich zu vollenden und die Gliederung zu schließen." Wohl thut es Noth, daß diese Hoffnung endlich einmal in Erfüllung gehe, nachdem die Erfahrung nur zu sehr gezeigt hat, daß der bisherige Verzug dem Einheitswerk wahrlich nicht zum Vortheil gereicht hat. Bedenken und Antipathieen, von denen im vorigen Jahr noch keine Spur vorhanden war, ragen jetzt wie Schlingpflanzen aus allen Ecken und Enden hervor, und drohen mit ihrem polypenartigen Gewände den jungen Baum der Einheit zu umstricken und seine Zweige zur Erde niederzuziehen, wenn nicht eine kräftige Hand ihn davon zu befreien und ihm das Emporstreben in die frische, freie Lebensluft zu sichern weiß. War doch schon mitten in der Nationalversammlung, welche den Beruf und die Pflicht hat, die Einheit zu schaffen, der Gedanke aufgetaucht, daß — wenn ein preußisches Erbkaiserthum die Majorität nicht finden sollte — man in Masse austreten und ein Nebenparlament in Cassel oder Bremen constituiren müsse, um dieser Idee noch Fleisch und Blut zu verschaffen. Die Drohungen von Außen werden hoffentlich nur dazu dienen, solche beklagenswerthe Ansichten zu vernichten, die Zerwürfnisse zu beseitigen und die matten Flügelschläge, mit welchen sich die Nationalversammlung schon seit längerer Zeit dahin bewegt, zu beschleunigen, damit endlich, wann die Natur ihren Frühlingsschmuck angelegt haben wird, auch das deutsche Volk prange im wiedererwachten Frühling seiner Einheit, seines Ruhms und seiner Größe, allen den Wetterwolken trotzend, welche sich immer dichter und dichter am politischen Himmel thürmen und seinen Fluren entgegenwälzen.

München, 6. März. (XIV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Verlesung des Protokolls ergreift der Abgeordnete Fornbran das Wort: Von der Ueberzeugung geleitet, daß der Zustand der Unthätigkeit, hervorgerufen durch die gegenwärtigen Verhältnisse des Ministeriums, Allen ein unleidlicher sey und Alle wünschen, endlich aus diesem Zustand herauszukommen, interpellire er Namens seiner Fraction (des rechten Centrums), wie folgt: „In Erwägung, daß die Kammer berufen ist, das Wohl des Landes mit Ernst und Gewissenhaftigkeit zu berathen und den anerkannten Bedürfnissen des Volkes mit Möglichkeit nachzuhelfen; daß aber Wochen um Wochen vergehen, ohne daß Erhebliches geleistet werden kann, da auch die Einbringung der in der Thronrede zugesicherten Gesetze von der Bildung eines neuen Ministeriums abhängig erscheint; daß ferner die Kammer ihre Berathungen nicht mit Erfolg fortzusetzen vermag, so lange ihr nur geschäftsführende Ministerialvorstände, aber nicht ein unbedingt verantwortliches Gesammtministerium gegenübersteht; in Erwägung endlich, daß der im gegenwärtigen für Deutschland so wichtigen Augenblick erfolgte Rücktritt der bisherigen Minister die Vertreter des bayerischen Volkes zu der Forderung berechtigt, den jetzigen schwankenden Zustand endlich gehoben und ein von dem Vertrauen des Volkes wie der Krone getragenes Gesammtministerium an der Spitze der Geschäfte zu sehen — fordern wir das k. Staatsministerium auf, sich zu erklären: ob dasselbe gesonnen sey, noch länger die Funktionen verantwortlicher Rathgeber der Krone auszuüben, obgleich es bereits vor drei Wochen seine Entlassung gegeben hat und nach eigener Erklärung keine Handlungen vorzunehmen gedenkt, die eine fernere unbedingte Verantwortung involviren, oder dem künftigen Ministerium vorgreifen könnte." Die Interpellation ist von 26 Mitgliedern des rechten Centrums unterschrieben. — v. Beisler erklärt sowohl auf diese als die vom Präsidium eingebrachte Interpellation gleichen Inhalts: daß der König auf die an ihn gestellte Anfrage sich dahin erklärt habe, daß längstens bis morgen das neu gebildete Ministerium der Kammer werde eröffnet werden, und daß bezüglich der verzögerten Vorlagen das abtretende Ministerium nicht in der Lage gewesen sey, Gesetze vorzulegen, bei denen es keine nähere Kenntniß habe, ob sie der Ansicht des neueintretenden Ministeriums entsprächen. Fornbran beruhigt sich unter Vorbehalt weiterer Anträge bez. des Punktes 1., bemerkt aber zum 2. Punkte, daß doch von diesem Grundsatz bei Einbringung eines Steuergesetzes abgegangen worden sey. v. Beisler erwiedert, daß es hier ein anderer unverschieblicher Fall sey. Von den hierauf erfolgenden Interpellationen heben wir die vom Abg. Prell gestellte Frage hervor, ob das Ministerium eine Instruktion erlassen habe, wornach die Linie und Landwehr ermächtigt und aufgefordert worden, in gewissen Fällen — bei Barrikadenerrichtung, Steinwürfen auf das Militair rc. — ohne Weiteres von Hieb- und Schußwaffe Gebrauch zu machen. Diese Bestimmungen stünden in völligem Widerspruche mit den Bestimmungen des Strafrechtes, insbesondere über das Standrecht und dessen Verkündung. Er sehe eine Verfassungsverletzung in der Verkündung solcher Bestimmungen und behalte sich seine Anträge vor. Frhr. v. Lerchenfeld bittet den Interpellanten, ihn unterbrechen zu dürfen. Die Instruktion sey von ihm ausgegangen aus Veranlassung der Ereignisse des 18. Oktober zu München — Demolition des Pschorr'schen Brauhauses — wo die Truppen müßig der Plünderung zusahen, weil sie keine Instruktion hatten und auf die Requisition eines Civilkommissairs warteten. Von einer Handhabung des Standrechtes handle es sich nicht in der Instruktion, sondern nur darum, daß, wenn ein Verbrechen verübt werde, die bewaffnete Macht Alles zu dessen Verhütung thue, so wie Dieses ein Recht und eine Pflicht eines jeden guten Bürgers sey. Mehrere Redner verlangen das Wort hiegegen. Der den Vorsitz führende zweite Präsident Graf Hegnenberg gibt dasselbe nicht, da eine Interpellation nicht mit Umgehung der Tagesordnung zu einer völligen Debatte benützt werden könne. v. Beisler ergänzt die von Lerchenfeld gegebene Erklärung über die Instruktion damit, daß er der Aufrechthaltung der Ordnung und dem Bestreben nach öffentlicher Sicherheit ein Recht der Nothwehr vindizirt. Schmitt von Nürnberg befragt den Handelsminister um die endliche Beantwortung seiner Interpellation wegen der Brandassekuranz. Graf Bray erklärt, daß Dieß eine spezielle Kenntniß des Referats und der Ziffern voraussetze, zu deren Darlegung er der betreffenden königlichen Kommissair bedürfe. Schmitt: Da morgen ein neues Ministerium eintrete und so diese dringliche Sache auf die lange Bank geschoben werden könnte, so müsse er beantragen, daß heute noch die Verfügung der Kreisregierung außer Wirksamkeit gesetzt und die in Mittelfranken angedrohte Exekution sistirt werde. Auf Anregung des Abgeordneten Schad wird vom Präsidenten eine im Einlauf genannte Zuschrift der würtemberg. Abgeordneten-Kammer verlesen. Sie drückt ihren Befall über die Anerkennung der Grundrechte aus. Dr. Rubner befragt das Präsidium darüber, daß in der heute ausgegebenen Zusammenstellung der Adressen bezüglich der Grundrechte auf jene gegen die unbedingte Geltung derselben große Sorgfalt verwendet sey, während unter den anderen allein von den durch ihn eingereichten Adressen 21 fehlen. Der Präsident, Frhr. v. Lerchenfeld, erklärt Dieß als ein Versehen der Sekretairsgehülfen, für das er nicht verantwortlich seyn könne, zu dessen Berichtigung er aber gerne beitragen werde. Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Roßbach, die Erlassung eines Gesetzes über die Einquartierung der Offiziere betreffend. Ueber dessen ersten Artikel — lautend: „die Gemeinden sind nicht verbunden, Offizieren und Militairbeamten und deren Angehörigen in Friedenszeiten ein freies Obdach oder freie Lagerstatt, Beheizung und Licht abzugeben" — erhebt der k. Ministerial-Commissair v. Habel das Bedenken, daß der Artikel in dieser Allgemeinheit fast unausführbar sey. Stockinger beantragt, daß das Gesetz an den Ausschuß gegeben werde, wo ohnedieß auf Anregung des Abg. Nar bereits für ein allgemeines Gesetz über Einquartirung Vorarbeiten Statt finden. Nach einer minder erheblichen De-

batte, an der sich Dr. Hopf, Kolb, Dr. Roßbach, v. Habel und Berkmann betheiligen, wurde die Verweisung an den Ausschuß nach dem Antrage Stockingers einstimmig angenommen. Hierauf erstattete der Sekretair des V. Ausschusses, Pfarrer Eckart, Bericht über einige, vom Ausschusse geprüfte und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundene Beschwerden. Von diesen kein allgemeines Interesse bietenden Beschwerden werden die meisten als formell und materiell unbegründet zu den Akten gelegt, einige den Ministerien zur Berücksichtigung zugewiesen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes erstattet Dr. Kolb aus Speier Bericht über die Anträge auf Modifikation des Haussteuergesetzes. Er müsse bemerken, daß allmählig die Grundsteuer und alle übrigen Steuern, namentlich die indirekten, ganz aufhören, und an deren Stelle eine Einkommens- und Vermögenssteuer treten müsse, und zwar mit Progression. Vorläufig und bis zur Durchführung dieses Systems müsse Abhilfe getroffen werden rücksichtlich der ungerecht vertheilten Häusersteuer. Nach kurzem Vortrage wurde sein Antrag, wie er vom Ausschusse angenommen wurde, einhellig angenommen. Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft. — Schad frägt sodann bei dem Präsidenten an, wie es mit dem von ihm eingebrachten und von 17 Mitgliedern unterschriebenen Antrage bezüglich der Vertheilung der stenographischen Berichte stehe. Der erste Präs. eröffnet, daß er solche dem 6. Ausschusse zugewiesen und dieser in nächster Sitzung hierüber Vortrag erstatten werde. Sodann eröffnet Schad der Kammer, daß eine bereits von 66 Mitgliedern der Kammer unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt entworfen sey, welche er sodann vorliest und den übrigen Kammermitgliedern zur Unterzeichnung vorlegt. — Hierauf wird die Sitzung geschlossen; die nächste wurde auf übermorgen anberaumt, bei welcher also die neuen Minister, von denen jetzt noch Niemand etwas weiß, erscheinen werden.

München, 6. März. Ich kann Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß in Beziehung auf das griechische Anlehen der Ausschuß beschlossen hat: 1) Die betheiligten Beamten seyen zivilrechtlich zu verfolgen und mit ihrem Vermögen haftbar zu erklären; 2) die Appanage König Otto's sey einzuziehen; 3) König Ludwig mit seinem Vermögen haftbar zu machen; 4) gegen die betreffenden Beamten strafrechtlich einzuschreiten. Direktor Forster von Augsburg soll zum Minister des Innern ernannt seyn. (N. K.)

München, 6. März. Dienstes-Nachricht. Zum Aktuar extra statum beim Landgerichte Weidenberg ist der vormalige Patrimonialrichter I. Classe E. A. Barsch zu Hof ernannt worden.

München, 7. März. Die Kreis- und Stadtgerichtsräthe Friedr. Oerthel in Bayreuth und Friedr. Köppel in Bamberg wurden zu Assessoren bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg befördert.

Berlin, 5. März. In der heutigen Sitzung der I. Kammer legt Justizminister Rintelen der Kammer auf Grund des Art. 105 zwei Verordnungen zur Genehmigung vor. Die eine bezieht sich auf die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, die andere auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen. Die Versammlung beschließt den Druck dieser Verordnungen, ohne sofortige Verlesung. Die Kammer geht hierauf zur weitern Prüfung der Wahlprotokolle über. Es fand keine Beanstandung statt. Ein Antrag des Abg. Rösler: „Die Versammlung wolle das Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse möglichst bald in Berathung ziehen", und ein hierzu vom Abg. Forkenbeck gestellter Zusatzantrag: „Und wird deshalb das Staatsministerium ersucht, baldigst mit den betreffenden Gesetzvorlagen vorzuschreiten", wird einstimmig in Erwägung zu ziehen beschlossen und geht an die Abtheilung zurück, um der Kammer von neuem zur erschöpfenden Berathung vorgelegt zu werden. — Die II. Kammer beendigt die Prüfung aller vorliegenden Wahlakten; der Präsident will die Sitzung bis 5 Uhr aussetzen; es erhebt sich jedoch Widerspruch. Abg. v. Auerswald schlägt vor, bis 3 Uhr wenigstens noch die Wahl des Präsidenten vorzunehmen. Abg. Phillips: Es müsse erst amtlich constatirt werden, daß mindestens über die Hälfte der Wahlen geprüft worden. Der Präsident theilt mit, daß bereits bei 312 Wahlen die Prüfung erfolgt sey. Die Kammer entscheidet sich einstimmig gegen die sofortige Vornahme der Präsidentenwahl, worauf die Sitzung geschlossen wird. (Pr. St.-A.)

Die Befürchtung eines nahen Ausbruchs revolutionairer Erhebungen ist, obgleich schon seit langer Zeit erfolglos angekündigt, immer nicht beseitigt. In diesen Tagen wurden Abgeordnete durch den Mund des Ministers des Innern davon in Kenntniß gesetzt, daß man von aufständischen Planen, die in kurzem im Nassauischen zum Ausbruche kommen sollen, unterrichtet sey. Auf die Bemerkung eines der Abgeordneten: Es scheine Pflicht der Regierungen, derartigen Erhebungen vor ihrem Entstehen zu begegnen, verließ der Minister schweigend, jedoch mit vielsagendem Achselzucken den Kreis, in dem diese Unterhaltung gepflogen ward. — Es scheint ziemlich gewiß, daß die Garden uns verlassen und an die mecklenburgische Grenze rücken werden. Die dadurch in unserer Garnison entstehende Lücke soll durch die pommersche Landwehr ausgefüllt werden. Zugleich kann man als sicher annehmen, daß hohe Personen die Hauptstadt binnen kurzer Frist zu verlassen und sich nach den Städen, in denen die Generalcommandos der Armeecorps ihren Sitz haben, zu begeben beabsichtigen. (A. Z.-C.)

Kremsier, 3. März. In der heutigen Sitzung beantwortete Graf Stadion unter Anderm die Interpellation des Abg. Schuselka in Betreff der deutschen Grundrechte: Die Kundmachung von Gesetzen gehört unter die unbestrittenen Hoheitsrechte jeder unabhängigen Staatsgewalt. Dieses Hoheitsrecht wurde von Seite Oesterreichs nie aufgehoben, noch ist irgend eine Beschränkung desselben eingegangen worden.

Einzelne Deputirte der Frankfurter Nationalversammlung haben nun österreichische Behörden, Aemter und Dominien zum Zwecke der Verkündigung der deutschen Grundrechte in Anspruch genommen. Diesem Bestreben, das in Frage stehende Gesetzblatt Nr. 8 in amtlicher Form zu verbreiten, ist die Regierung nach Recht und Pflicht entgegengetreten, weil hierin eine Irreleitung der Bevölkerung über die Natur der Verlautbarung und über die Wirksamkeit dieses Gesetzblattes für Oesterreich gelegen gewesen wäre. Die Regierung dürfte um so weniger in amtlicher Form die Verkündigung von an einem andern Orte berathenen Gesetzen zulassen, als dieselben Gegenstände der verfassungsmäßigen Verhandlung des österreichischen Reichstages vorliegen. Es liegt in der Hinderung einer unberufenen Kundmachung und der Aufrechthaltung der Rechte der exekutiven Macht nichts verletzendes, da das Ministerium in den Handlungen einzelner Abgeordneten aus Frankfurt, so wenig als die deutsche Nationalversammlung als aus der Fassung der, mir übergebenen Interpellation den Ausdruck der Gesinnung dieses hohen Hauses zu vernehmen glaubt.

Die Behauptung, die deutschen Grundrechte seyen in diesem Lande auch als Druckwerk verboten, unterlasse ich zu wiederlegen, die in dem angeführten Rundschreiben enthaltene Hinweisung auf Bestrebungen, auf die unteren Volksklassen aufregend einzuwirken, hat ihren guten Grund. Es werden von Seite einzelner Abgeordneten zu Frankfurt, dann auch von Vereinen in Deutschland fortwährend lithographirte Briefe aufreizenden Inhalts und mit der Aufforderung, den deutschen Grundrechten um jeden Preis Haltung zu verschaffen, in österreichischen Ländern in Umlauf gesetzt.

Prag, 5. März. Heute Nacht verschied der Erzbischof von Prag, Freiherr Schrenk von Notzing. (C. B. a. B.)

Hamburg. Der verstorbene Bankier Salomon Heine von hier hatte eine Stiftung fundirt, um armen, aber rechtlichen und strebsamen Handwerkern und Handelsleuten durch ein zinsenfreies Darlehen, das sich bis auf 2000 Mk. belaufen kann, zur Betreibung ihres Geschäftes behülflich zu seyn. Nach §. 4 der Stiftungsurkunde sollte diese Wohlthat sich bis zu dem Tage nur auf die israelitischen Gemeindeangehörigen beschränken, an welchem die beengenden Schranken fallen werden, die den Juden die Wege des Fortkommens mehr als den übrigen Einwohnern erschweren und schwer auf ihnen lasten. Diese Schranken sind nun gefallen und Karl Heine, Sohn des Testators, hat am 28. Februar den Stiftungsfonds um 100,000 Mk. Bco. vermehrt, die bereits der Administration der Stiftung überwiesen sind, welche am 1. März zur Anzeige bringt, daß vom Jahre 1850 an sowohl Christen als Juden bei der Vertheilung der Darlehen in gleichem Maße berücksichtigt und Christen mit zur Verwaltung hinzugezogen werden sollen.

Frankreich.

* Paris, 4. März. Die Union will wissen, daß in einem gestern abgehaltenen Ministerrathe beschlossen worden wäre, daß Frankreich auf das erste förmliche Gesuch des Papstes direkt und im Einvernehmen mit den übrigen katholischen Mächten intervenirt. Es sollen sofort Befehle ertheilt worden seyn, um für diesen Fall Truppen in der Gegend von Toulon und Marseille zu concentriren und ein Geschwader in die Gewässer von Civitavecchia zu dirigiren. Man erwartet wichtige Depeschen aus Gaeta.

Heute Mittag gehen die Mitglieder des hohen Nationalgerichtshofs nach Bourges ab. Vierzig Polizeiagenten sind bereits gestern dahin abgereist. Unter den Beweisstücken, welche die Eisenbahn bereits nach Bourges transportirt hat, befinden sich die am 15. Mai mit Beschlag belegten Schriften, Proklamationen, Waffen und Fahnen. Barbès beharrt bei seinem Entschlusse, sich weder selbst zu vertheidigen, noch vertheidigen zu lassen. Raspail und Blanqui werden sich selbst vertheidigen. Sobrier, Courlais, Albert und andere haben Vertheidiger gewählt. Louis Blanc und Caussidière werden sich nicht stellen.

Die letzte hier durchgekommene Post von Bombay hat die Nachricht von einer großen Schlacht zwischen den Sikhs und den Engländern, worin diese 93 Offiziere und 2500 Mann verloren, und von der Uebergabe des Forts von Moulton an die Engländer überbracht. Der Ausgang der Schlacht ist kaum ein Sieg zu nennen, obschon die Engländer auf dem Schlachtfeld übernachtet haben.

Bekanntmachung.

Bayreuth, am 17. Februar 1849.

Der vormalige Gutsbesitzer Georg Hartmann von Neudrossenfeld hat am 30. vorigen Monats, im Einverständnisse mit dem größern Theil der gerichtsbekannten Gläubiger, den Antrag auf Eröffnung des Concurses gegen ihn gestellt. Es wird daher, da die Activmasse nur 190 fl. 38 kr. beträgt, während bereits actenmäßig 731 fl. 3 kr. Schulden bekannt sind, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann ad excipiendum et concludendum nur ein Ediktstag auf

Freitag den 23. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 7

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Georg Hartmann mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihr Nichterscheinen an diesem Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und der betreffenden Prozeßhandlung nach sich zieht. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hinsichtlich der Competenz des unterzeichneten Gerichtes wird bemerkt, daß diese Sache demselben durch Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 11. September 1847 zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz übertragen worden ist.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erschein täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 69.** 10. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 6. März. (Rüstungen zu Land und See gegen Dänemark.) Die Kündigung des Waffenstillstandes scheint doch auch von den Schleswig-Holsteinern gewünscht worden zu seyn. Sie haben seit langer Zeit gesagt, daß sie das tiefste Uebel der schleswig-holsteinischen Staatsentwicklung in der Halbheit der Schritte erblickten, welche im März 1848 gethan worden sind. Schleswig-Holstein, sagen sie, mußte sich nicht nur von Dänemark, sondern auch vom Könige von Dänemark trennen. Wenn die Zeichen nicht trügen, so wird man das Versäumte jetzt nachholen durch eine einmüthige Erklärung. Von Seiten der Centralgewalt wird alles Erforderliche rasch und ganz geschehen. Es marschiren sofort 40,000 Mann nach den Herzogthümern, darunter 16,000 Preußen, 12,000 Bayern ꝛc. Bereit gehalten werden andere 40,000 Mann, unter diesen 24,000 Oesterreicher. Was die Flotte betrifft, so sind in der Stille alle Vorbereitungen getroffen worden, die nur getroffen werden konnten. Die großen Dampfschiffe, welche bekanntlich angekauft sind, werden in diesem Augenblicke schon an der deutschen Küste seyn. Ebenso erwartet man den Kommodore Parker mit einer für uns ausgerüsteten Flotille und 40 Seeoffizieren aus Amerika. Wir hoffen, mit 10 großen Schiffen, darunter 6 Dampffregaten, und 86 Kanonenbooten aufzutreten, wodurch mindestens doch die Blokade unserer Strommündungen den Dänen vertrieben werden kann. Hoffentlich wird ihnen auch angriffsweise durch die bewaffneten Dampfer, welche ihnen fehlen, der Uebermuth zur See ein wenig gedämpft. Wegen Aufbringung der Kriegsgelder war gestern Konferenz der Bevollmächtigten, die aber sehr stark an die Zeiten des alten heiligen römischen Reichs erinnert haben soll. (P. K.)

Der preußische Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt, Hr. Camphausen, ist nach Berlin abgereist.

Frankfurt, 6. März. Graf Erlbach, welcher nur von einem Dragoner begleitet, von General Schlick an Feldmarschall Windischgrätz abgeschickt war, ward von einer Abtheilung magyarischer Insurgenten überfallen und gefangen. Er ward nach Debreczin abgeführt und hat von dort mehrere Briefe hierher geschrieben. Er ward sehr wohl behandelt, mehrere alte Kameraden nahmen sich seiner freundlich an, und seine Briefe sind geeignet, uns von dem Treiben der Magyaren einen vortheilhafteren Begriff zu geben, als man aus unmittelbaren Berichten zu schöpfen pflegt.

Die gestern in der Paulskirche ausgesprochene Behauptung, das österreichische Ministerium habe in der neuen Note sich bereit erklärt, in den deutschen Bundesstaat zu treten, war ein Mährchen. Die Note stellt nur die Zustimmung Oesterreichs in Aussicht. Die Linke der Paulskirche darf somit die Hoffnung aufgeben, daß ihre Verfassungsvorschläge in Ollmütz Gnade finden. Wird sie nun doch noch an eine Koalition mit den Absichten Oesterreichs denken? Es dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Gespannt ist man vorerst, wie die deutsch-österreichische Presse die dänischerseits so „unförmlich“ erfolgte Aufkündigung des Waffenstillstandes aufnimmt. Wird sie übersehen, daß die Kabinette von Ollmütz und Kopenhagen im besten Einvernehmen stehen, daß die Aufkündigung des Waffenstillstandes der dem dänischen Gesandten in Ollmütz gewordenen Dekoration auf dem Fuße folgt und dänische Marineoffiziere in österreichische Dienste treten. (D. Z.)

§ München. Die auf Anregung des Abgeordneten von Bayreuth vom linken Centrum entworfene, mit 82 Unterschriften versehene und an die National-Versammlung nach Frankfurt abgegangene Adresse lautet, wie folgt: „Hohe verfassunggebende Reichsversammlung! Die unterzeichneten Mitglieder der bayerischen Kammer der Abgeordneten finden sich dringend aufgefordert, an die Vertreter des gesammten deutschen Volkes nachstehende Angelegenheit, als von hoher Wichtigkeit für unser engeres Vaterland, gelangen zu lassen. Die II. Kammer hat sich bekanntlich bei Berathung der Adresse auf die Thronrede in ihrer Mehrheit für unbedingte Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volkes ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde jedoch nicht in allen Theilen unseres Landes mit so allgemeiner Zustimmung und Freude begrüßt, wie solches bei dem Drange nach einer innigeren Vereinigung, welche alle deutschen Volksstämme beseelt, mit Recht erwartet werden konnte. Besonders gab der §. 3 der Grundrechte, in dem man unbedingte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit erblicken will, Veranlassung zu mehrfachen Besorgnissen, die sich bereits in zahlreichen, an die Kammer gerichteten Adressen aussprachen. Wir selbst sind zwar der Ueberzeugung, daß aus fraglichem §. 3 nichts weniger als unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit mit Grund gefolgert werden kann, da dessen Nachsatz ausdrücklich auf ein zu erwartendes Heimathsgesetz, sowie auf eine Gewerbeordnung hinweist. Diese Ueberzeugung wurde in uns auf's Neue bestärkt durch die am 10. v. Mts. von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse beschlossenen Antrage: „daß die Berathung über eine Gewerbeordnung und Heimathgesetz dem künftigen Volks- und Staatenhause anheim gegeben werden solle.“ Um aber auch die Zweifelnden zu beruhigen und die Besorgnisse zu verscheuchen, erachten wir es für höchst nothwendig, daß diesen Anträgen baldigste Genehmigung von Seite der hohen Nationalversammlung zu Theil werde. Im Interesse der deutschen Einheit und Eintracht stellen wir sonach die dringende Bitte: „Es mögen die fraglichen Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses in möglichster Bälde zum Beschlusse der hohen Nationalversammlung erhoben werden.“ Die wir in aller Verehrung bestehen ꝛc.“ (Folgen die Unterschriften.)

München, 3. März. Stockinger ist nicht zum König gerufen worden, wie man in den letzten Tagen allgemein irrig behauptet hatte. Selbst Hr. v. Scheurl, der vorgestern in Nymphenburg war, wurde nur über Gegenstände von untergeordnetem Interesse, nicht über die Bildung des neuen Kabinets zu Rathe gezogen. Die Majorität der Abgeordneten nimmt diesem Benehmen der Krone gegenüber eine mit jedem Tage bestimmtere Oppositionshaltung ein, welche in den Versammlungen ihrer Klubs noch weit schärfer sich offenbart als in den öffentlichen Sitzungen. Aus ganz sicherer Quelle erfahren wir, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses, welchem die Begutachtung hinsichtlich der Matrikularbeiträge für die deutsche Reichsgewalt übertragen worden, fest entschlossen ist, zur Deckung des geforderten Betrags jene Summe in Anspruch zu nehmen, welche bekanntlich vor Jahren ohne Wissen und Bewilligung der Stände der Regierung Griechenlands aus den Staatsgeldern vorgeschossen worden ist. Es sind drei Jahre verflossen, seitdem die Kammer der Abgeordneten zum erstenmal in geheimer Sitzung von den Ministern Rechenschaft über jene Gelder gefordert hat. Hr. v. Abel, der damals noch in der vollen Glorie seiner ministeriellen Gewalt und einschüchternden Grobheit auf der grünen Bank saß, war — wie mir ein Augenzeuge jener geheimen Sitzung schilderte — plötzlich ungewöhnlich milde und kleinlaut geworden, als Hr. v. Lerchenfeld ihn zur Verantwortung aufforderte. Er antwortete mit der Stimme eines Mannes, der auf der Anklagebank sitzt: König Ludwig habe für jene Summe, die er der Regierung seines Sohnes in einem Augenblick drückendster Finanzklemme vorgeschossen, durch eigenhändige Unterschrift Bürgschaft geleistet. Ueber diese Sitzung soll aber dem König damals kein Wörtchen gesagt worden seyn. So wird ihn natürlich jetzt die offene Mahnung der Kammer zur Rückzahlung doppelt überraschen. (D. Z.)

München, 7. März. (Das neue Ministerium.) Also die Ministerkrisis wäre beendet, aber wie ist sie beendet? Herr v. Beisler wird „einstweilen“ noch die Geschäfte des Ministeriums des Innern fortführen, Graf Bray bleibt Minister des Aeußern und des Handels und v. Lesuire bleibt Kriegsminister, nur das Finanz- und Justizministerium erhielten neue Chefs, — Hr. Ministerialrath Dr. Aschenbrenner ist Finanz- und Ministerialrath Kleinschrod Justizminister. Das also wäre das Ergebniß einer vierwöchentlichen Krisis! Kann sich dieses Ministerium der zweiten Kammer gegenüber halten? Wird dasselbe die Kammern vertagen oder auflösen? Zur Vertagung fallen zwei von den vorgebrachten Gründen weg, daß man nemlich dem König Zeit lassen müsse zur Ernennung der

neuen Minister und daß diese Zeit haben müßten, die Gesetzentwürfe neu zu bearbeiten; denn da wir kein neues Ministerium erhielten, so ist auch nicht anzunehmen, daß ein Systemwechsel stattgefunden habe, folglich kann man Alles so den Kammern vorlegen, wie es schon früher bearbeitet wurde. Wenn aber keine Auflösung oder Vertagung eintritt, werden wir nicht in der allernächsten Zeit wieder eine Ministerkrisis haben? Die zurückgetretenen Minister Heintz und Weigand wurden vorbehaltlich der weitern Verwendung im Staatsdienste zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste ernannt. Man glaubt, daß Hr. Heintz demnächst zum Generalstaatsprokurator und zum Vorstand der Gesetzgebungskommission ernannt werden dürfte. (Korr. v. u. f. D.)

Das gestern erwähnte officielle Verzeichniß der bei der Abgeordnetenkammer eingelaufenen Adressen für und gegen die unbedingte Geltung der Grundrechte ist ein sehr merkwürdiges Aktenstück. Es zeigt den tiefen Riß, der bezüglich dieser Frage durch die Bevölkerung von Bayern geht. Denn die Adressen für und wider sind nicht aus allen Theilen des Landes eingegangen, sondern das letztere zerfällt in geographisch zwei schroff geschiedene Parteien, deren eine sich für, die andere gegen die Grundrechte erklärt. Während auf der einen Seite aus der Rheinpfalz, aus Ober- und Mittelfranken unter den sehr zahlreichen Adressen keine oder fast keine gegen die Grundrechte sind (wir haben solche, nur aus den mittelfränkischen Städten Beilngries und Ornbau, dann vom Gewerbsverein in Erlangen bemerkt), möchte man auf der andern Seite bei einem Blick in das Verzeichniß glauben, daß in Altbayern, namentlich in Oberbayern, nicht eine einzige Landgemeinde sey, die in dem Adressensturm gegen die Grundrechte zurückgeblieben wäre. Geschieden in ihrer Meinung über die Grundrechte sind der unterfränkische, schwäbische und oberpfälzische Kreis; doch sind in den beiden letzten die Adressen dagegen überwiegend. Aus Unterfranken liegt unter anderen eine Adresse vor von dem katholischen Verein in Würzburg nebst 132 Gemeinden. Bemerkenswerth ist auch die Thatsache, daß die Adressen für zum großen Theil von politischen Vereinen ausgehen, während die gegen die Grundrechte fast alle von „Gemeinden“, und nur sehr wenige von Vereinen („konstitutionell-monarchischen“ und Piusvereinen), herstammen. Aus den Städten der antigrundrechtlichen Landestheile liegen meistens sowohl Für- als Gegen-Adressen vor.

Augsburg, 7. März. Gestern Abend fand die von den drei hiesigen Vereinen (deutscher Verein, Gewerbeverein und Arbeiterbildungsverein) veranstaltete Feier der Märzerrungenschaften in schönster Ordnung statt. Der aus mehr als 2000 Theilnehmern bestehende Fackelzug bewegte sich, an der Spitze mit drei Fahnen in deutschen Farben und 2 Musikkorps, durch die dicht mit Menschen angefüllten Straßen nach der sogenannten kleinen Festwiese, wo, nach Absingung des Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland ꝛc.“ die von den Vorständen der drei Vereine, HH. Dr. Fischer, Volkhart und Breisach, ausgebrachten Hoch's auf das Wohl unseres deutschen Vaterlandes, unsere Errungenschaften und die deutsche Einigkeit in einem tausendstimmigen Zuruf enthusiastischen Wiederhall fanden. Trotz der großen Menschenmasse fand auch nicht die geringste Störung dieser großartigen Feier statt. Hierauf vereinigten sich die Theilnehmer bei einem Bankette. Auch der monarchisch-konstitutionelle Verein feierte den gestrigen Tag, jedoch in gesonderter Geselligkeit.

Berlin, 4. März. Unsere Regierung hat die zuverlässigsten Nachrichten darüber, daß das mannigfach umhergetragene Gerücht von einem für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Dänemark, Rußland und Frankreich geschlossenen Bündnisse keineswegs ein leeres ist. Es liegen vielmehr ganz bestimmt formulirte Verträge zwischen diesen drei Mächten vor (und man hat hier Kenntniß von dem Inhalt und Wortlaute derselben), welche fast über den Zweck einer bloßen Beseitigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hinauszugehen und vielmehr darauf berechnet zu seyn scheinen, den deutschen Einheitsbestrebungen im Ganzen ein Paroli zu bieten. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 6. März. Aus den heutigen Kammerberichten ersieht man, daß Hr. Grabow zum Präsidenten 171 von 330, während Hr. v. Unruh nur 158 St. erhalten hat, sodaß also für Hrn. Grabow sich eine Majorität von 13 St. ergeben. Die Opposition sieht diese Niederlage als einen halben Sieg an, und wohl nicht mit Unrecht. Man bedenke, daß Hr. v. Unruh zu jenen 230 Abgeordneten gehört, welche die Mitglieder des Ministeriums Brandenburg für Hochverräther erklärt, welche den Steuerverweigerungsbeschluß ausgesprochen haben. Die 158 also, welche für Hrn. v. Unruh gestimmt, können um so sicherer als der Opposition angehörig betrachtet werden, als sich auch bei den Wahlen der Vicepräsidenten dasselbe Zahlenverhältniß herausgestellt hat. Denn auch die Abgg. Waldeck und Phillips erhielten jeder 156 Stimmen. Dazu kommt ferner, daß 20 Abgeordnete noch fehlen und daß die meisten von diesen zur Opposition gehören; sodaß es leicht möglich wäre, daß Grabow und Unruh Beide gleich viel Stimmen erhielten, wo dann das Loos entschieden haben würde. Aber selbst Hrn. Grabow's Wahl ist ein sehr bedeutungsvolles Zeichen. Hr. Grabow gehörte allerdings schon in der frühern Nationalversammlung zur Rechten. Es ist aber nicht zu vergessen, daß auch er sich gegen die Maßregeln des Ministeriums Brandenburg ausgesprochen. Denn als im November v. J. einzelne Blätter die Nachricht verbreiteten, Hr. Grabow habe sich für die Berechtigung der Krone in Betreff der Vertagung der Nationalversammlung ausgesprochen, ließ Hr. Grabow eine Erklärung in die Zeitungen einrücken, worin er Dem nicht allein widersprach, sondern auch die ganz entgegengesetzte Ansicht kund gab. Er ging auch nicht nach Brandenburg, sondern zog es vor, sein Mandat niederzulegen, was zwar nicht von politischem Muthe, aber doch von ehrenwerther Gesinnung zeugt. Für diesen Candidaten hat nun die Rechte stimmen müssen, nur so verhinderte sie Hrn. v. Unruh's Wahl. Das Ministerium mußte hiernach endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es in dieser Kammer keine Majorität erlangen wird. Denn das scheint schon ziemlich gewiß, daß in den Verfassungsfragen die Opposition die Majorität haben wird. Und wer weiß, ob nicht bei der Präsidentenwahl im nächsten Monat Hr. v. Unruh aus der Urne hervorgeht.

Morgen wird die Rechte in der II. Kammer den Adreßantrag stellen. Der Adreßentwurf der Commission der I. Kammer ist heute an die Abgeordneten vertheilt worden, Abg. Professor Walter ist dessen Verfasser.

Abg. Grabow ergriff, nachdem er in der heutigen Sitzung der II. Kammer zum ersten Präsidenten erwählt worden war, das Wort und sprach: „Die Wahl, meine hochgeehrten Herren, durch welche Sie mich zu diesem hochwichtigen und hochschwierigen Amte berufen haben, nehme ich für die nächsten vier Wochen an. Ich sage Ihnen den tiefgefühltesten und herzlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen. Mein unablässiges Streben wird dahin gerichtet seyn, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Die schönste Aufgabe aber, die ich mir stellen werde, soll darin bestehen, die Gegenwart mit der Vergangenheit zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes durch gegenseitiges Entgegenkommen, durch ruhige, besonnene Verständigung mit aussöhnen zu helfen. In diesem Sinne werde ich streng nach den Vorschriften des Geschäftsreglements mit der größten Unparteilichkeit präsidiren. Ich rechne hierbei aber auch auf ihre gütige Unterstützung und Nachsicht, damit ich das mir gesteckte hohe Ziel erreiche. Meine erste Pflicht wird es jetzt seyn, unserm hochverehrten Alterspräsidenten für die kräftige und glückliche Leitung der Kammer den innigsten Dank zu sagen. Ich glaube, Sie alle stimmen in diesen Dank mit ein!“ Die Kammer erhebt sich unter allgemeinem Bravo. Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Vicepräsidenten, die mit 170 Stimmen auf den Abg. v. Auerswald fällt. Abg. Waldek erhielt 154 Stimmen. Hr. v. Auerswald richtete an die Versammlung folgende Worte: Meine Herren! Sie können versichert seyn, daß ich die mir widerfahrene Ehre im vollsten Maße erkenne. Sollte ich in den Fall kommen, anstatt des Präsidenten den Vorsitz übernehmen zu müssen, so werde ich nach denselben Grundsätzen verfahren, die er vorhin ausgesprochen, und die ich daher nicht zu wiederholen brauche. Für diesen Fall empfehle ich mich Ihrer Unterstützung und Nachsicht. Abg. Lensing erhält als zweiter Vicepräsident 168 Stimmen, Abg Phillips 156. Es findet hierauf die Wahl der Schriftführer statt.

Morgen wird in der II. Kammer ein von sämmtlichen Abgeordneten für Berlin (Waldeck, Jacoby, Rodbertus, Phillipps, Ziegler, Jung und Behrends) gestellter Antrag, auf Aufhebung des über die Hauptstadt verhängten Ausnahmezustandes verlesen werden und demnächst in den Abtheilungen zur Berathung kommen. (Lith. Nachr.)

Die Constitutionelle Zeitung schreibt aus Posen vom 4. März: Heute laufen hier viele beunruhigende Gerüchte über eine bereits in Wreschen ausgebrochene polnische Insurrektion umher. Die bisher dort stationirten Truppen haben in Folge eines Quartierwechsels die Stadt Wreschen verlassen, und darauf, heißt es, habe die insurgirte Menge die Militairschuppen in Brand gesteckt, und auf dem Markte sey das polnische Reich proklamirt worden.

Stettin, 24. Februar. Aus einer von den hiesigen Herren E. Wendt und C. in ihrer Eigenschaft als Agenten für Lloyds in London angefertigten offiziellen Uebersicht der preußischen Handelsmarine entnehmen wir folgende interessante Angaben. Es bestand Ende verflossenen Jahres die gesammte preußische Handelsmarine aus 911 Schiffen von 134.702 Lasten, während dieselbe noch im März 1848 nur 822 Schiffe von 113,022 Lasten zählte. Sie hat sich mithin trotz aller Ungunst der Zeit vom März bis December 1849 um 89 Schiffe mit 21,680 Lasten vermehrt. (D. Z.)

Wien, 5. März. Das 27. Armeebülletin ist erschienen. Die Magyaren haben sich nach mehreren Gefechten bei Tisza, Füred über die Theiß zurückgezogen. — Die k. k. Truppen sind im Anrücken gegen die Theiß begriffen. Das Hauptquartier war am 2. März in Maklar.

Stuttgart, 6. März. Der heutige Merkur enthält abermals einen langen Aufsatz aus der Feder des Staatsraths Römer, in welchem derselbe die von den demokratischen Vereinen namentlich den Landesausschuß, dem württembergischen Märzministerium gemachten Vorwürfe auf das entschiedenste und in eben so freimüthiger als kräftiger Sprache zurückweist. Hr. Römer sagt seinen Gegnern manche derbe Wahrheit, wie z. B.: „Was wird aus den Lämmern, wenn man sie mit den Wölfen zusammensperrt? Die Wölfe sind die Republikaner, die Lämmer die Constitutionellen. Nicht als ob ich behaupten wollte, daß nur ein Lamm constitutionell gesinnt seyn könne, oder daß die Republikaner gewaltige reißende Thiere seyen, nein! denn es gibt ebensogut republikanische Schafe, wie constitutionelle;“ und an einer andern Stelle: „Manches kann man allerdings dadurch zu Stande bringen, daß man die Meinung terrorisirt, daß man denjenigen, der gegen den Umsturz ist, einen Heuler nennt, den Abgeordneten, der nicht im Sinne des Radicalismus stimmt, einen Volksverräther, den Beamten, der das Gesetz gehandhabt wissen will, einen Reactionär oder Bureaukraten, den Gegner kommunistischer Lehren einen Geldsack und den strengen Anhänger der christlichen Lehre einen Pharisäer. In Wirklichkeit aber bedarf es einen geringen Grades von Muth, um den Löwen des Tages entgegenzutreten, und diejenigen, welche jetzt unter dem Eindrucke der Angst Manches thun, was ihrer innersten Natur zuwider ist, werden, wie ich hoffe, in nicht entfernter Zeit darüber staunen, daß sie vor so geringer Gefahr so große Furcht haben hegen können.“ Der angezogene Artikel schließt mit folgenden lakonischen Worten: „Mein politisches Leben ist seit 1833 für jeden Württemberger ein offenes Buch. Wem es darum zu thun ist, der lese darin, und wenn er findet, daß ich mir in irgend einem Punkte untreu geworden bin, so verdamme er mich. F. Römer.“

Ulm, 4. März. Heute Vormittag wurden hier von dem Rathhause herab durch den Stadtschultheißen Schuster die Grundrechte verkündigt in Gegenwart der zahlreich ausgerückten Bürgerwehr, und vom herrlichsten Wetter begünstigt. In kräftigen, vortrefflichen Worten nahm derselbe hierauf Veranlassung, die Bürgerschaft zu ermahnen, sich nicht hinreißen zu lassen von den Bestrebungen der Volksvereine, namentlich des Stuttgarter Landesausschusses, sondern festzuhalten an den jetzigen Räthen des Königs, als an Männern, die Jahre lang die unermüdlichen Vorkämpfer gewesen wären für die Erringung der jetzt gewährten Rechte; er forderte auf zu einer vollen Vertrauensadresse an sie, und laut und von Herzen stimmten alle Anwesenden in das von ihm den Ministern ausgebrachte Lebehoch. Sein Vor- und Antrag wurde durch ein kräftiges Lebehoch der Bürgerwehr erwiedert, und als gewiß kann angenommen werden, daß seine männliche Sprache sehr großen Anklang gefunden hat. Schon jetzt zählt diese sogleich aufgelegte Adresse mehrere hundert Unterschriften. (S. M.)

Hannover, 5. März. Die Hannoversche Zeitung theilt jetzt amtlich mit, daß der k. k. österreichische Feldmarschall Fürst Alfred zu Windisch-Grätz den St.-Georgsorden, und der k. k. österreichische Feldmarschallieutenant und Ban von Kroatien Baron Joseph Jellachich de Buzin das Großkreuz des königl. Guelphenordens vom König von Hannover erhalten haben.

Karlsruhe, 5. März. Schon frühe war heute die Gallerie der zweiten Kammer durch eine Masse von Landleuten besetzt, welche hauptsächlich aus den Aemtern Schwetzingen und Philippsburg gekommen waren, um den Verhandlungen über den erhöhten Zoll, der auf den Rübenzucker gelegt wurde, beizuwohnen. Die bedeutende Zuckerfabrik in dem nahe gelegenen Waghäusel übt auf den Wohlstand jener Gegend einen großen Einfluß aus. Finanzministerialpräsident Hoffmann vertheidigte den Beschluß der Zollkonferenz, wonach die Steuer von 1 auf 2 Thaler pr. Centner erhöht wurde; er suchte hauptsächlich aus dem Ausfall der Hauptkasse durch die Vermehrung der Runkelrübenzuckerfabrikate die Maßregel, wozu sein Vorgänger, Staatsrath Regenauer, die Zustimmung gegeben hatte, zu vertheidigen. Allein die Ansicht der Kammer, welche in früheren Jahren sich stets gegen eine Erhöhung jener Steuer ausgesprochen hatte, stand so fest, daß nicht ein einziger Redner zur Unterstützung der Regierung auftrat. Bei der Endabstimmung erklärten sich alle Abgeordneten für den Commissions-Antrag, der dahin ging, daß die Besteuerung der Rübe für den Zeitpunkt, den das Gesetz bestimmt, nämlich bis zum letzten August 1850 in dem Maaße belassen werden, wie er bis zur Erlassung des Provisoriums gestellt war. Zwei weitere Abgeordnete, Berger und Helmreich, haben heute ihren Austritt aus der Kammer angezeigt. (D. Z.)

Gießen, 6. März. Die hiesige katholisch-theologische Facultät hat auf Veranlassung der Wahl ihres Collegen, des Professors Dr. Schmid, zum Bischof von Mainz, an diesen unter dem 28. v. M. ein Gratulationsschreiben gerichtet. In seinem Antwortsschreiben von Darmstadt den 1. März d. J., dankte der Neugewählte seinen Collegen für diesen ihren Glückwunsch und Vertrauensausdruck in sehr herzlicher Weise, zeigte ihnen an, daß er am heutigen Tage die Wahl angenommen, und versicherte sie, daß, wenn es Gott fügen sollte, daß die Wahl die Bestätigung des heiligen Vaters erhielte, die möglichste Förderung der katholisch-theologischen Facultät in Gießen stets eine seiner wichtigsten Herzensangelegenheiten seyn werde. (F. O.-P.-A.-Z.)

In der Sitzung der **mecklenburgischen Kammer** am 1. März sprach sich Minister v. Lützow über den §. 2 des Verfassungsentwurfs dahin aus, die fürstliche Gewalt datire vor aller Geschichte, sie sey allerdings etwas unmittelbar aus Gott Emanirendes und übrigens, wenn man ihm eingeworfen, er habe mit dem suspensiven Veto schon die Souverainetät des Volk eigentlich anerkannt, „so könne er sich veranlaßt sehen, auf das absolute Veto zurückzukommen.“ — Am Tage nach seinem Geburtstage ließ der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin eine Deputation der schweriner Bürgerwehr einladen, und nachdem er ihr für die Betheiligung bei der Enthüllungsfeier gedankt, sagte er unter Anderm, „bei den Schritten nun, die er zum Glücke des Landes zu nehmen gedenke, komme es ihm darauf an, kennen zu lernen, wie er zu seinem Volke stehe. Bei den vielleicht auch Mecklenburg bevorstehenden bedeutungsvollen Ereignissen rechne er, wie auf die Liebe aller seiner Mecklenburger, so vorzugsweise auf die seiner Schweriner.“

Kiel, 4. März. Die Rüstungen werden mit großem Eifer betrieben. Die Küsten werden mit schwerem Geschütz versehen. Es werden vier Musketierbataillons, ein leichtes Bataillon und drei Escadrons Cavallerie neu gebildet. Die Uebungen der freiwilligen Schützen haben guten Fortgang. Ein Theil unserer kleinen Marine wird, laut Nachrichten aus Frankfurt, nächstens von der Centralgewalt übernommen werden; man zweifelt nicht, daß dieses demnächst vollständig geschehen werde. Die dänische Regierung hat der gemeinsamen Regierung eine Liste derjenigen Personen zugesendet, welche im März und April v. J. die Herzogthümer verließen, um Auskunft über dieselben zu erhalten (D. A. Z.)

Ungarn.

Pesth, 3. März. Die magyarischen Insurgenten haben sich, wie aus dem neuesten 27. Armeebulletin zu ersehen, nach der Niederlage bei Kapolna nach Maklar zurückgezogen. Bei Maklar beginnt eine weite Ebene, die rechts an die Anhöhen und Hügel von Erlau stößt und sich links — wenn man von der Ostseite kommt — bis über Meszőkövesd hinzieht, wo die Rebellen bereits seit längerer Zeit mehrere Verschanzungen anlegten. Dort wollen sie, wie es heißt, nach einer kleinen Rückwärtsbewegung ihres rechten Flügels die entscheidende Hauptschlacht annehmen. Meszőkövesd liegt etwa zehn Meilen von Debreczin entfernt. Gelingt es den Kaiserlichen, bei diesem Orte einen sieghaften Schlag zu führen, so ist der zweite Act der ungarischen Junta zu Debreczin ausgespielt und es bleibt höchstens noch ein kleines Nachspiel in Großwardein in die Scene zu setzen. — Ein Conducteur der Eisenbahn, der gestern Abend hier anlangte, brachte von Szolnok die Nachricht, daß gerade vor seiner Abfahrt ein feindlicher Parlamentair, kriegsüblich, also mit verbundenen Augen, zu dem österreichischen General gebracht worden sey. Die Wünsche der Insurgenten sind natürlich noch unbekannt.

Cernowic, 24. Februar. Vor zwei Tagen kam ein Kabinets-Courier hier an, der versiegelte Depeschen vom Ministerium zu Ollmütz und Eine von Handen Sr. Majestät des Kaisers selbst bei

sich hatte. Die Depeschen lauteten an F.-M.-L. von Malkowski an F.-M.-L. von Puchner, und die von Sr. Majestät an den russischen General en Chef Baron Lüders zu Bukarest. Ueber den Inhalt verlautet nichts. (C. B. a. B.)

Frankreich.

* Paris, 5. März. Die Abreise der Maiangeklagten nach Bourges war von außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln umgeben. Der Bahnhof war von drei Uhr des Morgens an von 200 Mann der mobilen Gendarmerie, zwei Bataillonen Infanterie und 40 Schutzmännern von Paris besetzt. Um 3½ Uhr langte ein Polizeibeamter in Begleitung von 30 Stadt-Sergeanten an, um die baldige Ankunft der Gefangenen zu melden. Der Polizeipräfekt, Oberst Rebillot, traf dann um 3¾ Uhr in Person ein, um die Abreise und die Vertheilung der Gefangenen in die verschiedenen Wagons selbst zu leiten. Um 4½ Uhr erschien der erste Zellenwagen, welcher unter der Eskorte einer Schwadron Dragoner zwei Angeschuldigte aus dem Gefängniß Sainte-Pélagie transportirte; sodann ein großer Zellenwagen, der von der Conciergerie kam und 5 Angeklagte, u. a. den gewesenenen General der Nationalgarde, der diesen Posten in den ersten Tagen nach der Februar-Revolution übernommen hatte, Hrn. v. Courtais, enthielt. Frau v. Courtais, welche die Erlaubniß erhalten hatte, ihren Mann zu begleiten, befand sich ebenfalls in diesem Zellenwagen, der von einer Schwadron Uhlanen eskortirt wurde. Um 5 Uhr kam abermals unter der Eskorte einer Schwadron Uhlanen ein Wagen an, welcher Barbès, Albert, Blanqui, Sobrier, Raspail, Quentin, Flotte und andere der Gefangenen von Vincennes enthielt. Sämmtliche Gefangenen wurden sodann in ihren Zellenwagen auf die Eisenbahn geschafft und um 5 Uhr setzte sich der Zug, in welchem sich außerdem 400 Gendarmen und Sicherheitsbeamten befanden, in Bewegung. Die Mitglieder des hohen Gerichtshofes und der General-Prokurator Baroche sind gestern Mittag ebenfalls nach Bourges abgereist.

Man versichert, daß der Papst außer seiner zu Gaeta an das diplomatische Corps erlassenen Protestation eine Note an die verschiedenen katholischen Mächte gerichtet hat, worin er, ohne direkt um eine Intervention nachzusuchen, die Frage stellt, wie er sich im Interesse der katholischen Religion benehmen solle. Diese Note, welche nicht ohne Antwort bleiben kann, ist der Gegenstand einer langen Diskussion im Ministerrath gewesen. Die eine Partei ist für eine Intervention, die andere will eine Erklärung, daß Frankreich erst dann die neue römische Regierung anerkennen werde, wenn sie dem h. Vater ein ehrenvolles und annehmbares Abkommen vorgeschlagen habe. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt worden.

Neueste Nachrichten.

München, 7. März. General Lesuire bleibt Kriegsminister. Graf Bray und Hr. v. Beisler sind zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienst ernannt, und haben ihre bisherigen Functionen bis zu Ernennung ihrer Nachfolger fortzusetzen. Der Kammer der Abgeordneten wird verkündigt, daß der König sie bis zum 10. April zu vertagen beschlossen habe.

München, 7. März. Durch Allerhöchstes Dekret vom 5. März 1849 wurden der Finanz-Ministerial-Rath Dr. Aschenbrenner zum Staatsrath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staats-Ministeriums der Finanzen und der Justiz-Ministerial-Rath Dr. Kleinschrod zum Staats-Rath im ordentlichen Dienst mit Führung des Portefeuilles des Staats-Ministeriums der Justiz allergnädigst ernannt.

Bayreuth, 23. Februar 1849.

Publicandum.

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier, werden

Mittwoch den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

4 Mastochsen, 4 Kühe, 4 Stücke junges Vieh, 2 Schweine und 2 Pferde gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der kgl. Direktor.
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Publicandum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

Freitag den 27. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen das dem Fuhrmann Philipp Schramm daselbst gehörige Anwesen zu St. Georgen, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, Haus-Nr. 48,
b) einem Flügelgebäude im Hof, 21′ lang 17′ breit,
c) einem Stallgebäude, 30′ lang und 20′ breit,
d) einem Stadel, 36′ lang und 29′ breit,
e) drei Holzlegen,
f) einem Garten, 60 □Ruthen groß und
g) dem Hofraum, 9 □Ruthen groß,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das genannte Anwesen hat ein Steuerkapital von 1507 fl., ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 3850 fl. einverleibt und wurde am 29. December v. Js. gerichtlich um 4375 fl. taxirt.

Die genauere Beschreibung desselben, so wie das Schätzungsprotokoll vom 29. December v. Js. kann bis zum Versteigerungstage in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Bayreuth, den 1. März 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Fenstel.**

Die Zeitung erschein täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag | Nro. 70. | 11. März 1849.

Die griechische Anleihe.

Der Abg. Kolb hat seinen Vortrag über diesen hochwichtigen Gegenstand am 5. d. Mts. im 2. Ausschuß erstattet, welcher sodann den vom Referenten gestellten Anträgen einstimmig beigepflichtet hat. Wir theilen Abschn. 4, 5 und 6 dieses Vortrages mit und werden die vorhergehenden, die betreffenden Verhandlungen auf den Landtagen 1840, 1843 und 1846 anlangend, nachtragen.

Indem wir uns für heute jeder weitern Bemerkung enthalten, ersuchen wir unsere Leser, das ausgezeichnete Referat, vielleicht das wichtigste Aktenstück unseres „ständischen" Lebens, des Hrn. Kolb mit der größten Aufmerksamkeit zu lesen. Nie noch ist schlagender nachgewiesen worden, welcher Art jener Pseudo-Constitutionalismus war, den man uns obendrein immer „monarchischer" einzuengen wußte, und den man von gewisser Seite auch jetzt noch fortzuerhalten sucht.

4. Gegenwärtiger thatsächlicher Stand der Sache. Auf den beiden außerordentlichen Landtagen von 1847 und 1848 wurde, so viel sich aus den vorliegenden Akten ersehen läßt, die Frage wegen des sogenannten griechischen Anlehens nicht berührt. Auf dem gegenwärtigen Landtage mußte sich daher der Referent des Finanzausschusses über die allgemeinen Staatseinnahmen verpflichtet erachten, den Gegenstand alsbald in Anregung zu bringen, um so mehr, als die Verhältnisse der Zeit ungewöhnliche Opfer in Anspruch nehmen.

In einem Schreiben vom 11. Februar, dessen Inhalt durch den Hrn. Präsidenten des 2. Ausschusses und darauf durch das Präsidium der Kammer zur Kenntniß des Finanzministeriums gebracht ward, wurde das gedachte Ministerium ersucht, der im Jahre 1846 ertheilten bestimmten Zusage möglichst bald nachkommen zu wollen, „daß dem nächsten Landtage jedenfalls über die Bereinigung der betr. Frage eine Vorlage werde gemacht werden. Da jedoch hierauf in der nächsten Zeit keine Antwort erfolgte, vielmehr am 24. Februar von dem Herrn Finanzminister ein Gesetzentwurf wegen Erhebung einer neuen Steuer im Betrage von 25 Beischlagsprocenten zu allen bereits bestehenden direkten Steuern eingebracht ward, so fand sich der 2. Ausschuß veranlaßt, noch unterm 24. Februar, indem er um die Mittheilung verschiedener Aufschlüsse ersuchte, zugleich seine Aufforderung wegen der betreffenden Vorlage zu wiederholen.

Unterm 2. März erfolgte hierauf die Antwort des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern benehmlich mit dem Finanzministerium. Dieselbe verweist der Hauptsache nach auf zwei Beilagen. Die erste derselben setzt die Entstehung des ersten bereits abgetragenen s. g. griechischen Anlehens auseinander; die letzte handelt von dem noch obschwebenden Darlehen. Es wird über die Art des Entstehens desselben berichtet, die nicht erfolgende Abtragung der Schuld den Begebenheiten in Griechenland vom Jahre 1843 beigemessen, und besonders noch bemerkt: Man habe sich nunmehr, um eine Einsprache der Großmächte zu vermeiden, darauf beschränken müssen, „eine Anerkennung der vorgeschossenen Gelder von Seite der griechischen Regierung und deren Aufnahme in das Budget mit der Aussicht auf bald mögliche Abtragung der im Rückstande befindlichen Zahlungen zu betreiben. Die Vorschüsse beruhten auf „so heiligen Verträgen", daß hinsichtlich der „Anerkennung der Schuld- und Zahlungs-Pflichtigkeit der griechischen Regierung keinem Zweifel Raum gegeben werden dürfe." — Die neuesten gesandtschaftlichen Berichte aus Athen ließen, „die Geneigtheit des gegenwärtigen Ministeriums zur Bereinigung dieser Angelegenheit in erfreulicher Weise erkennen." — „Es sey alle Aussicht vorhanden", daß dem Darlehen auch von Seite der griechischen Kammern die „formelle Anerkennung zu Theil werde," — sey es durch Erwähnung des fraglichen Anlehens im griechischen Budget, oder sey es durch einen andern Akt. — Die Vorlage schließt mit den Worten: „Wenn gleich an eine Wiederaufnahme der Zahlungen von Seite des k. griechischen Schatzes unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht zu denken ist, so kann dennoch erwartet werden, daß die zur wiederholten vollständigen Anerkennung und Sicherstellung der aus den Conventionen mit Griechenland erwachsenen Rechte unausgesetzt gemachten Schritte nicht ohne günstigen Erfolg bleiben werden." Da in diesem Aktenstücke von der früher ausdrücklich verheißenen Vorlage wegen endlicher Bereinigung der Sache auch nicht entfernt die Rede ist, so beschloß der zweite Ausschuß, die beiden Minister des Aeußeren und der Finanzen zu einer Ausschußsitzung auf den Abend des 3. März einzuladen. Dieselbe fand zwar statt, gewährt aber kein weiteres Ergebniß, indem namentlich der Herr Minister des k. Hauses und des Aeußeren sich außer Stand erklärte, eine Zusicherung zu ertheilen, bezüglich sofortiger Abtragung der dem bayer. Staate geschuldeten Summe.

5. Beleuchtung des gesammten Verhältnisses. Die ganze Geschichte des s. g. griech. Anlehens, alle Vorgänge, welche im Zusammenhange damit stehen, gewähren ein sprechendes Bild des Zustandes, in welchem sich das Verfassungswesen in Bayern vor der deutschen März-Revolution befand. Es zeigt dieses Vorkommniß in allen Einzelnheiten, wohin es führt, wenn nicht eine nach freisinnigen Grundsätzen gewählte, nicht eine unbezimirte, wahre Volksvertretung vorhanden, — wenn eine Repräsentation dabei nicht mit den nöthigen Mitteln ausgestattet ist, dem Volksrechte auch gebührende Achtung zu verschaffen, — wenn der ganze Constitutionalismus nicht dem Wesen, sondern nur dem Scheine nach besteht. Es handelt sich um ein Vorkommniß, das man sich klar machen muß, damit es als warnendes Beispiel für die Zukunft diene. Gegen die ausdrückliche Bestimmung der Verfassungsurkunde wurde ein bayer. Heer nach Griechenland gesendet; — gegen deren ausdrückliche Bestimmungen; denn nach Tit. 9. §. 1. der Verfassungsurkunde ist der Bayer nur verpflichtet, zur **Vertheidigung seines Vaterlandes** mitzuwirken," nach §. 2. unterhält der Staat nur **„zu seiner Vertheidigung** eine stehende Armee;" nach §. 6. hat diese Armee nur zu handeln gegen **„den äußern Feind"** und zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern, — Fälle, von denen auch nicht einer hier vorlag. So wurden denn für, dem Vaterland fremde Zwecke, Hunderte und Tausende der Söhne Bayerns in Griechenland hingeopfert, weggerafft durch ein mörderisches Klima, weggerafft durch Anstrengungen und Entbehrungen, oder durch das Schwert oder die Kugeln der Hellenen, die zu bekämpfen der bayerische Staat keine Verpflichtung, sogar keinen Grund, keine Veranlassung hatte. — Die damaligen bayer. Stände aber schwiegen. Die Presse ohnehin hatte man schmachvoll geknebelt. — Millionen bayerischer Staatsgelder wurden verausgabt aus Veranlassung der den bayer. Staatszwecken unbedingt fremden sogenannten „griechischen Frage." Es konnte dies kein Geheimniß bleiben; Jedermann wußte davon; die Stände aber schwiegen. Sie meinten um so mehr schweigen zu müssen, als die musterhafte Ordnung des Staatsrechnungswesens auf dem Papiere jene notorische Verwendung von Millionen zu fremden Zwecken nicht erkennen ließ, indem die vorgelegten Rechnungen eben nichts davon angaben. Erst als die **griechische** Regierung genöthigt ward, ihr Budget und ihre Rechnungen zu veröffentlichen, konnte es kein Geheimniß bleiben, daß bayer. Staatsgelder nach Griechenland geliehen worden waren. — Nun mußten die Stände in Bayern Kenntniß von der Sache nehmen (1840). Aber man ließ es geschehen, daß ein Minister blos einem Ausschusse und nur „konfidentiell" Auskunft gab über Angelegenheiten der Staatskasse, mit der, freilich seitdem auf ihren gebührenden Werth gebrachten Bedingung, daß darüber **nie** eine Verhandlung in öffentlicher oder **geheimer** Sitzung stattfinden dürfe. — Der Finanzausschuß glaubte 1840 an die Abgeordneten-Kammer die Versicherung ertheilen zu könnnn, daß das Darlehen an Griechenland aus Geldern gegeben worden sey, welche in den Bereich

der ständischen Wirksamkeit nicht gehörten, obgleich die Abgeordnetenkammer damals ihren Beschluß von 1831 noch nicht aufgehoben hatte, nach welchem sie die Defensionsgelder als Staatsgelder betrachtete. Der Kenntniß der Kammer selbst wurden alle, den Gegenstand betreffenden Urkunden vorenthalten, der Minister, Hr. v. Abel, erklärte aufs Bestimmteste, daß es sich um solche Gelder handle, bezüglich welcher ganz und gar keine Verbindlichkeiten, noch Haftungsverpflichtungen bezüglich der in den ständischen Wirkungskreis fallenden Staatskassen bestünden. — Beide Kammern verwahrten sich indessen doch durch einen Gesammtbeschluß vom 6. April 1840 in der Beziehung, daß an die hiebei in Frage gekommenen sogenannten Defensionsgelder überhaupt ganz und gar keine Verbindlichkeiten, noch auf Haftungsverpflichtungen für die Staatskassen sich knüpfen durften, worauf der König in dem Landtags-Abschiede ausdrücklich die Zusicherung wiederholte, daß solche Verbindlichkeiten und Haftungen zu keiner Zeit ohne verfassungsmäßige Begründung würden in Anspruch genommen werden. — Indessen aber wurde thatsächlich schon im Jahre 18$\frac{41}{42}$ über eine Million für den Germersheimer Festungsbau — zu welchem die Defensionsgelder bestimmt waren — aus den unmittelbaren Staatskassen hinweggenommen, aber in Folge jener Entfremdung der Defensionsgelder vor ihrem Zwecke. Darauf Verhandlungen auf dem Landtage von 1843, wieder in geheimen Sitzungen, — Betheuerungen, daß Se. Majestät der König persönlich die Vertretung, die Haftung trage, — theils stillschweigende, theils ausdrückliche Zustimmung der im Ausschusse und in der betreffenden geheimen Kammersitzung anwesenden Minister Hr. v. Abel und Graf Seinsheim, endlich vermittelst jener Versprechen und Zusicherungen — Herbeiführen eines Beschlusses der Kammer, sich bei der Sache zu beruhigen, auf den Grund jener Zusicherungen. Auf dem Landtage von 1846 erfolgten wiederholt Verhandlungen — noch immer in geheimer Sitzung. Der Referent des 2. Ausschusses, Frhr. v. Lerchenfeld, wies unwiderlegbar die Haftungsverpflichtung des Königs persönlich für Wiedererstattung der fraglichen Summen nach; er erachtete indeß hiedurch die betreffenden Gelder des Staates gesichert, und glaubte im Uebrigen, daß in den bayerischen Staatskassen keinerlei Verlegenheit durch das augenblickliche Nichtvorhandenseyn der erwähnten Gelder entstehen würde, die Abgeordneten beschlossen nun vorerst Umgang von der Sache zu nehmen. Es geschah dieß, aber unter den eben angegebenen Voraussetzungen und auf das bestimmte Versprechen der Minister hin, sie seyen zu der Erklärung ermächtigt, daß dem nächsten Landtage Vorlage zur Bereinigung, d. h. Rückzahlung jener Schuld werde gemacht werden, wobei die gedachten Minister selbst auf ein Zurückbehalten der Apanage des Königs Otto hinwiesen. Auch erhoben die in der geheimen Sitzung der Abgeordneten vom 16. Mai 1846 anwesenden 3 Minister, des Innern, der Finanzen und des Aeußern, Hr. v. Abel, Graf Seinsheim und v. Gise — gegen den Vortrag des Referenten, in welchem die persönliche Haftung des Königs nachgewiesen wird, nicht die geringste Einsprache. Aus der gesammten Aktenlage ergibt sich, daß man die Sache von dem Jahre 1846, und zwar leider selbst von Seite vieler Organe der Kammer, nie mit voller Offenheit behandelte. Man drehte und wendete sich nach allen Richtungen und suchte die Frage nicht sowohl festzustellen und zu lösen, als vielmehr dieselbe zu umgehen. — Immer wieder sprach man von den „zarten Rücksichten" und dgl., vermied aber desto sorgsamer alles dasjenige, was hätte geschehen müssen, wenn mehr als ein leerer, staatsverderblicher Schein-Konstitutionalismus bestanden hätte, wenn die Verfassung — selbst mit allen ihren großen Fehlern — eine Wahrheit gewesen wäre. — Was die in drei geheimen Sitzungen der Abgeordneten-Kammer (1840, 1843 und 1846) in dieser Sache gefaßten Beschlüsse anbelangt, so ist deren Inhalt bei der heutigen Lage der Dinge im wesentlichen ohne Bedeutung. Wäre es anders, so würden diese Beschlüsse, sowie dieselben vorliegen, dem Volke gegenüber als null und nichtig in jeder Beziehung erklärt werden müssen. In materieller Hinsicht hatte man die Kammer von 1846 zu Beschlüssen veranlaßt, während man ihr (namentlich 1840) die Kenntnißnahme der wichtigsten, ja sogar aller Urkunden in der Sache vorenthalten hatte. Auch in der Folge — vor 1846 — bestimmte man die Kammer zu Beschlüssen auf nicht vollständige, deßhalb unrichtige Darstellung der Verhältnisse hin, namentlich was die Sicherung des Kapitals und das Einhalten der angegebenen Zahlungsfristen betrifft. Dabei ward sogar, im augenscheinlichen Widerspruche gegen die klare Bestimmung des §. 79 der Geschäftsordnung niemals den Kammermitgliedern auch nur der betr. Ausschußbericht gedruckt oder lithographirt mitgetheilt, weder innerhalb noch außerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist. Sogar formell tragen die gedachten Protokolle den Stempel der Nichtigkeit an sich, indem auch nicht eines der Kammerprotokolle von drei Abgeordneten mit unterzeichnet wurde gegen die ausdrückliche Vorschrift der §§. 60 und 73 der Geschäftsordnung gegen jene des §. 1 des Gesetzes vom 2. Sept. 1831 und sogar gegen die Bestimmung des §. 13. Tit. 1. des 10 Edikts. — Der Reichsrathskammer ohnehin wurde der Gegenstand auf keinem Landtage förmlich zur Vorlage gebracht, und so konnten denn auch Gesammtbeschlüsse bei den Kammern niemals zu Stande kommen. — Was die Sicherung des Kapitals und die Rückzahlungen von Seiten Griechenlands anbelangt, so haben sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr düsterer gestaltet. Wie bei der Fata morgana verschwindet der Gegenstand, um den es sich handelt, gerade in dem Maaße, in welchem man demselben näher zu kommen hoffte. Anfangs betheuerten die Minister, sich im Besitze der festesten Garantien unter Hypothekarverschreibungen" zu befinden; das Einhalten der Zahlungsfristen von Seite Griechenlands ward als über jeden Zweifel erhoben, dargestellt. Später mußte man freilich zugestehen, daß die Termine nicht eingehalten wurden, daß man neue Fristen zu gewähren sich genöthigt gesehen, aber das Kapital sey aufs Beste gesichert. Im Jahre 1846 war indessen auf einmal die Rede davon, daß man sich habe darauf beschränken müssen, auf die **Anerkennung** des Anlehens von Seite der griechischen Regierung und dessen Aufnahme in das griechische Budget hinzuwirken, — damals noch „mit der Aussicht der baldmöglichen Abtragung." Im Jahre 1849 nun vernehmen wir nochmals, daß „alle Aussicht" vorhanden sey auf — eine formelle **Anerkennung** der Schuld, allein was eine Wiederaufnahme der Zahlungen von Seite des k. griechischen Schatzes betrifft, so kann auch nicht die im Geringsten genügende Aussicht eröffnet werden. Es ist überflüssig, hier näher auf die längst offenkundige Thatsache einzugehen, daß von Seite Griechenlands sogar schon Gegenforderungen ausgestellt werden wollten. Es sey hier noch bemerkt, daß sich der Betrag der Forderung des bayerischen Staates, so viel aus den vorliegenden Akten zu ersehen, folgendermaßen stellt: Kapital 1,233,333$\frac{1}{3}$ fl. Zinsen vom November 1842 bis November 1848 zu 4 Proc. 296,000 fl., zusammen 1,529,333$\frac{1}{3}$ fl. Hierzu kommen noch die laufenden Zinsen. (Zinseszinsen sind ohnehin nicht gerechnet.) Der bayerische Staat ist hiebei ferner noch im augenscheinlichen Verluste dadurch, daß ihm hier blos 4 Prozent Zinsen vergütet werden sollen, während er selbst zu 5 Procent Gelder aufzunehmen suchen muß. Uebrigens kommt der Betrag des fraglichen Guthabens beiläufig gerade derjenigen Summe gleich, zu deren Aufbringung eben die Erhebung einer neuen Steuer von der Regierung vorgeschlagen wurde. Es wird daher dieser Gegenstand um so unnachsichtlicher behandelt werden müssen, als gerade in Folge der Entbehrung dieser Gelder eine Erhöhung aller direkten Steuern von 25 Proc. gefordert wird, welche neue Last in der jetzigen Zeit, voll der Nachwirkungen von Theuerungsjahren und bei dem völligen Darniederliegen aller Geschäfte — äußerst drückend, ja vielfach erdrückend für das Volk seyn würde, und als die Bewilligung einer derartigen Belastung um so unverantwortlicher erscheinen müßte, so lange Staatsgelder vorhanden, die zu bayerischen Staatszwecken gar nicht verwendet sind. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 182. öffentliche Sitzung, vom 8. März.

Vorsitzender Präsident Hr. Eduard Simson.

Aus der Nationalversammlung treten aus: die HH. Burkart aus Bamberg, Flottwell aus Münster, Hoffmann aus Ludwigsburg, Heubner aus Zwickau. (Letzterer jedoch erst nach Ablauf von vier Wochen.) Dagegen treten drei neue Mitglieder in das Haus und werden der Abtheilung XIV. zugewiesen, die HH. Lauck aus München, Henkel aus Kassel und Perthaler aus Wien.

Von Flottenbeiträgen werden fünf angemeldet: aus Tarnow in Posenschen, aus Göttingen, Guben, Freiberg in Sachsen und Werden an der Ruhr.

Der von Hrn. Schulze aus Potsdam erstattete Bericht über einen Antrag des Hrn. Vischer von Tübingen lautet auf Uebergang zur Tagesordnung. Deßgleichen der von Hrn. v. Dieskau Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstattete Bericht,

die in Bezug auf die Aufhebung der Spielbanken eingelaufenen Petitionen betreffend.

Hr. **Vischer** von Tübingen stellt heute in Wiederholung der seiner deßfallsigen Interpellation zu Grunde liegenden Erwägungen den förmlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, durch die provisorische Centralgewalt der österreichischen Regierung zu erklären, daß sie das Einrufen russischer Truppen in Siebenbürgen als eine Erschwerung ihrer aufrichtig und ernst verfolgten Aufgabe betrachten muß, alle deutschen Stämme in einen Bundesstaat zu vereinigen, zu welchem die nichtdeutschen Länder Oesterreichs in ein seine Kraft und Einheit nicht störendes Verhältniß treten, daß sie daher im Namen des Wohls der deutschen Nation auf ungesäumte Entfernung der russischen Truppen aus Siebenbürgen und auf beruhigenden Aufschluß darüber dringen muß, ob und wie die österreichische Politik die Interessen Deutschlands gegenüber den russischen Eingriffen in den Donaufürstenthümern zu wahren gedenkt."

Der Antrag wird dem Verlangen Herrn Vischers gemäß auf den Ausschußweg zur Berichterstattung verwiesen.

Nachdem auf die Besprechung verzichtet worden ist, kommt Artikel V. §. 21 der **Grundrechte** zur Abstimmung, und wird zum Beschluß erhoben in folgender Gestalt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Koporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden.

Beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disziplinarvorschriften bestimmen."

§. 22. „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Thätigkeit gerichtlich zu verfolgen."

Ebenso wird ohne Besprechung angenommen:

Artikel VII. §. 30. „Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.".

Ein Zusatz der Ausschußminderheit, wonach hinter „einzelner" eingeschaltet würde: „Personen" wird mit 223 gegen 197 Stimmen verworfen. Deßgleichen werden abgelehnt die Anträge Nauwerck's und Würths von Sigmaringen, die auf Vermögens- und Einkommensteuer hinauslaufen, der Antrag der Ausschußminderheit auf Aufhebung der Abgaben von nothwendigen Lebensmitteln, ferner mehrere Zusatzanträge, die den Schutz der Arbeit und welche die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Ernährung „unfreiwillig Arbeitsloser" aussprechen wollen.

Ueber Artikel IX. §. 43 findet eine kurze Diskussion Statt. Hr. Moritz **Mohl** will dem Staate die Oberaufsicht über die Gemeindewaldungen erhalten sehen, damit sie nicht verwüstet, sondern nach guten forstwirthschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden. Die Gemeindehölzer sind in mehreren Staaten Süddeutschlands von so bedeutendem Umfange, daß sie bis 35 pCt. des gesammten Waldbestands betragen. Hr. v. **Vally** verwendet sich ebenfalls für das Oberaufsichtsrecht des Staates über den Grundbesitz der Gemeinden aus staatsökonomischen Gründen. Herr **Raveaux** aus Köln nimmt Veranlassung, auf die Nothwendigkeit der Bürgerwehr hinzuweisen. In dem Fortbestande der stehenden Heere in ihrer bisherigen Gestalt erkennt er nicht blos eine unerträgliche Finanzlast, sondern auch eine stete Gefahr für die Freiheit des Volkes. Hr. **Wigard**, der als Berichterstatter dieser Minderheit auftritt, erblickt in der Oberaufsicht des Staates über die Gemeinden nur die Wiederherstellung der alten Bureaukratie. Was dagegen die allgemeine Volksbewaffnung anlange, so sey sie eine der ersten und allgemeinsten Forderungen des deutschen Volkes gewesen, deren Erfüllung in §. 43 ihre passende Stelle finden werde.

Hr. G. **Beseler**: Wollten Sie die Gesundheitspolizei und die Sicherheitspolizei ausschließlich in die Hände der Gemeinden legen, so würden Sie die allgemeine Wohlfahrt gefährden. Die Volksbewaffnung gehört in eine deutsche Wehrverfassung, aber nicht in die Gemeindeverfassung.

Die Abstimmung über Artikel IX., §. 43 liefert folgendes Ergebniß:

„Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;

b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, **unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates**;

c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts;

d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel."

Verworfen wird in Abstimmung durch **Namensaufruf** mit 252 gegen 188 Stimmen der Zusatz zu a., daß bei der Wahl der Gemeindevorsteher 2c. das Bestätigungsrecht der Staatsbehörde **ausgeschlossen** sey. Ferner der Zusatz e. eben dieser Minderheit des Verfassungsausschusses: „Organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr" — letzterer Satz mit 242 gegen 191. Die anderen zu §. 43 beantragten Zusätze fallen theils durch die gewöhnliche Abstimmung, theils durch freiwilliges Zurückziehen der Antragsteller.

Darnach wird die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte auf die **morgende** Sitzung vertagt.

München, 8. März. Die XV. **Sitzung der Abgeordneten** hat ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum herbeigezogen; sie soll ja die letzte für 5 Wochen seyn. Der Vortrag Kolb's über die griechische Anlehensfrage wird im Sitzungssaale vertheilt. Allgemeine Aufregung. Die Sitzung wird ungewöhnlich lange nicht eröffnet, es steht daher die ganze Versammlung gruppenweise im Saale herum. Hier entdecke ich wohl viele kgl. Kommissaire: Pfeufer, Molitor, Wanner, Coulon, Hänlein und Bezold, aber nur Einen Minister Graf Bray. Endlich, um 9¾ Uhr treten die neuen Portefeuilleträger ein, v. Beisler, Kleinschrod, Aschenbrenner und Lesuire. Sie setzen sich an den Ministertisch; Graf Bray sitzt auf seinem Abgeordnetenplatze. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen. Abg. **Forndran** kömmt auf das stenographische Protokoll der 12. Sitzung zurück und erklärt gegen die Deutung, die sein Votum über Militairexcesse mehrfach erfahren, daß er dem Augsburger Militair nicht habe zu nahe treten wollen. v. **Beisler** berichtigt etwas am Protokolle und rügt, daß den Ministern die Vota nicht zur Durchsicht geschickt werden. Nachdem noch einiges minder Wichtige, abgethan ist besteigt Herr v. **Beisler** die Rednerbühne, um der Kammer eine königliche Botschaft mitzutheilen. „Ich habe, spricht der Minister, der hohen Versammlung aus Auftrag Sr. Maj. des Königs eine Mittheilung zu machen; sie betrifft die Ihnen bereits früher angekündigte Vertagung. Die damals dafür angeführten Gründe bestehen zum Theile noch jetzt, sie bestehen theilweise in erhöhtem Maße. Es gilt Dieß namentlich von der Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt. Dort gewinnen die Ereignisse mit jedem Tage eine erhöhte Wichtigkeit und drängen zur endlichen Entscheidung; dabei sollte Bayern seine volle Vertretung finden. Andererseits werden die Beschlüsse, die wir von dort in der nächsten Zukunft zu erwarten haben, Anhaltspunkte geben, um die inneren Angelegenheiten von Bayern mit mehr Sicherheit bemessen zu können, als Dieß bis jetzt geschehen ist. Als in Ihrer XI. Sitzung die Vertagung vorläufig angekündigt wurde, so wurde Ihnen allerdings die Vorlage eines Gesetzentwurfes angekündigt, unter der Voraussetzung, daß derselbe noch vor der Vertagung zur Erledigung kommen könne und daß dazu nicht viel Zeit werde in Anspruch genommen werden. Diese Hoffnung hat nun nach 14 Tagen sich nicht verwirklicht. Mittlerweile drängen die Ereignisse. Ueberdieß hegt in Bezug auf diesen Gesetzentwurf der Finanzminister die Hoffnung, daß eine kurze Vertagung des Landtages eine befriedigende Erledigung herbeiführen werde. Es besteht also auch in Bezug auf diesen Gegenstand jetzt kein Bedenken gegen die Vertagung. Die königliche Botschaft, welche ich Ihnen zu verkünden habe, lautet wie folgt: „Maximilian 2c Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue! Wir finden Uns bewogen, — in Erwägung, daß durch die Bildung eines neuen Ministeriums eine Unterbrechung der gesetzgebenden Thätigkeit bei den obersten Verwaltungsstellen eintreten mußte, in Folge welcher dem Landtage in der nächsten Zeit die nöthigen Vorlagen für seine Berathungen mangeln würden, — nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verf.-Urk. den Landtag bis zum 10. April l. J. zu vertagen. Wir verbleiben euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen. Nymphenburg, den 7. März 1849. **Maximilian.** v. Lesuire. Dr. Aschenbrenner. Beisler, St.-Rath. v. Kleinschrod. Auf kgl. Allerhöchsten Befehl, der Generalsekretair Ministerialrath Benning." Der Präsident schließt hierauf die Sitzung, da nach der vernommenen Botschaft eine weitere Berathung verfassungsmäßig nicht zulässig sey. Einige Bravo's. Die Räume leeren sich langsam und unter den lebhaftesten Gesprächen. — An der k. Botschaft fällt der Umstand auf, daß wieder von „Lieben und Getreuen" die Rede ist und daß die Unterschrift des Grafen Bray (der, wie oben erwähnt, auch nicht am Ministertische Platz genommen hat) fehlt. (K. v. u. f. D.)

München, 8. März. Die Kammer der Reichsräthe hielt nach Schluß der Sitzung der Kammer der Abgeordneten gleichfalls eine Sitzung, in welcher jedoch nichts vorkam, als die ministerielle Eröffnung über die vierwöchentliche Vertagung des Landtages. Die HH. Reichsräthe traten mit heiteren Gesichtern und in dem behaglichen Gefühle ihrer auf weitere 4 Wochen gesicherten Fortexistenz und in der Hoffnung auf bessere Zeiten aus dem Saale. O herrlich, o herrlich, ein Reichsrath zu seyn! (N. Kur.)

Berlin, 7. März. Die Kammern haben heute keine Sitzung gehalten. Morgen werden beide aber verhandeln. In der I. Kammer wird die Adreßdebatte stattfinden, in der II. die vorläufige Discussion über den Adreßantrag sowie über den Antrag der Berliner Abgeordneten, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin. In den Abtheilungen hat die Rechte noch verschiedene andere sehr wichtige Anträge gestellt, so namentlich hinsichtlich der Revision der Verfassung. Sie will bei dieser Gelegenheit offenbar die Principfrage über die Rechtsbeständigkeit der Verfassung erledigt haben, denn der Antrag lautet dahin, daß eine Commission von 21 Mitgliedern ernannt werde, welche die gegenwärtig in Geltung seyende Verfassung zu revidiren habe. (D. A. Z.)

Wien, 5. März. (O.-D. P.) Die drei hier weilenden Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung werden wahrscheinlich morgen bereits zurückreisen, ohne eine Besprechung mit dem Ministerrath gehabt zu haben, da der Herr Ministerpräsident erst Mittwoch von Olmütz abreist, die andern Minister aber hier in Wien sich befinden. Wie wir hören, werden die drei Abgeordneten heute Abend die Ansichten des Grafen Stadion einholen und dann abreisen. Da wir Ursache haben, anzunehmen, daß das Ministerium auf keinen Fall auf den Verfassungsentwurf, selbst nach den Abänderungen des „großdeutschen" Clubs, eingehen wird, so dürfte die Rückreise der erwähnten drei Abgeordneten nach Frankfurt mittelbar die Auflösung dieses Clubs und die freiwillige Rückkehr der österreichischen Abgeordneten zur Folge haben.

Die Zeitung für Norddeutschland berichtet aus Hannover vom 7. März: Der Abgeordnete Lang sen. hat gestern in einer Versammlung der deutschen Partei über die mit ihm durch den Kammerrath v. Münchhausen angeknüpften Verhandlungen ausführlich Bericht erstattet. Aus dem königl. Schreiben an Hrn. v. Münchhausen ist zu bemerken, daß in ähnlicher Weise, wie die Minister es in ihrem Entlassungsgesuche thaten, ein besonderes Gewicht auf die Meinung der II. Kammer gelegt wird; in Verbindung mit dem Umstande, daß man sich unsers Wissens an die Parteiführer der I. Kammer nicht gewendet hat, darf man darin eine neue Anerkennung der wahren Volksvertretung sehen. Die Versammlung war mit der Auffassung des Wortführers vollkommen einverstanden; sie verlangte nur einen ehrlichen Anschluß an die Nationalversammlung und eine von allem österreichischen einheitsfeindlichen Einflusse gereinigte Politik; in den innern Angelegenheiten die Aufrechthaltung der Freiheit, die Vereinfachung und Neubildung des Verwaltungssystems. — Es bestätigt sich, daß nun auch mit den Kammermitgliedern, welche den bisherigen Ministern ferne stehen, Verhandlungen angeknüpft sind in Bezug auf die künftige Leitung unsers Staats, deren Aenderung durch den Ständebeschluß vom 2. März nothwendig geworden ist. Der Name des ältern Lang wird hierbei vorzüglich genannt. Es wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß der König gestern die Entlassung des Ministeriums definitiv angenommen hat.

In der gestrigen Sitzung der I. Kammer stellte Abg. Rosenthal den Antrag, den §. 3 des Preßgesetzes vom 27. April 1848 genauer zu deklariren, und zwar dahin, daß der Verfasser einer strafbaren Druckschrift, und nur in Ermangelung desselben der Herausgeber, oder der Verleger, oder (nicht und) der Drucker zu bestrafen sey. Der Antrag wird unterstützt.

Gotha, 5. März. Die letzten Februartage, denen man mit Besorgniß entgegensah, sind glücklich vorübergegangen, wenn auch einige Kanonenschläge, die auf dem hiesigen Marktplatze von unbekannter Hand entzündet wurden: die Bewohner der Stadt in Schrecken setzten. Nichtsdestoweniger ist und bleibt die Bürgerwehr in fortwährendem Diensteifer, während die sächsischen Reichstruppen am 17. März unsere Stadt verlassen und die hiesigen Truppen hierher zurückkehren werden. Der Aufwand, den diese militairischen Maßregeln erheischen, ist kaum erschwinglich und wird der Selbstständigkeit der kleinern Staaten allmälig eine unvermeidliche Grube graben. Die hiesigen Kassen sind fast erschöpft und das Reichsministerium ist auf das dringendste ersucht worden, die dem hiesigen Lande für Verpflegung der Reichstruppen zustehende Vorschußforderung von 18,000 Thlr. baldigst zu ersetzen. (D. Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 6. März. Gestern sind die beiden Abgesandten der römischen Republik von dem Präsidenten und dem Minister des Aeußern empfangen worden.

Die Mai-Angeklagten sind am 4. März des Mittags in Bourges eingetroffen und sofort in die für sie bereiteten Gefängnisse gebracht worden. Begleitet waren dieselben von der mobilen Gendarmerie, der früheren Munizipalgarde, welche in den Februartagen fast allein gegen das Volk kämpfte und auf dem Platz des Palais Royal, im Chateau d'Eau und auf dem Platze de la Concorde decimirt wurde; empfangen wurden sie von dem 14. Linien-Regiment, das am 23. Februar am Ministerium des Aeußern die verhängnißvolle Salve auf das Volk gab, welche die Veranlassung zu der eigentlichen Revolution wurde, und noch am 24. gemeinschaftlich mit der Municipalgarde von allen Regimentern allein Stand hielt. Der General Courtais bewohnt mit seiner Frau, welche ihn keinen Augenblick verlassen hat, dasselbe Zimmer; die übrigen wohnen zu zweien oder einzeln. Barbès und Blanqui, zwischen denen ein heftiger Groll herrscht, sind getrennt.

Neueste Nachrichten.

München, 8. März. Ich beeile mich, Ihnen noch mitzutheilen, daß Regierungsdirektor Forster in Augsburg das ihm angebotene Portefeuille des Staatsministeriums des Innern übernommen hat. (A. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 71. | 12. März 1849.

Die griechische Anleihe.

(Schluß.)

6. Anträge. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird es wohl kaum einem Zweifel unterliegen können, daß es unbedingt Pflicht der Volksvertretung ist, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um einerseits die sofortige Rückzahlung der dem bayerischen Staate gehörenden, den verfassungsmäßigen Zwecken entfremdeten Gelder, deren Bayern zu seinen eigenen Zwecken überdies dringend bedarf, zu erwirken, — andererseits diejenigen verantwortlichen Beamten wirklich zur Verantwortung zu ziehen, welche Staatsgelder zu andern, als Staatszwecken, verausgabt haben. Was vorerst diese Beamten anbelangt, so wird deren Haftung für den Rückersatz der Gelder, soweit ihr Vermögen reicht, wohl von keiner Seite in Zweifel gezogen werden können. Was sodann die in den Akten vielfach erwähnte Einziehung der Apanage des Königs Otto betrifft, so ist der Betrag derselben mit 80,000 fl. von dem gedachten Fürsten als Unterpfand verschrieben, und es ist das Recht zur Einziehung der gedachten Apanage von keiner Seite beanstandet, vielmehr von den Ministern selbst in der Erklärung vom 15. Mai 1846 bereits ausdrücklich darauf hingewiesen. Indessen läßt es sich unschwer erkennen, daß auf diese Weise die verausgabten Summen dem Staate nur zum kleinsten Theile werden zurückersetzt werden können. Es ist darum den Volksvertretern durch die ihnen auferliegenden heiligen Pflichten gegen das Volk unabweisbar geboten, zu prüfen ob nicht noch eine anderweitige Haftung besteht. Aus den vorliegenden Akten ergibt sich, wie König Ludwig durch seine Minister den Ständen wiederholt auf's Bestimmteste erklärte, daß er selbst, also er persönlich, die Haftung für die Defensionsgelder vertrete, oder trage; daß niemals und zu keiner Zeit die in den Bereich der ständischen Wirksamkeit fallenden Kassen wegen dieser Defensionsgelder würden in Anspruch genommen werden. Eine solche Erklärung ward nicht nur in Ausschuß- und geheimen Kammersitzungen durch königliche Minister, sie wurde auch förmlich im Landtagsabschiede vom Könige selbst ertheilt, somit das Königswort auf's Unzweifelhafteste verpfändet. Die Verausgabung der betreffenden Gelder erfolgte aber nicht nur auf den Befehl des Königs Ludwig, sondern es fand auch deren Verwendung zu den Privat-, zu den Familienzwecken, sonach zum Privatnutzen desselben statt. Aus diesem Umstande würde die Haftung des Privatvermögens des Königs Ludwig allein schon folgen, wenn derselbe auch irgendwo und in keiner Weise irgend eine Haftung ausdrücklich übernommen hätte. Als konstitutioneller Fürst war König Ludwig unzweifelhaft unverantwortlich. Diese politische Unverantwortlichkeit der Person des Staatsoberhauptes schließt aber natürlich eine Verpflichtung zur pekuniairen Erfüllung der privatrechtlichen Verbindlichkeiten in nichts aus. Wer diesen Satz bestreiten wollte, müßte auch unbedingt in Abrede stellen, daß ein konstitutioneller Fürst angehalten werden könne, die Rechnung des Handwerkers, der ihm die Kleider, die Wohnungsgeräthschaften gefertiget, oder überhaupt die Rechnung jedes Burgers, von dem er Dieses oder Jenes gekauft, zu berichtigen. Die hier ausgesprochene Ansicht ist in den Ländern, in welchen sich die konstitutionellen Einrichtungen seit längerer Zeit entwickelt haben, so unbedingt, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anerkannt, daß in England einem Könige, wegen einer Privatschuldforderung, der Wagen, in dem er eben fuhr, auf der Straße angehalten und gepfändet ward, der Grundsatz steht so fest, daß in Frankreich während der Regierung Ludwig Philipps Dutzende von Civilprozessen gegen denselben vor den gewöhnlichen Gerichten anhängig gemacht wurden, in denen dann der gedachte Fürst durch den Intendanten seiner Civilliste oder seiner Privatgüter vertreten, dabei aber stets als Privatmann behandelt, und geeigneten Falles zu Geldentschädigungen unbedingt verurtheilt ward, ohne daß irgend Jemand ein Bedenken darüber äußerte, und ohne daß der König selbst die Einrede einer Unverantwortlichkeit in solchen Dingen irgendwie erheben ließ. Die Verneinung des hiebei vorwaltenden Grundsatzes würde zur Folge haben, daß alle und jede Rechtssicherheit aufhörte, sobald eine Person oder Korporation mit einem Fürsten in irgend eine Berührung käme, — ein Verhältniß, das einerseits für jeden Fürsten selbst mit unabsehbaren Unannehmlichkeiten verknüpft wäre, andererseits aber die Grundlage jeder Verfassung (nämlich eben die Rechtssicherheit in allen Beziehungen) aufheben müßte. Nachdem nun die fraglichen bayerischen Staatsgelder zum Nutzen des Königs Ludwig oder eines Gliedes seiner Familie verwendet worden; — nachdem er sodann auch ferner (wie es in dem Schreiben des Finanz-Ministeriums an das Präsidium der Abgeordneten-Kammer vom 4. Mai 1846 ausdrücklich heißt) als „königlicher Vater" (in der geeigneten Zeit) „nicht wohl unnachsichtlich auf Zahlungen bestehen könnte", während die dem Könige Otto fremden Großmächte Nachsicht gewährt hätten; — nachdem König Otto selbst in seiner Schuldurkunde vom $\frac{1}{13}$. März 1836 ausdrücklich ausgesprochen seine dankbare Anerkennung dieser (durch das Darlehen bethätigten) „väterlichen Sorgfalt", so ergibt sich wohl mit Nothwendigkeit, daß König Ludwig aus seinem Privatvermögen jene Summe dem bayerischen Staate jedenfalls zurück zu ersetzen hat, selbst ganz abgesehen von der vielfach ausdrücklich gegebenen Versicherung einer deßfallsigen Haftung. Nach Erledigung dieses Punktes erübrigt noch, zu untersuchen, in wie ferne nicht eine strafrechtliche Haftung gegen denjenigen oder diejenigen Beamten in Anspruch zu nehmen ist, welcher oder welche die Auslieferung von unzweifelhaften Staatsgeldern zu Privat- oder überhaupt zu andern als finanzgesetzlich gerechtfertigten Ausgaben, verfügten. Der Betrag der sogenannten „griechischen Anlehe" wurde bekanntlich ursprünglich aus den französischen „Defensionsgeldern" entnommen. Ueber die Eigenschaft derselben, ob sie eigentliche Staatsgelder, oder bloß ein Depositum in den Händen des Königs seien, herrschte Meinungsverschiedenheit. Dieselbe ward jedoch beseitigt durch den Gesammtbeschluß beider Kammern vom 6. April 1840, und die darauf hin im Landtagsabschiede erfolgte kgl. Erklärung, wonach die Eigenschaft jener Gelder als Depositum durch sämmtliche gesetzgebende Gewalten anerkannt wurde. Wegen Auslieferung der wirklichen „Defensionsgelder" an Griechenland könnte daher eine strafrechtliche Verfolgung wider den damaligen Finanzminister wohl nicht eingeleitet werden, wenn derselbe auch nicht mittlerweile verstorben wäre. Anders gestaltet sich aber die Frage insoferne, als nach Erschöpfung der gedachten Defensionsgelder vom Jahre 18$\frac{40}{41}$ an, der damalige Finanzminister oder wer sonst die Auslieferung unzweifelhafter Staats-Gelder verfügte, um die fehlenden Beträge eines Depositums zu ergänzen, welches in die bayerischen Staatskassen nicht niedergelegt worden ward. Hier ist offenbar eine Handlung begangen worden, die in das Bereich der gewöhnlichen Strafgesetzgebung fällt, und welche, da sie politischer Art nicht ist, sowohl nach der Natur der Sache, als nach Anleitung des Art. 13 des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, als gewöhnliches Amtsvergehen vor den Richterstuhl der gewöhnlichen Gerichte gehört. Nach den vorstehenden Erörterungen dürfte folgender Antrag gerechtfertigt seyn: Die Kammer der Abgeordneten möge beschließen: 1) Derjenige Beamte oder diejenigen Beamten, welche die Auslieferung bayerischer Staatsgelder behufs eines Darlehens an den König oder die Krone von Griechenland verfügten, sind schleunigst auf civilrechtlichem Wege so weit es möglich zum Rückersatze anzuhalten. 2) Die fernere Auszahlung der Apanage, welche König Otto von Griechenland als bayerischer Prinz bezieht, und welche von demselben für die richtige Rückzahlung des sogenannten „griechischen Anlehens" verpfändet wurde, ist bis zur Abtragung der gedachten Schuld sofort einzustellen. 3) Es sind unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um den schleunigsten Rückersatz der gedachten Staatsgelder, soweit diese nicht anderweit gedeckt werden, aus dem Privatvermögen des vorigen Königs Ludwig von Bayern zu erlangen. 4) Derjenige Beamte oder diejenigen Beamten, auf deren Weisung die Auslieferung der mehrerwähnten Staatsgelder zu andern als bayerischen Staatszwecken erfolgte, sind sofort wegen gewöhnlichen Amtsvergehens den gewöhnlichen Gerichten behufs Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens, unter Vorlage der betreffenden Akten, zur Anzeige zu bringen. 5) Die sämmtlichen Mi-

nister sind, jeder, so weit der Gegenstand in das Bereich seines Wirkungskreises einschlägt, zur unverzüglichen Anordnung der nöthigen Weisungen aufzufordern. (N. Kur.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. März. Die Revision des Verfassungsentwurfs ist gestern in der Mitte des Ausschusses beendet worden. Die Majorität (13 gegen 11) hat sich für die Erblichkeit des Reichsoberhaupts entschieden. Hr. M. v. Gagern, der schon bei der ersten Lesung für diese gestimmt hatte, war abwesend. Das Direktorium ist mit 17 Stimmen gegen 7 verworfen worden. Auf die Bedenken der einzelnen Regierungen ist bei dieser neuen Durchsicht, der ersten Lesung vom Ausschuß, die gebührende Rücksicht genommen und ihnen in mehreren nicht unwichtigen Punkten nachgegeben worden. Für die Bildung des Staatenhauses ist den kleineren Staaten die Concession gemacht, daß jeder derselben mindestens ein Mitglied in dasselbe zu senden habe. In Betreff der dem Reich zustehenden Kriegsgewalt hat der Ausschuß vielleicht zu viel nachgegeben, indem er die Ernennung der Generale den einzelnen Regierungen ganz überlassen will. (F. O.-P.-A. Z.)

Frankfurt, 8. März. Man spricht hier von einer Erklärung der großen Mehrzahl der Bevölkerung Rheinbayerns an die Centralgewalt, worin von dieser verlangt werde, daß sie die bayerische Regierung zur augenblicklichen Einführung der Grundrechte auffordern und im Weigerungsfalle „für rebellisch gegen die Souverainität des Volkes“ erklären solle. Eventuell sagte sich die Bevölkerung der Rheinpfalz vom bayerischen Staatsverbande los und wolle sich als reichsunmittelbar direkt unter die Centralgewalt stellen. (N. Kur.)

München, 9. März. Erhebend war die gestern Abend den Abgeordneten der Linken vom Märzverein dargebrachte Serenade. In kräftigen Reden wurde die Geschichte dieser Kammer dargestellt und das tiefe Bedauern ausgedrückt, daß eine Kammer, auf deren Majorität das Volk vertrauensvoll blickte, jetzt in so wichtiger Zeit vertagt wurde. Hr. Dr. Ringler sprach schöne, herzergreifende Worte und brachte dem linken Centrum und der Linken, welche auf die leerste aller Thronreden so kernartig geantwortet, ein donnerndes, weithinschallendes Hoch. Der Abgeordnete Hr. Waibel verglich den März des vorigen Jahres mit dem diesjährigen, in welchem man sich täuschte, als man glaubte, er werde Besseres bringen; er sprach sich darüber aus, wie die Kammer heute die Verkündigung eines neuen Ministeriums erwartet, statt dessen aber einige Minister, von denen man gar nicht wußte, welches Portofeuille sie hätten, wie stumme Fische am Ministertische gefunden, und von einem derselben endlich die Vertagung der Kammern vernommen hatte. Mit einem Lebewohl an die zahlreich versammelte Menge schloß er. Nachdem beiderseits noch die herzlichsten Lebehochs und Toaste auf Deutschland und dessen freie Männer ausgebracht worden, gingen die Theilnehmer an der Serenade ruhig auseinander. (B. Lbdt.)

Nürnberg, 7. März. Wir sind so halb und halb im Belagerungszustande, Neckereien zwischen Civil und Militair mit allen ihren Folgen kommen stets häufiger vor, man hat der Landwehr die von ihr selbst angekauften Kanonen genommen, und läßt sie von Linientruppen bewachen unter Verschluß, die alte Kaiserburg ist in eine Kaserne verwandelt, eine Batterie Kanonen bleibt zur Vermehrung der Garnison hier, in dem benachbarten Triesdorf liegt eine Batterie reitender Artillerie. Um ja alle militairischen Vorkehrungen zu treffen, hat man nun auch noch im Sinne, die vier kolossalen Thürme an unsern Hauptthoren zu benutzen. Da natürlich diese Anstalten von der ruhigen Einwohnerschaft mit etwas seltsamen Auge betrachtet werden, man auch gar nicht ermessen kann, wem dieses Alles gelten soll, so hat der Magistrat folgende Bekanntmachung erlassen, aus welcher ersichtlich ist, daß ihm Inhalt und Form derselben vorgeschrieben wurde. Nach dienstlicher Mittheilung der königlichen Stadtkommandantschaft dahier sollen vorläufig der Frauen- und Spittlerthorthum, welche bekanntlich mit den übrigen Thorthürmen einen Theil der Fortifikationswerke des hiesigen Waffenplatzes bilden, zur Belegung mit Militair verwendet werden, welches wegen der durch den bevorstehenden demnächstigen Eintritt die Conscribirten sich vermindernden Räumlichkeiten theilweise dort untergebracht werden muß. Auch soll jeder dieser Thürme nach Anordnung der königl. Stadtkommandantschaft mit einer Alarmkanone besetzt werden, um für unvorhergesehene Fälle die beiden Eisenbahnhöfe zu decken. Die Ursachen, aus welchen diese militairischen Dispositionen über jene Thürme, und im Falle Bedarfs auch über die übrigen Thürme stattfinden, sind also sehr einfach und unbedenklich. Gleichwohl haben sich über die Motive rc. rc. Nürnberg, 7. März. Man ist nun zwar dankbar für diese Aufklärung, kann die Maßregeln aber danach immer noch nicht begreifen. (D. A. Z.)

Berlin, 8. März. In der heutigen Sitzung der I. Kammer steht auf der Tagesordnung der Antrag des Abg. v. Schleinitz und Genossen: „die Kammer möge beschließen, den Abtheilungen die Verfassungsurkunde vom 5. December zur Vorberathung der Revision zu überweisen.“ Abg. v. Schleinitz: Auf Grund der Verfassung vom 5. December sind wir hier, aber die Vollendung dieses Grundbaues liegt erst in unserer Hand. Das Volk begehrt sie dringend und hofft die Wiederkehr des Friedens, die wahre Freiheit von dieser Vollendung. Wir sind, wie die II. Kammer, Vertreter der ganzen Nation; daher können wir für uns das Werk beginnen, ein edler Wettstreit zwischen beiden Kammern wird uns am weitesten führen bei der Revision. Eine Vorlage der Regierung dürfen wir nicht erst abwarten. Ich bitte meinen Antrag zu unterstützen. Dies geschieht fast einstimmig. Die Kammer beschließt fast einstimmig, den Antrag in Erwägung zu ziehen, und er geht dem zufolge in die Abtheilungen zurück. Justizminister Rintelen: Das Reichsgesetz vom 27. November 1848 führt eine allgemeine Wechselordnung für Deutschland ein. Wir haben sie ohne Anstand acceptirt, jedoch einige zusätzliche Bestimmungen machen müssen, im Einverständniß mit Frankfurt. In dieser Gestalt lege ich die Wechselordnung auf dem Bureau nieder, gemäß §. 106 der Verfassung: ebenso einen Gesetzesvorschlag in Bezug auf eine neue bäuerliche Erbfolge für Westphalen. Präsident v. Auerswald: Ich werde Druck und Vertheilung dieser Vorlagen besorgen.

Eine Botschaft des Staatsministeriums zeigt an, daß der II. Kammer eine Denkschrift über den Belagerungszustand, die für die Mitglieder der I. Kammer beiliegt, übersendet worden ist.

In der Sitzung der II. Kammer spricht der Minister des Innern: Ich habe mir das Wort erbeten, um die Vorlagen über die Aufhebung des Belagerungszustandes einzubringen; was ich dabei zu bemerken habe, ist doppelter Natur. Einmal bin ich durch die Verordnung vom 2. März ermächtigt, Ihnen diejenigen Vorlagen zu machen, die bei einer Aufhebung des Belagerungszustandes geeignet sind, den Frieden und die Ruhe des Vaterlandes aufrecht zu erhalten. Diese Vorlagen sind: 1) der Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, 2) ein Gesetzentwurf, öffentliche Anschläge und Placate betreffend, 3) der Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse. Sodann habe ich eine Denkschrift des Staatsministeriums einzureichen, worin die Motive, die dasselbe zur Verhängung des Belagerungszustandes im November vorigen Jahrs nöthigten, eines weitern auseinandergesetzt sind. Diese Schriftstücke werden nach der Geschäftsordnung gedruckt und vertheilt werden müssen. Zuletzt habe ich noch eine Bitte. Es ist von uns der Belagerungszustand mit dem höchsten Widerstreben verhängt worden, und nur weil wir darin das einzige Mittel sahen, das Land einer großen Gefahr zu entreißen. Es hat das Ministerium wohl gewußt, welchen Angriffen es sich bei diesem Schritte aussetzen würde, gleichwohl hat es nicht geglaubt, ohne die größte Gefährdung den Belagerungszustand vor dem jetzigen Momente aufheben zu können. Jetzt wünschen wir der schweren Last der Verantwortung enthoben zu seyn, wir wünschen eine gänzliche Aufhebung und mindestens eine Erleichterung: Beides steht in Ihrer Hand; Sie können darüber entscheiden; meine Bitte und mein Wunsch ergeht nur dabei an Sie, so bald als möglich den Beschluß darüber zu fassen. Man geht hierauf zur Tagesordnung, dem Antrage des Abg. v. Vincke über, eine Commission wählen zu lassen, die eine Adresse als Antwort auf die Thronrede des Königs entwirft. Nach längerer Debatte wird der Antrag v. Vincke's, eine Commission durch die Abtheilungen wählen zu lassen, welche eine Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, zu entwerfen hat, mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen.

Dresden, 8. März. Der König hat den Oberstlieutenant Bernhard Rabenhorst, unter Ertheilung des Oberstencharakters, zum Staatsminister ernannt und ihm das Departements des Kriegs übertragen.

Leipzig, 9. März. An den Straßenecken prangt heute hier ein Plakat, welches unter der Ueberschrift: 20,000 Bayern nach Sachsen! eine Volksversammlung im Namen des deutschen (Jäkel'schen) Vaterlandsvereins, Arbeitervereins, städtischen Vereins, demokratischen Bürgerwehrvereins und demokratischen Vereins zum

Abend ausschreibt, was zunächst einer Spekulation auf die Leichtgläubigkeit oder einem Beispiele eigner Täuschung so ähnlich sieht, wie die lächerliche Behauptung, die wir gleichzeitig in der Dresdner Zeitung lesen, daß sich das ganze Land wie Ein Mann gegen den Abmarsch sächsischer Truppen nach Schleswig erheben würde.
(D. A. Ztg.)

Wien, 7. März. (Lloyd.) Gerüchtweise hieß es gestern an der Börse, Fürst Windischgrätz sey mit der Armee über die Theiß direkt auf Debreczin marschirt, und bereits daselbst eingerückt. Einem andern Gerüchte zufolge hätte Kossuth, nachdem er endlich eingesehen, daß jeder weitere Widerstand fruchtlos wäre, den dortigen Reichstag selbst aufgelöst, und sich mit seinem Anhange der kaiserlichen Regierung unbedingt unterworfen.

Wien, 7. März. Wenn Sie diesen Brief erhalten, wissen Sie bereits, daß die österreichischen Völker eine octroyirte Verfassung erhalten haben. Ihr Correspondent aus Kremsier wird Ihnen wohl über die plötzliche Ankunft Stadions gestern Abend in Kremsier, über die darauf stattgefundene Conferenz mit mehren Mitgliedern der Rechten, die bis nach Mitternacht dauerte, berichten. Ob er aber wußte, daß in derselben Zeit bereits Truppen auf dem Wege nach Kremsier waren, daß die Wägen auf der Landstraße von den Soldaten angehalten wurden, und die Legitimation Reichstagsdeputirter bei den Officieren nur ein Kopfschütteln hervorbrachte; ob er Ihnen solche Einzelheiten gemeldet, weiß ich nicht. Hier sind seit heute Morgen die Truppen consignirt, und im Burghofe und auf dem Hofe war sogar eine ansehnliche Truppenmacht aufgestellt.
(C. B. a. B.)

Prag, 8. März. Das längst Erwartete, längst von tausenderlei Gerüchten prophezeite, und doch Ueberraschende ist geschehen; der constituirende Reichstag ist aufgelöst und wir haben eine octroyirte Verfassung erhalten. Die letztere ist von Olmütz den 4. März 1849 datirt und enthält in XVI Abschnitten 123 Paragraphen.

Kremsier, 7. März. Wenn Sie diese Zeilen erhalten, ist der Reichstag in Kremsier bereits historisch geworden. Sie werden fragen, ob er, wie man vor einigen Tagen noch damit umging, den Rest der Grundrechte und den Constitutions-Entwurf der Commission in Pausch und Bogen angenommen habe? Nein. Er ist aufgelöst. Eigentlich aber auch nicht aufgelöst, sondern man hat ihn aufhören heißen zu seyn. Für die Art und Weise, wie man dem ersten konstituirenden österreichischen Reichstag ein Ende machte, paßt der Begriff auflösen keineswegs, denn er schließt die Beobachtung gewisser aus kostitutionellen Staaten bekannten Formen in sich. Für die Weise, wie die Regierung des freien Oesterreich den ersten Reichstag dieses großen europäischen Staates schloß, muß erst die Sprache ein Wort bilden. Der Hergang war folgender: Gestern Abend, noch während die letzte Reichstagssitzung dauerte, kam Minister Stadion mit dem Unterstaatssekretair Helfert in Kremsier an. Sie kamen von Wien. Bach, der sie begleitete, ging nach Ollmütz. Nach 10 Uhr ließ Minister Stadion eine Anzahl Deputirter — sie waren kaum aus der Sitzung gegangen — theils in ihren Wohnungen, theils in den Gasthäusern aufsuchen und zu sich ins Schloß berufen. Nachdem die Gerufenen gekommen waren, wurde das Schloß gesperrt. Niemand durfte hinaus, Niemand herein. Unter den Gerufenen waren Palacky, Strobach, Pinkas, Brauner, Leopold Neumann, Lasser, Haßlwandler, Neuwall, Petranović, Szaßkiewicz und andere. Graf Stadion eröffnete den Versammelten, die Lage der Dinge in Ungarn, die Nothwendigkeit, für die zu gestaltende Gesammtmonarchie eine feste Grundlage zu gewinnen, so wie der Wunsch, der Revolution endlich ein Ziel zu setzen, machen es nothwendig, daß eine Verfassung oktroyirt und der Reichstag aufgelöst werde. Hierauf ersuchte er Dr. Cajetan Mayer, die zu oktroyirende Verfassungsurkunde vorzulesen. Der Eindruck, den diese Vorlesung auf alle Anwesenden hervorbrachte, war ein gleich unangenehmer, und wurde nicht besser als hierauf Graf Stadion erklärte, er ersuche die Herren, nach Schluß des Reichstags sich mit ihm nach Wien zu begeben, und mit ihm die Landes-, das ist die Provinzialverfassungen zu berathen. Dr. Pinkas machte den Minister nicht nur darauf aufmerksam, daß letztere Einladung alle Abgeordneten einstimmig von sich weisen müßten, da sie die Grenzen des erhaltenen Mandats überschritte, sondern deutete auch auf die Unzweckmäßigkeit der Wahl des Augenblicks hin, da dem Volke gleichzeitig die Beschlüsse des Constitutionsausschusses vorliegen, die, selbst wenn sie nicht besser wären als jene des Ministerrathes, dennoch im Volke mehr Sympathien zu erwarten haben. Pinkas wies auf das Gefährliche, auf das Gewagte der Maßregel hin, und hielt dem Minister die ganze Wucht der möglichen Folgen vor Augen, die er durch die Oktroyirung einer Charte überhaupt, und dieser insbesondere auf sich lade. In gleichem Sinne, und unter dem gewaltigen Eindrucke auf die anwesenden Abgeordneten sprachen Palacky, Strobach und Brauner, Cajetan Mayer und Haßlwandler. In einem stimmten alle überein, der Schritt sey ein um so unheilvollerer, als der Regierung nicht die nöthige Militairmacht zu Gebote stehe, allenfallsige Bewegungen niederzuhalten. Lasser fragte den Minister, ob er die Vertrauensmänner zu sich berufen habe, um ihnen ein fait accompli mitzutheilen, oder sie um Rath zu fragen. Wäre letzteres der Fall, dann müsse er für seinen Theil sich entschieden gegen die Art aussprechen, mit welcher der Minister die Charte dem Volke zu schenken gedenke, und glaube, es werde ihm kein Einziger aus der Kammer hierin widersprechen. Wolle ihnen der Hr. Minister ein fait accompli mittheilen, so fehle ihnen das Mandat der Kammer, es entgegenzunehmen. Eine Vermittlung wurde endlich durch Neuwall, Palacky und Andere versucht. Es sollte der Verfassungsentwurf des Ausschusses in der Kammer in Pausch und Bogen angenommen, hierauf der Krone zur Vereinbarung vorgelegt, den gestellten Bemerkungen der Krone gemäß die Verfassung abgeändert, sodann von der Kammer einstimmig angenommen und vom Kaiser sanctionirt werden. Die Sache war verloren, man wollte vor den Augen der Welt, man wollte im Angesichte Europas den Schein, das Decorum retten. Graf Stadion schien die Einwendungen, die ihm gestellt wurden, einsehen zu wollen, und nicht abgeneigt, auf Einiges einzugehen. Nur machte er die Bemerkung, daß er bereits unterschrieben habe. Hierauf zog er sich mit dem Unterstaatssecretair Helfert zurück, kehrte nach einer Viertelstunde wieder und erklärte, sogleich nach Olmütz abreisen zu wollen, um sein Möglichstes zu thun, damit die Oktroyirung suspendirt werde. Den Erfolg wollte er des Morgens den Vertrauensmännern durch eine telegraphische Depesche an Dr. Kajetan Mayer bekannt geben. Bis dahin solle Niemand ein Wort über das, was soeben vorgefallen, bekannt werden lassen. Heute Morgens nun, anstatt der thelegraphischen Depesche fand sich im Schlosse eine Abtheilung Infanterie ein, die sich im Hofe aufstellte, alle Zugänge zu den Reichslocalitäten besetzte, und den Abgeordneten nur noch den Zutritt zur Post und ins Vorstandsbureau gestattete. Die Garnison von Kremsier war in der Nacht durch Zuzug aus Hullein verstärkt, Graf . . ., Major vom Generalstabe, mit den „militairischen Operationen" beauftragt. An den Straßenecken klebte die Kremsierer Stadtpolizei das Auflösungsdekret und die oktroyirte Karte. Der Eindruck, der sich im Allgemeinen unter den Abgeordneten kund gab, war der der tiefsten Erschütterung und Indignation, nicht sowohl über die Oktrovirung, als über die unwürdige Art der Kammerauflösung. Nicht ein Mal mehr sollten sich die freigewählten Vertreter beisammen sehen, um durch den Präsidenten sich ihres Berufes entheben zu lassen, um von einander Abschied zu nehmen.
(C. Bl. a. B.)

Abends 7 Uhr. Es heißt, daß auf (7 — 14) Abgeordnete gefandet werde. Einige der Gesuchten sind bereits abgereist, namentlich Goldmark und Violand. Daß Löhner verhaftet sey, ist ganz gewiß nicht wahr, da er schon gestern Abends nach Frankfurt abgereist ist. Schuselka ist entschlossen, nach Wien zu gehen. — Es hatte sich das Gerücht von einem beabsichtigten Aufstande der Hanaken verbreitet, aber mit Unrecht. Alles ist ruhig.

Die Hamburger Blätter enthalten die Verordnung in Bezug auf die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Hamburg.

Schleswig, 5. März. Graf Reventlow-Farve ist von Kopenhagen zurück und von hier schon wieder fort, wie es heißt nach Frankfurt a. M. Sein Auftrag soll dahin gelautet haben, sich nur an Friedrich VII., als unsern Herzog, zu wenden; es ist ihm nicht gelungen, der König-Herzog hat ihn nicht empfangen, sondern an die Minister verweisen lassen.
(S.-H. Z.)

Ungarn.

Hatvan, 26. Febr. (Pr. Z.) Am Tage vor der Schlacht bei Kapolna hatte der Feldmarschall folgenden Armeebefehl an seine Truppen erlassen: „Es ist endlich der Augenblick erschienen, in welchem wir den Feind zur Ausführung eines entscheidenden Schlages versammelt treffen werden. Soldaten! Ich halte mich überzeugt, daß Euch dieser wichtige Moment willkommen ist. Das Heer der Rebellen wird unsern hier concentrirten Streitkräften an Zahl weit überlegen seyn! Allein ich trage kein Bedenken, im Vertrauen auf euere Tapferkeit, auch einem zweifach überlegenen Feind

die Spitze zu bieten. An Euch ist es nun, die Gewalt des hohen Muthes, den uns die gerechte Sache des Monarchen und die des Vaterlandes verleiht, den Werth der Disciplin und der Kriegsgewandtheit zu erproben, womit die Armee Oesterreichs die Feinde ihres Kaisers zu allen Zeiten, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen überwunden hat. Ihr habt die Rebellen Wiens hinter ihren Barrikaden besiegt, die Tage von Babolna, Moor, Kaschau, Schemnitz sind uns frisch im Gedächtniß; allenthalben hat Euer Muth, das unüberwindliche Bajonnett der Infanterie, die scharfen Streiche der tapfern Reiter und der sichere Schuß unserer altbewährten Artillerie ungeachtet der Ueberzahl unserer Feinde zur Ehre der österreichischen Waffen entschieden. Ich bin gewiß, daß am nächsten entscheidenden Tage ein neues Blatt des Ruhmes in Oesterreichs Kriegsgeschichte durch Euch eingeschaltet wird. Der Dank des auf Euch zählenden Führers, die Anerkennung unseres jugendlichen Kaisers, der Segen der nach Frieden sich sehnenden Völker wird Euer Lohn seyn."

Hullein, in der Nacht vom 7. auf den 8. März um 1¼ Uhr. Ich eile, Ihnen durch ein Paar Zeilen anzuzeigen, daß so eben Fischhof und Prato in zwei Kaleschen unter Militaireskorte in den Bahnhof gebracht wurden, um, wie es heißt, auf Weldens Forderung nach Wien abgestellt zu werden. Der Bahnhof ist voll abreisender Deputirten. Die beiden Gefangenen sind sehr gefaßt und grüßen freundlich. Alles ist tieferschüttert vom furchtbaren Wechsel der Scenen. Morgen mehr!

Siebenbürgen.

Kronstadt, 24. Februar. (D. Sat.) In Haromszek wird jeder, der da aussagt, in Kronstadt seyen Russen, gehenkt! Auch die hier garnisonirenden russischen Truppen werden für verkleidete Romänen ausgegeben, um das Volk zu ermuthigen und es noch weiter zu terrorisiren. — Die Einnahme Schäßburgs durch die Szekler bestätigt sich leider. Die heldenmüthigen Schäßburger haben der Uibermacht der Szekler, deren mehr denn 7000 gekommen sind, weichen müssen. Die schwache Garnison und ein großer Theil der Garde haben sich zurückgezogen und der Feind nahm am 16. Besitz von der Stadt.

Italien.

Die von der sardinischen Deputirtenkammer angenommene Adresse auf die Thronrede lautet ungemein kriegerisch. Sie verlangt raschen Kampf gegen Oesterreich. — Die römische provisorische Regierung hat ein enormes Zwangsanlehen ausgeschrieben. Von 2 — 4000 Scudi Einkommen muß ein Fünftel, von 4 — 6000 ein Viertel, von 6 — 8000 ein Drittel, von 8 — 12,000 die Hälfte und von hier aufwärts zwei Drittel entrichtet werden, und zwar nicht in Papier, sondern in Gold- und Silberwerth. Das Ministerium hat der Nationalversammlung in geheimer Sitzung mitgetheilt, daß die Intervention gegen Rom zwischen Oesterreich, Spanien und Neapel beschlossen sey; Frankreich hatte sich noch nicht bestimmt erklärt. An die Gemeindepräsidenten hat der Minister des Innern ein Kreisschreiben erlassen, worin auf die bevorstehenden Gefahren hingewiesen und zu einem Volkskrieg aufgeboten wird. — Durch Kundmachung vom 28. Februar zeigt die provisorische Regierung von Toskana an, daß laut erhaltenen Nachrichten die modenesischen Truppen gegen Fivizzano marschiren. Ob auch Oesterreicher mitziehen werden, wisse man nicht. Die Regierung habe die zur Vertheidigung erforderlichen Maßregeln getroffen. Die Nationalgarde in ganz Toskana ist mobil erklärt und soll unverzüglich organisirt werden. Die Regierung macht bekannt, was für Schritte sie gethan habe, um die Vereinigung mit Rom einzuleiten und einstweilen in Allem gemeinsam zu handeln.

Großbritanien.

London, 6. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die schon in voriger Session von den Pairs berathene Bill wegen der Heirathen und der Taufregister in Schottland zum dritten Mal gelesen und angenommen. Sonst kam nichts Erhebliches vor.

Im Unterhause fragte Hr. Hume, ob das Ministerium in Folge der neuesten Nachrichten aus Ostindien Maßregeln getroffen habe, um der dortigen Armee einen geeigneten Oberbefehlshaber zu geben. Lord J. Russell gab zur Antwort, daß das Ministerium der Königin die Rathschläge ertheilt habe, welche es für gegenwärtige Sachlage für geeignet gehalten, daß aber die Königin noch nicht geantwortet habe; ihre Antwort werde er so bald thunlich dem Hause mittheilen. Auf Hrn. Urquhart's Anfrage willigt Lord Palmerston in die baldige Vorlage von Auszügen aus den Depeschen, welche mit Sir W. Parker über die Veranlassung zu seiner Sendung nach der Bucht von Neapel gewechselt worden; auch hoffte er einen Auszug einer andern Depesche vorlegen zu können, in welcher der Admiral den befriedigenden Abschluß der Unterhandlungen anzeige.

Die Blätter aller Partien, Times, Morning Chronicle und Daily News, sind einstimmig in ihrem mißbilligenden Urtheil über Lord Gough's militairische Maßregeln im Pendschab. Eben so einstimmig verlangen sie, daß die Regierung Sir Ch. Napier, als den einzigen Mann, der den Krieg zu einem gedeihlichen Ende bringen könne, an die Spitze der ostindischen Armee stelle.

Der Standard will wissen, daß die Regierung in Folge der letzten Nachrichten aus Ostindien die bereits begonnene Reduktion in der Stärke der Regimenter habe einstellen lassen.

Rußland.

(O. D. P.) Aus Jassy erfahren wir, daß dort die Ankunft von 12,000 Kosaken angekündigt ist, die jedoch nicht in der Moldau verbleiben, sondern an der Siebenbürgischen Grenze aufgestellt werden sollen.

Die Pariser Post ist heute nicht eingetroffen.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Ergänzung der Urwahlliste zur Wahl der Geschworenen im Stadtbezirke Bayreuth Behufs der Einführung der Schwurgerichte, liegt dieselbe zur Einsicht für Jedermann innerhalb 14 Tagen in loco Registratur offen, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 10. März 1849.

Der Stadt-Magistrat.
Heumann. Haß.

Zum Verkauf der unausgelösten Pfänder aus dem Monat Januar 1848 von Nr. 4368 bis 5625 ist auf Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, 10. März 1849.

Leihhaus-Verwaltung.
Stillkrauth. Schobert.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag | Nro. 72. | 13. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 183. öffentliche Sitzung, vom 9. März.

Vorsitzender: Präsident Hr. Eduard Simson.

Von ferneren Regierungserklärungen wird die vom Königreich Hannover als eingegangen angemeldet und ist dem Verfassungsausschusse sofort übergeben worden. Von Hrn. Bouvier aus Steiermark ist eine bedingte Austrittserklärung erfolgt und zugleich wird von der betreffenden kaiserl. österreichischen Behörde Hr. Formbacher als Ersatzmann Bouvier's beglaubigt.

Nachstehende Herren sind als Abgeordnete neu eingetreten: Hr. Albert aus Quedlinburg für Hrn. Flottwell aus Münster, und Hr. Herz aus Wien für Hrn Schilling ebendaher.

Flottenbeiträge kommen zwei zur Anzeige. Einer vom Bürgerverein zu Schleiden an der Eifel und ein zweiter (von 22 fl. 6 kr.) von mehreren Offizieren der bayerischen Garnison in Germersheim. (Bravo!)

Hr. Jucho ruft das Reichsministerium der Justiz an: welche Vorkehrungen dasselbe in Bereitschaft habe, um die Einführung des allgemeinen deutschen Wechselrechts zu überwachen und etwaige Abweichungen und Abänderungen durch die Landesgesetzgebung zu verhindern.

Namens des Wehrausschusses berichtet Hr. Bock aus preuß. Minden, daß zwei aus Lübeck eingelaufene Petitionen von dem genannten Ausschusse dem Reichsministerium zur geneigten Berücksichtigung überreicht worden sind.

Der Präsident verordnet die Einsammlung der Stimmzettel zur Ergänzung des Wehrausschusses. Dann wird unter Verzicht auf die Debatte zur Abstimmung über §. 44 des Artikels IX. der Grundrechte geschritten. Die Annahme erfolgt in der Fassung des Entwurfs:

§. 44. „Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen gegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Auch für den folgenden Paragraphen wird die Fassung der Ausschußmehrheit angenommen:

§. 45. „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben."

wozu durch eine spätere redaktionelle Umstellung noch der Satz aus §. 46 kommt:

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Ueber den Zusatz dazu: „die Wahl der Volksvertreter erfolgt direkt, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern, und unabhängig von einem Census" — (Schüler von Jena, H. Simon, Wigard) ist von Hrn. Nauwerck die Abstimmung durch Namensaufruf beantragt. Sie verwirft mit 300 gegen 131 Stimmen den Zusatz. Auf dem Wege gewöhnlicher Abstimmung fallen auch alle sonstigen Zusatzanträge, worunter zum zweiten Male der Uhlandsche: „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig gegeben oder abgeändert werden —" (abgelehnt mit 226 gegen 204) über den, da das Ergebniß zweifelhaft erscheint, durch Zettel abgestimmt wird.

Angenommen wird in folgender Gestalt, nachdem sich der Berichterstatter des Ausschusses mit der Abänderung „des Rechts der Initiative" in den Ausdruck: „Recht des Gesetzvorschlags" einverstanden erklärt hat.

§. 46. „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern bestehen jede für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, sowie der Anklage der Minister.

(Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.)

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich."

Verworfen wird, abermals durch Abstimmung durch Namensaufruf, der Zusatz der Ausschußminderheit: „die Regierung jedes deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung" mit 279 gegen 157 Stimmen.

Ferner wird angenommen Art. XI. §. 47.

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege."

und Art. XII. §. 48.

„Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs."

Nachdem hiermit die Berathung über die Grundrechte beendet ist, bringt Hr. Eisenstuck und mehr als siebzig Genossen — worunter Hr. v. Lassaulx — den dringenden Antrag auf Ansetzung der zweiten Lesung des Wahlgesetzes auf einen der ersten Tage nächster Woche.

Nach längerer Discussion wird über den Antrag: die Nationalversammlung beschließt, den Verfassungsausschuß oder falls dieser verhindert seyn sollte, das Bureau mit der Vorbereitung zur zweiten Lesung des Wahlgesetzes zu beauftragen, damit diese in den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen könne, abgestimmt — und dieser verworfen mit 260 gegen 182 Stimmen.

Das Ergebniß der Ergänzungswahl für den Wehrausschuß ist der Eintritt der Herren Eckart von Lohr, Langenfeld und Selasinsky. Nachdem der Präsident dies und als Gegenstand für die Sitzung am Montag den 12. März den Verfassungsabschnitt vom Reichsgericht verkündet hat, wird 2½ Uhr die heutige Sitzung geschlossen.

Frankfurt, 8. März. (Die Gefahren des Vaterlandes.) Die russische Note existirt und ist kein leerer Schall. Man wird in Berlin ihr Daseyn nicht mehr in Abrede stellen, sondern einsehen, daß sie in Olmütz nur früher bekannt war. Rußland läßt die Verhältnisse des Augenblicks als Entschuldigung für die Einsetzung der deutschen Centralgewalt gelten, wird aber keine Aenderungen, weder an der Bundesverfassung, noch an den Verfassungen der Einzelstaaten ohne die Zustimmung der Theilnehmer an den Verträgen von 1815 gestatten. Diese Sprache ist gegen Kleindeutschland gerichtet; mit Oesterreich ist sie verabredet; die Könige zweiten Ranges vernehmen sie mit Wohlgefallen. Rußland kann diese Sprache führen, denn Oesterreich deckt die Flanke, welche bald pacificirt seyn wird, thut freundlich mit Dänemark und bringt die Paulskirche in Verwirrung. Frankreich steht in gutem Vernehmen mit Rußland, zeigt guten Willen für Oesterreich in Italien und genießt dafür die Aussicht — auf das linke Rheinufer. Großbrittanien steht zwar nicht bei der Coalition; ob es aber zu Deutschland stehen wird, ist um so mehr die Frage, als es nicht gern mit unfertigen Verhältnissen zu thun hat, Deutschland aber zur Zeit noch keine vollendete Thatsache ist. Preußen zaudert; die Kündigung des Waffenstillstands durch die Dänen kommt ihm ungelegen; es möchte gern von dem Kriege bleiben und unbeschädigt wegkommen, auch seine Macht zu anderer Verwendung verfügbar halten. — Deutschland kann dennoch den Frieden mit Rußland und dessen Verbündeten bewahren, wenn ihm der Preis nicht zu hoch ist. Der Preis aber ist folgender: In London wird der Friede mit Dänemark nach den Vorschlägen dieser Macht abgeschlossen. Der deutsche Bund kehrt zu seiner Verfassung zurück; der Bundestag zählt 7 Mitglieder mit 9 Stimmen unter dem Vorsitze Oesterreichs; Volks- und Staatenhaus bleiben weg. Die deutsche Nation verzichtet auf den Bundesstaat, auf die Befriedigung ihres Dranges nach Einigung und ihrer gemeinsamen Interessen. Preußen ist für seine kraftlosen deutschen Sympathien durch das Sinken seiner Macht und seiner Stellung im Bunde gestraft; die kleineren Fürsten sind für ihre Hinneigung zu Preußen durch Zurückstellung in dem neuen Bundestage ebenfalls gestraft; die Könige zweiten Ranges sind für ihr Widerstreben gegen den Bundesstaat belohnt; die Nation endlich hat erfahren, was es heißt, ein Jahr lang beisammensitzen, um eine Verfassung — nicht fertig zu bringen. Ist uns um diesen Preis der liebe Frieden zu theuer, dann haben wir Krieg; Krieg mit Rußland und seinen Bundesgenossen, von denen die

Einen gegen uns, die Andern nicht für uns sind, Krieg, wahrscheinlich ohne die englische Allianz. Wie steht es alsdann um das deutsche Reich? Es existirt nur im Entwurfe, und harrt der zweiten Lesung. Die Reichsversammlung beräth Grundrechte, vielleicht auch noch ein Wahlgesetz, Dinge, welche immer einen historischen Werth behalten; sie kömmt wohl auch noch zur zweiten Lesung der Verfassung und zu dem Gefühle der Reue über den Verlust einer kostbaren Zeit. Die Centralgewalt findet in einer Versammlung, welche in sich keinen Halt mehr hat, ebensowenig eine Stütze, als an den Staaten, welche eifersüchtig wachen, daß kein Theilchen ihrer Souveränetät an eine Reichsgewalt übergehe, die versäumt hat, ihnen eine Vertretung einzuräumen. Die Centralgewalt seufzt nach der Vollendung der Verfassung, als nach dem Augenblicke ihrer Erlösung. So steht, um nur die allgemeinsten Umrisse anzudeuten, das deutsche Reich einem Kriege mit Rußland und dessen Bundesgenossen gegenüber. Was unter diesen Umständen zu thun ist, ergibt sich von selbst. Die Centralgewalt sollte — so däucht uns wenigstens — mit einer offenen Darlegung der Lage des Vaterlandes vor die Nation treten. Die Gründe, aus denen sie namentlich ihr Verhältniß zu den Regierungen bisher verschwiegen, mögen ganz löbliche Gründe seyn; man deckt die Familienschäden nicht gern vor bösen Nachbarn auf. Aber diese scheinen uns besser davon unterrichtet, als die Nation, und doch kann nur die Nation die Uebel heilen, welche sie in die größten Gefahren zu stürzen drohen. Die Reichsversammlung würde sich durch eine solche Mittheilung wohl veranlaßt sehen, zu der ungesäumten Errichtung einer Staatenvertretung die Hand zu bieten, durch eine Verständigung unter den Vaterlandsfreunden aller Farben ohne Zeitverlust die Verfassung zu vollenden, und dann mit gutem Gewissen dem Reichstage Platz zu machen. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren; wenn sich Deutschland nicht rasch zusammennimmt, so wird kein Staat, auch Preußen nicht, sich selbst genügen. (F. O.-P.-Z.)

München, 10. März. Es ist nunmehr zur offiziellen Kunde geworden, daß Regierungsdirektor Forster in Augsburg zum Minister des Innern und Graf Lerchenfeld-Köfering (Reichsrath) zum Minister des Hauses und des Aeußern ernannt sey, und daß Beide die ihnen angebotenen Portefeuilles angenommen haben. — Also: Kleinschrod, Aschenbrenner, Forster, v. Lesuire und Graf Lerchenfeld sind die Minister, zu deren Wahl man volle 4 Wochen brauchte. Nach solchen Opfern solche Lieder! (N. K.)

Die Augsb. Postztg. enthält folgende Erklärung des Herrn v. Abel: „Die von den Herren Reichsräthen v. Maurer und Freiherrn v. Zu-Rhein in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 17. Februar d. Js. gegen mich unternommenen Angriffe und vorgebrachten Beschuldigungen haben mir die Nothwendigkeit einer Erwiderung auferlegt, in welcher Verhältnisse der zartesten Natur berührt werden mußten. Indem ich vor der Hand auf die allgemeine Veröffentlichung dieser Erwiderung verzichte, und die Mittheilung der veranstalteten Abdrücke auf einen engen Kreis beschränkte, habe ich den besondern Rücksichten ein großes Opfer gebracht, welche die, nicht von meiner Seite, in den Kreis der Besprechung hereingezogenen Verhältnisse in Anspruch nehmen. Ich kann und darf indessen nicht unterlassen, die vorstehende Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die allgemeine Veröffentlichung meiner Erwiderung mit den etwa nöthigen weitern Zusätzen wird erfolgen, sobald neue Herausforderungen mir dazu Anlaß geben; aber es wird dann die Verantwortung nicht mich, sondern die Veranlasser treffen. München, den 7. März 1849. v. Abel, Abgeordneter zur zweiten Kammer des bayerischen Landtags."

Berlin, 9. März. Je mehr die II. Kammer sich dem Gebiete der eigentlichen politischen Fragen nähert, desto schroffer beginnen sich die Parteien von einander abzusondern, sich nach außen hin abzu zeichnen. Die gestrige Sitzung ist in dieser Beziehung eine sehr bedeutsame gewesen. Es handelte sich darum, ob die Kammer auf die Thronrede antworten solle oder nicht. Bekanntlich geht der Gedanke einer Adresse von der Rechten aus; Abg. v. Vincke hatte sich hierin zu deren Organ gemacht. Allerdings, wenn man an unsere Verhältnisse den Maßstab anderer constitutioneller Staaten legt, so kann man keinen Augenblick anstehen, es vollkommen begründet zu finden, daß die Volksvertretung auf die Ansprache der Krone mit einer Adresse antworte. Wir befinden uns aber in absonderlicher Lage, denn seit dem 9. November ist es nicht allein die Opposition, sondern auch die Conservation, ja sogar die Regierung selbst — wir erinnern an die Art und Weise, wie letztere die Auflösung der Nationalversammlung begründete —, sondern Alle geben zu, daß der sogenannte Rechtsboden verlassen worden. Dieses Bewußtseyn tritt jedesmal mit einer Macht hervor, wenn man die Kammer betritt und die Männer erblickt, welche die Ministerbank einnehmen. Das Ministerium Brandenburg hat nun die Kammern mit einer Thronrede eröffnen lassen, welche alle jene außerordentlichen Begebenheiten nur ganz flüchtig berührt. Allerdings kann die Adresse in ähnlicher Weise gehalten seyn, ehe sie aber die schließliche Form erlangen kann, muß der parlamentarische Commentar vorausgehen, müssen alle Akte der Regierung seit dem 9. Nov. das Feuer der Diskussion bestehen. Heißt es nicht also den Kampf zwischen der aufgelösten Nationalversammlung und dem Ministerium Brandenburg provociren, indem man eine Debatte herbeiruft, welche ihrer Natur nach sich lediglich auf die traurige Vergangenheit erstrecken kann, eine Vergangenheit, welche Diejenigen, welche von der Zukunft noch etwas erwarten, lieber der Vergessenheit überantwortet sehen möchten? In dieser Beziehung werden die Worte des Abg. v. Kirchmann: „Es gibt Situationen, in welchem Manches besser ignorirt als beurtheilt wird," vielen Anklang finden. (D. A. Ztg.)

Sicherm Vernehmen nach wird der König bereits in den nächsten Wochen eine Reise antreten, deren Zweck der definitive Entscheid der Fürsten über die deutschen Angelegenheiten seyn soll. Trügen nicht alle Zeichen, so wird man preußischerseits wohl schon jetzt offen mit Oesterreich zusammenhandeln. Einige Nachrichten, die man auf diplomatischen Wege von Frankfurt erwartet, werden die nächsten Schritte der preußischen Regierung in dieser Beziehung bestimmen. Wie bekannt, befindet sich unser Bevollmächtigter in Frankfurt, Hr. Camphausen, wieder hier. Er macht auch jetzt von seiner einflußreichen Stimme Gebrauch, um dem Gouvernement zu versöhnenden Schritten zu rathen. So hat Hr. Camphausen auch eine würdige Feier der Märztage für angemessen erachtet, und bei dem bedeutenden Gewichte seiner Stimme in den höchsten Regionen ist es wahrscheinlich, daß die Regierung eine derartige Feier veranstaltet, um so mehr, als auch im Ministerium selbst schon vor einiger Zeit diese Frage angeregt wurde. (L. N.)

Prag, 9. März. Eine schwierige Aufgabe dürfte es seyn, den Eindruck zu schildern, den die gestern so plötzlich in die ruhigen Gemüther geworfene Nachricht von der Reichstagsauflösung, und der Verfassungsoctroyirung in unserer Stadt hervorgebracht hat. Man müßte selbst zu kalt und gleichgiltig gegen alle politische Gestaltung seyn, um den ungetrübten objectiven Blick zu behalten, um nicht durch die eigene, innere Aufregung gegen manches bedeutsame Zeichen blind, und gegen manches andere doppelt scharfsehend zu werden. Während der Eine behauptet, alles sey im höchsten Grade unzufrieden und erbittert über diesen Act der Regierung, erzählt der Andere wieder mit Freuden, er habe allenthalben nur lauter frohe Gesichter und zufriedene Aeußerungen wahrgenommen. Es liegt dies eben in der Verschiedenheit der eigenen Anschauung. So viel glauben wir aber mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß abgesehen von aller politischen Farbe, die große Mehrzahl der Bewohner Prag's bei der ersten Nachricht von dieser Catastrophe in große Bestürzung gerieth, die ganze schwere Wucht dieses Ereignisses betäubte die Gemüther zu sehr, als daß Hoffnung oder Furcht, Beifall oder Tadel hätten laut werden sollen. Erst als man wieder ruhiger geworden, die Verfassung selbst in ihren Einzelnheiten vor Augen hatte und prüfen konnte, trat die Verschiedenheit der Urtheile je nach der verschiedenen Anschauungsweise hervor. Es ist wohl nicht erst nöthig zu bemerken, daß es Leute gibt, die unbedingt und ohne allen weiteren Rückhalt mit dem Schritte der Regierung und der octroyirten Verfassung einverstanden sind; es sind dies die „Gutgesinnten," die aus lauter Furcht illoyal erscheinen zu können, auf alles eigene Urtheil verzichten, und weiß Gott mit was zufrieden wären, wenn's nur „von oben" kömmt. Eben so überflüssig ist es zu sagen, daß auch das andere Extrem sich geltend macht, und daß es wieder andere gibt, die in ihrer Heißblütigkeit Nichts von all' „dem gnädigst Verliehenen" wissen wollen und die mit geschlossenen Augen, eben ohne auch weiter zu prüfen, das ganze Werk verdammen und verwerfen. — Die Mittelpartei, die Männer des kalten Verstandes nahmen die Urkunde zur Hand, und nachdem sie dieselbe sorgsam durchgegangen, schüttelten sie bedenklich den Kopf, und sahen ein, daß wir nun eben nicht weiter stünden, als am 24. April vorigen Jahres, und noch vielleicht ein bischen mehr zurück. Wir haben nun wohl einen festen Boden, auf dem wir uns bewegen können, wir haben eine Verfassung, wir wissen, worauf wir fortbauen können; aber die Verfassung enthält so viele Bestimmungen, die den Volkswünschen und den Bedürf-

nissen der Zeit zu nahe treten, ist in manchen Punkten so unklar und zweifelhaft, daß unmöglich das behagliche Gefühl der vollen Befriedigung in der Brust Platz finden kann. — Doch muß ein jeder Besonnene mit seinem weiteren Urtheile noch immer insofern zurückhalten, als wir noch die weiteren Verordnungen, welche die organischen Gesetze vertreten sollen, erwarten, noch manchen Punkt, der im ersten Augenblick übersehen oder mißverstanden wurde, uns klarer machen müssen. — Die Stimmung ist übrigens ruhig.

Heute Abend kamen wieder mehre unsrer Deputirten, unter ihnen Rieger, hier an. Palaky ist durch den Telegraphen nach Wien berufen worden. — Ferner wurde als gewiß erzählt, Scherzer und Füster wären in einer Pritschka nach Proßnitz gekommen, dort aber erkannt, verhaftet und in Ketten zu Fuß nach Wien geführt worden. (C. B. a. B.)

Hannover, 8. März. Gestern war hier folgende ohne Namensunterschriften gedruckte Aufforderung angeschlagen: „Eine Anzahl Einwohner der Stadt Hannover und Umgegend werden Donnerstag, den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, Sr. Maj. folgende Petition durch eine Deputation überreichen lassen: Ew. Maj. erklären die hier Versammelten, daß das jetzige Ministerium in jeder Beziehung ihr Vertrauen und, so viel sie haben in Erfahrung bringen können, auch das Vertrauen des ganzen Landes besitzt. Sie ersuchen deßhalb Ew. Maj. unterthänigst: „das bisherige Ministerium unter allen Umständen dem Lande zu erhalten.“ Diejenigen, welche sich dem desfallsigen Zuge anschließen wollen, werden ersucht, am 8. d. M. Nachmittags 1 Uhr sich auf dem Rathhause und dem Altstädter Markte zu versammeln.“ Zu dieser beabsichtigten Demonstration für die Beibehaltung des Ministeriums „unter allen Umständen“ hatte sich heute gegen Mittag eine kleine Zahl Theilnehmer, nicht viel über 100, am Rathhause eingefunden, wo sie von zahlreichen Haufen verhöhnt und insultirt wurden. Als der Zug in der Leinstraße angelangt war, wurde sein Musikcorps von dem im Volke laut angestimmten deutschen Vaterlandslied zum Schweigen gebracht; tumultarische Scenen folgten, und von einigen Steinwürfen gereizt, trieb die dort aufgestellte Bürgerwehr die Menge auseinander.

Mannheim, 7. März. Der Abgeordnete Brentano hat gestern dem Präsidenten der badischen zweiten Kammer die Anzeige gemacht, daß er seine Stelle als Mitglied derselben niederlegte. (M. A. Z.)

Bremen, 6. März. Gestern ward unsere Verfassung vollendet! Bei der letzten Abstimmung der Bürgerschaft erhob sich bis auf etwa sechs Mitglieder die ganze Versammlung für die Annahme der Verfassung, die auch vom Senate angenommen ist. Der 18. April ist zum Tage der Einführung bestimmt. Jedem Staatsbürger soll ein Exemplar der Urkunde verabreicht werden, und künftig jeder Bürger bei Ableistung des Eides ein Exemplar erhalten. Die Bürgerschaft hat dem Senate ihren Dank ausgesprochen und wir können allen deutschen Staaten nur wünschen auf eine ebenso friedliche und einträchtige Weise wie wir die nothwendige Umgestaltung ihrer Verfassung bald zu vollenden. (D. Z.)

Schleswig, 7. März. Das Bureau der Landesversammlung ist gestern und heute hier versammelt gewesen und heute zu dem Beschlusse gelangt, die Landesversammlung auf den 19. März einzuberufen. Sicherm Vernehmen nach sind dem Bureau von der Regierung ausführliche Mittheilungen über den Stand der Unterhandlungen gemacht worden und haben diese Mittheilungen wenigstens insofern auf den Beschluß des Bureau einen bestimmenden Einfluß geäußert, als der 16. März gerade mit Rücksicht darauf zum Tage der Einberufung gewählt worden ist, daß bis dahin muthmaßlich ein Resultat derjenigen Schritte vorliegen wird, welche von Frankfurt aus gethan worden sein sollen, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob ungeachtet der von dänischer Seite halb und halb bewerkstelligten Kündigung eine Verlängerung des Waffenstillstandes stattfinden oder mit dem 26. März ein anderer Zustand eintreten wird. (B.-H.)

Ungarn.

Hullein in der Nacht vom 7. auf den 8. März. Die Nacht von gestern auf heute, sie ist eine der ernst- ja man kann sagen furchtbarbewegtesten, die wir seit einem Jahre erlebt. Der ungeräumige Bahnhof von Hullein ist voll von Leuten. Infanterie hält den Zugang zu demselben besetzt, und jeder Fußgänger, sowie jeder Wagen, der von Kremsier kömmt, wird angehalten, und ein Polizeikommissair verlangt Legitimationen. Jeden Augenblick kommen Deputirte an, die noch mit dem heutigen Nachttrain abreisen wollen, und erzählen Details über die Ereignisse des verflossenen Tages. Die sämmtlichen Reichstagsactenstücke, sowie Drucksachen sind von einem Regierungskommissair in Beschlag genommen und versiegelt worden. Die Abgeordneten, da sie keine Abschiedsversammlung mehr abhalten können, stehen in den Straßen und auf dem Hauptplatze herum, Verscheuchten gleich, denen man das eigene Haus vor der Thüre zugeschlagen, und geben einander ihre Autographen zum Angedenken. Präsident Smolka hat eine Einladung des Generalstabmajors Grafen . . . . für den Abend abgelehnt. Sollte diese Einladung eine Satisfaction für die Schmach seyn, die man der Gesammtheit der Abgeordneten angethan? Nachmittag hielt der slavische Club eine Versammlung, um zu beschließen, wie man sich der oktroyirten Verfassung und den Committenten gegenüber zu benehmen habe. Man kam dahin überein, sich jedes Raisonements zu enthalten, und den Committenten (vielleicht durch den Druck) eine getreue Darstellung der Ereignisse, vom 6. auf den 7. März bekannt zu geben. Spät Abends wurde die Wohnung Fischhofs militairisch besetzt. Goldmark und Füster sollen sich zu Fuß durch den erzbischöflichen Park geflüchtet haben. Auch Violand und Kudlich entkamen. Vor einer Stunde (es war 1½ Uhr nach Mitternacht) kamen zwei Kaleschen im Bahnhofe an. Sie waren von Soldaten umgeben, und Soldaten saßen auf den Kutscherböcken und innen. Ein Offizier von Kaiserinfanterie führte die Escorte, ließ Spalier machen, und von Bajonetten umgeben stieg ein in einen Mantel gehüllter, bleicher Mann aus dem Wagen, und wurde an die Eisenbahnkasse geführt um seine Fahrkarte zu bezahlen. An dem tiefen, sinnenden Auge, an der edel gebogenen Römernase, an dem freundlichen Grüßen erkannte man den katholischen Priester aus Südtyrol, Prato. Aus dem zweiten Wagen stieg ein kräftig gebauter, etwas wohlbeleibter Mann mit ganzem Barte und kurzgeschornen Haare. Auch er grüßte die herumstehenden Abgeordneten mit freundlich ernstem Kopfnicken, sein mildes Auge sah ohne Scheu umher, sein Mund lächelte wehmütig. Es war Fischhof. Vielen der Abgeordneten traten die Thränen in die Augen, auf allen Mienen malte sich die tiefinnerste Erschütterung, vor die Seele eines Jeden trat die ganze Furchtbarkeit des Augenblickes. Einige Minuten später ließ sich unter den auf den nach Wien abgehenden Train Wartenden auch Dr. Helfert sehen. (C. Bl. a. B.)

Frankreich.

* Paris, 8. März. Der heutige Moniteur enthält die officielle Bekanntmachung des neuen Gesetzes über den Staatsrath. Derselbe wird aus 40 Staatsräthen unter dem Präsidium des Vice-Präsidenten der Republik, 24 Assessoren, 24 Referendarien, einem Generalsekretair und einem Sekretair für die Sektion der Competenzconflikte bestehen. Die 40 Staatsräthe werden sofort von der jetzigen Nationalversammlung ernannt, die Hälfte derselben jedoch in den ersten zwei Monaten des Zusammenseyns der kommenden Nationalversammlung durch das Loos ausgeschieden und durch neue Wahlen ersetzt werden. — Der nichtamtliche Theil des Moniteurs veröffentlicht zwei Rundschreiben des Ministers des Innern, Leon Faucher, an die Präfekten. In dem ersteren wird denselben aufs Neue eingeschärft, rothe Fahnen und rothe Mützen nirgends zu dulden und nöthigenfalls die bewaffnete Macht gegen diese das Volk beunruhigenden Zeichen des Aufruhrs und des Schreckens zu requiriren. Die Präfekten werden angewiesen, sich dabei auf ein Dekret der Nationalversammlung vom 11. August, worin die Ausstellung von Sinnbildern der Unordnung und des Aufruhrs untersagt wird und auf die Befehle der Regierung zu berufen. In dem zweiten Rundschreiben werden die Präfekten aufgefordert, den sogenannten „brüderlichen Bund der Freunde der Ordnung“, der durch seine Organisation in Legionen, Centurien und Dekurien mit militairisch subordinirten Führern und durch seine Statuten unter die Kategorie einer geheimen Gesellschaft fällt, als gesetzwidrig, obgleich von den besten Absichten beseelt, überall aufzulösen und seine Mitglieder nöthigenfalls gerichtlich zu verfolgen, um den Gegnern der Ordnung, setzt der Minister hinzu, kein Recht zu geben, sofort einen viel ausgedehnteren Bund zum Zweck der Aufregung und Ruhestörung zu organisiren, nach Art des Bundes der Solidarité républicaine, den die Regierung sich beeilt hat, aufzulösen. — Der Moniteur enthält ferner eine halbofficielle Notiz, wornach der Präsident der Republik, im Widerspruch mit der Behauptung fast aller Journale, sich an der Zusammensetzung des Wahlausschusses der rue de Poitiers durchaus nicht betheiligt hätte. Der Präsident, heißt es darin, will sich jedes Einflusses auf die Wahlen auf das strengste enthalten. Ob diese Angabe, welche offenbar den bitteren Bemerkungen des National über die Einmischung

Louis Bonaparte's in die bevorstehenden Wahlen als Antwort dienen soll, viele Gläubiger finden wird, bleibt sehr dahingestellt. Der Wahlausschuß der rue de Poitiers, in dem sich die geistigen Kräfte der ganzen gemäßigten Partei, mit Ausnahme der sogenannten gemäßigten Republikaner, concentrirt haben und der daher eine große politische Bedeutung hat, wird seiner großen Majorität nach im Sinne eines Empire juste milieu, d. h. eines constitutionellen Kaiserthums wirken und sich unter Umständen auch für die Regentschaft aussprechen. Der Legitimismus ist nur schwach in demselben vertreten.

Der Nationalgerichtshof zu Bourges, vor welchem der Proceß der Maiangeklagten verhandelt werden wird, hat sich gestern constituirt erklärt. Derselbe besteht der Verfassung gemäß aus 5 Richtern und 36 Geschwornen. Die Richter sind von dem Cassationshof, dessen Mitglieder sie sind, durch geheime Abstimmung und nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Sie selbst haben ihren Präsidenten, Hrn. Bérenger, ernannt. Die obrigkeitlichen Personen, welche den Staatsanwalt repräsentiren, sind von dem Präsidenten der Republik bezeichnet. Die Geschworenen, 36 an der Zahl, zu denen noch 4 Stellvertreter kommen, werden aus den 86 durchs Loos bestimmten Mitgliedern der Departementalräthe genommen.

Wir entnehmen dem von dem Prokurator der Republik bei dem Nationalgerichtshof zu Bourges, Hrn. Baroche, entworfenen Anklageakt über das Attentat vom 15. Mai folgende Notizen, um unsern Lesern die Ereignisse, welche den Gegenstand des bevorstehenden großen Staatsprozesses bilden, ins Gedächtniß zurückzurufen: Am 13. Mai hatte bereits ein Volkshaufen versucht, der Nationalversammlung eine Petition zu Gunsten Polens unmittelbar zu überreichen, war jedoch auf dem Platz de la Concorde überredet worden, dieselbe in die Hände eines Repräsentanten auszuliefern, der sie auf das Bureau der Versammlung niederlegte. Die Clubs beschlossen, diese Demonstration in Masse zu wiederholen. Am 15. Mai versammelten sich Volkshaufen, zum Theil bewaffnet, auf dem Bastilleplatz und setzten sich unter Anführung der Häupter der Clubs und mit deren Fahnen in Bewegung. Huber, Sobrier, Blanqui, und Raspail marschirten an der Spitze der verschiedenen Colonnen. Zu gleicher Zeit hielten sich die bewaffneten Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte in Permanenz. Gegen Mittag erschien der Zug auf dem Platz de la Madeleine, wo er auf den General Courtais, Oberbefehlshaber der zum Schutz der Nationalversammlung bestimmten Streitkräfte, traf, der die Erlaubniß ertheilte, die Petition durch eine Deputation an die Nationalversammlung überbringen zu lassen, während die Masse über die Brücke de la Concorde sich auf den Quai d'Orsay begab. Diese Erlaubniß wurde aber weder durch den Präsidenten der Nationalversammlung, noch durch Hrn. v. Lamartine genehmigt, trotz der Anstrengungen, welche General Courtais machte, um die Zustimmung des letzteren zu erhalten. Unterdessen drang die Menge vor und der Widerstand der Truppen und Nationalgarden wurde alsbald durch das Erscheinen des General Courtais beseitigt, der überall den gegen die Nationalversammlung vordringenden Massen nur die Hand zu bieten schien. Die Menge hatte bald die Tribünen überschwemmt und Raspail liest, trotz der Protestationen des Präsidenten der Nationalversammlung, von Louis Blanc unterstützt, seine Petition zu Gunsten Polens von der Tribune des Präsidenten herab vor. Blanqui ergreift nach ihm das Wort, um eine sofortige Genehmigung der Petition zu verlangen und der Versammlung verschiedene Vorwürfe zu machen. Unterdessen reden Louis Blanc, Albert und Barbès, in die Falten einer Fahne gruppirt, das Volk von einem Fenster aus an. Louis Blanc wünschte dem Volke Glück, das Petitionsrecht wieder erobert zu haben und rief am Schlusse aus: „Die heutige Manifestation ist keine von denen, die erschüttern, sondern die umstürzen.“ — Barbès, Raspail, Huber sprechen von der Präsidenten-Tribune herab. Barbès verlangt den sofortigen Abmarsch einer Armee nach Polen, die Entfernung der Garnison aus Paris und eine Auflage von 1000 Millionen auf die Reichen. Blanqui, Flotte und Sobrier bestürmen zu gleicher Zeit die Tribune. Der Präsident wird mit dem Tode bedroht. Unterdessen wird auf Befehl des Hrn. Garnier Pagès in der Stadt Apell geschlagen. Die Aufrührer setzen, um keine Zeit zu verlieren, eine provisorische Regierung zusammen, unter deren Mitgliedern wir Louis Blanc, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Huber, Caussidière, Pierre Leroux, Cabet und Proudhon finden. Bald besteigt Huber die Tribune und erklärt die Nationalversammlung, da sie keinen Entschluß fassen wolle, für aufgelöst. Zugleich ergreift er den Präsidenten beim Kragen und sagt zu ihm: „Fort mit Ihnen! Sie sind jetzt nichts mehr. Jetzt fort, auf das Hotel de Ville!“ Auf dem Hotel de Ville, mit verschiedenen Dekreten beschäftigt, worunter eine Kriegserklärung an Rußland und Deutschland, wenn Polen nicht sofort wieder hergestellt werde, nehmen alsbald Ledru-Rollin und Lamartine an der Spitze der Nationalgarde die neue provisorische Regierung gefangen. Die übrigen Rädelsführer, mit Ausnahme von 8, werden ebenfalls alsbald verhaftet.

Der heutige Charivari enthält eine Karrikatur mit folgender Unterschrift, die wie eine Antwort auf das Notifikationsschreiben des Kaisers von Oesterreich über die Geburt einer Prinzessin aussieht: „Die Republik hat die Ehre, Sie von dem schmerzlichen Verlust ihrer ältesten Tochter zu benachrichtigen, welche ihr in dem Alter von einem Jahr, trotz einer ausgezeichneten Constitution, entrissen worden ist. Ihre zahlreichen Freunde sind gebeten, sich zur Vermeidung von Unordnungen vor dem Sterbehaus nicht zu versammeln.

Großbritanien.

London, 7. März. Im Unterhause zeigte Lord John Russell die Ernennung Sir Ch. Napier's zum Oberbefehlshaber der ostindischen Armee unter dem Beifall des Hauses an. Es wurde hierauf die Comitéberathung über das irische Armengesetz fortgesetzt, die beim Schluß der Post noch nicht zu Ende war.

Der Abgang der ostindischen Post, der morgen stattfinden sollte, ist um einen Tag verschoben worden, damit Sir Charles Napier sich ohne Verzug nach dem Kriegsschauplatz im Pendschab begeben kann. Das 75. und 87. Regiment sind nach Ostindien beordert.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß Rußland bei der türkischen Regierung um Erlaubniß eingekommen sey, mit einer Flotte die Dardanellen passiren zu dürfen, eine Forderung, die man durch den Stand der italienischen Angelegenheiten erklärte.

Sir H. Ellis, der England bei dem Brüsseler Congreß über die sardinisch-lombardischen Angelegenheiten vertreten sollte, ist wieder in London eingetroffen.

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 8. d. Mts. verschied unser Vater und Großvater,

Kaspar Stoll,

Bürger und Tuchmachermeister dahier,

im 72. Lebensjahre.

Indem wir für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte herzlich danken und um stilles Beileid bitten, fügen wir noch die Anzeige bei, daß das Tuchmacher-, sowie das Tuchscheerer- und Decateur-Geschäft durch die Wittwe unverändert fortgeführt wird.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

General-Versammlung des Gewerbevereins.

Am Donnerstag den 15. dieses Monats Abends 5 Uhr findet im Saale der Gewerbsschule eine General-Versammlung des Gewerb-Vereins zur Berathung und Feststellung der Statuten der Gewerbshalle und mehrerer anderer für das Gewerbswesen wichtiger Vorschläge statt, wozu alle Mitglieder, so wie die Vorstände der hiesigen Gewerbe und alle diejenigen Personen, welche dem Gewerbeverein als Mitglieder noch beizutreten gesonnen sind, eingeladen werden. Bayreuth, am 12. März 1849.

Der Gewerbeverein.

Dilchert.

L. Kolb.

Gestern Abend wurde wahrscheinlich zwischen der Harmonie und dem Theater ein silbernes Bracelet verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung bei Kaufmann Würzburger in der Kanzleistraße abzugeben.

Hs.-Nr. 58 sind gute Bierfäßer zu verkaufen.

(Anfrage.) Sollte sich wohl Herr Stabstrompeter Johannes nicht entschließen können, wie schon früher, „ein Abonnement“ in dem freundlichen Wirthschaftslokale Altenstadt zu veranstalten? damit wir dessen treffliche Musik während der Sommermonate genießen können. An zahlreicher Theilnahme möchte es gewiß nicht fehlen.

Mehrere Musikfreunde.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 73.** 14. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 9. März. Für heute ist das Gemüth der Aengstlichen zu beruhigen, welche behaupten, auch die deutsche Nationalversammlung werde aufgelöst werden. Hr. Camphausen sey wegen der Oktroyirung einer deutschen Verfassung nach Berlin berufen worden. Die deutsche Nationalversammlung wird sich auflösen, aber erst, wenn sie ihre Mission erfüllt, Deutschland eine Verfassung gegeben hat. Dieß wird nun rascher zu Stande kommen, als man noch vor Kurzem hoffen durfte, denn die am Montag beginnende zweite Lesung soll ununterbrochen fortgeführt werden, so daß mit dem Monat Mai die Verfassung Deutschlands ins Leben treten kann.

Frankfurt, 10. März. Bekanntlich hat vor einigen Tagen eine Berathung der Bevollmächtigten der Einzelregierungen unter dem Vorsitz des Reichsministeriums über die Mittel und Wege stattgefunden, wie das zu einem etwaigen Kriege gegen Dänemark nöthige Geld aufzubringen seyn möchte. Darin herrschte eine seltene Einmüthigkeit, daß das Reich die Kosten tragen solle. Aber wie das zu bewerkstelligen, daß das Reich die Kosten tragen könne? Das Reichsvermögen ist bis jetzt eine rein negative Größe. Das natürlichste schien, durch Matrikularbeiträge die erforderlichen Summen auf die Einzelstaaten zu vertheilen. Die bisherige Erfahrung hat aber leider bewiesen, daß die Ausschreibung der Matrikularbeiträge nicht überall die sofortige Einzahlung zur Folge hat, und Kriegsbedürfnisse wollen ohne Zögern bestritten seyn. Ein anderer Vorschlag ging deßhalb dahin, daß die Staaten, welche Truppenkontingente stellten, auch alle übrigen Kriegskosten einstweilen tragen möchten; sie sollten sie hinterher mit dem Reich berechnen. Nur ein Theil der Bevollmächtigten stimmte diesem Vorschlage bei; diejenigen nämlich, deren Regierungen auf diese Weise nicht Gläubiger des Reichs werden würden. Allgemeinen Anklang fand dagegen ein dritter Vorschlag: eine Anleihe von Reichswegen abzuschließen. Mit großer Wärme wurde entwickelt, wie sehr eine Reichsschuld die Einigkeit stärken würde; nichts gäbe so sehr das Gefühl der Gemeinsamkeit, als gemeinsame Schulden. Der Reichsfinanzminister erkannte die vortreffliche Wirkung einer Reichsschuld in vollem Maße an: er hatte nur das eine Bedenken, daß das Reich schlechterdings keinen Kredit habe. Wenn die Einzelregierungen sich entschließen wollten, die Bürgschaft für eine Reichsanleihe, etwa mit ihren Zolleinnahmen zu übernehmen, dann hoffe er, vielleicht zu 5pCt. das erforderliche Geld aufzubringen. Diese nüchterne Betrachtung mäßigte die Begeisterung der Herren Bevollmächtigten für eine Reichsschuld nicht wenig; sie nahmen den Vorschlag — ad referendum. So steht die Sache noch jetzt; eine Einigung scheint den Herren nicht eilig: der Waffenstillstand läuft ja erst mit dem 25. d. Mts. ab. Man kann von diesen Dingen kaum im Ernst reden. Wir theilen sie mit, weil sie ein lebendiges Vorbild sind des Zustandes, in den wir mit einer dem alten Bundestag mehr oder minder gleichartigen Verfassung zurücksinken würden. Es gibt nur ein Mittel, uns Deutschen endlich die Schamröthe zu ersparen, wenn von der Behandlung unserer gemeinsamen Angelegenheiten die Rede ist — ein einheitliches, erbliches Oberhaupt!

Mit Bedauern vernimmt man in der Stadt, daß die beiden hier befindlichen bayerischen Bataillone zu den Kontingent für Schleswig-Holstein stoßen sollen, da diese Bataillone sich während ihrer Anwesenheit in Frankfurt stets musterhaft geführt, und Offiziere und Soldaten sich allgemeine Liebe und Achtung erworben haben. (D. Z.)

K Frankfurt, 11. März. Kaum hatte ich Ihnen gemeldet, daß und auf welche Weise der Nationalversammlung officielle Kenntniß von der Kündigung des Waffenstillstandes zu Malmoe gegeben wurde, als sich schon das Gerücht verbreitete, der Friedensschluß sey durch Vermittlung Englands zu Stande gekommen, wenn auch auf eine Weise, daß dadurch nur heftige Stürme in der Paulskirche hervorgerufen werden würden. Ich bin so ziemlich in den Stand gesetzt, dieses Gerücht auf das Bestimmteste zu widersprechen. Im Gegentheil ist es faktisch, daß das Reichskriegsministerium — ungeachtet der Chef desselben erkrankt ist — eine unausgesetzte Thätigkeit entfaltet, um den Krieg mit Nachdruck führen zu können, und daß selbst der Reichsminister des Innern alle Concessionsvorschläge Englands mit dem Bemerken abgewiesen hat, daß von neuen Friedensunterhandlungen keine Rede seyn könne, so lange man nicht über eine nochmalige Verlängerung des Waffenstillstandes übereingekommen sey. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß hinter Dänemark Rußland mit seinem Geld und mit seinen Bajonetten steht, so dürfen wir auch keinen sanguinischen Hoffnungen Raum geben. Unsere dermaligen Zustände sind leider der Art, daß sie für die feindseligen Bestrebungen unserer Gegner höchst willkommen sind. Seit dem Rheinbund traurigen Andenkens war die Verbindung zwischen den einzelnen deutschen Staaten nie so gelockert wie gegenwärtig und Rußland — dessen Kriegsmacht sich bereits unsern unbeschützten östlichen Grenzen zuwälzt — weiß diese Blöße wohl zu benutzen, indem es im Norden die Kriegsflamme schürt, und zugleich tief im Herzen die Risse und Spalten dadurch zu vergrößern oder doch wenigstens zu erhalten strebt, daß es durch seine Note (deren Einlangen bestätigt wird) gegen die Abänderung der Verträge von 1815 ohne Beiziehung der mitcontrahirenden auswärtigen Mächte entschiedenen Protest einlegt. — So weit also wäre es gekommen und so tief wäre das Volk in der Achtung des Auslandes gesunken, daß man ihm selbst nicht einmal mit Einwilligung seiner Fürsten die Befugniß zugestehen will, seine neue staatliche Gestaltung zu bestimmen, daß es vielmehr erst vor den Thüren der Kabinette in Petersburg, St. James und Gott weiß noch wo betteln und über die Bahnen unterhandeln soll, die man ihm im weiten Kreislauf seiner Geschichte anzuweisen belieben will. Wem es je hätte zweifelhaft seyn können, warum die Gesandten der Centralgewalt weder in London noch in Paris empfangen, und lediglich ihren Privatstudien überlassen worden sind, dem müßten jetzt endlich die Schuppen von den Augen fallen; man will einmal nur ein Oesterreich und Preußen und 32 andere Trümmer, man will ein getheiltes, zerklüftetes, keineswegs aber ein einiges, großes Deutschland, man will die Schwingen des deutschen Adlers gefesselt wissen, daß er sich armselig fortwinde unter dem Gewürm, das auf der Erde kriegt, und daß er nimmermehr zu dem schönen blauen Aether emporsteige, der mehr denn ein Jahrtausend seine ausschließliche Heimath war. Wenn sich die europäischen Mächte auf dem Wiener Congreß ihre Besitzverhältnisse gegenseitig garantirt haben, so mochten sie dieß immerhin thun; es bleiben ja selbst bei der innigern Vereinigung Deutschlands, wie sie gegenwärtig im Werk ist, die Marken aller Länder, deutscher wie nicht deutscher, unverändert. — Das Verhältniß der einzelnen deutschen Staaten zu einander aber berühren jene Verträge nicht, und wenn es wäre, so würden sie nimmermehr das rechtsgültig haben scheiden können, was durch Sprache, Gesittung und Geschichte erwachsen ist. Das deutsche Volk ist keine Waare, die man verschachern oder nach beliebigen Formen zuschneiden könnte, es hat seiner Seits niemals zu einer anatomischen Zergliederung seinen Consens geliehen, geschweige denn seine Seele, nämlich seine Einheit, selbst verschrieben oder verpfändet, und es sucht die Verbriefung und Besiegelung seiner Rechte nicht in veralteten Pergamenten, die ohne sein Zuthun verfaßt worden sind, sondern da, wo die ewige Wahrheit wohnt und wo schon nach der Sage der Alten Prometheus das Licht holte, bei den Sternen. Wollte man von Außen her wagen, gewaltsam einzugreifen in das große Werk seiner Einigung, dann würde das deutsche Volk in feuriger Begeisterung wie ein Mann sich erheben, wie es zur Zeit der Freiheitskriege gethan hat, und der Mit- und Nachwelt zeigen, daß sein großer Genius, der Geist Herrmanns von ihm noch nicht gewichen, und daß es zu den Lorbeern von Katzbach, Kulm, Dresden, Leipzig, Bar-sur-Aube, Brienne, Waterloo u. a. noch neue hinzu zu fügen weiß. — Je bedenklicher bereits das Wetterleuchten am politischen Horizont ist, desto dringender erscheint es, vor Allem die Verfassungsfrage zu erledigen, und desto mehr muß man es dem Verfassungs-Ausschuß Dank wissen, daß er den großen Irrgarten der diplomatischen Noten so rasch durchschritten hat, daß der Entwurf für die zweite Lesung bereits vollendet ist und

letztere im Laufe der kommenden Woche endlich begonnen werden kann. Wenn er schon mit 13 gegen 11 Stimmen sich für das erbliche Kaiserthum und mit 17 gegen 7 Stimmen gegen das Direktorium entschieden hat, es läßt sich doch daraus noch keine Schlußfolgerung auf die künftigen Abstimmungsresultate ziehen. Vor Allem wird es darauf ankommen, welche Richtung die äußern Fraktionen der Linken verfolgen, die sich, so viel ich ermitteln konnte, dahin vereinigten, daß sie zwar in erster Linie für einen Präsidenten, in zweiter aber für ein Direktorium stimmen und sich zu der deutsch-österreichischen Partei schlagen wollten, falls diese hinwiderum mit ihnen, auch bei der zweiten Lesung des Wahlgesetzes — ihrem Schooßkind — Hand in Hand gienge. Eben deshalb wollten sie der letztern um jeden Preiß die Priorität vor der zweiten Lesung der Verfassung eingeräumt wissen, zumal sie nicht ohne Grund befürchten, daß unter der Hand Alles aufgeboten wird, um in Absicht auf die allgemeine Wahl- und Censusfreiheit wesentliche Modifikationen durchzusetzen. Viermal haben sie deshalb vorgekämpft, aber auch viermal wurden sie zurückgeschlagen, es bleibt vor Allem bei der Lesung der Verfassung, und das mit Recht, weil man sich doch erst über den Körper selbst, nämlich über die Volks-Repräsentation endgültig geeinigt haben muß, ehe man die Wahl dazu definitiv berathen und beschließen kann. (Fortsetzung folgt.)

München, 10. März. Kein Volksstamm kann die denkwürdigen Erinnerungstage seiner Erhebung niedergeschlagener und hoffnungsloser zugebracht haben, als wir. Welche Merzfeier! Die Gegenwart liegt bleiern auf den Gemüthern, und wenn der Blick in die Zukunft schweift, zeigt sich ihm nur eine verzweifelte Oede oder die Vorboten einer neuen Revolution. Wenn ich Ihnen seit längerer Zeit nicht geschrieben habe, so geschah es, weil die Eindrücke und Empfindungen, die der letzte vierwöchentliche Gang der Dinge Schritt für Schritt in uns Allen erregt hat, des Ausdruckes durch die Feder nur schwer fähig sind. Ich sage: in uns Allen, ohne Unterschied der Parteien — denn die Mehrzahl in jeder Partei wünscht, welchen Weg sie auch von oben eingeschlagen wissen will, vor Allem, daß irgend ein Weg mit Loyalität und Festigkeit eingeschlagen werde; und davon sind wir weiter als je entfernt. Der Thron ist gegenwärtig auf drei Sonderinteressen, man darf sagen auf drei Kasten gestützt: auf die Bureaukratie, den Klerus und das Militair, und diese Kasten sind es, gegen die die Revolution von 1848 gerichtet war; zwischen dem übrigen Volk aber und ihm hat sich eine weite Kluft der Entfremdung und Gleichgiltigkeit aufgethan. Nun mag ein Kind das Rechenexempel lösen: welches der Ausgang solcher Zustände seyn wird, wenn nicht bessere Einsicht entweder von selbst eintritt oder unabweisbar geltend gemacht wird. „Frankreich langweilt sich", sagte Lamartine im Jahr 1847; „Frankreich betrübt sich", sagte er vor dem Ausbruch der großen Umwälzung. Bayern hat sich gelangweilt; Bayern betrübt sich jetzt. Die Geschichte wiederholt sich niemals in der Form der Ereignisse, aber immer im Wesen. „Wer Ohren hat zu hören, Der höre!" (K. v. u. f. D.)

München, 10. März. Das also wäre das neue Ministerium! — Hätte man wohl am 10. März 1848 geahnt, daß ein Jahr später und im frischen Andenken einer großen Revolution ein solches aus lang gewohnten Bureaukraten, ächten Aristokraten und Höflingen zusammengesetztes Ministerium in Bayern möglich sey? O unglückliches Bayern, wie arm bist du an Männern, oder besser gesagt, wie arm ist deine Regierung, daß sie die rechten Männer nicht zu finden weiß in ihrer übergroßen Angst um ihr eigenes Ich!! — Jeder denkende Mensch, und denken soll doch heut zu Tage Jeder wird sich Angesichts dieser Ministerkrisis sogleich die Frage vorhalten: Wie lange soll denn dieses Ministerium sich halten können gegenüber der Majorität der Kammer? Jedermann sieht ein, daß diese Herren nicht die erste Zeit des abermaligen Zusammentritts der Kammern bei ihren Portefeuilles überleben werden, und daß sie eben nur Minister sind, um einmal wieder solche zu haben, und sodann nach Wiedereröffnung der parlamentarischen Thätigkeit in die große Pensionsanstalt „in den Staatsrath" zu wandern, und dortselbst den Rest ihres irdischen Daseyns nach diesen Anstrengungen in aller Gemüthsruhe und in dem tröstlichen Bewußtseyn „daß unser Herrgott ein guter Mann sey" zu verleben! Begierig ist man, wie der neue Finanzminister seine gehegten Hoffnungen, **„innerhalb der kurzen Vertagung die nöthigen Mittel zur Deckung der Matrikularbeiträge"** beizuschaffen, realisiren werde. Kommt vielleicht bis dahin aus Griechenland eine Geldsendung, nachdem die Kammer jetzt nicht mehr mit **konfidentiellen Mittheilungen aus höheren politischen Rücksichten** in der griechischen Anlehensgeschichte sich abspeisen zu lassen Miene gemacht hat? Das Referat des Abg. Kolb aus Speyer über diese famose Anlehensgeschichte, die man von 1840 bis jetzt geheim zu halten wußte, macht auch hier ungeheures Aufsehen. (N. K.)

München, 11. März. Gestern gelangten „anonyme" Briefe nach Nymphenburg, in welchen mitgetheilt wurde, daß für den Abend eine Brandstiftung im Schlosse so wie Unruhen rc. beabsichtigt seyen. In Folge davon hielt man es für nöthig, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Es mußte daher noch gestern Abend nach 6 Uhr eine Kompagnie Infanterie nach Nymphenburg marschiren. Diese Mannschaft sowie die dort stationirende Eskadron Kürassiere patrouillirte die ganze Nacht hindurch in der ganzen Umgebung von Nymphenburg, nirgends aber zeigte sich etwas Ungewöhnliches. Auch in der Stadt wurde gestern Abends wieder übermäßig viel Mannschaft im Patrouillendienste eingeübt, ohne daß dem Anscheine nach die geringste Veranlassung dazu vorlag. — Bis diesen Mittag war Hr. v. Beisler noch immer im Besitze des Portefeuilles des Innern. Ein „Gerücht" bezeichnet Hrn. Ministerialrath und Reichstagsabgeordneten Professor Hermann als künftigen Handelsminister; derselbe soll auf der Rückreise von Ollmütz nach Frankfurt über München kommen. — Diesen Morgen wurde der Kanonikus Schwarz in seinem Bette ermordet und aller seiner Effekten beraubt. Des Thäters ist man noch nicht habhaft. (K. v. u. f. D.)

Die D. k. Ztg. erwähnt, daß bei den die sogenannte griechische Anleihe betreffenden Ministerialacten sich eine energische Verwahrung des seitdem verstorbenen Staatsraths v. Sutner gegen die ganze Manipulation finde. Nach der Augsb. Postztg. ist der juristische Theil des Kolb'schen Referats vorzugsweise von dem Abg. Schüler ausgearbeitet. Die Allg. Ztg. schreibt, nach einem in München allgemein verbreiteten Gerüchte habe König Ludwig aus Anlaß der Anträge des Ausschusses das Anerbieten gemacht, eine Million Gulden zu deponiren.

Am 9. März Abends wollten, wie die Allg. Ztg. berichtet, die noch in München befindlichen Mitglieder des rechten Centrums zusammentreten, um in einem von dem Abg. v. Scheurl zu verfassenden Manifeste die zukünftige Aufgabe und Stellung dieses Parteikörpers dem Volke gegenüber auszusprechen.

Berlin, 10. März. Die in der heutigen Sitzung der 1. Kammer begonnene Adreßdebatte wird bei der Finanzfrage wahrscheinlich eine sehr heftige werden. Abg. Hansemann wird bis dahin seine Opposition aufsparen; die von ihm zu der Adresse eingebrachten Amendements beabsichtigen eine Verwahrung gegen die Trennung des Staatsschatzes vom Staatshaushalte und gegen ein Anerbieten zu größern Steuern, „was nicht in der Aufgabe der Kammer liege." — Gestern Abend constituirte sich die in der Conversationshalle verbliebene Partei der Linken unter den Abg. D'Ester, Waldeck, Jacoby u. A. als „demokratische Partei der Nationalversammlung." 87 Mitglieder erklärten ihren Beitritt. Die Polen haben sich ihre Erklärung noch vorbehalten. — Diejenigen Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung, welche wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses bisher vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen verweigerten, haben jetzt beschlossen, einer fernern Vorladung Folge zu leisten, auf die Sache selbst sich jedoch nicht einzulassen.

Die Organisation der Revolutionsfeier nimmt einen raschen Fortgang. Das Centralcomité versammelt sich fleißig und hat sich bereits mit den einzelnen Bezirken in Verbindung gesetzt. Die Verabredung ist vorläufig dahin getroffen, daß jeder Bezirk 100 Thlr. aufzubringen habe, also auf die hundert und einige Bezirke der Stadt etwa ein Capital von 10,000 Thlr. zusammengebracht wird, welches für das Revolutionsmonument verwendet werden soll. Der Grundstein soll am 18. März gelegt werden. Der Altgeselle des Steinmetzgewerks hat für seine Innung vom Comité die Ehre in Anspruch genommen, den Grundstein als Geschenk überreichen zu dürfen. Auch die Vorstände der Handwerkervereine und die Auswanderungsgesellschaften, welche ihre Abreise bis nach dem 18. März verschoben haben, halten fleißig Zusammenkünfte. — Das Ministerium scheint jetzt zu dem Hülfsmittel der Purificirung in der Beamtenwelt zu schreiten. Es haben besonders unter den Verwaltungsbeamten in der jüngsten Zeit zahlreiche Versetzungen stattgefunden, welche man auf die notorisch demokratische Gesinnung der davon Betroffenen zurückführt; namentlich sind hiesige Postbeamte in entfernte Provinzen versetzt. Andere subalterne Postbeamte sind vom Hofpostmeister über ihre politische Farbe vernommen und resp. verwarnt worden. Es ist dabei bestimmt ausgesprochen worden, es sey Grundsatz des Ministeriums, alle Beamte, welche sich bei demokratischen Bestrebungen betheiligten, von Berlin weg und

nach kleinen Provinzialorten zu versetzen. — In der I. Kammer soll Hr. Camphausen die Absicht haben, ein sehr energisches Amendement zur deutschen Frage zu stellen.

Königsberg, 7. März. Zur stattlichen Begehung des Revolutionsfestes am 18. März werden hier bereits Vorbereitungen getroffen. Es werden Banketts von der Bürgerwehr, den Arbeitern und den Studirenden veranstaltet werden, auch soll, wie es heißt, am 19. März eine allgemeine Illumination hier stattfinden.

(D. A. Z.)

Dresden. Die Nr. 6 des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält die k. Verordnung, die Publikation des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volks im Königreiche Sachsen betreffend. Sie besagt: Wir Friedrich August rc. verkünden hiermit, nachdem die Kammern ihr Einverständniß damit ausgesprochen und sich dahin erklärt, daß die Grundrechte des deutschen Volks das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volks enthalten und daß ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewähren, nachstehendes Reichsgesetz, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend (folgen die Grundrechte und das Einführungsgesetz vom 27. Dec. 1848, und am Schlusse heißt es dann): Dem vorstehenden Gesetze, von dem jedoch §§. 3 und 4 des Art. I. der Grundrechte des deutschen Volks nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber in Gültigkeit treten, in denen die Grundrechte des deutschen Volks ebenfalls zur Geltung gelangen, ist gebührend nachzugehen. Unsere Ministerien, ein jedes in seinem Wirkungskreise, werden mit der Ausführung hierdurch beauftragt. Dresden, den 2. März 1849. (Gez.) Friedrich August. Dr. Gustav Held.

Aus Kassel vom 9. März meldet die Kasselsche Allgemeine Zeitung: Dem Vernehmen nach ist Befehl gegeben, einen Theil unsers Armeecorps (zwei Bataillone, zwei Escadrons und zwei Batterien) für weitern Reichsdienst in Bereitschaft zu setzen.

Wien, 9. März. Mögen die ministeriellen Blätter von dem Glanze der Beleuchtung, von dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung über die Auflösung des Reichstages sprechen wie sie wollen, mögen die kleineren Blätter ihr sociales Halleluja anstimmen, ich schreibe Ihnen als gewissenhafter Berichterstatter und als Mann von Ehre, daß hier eine namenlose Erbitterung herrscht, die von Stunde zu Stunde steigt, je weniger sie die Macht hat, sich zu äußern. Von Kremsier trafen seit gestern Reisende ein, welche die Einzelnheiten der Auflösung, die Gefangennehmung Pratos und Fischhofs erzählen. Die gegebenen Details, welche von allen in gleicher Weise erzählt werden, das Furchtbare der Ueberraschung, das Rührende des Abschieds, alles das macht ungeheuren Eindruck und läßt uns, wenn auch nicht für die Ruhe des Augenblicks, doch für die Zukunft schweres und Bitteres fürchten. Fischhof und Prato sind im Criminalgebäude einlogirt (von mehr Gefangenen haben wir nichts gehört, Goldmark soll in Breslau angelangt seyn) — schon morgen hören wir, soll ersterer zum Verhör kommen. Wir haben die neuen Grundrechte durchstudirt, und zu unserm nicht geringern Schmerze vermißten wir einen gewichtigen Satz darin, der in den deutschen und preußischen, wie in den französischen Grundrechten und im §. 4 der Kremsier Grundrechte nimmer fehlt: daß jeder Angeschuldigte binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt werden muß. Das ist eine gewaltig fühlbare Lücke, welche sich eine Stunde nach Veröffentlichung der Verfassung uns vor Augen stellt. — Die heutigen Berichte aus Ungarn sind auch nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Wir schweigen von den Nachrichten, die wir aus Pesth erhalten, und in welchen von einer vollständigen Niederlage der kaiserl. Armee und von ihrer completen Retirade bis Ofen die Rede ist. Aber wir verweisen Sie auf die ministeriellen Organe, aus welchen man genug erfährt, ohne eben zwischen den Zeilen zu lesen. Diesen in einer Sphäre doch gewiß glaubwürdigen Berichten zu Folge ist das Hauptquartier wieder nach Ofen zurückverlegt, Szolnok und die ganze Strecke bis zur Theiß wieder in den Händen der Ungarn. Auch die Verbindung der Magyaren mit den Serben behandelt die Presse als fait accompli. — Rechnen Sie zu dem allem noch die Anfrage des Baron Stürmer bei der Pforte wegen ihres Verhaltens bei einer Erhebung der Südslaven, rechnen Sie dazu die Stimmung wegen der russischen Allianz, die in der Petersburger Zeitung offen ausgesprochen ist, die Stimmung wegen der Art der Auflösung des Reichstages und die Erbitterung der böhmischen Deputirten und die Worte Riegers: „Wir wählen und gehen nach Frankfurt,“ dann müssen wir leider eingesteh'n, daß wir an der Schwelle gewaltiger Ereignisse stehen, das jede Kraft einer Gegenkraft unterliegen kann, daß eine halbe Million Soldaten nicht für die Ewigkeit zureichen, daß wir eine große Krisis in Oesterreich befürchten müssen, und daß der Ruf nach Versöhnung, den wir gestern in diesen Blättern ertönen ließen, bald Gehör finde, damit Friede und Einigung nicht unmöglich werde in Oesterreich.

Prag, 10. März. Die Einzelnheiten, die man jetzt nachträglich über die Auflösung des Reichstags vernimmt, sind der Art, daß man noch immer um das Wort verlegen ist, mit dem man sie bezeichnen soll. Eine Bande Verbrecher, einen Club von Verschwörern hätte man auf keine schlimmere Weise aufheben können, als die Vertreter der österreichischen Völker. Alle Thüren des Reichstagshauses, alle Gänge, ja selbst die geheimen Gemächer waren mit Militairposten besetzt und nur der Eingang in den Lesesaal und das Vorstandsbureau waren frei. Die Straße von Kremsier bis an den Stationshof Hullein war mit Patrouillen bedeckt, so daß ein Deputirter vier- bis fünfmal angehalten und inquirirt wurde. Ja selbst auf der Grenzstation von Böhmen noch, in Landskron, befand sich ein Polizeikommissair von Wien, der auf die Reisenden vigilirte. — Nebst Palacky sind auch noch Brauner, Pinkas und Trojan nach Wien berufen worden und abgegangen, um mit bei der Ausarbeitung der Landesverfassungen thätig zu seyn.

(C. B. a. B.)

Stuttgart, 6. März. Das Ministerium des Innern hat einen Erlaß an die Oberämter ergehen lassen, betreffend Verwarnung vor der Betheiligung bei einem freiwilligen Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik. (Wir haben dieses Anlehens, das von dem Flüchtling Becker ausgeht, bereits früher Erwähnung gethan, sowie eine Beschreibung der Schuldscheine, welche ausgegeben werden, mitgetheilt.)

Stuttgart, 10. März. Wie man hört, so hat das Ministerium des Innern im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim Kriegsministerium darauf angetragen daß das Militair künftig nur noch im Dienste mit Seitengewehren bewaffnet ausgehen dürfe. In andern Staaten, in England, der Schweiz rc. war das von jeher so.

In Bremen ist das Reformfest am 8. März gefeiert worden. Die Feier, zu welcher sich die ganze Stadt in ein sonntägliches Ansehen und viele Häuser an den Hauptplätzen und Straßen in den schönsten Flaggenschmuck gekleidet hatten, zerfiel in zwei Hauptacte: die offiziell angeordnete Festlichkeit auf der Rathaushalle mit der daran sich knüpfenden kirchlichen Feier im Dome, und den großartigen, von den politischen Vereinen der Stadt veranstaltenden festlichen Umzug nach dem Domhofe. Abends war die Stadt erleuchtet.

Der Deutschen Reform schreibt man aus Schleswig-Holstein vom 7. März: Die Rüstungen werden jetzt mit erneutem Eifer betrieben. Das active Heer wird um eine Brigade verstärkt. Die Landwehr ist in Bildung begriffen, und außerdem kommen noch Freiwilligenbataillone und Schützengesellschaften zu Stande. Ein erneuter Ankauf von 4000 Spitzkugelbüchsen für die schleswigholsteinischen regulairen Jäger und von 9000 Gewehren für die Landwehr ist vom Kriegsdepartement angeordnet worden. Söhne reicher Grundbesitzer werden auf Verlangen ihrer Eltern der Armee eingereiht, und der Enthusiasmus für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unserer Lande in den Landesbewohnern, in der Armee und in der schleswig-holsteinischen Jugend ist so groß, daß man gern die deutschen Brüder entbehren möchte, um den Kampf auf eigne Hand gegen Dänemark zu führen. Ueber die sich an der mecklenburgischen Grenze zusammenziehenden Preußen erfahren wir, daß dieses Hülfscorps unter dem Befehl des von Posen her bekannten Generals v. Hirschfeld zu stehen kommen soll.

Großbritanien.

London, 8. März. Die Directoren der Ostindischen Compagnie haben gestern die Ernennung Sir Ch. Napier's zum Oberbefehlshaber ihrer Armee in Ostindien und außerordentlichen Mitgliede des indischen Raths genehmigt. Die Times berichtet, daß nicht der General, sondern blos die officielle Anzeige von seiner Ernennung mit der heutigen Post nach Ostindien abgehe. Sir Charles Napier wird erst am 20. März folgen. Da die Reise sieben Wochen dauert, so kann er erst auf dem Kriegsschauplatze eintreffen, wenn der gegenwärtige Feldzug entschieden ist. In den Sommermonaten müssen die Waffen ruhen, und Sir Charles wird daher weiter nichts thun können, als für den nächsten Feldzug Vorbereitungen zur Verfolgung des Sieges oder zum Wiedergutmachen der Niederlage zu treffen.

Vorgestern hielt der Centralverein zum Schutze des Ackerbaues und der englischen Industrie in London unter Vorsitz des Herzogs von Buckingham eine Versammlung. Die von derselben gefaßten Beschlüsse waren auf Aufhebung der Malzsteuer, Einführung von

mäßigen Schutzzöllen und auf Einreichung einer in diesem Sinne entworfenen Petition beim Parlamente gerichtet.

Nordamerika.

Mit dem Niagara sind Briefe aus Neuyork vom 20. Febr. eingetroffen. Die Verhandlungen im Congreß waren ohne Interesse. Eine Bill wegen Errichtung eines Departements des Innern bei der Centralregierung wurde von dem Repräsentantenhause mit 112 gegen 78 Stimmen angenommen. Im Senat war am 19. Febr. ein Antrag auf Errichtung einer Territorialregierung in Californien mit 35 gegen 16 Stimmen verworfen worden. General Taylor wird in Washington erwartet. Er hat zu seinem künftigen Staatssekretair Hrn. John M. Clayton aus Delaware, einen gemäßigten Antisklavereimann, ernannt. Briefe aus Californien (vom 22. Dec.) berichten fortdauernd von überschwänglichem Reichthum an Gold und von Mordthaten. Letztere werden meistens von amerikanischen Deserteuren oder Einwanderern verübt. Auf zwei Schiffen, dem chilesischen Adeline und dem englischen Amalia, die beide Gold am Bord hatten, waren Meutereien mit Mord verbunden, ausgebrochen. Aus den verschiedenen nordamerikanischen Häfen sind bis jetzt über 10,000 Menschen nach dem neuen Eldorado ausgewandert. (D. Allg. Z.)

Friedrich Wilhelm IV., Kaiser der Deutschen.

P Wir leben zwar nicht mehr in einer Zeit der Ahnungen, Vorbedeutungen und der himmlischen Constellationen, indeß dürfte es eben gegenwärtig doch nicht uninteressant seyn, die Erinnerung eines Mannes, seine Hoffnungen und seine Wünsche hier mit wenigen Worten aufzubewahren. Bei der feierlichen Taufe des jetzigen Königs von Preußen am 28. October 1795 führte das Gespräch mehrerer Gäste auf die Zukunft Preußens, und man äußerte, daß es einst an der Stelle Oesterreichs die Führung des gemeinsamen Vaterlandes übernehmen werde. Da erhob sich einer der Gesellschaft, von Massow, holte den jungen Prinzen aus der Wiege und zeigte ihn den Anwesenden mit dem Ausrufe: Es lebe der künftige deutsche Kaiser! dem sich Alle mit einem begeisterten Lebehoch anschloßen. Der Prophet mußte zwar später den Sturz Preußens wie des übrigen Deutschlands sehen und äußerte damals: mit dem deutschen Kaiserthum stehe es schlimm; er erlebte aber auch noch seine Erhebung, und mit dieser wuchsen auch seine Hoffnungen wieder, die er bis an sein Ende festhielt. Ein treuer Ohrenzeuge kann noch heute über die bestimmten Aeußerungen des im Jahr 1817 verstorbenen Urhebers jener Scene Bericht erstatten.

Edictal-Citation.

In dem Schuldenwesen des Ausschuß-Lieutenants und Weißgerbers Adam Johann Beyer von Hof befindet sich im Depositorio des k. Landgerichts Hof theils baar theils in Papieren der Betrag von

2939 fl.

und läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Akten nicht bemessen, wem das Eigenthum hievon zusteht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Aushändigung dieser Masse haben, andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

5. September curr.

vor unterfertigtem Gerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Masse an Diejenigen verabfolgt werden würde, die sich als nächste Verwandte des gewesenen Ausschußlieutenants Johann Adam Beyer gehörig legitimirt haben werden.

Hof, den 6. Februar 1849.

Königliches Landgericht.
Waldenfels.
v. n.

Anzeigen.

1500 fl. sind von Mitte Mai d. J. an gegen Verpfändung von Grundstücken auf I. Hypothek auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein guter Felsenkeller mit drei Gängen unter der Zuckerfabrik ist billig zu verpachten. Näheres Nr. 264 vor dem Eremitager Thor.

Zu Drossenfeld Hs. Nr. 9 werden am 22. d. M. etliche Mobiliargegenstände gegen baare Bezahlung verkauft, an Wagenfahrt: Pflug, Wagnerholz und eine große Eiche im Durchmesser 2 Schuh 3 Zoll. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Die neuesten Stoffe zu

Sommer-Paletots, Beinkleidern und Westen

sind eingetroffen bei

Jacob Würzburger sen.,
Kanzleistraße Nr. 109.

Flachs und Berggarn billigst bei
Friedrich Feustel, Ziegelgasse E.-Nr. 196.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Restmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. G. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Naffz in Uffenheim.

Hs.-Nr. 58 sind gute Bierfäßer zu verkaufen.

Wer an den Unterzeichneten eine allenfallsige Forderung zu machen hat, wolle sich bis zum 17. dieses Monats gefälligst melden, indem eine spätere Forderung unberücksichtigt bleibt.

Berneck, den 12. März 1849.

Zaspel, Bauführer.

Zu gefälligen Aufträgen in Putzarbeit nach neuester Façon, sowie in Ummähen und Waschen der Strohhüte empfiehlt sich gehorsamst

Carolina Dittmar, im Hause des Herrn Kaufmanns Ries in der Judengasse.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 74. 15. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 184. öffentliche Sitzung, vom 12. März.

Das Haus ist zeitig und zahlreich besetzt. In Folge der österreichischen Nachrichten gibt sich eine tiefe Bewegung unter den Mitgliedern kund. Vorsitzender: Präsident Herr Eduard Simson. Ausgetreten aus der Nationalversammlung ist Herr von Kleinschrodt aus Bayern. Dagegen werden als neu in das Haus eingetreten angemeldet die Herren Formbacher aus Steiermark und Melleck aus Ratibor in preußisch Schlesien. Von Flottenbeiträgen kommen zwei zur Anzeige: 109 Gulden, Ertrag einer Sammlung in Ober-Oesterreich (Bravo!) und eine verhältnißmäßig bedeutende Beisteuer der Zöglinge des Friedrich Wilhelm Gymnasiums in Berlin. (Beifallszeichen.)

Herr Mittermaier verkündet, daß der Entwurf für die zweite Lesung der Verfassung gedruckt sey und heute noch zur Vertheilung komme. (Beifall.)

Nach mehreren minder wichtigen Ausschußberichten interpellirt Herr Schüler von Jena das Ministerium des Aeußern wegen angeblichen Protestes der russischen Regierung wider die Verfassungsveränderung Deutschlands, Herr Raumer von Dinkelsbühl stellt die Anfrage, ob von Seiten Oesterreichs auf die Reichsministerialnote vom 22. Januar über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland eine Antwort erfolgt sey und welche?

Herr Gevekoht interpellirt im Namen des Marineausschusses das Reichsministerium der Finanzen: wegen der rückständigen Matrikularbeiträge zur Herstellung der deutschen Flotte.

Auf die Interpellation des Herrn Schüler von Jena erwiedert der Präsident des Ministeriums, Herr Heinrich von Gagern, sogleich: eine Note der russischen Regierung, wie die von Herrn Schüler bezeichnete, sey dem Reichsministerium nicht zugekommen.

Der Reichsminister der Justiz, Herr Rob. v. Mohl, beantwortet die Jucho'sche Interpellation wegen Veränderung der deutschen Wechselordnung durch die Landesgesetzgebung.

Einem das Verfassungswerk betreffenden Antrage des Herrn Bresgen aus Ahrweiler wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Darauf aber wird unter der steigenden Spannung des Hauses von dem Präsidenten der folgende dringende Antrag des Herrn Karl Welcker aus Baden verlesen:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sey er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde;

2) die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuß, mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung dem nächsten verfassungsmäßigen Reichstage vorbehalten.

3) Die in der Verfassung festgestellte Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen.

4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Sowohl Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

Auf die Frage des Präsidenten, ob Herrn Welcker das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu verleihen sey, erhebt sich einhellig die ganze Versammlung. Tiefe Stille, unter deren Eindruck er die Rednerbühne einnimmt:

Hr. Welcker: Meine Bedenken gegen das Erbkaiserthum gingen aus keiner Abneigung gegen Preußen hervor, sondern aus meinem heißen Verlangen, daß das ganze Vaterland zusammen gehalten werde. Nur daß kein Mittel versäumt werde, welches zur vollständigen Einheit führen könne, war meine Absicht. Jetzt glaub' ich, daß diese Mittel erschöpft sind, daß der Augenblick gekommen ist, wo wir das übrige Deutschland zu einem festen Körper zusammen zu fassen haben. Und so ist die durch mich mitbewirkte Verzögerung zum Segen gewesen. Sie hat jeden Schimmer der Usurpation von der Krone entfernt, die wir auf Preußens Haupt setzen, wir haben die Oesterreicher nicht ausgestoßen und unsere Hand ist jeden Augenblick bereit, sie aufs Neue brüderlich zu empfangen. (Stürmischer Beifall von dem ganzen Hause.) Alle, ich zweifle nicht daran, auch die kath. Badner und Bayern sind jetzt durchdrungen von dem Gedanken, daß Deutschland gerettet werden müsse, und gegen jeden Eingriff von Außen, gegen jeden Versuch, das selbstständige Werk seiner Verfassung zu hindern, wird sich unser Volk wie Ein Mann zur Vertheidigung seiner Freiheit erheben! (Bravo) Keine oktroyirte Karte, eine selbstertheilte werden wir haben. Das Vaterland ist in Gefahr. Wäre noch eine Möglichkeit des Eintritts Oesterreichs in unsern Bund übrig, so wird es an dem Könige von Preußen, als dem Kaiser von Deutschland seyn, das Ultimatum zu stellen. Ich wiederhole, das Vaterland ist in Gefahr. Retten Sie das Vaterland! (Anhaltender, allseitiger Ruf der Zustimmung und Beifallsklatschen.)

Dem Antrage Hrn. Welckers gemäß, wird genehmigt, daß die Berathung des von ihm angeregten Gegenstandes auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werde.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt ist, wird die Berathung über Abschnitt VI. des Verfassungsentwurfs: „Das Reichsgericht" eröffnet. Aber es zeigt sich bald, daß unter dem Gewicht so inhaltschwerer Ereignisse und nach der Behandlung des Welker'schen Antrags der Versammlung die Ruhe und das Interesse gänzlich mangelt, um den vorliegenden Paragraphen und den dazu gestellten Verbesserungsanträgen die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Auf das wiederholte und allgemeine Verlangen vertagt daher der Präsident schon gegen 11 Uhr Vormittags die Fortsetzung der Berathung über das Reichsgericht auf die morgende Sitzung.

K Frankfurt, 11. März. (Fortsetzung.) Würde freilich dieses Resultat die Folge nach sich ziehen, daß die äußern Linken lediglich an ihren Präsidenten festhalten und selbst nicht in zweiter Linie für ein Direktorium stimmen werden, dann wäre es möglich, daß keine Majorität in der Oberhauptsfrage erzielt wird. Allein — abgesehen auch von allen patriotischen Rücksichten — so wird eine solche Folge schon deshalb nicht zu befürchten seyn, weil damit ihr Augapfel, das Wahlgesetz, dem sichern Verderben geweiht würde. Wohl aber würden neue ungünstige Conjuncturen eintreten, wenn die 3 Deputirten der österreichisch-deutschen Partei unbefriedigende Nachrichten aus Olmütz zurückbrächten, wenn man sich überzeugte, daß man dort nur Komödie mit uns spielen oder uns am Narrenseile herumziehen wolle, oder wenn vollends die neue octroyirte Verfassung die österreichischen Lande nicht sowohl zu

einem Föderativ-, als vielmehr zu einem Centralstaat*) zusammengefaßt hätte, und die österreichischen Deputirten aus der Paulskirche scheiden müßten. In diesem letztern Fall ist der Erbkaiser fertig, und das deutsche Volk darf nur in seinen Säckel greifen, um aus dem Ueberfluß desselben eine neue honorable Civilliste von 10 bis 12 Millionen jährlich herauszuholen. Doch ich will Sie mit solchen Eventualitäten nicht weiter behelligen und Ihnen lieber etwas Praktisches aus den beiden Sitzungen vom 8. und 9. l. Mts. mittheilen, auf deren Tagesordnung die Ergänzung des Wehrausschusses und der Rest der Grundrechte, welcher die Gemeindeverhältnisse berührt, standen. Was die Wahlen zur Ergänzung der Ausschüsse anbetrifft, so geschehen zwar dieselben durch die Versammlung, allein sie sind in der Art beschränkt, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse das Recht haben, mit Einverständniß der letztern für je eine Vacatur drei Candidaten vorzuschlagen, auf welche sich die Auswahl der Versammlung zu beschränken hat. Wie die vereinigte Fraction der Rechten zu der Linken (denn die Partei des Augsburger Hofes und des Landsbergs können nur als Bestandtheile des rechten Centrums gelten) in dem überwiegenden Verhältniß von ⅔ zu ⅓ steht, so greift auch dieses numerische Verhältniß durch alle Abtheilungen und Ausschüsse durch, und die letzteren machen so consequent von ihrer Präponderanz Gebrauch, daß es eine unerhörte Seltenheit ist, wenn ein Mitglied der Linken, selbst von der gemäßigten Seite, die Ehre hat, auf den Vorschlagslisten zu figuriren. Dieser Mißbrauch — denn anders kann ich ein Verfahren nicht nennen, welches die gediegensten Kräfte, die sich auf einer Seite des Hauses finden, verschmäht — hat schon vor einiger Zeit zu einem Antrag Veranlassung gegeben, wonach die Ergänzungswahlen unbeschränkt der Versammlung Preiß gegeben werden sollten. Da auch dieser erfolglos blieb, und die Vorschläge zu den 3 Vacaturen des Wehrausschusses wieder die Minorität der Versammlung gänzlich unberücksichtigt gelassen hatte, so übergaben 130 Mitglieder der Linken einen Protest zu den Akten des Hauses und enthielten sich der Abstimmung. (Forts. folgt.)

K Frankfurt, 12. März. Indem ich vorstehende Mittheilungen abbreche, füge ich Ihnen folgendes Wichtige bei. Nachdem Oesterreich wirklich einen Centralstaat geschaffen und sich dadurch selbst in die Unmöglichkeit versetzt hat, dem deutschen Bundesstaat beizutreten, so ist die Kaiserfrage als entschieden zu betrachten, und nur noch streitig, ob die Würde auf Erblichkeit beruhen soll oder nicht. Die Partei des Weidenbusches, welche von den Anhängern des Kaiserthums gebildet wird, zählt seit gestern bereits 230 Mitglieder, und täglich mehrt sich jetzt die Unterzeichnung ihres Programms. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß nach dem Ausscheiden Oesterreichs die übrigen verbleibenden Glieder Deutschlands desto fester geschlossen werden müssen, damit nicht statt eines Kleindeutschlands vielmehr zwei oder noch mehr Bruchstücke zum Vorschein kommen, bleibt auch Ihrem Deputirten nichts weiter übrig, als auf seine ursprüngliche Ansicht zurückzukommen, und an dem Wahlkaiser fest zu halten, damit bei der Uebertragung der Kaiserwürde auch der Persönlichkeit die nöthige Rechnung getragen, die Coordination der einzelnen deutschen Fürsten so weit als möglich gewahrt und insbesondere für Oesterreich der Eintritt offen gehalten werde. Selbst die österreichischen Deputirten erkennen, wenn auch schmerzlich ergriffen, an, daß auf ihr näheres Vaterland für den deutschen Bundesstaat, wenigstens in nächster Zeit nicht mehr gerechnet werden könne und die österreichisch-deutsche Coalition ist als aufgelöst zu betrachten. Welcker, der bisher zu den Führern derselben gehörte, stellte in der heutigen Sitzung den wichtigen Antrag, die Verfassung, wie sie der Ausschuß für die zweite Lesung bearbeitete, anzunehmen, Verbesserungen der künftigen Versammlung zu überlassen, die Kaiserkrone dem König von Preußen als erblich zu übertragen, zu diesem Behuf eine zahlreiche Deputation an denselben abzuordnen, gegen die Maaßregeln, wodurch die österreichischen Brüder ausgeschlossen würden, für alle Zeiten zu protestiren, den Eintritt offen zu halten und dabei den Wunsch auszusprechen, daß wenigstens die freundnachbarlichen Beziehungen aufrecht erhalten bleiben möchten. — Zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags trug er ohngefähr Folgendes vor: „Er sey nicht inconsequent geworden, er habe stets nur die Einheit des Vaterlandes im Auge gehabt, und zu diesem Endzweck alle Mittel erschöpft und abwarten wollen, bis er nach objektiven Gründen die Ueberzeugung erhalten haben würde, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten könne. Jetzt glaube er, daß die Mittel erschöpft seyen, und daß eine Vereinigung mit Oesterreich nicht zu erwarten sey. Hätte an der neuen Kaiserkrone die Schuld geklebt, Oesterreich hinausgetrieben zu haben, dann wäre sie nicht viel werth gewesen. Den österreichischen Brüdern aber müsse man die Ueberzeugung gewähren, daß man jeden Augenblick bereit sey, ihnen die Bruderhand zu reichen. Die Wolken thürmen sich am politischen Himmel, die Rheinbunds-Verhältnisse dürften nicht wiederkehren und die Gefahr nicht wachsen, die Ehre und Einheit des Volkes müßte durch einen, wo möglich einmüthigen Beschluß gewahrt werden, damit die souveraine Kraft der Nationalversammlung nicht durch eine octroyirte deutsche Verfassung verletzt werde. Das Vaterland sey in Gefahr." Nimmermehr könnte mit Oesterreich unterhandelt werden. Eine ungeheure Aufregung folgte diesen Worten, die in so vielen Herzen wiederklangen, eine Verbrüderungsscene möchte ich sie nennen, welche jede Schranke politischer Meinungsverschiedenheit durchbrach. Selbst Oesterreicher erklärten: sie sähen jetzt ein, daß Deutschland ohne Oesterreich sich fest gestalten müsse, und daß sie brüderlich die Hand dazu reichen wollten. Alles gruppirte sich zusammen, an eine Aufmerksamkeit für die Redner war nicht zu denken, die Versammlung mußte um 11 Uhr vertagt werden. Käfferlein.

Frankfurt, 12. März. Eben mußte die Sitzung der Nationalversammlung vertagt werden. Die Aufregung war zu groß, um über das Reichsgericht Reden anhören und überlegen zu können. Damit wird man morgen um 9 Uhr wieder beginnen. Für heute war auch Welkers Rede des Inhalts genug. Sie ist ein Ereigniß, ein entscheidendes. Ueberraschenderes konnte der Versammlung nicht kommen. Die Welcker näher kennen, wußten längst, daß sobald er den entschiedenen Willen Oesterreichs ebenfalls klar erkannt, er der Erste seyn werde, den deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich und um so enger und raschen gestalten zu helfen. Wenn Sie die Rede auch wörtlich mittheilen, Sie werden nimmermehr das Feuer wiedergeben können, mit dem er sie vortrug, nimmermehr die außerordentliche Wirkung, die sie auf die Versammlung hervorgebracht. Sie wirkte aber zugleich versöhnend. Und in der That, was kann auch mehr geeignet seyn, allen Verdacht zu heben, alle falsche, zweideutige Stellung zu beseitigen, als die Klarheit, die nun in Jedermanns Ueberzeugung gedrungen! Ehre dem heutigen Redner, daß gerade er dieser Ueberzeugung zuerst Worte verliehen, daß er nicht einen Augenblick anstand, zu erklären, welch' ganz anderen Weg er von heute an einschlage. Welcker hat dem Vaterlande einen großen Dienst erwiesen. Das Verfassungswerk macht uns keine Sorge mehr. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 12. März. Das Reichsministerium in Frankfurt hat das k. bayerische Kriegsministerium requirirt, 16,000 Mann Reichstruppen nach Schleswig-Holstein zu schicken. (B. L.)

München, 12. März. Die Oktroyirung einer Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat hat hier wenig überrascht; um so schmerzlicheren Eindruck hat der Inhalt dieser seitdem bekannt gewordenen Verfassung für das „Eine und untheilbare konstitutionelle Kaiserreich" und das gänzliche Ignoriren des deutschen Verfassungswerkes in dem Einführungspatent gerade hier gemacht, wo man vor Kurzem noch mit so großer Energie gegen eine beabsichtigte Trennung von unsern österreichischen Brüdern sich erklärt hatte. Niemand hatte erwartet, daß das kaiserl. Kabinet einem so starren System der Centralisation huldigen werde, welches den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat nahezu unmöglich machen dürfte. — Die Vertheidigungsschrift des Hrn. v. Abel zirkulirt zwar seit einigen Tagen in den höhern Kreisen, ihr Inhalt wird jedoch bis jetzt sehr geheim gehalten.

Unmittelbar vor der Vertagung des Landtags wurden noch fünf Anträge von den Abgeordneten Ultich, Tröger, Crämer, Reinhart und Schad gemeinschaftlich übergeben. Sie dürften alsbald bei der Wiedereröffnung Interesse erregen; sie betreffen: 1) Beiträge aus Staatsmitteln zur Gründung von Unterstützungsanstalten für Landgemeinden und zur Errichtung von Beschäftigungs-Anstalten für Arbeitslose in den Städten; 2) die Vorlage eines Gesetzentwurfes, wonach das Recht der Erläuterung eines Gesetzes durch eine Instruktion der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten bleibt; 3) die Aufhebung der Stadtkommissariate; 4) die Vorlage eines Gesetzes, die Aufhebung der dem Vereinsrechte entgegenstehenden Gesetze betreffend; 5) die Aufhebung der Tantiemen und Naturalbesoldungen der Staatsbeamten, so wie die Einführung eines gerechten und die Unabhängigkeit des Beamten sichernden Besoldungssystems durch eine schleunige Gesetzesvorlage. (Kor. v. u. f. D.)

Seit gestern wird häufig von alsbaldiger Auflösung des Landtags gesprochen und zwar von verschiedenen Seiten und von Personen, welche zuweilen Gelegenheit haben, in die geheimen Werkstätten der bayerischen Staatsweisheit einen Blick zu thun. (N. Kur.)

*) Nach neuern Berichten ist dieß erfolgt.

Bayreuth, 14. März. Der morgen in öffentlicher Sitzung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zur Verhandlung und Aburtheilung kommende Fall betrifft ein Vergehen der Körper-Verletzung.

Augsburg, 11. März. Heute empfing der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Forster, die Glückwünsche der Gesammtregierung dahier, welcher derselbe nahe an acht Jahre als Direktor der Kammer des Innern angehörte.

Berlin, 11. März. Die Adreßcommission versammelte sich gestern Abend zu einer ersten Sitzung unter dem Vorsitze des Präsidenten Grabow. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde der Abg. v. Bodelschwingh, zum Sekretair Müller aus Siegen und zu dessen Stellvertreter Abg. Grodbeck gewählt. Um wenigstens eine äußere Ordnung in die wahrscheinlich sehr abweichenden Ansichten zu bringen, wurde die allgemeine Debatte mit Rücksicht auf die Thronrede zuvörderst in vier Theile gesondert: 1) Verfassungsfrage, 2) Untersuchung über den Belagerungszustand, 3) deutsche Frage, 4) dänische Frage. Es kam indeß von diesen Punkten zunächst nur der erste zur Erörterung. Nach längerer, theilweiser Debatte wurde beschlossen, daß die Adresse das Verhältniß des Landes zur Verfassung vom 5. December klar und bündig ausspreche. Darüber aber, ob die Verfassung rechtsgültig, gültig oder geltend sey und wann sie dies geworden, ob schon im Momente der Octroyirung oder erst durch Vollziehung der Wahlen, oder aber, ob sie erst rechtsgültig werde durch Acceptation von Seiten der Kammern und Vollziehung neuer Wahlen, zeigte sich die allergrößte Verschiedenheit der Ansichten, doch blieb der Antrag, eine Verwahrung gegen die Gültigkeit einzulegen, in der Minorität. Es wird hierüber vermuthlich zu einem Votum der Majorität und der Minorität kommen. Außerdem wurde beschlossen, es solle die Erwähnung der frühern Ereignisse, welche die Octroyirung veranlaßten, vermieden werden. Dagegen solle die Adresse den Ausdruck des Dankes für die Herstellung des erschütterten öffentlichen Rechtszustandes enthalten, welche durch die Verleihung der Verfassung bewirkt worden. Endlich beschloß man zur Beantwortung jenes ersten Punkts der Thronrede noch hinzuzufügen, daß die Kammer sich der Revision mit Eifer unterziehen werde. Hinsichtlich der Wahl eines Berichterstatters über diesen ersten Punkt der Adresse, Behufs der Redigirung der Fassung, schwankte man zwischen Grabow und v. Vincke, entschied aber endlich für den Letztern. Die Linke hat nunmehr definitiv beschlossen, einen eignen Adreßentwurf vorzulegen. Die Abgg. Waldeck, D'Ester, Lipski und Grün haben die Ausarbeitung übernommen. — Brieflich meldet man uns, daß ein Bataillon preußischer Infanterie bereits hart zur mecklenburgischen Gränze vorgerückt sey. — Hr. Camphausen soll so eben von hier nach London gesendet seyn, um den Friedensunterhandlungen in der deutsch-dänischen Frage weitern Nachdruck zu geben. Die ihm ertheilten Instruktionen sollen sehr allgemeiner und nichts weniger als gebundener Natur seyn. (A. Z.-C.)

Der Brüsseler Congreß hat endlich in einer Angelegenheit zu einem Resultate geführt, das die bedeutendsten Folgen haben kann. Die italienische Frage war in der neuesten Zeit noch verwickelter geworden und die Proclamation der Republik in Rom. Es mußte daher den Großmächten vor Allem daran gelegen seyn, eine Restauration in dem Kirchenstaate durchzuführen. Mit dem Verluste der weltlichen Macht hatte der Papst einen großen Theil seiner kirchlichen Gewalt eingebüßt; die katholischen Fürsten mußten den Herrscher von Rom schützen, um die Macht des Kirchenfürsten aufrecht zu erhalten; die protestantischen Fürsten sahen in Italien das Sinken der Autorität der Kirche im Allgemeinen, nicht blos der katholischen, deshalb die seltene Uebereinstimmung der europäischen Machthaber, als es sich um „die Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltlichen Rechte" handelte, denn nichts Geringeres ist das Resultat langer Verhandlungen des Brüsseler Congresses. Neapel und Sardinien werden eine Execution übernehmen, deren Ehre man Frankreich zuertheilen wollte, welches sie aber in Rücksicht auf seine innern Verhältnisse ablehnen mußte und das sich nur vorbehalten konnte, „die Sache der katholischen Christenheit" mit Geld zu unterstützen. Spanien und Portugal werden ein Gleiches thun, das nicht-katholische England aber wird der ganzen Expedition nicht blos durch sein diplomatisches Auftreten, sondern auch durch das Kreuzen englischer Schiffe im Mittelmeere den nothwendigen Nachdruck geben. Es ist dieser Schritt darum von so großer Wichtigkeit, weil er Zeugniß gibt von der einheitlichen Politik Europas; selbst Rußland und Preußen nahmen lebhaften Antheil an den in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen. (Lith. Nachr.)

Dresden, 11. März. Dem Vernehmen nach soll eine Brigade unserer Truppen in der nächsten Zeit mobil gemacht werden, um erforderlichenfalls im Reichsdienste nach Schleswig abgehen zu können. Wir werden daher wahrscheinlich einige Dislocationen und Garnisonwechsel, die durch einen solchen Ausmarsch nothwendig werden, zu erwarten haben. Bekanntlich war das sächsische Militair bereits früher, kurz vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes, dazu bestimmt, an dem dänischen Kriege Theil zu nehmen, und man erinnert sich, wie ungern das Heer diese Hoffnung vereitelt sah. Um so sicherer darf man darauf rechnen, daß es jetzt mit Freuden den Ruf vernehmen wird, der ihm die Aussicht bietet, für die Sache Deutschlands ins Feld zu ziehen. — Gestern kamen die Frankfurter Abgesandten der großdeutschen Partei, die HH. Heckscher und Somaruga, von Olmütz hier an. (Dr. J.)

Aus Hannover vom 9. März berichtet die Morgenzeitung: Der hiesige russische Gesandte ist in Begleitung eines von Petersburg kommenden Gesandten gestern nach Frankfurt gereist. Angeblich soll Letzterer dem Reichsverweser eine Depesche wegen des Einmarsches russischer Truppen in Siebenbürgen überbringen. Wenn dies übrigens auch nicht der Fall seyn sollte, so ist die Thatsache, daß Rußland mit der deutschen Centralgewalt in amtlichen Verkehr tritt, schon an sich von Bedeutung, denn mit der Gesandschaftsreise selbst hat es seine völlige Richtigkeit.

Man schreibt aus Lübeck, daß laut einem soeben dort angekommenen, aus der zuverlässigsten Quelle stammenden Privatschreiben am 8. März in Kopenhagen beschlossen ist, den Repräsentanten der fremden Mächte anzuzeigen, daß mit dem 27. März die Blockade der Küsten von Schleswig und Holstein wieder anfangen werde. Ausdrücklich ist beschlossen, sowohl die auf der Ost- als die auf der Westseite der Herzogthümer belegenen Häfen zu blockiren; ob damit aber wirklich eine Blockade der Elbe habe ausgesprochen werden sollen, hatte der Kopenhagener Correspondent nicht ermitteln können. Nach andern Berichten aus Lübeck soll von Kopenhagen die officielle Anzeige gemacht seyn, daß die Schiffe ihre vor dem 26. August innegehabten Stationen wieder einnehmen werden. (B.-H.)

Italien.

Modena. Die Fastnacht endigte hier mit Blutvergießen. Die erste Sängerin, welche mit den österreichischen Offizieren in einer entente cordiale lebte, wurde bei der letzten Carnevalsvorstellung im Theater ausgepfiffen. Die im Theater anwesenden österreichischen Offiziere zogen da gleich vom Leder und hieben anfangs flach auf die pfeifenden Bürger ein. Da diese aber mit Faustschlägen erwiederten, so hieben sie scharf ein und etwa 15 Personen wurden verwundet, darunter zwei gefährlich. Diese Erzählung lasen wir schon seit einiger Zeit in italienischen Blättern; hielten sie aber für ganz übertrieben. Daß dem aber nicht so ist, sondern daß die Sache sich so verhält, wird von einem Schweizer, der Zeuge von diesem Auftritt war, bestätigt. Von dem Uebermuth dieser Leute könne man sich kaum einen Begriff machen.

Mailand. Die hiesige Zeitung meldet wieder eine Erschießung wegen Waffenverheimlichung. Daherige Briefe machen eine traurige Schilderung von den hiesigen Zuständen. Einen Krieg erwartet hier Jedermann. Die Reaktion hat es hier so arg getrieben, daß die Verzweiflung auch den Schwachen zum Helden machen könnte. Jedenfalls verdient der passive Widerstand, den die Lombarden seit den Unglücksfällen vom letzten August der österr. Gewaltherrschaft entgegensetzten, Bewunderung. (N. Z. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 9. März. Die Presse theilt aus derselben Quelle, aus der sie bereits mehrere authentische Nachrichten über die italienischen Angelegenheiten geschöpft hat, mit, daß nach dem Ton einer Note, welche die österreichische Regierung an die europäischen Mächte gerichtet hat, um wegen des eventuellen Rückfalls von Toscana an das Haus Oesterreich gegen die neue Ordnung der Dinge daselbst Verwahrung einzulegen, an eine bevorstehende bewaffnete Intervention Oesterreichs in Toscana nicht zu denken ist. In Bezug auf den Krieg mit Sardinien habe der Feldmarschall Radetzky die Weisung erhalten, sich streng auf die Defensive zu beschränken, im Falle eines Angriffs aber, den Tessin zu überschreiten und auf Turin zu marschiren. Carl Albert sey in Folge der vereinten Bemühungen und Rathschläge Frankreichs und Oesterreichs, der Kriegspartei in seinem Lande zum Trotz, entschlossen, den Krieg gegen Oesterreich, dessen Erfolg die fortgesetzten Niederlagen der Ungarn mehr als zweifelhaft machen, nicht wieder aufzunehmen.

Wir glauben aus guter Quelle zu wissen, daß die französische Regierung entschlossen ist, sich einer Intervention zu Gunsten des Papstes gegenüber streng neutral zu verhalten und nicht einmal auf diplomatischem Wege sich derselben zu widersetzen.

Der famose Prozeß der Maiangeklagten in Bourges hat bis

jetzt noch zu keinen großen Auftritten geführt. Die schon mitgetheilte Anklageakte ist verlesen worden, die Angeklagten haben gegen die Zuständigkeit des Gerichts protestirt, und Blanqui und Albert ihr Erscheinen verweigert.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. Flyveposten spricht wieder von einer russischen Note, welche in diesen Tagen angekommen sey und das Verfahren Dänemarks in aller und jeder Beziehung billige.

Rußland.

Laut kaiserl. Ukas sind alle Dikasterien und Staatsanstalten angewiesen worden, sich im Laufe des Jahrs 1849 mit keinerlei Bittgesuchen um Erhöhung der Beamtengehalte oder sonstiger Geldunterstützung an die Staatskasse zu wenden, weil das Land außerordentliche Geldbedürfnisse für die Mobilmachung der ganzen Armee nöthig habe. Wer diesem Ukas zuwider handelt, ist der härtesten Strafe ausgesetzt. Diese Anordnung ist in den gegenwärtigen Verhältnissen von großer Bedeutung, zumal ein solches Verbot seit Menschengedenken in den russischen Landen nicht vorkam, und daher deutlich zeigt, daß der Zaar weitaussehende Plane vor hat, für deren Ausführung er seine Finanzen zusammenzuhalten sucht. Als eine der wichtigsten Maßnahmen dürfte das soeben kundgewordene Factum zu betrachten seyn, daß eine russische Escadre bereits Ordre erhalten hat, in die Ostsee auszulaufen. (S. Z.)

Großbritanien.

London, 9. März.

Mit Bezugnahme auf die gestrige Debatte wünscht die Times Hrn. D'Israeli Glück, einen seiner Gaben so würdigen Gegenstand gefunden zu haben, und prophezeit ihm, wenn ihm die Durchführung einer Reform der sogenannten Localabgaben gelingt, einen Platz in der ersten Reihe der englischen Staatsmänner. Sie seyen der Entwickelung des Nationlwohlstandes besonders nachtheilig durch ihre Höhe und ihr nicht zu berechnendes Schwanken, und seyen schon dadurch eine Anomalie in England, daß der Besteuerte keine Stimme bei ihrer Vertheilung habe. (D. A. Z.)

Bayreuth, am 3. März 1849.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache über den Nachlaß des Metzgermeisters Heinrich Bauer dahier werden nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) das Wohnhaus mit E.-Nr. 75 bezeichnet in der Frauengasse, Str.-Bes.-Nr. 33, dasselbe ist 40' lang, 28' breit, zwei Stockwerk hoch, massiv gebaut, enthält zu ebener Erde: zwei Stuben, eine Schlachtkammer, zwei Küchen, einen Hausplatz, einen gewölbten Keller; dann über eine Stiege: zwei Stuben, 2 Dachkammern rc., und ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet,

b) das Nebenhaus in derselben Gasse, mit Nr. 70 bezeichnet, welches 36' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. Dasselbe enthält: eine Stallung auf 5 Stücke Hornvieh, eine kleine Schweinstallung und einen Treppenanfgang zum zweiten Stock; im letzteren sind eine Stube, Kammer, Küche mit Hausplatz. Der Dachboden ist gebruckt, der Werth 600 fl.

Bezüglich der beiden obenbezeichneten Realitäten a und b wird bemerkt, daß dieselben unter der Str.-Bes.-Nr. 33 in den öffentlichen Büchern vorgetragen sind und die Steuer aus 1200 fl. Haussteuerkapital entrichten;

c) ein an die schwarze Allee anstoßender Garten, Bes.-Nr. 34a, welcher einen Flächenraum von 54 □Ruthen enthält, und mit dem darin befindlichen 37' langen und 18' breiten Holzlegegebäude, sowie mit der in der Terassenmauer angebrachten Schweinstallung auf 430 fl. gewerthet und mit 80 fl. Grundsteuerkapital belastet ist;

d) ein Stadel, B.-Nr. 226, nächst dem sogenannten Stadtvogtsgute, 35' lang, 28' breit, von Fachwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt. Derselbe enthält zur ebenen Erde: einen Dreschtennen, einen Barren, und zwei im Dachraume mit Brettern überlegte Dachböden, ist steuerfrei und auf 400 fl. geschätzt;

e) 1 Tagw. Feld, I. Bonität, in der Sieggasse hinter dem Stadtlazareth, B.-Nr. 229, welches die Steuer aus 500 fl. Grundsteuerkapital, fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten zum kgl. Rentamt gibt, und auf 600 fl. geschätzt ist;

f) 1 Tagw. Feld, Str.-B.-Nr. 225, II. Bonität, der Schmausenacker auf der Leimgrube beim Memmertsgute, derselbe ist mit 390 fl. Grundsteuerkapital belastet, gibt fixirten Getraid- und Schmalsaatzehent zum kgl. Rentamte und ist auf 500 fl. gewerthet;

g) 1 Tagw. Wiese in der oberen Au, II. Bonität, B.-Nr. 1156a, belegt mit 865 fl. Grundsteuerkapital, geschätzt auf 600 fl.;

h) eine reale Metzgergerechtigkeit nebst Fleischbank am Mühlthürlein, B.-Nr. 1106, welche auf 1200 fl. geschätzt und abgabenfrei ist.

Zur Versteigerung der oben bezeichneten Realitäten wird hiermit eine Tagsfahrt auf

Sonnabend den 28. April Vormittags 9 — 12 Uhr

Zimmer Nr. 5 angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes §. 64 geschieht.

Die Taxations-Protokolle liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Der Vormund der erstehelichen Kinder, Bäckermeister Erhard Speckner, ist angewiesen worden, den allenfallsigen Kaufsliebhabern, welche die zu versteigernden Realitäten zuvor einsehen wollen, die nähern Aufschlüsse bezüglich ihrer Lage rc. zu ertheilen.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bayreuth, am 13. März 1849.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth

werden in der Verlassenschaftssache des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier

Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Gasthofe zum goldenen Löwen 2 Chaisen, dann Fuhrmanns- und Leiterwägen, Pflüge, Schlitten, Fässer, Kufen, Pferdegeschirre und andere Baumanns-Fahrnisse gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der königl. Direktor,

Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Freitag den 16. d. Mts. Nachmittags ½3 Uhr: öffentliche Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigten.

Königliches Opernhaus in Bayreuth.

Donnerstag den 15. März 1849: Zum Benefice der Familie Averino: **Große Extra-Vorstellung in 4 Abtheilungen.** 1. Abth. Acrobatische Tänze auf 1 und 2 gespannten Seilen. 2. Abth. Der verliebte Rekrut, komisches Ballet. 3. Abth. Academische Stellungen und Kraftübungen. Zum 1. Male: großes Non plus ultra herkulischer Kraft. Herr Direktor M. Averino wird ein vollkommen ausgewachsenes lebendes Pferd mit freier Kraft mehrere Ellen hoch vom Boden aufheben und in dieser Stellung emporhalten. Zum Schluß dieser Abtheilung: der olympische Flug oder der letzte Tag von Pompeji. 4. Abth. Statuistisches Museum in 10 Gruppirungen nach den vorzüglichsten Meisterwerken älterer und neuerer Zeit. 5. Abth. Der Barbier nach der Mode. Komische Pantomime.

Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Zu dieser außerordentlichen Schluß-Vorstellung ladet ganz ergebenst ein Dir. M. Averino aus Rom nebst Familie.

Bayreuth, den 15. März 1849.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung beginnt am 31. März und endigt am 23. April. Hauptgewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 rc. rc. Geringster Gewinn fl. 100. Hiezu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11¼ zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan, so wie s. Z. die amtliche Ziehungsliste wird gratis versandt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 75. | 16. März 1849.

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Da mit dem Monat März das Abonnement auf unser Blatt für das erste Quartal des laufenden Jahres zu Ende geht, so ersuchen wir, Bestellungen auf das zweite Quartal so bald wie möglich zu machen. Zugleich halten wir die **Bayreuther Zeitung** zu Anzeigen aller Art, für welche die billige Insertions-Gebühr von 4 kr. für den Raum einer Spaltzeile berechnet wird, bestens empfohlen.

Die Expedition der Bayreuther Zeitung.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 184. öffentliche Sitzung, vom 12. März.

Der Präsident Herr Eduard Simson eröffnet die Sitzung ¼ nach neun Uhr. Herr Rösler von Oels ruft das Reichsministerium des Kriegs an, ob es wahr sey, daß die Soldaten vom 2. Bataillon des 10. preußischen Regiments, wenn sie in die zweite Klasse — eine Strafklasse versetzt würden, die schwarzweiße Kokarde verlören, die deutsche schwarz-roth-goldene aber trügen? (Heiterkeit.)

Nachdem Herr Eisenstuck auch heute wieder mehrere Anfragen wegen des Zustands der deutschen Kriegsflotte an das Reichsministerium der Finanzen gerichtet hat, erscheint Herr Beckerath auf der Tribüne, um zunächst auf die gestrige Anrufung des Marineausschusses eine sehr ausführliche Mittheilung zu machen, aus der wir hervorheben, daß mit ihren Matrikular-Beiträgen noch im Rückstand sind: Oesterreich mit fl. 1,566,138. 33 kr., Bayern mit fl. 587,989. 51 kr., Sachsen mit fl. 198,198 49 kr., Luxemburg und Limburg mit fl. 41,883. 12 kr., Liechtenstein mit fl. 916. 1 kr. und bis zu diesem Augenblicke auch noch Kurhessen mit fl. 93,792. 25 kr.; wobei jedoch zu bemerken ist, daß die kurhessische Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unterm 24. Febr. d. J. die Anzeige gemacht hat, die Direktion der Hauptstaatskasse in Kassel sey von ihr angewiesen worden, die betreffende Summe an die Reichskasse einzuzahlen.

Was nun die verschiedenen Weigerungsgründe anlangt so erwiedert.

Oesterreich daß es eine Flotte in den südlichen Häfen halte, mit der es seine Bundespflichten zu erfüllen bereit sey.

Bayern hat mit Gegenforderungen geantwortet. Aus der Darstellung der Verhandlungen geht hervor, daß es auch den dringendsten Vorstellungen des Reichsministeriums nicht gelungen ist, die bayerische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen und dieselbe hat endlich die Zahlung ihres Umlageantheils auf die ständische Bewilligung hinausgeschoben.

Sachsen hat vorerst eröffnet, daß es unweigerlich, jedoch nicht eher zahlen werde bis die andern Staaten, namentlich die größeren unter ihnen ihren deßfallsigen Verbindlichkeiten nachgekommen seyen. Später hat es auf Preußen anweisen wollen, um seinen Beitrag aus der Einnahme der Zollvereinskasse zu decken. Preußen erklärte jedoch, daß Sachsen nicht zu den Staaten gehöre, für die es Vorschüsse leisten könne, da Sachsen in der Regel bei den Zollvereinsabrechnungen noch herauszuzahlen habe. Endlich setzt die sächsische Regierung den wiederholten Mahnungen des Reichsministeriums gleichfalls die ständische Zustimmung entgegen.

Kurhessen hat anfänglich durch Gegenrechnung erwiedern wollen, sich aber später zur Baarzahlung verstanden.

Für Limburg stützt die niederländische Regierung ihre Weigerung auf die noch nicht hinreichend ins Klare gestellten Verfassungs-Verhältnisse Limburgs zu Deutschland, wobei die Errichtung einer deutschen Marine als ein durchaus unvorgesehenes Ereigniß (Gelächter) bezeichnet wird, wozu ohne Zustimmung der niederländischen Stände keine Beisteuer geleistet werden könne. Das Reichsministerium widerlegte diese Einwände, ohne daß es jedoch zu einem Erfolge gelangte. Nach nicht amtlichen Nachrichten haben jetzt die limburgischen Stände ihren Flottenbeitrag ausdrücklich versagt.

Auf die zweite Umlage sind die Einzahlungen bereits erfolgt von Preußen, dem Großherzogthum Hessen und einer Reihe kleinerer Staaten.

Von der Anstellung dänischer Offiziere in der österreichischen Marine hat das Reichsministerium keine amtliche Kunde. Was Herr von Beckerath auf die Anfragen Herrn Eisenstucks erwiedert, so wie den Schluß seines mehrmals von beifälligem Zuruf unterbrochenen Vortrags, tragen wir im morgenden Blatte nach.

Bevor zur Tagesordnung, das ist zur Berathung des Verfassungsabschnitts vom Reichsgericht übergegangen wird, bringt Hr. Bauer von Bamberg den dringenden Antrag auf Vertagung bis zum Donnerstag ein. Es sey, sagt er zur Begründung seines Verlangens, eine Abstimmung über den Verfassungsentwurf im Ganzen in Aussicht gestellt. Da erscheine es denn nicht rathsam auf das Einzelne noch ferner ausführlich einzugehen. Zugleich sey heute früh die Vorlage des Verfassungsausschusses für die zweite Lesung übergeben worden und zwei Tage zum mindesten erforderlich zu deren gewissenhafter Prüfung.

Herr Eisenmann erklärt sich wieder dieß Ansinnen als gegen ein unerhörtes im parlamentarischen Leben. Denn bis jetzt liege nur der Antrag eines einzelnen Mitgliedes der Versammlung auf Annahme der Verfassung im Ganzen vor.

Hr. Vogt spricht sich in ähnlichem Sinne aus und warnt vor geheimen Maßregeln und heimlichen Besprechungen. Sei übrigens die Gefahr des Vaterlandes so groß, als man sie hier geschildert, so dürfte auch kein Augenblick versäumt werden und es sey dann der Welcker'sche Antrag sofort zu berathen.

Hr. Biedermann: es sey der Sache angemessen gewesen, daß nicht gestern sogleich über den Welcker'schen Antrag abgestimmt worden. Der Entschluß ob man mit einem Male die ganze Verfassung annehmen solle, erfordere eine reife Erwägung; jeder Einzelne und jede Partei müsse mit sich darüber zu Rathe gehen, ob sie, im Hinblick auf die Gefahr des Vaterlandes, den Welcker'schen Antrag annehmen wolle oder nicht. Ich glaube aber, daß die Nation es vollständig billigen wird, wenn wir, wo es einen so großen Entschluß gilt, diesen Augenblick auf den Zeitraum von zwei Tagen ausdehnen.

Hr. Moritz Mohl spricht seine Entrüstung aus über das empörende Benehmen mehrerer deutschen Regierungen in der Marineangelegenheit. Der große Eindruck aber, den Hrn. Welcker's Rede gestern allerdings hervorgebracht habe, sey nur ein Eindruck des Erstaunens gewesen. Denn nicht das Vaterland sey in Gefahr, sondern nur das preußische Erbkaiserthum! (Unwillen von der Rechten und aus der Mitte. Beifall von der Linken). Nachdem hierauf die Debatte über den Antrag Bauers geschlossen worden ist, wird durch Zettel über die Vertagung der Berathung bis Donnerstag abgestimmt. Mit 252 gegen 215 Stimmen verworfen.

In der gestrigen Sitzung ist von dem Abschnitt VI. des Verfassungsentwurfs: Das Reichsgericht, bereits angenommen worden:

§. 127. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.“

In der heutigen Sitzung §. 128 über die zur Zuständigkeit des Reichs gehörenden Klagen und Streitigkeiten, dann

§. 129. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sey, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§. 130. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

§. 131. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reichs zu treffen.

Damit ist der Abschnitt VI. der Verfassung über das Reichsgericht angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 15. März statt. Den Gegenstand der Berathung bildet der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Auswanderungsgesetz.

K Frankfurt, 11. März. (Forts. und Schluß.) Die Beschlüsse, wodurch der Rest der Grundrechte erledigt worden sind, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, es genügt daher, zu denselben einige Bemerkungen beizufügen: 1) Durch §. 21 wurde das Recht eines jeden Deutschen anerkannt, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretungen zu wenden. Eine Ausnahme wurde jedoch mit 185 gegen 182 Stimmen für das Militair festgesetzt, welchem dieses Recht nur nach Maasgabe der Disciplinargesetze zustehen soll. Allein dieses Ausnahmsgesetz steht mit der Vereidigung des Militairs auf die Verfassung in Widerspruch. Wenn es die Pflichten hat, welche die letztere jedem Staatsbürger auferlegt, so müssen ihm folgerecht auch die damit in Verbindung stehenden Rechte eingeräumt werden. 2) Der erste Grundzug des altgermanischen Charakters war Selbstständigkeit, bei dem Mann, wie bei der Gemeinde, bei dem Bezirk wie dem Gaue, und bei dem Stamm wie bei dem Gesammtvaterland. So nothwendig eine Abänderung unserer heutigen Gemeindeverfassung und die Einräumung einer freien Bewegung war, so unerläßlich schien es gleichwohl, die Gemeinden bezüglich der selbstständigen Verwaltung ihres Grundvermögens unter gesetzlich zu ordnender Oberaufsicht des Staates zu stellen. Am nächsten hierbei lag die Vertheilung des Gemeindevermögens, insbesondere der Waldungen. Die ganze Waldfläche beträgt in: a) Nassau 40 Procent des Gesammtareals, b) Deutsch-Oesterreich $32\frac{9}{10}$, c) Meiningen 37, d) Baden $32\frac{6}{10}$, e) Braunschweig $31\frac{4}{10}$, f) Sachsen $30\frac{6}{10}$, g) Preußen $23\frac{3}{10}$, und h) Bayern 32, und hiervon repartiren sich beiläufig (die Summen der Waldflächen gleich 100 angenommen) auf Gemeindewaldungen a) in Nassau 52 Procent, b) Deutsch-Oesterreich 52, c) Meiningen 20, d) Baden $51\frac{7}{10}$, e) Braunschweig $38\frac{3}{10}$, f) Sachsen 5, g) Preußen 20, und h) Bayern $15\frac{9}{10}$. Es ist daher klar, daß in diesem Gemeindebesitz ein unermeßlicher Werth enthalten ist. Nicht blos im Interesse der Gemeinden, sondern auch der einzelnen deutschen Staaten liegt es, daß derselbe möglichst erhalten und die Benutzung der Forsten nur nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen vorgenommen wird. Abgesehen von der Unentbehrlichkeit des Nutz- und Brennholzes, so ist es durch Erfahrung und Wissenschaft nachgewiesen, daß die Wälder Nässe und Trockenheit mäßigen, die Heftigkeit der Regengüsse mindern, der atmosphärischen Luft die dem animalischen Leben feindlichen Stoffe entziehen, als natürliche Wasserbehälter des Regenwassers den Reichthum der Quellen erhalten, und einmal abgetrieben, in manchen Gegenden, namentlich auf Höhen, nicht mehr durch Nachpflanzung zu ersetzen sind. In Bezug auf den Rechtspunkt aber kam noch in Betracht, daß sich an die Gemeinde der Begriff des Ewigen und Perpetuellen knüpft, und daß daher das Eigenthum an den Gemeindegründen keiner einzelnen Generation, sondern vielmehr allen Generationen der Zukunft wie der Vergangenheit und Gegenwart gebührt. Eine einzelne Generation erscheint daher blos als ein Theil der großen Kette, oder als vorübergehende Nutznießerin und Verwalterin des Gemeindeeigenthums, und es kann ihr eben so wenig freistehen, darüber unbeschränkt zu verfügen und es den Nachkommen zu entziehen, als z. B. der Besitzer eines Fideicommißvermögens Fug und Macht hat, solches nach Gutdünken zu absorbiren. Je mehr es eine in ganz Deutschland bekannte Thatsache ist, daß — wo die Gemeindewaldungen den Gemeinden zur Verfügung überlassen worden sind, dieß in der Regel zur Devastation derselben geführt hat, desto mehr war es ein Gebot der Klugheit und des Rechts, hier dem self governement der Gemeinden, und beziehungsweise dem Theilungs- und Abtreibungsgelüste ein Gegengewicht entgegenzustellen, und ein solches konnte zweckmäßig blos in der gesetzlich zu ordnenden Oberaufsicht des Staates gefunden werden. 3) Ein Antrag Uhlands, wodurch die Mode, Verfassungen zu octroyiren beseitigt werden sollte, hätte ein besseres Loos verdient. Es ist, um mit v. Gagern zu reden, die Lüge des Constitutionalismus, wenn ein Volk als einer der Factoren der Gesetzgebung erscheinen und gleichwohl von dem wichtigen Akt, welcher eine neue Verfassung ins Leben ruft, ausgeschlossen seyn soll. Es steht auch dahin, ob solche einseitige Verfassungswerke eben so lebenskräftig seyn und von dem Volke mit eben derselben Liebe werden gepflegt werden, wie diejenigen, an deren Schöpfung es selbst Theil gehabt hat. Endlich 4) wurde auch ein Antrag, welcher von Seite der Minorität des Verfassungsausschusses ausgegangen war, abgeworfen, wodurch jeder Gemeinde eine organisirte Bürgerwehr gesichert werden sollte. Zwar hat man dagegen geltend gemacht, daß dieser Antrag nicht in die Grundrechte, sondern in das selbstständige Wehrgesetz gehöre; allein, nachdem er einmal angeregt war, so schien es um so bedenklicher gegen denselben zu stimmen, als man daraus möglicher Weise die Folgerung ziehen könnte, daß die Bürgerwehr ein für allemal abgelehnt sey. Ungeachtet Raveaux mit Wärme für diesen Antrag sprach, konnte er ihn leider doch nicht retten. Die übrigen Amendements sind einer Erwähnung nicht werth. — So wären denn nach einem 10monatlichen Wirken die Grundrechte des deutschen Volkes vollendet und der neuen Gesetztafel eingegraben. Allein wer konnte sich verhehlen, daß zwischen diesem Akte und ihrer allgemeinen Einführung noch eine weite, unübersehbare Kluft besteht? Was die Centralgewalt und die Nationalversammlung thun wird und thun kann, um ihnen die allgemeine Geltung zu sichern, ich vermag es nicht zu sagen. Wir wollen sie daher zunächst mit unsern frommen Wünschen hinaus in's Leben begleiten, und vor Allem der Beschützung derjenigen empfehlen, welche in den Kammern der engern Heimath berufen sind, mit der Waffe des Gesetzes für das Wohl des Volks zu kämpfen. Auch die Schwierigkeiten in der Oberhauptsfrage werden so schnell nicht überwunden seyn. Ihre drückende Last ist von der Paulskirche nur genommen, um auf das Volk selbst gewälzt zu werden. Zwar hat das Ereigniß in der gestrigen Sitzung, gemäß telegraphischer Nachrichten, in Berlin bereits eine freudige Aufnahme gefunden, allein man würde sehr irren, wenn man die Acclamation, mit welcher Welker's Antrag aufgenommen wurde, auch auf die kaiserliche Construktion selbst beziehen wollte, man hatte das Vaterland als in Gefahr befindlich geschildert, und nur diesem galt die großartige Manifestation des allgemeinen Patriotismus. Die lange genährten Differenzen in der Oberhauptsfrage konnten durch die neuen Ereignisse nur gemindert, keineswegs aber völlig ausgeglichen werden. Die Majorität des Hauses wird allerdings das preußische Erbkaiserthum beschließen, allein eine nicht unbedeutende Minorität wird auch ihrer gegentheiligen Ueberzeugung treu bleiben. Und was wird für die Wirklichkeit gewonnen seyn, wenn der Beschluß des Hauses vorliegen wird? Werden die Regierungen der Einzelstaaten, die sich bisher gegen ein Kaiserthum, zumal ein Preußisches, ausgesprochen haben, sich gutwillig beugen vor der neuen Majestät? Wird Preußen eingedenk bleiben seiner Versicherung, daß keine andere als eine freiwillige Anerkennung gefordert werden dürfe? Was dann, wenn diese Anerkennung nicht allseitig erfolgt? und was endlich dann, wenn Preußen jener Versicherung nicht eingedenk bleibt oder bleiben kann? Niemand kann es sagen. Nur eines ist gewiß: wir stehen am Vorabend großer Ereignisse. Käfferlein, Abg.

Frankfurt, 12. März. Herr v. Schmerling hat in Folge der Entwicklung, welche die österreichisch-deutschen Verhältnisse genommen haben, seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt eingereicht, und diesen Schritt bereits Sonntag Abend dem Reichsministerium angezeigt (D. Z.)

Frankfurt, 12. März. Der tiefe Eindruck, welchen der Welckersche Antrag auf die Nationalversammlung machte, pflanzte sich heute in alle Kreise fort. Die Klubs traten theils gleich nach der heutigen Sitzung zusammen, theils werden sie heute Abend in Berathung treten. Die Linke erst in einzelnen Fraktionen, dann in vereinigter Sitzung. Auch aus der Linken erschallt jetzt der Ruf nach kräftiger Einheit Deutschlands, und schon sprechen sich einzelne ihrer Stimmen für den lebenslänglichen Kaiser aus. Sie werden noch weiter gelangen. Das Direktorialextrakt ist abgestanden.

Frankfurt, 13. März. Von einem Mitgliede der verunglückten Wiener Sendung — dem Hrn. Heckscher — hörten wir soeben sagen, die Ankunft des Grafen Stadion aus Wien sey zu erwarten. Eine russische Gesandtschaft soll ja auch in Aussicht stehen. Der bewährten österreichisch-russischen Staatskunst kann Deutschland seine Geschicke gewiß mit dem größten Vertrauen übergeben!

Heute Morgen um 8 Uhr haben uns die seither hier in Garnison liegenden kurhessischen Truppen, Husaren und reitende Artillerie verlassen. Kurhessen hat für die Eventualität eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark ein Kontingent von im Ganzen 2000 Mann (2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 2 Batterien) zu stellen. Die hiesige Garnison wird

dem Vernehmen nach durch hessen-darmstädtische Chevauxlegers und preußische Artillerie wieder komplettirt werden. (D. Z.)

München, 13. März. Ein Gerücht sagt, Se. Maj. der König habe sich entschlossen, auf die durch das Jagdgesetz vom 4. Juni v. J. als Leibgehege designirten Rayons in dem Umgebungen von München, Hohenschwangau und Berchtesgaden, in Folge der sich mehrenden Gesuche betreffender Gemeinden, freiwillig zu verzichten.

Der vormalige Justizminister Heintz soll zum II. Präsidenten des Oberappellationsgerichts und Vorstand der Gesetzgebungscommission ernannt worden seyn. (B. L.)

Berlin, 12. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer kommt der Antrag des Abg. Waldeck und Genossen: „Die Kammer wolle beschließen, daß das Ministerium aufzufordern sey, den seit dem 12. November v. J. über Berlin und dessen zeitweiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort wieder aufzuheben, zur Berathung." Abg. Waldeck: Die Sache verlangt augenblickliche Erledigung. Die Residenz, wo die Volksvertreter versammelt sind, muß eine Stelle seyn, in der die Stimme des Volks frei und offen ertönt; es ist dies aber da nicht möglich, wo ein militairischer Befehlshaber regiert, wo die heiligsten Volksrechte, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht auf willkürliche Weise unterdrückt, wo Blätter und jede Kundgebung des Volkssinnes verboten sind. Selbst wir, die Volksvertreter, sind keineswegs geschützt vor dieser Willkür. Auch unsere Vorversammlungen könnten verboten werden, freilich nicht durch das Gesetz, aber das Gesetz ist ja überhaupt nicht Sache des Belagerungszustandes, sondern durch faktische Gewalt. So weit auch die Parteien in ihren verschiedenen Meinungen auseinander gehen mögen, darüber sind wir doch einig, daß wir berufen sind, die Grundlagen des gesetzlichen Zustandes in Preußen herzustellen, und an Sie wird also die Geschichte die Frage richten, ob das Jahr 1848 wirklich schon zu den Todten gelegt werden dürfe. Unsere Pflicht ist es, das Volk zu erheben und aufrecht zu halten, wir müssen dafür sorgen, daß es zur März-Revolution wieder emporgetragen werde (dauerndes Bravo der Linken), und wollen Sie wirklich der Ausdruck des Volks seyn, so sorgen Sie dafür, daß Sie wirklich ihm seine Freiheit wieder geben und erhalten. Wie sehr ist sie beschränkt worden! Wie bald dürfte uns selbst dieses kleine Recht, auf diesem engen Raume die Wahrheit zu sagen, verkürzt werden. Aber wirklich, wir wollen trotz Allem, was darüber zu sagen wäre, in alle die sogenannten Motive, die die Denkschrift enthält, nicht eingehen, ich will nur, daß wir über den gesetzlosen Zustand, in dem wir uns befinden, und den selbst die Minister zugegeben zu haben scheinen, hinauskommen; denn ich kann nicht begreifen, nach welchen Gesetzen der Belagerungszustand wirklich gerechtfertigt, die Aufhebung der Volksfreiheiten wirklich legalisirt werden kann. Schon vorher hat das Volk sie besessen, und nur der Absolutismus hat sie unterdrückt; im März sind sie erobert worden, und bei ihrer Aufhebung im November kann man sich unmöglich auf die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. berufen. Welche Gründe sind denn vorhanden, den Belagerungszustand auch jetzt noch nicht aufzuheben? Sollen es etwa die Gewebe seyn, mit denen die Denkschrift ihn entschuldigt? Wahrlich, diese Motive passen wohl für die Neue Preußische Zeitung und einen Berichterstatter, dessen Namen hier in den ernsten Räumen ich nicht nennen mag, weil ihm die Lächerlichkeit anhaftet. Es hat eine stete Ruhe und Frieden in der Stadt geherrscht, nichts kann ihn entschuldigen; aber das verantwortliche Ministerium hat in jener Denkschrift nicht einmal Abgeordnete zu verletzen und zu verdächtigen gescheut. Indem es sich auf die schmählichste Weise über die Ereignisse des 16. October ausdrückt, hat es wirklich die hohe Bedeutung dieses Tages vergessen. Man weiß, durch welch' ein trauriges Mißverständniß der Kampf entbrannt, wie Alles bemüht war, den traurigen Zwist zwischen Bürgern und Arbeitern auszugleichen, und wie demzufolge die Linke der damaligen Versammlung in einem großen, zweistündigen Zuge sowohl Bürger als Arbeiter zum Grabe begleitete. Man vergleiche mit diesem Umstande die Darstellung der Denkschrift. Auch konnte man niemals sich beklagen, daß die Gerichte ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, und es gehört wirklich Muth dazu, Dinge zu behaupten, wie sie die Denkschrift enthält. Der Kammer wird es anstehen, zu entscheiden, falls sie glaubt, daß es nothwendig sey, einen neuen Belagerungszustand zu verhängen, denn der frühere ist illegal und muß aufgehoben werden. Hier ist er eingeführt worden ohne vorherigen Kampf, während vollständiger Ruhe, um Dinge, die vielleicht möglich sind, zu vermeiden. Wie wollen Sie das Gefühl für Gerechtigkeit in einzelnen Fällen aufrecht erhalten, wenn der Mangel an Gerechtigkeit nur dazu beiträgt, alle speciellen gewerblichen Verhältnisse zu stören? Die Armuth ist schwerlich geringer worden; die Schäden sind nicht geheilt; kaltes Eisen ist dazu nicht geeignet. Ja selbst ein Verein, der allen politischen Verhältnissen fern steht, der hiesige Lokalverein, hat erklärt, daß die gewerblichen Verhältnisse durch den Belagerungszustand verschlimmert worden sind. Man sagt, daß leer stehende Wohnungen Miether bekommen haben, freilich, aber weil man die Soldaten einquartiert hat, und ich halte das für keinen erfreulichen Vortheil. Man hat Menschen unter den frivolsten Motiven ausgewiesen. Viele Bürger der Stadt sind durch diese plötzlichen Verbannungen nicht zu den ihnen zustehenden Forderungen gelangt. Die Luxusartikel sind nicht mehr gesucht, Kaufleute sind verarmt, Lehranstalten, die auf fremde Kinder basirt waren, sind eingegangen. Fremde sind nicht angekommen, weil sie die Legitimationen scheuten, und wie sollten sie Ruhe in einer Stadt vermuthen, die durch Militair bewacht werden muß und nichts als eine legalisirte oder nicht legalisirte Anarchie ist. Es ist gut, daß das Ministerium vor die Kammern tritt; es erkennt somit in ihnen ihre Richter. Aber indem es vor uns tritt, darf es dies nicht mit ungleichen Waffen thun, nicht in der einen Hand diese einseitige Denkschrift, in der andern die drei Gesetzentwürfe einreichen. Die Frage kann nicht lauten, ob wir den Belagerungszustand unter der Bedingung dieser drei Gesetzentwürfe annehmen wollen; das ist eine unwürdige Frage; sondern: wollen wir ihn aufheben oder nicht? denn jene Gesetze sind nichts als ein fortgesetzter Belagerungszustand; insofern verdient das Verfahren die stärkste Rüge. Aus dieser Absicht sind wir bei unserm Antrag verblieben und bitten wir die Versammlung, ihn anzunehmen. — Minister des Innern: Wenn ich die Sachlage richtig auffasse, so wünscht der Antragsteller seinen Antrag in nähere Erwägung gezogen zu haben; auch wir sind damit einverstanden und bitten darum. Bei der Berathung der von uns vorgelegten Entwürfe werde ich auf ein Weiteres eingehen und das reiche Material und die vielen Schlaglichter des Redners in gehörige Betrachtung ziehen. Schade nur, daß er ohne Verbindung mit den Vorlagen gesprochen hat. Der Versammlung muß schon ein Gesetz vorgelegt werden, das viele Befürchtungen unbegründet erscheinen lassen wird. Auf die mir gemachten Vorwürfe gehe ich nicht ein. Für jetzt stelle ich nur die eine Thatsache gegenüber, daß seit dem Belagerungszustand nicht ein Exzeß vorgekommen ist. Freilich haben die Herren, die in der Nacht vom 11. bis 12. November ihre Berathungen hielten, dies nicht erwartet. Daß wir mit der Vorlage der drei Gesetze hätten drohen wollen, weisen wir zurück. Wir haben nur geglaubt, daß ohne derartige Gesetze ein Belagerungszustand nicht aufgehoben werden kann. Abg. v. Unruh: Ich habe nur eine faktische Berichtigung zu machen. Der Minister hat gesagt, daß die in der Nacht vom 11. zum 12. November Versammelten Exzesse erwartet hätten. Wenn das von den Abgeordneten gelten soll, so wäre es sehr leicht zu erweisen, daß wir uns vor Allem bemüht haben, Exzesse zu verhindern. Wir könnten es dann nur als eine Verdächtigung bezeichnen. Es wird hierauf Schluß verlangt und angenommen. Die Antragsteller verzichten. Als die Namen der Redner für und gegen verlesen werden, erhebt sich Abg. v. Vincke und bemerkt, daß er nicht gegen, sondern für die Erwägung habe stimmen wollen. Mit Einstimmigkeit wird der Antrag auf Erwägung in den Abtheilungen angenommen.

Prinz Adalbert von Preußen ist am 9. März zum Chef der preußischen Marine ernannt worden; Capitain Schröter zum Commodore mit Generalmajors-Rang.

Die Regierung scheint in der That — darf man aus den Vorkehrungen, die in der letzten Zeit von neuem getroffen werden, Schlüsse ziehen — einen Ausbruch der Widerkehr des 18. März zu fürchten. Nicht nur eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, sondern auch eine Menge Privathäuser werden mit Soldaten belegt. An den Thoren findet eine Controlle statt, wie noch nie vorher. Auf den Bahnhöfen erhalten die einpassirenden Fremden, nachdem ihre Legitimation geprüft ist, gestempelte Karten, die sie an den Thoren abzuliefern haben. Auf dem Polizeipräsidium ist ein zu diesem Zweck eigens errichtetes Ausweisungsbureau, an dessen Spitze der Polizeirath Seeger steht, in fortwährend sich steigernder Wirksamkeit begriffen. Die Nachrichten von dem Eintreffen warnender Mittheilungen von Seiten auswärtiger Behörden an die diesseitige Regierung wiederholen sich täglich, und ein wegen seiner Berichterstattung über hier gemachte Wahrnehmungen in Berlin sehr populair gewordener Frankfurter Staatsmann wird mit diesen Warnungen in naher Verbindung genannt. (Lith. Nachr.)

Breslau, 11. März. Seit gestern kamen hier mit jedem Eisenbahnzuge Deputirte aus Kremsier und Flüchtlinge aus Oesterreich an. Unter diesen namentlich Goldmark, Kudlich, Violand, Füster. Letzterer wurde in Ratibor vom Bürgermeister, auf Requi-

sition eines österreichischen Polizeikommissairs aus Troppau, in Verhaft genommen. Die Sache machte großes Aufsehen, da der Bürgermeister direct bei der Regierung in Oppeln die Anfrage wegen sofortiger Auslieferung stellte. Nicht genug, daß er dem Flüchtlinge zwei Polizeimänner ins Zimmer stellte, verging sich der etwas zu gefügige Bürgermeister so weit, dem Inhaftirten die Effecten und das Geld abzunehmen. Füster protestirte gegen dieses Verfahren, und der herbeigerufene Justizkommissair erwirkte wenigstens alsobald die Ausfolgung der Papiere und der Baarschaft. Ohne daß das Resultat der Anfrage bei der Regierung bekannt ist, war Füster heute hier und soll weiter nach Berlin gegangen seyn. Sehr viele Polen sind zugleich hier, und es scheint eine Art Emigration aus Oesterreich stattzufinden. (D. A. Ztg.)

Dresden, 12. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer, welche mit Interpellationen und Beantwortung schon früher gestellter ausgefüllt wurde, wurde unter anderm folgende von Abgeordneten Tzschirner bekannt gegeben: Wenn das jetzige Ministerium aus der Majorität der Kammern hervorgegangen wäre, so würde man nicht im Zweifel über die Grundsätze desselben sein können, allein da Dem nicht so sey, so müsse man genaue Erklärung darüber fordern. Zwar habe dasselbe ein Manifest gebracht; dieses sey aber sehr lückenhaft und sage über die wesentlichsten Punkte, die Forderungen des Volks, nur wenig. Man wolle aber wissen, ob es mit der Majorität der Kammern gehen wolle. Das sey um so nöthiger, als gegenwärtig eine volksfeindliche Partei, eine Camarilla sich immer mehr geltend mache und den König zu einem Staatsstreiche, einen Umsturz des Wahlgesetzes und Octroyirung einer Verfassung, zu bewegen suche. Man rede ihm von angelegtem Aufruhr und Sturmpetitionen vor, und suche ihn vielleicht gar nach dem Beispiele Oesterreichs zu einer Uebertragung der Krone an den Prinzen Albert zu bestimmen. Er hoffe aber, daß das jetzige Landesoberhaupt treu die Verfassung wahren werde. (Bravo!) Ein Staatsstreich würde übrigens die größten Folgen für die Reaction haben, das Volk würde solchen Verfassungsverletzungen gegenüber Aehnliches beginnen und vielleicht fragen, ob jene Herren die Millionen Steuerentschädigungen mit Recht erhalten hätten. Die Kammermehrheit werde an der Verfassung festhalten und nur auf verfassungsmäßigem Wege die Demokratie zur Geltung bringen. Vor Allem sey aber eine Umgestaltung der Verfassung nöthig. Zunächst sey das Einkammersystem und suspensive Veto einzuführen, das absolute Veto habe sich stets zur Revolution hingeneigt und dieselbe befördert, während das suspensive derselben entgegenarbeite. Der Redner begründet noch in längerer Rede die von der Demokratie gestellten Forderungen und bemerkt schließlich, daß er übrigens glaube, daß die Regierung den Willen habe, mit den Kammern zu gehen, und daß er nicht mit seinen Freunden hier ein Schwanenlied gesungen habe. Staatminister v. Beust verwahrt die Regierung und die Krone vor dem scheinbaren Vorwurf verfassungswidriger Tendenzen hinsichtlich eines Staatsstreichs, worauf Präs. Hensel und Vicepr. Tzschirner entgegnen, daß von Verfassungswidrigkeiten von anderer Seite her die Rede gewesen sey.

Nach einem uns vorliegenden Briefe aus Wien soll die Verhaftung des Deputirten de Prato (aus Südtyrol) sich auf die Anschuldigung, mit der sardinischen Regierung ein verrätherisches Einverständniß unterhalten zu haben, gründen. (N. Korr.)

Gotha, 11. März. Man spricht hier, selbst in wohlunterrichteten Kreisen, von einer nahe bevorstehenden Ministerkrisis. Frhr. v. Stein, der das schwankende Staatsschiff durch die Stürme des vorigen Jahres glücklich hindurchgeführt hat, soll seine Entlassung eingereicht haben. Man wundert sich um so mehr darüber, als er — obgleich es Niemand Allen recht machen kann! — mit der hiesigen Abgeordnetenversammlung, als dem Organe des Volkswillens, niemals in offenen Conflict gerathen ist. Ob es besser wird wenn andere Hände das Staatsruder ergreifen, möchte zu bezweifeln seyn; wenigstens haben die Namen, die dabei genannt werden, in dem Munde des Volks nicht den besten Klang. Die drei Direktoren der obersten Verwaltungsbehörden, die während der Abwesenheit des Frhrn. v. Stein in den Ministerrath eingetreten sind, sollen sich mit ihrer, freilich hohen, aber eben darum auch bedenklichen Stellung nicht befreunden können, und entschlossen seyn, ihren desfallsigen Auftrag in die Hände des Herzogs zurückzugeben. Vom Reichsministerium des Kriegs ist der Befehl eingegangen, daß die hiesigen Truppen, die am 17. März hierher zurückkehren, marschfertig gehalten werden. Sobald die erwartete Nachricht von England eintreffe, werde definitive Ordre erfolgen, ob und wann sie nach Schleswig abmarschiren sollen. Dorthin ist vorläufig auch ein Bataillon des weimarischen, des meiningischen und des reußischen Contingents bestimmt. (D. A. Ztg.)

Braunschweig, 9. März. Schon seit einiger Zeit ist hin und wieder das Gerücht aufgetaucht, daß unsere Truppen Marschordre erhalten würden, und das Infanterieregiment ist auch schon seit einiger Zeit marschfertig. Heute hat nun auch unsere Artillerie Befehl erhalten, sich binnen 10 Tagen marschfertig zu machen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieselbe ausrücken wird, wie man vermuthet, nach Schleswig-Holstein. In Beziehung auf unsere Infanterie vermuthet man, daß sie nach Mainz beordert werden wird. (W.-Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 15. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts erschienen auf der Bank der Angeklagten die des Vergehens der Widersetzung (nicht, wie nach der gestrigen Nummer unserer Zeitung, der Körperverletzung), angeschuldigten beiden Brüder Friedrich und Nikolaus Schramm von Marktleugast. Trotz des Läugnens des ersten Angeklagten und des Antrags seines Vertheidigers auf völlige Freisprechung des Angeschuldigten wurde derselbe doch zu 12monatlicher einfacher Gefängnißstrafe, Nikolaus Schramm dagegen nur zu 8tägigem einfachen Polizeiarrest verurtheilt.

In der gestrigen Sitzung des patriotischen Vereins wurde der anwesende Landtags-Abgeordnete Herr Th. Wagner freudigst begrüßt und ihm volle Anerkennung für sein bisheriges Verhalten in der Kammer ausgesprochen. Herr Wagner nahm in seiner Erwiderung Gelegenheit, sich über die Verhältnisse in München und das Wirken seiner Fraktion, des linken Centrums, zu verbreiten. Die Darlegung der ersteren, läßt uns keineswegs mit Freudigkeit in die Zukunft blicken und nur die Zusammensetzung der Kammer, die vom besten Willen und der redlichsten Absicht erfüllte Majorität gewährt die Hoffnung, daß sich die Geschicke noch zum wahren Wohl des engeren und weiteren Vaterlandes werden lenken lassen.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 76. | 17. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 12. März. Die allgemeine politische Lage nimmt nachgerade auch für das minder geschärfte Auge die frappanteste Aehnlichkeit mit der an, wie sie vor einem Jahrhundert vor dem Beginn des schlesischen Krieges war. Die schleswig'sche Frage hat dieselbe Bedeutung, welche damals die schlesische hatte; gar leicht dürfte auch sie den ersten Blitz aus den drohenden Wetterwolken an unserm politischen Horizonte locken und den Gährungsproceß eines langen und harten Völkerkampfes einleiten. Heute wie damals steht Rußland mit Oesterreich auf der einen Seite, Frankreich daneben, nicht ohne Neigung, sich freundlich zu Oesterreich zu stellen, auf der andern Seite Preußen, der das Schwert führende Arm des neuen Deutschlands, als Vorkämpfer der Zeitideen, im Einverständnisse mit den norddeutschen Staaten, besonders mit den kleineren unter ihnen; die süddeutschen Staaten, vor Allem Bayern zwischen Oesterreich und Preußen zum Theil noch schwankend, doch sich Preußen und der deutschnationalen Richtung sichtlich mehr zuneigend; zur Seite England in fast schmollender Stellung gegen Preußen und seine Verbündete, doch mit dem Bewußtseyn, daß es diese Stellung bei der immer näher rückenden Krisis der allgemeinen politischen Spannung nicht werde festhalten können, sondern daß es durch den Drang der Verhältnisse der Verbündete Preußens und der um dasselbe gruppirten deutschnationalen Partei werden müsse. (F. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 13. März. Eine neue österr. Note ist eingetroffen, Oesterreich hat sich darin bereit erklärt, mit seiner gesammten Monarchie in den deutschen Bundesstaat einzutreten, aber unter der Bedingung, daß ein Direktorium unter seinem alleinigen Vorsitz errichtet und das Volkshaus beseitigt werde. Ein neuer Hemmschuh zur Verzögerung! Die österreichischen Mitglieder aller Fraktionen waren gestern gemeinsam versammelt und beschlossen, nicht auszutreten.

In einer gestern gehaltenen Versammlung der österreichischen Abgeordneten sollen v. Würth und Arneth sich für den Austritt entschieden, andere aber zu bleiben sich entschlossen und Giskra und Berger für die einheitliche Spitze, eventuell für den erblichen Kaiser sich erklärt haben (?)

Man hört, daß Oesterreich und zwar mit der Gesammtheit seiner Staaten in ein Bündniß mit Deutschland treten wolle, daß aber dann kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenhaus bestehen solle. In diesem Sinne soll die österreichische Regierung in der Person des Ritters von Prokesch einen Gesandten nach Berlin und den Grafen Thun nach München gesendet haben, in der Absicht, Preußen und Bayern dahin zu bewegen, daß auch für Deutschland eine Verfassung oktroyirt und darin das Volkshaus beseitigt werde. Man sieht, wir leben im Zeitalter der Oktroyirungen! (D. Z.)

Frankfurt, 13. März. Der Verfassungs-Ausschuß hat mit allen Stimmen gegen 6 beschlossen, den Welcker'schen Antrag der Versammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Ueber Verfassung und Wahlgesetz soll in einer Abstimmung entschieden werden, wodurch beiden eine große Mehrheit gesichert würde.

Die Herren Kudlich, Füster und Violand sollen von Kremsier hier eingetroffen seyn.

Wie man weiter vernimmt, hat die provisorische Centralgewalt nicht allein die nordamerikanische Dampffregatte „Vereinigte Staaten", sondern auch „Acadia" und „Britannia" von 600 Pferdekraft angekauft und werden diese Kriegsschiffe Anfangs April in der Wesermündung einlaufen. Auch will man wissen, es habe Lord Palmerston der dänischen Regierung bedeutet, England müsse jede Störung des Handels in den deutschen Gewässern für einen casus belli erklären.

K Frankfurt, 14. März. Wenn ich Ihnen aus dem hiesigen parlamentarischen Leben zuweilen minder bedeutende Einzelheiten mittheile, so leitet mich dabei nur die Absicht, die Thatsachen frisch nachzuzeichnen, Ihrem Leserkreis wo möglich ein fortlaufendes Bild von dem Wogen und Treiben in und außer der Paulskirche zu geben, und ihn dadurch in den Stand zu setzen, das künftige Endresultat in seinem ganzen geschichtlichen Zusammenhang zu beurtheilen. Demzufolge mache ich Ihnen die neuerliche Mittheilung, daß die bekannte Welcker'sche Note, welche dem Verfassungsausschuß überwiesen wurde, und demnächst zur Berathung kommen wird, auch den bayerischen Abgeordneten aller Fraktionen Veranlassung zu einem speciellen Zusammentritt gab. Welche Veränderung in der politischen Meinung war seit 3 Monaten unter denselben eingetreten! Damals erhob sich keine einzige Stimme für den Erbkaiser, fast Alle sprachen sich für eine Collektivspitze und nur Wenige für einen Wahlkaiser aus, und jetzt wurde der Erbkaiser, und zwar der preußische von einer Minorität — die früher zu den entschiedensten Anhängern des Direktoriums zählte — als das einzige Heil Deutschlands angepriesen. Wenn auch hie und da das specifisch bayerische Interesse durchschimmerte, so wurde doch im Ganzen der allgemeine deutsche Standpunkt festgehalten, wie es sich von Männern erwarten läßt, welche hier nicht als bayerische, sondern als deutsche Abgeordnete zu handeln haben, und unter andern auch der bekannte Müller'sche Antrag (in Gegenwart des Antragstellers) verdientermassen beleuchtet. In der Hauptsache war eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen weder möglich noch auch beabsichtigt, und bemerkenswerth blieb nur, daß die Erbkaiserlichen — wenn sie glaubten, daß die renitirenden Staaten, wenn auch nicht durch Gewalt, gezwungen werden könnten, sich dem preußischen Kaiserreich anzuschließen und zuletzt noch um die Aufnahme zu betteln — diesen Beweis schuldig geblieben sind, ja nicht einmal zu führen versucht haben. Was speziell den Welcker'schen Antrag, der wie ein deus ex machina in die Versammlung geschleudert wurde, anbetraf, so hielt man den ersten Satz in Ermanglung einer positiven Thatsache für eine leere, überflüssige Phrasenmacherei, für ein bloßes Poltern in den blauen Nebel; den zweiten Satz aber, welcher die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen herbeiführen will, so wie sie der Ausschuß für die zweite Lesung vorbereitet hat, geradezu verwerflich, von den Einen, weil ihnen dadurch das erbliche Kaiserthum präsentirt wird, von den Andern, weil sie das absolute Veto (denn Dieses ist der erstern Abstimmung zuwider eingeschwärzt) in den Kauf nehmen sollen, von Allen, weil es nicht angemessen erscheint, eine so hochwichtige Sache über dem Knie abzubrechen und sich der Zweck der Beschleunigung auch auf andere Weise, z. B. durch Verzichten auf unnöthige Diskussionen, vermehrte Sitzungen erreichen läßt. Gleichwohl ist das Abstimmungsresultat über diesen Antrag, den Hr. Edel als ein Nationalunglück bezeichnete, nicht zu prognosticiren. Sowohl im Verfassungsausschuß als in der Fraktion der Erbkaiserlichen wurden Vermittlungversuche gemacht, und zwar dahin: daß einige der wichtigsten Punkte, namentlich 1) der Erblichkeit, und 2) das Veto einer besondern Abstimmung vorbehalten, und der Welcker'sche Antrag nur auf den Ueberrest beschränkt werden soll. Allein die Majorität, noch siegestrunken vom 12. März, will nichts wissen von Concessionen, nichts von Verständigung, sie will entweder Nichts oder Alles. — Die ersten Sitzungen der nächsten Woche werden die Entscheidung liefern. Wenn ich Ihnen gemeldet, daß die Ereignisse in der Sitzung vom 12. in Berlin eine gute Aufnahme gefunden hätten, und zwar aus einer sehr glaubwürdigen Quelle, so muß ich auf der andern Seite auch bekennen, daß seit gestern vielfach das Gegentheil behauptet wird. Als gewiß aber wird verbürgt, daß von Oesterreich eine neue Note eingelangt ist, Inhalts deren es 1) dem deutschen Bundesstaat mit seiner gesammten Monarchie beitreten will, 2) ein deutsches Parlament nur in der Art für zulässig erachtet, daß aus der Volksvertretung der Einzelstaaten Ausschüsse gewählt werden, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Zusammentritt vereinigen, und 3) in dem Direktorium das perpetuelle Präsidium in Anspruch nimmt. Es herrscht nur eine Stimme, daß auf diese Proposition nicht eingegangen werden kann. Durch den ersten Vorschlag würden wir in die Calamität kommen, Oesterreich in den Kämpfen mit seinen nichtdeutschen Ländern mit Gut und Blut unterstützen zu müssen, und durch den zweiten würden die kostbarsten Errungenschaften der deutschen Nation aufgegeben, die großartige Repräsentation würde zu einem zwergartigen Krüppel verkümmern und statt eines Volks- und Staatenhauses*) blos noch ein Staatenhaus figuriren.

*) Ist schon officiell.

München, 13. März. Ungeachtet seiner Lage am äußersten Ende der Stadt ist doch der Betsaal der hiesigen Deutsch-Katholiken an jedem Sonntage während des Gottesdienstes gedrängt voll von andächtigen Zuhörern. Wer aber auch einmal von diesen vortrefflichen Predigten eine gehört hat, wird gerne zum zweiten Male den weiten Weg wieder machen. Die ausgezeichneten Reden an den beiden letzten Sonntagen, deren eine von dem Reiche Gottes handelte, die andere den Begriff der wahren Duldsamkeit erläuterte, hätten vorzüglich die Feinde des Deutschkatholicismus hören sollen, um sich zu überzeugen, daß die Lehre, welche in diesem Saale vorgetragen wird, keine falsche, sondern eine ächt christliche und darum eine göttliche Lehre ist. Allein um Ueberzeugung ist es diesen Leuten nicht zu thun, sie würden sonst eine Sache nicht verdammen, die sie gar nicht kennen. Mögen sie daher immerhin schimpfen und lästern, sie beschimpfen sich dadurch nur selbst.

Der Mann von freiem Geist verlacht der Schwärmer Zunft,
Er denkt und glaubt und handelt immer nach Vernunft.
Nur ächter Christuslehre beugt er stets das Knie,
Sie ist ja nicht gestempelte Theologie.
Die göttliche — sie haßt die Geistes-Sclaverei,
Die Augsburg, Dortrecht, Rom mit wüthendem Geschrei
Beschlossen, — nein, sie gibt uns Wahrheit, Freiheit, Licht,
Zerschmettert jedes Joch, nur das der Tugend nicht.
„Werd' immer besser, glaub', daß du unsterblich bist,
Daß Gott dein Vater, Jesus sein Gesandter ist."
Dies sind des weisen Christen Hauptmysterien,
Was nützen Räthsel ihm, die er nicht kann versteh'n?

(B. Löbte.)

München, 14. März. Da die Ernennung des Regierungsdirektors Forster zum Staatsminister des Innern durch das Regierungsblatt bestätigt ist, werden wir endlich nächstens wieder ein vollständiges Staatsministerium beisammen haben. Als Candidat für das noch zu besetzende Ministerium des Auswärtigen wird Graf Lerchenfeld-Köfering, der „bayerische Verständigungskommissair" zu Frankfurt, genannt, von dem man weiter nichts weiß, als daß er eine längere Reihe von Jahren Bayern am Berliner Hof als Gesandter repräsentirt hat. Von manchen Seiten will man hieraus, wie aus einer geheimen Mission des Oberzollbeamten Jörres (einer durch v. Abel früher vielfach benützten Persönlichkeit) an das Berliner Kabinet schließen, das bayerische Kabinet beginne, in der deutschen Frage „kleindeutsches Wasser in seinen großdeutschen Wein zu gießen" und es handle sich nur darum, ob und welche bevorzugte Stellung Bayern in Kleindeutschland erhalten werde. Wir vermögen nicht anzugeben, in wie weit diese von sonst unterrichteter Seite ausgehenden Vermuthungen begründet sind; für unmöglich hält man sie Angesichts der chamäleontischen Politik, welche das bayerische Kabinet in der deutschen Frage bisher befolgt hat, nicht.

Ueber die Besetzung des Ministeriums des Aeußern und des Handels vernimmt man noch nichts Bestimmtes. Hr. v. d. Pfordten, der hieher berufen wurde und sich seit einigen Tagen hier befindet, soll geneigt seyn, wieder in bayerischen Staatsdienst zu treten, jedoch nicht als Minister; eben so soll auch der seit zwei Tagen auf der Rückreise von Olmütz hier verweilende Reichstagsabgeordnete Professor Hermann nicht gesonnen seyn, jetzt ein Portefeuille anzunehmen, da derselbe in dem jetzigen wichtigen Momente der Nationalversammlung nicht aus derselben austreten will. — Ich erfahre aus guter Quelle, daß die Gerüchte von einer beabsichtigten Auflösung des Landtags — für jetzt wenigstens — allen Grundes entbehren. Vielmehr soll das neue Ministerium bemüht seyn, Alles anzubahnen, was nur immer eine Verständigung mit der zweiten Kammer herbeizuführen geeignet seyn könnte.

(K. v. u. f. D.)

München, 14. März. Zufolge einer Requisition des Reichs-Kriegsministeriums werden etwa 6000 Mann bayerischer Truppen schlagfertig gemacht, um nach Schleswig-Holstein zu marschiren. Es sind hiezu das 5. Inf.-Regiment (Großherzog von Hessen zu Nürnberg), das 10. (Albert Pappenheim zu Amberg), das 13. (Friedrich Hertling zu Bayreuth, dem Vernehmen nach marschirt das 2. Bataillon des hiesigen Regiments schon am nächsten Dienstag aus), dann ein Bataillon des zu Ingolstadt garnisonirenden 7. Infanterie-Regiments, endlich das 3. Jäger-Bataillon bestimmt. Ferner werden das 5. Chevauxlegers-Regiment (Leiningen) und 2 Batterieen Artillerie, wahrscheinlich diejenigen, welche seither in Nürnberg und Bamberg lagen, an dem Zuge Antheil nehmen. Das Ganze soll bayerischer Seits Generallieutenant Prinz Altenburg und unter ihm Generalmajor Schmaltz kommandiren. — Wie man hört, soll der vom letzten schleswig-holsteinischen Feldzuge her rühmlich bekannte Hauptmann Aldosser dem Generalstabe des obigen Corps beigegeben werden. — Der neue Minister des Innern, Hr. v. Forster, hat bereits seine Geschäfte übernommen; als künftiger Minister des Aeußern wird nun am Meisten der jetzige Gesandte in Frankfurt, Graf Lerchenfeld-Köfering, genannt. (N. Kur.)

Berlin, 13. März. Auf Requisition der Centralgewalt wird Preußen sofort 12,000 Mann nach Holstein senden.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der I. Kammer steht die Fortsetzung der Berathung über den Adreßentwurf. Hievon wurden §. 4 bis §. 8 mit Ablesung aller Amendements und Zusätze außer eines Antrags des Abgeordneten Ammon und Genossen angenommen.

In der II. Kammer fiel gestern die große Unsicherheit und Befangenheit auf, mit welcher der Minister v. Manteuffel die Begründung Waldeck's hinsichtlich der Aufhebung des Belagerungszustandes beantwortete. Die Rede Waldeck's erregte zwar durch mehrere Stellen einen starken Unwillensausbruch auf der rechten Seite, namentlich durch die Aeußerung, daß „das Volk wieder zur Höhe der Märzrevolution emporgetragen werden müsse." Aber im Ganzen machte seine Darlegung der Unhaltbarkeit des Belagerungszustandes und der politischen wie materiellen Nachtheile desselben Eindruck auf allen Seiten des Hauses. Dennoch ist nicht anzunehmen, daß die Majorität der Kammer das Ministerium bei dieser Frage im Stich lassen wird. Wir dürfen der rechten Seite diesmal eine entschiedene Furcht vor Kabinetsveränderungen zuschreiben, und diese Seite wird darum das Ministerium Brandenburg fast unter jeder Bedingung zu stützen und zu halten suchen. Die neuen Gesetzvorlagen über Presse und Vereinsrecht, welche das Ministerium als die unerläßlichen Bedingungen zur Aufhebung des Belagerungszustandes vorgeschoben hat, mögen an sich nicht überwiegende Sympathien selbst bei der Rechten finden, aber wir zweifeln nicht, daß die letztere nur unter geringen Modificationen dafür stimmen und die Gesetze durchbringen helfen wird, vornehmlich aus dem Grunde, um nicht eine Kabinetskrisis deshalb entstehen zu lassen. Eine Kabinetsfrage dürfte aber das Ministerium Brandenburg aus den vorgelegten beiden Gesetzen jedenfalls machen, wenn es auch sonst eben nicht ein Ministerium ist, welches vor jeden Windhauch des Majoritätenwechsels die Segel streichen möchte! Einen nicht unwesentlichen Unterschied der gegenwärtigen Kammern von der frühern Nationalversammlung kann man aber auch darin bezeichnen, daß das damals so überwuchernde Geschlecht der Portefeuillelüsternen jetzt ganz ausgestorben zu seyn scheint, wenigstens die nächste schwierige Zeit ganz außerhalb seiner Spekulation gelassen hat, was dem Stande der Parteien, sowie er sich jetzt gebildet, allerdings eine gewisse Subsistenz verspricht.

Eine eigenthümliche Stimmung soll die Nachricht aus Frankfurt bei Hofe hervorgerufen haben. Obwohl man dieser Wendung der Dinge wohl schon seit einiger Zeit entgegensah, so überraschte doch der Augenblick der Entscheidung, die man ferner glaubte, allgemein. Uebrigens heißt es an unterrichteten Orten, daß der König am 7. d. M. im tiefsten Incognito einige Stunden bei seinem Schwager in Dresden zugebracht habe, um mit demselben sowohl die deutschen als die sächsischen Verhältnisse zu besprechen. — Trotz der bereits erfolgten Ankunft des Hrn. v. Prokesch-Osten befindet sich Hr. v. Trautmansdorff noch immer hier. Wie wir erfahren, ist es nicht seine Absicht, ferner in österreichischen Diensten zu bleiben, vielmehr seinen Abschied zu fordern und Preußen, dessen Hauptstadt er durch einen Aufenthalt von mehr denn 20 Jahren liebgewonnen, zu seiner neuen Heimath zu wählen. — Die Feier des 18. März hat jetzt die Wendung genommen, welche vom Anfange zu vermuthen stand. Eine Bekanntmachung des Generals Wrangel bringt in Erinnerung, daß nicht allein Versammlungen, Aufzüge und Reden auf Straßen und Plätzen im ganzen Umfange des Belagerungszustandes, sondern überhaupt alle und jede Demonstration, welche Ruhestörung in der Residenz herbeiführen könnte, als verboten anzusehen sey.

(A. Z.-C.)

Posen. Die „Narodni Nowiny" in Prag enthalten folgende Stelle über österreichische Neuwahlen in Mähren. „Das Olmützer Kabinet hat der böhmischen und mährischen Regierung Befehl gegeben, schnell unter gehöriger Rücksichtsnahme auf etwa vorkommenden aufrührerischen Widerstand nach Frankfurt wählen zu lassen. Wir rathen nun unseren Landleuten, gar keinen Antheil an diesen Wahlen zu nehmen. Sollte sich ein Verräther des Vaterlandes und des Slawenthums finden, der Theil nähme, dann mag der Wahlkreis feierlich gegen die Wahl protestiren. Was müssen wir Alles erleben! Wir sollen nach Frankfurt gehen, um in Gemein-

schaft mit den österreichischen Deputirten gegen Preußen eine Majorität zu bilden! Wir sollen dort für jenes Oesterreich kämpfen, welches uns, die Slaven, die Ruthenen, die Walachen und endlich auch noch die Ungarn zum Fußschemel der Deutschen machen will! Mag Preußen in Gottes Namen an die Spitze Deutschlands treten, denn dann sind doch Kopf und Körper von gleichem Stoff, aber was Oesterreich anlangt, so ist das zu einer Hegemonie in Deutschland ganz und gar nicht geschaffen. Ist es denn noch nicht zufrieden mit dem, was es hat? Es gleicht dem Hunde in der Fabel, welcher das Fleisch, das er im Maule trägt, im Wasserspiegel nochmals sieht, danach schnappt und — nichts behält. Wir vergleichen unser Reich ungern mit diesem Thier, und doch wünschten wir ihm eine von den Eigenschaften des Hundes, die Treue und Dankbarkeit gegen die Völker, welche im Sturme der Bedrängniß für Oesterreich ihr Leben gegen Deutschland und Ungarn eingesetzt haben und jetzt verrathen werden!"

Wien, 12. März. Das Gerücht, daß der Kaiser in kurzer Zeit wieder in der Burg seiner Ahnen seinen Wohnsitz aufschlagen werde, gewinnt immer mehr Bestand. Auch der Schlußsatz seiner Antwort auf die Dankadresse, die ihm die Wiener Bürgerdeputation überbrachte, deutet darauf hin. Alle Welt wünscht auf's Lebhafteste, den jungen Monarchen in unsern Mauern zu sehen; mit ihm würde Vertrauen und Sicherheitsgefühl in die niedergedrückte Residenz zurückkehren, Handel und Wandel wieder neuen Aufschwung nehmen. Aus guter Quelle höre ich auch, daß man den Belagerungszustand in 4 — 6 Wochen aufzuheben gedenke. Wir hätten ihn uns lieber noch 6 Wochen länger gefallen lassen, hätte man ihn milder und besonnener behandelt.

Die früheren Deputirten Kudlich, Violand und Füster, die sich bereits über die Grenze geflüchtet haben sollen, werden als Staatsverräther steckbrieflich verfolgt.

Die Differenz zwischen F.-M. Windischgrätz und dem Ministerium scheint nunmehr ausgeglichen, da ersterer nach einer in der W. Z. veröffentlichten Kundmachung die Annahme ungarischer Banknoten bei den öffentlichen Kassen ebenfalls verbot.

Prag, 13. März. Prag feiert würdig die Märztage. Um 10 Uhr wurde in der Teinkirche ein von Studenten beider Nationalitäten veranstaltetes Todtenamt für die im vorigen Jahre gefallenen Freiheitsopfer abgehalten. Um den Katafalk, auf dem die einfachen Worte „der 13. März 1848", von einem Kranze umwunden, standen, bildeten Nationalgarden ein Spalier. Keiner der Kirchenprälaten, sondern einer der Junigefangenen, P. Arnold, las die Messe, zu der der akademische Gesangsverein die Gesangsstücke aufführte. Die Kirche war — in geradem Gegensatze zum gestrigen Tage (Constitutionsfeier) — trotz des ungünstigen Wetters gedrängt voll, Personen aus allen Ständen wohnten der Feier bei, am zahlreichsten war die Studentenschaft vertreten, doch keiner der Universitätsprofessoren erschien, wiewohl an sie die Einladung ergangen war. Das heutige Requiem ist die einzige nicht offizielle öffentliche Feierlichkeit in Prag zur Erinnerung an die vorjährige Erhebung. — Ueber die von einem Prager Blatte heute gemeldete Auflösung der Slovanská lipa verlautet noch nichts Offizielles, doch ist man darauf gefaßt und das Gerücht will wissen, daß das betreffende Decret bereits beim Landespräsidium liege und demnächst werde kundgemacht werden. (C. Bl. a. B.)

Hannover, 13. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird ein Regierungsschreiben vom 13. März verlesen, das die Eröffnung enthält, der König habe die Entlassung der Minister nicht angenommen, daß die Minister die Regierung fortführen und daß die Grundrechte nicht publicirt werden. Das Schreiben ward auf die Tagesordnung für morgen gebracht, eben so ein Antrag von Freudentheil, jede andere Berathung bis zur Erledigung der deutschen Sache auszusetzen. (Z. f. Nd.)

Hamburg, 12. März. General Orholm ist hier durchpassirt und mit dem Dampfboote Malmoe von Lübeck nach Kopenhagen gegangen. Von Palmerston ist derselbe nichts weniger als gut empfangen worden. — Am 18. März sollen sämmtliche bis dahin im Herzogthume Schleswig versammelte Truppen (Schleswig-Holsteiner, Badenser, Hessen-Darmstädter, Würtemberger und Altenburger) ein Feldmanoeuvre bei Bau abhalten. Die Altenburger werden schon heute in Altona erwartet. Ohne die Reichstruppen ist das jetzt in Schleswig-Holstein stehende Heer 21,000 Mann stark.

Ungarn.

Pesth, 9. März. Die Nachricht aus Debreczin scheint sich bestätigen zu wollen, und soll die Reichsversammlung, sagt man, in der That Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph als legitimen König von Ungarn anerkannt haben. Diese Anerkennung beruht aber auf der pragmatischen Sanction, und was die Partei Kossuths für Forderungen auf dieser Basis aufthürmt, wissen wir noch vom vorletzten Reichstag her. Auch hat man, wie verlautet, ausdrücklich beigefügt, daß man zu diesem Schritte vorzugsweise durch den Wunsch bewogen wurde, den europäischen Monarchien, namentlich den Großmächten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu beweisen, daß man nicht im Mindesten daran denke, eine einige, große, wohl gar rothe sarmatisch — magyarische Republik zu stiften. Es dürfte dies also kein Schritt zur eigentlichen Pacification seyn. (C. B. a. B)

Gerüchte, die am 10. in Pest circulirten, erzählten, die Kaiserlichen hätten sich weit hinter Czegléd zurückgezogen. Man erwartete an dem genannten Tage eine entscheidende Schlacht.

Von der Drave, 8. März. In Debreczin und Umgebung sieht es außerordentlich kriegslustig und kriegerisch aus. Ein k. Officier, der, weil er gegen seine Brüder nicht kämpfen wollte und gegen einen Revers entlassen worden, machte uns Mittheilungen, aus denen wir als bemerkenswerth die folgenden hervorheben. „Das Kossuth'sche Heer, sagte er, muß sich gegen 100,000 Mann belaufen und die Artillerie zählt gegen 400 (?) Geschütze. Raketen eigener Art werden verfertigt. Auch reguläre Infanterie ist vorhanden und 7 Husarenregimenter alten Styles, wozu noch 7 Husarenregimenter, Kossuth-, Meszaros-, Bathiany-, Madarasz-, Hunyady-Husaren ꝛc. creirt wurden. Exercirt wird sehr viel und bis 6 Meilen vor Debreczin sind die Dörfer sehr stark verschanzt, und man irrt sehr, wenn man sich die Besiegung dieser Rebellen so leicht und schnell denkt;" so weit die Aeußerungen unseres Gewährsmannes. So weit unsere Einsichten in die Bewegungen an der Theiß reichen, so glauben wir, daß unsere Operationen allen Ernstes und aller Vorsicht bedürfen, da hier tüchtige Manöver nothwendig seyn dürften, und noch immer scheinen uns die Truppen in Ungarn, wenigstens im gegenwärtigen entscheidenden Momente nicht hinreichend. Wir sehen bei den Rebellen viel Energie und bei den Massen in und um Rumänien einen wahren Fanatismus und darum bedauern wir die Rekrutirungsanstände der nördlichen Provinzen, da sie die Regierung in Bekämpfung der Magyaren hemmen. (C. B. a. B.)

Hermannstadt, 26. Februar. Bem ist am 23. krank nach Maros Vasarhely gefahren, sein Arm ist, in Folge der Amputation eines Fingers, sehr gefährlich. —

Frankreich.

° Paris, 12. März. Wir haben bei einem hochgestellten Beamten des Kriegsministeriums Erkundigungen über das vielbesprochene, von dem Minister des Innern hartnäckig geläugnete Bankett socialistischer Unteroffiziere der Garnison von Paris eingezogen. Dieses Bankett hat wirklich stattgefunden, so wie es die zwei Repräsentanten vom Berge, die demselben beiwohnten, beschrieben haben. Ueberhaupt flößt der Geist der Armee, namentlich der Unteroffiziere, der Regierung die größten Besorgnisse ein. Für die beiden Generale Cavaignac und Lamoricière hat der Polizeipräfekt eine eigene Ueberwachung organisirt.

Nach einem Briefe aus Toulon vom 7. war dort eine telegraphische Depesche von Paris eingetroffen, in Folge deren sämmtliche Dampfer der Regierung auf das schleunigste in Stand gesetzt wurden. Auf einigen der Dampffregatten werden Anstalten zur Aufnahme von Pferden getroffen, woraus zu schließen ist, daß man abermals die Absendung einer ganzen Division nach Italien beabsichtigt.

Der General Le Flô, im Juli vorigen Jahres vom General Cavaignac nach St. Petersburg gesandt, ist wieder in Paris zurück. Er erzählt, daß der Czaar sich voll Sympathie für die französische Republik gezeigt habe, während er die größte Verachtung gegen die spitzfindige, egoistische und rein persönliche Politik Louis Philippe's hege, und daß derselbe sich wie von einer großen Last befreit fühle, da er sich nicht mehr gegen die Lügen und Winkelzüge des Ex-Königs in Acht zu nehmen brauche. „Die Franzosen, soll der Czaar gesagt haben, haben die Republik angenommen. Mögen sie diese Regierungsform behalten; es ist diejenige, die ihnen zusagt, wie den Russen noch lange Zeit der Despotismus nothwendig ist." Er hegt übrigens die größte Achtung gegen den General Cavaignac wegen dessen Geradheit und militairischen Talenten.

° Bourges, 11. März. (Prozeß der Mai-Angeklagten.) Die Sitzung, obschon es Sonntag ist, wird um 12¼ Uhr eröffnet. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Einer der vorgeladenen Zeugen verweigert den Eid. Um seine Beweggründe befragt, erwidert er: „Die Angeklagten sind dadurch, daß sie vor den hohen Nationalgerichtshof gestellt werden, einer Verschärfung ihrer

Strafe ausgesetzt worden, weil nach dem Artikel 55 der Verfassung der Präsident der Republik sie im Falle der Verurtheilung nicht begnadigen kann. Dieser Vortheil ist ihnen nach den Ereignissen, um derentwillen sie gerichtlich verfolgt werden, entzogen worden. Dies empört mein Gemüth und ich theile nicht die Meinung dieser Herren. Vor einem Assisenhof würde ich aussagen, hier kann ich es nicht." Der Präsident droht dem Zeugen mit den im Artikel 89 des Criminalgesetzbuches ausgesprochenen Strafen. Der Zeuge entgegnet: „Die Verfassung erkennt Rechte an, welche über den positiven Gesetzen stehen. Mein Gewissen ist eines dieser über dem geschriebenen Gesetz erhabenen Rechte." Der Präsident wendet dem Zeugen ein, daß er doch vor dem Untersuchungsrichter Aussagen gemacht habe, welches der Zeuge damit erklärt, daß die Angeklagten erst später vor den hohen Nationalgerichtshof gestellt werden würden. Der Zeuge wird zu einer Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt. Unter den übrigen Zeugen, deren Aussagen sich fast nur auf die Einzelheiten bei dem Eindringen der Menge in die Nationalversammlung beziehen, bemerken wir den Polizei-Commissair Michel Yon, der später den Angeklagten verhaftete, und den Repräsentanten Bucher, am 15. Mai Präsident der National-Versammlung. Die Sitzung wird um 6¼ Uhr aufgehoben.

Rußland.

Der Pesther Courier bringt folgende Nachricht, deren Wahrheit zu vertreten ihm überlassen bleiben mag: Einer durch außerordentliche Gelegenheit aus Petersburg gebrachten Nachricht zufolge hat der russische Kaiser bei einer über 40,000 Mann abgehaltenen Revue seiner Truppen öffentlich verkündet: daß die Umstände des österreichischen Kaiserthums erfordern, seinem Freunde, dem Kaiser von Oesterreich, einen Theil seiner militairischen Macht zur Disposition zu stellen, welche Benachrichtigung die 40,000 Garden mit einem donnernden: „Es lebe der Kaiser von Oesterreich!" begrüßt haben.

Nordamerika.

Vereinigte Staaten. Die neuesten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten (aus Newyork vom 20., Boston vom 21. und Halifax vom 23. Februar) wurden durch die Dampfschiffe Wisconsin und Niagara nach Liverpol überbracht. — Den Bestimmungen der Verfassung gemäß wurde General Zacharias Taylor am 14. Februar zum Präsidenten und Hr. Fillmore zum Vicepräsidenten der vereinigten Staaten amtlich proklamirt. Ersterer hatte Hrn. John M. Cleyton von Delaware, angeblich entschiedner Gegner der Sclaverei, zum Staatsſekretair unter seiner Verwaltung ernannt. Unter der Verwaltung Polks bekleidete bekanntlich James Buchanan aus Pennsylvanien diesen hohen und einflußreichen Posten. General Taylor hatte seinen Landsitz Baton Rouge bereits verlassen, um sich nach Washington zu begeben, wo seine Einsetzung zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, für welche große Vorbereitungen getroffen wurden, bekanntlich am 3. März stattfinden sollte. Seine Reise glich einem Triumphzuge. Den letzten Nachrichten zufolge befand er sich in Cincinnati, auf seiner Reise leider häufig durch Eis- und Schneemassen aufgehalten, indem dieser Winter in Nordamerika ein sehr heftiger war. (In Canada, Neuschottland und Neubraunschweig erreichte die Kälte eine solche Höhe, daß das Quecksilber in den Therometern gefror.)

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 16. März. Morgen findet wieder eine öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier statt. — Am 10. April sollen die hiesigen Assissensitzungen beginnen. — Das vor einiger Zeit auf dem Kirchhofe des benachbarten Ortes Eckersdorf unter einem Steinhaufen liegende, aufgefundene Gerippe eines weiblichen Körpers ohne Kopf und ohne Füße, hat eine amtliche Untersuchung veranlaßt, welche wenigstens so viel ergeben hat, daß das Gerücht, jener Cadaver sey der, der im vorigen Jahre dahier enthaupteten Mörderin Wendel, ein völlig unbegründetes ist. Der Leichnam der der Letzteren fand sich bei amtlicher Oeffnung der Grabstätte unberührt an seinem Orte. — Die dem aufgefundenen, fast schon ganz verwesten Leichnam noch anklebenden Fetzen eines sogenannten Todtenhemdes unterstützen die Vermuthung, daß es sich hier um kein Verbrechen, sondern um eine absichtliche oder zufällige Ausgrabung handelt.

† Der Gewerbs-Verein, welcher die Wiederbelebung der hiesigen Gewerbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erstreben sucht und zu diesem Zweck, wie schon früher erwähnt, von dem k. Staats-Ministerium ein Kapital von 5000 fl. erhalten wird, hat in seiner gestrigen zahlreich besuchten Sitzung die Statuten zu einer Gewerbshalle berathen und angenommen. Jeder im Stadtbezirk Bayreuth wohnende, dem Vereine beigetretene concessionirte Handwerker, Künstler und Fabrikant ist berechtigt, seine Waare in der Gewerbshalle auszustellen und zum Verkauf auszubieten zu lassen. Auf Verlangen wird ein Drittheil des Verkaufspreises darauf vorgeschossen. Sobald ein Lokal ermittelt und einige andere Vorbedingungen erfüllt sind, wird zur Eröffnung geschritten. Bei einem kräftigen und einigen Zusammenwirken aller Betheiligten läßt sich nur ein gunstiges Resultat von dem Unternehmen erwarten.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerz ergriffen, widmen wir unseren entfernten Verwandten und Freunden die Trauerkunde von dem Hinscheiden unserer guten, wegen ihres edlen Sinnes, ihrer großen Herzensgüte und Geschicklichkeit, sowie ihres unermüdeten Fleißes unserm Elternherzen so theuer gewesenen dritten Tochter

Fräulein **Hilda Christiana Maria Scherber,**

welche ganz unerwartet nach 24stündigem Leiden am Rückenmark- und Hirnkrampf in dem Blüthenalter von 18 Jahren in der vergangenen Nacht unserer und ihrer Geschwister Liebe entrissen wurde.

Thierstein, den 15. März 1849.

Der k. Revierförster Scherber, und seine Gattin.

Anzeigen.

In der **Buchner**'schen Buchhandlung sind zu haben:

Charte von **Dänemark,** und die Herzogthümer **Schleswig-Holstein** und **Lauenburg.** Preis 15 kr.

Charte von **Holstein, Lauenburg, Hamburg** und **Lübeck.** Preis 15 kr.

In der **Grau**'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei **G. A. Grau** in Hof und Wunsiedel ist zu haben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes,

nebst Einführungsgesetz. 3 kr. Mit Belehrungen und Erläuterungen 11 kr.

Liederkranz.

Samstag den 17. März l. J. Abends 8 Uhr:

abonnirte musikalische Unterhaltung.

Die Subscriptionsliste zu weiteren 6 Unterhaltungen liegt für die Tit. Hrn. Mitglieder an diesem Abend im Adlersaale auf.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls I. Classe stehende Schiffe:

am 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deshalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth,** portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Verschiedene Gewehre, darunter ganz feine Zwillingsflinten, eine Zwillingsbüchse, eine leichte Scheiben- und Pirschbüchse, Doppelpistole mit gezogenen Rohren ꝛc. werden verkauft. Näheres beim Büchsenmacher Johann Gottlieb Vulpius jun. in Bayreuth.

Da ich gesonnen bin, wegen Hindernisse meiner Verehelichung, meinen Wagen und mein Pferd aus freier Hand zu verkaufen, so lade ich Kauflustige hiezu höflichst ein. Meine Wohnung ist beim Metzgermeister Köhler am Schlachthaus.

Johann Stang.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 77. 18. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 186. öffentliche Sitzung, vom 15. März.

Vorsitzender: der Präsident Hr. Eduard Simson.

Der Reichsminister des Handels Hr. Duckwitz erwiedert heute auf die Eisenstuck'sche, die Verwaltung der Flottenangelegenheit betreffende Anrufung vom 12. mit einer Darstellung des Verfahrens, welches das Marinedepartement den von Herrn Eisenstuck, gerügten Fällen gegenüber eingehalten. „Weil binnen fünf Monaten — schließt er seinen Vortrag — keine Flotte erbaut werden könne, so seyen Schiffe erkauft worden und das Reich besitze demnach: 3 Dampffregatten (wovon eine den Namen „Erzherzog Johann", die andere „Barbarossa" führen werde), 6 Dampfkorvetten, 1 kampffähiges Segelschiff von 32 Kanonen und 86 Kanonenboote und Jollen, wenn gleich nicht alle schon ganz im Bau beendet sind. Für die Armirung aller dieser Fahrzeuge ist das Material beschafft, die Offiziere zu deren Befehligung sind engagirt, das Medicinalwesen ist geordnet, Exerzier- und Disciplinar-Reglements sind ausgearbeitet und in der Einführung begriffen, Modelle und Zeichnungen für den Schiffsbau auf den deutschen Werften sind besorgt und kundige Kriegsschiffbaumeister werden in Kurzem zur Beaufsichtigung einiger Bauten eintreffen.

Das ist das Resultat einer wenig mehr als dreimonatlichen Thätigkeit der Marineverwaltung, welche weder Organe noch Hulfsmittel irgend einer Art vorfand und noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht mehrere deutsche Staaten die unerläßlichen Geldmittel ihr vorenthalten hätten.

Die hohe Versammlung hat verlangt, daß eine deutsche Flotte als einheitliche Reichssache geschaffen werden solle. Diesem Verlangen ist Folge gegeben und nunmehr ein tüchtiger Kern für die Entwickelung der deutschen Seemacht gewonnen. Deutschland erscheint daher zuerst auf dem Meere unter dem schwarz-roth-goldenen Kriegsbanner als eine Einheit. Möge diese auf dem festen Lande bald nachfolgen." (Beifall.)

Hr. Riesser meldet Namens des Verfassungsausschusses den bereits gedruckt vertheilten Bericht über den Welcker'schen Antrag vom 12. März an. Die Majorität des Ausschusses hat sich in Folge des genannten Antrags zu folgenden Vorschlägen vereinigt:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modifikationen, daß a) nunmehr §. 1 folgende Fassung erhalte: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen: „den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten," „die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;" b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten, eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modifikationen, daß a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9, von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichswahlmatrikel, sowie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in §. 9 wegfallen. b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung; „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden", angenommen werde.

4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sey.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten seyn wird.

Es wird hierauf, in Folge der heutigen Tagesordnung zur Berathung des Gevekoht'schen Berichts verschritten, welcher den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes zum Gegenstande hat.

Nach einer minder wichtigen Debatte erfolgt die Abstimmung. Ihr Ergebniß ist die Annahme von nachstehendem

Gesetz,

den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend.

§. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt und hat sich dasselbe zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelnregierungen so wie mit den Auswanderungsvereinen in Verbindung zu sehen.

§. 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. Rh.

§. 3. Jeder Agent für Auswanderer ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Kaution zu bestellen. Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten so wie solche Unteragenten für welche Agenten haften, sind hiervon ausgenommen.

§. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der kontraktlich erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet.

§. 5. Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Assekuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen.

§. 6. Jeder Agent, welcher Kontrakte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nicht deutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assekuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichskonsul im Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden.

§. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nicht deutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3. bestellten allgemeinen Kaution noch eine besondere Kaution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten.

§. 8. In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichskonsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtskontrakte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde, einzuschreiten.

§. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Kontraktes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Kontrakturkunde einen Abdruck der nach §. 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.

§. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 13 Quad.-Fuß rheinländisch auf freier Deckoberfläche, bei wenigstens 6 Fuß Höhe im Zwischendeck, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffnen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines Agenten bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob.

§. 11. Alle fremden Schiffe, welche in den deutsche Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderer und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Korrespondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in den deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Konsul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Kapitain des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe sowie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird.

§. 12. Die von den Agenten nach §§. 3 und 7, bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen aus geleistete Kaution, sowie die von dem Kapitain eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichskonsul, oder in Ermanglung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten kontraktähnlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.

§. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichskonsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderen hat sich der Kapitain sofort bei dem Reichskonsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournale vorzulegen. Der Reichskonsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reichskonsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Kapitain, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hülfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.

§. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reichskonsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behülflich zu seyn. Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung nöthig geachtete Maßregeln geschehen durch das Auswanderundsamt.

§. 15. Die Reichskonsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§. 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Konsuln enthält.

§. 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit . . . . (dem von der Centralgewalt festzusetzenden Tage) in Wirksamkeit.

Die nächste Sitzung findet Samstag den 17. März Statt und bringt außer den ministeriellen Beantwortungen — die Berathung des Berichts vom Verfassungsausschusse über den Antrag Welkers.

Frankfurt, 11. März. Dürfen wir den Berichten der nunmehr zurückgekehrten Gesandten des großdeutschen Verfassungsausschusses trauen, so gehört es zu den weiteren Ansichten der österreichischen Regierung, daß der gesammte deutsche Bundesstaat in 6 oder 7 Kreise getheilt würde, daß das ganze Oesterreich einen dieser Kreise bilde und daß für diese Kreise auf jede Million Einwohner ein Abgeordneter zum Staatenhause gesandt werde, so daß Oesterreich in Anwendung dieses statistischen Grundsatzes 38, das übrige Deutschland nur 32 Vertreter in diesem Staatenhause zählen würde. Außerdem würde Oesterreich den beständigen Vorsitz im Direktorium führen, während es den andern deutschen Staaten nicht erlaubt seyn würde, noch besondere Vereinigungen unter sich einzugehen. So z. B. müßte der Zollverein sofort aufhören!

Graf Stadion soll hier eingetroffen seyn. Vielleicht gelingt es ihm noch, das Werk der deutschen Einheit zu stören. Vielleicht ist das deutsche Parlament so beschränkt, sich noch nicht überzeugt zu haben, daß ein deutsches Parlament eine ganz unnöthige, überflüssige und unzulässige Einrichtung sey. (D. Ztg.)

München. In einem Artikel über die Sendung des Hrn. Jörres nach Berlin macht die D. k. Ztg. folgende Bemerkungen über die deutsche Politik des bayerischen Kabinets: „Es waltet eigenthümliches über der Politik unseres Kabinets in der deutschen Frage. Im Juli 1848 zeigt es große Freude über die Errichtung einer Centralgewalt. Anfangs August verkümmert es die von dieser Gewalt angeordnete Beeidigung des Militairs. Bei Ausbruch der Dissidien wegen des Malmöer Vertrags sendet es seinen Minister des Aeußern nach Frankfurt und verspricht dort ungesäumte Publikation aller Reichsgesetze (?): nach langem Zögern publizirt es das Gesetz über die Verkündigung und geltende Kraft dieser Gesetze, um beinahe in demselben Athemzuge die innere Geltung dieser Gesetze abzusprechen. Es eifert für ein Großdeutschland, sondirt aber, wie die Rede des Grafen Bray in der Reichsrathskammer gezeigt hat, schon vor Monaten an der Spree, ob und welche bevorzugte Stellung Bayern allda in Kleindeutschland zugedacht werde. Neuerlich reist abermals ein geheimer Agent nach Berlin. Zugleich aber bleiben, während die Noten und Erklärungen sämmtlicher anderen deutschen Regierungen bekannt werden, die bayerischen Bemerkungen über den deutschen Verfassungsentwurf dem bayerischen Volke ein Geheimniß. Wohin soll Dieß führen? Gewiß eben so wenig zum Frommen des eigenen als des Gesammtvaterlandes.“

Nürnberg, 16. März. Zum Ersatze für die kgl. sächsischen Truppen in Sachsen-Altenburg haben sich in Bereitschaft zu halten, wenn diese ausmarschiren, unter dem Commando des Generalmajors Grafen Guiot du Ponteil vom I. Armeekorps: das 1. Bataillon vom 2. Inf.-Reg.; vom II. Armeekorps: das 2. Bataillon vom 5. Inf.-Reg., 4 Eskadrons des 6. Chev.-Reg.; ferner eine 6pfündner Batterie vom 1. Artillerie-Regiment. Nach Nürnberg kommt eine halbe Batterie vom 3. Art.-Reg. (reitende Artillerie) von Triesdorf, nach Bamberg eine 12pfünder Batterie vom 2. Art.-Reg. zum Ersatz. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 14. März. Entgegen dem gestrigen Uebereinkommen, die Berathung von Satz 9 der Adresse (über die deutsche Frage) auszusetzen und mit Satz 10 und 11 fortzufahren, nimmt die I. Kammer heute auf die ausgesprochene Meinung des Präsidenten, daß es nicht angemessen erscheine, die Berathung in einem Augenblicke zu verschieben, wo die Wechselfälle, von denen gestern Mittheilung gemacht worden, nicht mehr außerhalb des Gesichtskreises ihrer Kenntniß liegen, die Berathung von Satz 9 vor. Bei der Verlesung der zu Satz 9 des Entwurfs gestellten Verbesserungsanträge wurden dieselben zu Gunsten eines von 44 Mitgliedern (Abg. v. Vincke und Genossen) eingebrachten Verbesserungsantrags zurückgezogen. Der Antrag lautet: „Die von Ew. Maj. gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volks. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist eine Nothwendigkeit. Sie ist entsprungen aus der tief begründeten Erkenntniß, daß vor Allem in dieser Einigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöst, die mahnenden Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen und Handelsleben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europas besonders befähigt und berufen ist. Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit, dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu bethätigen. Sollte dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die

Anerkennung nicht versagt werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engern Vereins innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Anbahnung des großen Zieles mit Befriedigung erkennen und Ew. Maj. Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen." Bei der Abstimmung wird er fast einstimmig angenommen.

Die vielberegte Frage über die Feier des 18. März hat nunmehr ihr vorläufiges Ende erreicht. Auf Grund der Bekanntmachung des Generals Wrangel und der (mit Bezug auf dieselbe) ablehnend ausgefallenen Erklärung der städtischen Behörde hat das Festcomité gestern Abend den Beschluß gefaßt, einstweilen von einer Feier des 18. März Abstand zu nehmen und dieselbe bis nach der Aufhebung des Belagerungszustandes zu vertagen. Es wird nunmehr lediglich eine officielle Feier stattfinden, welche in einem kirchlichen Dankgebete für die dem Land an diesem Tage gewährte neue Entwickelung bestehen soll. Aus der Provinz berichtet man indessen von größern Feierlichkeiten. So soll in Frankfurt a. d. O. eine großartige Parade der Bürgerwehr und nachher eine Volksversammlung stattfinden; Aehnliches in Potsdam. (A. Z.-C.)

Die Ostsee-Zeitung sagt unterm 9. März: Eins der ersten Häuser an der Londoner Kornbörse schreibt uns: Die Friedensunterhandlungen in der dänischen Angelegenheit sind suspendirt und so viel wir erfahren können, ist wenig Aussicht, daß die dänische Regierung in eine Verlängerung des Waffenstillstandes willigen werde.

Stutgart, 14. März. In der Abgeordneten-Kammer stand heute die Berathung des Berichts der Finanzkommission über die Verwilligung der bisher gesetzlichen Summe von 350,000 fl. für die Apanagen der Mitglieder des königl. Hauses auf der Tagesordnung. Nach längerer Debatte wurde diese Berathung jedoch vertagt. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 13. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärt der Präsident auf die Anfrage des Abg. Ellissen, daß er den Ministern des Innern, der Justiz und der Finanzen von dem gestrigen Beschluß wegen Erscheinens der Minister in der Kammer Mittheilung gemacht habe, zuvor aber schon durch ein Billet des Ministers des Innern benachrichtigt worden sey, daß die Minister in der heutigen Sitzung erscheinen würden. Es wird hierauf ein umfangreiches Schreiben verlesen, hauptsächlich des Inhalts: Sr. Maj. habe es nicht gelingen können, aus der Majorität der Kammer ein Ministerium zu bilden, er habe daher das bisherige aufgefordert, zu bleiben — dieses leiste dem Rufe Folge und führe die Reformen auf dem bisherigen Wege weiter, und zwar um so mehr, als derselbe, wie nicht zu läugnen, Sympathien im Volke habe. Es werden nun den Ständen alle die auf innere Verwaltung bezüglichen Gesetzesvorlagen übergeben und im Betreff der Grundrechte die früheren Bedenken geltend gemacht. Diese Bedenken veranlaßten ein Schreiben an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, um auf dem Wege der Verständigung eine Abänderung der für Hannover schädlichen Bestimmungen zu erzielen. Um jedoch — bis ein Resultat erzielt sey — nicht in der Schwebe zu bleiben, beantragt das Ministerium die Zustimmung der Stände zu einem Gesetz des Inhalts: „die von der provisorischen Central-„gewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutsch-„lands verkündigten Beschlüsse der National-Versammlung zu „Frankfurt a. M. haben, sobald sie vom Könige verkündet sind, „verbindliche Kraft für das Königreich." Abgeordneter Ellissen: Das Verhalten der Minister, welches das Schreiben bekundet, muß ich, gelinde ausgedrückt, als unconstitutionell bezeichnen, und behalte ich mir den Antrag vor, daß über solch' unconstitutionelles Verhalten eine Beschwerde an den König gerichtet werde. Es liegt hier ein Hauptconflict zwischen der Regierung und der Landesvertretung vor, er liegt in dem Widerstreite der ständischen Beschlüsse mit dem Schreiben der Regierung vom 10. Febr. Bei einem solchen Conflicte gibt es in constitutionellen Staaten einen dreifachen Weg. Entweder ordnet die Regierung ihre Ueberzeugung der entgegenstehenden Ueberzeugung der Landesvertretung unter und führt die Beschlüsse der letztern aus, oder sie bleibt ihrer Ueberzeugung treu und überläßt ihre Stellung und die Ausführung der Beschlüsse Andern, oder sie stellt die Stimme der Landesvertretung als Stimme des Landes in Frage und löst die Landesvertretung auf. Keinen dieser Wege hat das Ministerium eingeschlagen. Das Ministerium bleibt, setzt sich in Widerspruch mit der Landesvertretung und löst diese nicht auf. Es ist nicht zu stark ausgedrückt, wenn ich ein solches Verfahren als eine Verhöhnung des constitutionellen Princips bezeichne. In dem Regierungsschreiben werden Zweifel darüber ausgedrückt, ob über die hier anerkannten Principien übereinstimmende Ansichten im Lande herrschen. Ich frage, ob die Regierung unsere Beschlüsse als die Ansicht des Landes nicht anerkennt? Solche Worte können nicht ausgesprochen werden, ohne zugleich eine Appellation an das Land eintreten zu lassen. Ich halte es für nothwendig, daß jetzt die Sitzung geschlossen und zur Berathung des Regierungsschreibens eine neue Sitzung noch heute angesetzt werde. (Rauschender Beifall.) Die Minister treten ein. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation des Abg. Freudentheil über die Publication der Grundrechte und die nach der Hannoverschen Zeitung dem Advocaten Grotefend vom König ertheilte Antwort. Minister Stüve gibt rücksichtlich der Publication der Grundrechte keine Erklärung. Die Antwort des Königs anlangend, lehnte er jede Befugniß wie Verpflichtung ab, auf etwas zu antworten, was die persönlichen Verhältnisse des Königs angehe, und was insbesondere die zweite Frage betrifft, so würde er es für ganz unzweckmäßig halten, wenn bei Verhandlungen, welche die Bildung eines neuen Ministeriums angehen, die Contrasignatur eines Ministers erfodert werde, welcher auf diese Weise selbst seinen Nachfolger ernennen würde. Den allgemeinen Inhalt der Antwort würde er übrigens wohl verantworten können, indem darin allgemeine Sätze ausgesprochen würden, deren Richtigkeit der Abgeordnete für Stade gewiß selbst nicht verkenne. Abg. Freudentheil: Er entnehme aus dieser Antwort, daß der Herr Minister nicht antworten wolle. Jene Worte seyen in Beziehung auf eine Demonstration gegen die Grundrechte gesprochen und gegen die II. Kammer gerichtet. „Will der Herr die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Stände nicht als ehrliche und redliche Leute angesehen werden?" Minister Stüve: Das liegt nicht in den Worten. Abg. Lang jun. betrachtet die Interpellation als erledigt, da der Minister die Verantwortung übernommen habe; es frage sich nun, ob der Abgeordnete für Stade Anträge stellen werde. Abg. Freudentheil: Er werde Anträge machen. Abg. Ellissen: Nach der Erklärung, daß die Minister für Das, was die persönlichen Verhältnisse des Königs angehe, die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, stelle er die Frage ob zu solchen persönlichen Angelegenheiten die Verleihung von Orden zu zählen sey. Bekanntermaßen habe das Verleihen hannoverscher Orden, Hannoverscher Ehrenzeichen an Windisch-Grätz und Jellachich in Hannover, ja in ganz Deutschland große Mißstimmung erregt. Er erlaube sich die Frage, ob den Ministern solche Ordensverleihungen bekannt seyen, oder ob sie zu den rein persönlichen Angelegenheiten des Königs gehören. Minister Stüve: Bis jetzt würden die Orden nicht von den Ministern vertheilt. Abg. Ellissen: Er freue sich, dadurch die Ueberzeugung zu erhalten, daß die verantwortliche Regierung des Landes an jenen Ordensverleihungen keinen Theil habe. Dabei könne er nicht umhin, sein inniges Bedauern auszusprechen über die Verleihung hannover'scher Ehrenzeichen an Individuen, welche, unbeschadet ihrer dem Hause Habsburg-Lothringen geleisteten Dienste, in der öffentlichen Meinung Deutschlands als Feinde der deutschen Sache betrachtet würden, an deren Händen das Blut eines deutschen Nationalvertreters klebe. (Als der Name Windisch-Grätz zuerst genannt wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung.) Minister Stüve bedauert, daß die Angelegenheit hier zur Diskussion gekommen sey. Er habe mit Windisch-Grätz und Jellachich nichts gemein, müsse aber anerkennen, daß die Leute als reine Soldaten ihre Pflicht gethan haben. Abg. Wrede bezeugt, daß der Unwille über die Ordensverleihungen allgemein sey. Abg. Ellissen: Er wolle sich kein Urtheil über das Verhalten jener Herren anmaßen; was sie gethan, hätten sie mit ihrem Gewissen abzumachen, die Weltgeschichte und Culturgeschichte werde darüber rechten. Nur Das habe er hervorheben wollen, daß durch die Ordensverleihung der öffentlichen Meinung entgegengetreten sey; er wünsche, daß diese mehr Berücksichtigung finde. Die Kammer ging hierauf zur dritten Berathung des Gesetzes über das öffentlich-mündliche Verfahren über.

Die I. Kammer trat in der Abendsitzung am 12. März dem vom Abg. Ellissen in II. Kammer gestellten Antrage wegen des Erscheinens der Minister in der Kammer bei.

Hannover, 14. März. Die II. Kammer hat den Antrag der Minister in der deutschen Frage: „Die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. haben, sobald sie vom Könige verkündet sind, eine bindende Kraft für das Königreich," bei erster Berathung mit 69 gegen 7 Stimmen verworfen. (Z. f. Nd.)

Prag, 14. März. Heute Abend brachten unsere Studenten den Deputirten Rieger und Borrosch einen Fackelzug. Mit Freuden nahmen wir wahr, daß dabei die besonnenste, würdigste Haltung bewahrt wurde. Der Zug, an dem auch Nationalgarden Theil nahmen, bewegte sich vom Clementinum auf den Kohlmarkt

vor Riegers Wohnung, wo auch Borrosch gerade anwesend war. Ueber die Gesänge, die dabei gesungen, und die Reden, die dabei gehalten wurden, morgen. Ein plötzliches Schneegestöber abgerechnet, störte nicht der geringste Zwischenfall dieses Fest, das — mit andern Feierlichkeiten verglichen — hinreichend die Stimmung unserer Stadt darlegt. — 33 Mitglieder des aufgelösten Reichstags, wohl die Corryphäen desselben, haben im C. Bl. a. B. eine Erklärung erlassen, welche die Beschuldigungen der kaiserlichen Kundgebungen bei Oktroyirung der Verfassung in würdigster Weise zurückweist. Sie zeugt von dem Freimuth, der der Begleiter einer jeden gerechten Sache ist, und dient dazu, den durch die Oktroyirung begangenen Wortbruch des constitutionellen Kaisers in das rechte Licht zu setzen.

Schwerin, 12. März. Die Mecklenburgische Zeitung nennt sich ermächtigt, die Erzählungen von dem Anmarsch preußischer oder Reichstruppen, welche der mecklenburgischen Regierung zur Stütze dienen sollen, bei der angeblich beabsichtigten Octroyirung einer Verfassung für Erdichtungen zu erklären.

Detmold, 11. März. Heute hat unsere Bevölkerung das erste Vorspiel vom Ausmarsch unserer Truppen und wurde an den Zusammenhang unserer kleinen Verhältnisse mit den kriegerischen Aussichten der großen Weltbühne erinnert. Die seit etwa 4 Wochen hier einexercirten 400 Mann rückten nämlich mit Sack und Pack nach Lemgo aus, um den zweiten 400 Mann Rekruten, welche morgen hier zusammengezogen werden Platz zu machen. Jene werden zum ersten Bataillon und diese zum zweiten Bataillon gehören und beide durch die schon einexercirten, aber entlassenen Mannschaften in kurzem die gehörige Vervollständigung erhalten. Die bis dahin noch fehlenden Offiziere sind ernannt worden, und rechnet man daß gegen Mitte April unser ganzes Militair marschfertig seyn wird. Wie es heißt, würde seine Bestimmung seyn, im Vereine mit Hessen, Waldeckern und Schaumburgern nach Schleswig-Holstein zu rücken. (D. A. Z.)

Kiel, 10. März. Obgleich es bisher die Absicht des Kriegsministers Hansen gewesen, sich selbst an die Spitze der dänischen Armee zu stellen, hat man es doch jetzt vorgezogen, den Oberbefehl einen Napoleonischen General anzuvertrauen. Einen solchen hat man in der Person des Generals Fabvier, mittels glänzender Anerbietungen und Vorspiegelungen, als 100,000 Fr. Gage und, bei einigem Erfolg, alle hohen Orden, gewonnen. General Fabvier ist schon in Kopenhagen. (K. C.-Bl.)

Frankreich.

* Paris, 13. März. Der heutige Moniteur versucht in seinem nichtofficiellen Theil die allgemein verbreitete und wohlbegründete Ansicht zu widerlegen, daß hauptsächlich durch die Bemühungen des französischen Botschafters zu Neapel, Hrn. v. Rayneval, das von uns mitgetheilte Ultimatum für die Sicilianer zu Stande gekommen ist. Der Moniteur behauptet, daß die Politik Frankreichs mit der Englands in dieser Angelegenheit auf das Engste Hand in Hand gegangen sey.

Nach dem Constitutionnel hat der König von Sardinien den Deputirten Cabella, denselben, der die kriegerische Adresse der 2. Kammer an den König redigirt hat, in das Ministerium gezogen, indem er ihm das Departement des öffentlichen Unterrichts übertragen hat.

Der Courrier français berichtet, daß einer gestern eingetroffenen telegraphischen Depeiche zufolge der Marquis de Colli, Nachfolger Gioberti's und der gemäßigten Partei angehörig, genöthigt worden ist, seine Entlassung zu geben, und daß in diesem Augenblick die radikale Partei in Turin am Ruder ist. Da nun das Widerstreben des Königs und der gemäßigten Partei gegen eine Verbindung mit den revolutionairen Regierungen von Rom und Toskana bis jetzt die sofortige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Oesterreich verhindert hat, so ist dieselbe mit Bestimmtheit binnen Kurzem zu erwarten.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Februar. Heute ist ein Theil der türkischen Flotte ausgelaufen nach dem Schwarzen Meere, um einestheils zur See her Varna gegen einen etwanigen Ueberfall zu decken, anderntheils an der Donau eine Stellung einzunehmen, welche es nach Bedürfniß erlaubt, zu raschen Truppenversetzungen an den Ufern jenes Flusses bei der Hand zu seyn. Ganz entgegen gewissen frühern Gerüchten, welche eine Verminderung des egyptischen Heeres in Aussicht stellten, erfährt man, daß dort eben so sehr gerüstet werde, als in dem übrigen Gebiete, wo die Rekruten alle Straßen bedecken. Wie man erfährt, so ist eine namhafte Mannschaft von dort zu erwarten, es soll dieselbe schon theilweise eingeschifft und unterwegs seyn. Der Kapudan-Pascha ist als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg abgegangen. Im Ganzen ist es erfreulich zu sehen, daß die Türken auch das lateinische Sprüchwort kennen: Si vis pacem, para bellum. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 17. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth kam zum Aufrufe und zur Verhandlung: 1) Die Untersuchungssache gegen den Maurergesellen Wolfgang Heuschmann von Wunsiedel wegen Vergehens der Unterschlagung verübt an dem Kalkbrenner Johann Kraus von Wunsiedel. Da der richtig vorgeladene Angeschuldigte nicht erschien, so wurde die Sache im Wege des Ungehorsamsverfahrens verhandelt. Der königl. Staatsanwalt stellte den Antrag, den rc. Heuschmann in eine einfache Gefängnißstrafe von 6 Monaten zu verurtheilen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn jedoch in eine von 8 Monaten. 2) Die Untersuchungssache gegen den Färbermeister Johann Grießhammer von Kirchenlamitz und dessen Schwager, den Bauern Johann Popp von Martinlamitz, wegen Vergehens des Diebstahls verübt zum Nachtheile des Schweinhändlers Pöpperl von Sannerberg. Der königliche Staatsanwalt stellte den Antrag, den rc. Grieshammer als Urheber in eine 4 monatliche, und den rc. Popp als Begünstiger in eine 8 tägige einfache Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Die beiden Angeklagten, welche einen Vertheidiger nicht verlangt hatten, wurden ihres Leugnens ungeachtet für schuldig befunden, Grieshammer wurde als Urheber in eine 5 wöchentliche doppelt geschärfte, Popp als Begünstiger II. Grades in eine 10 tägige einfache Gefängnißstrafe verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Mailand, 13. März. Gestern traf ein piemontesischer Ingenieurmajor im Hauptquartier zu Mailand ein, der dem Marschall die Aufkündigung des Waffenstillstandes überbrachte. „Turin ist unsere Losung!" So lautet der Armeebefehl Radetzky's. (A. Z.)

Publicandum.

In der Verlassenschaft des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier werden

Dienstag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

60 Centner Heu, 20 Centner Grummet, 20 Metzen Korn, 20 Schock Stroh, 2 Centner Hopfen, 70 Pfd. Pech, 1 Faß Rheinwein, verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Bayreuth, den 15. März 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Director.

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Berichtigungen.

In der Verkaufs-Anzeige Nr. 73 d. Bl. v. 14ten dieß ist statt Draisenfeld, bei Seybottenreuth im Landg. Weidenberg, Droßenfeld angegeben.

Das Zeichen * in der letzten Zeile der zweiten Spalte der ersten Seite der gestrigen Nummer ist versetzt und gehört in die 14. Zeile v. u. nach „ist" auf derselben Seite.

Statt „Ablesung" auf der 2. Seite, 2. Spalte, 12. Zeile v. o., muß es „Ablehnung" heißen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag — Nro. 78. — 19. März 1849.

Deutschland.

München, 12. März. Also der Landtag aufgelöst und ein halbneues, halbaltes Ministerium am Ruder, beschäftigt damit die Windrose, den Compaß und die Seekarte zu studiren, zu studiren unter Leitung derjenigen Steuerleute, denen die Equipage gesagt hatte, sie möchte sich ihrer Leitung nicht weiter anvertrauen, denn ihr Kurs sey falsch. Hetzen wir das Bild nicht zu Tod. Was sollen die neuen Minister lernen, von wem sollen sie's lernen? Sie sollen die Vorlagen revidiren, welche das vorige Ministerium den Kammern vorzulegen sich vorbereitet hatte, und doch genießen sie eben so wenig Vertrauen bei diesen als jenes. Also bloß Ausarbeitungsminister, Minister die man preiszugeben gesonnen ist, sowie der April die Kammern wieder versammelt sieht. So lang ein Dönniges, ein Bluntschli, ein Hartmann als die eigentlichen Rathgeber des Königs gelten, ist überhaupt in Bayern kein dauerhaftes Ministerium denkbar. (D. Ztg.)

München, 16. März. Der k. bayer. Generallieutenant und Divisionär der Kavallerie Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg wird morgen von hier über Frankfurt nach Altona abreisen, da ihm das Kommando über die aus Bayern und Sachsen nach Schleswig marschirenden Truppen, die eine Division bilden werden, übertragen ist. Dem Prinzen ist unter Andern zugetheilt der Flügeladjutant des Königs, Major von der Tann, der tapfere Führer der nach ihm benannten schleswig-holsteinischen Freischaar. Ein anderer der bayerischen Offiziere, die vergangenen Sommer in Schleswig fochten, der Hauptmann Aldosser vom Generalquartiermeisterstab, ist dem Generalmajor v. Schmalz zugetheilt, der die bayerische Brigade kommandirt. Wer zum Oberfeldherrn sämmtlicher deutschen Truppen, die nach Schleswig gehen, ernannt ist oder wird, war diesen Mittag hier noch nicht bekannt.

Es geht hier das Gerücht, daß die Kammern schon auf den 25. d. M. statt auf den 10. April werden einberufen werden.

Bayreuth, 18. März. Die in Nr. 62 d. Bl. erwähnte Adresse an Se. Majestät im Betreff der unbedingten Anerkennung der Grundrechte lautet folgendermaßen:

Allerdurchlauchtigster ıc. Im Leben eines Volkes, wie im Leben eines Einzelnen, giebt es große, bedeutungsvolle Wendepunkte, die je nach der Wahl des Weges zum Heil oder zum Verderben führen. In solchen Momenten, wo das Wohl des Vaterlandes durch die Fassung eines entschiedenen Entschusses bedingt ist, liegt für jeden guten und treuen Bürger, dem es, fern von jeder Nebenabsicht, allein und wahrhaftig um das segensvolle Gedeihen des Ganzen zu thun ist, eine innere Berechtigung — ja eine heilige Pflicht — freimüthig und offen seine Gesinnungen da auszusprechen, wo die ernste Entscheidung gefaßt wird. Von diesen Betrachtungen geleitet, von solcher Gesinnung durchdrungen, wagen es die allerunterthänigst unterzeichneten Vertreter, Magistrat und Gemeindebevollmächtigte der Stadt Bayreuth, im Verein mit einer Anzahl Bürger sich Ew. königlichen Majestät in allertiefster Ehrfurcht zu nahen, um ihre Meinung über eine hochwichtige Angelegenheit darzulegen, die, dem engeren Kreise des Gemeindelebens entrückt, bei ihrer Lösung die volle Hingebung jedes Deutschen erheischt, von deren Zustandekommen die Ruhe und das Glück des großen und gemeinsamen Vaterlandes abhängt. Die deutschen Grundrechte, das erste Werk der Vertreter des gesammten Vaterlandes, sind vollendet und die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes erblickt in ihnen die Bürgschaft für eine neue Zeitepoche, die Grundlage für die bleibende Einigung des deutschen Volkes, dessen nationale Bedeutsamkeit von seinen Fürsten, wie von seinen Bürgern, erstrebt, durch seine Geschichte bestätiget, durch seine inneren und äußeren Hülfsquellen verheißen wird. Nicht theilnahmslos sind wir an den Erhebungen vorübergegangen, welche über dir Vortheile oder Nachtheile, die aus der unbedingten Einführung der Grundrechte entspringen können, gepflogen worden sind; auch wir haben mit redlicher Sorgfalt geprüft und erwogen, ob denn die, von mancher Seite ausgesprochenen, Besorgnisse wirklich begründet sind, ob Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, wirklich die Nachtheile herbeiführen, welche man davon befürchtet, ob die für die Zustände unseres engeren Vaterlandes allerdings nicht angemessene Freiheit der Gewerbe, des Verkehrs und der Ansiedlung nothwendig in dem Gefolge jener Grundbestimmungen liegen, ob überhaupt durch dieselben ein gegründeter Anlaß zu erheblichen Bedenken für das Wohl der geistigen und materiellen Zustände Bayerns gegeben wird. Nach reiflicher Ueberlegung können wir jedoch alle dergleichen Besorgnisse nicht für gegründet betrachten, und sollten auch in der That dergleichen Bedenken bestehen, wir sind überzeugt, sie werden durch die Vortheile, welche aus der unbedingten Einführung der Grundrechte für die gesetzmäßige und ruhige Entwickelung unserer öffentlichen Zustände hervorgehen, beseitiget. Und wenn dieß Alles nicht wäre, wir müßten uns doch für die deutschen Grundrechte erklären, weil nur durch sie allein, unserer innigsten Ueberzeugung nach, das längst ersehnte Band der Einigung aller deutschen Brüderstämme gegeben ist, deren Mißlingen dem Vaterlandsfreunde nur eine trübe Aussicht in die Zukunft eröffnet. Die hochherzigen Worte Ew. königlichen Majestät: „Alles für mein Volk, Alles für Deutschland", lassen uns hoffen, daß wir ein geneigtes Gehör finden werden, wenn wir, gleich besorgt für die Rechte der Krone, wie für die Freiheiten des Volkes, in diesem ernsten Augenblicke, dessen Hochwichtigkeit mächtig zur Entscheidung drängt, die allerehrfurchtsvollste Bitte stellen: „Ew. königliche Majestät wolle bei der Wahl der „Räthe der Krone ihre Blicke auf Männer richten, welche den „deutschen Grundrechten ihre unbedingte Geltung für Bayern verschaffen." In allertiefster Ehrfurcht verharren ıc.

Dieser vom Collegium der Gemeindebevollmächtigten ausgegangenen, vom Collegium des Magistrats angenommenen, mit zusammen 802 Unterschriften versehenen Adresse erwähnt die N. M. Ztg. (Beilage Nr. 63), nachdem sie die Adressen von 630 Gemeinden, (deren Namen man zum größten Theil vergeblich auf der Landkarte suchen wird) gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte angeführt hat, mit folgenden Worten: „Diesen Adressen von bis jetzt circa 630 Gemeinden gegenüber ist eine einzige Adresse für die unbedingte Einführung der Grundrechte bei Sr. Majestät aus der Stadt Bayreuth aber nur mit 153 *) Unterschriften eingegeben. Diese letztere geht indeß von der irrigen Ueberzeugung aus, als handle es sich überhaupt bei der Einführung dieser Grundrechte um die „Einigung aller deutschen Brüderstämme, während durch die gesetzmäßige Vereinbarung der Einzelnstaaten mit der Nationalversammlung über die deutschen Grundrechte eine solche Einigung aller deutschen Bruderstämme viel sicherer und dauerhafter erreicht wird. Nur der Boden des Rechts und der Gesetzmäßigkeit darf nicht bei der Einführung neuer Freiheiten verlassen werden. Dieß ist die Sachlage der Frage, die wir schon oft erörtert haben." Wir werden uns erlauben, die Sachlage der Frage morgen etwas näher in's Auge zu fassen.

Berlin, 15. März. Die I. Kammer hat heute die Berathung der Adresse beendet und wird morgen darüber im Ganzen abstimmen. Unbedeutende Abänderungen abgerechnet, ist der Entwurf der Commission angenommen worden. Nur heute, gelegentlich der auswärtigen Fragen, hat sich die Versammlung bestimmen lassen, den Zusatzantrag des Abg. Flottwell anzunehmen, welcher auswärts, namentlich in Kopenhagen, seinen Eindruck nicht verfehlen dürfte. Das Amendement lautet: „Sollte aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen (nämlich die Herstellung des Friedens), so dürfen wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, daß das preußische Volk, eingedenk seines hohen Berufs als Vorhut Deutschlands, dem Rufe seines Königs zur Erneuerung des Kampfes mit viel bewährter Treue und Hingebung folgen werde." Es gereicht der Versammlung zur Ehre, daß sie diesen Antrag fast ein-

---

*) Anmerkung. Die Adresse war getheilt, der erste Theil zählte 153 Unterschriften, der zweite 649 und es scheint, daß die N. M. Ztg. die wirklich einen sehr großen Werth auf die Zahl der Unterschriften zu legen scheint, nur von ersteren Kenntniß hat. A. d. R.

stimmig angenommen. — Nachdem noch die letzten Paragraphen unveränderte Annahme gefunden, wird beschlossen, durch eine aus den Abtheilungen durchs Loos zusammenzusetzende Commission von 20 Mitgliedern die Adresse dem Könige zu überreichen. (D. A. Z.)

Der dänische Waffenstillstand soll in London auf 3 Monate verlängert seyn. Die Course sind gestiegen. (A. Z.-C.)

Wien, 14. März. Sehr viel Aufsehen macht die offizielle Notiz des gestrigen Abend-Lloyd: „Der Kriminalgerichtshof hat so eben einstimmig erklärt, daß nach den vorliegenden Akten Dr. Fischhof für das Kriminalverfahren geeignet sey, weßhalb derselbe auch heute Abend in das Kriminalgefängniß abgegeben werden wird; dagegen ist gegen den Priester Prato nicht hinlänglicher Grund zu einer gerichtlichen Prozedur vorhanden; es wird daher derselbe aus dem Arreste mit der Weisung entlassen, sogleich nach seiner Heimath abzureisen, da er sich hier für einen längern Aufenthalt nicht ausweisen kann." — Feldmarschalllieutenant Schlick hatte sich in Ofen zu einem Kriegsrathe eingefunden. Es scheint entschieden, daß er das Kommando der Nordarmee, Ban Jellachich jenes der Südarmee übernehmen und Feldmarschall Windischgrätz in Ofen verbleiben wird. Man scheint über die Behauptung der vereinigten Hauptstädte nicht völlig beruhigt zu seyn. Zur Beschießung Komorn's sind 6000 Stück 60pfündige Bomben dahin gebracht worden; um die Festung herum werden Laufgräben gegraben und in dieselben Wasser geleitet, um die unterirdischen Bauten der Festung unter Wasser zu setzen. Die Besatzung besteht aus 10 Bataillons. — Nach dem Berichte des Notars, welcher die Beerdigung der in der Schlacht bei Kapolna Gefallenen zu besorgen hatte, betrug die Zahl der Todten von Seite der Ungarn 1500 und von Seite der Kaiserlichen 4000. (Kor. v. u. f. D.)

Hannover, 15. März. Es wird in II. Kammer eine Mittheilung der Regierung verlesen, des Inhalts: daß sie in Erwägung der offiziellen Nachrichten aus Frankfurt vom 12. März, welche eine baldige Beendigung des Verfassungswerks in Aussicht stellten, ihre Proposition zurückziehe und die Stände bis zum 12. April vertagt. (Ztg. f. Nd.)

Gotha, 14. März. Soeben verlassen die sächsischen Truppen, von unserm Herzoge begleitet und von einer großen Volksmenge umwogt, unsere Stadt. Der Befehl zu diesem plötzlichen Abmarsche langte in der gestrigen Nacht hier an. Alle königl. sächsischen Truppen werden Thüringen sofort verlassen, um vorläufig in ihre Heimath zurückzukehren. Die Contingente der thüringischen Staaten aber sind nun definitiv nach Schleswig-Holstein beordert und sollen schon am 25. März, zugleich mit sächsischen, kurhessischen und nassauischen Reichstruppen, dort eintreffen. Thüringen wird dann von bayerischen Truppen besetzt werden, und es ist bereits ein bayerischer Oberstlieutenant hier angelangt, den das Reichsministerium zum provisorischen Kriegscommissair von Thüringen ernannt hat. (D. A. Z.)

Ungarn.

Pesth, 12. März. In den unteren Donaugegenden scheinen die Magyaren wieder eine drohende Stellung genommen zu haben, wenigstens deutet der Umstand darauf hin, daß heute eine ansehnliche Truppenmacht mittelst 15 Transportschiffen und Remorqueuren dahin abgegangen ist. — Aus Siebenbürgen sind wir leider ohne alle Nachrichten; es muß dort fürchterlich aussehen. Nach Privatbriefen sollen der kommandirte Feldmarschalllieutenant Puchner und der tapfere Oberst Urban in die Hände der Rebellen gefallen seyn. (Kor. v. u. f. D.)

Großbritanien.

London, 13. März. Gestern handelte es sich im Unterhause, um die zweite Lesung der Bill zur Abschaffung der bestehenden Schifffahrtsgesetze, die dann schließlich auch erfolgte, nachdem ein entgegenstehendes Amendement des Hrn. Herries mit 266 gegen 210 Stimmen verworfen worden war. Die ministerielle Mehrheit von 56 Stimmen wird in diesem Falle für so gering angesehen, daß die toryistische Opposition die Verkündigung des Abstimmungsresultats mit lautem Beifall begrüßte. (D. Ztg.)

Eingesandt.

Ach! der böse Krieg, nun bringt er uns noch gar eine Epidemie: das Versetzungs-Fieber. — Die Sanitäts-Commission ist vollauf beschäftigt, die davon Befallenen zu untersuchen.

Eine Blume

auf das Grab der zu früh verstorbenen

Frau Caroline Wettloff!

Theuere Freundin! Du bist heimgegangen
In des Grabes stille Nacht.
Ach vergebens nur ist mein Verlangen,
Das der Schmerz mir angefacht.
Traurig und erfüllt von bitterm Leide
Fühl ich schwer den Trennungsschmerz
Dich — der Geschwister und des Vaters Freude —
Dich beweint mein Aug' und Herz.

Kaum hattest Du den Gatten Dir erkohren,
Kaum ward es Dir gegönnt als Mutter Dich zu freu'n!
So gingst Du Ihnen wieder schon verloren
Die glücklich schätzten sich, bei Dir zu seyn.
Auch ich, die ich durch viele Jahre
Deiner Freundschaft mich erfreut,
Trage fern von Deiner Todenbahre
Einsam tief im Herzen Leid.

Ruhe sanft, Du! die von uns geschieden
Nach des Ewigen Beschluß.
Caroline! Nimm in Deines Grabes Frieden
Noch der Freundin fernen Abschiedsgruß.
Dorten überm Silberglanz der Sterne
Dort in heitern Himmelshöh'n
Harrt auf uns dereinst in sel'ger Ferne
Ein beglücktes Wiedersehn.

Nürnberg, den 16. März 1849.

Marie Kraus.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 79.** 20. März 1849.

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Da mit dem Monat März das Abonnement auf unser Blatt für das erste Quartal des laufenden Jahres zu Ende geht, so ersuchen wir, Bestellungen auf das zweite Quartal so bald wie möglich zu machen. Zugleich halten wir die **Bayreuther Zeitung** zu Anzeigen aller Art, für welche die billige Insertions-Gebühr von 4 kr. für den Raum einer Spaltzeile berechnet wird, bestens empfohlen.

Die Expedition der Bayreuther Zeitung.

Deutschland.

K Frankfurt, 17. März. (In der Sitzung.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der Welcker'sche Antrag, in der ihm von der Majorität des Verfassungs-Ausschusses gegebenen Modifikation. Fremde strömten von allen Seiten herbei, Gasthäuser sind überfüllt, der Platz vor der Paulskirche ist ungewöhnlich belebt, den Abgeordneten sind besondere Eingänge reservirt und die Räume für die Zuhörer sowohl auf der Gallerie der Kirche als parterre dergestalt besetzt, daß sich Kopf an Kopf drängt. Besonders zahlreich ist die Damenwelt repräsentirt. Unter den Deputirten gestalten sich überall Gruppirungen, überall Fragen, überall Mittheilungen. 23 preußische Abgeordnete aus der Linken, Schoder und v. Wydenbrugk sind zu dem Heerlager des Erbkaiserthums übergetreten. Die Sitzung wird eröffnet und das Protokoll der letztern verlesen, ohne daß man den geringsten Laut vernimmt. Nur die mobilen Gesichtsmuskeln des verlesenden Sekretairs zeigen an, daß er mit Lesen beschäftigt ist. Die Ruhe stellt sich erst ein, als Zimmermann von Stuttgart die Tribune besteigt und das Justizministerium des Reichs wegen des Standes der Untersuchung gegen Zitz und Schlöffel et compl. interpellirt. Nach ihm beantwortet der Reichsminister des Innern die (vorgeschobene?) Raumer'sche Interpellation und deducirt in sehr weitwendiger Ausholung im Wesentlichen die Richtigkeit seines bekannten Programms. Da der Zudrang zum Haus noch immer fortdauert und selbst die Treppen belagert sind, so wird ausnahmsweise dem Publikum ein Theil der abgesperrten Gallerie freigegeben. Nach Verlesung mehrerer, auf die Sache Bezug habender Anträge, wovon einer des Abg. Lassaulx mit seiner markigen Diktion nicht ohne Heiterkeit vernommen werden konnte, erhielt von 85 eingeschriebenen Rednern zuerst Welcker das Wort. Er geht von der Prämisse aus, daß Oesterreich jetzt nicht mehr für den Bundesstaat zu retten sey nach seiner letzten Note, nach seines Kaisers Wort und nach den Berichten der abgesendet gewesenen Deputirten. Man habe 20 Nationen zu Einem Staat centralisirt, man könne und wolle damit nicht auf die Idee einer deutschen Volksvertretung eingehen und habe eine Offerte gemacht, die man nicht ohne Schamröthe lesen könne. Es sollen 38 Millionen österreichischer Bevölkerung neben den übrigen 31 deutschen Millionen repräsentirt, und Deutsche mit Slaven, Kroaten und andern in Ein Staatenhaus zusammengeworfen werden, auf eine Weise, daß den Abgeordneten der österreichischen Gesammtmonarchie a priori die Majorität gesichert sey. Es bleibe dem übrigen Deutschland nichts weiter übrig, als sich eben so fest zu schließen, wie Oesterreich gethan. Eine weitere Unterhandlung mit dem letztern sey unmöglich, seine Verfassung stehe mit dürren Worten entgegen, und seine Deputirten könnten nunmehr blos noch ihr Mandat zurückgeben in die Hände des betrogenen Volkes. Ihm folgte v. Radowitz als Gegner des Antrags. Mit Klarheit und Scharfsinn ging er in die Tiefe der Verhältnisse ein und bemerkte unter Anderm: Eine Vereinigung mit Oesterreich hätte erfordert, daß es das Princip des Föderativstaats in seiner speciellen Verfassung aufgenommen hätte. Es sey nicht geschehen; das verjüngte Oesterreich stehe vor uns, es handle sich nur darum, es mit dem verjüngten Deutschland in Verbindung zu bringen. Das Vaterland sey vielseitig in Gefahr, nachdem von dem alten Bundesvertrag gänzlich abstrahirt, ein neuer Staatsbegriff aufgestellt und dadurch Bedenken der paciscirenden Mächte von 1815 hervorgerufen worden seyen. Gleichwohl könne dieser Weg nicht mehr verlassen, den renitirenden Regierungen müsse erklärt werden, daß ihnen wenigstens die frühern Verpflichtungen blieben. Er schließt seine Rede, indem er vor Herbeiführung eines Bürgerkriegs warnt. Wurm dagegen räth zur Entschlossenheit und selbst zur Verwegenheit, da ja selbst der selige Bundestag im Jahre 1834 am 18. September Frankreich und England gegenüber sich dahin ausgesprochen habe, daß den auswärtigen Mächten keine Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands zustehe, und daß der Bund sich in seiner weitern Entwicklung durchaus nicht beirren lasse. Denn der deutsche Bund sey ausschließlich nur von den souverainen deutschen Fürsten und seinen Städten ohne Zuthun des Auslands errichtet und lediglich aus formellen Gründen der Bundesvertrag der Wiener Congreß-Akte einverleibt worden. Man habe im Jahre 1815 das Volk nicht gefragt, welche Verfassungsform es verlange sein Recht sich zu constituiren, sey unveräußerlich, in dieses sey jetzt die Nation eingetreten und sie werde ihren Feinden gewachsen seyn. Schon Paul Pfizer habe darauf hingewiesen, daß Deutschland nur durch das gerettet werden könne, was man jetzt vorzunehmen bereit sey. Die gegentheiligen Stimmen aus Süddeutschland beruhten auf Irreführung und Verblendung, und kirchliche Differenzen würden vor dem allgemeinen Vaterlandssinn verschwinden, zumal durch die Grundrechte die Freiheit des Glaubens auf eine Weise gesichert sey, daß unbeschadet desselben das Oberhaupt selbst ein Muselmann seyn könnte. Römer beleuchtet einige irrige Bemerkungen Wurm's in Bezug auf die Politik Würtembergs und bemerkt, daß diese Politik eben darin bestehe, ein ganzes und kein halbes Deutschland zu schaffen. v. Herrmann findet in den nichtdeutschen Völkern Oesterreichs kein Hinderniß des Anschlusses an den deutschen Bundesstaat. Die österreichische Regierung sey einem Direktorium nicht abgeneigt, spreche sich nicht absolut gegen die Volksvertretung aus, sie habe noch kein Ultimatum gesprochen, erwarte vielmehr erst Gegenpropositionen, um das letzte Wort sprechen zu können, die Zeit sey daher noch nicht reif zum Abschluß. Ihm und seinen Collegen sey in Wien die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben worden, mit der ganzen Monarchie dem deutschen Zollverein beizutreten und die Freizügigkeit zu gestatten, wenn eine staatliche Vereinigung erfolge, mit Oesterreich im Bunde könne — ohne daß es der Beibehaltung der stehenden Heere in dem bisherigen Maaß bedürfe — Deutschland allen Stürmen gewachsen seyn. Nachdem er die Vortheile einer Zollvereinigung mit Oesterreich zu zeigen gesucht hatte, glaubt er die Möglichkeit des bundesstaatlichen Anschlusses unter dem Zugeständniß einer Volksvertretung noch immer gegeben und fordert auf, sich Oesterreich mit Vorschlägen zu nähern, statt abzuschneiden, wie es der Verfassungsausschuß gethan habe, zu welchem Behuf er die Formirung eines neuen Ausschusses zur weitern Berathung empfiehlt. Mit dem Ausscheiden der österr. Deputirten — so schloß er — würden auch andere ihre Mission erfüllt sehen. Münch aus Wetzlar stiehlt der Versammlung die edle Zeit, indem er ohne einen originellen Gedanken auszusprechen, sie nur mit Wiederkauen allgemeiner Phrasen langweilte. Leider erachten sich Viele berufen, aber nur Wenige sind auserkoren! Vogt weist vor Allem den Widerspruch nach, in den Welcker mit seinen frühern Ansichten gerathen sey. Zwar drohe die russische Intervention, aber nicht so, wie man glauben machen wollte; denn die Politik Rußlands sey von jeher blos auf die Türkei gerichtet gewesen, und in diesem Sinn sey auch der für Oesterreich jedenfalls schmachvolle Einzug der Russen in Siebenbürgen erfolgt. Die Coalition zwischen Oesterreich und Rußland sey das Resultat der Mission, die man dem ersten gegeben, die Cultur nach dem Osten zu tragen, das Resultat der bisherigen ministeriellen Politik, welche dahin gegangen, für einen preußischen Erbkaiser zu intriguiren und nach Außen nichts zu thun. (Ordnungsruf des Präsidenten). Warum habe denn das Herz des Hrn. Welcker sich nicht geregt zur Zeit als

die von ihm angedeuteten Umtriebe erfolgten, sondern erst nachdem sie geschehen seyen? Die schriftlichen Umtriebe, welche in London erfolgt, wären nicht die einzigen, es wäre noch gar Manches anderwärts mündlich verhandelt worden. Die rettende That liege nicht in der Annahme der Verfassung wie sie für die zweite Lesung vorbereitet worden. Man könne auch dadurch die Sache beschleunigen, daß die Discussion abgeschnitten werde, man lasse aber Jedem das Recht der freien Abstimmung. Die Absicht Welckers, ginge nur dahin, Bestimmungen wie das absolute Veto durch die Macht der Umstände einzuschwärzen, ungeachtet sie früher von der Majorität verworfen worden seyen. Man habe das Gespenst der Octroyirung benützt, und die Gestalten einmal oben und nicht unten erscheinen lassen, indem man den Teufel mit gekrönten Häuptern und nicht in der Gestalt von Proletariern an die Wand gemalt habe. Ueber eine Octroyirung sei er beruhigt, er glaube nicht daran. Eine Krone, welche gegeben werden soll, müsse erst verdient seyn; eine Krone glänze noch nicht, die von einer todesmüden Versammlung gegeben wird. Die Politik, welche Preußen seit dem Beginne der Revolution verfolgt, sey wahrlich nicht von der Art, daß es mit einer Krone oder auch nur mit einer Statthalterschaft belohnt werden kann, insbesondere die Politik in der Schleswigschen- und in der Waffenstillstandssache, und diese Politik würde nicht anders werden, auch wenn man eine Krone darauf drücke. Eine Hoffnung, daß die kleinen Fürsten in Bezug auf die Anerkennung der Kaiserwürde mit einem guten Beispiele vorangehen werden, sey nicht vorhanden, Welcker habe dieß nach dem 1. Satz seines Antrags selbst gefühlt. — Das Resultat eines Preußischen Erbkaiserthums werde seyn, daß einige Fürsten sich nicht fügen werden, oder das Signal zu einem Bürgerkrieg. Trete eine schnelle Gefahr ein, so ernenne man einen Dictator und keinen Erbkaiser, wodurch man die Zukunft des Vaterlandes Preiß gebe. Die Vorschläge Oesterreichs weise er zurück, für die gerühmten Handelsvortheile danke er nicht, er wolle sein Vaterland nicht verhandeln um einen Ballen Waare oder um eine Heerde Ochsen. Es könne nur die Rede seyn von einer Föderation Deutschlands mit Oesterreich, und wenn er angeben solle, wie eine solche zu erstreben sey, so verweise er blos auf frühere Aeußerungen von Waiz, Beseler und Deym, die er wörtlich recitirte, und wenn auch dieser Weg der Weg der Gewalt sey, so sey doch der Kampf zwischen der Civilisation des Westens mit der Barberei des Ostens unausbleiblich, und der Augenblick dazu günstig. Vogt hatte seine Batterie so gut geladen, und ließ dieselbe so rasch manövriren, daß es unmöglich war, ihm schreibend zu folgen. Um 3 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, und die Fortsetzung auf den 19. l. M. angeordnet.

Frankfurt, 16. März. Die Mehrheit für den Kaiser ist gesichert; aber wir möchten nicht Eine, Eine Stimme missen! Seht, Dänemark hat uns den Krieg erklärt, Rußland droht und seine Heere stehen an der Grenze, Oesterreich verbindet sich mit unsern Feinden, selbst England verläßt uns; Deutschland kann auf Niemand zählen, als auf Euch. Wollt Ihr es auch verlassen?

(D. Ztg.)

München, 16. März. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist vom Ministerium des Innern wieder getrennt und Ringelmann zum betreffenden Minister ernannt worden.

(A. Z.)

München, 17. März. In der eben erschienenen „Erklärung des Centrums der Kammer der Abgeordneten über seine bisherige Wirksamkeit“ finden sich folgende Bemerkungen über die Stellung des Centrums der Regierung gegenüber: „Indem wir in der Verhandlung über die Adresse auf die eben nachgewiesene Weise offen und bestimmt die Anforderungen aussprachen, welche wir an die Regierung hinsichtlich ihrer Politik im Innern, wie in der deutschen Sache stellen zu müssen glaubten, hatten wir die Bedingungen bezeichnet, unter welchen sie auf unsere Unterstützung rechnen konnte, die wir, von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Wohl des Staates eine starke Regierung erfordere, unter den angedeuteten Voraussetzungen gerne zu leisten bereit waren. Das Ministerium zeigte sich in seinen Erklärungen über unsere Auffassung der deutschen Frage schwankend; als der darauf bezügliche Theil des Entwurfes der Linken die Stimmenmehrheit in der Kammer erhalten hatte, erklärte das Ministerium seinen Rücktritt. Mit steigender Spannung sahen wir drei Wochen hindurch, während welcher die Thätigkeit der Kammer durch die Abwesenheit eines vollkommen handlungsfähigen Gesammtministeriums so gut wie gelähmt war, der verheißenen Bildung eines neuen Ministeriums entgegen. — Nachdem wir auch nach Ablauf einer so langen Frist diese Erwartung noch immer nicht befriedigt sahen, beschlossen wir einen entscheidenden Schritt zu thun, um, soviel an uns lag, das Ende eines unter den gegebenen Umständen doppelt unerträglichen, die höchsten Interessen des Staates gefährdenden Zustandes herbeizuführen. — Wir richteten zu diesem Behuf eine gemeinschaftliche Interpellation an das Ministerium, welche nur wegen zufälliger äußerer Abhaltungsgründe von Einigen aus unserer Mitte nicht mit unterzeichnet ist. — Der Interpellation war eine Aufforderung an das Ministerium, sich zu erklären, ob dasselbe gesonnen sey, trotz der von ihm gegebenen Erklärungen noch länger die Funktionen der verantwortlichen Rathgeber der Krone auszuüben. Der Erfolg ist bekannt. Wir haben dadurch gethan, was von unserer Seite geschehen konnte, um die Hindernisse unserer Wirksamkeit für das Wohl des Landes zu der wir berufen und stets mit sehnlichem Verlangen bereit waren, zu beseitigen.“ (N. Kur.)

Stettin, 12. März. Eins der ersten Häuser an der Londoner Kornbörse schreibt uns unterm 9. d. M.: „Die Friedensunterhandlungen in der dänischen Angelegenheit sind suspendirt und soviel wir erfahren können ist wenig Aussicht, daß das dänische Gouvernement in eine Verlängerung des Waffenstandes willigen werde.“ *)

Aus sicherer Quelle können wir mittheilen, daß das Kriegs-Ministerium in Folge der Kündigung des Waffenstillstandes Seitens der dänischen Regierung kräftige Maßregeln zum Schutze der Ostseeküste getroffen hat. Zunächst werden die 11 fertigen Kanonen-Schaluppen und Jollen durch Aushebung von Seeleuten mit der kriegsmäßigen Stärke besetzt. Die Korvette Amazone wird mit 24pfd. Kanonen besetzt und die vollständige kriegsmäßige Bemannung erhalten; ferner werden 3 bis 4 Post- und Packet-Dampfschiffe kriegsmäßig ausgerüstet, ebenso die dazu geeigneten Regierungs- oder Privat-Dampfschiffe mit Geschützen besetzt. Sobald die im Bau begriffenen Kanonen-Schaluppen in Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Dammgarten, Elbing ꝛc. (welche kontraktmäßig im Juni fertig sein sollen) von Stapel gelaufen, werden sie sofort nach Swinemünde geschickt. Die Bootsführerstellen werden durch Handels-Schiffs-Kapitaine (als Seewehr-Offiziere) besetzt, und die Mannschaft wird bereits jetzt ausgehoben, um bis dahin in der Handhabung der Waffen ausgebildet zu werden. Das ganze Flotillen-Geschwader wird sich in Swinemünde vereinigen und dann je nach dem Bedürfniß detachirt werden. Den Befehl über dieses Flotillen-Geschwader hat der von uns schon sonst mit Achtung erwähnte Kapitain-Lieutenant Schröder übernommen.

(Ostsee-Ztg.)

Köln, 13. März. Eines der großartigsten Etablissements unserer Stadt ist heute nach Mitternacht ein Raub der Flammen geworden. Das auch in weiteren Kreisen gewiß wohlbekannte Stollwerk'sche Lokal liegt in Schutt und Asche. Hier war es, wo im so sehr bewegten verflossenen Jahre so manche stürmische Volks-Versammlung abgehalten und in neuester Zeit ein recht hübsches Vaudeville-Theater errichtet worden war; in letzterem sollte heute „der Wirrwarr“ von Kotzebue gegeben werden; — es ist nicht möglich, sich einen natürlicheren, großartigeren Wirrwarr zu denken, als er heute dort herrscht!

Posen, 15. März. Die sehr verbürgten Berichte aus dem benachbarten Königreiche Polen bestätigen die Nachricht, daß drei neue russische Armeekorps in Polen eingerückt sind und daß das letztere von diesen schon sein Hauptquartier in Konin aufgeschlagen hat. Diese neuen Heeresmassen, die jedenfalls an 60,000 Mann der verschiedensten Waffen zählen, stehen nunmehr sämmtlich ziemlich nahe an der preußischen Grenze und können dieselbe binnen wenigen Stunden überschritten haben; unmittelbar an der Grenzlinie stehen theils Kosacken, theils ein großer Artilleriepark, letzterer bei Bloszko, dessen Mündungen zu uns herübergähnen. Das große Lager bei Kirchdorf, in der Nähe von Kalisch, ist fast fertig und bereits von zahlreichen Truppen bezogen, die bei jedem Wetter von früh bis spät exerciren. Die Soldaten selbst haben sämmtlich die Ueberzeugung, daß sie nächstens in das preußische Gebiet einrücken werden, ob als Freunde oder Feinde, das weiß jedoch Niemand.

(D. A. Z gt)

Wien, 13. März. Die Landtagswahlen für die Provinz Oesterreich sollen in kürzester Zeit ausgeschrieben werden. Es werden 106 Abgeordnete gewählt, von denen 90 auf die Provinzen und 16 auf Wien fallen. Man vernimmt, daß Fischhof wegen der Permanenzerklärung des Reichstags am 30. und 31. October auf Hochverrath angeklagt werden soll. Der Kriminal-Gerichtshof hatte sich geweigert, den Prozeß anzunehmen; der Gouverneur Welden bestimmte

---

*) Demnach schiene sich die Angabe der A. Z. Correspondenz, wegen 3 monatlicher Verlängerung des Waffenstillstandes nicht zu bestätigen. A. d. R.

ihn dazu durch Zumittlung der Acten. Der Angeklagte will auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Prozedur hiebei dringen. Er wird durchaus anständig behandelt und bewohnt ein eigenes Zimmer. Ein Stück im Karlstheater, worin höhnende Anspielungen auf Fischhof vorkamen, wurde bei den betreffenden Stellen einstimmig ausgepfiffen. (C. Bl. a. B.)

Die Kirchhöfe um Wien sind gesperrt und mit Kroaten und Serezanern besetzt, damit sie nicht vom Volk zur Erinnerung an die im März Gefallenen besucht werden können.

Die Constitutionelle Zeitung schreibt aus Wien vom 13. März: aus dem Privatschreiben eines kronstädter Handlungshauses entnehme ich, daß die armen Sachsen es bereits bitter bereuen, die Russen zur Hülfe gerufen zu haben; denn die Bürger müssen jeden einzelnen Soldaten mit einem täglichen Solde von 30 kr. bezahlen. Es genügt dies jedoch noch keineswegs, denn mit seltener Kunstfertigkeit verstehen es die wackern Kosacken, alles Greifbare unsichtbar zu machen, und eine längere Occupation des ohnedies bereits verarmten Landes wäre ein härterer Schlag als ein Einfall der raubsüchtigen Szekler je gewesen sein könnte.

Unterm 4. März l. J. ist ein kaiserliches Patent, die Gründung eines allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes und der Landesgesetz- und Regierungsblätter betreffend, erlassen, unterm 7. März d. J. ein neues Jagdgesetz für die österreichische Monarchie gegeben worden.

Ein 28. Armeebülletin gibt eine Uebersicht der letzten Kriegsoperationen in Ungarn, ohne eben viel Neues zu berichten; nur tritt die engere Cernirung der Festung Komorn und Peterwardein hervor. Dagegen lauten die Berichte über den hartnäckigen Widerstand, welcher dem k. k. Heere entgegen gestellt wird, übereinstimmend. Dasselbe ist zwar auf 148,000 Mann gebracht, allein nur Ein Drittheil davon wird bei der Operationsarmee verwendet. Der Muth und die Kühnheit der ungar. Husaren wird als ausgezeichnet dargestellt und namentlich soll das Kürassier-Regiment Wallmoden viel darunter gelitten haben. Die Ungastlichkeit der Gegenden, in welchen die k. k. Truppen jetzt kampiren, trägt auch viel zur Erschwerung des Feldzuges bei. — Nach den letzten Nachrichten befinden sich die ung. Generale Perczel und Graf Kasimir Batthany in der Gegend von Szott und Kalocsa, wo sie das dortige Landvolk zum Landsturme aufbieten. Von Pesth waren vorgestern mittelst 3 Dampfbooten Truppen nach jener Gegend abgesendet worden. (N. Kur.)

Prag, 16. März. Das Gerücht, welches seit längerer Zeit nicht nur hier, sondern auch in Wien und andern Orten circulirte, daß der Verein der Slovanská lipa aufgehoben und der bezügliche Ministerialerlaß bereits bei dem Landespräsidium eingereicht sey, bewog den hiesigen Vereinsausschuß, eine Deputation an den Hrn. Präsidenten Mecséry abzusenden, um von ihm die Bestätigung oder Nichtbestätigung dieses Gerüchtes zu erbitten. Der Herr Präsident gab den Deputirten die Versicherung, daß er von einer Auflösung des Vereines nichts wisse und daß die Nachricht von jener bereits angekommenen Ministerialverfügung eine leere, völlig ungerechtfertigte sey.

Dr. Strobach und Trojan sind neuerdings nach Wien berufen worden, um an der Landesverfassung mitzuarbeiten, leisten aber dem Rufe keine Folge. (C. B. a. B.)

Göttingen, 11. März. In den letzten Tagen ist die Frage der Geltung der Grundrechte zum ersten Male Gegenstand der Entscheidung bei der hiesigen Justizkanzlei geworden. In einer Plenarsitzung wurde dieselbe, und zwar einstimmig, dahin entschieden, daß die Grundrechte keine Geltung hätten. (Hnv. Z.)

Karlsruhe, 12. März. Die I. Kammer hat den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, in folgender Fassung angenommen: „An die Stelle der Todesstrafe, welche, mit Ausnahme der im Kriegsrechte damit bedrohten Verbrechen, durch §. 9. der deutschen Grundrechte abgeschafft ist, tritt in allen übrigen Fällen, für welche die Strafgesetze dieselbe androhen, lebenslängliche Zuchthausstrafe.“ — Die II. Kammer nahm heute den Gesetzentwurf, die Staatsschreiberei (das Notariat) betreffend, bei der namentlichen Abstimmung mit wenigen Aenderungen einstimmig an. Abg. Christ berichtet Namens der betreffenden Commission über den von der I. Kammer in anderer Fassung zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, und beantragt die Annahme dieser den Grundrechten mehr entsprechenden Fassung. Die Kammer nimmt Christ's Commissionsantrag an. (K. Z.)

Altona, 13. März. Ich eile Ihnen eine Nachricht von der größten Wichtigkeit mitzutheilen, für deren Wahrheit ich mich verbürgen darf. Daß die österreichische Regierung ihre Politik vertrauensvoll und unbedingt in die Hände Rußlands gelegt habe, und daß beide, vereinigt, einen gewaltigen politischen Rückschwung in Europa durchzuführen streben unter dessen Flügeln man leicht Konstitutionen auf neun Monate Sicht ausstellen kann — das weiß Jedermann, selbst der Deutsche, der sonst alles, was ihn angeht, zuletzt erfährt. Aber nicht genug! — sind Sie vorbereitet auf dasjenige was Fürst Schwarzenberg in der dänischen Angelegenheit gethan? Ich habe die Nachricht aus sicherster Quelle und Sie können getrost selbst die Frankfurter Zeitung herausfordern, sie abzuläugnen, oder auch Hrn. v. Schmerling, sie zu bezierlichen. Oesterreich hat in Kopenhagen etwa folgende Erklärung abgegeben, durch eine vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den dortigen österreichischen Geschäftsträger gerichtete Depesche: „Die kaiserliche Regierung schließe sich ganz den Erklärungen Rußlands und Frankreichs an, bezüglich der schleswig-holsteinischen Differenz. Es verstehe sich von selbst, daß Oesterreich sich für die gerechte Sache des Königs gegen seine rebellischen Unterthanen erkläre. Seine Verhältnisse erlaubten ihm allerdings nicht, den Schritten beizutreten, welche jene Mächte entschlossen seyen zum Schutze der Rechte Sr. Majestät zu thun — allein es hoffe der guten Sache doch Vorschub leisten zu können durch die ernsten Vorstellungen, welche es bei dem Berliner Hofe und bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt machen werde.“ Wollte nicht schon damals ein leiser Verdacht in unserer Seele aufsteigen, als wir erfuhren, daß Oesterreich unmittelbar vor Ausbruch eines deutsch-dänischen Krieges, wie uns zum Hohne, Hrn. Dahlerup und Konsorten in seinen Sold nahm? Jetzt haben wir die Gewißheit, daß Oesterreich mit unsern Feinden gemeinsame Sache macht. Kaum hat Dänemark, mitten in den Unterhandlungen, den Waffenstillstand aufgekündigt, um Deutschland ja das Messer an die Kehle zu setzen — sofort erklärt sich Fürst Schwarzenberg für den Feind, und entschuldigt sich gewissermaßen dafür, daß seine Regierung nicht, wie Rußland in Aussicht gestellt, Truppen gegen die rebellischen Unterthanen Sr. Majestät zu schicken versprechen könne! Schweden und Norwegen, die skandinavischen Königreiche erklären, auf das Allerentschiedenste, daß sie sich von der wahnsinnigen Politik Dänemarks abwenden müssen, und die „erste deutsche Macht“ verleugnet ihre Abstimmung, verräth aufs Treuloseste ihre Bundespflicht, vergißt was sie vor elf Monaten gethan. Denn wer, frage ich, wer sind die „Rebellen“ anders als jene deutschen Brüder, für deren Rechte sich der alte Legitimitäts-Gesandten-Tag, unter Oesterreichs Vorsitze ausgesprochen, zu deren Gunsten dieselbe Tag- und Nachtgleiche, unter demselbigen Vorsitz, den Krieg erklärt hat. Doch jetzt sind andere Zeiten — Herunter das deutsche Banner und Hoch lebe der Czaar! (D. Z.)

Norwegische Reisende versichern, daß die Stimmung dort durchaus gegen den Krieg sey. Der König kann ohne Anfrage beim Storthing über die voriges Jahr benutzte Truppenzahl und Marine verfügen, die Kosten müßten jedoch von einem außerordentlichen Storthing bewilligt werden; von ihm würde aber eine abschlägige Antwort mit Bestimmtheit zu erwarten seyn. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. März.

* Soeben (4 Uhr Nachmittags) eingetroffene Privatnachrichten scheinen den von dem heutigen National gemeldeten Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen den Piemontesen und Oesterreichern zu bestätigen. Diese Nachricht hat an der Börse die Renten um 1 Fr. herabgedrückt.

Der Gerant des Journals Le Peuple und Louis Mesnard, der Verfasser eines Feuilletons dieses Journals unter dem Titel: „Das Vorspiel einer Revolution“, worin die Juni-Ereignisse geschildert werden, sind von dem Assisenhof der Seine wegen Aufregung zur Verachtung der Regierung der Republik und zum Haß und Verachtung der Staatsbürger unter einander jeder zu 4 Jahren Gefängniß, 5000 Fr. Geldbuße und zu den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung des Straferkenntnisses verurtheilt worden.

Man unterhält sich viel von einem eigenhändigen Brief Carl Alberts an den Pabst, worin er diesem seine Absicht, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, ankündigt. Sein Zweck sey, zuerst die Fremden aus Italien zu vertreiben. Wenn dies geschehen, werde er dafür sorgen, daß der Pabst wieder in seine Rechte eingesetzt werde.

Es wird uns aus guter Quelle versichert, daß drei der Juni-Insurgenten, welche wegen des von dem General Bréa verübten politischen Mordes zum Tode verurtheilt worden sind, auf dem Schauplatz der That selbst erschossen werden sollen. Die Regierung, welche befürchtet, daß es dabei zu einer ernsthaften Collision kommen wird, ist entschlossen, großartige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.

Rußland.

Petersburg, 23. Februar. Unter diesem Datum bringt die turiner Concordia einen Bericht über eine russisch-österreichische Allianz. Danach würde der Kaiser Franz Joseph die Großfürstin Anna heirathen, und der Bund stützt sich auf folgende Punkte: 1) Offensiv- und Defensivbündniß; 2) Aufnahme der Türkei in den Bund; 3) Aufrechterhaltung der Verträge von 1815; 4) Garantie der russischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein und der österreichischen auf Toscana. Der Concordia zufolge hat nur die Weigerung der Türkei und der Stand des Kriegs in Ungarn bisher eine bewaffnete Intervention der beiden Staaten in Italien gehindert.

Die Neue Münchner Zeitung und die Grundrechte.

Die N. M. Ztg hat schon seit längerer Zeit unablässig sich bemüht, dem bayerischen Volke zu beweisen, daß die unbedingte Einführung der Grundrechte in Bayern verderbenbringend und verfassungswidrig sey, sie hat außerdem noch darzuthun gesucht, daß sie bei den uns gesetzlich gewährten Rechten und Freiheiten im gewissen Maaße überflüssig seyen.

Dieses Blatt hat dadurch einen Parteistandpunkt eingenommen, von welchem aus es jede antigrundrechtliche Aeußerung mit Wohlgefallen aufnimmt, während es von den entgegengesetzten Erklärungen entweder gar keine Notiz nimmt, oder, wenn es eine solche durch Lage der Sache zu nehmen gezwungen ist, den Eindruck durch beigefügte Anmerkungen zu schwächen sucht.

So bringt dieses Blatt seit längerer Zeit mit größter Gewissenhaftigkeit alle Adressen an Se. Majestät **gegen** die Grundrechte, hebt mit großem Wohlgefallen hervor, daß selbst Städte, wie Ingolstadt, Dinkelsbühl, sich in diesem Sinne ausgesprochen hätten, und gibt Auszüge, aus den mit Kraftausdrücken aller Art geschwängerten Adressen.

Wäre es nun diesem Blatte wirklich um Erforschung der Volksmeinung im Bezug auf die Grundrechte zu thun, so müßte es auf die im entgegengesetzten Sinne gehaltenen Adressen einen um so größeren Werth legen, als demselben doch nicht entgehen kann, daß dieser Adressensturm **gegen** die Grundrechte, — einestheils bei dem Verhalten der Regierung in des Volkes wichtigster Angelegenheit, der deutschen Einheit, und anderntheils bei der Macht und Gewalt, die der Klerus über den Theil der Bevölkerung übt, von dem die von der N. Münchner Ztg. so liebevoll aufgenommenen antigrundrechtlichen Adressen meistentheils ausgehen, — in den Augen aller ruhigen Beobachter nicht als freier, selbstbewußter Gesinnungsausdruck, sondern entweder als Produkt jener Denkart, die feil genug ist, jeder Aeußerung und jeder That, wenn sie nur von Oben kommt, Beifall zuzujauchzen oder als das Werk der Parthei erscheint, welche der Freiheit den Einzug nicht verstatten will, auf daß sie durch die Grundrechte nicht ihren Einfluß verliere.

Es kommt aber die entgegengesetzte Taktik zur Anwendung. Zeuge davon ist die Behandlung, die man der Bayreuther Adresse zu Theil werden läßt. — Nach Aufführung der Adressen von Orten wie Freystadt, Thannhausen, Lohen, Thundorf, Dirzenhausen, Untermässing, Pirheim, Sundersdorf rc. und siegreicher Erwähnung, daß bereits 630 Gemeinden sich in antigrundrechtlichen Sinn ausgesprochen hätten, wird im Triumph dargethan, daß **dagegen** nur **eine** Adresse von Bayreuth eingelaufen und diese nur mit 153 Unterschriften versehen sey. Man verschweigt, daß diese Adresse von den Gemeindebehörden unterzeichnet ist, daß also nicht von so und so viel Unterschriften, sondern nur vom Gesinnungs-Ausdruck einer ganzen Stadt und hier einer Kreishauptstadt die Rede seyn kann, man gibt sie nicht ihrem Inhalte nach, wie es bei den entgegengesetzten öfters der Fall gewesen ist, sondern deduciert aus derselben eine irrige Ueberzeugung.

Diese irrige Ueberzeugung soll darin bestehen, daß von der Einführung der Grundrechte die Einigung aller deutschen Brüderstämme erwartet wird. — Wenn wir gleich wissen, daß die Einheit unseres deutschen Vaterlandes zunächst nicht durch die Grundrechte, sondern durch die Verfassung geschaffen wird — so möchten wir doch fragen, ob es einen dauerhafteren Grund zu innerer Einigung giebt als gleiches Recht? —

Die deutschen Grundrechte, das erste Werk der deutschen Einheit und Freiheit, bringen uns die Einheit und Freiheit thatsächlich, ihre unbedingte Anerkennung und Durchführung in allen deutschen Landen, sichert diese beiden hohen Güter; und ihr bester Schutz liegt in der Allgemeinheit. Sind die Grundrechte unbedingt von Allen anerkennt, so ist es fortan eine Unmöglichkeit, daß ihre Wohlthaten den Bürgern eines Staates entzogen werden; denn sie sind Gemeingut und werden gemeinsam vertheidiget.

Hat die Adresse deshalb unrecht, wenn sie in den Grundrechten das Band der Einigung erblickt?

Was die Behauptung betrifft, daß durch die gesetzmäßige Vereinbarung der Einzelnstaaten mit der National-Versammlung eine Einigung aller deutschen Bruderstämme sicherer und dauerhafter als durch unbedingte Einführung der Grundrechte erreicht wird, so ist dieselbe — abgesehen davon, daß, wie die Majorität der bayerischen Abgeordnetenkammer es anerkannt hat, die Nationalversammlung zur vollgültigen Beschlußfassung berufen ist. — Angesichts der von den Regierungen gemachten, oft lächerlichen Einwendungen gegen die Reichsverfassung, wie sie aus erster Lesung hervorging, mindestens sehr kühn. Was bliebe denn von den Grundrechten übrig, wenn die Regierungen sich im ähnlichen Maaße verständigend über sie, wie über die Verfassung äußerten? Der Partikularismus in aller Herrlichkeit hätte dann freilich bequemes Spiel und alle durch die Grundrechte aufgehobenen Vorrechte könnten sich auf's Neue Geltung verschaffen. Eine Verständigung der Regierungen über die Grundrechte, gliche ihrer Aufhebung, und hätte Alles, nur keine kräftige Einigung zum Ziele.

Daß bei der Einführung neuer Freiheiten der Boden des Rechts und der Gesetzmäßigkeit nicht verlassen werden darf, versteht sich wohl von selbst, und wir denken nicht, daß die Adresse ein solches Verlassen verlangt, wenn sie an Sr. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte stellt, bei der Wahl der Räthe der Krone, auf Männer Rücksicht zu nehmen, **die in Uebereinstimmung mit der Majorität der Abgeordneten, gleichbedeutend mit der Gesinnung der Mehrheit der Staatsbürger**, den Grundrechten ihre unbedingte Geltung für Bayern verschaffen.

So wenig den Staaten, die die Grundrechte bereits unbedingt anerkannt haben, der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie dabei den Weg des Rechtes und der Gesetzmäßigkeit verlassen haben, ebenso wenig wird er Bayern bei gleichem Beginnen gemacht werden können, leider aber hat die bayerische Regierung bisher nicht einmal sich dazu bereit gezeigt, die Einführung der Grundrechte, sey es auf dem Wege der **Vereinbarung** mit der National-Versammlung, (welchen die N. M. Ztg. für unerläßlich hält), sey es durch Vorlage von entsprechenden **Gesetzes-Entwürfen** an die bayerischen Kammern, (was **Scheurl** und andere Celebritäten des rechten Centrum's vom Standpunkte speziell bayerischen Staatsrechts angedeutet haben) anzubahnen?! —

Bekanntmachung.

Bayreuth, am 17. Februar 1849.

Der vormalige Gutsbesitzer **Georg Hartmann** von Neudrossenfeld hat am 30. vorigen Monats, im Einverständnisse mit dem größern Theil der gerichtsbekannten Gläubiger, den Antrag auf Eröffnung des Concurses gegen ihn gestellt. Es wird daher, da die Activmasse nur 190 fl. 38 kr. beträgt, während bereits actenmäßig 731 fl. 3 kr. Schulden bekannt sind, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann ad excipiendum et concludendum nur ein Ediktstag auf

Freitag den 23. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 7

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger des **Georg Hartmann** mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihr Nichterscheinen an diesem Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und der betreffenden Prozeßhandlung nach sich zieht. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in den Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hinsichtlich der Competenz des unterzeichneten Gerichtes wird bemerkt, daß diese Sache demselben durch Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 11. September 1847 zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz übertragen worden ist.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Eine Parterre Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, in vorzüglicher Beschaffenheit ist für bevorstehendes Ziel zu vermiethen bei

Neustädter, Jägerstraße.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 80. | 21. März 1849.

Die bayerischen Kammern.

Das Centrum der bayerischen Kammer der Abgeordneten hat sich so eben vor dem Publikum über seine Grundsätze und sein Ziel ausgesprochen, es hat es an der Zeit gehalten, nachzuweisen, daß seine Stellung eine durch das Bedürfniß der Zeit gebotene sey. Wenn von einer Seite der Grundsatz vollkommener Neugestaltung, von der andern der einer ausnahmslosen Festhaltung alles Bestehenden geltend gemacht wird, so manche Modifikationen auch unter den Neugestaltern und unter den Bewahrern des Alten sich hervorthun mögen, und wenn diese beiden Seiten ihre Grundsätze nicht nur theoretisch vorlegen, sondern, jene auf die aufs höchste gestiegene Sehnsucht des Volks, diese auf die Wünsche aller Bevorrechteten gestützt, diese Grundsätze auszuführen und ins Leben zu bringen je nach Umständen erfolgreiche Versuche machen, so ist es wohl an der Zeit, daß diejenigen, welche die Unerläßlichkeit der Reform ebenso sehr als den Werth eines Theils der bestehenden Institutionen einsehen, nicht zur Probe und nicht um eben auch eine Stellung einzunehmen, sondern von ihrer Einsicht, von ihrer Vaterlandsliebe, von ihrem Gewissen genöthigt, und nachdem sie über die Nothwendigkeit aller zum Zweck unerläßlichen Opfer mit sich abgeschlossen haben, den Versuch machen, alle ihre Kräfte an die Erhaltung des erhaltungswerthen Bestehenden und an die Herbeiführung eines alle wahren Freunde des Vaterlands befriedigenden Neuen zu setzen. Dieß ist der Entschluß des Centrums der bayerischen Kammer der Abgeordneten, und klar, einfach, würdig, entschlossen sprechen sie ihn in der erwähnten Erklärung aus. Sie wollen so wenig die absolute Herrschaft der Massen als die der Fürsten, welche der Ausgang des einen oder des andern Wegs, der Revolution oder der Reaction seyn würde, aber sie erkennen, daß dem unbedingten Neuern und dem unbedingten Festhalten am Alten eine nur leidenschaftlich und deßhalb irrig aufgefaßte Wahrheit zu Grunde liegt. Das Vorwärts! und das Halt! sind recht verstanden beide gleich berechtigt, und deßhalb auch vereinbar, man soll an der Möglichkeit ihrer Vermittlung nicht verzweifeln, in der zuletzt das Heil des Ganzen ruht. Fortschritt ohne Umsturz, Erhaltung lebenskräftiger Elemente, ohne Rückschritt ist die Parole, unter der beide Richtungen sich vereinigen, und vorderhand das Losungswort derjenigen, die diesen lebensvollen Gedanken der Mitte in sich aufgenommen und zur Wirksamkeit zu bringen, den festen Entschluß gefaßt haben. Es bedarf einer Hand, um die schroff Getrennten zusammenzuführen, das Centrum bietet diese mittelnde Hand. Die öffentliche Meinung will in leidenschaftlich bewegten Zeiten wie die unserige, nur Extreme, sie jauchzt da den Radicalen, dort den schroffsten Reactionären zu, die Männer der Mitte perhorrescirt sie als Laue und Schwache. Es erfordert ein gutes Maß moralischer Kraft dieser Mißkennung zum Trotz offen an dem als wahr Erkannten festzuhalten und die lockenden Kränze der Popularität zu verschmähen. Das Centrum hat diesen moralischen Muth in sich gefühlt, es hat ihn bewährt.

Deutsch im innersten Herzen und glühend für des Vaterlandes Macht und Ehre haben sie sich für die Einheit Deutschlands und für die Unterordnung unter diejenigen Gewalten, von denen zunächst die Einheit Deutschlands abhängt, unter Parlament und provisorische Centralgewalt, entschieden ausgesprochen, und die Regierung zur Verständigung mit dem Parlament dringend aufgefordert, eine Aufforderung, die sich durch das, was eben in Frankfurt im Werke ist, gerechtfertigt hat. Sie haben die Anerkennung der Grundrechte gefordert, aber in Betrachtung des in den Einzelstaaten noch Bestehenden die Form der Anerkennung dieser Grundrechte durch die Landtage für nöthig erachtet, ohne an eine Kritik derselben durch die Landtage zu denken; sie haben ihr Vertrauen ausgesprochen, daß die Nationalversammlung selbst, was etwa in den Grundrechten für einzelne Verhältnisse in den Partikularstaaten hemmend und schädlich seyn könnte, beseitigen werde, und sie haben sich in diesem Vertrauen, dessen Kundgebung in keiner Weise die Natur einer Bedingung hatte, nicht getäuscht.

Für Bayern ist die wahrhafte Verwirklichung des konstitutionellen Prinzips ihr Hauptgedanke gewesen. Was sie in Beziehung auf ein verantwortliches wahres Gesammtministerium, welches das unbedingte Vertrauen der Krone und des Volks genießend ausschließlich den König beriethe, was sie über Initiative und Durchführung des repräsentativen Princips durch alle Stufen des Staatsorganismus, was sie gegen Bureaukratie und Bevormundung aussprachen, zeigte hinreichend, daß sie den Ruf Vorwärts wohl verstanden haben. Wenn sie am constitutionell-monarchischen Prinzip festhielten, so thaten sie es, und sie thaten es im Sinn einer größern Mehrheit des Volks, weil sie nicht eine Umgestaltung der Verfassung, nicht einen Umsturz, sondern eine Umarbeitung der Urkunde, das heißt, weil sie nicht Revolution, sondern Reform auf den Grund der deutschen Gesammtverfassung und zur völligen Durchführung wahrhaft volksthümlicher und alle Standesbevorzugung ausschließender Grundsätze wollten. Man weiß was sie gethan haben, um die Stockung der Wirksamkeit des Landtags zu beseitigen, welche durch den Rücktritt des Ministeriums Heintz entstanden war. Das Land wird ihr Wollen, es wird ihren Muth und ihre Wirksamkeit anerkennen. In einer Zeit voll drohender Anzeigen ist es noth, daß die Einsicht, die Besonnenheit, der auf sittlicher Grundlage ruhende Entschluß, im Rathe gesehen werde, daß die Hand am Steuer, das Aug' im Segel, von dem richtigen Gedanken geleitet sey. Wer zweifelt an der Liebe zum Vaterland der Männer, die dort in der Hauptstadt tagen — das aber wird man sagen dürfen, daß in den wesentlichen Punkten alle auf das hinstreben müssen, was diese Erklärung aussagt, wenn das Wohl des Vaterlands bleibend gefördert werden soll. Für oben und unten, für rechts und links und für die Mitte ist gleich und unverändert der Spruch zu beherzigen: Ein Wahrzeichen nur gilt — **das Vaterland zu erretten.** (A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 17. März. Eine neue preußische Note, an die deutsche Centralgewalt gerichtet, ist nicht eingetroffen. Dagegen circulirt ein ceremonielles Antwortsschreiben der preußischen Regierung auf die ihr zugesandte österreichische Note, welches wir demnächst mittheilen werden. (F. O.-P.-A. Z.)

Frankfurt, 17. März. Die Vorschläge, welche neuerdings vom dänischen Kabinette in London gemacht wurden, sind der Art, daß der wirkliche Ausbruch des Krieges am 26. März in keiner Weise mehr zu bezweifeln steht. Was die Verwicklung am traurigsten für Deutschland macht, ist Oesterreichs Parteinahme für die dänischen Ansprüche auf Schleswig: ein Umstand der nach Mittheilung aus Altona, die sich auf Nachrichten aus Kopenhagen stützen, kaum in Abrede gestellt werden kann. Das Reichsministerium beschleunigt die Truppenmärsche nach den Herzogthümern mit allem Nachdruck. Aus Preußen, von dem in Betracht der ernsthaft bedrohten Ostgrenze in erster Linie 12,000 und in vier Wochen dieselbe Anzahl verlangt worden ist, hat sich bereits ein stärkeres Kontingent in Bewegung gesetzt, nämlich das 14. nnd 15. Infanterieregiment 3. Bataillons der 4. und ebensoviel der 10. Landwehrbrigade, außerdem 8 Schwadronen Husaren (da sich schwere Kavallerie im vorigen Jahre als nicht recht anwendbar in den Herzogthümern gezeigt hat) und 4 Batterien: im Ganzen 14,000 Mann." (P. Kor.)

München, 17. März. Die in unmittelbarer Folge des Sturzes des Abel'schen Systems von hiesiger Universität entfernten Professoren Lassaulx und Phillips sind in ihre früheren Stellen wieder eingesetzt worden, und zwar ersterer in hiesiger, letzterer an der Universität Würzburg. Demgemäß können wir demnächst auch die Rückkehr von Döllinger und Höfler, wie die Ernennung Sepp's zum Professor erwarten und uns des fröhlichen Wiederaufblühens der von ihnen vertretenen Richtung in unsem Vaterlande freuen! (Allg. Ztg.)

Der Münchener Punsch enthält folgende Aufforderung: Es ist dem Finanz-Ministerium zu Ohren gekommen, daß eine Million zur Deckung der griechischen Schuld deponirt seyn soll. Das genannte Ministerium fordert die Berichterstatter der öffentlichen Blätter auf, schleunigst anzugeben, wo diese Million zu finden ist, und verspricht jedem, der zur Ausmittlung derselben Näheres anzugeben weiß, ein angemessenes Douceur.

Berlin, 17. März. Die Schärfe der Parteien in der II. Kammer mildert sich allmählig; obwohl auch noch die letzte Abstimmung en bloc geschah, so haben doch schon einige Linke für die Tagesordnung gestimmt und damit den Waldeck'schen Dringlichkeitsantrag wegen Aufhebung des Belagerungszustandes für jetzt beseitigt. Die nächste Woche wird noch die beiden Parteien so zusammenhalten, wie sie sind, und die rechte Seite mit einer geringen Majorität ihre Beschlüsse durchbringen. Es ist die Amnestie und die Niederschlagung aller politischen Untersuchungen an der Tagesordnung, wird aber wohl am 19. März nur eine kurze Zeit ausfüllen, da man sich mit Recht dagegen erklären will. Man hat weniger etwas gegen die Amnestie und wünscht allgemein, daß der König später von seinem Rechte für die Unglücklichen, die zum Theil mehr verführt als schuldig sind, Gebrauch mache, hält es aber jetzt, wo eine Menge politischer Untersuchungen noch schweben, für nicht rathsam. Die äußerste Linke setzt freilich alle ihre Kräfte an, da mehre Mitglieder dereinst compromittirt werden könnten, und es ihr nicht angenehm seyn kann, wenn die Regierung alle geheimen Fäden ihrer Intriguen in die Hand bekommt. Die Berathung der Adresse in der II. Kammer wird hoffentlich noch am 19. März beginnen und, da die Majoritätspartei über sie einig ist und keine Amendements bringen will, schnell vollendet werden. Daß sie übrigens schon in höchstens drei Tagen, wie mir ein Mitglied der II. Kammer versichert, fertig seyn soll, möchte ich wohl bezweifeln. Die Adresse der II. Kammer führt eine weit kräftigere und entschiedenere Sprache als die der I. Kammer, und namentlich stehen die Hauptsachen, wie die Anerkennung der Verfassung vom 5. December, mehr im Vordergrund. Auch die deutsche Frage ist bestimmter behandelt. (D. A. Z.)

Der König richtete an die Deputation der I. Kammer, welche ihm die Adresse derselben überbrachte, folgende Worte: Meine Herren! Mit hoher Befriedigung erkenne ich in der mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und echten Vaterlandsliebe. Ich halte mich überzeugt, daß die meinem Herzen wohlthuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge ihre Wirksamkeit, unter Gottes segensreichem Beistande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unsers theuern Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden!

Breslau, 16. März. Gestern langten etwa 20 polnische Emigranten aus Krakau hier an, welche den Abend in einem Kaffeehause zubrachten. Nach 10 Uhr erschienen mehre Polizeibeamte, um den Fremden die Pässe abzufordern. Die Reisenden hatten sich jedoch bereits entfernt und es entspann sich ein Wortwechsel zwischen Studirenden und den Beamten, wobei diese mit einer Haussuchung drohten. Ein anwesender Bewohner des Hauses erklärte, daß ein solches Verfahren gegen die Habeascorpus-Acte verstoße und nicht geduldet zu werden brauche. Inzwischen hatte eine bedeutende Menschenmenge den Platz vor dem genannten Kaffeehause angefüllt, während die Ausgänge der angrenzenden Straßen mit Militair besetzt waren. Auch die Bürgerwehr wurde requirirt, und als diese aufmarschirte, zerstreute sich die Menge. (Bresl. Z.)

Posen, 16. März. Die kriegerischen Aussichten mehren sich, da immer mehr russische Truppen an der Grenze anlangen, so daß den gestern hier eingegangenen Nachrichten aus Kalisch zufolge in dieser Stadt und deren nächster Umgegend gegenwärtig 25,000 M. versammelt sind. Man kann unter diesen Umständen sich der Besorgniß nicht erwehren, daß es unserer Provinz doch an der nöthigen Besatzung mangele, um den Russen erfolgreich die Spitze bieten zu können, zumal es letztern jetzt ein Leichtes seyn dürfte, unsere Provinz binnen kurzer Zeit mit einer Heeresmacht von 100,000 M. zu überschwemmen. Die Stadt Posen ist zwar in Folge der ungeheuern Anstrengungen im verflossenen Jahre so weit bestigt, daß für sie nichts zu befürchten ist, aber die Provinz wäre doch preisgegeben. Wie heute verlautet, soll indessen die Besatzung des Großherzogthums in der nächsten Zeit auf 60,000 M. gebracht und die ganze Grenzlinie gegen Polen militairisch cernirt werden. Wenn es nur nicht zu spät geschieht! (D. A. Z.)

Düsseldorf, 16. März. Heute kam der Befehl hier an, daß sich das 8. Husaren-Regiment in Kriegsstärke zum Abmarsch nach Schleswig-Holstein bereit zu halten habe. Eine bald darauf eingegangene Estaffette soll auch unserem Artillerie-Park Marschbefehl überbracht haben. (Köln. Ztg.)

Dresden, 17. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) der Einmarsch nichtsächsischer Truppen in Sachsen kann ohne besondern Beschluß der Nationalversammlung nicht geduldet werden; 2) die Kammern verwahren sich gegen eine Verwendung sächsischer Truppen auf Kosten des Landes ohne Genehmigung der Kammern; 3) alle den dänischen Krieg betreffenden Akten sind den Kammern vorzulegen.

Dresden, 17. März. Heute früh 9 Uhr verließ uns das 1. Bataillon des 2. Linieninfanterieregiments vac. Prinz Max, und Nachmittags 3 Uhr das 2. Bataillon. Montag früh soll dem Vernehmen nach das 3. Bataillon nachrücken. Diese 3 Bataillone werden zunächst längs der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Cantonirungen beziehen, um für den eventuellen Marsch nach Schleswig-Holstein, zu dem es aber, wie man hier glaubt, nicht kommen wird, bereit zu seyn. Wir verlieren das Regiment Max ungern. Im Laufe des Tags sind bereits 2 Bataillone des Infanterieregiments Prinz Albert hier wieder eingerückt. (D. A. Z.)

Hannover, 16. März. Ein Theil der Abgeordneten ist bereits gestern in ihre Heimath zurückgekehrt; die deutsche Partei war am Abend zum letzten Male versammelt, um über die Schritte zu berathen, welche die neue Wendung der Dinge ihr zur Pflicht zu machen schien. Man fand es unnöthig, sofort ein Manifest zu erlassen, und sie hat nur zwei ihrer Mitglieder zur Ausarbeitung einer kurzen Denkschrift beauftragt, in welcher die Entwickelung des Conflicts dargestellt und der Briefwechsel über die Bildung eines neuen Ministeriums mitgetheilt werden soll. (Z. f. Nd.)

Gotha, 15. März. Ein von der Staatsregierung vorgelegter Gesetzentwurf, die Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe betreffend (Ausführung der §§. 9 und 40 der deutschen Grundrechte) ist von der Abgeordnetenversammlung fast ohne alle Debatte angenommen worden. (D. A. Z.)

Aus **Köthen** vom 16. März wird der Magdeburger Zeitung berichtet: In unserer Nachbarstadt Bernburg ist Blut geflossen. Die Erbitterung der Parteien in Bernburg war schon lange groß, sie war auf den höchsten Grad gestiegen, seit die demokratische Partei den Sieg bei den Landtagswahlen davongetragen hatte. Die Reaktion, die Beamtenpartei, das Soldatenthum sehnten sich nach einem gewaltsamen Umschwunge der Dinge. Nun haben sie's erreicht. Gegen mehrere Häupter der demokratischen Partei waren schon Untersuchungen wegen politischer Vergehen im Gange. Auch gegen den Lohgerbermeister Calm war jetzt vom Justizamt in Ballenstedt eine solche eingeleitet. Auf Requisition dieses Justizamts wurde der Genannte heute früh verhaftet, Mittags sollte er nach Ballenstedt abgeliefert werden. Eine lebhafte Aufregung bemächtigte sich deshalb der Stadt. Mehrere Freunde Calm's gaben sich Mühe, seine Freilassung gegen Caution zu bewirken. Es gelang ihnen nicht beim Landgerichte, nicht beim Ministerium; man wies sie ans Obergericht, dieses sollte darüber entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung sollte die Abführung des Gefangenen sistirt werden. Die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde, nur mit Mühe vermochten einige Landtagsabgeordnete die Menschenmassen zu besänftigen, welche sich vor dem Gefängnißlokale sammelten und Miene machten, den Gefangenen mit Gewalt zu befreien. Militair wurde herbeigezogen und besetzte die Ausgänge der Straßen, welche nach dem Gefängniß führen. Mittlerweile verhandelte das Obergericht im Regierungsgebäude über den Antrag auf Freilassung Calm's. Doch ehe es noch mit dem Beschlusse, diesem Antrage zu willfahren, zu Stande gekommen war, hatte die Volksmasse das Gefängniß gesprengt und Calm befreit. Sie wälzte sich mit ihm gegen das Regierungsgebäude. Calm stellte sich hier dem Obergericht freiwillig und erbot sich zur Zahlung einer Caution. Das Volk harrte unten gespannt, aber ruhig des Ausganges. Da rücken starke Militairabtheilungen heran, sie wollen sich nach dem Regierungsgebäude Bahn brechen, und der Commandant derselben, Hauptmann v. Trützschler, will Calm mit Gewalt wieder verhaften. Die Menge will nicht Platz machen, da Calm sich freiwillig gestellt, und der Spruch des Obergerichts seine Freilassung gegen Caution bereits entschieden habe. Das betreffende Dekret ist aber noch nicht ausgefertigt; das Militair will nicht warten, es entspinnt sich ein Streit, ein Handgemenge und — das Militair gibt zwei Salven, deren Kugeln vielfach in die Fenster des Regierungsgebäudes dringen und selbst im Lokale des Obergerichts einen Sekretair verwunden. Fünf Todte lagen auf dem Platze, viele waren verwundet, das Blut floß die Stufen des Gebäudes hinab. Das Dekret ist expedirt, Calm ist gegen Caution freigelassen, aber der Hauptmann v. d. Heydten will ihn doch noch verhaften, es bedurfte ernster Remonstrationen des Gerichts, um die Autorität seines Spruches gegen die Militairgewalt aufrecht zu erhalten und dieses zum Abmarsch zu bewegen. Daß hier der Gebrauch der Waffen nicht gerechtfertigt war, daß das Blut ohne alle Noth vergossen ist, geht aus den einfachen Thatsachen hervor.

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen, wir mögen die Anklagen nicht häufen. Möge die Schuldigen die verdiente Strafe, möge sie die schwerere ihres eignen Gewissens treffen! So viel uns bis jetzt bekannt ist, beträgt die Zahl der Todten acht, die der Verwundeten noch sieben. — Einem uns erst spät zugehenden direkten Schreiben aus Bernburg entnehmen wir noch in der Kürze, daß der Belagerungszustand ausgesprochen und noch spät Abends 9 Uhr preußisches Militair eingerückt ist.

Ungarn.

Das „Bresl. Abbbl." meldet nach direkten Nachrichten aus Ungarn, *) daß bei dem ersten Treffen bei Szolnok die 5000 Mann starke Brigade Grammont von den Magyaren umzingelt und theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen worden sey. Auch Grammont befindet sich unter den Gefangenen. Der Kavallerie-General Ottinger ist am 5. an seinen Wunden in Pesth gestorben. — In einem andern Treffen am 3. März wurde der General Zeisberg mit seiner ganzen Abtheilung gefangen genommen. Die Oesterreicher verloren hier 60 Stück Geschütze und 9000 Mann. Die Magyaren sind bereits bei Tolna über die Donau gesetzt und bedrohen das Hauptkorps im Rücken. Daher der schleunige Rückzug nach Pesth. Ja man denkt bereits daran, Ofen, wo Windisch-Grätz sein Hauptquartier aufgeschlagen, hartnäckig zu vertheidigen und Pesth Preis zu geben. Kecskemet, die zweite Stadt des Pesther Kommitats, ist in den Händen der Ungarn, und der magyarische General Görgey nähert sich mit einem starken Korps Raab.

Frankreich.

° Paris, 13. März. Das Journal Proudhon's, le Peuple, fährt fort, gleich den übrigen radikalen Blättern, besondere Artikel der Armee zu widmen, an deren Bajonnetten das letzte Schicksal Frankreichs, so wie Europas hängt. Bekanntlich hat die Nationalversammlung auf die ungestümen Vorstellungen der derselben angehörenden Generale den Offizieren das enorme Vorrecht eingeräumt, während ihrer Theilnahme an der Volksvertretung ebenso zu avanciren, als ob sie im aktiven Dienst wären. „Wir brauchen nicht zu sagen, bemerkt der Peuple hierzu, daß die Republikaner sich dieser unbilligen Maßregel widersetzt haben, die zur Folge haben wird, daß ein Unterlieutenant, der im Alter von 25 Jahren zum Volksvertreter ernannt worden ist, nach 18jähriger Funktion als Volksvertreter, durch die er vielleicht dem Kriegsdienst ganz entfremdet worden ist, eben so gut zum Bataillons-Commandeur avancirt, als derjenige, der fortwährend unter den Fahnen geblieben ist. Die Republikaner widersetzten sich dieser Maßregel, weil sie für euch, wie für alle, nur das gemeine Recht und nicht das Vorrecht wollen. Die Royalisten, deren einzige Hoffnung ihr seyd, bewilligen euch alle Privilegien, aber was für Privilegien! Einerseits das Privilegium, zu gleicher Zeit Repräsentant zu seyn und euren militairischen Grad zu behalten; das Privilegium, Repräsentant zu seyn und eure Ansprüche auf Pension zu behalten; das Privilegium, Repräsentant zu seyn und eure Ansprüche auf Beförderung zu bewahren. Aber andererseits, das Privilegium, euch nicht mit Politik zu beschäftigen, da ihr doch politische Rechte habt; das Privilegium in der Unkenntniß eurer Rechte zu bleiben, da euch doch die Republik Rechte gegeben hat; das Privilegium, in Volksversammlungen nicht das Wort ergreifen zu dürfen, da ihr doch Staatsbürger seyd, so gut wie wir. — Glaubt ihr, Soldaten, daß es ein absurderes System geben könne? Hat die Republik von 1792 so gegen eure Vorgänger gehandelt? Damals berathschlagten und votirten die Soldaten Angesichts des Landes. Sie überwachten die Offiziere und folgten ihnen nicht, wenn diese die Republik verrathen wollten. Sie nahmen Theil an der Ernennung ihrer Offiziere und diese Offiziere waren Hoche, Kleber, Moreau. Welcher Unterschied zwischen der Armee der Sambre und Maas-Armee und der Napoleons, zwischen den rechtlichen Generalen der Republik und den Plünderern des Kaiserreichs, die zuletzt bei Waterloo desertirten und Frankreich verriethen!

° Paris, 16. März. (Prozeß der Mai-Angeklagten.) 60 Zeugen sind bis jetzt verhört worden. Gestern Abend bei Abgang der Eisenbahn begann unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Verhör des Hrn. v. Lamartine. Man glaubt, daß außer dem General Courtais auch Raspeil freigesprochen werden wird, da es sich herausstellt, daß wenigstens diese beiden Angeklagten an einem Plane zum Umsturz der bestehenden Regierung und zur gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung keinen Antheil hatten.

*) Magyarische Correspondenz.

Großbritanien.

London, 14. März. In der gestrigen Unterhaussitzung gab Lord Palmerston auf eine Frage des Herrn G. Sanders über den Stand der schleswig-holstein'schen Angelegenheit eine Erklärung ab, die im Wesentlichen lautet wie folgt: Es sey allerdings von großer Wichtigkeit nicht nur für Großbrittanien, sondern auch für den Handel von ganz Nordeuropa, daß die Verhandlungen, die jetzt im Gange seyen, zu einem gedeihlichen Abschluß kämen. Wahr sey es, daß die dänische Regierung den Waffenstillstand auf den 26. März gekündigt habe, aber mit dieser Anzeige zugleich habe es auch offiziell erklärt, daß es nicht seine Absicht sey, die Feindseligkeiten von Neuem zu beginnen, und daß es mit dieser Kündigung nur bezwecke, in Betreff der provisorischen Regierung beider Herzogthümer eine Aenderung zu erreichen. Was den gegenwärtigen Stand der Frage anlange, so könne er das Eine sagen, daß die großbrittanische Rgierung keine Mühe sparen würde, um die beiden streitenden Parteien zu einem Uebereinkommen zu bewegen, nicht nur in Betreff der Lage, in welche sie durch die Aufhebung des Waffenstillstandes gegen einander gebracht würden, sondern auch in Betreff der Grundlagen, auf denen ein dauerndes Arrangement (der bekannte Palmerston'sche Lieblingsausdruck!) getroffen werden könne. Wenn er die ungeheure Größe der Interessen, die dabei auf dem Spiele ständen, wenn er die umfangreichen, ernsten und in der That unheilvollen Folgen erwäge, welche die Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen beiden kämpfenden Parteien nach sich ziehen würde, so könne er sich nur für überzeugt halten, daß der Geist der Versöhnung, welcher beide Parteien beseele, sie zu einer vernünftigen Uebereinkunft veranlassen würde, mit dem Endzweck, eine endliche Beilegung der Frage zu Stande zu bringen..

(D. Allg. Ztg.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 4. März. (Kgsb. Ztg.) Daß die russischen Heere unterwegs sind, ist bereits Thatsache, wohin sie bestimmt sind, darüber verlautet noch nichts Gewisses. In hohen Kreisen spricht man jedoch mit Gewißheit davon, daß ein Armeekorps (24 Regimenter à 2000 Mann) nach Preußen hinein, ein anderes den Oesterreichern zu Hilfe marschire. Der Landsturm ist bereits aufgerufen, auch diejenigen Dienstfähigen, die bereits ihren Abschied erhielten, haben wieder eintreten müssen. Die aus Letzteren gebildeten Regimenter werden die Grenze besetzen, während die jetzige Besatzung nach Polen hineinrückt. Alles Militair ist seit dem ersten März auf den Kriegsfuß gestellt und sämmtliche Montirungsstücke doppelt vorhanden. Im tiefen Rußland verweigern die Freien die Rekrutenaushebung, und die Verhältnisse sollen der Art seyn, daß es eben dabei seine Bewendung hat.

Neueste Nachrichten.

Mailand, 15. März. Die Armee ist in voller Bewegung — alles wogt durcheinander wie ein aufgestörter Bienenschwarm ebenso entschlossen und ebenso bereit über seinen Feind — wenn er sich wirklich sehen läßt — herzufallen. Genaues weiß noch Niemand über die Bewegungen, nur so viel ist sicher, daß sich die auswärtigen Regimenter bei Lodi concentriren. Lange Züge Bagagewagen durchziehen die Stadt, und der Soldat ist bereit, beim ersten Trommelschlag zu marschiren. In Turin scheint man noch nicht viel von der Kündigung des Waffenstillstands zu wissen, denn es kommen täglich hieher Anfragen, ob es denn wirklich so sey und ob die Oesterreicher marschiren. Karl Albert scheint sich gegen Piacenza richten zu wollen und dort also könnte es losgehen. Morgen hoffe ich Ihnen ein sehr interessantes Manifest des Feldmarschalls Graf Radetzky einsenden zu können, das in diesen Tagen erscheinen wird. Am Samstag wird das Hauptquartier die Stadt verlassen.

(Allg. Ztg.)

Turin, 12. März. Chrzanowski ist zum Generalmajor der Armee ernannt an der Stelle des General en Chef, was er schon war. Er wird den Oberbefehl über die Armee behalten und unter seiner eigenen Verantwortlichkeit ausüben. Der König will seine Soldaten in Person dem Feinde entgegenführen. — Die Nachricht von der Aufhebung des Waffenstillstands ist im ganzen Lande verbreitet. In Genua herrscht darüber großer Jubel.

Der Finanzminister hat der Deputirtenkammer zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die Regierung ermächtigt im Auslande ein Anlehen bis zu 50 Millionen zu machen, der andere ein freiwilliges Anlehen im Staat selbst zu eröffnen.

Der König ist in der Nacht auf den 14. d. nach Allessandria abgereist, zu seinem Stellvertreter während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt ist wieder der Prinz Eugen von Savoyen Carignan ernannt; dem Albert Chrzanowski ist die Oberleitung der Kriegs-

operationen unter seiner Verantwortlichkeit am 13. d. übergeben. An die „Nationen des gebildeten Europa“ hat die sardinische Regierung ein Manifest über die Erneuerung des Kriegs erlassen.

Theater-Notiz.

Am 8. k. Mts. wird das Theater eröffnet werden. Herr Bömly, der schon seit vielen Jahren unsere Stadt besucht, wird sowohl durch die Leistungen der Mitglieder seiner Gesellschaft, als durch neue Stücke, von denen unter den Opern: „Vier Haimondskinder“, „Liebestrank“, „Prinz Eugen, der edle Ritter“ erwähnt zu werden verdienen, dem Publikum manchen genußreichen Abend verschaffen, weshalb wir nicht verfehlen wollen, auf seine Ankunft aufmerksam zu machen.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 23. d. Vormittags 9 Uhr werden bei der Oekonomie-Commission des k. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) mehrere einmännige wollene Kasern- und Krankenhaus-Decken, Kasern-Bettladen, Krankenhaus-Kleider und Bettfournituren, Kammer- und Küchen-Requisiten an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bayreuth, den 19. März 1849.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Joseph Feulner zu Marktschorgast wurde wegen fortgesetzter Geisteskrankheit unter die Curatel seines Bruders, des Gastwirths Leonhardt Feulner dortselbst, gestellt, wornach nun alle Handlungen und Verträge, welche mit demselben ohne Beistimmung des genannten Curators eingegangen und abgeschlossen werden, keine Kraft und Giltigkeit haben, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und damit sich jeder vor Nachtheil bewahre, veröffentlicht wird.

Berneck, am 5. Februar 1849.

Königliches Landgericht.
Haas.

Anzeigen.

(Erklärung.) Ohne sich irgend ein Urtheil über den in Frage stehenden speziellen Fall zu erlauben, erklärt hiemit der Unterzeichnete auf die in Nr. 49 der Bayreuther Zeitung von Seite der Deputationen des Landgerichtsbezirks Selb an ihn gerichtete und am 11. l. Mts. erhaltene öffentliche Aufforderung, daß die Bewohner des Landgerichtsbezirks Selb während seiner 3jährigen dortigen Amtsführung in den Jahren 1836, 37 und 38 stets ein ruhiges, gesetzliches und anständiges Betragen an den Tag gelegt haben.

Windsheim, den 15. März 1849.

Doyle, k. Landrichter.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls I. Classe stehende Schiffe:

am 1. April, 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

am 15. April nach San Francisco in **Californien**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deßhalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth**, portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Umschlagtücher und Long-Shawls in schönen Dessins wieder neu eingetroffen bei J. M. Aub, Friedrichsstraße.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur Anzeige, daß er ein vollständiges Magazin von gepolsterten Meubles errichtet hat; dasselbe umfaßt eine Auswahl von Sopha's, Sessel, **Fauteuil's, Chaiselon's** nach dem neuesten Geschmack, fertige Matratzen ꝛc. ꝛc. Gebrauchte Polster-Meubles werden in Tausch genommen und sind in Auswahl und zu billigen Preisen vorräthig. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich derselbe für alle vorkommenden Tapezier- und Drapier-Arbeiten. Durch die Haltung der neuesten Journale kann stets das Modernste und Geschmackvollste geliefert werden, weshalb unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung um geneigte Abnahme und gütige Bestellung ergebenst bittet

Johann Eiser, Tapezier, Maximiliansstraße Nr. 79.

Grabmonumente

zu möglichst billigen Preißen von 10 bis zu 50 und 100 Gulden vorräthig bei Maurer- und Steinhauermeister Stahlmann Nr. 284 im Rennweg.

Neueste Kleiderstoffe, Chales und Umschlagtücher
sind in grosser Auswahl eingetroffen bei
J. Würzburger junior,
Ecke der Opernstrasse.

Alle Sorten

Strohhüte

von neuester Façon, beehrt sich Unterzeichnete zu den billigsten Preisen zu empfehlen; sowie zur Anzeige zu bringen, daß auch alle Sorten Strohhüte gewaschen und auf Verlangen in moderne Façon so umgeändert werden, daß sie von neuen Hüten nicht zu unterscheiden sind.

Da ich dieses Geschäft in einer renomirten Strohhutfabrik in Dresden, gründlich erlernt habe, so bin ich im Stande, die mir zukommenden Aufträge gewiß zu vollkommener Zufriedenheit, ganz schnell und pünktlich auszuführen.

Das Lager befindet sich in dem Parapluiladen meines Bruders Caspar Strebel, Ludwigsstraße Nr. 360, woselbst auch Hüte zum Waschen und zum Umändern angenommen werden.

Agnes Strebel.

Von sehr guten Braunschweiger Servelatwürsten hat wieder eine frische Sendung erhalten

Adolph Grünewald.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung beginnt am 31. März und endigt am 23 April. Hauptgewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000. fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 ꝛc. ꝛc. Geringste, Gewinn fl. 100. Hiezu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, $\frac{1}{4}$ à fl. $22\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$ à fl. $11\frac{1}{4}$ zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan, so wie s. Z. die amtliche Ziehungsliste wird gratis versandt.

Rotteck und Welker's Staatslexikon wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Stadel und ein unteres Quartier ist zu vermiethen. Das Nähere bei Schlosser Häffner.

In meinem Hause Nr. 371 in der breiten Straße ist auf das Ziel Jakobi die mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Zugehörungen zu vermiethen.

Karl Seufft sen.

Bei Neustädter in der Jägerstraße ist die Oekonomie, bestehend aus Garten, Wiese, Obst, Wohnung und Stallung zu verpachten und sogleich zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung aus 5 Zimmern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, bestehend, ist mit oder ohne Stallung ꝛc. auf Walburgi zu vermiethen. Näheres bei der Expedition.

Ein geräumiger trockner Keller wird wo möglich in der Nähe des Rennwegs oder auch auf dem Markte zu miethen gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter verkauft seine zu Sophienthal besitzende Mahlmühle mit 2 Gängen, und Schneidmühle, sammt Gründen einzeln und auch im Ganzen.

Benedikt Conrad.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 81.** 22. März 1849.

Will die Majorität des bayerischen Volkes die Grundrechte?

2 Die N. M. Zeitung, welche sich viel mit dem Aufzählen der Adressen gegen die Grundrechte beschäftigt und abmühet, um durch ihre fertige Additionskunst eine Subtrahation der Grundrechte bis auf Null zu erzielen, möchte mit aller Gewalt in ihrer Schwarzkünstelei ihren Lesern weiß machen, die Mehrheit der Abgeordneten habe in ihrer Abstimmung über diesen Punkt durchaus nicht die Zustimmung der Majorität des Volkes für sich. Wir erlauben uns in unserer schlichten Einfalt, da wir die Rechenkunst der Diplomatik nicht kennen, die naive Anfrage zu stellen, ob denn nicht nothwendig die Urwähler der Kammermajorität auch die Mehrheit des bayerischen Volkes bilde, und wenn dieses zugestanden werden müsse, ob sich dann nicht herausstelle, daß das bayerische Volk in seiner Mehrheit die Einführung der Grundrechte wünsche? Denn wäre irgend ein Wahldistrikt mit der Abstimmung seines Abgeordneten nicht zufrieden: so würde es an einem Mißtrauensvotum gegen denselben nicht gefehlt haben. Sollte jedoch die strenggläubige N. M. Zeitung und ihr frommer Anhang diesen einfachen mathematisch und logisch feststehenden Schluß bezweifeln: so möchten wir ihr den Vorschlag machen, wenn sie Muth hat, ihn zu vertheidigen eine Berufung an das Volk durch Auflösung der jetzigen Kammer und sofortige neue Wahl von Abgeordneten anzurathen; indem dann es sich klar herausstellen müßte, ob die Mehrheit des Volkes mit der Majorität seiner Abgeordneten zufrieden sey oder nicht. — Wir gehen noch weiter, um die leeren Phrasen der Neuen Münchnerin in ihrer Unhaltbarkeit nachzuweisen. Auch das Centrum der Kammern, wie dies aus dessen „Erklärung über seine bisherige Wirksamkeit" ersichtlich ist, will die Einführung der Grundrechte, erkennt materiell ihren Rechtsbestand an und wünscht nur in seiner gewiß ehrenwerthen Gewissenhaftigkeit formell die verfassungsmäßige Einführung dieser Grundrechte. Demnach steht fest, daß eine große Majorität der Abgeordneten, somit die große Majorität des Volkes die Einführung der Grundrechte wünsche. Wer sind aber großentheils die Abgeordneten, welche diese Einführung zu hintertreiben suchen? Sind es in der That die Männer des Volkes? Haben diese Männer oder Herren irgendwie oder irgendwo schon ihre Liebe für die Rechte des Bürgers und Landmannes bewährt? Die Tagesgeschichte vor dem März 1848 möge darüber Zeugniß ablegen! Das Zeugniß dieser traurigen Tage spricht so laut, daß es nimmer den süßlichen Worten der N. M. Zeitung und ihres Anhanges gelingen wird, das bayerische Volk einzulullen. Schließlich bitten wir die N. M. Zeitung auch das Centrum der bayerischen Kammer, das in den Grundrechten ebenfalls „einen bedeutenden Schritt zur deutschen Einheit" sieht, zu belehren und es seines Irrthums zu überweisen. Doch über die deutsche Einheit oder die Einheit Deutschlands werden wir in einem spätern Artikel unsere Meinung in den Spalten dieser Zeitung niederlegen.

Deutschland.

K Frankfurt, 19. März. (187. Sitzung.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die Fortsetzung der Berathung über den Welcker'schen Antrag. Zuerst erhielt v. Wydenbrugk das Wort, welcher sich dahin aussprach: Die drohende Gefahr liege in dem tief wurzelnden Partikularismus, der wieder in voller Blüthe sey. Erscheinungen, wie sie sich in der sächsischen Kammer böten, gegenüber, müsse die Verfassung mit einem Schlag erledigt werden. Allerdings könne die Versammlung nicht von der momentanen Gefahr, sondern nur von der Nothwendigkeit der Sache bestimmt werden, wenn aber durch irgend etwas Republikaner oder Kosaken auf deutschen Boden zugelassen werden könnten, so sey es durch Unentschlossenheit. Der Untergang der österr. Monarchie liege in seiner Centralisation, Oesterreich habe dadurch dem deutschen Bunde entsagt, und folgerecht könne daher auch bei Constituirung der obersten Gewalt in Deutschland nicht an dasselbe gedacht, nur Preußen an die Spitze gestellt werden. Die Idee einer „zweitweisen" Voranstellung sey nicht ausführbar, Preußen könne bei seiner Größe und Organisation nicht darauf eingehen. Sie sey aber auch unheilbringend, weil dadurch ein fester Anhaltspunkt verloren und jetzt schon der Blick auf den Zeitpunkt einer künftigen Veränderung gerichtet, und es — wenn solcher gekommen, — um Deutschland nicht besser, sondern noch schlechter stehen würde, als jetzt. Er schließe sich dem Erbkaiserthum um so mehr an, als sonst gar nichts zu Stande komme (wenn namentlich solches nicht beliebt würde) und die Bedenken ob die einheitliche erbliche Spitze mit dem Begriff eines Bundesstaates in Einklang stände, vor der Lage der Dinge in Deutschland schwinden müßte. Zwei große Kräfte stünden der Nationalversammlung zu Gebote. Die eine ruhe darin, wenn sie mit einem Schlag ein großes Werk schaffe, um dadurch neues und besseres Leben in alle Glieder, selbst in diejenigen, wo der Partikularismus wohne, bringe und verbreite. Die zweite ruhe in ihrer Einigkeit. In Deutschland sey eben deßhalb nie etwas Großes geworden, weil Jeder immer seinen eigenen Weg habe gehen wollen. Der Nation könne mit einem guten Beispiel vorangeleuchtet werden, und seyen nur die beiden Pole, das freie Wahlrecht mit Volksvertretung und die einheitliche Spitze gewahrt, so könne Dieß nach allen Seiten hin Befriedigung schaffen. Durch ein Erbkaiserthum werde die spätere Vereinigung mit Deutsch-Oesterreich eher angebahnt als unmöglich gemacht. In ein fest gebautes Haus mit weiten Säulen und geöffneten Pforten, wo der Geist der Humanität und Vaterlandsliebe wohne, trete Jeder gerne ein, nicht aber in ein zerfallenes.

Raveaux. Es sey gerade ein Jahr, daß in Berlin Adjutanten vor die Barrikaden geritten, und den Rückzug der Truppen geboten hätten. Wie komme es, daß jetzt das Königthum in ein Kaiserthum verwandelt werden sollte? Entweder müßten tiefe Ursachen vorhanden seyn, oder es sey ein bedauerliches Zeichen der Zeit, und beziehungsweise der Versammlung. Der jetzt vorliegende Antrag sey schon im vorigen Jahre (v. Braun aus Köslin) an die Nationalversammlung gebracht, aber von dieser mit allgemeinem Hohngelächter aufgenommen worden. Was habe sich denn seitdem verändert und habe die Krone Preußen solche Opfer gebracht, daß man ihr die Kaiserkrone biete, oder sey die Gefahr des Vaterlandes oder die Zersplitterung der Paulskirche daran Schuld? Noch bestehe in Berlin ein gehässiges Institut, die Garden, dessen Abschaffung versprochen werde; das Ministerium Manteuffel biete keine Garantie für die Freiheit, die Grundrechte seyen nicht publicirt, und sogar die zweite Kammer in Berlin sey nicht so deutsch, als man gedacht, und zwar nicht einmal so deutsch, wie die erste. Wenn ein Griesheim erklären könne, man habe deßhalb die Truppen aus Schleswig-Holstein zurückgezogen und den Waffenstillstand von Malmoe abgeschlossen, weil man die Truppen in Berlin gebraucht habe, wo bleibe da der Patriotismus? Der Beschluß: die Waffenstillstands-Angelegenheit habe nur dazu beigetragen, die Nationalversammlung in den Augen der Nation sinken zu machen. Die Parteien seyen jetzt in der Paulskirche anders zusammengestellt wie früher, jetzt würden solche für den preußischen Erbkaiser stimmen, welche einst dem v. Itzstein als Reichsverweser ihre Stimme gegeben. — Oesterreich würde zufrieden seyn, wenn ein Reichsstatthalter auf 6 Jahre gewählt würde, der König von Preußen bekomme dadurch Gelegenheit, sein Deutschthum zu bekunden, und die Antipathieen und der religiöse Haß würde sich legen. Eine Gährung werde bleiben, mache man den Erbkaiser oder nicht. Er könne dieselbe nur vergleichen mit der Gährung des jungen Weins. Wenn man auf das Faß einen Spund schlage, eine Krone, so werde sie Faß, Krone und Reich sprengen. Die Geschichte gehe ihren natürlichen Gang. Die Ursache der Gährung müßte entfernt werden. Was aber bürge dafür, daß man mit einem Erbkaiserthum auch die gewünschte Macht bekäme, zumal wenn noch eine Kammer von etwa 300 Mitgliedern in Berlin tagte, welche den eigentlichen Schwerpunkt und ein Gegengewicht für die Nationalversammlung bilden könnte? Die Macht bestehe nicht allein in den Heeren, das Reichsministerium habe über die Bajonette von ganz Deutschland geboten und dennoch nicht verhindern können, daß Oesterreich verloren ging. Würde der König von Preußen zum deutschen Kaiser erhoben, so würden die Bajonette nicht vermehrt, denn seine Truppen seyen ja schon immer der Centralgewalt zur Disposition gestanden, einen Krieg mit Europa könne Deutschland

nur bestehen, wenn die Regierungen mit dem Volke gingen. — Der Erbkaiser sey nicht möglich und nicht haltbar; der König von Preußen habe selbst erklärt, er wolle der Schirmherr Deutschlands seyn, und wenn er es deutsch und ehrlich meine, so würde er auch die Statthalterschaft auf 6 Jahre annehmen, sich mit seiner ganzen Macht, seinen Bajonetten und seiner Bureaukratie an die Spitze stellen und den Krieg mit der Welt beginnen, um Deutschland groß und stark zu machen.

Waiz: Durch die Octroyirung der österr. Verfassung, die Centralmonarchie, sey es unmöglich, daß sich letztere mit Deutschland zu einer Solidarität in der auswärtigen Politik vereinige. Deutschland hätte nicht dasselbe Interesse wie Oesterreich in Italien, in Ungarn, in Galizien, es hätte seinen Blick zu richten an den Rhein und die Nordsee, wo sich die Geschichte Europas, vielleicht der Welt entscheiden würde. Oesterreich habe immer seine gesonderte Politik verfolgt, und zwar um so mehr, je näher man sich an dasselbe habe anschließen wollen. Als Preußens König den vereinigten Landtag berufen, da habe es ein Bündniß mit Rußland geschlossen, als Deutschland einen Schritt weiter in seiner Entwicklung gemacht, seyen die Russen in Siebenbürgen eingerückt und jetzt wünsche es, Deutschlands Geschick an einen europäischen Congreß zu bringen. Allein die deutsche Einigung könne nicht aufgehalten und verzögert werden, das Haus Habsburg habe entweder freiwillig den Anspruch aufgegeben, an der Spitze Deutschlands zu stehen, oder es habe denselben verloren. Es sey nunmehr für dasselbe kein Platz mehr vorhanden, und zwar selbst in einem Direktorium nicht. Gerade die Rücksicht auf Oesterreich sey ein Grund für das Erbkaiserthum, dessen Wesen darin ruhe, daß in dem ganzen Umfang der dazu gehörigen Länder eine Gewalt bestehe, eben so selbstständig, wie die eines jeden einzelnen Staates, er habe die Idee eines Erbkaiserthums selbst nicht verträglich gehalten mit der eines Bundesstaates, allein er habe die Lage des Vaterlandes betrachtet, und sie dringe immer tiefer in das Volk. Alles dränge zum Abschluß, das verflossene Jahr habe die Zwietracht und die Zerrissenheit genährt, die Kronen hätten geschwankt, und hoch seyen die Wogen der Demokratie gegangen, jetzt aber liege die Gefahr noch tiefer, der Krieg in Schleswig-Holstein sey dem Wiederausbruch nahe, ein Friede gefährlich, Oesterreich in sich abgeschlossen, und England im Begriff, sich von uns abzuwenden, da wir ihm nichts nützen können. Man dürfe die Entscheidung keiner unsichern Abstimmung überlassen, das Volk fordere Einigkeit; nicht die Fürsten, sondern nur die Nationalversammlung könne Deutschland retten. Klammern sie sich nicht an einen Prinzipienstreit, um ein Bischen Freiheit mehr oder weniger zu retten, damit es nicht auch hier heiße: Zu spät.

Moritz Mohl ist für ein Direktorium, was auch, wie die preußische Note vom 10. März zeige, mit den Ansichten des preußischen Kabinets übereinstimme.

Reh wirft einen Blick auf die Gefahren im Innern und von Außen, und meint, die Verhältnisse seyen gespannt zum Zerspringen. Oesterreich habe eine drohende Stellung bereits angenommen, berufe sich auf die Verträge von 1815, während es dieselben durch seine Centralisirung selbst verletze. Es hieße die Selbstständigkeit Deutschlands aufgeben, wenn man Oesterreich mit 38 St. gegenüber unseren 32 in den deutschen Bundesstaat aufnehmen wolle. Um materieller Vortheile willen werde das Volk seine Ehre nicht als Preiß einsetzen.

Eisenmann erklärt sich ebenfalls gegen ein Staatenhaus mit nichtdeutschen Völkern, legt auf materielle Interessen ein großes Gewicht und hält Politik für die Kunst, die größten Vortheile zu erwerben. Ohne Oesterreich gebe es keine Einheit; in Deutschland bestehe eine Trias, Oesterreich, Preußen und der Complex der konstitutionellen Staaten, und diese müßten sich gegenseitig die Wagschaale halten. Concessionen könnte man Oesterreich nicht machen, auf das Staatenhaus nicht eingehen, denn gegen 38 Millionen seyen wir verloren. Allerdings bestehe in Süddeutschland wenig oder keine Sympathie für den preußischen Erbkaiser, denn dadurch würde Deutschland zu einem Familienfideicommiß zu Gunsten des Hauses Hohenzollern. Es vertrage sich mit demokratischen Prinzipien nicht, schwäche das Ansehen der Könige und der Einzelstaaten, ohne daß, was diesen genommen, dem Kaiser beigelegt würde, zudem sey die Freiheit in Preußen, bei der Umgebung des Königs, von einer absolutistischen Camarilla bedroht. Preußen habe 16 Millionen Einwohner; werde sein Monarch zugleich der deutsche Kaiser, so werde es gewiß in der Nationalversammlung die Oberhand haben und alle Beschlüsse durchsetzen. Uebrigens wolle der König von Preußen die Krone ohne Einverständniß der deutschen Fürsten nicht annehmen, man würde ihm einen Wortbruch zumuthen, Bayern ꝛc. würde nun und nimmermehr consentiren. Wenn aber Preußen die Krone nicht annehme, wolle man sie an den Wenigstnehmenden verkaufen? Nehme es aber an, und die übrigen Fürsten willigten nicht ein, so käme es zur Octroyirung, denn die Fürsten seyen immer einig, wenn es gegen die Völker ginge. Um dieß zu vermeiden, proponirt er das Direktorium.

Vicepräsident Herr Wilhelm Beseler aus Schleswig: Wenn wir unsern Zustand vergleichen mit der Lage Frankreichs in den 90ger Jahren, in welcher Lage befinden wir uns? Mehr als dreißig Staaten, nirgends ein allgemeiner Mittelpunkt! Die Mittheilungen des Finanzministers in Bezug auf die deutsche Flotte, jene Weigerungen daher, wo Königsthrone von der napoleonischen Herrschaft bestehen — müssen Schaamröthe rufen auf das Antlitz jedes Deutschen. Die russische Note ist in Abrede gestellt worden. Allein es existirt eine Note von Oesterreich, die sich auf die Verträge von 1815 stellt und das Ausland gewissermaßen zum Richteramte über Deutschland beruft. Es war eine traurige Wahrheit, die Hr. v. Schmerling vor vier Wochen hier aussprach, daß es eine Schmach für Deutschland sey, daß es sich so lange durch die Maximen Metternich's habe beherrschen lassen. Wohlan, merken wir auf daß wir nicht in die Schlingen der Epigonen Metternich's fallen. (Bewegung). Auch die Verhältnisse Schleswig-Holsteins, die Beschlüsse, die man in Bezug auf dies Land gefaßt habe, und wo dann die Macht, sie auszuführen, gefehlt habe, führt Hr. Beseler als ein Motiv der Mahnung an, daß man zu einem entscheidenden Beschlusse kommen möge. Auf die Beschlüsse allein legt das Volk Werth, um sie, nicht um unsere Reden, kümmert es sich. Zeigen wir durch einen großen Akt, daß wir die Nothwendigkeit zu würdigen wissen, und daß uns das Wohl des Vaterlandes höher steht, als unsere Parteistreitigkeiten. Nur wenn Sie einen deutschen, einen mächtigen Staat schaffen, besitzen Sie eine Garantie für die Grundrechte und die Gewähr für die Fortentwicklung des deutschen Volksgeistes und seiner Eigenthümlichkeit. Es ist gesagt worden, daß der König von Preußen die Kaiserkrone nicht annehmen werde. Die Nationalversammlung biete sie ihm nur an und er wird gewiß seine Pflicht gegen das Vaterland erkennen und erfüllen und die Krone nicht ablehnen. Sey die Majorität, mit der wir unsern Beschluß fassen, auch noch so gering, wenn ihn das Volk zu dem seinigen macht, so werden wir ihn durchführen. Ertheilen Sie dem Könige von Preußen die Kaiserkrone und das Volk wird sich dafür erklären. (Langer Beifall aus der Mitte und von der Rechten.)

Hr. Ahrens aus Salzgitter: Das deutsche Volk wird die preußische Kaiserwahl nicht bestätigen und zum andern vermag uns auch kein preußisches Kaiserthum zu europäischer Macht zu erheben. Eine solche sind wir nur im Verein mit Oesterreich. Der König von Preußen könne die Oberhauptswürde nicht annehmen, und die Verhältnisse der deutschen Kaiserfrage erinnerten ihn lebhaft an die Wahl des Herzogs von Nemours im Jahre 1831 zum Könige von Belgien, die mit einer kleinen Stimmenmehrheit erfolgt von Louis Philipp aber abgelehnt worden sey, um Europa einen Beweis von Großmuth und Mäßigung zu geben. Der Redner schließt damit, daß er sein Vaterland nicht ins Unglück stürzen wolle durch einen preußischen Erbkaiser.

Hr. Bauer von Bamberg widerlegt zunächst die konfessionellen Bedenklichkeiten, die dem preußischen Kaiserthum bei seinen bayerischen Landsleuten entgegen stehen möchten, aus den Grundrechten. Herr Eisenmann, wenn er nur die „Bourgeoisie“ mit der Kaiseridee befreundet darstelle, scheine mit der Stimmung in Franken nicht sehr vertraut zu seyn. Auch weiß der Redner nicht, wie Hr. Eisenman Bourgeoisie und Volk unterscheide. Hr. Bauer spricht sich dann über das Verfahren der bayerischen Kammer aus. Mit dem tiefen Bedauern eines Mannes, dem sein Land und seine Regierung lieb geworden, beklagt er den Geist, der sich in den Aeußerungen und Maßregeln der Organe des bayerischen Staates offenbare. Dennoch ist er überzeugt, daß Bayern bei Deutschland bleiben werde, wie es sich ausdrücklich verpflichtet habe, selbst wenn es nicht mit allen seinen Anforderungen durchdränge. Gegen eine solche Meinungsverhärtung, die noch immer von der „Ausschließung Oesterreichs“ spreche, helfen freilich keine Argumentationen. (Beifall.) Und der Vorschlag des Herrn von Hermann, der nochmals in Wien anfragen will, kommt mir vor, wie die Frage Jemandes, der auf eine Ohrfeige wissen will, ob sie auch ernstlich gemeint sey. Die materiellen Interessen, die Hr. v. Hermann hier vorschiebt, daß ist nur der Vogt'sche Speck, an dem man die bayerischen Mäuse fängt. Nur sollte man das bayerische Volk darüber aufklären, daß es auch eine schwarzrothgoldene Grenze geben könnte, für die blauweiße Absperrung. Aber nicht blos

Deutschlands, auch Bayerns und meines eigenen Landesfürsten unmittelbares Wohl glaube ich zu wahren, wenn ich der Vollendung der Verfassung mit den Worten des Dichters beipflichte: An's Vaterland, an's theure schließ' dich an, das halte fest, mit deinem ganzen Herzen.

Nachdem Hrn. Bauer's von wiederholten Beifalls- und Zustimmungszeichen begleiteter Vortrag beendet ist, wird die heutige Berathung auf die morgende Sitzung vertagt. Einen tiefen Eindruck bringt aber die Anzeige des Präsidenten hervor, daß ihm im Laufe der Sitzung zwei Anzeigen von dem Austritte österreichischer Abgeordneter zugegangen, nämlich der Herren Joseph von Würth und Alfred Arneth. Die Austrittsanzeige des Ersteren, deren Verlesung unter der feierlichen Stille des Hauses erfolgt, ist des Inhalts: „Da ich an der Annahme der neuen Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich von Seite des österreichischen Volks nicht zweifeln kann, so halte ich es mit meiner politischen und moralischen Ueberzeugung für unvereinbar" ꝛc. Der Schluß des Briefs „dafür zu wirken, daß die künftigen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland so innig als möglich werden, soll mir stets heilige Pflicht seyn — ruft ein allgemeines Beifallsklatschen hervor, zwischen dem nur von der Linken her einige Stimmen im sächsischen Dialekt ertönen, die „Neuwahlen verlangen."

Frankfurt, 16. März. Der Wortlaut des gestern erwähnten „Circulars an die k. preuß. Missionen bei den deutschen Regierungen" ist folgender: „Die k. k. österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe die Vorschläge mitgetheilt, welche sie durch Instruktion an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 27. v. M. in Betreff der Bildung einer obersten Centralexecutivgewalt in der deutschen Bundesverfassung in Form eines Directoriums hat nach Frankfurt gelangen lassen. Es gereicht der königlichen Regierung zur großen Befriedigung, daß damit nun auch Oesterreich den von uns vorgeschlagenen Weg der Verständigung in Frankfurt betreten hat. Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen bereit erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der königliche Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instructionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, von welchen wir die Hoffnung begen dürfen, daß sie zu dem immer von uns angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden. Wir zweifeln nicht daß auch die übrigen deutschen Regierungen, denen die österreichischen Vorschläge inzwischen, sey es direct, sey es durch ihre Bevollmächtigten, bekannt geworden seyn werden, zu einem gleichen Verfahren bereit seyen. Ich ersuche daher Ew. ꝛc., der Regierung bei welcher Sie accreditirt sind, den Wunsch des königlichen Cabinets auszudrücken, daß dieselbe baldmöglichst ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt die nöthigen Instruktionen ertheilen wolle, um an den Berathungen über jene Vorschläge auf eine dortigen Ansichten entsprechende Weise Theil nehmen zu können. „Berlin, den 10. März 1849. (gez.) Graf Arnim." (F. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 19. März. Hr. Camphausen ist aus Berlin, wo seine Vorstellungen Eingang gefunden haben, mit gutem Muthe zurückgekehrt. D. Z.)

München, 19. März. Die in Folge der Reaktivirung der Professoren Lassaulx und Phillips gestern Nachmittag stattgehabte Versammlung war sehr zahlreich besucht, führte aber nach zweistündiger stürmischer Debatte nicht zu dem beabsichtigten Ziele, einen Beschluß gegen diese Reaktivirung herbeizuführen, da die der ultramontanen Richtung ergebenen Studenten, namentlich auch die Zöglinge des Klerikalseminars, sich sehr zahlreich eingefunden hatten. Beide Parteien wollen nun eigene Versammlungen halten und eigene Adressen beschließen, was zufolge Plakats an den Straßenecken morgen geschehen soll. — Außer dieser Versammlung bot der gestrige Tag, der von vielen Seiten gefürchtete 18. März, nichts Besonderes dar, es wäre denn, daß Mittags vom Geniebataillon in Ingolstadt eine Kompagnie zur „Verstärkung" der hiesigen Garnison einrückte und Abends wieder eine arge Wirthshausschlägerei von Soldaten stattfand, so daß Mannschaft von der Landwehrwache requirirt wurde, bei deren Anrücken die Ruhestörer indessen das Weite suchten. — Wie aus anderen Gegenden Deutschland's so werden im Frühjahr auch von hier und Umgegend sehr viele Leute nach Amerika auswandern, und zwar Viele, die nicht ohne Vermögen sind, während bisher aus Oberbayern nur noch sehr wenige jenseis des Meeres ihr Heil suchten. (A. v. u. f. D.)

* **Bayreuth**, 21. März. Heute Morgens um 4 Uhr marschirte das 2. Bataillon des hiesigen Infanterie-Regiments unter dem Commando des Hrn. Majors **Merkel** nach Schleswig aus. — Der hiesige Handels-Vorstand hat vor Kurzem im Betreff der Post-Communikationsmittel an das Handels-Ministerium folgende motivirte Bitte gestellt: 1) um tägliche direkte Eilwagen-Verbindung nach **Eger** über Gefrees und Wunsiedel, nach **Nürnberg** über Pegnitz und Gräfenberg, nach **Forchheim** über Streitberg; 2) um die Einrichtung einer Korrespondenz- und Paquet-Verbindung mit **jedem** Eisenbahnzug sowohl über Kulmbach nach Bamberg ꝛc., als auch über Neuenmarkt nach Hof ꝛc. Es wurde dabei angedeutet, daß sich die letzt erwähnte Verbindung durch die nach genannten Orten hin- und zurückfahrenden Omnibusführer um so leichter herstellen ließe, als dieselben wohl bereit seyn würden, die Beförderung der Briefe und Paquete gegen billige Vergütung und angemessene Caution zu übernehmen. Wer mit der Natur der Verkehrsmittel unserer Stadt bekannt ist, kann nur wünschen, daß dieser Bitte Gewähr werde. — Morgen findet wieder eine öffentliche Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts statt.

Kaiserslautern, 16. März. Das hiesige Bezirksgericht hat durch Urtheil vom Heutigen die unbedingte Gesetzeskraft der Grundrechte anerkannt. Es war einem Juden ein Eid nach jüdischem Ritus zugeschoben, allein das Gericht entschied, daß solches nach §. 19 der Grundrechte unzulässig und darauf nicht zu erkennen sey. Das von Hrn. Richter Haase, einem anerkannt scharfsinnigen und äußerst gründlich gebildeten Juristen, redigirte Urtheil ist umfassend und gediegen motivirt. Es ist darin auf das Schlagenste nachgewiesen, daß jeder Richter das Parlament in Frankfurt als rein konstituirend ansehen muß, und daß demnach die Grundrechte, abgesehen von jeder Publikation durch die Regierungen der Einzelstaaten, Gesetzeskraft haben müssen. (Sp. Z.)

Berlin, 18. März. Der gefürchtete Tag ist vorüber und noch ist Berlin völlig ruhig. Allem Anscheine nach wird die Ruhe auch nicht gestört werden, es müßte denn der Betriebsamkeit der Constabler gelingen, einen Krawall hervorzurufen. Zuweilen hat es fast das Ansehen danach. Sie verfolgten Personen, die mit florumhüllten schwarz-roth-gelben Cocarden die Stimmung des heutigen Tages zu bezeichnen wagten, und nahmen mehre Verhaftungen vor. An einzelnen Orten widersetzte man sich, jedoch ohne weitere Folgen. An der Ecke der Friedrichs- und Mohrenstraße war ein Auflauf, der einigermaßen erheblich zu werden drohte. Hier hatten Constabler eine Anzeige des Hrn. Held, seine Schrift „Berlin im Jahr 1848" betreffend, von den Ecken gerissen. Ein Volkshaufe sammelte sich, einige Mishandlungen wurden verübt, der Haufe zerstreute sich indessen bald. Mit Ausnahme von Zusammenkünften in Privatkreisen findet keine Feier statt. Die Maschinenbauer haben sich in ihrem Vereinslocale versammelt, und Hr. Waldeck nimmt auf ihre Einladung an dem Feste Theil. Der Handwerkerverein feiert ein Doppelfest. Es gilt dem Jahrestage der Revolution und zugleich dem Scheiden eines Lehrers des Vereins, Dr. Schomburgk, der in kurzem das Vaterland verläßt, um in Australien eine neue Heimath zu suchen. In einem Hause der Jerusalemerstraße, in welchem zwei Kämpfer geblieben waren, hat sich eine Gesellschaft zu einem gemeinsamen Gedächtnißmahle vereinigt. Bankets finden an verschiedenen öffentlichen Orten statt. An einem solchen im Café d'Europe betheiligen sich hauptsächlich Oppositionsmitglieder der II. Kammer. Die Straßen, die nach dem Friedrichshain führen, sind mit Zügen, die sich nach den Gräbern begeben, gefüllt. Das Thor ist von Truppen und Polizeibeamten aller Art stark besetzt. Auf dem Friedrichshaine selbst haben sich zahllose Gruppen um die Gräber der Gefallenen gesammelt. Vier Denkmale ziehen die Betrachtung vorzugsweise auf sich. Sie wurden gestern von den Borsig'schen Maschinenbauern ihren im Kampfe gebliebenen Mitarbeitern gesetzt. Auch das Grab des Referendars v. Lenski wurde gestern durch einen schönen Denkstein geschmückt. Laute Demonstrationen werden nicht geduldet. Dagegen werden die rührenden Opfer, welche die besonders zahlreichen Wallerinnen auf den Gräbern niederlegen, nicht gehindert. Die Thätigkeit der Polizei beschränkt sich hier darauf, die Schaaren, wenn sie den Anschein annehmen, als wollten sie sich zu geordneten Zügen gestalten, in Unordnung zu bringen.

General von Wrangel ist bemüht, das Deutschthum in der preußischen Armee nicht untergehen zu lassen. Bei vielen Offizieren wurde seit einiger Zeit die deutsche Cocarde, die neben der preußischen getragen werden soll, vermißt. Der Commandeur hat deßhalb strenge Befehle erlassen und das Nichttragen des schwarz-roth-goldnen Abzeichens mit sechstägigem Arrest bedroht.

Die Anklagekammer des königl. Kammergerichts hat über die Anklage der Steuerverweigerer in der aufgelösten Nationalversammlung in geheimer Sitzung berathen, das Resultat des Beschlusses soll aber Zurückweisung der Anklage gewesen sein, weil die Abgeordneten nur in der Voraussetzung gehandelt hätten, daß sie im

Rechte seyen, und weil bei ihrer Thätigkeit alle Requisiten des Hochverraths, namentlich ein beabsichtigter gewaltsamer Umsturz der Verfassung, fehlen. Der Staatsanwalt soll gegen diese Zurückweisung Beschwerde bei der betreffenden Abtheilung des Oberappellationssenats eingelegt haben und nach den Ansichten, welche diese Abtheilung bisher entwickelt hat, läßt sich wohl erwarten, daß sie den Ausspruch der Anklagekammer des Criminalsenats kassiren wird. Die Aburtelung der Sache selbst würde dann aber vor die Geschwornengerichte gehören. Die Anklage lautete auf Hochverrath, indem sie sich auf die §§. 223, 233 und 92 des Strafrechts stützt, welche dahin lauten: „Wer sich eins der dem Staat allein vorbehaltenen Hoheitsrechte anmaßt, den soll der Fiskus zur Verantwortung ziehen." „Enthält die Anmaßung des Hoheitsrechts zugleich ein Vergehen wider die Verfassung des Staats selbst und dessen Sicherheit, so finden die in den §§. 92 u. folg. des Strafrechts gegen den Hochverrath festgesetzten Strafbestimmungen statt." „Hochverräther sollen mit der schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe (Rad von unten) hingerichtet werden."

Die Ostsee-Ztg. berichtet, daß in Neu-Brandenburg der Belagerungszustand erklärt worden sey. Aeußere Veranlassung dazu sey der extreme und böswillige Charakter gewesen, welchen die Katzenmusiken in letzter Zeit angenommen hätten.

Dresden, 17. März. Unter dem 13. März ist mittels k. Dekrets ein Gesetzentwurf wegen Ausführung des Art. III. der Grundrechte an die II. Kammer gelangt. §. 1 des Entwurfs bemerkt zu §. 8 der Grundrechte: Als schwere Verbrechen sind solche zu betrachten, wegen deren an sich oder in Folge vorliegender besonderer Strafschärfungsgründe Zuchthausstrafe eintreten kann. Zu §. 9 der Grundrechte und §. 2 des Entwurfs heißt es: In allen Fällen, wo nach der zeitherigen Gesetzgebung Todesstrafe angedroht ist und nach §. 9 der Grundrechte wegfällt, ist statt derselben auf lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades zu erkennen. §. 3 bringt die in dem Generale vom 26. October 1811 §. 2 erwähnten körperlichen Züchtigungen in Wegfall. §. 4 des Entwurfs bestimmt, daß an Orten, wo die Sicherheitspolizei von der Justiz noch nicht getrennt ist, Haussuchungen ohne richterlichen Befehl von den seither dazu berechtigt gewesenen Personen und Behörden in den gesetzlichen Fällen und Formen vorläufig noch vorzunehmen, dem zuständigen Gerichte jedoch binnen 24 Stunden Anzeige zu machen sey. Die §§. 5 und 6 enthalten Bestimmungen über die Fälle, wo das Briefgeheimniß nicht gewahrt werden könne. (D. A. Z.)

Oldenburg, 12. März. Unterm 6. März ist ein Gesetz über die Freizügigkeit erschienen. Häusliche Niederlassung in einer Gemeinde, und dafür gilt jede Pacht oder Heuer zu landwirthschaftlichem oder gewerblichem Betriebe, gibt Gemeindeangehörigkeit; die Niederlassung kann keinem Inländer verweigert werden, der in den drei letzten Jahren weder Armenunterstützung erhalten hat, noch wegen entehrenden Verbrechens bestraft worden ist; und unter dieser Bedingung erwerben alle jetzt auf Wiederaufnahmeschein ihrer Gemeinde in einer andern Wohnenden sofort die Gemeindemitgliedschaft an ihrem gegenwärtigen Wohnorte. (W.-Z.)

Freiburg, 17. März. Seit einigen Tagen befindet sich Brentano, welcher die Vertheidigung Stuve's in der bevorstehenden Procedur übernommen hat, hier, um die hiezu nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Ein anderer Vertheidiger ist der Obergerichtsadvokat Feder von Bruchsal. Struve selbst und Blind sitzen getrennt in der hiesigen Hauptwache, wo sie, wie wir hören, mit angemessener Rücksicht behandelt werden. Ersterem war es gestern gestattet worden, den Nachmittag mit seiner ebenfalls hier inhaftirten Gemahlin, die er seit seiner Verbringung nach Rastatt nicht mehr gesehen hatte, zuzubringen. Er soll möglichst gefaßt seyn und sich lebhaft mit Studien zu seiner Vertheidigung beschäftigen, da ihm nunmehr seit Kurzem die Anklageschrift des Staatsanwalts, sowie die ihn betreffenden Akten vorliegen. Der Prozeß wird Dienstag Morgen um 9 Uhr beginnen. (N. Freib. Z.)

Schleswig, 16. März. Die Landesversammlung ward heute um 12 Uhr eröffnet. Der Präsident berichtete über die Berathungen des Bureau und dessen Motive für die Berufung der Versammlung zum heutigen Tage und legte die Correspondenz vor, die von dem Bureau mit dem Reichscommissair Stedmann und dem Departementschef des Innern und des Auswärtigen darüber geführt war. Die Berichte des diesseitigen Regierungsbevollmächtigten bei der Centralgewalt bestätigen, daß sowohl das französische als das britische Cabinet dem dänischen die Verlängerung des Waffenstillstandes unter Erhaltung des Status quo dringend empfohlen haben, von dänischer Seite jedoch nur eine Geneigheit geäußert worden, eine stillschweigende Verlängerung von vier zu vier Wochen eintreten zu lassen. Auf die von der gemeinsamen Regierung an die Centralgewalt gerichteten Anträge wegen Niederlegung ihrer Function im Falle des Erlöschens der malmöer Convention und der alsdann erforderlichen Bildung einer anderweitigen Regierung im Einverständnisse mit der Landesversammlung war aus Frankfurt noch keine Antwort eingegangen, und da selbige muthmaßlich nicht vor morgen oder übermorgen zu erwarten ist, kündigte der Präsident die nächste Sitzung auf den 19. März an, jedoch mit dem Vorbehalt einer frühern Vereinigung, wenn diese durch eintreffende Nachrichten dringlich erscheinen sollte, weshalb die Mitglieder aufgefordert wurden, sich in diesen Tagen aus Schleswig nicht zu entfernen. — Gestern ist dem Oberstlieutenant v. Zastrow das Commando der Avantgarde übertragen. Dieser schon im vorigen Jahre durch seine kühnen Märsche und wohlberechneten Dispositionen ausgezeichnete Führer, der auch um die treffliche Ausbildung der unter seiner Inspektion gestandenen Jägerbataillone große Verdienste hat, und der ihm zur Seite stehende Adjutant, Hauptmann v. Wrangel, ebenfalls ein ausgezeichneter Offizier, genießen des größten Zutrauens (A. M.)

Der Angriff auf Schleswig wird gleichzeitig von Jütland und Alsen aus mit 28 Bataillonen, 20 Escadronen und 8 Batterien geschehen. Er wird von beiden Seiten zur See unterstützt werden und wird man sich zugleich auch der Inseln an der Westseite bemächtigen.

Niederlande.

Haag, 17. März. Der Telegraph bringt so eben aus Tilburg die traurige Nachricht, daß der König in der Nacht vom 16. d. M. nach kurzem Leiden verschied. Se. Majestät hatten sich vor einigen Tagen auf der Heimreise nach Tilburg unpäßlich gefühlt. Sein Zustand flößte Anfangs nicht die mindeste Besorgniß ein, und die Bulletins vom 15. Abends meldeten eine bedeutende Besserung, als gegen Mitternacht das Fieber zunahm und das traurige Ereigniß herbeiführte. (K. Z.)

Frankreich.

* Paris, 17. März. Wir erfahren so eben, daß zwei der Juni-Insurgenten, die wegen des an den General Bréa verübten Mordes zum Tode verurtheilt worden sind, eine Strafumwandlung (lebenslängliche Zwangsarbeit) erlangt haben, daß dagegen die drei andern, Dair, Lahr und Nourry, (letzterer ein junger Mensch von von 17 Jahren) hingerichtet werden sollen.

Der Munchener Punsch enthält folgende öffentliche Privat-Correspondenz: Madrid. Gleich der Königin von Neapel hat auch die Königin von Spanien dem bayerischen Gesandten für die Errettung des Papstes einen Kuß zugedacht. Da diese Auszeichnung noch wohlfeiler kommt, als ein Orden, so dürfte sie bald weiterhin eingeführt werden. So ein Militair-Verdienst-Kuß oder ein St. Anna-Schmatzerl muß gar nicht übel seyn.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen und Verzögerungen vorzubeugen, werden alle Diejenigen, welche bei den Fabriken der hiesigen Anstalt Bestellungen zu machen haben, ersucht, dieselben direkte an die unterfertigte Inspektion einzusenden, wohin auch alle Zahlungen zu leisten sind.

Hiebei wird auch die diesseitige Marmorwaaren-Fabrik, welche alle deßfallsigen Bestellungen auszuführen im Stande ist, sowohl als die Baumwollengarnzwirnerei und alle Arten von Stroharbeiten bestens empfohlen.

St. Georgen bei Bayreuth, am 19. März 1849.

Königliche Inspektion des Zucht- und Strafarbeitshauses.

Herzinger.

Anzeigen.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur Anzeige, daß er ein vollständiges Magazin von gepolsterten Meubles errichtet hat; dasselbe umfaßt eine Auswahl von Sopha's, Sessel, Fauteuil's, Chaiselon's nach dem neuesten Geschmack, fertige Matrazen ꝛc. ꝛc. Gebrauchte Polster-Meubles werden in Tausch genommen und sind in Auswahl und zu billigen Preisen vorräthig. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich derselbe für alle vorkommenden Tapezier- und Trapier-Arbeiten. Durch Die Haltung der neuesten Journale kann stets das Modernste und Geschmackvollste geliefert werden, weßhalb unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung um geneigte Abnahme und gütige Bestellung ergebenst bittet Johann Eiser, Tapezier, Maximiliansstraße Nr. 79.

Freitag den 23. d. M. Nachmittags ½3 Uhr: öffentliche Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 82. 23. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 186. öffentliche Sitzung, vom 15. März. (Der dritte Tag der Debatte über den Welker'schen Antrag.)

Die Sitzung wird ¼ nach 9 Uhr eröffnet. Aus der National-Versammlung ist abermals ein Oesterreicher, Hr. Ignatz Kaiser aus Wien ausgetreten. Für die Flotte gehen 155 Thlr. von Blankenburg am Harz ein (Bravo!) Eine Anrufung der sächsischen Abgeordneten Hrn. Hallbauer, Maukisch, Stieber, Koch und Biedermann spricht deren lebhaftes Befremden aus über die in der zweiten Kammer des Königreichs Sachsen beantragte Verweigerung des Matrikularbeitrags für die deutsche Kriegsflotte, woran sich die Frage knüpft, „ob das Reichsministerium von diesem Schritte der sächsischen Stände Notiz genommen und welche Maßregeln es dagegen ergreifen werde." Die Antwort wird vertagt.

Hr. Buß aus Freiburg erhält darauf das Wort in der gestern abgebrochenen Berathung: „Wo ist es in der ganzen Welt vorgekommen", ruft er mit hochgezogener Kirchenstimme, „daß eine Versammlung, berufen die Verfassung eines großen Reichs zu schaffen, nachdem sie beinahe ein Jahr lang beisammen gewesen, vor größern Differenzen steht bei dem Ende ihrer Thätigkeit als bei ihrem Anfange? „Dem Vaterlande droht Gefahr", warnt man uns. Aber „Bangemachen gilt nicht!" tröstet der Redner und diese Wendung findet das lachende Echo, an das die eben so häufigen als populär gehaltenen Vorträge des Herrn Buß in der Paulskirche längst gewöhnt sind. Er behauptet dann, der Plan des Welcker'schen Antrags schmälere und schwäche das deutsche Reich, anstatt es zu stärken. Er will sich auch über den konfessionellen Scheidepunkt und überhaupt über Alles, was ihm auf dem Herzen liege, sehr ausführlich verbreiten, welche Ankündigung einen begreiflichen Schrecken im Hause hervorbringt. „Es war die Angst, daß die Größe und Zukunft des Vaterlandes auf dem Spiele stehe, die mich um Weihnachten nach Ollmütz trieb. Ich habe dort alle die Herren gesprochen vom Ministerpräsidenten bis zum Kaiser — (Heiterkeit) — ich habe dabei gefunden, daß die österreichischen Personen deutsch gesinnt sind, daß die Regierung von Oesterreich ächt deutsch gesinnt ist und ich war beruhigt. (Lachen.) „Ich war beruhigt", schreit Herr Buß auf, „denn eine Großmacht von 38 Mill. Menschen weiß ihren Willen durchzusetzen, besonders wenn ihr mehr als die Hälfte der deutschen Nation bereitwillig entgegenkommt." (Unwillen und Widerspruch.) Noch lebhafteren Widerspruch erregt die Behauptung des Herrn Buß, daß Oesterreichs im Hause hier stets mit einer gewissen Feindseligkeit gedacht worden sey. (Zuruf: das ist eine Verleumdung!) Ueber seine Darstellung der österreichischen Verfassungs- und Machtverhältnisse und über seine Schilderung der Interessen, die Deutschland an Oesterreich fesseln, geht die wachsende Unruhe des Hauses so hoch, daß die Worte des Redners endlich nur noch mit Hilfe der Präsidentenklingel hindurch dringen. „Unsere Aufgabe ists, die weniger vorgeschrittenen Stämme durch den Geist unserer Bildung zu veredeln uud das frische Blut jener kräftigen Völker — der Slowaken und Kroaten — thut unserer Civilisation hinwiederum Noth, die vielfach eine krankhafte, eine byzantinische und dem ehemaligen römischen Reiche verwandte ist. (Ironisches: Ja wohl!) Die religiöse Macht und die Macht der materiellen Interessen — die letzteren selbst erst im zweiten Gliede — halten Süddeutschland bei Oesterreich. Unserer (katholischen) Religionsfreiheit fehlt noch die Begründung, daß wir sie nicht erst erkämpfen müssen! Es ist hier von der Größe Deutschlands gesprochen worden — lassen Sie das kein leeres Schlagwort seyn — ich liebe den kräftigen Norden und den gemüthlichen Süden — ich nehme Alle an meine Brust. (Heiterkeit.) Möchte ich Sie nicht vergebens gebeten haben."

Hr. Zittel von Bahlingen: Ich protestire dagegen, daß Hr. Buß der Ausdruck des badischen Volkes gewesen und ich bin im Stande, ihm auf dem ganzen Gebiete zu folgen, auf dem er sich herumbewegt hat. Ich leugne die Antipathien des katholischen Volks gegen Norddeutschland. Obschon Protestant habe ich doch lange genug unter Katholiken gelebt. Wäre Mißtrauen gegen einen protestantischen Kaiser vorhanden — wollen wir denn einen Kaiser ohne Grundrechte? Allerdings ist nirgends die Erhebung des Erzherzog Johann zum Reichsverweser mit größerer Freude aufgenommen worden als in den ehemaligen österreichischen Vorlanden. Aber nachdem sich Oesterreich so deutlich von uns geschieden hat, glaubt auch bei uns Niemand mehr — es sey denn etwa der Redner — an eine „Ausstoßung Oesterreichs" und nirgends ist das Bedürfniß nach einem festen Beschlusse des deutschen Verfassungswerks dringender und lebhafter als in dem offenen Grenzlande zwischen dem Bodensee und Rastatt. Warum also wollen Sie uns hindern, den Beschluß zu fassen, der jetzt allein noch möglich ist? Wenn Deutschland dadurch ins Verderben gestürzt würde, wie wollen Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten. Was hätten Sie damit für Oesterreich gewonnen? Wir sollen das Haus für Oesterreich offen lassen, fordern Sie. Das heißt kein Dach auf unsern Bau setzen, damit wir darin zu Grunde gehen. Oder man verlangt, daß wir Oesterreich eine Frist gönnen, daß wir warten möchten. Der Redner setzt die Gefahren auseinander, welche in der Säumniß liegen. Wir haben dreißig Jahre gekämpft, fährt er fort, um die konstitutionelle Monarchie zu einer Wahrheit zu machen. Das ist nicht gelungen und davon rührte das Mißtrauen des Volks gegen die konstitutionelle Monarchie her, daher der Beifall, den die Republik hier und da gefunden. Aber auch die Republikaner haben ihren Augenblick versäumt und dadurch die Zuversicht ihrer Anhänger eingebüßt, das Volk verlangt endlich in einen gesicherten Rechtszustand eingeführt zu werden und es hat gefunden, daß das Revolutioniren eine sehr kostspielige Sache ist. Diesen gesicherten Zustand haben wir zu schaffen. Weder von dem Partikularismus der Stämme, noch von den Königen fürchtet Hr. Zittel ernste Hindernisse. Sie werden ihre Lage richtig erkennen und ihre Vaterlandsliebe wird ihnen das Opfer erleichtern. Aber wie immer — kein Hinderniß und keine Schwierigkeit dürfte uns zu groß erscheinen, um zu beschließen was noth thut.

Hr. Julius Fröbel: Beschleunigung unseres Werkes thut noth, aber der Welcker'sche Antrag thut der Meinung dieser Versammlung Gewalt an, denn er wahrt nicht dem souveränen Charakter dieser Versammlung. Die übertriebene Rücksichtsnahme auf außenstehende Verhältnisse, die sich in den genannten Antrage ausspricht, ist unser unwürdig. Sie hebt unsere Selbstbestimmung geradezu auf. Gegen die uns angemuthete Verbindung deutscher Stämme mit rohen Walachen und Kroaten freilich wird mit Unrecht geeifert. Der Redner kann vielmehr versichern, daß die Demokratie in den walachischen und kroatischen Landschaften festere Wurzel geschlagen habe, als in manchen obskuren Kreisen Deutschlands. Allein nach den Maßregeln des Unverstands, der seit einiger Zeit in Ollmütz regiere, handele es sich ja gar nicht mehr von dem Anschluß, sondern nur von der Abtrennung oder Zertrümmerung Oesterreichs. Aber in einem norddeutschen Kaiserthume erblicke ich die Gefahr einer nicht blos zweifachen, sondern wahrscheinlich sogar dreifachen Zerstückelung Deutschlands und in der Erblichkeit einen schroffen Anachronismus. Zur Anerkenntniß einer neuen Erbdynastie — nicht als einer Thatsache sondern als eines Prinzips — kann er sich niemals entschließen. Das Kaiserthum paßt überhaupt nur für einen katholischen Kopf. Es ist ein halb religiöses, halb politisches Institut wie das Chalifat, — für uns und unsere Zeit so befremdlich wie „ein konstitutioneller Gott." Allerdings Oesterreich hat einen Kaiser, desgleichen Rußland und vielleicht in Kurzem auch Frankreich. So ist's freilich eine Ehrensache, daß Deutschland auch seinen Kaiser habe. Sie werden in dieser Frage wahrscheinlich die Mehrheit haben. Dann erlauben Sie mir, als einem Vertreter der Ideen, in welchen das Volk seine Zukunft erblickt, Ihnen zu sagen: „Nach der Sündfluth kommen wir."

Hr. v. Reden: Ihre demokratische Freiheit (zu dem vorigen Redner) ist die Freiheit der Republik, die meinige ist die der konstitutionellen Monarchie („Gibt es da eine Freiheit?") Allerdings gibt es eine Monarchie, die der Freiheit jeden Schutz gewährt; viele Millionen mit mir in Norddeutschland sind Anhänger dieser konstitutionellen Monarchie. Der Redner sucht dann durch statistische

Nachweise darzuthun, daß Oesterreich zu dem Kriege, mit dem es Deutschland bedrohe, keine Soldaten und kein Geld habe. 626,000 Mann zu Fuß und 80,000 Mann zu Roß halte es unter den Waffen. Aber nicht 20,000 Mann könne es davon entbehren, um sie über die Grenze zu schicken, woran Herr v. Reden eine Schilderung der jetzigen und künftigen österreichischen Finanzlage knüpft. Uebrigens jede feste Gestalt, die sich Deutschland verleihen wolle, müsse auf den Widerspruch nicht blos Oesterreichs gefaßt und gerüstet seyn! Der Redner wendet sich dann gegen die „materiellen Interessen" des Herrn Moritz Mohl. Das Erbkaiserthum Preußen ist die eine Alternative — das Verschlungenwerden der norddeutschen Staaten durch Preußen beim nächsten europäischen Krieg die andere. Das deutsche Erbkaiserthum wird im Volkshause seinen natürlichen Bundesgenossen finden, wird mit ihm den Partikularismus bekämpfen und die Centralisation durchsetzen, während ein Oberhaupt „auf Zeit" sich vorzugsweise auf das Staatenhaus stützen müßte. Auch die Abneigung des Auslands gegen den Erbkaiser bestärkt den Redner in seiner guten Meinung für denselben. Wer sich nicht dazu entschließen kann, dem Erbkaiserthum beizupflichten, meint es nicht redlich mit der Demokratie. Denn seine Errichtung ist ein Sieg der Demokratie. (Beifall.)

Nach jedem Redner werden neue Anträge mitgetheilt. Auf Hrn. v. Reden folgt Hr. Ludwig Simon von Trier: Warum ist die Macht in Oesterreich eine andere geworden, seit wir den Reichsverweser hierher beriefen? Warum ist dort das schwarzrothgoldene Banner vom Stephansthurm in Staub und Asche gefallen? Hier ist die Frage am Platze: wer hat diese Umwandlung geduldet und verschuldet? Das ist die Ohnmacht, die immer nach Macht ruft, nach fremder Macht. Anstatt unsere Vorschläge zur Errichtung einer allgemeinen Bürgerwehr anzunehmen, haben Sie das stehende Heer vermehrt. Sie haben alle unsere Warnungen mißachtet und so ist's gekommen, daß Sie Ihre Kraft jetzt nicht mehr suchen dürfen, woher sie Ihnen kam, bei der Revolution, sondern auf der andern Seite. Ich erinnere Sie an das Programm des Hrn. von Schmerling und an alle die unerfüllten Versprechungen und leeren Phrasen, mit denen Sie sich von dem Ministerium haben abfertigen lassen. Der Redner zieht dann eine interessante Parallele zwischen den damaligen Aeußerungen Schmerlings und dem jetzigen Stand der Dinge. Auch auf den Waffenstillstand von Malmö kommt er zurück, und auf das hilflos gelassene Wien. Man ließ Wien und damit Oesterreich fallen, damit das Haus Hohenzollern der Habsburgischen Konkurrenz los würde. „Anarchie" habe Hr. Bassermann damals gerufen. Aber wenn das Staatsrecht anarchisch ist, wer fragt dann nach der Anarchie des Privatrechts? Die Spaltung Deutschlands ist vollendet. Ich glaube nicht, daß eine Brücke des Friedens hinüberführt.

Eine Verbindung zwischen uns und Oesterreich nach der Verfassung, die es erhalten ist unmöglich. Auch ein Volkshaus ist eine Unmöglichkeit der österreichischen Gesammtmonarchie. Fünf verschiedene Nationen werden sich selbst sprachlos niemals mit einander verständigen. Oesterreich lockt uns mit den materiellen Interessen. Wo sind aber die Märkte des Absatzes, die es unserm Verkehr eröffnen will? Etwa in Italien? Das heißt, wir sollen Italien mit unserem Blute düngen, um dann darauf zu schachern. Nimmermehr. Zu der Ueberzeugung bin ich gekommen, daß nur von Kleindeutschland unsere Zukunft ausgehen könne. Aber es muß uns die gewonnenen Freiheiten garantiren und die Verpflichtung übernehmen, wieder Großdeutschland zu werden. (Zuruf des Beifalls). Wir sind noch nicht so einig, meine Herren, als es scheint. Ich will Ihnen meine Bedingungen etwas näher bezeichnen. Herr Simon vergleicht darauf die Verhältnisse und giltigen Bestimmungen des Berliner Belagerungszustandes — mit den Grundrechten. Er thut das unter der Hervorhebung einer Menge von Gegensätzen der beißendsten Art, dann entwirft er von dem Schicksale, welches dem Wahlgesetze unter einem Ministerium Brandenburg und Manteuffel bevorstände, ein Bild nach dem Maßstabe, daß sich ein polnischer Graf gegen die Ausweisung aus Berlin nur schützen konnte durch die Vermittelung — des russischen Gesandten. Ob denn in Deutschland ein Ministerium vor der parlamentarischen Majorität zurücktrete? Im Gegentheil. In Berlin regiere ein Ministerium allen Beschlüssen der Paulskirche zum Trotz, in Hannover, in Dresden, in München befände sich die Regierung ebenfalls im Widerspruch mit den Kammern. Falls also das Ministerium Ihre Grundrechte und Ihr Wahlgesetz nicht annähme, was wollten Sie dann thun? So seyn Sie wenigstens so ehrlich uns nicht zu sagen, Sie errichteten das preußische Erbkaiserthum zum Schutze unserer Freiheiten. Auch dazu kann das preußische Erbkaiserthum nicht dienen, daß wir Kleindeutschland wieder in Großdeutschland verwandeln. Denn wenn Sie jetzt die österreichischen Brüder gegen die Tyrannei ihrer Regierung nicht vertheidigen, so werden diese österreichischen Brüder, sobald sie sich selbst frei gemacht haben, sich auch nicht um Kleindeutschland kümmern. Aber die Partei des Erbkaiserthums denkt überhaupt gar nicht daran, der österreichischen Gesammtmonarchie etwas anzuhaben. Sie wünscht den österreichischen Waffen Glück und jubelt zu den Siegen über die Ungarn. Die friedliche Formel, die Deutschland zusammenhalten kann, ist nur zu finden, wenn wir uns wieder zu der Idee der März-Revolution erheben, zu dem Geiste, in welchem damals der König von Preußen seine deutschen Zusicherungen ertheilte, zu dem Geiste in welchem die Berliner Versammlung dem bedrohten Wien ihre Hülfe zusagte. Nur dann werden Sie die Kraft und Sympathie des deutschen Volkes haben und die Mitwirkung von dieser (der linken) Seite des Hauses. Der Gefahr, mit der man von Rußland droht, setzt der Redner eine Note aus Petersburg entgegen, die ihm zeigt, wie wenig Rußland zu unternehmen wagt, wenn es den Volksgeist lebendig weiß. Käme es aber selbst zu einem Kampfe für die Freiheit, so würden wir England und Frankreich zu Verbündeten der Civilisation haben. Wir (von der Linken) haben treu die Vollmachten des März behauptet und bewahrt. Was auch komme, wir werden unserer Fahne treu verbleiben und wir rufen mit dem Dichter aus: Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld.

Hr. Heinrich v. Gagern: Wir haben dem Volke unser gegebenes Wort zu halten — ein Wort, das ich ihm nie gebrochen habe — und so schließe ich mich denn dem Antrage des Verfassungsausschusses an. Nicht wie einem Nothanker, an den man sich klammern müßte, sondern weil darin Alles erreicht ist, was die vernüftige Lösung unserer Aufgabe ausmacht. Hätte ich etwas an dem Antrage auszusetzen, so ist's, daß die Regierungsdesiderien nicht genug berücksichtigt worden, denn mit der Verständigung mit den Regierungen war mir es steter Ernst. Indessen sind die Abweichungen nicht wesentlich. Aber daran halte ich fest, daß wenn wir das letzte Wort gesprochen, es dabei und bis zu den einem nächsten Reichstage vorbehaltenen Veränderungen sein Bewenden habe. Wir waren zur Erschaffung eines starken Bundesstaats berufen. Unsere Aufgabe war, daß wir bei der Spitze, die wir unserer Verfassung gaben, die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten erhielten, so weit sie verträglich war mit einer einheitlichen Regierung. Das Volk ist berechtigt, die Verfassung jetzt aus unsern Händen zu empfangen. Die Hindernisse, die sie erfahren könnte, fürchte ich, aber nicht von den Regierungen, wenn nur das Volk anerkennt, daß wir ihm geben, was unter den Umständen irgend möglich war. Wenn mich aber auch die Gefahr, die dem Vaterlande droht, nicht dazu drängt, daß ich den Ausschußvorschlag annehme, so läugne ich sie doch nicht. Sie ist vorhanden. Nicht, daß eine Octoyirung zu erwarten wäre, oder die Einsprache fremder Regierungen. So lange gebildete Nationen existiren, hat man den Völkern kein Hinderniß in den Weg gelegt, wenn sie ihre inneren Angelegenheiten konstituiren. Allerdings hat ein Vorwurf Recht, der hier wie im Scherz gegen mich erhoben ward, daß ich über die Stimmung des Auslandes nicht so gut unterrichtet sey, als es für meine Stellung wohl wünschenswerth wäre. Denn wohin ich keine Gesandten des Reichs schicken konnte, dahin habe ich es auch verschmäht, Spione zu senden. (Beifall.) Dies bezieht sich u. a. auf meine Antwort über die russische Note, womit jedoch die Einwirkung der russischen Regierung auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht geläugnet seyn soll. Ich fürchte, wie gesagt, die Einmischung des Auslandes nicht, auch wenn sie eine feindselige wäre, denn wir sind ein kriegerisches Volk von 40 Mill., welches dann die staatliche Trennung sofort vergessen würde. (Lebhafter Zuruf.) Eine Bedrohung mit Krieg gegen eine große Nation gerichtet ist noch keine Gefahr des Untergangs. Die einzige Gefahr vielmehr, die uns bestimmen muß, das Verfassungswerk zu beschleunigen, ist die Ungeduld unseres Volkes. Den Vorwurf, daß wir zu dem Ausgangspunkte unserer Revolution zurückkehrten, den nehme ich dankbar an. Ich rühme mich dessen, daß ich fest und unverändert an dem gehalten habe, was ich zum Heil des Vaterlandes für nothwendig hielt. An einer Verfassung Deutschlands mit wahrhafter Repräsentation des Volks kann Oesterreich keinen Theil nehmen. Als ich diese Frage an dies Haus brachte, fühlte ich wohl, daß es die schwierigste von allen war und daß dabei mein ganzer Ruf auf dem Spiele stand. Vergebens wird man jetzt nach einer triumphirenden Miene in meinem Angesicht suchen — denn dies ist keine Frage, wo irgend ein Triumph möglich ist. Einer Spekulation auf die Rückkehr der Oesterreicher selbst dürfen wir keinen Raum

geben, denn sie wäre eine unbundesgenössische, eine unsittliche Spekulation. Ob das Band, welches zwischen Deutschland und Oesterreich bestehen kann, gleich von Anfangs sehr enge seyn werde, das bezweifle ich selbst, aber ich bezweifle nicht, daß dies Band der Entwickelung fähig seyn werde. Ein Schutz- und Trutzbündniß, wenn wir es mit Oesterreich schlößen, könnte uns allerdings die Rolle zuertheilen, die jetzt in Siebenbürgen die Russen spielen. Allein das wäre keine Intervention, sondern ein Aufrechthalten der Gesammtinteressen. Auch die Gemeinschaftlichkeit eines Zoll- und Handelssystems berührt Hr. Heinrich v. Gagern als eine Möglichkeit. Die natürliche Politik Deutschlands sey von der natürlichen Politik Oesterreichs nicht verschieden. Der Redner kommt auf den Civilisationsberuf Oesterreichs gegen den Osten zurück, indem er immer noch hofft, es werde, nachdem die vorliegenden Schwierigkeiten gelöst seyen, diesen Beruf erfüllen. Diese gemeinsame Politik ist, daß wir — Oesterreich und Deutschland — nicht dulden, daß Frankreich im Westen und Rußland im Osten irgend ein gefährliches Uebergewicht gewinne. Wir haben ferner ein nächstes Interesse dabei, daß uns die Donau nicht entfremdet werde. Anders ist es freilich in Bezug auf Italien. Doch glaubt Hr. v. Gagern auch in Italien dürfe Deutschland seinen Posten nicht aufgeben, so lange für Italiens Einheit und Selbstständigkeit keine Gewähr gegeben ist. Es scheint daher nicht blos ausführbar, daß ein weiterer Bund zwischen Deutschland und Oesterreich erreicht werde, sondern es ist sogar die Pflicht beider Völkerkongresse, die Lösung dieser Aufgabe zu finden.

Jetzt zur Oberhauptsfrage. Blieb Oesterreich in unserm Bunde, so bedürfte es keiner Frage, wer das Oberhaupt seyn sollte, es war von selbst gegeben. Vor allen Dingen weise ich mit Entrüstung den Vorwurf der Intrigue zurück. (Beifall.) Ich habe nie intriguirt, ich habe mich nie gemeiner Mittel zur Erreichung meiner Absichten bedient. (Wiederholter, stärkerer Beifall.) Ich habe aus meinen Ansichten niemals ein Hehl gemacht. Aber ich muß Sie daran erinnern, wie diese Frage stand, ehe es unablässigen Wühlereien gelang, den Süden Deutschlands gegen Preußen und gegen die Person seines Königs aufzuwiegeln. Deutschland war stets der That nach eine erbliche Monarchie (lärmender Widerspruch), und als man im Jahr 1815 in Wien auf diese Regierungsform zurückkam, wer widerstand? Oesterreich, weil es die Gefahren der deutschen Herrschaft nicht zum zweiten Male bestehen wollte und die deutschen Mittelreiche, deren Souverainetät aus der Napoleon'schen Herrschaft herrührt. Und als darauf der deutsche Staatenbund im Jahre 1848 auseinander fiel, so erneuerte sich der Gedanke einer deutschen Erbmonarchie. In jenem die parlamentarische Versammlung Deutschlands vorbereitenden Kreise versprachen die Republikaner, mit ihren Wünschen zurückzustehen. Dies Wort sey nicht — wenigstens nicht von allen — gehalten worden. (Unterbrechung: „Namen!" der Redner nennt „Hecker.") Aus dem damals aufgenommenen Protokolle gehe hervor, daß auch Welcker mit der Kaiseridee jetzt nur zu seinem ursprünglichen Verlangen zurückgekehrt sey. Hr. v. Gagern schildert die Einleitungen, die unter seiner wesentlichen Mitwirkung zur Herstellung eines deutschen Parlaments in den süddeutschen Staaten getroffen wurden und unter welchen Voraussetzungen sie geschahen. Es geht aus den mitgetheilten Aktenstücken hervor, daß schon damals nicht blos ein deutscher Fürst, sondern eben der König von Preußen selbst zur Oberhauptswürde ausersehen war. Die Antipathien, die Preußen jetzt in Süddeutschland findet, sind entweder religiösen noch materiellen Hintergrunds, es ist der Partikularismus hier, die unklare Auffassung des Volkes dort und durch die Bemühungen der Gebildeten werden sie geflissentlich ins Volk gebracht (Beifall). Der Name Preußen umfaßt schon jetzt einen Inbegriff von Deutschland. (Lärmen.) Oder ist seine Rheinprovinz nicht süddeutsch, war Schlesien nicht einst bei Oesterreich, gehört nicht die Hälfte von Sachsen zu Preußen, Westphalen und die Mark? Als die nothwendige Folge des Erbkaiserthums wird sich von selbst das Vorrücken des Mittelpunkt aus dem Norden gegen den Süden ergeben. Es ist eine banale Phrase, dies Haus verantwortlich zu machen für die Wendung der Dinge in Oesterreich. (Lärmender Widerspruch und Pause in Folge davon — in einem Zwischenfalle kommt der Redner auf die von Hrn. Vogt dem Ministerium schuldgegebene „Intrigue" zurück.) Wir stehen in der Stunde der Entscheidung. Niemand von uns hat vergessen, daß unsere Versammlung aus dem Volke hervorgegangen ist. Darauf baue ich meine Hoffnung. Sie werden aus der Paulskirche in Ihre Heimath zurückkehren, Sie werden die Vermittlung übernehmen zwischen unsern Beschlüssen und dem Volke. Das ist ein unermeßlicher Einfluß, auf den ich vertraue und so erlauben Sie mir, daß auch ich mit der Anführung eines Dichters schließe. Nämlich mit der bekannten Aufforderung Walters von der Vogelweide an das deutsche Volk sich einen König zu geben.

Nur Hr. Berger von Wien erhält noch das Wort. Er spricht in einem dem Vortrage des Hrn. Gagern entgegengesetzten Sinne. Wegen drängender Zeit müssen wir darauf verzichten, den Inhalt der Berger'schen Rede schon jetzt näher zu bezeichnen. Wir tragen im nächsten Parlamentsberichte das Nöthige darüber nach. Die Abstimmung findet, nachdem heute der Schluß der Debatte beliebt worden ist, in morgender Sitzung Statt. Den Berichterstatter der Ausschußmehrheit und Minderheit ist das Wort dafür vorbehalten.

Frankfurt, 20. März. Auf das Gerücht, daß die Finanzkommission der sächsischen Abgeordneten den Antrag stellen wolle, Sachsen solle seine Matrikularbeiträge nicht zahlen, haben die sächsischen Mitglieder der Linken der Paulskirche ihre Sinnesgenossen in der sächsischen Kammer aufgefordert, diesem Antrag der Finanzkommission entgegenzutreten. (D. Z.)

München, 18. März. Die Frage der griechischen Anleihe wird sicher auf befriedigende Weise gelöst werden. Der König Max hat von Anfang derselben entschieden erklärt, er werde auf jeden Fall dem Rechte seinen Lauf lassen, und gewiß nicht Partei ergreifen. Er hat deßhalb den Grafen Armansperg mit der Unterhandlung in dieser Sache beauftragt, und, wie man hört, soll die Geschicklichkeit und die Entschiedenheit dieses Staatsmannes, sowie seine genaue Kenntniß der griechischen Angelegenheiten, es bereits dahin gebracht haben, daß der König Ludwig persönlich für die Deckung aufkommen wird. Einige andere bayerische Staatsmänner, die zuerst in dieser Unterhandlung benutzt wurden, scheinen nicht den rechten Takt und Muth dabei entwickelt, und deßhalb keinen Erfolg gehabt zu haben. (A. Z.)

Das „Reg.-Bl." Nro. 13 enthält folgende königl. Verordnung: §. 1. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, wie solches durch die Verordnung vom 27. Februar 1847 (Regierungsblatt Seite 169) gebildet war, ist wieder hergestellt. Von dem Wirkungskreise desselben bleiben jedoch die, durch Unsere Verordnung vom 11. November 1848 §. 7, I. 7a. b., c. und d. bezeichneten, dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewiesenen technischen und landwirthschaftlichen Lehranstalten ausgenommen. §. 2. Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten besteht unter der Leitung eines Staatsministers: 1) aus drei Ministerialräthen, 2) aus zwei Ober-Kirchen- und Schulräthen, 3) aus einem geheimen Registrator, 4) aus einem geheimen Rechnungs-Kommissair, zugleich Etatsbuchhalter, 5) aus zwei Sekretairen 1. Klasse, 6) aus zwei Sekretairen 2. Klasse, 7) aus einem geheimen Kanzlisten. Die Funktion des General-Sekretairs wird einem der Ministerialräthe nach Ermessen des Ministers übertragen. §. 3. Ueber die Dotirung dieses Ministeriums werden Wir besondere Bestimmungen erlassen. §. 4. Unsere Staatsminister des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen mit dem 21. d. M. in Wirkung tretenden Verordnungen beauftragt. Gegeben Nymphenburg, den 16. März 1849. Max. v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster. Graf v. Bray, Staatsrath. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: der geheime Sekretair des Staatsraths: Rath Seb. v. Kobell.

Mitwitz bei Kronach, 16. März. Während des Adressensturmes der letzten Wochen war auch unsere Gegend aufgefordert worden, eine solche Demonstration zu machen, und zwar gegen die Grundrechte. Die Aufforderung ging von Niemand Anderem aus als von unserem ehemaligen Grundherrn, dem Reichsrath Freiherrn v. Würzburg, dem hochadeligen Verpächter der Erd- und Schwarzbeerernte. Die Adresse selbst hat Herrn v. Würzburg zum Verfasser und unterscheidet sich in gar Nichts von der Plumpheit und Rohheit der altbayerischen Pfaffenadressen; am Schlusse heißt es: „Gleich wie die Altbayern sind auch wir jeder Zeit bereit, unser Regentenhaus gegen die anarchischen Absichten falscher Volksvertreter zu vertheidigen, insonderheit unseren erhabenen König Max II." Diese Adresse fand jedoch nicht nur gar keinen Anklang, sondern alsbald wurde eine Zustimmungsadresse an die Kammer erlassen, die sich bereits in den Händen des Abgeordneten Dr. Greiner befindet. Wie wir hören, werden aus mehreren Theilen Oberfrankens nachträglich noch Adressen in gleichem Sinne vorbereitet. (D. c. Z.)

Berlin, 18. März. Der gestrige Tag ist so ruhig verlaufen, wie wir erwarteten. Nur einige Conflicte zwischen dem Volke welches nach dem Friedrichshaine zog, und den Polizeimannschaften

die gegen Abend auch diese ruhigen Züge zu verhindern suchten und zu dem Ende das Landsberger Thor schlossen, fanden statt; doch auch sie blieben ohne weitere Folgen. Bemerkenswerthes ereignete sich wenig. (D. Allg. Z.)

Wien, 18. März. Die Generale Karger und Deym sind dem Vernehmen nach vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Es wird ihnen nämlich die Schuld am viel besprochenen nächtlichen Ueberfall bei Miskolcz durch vernachlässigte Aufstellung von Vorposten schuld gegeben. Hiedurch seyen 3000 Mann mit bedeutendem Verlust zerstreut, ein Oberst und mehrere Offiziere getödtet worden.

Mannheim, 19. März. Als in Rastatt von der österreichischen Baudirektion ein Fest zur Feier der oktroyirten Verfassung in Oesterreich bestimmt wurde, erklärte das badische Militair, es werde demselben nicht beiwohnen, indem es seiner deutschen Gesinnung widerspräche. Das Fest soll in einem feierlichen Gottesdienste und wahrscheinlich einem Festmahle bestehen. (D. Z.)

Bernburg, 18. März. Ueber die hiesigen unseligen Vorfälle, die so sehr der unbefangenen und strengen Untersuchung bedürfen, wird an anderer Stelle als hier das Urtheil gefällt werden. Einstweilen befinden wir uns im Belagerungszustande. Die am 16. März vom Staatsministerium deshalb erlassene Bekanntmachung besagt: „Da das hiesige Militair in seiner dienstlichen Function angegriffen und auf dasselbe geschossen worden und die Civilbehörden jetzt nicht im Stande sind, dem Gesetze die nöthige Achtung zu verschaffen,“ so werden die Stadt Bernburg und das Dorf Waldau in Belagerungszustand erklärt. Dem Hauptmann v. Trützschler sind die nähern Anordnungen überlassen worden. Dieser hat sofort alle politischen Vereine geschlossen, bei Tage mehr als fünf, bei Abend mehr als drei Personen auf der Straße zusammenzutreten verboten, Placate unter seine Censur gestellt und die Ablieferung aller Feuergewehre befohlen. In einer Bekanntmachung von gestern sagt derselbe dem Militair für die am 16. März bewiesene Bravour seinen Dank. Eine heute erlassene Bekanntmachung verbietet den Handel mit Schießgewehren und Schießpulver. So theilen wir denn, als ein Beispiel für die Berührung der Extreme, in unserer Zwergresidenz das Loos von Wien und Berlin, und wahrscheinlich fällt es uns zehn Mal empfindlicher.

Triest, 16. März. Sie werden bereits die Nachricht von der piemontesischen Waffenstillstandskündigung wissen. Karl Albert sieht, daß sein Thron wankt — die offene Hülfe Oesterreichs würde ihn für immer unpopulär in Italien machen, die Radikalen wollen Krieg — er erklärt ihn daher, scheinbar den Wünschen nachgebend, um auf diese Weise seine Retter nach Turin zu führen — denn er weiß es, daß die österreichische Armee ihn nicht vom Throne stürzen, wohl aber Ruhe und Ordnung in Piemont herstellen wird. An dem Siege unserer Armee können wir aber keinen Augenblick zweifeln. (C. B. a. B.)

Frankreich.

* Paris, 18. März. Belgien sendet täglich bedeutende Summen baaren Geldes nach Frankreich. Die Bank von Valenciennes erhält in der letzten Zeit jeden Tag durchschnittlich 100,000 Fr. von dorther. Man kann annehmen, daß diese Summen von Ausländern bestimmt sind, in französischen Renten angelegt zu werden.

Der Jesuiten-General Rothan ist in Paris angekommen, um sich von da nach Portugal zu begeben, wo er von der Regierung die Erlaubniß zu erhalten hofft, den Mittelpunkt seines Ordens zu errichten.

Es heißt, daß Hr. v. Bois le Comte von der Regierung den Auftrag erhalten hat, sich in das Hauptquartier Carl Albert's zu begeben, um dort den Gang der Ereignisse zu verfolgen.

Noch einige Einzelheiten über die Hinrichtung zweier der Mörder des Generals Bréa. Dair, der mit großer Seelenruhe und unter der Betheuerung, daß er den General Bréa habe retten wollen, gestorben ist, war 44 Jahre alt und der Sohn eines Capitains aus dem Kaiserreich. Nikolaus Lahr, Steinbrecher, 29 Jahre alt, ist aus dem Würtembergischen gebürtig. Beide hatten Frau und Kinder. Die Frau des letztern ist erst ganz vor kurzem niedergekommen; das Kind wurde von dem Erzbischof von Paris adoptirt. Dair bestieg das Schafott mit Festigkeit und Entschlossenheit und redete die Umstehenden mit folgenden Worten an: „Im Namen des französischen Volkes, ich sterbe unschuldig; ich sterbe, weil ich den braven General Bréa vertheidigt habe. Betet für mich, meine Frau und mein Kind. Ich befehle meine Seele in die Hände Gottes.“ Lahr, der nach ihm das Schafott bestieg, war weniger gefaßt. Er konnte nur die Worte ausstoßen: „Jesus, Maria, bittet für mich!“ — Die drei Mitverurtheilten, Chopart, Nourit und Vapreaux sind begnadigt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Sie empfingen die Nachricht mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen.

Proceß der Mai-Angeklagten. Die Sitzung vom 17., in der bei Abgang der Eisenbahn der 100ste Zeuge verhört wurde, war ohne alles Interesse.

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 22. März. Die heute abgehaltene öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichtes dahier war wohl eine der interessantesten unter den bisherigen. An dem ersten Fall: Verbrechen der Widersetzung, verübt an dem Gerichtsdieners-Gehilfen Fischer zu Stadtsteinach vom Badergesellen Michel von Wartenfels, konnte man deutlich den Seegen der Oeffentlichkeit wahrnehmen. Der approbirte Badergeselle Michel von Wartenfels, ausgezeichnet gut beleumundet, mit gutem Militair-Abschied, gutem Prüfungszeugniß, versehen, war in Folge eines polizeilichen Beschlusses des k. Landgerichts Stadtsteinach, theils wegen Pfuscherei, theils wegen angeblicher Unhöflichkeit im Amtszimmer, zu je 24 Stunden Arrest verurtheilt und wurde von der Gerichtsstube aus durch den obengenannten Fischer sofort in das Gefängniß gebracht. Auf dem Wege dahin blieb Michel stehen und stellte an Fischer das Verlangen, voraus zu gehen, worauf ihn derselbe anpackte und vorwärts schob. Michel widersetzte sich und schlug nach dem Gerichtsdiener. Nachdem, sowohl durch die Vernehmung des Michel, als durch die Zeugen, der Thatbestand, in soweit er sich feststellen ließ, festgestellt war, beantragte der Staatsanwalt, in der Handlung des Michel eine Widersetzung gegen die Obrigkeit und ihre Diener zu erkennen und demgemäß gegen den Angeschuldigten mit Berücksichtigung aller mildernden Momente das Minimum der gesetzlichen Strafe, 2 Jahre Strafarbeitshaus, auszusprechen. Der Vertheidiger hob in seinem Vortrage dagegen besonders hervor, daß die Handlung des Angeschuldigten nicht eine Widersetzung gegen den obrigkeitlichen Befehl, dem Michel ja willig folgte, enthalte, sondern nur eine Abwehr der nicht gerechtfertigten Vollziehungsweise desselben gewesen sey. Die geschickte Ausführung dieses Schwerpunktes der Vertheidigung wurde noch durch das an das Herz der Richter gelegte Mißverhältniß zwischen der Handlung und der gesetzlichen Strafe, durch den guten Leumunnd und den Milderungsgrund der Aufregung des Angeschuldigten während der That unterstützt — Momente, die auch der Staatsanwalt nicht ganz in Abrede stellte. Der dieses Mal mit 5 Richtern besetzte Gerichtshof erkannte den Angeschuldigten des Verbrechens der Widersetzung für nicht schuldig, verurtheilte ihn jedoch wegen des anzunehmenden excessiven Benehmens gegen den Gerichtsdiener zu einem vierwöchentlichen Polizeiarrest.

Der zweite Fall der Verhandlung war das Vergehen der Amtsehrenbeleidigung, verübt von dem verwittweten Metzgermeister Theodor Maisel von Kupferberg, k. Landgerichts Stadtsteinach, gegen eben dieses Gericht. Bei Gelegenheit einer decretirten Auspfändung, die der Gerichtsdieners-Gehülfe Bauernschmidt vornahm, äußerte Maisel mit Bezug auf seinen Civilprozeß: „Das Landgericht hat mich ungerecht behandelt, es ist ein schlechtes Amt.“ In diesen erwiesenen Worten wurde, trotz der logischen Vertheidigung des Rechtspraktikanten Landgraf, der besonders die ungesetzmäßige Behandlung des vorausgegangenen Civilprozesses u. die getrübte Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten als Milderungsgründe hervorhob, das Vergehen der Amtsehrenbeleidigung vom Gerichtshofe erkannt, und in Folge deß eine einfach geschärfte Gefängnißstrafe von 6 Wochen ausgesprochen.

Die ausgezeichnete Leitung der Verhandlung, die von der richtigsten Auffassung der Staatsanwaltschaft, als Wächterin des Gesetzes, zeugenden Anträge des Staatsanwalts fesselten sammt der Vertheidigung diesmal das Publikum in hohem Grade.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend — Nro. 83. — 24. März 1849.

Deutschland.

Der Waffenstillstand zu Malmoe, seine Genehmigung durch die National-Versammlung — war der erste Wendpunkt in Deutschlands Geschick. — Die Verhandlungen des 21. März sind der zweite. — Trauernd wird der Vaterlandsfreund einst vor beiden Tagen stehen, denn durch sie ging die Einheit und mit der Einheit — Ehre und Macht verloren.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung. 190. öffentliche Sitzung, vom 21. März.

Die Sitzung wird 9¼ Uhr Vormittags durch den Präsidenten Hrn. Ed. Simson eröffnet. In der unruhigen Bewegung des Hauses thut sich die gespannte Erwartung und das Gefühl kund, daß man unmittelbar vor der Entscheidung stehe.

Hr. Römer von Stuttgart erhält das Wort für die Minderheit des Verfassungsausschusses. Er bittet, zuvor eine Sache zur Sprache bringen zu dürfen, die außerhalb der Tagesordnung liege: Hr. Wurm und gestern wieder der Präsident des Reichsministeriums habe in Bezug auf Würtemberg behauptet, daß von dort dem Könige von Preußen die Krone Deutschlands angeboten worden sey. Die würtembergische Regierung habe bei der Neugestaltung der Dinge sich nur dahin erklärt, daß sie kein Bedenken dagegen habe, die Wahrung der deutschen Angelegenheiten dem Könige von Preußen zu übertragen. Aber darauf legt Hr. Römer besondern Nachdruck, daß an ein Ausscheiden Oesterreichs damals nicht gedacht worden sey. Seitdem habe sich die Sachlage geändert. „**Allein Würtemberg hat sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterworfen. Wenn daher die Versammlung das Haus Hohenzollern erblich an die Spitze Deutschlands stellt, so wird es wissen, seine Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen.**“ (Beifallszuruf.)

Was Herr Römer sodann gegen die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen vorbringt, beschränkt sich darauf, daß eine solche Annahme selbst der Schicklichkeit widerspreche. Mit der Formel: „das Vaterland ist in Gefahr“ habe man diese Eile motiviren wollen. Aber das Vaterland ist nach der Darstellung des Redners weder im Innern noch von Außen her jetzt in einer bedrohteren Lage als seit Monaten. Die innere Ruhe und auch die Sicherheit der gegen Frankreich gekehrten badischen Landschaften sind vollkommen gesichert, die Straßen und Wege mit Reichstruppen bedeckt, und an Ministerien fehlt es nirgends — eher glaube ich, daß es hier und da zu viel Minister gibt. Auch wird die Errichtung des Erbkaiserthums nicht hinreichen, alle Widerspenstigkeiten der Einzelstaaten — wie gegen die Flottenbeiträge — zu beseitigen. Fürchten wir uns nur nicht und wir werden nichts zu fürchten haben.

Beharrte Oesterreich auf seinen bisherigen Vorschlägen und namentlich auf dem Wegfall der Volkskammer, so wäre es allerdings nicht meine Meinung, daß Deutschland mit ihm in einem engern Anschlusse verbleiben könnte. Aber ich glaube nicht, daß Oesterreich schon sein letztes Wort gesprochen hat. Seine Verfassung ist oktroyirt. Es wird Jahr und Tag vergehen, ehe sie in Wirklichkeit getreten ist. Inzwischen kann sich mancherlei verändert haben, es kann schon eine neue Karte oktroyirt seyn. (Widerspruch und Lachen.) Gönnen wir ihm noch eine kurze Frist. Es liegt kein Grund zu einer Beschleunigung vor, wie sie der Welcker'sche Antrag bedingt. Verlieren wir Oesterreich jetzt, so fürchte ich, wir verlieren es für immer. Wir reizen seine Volksstimmung gegen uns, wir werden ferner, ich glaube nicht mit offenen Feindseligkeiten, aber mit fortdauernden Machinationen des österreichischen Kabinets gegen die deutschen Angelegenheiten zu kämpfen haben. Die revidirende Reichsversammlung, auf die der Verfassungsausschuß etwaige Abänderungen der Verfassung verweist, ist ein zweifelhaftes Geschenk. Man ist nicht sicher, daß diese Revision in dem voraus gewünschten Sinne geschieht. (Beifall von der Linken.) Dazu hat das Oberhaupt das absolute Veto und ist definitiv gewählt. Auch unpolitisch wäre die Annahme des Welcker'schen Antrags, denn das Erbkaiserthum hat die Stimmung eines großen Theils von Deutschland gegen sich, eine Mißstimmung, die wachsen würde, wenn die Nationalversammlung „überrumpelt“ erschiene. Sodann, gibt es denn nicht auch in Preußen Partikularisten? Und würde nicht dieser Partikularismus im Staaten- und Volkshaus ein bedeutendes Uebergewicht haben? Allerdings besteht Preußen aus verschiedenartigen Stämmen und Landschaften, aber sie sind verbunden durch einheitliche Regierungs-Anstalten, durch dasselbe Oberhaupt und — mit wenigen Ausnahmen — durch die nämliche Gesetzgebung. Die große That, zu der man uns überreden will, ist daß wir Deutschland der Dynastie Hohenzollern übergeben sollen. Ich frage Sie, ist dies eine große That? (Beifall von der Linken).

Eine Aufmerksamkeit, wie sie Hr. Römer sowohl durch seine Stellung in der würtembergischen Regierung, als durch seine gedrungene Persönlichkeit auch bei Denen findet, die seiner Meinung entgegenstehen, vermag Hr. Schüler aus Jena, der hierauf ein zweites Minderheitserachten des Verfassungsausschusses in einem ebenso gedehnten als zerbröckelten Vortrage vertheidigt, nicht zu erregen. Er erblickt die Gefahr eines Bürgerkriegs in der preußischen Kaiseridee und kommt wiederum auf den Begriff „Kleindeutschland“ in einer Weise zurück, als trage die Versammlung die Schuld des abgetrennten Oesterreich. Die Nationalversammlung hätte sich von vorneherein herzhaft auf den Volksgeist stellen sollen, so würde jetzt weder, wie es Herr Wurm genannt habe, eine „verwegene That,“ noch nach Hrn. Wilh. Beselers Ausdrucke, „ein kühner Akt,“ nothwendig seyn. Der König von Preußen wird die Krone annehmen, aber nicht von uns, sondern von den Regierungen. Er wird nicht mit demokratischem Oele gesalbt seyn, sondern mit dynastischem, ein Kaiser nicht des Volkes, sondern der Fürsten. Ist es doch nur der überwiegenden materiellen Macht wegen, warum der König von Preußen gewählt werden soll. Auf diese wird er sich stützen und mit den Fürsten gemeinschaftlich die Demokratie niederhalten. Nur ein Kaiser ohne überlegene Hausmacht würde genöthigt gewesen seyn, seine Kraft aus dem Volke zu schöpfen, die allgemeine Volkswehr zu errichten, die stehenden Heere zu vermindern. Es ist nicht ohne Beispiel in der Geschichte, daß Völker ihre Freiheit einem Könige anvertrauten, aber ohne Beispiel ist's, daß dies geschah der großen Heeresmacht dieses Königs wegen (Widerspruch.) Die Constitution unter unserm neuen Kaiserreiche wird ein Stück Papier seyn. (Sehr wahr! von der Linken) Es ist die Ebbe, die nach der Fluth folgt, in der wir uns befinden, es ist der Rückschlag nach dem Vorwärtsdrängen, was Sie zum Erbkaiser treibt. Allein dies Philisterthum bietet keine Elemente der Begeisterung, keinen Stoff zum Aufbau dar. Der Redner sucht dann weitläufig zu begründen, daß sich nur die verläugneten Nationalitätsrechte in der Ablösung Oesterreichs an Deutschland rächen. Wollten wir ein einiges und freies Deutschland, so hätten wir auch ein freies Italien, Ungarn, Polen herstellen müssen. Dann würden wir Oesterreich nicht an die Politik Habsburgs verloren haben. Der einzige Ausweg aus diesem Dilemma ist daher, daß man den österreichischen Brüdern wider die oktroyirte Verfassung zunächst durch das moralische Ansehen der Nationalversammlung und durch eine kriegerische Demonstration helfe — selbst wenn ein Bürgerkrieg daraus entstehe. Die Vorschläge der Ausschußmehrheit dagegen empören sein ganzes sittliches Gefühl. (Beifall von der Linken.)

Die Unruhe die bisher in der Versammlung geherrscht hat, macht unter Hrn. Riessers Auftreten nach und nach einem achtungsvollen Schweigen Platz:

„Ueberwältigt von der großen Aufgabe, in dieser großen Debatte das letzte Wort zu reden, hege ich nicht die Zuversicht, daß ich den Reichthum des Inhalts derselben noch werde bereichern können. Ich werde der mir obliegenden Pflicht zu genügen suchen, indem ich diesen reichen Stoff übersichtlich ordne, um ihn zur Entscheidung vorzubereiten. Ich werde bestrebt seyn, es mit der Unparteilichkeit und der Unbefangenheit zu thun, wie man sie von dem Berichterstatter zu fordern pflegt, so weit eine solche Unbefangenheit möglich ist, bei der warmen und tiefen Ueberzeugung, ohne welche sich bei einer solchen Debatte zu betheiligen ich für ein Verbrechen halten würde.“ Aus dem mehr als zwei Stunden um-

spannenden Vorträge — eine der bedeutendsten Reden auch dem geistigen Gehalte und dem Eindrucke nach — heben wir hier nur Folgendes hervor:

Die bei weitem größere Mehrheit der Versammlung zweifelt nicht daran, daß Gründe vorhanden sind, das Verfassungswerk zu beschleunigen, denn selbst die entgegenstehende Seite des Hauses hat Abkürzungsvorschläge für die zweite Lesung gestellt. Es kommt nur darauf an, ob das von uns oder das Ihnen beantragte Verfahren das zweckmäßigere sey.

Die Abweichung des absoluten Veto ist die bedeutendste Abänderung des zweiten Entwurfs von der ersten Lesung der Verfassung. Als aber der Verfassungsausschuß das absolute Veto wiederherstellte, — um dies der Verdächtigung des Einschmuggelns gegenüber zu erwähnen, — war noch kein Gedanke an eine Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen. Alle deutschen Regierungen hatten auf das absolute Veto angetragen und seine Herstellung ist keine Frage der Freiheit, sondern der monarchischen Ehre, deren das Oberhaupt des Gesammtstaats nicht entbehren kann. Der Redner erklärt sich dann auch über die vom Verfassungsausschusse vorgeschlagene Modifikation des Wahlgesetzes, der öffentlichen anstatt der geheimen Abstimmung. Nachdem man im Ausschusse über die Annahme des Welcker'schen Antrags einig geworden, habe man sich gefragt, was demnach ein jedes Mitglied von seiner individuellen Meinung opfern, worauf es bestehen müsse. So sey jene Abänderung für nothwendig erachtet worden. Dann erinnert er an die Umstände, unter welchen die §§. 2 und 3 in den Verfassungsentwurf und wie sie mit einer allerdings nur geringen Majorität zum Beschlusse des Hauses erhoben worden seyen. Jetzt rufe man, Oesterreich werde niemals auf ein völkerrechtliches Bündniß mit Deutschland eingehen. Allein gerade ein völkerrechtliches Bündniß, welches man damals, durch die Beredsamkeit einer österreichischen Minorität in der Versammlung dazu vermocht, in die zweite Linie gestellt habe, sey es gewesen, was von der größeren Anzahl der österreichischen Abgeordneten mit den besten Gründen, mit der dringendsten Empfehlung als das einzig mögliche Band bezeichnet worden sey. Jetzt da sich der Verfassungs-Ausschuß in die Nothwendigkeit versetzt sehe, belehrt von den Ereignissen, dies völkerrechtliche Verhältniß aus der zweiten in die erste Linie zu rufen, werde man dies nicht von derselben Seite her eine Ausstoßung Oesterreichs nennen und mit einer unverjährbaren Feindschaft drohen wollen! Herr Berger hat die Oesterreicher in diesem Hause die einzige legale Vertretung des österr. Volkes genannt. Wohlan, dann hat das österr. Volk selbst gegen jedes gewaltsame Einschreiten protestirt, denn diese österreichischen Stimmen haben in allen derartigen Fragen mit der Mehrheit des Hauses und gegen gewaltsame Maßregeln, gegen Oesterreich gestimmt. Der Redner geht sodann auf bekannte Vorgänge in den neuerlichen Wahlen in vielen österreichischen Distrikten ein, wo eine Bevölkerung, „die von Deutschland nichts wisse und nichts wissen wolle", plötzlich Vertreter ihres Willens hieher sende. Ich will über diese schwierige Frage des positiven Staatsrechts nicht entscheiden, aber wir würden zu wählen wissen, wenn „das Recht, das mit uns geboren ist", in einen solchen Conflikt mit einem andern Recht käme. Die politischen und Rechtsverhältnisse, die zwischen Deutschland und Oesterreich obwaltenden, sind es, die der Redner darauf erörtert. Er thut dies im Geiste der Liebe für die deutschen Völker Oesterreichs, aber auch im Bewußtseyn des unveräußerlichen Rechts, welches Deutschland hat, seine Geschicke zu bestimmen. „Wenn ich den Bruder in mein Haus aufnehme mit seinen ächten Söhnen nicht blos, sondern auch mit seinen Adoptivkindern, öffne ich deßhalb meine Pforte für jeden ungerufenen Gast von der allgemeinen Heerstraße?" Den „materiellen Interessen" Süddeutschlands hält Riesser entgegen, wie man sich in Norddeutschland beim Beginne dieser Bewegung sofort gesagt habe, einem preußischen Zollvereine konnten wir wiederstehen, auf eine deutsche Zollgesetzgebung müssen wir eingehen, es koste, welche Opfer es wolle! (Beifall). Auf eine Stimmenzahl, die sich um ein einiges und durch Einigkeit starkes System schaarte, auch wenn sie viel schwächer wäre, als wir sie gegen den Welcker'schen Antrag erwarten dürfen, würde das größte Gewicht zu legen seyn. Allein die achtungswerthe Offenheit, die in dieser Debatte geherrscht hat, hat deutlich gezeigt, daß keine einzige der Gegenparteien, wenn sie zur Mehrheit gelangte, eine mögliche Lösung der Frage in Bereitschaft hat. Die Mittelpartei in dieser Frage hat nach jeder Seite dieses Hauses einen Berührungspunkt. Zwischen den beiden Fraktionen hingegen, die gegen uns eine Majorität bilden könnten, ist nichts gemeinschaftlich als die Verneinung. Sehen Sie zu, was sich daraus aufbauen läßt. Der Redner betrachtet die Stellung der Parteien sodann, abgesehen von der österreichischen Frage, nach ihren republikanischen oder partikularistisch-monarchischen Tendenzen. Eine Monarchie, die wir schaffen, wird allerdings ihre Stütze im Volke finden, denn sie besteht allein aus dem Willen des Volks. Eine republikanische Spitze dagegen ist unmöglich bei dem Fortbestehen der Erbmonarchien. Der Redner zieht hieraus den Schluß, daß auch eine Verbindung dieser beider äußersten Parteien zu keinem Ergebniß führen könne. Die Krankheit Deutschlands ist keine acute, sondern eine chronische. Sie kann nicht geheilt werden durch ein Gegenmittel, sondern nur durch ein gesundes Leben des Volks. „Das hoffen wir unter der von uns zu gebenden Verfassung," die er gegen die Fröbel'schen Vorwürfe der vorsündfluthlichen Attribute vertheidigt. In Preußen ist die Monarchie keine Komödie, denn dort kennt man das Gewaltige, das Schützende der Monarchie. Auch im übrigen Deutschland wird man das Gewaltige und Schützende kennen und lieben lernen, wenn die von uns geschaffene Monarchie in ein kräftiges Leben getreten ist. (Lebhafter Beifall aus der Mitte.) Indem der Redner die verschiedenen Parteien und Stämme zu einträchtigem, patriotischem Handeln ermahnt, leugnet er gar nicht, daß der Name Preußen Antipathien gegen sich habe. Aber eben darum wird auch Preußen gewinnen, wenn es den Namen, der zu unserm politischen Verstande spricht, mit dem Namen Deutschland vertauscht, der an Aller Herzen klingt. Die Grundrechte sind angeführt und Zweifel erregt worden, darüber: ob das preußische Erbkaiserthum sie annehmen werde. „Aber, meine Herren (zur Linken), fürchten Sie keine Gefahr für die von uns, von der Mehrheit des Hauses, beschlossenen Freiheiten. Denn fielen die Grundrechte, so fiele auch das Kaiserthum mit unserer ganzen Verfassung."

Der Berichterstatter kritisirt die verschiedenen zu dem Ausschußvorschlage gestellten Verbesserungsanträge, besonders auszeichnend den von Hrn. v. Radowitz bevorworteten. Es ist nur die geschichtliche Nothwendigkeit, die wir durch unsern Beschluß anerkennen und mit der Sache des Kaiserthums soll es auch der Name seyn. Auch von der zweiten preußischen Kammer fürchtet Riesser nicht, daß sie durch den Mangel deutschen patriotischen Sinnes den Anhängern des Census die Genugthuung verschaffen werde, daß ihr Wahlsystem das bessere sey.

„Wenn Sie (an die Oesterreicher gewendet) es über sich gewinnen können, uns unser Werk vollenden zu lassen, dann werden Sie ein dankbares Deutschland, ein Vaterland finden, wenn Sie es brauchen. Jeder Deutsche, der Ihnen entgegentritt, wird Ihnen in dem Händedruck den Dank Deutschlands reichen und jeder Heerd an dem Sie sich niederlassen, wird Ihnen ein heimathlicher Heerd werden. (Bravo!) Wenn es aber nicht gelänge, (Unruhe) nun dann, m. H., wir verhehlen uns es nicht, ist ein großer Theil der Hoffnungen verschwunden. Aber an dem Werke des Aufbaues des Vaterlandes verzweifeln, das werden wir für unsern Theil nicht.

Wenn der Römer Schicksal und Freiheit des Vaterlandes aufgab, so geschah es im letzten Augenblicke seines von eigener Hand genommenen Lebens. Als Kosciusko das weltgeschichtliche Finis Poloniae rief, lag er nach verlorner Schlacht unter den Hufen der feindliche Rosse. Die große Behaglichkeit, mit der jetzt manchmal Buben an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifeln, gehört zu den ekelhaftesten Erscheinungen. (Lebhafter Beifall.)

Wenn darum unser Vorschlag fällt, so werden wir uns nicht dagegen sträuben, so gering unsere Hoffnungen seyn mögen, mit treuer Arbeit Paragraph für Paragraph, wie Sandkorn auf Sandkorn, um mit den Worten des Dichters zu reden, zum Bau der Einigkeit zu tragen. Wir werden wenn der Stein vom Bau sich abermals herabwälzt und mit Donnergepolter zu unsern Füßen liegt, ihn wieder erheben und in geduldiger Arbeit warten, bis der Genius des Vaterlandes die Fesseln bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst. Daß aber ein beträchtlicher Theil der Größe und der Hoffnung mit dem Antrage sinkt und daß wohl zu erwarten ist, daß untergeordnete Rücksichten sich ihm fügen, müssen wir Alle anerkennen. Thun sie den letzten Schritt mit derselben Kraft und Begeisterung, welche diese Versammlung bei ihrem ersten Zusammenkommen in sich hatte. Ich muthe Ihnen nicht zu, wie andere Redner, Ihre letzte Kraft aufzuwenden, denn die Größe und die Kraft Deutschlands ist in Ihnen. Aber ich sage, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten großen Traum Deutschlands von seiner Einheit, Macht und Größe, „fassen Sie einen weltgeschichtlichen Entschluß."

Sowie Herr Riesser seinen Vortrag geendet hat, bricht ein beispielloser Beifallssturm aus der Mitte des Hauses los und Alles drängt sich gegen die Tribüne, um den herabkommenden Redner mit Händedrücken und Umarmungen zu empfangen. In Vieler Augen erblicken wir Thränen. Auch Herr v. Gagern erhebt sich mit Lebhaftigkeit, um Hern Riesser seinen Dank entgegen zu bringen. Die Verhandlung muß eine Pause machen, um diesem Gefühle der Rührung und der Beistimmung Raum zu geben.

Nachdem noch Hr. v. Radwitz im Namen seiner politischen Freunde und für sich erklärt hat, daß sie sich, mit Unterordnung ihrer Bedenken, dem Antrage der Ausschußmehrheit anschließen würden, erfolgt die Abstimmung durch Namensaufruf über das Minderheitsgutachten des Ausschusses, welches Uebergang zur Tagesordnung verlangt. Von 115 Abgeordneten aus Oesterreich sind gegenwärtig Einhundert und Zehn in Frankfurt. Daran erinnern wir, indem wir mittheilen, daß der Antrag auf Tagesordnung mit nur 272 gegen 262 verworfen wird.

Das Schicksal des Vorschlags der Ausschußmehrheit läßt sich darnach voraussehen. Die Frage über die Annahme des von dem Verfassungs-Ausschusse adoptirten Welcker'schen Antrags wird dann auch wirklich mit 283 gegen 252 Stimmen verneint. (Beifallklatschen von der Linken, Pfui! und Zischen von rechts dazwischen.)

Herr Grumbrecht aus Hannover beantragt die Vertagung der ferneren Abstimmungen auf morgen. Herr Moritz Mohl bezeichnet den Antrag Grumbrechts als einen „scandalösen" und wird von dem Präsidenten deshalb zur Ordnung gerufen, was er mit der Bemerkung hinnimmt: „die Erde bewegt sich doch!" In die Vertagungsdebatte, die sich entspinnt, fällt zündend das Wort des Hrn. Kerst aus Posen: „daß die Oesterreicher, die nicht feierlich gegen die oktroyirte Verfassung protestirten, kein Recht hätten, hier abzustimmen." Endlich entscheidet sich eine Abstimmung durch Zettel für die Vertagung auf nächste (morgende) Sitzung.

K Frankfurt, 21. März. Der Hohn, mit welchem in der Partei des Weidenbusches (der Preußisch-Deutschen) jede Anbahnung einer Verständigung mit der Gegenpartei zurückgewiesen wurde, und der Versuch, mit dem Welcker'schen Antrag zugleich auch das absolute Veto und die Oeffentlichkeit der Wahlen für das Volkshaus durchzusetzen, wovon ich am 14. l. Mts. Erwähnung gethan, haben bereits ihre Früchte getragen. Der Antrag würde nämlich in der ihm vom Verfassungs-Ausschuß gegebenen Fassung in der heutigen Sitzung, ungeachtet ihn der Berichterstatter Rießer in glanzvoller Rede vertheidigte, mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. Von den bayerischen Abgeordneten haben nur etwa 12 dafür gestimmt. Doch ist damit die Sache noch nicht abgethan. Es liegen vielmehr 7 eventuelle Anträge vor, welche gleichfalls auf Annahme der ganzen Verfassung, jedoch mit weitern Modifikationen abzielen, welche theils die Erblichkeit, theils das Veto, theils die Oeffentlichkeit der Wahlverhandlung betreffen. Unter einer Aufregung, welche Scenen zum Vorschein brachte, wie man sie kaum in einer Parlamentschronik suchen möchte, wurde die Fortsetzung der Abstimmung auf morgen vertagt.

München, 21. März. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, beabsichtigt das Staatsministerium nun doch die Anerkennung und Publikation der deutschen Grundrechte gleich vor dem Wiederzusammentritt der Kammern vorzunehmen. — Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, als habe der König auf das Jagdrecht im Leibgehege-Rayon verzichtet, ist in der Weise zu berichtigen, daß Se. Majestät sich zu einer solchen Verzichtleistung zwar bereit erklärt hat, jedoch unter der Bedingung, daß die Gemeinden und jagdberechtigten Grundbesitzer sich herbeilassen, ihre Jagdgerechtsame unter angemessenen Bedingungen an den König zu verpachten. Nach dieser pachtweisen Ueberlassung würde die Verzichtleistung des Königs auf die Jagdrechte im bezüglichen Rayon ausgestellt werden. — Der heutige Jahrestag der Thronbesteigung des Königs Max geht ohne äußere Feier vorüber. (K. v. u. f. D.)

Wie der Landbote berichtet, starb am 13. d. das durch seine humoristischen Vota bekannte ehemalige Mitglied der Kammer der Abgeordneten, Hr. Oekonom Simon Weinzierl von Neuhausen in Niederbayern. Bei Bestellung des Leichengottesdienstes wurde dem Sohne des Verstorbenen vom Ortspfarrer erklärt, daß keine Beimessen abgehalten werden könnten, weil die Geistlichen der Umgegend, die gegen Honorirung hiezu eingeladen wurden, erklärt hätten, daß sie für den Verstorbenen keine Messe lesen könnten, „weil er durch seine Zehntprozesse den Geistlichen großen Schaden zugefügt habe"; die Relikten sahen sich daher genöthigt, die P. P. Franziskaner in Landshut um Aushülfe zu bitten.

Hr. v. Beisler ist zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes und der bisherige Inhaber dieser Stelle, Hr. v. Heres, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt worden.

* Bayreuth, 24. März. Die Schwurgerichtssitzungen dahier beginnen nicht am 10., sondern am 11. April. — Am 24. ds. findet wieder eine öffentliche Sitzung des K. Kreis- und Stadtgerichtes dahier statt. —

Berlin, 19. März. General v. Prittwitz ist vorgestern mit seinem Stabe nach Hamburg gereist, um den Oberbefehl der deutschen Truppen im Fall des Krieges gegen Dänemark zu übernehmen. (F. O.-P.-A. Z.)

Berlin, 20. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer, wurde der Commissions-Entwurf der Adresse angenommen und sämmtliche Amendements verworfen.

Berlin, 20. März. In den höhern Regionen faßt man, wie uns von sehr wohl unterrichteten Personen mitgetheilt wird, die Kaiserfrage von einer ganz neuen Seite auf. Man glaubt Preußen zu der Mission ausersehen, die Ruhe und Ordnung in Deutschland wiederherzustellen. Ein höchster Ausspruch wie dieser dient den verschiedenen Hofparteien zum willkommenen Deckmantel ihrer Sonderinteressen. Man ist plötzlich bei Hofe sehr deutsch geworden und denkt eine deutsche Staatenvereinigung unter der Hegemonie Preußens in der Art des deutschen Zollvereins zu bewerkstelligen. Was sich nicht anschließen will und kann, wie Oesterreich und Bayern, bleibt außerhalb des Bundes in seiner Separatstellung. (Lith. Nachr.)

Wien, 19. März. Lebhaft werden übereinstimmende Privatnachrichten aus Pesth und Krakau besprochen. Hiernach sollte die an den Grenzen sich immer mehr verstärkende russische Armee dieselben überschreiten, um nicht nur in Ungarn, sondern auch in allen Städten der Monarchie, Wien miteingeschlossen, die Besatzungen zu bilden. Dadurch würden die österr. Truppen zur Disponibilität gestellt und zu Verstärkungen nach Ungarn und Italien verwendet werden können. — Morgen soll das Urtheil an den fünf Mördern Latours vollstreckt werden. Drei davon sollen zum Strange, die andern zwei zu 20jährigem Kerker verurtheilt seyn.

Heute verläßt das Preßgesetz die Druckerei. Es soll in voller Strenge aus den Berathungen hervorgegangen seyn. Auf Befehl des Civil-Gouverneurs Welden darf die österr. Zeitung nicht mehr erscheinen. (C. B. a. B.)

Hannover, 19. März. Zur Feier der Märzrevolution zogen gestern Morgen in langen Reihen mit Fahnen und Musik ein Dutzend Vereine und Corporationen unserer Stadt nach dem Schützenhause hinaus. Die Züge ordneten sich auf dem freien Platz vor dem mit deutschen Fahnen geschmückten Gebäude. Der Gesang: „Ein' feste Burg" eröffnete die Feierlichkeit, Hr. Albrecht und nach ihm Hr. Gödeke führten die Geschichte des vergangenen Jahrs, und mit besonderm Hinblick auf die jetzt in Frankfurt bevorstehende Entscheidung, die Bedeutung dieses Tages vor, an welchem alle freien Männer sich das Wort für ihre gute Sache noch einmal und für immer geben müssen. Die Stimmung war zu ernst, als daß der Beifall sich in gewöhnlicher Weise laut gemacht hätte; nur als bei der Schilderung der gegenwärtigen deutschen Zustände die Namen Windisch-Grätz und Jellachich erwähnt wurden, zeigte der stürmische Ruf der Versammlung, wie tief das Volk jene hannoversche Ordensverleihung als eine Verhöhnung seines deutschen Freiheitsgefühls empfunden hat. Das deutsche Vaterlandslied beschloß die Feier, und als die Heimkehrenden mit den Fähnchen, auf welchem die Märzerrungenschaften geschrieben waren, vor dem Palais vorüberzogen, wurden die Grundrechte mit lauten und wiederholtem Hochrufen Jedem ins Gedächtniß gebracht, der sie etwa schon für abgethan halten sollte, weil man die unbequemen ständischen Wortführer auf vier Wochen nach Hause geschickt hat. (Z. f. Nd.)

Hamburg, 19. März. Wir erfahren, daß die dänische Kriegsfrage ihrer Lösung näher gerückt ist. Ein heute von Kopenhagen nach London hier durchgekommener Kurier soll nämlich die Zustimmung der dänischen Regierung zu dem in London unter den beiderseitigen Unterhändlern vereinbarten Friedensprotokoll überbringen. (B. H.)

Schleswig, 16. März. Heute ist der Schöff Souchay aus Frankfurt als Commissair der Reichsgewalt mit Aufträgen, bezüglich auf die Herstellung einer neuen Regierung für die Herzogthümer, hierorts angelangt. Seine Aufträge sollen dahin lauten, sich zu unterrichten, ob die Mitglieder der gemeinsamen Regierung die Regierung fortzuführen wünschen und für den Fall, daß sie dazu nicht geneigt wären, der Landesversammlung als Landesregierung Beseler und Reventlow-Preetz und einen Dritten, von diesen beiden erwählt, vorzuschlagen. Da allgemein versichert wird, daß die gemeinsame Regierung mit dem 26. d. M. zurückzutreten fest entschlossen ist, so wird es zur Herstellung einer neuen Regierung kommen.

Italien.

Das Manifest der sardinischen Regierung an die Nationen Europas lautet im Wesentlichen dahin: Es wird zuerst von der Un-

möglichkeit gesprochen, den ungestümen Wünschen des italienischen Volkes zu widerstehen. Gerade dort, wo man diesen Wünschen widerstanden habe, seyen erfahrungsmäßig die heftigsten Umwälzungen eingetreten. Dann ist von den historischen Rechten Oesterreichs die Rede, welche lediglich der Gewalt zugeschrieben und entschieden verworfen werden. Was die Verträge betreffe, so gäbe es über allen geschriebenen Verträgen ein Recht, welches von der Vorsehung herrühre, das Recht eines jeden Volkes auf nationale Unabhängigkeit. Was insbesondere die Wiener Verträge betreffe, so habe ja Oesterreich selbst durch die gewaltsame Besitznahme von Krakau bewiesen, daß es sich nicht an dieselben gebunden erachte. Sodann wird auf das Widerstreben Oesterreichs hingewiesen, einen annehmbaren Frieden einzugehen und schließlich an die Völker Europa's, namentlich auch an Deutschland appellirt, welches am besten wisse, welchen Widerstand Oesterreich der Herstellung der Nationalitäten entgegen setze.

Frankreich.

* Paris, 19. März. Der heutige National erzählt mit großer Bitterkeit, daß es den Vorstellungen und Intriguen der neapolitanischen Regierung bei dem französischen Cabinet gelungen ist, ein Verbot der Ausfuhr von Waffen auszuwirken, welche für Sicilien bestimmt waren. Dieses durch den Telegraphen nach Marseille beförderte Verbot ist um so überraschender, als mehreren Fabrikanten von St. Etienne ausdrücklich die Erlaubniß ertheilt worden war, Waffen für das Ausland zu fabriciren. Der National hebt hervor, daß das republikanische Frankreich auf diese Weise gethan hat, was der König von Neapel von dem monarchisch-aristokratischen England nicht erlangen konnte.

In dem Proceß von Bourges sind bis gestern 116 Zeugen, worunter zuletzt auch F. Arago, verhört worden. Die Unschuld des Generals Courtais stellt sich mehr und mehr heraus. Ueberhaupt scheint eine vorbedachte Absicht zum Umsturz der bestehenden Regierung, wenn eine solche überhaupt vorhanden gewesen ist, nur bei sehr wenigen der Angeklagten bestanden zu haben.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 84.** 25. März 1849.

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Da mit dem Monat März das Abonnement auf unser Blatt für das erste Quartal des laufenden Jahres zu Ende geht, so ersuchen wir, Bestellungen auf das zweite Quartal so bald wie möglich zu machen. Zugleich halten wir die **Bayreuther Zeitung** zu Anzeigen aller Art, für welche die billige Insertions-Gebühr von 4 kr. für den Raum einer Spaltzeile berechnet wird, bestens empfohlen.

Die Expedition der Bayreuther Zeitung.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 191. öffentliche Sitzung, vom 22. März.

Die Sitzung wird nach 9 Uhr durch den Präsidenten Herrn Eduard Simson eröffnet. Aus der Nationalversammlung treten aus: sofort Herr Küntzel aus Hannover und mit dem 3. April Herr Pözl aus Amberg in Bayern.

Herr Würth von Sigmaringen trägt eine Anrufung an das Reichsministerium der Justiz vor, den Vertrag betreffend, welchen die um Frankfurt zusammenstoßenden Staaten zur erleichterten Ausübung der Sicherheitspolizei unter einander geschlossen haben.

Der Antrag des Hrn. Hildebrand, der hierauf unter einer unbezwinglichen Unruhe des Hauses zur Abstimmung durch Namensaufruf kommt, lautet:

„Für I. a (Entwurf der Verfassung, Abschnitt vom Reich) wird folgende Fassung beantragt: Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

Nach I. b ist als dritte Modifikation unter c einzuschalten:

c. daß in den §§. 81 und 108 die Bestimmungen über das Veto des Kaisers in der Fassung beibehalten werden, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind.

Unter 3 ist Lit. b, welche die geheime Wahl in öffentliche verwandelt, ganz wegzulassen."

Verworfen mit 487 gegen 6, sage sechs Stimmen. Acht Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten.

Dadurch, daß mehrere Anträge zurückgezogen werden, kommt hierauf an die Reihe der Antrag des Abgeordneten v. Radowitz und Genossen. — Er wird auf dem Wege gewöhnlicher Abstimmung abgelehnt.

Hr. Eisenstuck will zwar seinen Antrag zu Gunsten des Heckscher'schen zurücknehmen und sich nur eventuell das Recht, ihn sofort wieder als einen dringlichen einzubringen, vorbehalten. Allein das Haus macht von der Befugniß Gebrauch, einen fallen gelassenen Antrag wieder aufzunehmen. Es wird ebenfalls durch Namensaufruf darüber abgestimmt und mit 282 gegen 246 Stimmen zum Beschluß erhoben;

„In Erwägung: 1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modifizirten Verfassungsentwurf, ohne spezielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufheben und das Gewissen der Volksvertreter verletzen würde, 2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint, beschließt die Nationalversammlung:

I. Ueber den vorliegenden modifizirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt

II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnittes III. der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welcher zuletzt zur Abstimmung kommt.

III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Bei dieser Abstimmung erregt der Umstand ein begreifliches Befremden, daß Hr. Eisenstuck gegen seinen eigenen Antrag votirt. Unter den Bejahenden befinden sich hingegen die Herren Venedey, Vischer, Heinrich und Max Simon, Graf Reichenbach, Ludwig Uhland. Fünf Mitglieder des Hauses haben sich ihrer Stimmen enthalten.

Herr Heckscher betritt die Rednerbühne mit der Behauptung, daß mit der Annahme des obigen Antrags der seinige nicht verworfen sey, denn in seinem Antrage befinde sich eine Reihe von Vorschlägen, die unabhängig seyen von dem gefaßten Beschlusse und die eine selbstständige Abstimmung zuließen. Der Präsident weist dies Verlangen aus einer Vergleichung des Inhalts beider — des Eisenstuck'schen und des Heckscher'schen — als ein sowohl der Logik, als dem Gebrauch des Hauses, sowie der Geschäftsordnung widersprechendes zurück.

Zur namentlichen Abstimmung kommt hierauf ein anderer Antrag des Hrn. Eisenstuck:

„In Erwägung, daß die im Reichsgesetzblatt vom 28. Dezember 1848 veröffentlichten Grundrechte dem gesammten deutschen Volke gewährleistet sind und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates dieselben je aufheben oder beschränken darf;

In Erwägung, daß zu Folge des Beschlusses der National-Versammlung vom 27. Mai keine Verfassung eines deutschen Einzelstaates Bestimmungen enthalten darf, welche der deutschen Reichsverfassung zuwider laufen;

In Erwägung, daß die österreichische oktroyirte Verfassung vom 4. März diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht;

In Erwägung, daß es die heilige Pflicht der deutschen Nationalversammlung und des gesammten deutschen Volkes ist, dem Volke jedes Einzelstaates die gewährleistete Freiheit unverkürzt zu bewahren und die Regierungen der Einzelstaaten zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten,

beschließt die Nationalversammlung:

1) die am 4. März oktroyirte Verfassung für Oesterreich ist für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates nicht verbindlich, in so weit sie den angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderläuft;

2) das Reichsministerium ist beauftragt, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen."

Der Antrag wird verworfen mit 275 gegen 174 Stimmen. Des Votums haben sich enthalten 63 Mitglieder des Hauses. Zu Protokoll sind in Bezug auf die heutigen Abstimmungen fünf Erklärungen gegeben worden, die, sowie mehrere gestrige Erklärungen dieser Art durch den Druck der Versammlung bekannt gegeben werden sollen.

Schließlich läßt der „interimistische" Präsident des Reichsministeriums, Herr Heinrich v. Gagern, der Nationalversammlung anzeigen, daß sämmtliche Minister und Unterstaatssekretäre ihre Entlassung gegeben haben und daß dieselbe vom Reichsverweser, unter Anerkennung der Beweggründe zu diesem Schritt, angenommen worden ist. Sie werden ihr Amt fortführen bis zur Ernennung ihrer Nachfolger. Nachdem noch einem Antrage der Linken, auf sofortige Annahme der unveränderten Verfassung, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen, die „Dringlichkeit" verweigert worden ist, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Morgen. Tagesordnung: Zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Frankfurt, 21. März. Das Reichsministerium hat heute, gleich nach der Abstimmung, seine Entlassung eingereicht. Der Schritt wird in Deutschland und Europa Schrecken und Entsetzen verbreiten, da er der sichere Vorbote einer neuen, bald bevorstehen-

den Erschütterung ist. Das Reichsministerium hat recht gehandelt. Es sah, daß die Anarchisten mit den Ultramontanen und Oesterreichern im engsten Bunde die Macht haben: „die Abfassung der Reichsverfassung zu hindern, daß sie diese Macht gebrauchen, um die Verlängerung des ungewissen Zustandes auf jede Weise zur Permanenz zu bringen.“ Die Oesterreicher und Ultramontanen hoffen die Sache so lange im provisorischen Zustande hinzuhalten, bis Windischgrätz und Radetzky Zeit haben, ihre Kräfte Deutschland zu weihen. Auf die Ankunft dieser Heilande rechnen unsere Anarchisten und erwarten alsdann eine allgemeine separatistische Schilderhebung. Diejenigen, die einen Anschluß an Frankreichs Communisten im Sinne haben, rechnen schon die Tage bis zur neuen socialen Aera. Es hat schon einer ihrer großen Propheten, ihr Daniel verkündet: „Nach der Sündfluth kommen wir.“ Schon läuft eine Liste von einem Coalitionsministerium umher, mit Heckscher an der Spitze, was dann bald einem Barrikadenministerium — vielleicht schon zur Messe — Platz machen würde. Die einzelnen Ministerstellen werden verschiedentlich ausgetragen, aber auf jeder Liste steht der große strategische und taktische Schriftsteller „W. Schulz“ als Kriegsminister. Das deutsche Volk hat in seiner Nationalversammlung seine Souverainetät todt stimmen lassen, von denen, die sie stets im Munde führten. (D. Z.)

K Frankfurt, 22. März. Das Reichsministerium v. Gagern hat aufgehört. Es hat in Folge der gestrigen Abstimmung seine Entlassung eingereicht und solche unter der Verpflichtung erhalten, daß es die Geschäfte bis zur Ernennung seiner Nachfolger fortführe. Wäre dieses Ereigniß zu beklagen, so würde der Vorwurf nicht auf die Majorität, sondern auf die Minorität selbst zurückfallen, die Alles auf einen Wurf gesetzt hatte und mit einem Schlag, die Verfassung en bloc, die Erblichkeit der Kaiserwürde, das absolute Veto und die Oeffentlichkeit der Wahlen für das Volkshaus — und zwar die beiden letztern Momente der ersten Lesung zuwider — erringen wollte. Umsonst haben geachtete Mitglieder der Weidenbusch-Partei vor der Gefährlichkeit dieser Verfahrungsweise gewarnt, umsonst haben sie gemahnt, für alle diese Fragen auf 3 bis 4 Abstimmungen zu prorogiren, so daß nur die Verfassung mit der Kaiserwürde überhaupt (also ohne die Erblichkeit) eine derselben gebildet hätte. Der sieggewohnte Bassermann und seine Freunde wiesen alle diese vernünftigen Vorschläge zurück, sie triumphirten, um desto tiefer zu fallen und leider das Reichsministerium im Sturze nach sich zu ziehen. Im Allgemeinen kann man behaupten, daß sich die Nationalversammlung bei der gestrigen Abstimmung in den Norden und den Süden Deutschlands getheilt hat. Die große Anzahl der österreichischen Deputirten, mit Ausnahme von 2 bis 3, stimmte mit der Majorität gegen den Antrag des Verfassungs-Entwurfes, ungeachtet mehrere derselben in der Sitzung vom 12. l. Mts. sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hatten. Deßhalb bemerkte auch der Abgeordnete Kerst aus Preußen, daß man das Resultat der Abstimmung um so mehr zu würdigen wisse, als diejenigen österreichischen Deputirten, welche gegen die Octroyirung der österreichischen Verfassung und die Centralisation der Gesammtmonarchie nicht protestirt hätten (dieß haben nämlich blos Mackowiczka und Reiter gethan) nicht mehr berechtigt seyen, in der Paulskirche zu sitzen. Die heftige Aufregung, welche dieser Aeußerung folgte, wußte zwar Präsident Simson durch eine geeignete Erwiederung zu beherrschen, allein die eingetretene Ruhe war nur momentan, indem der Antrag auf Vertagung, welcher eingebracht wurde, eine nochmalige Appellation an die Leidenschaft der Anti-Kaiserlichen enthielt, welche gar zu gerne die Abstimmung vollendet und den neuen Kaiser gar todt geschlagen hätten. In den heutigen Sitzungen wurde vor Allem der Antrag zur Abstimmung gebracht, wonach der Antrag des Verfassungsausschusses mit folgenden Modifikationen: 1) das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes, 2) die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten, 3) im Uebrigen bleibt es bezüglich des Veto und des Wahlmodus bei der ersten Lesung, proponirt würde. Er fiel mit 487 gegen 6 Stimmen durch. Nicht besser erging es dem v. Radowitz'schen Zusatzantrag, welcher die deutschen Regierungen eingeladen wissen wollte, dem Verfassungswerk ihre Zustimmung zu ertheilen, mit dem Beifügen, daß mit den nicht beitretenden das Bundesverhältniß von 1815 aufrecht bleibe. Außerdem lag noch ein Antrag Eisenstucks und vieler Andern vor, welcher dahin ging: den vorliegenden revidirten Verfassungsentwurf einschließlich aller Minoritätserachten ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, welche nicht wenigstens mit 50 Unterschriften versehen seyen, zur Abstimmung zu bringen, jedoch so, daß der Abschnitt über das Oberhaupt zuletzt komme. Zwar hatten sich die Antragsteller in der Zwischenzeit vereinigt, diesen Antrag fallen zu lassen und sich mit einem andern des Heckscher zu vereinigen, welcher jetzt schon das siebenköpfige Directorium festgestellt wissen wollte, allein er wurde von anderer Seite wieder aufgenommen, und ungeachtet der Unbarmherzigkeit mit der die Antragsteller das eigene Kindlein verstießen, mit 282 gegen 246 durchgesetzt. Mit diesem Beschluß ist noch immerhin sehr viel gewonnen, in 8 Sitzungen kann die paragraphenweise Abstimmung über die ganze Verfassung beendet seyn. Ein zweiter Antrag Eißenstucks, dem er die Vaterliebe nicht entzog, und der dahin ging 1) die am 4. März für Oesterreich oktroyirte Verfassung sey für seine, zum deutschen Reich gehörigen Lande als nicht verbindlich erklärt, und 2) das Reichsministerium werde aufgefordert, diesen Beschluß mit allen, ihm zu Gebote stehenden, Mitteln zu vollziehen, wurde mit überwiegender Majorität verworfen. Wenn sich Ihr Deputirter mit 62 andern hierbei der Abstimmung enthielt, so geschah dieß blos deßhalb, weil er — abgesehen von den Schwierigkeiten, die dadurch der Bildung eines neuen Ministeriums bereitet würden — nimmermehr zu einem Beschlusse mitwirken wollte, der ihm gleich einigen andern, die in der österreichischen Sache bereits gefaßt wurden, unvollziehbar schien, während ihm auf der andern Seite aber auch seine Ueberzeugung nicht erlaubte, seine Stimme dagegen zu erheben.

München, 21. März. Zur Beantwortung der von König Max ausgesetzten, das Wohl der ärmeren Klasse im Auge habenden Preisfrage sind an siebenhundert Ausarbeitungen nicht bloß von allen Theilen Deutschlands, sondern auch von außerdeutschen Ländern eingelaufen, wie denn auch jeder Stand, selbst der des Hirten sein wohlmeinendes Schärflein zu dieser Nationalaufgabe geliefert hat. Möge diese rege Theilnahme in erhöhtem Maße aber auch bei der Durchsichtung der gelieferten Arbeiten sich wiederfinden und aus den verschiedensten Ideenblümlein man den reichen Honig zusammenzutragen nicht ermangeln, da die besten Gedanken eben nicht immer aus altweisen Professorenperrücken oder dem ex officio des Beamtenthums folgerecht entquillen, und häufig schon die klare Naturanschauung des schlichten unstudirten Mannes über ziemlich ausgenähte „Systeme“ triumphirte, denen zwar auch nichts fehlte, als eben nur die Kleinigkeit — im Leben anwendbar zu seyn. —
(B. L.)

Nürnberg, 23. März. (Truppenmärsche.) Diesen Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr rückte das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments, von Regensburg kommend, unter Kommando des Majors Cronnenbold hier ein, wird morgen Rasttag halten und, als zu der nach Schleswig bestimmten Brigade gehörig, am 25. auf der Eisenbahn weiter nach dem Norden befördert werden. (N. Kor.)

Berlin, 21. März. Die Adreßdebatten der II. Kammer haben den Kampf der Parteien auf die heftigste Weise eröffnet. Wenn das alte Chaos hier wieder hereinbricht, so wird die Schuld diesmal nicht blos den Uebergriffen der radicalen Opposition, sondern auch der übermüthigen und maßlos plumpen Taktik der conservativen Partei beizumessen seyn. Die Hrn. v. Vincke, v. Bodelschwingh, Graf Arnim-Boitzenburg, v. Griesheim, Graf Renard, v. Bismark-Schönhausen, v. Kleist-Retzow, haben vornehmlich dazu beigetragen, die Adreßdebatte zu einem Parteitreffen zu machen, durch welches eine leidenschaftliche Erbitterung beider Seiten des Hauses eingetreten ist. Berlin hat gerade seine Märztage, die Jahresfeier seiner sogenannten Errungenschaften, durch diese Debatte begehen müssen, in der Männer des alten gestürzten Systems, wie Bodelschwingh, wieder zur Herrschaft auf der Tribune gelangten und sich gestatten konnten, die heftigste Geißel über die Vertreter der Volkspartei zu schwingen. Hr. v. Bodelschwingh, der im vorigen Jahre um dieselbe Zeit seiner persönlichen Sicherheit wegen Berlin verlassen und sich in eine gewisse Märzeinsamkeit zurückbegeben mußte, haranguirt jetzt die Linke mit einem wegwerfenden Ton und in einer gewaltthätigen Manier, welche uns nur zu sehr an die Zeiten des alten Polizeistaats erinnert. Derselbe Hr. v. Bodelschwingh, der die Opposition des Vereinigten Landtags von 1847 fast wie Hochverrath behandelte, stellt jetzt (in der gestrigen Debatte) dem Ministerium Brandenburg ein constitutionelles Attest aus und macht geltend, dieses Ministerium sey darum constitutionell, weil es von einem constitutionellen König ernannt worden sey! In der verächtlichen persönlichen Behandlung der Linken folgte ihm heute der bekannte Hr. v. Bismark-Schönhausen, der schon auf dem vereinigten Landtag als Reactionär wirkte und jetzt ebenfalls mit der constitutionellen Freiheit um sich schlägt, in deren Namen er alle parlamentarische Opposition zum Schweigen bringen will.

Ein anderer fanatischer Redner der rechten Seite, Hr. v. Kleist-

Reckow, verschüttete in der heutigen Adreßdebatte recht eigentlich das Kind mit dem Bade. Er ließ durch eine vielleicht unbewachte Aeußerung endlich derjenigen Partei der Kammer in die Karten sehen, der die Verfassung vom 5. December zu freisinnig ist, und welche durch die Revision nur beabsichtigt, die Verfassung im Sinne ihrer alten Privilegien und des alten Systems abzuändern. Diese Partei bildet eine verhältnißmäßig nur kleine Fraktion der Rechten, aber sie existirt, obwohl sie durch ihre heutigen zu frühen Bekenntnisse ihre Existenz und den kompakten Bestand der rechten Seite gefährdet hat. Denn ein anderes Mitglied dieser Seite äußerte bereits: er und seine Freunde säßen nur deßhalb auf der rechten Seite, weil die Verfassung eben eine freisinnige sey! So liegen die Keime der Spaltung auch schon in dieser Gegend des Hauses ausgesäet. Vorsichtiger aber auch gekniffener äußerte sich gestern der Graf v. Arnim-Boitzenburg in derselben Materie. Er wollte es sich und seinen politischen Freunden als eine Art von Großmuth angerechnet wissen, daß gerade sie, welche durch die neue Verfassung so mancherlei Opfer zu bringen hätten, vorzugsweise eilten, die Rechtsgültigkeit derselben abzuschließen! Uns kann diese Eile nicht gerade stutzig machen, denn wenn diese veralteten aristokratisch-feudalistischen Interessen durch die Verfassung des 5. December leiden sollten, so würden sie doch vielleicht durch eine andere Verfassung und ihre Consequenzen noch bei weitem mehr beschädigt worden seyn!

Den unerschütterlichsten Gleichmuth unter allen diesen Helden der Rechten bewahrt Hr. v. Vincke, welcher durch eine Art von vornehmer Nonchalance, mit welcher er sich in der preußischen II. Kammer gibt, an den Tag zu legen scheint, daß es sich hier nur um ein leichtes und geringfügiges Stück Arbeit handeln könne. Nichtsdestoweniger handhabt er eine sehr derbe Keule, welche er auf die Häupter der Linken niederfallen läßt, der er auch durch gelegentlichen Spott und durch seinen ihn nicht ganz übel kleidenden Fallstaffshumor seine Verachtung zu bezeigen strebt. Herr v. Vincke hat jedenfalls viel dazu beigetragen, den Ton in der II. Kammer zu verderben und ihm bereits diesen wüsten und traurigen Mißklang zu geben, welcher sich zuletzt, wie bei der Nationalversammlung, in das innerste Wesen der Kammer einfrißt. So benutzt er jetzt namentlich seine Stellung als Berichterstatter der Adreßkommission, als welcher er die Debatte mit ihren Einzelnheiten und Persönlichkeiten resumirt, zu einer bissigen Kritik der Mitglieder der linken Seite, die er dabei auf eine Weise herumzaust, welche man nur noch zum Scherz parlamentarisch nennen könnte. Durch diese Mittel und Kräfte hat die Rechte ihren Sieg ausgebeutet, durch welchen sie die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung und die von der unbedingten Zustimmung nicht verschiedene Phrase über den Belagerungszustand in die Adresse an den Thron hineingebracht hat. Wie sich die Linke in diesem ersten großen Sturm verhalten, davon in meinem nächsten Schreiben. (D. A. Z.)

Leipzig, 22. März. Wie erwartet, trafen heute Vormittag der König, Prinz Johann und Prinz Georg von Dresden hier ein und nahmen im Blumenberg ihr gewohntes Absteigquartier. In der Mittagsstunde begaben dieselben sich mit zahlreicher Suite nach dem Exercierplatze, wo der hier concentrirte Theil der nach Schleswig-Holstein bestimmten sächsischen Truppen: vier Schwadronen vom Gardereiterregiment unter Oberstlieutenant Grafen Holtzendorff, eine Batterie Fußartillerie von acht Geschützen unter Hauptmann Schneider, das 3. Linien-Infanterieregiment Prinz Georg unter Oberst v. Rockhausen, sowie zwei Compagnien des zweiten und zwei Compagnien des dritten Schützenbataillons unter Oberstlieutenant Schubbauer aufgestellt waren. Der König nahm die Parade ab, ließ die Truppen dann defiliren und verabschiedete dieselben unter landesväterlicher Ansprache. Der König und seine Begleiter kehrten dann nach der Stadt zurück und die Truppen marschirten nach ihren Quartieren ab. Der König und die Prinzen wurden von dem zahlreich versammelten Publikum bei der Ankunft wie bei der Entfernung mit lebhaftestem Zuruf begrüßt. Zur Freihaltung des nöthigen Raumes und Erhaltung der Ordnung waren einige Compagnien Communalgarde aufgestellt. (D. A. Z.)

Freiberg, 20. März. Die Wahlmänner des hiesigen Wahlbezirks haben heute den steckbrieflich verfolgten Advocaten Erbe aus Altenburg zum Mitgliede für die verfassunggebende Reichsversammlung in Frankfurt gewählt. Er erhielt von 29 Stimmen 20. (L. Z.)

Altona, 20. März. Der Krieg mit Dänemark wird für jetzt wieder nicht ausbrechen. Ein Zusammenwirken von Umständen wie es im vorigen Jahre die preußische Krone zu dem runden Ausspruche bewog, daß sie den Waffenstillstand für sich allein eingehen werde und den bekannten Beschluß gegen den Waffenstillstand der damals noch viel anders wie heute gestellten Frankfurter Versammlung sofort in die Klasse als nicht geschehen, zu betrachten versetzte, hat auch jetzt entschieden. Die zuerst bis Mitte April erfolgte Verlängerung der Waffenruhe ist nun auf drei Monate vereinbart. Die Friedenspräliminarien werden auf dem Fuße folgen und zwar auf der Grundlage der Selbstständigkeit von Schleswig; mit der ewigen Unzertrennlichkeit ist es also am Ende, und was das Verhältniß zum deutschen Bunde anlangt, so wird dasselbe, da es jenseitig und außerhalb der Frankfurter Versammlung ohnehin ebenfalls in der Kategorie der als nicht vorhanden zu betrachtenden geblieben, von selbst sich geben. In Hinsicht der einstmaligen Erbfolge wird nichts geändert und derselben also nicht präjudicirt. Auf diesen Punkt wird in den Präliminarien großer Nachdruck gelegt werden, als Beweis für die Erhaltung des Status quo. Die Durchführung der Friedensbedingungen wird unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt gesichert werden. Die nach der mecklenburgischen Grenze bereits aufgebrochenen preußischen Truppentheile haben schon Gegenbefehl erhalten. Auch hieraus ist abzunehmen, daß für die wichtigten Fragen des Tages die Entscheidung nicht mehr bei Frankfurt ist, wenn ihm auch an der Executirung ein Löwenantheil gern überlassen wird. (D. Allg. Z.)

Italien.

Florenz, 16. März. Ein Proclam gez. Mazzoni, Montanelli, Guerrazzi spricht von der Flucht des Herzogs von Modena. Nach einer Korrespondenz der Alba d. d. Modena, 14. März, wäre die Flucht an diesem Abend erfolgt. Noch an demselben Tag hatte der Herzog eine Bekanntmachung erlassen, worin er den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich angezeigt, und Bürger und Soldaten zur Ordnung ermahnt hat. Da aber die österreichischen Truppen aus Parma ganz abgezogen waren, und in Modena nur ein einziges Bataillon zurückblieb, schien sich der Herzog nicht mehr sicher bei seinem Volke zu fühlen und verließ die Stadt.

Frankreich.

* Paris, 20. März. Nach der Liberté ist der eine der beiden römischen Bevollmächtigten, Hr. Tescantini, zum zweiten Mal von dem Präsidenten der Republik empfangen worden. Er soll den Präsidenten sehr befriedigt von den Sympathien, die derselbe für die Sache der italienischen Unabhängigkeit ausgedrückt hat, verlassen haben. Der andere Bevollmächtigte, Hr. Beltrami hat mehrere Unterredungen mit dem Minister des Aeußern gehabt und man hofft, daß die Lösung der römischen Frage auf eine für beide Theile befriedigende Weise ausfallen wird.

Der General Pelet, der vor kuzem von seiner Mission nach Turin zückgekehrt war, ist abermals dahin abgereist.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Hier waren gestern wieder Friedensgerüchte im Umlauf, denen aber um so weniger getraut wurde, da gestern mit Ausrüstung noch eines Linienschiffes und noch einer Fregatte angefangen worden. Es heißt, daß der König sich am 20. d. M. nach Musterung der dann segelfertigen Flotte, aus der einige Schiffe schon in See sind, mit dem Kriegsminister Hansen und General Fabvier zur Armee begibt. (D. Z.)

Kopenhagen, 18. März. Gestern hieß es hier, Baron v. Plessen, der am 15. März hier angekommen ist, habe von Berlin die dänischerseits vorgeschlagenen und bereits vom Könige von Preußen unterzeichneten Friedenspräliminarien mitgebracht. (D. A. Ztg.)

Nordamerika.

Washington, 18. Februar. Die Nachweisungen, welche die Patent-Office für 1848 dem Congresse vorgelegt hat, geben ein anschauliches Bild von der Entwickelung aller Kräfte in unserm Republikenbunde. Im Jahre 1848 hat die Zahl der Einwohner um 9 % zugenommen, von denen 48,000 auf Californien kommen. Die Gesammtzahl der Seelen beträgt 21,686,000. Die Erndten ergeben folgende Resultate: 126,364,600 Bushel Waizen, 6,222,050 B. Gerste, 185,500,000 B. Hafer, 32,951,500 B. Roggen, 12,583,000 B. Buchwaizen, 583,150,000 B. Welschkorn, 114,475,000 B. Kartoffeln, 15,735,000 Tonnen Heu, 318,919,000 Pfd. Tabak, 119,199,500 Pfd. Reiß, 1,066,000,000 Pfd. Baumwolle, 200,000,000 Pfd. Zucker, 20,330 Tonnen Hanf. Pennsylvanien hat zu dieser Liste den meisten Roggen, beinahe 14 M. B., Ohio den meisten Waizen, 20 M. Bushel, und Kentucky den meisten Tabak, 68 M. Pfund, geliefert. — In den letzten Tagen sind wieder Nachrichten aus der Goldregion eingelaufen. Lieute-

nant Lauman von der V. St. Marine ist am Dienstage hier angelangt und hat einen Brief von dem Commodore Jones vom 22. December 1848 gebracht, aus dem ich nachstehenden Auszug Ihnen mittheile: „Die Desertionen haben in Folge des ungünstigen Wetters aufgehört; der tiefe Schnee hat dem Goldgraben ein Ende gemacht, auch können sich bei der strengen Kälte nur solche Leute in der Nähe der Goldgruben aufhalten, welche Häuser haben oder sonst mit Schutzmitteln gegen den Winter versehen sind. Unglaubliche Massen von Gold sind jeden Tag gesammelt worden, und es vergeht keine Woche, wo nicht neue erstaunenswürdige Entdeckungen gemacht werden. Man erzählt sich, daß eine Gesellschaft von 6 Personen auf ein Goldnest gekommen ist, und in drei Tagen einen Werth von 30,000 Dollars gesammelt hat. — Am 14. Februar war die Zählung aller, von den Wählern abgegebenen Stimmen für die Wahl eines Präsidenten der Union, in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. März 1792. Eine unermeßliche Menschenmenge war auf den Gallerien des großen Saales im Repräsentantenhause zusammengedrängt. Nachdem der Vicepräsident Dallas sämmtliche Stimmverzeichnisse vorgelesen hatte, rief er: „Da Zacharias Taylor aus Louisiana 163 Staatsstimmen für die Präsidentenwürde, Millard Fillmore von Neu-York 163 Staatsstimmen für die Vicepräsidentenwürde, Lewis Caß und Wen Butler zusammen aber nur 163 Stimmen für dieselben Functionen erhalten haben, so erkläre ich, daß Zacharias Taylor, da er die größte Zahl der Stimmen für die Präsidentschaft erhalten hat und, diese Zahl die Majorität der Gesammtheit der Wähler ist, gesetzlich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, für vier Jahre, vom 4. März 1849 an, gewählt ist, auch erkläre ich, daß Millard Fillmore, da er dieselbe Anzahl von Stimmen für die Vicepräsidentschaft erhalten hat, gesetzlich zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten für vier Jahre vom 4. März d. J. an, erwählt ist." (F. O.-P.-Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 24. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth kam zum Aufruf und zur Verhandlung die Untersuchungssache gegen den Wirth Johann Wieseckel zu Steinbach wegen Verbrechens der Körperverletzung, verübt an dem Bauernknecht Friedr. Mehl zu Steinbach. Der Angeschuldigte läugnete die That. Der Staatsanwalt stellte den Antrag, den Angeklagten in eine 1jährige Arbeitshausstrafe zu verurtheilen. Der Vertheidiger trug auf Freisprechung des Angeschuldigten an, eventuell stellte er den Antrag, eine 6monatliche einfache Gefängnißstrafe auszusprechen. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten des Vergehens der Körperverletzung für schuldig und verurtheilte denselben in eine 3monatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe. Die lebhafte Betheiligung des Publikums, die sich heute zeigte, ist, wenn wir nicht irren, größtentheils Folge des Anklangs, den die Vertheidigung des Hrn. Advokaten Keim in letzter Sitzung allgemein gefunden hatte.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen und Verzögerungen vorzubeugen, werden alle Diejenigen, welche bei den Fabriken der hiesigen Anstalt Bestellungen zu machen haben, ersucht, dieselben direkte an die unterfertigte Inspektion einzusenden, wohin auch alle Zahlungen zu leisten sind.

Hiebei wird auch die diesseitige Marmorwaaren-Fabrik, welche alle deßfallsigen Bestellungen auszuführen im Stande ist, sowohl als die Baumwollengarnzwirnerei und alle Arten von Stroharbeiten bestens empfohlen.

St. Georgen bei Bayreuth, am 19. März 1849.

Königliche Inspektion des Zucht- und Strafarbeitshauses.

Herzinger.

Anzeigen.

Ein meublirtes Zimmer mit Cabinet ist stündlich billig zu vermiethen, H.-Nr. 3.

500 fl. können sogleich zur ersten Hypothek auf Grundstücke ausgeliehen werden. Von wem? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Bei Neustädter in der Jägerstraße ist die Oekonomie, bestehend aus Garten, Wiese, Obst, Wohnung und Stallung zu verpachten und sogleich zu beziehen.

Liederkranz.

Samstag 24. März l. Js. Abends 8 Uhr: **abonnirte musikalische Unterhaltung.**

Neueste Kleiderstoffe, Chales und Umschlagtücher

sind in grosser Auswahl eingetroffen bei

J. Würzburger junior,
Ecke der Operastrasse.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.
General-Agentur
der
Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Eickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Nestmann in Nürnberg,
Frey et Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Raffz in Uffenheim.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung beginnt am 31. März und endigt am 23 April. Hauptgewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000. fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 rc. rc. Geringste, Gewinn fl. 100. Hiezu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11¼ zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan, so wie s. Z. die amtliche Ziehungsliste wird gratis versandt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 85.** 26. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung, 192. öffentliche Sitzung, vom 23. März.

Neun ¼ Uhr Vormittags wird die Sitzung durch den Präsidenten Herrn Eduard Simson eröffnet. Seinen Austritt für den 31. März zeigt an: Hr. Printzinger aus St. Pölten in Oesterreich. Neu eingetreten sind dagegen und werden den Abtheilungen zugewiesen: Hr. Oberg aus Hildesheim für Hrn. Lüntzel, Hr. Hoppenstedt aus Hannover für Hrn. Wachsmuth, Hr. Bachmeier aus Forchheim für Hrn. Burkhard aus Bamberg.

Zur Tagesordnung übergehend ordnet der Präsident die Einsammlung der Stimmzettel zur Ergänzung des österreichischen Ausschusses an.

In Bezug auf die Geschäftsbehandlung der zweiten Lesung der Verfassung wird auf den Antrag der Herrn Max Simon, Fritsche, v. Reden und Genossen beschlossen, daß bis zur Vollendung des Verfassungswerks doppelte Sitzungen täglich, nämlich Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr Statt finden sollen. Ferner beantragen die Herren Hermann Müller, Beda Weber und Genossen, daß nach den Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen der Verfassung, auch noch eine Abstimmung über das Ganze Statt finde. Die Herren Welcker, Plathner, Zachariä von Göttingen, v. Breuning, Venedey widersprechen diesem Verlangen, unter Hinweis auf das Verfahren bei den Beschlüssen über die Grundrechte. Dagegen wird der Antrag der österreichisch-ultramontanen Seite des Hauses mit Eifer unterstützt von den HH. Eisenstuck, Hartmann aus Leitmeritz und Nauwerck. Hr. Venedey, indem er die Gefahren des Verzugs schildert, erwähnt, daß gestern der Bevollmächtigte Oesterreichs sich geäußert habe, er wolle zu Hrn. v. Camphausen, in der Hoffnung, daß er diesen endlich mürbe genug finden werde, um zu einer Oktroyirung der deutschen Verfassung die Hand zu bieten. Hr. v. Schmerling stellt eine solche Aeußerung in Abrede, indem er sie als eine infame Lüge bezeichnet. Hr. Venedey hat sich zwar von der Tribüne herab erboten, seinen Gewährsmann zu nennen, allein es gelingt der Geistesgegenwart des Präsidenten, einen Zwischenfall aus der Verhandlung zu drängen, der allerdings zu einer unabsehbaren Steigerung der leidenschaftlichen Bewegung des Hauses, aber gewiß nicht zu einer parlamentarischen Weitererörterung geeignet wäre. Das Haus entscheidet sich dahin, daß Niemanden in der angeregten persönlichen Angelegenheit weiter das Wort verstattet werde.

Herr Moritz Mohl stellt den Unterantrag zu dem Müller-Weber'schen Antrage, daß die Grundrechte von der Gesammtabstimmung über die Verfassung ausgenommen seyn sollen. Er zieht nach einer kurzen Debatte dies Verlangen zurück, aber die Versammlung verwirft auch den Hauptantrag selbst, so daß also eine Schlußabstimmung über das Ganze nach der zweiten Lesung nicht Statt findet.

Da über eine große Anzahl von Fragen die namentliche Abstimmung verlangt und hinreichend unterstützt ist, so wird die zweite Lesung, trotz des Wegfalls der Diskussion und trotz der getroffenen Erschwerungen gegen das Einbringen neuer Anträge doch nur langsam vorwärts schreiten. Das Ergebniß der heutigen Vormittagssitzung ist die endgültige Annahme des nachfolgenden Paragraphen der Verfassung:

Abschnitt I. Das Reich. Artikel I.

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Polen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.

Verworfen wird in namentlicher Abstimmung der Zusatz zu §. 1:

„Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten" — mit 290 gegen 240 Stimmen.

Ferner der Zusatz von M. Mohl verworfen:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze erfolgen" — 268 gegen 250.

Im Namen des italienischen Tyrol legen die Herren Marsilli, Esterle und Gazoletti Verwahrung dagegen ein, daß die von ihnen vertretenen Landschaften dem deutschen Reiche angehören sollen!

Artikel II. §. 2, würde nach der ersten Lesung zu lauten haben:

„Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt seyn."

Da gegen diese Bestimmung — von Herrn Schüler aus Jena und Gesinnungsgenossen in den Verfassungsentwurf gebracht — dieselben Personen heute mit Nein stimmen, die bei der ersten Lesung nicht allein für die Annahme derselben votirt, sondern auch bei jener Berathung mit einer solchen Entschiedenheit dafür gesprochen haben, daß sie die Ablehnung als einen Vaterlandsverrath zu brandmarken suchten, so erfolgt mit 266 gegen 265 Stimmen die Verwerfung des Paragraphen. Und das sind dieselben Herren Vogt, Ludwig Simon, Wigard und Andere, die sich sonst vorzugsweise mit ihrer Konsequenz und als die Vertreter von Prinzipien brüsten. Eine ehrenwerthe Ausnahme von einem solchen gesinnungslosen Verfahren bilden außer Hrn. Schüler selbst, die Hrn. von Dieskau, Eisenmann und wenige Andere. Wider die Verkündigung des Abstimmungsresultats legt Hr. Reh aus Darmstadt Berufung ein. Es haben vorhin die Vertreter italienischer Bezirke, die Herren Marsilli, Esterle und Gazoleti gegen den §. 1 der deutschen Reichsverfassung feierlichen Protest erhoben. Diese drei Abgeordneten haben kein Recht über §. 2 unserer Verfassung weiter zu stimmen. Eine stürmische Unterbrechung führt eine Pause in der Verhandlung herbei, worauf, nachdem die Ruhe wiederhergestellt ist, der Präsident Hr. Simson erklärt, ehe er das Ergebniß der vorigen Abstimmung mittheilen könne, müsse das Verhältniß jener protestirenden Abgeordneten zur Versammlung ins Klare gestellt seyn. Dieß soll in der Nachmittagssitzung heutigen Tags geschehen. Hr. Simson verliest deßhalb die Verwahrung des Hrn. Marsilli und Konsorten noch einmal, worauf er — gegen 1 Uhr — die Vormittagssitzung schließt.

Frankfurt, 22. März. Von verlässiger Seite vernehmen wir, daß der Reichsverweser die patriotische Erklärung abgegeben hat: er wolle jetzt kein österreichisches und kein preußisches Ministerium, sondern ein deutsches. (K. v. u. f. D.)

München, 23. März. (Dienstes-Nachrichten.) Der Finanz-Rechnungskommissair in Ansbach, K. L. Leistner, wurde zum Rentbeamten in Weismain, und die bei dem Landgerichte Kronach erledigte Aktuarstelle dem geprüften Rechtspraktikanten G. Lintl aus Bayreuth verliehen.

Berlin, 22. März. Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Auflösung der II. Kammer erhält sich und wird vielseitig mit dem Zusatze wiederholt, daß für diese Eventualität von der Regierung ein Ausschuß aus den Mitgliedern dieser Kammer ernannt werden würde, welcher im Vereine mit der I. Kammer die Revision der Verfassung bewirken solle. Die Parteien in der II. Kammer nehmen auf diese Gerüchte keine weitere Rücksicht, die linke Seite wird consequent bei der Adreßdebatte den Principienkampf durchführen, und selbst auf der Rechten bereitet sich eine Opposition gegen das Ministerium vor, die auf eine bedeutende Unterstützung aller Parteien wird zählen dürfen. Die Partei der gemäßigten Rechten unter Müller (aus Siegen), Camphausen (Finanzrath) 2c. beabsichtigt, durch ihre Anträge den §. 105 der Verfassung zu stürzen, den die Forterhebung der Steuern betreffenden Passus wesentlich abzuändern und die Bestimmung über den Belagerungszustand dahin zu modificiren, daß derselbe nur auf 14 Tage verhängt werden darf. Es ist vorauszusehen, daß dieses Manoeuvre in der (II.) Kammer eine große Majorität erhalten wird und dann eine Aenderung des Cabinets herbeiführen dürfte. — Ueber den vom Regierungspräsidenten v. Schleinitz in der I. Kammer gestellten Antrag, die Verfassung vom 5. December und das Wahlgesetz den Abtheilungen zur Vorberathung zu überweisen, hat der Centralausschuß der Kammer sich jetzt entschieden. Er empfiehlt die Annahme des Antrags; da gleichzeitig empfohlen ist, aus den Berichterstattern nach beendigter Vorberathung der beiden ersten Titel eine Centralkommission zu bilden, so wird das Werk der Revision in der I. Kammer voraussichtlich binnen sehr kurzer Frist seinen Anfang nehmen. (Lith. Nachr.)

Wien, 20. März. So eben ist das neue provisorische Gemeindegesetz in 177 §§. erschienen.

Die heutige Wiener Zeitung enthält ferner: 1) das provisorische Repressivgesetz gegen den Mißbrauch der Presse, sammt dem begleitenden Ministerialvortrag. 2) Ein Gleiches hinsichtlich des Verfahrens in Preßübertretungsfällen. 3) Ein Gleiches über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Associationsrechtes.

Freiburg, 20. März. (**Eröffnung des Prozesses gegen Struve und Blind.**) Heute hat der Monsterprozeß gegen die Führer der badischen Aufstände des vorigen Jahres vor dem Geschwornengerichte begonnen. Zuerst sind, wie bekannt, Struve und Blind vor die Schranken des Gerichts gestellt worden. Von nah und fern waren die Menschen herzugeeilt, um diesem interessanten Schauspiele beizuwohnen; die geringe Räumlichkeit gestattete jedoch nur einigen Hunderten den Zutritt. Die Sitzung wurde nach 9 Uhr durch den Präsidenten Litschgi eröffnet und auf sein Geheiß die beiden Angeklagten eingeführt. Sie erscheinen in bekanntem Aufzuge. Struve, ein Mann von 43 Jahren, von mäßiger Größe, mit ziemlich kahlem Haupt, starkem Barthaar, kleinen stechenden Augen, im braunen Oberrock; Blind, ein Jüngling von 23 Jahren, mittelgroß und untersetzt, mit blassem, etwas aufgedunsenem Gesicht, in der Kleidung Erinnerungen an Burschenthum und rothe Republik. Nachdem sie auf der Bank der Angeklagten Platz genommen, wurden die Gesetze verlesen, die dem hier zur Anwendung kommenden Gerichtsverfahren zu Grund liegen. Sofort wurden nach dem Loos die Namen der anwesenden Geschwornen verlesen (die mit Ausnahme von zwei Personen, einem Geschwornen und einem Ergänzungsgeschwornen, welche krank sind, erschienen waren), wobei der Staatsanwalt, Hofgerichtsrath Eimer, und der Vertheidiger, Advokat Brentano von Mannheim, von dem ihnen zustehenden Rekusationsrechte Gebrauch machten. Die übrig gebliebenen 12 Geschwornen und zwei Ergänzungsgeschworene sind Männer aus dem Kern des Volkes, meistens Gemeindebeamte vom Lande und aus den kleinen Städten des Oberlandes und Schwarzwaldes. Nachdem sie beeidigt waren, hielt der Präsident eine kurze, alle Gemüther ansprechende Anrede an die Geschwornen, die Angeklagten und ihre Vertheidiger und an das Publikum, worauf der Gerichtsschreiber die Anklageschrift des Staatsanwalts verlas. Lautlose Stille herrschte während der Verlesung dieses merkwürdigen Aktenstückes, die wohl zwei Stunden gedauert haben mag. Dasselbe wird unverzüglich im Druck erscheinen. Nach einer halbstündigen Unterbrechung wurde die Verhandlung um ein Uhr wieder fortgesetzt. Sogleich trat Brentano auf und bestritt in einer von großem Scharfsinn zeugenden Rede die Rechtsbeständigkeit des gegen seine Klienten zur Anwendung kommenden gerichtlichen Verfahrens, was er durch Hervorhebung von Mängeln, Lücken, Widersprüchen in den bezüglichen Gesetzen nachzuweisen suchte. Sodann protestirte er gegen das Zerreißen des ganzen Prozesses und seine Zerstückelung in eine Reihe vereinzelter Prozesse; die That sey eine, so müsse auch der Prozeß ein für Alle gemeinsamer und untheilbarer seyn. Er trug schließlich in einer dem Gerichtshof übergebenen Denkschrift auf Sistirung der Prozedur und Umänderung des ganzen Verfahrens an. Struve und Blind erklärten sich einverstanden; Ersterer fügte noch einige Verwahrungen bei, gegen die angeblichen ungesetzlichen Einwirkungen höherer Staatsbeamten auf seine Sache, gegen die von ihm behauptete Verkümmerung seiner Vertheidigungsmittel und namentlich gegen die schlimme Behandlung, die er und seine Frau während ihrer Gefangenschaft erdulten mußten. Der Staatsanwalt Eimer antwortete auf die ihm vorgebrachten Einreden und Angriffe in ausführlicher Rede. Weder Brentano noch Struve sind mit seinen Ausführungen einverstanden und wiederholen ihre Verwahrungen. Der Gerichtshof tritt endlich zur Berathung ab, um über die beregte Vorfrage einen Beschluß zu fassen. Dieser fällt dahin aus, daß die Einrede der Angeklagten und Vertheidiger und ihre darauf gestützten Anträge als gesetzlich nicht begründet verworfen werden. Damit schloß die heutige Sitzung, die durch die Würde der Verhandlung und das Interessante der Persönlichkeiten wie der Sache den tiefsten Eindruck bei allen Anwesenden zurückließ. Es ist keinerlei Ruhestörung vorgefallen, weder im Gerichtslokale, noch in der Stadt. Uebrigens waren militairische Vorsichtsmaßregeln mit großer Sorgfalt angeordnet worden. In der morgenden Sitzung beginnt das Zeugenverhör. Es sind über hundert Zeugen vorgeladen. Die ganze Prozedur gegen Struve und Blind möchte 4 bis 5 Tage dauern. (K. v. u. f. D.)

Freiburg, 21. März. Heute fand die zweite Sitzung im Blind-Struve'schen Prozeß statt. Der Morgen wird ziemlich ganz durch die Erklärungen oder vielmehr Reden der beiden Angeklagten ausgefüllt, nachdem der Präsident die Anfrage an sie gerichtet, was sie auf die Anklage vorbedachten Hochverraths und des Versuchs, mit Gewalt die Republik einzuführen, zu erwidern hätten. Struve ergreift diese willkommene Gelegenheit, sich in ausführlicher Weise über die Revolutionsgeschichte des Jahres 1848 zu verbreiten und sich selbst als Mann des Volkes darzustellen, der nur auf den Ruf vieler Badner und nachdem der Malmöer Waffenstillstand das Zeichen zum Losschlagen gegeben, den offenen Kampf mit der Monarchie aufgenommen habe. Dabei geht er auf den Kongreß deutscher Männer zu Heidelberg, auf das Vorparlament, auf die Volksversammlungen zu Offenburg, Freiburg u. s. w. zurück; er sucht nachzuweisen, daß allmählig der Plan einer friedlich ruhigen Verfolgung der Republik unmöglich geworden sey und die republikanische Partei sich zum Ergreifen des Schwerts genöthigt gesehen habe, seitdem die liberale Partei in eine republikanische und eine konstitutionelle zerfallen und die letztere in unerträglicher Weise reaktionär geworden sey. Nebenbei verwahrt sich der Angeklagte gegen die Vorwürfe des Terrorismus, der Erpressung, des Raubes u. s. w., die man der Septembererhebung gemacht; Manches davon sey gänzlich falsch, Manches falle Andern, nicht ihm persönlich zur Last, Manches sey vom Standpunkt der Revolution aus begründet und gerechtfertigt. Der 22jährige Blind, der bereits gestern den Unwillen der Anwesenden durch die Phrase, „er werde den Herren mit der Krone die Larve herabreißen" erregt hatte, bekannte sich mit sichtlicher Selbstgefälligkeit nicht blos als Republikaner, sondern als demokratischer und Sozial-Republikaner und schließt mit einer Phrase gegen das Staatsoberhaupt, die ihm die Rüge des Präsidenten zuzieht. Der Nachmittag wurde mit Zeugenverhör ausgefüllt. (D. Z.)

Brake, 28. März. Heute Nachmittag gegen 6 Uhr traf die erste **deutsche Dampffregatte**, welche ihren früheren Namen „Britannia" nun in „Barbarossa" verwandeln wird, glücklich vor unserm Hafen ein und wurde mit einer Salve aus den hier stationirten Geschützen und mit dem donnernden Hoch der Einwohner empfangen. Es soll unverzüglich mit den Einrichtungen zur Armirung begonnen werden. Die zweite Dampffregatte „Acadia", welche unweit Terschelling auf eine Untiefe gerathen, aber ohne erhebliche Beschädigung wieder flott geworden war, ist dem Vernehmen nach in einen holländischen Hafen eingelaufen, um die erforderlichen Reparaturen vorzunehmen. (W. Z.)

Ungarn.

Aus Ungarn. Am 18. März war bestimmt, daß Komorn am 19. und 20 von allen Seiten bombardirt werden sollte, und man hoffte, daß es sich bald ergeben werde. — Graf Schlick befindet sich noch in Czegléd. Die Hauptarmee wird vor der Einnahme Komorns nichts unternehmen, theils um dann 10—12,000 Mann von dort abziehen, um die Armee dadurch verstärken zu können, theils um den freien Verkehr auf der Donau und im Rücken zu sichern. — Die verschiedenen Meinungen über die administrative Verwaltung des Fürsten Windischgrätz wären wohl dahin zu einigen, daß der Fürst, dem nun auch das „Administrative" in Ungarn zukommt, eines Mannes bedarf, welcher in diesem Fache die nöthige Erfahrung besitzt. Daher die Sendung des Barons Kübek. Somit bliebe das Militair-Kommando in Status quo. (C. B. a. B.)

Frankreich.

* **Paris**, 21. März. Die Regierung hat außer dem General Fabvier fünf andere dem Genie und der Artillerie angehörige Offiziere ermächtigt, in dänische Dienste zu treten. —

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 86.** 27. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 23. März. Geleitet von dem Bestreben, die beiden dermaligen Pole der Nationalversammlung, die Partei des Weidenbusches mit ihren starren Forderungen und die neue Coalition der Linken, der Oesterreicher und der Ultramontanen mit ihrem Negiren durch ein Uebergangs-Element zu vermitteln und dadurch den Schwerpunkt für den Rest der Beschlüsse in der Verfassungs-Angelegenheit zu gewinnen, traten unterm Gestrigen 30 Mitglieder aus den verschiedenen Fractionen der Linken (Raveaux, Claussen, Heinrich und Max Simon, v. Reichenbach, v. Rappard, v. Reden u. A.) zusammen und setzten sich die Aufgabe, nach allen Kräften in und außer der Versammlung dahin zu wirken, daß dem harrenden Volke ein positiver, endgultiger Beschluß verschafft werde. Mit der einheitlichen Spitze einverstanden, sind sie deshalb entschlossen, in letzter Linie bis zur Erblichkeit zu gehen, wenn nicht die lebenslängliche oder eine noch kürzere Dauer durchgesetzt werden kann, und damit dem Direktorium, welches die genannte Coalition nach dem Antrag Heckscher's in der Art gebildet haben will, daß: „1) die Reichsstatthalterschaft zwischen Oesterreich und Preußen von 3 zu 3 Jahren alternire, und 2) daß Preußen — wenn Oesterreich nicht binnen 4 Wochen beitritt — die Reichsstatthalterschaft bis zur Einsetzung eines definitiven Reichsoberhaupts provisorisch übernehmen solle," eben weil er voraussichtlich das bereits bestehende Provisorium nur mit einem neuen, unsichern und unbefriedigenden Provisorium ersetzen will, entgegenzutreten. Bereits ist aus der Mitte dieser neuen Fraktion unter andern ein, mit Erfolg gekrönter Antrag, an jedem Tag zwei Sitzungen zu halten, hervorgegangen, der im Interesse der Beschleunigung um so nothwendiger war, als ohnehin die Geschichte des Parlaments reich genug an solchen Zwischenfällen ist, welche den doppelten Nachtheil haben, daß sie das Verfassungswerk verzögern und zugleich die Leidenschaften der Parteien auf eine Weise aufstacheln, daß man glauben sollte, ein böser Dämon treibe sein boshaftes Spiel und wolle die Versammlung in den Abgrund der Auflösung stürzen. Leider gab die heutige Sitzung hierzu wieder traurige Belege. Ehe mit der zweiten Lesung der Verfassung begonnen wurde, kam von Müller aus Würzburg der Antrag, nach vollendeter Abstimmung noch eine generelle Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung der ganzen Verfassung vornehmen zu lassen, wadurch die ganze Schöpfung der National-Versammlung mit Ausnahme der bereits publicirten Grundrechte in Frage gestellt worden wäre. Venedey machte dagegen unter Andern geltend, daß von Schmerling erst gestern gegen einen Dritten den er zu nennen sich bereit erklärt, sich geäußert habe, „er wolle sehen, ob v. Camphausen noch nicht genug mürbe gemacht und bereit sey, eine Reichsverfassung zu octroyiren." Wenn schon v. Schmerling dieser Aeußerung widersprach, so geschah es doch nicht in der Art, daß dadurch der Gedanke einer Octroyirung abgelehnt worden wäre. Der Präsident wußte glücklicherweise die unerquickliche Debatte abzuschneiden, die sich nunmehr in der Presse weiter fortspinnen wird. Der Antrag Müllers aber wurde verworfen, zur Abstimmung geschritten und der §. 1., lautend: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes" angenommen. Drei Abgeordnete aus dem italienischen Tyrol legten hiergegen einen Protest für ihr Land ein, wie sie es ähnlich schon bei der ersten Lesung gethan hatten und stimmten dann bei dem §. 2., welcher für die Partei des Weidenbusches eine der Lebensfragen ist, und welcher besagt: kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht deutschen Ländern zu einem Staat vereinigt seyn, unbeanstandet weiter. Das Schicksal wollte, daß der Antrag mit 166 gegen 165 verworfen wurde, und mit der Majorität hatten die 3 Abgeordneten aus Südtyrol gestimmt. Jetzt erst wurde die Frage angeregt, ob sie, die nicht deutsch seyn wollten, die man aber doch jetzt wie früher an der Abstimmung hatte Antheil nehmen lassen, befugt seyen mitzustimmen. Ich habe viel tumultuarische Scenen mit erlebt, allein keine wie diejenige, welche auf diese Demonstration folgte. Wie ein Knäuel ballten sich Oesterreicher mit andern Abgeordneten in der Nähe der Tribüne zusammen, und das Toben wurde so stark, daß Präsident Simson die Vormittagssitzung schloß und die Fortsetzung auf Nachmittag anberaumte. Was wird diese herbeiführen?

..........n.

Franfurt, 23. März. Die Nachmittagssitzung wurde nach den vorausgegangenen Ereignissen unter allgemeiner Spannung eröffnet. Zur allseitigen Beruhigung wurde der Antrag, die Stimmen der 3 südtyroler Abgeordneten außer der Zählung zu lassen, zurückgezogen, während andererseits die letztern ihren Protest dahin erläuterten, daß sie die Thatsache der gegenwärtigen Einverleibung Sydtyrols niemals hätten in Contestation ziehen, sondern nur für die Zukunft dessen Rechte hätten wahren wollen! So wäre denn eine gefürchtete schwere Stunde nochmals glücklich vorübergegangen.

..........n.

Der N. Würzb. Z. wird aus München über die beabsichtigte Einführung der Grundrechte geschrieben: Ich habe Ihnen bereits gemeldet, daß sich die Staatsregierung für die Einführung der Grundrechte und zwar in jenem Sinne entschieden haben soll, welche diese als die leitenden Prinzipien anerkennt, dagegen die Art der Einführung von einer Vollzugsinstruktion abhängig macht, die von einer, die besonderen Verhältnisse Bayerns berücksichtigten Selbstthätigkeit unserer gesetzgebenden Organe ausgeht. Hiefür soll die Interpretation einiger in diesem Betreffe vernommenen Mitglieder der Nationalversammlung über das Wesen der Grundrechte den mittelbaren Anlaß gegeben haben. Die Grundsätze, welche bezüglich des Gewerbwesens der projektirten Vollzugs-Instruktion zu Grunde gelegt werden wollen, sind folgende: Als Hauptgrundzug wird 1) die strenge Ausscheidung zwischen den Befugnissen aus der Gewerbsfreiheit und der Eigenschaft als Gemeindeglied betrachtet. Ursprüngliche Heimath bleibt nemlich die durch die Geburt erworbene so lange, bis unter irgend einem gesetzlichen Titel eine neue erworben wird. Wenn nun demzufolge Jedem, der das Meisterrecht erworben, gestattet ist, überall nach Gefallen sein Gewerbe auszuüben, so ist doch das Verbleiben an dem gewählten Orte nur so lange zuständig, als sich der Wählende dortselbst nachweislich auf anständige Weise ernähren kann; fällt aber diese wesentliche Bedingung hinweg, verarmt er, so wälzt sich die Sustentationslast nicht auf den gewählten Ort und dessen Gemeindekasse, sondern auf jene seiner seitherigen Gemeinde, und zwar um so mehr, weil Niemand eine neue Heimath durch Ersitzung erwirbt. Mit der Durchführung dieses Grundzuges verschwindet das Schreckbild, welches einzelnen Gemeinden wegen Rücksicht auf ihre Gemeindekasse die Grundrechte zu verleiden schien; mit ihr beseitigt sich zugleich die Verdächtigung der Freizügigkeit. Als weiterer Grundsatz ist 2) zur Annahme beabsichtigt, daß unter keinem Titel und Vorwand das Meisterrecht früher, als vor zurückgelegtem 25., nach anderer Lesart vor dem 27. Lebensjahre erworben werden kann. Dieß dann zu erwerbende Meisterrecht wird a) durch den Nachweis der genügenden Militairpflicht, b) durch den Nachweis der zureichenden Befähigung aus den Wanderjahren und den Prüfungen; und endlich c) durch einen guten Leumund bedingt; sind aber diese Nachweise geliefert, so ist der Erwerb des Meisterrechts von keiner weiteren Bedingung mehr abhängig.

München, 23. März. Es ist seit einigen Tagen hierorts ein Gerücht in Umlauf, das auf das Ernsteste beunruhigt und auch seinen Weg schon in auswärtige Blätter gefunden hat. Ich würde dasselbe nicht erwähnen, wenn dadurch nicht der offiziellen Presse Gelegenheit gegeben würde zur Beruhigung der Gemüther zu veröffentlichen, was dasselbe Wahres oder Unwahres enthält. Es soll nemlich, ganz im Gegensatz zu den früherem Gerüchte, bereits seit einiger Zeit die Auflösung unserer zweiten Kammer beschlossen seyn und die offizielle Bekanntmachung nur noch von dem Ausgange der Dinge in Frankfurt abhängen. Die Auflösung soll ihren Grund darin haben, daß in dem Staatshaushalte eine bedeutende Verwirrung entdeckt worden sein soll und sich die Befürchtung daran knüpft, daß bei dem in kurzer Zeit erfolgenden Zusammentritt der Abgeordneten neben dem griechischen Anleben noch andere kitzliche finanzielle Fragen angeregt werden dürften; ja, man spricht sogar von der Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes, wodurch man die freisinnige Partei zu beseitigen suche, um Männer zu gewinnen, die zu Werkzeugen einer höheren Leitung bereit seyen. So weit das

Gerücht, dem ich meinerseits selbst keinen unbedingten Glauben schenke. (D. C. Z.)

München, 24. März. In der schleswig-holstein'schen Armee scheint es an Aerzten zu fehlen; man kann dies wenigstens aus einer auch nach München ergangenen Aufforderung an Mediziner schließen, als Assistenzärzte 2r Classe in benannte Armee einzutreten. Examinirten Aerzten wird der Offiziersrang zugesichert; außerdem ist während der provisorischen Anstellung eine Monatsgage von circa 50 fl. in Aussicht gestellt.

Man spricht jetzt viel von „Ehrengerichten", welche bei der Landwehr eingeführt werden sollen, um über die Dienstvergehen der Wehrmänner abzuurtheilen. Diese Ehrengerichte, welche alljährlich von der Mannschaft selbst zu wählen wären, dürften gewiß von einem nicht zu verkennenden Nutzen seyn.

Mehrere bayerische Blätter enthalten folgende Erklärung: „Die neuen Provokationen des Herrn Abgeordneten v. Abel in einer Gegenerklärung und in einer Eingabe bei dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe vom 7. März d. Js. haben mir eine Antwort abgenöthigt, welche ich zwar dem Drucke übergeben, vor der Hand aber nur in wenigen Abdrücken auf einen engen Kreis beschränkt habe. Die weitere Veröffentlichung hängt nun von dem Hrn. v. Abel ab. Die Verantwortung wird allerdings denjenigen treffen, von welchem die Nöthigung ausging, also denjenigen, der am 8. Februar d. Js. in öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten Angriffe machte, welche für seine eigene Vertheidigung nicht nothwendig waren. München den 22. März 1849. v. Maurer, Reichsrath.

Die Physikate von Rothenburg (s. Nb. Corr. v. 13. März) und Bamberg wurden vor Kurzem zwei jungen Aerzten übertragen, während langgediente ausgezeichnete Gerichtsärzte, geradezu dem Lerchenfeld'schen Programm zum Hohne, umgangen wurden. Wird der neue Herr Minister des Innern das Referat dem Herrn v. Duprel, dem Layen im Medizinalwesen, der die Stellen bloß nach Gutdünken zu vergeben scheint, auch ferner belassen. (B. L.)

Die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth offene Rathstelle wurde dem Assessor allda Thomas Gößregen verliehen, und zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth der geprüfte Rechtspraktikant Gottlieb Herold von Hain ernannt.

Das am 22. März erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt betreffend. Aus der Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{47}{48}$ gehen folgende summarische Resultate hervor: Das am Schlusse des Jahres 18$\frac{46}{47}$ bestandene Assekuranzkapital zu 610,924,210 fl hat sich im Jahre 18$\frac{47}{48}$ um 12,762,010 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1848 die Summe von 623,686,220 fl., wovon sich in die I. Klasse 191,202,900 fl., II. Klasse 194,516,350 fl., III. Klasse 56,552,030 fl., IV. Klasse 181,414,910 fl. reihen. Die Brandentschädigungen stellen sich im Jahre 18$\frac{47}{48}$ auf die Summe von 1,758,201 fl. 26 kr., wovon 218,408 fl. 34 kr. den Vorjahren und 1,539,792 fl. 52 kr. dem Jahre 18$\frac{47}{48}$ angehören. Für das Jahr 18$\frac{47}{48}$ stellt für die diesem Jahre angehörigen Brandentschädigungen eine Mehrheit von 444,893 fl. 5 kr. 4 hl. und für jene der Entschädigungen der Vorjahre eine Mehrung von 81,516 fl. 54 kr. 2 hl. heraus. Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre 18$\frac{47}{48}$ auf 865, und die Zahl der hiebei entschädigten Gebäudeinhaber auf 2167 entziffert. Es stellt sich sonach gegen das Vorjahr 18$\frac{46}{47}$ bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 28, und bezüglich der beschädigten Gebäudeinhaber eine Mehrung von 136 heraus. Bei 631 Bränden ist die Ursache unbekannt, 29 Brände sind durch Blitz, 39 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 27 durch Fahrlässigkeit entstanden. Brandstiftung ist bei 139 Fällen theils erwiesen, theils wahrscheinlich. (N. M. Z.)

Berlin, 23. März. Es sieht mit unsern Verhältnissen ziemlich trübe aus. Die Sitzungen der II. Kammer fahren fort, ein deutliches Bild der Zerrissenheit und Unversöhnlichkeit der Parteien darzubieten. Die Hauptschuld in den letzten Tagen trägt unbedingt die Rücksichtslosigkeit des Abg. v. Vincke in seinen Aeußerungen gegen die Mitglieder der Linken. Abg. v. Vincke scheint immer noch zu glauben, er befinde sich in Frankfurt gegenüber einer Opposition, der es theils an Mäßigung, theils an Rückhalt in der öffentlichen Meinung fehlt. Niemand, der der Gerechtigkeit das Ohr verschließt, kann es billigen, daß 70 — 80 Abgeordnete, welche sich an dem Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligt haben, auf eine Weise beleidigt werden, wie es heute durch den Abg. v. Vincke geschehen. Wie leidenschaftlich auch dieser Mann, welcher für eine staatsmännische Größe gegolten, geworden ist, mag daraus hervorgehen, daß er trotz dem Präsidenten erklärte, er werde auch künftig in ähnlicher Weise von den Steuerverweigerern sprechen. Kann ein solcher Zustand zum Heile führen? Daß das Ministerium sich bereits mit dem Gedanken der Auflösung (?) befreundet hat, daran dürfte wohl kaum zu zweifeln seyn. Hat es doch sogar gestern in beiden Kammern eine Schlappe erlitten. Die I. Kammer hat sich durch Annahme der vom Abg. Kühne beantragten motivirten Tagesordnung, betreffend den Leue'schen Antrag wegen Sistirung der Gerichtsorganisation, dagegen verwahrt, daß das Ministerium sich mittels des §. 105 der Verfassung eine förmliche Dictatur schaffe. In der II. Kammer hat die Linke die vom Abg. Thiel beantragte Amnestie als Amendement zur Adresse durchgesetzt, obwohl Minister v. Manteuffel sich entschieden dagegen erklärte, und Abg. v. Vincke sonderbarerweise die Kabinetsfrage für das Ministerium aufstellte! Der Centralausschuß der II. Kammer hat jetzt seinen Bericht über die Verhaftung des Abg. Groneweg in Paderborn erstattet, und zwar lautet derselbe dahin, die sofortige Einberufung zu verfügen.

General v. Wrangel hat gestern folgenden Parolebefehl erlassen: Die Truppen sollen fortan bei Insultirungen und Beschimpfungen des Volkes gegen sie, von ihren Waffen ohne vorher zu trommeln Gebrauch machen. Die Offiziere, die dies verabsäumen, sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Auch hört man, daß der General demjenigen Offizier, der sich am Sonntag in der Nähe der gestürmten Constablerwache, wo es bekanntlich zu keinem Angriff von Seiten des Militair kam, befand, ausdrücklich wegen seiner Haltung einen Verweis ertheilt hat. — In Folge der vorgestern Abend bereits eingetroffenen telegraphischen Depesche über die Abdankung des Ministerpräsidenten der deutschen Centralgewalt begaben sich die Minister sofort nach Charlottenburg zu dem König. — Der Reichskriegsminister v. Peucker ist hier eingetroffen. — In das Schützenhaus ist ohne irgend eine vorherige Anzeige an den Vorstand der Schützengilde, deren freies Eigenthum das Haus ist, ein Bataillon Soldaten einquartiert worden. Eine Deputation der Schützengilde wurde weder beim Magistrate noch bei dem General Wrangel über diese Angelegenheit gehört. Die Gesellschaft hat sich daher mit einer Beschwerde an den Kriegsminister gewendet.

Nach Schleswig bestimmte königlich sächsische Truppen, ein Schützenbataillon und eine Batterie, rücken soeben auf dem Durchmarsch hier ein. Hr. v. Wrangel reitet ihnen entgegen. — Es verlautet, daß die Ernennung des Hrn. v. Gagern zum preußischen Ministerpräsidenten, die des Hrn. v. Peucker zum Kriegsminister und die des Hrn. Bunsen zum Minister des Aeußern erfolgt sey. Man will wissen, daß dieser Ministerwechsel Folge eines gestern im Ministerrathe stattgehabten Zerwürfnisses sey. Herr von Manteuffel soll bei Verhandlungen über eine zu gewährende Amnestie in der Minorität geblieben seyn, während die übrigen Mitglieder des Cabinets für eine bedingte Amnestie gestimmt haben sollen. Auch Hr. v. Griesheim wird, wie man versichert, seinen Abschied nehmen. Anlaß dazu soll eine Reprimande gegeben haben, welche Hr. v. Griesheim durch die in der Kammer zur Sprache gebrachte Aeußerung in Betreff der schon im Juli prämeditirten Auflösung der Nationalversammlung sich von Seite einer hohen Person zugezogen haben soll. (Lith. Nachr.)

Breslau, 22. März. Gegen Abend verbreitete sich das Gerücht wie ein Lauffeuer durch die Stadt, es werde der Belagerungszustand über Breslau verhängt werden. Andere behaupteten, nur die Bürgerwehr werde aufgelöst oder suspendirt werden. Allgemein wußte man, daß das Militair consignirt worden. Auch wurden die Wachen verstärkt und die Hauptwache ringsum durch Ketten abgeschlossen. Statt des gewöhnlichen einen Wachtpostens vor derselben sah man drei auf- und abmarschiren. Abends endlich lösten sich die Zweifel. Der Oberst der Bürgerwehr wurde zum Magistrate beschieden und ihm von demselben der Beschluß des Oberpräsidenten Betreffs der Suspendirung der Bürgerwehr mitgetheilt. Die Ursache dieser Maßregel sey die Weigerung des Bürgerwehrcommando's, den am 18. März stattgehabten ungesetzlichen Zug zu verhindern, und weil auch nicht nur einzelne Bürgerwehrmänner, sondern auch eine ganze Abtheilung Bürgerwehr vollständig armirt an dem Zuge Theil genommen hätte. Nach alle Dem habe der Oberpräsident nach §. 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October v. Js. die hiesige Bürgerwehr vorläufig und bis auf weitere höhere Anordnung ihres Dienstes zu entheben beschlossen. Der Oberst der Bürgerwehr berief sogleich eine Versammlung der Führer, in welcher beschlossen ward, gegen diese vom Oberpräsidenten ausgesprochene Suspension, als eine ungesetzliche, Protest einzulegen, daß dieselbe nach §. 4 des Bürgerwehrgesetzes nur dann erfolgen könne, wenn die Bürgerwehr den Dienst verweigere oder sich in Verwaltungsangelegenheiten mische. Letzteres sey nicht ge-

schehen, und die Dienstverweigerung nur von dem Obersten, nicht aber von der Bürgerwehr ausgegangen. Eine Deputation der Führer begab sich auch sogleich mit diesem Proteste zu dem Magistrate, um denselben zu veranlassen, den Protest gemeinsam dem Oberpräsidenten zu überreichen. Indeß sind die Nachtpatrouillen der Bürgerwehr abbestellt worden

Nordhausen, 22. März. Der hiesige Magistrat hat auf Befehl der Regierung dem Vorstande der freien Gemeinde ein Gebetsformular für die jetzigen preußischen Kammern zugestellt, mit der bestimmten Weisung, dasselbe in das vorgeschriebene Kirchengebet aufzunehmen. Die freie Gemeinde, bei der derartige Kirchengebete bekanntlich nicht existiren, hat gegen dieses Ansinnen als einen Eingriff des Staats in die Freiheit der Gewissen protestirt.

Dresden, 23. März. Diesen Morgen ging auf außerordentlichem Wege die Nachricht ein, daß gestern ein bayerisches, nach Schleswig-Holstein bestimmtes Truppenkorps die diesseitige Grenze überschritten und zunächst in Plauen Nachtquartier genommen habe, heute aber in Reichenbach übernachten werde. Die Stärke dieses im Laufe dieser Tage auf dem Marsche nach seinem Bestimmungsorte das Königreich Sachsen passirenden Corps beträgt 8000 Mann, und der Regierung sowohl als den Lokal- und Provinzialbehörden würde es nicht wenig erwünscht gewesen seyn, wenn ihnen der Durchmarsch dieser Reichstruppen zeitiger und auf anderm Wege als durch den am späten Abend des 21. März in Plauen eingetroffenen, mit dem Quartiermachen beauftragten bayerischen Officier bekannt geworden wäre. (Die erste Colonne der nach Schleswig bestimmten bayerischen Reichstruppen passirte am 24. März Mittags Leipzig) (D. A. Z.)

Prag, 23. März. Seit den paar Wochen, wo den österreichischen Völkern eine Verfassung octroyirt worden ist, wurden bereits nebst dem Entschädigungs- und Jagdgesetz auch noch ein Gemeinde-, ein Preß- und ein Associationsgesetz erlassen: Gesetze, von denen jedes einzelne so wichtig und tiefgreifend ist, und die sich alle so schnell auf einander folgten, daß man kaum Zeit und Ruhe gewinnt, sich ein klares, festes Urtheil über sie zu bilden. Höchstens den momentanen Eindruck, den sie bei ihrem ersten Kundwerden auf die Gemüther gemacht haben, könnte man schildern, und man müßte dann gestehen, daß derselbe großentheils ein banger, wenig erhebender war. Nicht als ob man gleich die ganze Tragweite der betreffenden Gesetze überblickt hätte, nein, aber einzelne Bestimmungen in ihnen traten gleich beim ersten Anblicke so grell und scharf hervor, daß man über ihnen alles Weitere und Nähere vergaß, und unbeachtet ließ. So beim Preßgesetz die enorme Höhe der Cautionen. War man schon auf diese Art von Präventivmaßregeln gefaßt, wußte man auch im vorhinein, daß das Ministerium die Einschränkung der Preßfreiheit durch Cautionen sich nicht entgehen lassen werde, so war man doch nicht einer solchen bedeutenden Summenforderung gewärtig. Zehntausend Gulden für ein mehr als dreimal in der Woche erscheinendes Journal in einer Stadt von mehr als sechszigtausend Einwohnern! Wie viele Unternehmer können und werden sich da finden, die eine solche Summe aus ihrem Geschäfte herausziehen, und als Caution für ein politisches Journal erlegen werden? Wir sind bei uns im politischen Leben und Wirken noch nicht so weit vorgerückt und alt geworden daß sich so leicht Journale durch Beisteuern von compakten Parteien, Blätter auf Actien, auf gemeinschaftliche Speculation werden begründen können. Ein großer Theil der bestehenden Journale wird vielleicht eingehen, ein anderer alles politische Materiale über Bord werfen müssen, und wie leicht und wenig durchgreifend in unserer bewegten Zeit dann solche Blätter erscheinen dürfen, kann man sich wohl denken. Noch schwieriger wird die Begründung eines neuen Journals werden, und immer wird die Herausgabe größerer politischer Zeitungen mehr eine Sache der materiellen als der geistigen Mittel bleiben. Auf Frankreich und andere Länder, wo gleiche Bestimmungen bestehen, kann man uns füglich nicht verweisen, die Verhältnisse sind eben dort jedenfalls andere — wir fühlen diese Verschiedenheit nur zu häufig und zu empfindlich — und wollte man auch nichts gegen das Princip der Cautionen einwenden, so bleibt doch immer der gewöhnliche Betrag derselben eine Verfügung, gegen die sich Vieles und Begründetes vorbringen läßt, und, wir können es behaupten, auch von den verschiedensten keineswegs radicalen „wühlerischen" Seiten, vorgebracht wurde. — Das Associationsgesetz hat nicht so sehr durch seine Bestimmung, die Vereinssitzungen müssen öffentlich und einem Beamten der Sicherheitsbehörde der Zutritt gestattet seyn, unangenehm berührt, als dadurch, daß die Verbindung und gegenseitige Correspondenz der Vereine untersagt ist. Dadurch, so fühlte man gleich, ist der Lebensnerv der Vereinsthätigkeit abgeschnitten, und wer da weiß, wie den Vereinen am Lande, in kleinen Orten, dadurch alle befruchtende Anregung, die meisten Mittel für ihr Wirken entzogen werden, wird sich nicht wundern, wenn wir behaupten, der §. 15 des Associationsgesetzes sey derjenige, der dem Associationsrechte den größten Abbruch thut. — Bei diesem Gesetze jedoch wie bei allen übrigen drängt sich uns die Ueberzeugung auf, nicht so sehr der Text derselben als ihre Ausführung seyen von eigentlicher Wesenheit; das wenigst entsprechende Gesetz kann, wie in England, in den Händen einer freien Regierung und eines freien selbstständigen kräftigen Volkes, zum Wohle, das beste und freisinnigst klingende durch Mißbrauch und Verdrehung, — (und das haben wir zu erfahren Gelegenheit genug gehabt) zum Verderben und zur Unterdrückung angewendet werden Trachten wir den Engländern nachzukommen, wir dem englischen Volke, und die Regierung — nun die wird dann nicht zurückbleiben können, nicht zurückbleiben dürfen. (C. B. a. B.)

Kassel, 22. März. Auf gestern Nachmittag waren die Mitglieder der Stände zu einer außerordentlichen Sitzung beschieden den. Der Präsident setzte die Versammlung davon in Kenntniß, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse wegen Verminderung der Hofdotation vom Kurfürsten heute angenommen worden sey und die Adresse überreicht habe; dieselbe sey indessen bis jetzt noch ohne Erfolg gewesen, da der Kurfürst sich seine Entschließung vorbehalten habe. (K. A. Z.)

Meiningen, 18. März. Das Ministerium Speßhardt hat seine Entlassung gegeben und dieselbe ist vom Herzog angenommen worden. Der Bürgerverein sah sich veranlaßt, eine allgemeine Volksversammlung auszuschreiben, in welcher zwei Adressen an den Herzog und den Landtag mit den zahlreichsten Unterschriften bedeckt wurden, in welchen die Beibehaltung dieses volksthümlichen Ministeriums verlangt wird. Die erstere wurde sofort dem Herzog überreicht. (Dorfz.)

Gotha, 23. März. Die vor einiger Zeit in das Staatsministerium berufenen Direktorien der obern Landesbehörden, der Regierungsdirektor v. Wangenheim, Kammerdirektor v. Szymborski und Justizdirektor Meister, haben den Herzog wiederholt um Entlassung aus dem Ministerium gebeten, bis jetzt jedoch ohne Erfolg.

Nach fast sechsmonatlicher Berathung hat die hiesige Abgeordnetenversammlung das Staatsgrundgesetz in diesen Tagen vollendet. Es umfaßt 101 Paragraphen mit fünf Beilagen (Staatsdienerpragmatik, Vereinbarung wegen des Staatshaushalts, Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung, Verfahren des Oberappellationsgerichts bei Verfassungsverletzungen, Wahlgesetz). Dieses compendiöse Werk ist schleunigst redigirt und in seiner Vollendung der Abgeordnetenversammlung mitgetheilt worden, ohne daß jedoch die redigirten Exemplare den Mitgliedern derselben zur genauen Vergleichung mit den Protokollen auch nur eine Stunde vor deren definitiver Annahme zur Hand gewesen wären. Gegen dieses fast übereilte Verfahren bei einem so wichtigen Werke protestirte der Abg. v. Kuttner, und wohl nicht mit Unrecht; da jedoch seine Bemerkungen keinen Anklang fanden, so enthielt er sich der Abstimmung. Mit der Verkündigung und Einführung der neuen Verfassung beginnt für das Herzogthum Gotha, welches damit endlich in die Reihe der constitutionellen Staaten eintritt, eine neue Aera.

Soeben verbreitet sich hier die Nachricht, die ich Ihnen als eine officielle mittheilen kann, daß unser Herzog von der provisorischen Centralgewalt ersucht worden ist, in den bevorstehenden Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein den Oberbefehl über die thüringischen Contingente zu übernehmen. Als deutscher Fürst und deutscher Krieger hält er es für eine unabweisliche Pflicht, diesem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, und wird in den nächsten Tagen, nachdem er eine provisorische Regierung eingesetzt, zu seiner neuen Bestimmung abreisen. (D. Allg. Ztg.)

Altona, 21. März. Die gestern hier angekommenen altenburgischen Truppen werden in Folge erhaltener Contreordre einstweilen hier stationirt bleiben. Es war gestern auch bereits eine Commission des in Lüneburg in Garnison liegenden 5. Bataillons Infanterie hier angelangt, um für dasselbe Quartier zu besorgen. Auch diese Commission ist heute wieder nach Harburg zurückgekehrt. Ueberhaupt haben, wie es heißt, sämmtliche Truppenabtheilungen, welchen die Marschordre in unsere Herzogthümer zugekommen, Befehl erhalten, nicht weiter vorzurücken, sondern an denjenigen Orten, wo der Befehl sie treffe, zu bleiben. (H. C.)

Ungarn.

Pesth, 20. März. Der Fall von Szegedin hat sich nicht bestätigt, im Gegentheile heißt es, die Kaiserlichen hätten aus strategischen Rücksichten Kecskemet verlassen. Der Feind scheint seine

ganze Macht an jenem Punkte zu concentriren und Szegedin für den Schlüssel zu dem gegenwärtigen österreichischen Operationsplan zu halten. Auch von unserer Seite ging gestern Verstärkung mittelst der Eisenbahn nach dem Kriegsschauplatz ab. Die Nichterneuerung des Waffenstillstandes mit Piemont wie der Antrag Welcker's, dem Preußenkönig die deutsche Kaiserkrone anzutragen, haben hier bedeutende Sensation erregt. Das war politisches Wasser auf die Mühle des Magyarenthumes! Viele sahen Oesterreich bereits in einen Krieg mit Preußen verwickelt, die kaiserliche Armee aus Ungarn berufen, und Kossuth auf's Neue auf der Tribune im Redoutengebäude. Sie bedachten nicht, daß der Krieg die Besetzung Ungarns durch russische Truppen unmittelbar nach sich ziehen, daß wir im ganzen Ungarland durchaus russische Garnison erhalten würden.

Mediasch, 7. März. Mediasch ist genommen; nach einem 10stündigen Kampfe, welcher die Kräfte der Artillerie, der sächsischen und Cordonjäger ganz besonders in Anspruch nahm, zog sich Bem ungefähr um 12 Uhr in der Nacht vom 3. auf den 4. d. zurück, ohne daß man von seinem Abrücken, noch von der Richtung seines Marsches etwas wußte. Wir haben neuerdings die Erfahrung gemacht, daß Bem nichts weniger als Rekrut ist. Wer die imponirende Haltung Bem's, seine Tenacität auf dem Schlachtfelde, nicht selbst mit angesehen hat, kann sich von der Tüchtigkeit dieses Generals keinen richtigen Begriff machen. Während seine Position wie mit einem Schleier bedeckt liegt, verläßt er den Boden nur ruckweise — und würde er eben so verläßliche Truppen haben, als er die Kunst versteht Stellungen zu bieten, aus denen man stets den innigsten Zusammenhang, so zu sagen, lachen sieht: wir würden dann nicht allein interessante, sondern auch glänzende Gefechte zu bestehen haben.

Von der Drave, 18. März. Wiener Blätter brachten uns die Nachricht, daß die Festung Peterwardein von den kaiserlichen Truppen erstürmt worden sey. Wir, die mit dem Belagerungscorps in der innigsten Verbindung stehen, müssen über diese Nachricht lächeln, und haben einen neuen Beitrag, wie viel Unwahres durch die Presse veröffentlicht werden mag, was man wegen der Ferne als heilige Wahrheit hinzunehmen pflegt. Peterwardein kann nicht ein Mal erstürmt werden, es sey denn, man wollte 20 oder 30000 Mann hinschlachten lassen. Wer Militair ist und die Festung kennt, wird uns beipflichten. Wenn sich die Festung nicht selbst ergibt, so kann sie nur durch Hunger bezwungen werden. (C. B. a. B.)

Italien.

Rom, 15. März. Der Papst hat eine Note an die auswärtigen Mächte gerichtet, worin die vier katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel (an der Stelle von Portugal) welchen das Veto bei der Wahl des Papstes zusteht, zur Intervention aufgefordert werden, und Barcelona vorgeschlagen wird, wo ein Congreß dieser Mächte über die Modalität der Intervention berathen möge.

Aus Parma wird gemeldet daß, sowie die Oesterreicher abzogen, die Municipalität beschloß alle öffentlichen Acte wieder im Namen Karl Alberts zu erlassen.

Radetzky's Hauptquartier war am 19. in St. Angelo, etwa 10 Stunden von Mailand, am 20. in Pavia. Wir erhalten eben von dort Briefe die den fortwährend trefflichen Geist der Truppen rühmen; eben wurde der Ticino überschritten. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 23. März. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. d. Pfordten, der abgetretene sächsische Minister, zum Erzherzog Reichsverweser berufen. Der Reichsverweser soll beabsichtigen, sein Ministerium vorzugsweise aus Bayern, Sachsen und Hannoveranern zu wählen. Herrn v. d. Pfordten erblickte man heute auf der diplomatischen Tribüne. (D. Z.)

Frankfurt, 24. März. Wir befinden uns in dem Fall, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die in Umlauf befindlichen Nachrichten über eine Verlängerung des dänisch-deutschen Waffenstillstandes bis zum 15. April d. J. ungegründet sind. (Fr. O.-P.-Ztg.)

Neapel. Soeben erhalten wir Blätter aus Neapel vom 13. und 14. März, welche die Kammerauflösung bestätigen.

Ein Schreiben aus Venedig, vom 16. März (in der Innsbrucker Ztg.) meldet, daß der Dictator Manin die Versammlung der Volksvertreter aufgelöst hatte. Sämmtliche Land- und Seetruppen hatten die Weisung bekommen, sich auf ihren Posten bereit zu halten. Die sardinische und venetianische Flotte sollten den 16. oder 17. vereint in die See stechen.

Paris, 21. März. Im Invalidenhotel übergab gestern General Petit dem Gouverneur der Hotels, Jerome Bonaparte, den kaiserlichen Mantel, den Degen und das große Band der Ehrenlegion, sämmtlich von Napoleon in der Schlacht bei Austerlitz getragen. Die Invaliden waren in den Höfen aufgestellt und acht derselben empfingen auf Befehl L. Napoleon's vom Gouverneur das Kreuz der Ehrenlegion. — Der Socialisten-Club zu Limoges ist auf Befehl der höheren Behörde geschlossen worden. — Nachschrift, 7 Uhr Abends. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß auf den Präsidenten der Republik geschossen worden sey.

Bekanntmachung.

(Die Auflösung der bisher zu Münchberg und Markt-Leugast bestandenen kgl. Regieposthälle resp. die Veräußerung der Pferde, Geschirre und Chaisen betr.)

Nachdem mit dem 1. k. Monats die Eilwagensfahrten zwischen Culmbach und Hof aufhören, und die kgl. Regieposthälle zu Markt-Leugast und Münchberg entbehrlich werden, soll zufolge höherer Anordnung sowohl das lebende als todte Inventar an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Demgemäß werden am Mittwoch den 4. April Vormittags 9 Uhr zu Culmbach in der Nähe des Schießhauses 12 Pferde des Poststalles Markt-Leugast, dann 12 Geschirre, einige Sättel und 2 Chaisen, und Donnerstag den 5. April Vormittags 9 Uhr zu Hof in der Nähe des Bahnhofes 16 Pferde des Poststalles Münchberg, 16 Geschirre, einige Sättel und eine Chaise an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in gangbarer grober Münze öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerungslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der bei weitem größte Theil der Pferde, vollkommen postdiensttauglich ist, sämmtliche Pferde gesund sind, bisher in gutem Haberfutter gestanden haben, und demnach zu allen Diensten gebraucht werden können.

Nürnberg, den 22. März 1849.

Königliches Oberpostamt.
von Sundahl.

e. Stark.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

9.XII

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch | Nro. 87. | 28. März 1849.

Das Reichsoberhaupt.

Hilli kroti Woudene; ilp osk un vsken penn Unittikin ok keltn of ten ais kenn Corlevi ten slaktenere, mit diesen Worten der Goslarer Gebetsformel riefen die alten Sachsen ihren großen heiligen Wodan um Hilfe für sich und ihren Bannherrn Wittekind gegen den ihnen verhaßten Carl, den Schlächter, an.

Cäsar, der halbverschollene aber verhaßte und von dem großen Carl zum Unglück der deutschen Nation für sich und seine Machtvollkommenheit bei dem Pontifex Maximus zu Rom eingehandelte Name einer langen unseligen Reihe abscheulicher römischer Herrscher, wofür die Sprache des ehrlichen Deutschen damals noch kein entsprechendes Wort kannte, ein Begriff eben so fremd den edlen freien Geschlechtern wie ihren Angehörigen oder Hörigen in der alten sächsischen Adelsrepublik, konnte nicht anders von ihnen als nach dem Wortbegriff in ihre vaterländische Sprache übertragen werden, und sie nannten ihn „Schlächter", denn dies ist die Grund- und Ur-Bedeutung des Namens Cäsar, der sich als griechischer Kaiser, als deutscher Kaiser, als russischer Czaar seiner Bedeutung nach nicht verändert hat Diesen alten verrufenen, vergilbten welschen Titel, mit dem das einstige heiligrömische Reich deutscher Nation an den Rand seiner tiefsten Erniedrigung geschleudert wurde, um unter den Schlächtereien eines Neufranken-Cäsars sein kümmerliches und entwürdigtes Daseyn hinzufristen, mit diesem Namen will das neu auflebende freie Deutschland, das verkörperte Symbol seiner Einheit, das Bild seiner höchsten Würde, das Abstractum seines Volksgeistes und Volkswillens, sein neues Reichsoberhaupt belegen? Hilf uns großer Wodan gegen den Schlächter, so rufen wir den Genius des deutschen Volkes im Selbstgefühl eines Deutschen an.

Wohl haben treffliche, in die Verhältnisse und Bedürfnisse der europäischen Völkerfamilie und in die besondere Geschichte des deutschen Volkes tief eingeweihte Männer die Wahrheit längst erkannt, daß zumal in der Gegenwart nur ein einziges starkes, die Interessen aller deutschen Volksstämme vereinigendes Reichsoberhaupt, der sichtbare Träger, das sprechende Organ des deutschen Volkswillens zur Rettung des Vaterlandes vor Verwilderung, Entartung und neuer Knechtung sicher stellen kann, und wenn die vielfach erregte Gegenwart ihr Verdienst zum Theil verkennt, wird es um so sicherer ein kommendes Geschlecht anerkennen.

Aber fort, fort mit dem Namen „Kaiser", fort mit den alten Reichsinsignien, dem Mantel, dem Schwerdt und der heiligen Lanze, dem bekreuzten Reichsapfel und dem alt gothisch verschnitzten Scepter, sie gehören einer vergangenen, einer ausgelebten Zeit und dem Antiquitäten-Cabinet der Geschichte an, fort mit dem deutschen Reichsoberhaupt, der seine Berechtigung zur Führung seines Namens der Salbe des römischen Patriarchen verdanken will, mit einem Auge sehnsüchtig andächtelnd hinüber über die Alpen und mit dem andern Auge gleichgiltig auf sein Volk schielt, der auf die Gefahr hin einst der Herrschsucht einer neu erstarkenden Hierarchie katholischer oder akatholischer Partheien die Unabhängigkeit seines Volks und seiner eigenen Würde unterliegen zu lassen, es nicht verschmäht die Strahlen seiner Herrschaft gegen hohe Zinsen vom Himmel zu borgen.

Also nicht Kaiser, wie sonst aber denn sollte das neu zu schaffende Reichsoberhaupt benannt werden, und wer soll dem jungen Täufling den Namen leihen? Wir schlagen vor dazu seine kaiserliche Hoheit nebst unserm ehrbaren Bürger- und Bauernstand zu Pathen zu wählen, damit jeder sein Schärflein zum Namen des Herrschers redlich beitrage, und als gewährte Zeugen mögen dann diejenigen deutschen Fürsten ihnen zur Seite stehen, in deren Busen sich die Achtung vor ihrer eigenen und ihres Volkes Würde und das Gefühl für die Leiden und Drangsal ihrer Völker erhalten hat. Nicht die heiligen drei Könige aus Morgenland, nein, alle Fürsten der deutschen Volksstämme sollen ihren leuchtenden Sternen folgend an die Krippe des jungen politischen Volksheilandes in Andacht treten, und im Geist und in der Wahrheit für sein Gedeihen beten.

Reichs-Erzfürst und König oder Groß-Erzherzog der Deutschen sollte das sichtbare Oberhaupt des deutschen Gesammtvolkes heißen. Diese urächt deutschen Namen sollen aus fernen freieren Zuständen der Vergangenheit aus der Jugendzeit der deutschen Völkerstämme lieblich zu uns herüberklingen, wie sie einst in den heiligen Hainen der Urzeit, wenn sich das Volk zur Berathung seiner gemeindlichen, zur Schlichtung seiner Rechts-Angelegenheiten oder gerüstet zum Kriegsrath versammelte, Wohlklang und tiefe Bedeutung hatten, — Fürst als oberster Lenker der Volksangelegenheiten im Frieden, König oder Herzog als erster Führer im Kriege, mit der Vorsylbe „Erz" in der bekannten Bedeutung des Ersten, des Obersten und Vornehmsten in seiner Art. ⊙

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der Reichs-Versammlung vom 23. und 24. März, 193. und 194. öffentliche Sitzung.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Folgende Paragraphen werden angenommen:

Artikel II.

§. 2 (früher 2 und 3). Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in demselben residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege daselbst eine Regentschaft niedersetzen.

§. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Furst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel II.

§. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militairischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militairischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere.

§. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Artikel IV.

§. 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremdem Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Artikel V.

§. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung und Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei seyn. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§. 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüssen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten stattfinden.

§. 27. Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§. 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Frankfurt, 25. März. Wie wir hören, hat Herr v. d. Pfordten die Bildung eines Reichsministeriums abgelehnt. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 25. März. Seit einigen Tagen ist wiederholt das Gerücht verbreitet, der Landtag würde noch vor dem 10. April dem Schlußtermin der erfolgten Vertagung aufgelöst werden. Von mehreren, sonst immer gut unterrichteten Seiten wird mir indessen mit Bestimmtheit versichert, daß dieses Gerücht unbegründet sey. Ob aber nicht nach dem Wiederzusammentritt des Landtages eine Auflösung erfolgen wird, Das ist freilich eine andere Frage, die sich unter möglichen Verhältnissen sehr bald im bejahenden Sinne entscheiden kann; denn wenn das jetzige Ministerium gleich seinem Vorgänger in der II. Kammer keine Majorität in den Hauptfragen erlangen sollte, so wäre es nach Allem, was man vernimmt, nicht unwahrscheinlich, daß man zu einer Auflösung die Zuflucht nähme. Leider ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß das jetzige Ministerium eine Kammermajorität erlange, so daß demnach die nächsten Monate uns wahrscheinlich neue Wahlen bringen dürften.

Gestern wurde dem Kultminister Hrn. Ringelmann eine von 376 Studirenden unterzeichnete Adresse überreicht, welche sich, „fußend auf dem Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit", entschieden gegen die „einseitige" Reaktivirung der Professoren Phillips und Lasaulx ausspricht. Die Anzahl derjenigen Studirenden, welche sich für die Reaktivirungsmaßregel ausgesprochen haben, beträgt 314. Viele Studirende sollen sich gleichzeitig das Wort gegeben haben, die Vorlesungen der ultramontanen Professoren nicht zu besuchen. (K. v. u. f. D.)

Ansbach, 14. März. Von dem hiesigen Verein für Freiheit und Ordnung ist eine Adreße um unbedingte Anerkennung und gesetzliche Einführung der deutschen Grundrechte an das Gesammtministerium erlassen worden.

Berlin, 24. März. Die deutsche Frage, welche jetzt so gewaltig mit den deutschen Dynastien collidirt, kam heute in den preußischen Kammern zu einer lebhaften Verhandlung. Die II. Kammer bestätigte in dieser Debatte auf eine merkwürdige Weise die Annahme, daß ihre Sympathien für die Einheit Deutschlands und deren Abschluß bei weitem gebrochener und getheilter erscheinen, als dies in der I. Kammer der Fall ist. Der Grund davon liegt aber nicht, wie es neulich im Frankfurter Parlament ausgesprochen worden, in der undeutschen Gesinnung unserer II. Kammer, sondern vielmehr darin, daß in dieser Kammer auf der einen Seite die demokratische Partei zu stark vertreten ist, um der traurigen Abpferchung eines Kleindeutschlands noch Beifall zuzujauchzen und überhaupt in dem gegenwärtigen Stande der deutschen Frage irgend eine Hoffnung der vorjährigen Märzsaaten wieder zu erkennen, während auf der andern Seite eine äußerste Rechte besteht, welche ebenso sehr ihrem Hasse gegen die Demokratie wie ihrem spezifischen Preußenthume genug zu thun glaubt, wenn sie jetzt aus der deutschen Einheit so viel Stückwerk als möglich macht. Diese Partei drängt darum jetzt zur Gestaltung von Kleindeutschland, wodurch sie gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können meint, indem sie an die Stelle der Einheit Deutschlands ihr sogenanntes starkes Preußen setzt und ihm die Hoffnungen der Demokratie abschließt. Ein unverkennbarer Ausdruck dieser Ansicht war eigentlich der betreffende Passus der Adresse, um den es sich heute in der II. Kammer handelte. Die Opposition unserer Linken war heute vornehmlich darauf gerichtet, das Drängen nach Kleindeutschland zurückzuweisen und die deutsche Frage im unbedingten Einklange mit den Volksrechten und den Märzverheißungen zu behaupten. Man mußte der linken Seite des Hauses in der bisherigen Adreßdebatte zum Theil eine würdigere und gediegenere Haltung zusprechen, als wir der Rechten bis jetzt haben nachrühmen können. Die offenbar unbillige und verächtliche Behandlung, welche in dieser Kammer die Majorität der Minorität zugedacht hat, scheint dem bessern und edlern Kerne der Opposition zur Entwickelung zu helfen. Diese würdigere Erhöhung des Bewußtseyns fanden wir auch in der heutigen Debatte bei der Linken wieder, nur lief sie heute Gefahr, durch ihre Taktik in der deutschen Frage in eine gänzlich schiefe Stellung sich zu verwickeln. Dies zeigte sich darin, daß unsere Linke plötzlich Sympathien für Oesterreich herauskehrte, auf die sie sich augenscheinlich nur deshalb stützte, um der preußischen Abschließung der deutschen Frage und dem kleindeutschen Arrangement ein mächtiges Gegengewicht zu stellen. Es ist ein bemerkenswerthes Symptom, daß die Coalition, welche sich in der Paulskirche zwischen der Linken und den österreichischen Abgeordneten thatsächlich vollbrachte, in der II. Kammer als demonstrative Stellung der Ansichten hervorgetreten ist. Abg. Wesendonck, welcher heute mit einer sehr wirksamen und gehaltvollen Rede den Reigen der Opposition eröffnete, entwickelte vornehmlich in einer schneidenden Parallele, daß Preußen keine größere Berechtigung als Oesterreich habe, in seinem Verhalten zur deutschen Einheit und zum deutschen Verfassungswerke vorzugsweise anerkannt zu werden und darauf einen ausschließlichen Anspruch auf die Gestaltung und Führung Deutschlands zu begründen. Auf allen Seiten des Hauses machte seine Ausführung Eindruck: daß Preußen die deutsche Centralgewalt eigentlich niemals anerkannt, sondern immer nur diplomatisch an derselben vorbeigegangen sey, wie es auch die Beschlüsse und Gesetze der deutschen Nationalversammlung nie als rechtsverbindlich, sondern nach Belieben nur in den Fällen ausgeübt habe, wo sie zur Durchführung reaktionairer Zwecke dienen konnten. Auch erreichte Abg. Wesendonck einen schlagenden Contrast mit der Bemerkung, daß der König von Preußen zwar am 21. März 1848 mit den deutschen Farben durch die Straßen gezogen sey, daß aber am 18. März 1849 die deutsche Fahne, wo sie an den Häusern aufgesteckt worden, mit Gewalt von der Polizei und den Soldaten weggenommen worden sey!

Schon einen Schritt weiter in den Aeußerungen österreichischer Sympathien ging heute Abg. v. Berg, der von dem „allverehrten und geliebten Oesterreich" sprach, dem man „nicht die Riegel vor die Thüre schieben dürfe." Abg. v. Berg, welchen man das verzogene Kind der Linken genannt hat, darf sich schon etwas erlauben. Er hat sich diesmal seinen Sitz gar nicht auf den gewöhnlichen Bänken der Abgeordneten erwählt, sondern zeigt sich gewöhnlich mit etwas koketter Selbstgefälligkeit auf einen einzelnen Stuhl hingestreckt, welcher sich dicht unter den Ministersitzen befindet. Von hier aus lauert er wie ein Stoßvogel auf den Moment, wo er durch faktische Berichtigungen oder durch Bemerkungen zur Geschäftsordnung in die Debatte einfallen kann. Das linke Centrum, dessen thätigste Mitglieder auch diesmal wieder die Abgg. v. Berg, Rodbertus, Schulze aus Delitzsch, Phillips und v. Kirchmann sind, zeigt sich bei der Adreßdebatte durchgängig nur als Vorsichts- und Abschwächungsorgan der äußersten Linken, bringt aber kein einziges seiner Milderungsamendements durch. Die äußerste Linke hat bisher wenig principielle Bekenntnisse auf der Tribune abgelegt. Diese Zurückhaltung, welche man bis jetzt an den Abgg. Waldeck, D'Ester, Jacoby bemerkte, hatte gestern zuerst Abg. Kinkel durchbrochen, welcher die republikanischen Perspectiven der Partei eröffnete und mit Hinweisung auf die vom Abg. Bismark-Schönhausen neulich provocirte Entscheidungsschlacht äußerte, daß er und seine politischen Freunde dann den Hunger und das Proletariat in den Kampf führen würden. Wir haben Ursache, anzunehmen, daß diese Offenherzigkeit seinen politischen Freunden noch sehr zur Unzeit gekommen ist. So fielen auch die heutigen antidynastischen Aeußerungen des Abg. Wesendonck etwas stark in den Saal hinein, und hätten zur Schonung mehrerer bereits schwankenden Mitglieder der Rechten gemildert werden sollen.

Der Bestand des Ministeriums Brandenburg ist nicht mehr so fest, als es noch vor kurzem aussah. Die neu aufgetauchten Ministergerüchte haben ihren Grund zwar noch keineswegs in einer faktischen Combination, wohl aber in einer auseinandergehenden Bewegung dieses Ministeriums, die nicht mehr zu erkennen ist. Zu den mackeligsten Stützen des Kabinets gehört vor Allen der Justizminister Rintelen, der nicht nur durch die Schlappen wegen der vorzeitigen Einführung der Gerichtsorganisation in beiden Kammern gelitten hat, sondern dessen parlamentarische Antecedentien auch seiner Stellung im Kabinette nachtheilig werden, denn als er sich neulich in der II. Kammer sagen lassen mußte, daß er selbst an dem bekannten Beschlusse der Nationalversammlung gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg theilgenommen, fielen die Blicke seiner Collegen in höchst eigenthümlicher Weise auf ihn. Die heutigen Eröffnungen, welche Graf Arnim (der Minister des Auswärtigen) in beiden Kammern über die Note vom 10. März machte, legten ebenfalls von den parlamentarischen und vielleicht auch von den staatsmännischen Fähigkeiten dieses Ministers kein sehr glückliches Zeugniß ab. Seine Erklärung, daß die Note vom 10. März schon am 6. März geschrieben, und daß also die darin ausgedrückte Anerkennung Oesterreichs in seinem Verhalten zur deutschen Frage noch vor Bekanntwerden der österreichischen Verfassung gegeben sey, konnte weder politisch, noch staatsmännisch genügen. Am meisten im Gleichgewichte erhält sich Minister v. Manteuffel, der heute den Standpunkt des Ministeriums in der deutschen Einheitsfrage bezeichnen wollte, es aber dabei neben einigen allegorischen Wendungen doch nur zu der höchst diplomatischen Aeußerung brachte: daß zu den deutschen Stämmen auch die deutschen Fürsten gehören?

Posen, 22. März. Aus Polen haben wir heute direkte Nachrichten, und zwar sowohl aus Kalisch als aus Warschau selbst.

Aus ersterer Stadt berichtet man uns, daß die Russen daselbst, in vier Corps vertheilt, das große Lager bei Kirchdorf, unmittelbar an unserer Gränze, bezogen hätten, und daß ganz unverhohlen davon gesprochen würde, daß man in eben so viel Colonnen nächstens die preußische Gränze überschreiten werde, weshalb denn auch die polnischen Grundbesitzer an unserer Gränze, aus Furcht vor einem unerwarteten Besuch der ihnen nicht sehr befreundeten Kosacken, in großer Anzahl schon die Flucht ergreifen. Das Lager bei Kirchdorf ist übrigens auf längere Zeit verproviantirt, und noch ganz kürzlich sind 1000 Klafter Brennholz von einem großen diesseitigen Waldbesitzer für dasselbe angekauft worden. (D. A. Z.)

Hamburg, 23. März. Heute ging hier die Nachricht ein, daß schon morgen 2000 M. preußischer Truppen eintreffen werden. Auch der zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in den Herzogthümern bestimmte General v. Prittwitz ist eingetroffen. (B.-H.)

Altona, 22. März. Während gestern uns noch als glaubwürdig versichert wurde, daß die Truppenmärsche sistirt seyen, scheinen sich die Dinge ganz anders gestaltet zu haben. Die seit zwei Tagen hier befindlich gewesenen altenburgischen Truppen, bestehend aus einem Bataillon leichter Infanterie und einer Jägerkompagnie, zusammen circa 1000 M. stark, sind heute früh mit dem ersten Bahnzuge nach Neumünster befördert, und gleich darauf traf hier ein Bataillon kurhessischer leichter Infanterie (800 M. Schützen), von Hamburg kommend als Ersatz ein. Diese Abtheilung wird schon morgen nach Neumünster befördert werden, um den nachfolgenden kurhessischen Truppen, deren Zahl noch 2200 M. beträgt, Platz zu machen. Den Vernehmen nach soll ein Theil der zu erwartenden Bayern in Hamburg untergebracht werden. Nachschrift. 6 Uhr Abends. Ein Bataillon vom 5. hannoverschen Infanterieregiment ist heute in Blankenese eingetroffen und geht morgen nach Uetersen ab. Morgen kommen das hannoversche Leibregiment nebst Cavalerie und Artillerie, zusammen 5000. M. (H. C.)

Frankreich.

* Paris, 22. März. Heute veröffentlichen die revolutionairen Blätter einen von 80 Repräsentanten bereits unterzeichneten Protest gegen den (jetzt in zweiter Berathung votirten) 1. Artikel des Gesetzes gegen die Clubs.

Das gestern verbreitete Gerücht von einem Attentat auf den Präsidenten der Republik hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen. Es hieß, es wäre ein Pistolenschuß auf ihn gefallen.

* Paris, 23. März. Die Pressen der Opposition, vom National herab bis auf den Peuple, und selbst die sonst conservative Presse, bezeichnen das Clubgesetz als eine Verletzung der Verfassung und veröffentlichen Protestationen, die durch die Namen der Unterzeichner eine große Bedeutung erhalten. Wir erwähnten gestern die von den Repräsentanten der Bergpartei unterzeichnete Protestation. Der heutige National bringt eine mit Stimmeinhelligkeit angenommene Protestation der demokratischen Gesellschaft der Verfassungsfreunde, unterzeichnet von dem Präsidenten Buchez und sämmtlichen Mitgliedern des Bureaus. Die Organe des Berges enthalten ebenfalls eine von den Redaktoren von 7 Journalen unterzeichnete Protestation gleichen Inhalts. Die Presse, welche für unbeschränkte Freiheit kämpft, in der Ueberzeugung, daß die Freiheit, wie in England und Nordamerika, sich von selbst beschränken werde, wenn man sich auf die Bildung und den gesunden Sinn des Volkes verlasse, sieht in dem Clubgesetz ebenfalls eine verfassungswidrige, vollständige Unterdrückung des Vereinsrechtes. „Denn, sagt dieses Blatt, das Gesetz vom 28. Juli 1848 verbietet die geheimen Gesellschaften; euer Gesetz verbietet die öffentlichen Gesellschaften zu politischen Zwecken und mit regelmäßiger Wiederkehr; die nicht regelmäßigen Versammlungen sind der Genehmigung der Regierung unterworfen. Welche Art, sich zu versammeln, bleibt hiernach noch übrig?"

Der Prozeß der Maiangeklagten dauert ohne erhebliche Zwischenfälle fort. 161 Zeugen sind bisjetzt verhört worden. Gegenwärtig findet das Verhör des Angeklagten Villain statt, der sich am Tage der Eröffnung des Prozesses freiwillig stellte und einen Aufschub seines Verhörs erlangte, um Zeit zu haben, seine Akten einzusehen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 21. März. Wilhelm III. hat unter heutigem Datum eine Proklamation erlassen, in welcher er seinen Regierungsantritt anzeigt, das Werk Wilhelm's I. und Wilhelm's II. fortsetzen zu wollen erklärt und alle Civil- und Militairbeamten in ihren Stellen bestätigt. (K. Z.)

Nordamerika.

General Smith, den die Vereinigten Staaten nach Californien als Statthalter geschickt haben, hat bereits in Panama durch den dortigen amerikanischen Consul am 19. Januar bekannt machen lassen, daß Alle, welche auf den Staatsländereien der Vereinigten Staaten in Californien Gold suchen und sammeln, den Gesetzen gemäß als Beeinträchtiger des Staatseigenthums bestraft werden. Die neuesten Berichte aus dem Goldlande verweisen die Gerüchte von Goldklumpen von mehreren Pfunden in das Gebiet der Fabeln. Der größte bis jetzt gefundene wiegt 6 Unzen. Eben so unwahr sey es, daß mehrere Goldgräber bis 150 Doll. täglich verdient haben; die glücklichsten haben es bis zu 3000 Doll. in der ganzen Saison gebracht.

Neueste Nachrichten.

Wir erhalten eben noch Briefe aus dem österreichischen Hauptquartier Trumello (Piemont) vom 21. März. Die ganze Armee war am Tag zuvor, 60,000 Mann stark, über den Tessin gegangen. Am 21. rückten die Truppen ungehindert bis Trumello. Die Vorhut kam gegen Mittag mit dem Feinde ins Gefecht, dessen Hauptmacht bei Novara, Mortara und Vigevano stand. Man erhielt die Nachricht, daß einige Bataillone Sturmkolonen gebildet um Mortara zu nehmen. Der Sturm (unter Erzherzog Albrecht) gelang, der Feind wurde geworfen. Ein anderes siegreiches Gefecht fand bei Gamballa gegen Chrzanowsky selbst statt. (Allg. Z.)

In Nymphenburg ist bekanntlich eine Quelle, in welcher man sich jährlich am Magdalenenfest die Augen wäscht, um eine bessere Sehkraft zu erlangen. Das Publikum wünscht nun, man möchte sich zu diesem Zwecke in Nymphenburg öfters die Augen waschen, als des Jahres nur ein Mal!

(Münchener Punsch.)

(Eingesandt.) Dem Vernehmen nach kommt in der nächsten Production des Gesangvereins der 2. Theil von Mendelsohns Oratorium: Elias, zur Aufführung. Ein Musikfreund macht die verehrl. Mitglieder auf diese interessante und erhabene Composition aufmerksam.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 88. | 29. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung vom 24. und 26. März, 194. öffentliche Sitzung.

Es wird sogleich zur Fortsetzung der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen der deutschen Reichsverfassung geschritten und folgende werden angenommen:

Artikel VII.

§. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich seyn sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§. 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

§. 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§. 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§. 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen

§. 40. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel VIII.

§. 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portoabtheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controlle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§. 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§. 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§. 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht Reichsmünzen zu prägen.

§. 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§. 47. Die Reichsgewalt hat das Recht das Bankwesen und das Ausgaben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Artikel X.

§. 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus Mitteln des Reichs zu bestreiten.

§. 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§. 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen.

§. 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel XI.

§. 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§. 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§. 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird:
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sey denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§. 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§. 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§. 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch

die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§. 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen.

§. 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§. 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§. 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen.

§. 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§. 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§. 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Der Vorsitzende will sogleich nach dem im Eisenstuck'schen Antrage vorgeschlagenen Verfahren über den dritten Abschnitt „das Reichsoberhaupt" hinweg, über Abschnitt IV. „der Reichsrath" schreiten. Allein der Abgeordnete Schoder stellt einen Antrag, welcher dahin geht, den Abschnitt IV. nach dem Abschnitte III. zur Abstimmung zu bringen, da eine Entscheidung über den Reichsrath ohne die Feststellung des Reichsoberhauptes nicht möglich sey. Die Abgeordneten Riesser, Welcker erklärten sich für, die Abg. Simon von Trier, Wigard, Schüler aus Jena gegen diesen Antrag. Die Versammlung nimmt denselben an und schreitet alsdann zur Abstimmung über Abschnitt V. „der Reichstag". Folgende Fassung wird angenommen.

Abschnitt V. Der Reichstag.

Artikel I.

§. 91. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II.

§. 92. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§. 93. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich	38	„
Bayern	18	„
Sachsen, Hannover, Würtemberg, jedes	10	„
Baden	9	„
Kurhessen, Großherzogth. Hessen, Holstein, jedes	6	„
Mecklenburg-Schwerin	4	„
Luxemburg, Limburg und Nassau, jedes	3	„
Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Weimar jedes	2	„
Von allen übrigen Staaten und den 4 freien Städten stellt jeder hiezu	1	„

Summa der Mitglieder 192.

Zusatzantrag des Verfassungsausschusses zu §. 93: So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht theilnehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Würtemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	2

Ueber den Zusatzantrag des Verfassungsausschusses wurde namentlich abgestimmt und derselben mit 290 gegen 231 angenommen.

Der Amtliche Theil der O.-P.-A.-Ztg. enthält eine Bekanntmachung des Reichskriegsministers im Wesentlichen folgenden Inhalts: Für die bei den zu Frankfurt stattgehabten Ereignissen des 18. Septembers v. Js. verwundeten Krieger und die Hinterbliebenen der Gefallenen ging eine Gesammtsumme von 8326 fl. 47 kr. ein. Die zur Prüfung des Maaßes der Ansprüche der einzelnen Betheiligten und zur Entwerfung eines Planes für die Vertheilung der Gesammtsumme niedergesetzte Commission legte folgende Vorschläge vor, mit denen das Reichsministerium sich einverstanden erklärt hat: 1) Jeder so schwer Verwundete, daß er arbeitsunfähig geworden ist, erhält eine Summe von 600 fl.; 2) Jeder, bei dem nachtheilige Folgen für die Arbeitsfähigkeit zurückbleiben, erhält 150 fl.; 3) Jeder Verwundete, der nach erfolgter Heilung noch nachtheilige Folgen seiner Wunden, ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, behält, empfängt 50 fl.; 4) Leichtverwundete empfangen, je nach der Dauer ihrer Heilung, 25, 20 oder 14 fl. Für die Hinterlassenen der Gebliebenen ist die Summe von 1800 fl. bestimmt.

Frankfurt, 26. März. Man erinnert sich noch der armseligen Ausflüchte, welche im vorigen Jahre Hannover vorbrachte, um seine Verzögerung in der Hülfeleistung für den Schleswig'schen Krieg zu beschönigen. Man erzählt sich Aehnliches in diesem Augenblicke. Man sagt, Hannover trage Bedenken, trotz des erhaltenen Befehles, seine Truppen über die Elbe gehen zu lassen, weil — doch die Gründe sind wohl ganz gleichgültig. Auch zu Zeiten der berüchtigten Reichsarmee im vorigen Jahrhundert schickte jeder Reichsstand, wenn er keine Truppen sandte, dafür ja desto vortrefflichere Gründe ein. Den Grund, welchen Hannover vorgeben soll, würden wir gar nicht anführen, wenn er nicht so possierlich klänge. Die hannoverschen Truppen gehen nicht über die Elbe, weil man nicht sicher ist, ob sie dort auch gut verpflegt würden! Diese Antwort in dem Augenblicke, wo der König von Dänemark sich an die Spitze seiner ganzen Heeresmacht gestellt hat! Man sagt der Reichskriegsminister habe eine Stafette nach Hannover an den kommandirenden General geschickt, um diesen persönlich wegen den Folgen verantwortlich zu machen. Möchten alle diese Gerüchte doch schleunigst widerlegt werden! (D. Z.)

Berlin, 24. März. Ein soeben aus Ratibor hier eingetroffenes Privatschreiben will aus den verläßigsten Quellen wissen, daß Dembinski nach einer zuvor gewonnenen Schlacht in Pesth eingerückt sey. (?) Der Verfasser des Briefes bemerkt zu dieser Nachricht, welcher überdies die Mittheilung beigefügt ist, daß Görgey die Höhen von Raab besetzt halte: Dembinski werde im Sturm auf Wien zueilen, und er habe die Hoffnung geäußert, zu Ostern der Fußwaschung beiwohnen zu können. (D. Z.)

Berlin, 25. März. Die Genossenschaft für Reform im Judenthum hat gestern den reformatorischen Beschluß gefaßt, keinen Sabbath mehr zu feiern. Der wöchentliche Gottesdienst dieser Gesellschaft wird fortan am Sonntag abgehalten werden.

Die gesammte deutsche Presse bringt schon seit längerer Zeit Nachrichten über die bedrohliche Stellung, welche das Petersburger Kabinet Deutschland gegenüber eingenommen. Die preußische Diplomatie schien noch immer nicht ganz mit Rußland brechen zu wollen, es kamen noch immer die verwandtschaftlichen Bande, die die beiden Fürstenhäuser umschlossen, in Betracht. Aber trotz aller dieser Bedenken hatte man geglaubt, den Anforderungen des deutschen Parlaments wie der Stimme des eignen Volks Rechnung tragen zu müssen; man hatte sich verpflichtet gehalten, nach dem Jahre 1848 dem russischen Czaar gegenüber eine andere Sprache zu führen, als bisher; man war von Seiten des Petersburger Kabinets dazu herausgefordert worden, durch seine Noten, in Bezug auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse, wie durch sein fast feindseliges Auftreten in der dänischen Frage. Das Petersburger Kabinet stellte sich nunmehr Preußens Politik ernstlich gegenüber. Der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und Rußland ist bereits ein schwieriger geworden. Viel hierzu hat unfehlbar eine vorgestern eingetroffene Petersburger Depesche beigetragen, die bei einer allerhöchsten Person die tiefste Entrüstung hervorgerufen hat. Preußen wird auf die ihm gemachten Zumuthungen seiner würdig antworten. Der jetzige Notenwechsel zwischen den beiden Großmächten dürfte zu einer welthistorischen Bedeutung kommen. Mehr hierüber zu sagen ist uns im Augenblicke noch nicht vergönnt. So viel aber scheint gewiß, daß Preußens Diplomatie binnen kurzem einen großen Umschwung erleben wird. (Lith. Nachr.)

Wien, 24. Merz. Comorn wird, nach Briefen vom 23. März, nun seit drei Tagen unausgesetzt bombardirt. Reisende aus

jener Gegend berichten, daß das Bombardement vom 21. d. M. mit einer Heftigkeit anhielt, daß die Erde im Umkreise erzitterte. An der Börse erhielt man heute die bestimmte Kunde, daß die Festung bereits kapitulirt habe. (K. v. u. f. D.)

An der Wiener Börse war am 24. die Nachricht von der Kapitulation **Komorn's** verbreitet. Dagegen meldet uns ein Brief aus Wien die Einnahme von **Hermannstadt** durch Bem; die Russen hatten sich zurückziehen müssen. Die Szekler sollen furchtbar in der unglücklichen Stadt gewuthet haben. (K. v. u. f. D.)

Freiburg, 22. März. Der gestrige Zeugenverhör betraf die Aprilvorfälle, aus denen sich im Allgemeinen zu ergeben schien, daß sich an den verschiedenen Orten, wo Hecker und Struve den Aufstand predigten, keine große Begeisterung für das beabsichtigte Unternehmen, noch rechtes Vertrauen auf das Gelingen desselben kundgab. Die verschiedenen Bürgerschaften wählten eben den verderblichsten und feigsten Ausweg, indem sie dem unsinnigen Unternehmen nicht mit entschiedener Rede und That entgegentraten, sondern sich mehr neutral hielten, um es schließlich mit den Siegenden zu halten. Schon bei diesem ersten Zuge, an dem Struve wie am zweiten Zuge sich nicht als militairischer Befehlshaber, sondern als „politischer Lenker" betheiligt zu haben erklärt, hatte Struve sein Hauptaugenmerk auf die Beschlagnahme der Staatskassen gerichtet. Das gestrige Zeugenverhör schloß mit der Plünderung der Zollamtskasse zu Kadelburg, das heutige erstreckte sich bis zum Ende des Aprilzuges, worauf das Zeugenverhör über den Septemberaufstand begann, der zum Theil gerade diejenigen gesegneten Fluren traf, welche bisher, durch Hebels Muse, allein im Ruf idyllischen Glücks und Friedens standen. Dieses Zeugenverhör war aber interessant durch die Geständnisse der beiden badischen Hauptleute Humbis und Hoffmann, und des Regimentsarzts Wucherer über das Gefecht bei Günterstthal, durch die Mittheilung der von Struve erlassenen Aufrufe und Edikte, durch die Aufklärungen über die Ereignisse in Lörrach, welche den beiden Angeklagten einen harten Stand bereiteten, wie durch die Geschicklichkeit und das Talent, womit die Angeklagten, namentlich Struve, die ihnen günstigen Umstände herauszukehren wußten. Obschon bereits gegen 30 Zeugen vernommen wurden, dürfte das Zeugenverhör wahrscheinlich noch einige Sitzungen in Anspruch nehmen. (D. Ztg.)

Freiburg, 23. März. In der dritten und vierten Sitzung (am 22. und 23.) wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Bis jetzt sind ungefähr 50 Zeugen vernommen worden, eben so viel sind noch zu vernehmen. Der erste Freischaarenzug scheint von Seiten der öffentlichen Anklage mit weniger Genauigkeit verfolgt worden zu seyn, als die zweite. Doch geschah dies in so weit, daß ein klares Bild aller Thatsachen, so weit Struve in dieselben verwickelt ist, hervortrat. Er legte fortwährend darauf Nachdruck, Werkzeug und Vollstrecker des Volkswillens, wie dieser sich auf den Volksversammlungen ausgesprochen, zu seyn, und rechtfertigte dadurch, und durch das Interesse der Schilderhebung an sich, was sonst ihm persönlich zur Last gelegt wurde. Ueber die Septemberereignisse wurden bis jetzt etwa 30 Zeugen verhört, die meisten aus Lörrach. Die Zeugenvernehmung hat schwere Schuld auf die Angeklagten geworfen; sie hat bewiesen, daß die öffentlichen Berichte, die seiner Zeit bekannt geworden, nur zu viel Wahrheit enthielten. Der Einfall geschah zwar nur von 13 Personen, denen sich aber sogleich Bewaffnete in der Nähe von Lörrach anschlossen; sie zogen nach Lörrach, wo man mit einzelnen Personen, die nicht genannt worden sind, Beziehung hatte, mit deren Hilfe die Republik, gestützt auf einige Bajonette von allerlei Volk, plötzlich fix und fertig da stand, bevor die erstaunte Bürgerschaft auch nur Zeit hatte, zu betrachten, was vorgegangen war. Und nun wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, die mit unendlicher Rührigkeit — Blind war eines der thätigsten Mitglieder — Alles organisirte, was irgend der Republik zweckdienlich schien: Aushebung der waffenfähigen Mannschaft, Verkündung des Standrechts, Beschlagnahme aller öffentlichen Kassen, Todesdrohung gegen Widerstrebende, Festsetzung der Beamten, Einsetzung von Anhängern der Struve'schen Sache in die öffentlichen Aemter, Verbreitung falscher Nachrichten u. s. w., was Alles durch klare und eidliche Zeugenaussagen erhärtet worden ist. Bei all Dem erscheint Struve persönlich keineswegs als Wütherich und Räuber, wie man wohl gesagt hatte. Er ist ein Schwärmer, der aber gewiß seine Sache für die allein rechte hält und mehr, um der Unternehmung den möglichen Nachdruck zu geben, als aus Lust an Härten Dieses und Jenes that oder zuließ, was nicht leicht auf ihm lastet. Er hat sich in vielen Fällen sogar als sehr humaner Charakter gezeigt, was von Blind nicht gesagt werden kann. (K. v. u. f. D.)

Schwerin, 23. März. Einer Bekanntmachung der hiesigen Landesregierung zufolge will das Reichsministerium vorläufig den Bedarf an Matrosen für die deutsche Marine durch Freiwillige decken, weshalb die Aufforderung ergeht, die Meldungen für Mecklenburg in Rostock, Wismar oder im Amte Ribnitz zu machen. Die Matrosen erster Klasse erhalten 10, zweiter 8, dritter Klasse 6 Thlr. monatlich. (B.-H.)

Schleswig, 22. März. Gestern besuchte abermals eine dänische Fregatte den eckernförder Meerbusen, obgleich die Mitternachtsstunde des 26. März noch nicht angebrochen ist. Die Batterien warnten dieselbe, daß sie sich zurückziehen möge. Vergebens; da flogen die Kugeln durch das Segelwerk, und nun erst verstand das dänische Schiff, wie es sich zu benehmen habe, und legte sich an den Eingang des Meerbusens, wo noch ein dänisches Schiff hinzugekommen seyn soll.

Ungarn.

Pesth, 21. März. Pesth und vorzüglich Ofen sind in vollkommenen Vertheidigungszustand versetzt. Das sogenannte Neugebäude in Pesth, ein vom Kaiser Joseph zu unbekannten Zwecken aufgeführtes kolossales Bauwerk ist in eine Citadelle verwandelt, und von da aus führt über die Kettenbrücke bis in die Festung Ofen ein vollständig und trefflich verpallisadirter Weg; überdieß werden die beiden Eingänge der Kettenbrücke durch mit großer Schnelligkeit neu aufgeführte solide Blockhäuser vertheidigt. Sollte die österreichische Armee wirklich einen Unfall erleiden, so dürfte es den Insurgenten sehr schwer fallen, sich Pesths und Ofens zu bemächtigen. (Allg. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 24. März. Es erregt bei der conservativen Partei große Besorgnisse, daß die Partei der gemäßigten Republikaner, deren Führer Marrast und Cavaignac, deren parlamentarischer Ausdruck der Verein des Palais National und deren Organ der National ist, sich mehr und mehr auf die Seite der Rothen zu neigen scheint. Wir erwähnten die Gegenwart Cavaignac's und Marrast's bei der außerparlamentarischen Sitzung von vorgestern, worin Crémieux vorschlug, sich der Abstimmung über das Clubsgesetz zu enthalten und es läßt sich daher begreifen, daß die conservativen Blätter heute mit großem Eifer verkündigen, daß der General Lamoricière, der auf der Linken sitzt und für einen Republikaner gilt, weil er sich mit Cavaignac compromittirt hat, bei der Abstimmung über den 1. Artikel des Clubgesetzes sich für denselben ausgesprochen habe. Allein das Organ der ganzen Partei, der National, flößt durch seine fortgesetzte oppositionelle Haltung weit mehr Befürchtungen ein, als der augenblickliche Abfall eines ehrgeizigen Generals, an dessen aufrichtigen Republikanismus seine Vergangenheit unter der Monarchie, immer zweifeln ließ, Beruhigung gewähren kann. Gestern nahm der National geradezu die von dem Peuple vorgeschlagene Maßregel des gesetzlichen Widerstandes gegen das Clubgesetz in Schutz. Heute erklärt er sich auf das Entschiedenste gegen die erfolgte Beschlagnahme dieses Blattes und gibt sehr deutlich zu verstehen, daß das Ministerium auf dem Wege sey, eine neue Revolution hervorzurufen. Die Presse, der man bis jetzt keine revolutionairen Tendenzen vorwerfen konnte, bekämpft ebenfalls sehr energisch die Gewaltmaßregeln der Regierung und warnt dieselbe vor einer Catastrophe. In Bezug auf den Socialismus ertheilt die Presse der Regierung den Rath, denselben nicht zu unterdrücken, denn dies hieße ihn nur verbreiten und aus seinen Anhängern Märtyrer machen, sondern aus seinen Lehren die vernünftigen herauszunehmen und sie selbst anzuwenden, die unvernünftigen aber dem gesunden Sinne der Gesellschaft zu überlassen. Ueberhaupt wird die Presse dem Ministerium, so wie seiner parlamentarischen Stütze, dem Verein der rue de Poitiers und besonders dem geheimen Dirigenten der ganzen herrschenden Politik, Hrn. Thiers, feindlich. Diese ganze Politik, so wie nicht minder das Wahlmanifest der rue de Poitiers sey nur darauf berechnet, den Namen des Hrn. Thiers auf einmal in den Vordergrund zu schieben und dessen persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen. Mit dieser Ansicht der Presse stimmt übrigens die auffallende Thatsache überein, daß der Club der rue de Poitiers die Candidatur des Hrn. Guizot, des alten Rivalen des Hrn. Thiers, zu der bevorstehenden Nationalversammlung keineswegs begünstigt, sondern das Auftreten Guizots geradezu als sehr unklug bezeichnet. Hr. Guizot hat sich übrigens dadurch nicht abschrecken lassen und ist vielmehr gestern Nachmittag bereits in Paris eingetroffen, von wo er sich in einigen Tagen nach dem Departement des Calvados begeben wird, um seine Wahl zu betreiben, und so werden wir in Kurzem das seltsame Schauspiel erleben, in einer aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Versammlung die Minister Louis Philippe's sitzen zu sehen, welche durch ihren hartnäckigen Widerstand gegen eine geringe Erweiterung des Stimmrechtes die Revolution hervorriefen.

Hr. v. Brunow ist aus London in Paris eingetroffen und wird sich von da nach Berlin begeben. Man bringt diese Reise mit dem Gerücht von einer Wiederannäherung zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich in Verbindung.

Es circulirte heute an der Börse das Gerücht, daß die Regierung eine große Verschwörung entdeckt habe, deren Zweck in nichts Geringerem als in der Verhaftung und Entführung Louis Bonaparte's bestand. An 100 Personen sollen verhaftet worden seyn.

Maxl und Sepperl, Schusterbuben.

Sepperl. Du, ich krieg jetzt einen neuen Frack; den zieh ich an, wenn der König die Grundrechte verkündigen läßt.

Maxl. Du, da darfst dir aber keinen nach der jetzigen Mod' machen lassen! (Münchner Punsch.)

Publicandum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am

Freitag den 27. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen das dem Fuhrmann Philipp Schramm daselbst gehörige Anwesen zu St. Georgen, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, Haus-Nr. 48,
b) einem Flügelgebäude im Hof, 21′ lang 17′ breit,
c) einem Stallgebäude, 30′ lang und 20′ breit,
d) einem Stadel, 36′ lang und 29′ breit,
e) drei Holzlegen,
f) einem Garten, 60 □Ruthen groß und
g) dem Hofraum, 9 □Ruthen groß,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Das genannte Anwesen hat ein Steuerkapital von 1507 fl., ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 3850 fl. einverleibt und wurde am 29. December v. Js. gerichtlich um 4375 fl taxirt.

Die genauere Beschreibung desselben, so wie das Schätzungsprotokoll vom 29. December v. Js. kann bis zum Versteigerungstage in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Bayreuth, den 1. März 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Bayreuth, den 16. März 1849

Subhastations-Patent.

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth

wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Wolisgasse belegene Wohnhaus des Seilermeisters Hofmann und dessen Schwester, der Bäckerswittwe Margaretha Militzer, zu welchem ein daran stoßender Garten gehört, hiemit öffentlich feilgestellt.

Das Haus, mit Nr. 506 bezeichnet, ist zwei Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln bedeckt; dasselbe enthält im Erdgeschooße: einen gewölbten Keller; zu ebener Erde: zwei Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Hauskammer, 2 Küchen, Stallung für sechs Stück Rindvieh und einen Hausplatz; eine Stiege hoch: vier Stuben, eine Stuben- und eine Hauskammer, zwei Küchen, einen Hausplatz und einen Abtritt; zwei Stiegen hoch oder im Hauptdachgebälke: zwei Stuben, zwei Dachkammern, zwei Kamine, drei Bodenkammern und einen kleinen Dachboden.

Das Kehlgebälke ist gedruckt und bildet 2 Piecen. Der Baustand ist gering und der Schätzungswerth mit Berücksichtigung der Steuern zu 3 fl. 52½ kr., 2700 fl.

Der hinter dem Wohnhause befindliche Garten hat einen Flächenraum von 32 □R. und einen Werth von 150 fl.

Zur Licitation auf vorbeschriebene Realitäten wird auf

Dienstag den 1. Mai curr. Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 Termin anberaumt und Kauflustige werden unter dem Beifügen zu demselben geladen, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolles vorher in der Registratur freisteht und daß wegen des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 verfahren werden wird.

Der kgl. Director.
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen und Verzögerungen vorzubeugen, werden alle Diejenigen, welche bei den Fabriken der hiesigen Anstalt Bestellungen zu machen haben, ersucht, dieselben direkte an die unterfertigte Inspektion einzusenden, wohin auch alle Zahlungen zu leisten sind

Hiebei wird auch die diesseitige Marmorwaaren-Fabrik, welche alle deßfallsigen Bestellungen auszuführen im Stande ist, sowohl als die Baumwollengarnzwirnerei und alle Arten von Stroharbeiten bestens empfohlen.

St. Georgen bei Bayreuth, am 19 März 1849.

Königliche Inspektion des Zucht- und Strafarbeitshauses.
Herzinger.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 89.** 30. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der National-Versammlung in der Abendsitzung am 26. März (194. öffentliche Sitzung) und in der Morgensitzung am 27. März (195. öffentliche Sitzung).

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Folgende Paragraphen werden angenommen:

§. 94. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. Zu denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder und Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 95. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§. 96. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§. 97. Mitglied des Staatenhauses kann nur seyn, wer

1) Staatsbürger des Staats ist, welcher ihn sendet,
2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§. 98. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Artikel III.

§. 99. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§. 100. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel IV.

§. 101. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§. 102. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§. 103. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern seyn.

Artikel V.

§. 104. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. §. 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

§. 105. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 106. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§. 107. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

§. 108. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Artikel VI.

§. 109. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§. 110. Die ordentliche Sitzungsperiode der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§. 111. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln.

§. 112. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sistirungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§. 113. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§. 114. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Artikel VII.

§. 115. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer.

§. 116. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§. 117. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§. 118. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu halten, so wahr mir Gott helfe.“

§. 119. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§. 120. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§. 121. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern, werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Artikel VIII.

§. 122. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§. 123. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§. 124. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§. 125. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel IX.

§. 126. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§. 127. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weßhalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

§ 128. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses seyn.

§. 129. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Nach Vollendung der Abstimmung über Abschnitt V. „der Reichstag“ wird über den bereits in zweiter Lesung angenommenen Abschnitt VI. „das Reichsgericht“ zur zweiten Lesung des Abschnitts VIII. „die Gewähr der Verfassung geschritten.

Abschnitt VIII. Die Gewähr der Verfassung.

Artikel I.

Die Abstimmung über §. 195 ist einstweilen ausgesetzt, bis über die Oberhauptsfrage entschieden seyn wird.

§. 196. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

§. 197. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden.

§. 198. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Artikel II.

§. 199. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§. 200. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Artikel III.

§. 201. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen.

Der Zustimmung des Reichsoberhaupts bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt wird.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Artikel IV.

§. 202. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen.
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Frankfurt, 27. März. Soeben ist in der Reichsversammlung §. 69: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,“ mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen worden. (D. Z.)

Frankfurt. Der hiesige dänische Gesandte hat unterm 13. März dem Reichsministerium amtlich angezeigt, daß die dänischen Schiffskommandanten angewiesen worden sind, dafür Sorge zu tragen, daß die angeordnete Blockirung der schleswig-holsteinischen Häfen „weder der deutschen noch der Schifffahrt anderer Nationen zu irgend einer Gêne gereiche.“ Diese Mittheilung ward am 20. d. Mts. der Schweriner Abgeordnetenkammer officiell vorgelegt, zugleich mit einem Schreiben Gagern's vom 14. d. Mts., in welchem der Reichsminister seine Ansicht ausspricht, daß der von den Dänen gemachte Unterschied zwischen schleswig-holsteinischen und deutschen Schiffen mit dem ersten Conflikte zwischen dänischen und deutschen Truppen aufhören werde. (W. Z.)

Frankfurt, 27. März. Vor einigen Tagen wurde die Behauptung ausgesprochen, Oesterreich und Preußen seyen einig über die zu oktroyirende deutsche Reichsverfassung und würde dieselbe am 27. d., also heute, verkündigt werden. Hinzugefügt wurde, es seyen auch bereits die an die Spitze des Reichsdirektoriums zu stellenden beiden Prinzen in Aussicht genommen, nämlich der Erzherzog Stephan und der Prinz Friedrich von Preußen. Und weiter wurde behauptet, es vertrete Oesterreich die übrigen vier deutschen Königreiche und Preußen die Regierungen, welche die Collektivnote mitunterzeichnet.

Das neue österreichische Preßgesetz hat den sogenannten Groß-

Deutschen eine unaussprechliche Ueberraschung gewährt, nämlich die des vollkommensten Bankerotts ihrer Vereinigungspläne mit Oesterreich. Dieses neue österreichische Preßgesetz ist wahrhaft eine Parodie auf die deutsche Kultur und die politische Mündigkeit des deutschen Volkes, ein Hohn auf die Wiedergeburt Deutschlands und die dem deutschen Volke verliehenen Grundrechte. (D. Z.)

München, 26. März. Das Gerücht über die Auflösung der Kammer erhält sich, obgleich die mit den Verhältnissen näher Vertrauten demselben keinen Glauben schenken können; übrigens ist durch dieses Gerücht das Zutrauen auf die Führung unseres Staatshaushaltes sehr gesunken, wozu die Bemerkungen des Kommissairs der Kammer der Reichsräthe, Grafen von Reigersberg bei dem Vortrag des Rechenschaftsberichtes der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt nicht wenig beigetragen haben mögen. Das Zutrauen wird sich auch nicht eher wieder heben, als bis die sogenannten ständischen Kommissaire genaue Einsicht in den Schuldenstand nehmen und die Kammer detailirt darüber referiren können. Welche Stellung unsere gegenwärtigen Minister gegenüber der Majorität unserer Abgeordnetenkammer einnehmen werden, darüber läßt sich zur Zeit nicht urtheilen, weil über deren Wirksamkeit nur so viel bekannt ist, daß sie nach allen Seiten hin zu genügen suchen, was aber bei der Entschiedenheit sowohl der linken als rechten Fraktion nicht hinreichend seyn dürfte. Wenn es wahr ist, daß der Minister des Innern, v. Forster nur unter der Bedingung das Portefeuille angenommen, daß kein Einfluß irgend einer Art zwischen den König und die Minister trete und die Grundrechte unverzüglich verkündet würden, so kann die Anschuldigung, als seyen die Minister nur deßhalb ernannt, um als Werkzeuge der Hofpartei zu dienen nur auf einer unreifen Ansicht beruhen. (D. c. Z.)

München, 27. März. Es bestätigt sich, daß das Staatsministerium die Einführung der Grundrechte mit einer modifizirenden Vollzugsinstruktion vorzunehmen gedenkt. (K. v. u. f. D.)

Der Staatsrath im außerordentlichen Dienste, ehemaliger Justizminister K. F. Heintz ist zum II. Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt.

Regensburg, 28. März. Auf dem der k. bayer. Donaudampfschifffahrt gehörigen Dampfboote „Donauwörth", Kapitän Ludwig Ziegler, zersprang auf der Bergfahrt bei Engelhardszell der Dampfkessel. Leider ist dabei der Verlust von Menschenleben zu beklagen (unverlässige Berichte sprechen von 4), so wie von schwer Verwundeten noch mehrere hoffnungslos darniederliegen. Die näheren Details fehlen noch. (N. Z.)

Würzburg, 26. März. Wie wir vernehmen, hat das Plenum der hiesigen Universität mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, gegen die Hieherversetzung des Hrn. Prof. Phillips energisch zu remonstriren. — Vorgestern Abend gaben die Unteroffiziere der hiesigen Land- und Stadtwehr den Unteroffizieren der hier garnisonirenden Regimenter ein Fest. Dieselbe Nacht brachte jedoch noch ein höchst beklagenswerthes Nachspiel zu dieser Feier. Aus einem — jeder politischen Färbung durchaus fremden — Wirthshausstreite im Köhlerschen Brauhause zwischen Civilisten und Militairs entwickelte sich eine Rauferei zwischen letztern und den Brauknechten, in der bedeutende Verletzungen vorfielen und deren Ende eine gräuliche Demolirung der Schenklokalität von Seite des Militairs war. Diese letztere Thatsache spricht, mag nun Anfangs das Recht auf Seite des Militairs gewesen seyn oder nicht, wie Das von verschiedenen Personen verschieden erzählt wird, so laut, daß jeder Freund eines geordneten Rechtszustandes wünschen muß, es möchte das Resultat der Untersuchung veröffentlicht, die Schuldigen strenge bestraft und passende Maßnahmen z. B. hinsichtlich des Waffentragens getroffen werden, um ähnliche grobe Exzesse zu verhüten, die in einer so aufgeregten Zeit, wie die unsrige, von den schlimmsten Folgen seyn können. (N. W. Z.)

Berlin, 26. März. Nach den Vorgängen in der I. Kammer am vorgestrigen Tage und in der heutigen Sitzung der II. Kammer in Betreff der deutschen Frage ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Minister des Auswärtigen, Graf Arnim, seine Entlassung nehmen wird. Schon bei der Ernennung dieses Ministers nahm ich Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Staatsmann als einer der eifrigsten Verfechter der Verträge von 1815 mit allen ihren Konsequenzen bekannt sey. Es ist wahr, die Ansichten über die deutsche Einheit sind sehr verschieden; aber die Fragen des engern oder weitern Bundesstaates, des Kaiserthums oder Direktoriums kommen hierbei gar nicht in Betracht. Nur darum handelte es sich, ob das deutsche Volk bei der Bundesgewalt vertreten seyn soll, oder ob blos die Cabinette vertreten seyn sollen. Letzteres verlangte die bekannte österreichische Note, und das hat hier die bisherigen Freunde Oesterreichs entrüstet. (D. A. Z.)

Die Deutsche Reform schreibt aus Berlin vom 26. März: Das Ende des dänischen Waffenstillstandes ist da. Unheimlich und, läugnen wir es nicht, mit einer finstern Ahnung zieht dieser Tag über uns herauf. Alle Nachrichten, welche uns aus den Herzogthümern zugehen, stimmen in drei Dingen überein: daß die Dänen unverzüglich angreifen werden; daß es für die schleswig-holsteinische Armee eine strategische Unmöglichkeit ist, sich nur einmal bei Flensburg zu behaupten, wenn nicht ein Corps von Reichstruppen ihr den Rücken deckt; und endlich, daß die Reichstruppen, welche zu diesem Zwecke bestimmt scheinen, von Tag zu Tag säumen. Werden wir in einigen Tagen hören müssen, daß fast ganz Schleswig dem Feinde preisgegeben und die Armee der Herzogthümer hingeopfert ist? Werden wir das wirklich hören? Dann erwarten wir mindestens, daß ernste Rechenschaft von Demjenigen gefordert werde, der vor unsern Kammern solche Wendung der Dinge zu vertreten hat. Eingedenk der Note, welche vor dem 10. März geschrieben und nach dem 10. März expedirt ward, sind wir begierig auf die Antwort. Einstweilen müssen wir unser Urtheil suspendiren. — Nach den Marschrouten des diesseitigen für Schleswig-Holstein bestimmten Contingents, bestehend aus 10 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 1 Compagnie Pioniere, 8 Schwadronen Husaren und 1 sechspfündigen Fußbatterie, nebst den dazu gehörigen Colonnen, wird dasselbe vom 24. März ab bis 14. April successive in Altona eintreffen.

Dresden, 26. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer befand sich auf der Registrande unter Anderm ein Antrag des Vicepr. Tzschirner nebst 16 Genossen, dem jetzigen Ministerium zu erklären, daß es das Vertrauen des Volks nicht besitze. (D. Allg. Ztg.)

Unter dem 23. März ist ein königl. Decret, den zur Verpflegung der Reichstruppen sowie den anderweit für die deutsche Marine ausgeschriebenen Matricularbeitrag betreffend, an die II. Kammer gelangt. Was nun zuvörderst die von der provisorischen Centralgewalt unter dem 27. November 1848 für den Zweck der baaren Vergütung für die Verpflegung der im Reichsdienste befindlichen Truppen ausgeschriebene Umlage von 1 Mill. Thlr. anlangt, so heißt es in dem Decrete: „Wenn nun die meisten deutschen Staaten jener Aufforderung bereits nachgekommen sind, glauben auch Se. königl. Maj. der Abführung des auf Ihre Lande diesfalls ausfallenden Matrikularbeitrags von 37,752 Thlr. (wovon jedoch zunächst 5,915 Thlr., welche sächsischerseits für Naturalverpflegung der Reichstruppen in den Monaten October und November zu bestreiten gewesen, in Abrechnung zu bringen sein werden) nicht länger Anstand geben zu dürfen." Da ferner laut Verordnung der provisorischen Centralgewalt vom 12. Februar d. Js. für den Zweck der Begründung einer deutschen Marine abermals die Summe von 3 Mill. Thlr. verfügbar gemacht werden soll, und das Reichsministerium der Finanzen die Erwartung ausgesprochen hat, daß die hierauf bezüglichen Matrikularbeiträge mit der einen Hälfte zu Anfang des März, mit der andern aber zu Anfang Mai eingezahlt werden sollen, so wird der durch Dekret vom 2. Februar an die Kammern gelangte Bewilligungsantrag zugleich auf den anderweit mit 113,256 Thlr. zu dem angegebenen Zweck ausgeschriebenen Matrikularbeitrag ausgedehnt und „sehen Se. k. Maj. hierüber einer bestimmenden mit thunlichster Beschleunigung abzugebenden Erklärung entgegen." (D. Allg. Ztg.)

Wien, 25. März. Die heutige „Presse" sagt: „Die militärischen Operationen in Ungarn und Siebenbürgen nehmen die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, und veranlaßte gestern einen Theil des Ministeriums, sich zu einer Berathung nach Olmütz zu verfügen. Die neuesten Ereignisse scheinen, mehr als wir gewünscht hätten, die früher von uns ausgesprochenen Ansichten zu bestätigen. Jedenfalls ist der Moment gekommen, um alle verfügbaren Kräfte für die ungarische Kampagne in Bewegung zu setzen. Mit dem Vordringen unserer Waffen verlängert sich die Operationslinie. Große Abtheilungen unserer Streitkräfte operiren in einer Entfernung von der Basis, welche eine prompte Leitung und Ueberwachnng aus dem Centrum fast unmöglich macht. Wenn schon für die politische Administration die Mithilfe eines Civilbeamten in der Person des Herrn Baron Kübeck ad latus des Fürsten Marschalls nothwendig erschien, so dürfte eine ähnliche Verstärkung der Kräfte zur Leitung der Kriegsoperationen nicht minder erforderlich seyn. Ein vielfach verbreitetes Gerücht bezeichnet schon seit einiger Zeit den Herrn Feldzeugmeister Freiherrn v. Welden als denjenigen General, welcher vorzugsweise bestimmt wäre, diese Leitung unter dem Oberbefehle des Fürsten von Windischgrätz zu übernehmen.

Die Nachricht der Uebergabe Komorns hat sich nicht bestätigt, vielmehr wird behauptet, daß diese Festung sich noch für einen

lingen Vertheidigungszustand ausgerüstet finde. Vorgestern ist mehreres Geschütz vom schwersten Caliber mit 300 Artilleristen zur Verstärkung des Belagerungscorps von Komorn von hier abgegangen. (C. B. a. B.)

Altenburg, 25. März. Damit der nach §. 7 der deutschen Grundrechte für Alle gleichen Wehrpflicht auch gleiche Rechte entsprechen, so stellt ein Gesetz vom 14. März die Grundsätze für die Beförderung im Dienste auf. Jedem Soldaten ist die Aussicht eröffnet, zu allen militairischen Graden emporzusteigen, sobald derselbe dazu die nöthigen Kenntnisse, sowie die erforderliche wissenschaftliche und moralische Befähigung besitzt und diese bescheinigt und nachgewiesen (durch Prüfungen) sind. Im Kriege kann der Grad des Offiziers durch Großthaten, Muth, Tapferkeit und Ausdauer auch ohne Examen erlangt werden. In besondern Fällen können Unteroffiziere bei ausgezeichneter Führung, praktischer Tüchtigkeit und langjähriger Dienstzeit auch im Frieden ohne Examen zum Offizier aufsteigen. In diesem Fall aber muß dem Vorschlage des Commandeurs die Wahl durch das Offiziercorps vorangegangen seyn. (D. Allg. Ztg.)

Hamburg, 25. März. Soeben, 7 Uhr Abends, treffen hier, von Berlin kommend, 2000 M. sächsischer Infanterie mit einem Extrazug ein und werden von einer zahlreich versammelten Menschenmasse in die Stadt geleitet, woselbst dieselben übernachten werden. Wie es heißt, werden diese Truppen schon morgen Abend mittels Eisenbahn nach Rendsburg abgehen. — Heute ist Hr. Beseler, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen, um sich nach Schleswig zu begeben.

Die Weser-Zeitung vom 26. März berichtet, daß in London zwischen Hrn. Bunsen und dem dänischen Bevollmächtigten eine vorläufige Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark bis zum 15. April vereinbart worden sey. Die Quelle, aus welcher diese Nachricht stamme, lasse keinen Zweifel an deren Glaubwürdigkeit zu; im Interesse des handeltreibenden Publikums würde es indeß wünschenswerth seyn, wenn der Inhalt der betreffenden Mittheilung von competenter Seite zur öffentlichen Kunde gebracht würde in der Weise, wie es bei ähnlichen Anlässen in Preußen und andern Staaten zu geschehen pflegt. (D. Allg. Ztg.)

Ungarn.

Vor Comorn, 21. März. Am 19. war der Batterienbau beendigt, die Insurgenten feuerten heftig, jedoch ohne Erfolg. Die am Sandberge nächst der Donau ausgeführten Batterien sind zur Reinigung der Insel und zur Demontirung der feindlichen Geschütze des ersten Werkes der Palatinallinie bestimmt; eine andere Batterie bestreicht die vom Brückenkopf auslaufende, durch Neu-Szöny führende Straße, — weittreibende Mörser und schwere Raketenbatterien unter Commando des aus Italien her wohlbekannten Oberlieutenants Friedrich Jäger des Feuerwerkercorps schließen den Reigen. Am 19. Morgens begannen die Demontirbatterien ihr Feuer, am 20. acht Uhr früh das Bombardement aus den Kesselbatterien auf die Stadt und theilweise auch auf die alte Festung; bis heute mögen, da auch Nachts bombardirt wurde, an 400 Bomben und Granaten geschleudert worden seyn. Schon die dritte Bombe schlug in die Rosalienkirche; Neu-Szöny wurde durch Raketen in Brand gesteckt und die Verheerung der innern Stadt muß eine furchtbare seyn. Trotzdem haben die Insurgenten bis zur Stunde keine Unterwerfungsanträge gestellt, obschon gestern die weiße Fahne sichtbar wurde; denn ihr Führer Mak sieht das Schaffot vor sich und wird es auf's Aeußerste treiben. Mit dem Bombardement wird bis Morgen Abends fortgesetzt.

Italien.

* Turin, 21. März. Die Deputirtenkammer, welche sich seit vorgestern in Permanenz erklärt hatte, hat das Gesetz über die der Regierung zu übertragenden außerordentlichen Vollmachten in ihrer gestrigen Sitzung mit 77 Stimmen gegen 38 angenommen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts Carlo Cadorna ist in der Eigenschaft als Commissair auf den Kriegsschauplatz abgereist.

In der Lombardei soll sich besonders in den Seegegenden das Volk bereits erheben.

Frankreich.

* Paris, 25. März. Aus der Union Médicale geht hervor, daß bis jetzt mehr als die Hälfte der in den Hospitälern aufgenommenen Cholerakranken gestorben sind. Im Ganzen starben täglich in Paris 130 Personen an der Cholera.

Die Regierung soll heute Morgen durch telegraphische Depesche von Lyon die Nachricht von einem bedeutenden Siege Karl Albert's über Radetzky erhalten haben.

Es herrscht seit einigen Tagen in Folge der Diskussion des Clubgesetzes eine ziemliche Aufregung in Paris. Man sieht wieder des Abends in den Straßen, auf den Boulevards und den öffentlichen Plätzen sich Gruppen bilden, welche die Ereignisse des Tages lebhaft besprechen. Man befürchtet sogar auf morgen einige Unruhen, allein mit Unrecht, da die Revolutionairs entschlossen sind, sich vor der Hand nicht in die Straßen zu wagen. Gleichwohl ist die Regierung auf ihrer Hut. Vorgestern in der Nacht war die ganze Garnison von Paris unter den Waffen. Zahlreiche Patrouillen, jede eine Compagnie stark, cirkulirten in den Straßen. Dieselben hatten Befehl, bei jedem Versuch, Barrikaden zu errichten, sofort Feuer zu geben. Die Besatzung des Hotel de Ville war mit geladenen Gewehren vor demselben aufgestellt. Die Kanonen waren schußfertig.

(Anfrage im allgemeinen Interesse.) Wird der im Jahre 1839 zur Deckung des Defizits der hiesigen Armenkasse eingeführte und seitdem erhobene lästige Getraid-Aufschlag (vid. Instruktion zur Erhebung desselben d. d. 25. September 1839) auch bei der neuen Armensteuer, neben dem städtischen Bierpfennig und Fleisch-Aufschlag noch fortdauern? W.....

Ediktal-Ladung.

Der Bäckergeselle Georg Sebastian Lindner von Schnabelwaid, geboren am 29. December 1801, hat zu Anfange des Jahres 1820 die Wanderschaft angetreten, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird für sich und seine unbekannten Erben auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 489 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Erben nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Pegnitz, den 12. December 1848.

Königliches Landgericht.

Schober.

Todes-Anzeige.

Dienstag den 27. März früh ½ 5 Uhr entschlief in Folge einer Lungenlähmung nach einem 10wöchentlichen Krankenlager unsere innigegeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante, die Kaufmannswittwe

Frau **Anna Margaretha Katharina Leixner**, geb. **Horn**, in einem Alter von 75 Jahren, 11 Monaten und 14 Tagen.

Wer die Herzensgüte der Verblichenen kannte, wird unsern Schmerz zu ermessen wissen und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir diese Trauerkunde, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Bayreuth, den 30. März 1849.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Anzeigen.

(Eingesandt.)

Freitag den 30. d. früh 9 Uhr: öffentliche Sitzung des Magistrates.

Tagesordnung: Vortrag über den städtischen Haushalt. Man fordert zu recht zahlreichem Besuche auf.

Den 4 jungen Männern, die mir wohl bewußt sind, den Unfug in der vorhergehenden Nacht um 1 und 2 Uhr früh an meinem Hause begangen zu haben, möchte ich freundschaftlichst rathen, einen solchen Versuch nicht zu wiederholen.

Koch zur Sonne.

Die Wäschhänge in Neustädter'scher Wiese wird von nun an **Niemand** gestattet.

Wer am vergangenen Dienstag Nachts in dem Lokale des Herrn Bäckermeisters Vogel dahier eine dunkelgrüne Mütze mit liegenden Boden und rothen Perkalfutter mit fortgenommen hat, beliebe solche gegen Empfangnahme der seinigen im genannten Lokale sofort zurückzugeben.

Ein Kapital von 1500 fl. kann am 12. Juni d. J. gegen erste Hypothek ganz oder theilweise, mit 4 Prozent verzinslich, verliehen werden. Von wem? erfährt man bei der Redaktion dieses Blattes.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Freitag Nro. 89. 30. März 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 27. März, 7½ Uhr Abends. Die Abendsitzung der Reichsversammlung ist so eben zu Ende und das deutsche Verfassungswerk durch die heutigen Beschlüsse als vollendet zu betrachten. Die Oberhauptswürde ist einem regierenden deutschen Fürsten **erblich** zu übertragen, das Oberhaupt führt den Titel **Kaiser der Deutschen**, der **Reichsrath** ist **verworfen**, das **Wahlgesetz der ersten Lesung einstimmig angenommen.** (F. O.-P.-A. Ztg.)

Bayreuth, 29. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts wurde die 21jährige Margaretha Kolb von Himmelkron wegen Hülfeleistung ersten Grades zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt zum Nachtheil des Lottokollekteurs Meyer dahier, zu 2jährigem Arbeitshaus, der Nagelschmiedgeselle Lorenz Roß wegen eines am 26. v. M. im Gasthaus zum schwarzen Roß verübten Diebstahls im Vergehensgrade zu 5monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Armenwesen.

Unter allen Uebeln, welche uns die Neuzeit blos gelegt hat, ist keines größer, in seinen Folgen beunruhigender und schwerer zu heilen, als die Massen-Verarmung und die moralische Entsittlichung.

Das Uebel ist weit verbreitet, die Symptome zeigen sich in allen Ländern Europa's, und so viel es auch Heilkünstler und Heilmittel giebt, bis jetzt schien diese Krankheit der menschlichen Gesellschaft jeder Cur zu spotten.

Was sich im Großen zeigt, findet sich auch im Kleinen. Die Massen-Verarmung in den Gemeinden nimmt mehr und mehr überhand und indem von Seite der Besitzenden immer größere Geldopfer gefordert werden und nach Lage der Sache gefordert werden müssen, werden auch diese in den Wirbel gezogen, der in immer größeren Progressionen um sich greift. Das Ende davon wird seyn, daß fast Alle Nichts mehr haben.

Die uns der Uebertreibung beschuldigen, verweisen wir auf das Armenwesen unserer Stadt.

Nach traditionellen Ueberlieferungen hat es hier einen eigentlichen Armenstand, außer den Fällen besonderen Unglücks, bis zu der Zeit nicht gegeben, wo die ersten preußischen Soldaten von Wesel sammt ihren Gefährtinnen hier einrückten. Bis zu jener Zeit waren die mildthätigen Anstalten, namentlich das Spital, hinreichend, verunglückten Bürgern eine Zufluchtsstätte zu gewähren, ein gutfundirtes Waisenhaus sorgte für die Waisen, alte Gesellen, Dienstboten und Taglöhner wurden von den wohlhabenden Bürgerfamilien, in denen sie meist ihr Lebelang dienten, bis an ihr seeliges Ende versorgt, und das ganze Armenwesen hatte jenen Charakter christlicher Barmherzigkeit an sich, welche veredelnd auf Geber und Nehmer wirkt.

Das ist nun anders geworden, gar viel anders; die Armuth ist nicht mehr gekleidet in das Gewand des Unglücks, sondern zumeist in das der Sittenlosigkeit, die Züge reiner Menschlichkeit sind schwer mehr aufzufinden, nach beiden Seiten. — An die Stelle des Gebotes der Nächstenliebe hat die Größe der Gefahr eine starre Nothwendigkeit gesetzt, deren Geboten nur Zwang Folge verschaffen kann. Aus wenigen Unglücklichen, welche mit Dank gegen Gott und ihre Nächsten Liebesgaben in Empfang nehmen, ist eine Masse geworden, welche ihre Erhaltung als ein positives Recht in Anspruch nimmt, welche wo sie eben durch ihre Masse die rohe Gewalt in Händen hat mit der ihrer Lage eigenthümlichen Furchtlosigkeit ihre Forderungen mit Gewalt unterstützt, welche nicht bedenkt, daß an der Unterstützung, die sie empfängt, oftmals der Schweiß eines Familienvaters klebt, dessen Ehrgefühl ihn verhindert sich in die Classe derer zu setzen, wohin er eigentlich seiner Lage nach gehört, und daß es fast ein Verbrechen ist mit dem sauerverdienten Gelde anderer, den Lastern zu fröhnen (wie es häufig geschieht), welche eben die Armuth herbeiführten, und die Unterstützung nothwendig machten.

Das ist das Gemälde, das die Jetztzeit im Großen wie im Kleinen zeigt.

Gehen wir noch einen Schritt und forschen nach dem Grund der Erscheinung von Sonst und Jetzt. Wir kennen fast nur Eines, das diese totale Umänderung bewirken konnte: den Mangel an wahrer Religiösität und Sittlichkeit. (Der sich selbst in den Gesetzen z. B. im preußischen Landrecht ausprägt.) Trotzdem, daß Kirchen und Schulen scheinbar verbessert worden sind, hat die Entsittlichung immer mehr Boden gewonnen. Die Kirche hat in dieser Beziehung eine große Schuld auf sich geladen, indem sie im Allgemeinen nicht **die** Elemente zu kräftigen suchte, welche die ewigen Grundlagen eines jeden Glaubens sind, sondern einen neuen Grund zu legen trachtete, auf welchen das Kartenhaus der herrschenden Richtung sich mit einiger Sicherheit befestigen ließe. So lange daher von Seite der Kirche nicht mit allem Ernste dahin gestrebt wird, mit Beiseitelassung theologischer Spitzfindigkeiten und Schwärmereien, den Glauben zu stärken, der mit uns geboren wird, die Sittlichkeit, gelehrt vom Beispiel ihrer eigenen Diener, zu heben und zu kräftigen, so lange wird zwar Geld, Geld und immer wieder Geld, das Mittel seyn den dringendsten Forderungen unserer socialen Zustände zu genügen, aber der Grund und die Wurzel des Uebels bleibt unberührt.

Wenn man das Armenwesen einer Stadt wie Bayreuth betrachtet, so findet man den Beleg zum bisher Gesagten.

Es werden hier für Arme, eingerechnet der aus den milden Stiftungen fließenden Gelder, wovon das Spital allein ein rentirendes Vermögen von nahe 500,000 fl. hat, circa 45,000 fl. ausgegeben, eine — auf eine Einwohnerzahl von 16,000 Menschen — höchst beträchtliche Summe.

Trotzdem hat sich im Laufe der Zeit durch fortschreitende Verarmung und immer größere Ansprüche an die Armenkasse, während sich die Einnahmen gleich blieben, außerdem noch eine Schuldenlast von 29,000 fl. gebildet, welche man jetzt auf den städtischen Schuldentilgungsplan bringen und durch den Bierpfennig seiner Zeit abtragen will.

Im Betreff dieser erwähnten Schuld trifft den früheren Armenpflegschaftsrath mit vollem Recht ein sehr harter Tadel, darüber, daß er, statt zu rechter Zeit mit einer Rechnungslage vorzutreten und Mittel vorzuschlagen, wie der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe abzuhelfen sey, die Schuld sich täglich und bis zur Höhe von 29,000 fl. hat mehren lassen. So macht's ein ganz schlechter Haushalter.

Der neue Armenpflegschaftsrath der Stadt Bayreuth hat nun auf Mittel gedacht, wie Einnahme und Ausgabe in's Gleichgewicht gebracht werden können. Es wurden namentlich zuerst die Ausgaben geprüft, ob sich durch Einziehung von Almosen an nicht so bedürftige, arbeitsfähige und unwürdige Personen eine Verminderung derselben erzielen ließe. Diese Untersuchung ergab kein befriedigendes Resultat. Die Ausgaben mußten im Etat vorgesehen werden, mit

18,000 fl.,

wovon, um einige der Hauptposten zu nennen,

10,900 fl. auf Almosen conscribirter Armen,
1,500 fl. auf Medicin für Arme,
300 fl. auf Remuneration von Aerzten und Chirurgen,
1,200 fl. auf die Beschäftigungs-Anstalt,

treffen; die Einnahmen dagegen beliefen sich im letzten Jahre nur auf

15,167 fl. 24 kr.,

mithin käme alle Jahre ein Verlust von

3000 fl.

zum Vorschein, wenn eben nicht Mittel herbeigeschafft würden, diese Summe mehr einzunehmen.

Das Mittel besteht in den vielbesprochenen Pflichtbeiträgen.

Der Armenpflegschaftsrath, die Gemeindebevollmächtigten, der Magistrat und die königl. Regierung als Curatelbehörde haben das höchst drückende einer solchen Umlage gewiß erkannt. Was aber dagegen machen? Alle Jahr 3000 fl. neue Schulden, jetzt, wo so schon 29,000 fl. frühere Schulden, der Bau eines Schießhauses, (!) der Bau eines Krankenhauses, der Bau eines Leichenhauses, auf das städtische Schuldentilgungs-Tableau wahrscheinlich übernommen werden müssen?

Uns ist kein anderes Mittel bekannt, als diese Pflichtbeiträge, so schwer und so drückend sie sind. Da nun die bisherigen freiwilligen Beiträge im Betrage von

3668 fl. 43 kr. wegfallen, außerdem auch noch ein Wegfall von
900 fl. — kr. beim Getraidaufschlag, von
200 fl. — kr. bei den Polizeizeistrafen,

von 4768 fl. 43 kr. zu befürchten steht,
diese Summe mit
obiger Differenz von 3000 fl. — kr.

7768 fl. 43 kr. ausmacht, die Pflichtbeiträge aber nach den gemachten Berechnungen circa
8000 fl.
ergeben werden, so erhellt daraus, daß die Pflichtbeiträge weder zu hoch, noch überflüssig, sondern daß sie momentan eine traurige Nothwendigkeit sind.

Es kann seyn, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß der Armenpflegschaftsrath, der sich doch wohl die heilige Pflicht, die auf ihm ruht, bei diesem Anlaß auf's Neue vor Augen führen wird, Mittel und Wege findet, theils durch gänzliche Umgestaltung des Unterstützungswesens, durch Einrichtung von Arbeit's-Nachweisungs-Anstalten rc., theils durch Inbetrachtnahme aller der Pläne, welche zur Verminderung dieser großen Last dienen können, und zunächst durch einen strengen, geregelten Haushalt, eine Minderung der Pflicht-Beiträge schon für nächstes Jahr erzielt.

Die Umlage ist vorläufig nur auf ein Jahr festgestellt.

Wenn es wirklich so seyn sollte, daß, was übrigens ohne statistische Notizen nicht zu prüfen ist, die Vertheilung auf die einzelnen Steuern eine ungerechte ist, wenn das Prinzip, das ihr zu Grunde liegt, ein falsches ist, so ist ja immer Gelegenheit gegeben, auf Grund der Erfahrung, im nächsten Etatsjahr die Aenderung zu bewirken. Wir geben mit Vergnügen jeder Stimme, die sich über die Sache aussprechen will, Raum in unserem Blatte.

Was das anbelangt, daß die Umlage zurückgreift, bis zu Anfang des Etatsjahres $18\frac{48}{49}$, so ist das ebenfalls durch Verhältnisse geboten. Wird sie nur von jetzt an erhoben, dann ist ein weiteres Deficit von circa 2000 fl. vorhanden.

Anlangend den Mißstand, daß jetzt Personen zu Leistungen herbeigezogen werden, welche für die ihnen aufgebürdete Pflicht kein Recht genießen, so ist derselbe tief zu beklagen. Denselben kann aber nur durch ein freisinniges Gemeindegesetz abgeholfen werden. Die Gemeinde-Behörde, und selbst die Regierung, kann sich nur auf dem Boden des bestehenden — hier freilich durchlöcherten Rechtsbodens — bewegen.

Eines aber liegt an den Gemeinde-Behörden, und namentlich an dem Magistrat, das ist: „Schutz vor dem Bettel und eine genaue offizielle Darlegung der Verhältnisse."

Der Bettel, wie er in unserer Stadt stattfand, und noch stattfindet, ist ein wahrer Scandal, er belästiget und erbittert auf der einen Seite, treibt zum Müssiggang und zur Schamlosigkeit auf der andern. Hier ist Energie nöthig, die, weit entfernt in Rohheit und übermäßige Strenge auszuarten, sich blos von der höheren Rücksicht auf das Gesammtwohl leiten läßt. Anlangend die offene Darlegung der Verhältnisse, so liegt nur in ihr das Mittel, das einzige Mittel, das Mißtrauen mit seinen Folgen auf's Wirksamste zu beseitigen. Wir werden auf den letzten Punkt bei nächster Gelegenheit, im Betreff des städtischen Gesammthaushaltes zurückkommen.

Bayreuth, am 3. März 1849.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache über den Nachlaß des Metzgermeisters Heinrich Bauer dahier werden nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) das Wohnhaus mit E.-Nr. 75 bezeichnet in der Frauengasse, Str.-Bes.-Nr. 33, dasselbe ist 40' lang, 28' breit, zwei Stockwerk hoch, massiv gebaut, enthält zu ebener Erde: zwei Stuben, eine Schlachtkammer, zwei Küchen, einen Hausplatz, einen gewölbten Keller; dann über eine Stiege: zwei Stuben, 2 Dachkammern rc., und ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet,

b) das Nebenhaus in derselben Gasse, mit Nr. 70 bezeichnet, welches 36' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. Dasselbe enthält: eine Stallung auf 5 Stücke Hornvieh, eine kleine Schweinstallung und einen Treppenaufgang zum zweiten Stock; im letzteren sind eine Stube, Kammer, Küche mit Hausplatz. Der Dachboden ist gebruckt, der Werth 600 fl.

Bezüglich der beiden obenbezeichneten Realitäten a und b wird bemerkt, daß dieselben unter der Str.-Bes.-Nr. 33 in den öffentlichen Büchern vorgetragen sind und die Steuer aus 1200 fl. Haussteuerkapital entrichten;

c) ein an die schwarze Allee anstoßender Garten, Bes.-Nr. 34^a, welcher einen Flächenraum von 54 □Ruthen enthält, und mit dem darin befindlichen 37' langen und 18' breiten Holzlegegebäude, sowie mit der in der Terassenmauer angebrachten Schweinstallung auf 430 fl. gewerthet und mit 80 fl. Grundsteuerkapital belastet ist;

d) ein Stadel, B.-Nr. 226, nächst dem sogenannten Stadtvogtsgute, 35' lang, 28' breit, von Fachwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt. Derselbe enthält zur ebenen Erde: einen Dreschtennen, einen Barren, und zwei im Dachraume mit Brettern überlegte Dachböden, ist steuerfrei und auf 400 fl. geschätzt;

e) 1 Tagw. Feld, I. Bonität, in der Sieggasse hinter dem Stadtlazareth, B.-Nr. 229, welches die Steuer aus 500 fl. Grundsteuerkapital, fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten zum kgl. Rentamt gibt, und auf 600 fl. geschätzt ist;

f) 1 Tagw. Feld, Str.-B.-Nr. 225, II. Bonität, der Schmausenacker auf der Leimgrube beim Memmertsgute, derselbe ist mit 390 fl. Grundsteuerkapital belastet, gibt fixirten Getraid- und Schmalsaatzehent zum kgl. Rentamte und ist auf 500 fl. gewerthet;

g) 1 Tagw. Wiese in der oberen Au, II. Bonität, B.-Nr. 1156^a, belegt mit 865 fl. Grundsteuerkapital, geschätzt auf 600 fl.;

h) eine reale Metzgergerechtigkeit nebst Fleischbank am Mühlthürlein, B.-Nr. 1106, welche auf 1200 fl. geschätzt und abgabenfrei ist.

Zur Versteigerung der oben bezeichneten Realitäten wird hiermit eine Tagsfahrt auf

Sonnabend den 28. April Vormittags 9 — 12 Uhr

Zimmer Nr. 5 angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes §. 64 geschieht.

Die Taxations-Protokolle liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Der Vormund der erstehelichen Kinder, Bäckermeister Erhard Speckner, ist angewiesen worden, den allenfallsigen Kaufsliebhabern, welche die zu versteigernden Realitäten zuvor einsehen wollen, die nähern Aufschlüsse bezüglich ihrer Lage rc. zu ertheilen.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 90.** 31. März 1849.

Deutschlands Geschick steht auf der Spitze.

Nimmt der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde an, wohlan, dann ist die Krisis zu Ende; die bisher immer noch mehr oder minder berechtigte Revolution steigt in's Grab hinab, um zu schlafen, bis Ungerechtigkeit sie auf's Neue weckt.

Daß die Fürsten, welche seither nicht Lust hatten, die unbedingt konstituirende Eigenschaft der National-Versammlung anzuerkennen, den Beschluß, der den Schlußstein des Verfassungswerkes bildet, wenn er in's Leben träte, mit Waffengewalt entgegentreten würden, glauben wir nicht. Zwei Parteien geschähe damit der größte Gefallen, jener, welche durch eine solche That die Wiedereroberung ihrer verlornen Rechte hofft, und jener, welche nur in einer neuen Bewegung eine Sündfluth erblickt, in der alles Bestehende ersäuft werden kann.

Diese Betrachtung wird sie fügen machen, denn entbrennte auf's Neue der Kampf, und die Loosung wird vom Throne gegeben, dann ließe sich ein Ende nicht absehen, der rechtliche Faden fehlt, der aus dem Labyrinthe hilft.

Nimmt der König von Preußen die Wahl nicht an, dann stehen wir auf noch verzweifelterem Boden, als wenn einige Fürsten und selbst ein Theil des Volkes gegen den Kaiser protestiren, denn der Stern, der die deutsche Bewegung erleuchtete, die konstituirende Eigenschaft der Nationalversammlung, erlischt; das durch die Revolution erkämpfte heilige Urrecht eines freien Volkes, die Selbstbestimmung seiner Verfassung wird verletzt, schwer verletzt, durch eine dann unbedingt nothwendig werdende Detronirung, die dann Angesichts des Umstands, daß die vor uns liegende deutsche Verfassung ein Werk der Rechten, ein Werk der gemäßigten Partei, ist nur eine erneuerte, aber nicht einmal verbesserte Auflage des Bundestages seyn kann, dessen Wirken die Revolution ihre Entstehung verdankte. Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen, und wer in dem Buche der Vergangenheit aufmerksam liest, dem wird klar, was die Zukunft unter gleichen Verhältnissen bringt.

Wir stehen an dem Wendepunkte, darum den Blick nach Oben: der die Geschicke des Einzelnen lenkt mit starker Hand, wird auch das Ganze nicht verlassen, noch versäumen.

Deutschland.

Verhandlungen der Reichs-Versammlung 195. öffentliche Sitzung (Abendsitzung) vom 27. März.

Schluß der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung.

„§. 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

§. 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie erblich übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

Der Paragraph wird mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen. Ferner werden angenommen:

§. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§. 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§. 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Nach mehreren Vorschlägen in der Tagesordnungsfrage wird der Verfassungsausschuß beauftragt, über den Wahlmodus in morgender, 12 Uhr Mittags stattfindenden, Sitzung dem Hause Vorlage zu machen.

Artikel II.

§. 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

§. 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§. 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§. 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§. 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§. 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§. 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§. 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Bevor zur Abstimmung über Abschnitt IV. „der Reichsrath" geschritten wird, wird noch der in der Morgensitzung einstweilen ausgelassene §. 195 zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen. Er lautet:

Abschnitt VIII. Die Gewähr der Verfassung.

Artikel I.

§. 195. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

Hierauf wird zur Abstimmung über Abschnitt II. „der Reichsrath" übergegangen. Ueber das erste Alinea des §. 85. „der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten" wird namentlich abgestimmt, dasselbe mit 269 gegen 245 Stimmen abgelehnt. Dadurch wird der ganze Abschnitt über den „Reichsrath" als beseitigt betrachtet. Vor dem Schlusse der Sitzung nimmt noch die Versammlung auf Antrag der Abgg. Zell und Kierulf das Wahlgesetz, wie es vorliegt, unverändert und einstimmig an. In der Tagesordnungsfrage erhält Abg. Rüder das Wort.

196. öffentliche Sitzung vom 28. März.

Alle Zuschauerräume sind lange vor der Zeit schon gedrängt besetzt. Die Abgeordneten bilden geräuschvoll gesprächige Gruppen in den Gängen und um das Bureau. Unter ihnen gewahren wir den bayerischen Minister Hrn. v. Beisler, der so eben von München eingetroffen zu seyn scheint — um einen Tag „zu spät", wie er zu seinem Bedauern bemerkt haben wird. Die Sitzung wird gegen 12 und ½ Uhr erst, durch den Präsidenten, Herrn Eduard Simson, eröffnet. Vollständige Abdrücke der deutschen Verfassung sind bereits vorhanden und werden vom Bureau herab ausgegeben. Dagegen hat die Verzögerung des Beginns der Sitzung daher gerührt, daß der Ausschußbericht noch nicht in der gehörigen Anzahl von Exemplaren vorhanden war. Diese treffen endlich ein und der Ausschußantrag lautet folgender Maßen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: 1) In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung: A. die Verfassung wird von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnet. B. sie wird von der Nationalversammlung verkündigt und zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung: Verfassung des deutschen Reichs u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

Zur Beurkundung.
(Ort.) (Zeit.)

II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden. B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme giebt. D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet. E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen. F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten seyn wird.

Ein Minderheitserachten von Seite der Linken wurde nicht gestellt, die Partikularisten haben 2 dergleichen eingereicht.

Nachdem der Präsident den Mehrheitsantrag sowohl, als die beiden Minderheitserachten verlesen hat, theilt er die verschiedenen Verbesserungsanträge mit.

Das Wort erhält zuerst als Berichterstatter des Ausschusses Herr Mittermaier. Er setzt die Gründe auseinander, die den Ausschuß dazu bestimmen, daß die Verfassung nicht durch die Centralgewalt, sondern unmittelbar durch die Nationalversammlung selbst verkündet werde. Dies sey ihrem „verfassunggebenden" Charakter angemessen. In ähnlicher Weise sey auch vorgegangen worden bei der Erschaffung der provisorischen Centralgewalt. Eine Mittheilung von Exemplaren an die Centralgewalt zur weiteren Verbreitung werde darum nicht ausgeschlossen. Es ist gesagt worden, wir hätten nicht den Auftrag gehabt, einen Kaiser zu ernennen. Aber durch alle Unklarheit der Wünsche derer, die uns hieher beauftragen, ging deutlich und allgemein das Mandat, daß wir Deutschland fest und zu einem Bundesstaate gestalteten. Dieser Bundesstaat ist's, der den Kaiser erforderlich macht, und was die Frage anlangt, wann soll gewählt werden, so antworte ich: sofort. Kein Augenblick der Verzögerung soll eintreten zwischen Beschluß und Ausführung der Verfassung, auch bedarf es keiner Voruntersuchung darüber, ob der zu Erwählende die Krone annehmen werde, und was die Verständigung mit den deutschen Fürsten anlangt, so weist Herr Mittermaier auf den Satz unter F des Ausschußantrags hin, der das Vertrauen der Nationalversammlung auf den Patriotismus der Fürsten wie der Volksstämme ausspricht. Das Recht der Deutschösterreicher aber an der Theilnahme an unserer Verfassung, es ist nicht aufgegeben, es ruht nur. Die Plätze in unseren Herzen nicht nur, auch in unserem Staate bleiben ihnen vorbehalten. Schließlich vertheidigt der Redner noch die Bestimmung unter III., daß die Nationalversammlung versammelt bleibe bis der nächste Reichstag zusammen getreten sey. Für unser Werk haben wir nur eine moralische Macht einzusetzen. Ist's aber gut, so wird's bestehen. Wir empfehlen es der Kraft des deutschen Volkes, welches unüberwindlich ist, wenn ihm das Recht zur Seite steht. (Beifall.)

Herr Reichensberger erklärte sich für das erste Minderheitserachten. Schon nach dem Schlusse seiner Rede beschließt die Versammlung, obgleich sich mehrere Redner angemeldet haben, den Schluß der Debatte. Noch bevor die Fragestellung festgesetzt ist, wird das zweite Minderheitserachten zurückgezogen.

Die Verbesserungsanträge werden theils verworfen, theils zurückgezogen.

Mit großer Mehrheit werden sodann — auch die Linke erhebt sich zahlreich dafür — angenommen, sowohl die Ausschußanträge unter I., als die unter II. und III., unter Ablehnung aller sonstigen Zusätze und Verbesserungsanträge. Allgemeine Bewegung, nachdem dieser Beschluß gefaßt ist und Pause!

Das Haus schreitet zur Kaiserwahl, die der Präsident mit folgenden Worten einleitet:

Meine Herren, zur Vollziehung der Beschlüsse, die die Nationalversammlung eben auf Antrag des Verfassungsausschusses in Betreff der Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung gefaßt hat, werde ich die eben revidirten Verfassungsurkunden dem Bureau und den andern Mitgliedern der N.-V. vorlegen lassen. Inzwischen wird die Versammlung darin übereinstimmen, daß mit unserer Erklärung die in Rede stehende Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen worden ist. Dies vorausgesetzt, meine Herrn, gehen wir zu der Vollziehung der Beschlüsse unter II. in Beziehung auf die Wahl des Kaisers über. Ich werde jedes Mitglied mit Namensaufruf auffordern lassen, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme für die Kaiserwürde gibt. Ich weiß, meine Herrn, es ist Niemand in diesem Hause, der nicht mit mir in dem inbrünstigen Wunsche sich vereinigt, daß der Genius unseres Vaterlandes walten möge über dieser Wahl. (Feierliche Stille.)

Die Abstimmung geschieht, indem der Schriftführer langsam die Namen der Mitglieder verliest, worauf diese von ihren Plätzen mit den Namen des deutschen Fürsten antworten, den sie zur Kaiserkrone berufen wissen wollen.

Gegen 3 Uhr ist der Wahlakt vorüber. Der Präsident verkündet dann das Ergebniß desselben. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf **Friedrich Wilhelm IV.** König von Preußen vereinigt. 245 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Der Präsident proklamirt daher Friedrich Wilhelm als den von der verfassunggebenden Nationalversammlung auf Grund der Verfassung erwählten „Kaiser der Deutschen." Die Versammlung erhebt sich einhellig — nur die Mitglieder der äußersten Linken bleiben sitzen — ruft dem Vaterlande und Kaiser Lebehoch und man hört das Glockengeläute einfallen.

Die nach Berlin bestimmte Deputation zur Ueberbringung der Kaiserwahl soll vom Bureau ernannt, aus 24 Mitgliedern bestehen und an ihrer Spitze sich der Präsident der Nationalversammlung befinden.

Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr.

Frankfurt, 27. März. Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark wurde bisher noch bezweifelt. In der That hatte auch Dänemark erklärt, es wolle die Blokade der Häfen noch 7 Tage aussetzen, wenn die Märsche der deutschen Truppen nach Schleswig-Holstein eingestellt würden. Dies ist abgelehnt worden und es steht darum die Eröffnung der Feindseligkeiten unverzüglich zu erwarten.

Frankfurt, 28. März. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat eine Deputation nach Berlin abgeordnet, bestehend aus den Herren Bürgermeister Gündecode und Schöff Harnier.

(D. Z.)

München, 25. März. Für unsere demnächst wieder zusammentretenden Stände bereiten sich Riesenarbeiten vor. Die Staatsregierung beabsichtigt, denselben eine Masse von Gesetzvorschlägen zu überreichen; dreißig sollen schon vollendet seyn. — Zu dem Artikel über das bayerische Gewerbswesen (s. Nr. 86) ist noch nachzutragen, daß man hinsichtlich der radizirten Rechte deren Beseitigung entweder durch Ablösung beabsichtigt, oder die Inhaber solcher Gerechtigkeiten so lange im Besitze zu belassen projektirt, bis sich das Kapital des Anschlags im Zinsfuß zu 4 proC. verdoppelt hat.

München, 27. März. (Staatsdienst-Nachrichten.) Der Diensttausch der beiden Regierungssekretaire II. Klasse M. Blumröder in Regensburg und K. Frhr. v. Lilgenau in

Bayreuth wurde genehmigt; der Landgerichtsaktuar J. A. Münch zu Ludwigsstadt auf die Stelle des Civiladjunkten bei dem Landgerichte Kulmbach versetzt; der bisherige Regierungsrath bei der Regierung von Oberfranken, J. Brand, wurde zum Regierungsdirektor bei der Regierung von Schwaben und Neuburg befördert.

Bayreuth. Am Samstag den 31. d. M. wird bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier eine Sitzung abgehalten, in welcher ein Vergehen wegen unerlaubter Selbsthilfe, ferner ein Vergehen wegen Verletzung der den Monarchen schuldigen Ehrfurcht, sodann ein Diebstahlsvergehen zur Verhandlung und Aburtheilung kommen.

Nürnberg, 29. März. Vom 1. k. M. an wird die Strecke der Südnordbahn von hier bis Schwabach (4 Poststunden von Nürnberg gegen Süden zu) dem Verkehr übergeben. (K. v. u. f. D.)

Regensburg, 29. März. Den gestern mitgetheilten Bericht über den Unfall auf dem Dampfboote „Donauwörth" können wir so weit ergänzen, daß der Schiffsjunge und drei mitreisende Schiffer das Leben verloren und 10 Personen mehr oder weniger verwundet wurden.

Wien, 26. März. Wenn jemals, so können wir es jetzt sagen, wir stehen am Anfang vom Ende. Von allen Seiten hat man die Verhältnisse auf die Spitze getrieben, sollen sie biegen oder brechen. Und während man hohen Ortes der schmeichelvollen Meinung ist, Alles geboten zu haben, das Volk denkt anders und fürchtet ein Brechen. Ich war nie ein Freund jener Politik, welche absolut verneint, denn ich habe in der Negation nie den schaffenden, organisirenden Keim entdecken können, der uns vor Allem so sehr Noth thut; aber was soll man zu jener Politik der Approbation sagen, welche sich stellt als wollte sie in der That etwas; aber hinterher oder vielmehr nebenbei Mittel und Wege genug zu finden weiß, um bald ein Mißverständniß, bald ein Unverständniß daraus zu machen. Man möchte es für Ironie halten, wenn man die Begründungen, die Motivirungen der neuesten Gesetze liest, und sieht, daß die „Republik" Frankreich der Deckmantel für unser Ministerium seyn muß. Verlangen Sie keine Neuigkeiten von mir, denn Wien ist todt, und was in den höheren Regionen vorgeht, man darf es ja nach dem neuen Preßgesetz kaum wagen mitzutheilen, denn wie leicht macht man nicht daraus eine irrige Mittheilung, eine beunruhigende Nachricht, wie leicht zimmert man nicht einen Proceß auf, und sey es nur um des Beispiels wegen. Ein großer Theil unserer Minister befindet sich in Olmütz, es scheint ein neues va banque zu gelten. Zwei wichtige Maßregeln werden eifrig besprochen und debattirt. Das Einrucken eines großen russischen Armeecorps in Ungarn ist es, was man jetzt als unabweisliche Nothwendigkeit erkennt, um mit den Magyaren einmal fertig zu werden, und — die Octroyirung einer Verfassung für Deutschland, um Frankfurt, den unbequemen Mahner auf die Seite zu schieben.

Nach ziemlich gleichlautenden Berichten wäre der Fall Komorn's nur durch Uebergabe zu erwarten, indem diese Festung uneinnehmbar und auf sehr lange Zeit mit Kriegs- und Mundvorrath versehen sey. (C. B. a. B.)

Prag, 27. März. Soeben kam folgende telegraphische Depesche hier an: Zwischen der k. k. und sardinischen Armee hat eine blutige Schlacht bei Novara stattgefunden.

Die sardinische Armee wurde auf allen Punkten geschlagen und in die Stadt Novara zurückgedrängt.

König Karl Albert hat zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen abgedankt.

Der sardinische Minister Cadorna und General Carrado befinden sich im Hauptquartier, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Sollten diese Verhandlungen keinen Erfolg haben, so wird der Angriff alsogleich erneuert.

Gotha, 26. März. Morgen wird der Herzog nach Koburg reisen und, nach einem kurzen Aufenthalte daselbst, schon am 29. März nach Schleswig eilen, um das Obercommando über die Streitkräfte der thüringischen Staaten dort zu übernehmen. Er arbeitet gegenwärtig mit dem Ministerrathe Tag und Nacht, um für die Zeit seiner Abwesenheit alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Schon morgen wird er das Staatsgrundgesetz sanctioniren und der Abgeordnetenversammlung überreichen lassen. Die Bedenklichkeiten, die der Anerkennung und Verkündigung dieses Gesetzes von Seiten der Staatsregierung entgegenstanden und größtentheils nur Redactionsverbesserungen betrafen, sind schleunigst erledigt worden, und der Staatsminister Kopp brachte die Versammlung leicht dahin, daß sie nachträglich bei Verfassungsfragen das absolute Veto des Herzogs statuirte und die Bestimmung: „Orden dürfen forthin von keinem Staatsangehörigen angenommen werden," auf besondern Wunsch des Herzogs wieder fallen ließ. (D. Allg. Ztg.)

Halberstadt, 26. März. Heute wurden aus dem hiesigen Inquisoriate die HH. A. Wislicenus, A. Schmidt und Premper, welche in Folge der Novemberbewegungen zur Untersuchung gezogen und in erster Instanz zu einem einjährigen Festungsarreste verurtheilt sind, unter polizeilicher Escorte nach dem Bahnhofsgebäude und von da per Eisenbahn zur Magdeburger Citadelle abgeführt. (M. Z.)

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Colonel Donelson, hat vorgestern von seiner Regierung die Weisung erhalten, seine diplomatische Mission am Berliner Hofe mit der bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt zu vertauschen.

Bremen, 26. März. Die deutsche Dampffregatte Acadia ist gestern Nachmittag in Bremerhafen angekommen, wodurch die falschen Gerüchte englischer Blätter, welche einen unbedeutenden Unglücksfall, der diesem Schiffe an der holländischen Küste begegnete, gröblich übertrieben hatten, hinlänglich widerlegt werden. (W. Z.)

Der Altonaer Merkur enthält ein aus Sonderburg vom 20. März datirtes Schreiben des dänischen Generalmajors v. Bülow an den Generalmajor v. Bonin, in welchem er mit Rücksicht auf die im Malmöer Vertrage für den Fall der Kündigung des Waffenstillstandes und des Wiederbeginns der Feindseligkeiten vorhergesehenen Bestimmungen die Erwartung ausspricht, daß die sämmtlichen in der Landschaft Sundewitt befindlichen Truppen sich spätestens bis zum 26. März hinter die zwischen den Generalen Krogh und v. Wrangel im vorigen Jahre festgestellte Demarkationslinie zurückziehen werden. In der aus Flensburg vom 21. März datirten Antwort des Generals v. Bonin bemerkt derselbe, daß im Widerspruche mit jener Convention die Stadt Ripen nicht von dänischen Truppen besetzt seyn sollte, daß ferner die Besatzung der Insel Alsen dem Vertrage zuwider bereits seit mehreren Monaten in auffallender Weise verstärkt worden sey, und daß der jetzt schon angefangene Bau der Brücke über den Alsensund nicht vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes hätte beginnen dürfen.

Ungarn.

Czernowic, 21. März. Hermannstadt ist am 11. von Bem erstürmt worden. Der Kampf währte von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Bem hatte 12,000 Mann und 30 Kanonen, die Russen aber nur 3000 Mann, von welchen 700 fielen. Die Stadt ist der Plünderung preisgegeben, und bald geht's auf Kronstadt los. Man spricht von 30,000 Mann Russen, die in Folge dessen sogleich einrücken sollten. — (C. B. a. B.)

Italien.

Hauptquartier Vespolato, 24. März. Nach einer ungemein blutigen Schlacht bei Novara, wo von feindlicher Seite Karl Albert und Chzranowski kommandirten und wo die Piemontesen auf allen Seiten geschlagen wurden und eine gänzliche Niederlage erlitten, rückten ihnen gestern Nachmittag und während der Nacht zwei unserer Armeekorps von Vercelli her in die Flanke, und umwickelten sie dergestalt, daß der König sich heute morgen genöthigt sah, Parlamentäre in unser Hauptquartier zu schicken und um einen vorläufigen Waffenstillstand zu bitten. Die Bedingungen, unter welchen ihm dieser bewilligt ward, sind folgende: das Land bis zum Sesia bleibt von unsern Truppen besetzt, Alessandria wird übergeben, das Heer auf den Friedensfuß gesetzt, alle Lombarden, Polen rc. entlassen, und der Kronprinz, Herzog von Savoyen, als Geisel überantwortet. Letztere Bedingung aber fällt weg, da der König Karl Albert in diesem Augenblick zu Gunsten des Herzogs von Savoyen der Krone entsagt hat. Die piemontesische Armee, noch in Novara, ist in vollständiger Auflösung, Novara brennt an allen Ecken, der König und General Chzranowski haben die Stadt verlassen und werden, wie eben ein Ordonanzoffizier meldet, ins österreichische Hauptquartier kommen. Sie können sich keinen Begriff machen, wie brav die Truppen sich geschlagen haben. Details darüber werde ich Ihnen sobald wie möglich senden. Obgleich z. B. bei Novara 4 Batterien 16pfünder in einem fürchterlichen Kreuzfeuer ganze Reihen niederrissen, so gingen die andern doch beständig im Schnellschritt vor; Verwundete sah ich sich losreißen und mit Gewalt ins Feuer zurückeilen. Sehr gelitten haben die Regimenter Franz Karl, Gyulay, Kinsky, die Wiener Freiwilligen, die Jäger und Kaiserjäger. Es war eine schreckliche Schlacht, die ungefähr 8 Stunden gedauert. Aber trotz der furchtbaren Ermattung sieht man die Soldaten auf allen Seiten jubelnd, lustig und wohlgemuth. Der Feldzug wird ziemlich zu Ende seyn. Ich muß schließen, die Estaffetten gehen ab. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 26. März. Der heutige Moniteur enthält abermals eine halbofficielle Schilderung der innern Lage Frankreichs, der wir Folgendes entnehmen: „Wir wohnen einem großen Schauspiel bei. Auf der einen Seite sehen wir das ganze Land, welches sich beruhigt und wieder zum Vertrauen, zur Arbeit, zum Wohlstand und, um Alles mit einem Worte zu sagen, zur Ordnung zurückkehrt. Auf der andern Seite bemerken wir eine an Zahl, Tugend und Einsicht schwache Partei, welche mit äußerster Anstrengung gegen die Bestrebungen und Hoffnungen der Gesellschaft ankämpft und sie noch durch die letzten Zuckungen ihres Todeskampfes in Unruhe versetzt. — In der Normandie steigt der Preis des Viehes. In dem Centrum und dem Süden Frankreichs nimmt der Werth der Cerealien zu. Die Seidenfabriken, die Hüttenwerke, die Waffenmanufakturen finden offenbar ihre Thätigkeit wieder. Ohne den Mangel und den hohen Preis der Baumwolle würde dasselbe von den Spinnereien und den Webereien gelten. Fast in allen Sparkassen der Republik übersteigen die wöchentlichen Einlagen die Wiedererstattungen. Endlich hat sich der Ertrag der indirekten Steuern bedeutend vermehrt und das Octroy von Paris, das vom 1. Januar bis zum 23. März 1847 7,122,985 Fr. und während derselben Periode im Jahr 1848 blos 6,178,502 Fr. eingenommen hat, bietet dieses Jahr eine Einnahme von 6,712,442 Fr. dar. Dies sind die Früchte der Ordnung. Wir werden denselben die Ruhestörungsversuche entgegenstellen, welche das Land noch bewegen."

Man bemerkt heute Morgen bedeutende Truppenbewegungen in Paris.

Das Zeugenverhör in dem Proceß der Maiangeklagten ist fast ganz beendigt. Gestern, Sonntag, fand auch keine Sitzung mehr Statt. Man glaubt, daß das Urtheil gegen Ende dieser Woche gefällt werden kann.

General Changarnier soll mit Bezug auf die heute erwarteten Unruhen geäußert haben: „Man hat uns getadelt, am 29. Januar unsere Streitkräfte entwickelt zu haben, ohne den Ausbruch des Aufruhrs abzuwarten. Heute werden wir Nichts thun, bis der Kampf in den Straßen beginnt. Dann aber werden wir ein für alle Mal mit dem Socialismus fertig werden."

Bis jetzt ist Paris vollkommen ruhig (4 Uhr 20 Minuten).

In Castillon in der Nähe von Bordeaux erschien vor Kurzem ein großes Plakat an den Straßenecken, welches eine sehr gut gezeichnete Guillotine darstellte mit der Unterschrift: „National-Rasirmesser."

Eingesandt.

Die heutige Magistratssitzung war sehr unerquicklich, nichts vorbereitet, der Vorstand über ¾ Stunden lang abwesend, und die Art und Weise der Discussion **so**, daß die Zuhörer fast nichts verstanden.

Einige Zuhörer.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 91.** 1. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 28. März. Zur Vervollständigung des gestern gegebenen Berichts über die 196. Sitzung tragen wir heute nach, in welcher Weise Präsident Simson das Resultat der Abstimmung verkündete: Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. — Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat in ihrer 196. öffentlichen Sitzung Mittwoch den 28. März des Jahres 1849 auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übertragen. (Pause. Feierliche Stille.) Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat.

„Nicht dem Deutschen geziemt es die fürchterliche Bewegung Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin: und dorthin. Dies ist unser! So laßt uns sprechen und fest es behalten!"
Gott sey mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser.

Das Haus brach hierauf in einen begeisterten Jubelruf aus, in einem dreimaligen donnernden Hoch den Worten des Präsidenten ein Echo gebend. Und in demselben Augenblick ertönte von den Thürmen das Geläute sämmtlicher Glocken. Es war ein feierlicher Moment, ein Moment, so ergreifend, daß die Feder seinen Eindruck nicht zu schildern vermag. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 28. März. In der gestrigen Sitzung hat sich die Nationalversammlung für die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an einen regierenden deutschen Fürsten entschieden. Heute wird mit der Berathung des Gesetzes über die Form der Wahl fortgefahren, und letztere selbst morgen vorgenommen werden. Die Stimmen werden sich im Allgemeinen zwischen Oesterreich und Preußen theilen, voraussichtlich aber letzteres den Sieg davon tragen. Vier österreichische Abgeordnete stimmten mit der Majorität, Dr. Rößler aus Wien, Reitter aus Prag, Schneider aus Wien und Makowiczka aus Krakau. Den Ausschlag gab jedenfalls die kleine Schaar derjenigen, welche — verschiedenen Fraktionen der Linken angehörend — sich im Braunfels zusammengefunden und ihre Stellung zwischen den beiden großen Parteien des Weidenbusches und der Coalition der Linken, der Schwarzgelben und sonstiger Particularisten und der Ultramontanen eingenommen hatten. Im Prinzip waren sie Alle Gegner der Erblichkeit, sie waren aber auch eben so entschieden gegen das absolute Veto und gegen die Oeffentlichkeit der Wahlen. Und gerade diese drei Punkte bildeten den Wahlspruch der Parthei des Weidenbusches. Umsonst würde sich das Häuflein bemüht haben, nach dieser dreifachen Richtung ihre Sonderansicht durchzusetzen, auf der andern Seite würde aber auch ohne ihre Mitwirkung der Weidenbusch nimmermehr sein Panner haben siegreich aufpflanzen können. Da bequemte sich diese stolze, einst sieggewohnte Macht, die noch vor 8 Tagen jede Anbahnung einer Verständigung verschmäht hatte, mit den Wenigen, die sich in die Thermopylen des Braunfels zurückgezogen hatten, zu kapituliren und gestand endlich schwarz auf weiß (so steht der Barometer des gegenseitigen Vertrauens) zu, daß sie für das suspensive Veto und die geheime Wahl stimmen wollten, wenn man in der Frage der Erblichkeit mit ihnen gehen würde. Wo große Maßen im Meinungskampf liegen, und wo das Resultat von dem Zustandekommen einer Majorität bedingt wird, da müssen einzelne Schattirungen verschwinden, sie müssen untergehen in einem der Hauptelemente, die gegen einander ankämpfen. Entweder mußte das Offert des Weidenbusches angenommen, oder es mußte denjenigen, welche ungeachtet des faktischen Ausscheidens von Seite Oesterreichs und selbst auf die Gefahr der Oktroyirung einer Reichsverfassung noch Anhänger des Direktoriums geblieben waren, beigetreten und Veto und Wahlmodus einem ungewissen Schicksale Preis gegeben werden. Die Umstände drängten zur Entscheidung, lange schwankte die Wahl, Mancher kämpfte mit sich einen harten Kampf, zuletzt entschloß man sich ein Prinzip zu opfern und zwei andere zu retten. Aber nicht alle blieben treu; noch im letzten entscheidenden Augenblick fielen Einige wieder ab, und enthielten sich durch Nichtstimmen der Betheiligung. Sey es darum; das Resultat ward dadurch nicht alterirt, der Beschluß selbst von der Linken ohne Zeichen des Mißfallens. Die sonst so reichlich gespendet werden aufgenommen, und letztere jedenfalls durch die sofortige unbedingte Annahme des Wahlgesetzes befriedigt, der Bemerkung nach zu schließen, welche Sie mit gesperrter Schrift an die Spitze Ihres Blattes vom 24. l. M. gesetzt hatten, wird auch bei Ihnen das Ergebniß der Abstimmung nicht ungünstig aufgenommen werden; dafür sprechen sich auch nicht blos Privatbriefe von intelligenten Männern, sondern selbst das Promemoria eines hochgestellten und vermöge seiner politischen Bildung und hohen Ehrenhaftigkeit weithin geachteten Mannes aus, welcher die Aufgabe und den Beruf Bayens blos darin erblickt, den Kreis der deutschen Einheit zu schließen und der erste Schirmherr der errungenen Freiheiten gegen allenfallsige Uebergriffe der Reichsgewalt zu seyn. Wie es auch in Deutschland werde und wie sich auch das Verhältniß der Einzelstaaten zu dem Kaiserthum gestalte, so viel bleibt immer gewiß, daß — wenn auch letzteres zunächst nur für Preußen und einige andere deutschen Lande zur Ausführung kommen sollte — die freisinnige Verfassung, welche die Nationalversammlung geschaffen, und die Grundrechte als Garantie der Freiheit gesichert sind, und daß für die letztere immerhin ein großer Raum gewonnen ist, von wo aus sie allmählig nach allen Seiten hin sich Bahn brechen und mit Hülfe der materiellen Interessen auch zur Einheit führen wird. . . . . n.

München, 29. März. Der Erzbischof von München-Freising hat an der gesammten Klerus der Erzdiözese München die Weisung ergehen lassen, die traurige Lage des heiligen Vaters am Ostersonntage den Gläubigen darzustellen und sie zu milden Gaben für denselben aufzufordern. — Wie man versichert, wird König Ludwig nach Ostern den Königsbau der hiesigen Residenz verlassen und den Wittelsbacher Pallast beziehen. Die Residenz der regierenden Majestäten wird alsdann von Nymphenburg hieher verlegt werden. — Nach dem „Gradaus" ist wegen der bei dem am 27. Februar d. Js. abgehaltenen Arbeiterbankett vorgekommenen Reden bei dem hiesigen Stadtgerichte eine Untersuchung eingeleitet worden.

Der Landtag ist, nachdem mehrere bayerische Abgeordnete in Frankfurt (darunter Stockinger) den Wunsch geäußert, daß die Vertagung um 8 — 10 Tage verlängert werden möge, bis zum 21. April vertagt. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 28. März. In der Sitzung der II. Kammer trägt Abg. v. Vincke die Adresse in der ihr nach der Schlußredaction gegebenen Fassung vor. Er rechtfertigt einige sprachliche Aenderungen, welche die Commission noch vorgenommen hat. Auf Antrag der Abgg. Jung und Aldenhoven wird über die Annahme der Adresse der Namensaufruf vorgenommen, Die Linke bis zu Kosch und Unruh ist gegen die Annahme, Krackrügge und Parrisius enthalten sich der Abstimmung. Die Adresse wird mit 186 gegen 145 Stimmen angenommen und dann beschlossen, dieselbe durch eine Deputation von 30 Mitgliedern dem König überreichen zu lassen, die hierauf durch das Loos bestimmt werden.

Der Preußische Staats-Anzeiger vom 29. März meldet in seinem nichtamtlichen Theile aus Berlin vom 28. März: „Zur Berichtigung der von mehreren Seiten im Publikum verbreiteten Nachrichten über eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April sehen wir uns in Stand gesetzt zu melden, daß die dänische Regierung sich dahin erklärt hat, bis zum 3. April die Waffenruhe in jeder Beziehung factisch fortbestehen zu lassen."

Der König hat noch in den jüngsten Tagen wieder 26 preußischen Offizieren die von ihnen nachgesuchte Erlaubniß zum Uebertritt in schleswig-holsteinische Dienste ertheilt, sodaß jetzt die größere Anzahl der mit der Führung der schleswig-holsteinischen Truppen betrauten Offiziere Preußen sind. (D. A.Z.)

(**Berliner Pfiffe.**) Der Lokal-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hatte bei dem Finanzministerium die Aufhebung des Kalenderstempels beantragt. In der vorgestrigen Sitzung des Vereins wurde die vom Finanzminister erfolgte abschlägliche Antwort mitgetheilt. Dieselbe war dadurch motivirt, daß zwar die Presse frei sey, insofern Niemand in der Ausübung seines Rechts, seine Gedanken frei zu äußern, beschränkt werden dürfe, da jedoch der offizielle Theil des Kalenders keine Gedanken enthalte, so könne der Stempel darauf, als vollkommen verfassungsmäßig, nicht aufgehoben werden. Der Verein beschloß, die Sache vor die Kammern zu bringen. (Nürnb. Kur.)

Wien, 26. März. Während der Notiz, daß Baron Kübeck die Leitung der Civilangelegenheiten in Ungarn übernehmen soll, widersprochen wird, behauptet man auf das Bestimmteste, daß Welden die Militairoperationen in Ungarn in seine Hand nehmen solle, allein sich dessen weigere. Es scheint ihm sein hiesiger Wirkungskreis sehr wohl zu gefallen. Windischgrätz ist nach der „Presse" nach Ollmütz berufen, wodurch das Gerücht von seiner Anstellung als Oberstthofmeister an Glaubwürdigkeit gewinnt; doch heißt es, Jellachich soll an seiner Stelle das Obercommando übernehmen. Unterrichtete und tüchtige Militairs stimmen durchaus für Welden. Hermannstadt soll furchtbar zugerichtet seyn; apres Diner kömmt die Mondarde; es rücken wie vorauszusehen war, und wie ich aus guter Quelle erfahren habe, noch ein bedeutendes Corps Russen ein. Armes Siebenbürgen, vor allem armes Sachsenland! Der Kriegsminister Cordon ist von Ollmütz hier eingetroffen; es ist nun das ganze Ministerium in Wien versammelt. (C. Bl. a. B.)

Dresden, 28. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer fand die Berathung des Tzschirner'scher Antrags auf Erlassung eines Mißtrauensvotums an das Ministerium statt. Nach Vortrag der Registrande erklärt Staatsminister Dr. Held: der Gegenstand der heutigen Berathung sey ein solcher, daß es Jedermann angemessen finden werde, wenn die Minister sich nicht an derselben betheiligten. Um Misdeutungen zu verhüten, fühlte er sich zu dieser Mittheilung veranlaßt. Der Minister verläßt hierauf den Saal. Nach längerer Debatte ein Antrag des Abg. Fritzsche angenommen, dahin gehend: daß der gegenwärtig zur Berathung vorliegende Tzschirner'sche Antrag zur Zeit noch auf sich beruhen möge.

Leipzig, 29. März. In gestriger öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten faßten diese auf Antrag Vicevorstehers Dr. Ruder einstimmig den Beschluß, auf den Grund der Bestimmungen der deutschen Grundrechte und das Einführungsgesetzes fortan bei Aufnahme von nichtsächsischen Israeliten in die Gemeinde lediglich nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie sie überhaupt bei Aufnahme von Ausländern zur Anwendung zu bringen sind. Wie man hört, hat sich neuerlich die Zahl der Israeliten, welche in Leipzig Aufnahme suchen, bedeutend gesteigert. (D. A. Z.)

Meiningen, 26. März. Durch Gesetz vom 20. März ist nun auch im hiesigen Lande die Patrimonialgerichtsbarkeit, einschließlich der gutsherrlichen Polizeigewalt, ohne irgend eine Entschädigung der Berechtigten, aufgehoben worden.

Mainz, 28. März, Morgens 9 Uhr. Das Militär ist in den Casernen consignirt seit 7 Uhr Morgens. Der Staatsprocurator und der Präsident der Regierung, Herr v. Dalwigk, werden soeben unter Zischen und Schreien vom Pöbel begrüßt. Alle Laden sind geschlossen und das Militär gibt ein erstes Zeichen mit der Tromme. Der Ruf „zu den Barrikaden" ertönt. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März, 3 Uhr Nachmittags. Wir können Ihnen noch eiligst mittheilen, daß das Ministerim dem heutigen Reichstage mitgetheilt, es hätten sich die Unterhändler in London über die Friedensbasis im Wesentlichen dahin verständigt, daß Schleswig, mit Dänemark vereinigt, provincielle Selbstständigkeit behalte, und daß die dänische Regierung daher auf ein Provisorium eingegangen, während welchem Schleswig durch eine vom König von Dänemark zu erwählende Regierung, von dänischen Truppen unterstützt, administrirt werde, — jedoch nur dann, wenn rücksichtlich dieses Provisoriums noch eine letzte Bedingung eingeräumt werde (und diese soll, wie man sagt, seyn, daß wir auch Rendsburg besetzten, denn darüber sprach sich das Ministerium nicht aus). Um darauf noch Antwort vor Beginn von Feindseligkeiten haben zu können, habe man sich verpflichtet, mit diesen nicht vor dem 3. April anzufangen, ohne jedoch an dieses Datum sich zu binden, wenn fremde Truppen früher in die Herzogthümer einrücken, — was ja wohl schon geschehen seyn wird. Sowie auch hier doch nur noch wenige daran glauben, daß es jetzt zum Friedensschluß auf der erwähnten Basis kommen, oder daß uns für ein Provisorium auch die letzte Bedingung eingeräumt werde, machte auch auf den Reichstag diese Mittheilung keinen genehmigenden Eindruck.

Belgien.

Brüssel, 33. März. Nach der „Independance" soll man in Brüssel einem Complott auf die Spur gekommen seyn, welches nichts weniger als den Umsturz der Regierung zum Zwecke hatte und von dem demokratisch-socialen Verein „des droits de l'ouvrier" ausging, von welchem 12 Mitglieder verhaftet worden sind. Man wollte von einem socialen Bankett Veranlassung nehmen zu der Ausführung des verbrecherischen Planes und damit anfangen, die Casernen und öffentlichen Gebäude in Brand zu stecken. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß die verhafteten Personen in sehr schlechtem Rufe stehen. (F. O.-P.-A. Z.)

Niederlande.

Haag, 24. März. Gestern begab sich eine große Deputation zum Könige, um ihm die von der zweiten Kammer votirte Adresse zu überbringen. Der König sagte u. A.: „Er werde sich bemühen, in den Fußtapfen seines Vorgängers zu wandeln, dessen Herz bis zu seinem letzten Lebensaugenblicke für Niederland geschlagen, und es sey ihm angenehm, die Versicherung zu empfangen, daß die zweite Kammer, indem sie seine baldige feierliche Einsetzung erwarte, jetzt schon bereit sey, mit ihm zur Wohlfahrt des treuen Volkes zu arbeiten, welchem er fortan sein Leben widmen und dessen Glück er mit dem seinigen verbinden werde."

Frankreich.

* **Paris**, 27. März. Die auf gestern Morgen 11 Uhr angekündigte Manifestation der socialistischen Partei, welche seit fast einer Woche Paris in Spannung erhielt, hat nicht stattgefunden und die Befürchtungen sind für einen Augenblick der vollkommensten Ruhe gewichen. Ein bedeutendes Steigen der Course an der gestrigen Börse, war die nächste Folge davon. Die Militair- und Civilbehörden hatten indesse energische Vorkehrungs-Maßregeln ergriffen und zahlreiche Schwärme von Polizeiagenten durchstreiften bereits seit gestern Abend die volkreicheren Theile der Stadt, um sich im Voraus über die Stimmung der arbeitenden Klassen aufzuklären. Um die Kasernen und Kantonnirungen herum waren ebenfalls außerordentliche Maßregeln ergriffen worden. Vorgeschobene Posten standen auf 2.0 Schritt Entfernung vor den Kasernen und Wohnungen der Truppen, um jede Ueberrumpelung zu verhüten. Ein Theil der Truppen hatte Befehl erhalten, sich bereit zu halten, auf das erste Signal auszurucken. Indessen war während des ganzen gestrigen Tags weder in den Vorstädten noch an den übrigen Orten, von wo die Volksbewegungen gewöhnlich ausgehen, keine Spur von Aufregung zu bemerken. Nichtsdestoweniger blieben die Truppen in den Kasernen konsignit und alle Posten wurden verdoppelt. Es heißt, daß die Polizei einige Verhaftungen vorgenommen hat.

Der Prozeß zu Bourges ist bis zum Verhör des 251. Zeuge gediehen. Das Urtheil wird etwa in vierzehn Tagen gefällt werden können.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 29. März. Deutsche Reichsversammlung. 197. Sitzung. Vorsitzender: Präsident E. Simson. Der Vorsitzende berichtet, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser gestern Nachmittag 6½ Uhr das Bureau des Hauses, den interimistischen Ministerpräsidenten v. Gagern und den Minister der Justiz, von Mohl, zu sich beschieden habe. Er habe denselben erklärt, daß er sich unter den obwaltenden Verhältnissen bestimmt finde, sein Amt niederzulegen, und er ersuche den Vorsitzenden des Hauses, diesen seinen Beschluß dem Hause mitzutheilen. Der interimistische Reichsminister v. Gagern habe hierauf Sr. kaiserl. Hoheit eine Gegenvorstellung gemacht, indem er auf die Gefahr des Vaterlandes und das Gesetz vom 28. Juni hinwies und denselben ersucht, seinen Entschluß zu-

rückzunehmen. Seine kaiserliche Hoheit habe dieser Gegenvorstellung ein günstiges Ohr geliehen und erklärt, daß er bis in einer Stunde gehörigen Bescheid geben werde. Nach Verlauf dieser Frist sey dem interimistischen Reichsministerpräsidenten eine Zuschrift von Seiner kaiserlichen Hoheit geworden, worin derselbe erklärt, er sey mit sich selbst zu Rathe gegangen und habe gefunden, daß er von seinem nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Beschluße nicht abstehen könne. Er ersuche das Reichsministerium, ihn, sobald es ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne, von seiner Pflicht zu entheben. Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß das Bureau die ihm übertragene Wahl der Deputation vorgenommen, daß es sich aber bewogen gefunden habe, dieselbe um acht Glieder zu vermehren. Die Versammlung billigt diese Maßregel. Die Deputation besteht aus folgenden 33 Abgeordneten: Arndt von Bonn, Barth von Kaufbeuern, Bauer aus Bamberg, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Briegleb aus Koburg, Cnyrim aus Kurhessen, Dahlmann aus Bonn, Deetz aus Wittenberg, Federer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Göden ans Krotoszyn, v. Hartmann aus Münster, Holland aus Braunschweig, Krafft aus Nürnberg, Löwe aus Calve, Merk aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, Pannier aus Anhalt-Dessau, v. Raumer aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Riesser aus Hamburg, Ruder aus Oldenburg, v. Scherpenzel aus Berlin, Schoder aus Stuttgart, von Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Bautzen, Zachariä aus Göttingen, und Zell aus Trier. Vor dem Schlusse der Sitzung legt der Vorsitzende dem Hause eine auf Pergament geschriebene ratificirte Reichsverfassung zur Unterschrift vor. Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr.

Frankfurt, 29. März. Von einer Verlängerung des dänischen Waffenstillstandes ist, wie wir aus guter Quelle hören, beim Reichsministerium **keine** amtliche Kunde eingelaufen. (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 29. März. Es verlautet neuerdings die Aufhebung des überflüßigen höchst unzeitgemäßen Staatsraths, eines Institutes, das nur dazu diente, die Verständigung zwischen dem Staatsministerium und der Krone zu erschweren. Sollte die Aufhebung dieser Pfründneranstalt für hohe Staatsbeamte sich bestätigen, so wäre dieses ein Zeichen, daß man nicht ungeneigt sey, den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen zu wollen. (D. c. Z.)

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und auf den Umfang des Landgerichts Kemnath, dann auf die weite Entfernung mehrerer Gemeinden von ihren Amtssitzen und auf die große, durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit herbeigeführte Geschäftsmehrung zu verfügen geruht, daß aus 16 gegenwärtig zum Landgericht Kemnath, aus 6 zum Landgericht Neustadt a. d. W. N., aus 6 zum Landgericht Waldsassen und aus der zum Landgericht Tirschenreuth gehörigen Gemeinde Bernstein, sohin im Ganzen aus 29 Gemeinden ein neues Landgericht I. Klasse gebildet werde. Zum Sitze dieses neuen Landgerichts haben Se. Maj. der König die Stadt Erbendorf bestimmt; dasselbe wird den Namen „Landgericht Erbendorf" führen. Dagegen wird die Gerichts- und Polizeibehörde Reuth und Wildenreuth aufgelöst und deren ganzer Bezirk dem neugebildeten Landgerichte vom 16. Mai l. Js. an einverleibt.

Chur, 28. März. Unsere heutige Zeitung erwähnt eines Berichts aus Piemont: Die Kammern in Turin hätten die königliche Familie ihres Thrones verlustig erklärt und General Chrzanowski zum Dictator ernannt. Doch ist dieses Gerücht durch nichts bestätigt. (Allg. Ztg.)

Hauptquartier Novara, 26. März. Soeben ist der Waffenstillstand mit Piemont definitiv abgeschlossen worden. General Cossato überbrachte dieses mit der Unterschrift des jungen Königs von Piemont versehene Document. Radetzky sagt in einem Tagesbefehl an die Truppen: „Soldaten, mit Jubel hat uns, ihr waret Zeugen davon, das Land unseres Feindes empfangen, das in uns Retter von Anarchie und keine Unterdrücker erblickt; ihr werdet diese Erwartung rechtfertigen, und durch Beobachtung strenger Mannszucht der Welt beweisen, daß Oesterreichs Krieger ebenso furchtbar im Kampfe, wie ehrenhaft im Frieden sind. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Bayreuth, 31. März. Nach Privatbriefen sind wir im Stande über unser von hier nach Schleswig ausmarschirtes Bataillon folgendes mitzutheilen: Am 26sten traf dasselbe von Braunschweig, wo es wie die andern deutschen Truppen mit großem Enthusiasmus empfangen wurde in **Harburg**, (dem Ueberfahrtsorte nach Hamburg), ein, in welchem gegen 16,000 Mann deutsche Reichstruppen versammelt waren. — Sie hatten den Befehl sogleich weiter nach Schleswig vorzurücken, wo sie wahrscheinlich eine Stellung an der Ostseeküste einnehmen werden. Offiziere und Mannschaft sind vom besten Muthe beseelt, auch wurde bisher noch kein einziger Kranker zurückgelassen. — Hiedurch wird sich wohl das Gerücht, von einem Gefecht, daß dieselben schon bestanden haben sollen, von selbst widerlegen.

Wie bereits gestern gemeldet, wurde in der heutigen öffentlichen Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts die Verhandlung von 3 Vergehensfällen beschäftigt.

Zuerst kam zum Aufruf ein Vergehen, dessen der ledige Bäckergeselle Christian **Büttner** aus Schwarzenbach a. d. S. angeschuldigt war. Am 4. Jan. d. J. soll er Abends nach 10 Uhr im Wirthshause zu Schwarzenbach in Gegenwart mehrerer Soldaten ehrenbeleidigende Aeußerungen gegen die Person des jetztregierenden Königs ausgestoßen und dadurch das Vergehen der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht begangen haben. Die vernommenen Zeugen deponiren, daß die Reden, die den Grund der Anschuldigung bilden, wirklich von dem **Büttner** geführt wurden, alle aber geben an, daß sich **Büttner**, der einen ausgezeichneten Leumund genießt, damals im Zustande der Trunkenheit befunden habe. Darauf baute der Vertheidiger vorzüglich seinen Vertheidigungsbeweis, stellte dar, daß durch diesen Zustand die Ueberlegung und damit die Absicht der Ehrenkränkung ausgeschlossen, oder daß wenigstens das Bewußtseyn über die Handlung getrübt und damit die Zurechnungsfähigkeit gemindert gewesen sey. Die Vertheidigung, die wir um so mehr anerkennen müssen, ein je kürzerer Zeitraum dem schon mehrere Male aufgetretenen Vertheidiger zur Vorbereitung derselben gegönnt war, hatte auch den Erfolg, daß der Gerichtshof zwar den Angeschuldigten der wider ihn erhobenen Anklage für schuldig erachtete, jedoch nur eine 6wöchentliche einfache Gefängnißstrafe aussprach, während der Staatsanwalt auf Gefängnißstrafe von 6 Monaten angetragen hatte.

Der zweite Fall war deßwegen von Interesse, weil, wie der Staatsanwalt bemerkte, das in Frage stehende Vergehen wenig in das Bewußtseyn der untern Volksklassen noch eingedrungen ist. Der Maurergeselle Heinrich **Heine** von Hof machte wirkliche oder vermeintliche Ansprüche gegen den Maurermeister **Häßler**, die dieser in Abrede stellte. Um sich zu befriedigen, nahm er ihm am 5. Januar 1848 im Höfer Bahnhofe seinen Mantel ab. Darin liegt das Vergehen der eigenmächtigen Selbsthilfe, dessen ihn der Staatsanwalt mit dem Antrage beschuldigte, gegen ihn mit dem Minimum der gesetzlichen Strafe, Gefängniß von drei Tagen einzuschreiten. Der Angeschuldigte stellte zwar die Sache so dar, als ob der Maurermeister ihm den Mantel nach vorgängiger Weigerung später doch freiwillig überlassen habe, durch die Aussage des Beschädigten wurde jedoch der Beweis der Anschuldigung geliefert. Der Gerichtshof erklärte ihn des Vergehens der Selbsthülfe für schuldig und verurtheilte ihn zu der beantragten Strafe.

Zuletzt kam zur Verhandlung ein Diebstahlvergehen, verübt vom Dienstknecht Jakob **Reinfels** zum Nachtheile des Bauern **Höhn**. Trotz und eben wegen des hartnäckigen Läugnens des Angeklagten wurde derselbe zur 6monatlichen, in einer Zwangsarbeitsanstalt zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

Eingesandt.

(**Antwort auf die „Anfrage im allgemeinen Interesse."**) Der im Jahre 1839 eingeführte Getreide-Aufschlag, aus welchem der Kasse des Armenpflegschaftsraths 4000 fl. für zufließen, muß nach wie vor fortbestehen, da sonst die Erhöhung der Pflicht-Beiträge von 8000 fl. auf 12000 fl. nothwendig würde.

Die in der gestrigen magistratischen Sitzung uns gewordenen merkwürdigen Aufschlüsse über den städtischen Haushalt, so wie der in der Sitzung der Gemeindebevollmächtigen vorgelegte Schuldentilgungsplan haben uns überzeugt, daß unser ganzes Rechnungswesen, sowie die Verwaltung der Stiftungen einer durchgreifenden Revision bedarf. Wir fordern daher unsere von uns gewählten Vertreter auf, in diesem Sinne die nöthigen Schritte zu thun. Wir verlangen Revision sämmtlicher Rechnungen bis zum Jahr 1848,

Verantwortlichkeit der dabei betheiligten Beamten, namentlich die strengste Revision der Armenrechnungen. — Eine demnächst zu diesem Zwecke abzuhaltende Bürgerversammlung wird die weiter nöthig werdenden Schritte berathen.

Bayreuth, den 31. März 1849.

Im Namen vieler Bürger.

Steht es dem Officiant Hautum zu, einen sich über Gewerbsbeeinträchtigungs-Beschwerenden Bürger, im Gegenprotokoll denselben habsüchtig zu nennen? S . . . . .

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Metzgermeister Michael und Elisabetha Kuhnischen Eheleuten dahier zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus dahier, Hs.-Nr. 82, Bes.-Nr. 926, mit Waldrecht zu 3 Klafter Holz, Bes.-Nr. 927, Nebengebäude, Hofrecht und Grasgarten zu 30 □R, tarirt 2860 fl.;
2) die Fleischbank dahier mit realer Fleischergerechtigkeit, tarirt auf 150 fl.;
3) ein Kellerhaus mit Keller, tarirt auf 200 fl.;
4) ein Stadel, tarirt 450 fl.;
5) $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld in der Wart, Bes.-Nr. 1916, tarirt auf 700 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Sandloh, Bes.-Nr. 935, tarirt 175 fl.;
7) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, Bes.-Nr. 1925, tarirt auf 175 fl.;
8) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Huth und Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 187, tarirt 80 fl.;
9) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz unter der Münchberger-Straße, Bes.-Nr. 187, tarirt 100 fl.;
10) $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz ober dem Hallersteinerweg, Bes.-Nr. 187, tarirt 140 fl.
11) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Hohenbucherweg, Bes.-Nr. 932, 300 fl.
12) 1 Tagw. Feld in der Mittelgasse, in 2 Stücken, Bes.-Nr. 933, tarirt auf 400 fl.
13) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld auf'm Brand, Bes.-Nr. 1913, tarirt 225 fl.;
14) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld am rothen Bühl, Bes.-Nr. 1905, tarirt 225 fl.;

am

Montag den 30. April curr. Vormittags 10 Uhr

dahier zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Uebrigens wird sich auf das erste Ausschreiben vom 29. December 1848 bezogen.

Kirchenlamitz, am 22. März 1849.

Königliches bayerisches Landgericht.
Ehrlicher.

Am Mittwoch den 9. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr, werden im Purrucker'schen Gasthause zu Marktleuthen öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft:

das Wohnhaus Nr. 39, vorher 34, dortselbst mit Nebengebäude und sonstigen Eingehörungen,
das Waldrecht zu 3 Klafter Gerechtholz,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld im Eckengäßlein,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld im Hebanzer Weg und
$1\frac{3}{8}$ Tagw. Holz und
2 Tagw. Huth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier einsehen können.

Kirchenlamitz, den 23. März 1849.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Edictal-Citation.

In dem Schuldenwesen des Ausschuß-Lieutenants und Weißgerbers Adam Johann Beyer von Hof befindet sich im Depositorio des k. Landgerichts Hof theils baar, theils in Papieren, der Betrag von

2939 fl.

und läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Akten nicht bemessen, wem das Eigenthum hievon zusteht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Aushändigung dieser Masse haben, andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

5. September curr.

vor unterfertigtem Gerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Masse an Diejenigen verabfolgt werden würde, die sich als nächste Verwandte des gewesenen Ausschußlieutenants Johann Adam Beyer gehörig legitimirt haben werden.

Hof, den 6. Februar 1849.

Königliches Landgericht.
Waldenfels.
v. n.

Anzeigen

Sämmtliche Grundbesitzer links des Mains werden zur Berathung Montags Abend 6 Uhr in das deutsche Haus eingeladen.

Bayreuth, den 31. März 1849.

Ein großer Schlüssel wurde heute verloren, man bittet solchen, wenn er gefunden worden, in der Sonne abzugeben.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag. **Nro. 92.** 2. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 29. März. Nach dem Frankfurter Journal haben etwa 80 Mitglieder der erbkaiserlichen Partei eine Erklärung unter dem 26. März wörtlich in folgender Art abgegeben: Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgültig erkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderung derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden."

Die Frankfurter Zeitung meldet folgendes: „Gestern Abend standen einige Lämpchen auf dem Balkon des englischen Hofes vor dem Zimmer, wo — Dahlmann wohnt." Dahlmann wohnt nicht im Englischen Hofe. Aus der Frankfurter Zeitung entnimmt man zugleich, was die Herren von Schmerling und Heckscher eigentlich beabsichtigten, als sie in den Erzherzog Reichsverweser drangen, seine Stelle niederzulegen. Das österreichische Blatt bemerkt: „Damit hört die Centralgewalt auf, und falls die 290 in der Paulskirche fortfahren sollten, Beschlüsse zu fassen, so verfallen sie in den Charakter eines Conventes u. s. w. „Um die konstitutionelle Ansicht des Königs von Preußen kennen zu lernen, druckt sie die bekannten Stellen aus der Rede des Königs vom 11. April 1847 ab! Wie verständig! Und wie großmüthig!"

Frankfurt, 30. März. Heute Morgen 7 Uhr ist die Reichsgesandtschaft nach Bieberich abgegangen. Die Lokomotive hieß der „Blitz"; möge er einschlagen. In Bieberich wartet auf die Gesandtschaft ein besonderes Dampfschiff. (D. Z.)

Berlin, 29. März. Die deutsche Reform vom Heutigen schreibt: Die erbkaiserliche Partei ist durchgedrungen, aber um welchen Preis! Die neugegründete Gewalt ist beinahe so schwach, als die frühere Kaisermacht seit dem Westfälischen Frieden war; nicht einmal gegen Abänderungen der Verfassung soll das Reichsoberhaupt ein absolutes Veto haben. Freilich nicht die fürstlichen Obrigkeiten schränken die Oberhoheit ein wie damals, sondern die Repräsentation des Reichs in Staatenhaus und Volkshaus. Das Recht der deutschen Fürsten ist nahezu vernichtet; der Reichsrath, der, aus ihren Bevollmächtigten zusammengesetzt, an der Reichsregierung Theil nehmen sollte, ist ganz beseitigt. Und vollends das eigentlich volksthümliche Recht der Wahl ist schonungslos der Demagogie preisgegeben: die Pseudodemokraten sind auf der geheimen Abstimmung bestanden. Und doch ist ein Gewaltiges geschehen, das aus den Annalen der Geschichte nie wieder zu tilgen ist: Die Nation hat in ihrer gesetzlichen Vertretung auf gesetzlichem Wege den Retter Deutschlands bezeichnet. Wie kann König Friedrich Wilhelm diese Sendung erfüllen? Nicht, indem er ablehnt, wohl aber, indem er Bedingungen vorschreibt. Hierauf war von je her alle Welt gefaßt; nach dem jetzigen Ausfalle wird es von Allen erwartet werden: von der Demokratie in der Hoffnung, daß Verwirrung daraus entstehe, von allen Freunden des Vaterlandes in der Zuversicht, daß nun endlich Deutschland eine Ordnung und Obrigkeit erhalte. Die kaiserl. Partei zu Frankfurt hat den Beschluß ohne Zweifel nur in der Erwartung gefaßt, daß diese Bedingungen erfüllt werden; und sie werden es: denn der Widerstand der Linken wird ohnmächtig, sobald die Oesterreicher die Paulskirche verlassen. Gott erleuchte die Räthe des Königs. Schmerzlich bewegt blicken wir zurück auf das vorige Jahr; am heutigen Tag erhielt Alfred v. Auerswald vom Könige den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, und Camphausen wurde Ministerpräsident — Camphausen statt Brandenburg — Auerswald statt Manteuffel! und statt des Grafen Arnim — der Frhr. Heinrich v. Arnim!

Von den unterzeichneten Abgeordneten zur II. Kammer ist heute folgender Antrag eingebracht worden: Die Kammer wolle beschließen, daß die Staatsregierung aufzufordern sey, das Gesetz de dato Frankfurt, den 27. December 1848, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetze vom gleichen Tage, in die Gesetzsammlung für die preußischen Staaten sofort aufzunehmen. Motive: Es ist die Pflicht der Regierung, die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen, von der Centralgewalt publizirten Grundrechte dem preußischen Volke nicht länger vorzuenthalten. (Gez.) Schulze (Delitzsch). Phillips. Pilet. Pflücker. Edel. Willenberg. Müller (Zell). Elckmann. Bruchhausen. Schöne. Haack. Wessel. v. Unruh. Motherby. Richter (Wolmirstedt-Jerichow). Bauer (Krotoschin). Knauth. Weese. Heinze. Eberty. Dr. Herr. Thide. Gruwe. Schellenberg. Hansen. Hesse. Bleibtreu. Parrisius. Staud. J. Riotte. Schule. Bliesener. Zorn. Moritz. v. Merckel. v. Schirmding. Hildenhagen.

Berlin, 29. März (10 Uhr Abends. Die Stadtverordnetenversammlung hat soeben einstimmig folgende Adresse an den König beschlossen: Majestät! Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat Allerhöchstihnen die deutsche Kaiserkrone angetragen. Mit hoher Freude haben wir, die Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Ew. Maj., dieses große Ereigniß begrüßt. Die Einheit unseres deutschen Vaterlandes, die von den Besten angestrebt, für die schon unsere Väter gekämpft, sie soll jetzt nach langen Zeiten der Spaltung zur Wirklichkeit werden. Majestät! Das deutsche Volk hofft auf Sie, es erwartet, daß durch eine starke Hand die Geschicke Deutschlands im Innern und nach außen gewährleistet werden. Entziehen Allerhöchstsie diesem hohen Berufe sich nicht! Wahren Ew. Maj. die deutsche Freiheit soweit sie erreichbar. Heil Ihnen, dem deutschen Oberhaupte!

Diese Adresse wird dem Magistrat sofort zum Anschlusse vorgelegt, jedenfalls aber morgen Mittag 12 Uhr, auch ohne Anschluß des Magistrats, an den König nach Charlottenburg abgehen. — In derselben Sitzung nahm die Versammlung den Antrag an, dem bisherigen Präsidenten des Reichsministeriums H. v. Gagern das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Die Börsen-Halle vom 28. März theilt mit: Der preußische Generalconsul in London, Hr. Hebeler, hat am 23. März folgendes Circular an die preußischen Generalkonsulate in England ergehen lassen: In Gemäßheit des mir soeben von dem Gesandten Sr. preußischen Maj., Ritter Bunsen, zugegangenen Auftrags beeile ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß Sr. Exc. aus Berlin eine Meldung des Inhalts zugekommen ist, „daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen der deutschen Centralgewalt und Dänemark bis zum 15. April d. Js. vereinbart worden ist und daß die letzterwähnte Macht, wenn gleich sie die offiziell angekündigte Blokade nicht zurücknehmen wird, doch ihre Absicht dahin ausgesprochen hat, daß dieselbe vor dem 15. April nicht in Wirksamkeit treten solle." Ich habe Sie daher zu ersuchen, diese angenehme Nachricht schleunig denjenigen unserer Schiffer zukommen zu lassen, welche sich jetzt in Ihrem Consulatsbezirke befinden oder noch in demselben eintreffen werden.

Breslau, 27. März. Nach einer uns heute zugekommenen glaubwürdigen Nachricht aus Wien sind in Folge des siegreichen Vordringens des Bem'schen Corps bei Hermannstadt neuerdings 20,000 Russen in Siebenbürgen eingerückt. (Schl. Ztg.)

Wien, 24. März. Von unsern Abgeordneten bei der Frankfurter Reichsversammlung haben neuerlich 71 beim hiesigen Ministerium des Innern das Ansuchen um Auszahlung ihres Reisegeldes (100 fl. C.-M. für den Kopf) zur Rückkehr in die österreichischen Staaten angesucht, so daß ein völliger Rückzug unserer Repräsentanten bei der Konstituirung Deutschlands in der gegenwärtig beliebten Weise, mit Ausnahme etwa der Mitglieder der äußersten Linken zu erwarten steht. (S. M.)

Prag, 30. März. Die heutige Sitzung der Slovanska lipa hat eine historische Bedeutung, sie hat einen Schritt gethan, der unabsehbar ist in seiner Tragweite, sie hat ihr Seyn oder Nichtseyn in Frage gestellt. Schon früher hatte die Slovanska lipa beschlossen, eine Petition an den Kaiser auszuarbeiten, es möge Se. Majestät die Charte, wie sie vom Reichstag zu Kremsier ausgearbeitet wurde, für die Völker Oesterreichs oktroyiren, und die Charte vom 4. März zurücknehmen. Hr. Fr. Hablicek war mit der Ausarbeitung dieser Petition beauftragt, und er bearbeitete sie in dem Sinne, daß daraus drei Petitionspunkte wurden, nämlich: a) es möge Seine Majestät der Kaiser geruhen das Ministerium Schwarzenberg-Stadion zu entlassen, b) alle von ihnen erlassenen Gesetze

annulliren, c) die vom Reichstag ausgearbeitete Charte oktroyiren, und jene vom 4. März. zurücknehmen. Alle diese Petitionspunkte wurden angenommen. (C. Bl. a. B.)

Freiburg, 28. März. Heute wurde im Struve'schen Prozeß der Anfang mit den Anklage- und Vertheidigungsreden gemacht, und zwar von Seiten der Anklagebank durch den Staatsanwalt Winter, von Seiten der Vertheidiger durch die Anwälte Barbo und Feder. Der Zudrang des Publikums, dessen Interesse an den Verhandlungen mit jedem Tage zunimmt, war außerordentlich. Für den jungen Blind regt sich im Ganzen wenig Sympathie, um so mehr bei Vielen für Struve, von dem man kaum weiß, ob er der berechnendste Verstandesmensch oder der fanatischste Schwärmer ist. Jedenfalls hat er seine Vertheidigung im Ganzen mit einer gewissen, vielleicht nur erkünstelten Ruhe, um nicht zu sagen Würde geführt, welche erst gestern vom Präsidenten dem jungen Blind und dem mit rohen Phrasen um sich werfenden Anwalt der Vertheidiger, Herrn Brentano, zur Nachachtung empfohlen wurde. — Aus dem Zeugenverhör theilen wir hier noch nachträglich einige charakteristische Züge mit. Namentlich wurde von den Freischaarenobersten dem Postmeister Martin zu Lörrach, weil er, seiner Pflicht getreu, eine ansehnliche, dem Staat gehörige Summe verborgen hatte, übel mitgespielt. Der Postmeister erzählt: „Ich berief mich zur Rechtfertigung meines Benehmens auf meinen Eid und meine Dienstpflicht. Struve entgegnete: den Eid haben Sie einem Tyrannen geschworen, und ich sehe Sie an als einen Mann, der in einigen Tagen nicht mehr leben wird! Darauf entfernte er sich. Zwei Freischärler nahmen das Geld, Fiala bescheinigte die Wegnahme desselben und ich wurde im Zimmer bewacht. Die Wache durfte mich bei Todesstrafe nicht aus den Augen lassen. So war ich bewacht bis zum letzten Augenblick, Niemand durfte zu mir. Eine Stunde darauf brachte mir ein Freischärler, der preußischen Dialekt sprach, einen Erlaß der provisorischen Regierung, daß mein Vermögen zu Gunsten der Republik konfiszirt sey und ich außerdem 17 Mann Einquartirung als Exekution erhalten sollte." Auch Struve gab zu, daß allerdings im Kriegsrath der Antrag gestellt wurde, den gequälten Postmeister standrechtlich zu behandeln, und daß der Postmeister die Erhaltung seines Lebens nur seiner, Struve's, Verwendung verdanke. Weiter heben wir die Aussage des Blankenhorn-Löffler, Landwirths von Müllheim hervor. Er erzählt in offener innerer Erregtheit: „Samstag, 23., kamen Freischärler und holten meine Waffen. Ich ging auf's Hauptquartier, um mich von der unter Androhung des Standrechts angekündigten Verbindlichkeit des Mitziehens zu befreien. Herr von Struve sagte, nachdem ich alle mögliche Gründe vergebens angeführt hatte, ich könnte mich auf eine andere Weise an diesem großen patriotischen Unternehmen betheiligen. Als ich sah, daß die Sache auf Geld hinauslief, bot ich 200 fl. an und da dies nicht zureichte, noch 200 fl., so daß ich 400 fl. für Urlaub zahlte und dafür Bescheinigung erhielt. Morgens wurde ich vor die provisorische Regierung geladen. Man wies mich an den Generalkommissair. Endlich entdeckte ich einen jungen Burschen in der Blouse, und das war der Herr Generalkommissair Blind. Er sagte mir: Ihre Brüder und Vettern haben jeder 1000 fl. bezahlt, Sie müssen deßhalb noch 900 fl. nachbezahlen. Ich zahlte nach und erhielt den Urlaub."

Nicht uninteressant ist die Erzählung Martin Müllers von Staufen über die Ereignisse vor und während des Angriffs auf diese Stadt. Er erzählt: Als der Ruf erscholl: „Das Militair rückt heran!", rannte alles durcheinander. Man hörte nur den Ruf: „Generalmarsch geschlagen! Die Brücke aufgehoben! Barrikaden gebaut." In wenigen Augenblicken war der Saal leer. Struve sagte zu Löwenfels: Die Franzosen kommen sicher, sie kommen ganz bestimmt. Hierauf entfernte sich Löwenfels. Als in der Entfernung die ersten Schüsse knallten, bat ich Struve, er möchte mich auf ganz kurze Zeit zu meinem todtkranken Vater lassen, ich wolle ja wieder kommen. Struve schlug es ab. Als das Gefecht heftiger wurde, fing ein Theil der Mannschaft, welche von Marktbrunn bis gegen die Brücke stand, an, zu fliehen. In diesem Augenblick sagte Struve voll Entrüstung vor sich hin: „Ha, Viehvolk!" — Dann rief er mit starker Stimme: Steht, habt Muth, meine Freunde! u. dgl. Seine Frau sprach auch zum Fenster heraus."

In der vorgestrigen Sitzung beklagt sich, wie bereits erwähnt, der Präsident über die sträfliche Art, wie die Parteigenossen Struve's durch die republikanische Presse auf die Geschwornen zu wirken suchen. Es wird ein Artikel der Mannheimer Abendzeitung und ein in Freiburg verbreitetes Flugblatt erwähnt, worin den Geschwornen gedroht wird, man würde sie als Volksverräther betrachten und behandeln, wenn sie die Angeklagten nicht freisprächen. Staatsanwalt v. Wänker bezeichnet dergleichen als schamlos, der Präsident bemerkt: „Ein solch öffentlicher Angriff auf die Unabhängigkeit der Geschwornen würde in England und Frankreich einen Schrei des Entsetzens hervorrufen und bei uns ist es leider mit der öffentlichen Moralität so weit gekommen, daß man ganz ungescheut sich solche sträfliche Einwirkungen erlaubt." Brentano sagt: „Die Gegenpartei mache es noch viel ärger; wolle man doch behaupten, auf uns, die wir hier die Sache der Freiheit vertheidigen, lauere im Verborgenen der Dolch des Meuchelmordes, ja, es bestehe ein Komplott, welches dahin gehe, daß die Geschwornen, die Angeklagten und Vertheidiger nicht lebendig aus dem Saale kommen würden, wenn das „Schuldig" nicht ausgesprochen wird (!?) Auch zieht Brentano gelegentlich einen Vergleich zwischen dem badischen Militair und den Kroaten in Wien, welchen später von Brentano selbst in Abrede gestellten Vergleich Staatsanwalt Eimer mit „Verachtung" zurückweisen zu müssen glaubt. In der gestrigen Sitzung fährt Struve fort, mündlich und schriftlich gegen die Zuständigkeit des Gerichts zu protestiren und sich zu beschweren, daß eine Reihe von Zeugen, die den Angeklagten günstig seyen, nicht vernommen worden; der Staatsanwalt stehe hier als Partei und habe kein Recht zu sagen, er stehe im Namen der Gerechtigkeit da u. s. w. Brentano bringt Pontius Pilatus und Judas Ischarioth, der junge Blind Christus selbst in die Verhandlung, so daß der Präsident sich bewogen sieht, die Diskussion abzuschneiden, und der mit ungleich größerem Takte und höherer Bildung ausgerüstete Struve zum Bessern einlenkt, indem er erklärt, man wolle von Seiten der Angeklagten nicht herbeiziehen, was Aergerniß erregen könne. Das souveraine Volk benahm sich während dieser, der gestrigen Sitzung, einmal so laut und ungebührlich, daß der Präsident drohte, im Wiederholungsfalle die Gallerien räumen zu lassen. Auf die heutige Sitzung kommen wir demnächst ausführlicher zurück. (D. Z.)

Schleswig, 27. März (Abends). Die Stadthalterschaft (Reventlow und Beseler) ist mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit getreten. Auf das Schreiben, mit welchem derselben noch gestern die betreffenden Beschlüsse der Landesversammlung zugefertigt worden waren, erfolgte bereits heute eine Erwiderung, welche dann von dem Präsidenten in der heutigen Sitzung der Landesversammlung mitgetheilt wurde. Eine Vorlage wegen des zu erwählenden dritten Mitglieds der Statthalterschaft ist dagegen der Landesversammlung heute noch nicht gemacht worden. — Reichskommissair Stedmann ist heute zurückgekehrt, ohne Sonderburg erreicht zu haben. Nach einem, jedoch unverbürgten Gerüchte, hat man ihn durch die diesseitige Vorpostenlinie nicht durchlassen wollen.

Ungarn.

Pesth, 26. März. Die geheimen Malcontenten der Hauptstadt werden immer verwegener. Am Tage kauft man dreifarbige Zeuge; im Verlaufe der vergangenen Nächte wurden Plakate in ungarischer Sprache in den Gassen, namentlich in der Hatvanergasse verstreut. Diese Plakate sind von dem Debrecziner Polizeiminister Madarasz unterschrieben, ermahnen die Bürgerschaft bei ihrer lobenswerthen Gleichgiltigkeit zu verharren, versprechen baldigen Einzug der Insurgenten und schärfen vorzugsweise ein, auf mehre ausdrücklich benannte hochgestellte Personen ein wachsames Auge zu haben, und nöthigenfalls ihre Flucht zu verhindern. (C. B. a. B.)

Italien.

Wir erhalten eben noch directe Briefe aus Novara vom 26. und aus Mailand vom 27. März. Der Krieg war zu Ende; die sardinische Armee war zu sehr in Auflösung begriffen, um weiter kämpfen zu können; der neue König hatte sogar bei Radetzky angefragt, ob er auf einige österreichische Brigaden rechnen könnte wenn die republikanischen Bewegungen um sich greifen würden. In Mailand hatten mehrere Zusammenrottungen stattgefunden; in Como, Brescia und Bergamo war es zu Aufstandsversuchen gekommen.

Eingesandt.

Als Antwort auf die — Anfrage im allgemeinen Interesse — wird verwiesen auf Herrn Moritz Mohl über die indirekte Steuer und das Recht auf Arbeit. Beylage zu Nr. 41 der neuen Münchner Zeitung vom 17. Februar 1849.

Berichtigung. In der gestrigen Einrückung, „Im Namen vieler Bürger ist statt „1848" zu lesen „1818".

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag | Nro. 93. | 3. April 1849.

Deutschland.

München, 30. März. Hier hat die Nachricht von den letzten Beschlüssen der Nationalversammlung diametrale Eindrücke bei den sich gegenüber stehenden Parteien hervorgerufen. Während dem die einen zufrieden sind etwas aus dem Schiffbruche gerettet zu haben, glauben die andern Alles verloren. Namentlich hat die Nachricht über die Wahl eines Kaisers der Deutschen, die Ultramontanen und schwarzgelben Jesuitenfreunde wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel getroffen und nicht undeutlich auf ihren Gesichtern getäuschte Erwartung und Hoffnung ausgedrückt. Vor allem ist man jetzt am meisten auf die Schritte derjenigen Kabinette gespannt, welche fest am Hause Habsburg hielten und mit der österreichischen Regierung sympathisirten. (D. Z.)

× Bayreuth, 2. April. Weitere Nachrichten über das von hier nach Schleswig ausmarschirte Bataillon: Am 27. v. M. Morgens 7 Uhr auf den Dampfbooten von Haarburg in einer Zeit von einer halben Stunde nach Altona befördert, ging es von da Nachmittags 2 Uhr mit der Eisenbahn nach Rendsburg — der an der schleswig'schen Grenze gelegenen holstein'schen Festung — ab, woselbst es Nachts nach 9 Uhr eintraf. Von da sollte es am andern Tage in aller Frühe auf drei rechts von Schleswig gelegene Dörfer losmarschiren, um dort einstweilen zu kantonniren. Den mehrstündigen Aufenthalt in Altona benützten Viele zu einem Besuche von Hamburg, wo sie eine herrliche Aufnahme fanden. Der Waffenstillstand war um 3 Tage verlängert worden.

Berlin, 30. März. Der König hat heute die Adresse der II. Kammer von einer Deputation derselben unter Vortritt des Präsidenten Grabow im Rittersaale des hiesigen königl. Schlosses in Gegenwart des Staatsministeriums entgegengenommen. Nach Verlesung der Adresse durch den Präsidenten Grabow erwiderte der König Folgendes: Meine Herren! Ich sage der II. Kammer für die mir überreichte Adresse meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die II. Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Treue und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeihliche Weise zu lösen. Möge der göttliche Segen ihre Wirksamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die II. Kammer mitarbeitet, wohl gelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unsers theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen! Die Mitglieder der Deputation wurden hierauf durch den Präsidenten dem König vorgestellt, der sich mit denselben längere Zeit unterhielt. (Pr. St.-A.)

Die Nachricht von der Wahl des Königs zum deutschen Kaiser hat hier keinen so großen Anklang gefunden, als man wohl erwarten mochte. Das Staatsministerium trat gestern zu einer Berathung über die Annahme der Kaiserkrone zusammen. Wie vorauszusehen, sprach sich in dem Ministerrath die Meinung aus, daß man dem König nicht rathen könne, die Kaiserkrone aus den Händen der Frankfurter Versammlung ohne weiteres anzunehmen; es müsse die Annahme an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft werden. Galt nun auch die zu erlangende Verständigung mit den übrigen deutschen Fürsten als die vornehmste jener Bedingungen, so kam doch auch schon hier die Frage wegen des suspensiven Veto und anderer Bestimmungen der Verfassung sehr in Betracht, noch mehr waren diese in andern hochgestellten Kreisen für die Meinungsäußerung über Annehmen oder Ablehnen maßgebend. Uebrigens versichert man, daß der König selbst über die auf ihn gefallene Wahl der Frankfurter Versammlung sehr erfreut gewesen sey und zur Annahme der Kaiserkrone bereit scheine. Nichtsdestoweniger soll auf telegraphischem Wege nach Frankfurt die Nachricht abgegangen sein, daß man die Absendung der Deputation noch verschieben möge, da der König die Angelegenheit noch in Erwägung ziehen müsse.

Von Seiten der beiden Kammern sollen Adressen zu erwarten stehen, in welchen der König um die Annahme der Kaiserkrone gebeten werde. Man versichert, daß die Majorität beider Häuser sich schon hierüber geeinigt habe. — Die neuliche Erklärung des Grafen Arnim in der I. Kammer in Betreff der Verhältnisse Preußens zu Rußland erregte hier bedeutendes Aufsehen; die Aeußerung, daß das Verhältniß zu Rußland ein ungetrübtes sey, fand eben nicht viel Beifall; um so mehr ist es daher auffallend, daß Graf Arnim jene Aeußerung in der Kammer that, von der es sich voraussehen ließ, daß sie eben keinen großen Anklang finden wurde, während der Minister des Auswärtigen neuerdings in einem Privatgespräch gemeint haben soll: unsere Stellung zu Rußland ist jetzt der Art, daß es leicht dahin kommen kann, daß die diplomatischen Verhandlungen aufhören und das Petersburger Cabinet durch einen Kampf zu einer andern Stellung Deutschland gegenüber wird gezwungen werden müssen. Uebrigens sind uns von sehr wohlunterrichteter Seite detaillirte Mittheilungen über die Truppenbewegungen an der russischen Grenze zugegangen, wonach jene keineswegs so ganz unverfängliche und alljährlich sich wiederholende Exercierübungen zu seyn scheinen, und bemerken wir nur, daß bei Powoszki seit dem Ende der Statthalterschaft des Großfürsten Konstantin, und bei Tajkow (in der Nähe von Warschau) seit dem Jahre 1834 kein Uebungslager in der Weise und der Ausdehnung des diesjährigen stattgefunden hat. (Lith. Nachr.)

Von Berlin ist eine in kameradschaftlichem Tone abgefaßte Anerkennungsadresse mit der Unterschrift des Prinzen von Preußen und der sämmtlichen Offiziere des Gardecorps an den österreichischen Feldmarschall Radetzky abgegangen. (C. B.)

Aus Dresden vom 28. März schreibt man der deutschen Reform: Ziemlich sichern Combinationen zufolge können Sie mit Gewißheit annehmen, daß den Kammern in den gestrigen geheimen Sitzungen eröffnet wurde, wie Oesterreich die Zurückberufung des Gesandten v. Könneritz als einen Bruch zwischen Sachsen und Oesterreich betrachte, und deshalb von der Ausführung jener Maßnahme Umgang genommen ist.

Wien, 27. März. Das Gerücht gewinnt immer mehr Bestand, daß Feldzeugmeister Baron Welden den Oberbefehl in Ungarn übernehmen soll. General Graf Wrbna soll seine Pensionirung angesucht haben. Der Fuhrwesensgemeine Scheder, der den Fuß durch eine Kanonenkugel verlor, den ungeheuren Schmerz aber unterdrückte bis sein Geschütz das Feuer einstellte, ist nach der Amputation gestorben. Noch vor seinem Tode erhielt er die goldene Medaille, dem Sarge folgten der Banus und mehrere Generale. Jetzt wird ihm in der Kirche seines Geburtsortes bei St. Pölten ein Denkstein durch Subscription gesetzt; er ist der erste gemeine Soldat dem in Oesterreich eine solche Ehre widerfährt, die er aber auch gewiß vollkommen verdiente. (Allg. Ztg.)

Die Fortifications-, Kasernen- und Zeughausbauten um Wien sollen nun ernstlich in Angriff genommen werden. Der Voranschlag beträgt bekanntlich 4 Millionen; diese, versichern einige hiesige loyale Blätter, wurden reichlich durch den Verkauf der dann entbehrlichen Militärgebäude in Wien gedeckt werden. Das alte Zeughaus soll demolirt und die Bauplätze verlicitirt werden, wofür allerdings mancher Gulden zu lösen wäre. Auch einige Kasernen rc. würden ein tüchtiges Stück Geld abwerfen: — aber 4 Millionen!?

Wien, 28. März. Mehre kleine deutsch-katholische Gemeinden sollen eine Petition circuliren lassen, um die Anerkennung ihrer Religion im gesetzlichen Wege zu erlangen. — Aus den verschiedenen, heute Nachmittags verbreiteten Nachrichten heben wir diejenigen heraus, denen wir die meiste Glaubwürdigkeit beizulegen vermögen. Ein Bulletin vom ungarischen Kriegsschauplatze wird noch heute erwartet. General Bem soll vom General Puchner einerseits und von den Russen andererseits geschlagen worden seyn, ohne daß es zu einer Vereinigung der abgesondert operirenden Corps gekommen wäre. Briefe aus Siebenbürgen melden, daß man daselbst dem Einmarsche von 60,000 Russen entgegensehe. Man sprach an der Börse stark davon, daß binnen ganz kurzem eine allgemeine Amnestie erfolgen und die politischen Angeklagten dem Forum der Criminalgerichte entzogen werden sollen.

Wien, 29. März. Ein Reisender, der erst kürzlich aus Siebenbürgen, über den Kriegsschauplatz im Banate, in der Woywodina, im Tolnaer Commitat, über das Schlachtfeld von Kapolna von Pesth herauf hier durch kam, bestätiget die Thatsache,

wie in Ungarn überall **schonend** verfahren wird, so daß man kaum Spuren des Kriegs gewahrt. Und dies ist natürlich, denn die Insurgenten verschonen ihre eigenen Dörfer, die k. Truppen beobachten die strengste Mannszucht. Nur das **treue** Siebenbürgen muß durch die räuberischen Szekler, für seine Treue büßen. Und keine Hilfe! keine! — Der Feldmarschall will erst Komorn nehmen. Unterdieß wird die wehrlose Bevölkerung Siebenbürgens hingeschlachtet, schutzlose Weiber bis zu Tode geschändet, Greise erschlagen, Städte und Dörfer niedergebrannt! — und **die Heere der Rebellen in die treu gebliebenen Landschaften gedrängt, um diese aushungern und verwüsten zu können.**

Grottau, (an der sächsischen Grenze) 29. März. Am 25. wurden 34 russisch-polnische Emigranten von Josephstadt hieher escortirt und in einem Tanzsaale untergebracht. Es sind meist junge Leute, die seit 4 Monaten alle Freuden der Festungshaft genossen haben. Ueber den Ort ihrer Bestimmung giebt es mehrere Varianten. Viele und darunter die armen Polen selbst, meinen, das arme Rußland sey ihr Ziel; andere sagen, sie bekämen französische Pässe, und wieder andere, die die Bestunterrichteten seyn wollen, behaupten, die Reise gehe über Magdeburg nach Hamburg und von da direkt nach Amerika. Ein Gleiches soll mit anderen 59 Emigranten, die von Theresienstadt über Peterswalde nach Hamburg geschafft werden, geschehen. Die österreichische Regierung, heißt es, habe bereits die Ueberfahrt dieser Unglücklichen mit 7000 fl. vorausbezahlt. (C. Bl. a. B.)

Stuttgart, 29. März. Heute Vormittag vor 10 Uhr wurde der Kammer der Abgeordneten die Wahl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum erblichen Oberhaupt der Deutschen bekannt gemacht. Die inhaltschwere Nachricht machte gar keinen Eindruck; auf ¼ Stunde wurde die Sitzung ausgesetzt und dann die Berathung über die Gemeindeordnung fortgesetzt, als ob im Vaterlande gar nichts vorgefallen wäre.

Wiesbaden, 28. März. Zur Tagesordnung der gestrigen Sitzung unserer Abgeordnetenversammlung gehörte unter Andern die Angelegenheit des Johannisbergs, resp. unser Staatsverhältniß zum Fursten v. Metternich. Abg. Habel trug den Bericht der Commission vor. Nach diesem unterließ es Fürst Metternich vom Anfang seines Besitzes des Johannisbergs, gleich seinem französischen Vorgänger, seine Verbindlichkeiten gegen Nassau zu erfullen. Mit dem März 1848 brach der lang verhaltene Volksgroll gegen einen Mann aus, dessen Politik schon 30 Jahre das deutsche Volk niedergehalten hatte. Man pflanzte die nassauische Fahne auf den Johannisberg, bedeckte das Metternich'sche Wappen mit der nassauischen Farbe, und mit dem 4. April erfolgte von Seiten der nassauischen Regierung die Beschlagnahme der köstlichen Weine Metternich's. In dem nun erfolgenden Notenwechsel mit Oesterreich erklärte die nassauische Regierung, daß die Beschlagnahme nur zum Schutze des Johannisbergs gegen Excesse von Seiten des Volks erfolgt sey, wobei sich die nassauische Regierung ihre Ansprüche auf die rückständigen Steuern vorbehalten. Die ganze Steuerschuld Metternich's von 1815 — 48 beträgt an Staatssteuern 55,353 fl., an Gemeindesteuern 15,298 fl., zusammen also 70,652 fl. In den weitern Verhandlungen kam die Rede auf ein Bundesschiedsgericht. Oesterreich machte in einer Denkschrift geltend, daß ihm nach der Wiener Congreßakte die Souverainetät und das Eigenthumsrecht, sowie die Steuerfreiheit des Johannisbergs zugekommen sey. Um einen Ueberblick uber das Schicksal dieses weltberühmten Johannisbergs zu geben, dienen folgende Bemerkungen: Von der Stiftung des Klosters Johannisberg an, 1106, war derselbe kurmainisch, 1716 wurde das Schloß auf dem Johannisberg gebaut, 1802 ward er Nassau-Oranisch, 1803 kam er durch den Deputationshauptschluß an Nassau, 1806 wurde er durch Napoleon sequestrirt, 1807 von diesem an den französischen Marschall Kellermann verschenkt, 1813 im Namen der Alliirten von den Oesterreichern in Besitz genommen und seitdem von diesen mit Willkur über ihn verfugt; 1815 erhielt ihn Fürst Metternich zum Geschenk, mit eventuellem Rückfall an Oesterreich. Um seinen Werth zu ermessen, fuge ich hinzu, daß er allein 915 Morgen Wald und 309 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge umfaßt. Die Metternich'sche Verwaltung ließ es nie an Reklamationen bei den nassauischen Behörden fehlen, wenn es darauf ankam, ihre Intraden einzutreiben, weigerte sich aber stets, die Steuern zu bezahlen, und die nassauische Regierung mußte sich vom österreichischen Gesandten mit glatten Worten abspeisen lassen. Unsere Abgeordnetenkammer entschied gestern einstimmig: „Den Rechtsanspruch an den Besitz des Johannisbergs vor der Hand zu wahren und darüber später eine schiedsrichterliche Behörde entscheiden, die obenbemerkte Steuerschuld aber schon jetzt in Anforderung bringen und im Weigerungsfalle den Zwangsweg eintreten zu lassen.“ (F. J.)

Kassel, 29. März. (**Telegraphische Nachricht.**) Die gestern Abend noch verbreitete Nachricht von der Kaiserwahl wird heute durch überall aufgesteckte deutsche Fahnen gefeiert. In der Ständeversammlung wurde sie heute Morgen verkündet. (D. Z.)

Hamburg, 29. März. Der außerordentliche Reichscommissair **Schöff Dr. Souchay aus Frankfurt a. M.** ist gestern, wahrscheinlich auf der Rückreise nach Frankfurt, hier angekommen. — (B.-H.)

Kiel, 28. März. Der Stadtkommandant hat gestern vom Generalcommando die Anzeige erhalten, daß bis zum 29. März incl. Waffenruhe stattfinden werde. (B.-H.)

Schleswig, 28. März. Auf eine heute in der Landesversammlung gestellte Interpellation wurde von dem anwesenden Departementschef erwidert, daß die Regierung über den Eintritt einer Waffenruhe keine officielle Nachricht habe. Die Waffenruhe scheint von dem bisherigen Reichskommissair Stedmann vermittelt worden zu seyn, welcher auf seiner vorgestern unternommenen Fahrt denn doch nach Sonderburg gelangt ist und dort mit dem commandirenden dänischen General — der König von Dänemark ist dem Vernehmen nach nicht dort gewesen — unterhandelt hat. Derselbe wird morgen von hier nach Frankfurt zurückkehren. Man spricht hier heute viel davon, was Stedmann gestern wohl Alles in Sonderburg gesprochen und geschrieben haben möge, ist aber nicht sehr beunruhigt darüber, da man nicht daran glauben kann, daß seine bisherige Stellung es ihm möglich gemacht habe, irgend etwas mit Rechtsbestand abzuschließen. — Der General-v. **Bonin** ist heute hier gewesen.

Flensburg, 26. März. Aus Hadersleben und Apenrade kommen schon flüchtige Familien an, da man glaubt, daß das nördliche Schleswig fürs erste preisgegeben werden muß; heute Abend noch wird der ganze Magistrat und die übrigen Beamten jener beiden Städte hier erwartet. Kein Deutschgesinnter kann es wagen, in jenen preisgegebenen Städten zu bleiben, da man mit Bestimmtheit weiß, daß die Dänen eine Proscriptionsliste aufgestellt haben, nach der sie alle Deutschgesinnten mehr oder minder weit wegschleppen wollen. (S. H. Z.)

Ungarn.

Pesth, 26. März. (Lloyd.) In dem Rayon von 10 Meilen um Pesth haben seit vorgestern mehrere mitunter hitzige Treffen stattgefunden. Besondern Anlaß zu einer strengen Züchtigung gab die Verwegenheit Görgey's, dem es gelungen war, die bis Miskolcz reichende Militairkette unserer Truppen zu durchbrechen, und plötzlich in Losoncz und Balassa-Gyarmath, die Bergstädte und den Komorner Belagerungs-Rayon zugleich bedrohend, zu erscheinen. F.-M.-L. Ramberg, dem augenblicklich nicht die hinlänglichen Mittel zu Gebote standen, machte eine rasche Flankenbewegung bis in die Gegend von Waitzen, während Schlick dem Feinde auf der Ferse blieb, und ihn noch jetzt in den hohen Gebirgen dieser Gegend sehr in der Klemme hält. General Rambergs Position bei Waitzen ist für die Belagerung Komorns von ersprießlichstem Vortheil, und je enger sich das Netz über diese Jungfrau zusammenzieht, desto eher wird ihr Stolz sich beugen. Auch fand bei Körös ein Zusammenstoß zwischen einer zahlreichen Abtheilung der Insurgenten und dem Armeecorps des Banus statt; die Kroaten, über die die gemeinsten Verleumdungen ausgesprengt waren, sollen hier wie die Löwen gefochten haben. Ueber die Ereignisse des gestrigen Tages, wo ebenfalls in der Nähe ein großes Treffen stattfand, ist uns noch nichts bekannt worden. Gestern war den ganzen Tag die Pesth-Ofner Besatzung in der neuen Citadelle und in den Kasernen consignirt.

Aus Ungarn laufen durchaus entmuthigende Nachrichten ein. Görgey durchbrach unsere Linie bei Miskolcz und bedrohte die Belagerer von Komorn und die Bergstädte zugleich. — Schlick hält ihn in den Gebirgen jetzt in der Klemme lesen wir, aber es scheint, er wird sich herauszuziehen wissen. Von der andern Seite rücken die Insurgenten gegen Pesth bis Körös vor (s. oben), und das unglückselige Siebenbürgen ist preisgegeben, während man aufs Angelegentlichste Komorn belagert, als ob alles Heil davon abhinge, daß dieses einige Tage früher oder später fällt. (C. B. a. B.)

Italien.

Hauptquartier Novara, 25. März. Der Feldzugsplan des Feldmarschalls Grafen Radetzky, meisterhaft entworfen durch die Chefs des General-Quartiermeisterstabs, Feldmarschallieutenant Heß und Schönhals — den Feind zu überraschen und durch Trennung seiner Kräfte zu vernichten — ist durch die geschicktesten und

glänzendsten Manöver in der unglaublich kurzen Zeit von vier Tagen glücklich zu Stande gebracht worden. Sie werden mein gestriges Schreiben von Vespolate erhalten und daraus ersehen haben, daß der König von Sardinien, gänzlich von unsern Truppen eingeschlossen, in unserm Hauptquartier erwartet wurde. Mittlerweile sandte er zwei Parlamentäre, den General Cossato vom Generalstab und den bekannten Cadorno, Minister des Innern. Dieselben wurden vom Feldmarschallieutenant Heß empfangen, der ihnen würdig aber deutlich zu verstehen gab, wie wenig das frühere Benehmen des Königs und seiner Regierung im Stande sey Oesterreich, das stets offen und ehrlich verfahren, Vertrauen einzuflößen, und daß man an Friedensunterhandlungen nur vermittelst der kräftigsten Garantien denken könne. Nachdem diese Herren sich entfernt und neue Ordonanzoffiziere und Estafetten gekommen und gegangen, brach das Hauptquartier, den Feldmarschall Radetzky an der Spitze, gegen Novara auf. Bald erreichten wir wieder das Schlachtfeld vom gestrigen Tage. Heute hell und glänzend von der Sonne bestrahlt, zeigten sich deutlich die Verwüstungen, die namentlich die schweren 16pfündigen Batterien der Piemontesen angerichtet. Fußdicke Bäume waren wie Halme geknickt, breite und tiefe Furchen hatten die Granaten in die aufkeimenden Saaten gerissen, Wegsteine und massive Garteneinfassungen lagen zerschmettert umher, jubelnde Lerchen, die rechts und links empor stiegen, schienen den armen Gefallenen, die zerrissen und blutend den ewigen Schlaf schliefen, von einer fröhlichen Auferstehung zu singen. Ein Schlachtfeld ist ein entsetzlicher Anblick, namentlich aber am Tage nach der Schlacht, wo alles kalt und starr umherliegt, und wo man nicht zerstreut ist durch das Rollen des Geschützes, den Hurrahruf der Angreifenden, das Zischen der Raketen und Pfeifen der Kugeln. Vorbei, vorbei! — Bald erreichten wir Bicocca, ein Dorf, wo der Kampf gestern am heftigsten gewüthet. Von hier an waren die Truppen längs der Chaussee aufgestellt, und man kann sich keinen Begriff machen von dem Jubelruf, mit dem der greise Marschall empfangen wurde. Vivat, Evviva und Eljen tönnten durcheinander, und dazu spielten die Musikbanden ernst und feierlich die Volkshymne: „Gott erhalte ec." An den Straßen standen die Einwohner und schwenkten ihre Hüte. Ich muß hier bemerken, daß es auffallend war, wie freundlich sich die Physiognomien der Leute gestalteten sowie wir die Lombardei verließen und in Piemont einrückten; gern und willig gaben sie was sie hatten, und man muß es unsern Truppen rühmend nachsagen daß, mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen, von Plünderung nichts gehört wurde; ja ich habe nun gesehen, wie unsere Leute in Feindesland ihre wenigen Kreuzer gern für das hingaben was sie von den Einwohnern verlangt. So die deutschen Barbaren! Nicht so die edlen Italiener. Wir sind durch keine Stadt, durch kein Dorf gekommen wo uns nicht die Einwohner wehklagend erzählt, daß sie von ihren Landsleuten, von den Soldaten ihres eigenen Königs, des würdigen Karl Albert, ausgeplündert worden seyen. In Vespolate hab' ich selbst erlebt, daß eingesperrte piemontesische Kriegsgefangene, die an nichts Mangel litten, ihre Thore sprengten, und im Begriff waren, ihren Landsleuten Kisten und Kasten auszuräumen bis wir glücklich herbeikamen und sie verjagten. In Novara nun war die ganze Stadt mit weißen Fahnen geziert und von allen Balconen winkten uns die Frauen und Mädchen freundlich entgegen; auch hier waren alle Straßen mit langen Linien österreichischen Militairs besetzt, und die Feldmusik dröhnte kräftig in den engen Gassen. Wir ritten durch die Stadt gen Vignale, einen kleinen Ort wo die höchst merkwürdige Zusammenkunft zwischen unserm Feldmarschall und dem König stattfinden sollte. Doch es war nicht die Spada d'Italia, die dorthin kommen wollte, sondern der Herzog von Savoyen, der nunmehrige König von Sardinien. Bis bei Vignale standen unsere Truppen auf der Straße; manches Bataillon erschien stark gelichtet, manches Regiment, das vorgestern noch eine große Strecke bedeckte, war klein zusammengedrängt; doch die Uebriggebliebenen gesund und wohlgemuth, und wo zufällig nur ein Einzelner stand, schwenkte er die Mütze und schrie sein Vivat so laut er konnte. Rührend war dieß bei den armen Verwundeten zu sehen, die auf Tragbahren und Wagen, noch elend zugerichtet, bei uns vorbeigeführt wurden. Sowie sie den alten Feldherrn erblickten, ließ sich ein schwaches Vivat, ein dumpfes Eljen hören, und die gesunde Hand hob sich zur Begrüßung in die Höhe. Es ist etwas ergreifendes um die Liebe des eben vom Schlachtfeld heimgekehrten Soldaten zu seinem Führer, ein Band, das fester hält als alle Disziplin. Ich sah verwundete Soldaten, die den Mann mit den weißen Haaren nur mit einem Blick grüßen konnten, aber dieser Blick fragte: nicht wahr du bist zufrieden? Der Soldat aber hat vor der Schlacht nicht gefragt: wo führst du uns hin — er ist vertrauensvoll gefolgt. Wir haben viele Leute verloren — sehr viele sind verwundet, und wer sich eine Idee von den braven österreichischen Offizieren machen will, der höre, daß unter 10 bis 12 Blessirten ein Offizier ist. Doch genug von diesen ernsten Bildern. Bald erreichten wir Vignale, und nachdem der Feldmarschall, umgeben von seinem zahlreichen und glänzenden Gefolge, in der Mitte des Ortes eine Zeitlang gewartet, kam der König von Sardinien im vollen Galopp mit seinem Gefolge angesprengt. Ich kann nicht sagen, daß dieser junge König etwas imponirendes oder nur etwas würdiges in seinem Aeußern hätte; er ist klein, rollt seine Augen auf eine sonderbare Art umher, und trägt einen ungeheueren hellblonden Schnurr- und Knebelbart. Sein Anzug war ganz phantastisch: er hatte eine Art reichverschnürten polnischen Rock an, einen eben solchen Dollmann, wie ihn die Husaren führen, und auf dem Kopfe, stark aufs rechte Ohr gesetzt, eine Feldmütze mit rother Einfassung; in seinem Gefolge waren unter andern ebenso phantastisch aufgeputzte unbekannte Größen, die beiden Generale la Marmora, wovon der eine der Chef und Errichter des Corps der Bersaglieri (Scharfschützen, die besten piemontesischen Truppen) — er erhielt bei Goito im vorigen Feldzug einen Schuß durch die Backen — und der andere derjenige ist, der sich beständig ein Vergnügen daraus macht, alles nur erdenkliche Böse und Unwürdige über die österreichische Armee zu schreiben. Der König küßte den Feldmarschall, das Gefolge grüßte uns, mit welchen Gefühlen, kann man sich denken, alsdann ritten der König, der Feldmarschall und Feldmarschallieutenant Heß in den Hof eines naheliegenden Hauses, wo nach viertägigem Feldzug über den Frieden verhandelt wurde. Es war ein großer historischer Moment; die drei Männer standen in der Mitte des Hofes beisammen, und in einem weiten Kreise um sie herum Sereschaner in ihren rothen reichverzierten Costümen. Einer meiner hiesigen Bekannten, ein junger Graf S. von Kaiser-Husaren, der dem König entgegengeschickt worden, um ihm anzuzeigen, daß ihn der Feldmarschall erwarte, erzählte mir, Se. Majestät sey im vollen Gallopp aus einem Bauernhofe ihm entgegengesprengt und habe unter anderm gesagt: „Nun in Mortara habt ihr mir sechs Pferde genommen, wie ich in meinem Leben keine mehr bekomme, es ist ein schwarzbrauner darunter, warnen Sie den, der ihn bekommt, er überschlägt sich gern." Eines dieser Pferde nun, einen prachtvollen Rappen, ritt der Stallmeister des Feldmarschalls im Gefolge, und als ihn der König bemerkte, gab der alte Herr ihn Sr. Majestät mit der größten Liebenswürdigkeit zurück. Die Unterhandlungen dauerten fast vier Stunden und wie man hört, wurden sie auf den Grund der Ihnen gestern mitgetheilten schweren Bedingungen geführt und, wie es scheint, ein Frieden abgeschlossen, wenigstens erging, nachdem der König mit seinem Gefolge sich im Galopp entfernt, an alle Armeekorps der Befehl, nicht mehr vorzurücken, sondern in ihren Stellungen zu verbleiben. Obgleich die Straße nach Novara mit zahlreichen Colonnen, Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Wagen aller Art bedeckt war, ritten wir sehr scharf nach der Stadt zurück, voran die Sereschaner und Stabsdragoner mit flatternden Mänteln. Am Himmel hatte sich ein Gewitter zusammengezogen, die Blitze leuchteten, die Wahrzeichen rechts und links qualmten und flammten hoch empor, die Soldaten schrien jubelnde Hoch, die Lunten der Artilleristen glühten wie Leuchtkäfer durch die Nacht, die Pferde sprangen und scheuten — es war ein wilder Ritt. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 28. März. (Sitzung der Nationalversammlung.) Die piemontesische Armee ist bei Novara geschlagen worden, allein ihre Ehre hat nicht dabei verloren. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Meine Herren, fügt der Minister hinzu, wie schnell auch die Entwickelung gekommen ist, sie war vorauszusehen und obgleich die piemontesische Regierung die Rathschläge Frankreichs bei dieser Gelegenheit mißachtet hat, so sind wir dennoch entschlossen die Integrität von Piemont aufrecht zu erhalten, wie es das Interesse und die Ehre Frankreichs erheischen. — Clement Thomas: Das ist etwas spät! Der Präsident: Die Nationalversammlung nimmt die von dem Hrn. Conseil-Präsidenten gemachte Mittheilung entgegen. Da Niemand das Wort verlangt, so kehren wir zur Diskussion des Büdgets über.

Die heutige Liberté enthält folgende Mittheilung, welche wir mit Grund als aus der Feder des einen der römischen Bevollmächtigten herrührend betrachten: „Hr. Pesantini, einer der beiden Bevollmächtigten der römischen Republik, ist, wie bekannt, zwei Mal von dem Präsidenten der französischen Republik empfangen worden, abgesehen von den Conferenzen, die er mit dem Minister des Aeußern gehabt hat. Dieser Diplomat wird sich auf kurze Zeit im Auftrage seiner Regierung in ein benachbartes Land begeben und

darauf nach Paris zurückkehren. Die beiden römischen Deputirten haben für die französische Regierung ein sehr passendes und würdiges Promemoria ausgearbeitet, um die Anerkennung der römischen Republik auszuwirken, ihre Anerkennung als Gesandte und das von dem römischen Volk mit Frankreich gewünschte Bündniß zu betreiben. Dieses Promemoria behandelt die auf den Papst bezüglichen Fragen mit vieler Schicklichkeit und Schonung, allein es spricht mit Entschiedenheit den Entschluß der römischen Regierung aus, die Herrschaft Oesterreichs oder des päpstlichen Scepters um keinen Preis zu dulden. Uebrigens spricht dasselbe zugleich das lebhafte Verlangen aus, daß Pius IX., der aus vielen Gründen die Zuneigung der Römer besitzt, wieder in seinen Palast zurückkehre und in aller Sicherheit und Freiheit den päpstlichen Thron wieder einnehme. Die Gerüchte über die im Vatikan verübten Excesse werden widerlegt und angegeben, daß derselbe vielmehr dem Schutz eines verantwortlichen öffentlichen Beamten übergeben sey. Schließlich wird auf die politische Verbindung, welche zwischen der äußeren Lage der römischen und der französischen Republik bestehe, hingedeutet und ein Bündniß zwischen beiden als nothwendig dargestellt."

Die Cholera macht beunruhigende Fortschritte in Paris. Die meisten der in den Hospitälern ergriffenen Kranken sind indessen solche Individuen, die sich schon dort befanden und daher von andern Krankheiten bereits geschwächt waren.

° Paris, 29. März. Alle Journale machen heute begreiflicher Weise die aus Italien eingetroffenen wichtigen Nachrichten zum Gegenstand ihrer Besprechung, die einen, um zu beweisen, daß Frankreich Nichts thun könne und auch Nichts zu thun brauche, da Oesterreich nicht daran denke, durch eine Besitznahme von Piemont die Verträge von 1815 zu verletzen, die andern, um die Regierung zu sofortigem Einschreiten und wenigstens zur Besetzung von Savoyen, bis die Oesterreicher Piemont geräumt haben, aufzufordern. Die Absichten der Regierung sind indessen bekannt und wenn einige Journale die (bereits offiziell widerlegte) Mittheilung brachten, daß in einem gestern abgehaltenen Ministerrath 5 Minister sich für, und 4 nebst dem Präsidenten der Republik sich gegen jede Intervention erklärt haben, so war darin offenbar nur die Zahl der für eine Intervention stimmenden Minister übertrieben. Aller Augen sind daher auf die Nationalversammlung gerichtet, welche übrigens verfassungsmäßig allein das Recht hat, über Krieg und Frieden zu entscheiden und die konservativen Journale sprechen nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit von der gestern stattgehabten, außerordentlichen und fast ganz unregelmäßigen Sitzung des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten unter seinem Präsidenten, dem früheren Minister Cavaignac's, Jules Bastide. Von den 36 Mitgliedern, welche sich eingefunden hatten, gehörten 20 der Interventions-Partei an und diese Majorität entschied gegen die übrigen 16, welche der Regierung ganz freies Spiel zu lassen wünschten, daß des Abends um 9 Uhr eine zweite Sitzung stattfinden und der Minister des Aeußern eingeladen werden sollte, sich in den Schooß des Ausschusses zu begeben. Es wird uns jedoch versichert, daß der Minister dieser Einladung nicht Folge geleistet hat, unter dem Vorgeben, daß ein zu gleicher Zeit abzuhaltender Ministerrath ihn davon verhindere. Was das Resultat der in der Nationalversammlung heute zu erwartenden Interpellationen über die italienischen Angelenheiten seyn wird, ist nicht vorauszusehen; was die Absichten der Regierung sind, geht aus einer Aeußerung der halboffiziellen Patrie hervor, wornach Frankreich jetzt nur diplomatisch handeln könne, um weiteres und größeres Unglück zu verhüten.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 30. März. Es bestätigt sich jetzt, was man von Anfang an vermuthete, daß der Erzherzog Reichsverweser niemals die Absicht gehabt hat, sein Amt sogleich niederzulegen und dadurch die Gefahren des Vaterlandes zu erhöhen. Eine solche Handlungsweise wäre nicht in Einklang zu bringen mit dem schönen Leben voll patriotischer Hingebung, das für alle Zeiten eine Zierde des deutschen Namens bleiben wird. Erzherzog Johann wird vielmehr, wie einer jener antiken Charaktere, auf dem Posten ausharren, auf den die Nation ihn berufen hat, bis der König von Preußen ihn ablöst. Nur für den Fall, daß der König ablehnen oder zögern und das gegenwärtige Provisorium sich verlängern sollte, wird sich der Reichsverweser, dem Vernehmen nach, mit Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit bewogen finden, sein hohes Amt niederzulegen — ein neuer Grund, um den König zum Entschlusse zu drängen. Die Versuche zur Bildung eines neuen Reichsministeriums scheinen aufgegeben, da der Erzherzog dem interimistischen Ministerium Gagern, das nur zur Fortführung der laufenden Geschäfte sich anheischig gemacht hatte, die weitere Amtsführung mit voller Machtvollkommenheit und Verantwortlichkeit wieder übertragen hat. (D. Z.)

München, 31. März. Das in Nr. 73 dieser Blätter erwähnte Gerücht über die Auflösung der Kammer der Abgeordneten und der Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes findet in den heutigen „Neueste Nachrichten" eine den zweiten Punkt betreffende, wie es scheint, halboffizielle Widerlegung. Es heißt darin, daß der König den entschiedensten Unwillen über diese Lüge ausgesprochen und geäußert habe: „Er wünsche, daß die Volksrepräsentanten und das Volk eben so fest an der Basis der Verfassung und den constitutionellen Principien festhalten möchten, wie dieß die Regierung thun werde, dann wäre die sichere Hoffnung vorhanden, daß die nothwendigen Reformen sowohl innerhalb der bayerischen als der deutschen Verfassung bald und zur Zufriedenheit des Volkes gelöst werden könnten." (D. C. Z.)

Wie wir hören, wird ein von Hrn. v. Kleinschrodt ausgearbeiteter Preßgesetz-Entwurf in die Kammern eingebracht werden, welchem zufolge jede politische Zeitschrift eine Caution zu erlegen hätte. (B. Lddt.)

Bekanntmachung.

Wegen nicht erreichter Taxe beim ersten Subhastations-Termin wird das Anwesen des Bauern Johann Hertel in Neuhof, wie solches in dem Ausschreiben vom 30. December 1848 in der Bayreuther Zeitung Nr. 11, im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8, im Nürnberger Kurier Nr. 17 beschrieben steht, nochmals am

27. April Vormittags 10 Uhr

im Sorger'schen Wirthshause zu Neuhof öffentlich verkauft und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 99 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Urkundlich amtlicher Fertigung.

Pegnitz, den 26. März 1849.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Fenstel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch Nro. 94. 4. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 31. März. Gestern feierte der hiesige Bürgerverein die Jahresfeier des Tages, wo in Frankfurt das Vorparlament zusammentrat. In dem festlich geschmückten Saale des Wolfseckes waren gegen 400 Theilnehmer versammelt, darunter Heinrich von Gagern und alle Minister als Gäste. Den Vorsitz führte Hr. Dr. Varrentrapp. Die Stimmung der Gesellschaft war eine festliche und freudige. Unter den vielen Toast's heben wir folgende hervor. Auf das Vorparlament! von Dr. Burckhart. Auf den Reichsverweser! von Dr. Müller. Der Toast ward mit stürmischen Beifalle aufgenommen. Der geniale Humorist Dr. Hoffmann brachte in kurzen, eigenthümlichen, begeisternden Worten ein Hoch aus auf die Verfassung und den deutschen Volkskaiser! Großer Jubel. Als Dr. Schlemmer auf Gagerns Wohl! trank, erhob sich Gagern. „Es ist ein Zeugniß, begann er, von der Armuth unserer Zeit, daß von dem Wenigen, was ein Einzelner gethan, so viel Aufhebens gemacht wird.“ (Stürmischer Widerspruch in der Versammlung). Dann gab er in wenigen Sätzen einen Ueberblick dessen, was seit einem Jahre geschehen. Endlich gedachte er der deutschen Zukunft! Alles in seiner unnachahmlichen und unwiderstehlichen Art. Hoffmann brachte ein Hoch auf den Tag der Wiedervereinigung mit den Oesterreichern! Möge er bald kommen! Nach guter altenglischer Sitte ließ man auch Heer und Flotte leben. Peucker trank auf das Schwert Deutschlands. Duckwitz: der deutschen Flotte, die eigentlich schon vorhanden sey. Er erinnert an eine Inschrift in Bremen: Navigare necesse est, vivere non necesse est! Auch Dahlmann's und anderer trefflicher Männer ward gedacht. Erst nach Mitternacht trennte man sich. Es sind hier und gewiß überall im deutschen Vaterlande jetzt festliche Tage. Unsere Freude wird vollkommen seyn, sobald die deutschen Fürsten ebenso rasch und ohne kleinliche Bedenken das Ihrige thun zur schließlichen Ordnung der vaterländischen Verhältnisse. (D. Z.)

Berlin, 31. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer theilt Präsident Grabow mit, daß das Ministerium drei Denkschriften über den Belagerungszustand in Erfurt, in Posen und in dem Kreise Kreuzburg überreicht habe. Eine besondere Commission von 14 Mitgliedern soll nach dem Vorschlage des Präsidenten für die gesammte Angelegenheit aus den Abtheilungen gewählt werden. Der Ministerpräsident erhebt sich: Meine Herren! Es sind in den jüngsten Tagen in Frankfurt Beschlüsse von hoher Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, Preußens und des Hauses Hohenzollern gefaßt worden. Die in dem Staats-Anzeiger enthaltenen Nachrichten sind authentisch; doch sind der Regierung noch keine amtlichen Eröffnungen zugegangen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Regierung den Weg gehen wird, den sie sich schon längst vorgezeichnet hat und der sich gewiß des Beifalls der hohen Kammern zu erfreuen haben wird. Es braucht ferner nicht erwähnt zu werden, daß, sobald die officielle Benachrichtigung eingegangen, den Kammern die nöthigen Mittheilungen werden gemacht werden. Präsident Grabow: Es sind zwei diese vom Hrn. Ministerpräsidenten so eben berührte Angelegenheit betreffende Anträge eingegangen: der eine vom Abg. v. Unruh: „eine Adresse an des Königs Majestät zu richten und denselben zu bitten, die ihm von der verfassunggebenden Versammlung zu Frankfurt übertragene deutsche Kaiserkrone anzunehmen, sowie sofort eine Commission von 21 Mitgliedern zum Entwurf einer solchen Adresse zu wählen.“ Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit dieses Antrags nicht an; dagegen wurde der zweite Antrag durch den Abg. v. Vincke gestellt: „Die hohe Kammer wolle beschließen, eine Commission zu ernennen, welche eine Adresse an des Königs Majestät zu entwerfen hat, um darin die Gefühle und Erwartungen der Kammer in Bezug auf die zu Frankfurt stattgehabte Wahl Sr. Majestät zum Oberhaupte von Deutschland auszudrücken,“ unterstützt, und die Majorität der Versammlung entscheidet sich für sofortige Ernennung der Commission.

Die Kaiserwahl steht im Tagesgespräche begreiflicherweise im Vordergrunde. Allgemeine Mißbilligung findet die Voreiligkeit der in ihren Entschließungen sonst nicht so raschen Communalbehörden. Wie uns versichert wird, hat man diese Beschlüsse auch hohen Orts nicht eben günstig aufgenommen. Hr. v. Manteuffel soll sich gestern mit dem Bürgermeister Naunyn in Communication gesetzt und denselben bestimmt haben, die vom Magistrat beschlossene Adresse bis auf weiteres noch zurück zu halten. In der That ist dieselbe auch bis jetzt noch nicht abgegangen. An der entscheidenden Stelle soll über das Annehmen oder Ablehnen noch eine eben so große Ungewißheit herrschen wie im Publikum. Die Erklärung des Ministerpräsidenten in der heutigen Sitzung der II. Kammer wird allgemein dahin gedeutet, daß man die Annahme der Wahl von der Verständigung mit der Nationalversammlung und den Cabineten abhängig machen werde. In diesem Sinne, glaubt man, wird der König die Frankfurter Deputation bescheiden. — In die Commission für die Entwerfung einer Adresse an den König, betreffs der Aeußerung der II. Kammer über die Wahl des Königs zum deutschen Kaiser, wurden durch die Abtheilungen erwählt: die Abgg. v. Vincke, Ludwig, v. Berg, Pape, Berends, Schramm, Elsner, v. Merkel, Müller, Graf Arnim, v. Unruh, Wiethorst, Grün, Ziegler, Dane, Urlichs, Menzel, Dauber, v. Auerswald, Lensing, Ulrich. (Die gesperrten Namen gehören der Opposition an.) Es sind demnach in dieser Commission eilf Mitglieder der Linken und zehn der Rechten; durch das Hinzutreten des Herrn Grabow als Präsidenten erhalten beide Parteien gleiche Stimmen. (D. Allg. Ztg.)

Man schreibt der deutschen Reform aus Königsberg vom 28. März: Eine Correspondenz, die eben aus Tilsit eingeht, bringt eine Nachricht von der russischen Grenze, welche um so behutsamer ist, da der Berichterstatter sie mit der größten Sicherheit verbürgen will. Am 20. April, Nachts 11 Uhr, kam ein russischer General mit Kurierpferden in Tauroggen an, fuhr ohne Aufenthalt zur Ragatka, dem Grenzzollhause, nahm den dortigen Aufseher mit und überschritt mit ihm die preußische Grenze bei Laugßargen. Er nahm das Terrain sorgfältig in Augenschein, begab sich bis zu der großen, dicht hinter Laugßargen befindlichen Brücke und zeichnete diese in sein Taschenbuch. Hierauf begab er sich zurück und fuhr ohne weitern Aufenthalt ab, eben so geheimnißvoll als er gekommen. Was die Sonderbarkeit dieses Vorfalls noch vermehrt, ist der Umstand, daß der russische Zollamtsgouverneur, v. Wilken, von diesem räthselhaftem Besuche selbst nichts wußte, sondern am folgenden Tage den erwähnten Zollaufseher, Hrn. Peter, zur Untersuchung zog, weil er einen Reisenden ohne die nöthige Legitimation über die Grenze gelassen habe. Dieser rechtfertigte sich indeß damit, daß er jenen Reisenden persönlich gekannt; er sey ein General gewesen, unter dem er, ein alter Soldat, selbst noch gedient habe. —

Freiburg, 30. März, Abends 8 Uhr. Zehnte und Schlußsitzung. Soeben ist die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's erfolgt. Die Sitzung, welche um 9 Uhr beginnen sollte, nahm erst um halb zwölf ihren Anfang. Sofort wurden von dem Präsidenten 26 Fragen vorgelesen, die den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt werden sollten. 16 Fragen beziehen sich auf Struve (davon 6 auf seine Betheiligung bei dem ersten Freischaarenzuge und 10 auf die bei den Septemberereignissen), die 10 letzten Fragen betreffen Karl Blind. Die Fragen sind alle thatsächlich gehalten. Der Vertheidiger glaubt guten Grund zu einer andern Fassung der Fragen zu haben, wonach die Geschwornen einfach gefragt werden sollten, ob die Angeklagten unter den bezüglichen Umständen sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten. Der Gerichtshof verwarf jedoch den von ihm hierauf gestellten Antrag. Sofort traten die Geschwornen in ihr Berathungszimmer ab, in welchem sie über drei Stunden verweilten. Sie erschienen um halb vier Uhr wieder in dem Sitzungssaal, worauf der von ihnen gewählte Obmann, Accisor Gebhardt von Theningen, die Fragen und die von den Geschwornen dazu gegebenen Antworten vorlas. In allen Fragen in Betreff der Aprilereignisse erklärten die Geschwornen G. Struve für „nichtschuldig“, weil die Sache, „in Folge der Revolution“, geschehen sey. Die auf die Septemberereignisse bezüglichen Fragen beantworteten sie zum Theil mit „schuldig“, aber mit Beisätzen, z. B.: „mit mildernden Umständen“ oder: „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen.“ Aehn-

lich beantworteten sie die Fragen, welche K. Blind betrafen. Mag man von dem Ganzen sonst denken, wie man will, so leuchtet jedenfalls die Absicht daraus hervor, die Angeklagten zwar nicht ganz ungestraft durchschlüpfen, aber auch nicht mit ewiger Kerkernacht bestrafen lassen zu wollen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, worauf der Präsident die Geschwornen darauf aufmerksam machte, daß unsere Gesetze über das Geschwornengericht die Hinzufügung der Zusätze ohne besondere Anregung in der Frage nicht gestatteten, und daß die Worte: „ohne Vorbedacht" dem Gerichtshofe nicht klar seyen. Die Geschwornen traten nun wieder ab, und gaben dann statt der mit den erwähnten Zusätzen versehenen Antworten entschiedene, die auf „schuldig" lauteten. Die Angeklagten, besonders Struve, hörten die Verlesung dieser Fragen und Antworten stehend und mit festem Aussehen an. Der Staatsanwalt Eimer trug nunmehr auf acht Jahre Zuchthausstrafe für jeden der beiden Angeklagten und auf Erstattung der Gerichtskosten an. Die Berathung des Gerichtshofes über den Strafantrag mochte eine Stunde dauern, da trat derselbe wieder in den Saal. Alsbald wurden auch die Angeklagten wieder eingeführt und hörten stehend und würdig ihr Urtheil an. Der Antrag des Staatsanwalts wurde genehmigt und G. Struve und K. Blind, jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Proceßkosten zu tragen. Brentano erklärte, er werde das Rechtsmittel der Nichtigkeitserklärung ergreifen. Die Verurtheilten sprachen nichts mehr.

Gotha, 30. März. Ich freue mich, meinen Bericht vom 28. März dahin erweitern zu können, daß der Herzog am gestrigen Abend, wo er die Abgeordneten des Landes zur Tafel eingeladen hatte, in Gegenwart derselben den Eid auf die Verfassung den er schriftlich abgegeben, mündlich wiederholt und damit auch dem Wortlaute des Staatsgrundgesetzes genug gethan hat. Die Behörden der Stadt nahmen feierlich Abschied von demselben und dankten ihm für den schnellen Vollzug der Verfassung, ohne jedoch den letzten Tag seines Hierseyns durch irgend eine Festlichkeit zu verherrlichen. Am heutigen Morgen ist nun der Herzog nach Schleswig abgereist. Die Bürgerwehr der Stadt und der Umgegend hatte sich mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen auf dem Bahnhofe versammelt. Zu ihnen gesellten sich die sämmtlichen Abgeordneten, und es tönte dem Landesfürsten, den seine Gemahlin bis Halle begleitet, unter herzlichem Lebewohl ein tausendstimmiges Vivat nach. (D. A. Z.)

Braunschweig, 30. März. Die zur Zeit hier versammelten Mitglieder des Landtags haben heute beschlossen, eine Deputation an den Herzog nach Blankenburg zu schicken, um ihn zu ersuchen, er möge die Wünsche des Landes, daß der König von Preußen die ihm von der Reichsversammlung übertragene Kaiserkrone annehme, durch das Gewicht seines fürstlichen Worts unterstützen. Die aus den HH. v. Campe, Caspari und v. Hohnhorst bestehende Deputation ist bereits nach Blankenburg abgereist.

Bremen, 29. März. Unsere Rheder verladen einstweilen unter neutraler Flagge, sie hoffen jedoch bald im Stande zu seyn, deutsche Schiffe in ihre Liste wieder aufzunehmen; denn hier erwartet man zuverlässig, daß der bis zum 15. April verlängerte Waffenstillstand seiner Zeit noch weiter ausgedehnt und mit einem definitiven Frieden endigen werde. Unsere Geschäftsfreunde mögen den besten Beweis der Zuverlässigkeit dieser Annahme darin finden, daß unsere Assecuranzgesellschaften für Versicherungen auf präjudicirte Flaggen zur Expedition Anfangs April d. J. nur ½ pCt. mehr Zulage verlangen, als für neutrale Fahrzeuge. (Fr. O.-P.-Z.)

Hamburg, 30. März. Mit der heute (6 Uhr Abends) pr. Dampfboot Lubeck eintreffenden Post erhalten wir folgende Berichte aus Kopenhagen vom 29. März: Nachdem gestern Vormittag die Nachricht eingelaufen, daß die Deutschen auf dem Düppelberge ständen, wurde ein Staatsrath gehalten, in welchem beschlossen wurde, daß der Kriegsminister sich schleunigst zur Armee auf Alsen zu begeben habe, um die Kriegsoperationen zu leiten, an deren unverzüglichen Beginne man jetzt nicht mehr zweifelt. Der General Hansen reiste darauf in Begleitung des vielfach von der Volkspresse wegen der hochtruper Affaire angefeindeten Generals v. d. Lönburg, den er sich zum geheimen Kriegsrath erkohren, über Land nach Sonderburg ab. Die wenigen Getreuen, welche die Herzogthümer noch in dänischen Diensten zählen mögen, werden nach dem ausdrücklichen Willen des Königs nicht entlassen werden. Man erwartet heute die Bekanntmachung wegen der Blokade der deutschen Häfen, oder besser der Elb-, Weser- und Odermündungen, denn weiter wird sie sich, der maritimen Kräfte halber, nicht füglich erstrecken können.

Schleswig, 29. März (Nachts.) Soeben geht dem Vernehmen nach die Meldung ein, daß unsere Batterien bei Eckernförde 6 Schüsse gethan, um einen Landungsversuch feindlicher Fahrzeuge abzuhalten. Es scheint demnach ein Angriff beabsichtigt zu werden. (Nrd. C.)

Ungarn.

Pesth, 27. März. Endlich bin ich in der Lage, ziemlich verläßliche Nachrichten von den Vorfällen auf dem Kriegsschauplatze zu bringen. Da die Insurgenten auf der Hatvaner, Szolnocker und Kecskemeter Straße nicht durchzubrechen vermochten, marschirte General Görgey mit einer starken Heersäule nach seinem alten Tummelplatz in den obern Gegenden. Zwar gelang es den österreichischen Generälen Götz und Jablonovsky, unterstützt von den Freischärlern Hurban's, die Städte Kaschau und Eperies in kaiserlichen Händen zu erhalten, doch wurden die Häuser und Fahrnisse der Einwohner des Saroser Komitats schonungslos geplündert, und das Werk der Zerstörung mit solchem Feuereifer betrieben, daß rechts und links von der Heerstraße nackte, dachlose Mauern gegen den Himmel ragen. Unter anderm wurde die Nationalgarde der sechzehn Zipserstädte, da sie nicht freiwillig die Waffen gegen ihren legitimen Herrn und Kaiser ergreifen wollten, auf zweihundert Wägen fortgeschleppt. Hierauf ging der Zug nach Miskolcz. Das in der Nachbarschaft liegende Gut des Grafen St. Szirmay, der bekanntlich ein Freikorps für den kaiserlichen Dienst angeworben hatte, erfuhr zuerst die Rache der Malkontenten; dann kamen die Besitzungen des Grafen Pallavicini im Borsoder Comitat an die Reihe, und so schritt die Verwüstung und Plünderung unaufhaltsam bis Gyarmath vor. Das Ziel des Marsches scheint der Uebergang über die Waag und später der Entsatz der hartbedrängten Festung Komorn zu seyn. Dieser Umstand und das bodenlos schlechte Wetter änderten die Operationsplätze der Kaiserlichen. Das ohnehin lehmige Terrain ward nämlich in Folge des fünftägigen Schnee- und Regenwetters derart morastig und unpraktikabel, daß die Kanonen bis über die Räder in den Koth versinken und selbst die Pferde der schweren Reiterei, bis an die Fesseln in Schlamm watend, nur mühsam auf der Heerstraße fortkamen. Von einer Kavallerie-Attaque auf den Feldern könnte also noch weniger die Rede seyn. Ohne Mitwirkung der Artillerie und Reiterei ist aber kein Feldzug denkbar. Aus dieser Rücksicht zog sich das auf der Hatvaner Straße manövrirende österreichische Armeekorps auf Waitzen zurück und nahm dort eine feste Position ein, um den Feind vernichtend zu empfangen und den beabsichtigten Entsatz von Komorn zu vereiteln. Die Garnison dieser Festung wagte Ende der vorigen Woche abermals einen Ausfall aus dem Donaubrückenkopf willens die kaiserlichen Schanzarbeiten zu zerstören oder doch wenigstens zu hemmen, wurde jedoch mit blutigen Köpfen zurückgetrieben.

Pesth, 28. März. Vorgestern Abend langten fünf Batterien und ein Bataillon Kanoniere in Ofen an; es ist ein Theil der Verstärkung, welche fortwährend von Wien nach dem ungarischen Kriegsschauplatz abgeht. Die Beschießung Komorns soll den ganzen Sonntag über bis Mitternacht gedauert und um 1 Uhr früh aufs Neue begonnen haben. Wie es heißt, wäre die Garnison geneigt, gegen volle Amnestie zu kapituliren, welche General Simunic aber nur vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts bewilligen, aber keineswegs auf die Offiziere und Befehlshaber ausdehnen will, von denen er unbedingte Unterwerfung fordert. — Graf Schlick, der ein paar Tage in Pesth verweilte, hat sich gestern um 1 Uhr Nachmittags wieder zur Armee begeben.

Semlin, 28. März. Die Srbs. Nov. berichten: „Soeben erhielten wir aus Sissek eine Privatnachricht vom 18. d. M., daß das Oguliner Regiment die neue Verfassungsurkunde zerrissen und verbrannt habe, die sich mit der Freiheit der Militairgrenze ein kühnes Spiel erlaubt, indem sie auch jetzt noch sich in den Grenzern als eines Schildes deutscher Glorie und Größe bedienen will. Das 3. Licaner Bataillon wollte dem Militairbefehl, nach Italien zu ziehen nicht Folge leisten, sondern prügelte vielmehr, wie der Brief sagt, seinen Commandanten durch. Auch hier in Pancova und Mitrowic äußerte sich große Unzufriedenheit mit der octroyirten Verfassung und es scheint, daß verschiedene Zwistigkeiten unter der Nation bevorstehen, während Eintracht gegen den gemeinsamen Feind Noth thäte. Alles ist gereizt, und Gott weiß, wer im Stande seyn wird, den Frieden lange zu erhalten." (C. B. a. B.)

Italien.

Rom, 22. März. Seit vorgestern Abend läßt sich eine bedeutende Bewegung in den noch hier liegenden Truppen verspüren. Die Civica hat die Thorwachen übernehmen müssen, und das Kriegsministerium läßt nicht bloß nach Norden hin marschiren, sondern hat auch, was sich an marschfertigen Truppen noch auf-

treiben ließ, theils nach der neapolitanischen Gränze, theils nach Civitavecchia gesandt, wo man eine Landung der Interventionstruppen zu befürchten scheint. Diesen Anzeichen nach wäre die Intervention nun wirklich nahe, wie dieß von Gaeta aus von Woche zu Woche aufs Neue versichert wird. (A. Z.)

Die Schuldentilgungs-Anstalt der Stadt Bayreuth.

Bekanntlich reichen die gewöhnlichen Einkünfte der Stadt Bayreuth nicht hin, um einen Magistrat I. Klasse zu erhalten. Es muß zu einem außergewöhnlichen Mittel geschritten werden. Dieses besteht in den, durch das Ministerium von Budget-Periode zu Budget-Periode genehmigten Lokal-Malz-Aufschlag von 2 fl. per Schäffel (sogenannten Bierpfennig). Ist man im Prinzip gleichwohl in neuerer Zeit gegen indirekte Steuern, indem sie den Grundsatz, daß Jeder nach seinen Vermögen zu den Lasten des Staates und folgerecht auch der Commune beizutragen hat, verletzen, so haben sie doch den großen Vorzug, daß ihre Erhebung die wenigsten Schwierigkeiten macht, daß Jeder, auch der Fremde zahlt, ohne sich dessen eigentlich nur bewußt zu werden.

Dieser Lokal-Malz-Aufschlag nun wirft der Stadt Bayreuth im 6jährigen Durchschnitt die Summe von 15,375 fl. 17 kr. jährlich ab, von welcher 7000 fl. zur Erhaltung des Magistrats und das Uebrige zur Abtragung von Schulden, oder in Ermangelung dieser, zur Herstellung solcher Bauten rc. verwendet wird, welche außerdem der Gemeinde zu schwer fallen würden und unterbleiben müßten.

Die öffentliche Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigten vom 30. dies hat uns nun in das Ganze des Schuldentilgungswesens unserer Stadt einen tiefern Blick thun lassen, und wir glauben es vom allgemeinen Interesse, wenn wir das uns bekannt Gewordene zur allgemeinen Kenntniß bringen. Besteht ja doch der Segen der Oeffentlichkeit gerade darin, daß jeder Staats- oder Gemeindebürger befähiget werde, über die Verwaltung des Staats im Großen oder im Kleinen, ein auf genaue Kenntniß des Organismus beruhendes Urtheil sich zu bilden und mit demselben selbstthätig wirkend hervorzutreten.

Dann wird auch eine gesunde öffentliche Meinung zu Stande kommen, in welcher jede Behörde, und in weiterer Beziehung jede Regierung, ihren strengsten, aber auch gerechtesten Richter findet.

Nach dem früheren Schuldentilgungsplan der Stadt Bayreuth sollten mit Ende dieses Etatsjahres (30. Sept. 1849), alle Schulden gedeckt seyn. Das Nothjahr 1847 machte aber einen Strich durch die Rechnung, indem mit Bewilligung der Gemeindebevollmächtigten und Genehmigung der Regierung zum Behufe der Unterstützung armer Bürger nicht nur die Schuldendeckung für 2 Jahre sistirt, sondern noch weitere Schulden gemacht wurden.

Dieser Umstand macht, daß mit Ende des Etatsjahres $18\frac{48}{49}$ ein zu 3½ % (5,300 fl.) und zu 4 % (10,600 fl.) verzinslicher Schuldenstand von

15,900 fl. — kr.	verbleibt.
	Dazu kommt noch die vom Armenpflegschaftsrath in 13 Jahren successive gemachte Schuld von
29,092 fl. 7¼ kr.,	ferner ein Posten
1,597 fl. 29 kr.	Zahlungsrückstände für die Kosten der Herstellung des Kanals durch die rechte Seite des Marktplatzes,
46,589 fl. 36¼ kr.	

Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Summa, und namentlich die beregte Schuld von 29,000 fl. und in dieser namentlich das Deficit der Rechnung von $18\frac{47}{48}$ von 1753 fl. 39¾ kr. noch keineswegs rechnungsmäßig festgestellt ist, indem die erst vor Kurzem gelegte Armenkasse-Rechnung pro $18\frac{47}{48}$ wohl revidirt, aber die von der Curatelbehörde kgl. Regierung von Oberfranken an den früheren Sekretair derselben gestellten Erinnerungen noch nicht erlediget sind. Dieser Grund hat die Stadtgemeinde-Bevollmächtigten in erwähnter Sitzung veranlaßt, in ihrem Beschluß über die Schuldentilgung sich zwar dahin auszusprechen, daß um Fortbewilligung des Bierpfennigs gebeten, daß damit aber keineswegs die Richtigkeit des Schuldenstandes des Armenwesens überhaupt anerkannt werde.

Betrachten wir den Schuldenstand im Allgemeinen, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß, wenn die eingehenden Gelder lediglich auf den Zweck der Schuldentilgung verwendet werden wir zu Ende des Etatsjahres $18\frac{51}{52}$ (30. September) zur Bezahlung unserer Schulden und zu einem Ueberschuß von

5511 fl. 40¾ kr.

kommen werden, daß also bis dahin an den Bau eines Krankenhauses nicht zu denken ist.

Da aber nun einerseits die Aufkündigung des (bisher zum Krankenhaus verwendeten) Betterlein'schen Hauses von den Gemeindebevollmächtigten bereits beschlossen ist, und anderseits klar dargethan ist, daß das alte Krankenhaus, wenn man es auch wieder einrichten wollte, dem Bedürfniß nicht mehr genügt, ein so langer Aufschub aber dem Gemeindewohl jedenfalls nachtheilig ist, so haben die Gemeindebevollmächtigten beschlossen, die zur Deckung der Schulden disponiblen Erträgnisse des Malzaufschlags dergestalt zu verwenden, daß nach Abzug der Zinsen, die Hälfte zur Schuldentilgung genommen und die Hälfte zur Ansammlung für den Bau eines Krankenhauses admassirt werde. Auf die Weise wird den älteren Verbindlichkeiten genügt und wenigstens der ernstliche Wille bekundet, einem dringend gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. Ueber schnelle und zweckmäßige Beischaffung der Mittel zum raschen Bau eines Krankenhauses werden wir nächstens sprechen.

Ansicht eines königl. Beamten über den Beschluß des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Kreishauptstadt Bayreuth — Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.

Pflichtbeiträge zur Armenkasse der Stadt Bayreuth sollen eingeführt werden, schreibt eine Bekanntmachung des Magistrats vom 24. März l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 37 aus.

Als unabweisliche Maaßregel werden sie bezeichnet. Ob der Versuch der Erhöhung der bereits bestehenden freiwilligen Beiträge, Sammlungen u. s. w. überhaupt das Zusammennehmen aller ordentlichen und außerordentlichen Mittel geschehen ist, was zur Deckung des strengbemessenen Bedürfnisses der Armenkasse hat geschehen sollen, muß dahin gestellt bleiben. Soviel ist aber gewiß, daß bei dem Bedürfniß der Armenkasse dahin gehörige Einnahmen, wie jüngst Ueberschüsse vom Fleischaufschlag, nicht zu Gratifikationen verwendet werden dürfen. Genug! die Zwangsmaaßregel ist beliebt worden.

Das Gesetz vom 17. September 1816, welches im Artikel 64, wenn alle andern zulässigen Mittel versucht und erschöpft sind, zu Pflichtbeiträgen für den Zweck der Armenunterstützung zu schreiten erlaubt, fordert, daß dieselben ohne irgend eine Befreiung von allen Ständen und mit der größten Gleichheit geleistet werden müssen. Diese Maaßregel umfaßt somit auch die k. Beamten aller Kategorien. Sie schließt diese Klasse der Bewohner einer Gemeinde ein, obgleich für dieselben besondere Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten, zu welchen festgesetzte Beiträge derselben fließen, bestehen; (Verordnung vom 1. Januar 1805, Gesetz vom 26. Mai 1818,) und obgleich, wenn Verarmung freiwillig aus dem Staatsdienst getretener oder daraus entlassener Individuen und deren Relikten eintritt, diese von Bezügen aus Lokalarmenkassen ausgeschlossen sind; (§. 4 des Gesetzes vom 11. September 1825, Ansäßigmachung und Verehelichung betreffend.) Daß die Klasse der Staatsbeamten der Pflicht der Nächstenliebe und Milde gegen die städtischen Armen, also gegen Gemeindeglieder und Gemeindeangehör e nicht vergessen und auch gewiß nicht versäumt habe, werden die bisher geführten Almosenlisten und die Vergleichung der Leistung ersterer mit der der übrigen Stadtbewohner zur Genüge ergeben.

Der Gaben an die lästigen Hausbettler sey gar nicht gedacht.

Die Klasse der Staatsbeamten würde auch Pflichtbeiträge gewiß willig geleistet ha en, wenn die magistratische Forderung auf Gleichheit und Gerechtigkeit, auf das Gesetz gestützt wäre. Es wurde kein Bedenken gegen die Durchführung dieser Maaßregel erhoben worden seyn, wenn der Maaßstab für die Pflichtbeiträge nach Art. 6 des Umlagegesetzes vom 22. Juli 1819 wäre festgesetzt worden.

Dieses Gesetz legt den Umlagen-Maaßstab:

a) nach dem Steuerfuß, nach Haus-, Grund- und Gewerbsteuer für die Gemeindeglieder;
b) nach dem Familienschutzgelde oder einem andern bereits bestehenden Conkurrenzfuß für Miethbewohner und Inleute an, zu welcher Einwohnerklasse mit wenigen Ausnahmen die Staatsbeamten gehören.

Diese zahlreiche Klasse der Bewohner hiesiger Stadt erscheint durch die dermaligen Gemeindebevollmächtigten nicht mit vertreten. Wenn daher die Gemeinde von dem Rechte, für die Erhebung der Gemeindebedürfnisse einen andern angemessenen Maaßstab als den gesetzlichen, den Steuerfuß, festzusetzen, Gebrauch machen wollte, so wurde es nicht unangemessen erschienen seyn, wenigstens einen Ausschuß aus der Klasse der Staatsbeamten zur Berathung zuzuziehen. Wer mitthaten soll, muß mitrathen dürfen.

Aber auch ein Beschluß auf einen anderen als den Steuerfuß, zum Umlagen-Maaßstab, darf nicht von dem durch das Gesetz bestimmten Grundsatz der Gleichheit der Leistung weichen.

Wird nun vollends, wie dieß vom Magistrat in dem vorliegenden Fall geschehen, der Steuerfuß als Maasstab der Umlagen beibehalten, so kann es nicht in der Willkühr dieser Gemeindebeamten liegen, von der gesetzlichen Regel abzugehen.

Es kann diesem nicht gestattet seyn, die von der Konkurrenz im Gesetz ausdrücklich ausgenommene Dominikalsteuer zuzuziehen.

Die Kapital- und Einkommensteuer, die nur versuchsweise auf das Jahr 18⁴⁸⁄₄₉ aufgelegt worden ist, §. 12 des Kapitalsteuer- und §. 19 des Einkommensteuergesetzes vom 4. Juni 1848, konnte ohne ein darauf sprechendes Gesetz nicht zum Umlagen-Maaßstab genommen werden.

Doch abgesehen davon; so muß, wenn bei der einen Steuergattung das Kapital, bei der andern die Steuerquote zum Maaßstab genommen wird, und der Leistungsbeitrag von der letztern auch noch von 15 kr. auf 12 kr. und 10 kr. pro Steuergulden abgestuft wird, blos die Willkür zu Rath gesessen seyn.

Nur aus dem Verhältniß der Bedarfssumme zu der Summe der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, dann des Familien-Schutzgeldes kann der Betrag der Leistung jedes einzelnen Konkurrenzpflichtigen richtig hervorgehen. Bei gleicher Umlage auf alle Steuerquoten, einschlüssig der Kapital- und Einkommensteuer, würde zu dem zu deckenden Jahresbedarf 23 kr. auf den Steuergulden treffen. Auch dieses Verhältniß ist nicht gewählt. Das Mißverhältniß und die Ungerechtigkeit der gemachten Anlage aber wird aus der Ansicht der folgenden Ziffern klar erhellen:

250 fl. Einkommen zahlt — fl. 30 kr. Steuer, soll aber 1 fl. 30 kr. Armentaxe reichen.

300 fl.	„ „	— fl. 45 kr.	„ „ „	1 fl. 48 kr.
400 fl.	„ „	1 fl. — kr.	„ „ „	2 fl. 24 kr.
500 fl.	„ „	1 fl. 15 kr.	„ „ „	3 fl. — kr.
600 fl.	„ „	1 fl. 30 kr.	„ „ „	3 fl. 36 kr.
800 fl.	„ „	2 fl. — kr.	„ „ „	4 fl. 48 kr.
1000 fl.	„ „	3 fl. — kr.	„ „ „	7 fl. — kr.
1500 fl.	„ „	7 fl. — kr.	„ „ „	10 fl. 30 kr.
2000 fl.	„ „	10 fl. — kr.	„ „ „	14 fl. — kr.
2500 fl.	„ „	15 fl. — kr.	„ „ „	17 fl. 30 kr.
3000 fl.	„ „	20 fl. — kr.	„ „ „	21 fl. — kr.
4000 fl.	„ „	30 fl. — kr,	„ „ „	28 fl. — kr.
5000 fl.	„ „	45 fl. — kr.	„ „ „	35 fl. — kr.
6000 fl.	„ „	60 fl. — kr.	„ „ „	42 fl. — kr.
8000 fl.	„ „	90 fl. — kr.	„ „ „	56 fl. — kr.
10000 fl.	„ „	120 fl. — kr.	„ „ „	70 fl. — kr.
12000 fl.	„ „	150 fl. — kr.	„ „ „	84 fl. — kr.
15000 fl.	„ „	200 fl. — kr.	„ „ „	105 fl. — kr.
20000 fl.	„ „	300 fl. — kr.	„ „ „	140 fl. — kr.

Nach dieser Darstellung würde also der Besitzer des geringsten steuerbaren Einkommens das Dreifache, der mit der höchsten, vielleicht in der Stadt nicht oft vorkommenden, Jahresrente Beglückte weniger als die Hälfte des gesetzlichen Steuerbetrags zur Armenkasse beizutragen haben!?

Die Absicht, den Geringbemittelten vollends in die Klasse der Armuth herabstoßen zu wollen, darf zur Ehre des Magistrats bei dem Beschluß nicht angenommen werden; aber eine andere selbstsüchtige Absicht geht daraus nicht undeutlich hervor. Daß diese Absicht der Gemeindeglieder auf dem amtlichen Wege darzulegen, für das Interesse der Stadt Bayreuth nicht politisch war; möchten bei der Durchführung des Planes bald die leeren größeren Miethswohnungen und die verringerte Consumtion bestätigen. Ein Unternehmen, das die angedeuteten Zwecke im Hintergrund und die beregten Nachtheile zur Folge hat, und das jedes rechtlichen und gesetzlichen Bodens entbehrt, kann daher nimmermehr zur Durchführung gelangen.

Wenn das Bedürfniß allein als Entscheidungsgrund zur Stellung von Forderungen an Dritte genügt, wenn auf diesen Grund gestützt, es nur der Form eines Beschlusses des magistratischen Collegiums bedarf, um ganze Klassen von Bewohnern einer Stadt ungleich und mit unmäßigen Lasten zu belegen, ohne die Verbindlichkeit zur Leistung und das Maaß derselben an der Hand der Gesetze zu prüfen und festzustellen, so wird ein solches Verfahren bald als Fingerzeig dienen, das vorgegebene oder wirkliche Bedürfniß als Legitimation zu Forderungen und endlich zum Zwang der Befriedigung dieser gegen die Besitzenden zu gebrauchen.

Neueste Nachrichten.

München, 1. April. Ueber die Berathungen unseres Kabinets in Betreff der neuesten Beschlüsse in der Paulskirche scheint ein dichter Schleier gezogen zu seyn, denn selbst in höheren Kreisen verlauten nur Vermuthungen, es ist daher noch ungewiß, welchen Weg unsere Regierung einschlagen wird. In einem Ministerrath soll es zu sehr heftigen Debatten gekommen seyn, da unter den Portefeuilleträgern entgegengesetzte Meinungen in der deutschen Einheitsfrage herrschen und wie Unterrichtete wissen wollen, so dürfte es leicht zu einem Bruch zwischen denselben kommen. Man spricht sogar davon, daß der Minister des Innern, Hr. v. Forster bereits die Kontrasignatur eines ihm vom Kabinette zugeschickten Erlasses verweigert habe. — Unsern pensionirten Offizieren, deren Gesundheitszustand der Art ist, wieder in die aktive Armee eintreten zu können, ist eröffnet worden, daß sie wieder in die nämliche Anciennitäts-Nummer, die sie zur Zeit ihrer Pensionirung zählten, eintreten können. Prinz Karl soll sich angeboten haben, zur Deckung der griechischen Anleihe beitragen zu wollen. — Heute findet man in der Fremdenanzeige einen gewissen Scaramuzza aus Venedig, welcher als „Jesuit" karakterisirt ist. (N. K.)

Frankfurt, 31. März. Die bayerische Regierung soll sich entschieden haben, den Kaiser nicht anzuerkennen und droht die Abgeordneten ihres Landes zurück zu berufen. (N. K.)

* Paris, 30. März. Eine gestern von hier abgegangene telegraphische Depesche befiehlt die Concentration der Alpen-Armee an der piemontesischen Gränze.

° Die Nazione von Turin vom 26. spricht von der Niederlage der piemontesischen Armee bei Novara. „Groß ist die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Offiziere besonders haben der Ehre reichlich Genüge gethan." Die Deputirtenkammer hat sich in Permanenz erklärt; der Gemeinderath ebenso. Der Senat hat sich versammelt und nach einer stürmischen Sitzung, worin davon die Rede war, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, sich ebenfalls in Permanenz mit geheimer Sitzung erklärt. Die Nationalgarde ist unter den Waffen. Alles ist ruhig. Die Deputirten Brufferio und Dellanoce, Führer der radikalen Partei, sollen Turin verlassen haben. Der Sekretair des Generals Ramorino, Namens Peste, soll verhaftet worden seyn. Der Maire von Turin hat eine Proklamation erlassen, worin er die Bewohner der Stadt zur Aufrechthaltung der Ruhe ermahnt. Nachrichten aus Alessandria melden, daß der General Ramorino, des Verrathes überwiesen, dort erschossen worden sey.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 95. 5. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. März. Die Wiederaufnahme des Kriegs mit Dänemark ist nach den Mittheilungen, welche soeben von London eingegangen, wohl unvermeidlich. Es trifft damit die Nachricht zusammen, daß Commodore Parker es entschieden ablehnt, die ihm von uns zugedachte Mission zu übernehmen. Weder er noch die erwarteten 40 amerikanischen Marine-Offiziere werden kommen. (B.-H.)

Frankfurt, 31. März. Die erste Meßwoche geht mit dem heutigen Tage zu Ende und es ist erfreulich, melden zu dürfen, daß die Engrosgeschäfte weit bessere Resultate lieferten, als man erwarten konnte. Es ist aber dabei zu erwähnen, daß es namentlich die Kaiserwahl ist, welche das Geschäftsleben in allen Zweigen wieder zu beleben beginnt und daß dies auch für den Kleinhandel unserer Messe der Fall zu seyn scheint, dafür spricht der Umstand, daß rasch alle Meßstände und zwar zu theilweise hohen Preisen von Kleinkäufern gemiethet wurden. (D. Z.)

München, 1. April. Das verbreitete Gerücht, es würde mit 1. October d. Js. das k. Hofbräuhaus geschlossen werden, welches einen panischen Schrecken und entsetzliches Lamento unter den Stammgästen desselben hervorbrachte, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt und der dortige Pächter kann ferner mit Don Juan singen: Mein Haus steht Jedem offen. (B. Lbbt.)

Würzburg, 26. März. Ueber die Hieherversetzung des Hrn. Professors Phillips vernimmt man, daß das Plenum der hiesigen Universität mit großer Stimmenmehrheit beschlossen hat, energisch gegen sie zu remonstriren.

Berlin, 1. April. Die Commission der II. Kammer hat gestern Abend ihren Adreßentwurf, betreffend die Kaiserfrage, vollendet. Man hat zu keiner entschiedenen Majorität gelangen können. Die äußerste Linke will gar keine Adresse, weil sie überhaupt keine Kaiserkrone will. Das linke Centrum will die Kaiserkrone auf Grund der Reichsverfassung. Das rechte Centrum will sich so unbestimmt wie möglich ausdrücken. Die äußerste Rechte will die Rechte der Fürsten gewahrt haben.

Die I. Kammer, die schon gestern Abend eine geheime Sitzung gehalten, hat in einer heute Mittag stattgefundenen sich bereits über Abfassung einer Adresse an den König in Betreff der Kaiserwahl geeinigt. Die Abgg. Baumstark, v. Wittgenstein, v. Auerswald, Bergmann und Bornemann haben einen Entwurf abgefaßt, der wahrscheinlich, nachdem in der morgen öffentlich abzuhaltenden Sitzung auf Antrag des dazu beauftragten Abg. Bergmann eine Commission niedergesetzt werden wird, den Beifall der Majorität erhält. — In der II. Kammer findet morgen nach Beendigung der Adreßdebatte die Präsidentenwahl statt.

Eine Wahlmännerversammlung, vor welcher die Abgg. Waldeck und Reuter gestern Abend über die bisherige Wirksamkeit der II. Kammer Bericht zu erstatten beabsichtigten, wurde von Constablern zum Auseinandergehen aufgefordert. Da die Versammlung sich nicht sofort trennte, rückte ein Militairpiket von 20 M. ein und sprengte dieselbe. Der Wirth des Versammlungslokals und ein Theilnehmer, Kammergerichtsassessor Gubitz, wurden zur Haft gebracht.

Der Staatsministerialrath Dr. Rosenkranz ist seinem Ansuchen gemäß von seinem gegenwärtigen Amte entbunden, und sein Wiedereintritt in die früher von ihm bekleidete ordentliche Professur der Philosophie bei der Universität zu Königsberg genehmigt worden.

Hannover, 31. März (Abends). Die Frankfurter Deputation, mit lautem und unaufhörlich wiederholtem Zuruf empfangen, traf gegen 8 Uhr ein. Der ganze Bahnhof war von einer dichtgedrängten Masse erfüllt. Zwei Bataillone Bürgerwehr mit den fliegenden deutschen Fahnen waren vor dem Portal in langer Reihe aufgestellt; Trommelwirbel und Lebehochs begrüßten von allen Seiten jeden einzelnen Wagen, und vor dem British Hotel, wo die Gäste abstiegen, wurde ihnen nach der Reihe ein eben so lebhafter Empfang von der auch dort zusammengeströmten Menge zu Theil. Nach 9 Uhr hatten sich sämmtliche Vereine mit ihren Fahnen versammelt und brachten mit einem Musikcorps an der Spitze den Deputirten einen glänzenden Fackelzug. (Z. f. Nd.)

Gotha, 30. März. Ehe der Herzog abgereist ist, hat er die Mitglieder des Ministeriums auf die Verfassung vereidet; diese werden nun in den nächsten Tagen die Vorstände sämmtlicher Landesbehörden in Eid und Pflicht nehmen, und die Vorstände werden das gesammte Dienstpersonal die Verfassung beschwören lassen. Zugleich hat der Herzog an die Abgeordnetenversammlung den dringenden Antrag gestellt, daß sie nun endlich, nachdem die von ihr gestellte Bedingung (Vollziehung des Staatsgrundgesetzes) erfüllt worden sey, die einleitenden Schritte zur Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha vornehmen möge. Die Abgeordnetenversammlung erklärt sich bereit dazu, und werden nun, während ihrer Vertagung, sechs Mitglieder derselben mit einer Kommission der Stände zu Koburg hier zusammentreten, um im Beiseyn herzogl. Kommissaire das Vereinigungswerk, mit vorbehaltlicher Genehmigung der beiderseitigen Abgeordnetenversammlungen, in Angriff zu nehmen. (D. A. Z.)

Oldenburg, 30. März. Unser Staatsministerium fordert diejenigen seefahrenden jungen Leute des Großherzogthums, welche, wenn auch noch wehrpflichtig, doch den diesseitigen Truppencorps nicht bereits einverleibt, geneigt sind, auf der deutschen Kriegsmarine in Dienst zu treten, auf, sich dieserhalb bei dem Reichskommissair Fregattenkapitain Bromme im Bremerhafen zu melden.

Braunschweig, 31. März. Die Deputation, welche sich gestern nach Blankenburg begeben, hat von unserm Herzog die Antwort erhalten, sie wisse, wie er immer über diesen Gegenstand gedacht und sich erklärt habe. Er freue sich, daß in Frankfurt endlich diese Entscheidung gewonnen sey, und werde alles Angemessene thun, um den König von Preußen zur Annahme der ihm übertragenen Würde zu bestimmen. (D. Rz.)

Nach einer Correspondenz eines sächsischen Officiers in Holstein ist der jetzige Stand der Reichstruppen folgender: Erste Division: Schleswig-Holsteiner (über 20,000) unter General Bonin, in und bei Flensburg bis zur Königsau. Zweite Division: Bayern, Würtemberger, Badener und die thüringischen Truppen unter den bayerischen Generalen Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Spangenberg, in und bei Schleswig. Dritte Division: Hannoveraner und Sachsen unter General Wynekin, in und bei Rendsburg. Vierte Division: Preußen, in und bei Neumünster. Sämmtliche Truppen unter dem Oberkommando des Generals v. Prittwitz. (L. Tgbl.)

Italien.

Wir haben Briefe aus Rom vom 23. und 24. Nach diesen ging die römische Republik mit eiligem Schritte ihrem Untergang entgegen. Zwischen Mazzini und der Assemblea herrscht nichts weniger als Uebereinstimmung, die Regierung suchte sich der Assemblea auf eine anständige Weise zu entledigen. Außer der Artillerie haben die Schweizer der Republik die Dienste verweigert. In Bologna bemächtigten sie sich, unzufrieden, daß man ihnen den Sold in Papier auszahlen wollte, der Kanonen und der Gouverneur mußte sich zur Leistung in klingender Münze entschließen. Pius IX. wollte sich am Ende März von Gaëta hinweg und vielleicht nach Rom begeben; man hoffte bestimmt noch bis zu Ende März die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 30. März. Der Prozeß der Mai-Angeklagten ist bis zur Vertheidigung von Raspail, Quenlin und Langer gediehen. Flotte will nicht vertheidigt seyn. Raspail, der nach seinem Vertheidiger selbst das Wort ergriff, behauptet, daß allerdings ein Complott bestanden habe, allein daß die wahrhaft Schuldigen nicht auf der Bank der Angeklagten sitzen. Man habe die Demonstration vom 15. Mai absichtlich von ihrem ursprünglichen Ziele abgelenkt, um die republikanische Partei zu verderben. Uebrigens habe er nur dann an dem weiteren Verlauf der Ereignisse Theil genommen, als die Nationalversammlung und die Regierung sich selbst aufgegeben zu haben schienen und viele andere Personen, die nicht angeklagt seyen, haben dasselbe gethan wie er.

Wir erfahren Folgendes über die vorgestern und gestern Morgen um 10½ Uhr stattgehabten Sitzungen des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten. Es handelte sich von den Maßre-

geln, welche Frankreich in Folge der Besetzung Piemonts durch die Oesterreicher zu ergreifen habe. Sieben Repräsentanten, die der Bergpartei oder der gemäßigten Linken angehören, die Hrn. Guichard, Emanuel Arago, Gustave de Beaumont, Jules Favre, Joly, Buvignier und Birio drückten dem Minister des Aeußern ihre Ansicht aus, daß Frankreich sofort die Alpenübergänge und Genua besetzen müsse. Emanuel Arago bestand besonders auf der Ansicht, Genua oder Chambery zu besetzen. Hr. Molé glaubt, daß diese Rathschläge nur zum Kriege führen können. Der Krieg würde gegen den Willen der Regierung entbrennen; ein Vorpostengefecht würde dazu hinreichen. Allein das Heil der Republik beruht auf dem Frieden. Hr. Molé hebt hervor, daß die wahre Gefahr von Seiten Rußlands drohe, das seine Truppen hinter denen Oesterreichs stehen habe. Sey der Krieg einmal begonnen, so werde ein allgemeiner Brand entstehen. Hr. Morbery fragte hierauf den Minister des Aeußern, ob die Flucht Karl Albert's nicht voraus berechnet und das Resultat eines innigen Einvernehmens (entente cordiale) zwischen diesem Fürsten, den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem König von Preußen gewesen sey. Diese Frage, welche keinen Anklang bei den übrigen Mitgliedern der Commission findet, wird mit Stillschweigen übergangen. Der Minister des Aeußern sucht darzuthun, daß es sich in diesem Augenblick nur von Piemont und nicht von den Republiken Rom und Toskana handele, wie Hr. Joly behauptet hatte. Frankreich habe sich nichts vorzuwerfen. Im Juni sey die ganze italienische Presse einstimmig in ihren Angriffen gegen die französische Regierung gewesen, der man das Vorhaben zuschrieb, in Italien zu interveniren. Seitdem und besonders nach der Niederlage der piemontesischen Armee habe sich die Sprache geändert; allein die Umstände haben sich auch geändert und was Frankreich damals gekonnt hätte, könne es heute nicht mehr. Diese Erklärung fand nicht den Beifall der Mehrheit des Ausschusses. Die Minderheit, Hrn. Molé an der Spitze, zog sich um Mitternacht zurück. Die zurückgebliebenen Mitglieder übertrugen hierauf den Herren Gustave de Beaumont, Jules Favre und Birio die Redaktion eines der Nationalversammlung vorzulegenden Beschlusses. Dasselbe ist in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Die Nationalversammlung, über die Wahrung der beiden größten ihr anvertrauten Interessen, die Würde Frankreichs und der Erhaltung des Friedens auf dem Grunde der Achtung der Nationalitäten, wachend; der in der Sitzung vom 28. März von dem Hrn. Ministerpräsidenten gegebenen Erklärung beipflichtend und im Uebrigen voll Vertrauen in die Regierung des Präsidenten der Republik, erklärt, daß wenn die vollziehende Gewalt, um die Integrität des piemontesischen Gebiets besser zu sichern und die Interessen und die Ehre Frankreichs besser zu wahren, es für nöthig halten sollte, die Unterhandlungen durch die theilweise und zeitweise Besetzung irgend eines Punktes von Oberitalien zu unterstützen, dieselbe in der Nationalversammlung den aufrichtigsten und vollständigsten Beistand finden würde." Dieser Vorschlag, der in der Commission mit 24 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen wurde, steht für heute als dringlich auf der Tagesordnung. Es hieß gestern an der Börse, daß ein österreichischer Bevollmächtigter angekommen und sofort im Elysée National von dem Ministerrath empfangen worden sey.

Ansicht eines Gemeindebevollmächtigten, Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr., als Entgegnung auf die in gestriger Nr. d Bl. enthaltenen „Ansicht eines königlichen Beamten."

Wir finden in dem ganzen Artikel „Ansicht eines k. Beamten" kein Wort davon, daß die k. Regierung die Pflichtbeiträge zur hiesigen Armenkasse mit Entschließung vom 14. März genehmiget hat. Wenn nun das ganze Curatel- zu deutsch Bevormundungs-Wesen Etwas nützen soll, so muß doch durch dasselbe Garantie gegeben seyn, daß „Gleichheit und Gerechtigkeit" bei allen Beschlüssen der Gemeindebehörden nicht verletzt werden. Der k. Beamte sieht sie aber bei den Pflichtbeiträgen verletzt.

In wie weit nun die Curatelbehörde diesen Angriff verdient oder nicht verdient, wollen wir nicht untersuchen, wir wollen nur die Ansichten, die die städtischen Gremien bei Einführung der Pflichtbeiträge leiteten, so weit sie uns bekannt sind, offen darlegen.

Vor allen Dingen fragt es sich: sind die Pflichtbeiträge eine Nothwendigkeit?

Darauf muß unbedingt mit „Ja" geantwortet werden.

Die Einkünfte der Armenkasse betragen 10,000 fl., die neuerdings revidirten Ausgaben 18,000 fl.*); die freiwilligen Beiträge ergaben bisher 3600 fl. und eine Illusion ist's zu glauben, daß ohne Pflichtbeiträge die weiter benöthigten 4400 fl. beizuschaffen seyen; zweimalige Versuche sie auf dem bisherigen Wege zu erhöhen, mißglückten. Es gibt kein anderes Mittel, als die Pflichtbeiträge, so hart und so drückend sie auch sind.

Das war eben das Unglück, daß unser früherer Armenpflegschaftsrath, sowie unser Magistrat, diese Nothwendigkeit nicht fest in's Auge gefaßt, und darnach gehandelt hat; Pflichtbeiträge waren schon von 1836 an nicht zu umgehen und dieses Gezettel und Gezauder hat uns eine Schuldenlast von 29,000 fl. und einen gräulich verwirrten Haushalt eingetragen, ein Umstand, der auch der Curatelbehörde nicht zur Ehre gereicht, wenn man in Erwägung zieht, daß sie es ist, die nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, säumige Unterbehörden auf die Finger zu klopfen, daß sie es ist, der alle Rechnungen zur Revision vorgelegt werden mussen, wenn man ferner noch erwägt, daß an der Spitze des Armenpflegschaftsraths der Stadtkommissair im Namen der Regierung steht. „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen" heißt's auch in dieser wie in mancher anderen Beziehung.

Wenn nun gegen die Nothwendigkeit der Pflichtbeiträge nichts einzuwenden ist, so kann es sich nur darum handeln, ob sie gerecht vertheilt sind. Das Gesetz und die dazu erlassene Instruktion verlangt eine solche Vertheilung „ohne alle Befreiung irgend eines Standes, ohne allen Unterschied der Inleute, und der temporär in der Gemeinde sich aufhaltenden, von den wirklichen Gemeindegliedern." (s. Instr. über die Behandlung des Armenwesens d. d. München am 24. December 1833 Titel I. §. 26.) Ist damit nun der Weg vorgezeichnet „Wer" zur Zahlung der Pflichtbeiträge verpflichtet ist, so kann sich's nur darum handeln „Wie" dieselben auszuschlagen sind.

In dieser Beziehung heißt's in dem §. 26 beregter Instr. ferner wörtlich:

„Jeder einzelnen Gemeinde steht jedoch frei, den „Steuerfuß durch **jeden andern Maßstab**, insbesondere auch durch eine nach den beiläufig ermäßigten Einkom„mens-Quoten sich richtende Classifikation der Beitragspflichti„gen, **zu ersetzen**."

Wenn damit nun jeder Gemeinde freie Hand in Herbeischaffung der zur Lokal-Armenpflege nöthigen Mittel gelassen ist, so kommt nur in Betracht, ob, wie schon bemerkt, die Ausschlagung der Steuer eine billige, auf die Vermögensverhältnisse der Pflichtigen Rücksicht nehmende zu nennen ist oder nicht und damit treten wir in das Gebiet der Ansicht des k. Beamten ein.

Voraus schicken wir noch eine Bemerkung. Wenn von der Billigkeit der Steuer die Rede ist, so sind 2 Punkte in's Auge zu fassen:

1) die Steuer ist nur auf ein Jahr ausgeschrieben, wirkliche und nachgewiesene Unbilligkeit in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Steuersätze, wird bei erneuerter Berathung und Genehmigung behufs der Erhebung für die folgenden Jahre abgestellt werden.
2) ist doch klar, daß die Schuld von 29,000 fl. nur entstanden ist, weil bisher keine Pflichtbeiträge erhoben worden sind, — d. h. weil Beamte und Bürger nicht in dem Maaße zur Armenkasse gezahlt haben, als wie sie hätten zahlen sollen. — Wenn nun gleichwohl die Gemeinde, d. h. die Burgerschaft die ganze Schuld auf ihre Achseln nimmt, so ist das doch ein Umstand, der, wenn man von Billigkeit spricht, schwer in die Waagschale fällt. —

Wenn wir die Ansichten des k. Beamten im Interesse der Sache etwas näher beschauen, so kommen wir zunächst auf die aus den Ueberschüssen des Fleischaufschlags jüngst gegebenen Gratifikationen. — Weit entfernt den Vertheidiger des fruheren städtischen Haushalts machen zu wollen, so bemerken wir lediglich, daß eine dem quiescirten Rechtsrath Ordnung als Bankkommissär mit Genehmigung der Regierung bewilligte Remuneration 80 fl., seit dessen Quiescenz aufgehoben worden ist, daß also, so weit wir wissen, aus den Erträgnissen des Fleischaufschlags **jüngst** weder Gratifikationen bewilliget worden sind, noch in Zukunft bewilliget werden. —

„Wer mitthaten soll, muß mitrathen dürfen", heißt's im Bezug auf den Umstand, daß Personen zahlen müssen, die „durch die dermaligen Gemeindebevollmächtigten nicht vertreten erscheinen." Dieser Umstand klagt das Gemeinde-Edict an, kann aber unmöglich Grund seyn, daß die Beamten die Pflichtbeiträge nicht leisten wollen (wie es die „Ansicht" andeutet), denn wir gestehen, daß wir eigentlich nicht wissen, was die Anwesenheit des Stadtcommissairs, die Prüfung der Beschlüsse durch die Regierung für einen Zweck haben soll, wenn nicht den, daß die Interessen Aller Pflichtigen gleichmäßig gewahrt werden sollen.

*) Den Etat tragen wir nächstens ausführlich nach.

Wir wissen überhaupt nicht, wie eine solche Renitenz gegenüber der weiteren Bestimmung des §. 26 —

„die beschlossenen Umlagen werden durch Curatel-Genehmigung
„(Gemeinde-Edikt §. 123, Ziffer 10, und §. 128, Gesetz vom
„22. Juli 1819, Art. IX. exekutorisch —

zu deuten wäre.

Der Beamte glaubt, die Willkühr sey bei dieser Umlage zu Rathe gesessen. Er glaubt, eine gleiche Umlage auf alle Steuerquoten, einschlüssig der Kapital- und Einkommensteuer, von 23 kr. auf den Steuergulden wäre gerecht. Nun wir wollen sehen, ob dabei die Willkühr nicht noch mehr zu Rathe sitzt:

3 Personen haben 1500 fl. Einkommen: der A aus seiner
Besoldung, er zahlt: 7 fl. — kr. Einkommensteuer und aus
dieser . . . . . 2 fl. 41 kr. Pflichtbeiträge,
der B hat . . . 1200 fl. — kr. Besoldung und 300 fl.
Zinsen, er zahlt: . . 7 fl. — kr. Einkommen und
11 fl. — kr. Kapitalsteuer,
und aus diesen . . . 18 fl. — kr. à 23 kr. 6 fl. 54 kr.
Pflichtbeiträge,
der C, ein Bürger, hat ein Haus, ein Gewerbe, ein Einkommen und eine Kapitalsrente —; er zahlt (und das Beispiel ist dem Leben entnommen) 5 fl. Haus-,
12 fl. Gewerbe-,
7 fl. Einkommen- und
10 fl. Kapitalsteuer,
34 fl. Steuern: à 23 kr. 13 fl. 2 kr. Pflichtbeiträge.

Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit? Daß die Pflichtbeiträge den kleineren Bürger, der nur einen oder einige Gulden Gewerbesteuer und Einkommensteuer zu zahlen hat, weniger hart treffen, ist für den, der die Verhältnisse kennt, keine Unbilligkeit. Der Beamte hat manche Last nicht zu tragen, die jenen trifft. Was die Prophezeiung anbelangt, daß das Leerstehen der grösseren Wohnungen das nicht Politische der Pflichtbeiträge darthun wird, so bezweifeln wir, ob sie in Erfüllung gehen wird. Abgesehen davon, daß die unabweisliche Nothwendigkeit der Pflichtbeiträge von selbst für sie spricht, und abgesehen davon, daß diese Beiträge nicht ein lokales, sondern ein allgemeines Uebel (in allen größeren Städten Bayerns sind sie theilweise zu noch höherem Betrage als hier eingeführt) sind, so ist es ja eben die billige Rücksichtnahme, auf solche Personen, welche ihr Geld hier verzehren, daß die auf die Einkommensteuer ausgeschlagene Quote nicht mit der des Staats aufwärts geht, sondern nur die — der Regel gewiß — angemessene Abstufung von 36 kr. auf 42 kr. festsetzen ließ. Eben auf jene wenigen Reichen, die ihr Einkommen von Gutern her beziehen, von welchen sie schon an Ort und Stelle Armen-Umlagen geben müssen, eben auf jene ist Rücksicht genommen; man wollte sie nicht mit doppelten Ruthen peitschen und ihnen den Aufenthalt in Bayreuth nicht verleiden. In dieser Beziehung ist der Vorwurf des nicht Politisch Seyns am allerwenigsten gegründet.

Mit Bedauern ersahen wir übrigens aus der Ansicht des k. Beamten, die wohl die einer größeren Anzahl seiner Standesgenossen ist, mit welcher Schroffheit das Beamtenthum dem Bürgerthum, resp. dessen gewählten Vertretern gegenübersteht.

Soll die Kluft gemindert werden, dann muß wahrer Gemeinsinn die Brücke bilden — und dies um so mehr in einer Angelegenheit, die in letzter Instanz, weder amtlicher noch bürgerlicher, sondern menschlicher Natur ist.

Unter den zwölf Aposteln, welche dießmal zur Fußwaschung bestimmt sind, soll auch Herr von Abel sich befinden, derselbe hat jedoch diese Ehre ausgeschlagen, indem er ohnehin schon in allen Wassern gewaschen sey. (Münchener Punsch.)

Karlsruhe, 29. März. Dreizehnte Verloosung der großh. bad. 35 fl. Loose (Hauptpreise) als Nr. 87686 50,000 fl., Nr. 124258 15,000 fl., Nr. 124265 5000 fl., Nr. 214227 15°408 234901 214184 jede 2000 fl., Nr. 226479 66643 66615 191194 232644 214225 370334 135781 124770 102529 226458 jede 1000 fl.

Frankfurt, 31. März. Bei der heutigen ersten Ziehung 6. Klasse der hiesigen Stadtlotterie, gewann Nr. 7932 2000 fl., Nr. 3359 14919 6217 4269 5529 1594 jede 1000 fl., Nr. 18961 5146 jede 300 fl.

Neueste Nachrichten.

München, 2. April. Heute fand eine Staatsrathssitzung statt, in welcher, wie ich höre, die Kaiserwahl in Frankfurt und die Haltung der bayerischen Regierung dem deutschen Kaiserthum gegenüber zur Berathung kam. Man erwartet eine feierliche Protestation gegen dieselbe. Jedenfalls dürfen wir in den nächsten Tagen einer auf dieser Frage eingehenden königlichen Proklamation entgegensehen. (A. Z.)

* Paris, 31. März. Die National-Versammlung beendete heute ihre Verhandlungen über die italienischen Angelegenheiten in folgender Weise: Die Tagesordnung wird in folgender Fassung angenommen: „Die National-Versammlung erklärt, daß, wenn die Regierung zur besseren Wahrung der Interessen und der Ehre Frankreichs und der Integrität Piemonts die Unterhandlungen durch die zeitweise Besetzung einiger Punkte Oberitaliens zu besetzen für nöthig halten sollte, sie in der National-Versammlung die aufrichtigste Unterstützung finden wird. Die Majorität war 444 Stimmen gegen 320.

Die in der Nähe von Grenoble cantonirenden Truppen unter den Befehlen des Generals de Luzy, der in den Junitagen Commandant des Hotel de Ville zu Paris war, haben Befehl erhalten, an die Grenze vorzurücken. Dem heutigen National zufolge war gestern mittelst thelegraphischer Depesche nach Toulon der Befehl abgegangen, die dort bereit gehaltene Division nach Civitavecchia einzuschiffen.

Anzeigen.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagenzüge

vom 1. April 1849 angefangen.

1) Von Nürnberg nach Hof.

Stationen.	I. Güterzug. Morgens Uhr	I. M.	II. Morgens Uhr	II. M.	III. Morgens Uhr	III. M.	IV. Güterzug. Nachmitt. Uhr	IV. M.	V. Abends Uhr	V. M.
Nürnberg	—	—	5	—	10	30	1	—	6	40
Kreuzung bei Fürth	—	—	5	13	10	43	1	25	6	53
Poppenreuth	—	—	5	18	10	48	—	—	6	58
Eltersdorf	—	—	5	33	11	3	1	55	7	13
Erlangen	—	—	5	45	11	15	2	16	7	25
Baiersdorf	—	—	6	2	11	32	2	41	7	42
Forchheim	—	—	6	17	11	47	3	9	7	57
Eggolsheim	—	—	6	28	11	58	—	—	8	8
Hirschaid	—	—	6	40	12	10	3	51	8	20
Bamberg Ankunft	—	—	7	—	12	30	4	22	8	40
Bamberg Abgang	—	—	7	15	12	45	4	40	—	—
Breitengüßbach	—	—	7	32	1	2	5	7	—	—
Zapfendorf	—	—	7	47	1	17	5	30	—	—
Ebensfeld	—	—	8	—	1	30	5	52	—	—
Staffelstein	—	—	8	14	1	44	6	14	—	—
Lichtenfels Ankunft	—	—	8	25	1	55	6	32	—	—
Lichtenfels Abgang	—	—	8	30	2	5	6	47	—	—
Hochstadt	—	—	8	50	2	25	7	26	—	—
Burgkundstadt	—	—	9	7	2	42	7	53	—	—
Mainroth	—	—	9	19	2	54	—	—	—	—
Mainleus	—	—	9	29	3	4	8	28	—	—
Culmbach Ankunft	—	—	9	40	3	15	8	45	—	—
Culmbach Abgang	4	40	9	45	3	25	—	—	—	—
Untersteinach	5	4	9	59	3	39	—	—	—	—
Neuenmarkt Ank.	5	22	10	11	3	51	—	—	—	—
Neuenmarkt Abg.	5	30	10	16	4	—	—	—	—	—
Markt Schorgast	6	8	10	46	4	30	—	—	—	—
Stambach	6	51	11	16	5	—	—	—	—	—
Münchberg	7	33	11	48	5	32	—	—	—	—
Schwarzenbach	8	21	12	19	6	3	—	-	—	—
Oberkotzau	—	—	12	32	6	16	—	—	—	—
Hof: Ankunft	9	3	12	51	6	35	—	—	—	—

Im Anschlusse an den II. und III. um 12 Uhr 51 Min. und Abends 6 Uhr 35 Min. in Hof angekommenen Personenzug geht täglich um 2 Uhr Nachm. und 7½ Uhr Abends ein Zug von Hof nach Leipzig ab, von denen der erste um 10 Uhr Abends, der andere den andern Tag früh um 8¼ Uhr in Leipzig eintrifft. — Außerdem geht täglich früh 6 Uhr ein Zug von Hof ab, und trifft um 2¾ Uhr Nachm. in Leipzig ein.

2) Von Hof nach Nürnberg.

Stationen.	I. Morgens Uhr	I. M.	II. Morgens Uhr	II. M.	III. Güterzug. Morgens Uhr	III. M.	IV. Nachmitt Uhr	IV. M.	V. Güterzug. Abends Uhr	V. M.
Hof	—	—	5	10	—	—	2	15	5	10
Oberkotzau	—	—	5	30	—	—	2	35	—	—
Schwarzenbach	—	—	5	45	—	—	2	50	6	—
Münchberg	—	—	6	18	—	—	3	23	6	48
Stambach	—	—	6	46	—	—	3	51	7	27
Markt Schorgast	—	—	7	20	—	—	4	25	8	18
Neuenmarkt Ank.	—	—	7	45	—	—	4	50	8	43
Neuenmarkt Abg.	—	—	7	50	—	—	4	55	8	48
Untersteinach	—	—	8	6	—	—	5	11	9	11
Culmbach Ankunft	—	—	8	16	—	—	5	21	9	30
Culmbach Abgang	—	—	8	26	5	15	5	26	—	—
Mainleus	—	—	8	39	5	34	5	39	—	—
Mainroth	—	—	8	45	—	—	5	48	—	.
Burgkundstadt	—	—	9	3	6	17	6	3	—	—
Hochstadt	—	--	9	21	6	44	6	21	—	—
Lichtenfels Ankunft	—	—	9	36	7	8	6	36	—	—
Lichtenfels Abgang	—	—	9	41	7	18	6	41	—	—
Staffelstein	—	—	9	56	7	41	6	56	—	—
Ebensfeld	—	—	10	9	8	2	7	9	—	—
Zapfendorf	—	—	10	22	8	23	7	22	—	—
Breitengüßbach	—	—	10	37	8	48	7	37	—	—
Bamberg Ankunft	—	.	10	51	9	10	7	51	—	—
Bamberg Abgang	7	—	11	—	1	—	8	—	—	—
Hirschaid	7	21	11	21	1	37	8	21	—	—
Eggolsheim	7	33	11	33	—	—	8	33	—	—
Forchheim	7	45	11	45	2	21	8	45	—	—
Baiersdorf	8	3	12	3	2	46	9	3	—	—
Erlangen	8	18	12	18	3	14	9	18	—	—
Eltersdorf	8	28	12	28	3	31	9	28	—	—
Poppenreuth	8	43	12	43	—	—	9	43	—	—
Kreuzung bei Fürth	8	50	12	50	4	7	9	50	—	—
Nürnberg: Ankunft.	9	—	1	—	4	22	10	—	—	—

Täglich früh 7 Uhr und Abend halb 7 Uhr geht ein Zug von Nürnberg nach Schwabach und früh 7 Uhr 45 Min. dann Abends 7 Uhr 15 Min. geht ein Zug von Schwabach nach Nürnberg.

Ankunft und Abgang der Posten

bei dem königl. Postamt Bayreuth.

Ankommende Posten.	Ankunfts-Zeit.
1) Briefpost von Culmbach	6 Uhr früh.
2) Eilwagen von Eger	8½ Uhr früh.
3) „ „ Weiden	9 U. 50 M. früh.
4) „ „ Regensburg	11 U. 40 M. früh.
5) „ „ Culmbach	1 Uhr Mittags.
6) Carriolpost von Hollfeld	12 Uhr Mittags.

Abgehende Posten.	Abgangszeit.
1) Briefpost nach Culmbach	8 Uhr Abends.
2) Eilwagen nach Regensburg	1¼ Uhr Mittags.
3) „ „ Weiden	2 Uhr Mittags.
4) „ „ Eger	2 Uhr Mittags.
5) „ „ Culmbach	2 Uhr Mittags.
6) Carriolpost nach Hollfeld	3 Uhr Mittags.

Bemerkungen.

1) Mit der um 8 Uhr Abends nach Culmbach abgehenden Briefpost können blos Briefe versendet werden.
2) Alle Waaren und Geldsendungen, resp. was sich zur Fahrpost eignet, muß im Laufe des Vormittags aufgegeben werden.

☞ Abdrücke dieses Fahrplanes sind in der Zeitungs-Expedition à **drei Kreuzer** zu haben.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag — Nro. 96. — 6. April 1849.

Um die Nachtheile möglichst zu vermeiden, welche unseren geehrten auswärtigen Abonnenten bezüglich des so späten Empfangs der Zeitungen in Folge der neuen Posteinrichtung zugehen, befördern wir das Blatt — statt Abends — schon mit der Nachmittags-Post.

Die Expedition der Bayreuther Zeitung.

Deutschland.

Frankfurt, 2. April Abends. (Telegraphische Depesche.) **Berlin**, 2. April. Die erste preußische Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Adresse an den König **einstimmig** angenommen:

„Königliche Majestät! Den Wünschen und ahnungsvollen Erwartungen, welche wir noch in jüngster Zeit über Deutschlands neue Gestaltung und den Beruf Preußens, dazu in besonderer Weise mitzuwirken, vor Eurer Majestät ausgesprochen haben, sind mit raschem Schritte entscheidende Ereignisse gefolgt. Die zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der deutschen Nation haben **Friedrich Wilhelm den Vierten**, König von Preußen, wir sagen mit erhebendem Gefühl unseren König, zum erblichen Kaiser der Deutschen feierlich gewählt. Diese Botschaft hat uns auf das Tiefste ergriffen. Wir sehen durch diese Wahl, welche das Haus Hohenzollern zur Oberleitung unseres deutschen Vaterlandes berufen, das Vertrauen besiegelt, welches sich Preußen und sein König im Streben und Kämpfen für Deutschlands Interessen und Ehre errungen haben. Auch wir wünschen und vertrauen, daß Eure Majestät sich der Erfüllung der Hoffnungen der Nation nicht entziehen und in Ihre starke Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes nehmen werden. Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei zur Erwägung kommen. Die Verständigung mit andern deutschen Regierungen, der Inhalt mehrerer in die Reichsverfassung aufgenommenen Bestimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieser neuen Stellung erwachsen können, wiegen in der Wagschale der Entscheidung, deren das deutsche Volk sehnsüchtig harrt. Wir vertrauen jedoch, daß es der Weisheit Eurer Majestät und Ihrer Hingebung an die Sache der deutschen Einheit gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung und mit den deutschen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die stark genug sey, eben so sehr nach Außen hin Deutschlands Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und gesetzliche Freiheit zu schirmen und zu befestigen.

„Königliche Majestät! Es treffen Bewegungen und Ereignisse in außerordentlicher Weise zusammen, womit sich der Beginn neuer großer Epochen kundgibt. Die Fügung, wodurch Eurer Majestät zur Eröffnung einer solchen der Beruf wird, bringt vorzüglich eine schwere Bürde und Verantwortlichkeit mit sich. Das Gefühl derselben erhöht den Ernst der Stunde der Entscheidung. Um so mehr ist es an uns, hier die Zuversicht auszusprechen, daß unser Volk seinem Könige mit vollster Kraft und Begeisterung in Allem zur Seite stehen werde, was derselbe zur Ausführung der zu übernehmenden großen Pflichten zum Heile Deutschlands für nothwendig erkennen wird. Berlin, 2. April 1849.“ (Fr. O.-P.-A.-Z.)

München, 2. April. In Folge eines öffentlichen Anschlages fand gestern beim Radlwirth in der Vorstadt Au eine Arbeiterversammlung statt, welche zum Zweck hatte, Se. Majestät den König in einer abzufassenden Adresse um Abhülfe der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit und des dieser folgenden Nothstandes der Arbeiter zu bitten. Eine Deputation der Arbeiter wird Sr. Majestät die Adresse überreichen.

Die Einberufung der Rekruten ist vom kgl. Kriegsministerium noch auf kurze Zeit aufgeschoben worden, indem die neu einzuführenden Verbesserungen in den Waffenübungen der Infanterie noch nicht völlig bis zur Anwendung ausgearbeitet sind, die neu einrückenden Mannschaften aber gleich nach dem neuen Reglement einexercirt werden sollen.

* **Bayreuth**, 3. April. Der mit dem 1. d. Mts. ins Leben getretenen Veränderung im Postwesen sieht man an, daß der Verkehr für sie — nicht sie für den Verkehr gemacht ist. Ein Marktflecken hat nahezu gerade so viel Verkehrsmittel, als die Kreishauptstadt. Während man auf der einen Seite den ganzen Verkehr auf die Eisenbahn zu dirigiren versucht, stellt man selbst mit der Eisenbahn nicht einmal gehörige Verbindungen her, und hebt andere, die diesen Mißstand lindern könnten, ohne Weiters auf. Einige Beispiele setzen das höchst Zweckwidrige ins Klare. Ein Brief in Nürnberg am Abend aufgegeben, geht mit dem ersten Bahnzug (5 Uhr) nach Kulmbach und kommt hier Nachmittags 2 Uhr in die Hände des Empfängers. Als noch keine Eisenbahn existirte, war es schon früh 8 Uhr der Fall. Der Brief, der in Nürnberg vor ½11 Uhr Vormittags aufgegeben wird, kommt Nachmittag ¼4 Uhr in Kulmbach an, **bleibt dorten liegen** und kommt den andern Tag früh 6 Uhr hier an. Bei der Verbindung **nach** dem Süden ist es natürlich eben so schlecht. Ein Brief Vormittags hier aufgegeben, kommt Nachts 10 Uhr nach Nürnberg und wird den andern Morgen ausgetragen. Ein Brief Abends aufgegeben, trifft den andern Mittag erst dorten ein. Nach dem Norden ist es gleichfalls so. Durch die Aufhebung des Eilwagens Nachts nach Hof sind wir stark benachtheiliget. Früh und Abend hier aufgegebene Briefe treffen erst am andern Mittag in Hof ein. Wir wollen noch erwähnen, welchen großen Nachtheil es für den Geschäftsverkehr hat, wenn die Aufgabezeit für Briefe und Paquete so beschränkt ist, als wie hier durch die Einrichtung, daß 4 Eilwagen um 2 Uhr abgehen; dieser Uebelstand wird noch dadurch vermehrt, daß das Schalter schon um 12 Uhr geschlossen wird. Durch Herstellung der Eilwägen Nachts nach Hof und Nürnberg ließe sich der Uebelstand abstellen. Wir könnten Briefe und Zeitungen wieder früh um 8 Uhr bekommen, hätten zur Besorgung der Correspondenz den ganzen Tag vor uns und hätten noch obendrein den Vortheil, daß diese erst Abend aufgegebenen Poststücke früher an Ort und Stelle wären, als mit der Eisenbahn. Namentlich der Nacht Eilwagen nach Hof wäre eine Wohlthat in jeder Hinsicht und dessen Aufhebung ist um so unbegreiflicher, als er sich an den von Hof um 6 Uhr Morgens abgehenden Bahnzug nach Leipzig anschließen könnte, was dem reisenden Publikum nur erwünscht seyn würde. Abend um 9 Uhr hier in den Eilwagen und um 3¾ Uhr (statt nach der jetzigen Einrichtung um ¾10 Uhr Nachts) in Leipzig, und so umgewendet um 12 Uhr Mittag von Leipzig weg und am andern Morgen hier. Wenn unsere Oberpostbehörden den Grundsatz huldigen, daß die Post **für das Publikum** da ist, daß sie der Träger, nicht der Hemmschuh des Verkehrs seyn soll, so müssen sie der Kreishauptstadt Bayreuth die Verbindung nach Norden und Süden wiedergeben, die sie ihr so schonungslos entzogen haben.

× **Bayreuth**, 4. April. Anknüpfend an die in Nr. 93 mitgetheilten Nachrichten über das von hier nach Schleswig ausmarschirte Bataillon lassen wir nachstehend weitere Mittheilungen folgen: Am 28. März früh 7½ Uhr marschirte dasselbe von Rendsburg nach den Dörfern Flechby, Götheby, Holm, Guby und Luisenland ab, wo es Nachmittags 4 Uhr ankam In manchem Hause liegen 20, 30 — 36 Soldaten. In diesen Dörfern ist Küche, Holzschlicht, Stall, Stadel alles beisammen, die wenigsten Häuser haben Schlöte, der Rauch geht nur zur Hausthüre hinaus; etwas seitwärts des Feuers wird Fleisch und Speck geräuchert. Götheby liegt 2 Stunden von Eckernförde und nur 2 Stunden von der See entfernt. Der Standpunkt der Feindseligkeiten ist dem Bataillon selbst noch unbekannt, obschon ihm die größte Vorsicht anbefohlen ist. Das Wetter ist so kalt und neblicht, daß während vieler Tage die Sonne kaum ein Viertelstunde scheint.

Nürnberg, 3. April. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand dahier im „Bamberger Hof“ die Eröffnung des **Kongresses baye-**

rischer Arbeiter statt. Einige 30 bis 40 Vereine waren durch 18 oder 19 Deputirte vertreten, darunter zwei nichtbayerische, Hr. Born aus Leipzig und Hr Schiffterling aus Ulm. Ersterer wurde durch Zuruf zum Vorsitzenden gewählt und leitete die Versammlung, die nahe an 300 Theilnehmer zählen mochte, durch einen entsprechenden, klar und würdig gehaltenen Vortrag ein. Auf seinen Vorschlag wurde §. 6 des bereits in öffentlichen Blättern mitgetheilten Programms: „Wir fordern freien Gewerbsbetrieb, der nur an die Erlernung der Geschäfte geknüpft und zu dem Jeder berechtigt ist, der das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat", zuerst in Berathung genommen. Nur der Abgeordnete für die pfälzischen Vereine, Hr. Ehrstein aus Landau, sprach für unbedingte Gewerbefreiheit und enthielt sich, in Hinblick auf den ihm von seinen Kommittenten gegebenen Auftrag, der Abstimmung. Nach einer sehr parlamentarisch gehaltenen Debatte, während welcher verschiedene Unteranträge gestellt, später aber verworfen wurden, kam der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und wurde fast einstimmig in der im Programm aufgestellten Form angenommen. Nach 7 Uhr erklärte der Vorsitzende, die Sitzung für geschlossen.

(II. Sitzung des Congresses bayerischer Arbeiter.) Vorsitzender Born aus Leipzig; Schriftführer Friedrich aus München. Die Zuhörerschaft ist heute wegen der Arbeitszeit weniger zahlreich. Eröffnung der Sitzung halb 10 Uhr. Man schreitet zur Tagesordnung, nach einem Schema des Münchener Arbeitervereins, das gestern nicht vorlag: Abschnitt I. Organisation der Arbeitervereine und engere Verbrüderung der bayerischen Arbeiter. Hartling aus Würzburg und Ehrstein aus Landau wünschen, daß auch nichtbayerische Vereine sich anschließen dürfen, und Schifterling aus Ulm beantragt, daß die Bezirksvereine mit dem Centralverein in Verbindung treten sollte, um eine Verbrüderung anzubahnen. Nisle aus München nennt als Zweck der Arbeitervereine, alle Arbeiter zu verbrüdern, weshalb in dieser Richtung gar kein Antrag nöthig sey. Es wurden hierauf folgende Paragraphen angenommen: §. 1. „In jedem Orte treten die Arbeiter zu einem Verein zusammen"; §. 2. „da, wo es die Arbeitervereine für zweckmäßig halten, treten sie mit dem Centralverein in Verbindung"; §. 3. a) „Um eine Verbrüderung der bayerischen Arbeiter herzustellen, beschließt der Congreß: die Arbeitervereine folgender bayerischer Städte: München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Neustadt a. d. H., Regensburg und Landshut als Vororte haben die Aufgabe, die in ihren Bezirken liegenden Vereine mit einander zu verbinden." Ehrstein aus Landau wünscht die Vororte nicht auf die genannten Städte beschränkt, da sich ja noch mehrere Bezirksvereine bilden können, die dann mit dem Centralausschuß in Verbindung zu treten hätten. Der Zusatzantrag wird abgelehnt. Hartling aus Würzburg beantragt den Zusatz: „Es bleibt jedem Verein unbenommen, welchem Bezirksverein er sich anschließen will." Angenommen. §. 3. b. wird in folgender Fassung angenommen: „Der Vorort der bayerischen Arbeitervereine befindet sich für das nächste Halbjahr, April bis Sptbr., in München; seine Mitglieder werden von dem dortigen Verein gewählt; er hat hauptsächlich die Aufgabe, die Angelegenheiten der bayerischen Arbeitervereine gegenüber der Landesvertretung zu besorgen." c) „Jeder Verein ist verpflichtet, monatliche Berichte über seine Verhältnisse und seine Wirksamkeit an den Münchener Verein zu senden", mit dem angenommenen Zusatze: „so weit sie aber deutsche Angelegenheiten betreffen, an den Centralverein in Leipzig, mit welchem überhaupt jeder Bezirksverein in Verbindung treten kann." Ueber die Abtheilung d) die obengenannten Städte, welche Bezirksvereine bilden, haben monatlich 3 fl. 30 kr. an den Centralverein nach Leipzig zu senden, erhebt sich eine längere Debatte. Namentlich macht Ehrstein aus Landau darauf aufmerksam, daß die Pfälzer Vereine in dieser Beziehung schon Beschlüsse gefaßt hätten und daß es Vereine gebe, die 10 fl. und mehr senden könnten, während kleineren ein selbst geringerer Beitrag als 3 fl. 30 kr. schwer fallen dürfte; er wünscht deßhalb, daß sich die Beiträge nach der Kopfzahl richten sollten. Der Vorsitzende ist aus praktischen Gründen für die Festsetzung einer bestimmten Summe. Die Art und Weise, wie die einzelnen Vereine das Geld zusammenbringen wollen, sollte diesen überlassen bleiben. Schmidt aus Landshut, Ulrich aus Nürnberg, Stöttner ebendaher und Dresch aus Bamberg erklären, daß sie keine Zweigvereine haben. Durch Aufruf werden nun die einzelnen Vereine, welche sich zu einem Beitrag von monatlich 3 fl. 30 kr. bereit erklären, ermittelt, während die anderen zu Protokoll geben, daß sie „nach Kräften" beisteuern werden. e) Der Vorort sendet seine Zuschriften frankirt an den Central-Verein, dieser die seinigen unfrankirt an die Vororte und Bezirksvereine, wird ohne Debatte angenommen. f) Alle ½ Jahre findet eine Generalversammlung sämmtlicher bayerischer Arbeitervereine statt, geht nach einer längern Debatte ebenfalls durch, desgleichen der Vorschlag, daß der Kongreß die in Leipzig erscheinende Arbeiterzeitung: „die Verbrüderung", zu seinem Organ wähle; wozu Köchert (für die Fabrikarbeiter in Nürnberg) noch den Wunsch ausspricht, daß die Mitglieder des Kongresses eine ähnliche Zeitschrift, welche Nisle in München herausgeben werde, nach Kräften unterstützen möchten. §. 4. „Jeder Verein hat dahin zu trachten, in seinem Bezirke Bauervereine zu gründen und dieselben mit den Arbeitervereinen zu verbinden," wird von Schifterling aus Ulm in ausführlicher Rede weiter motivirt und darauf ebenfalls angenommen. Als Ort für den nächsten Kongreß werden Ansbach, Regensburg und Augsburg vorgeschlagen und letzteres mit Stimmenmehrheit angenommen. — Endlich wird noch beschlossen, die Beschlüsse zeitigst zum Druck zu befördern, damit die Mitglieder sie mit nach Hause bringen können, und hierauf die Sitzung 12 Uhr Mittags geschlossen.

(K. v. u. f. D.)

Berlin, 2. April. Zum Empfang der Deputation der deutschen Nationalversammlung hatten sich Abgeordnete der I. und II. Kammer, sowie der Stadtverordneten und des Magistrats nach dem Potsdamer Bahnhofe begeben. Um 5¼ Uhr traf der Zug, die Wagen mit vielen Fahnen, Blumen und Kränzen geschmückt, ein, und wurde mit lautem Hurrah empfangen. Als der Jubel der Menge geendet hatte, begrüßte der Bürgermeister Naunyn die Deputation: „Deutschen Gruß und herzlichen Willkommen entbieten wir Ihnen, verehrte Boten des deutschen Volks, im Namen der Residenz unsers Königs, der deutschen Stadt Berlin. Fast hoffnungslos sah das deutsche Volk bangen Herzens dem Tage der Entscheidung entgegen. Manches war anders geworden, seit freie deutsche Männer auf den Ruf ihrer Fürsten sich zusammenfanden, um die Freiheit, die Einheit, und in beiden die Größe des deutschen Vaterlandes zu sichern. Heute empfangen wir Sie in unsern Mauern, die Männer, welche aufbauen halfen das schützende Dach dem deutschen Volk, und diesem Dache eine Krone aufsetzen sollen, welche hell und fleckenlos und mächtig strahlen wird über Deutschlands weite Auen hinaus zu allen Völkern der Erde, damit sie erkennen, daß ein großes Volk sich um seinen Kaiser geschaart habe. Heil den Männern, die so Großes vollbracht haben! Heil den Verkündern dieser Großthat! Sie leben hoch!" Die versammelte Menge stimmte mit ein, und ein dreifaches Hoch folgte der Rede. Der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Herr Simson, entgegnete hierauf etwa Folgendes: „Meine Herren! Seit den drei Tagen, in denen wir, die Herolde einer frohen Botschaft, hierher reisten, empfingen uns die Bewohner der Städte, durch die wir kamen, mit gleichem Zuruf, mit gleichem herzlichen Willkommen. Aber der Willkommen dieser Stadt legt das gewaltigste Gewicht in die Waage. Die Freude, die sich in dem Willkommen ausspricht, verjüngt das deutsche Land, wie den greisen Dichter, den wir Ihnen mitbringen, der schon vor langer Zeit das Lied singen lehrte, das jetzt durch ganz Deutschland widerhallt: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Vor einem Jahrzehend rief man dieser Metropole zu: Hier wird die deutsche Philosophie entschieden werden; jetzt können wir ihr zurufen: hier entscheidet sich das deutsche Leben. Wir betreten diese Stadt mit freudiger Erwartung und mit dem Wunsche, der einen ernsten, feierlichen Tag beschlossen hat: mit dem Wunsche: „Gott sey mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Im Namen der I. Kammer sprach darauf Hr. v. Wittgenstein: „Meine Herren Deputirte der deutschen Nationalversammlung! Empfangen Sie aus meinem Munde den deutschen, den herzlichsten Willkommengruß, den ich Ihnen in der Hauptstadt Preußens im Namen der Mitglieder der I. Kammer der Nationalvertretung darbiete. Er gilt den Männern, welche unter den schwierigsten Verhältnissen mit immer gleicher Vaterlandsliebe, mit immer gleichem Muthe ihre ganze Manneskraft der Erreichung des großen Zieles gewidmet haben, für welches alle deutschen Herzen schlagen, er gilt den Männern, welche zu unserer innigsten Befriedigung Preußen und seinem Könige die Kraft und die Gesinnung zutrauen, die Idee einer innigen Verbindung der deutschen Staaten in die Wirklichkeit einzuführen. Empfangen Sie diesen Willkommengruß von uns, die wir uns glücklich schätzen werden, nach Kräften dazu mitzuwirken, daß der vaterländische Bau, in welchem das deutsche Volk einig, frei und glücklich, anerkannt und geachtet, des vollsten Genusses der Früchte seiner materiellen und intellectuellen Kräfte froh werden kann — recht bald seinen Schlußstein finde. Wir wünschen sehnlichst, daß Ihre hohe Sendung von den Erfolgen gekrönt werde, welche den Erwartungen, der Sehnsucht des Volkes nach einer freien, kräftigen und dauernden Gestaltung seiner staatlichen Verhältnisse entsprechen." Die Menge rief Beifall,

der noch mehr wuchs, als der Vice-Präsident v. Auerswald mit lauter Stimme also begann: „Meine Herren! Willkommen zur guten Stunde! rufet auch die Stimme deutscher Brüder aus der zweiten Kammer Preußens Ihnen zu, und niemals vielleicht war ein Gruß ernster, inniger. Die tiefe Bedeutung dieses Grußes ruht in jenem Zeichen, in welchem wir fest zu Ihnen stehen und halten, in dem Zeichen, in welchem wir mit Ihnen gemeinsam und getreulich handeln und kämpfen; es ist das Zeichen der Einheit unseres großen und geliebten Vaterlandes, das Zeichen, meine Herren, in welchem wir (und davon sind wir, so Gott will, Alle unerschütterlich überzeugt) siegen müssen, siegen werden! Seyen Sie gegrüßt mit Herz und Hand!" Mit diesen Worten reichte der Redner dem Präsidenten Simson die Hand und umarmte dann den Abgeordneten Arndt. Der Präsident Simson dankte, indem er die Hand des Abgeordneten der I. Kammer, v. Wittgenstein, und die des Vicepräsidenten der II. ergriff. Hierauf wurden die Mitglieder der Deputation nach den Equipagen geleitet, welche warteten, um sie nach den Hotels du Nord, Petersburg und Meinhardt zu bringen, wo die Räumlichkeiten zum Empfange eingerichtet waren. Die Menge hatte ein Spalier gebildet, empfing und begleitete die Deputirten der Frankfurter Versammlung mit lauten Freudenbezeugungen.

Die Stimmung der Hauptstadt ist freudig ernst, auch wenn keine Fahnen ihre Häuser zieren dürfen. General v. Wrangel, der sich einst mit Stolz den Heerführer deutscher Truppen nannte, der von der Centralgewalt seine Vollmacht empfangen, hat auf ausdrückliche Nachfrage diese Demonstration, die an dem heutigen Tage wahrlich keine Demonstration war, untersagt. — Morgen wird die Deputation vor den König treten, und irren wir nicht, die Antwort erhalten, die wir wünschen.

Heute Abend fand im Mielenz'schen Saale eine Zusammenkunft der Frankfurter Deputation und einer großen Anzahl Abgeordneten aus beiden Kammern, fast ausschließlich der Rechten angehörig, statt. Präsident Simson befand sich nicht ganz wohl und war daher nicht anwesend; dagegen sah man den Reichskommissair Stedmann, der aus den Herzogthümern kommt. Ein großartiges Ständchen, das ihr heute Abend gebracht werden sollte, wurde von dem General v. Wrangel nicht gestattet. (D. Rf.)

Berlin, 2. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer sprach sich bei Anlaß der Berathung einer Adresse an den König, behufs der Uebernahme der Kaiserwürde der Ministerpräsident in folgender Weise aus: Ich will den Weg näher bezeichnen, den die Regierung zu gehen gedenkt. Die Regierung hat stets den Standpunkt der Hingebung an die Sache der deutschen Einheit und Einigkeit, aber auch den der gewissenhaften Achtung der Rechte der deutschen Regierungen eingenommen. Nachdem das große Werk um einen neuen Schritt weiter geführt worden, wird die Regierung Alles aufbieten, daß das Ziel ganz erreicht werde; sie hält aber die letzten Frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich, welche ihre freie Zustimmung dazu geben, und wird nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den Fürsten zu Stande zu bringen. (Beifall rechts, Zischen links.) Die Adresse der Commission wird verworfen, dagegen der Entwurf von Vincke und Genossen mit 156 gegen 153 angenommen. Er lautet: Königliche Majestät! Noch sind die Worte kaum verhallt, mit denen die Vertreter des preußischen Volks vor dem Throne Ew. Majestät ihre Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands aussprechen, und schon ist durch die sich drängenden Ereignisse der entscheidende Augenblick gekommen, von welchem Deutschlands Geschicke ihre Lösung erwarten. Es ist das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volks, welches Ew. Majestät zu der glorreichen Aufgabe beruft, das erste Oberhaupt des wiedererstandenen Deutschlands zu seyn und mit starker Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes zu übernehmen. Wir verkennen nicht den Ernst der Stunde, nicht das schwere Gewicht unabweisbarer Erwägungen. Im Angesicht aber der unberechenbaren Gefahren, wenn inmitten des in allen seinen Fugen erschütterten Continents Deutschland ohne lenkende Hand den streitenden Bewegungen der Zeit überlassen bliebe, vertrauen wir Ew. Majestät Weisheit und Hingebung für die Sache des Vaterlandes, daß Sie den rechten Weg erkennen und alle Schwierigkeiten überwinden werden. Wir legen ehrfurchtsvoll die dringende Bitte an Ew. Majestät königliches Herz, sich dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volks erfüllen zu wollen. — Die vorgenommene Präsidentenwahl liefert folgendes Resultat: Abg. Grabow erhält die absolute Majorität mit 171, Abg. v. Unruh 157 Stimmen, Abg. Grabow ist mithin abermals Präsident. Erster Vicepräsident wird Abg. v. Auerswald mit 167, Abg. Waldeck erhält 130 Stimmen. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde Abg. Lensing gewählt.

Bei den hiesigen Gerichten ist die neue Organisation nominell seit gestern eingetreten. Erkennbar ist dieselbe indessen nur darin, daß die Gerichte einen Theil der früher zu ihrer Competenz gehörig gewesenen Rechtsgeschäfte jetzt unerledigt lassen müssen. In Folge dessen ist bei dem Oberappellationssenat des Kammergerichts schon seit Wochen die Ansetzung von Terminen unterblieben. Die gegen die Organisation im Ganzen und ihre Ausführung im Einzelnen opponirenden Deputationen aus den Provinzen haben noch immer nicht aufgehört. Das Vorzimmer des Justizministers und seines mit den Anstellungsangelegenheiten betrauten Vorgängers Hrn. Kisker wird von Sollicitanten niemals leer. Ein großer Theil von Gerichtsbeamten ist hauptsächlich deshalb wegen seiner Zukunft besorgt, weil die Auflösung der Gerichte seit vorgestern eingetreten ist, ohne daß die Beamten bis jetzt neue Vocationen oder eine Gewißheit für ihre Wiederanstellung erhalten hätten. Die Verwirrung ist namenlos.

Die Magdeburger Zeitung vom 3. April berichtet über Ankunft und Empfang der Reichsdeputation in **Magdeburg** am 2. April. Bereits am Tage vorher war eine Deputation der städtischen Behörden den Frankfurter Abgeordneten bis Oschersleben entgegengefahren, um dieselbe dort im Namen der Stadt zu bewillkommen. In Magdeburg langte die Deputation gegen halb 8 Uhr Abends an und wurde mit donnerndem Hoch empfangen. Auf dem Bahnhofe wurden sie vom Commandanten, Obersten v. Hermann, von einer Deputation der deutschen Vereine im Königreiche Sachsen (wohl nur des dermaligen Vorstandes des Leipziger Deutschen Vereins) bestehend aus dem Professor Haupt und Dr. Göschen von Leipzig, sowie von den Abgeordneten der Berliner Stadtbehörden, dem Stadtrath Duncker und Stadtverordneten Holfelder, begrüßt. Unter endlosen Lebehochrufen der vor dem Bahnhofsgebäude versammelten Menge und den Klängen des Vaterlandsliedes begaben sich die Mitglieder der Deputation nach ihrem Hotel, dem Gasthofe zur Stadt London, wo sie nicht minder freudig und ehrfurchtsvoll von den dort zu Tausenden Versammelten in Empfang genommen wurden. Löwe aus Calbe, Riesser von Hamburg, Deetz von Wittenberg, Merk von Hamburg sprachen von den Fenstern des Hotels herab Worte des Dankes für die ehrenvolle Aufnahme in dieser Stadt, auf deren Wohl, wie auf das des Vaterlandes und des deutschen Kaisers namentlich Merk mit donnernder Zustimmung den Lebehochruf erhob. Ernst Moritz Arndt, nach welchem der lauteste Ruf erscholl, sprach seinen Dank für die unverkennbare Anhänglichkeit, die aus Aller Blicke leuchtete, aus.

Oldenburg, 30. März. In Folge eines Befehls der Reichsgewalt in Frankfurt ist auf der heutigen Parade die Ordre gegeben, unsere Truppen marschfertig zu halten.

Hamburg, 1. April. Die preußische Gesandtschaft in London zeigt an, daß sich die vom Generalkonsul Hebeler gemeldete Verlängerung des **Waffenstillstandes** bis zum 15. April **nicht bestätige**, indem der dänische Gesandte, Graf Reventlow, erklärt habe, von einer Waffenruhe über den 2. April hinaus nichts zu wissen. Die preußischen und hanseatischen Consuln in den britischen Häfen haben deshalb bereits die geeigneten Anstalten getroffen, um die Schiffe ihrer Angehörigen zu warnen. (H. C.)

Kiel, 30. März. Die Avantgarde unserer Truppen steht von Apenrade bis Hadersleben unter Zastrow, das Gros derselben in Sundewitt, 6000 M. Reichstruppen in der Stadt Schleswig, meist aus den sächsischen Herzogthümern; ob die der Königreiche über die Eider gegangen weiß ich nicht. — Beseler und Reventlow haben die Statthalterschaft angetreten, nachdem Hr. Stedmann einige vergebliche Versuche gemacht, das Wiederzusammentreten der Stände zu verhindern. Er ist nach einem mysteriösen Ausfluge nach Sonderburg jetzt, wie es scheint, auf immer gegangen. Seine Aufgabe im vorigen Herbste hatte er, so viel man in den Herzogthümern darüber redete, gewiß mit Geschick und Erfolg gelöst, es will uns bedünken, daß diese seine letzten Maßregeln nicht so glücklich gewesen. Die Linke hat einen Versuch gemacht, die beiden Mitglieder der neuen Regierung durch eine Deputation zur Cooptation Olshausen's zu bewegen. Da ihr darauf eine entschiedene verneinende Antwort geworden, so wird wohl ein drittes Mitglied, um jede Spannung zu vermeiden, nicht cooptirt werden. Besser gelang es der Linken, das Vertrauensvotum für die „gemeinsame Regierung" auf die lange Bank zu schieben. (C. Z.)

Schweiz.

Basel, 30. März. Nach den neuesten Nachrichten ist der Friede zwischen Oesterreich und Piemont bereits abgeschlossen und zwar unter folgenden Bedingungen: Oesterreich erhält eine Entschä-

digung von 100 Millionen für die Kriegskosten. Bis zur gänzlichen Abtragung dieser Summe, wird die Citadelle von Alessandria besetzt gehalten. Die Entschädigung soll so repartirt werden, daß Piemont 50 Millionen und die Lombardei 50 Millionen zu zahlen hat. Savoyen ist von der Kontribution befreit.

(F. O.-P.-A. Z.)

Italien.

Turin, 28. März. Die Proclamation des neuen Königs von Sardinien lautet wie folgt: „Bürger! Traurige Ereignisse und der Wille meines sehr ehrenwerthen Vaters berufen mich vor der Zeit auf den Thron meiner Ahnen. Die Verhältnisse, unter welchen ich die Zügel der Regierung ergreife, sind derartig, daß ich ohne die wirksamste Beihilfe Aller die Krone nicht übernehmen könnte. Mein einziger Wunsch ist das Heil des Gesammtvaterlandes! Die Geschicke der Völker sind in Gottes Hand. Der Mensch muß sich unterwerfen, und dieser Pflicht haben wir uns nicht entzogen. Jetzt muß unser Bestreben seyn, die Ehre sowie den öffentlichen Wohlstand zu erhalten und zu beschützen, die Wunden zu schließen und unsere constitutionellen Einrichtungen zu befestigen. Zu diesem großen Werke rufe ich alle meine Völker auf, und in Erwiederung meiner feierlichen Hingebung erwarte ich von der Nation Beistand, Hilfe und Vertrauen! 27. März 1849. Victor Emmanuel."

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. Der König war am 24. auf Alsen und begab sich selbigen Tages über Faaborg nach Friderica. Den Offizieren äußerte er, daß, wenn am 3. April keine befriedigende Antwort von London gekommen, keine Stunde mit dem Einrücken in Schleswig gesäumt werden solle.

Kopenhagen, 29. März. Nachdem gestern Vormittag die Nachricht eingelaufen, daß die Deutschen auf dem Düppelberge ständen, wurde ein Staatsrath gehalten, in welchem beschlossen wurde, daß der Kriegsminister sich schleunigst zur Armee auf Alsen zu begeben habe, um die Kriegsoperationen zu leiten, an deren unverzüglichem Beginn man jetzt nicht mehr zweifelt.

(F. O.-P.-A. Z.)

Großbritanien.

London, 30. März. Gestern Nachmittags um 5 Uhr brach in dem Olympic-Theater Feuer aus; trotz der angestrengtesten Hilfe wurde dasselbe binnen 3 Stunden nebst mehreren nahegelegenen Häusern ein Raub der Flammen. Der Schaden soll sehr bedeutend seyn. — Die Nachrichten aus Italien sowohl, als die vom „Sun" bestätigte Kunde von Verlängerung des Malmöer Waffenstillstandes bis zum 15. April haben eine günstige Einwirkung auf unsere Course geübt.

In dem Aufsatze: „Ansicht eines k. Beamten über den Beschluß des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Kreishauptstadt Bayreuth, Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.", vom 4. d. Mts. (Bayreuther Zeitung Nr. 94) ist die Behauptung enthalten: „daß jüngst Ueberschüsse vom Fleischaufschlage, welche in die Armenkasse hätten fließen sollen, zu Gratifikationen verwendet worden seyen. Da diese Behauptung unwahr ist, so möchte es die Ehre des Verfassers des fraglichen Aufsatzes erfordern, seine Behauptung nachzuweisen oder dieselbe zurückzunehmen.

Ein Freund der Wahrheit.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. April Vormittags 9 Uhr werden die für das Monat Februar 1848 unausgelößten Pfänder von Nr. 5628 bis 6627 gegen baare Zahlung verkauft. Am obigen Termin werden auch aus dem Monate April 1848 die Pfänder Nr. 8109 und 8841 mit versteigert, wenn an dem Vorlehen nicht eine verhältnißmäßige Abzahlung erfolgt, wornach sich die Eigenthümer zu achten haben.

Bayreuth, 4. April 1849.

Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Stillkrauth, Kassier. Schobert, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

Zu den Einlagen der Ersparnisse in die hiesige städtische Sparkasse auf das Ziel Walburgi sind:

Samstag den 28. April,
Dienstag den 1. Mai,
Donnerstag den 3. Mai,
Samstag den 5. Mai,
Dienstag den 8. Mai,

bestimmt, an welchen Tagen die Gelder Nachmittags 2 bis 4 Uhr angenommen, die gekündeten Kapitalien aber nur an den drei letzten Tagen rückgezahlt werden.

Bayreuth, am 5. April 1849.

Sparkasse-Verwaltung.
Stillkrauth, Kassier.

Anzeigen.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten von **Carl Kreller** in Nürnberg.

Diese treffliche Atironaseife befreit die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken und andern Unreinheiten, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen des Sonnenlichts und der trocknen Luft, deren Angriffen sie bei fleißiger Benützung ganz widersteht, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus; sie gehört daher mit vollem Rechte zu den ersten Schönheits- und Verjüngungsmitteln, die je in den öffentlichen Verkehr gekommen sind. Die Zeugnisse berühmter Chemiker und Aerzte über die Bewährung dieses höchst wirksamen und ganz unschädlichen Mittels sind genügend bekannt. Ich empfehle daher dieses Eau d'Atirona allen Damen und Herren, welchen an Reinhaltung ihrer Haut gelegen ist, und gebe das Glas zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel ab. Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Mailändischer Harbalsam

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr, nebst Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels.

Eau de Mille fleurs,

nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt, das große Glas zu 36 kr. und das kleine zu 18 kr.

Duft-Essig.

Ein vortreffliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis pr. Glas 15 kr. Auswärtige Bestellungen finden prompte Vollziehung, wenn die Beträge gleich frankirt mit eingesendet und für Verpackung nach Umständen 3 bis 6 kr. beigefügt werden.

Karl Kreller.

Von diesen renommirten Mittel befindet sich in Bayreuth die einzige Niederlage bei **J. Schweiger & Comp.**

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls 1. Classe stehende Schiffe:

am 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**
am 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**
am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deßhalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth,** portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

Gegen eine Hypothek von 3050 fl. werden 1300 fl. aufzunehmen gesucht. Wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Sonnabend — Nro. 97. — 7. April 1849.

Deutschland.

Wir lassen nachstehend eine Erklärung der Herren Heinrich Simon und Max Simon folgen. Dieselbe ist geeignet über die Endverhandlungen in Frankfurt helles Licht zu verbreiten und dürfte deshalb von Interesse seyn:

„Frankfurt, 30. März. Der Umstand, daß am 21. März der Welcker'sche Antrag Seitens der deutschen Nationalversammlung mit wenigen Stimmen verworfen, und am 27. März die Wahl eines deutschen Kaisers mit wenigen Stimmen beschlossen worden, hat der Abstimmung derjenigen Abgeordneten der linken Seite des Hauses, welche diese veränderte Entscheidung herbeigeführt haben, eine besondere und mehr als persönliche Bedeutung beigelegt. und in den öffentlichen Blättern über die Motive dieser Abstimmungen die mannigfachsten Urtheile in entgegengesetzter Richtung hervorgerufen. Die Debatte über den Welcker'schen Antrag wurde geschlossen, ehe die Reihe der eingeschriebenen Redner an die Unterzeichneten gekommen; wir gaben deshalb mit mehreren zur Zeit nicht anwesenden Abgeordneten bereits am 21. März nach der erstgedachten Abstimmung eine Erklärung zu Protokoll (stenograph. Bericht Nr. 191 S. 5918), der wir für unsere Personen gegenwärtig Einiges hinzufügen. Die vielen öffentlichen Blätter, die uns in der heftigsten Art angegriffen haben, — mannichfach thatsächliche Unwahrheiten laufen dabei unter, — werden uns die Gerechtigkeit nicht versagen, denselben Lesern das Folgende mitzutheilen.

Unter schwierigeren Verhätnissen hat nie ein Volk seine Einheit und Freiheit zu erringen gesucht, als jetzt das deutsche, und diese Schwierigkeiten liegen in ersterer Beziehung, selbst abgesehen von dem Partikularismus der einzelnen Stämme, zunächst in dem Bestehen der beiden Großstaaten. Nur in dem Momente großen Schwunges des ganzen Volkes war die sofortige vollständige Erreichung des Zieles möglich. Dies hob nicht die Pflicht auf, diese Einheit, bis die letzte Aussicht geschwunden, als eine sofort zu erringende anzustreben, aber dieser letzte Moment trat ein und es galt, für das übrige Deutschland einen Entschluß fassen oder auf lange Zeit verzichten auf Einheit und Freiheit. Für die nächste Zeit schwand jede Aussicht, Oesterreich in den Bundesstaat eintreten zu sehen. Wir sehen ab von dem zeitigen Geiste der Nationalversammlung. Der Absolutismus hat in Oesterreich gesiegt, und das österreichische Volk schweigt zu seiner oktroyirten Verfassung, die Oesterreich von Deutschland trennt, wie die Preußen zu der ihrigen schwiegen; die österr. Note aber, welche unter dem 13. März diese oktroyirte Verfassung begleitete, trat für uns entscheidend hinzu. Sie erklärt offen Deutschlands Einheits-Mittelpunkt, das Volkshaus, für unmöglich. Wenige Momente weiter und die bereits gedrohte Vereinigung Oesterreichs mit einem Ministerium Brandenburg oktroyirte Deutschland eine Verfassung, wie sie Berlin und Wien bereits erfahren. Die Schmach dürfte nicht über Deutschland kommen, daß seine aus freier Volkswahl hervorgegangene Vertretung nicht die Kraft gehabt, Deutschland eine Verfassung zu schaffen; die Schmach nicht, daß seine Volksvertretung den unwiederbringlichen Moment versäumt, dem deutschen Volke eine freisinnige Verfassung, ein freisinniges Wahlgesetz als die Handhabe für die Gestaltung der Zukunft zu geben und es war vor Allem die ungeheure moralische Niederlage der unmittelbar bevorstehenden Oktroyirung Seitens de rFürsten zu ersparen. Hierzu traten die drohenden Unwetter von außen: Rußland mit Oesterreich geeinigt, um die Freiheit niederzudrücken; der dänische Krieg vor der Thür, in Frankreich Verhältnisse, die eher auf Rheinlandgelüste als auf eventuelle Hülfe rechnen lassen. Unter solchen Umständen erschien der Abschluß einer Verfassung, die sofort wirkliches Leben hätte, als eine Nothwendigkeit, als ein Akt der Selbsterhaltung. Nur mit Preußen an der Spitze war dies möglich. Die besonderen Verhältnisse Preußens traten unterstützend hinzu, dessen unbedingte Hingebung, sowie das Aufgehen des spezifischen Preußenthums in Deutschland in anderer Art nicht zu erwarten, während gleichzeitig dem in Preußen und folgeweise in Deutschland von Neuem drohenden Absolutismus nur dadurch dauernd vorgebeugt, die Freiheit Deutschlands nur dadurch gerettet wird, wenn die Gesammtkraft Deutschlands in einem freien deutschen Volkshause repräsentirt ist.

Unsere politischen Freunde verwarfen diesen Weg um Oesterreichs willen; es vereinigte sich aus diesem Grunde der größte Theil der linken Seite des Hauses mit den Oesterreichern und bestimmte sich schließlich, unter Zurückziehung ihrer früheren, die Exekutive betreffenden Anträge, für ein Direktorium aus sieben Fürsten. Ueber die allseitigen Nachtheile dieser Regierungsspitze, die beiläufig auch die Konservirung des Partikularismus in sich schloß, waren alle Parteien einig; aber das hoben wir hervor, daß dessen alleiniger Zweck, Deutschland zu einigen, ein völlig verfehlter. Oesterreich trat unter den jetzigen Verhältnissen keinenfalls der deutschen Verfassung bei und Preußen der jetzigen, von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung, mit einem Direktorium an der Spitze, zweifellos auch nicht. Die Gründe sind einfach. Die Verfassung mediatisirt mehr oder weniger die einzelnen deutschen Staaten, sofern sie ihnen in allen wesentlichen Punkten die Souverainetät nimmt, in Beziehung auf Heer, auswärtige und die wichtigsten inneren Verhältnisse. Oesterreich hätte das zur Noth im Betreff seiner deutschen Provinzen zugeben können, weil es mit seinen 20 Millionen Nichtdeutschen Das blieb, was es war, europäische Großmacht, Preußen dagegen mit seinen wesentlich nur deutschen Provinzen hörte vollständig auf, Großmacht zu seyn, und das preußische Volksbewußtseyn würde das unter solchen Verhältnissen nie zugegeben haben. Preußen und Oesterreich gingen also auf ein Direktorium nicht ein, und die Idee eines Direktoriums war uns daher gleichbedeutend mit einer Vernichtung der beschlossenen deutschen Verfassung, des Volkshauses, des Wahlgesetzes, es war uns gleichbedeutend mit dem alten Staatenbunde. mit dem alten, vielleicht noch verschlechterten Bundestage. Das wollten wir nicht. Einen anderen Weg wußte uns aber keiner unserer politischen Freunde anzugeben. Allerdings sind die Einwendungen gegen einen deutschen Kaiser bedeutend. Wir verkennen in erster Linie nicht die Schwierigkeit für die deutsch-österreichischen Lande, sich seiner Zeit dem österreichischen Volksbewußtseyn zuwider anzuschließen. Aber diese Schwierigkeit war entgegengesetzten Falles rücksichtlich Preußens von der gleichen Größe. Die 7 Millionen deutsche Oesterreicher werden, sobald sie, was nicht ausbleiben kann, gegenüber den mehr als 20 Millionen Nichtdeutschen durch ein Abhängigkeitsverhältniß bedroht, zu Deutschland mit Nothwendigkeit gedrängt werden, und es wird bei dem nicht ausbleibenden Zerfall der österreichischen Monarchie im eigenen Vortheil unserer österreichischen Brüder seyn, ein festes, schutzgebendes Deutschland bereits vorzufinden.

„Aber ein erblicher Kaiser widerspricht an sich den ersten Begriffen der Demokratie!" Wir sehen davon ab, daß der drohende russische und österreichische Despotismus auch nicht viel Demokratie verspricht; wir gestehen vielmehr jenen Grund, — wenn gleich die Demokratie nicht ausschließlich in der Republik ihren Boden findet, ihren Schwerpunkt überdies mehr in den Grundlagen, als in der Spitze des Staates hat, — wir gestehen diesen Einwand Denen zu, welche sofort die Republik in Deutschland einführen wollen. Uns aber lag an sich die Berechtigung einen Kaiser zu wählen, in dem deutlich ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes. In keiner der Revolutionen, die im März des vorigen Jahres durch alle deutsche Lande gingen, beseitigte das Volk eine der 34 Dynastien; wir nehmen an, und die deutsche Presse unterstützt diese Ansicht, daß das Volk Das, was es im Momente der Revolution nicht gewollt, auch jetzt in seiner großen Majorität nicht wolle: daß ein Kaiser somit dieselbe Berechtigung habe, wie 34 andere Fürsten, und daß ein Kaiser von Volkes Gnaden demokratischer sey, als jeder der 34 Fürsten von Gottes Gnaden. Die linke Seite des Hauses, mit Einschluß der äußersten Linken, hatte überdies durch ihren Antrag auf ein Erbdirektorium von sieben Fürsten bereits thatsächlich ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß es nicht das Oberhaupt über fürstliche Häupter durch andere fürstliche Häupter sey, was sie für undemokratisch halte. Der Umstand ändert nichts, daß nach jenem Vorschlage sieben Fürsten, nach diesem Einer an die Spitze treten sollte, da eine neue Dynastie hier

so wenig, wie dort geschaffen, in beiden Fällen vielmehr nur der Titel und die Funktionen bestehender Dynastien geändert wurden.

So sahen wir und mehrere unsere Freunde die Verhältnisse an. Wir sowohl, als Jene, haben über dieselben mit unseren politischen Freunden ausführlich berathen, und diese Ansichten sowohl in dem Klub Westendhall als in den Sitzungen der vereinigten Linken des Weiteren ausgesprochen und vertheidigt.

Wir sprachen es aber gleichzeitig eben so bestimmt aus, daß wir bei aller Anerkennung dieser faktischen Verhältnisse uns nie entschließen würden, für den Welcker'schen Antrag zu stimmen, wenn dieses den Preis deutscher Volksehre in sich schlösse, und es geschah das nach unserm Dafürhalten, wenn wir die erste Frage der Nationalität verneinten, wenn wir, die Mandatare des ganzen deutschen Volkes, die Theilung Deutschlands, die wir momentan faktisch zu verhindern ohnmächtig sind, auch von Rechtswegen, wie es der Kommissionsantrag that, in Betreff Oesterreichs aussprachen. Wir verlangten mithin, daß die deutsche Verfassung an ihrer Spitze die Bestimmung enthalte, das deutsche Reich bestehe aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Wir verlangten ferner, daß in zwei der wichtigsten Fragen der Volksfreiheit, in Betreff des absoluten Veto und in Betreff des Wahlrechts, die freisinnigen Bestimmungen, wie sie die Nationalversammlung bereits in erster Lesung der Verfassung getroffen, entweder aufrecht erhalten, und nicht, wie es in willkührlicher Weise im Welcker'schen Antrage geschah, wieder beseitigt würden, oder daß über solche Fragen, von denen die erste bereits zu Gunsten der Volkssouveränetät entschieden war, die zweite die wahrhaft freie Ausübung des ersten politischen Rechts sicherte, mindestens nicht in Bausch und Bogen mit noch wichtigeren Fragen abgestimmt und dadurch, in Verbindung mit dem momentanen Drange der Zeitverhältnisse, Gewissenszwang ausgeübt werde. Wir verlangten also eventuell besondere Abstimmung der Nationalversammlung über diese Freiheitsfragen. Wir hatten endlich und vor Allem gegründete Besorgniß, uns unbedingt einer großen Partei anzuschließen, deren politischer Richtung wir nicht nur gegenüber standen, sondern von der wir auch befürchten mußten, daß der erste gemeinschaftliche Schritt uns zu Abänderungen der Verfassung zu Ungunsten der Volksfreiheit führen würde, sofern die Annahme der Kaiserkrone an derartige Bedingungen geknüpft werden sollte, Abänderungen, die wir alsdann mit unserer kleinen Stimmenzahl zu verhindern nicht im Stande sein konnten, und wir verlangten daher von einer die Majorität sichernden Anzahl von Mitgliedern jener Partei die Erklärung, daß sie sich nach definitiver Feststellung der Verfassung zu irgend wesentlichen Abänderungen derselben nicht herbeilassen würde. Unter diesen Bedingungen, aber auch nur unter diesen, erklärten wir uns mit unseren politischen Freunden bereit, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Die Weidenbuschpartei ist auf diese ihr vorgeschlagene Vereinigung in den Tagen vom 16. bis 21. März nicht eingegangen. Nachdem am 21. März der Kommissionsantrag mit 31 Stimmen gefallen war, erfolgte die zweite Lesung der Verfassung durch Abstimmung über deren einzelne Paragraphen. Durch Annahme des Minoritätserachtens von Schüler, Wigard und Hrn. Simon wurde im §. 1 die Integrität des Bundesstaatsgebietes mit Einschluß der deutsch-österreichischen Provinzen von Rechtswegen und verfassungsmäßig ausgesprochen, und nachdem dieser erste Grund unserer Abstimmung vom 21. beseitigt war, ging nun auch die Weidenbuschpartei auf Unterhandlungen mit uns und unseren Freunden ein. Sie gab uns in Folge derselben am 26. März eine schriftliche Erklärung, welche wörtlich lautet: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgültig anerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden.“ Diese Erklärung ist von etwa 80 Abgeordneten, unter denen bedeutende Mitglieder der rechten Seite und des Centrums, unterzeichnet, insbesondere auch von dem zeitigen interimistischen Ministerpräsidenten Heinrich v. Gagern und dem interimistischen Justizminister Rob. Mohl. Wir nahmen nunmehr an, davor nach Möglichkeit gesichert zu seyn, daß ein Handeln um die deutsche Kaiserkrone und ein demnächstiges Nachgeben Seitens der Nationalversammlung auf Bedingungen, die gegen unsere politische Ueberzeugung, nicht stattfinden werde.

Außerdem gaben 114 Mitglieder derselben Partei uns die schriftliche Erklärung, für das suspensive Veto und das Wahlgesetz, wie dies in erster Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden, stimmen zu wollen.

Auf diese Weise waren die Hindernisse beseitigt, die unsere Abstimmung v. 21. März herbeigeführt und wir haben nunmehr unseren oben entwickelten Ansichten gemäß am 27. und 28. März für das erbliche Kaiserthum in der preußischen Dynastie gestimmt.

Sollte die Entscheidung der Nationalversammlung dem deutschen Volke widerstreben, so hat dies nunmehr die Mittel, sich auf verfassungsmäßigem Wege auch die Spitze seiner Verfassung nach seinem Willen zu gestalten; es hat durch ein freiestes Wahlgesetz die Macht, seinen wahren Willen auszusprechen und kein absolutes Veto hindert den ernsten, ausdauernden Willen zur Geltung zu kommen.

Das bürgt unser Bewußtseyn, daß wir richtig gehandelt, sofern dieses Handeln aus reinem Willen für das Beste unseres Vaterlandes und aus reiflicher Ueberzeugung entsprang, und der Trost in diesen schweren Tagen bei dem Gedanken an die lastende Verantwortung, sowie demnächst bei der Trennung von lieben Freunden war jedem von uns das Lutherwort: Ich kann nicht anders! — war die Ansicht: daß es die erste Pflicht des Mannes sey, den Muth der Ueberzeugung zu haben und somit diese Ueberzeugung auszusprechen und geltend zu machen. Denen aber, welche das Handeln nach dem Erfolge beurtheilen, stellen wir das Resultat zusammen, in der sichern Erwartung freilich, daß es auf der einen Seite ein gutes, auf der andern ein schlechtes genannt werden wird.

Die Veränderungen, welche bei der zweiten Lesung der Verfassung im Verhältniß zu dem Welcker'schen Antrage und dem darauf bezüglichen Kommissionsgutachten, somit direkt oder indirekt durch unsere Beihilfe eingetreten, sind folgende:

1) Die deutsche Nationalversammlung bietet, selbst im Sinne einer bedeutenden Zahl ihrer Mitglieder vom Centrum, die deutsche Kaiserkrone der preußischen Krone nur unter der Bedingung, daß diese die beschlossene Verfassung, eine der freiesten, die sich je ein Volk gegeben, unverändert annimmt.

2) Die Verfassung gilt dem ganzen Deutschland; das deutsche Volk hat die Gründung seiner Verfassung nicht mit der Schmach begonnen, die deutschen Lande verfassungsmäßig zu zerreißen.

3) Das absolute Veto ist gefallen und dadurch die Volkssouverainetät als oberstes Gesetz anerkannt.

4) Die mündliche Abstimmung zu Protokoll ist gefallen und dadurch erst der wahrhaft freie Volkswille bei den Wahlen gesichert.

5) Das Institut des Reichsraths, welches den Partikularismus von vornherein in die Verfassung impfte, ist beseitigt.“

Frankfurt, 3. April. Die heute ausgegebene Nr. 40 des Amtsblattes der freien Stadt Frankfurt enthält das Einführungsgesetz zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

(F. O.-P.-A. Z.)

Die N. Münchn. Ztg. schreibt: „Wie wir vernehmen, ist aus Anlaß der neuesten Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt von Seite unserer Staatsregierung bereits eine Erklärung an den bayerischen Gesandten nach Berlin abgegangen mit dem Auftrage, von derselben dem dortigen Kabinnete Kenntniß zu geben. Die bayerische Erklärung ist durchaus in dem Sinne gehalten, welcher den stets ausgesprochenen und beharrlich festgehaltenen Grundsätzen der bayerischen Regierung und ihrer Auffassung der deutschen Frage entspricht, also in Uebereinstimmung mit der die Einigung des gesammten großen Vaterlandes anstrebenden Politik, welche sie stets befolgt hat. Von dieser Erklärung ist, wie wir vernehmen, auch den übrigen größeren deutschen Regierungen Mittheilung gemacht worden.“

Augsburg, 3. April. Unsere ersten Assisen gingen heute zu Ende; die Juries und die Richterbank, die Staatsankläger und die Vertheidiger haben sich dabei auf eine Weise bewährt, wie es, bei der Ungewohntheit des öffentlichen und mündlichen Gebarens in diesen Gegenden, wohl nur Wenige zu hoffen gewagt hatten. Der an Geist und Gemüth gleich treffliche Präsident des Assisenhofs, Hr. Appellationsrath Karl Gramm aus Neuburg, schloß die Verhandlungen mit einer Rede an die Geschwornen, worin er sagte: „Die Resultate dieser Sitzungen, wie sie aus Ihren Aussprüchen hervorgegangen sind, werden, ich hoffe dieß zuversichtlich, eine reiche Aussaat der Liebe und des Vertrauens zu dieser Institution seyn. Sie werden das Vertrauen im Volk erwecken, daß in diesen Männern eine unparteiische und unabhängige Rechtspflege waltet, daß den Schuldigen, wie er sich auch in den Schlangenwegen der List und Lüge bewegen mag, die verdiente Strafe sicher

ereilt, daß aber auch für die Unschuld eine größere Gewähr nicht aufgefunden werden kann. Der leider tief gesunkene Sinn des Volkes für Gesetzlichkeit wird sich neu beleben und erstarken; das Bewußtseyn, berufen zu seyn als Wächter über Ehre, Freiheit und Leben der Bürger, wird das Gefühl seines eigenen Werthes erhöhen, und es mit neuen Banden an das Gemeinwesen und seine Wohlfahrt knüpfen." (A. Z.)

Berlin, 3. April. Die in Folge der Wahl des Reichsoberhaupts für Deutschland abgeordnete Deputation der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. ist von dem Könige heute Mittag im Rittersaale des königl. Schlosses im Beiseyn der Prinzen des königl. Hauses und des Staatsministeriums empfangen worden. Nachdem der Präsident des Staatsministeriums, Graf v. Brandenburg, die Deputation eingeführt hatte, hielt der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Simson, folgende Anrede:

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. königl. Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Depution aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrages stehen vor Ew. Maj. der Präsident der Reichsversammlung und 32 ihrer Mitglieder, in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Maj. geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Maj. als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen.

Der König erwiederte hierauf: Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volks und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volks. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche N.-Versammlung hat auf mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner frühern ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt seyn, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen werden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß seyn, und Das meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue! Der König ließ sich hierauf durch den Präsidenten Simson die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielt sich mit denselben längere Zeit. Die Deputation ist vom Könige zum Diner heute Mittag in Charlottenburg eingeladen. (Pr. St.-A.)

Berlin, 3. April. Wenn ich gestern nichts über die Ankunft der Frankfurter Deputation mittheilte, so geschah es deswegen, weil ich wußte, daß die Empfangsfeierlichkeiten in den allgemeinen Tagesberichten ohne Zweifel ihren Platz finden würden, hingegen die innere Bedeutung der Sache vor dem Blick Aller noch verborgen lag. Gestern hätte ich von den Illusionen erzählen müssen, denen sich so Viele hingaben, heute handelt es sich von der Wirklichkeit, was denn doch wohl die Hauptsache in der Politik ist. Die Erklärung, welche das Ministerium gestern über die Frankfurter Beschlüsse abgegeben, hatte zu dem Glauben Veranlassung gegeben, der König werde die Kaiserwürde annehmen, jedoch ohne irgend einen Staat wider seinen Willen zu zwingen, dem deutschen Bundesstaate beizutreten. Die Sache hat sich heute aufgeklärt. Daß der König den Vorbehalt machen würde, daß die Fürsten, deren Staaten sich der neuen Centralgewalt unterordnen sollen, zuvor ihre Einwilligung zu seiner Wahl geben, das mußte man bei ruhiger Ueberlegung erwarten; nicht aber, daß jeder Fürst nun außerdem noch die Verfassung prüfen und überhaupt in Erwägung ziehen solle. Das war die Meinung des Hrn. v. Vincke und seiner Freunde nicht. Graf Arnim warf Hrn. v. Vincke gestern vor, Dieser wolle dasselbe als er, getraue es sich aber nicht zu sagen. Mit weit größerm Rechte konnte die Linke dies von Hrn. v. Vincke sagen; derselbe sagte, er wolle die Vereinbarung, im Grunde der Seele will er aber, daß die Frankfurter Versammlung das letzte Wort habe. Dies wollte das linke Centrum gestern in der Adresse sagen, die Partei Vincke hatte nicht den Muth dazu; heute trat der Abg. v. Vincke mit seiner Ansicht endlich hervor. Wer die Frankfurter Abgeordneten heute aus dem Schlosse heraustreten sah, bemerkte an ihnen entschiedene Symptome der Verstimmung. Eine Stunde später bestätigt dies Hrn. v. Manteuffel's Mittheilung in der II. Kammer. Hr. v. Vincke hatte vermuthlich schon inzwischen die Botschaft erhalten, denn man sah ihn in eifrigem Gespräche mit seinen Freunden, dann verschwand er und kehrte mit einem Papier zurück, welches er auf das Bureau niederlegte. Der Antrag lautet wörtlich: „Die hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß die Antwort, welche die Minister Seiner Majestät dem Könige der Deputation der Frankfurter Versammlung zu ertheilen angerathen haben, mit den von der hohen Kammer dargelegten Ansichten nicht im Einklange steht, und daß das deutsche Vaterland dadurch den größten Gefahren ausgesetzt ist, eine Commission zu ernennen, welche mit Bezug auf diese eine Antwort an Se. Maj. zu entwerfen hat, worin die Ansicht der hohen Kammer über die jetzige Lage des Landes ausgesprochen ist." Die ganze Versammlung mit Ausnahme der äußersten Rechten erhob sich für den Antrag. Es ist dies das erste Symptom einer Spaltung der Rechten. Die Frage ist nun, was das Ministerium unter solchen Umständen thun wird. In der heutigen Sitzung hat es außerdem noch eine Niederlage erlitten; die vom Abg. Bucher (von der Linken) beantragte motivirte Tagesordnung hinsichtlich der neuen Justizgesetze ist, wenn auch mit geringer Majorität, angenommen worden. Wird es sich jetzt, wo sogar Hr v. Vincke ihm ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegeben, zurückziehen, oder soll meine neuliche Befürchtung, die Auflösung der Kammer, doch zur Wahrheit werden? Dies wird jetzt von dem rechten Centrum abhängen. Schon am Ende der Sitzung schien es über seinen Angriff bestürzt zu seyn und widersetzte sich aus allen Kräften der Berathung auf morgen; die Linke drang dennoch durch. In der neuen Adreßcommission stehen sich die Parteien gleich. (D. A. Z.)

Wien, 31. März. Gestern ist der Gouverneur Welden von hier abgereist, um, wie man versichert, die Belagerung Komorn's zu leiten und den F.-M. Windischgrätz abzulösen, der bereits nach Olmütz gereist sein soll. Man hält den Abgang des F.-Z.-M. Welden für definitiv und bezeichnet als dessen Nachfolger den F.-M.-L. Böhm. — Die barbarische Kriegsführung in Ungarn erinnert fortwährend an die finstersten Jahrhunderte. Man versichert, daß die Russen 75 Ober- und Unteroffiziere in Hermannstadt gehenkt haben sollen! Andererseits hätten die Serben 22 Juden (darunter 2 Rabbiner) wegen ihrer dargelegten Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache ebenfalls aufgeknüpft. Die fruchtbarsten Landstriche werden auf Jahre hinaus verwüstet. (C. Bl. a. B.)

Rastatt, 2. April. Struve und Blind sind unter militairischer Bewachung mit dem heutigen Bahnzug hier eingetroffen, und nach der Bastei 30 gebracht, wo sie vor ihrer Verurtheilung gesessen. Ihr hiesiger Aufenthalt wird nur so lange dauern bis das Oberhofgericht über das von Brentano ergriffene Rechtsmittel der Cassation entschieden hat.

Gotha, 1. April. So hätten wir denn durch unser neues Grundgesetz eine der freisinnigsten Verfassungen erlangt. Fortan hat die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" als an das sogenannte göttliche Recht der Fürsten erinnernd, aufgehört, und ebenso das Recht der Verleihung von Adelsbezeichnungen und der Gewährung

von Privilegien, Moratorien und Monopolen. Daß unsere Abgeordnetenversammlung wieder in das absolute Veto gewilligt, ist nicht ganz richtig, vielmehr ist dem Landesherrn, mit alleiniger Ausnahme von Verfassungsveränderungen, nur der bedingte Widerspruch zugestanden. Künftig werden unsere Gesetze mit der Eingangsformel verkündigt werden: „Wir ꝛc. bestätigen hiermit folgende von der Abgeordnetenversammlung gefaßte Beschlüsse und verkündigen dieselben als Gesetz.“ Auch enthält unser Grundgesetz die Bestimmung, daß kein Staatsdiener strafbar sey, wenn er einen der Form nach verfassungswidrigen Befehl seiner Vorgesetzten unbefolgt läßt. Mit unserer Magna charta ist zugleich ein Staatsdienergesetz proklamirt worden, welches den Zweck hat, die öffentlichen Beamten gegen etwaige Willkür der Regierung zu schutzen. Daß unser Herzog sich, wie Ihnen geschrieben worden, bei der Vollziehung der Verfassungsurkunde seine und der Agnaten Rechte ausdrücklich vorbehalten, beruht auf einem Mißverstandniß oder ungenauem Ausdrucke. Nur seine und der Letztern Rechte an dem noch unausgesondert unter dem Kammervermögen mitbegriffenen Allodialnachlaß des im Jahre 1825 im Mannsstamm abgegangenen Spezialhauses Sachsen-Gotha und Altenburg, hat er sich reservirt, was freilich auch zu bedauern, da der Landtag eine Begründung dieses Anspruchs nicht anzuerkennen vermochte. Eben so schmerzlich hat das angekündigte Deficit von 24,193 Thlr., bei welchem noch nicht einmal der bedeutende Mehraufwand für das Militair und die Schulanstalten berücksichtigt worden, berührt. (D. A. Z.)

Schleswig, 29. März. Abends. Aus Hadersleben treffen hier schon zahlreiche Flüchtlinge ein, und man hört heute, daß morgen die hier stark aufgehäuften Truppen nach Norden marschiren werden, um der Vorhut und der schleswig-holsteinischen Armee den Rücken zu decken. Aus Hadersleben bringen die Flüchtlinge die Kunde mit, daß der äußerste Vorposten hanseatischer Kavallerie (4 Mann) verschwunden sey — auf welche Weise ist noch unbekannt. (W. Z.)

Kiel, 30. März. Die Dänen haben unsern Hafen blockirt. Schiffen, unter diesen auch einem englischen, die in denselben einpassiren wollten, haben sie den Eingang gewehrt. Nachschrift. Deutsche Fahnen und Flaggen schmücken hier Häuser und Schiffe auf die Nachricht der Erwählung des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen; die Freude ist groß, unser Muth neu belebt und gestärkt. (H. W. N.)

Wir können aus guter Quelle mittheilen, daß unser commandirender General, Hr. v. Prittwitz, die Fortsetzung des Kriegs als ausgemacht ansieht. (B.-H.)

Italien.

•†• Turin, 28. März. (Abendsitzung der Deputirtenkammer vom 27.) Die Minister Delauney, Conseilpräsident, Pinelli und Nigra sind gegenwärtig. Der Vice-Präsident Buncio verliest einen Brief des Generals Ramorino, worin derselbe sich beschwert, daß er von der Nationalgarde von Arona, als er sich in das Hauptquartier begab, um sich dort wegen seines militairischen Verhaltens richten zu lassen, verfassungswidrig verhaftet worden sey, und Genugthuung verlangt, da er als Deputirter unverletzlich sey. Die Minister werden aufgefordert, der Kammer die durch den General Chiodo ihnen zugekommenen Dokumente mitzutheilen. Der Minister Pinelli liest hierauf die Bedingungen des zwischen dem König Victor Emanuel und dem Feldmarschall Radetzky abgeschlossenen Waffenstillstandes vor. Derselbe ist vom 26. März datirt und von Chrzanowski und Radetzky unterzeichnet. Er enthält für den König von Sardinien die allgemeine Verpflichtung, nach Kräften zur Abschließung eines Friedens beizutragen und in 12 Artikeln die Verabschiedung sämmtlicher ungarischen, polnischen und lombardischen Corps im Dienste Sardiniens, wogegen den betreffenden Individuen volle Amnestie zugesichert wird; die Besetzung des Terrains zwischen dem Tessin, dem Po und den Sesia durch 20,000 Mann Oesterreicher nebst einer Garnison in der Citadelle von Alessandria zur Hälfte aus Oesterreichern, zur Hälfte aus Piemontesen; Räumung der Herzogthümer Modena, Piacenza und Toscana durch die piemontesischen Truppen; Entfernung der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meer und der in Venedig befindlichen Piemontesen aus Venedig; Herabsetzung der Armee auf den Friedensfuß; Abschließung eines definitiven Friedens und im Fall der Nichtverständigung 10tägige vorherige Kündigung des Waffenstillstandes; Auswechselung der Gefangenen; Rückkehr der Oesterreicher über die Sesia. Die Verlesung dieses Aktenstückes ruft in der Kammer und auf den Tribünen den heftigsten Sturm hervor. Die Kammer nimmt eine Reihe von Vorschlägen an, worunter die wichtigsten die Erklärung des Waffenstillstandes für verfassungswidrig und der Uebergabe der Citadelle von Alessandria an eine österreichische Garnison für Hochverrath. Die Kammer beschließt ferner die Absendung von 7 Deputirten an den König, um ihm ihre Meinung auszudrücken. Die Sitzung wird in der Nacht um 12½ Uhr aufgehoben und auf den andern Morgen um 8 Uhr wieder angesetzt.

Frankreich.

• Paris, 1. April. Die Nachricht von der Erwählung Friedrich Wilhelm's IV. zum Kaiser der Deutschen erregt großes Aufsehen in der politischen Welt. Alle Journale sind darin einig, dieselbe als ein Ereigniß von unabsehbaren Folgen zu betrachten. Die republikanischen Journale wünschen dem deutschen Volke Glück dazu, daß es seine Wünsche nach nationaler Einheit im Begriffe stehe, zu verwirklichen. Vorsichtige Journale, wie der National, die Presse, die Débats, enthalten sich vor der Hand jedes Urtheils; man merkt ihnen aber dennoch an, daß sie die Bildung eines mächtigen deutschen Reichs als gefährlich für Frankreich betrachten. Das Journal, welches am entschiedendsten die Reaktion im Innern vertritt und auf dem Boden der Wiener Verträge in der äußeren Politik steht, die Assemblée Nationale verschmäht ein vorsichtiges Schweigen und greift den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung, nicht etwa als gefährlich, sondern als ohnmächtig und lächerlich auf folgende Weise an: „Die unschuldige Frankfurter Versammlung hat einen Kaiser von Deutschland gemacht, Nichts geringeres als einen Kaiser von Deutschland! Das ist also das Werk einer Gesellschaft von Advokaten, ausgedienten Aufwieglern und friedlichen Spießbürgern, die Niemand kennt, die Jedermann verleugnet und die sich das Vergnügen macht, eine Verfassung zu proklamiren, die Niemand anerkennt und Jedermann verlacht. Der Faden ist zu grob gesponnen, um nicht bemerkt zu werden: was will die Frankfurter Versammlung mit der Erwählung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland? Eifersucht und Haß zwischen Oesterreich und Preußen anstiften; das ist der Plan der Revolutionairs. Allein es weiß Jedermann in Deutschland, daß ein inniges Einverständniß zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich herrscht, wie unter Anderem die Note des Hrn. v. Arnim zeigt. Der Plan der Revolutionairs wird also völlig vereitelt werden. Die Frankfurter Versammlung wird bald zur Thüre hinausgeworfen werden, wie die Versammlungen von Berlin und von Kremsier. Wir können sogar den Herren Mitgliedern der Versammlung voraussagen, daß vor Ablauf von sechs Monaten der alte Bundestag wieder hergestellt werden wird unter dem Beistand und der Billigung von ganz Deutschland, vielleicht sogar unter dem Vorsitz des Hrn. Münch v. Bellinghausen.“ — Die Presse will sogar von einem geheimen Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen wissen, wonach Friedrich Wilhelm sich förmlich verpflichtet habe, die Kaiserkrone auszuschlagen. (?)

Ostindien.

Der Pariser Moniteur veröffentlicht folgende, dem Minister des Auswärtigen zugesandte telegraphische Depesche aus Marseille: „Das französische Consulat in Alexandria läßt Sie benachrichtigen, daß, einer Beilage der Bombay Times vom 4. März zufolge, von der Armee (am Dschelum) d. d. 25. Februar die Nachricht eingelaufen, daß Lord Gough einen Sieg über die Sikh gewonnen, deren Truppen zersprengt wurden, und ihre Zelte und einen großen Theil ihrer Artillerie auf dem Schlachtfeld zurückließen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 98.** 8. April 1849.

Wegen des Festes erscheint morgen kein Blatt.

Der im gestrigen Blatte enthaltenen Erklärung der Herrn H. und M. Simon trete auch ich im Allgemeinen um so mehr bei, als ich mit ihnen zu den Wenigen gehörte, die in der letzten Zeit ihre Stellung zwischen den beiden großen Fractionen eingenommen hatten, wovon die eine den Erbkaiser mit dem Schmuck des absoluten Veto und die Oeffentlichkeit der Wahlverhandlungen für die Wahlen zum Volkshaus, die andere aber in ihrer widernatürlichen Zusammensetzung zum Theil ein 7köpfiges Direktorium, zum Theil aber einen Reichspräsidenten in erster und ein Directorium in zweiter Linie anstreben wollten.

Die Idee eines Präsidenten oder einer rein republikanischen Spitze für den neuen Bundesstaat war mir von Anfang an fremd; mein Wahlspruch war stets die constitutionelle Monarchie freister oder demokratischer Grundlage.

Diese letztere aber ist von der Nationalversammlung durch die Grundrechte in einem solchen Maaß geschaffen worden, daß unsere deutsche Reichsverfassung sich den liberalsten anreiht, die irgendwo in der civilisirten Welt bestehen.

Durch die monarchische Spitze, welche die Verfassung erhielt, wird diesen Grundrechten oder dieser demokratischen Basis kein Abbruch gethan, im Gegentheil hat bereits die Geschichte unserer provisorischen Centralgewalt und die Ohnmacht, welche dieselbe in Vollziehung verschiedener Beschlüsse an den Tag gelegt hat, gelehrt, daß in einem Bundesstaat, der aus Monarchen besteht, eine Präsidial-Spitze ohne Macht mehr oder weniger eine blose Illusion ist und daß sie uns auch nicht in dem Genusse der Rechte zu schützen vermag, die von der Nationalversammlung als unverkennbare Rechte der Individuen wie ganzer Corporationen anerkannt worden.

Wohl aber zählte ich zu denjenigen, welche die Bande der deutschen Einheit um das ganze große Vaterland geschlungen wissen und zunächst aus Rücksicht für Oesterreich ein Direktorium geschaffen wissen wollten. Ich wurde in dieser meiner Ansicht nicht wankend, als Jellachich die von Kaiser Ferdinand selbst aufgepflanzte Fahne mit den deutschen Farben von dem Schlosse zu Schönbrunn herabreißen ließ, nicht, als unsere Reichskommission mißachtet und in ihnen die Würde und Hoheit der deutschen Nation verletzt wurden, nicht endlich, als man auf der Brigittenau durch Verletzung des Reichsgesetzes vom 20. September uns mit rother Schrift einen Absagebrief schrieb; erst als die oktroyirte Verfassung vorlag, als Oesterreich zu einem Centralstaat zusammengefaßt war, erst als sich immer mehr und mehr die Wahrscheinlichkeit ergab, daß ein Direktorium das sicherste Mittel seyn würde, um eines schönen Morgens die Paulskirche verschlossen und über ihren Pfosten die Ankündigung einer oktroyirten Verfassung für Deutschland zu finden, welche die Errungenschaft von 1848 geknickt hätte, gab ich die Idee eines Direktoriums auf und vertauschte sie mit der einen monarchischen Spitze.

Als wir ungefähr 30 in dem Braunfels auf Veranlassung des H. Simon, des berühmten Verfassers des „Ablehnen oder Annehmen" zusammentraten, waren wir sämmtlich darin einig, daß wir

I. das suspensive Veto als Ausfluß der Volkssouverainetät, sowie
II. die geheime Wahl und
III. die einheitliche Spitze festhalten wollten.

Nur darin bestand eine Meinungsverschiedenheit, ob die Kaiserwürde eine lebenslängliche oder eine erbliche seyn soll, wir entschieden uns, wie ich früher schon berichtete, nach langen Debatten und nach mehrfachen Unterhandlungen, welche die große Fraktion der Erbkaiser-Partei mit uns angeknüpft hatte, zum größten Theil für die Erblichkeit, nachdem es uns gelungen war, um diesen Preis das suspensive Veto und die geheime Wahlverhandlung zu retten, und nachdem sich uns mehr und mehr die Ueberzeugung aufgedrängt hatte, daß ohne das Zugeständniß der Erblichkeit wegen eines vorübergehenden precairen Vorzugs die voranzustellende deutsche Großmacht Bedenken tragen müsse, in Deutschland aufzugehen, seine Stellung als europäische Großmacht zu quittiren und den etwaigen Kampf mit den auswärtigen Mächten, welche die Verträge von 1815 gegen das Einheitsstreben Deutschlands geltend zu machen gesonnen seyn sollten, aufzunehmen.

Wohl verhehlten wir uns die Schwierigkeiten nicht, welche die neue Kaiserwürde in der praktischen Ausführung finden wird, nachdem die Nationalversammlung den einzigen hiefür günstigen Augenblick nach ihrem Zusammentritt, wo noch biegsamere Formen vorhanden waren, versäumt hat, allein die Erklärung Preußens, daß nur freiwillige Anerkennung der Regierungen zu ihrer Unterordnung führen dürfe, gab die beruhigende Ueberzeugung, daß damit keineswegs die Fackel des Bürgerkriegs in das deutsche Volk geschleudert, daß vielmehr nur die Macht der Ideen, der commerciellen Interessen und des allgemeinen Nationalgefühls den Kampf um die Wiederherstellung der deutschen Einheit entscheiden wird.

Der Einwand aber, daß es nicht in dem Mandat der Nationalversammlung gelegen sey, ein erbliches Oberhaupt zu schaffen, und der jetzt von verschiedenen Seiten geltend gemacht wird, ist ohne allen Grund. Die Nationalversammlung hatte die Aufgabe, die Constitution Deutschlands zu schaffen, und für diese bildete eben das Oberhaupt den letzten Schlußstein, und sie mußte denselben einfügen, wenn sie nicht das ganze schöne Gebäude dem Einsturz Preis geben wollte.

Hat sich doch bei der Schaffung der provisorischen Centralgewalt ein ähnliches Bedenken nirgends geregt!

Wem aber Deutschlands Macht, Größe und Wohlfahrt am Herzen lag, und wer nur in der Widerherstellung seiner Einheit die Brücke dazu erblickte, dem blieb keine andere Wahl als die erbliche Kaiserwürde in der Uebertragung auf das mächtigste deutsche Fürstenhaus.

Dieß kürzlich die Gründe meines Votums.

Käfferlein, Abgeordneter.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der Reichs-Versammlung, 198. öffentliche Sitzung vom 4. April.

Es ist um 9 Uhr Vormittags noch sehr leer im Hause. Erst später beleben sich die Räume und natürlich bildet die gestern auf telegraphischem Wege von Berlin eingetroffene Antwort des Königs auf die Kaiserschaft den Gegenstand der allgemeinsten Nachfrage und Mittheilung. Der Eindruck des königlichen Bescheids ist verschiedenartig, je nach den Hoffnungen, die ein Jeder gehegt. Doch hatten wohl auch die Vorsichtigsten unter den Freunden und Förderern der Erbkaiseridee auf eine herzhaftere und mehr unmittelbare Annahme rechnen zu dürfen geglaubt. Die Oesterreicher scheinen die Antwort des Königs als einen Sieg in ihrem Sinne zu betrachten. — Vicepräsident Hr. Kirchgeßner eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr. Die Ministerbänke sind wieder vollständig besetzt. Hr. Kirchgeßner verliest die folgende, an ihn gelangte telegraphische Depesche:

„Die Deputation der Reichs-Versammlung an den Vicepräsidenten Hrn. Kirchgeßner:

Die Deputation ist nach empfangener Antwort Sr. Majestät des Königs sofort in Berathung über das, was in Folge derselben ihr zu thun obliege, getreten. Sie wird über das Ergebniß dieser Berathung spätestens morgen berichten. Die Deputation ist sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber vollständig bewußt.

Berlin, den 3. April 1849."

„Ihren Austritt aus der Nationalversammlung haben angemeldet die Herren Rothe aus Berlin, Ambrosch aus Schlesien, Dröge aus Bremen, Weißenborn aus Eisenach. Eingetreten dagegen sind und werden verschiedenen Abtheilungen zugewiesen: Hr. Barth aus Bregenz, Hr. Meier aus Bremen (für Herrn Dröge) Hr. Szabel aus Ollmütz (neue Wahl!), Hr. v. Wrochem-Glau (zum Ersatz von Ambrosch), Hr. Krzyzanowski (für Hrn. Liebelt) aus dem Posen'schen, Hr. Mosing aus Wien für Hrn. Prinzinger aus St. Pölten.

Von Flottenbeiträgen sind folgende eingegangen: 35 Gulden aus Jungenbruch und 904 Gulden aus Mittelfranken durch den Abgeordneten Hrn. Krafft aus Nürnberg.

Eine Reklamation des Hrn. v. Bally erregt die Heiterkeit

des Hauses. Sie richtet sich gegen die stenographischen Berichte, die mitgetheilt haben: Hr. v. Bally habe bei der Kaiserwahl „nicht gestimmt". Hr. v. Bally hat aber nur „nicht gewählt".

Hr. Kreuzberg von Prag wendet sich an das Reichsministerium mit der Anrufung: wie es das durch den Wiederausbruch des italienischen Kriegs gefährdete deutsche Interesse wahrnehmen und welche Maßregeln namentlich es ergreifen wolle zum etwa nöthigen Schutze der tyrolischen und triestiner Landesgrenzen?

Hr. v. Gagern erwiedert sofort darauf, daß die Ereignisse die Interpellation des Hrn. Kreuzberg bereits vollständig beantwortet haben, (beistimmender Zuruf) dagegen eröffnet er unter dem Hört, Hört! der Versammlung über den Stand des dänisch-deutschen Kriegs: „Die Friedensverhandlungen seyen von Seiten der vermittelnden Macht auch dann noch fortgeführt worden, nachdem die deutsche Centralgewalt die zur Abwehr der dänischen Angriffe erforderliche Truppenmacht wieder habe in die Stellungen einrücken lassen, welche Artikel II. des Malmöer Vertrags bedingt. Aber diesen Friedensverhandlungen setzten sich gesteigerte Ansprüche Dänemarks entgegen, und sie hatten keinen anderen Erfolg, als daß am 25. v. M. dem Reichsministerium neue Vorschläge zum Abschlusse von Friedenspräliminiarien aus Kopenhagen mit dem Bemerken zugegangen waren, daß die dänische Regierung, um die Antwort abwarten zu können, die Feindseligkeiten zu Lande und zur See nicht vor dem 3. April beginnen lassen werde, falls dem Marsche der deutschen Truppen Einhalt geschähe. Auf letztere Bedingung konnte bei der Kürze der Frist so wenig eingegangen werden, als auf die Vorschläge selbst, in welchen die Forderungen Dänemarks weiter gehen, als in andern früheren. Jener Termin ist nun abgelaufen; der Krieg kann wieder beginnen, vielleicht haben die Feindseligkeiten in diesem Augenblick schon begonnen.

Da aber die dänische Regierung fortwährend versichert, daß ungeachtet der Kündigung des Waffenstillstandes die Erneuerung der Feindseligkeiten nicht in ihrer Absicht liege, so wird nicht der bloße Ablauf des Waffenstillstandes, sondern erst ein wirklicher Angriff Dänemarks die Entscheidung der Waffen hervorrufen. Die provisorische Centralgewalt hat ihr Bestreben auf die Erzielung eines für beide streitenden Theile billigen, die konstatirten Rechte vermittelnden Friedens gerichtet: sie hat im letzten Augenblicke noch Europa ein Pfand ihrer Friedensliebe dadurch dargebracht, daß der Befehlshaber der deutschen Operationskorps, als welcher der königlich preußische Generallieutenant v. Prittwitz ernannt ist, die Weisung erhalten hat, seinerseits nicht anzugreifen, sondern in der Vertheidigungsstellung zu verharren, so lange kein Angriff von Seiten Dänemarks erfolgt. Die in Folge des Vertrags von Malmöe eingesetzte gemeinsame Regierung der Herzogthümer hat ihr Amt niedergelegt, nachdem mit Ablauf dieses Vertrags ihre Vollmacht erloschen war. Es ist daher von Seiten der provisorischen Centralgewalt, welcher die Sorge für die vorläufige Verwaltung der Herzogthümer obliegt, eine Statthalterschaft eingesetzt worden, welcher die Ausübung sämmtlicher Regierungsrechte bis zum Abschlusse eines Friedens, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, unter Zustimmung der schleswig-holstein'schen Landesversammlung übertragen worden ist. (Bravo!)

Der Antrag des Hrn. v. Buttel aus Oldenburg, den heute von ihm erstatteten Bericht des Prioritäts- und Petitionsausschusses über die im Herzogthume Anhalt-Bernburg vorhandenen Mißstände sofort in Berathung zu ziehen, wird dem Anrathen des Reichsministerpräsidenten gemäß als ein dringlicher „nicht" erkannt.

Der Namens des Wehrausschusses von dem Abgeordneten Hrn. Bock erstattete Bericht und somit der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt sich nach einer kurzen Debatte, an der sich die Hrn. Stavenhagen, v. Peucker und Bock betheiligen, durch die Erhebung nachfolgen Antrags zum Beschlusse:

„Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen, die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten, so weit thunlich die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienst zu gestatten, zugleich aber die Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bestehen solcher Anordnungen, behufs Beruhigung der Seeleute, zur Kenntniß derselben zu bringen."

Eine Anrufung des Hrn. Grävell betrifft die Renitenz einzelner Regierungen gegen die Zahlungsleistungen für die Kriegsflotte, sowie die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. Hr. Dröge erwiedert sofort im Namen des Marineausschusses mit einer ausführlichen Darstellung darauf. In der Hauptsache beantragt der Ausschuß: „Die Versammlung wolle ihn ermächtigen, die Interpellation des Abgeordneten Grävell an das Reichsministerium der Finanzen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen," wobei der Ausschuß nicht unterlassen kann, seinerseits dem gelegentlich des Vortrags des Hrn. Reichsfinanzministers in der Versammlung sich kundgegebenen Ausdruck des Unwillens über das nicht zu rechtfertigende Renitenzverfahren einzelner Staaten in Entrichtung ihrer Flottenbeiträge sich anzuschließen, und indem er die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, daß das Reichsministerium bei der drohenden Gefahr des Wiederausbruchs der Krieges Alles selbst wenn nöthig unter Anwendung der schärfsten Maßregeln, aufbieten werde, die Säumigen zur sofortigen Zahlung zu bringen.

Endlich kommt noch ein dringlicher Antrag der Hrn. Hoffbauer, Ludwig Simon und Gen. aus Nordhausen zur Mittheilung: wornach die Nationalversammlung sofort über die Antwort des Königs von Preußen in Berathung treten und der Berliner Deputation ihren darüber gefaßten Beschluß zugehen lassen soll. Die Begründung der Dringlichkeit wird jedoch den Antragstellern versagt und somit ist auch dem Gegenstande selbst die Dringlichkeit abgesprochen. Der Hoffbauer'sche Antrag soll demnach dem Ausschußwege zugewiesen werden. Ueber die Frage jedoch, welchem Ausschusse der Antrag zur Berichterstattung zu übergeben seyn würde, entspinnt sich eine längere Debatte, in deren Verfolg Hr. Vogt von Gießen vorschlägt, den bereits früher gewünschten „Oktroyirungsausschuß" zur Behandlung des Gegenstandes niederzusetzen. (Beifall von der Linken.) Hr. Heckscher ist der Meinung, daß die Sache vor den Verfassungsausschuß gehöre. Hr. Schlöffel dagegen beantragt in Betracht der bedenklichen Lage der Nationalversammlung die Wahl eines — „Vollziehungsausschusses". Hr. v. Beckerath weist darauf hin, daß die Versammlung noch ohne eine amtliche Mittheilung von der Antwort des Königs von Preußen und also ohne Vorlagen sey. Man solle daher die Sache indessen auf sich beruhen lassen. Hr. Rauwerck aber behauptet: nicht blos das Erbkaiserthum, jetzt sey auch in Wirklichkeit das Vaterland in Gefahr. Die Sache müsse also sofort in Berathung gezogen werden. Obschon hier die Debatte geschlossen wird, so ist doch dieser Abschluß nur ein formeller. Denn nun bildet die Fragstellung den Gegenstand einer eben so unfruchtbaren Erörterung, bis Hr. Hoffbauer unter dem Beifalle des Hauses seinen Antrag zurückzieht.

Hr. Raveaux stellt hierauf den dringlichen Antrag: In Erwägung, daß sie den Zweck ihrer Sendung erfüllt habe, die Kaiserdeputation durch telegraphische Weisung aus Berlin zurück zu berufen. 191 gegen 163 Stimmen (durch Zettel) lehnen jedoch auch die Dringlichkeit dieses Antrags ab.

Hr. Simon von Trier fragt bei dem Reichsministerium an, ob dasselbe in einer telegraphischen Depesche die von dem Könige von Preußen der Deputation ertheilte Antwort erhalten habe und ob es zu deren Kundgebung bereit sey. Reichsministerpräsident Herr Heinr. v. Gagern: „Nein, das Ministerium hat keine solche Depesche erhalten."

Auch über den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung derselben erspart sich das Haus die Debatte nicht. Herr Waitz bemerkt dem Verlangen auf eine morgende Sitzung entgegen: daß er die dringende Lage des Vaterlandes nicht verkenne. Aber er glaube nicht, daß dieselbe verbessert werde durch Sitzungen wie die heutige. Hr. Rauwerck fordert die Bernburger Angelegenheit auf die morgende Tagesordnung. Hr. Bassermann: die dreiunddreißig Mitglieder des Hauses, die sich in Berlin befinden, sind im Auftrage der Versammlung abwesend. Es wäre nicht loyal, ihre Abwesenheit zu mißbrauchen. Selbst den Anschein, als werde diese Abwesenheit zum Durchsetzen gewisser Maaßregeln benutzt, ist zu vermeiden. Nach dem Schlusse der Diskussion hierüber vertagt das Haus seine ferneren Sitzungen bis Mittwoch nach dem Feste (11. April).

Wir sind aber dadurch noch nicht beim Schlusse. Denn Hr. Ludwig Simon interpellirt das Reichsministerium „dringend": ob demselben nicht „auf irgend einem offiziellen Wege" Kenntniß von der Antwort des Königs von Preußen zugekommen sey.

Hr. v. Gagern bejaht, daß er nicht auf offiziellem zwar, wohl aber auf vertraulichem Wege durch den königl. preuß. Bevollmächtigten Kenntniß davon erhalten. Auch Hr. v. Maifeld hat eine dringende Interpellation in Vorrath, zieht sie jedoch zurück.

Als Gegenstand der nächsten Tagesordnung — nachdem noch Hr. Venedey die heutige Sitzung als eine trostlose bezeichnet, dabei aber die Versicherung ausgesprochen hat, daß ein Jeder im Hause, der die Verfassung unterschrieben habe, auch männlich dafür einstehen werde — wird sodann der Bericht des Abgeordneten v. Dieskau über eine die Aufhebung der Spielbanken betreffende Petition und der Buttel'sche Bericht über die Bernburger Angelegenheit gesetzt.

Frankfurt, 4. April. Soeben ist in „amtlicher Ausgabe" und in der am 29. März d. J. von der deutschen Reichsversammlung beschlossenen Form „die Verfassung des deutschen Reichs" bei C. Krebs-Schmitt dahier im Druck erschienen. Der Eingang lautet demnach:

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung:"

folgt der Wortlaut der Verfassung, am Schluß „zur Beurkundigung" unterzeichnet von 366 Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung. — Bei der Kaiserwahl waren 538 Abgeordnete in der Paulskirche anwesend. Mithin haben mindestens 172 Abgeordnete die Reichsverfassung nicht unterzeichnet; unter ihnen die weitaus überwiegende Mehrzahl der Oesterreicher, Herrn v. Schmerling an der Spitze. Im übrigen finden wir in den Unterschriften, welche die Reichsverfassung als endgiltig uns verkündigt alle Parteien und Fraktionen der Reichsversammlung von der äußersten Rechten bis zu der äußersten Linken schon durch ihre bekannten Führer vertreten. Als die prägnanteste heben wir die Namen v. Radowitz, Gfrörer, Karl Vogt und Ludwig Simon hervor. — Die Reichsversammlung hält heute nach einwöchentlicher Ferie Sitzung. Auf der Tagesordnung steht Berathung des v. Abg. Bock Namens des Wehrausschusses erstatteten Berichts über zwei Petitionen aus Lübeck, betreffend Befreiung der Seeleute vom Wehrdienst im Landheer. (F. O.-P.A. Z.)

Nürnberg, 4. April. (IV. und letzte Sitzung des Kongresses bayer. Arbeiter.) Eröffnung der Sitzung gegen 11 Uhr.) Pachner aus Augsburg gibt Erklärungen über Gewerbekammern (die aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt seyn sollen), Volksbewaffnung (deren Durchführung noch in weitem Felde liege) und Aufhebung der Realrechte ab, die schwerlich so nahe bevorstünde. Der Vorsitzende verliest seinen gestern versprochenen Artikel über Association, die dem betreffenden Paragraph der Beschlüsse beigefügt werden soll. Hierauf wird zunächst eine vom Schriftführer Friedrich verfaßte Adresse an die Kammern, mit der Bitte um Gründung von „Fortbildungsschulen" und Volksbibliotheken im ganzen Umfang des Königreichs Bayerns, berathen und dieselbe mit einigen Abänderungen angenommen. Auf der Tagesordnung steht die Forderung des Kongresses, alle Ausnahmsbestimmungen bei reisenden Arbeitern aufzuheben, so daß kein Unterschied zwischen den Staatsbürgern in Betreff des Paßwesens mehr existire. Reitmeier meint, man solle der Staatsregierung dahin gehende Vorschläge machen, was die Versammlung ablehnt. Es werden nun die eingelaufenen Anträge verlesen. Ein solcher über Aufhebung der Binnenzölle und für Schutzzölle soll erst auf den Antrag des Vorsitzenden, als ungeeignet und nicht in das Bereich des Kongresses gehörend, beseitigt werden; da sich aber der Antragsteller, Ulrich aus Nürnberg, als Abgeordneter der Maschinenbauer, dagegen verwahrt, wird die Debatte wieder aufgenommen und der Antrag endlich in folgender Form angenommen: „Der Kongreß beschließt, daß es endlich Zeit sey, an die Stelle der Haus- und Familienpolitik deutscher Fürsten eine nationale Handelspolitik treten zu lassen, und ist hiezu die Gründung von Arbeitskammern und Gewerbsschiedsgerichten, die aus freier Wahl und aus der gleichen Zahl Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzt sind, nothwendig." Ein Antrag von Frank aus Nürnberg wünscht, der Kongreß möge Schritte thun, daß die Schwankungen im Lohne der Bauhandwerker aufhören. Schifterling will den Antrag an den Vorort in München verwiesen haben, wogegen ein anderer Abgeordneter geltend macht, der Antrag sey ein rein örtlicher und darum von dem Kongreß nicht zu erledigen. Der Vorsitzende meint, da keine erläuternde Vorlagen vorhanden seyen, könne der Kongreß nichts in der Sache thun. Es entsteht eine längere Debatte über Reduktion der Arbeiterlöhne überhaupt; endlich beschließt man, der Vorort solle speziell beauftragt werden, sich der Sache besonders anzunehmen. Einen Antrag von Hartling um Verkürzung der Arbeitszeit, ohne den Arbeitgebern zu nahe zu treten, wird durch den Vorschlag des Vorsitzenden, der die ungeheure Schwierigkeit dieser Frage nachweist, erledigt, der Kongreß möge einfach erklären, daß er eine 10stündige Arbeitszeit für genügend erachte. Hartling stellt den fernern Antrag: Binnen zwei Wochen haben sämmtliche Innungen und Vereine zu erklären, ob sie die gefaßten Beschlüsse des Kongresses anerkannt haben, und ihre deßfallsigen Erklärungen an das Centralcomité in Leipzig einzusenden. (Angenommen.) Endlich beantragt dieselbe, das Centralkomité verpflichtet sich, ein Verzeichniß sämmtlicher Arbeitervereine anzufertigen und an die Bezirksvereine so viele Exemplare einzusenden, als dieselben Zweigvereine haben. Der Vorsitzende erklärt, daß das Centralcomité in Leipzig bereits eine derartige Arbeit mit statistischen Notizen in den Händen habe, womit dieser Antrag für erledigt erklärt wird. Reitmeier stellt einen Antrag auf Errichtung von Sparkassen für Arbeiter unter sich. Mit der Erklärung, daß dieß Sache eines jeden einzelnen Vereins sey, erledigt. Ein von mehreren Abgeordneten eingelaufener Antrag, das Centralcomité in Leipzig möge dahin wirken, daß die Sträflinge in den Zuchthäusern nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, die den Arbeitern keinen Eintrag thun, wird durch das Versprechen des Vorsitzenden erledigt, daß er den Antrag empfehlen werde. Schluß der Sitzung 1 Uhr. (K. v. u. f. D.)

Wien, 3. April. Nun kömmts hageldick aus Ungarn! Wovon man hier in der Stille munkelte, das steht nun mit dürren Worten im Abendblatte der Wiener Zeitung, Puchner ist in die Walachei gedrängt — er mußte nicht einmal sein ganzes Corps beisammen haben, sonst hätte er sich wohl im Rothen-Thurm-Paß behaupten können. Wo sind unsere Freunde, die Russen? Und warum dringen unsere Truppen aus Ungarn nicht nach Siebenbürgen? Die Theißgegenden sind gänzlich unwegsam, heißt es — aber warum finden die Magyaren doch einen Weg in den Theißgegenden und über die Theiß herüber? In Szegedin ist das Brod sehr theuer und in Komorn soll es sehr schlecht seyn — so weit haben wir's schon gebracht, aber die Honvéds sind noch immer billig, in Menge und wie es scheint, von leidlicher Qualität zu haben. „O! Herr vom Himmel, sieh darein!" Wenn das so fortgeht, o — — ja so, man darf nicht prophezeien!

Gouverneur Welden ist von Komorn mit der unliebsamen Nachricht zurückgekommen, daß an einer Einnahme der Festung durch Sturm vorerst nicht zu denken sey. Das Bombardament währt fort. — Der österr. Consul in Belgrad, Mayerhoffer, ist vorgestern Nachts nach Olmütz hier durchgereist. Er soll der Ueberbringer niederschlagender Nachrichten seyn. (C. B. a. B.)

Altona, 2. April. Mit dem morgenden Tage wird eine Wendung der Dinge eintreten. Aus dem Norden bringen wir in Erfahrung, daß unsere Truppen weiter hinauf gerückt und daß von Alsen aus fortwährend Truppen nach dem Festlande verschifft werden. Am 31. März sollen sich die in Jütland befindlichen dänischen Truppen auf 6000 M. belaufen haben. Der General v. Bonin hat eine sehr weise Maßregel getroffen. Derselbe hat nämlich sämmtliche Wagen, deren er nur habhaft werden konnte, requirirt und auf Einen Punkt concentrirt, damit, falls die Dänen auch eine Landung versuchen möchten, es denselben nicht gelingt, rasch vorwärts zu dringen. Unsere Küsten sind, wie die Berichte aus allen Gegenden der Herzogthümer ergeben, sehr stark armirt, und es möchte daher wohl anzunehmen seyn, daß jeder Landungsversuch den Dänen misglücken werde. Wir hören, daß die wichtigsten Punkte, wo eine Landung möglich und den Dänen nutzbringend wäre, mit 84pfündigen Kanonen versehen sind, deren Zahl sich bereits auf 62 belaufen soll. Heute sind die gestern in Hamburg angekommenen 2000 M. Preußen weiter befördert; ferner eine sächs. Batterie, sowie einzelne sonstige Truppenabtheilungen; dann eine preußische Zwölfpfünder-Batterie. Diesen Nachmittag kam hier eine sächsische Pionierabtheilung an, nebst den Munitionswagen. Morgen wird ein Bataillon vom 12 preußischen Infanterieregiment erwartet.

Hamburg, 3. April. (Nachmittags.) Laut amtlicher Meldung von Curhafen wird von Neuwerk signalisirt, daß dänische Kriegsschiffe gesehen werden. (B.-H.)

Ungarn.

Pesth, 30. März. Wenn man einen Placat, welches gestern in unzähligen Exemplaren ausgestreut war, glauben darf, so hat der ungarische Oberstlieutenant Gal die so heldenmüthig vertheidigte Festung Arad am 23. März mit Sturm eingenommen. Der k. Festungscommandant F.-M.-L. Baron Berger soll jedoch glücklich entkommen seyn. — Der Banus, F.-Z.-M. Baron Jellachich befindet sich wieder hier. Der Plan, gegen Szegedin vorzudringen, ist aufgegeben worden. Der Kriegsschauplatz hat sich um etwa 40 Meilen der österreichischen Grenze näher zurückverlegt, und es wurde dadurch ein Gebiet von etwa 300 Quadratmeilen den Magyaren geräumt. Die kaiserl. Armee ist jetzt überhaupt auf Defensive beschränkt. Die Ueberzeugung spricht sich auch allgemein unter den Offizieren dahin aus, daß ohne namhafte Verstärkungen an einen entscheidenden Sieg kaum zu denken sey. Die Erfolge der österreichischen Waffen in Italien stellen aber solche Verstärkungen in nahe Aussicht. (D. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 2. April. Hr v. Lagrené, französischer Bevollmächtigter für die Conferenzen, die in Brüssel stattfinden sollten, ist von seiner Regierung zurückberufen worden und hat bereits Brüssel mit dem gesammten Personal seiner Mission verlassen.

Der Marquis Ricci, sardinischer Bevollmächtigter, ist ebenfalls abgereist.

Die Regierung ist über die Haltung der Turiner Deputirtenkammer in Verlegenheit, da sie auf das Zustandekommen eines längeren Waffenstillstandes und eines definitiven Friedens gezählt hatte. Sie soll durch ihren Gesandten in Turin, Hrn. v. Reizet, dem neuen König von Sardinien den Rath haben ertheilen lassen, die Deputirtenkammer aufzulösen.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 21. März. Die Peter-Paulsfestung ist bekanntlich das Schatzhaus die Zarenreiches, in welchem die Gold- und Silberschätze stehen, die dem Papiergelde, mit welchem das Land überschwemmt ist, als Sicherheit dienen. Von Zeit zu Zeit melden die Petersburger Zeitungen dem staunenden Volke von den neuen Millionen, welche in die Festung transportirt worden seyen, die letzte Ankündigung der Art erfolgte im Herbste v. J., wo 4½ Mill. Rubel in Silberwaaren und Goldmünzen nach Peter-Paul gebracht wurden. Damals blieben in der kaiserlichen Krediterpedition noch über 5 Millionen baar zurück, seitdem sind aber an diese Behörde so bedeutende Ansprüche gemacht worden, daß kürzlich aus dem Gewölbe der Festung, — zum zweiten Male seit dem Sommer v. J. — und zwar 5 Mill. wieder entnommen wurden. Dadurch ist der vorhandene Baarschatz auf 102¼ Millionen gefallen. Mit diesem scheinbaren Reichthume Rußlands ist es inzwischen nicht weit her. Ein wohlunterrichteter Mann gibt uns darüber bemerkenswerthe Aufschlüsse. Als im Jahre 1847 Rußland so großmüthig dem Auslande seine edlen Metalle schickte, begann alsbald das Silber aus dem inländischen Verkehr zu schwinden. Im Falle eines Krieges würde die ganze ungeheure Papier-Cirkulation sich zu den Metall-Kassen drängen und dann würde sich zeigen, daß Rußland für seine Schulden keine Bürgschaft besitzt. Die sibirischen Bergwerke geben bei einer gewissen Verwaltung einen sehr unbedeutenden Ertrag, und was den Reichsschatz in Peter-Paul anlangt, so glaubt in Rußland Niemand an dessen Existenz. Unser Gewährsmann sagt: Ich habe in Moskau und Petersburg mehrere angesehene und keineswegs regierungsfeindliche Männer in Betreff jener mystischen Millionen gefragt; man gab mir die Antwort: Papier möge wohl da seyn, aber kein Geld. Als ich nun einwandte, daß ja bei den jährlichen Umzügen aus der Festung in die Münze und umgekehrt, Männer des Handelsstandes herbeigezogen worden wären, damit sie sich mit eigenen Augen vom Vorhandenseyn des Geldes überzeugten, entgegnete man mir: „Ja, man hat uns einen oder zwei Säcke geöffnet, was aber in den übrigen war, wissen wir nicht." Das ist ein Unglück für die Regierung und so rächt sich der Mangel an Wahrheit und Offenheit im Verwaltungssystem.

Die russischen Rüstungen werden in der letzten Zeit auf eine großartige Weise betrieben; alles Militair im ganzen Reiche wird auf den Kriegsfuß gestellt. Die Gährung auf mehreren Punkten wird immer bedenklicher und es werden die ungeheueren Rüstungen wohl mehr dem inneren als dem äußeren Feinde zu gelten haben. (Ostsee-Ztg.

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 6. April. Nach dem Beschlusse der Mehrheit der hiesigen Rechtsanwälte hat sich auf Veranlassung des Anwaltvereins in München in hiesiger Kreishauptstadt, am Sitze des Schwurgerichtshofs, gleichfalls ein Anwaltverein gebildet, welchem bis jetzt die Rechtsanwälte zu Wunsiedel sämmtlich und zwei Rechtsanwälte zu Kulmbach beigetreten sind und hoffentlich noch mehrere hiesige und auswärtige sich anschließen werden, da der Verein den Zweck hat, unter den Rechtsanwälten einen auf Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit gerichteten Gemeingeist zu befestigen, wissenschaftliche und praktische Fortbildung zu fördern, und dem Stande innerhalb der Gränzen seiner berufsmäßigen Wirksamkeit die ihm gebührende selbstständige Stellung und Achtung zu sichern.

Da die Zeitung, so lange die jetzige Posteinrichtung besteht, immer schon im Laufe des Nachmittags ausgegeben wird, so bitten wir, Insertionen, die noch am nemlichen Tage in's Blatt sollen, uns bis neun Uhr Morgens zuzustellen.

Die Expedition der Bayr. Ztg.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

(Mit einer Beilage, welche den verehrlichen auswärtigen Abonnenten morgen zukommt.)

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Sonntag | Nro. 98. | 8. April 1849.

Deutschland.

München, 3. April. Lebhafte Sensation bei der hiesigen Studienwelt erweckte die heute bekannt gewordene ministerielle Bescheidung einer von Seite der Universität München gestellten Anfrage über Zulassung der Studenten zu den Senatssitzungen nach dem Inhalte der Jenenser Beschlüsse. In der deßfalls gehaltenen Senatssitzung waren nemlich die Meinungen sehr getheilt, ob den Studenten dieses Recht einzuräumen sey, und schien die Anfrage beim Ministerium der zweifelloseste Ausweg; die ministerielle Bescheidung sprach sich im besondern Sinne aus. (N. Wzb. Ztg.)

Erlangen, 5. April. Der akademische Senat der Universität Erlangen hat auf Anlaß der jüngsten Beschlüsse in Frankfurt heute eine Adresse an Se. Majestät den König abgehen lassen. Dem Vernehmen nach drückt darin der Senat sein tiefes Leid darüber aus, daß es in Frankfurt nicht gelungen sey, das ganze Deutschland zu einer einheitlichen Verfassung herbeizuziehen, er glaubt aber, daß die Beschlüsse, wie sie in Frankfurt gefaßt worden sind, durch die Umstände geboten waren, und spricht die Bitte an Se. Maj. aus, derselbe wolle diesen jüngsten Beschlüssen der Nationalversammlung seine Anerkennung nicht vorenthalten. Vielleicht werde ich später in den Stand gesetzt, Ihnen noch den Wortlaut dieser Adresse mitzutheilen. — Heute Abend wird auch der jüngst erst für unseren Bezirk gewählte Deputirte, Herr Bürgermeister Lammers, einen Vortrag über die letzten Vorgänge in der Frankfurter Nationalversammlung halten. Wir erwarten, daß er über sie Aufschlüsse geben wird, welche die Gagern'sche Partei in einem andern Licht erscheinen lassen, als das ist, in welchem die Gegner dieselbe darstellen. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 4. April. Eine am Nachmittag abgehaltene zweite Sitzung der I. Kammer wird vom Vicepräsidenten von Wittgenstein eröffnet; es sind nur etwa die Hälfte der Mitglieder anwesend, auch Abg. Dahlmann merkt man unter ihnen. Vicepr. v. Wittgenstein: Es ist von dem Ministerpräsidenten an den Präsidenten der I. Kammer eine telegraphische Depesche aus Potsdam eingegangen, worin angezeigt wird, daß das Ministerium der Kammer Mittheilungen zu machen wünsche. Ich habe in Folge dieser Depesche Sie, meine Herren, zusammenberufen. Minister Graf Arnim: Ich bin ermächtigt, eine Circulardepesche, die heute Abend an die Bevollmächtigten bei den verschiedenen deutschen Regierungen abgeht, der Kammer mitzutheilen. Er verliest hierauf die Circularnote, sie geht dahin: Die Eröffnung, welche Se. Maj. der Frankfurter Deputation gemacht habe, erhelle aus der Anlage. Diese Rede bedürfe keiner weitern Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung des von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses nach dessen vollem Gewicht anerkannt werde und über die Bereitwilligkeit Preußens, dem an den König ergangenen Rufe zu genügen, kein Zweifel gelassen sey, sey andererseits bestimmt ausgesprochen, daß die Verfassung und die angetragene Wahl nur im Wege der Vereinbarung und nur durch freies Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen könne. Um selbst den Schein eines indirecten Zwangs zu vermeiden, sey die Annahme der Wahl auch selbst nicht, wie von vielen Seiten erwartet wurde, unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Zustimmung ausgesprochen worden. Die Regierung habe das Bewußtseyn, so viel an ihr sey, die Geschicke Deutschlands zu fördern; sie sey sich dessen um so mehr bewußt, je größer die Zurückhaltung sey, die sie sich in dieser Sache zur Pflicht gemacht habe. Sie halte sich für ebenso berechtigt als verpflichtet, ein offenes Wort an die übrigen Regierungen zu richten. In Betracht, daß der Reichsverweser die Entschließung gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen und der großen Gefahren, welche Deutschland hieraus erwachsen könnten, sey Se. Majestät bereit, auf den Antrag der Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung, die provisorische Leitung der Reichsgewalt zu übernehmen. Se. Majestät, eingedenk der Ansprüche, welche ihm seine Stellung in Deutschland anweise, sey geneigt und entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaats zu treten, der sich bildet aus denjenigen Staaten, die sich für einen freiwilligen Beitritt entscheiden. Die Form dieses Bundesstaats werde wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich anschließen werden. Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse dürfe jedoch nicht aufgehalten werden. Die Vertreter der preußischen Regierung werden nun veranlaßt, die Regierungen aufzufordern, daß sie ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte nach Frankfurt senden, welche über folgende Punkte bindende Erklärungen abzugeben autorisirt sind: 1) über den Beitritt zum Bundesstaat und die Bedingungen, unter welchen derselbe erfolgen soll; über die Stellung, welche die Regierungen zu der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen einzunehmen denken, mit der Maßgabe, daß unverzüglich die Vereinbarung über die Verfassung vorgenommen werde; 3) über das Verhältniß zu denjenigen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth erscheint, daß die neue Gestaltung den noch bestehenden Bundesverhältnissen angepaßt werde. Die Regierung würde in längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten nach Frankfurt senden, und dürfe sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer ohne Verzug ihre Erklärungen abgeben würden. (Bravo und Zischen.) Abg. Graf Dyhrn will einen Antrag stellen, daß die Vertagung bis zum 11. April, welche heute Morgen beschlossen, wieder aufgehoben werde. Er verlangt Zählung der Anwesenden. Mehrere Mitglieder der Rechten verlassen den Saal. (Unwillen links.) Abg. Sperling: Man möge die Namen der Mitglieder, die sich entfernen, ins Protokoll aufnehmen. Abg. Graf Dyhrn entgegnet auf den Einwand des Präsidenten, daß sein Antrag nach dem Geschäftsreglement gedruckt seyn müsse, auch in Folge des heutigen Beschlusses schon eine Anzahl Mitglieder die Stadt verlassen hätten, daß er bereits Zählung verlangt habe; das Präsidium habe die Kammer heute Nachmittag zusammengerufen, es müsse also der Versammlung, sey sie anders die I. Kammer, und nur als solche könne sie die vorigen Mittheilungen vom Ministertisch entgegennehmen, frei stehen, einen Beschluß zu fassen. (Graf Arnim verläßt den Saal.) Der Namensaufruf beginnt, es sind nur 70 Mitglieder anwesend und die Versammlung ist nicht beschlußfähig. Man geht daher auseinander.

Im Vorsaale des Sitzungslocals kam es zu sehr ernsthaften unangenehmen Scenen; es hielten sich dort eine Anzahl Mitglieder der Rechten während der Namensverlesung auf, einige Mitglieder der Linken machten den Herren deshalb Vorwürfe und unsere aristokratischen Pairs bewiesen die Rechtmäßigkeit ihres Ausbleibens auf eine so plebejische Art, daß der furchtbare Lärm im Sitzungssaale störte und es nur einigen Besonnenen gelang, noch Schlimmeres abzuwehren.

Die II. Kammer versammelte sich heute Nachmittag um 4 Uhr. Auf der Tribune bemerkt man einen großen Theil der Frankfurter Abgeordneten. Gegen halb 5 Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten eröffnet. Während der Verlesung des Protokolls erscheinen die Minister. Der Ministerpräsident: Die Regierung hält es für angemessen, der hohen Kammer Dasjenige mitzutheilen, was in Folge der Antwort, die Se. Maj. der Deputation der deutschen Nationalversammlung ertheilt hat, geschehen ist. Es ist eine Note an die bevollmächtigten Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen erlassen, die dahin lautet (der Ministerpräsident verliest die Note, s. oben I. Kammer): Die Regierung sey hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß sie im Stande seyn werde, in spätestens 14 Tagen eine definitive Erklärung abzugeben. (Schwaches Bravo rechts, links anhaltendes Zischen.)

Präsident Grabow: Die eben vernommene Erklärung ist so wichtig, daß ich den sofortigen Druck derselben veranlassen werde. Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an, da mehrere Mitglieder erklärt hätten, der morgende Tag sey kein Feiertag; Tagesordnung: der Vincke'sche Antrag in der Kaiserfrage.

Die Frankfurter Deputation hat der Regierung des Königs eine Note zugefertigt, in der sie Declarationen der gestrigen Antwort des Königs verlangt; in dem ihr gewordenen Bescheide glaubt sie eine Ablehnung der Kaiserkrone erkennen zu müssen. Die ganze Angelegenheit gibt natürlich Stoff zu den verschiedensten Gerüchten.

Wien, 2. April. Sämmtliche Länderchefs wurden angewiesen, die im Zuge befindlichen Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt einzustellen, und die erst in jüngster Zeit gewählten Abgeordneten, welche noch nicht abgereist sind, aufzufordern, die

zenbach; sein Vertheidiger Hr. Accessist Hofmann. Am 14. April: Diebstahl. Die Angeschuldigten sind der Messerschmiedslehrling Anton Eichinger von Bamberg und der Messerschmiedsgeselle Michael Beck von Forchheim, ihre Vertheidiger die Herren Advokat Schüttinger von Bamberg und Rechtspraktikant Scheidemandel von hier. Am 16. und 17. April: Todtschlag, dessen Wirth Schneider von Brand angeklagt ist. Auch dessen Vertheidiger ist Herr Advokat Schüttinger. Am 18. April: Tödtung. Derselben angeklagt ist Andreas Thoma von Dietersgrün. Sein Vertheidiger Herr Accessist Schöpff. Am 19. April: Mord. Der Angeschuldigte: Kilchert von Warmensteinach. Sein Vertheidiger Herr Dr. Arnheim. Die Verbrechen, welche nach diesen, und die Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung kommen, werden wir, sobald wir davon Kenntniß erhalten, mittheilen.

Berlin, 6. April. Der Unfall, welcher die deutschen Truppen in Schleswig getroffen haben soll, hat die Wirkung gehabt, daß das preußische 10. Infanterieregiment und die noch hier befindlichen sechs Compagnien des 12. Regiments gestern beschleunigte Marschordre erhalten haben. Die Fouriere sollen schon gestern dorthin aufgebrochen seyn. Die Zahl der preußischen Truppen, die sich bis jetzt in Schleswig befinden, soll nicht mehr als etwa 2000 M. betragen. Muthmaßlich wird diesen nunmehr die gesammte nach Schleswig bestimmte mobile Division folgen, die aus zwei Infanterie- und einer Cavalleriebrigade besteht. Die Zusammensetzung soll bereits in der Weise geschehen seyn, daß die unter das Commando des Obersten Stein v. Kamienski gestellten Infanteriebrigaden aus einem Infanterieregiment (2400 M.) und aus sechs Landwehrbataillonen zu 800 M. (also 4800 M.) bestehen werden. Die Cavalleriebrigade, von dem Generalmajor v. Ledebur befehligt, wird aus dem 8. und 11. Husarenregiment, jedes zu 600 Pferden, bestehen. Das 7. Jägerbataillon (400 M.) und eine Compagnie der 4. Pionierabtheilung (200 M.) treten diesen Truppen hinzu. An Artillerie soll sich anschließen eine 6pfündige Fußbatterie der 1., eine 12pfündige der 4., eine reitende Batterie der 7., eine Munitionscolonne der 4. und eine dergleichen der 7. Brigade. Die nach Schleswig bestimmte preußische Militairmacht würde hiernach aus 10,000 M. Infanterie, 1200 M. Cavallerie, 833 M. Artillerie und 200 Pionieren bestehen, zusammen aus 12,223 M. ohne die Offiziere. Für die Mobilmachung der combinirten Division werden beim 7. Armeecorps formirt eine Intendanturabtheilung, ein Proviantamt, eine Proviantcolonne, ein leichtes Feldlazareth, eine Feldpostexpedition, eine Feldkriegskasse. Außer diesen mit dem dänischen Krieg in Verbindung stehenden Formationen sollen nach der Wehrzeitung noch zwei Ersatzbataillone im Bezirke des 5. und 7. Armeecorps gebildet werden. Es soll ferner eine Einziehung von Landwehr für das aus dem Bezirke des 7. Armeecorps abrückende 15. Infanterieregiment erfolgen, und endlich hört man von dem Ausrükken des 1. Infanterieregiments von Königsberg nach Bromberg und der Einziehung ostpreußischer Landwehr an dessen Stelle.

Flensburg, 3. April. Die Feindseligkeiten sind heute Vormittag von den Dänen eröffnet; nachdem in der verflossenen Nacht um 12 Uhr die Batterie bei Eggensund durch die halbe Zwölfpfünder-Batterie und die Vorpostenstellung zwischen Nübel und Atzbüll von dem 3. Jägerkorps (Stückrath) und dem 2. Linienbataillon (Willmann) besetzt war, drangen Vormittags um 10¼ Uhr die Dänen in starken Massen gegen die deutschen Vorposten vor und wurden zu dieser Zeit die ersten Schüsse gewechselt. Nach einem anderthalbstündigen Tirailleurfeuer, welches zu Zeiten sehr lebhaft wurde, eröffnete eine schleswig-holsteinische Sechspfünder-Batterie ihr Feuer gegen die jenseits Atzbüll stark vordringenden Dänen — ihre Stärke, soweit sie im Gefecht gewesen, wird auf 6000 Mann angegeben — und wurde dieß von der dänischen Artillerie erwidert. Gleichzeitig beschoß die halbe Batterie Beelitz die bei Eggensund hervorkommenden Dänen; sie mußte jedoch vor dem Feuer einer dänischen Fregatte, die sich dem südlichen Ende des langgedehnten Dorfes Rinkenis gegenüber legte, die Verschanzung bei Eggensund räumen, setzte indeß bis 2 Uhr ihr Feuer von einer höher gelegenen Koppel gegen vier Kanonenböte fort. Mittlerweile hatte die durch das erste Bataillon (Wasmer) verstärkte Avantgarde sich langsam fechtend der im Voraus getroffenen Disposition gemäß durch Gravenstein nach Hockerup auf Kolonnenwegen zurückgezogen, woselbst sie sich mit dem 5. Infanteriebataillon vereinigte; und verließ hierauf, nachdem das 8. Bataillon Stellung bei Rinkenis genommen, auch die halbe Batterie Beelitz ihre obige Stellung, da sie ihre Aufgabe, die Bewegung der Avantgarde gegen die Wasserseite zu decken, vollständig erfüllt hatte. Die Truppen bivouakiren bei Hockerup. Der Theil unserer jungen Armee, welcher heute dem Landesfeind gegenüber gestanden, hat den größten Erwartungen entsprochen, die für den Fall eines überlegen feindlichen Angriffs getroffenen Dispositionen sind in bester Ruhe und Ordnung zur Ausführung gebracht, unser Referent verließ die Unserigen „Schleswig-Holstein" singend und voll freudigen Muths im Bivouak bei Hockerup. Ein Musketier wird vermißt, verwundet sollen 5 bis 7 seyn. Vor 2 Uhr wurde das Gefecht abgebrochen, und es wird heute Nachmittag wohl nicht wieder zu einem ernstern Zusammentreffen gekommen seyn. (Extrabl. d. N. fr. Pr.)

Flensburg, 4. April (6 Uhr Abends). Gestern Abend war hier allgemein die auch von Officieren getheilte Meinung verbreitet, daß heute ein entscheidender Schlag geschehen werde, das Hauptquartier des Generals v. Bonin wurde nach Quars verlegt und Truppen aus dem Süden herangezogen; vom frühesten Morgen zogen fortwährend Truppen dem Norden zu. Die Dänen haben aber ihr Neckereisystem vom vorigen Jahre wieder begonnen und sich in der Nacht wieder nach Alsen zurückgezogen. Auf dieser Seite halten sie nur noch die Verschanzungen des Brückenkopfs besetzt. Heute Vormittag war eine dänische Fregatte im hiesigen Meerbusen sichtbar, die aber später wieder zurückging. Auf der Seite von Hadersleben her stehen die dänischen Vorposten in Gjenner, ungefähr eine Meile nördlich von Apenrade; letzterer Ort ist gänzlich von deutschen Truppen, die sich südlich zurückgezogen haben, geräumt. Ueber die Ereignisse des gestrigen Tags erfährt man jetzt, daß die Dänen zu gleicher Zeit an drei verschiedenen Punkten in Schleswig einrückten: 1) in Sundewitt, wo sie die Vorhut (das 1. schleswig-holsteinische Bataillon) angriffen, unterstützt von einer Fregatte, die ungefähr 150 Schüsse that, die Vorhut zog sich bis diesseits Gravenstein vor der Uebermacht zurück. Der Major des Bataillons wurde leicht an der Hand verwundet; außerdem sind 16 Verwundete hier eingebracht. Das Ganze war jedoch nichts weiter als Tirailleurgefecht. 2) rückte eine ziemlich starke Abtheilung, meist Infanterie, von Kolding aus auf Hadersleben vor; das 1. schleswig-holsteinische Jägerbataillon hatte einen Kampf mit derselben in Hadersleben, der aber nicht bedeutend gewesen seyn kann, da nur ein Mann verwundet seyn soll. 3) ist mehr westlich eine Abtheilung, größtentheils Kavallerie, eingerückt, worüber hier noch keine weitere Nachricht. Heute ist, so viel man bis jetzt hier weiß, gar nichts vorgefallen. Von Hadersleben und Apenrade sind eine Menge Flüchtlinge hier, außerdem wimmelt die Stadt von Militair aller Arten. Wie man hier hört, soll die dänische Kavallerie und Artillerie in einem sehr guten, die Infanterie dagegen in einem deplorablen Zustande seyn. — Nachschrift. 7½ Uhr. Dem officiellen Berichte zufolge beläuft sich der Verlust des gestrigen Tags auf 4 Todte und 16 Verwundete. Die Dänen haben 4 Gefangene gemacht, 2 schleswig-holsteinische und 2 hanseatische Dragoner auf Vorposten. (B. H.)

Kiel, 4. April. Gestern Nachmittag ist die Fregatte Gfion, Capitain Meyer, vor den Hafen gekommen und hat die Blockade verkündigt. Ein an sie mit einem Parlementair abgesandtes Boot wurde bei Labo zurückgewiesen. Aus sicherster Quelle kann ich mittheilen, daß General v. Prittwitz die bestimmteste Ordre hat, den Krieg in nachdrücklichster Weise zu führen, auch nach seinem Ermessen in Jütland einzurücken. (H. C.) — Von der Laboer Schanze wird heute Abend gemeldet, daß 1 Linienschiff, 5 Corvetten, 1 Brigg, 2 große Dampfschiffe, sowie allem Anscheine nach 4 Transportschiffe unter kleinen Segeln nach Eckernförde steuern.

(9 Uhr Abends.) Soeben trifft die Nachricht hier ein, daß die Strandbatterie in Eckernförde von den Dänen rasirt ist. Auch hier haben sich 7 Kriegsschiffe vor Christiansort gelegt, denen man eine ähnliche Absicht zutraut.

Ungarn.

Agram, 2. April. Aus verläßlicher Quelle erfahren wir, daß der Oberbefehl über die k. k. Armee in Ungarn an Se. Excellenz den Ban übergehen werde, welcher denselben vom Fürsten Windischgrätz bereits übernommen hat, und in den nächsten Tagen in der Eigenschaft als Armee-Oberkommandant auch von Sr. Majestät bestätigt werden dürfte. Die Grenzer (14 Bataillons) stehen sämmtlich unter unmittelbarem Befehle des Banus, welcher dieselben wieder in ein Corps vereinigt hat.

Aus der Wojwodowina laufen betrübende Nachrichten ein. Die Magyaren machen in der Backa bedeutende Fortschritte, und haben bereits Szenta und Zombor wieder eingenommen. Viele bedrängte Familien flüchteten sich vor der Wuth der Honvéds nach Slavonien, namentlich sind in Essegg Hunderte vermögenderer Serben angekommen, um wenigstens ihre bewegliche Habe der magyarischen Raubgier zu entziehen. Die ungarischen Truppen, die Pere-

zel in der Absicht sich mit Peterwardein in Verbindung zu setzen, führt, sollen einen förmlichen Vertilgungskrieg gegen die Serben führen, deren Weiber und Kinder sogar von den Rache schnaubenden Honvédschaaren niedergemetzelt und alle Dörfer ohne Unterschied ob sie Wiederstand leisten oder nicht, in Asche verwandelt werden. Nugent soll einen Theil seiner Truppen gegen Perczel geschickt, ihn aber bald wieder zurückbeordert haben, da die Magyaren mit ungleich stärkeren Kräften den Kaiserlichen entgegenkamen. — Die Operationen gegen Debreczin werden dem Vernehmen nach erst nach der Uebergabe Komorns fortgesetzt werden, bis zu welcher Zeit sich die k. k. Armee blos auf die Defensive beschränken wird. Die Grenzer sind nunmehr wieder unter dem Ban vereinigt, der auch die beiden andern Corps (Schlick und Coric) befehligt.

Italien.

Aus Palermo haben wir Berichte von sehr neuem Datum, bis zum 26. März Abends. Es war officiell verkündigt, daß am 1. April (zwei Tage vor dem Wiederausbruch des dänischen Kriegs) der traurige Brüderkampf zwischen Neapel und Sicilien wieder beginnen solle. Unsere Briefe sind nicht ohne düstere Besorgniß, daß dieß traurig für die unglückliche Insel enden könnte. In Rom (30. März) ward die Dictatur eingeführt, und den HH. Mazzini, Armellini und Saffi übertragen. Mazzini also, der seit anderhalb Jahrzehnten, ein Verbannter, die Verschwörungen geschürt, und die Abschaffung der Priestergewalt gepredigt, steht jetzt im Mittelpunkt der katholischen Christenheit an der Spitze unumschränkter Gewalt. In Florenz immer gewaltsamere Mittel zur Vertheidigung. Aus Parma (29. März) sind die Piemontesen unter La Marmora abgezogen. Sie wollten sich nach Genua wenden, wo ihnen von den Massen der Ruf der Republik entgegenschallte. Dort wie in Nizza — das kaum vorher Karl Albert flüchtigen Fußes berührt hatte — herrschte vollständige Anarchie; das Volk, der Pöbel wollte nichts von dem Waffenstillstand, nichts von des neuen Königs Behörden wissen, welche alle verjagt wurden. Kann Victor Emanuel mit seinen demoralisirten Truppen dieser wilden Ausbrüche nicht Herr werden, und steigt die sich selbst überlassene Bewegung in Livorno, Florenz und Rom bis zum Gipfel, so ist für Oesterreich, England und Frankreich leider ein weites Feld der Intervention geöffnet, welche die so schöne und so unglückliche, gestern von Despotismus erdrückte, heute von revolutionairem Fanatismus außer Athem gejagte Halbinsel mit einem großen Theil ihres Wohlstandes, und mit allem was sie von Selbstständigkeit und Freiheit geträumt, bezahlen muß. (Allg. Z.)

Turin, 2. April. Die erwartete Auflösung der Deputirtenkammer ist gestern publizirt worden. Karl Albert hat sich unter dem Namen eines Grafen v. Bard (so heißt ein königliches Schloß) in Nizza eingeschifft, soll am 31. März in Cannes angelangt seyn, und von da aus nach Portugal zu gehen beabsichtigen, um in Oporto seinen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 4. April. Heute Morgen hat ein Minister-Conseil stattgefunden, dem der österreichische und der englische Gesandte, sowie der Abt Gioberti beiwohnten. Man wurde sehr bald einig über die Grundlagen der zu eröffnenden Conferenzen zur definitiven Regulirung der italienischen Angelegenheiten. Unter denselben erwähnen wir die Errichtung eines allgemeinen italienischen Staatenbundes und die Wiedereinsetzung des Papstes durch die Oesterreicher.

Nach den Constitutionel ist zu Brest eine Verschwörung der Arbeiter entdeckt worden, welche mit der ministeriellen Verfügung wodurch der Sonntag künftig unter den Arbeitstagen ausfällt, unzufrieden waren. Dieselben sollen nichts geringeres beabsichtigt haben, als die Sträflinge des Bagnos zu befreien und alsdann die Stadt an allen vier Ecken in Brand zu stecken.

Die französische Regierung hat auf Verlangen ihres Gesandten in Constantinopel beschlossen, mehrere Kriegsschiffe in den Bosporus zu schicken, um in Gemeinschafft mit einem englischen Geschwader die Dardanellen zu überwachen.

Schlußworte

zu der in Nr. 94 der Bayreuther Zeitung geäußerten Ansicht eines königlichen Beamten, als Antwort auf die Ansicht eines Gemeindebevollmächtigten von hier, Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.

Die in Nr. 95 dieses Blattes von einem Gemeindebevollmächtigten gegen die in Nr. 94 von einem kgl. Beamten, über die von dem Magistrate dahier angeordneten Pflichtbeiträge zur Armenkasse geäußerte Ansicht ruft folgende Schlußworte hervor:

Nicht die Art wie, nicht die Förmlichkeiten, unter denen diese Anordnungen zu Stande kamen, nicht der Umstand, daß die höhere Genehmigung dazu erfolgte, das Prinzip, der Maaßstab, nach welchem die kgl. Beamten zu den Pflichtbeiträgen für Stadtarme in Anspruch genommen werden sollen, allein ist die Grundlage dieser Betrachtung. Dieser Maaßstab ist von der städtischen Verwaltung vorgeschlagen.

Die Nothwendigkeit dieser Pflichtbeiträge ebensowenig, als die Ursachen, welche erstere herbeigeführt haben, sollen weiter besprochen, auch auf den Grund des Gesetzes vom 17. September 1816 und 22. Juli 1819 gegen die Competenz der Gemeindebehörde in dieser Hinsicht eine weitere Erinnerung nicht erhoben werden. Zugegeben wird ferner, daß den Gemeinden überlassen ist, für Armenbedürfnisse einen andern, zweckmäßigen Maaßstab, als der Steuerfuß zu wählen, der sich in einer Classification nach den beiläufig ermäßigten Einkommensquoten zu erkennen zu geben hat. Widersprochen muß jedoch werden, daß ein solcher Beschluß, auch von der Curatel genehmigt, sofort executorisch gegen die Personen wird, welche nicht die volle Gemeindegliedseigenschaft haben und sich durch den angelegten Maaßstab beschwert erachten.

Gegen eine solche Anordnung ist im Administrativ-contentiosen Weg der Rekurs an die vorgesetzte Stelle nicht versperrt. Wäre dieß, so wäre dem Verwaltungs-Collegium der Gemeinde sammt ihrer Curatel die unbeschränkbare Befugniß, über das Vermögen der Bewohner des Gemeinde-Bezirks gegeben, und denen, welche die Zweckmäßigkeit des Maaßstabs bestreiten, jede Möglichkeit, ein höheres Erkenntniß darüber hervorzurufen, genommen.

Ein zweckmäßiger Maaßstab kann im vorliegenden Fall doch wohl nur der genannt werden, welcher allen objectiven und subjectiven Verhältnissen anpaßt, das heißt, neben der Bedarfsgröße auch das Recht und die Pflicht der in Anspruch Genommenen gehörig beachtet.

Unverhältnißmäßig und somit unzweckmäßig erscheint der gegen die Beamten gewählte Maaßstab für Armenbeiträge, weil, wie bereits früher angeführt, für diese die Einkommensquote, bei allen Anderm die Steuerquote dazu zu Grund gelegt wurden.

Unverhältnißmäßig ist dieser Maaßstab gegen alle Einkommensteuer reichenden Bewohner, weil die Armenbeiträge die Geringbegüterten im Verhältniß zu den Reichern mit größeren Beträgen als diese treffen.

Der angeführte Grund, daß die hieher gezogenen Reichen durch diese Anlage berücksichtigt worden seyen, kann vor dem Grundsatz: Gleichheit der Belastung: keine Geltung finden.

Unverhältnißmäßig erscheint dieser Maaßstab, wenn der Zeit- und Kostenaufwand für die Vorbildung der Grundbesitzer, Gewerbs- und Kaufleute u. s. w. dann des Beamten-Standes in Betrachtung gezogen wird.

Erstere haben nach kurzer, weniger kostspieliger Lehr- dann nach der bereits ein Einkommen gewährenden Gesellen-Wander- oder Servier-Zeit Gelegenheit, mit einem bemeßenen eigenen oder erheiratheten Kapital einen Hausstand zu begründen.

Die langjährige, kostspielige Vorbildung zum Beamten, die eikommenslose Zeit der praktischen Vorbildung hat, wenn endlich die Pforte zum Staatsdienst geöffnet ist, nicht selten des neuen Beamten eigenes Vermögen aufgezehrt, villeicht sogar Schulden herbeigeführt und nun beginnt er seinen Hausstand mit einem Gehalt von beiläufig 600 fl.

Wie lange ein solcher im Staatsdienste sich abmühen muß, bis er zu einem Gehalt von 1500 fl. gelangt, ist zur Genüge bekannt.

Begleiten wir nun den Bürger und den Beamten, der nach der Ansicht des Gemeindebevollmächtigten ein Jahreseinkommen von 1500 fl. hat.

Hiezu muß hieher wiederholt werden, daß für die Beamten, deren Wittwen und Waisen eine Pensionskasse besteht, in welche von den Erstern bestimmte nach den Gehaltsbezügen abgestufte Beiträge bezahlt werden müssen, daß die städtischen Armenkassen den Beamten oder deren Relikten nichts verabreichen, sondern daß aus diesen lediglich die städtischen Armen, Gemeindeglieder, Gemeindeangehörige Unterstützung beziehen.

Den in der Ansicht der Nr. 95 aufgeführten Beamten:

A.	trifft aus seinem Gehalte von 1500 fl. an die Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse	15 fl. — kr.
	für die städtische Armenkasse nach der Anlage zu $2\frac{1}{4}$ kr pro Steuergulden	2 fl. 41 kr.
	zu entrichten	17 fl. 41 kr.

Der Beamte
B. hat aus dem Gehalte von 1200 fl. an die Pensionskasse . . . . 15 fl. — kr.
dann von 328 fl. Kapitalszinsen an die Ortsarmenkasse . . . . 4 fl. 13 kr.
abzutragen . . . . 19 fl. 13 kr.
Der Bürger
C. aus seiner auf 1500 fl. angenommenen Rente auf
5 fl. Haussteuer,
12 fl. Gewerbsteuer,
7 fl. Einkommensteuer und
10 fl. Kapitalsteuer,
hat . . . . 13 fl. 2 kr.
Armensteuer zu bezahlen.

Soll bei der Anlegung der Beamten zur städtischen Armenkasse das, was sie zur Staatsdiener-Pensions-Wittwen- und Waisenkasse entrichten, keine Rücksicht finden? Man sollte glauben, es sey dieß eine Forderung nicht allein der Billigkeit sondern des Rechtes.

Rechte und Verbindlichkeiten sind correlata und wo die Pflicht zur Zwangspflicht, zur Verbindlichkeit erhoben wird, und keine Gegenpflicht besteht, muß die Erfullung dieser mit Schonung gefordert werden.

Verfolgen wir das gewählte Beispiel über Zeiten der Theuerung, in denen des Beamten Besoldung sich gleich bleibt, die Gewerbserzeugnisse u. s. w. aber sich nach den Getraidpreisen richten, bis zum Grabe und betrachten den Nachlaß des Beamten

A. mit dem Gehalt zu 1500 fl. Mit dem eingetretenen Tode dieses, ist das Arbeitskapital desselben und die Rente zugleich verschwunden. Wittwe und Kinder sind auf eine magere Pension verwiesen, die für erstere aus dem 5. Theil des Standesgehaltes und für die letzteren aus dem fünften Theil des Fünftheils berechnet, bei gewissen Klassen zwar bis zur Versorgung, bei andern nur bis zum 21. Jahr gereicht wird.

B. Der zweite konnte seinen Erben neben der Pension doch noch eine Zinsrente von 328 fl., d. i. 8200 fl. Kapital hinterlassen. Dagegen bleibt

C. der Wittwe des Bürgers nach dem gewählten Beispiele
a) das Haus im Steuerwerthe beiläufig zu . 1300 fl.,
b) das Kapital zu . . . . 1500 fl.,
c) das Recht der Fortsetzung des Gewerbsbetriebs, welcher den Nahrungsstand decken mag.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Haussteuer-Kapital gewöhnlich um ein Drittel, das Grundsteuerkapital aber eben so viel, auch die Hälfte unter dem wahren Werth genommen ist. Ferner kommt für die Erben des C. in Betracht, daß, wenn für das Gewerbe des verstorbenen Vaters Vor- und Einrichtungen vorhanden sind, ein Sohn mit den erforderlichen Fähigkeiten in den Betrieb eintreten kann.

Was ist dagegen der Wittwe und den Kindern eines Beamten mit 1500 fl. Gehalt nach dem Ableben des Gatten und Vaters geblieben?

Wenn allenfalls die direkten Steuern auch in Rücksicht gezogen werden wollen, so kann darauf wohl nicht eingegangen werden, denn diese sind ein Reichniß für den nach den verschiedenen Seiten des Besitzes und der Gewerbsthätigkeit in Anspruch genommenen Staatsschutz den der Beamte für sein Arbeitskapital nicht erhalten kann!

Diese Momente sind bei der Anlegung der Civilbeamten zur städtischen Armensteuer nicht in die Waage gelegt und eine Klasse königl. Beamten blieb gänzlich außer der Anlage. —

Wenn unter solchen Verhältnissen ein königl. Beamter die magistratischen Anordnungen vom entgegengesetzten Standpunkte betrachtet und beleuchtet, kann der ganze Stand nicht mit dem Vorwurf der Schroffheit gegen das Bürgerthum belegt werden, vielmehr wird in dieser Behauptung eine empfindelnde Gereiztheit sich darstellen — Wird Gemeinsinn — hier wohl Sinn für das Interesse der Gemeinde — von den k. Beamten als Mieth- und Inleuten gefordert, so wird das Verlassen der Unverhältnißmäßigkeit der Forderung zu städtischen Zwecken an diese Gerechtigkeit, die beste Brücke dazu seyn. Uebrigens wird keiner von den k. Beamten, deren Thätigkeit ohnedieß dem Wohle der Einzelnen sowie des Ganzen gewidmet ist, gegen irgend wem zurückstehen, wenn es gilt, dem Gesammtvaterlande und der Menschheit schuldige Pflichten zu erfüllen.

I. Subhastations-Patent.

Berneck, den 28. März 1849.

Vom Königlichen Landgerichte Berneck werden unterbeschriebene und gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Zapf von Tennersreuth im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 21. Mai 1849 Morgens 10 Uhr

im Wirthshause zu Fleisnitz bezielt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Verkaufs-Objekte sind:

1) das Wohnhaus Nr. 12 zu Tennersreuth, mit 24 □Ruthen Hofrecht, incl. eines Schorgartleins, dann der Stadel und eine an denselben anstoßende Schupfe, Kat.-Nr. 166, grund- und handlohnbar zum k. Aerar, geschätzt auf 225 fl.,
2) 3½ Tagw. Feld und Wiese, die Säure, U.-B.-Nr. 260, desgl. handlohnbar, geschätzt auf 300 fl.,
3) 3 Tagw. Holz, B.-Nr. 5 jetzt, bestehend in 2¼ Tagw. Feld, freieigen, geschätzt auf 250 fl.,
4) 4 Tagw. Holz, das Buchholz, incl. ½ Tagw. Oedung, U.-B.-Nr. 1250 und 1431, freieigen, geschätzt auf 180 fl.

Der Königliche Landrichter,
Haas.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 100. — 11. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 6. April. Die P.-K. der Linken schreibt: Gestern fand in Heidelberg die Versammlung von Oppositionsmitgliedern der deutschen Kammern statt, in welcher auch Bayern, Würtemberg und Sachsen vertreten waren. Nach mehrstündiger Debatte wurde folgender Antrag zum Beschlusse erhoben, und zwar der erste Theil einstimmig, der zweite mit Stimmenmehrheit: „dahin zu wirken: 1) daß die durch die deutsche Nationalversammlung, als einzig und allein hierzu berechtigte Instanz beschlossene Verfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes unbedingt durchgeführt werde, 2) daß, wenn eine solche unbedingte Durchführung durch den Fürsten nicht zu erreichen seyn sollte, welchem zuerst die Würde des Reichsoberhauptes angetragen worden, die Nationalversammlung in fernere Berathung trete und eine Regierung des Gesammtstaates schaffe, welche ihre Beschlüsse ausführe, sey dies eine einheitliche, sey es eine kollegialische.“ Zwar wurde die Ausnahmestellung Deutsch-Oesterreichs, in welche dasselbe durch die Politik des österreichischen wie des Frankfurter Ministeriums hineingedrängt worden, als eine traurige und zu geeigneter Zeit wieder aufzuhebende anerkannt, zwar wurden starke Antipathien gegen den preußischen Erbkaiser laut, zwar verhehlte man sich nicht, daß schon die zeitweilige Zusammensetzung des Staatenhauses das absolute fürstliche Veto sichere und das Suspensiv-Veto des Reichsoberhauptes illusorisch mache. Alle diese Bedenken wurden aber durch die Betrachtung überwogen, daß man an der Nationalsouverainität des Parlamentes feste halten müsse, daß man diese nicht theilen könne, um das Angenehme anzunehmen, das Mißliebige zu verbannen, ohne das Vaterland neuer Zersplitterung und Unsicherheit Preis zu geben, und jede bestimmte und kräftige Wirksamkeit der drohenden Reaktion gegenüber zu vereiteln. Von den Abgeordneten der Einzelstaaten werden nun Anträge an ihre Regierungen in dem angegebenen Sinne zu erwarten seyn. Die Freunde einer gesetzlichen Freiheits-Ordnung mögen hieraus erkennen, daß die so sehr verlästerte Opposition sich im geeigneten Augenblicke zu verläugnen und selbst mit denjenigen zu gehen vermag, welche von jeher ihre entschiedensten Gegner waren, wenn das Gesammtwohl des Vaterlandes es erheischt. — Es wird sich nun zeigen, ob der größte Feind der deutschen Einheit und Freiheit in der Anarchie von unten oder in der Anarchie von oben zu suchen ist. Wie auch die Lage des Vaterlandes sich gestalten möge, diese Erkenntniß wird fur die deutsche Zukunft nicht ohne erheblichen Nutzen seyn. (N. Kur.)

Frankfurt, 7. April. Herr Camphausen, preußischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, ist durch den elektrischen Telegraphen nach Berlin berufen und bereits heute Morgen dahin abgereist. — Ritter Bunsen hat seine Stelle als Reichsgesandter in London niedergelegt. (D. Ztg.)

Die O.-P.-A.-Ztg. enthält in ihrem amtlichen Theil Folgendes: Nach einer gestern Abend beim Reichsministerium eingegangenen telegraphischen Depesche sind am 3. d. Mts. gegen Mittag die Feindseligkeiten durch einen Angriff der von Alsen aus vordringenden dänischen Truppen gegen die in der Gegend von Gravenstein aufgestellten Vorposten eröffnet worden. Nachdem sich das Gros des diesseitigen Observationskorps demzufolge sofort bei Flensburg konzentrirt hat, ist nach einer heute Morgen hier eingegangenen zweiten telegraphischen Depesche das gedachte in Sundewitt erschienene dänische Corps in der Stärke von ungefähr 15 Batailionen auf allen Punkten in der Richtung nach Sonderburg und Duepel wieder zurückgegangen. Gleichzeitig mit dem Angriff von Alsen rückte von der jütischen Grenze aus ein dänisches Corps, anscheinend 8 Bataillone und 12 Schwadronen stark, vor, welchem die schleswig-holsteinische Division Bonin, deren Vortruppen jenseits Apenrade stehen, entgegen gehen und seine Vereinigung mit dem von Alsen vordringenden Korps verhindern wird. Das Hauptquartier des Höchstkommandirenden, General von Prittwitz, war am 4. d. M. in Flensburg.

Frankfurt, 8. April. In wie weit es gegründet ist, mag dahin gestellt bleiben, allein behauptet wird, es werde bereits für den hier abzuhaltenden Fürstenkongreß ein entsprechendes Lokal in Ansicht genommen und man nennt bereits die Namen fürstlicher Personen, welche hier erwartet werden. Mit Bestimmtheit wird behauptet, daß der Kongreß hier rasch zusammentreten soll, um in Verständigung mit der Reichsversammlung Deutschland eine definitive Reichsgewalt zu schaffen. (D. Z.)

München, 6. April. Durch ein Rescript des Kriegsministeriums vom 28. März ist die Einberufungsfrist der Rekruten für die Infanterie bis zum 1. Mai verlängert worden. (N. Kur.)

Bayreuth, 10. April. Durch ein Versehen eines Bahnwärters gerieth der gestern früh 5 Uhr von Nürnberg nach Hof abgegangene Eisenbahnzug an der Ausweichstelle von Burgkundstadt aus dem Schienengeleise. Nebst der Locomotive, die sehr großen Schaden gelitten hat, sollen noch 5 Wägen bedeutend beschädigt worden seyn. Zum Glück ist Niemand durch diesen Unfall ums Leben gekommen, oder hat eine bedeutende Verletzung erhalten.

Berlin, 5. April. Man erzählte sich gestern, die Antwort des Königs an die Deputation sey gar nicht von den Ministern ausgegangen. Die Minister hätten eine andere, eine mindestens in der Hauptsache zusagende Antwort entworfen gehabt; aber der König hätte in der entscheidenden Stunde aus sich selber geredet. Herr von Vincke soll mit der königlichen Antwort, wie sie von den Ministern entworfen war, vollkommen befriedigt gewesen seyn; wie er dann die vom Könige wirklich gegebene Antwort gehört habe, soll er auf's lebhafteste gerufen haben: „Das ist ja das gerade Gegentheil!“ Uns scheint die ganze Erzählung nicht recht glaublich. Allerdings ist die Antwort des Königs in einem grellen Widerspruche mit den Erklärungen, welche die Minister vorher abgegeben haben, aber in einem eben so grellen Widerspruche sind diese Erklärungen mit der Circularnote, welche die Miuister nachher unterschrieben haben. Nimmt man gar noch die Haltung dazu, welche die Minister in der heutigen Sitzung gezeigt haben, so kann kein Zweifel seyn, daß sie mit der Antwort des Königs einverstanden sind. Als die Frankfurter Deputation vom Schlosse zurückkam, blieb sie einige Zeit versammelt. Zuerst soll sie beabsichtigt haben, auf der Stelle nach Frankfurt zurückzukehren, obwohl sie nach Charlottenburg zur königl. Tafel geladen war. Dann aber siegte die ruhigere Ueberlegung, daß eine genauere Verständigung mit den hiesigen Kammern und einzelnen hochstehenden Personen, von deren Entschließungen jetzt sehr viel abhängt, durchaus nothwendig sey. Man fuhr also nach Charlottenburg hinaus zu dem Königsmahle. Selten haben wohl so viele solche Männer in so düsterem Schweigen neben einander gesessen. Nur das nothdürftigste Gespräch, kein Toast. Auch der übrigen Festlichkeiten, welche der Deputation bereitet waren, konnte sie nicht froh werden. Die gedrückte Stimmung machte sich zu sehr geltend. (D. Z.)

Berlin, 5. April. Die hiesigen Blätter theilen jetzt das gestern erwähnte Schreiben der über den empfangenen königl. Bescheid unzufriedenen Frankfurter Deputation an das preußische Staatsministerium und die Antwort des letztern mit:

I. Einem königl. Staatsministerium beehren wir uns die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Maj. den König zu der Annahme der in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Maj. übertragenen erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen. Se. Maj. der König hat nach den in der gestrigen Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und sich bewogen gefunden, diese seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren. Die deutsche Reichsversammlung hatte am 28. v. Mts. zu der Vollziehung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Verkündigung der ganzen von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj. des Königs sieht

dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größern oder kleinern Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganze an. Sie bezeichnet nicht einmal gleich der am 2. April von dem Hrn. Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht blos, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten, oder abzulehnen und sich dadurch von dem Bundesstaat auszuschließen.

Indem die Erklärung Sr. Maj. sich über diesen Punkt vielmehr folgender Gestalt ausspricht: „An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt seyn, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen," macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung (durch Majoritäten oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf. Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen Ansicht der Reichsversammlung in allen ihren Fraktionen, aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches der Deputation in Betreff der kgl. Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerks eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens der Reichsversammlung an Se. Maj. gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, diesem Mißverständnisse hat sie sich zur Vermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem König abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Maj. ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande. Berlin, am 4. April 1849. Die Deputation rc.

II. Das von der Deputation der Nationalversammlung an uns gerichtete sehr geehrte Schreiben vom gestrigen Tage haben wir erhalten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlderselben in nähere Verhandlung zu treten, vielmehr diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation derselben von Sr. Maj. dem König ertheilten Antwort etwa bewogen finden möchte. Schließlich benutzen wir gern die Gelegenheit, der Deputation hierbei Abschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Verfolg jener Antwort Sr. Maj. gerichteten Erlasses ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin, am 5. April 1849 (Folgen die Unterschriften der Minister.)

Die Berliner Blätter berichten noch verschiedene Einzelheiten über den Aufenthalt der Frankfurter Deputation. So schreibt die Neue Preußische Zeitung, daß sich die Deputation nach dem Besuche des Theaters am 3. April zum Prinzen von Preußen begeben, der sie zum Thee eingeladen. Sowohl der Prinz als dessen Gemahlin nebst Thronfolger seyen aufmerksam freundlich zu den Deputirten gewesen. Die Prinzessin habe den Thee selbst credenzt und den Abg. v. Göden (aus Krotoschin) eine Tasse Thee selbst gebracht. Bei der Abfahrt der Deputation nach Frankfurt hatte sich, wie die Constitutionelle Zeitung mittheilt, eine große Volksmenge vor dem Hotel du Nord versammelt. Abg. Arndt hielt an die versammelte Menge eine Anrede, in welcher der Satz vorkam: „Das deutsche Volk ist ein braves, biederes; ob auch ein souveraines, wage ich nicht zu sagen." Die Abgeordneten fuhren in mehreren offenen Wagen nach dem Bahnhofe der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Berlin, 7. April. Es klingt zwar wie Wunder, und es wäre für Einen Tag des Glückes fast zu viel, aber wir können es uns doch nicht versagen, eine Nachricht mitzutheilen, die uns soeben aus nicht schlechter Hand zukommt, daß nämlich eine dänische Fregatte von 60 Kanonen in Swinemünde von der Amazone und den preußischen Kanonenbooten genommen sey.

Es wird versichert, daß Graf Arnim seine Entlassung bereits eingereicht habe, oder doch zu diesem Schritt durch seine Collegen gedrängt werde. — Der Justizminister Rintelen hat seine Entlassung gestern eingereicht. Sein Portofeuille soll dem Generalprokurator Jenichen angetragen werden. (D. Ref.)

Wien, 31. März. Ueber den Hochverrathsproceß gegen Dr. Fischhof beim hiesigen Kriminalgerichte erfährt man, daß der Hauptbeweis gegen ihn in einem Chiffrebrief bestehen soll, den er noch als Ministerialrath auf seiner Dienstreise durch Galizien wegen Einrichtung von Choleraspitälern an Bem geschrieben hat und worin er den Sieger von Ostrolenka für kommende Fälle nach Wien einladet, um dort der Volkssache seinen tapfern Arm zu leihen. Wenn Dies wahr ist, so dürfte Fischhof verloren seyn, denn es würfe zugleich ein grelles Schlaglicht auf die geheime Geschichte der lange vorbereiteten Octoberrevolution. Fischhof ist gerade der Mann unserer Revolution, welcher den merkwürdigsten Glückswechsel erfahren hat, vom unbekannten Spitalarzt mit 250 fl. Gehalt schwang er sich rasch zum Führer der Aula und später zum Präsidenten des Sicherheits-Ausschusses empor. Doblhoff berief ihn als Ministerialrath ins Sanitätsdepartement, während ihn die Vorstadt Matzleinsdorf zum Reichstagsdeputirten erwählte. Im Besitz von Einfluß, Ansehen und einem regelmäßigen Einkommen von 700 fl. per Monat, stürzte ihn plötzlich das Schicksal in eine einsame Zelle des Kriminalgerichts hinab, wo er einem traurigen Loos entgegensieht. (Bresl. Z.)

Eisenach, 5. April. Die von Berlin zurückkehrende Frankfurter Deputation hat heute auf ihrer Durchreise ein paar Stunden auf der Wartburg zugebracht. Ueber den Erfolg, oder vielmehr Nichterfolg ihrer Mission äußern die Herren, daß ihnen vor Allem die große Bedeutung, welche der König darauf legte, daß die in Frankfurt bereits beschlossene Verfassung erst noch der Prüfung der Regierungen zu unterwerfen sey, unerwartet kam. Der Prinz von Preußen habe die Deputation zu beruhigen und zu einem längern Verbleiben in Berlin zu bewegen versucht. Sie möchten es doch mit der Antwort des Königs nicht so genau nehmen, sondern sich versichert halten, daß er noch Hand in Hand mit der Nationalversammlung gehen und und auch die übrigen Regierungen dahin bestimmen werde. Uebrigens glaubten die Herren bestimmt versichern zu können, daß die Nationalversammlung bei ihren gefaßten Beschlüssen hinsichtlich der Verfassung stehen bleiben und kein Jota von ihr Preis geben würde.

Aus Thüringen, 5. April. Kürzlich waren Bevollmächtigte der thüringischen Staaten in Weimar versammelt, um über gemeinschaftliche Gesetzentwürfe zur Ausführung der Grundrechte zu berathen. Auch steht eine gemeinschaftliche Gerichtsverfassung in Aussicht. Es sollen nun noch weitere Vorarbeiten geliefert werden, um dann in einer fernern, in einigen Wochen in Weimar stattfindenden Conferenz geprüft und bis zur Vorlage an die Landstände vorbereitet zu werden. (D. A. Z.)

Eckernförde, 5. April, (Abends.) Gestern Nachmittags 6 Uhr erschienen, von Norden herkommend, folgende dänische Schiffe: das Linienschiff Christian VIII. von 84 Kanonen, die Fregatte Gefion von 42 Kanonen, die Brigg St. Croix und die Dampfschiffe Geyser und Skirner nebst noch einem dritten Dampfschiff und sechs Landungsfahrzeugen, die gegen Abend im Eingange der Eckernförder Bucht bei Noer vor Anker gingen. Das eine Dampfschiff und die Brigg segelten heute Morgen zwischen 4 und 5 Uhr wieder ostwärts, die andern Schiffe lichteten die Anker um 7 Uhr und segelten vor günstigem Winde in den Eckernförder Hafen hinein, wo sie um 8 Uhr das Feuer auf die Strandbatterien begannen, welches, von diesen kräftig erwidert, unablässig bis 1 Uhr Mittags fortgesetzt wurde, und bei welchem durch das Dampfschiff Geyser die nördliche Hafenbatterie für einige Zeit zum Schweigen gebracht wurde, indem mehrere Kanonen demontirt wurden. Um 1 Uhr war das Linienschiff Christian VIII. im innern Hafen auf den Grund gerathen und Gefion hatte das Steuer verloren; nun wurde vom Commandeurschiff eine Parlamentairflagge aufgezogen und durch einen Parlementair angeboten, daß, wenn die Strandbatterien das Feuer einstellen wollten, damit die Schiffe den Hafen unmolestirt verlassen könnten, man die Stadt verschonen wolle, widrigenfalls sie in einen Schutthaufen verwandelt werden solle. Die Antwort der Militairbehörden war, daß man es nicht verantworten könne das Feuer einzustellen, und die Antwort der städtischen Behörden, ging dahin, daß man es der Geschichte anheimgeben müsse, ein Urtheil über einen solchen Vandalismus zu sprechen, sich übrigens

in das Schicksal, welches die Vertheidigung des Vaterlandes herbeiführen möchte, zu finden wissen würde. Da indessen die Remontirung der nördlichen Batterien, sowie eine Ruhe für die südliche Batterie sehr wünschenswerth war, so wurde von dem Höchstcommandirenden dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha eine Waffenruhe von zwei Stunden bewilligt. Diese Zeit benutzten die beiden Dampfschiffe, die sehr gelitten hatten, um in die Föhrde hinauszugehen und ihre Schäden auszubessern, während der Christian VIII. wieder flott zu werden sich bemühte. Als ihm dies nach drei Stunden gelungen war, während welcher Zeit das Feuer schwieg, signalisirte er eins der Dampfschiffe an sich heran, wahrscheinlich um ihn aus dem Hafen zu bugsiren. Das Dampfschiff lichtete die Anker und drehte nach dem Hafen hinein, erhielt aber sogleich zwei scharfe Warnungsschüsse von der nördlichen Batterie und wendete dann wieder aus der Föhrde hinaus, indem es östlich steuerte. Es war inzwischen 5 Uhr geworden und jeder Grund zu einer längern Zögerung mit Wiedereröffnung des Feuers der Batterien verschwunden. Die Zwischenzeit war benutzt worden, um mit großer Umsicht eine halbe Nassauer Batterie zwischen der südlichen Batterie und der Stadt solchergestalt aufzustellen, daß sie beide Schiffe, die vor Anker lagen und bei starkem Ostwinde den Spiegel gerade aufs Land zeigten, von hinten der Länge nach bestreichen konnten. Das Feuer, das nun von beiden Batterien sowohl als von dieser Feldbatterie sehr lebhaft unterhalten wurde, beantworteten beide Schiffe, besonders aber das Linienschiff bald mit vollen Lagen und bald mit nacheinander folgenden Schüssen. Das Linienschiff hatte während der Zeit so viel Segel zugesetzt, als zur Bewegung erforderlich war, und lichtete die Anker, um sich mit der flachen Seite gegen die südliche Batterie zu legen, und dadurch dem incommodirenden Feuer der Nassauer Batterie zu entgehen. Bei diesem Manoeuvre, welches mit großer Ungeschicklichkeit ausgeführt wurde, gerieth es abermals auf den Grund und zwar auf Kernschußdistance von der südlichen Batterie. Diese unterhielt nun ein so wohlgezieltes Feuer mit glühenden Kugeln, daß das Schiff in einer halben Stunde in Brand gerieth, sein Feuer einstellen und seine Mannschaft zum Löschen verwenden mußte, was ihm aber dennoch nicht gelang, und so mußte dieses renommirte, mit so vielem Luxus ausgestattete, mit so vielen Drohungen ausgeschickte Schiff die dänische Flagge vor einer mit vier Kanonen besetzten schleswig-holsteinischen Batterie streichen. Nun richteten sich die Schüsse auf die ihres Steuers beraubte Fregatte Gefion, die darauf ebenfalls sich auf Gnade und Ungnade ergab. Sofort wurde mit der Rettung der Mannschaft des Linienschiffs begonnen; es gelang aber nur etwas über 400 M. von Bord zu bringen, als um 7¾ Uhr das Schiff mit noch darauf befindlichen 200 Mann in die Luft flog. Die Zahl der Bemannung der Gefion, die sofort mit deutschen Truppen besetzt ward, und auf welcher die deutsche Flagge aufgehißt wurde, soll aus 250 Gesunden und 150 Verwundeten bestehen. Das Schiff sollte beim Abgange dieses noch weiter in den Hafen hineingebracht und von den aus Holtenau herbeieilenden schleswig-holsteinischen Seeleuten unter dem Commando des Capitain Donner besetzt werden. Leider ist zu beklagen, daß der Commandant der südlichen Batterie (ein schleswig-holsteinischer Oberfeuerwerker), als er an Bord des Linienschiffs gegangen war, um die Debarkirung der gefangenen Bemannung zu beschleunigen, mit dem Schiff in die Luft geflogen ist. Uebrigens ist es erfreulich, daß die ganze Affaire, die 7 Stunden bei starkem Feuer dauerte, und bei welcher man, wenig angeschlagen, 6 — 7000 Schüsse rechnen kann, von unserer Seite nur einen Todten und 13 leicht Verwundete gekostet hat. Es haben die vier 24-Pfünder in diesem Gefechte gegen 570 Schüsse gethan, und auf solche Weise, da sie hauptsächlich das Gefecht gemacht haben, 140 dänische Kanonen zum Schweigen gebracht. Die eigentliche Absicht des Angriffs der dänischen Schiffe und die Art, wie er ausgeführt wurde, vermag gewiß kein Uneingeweihter zu enträthseln; denn auf eine Landung war es nicht abgesehen, weil keine Truppen am Bord der Schiffe gewesen sind. Eine Demontirung der Strandbatterien, die mit dem Wind auf das Land unternommen wird und bei der man 140 Kanonen gegen 12 aufbietet, scheint doch wirklich ein so verwegener Streich, daß man fast glauben möchte, die Dänen seyen in ihrem Uebermuthe so weit gebracht, daß sie selbst den Elementen keine Achtung mehr zollen. Denn einfach ist es zu begreifen, daß, wenn Schiffe sich ins Kreuzfeuer zweier Batterien legen, das Steuerruder, wie es auch geschehen ist, ihnen leicht weggeschossen werden kann und sie, solchergestalt dem Lande zugetrieben, auf jede Möglichkeit, sich frei zu vertheidigen, verzichten müssen. Auf der andern Seite aber darf auch unsern Truppen nicht die volle Anerkennung ihrer festen Haltung, ihres kaltblütigen Benehmens in diesem die Entschlossenheit und Unverzagtheit des Kriegers so sehr auf die Probe stellenden Gefechts verweigert werden. (Hamb. C.) — Die vom Lieutenant Junghaus kommandirte und von schleswig-holsteinischer Artillerie bediente Batterie hatte nur zwei 48-Pfünder im Gefecht, die andern, ebenfalls schleswig-holsteinischen, von zwei Unteroffizieren kommandirten Batterien nur vier 18-Pfünder. Die Wirkung der Pairhans gegen die Schiffe ist außerordentlich gewesen. Der Commandirende, Herzog von Koburg, hat sich persönlich dadurch ausgezeichnet, daß er dem stärksten Kugelregen sich aussetzte. Sein Pferd stürzte durch den Luftdruck einer Kugel. Er ist unversehrt. Der Christian VIII. soll 1½ Mill. Rthlr. gekostet haben, das schönste Linienschiff von 84 Kanonen; die Fregatte führt circa 40 — 46 Kanonen, und dagegen die geringe Zahl der Landgeschütze. Wenn es nicht Augenzeugen gesehen hätten, kein Mensch würde es glauben. Die Dänen sollen eine Landung beabsichtigt haben, wenn sie die Batterien zum Schweigen gebracht hätten. Die Kanonen des Linienschiffs wurden schon vor dem Untergange von ihnen versenkt. Noch der letzte Parlamentair verlangte das Aufziehen des Dannebrog!

Ein Kieler Correspondent der Börsen-Halle schreibt derselben außerdem noch, daß die Zahl der gefangenen dänischen Matrosen 760 beträgt; unter den gefangenen Offizieren sind der Commandeur Paludan und der Capitain Meyer. In der Stadt Eckernförde sind durch die Kugeln der Dänen nur einige Dächer beschädigt und eine Frau in ihrem Bette getödtet worden. Das Aufsliegen des Christian VIII. hat man bis in der Nähe von Kiel gesehen.

Altona, 6. April (8½ Uhr Abends). Die Gefion liegt an der Eckernförder Brücke, und man ist auf das eifrigste damit beschäftigt, dieselbe wieder in Stand zu setzen. Heute waren im Eckernförder Hafen wieder vier Kriegsschiffe und zwei Kriegsdampfschiffe in Sicht. Dieselben hielten sich jedoch in ziemlicher Entfernung. Von Kiel wird uns gemeldet, daß in der Nähe von Friedrichsort, bei dem Orte Bülk, 2000 M. Dänen in Booten gelandet sind. Sie stießen jedoch auf 4000 M. königl. sächsischer Infanterie, welche in und um Gottorf Quartiere haben, und mußten sich zurückziehen. Die Kieler Jäger sind ebenfalls dahin beordert. Wie es heißt, beabsichtigen diese 2000 Mann Eckernförde im Rücken anzugreifen und mit Hülfe obiger sechs Schiffe die Gefion wieder zu nehmen. Vom Norden her ist weiter nichts zu melden, als daß die dänischen Vorposten sich zurückgezogen haben.

(H. C.)

Dänemark.

Die Deutsche Reform vom 7. April schreibt: Wie uns aus Kopenhagen vom 4. April berichtet wird, sind bereits am 3. April ein preußisches und 8 Rostocker Schiffe genommen worden, am 4. April soll sich die Zahl der Prisen im Ganzen schon auf 28 belaufen haben. Da die Anzahl der eingebrachten Schiffe stündlich sich vergrößert, so wird die Verantwortung Bunsen's, auf dessen ursprüngliche Bekanntmachung hin, daß der Waffenstillstand bis zum 15. April verlängert sey, so viele Schiffe in See gingen, schwer seyn. Die in Kopenhagen auf Ordre wartenden Kriegsschiffe Bellona und Rota, unter Befehl des Kapitains Steen-Bille, segelten gestern nach der Elbe ab, wo schon die Fregatten Thetis und Walkyrien stationirt sind. Diese Station wird wahrscheinlich noch durch zwei Fregatten verstärkt werden. Wir fügen hinzu, daß in Folge der Anzeige des Grafen Reventlow, daß die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Deutschland mit dem 3. April wieder beginnen würden, Ritter Bunsen in London sofort ein größeres Dampfschiff gemiethet hat, um die durch den Kanal segelnden deutschen Schiffe anzurufen und mit den gegenwärtigen Verhältnissen bekannt zu machen.

Italien.

Briefe aus Rom vom 31. März melden eine Thatsache, die — scheinbar wenig bedeutend — die Stellung Oesterreichs zu der Bewegung im Kirchenstaat nahe berührt. Oesterreich besitzt in Rom bekanntlich als Erbe der Republik S. Marco, den sogenannten venetianischen Palast, worin die österreichischen Botschafter ihren Sitz haben. Dieser Palast wurde von der jetzigen diktatorischen Regierung mit Beschlag belegt, besetzt und die Fahne von S. Marco auf ihm aufgepflanzt. (Allg. Ztg.)

Turin. Im offiziellen Theil veröffentlicht die Gazz. Piemontese vom 3. April ein Dekret, nach welchem Genua in Belagerungszustand erklärt und dem General Alfons de la Marmora der Oberbefehl über diese Stadt mit unumschränkter Vollmacht ertheilt wird. — Am 28. und 29. März herrschte in Genua die größte Verwirrung. Der Commandant Giuseppe Arezzana überließ der Nationalgarde die Besetzung der zwei wichtigen Forts, welche die Stadt beherrschen, und erließ mehrere Proklame, wovon eins

wörtlich beginnt: „Genuesen! Unterstützt das heldenmüthige Beginnen dieser Mannschaft, welche nicht Waffenstillstand, nicht Frieden kennt, wenn solche eine ganze Nation brandmarken!"

Frankreich.

* Paris, 5. April, Nachmittags. So eben verbreitet sich in der Nationalversammlung das, freilich unverbürgte, Gerücht, daß Proudhon sich nach London geflüchtet habe.

Die verurtheilten Maiangeklagten sind letzte Nacht nach Doullens abgegangen. Huber ist noch immer im strengsten Gewahrsam. Alle Communikation ist ihm untersagt. Die Presse verlangt heute in einem ihrer geistreichen und die Versöhnung aller Parteien auf der Grundlage der weitesten Freiheit athmenden Artikel vollständige Amnestie für die Verurtheilten, indem sie darauf hinweist, daß Louis Philippe's Herrschaft sich nur dadurch 18 Jahre lang gehalten habe, daß sie in der Regel Gnade vor Recht ergehen ließ.

Die Cholera macht, nach einem kurzen Halt, wieder beunruhigende Fortschritte. Die Zahl sämmtlicher Krankheitsfälle in den Hospitälern beträgt bis jetzt seit dem Auftreten der Seuche 1006, die der Todesfälle 565. Es ist besonders das Hospital der Altersschwachen und Geisteskranken, die Salpétrière, wo die Cholera dergestalt wüthet, daß man ernstlich daran denkt, die Bewohner dieses Hospitals an andere Orte zu vertheilen.

* Paris, 6. April. Die beiden, von dem Gerichtshof zu Bourges zur Deportation verurtheilten Maiangeklagten, Barbès und Albert, sollen auf die kleine Insel Mayotte in der Nähe von Madagascar gebracht werden.

Karl Albert ist einer telegraphischen Depesche zufolge auf seiner Reise nach Spanien bereits durch Bayonne gekommen.

Großbritanien.

London, 3. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Lord Palmerston erklärt, daß jede etwaige Beeinträchtigung der Integrität der sardinischen Monarchie, jede Beschränkung seiner gegenwärtigen Umgränzung von der brittischen Regierung als eine europäische Frage betrachtet werden würde, und die ernstesten Folgen nach sich ziehen könnte. Es sey jedoch, fügte der Minister hinzu, kein Grund vorhanden, vorauszusetzen zu müssen, daß das österreichische Cabinet irgend eine Landabtretung von Piemont verlangen werde. (F. O.-P.-A. Z.)

Anfrage.

Zu den Errungenschaften des vorjährigen Märzes gehört das öffentliche Verfahren in dem gesammtstädtischen Haushalte. Warum wollen uns die Herren Stadtgemeinde-Bevollmächtigten in die alte Vehmzeit zurückführen? da dieselben am 3. und 5. eine geheime Sitzung anberaumten und abhielten, oder scheuen dieselben das Licht des Publikums? —

Bayreuth, am 3. März 1849.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache über den Nachlaß des Metzgermeisters Heinrich Bauer dahier werden nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) das Wohnhaus mit E.-Nr. 75 bezeichnet in der Frauengasse, Str.-Bes.-Nr. 33, dasselbe ist 40′ lang, 28′ breit, zwei Stockwerk hoch, massiv gebaut, enthält zu ebener Erde: zwei Stuben, eine Schlachtkammer, zwei Küchen, einen Hausplatz, einen gewölbten Keller; dann über eine Stiege: zwei Stuben, 2 Dachkammern rc., und ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet,

b) das Nebenhaus in derselben Gasse, mit Nr. 70 bezeichnet, welches 30′ lang, 15′ breit, 2 Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist. Dasselbe enthält: eine Stallung auf 5 Stück Hornvieh, eine kleine Schweinstallung und einen Treppenaufgang zum zweiten Stock; im letzteren sind eine Stube, Kammer, Küche mit Hausplatz. Der Dachboden ist gedruckt, der Werth 600 fl.

Bezüglich der beiden obenbezeichneten Realitäten a und b wird bemerkt, daß dieselben unter der Str.-Bes.-Nr. 33 in den öffentlichen Büchern vorgetragen sind und die Steuer aus 1200 fl. Haussteuerkapital entrichten;

c) ein an die schwarze Allee anstoßender Garten, Bes.-Nr. 34a, welcher einen Flächenraum von 54 □Ruthen enthält, und mit dem darin befindlichen 37′ langen und 18′ breiten Holzlegegebäude, sowie mit der in der Terassenmauer angebrachten Schweinstallung auf 430 fl. gewerthet und mit 80 fl. Grundsteuerkapital belastet ist;

d) ein Stadel, B.-Nr. 226, nächst dem sogenannten Stadtvogtsgute, 35′ lang, 28′ breit, von Fachwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt. Derselbe enthält zur ebenen Erde: einen Dreschtennen, einen Barren, und zwei im Dachraume mit Brettern überlegte Dachböden, ist steuerfrei und auf 400 fl. geschätzt;

e) 1 Tagw. Feld, I. Bonität, in der Sieggasse hinter dem Stadtlazareth, B.-Nr. 229, welches die Steuer aus 500 fl. Grundsteuerkapital, fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten zum kgl. Rentamt gibt, und auf 600 fl. geschätzt ist;

f) 1 Tagw. Feld, Str.-B.-Nr. 225, II. Bonität, der Schmausenacker auf der Leimgrube beim Memmertsgute, derselbe ist mit 390 fl. Grundsteuerkapital belastet, gibt fixirten Getraid- und Schmalsaatzehent zum kgl. Rentamte und ist auf 500 fl. gewerthet;

g) 1 Tagw. Wiese in der oberen Au, II. Bonität, B.-Nr. 1156a, belegt mit 865 fl. Grundsteuerkapital, geschätzt auf 600 fl.;

h) eine reale Metzgergerechtigkeit nebst Fleischbank am Mühlthürlein, B.-Nr. 1106, welche auf 1200 fl. geschätzt und abgabenfrei ist.

Zur Versteigerung der oben bezeichneten Realitäten wird hiermit eine Tagsfahrt auf

Sonnabend den 28. April Vormittags 9 — 12 Uhr

Zimmer Nr. 5 angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes §. 64 geschieht.

Die Taxations-Protokolle liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Der Vormund der erstehelichen Kinder, Bäckermeister Erhard Speckner, ist angewiesen worden, den allenfallsigen Kaufsliebhabern, welche die zu versteigernden Realitäten zuvor einsehen wollen, die nähern Aufschlüsse bezüglich ihrer Lage rc. zu ertheilen.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor,

Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Todes-Anzeige.*)

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir mit schmerzerfüllten Herzen die Traueranzeige von dem am 5. d. M. ganz unerwartet erfolgten Ableben unserer innig geliebten Mutter, der hiesigen Nadlerswittwe

Frau **Elisabetha Dorothea Heuberger.**

Wer die grenzenlose Liebe der Verstorbenen für die Ihrigen kannte, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen.

Indem wir für die so ehrenvolle Begleitung zum Grabe der Entschlafenen unsern tief gefühlten Dank aussprechen, bitten um stilles Beileid. Bayreuth, den 8. April 1849.

Die trauernden Hinterbliebenen.

*) Verspätet.

Berichtigung

eines in Nr. 99 dieses Blattes auf der letzten Seite linker Spalte 35. Zeile von unten eingeschlichenen Irrthums:

Das Nachlaßkapital eines Bürgers nach dem Beispiele Nr. 95 dieses Blattes mit 300 fl. jährlicher Zinsrente beträgt nicht bloß 1500 fl., sondern 7500 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 101. 12. April 1849.

Nachtgedanken eines Deutschen. *)

Wenn das Herz in aufgeregter Bewegung sich befindet, wenn dessen Pulsschläge rasch und unruhig auf einander folgen, dann weicht der Schlaf aus den Augen und ängstlich wirft sich das Haupt hin und her. So brachte ich seit der Märzerhebung im abgelaufenen Jahre, wie oftmals auch diese Tage wieder eine Nacht zu. Wenn nach einem Ausspruche Lichtenberg's der Mensch anders denkt, wenn er steht, anders wenn er geht, anders wenn er sitzt und anders wenn er liegt, kurz, die Situation des Körpers ihren Einfluß auf das Denken des Geistes hat: so muß diese Verschiedenheit des Denkens noch auffallender sich herausstellen, so oft das Objekt des Gedankens in verschiedenen Situationen vor die Seele tritt. Frohe Gedanken stiegen auf in meiner Seele, als das lange unbeweglich sitzende Deutschland sich aufstellte und den Muth faßte zu gehen, sich zu bewegen, vorwärts zu bewegen. Doch schon umziehen wieder trübe Wolken die Seele, denn das im Kampfe um seine Einheit und Freiheit auferstandene Deutschland steht wieder dem Falle nahe und soll nach dem Willen falscher Rathgeber auf lange wieder liegen. Wohl ist die Verfassung beendigt, und mag Manches daran zu bessern seyn, so ist das gewiß nur sehr wenig; denn im Ganzen ist diese Verfassung eines großen freien Volkes würdig. Allein den Diplomaten der vormärzlichen Zeit sagt diese Verfassung nicht zu und die Fürsten wollen oder sollen sie nicht anerkennen, sondern hegen den frommen Wunsch, eine andere Verfassung zu verleihen. Sollen wir etwa den mildthätigen Sinn der Fürsten bewundern, die nichts aus der Hand des Volkes annehmen möchten, dagegen wünschen, daß das Volk nur aus ihren Händen Verfassungen als Gnadengeschenke empfange? Wir würden recht gerne diesen Tribut der Bewunderung zollen, wären selbst nur diese Geschenke der Regierungen, welche den Namen „oktroyirte Verfassungen" führen, wirklich aus freiem Antriebe angeboten worden, anstatt daß an den Höfen zugewartet wurde, bis das Volk etwas stark und hörbar an die Pforte angeklopft hatte, um das zu fordern, was ihm rechtlich gebührt, und das es mit aller Gewalt als Gnade für Recht hinnehmen soll. Wir wollen, wir sind unparteiisch, nicht in Abrede stellen, daß in Wien und Berlin die äußerste Linke in der Kammer, mit ihrem Anhange außerhalb der Kammer Veranlassung und Rechtfertigung zu den Schritten der Regierungen gaben, wie schon diese Schritte wieder kein Maaß hielten: aber was hat die Nationalversammlung in Frankfurt, was Deutschland versündigt, daß auch hier die Regierungen sich feierlich den Beschlüssen oder Vorlagen der Volksvertreter entgegen stellen? Oesterreich hat in seiner oktroyirten Verfassung dem sich einigenden Deutschland einen Abschiedsbrief zugeschickt, es zerriß willkührlich das Band, welches das ganze Vaterland umschlingen sollte. Die Nationalversammlung fügte sich mit Schmerz in diese Lossagung, nahm an, was sie nicht zu ändern vermochte. Und jetzt, nachdem ein einiges Deutschland ohne Oesterreich gebildet war oder werden sollte: da protestirt Oesterreich, klagt mit ihm die Reaktion, die Eifersucht in andern Staaten u. s. w. die Nationalversammlung an und möchte diesen Vertretern als Schuld aufbürden ein Vergehen, das nicht sie, sondern das an ihr, an Deutschland von den Anklägern begangen wurde! Und Preußens Fürstenhaus, das einmal wieder berufen schien, der Retter Deutschlands zu seyn, verkennt den hohen Beruf und weist die Deputation der Nationalversammlung mit der angebotenen Kaiserkrone ab, weil es mehr auf die Wünsche der Dynastien, als auf die Stimme des deutschen Volkes hört. Armes Deutschland! um des Flitterglanzes eines Stückchen Hoheitsrechtes willen, d. h. damit in den einzelnen Staaten jeder Fürst selbstständig in seinem Stücke Deutschland's schalten und walten könne, sollen die Stücke immer auseinandergehalten und nicht zu einem Ganzen werden! Diese und ähnliche Gedanken, die ich später aussprechen werde, quälten mich die ganze Nacht, bis es endlich Tag wurde. Mit der aufgehenden Sonne stand ich auf und mein Geist heiterte sich auf. Denn dachte ich, so wenig die Natur in ihrer Thätigkeit durch menschliche Hand zerstört werden kann, eben so wenig wird es gelingen, die erwachte magnetische Anziehungskraft der deutschen Länder auf lange zu hindern in ihrem Streben nach Einigung und Freiheit.

*) Vergl. Nr. 65 dieses Jahrgangs.

Deutschland.

Frankfurt, 7. April. Wie wir hören wird in der nächsten Sitzung der constituirenden Versammlung des Freistaates Frankfurt ein dringlicher Antrag dahin gestellt werden: Die Versammlung erklärt, daß sie die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung für unbedingt giltig und rechtsverbindlich erachtet und zählt darauf, daß der Senat den Bestrebungen einzelner Regierungen, den Vollzug derselben zu hindern, mit aller Entschiedenheit entgegentreten wird. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 5. April. In mehreren Münchener Lokalblättern wird das Publikum mit einem Vorfalle unterhalten, welcher kürzlich bei dem Ministerium des Innern stattgefunden haben soll, wonach dem Hrn. Staatsminister des Innern ein königl. Reskript zur unverzüglichen Gegenzeichnung zugesendet, diese jedoch von ihm verweigert worden sey rc. Wir sind in den Stand gesetzt, hierauf zu erklären, daß jene Erzählung in jeder Beziehung der Wahrheit entbehre und als bloße Erfindung sich darstelle. (N. M. Z.)

München, 7. April. Professor Dönniges, Bibliothekar des Königs, hat vor einigen Tagen in einem hiesigen Lokalblatte mit dem „Volksboten" eine Lanze gebrochen, weil dieser ihn in seiner gewohnten Weise angegriffen. Wir hätten dieses an sich sehr bedeutungslosen Streites „Zander ca. Dönniges" nicht erwähnt, wenn wir nicht bei dieser Gelegenheit erfahren hätten, daß Herr Dönniges ein Mitarbeiter der „Neuen Münchner Zeitung", für einen sehr interessanten Theil derselben, ist, nemlich zur Veröffentlichung der gegen die Grundrechte bei dem Könige eingelaufenen Adressen. In dieser Hinsicht kann Herr Dönniges sich schmeicheln, Hand in Hand mit dem Volksboten gegangen zu seyn und weidlich das Seinige gethan zu haben, einem der obersten konstitutionellen Grundsätze „Achtung der Majorität" geradezu Hohn zu sprechen. Denn was heißt das anderes, als wenn man jenen Adressen, deren Fabrikanten man kennt und deren Redeweise zum großen Theile eine höchst triviale ist" gar noch die pragnantesten Stellen mit gesperrter Schrift abdruckt, wie z. B.: „Bitte um Schutz gegen das Treiben der fränkischen Deputirten und rothen Pfälzer," u. a. m. — Die Lynchjustiz scheint hier von geweihter Hand eingeführt werden zu wollen, wie wir heute Nachmittag gesehen, wo auf einmal ein Geistlicher auf eine Kolporteurin losstürzte, sie nach rechts und links beohrfeigte und ihr mehrere Exemplare eines Flugblattes entriß, womit er davon eilte, indem bereits eine Anzahl Leute sich gesammelt hatte und den Bekämpfer der freien Presse verfolgte, der sich jedoch in den erzbischöflichen Palast flüchtete.

Die in unserem Blatte vorgestern bezüglich der Mörder des Prof. Schwarz enthaltene Mittheilung, welche von einem unserer Mitarbeiter als in der ganzen Stadt verbreitet gegeben worden war, bestätigt sich nicht: trotz der angestrengtesten Thätigkeit der Behörden ist leider bis jetzt noch keine Spur der Thäter entdeckt worden. (D. c. Ztg.)

Aus Preußen, 6. April. Die Circularnote vom 3. April trägt bei ihrem berechneten Charakter und in ihren längst abgewogenen Combinationen doch zugleich die Spuren eilfertiger Abfassung an sich. Sie setzt den deutschen Volkserhebungen von 1848 einen vorläufigen Schlußstein. Es handelt sich bei dem Arrangement Deutschlands, wie es Preußen nach jener Circularnote bezweckt, keineswegs hauptsächlich um die deutsche Frage, um den deutschen nationalen Bundesstaat, sondern vornehmlich um die im Jahre 1848 zur Geltung gekommenen Principien der Volkspolitik. Die Frankfurter Deputation hat daher auch in ihrem Abschiedsschreiben an das Staatsministerium gewissermaßen einen Protest zur Wahrung der im März v. J. ausgesprochenen Principien niedergelegt. Denn so wird man die Grundbedeutung dieser merkwürdigen Schrift aufzufassen haben, in welcher die Frankfurter Abgeordneten das souveraine Recht der deutschen Nationalversammlung

behaupten und die deutsche Oberhauptswürde und die Annahme derselben für unzertrennlich von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung erklären. Nach der ablehnenden Antwort des Königs und nach der neuen Circularnote, worin die Rechtsbeständigkeit der in Frankfurt hervorgegangenen Nationalversammlung völlig ignorirt und hinsichtlich der Oberhauptsfrage plötzlich und außer dem Zusammenhang der ganzen Sachlage die Uebernahme eines Provisoriums (gewissermaßen eines zweiten Reichsverweserthums) angekündigt wird: nach diesen Erklärungen hat die Reichsdeputation, noch ehe sie Berlin verließ, bestimmt und kategorisch daran erinnert, daß der Antrag der deutschen Kaiserkrone überhaupt nur auf Grundlage der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung geschehen sey und mit derselben in unabweislicher organischer Verbindung stehe.

Zwei Andeutungen sind es, welche die Circularnote vom 3. April noch vornehmlich zu einem Gegenstand der Besorgniß machen müssen! Dies ist einmal die unzweifelhafte Hinweisung, gewissermassen ein Compromiß zwischen den „bestehenden Bundesverhältnissen" und der „neuen Staatsform" Deutschlands zu Stande bringen zu wollen, an welcher Seite die Note entweder absichtlich in ein vieldeutiges Dunkel sich birgt, oder wo sie in der Eile ihrer Abfassung noch nicht die bestimmtern Perspectiven zu zeichnen wagte. An der andern Stelle aber erklärt die Regierung des Königs, daß derselbe entschlossen sey, „an die Spitze eines deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten!" Man erkennt hier mit Betroffenheit, daß plötzlich von noch viel Wenigerm die Rede seyn möchte als selbst von dem engern Bundesstaate des Gagern'schen Programms. So wäre es denn in Berlin mit der deutschen Einheit auf ein beliebiges Anschließen dieser oder jener einzelnen deutschen Staaten an Preußen abgesehen, und davon, „wie viel und welche Staaten sich anschließen," sollen sogar die „Formen dieses Bundesstaats" abhängen! Auch Kleindeutschland würde also noch wieder in mehrere Sonderdeutschländer zerfallen können! Einen empfindlichern politischen Bankrott würde dann doch nie eine Nation nach so großen innern Bewegungen, nach so viel Verheißungen und Hoffnungen erlitten haben.

(D. Allg. Z.)

Wien, 3. April. Die „Wiener Zeitung" bestätigt, daß den österreichischen Deputirten bei der deutschen Reichsversammlung entsprechende Vorschüsse zur Rückreise zur Verfügung gestellt worden sind. (F. O.-P.-A. Z.)

Innsbruck. (Offizieller Bericht.) Brescia wurde am 2. April bezwungen, auf beiden Seiten fielen viele Opfer; G.-M. Graf Nugent und Oberst Graf Favncourt sind schwer verwundet; Oberlieutenant Miletz von Baden-Infanterie todt, außerdem mehrere Offiziere theils todt; theils verwundet; die Mannschaft hat sehr gelitten. — F.-M.-L. Haynau setzte der Stadt und Provinz folgende Bedingnisse: 1) Waffen- und Munitionsablieferung an die Munizipalität und das kaiserl. Militair in 4 Stunden; 2) nach Ablauf dieser Frist wird strenge Hausuntersuchung gehalten, bei dem eine Waffe gefunden wird, der wird erschossen; 3) Wegräumung der Barrikaden in kürzester Frist unter Haftung desjenigen Hausbesitzers, in dessen Nähe sich eine solche befindet; 4) die kaiserlichen Wappen sind, wo sie sich früher befanden, gleich herzustellen; 5) Stadt und Provinz Brescia haben in 12monatlichen Raten vom 1. Mai 1849 sechs Millionen Zwanziger zu entrichten; 6) für die Wittwen und Waisen der gebliebenen Mannschaft sind alsogleich 300,000 Lire zu bezahlen; 7) von der Besatzung bekommt jeder gemeine Mann des Tages 20 kr. C.-M. Zulage. — Die Besatzung bleibt bis alle Bedingnisse erfüllt sind. So eingelaufen aus dem Hauptquartier Brescia den 3. April 1849 mit Estaffette.

(Innsbr. Ztg.)

Leipzig, 9. April. Durch die Publication der deutschen Grundrechte sind die Israeliten Sachsens in die Reihe der übrigen Staatsbürger gleichberechtigt eingetreten. Diese endliche Befreiung von dem alten Ausnahmsgesetze wurde gestern, an dem jüdischen Passahfeste, in der hiesigen Gemeinde-Synagoge durch den Prediger Jellinek gefeiert. In einer vor Israeliten und Christen gehaltenen Rede über Josua 6, 1 („Und Jericho war geschlossen und versperrt vor den Kindern Israel. Niemand ging ein, Niemand aus") schilderte der Redner die großen geistigen Kämpfe, welche die Israeliten in Deutschland bestehen mußten, ehe sie zu dem heißersehnten Ziele der Emancipation gelangten, gedachte hierbei des Professors Krug, des ersten christlichen Vorkämpfers für die Emancipation in Sachsen, ging dann zur bewegten Gegenwart über, wo die alten Scheidewände zwischen Juden und Christen plötzlich zusammengestürzt sind, und wies auf die Pflichten hin, welche die Zukunft an die Israeliten stellt, zu welchen mit besonderm Nachdrucke die äußere Würde des Gottesdienstes, entsprechend der nunmehr erlangten Menschenwürde im Staate, gezählt ward. Ein warmes Gebet für die Macht und Größe des deutschen Vaterlandes, den König von Sachsen, unter dessen Regierung die Israeliten frei wurden, und für die Stadtverordneten Leipzigs, die in diesen Tagen den letzten Rest der alten Schmach tilgten, beschloß die Feier, die sichtlich einen tiefen Eindruck auf die jüdischen und christlichen Zuhörer gemacht hat. (D. A. Z.)

Hannover, 7. April. Das königl. Gesammtministerium hat unterm 4. April folgende Bekanntmachung, die fernere Vertagung der allgemeinen Ständeversammlung betreffend, erlassen: „Da der Grund, aus welchem die allgemeine Ständeversammlung durch unser Schreiben vom 15. März d. Js. bis zum 12. d. M. vertagt worden, die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassung liegende Grundlage der gesammten Staatsverhältniße, noch fortdauert, so wird die Vertagung der Stände bis zum 3. Mai d. J. erstreckt, an welchem Tage die Stände sich wieder zu versammeln haben werden."

(Z. f. Nd.)

Altenburg, 8. April. In Erwägung, daß unter den eigenthümlichen Zeitverhältnissen des verwichenen Jahres die so äußerst zahlreich vorgekommenen Verletzungen fremder Jagdbefugnisse bis dahin, wo durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und dessen Uebertragung auf die Grundeigenthümer ein neuer Rechtszustand in das Leben gerufen worden ist, zum großen Theile nicht mit dem vollen Bewußtsein der Strafbarkeit dieser Handlungen verübt worden seyn mögen, hat sich der Herzog bewogen gefunden, für alle bis mit dem letzten September 1848, einschließlich der frühern Jahre, begangenen und zur Zeit noch ganz oder theilweise unbestraften Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften die Art. 275 bis mit 281 des Criminalgesetzbuchs insoweit nicht diese Vergehen mit Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe bedroht sind, welchenfalls auf sie das Gesetz seine unbehinderte Anwendung findet, dergestalt Amnestie zu ertheilen, daß die diesfallsigen Untersuchungen, mögen sie begonnen haben oder nicht, gänzlich auf sich beruhen und bereits zuerkannte und noch ganz oder theilweise unverbüßte Strafen, mögen sie angetreten seyn oder nicht, für erlassen angesehen werden sollen.

Bremen, 7. April. Das 11. preußische Husarenregiment, welches etwa 650 M. stark in Münster stationirt, ist heute auf dem Marsche nach Schleswig-Holstein hier eingetroffen und mit dem Jubel über die Siegesbotschaft empfangen worden. (W.-Z.)

Hamburg, 7. April. Der bisherige Reichsgesandte in Kopenhagen, Graf Bismark, ist auf seiner Rückreise nach Deutschland, und der mit einer handelspolitischen Mission beauftragte österreichische Ministerialrath Becher von Wien hier angekommen.

(B.-H.)

Dem Hamb. Correspondenten wird aus **Kiel** vom 6. April folgendes Nähere über das Gefecht bei Eckernförde geschrieben: Vom Christian VIII. ist nichts zu sehen als rauchende Trümmer, unzählige Balken und Splitter, und Leichen; Gefion ist sehr ramponirt, aber völlig brauchbar, von der ersten deutschen Fregatte weht die Reichsflagge! Die Schiffe bombardirten die wehrlose Stadt, deren südlicher Theil ziemlich beschädigt wurde. Fünf Officiere von Christian VIII. sind geblieben. Ein Officier von der Gefion ist schwer verwundet. Gefangen sind etwa 900 Mann, worunter 16 — 20 Officiere und Cadetten. Verlust der Schleswig-Holsteiner: Unterofficier Preußer todt, nur Einige sehr leicht verwundet; reußische Infanterie: 1 todt, 3 verwundet; nassauer Halbbatterie: 2 Pferde todt. Dies ist das Resultat des Kampfes von fast 140 schweren Schiffsgeschützen gegen etwa 10 — 12 (bis auf 2) leichte Geschütze. Die 18-Pfünder haben am meisten gewirkt. — Capitain Meyer von der Gefion und der Commandeur Paluban vom Christian VIII. sind nebst 600 M. nach Rendsburg abgeführt, woselbst ihnen in der Altstädter Kirche vorläufig ein Unterkommen verschafft wird.

Die Zeitung für Norddeutschland erhielt von ihrem Correspondenten über das Gefecht im Eckernförder Meerbusen folgende Notizen: Um eine richtige Anschauung vom Verlauf der ganzen Begebenheit zu gewinnen, muß man den Schauplatz derselben ins Auge fassen. In der Bucht von Eckernförde, die von Ost nach West sich in das Land erstreckt, waren unweit der Stadt zwei Strandbatterien errichtet, beiläufig gesagt die schwächsten an der Küste, und ein neuer Beweis, daß die Dänen wohl unterrichtet zu seyn pflegen. Die Südbatterie (vier 24-Pfünder) wurde nur von einem schleswig-holsteinischen Oberfeuerwerker commandirt; die Nordbatterie, in der einige schwerere Stücke waren, vom schleswig-holsteinischen Hauptmann Jungmann (früher in preußischen Diensten).

Die letztere that ihre Schuldigkeit, indem sie das eine Dampfschiff so übel zurichtete, daß es von den andern herausgeschleppt werden mußte; nachdem aber der Ostwind den Christian VIII. in der Nähe der Stadt auf den Strand getrieben hatte, war die Nordbatterie so gut wie außer Thätigkeit gesetzt, da Eckernförde nun in ihrer Schußlinie lag. Die Südbatterie that also nachher die Hauptarbeit; die nassauischen Sechspfünder, unweit von dieser nach der Stadt hin aufgestellt, beschossen den Spiegel des Linienschiffs. Gegen Mittag waren aber durch das beständige Schießen die Kanonen der Südbatterie so erhitzt, daß die kurze Waffenruhe sehr erwünscht kam. Der Parlementair verhandelte mit dem Herzog von Koburg, der (als Commandant des zu seiner Division gehörigen reußischen Bataillons) den Oberbefehl in der Stadt führte. Man denke sich die peinliche Spannung, als nach Ablauf der Frist das Linienschiff sichtliche Anstrengungen machte, wieder flott zu werden, um vielleicht unter dem Schutze der noch immer nicht herabgezogenen Parlementairflagge das Weite zu gewinnen, und das Feuer noch von unserer Seite nicht eröffnet wurde. Endlich krachte wieder der erste Schuß, das Manoeuvre war durchschaut, statt der Laute des Unwillens unter der Mannschaft in der Batterie war nur jubelnder Zuruf zu hören. Das Herz hob sich uns bei jedem Hurrah, mit dem unsere Leute den dumpfen Ton von jeder in das Schiff einschlagenden Kugel begrüßten. Es dämmerte schon, als die Danebrogsflagge gestrichen wurde, und die Dänen in aller Eile ans Land gesetzt wurden. Ergreifend war die Scene, wie der Commandeur-Capitain Paludan dem Herzoge seinen Degen überreichte. Ein alter Mann, der Jahre lang den Christian VIII. geführt, wie niedergeschmettert unter diesem Unglücke, kam er langsam auf den Herzog zu; sein erster Lieutenant führte ihn am Arm; ein Tubus war das einzige, was sie in der Eile vom Schiffe mitgenommen haben. Der Herzog benahm sich würdig, doch war es offenbar, daß er sich vor Freude über dieses unverhoffte Glück kaum zu fassen wußte. Der Capitain der Gefion, die uns im vorigen Sommer so belästigte, heißt Meyer. Die Ausschiffung war noch nicht vollendet, als die Explosion erfolgte. Wir hatten vorher nur den zunehmenden Rauch gesehen; die Dänen selbst hatten die brennende Stelle innerhalb des Schiffes nicht entdecken können. Es war ein fürchterliches Schauspiel, wie mit donnerndem Krachen der ungeheure Flammenblitz mastboch emporschlug, und zwei Sekunden später oben in der Luft nach allen Seiten die mit aufgeflogenen Bomben zersprangen. Am Strande, dicht vor der Stadt, fielen Stücke von Eisenketten, Kugeln, Trümmer, auch von Menschen, nieder. Aber das Gräßliche wurde vergessen und verschwand vor dem Jubel der überall wogenden Volkshaufen, vor dem Zuruf und den jetzt erst recht vollschlagenden deutschen Liedern. Hier und da auf den Straßen wurden Granaten und Kanonenkugeln in allen Größen für ein paar Schillinge feilgeboten. Der brave Oberfeuerwerker von der Südbatterie, im Gesichte ganz schwarz von Staub und Pulverdampf, war der am meisten Umringte. Das war ehrliches Tagewerk, und wie er sagte: „Dat is den Dänen slecht bekomen!"

Flensburg, 4. April (Abends). Soeben geht noch die Nachricht ein, daß die Schleswig-Holsteiner nach abermaligem Gefechte, worin sie mehrere Todte gehabt, wieder in und jenseit Gravenstein stehen. Weicht der Feind nicht, so wird vielleicht schon morgen ein energischer Schlag geschehen. Der Däne wird aber wohl die Früchte seines scheinbaren kleinen Sieges nicht genießen wollen. (D. Z.)

Flensburg, 5. April. In dem vorgestrigen Gefechte geriethen drei unserer Jäger in dänische Gefangenschaft. Nachdem die Dänen gestern Gravenstein geräumt hatten, wurden zwei Compagnien des 3. Jägercorps dahin vorgeschoben. Die eine derselben nahm zu Gravenstein Stellung, die andere ging gegen Beuschau hinaus vor und warf einen dänischen Vorposten, worauf von Atzbüll her sich zwei dänische Bataillone gegen jene Compagnie entfalteten, die im Gefechte mit denselben sich auf Gravenstein zurückzog und von welcher sieben Mann blieben. Nach Gravenstein gehend, wurde das sachsen-altenburgische Bataillon zwischen der „Treppe" bei Rinkenis und jenem Orte vom Wasser aus von den Dänen beschossen und verlor durch eine Bombe vier Mann, außer welchen mehre verwundet wurden. Die Schanze zu Alfsnoer zwischen Gravenstein und Ekensund) haben die Dänen demoliren lassen. — Es sollen aus der Gegend von Apenrade dänische Gefangene, und zwar Dragoner und Jäger, kommen, über deren Zahl das Gerücht sehr varirt. — Man sagt, daß die Dänen ihr bekanntes Wegschleppen von Personen, die ihnen misliebig, bereits wieder begonnen, aus Sundewitt zwei Prediger und einen Müller zu Eckensund fortgeführt haben.

Flensburg, 6. April. Im Sundewittschen ist noch immer nichts Erhebliches vorgefallen; nur kleine Gefechte oder Recognoscirungen haben stattgefunden. Einige wenige Verwundete sind eingebracht. — Gestern Morgen zog eine starke Colonne, namentlich hannover'sche Linieninfanterie hier ein, Jäger und Artillerie, von hier nach dem Norden; heute Morgen folgten Sachsen nach, deren Platz heute Nachmittag mehrere preußische Landwehrbataillone einnehmen. Mit Wohlgefallen bemerkte man die schöne Haltung, das kräftige Ansehen und die heitere Stimmung aller dieser Truppen. — In Hadersleben befanden sich noch gestern gegen Abend dänische Truppen. In Apenrade zogen gestern Nachmittag das 9. und 10. schleswig-holsteinische Bataillon nebst einigen Dragonern, und wohl auch Artillerie, ein. Die Dänen schossen ziemlich heftig von ihren Kriegsfahrzeugen in die Stadt. Ein Officier, wie es heißt, wurde verwundet. — Die von unsern Truppen früher angelegten Schanzen einer Batterie waren von dänischen Apenradern demolirt worden. Jetzt erhalten diese vom 9. Bataillon Anleitung zur praktischen Erlernung des deutschen Rechtssatzes: Wer Schaden macht, muß Schaden bessern. (B.-H.)

Die Nachricht von einer Landung von 2000 Mann **Dänen** bei **Bülk** hat sich nicht bestätigt. Es scheint allerdings eine solche Landung beabsichtigt, in Folge der Eckernförder Affaire aber wieder aufgegeben worden zu seyn.

Großbritanien.

London, 6. April. Gestern am Gründonnerstag ließ die Königin nach herkömmlichem Brauche an 30 Greise und 30 Matronen, nach der Zahl der Lebensjahre der Königin, Almosen, bestehend aus Geld und Kleidungsstücken, vertheilen. Während der Vertheilung war feierlicher Gottesdienst, den der Lord Oberalmosenier Bischof von Oxford leitete.

Die Uebersicht der Staatseinnahme des mit dem 3. April abgelaufenen Vierteljahrs wird heute officiell mitgetheilt. Sie weist nach für die Zölle 4,539,119 Pf. St. (Ueberschuß gegen dieselbe Periode vorigen Jahres 200,469), für die Accise 1,820,775 (Abnahme 182,026), Stempel 1,549,171 (Abnahme 69,497), Steuern 148,101 (Zunahme 4199), Einkommensteuer 2,011,519 (Abnahme 30,121), Posteinnahme 234,000 (Zunahme 13,000), Kronländereien 40,000 (Zunahme 19,000), Vermischtes 98,792 (Zunahme 42,485), confiscirte und andere Gelder 204,361 (Zunahme 179,909), zurückgezahlte Vorschüsse 87,648 (Zunahme 13,510), zusammen 10,787,286 Pf. St. gegen 11,051,379 Pf. St. am 5. April v. J. Davon ist aber noch für voriges Jahr die außerordentliche Einnahme der chinesischen Kriegssteuer mit 455,021 Pf. St. abzuziehen. Die ordentliche Einnahme des eben abgeschlossenen Vierteljahrs bleibt nur um 2000 Pf. St. hinter der des vorigen 5. April zurück. Die Times ist mit diesem Resultate sehr zufrieden und bedauert nur die Abnahme der Einkommensteuer, welche eine Verminderung des Einkommens um 4½ Mill. Pf. St. voraussetzen läßt.

Erwiderung des Schlußwortes des k. Beamten s. Bayr. Ztg. Nr. 99 „Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend."

Wenn wir nochmals das Wort ergreifen, in einer Sache über die wir fast unsere Meinung schon vollständig ausgesprochen haben, (vergleiche Ztg. Nr. 95) so geschieht es einzig und allein im Interesse der Sache selbst.

Wir wollen dem k. Beamten nicht Punkt für Punkt folgen, sondern nur noch den Hauptmoment beschauen.

Dieser besteht in der Art und Weise der Umlage und hier beharret der k. Beamte noch immer auf der Unverhältnißmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Beisteuer zur Armenkasse von Seite der Beamten.

Wir gestehen, daß uns die neue Beweisführung über die Zweckmäßigkeit einer Umlage von 23¼ kr. auf den Gulden directer Steuer nicht überzeugt hat. Wenn der k. Beamte in seinen Beispielen A und B zu den Armenbeiträgen, die Beiträge zur Wittwen- und Waisen-Pensionskasse beirechnet, um zu beweisen, daß der Beamte mehr zahlen muß, als der Bürger C, so ist damit nichts bewiesen, vielmehr außer Acht gelassen, daß Wittwen- und Waisenbeiträge eine Sache sind, die seiner eigenen Familie bei seinem Ableben zu gute kommen; — es ist das Etwas, was er für sie spart, eine Steuer die er zu eigenen nicht zu fremden Nutzen bezahlt.

Mit noch mehr Recht rechnet am Ende der Bürger auch seine übrigen Leistungen, Brandassecuranz, Laternsteuer, Leichenkassen-

beitrag ꝛc. zu den schon angeführten Steuern. Die Summe wird dann jene der ersteren weit überwiegen.

Wenn man die Verhältnisse in hiesiger Stadt noch näher erwägt, so wird der hervorgehobene Grund, daß die Hinterlassenen der Beamten keine Hilfe aus städtischen Armenkassen zu beziehen haben, wesentlich an Gewicht verlieren. Die Liste der Almosenempfänger weist nämlich aus, daß auch Bürger fast nie Almosen genießen, die Bedürfnisse der Bürger in dieser Hinsicht werden vollständig von den für sie bestimmten Stiftungen, namentlich vom Hospital befriediget.

Die Leute, welchen die Pflichtbeiträge zu Gute kommen sollen, gehören daher nicht dem Bürgerstande im engeren Sinne an; ihre Armuth ist eine Folge jener allgemeinen Krankheit, die unseren, zum Theil selbst durch Gesetze wider natürlich gemachten Verhältnissen entsprungen ist.

Eben darin finden wir auch zu Recht begründet, daß Alle, ohne Unterschied des Standes, zur Heilung des Uebels, oder wenigstens dazu beitragen, daß sein Umfang nicht die Staatsgesellschaft in ihren Grundpfeilern, Familie und Eigenthum, gefährde.

In diesem Sinne appellirten wir an den Gemeinsinn der Beamten. Wir können es beklagen, daß diesem Stande für die Beitragspflicht keine Rechte überhaupt gewährt sind, wir müssen es wünschen, daß diese — zur Zeit noch gesetzliche — Ungerechtigkeit sich auf dem Wege der Gesetzgebung löse, aber wir halten die Beitragspflicht für nichts destoweniger für materiell und formell gegründet.

Wir wollen nicht bestreiten, daß ein Rekurs gegen die Umlage zulässig sey, obgleich sich die erwähnte Instruktion klar und deutlich dahin ausspricht, daß die genehmigten Umlagen exekutionsreif sind. Ist daher letzteres der Fall nicht, so ist's nur ein neuer Beweis, welcher Natur das Instruktionswesen bei uns in Bayern ist, ein Zügel, mit welchem man das Volk von der Wohlthat freier Gesetze (das Jagdgesetz!) zurückhalten kann.

Die Verhältnisse des Beamtenstandes zum Bürgerstand überhaupt hinsichtlich des Einkommens sind solcher Art, daß wir uns aus ihnen bei der Größe der Anlage keine Unbilligkeit ableiten können. Der Beamte hat sein festes Einkommen, er kann sich, und wenn es auch, namentlich in den niederen Stellen, gering, oft sehr gering genannt werden muß, mit seinen Ausgaben darnach richten. Der Bürger muß erst sehen, ob und wie viel er verdient. Der Beamte hat, auch wenn er krank wird, sein Brod. Der Bürger, namentlich der, der ohne Gehülfen arbeitet, ist brodlos. Wittwen und Kinder des Beamten sind, wenn auch zuweilen kärglich, doch versorgt, sie haben ihre Pension. Die Familie eines Bürgers muß zusehen, wie sie sich — wenn ohne eigenes Vermögen — durchflickt. Auf dem Bürger lastet viel, sehr viel, was den Beamten nicht berührt. Die ganze Steuerlast, von dem der Grund und Boden des Landmanns befreit worden ist und noch befreit werden soll, wem trifft sie denn?, wem kann sie anders treffen, als den Bürger. Die Ansprüche an ihn mehren sich, während der Mangel an Arbeit, und folgerecht Verdienstlosigkeit immer mehr um sich greift.

Wir wollen den Vergleich nicht weiter ausdehnen, sondern wollen schließlich unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß selbst, wenn die Beamten um einige Kreuzer zu hoch angelegt sein sollten, was sich übrigens ohne die allergründlichsten Recherchen, gar nicht behaupten läßt, wir das in Berücksichtigung, daß die Staatsbeamten zu den städtischen Lasten bisher nicht das mindeste beigetragen haben, nicht für unbillig halten. —

„Ein Rekurs aber, würde die Perception der Umlage hindern, würde störend in den ganzen Organismus des Armenwesens eingreifen, und würde auch von anderer Seite Zahlungs Verweigerungen herbeiführen."

In Anbetracht dieser Verhältnisse können wir ihn nicht gut heißen. —

Was die „empfindelnde Gereiztheit" betrifft, die uns in den Busen geschoben wird, so ist das eine Sache, über die der Leser am besten urtheilen kann. —

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nur noch erwähnen, daß es vielleicht keine zweite Stadt in Bayern gibt, deren politisches und sociales Leben, mehr Gründe für die Behauptung „schroffen Gegenüberstehens" liefert als die hiesige. —

Ein Gemeindebevollmächtigter.

Eingesandt.

(Antwort.) Hätte der Wahrheitsfreund in Nr. 96 dieses Blattes erwogen, was mit den Fleischaufschlags-Ueberschüssen aus den Jahren 18$\frac{45}{46}$ und 18$\frac{46}{47}$ zu 186 fl. 4 kr. bereits geschehen ist, was der Gemeindebevollmächtigte in Nr. 95 zugestand, und welches Loos den Fleischaufschlags-Ueberschüssen von 18$\frac{47}{48}$, ja sogar 18$\frac{48}{49}$ bereits beschlossen ist, die Frage wäre sicherlich unterblieben.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 9. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr, werden im Purrucker'schen Gasthause zu Marktleuthen öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft:

das Wohnhaus Nr. 39, vorher 34, dortselbst mit Nebengebäude und sonstigen Eingehörungen,
das Waldrecht zu 3 Klafter Gerechtholz,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld im Eckengäßlein,
$\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Hebanzer Weg und
1$\frac{3}{8}$ Tagw. Holz und
2 Tagw. Huth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier einsehen können.

Kirchenlamitz, den 23. März 1849.

Königlich Landgericht.
Ehrlicher.

Motto: Offen und wahr.

Finster wie die geheimen Sitzungen der Herren Stadtgemeinde-Bevollmächtigten am 3. und 5. d. waren, eben so finster verbreitet sich aus diesen Sitzungen hier das Gerücht, als habe sich der magistrat'sche Revisor eines dienstlichen Vergehens zu schulden kommen lassen, was dessen Enthebung von seiner Stelle zur Folge hat.

An den Herrn Vorsitzenden jener geheimnißvollen Sitzungen ergeht der offene Ruf:

Die Vergehen des magistratschen Revisors sofort an das Tageslicht zu bringen.

Carl Teufel.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 102. | 13. April 1849.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 11. April.

Um 8 Uhr tritt der Schwurgerichtshof, bestehend aus dem Präsidenten, Ober-Appellationsgerichtsrath Popp, den Kreis- und Stadtgerichtsräthen v. Paschwitz, Meyer, Süßregen, dem Assessor Silbermann und dem Protokollführer Röckelein, in den Sitzungssaal und nimmt die ihm auf einer Estrade errichteten Sitze ein. Ebendaselbst findet sich der erste Staatsanwalt, Ober-Appellationsgerichtsrath Zink ein. Im Saale zur rechten des Gerichtshofes befinden sich die Sitze für die Geschwornen, in der Mitte die Bank der Angeklagten und der Sitz für den Vertheidiger, zur linken die Plätze für die Zeugen. Den ganzen Vordergrund des Saales nimmt das sehr zahlreich erschienene Publikum ein. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Anrede, in welcher er zunächst seine Freude darüber ausdrückt, daß ihm die Ehre zu Theil geworden wäre, die erste Schwurgerichtssitzung in einem Kreise eröffnen zu können, dem er früher selbst längere Zeit als Richter angehört habe. Wie ihm auch in langer Praxis die Ueberzeugung geworden wäre, daß der Richter das Licht der Oeffentlichkeit auch bei dem frühern Verfahren nicht zu scheuen gehabt habe, so hätte sich doch ein Mißtrauen im Volke erhalten und ausgebildet. Dies müsse jetzt nach den Gesetzen, die das neue Verfahren ins Leben rufen, vollständig schwinden und deßwegen habe dasselbe so hohen Werth. Er weist die Geschwornen auf ihren hohen Beruf hin, indem sie über die schwersten Verbrechen zu richten hätten, in dem Bewußtseyn dieses hohen Berufes müßten sie allein die Entschädigung finden für die pekuniären Opfer, die sie zu bringen hätten und dafür, daß sie sich auf längere Zeit von ihren Familien trennen müßten. Er ist überzeugt, daß sie die Unschuld schützen, aber auch, daß sie nicht anstehen werden, da ihr „schuldig" auszusprechen, wo ein Verbrechen begangen worden und wo die staatliche Ordnung gewahrt werden muß. Diese vertrete zunächst die Staatsanwaltschaft; es sey diese daher keine gehässige Anklägerin, sie sey eine Wächterin des Gesetzes und der Rechte aller Staatsbürger und deßwegen sollten wir sie ehren, wie dies unsere Brüder in der Pfalz thäten. Die Anwälte hätten den schönen Beruf, den Angeklagten, den die Geschwornen persönlich vor sich gestellt sehen würden, zu vertheidigen; es musse ehrend anerkannt werden, mit welcher Bereitwilligkeit die Staatsdienst-Aspiranten hiesiger Stadt dem an sie gestellten Rufe zur Vertheidigung gefolgt wären. Der Präsident schließt mit dem warmen Wunsche, daß dieses neue Institut in Oberfranken gedeihen und blühen möge.

Hierauf bezeichnet derselbe den Gegenstand der heutigen Schwurgerichtssitzung. Es ist ein Kindsmord. Er fordert die jüngeren Personen auf, sich zu entfernen. Die Angeklagte tritt unter Begleitung eines Gendarmen in den Saal und nimmt auf der Anklagebank Platz. Dieselbe ist hoch gewachsen, noch ziemlich jung, aber etwas leidend aussehend. Sie geht mit gesenktem Kopfe und traurigem Blicke. Sie ist in die gewöhnliche Tracht der Landleute ihrer Gegend gekleidet.

Nun verliest der Präsident die Geschwornenliste. Von den 45 Geschwornen, die beim Appellationsgericht ausgelost und von denen der Präsident 30 auf die Liste gesetzt hatte, ist bereits einer gestorben, einer excusirt sich schriftlich wegen Alter und Kränklichkeit, einer, der persönlich anwesend ist, wegen nothwendiger Anwesenheit in seinem Geschäfte. Beiden Excusationsgesuchen wird durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes Statt gegeben. Hierauf legt der Präsident die Namenszettel der 27 Geschwornen in eine Urne und macht darauf aufmerksam, daß die Angeklagte das Recht habe, 8, die Staatsanwaltschaft 7 Geschworne zu recusiren. Der Anwalt der erstern macht hievon 5 mal Gebrauch. Folgende Namen verlassen die Urne: Laur, Handelsmann von Waischenfeld, Vogel, Ackerbürger von Schnabelwaid, Schmidt, Gastwirth von Burgwindheim, Heinzenknecht, Partikulier von Bamberg, Dorn, Müller von Gräfenberg, Goller sen., Fabrikant von Schwarzenbach a. d. S., Götz, Bierbrauer von Bamberg, Glaser, Magistratsrath von Selbitz, Brunner, Gemeindevorsteher von Ebnet, Ries, Kaufmann von Bayreuth, Kügel, von? Zimmermann, Gemeinde-Vorsteher von Seibelsdorf.

Die Geschwornen nehmen ihren Platz gegenüber der Angeklagten ein.

Präsident fordert die Angeklagte Eva Gick, 33 Jahre alt, von Schwürbitz, Landgerichts Lichtenfels, vor die Schranken. Er bedeutet ihr auf die Anklageschrift und auf die Verhandlung Acht zu geben; den Vertheidiger ermahnt er an seine Verpflichtung, nichts gegen sein Gewissen und die dem Gesetze schuldige Achtung vorzubringen und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken. Nun werden die Geschworenen vereidiget. Hierauf wird das Appellationsgerichts-Erkenntniß verlesen, welches die Gick, des Kindsmords beschuldiget und den Geschworenen überweist; ebenso die Anklageschrift des Staatsanwalts Zink, dieselbe begründet die Anklage dahin: Eva Gick, Wittwe mit 3 Kindern sich bisher arm, aber ehrlich nährend, wurde im Verlaufe des Sommers 1848 schwanger, verheimlichte aber ihren Zustand und gebar gerade ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes, am 24. November 1848, ebenfalls heimlich, ein Kind, was in ihrem, sonst noch bewohnten Hause nicht lange verborgen bleiben konnte. Schon während ihres Geburtsactes wurde sie von Hausbewohnern besucht und über ihren Zustand befragt, leugnete aber auch da eben so hartnäckig. Da jedoch zu viel Verdachtsgründe vorlagen, daß Gick geboren habe, so machte der Gemeinde-Vorsteher dem k. Landgerichte Anzeige. Eine Commission begab sich nach Schwürbitz, die Gick wurde einer Untersuchung unterworfen. Dieselbe konstatirte mit aller Gewißheit, daß sie geboren habe. Noch leugnete aber die Angeschuldigte. Erst als es gelang, ihr im Walde verstecktes Kind aufzufinden und es ihr zur Recognition vorgelegt wurde, gestand sie zu, dieses Kind am 24. Novbr. geboren zu haben. Es sey aber todt zur Welt gekommen. Die Anklageschrift gibt nun ein kurzes Resumé über den Obductionsbefund des Kindes. Dasselbe erweise sich als ein ausgetragenes, vollkommen entwickeltes und lebensfähiges Kind; die vorgenommene Lungenprobe konstatire, daß dasselbe gelebt habe. Das Gutachten des Sachverständigen gehe dahin, daß dieses Kind durch Vernachlässigung nach der Geburt gestorben sey. Die E. Gick wird auf Grund dieser Erhebungen angeklagt, daß sie dadurch, daß sie ihrem neugeborenen außerehlichen Kinde alle Hilfe entzogen, dessen Tod herbeigeführt, also einen Kindesmord begangen habe. Die Anklageschrift beantragt, sie zu richten nach dem Gesetze.

Hierauf benennt der Staatsanwalt seine Beweismittel. Sie bestehen in dem Befundprotokoll der Kindsleiche, in 2 ärztlichen Gutachten und in Vernehmung der benannten Zeugen. Dieselben treten nun sämmtlich in den Saal und ihre Anwesenheit wird durch Namensaufruf constatirt.

Der Präsident erklärt ihnen, daß sie vereidigt werden würden und weist sie auf die Heiligkeit des Eides hin. Er verbietet ihnen, sich unter einander über ihre Aussagen zu benehmen und läßt sie hierauf wieder in das für sie bestimmte Zimmer abtreten.

Nun beginnt das Verhör der Angeklagten selbst. Dieselbe beantwortet die ihr vorgelegten Fragen mit vieler Zuversicht; ihre Erzählung über den Sachverhalt selbst ist sehr fließend und macht den Eindruck, als sey sie auswendig gelernt. Sie gesteht zu, daß sie Ende März schwanger geworden, und daß daher ihre Niederkunft im November zur rechten Zeit erfolgt sey. Sie habe im Bette ein Kind geboren, das sich nicht gerührt. Sie habe Alles daran gethan, was geschehen müsse, um es am Leben zu erhalten. Auf die Frage, warum sie ihre Schwangerschaft verleugnet, erklärte sie: weil sie eine Wittwe sey, habe sie sich geschämt. Der Gebäract habe nur ein Vaterunser lang gedauert. Sie weiß nicht, woher die Blutunterlaufungen am Schädel des Kindes kommen. Sie läugnet jede gewaltthätige Handlung gegen dasselbe. Als ihr der Präsident vorhielt, daß Zeugenaussagen vorliegen, nach welchem sie selbst geäußert habe, daß sie das Kind auf den Boden geworfen habe, dann daß sie, als sie das todte Kind bereits im Wald versteckt gehabt, einer Weibsperson den Auftrag gegeben habe, dasselbe in den Main zu werfen, leugnet sie Alles das standhaft ab.

Das nun beginnende Zeugenverhör eröffnet Baptist Schwall, Vorsteher von Schwürbitz. Derselbe hatte die Inquisitin am Tage ihrer Geburt besucht, um sie aufzuforden, ihren Zustand zu gestehen. Er hatte Blutspuren in der Stube und im Bette der An-

geklagten gefunden. Diese leugnete ihm aber, daß sie geboren habe. Ihm folgt Dorothea Schneider, ledige Taglöhnerin von Schwürbitz. Diese wohnt im Hause der Gick dicht an deren Stube. Sie besuchte dieselbe am 24. November Vormittags und traf sie ächzend und zusammengebückt vor ihrem Bette stehen und Blutspuren vor demselben. Sie hält der Gick ihren Zustand vor, dieselbe läugnet aber, daß sie im Gebähren begriffen sey, und gibt einen andern Grund ihres leidenden Zustandes an. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie, wenn ein Kind geschrien hätte, dieses hätte hören müssen, antwortet sie „ja", da sie dicht neben der Gick wohne. Sie habe jedoch nichts gehört. Folgt Adelgunde Gick Maurersfrau von Schwürbitz Schwägerin der Angeklagten. Dieselbe erzählt außer vielen Umständen über die Verleugnung der Schwangerschaft und des Wochenbettes der Angeklagten daß ihr letzere mehrere Tage, nachdem sie bereits vor der Landgerichtskommission gestanden, in Gegenwart zweier anderer Weibspersonen die vertrauliche Mittheilung gemacht habe, daß sie ihr Kind nach der Geburt bei der Droßel gepackt und auf den Fußboden „hingehieben" habe, nachdem sie den Nabelstrang abgerissen. Barbara Weber Zimmermeistersfrau von Schwürbitz sagt aus, daß ihr die angeklagte Gick erzählt habe, daß sie das Kind gepackt, unter das Bett ihrer Kinder geworfen und unterm Stroh versteckt habe.

Nach diesen Zeugenaussagen werden die beiden Sachverständigen, Dr. Rimperger, Physikats-Verweser in Lichtenfels, und Reg.-Medizinalrath Dr. Marc von hier, vorgerufen und zunächst das Obductions-Befundprotokoll, das der erstere verfaßt hatte, verlesen. Leider war dasselbe so voller, gewiß meist entbehrlicher lateinischer Bezeichnungen, daß an ein Verständniß desselben von Seite der Geschwornen oder des Publikums nicht gedacht werden konnte. Dazu war es sehr unleserlich geschrieben, was viele Schwierigkeiten im Verlesen machte.

Der Leichnam, der Gegenstand der Untersuchung war, war der eines ausgetragenen, gut entwickelten, lebensfähigen Mädchens. Aeußere Wunden fanden sich, bis auf eine Schärfung an der Nase und Stirn, nicht vor. Der Nabelstrang war unterbunden. Die Section wieß eine Blutunterlaufung an der Stirn und den seitlichen Schädeltheilen aber ohne alle Verletzung der Knochen nach. Im Gehirne fand sich eine merkliche Blutüberfüllung. Der Brustkorb war gewölbt, die Lungen füllten denselben aus. Diese waren deutlich in allen Theilen lufthaltig, wie die vorgenommenen speziellen Untersuchungen darthaten. Ebenso hatten sie die Farbe und den Blutgehalt von Lungen, die geathmet haben. Die Unterleibshöhle enthielt nichts annomales. Aus diesem Befunde hatte Dr. Rimperger die Schlüsse gezogen, daß das Kind ein neugebornes, daß es lebensfähig gewesen sey und gelebt habe und daß es in Folge von Vernachläßigung und nicht angewandter Hebammenhilfe gestorben sey. Der Präsident sowohl als der Staatsanwalt und der Vertheidiger richten mehrere Fragen an den gegenwärtigen Arzt; namentlich will letzterer wissen, ob das Kind wirklich lebensfähig war, da es nur 3¾ Pf. gewogen habe, und ob die Lungenprobe wirklich die Zuverlässigkeit besitze, die ihr Zeuge vindicire. Leider zeigte der an dieses Verfahren nicht gewöhnte Arzt eine Befangenheit und Unsicherheit in seinen Aussprüchen, die es den Geschwornen unmöglich machen mußte, feste Anhaltspunkte und positive Resultate aus seinen Depositionen zu ziehen. Ihm folgte der zweite Sachverständige Medizinalrath Dr. Marc. Dieser bemerkte zuerst, daß seine gutachtlichen Aussagen lediglich auf einen, sehr mangelbar abgefaßten Sectionsbefund basirt wären und deswegen nicht die Präcision haben könnten, die im Interesse der Sache wünschenswerth sey. Er ist ebenfalls der Ansicht, daß das Kind lebensfähig gewesen; er glaubt, daß in der Gewichtsbestimmung ein Irrthum unterlaufen sey, das Kind habe die normale Größe und Entwickelung der Gliedmassen gehabt und müsse mehr gewogen haben, als in den Akten angegeben sey. Bezüglich der Frage, ob das Kind gelebt habe, ist er zunächst der Ueberzeugung, daß es geathmet habe, es sey aber der freilich seltene Fall zu berücksichtigen, daß ein Kind nach geborenem Kopfe bei ungebornem Rumpfe athme und dann, wenn sich die Geburt länger verzieht, doch todt zur Welt komme. Ob dieser mögliche Fall hier habe Statt haben können, hänge von dem Verlaufe der Geburt ab, den er nicht kenne. Es wird ihm nun mitgetheilt, daß Inquisitin aussage, sie habe sehr rasch, nur Vaterunserlang geboren. Hierauf erklärt der Sachverständige, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe. Bezüglich der Todesart des Kindes ist derselbe der Ansicht, dasselbe sey eines apoplektischen, durch Blutschlagfluß erzeugten Todes gestorben. Dieser könne theils ohne besondere Veranlassung bei den bestgepflegten Kindern eintreten, theils aber auch die Folge seyn von stattgehabten gewaltsamen Handlungen, oder von Vernachlässigung. In diesem Falle liege kein Grund vor, an eine gewaltsame Handlung zu denken.

Der Staatsanwalt verlangt nun eine bestimmte Definition über das, was Zeuge eine gewaltsame Handlung nenne. Derselbe präzisirt seine Ansicht dahin, daß er unter einer solchen blos einen activen Eingriff verstehe. Endlich macht es Zeuge wahrscheinlich, daß verschiedene Momente bei dem Tode des fraglichen Kindes concurrirt haben könnten, namentlich irgend eine Handlung die das Extravasat in den Schädelwerken zur Folge gehabt hätte, dann das Aussetzen des Kindes in die Kälte, die Unterlassung des Reinigens des Mundes vom Schleim ꝛc. Schließlich richtet der 2. Sachverständige noch mehrere Fragen an den ersten Sachverständigen um einige Aufklärungen über bestimmte Mängel des Sectionsbefundes zu erhalten, was aber kein Resultat ergibt. Nach Abhörung dieser Depositionen erklärt der Präsident um 1 Uhr die Sitzung bis 2½ Uhr ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der Verhandlung verzögert sich einige Zeit durch verspätetes Eintreffen mehrerer Geschwornen. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Kunigunda Köhn Taglöhnerin von Schwürbitz weiß blos einiges vom Hörensagen. Anna Kuhn dagegen will von der Angeklagten selbst die Aeusserung gehört haben: sie habe ohne zu wissen ob ihr Kind lebendig oder todt sey dasselbe vor Wuth genommen, unters Bett geworfen und mit Stroh zugedeckt. Ursula Kötter hat mit der Angeklagten einige Tage nach der stattgehabten Geburt gesprochen und ihr vorgehalten, was sie unrechtes gethan. Da habe ihr die Gick erzählt, daß sie ihr Kind auf den Boden geworfen habe, weil sie vor Wuth nicht gewußt, was sie thue. Sie habe nicht gewußt, ob das Kind gelebt habe oder todt gewesen sey. Hierauf habe sie das Kind in's Bett ihrer andern Kinder, das lediglich in Stroh bestand, das auf den Fußboden gebreitet war, gelegt. Die Deposition dieser Zeugin ist sehr entschieden und präcis. Die Angeklagte setzt allen diesen Aussagen Widerspruch entgegen. Maria Köhn bestätigt die vorigen Aeußerung der Gick.

Die nunmehr aufgerufene ledige Korbmacherin Ursula Zehnter ist eine Hauptzeugin sowohl wegen ihrer Wissenschaft als auch durch die Zuversicht, mit der sie deponirt. Sie hat der Eva Gick das Bett gemacht und auf ihre Frage, was mit dem Kinde geschehen sey, die Antwort erhalten, daß dasselbe im Walde liege. Die Zeugin erzählt, die Kindesmutter habe sie gebeten, das Kind in den Main zu werfen, weil, wenn dasselbe gefunden würde, eine langwierige Strafe ihr Loos würde, während jeder Beweis gegen sie mangle, wenn die Kindesleiche nicht gefunden würde. Durch diese Mittheilung, die sie dem Gem.-Vorsteher entdeckt habe, habe sie die Auffindung des Kindes bewirkt. Minder wichtig sind die Aussagen der Margaretha König und des Heinrich Braun, welche nur über das Factum der Auffindung der Leiche aussagen können. Als Auskunftspersonen werden unbeeidigt vernommen Martin Münch, Maurergeselle, und die 14jährige Bruderstochter der Angeklagten, Katharina Gick. Beide deponiren; von der Eva Gick gehört zu haben, daß sie ihr Kind beim Halse gepackt und auf den Boden geworfen habe, ohne in ihrer Wuth zu wissen, ob es ein Knabe oder ein Mädchen gewesen sey. Damit war die Reihe der auf der Liste befindlichen Zeugen erschöpft.

Nach Beendigung der Zeugen-Vernehmung ergriff der Staatsanwalt das Wort, um seine Anklage zu begründen. Er trug den Geschworenen zuerst die Thatgeschichte umständlich vor, entwickelte sodann den gesetzlichen Begriff des Kindermords, welcher hier vorliege, indem die Angeklagte, ihr, in ihrem Wittwenstande geborenes, daher uneheliches, noch nicht 3 Tage altes, lebensfähiges Kind, entweder durch Entziehung der nöthigen Pflege, oder durch eine gewaltthätige Handlung um das Leben gebracht habe, die strafbare Absicht gehe unmittelbar und nothwendig aus der durch die Natur gebotenen, von der Angeschuldigten jedoch verletzten Pflicht einer Mutter: ihrem Kinde die zur Fortsetzung des Lebens nöthige Fürsorge zu widmen, sowie aus der von der Angeschuldigten vorgenommenen Vergewaltigung, sowie der Verheimlichung der Schwangerschaft, der Niederkunft sammt den übrigen Thatumständen hervor. Die lebendige Geburt des Kindes sey durch die vorgenommene Lungenprobe, welche bei der erwiesenen leichten Geburt ein untrügliches Beweismittel sey, außer Zweifel gestellt. Eben so lasse das Gutachten der Sachverständigen über die Lebensfähigkeit des Kindes kein Bedenken obwalten. Sollten jedoch die Geschwornen von der lebendigen Geburt oder der Lebensfähigkeit des Kindes nicht überzeugt seyn, so würden dieselben doch wegen der lebensgefährlichen Handlung oder Unterlassung, deren sich die Angeklagte an ihrem Kinde schuldig machte, nach Art. VI. des Gesetzes vom 28. August 1848 das „Schuldig" aussprechen müssen. Der äußerst klare, logisch geordnete und ausgezeichnet beredte Vortrag des Staatsanwaltes

dauerte über 1½ Stunde. Am Schluße derselben suchte er vor allem die Aufgabe der Geschwornen klar hinzustellen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Ausspruch lediglich ein freier Ausfluß ihres Gewissens und unabhängig von jeder Beweistheorie sey. Der Vertheidiger der Angeschuldigten, Advokat Keim, hatte die schwere Aufgabe hierauf zu antworten. Er begann mit einigen allgemeinen einleitenden Worten über den Kindsmord selbst und bemerkte, daß die Strafbarkeit desselben im umgekehrten Verhältniß mit der Zunahme der Bevölkerung stehe. Er glaubt, daß unsere künftige Gesetzgebung hierauf Rücksicht nehmen müsse. Auf die Sache selbst eingehend sucht der Vertheidiger vor Allem den objektiven Thatbestand anzufechten und darzuthun, daß ein Kindesmord nicht Statt gehabt haben könne, da weder die Lebensfähigkeit des Kindes, noch dessen wirklich Statt gehabtes Leben erwiesen sey. Die Absicht der Inculpatin, ihr Kind zu tödten, sey durch nichts erwiesen. Es liege gar keine positive Unterlassungssünde, die den Tod des Kindes habe herbeiführen können vor. Im Gegentheil zeige die vorgenommene Nabelschnur-Unterbindung positiv das Bestreben der Mutter an, ihr Kind zu erhalten. Noch weniger gehe aus dem Obductionsbefund hervor, daß irgend eine Gewaltthätigkeit auf das Kind ausgeübt worden sey. Die hierüber vorliegenden außergerichtlichen Geständnisse könnten nicht als maßgebend betrachtet werden. Zum Schlusse wendet sich der Vertheidiger in warmen Worten an die Geschwornen. Er fordert sie auf, nur auf positive Thatsachen hin ihr Urtheil auszusprechen und sich nicht von einzelnen Indicien oder von Wahrscheinlichkeitsgründen leiten zu lassen. Der Staatsanwalt wies in seiner Replik vor Allem darauf hin, daß, wenn auch nicht erwiesen wäre, daß das Kind gelebt habe, es doch Pflicht der Mutter gewesen sey, Alles zu thun, was die Pflege eines neugebornen Kindes verlange, und daß die Versäumniß dieser Pflicht immer eine strafbare Handlung wäre, auch wenn das Kind todt zur Welt gekommen wäre. Hiegegen mache der Vertheidiger von seinem Rechte des letzten Worts Gebrauch, indem er nochmals seine Vertheidigungsgründe kurz zusammenstellt.

Da die Angeklagte der Vertheidigung nichts mehr hinzuzusetzen hatte, erklärte der Präsident die Verhandlung für geschlossen.

Derselbe setzte hierauf den Geschworenen die Merkmale auseinander, welche zum Thatbestand des Verbrechens, das den Gegenstand der Anklage bildete, erfordert werden und erklärte, ohne irgend in das Gebiet des Beweises einzugehen, die hieher bezüglichen Gesetzesstellen. Als diejenigen Punkte, auf welche die Geschworenen, als Richter der Thatfrage vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, bezeichnete er, die Thatsache der lebendigen Geburt und den Grund der Schuld der Mutter in Unterlassungen und Handlungen, welche den Tod des Kindes herbeigeführt haben können. Er erinnerte sie an ihre Pflichten, sowie daran, daß es zu ihrer Urtheilsfällung nur einer festen allein durch den Gang der Verhandlung hervorgebrachten Ueberzeugung bedürfe, und bezeichnet ihnen die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Abstimmung.

Die von den Präsidenten hierauf entworfenen Fragen geben Anlaß zu einer kurzen Erörterung, indem der Vertheidiger einfach die Frage dahin gestellt haben wollte, „ob die Angeklagte des Verbrechens des Kindermords schuldig sey?" ohne Bezeichnung bestimmter Thatsachen.

Nachdem der Staatsanwalt hingegen die Fragstellung unter Hinweisung auf die gesetzliche Vorschrift vertheidigt hatte, der Vertheidiger von der Stellung einer förmlichen Motion Umgang nahm, wurden nachstehende 2 Fragen den Geschworenen vorgelegt:

1) Ist die Angeklagte Eva Gick, 33 Jahre alt Maurerswittwe von Schwürbitz, schuldig, das Verbrechen des Kindermords dadurch begangen zu haben, daß sie am 24. November 1848 ihrem außerehelichen neugeborenen d. i. noch nicht 3 Tage alten, lebensfähigen Kinde die zur Fortsetzung des Lebens nothwendige Sorge, namentlich die Wärme entzog oder daß sie es am Halse packte und auf den Boden hinwarf oder schmieß. —

2) (eventuell für den Fall gestellt, daß die erste verneint werden sollte.)

Ist die Angeklagte nicht wenigstens schuldig des Verbrechens des Kindesmords bei nicht erwiesener lebendiger Geburt des Kindes, dadurch begangen zu haben, daß sie 2c. (wie oben)

Nach geschehener Abführung der Angeklagten zogen sich die Geschwornen 10 Minuten vor Abend 8 Uhr unter Mitnahme der Acten, mit Ausnahme der Zeugenverhöre, in ihr Berathungszimmer zurück, aus welchem sie eine Stunde darauf mit dem von dem gewählten Obmann Hanns Ries von Bayreuth verkündeten Wahrspruch zurückkehrten, daß sie die erste Frage verneinten, die zweite bejahten.

Als der Obmann mit den einleitenden Worten: „Auf Ehre und Gewissen, die Erklärung der Geschwornen ist folgende" den mit dem Urtheile des Publikums ganz übereinstimmenden Wahrspruch verkündete, herrschte im Saale eine feierliche Stille, die fortdauerte, als der wiedereingeführten Angeklagten durch den Protokollführer der Wahrspruch verkündet wurde.

Der Staatsanwalt begründete hierauf seinen schriftlich eingereichten Antrag, die für „schuldig" erklärte Angeklagte in die durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 29. August 1848 vorgesehene Strafe zu verurtheilen, indem er die Ausmessung der Strafe innerhalb der dort ausgesprochenen Zeitdauer von 4 — 8 Jahren Arbeitshausstrafe dem Gerichtshof überließ.

Der Vertheidiger trug auf Anwendung des Strafminimums an.

Der Gerichtshof zog sich in sein Berathszimmer zur Fassung des Urtheils zurück, welches um ¾ auf 10 Uhr dahin verkündet wurde, daß die Angeklagte Gick zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde.

Gegen dieses Erkenntniß steht der Angeklagten das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde zu, welches binnen 3 Tagen bei Strafe des Ausschlußes eingelegt werden muß. —

Damit schloß die erste Verhandlung des Schwurgerichtshofes für Oberfranken, eine Verhandlung, die wir unseren geehrten Lesern deshalb in möglichster Ausführlichkeit liefern, um ihnen ein deutliches Bild von dem neuen Verfahren zu geben; die folgenden Fälle werden wir in gedrängter Kürze mittheilen. —

Am Schlusse können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist nicht nur zur Controlle des Verfahrens, sondern vorzüglich zur Belehrung des Publikums und zur Verbreitung der Rechtskenntniß und des Rechtssinnes bestimmt, hiezu gehört aber eine gespannte Aufmerksamkeit desselben. Ganz im Gegensatz damit war eine beständige Unruhe zu bemerken. Wenn auch dieselbe theilweise ihre Entschuldigung in der großen Masse der Ab- und Zugehenden finden mag, ein größerer Theil der Schuld liegt in der Anzahl der vielen Kinder und unmündigen Personen, die gerade zum Nachtheile derer, die wirklich für die Sache warmes Interesse nehmen, ihre Neugierde im Sitzungssaale befriedigen wollten, und die natürlich nie die Aufmerksamkeit haben und die Ruhe beobachten, die von Erwachsenen mit Recht erwartet werden darf. Wir machen Eltern und Lehrer auf diesen Uebelstand mit der Bitte aufmerksam, auf Entfernung desselben im Interesse der Oeffentlichkeit um so mehr hinzuwirken, als es sich nicht fehlen kann, daß bei den Verhandlungen Manches vorkommt, was keinen günstigen Einfluß auf junge Gemüther auszuüben im Stande ist.

Deutschland.

München, 8. März. Der Gesandte Bayerns in Berlin, Graf Lerchenfeld-Köfering, der bekanntlich vor einiger Zeit von hier als Spezial-Bevollmächtigter nach Frankfurt ging, ist von dort hieher zurückgekehrt. Wie schon erwähnt, soll demselben das Portefeuille des Ministeriums des Aeußern übertragen seyn, man hört aber, daß Graf Lerchenfeld in den nächsten Tagen abermals von hier abreise, wie man vermuthet, in Folge der preußischen Circular-Note als Bevollmächtigter Bayerns, abermals nach Frankfurt. Welche Instruktionen er mit bekommt, resp. welchen Weg jetzt die bayerische Regierung einzugehen gedenkt, darüber herrscht natürlich noch Geheimniß, gewiß scheint nur, daß sich dieselbe auf ein abermaliges Provisorium bezüglich des Reichsoberhauptes, d. i. auf eine preußische Reichsverweserschaft, wahrscheinlich nicht einlassen wird, sondern auf ihrem frühern Plan, Direktorium, beharren wird. Die Vereinbarung, welche Preußen jetzt will, ist der hiesigen Regierung natürlich sehr genehm, indessen ist doch wohl wenig Hoffnung, oder vielmehr keine Befürchtung vorhanden, daß die Nationalversammlung sich auf eine Vereinbarung einlassen werde. (N. W. Ztg.)

München, 9. April. Der greise Graf zu Pappenheim soll beabsichtigen, bei der bevorstehenden Wiedereröffnung unserer Kammern auch zu erscheinen, um seinen Sitz in dem Reichsrath einzunehmen, und zwar aus dem Grunde, einen Antrag in Betreff der unverkümmerten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zu stellen; sollten ihn jedoch seine Gesundheitsumstände vom Kommen abhalten, so wolle er seinem Antrag einem seiner freisinnigeren Collegen zur Aneignung überschicken. (D. C. Z.)

München, 9. April. Der Regierung scheint viel daran gelegen, über die öffentliche Stimmung bezüglich der deutschen Oberhauptsfrage Aufschlüsse zu erhalten; es erging sofort nach Eintreffen

der Nachricht von der Kaiserwahl an die Vorstände der äußern Aemter der Befehl, darüber Bericht zu erstatten, wie diese Nachricht vom Volke aufgenommen werde. Auch wir sind der Meinung, daß es für eine Regierung von der höchsten Wichtigkeit ist, mit der öffentlichen Stimmung genau vertraut zu seyn, aber wir können uns nicht verhehlen, daß das von der Regierung gebrauchte Mittel ein nur höchst unzuverlässiges sey. Die Pflicht der deßfallsigen Berichterstattung liegt zunächst den Amtsvorständen ob. Diese aber kommen persönlich, sey es in Folge ihrer Ueberladung mit Amtsgeschäften, sey es aus andern Gründen, nur in wenigen Fällen mit den Amtsangehörigen außer ihrer Amtsstube zusammen; geschieht dies aber auch hie und da, so vergessen sie selten genug den Landrichter ꝛc. mit der Uniform auszuziehen und daheim zu lassen, sondern lieben es, ihre amtliche Stellung auch auf der Bierbank geltend zu machen. Dadurch wird es ihnen so zu sagen unmöglich, die öffentliche Meinung zu sondiren. Das Volk, an langjährigen Paschadruck gewöhnt, weiß im Voraus, daß jede Ansicht, die sich der ministeriellen nicht anschließt, als mißliebige betrachtet werden wird und ist meist schwach genug, die etwaigen Folgen solcher Meinungsverschiedenheiten zu scheuen. Daß aber der Hr. Landrichter regelmäßig die Farbe des regierenden Ministeriums trägt, das ist selbst dem Bauer nicht entgangen. Aus eigener unmittelbarer Anschauung wird sonach der Berichterstatter nur wenig von der Volksstimmung inne werden. Es bleibt ihm daher, wenn er sich überhaupt die Sache näher angelegen seyn läßt, nur noch übrig durch die Augen und Ohren Dritter zu sehen und zu hören. Wie gefährlich dieß schon im Allgemeinen ist, weiß Jedermann. Daß die Sache nicht unverfänglicher wird, wenn die fraglichen Augen und Ohren Gerichtsdiener, Gendarmen und, bestenfalls, Pfarrern angehören, bedarf wohl ebenso wenig eines besondern Nachweises. Bedenken wir noch weiter, und es ist dies gar wohl zu bedenken, daß dieser Mischmasch von vertraulichen Anzeigen hinter der trüben Brille bureaukratischer Anschauung gesichtet und in der Retorte reaktionärer Gesinnung zersetzt wird, so werden wir wohl begreiflich finden, daß nach den daraus gebrauten Berichten zu den hohen und höchsten Stellen das Volk allerwärts mit der Regierung sympathisirt und nur hie und da „unverbesserliche Wühler, Literaten und anderes Gesindel“ als Niederschlag zurückbleiben, denen die große Menge der „Gutgesinnten“ als eine vollkommen kompakte Masse gegenüber steht, unzugänglich ihren Einflüsterungen und Aufstachelungen. Wie es komme, daß das Volk stets mit dem jedesmal regierenden Prinzip, wenn es auch mit dem vorhergehenden im Gegensatz stünde, so innig sympathisire, darüber freilich sagen uns jene Berichte nichts, wir haben jedoch Grund zu vermuthen, es sey diese Sympathie nur der natürliche Ausfluß der vererbten Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, von der in jenen Berichten gar Erbauliches zu lesen seyn soll. (N. Kur.)

* Bayreuth, 12. April. Mit Bezugnahme auf die in unserm vorgestrigen Blatte geschehene Bekanntmachung hinsichtlich der Schwurgerichtssitzungen theilen wir die Reihenfolge der weiteren zur Verhandlung kommenden Verbrechen in Folgendem mit: Am 20. und 21. April: Diebstahl, dessen Johann Mathes von Steinbach und Simon Mathes von Hesselbach angeschuldigt sind. Ihre Vertheidiger sind Hr. Accessist Schöpff und Hr. Concipient Neuper. Am 23. April: Kindesmord. Die Angeschuldigte ist Elisabetha Thoman von Kötsch, ihr Vertheidiger Hr. Concipient Neuper. Am 24., 25. und 26. April: Versuch zum Hochverrath, dessen der Scribent Ulrich Nietsche und der Schlossermeister Paulus Sammet von hier angeschuldigt sind. Ihre beiden Vertheidiger sind die Herren Raths-Accessist Eißenbeiß und Dr. Arnheim. Am 27. April: Raub. Desselben angeklagt ist Adam Bauer von Lichtenfels, sein Vertheidiger soll Hr. Advokat Keim seyn. Die Funktion des Staatsanwalts haben die Herren Oberappellationsgerichtsrath Zink, Appellationsgerichtsrath Lampert und funkt. Staatsanwalt Ritter übernommen. Schlüßlich bemerken wir, daß persönliche Verhältnisse leicht eine Aenderung in der mitgetheilten Reihenfolge herbeiführen könnten.

Berlin, 9. April. So viel bekannt geworden ist, hat sich in der Lage der deutschen Angelegenheiten so wenig als in der angeblichen preußischen Cabinetskrisis seit der Vertagung der Kammer etwas Wesentliches ereignet. Das hier sehr verbreitete Gerücht, wonach der König schon in den nächsten Tagen sich nach Frankfurt zu begeben die Absicht habe, scheint grundlos zu seyn. — Man erzählt, daß Hr. v. Vincke bei dem Prinzen von Preußen eine Audienz gehabt, in welcher er den Prinzen dringend gebeten habe, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um seinen königl. Bruder zu einem entschiedenen in die Handnehmen der deutschen Angelegenheit zu bewegen. Man will wissen, daß der Prinz bei dieser Gelegenheit sich in der deutschen Frage ganz im Sinne des Hrn. v. Vincke und gegen das gegenwärtige Cabinet geäußert hätte. — Wie bekannt, befindet sich der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt, Hr. Camphausen momentan hier; wir glauben jedoch versichern zu können, daß Gerüchte, welche Hrn. Camphausen für jetzt schon ein Cabinet bilden lassen, jeder Begründung entbehren, es scheint hingegen gewiß, daß mit Ausnahme des Hrn. Rinteln sämmtliche Mitglieder des Cabinets ihre Portefeuilles behalten. Hr. Camphausen hatte mit dem Minister Grafen Arnim eine längere Conferenz über die deutschen Angelegenheiten. Als theilweises Resultat derselben dürfte anzusehen seyn, daß Anstalten getroffen sind, daß alle Depeschen, Noten ꝛc. der deutschen Höfe in der deutschen Angelegenheit gleichzeitig nach Berlin und Frankfurt abgesandt werden. Hr. Camphausen ist mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen und wird sehr bald auf seinen Posten zurückkehren.

Die Unglücksfälle der letzten Tage dürften das dänische Gouvernement noch geeigneter zum Nachgeben machen, als es schon vorher durch das Auftreten Lord Palmerston's geworden. Es wird versichert, daß fast gleichzeitig mit der Nachricht von der Vernichtung resp. Eroberung zweier dänischen Schiffe dem auswärtigen Amte weit acceptablere Friedensbedingungen Seiten Dänemarks zugegangen sind. Natürlich gestalten sich nach den neuesten Ereignissen die Angelegenheiten für Deutschland noch günstiger. (L. N.)

Koblenz, 7. April. Ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge wird unser König in 8 bis 10 Tagen am Rheine eintreffen und im hiesigen Schlosse mehrere Tage verweilen, von wo aus derselbe seine Reise nach Frankfurt fortsetzen wird, wo, wie mit Gewißheit anzunehmen ist, wichtige Dinge vorgehen werden. (Rh. und M. Z.)

Von der preußisch-russischen Gränze, 31. März. Im vorigen Jahre wurden alle möglichen Gerüchte von dem Anmarsche der Russen verbreitet und sie kamen nicht. In diesem Jahre kann die Sache wirklich ernst werden. Ein russischer General erhielt vor wenigen Tagen den Befehl, unsere Grenze genau zu inspiziren, und mehrere höhere Offiziere äußerten, daß sie die Ordre erwarteten, über die Gränze zu marschiren. Außer den großen Truppenhäufungen neben der Grenze wird ein Armeekorps direkt von Moskau hierher detachirt, und ist dieses Armeekorps nur noch 30 Meilen von seinem Bestimmungsort entfernt. In Rossein, acht Meilen von der Grenze, befindet sich der Generalstab. Der russische General hat außerdem den Auftrag, das Terrain diesseit der russischen Grenzen genau in Kenntniß zu nehmen, und namentlich erkundigte er sich nach den Wohnsitzen der preußischen Edelleute. Es stehen längs der Grenze gegenwärtig 150,000 Mann, und die Ingenieure haben Ordre erhalten, Lager abzustecken. (C. a. M.)

Wien, 7. April. So eben trifft folgende offizielle Nachricht über ein siegreiches Treffen hier ein, welches der Banus mit einem Theil des Insurgentenheers am 4. d. bei Jaßbereny bestanden hat: „Ofen, 5. April 1849, Nachmittags 2 Uhr. Eine Brigade von dem Corps Sr. Exc. des Banus ist gestern auf dem Wege von Jaßbereny auf eine feindliche Abtheilung gestoßen. Obwohl der Feind unsern Truppen an Zahl überlegen war, wurde er sogleich angegriffen, gesprengt und demselben sieben Kanonen abgenommen. Dieß der Beginn der Operationen, welche mit Vernichtung der Rebellen enden werden. Graf Wrbna, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant des zweiten Armeekorps. Der Fürst Windisch-Grätz, welcher sich am 3. in Gödöllö befand, hatte sein Hauptquartier am folgenden Tage nach Hatvan verlegt, und vorgestern (den 5.) sollte der Hauptangriff auf der ganzen Linie stattfinden. In Pesth vernahm man an diesem Tage deutlich den Kanonendonner in jener Richtung und die nächsten Nachrichten müssen uns entscheidende Ergebnisse bringen. (Allg. Ztg.)

Schwerin, 31. März. Sogleich nach der Kunde von der Erwählung des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen hat der Großherzog an den König geschrieben und denselben gebeten, diese Wahl doch unter allen Umständen anzunehmen, da das Heil von ganz Deutschland allein davon bedingt sey. — Unsere Truppen haben Befehl erhalten, sich zum Marsche zu rüsten. Die weitere Bestimmung ist unbekannt, man glaubt, daß Mainz vielleicht ihr Ziel seyn dürfte.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Mit einer Beilage.

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Freitag | Nro. 102. | 13. April 1849.

Deutschland.

Aus Feldmoching. Bereits in Nr. 88 des Landboten wurde ganz richtig erwähnt, wie durch bloße Aenderung der Person eines Ministers in dem ministeriellen System in der Regel wenig oder keine Verbesserung einzutreten pflege, indem insbesondere die ständigen Ministerial-Referenten bei Anstellungsgelegenheiten nach wie vor ihre Günstlinge ohne Maaß und Ziel bevorzugen. Diesen ministeriellen Firsternen hat auch wahrscheinlich ein Uebelstand seine blühende Fortdauer zu verdanken, welcher dermalen allseitig zu tief verletzt, um nicht endlich einmal öffentlicher Erwähnung und Rüge unterstellt zu werden, nämlich: „die Anstellung von Finanzraths-Accessisten direct zu Rentbeamten.“ Die im Regierungsblatte enthaltene Bekanntmachung sämmtlicher Staatsministerien vom 31. März 1848 hält den Grundsatz fest, daß Anstellungen und Beförderungen nur nach Befähigung und Dienstalter geschehen sollen und sichert den Beamten und Staatsdienst-Adspiranten hiebei Berücksichtigung — nach den Ansprüchen, die ihnen nach Befähigung und Dienstesalter zustehen — zu. Ungeachtet dieser öffentlichen ministeriellen Zusicherung hat seit März 1848 die Anstellung von mehreren Finanzrathsaccessisten direct zu Rentbeamten — mit Hintansetzung befähigter langgedienter Beamten — sich wiederholt, und noch durch jüngstes allerh. Rescript wurde der Finanzrathsaccessist Schnitzelbaumer zum Rentbeamten in Kipfenberg ernannt. Wenn man alle derartigen seitherigen Anstellungen näher ins Auge faßt, so muß, wenn allenfalls die Befähigung als Hauptmotiv hiezu vorgeschoben werden wollte, auffallen, daß gerade nur Staatsdienst-Adspiranten aus den älteren bayer. Landestheilen diese Befähigung besitzen sollen, indem bisher ausschließend nur solche des Glückes der unmittelbaren Anstellung auf Rentbeamtenposten mit 2000 — 2500 fl. Jahres-Einkünften theilhaftig wurden, während noch nie an Staatsdienst-Adspiranten aus den neubayerischen fränkischen Provinzen solche Gnaden gespendet worden sind, es ist jedoch notorisch, daß die Befähigung das Hauptmotiv bei derartigen Anstellungen durchaus nicht ist, vielmehr hiebei die reinste ministerielle Willkühr herrscht, wodurch im allgemeinen befähigte langjährige Beamte hintangesetzt und zugleich die übrigen befähigten Staatsdienst-Adspiranten, zumal die neubayerischen fränkischen, verkürzt werden. Möge unser junger König Max — der Wahrheit und Recht in Allem will — einem solchen Treiben in Anstellungsangelegenheiten, daß die Interessen vieler Staatsangehörigen verletzt, ein baldiges Ziel setzen! — (B. Ldb.)

Weimar, 6. April. Auf ihrer Rückkehr von Berlin traf gestern gegen Mitternacht die Deputation der Nationalversammlung hier ein und übernachtete im Gasthof zum Erbprinzen. Endloser Jubel und ein fröhliches Gewoge des Volkes gab sich überall kund; die Hauptstraßen der Stadt strahlten von einem Feuermeer und am Bahnhofe empfing eine unzählige Menschenmenge die Männer der Paulskirche und geleitete sie mit Fackeln und Lebehochs bis in das Innere der Stadt. Musik und Bürgerwehr stand zum Empfange am Erbprinzen bereit; auch hier begrüßten sie schallende Lebehochs und Arndts: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Der Advocat Dr. Hase begrüßte die Männer des Volks und ermahnte sie zum muthigen Ausharren; Beseler erwiderte diese Anrede und gelobte im Namen der übrigen Abgeordneten, daß die Verfassung dem deutschen Volke überantwortet werden solle, wie sie von ihnen berathen und beschlossen worden sey, unverklauselt und unverkürzt. „Ob wir zur Rechten oder zur Linken gesessen, sprach er, darauf kommt jetzt nichts mehr an; jetzt gilt es mit dem Volke zu stehen wie ein Mann, damit die von uns geschaffene Verfassung zum Eigenthum der Nation werde.“ Seine Rede wurde mit lebhaftem, langanhaltendem Beifall aufgenommen. Ueber den Ausfall der Sendung nach Berlin schwieg er, was um so unangenehmer war, als sich manche besorgliche Gerüchte darüber verbreitet hatten, daß der König von Preußen die ihm dargebotene Kaiserkrone nicht angenommen, oder doch die Annahme an Bedingungen geknüpft habe, auf welche die Nationalversammlung unmöglich eingehen werde. „Die Nation erwartet, heißt es in einem hier erscheinenden Blatt, daß ihre Revolution, kraft deren die Reichsversammlung in Frankfurt tagt und ein Kaiser die deutsche Krone trägt, wahr und treu anerkannt werde mit allen Folgerungen, die sich daraus ergeben. Ist jemals eine gerechtfertigt gewesen, hat jemals eine sich weniger befleckt, so ist sie es; eben darum rechnet die Nation darauf, daß die ganze Umgestaltung im Innern und nach Außen vollendet werde. Sie hat diese hehre Aufgabe mit treuherzigem Vertrauen in die Hände einer Nationalversammlung, einer Centralleitung, jetzt in die eines Kaisers gelegt; es gibt keinen andern Weg zur Rettung unseres Vaterlandes, als die unbedingte Erfüllung.“ (F. O.-P.-A.-Z.)

Gotha, 9. April. Die Nachricht von dem unter der Mitleitung unsers Herzogs bei Eckernförde gewonnenen Siege hat hier allgemeinen Jubel erregt, und zwar um so mehr, als mehrere der andern Staaten Thüringens mit Mißgunst und Neid auf die auf unsern Herzog gefallene Wahl gesehen, und die weimarischen Truppen sich in Schleswig geweigert haben sollen, sich von demselben kommandiren zu lassen. Zur Ehre Deutschlands würde es gereichen, wenn diesem uns von unsern Soldaten brieflich zugekommenen Gerücht auf eine überzeugende Weise widersprochen werden könnte. — Man spricht hier davon, daß der nach Ostern beabsichtigte Fürsten-Congreß hier abgehalten werden solle; an Raum dazu würde es nicht fehlen. — Gestern Abend brachte unsere Bürgerwehr der Herzogin als Glückwunsch einen glänzenden Zapfenstreich. (D. Allg. Ztg.)

Die hannover'sche Brigade, welche am 5. April in Seegaard angekommen war, rückte am 6. April auf der Straße von Apenrade nach Sonderburg vor. In Ulderup traf sie auf den Feind. Das Dorf wurde von unsern Truppen genommen. Es entspann sich darauf ein ziemlich heftiges Gefecht. Da die Dänen immer mehr Truppen ins Feuer brachten und namentlich den linken Flügel der Brigade zu umgeben drohten, so hielt Generalmajor Wyneken es für angemessen, das Gefecht abzubrechen und gegen Baurup zurückzugehen. Da das Gefecht in einem sehr coupirten Terrain stattfand, so ward es lediglich durch die Infanterie unterhalten. Der Verlust war leider nicht ganz unbedeutend. Von Offiziren sind als getödtet gemeldet ein Major, als verwundet vier Capitaine, zwei Premierlieutenants und vier Secondelieutenants. Der Verlust an Unterofficieren und Soldaten ist noch nicht bekannt. Gefangene scheinen von beiden Seiten nicht gemacht zu seyn. (H. Ztg.)

Von der Niederelbe, 8. April. Der Norden Schleswigs ist wieder von den Dänen geräumt und gestern haben deutsche Truppen wieder die vielgeprüfte und treubewährte Stadt Hadersleben besetzt. (W.-Z.)

Ungarn.

Pesth, 5. April. Der Kriegsgott schüttelte hart in unserer Nähe seine schweren Locken, und die Tage entscheidenden Kampfes sind gekommen. Die Ungarn sind numerisch bedeutend stark, schlagen sich fanatisch, und wollen — wie die einen meinen — die Verheißung Kossuth's, daß er das Osterfest in Pesth feiern werde; zur Wahrheit stempeln. Kriegskundige sind jedoch der Meinung, daß der Feind blos die Straße nach Waitzen forciren und später Comorn entsetzen wolle. Drei Armeekorps ringen um den blutigen Lorbeer. Noch vertrauen wir auf ihr so oft siegreiches Bajonnet, doch sieht man bereits, wie dies in solchen Fällen immer der Fall ist, da und dort die besorglichsten Gesichter. (Allg. Z.)

Italien.

Turin, 3. April. Um den üblen Nachreden zu entgehen und dem Verdacht nicht das fruchtbare Dunkel zu lassen, haben die Minister aus der Volkspräsentation und Sachverständigen eine Commission gebildet, welche alle Vorfälle des viertägigen Feldzugs prüfen soll. Sie besteht aus dem Präsidenten Grafen Saluzzu, General und Senator, und den Beisitzenden Lanza, Deputirter von der Linken, Oberst Lisio, Mollard Deputirter, Pastore Artillerieoberst, Carlo Promis, Varina und Josti. Letztere Deputirte gehören zu Linken der Kammer.

Frankreich.

* Paris, 7. April. Die zu Zwangsarbeiten verurtheilten Juni-Insurgenten, die bei dem Morde des Generals Brea betheiligt waren, werden auf die Galeeren von Rochefort gebracht.

Die Nationalversammlung hat gestern keine Sitzung gehalten. Auch in dem Conferenzsaale fanden sich die Repräsentanten wenig zahlreich ein. Daran waren zum Theil die auffallenden Verheerungen Schuld, welche die Cholera gerade in der National-Ver

sammlung anrichtet. Man sprach von neun Todesfällen und gegen zwanzig Erkrankungen. Die Quästoren haben außerordentliche Präventiv-Maaßregeln ergriffen und namentlich gestern alle Räumlichkeiten der National-Versammlung lüften lassen. Mehrere Chemiker sind mit der Anordnung der nöthigen Gesundheits-Maaßregeln beauftragt worden. Auch der Schwiegervater des Hrn. Thiers ist an der Cholera gestorben.

Hr. v. Lamartine gibt eine Geschichte der Revolution von 1848 heraus. Der 1. Band ist bereits unter der Presse. Der 2. Band wird am 1. Juni erscheinen.

Heute ward in der National-Versammlung allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Republik in Genua am 3. April förmlich proklamirt worden sey.

Bayreuth. **Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat abgedankt!** Diese Nachricht wird heute in hiesiger Stadt verbreitet. Es wurde diese Nachricht, deren Wahrheit wir übrigens keineswegs verbürgen können, auf mündlichem Wege aus der Stadt Koburg, woselbst sie an allen Straßenecken zu lesen ist, hieher gebracht. Es rührt übrigens diese Mittheilung aus dem Munde eines Mannes her, in dessen Worte kein Zweifel gesetzt werden kann. Bestätigt sich die Abdankung des preußischen Königs, so wird der Thronwechsel in Preußen den erfolgreichsten Einfluß auf die deutsche Verfassung äußern.

Bayreuth, den 16. März 1849.

Subhastations-Patent.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth

wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Wolfsgasse belegene Wohnhaus des Seilermeisters Hofmann und dessen Schwester, der Bäckerswittwe Margaretha Militzer, zu welchem ein daran stoßender Garten gehört, hiemit öffentlich feilgestellt.

Das Haus, mit Nr. 506 bezeichnet, ist zwei Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln bedeckt; dasselbe enthält im Erdgeschooße: einen gewölbten Keller; zu ebener Erde: zwei Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Hauskammer, 2 Küchen, Stallung für sechs Stück Rindvieh und einen Hausplatz; eine Stiege hoch: vier Stuben, eine Stuben- und eine Hauskammer, zwei Küchen, einen Hausplatz und einen Abtritt; zwei Stiegen hoch oder im Hauptdachgebälke: zwei Stuben, zwei Dachkammern, zwei Kamine, drei Bodenkammern und einen kleinen Dachboden.

Das Kehlgebälke ist gebruckt und bildet 2 Piegen. Der Baustand ist gering und der Schätzungswerth mit Berücksichtigung der Steuern zu 3 fl. 52½ kr., 2700 fl.

Der hinter dem Wohnhause befindliche Garten hat einen Flächenraum von 32 □R. und einen Werth von 150 fl.

Zur Licitation auf vorbeschriebene Realitäten wird auf

Dienstag den 1. Mai curr. Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 Termin anberaumt und Kauflustige werden unter dem Beifügen zu demselben geladen, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolles vorher in der Registratur freisteht und daß wegen des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 verfahren werden wird.

Der kgl. Director.

Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

In der Grau'schen Buchhandlung sind soeben nachgenannte Karten des Kriegsschauplatzes im Norden eingetroffen.

Schleswig, nebst einem Theile von Jütland und Fünen. Preis 15 kr.

Schleswig-Holstein und Lauenburg, von Kutscheit. Preis 18 kr.

Jütland und die Insel Fünen, von Delius. Preis 18 kr.

Dänemark und Schleswig-Holstein, von Kutscheit. Preis 11 kr.

Holstein, Lauenburg, Hamburg und Lübeck. Preis 15 kr.

Ein gut erhaltenes Pianoforte wird zu miethen gesucht Haus-Nr. 22 eine Treppe hoch.

Die jährliche Verloosung im hiesigen Frauenverein wird im Laufe des Monats Mai stattfinden. In dankbarer Erinnerung und Anerkennung der uns jedesmal so reichlich zugekommenen Gaben, hoffen wir auch dieses Jahr auf gütige Unterstützung.

Zugleich bitten wir, die diesem wohlthätigen Zwecke, den Gott segnen möge! bestimmten Geschenke, im Lokale der Kleinkinder-Bewahranstalt abgeben zu wollen. Der Tag der Verloosung wird später noch bekannt gemacht werden.

Bayreuth, den 11. April 1849.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren

J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Häusler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Nestmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Naffz in Uffenheim.

Die Theaterdirektion wird ersucht, das Schauspiel „der Pfarrherr" von der Birchpfeiffer, nochmals zur Aufführung bringen zu lassen. Mehrere Theaterfreunde.

In dem Hause Nr. 461 in der breiten Gasse ist das mittlere Quartier, welches aus zwei Zimmern, Kabinet, Kammer, Küche und Holzlege besteht, für eine stille Familie zu vermiethen.

Ein goldener Fingerring, eine Schlange vorstellend, wurde den 12. d. M. vom Löwen bis zum Herrn Kaufmann Pausch verloren. Der redliche Finder erhält ein Douceur in der Redaktion.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 103. | 14. April 1849.

Entweder die Verfassung oder die Revolution.

Die Nationalversammlung wird die Frist von vierzehn Tagen, welche der König von Preußen für die Abgabe seiner Erklärung über die auf den Grund der Reichsverfassung vom 28. März ihm übertragene Oberhauptswürde verlangt hat, nicht verweigern können. Bis zur nächsten Sitzung, Mittwoch den 11. April, ist die eine Hälfte schon verstrichen; wird der Bericht der Deputation zur Vorberathung an den Ausschuß verwiesen, so läuft auch die zweite Hälfte ab, ohne daß die Versammlung von dem ordentlichen Geschäftsgange abgewichen wäre. Inzwischen werden die Bevollmächtigten der Regierungen berathen und beschließen, sie werden auf die öffentliche Meinung hören, die sich in der Presse kund gibt. Die freie Presse allein hat bis jetzt ihre Schuldigkeit gethan; in allen ihren deutschen Organen ist sie für die Verfassung vom 28. März und gegen die Halbheit und Unschlüssigkeit zu Berlin in die Schranken getreten. Die preußischen Kammern haben die Erwartung der Nation getäuscht; die allgemeine Stimme ruft ihnen zu, sich zu ermannen, den ärgerlichen Parteihader fallen zu lassen, für Deutschlands Einheit und Freiheit ihr gewichtiges Wort zu sprechen, bevor es zu spät ist. Allmählich erhebt sich auch das Volk und spricht unmittelbar oder durch seine Körperschaften zu den Regierungen. Aus allen Gegenden Preußens nicht nur, aus den Hansestädten, von den Gestaden der Nordsee bis an den Oberlauf der deutschen Ströme schwillt höher und stärker der Ruf nach dem Reiche, nach seiner Form und seinem Haupte, nach der endlichen Gestaltung eines freien, deutschen Vaterlandes. Wehe den Fürsten, welche diesem Rufe ihr Ohr verschließen, welche an dem Werke, das die Nation geschaffen und errungen, zu drehen und zu zerren versuchen! — Doch, schon vernimmt man, daß der Großherzog von Mecklenburg nicht mehr der einzige deutsche Fürst ist, welcher die Uebertragung der Kaiserkrone an Preußen auf den Grund der Verfassung vom 28. März gewünscht und unterstützt hat. Es werden wenige, es wird wohl nur einer zurückbleiben. Bayern, wo die Hofblätter und Blumauer's Harpyen das Reich mit unflätbigen Worten besudeln, Bayern will die Verfassung und das Oberhaupt nicht annehmen. Gut; — man wird ihm weder die eine noch das andere aufzwingen; nicht durch äußere Gewalt, sondern durch den Drang der innern Nothwendigkeit soll Bayern dem Reiche zugeführt werden. Will es sich nicht stark fühlen als Glied eines großen Ganzen, eines freien und einigen Deutschlands, so mag es sich nach wie vor gängeln lassen von der Metternich'schen Politik und mag diesen Zustand Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nennen. Die bayerische Kammer aber und ihre Wähler mögen sich der Freiheit erfreuen, um deren Willen Bayern auf dem Wiener Congresse sich der Gründung eines Bundesstaates widersetzt und den Staatenbund verlangt hat. Diese Freiheit werden sie durch Absonderung von dem deutschen Reiche wieder gewinnen, der Hof und seine Partei steuern mit vollen Segeln darauf los. Die Deputation wird in ihrem Bereiche nichts Neues, vielleicht nicht Alles, was bereits bekannt ist, sagen können. Man weiß, daß Graf Brandenburg am 2. April erklärt hat, die Regierung betrachte die Verfassung als giltig für die Staaten, welche sie annehmen wollen; daß die Annahme der Wahl in diesem Sinne als eine ausgemachte Sache betrachtet wurde; daß aber der König am Vorabende durch österreich-russischen Einfluß auf die Höhe seiner eigenen Richtung gesteigert, Krone und Verfassung nur aus den Händen der Fürsten einer Annahme würdig erklärte, und der Deputation der Nationalvertretung den Grad der Achtung bezeigte, welchen er einer aus dem Volke hervorgegangenen Körperschaft und ihrem Werke zollt; daß die Deputation, hierüber entrüstet, ihre Erklärung abgab, wonach die Antwort des Königs als eine Ablehnung der Wahl angesehen wird, eine Ansicht, die wohl einer Auslegung insoweit bedarf, als die Ablehung nur für den Augenblick galt, die endgiltige Erklärung vorbehalten blieb. Man weiß, daß am 4. April das Ministerium den Kammern die Circulardepesche an die deutschen Regierungen mittheilte, wonach der König den Ausspruch der Fürsten und freien Städte über die Verfassung und die Kaiserwahl erwartet, und sich zur Uebernahme der Stelle eines Reichsverwesers erbietet, unter der irrigen Voraussetzung, daß Erzherzog Johann dieselbe verlassen habe. Es ist bekannt, daß die Kammern, für welche das Ministerium Brandenburg-Manteuffel eine unabänderliche Größe zu seyn scheint, einen Beschluß für die Verfassung vom 28. März und die Kaiserwahl nicht erzielt haben. Die Deputation wird uns nichts sagen können, was wir nicht schon wissen, zumal da sie nicht so glücklich war, Herrn Heckscher in ihrer Mitte zu besitzen, um die Freuden unterwegs zu beschreiben. Aus Allem kann für den Augenblick nichts Anderes gefolgert werden, als daß der Ablauf der Frist von der Versammlung mit Ruhe, von der Nation mit Bewegung abzuwarten ist. Zeigt es sich, daß die Fürsten den König von Preußen auf den constitutionellen reformatorischen Boden zurückführen können und wollen, auf welchem ihn weder seine Minister noch die Kammern festhalten konnten, so ist das nächste Ziel, welches sich die Nation gesteckt hat, erreicht. Wird dagegen die Fahne des göttlichen Rechtes der Könige noch einmal aufgepflanzt, um den Willen und das Bedürfniß der Nation zu brechen, so wird ihr gegenüber die Fahne der Revolution sich erheben, sie wird das Ziel erreichen, aber der Abschnitt vom Reichsoberhaupt nebst manchem Andern wird dann nicht stehen bleiben. Die Nationalversammlung kann von der Verfassung vom 28. März nicht ablassen; sie wird keine bessere, keine andere zu Stande bringen. Sind Aenderungen nöthig, und sie werden nöthig, wenn nicht alle Staaten beitreten und gegen die zurückbleibenden kein Zwang geübt werden soll, so wird der erste Reichstag sie beschließen. Der Reichstag aber kann, falls Preußen nicht an die Spitze tritt, durch Beschluß der Nationalversammlung berufen, und die provisorische Centralgewalt mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt werden. Das Direktorium wäre dann erst möglich, wenn der Bundesstaat als unmöglich erkannt wird, denn das Direktorium ist der Staatenbund, und Oesterreich hat vollkommen recht, wenn es mit diesem ein Volkshaus unvereinbar findet. Der bayerische Zwittergedanke eines Direktoriums mit einem Volkshause ist eine Täuschung, denn an eine so schwache Spitze wird kein größerer Einzelstaat diejenigen Rechte abgeben, welche die Centralgewalt im Bundesstaat haben muß, um ihre Zwecke zu erreichen. Deutschland hat die Wahl zwischen der Verfassung vom 28. März und der Revolution. Ein drittes können wir uns nur denken als kurze Uebergangslinie zu der einen oder der andern.

(F. O.-P.-A.-Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. April. Ein großer Theil der Mitglieder der Nationalversammlung empfing bereits am Samstag Abend auf der Mainlust einen Bericht über die Mission der Deputation der Nationalversammlung in Berlin. Er war wenig erbaulich; ich werde aber bei Besprechung des offiziellen Berichts darauf zurückkommen. An jenem Abend wurde auch die Frage berathen, was nun zu thun sey, und wenn begreiflicher Weise auch kein gemeinsamer Beschluß erzielt werden konnte, so beseelte doch Alle der Gedanke, daß die von der Reichsversammlung beschlossene Verfassung in all' ihren Theilen aufrecht erhalten werden müsse. Wir werden nun sehen, ob dieser Gedanke in der Paulskirche selbst das kräftigste Echo finden werde, oder ob die Versammlung resignirt hat und bereit ist, das ihrem Werke angedeutete Todesurtheil zu vollziehen. Alles ist gespannt auf die morgen stattfindende Sitzung und selbst aus der fernen Umgegend haben sich Zuhörer angemeldet. Die meisten der abwesend gewesenen Mitglieder der Reichsversammlung sind zurückgekehrt und die Clubs werden heute sehr belebt seyn. Hat sich die deutsche erbkaiserliche Partei, wenigstens bis jetzt noch in ihren Hoffnungen getäuscht, so ist die sogenannte großdeutsche Fraktion des „Hotel Schröder“ völlig konsternirt, denn sie ist rath- und thatlos. Unter solchen Umständen müßte es dem wahren Vaterlandsfreunde um Deutschlands nächste Zukunft sehr bange seyn, belebte ihn nicht die Hoffnung, daß das deutsche Volk erkannt habe, wer die Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands gründen wolle.

(D. Z.)

Frankfurt, 10. April. Heute wurde die zweite Generalversammlung des allgemeinen deutschen Vereins zum

Schutze der vaterländischen Arbeit eröffnet. Der Präsident des Vereins, Fürst Felix zu Hohenlohe-Oehringen, hielt eine Einleitungsrede, in welcher er die Bedeutung der nationalen Arbeit erörterte. Die nationale Arbeit sey es, auf welcher alle materiellen wie politischen Institutionen und Hoffnungen fußen müßten, der Felsen zum Aufbau jedes Gesetzes, jeder Ordnung, der ganzen Volkswohlfahrt. Ihm sey es, sagte der Redner, ein Triumph, an die Spitze eines Vereins berufen zu seyn, der sich die Aufgabe gestellt habe, die Arbeit nach allen Richtungen hin zu fördern. Aber eben, weil es sich darum handle, die ganze Arbeit zu fördern, habe sich der Verein auch nicht bloß auf die Interessen der Fabriken beschränkt, sondern die drei großen Faktoren der Arbeit, Handel, Ackerbau und Industrie, in's Auge gefaßt; aus demselben Grunde sey er dem Handwerkerstande wohlwollend und freundlich entgegengekommen, was sich um so mehr für ihn zieme, als das große Gewerbe meistentheils für den Feind des kleinen gehalten werde. Der Schutz der Arbeit solle vorzugsweise dem arbeitenden Menschen zu Gute kommen. Von diesem Gesichtspunkte aus habe auch der Verein seinen Zolltarif entworfen. Daß übrigens die Aufgabe des Vereins mit der Erledigung dieser schwierigen Arbeit nicht als vollendet betrachtet wird, ging besonders aus der Rede des Vicepräsidenten, Regierungsraths Steinbeiß, hervor, der über Organisation und weitere Ausdehnung des Vereins berichtete. Man wolle, sagte dieser Redner, der kompakten Vereinigung aller sich auf dem Gebiete der Industrie bewegenden Individuen dasjenige Uebergewicht verschaffen, welches nur zu erreichen sey, wenn das Gewicht der Intelligenz sich mit dem der Masse vermähle. Regierungen, Kammern und viele Vereine hätten das Ziel kräftig verfolgen helfen; um es zu erreichen, werde man auch einem Wiederaufblühen des Innungswesens fördernd zur Seite stehen müssen, ohne in Beschränkungen zu verfallen, welche naturwidrig sind. Was wie ein Alp auf der deutschen Arbeit gelastet habe, sey die Büreaukratie, die durch perverse Institutionen dem Leben entrückt wäre; die Arbeit habe ein sieches Leben gefristet, im somnambülen Zustande sey sie einhergegangen und habe sich nur noch durch Träume von einer kommenden bessern Welt aufrecht zu erhalten gesucht. Dr. Toegel analysirte den von der Freihandelspartei herausgegebenen Zolltarif und schilderte die Stellung des Vereins zur Presse. Hofrath v. Kerstorf wies die politische und handelspolitische Lage des Vereins nach, führte Beschwerde über das Reichshandelsministerium und theilweise auch über das Parlament. Ueber den günstigen Stand der Finanzen wurde von Hrn. Alexander berichtet. Dann schritt die Versammlung zur Wahl der Kommissionen.

(K. v. u. f. D.)

Aus Bayern, 9. April. Der Hof und die eigentliche Hofpartei geräth in eine immer mehr vereinzelte Stellung, indem das Schwanken ihrer Politik bald diese, bald jene Partei verletzt. So hat z. B. die scheinbare Hinneigung zum Ultramontanismus, welche in der jüngsten Zeit in Nymphenburg dem Benehmen gegenüber dem Papste, die Stellung Hrn. v. Abel's, der Annahme des berüchtigten Fackelzugs und Ablehnung der Adreßdeputation der Kammer, selbst in der Reactivirung der ultramontanen Professoren, die Oberhand zu besitzen schien und den Hof bei der liberalen Partei und selbst bei den gemäßigt conservativen Schattirungen entschieden mißliebig machte, doch andererseits bei der katholischen Partei keine andauernde Gunst erworben; im Gegentheil sind es jetzt die Organe gerade dieser Richtung, welche in einem Tone von der „Camarilla" und von dem Könige sprechen, der, von den radicalen Blättern angestimmt, eine augenblickliche Beschlagnahme zur Folge hätte. Daß selbst die noch so neue Geschichte Bayerns in den letzten Jahren in Nymphenburg noch nicht einsehen mochte, wie der Ultramontanismus keineswegs um der Monarchie willen monarchisch gesinnt ist, sondern insolange er dabei seine Interessen wohl berathen glaubt, ist dem ruhigen Beobachter unbegreiflich. Die Stellung der Hofpartei ist aber auch in anderer Richtung, nämlich in Bezug auf die deutsche Frage, in den letzten Tagen eine sehr schlimme geworden. Wir haben schon darüber gesprochen, wie zu einer begeisternden Action des bayrischen Particularismus bei der Mißstimmung, welche im Lande gegen die Regierung herrscht, eine Aussicht nicht vorhanden sey. Dabei wurde aber immer noch derjenige Fall vorausgesetzt, daß man dem bayrischen Volke von Berlin aus den preußischen Kaiser aufdringen würde. Allein die preußische Circularnote überläßt den Beitritt zum engern Bundesstaate dem freien Entschluß der Einzelstaaten. Wäre ein Zwang zu demselben versucht worden, dann hätte sich vielleicht im Lande eine Opposition erregen lassen; allein daran kann kein Gedanke seyn, daß man das Land zu einer Widersetzung gegen die Einigung der übrigen deutschen Staaten unter sich bringen werde. Zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland eingeschlossen und abgesperrt, kann aber Bayern nicht existiren, um so weniger, da der Schwerpunkt des bayerischen Staats in seiner jetzigen Gestaltung ganz anders fällt als derjenige des ehemaligen Kurfürstenthums. Unter den bayerischen Politikern ist man übrigens begierig, welches Gewicht das verantwortliche Ministerium in die Wagschale legen wird; in Ermangelung einer Kunde über die Ansicht desselben in der deutschen Frage hat man wie immer einstweilen Gerüchte über Uneinigkeit innerhalb desselben und andererseits über Verwickelungen mit dem Hofe cirkuliren lassen; doch darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß von diesen Dingen bis jetzt nichts in der Wirklichkeit eingetreten ist. Es scheint, die langjährige Geschäftskenntniß der jetzigen Minister läßt sie ein Austreten in der ersten Wärme der Ereignisse vermeiden, und auch ihr persönlicher Charakter, insonderheit der des Ministers des Innern, neigt sich mehr den langsamen und langberathenen Entschlüssen zu, was jedenfalls gegenüber dem raschen aber wandelbaren Handeln des Hofs ganz geeignet seyn dürfte.

(D. A. Z.)

München, 10. April. Die bis jetzt noch nicht veröffentlichte königl. Proklamation in Betreff des preußisch-deutschen Erbkaiserthums soll von dem Bibliothekar des Königs, Hofrath Dönniges verfaßt und darin in scharfen Ausdrücken die preußische Politik gerügt seyn. Auch erzählt man sich in den politischen Kreisen der partikularistischen Partei, daß der ehemalige preußische Professor die giftsprühenden Artikel gegen Preußen und den Beschluß der Nationalversammlung in der Kaiserfrage in der Neuen Münchener Zeitung geschrieben habe. Dieses Regierungsorgan oder diese Hofzeitung, wie es jetzt manche Blätter und vielleicht mit Recht nennen, wird wahrscheinlich ihre pekuniäre Unterstützung von Seiten der Regierung verlieren, denn es verlautet, daß der Minister des Innern, Hr. v. Forster, dasselbe ganz fallen lassen will.

(N. K.)

* Bayreuth, 12. April. Wir sind in den Stand gesetzt, über unser in Schleswig stehendes Bataillon weitere Nachrichten bis zum 7. d. reichend, mittheilen zu können. Seit dem 4. d. Mts. befindet sich dasselbe im Bivouac und zwar war es am 4. in Kitschelund, am 5. in Hockerup, an der Chaussee von Flensburg nach Sonderburg, wo der Alssund am schmälsten und die Insel Alsen am nächsten ist. Die ganze bayerische Brigade lag daselbst sammt der Artillerie auf einem großen Felde im Lager beisammen, an Lebensmitteln, als Fleisch, Brod, Reis, selbst Kaffee war kein Mangel, da solche reichlich vertheilt werden, jedoch kann das Fleisch oft erst Abends zugesetzt und muß solches sehr schnell gekocht werden, da man keine Minute vor dem Aufbruche sicher ist. Die Dänen wichen dem Kampfe aus und nahmen solchen, als er ihnen am 4. d. in der Nähe von Flensburg angeboten wurde, nicht an, blos was sie von Alsen aus mit ihren Geschützen erreichen können, beschießen sie. Am 7. d. befand sich das Bataillon zu Honignap und zwar wieder in der Nähe von Flensburg. Die Bewegungen desselben gingen seit einigen Tagen täglich stets ein paar Stunden vor- oder rückwärts, ohne jedoch den Feind fassen zu können. Sollte es nicht gelingen, demselben einen Hauptschlag beizubringen, so dürfte sich der Krieg leicht in die Länge ziehen. — Von den angeblichen, von einigen bayerischen Blättern gemeldeten Vergiftungs-Versuchen an bayerischen Truppen meldet diese Nachricht nichts, wohl aber, daß sich die gehegte Muthmaßung bezüglich feindlicher Gesinnungen der Einwohner um Flensburg bestätiget habe, indem vor einigen Tagen auf einen Soldaten geschossen und derselbe am Arme verwundet worden sey.

Bayreuth, 13. April. Die im gestrigen Blatte gerüchtweise enthaltene Nachricht wegen Abdankung des Königs von Preußen bestätigte sich heute auf keine Weise und scheint demnach grundlos zu seyn. —

Berlin, 10. April. In der Kaiserfrage können wir in Betreff der von deutschen Regierungen hier eingelaufenen Zustimmungen zu dem Beschlusse des Frankfurter Parlaments berichten, daß die Zahl derartiger Erklärungen bis gestern sich auf 26 belief. Selbstverständlich sind diese Erklärungen unmittelbar in Folge des Frankfurter Beschlusses ergangen und sind darunter nicht diejenigen Meinungsäußerungen zu verstehen, welche die Aprilnote hervorzurufen den Zweck hat.

Dresden, 11. April. Wie wir hören, ist der gewesene sächsische Staatsminister v. d. Pfordten, nachdem er von einer Reise nach Süddeutschland und Frankfurt a. M. zurückgekehrt war, neuerdings und zwar nicht ohne besondere Veranlassung nach Bayern abgereist.

Hannover, 8. April. Wir vernehmen soeben, daß eine große Zahl der Abgeordneten unserer zweiten Kammer beabsichtigt, sich in den nächsten Tagen hier zu versammeln, um darüber zu

berathen, was unter den gegenwärtigen Umständen von ihnen zu beschließen sey. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Prag, 10. April. Bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Prag hat das Domkapitel den Weihbischof Dr. Tippmann zum Generalvikar der Erzdiözese erwählt, und hat derselbe bereits als solcher die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Hamburg, 9. April. Auf geschehene Anfrage bei dem dänischen Marineministerium, ob nach Eintritt der Blockade die englischen, zwischen Hull und Hamburg fahrenden Dampfschiffe ihre Fahrten fortsetzen dürften, ist von dem Ministerium die Antwort ertheilt, daß nach dem 12. April dieselben zurückgewiesen werden würden. (B.-H.)

Hadersleben, 8. April. Die Dänen haben unsere Stadt wieder verlassen und sind nach dem Norden gegangen. Sie zogen hier am 3. April ein, und das erste Jägercorps zog sich fechtend vor ihnen zurück. Die Macht der Dänen in und um Hadersleben wird auf 10,000 Mann angegeben. Beim Zurückziehen der Jäger gab es auf unserer Seite 2 Verwundete, auf dänischer Seite 9 Todte und 12 Verwundete. Der Abzug der Dänen erfolgte in aller Stille zwischen dem 6. und 7. April des Nachts um 12 Uhr. Sie haben keine Bürger noch sonstige Bewohner weggeschleppt, obgleich der Pöbel viel denuncirte. Das dänische Militair hat sich sehr gut benommen; die Soldaten sowie die meisten Officiere waren sehr gedrückt. Requisitionen sind nicht ausgeschrieben worden. Morgen soll eine deutsche Brigade hiehergelegt werden; wir erwarten von unsern schleswig-holsteinischen Truppen das erste Jägerkorps und das 9. und 10. Bataillon.

Eckernförde, 7. April. Vorgestern Morgen um halb 3 Uhr gingen die Schiffer Bartelsen aus Schleswig, das Mitglied der Marinecommission Lorenz Karberg, der Schiffbaumeister Schau aus Kiel, mit noch 25 Männern — hauptsächlich von Arnis und Kappeln — und 10 Mann schleswig-holsteinischer Soldaten an Bord der auf der Rhede liegenden dänischen Fregatte Gefion, entnahmen der dänischen Besatzung das Commando, machten das schöne Schiff segelklar, hißten die deutsche schwarz-roth-goldene Flagge unter dreimaligem begeistertem Hurrahruf unterm Gaffel und brachten diese nunmehr deutsche Fregatte gegen 5 Uhr Morgens sicher in den Hafen von Eckernförde, wonach der Capitain Donner, der von Holtenau mit Matrosen eben angelangt war, die Fregatte mit seinen Leuten besetzte. Die Fregatte trägt 60pfündige, 30pfündige und lange 18pfündige Kanonen. Die Gefion, an deren Bord sich jetzt 200 Matrosen der deutschen Flotte unter Commando des Capitains Donner befinden, wird zunächst abgetakelt, da sie ganz neuer Masten bedarf, indem ihre jetzigen zu arg zerschossen sind. Die Verletzungen im Rumpf, obgleich auch ziemlich bedeutend, bedürfen nur einer starken Verzimmerung, und in sechs bis acht Wochen dürfte nach dem Ausspruche der Sachverständigen das Schiff wieder vollkommen für den Dienst herzustellen seyn. Auch von den Trümmern des Christian VIII., die der Ostwind jetzt in Menge an den Strand treibt, ist Vieles noch brauchbar. Die großen schönen Schiffsboote sind alle gerettet, ebenso viele Lafetten, Wassertonnen rc. noch ganz unversehrt. Auch die Kanonen hofft man alle wieder aus dem Meer aufwinden zu können, da der Boden des hiesigen Hafens aus festem Lehmgrunde besteht. — Ein dänisches Dampfschiff kam gestern mit Parlementairflagge hierher, um sich zu erkundigen, welches Kriegsschiff in die Luft geflogen und wie viele Gefangene man gemacht. Nach erhaltener Antwort ging es wieder fort. (Die Zahl der Gefangenen beträgt 911, worunter 40 Officiere.) Nach Aussage der Gefangenen hätten die Schiffe die Ordre gehabt, am 5. April Eckernförde und am 6. April Kiel zu beschießen. (B.-H.)

Ein Londoner Correspondenz der „Norddeutschen freien Presse" berichtet: Es wird in diplomatischen Kreisen gesagt, der Friede mit Dänemark würde unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen: Die Herzogthümer werden mit Lauenburg und Eutin zu einem Königreiche erhoben, treten zu Dänemark in das Verhältniß worin Norwegen zu Schweden steht, und die Union wird permanent erklärt, während der König für die beiden Herzogthümer Mitglied des deutschen Reichs wird. Der König adoptirt den Erbgroßherzog von Oldenburg (das alte preußische Project). Das Großherzogthum Oldenburg fällt nach dem Tode des Großherzogs an Hannover, und Birkenfeld wird den Preußen abgetreten. Der Herzog von Augustenburg und der Herzog von Glücksburg mit ihren Häusern werden durch reiche Domainen entschädigt, namentlich bekommt Ersterer das Familienfideicommiß der jüngern gottorpschen Linie in Holstein, und Hanover gibt natürlich den Rest, während Preußen ebenfalls etwas beisteuert. Der Erbgroßherzog von Oldenburg heirathet entweder die Prinzessin Maria Amalie von Brasilien, geboren 1831, deren Mutter eine Schwester des Herzogs von Leuchtenberg und der Königin von Schweden, und deren Großmutter eine bayerische Prinzessin ist, oder die Prinzessin Charlotte von Schweden, die fast zwei Jahre älter als jene Prinzessin ist. Die Herzogthümer übernehmen zwei Fünftel der dänischen Staatsschuld und geben alle Ansprüche auf eine Theilung der Colonien und der Flotten auf. Braunschweig würde dann ebenfalls schon mit Hanover vereinigt werden. Daher dann wohl die große Abneigung Hannovers, Truppen nach Holstein zu schicken, und daher wohl auch die Abwesenheit der oldenburgischen Truppen, welche im vorigen Jahre mit so großem Eifer für die angestammten Rechte des Fürstenhauses ins Feld zogen.

Ungarn.

Preßburg, 7. April. (Lloyd.) Um die Operationen vor Komorn vollkommen und ungestört ausführen zu können, sind zwölf Bataillone theils Infanterie, theils Cavallerie bestimmt, den Belagerungstruppen den Rücken zu decken; daher, wie wir vernehmen, alle entbehrliche Mannschaft aus anderen Provinzen herbeigezogen werden wird, um das Cernirungsnetz um Komorn in weitester Ausdehnung zu ziehen, und so die Waffenbrüder vor einem Ueberfall von der nördlichen Seite zu schützen. — Die Stadt Komorn ist unbewohnbar; man hat daher, wie wir vernehmen, die dortigen politischen Verbrecher ihrer Haft entlassen, und in den dumpfen Löchern und Gefängnissen die Komorner Einwohner einquartiert. — In diesem Augenblicke marschiren mehrere Bataillone Khevenhüller, Baumgärten Infanterie (Grenadiere), Uhlanen und Chevauxlegers durch unsere Stadt.

Pesth, 7. April. Noch immer ist der Würfel der Entscheidung nicht gefallen und hart in unserer Nachbarschaft wogt seit drei Tagen an zwei Punkten die heiße Schlacht. Die Insurgenten sollen überaus große Streitkräfte concentrirt haben, und es bedarf aller Strategie unserer Heerführer und aller Bravour der kaiserlichen Truppen, um das mörderische Spiel auszugleichen. Desto rühmlicher wäre auch ihr Sieg. Gestern Mittag hieß es, das Hauptquatier des Feldmarschalls befinde sich bereits in Gyöngyös, vier Stationen von der Hauptstadt; als aber Abends viele Packwägen mit Bagage und Brod auf der Straße nach Gödöllö hereinfuhren, verbreitete sich das Gerücht, die Ungarn ständen nun mehr drei Stunden von Pesth entfernt. Die Aufregung steigerte sich mit jedem neuen Munitionskarren, der leer hereinkam, um heute neuen Schießbedarf nach der Kriegsbühne zu transportiren, und Tausende von Menschen harrten bis in die sinkende Nacht hinein der Dinge, die da kommen sollten. Es kam aber nicht so, wie die Leute träumten, das heißt, es kam gar nichts. Der Kampf währt also noch hitzig fort. Schade, daß noch kein Bülletin ausgegeben worden! (E. B. a. B.)

Italien.

Genua, 1. April Nachts. Der Palmensonntag 1849 wird für Genua sowie für ganz Italien von unberechenbarer Bedeutung seyn. Heute hat Genua seine Trennung von der savoyischen Dynastie durch offene Revolution angekündigt. Schon früh am Tag bemächtigte sich das Volk mehrerer Kanonen die einzeln an mehrern Orten des Hafens aufgestellt waren. Alle öffentlichen Gebäude, mit Ausnahme des Hafenzeughauses (Darsena) und des Militairzeughauses nebst der daranstoßenden Artilleriekaserne und den Ruinen des Forts San Giorgio, befanden sich bereits seit zwei Tagen in den Händen der Bürgergarden. Im Militairzeughause hatte der Divisionsgeneral Avarte, seit drei Tagen sein Hauptquartier aufgeschlagen. Die hiesige Garnison, kaum 3000 Mann stark und meist aus Depots verschiedener Regimenter bestehend, hatte sich daselbst zurückgezogen, und in größter Eile hatte die Artillerie die Ruinen des Forts so weit geebnet, daß sie eine Platform bildeten, auf welcher eine Batterie von zehn Kanonen errichtet werden konnte. Alle Thore der Stadt, sowie die Posten im Innern waren in den Händen der Bürgergarden und des bewaffneten Volks. Nur die zwei Hauptstadtthore, Porta della Lanterna und Porta Pila, waren für Bürgerliche während des heutigen Tags geöffnet. Trotz der allgemeinen Besorgniß, daß der Tag nicht ohne ein außerordentliches Ereigniß verlaufen werde, hatte das schöne Wetter nicht wenig Spaziergänger zur Stadt hinausgelockt. Die Posten an den Thoren hatten strenge Weisung, durchaus kein Militair in die Stadt einzulassen. In der Stadt selbst war eine große Bewegung und von Zeit zu Zeit läuteten die Glocken Sturm. Die Bürgergarden und das bewaffnete Volk schaarten sich gegen 4 Uhr Nachmittags zu vielen Tausenden zusammen, und richteten [illegible]hren Marsch auf die Darsena zu, welche sie sogleich angriffen [illegible]nd nach ganz kurzem Widerstand in Besitz nahmen. Die schon [illegible] am Morgen genommenen Kanonen wurden alsbald auf dem [illegible] Platze Doria, dem Mili-

tairarsenal gegenüber, aufgepflanzt und von einem starken Pelotonfeuer des bewaffneten Volks unterstützt, spielten sie auf das Fort San Giorgio, von wo aus die königlichen Truppen tapfer antworteten. Das Feuern, von beiden Seiten ziemlich gleich stark, wurde etwa anderhalb Stunden fortgesetzt. Während Todte und verwundete Bürger nach dem Hospital gebracht wurden, errichtete man allerwärts Barrikaden, die wegen der außerordentlichen Enge der Gassen in weniger als einer Stunde zu Stande kamen, und meistentheils aus den Sesseln, Bänken, Beichtstühlen und anderm groben Geräth der Kirchen bestanden. In der Stadt selbst fanden keine Feindseligkeiten statt, außer in der Straße Balbi, wo die Carabinieri aus dem königlichen Palast feuerten. Unter dem bewaffneten Volk, welches nach dem Wahlplatz eilte, bemerkte man selbst bewaffnete Priester und Mönche. Mit einbrechender Nacht hörte das Feuern von beiden Seiten auf. Alle Fenster in den Hauptstraßen waren so zahlreich erleuchtet, daß die Straßen fast so hell wie bei Tag waren. Der Abend verging ohne Feindseligkeiten; das bewaffnete Volk verhielt sich ruhig hinter den Barrikaden, die durch Fischerkähne und Gondelboote verstärkt wurden, welche das Volk vom Hafen herbeischleppten. Das Läuten der Sturmglocken dauerte jedoch bis zur Stunde ununterbrochen fort, obgleich es nahe an Mitternacht ist. Morgen früh sollen die Feindseligkeiten wieder angehen. Der Generalintendant, welchem man in dem Gouvernementspalaste verhaften wollte, ist durch die Flucht entkommen und zwar, wie man vermuthet, vermittelst einer gemauerten Gallerie, welche, auf einem Schwebebogen über die Strada Domenico fortlaufend, den Palast mit der ehemaligen Jesuitenkirche in Verbindung setzt. Das Volk hat jetzt jene Gallerie niedergerissen, wodurch eine große Oeffnung in dem Palast und in der Kirchenfacade entstanden ist. Viele von den hiesigen Truppen, meist wohl Genuesen von Geburt, haben sich der Volkspartei angeschlossen.

Aus Genua erhalten wir durch Turiner Blätter vom 7. April folgende Nachrichten: General Lamarmora hatte am Morgen des 5. die Stadt an 2 Punkten angegriffen, und es wurde von Haus zu Haus gekämpft. Drei Forts fielen in die Hände der Truppen. Gegen Mittag Waffenruhe und Unterhandlungen. General Lamarmora verlangt Herausgabe aller Forts, der Waffen, der Geiseln und Ausweisung der Insurgenten binnen 24 Stunden. Noch ehe die 3 stündige Waffenruhe abgelaufen, griffen aber letztere von neuem an,, und beim Abgehen der Couriere (die Stunde ist nicht angegeben) hatte der Straßenkampf abermals begonnen. Die Truppen nahmen noch die starke Position von S. Roco, die einen Theil der Stadt beherrscht. So Gioberti's Saggiatore. (Allg. Z.)

Venedig, 2. April. Die Assemblea hat dekretirt: „Widerstand gegen Oesterreich, es koste was es wolle; dem Präsidenten Manin wird unbeschränkte Vollmacht übertragen. (Allg. Z.)

Frankreich.

* Paris, 8. April. Es wird der Regierung bald gelungen seyn, das Journal Proudhons, le Peuple, durch die vielen gerichtlichen Verfolgungen, welche sie über dasselbe verhängen läßt, finanziell zu ruiniren. Nachdem eben erst der Direktor des Blattes, Proudhon und der Gerant Duchene außer den Gefängnißstrafen zu 4000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden waren, hat gestern wieder der Assisenhof der Seine den Gerant und den Verfasser des bekannten Feuilletons: „Das Vorspiel einer Revolution“, worin die Juni-Ereignisse geschildert werden, jeden zu 10,000 Fr. Geldbuße und außerdem den ersteren zu dreijährigen, den letzteren zu fünfzehnmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Feuilleton enthielt eine lange Reihe von Angriffen gegen die Armee und die Nationalgarde, welche während der Junitage alle möglichen Verbrechen, Mord, Nothzucht und Plünderung begangen haben sollten.

Eingesandt.

(Erwiderung auf die am 16. März 1849 im Korrespondenten enthaltenen Artikel, überschrieben „zur Charakteristik der Mucker.“) Wenn die Thatsache, auf der besagter Artikel begründet ist, ein Kennzeichen der sogenannten „Mucker“ seyn soll, so ist es wahrlich ein sehr schwach markirtes und bezeichnendes, ja es ist gar kein Kennzeichen. Denn bei jenem Vorfalle handelte es sich nicht um ein Vorurtheil, oder um einen hartnäckigen grundlosen Widerstand, sondern ganz einfach um die Ueberzeugung. Das Ganze beruhte also darauf, daß die Ueberzeugung des Herrn Pfarrers H. und die seiner Gegner eine verschiedene war. Kann also nach dem Grundsatze, daß uns die Ueberzeugung eines Andern heilig seyn soll, und daß es nicht vom besten Takte zeugt, dieselbe anzutasten, jener Vorfall den Hrn. Pfarrer zur Last gelegt werden? Gewiß nicht.

Uebrigens ist in jenem Artikel ein Ton der Freude, einmal etwas aufgefunden zu haben, über das man sich auslassen kann, nicht zu erkennen. Herr Pfarrer H. hat sich während der Zeit seines wahrhaft ächt evangelischen Wirkens die Achtung und Liebe seiner Gemeinde in vollem Maaße erworben, ein Grund mehr, daß nur niedrige Rachsucht es wagen könnte, den ehrenwerthen Charakter dieses Mannes mit den giftigen Worten der Verleumdung zu bespritzen. Trifft jedoch ein solches Uebel den Redlichen, bedrängt es den Frommen, dann hört es auf, ein Uebel zu seyn, denn sein Gewissen verklagt ihn ja nicht. Ohne Furcht sieht er solchen Versündigungen an der Menschheit zu und tröstet sich mit der Zuversicht, daß, sobald es die ewige Weisheit und Liebe für gut findet, die Rechte des Herrn alles ändern könne.

Die Feinde des Herrn Pfarrers H. würden viel klüger gehandelt haben, wenn sie das Geld, das die Einrückung jenes Artikels kostete, den Armen hätten zukommen lassen, sie würden sich dadurch einen Dank erworben, und sich das Verdrießliche des Gedankens erspart haben, ihr Geld unnütz ausgegeben zu haben. Denn Herr Pfarrer H. hat sich bereits in den Herzen aller Bedrängten ein zu dauerhaftes und festes Denkmal des Dankes aufgerichtet, als daß es elende Splitterrichterei vernichten oder beschmutzen könnte. Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle. Wir sind Menschen und darum kann auch nichts Menschliches, keine menschliche Schwachheit, kein menschlicher Fehltritt fern von uns seyn! Kannst du den Splitter aus deines Bruders Auge herausziehen wollen, wenn du, auch nur beim flüchtigsten Blick auf dich selbst, im deinigen einen Balken gewahren mußt?

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten bringen wir die traurige Kunde, daß unsere vielgeliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Frau **Margaretha Dorothea Kolbe**, eine geborne **Mack**, nach mehrmonatlicher Krankheit und im 70. ihrer Lebensjahre, ihr irdisches Daseyn, mit einem besseren Jenseits vertauschte. Wer die Verblichene kannte, wird unsern Schmerz gerecht fühlen und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Die Hinterbliebenen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. [illegible] kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag | Nro. 104. | 15. April 1849.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken am 12. April.

Auf der Bank der Angeklagten erscheint heute der Weberlehrling Georg Christian Wilhelm Moriz Geymeier von Schwarzenbach an der Saale, 17½ Jahre alt, angeklagt zweier ausgezeichneter Diebstähle in Verbindung mit mehreren Polizei-Uebertretungen. Derselbe soll nämlich am 26. Juni 1848 bei seinem Lehrherrn, dem Webermeister Müller zu Schwarzenbach an der Saale einen versperrten Tisch mit einem gebogenen Nagel aufgebrochen und daraus 1 fl., später wieder ½ fl. genommen haben.

Den zweiten ausgezeichneten Diebstahl fügte er der Bauerswittwe Margaretha Bauernfeind von Unterröslau am 14. August v. Js. zu. Er hatte bemerkt, wie diese Wittwe, als sie Mittags auf's Feld ging, das Wohnhaus versperrte, den Schlussel abzog und an einen den übrigen Hausgenossen bekannten Stelle versteckte.

Nach der Entfernung der Bauernfeind suchte er und fand diesen Schlüssel und öffnete damit die Hausthüre. Als er in der Wohnstube Nichts fand, begab er sich zur Bodenkammer, fand dieselbe jedoch versperrt. Sein auf alle mitzunehmenden Gegenstände achtbares Auge hatte aber beim Hinaufgehen zur Bodenkammer eine Hacke und einen Bohrer entdeckt, womit er die Kammerthüre aufzusprengen suchte, was ihm auch endlich gelang. Aus dieser Kammer entwendete er einen Gesammtwerth von ungefähr 12 fl. Außerdem verübte er noch mehrere kleine im polizeilichen Grade strafbare Diebstähle an verschiedenen Personen und Orten, nachdem er von seinem Meister, dem er auch außer dem oben genannten Diebstahl Beinkleider stehlen wollte und später aus dessen Beinkleidern wirklich Geld stahl, in der obern Stube zur Strafe eingesperrt wurde, hier aber wieder mehrere Gegenstände mitnahm, entsprang und einige Zeit herumstreunte.

Der Angeklagte gesteht, alle diese Diebstähle, deren er angeklagt ist, begangen zu haben. Die Abweichungen in seiner Aussage von der Anklage sind höchst unbedeutend und weder auf die Constatirung der That, noch auf die höhere oder niedere Bestrafung derselben von irgend einem Einflusse.

Die 20 vernommenen Zeugen bestätigen die Anklage in allen Punkten.

Nach geschlossenem Beweisverfahren ergriff der funkt. Staatsanwalt Ritter das Wort, um seine Anklage zu begründen.

Einfach, aber klar und um so überzeugender zeigte er, daß Verbrechen der Art, wie das heute zur Aburtheilung kommende, die Bedingung der staatlichen Ordnung, das Mein und Dein, aufzuheben streben. Nur dem Fleiß und der Sparsamkeit gebühre der Besitz und Genuß der Lebensgüter. Dem entgegen sey aber leider ein Theil unserer gegenwärtigen Bewegung, dem entgegen sey auch dieser auf der Anklagebank sitzende Junge, der, obgleich die größte Sorgfalt von seiner Ortsobrigkeit auf ihn gewendet wurde, dennoch von seinem Hange zum Vergnügen und Genuß sich so weit habe leiten lassen, daß er jetzt als Verbrecher abgeurtheilt werde.

Bei dem offenen Geständniß und den klaren Zeugenaussagen beleuchtet er die Thatgeschichte der Verbrechen nicht näher, sondern nur den Charakter der begangenen Diebstähle, deren den Angeklagten für schuldig zu erklären er den Antrag stellt.

Sein Vortrag machte einen sichtbaren Eindruck auf die Geschwornen. Der Vertheidiger, Accessist Hofmann, hob, da ein unumwundenes Geständniß vorlag, nur die Strafminderungsgründe hervor, als: das jugendliche Alter des Angeklagten, die schlechte Erziehung, die große Anstrengung im Hause des Meisters und die schlechte Kost bei diesem (wie Angeklagter behaupten wollte), ferner den geringen Grad von Verdorbenheit, den der Angeklagte gezeigt habe, da er bei den günstigsten Gelegenheiten nur wenig gestohlen habe, endlich ein offenes Geständniß.

Der Staatsanwalt wies dagegen in seiner Erwiederung darauf hin, daß das Gesetz, welches auch die Geschwornen achten müßten, siebzehnjähriges Alter als Milderungsgrund nicht zulasse, zeigte ferner, daß die Gewandheit, die der Angeklagte heute gezeigt habe, so wie der Umstand, daß sich derselbe ¾ Jahre lang im Hause des Meisters ganz ordentlich benommen habe, den Einwand der schlechten Erziehung, so wie auch die Beschuldigung einer schlechten Behandlung von Seite des Meisters genügend zurückwerfe. Auch den geringen Grad von Verdorbenheit kann der Staatsanwalt bei den vielen vom Angeklagten begangenen Diebstählen und bei seinem heutigen Benehmen, das gar keine Reue zeige, mit dem Vertheidiger nicht annehmen. Der Vertheidiger stellte seine Gründe nochmals kurz zusammen und stellte den Antrag auf eine besondere Frage an die Geschwornen bezüglich des Strafmilderungsgrundes.

Nach geschehener Belehrung der Geschwornen stellte hierauf der Präsident an dieselben 7 Fragen über die Schuld des Geymeiers in den 2 ausgezeichneten Diebstählen und 5 von Polizeiwegen strafbaren Diebstählen, deren er angeklagt ist.

Die vom Vertheidiger gegen die Fragestellung gemachten Einwendungen wurden durch ein Erkenntniß des Schwurgerichtshofs verworfen.

Nach einstündiger Berathung sprachen dann die Geschwornen durch ihren Obmann, Johann Lauer von Waischenfeld, mit Bejahung der 7 an sie gerichteten Fragen den Angeklagten aller angeschuldigten Diebstähle für schuldig, worauf der Staatsanwalt 1 — 12jähriges Zuchthaus, der Vertheidiger 1 Jahr Arbeitshaus und ein Begnadigungsgesuch vom Schwurgerichtshofe beantragte.

Dieser verurtheilte den Angeschuldigten zu sechsjährigem Arbeitshaus.

Erst Nachts nach 11 Uhr schloß die Sitzung.

Deutschland.

Frankfurt, 11. April. 199. Sitzung der Nationalversammlung. — Präsident: Vicepräsident Kirchgeßner. — Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts uber eine Petition des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Homburg v. d. H., gegen das die Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge betreffende Gesetz. 2) Berathung des vom Abgeordneten v. Buttel, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichts über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthum Bernburg vorhandenen Mißstände. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Beckerath und v. Mohl. — Die Mitglieder stellten sich zwar spät, aber zahlreich ein. — Die Gallerien waren mehr als uberfullt und es konnten viele Hunderte von Zuhörern keinen Raum mehr finden. Es ist Thatsache, daß einzelne Mitglieder aus weiter Ferne eigens hierher kamen, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Die Sitzung begann um 9¼ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen war, zeigte der Präsident die neu ausgetretenen Mitglieder an. Es sind: Schreiber aus Bielefeld, Bauernschmied aus Wien, Haßler aus Ulm, v Sänger aus Posen, Hillebrand aus Böhmen und Heubler aus Zwickau. Die Ersatzmänner derselben sind zum Theil eingetroffen. — Es kam nun eine Reihe von neuen Flottenbeiträgen zur Anzeige, unter welchen einer von 4000 fl. von der München-Achener Feuerversicherungs-Anstalt, ein Beitrag der Brönner'schen Druckerei, von 100 fl. mit der Bestimmung dem eroberten „Gefion" (nun Eckernförde) ein neues Steuer-Ruder anzuschaffen. (Beifall und Lachen.) — Die Einladung zu der gestern hier begonnenen Generalversammlung des Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit wurde der Versammlung mitgetheilt und darauf ein Schreiben des Reichsjustizministers verlesen, wonach der österreichische Bevollmächtigte fur das Kriminalgericht in Wien die Einwilligung zur Untersuchung gegen den des Hochverraths angeklagten österr. Abg. Gritzner begehrt. — Der Präsident bemerkte, das Gesuch dem Untersuchungs-Ausschuß überweisen zu wollen (es soll aber Gritzner bereits nach Nordamerika zu reisen, im Begriffe stehen). Archer interpellirte das Reichsministerium in Betreff der von Heinrich und Max Simon veröffentlichten Erklärung, wonach unter den 80 Mitgliedern der Weidenbusch-Partei auch der Reichsministerpräsident Heinr. v. Gagern und der Reichsjustizminister v. Mohl erklärt haben, daß die von der Natio-

nalversammlung endgültig festgestellte Verfassung keine wesentliche Veränderung mehr erfahren dürfe und fragt, ob diese Erklärung wahr oder eine Mystifikation sey. (Allgemeines Lachen.) — Gagern ergriff das Wort und gibt sein Erstaunen über diese Art Verdächtigung zu erkennen, denn Niemand könne daran zweifeln, daß die Erklärung der HH. Simon ächt sey. Er müsse indessen hervorheben, daß er die betreffende Erklärung unterschrieben, als er nicht mehr Ministerpräsident gewesen, also als Abgeordneter. Er freue sich aber, daß ihm der Interpellant Gelegenheit gebe, wiederholt zu erklären, daß die Verfassung nicht geändert werden könnte, als auf dem Wege, welchen die Verfassung selbst vorschreibe. (Lebhafter Beifall.) Der Reichskriegsminister v. Peucker erstattet nun einen Bericht über den augenblicklichen Stand des deutsch-dänischen Krieges, in welchem er natürlich die glänzende Waffenthat bei Eckernförde hervorhob und am Schlusse die sichere Hoffnung aussprach, daß diejenigen, welche ihre Pläne auf Deutschlands Uneinigkeit gebaut, sich sehr getäuscht haben werden, denn gerade die in den Herzogthümern kampfbereiten deutschen Truppen bekundeten durch ihre Eintracht die deutsche Einheit, und sie würden Deutschlands Waffenehre wahren.

Noch bemerkte der Kriegsminister, daß der bei Eckernförde genommenen Fregatte „Gefion" der Name „Eckernförde" beigelegt worden, und die dänische Flagge hierhergebracht werde, um mit einer Denktafel dieser in der Kriegsgeschichte unerhörten That der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Schließlich wies der Minister auch noch darauf hin, daß der Heerführer der deutschen Truppen, ein entschlossener, hochgebildeter Offizier sey und die Herzogthümer für die Verpflegung der Truppen in patriotischer Hingebung vortrefflich gesorgt haben. — Venedey kam auf seinen früheren Antrag zurück, wonach dem Eroberer des ersten feindlichen Kriegsschiffs eine Nationalbelohnung zu Theil und ihm sein Namen beigelegt werden solle. Er frug den Marineausschuß, warum er über diesen seinen Antrag noch keinen Bericht erstattet? — Nachdem Degenkolb einen Bericht angezeigt, erinnerte der Präsident daran, daß die Nationalversammlung auf die heutige Tagesordnung eventuell den Bericht über die von der Deputation in Berlin ausgeführte Mission gesetzt habe. — Simson betrat die Tribüne und erstattete nun den zwar ausführlichen, allein in Bestandtheilen bereits bekannt gewesenen Bericht, der sich namentlich an den geschäftlichen Theil der Mission hielt. Am Schlusse desselben motivirte Simson die am 4. d. von der Deputation in Berlin an's Staatsministerium abgegebene Erklärung und zwar dahin, daß die Deputation von der Ansicht ausgegangen, der König von Preußen könne nicht die erbliche Kaiserkrone annehmen, ohne auch die Verfassung vollkommen anzuerkennen. — Die Versammlung sprach laut ihren Beifall mit dem würdevollen Benehmen der Deputation aus. —

Der Präsident verlas nun eine Reihe von Anträgen, welche in Folge des Deputationsberichts gestellt wurden. Bei der Unterstützungsfrage wurde aber nur der (gestern Abend auf der Mainlust zu Stande gekommene) Antrag von Kierulf, Vogt, Zell rc. und zwar fast einstimmig als dringlich anerkannt. Dieser Antrag lautet: „Die Nationalversammlung erklärt feierlich vor der deutschen Nation: Erstens an der in 2. Lesung angenommenen und als Gesetz des Reichs verkündeten Reichsverfassung und an dem in gleicher Weise verkündeten Wahlgesetz festzuhalten. Zweitens den Bericht der Deputation von einem in den (15) Abtheilungen zu wählenden Ausschusse von 30 Mitgliedern prüfen zu lassen, zur Vorbereitung derjenigen Maßregeln, die zur Durchführung der am Eingange dieses Antrags abgegebenen Erklärung erforderlich sind. — Zur Begründung der Dringlichkeit sprachen nach einander: Raveaux, Wurm, M. Mohl und Louis Simon, die beiden Letztern eigentlich für die von ihnen besonders gestellten Anträge. — Für die Abstimmung des Kierulf-Vogt-Zellschen Antrags war der namentliche Aufruf verlangt. Er wurde indessen zuerst mit einem Amendement von Louis Simon zur Abstimmung gebracht und verworfen. Darauf wurde der Antrag mit dem Amendement v. Arndts: „Mit Ausnahme der Oberhauptsfrage (sey die Verfassung als endgültig zu betrachten), welche als offen zu betrachten sey und über welche ein besonderer Ausschuß geeignete Vorschläge zu machen habe", zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 328 gegen 106 Stimmen verworfen. Der Kierulf-Vogt-Zellsche Antrag kam endlich zur namentlichen Abstimmung und wurde mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen. — Die Sitzung wurde bald darauf geschlossen und die nächste für Freitag anberaumt, an welchem Tage die Präsidentenwahl stattfindet. Morgen wählen die Abtheilungen den Ausschuß zur Prüfung des Deputationsberichts.

München, 12. April. Die für den Papst Pius IX. veranstaltete Kirchencollekte soll doch schon an die 16,000 fl. eingetragen haben.

* Bayreuth, 14. April. Hinsichtlich der in Nr. 102 dieses Blattes mitgetheilten Reihenfolge der vom 20. d. Mts. an weiter in der Schwurgerichtssitzung von Oberfranken kommenden Verbrechen bedauern wir, falsch berichtet worden zu seyn, und beeilen uns daher, folgende uns zur Kenntniß gelangte Berichtigung nachzusenden: Am 20. und 21. April: Versuch zum Hochverrath. Die Angeklagten Rietsche und Sammet, so wie ihre Herren Vertheidiger sind richtig angegeben. Am 23. und 24. April: Diebstahl, dessen Simon und Johann Mathes angeschuldigt sind. Ihre Vertheidiger Herr Accessist Schöpff und Herr Concipient Neuper. Am 25. April: Kindesmord, dessen Elisabetha Thomann angeschuldigt ist. Ihr Vertheidiger ist nicht Herr Concipient Neuper, sondern Herr Advokat Keim. Vom 26. April an: Raub. Die Angeklagten sind Adam Bauer von Lichtenfels und mehrere Compl. Von den für dieselben aufgestellten Vertheidigern sind uns bis jetzt Herr Rechtspraktikant Landgraf, Herr Raths-Accessist Ordnung von hier und Herr Advokat Hornthal von Bamberg bekannt.

Berlin, 11. April. In der heutigen Sitzung der I. Kammer die abermals resultatlos blieb, gab der Minister-Präsident unter Andern folgende Erklärung: „Ich kann bemerken, daß der königliche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt durch telegraphische Depesche nach Berlin berufen ist und heute seine Instructionen empfangen wird. Uebrigens ist die Regierung tief durchdrungen von der Erkenntniß, daß dem Zustande der Ungewißheit, in welcher sich die deutsche Frage befindet, in kurzem ein Ende gemacht werden muß. Sie hat die betreffenden Einladungen an die Einzelregierungen ergehen lassen und dadurch gezeigt, daß sie entschlossen ist, auf das Wort die That folgen zu lassen.

Gestern wurde von 8 — 12 und von 4 — 8 Uhr Abends Ministerrath gehalten, welchem auch der Reichsbevollmächtigte Camphausen beiwohnte. Gegenstand der Berathung war die deutsche Frage. Wichtige Beschlüsse sollen gefaßt worden seyn. Zu derselben Zeit traten auch viele Mitglieder aus sämmtlichen Parteien der beiden Kammern unter Rodbertus zusammen und beriethen über denselben Gegenstand.

Wie der gestrige Staats-Anzeiger meldet, hat sich Herr Simons, geh. Justizrath und Mitglied der I. Kammer (früher in Elberfeld und seit mehreren Jahren Mitglied des hiesigen rheinischen Cassationshofes), nachdem alle Versuche fehlgeschlagen waren, der Justizorganisation des Hrn. Rintelen einen neuen Leiter zu verschaffen, bereit finden lassen, der Verlegenheit des Ministeriums ein Ende zu machen. Es war die Aufgabe dieses Herrn, unter allen Ministerien, denen er gedient hat, constitutionellen wie inconstitutionellen, Maßregeln der Minister, gegen welche die Stimme des ganzen Landes sich erhob, vertreten zu müssen. Wie und mit welchem Erfolg er dieser Mission genügte, das lehren die Verhandlungen der vereinigten Ausschüsse über den mit dem Gesetzgebungsministerium des Hrn. v. Savigny gleichzeitig beseitigten Strafgesetzentwurf. Daß Hr. Simons auch Mitglied der aufgelösten Nationalversammlung war, wurde fast nur beim Namensaufrufe bekannt. Gesprochen hat er unsers Erinnerns nur in Brandenburg, als er den Antrag auf Ausschluß derjenigen Mitglieder stellte, welche sich in der nächsten Sitzung nicht eingefunden haben würden. Dieser Antrag war an die Minorität eines ständischen Körpers gegen die Majorität desselben gerichtet.

Der Preußische Staats-Anzeiger gibt zu der neulichen Mittheilung der Deutschen Reform, worin es heißt, „daß die in Preußen erbauten Schiffe nicht unter deutscher, sondern unter preußischer Flagge segeln würden. Diese Schiffe also, die dem Reiche als Flottenbeiträge angerechnet worden, sollen nicht deutsche, sondern preußische Schiffe sein", folgende Erläuterung: Diese mindestens übereilte Voraussetzung sammt der daran geknüpften Folgerung ist falsch, da es bekannt ist, daß die in Preußen gebauten Kanonenschaluppen und Jollen noch gar nicht von der provisorischen Centralgewalt für die deutsche Marine übernommen worden sind, eben so wenig als über die Einstellung der königl. Corvette Amazone in die deutsche Marine bereits entschieden ist. Am Bord dieser Schiffe kann also für jetzt selbstredend nur die preußische Flagge wehen.

Koblenz, 10. April. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Eichmann, welcher, da die Kammern in Berlin während der Feiertage ihre Sitzungen ausgesetzt, zum Besuche seiner Familie hierhergekommen war, ist gestern früh in Folge einer von Berlin an ihn ergangenen Einberufung schleunigst nach der Hauptstadt

zurückgekehrt. Man vermuthet, daß sowohl die bevorstehende Aenderung unseres Ministeriums, sowie auch die deutsche Angelegenheit die Ursache dieser Berufung sey. Die Erwiederung des Königs an die Frankfurter Deputation hat bei dem größten Theil unserer Bewohner einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Hinsichtlich der von der hiesigen Zeitung dieser Tage gebrachten Mittheilung, daß unser König in der Kürze auf der Reise nach Frankfurt hier eintreffen und mehrere Tage hier verweilen werde, vernimmt man die widersprechendsten Gerüchte. Während man nämlich in den Kreisen, welche Wissenschaft davon haben könnten, nichts von einer solchen Ankunft Sr. Majestät wissen will, versichern Andere auf das Bestimmteste, daß die Räume im hiesigen Schlosse in Bereitschaft gesetzt würden. (F. O.-P.-Z.)

Wien, 9. April. Es hieß heute, die magyarische Armee, wenige Stunden vor Pesth stehend, hätte sich ohne Mühe der Stadt bemächtigen können, jedoch es vorgezogen, sie zu umgehen, um das sie dominirende Ofen anzugreifen. Noch wahrscheinlicher ist es, daß die Magyaren die Straße nach Waitzen und sofort das Waagthal gewinnen wollen, um Komorn zu entsetzen. (D. A. Z.)

Wien, 10. April. (Kundmachung.) Es erfrechen sich junge Leute an öffentlichen Orten als politisches Abzeichen rothe Halstücher, derlei Kravatten und rothe Bänder zu tragen. Es wird sonach das Verbot des Tragens politischer Abzeichen, worunter alle Auffallen erregende, von der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung grell abstechende Anzüge und besondere Kennzeichen, somit auch rothe Halstücher, derlei Halsbinden und Bänder zu zählen sind, mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß jeder Dawiderhandelnde arretirt und dem kriegsrechtlichen Verfahren unterworfen werden wird. Wien, am 9. April 1849. Der Militair- und Civilgouverneur Welden, Feldzeugmeister.

Weimar, 11. April. Vorgestern ist der Minister v. Watzdorf nach Frankfurt abgereist. Derselbe war gleichzeitig mit der Deputation der Nationalversammlung im Auftrage der hiesigen Staatsregierung in Berlin eingetroffen, um, wie es heißt, den König zur Annahme der Kaiserwürde auf den Grund der Verfassung zu bestimmen. Es ist zu erwarten, daß derselbe in Frankfurt in gleichem Sinne wirken wird.

Altona, 8. April. Im Hafen von Eckernförde erschien am 6. ein dänisches Dampfschiff mit der Parlamentairflagge. Hierdurch entstand die Meinung von einer bei Bülk ausgeführten Landung, die aber bis jetzt unterblieb. Jenes Schiff war entsendet, um sich bei den Deutschen zu erkundigen, welches der im Gefechte gewesenen Kriegsfahrzeuge in die Luft geflogen sey und wie viele Gefangene man gemacht habe. Die Zahl derselben beträgt 911, darunter einige 40 Offiziere und auch 6 Schwedische. Einer der letzteren, Wedell-Jarlsberg, hatte das unerhörte Glück, nachdem er mit dem „Christian VIII." aufgeflogen und in die See gestürzt war, sich, da er durch das kalte Bad wieder zur Besinnung gekommen, als tüchtiger Schwimmer an das Ufer zu retten. Zu den Verwundeten gehört auch der Commandeur-Capitain Paludan. Derselbe stand übrigens, wie auch Capitain Meyer von der „Gefion", unter dem Oberbefehle Garde's, welcher das für die Ostküste der Herzogthümer bestimmte Geschwader commandirte. Auf die Frage, wie die Dänen zu einem so unverantwortlich verwegenen Streiche gegen Eckernförde gekommen, antworteten verschiedene der gefangenen Offiziere, daß man hierzu die gemessene Ordre erhalten habe. Es hat sich herausgestellt, daß am 5. Eckernförde mittels Bombardements genommen werden und dann am 6., mit kräftiger Unterstützung vom Lande aus, Kiel bedroht und, wenn erforderlich, in einen Schutthaufen verwandelt werden sollte.

Altona, 9. April (Morgens). Es wird von einem Gefecht erzählt, welches bei Hoptrup, einem zwischen Flensburg und Gravenstein belegenen Orte, stattgefunden haben soll. Die Dänen sollen dort mit starker Uebermacht, die Hannoveraner, welche ihnen gegenüberstanden, mit großer Bravour gekämpft haben. Dem Vernehmen nach hat jedoch das Treffen ein entschiedenes Resultat nicht zur Folge gehabt. Die Hannoveraner hatten sich in größter Ordnung und kämpfend zurückgezogen. Bei dieser Gelegenheit soll der Oberst Irminger in Gefangenschaft gerathen seyn. — Gestern wurden hier zwei Spione eingebracht und unter großem Volksauflauf in Gewahrsam gesetzt. — Gestern Abend war ein Adjutant des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha von Rendsburg hier; derselbe ist beauftragt, den Degen des Capitains Paludan nach Gotha zu überbringen. — Bei dem Treffen, welches zwischen den Dänen und Hannoveranern am 6. April bei Ulderup stattgefunden hat, sollen Letztere, welche mit ausgezeichneter Bravour kämpften, an 250 M. verloren haben. Drei Bataillons derselben standen acht feindlichen gegenüber. Unsere Vorposten sind weiter hinauf verlegt. — In Eckernförde wurden gestern die bei dem Bombardement verunglückten Personen sowie auch die aufgefischten Gliedmaßen der mit dem Christian VIII. Verunglückten unter großem Pomp beerdigt. — Ein Gerücht, nach welchem das Dampfschiff Skirner gesunken seyn soll, scheint sich zu bestätigen. (H. C.)

Kiel, 9. April. Bei Friedrichsort soll durch einen dänischen Parlementair angefragt seyn, ob man über das Schicksal des Dampfschiffs Skirner keine Kenntniß habe, woraus die Befürchtung entsteht, daß alle Verwundete, welche man am 5. April während der Waffenruhe von Christian VIII. und Gefion auf dieses Schiff hatte bringen sehen, mit demselben untergegangen sind. In Eckernförde und Rendsburg befinden sich von der Mannschaft der dänischen Schiffe gegen 70 bedeutend Verwundete. (A. M.)

Die Zeitung für Norddeutschland berichtet aus Schleswig vom 8. April über das Gefecht bei Ulderup (worin 18 Todte und Verwundete fielen) Folgendes: Die hannoverischen Jäger, die voriges Jahr schon gelitten haben, brannten, sich zu rächen, wie es scheint. Sie rückten am 6. April über Gravenstein nördlich nach Ulderup, wo die Dänen die eingenommene Position hartnäckig vertheidigten. Das Gefecht zog die hannover'sche Artillerie herbei, die mit Shrapnels die Reihen der Dänen vernichtend beschoß. Die Jäger, damit nicht zufrieden, drangen nun weiter bis Baurup. Jetzt mußten die Badenser und Würtemberger, welche in den Herzogthümern diesen Winter gelegen haben, folgen, damit die Züge nicht abgeschnitten würden. Baurup ward genommen, verloren, dann zu behaupten versucht, indem sich ihnen eine sehr überwiegende Macht entgegengeworfen hatte. An Tollkühnheit und Muth mit den hannoverischen Jägern wetteiferten die Badener, weshalb diese beiden Truppencorps am meisten gelitten haben.

Leer, 8. April. Die für Rechnung der deutschen Kriegsmarine auf dem hiesigen Schiffswerfte Concordia erbauten beiden Kanonenboote sind gestern vom Stapel gelaufen. (B.-H.)

Flensburg, 9. April. Auch der gestrige Tag ist ohne Gefecht vorübergegangen. Auf der Halbinsel Sundewitt haben die Dänen sich nach den düppeler Schanzen zurückgezogen. Heute, an dem Jahrestage der Einnahme Flensburgs durch die Dänen, wurden die ersten deutschen Krieger, welche hierselbst an ihren Wunden gestorben, sieben an der Zahl, beerdigt.

Hadersleben, 9. April. Gestern Nachmittag kam eine Anzeige vom Norden, daß die Dänen sich wieder bei Aller blicken lassen. Es marschirte darauf das 1. Jägercorps gleich nach Maustrup, das 9. Bataillon Infanterie auf den Weg nach Christiansfeld, das 10. Bataillon postirte sich mit einer schleswig-holsteinischen Batterie im Norden der Stadt; ein kleines Gefecht fand statt bei Evestedt, wo die Dänen 2 Todte, 1 Verwundeten und 2 Gefangene verloren. Um 10 Uhr Abends kehrte die Batterie zurück. — Heute rückt Oberstlieutenant v. Zastrow mit dem Generalstab ein.

Ungarn.

Pesth, 8. April. Gestern spät Abends wurde nachstehende Verordnung veröffentlicht. Sie lautet: „Die Städte Ofen und Pest befinden sich im Belagerungszustand, daher Versammlungen auf Straßen und Plätzen verboten sind. Da aber diesem Befehle seit einigen Tagen nicht nachgelebt wird, so finde ich mich bemüßigt, hiemit zu erinnern, daß die Einwohner in den Häusern zu verbleiben haben, wie auch des unnützen Fahrens sich enthalten werden. Die Patrouillen sind beauftragt, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauch der Waffen einzuschreiten. Die nächste Folge irgend einer meuterischen Bewegung wäre die augenblickliche Beschießung der Stadt, wozu bereits Alles vorbereitet ist. Ladislaw Graf Wrona m. p. Feldmarschallieutenant und Commandant des 2. Armeecorps." — — Diese Verordnung hat ihren Grund darin, daß die Leute sich zu Hunderten, ja Tausenden auf den Hauptpunkten der Stadt zusammendrängten. Es kam nämlich die letzten Tage, namentlich gestern, die Bagage beider Armeecorps an, da sich die Letztern nach dem gleichen Vorgange des Feindes auf der Straße nach Gödöllö vereinigten. Auch kehrten in Folge des nunmehr siebentägigen blutigen und erbitterten Kampfes viele Blessirte und Marode nach Pesth-Ofen zurück. Die Leichtverwundeten, in gleichen die Packwägen, ihre Bedeckung u. s. w. lagern im bunten Gemisch auf der sogenannten Generalwiese bei Ofen und gaben Abends bei dem Schein der Wacht- und Wärmefeuer einen ergreifenden Anblick. Natürlich daß die Aufregung unter der hiesigen größtentheils dreifärbigen Einwohnerschaft mit jeder Stunde stieg und sie das ungarische Heer so zu sagen, in die Stadt hereinschauen wollte. Der Kampf ist auch beispiellos in der Kriegsgeschichte. Eine siebentägige Schlacht! Unsere Armee hat sich näher gegen Pesth gezogen, um ihre Reserven schneller disponibel machen

zu können, vielleicht auch, um erschöpfte Bataillone durch die Garnison der Ofener Festung abzulösen. Auch von Wien werden vier bis sechs Bataillone Verstärkung erwartet. Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz befindet sich noch immer auf dem Kampfplatze. Der Ban hat wie ein gemeiner Soldat gefochten und mehrere Cavallerieregimenter zur Attaque geführt, so daß sich einmal die kaum aus dem Handgemenge zurückgekehrten, todmüden Liccaner noch einmal in das Bataillefeuer stürzten, blos um ihren Liebling, den tapfern kroatischen Helden nicht zuerst der Gefahr ausgesetzt zu wissen. Die Insurgenten sind, wie gesagt, uns numerisch überlegen und werden durch den gesammten abtrünnigen Reichstag, der, Kossuth an der Spitze, im ungarischen Hauptquartier verweilt, fortwährend haranguirt. Doch zweifle ich noch immer nicht an dem Sieg der österreichischen Waffen. Für Pesth ist keinen Falles ein Angriff zu fürchten, da die Ungarn doch nicht ihre eigene Hauptstadt einem Bombardement aussetzen werden, zudem Dembinsky erklärt haben soll, Polen sey nur gefallen, weil man Warschau als den Brennpunkt aller Operationen betrachte. Uebrigens muß man auf alles gefaßt seyn. Baron Welden soll sich bereits wieder vor Komorn befinden. (C. Bl. a. B.)

Czernowitz, 5. April. Es ist entschieden, 60,000 Mann Russen okkupiren Galizien und bleiben daselbst als Garnison zurück; F.-M.-L. Frhr. v. Hammerstein geht mit 25 Bataillonen und einer entsprechenden Anzahl Kanonen nach Ungarn. Heute reiset F.-M.-L. v. Malkovsky ab, um den kranken F.-M.-L. Puchner abzulösen. Ganz Siebenbürgen ist verbarrikadirt, Bem kommandirt eine Armee von 100,000 Mann, darunter 10,000 Mann zur polnischen Legion gehörig, eine Legion Wiener Akademiker und Proletarier. Die Bukowina fürchtet nun wieder den Einfall der Ungarn, welche, wie neuere Reisende melden, eine besondere Sympathie für die Bukowina haben sollen. Auch ist wirklich der Abmarsch des 4. Bataillons von Baron Sziskowic Regimente ad interim sistirt worden, weil man doch zu einigem Widerstande geneigt scheint. — Das Kriegsgericht hat dieser Tage ein Opfer erlangt, aber nach dem ersten Verhöre wurde es schon in Freiheit gesetzt. Sein Name ist Medzwecki, er ist Grundherr des Zolkiewer Kreises und zwar Präsident der Filiale der Towarzystwo narodowe in Kolomea, wo er im Jahre 1848 von dem damaligen Kreishauptmann vorgeladen, stolz erwiederte: „Da er Präsident eines Vereins sey, so möge sich der dermalige Kreispräsident, wenn er ein Anliegen habe zu ihm bemühen". Aus Ungarn kommend, wurde er, da er keine Papiere hatte, in Zaleszyk verhaftet, von wo man ihn nach Czernowic vor das Kriegsgericht stellte. Man hielt ihn fur einen Kossuthischen Emissär, fand aber keine Beweise dafür. Man sagt sogar, daß er wegen unwürdiger Behandlung Klage bei dem Ministerium führen werde. (C. Bl. a. B.)

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, die Verfrachtung von etwa 28,000 Stücken Eisenbahn-Schienen (im Normal-Gewichte von 250 Pfund bayerisch per Stück) auf verschiedene Lagerplätze der k. Eisenbahnbau-Sektionen Nördlingen, Gunzenhausen und Roth im Wege des mündlichen Abgebotes an den Mindestfordernden zu vergeben. Die Absteigerungs-Verhandlung geschieht am

Montag den 23. April 1849 Vormittags 9 Uhr

beim k. Landgerichte Schwabach, und es werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Bedarf an Schienen für einen einzelnen Lagerplatz ein Loos bildet, welches gesondert zum Aufwurfe kommen wird, und daß das Bedingnißheft sowohl bei der k. Wagenbau-Anstalt in Nürnberg, als bei den k. Sektionen Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth und Schwabach eingesehen und, insoweit der Vorrath an Exemplaren hinreicht, in Empfang genommen werden kann.

München, am 10. April 1849.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
v. Pauli.

coll. Mindler.

Anzeigen.

Die jährliche Verloosung im hiesigen Frauenverein wird im Laufe des Monats Mai stattfinden. In dankbarer Erinnerung und Anerkennung der uns jedesmal so reichlich zugekommenen Gaben, hoffen wir auch dieses Jahr auf gütige Unterstützung.

Zugleich bitten wir, die diesem wohlthätigen Zwecke, den Gott segnen möge! bestimmten Geschenke, im Lokale der Kleinkinder-Bewahranstalt abgeben zu wollen. Der Tag der Verloosung wird später noch bekannt gemacht werden.

Bayreuth, den 11. April 1849.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mastigen Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder **regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats** nach **New-York** und andere ebenfalls I. Classe stehende Schiffe:

am 1. October, 15. October, 1. November nach **Australien,**

am 15. April, 1. September, 15. September, 1. October, 15. October nach **New-Orleans,**

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach **Quebec,**

mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigst gestellt und beliebe man sich deßhalb an uns direkt oder an unsern, von einem hohen königl. Ministerium bestätigten Agenten, **Herrn Fr. Feustel in Bayreuth**, portofrei zu wenden.

Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen,
Kaufleute und Schiffsbefrachter.

In der Kanzleistraße Nr. 109 ist im Hintergebäude auf das Ziel Jakobi ein Logis mit der Aussicht nach dem Garten und Hofe, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern und 4 Kabinetten, nebst allen sonstigen dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer parterre zu erfragen.

Bei unserer Abreise von hier sagen wir denen, welche sich für uns interessirten, ein freundliches herzliches Lebewohl

G. Th. Hase, nebst Gattin.

In der Judengasse Nr. 480 ist ein Quartier eine Treppe hoch zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang und kann sogleich oder erst auf Jakobi bezogen werden.

Georg Langheinrich jun. in Hof,
bevollmächtigter Agent.

Ich beeile mich, zur allgemeinen Kenntnißnahme zu bringen, daß ungeachtet der für deutsche Schiffe eingetretenen Blockade ich fortwährend Auswanderer mit **neutralen englischen** und **amerikanischen** Schiffen befördere, und verbürge ich mich im Auftrage meines Vollmachtgebers in Bremen für die vollkommen **sichere, ungefährdete** und **durchaus gute** Beförderung der Auswanderer bis zum 22. April. — Die Preise sind aufs Billigste gestellt und gebe ich gern weitere Auskunft.

Am 20. dieß früh 8 Uhr wird das bei dem Pulverthurm liegende dem verstorbenen Hatschier Willkomm gehörige Feld bei Herrn Garkoch König hier aus freier Hand von den Hinterbliebenen verkauft.

Diejenige, mir wohlbekannte Person, welche am Mittwoch den 11. April Nachmittags bei Christiana R..... gegen meine Aeltern verläumderische Reden äußerte, fordere ich auf, sich ungesäumt zu rechtfertigen, widrigenfalls ich andere Maßregeln ergreife.

Ernst Eckstein.

Es wird eine Magd, die tüchtig kochen kann und sich zu jeder Handarbeit versteht, gesucht.

Ein Stück Feld von gegen 2 Tagwerk wird in der Nähe der Stadt auf einige Jahre zu pachten gesucht.

In Nr. 84 auf dem Markt, ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkof, großem versperrtem Hausplatz und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 15. April: **Prinz Eugen, der edle Ritter**, Oper in 3 Akten von Schmit.

Um dem Wunsch des geehrten Publikums zu begegnen, findet Montag den 16. die Aufführung des Schauspiels: „der Pfarrherr" nochmals statt, das Lustspiel „die Mönche" wird Mittwoch den 18. gegeben.

A. Bömly.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 105.** 16. April 1849.

Deutschland und das bayerische Ministerium.

⊙ In dem Artikel der Fr. O.-P.-A.-Ztg. (s. Bayr. Ztg. Nr. 103) „Entweder die Verfassung oder die Revolution" wird die Besorgniß ausgesprochen, als würde „Bayern" die in Frankfurt berathene Verfassung und das Oberhaupt nicht annehmen. Hier wird wieder der Spruch war, auf den Sack haue ich und den Esel meine ich. Es wäre wahrlich zu wünschen, wenn man endlich allgemein jene mittelalterlichen Ausdrucksarten vermied. Wenn das bayerische Ministerium etwas thut oder unterläßt, kann man das den Einwohnern Bayerns zur Last legen. Ein Ministerium thut manches, was ein Volk auch nur zu denken sich schämen würde. Wollte man in der Verfassungsfrage des deutschen Reichs alle stimmberechtigten Bayern befragen, so würde die Mehrzahl, der verständige Theil einstimmig Verfassung und Oberhaupt als das einzige Mittel, eine neue Revolution überflüssig zu machen, begehren. — Jeder wahre Deutsche in Bayern hat längst erkannt, daß die sogenannten Hoheitsrechte uns bis jetzt gerade nicht zur hohen Ehre verholfen, zu nichts weniger als zu unserer materiellen Wohlfahrt gereicht haben. Jeder vernünftige Mann hat längst eingesehen, daß nur in vollkommner Einigung Deutschlands das Glück aller einzelnen Theile liegt, darum ist es ekelhaft und lächerlich zugleich, wenn man mit kleinlicher Eifersüchtelei Rechte zu behaupten sucht, die der Natur der Sache nach nur dem Ganzen zukommen, die, nur vom Ganzen ausgeübt, wahrhaft segenbringend seyn können.

In der ganzen Erde liegt die Anziehungskraft, wollte jeder kleine Theil darauf mit derselben Stärke anziehen, so würde sich Alles neutralisiren und nichts Bestand haben.

An den verschiedenen Vereinen und an sämmtlichen Corporationen, die mehr oder minder eine politisch-moralische Stimme haben, liegt es klar und deutlich, derb und unverblümt durch die zunächst wieder zusammentretenden Kammern dem bayerischen Ministerium dasjenige begreiflich zu machen, was überhaupt und auch von Bayern geschehen muß, wenn Deutschland nicht neuerdings dem Würfelspiel einer allgemeinen Umwälzung preißgegeben werden soll.

Zuhauf! Ihr Bayern! haltet fest an der gemeinsamen Verfassung und am deutschen Reich. In unserer Einheit liegt unsere Stärke, in der Stärke und deren vernunftmäßigen Gebrauch liegt das Glück.

Deutschland.

Frankfurt, 11. April. Der k. k. Kämmerer, Graf Rechberg, ist gestern hier angekommen, hat Sr. k. k. Hoheit dem Reichsverweser sein Beglaubigungsschreiben überreicht und bereits die Geschäfte von Hrn. v. Schmerling übernommen. (Fr. Z.)

Frankfurt, 12. April. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Hr. v. Schmerling unterm 5. April von Wien angewiesen sey, den österreichischen Abgeordneten zu eröffnen, „daß sie sofort in die Heimath zurückzukehren hätten, da ihre immerwährende Theilnahme an einer Verfassung, welche durch den am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechts und Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne."

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die großherzogl. badische Regierung den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 27. und 28. März über die Reichsverfassung und das Oberhaupt beigetreten ist.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird Herr Camphausen vor nächstem Sonntag hier nicht zurückerwartet.
(F. O.-P.-A.-Z.)

Der Ausschuß zur Prüfung des Berichtes der Kaiserdeputation hat Hrn. v. Wydenbrugk (mit 26 Stimmen) zum ersten, Herrn Raveaux (mit 16 Stimmen) zum zweiten Vorsitzenden, die Hrn. Spatz und Langerfeld zu Sekretairen gewählt. Eine Subkommission wurde gebildet aus den Hrn. Eisenstuck, Kierulf und Simon (von Trier.) (D. Z.)

Auf Anregung der Vorstände der verschiedenen politischen Vereine fand diesen Nachmittag in der Katharinenkirche eine Volksversammlung statt. Es waren wohl 5 bis 6000 Personen aus allen Ständen und von allen Parteimeinungen anwesend. Es wurde beschlossen, eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten, in welcher die Beschlüsse der Nationalversammlung als endgiltig und unverbrüchlich anerkannt werden; der Dieß aussprechende Adresse-Entwurf wurde unter allgemeinem, lebhaftem Beifalle genehmigt. Es sprachen die Hrn. Hadermann, Dr. Reinganum, Dr. Mappes, Dr. Löwenthal und die Reichstagsmitglieder Simon (v. Trier) und Mittermaier. Alle Redner mahnten von allen Parteirichtungen in dieser Sache des Vaterlandes ab; alle Parteien mußten in Eintracht dem drohenden Sturme zu begegnen streben. Hadermann schloß die Versammlung mit den Worten: „Wir werden diese Worte in die Welt senden als die Avantgarde unserer Thaten. Wie es auch kommen möge, wir werden nicht weichen, wir stehen und fallen mit der deutschen Nationalversammlung."

München, 12. April. Der königliche Hof wird nunmehr bis Ende Juni hier verweilen und sich sodann für die Sommermonate nach dem Schlößchen Berg am Starnbergersee begeben. König Ludwig und dessen Gemahlin werden künftigen Monat nach Berchtesgaden übersiedeln und die Saison dort zubringen. Während dieser Zeit werden die Gemächer im Wittelsbacher Pallast für die Aufnahme des kgl. Elternpaares und die in der Residenz von ihnen bewohnten Lokalitäten für den König Max eingerichtet. — Es scheint am Hofe zu einem Bruch zwischen den Ultramontanen und der Hofpartei gekommen zu seyn, denn seit einigen Tagen hat sich der Wind in den „höchsten Regionen" merklich gedreht und in den „höheren Zirkeln" spricht man sogar von einer Veränderung der nächsten Umgebung des Königs. Daß die Ultramontanen, die ihre einzige Rettung nur noch in einem Anschluß an Oesterreich sahen, die neuere Richtung der bayerischen Kabinetspolitik als für ihre Hoffnungen vernichtend betrachten, ist keinem Zweifel mehr unterworfen, denn ihre Organe treten mehr oder minder tadelnd gegen einzelne Personen der sogenannten Kamarilla auf und die Hauptleiter dieser Partei werden jetzt am Hofe kaum mehr gesehen.
(N. Kur.)

München, 13. April. Schon gestern erwähnte ich einer Veränderung in der nächsten Umgebung des Königs; nunmehr erzählt man sich auch in den Salons unserer Diplomaten, daß es nicht unwahrscheinlich sey, daß einem seither auf dem Felde der Journalistik thätigen Staatsmanne die Oberleitung unserer Regierung übertragen werden würde. So viel sey indessen gewiß, daß derselbe als Bevollmächtigter zum bevorstehenden Fürstencongreß abgesandt werde. (N. Kur.)

Berlin, 12. April. Die deutsche Angelegenheit ist in den öffentlichen Kreisen jetzt mehr in den Hintergrund politischer Diskussion gedrängt, ein desto größeres Interesse wendet man ihr in den der Regierung nahestehenden Cirkeln zu. Bei der Regierung eingegangene Nachrichten von außen scheinen die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium gebracht zu haben. Man spricht von einer Münchener Note, welche entschieden Verwahrung gegen die Unterordnung unter ein preußisch-deutsches Kaiserthum einlegt; es soll darin unter Anderm gesagt seyn, man könne sich von Seiten Bayerns um so weniger dazu verstehen, sich in Folge eines Frankfurter Beschlusses seiner Souveränetät und einer Stellung zu entäußern, die durch heilige, unauflösbare Verträge bedingt sey, als man in jenem Beschlusse nicht einmal eine Gewähr für die wirkliche, wahrhafte Einigung Deutschlands zu finden glaube.

Unter den auf heute vor das Polizeigericht geladenen Angeklagten befanden sich auch: der Minister v. d. Heydt und der Graf Königsmark, welcher Letztere eine der ersten Chargen bei Hofe, und zwar die eines Erblandmundschenken, bekleidet. Beide Angeklagte waren nicht erschienen. Die gegen sie bereits früher ergangenen Mandate treten daher nunmehr in Kraft. Danach ist der Minister v. d. Heydt wegen verspäteter Anmeldung eines Fremden zu einer Geldstrafe von 15 Silbergroschen, und der Graf Königsmark wegen unterlassener Lösung einer Aufenthaltskarte zu einer Geldstrafe von zwei Thalern verurtheilt worden. (Publ.)

Kassel, 9. April. Der hiesige „Vorort des nationalen Vereins für Deutschland“ hat auf Grund des statutenmäßigen Gelöbnisses: „die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung gegen alle ungesetzlichen, anarchischen wie reactionären Angriffe aufrecht zu erhalten“, im Namen der zahlreichen verbundenen Vereine eine Adresse in diesem Sinne an die Reichsversammlung erlassen und fordert zugleich mittelst Rundschreiben die einzelnen Vereine auf, auch ihrerseits, jeder für sich, mit ähnlichen Adressen ungesäumt vor die Versammlung zu treten.

Altona, 11. April. Von Rendsburg erhalten wir die Nachricht, daß die schleswig-holsteinische Brigade unter Anführung des Generals von Bonin gestern in Jütland eingerückt ist und Kolding besetzt hat, um heute den Marsch nach Veile fortzusetzen. — Der Herzog von Sachsen-Koburg hat dem Capitain Meyer (von der eroberten Fregatte Gefion) vor dessen Abfahrt nach Rendsburg seinen Degen wieder überreicht. (H. C.)

Braunschweig, 9. April. Der hiesige vaterländische Verein hat eine Adresse an die Reichsversammlung erlassen, in welcher es heißt: „Wir erklären hierdurch feierlich, daß wir unbeirrt durch das, was die letzten Tage gebracht, die nach zweimaliger Lesung aus ihren Beschlüssen hervorgegangene deutsche Reichsverfassung für bindig und rechtsgültig erkennen.“ (D. Z.)

Bernburg, 11. April. Laut Bekanntmachung des Ministeriums ist der **Belagerungszustand** von heute an aufgehoben.

Braunschweig, 11. April. Hier verlautet, daß der Herzog ernstlich damit umgehe, binnem kurzen der Regierung zu entsagen. (Mgd. Z.)

Schleswig, 9. April. Heute, am Jahrestage der unglücklichen Affaire bei Bau, die den vorjährigen Krieg mit den Dänen eröffnete, wird die schleswig-holsteinische Armee die Königsau überschritten oder mindestens bei derselben Posto gefaßt haben. Hoffentlich wird rasch vorgegangen und der Werth der aufgebrachten Schiffe überreichlich bei den Jüten eincassirt werden. Aus guter Quelle können wir mittheilen, daß die Beziehungen des Generallieutenants v. Prittwitz als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in Schleswig-Holstein zur Reichsgewalt, und zwar allein zu dieser, durch bündige Erklärungen völlig sichergestellt sind. (Nord. C.)

Schleswig, 10. April. Einem Schreiben vom 9. April aus Hadersleben zufolge hatte die schleswig-holsteinische Avantgarde am 8. April Mittags Befehl erhalten, 2 Bataillone über Hadersleben hinauszuschieben. Nachmittags waren sie eingerückt, das 9. und 10. Bataillon. Oberstlieutenant v. Zastrow ging sofort mit dem 9. Bataillon gegen Erichstedt vor und stieß bald auf den Feind. Es kamen auch alsbald Wagen mit dänischen Verwundeten und Gefangenen nach Hadersleben, wo die Kunde einging, daß einige Tausend Mann Dänen ein Holz besetzt hätten, um das 9. Bataillon abzuschneiden. Es ließ nun der Hauptmann v. Wrangel sofort das 10. Bataillon aus Hadersleben vorrücken. Unterdeß war in erster Linie eine Compagnie vom 12. dänischen Bataillon mit Husaren und Dragonern bei Thomashuns aufgestellt. Das 9. Bataillon griff sie mit Hurrah und lautem Jubel an und trieb den Feind in schnellem Laufe bis Erichstedt zurück, woselbst Wagen bereit standen, auf denen die Dänen entkamen. Die Unsern haben keinen Verlust gehabt, auch keine Verwundete: nur mehrere Helme wurden von Kugeln durchlöchert. Die Dänen hatten 5 Todte, 2 Verwundete, sowie einige Gefangene zurückgelassen, und 2 Wagen mit Verwundeten mitgeschleppt. Hauptmann Schöning ging noch in der Nacht mit seiner Compagnie zu Wagen bis Oeddis, hatte aber keinen Feind erreicht. Die Dänen gingen über die Königsau zurück. Es war ihrerseits eine Rekognoscirung mit 2 Compagnien und 2 Schwadronen gewesen. Der General v. Bonin wollte gestern (9. April) sein Hauptquartier nach Hadersleben verlegen. (A. M.)

Aus Nordschleswig, 10. April. Die Dänen haben sich, verfolgt von dem schleswig-holsteinischen Vortrabe, über die Königsau zurückgezogen; nach einem hartnäckigen Gefecht im Sundewitt, an dem Badenser, Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner Theil nahmen, haben sich gestern die dänischen Vorposten hinter die Düppeler Schanze zurückgezogen, und die Division Zastrow (schleswig-holsteinische Jäger nebst Artillerie) hat hierauf Gravenstein besetzt. In Hadersleben ist das Generalkommando Bonin; auf dem Gute Seegaard hingegen ist das Standquartier des Höchstkommandirenden v. Prittwitz. Es soll diesseits bereits beschlossen seyn, in den nächsten Tagen den Einzug in Jütland zu unternehmen, und will man vorläufig die Occupation der Halbinsel Sundewitt aufgeben, weil das coupirte, von Föhrden und Buchten durchfurchte Terrain dieser Landschaft zum Operiren deutscher Truppen ungünstig ist. Während nun gegen 30,000 Mann nach Jütland gehen, beabsichtigt man in Schleswig eine Truppenkette zu ziehen, welche das Festland mit der Halbinsel Sundewitt verbindet und die Richtung von Glücksburg, Flensburg und Appenrade umfaßt. Die Dänen werden dann gezwungen, ihre Streitkräfte vom Sundewitt und der Insel Alsen nach andern Punkten zu schaffen, weil sie gewiß die deutschen Truppen an den jütischen Küsten hernach beunruhigen würden, und auf diese Weise, wie ein höherer Offizier versichert, dürfte es den Unsrigen gelingen, nicht blos Sundewitt, sondern, da hinreichendes Feldgeschütz vorhanden, auch die Insel Alsen zu occupiren. Daß bereits hierzu Vorbereitungen getroffen wurden, ergibt sich daraus, daß die Schanze bei Ekensund (ein wichtiger strategischer Punkt im Sundewitt) von Deutschen besetzt und so eingerichtet ist, daß sie Alsnoer und das Fahrwasser bestreicht. Die Truppenzüge dauern noch fort, und zwar bis zum 16. April. Preußische Artillerie und Husaren, sächsische Gardekavallerie und bayerische Chevaurlegers erwartet man heute. Es befinden sich nunmehr in den Herzogthümern 130 grobe Feldgeschütze einschließlich der schleswig-holsteinischen sechs Feldbatterien. — Es bestätigt sich, daß das im Eckernförder Hafen am 5. April beschädigte Dampfschiff **Skirner** am Ostseestrande des Gutes Damp Tags darauf gestrandet ist, vorher aber die Mannschaft gerettet worden. (D. Ref.)

Ungarn.

Pesth, 9. April. In der Lage unserer Hauptstädte hat sich seit gestern nichts geändert; immer dieselbe Bewegung, dieselbe Unentschiedenheit der Dinge. Seit gestern Abend erhält sich das Gerücht, daß die Ungarn auf einem oder auf mehreren Punkten eine rückgängige Bewegung machten und somit einer erwarteten Schlacht ausgewichen wären. Die Ungarisch-Gesinnten behaupten, es wäre nur eine Seitenbewegung, um entweder oben bei Waitzen oder unten bei Pentele über die Donau zu gehen und so die Kaiserlichen auf der Ofener Seite anzugreifen. Allem Anscheine nach wollen die Ungarn es zu keiner entscheidenden Hauptschlacht kommen lassen, sondern trachten einzig und allein die österreichischen Truppen durch Hin- und Hermärsche zu ermüden und durch Ueberfälle zu schwächen. Jedenfalls wären bedeutende Verstärkungen dringend nothwendig, und jeder längere Verzug ist gefahrbringend. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

* **Paris**, 10. April. Der heutige Moniteur enthält die Ernennung des Generals Changarnier zum Großoffizier der Ehrenlegion.

Die Verurtheilten von Bourges sind zu Doulleurs angekommen, und in ein von dem Aufenthaltsort der Juni-Insurgenten getrenntes Gebäude gebracht worden. Der Direktor des Gefängnisses soll von dem Minister des Innern strenge Befehle erhalten haben, jede Verbindung zwischen den Gefangenen der beiden Kategorieen zu verhindern.

Man erzählte gestern in der Nationalversammlung, daß in einem am Morgen gehaltenem Ministerrathe, dem die Gesandten Oesterreichs und Englands, so wie Hr. Gioberti beiwohnten, die Friedensbedingungen zwischen Oesterreich und Piemont festgesetzt worden seyen. Drei Hauptbedingungen sollen angenommen worden seyn: 1. Unmittelbare Räumung des piemontesischen Gebiets durch die Oesterreicher. 2. Nichtbesetzung der Citadelle von Alexandria durch die Oesterreicher. 3. Verpflichtung Piemonts, im Vereine mit Frankreich, England und Oesterreich in dem Kirchenstaate zur Herstellung des Pabstes zu intervenieren.

Großbritanien.

London, 10. April. Nach dem Standard hat die Nachricht von dem dänischen Verluste bei Eckernförde in der City großes Aufsehen hervorgebracht. Uebrigens glaubt man an der Börse nicht an die lange Dauer des Kriegs, der dem englischen Handel schon erheblichen Nachtheil gebracht hat.

In den englischen Kanalhäfen haben wegen der dänischen Blockade wieder viele deutsche Schiffe Zuflucht gesucht. In Leith ist es zwischen deutschen und dänischen Matrosen zu einer heftigen Schlägerei gekommen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel**.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 106.** 17. April 1849.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 14. April*).

Auf der Bank der Angeklagten sehen wir dieses Mal zwei unmündige Personen Platz nehmen, den 14jährigen Messerschmiedlehrling Anton Beck von Bamberg und den 18jährigen Messerschmiedgesellen Michael Eichinger von Forchheim, beschuldigt, ihrem Lehrherrn, dem Messerschmiedmeister Jos. Landgraf in Bamberg, mit dem sie in derselben Hausgemeinschaft lebten, von Johannis (24. Juni) bis Weihnachten 1848 mehrere ausgezeichnete Diebstähle unter zwei erschwerenden Umständen begangen zu haben, in deren Folge jeder der Angeklagten über 25 fl. sich aneignete. Von den Geschwornen waren, da einer in der vorigen Sitzung weiter excusirt wurde, 26 anwesend. Da von keiner Seite Ablehnungen vorgebracht wurden, nahmen die 12 Geschwornen, deren Namen die Urne verlassen, den Angeklagten gegenüber Platz.

Die Anklageschrift hebt folgende Thatsachen hervor: Schon mehrere Male in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bemerkte der Messerschmied Landgraf Abgänge an dem in seinem verschlossenen Kaunitze (Schreibsekretair) befindlichen Gelde. Der Kaunitz befand sich zuerst in einer untern, später (seit September v. Js.) in einer obern Wohnstube. Der Schlüssel dazu lag, wenn der Meister ausging, in dessen in der nämlichen Stube befindlichem Bette; die Schlüssel zur verschlossenen Wohnstube führte der Meister, wenn er außer dem Hause war, was nur an Feiertagen stattfand, bei sich. Er machte von diesen Abgängen keine Anzeige, da er auf Niemand Verdacht hatte. Am Vorabend von Weihnachten 1848 fehlten ihm an 100 fl.; erst einige Tage vorher hatte er das Geld gezählt. Sein Verdacht fiel auf seinen Lehrling Anton Beck, der schon früher wegen mehrerer Diebstähle polizeilich abgestraft worden war, da kein anderer seiner Dienstboten an jenem Tage zu Hause war. Dieser Verdacht wurde durch die Wahrnehmung bestärkt, daß der Lehrling, ohne einen Hausschlüssel zu haben, die verschlossene Thüre des Hauses öffnen konnte.

Noch in derselben Nacht fand der Meister im Beiseyn zweier zu diesem Zwecke von ihm gerufenen Zeugen in der Weste des Lehrlings Scheidemünze im Betrage von 2 fl. 44 kr., und außerdem 2 Kronenthaler, die Beck jedoch bei der Durchsuchung zu verbergen suchte. Er war von seinem Meister Anfangs zu keinem Geständnisse zu bewegen, und nur schwer konnte er dazu vermocht werden. In diesem wälzte er alle Schuld auf den Gesellen Eichinger; ihn beschuldigte er der Verübung der Diebstähle, er selbst wollte nur Spähe gestanden seyn, und dafür von dem eigentlichen Diebe nur eine Belohnung erhalten haben, deren Gesammtbetrag bei den verschiedenen Entwendungen er auf 36 fl. angab. Auf seine Angabe hin fand man in der Kammer des damals bei seinen Eltern sich befindenden Eichinger mehrere Schlüssel und Geld im Betrage von 6 fl. Letzterer gestand seinerseits die Diebstähle dahin ein, daß er den Beck als den eigentlichen Dieb nannte, für sich selbst aber nur dieselbe Stelle des Gehilfen beanspruchte, die Beck sich vindicirt hatte. Den Theil, den Beck ihm von den begangenen Diebstählen gegeben haben soll, gibt er auf 37 fl. an. Davon sind bereits 27 fl. zurückerstattet, für den Rest wollten die Eltern des Eichinger einstehen.

Die beiden Angeklagten bleiben in ihren Vernehmungen dabei stehen, daß einer dem andern die eigentliche Urheberschaft zuwälzte, für sich selbst aber nur die Schuld des Gehilfen gelten ließ. Beck weiß von 5 Diebstählen, Eichinger nur von 3. Auch ein Messer war zu Gerichtshanden gekommen, das dem Beck abgenommen worden war; dieses will er von einem Arbeiter seines Herrn geschenkt erhalten haben.

Bezüglich der Verübung der Diebstähle geben beide Angeklagte folgendes Nähere an: So lange der Kaunitz in der untern Wohnstube war, öffnete der Dieb mittels eines Instruments die Thüre der daranstoßenden Küche und gelangte durch eine unverschlossene Verbindungsthüre in das Zimmer. Als der Kaunitz in das obere Zimmer versetzt wurde, wurde die Thüre mittels der rechten Schlüssel geöffnet, die einer der Diebe vorher gefunden hat. Die beiden Angeklagten sind auch darein übereinstimmend, daß jeder nur von dem andern diese Umstände erfahren, keiner selbst die That begangen haben will. Das Geständniß bezüglich des Betrags der Entwendungen wird von jedem mit dem Zusatze wiederholt, daß er nicht wisse, wieviel der Mitangeklagte, der der eigentliche Dieb sein soll, für sich behalten habe. Sämmtliche Diebstähle wurden an Feiertagen begangen, weil nur an diesen der Meister mit seiner Familie nicht zu Hause war.

Aus den Zeugenaussagen nehmen wir zuerst die des Bestohlnen. Genau weiß er zwar den Betrag jeder einzelnen Entwendung nicht anzugeben, im Ganzen schätzt er aber seinen Verlust an Geld und entwendeten Waaren auf über 200 fl. Seine Deposition bekräftigt im Ganzen die Angaben der Anklageakte. Die Schwestern Elisa und Getraud Berthold, die im Hause des Landgraf wohnen, waren bei dem oben beregten Vorfalle am Weihnachtsvorabend zugegen und geben über die Geständnisse, die Beck damals machte, Aufschlüsse. Die Kellnerin Anna Sidonia Seidler (?) kann angeben, daß Eichinger, den sie übrigens als sehr solid kennt, öfters großes Geld bei sich führte, (obwohl er nur 36 kr. Wochengeld hatte) und kann sich auch der Münzsorten erinnern, die er wechseln ließ. Thomas Lautenbacher, Gärtner von Bamberg, giebt an, daß Beck öfters für Andere die Zeche bezahlt habe.

Da der Thatbestand des Verbrechens theils durch Geständnisse, theils durch Zeugenaussagen hergestellt ist, beschränkt sich der Vortrag des funktionirenden Staatsanwalts, Kreis- und Stadtgerichtsraths Ritter, mehr auf den rechtlichen Theil. Er beleuchtet das Verbrechen als ein ausgezeichnetes, verübt theils durch Erbrechen einer verschlossenen Thür mittels eines Instruments, theils durch Oeffnung mittels der rechten Schlüssel, die sich der Dieb heimlich zu verschaffen gewußt hat, außerdem daß schon der Betrag der Entwendung die That als ein Verbrechen qualifizirt. Die häusliche Gemeinschaft mit dem Damnifikaten bildet einen Erschwerungsgrund. Bezüglich des Grads der Verschuldung, der jeden Angeschuldigten trifft, unterliegt ein dreifaches Verhältniß der Beurtheilung der Geschwornen, entweder sind die beiden als Complottanten zu betrachten, d. i. 1) es ist anzunehmen, daß die Diebstähle von beiden in Gemeinschaft und aus gemeinschaftlichem Interesse beschlossen und ausgeführt wurden, oder 2) es haben beide den Diebstahl, jeder als Urheber, nach vorhergegangener Verbindung begangen, oder 3) es war einer durch Spähestehen Gehülfe I. Grades zu dem Verbrechen des andern. Welcher Grad der Schuld jedem zu imputiren sey, unterliege der rechtlichen Ueberzeugung der Geschwornen.

Der Vertheidiger des Eichinger, Advokat Dr. Schüttinger von Bamberg, weist in seinem beredten Vortrage darauf hin, wieviel Schuld der Unachtsamkeit des Lehrmeisters zur Last falle, der die ihm anvertrauten unmündigen Personen nicht beaufsichtigt, das Schloß seiner obern Stube, deren Schlüssel verloren waren, nicht verändert, und trotz mehrmaliger Diebstähle, deren Beträge er nicht einmal genau angeben könne, keine Vorsichtsmaßregeln getroffen habe. Der Vertheidiger bestreitet das Vorhandenseyn eines Complotts und der Auszeichnung des Verbrechens und sucht nachzuweisen, daß sein Client Eichinger höchstens Gehülfe des Verbrechens war, dessen Ausführung dem charakterschlechten Beck, der schon früher gestohlen hatte, zur Last falle. Uebrigens machte er für Eichinger geltend, daß hier thätige Reue vorliege, indem derselbe seinen Meister für den Diebstahl, soweit er ihm Vortheil brachte, entschädigt hätte.

Der Vertheidiger des Mitangeklagten Beck, Concipient Sirtus Scheidemantel von hier, hat sich in seinem schriftlich verabfaßten Vertheidigungsvortrag als Ziel vorgesteckt nachzuweisen, daß sein Client der von dem ältern Eichinger verführte und nur der Gehilfe der vom Letztern vollbrachten Ausführung gewesen sey.

Die Staatsbehörde gab zwar zu, daß für die Schuld des Eichinger weniger Gründe sprächen, daß aber die Frage, wer Urheber, wer Gehilfe, Sache der Geschwornen sey.

Der Präsident löste hierauf die gesetzliche Aufgabe, die vielen Rechtsbegriffe, die im vorliegenden Fall zur Erörterung kommen, den Geschwornen zu erläutern.

*) Am 13. April war keine Sitzung.

Die von ihm entworfene Fragestellung wurde nach einstündiger Berathung des Gerichtshofes genehmigt mit Verwerfung des Antrags des Anwalts Schüttinger, der eine Frage über die thätige Reue aufgenommen wünschte.

Den Geschwornen wurden 10 Fragen vorgelegt, 5 bezogen sich auf Beck, fünf gleichlautende auf Eichinger. Sie betreffen mit kurzen Worten die Punkte: Ist der Angeklagte schuldig, Diebstähle über 25 fl. nach vorhergegangener gemeinschaftlicher Beschlußfassung mit seinem Mitangeklagten (als Complottanten) zum Nachtheile ihres Lehrmeisters ausgeführt zu haben? (Frage 1 u. 6) — Ist der Angeklagte schuldig, die genannten Diebstähle in vorher verabredeter Verbindung mit dem Mitangeklagten begangen zu haben? (Frage 3 und 8) Sind diese Diebstähle unter dem auszeichnenden Umstande der Erbrechung der untern Thüre oder der Oeffnung der obern Thüre mittels der heimlich verschafften rechten Schlüssel begangen worden (Frage 2, 4, 7, 9)? Ist der Angeklagte nicht mindestens der Beihilfe I. Grades zu einen ausgezeichneten unter zwei erschwerenden Umständen verübten Diebstahlsverbrechen schuldig, indem er bei Ausführung desselben Spähe stund (Frage 5 und 10)?

Nach fast zweistündiger Berathung verneinten die Geschwornen sowohl in Bezug auf Beck als bezüglich des Eichinger die Fragen über Complott und Urheberschaft in verabredeter Verbindung (Fr. 1 — 4, 6 — 9), bejahten, hingegen die Fragen 5 und 10, die die Hilfeleistung betreffen.

Dieses Verdikt, das der Obmann A. Walz von Hof verkündete, brachte zwar die Anomalie, daß zwei Angeklagte der Beihülfe eines Verbrechens schuldig befunden wurden, daß wenigstens einer von ihnen gethan haben müßte, von dem nicht beide die Gehilfen, wohl aber beide die Urheber seyn konnten. Allein dieser Wahrspruch ist dahin zu verstehen, daß keine rechtliche Gewißheit vorhanden war, wer von beiden oder ob beide Urheber waren, während durch ihr eigenes Geständniß wenigstens die Schuld des Gehilfen ohne allen Zweifel war.

Die Staatsbehörde trug darauf an, daß gegen Eichinger in Berücksichtigung der für ihn geltend gemachten Milderungsgründe 18 monatliche Strafarbeitshausstrafe ausgesprochen, gegen Beck aber, wegen der von dem Gesetze seinem jugendlichen Alter gewährten Strafmilderung, eine Strafe von 3 — 12 Monaten Gefängniß in angemessener Dauer verfügt werde.

Die beiden Vertheidiger konnten dagegen Nichts einwenden, behielten sich aber den Antrag auf Gnade bevor. Der Gerichtshof verurtheilte den Eichinger zu 2 jähriger Arbeitshaus-, den Beck zu 10 monatlicher Gefängnißstrafe und beide zur Tragung der Kosten. — Die Sitzung schloß um ½10 Uhr.

In dem Bericht über die 2. Schwurgerichtssitzung schlich sich am Ende ein uns unlieber Druckfehler ein statt 1 — 12 jährigem Zuchthaus und 1 Jahr Arbeitshaus, muß 8 — 12jährigem Zuchthaus und 8 Jahr Arbeitshaus stehen. —

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der Reichsversammlung, 200. Sitzung vom 13. April. Der Präsident zeigt den Eintritt mehrerer Abgeordneten an die Stelle abgegangener, sowie einen Flottenbeitrag an. Ein dringlicher Antrag von Löwe aus Calbe, Breßgen, Raveaux u. A. ist folgenden Inhalts: Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 28. März, wornach die Nationalversammlung sich nicht eher auflösen wird, als bis der neue Reichstag eröffnet ist, beschließt dieselbe: 1) Die Abberufung von Abgeordneten Seitens der Regierungen ist unzulässig; 2) sollte eine Regierung ihren Abgeordneten die Taggelder entziehen, so werden dieselben aus der Reichskasse entnommen und dem betreffenden Staate verrechnet. Der Antrag wird von der Mehrheit der Versammlung nicht als dringlich erkannt und geht an den gestern gewählten Ausschuß. Ebenso der dringliche Antrag von Levysohn und Genossen: Die Reichsverfassung und das Wahlgesetz in 100,000 Exemplaren drucken und den Abgeordneten zur Vertheilung in die Wahlbezirke zustellen zu lassen. Die hierauf vorgenommene Präsidentenwahl ergab folgendes Resultat: Zahl der Stimmenden 367: Hiervon erhielt Simson von Königsberg 293, Reichensperger 44, Schüler von Zweibrücken 9, Kirchgeßner 2; 8 Mitglieder jedes eine; zwei Stimmzettel (einer mit dem Namen Wrangel, einer — nach Angabe des Vorsitzenden Kirchgeßner — ohne Bezeichnung, aber mit einer Unart gegen die Versammlung) wurden kassirt. Simson ist wegen Unwohlseyns abwesend. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten stimmten von 339 Anwesenden 192 für Bauer von Bamberg, 54 für Reichensperger, 37 für Raveaux, 17 für Kirchgeßner, 13 für Schüler von Zweibrücken u. s. w. (Der gewählte Vicepräsident Bauer ist wegen Familienangelegenheiten verreist.) Bei der Wahl zum zweiten Vicepräsidenten waren 316 Abstimmende zugegen. Von diesen stimmten 165 für Eisenstuck, 63 für Raveaux 49 für Reichensperger, 13 für Biedermann, 9 für Schüler von Zweibrücken u. s. w. Eisenstuck übernahm sofort das Präsidium. In seiner Antrittsrede äußerte er u. A.: Es gereiche ihm zur Beruhigung, daß die Nationalversammlung in ihrer letzten Sitzung mit aller Entschiedenheit beschlossen habe, festzuhalten an dem Verfassungswerke, welches das souveräne Volk sich gegeben. Er verstehe aber dieses Festhalten nicht als ein theoretisches, sondern als ein materielles, nicht darin, daß man nur zu Hause und entfernt für die Verfassung wirke, sondern daß Alle hier, auf dem vom deutschen Volke ihnen angewiesenen Boden beisammen bleiben, bis die Beschlüsse des souverainen deutschen Volkes zur Ausführung gekommen seyen (Beifall). Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. v. Dieskau Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die Eingabe des Stadtraths und der Bürger in Homburg gegen die Aufhebung der Spielbanken. Das Resultat der Berathung, an welcher außer den Ausschußreferenten v. Dieskau, die Abgeordneten Venedey, M. Mohl, Hergenhahn, v. Podewils, Vischer von Tübingen, v. Wydenbrugk und Reichsminister R. Mohl Theil nahmen, war, daß die Versammlung dem Ausschußantrage: über die gedachte Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, fast einstimmig beitrat. Die weiter auf der Tagesordnung befindliche Berathung über die Bernburger Angelegenheit wurde auf die nächste Sitzung — Montag, 16. April verschoben.

Frankfurt, 13. April. Hr. Camphausen wird morgen Abend von Berlin wieder eintreffen. Baden und Schleswig-Holstein haben bereits ihre Anerkennung der Beschlüsse der Reichsversammlung zu erkennen gegeben und dem Vernehmen nach beabsichtigen alle kleineren Staaten, welche die Collektivnote unterschrieben haben, ein Gleiches zu thun, ehe noch Preußen seine letzte Erklärung abgegeben. Heute Abend werden die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen eine gemeinschaftliche Berathung abhalten. Deutschland und das deutsche Volk wird es nicht vergessen, daß die kleineren Staaten in der entscheidenden Stunde wirklich der Kitt und Mörtel der deutschen Einheit gewesen sind! (D. Z.)

München, 11. April. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die Vertagung des Landtags nicht noch einmal erneuert wird, die Berathung des Budgets drängt und so wird denn die Kammer am Ende der nächsten Woche wieder zusammentreten. Die Abgeordnetenkammer wird vier neue Mitglieder zählen, da außer den zwei neugewählten in der Rheinpfalz, Kulmann und Tafel, für den während der Vertagung verstorbenen oberschwäbischen Abgeordneten Balzer der Ersatzmann eintreten wird und endlich auch für den Abgeordneten Schüler, der, brieflichen Mittheilungen zufolge wegen Kränklichkeit seinen Platz im Ständesaal zum allgemeinen Bedauern nicht mehr einnehmen wird, eine neue Wahl stattfinden dürfte. Sollte bis dahin die verfassunggebende Reichsversammlung ihre Aufgabe noch nicht beendigt haben, so wird man wohl den Abgeordneten der bayerischen Kammer, welche zugleich jener angehören, insolange Urlaub gewähren, bis in Frankfurt die Entscheidungsschlacht geschlagen ist, und bis dahin auch alle wichtigen Berathungen der diesseitigen Kammer aufschieben. Die Nachrichten, die gestern zu gleicher Zeit vom Kriegsschauplatze in Schleswig und dem in Ungarn einliefen, haben hier eine freudige Sensation erregt und man wurde thatsächlich wieder an die bewegten Zeiten des vergangenen Jahres erinnert, wo die neuesten Blätter vom Stuhle oder Tische herab den aufgeregten Zuhörern von Vorlesern mitgetheilt wurden. (D. Z.)

München, 14. April. Wie man heute mit ziemlicher Bestimmtheit vernimmt, wäre Dr. v. d. Pfordten, der seit gestern in unsrer Stadt verweilt, nun doch geneigt, in das bayerische Ministerium zu treten, und es würde derselbe den Minister des Aeußern Grafen Bray ersetzen. (N. Kur.)

Berlin, 13. April. Das gestern nicht nur in dem größern Publicum, sondern auch unter den Kammermitgliedern allgemein für wahr gehaltene Gerücht, daß auf heute eine Vertagung der Kammern durch Cabinetsordre verfügt sey, hat sich nicht bestätigt. Es ist indeß bemerkenswerth, daß Mitgliedern der I. Kammer, als sie zur heutigen Sitzung eingeladen wurden, die Entgegennahme der Vertagungsordre in privater Mittheilung als Zweck der Sitzung bezeichnet worden ist. In der That scheint man diese Maßregel, mit der man jedenfalls nach dem Vorgange anderer deutscher Regierungen aus Gründen, die der Lage der deutschen Angelegenheit entnommen werden dürften, binnen kurzem vorzugehen entschlossen ist, durch Umstände, die erst gestern im Laufe des Tags zur letz-

ten Erwägung gelangt seyn mögen, beabsichtigt, dieselbe aber unmittelbar vor ihrer Ausführung rückgängig gemacht zu haben. Die Vermuthung, daß hierzu die vom Präsidenten der II. Kammer auf die heutige Tagesordnung gesetzte Berathung der sogenannten Märzgesetze bestimmt habe, hat Manches für sich, weil das Ministerium Grund zu der Besorgniß gehabt haben mochte, man könne die unerwartete Vertagung als ein Mittel, die Berathung jener Gesetze hinauszuschieben, ansehen. Wir erfahren übrigens, daß noch vor Beginn der heutigen Sitzungen einflußreiche Mitglieder der I. Kammer diese Erwägungen zur Geltung gebracht haben. Auch das Bureaupersonal war bereits auf eine 14tägige bis vierwöchentliche Vertagung vorbereitet. — Die deutsche Frage ist hauptsächlich auf Betrieb des Abg. Rodbertus gegenwärtig der Vorwurf aller Berathungen der Parteiversammlungen; und nicht nur die Parteien beider hiesiger Kammern beschäftigen sich mit diesem Gegenstand, es ist derselbe vielmehr auch der Beachtung einflußreicher Mitglieder anderer gegenwärtig tagender deutscher Volksvertretungen dringend empfohlen worden. Es sollen auch bereits Vorbereitungen getroffen seyn, denselben Antrag, welcher in der heutigen Sitzung der II. Kammer zur Verlesung kam, in andern deutschen Landesversammlungen gestellt und discutirt zu sehen. Mitglieder beider Kammern aus fast allen Fractionen haben die Wichtigkeit der Sache hinlänglich erkannt, um vom Parteiinteresse so weit als möglich abzusehen und ein einheitliches gemeinsames Handeln herbeizuführen. Der Thätigkeit der Abgg. Graf Dyhrn in der I. und Rodbertus in der II. Kammer werden die in dieser Beziehung zu hoffenden Erfolge vorzugsweise beigemessen werden können. Abg. Graf Dyhrn hat gleichzeitig mit andern diese Sache betreffenden Fragen die Absendung einer Deputation beider Kammern nach Frankfurt zum Behuf einer vorläufigen Verständigung in Anregung gebracht. Es steht zu erwarten, daß schon in sehr kurzer Zeit bestimmte Entschließungen hierüber mitzutheilen seyn werden. (Lith. Nachr.)

Leipzig, 11. April. Die deutsche Partei in Sachsen läßt es nicht an sich fehlen, immer wieder zu bekennen, wie sie fest zu dem Parlament in Frankfurt steht. Am Sonntag hat eine Deputation des deutschen Vereins zu Dresden dem Ministerpräsidenten Held eine Adresse überreicht, deren wesentlichen Inhalt in folgenden Worten besteht: „Die Staatsregierung möge in möglichster Beschleunigung den Eintritt des sächsischen Staates in den deutschen Bundesstaat erklären und das Anerkenntniß der deutschen Verfassung, wie sie in zweiter Lesung von der Nationalversammlung beschlossen worden, aussprechen, auch soweit möglich dahin wirken, daß ein Gleiches von den übrigen Regierungen Deutschlands geschehe." (Fr. O.-P.-A. Z.)

Wien, 12. April. Das Gerücht von einer bei Pesth vorgefallenen großen Schlacht bestätigt sich bisher nicht, dagegen scheint es wahr zu seyn, daß die magyarischen Vorposten sich zurückzogen, nachdem sie die Armee concentrirt und auf Pest gestützt zur Annahme einer Schlacht bereit sahen. Allem Anschein nach haben die Insurgentenführer die Absicht, die kaiserl. Truppen durch endlose Märsche und Contremärsche, und durch kleinere Gefechte zu ermüden, bei jedem ernsten, großen Angriff aber sich in die Theißsümpfe zurückzuziehen. Das gibt die traurige Aussicht auf ein langes Dahinschleppen dieses greuelvollen Bürgerkrieges. (C. B. a. B.)

Aus Baden, 10. April. Gestern hielten die Vertreter sämmtlicher vaterländischen Vereine unsers Landes einen Congreß in Karlsruhe, wobei natürlich die deutsche Frage das Hauptthema der Besprechung bildete. Die Versammlung sprach sich einmüthig dahin aus, daß die zu Recht bestehende Reichsverfassung ihrem ganzen Umfange nach aufrecht erhalten werden müßte und beschloß, in diesem Sinne mehrere Eingaben an die Reichsversammlung und an die Regierung abzusenden. Eine Adresse an den Großherzog, die ihm von einer Deputation heute überreicht werden soll, stellt an diesen das Verlangen, er möge auf den Grund der zu Recht bestehenden Reichsverfassung seinen Eintritt in den deutschen Bundesstaat aussprechen und jede Zumuthung, auf diplomatischen oder fürstlichen Congressen die Verfassungsfrage zu schlichten, entschieden von der Hand weisen. (D. Z.)

Kassel, 12. April. In der heutigen Sitzung der Stände wurden verschiedene Anträge bezüglich der Aufrechthaltung der Beschlüsse der Nationalversammlung und der durch dieselbe begründeten Verfassung gestellt und ein Ausschuß ernannt, um dieselben sofort in einen Gesammtantrag zu formuliren; die Sitzung wurde inzwischen auf einige Zeit suspendirt und alsdann beschlossen: bei der Staatsregierung zu beantragen, ihren Bevollmächtigten zu der Erklärung zu instruiren: „1) daß Kurhessen an der von der Nationalversammlung auf Grund der Volksfreiheit verkündigten Verfassung Deutschlands als zu Recht bestehend halte und gegen jeden Eingriff in dieselbe protestire als gegen Verrath am deutschen Volke; 2) daß die Annahme der Kaiserkrone an keine Bedingungen geknüpft werde; 3) Kurhessen erwarte, daß alle deutschen Staaten sich in gleichem Sinn aussprechen werden." Morgen Vormittag ist Sitzung, um die Erklärung der Regierung hierauf entgegenzunehmen. (K. A. Z.)

Oldenburg, 8. April. Wie wir von sicherer Hand vernehmen, hat unser Großherzog sich wiederholt nach Berlin an Seine Majestät den König mit dem dringenden Ersuchen gewandt, sich der Wahl der Nationalversammlung, nach zu erwartender Beistimmung der deutschen Fürsten, nicht zu entziehen und zum Heil des Vaterlandes die Kaiserkrone anzunehmen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Wiesbaden, 12. April. Das Stück 10 des Reichsgesetzblattes, welches die Aufhebung der Spielbanken verfügt, hat nun bei uns Gesetzeskraft erlangt. (F. J.)

Wiesbaden, 13. April. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Sr. Hoheit dem Herzoge das Commando einer Brigade in Schleswig-Holstein übertragen worden ist. Derselbe hat nicht gezögert, diese so ehrenvolle Sendung zu übernehmen, und wird bereits in den nächsten Tagen nach dem Kriegsschauplatze abgehen.

Flensburg, 11. April. Heute wurden auf dem Friedhof hierselbst feierlich, mit militairischen Ehren, der hannover'sche Major Müller und der hannover'sche Hauptmann v. Uslar-Gleichen bestattet. — Die Nachrichten von der Armee im Norden melden nur, daß unsere Truppen an der jütischen Grenze in der Nähe von Kolding stehen; daß die Dänen nach Alsen zurückgegangen sind und nur noch die Schanze bei Düppel besetzt haben, und daß das Hauptquartier des deutschen Heeres von Seegard nach Kiedig verlegt ist. In der Apenrader Föhrde ist gestern ein Segelkriegsfahrzeug gewesen, hat sich indeß bald wieder entfernt. (B.-H.)

Kiel, 11. April. Unser Hafen wird gegenwärtig nur von einer Corvette blockirt; sie hält sich aber sehr fern von unsern Kanonen. (B.-H.)

Krakau, 11. April. Wir erfahren heute durch Briefe aus Warschau, daß dort durch den Ruf: „Es lebe Bem!" sich eine große Anzahl von Personen kompromittirt habe. Die Citadelle wurde sofort mit vielen Kanonen besetzt, welche nach der Stadt gerichtet wurden. — Der Gazeta polska wird aus Kalisch geschrieben, daß bei einem gemeinschaftlichen Mahle die Offiziere eines Regiments dem General Bem ein Hoch gebracht hätten, und Paskewitsch sofort 17 von ihnen in die Citadelle geschickt hätte. Dasselbe Blatt berichtet, daß große Unzufriedenheit im Heere bestehe, am meisten unter den ukrainischen Regimentern. Die Kosacken habe man nur mit Mühe und mit Vorspiegelungen eines ausgebrochenen Aufruhrs bis nach Warschau hinziehen können. Da sie ihre Täuschung jetzt eingesehen, sehnten sie sich nach der Heimath zurück.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 12. April. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Magyaren den Donauübergang unterhalb Pesth-Ofen versuchen wollen, um von Stuhlweissenburg aus sowohl Komorn als die beiden Schwesterstädte zu bedrohen. Es wird sogar versichert, es sey die telegraphische Meldung eingelaufen, jener Uebergang sey von der magyarischen Armee unter Dembinski bereits bewerkstelligt worden. Auch vernimmt man mit Bestimmtheit, das Ministerium habe beschlossen, den ungarischen Krieg unter Ausschließung russischer Hilfe und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu führen, so daß jene nur im äußersten Falle eintreten würde. (Kor. v. u. f. D.)

Italien.

Gaeta. Der Papst hat einen Bußgang gemacht, den Strick um den Hals, Sandalen an den Füßen und von allen Kardinälen, vom Erzbischof, der Geistlichkeit, dem Volke und der königl. Familie gefolgt. Man spricht von baldiger Abreise des Papstes mit seinem Gefolge und der Diplomatie nach Barcelona. (N. Z. Z.)

Dänemark.

Die „Kopenhagener Post" vom 11. April Morgens berichtet, daß ein Tagesbefehl General Hansen's, da alle Könige und Fürsten Deutschlands den Aufrührern Beistand leisteten, anzeigt, daß das Heer, unnützes Blutvergießen meidend und der Uebermacht weichend, sich zurückziehe, um auf Alsen den geeigneten Augenblick abzuwarten, dem Feinde Mann gegen Mann zu begegnen. — Der König ist nach Frederiksborg zurückgekehrt.

Großbritanien.

London, 11. April. Die Times widmet der Demüthigung der dänischen Marine im Eckernförder Meerbusen einen leitenden Artikel mit Beileidbezeugungen, und tadelt die Unvorsichtigkeit der Dänen, mit einem Landwind in einen engen Hafen einzusegeln. Als die schlimmste Folge des Ereignisses fürchtet sie, daß der Krieg von beiden Seiten jetzt heftiger entbrennen werde als bisher, und daß am Ende andere Großmächte zum Interveniren gezwungen seyn würden, wenn es zur Verhütung sehr großer Uebel bereits zu spät sey.

Von der Londoner Polizei (mit Ausnahme der City) wurden im abgelaufenen Jahre 42,933 männliche und 21,347 weibliche Personen, zusammen 64,280 Personen verhaftet. Davon wurden 31,683 wegen falscher oder unzureichender Anklage entlassen, 27,271 Personen summarisch bestraft oder gegen Bürgschaft entlassen. Vor Gericht verwiesen wurden 4135 Mannspersonen und 1388 Frauenzimmer, und von erstern 3326, von letztern 1038 verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

München, 14. April. Der oberste Gerichtshof Bayerns hatte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Veranlassung, sich über die Frage der Giltigkeit der Grundrechte auszusprechen. Die Untersuchung gegen den Buchdruckergehilfen Mitzler zu Schwabach wegen Tumultes war nemlich von dem Appellationsgerichte von Mittelfranken zur Abturtheilung in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts verwiesen worden. Mitzler ergriff gegen diesen Ausspruch die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof, indem er eine Nichtigkeit darin fand, daß die Sache nach §. 46 der Grundrechte nicht vor ein Schwurgericht verwiesen wurde. Der Staatsanwalt bekämpfte die Giltigkeit der Grundrechte, und der oberste Gerichtshof adoptirte diese Ansicht, indem derselbe auf den Grund der Verfassungsurkunde Titel VII. §. 2 und §. 30, dann Titel X. §. 7 die Nichtigkeitsbeschwerde in dieser Beziehung verwarf. (N. M. Z.)

Frankfurt, 14. April. Den österreichischen Abgeordneten der Paulskirche wurde gestern Abend in ihrer Versammlung im „Hotel Schröder" die Aufforderung ihrer Regierung mitgetheilt, ihr Mandat niederzulegen. Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Abgeordneten faßte aber den Beschluß, vorerst nicht auszutreten und ihrer Regierung die Gründe der Nothwendigkeit in einer Vorstellung auseinanderzusetzen. Möglich ist, daß österreichische Abgeordnete dennoch austreten, allein es werden ihrer nur wenige seyn. Unter solchen Umständen kann denn auch keine Rede davon seyn, daß Abgeordnete anderer deutschen Stämme — z. B. die bayerischen — austreten werden. (D. Z.)

Frankfurt, 14. April. Heute Mittag zwölf Uhr haben die Bevollmächtigten der acht und zwanzig Regierungen ein Document unterzeichnet in welchem jene Regierungen ihre Zustimmung zur Reichsverfassung und zur Uebernahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen erklären.

Der würtembergische Bevollmächtigte war zwar noch nicht zur Unterzeichnung bevollmächtigt, zeigte aber den lebhaftesten Antheil.

Von den österreichischen Abgeordneten sind bereits mehrere abgereist, Andere haben beschlossen zu bleiben. Die letzte österreichische Note erkennt gar keine Reichsversammlung mehr an, protestirt gegen jede etwa neu zu schaffende Centralgewalt, und erklärt, den Erzherzog Reichsverweser zu Verhandlungen mit den Regierungen bevollmächtigt zu haben. Aus Ungarn sind sehr schlimme Nachrichten eingetroffen. (D. Z.)

* Paris, 12. April. Wir haben Nachrichten aus Genua bis zum 7. April Abends. Die Stadt war noch nicht in den Händen des Generals la Marmora. Die Bewohner hatten sich mit einer unglaublichen Erbitterung vertheidigt. Priester und Frauen waren mit Waffen zu den Barrikaden geeilt. Die Häuser waren mit Steinen angefüllt, die auf die Truppen geschleudert werden sollten. Die Bomben und Kanonenkugeln hatten viele Häuser zerstört; in den Hospitälern waren Kranke von den Geschoßen verwundet und getödtet worden. Auch die in dem Hafen vor Anker liegenden Schiffe hatten mehr oder weniger zu leiden. Endlich gelang es dem Consular-Corps, einen 48stündigen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen bis zum 9. um 12 Uhr Mittags abzuschließen: 1) der General la Marmora besetzt die Stadt und die Forts; 2) Volle Amnestie wird bewilligt und das Eigenthum respektirt; 3) die Geißeln und Gefangenen werden ausgewechselt; 4) die Nationalgarde wird nach den gesetzl. Bestimmungen reducirt. Alle, gesetzlich nicht zu derselben gehörigen Personen werden sofort ihre Waffen abliefern. Der Waffenstillstand, der offenbar die Bedingungen der definitiven Uebergabe enthält, ist datirt Genua den 6. April um 6 Uhr Morgens und unterzeichnet von dem General Avezzana, dem Syndikus Profumo Namens des Gemeinderathes und dem General la Marmora. Drei Mitglieder des genuesischen Gemeinderathes sind mit dem Waffenstillstand sofort nach Turin abgereist, um die königliche Genehmigung einzuholen, da la Marmora es nicht über sich nehmen wollte, einen definitiven Vergleich abzuschließen. In dem Augenblick, wo das Dampfboot, das diese Nachrichten überbracht hat, Genua verließ (am 7. Abends), verbreitete sich die Nachricht, daß es 2000 Lombarden gelungen sey, auf der Straße von Toscana in die Stadt einzudringen und daß 4000 Lombarden in Kürze zu erwarten seyen. Das englische Dampfschiff, welches vor Genua liegt, hat einige Bewegungen gemacht, welche annehmen ließen, daß es im Fall der Verwerfung des Waffenstillstandes im Einvernehmen mit den piemontesischen Truppen handeln würde. Von beiden Seiten sollen viele Opfer gefallen seyn.

Hr. Montanelli, einer der toskanischen Triumviren, soll aus Genua in Marseille eingetroffen seyn.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 20. d. Vormittags 10 Uhr werden von der Oeconomie-Commission des kgl. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) die zum Transport von Montur- und Armaturstücken, dann Kasern-Bettfurnitouren und sonstigen Requisiten nöthigen Fuhren von hier nach der Veste Rosenberg an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu kautionsfähige Fuhrwerksbesitzer hiemit eingeladen werden.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch Nro. 107. 18. April 1849.

Bayern und die Reichsverfassung.

Also Bayern hat seine Erklärung bereits gegeben. Wir erwarten in aller Ruhe den Text des betreffenden Dokumentes — um ihn dann in aller Ruhe zu den Akten zu legen. Die Ansicht, daß dadurch der Cirkel der deutschen Einheit nicht um ein Namhaftes werde turbirt werden, erlauben wir uns durch einige vorläufige Bemerkungen zu begründen.

Man sagt, es werde bayerischer Seits von der naiven Unterstellung ausgegangen, daß es in Bezug auf die Zollvereinsverhältnisse beim Alten bleiben werde, bleiben müsse. Wir würdigen vollkommen den lukrativen Charakter des bisherigen Verhältnisses, und das Unbefriedigende der Lücke, welche durch den Ausfall im bayerischen Einnahmebudget entstehen möchte — nur vermögen wir nicht darin eine moralische, noch weniger eine völkerrechtliche Verpflichtung für die betheiligten Staaten zu erkennen, es ohne Weiteres beim Alten zu belassen.

Wir wollen nicht bei den Bedingungen verweilen, unter welchen, nach allgemeinen Grundsätzen, die Verbindlichkeit eines Vertrages bei wesentlicher Veränderung in den Verfassungsverhältnissen der kontrahirenden Theile erlöschen kann. Denn Bayern stand zu den übrigen Zollvereinsregierungen nicht in dem allgemein völkerrechtlichen, sondern in dem besonderen deutschen Bundesverhältniß.

Auf dies Bundesverhältniß ist in den Verträgen selbst, wie man in Bayern sehr wohl weiß, die gebührende Rücksicht genommen. Derselbe Vertrag, durch welchen Bayern dem Zollverein beitrat, und der im Jahr 1851, soweit er nicht ausdrücklich modificirt worden, erneuert ist, der Vertrag vom 22. März 1833, enthält im 11. Artikel, bei der verabredeten 12jährigen Verlängerungsfrist, die folgende Stelle: — „Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Artikels 19 der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen. Auch sollen im Falle etwaiger gemeinsamer Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifs demgemäß modificirt werden.“ Eine Entschädigung für die etwa durch den eintretenden Fall für den einen oder den andern Staat erwachsenden pekuniairen Nachtheile ist natürlich nicht vorbehalten. Die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit eines früheren Erlöschens der Verträge aus der bezeichneten Ursache kommt ebenso natürlich nicht in Betracht. Durch das Bundesverhältniß war jene Rücksicht geboten; die neueste Entwickelung des deutschen öffentlichen Rechts hat in der Reichsverfassung die vollständige Erfüllung des Art. 29 der Bundesakte gebracht; der vorgesehene Fall ist eingetreten; und zwar hat die Reichsgewalt die gesammte deutsche Handelspolitik und das Tarifwesen in die Hand zu nehmen. Von diplomatischen Zollvereinskonferenzen kann, der verkündeten Reichsverfassung gegenüber, nicht mehr die Rede seyn.

Ob es nun in der Convenienz Bayerns liegen kann, an der Ausführung einer Zollgesetzgebung auch ferner theilzunehmen, die auf einen Reichstag verabschiedet wird, von welchem es sich ausschließt, das ist eine andre, es ist eine bayerische Frage. Wie schnell es zur Theilnahme an einem österreichischen Zollverein möchte zugelassen werden, wie leicht seine Geschäftsleute es finden möchten, sich an den neuen Markt zu gewöhnen, wie behaglich die materiellen Interessen nach dem Schluß der einen und vor völliger Eröffnung der andern Pforte in der Zwischenzeit sich fühlen werden, das sind gleichfalls Erörterungen, die wir der jenseitigen Staatsklugheit überlassen. Nur das eine bitten wir ausdrücklich anzumerken: wir bringen keinerlei Maßregeln in Vorschlag, die als Zwangsmaßregeln gedeutet werden könnten. Es schwebt uns dabei ein nicht uninteressanter Vorgang in den vereinigten Staaten Nordamerika's vor. Rhode Island und Nordkarolina konnten bekanntlich sehr lange nicht zu dem Entschluß kommen, der neuen Bundesverfassung die (von allen Einzelstaaten ausdrücklich vorbehaltene) Ratifikation zu ertheilen. Auf dem ersten Congreß im Jahre 1789 kam die Frage zur Sprache, ob man nicht diese Staaten als Ausland betrachten und ihre Einfuhr den unterscheidenden Zöllen, als eine ausländische, unterwerfen wolle. Der Congreß entschied im milderen Sinne. Sie kamen sehr bald (Nordkarolina im November desselben Jahrs, Rhode Island zu Anfang des Jahrs 1790) und meldeten sich zur Annahme der Verfassung.

Vorausgesetzt aber, daß man ernstlich an die Festhaltung einer europäischen Stellung denken, und vielleicht zur Hebung der bayerischen Nationalität die Ständekammern mit dem Namen eines bayerischen Reichstages ausstatten wollte, so bleibt uns noch immer die neugierige Frage nach den Empfindungen, mit welchen ein guter Theil des bayerischen Volkes auf die Wahlen zum Staatenhaus und zum Volkshause des ersten deutschen Reichstages aus seiner großartigen Isolirung herüberblicken würde. Und verzeihlich mag auch die fernere Neugierde seyn, ob Bayern nicht es doch rathsam finden möchte, irgendwo sich anzulehnen. Aber wo? Doch das ist ein so interessantes Thema, daß wir uns vorbehalten müssen, darauf zurückzukommen.“ (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. April. Wir sind im Stande, den vollständigen Inhalt der vorgestern erwähnten würdigen und zeitgemäßen Erklärung der badischen Regierung, welche in ihrem Auftrag der badische Bevollmächtigte Welcker der preußischen Gesandtschaft übergeben hat, nachstehend mitzutheilen.

„Se. königl. Hoh. der Großherzog, im Einklang mit seinen Ständen von dem fortdauernden Bestreben geleitet, dem Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes keinerlei Schwierigkeit zu bereiten, erkennt die aus den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung vom 27. und 28. März hervorgegangene Reichsverfassung und Wahl des Oberhauptes beistimmend an, hofft auf eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorbehaltenen hochwichtigen Verhältnisse mit Oesterreich, und vertraut die allerdings wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der deutschen Verfassung einer nachfolgenden Revision. Der Großherzog würde glücklich seyn, wenn er einer allseitigen Uebereinstimmung begegnete, in welcher die große politische Bewegung des verflossenen Jahres ihren sichern Ruhepunkt der Befriedigung finden könnte. Sollte aber, wider Hoffen, der Fall eintreten, daß außer Oesterreich, für welches die Beschlüsse der Nationalversammlung Vorbehalte machen, auch noch hinsichtlich anderer deutscher Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwirken wäre, und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzug kämen, so würden Se. königl. Hoheit unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Stände zu weiteren Schritten und Erklärungen sich veranlaßt sehen, in welcher Beziehung dem großherzogl. Bevollmächtigten noch besondere Instruktionen zugehen werden.“ (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt, 14. April. Von Ollmütz ist eine Note nach Berlin gesendet worden. Oesterreich erklärt, daß es erstens die Reichsversammlung als nicht mehr bestehend betrachte, daß es ihr zweitens nicht das Recht zuerkenne, in Beziehung auf die anderweite Besetzung der provisorischen Centralgewalt die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, daß sie drittens durch die schließliche Feststellung des Verfassungswerkes das Recht verwirkt habe, sich an der Einigung über die deutsche Reichsverfassung überhaupt noch ferner zu betheiligen und daß es viertens den Erzherzog Johann ersucht habe, sein Amt so lange fortführen zu wollen, bis die definitive Centralgewalt auf gesetzlichem Wege geregelt sey. Wenn wir uns fragen, wiefern das Verhältniß Oesterreichs zur Reichsversammlung durch diese Erklärung sich geändert habe, so müssen wir uns eingestehen, daß es im Grunde ganz dasselbe geblieben ist, wie früher, daß nur der Ton, mit dem man der Reichsversammlung entgegentreten zu müssen glaubt, schärfer und rücksichtsloser geworden sey. Die Reichsversammlung hat nämlich im Grunde niemals für das österreichische Kabinet bestanden, sie hat beschlossen und Oesterreich hat sich nicht darum gekümmert.

In der Sitzung des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit am 11. April wurde von Seiten der Organisationscommission Bericht abgestattet und beschlossen: am Sitze der Centralgewalt

einen aus vier Mitgliedern bestehenden engern Ausschuß zu bestellen und zu dessen Hülfe einen weitern Ausschuß zu wählen, der auf Berufung des engern einzutreten habe. In diesem weitern Ausschusse soll auch das kleine Gewerbe, die Handwerker und ebenso der Ackerbau und Handel vertreten seyn.

Berlin, 14. April. Zu dem in Frankfurt stattfindenden Congresse der Bevollmächtigten deutscher Regierungen werden von hier aus verschiedene, bei dem Gegenstande der Berathungen nicht mittelbar Betheiligte sich nach Frankfurt begeben. Es ist bemerkenswerth, daß zwei Männer, die früher mit ganz heterogenen Missionen beauftragt waren, in einem, wie kaum zu bezweifeln ist, amtlichen Auftrage an den Sitz der Centralgewalt abgegangen sind. Es scheint fast, als besorge man ein Attentat auf den Congreß, wenigstens pflegt die Abordnung der erwähnten Personen nie anders als im Zusammenhange mit derartigen Besorgnissen zu erfolgen. — Die durch die Einführung der Schwurgerichte erforderlichen Baulichkeiten im hiesigen Criminalgerichtsgebäude sind zum großen Theil vollendet. Der große neuerbaute Sitzungssaal wird am 18. April eröffnet werden. Der für die Zuhörer bestimmte Raum ist für 300 Personen zureichend, und überdies ist den Journalisten ein besonderer Raum vorbehalten. (Lith. Nachr.)

Dresden, 14. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer folgte die Berathung des auf der Tagesordnung befindlichen Schaffrath'schen Antrags: „Die II. Kammer der Volksvertretung Sachsens ersuche ich, in Gemeinschaft mit der I. Kammer an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: 1) daß sie die von der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung in Frankfurt in zweimaliger Lesung beschlossene und am 29. März d. Js. „als Reichsverfassung" bereits verkündigte, von ihrem Gesammtvorstand und ihren Mitgliedern unterschriebene „Verfassung des deutschen Reichs" nebst dem am 28. März in zweiter Lesung gleichfalls angenommenen „Reichswahlgesetze" für das Königreich Sachsen als endgültig und verbindlich, im verfassungsmäßigen Wege bekannt mache, und 2) daß auch sie, die Staatsregierung, wie die Kammer jeder Aenderung dieser „Verfassung des deutschen Reichs" und dieses „Reichswahlgesetzes", welche auf andere, als in jener selbst bestimmte Weise etwa versucht werden sollte, den entschiedensten Widerspruch entgegensetze." Nachdem die Abgg. Berthold und Benseler für den Antrag und Tzschirner und Abg. Helbig dagegen gesprochen, ergreift Staatsminister Held das Wort: „Die Regierung hat von dem Tage an, wo die deutsche Nationalversammlung einberufen wurde, ihre Bestrebungen nur dahin gerichtet, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands von den deutschen Regierungen Hand in Hand mit der Nationalversammlung begründet werde. Sie ist hierbei von andern Rücksichten als denen, welche die Herstellung einer dauernden und vollständigen Einheit des Gesammtvaterlandes und die wahren Interessen des eignen Landes erheischten, niemals geleitet gewesen, und nie hat sie ihre freie und selbstständige Thätigkeit durch Verabredungen irgend einer Art gebunden. Beweis dafür ist die Publikation der Grundrechte, womit die sächsische Regierung selbstständig den meisten andern Staaten vorangegangen ist. Die sächsische Regierung wird daher auch jetzt einer raschen und befriedigenden Entwickelung der ihrer endlichen Lösung zugeführten Frage alle ihre Kräfte widmen und dahin trachten, daß die von der deutschen Nationalversammlung gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüsse nicht vergeblich seyen. Allein die Verfassung, selbst wie sie aus diesen Berathungen und Beschlüssen hervorgegangen ist, beruht ihrer Bestimmung nach sowohl als in ihren Grundzügen auf der Voraussetzung der Theilnahme aller deutschen Länder, wie dies schon ein Blick auf den ersten Artikel derselben klar an den Tag legt. Schon hieraus folgt, daß die einseitige Einführung dieser Verfassung, welche eben eine Reichs- und nicht eine Landesverfassung ist, für ein einzelnes Land wie Sachsen unausführbar seyn würde. Es würde dadurch der Zweck der Einigung nicht erreicht, vielmehr nur so viel erzielt werden, daß Sachsen sich der Möglichkeit beraubt sähe, bei denjenigen Verhandlungen, welche die Förderung eben dieses Zweckes zum Gegenstande haben, sich thätig zu betheiligen, und gerade hierin erkennt die Regierung ihren dringendsten Beruf. Die Regierung ist fern von allem die Einheit Deutschlands hemmenden Partikularismus, ihre Handlungsweise wird dies klar zu Tage legen." Die Aeußerung des Ministers findet vielfache Angriffe, und es wird, nachdem noch die Abgeordneten Tzschirner, Linke gegen, Köchly, Bertling, Spitzner, Schieck und Schaffrath für den Antrag gesprochen, der erste Theil desselben von 49 gegen 19 Stimmen (äußerste Linke), der zweite Theil gegen eine Stimme angenommen. Ein Antrag des Abg. Bertling auf Erklärung, daß der Abschnitt der Reichsverfassung, welcher die Grundrechte einschließt, nur das mindeste Maaß der Rechte und Freiheiten enthält, wird gegen 28 Stimmen angenommen. (D. A. Ztg.)

Dresden, 14. April. Wegen verzögerter Abführung der Matricularbeiträge zur Gründung einer deutschen Flotte ist unter dem 2. April d. J. von dem Reichsministerium der Finanzen nach Beschluß des Gesammtreichsministeriums ein mit Executionsmaßregeln drohendes Schreiben an den sächsischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ergangen. (D. A. Z.)

Leipzig, 15. April. Heute fand hier eine Generalversammlung von Deputirten der Deutschen Vereine in Sachsen statt, in der man sich hauptsächlich mit der Berathung eines Organisationsstatus der deutschen Vereine beschäftigte und dann nachstehende Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt beschloß: Hohe Reichsversammlung! In ernster Stunde nahen wir uns wiederum mit den Gefühlen des Danks und Vertrauens. Sie haben nach schwerem Kampfe die deutsche Verfassung beschlossen und verkündet, Sie haben im entscheidenden Augenblicke dem Zweifel und der Zaghaftigkeit zum Trotz, wie es Männern geziemt, die Erklärung gegeben, daß Sie festhalten wollen an dem Werke, welches Sie kraft der Souverainetät der Nation geschaffen haben. Was seit Jahren heiß ersehnt und erwünscht worden ist, das hat in der Verfassung Gestalt gewonnen, in ihr ist der Mittelpunkt gegeben, der alle Parteien unter der Fahne der Vaterlandsliebe vereinigt, sie ist der Fels, auf dem Deutschlands Freiheit und Macht gegründet wird. Hochverehrte Männer! durch Sie ist die Verfassung Deutschlands zur Wahrheit geworden; die Aufgabe des deutschen Volks ist es, sie zur Wirklichkeit zu machen. Es wird sie lösen mit seiner Beharrlichkeit und seinem Muthe. Was auch kommen mag, es wird zu seiner Verfassung stehen, es wird sie hochhalten über Alles, es wird sie schirmen und schützen, es wird sie, wenn es seyn muß, erkämpfen. Das geloben auch wir, wir geloben es dem Vaterlande, wir geloben es Ihnen, wir geloben es in der freudigen Zuversicht, daß ganz Sachsen seine Pflicht erfüllen werde. (D. A. Z.)

Wien, 12. April. Die Minister wurden gestern Abends vom Kaiser nach Olmütz berufen, um in den ungarischen Angelegenheiten einen entscheidenden Schritt zu beschließen. Man glaubt allgemein, daß wenn auch nicht in der Person des obersten Feldherrn eine Veränderung vorgenommen, doch eine Civilregierung eingesetzt werden und das Ministerium fortan einen directeren Einfluß als bisher auf die ungarischen Zustände nehmen dürfte. Insbesondere aber hofft man, daß der starre steife Grundsatz: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht," aufgegeben wird, denn dieser Grundsatz trug schlechte Früchte und hielt Manchen, der gern zur schwarzgelben Fahne zurückgekehrt wäre, wenn er hätte Vergessenheit hoffen können, im Rebellenlager fest. Man wird, um Ungarn zu gewinnen, mildere Saiten anspannen müssen; denn daß es mit dem Erobern unter den gegebenen Verhältnissen nicht geht, haben die letzten Ereignisse gezeigt.

Stuttgart, 13. April. (**Auch hier ein Antrag wegen der Reichsverfassung.**) Der Antrag vom Abgeordneten Seeger wurde heute mit 59 gegen 14 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Die hohe Kammer beschließt: 1) gegen die Staatsregierung die Erwartung und die Bitte auszusprechen, sie möge Angesichts der neuen Schwierigkeiten, welche der endlichen festen Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse entgegen zu stellen versucht werden, und in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung und von der Kammer wiederholt erklärten Unterwerfung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volke die unumwundene und offene Erklärung abgeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig und allein hiezu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes, unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkenne, und daß Abänderungen derselben nur in der durch die Reichsverfassung festgesetzten Form vorgenommen werden dürfen; 2) das Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß unverweilt durch das Präsidium der deutschen Nationalversammlung zur Kenntniß der letzteren zu bringen." Der Schnitzer'sche Antrag: „die Nationalversammlung wolle an dem Princip der Volkssouverainetät festhalten, und an das gesammte deutsche Volk, von welchem sie ihren Auftrag hat, appelliren, wenn ihr Werk nicht irgendwie scheitern sollte", wurde zwar abgelehnt, doch nur mit 37 gegen 33 Stimmen. (K. v. u. f. D.)

Mannheim, 12. April. Das Justizministerium hatte den Staatsanwalt beauftragt, gegen Herrn Rothweiler als Redakteur

des Deutschen Zuschauers und gegen Fl. Mördes als Verfasser eines Artikels, worin der König von Preußen ein gekrönter Hochverräther genannt war, eine Anklage wegen Beleidigung dieses Fürsten zu erheben. Heute erschienen die Angeklagten vor den Schranken des hiesigen Hofgerichts. Mördes hat sich selbst vertheidigt, für Rothweiler Brentano. Der Gerichtshof hat in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Vertheidigung ausgesprochen, daß das Justizministerium nicht befugt sey, den Staatsanwalt zur Klage zu beauftragen, so lange nicht der König von Preußen es verlange, und hat die Angeklagten unter Verfällung der Staatskasse in die Kosten freigesprochen. (M. Abz.)

Kassel, 13. April. Der Landtagskommissair erklärte heute in der Ständeversammlung auf die gestrigen Anträge in Betreff der deutschen Verfassungsfrage, daß die Regierung die Verfassung des deutschen Reichs anerkenne und eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung gegebenen Wege zulässig halte, die Zustimmung zu der Kaiserwahl auch nur unter dieser Bedingung ertheilen und bei allen andern Regierungen auf gleiche Anträge hinwirken werde. (K. A. Z.)

Harburg, 13. April. Gestern Abend erhielt man hier die Nachricht, daß bei der hannover'schen Eisenbahnverwaltung noch 22,000 Mann Reichstruppen zum Transport per Eisenbahn angesagt sind.

Aus dem nördlichen Schleswig, 10. April. Es belebt sich die Aussicht, daß in Jütland eingedrungen werden soll. Die verordnete Austheilung von Schiffszwieback wird von den Soldaten für ein gutes Zeichen genommen. Auch sind bereits mehrere Batterien aus dem Süden angelangt. Die nächste Kriegsoperation dürfte dann die Einnahme der Festung Friderica seyn, die besonders auch als Ein- und Ausschiffungsplatz der dänischen Truppen in Betracht kommt. — Alle Nachrichten über die Stimmung in Jütland lassen hoffen, daß bei erfolgter Occupation durch unsere Truppen das Kopenhagener Cabinet einen sehr ungestümen Friedensmahner an diesen beständigen Opfern dänischer Eroberungsgelüste haben werde. — Zum nochmaligen Beweise der gewissenlosen Mittel, deren sich die dänischen Commandeure zur Hebung des Muths ihrer Soldaten bedienen, führe ich an, daß den in Hadersleben eingerückten Truppen beim Appell ein Tagesbefehl des Inhalts vorgelesen wurde, daß Dänemark mit dem deutschen Reiche Frieden geschlossen, die Reichstruppen sich zurückgezogen, und nur die schleswig-holsteinische Rebellenarmee den Truppen Seiner Majestät gegenüberstehen würde. (Z. f. Nd.)

Hadersleben, 12. April. Alles ist ruhig hier. Es wurde gestern von einer Abtheilung Dragoner und dem 10. Bataillon bis nach Kolding patroullirt. Auf dem Wege soll ein dänischer Landmann auf die Dragoner geschossen haben, gleich gefangen und zur Stadt gebracht seyn. Die Stimmung der Landbevölkerung ist gut; die Fuhren für unsere Armee thun sie mit der größten Bereitwilligkeit, und Einige, deren Söhne noch in der dänischen Armee stehen, beklagen es sehr, daß dieselben nicht bei unsern Truppen sind, denn die Ordnung, die bei den Unsrigen herrscht, und die freundliche Behandlung von Seiten der Offiziere kennt man bei den Dänen nicht, wie die Landleute sagen. Der Stock soll bei ihnen immer bei der Hand seyn; selbst ein Bruder von Lauritz machte diese Aeußerung. Die dänische Armee soll sich ganz über die jütländische Grenze zurückgezogen haben. Die Ripener sind sehr in Furcht; sie erwarten jeden Augenblick v. d. Tann mit den bayerischen Truppen. Sie haben eine Adresse entworfen, die von sämmtlichen Bürgern unterschrieben ist, und erklärt, daß sie sich ihm übergeben, die ganze Stadt zu seiner Verfügung stellen und keine Barricaden bauen, noch sich anderweitig vertheidigen wollen. — Das 9. schleswig-holsteinische Bataillon steht unweit Christiansfeld, nur noch 1¼ Meilen von der jütländischen Grenze. Das Hauptquartier des Generals v. Bonin befindet sich jetzt hier im Orte. Gestern wurde ein Spion mit wichtigen Papieren von den Unsern gefangen genommen, und wird derselbe wahrscheinlich in diesen Tagen durch ein Kriegsgericht verurtheilt und erschossen werden. (B.-H.)

Kiel, 10. April. Nach einem heute hier eingetroffenen Briefe aus Flensburg sollen die dänischen Truppen im Sundewitt erklärt haben, daß sie nicht mehr gegen die deutschen Truppen kämpfen wollten. Diese Thatsache ist nicht so unwahrscheinlich, wie sie auf den ersten Blick erscheint, da die Dänen ihren Soldaten die Versicherung gegeben hatten, sie würden nur gegen die schleswig-holsteinischen Aufrührer zu fechten haben, und sie sich nun arg getäuscht sehen. Bei dem Ausmarsche der dänischen Truppen aus der Stadt Hadersleben (am 9. April) soll, wie Augenzeugen erzählen, die Muthlosigkeit, welche im feindlichen Heere herrscht, sich sehr auffallend gezeigt haben und laut Beschwerde geführt worden seyn über die Täuschungen, die die Offiziere sich gegen sie erlaubt hätten. Der Einmarsch unserer Truppen in Jütland soll nach dieser Nachricht erst am 14. April stattfinden. (N. f. P.)

Altona, 13. April. Hier trifft die bestätigende Nachricht ein, daß vor Eckernförde Schiffe liegen. Die Zahl derselben wird aber verschieden angegeben; während nämlich von Rendsburg aus berichtet wird, daß daselbst 11 Schiffe signalisirt worden, wird aus Kiel behauptet, 14 Schiffe, nämlich 4 Dampfschiffe, 2 Fregatten, 1 Corvette und mehre Transportschiffe und Kanonenboote; letztere Angabe wird dahin berichtigt, daß die Anzahl der Schiffe sich auf 7 reducire, nämlich 2 Dampfschiffe und 5 Segelschiffe. Heute Morgen 6½ Uhr ist vor dem Kieler Hafen 1 Dampfschiff signalisirt worden. — Aus Eckernförde vom 12. April, Abends 6 Uhr, wird geschrieben: Soeben sind 14 Schiffe signalisirt. Diese Schiffe, zusammengehalten mit der officiellen Nachricht, daß Broacker von den Dänen ganz geräumt, und sämmtliche dänische Kriegsschiffe nicht allein den Flensburger Hafen, sondern auch die Höhe von Alsen verlassen haben, geben genug zu denken. (Alt. M.)

Ein Corpsbefehl des Generals v. Bonin enthält Folgendes: Es sind mir heute speciellere Berichte über den Geschützkampf bei Eckernförde zugegangen, in welchem die fünfte Festungsbatterie unter dem Commando des Hauptmanns Jungmann eine Waffenthat ausgeführt hat, auf welche die Armee mit Stolz hinblickt, und die nie aussterben wird in dem Gedächtnisse jedes braven schleswig-holsteinischen Soldaten. Ich ernenne deßhalb wegen besonderer Bravour und Hingebung im Gefechte den Feldwebel Clairemont zum Oberfeuerwerker, den Unteroffizier Stinde zum Feldwebel, die Bombardiere Dietrich, Wommelsdorf und Heesch zu Unteroffizieren, die Kanoniere Kosch, Kruse, Elias, v. Appen und den Kanonierrekruten Büsing zu Bombadieren. (H. C.)

Ungarn.

Pesth, 11. April. Laut Aussage unserer Officiere haben die Insurgenten bei Gödöllö mehr denn 3000 Mann verloren, leider soll jedoch auch der Verlust der kaiserlichen Truppen nicht viel geringer seyn. — Auch heute wiederholt man überall die höhern Orts vernommene Ansicht, daß unsere Stadt, wenn die Insurgenten vom Rákosz über die Donau setzend, von Ofen her sich nähern, bombardirt werde, indem man darin das beste Mittel finden will, den Feind fern zu halten. Dem wird hinzugefügt, daß in Pesth überhaupt ein zu schlechter Geist herrsche, um irgend auf Schonung Anspruch machen zu können.

Vor Comorn, 30. März. Gestern Nachmittag zeigten sich drei starke Feuersbrünste — die kalvinische Kirche mit ihren Thürmen, wo Mak sein Observatorium hatte, brannte gänzlich nieder. Török ist in Haft; von Alexander Infanterie und dem Oedenburger Honvedbataillon wurden viele Leute wegen Meuterei von dem unerbittlichen Mak (dieser, obwohl Oberstlieutenant, trägt nie Uniform, sondern schwarzes Civil, runden schwarzen Hut mit langer rother Feder) füsilirt. Bürgerdeputationen erscheinen häufig bei Mak bezüglich der Uebergabe; der letzten bedeutete er, daß er die nächste werde hängen lassen. — Alle Bürger mit ihren Familien, dann die Kranken befinden sich in den Kassematten.

Frankreich.

* Paris, 12. April. Die Verurtheilten von Bourges, die am Freitag in Doullens eingetroffen sind, sind in folgender Weise vertheilt worden: Barbes und Albert bewohnen zusammen eine Zelle; Blanqui und Flotte eine zweite; Raspail, Sobrier und Quentin eine dritte.

Die Cholera befindet sich officiellen Mittheilungen zufolge in einer langsamen, allein unverkennbaren Zunahme, welche vorzugsweise von ihrer Verbreitung in der Stadt herrührt, nachdem sie bis jetzt fast nur in den Hospitälern ihre Opfer gesucht hatte. Die Zahl der in den Hospitälern beobachteten Todesfälle fährt fort, nach wie vor mehr als die Hälfte der Krankheitsfälle zu betragen. Bis gestern hatten in demselben 1470 Erkrankungen und 877 Todesfälle stattgefunden.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. April. Der Kriegsminister, General Hansen, ist mit dem Aegir in Kopenhagen eingetroffen; er bringt einen gefangenen Offizier (Premierlieutenant v. Weindt, vom 8. württembergischen Regiment), einen Unteroffizier von der schleswig-holsteinischen Artillerie und neun Soldaten mit. Dieselben wurden wie Flyeposten sagt, nicht im Gefecht, sondern in Folge des Um-

standes gefangen, daß sie dänische Vorposten für Deutsche ansahen. Die Dänen zeigen an, daß bei Ulderup zwei ihrer Offiziere gefallen seyen. — Commandeur Thomsen soll zum Befehlshaber des gegenwärtig auszurüstenden Linienschiffs Skiold bestimmt seyn. — Die Sprache unserer Blätter lautet noch so trotzig wie immer. Fädrelandet berichtet, es hätten sich so viele freiwillige Matrosen gemeldet, daß die Bemannung für ein neues Linienschiff schon überzählig sey. Auch seyen bereits freiwillige Gaben eingegangen. In 14 Tagen werde das neue Linienschiff auslaufen. Indessen scheint der Enthusiasmus doch nicht so groß zu seyn, wie man ihn darstellen möchte. (H. C.)

Großbritanien.

London, 11. April. In der City heißt es heute, daß unsere Regierung einen neuen Versuch gemacht habe, zwischen den in Schleswig-Holstein kriegführenden Parteien zu vermitteln. Der „Globe" erklärt, er könne zwar nicht dafür bürgen, daß dies übrigens in gut unterrichteten Kreisen verbreitete Gerücht begründet sey; wohl aber könne er versichern, daß die Bestätigung desselben dahier von allen Seiten laut und angelegentlich gewünscht werde. — Die Sodafabrikanten am Tyne, deren Geschäft sich seit Aufhebung der Salzzölle wesentlich hob, indem sehr viel ausgeführt wurde, sind durch das Gerücht, daß Preußen den Einfuhrzoll auf Soda erhöhen wolle, sehr beunruhigt worden. Sie hielten neulich eine Versammlung und beschlossen, Lord Palmerston zu ersuchen, daß er seinen Einfluß dazu verwenden möge, die preußische Regierung von ihrem angeblichen Vorhaben abzubringen.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 11. April 1849 Nr. 3443 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 25. April 1849 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die nachbenannten Vollendungsarbeiten auf dem im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Bahnhofes zu Lichtenfels:

1)	die Herstellung des für die Seitenspuren nöthigen Raumes, das Ausheben der Gruben für die Sickerdohlen und das Einlegen der Steine in dieselben, dann die allgemeine Bahnhof-Planirung und die Bekiesung desselben, zusammen veranschlagt zu	1654 fl. 24 kr.
2)	die Herstellung einer Straße zum Bahnhofe, einer dergl. in demselben, und die Verlegung eines Wassergrabens, zusammen veranschlagt zu	1440 fl. — kr.
3)	die Verlängerung des vorhandenen Durchlaßes Nr. XLVI	454 fl. 21 kr.
4)	die Erbauung eines neuen Durchlaßes Nr. XLVIa	398 fl. 44 kr.
5)	jene eines neuen Durchlaßes Nr. XLVIb	81 fl. 59 kr.
6)	die Herstellung einer Dohle zum Abzug des Regenwassers von dem Stations-Haupt-Gebäude in den Wasserabzugsgraben . . .	195 fl. 12 kr.
	im Ganzen	4224 fl. 40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. April 1849 an im Amtslokale der mit unterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 24. April 1849 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 21. April 1849 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 13. April 1849.

Königliches Landgericht. Eschenbach.

Kgl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion. Balbier, Sektions-Ingenieur.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 108.** 19. April 1849.

Der bayerische Staatsrath.

Nun da die Sitzungen unserer Ständeversammlung wieder beginnen sollen, beschäftigt sich die „Neue Münchner Zeitung" damit, die Wünsche zu besprechen, welche während der kurzen Zeit, wo der Landtag beisammen gewesen, laut geworden; sie beschäftigt sich damit natürlich in ihrem Sinne, d. h. diese Wünsche als überflüssig, unbillig, unstaatsmännisch ꝛc. hinzustellen. So kommt sie denn auch auf die Besprechung des Staatsrathes, der, wie man weiß, in einer großen Anzahl von Adressen und Programmen, als schädlich für die Entwickelung der Freiheit in Bayern dargestellt wurde, und dessen Aufhebung, wenigstens gänzliche Umgestaltung so vielfach beantragt worden war.

Betrachten wir nun ebenfalls unseren bayerischen Staatsrath etwas näher, so finden wir in demselben die große Inconvenienz, daß seine dermalige Einrichtung mit dem Begriffe eines konstitutionellen Staats nicht in Einklang zu bringen ist; deßwegen nicht, weil er auf der einen Seite den Fürsten trennt von seinen verantwortlichen Räthen, deßwegen nicht, weil er auf der andern Seite den verantwortlichen Räthen eine Verantwortung für Beschlüsse zuschiebt, an denen sie oft keinen, oft nur geringen Antheil nehmen; deßwegen endlich nicht, weil er auf die Stellung des Staatsoberhauptes selbst einen bedenklichen Einfluß übt.

Der Staatsrath trennt den Fürsten von seinen verantwortlichen Räthen. Die Berathung über die Gesetze und die Verwaltung des Landes ist Sache des Regenten und seiner Minister; dann des Landtags; will die Krone sich noch mit einem Rathe umgeben, so ist es natürlich, daß dieser Rath Zwiespalt in den Ansichten hervorrufen und das Vertrauen schwächen muß, welches die Krone auf ihre Räthe hat und in einem gut verwalteten Staat haben muß. Sehen aber die Minister, daß sie nicht das volle Vertrauen genießen, so werden sie schwankend, unsicher in ihrer Stellung, der Ministerwechsel tritt häufiger ein, als es zu wünschen ist und nicht allein leidet dadurch die Verwaltung, sondern durch diesen häufigen Wechsel werden auch die Principien, nach welchen der Staat regiert werden soll, oft alterirt, zuweilen gefährdet.

Wenn aber ein solcher Staatsrath so wesentlichen Einfluß auf die Gesetzesentwürfe übt, daß dieselben anders, wie sie aus der Hand des verantwortlichen Ministers kamen, auf dem Bureau des Landtags-Präsidenten niedergelegt werden, trotz des Widerspruchs des Ministers, so wird dadurch ein Fall herbeigeführt, in welchem die Anwendung der constitutionellen Gesetze zur Lüge und zur Ungerechtigkeit führen können; zur Lüge, weil hiedurch die Funktion, daß der constitutionelle Minister die Krone decken soll, so weit ausgedehnt wird, daß er nun auch mit diesem Schilde der Verantwortlichkeit andere unverantwortliche Räthe der Krone decken muß; zur Ungerechtigkeit, weil er angeklagt und verurtheilt werden kann wegen Beschlüssen, die vielleicht per majora in dem Staatsrath gegen seinen Willen durchgegangen sind. Man sage nicht, es stehe in der Willkür des Ministers, abzutreten, wenn ihm die Beschlüsse des Staatsrathes, die Gesetzentwürfe, wie sie aus der Berathung desselben hervorgegangen, nicht passend erscheinen; denn wenn man dieses sagt, so leugnet man die constitutionelle Regierung; das hieße nichts Anderes als: der Staatsrath ist das unabänderliche Prinzip und sucht sich Minister, die eben seinen Ansichten entsprechen. Woraus besteht aber unser bayerischer Staatsrath? Zum großen Theil aus gewesenen Ministern, aus Leuten, die gerade abgetreten sind, weil ihre Ansichten mit denen des Landes nicht übereinstimmen und diese Herren bilden nun die Censurbehörde der gegenwärtigen Minister. Das ist gewiß eine Anomalie, ein Paradoxon im Staatsleben. Gehen wir aber auf die Competenz unseres bayerischen Staatsrathes näher ein, so finden wir, daß er, der unter dem direkten Vorsitz des Königs steht, nicht nur berathende, sondern auch rechtsprechende und verfügende Behörde ist. Werden hochstehende Personen angeklagt, so hängt es sogar nach unserer neuesten Criminal-Gesetzgebung noch von dem Willen des Staatsrathes ab, ob die Voruntersuchung weiter geführt werden soll oder nicht. In einzelnen Fällen entscheidet der Staatsrath als Appellations-Instanz über die Regierung. Wir sehen also hier die Majestät, die Würde des Oberhauptes des Staats selbst, wirkend eingreifen in die Rechtsprechung, in die Verwaltung. Für die Krone hat das Gesetz ein Recht übrig gelassen, das schönste Recht der Begnadigung. Aber ob es angemessen ist, daß in einer als Appellationsinstanz verfügenden, bei einer rechtsprechenden Behörde die Krone Platz nehme, möchten wir nicht zu behaupten wagen. (N. M. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. April. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt zeigt das Präsidium an, daß es die Vertheilung einer Anzahl Exemplare der Reichsverfassung an die Mitglieder angeordnet habe; ferner eine Mittheilung des Senats, daß er der Reichsverfassung beigetreten sey und deren Publikation verfügt habe. Ein Antrag der Abgg. Friedleben und Vogtherr: „Die konstituirende Versammlung erklärt zu Protokoll, daß sie die am 28. März l. J. verkündete Verfassung des deutschen Reichs für unbedingt gültig und rechtsverbindlich erachte, und spricht gegen den Senat die Erwartung aus, daß er in diesem Sinne die Rechte und Freiheiten des Volks wahren werde," wird auf Antrag des Abg. Binding durch Aufstehen der ganzen Versammlung zum Beschluß erhoben. (P. A. Z.)

Frankfurt, 14. April. Heute Vormittag eilf Uhr hat eine Conferenz des Reichsministeriums mit den Bevollmächtigten stattgefunden, über welche wir Nachstehendes mittheilen können. Anwesend waren 29 Bevollmächtigte; Oesterreich durch Hrn. v. Schmerling, Preußen durch Hrn. v. Kamptz vertreten, da Herr Camphausen noch nicht von Berlin zurückgekehrt war; der Bevollmächtigte von Hannover fehlte ebenfalls. Ministerpräsident Herr v. Gagern richtete folgende Anrede an die Versammelten: „Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer 175. Sitzung am 27. März d. J. die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung zu Ende geführt und in ihrer 176. Sitzung am 28. März d. J. die Reichsverfassung verkündigt. Die ganze Nation, die Fürsten und Regierungen, sind den Arbeiten der Reichsversammlung gefolgt, haben an dem Zustandekommen des Verfassungswerkes Theil genommen und konnten sich von den großen Schwierigkeiten desselben überzeugen. Die Aufrichtung des Bundesstaates mit starker Centralgewalt und einer mit umfassenden Rechten ausgestatteten Volksvertretung erfordert große Opfer von Seiten der Regierungen der Einzelstaaten. Die Entschädigung dafür liegt in der Wohlfahrt des Ganzen, in der Gesammtmacht, welche auf die Einzelnen zurückfließt. Das Ministerium der Centralgewalt sieht es für seine Pflicht an, zur Verwirklichung der nunmehr beendigten Reichsverfassung so viel an ihm ist mitzuwirken; es ist der Ansicht, daß durch den §. 1 in Verbindung mit dem §. 87 der Reichsverfassung künftigen Bestimmungen über das besondere Bundesverhältniß Oesterreichs, deren Nothwendigkeit von der Nationalversammlung durch Beschluß vom 12. Januar d. J. anerkannt worden ist, nicht präjudicirt werde. Indem ich mich beehren werde, einem jeden der Herren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nebst einer Ausfertigung des Protocolls über die heutige Conferenz ein Exemplar der authentisch ausgefertigten Verfassung des deutschen Reiches zum Zwecke der gefälligen Mittheilung an die resp. Regierungen zuzustellen, drücke ich nur noch Namens des Ministeriums der Centralgewalt den Wunsch und die Hoffnung aus, alle Staatenregierungen möchten in dieser Verfassung das sicherste und einzig mögliche Band der Einigung unter den Fürsten und Völkern Deutschlands erblicken, und deßhalb durch deren Vollziehung dem Vaterlande die langersehnte friedliche und gesetzliche Grundlage sichern." H. v. Schmerling dankt für die Mittheilung der von der Nationalversammlung als endgiltig beschlossenen Verfassung, und hat, da hieran nur der Wunsch, daß sie ins Leben geführt werde, geknüpft sey, nur die Bemerkung zu machen, daß Oesterreich stets das Princip der Vereinbarung festgehalten habe, dasselbe, ungeachtet der Beschlüsse der Nationalversammlung, auch jetzt wahre, und sich seine Anträge und Erklärungen vorbehalte. Luxemburg schließt sich dieser Aeußerung an. Welcker ist in der Lage, die Zustimmung der badischen

Regierung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung zu erklären. In ähnlicher Richtung äußern sich: Nassau, beide Hessen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Altenburg, die drei Anhalt, Frankfurt u. a. Oldenburg wird mit Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Braunschweig, Bremen, Lübeck u. a. auf die preußische Circularnote eine Erklärung wahrscheinlich heute noch abgeben, welche ohne Zweifel ebenfalls den Beschlüssen der Nationalversammlung zustimmen wird. Preußen, Bayern und Königreich Sachsen behalten ihre Erklärung vor. Würtemberg hat noch keine officielle Aeußerung seiner Regierung, zweifelt aber nicht, daß dieselbe nach den bereits ausgesprochenen Grundsätzen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung anschließen und thun werde, was die Lage der Sache erheischt. (F. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. d. stimmten von den Abgeordneten aus Bayern **für** die unbedingte Giltigkeit der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes: Bachmaier, Barth, Bauer, Blumröder, Eisenmann, Herzog, Käfferlein, Kirchgeßner, Kolb, Christmann, Kraft, Lammers, Mayer, Gulden, Paur, Raumer, Reithmayer, Spatz, Stahl, Stockinger, Umbscheiden, Zeltner und Bassermann; **dagegen** stimmten: v. Beisler, Daxenberger Döllinger, Eckart, Gombart, Gebhart, v. Grundner, v. Hermann, v. Künsberg, v. Nagel, v. Wulfen, v. Schrenk, v. Lassaulx, Phillips, Arndts, Sepp, Thinnes, Vogel, Titus, Schmidt, Reichard, Schüler, Schauß, Obermüller, Müller, Pfeiffer, Weber, Lauck. — Bei dieser Abstimmung fehlten von den Bayern: Culmann, Cucumus, Edel, Fallmerayer, Friedrich, Geigl, Graf Giech, v. Rotenhan, Graf, Haubenschmid, Mertel, Müller von Würzburg, Schubert, Tafel, v. Zerzog, Neumayer.

Frankfurt, 14. April. Beda Weber, Professor aus Meran, Abgeordneter zur deutschen Nationversammlung, ist durch das Domcapitel zu Limburg zum katholischen Pfarrer an der Bartholomäuskirche (Dom) in hiesiger Stadt ernannt worden.

(F. O.-P.-A. Z.)

München. Durch Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 16. April wird der Landtag weiter bis zum 15. Mai vertagt.

Aus dem Staatsministerium des Innern ist unterm 30. März folgende Entschließung über die Beeidigung der Israeliten ergangen: „Es ist bereits durch die Entschließung vom 8. April 1834, Nr. 8169 (Döll. V. S. Bd. VI. §. 15 S. 24) genehmigt worden, daß den Israeliten der Staatsbürger-Eid ganz in der nemlichen Weise, wie den Christen, sohin ohne besondere Förmlichkeiten, nur mit Hinweglassung der Bezugnahme auf „das heilige Evangelium" abgenommen werde. Es ist daher ganz entsprechend, daß das gleiche Verfahren auch bei allen sonstigen, vor Verwaltungsbehörden vorkommenden Beeidigungen stattfinde."

In München erschien am 10. April eine Schrift, deren Verfasser selbst ein katholischer Geistlicher seyn soll, worin der ganze Klerus heftig angegriffen und des Betrugs am Volke beschuldigt wird. Es heißt darin unter Anderm: „Wenn jeder Bischof Europas 1000, jeder Domherr 100, jede fette Pfründe, Dekanei oder Pfarrei 50, geringere nur 20 fl. dem Papst opfern würden, so käme eine solche enorme Summe zum Vorschein, daß aus jeder Noth, in welche der Papst kommen sollte, ihm zunächst der tributpflichtige Klerus helfen könnte; so aber wollen diese Herren das leibliche Wohl ihres Oberhirten dem leichtgläubigen Volk aufbürden. Soll der Gott, heißt es am Schlusse, der den Raben 2c. nährt, soll der seinen Statthalter im Stiche lassen? Wo bleibt euer Glaube an eine göttliche Vorsehung?" Die ganze Schrift enthält schlagende Beweise, weshalb sie eine solche Sensation erregte, daß der Erzbischof von München, um nicht einen Tezelskandal hervorzurufen, die angeordnete Sammlung für den Papst (die nach der Neuen Würzburger Zeitung bereits 16,000 fl. betragen haben soll) einstweilen einstellen ließ. (F. Z.)

⁎⁎ Bayreuth, 18. April. In Nr. 103 theilten wir Nachricht über unser in Schleswig stehendes Bataillon bis zum 7. d. mit. Wir sind in Stand gesetzt, eine weitere bis zum 12. d. zu geben. Am 7. d. befand sich das Bataillon zu Honignay (bei Flensburg). Nachts um 10 Uhr traf Marschbefehl ein, es ging um 12 Uhr Nachts im Geschwindschritt über Holeböl, Ho[illegible]rup, Rinkenies nach Gravenstein (hart am Flensburger Fiord). Morgens 3 Uhr traf die Brigade zusammen. Die Vortruppe folgte dem Feinde immer auf dem Fuße. Derselbe erreichte aber seine Schanzen, den Brückenkopf bei Alsen nach Sonderburg. Da zum Angriff kein Oberbefehl gegeben, auch kein Belagerungs-Geschütz an Ort und Stelle war, so wurde derselbe unterlassen und am 9. und 10. d. bei einer schauderhaften Kälte bivouakirt; es erkrankte jedoch kein Mann. Den 11. d. marschirte das Bataillon 1½ Stunde zurück in Cantonirung, d. h. die Soldaten wurden in Städel, die Officiere in die Bauernhäuser einquartiert. Die Mannschaft hatte Tag und Nacht Schanzarbeiten zu verrichten, von denen sie durch 1 Bataillon des am 11. d. eingetroffenen 8. Infanterie-Regiments abgelöst wurden. — Was die in unserem heutigen Blatte enthaltene Nachricht von dem Angriff auf die Düppeler Schanzen betrifft, so sind es höchst wahrscheinlich die in gegenwärtigem Berichte erwähnten, unter deren Schutz der Feind sowohl seine Landungen und Ausschiffungen von Alsen her bewerkstelliget, als seine Rückzüge gedeckt hat. Wir werden darüber in den nächsten Tagen genauere Nachrichten bringen.

Unter den Insertionen des Korrespondenten v. u. f. D. ist folgende: Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse in B. betreffend. Als das Gesetz über Einkommen- und Kapitalsteuer im Landtag berathen wurde, gab das Ministerium die feierliche Versicherung, daß bei Erhebung dieser Steuern strenge Verschwiegenheit obwalten solle, demgemäß auch im Gesetze selbst, allen, die sich mit dieser Steuerangelegenheit zu befassen haben, die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht wurde. Daraus folgt unzweifelhaft: 1) daß dem Magistrat in B. die Befugniß, die Steuerquittungen zu seiner Einsicht den Betreffenden abzufordern, nicht zusteht; 2) daß das Rentamt seine Steuerliste dem Magistrate zur Einsicht nicht hinausgeben darf; 3) daß weder Kreisregierung noch Ministerium die Machtvollkommenheit haben, das Rentamt zu dieser Hinausgabe anzuweisen; 4) daß, im Falle dieß doch geschehen sollte, Ministerium, Kreisregierung und Rentamt sich gegen ihre Pflicht vergehen würden; 5) daß durch eine solche Nichtachtung klar ausgesprochener Gesetzesvorschriften das schon genugsam vorhandene Mißtrauen des Volks gegen die Handhaber des Gesetzes wiederum gerechtfertigt erschiene; 6) daß demnach der Magistrat zu B. einen andern Maßstab als den der Einkommen- und Kapitalsteuer aufstellen muß, wie solches auch in andern Städten des Königreichs der Fall ist.

Berlin, 15. April. Die Stimmung ist hier trüber als je, und Viele, die noch vor wenigen Wochen sich einer frohen Hoffnung hingaben, sind durch die obwaltenden Umstände entmuthiget worden. Die äußerste Linke der Kammer und der Bevölkerung benutzt die Gelegenheit und legt wiederum eine größere Thätigkeit an den Tag. Allerhand Gerüchte durchlaufen die Stadt und machen die an und für sich ängstlichen Gemüther noch ängstlicher. Einer der Berliner Abgeordneten zieht selbst bei seinen gesinnungsgleichen Urwählern herum, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß in nächster Woche alle Waffen von der Büchse bis zum Dolche von der Polizei abverlangt würden und daß darauf eine allgemeine Hausdurchsuchung stattfände. Ein zweites Gerücht läßt die preußische Regierung im Vereine mit Oesterreich und den vier Königen eine deutsche Verfassung octroyiren, und ganz im Widerspruche damit versichert man andererseits, daß Preußen bereits auf die letzte österreichische Note vom 8. April eine Antwort ertheilt habe, die sich sehr bestimmt für die Rechte der Frankfurter Versammlung und dahin ausspreche, Preußen wolle doch sehen, wer es verhindern wolle, in einen Bund mit den deutschen Staaten zu treten, die mit der Frankfurter Nationalversammlung sich vereinbart hätten.

In diesen Tagen wird das nun zu Stande gekommene Centralbureau für Vereinigung sämmtlicher in Deutschland bestehenden Freihandelsvereine eröffnet werden. Ein, seinen Zwecken dienendes besonderes Lokal, soll zugleich als Versammlungsort für hiesige und auswärtige Mitglieder der Freihandelspartei benutzt werden.

(D. Allg. Z.)

Wien, 14. April. (Ungarische Nachrichten) Noch gestern Abend wurde die Kunde eines von den k. k. Truppen erlittenen bedeutenden Unfalls bei Waitzen ruchbar. Trügen diese Nachrichten nicht, so ward derselbe durch das Vorhaben des Feldmarschalls Windischgrätz herbeigeführt, das Centrum der feindlichen Armee zu durchbrechen. Dieser Plan sey aber nicht nur völlig mißglückt, sondern es sey den Insurgenten gelungen, den linken Flügel der österreichischen Truppen bei Waitzen zu umgehen, diese Stadt zu erstürmen und sich hierdurch die Straße nach Comorn offen zu halten. Man besorgte nun, daß ein Uebergang bei Gönyö und eine Vereinigung mit Dembinski, welcher bei Weissenburg stehen soll, ermöglicht würde. Nicht zu bezweifeln ist der Tod des Generalmajors Götz; nur wird die Todesweise von den Einen in der Affaire selbst, von den Andern durch Meuchelmord der Seinen angegeben. Bem soll bei Debreczin stehen. Nach Privatnachrichten aus Pesth vom 11. d. sah man für den folgenden Tage dem Einzug der Magyaren, zugleich aber einem Bombardement von Ofen aus entgegen. Daß ein solches Ereigniß nach Gebot der Umstände

ohne Rücksicht auf die magyarisch gesinnte Bevölkerung eintreten werde, konnte schon aus mehreren Artikeln in den gestrigen Abendblättern entnommen werden. Der Verlust der k. k. Truppen bei Gödöllö wird vom Lloyd nicht geringer als jener des Feindes, nemlich auf 3000 Mann angegeben. F.-Z.-M. Welden geht heute zur Armee nach Ungarn ab. Außer den überlegenen Streitkräften der Ungarn sollen ihnen noch sehr ansehnliche Reserven zu Gebote stehen. — Aus Pesth wird unterm 11. d. M. berichtet: Die ungarischen Insurgenten sind unter der Führung Dembinski's und Görgey's über Hatvan gegen Waitzen vorgedrungen, während sie die k. k. Truppen durch eine Reihe von Scheingefechten vor Pesth beschäftigten und irre zu führen suchten. Ist der Angriff auf Waitzen gelungen, so ist der eine Flügel der Armee bedroht, während der andere Flügel durch den Donauübergang des ungarischen Generals Vetter an einem Orte gefährdet wird, wo es uns nicht möglich ist, eine Truppenmacht entgegen zu stellen. Während so die Ungarn auf beiden Flügeln gegen Waitzen und Pentele operiren, haben sie die Hauptmacht des F.-M. Windischgrätz in einer Linie umstellt, die von Dunakesz über Toth bis nach Sarokfar geht. Wird man hier einen Kampf wagen, wird man ihn auch nur annehmen zu können in der Lage seyn, wenn unsere Truppen nördlich bis nach Gran gedrängt sind, wenn der Ban Jellacic nach St. André und Bogdan am rechten Ufer zu gehen genöthigt ist, um ein völliges Ueberflügeln zu verhindern? Wir wagen es nicht zu bejahen und fürchten es zu verneinen. So eben trifft die Nachricht vom Tode des braven Generals Götz ein. Er starb an einem Schusse, der aus einem Hause in Waitzen fiel, in einem Alter von mehr als 70 Jahren. Er war einer der besten und tapfersten Offiziere und wurde leider nicht seinem Talente entsprechend verwendet. — Briefe aus Pesth vom 12. d. melden, daß man fortwährend auf dem Rakosfelde Kanonendonner höre und einer entscheidenden Affaire noch entgegen sehe. Daß die Ungarn bei Waitzen einen bedeutenden Vortheil errungen haben, geht gleichfalls daraus hervor. Auch wird Feldmarschallieutenant Heß bei der k. k. Armee erwartet. (Korr. v. u. f. D.)

Krakau, 11. April. Wie wir vernehmen, wurden alle in Krakau weilenden Emigranten, nur wenige ausgenommen, gestern auf die Stadthauptmannschaft vorgeladen, wo man ihnen die Weisung gab, daß sie sich heute um 5 Uhr Nachmittag in Podgórz zur Abfahrt einfinden sollen. Die Anzahl der Emigranten, welche dieser unerwartete Schlag getroffen, beträgt 111 Personen, welche wie es heißt, auf die Festung Josephstadt in Böhmen abgeführt werden sollen.

Kassel, 12. April. Das Obergericht in Rinteln hat in einer seiner letzten Sitzungen die Grundrechte als in allen ihren Bestimmungen bindendes Rechtsmittel anerkannt und zwar auf Grund eines Passus in dem Landtagsabschiede vom October v. J. und des Organisationsgesetzes für die Gerichtsform. (Z. f. Nd.)

Schwerin, 13. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von den Abgg. Pohle für die Linke, Spangenberg für das linke Centrum und Brandt für das rechte Centrum folgender Antrag eingebracht: Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, und diesen Beschluß schleunigst der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. mittheilen: „Die mecklenburgische Kammer der Abgeordneten, fern davon, die Festigkeit der Nationalversammlung in Aufrechthaltung und Durchführung der von ihr beschlossenen Reichsverfassung zu bezweifeln, fühlt sich aus Veranlassung der preußischen Circularnote vom 3. April dennoch gedrungen, ihr im Namen des mecklenburgischen Volks die Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit dieses Reichsgrundgesetzes mit der Aufforderung auszusprechen, daß sie im Vertrauen auf den Beistand des deutschen Volks auf etwanige Zumuthungen einzelner deutscher Regierungen sich zu Abänderungen desselben nicht bestimmen lassen wolle", und nach kurzer Debatte mit 72 gegen 8 Stimmen angenommen. (Nat. Z.)

Oldenburg, 12. April. Das heute erschienene Gesetzblatt enthält das landesherrliche Patent wegen Einberufung der zur Generalsynode der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg gewählten Abgeordneten (14 geistliche und 21 weltliche). Die Verhandlungen der Synode sollen am 30. April beginnen. — Drei Bataillons und eine Batterie werden anfangs nächster Woche nach der Elbe marschiren und dort mit den Hanseaten, Braunschweigern und Lippern unter dem General Rantzau eine Brigade bilden. Das Gesetzblatt enthält eine Ergänzung der am 19. Dec. v. J. hier publicirten und mit dem 1. Mai d. J. in Kraft tretenden allgemeinen Wechselordnung für Deutschland; sie besteht aus zwei Zusatzartikeln und einem vierten Abschnitte der Wechselordnung mit den Artikeln 103 — 133, das gerichtliche Verfahren in Wechselsachen betreffend. Das Gesetz ist, mit Beziehung auf den Art. 160, 2, ohne die Zustimmung des Landtags erlassen, da die Umstände eine Einholung der Zustimmung nicht gestatten. Nach §. 2 dieses Gesetzes werden alle vor dem 1. Mai 1849 vorgenommene Wechselgeschäfte sowie alle Klagen aus Wechseln, welche vor diesem Tage ausgestellt sind, nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt, und richtet sich hiernach auch das ganze darauf einzuleitende oder fortzusetzende Verfahren. Die beiden Zusatzartikel zum dritten Abschnitte der allgemeinen Wechselordnung lauten: „Art. 101. Die Vollstreckung des Wechselarrestes erleidet keine andern als die im §. 2 der Wechselordnung angegebenen Beschränkungen, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 130 und 133 des 4. Abschnitts. Art. 102. Die in der Wechselordnung erwähnten Geschäfte der Notare oder Gerichtsbeamten werden den zur Aufnahme der Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit befugten Personen zugewiesen." (W.-Z.)

Hamburg, 14. April. Die Reichsfregatte Deutschland, Capitain Strutt, hat von Frankfurt a. M. Ordre erhalten, zur Sicherheit der Elbmündung nach Krautsand zu gehen und fürs Erste dort zu stationiren. Zu diesem Zwecke geht sie morgen früh, vom Kriegsdampfschiffe Lübeck geschleppt, die Elbe hinunter. — General Baron Fabvier ist heute in Begleitung seines Adjutanten und des Stabsauditeurs Duval auf der Rückreise von Kopenhagen nach Paris hier eingetroffen. (H. C.)

Flensburg, 13. April. Heute sind hier bedeutende Massen preußischer Infanterie, nach einigen Angaben 7 Bataillone, ein-, durch- und ausmarschirt; auch eine preußische Zwölfpfünderbatterie, welche theils hier, theils in Angeln gelegen hat. Das Hauptquartier der Armee ist verlegt; wohin, ist nicht bekannt. Mehrere Verwundete, dem Vernehmen nach Bayern, sind hier eingebracht. (B.-H.)

Flensburg, 12. April. Den Dänen ist eine Menge kleiner Fahrzeuge der Inseln Sylt, Föhr rc. in die Hände gefallen, und sie bedienen sich derselben und auf den friesischen Inseln gepreßter Seeleute jetzt, um an jener Seite des Herzogthums Besuche abzustatten, was sie mit ihren Kriegsfahrzeugen wegen des Wechsels im Wasserstande und anderer Schwierigkeiten der dortigen Gewässer nicht unternehmen konnten. Sie haben sich gestern mit einer solchen eroberten, ziemlich zahlreichen Flotille vor Husum in der See gezeigt und sind zu Südwesthörn mit der Besatzung derselben am Lande gewesen. Man fürchtet in Husum, daß sie einen Coup auf die Stadt machen möchten; doch dürften sie sich schwerlich in den eine halbe Meile langen, schmalen dortigen Hafen bis an die Stadt hereinwagen, und wenn sie auch in der Nachbarschaft von Husum landen können, es doch eben so wenig für rathsam finden, sich mit ihrer kleinen Macht aus der unmittelbaren Nähe der Schiffe zu entfernen. Es ist zu bedauern, daß diese Schiffe nicht zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht worden sind. (Ostf.-T.)

Ulderup, 13. April. Die Sachsen und Bayern haben heute Morgen die Düppler Schanzen erstürmt. Die Truppen haben sich überaus brav geschlagen. (B.-H.)

Hamburg, 14. April (Abends 8 Uhr). Mit dem soeben eingetroffenen Bahnzug erhalten wir die Bestätigung der Nachricht, daß die Schanzen bei Düppel, welche den Schlüssel des Uebergangs nach Alsen bilden und auf einer Anhöhe (300 Schritte von dem Brückenkopfe entfernt) liegen, erstürmt und die Brücke selbst durch sächsische und bayerische Truppen genommen worden ist. Der Kampf muß sehr hartnäckig gewesen seyn und sollen unsere braven Truppen sich ausgezeichnet verhalten haben. Der Verlust an Todten und Verwundeten ist leider als sehr beträchtlich anzusehen, er wird auf 1000 Mann (wir hoffen, die erste Kunde werde sehr übertrieben seyn) angegeben, die Dänen sollen zwei Bataillone verloren haben; das Dorf Düppel ist abgebrannt. (D. A. Z.)

Ungarn.

Agram, 10. April. Die unglückliche Wojwodowina wird von harten Drangsalen heimgesucht. Die magyarischen Siegesbulletins nehmen gar kein Ende. Perczel feiert einen Triumph nach dem andern, und wenn das so fortgeht, so weht in Bälde das Banner des ungarischen Landesvertheidigungsausschusses auch in Slavonien, und dann ist für Kroatien Hannibal ante portas. Peterwardein hat sich, wie vorauszusehen war, nicht ergeben, und wird dies auch nicht so bald thun, denn Perczel soll nun die Festung für ein ganzes Jahr verproviantirt haben. Die Bezwingungs-

pläne Nugents sind an der Strategie eines Kossuthgenerals gescheitert und in Peterwardein haben sich die Truppen der Debrecziner Regierungsjunta so festgesetzt, daß es ihnen nur ein Spiel wird, die ganze Umgebung dem magyarischen Dictator unterthan zu machen. Einige Ausfälle aus der Festung haben dies bereits mit wirksamem Erfolge bewiesen.

Italien.

Genua hat sich ergeben. Am 10. April besetzten die Truppen die Thore und alle Forts und die Entwaffnung begann. Viktor Emanuel II. hat die Amnestie mit Ausnahme von 12 Personen bewilligt, um seine Regierung nicht mit einem „Akt der Strenge" zu beginnen, und weil die Genueser „durch falsch verbreitete Gerüchte verführt worden seyen."

Frankreich.

* Paris, 13. April. Die Regierung hat gestern Abend durch den Telegraphen die officielle Nachricht von der Uebergabe Genua's erhalten.

Die diplomatischen Bevollmächtigten von Venedig, Rom und Florenz haben dem Minister des Aeußern, Hrn. Drouin de l'Huys, ein Schreiben zugestellt, worin sie von Frankreich die Erfüllung der am 24. Mai 1848 eingegangenen Ehrenverpflichtung verlangen.

Großbritanien.

London, 13. April. Nach der Times wird in diplomatischen Kreisen eine seltsame Geschichte über die unmittelbare Ursache der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten der Dänen erzählt. Sie berichtet: Der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark war bereits gekündigt und sollte am 2. April aufhören, als am 26. März in London ein Kurier von Kopenhagen ankam, der die letzte Antwort der dänischen Regierung auf die Vorschläge des deutschen Bevollmächtigten überbrachte. Diese Mittheilung wurde dem englischen Sekretair des Auswärtigen als Organ der vermittelnden Macht sogleich zugeschickt, und sie war nicht blos wegen ihres Inhalts sehr wichtig, sondern auch weil der dänische Kurier bestimmten Befehl hatte, London mit oder ohne Antwort zu verlassen, um Kopenhagen noch vor Ablauf des Waffenstillstandes wieder zu erreichen. Diese an sich kurze und für die Schlichtung der Frage entscheidende Frist verstrich allmählig. Der Kurier verließ London, da von der Mittheilung keine Notiz genommen worden war, und seine Rückkehr nach Dänemark gab das Signal zu der übereilten Absendung der Expedition, welche mehren Hundert guten Seeleuten das Leben und der dänischen Flotte zwei ihrer schönsten Schiffe gekostet hat. Endlich kam am 29. März das Lever der Königin, wo eine Art persönlicher Erklärung zwischen den Ministern und den Diplomaten stattfand. Da kam es heraus, daß Lord Palmerston die hochwichtige Depesche der dänischen Regierung, welche die Frage über Krieg oder Frieden entschied, während der zwei- oder dreitägigen Frist, die zu Ertheilung einer Antwort gegeben war, gar nicht geöffnet oder gelesen hatte. Deshalb war die Antwort ausgeblieben. Der deutsche Bevollmächtigte erfuhr gar nicht, daß neue Vorschläge gemacht worden waren, und andererseits scheint man dem dänischen Bevollmächtigten die Ausdehnung der ihm gemachten Concessionen gar nicht genau mitgetheilt zu haben. So ließ man den Kriegsboten wieder abreisen, weil es dem englischen Minister nicht beliebt hatte, einen Brief zu lesen. Mit dieser Geschichte spricht die Times die Dänen von einem großen Theile des Tadels frei, den sie über ihr letztes Benehmen geäußert, und nennt es eine besondere Schmach für Lord Palmersten, eine Sache, die bei dem guten Willen beider Parteien jeder Londoner Geschäftsmann mit Hülfe eines leidlichen Correspondenten in Kopenhagen hätte schlichten können, nicht zu Ende gebracht zu haben.

Bekanntmachung.

Gegen die Zimmermeister Johann und Margaretha Lotte s'schen Eheleute zu Gesees wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen auf den
15. Mai curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
14. Juni curr.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
16. Juli curr.

Tagsfahrt jedesmal um 8 Uhr Morgens anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an den beiden andern Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient vorläufig zur Nachricht, daß die bekannten Masseschulden 5403 fl. 41 kr., darunter 4893 fl. Hypothekschulden, und das Aktivvermögen nur 1975 fl. im Schätzungswerthe betragen.

Bayreuth, 3. April 1849.

Königliches Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 20. d. Vormittags 10 Uhr werden von der Oeconomie-Commission des kgl. 13. Infanterie-Regiments (Hertling) die zum Transport von Montur- und Armaturstücken, dann Kasern-Bettfurnituren und sonstigen Requisiten nöthigen Fuhren von hier nach der Veste Rosenberg an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu kautionsfähige Fuhrwerksbesitzer hiemit eingeladen werden.

Anzeigen.

Donnerstag den 19. d. Mts. Nachmittags ½3 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigten.

(Hausverkauf.) Mein am Markte gelegenes, mit Nr. 20 bezeichnetes Wohnhaus, biete ich hiemit zum Verkaufe aus.
Gottlieb Senfft, Buchbinder.

Frische amerikanische und ungarische Kartoffeln von den besten Sorten sind angekommen, nebst ganz frische pommerische Bicklinge bei
Lorenz Gräf, Judengasse.

Ein gutes Pianoforte ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Am Brandenburger Thor im Hause Nr. 674 ist eine Treppe hoch ein Quartier, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, Kabinet und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Es ist Gott zu erbarmen! —

Nach Mittheilung des k. Landgerichts Selb wurde unser Lehrer Herr Rößler bei k. Regierung von Oberfranken vom hiesigen Herrn Pfarrer Wilferth der Art beschuldigt, als hätte er sich eines unsittlichen Lebenswandels höchst verdächtig gemacht, treibe sich zum Uebermaße in den Wirthshäusern und auf den Tanzplätzen herum, und habe sich durch seine liederliche Lebensweise in ganz zerrüttete ökonomische Verhältniße gestürzt, so, daß er hierdurch bei seiner Schulgemeinde alles Vertrauen und alle zu einem erspriedlichen Wirken als Lehrer erforderliche Achtung verloren hat. Wir erklären hiermit öffentlich, daß alle diese Angaben zur k. Regierung von Pfarrer Wilferth die schandlichsten und niederträchtigsten Verläumdungen sind, und weisen diese unverschämten Beschuldigungen mit der größten Entrüstung zurück; denn unser Herr Lehrer Rößler besitzt hier alle Achtung und volles Vertrauen und mit seinem 4½jährigen Wirken als Lehrer waren und sind wir sehr zufrieden. Sr Hochwürden weisen wir übrigens einstweilen auf die Lieder Pag. 638 und 639 im Gesangbuche hin.

Wir hoffen ohne dieß eine k. Regierung werde unseren Herrn Lehrer in Schutz nehmen und gegen diese Verläumder wer sie auch noch sonst seyn mögen, kräftigst einschreiten.

Thierstein, den 15. April 1849.

Die Schulgemeinde dahier.

(Folgen die Unterschriften von 48 Bürgern.)

Nr. 83 am Markt ist das Logie über 2 Treppen auf Jacobi zu vermiethen.

Ich litt seit 9 Jahren an einem sehr gefährlichen krebsartigen Geschwüre, gegen welches ich die Hülfe vieler Aerzte vergebens in Anspruch nahm. Durch die geschickte Behandlung des Herrn Chirurgus Hochleichter zu Neustädtlein am Forst wurde ich jedoch von diesen unheilbar scheinenden Uebel gänzlich befreit. Die Pflicht der Dankbarkeit veranlaßt mich, die Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit dieses Mannes hiermit öffentlich anzuerkennen.

Denzelohe bei Bayreuth, am 10. April 1849.

Johann Baumann, Bauer.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Mit einer Beilage.

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 108. 19. April 1849.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken am 16. und 17. April*).

In der Nacht des 5. November v. Js. fiel in der Wirthsstube des Georg Schneider zu Brand im Landgerichtsbezirke Kronach zwischen mehreren Gästen eine Rauferei vor. Da bei dieser blutigen Schlägerei auch Gläser und andere Geräthe in der Wirthsstube zerbrochen wurden: so halfen die aus einem benachbarten Dorfe anwesenden Gäste Bauer G. Schneider und dessen beide erwachsene Söhne dem Wirthe Schneider und seinem Sohne Veit, auf zweimaliges Ersuchen des Ersteren, die sich schlagenden Zecher aus der Wirthsstube oder aus dem Hause schaffen. Einer dieser hinausgebrachten Raufer der ledige Karl Graf, von Entmannsdorf, schlug, nachdem er auf der Straße sich befand, mit einem schußähnlichen Schlage ein Fenster des Wirthshauses ein. Bald nach diesem Vorfalle wurde dieser K. Graf nicht ferne von dem Wirthshause in einer engen Straße zwischen zwei Häusern todt auf den Erdboden liegend gefunden. Durch das Geschrei der Frau Biesenek und ihrer 14jährigen Tochter, welche ebenfalls aus dem Wirthshause erst kamen, wurde der Ehemann und die ältere Tochter der Frau Biesenek, die in dem einen und die Frau Hopf, welche in dem andern der beiden Häuser wohnte, aus dem Schlafe geweckt. Die Schwägerin des Erschlagenen M. Graf eilte, sobald sie von dem Tode des K. Graf in Kenntniß gesetzt war, in das Wirthshaus, woselbst außer dem Bauern Schneider und seinen Söhnen noch einige andere Gäste mit dem Wirthe und seinem Sohne saßen. Der Ortsvorstand, von der That in Kenntniß gesetzt, ließ, da kein Lebenszeichen mehr bemerkt wurde, der Leichnam unberührt auf seinem Platze. Die ärztliche Obduktion gab das Resultat, daß, obwohl viele Wunden an dem todten Körper sichtbar waren und einige Wunden sogar eine Hirnerschütterung zur Folge haben konnten, dennoch der schnelle Tod nur vermöge eines Trittes auf die Bauchhöhle in der Nähe der Brustgegend, wovon die Spuren noch deutlich sich zeigten, eingetreten sey, indem die Merkmale eines Erstickungstodes erkennbar waren, der durch Hemmung des Athmens- oder Respirationsprozesses in Folge des Trittes hervorgerufen wurde. — Durch die Voruntersuchung stellte sich heraus, daß der größte Verdacht dieses Todtschlages auf den Wirth G. Schneider und theilweise auf seinen Sohn Veit falle, weßhalb beide inhaftirt wurden, und der Vater heute auf der Anklagebank vor dem Schwurgerichte saß. Der Sohn Veit gehört als Soldat vor ein anderes Gerichtsforum. — Unter den vielen Zeugen war die Aussage eines großen Theiles ohne alle Erheblichkeit zur Aufklärung des Anklagepunktes. Die Zeugen, deren Mittheilungen vom Belange waren, zerfielen in zwei Gruppen, wovon die einen als Belastungszeugen gegen, die andern als Entlastungszeugen für den Angeklagten sich aussprachen. Während nämlich die Biesenekische Familie, welche mit dem Erschlagenen durch verwandschaftliche und sonstige Verhältnisse in Verbindung stand, und die Frau Hopf mit eigenen Augen den Wirth Schneider und seinen Sohn mit Brett und Pflock bewaffnet bei dem Erschlagenen gesehen, einige sogar bemerkt haben wollen, wie beide den Graf geschlagen und der Angeklagte den Fuß noch auf den Niedergeworfenen mit den Worten: „da hast Du Deinen Theil" gesetzt habe: versicherten mehr oder weniger bestimmt der Bauer Schneider und seine Söhne, die in keiner andern Verwandtschaft als der des Namens mit dem Angeklagten stehen, sodann das Weberische Ehepaar, daß in der kritischen Zeit zwischen dem Fenstereinschlagen und dem Eintreten der obgenannten Schwägerin Graf, die die Kunde von dem Vorfalle brachte, der Wirth Schneider und sein Sohn die Wirthsstube nicht verlassen haben. Der Staatsanwalt Zink suchte in einem meisterhaften, in logischer und psychologischer Schärfe ausgezeichneten Vortrage nachzuweisen, daß der Verdacht, der Angeklagte, dessen Leumund bis jetzt ein unbefleckter war, habe zwar nicht mit Absicht, aber gereizt durch den Graf, diesen so thätlich mißhandelt, daß der Tod die natürliche, nothwendige Folge dieser Mißhandlung sein mußte, begründet sey. Der Vertheidiger Adv. Dr. Schüttinger von Bamberg bestrebte sich in gefühlvoller Beredsamkeit die Unschuld des Angeklagten darzuthun. Der Präsident stellte nach Beendigung der Anklage und Vertheidigung an die Geschworenen die Fragen, welche in drei Haupt- und vier Nebenfragen zerfielen, deren die erste die schwerere, die dritte und vierte die mildere Beschuldigung enthielten, die sechste den Angeklagten nicht als alleinigen Todtschläger faßte und die Frage 2, 5 und 7 die mildernden Umstände für den Fall der Bejahung der vorausgestellten Hauptfragen enthielten. Die Geschwornen mit den schriftlichen Fragen in der Hand traten ab und nach ungefähr einer Stunde verkündete der Obmann, Bierbrauer Götz von Bamberg das Nichtschuldig für den Angeklagten. Auf die erhobene Beschwerde des Staatsanwaltes, daß die Geschwornen gesetzlich verpflichtet seyen, die vorgelegten Fragen einzeln mit dem einfachen Ja oder Nein zu beantworten, es ihnen jedoch keineswegs zustehe, im Allgemeinen „Nichtschuldig" auszusprechen, beschloß der Gerichtshof, ungeachtet der Protestation des Vertheidigers, daß die Geschwornen sich nochmals zu versammeln haben, um nach dem Antrage des Staatsanwaltes die einzelnen Fragen bestimmt zu beantworten. Es geschah und wie voraus zu ersehen war, wurden die Fragen über den größern oder kleinern Grad der Schuld des Angeklagten, sämmtlich verneint, so daß der Angeklagte als Schuldloser völlig freigesprochen wurde.

*) Am 15. April war keine Sitzung.

Deutschland.

Frankfurt, 16. April. 201. Sitzung der National-Versammlung. Präsident: Vicepräsident Eisenstuck. — Tagesordnung: „Wahl zweier Schriftführer an die Stelle der Herren von Maltzahn und Neumayr; Berathung des vom Abg. v. Buttel, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichts über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthum Bernburg vorhandenen Mißstände. Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Beckerath und Robert Mohl. — Es fehlten viele Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, zeigt der Präsident den Austritt von 29 österreichischen Abgeordneten an, von welchen 25 eine ausführliche Erklärung über ihren Austritt abgaben. Mit Beifall vernahm darauf die Linke die Anzeige des Eintritts des Abgeordneten Erbe aus Altenburg. — Der Präsident verlas zunächst ein Schreiben der würtembergischen zweiten Kammer an die National-Versammlung und theilte darin ihren am 13. d. für Aufrechthaltung der Reichsverfassung gefaßten Beschluß mit, welchen die Versammlung mit lautem Beifalle aufnahm. — Der Abg. v. Reden interpellirte das Reichshandelsministerium, im Hinblick auf die Wirksamkeit der Marinekommission, „welche Maßregeln das Marineministerium getroffen, um die öffentliche Meinung über die Thätigkeit der Marinekommission aufzuklären." — Dr. Kreuzberg interpellirte den Handelsminister, ob zu der hieher berufenen Handelskommission auch österreichische Sachverständige einberufen seyen, und wenn nicht, warum? — Dr. Würth interpellirte das Reichsministerium des Aeußern, in Betreff der Art und Weise, wie der deutsche politische Flüchtling, der ehemalige preußische Artillerie-Lieutenant Willich, aus Frankreich verwiesen worden und fragt, „welche Schritte dasselbe im Interesse des Betreffenden gethan habe oder was es mit Rücksicht auf §. 189 der Reichsverfassung zu thun gedenke?" — Gevekoht berichtet nun (statt des Abg. v. Radowitz) für den Marine-Ausschuß über den früher von Venedey gestellten Antrag, für die erste Prise auf dem Meere eine Nationalbelohnung zu erkennen (und namentlich in Hinsicht der Eckernförder Waffenthat) und beantragt, das Reichsministerium zu ersuchen: 1) ein Gesetz über die Vertheilung der Prisengelder für den Seedienst zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen; 2) nach Eingang der näheren Berichte über das ruhmwürdige Gefecht am 5. April, diejenigen Männer, welche sich bei demselben besonders ausgezeichnet haben, namhaft zu machen und zu entsprechenden Belohnungen in Vorschlag zu bringen." — Die Versammlung nahm ohne Diskussion den Antrag an und schritt dann zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts des Petitionsausschusses über die Bernburger Angelegenheit. Der Präsident verlas mehrere Verbesserungsanträge und eröffnete darauf die Debatte, an welcher sich der Berichterstatter v. Buttel, Mölling, Zachariä aus Bernburg, Wedekind und Bassermann betheiligten. Letzterer vertheidigte die Bernburger Regierung und den

Ausschuß-Antrag. Letzterer wurde auch mit Verwerfung aller übrigen Anträge angenommen. Er geht dahin: „Ueber den ersten Gegenstand (die Abberufung des Reichscommissärs v. Ammon, da dieser bereits abberufen worden) zur Tagesordnung überzugehen; dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines Reichscommissairs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen.

Als Sekretaire des Bureaus wurden die Abg. Cosmann und Spengel gewählt. Nachdem eine lange Reihe von Urlaubsgesuchen verlesen war und Mammen den Dreißiger-Ausschuß interpellirt und Simon von Trier darauf in Aussicht gestellt hatte, daß der Ausschuß Mittwoch oder Donnerstag seinen Bericht über den Deputationsbericht in der Kaiserfrage erstatten könne, und nachdem endlich die Versammlung beschlossen hatte, daß morgen Sitzung Statt finden solle, und auch angezeigt war, daß das Stadtgericht zu Altenburg die Einwilligung der Nationalversammlung — zur Untersuchung und Verhaftung des Abgeordneten Erbe begehre, wurde die Sitzung um 1½ Uhr geschlossen.

Hr. Camphausen soll, wie behauptet wird, trübe Aussichten mit aus Berlin gebracht haben. Er sah heute Mittag Hrn. v. Schmerling bei sich. (N. W. Z.)

München, 15. April. Die Unterhandlungen mit Herrn v. d. Pfordten sollen nun zum Schlusse gelangt seyn, und der sächsische Ex-Minister dieser Tage zum bayerischen Minister des Aeußern ernannt worden, oder bereits ernannt seyn. Bestätigt sich dieses, was wahrscheinlich der Fall seyn wird, so gäbe es einen neuen Beweis davon, was man hier zu Lande noch immer unter Konstitutionell und konstitutioneller Regierung versteht. Das Ministerium Beisler mußte bekanntlich abtreten, weil es mit der Ansicht der Volkskammer, daß die Reichsgesetze rechtsgiltige Kraft in Bayern hätten, nicht einverstanden war, und nun ernennt man v. d. Pfordten zum Minister, der aus dem gleichem Grunde in Sachsen sein Portefeuille niederlegen mußte. Da nicht anzunehmen ist, daß Hr. v. d. Pfordten seitdem seine politischen Ansichten geändert hat, noch weniger aber, daß die bayerische Volkskammer die ihrigen ändern wird, so ist nicht abzusehen, wie beide neben einander werden bestehen können. Wird v. d. Pfordten Minister, so muß angenommen werden, daß die übrigen bayerischen Minister seine Ansicht theilen, so daß wir also allernächst, da Ende der Woche die Kammern wieder zusammentreten, wieder einmal eine Ministerkrisis, oder vielleicht auch eine Kammerauflösung *) zu erwarten haben. Letzteres gehört jedenfalls nicht zu den Unmöglichkeiten; denn wie zu erwarten steht, wird sich die Volkskammer mit großer Majorität für die unbedingte Geltung der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung aussprechen. Die Majorität des bayerischen Volks erwartet von seiner Wahlkammer einen solchen Ausspruch und es wird, so Gott will, sein Erwarten nicht getäuscht seyn. (N. W. Z.)

*) Man hat sich einstweilen mit der Vertagung des Landtags begnügt A. d. R.

Wien, 14. April. Die ungarischen Angelegenheiten beschäftigen wie natürlich alle Köpfe. Die „Wienerzeitung", das Sprachrohr der Regierung, das langweilige und immer zu spät redende hat über die magyarischen Angelegenheiten seit der Mittheilung der letzten zwei Büllletins Stillschweigen, starres, peinliches Stillschweigen beobachtet. Unter den Verhältnissen, wie sie aus der merkwürdigen Regognoszirung bei Hatvan hervorgingen, bei der drohenden Stellung, welche die beiden feindlichen Armeen einander gegenüber einnahmen, ist es wohl natürlich, daß die seltsamsten Gerüchte über die Entwirrung des geschürzten Knotens im Umlaufe sind. Gran soll von den Magyaren in Sturm genommen worden, Komorn entsetzt, Fürst Windischgrätz von den übrigen Theilen der Armee mit seinem Centrum abgeschnitten seyn. (D. c. Z.)

Anzeigen.

Patriotischer Verein.

Bei der Wichtigkeit der Zeitereignisse ist zu wünschen, daß die Versammlung der Mitglieder eine recht zahlreiche sey.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed. Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H. Nestmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Naffz in Uffenheim.

Ein Stadel ist zu verkaufen oder zu verpachten Nr. 501 in der Wolfsgasse.

In der Kanzleistraße Nr. 109 ist im Hintergebäude auf das Ziel Jakobi ein Logis mit der Aussicht nach dem Garten und Hofe, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern und 4 Kabinetten, nebst allen sonstigen dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer parterre zu erfragen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 20. April: Großjährig, oder altes und neues System, Lustspiel in 2 Akten von Bauernfeld; hierauf: Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt von Benedix.

Sonntag den 22.: Die Puritaner, Oper in 3 Akten von Bellini.

Montag den 23.: Der deutsche Michel, Zeitbild in 5 Akten von Feldmann.

A. Bömly.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 109. | 20. April 1849.

Deutschland.

K Frankfurt, 13. April. Wenn die am 11. d. Statt gehabte Sitzung ruhiger vorüberging, als man erwartet und von mancher Seite gewünscht hatte, so ist der Grund hiervon einerseits blos in der Einigung, welche Tags vorher unter den meisten Fraktionen Statt gefunden und die Linke von ihrer unnatürlichen Coalition wieder los gelöst hatte, andererseits aber in dem würdevollen Benehmen der Deputation zu suchen, welches dieselbe an den Tag gelegt und daher zur allgemeinen Befriedigung gereicht hat. In der Vorberathung war genau das Geringe festgestellt worden, was in der Sitzung vom 11. zum Beschluß erhoben wurde und zwar mit einer solchen Majorität, daß die Anträge derjenigen, welche sofort ein Direktorium einschwärzen, so wie derjenigen, welche einen Schritt vorwärts zur Republik thun wollten, mit Glanz durchfielen. Außer diesen, aus dem Schooße der Nationalversammlung gekommenen Anträgen kamen in derselben Sitzung noch zwei andere im Druck zur Vertheilung, deren einer von dem demokratischen Verein in Hanau, der andere aber von einem ehemaligen herzogl. nassauischen Hofgärtner J. Kutt und Genossen eingekommen war.

In dem erstern wurden die „Bürger Volksvertreter" in einer von Arroganz strotzenden Sprache, welche an die Zeit des 18. September v. Js. und das unglückliche Schicksal v. Lichnowsky's und v. Auerwald's erinnert, aufgefordert, unter Widerruf des Oberhauptsbeschlusses die übrige Verfassung durch die Männer schützen zu lassen, welche vor einem Jahr für Deutschlands freie Zukunft gekämpft hätten und sich auf den ersten Wink wieder erheben würden, die Verhandlungen mit dem arroganten (sic) Kabinet in Preußen abzubrechen, der Nation das natürliche Recht zu geben, aus ihrer Mitte ein verantwortliches Oberhaupt zu wählen, an den kümmerlich (!) genug gewährten Volksrechten festzuhalten, und mit Entschlossenheit die Zumuthung eines Direktoriums zurückzuweisen.

Die Kutt'sche Eingabe ist die kranke Ausgeburt einer communistisch-religiösen Schwärmerei, indem sie auf der Grundlage vollster Gleichheit, Brüderlichkeit und der Gemeinschaftlichkeit alles Vermögens ein großes Weltreich gegründet wissen will, in welchem der Erstgeborne und Erbe Gottes als alleiniger König und Herr anerkannt und welches von Palästina aus durch eine Versammlung von blos 144,000 der Erlösten aus allen Nationen regiert werden soll.

Eine solche Verrücktheit ist einer Kritik nicht werth; dagegen verdient die Hanauer Adresse eine so ernstliche Beachtung deshalb, weil der republikanische Geist, der ihr zu Grunde liegt, eben dasjenige Element ist, welches in der Neuzeit mit den alten staatlichen Verhältnissen in Kampf getreten und zumal in der hiesigen Gegend, in Baden, einem Theil von Würtemberg, den Rheinlanden, in Sachsen rc. so weit verbreitet ist, daß sich die Nothwendigkeit unmöglich verkennen läßt, durch Gewährung derjenigen Rechte, welche nach dem Naturrecht, sowie der Geschichte aller freien mündigen Völker als unveräußerliche Rechte gelten, eine freiere Bewegung und Entwicklung zu gestatten, auf der andern Seite aber auch eine kräftige, einheitliche Macht an die Spitze zu stellen, welches die Würde und Ehre des Volkes eben so sehr nach Außen zu wahren, als Ordnung und Gesetz nach Innen zu schützen und aufrecht zu halten vermag.

Man braucht fürwahr nur auf den Stand der Dinge seit dem letzten Jahre zurückzublicken, um sich zu überzeugen, daß sich das Brausen des Geistes oder der Freiheit eben so wenig zurückdrängen läßt, als der Sturmwind, der über die Fluren jagt.

Der alte, so vielfach unterwühlte und durchfressene Boden kann das staatliche Gebäude in seiner bisherigen Gestalt nicht mehr tragen, es muß ihm, so lange es noch Zeit ist, eine neue, tragkräftige Unterlage verschafft werden, um den gänzlichen Zusammensturz zu hindern, und von diesem Gesichtspunkt aus ist die deutsche Reichsverfassung mit den Grundrechten und dem erblichen Kaiserthum zu würdigen.

Ist diese Auffassung, wie ich glaube, richtig, so muß es tief beklagt werden, daß der Ausgang unserer Mission nach Berlin kein anderer gewesen, und daß das Staatsschiff, so nahe schon der Landung, auf's neue dem Strudel der Brandung Preiß gegegeben worden ist.

Nach endlicher Beseitigung des Schwankens und Verbannung der seitherigen Ungewißheit sehnte sich das Volk. — Mit freudiger Hoffnung hat es die Deputirten der Nationalversammlung auf ihrem Wege nach Berlin begleitet, allein nochmals sollte seine Hoffnung betrogen werden, nochmals sollte es dem Prometheus gleich an die Felsen qualvoller Ungewißheit und bangen Zweifels geschleudert bleiben, und den Adler von neuem in seinem Fleische wühlen sehen.

Unter so trüben Verhältnissen mußte es wenigstens erhebend und beruhigend sein, daß die Deputation — welche nebenbei gesagt, in Köln eine ganz ausgezeichnete zweistündige Katzenmusik mit einigem Fenstergeklirr erhalten hat, — die Richtigkeit ihrer Stellung keinen Augenblick verkannt und dadurch die Würde der Nationalversammlung, sowie ihre eigene aufs vollständigste gewahrt hat.

Sie hat es gethan durch ihre, dem preußischen Ministerium übergebene Note, worin sie sagte, daß die Würde eines Oberhauptes blos auf Grundlage der Verfassung angetragen worden, und daher weil Letztere als endgültig nicht anerkannt worden, als nicht angetragen zu betrachten sey, sie hat es ferner dadurch gethan, daß sie die dringende Einladung v. Wrangel noch einige Tage in Berlin zu verweilen, zurückgewiesen und dadurch jede weitere Unterhandlung abgewiesen hat. Daran ist Simsons klarer Geist zu erkennen.

Gleichwohl erhält sich noch der feste Glaube, daß wir von Berlin aus noch eine Lösung der Verwirrung zu erwarten haben, und daß es entweder zu einer Abdication des Königs, oder zu einer unbedingten Annahme der Kaiserwürde kommen werde.

Wenigstens läßt die Gesinnung des Prinzen von Preußen und seiner Umgebung, die neuste Ministerialnote, welche eine definitive Erklärung in Aussicht stellt, die Uebertragung des Ehrenbürgerrechts an Gagern, welches mit ausdrücklichem Vorwissen und mit Billigung des Ministeriums erfolgte.

Der als dringlich bereits anerkannte und zugelassene Antrag des Rodbertus, daß die Reichsverfassung als endgültig zu betrachten sey, und die Zustimmung zu derselben von 23 Regierungen, geben einer solchen Hoffnung Raum.

Würde aber auch diese schwinden, so würde es zunächst blos darauf ankommen, ob die Nationalversammlung gleichwohl an der Kaiserspitze festhalten wird.

Obschon der von Kierulf, Zell, Vogt und Consorten gestellte Antrag, an der zweiten Lesung der Verfassung festzuhalten, mit bedeutender Majorität angenommen und selbst von den ersten Capacitäten der rechten Seite des Hauses vertheidigt worden ist, durfte es doch kaum zweifelhaft seyn, daß, wenn es zu ernstlichen Conflicten kommen sollte, Mancher zur Nachgiebigkeit bereit seyn würde, allein eben so wenig zweifelhaft dürfte es seyn, daß immerhin die Majorität des Hauses an ihrem Beschluß festhalten, und — ungeachtet sich kein Erbkaiser findet, — doch kein Jota von der Verfassung streichen wird. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben bewiesen, welchen wesentlichen Einfluß und welche wichtigen Folgen es hat, wenn nicht alle einzelnen Fractionen in den coalirten Partheiungen untergeben, und sich von diesen ins Schlepptau nehmen lassen; es ist daher jetzt schon ein neuer Verein, das Neu-Westendhall, aus etwa 30 — 40 Mitgliedern der Linken zusammengetreten, die obwohl dem Erbkaiserthum ergeben, doch nimmermehr ihre Selbstständigkeit an die Weidenbuschparthei verkaufen will. Zwar hat M. Mohl es einen Unsinn genannt, an einem Erbkaiserthum ohne Erbkaiser festhalten zu wollen; allein ernstlich betrachtet, liegt demselben ein tiefer Sinn zu Grunde. Würde es nämlich so weit kommen, daß das Erbkaiserthum unausführbar wird, so würde dieser Fall voraussetzen, daß die Verfassung überhaupt nicht als endgiltig betrachtet wird.

Damit ist aber nicht blos die Oberhauptsfrage allein, sondern die ganze Verfassung mit den Grundrechten in Frage gestellt, und was würde es dann frommen, wenn die Nationalversammlung ein Hinderniß ihrer Annahme beseitigte, und so und so viel andere ste-

hen ließe, welche die Fürsten noch immerhin zu einer Octroyirung schreiten lassen? Kann also selbst mit einer Aenderung der Oberhauptsfrage die Gefahr einer Octoyirung nicht beseitigt werden, so wäre es eben so inconsequent, als unwürdig, wenn die Nationalversammlung ihre eigene Gesetztafel zerschlagen und damit das Erkenntniß ihrer Unreife ablegen wollte.

Sie wird dieses Werk der Zerstörung allein den Fürsten überlassen, wenn sie anders dasselbe für räthlich erachten sollten.

Es liegt die Vermuthung nahe, daß Einzelregierungen ihre Deputirten zurückrufen werden, um die Nationalversammlung auseinander zu bringen, und Oesterreich hat damit bereits den Anfang gemacht.

Dem Abgeordneten v. Schmerling war es übertragen, seinen Landsleuten und Collegen gestern eine deßfallsige Note aus Olmütz bekannt zu machen, wobei er es gerathen fand, die erste Hälfte desselben ihnen nur in allgemeinen Umrissen bekannt zu machen, so daß man um so mehr glaubt, daß diese vorenthaltene Stelle sich auf die Octroyirung, und auf eine bereits angebahnte oder noch zu hoffende Verständigung mit Preußen beziehe, als der bekannt gemachte zweite Theil der Note das Motiv der Zurückberufung nicht entfernt aus dem Oberhaupts-Beschluß ableitet. Man erzählt sich, daß etwa 30 österr. Deputirte aus der Paulskirche scheiden, die anderen aber bleiben wollen, und dieß mit um so vollerem Recht, als das Mandat der Deputirten nicht auf einer Mission der Regierung, sondern des Volks beruht und daher von der ersteren nicht zurückgenommen werden kann.

Sollte dieses Beispiel Oesterreichs allenfalls weitere Nachahmung finden, so dürfte doch immer so viel gewiß bleiben, daß es derartigen Versuchen nicht gelingen wird, die Anzahl der Deputirten unter das beschlußfähige Minimum herabzudrücken, daß daher in der Wesenheit dadurch nichts erzielt wird.

Es kommt daher blos noch weiter darauf an, ob sich das Beispiel von Berlin und Kremsier wiederholen, und ob man diejenigen, welche auf ihrem Posten beharren, mit der Gewalt der Bajonette auseinanderjagen würde. Allein in diesem Fall dürfte man sich wenigstens verrechnet haben, wenn man glauben würde, daß man es blos mit einem Häuflein wehrloser Abgeordneten zu thun habe.

Die Nationalversammlung darf sich von Neuem als den Mittelpunkt des deutschen Volkes ansehen, eine Volksversammlung folgt der andern, und eine Adresse der andern, und aus allen Gegenden des Vaterlandes kommt an sie der Zuruf und die Mahnung, auszuhalten, und die Versicherung, daß man mit ihr stehen und fallen wolle; so von Frankfurt, so von Heidelberg, so von Hamburg, so von Aschaffenburg und vielen andern.

Ein Kampf mit der Nationalversammlung also würde ein Kampf mit dem Volk selbst werden, dessen Ausgang sich nicht absehen ließe, der aber, er endige wie er wolle, unser Deutschland zum blutigen Schauplatz des Jammers und Unglücks machen würde.

Nennen Sie es ebenfalls ein Nachtstück, das ich Ihnen hier aufrolle, es sind vorerst nur Bilder, die eine, vielleicht etwas zu rege Phantasie sieht, es sind nur Eventualitäten, die hoffentlich nie eintreten werden, und deren Eintritt am wenigsten von meiner Seite gewünscht wird. Noch hoffe und vertraue ich vielmehr darauf, daß die deutschen Fürsten, beseelt vom deutschen Geiste, getragen von der Liebe zum allgemeinen Vaterland, unbeirrt von den Einflößungen falscher Rathgeber, und im wohl verstandenen Interesse des Thrones, wie des allgemeinen Wohls eben so klar und bestimmt die Gefahr des Vaterlandes erkennen, als bereitwillig die zur Abwendung derselben nothwendigen Opfer auf dem Altar desselben niederlegen werden. —

Das Reichsgesetzblatt Nr. 13 veröffentlicht endlich das Gesetz, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betr. und das Gesetz, die Taggelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage betr. — Die O.-P.-A.-Ztg. meldet die vom Reichsverweser vollzogene Ernennung von 22 Offizieren und 5 Administrativ-Beamten bei der Reichsmarine. (Korr. v. u. f. D.)

Der badische Staatsminister v. Dusch ist in Begleitung des großherzoglichen Legationsrathes v. Meysenburg heute von Karlsruhe hier eingetroffen. (Fr. O.-P.-Ztg.)

München, 16. April. Die Neue Münchener Zeitung hat unlängst mitgetheilt, daß sich der oberste Gerichtshof in seiner öffentl. Sitzung am 14. d. gegen die Gültigkeit der Grundrechte in Bayern ausgesprochen habe. Diese Mittheilung bedarf der Berichtigung; nicht der aus nahe an 60 Mitgliedern bestehende oberste Gerichtshof, sondern der betreffende, aus 7 Mitgliedern desselben bestehende Senat hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, was eben ein sehr wesentlicher Unterschied ist. Es liegt sonach hier kein „Plenarbeschluß" vor und nur ein solcher wäre für alle Gerichte normgebend. (A. Abdz.)

Die Neue Münchener Zeitung schreibt: Die gestrige Nummer des dahier erscheinenden demokratischen Blattes „Gradaus" übertraf an Frechheit der Sprache Alles, was die Schandpresse Bayern bisher zu Tage gefördert. Wir werden unsere Spalten nicht durch näheres Eingehen auf den Inhalt des schmachvollen Artikels besudeln, welcher die Beschlagnahme des Blattes veranlaßte. Es genügt zu sagen, daß darin unser bayerisches Königshaus ein „mattes, abgelebtes", eine „in sich zerfallene Familie", der Konstitutionalismus „eine Lüge" genannt wurde. Die Polizeibehörde hat ihre Pflicht gethan, indem sie das Schandblatt wegnehmen ließ: an der Gerichtsbehörde ist es nun zu thun, was ihres Amtes ist.

Wien, 15. April. Die **Russenhülfe ist angenommen** und 30,000 Russen werden vorerst über Krakau in Ungarn erwartet. — Von weiteren Verstärkungen erwartet man das in Eilmärschen beorderte Armeekorps des F.-M.-L. Haynau aus Italien, das galizische Armeekorps unter F.-M.-L. Vogel, das auf 12,000 Mann angegeben wird, und endlich andere aus Böhmen, Mähren und Nieder Oesterreich herbeigezogene Truppen. — Der gestrige Abend-Lloyd meldet, daß „die Mission des F.-M. Windisch-Grätz beendet" und derselbe nach Olmütz mittelst Handbillet beschieden worden sey. Zugleich wird die Uebertragung des Commandos der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee an den F.-Z.-M. Welden offiziell angezeigt, welchem Bar. Josika zur Leitung der Civilangelegenheiten beigegeben wird. Auch soll F.-M.-L. Wrbna pensionirt werden und General Rosseau eine anderweitige Bestimmung erhalten. Bekanntlich erscheint der erstere in der unglücklichen Affaire bei Miscolcz, der letztere in der ungarischen Banknoten-Angelegenheit kompromittirt. — F.-M.-L. Wohlgemuth wird den F.-Z.-M. sofort nach Ungarn begleiten und das Commando von 6 Brigaden übernehmen. Welden wird sich nicht nach Ofen, sondern sogleich in's Lager begeben, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. — Der Verlust der wichtigen Schanzen bei St. Thamas und die Besetzung derselben durch die Magyaren wird offiziel bestätigt. (K. v. u. f. D.)

Als am 5. April in **Petersburg** die Nachricht von den Siegen Radetzky's anlangte, trat Kaiser Nikolaus unter seine Gardeofficiere, verkündete ihnen den Waffenstillstand bei Novara und rief dabei: „Ein Hurrah dem Helden-Marschall." Am 7. schickte dieser Monarch einen General-Adjutanten mit seinen Glückwünschen an Radetzky, mit dem Marschallsdiplom aller russischen Armeen, und der Ernennung zum Inhaber des Husarenregiments, welches der jetzt verstorbene König der Niederlande inne gehabt. (K. v. u. f. D.)

Darmstadt, 15. April. Heute waren Deputationen aus hiesiger Stadt und aus verschiedenen Theilen des Landes bei dem Großherzog, um die Anerkennung der Reichsverfassung zu erbitten. Der Großherzog konnte ihnen antworten, daß er bereits sein früher gegebenes Versprechen gelöst habe. Der nunmehr erledigte Antrag in der ersten Kammer rührte, wie man vernimmt, von dem protestantischen Prälaten Dr. Zimmermann her, den auch das größere Publikum als Stifter des Gustav-Adolph-Vereins kennt. Der hiesige Märzverein, der übrigens, beiläufig bemerkt, durch einige mißglückte Volksversammlungen alle Bedeutung verlor, hat sich endlich auch entschlossen, dem Impuls aus Frankfurt zu folgen, und wirkt jetzt für das Kaiserthum, so daß in unserer Stadt keine Spaltung der Parteien mehr hinsichtlich dieser Frage besteht. (F. O.-P.-A. Z.)

Mainz, 16. April. (M. Z.) So eben ist, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, an die Commandantur der hiesigen österreichischen Garnison die Ordre eingelaufen, von jeder hier liegenden Artilleriecompagnie die 80 bestexercirten Leute direct nach Ungarn abgehen zu lassen. Es liegen hier drei Compagnien, jede zu 150 Mann.

Kassel, 15. April. Die **Ständeversammlung** ist gestern Nachmittag in außerordentlicher Sitzung durch allerhöchstes Rescript auf unbestimmte Zeit **vertagt** worden.

Hamburg, 15. April. In ihrer gestrigen Sitzung faßte die constituirende Versammlung einhelligen Beschluß: „Die hamburgische constituirende Versammlung erklärt, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Verfassung Deutschlands mit Einschluß der Grundrechte und des Wahlgesetzes als ohne weiteres zu Recht bestehend und unbedingt gültig erachtet. (H. C.)

Ueber die gestern aus **Schleswig** gemeldete glänzende Waffenthat, die **Erstürmung der Düppeler Schanzen** durch Bayern und Sachsen am 13. April, liegen heute mehrfache, aber

noch nicht vollständige und nur zum Theil amtliche Mittheilungen vor. Zu letztern gehört folgender, von der Hannover'schen Zeitung in einem Extrablatt gegebene Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyneken. **Ulderup**, den 13. April 1849 (Morgens 9 Uhr). Der Oberbefehlshaber der Armee hatte auf heute Morgen früh eine Recognoscirung gegen die stark verschanzten Düppeler Höhen befohlen. Es sollte damit der Versuch verbunden werden, diese Stellung durch Ueberraschung des Feindes zu nehmen. Zu dem Ende sollte die königl. bayerische Brigade auf der südlichen, auf Sonderburg führenden Straße vor Tagesanbruch gegen die Höhen vorgehen. Die königl. sächsische Brigade sollte den Angriff auf der nördlichen Straße unterstützen und die königl. hannoverschen Truppen sollten als Reserve in Bereitschaft seyn. Der Befehl ward pünktlich ausgeführt, und das Unternehmen gelang vollkommen. Die Bayern waren 1½ Uhr Morgens von Düppel aufgebrochen. Sie überraschten die dänischen Schildwachen, rannten sie mit dem Bayonnet nieder und setzten sich, ohne nambaften Widerstand zu finden, in den Besitz der südlichen Verschanzungen. Erst jenseit der Höhen stießen sie auf größere Infanterieabtheilungen, die sie in den dicht am Ufer vor Sonderburg liegenden Brückenkopf trieben. Die Sachsen rückten, dem Befehl gemäß, etwas später vor. Als sie die feindliche Infanterie, welche wieder aus dem Brückenkopf debouchirt war, angriffen, eröffneten — etwa 4½ Uhr — die Alsener Strandbatterien ein sehr heftiges Kanonenfeuer, an welchem später auch einige Kanonenboote Theil nahmen. Die bayerische und sächsische Artillerie fuhr dagegen auf. Ungeachtet des heftigen Geschützfeuers rückte die sächsische Infanterie muthig vor und trieb die Dänen, welche verschiedentlich wieder vorzudringen versuchten, fortwährend zurück. Um 6 Uhr waren die verschanzten Höhen vollständig in dem Besitze der deutschen Truppen und die Dänen ledig auf den Brückenkopf beschränkt. Auf diese Weise haben die Dänen eine durch ihre Lage und Stärke ungemein wichtige Stellung verloren, welche sie mit großer Anstrengung und vielem Zeitaufwande verschanzt hatten. Von der hannoverischen Brigade waren nur die ersten Bataillone des 2. und 3. Regiments und die dritte Fußbatterie, ohne an dem Gefechte Theil zu nehmen, als Reserve bei Oster-Snabeck und Ulderup ausgerückt. Die übrigen Truppen waren zum Ausrücken bereit. Der Verlust der deutschen Truppen ist noch nicht genau bekannt, er ist im Vergleich zu dem Erfolg nicht bedeutend.

Aus **Altona** kommen uns folgende dort als Placate veröffentlichte Berichte zu:

I. Erstürmung der Düppeler Schanzen, Sonderburg in Flammen und Zerstörung des Brückenkopfs am Alsener Sund. Noch ist der erste Siegesjubel der Deutschen über das glorreiche Gefecht bei Eckernförde, in welchem die stolzesten und größten Schiffe der dänischen Marine vernichtet wurden, nicht verhallt, und schon schallt uns ein neuer jubelnder Ruf des Triumphes aus dem Norden entgegen. — Am 13. April haben die deutschen Truppen einen neuen Sieg erfochten, der ein gewichtiges Zeugniß gibt für den hohen Muth und die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Jugend, wo es gilt, für Recht und Freiheit eines bedrängten Bruderstammes zu kämpfen. Das Kirchdorf Düppel, auf Sundewitt gelegen, dehnt sich bekanntlich hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus hinunter nach der Alsener Fähre führt, durch welche die Verbindung der Halbinsel Sundewitt mit der Insel Alsen erhalten wird. Die Fähre aber ist, seitdem die Dänen Alsen besetzt halten, schon längst außer Thätigkeit gesetzt, und dafür eine Schiffbrücke über den Alsener Sund gelegt, welche bei ihrer Ausmündung auf den Sundewitt mit einem starken, reichlich mit Geschütz besetzten Brückenkopfe versehen wurde. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und die einzige nach dem Alsener Sunde führende Landstraße zu versperren, wurden bei dem Kirchdorfe Düppel schon im vorigen Jahre bedeutende Schanzen, im weiten Umkreise, mit Kanonen schweren Kalibers armirt, aufgeführt, und auch jetzt wieder, gleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, von dänischer Artillerie besetzt.

Den deutschen Heerführern, die überhaupt im gegenwärtigen Feldzuge weit energischer aufzutreten scheinen als der im vorigen Jahre Commandirende, mögen wohl zu der Einsicht gelangt seyn, daß die Eroberung Alsens oder wenigstens die Vernichtung der von der Insel nach dem Sundewitt führenden Schiffbrücke unumgänglich nothwendig sey, um den Krieg glücklich zu endigen. Denn eben dieses Alsen diente den Dänen gewissermaßen als Fuchshöhle, aus welcher sie hervorbrachen, um auf Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleinern Abtheilungen des deutschen Heeres zu überfallen und nach verübtem Unheile sich eilig wieder nach der Insel unter dem Schutz ihrer Schanzen und Kriegsschiffe zurückzuziehen. Zu einer entscheidenden Schlacht wäre es doch nie gekommen, denn im offenen Feld, auf förmlichem Schlachtplane sich den Unsrigen gegenüberzustellen, dazu war die dänische Armee bereits viel zu sehr entmuthigt und demoralisirt. Deshalb war es nothwendig, um den nutzlosen Plänkeleien, Neckereien und den selbst völkerrechtswidrigen Raubzügen ein Ende zu machen, entweder die Dänen ganz von Alsen zu vertreiben oder doch wenigstens die von ihnen über den Sund gelegte Schiffbrücke zu zerstören, um ihnen den Weg nach Sundewitt abzuschneiden. Deshalb war im Kriegsrathe der bayerischen und sächsischen Heerführer schon am 12. April Mittags ein Sturm auf die Düppeler Schanzen beschlossen worden, und mit wahrer Kampfeslust nahmen die Truppen die Ordre auf, sich zum Vordringen marschfertig zu halten. Schon während der Nacht wurden die verschiedenen Bataillone enger zusammengezogen und beim Anbruch des Morgens begann die Operation. Die Bayern zogen, ungefähr 5000 M. stark, von Snogbkek, Satrup und Stenderup, die Sachsen, unter Anführung des Prinzen Albert, circa 6000 Mann, von Atzbüll, Lundgard und Nübel herbei und einigten sich in der Gegend von Rückebüll, von wo aus sie die Düppeler Schanzen in Sicht bekamen und ihre Schlachtordnung entwickelten. Den rechten Flügel bildeten die Sachsen, den linken Flügel die Bayern, das Centrum wurde von der vereinten Artillerie aus 6 Batterien, von einem Regiment bayerischer Cavallerie gedeckt, gebildet. Ungefähr um 8 Uhr Morgens begann der Sturm; mehr als 30 deutsche Geschütze von verschiedenem Kaliber eröffneten den Kampf, und die Dänen antworteten mit ihren 36 Kanonen, mit welchen sie, da sie die Kartätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bayerischen und sächsischen Colonnen weit wirksamer anwenden konnten, als die Unsern gegen die hinter den hohen Schanzen versteckten Feinde, anfangs großen Schaden anrichteten. Im wilden gegenseitigen Kampfe wurde leider die Düppeler Mühle und mehrere Höfe in Brand geschossen, ja sogar die Kirche stand in Gefahr, von den Flammen ergriffen zu werden. Doch dies brach den Muth der wackern deutschen Truppen nicht, sie standen fest wie Mauern im stärksten Feuer, und mit wahrhaft begeistertem Hurrahruf begrüßten sie das Commando zum Sturm, und nun entwickelte sich ein Bayonnetangriff, wie er seit den Zeiten der Befreiungskriege nicht wieder erlebt wurde. Die Trommeln wirbelten, die Hörner tönten, die Kanonen donnerten und jauchzend, als ob es zum fröhlichsten Feste ginge, stürmten die wackern Bayern und Sachsen mit dem Bayonnet gegen die Schanzen. Wohl Viele wurden von den Kartätschen und vom Kleingewehrfeuer noch hingerafft, um so wüthender drangen die Deutschen vor. Endlich hatten sie die Schanzen erreicht, und nun entspann sich ein Kampf, Mann gegen Mann, Auge in Auge, und nach kurzem Widerstande wichen die Dänen, alle ihre Kanonen im Stiche lassend, flohen die Landstraße hinab nach der Schiffbrücke, um die Hiobspost ihrer Niederlage nach Alsen zu bringen, während die schwarz-roth-goldene Fahne hoch auf den eroberten Schanzen wehte. Um Mittag war der Sieg vollständig errungen.

Aber die Heerführer begnügten sich noch nicht mit diesem glänzenden Erfolge. Der Muth ihrer Truppen war durch den siegreichen Kampf wo möglich noch gesteigert worden, und deshalb wurde die Artillerie sogleich beordert, dem fliehenden Feinde nachzurücken und den Brückenkopf zu zerstören. Auch dies gelang über alles Erwarten, trotz der verzweifelten Gegenwehr, und gegen Abend waren sämmtliche am diesseitigen Ufer aufgeworfene Schanzen zerstört und ein Theil der Brücke vernichtet, so, daß es wohl schwerlich den Dänen so bald wieder gelingen dürfte, aus ihrem Schlupfwinkel hervorzubrechen und Sundewitt auf diesem Wege zu beunruhigen. Kriegsschiffe befanden sich nicht im Sonderburger Hafen, aber Sonderburg selbst, ein Städtchen von circa 3000 Einwohnern, auf Alsen, am Strande der Ostsee gelegen und terrassenförmig an einer Anhöhe erbaut, wurde leider in Brand geschossen und stand bei Abgang dieser Nachrichten in hellen Flammen.

Dieser zweite vollständige Sieg, welcher leider viele Opfer gekostet, man soll von Seiten der Unsrigen, 1000, von Seiten der Dänen 3000 Todte und eine große Menge Verwundete und Gefangene verloren haben, hat den Beweis geliefert, daß die alte deutsche Thatkraft, der alte deutsche Heldenmuth noch lebt, und wird sicher ein entscheidender Schritt zu einem ehrenvollen Frieden für Schleswig-Holstein werden. Deutschland hat seinen Ruhm und seine Macht bewährt! Deutschland hoch für immer!

II. Anschlag in Zingg's Kaffeehaus in Altona (woselbst viele Dänen verkehren, daher trägt derselbe einen dänischen Anstrich und hält mit Vielem zurück.) Der soeben in Al-

tona eingetroffene Bahnzug bringt uns folgende Nachricht vom Kriegsschauplatz. Die düppeler Schanze ist von den Unserigen genommen; dagegen befindet sich der Brückenkopf noch in den Händen der Dänen, auch ist die Düppeler Brücke, der Uebergangspunkt nach Alsen, unversehrt, von den feindlichen Truppen besetzt. Ueber die Einnahme der Schanze erzählt uns ein Offizier, daß zuerst bei heftigem Kanonendonner des feindlichen Geschützes der Oberstlieutenant v. d. Tann mit einer Abtheilung Bayern und Sachsen die Schanzen angriff, derselbe wurde jedoch zurückgeworfen und verlor dabei 65 M. Dadurch kühn geworden, machten die Dänen einen Ausfall: es kamen ihnen jedoch die Kurhessen (?) in die Flanken, drängten sie zurück und nahmen mit gefälltem Bayonnet die Schanzen, erlitten aber einen Verlust von circa 50 Todten, machten inzwischen von den Dänen 500 M. zu Gefangenen und eroberten 18 Geschütze, darunter sechs 84Pfünder. Die Dänen haben, außer den Gefangenen, eine große Anzahl Todter und Verwundeter auf dem Platze zurückgelassen. Man schätzt die Zahl derselben auf 280 M. Der angebliche Brand von Sonderburg beschränkt sich auf einige Gehöfte. — Aus Eckernförde wird gemeldet, daß die dänischen Kriegsschiffe die dortige Gegend verlassen; in Altona kamen mit demselben Zuge, der die Nachricht brachte, etwa 100 Mann blessirte Kurhessen, Hannoveraner, Sachsen und Schleswig-Holsteiner an.

Der Verlust bei Düppeln wird verschieden angegeben. Generalmajor Wyneken nennt ihn in seinem Berichte im Verhältnisse zu dem erlangten Resultate nicht bedeutend. Andere sprachen von 107 Verwundeten und 40 Todten, oder ein paar Hundert Verwundeten und 70 Todten. Unter den Verwundeten soll sich auch der bekannte Freischaarenführer und bayer. Hauptmann Aldosser befinden. Ueberhaupt sollen die meisten Verwundeten Bayern seyn. Zwei Compagnien Dänen sind bei Ballegaarde durch einen Bayonnetangriff ins Wasser getrieben worden.

Hadersleben, 14. April. Soeben traf der Statthalter Beseler, von Schleswig kommend, bei dem commandirenden General Bonin hier ein. Der heute bestimmt von unsern Truppen erwartete Einmarsch in Jütland ist, zum großen Mißvergnügen derselben, unterblieben; auch General v. Bonin hat noch nicht, wie er anfänglich beabsichtigte, sein Hauptquartier weiter nordwärts verlegt. Zwei Schwadronen schleswig-holsteinischer Dragoner und eine Compagnie Jäger haben gestern Nachmittag eine Recognoscirpatrouille in mehre jütländische Dörfer gemacht, ohne auf Feinde zu stoßen.

Flensburg, 14. April. Vorgestern gegen Abend haben plötzlich die Dänen in ziemlich großer Anzahl unvermuthet die Insel Föhr besetzt. Viele Bewohner der Insel sind geflüchtet, theils nach Husum, theils zunächst nach den nahe liegenden Halligen ꝛc., woran sich leider ein großes Unglück knüpft. Als man flüchtete, war es erste Flut, und auch um vor Ebbe das rettende Gestade zu erreichen, mußte man die Abfahrt beschleunigen. Ein Fahrzeug, welches gegen 9 Uhr Abends 16 Flüchtlinge nach Husum gebracht hat, war schon eine Strecke vom Lande entfernt, da trachtete noch eine, wie es heißt, ungefähr eben so große Anzahl Fliehender zu Fuß, wie es nach dem augenblicklichen Wasserstande noch möglich schien, an Bord desselben zu gelangen. Aber die Flut schwoll zu rasch, sie fanden sämmtlich oder größtentheils ihr Grab in den Wellen. (Ostf. T.)

Altona, 15. April. (7½ Uhr Abends.) Der soeben von Rendsburg hier eintreffende Bahnzug bestätigt uns zwar die Einnahme der düppeler Schanze, meldet jedoch zugleich, daß der Brückenkopf sowohl als die Brücke sich noch in den Händen des Feindes befinden. Mithin wäre die Nachricht, daß letztere von den Dänen zerstört sey, irrig.

Frankreich.

* Paris, 14. April. Großes Aufsehen erregt das jetzt im Druck erschienene Manifest des Hrn. Guizot an die Wähler des Departements des Calvados, das heute die meisten Journale ohne alle Reflexion veröffentlichen. In der That ist dasselbe so verständlich und drückt die Ueberzeugungen und Absichten des Hrn. Guizot und seiner Partei so unverhohlen aus, daß jede Erklärung und jede Reflexion überflüssig wird. Der zweideutigen Neutralität zum Trotz, welche der Verein der rue de Poitiers der Candidatur des Hrn. Guizot gegenüber an den Tag gelegt hatte, beharrt Hr. Guizot auf derselben, indem er erklärt: „Wenn meine Freunde meine Gegenwart in der bevorstehenden Nationalversammlung für unsere gemeinsame Sache als nutzlich erachten, so bin ich bereit.“ Die Annäherung zwischen den politischen Parteien erklärt er für nothwendig und sich von selbst machend, auch ohne daß man sie suche oder nur davon rede, wie er mit einem Seitenhieb auf die Hrn. Thiers, Molé und Berryer bemerkt. Das Glaubensbekenntniß des Hrn. Guizot ist hierauf in folgenden kurzen Worten ausgesprochen: „Eins thut heut zu Tage Frankreich noth: daß die Partei der Ordnung sich organisire.“ Die Partei der Ordnung sind nach Hrn. Guizot alle Anhänger „der drei einzigen wirklichen, im Ernst zu nehmenden Regierungen, die in Frankreich existirt und eine Dauer gehabt haben: das Consulat, das bald zum Kaiserthume wurde, die Restauration und die Monarchie von 1830, zu denen die Republik nicht zu rechnen ist, da sie keinen Bestand gehabt und ihre Proben nicht abgelegt habe.“ Uebrigens will Hr. Guizot weder mit der Vergangenheit, welche nur den alten Streit zwischen den Anhängern der Ordnung neu beleben könne, noch mit der Zukunft, welche die nothwendige Annäherung zwischen denselben unmöglich machen würde, etwas zu thun haben; er will sich blos mit der Gegenwart beschäftigen, welche die vereinigten kräftigsten Anstrengungen der Anhänger der Ordnung zur Stellung der bedrohten Gesellschaft, zur Aufrechterhaltung der Familie, des Eigenthums und der Religion erfordere. Was hernach kommen werde (d. h. wenn einmal die republikanische Partei beseitigt ist) ob Frankreich den Legitimisten, den Orleanisten oder den Imperialisten zufallen soll, diese Frage läßt Hr. Guizot absichtlich offen; ihm ist es genug, mit Hülfe der Vereinigung dieser drei vereinigten Parteien vor der Hand die Republik zu stürzen, um alsdann irgend welche Monarchie wiederherstellen zu können. Die Freimüthigkeit, mit welcher Hr. Guizot seine Ueberzeugungen ausspricht, und die ihm auch bei seinen Gegnern mehr Achtung gewinnt, als die Winkelzüge und die Heimlichkeiten der rue de Poitiers, setzt diese letztere in nicht geringe Verlegenheit und man spricht bereits von bedeutenden Spaltungen in der vereinigten legitimistisch-orleanistisch-imperialistischen Partei. — Das Manifest ist aus Brompton vom 6. April datirt.

Das Ministerium hat sich gestern wieder mit der italienischen Frage und namentlich mit der Expedition nach Civitavecchia beschäftigt. Es heißt, daß dem General Oudinot der Oberbefehl über dieselbe anvertraut werden wird. Auf der andern Seite erfährt man, daß bei den in Gaëta am 30. März eröffneten Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs, Spaniens und Neapels ein bestimmter Entschluß über die Art und Weise, wie der Pabst wieder einzusetzen sey, noch nicht zu Stande gekommen ist, und zwar gerade in Folge der zweifelhaften und unentschiedenen Haltung der französischen Regierung, die nicht ganz so kann, wie sie möchte.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 110.** 21. April 1849.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken

am 18. April.

Ein 63jähriger Greis, des Verbrechens des Todtschlags angeschuldigt, erscheint heute auf der Anklagebank.

Andreas Thoma, in den letzten Jahren Taglöhner in Dietersgrün, besaß daselbst früher einen halben Hof, den er aber, da seine Umstände sich immer mehr verschlechterten, verkaufen mußte.

Die Hälfte dieses Anwesens hatte der Bauer Johann Ries an sich gebracht.

Am 24. October v. J. früh zwischen 8 und 9 Uhr saß nun Andreas Thoma in einer zum Anwesen des Johann Ries gehörigen, ihm aber für seine Lebenszeit überlassenen Stube mit seiner blödsinnigen Frau, und verzehrten ihr Frühstück, das in Kartoffeln bestand, zu deren Abschälung sich Thoma seines Schleifenschnitzers bediente.

An diesem Morgen hatte der Bauer Joh. Ries mit seinem Sohne Matthäus in seiner Scheune gearbeitet, um die oben genannte Stunde sich aber mit dem Bemerken entfernt, er wolle zu Thoma gehen, denselben noch einmal in Güte mahnen, das Kellerloch zumachen zu lassen (wozu Thoma allerdings verpflichtet war), und wenn er sich wieder nicht bereitwillig dazu erkläre, es dem Ortsvorsteher anzeigen.

Einige Minuten darauf eilte Matthäus Ries seinem Vater nach und sah, als er beim Vorübergehen dem Fenster der Thoma'schen Stube gleichkam, den Thoma auf seinen Vater hinspringen. Matthäus wollte schnell in die Thoma'sche Stube hineingehen, sein Vater kam ihm aber mit den Worten entgegen: Matthäus, der Thoma hat mich gestochen, ich muß sterben.

Johann Ries konnte gerade noch zu seinem ungefähr 50 Schritte entfernten Wohnhause kommen, an der Thüre sank er aber zusammen, ein Nachbar mußte ihn in die Stube tragen, wo er nach einer Viertelstunde starb, nachdem er nur nochmals die Worte hervorgebracht hatte: der Thoma hat mich gestochen, ich muß sterben.

Der Angeklagte Thoma kann nun zwar nicht leugnen, dem Johann Ries den tödlichen Stich mit seinem Schleifenschnitzer in die linke Brust versetzt zu haben, behauptet aber, er sey im Zustande der Nothwehr gewesen; Ries sey mit einem Stock auf ihn eingedrungen, habe ihn mehrere Male geschlagen; um denselben von ferneren Gewaltthaten abzuhalten, habe Thoma gedroht: ihn durch und durch zu stechen, obgleich er ihm höchstens eine Verwundung am Arm beizubringen beabsichtigte, erst als Ries ihn wieder schlagen wollte, habe er nach ihm gestochen und ihn leider so unglücklich getroffen.

Nach der Entfernung des Joh. Ries sey er zu seinem Schwiegersohne nach Reithenbach gegangen, habe diesem die ihm von Ries geschlagenen Beulen am Kopf gezeigt, ebenso mehreren auf einem nahe gelegenen Bergwerke arbeitenden Bergleuten, sey dann nach Bieberbach geeilt und habe dem Ortsvorsteher Anzeige erstattet, dem Landgerichte aber nicht, weil er keine ordentliche Kleidung angehabt hätte.

Hierauf sey er nach Hause gegangen, habe sich dort in den Keller versteckt, woraus ihn mehrere mit Mistgabeln bewaffnete Personen geholt und dem Gerichte überliefert hätten. Auch bei dieser Gelegenheit seyen ihm mehrere Beulen geschlagen und das Gehör verschlagen worden.

Der beschränkte Raum dieses Blattes verbietet uns, auf eine nähere Ausführung der Zeugenaussagen einzugehen, die ohnedem, da kein Zeuge die That selbst mit angesehen hatte und somit sicher angeben konnte, ob Thoma sich wirklich im Zustande der Nothwehr befand, auf die Beurtheilung der Schuld des Angeklagten von geringer Relevanz waren; nur einige Zeugen betheuerten, zur Mittagszeit, also vor der Verwundung des Thoma bei seiner Arretirung, Beulen auf seinem Kopfe gespürt zu haben, die, wie er ihnen sagte, Folge der vom Johann Ries erhaltenen Schläge seyen.

Daß die vom Angeklagten dem Joh. Ries zugefügte Verletzung absolut tödtlich war, wurde durch das ärztliche Gutachten unzweifelhaft dargelegt.

Nach geschlossenem Beweisverfahren ergriff der funktionirende Staatsanwalt Ritter das Wort zur Begründung der Anklage. Bei dem unzweifelhaften objektiven Thatbestande suchte er in einem von genauer Würdigung der hier in Betracht kommenden persönlichen Verhältnisse zeugenden Vortrage nachzuweisen, daß Thoma des ihm angeschuldigten Verbrechens des Todtschlags schuldig sey, wenn auch, worauf die eventuellen Anträge gerichtet waren, unter den im Art. 4 des Ges. vom 29. August 1848 oder endlich im Art. 5 dieses Gesetzes bezeichneten Modifikationen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Accessist Schöpff, trug in umfassender und die Aufgabe des Vertheidigers ehrender Weise die Gründe der Straflosigkeit oder doch wenigstens der mindern Strafbarkeit des Angeklagten vor. Nach solcher Vertheidigung konnte er mit gutem Gewissen und ruhig das Schicksal des Angeklagten in die Hände der Geschwornen legen.

Hierauf wurden vom Präsidenten den Geschwornen 5 Fragen vorgelegt, von denen dieselben die erste, dritte und fünfte verneinten, (die zweite fiel mit Verneinung der ersten von selbst weg), dagegen durch Bejahung der vierten Frage, den Angeklagten schuldig sprachen, ohne Ueberlegung und Vorbedacht, in aufwallender Hitze des Zorns, dem Bauern Joh. Ries eine körperliche Mißhandlung zugefügt zu haben, welche dessen Tod verursachte. Der Staatsanwalt beantragte hierauf den Angeklagten zu vierjährigem, der Vertheidiger, ihn zu zweijährigem Arbeitshause zu verurtheilen. Der Gerichtshof sprach dreijähriges Arbeitshaus aus.

Deutschland.

Frankfurt, 17. April. (202. Sitzung der Nationalversammlung.) Präsident: Vicepräsident Eisenstuck. — Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Adams, Namens des Ausschusses für die Wahlen Thiengen und Constanz erstatteten Berichts, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Verhaftung des Abg. Peter. 2) Berathung des vom Abg. v. Breuning, Namens desselben Ausschusses erstatteten Berichts, in gleichem Betreff. 3) Berathung des vom Abg. Esmarch, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichtes: a) betreffend eine Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen, b) betreffend mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Beckerath und Robert Mohl. — Viele Plätze der Abgeordneten waren leer. Nachdem das Protokoll verlesen und der Austritt von drei österreichischen Abgeordneten (wozu sich am Schlusse der Sitzung noch ein vierter gesellte) angezeigt war, wurde sofort zur Berathung der Peter'schen Angelegenheit geschritten. Die Debatte war kurz. Christ und Brentano (welch' letzterer eigens zu der heutigen Berathung gekommen war) vertheidigten Peter und bekämpften die nun vom Ausschuß beantragte Verhaftung, während sie gegen die Fortsetzung der Untersuchung gegen Peters nichts einzuwenden hatten, da diese mit der gänzlichen Freisprechung Peters endigen müsse. (Brentano lieferte ein ausgezeichnetes Plaidoyer für seinen Clienten.) Zachariä aus Göttingen hatte die Vertheidigung des Ausschußantrags übernommen, gab aber sein Bedauern zu erkennen, daß die Versammlung genöthigt sey, in diesem Augenblicke über einen solchen Gegenstand in Verhandlung treten zu müssen. — Nachdem bei der Abstimmung die Linke auf den bereits begehrten namentlichen Aufruf verzichtet hatte, wurde der Antrag von Mammen, welcher (nach dem frühern Ausschußantrag) dahin ging, die Einwilligung zur Verhaftung Peters zu versagen, der Fortsetzung der Untersuchung aber nicht entgegenzutreten, angenommen, welcher Beschluß mit lautem Beifall aufgenommen wurde. (Die Freunde Peters setzten diesen, welcher krank auf schweizerischem Gebiet bei Konstanz weilt, von diesem Beschlusse sogleich in Kenntniß.) — An der Berathung über den Bericht über die begehrte Ausgebung von Kaperbriefen nahmen der Berichterstatter Esmarch, Jahn, Gevekoht, Merck, Meyer aus Bremen und Falatti Theil. Fast alle Redner sprachen gegen die Ausgebung von Kaperbriefen. Jahn meinte in seiner bekannten humoristischen Weise, die Dänen führten mit uns Krieg, wir nicht mit ihnen. (Lachen.) Wolle

uns der Däne von der See abschneiden, so müßten wir ihn vom Land abschneiden und es werde sich zeigen, wer am ausdauernsten sey. Was nun aber die dänischen Gefangenen betreffe, welche Hannover im Staate nicht haben wolle, so müßten diese tiefer ins Land gebracht werden. Jedes deutsche Land, das Truppen nach den Herzogthümern gesendet, müsse auch Dänen sehen (Lachen.) Ueberhaupt müßten wir dem Beispiele Napoleons folgen und Alles, was in Deutschland dänisch sey, gefangen setzen. Bei der Abstimmung, nahm die Versammlung erst die Tagesordnung und dann einen Antrag v. Röder aus Neustettin an, wonach von dem dänischen Gebiet, das die deutschen Truppen besetzen, so viel Contributionen erhoben werde, als zur Entschädigung der von den Dänen weggenommenen deutschen Schiffen nöthig sey. — Betreff der bezüglich der Friedensunterhandlungen mit Dänemark übergebenen Petitionen wurde beschlossen, dieselben, nach dem Ausschußantrage dem Reichsministerium zu überweisen. Dann wurde noch der Antrag Röders angenommen, wonach bei dem Friedensabschluß mit Dänemark nicht allein Entschädigung für die dem deutschen Handel und der deutschen Schiffahrt seit dem vorigen Frühjahre von den Dänen zugefügten Schaden, sondern auch die Aufhebung des Sundzolls begehrt werden soll. —

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Sitzung vor 12 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 19. d. statt. Die Berathung mehrerer Berichte kommt auf die Tagesordnung. (N. W. Z.)

Frankfurt, 16. April. Das heute ausgegebene 13. Stück des Reichsgesetzblatts verkündigt das Reichswahlgesetz für das Volkshaus und das Gesetz über die Taggelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage. (D. Z.)

Frankfurt, 17. April. Der preußische Bevollmächtigte hat in einer an die Bevollmächtigten der Staaten, welche die Collektivnote vom 14. April unterzeichnet hatten, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Empfang derselben anzeigt, und bemerkt, daß durch diesen Schritt die von Preußen beabsichtigte commissarische Verhandlung überflüssig geworden sey, und er daher weitere Instruktion erwarte. (D. Z.)

München, 17. April. Die abermalige Vertagung der Kammern und der angegebene Grund dieser vierwöchentlichen Vertagung hat bereits zu allerlei traurigen Betrachtungen in unsern politisch gebildeten Kreisen Veranlassung gegeben, insbesondere da die Führer unserer österreichisch ultramontanen Partei wieder ungewöhnlich oft in der Residenz gesehen werden. Man vermuthet daher, und vielleicht nicht ganz ohne Grund, ein Zusammenwirken unseres Kabinets mit dem von Ollmütz. Daß die deutsche Frage ihre Lösung, die im Augenblick entfernter als je erscheint, bis zum 15. April finden möchte, wird vielfach bezweifelt, und so scheint sich der endliche Wiederzusammentritt des Landtags, trotz dem, daß am 1. October die Finanzperiode zu Ende läuft und bis dahin das Budget festgestellt seyn muß, bis in's Unendliche zu verzögern. Unser jetziges Ministerium, über dessen Princip man immer noch nicht recht im Klaren ist, scheint ebenfalls das System des Zögerns zu verfolgen wie das abgetretene, denn es giebt sich aus dem seitherigen Handeln desselben gleichfalls ein fortwährendes Temporisiren und Zögern, ein rathloses Hinhorchen nach allen Seiten, Unentschlossenheit und gänzliche Unzuverlässigkeit kund, so wie es sich um Konsequenzen irgend einer Art handelt. Man könnte wahrhaftig die Art und Weise, wie die bayerischen Verhältnisse von oben her gehandhabt werden, belustigend finden, wenn man herzlos genug dazu seyn könnte und die Folgen nicht so unberechenbar traurig ausfallen könnten. Das Volk verlangt jetzt aber vor allem eine entschiedene, thatkräftige und energische Regierung, aber keine, die durch Unentschlossenheit und Temporisiren bald nach dieser, bald nach jener Seite hin liebäugelt, sie gehe daher frisch an das Werk der Gesetzgebung und Verbesserungen im Innern und befolge eine selbstständige Politik nach Außen. (D. C. Z.)

München, 18. April. (Dienstes-Nachrichten.) Die protest. II. Pfarrstelle in Gesees, Dek. Bayreuth, wurde dem Pfarrer zu Großzöbern in Sachsen, Georg Konrad Gottfried Horn, die protest. III. Pfarrstelle in Kempten dem gräfl. Giech'schen Consistorialrathe und Pfarrer zu Berndorf, Joh. Friedr. Linde, und die erledigte Forstrevier Zeyern dem Forstamts-Aktuar Karl Hofmann zu Bayreuth in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Elberfeld, 15. April. In einer heute hier abgehaltenen, zahlreich besuchten Volks-Versammlung wurde nachstehende Erklärung einstimmig angenommen und deren Uebersendung an die Reichs-Versammlung zu Frankfurt beschlossen: „Wir erklären und anerkennen: die von der deutschen verfassunggebenden Reichs-Versammlung zu Frankfurt am Main endgültig beschlossene und verkündigte Reichs-Verfassung ist einziges und höchstes Reichs-Grundgesetz; eine Abänderung ist einzig und allein zulässig in den Formen dieser Verfassung; wir verpflichten uns, dieselbe aus allen Kräften und mit allen gesetzlichen Mitteln aufrecht zu erhalten.“ (Köln. Ztg.)

Dresden, 17. April. Unser Abgeordneter für die Nationalversammlung in Frankfurt, Professor Wigard, von dem Minister des Innern, Dr. Weinlig auf einige Tage hierhergerufen wegen der Abänderungen, die im stenographischen Institut getroffen werden sollen, fand dadurch Gelegenheit, heute Abend einer außerordentlichen, sehr zahlreich besuchten Versammlung des Vaterlandsvereins beizuwohnen. Mit lebhaftem Jubel empfangen, charakterisirte er in einem beinahe zwei Stunden andauernden Vortrage die verschiedenen Parteien der Paulskirche und die in ihnen hervorragenden Persönlichkeiten. Nachdem er hierauf die Hauptmomente hervorgehoben hatte, welche die Nationalversammlung hätte vorübergehen lassen, ohne sie zur Herstellung ihres Ansehens und ihrer Macht zu benutzen, ging er im weitern Verlauf seiner Rede auf die Entstehung und die Mängel der deutschen Reichsverfassung ein, schloß jedoch mit der dringenden Aufforderung, die neue Verfassung zu nehmen wie sie sey und als Panier in dem Kampfe der Demokratie gegen die Legitimität voran zu tragen, mit ihr zu stehen und zu fallen. (D. A. Z.)

Das in Wien erscheinende Fremdenblatt vom 14. April theilt aus sicherer Quelle Folgendes über die Vorgänge in Ungarn mit: Um jeden Entsatz von Komorn, falls er von den Insurgenten zu verhindern versucht werden sollte, hat sich die Brigade Götz auf die längst vor Gran postirte Verstärkung der aus Oesterreich heranrückenden bedeutenden Truppenmacht zurückgezogen und ist dadurch mit der bei Ofen und Pesth concentrirten Haupttruppe des rechten Donauufers vereinigt. In derselben Stellung wird die Armee wahrscheinlich so lange verbleiben, bis sie alle Verstärkungen an sich gezogen hat, um dann die Offensive zu ergreifen. Die beiden unbedeutenden Recognoscirungen haben zwar Vorpostengefechte veranlaßt, sind jedoch ohne Resultat geblieben. Eine große Schlacht hat nicht stattgefunden. Alle andern Gerüchte, welche gestern verbreitet waren, haben sich nicht bestätigt.

Stuttgart, 16. April. Samstag Abend und gestern trat die vermöge Stadtrathsbeschlusses vom 13. berufene Kommission, aus je drei Mitgliedern des Stadtraths, des Bürgerausschusses, des vaterländischen und des Volksvereins bestehend, unter dem Vorsitze des Stadtschultheißen Gutbrod zusammen, um über die von den beiden politischen Vereinen angeregte öffentliche Kundgebung für die beschlossene deutsche Reichsverfassung zu berathen. Man vereinigte sich zu folgenden Beschlüssen: Mittwoch den 18. dieß, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Marktplatze eine Versammlung der hiesigen Einwohnerschaft unter der Leitung des Herrn Stadtschultheißen gehalten werden. Zweck derselben ist der Ausspruch einer Erklärung für die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung, welche von den sich zu derselben Bekennenden, sogleich auf dem Platze selbst, an dazu bereit gehaltenen Tischen unterzeichnet werden soll. Mittags 12 Uhr. So eben erfahren wir, daß die städtischen Collegien einstimmig beschlossen haben, das von der Commission angenommene Programm zu dem ihrigen zu machen und die von derselben entworfene Erklärung als ihren Antrag vor die Einwohnerversammlung zu bringen.

Hannover, 12. April. Ich habe Ihnen schon neulich geschrieben, in welchem Maße das Ministerium Stüve das Vertrauen des Landes verloren hat, selbst die schwankenden fallen von ihm ab und sehen endlich klarer in die Regierung. Die Vertagung der Stände, dies gewaltsame Unterdrücken der laut sprechenden Volksstimme war eines Ministeriums Schele würdig; daß Stüve in seine Fußstapfen treten würde, haben selbst wir nicht erwartet, die wir von vornherein Mißtrauen bei der Zusammensetzung eines Ministeriums Stüve-Braun-Düring hatten. Unser Mißtrauen hat sich leider gerechtfertigt; Stüve regiert trotz der ständischen Beschlüsse und bleibt am Ruder, trotzdem sich alle politisch Gebildete öffentlich gegen ihn aussprechen. Die Vertagung der Stände hat überall böses Blut gemacht und mit Recht, denn eine ärgere Verhöhnung des konstitutionellen Princips ist kaum denkbar. Das hannoversche Volk ist deutsch und wird an der Reichsversammlung fest und unerschütterlich halten, mag Hr. Stüve sich immerhin für dynastische Interessen einer stolzen, kleinlichen Politik hingeben, er steht allein mit der kleinen Partei, die „unter allen Umständen“ diesem wie jenem andern Ministerium huldigt. Daß Beschwerden an den König um Entlassung nichts helfen, wissen wir noch aus dem Verfassungskampfe zur Genüge, sie werden auch jetzt nicht zum Ziele führen und Stüve so lange am Ruder lassen, bis ihn die Aristokraten etwa wie eine ausgepreßte Citrone beseitigen werden.

Gestern und heute haben sogar noch 44 Abgeordnete des Volks sich hier versammelt, um über die zu thuenden Schritte zu berathen; es ist eine Zuschrift an das Ministerium um schleunige Berufung der Stände ergangen. Die Deputirten wurden gestern vom Volksverein begrüßt und ihnen der Dank für ihr männliches Auftreten ausgesprochen; Lang II. dankte und sagte, die Stände würden auf dem betretenen Weg fortgehen und nach ihren Kräften für die deutsche Einheit und Freiheit einstehen. Die Abgeordneten Rumann, Gödecke, Hantelmann, Wachsmuth und Lang II. sind beauftragt, sobald sie es für nothwendig halten, die einzelnen Abgeordneten zusammenzuberufen. Alle politischen Parteien sprechen es laut aus, sie wollen fest an der Reichsverfassung halten, und unterdessen soll die Regierung darauf sinnen, wie sie den vereinigten politischen Vereinen eben wie den Ständen den Zaum anlegen kann. (D. Z.)

Lübeck, 16. April. Unser Senat hat sich in seiner Antwort auf die letzte preußische Cirkularnote dahin ausgesprochen, daß er die Verfassung Deutschlands, wie sie von der deutschen Nationalversammlung in zweiter Lesung festgestellt sey. als für sich verbindlich anerkenne, demnach zu irgendwelcher Vereinbarung keine Veranlassung finde.)D. A. Z.)

Ulderup, 14. April (Morgens 9 Uhr.) Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyneken. Die Dänen versuchten am 13. April, sich wieder in den Besitz der am Morgen desselben Tages durch Ueberfall verlorenen Höhen von Düppel zu setzen. Sie debouchirten mit bedeutenden Massen aus dem Brückenkopfe vor Sonderburg, etwa um 10 Uhr Morgens. Es entspann sich nun ein lebhaftes Gefecht, an welchem unsererseits die Bayern und Sachsen Theil nahmen. Das Gefecht dauerte mit abwechselndem Erfolge bis 1 Uhr und endete mit dem vollständigen Rückzuge der Dänen und mit der Behauptung der Düppeler Höhen durch die deutschen Truppen.

Der Verlust der königl. sächsischen Brigade in den Gefechten am 13. April war: getödtet 2 Offiziere, 13 Unteroffiziere und Soldaten; verwundet 10 Offiziere, 129 Unteroffiziere und Soldaten. Auf den Düppeler Höhen steht jetzt eine starke Avantgarde, wozu auch zwei hannoversche Bataillone commandirt sind. Die Stellung wird von unserer Seite befestigt. (Am 14. April war bis Abends 7 Uhr nichts weiter vorgefallen.) (H. Z.)

Im Altonaer Merkur heißt es aus Schleswig vom 12. April: Nach einer unverbürgten Nachricht würde an der Königsau vor dem Einrücken in Jütland eine Aufforderung an Dänemark ergehen, die Inseln Alsen und Arroe herauszugeben. Die Dänen scheinen einen ernstlichen Angriff auf Alsen zu erwarten, da, wie man hört, aus der Stadt Sonderburg alles irgend Werthvolle weggeschafft und die Mobilien taxirt sind.

Dem Hamburger Correspondenten wird aus Schleswig vom 12. April folgende Episode aus dem deutsch-dänischen Kriege mitgetheilt: Das 10. schleswig-holsteinische Bataillon war detachirt, um bis nach Christiansfeld Recognoscirungen vorzunehmen. Eine halbe Escadron Dragoner war in dessen Begleitung. Da es auf keinen Feind hier stieß, suchte der Führer der Avantgarde, Oberstlieutenant v. Zastrow, denselben mit dieser Truppe auf. So gelangte man auf die Höhen vor Kolding. Hier, drei Meilen im Rücken ungedeckt, ließ derselbe die Soldaten rasten und das schleswig-holsteinische Volkslied „Schleswig-Holstein stammverwandt" spielen. Die dänischen Posten in Kolding sahen und hörten diesem zu. Dann führte v. Zastrow die kühne Schaar wohlbehalten zurück, weil es zum Bivouak auf jenen Höhen zu kalt und allerdings auch zu gefährlich war.

Flensburg, 15. April. In Eilmärschen kam heute die ganze schleswig-holsteinische Brücken-Equipage von Rendsburg hier durch, um nach Düppel zu gehen. Alle Schanzen bei Düppel sind von unserer schweren Artillerie besetzt, die von dort ein lebhaftes Feuer auf die dänischen Werke auf Alsen unterhält, und man hofft, unter dem Schutze derselben den Uebergang leicht erzwingen zu können. Nach dem einstimmigen Bericht aller Augenzeugen haben die bayerischen und sächsischen Truppen unter der Führung des Oberstlieutenants v. d. Tann sich ungemein bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen ausgezeichnet. Besonders das zweite rheinpfälzische Jägerbataillon ist überaus lebhaft vorgedrungen. Unser Verlust ist nicht unbeträchtlich und liegen alle Hospitäler hier von verwundeten bayerischen, sächsischen und hannoverschen Soldaten voll. Die Dänen haben aber auch große Verluste gehabt, und sind namentlich auch starke Colonnen dänischer Gefangener hier durch nach Rendsburg transportirt. Das 5. bayerische Chevaurlegersregiment rückte heute hier durch, um bei dem Corps des Generals Bonin zur Occupation von Jütland mit verwendet zu werden. Preußische Truppen sind heute hier durch nach Apenrade marschirt.

Von dem Gefecht am 13. April wird noch erzählt, daß ein Bataillon Bayern von numerisch überlegenen Dänen, nach Schätzung zwei Bataillons, angegriffen und in einer Entfernung von nicht unter 150 Schritt beschossen, diese bis auf 40 — 50 Schritte nahe kommen ließ und sie da mit einem mörderischen Feuer empfing und zurücktrieb. Erzählt wird noch, daß v d. Tann der Erste in oder am Brückenkopf (bei der Sonderburger Fähre) gewesen sey. In der Nähe des Alsener Sundes soll man unsererseits mit Eifer an Verschanzungen arbeiten. Bestimmt wird erzählt, daß wenige oder gar keine dänischen Kriegsfahrzeuge bei Sonderburg liegen, vielmehr seyen sie bei Höruphaff stationirt. Die Ankunft der Dänen, 2 — 300 Mann, aber nicht regulaires Militair, auf den Inseln in der Westsee (Nordsee) hat viele junge Leute von dort vertrieben, welche fürchten, gepreßt zu werden. Auch wird die Erscheinung der Dänen in den Gewässern, die Nordfriesen in der Marsch allarmirt haben (vermuthlich hat man eine Landung bei Südwesthörn, einem kleinen Hafen der Südspitze Sylts gegenüber, gefürchtet), denn in Niebüll und Deezbüll gingen die Sturmglocken, und in kurzer Zeit sah man 1200 Mann Friesen nach der bedrohten Küste ziehen. (B.-H.)

Italien.

Florenz, 12. April. Die Republik Toscana ist nicht mehr! Die Reaction hat vollständig gesiegt. Guerrazzi soll entflohen seyn, nach andern Nachrichten gefänglich verwahrt werden. An der Spitze der Regierung stehen fünf angesehene Florentiner, sogenannte Codini. Die Revolution hat nicht mehr gekostet als die Contusion eines Dragoneroffiziers. (Morgen näheres.)

Frankreich.

* Paris, 14. April. Gestern Abend fand in der Nähe der Brücke von Neuilly ein Zweikampf statt zwischen Ledru-Rollin und Denjoy in Folge eines heftigen Wortwechsels, den sie auf der Rednerbühne in der Nationalversammlung vor vier Tagen hatten. Felix Pyat und Joly waren die Zeugen des Ersteren; Baraguei, d'Hillier und Laußat standen Letzterem bei. Beide Kämpfer feuerten ihre Pistolen ab, ohne zu treffen.

* Paris, 15. April. Die alten Minister Louis Philipps kehren allmälig sammt und sonders nicht nur nach Frankreich, sondern auch auf die politische Schaubühne zurück. Hr. v. Salvandy ist jetzt auch in Paris angekommen, um sich von da nach dem Departement Eure und Loire zu begeben, wo er als Candidat zu der bevorstehenden Nationalversammlung auftreten wird.

Man erzählt, daß einer der politischen Freunde des Hrn. Guizot bei einem Besuch, den er ihm kurze Zeit nach der Februar-Revolution in London abstattete, von dem allgemeinen Stimmrecht als einem Mittel zur Rückkehr des Hrn. Guizot nach Frankreich sprach und daß dieser in der Meinung, vielleicht bald auch ohne dieses Mittel nach Frankreich zurückkehren zu können, seinem Freunde antwortete: „Nein, ich werde Nichts von dem allgemeinen Stimmrecht verlangen; dies würde meiner, der ich dasselbe bekämpft habe und noch als anarchisch betrachte, unwürdig seyn. Ich habe die Massen unverständig genannt. Ich würde glauben, meine Magd zu heirathen." — Heute, bemerkt der National hierzu, reicht Hr. Guizot dieser Magd die Hand, freilich nur die linke zu einer morganatischen Ehe.

Zahl der bis jetzt in den Hospitälern vorgekommenen Cholerafälle 1761, worauf 1022 Todesfälle.

Man unterhält sich noch immer von den Enthüllungen des Hrn. Duclerc über die ersten Vorgänge unter der provisorischen Regierung. Nachdem Hr. Ledru-Rollin von Hrn. Duclerc selbst gegen den Vorwurf, den Staatsbankerott vorgeschlagen zu haben, in Schutz genommen worden ist und auch Hr. Goudchaux denselben von sich abgewiesen hat, hört man jetzt von vielen Seiten behaupten, daß Hr. Achille-Fould, gegenwärtig eines der thätigsten Mitglieder der Rue de Poitiers und Banquier des Elysée-National, der Urheber des besprochenen Vorschlages war.

Lokales und Provinzielles.

* Bayreuth, 19. April. Auf die in Nr. 108 dieses Blattes enthaltene, aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland abgedruckte Insertion „die Pflichtbeiträge zur Armenkasse in B. betreffend" geht uns folgende Erklärung zu: Nachdem seit 12 Jahren in Bayreuth vergeblich versucht worden war, durch Erhöhung der freiwilligen Beiträge den Bedarf der Armenpflege zu decken, nachdem die Anträge der magistratlichen Gremien um Zuschüsse zur

Armenkassa aus der städtischen Schuldentilgungskassa von der höchsten Behörde entschieden abgelehnt worden waren, mußten die vom k. Staats-Ministerium öfters gebotenen Pflichtbeiträge eingeführt, und nach sämmtlichen direkten Steuern, also Einkommen-Kapital, Haus-, Grund- und Gewerbsteuer regulirt werden. Durch Einführung der Einkommen- und Kapitalsteuer wurde die Familiensteuer gesetzlich aufgehoben. Eine gesetzlich aufgehobene Steuer kann doch wohl zur Regulirung von Pflichtbeiträgen nimmermehr dienen? Es hätte wohl nicht erst der gesetzlichen Bestimmung bedurft, um die Unterstützung der Armen in jeder Gemeinde zur Pflicht eines jeden Gemeinde-Mitgliedes zu machen. Um die Pflichtbeiträge auch bei Nichtgewerbtreibenden und Nichtgrundbesitzern zu bestimmen, mußten, in Ermanglung eines jeden andern gesetzlichen Anhaltpunktes, die neuen direkten Steuern für Einkommen und Kapital zur Norm genommen werden. Da die Fassion der Einkommen- und Kapitalsteuer vom Stadt-Magistrat aufgenommen und theilweise durch denselben geprüft worden ist, so ist dieser Behörde schon vor Einführung der Pflichtbeiträge das Geheimniß vorbemerkter Steuern bekannt gewesen. Es kann demnach von einer Verletzung des vom Einsender jenes Inserats so hoch gehaltenen Geheimnisses um so weniger die Rede seyn, da nur in der Grundliste die Pflichtbeiträge nach den direkten Steuern berechnet, in den zum Einsammeln der Beiträge gehörenden Heberegister aber nur der monatliche Beitrag eines jeden Zahlungspflichtigen, ohne Angaben der Quellen, bemerkt wird. Dieß hätte der Einsender beim hiesigen königl. Rentamte und Stadt-Magistrate erfahren können. Bekanntlich wurde vom K. Rentamte die Einkommen- und Kapitalsteuer gegen Quittungen erhoben, da nun der hiesige Magistrat und der Armenpflegschaftsrath bekannt machten, daß zur Bequemlichkeit der hiesigen Einwohner die Steuerbüchlein abgeholt würden, was deßhalb des schleunigeren Verfahrens wegen nöthig schien, weil viele Einwohner Gebäude und Grundstücke in verschiedenen Bezirken der Stadt besitzen, in welchen Fällen nur aus verschiedenen rentamtlichen Büchern die Steuerpflicht des Einzelnen zu ermitteln wäre, so ist es unwahr, daß die Quittungen der Einkommen- und Kapitalsteuer abverlangt worden seyen. Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten dahier haben in Gegenwart des k Stadt-Commissairs in gemeinschaftlicher Sitzung die veröffentlichte Norm der Pflichtbeiträge zur Armenkassa berathen und beschlossen und die kgl. Regierung hat solche competenzmäßig bestätigt. Nach einem Ausschreiben des Stadt-Magistrats Amberg vom 9. Februar d. Js. hat die k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg die Erhebung der Pflichtbeiträge zur Armenpflege nach dem Einkommen-Kapital und den andern direkten Steuern ebenfalls genehmigt und nach den eingezogenen Erkundigungen beabsichtigen auch andere Städte dieselbe Norm zur Erhebung dieser allerdings lästigen, aber durch die Zeitverhältnisse gebotenen Armensteuer einzuführen.

Bekanntmachung.

Gegen die Zimmermeister Johann und Margaretha Lotte's'schen Eheleute zu Gesees wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen auf den
15. Mai curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den
14. Juni curr.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
16. Juli curr.

Tagsfahrt jedesmal um 8 Uhr Morgens anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an den beiden andern Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient vorläufig zur Nachricht, daß die bekannten Masseschulden 5403 fl. 41 kr., darunter 4893 fl. Hypothekschulden, und das Aktivvermögen nur 1975 fl. im Schätzungswerthe betragen.

Bayreuth, 3. April 1849.

Königliches Landgericht.
Zehrer.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten, bringen wir die Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen, unsern unvergeßlichen Vater, Schwiegervater und Großvater, den Webermeister

Johann Georg Klärner dahier,

nach einem kurzen Krankenleger zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Indem wir um stilles Beileid bitten, sagen wir allen denen unsern verbindlichsten Dank, die den selig Entschlafenen zu seiner Ruhestätte begleiteten.

St. Georgen, 18. April 1849.

Die Hinterbliebenen.

Mit obiger Todesanzeige verbinden wir zugleich auch die Anzeige, daß von heute an das von unserm seligen Vater geführte Geschäft auf uns übergegangen ist, und bitten daher unsere geehrten Geschäftsfreunde sowohl, als alle diejenigen, das unserm Vater geschenkte Vertrauen auch auf uns überzutragen.

St. Georgen, 18. April 1849.

Johann Gotfried Popp, Webermeister.
Johanna Popp.

Anzeigen.

Düngerversteigerung.

Samstag den 21. ds. Vormittag ½ 12 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des königl. I. Chevaulegers-Regiments (Prinz Eduard von Sachsen Altenburg), den im 3. Quartal 18⁴⁸⁄₄₉ von den königl. Dienstpferden sich ergebenden Dünger.

Bayreuth, 19. April 1849.

In Nr. 84 auf dem Markte ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkof, großem versperrten Hausplatz und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

(Hausverkauf.) Mein am Markte gelegenes, mit Nr. 20 bezeichnetes Wohnhaus, biete ich hiemit zum Verkaufe aus.
Gottlieb Senfft, Buchbinder.

Am 13. Mai d. Js. Vormittags wird im Wirthshause zu Harsdorf eine, in diesem Ort sich befindliche Badergerechtsame, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Aechten Limburger Käs empfiehlt
J. G. Felbinger.

Sonntag den 22. d. und an den darauf folgenden drei Kirchweihtagen wird sich bei günstiger Witterung Herr Stabstrompeter Johannes mit einer Abtheilung seines Musikkorps in meinem Gartenlokale von Nachmittags 3 Uhr anfangend, hören lassen.

Bei ungünstiger Witterung findet Streichmusik im Saale statt.
Conrad Popp, Gastwirth.

Ausverkauf von Putzwaaren.

Anna Leß aus Bamberg

empfiehlt zu bevorstehendem Brandenburger Markt ihr bestens assortirtes

Putzwaaren-Lager,

eine große Auswahl Strohhüte mit und ohne Garnirung, Negligee- und Putzhäubchen aller Art, feine Blumen, Federn, Bänder, Chemisetten und sonstige in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht prompteste und billigste Bedienung und bittet ergebenst um zahlreichen Besuch.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Metzgermeisters Schmidt, Nr. 9.

Wörterbücher der griech. und der latein. Sprache (von Passow, Scheller rc.), so wie der neuern Sprachen, Fremdwörterbücher, dann mehrere Conversations-Lexica, gute Ausgaben des Corpus juris civilis, sowie sämmtliche Regierungsblätter und mehrere Gesetz- und Intelligenzblätter kann ich jetzt zu sehr billigen Preisen anbieten.

B. Seligsberg, Antiquar.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 111. 22. April 1849.

Pia desideria eines deutschen Bayers.

‡ Unsere Kammern sind wiederum bis zum 15. Mai vertagt, vertagt um einen ganzen Monat zu einer Zeit, in welcher jeder Tag von politischer Wichtigkeit ist. Wozu und warum diese Vertagung? Sollte wirklich die Sprache diesmal zur Lügnerin werden, daß die Silbe „Ver" wider ihre sonstige Gewohnheit eine gute Bedeutung hätte? Daß Vertagung besser als Tagung wäre? Wir zweifeln sehr. Will Bayerns Regierung keine absolute, sondern eine wahrhaft konstitutionelle seyn: so muß sie in dieser kritischen Zeit nichts mehr und stärker wünschen, als die Vertreter des Volkes um sich geschaart zu sehen, um ihre Stimme zur Entscheidung über die Stellung Bayerns zu Deutschland zu hören. Die N. M. Zeitung pocht immer in ihrem Ankämpfen gegen die deutsche Nationalversammlung und die von ihr gegebene Verfassung auf die Stimmung des bayerischen Volkes! Woher kennt denn dieses halbofficielle Regierungsorgan die Stimme des Volkes? Entnahm sie etwa diese Kenntniß aus den Adressen gegen die Grundrechte? Nun dann befindet sich dieses Journal in großem Irrthume. Oder besteht das Königreich Bayern etwa nur aus Ober- und Niederbayern, einem Theil der Oberpfalz und Schwaben? Wir sehen dann nicht, warum die Neue Münchnerin, die in den schwersten Ausdrücken und Ausfällen gegen die Lostrennung eines Theiles von Deutschland sich äußert, dennoch wenn es auf die Stimmung des bayerischen Volkes ankommt, die Hälfte desselben zurückweist und dessen Wünschen ihr lauschendes Ohr nicht öffnet. Ist Altbayern ganz Bayern, warum meidet nicht diese Neue Münchner Zeitung das vorgesetzte Prädikat „neue"? Doch wozu an diese Zeitung verschwenderische Worte richten? wir wenden uns an die Patrioten, an die Deutschgesinnten unseres Vaterlandes und legen ihnen den Wunsch an's Herz, in zahlreichen Adressen an den Thron oder das Ministerium das Gesuch zu stellen, so schleunigst als möglich die Abgeordneten einzuberufen. Denn nicht, wenn die deutsche Angelegenheit beendigt oder gar verpfuscht ist, soll Bayerns Volk durch seine Vertreter zu und mit dem Throne sprechen, sondern die Worte der Abgeordneten sollen ein schweres Gewicht in die schwankende Wagschaale legen, daß das Schwergewicht des deutschen Sinnes für die Freiheit und Einigung Deutschland's die Zunge auf diese gute Seite lenke.

Bayern kann nicht weichen.

E. M. A.*) Es hat sich so gewandt und es wird sich so wenden: Wir mußten zum Meere, wir mußten unsern urgeborenen Seetrieb, der dem germanischen Volke vor allen Völkern der Erde innewohnt, endlich kühlen. Deswegen mußte die Leitung und Führung des deutschen Reichs und seiner Fürsten und Völker an den König von Preußen kommen, der an den deutschen Meeren der nächste und mächtigste ist. Gegen solchen Naturtrieb, ja gegen die Nothwendigkeit unseres Volkes, welches seiner großen und erhabenen Bestimmung gemäß, in die Welt und die Welttheile hinaus strebt, wird endlich alles Widerstrebende weichen müssen; auch Bayern, welches bis diesen Tag noch so gegenstrebig und gegensträubig scheint, wird wegen aller natürlichen Verhältnisse, Strebungen und Gebote seiner verschiedenen Lande in das übrige Deutschland bald voll und ohne Bedingung und Vorbehalt hineinfallen müssen. So mächtig ist die Naturgewalt.

Ja, die Geschichte lehrt: mit den Strömen, mit den Meeren strudelt und braust der höhere Lebenstrieb der Völker fort, auf den Strömen und Wassern lagern sich die Geister aller edleren und höheren Entwickelung und Bildung der Völker. Das kleine Preußen, unter Friedrich Wilhelm dem Ersten und Friedrich dem Großen kaum vier bis fünf Millionen Menschen zählend, ist auch darum groß und gewaltig geworden, weil es die langen Küsten und Seehäfen hatte, weil längs derselben ein geheimer unbewußter Geist von Kühnheit und Muth auf den Wogen mit fortspielte; Bayern, mitten im deutschen Lande, Bayern, zwischen Donau und Alpen eingeklemmt, gleichsam im Boden des deutschen Sackes, durfte zu einer ähnlichen Größe nimmer den Blick erheben. Es wird jetzt endlich müssen, was es muß; es kann uns nicht entweichen.

Wir schauen uns ein wenig um.

Bayern besteht, seinen geistigen und stofflichen Verhältnissen nach, gleichsam aus drei verschiedenen Landen.

Zuerst das eigentliche Bayern, das fromme, katholische, wie Manche schelten, das ultramontane Bayern, der größere dickere Stock des Landes. Dieser Theil Bayerns möchte gern seyn, was er doch nicht seyn kann, ein Reich, ein geschlossener unabhängiger Staat für sich. Es ist sehr begreiflich, daß Volk und Priester sich hier gegen den Gedanken sträuben, daß der mächtige Ketzerkönig des deutschen Nordwestens über die Köpfe der Könige und Fürsten des Vaterlandes die Reichsfahne hinschwingen soll.

Zweitens, Kleinfranken, das schöne, anmuthige Mittelland Deutschlands, mit einem durchaus andern Sinn und Leben, worüber schon die feinere und hellere Ketzerluft des Lutherthums hinweht, ja schon drei Jahrhunderte über seine bedeutendsten Landschaften und Reichsstädte hingeweht hat. Ja selbst in den katholischen Fürstenthümern Würzburgs und Bambergs haucht ein ganz anderer Athem des Lebens und Strebens als in Südbayern. Der Franke ist leicht, liebenswürdig, lustig, kurz leichtestes beweglichstes Blut, worüber Pfaffengewölk keine schwermüthige Dunkelheit hinziehen kann.

Drittens, Bayerns Rheinland. Dieses paßt weder geographisch noch geistig und politisch in das alte Bayern hinein; es fliegt mit allen seinen Sinnen und Gedanken mit dem deutschen Südwesten zum Westen hin und mit rheinischem Unternehmungsgeist selbst über die Meere hinaus. Kurz und genug gesagt: hier stellt sich Ultra gegen Ultra, Ultraliberal gegen Ultramontan.

Aber viel mehr noch als alle diese Verschiedenheiten der Lande in Sinn und Streben bedeuten die Vortheile und Belange des äußern Daseyns, die Belange der Weltbewegung von Kunstfleiß, Handel und Verkehr. Fragt da nur ein wenig nach, in Nürnberg, Fürth, Augsburg u. s. w. Wie würden die Geister hier aufspringen und sich empören, wenn Bayern gegen den Strom der Natur, wie es sich zuweilen geberdet, mit Oesterreich gegen Osten laufen und sich von Verfassung, Gesetzgebung, Zoll- und Handelssystem des großen Vaterlandes lösen oder gar absperren wollte? Aus Franken laufen alle ersten und großen Wasser und Gedanken gegen Westen dem Rhein zu. Das bayerische Rheinland strömt durch sich selbst mit seiner Lebensader, dem Rhein, zum Westmeer fort. Was meinen die dummen Fingerzeige gegen Osten und zum schwarzen Meer und zu Asien hin? was ist da alles deutsche Fortlaufen mit der nicht mehr deutschen Donau? was bedeutet überhaupt, gegen Deutschlands Westen gehalten, dieser Verkehr durch Barbarenhausen hin und zu Barbaren weiter? Sollte er etwas bedeuten, so mußte Oesterreich Niklas dem Ersten von Moskovien erst den Fehdehandschuh hinwerfen und das Reich des großen Mithridat von weiland wieder erobern, die große, jetzt russisch-taurische Halbinsel und die nördlichen Häfen, welche jenes Meer beherrschen. Gegen die Westküste desselben streiten die Winde und Ströme und Untiefen — kurz alles, alles, und mächtiger als mit und durch die Donau gelangt Deutschland daher auf den geflügelten Rossen der Tiefe von Ostsee und Nordsee her, selbst durch den Kanal und das Mittelmeer zu Asiens Küsten hin. Doch hierüber ein ander Mal mehr.

Der Schluß bleibt: Bayern kann nicht weichen, es muß hinein. (D. Z.)

*) Ernst Moritz Arndt. Die Red.

Deutschland.

Frankfurt, 17. April. Die Weidenbuschpartei hat sich auf's Neue zusammengeschlossen und sich in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung zur Abhaltung regelmäßiger wöchentlicher Zusammenkünfte verpflichtet. Ein anderes Ergebniß dieser Sitzung war die Verabredung zu einer auf heute Nachmittag angesetzten Versammlung der preußischen Abgeordneten, in welcher die Mittel in Erwägung gezogen werden sollen, durch die das preußische Volk noch reger und lebendiger als bisher in das Interesse der deutschen Ver-

fassung und ihrer Durchführung hineingezogen werden könne. Die Nachrichten, welche Herr v. Saucken, heut zum ersten Mal wieder unter uns, mit hierhergebracht hat, lassen überdies aufs Neue eine Vermuthung auftauchen, welche, wenn sie zur Wahrheit würde, der unseligen Haltung Preußens zur deutschen Sache am raschesten ein Ende machen würde. Es gehen eigenthümliche Bewegungen am preußischen Hofe vor. Man spricht von einer beabsichtigten Abreise des Königs, man spricht sogar ausdrücklich von einem Abdikationsplane. Wie dem sey: wir wollen es heute wiederholen, daß ein solcher Schritt in denjenigen Kreisen nicht die wenigste Zustimmung finden würde, wo man es mit dem Königthume am besten meint. (D. Ztg.)

München, 19. April. Der Kurierwechsel zwischen hier und Olmütz ist seit den letzten vierzehn Tagen ungemein lebhaft. Auf diesem diplomatischen Wege soll dieser Tage unsere Regierung in Kenntniß gesetzt worden seyn, daß man von Seiten Oesterreichs ebenfalls einen Fürstencongreß zusammenberufen wolle, der über die Einigung Deutschlands und über die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung bestimmen solle. Bayern, Hannover und Sachsen haben sich, wie Frankfurter Blätter melden, über die Beschickung des von Preußen beantragten Kongresses gar noch nicht erklärt, doch unterliegt es, wie in gut unterrichteten politischen Zirkeln erzählt wird, keinem Zweifel, daß Bayern dabei vertreten werden wird. Ueber die Person des Bevollmächtigten verlautet übrigens zur Zeit noch nichts Bestimmtes. (D. c. Z.)

München, 19. April*). Se. Maj. der König haben geruht, unterm 18. d. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Grafen v. Bray-Steinburg der von demselben bisher aufgehabten Leitung der Geschäfte der Staatsministerien des Königl. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu entheben, — und unter'm nemlichen Tage den vormaligen königl. sächsischen Staatsminister Dr. Ludwig v. d. Pfordten zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, dann zum Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern zu ernennen, und demselben zugleich, bis auf Weiteres, die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Handels und der öffentl. Arbeiten zu übertragen. (N. M. Z.)

Nürnberg, 20. April. Das Gemeindekollegium hat gestern einstimmig beschlossen, den Stadtmagistrat aufzufordern, an den König eine Adresse wegen unbedingter Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Grundrechte zu erlassen und in einer Volksversammlung dieselbe den Bewohnern Nürnbergs zur Unterschrift vorzulegen. (N. K.)

Bamberg, 19. April. Dem Vernehmen nach hat sich dieser Tage ein Senat des hiesigen Stadtgerichts für die Rechtsgültigkeit der deutschen Grundrechte ausgesprochen, indem auf dem Grunde des §. 4 dieses Reichsgesetzes der Antrag eines verklagten Bayern abgewiesen wurde, welcher von dem in einem andern deutschen Staate wohnenden Kläger eine Kostenkaution in Anspruch genommen hatte. Möchte dies schöne Beispiel richterlicher Unabhängigkeit recht bald allgemeine Nachahmung finden. (N. K.)

Berlin, 14. April. Was Camphausen's Instruktionen betrifft, so soll er versuchen, mit den Bevollmächtigten der Staaten, die früher schon sich bereit zeigten, in den engeren Bundesstaat einzutreten, über Modifikationen der Verfassung sich zu verständigen, welche dem Parlament vorgelegt würden und für die man die Revision offen halten müßte. Für diesen Fall wäre die freiwillige Annahme in Aussicht gestellt. Man glaubt nicht recht an die russische Note, welche die Zeitungen beschäftigt. Aber es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Rußland sich wohl hüten wird, irgendwie, selbst auf diplomatischem Wege, zu interveniren, so lange die Verträge von 1815 unangetastet bleiben. (K. Z.)

Stettin, 17. April. In der Nähe von Stralsund ist ein dänischer Kriegskutter, mit Proviant und Munition für die in der Ostsee kreuzenden Kriegsschiffe, auf den Sand gelaufen. Das Dampfboot der Adler ist sofort mit Militair besetzt abgefahren, um den Kutter zu nehmen, der 12 — 16 Kanonen führen soll. (C. Bl.)

Swinemünde, 14. April. Auch gestern ist von dänischen Kreuzern nichts sichtbar gewesen. Eine Yacht ist heute ganz unbehindert in den Hafen gekommen; die Blokade besteht demnach faktisch gar nicht. (Ostf. Ztg.

Leipzig, 19. April. Authentischem Berichte zufolge sind bei Erstürmung der Düppeler Schanzen von königl. sächsischen Officieren geblieben: Vom 3. Linien-Infanterieregiment: Hauptmann v. Brandenstein und die Oberlieutenants v. Döring und v. Liebenau; vom 3. Schützenbataillon Hauptmann v. Hollenfer; vom 2. Schützenbataillon Oberlieutenant v. Naundorff. Schwer verwundet vom 3. Schützenbataillon: Hauptmann v. Teutscher und Lieutenant v. Ende. Dem General v. Heintz und Lieutenant Schubauer wurden die Pferde verwundet. Unsere Pioniere, mit dem Oberlieutenant Köhler (der leicht verwundet wurde) an der Spitze, arbeiteten unter dem heftigsten Feuer. (D. A. Z.)

*) Einem Theil unserer Leser schon gestern mitgetheilt.

Olmütz, 16. April. Heut Früh ist Fürst Windischgrätz hier angekommen. Er wurde von einer Ehrencompagnie feierlich empfangen, und vor seiner Wohnung spielte die Musikbande. Noch jetzt stehen vor seiner Wohnung die Wachen mit grünen Feldzeichen. Er wohnt in derselben Residenz des Canonicus Puteani, wo Kaiser Ferdinand wohnte. (C. B. a. B.)

Wien, 16. April. An unsern Straßenecken prangt heute in unserer magern Zeit mit fetten Lettern nachstehendes Placat: „An die Einwohner Wiens. Se. Maj. haben den Feldzeugmeister Freiherrn von Welden eine andere, wichtige Aufgabe anzuvertrauen, und mich zum commandirenden General in Ober- und Nieder-Oesterreich, und Stellvertreter des Gouverneurs zu ernennen geruht. Es wird meine Sorge seyn, die während des Ausnahmszustandes von meinem Vorgänger angeordneten Maßregeln mit strengster Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Die friedlichen Bürger Wiens sollen denselben Schutz, wie bisher finden; den Uebelgesinnten, den Störern der öffentlichen Ruhe und Ordnung aber werde ich mit Kraft entgegenzutreten, und ihre Pläne zu vereiteln wissen. Wien, den 15. April 1849. Der commandirende General in Ober- und Nieder-Oesterreich und Stellvertreter des Civil- und Militairgouverneurs, Freiherr Böhm F.-M.-L." (C. B. a. B.)

Die Nachricht, daß F.-M.-L. Haynau mit einem Armeecorps von 30,000 Mann aus Italien zur ungarischen Armee stoßen werde, bestätigt sich nicht, indem F.-M. Radetzky bei der noch immer nicht beruhigenden politischen Lage Italiens nicht so viele Truppen entbehren zu können erklärt hat. Wohl aber marschirt alle disponible Cavallerie seiner Armee (Chevauxlegers und Uhlanen) nach Ungarn, um durch Vermehrung dieser Waffengattung den Insurgenten, in deren Reihen 96 Schwadronen stehen sollen, die Spitze zu bieten. — Nachdem F.-Z.-M. Welden vorgestern auf dem Glacis eine Heerschau über die hiesige Garnison abgehalten hatte, ist er gestern nach Ungarn zur Uebernahme des dortigen Oberkommandos abgereist, ohne daß jedoch F.-M. Windischgrätz eigentlich eine Abberufung erhalten hätte. Die Operationen gegen das Insurgentenheer werden jetzt mit Nachdruck begonnen werden, da letzteres den Plan zu haben scheint, mittelst der ausgedehnten beiden Flügel unter Kasimir Batthyany und Dembinsky in Nord- und Südungarn, die k. k. Truppen um Ofen und Pesth einzuschließen. Die der k. k. Armee in jüngster Zeit zukommenden Verstärkungen betragen 50,000 Mann. Aus Böhmen und Galizien ist alle disponible Mannschaft dahin gezogen worden; auch von Olmütz sind 2 Bataillons Infanterie, 2 Divisionen Cürassiere und 2 Feldbatterien abmarschirt. — Der Courierwechsel zwischen hier und St. Petersburg war in letzterer Zeit sehr lebhaft, und betraf die russische Intervention in Siebenbürgen. Es stehen zu diesem Zwecke 44,000 Russen des Befehls zum Marsche gewärtig. (C. B. a. B.)

Wien, 17. April. (Ungarische Nachrichten.) Im Ganzen lauteten die bis gestern Abend aus Ungarn eingelaufenen Nachrichten für die kaiserliche Sache günstiger, wenn schon einzelne sehr erhebliche Thatsachen, die von den ministeriellen Organen selbst zugegeben wurden, auf das Gegentheil schließen lassen. Waitzen soll durch F.-M.-L. Csorich den Insurgenten wieder entrissen worden seyn, und wenn auch das Corps des F.-M.-L. Haynau für jetzt in Italien unentbehrlich erschien, so rückten doch von so vielen andern Seiten Verstärkungen vor, daß man mit selben und mit der sicher erwarteten Russenhilfe die Insurgenten zu erdrücken hoffte. (K. v. u. f. D.)

Gratz, 12. April. Die heutige „Gratzer Zeitung" bringt ein Schreiben des Erzherzogs Johann an den Gemeinderath und die Bürgerschaft von Gratz, offenbar aus dessen eigener Feder, da es ganz den Stempel der Eigenthümlichkeit trägt, worin Se. k. Hoheit in gewohnter herzlicher Weise seine Freude über die von Gratz an ihn gerichtete Dankadresse wegen seines Vorhabens, wieder in der Steiermark seinen Aufenthalt zu nehmen, seine stete Zuneigung zu diesem schönen Lande, worin er seit 40 Jahren gelebt und gewirkt, worin er „sich seine Freunde erwarb, und das, was zum Glücke des häuslichen Lebens sein Herz bedurfte, fand," — und endlich seine Hoffnung ausspricht, nun bald wieder in dem heimatlichen Lande vereint mit dem Volke zum allgemeinen Besten zu wirken.

Ulderup, 14. April (Abends 8 Uhr). Auszug aus den

Berichten des Generalmajors Wyneken. Die Dänen sind diesen Morgen und dann wieder gegen Abend mit etwa zwei Bataillons aus dem Brückenkopfe vor Sonderburg debouchirt, sind aber nach einem unbedeutenden Tirailleurgefechte wieder zurückgekehrt.

Oberstlieutenant v Zastraw ist als Parlementair an den dänischen General auf Alsen geschickt worden, um die Räumung Alsens zu fordern, widrigenfalls das deutsche Heer in Jütland einrücken würde.

Aus dem Schleswig'schen, 15. April. Aus sicherster Quelle erfahren wir, daß die Sachsen etwa 100 Mann an Todten und Verwundeten haben (darunter 5 Offiziere todt und 7 verwundet); die Bayern nur einige 20 Mann (kein Offizier todt). (H. C.)

Aus dem Sundewitt, 16. April. Preußische Pioniere und Pontoniere kommen in Eile hier durch, um bei dem Uebergange nach Alsen verwendet zu werden, ebenso auch eine Menge von Pontons aus Rendsburg. Das 12. preußische Regiment aus Frankfurt a. d. Oder, dessen erstes Bataillon sich schon im vorigen Jahre wiederholt und namentlich auch bei dem Sturm auf Danewirke so auszeichnete, dabei aber großen Verlust hatte, hat durch eine eigne Deputation bitten lassen, auch bei dem Sturm auf Alsen mit verwendet zu werden. Den meisten Verlust am 13. April hatten die Sachsen, besonders das Schützenbataillon aus Leipzig. Prinz Albert von Sachsen ist lange im feindlichen Kanonenfeuer gewesen und hat großen Muth bewiesen. Die Düppeler Mühle ist auf Befehl des commandirenden Generals angezündet worden, da der Müller fortwährend unsere Stellung den Dänen auf Alsen signalisirt hat. — Sechshundert dänische Gefangene, alles Matrosen, sind am 17. April von Rendsburg nach Glückstadt gebracht worden.

Um das Andenken des durch die Explosion des Christian VIII. gebliebenen Unterofficiers Preußer wegen seines ausgezeichneten Benehmens auf alle Zeiten zu ehren, hat General v. Bonin bestimmt, daß derselbe als Lieutenant der Artillerie in den Officierranglisten aufgenommen und als solcher fortgeführt werde. — Hauptmann Jungmann ist zum Major mit Beibehaltung seines jetzigen Postens avancirt.

Walachei.

Bukarest, 6. April. Das aus Hermannstadt zurückgedrängte russische Corps, welches den Paß bei der Rothenthurmer Quarantaine noch immer besetzt hielt, ist vor einigen Tagen durch die Bem'schen Truppen, welche auf siebenbürgischem Boden keine Feinde dulden wollen, bis über die Grenze nach Kinéni zurückgeschlagen worden, und hat bei der engen Passage, welche die Bem'sche Artillerie der Länge nach bestrich, bedeutende Verluste erlitten. Hier wird (offiziell) der Zusammenstoß ein Vorpostengefecht, gegen die zu weit vorgedrungenen und sofort zurückgeworfenen Magyaren genannt. (C. B. a. B.)

Frankreich.

* Paris, 16. April. Das Ministerium hat gestern alle seine Anhänger in der Nationalversammlung vorladen lassen, sich in der heutigen Sitzung möglichst zahlreich einzufinden, da eine wichtige Mittheilung Seitens der Regierung zu erwarten sey. Man vermuthet allgemein, daß es sich um das Interventions-Projekt zu Gunsten des Pabstes handle. Es heißt sogar, daß die Expedition nach Civitavecchia bereits abgegangen sey. Doch ist zu bezweifeln, daß die Regierung diesen wichtigen Schritt gethan habe, ohne vorher den Willen der Nationalversammlung einzuholen.

Großbritanien.

London, 15. April. Den Mittelpunkt des politischen Interesses in England bilden noch immer Sir Robert Peel's Reden vom 5. und 30. März über die irischen Angelegenheiten. Sie sind die bedeutendsten, welche in dieser Session, und wohl auch in dem gegenwärtigen Parlamente bis jetzt gehalten worden sind. Bei der unermeßlichen Bedeutung des Gegenstandes können die Stimmen, welche in der Presse darüber laut geworden, nur als schwache Anfänge der öffentlichen Meinungs-Aeußerung angesehen werden. So viel jedoch läßt sich schon sagen, daß der Plan des Ex-Premiers, in England sowohl wie in Irland, im Allgemeinen mit dem größten Beifalle aufgenommen worden ist. Das Unglück Irlands rührt bekanntlich zum großen Theile daher, daß durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Grundbesitzes die Hülfsmittel des Landes unbenutzt liegen, daß Thätigkeit und Unternehmungsgeist durch tausend Lasten und Fesseln niedergedrückt und gehemmt werden. Ein großer Theil der Güter ist so verschuldet, so gebunden durch Erb-Verträge, Hypotheken und die vielfachen Wirren des irischen Besitzrechtes, daß der nominelle Grundherr, der Hypothecarius und die Masse der Bevölkerung gleichmäßig darunter leiden. Für Bewirthschaftung des Landes wird kein Geld angelegt oder, wenn es ja geschieht, so wenig, daß es kaum der Rede werth ist. Besonders traurig ist in dieser Hinsicht der Zustand der Provinzen Munster und Connaught, so wie der Grafschaft Donegal. Das einzige Mittel, dem Uebel gründlich abzuhelfen, wäre eine Uebertragung des Grundbesitzes von den gegenwärtigen verschuldeten Besitzern auf solche, die ohne Schulden und mit Capital versehen, ihre Thätigkeit frei und ungehemmt der Bewirthschaftung unverschuldeter Ländereien widmen könnten. Auf eine solche neue Vertheilung des Bodens zielt nun im Wesentlichen der Plan Sir Robert Peel's. Ihn so durchzuführen, daß dem formellen Gesetze keine Gewalt geschieht, wird durch das verwickelte Eigenthumsrecht Irlands äußerst erschwert, ja, fast unmöglich gemacht. Die Realisirung des Projectes wäre ein kühner Griff, und in den Augen Mancher mag sie einer Confiscation gleich kommen. Ihre Rechtfertigung können sie eben nur in der zwingenden Nothwendigkeit, und ihre Gesetzmäßigkeit in der Sanction des Parlaments finden. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten verkennt R. Peel auch keineswegs; er hat bis jetzt seinen Plan nur im allgemeinen Umriß gegeben und ist wenig auf Einzelnheiten eingegangen. So viel steht fest, daß mit halben Maßregeln in Irland sich nichts ausmachen läßt, und daß die Art, wie die Regierung bis jetzt versucht hat, den augenblicklichen Verlegenheiten aus dem Wege zu gehen, dem Lande wenig geholfen. Das v. R. Peel vorgeschlagene Rettungsmittel ist das kürzeste und einfachste. Die gegenwärtigen Besitzer wären natürlich bei der Neu-Vertheilung entweder durch eine Geldsumme zu entschädigen, oder durch Rückerstattung eines Theiles ihrer früheren Ländereien in unbelastetem Zustande. Ein ähnlicher Versuch unter Jacob I. hat einen sehr glücklichen Erfolg gehabt, als durch eine Rebellion ein großer Theil der Ländereien in sechs Grafschaften, welche jetze die Provinz Ulster bilden, für verwirkt erklärt und mit neuen Colonisten besetzt wurden. Ulster zeichnet sich gegenwärtig von den meisten andern Provinzen Irlands durch Wohlstand aus. Es ist leicht möglich, daß, wenn der Peel'sche Vorschlag im Parlament angenommen wird und man daran geht, ihn zu verwirklichen, der, welcher ihn ersonnen, auch gegen seinen Willen der Stimme des Volkes wird folgen müssen, und das Ruder des Staates wieder ergreifen, um sein Werk selbst zu vollenden. (K. Z.)

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 19. April.

In der heutigen Sitzung sind die Geschwornen nach einem Ausdruck des Staatsanwalts auf dem Culminationspunkt ihres bisherigen Wirkungskreises angelangt. Ein qualifizirter Mord ist ihrer Entscheidung unterstellt. Auf der Anklagebank sitzt schluchzend und das Angesicht verhüllend ein junger Mensch, kaum 20 Jahre alt. Es ist Heinrich Kilchert von Warmensteinach, Landgerichts Weidenberg, angeschuldigt: die Margaretha Kröniger von dort, die sich von ihm schwanger befand, am 28. Januar d. Js. ermordet zu haben. Die Anklageschrift gibt folgende Details über diese Unthat. In dem Hause des noch im älterlichen Brode stehenden, theils mit Feld-, theils mit Fabrikarbeit sich beschäftigenden Angeklagten wohnte eine ledige Weibsperson mit ihren 2 unehelichen Kindern. Trotz der großen Verschiedenheit in den Jahren, denn die Kröniger war bereits 41 Jahre alt, entwickelte sich zwischen dem Angeklagten und der nun ermordeten ein vertrautes Verhältniß, zu welchem freilich ersterer von letzterer verführt worden seyn wollte. Die Folgen hievon bleiben nicht aus. Als der Angeschuldigte dieselben aus dem Munde der Kröniger erfuhr, da überkam ihn, nach seiner Aussage, eine große Scham. Dieseble wurde noch dadurch gesteigert, daß die Sache in der Gemeinde bekannt wurde und die Kameraden des Kilchert denselben mit diesem unväterlichen Verhältnisse zu foppen anfingen. Sonntag am 28. Januar, früh als es zur Kirche läutete, begab sich Kilchert in die obere, von der Kröniger bewohnte Stube seines Hauses in der Absicht, sich durch eigene, genauere Beobachtung von dem Zustande der Kröniger zu überzeugen. Er fand dieselbe in Gesellschaft einer andern Weibsperson und ihrer beiden Kinder. Theils sein eigener Blick, theils die bestimmte Aussage der Kröniger ließen ihm keine Zweifel mehr darüber bestehen, daß letztere schwanger sey. Da überkam ihn der böse Geist, wie er in seinem ersten Geständniß sagte; er beschloß sich der Person, in welcher er seine lebendige Schandsäule erblickte, zu entledigen. Zu diesem Zwecke bestellte er sie zu einer geheimen Unterredung in die neben dem Hause stehende Scheune, wo sich beide auch noch an demselben Vormittage zusammen fanden. Hier forderte Kilchert noch eine bestimmte Erklärung von der Kröniger über ihren Zustand, und als sie ihm dieselbe gab, schlug er sie mit einem seine Vaterschaft Andern zuschiebenden Ausruf ins Gesicht. Die Kröniger setzte sich zur Wehre, da griff Kilchert nach seinem schon bereit gehaltenen

Taschenmesser und stieß es der Unglücklichen in die Brust. Sie prallt zurück und ergreift die Flucht aus der Scheune, Kilchert schleppt sie dahin zurück, und mit einem Streupicker, der ihm just zur Hand liegt, versetzt er ihr mehrere tödtliche Streiche. Bald hatte das unglückliche Schlachtopfer geendet. Der Mörder versteckte den Leichnam unter das in der Scheune aufbewahrte Heu, reinigte die Tenne vom Blut vermittelst Stroh, das er dann dem Vieh unterstreute. Hierauf wusch er sich Gesicht und Hände und wechselte die Kleider. Abends ging er in's Wirthshaus, blieb da bis Mitternacht, dann schlich er in die Scheune, packte die Leiche auf und trug sie in einen benachbarten seichten Graben. Zu diesem Behufe hatte er wieder seine blutigen Kleider angelegt, die er dann nach seiner Rückkehr im Ofen verbrannte. Das Verschwinden der Kröniger, das der Angeschuldigte anfangs damit den Hausgenossen zu erklären suchte, daß er sagte, sie sey in den oberen entfernten Theil des Dorfes gegangen, deuteten sich bald die Dorfbewohner, die ihren Zustand kannten, mit der Annahme, sie habe sich selbst entleibt. Man machte in dieser Richtung hin auch Anzeige beim Landgericht. Dieses lud nun den Kilchert, von dem man mit Recht Auskunft zu erhalten hoffte, nach Weidenberg vor. Statt dahin zu gehen, begab sich aber derselbe nach Bayreuth. Dort begegnete er einem Warmensteinacher Nachbarn, dem er ohne alle Veranlassung sagte, daß die Kröniger erstochen sey und im Raingraben liege. Nun hielt man sofort Nachsuchung, fand den Leichnam und erstattete weitere Anzeige. Kilchert wurde zur Haft gebracht, die Leiche ihm vorgezeigt und nun gestand er sofort vollständig seine Unthat zu.

Die Obduction der ermordeten Kröniger ergab, daß dieselbe außer einem Stich, der bis in den Herzbeutel drang, noch 6 Kopf- und Halswunden hatte, von denen namentlich eine alle edlen Gebilde des Halses getrennt und fast eine vollständige Decapitation hervorgebracht hatte. Zugleich fand man, daß die genannte sich im 7. — 8. Monate schwanger befand.

Vor dem Schwurgerichte wiederholte heute Kilchert im allgemeinen seine früheren Geständnisse; nur wich er von diesen darin im wesentlichen heute ab, daß er versicherte, er habe den Entschluß, die Kröniger aus der Welt zu schaffen, nicht da gefaßt, als er sie auf ihrem Zimmer besuchte und in die Scheune bestellte, sondern erst am Orte der That selbst, als er mit ihr handgemein geworden war. Als das Motiv zu seinem Verbrechen, gab er lediglich an, es sey aus Scham geschehen, weil er so jung und sie so alt gewesen sey. Als Zeugen werden außer dem Sachverständigen, Gerichtsarzt Dr. Morgenroth, noch 6 Zeugen vorgeführt. Hievon sind nur 2 von größerm Belang. Der eine ist ein 9jähriger Knabe, der Kilchert mit seinem Schlachtopfer unterm Scheunenthor sich herumziehen gesehen hatte, dann die Stubengenoßin der Kilchert, eine ledige Weibsperson, die denselben betrachtet hatte, als er sich die Hände im Bache wusch und dabei Blutflecken am Hemde, sowie Kratzer im Gesichte bemerkt hatte. Außerdem dienen die Zeugen zur Erhebung des Leumundes des Angeklagten. Alle versichern, er sey bisher ein ordentlicher Bursche und nur von etwas rohen Sitten gewesen. Nach geschlossenem Beweisverfahren stellte der Staatsanwalt, Oberappellrath Zink mit gewohnter Meisterschaft die Ergebnisse desselben zusammen. Er sucht das Motiv zu diesem Verbrechen nicht im verletzten Schamgefühl, da ja der Angeschuldigte wissen mußte, daß mit der Entfernung der Kröninger nicht die Kunde von dem Verhältniß, das er mit ihr hatte, getilgt werden konnte, sondern in dem Bestreben, sich den pekuniären Nachtheilen, die ihm aus seiner Vaterschaft erwachsen mußten, zu entziehen. Einer der Zeugen hatte auch wirklich eine Aeusserung des Kilchert deponirt, aus welcher man schließen mußte, er wollte jede an ihn gestellte Forderung in diesem Betreffe abweisen. Der Staatsanwalt bewies die hohe Wahrscheinlichkeit der ersten Aussage des Angeschuldigten rücksichtlich der Zeit, an welcher er seinen bösen Entschluß gefaßt hatte; er gab eine ausgezeichnete psychologische Analyse über das Benehmen desselben unmittelbar vor der That und darüber, daß derselbe zuerst begann, der, die er ermorden wollte, Ohrfeigen zu geben. Er stellte weiter die gesetzlichen Begriffe vom einfachen und qualificirten Mord fest und zeigte in der Voraussetzung, der Vertheidiger werde vielleicht die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten zu schwächen oder gar aufzuheben suchen, daß ein Mord seinem Wesen und Begriffe nach eine vollkommene Zurechnungsfähigkeit des Thäters in sich schließen müsse.

Der Vertheidiger des Angeschuldigten, Dr. juris Arnheim, entwickelte mit vielem Scharfsinn die Gründe, aus welchen man die vom Staatsanwalte im Voraus bestrittene Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten folgern müsse. Es habe nicht allein das Gefühl der Schande und der verletzten Ehre dessen Sinne verwirrt, sondern auch ein verletztes Rechtsgefühl eine Leidenschaft bei ihm erzeugt, die Herr über seinen Verstand geworden sey. Er sey sich nämlich bewußt gewesen, nicht der Vater von dem Kinde, das die Kröniger unter ihrem Herzen trug, gewesen zu seyn. Der Vertheidiger bewies dies durch die Zeitrechnung. Allein nicht allein aus einem aufmerksamen Blick in den Seelenzustand des Angeklagten selbst gehe dessen Getrübtseyn hervor, sondern auch aus einer genauen Betrachtung der That selbst und deren näheren Umstände. Ebenso lasse sich hieraus mit aller Bestimmtheit folgern, daß ein Vorbedacht zu derselben nicht anzunehmen sey. Nachdem sich über die Fragestellung eine Differenz zwischen dem Vertheidiger und dem Staatsanwalte erhoben hatte und von dem Gerichtshofe entschieden war, ziehen sich die Geschwornen zur Berathung zurück. Nach 1stündiger Dauer derselben gibt ihr Obmann Heinzenknecht von Bamberg einen Wahrspruch ab, der den Angeschuldigten des qualificirten Mordes für schuldig bei geminderter Zurechnungsfähigkeit erklärt. Der Gerichtshof verurtheilt denselben hierauf zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit.

Kunst-Notiz.

Wir können nicht umhin, auf die Unterhaltung aufmerksam zu machen, die am Dienstag den 24. d. der bekannte Humorist Fröhlich gibt, und worin derselbe von einem mehrfach besetzten Quartett des Liederkranzes und von einem Instrumental-Quartett unterstützt wird. Die Leistungen des Herrn Fröhlich sind so vortheilhaft bekannt, und das Entrée so gering gestellt, daß eine große Theilnahme zu erwarten ist. (Eingesandt.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 112.** 23. April 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 19. April. (203. Sitzung der Nat.-Versammlung.) Präsident: Vicepräsident Bauer aus Bamberg. Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abg. Wurm, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, die Errichtung von deutschen Consulaten betr. 2) Berathung des vom Abg. v. Buttel, Namens des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Lassaulx, vom 27. Nov. v. Js. auf Erläuterung des Gesetzes vom 30 Sept., betr. das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. 3) Berathung des vom Abg. Blömer, Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses, erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Wesendonk auf Verweisung der Anklage und Aburtheilung der bei den Frankfurter Ereignissen vom 16. — 18. Sept. betheiligten Beschuldigten vor das Appellationsgericht zu Köln, beziehungsweise die Assissen zu Coblenz. 4) Berathung der vom Abg. Arndt, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, erstatteten Berichte: a) auf den dringlichen Antrag des Abg. Esterle, das Verfahren des Feldmarschalls Radetzky in der Lombardei betr.; b) über den Antrag des Abg. Nauwerk, die österreich-italienische Frage betr. — Auf der Ministerbank: v. Gagern und v. Mohl. — Die Mitglieder der Versammlung hatten sich nicht zahlreich eingefunden, die Zuhörer-Bühnen waren schwach besucht. Die Sitzung begann um 9¼ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen war, richtete zunächst der Vorsitzende Bauer (welcher während seiner Wahl in Bamberg war) einige Worte des Dankes an die Versammlung, und wies zugleich auf die Wichtigkeit des Moments hin, in welchem die Wirksamkeit der National-Versammlung getreten. — Der Austritt von 16 österreichischen Mitgliedern wurde angezeigt, von welchen die meisten eine Collektiv-Erklärung abgaben (im Ganzen sind nun 51 österreichische Abgeordnete ausgetreten, unter welchen sich v. Schmerling aber noch nicht befindet). Nach der Anzeige mehrerer neu eingetretener Mitglieder und neuer Flottenbeiträge brachte der Präsident zur Kenntniß der Versammlung durch Vermittlung der Reichsminister-Präsidenten v. Gagern ein an denselben gerichtetes, vom 28. d. dat'rtes Schreiben des preuß. Bevollmächtigten Camphausen, das im Wesentlichen besagt, daß die preuß. Circularnote noch etwas verlängere, da mehrere größere deutsche Regierungen mit ihrer Erklärung noch im Rückstand seyen. — Darauf setzte der Präsident auch die Versammlung von der (bereits bekannten) Note in Kenntniß, welche der österr. Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg an den vormaligen österr. Bevollmächtigten v. Schmerling gerichtet. (Der Vortrag dieser Note wurde mehrmals durch starke Ausbrüche der Heiterkeit, namentlich von der linken Seite aus, unterbrochen.

Giskra erbat sich nun das Wort und erklärte, die österr. Regierung habe nicht das Recht, die österr. Abgeordneten abzuberufen. Er wisse nicht, wie seine übrigen Landesleute gesonnen seyen, allein er werde bleiben, so lange nicht die physische Unmöglichkeit eingetreten. Er protestire gegen die von der österr. Regierung ausgegangene Abberufung. Die österr. Regierung habe ihm kein Mandat gegeben und könne ihm also auch keines nehmen. (Stürmischer Beifall, namentlich von der Linken.) — Der Präsident verlas zunächst mehrere Sympathie-Adressen an die Nationalversammlung der Abgeordnetenkammern von Mecklenburg-Schwerin, Meiningen, Sachsen-Koburg ꝛc. vor, welche mit lautem Beifall aufgenommen wurden, und benachrichtigte hierauf die Versammlung, der Reichshandelsminister Duckwitz werde auf die Interpellation Kreuzbergs, den Stand der deutschen Marine betreffend, in einer der ersten Sitzungen der nächsten Woche antworten, denn da er einen umfassenden Bericht zu geben gedenke, so bedürfe er dazu der Vorbereitung. — Der Abg. v. Reden hatte für den volkswirthschaftl. Ausschuß mehrere Berichte anzuzeigen, welche sofort dem Drucke übergeben werden sollen.

Es wurde nun zur Tagesordnung (s. oben) geschritten, und nach dem Ausschußantrag, der erste Gegenstand dem Reichsministerium zur Berücksichtigung empfohlen, über die drei andern Anträge die Tagesordnung angenommen. — Nur über den letztern Gegenstand, die deutsch-italienische Angelegenheit betr. — fand eine Debatte statt, an welcher sich Arndt als Berichterstatter, (der für den Antrag des Ausschusses, die „stille" motivirte Tagesordnung sprach), Esterle, (der mit großer Wärme seinen Antrag, die Nationalversammlung solle den italienischen Völkern ihre Sympathie bezeugen, vertheidigte, und das Verfahren Oesterreichs in Italien scharf tadelte), Nauwerk (welcher alle die österreichisch-italienische Frage betreffenden Dokumente auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben wollte) und der Reichsministerpräsident sich betheiligten. v. Gagern sprach für den Ausschußantrag. Er pflichtet Esterle bei, daß die deutsche Nation den Bestrebungen der italienischen Völker nach Freiheit und Selbstständigkeit ihre Sympathie bezeugen werde, allein die Nationalversammlung könne dies nicht thun, ohne die Stellung Deutschlands zu Oesterreich noch schwieriger zu gestalten. Er sey auch überzeugt, daß die österreichische Regierung das früher befolgte System in Italien nicht mehr befolge, denn kein Volk verzichte jetzt darauf, seine Freiheit auf einer breiteren Basis gegründet zu sehen. Er müsse aber auch läugnen, daß ein Bruch zwischen Deutschland und Oesterreich stattgefunden und von dem Augenblicke an, in dem dies etwa geschehen, müsse es unsere Aufgabe seyn, die zerrissenen Bande wieder anzuknüpfen. (Großer Beifall.) Was aber den Antrag Nauwerks betreffe, nicht stattgehabt, so seyen auch keine Aktenstücke zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Das dürfe er aber versichern, daß die Centralgewalt, bei der österreichisch-italienischen Frage im Hinblick auf die politischen materiellen Interessen Deutschlands nichts versäumt habe. (Beifall und Zischen.)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, verlas der Präsident noch eine von 21 österr. Abgeordneten (u. A. Reytter, Rößler, Mackowitzka, Hartmann, Mareck) unterschriebene Erklärung, worin dieselben der österr. Regierung das Recht absprechen, sie abzuberufen, und ferner bemerken, wenn sie austreten würden, so geschähe es aus andern, noch nicht vorhandenen Gründen. — Wiesner aus Oesterreich gibt eine ähnliche Erklärung ab, welche Erklärungen mit Beifall aufgenommen werden. — Die Sitzung wurde vor 12 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag den 23. d. Eventuelle Tagesordnung: Bericht des Dreißiger-Ausschusses über die Mission der Deputation in Berlin.

Die Note des preußischen Bevollmächtigten an den Ministerpräsident v. Gagern lautet vollständig, wie folgt: „Herr Minister! In der Antwortsrede an die Deputation der deutschen Nationalversammlung vom 3. April haben Se. Maj. der König in Uebereinstimmung mit früheren wiederholten Erklärungen die k. Regierung die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung geknüpft. Daß die kaiserlich österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativ-Verfassung nicht eintreten werde, war zu erwarten, und ist neuerdings von derselben bestätigt worden. Die k. Regierung erachtet dadurch den Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen; um so weniger als diese Ausnahme von der Nationalversammlung in ihren Beschlüssen vorgesehen ist. Von den übrigen deutschen Staaten haben 28 ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, indem sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß alle deutschen Regierungen, welchen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse unmöglich sey, einer völligen Einigung sich anschließen würden. Insbesondere hat sich die großherzogl. badische Regierung für den Fall, daß außer Oesterreich, auch noch andere deutsche Staaten sich nicht anschließen und die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche somit nicht zum Vollzuge kommen würden, weitere Schritte und Erklärungen vorbehalten. Mehrere der größeren Staaten Deutschlands haben ein Einverständniß bis jetzt nicht zu erkennen gegeben. Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschließung Sr. Maj. des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deutschlands erachtet die k. Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie in ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Sr. Maj. von der Nationalversammlung zugedachten Stel-

lung fehle. Ich stelle Ihnen, Herr Minister, ergebenst anheim, der hohen Nationalversammlung von der gegenwärtigen Eröffnung Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M.; 17. April 1849. Der k. preuß. Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt. (gez.) Camphausen.

Frankfurt, 19. April. Hr. v. Beckerath ist gestern nach Berlin geeilt. Gut, daß er gereist ist, schlimm, daß er hat reisen müssen. (D. Z.)

München, 20. April. Gleichzeitig mit der gestern offiziell bekannt gewordenen Ernennung v. d. Pfordten's zum Minister des Aeußern tauchte das Gerücht auf, derselbe habe es zur Bedingung seines Eintrittes in das bayerische Ministerium gemacht, daß die Kammern aufgelöst werden. — Ein Schritt, der jedenfalls konsequent wäre, da von der Pfordten wahrscheinlich zu rechtlich und zu konstitutionell gesinnt ist, um gegen die Mehrheit der Kammer zu regieren, dabei aber wie es scheint Land und Volk wenig genug kennt, um zu glauben, daß die neue Wahl in einem anderen Sinne ausfallen würden. Wird aber dieser Schritt wirklich gethan, so haben wir eben ein erneuertes Provisorium in der Besetzung unserer Minister-Stellen, das mit dem Zusammentritte der neuen Kammern abermals zu Ende gehen muß! — Wie lange wird es aber noch dauern, bis man endlich einsehen lernt, daß Bayerns Heil nur in dem innigsten Anschlusse an Deutschland zu finden ist? — Der Sieg, den unsere wackeren Landsleute, die bayerischen Truppen in Schleswig, erfochten haben, hat natürlich nicht verfehlt, hier allenthalben die freudigste Theilnahme hervorzurufen. (N. Kur.)

Bayreuth, 22. April, 11 Uhr Vormittags. Soeben wurden Ulrich Nietsche und Paul Sammet, angeklagt des nächsten Versuchs zum Hochverrath durch Verbreitung einer Flugschrift von den Geschwornen für „nicht schuldig" erkannt und demgemäß vom Schwurgerichtshofe freigesprochen.

* Bayreuth, 22. April. Dem Vernehmen nach ist unserem 2. Bataillon durch die Einnahme der Düppeler Schanzen kein Verlust zugegangen. Es wurde zur Reserve, nicht zum Angriff verwendet. Sobald wir genauere Nachrichten haben, werden wir sie mittheilen.

Berlin, 18. April. Der Abg. Gierke hat für die nächste Sitzung der I. Kammer folgenden dringlichen Antrag gestellt: „Die hohe Kammer wolle folgenden Beschluß fassen: Es erklärt die I. Kammer: 1) daß sie die von der deutschen Nationalversammlung gegebene und am 28. März d. J. verkündete Verfassung als unbedingt rechtsgültig anerkenne; 2) daß sie dagegen die Circulardepesche vom 3. April d. Js. insoweit entschieden missbillige, als darin der Standpunkt der Vereinbarung über diese Verfassung zwischen den zu einem Bundesstaate zu vereinigenden deutschen Staaten einerseits und der Nationalversammlung andererseits aufgestellt und festgehalten worden ist." Der Antrag wird unterstützt von den Abgg. Graf Dyhrn, Cetto, Berger, Sperling, Kettner, Strietshorst, Leue, Büttler, Maurach, Gräff, Hidding, Scheller, Tamnau, Dr. Miling, Zenker, Lefevre, Wulfshein, Kuh, Jungbluth, Hecker, Bracht, Raffauf.

Die Commission zur Revision der Verfassung hat sich mit der Berathung des dringlichen Antrags vom Abg. Schulze und Genossen auf Publikation der deutschen Grundrechte beschäftigt, die Dringlichkeit desselben anerkannt, aber sich in ihrer Majorität gegen den Inhalt desselben ausgesprochen. Zum Berichterstatter ist Abg. v. Vincke gewählt worden. (D. R.)

Ulderup, 16. April (Abends 7 Uhr). Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyneken. In vergangener Nacht und heute ist nichts Meldenswerthes auf den Düppeler Höhen vorgefallen. Das Regiment Kronprinz-Dragoner ist bei der mobilen Brigade eingetroffen. Die Verwundeten und Kranken werden in Flensburg mit großer Sorgfalt verpflegt. — Die namentliche Liste der am 6. April im Gefechte bei Ulderup von der hannoverischen mobilen Brigade Getödteten, Verwundeten und Vermißten zählt 16 Todte, 126 Verwundete und 7 Vermißte auf. (H. Z.)

Altona, 18. April. Gestern Abend traf hier eine Staffette von Frankfurt über Berlin ein und wurde sogleich nach Rendsburg befördert. Wir hören von einer die Staffette begleitenden Militairperson, daß der Beschluß des Reichsministeriums, welchen die Depesche errathen läßt, dahin lautet: Ungesäumten und energischen Einfall in Jütland und rasche Fortführung und Beendigung des Kriegs, daß den Dänen der Friede diktirt wird. Der Unterhandlungslist der Dänen soll weder jetzt noch künftig je wieder Gehör gegeben werden. — Gestern kam eine preußische Batterie an, ferner ein Bataillon Nassauer; ein zweites kommt heute und ein drittes morgen. Zwei Schwadronen braunschweigische Husaren treffen heute ein. — Bei Hadersleben sollen 50 dänische Husaren gefangen genommen seyn. (A. M.)

Altona, 18. April. Bis heute Morgen war bei Düppel Alles ruhig. Unsere Truppen haben durch die naßkalten Bivouaks sehr gelitten. Die Dänen halten die untere Schanze, den Brückenkopf, streng besetzt und necken die obern Schanzen von Zeit zu Zeit durch Bomben, jedoch ohne den geringsten Erfolg.

Flensburg, 17. April. Heute zogen die bayerischen Chevaurlegers und die sächsische Gardecavallerie, oder doch wenigstens mehrere Schwadronen von dieser wie von jenen, nordwärts.

Einem Schreiben aus Hadersleben entnehmen wir die Nachricht, daß General Bonin sein Hauptquartier nach Christiansfelde verlegt hat.

Ungarn.

Pesth, 14. April. Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß außer den 8 Bataillonen, die von Neuhäusel her im Anzuge sind, noch 6 Bataillone aus Wien zwischen heute und morgen erwartet werden. 18 Bataillone (aus Galizien) werden bereits am 16. April in Kaschau angekommen seyn, und in Siebenbürgen ist ein aus 46,000 M. bestehendes russisches Hülfstruppencorps angelangt. (Spgl.)

Italien.

Florenz. Die florentinischen Blätter vom 12. April bestätigen den zu Gunsten des Großherzogs stattgefundenen Umschwung. Schon im Laufe des 11. müssen Ereignisse in dieser Richtung eingetreten seyn. Die Blätter sprechen noch ziemlich geheimnißvoll von einem Kampf zwischen den Livornesischen Volontärs und den Einwohnern der Stadt, in dem mehrere Todte und Verwundete geblieben sind. In Folge dessen hat sich die Assemblea am 12. Mittags in Permanenz erklärt, „um in Gemeinschaft mit dem Kommando der Nationalgarde und dem Stadtrath die Maßregeln zu treffen, welche die Ruhe und Sicherheit des Landes zu sichern im Stande sind." Um 1 Uhr erschien folgende Bekanntmachung des Stadtraths: Bürger! bei der Bedenklichkeit der Umstände fühlt der Stadtrath die ganze Wichtigkeit seiner Mission. Im Namen des Fürsten übernimmt er die Leitung der Geschäfte, und hofft Euch den Schmerz einer Invasion zu ersparen. Der Stadtrath gesellt sich in diesem feierlichen Augenblick fünf Bürger zu, die Euer Vertrauen genießen, nämlich: Capponi, Ricassoli, Serristori, Torrigiani und Capoquadri." (D. Z.)

Frankreich.

* Paris, 17. April. Es heißt, daß der Papst sich nach Civitavecchia begeben und unter den Schutz des Generals Oudinot, den die französische Expedition commandirt, stellen wird.

(Besitzen wir in Oberfranken vollständige Oeffentlichkeit des Strafverfahrens?) Der §. 138 des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches von 1813 betr., lautet folgendermaßen: „Das Verfahren vor dem Schwurgerichtshofe ist öffentlich"; wie verträgt sich nun diese Gesetzesbestimmung, welche die unbedingteste Oeffentlichkeit vorschreibt *) mit der bei den hiesigen Schwurgerichtssitzungen seit einigen Tagen beliebten Maaßregel einer verschlossenen Eingangsthüre? — Der §. 142 desselben Gesetzes überträgt zwar dem Präsidenten die Handhabung der Polizei, d. h. „er ist zu diesem Ende berechtigt, störende Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernen zu lassen" rc., durchaus aber nicht das Recht, die Thüren schließen zu lassen, und damit ein Grundprincip des Gesetzes, die vollständigste Oeffentlichkeit, nach Belieben außer Wirksamkeit zu setzen. Soll etwas zweckmäßiges geschehen, so beschränke man lieber den Zulauf der Kinder, lasse anderseits aber auch, insoweit es nicht direkt Betheiligte als Juristen, Aerzte rc. angeht, die Karten- und sonstigen Zutritts-Bevorzugungen weg, sie passen nicht zu diesem Gesetze und namentlich nicht mehr für unsere Zeit. — r.

*) Ausgenommen, laut §. 139, in solchen Fällen, bei denen „Aergerniß oder Verletzung des Schamgefühls entsteht."

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag Nro. 113. 24. April 1849.

Deutschland.

München, 20. April. Unser wackerer Hauptmann Aldosser ist, wie wir seinen zahlreichen Freunden mitzutheilen im Stande sind, nur leicht verwundet; er erhielt einen Streifschuß an die Hüfte und hoffte, wie ein von ihm selbst bieher gelangter Brief meldet, nach wenigen Tagen schon wieder an dem Feldzuge Theil nehmen zu können.

Der Staatsrath beräth in seinen Sitzungen fortwährend Vorlagen an den Landtag. So wurden in den letzteren Sitzungen das Notariats- und Wechselgesetz in Berathung gezogen und letzteres mit einigen unseren staatlichen Verhältnissen angepaßten Modifikationen ganz so angenommen, wie es vom deutschen Wechselcongreß beschlossen wurde. Diese Modifikationen betreffen im Wesentlichen die bei der Augsburger Börse bestehenden speciellen Usagetage, welche durch das neue Wechselgesetz hinwegfielen, und das in Bayern bestehende ebenfalls durch das neue Wechselgesetz abgeschaffte Vorzugsrecht der Wechsel im Conkurse. Der Wegfall dieses letzteren Privilegiums soll erst am 1. Mai 1850 stattfinden. — Das Spitzelwesen nimmt täglich mehr überhand, so daß nicht allein die Gast- und Wirthshäuser von diesen gefährlichen Subjekten heimgesucht, sondern auch die Eil- und Stellwägen, namentlich die, welche von der österreichischen Route herkommen, mit Argusaugen durchspäht werden. Die österreichische Regierung soll diese Verrätherbande mit mehreren ihrer durchtriebensten Spitzeln vermehrt haben, die nun unter dem Titel von Flüchtlingen oder gewesenen Offizieren im Verein mit den unserigen auf die Spähe zur Habhaftwerdung österreichischer Flüchtlinge gehen. Die Denunziationen, wenn sie auch noch so sehr in's Lächerliche gehen, werden nicht allein von unseren Sicherheitsbehörden angenommen, sondern auch ganz unnöthige Sicherheitsmaßregeln dagegen getroffen. So soll ohnlängst auf der Polizei die Anzeige gemacht worden seyn, man schmiede Waffen in einem Keller, und siehe da, die Polizei fand — Pflasterer, die den Keller pflasterten. (D. c. L.)

(Dienstes-Nachricht.) Unterm 18. l. M. wurde der übernommene Patrimonialrichter erster Klasse, Johann Friedrich Carl Morgenroth zum Rath außer dem Status bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth ernannt.

Aus Oberbayern. In circa 10 Wochen wird geerntet. Wie steht's bis dahin mit der Zehent-Fixirung? Ein Gegenstand, welcher unstreitig sehr wichtig für den Grundbesitzer ist, daher dermalen im Vollzuge des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 alle Bauernköpfe in Bewegung setzt, ist die Fixation der Naturalzehenten; die Unterhandlungen der Zehentholden mit den Zehentherrn sind überall in vollem Gange, es sind jedoch bis jetzt noch sehr wenige Fixationsverträge zum Abschlusse und zur districtspolizeilichen Verhandlung gekommen, weil, da der Weg des freiwilligen Uebereinkommens jenem der Behandlung von Amtswegen vorauszugehen hat, die Betheiligten sich äußerst schwer zu einigen vermögen. Die Zehentherrn, insbesondere die geistlichen Herrn, versuchen alles Mögliche, um ein ersprießliches Fixum zu erhalten, und um 6 kr. Fixum pr. Tagwerk mehr oder minder wird oft lange gefeilscht. So wurde z. B. einer Zehentgemeinde im Landgerichtsbezirk Friedberg von dem Hrn. Pfarrer als Zehentherrn in einem Briefe mit dem Teufel und Zwicken der Seelen und Leiber rc. in der Hölle mit glühenden Zangen gedroht, wenn sie sich erlauben sollten, weniger Fixum zu bieten, als der hochwürdige Herr verlangte und dadurch das pfarrliche Einkommen schmälern würden. Durch solches Unterhandeln wird übrigens die Zehentfixation äußerst verzögert, und da bereits in circa 10 Wochen die heurige Ernte stattfindet, so ist zu gewärtigen, daß der Landmann ohne Resultat seines Unterhandlungseifers auch heuer noch sich die bittere Naturalzehntung gefallen lassen muß; indem nach dem an die Polizeibehörden ergangenen Ausschreiben der oberbayerischen Regierung vom 21. Juni 1848 S. 872 der Zehenten bis zur Beendigung der Fixationsverhandlungen unverändert, wie es bisher Rechtens gewesen, fortentrichtet werden soll. Es muß daher allen jenen Zehentpflichtigen, welche eine solche Naturalauszehntung noch von heuer an zu vermeiden wünschen, dringend gerathen werden, entweder ihre Unterhandlungen mit den Zehentherrn zum vollen Abschlusse zu bringen, oder solche sofort zu unterbrechen und die Vornahme der Fixation von Amtswegen bei der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu beantragen. (B. Ldb.)

Die Constitutionelle Zeitung schreibt aus Berlin vom 21. April: Seit einigen Tagen circuliren hier, besonders an der Börse, Gerüchte von der unbedingten Annahme der Kaiserwürde von Seiten der Krone Preußens, auf Grund der von der Nationalversammlung beschlossenen und in allen wesentlichen Punkten unveränderten Verfassung und der Zustimmung einer größern Zahl deutscher Fürsten. Wir halten diese Gerüchte für unbegründet und glauben vielmehr, daß in den nächsten Tagen schon die Bedenken Preußens zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

Am 20. April traf Hr. v. Beckerath aus Frankfurt in Berlin ein, um mit dem Ministerium über die endliche Entscheidung der deutschen Frage zu unterhandeln. Er wohnte heute Vormittag bereits einer Conferenz des Staatsministeriums bei, hat heute Mittag eine Audienz bei dem Könige und wird heute Abend wiederum einer Sitzung des Staatsministeriums beiwohnen. (D. Ref.)

Stuttgart, 20. April. Wir haben heute einen so unruhigen Tag, wie wir seit Jahresfrist nicht gehabt. Schon am vorgestrigen Tage war es eine üble Vorbedeutung, daß auf dieselbe Stunde, auf welche von den städtischen Collegien die Volksversammlung zur Annahme einer Adresse wegen der Reichsverfassung angesetzt war, der König eine Revue im Kasernenhof angeordnet hatte, bei welcher ihm ein Hoch von den Truppen ausgebracht wurde. Er ritt sodann über den so eben von der Menge geräumten Markt zurück, ein Weg, den er sonst nie einschlägt. Gestern also erhielten die Minister die schriftliche Erklärung Sr. Maj., worin die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung abgelehnt wird. Dieselbe soll 6 Bogen stark sein und mit der Wendung schließen, Se. Maj. hoffte, daß die gegenwärtigen Minister auch ferner Ihre guten Freunde und getreuen Rathgeber bleiben würden. Die Minister erklärten nun zuerst mündlich ihren Entschluß, abzutreten. Se. Maj. erwiderte, Sie hätten auch an Ihre Nachfolger zu denken und dürften diesen die alte Selbstständigkeit Ihrer Dynastie nicht so leichten Kaufes vergeben. Römer bemerkte hierauf, daß, abgesehen von der nicht vollkommen selbstständigen Stellung der deutschen Fürsten im alten deutschen Reiche, doch gewiß die Souveränetät im Rheinbunde auch keine wirkliche Souveränetät gewesen sey, und daß doch wohl die Stellung deutscher Fürsten unter einem deutschen Oberhaupte nicht weniger ehrenvoll erscheinen dürfte, als unter einem französischen. Heute verfaßte Römer eine Denkschrift zur Erwiderung der königlichen Erklärung, die mit dem Entlassungsgesuche schließt und mit deren Berathung der Ministerrath noch um 6 Uhr Abends beschäftigt war. Nachmittags wurde uns von einer dem Staatsrath Römer sehr nahestehenden Person versichert, es sey gewiß, daß der im Schwäb. Merkur angezeigte Rückmarsch unserer Truppen aus Baden ohne Vorwissen des Kriegsministers erfolge und daß dieser das betreffende Commando deßfalls bereits zur Verantwortung aufgefordert habe. Gewiß ist, daß unser Gesandter am russischen Hofe, Baron v. Hügel, dieser Tage hier eingetroffen ist. Wie nahe liegt daher die Vermuthung, daß auch von dieser Seite Einwirkung auf den königlichen Entschluß geübt wurde. Heute Nachmittag wurden zwei Adressen, eine für den vaterländischen Verein, eine für die ganze Bevölkerung verfaßt, im Museum vorgelesen, und die letztere von mehreren tausend Einwohnern unterzeichnet; beide bitten im entschiedensten, wiewohl ehrfurchtsvollsten Tone um Anerkennung der Reichsverfassung. Der Volksverein hält heute Abend 8½ Uhr noch außerordentliche Versammlung. Die Kammer der Abgeordneten eröffnete, nachdem ihre um 2 Uhr gewählte Deputation noch einmal die genaueste offizielle Erkundigung über den Stand der Sache bei dem Ministerium eingezogen hatte, um 5 Uhr eine zweite Sitzung, welche um 7 Uhr noch nicht beendigt war. Man sagte uns, es herrsche in der Kammer Streit über den Punkt, ob in der an den König zu richtenden Adresse die Beibehaltung des Ministeriums oder die Anerkennung der Reichsverfassung vorzugsweise zu betonen sey; Ersteres wolle die konservative, Letzteres die radikale Fraktion. Die Stimmung ist in der Stadt mehr

ernst als gereizt. Auf eine gewaltthätige Demonstration sich gefaßt zu machen, liegt kein Grund vor; doch herrscht ein äußerst lebhaftes Treiben aller Stände auf den Straßen, und die Eingänge zum Landtagsgebäude sind von einem dichten Menschen-Knäuel umlagert. Auf den Gallerien soll es zum Ersticken voll seyn, auch ließ der Präsident die eine der beiden Saalthüren zum Zuhören für das Publikum öffnen. Tritt das Ministerium ab, so werden, so viel ist gewiß, die Mitglieder desselben im ganzen Lande mit abgöttischer Verehrung gefeiert werden. (K. v. u. f. D.)

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Berichte:

Auf den Düppeler Schanzen, 14. April. Wir haben gestern von früh halb 5 Uhr bis Abends 8 Uhr im Feuer gestanden. Halb 4 Uhr früh verließen wir unsere Quartiere; das kombinirte Schützenbataillon, ein Bataillon Prinz Georg, die Zwölfpfünder- und die Sechspfünderbatterie traten den Marsch nach den vor uns liegenden Schanzen an; die Bayern und Hessen sollten gleichzeitig auf dem rechten Flügel vorrücken. Uns folgten als Reserven der übrige Theil des 3. Regiments Prinz Georg, und das 2. Infanterie-Regiment; an diese schlossen sich die Altenburger und Weimaraner. Die so festen Schanzen waren während der Nacht unbegreiflicher Weise verlassen worden. Wir drangen ungehindert an den Alsensund bis in die Höhe der ersten gegenüberliegenden Strandbatterie vor, die uns mit einem reichlichen Granatenregen begrüßte. Anderthalb Stunden lang blieben wir diesen feindlichen Geschossen ausgesetzt; die Strandbatterien schossen fast durchgängig zu hoch. Ihnen gegenüber wurde eine sächsische Zwölfpfünderbatterie aufgefahren, die aber gewöhnlich zu kurz schoß und eine wohl zu wenig gedeckte Stellung hatte; sie war leider nach kurzer Zeit kampfunfähig, zwei Geschütze davon demontirt, eins versank in dem weichen Boden. Nun suchten wir unter einem fortwährenden Granatenhagel die Höhen zu überschreiten, um hinter ihnen Stellung zu nehmen. Es gelang mit Verlust einiger fürchterlich zugerichteten Leute. Aber auch die Dänen debouchirten wegen Mangels an Artillerie ungehindert aus Sonderburg. Sie griffen uns mit einer starken Plänklerlinie aus Spitzkugelbüchsen an, dahinter folgten gegen 8 Bataillone. Wir Sachsen auf dem linken Flügel hatten einen sechszehnstündigen Kampf. Unsere jungen Leute schlugen sich trotz des fortwährenden Kugelregens überaus gut; Alles folgte muthig den Führern; galt es auch den Letztern in einzelnen Fällen, durch ein „Mir nach!" den Muth der Streitenden neu zu beleben, so war auch der Ruf nicht vergebens; ein Hurrah der Reihen war die Antwort und vorwärts ging's mit neuer Kraft, mit neuem stärkern Muthe. Prinz Albert war stets in unsern Reihen; seine Unerschrockenheit erregte überall Bewunderung; laute Hurrahs begrüßten ihn, wo er sich blicken ließ, die Liebe der Truppen gehört ihm. Die Dänen wichen. Da wir weiter keine Unterstützung erhalten hatten, zogen auch wir uns langsam zurück; doch haben wir unsere Stellung nicht verlassen. Sämmtliche Truppen blieben über Nacht im Bivouak. Soeben, Nachmittags 2 Uhr, kommt die Meldung von den Vedetten, daß ein dänischer Parlamentair angekommen sey, noch weiß ich nicht, was er bringt.

Auenbüll, 15. April. Nachträglich zur gestrigen Correspondenz über das Gefecht vom 13. April noch Folgendes. Nur eine der Düppeler Schanzen war besetzt, sie wurden am frühen Morgen von den Bayern überumpelt, als auf dem entgegengesetzten Flügel die Sachsen die ersten Verhaue auf der Straße nach Sonderburg überschritten. Der sächsischen Infanterie gebührt wohl der größte Antheil an dem Ruhme des Tages; sie hat die wichtige Stellung auf den Schanzen behauptet, ohne durch die Artillerie geschützt zu seyn. Zwei von den sächsischen Zwölfpfündern waren leider bald demontirt, ein drittes Stück war in den Sumpf gefahren; letzteres zu retten, steht noch zu hoffen, die bisherigen nächtlichen Arbeiten wurden jedoch durch fortwährende Neckereien des Feindes fruchtlos gemacht. Einen unheimlichen Anblick gewährte es, als während des Gefechts eine Windmühle durch eingefallene Granaten in Brand gerieth, auch standen noch einige Häuser in Brand, aus denen vorher dänische Jäger auf uns gefeuert hatten. Sonderburg lag vor uns im Sonnenschein; am Strande drüben gab es Neugierige in Menge, dabei schleuderten links am Sunde die Strandbatterien, rechts aus der freien Meeresfläche die Kanonenboote unaufhörlich ihre Kugeln auf uns herüber; auch ein Kriegsdampfer näherte sich und gab auf uns einmal Feuer, konnte uns aber nicht erreichen. Die Geschosse der Dänen sind raffinirt: Spitzkugeln; die Patronen mit 2 Kugeln gefüllt und einem bleiernen Spiegel dahinter; Kugeln von sehr großem Kaliber, Kupferhütchen mit einem Knallsatze schießen sie aus den Gewehren, aus Kanonen Kettenkugeln. Nach einzelnen Generalen rc. und Adjutanten mit Federhüten warfen sie Granaten, nach Trupps von Stabsoffizieren Bomben. Die dänischen Offiziere selbst führen gewöhnlich noch Büchsen, womit sie nur auf Offiziere schießen. Die dänischen Jäger schießen sehr gut, nur zu viel und unnütz; die Tragweite der Spitzkugeln ist ungeheuer. Auf 800 — 1000 Schritt pfiffen uns derartige Kugeln noch gewaltig um die Köpfe. Im Allgemeinen hält der Däne keinen Stand; er reißt aus, wenn man sich ihm mit dem Bajonnet entgegenwirft; auf diese Art des Angriffs sahen wir uns daher um so mehr und um so öfter hingewiesen, als wir mit unsern Gewehren wie mit unsern Büchsen nicht hätten wetteifern können; deshalb und weil wir mit so dichter Plänklerlinie vorrückten, hatten wir so viel Verluste.

Nachschrift. Nach den Strapatzen der letzten Tage haben wir eine kurze Ruhe; man hat uns aus der Vorpostenlinie in die Reserve gezogen. Bis jetzt haben die Dänen keinen Ausfall wiederholt, auch das Werfen mit Granaten eingestellt. Wie es heißt, bleiben wir hier, Blockhäuser sollen errichtet und verdeckte Batterien aufgeworfen werden. Obgleich sämmtliche Bewohner der zum Theil übrigens verlassenen Dörfer mehr oder minder gut dänisch gesinnt sind und Spione abgeben, so können wir doch nicht klagen, denn sie geben was sie haben. Leider kann man sich in der Regel nur durch Zeichen mit ihnen verständigen, denn nur zuweilen trifft man unter den jüngern Leuten einzelne, welche Deutsch sprechen. — Das Vernehmen der Truppen unter einander ist durchaus gut. Der Gesundheitszustand der sächsischen Truppen ist über Erwarten gut, wir haben fast gar keine Kranken.

Ulderup, 17. April (Abends 7½ Uhr). Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyneken. Auf den Düppeler Höhen ist heute, mit Ausnahme eines unbedeutenden Scharmützels zwischen den Bückeburger Schützen und den dänischen Vorposten, nichts vorgefallen. (H. Z.)

Glückstadt, 17. April. Die Reichsfregatte Deutschland liegt seit einigen Tagen der Stadt gegenüber bei Krautsand vor Anker.

Die anfangs in den schleswiger Nachrichten enthaltene Angabe daß bei der Erstürmung der düppeler Schanzen 18 dänische Kanonen erobert worden seyen, hat sich bekanntlich nicht bewahrheitet. Ein Artikel aus Schleswig im Hamburger Correspondenten gibt die Erklärung: Die Dänen haben nämlich jeden Abend die Kanonen, mit welchen sie die Höhen von Düppel besetzt hatten, in die Schanze oder den Brückenkopf gebracht, indem sie dieselben am Morgen wieder hinausbrachten. Am Abend vor dem Angriffe von Seiten der Bayern ist dies ebenfalls geschehen; der Angriff aber geschah zu früh, bevor die Kanonen wieder hinausgeführt waren. (D. Allg. Ztg.)

Die Norddeutsche freie Presse schreibt aus Flensburg vom 17. April: Man erzählt sich hier, v. d. Tann sey am 15. April als Unterhändler wegen der Herausgabe Alsens bei dem Könige in Sonderburg gewesen und habe ihm die Wahl gestellt zwischen der Einäscherung dieser Stadt und der gutwilligen Räumung der Insel binnen einer Frist von drei Tagen. Der König habe erwidert, in eine freiwillige Aufgabe Alsens werde er nie willigen, und demnächst den Bewohnern Sonderburgs erklärt, daß sie drei Tage Zeit hätten, um Habe und Leben zu retten. Diese Frist lief heute ab. Bis jetzt aber haben wir noch keine Geschütze gehört; die Kriegsunfähigen, welche eintreffen, sind keine Verwundete, sondern Erkrankte, deren Zahl bedeutend ist. (D. A. Z.)

Dem Oberbefehlshaber in den Herzogthümern, General v. Prittwitz, stehen jetzt 54½ Bataillone Infanterie, 40 Schwadronen Cavallerie, 140 Feldgeschütze und 600 Pioniere zur Verfügung.

Flensburg, 18. April. Was den Stand der Dinge am Alsener Sund betrifft, so mag der fortgehende und wohl auch vorwärts schreitende Bau von Schanzen und Blockhäusern Denen Antwort geben, welche wähnen, daß das deutsche Heer den Dänen auf Alsen gegenüber sich auf die Defensive beschränken dürfte.

Schleswig, 18. April. Der kürzlich in dänische Gefangenschaft gerathene würtembergische Lieutenant Weindt ist alsbald nach seiner Ankunft in Kopenhagen, als er bemerklich machte, daß er nicht im Gefecht, sondern nur bei einer durch ein Versehen verursachten Annäherung an die dänischen Vorposten gefangen genommen worden sey, von der dänischen Regierung wieder freigegeben und über Lübeck zu seinem Corps zurückbefördert worden.

Der Hafen von Flensburg wird durch zwei Kanonenboote und eine Kanonenschaluppe nebst einem Dampfschiff als Bugsirschiff blockirt.

Ungarn.

Pesth, 15. April. Heute Nacht sind die vor Pesth lagernden Insurgenten rechts abmarschirt. Die Wachtfeuer wurden bis zur Morgendämmerung von dazu gezwungenen Bauern unterhalten. Die Nachhut der Ungarn steht gegenwärtig zwischen Dunakesz und

Waitzen. Ihr rechter Flügel soll bereits bei Parkany, Gran gegenüber, eine blutige Affaire mit der kaiserl. Division Ramberg bestanden haben. Heute Morgen wurde mir ein vom 13. April datirter und aus der Nachbarschaft von Komorn herkommender Brief mitgetheilt, der mit diesen Angaben über die Bewegungen der Ungarn vollkommen übereinstimmt. Es heißt darin, daß große Bewegung im kaiserl. Belagerungsheere, über das Feldmarschallieutenant Baron Wohlgemuth den Oberbefehl erhielt, herrsche, Ordonnanzen auf- und zusprengen und Alles darauf hinweise, daß Görgey in Eilmärschen zum Entsatze von Komorn herbeiziehe, und sohin in Bälde eine viel entscheidende Schlacht unter den Wällen dieser Festung vorfallen werde. Strategen wollen diesen Marsch längs der linken Flanke der österreichischen Hauptarmee bei Pesth gewagt finden. Der Erfolg wird entscheiden, ob ihre Ansicht richtig, ob vielleicht nicht nebstbei ein Handstreich gegen die Hauptstadt im Hintergrunde schlummert. Wie verlautet, soll sich auch das österreichische Hauptheer in Marsch setzen. Leute, die sich auf die politische Witterungskunde ziemlich verstehen, leben der Ueberzeugung, daß es überhaupt zu großen, unerwarteten Veränderungen auf dem ungarischen Kriegsschauplatze kommen dürfte.

(E. Bl. a. B.)

Gran, 16. April. Die Magyaren sind seit vorgestern von Waitzen her, das sie stark besetzt im Rücken ließen, bei Parkany — Gran gegenüber — eingetroffen. Hier stießen sie auf das ihres Führers beraubte Götz'sche Corps, welches sich bereits mit dem entbehrlichen Theile der Komorner Belagerungstruppen und der Brigade Jablonovsky vereinigt hatte. Eine bedeutende Schlacht soll vorgefallen und die numerisch überlegenen Magyaren weiter vorgedrungen seyn. Es gelang ihnen, den F.-M.-L. Simunic derart zu beschäftigen, daß sie mit einem großen Theil ihrer Heeresmacht dem aus Galizien heranrückenden F.-M.-L. Hammerstein entgegenziehen konnten, um dessen Vereinigung mit der k. k. Hauptmacht zu verhindern.

Frankreich.

* Paris, 18. April. Die heutigen Blätter beurtheilen die Expedition nach Civitavecchia sehr verschieden. Das Journal des Debats wirft dem Ministerium vor, sich nicht entschieden genug über den Zweck der Expedition ausgesprochen zu haben. Derselbe könne offenbar weder darin bestehen, die Oesterreicher zu verhindern, nach Rom zu gehen und den Papst wieder einzusetzen, noch auch darin, blos zuzusehen, wie die Oesterreicher den Papst wieder einsetzen, und denselben unter der Herrschaft der österreichischen Politik zu lassen. Es handle sich also darum, den ausschließlichen Einfluß Oesterreichs bei der Restauration des Papstes zu neutralisiren. Die Presse nimmt aber gerade hieraus Veranlassung, die Expedition absolut zu verdammen, indem sie die Frage aufwirft, was das Ministerium zu thun gedenke, wenn etwa Oesterreich nicht auf die Wünsche und Vorstellungen desselben eingehen wolle? Ob das Ministerium in diesem Falle den Krieg erklären oder die Truppen unverrichteter Sache zurückziehen werde? Die Presse empfiehlt, wenn man keinen Krieg und einen ehrenvollen Frieden wolle, das System der unbedingten Nicht-Intervention. Die Blätter der Opposition sehen in der Expedition nach Civitavecchia höchstens ein Possenspiel zur scheinbaren Wahrung der äußern Würde Frankreichs, da die Regierung bereits Alles mit Oesterreich vorher verabredet habe. Die Assemblée Nationale stimmt über den Entschluß der Regierung, zu Gunsten des Papstes zu interveniren, folgendes Triumphlied an: „Der Würfel ist geworfen. Die Fahne Frankreichs wird sich in Italien entfalten für die Sache der Ordnung, für die Sache der gesetzmäßigen Gewalten, für die Sache der Religion! Wie weit sind wir von der Propaganda der Februartage! Welchen ungeheuren Schritt hat die französische Politik gethan! Vor einem Jahr dachte man daran, Mazzini zu unterstützen, heute bringt Frankreich der geistlichen und weltlichen Macht des Papstes seine Hülfe! Dies ist das bedeutendste Zeichen der Regeneration, die für uns selbst beginnt! Welche beredte Mißbilligung der Diplomatie von 1848! Welche glückliche Vorbedeutung für die Wahlen von 1849! Ohne Zweifel legt sich das katholische und liberale Frankreich 1849 zu Civitavecchia eine doppelte Rolle auf, wie 1831 zu Ankona! Es wird seine Pflichten als katholische Macht und als constitutioneller Staat erfüllen, daran zweifelt Niemand. Es wird die Rechte der Bevölkerung ebenso gut wie die Autorität des Papstes aufrecht erhalten. Allein, welcher Unterschied zwischen den Rathschlägen eines befreundeten Einflusses und dem Verfahren einer revolutionairen Intervention! Frankreich kehrt zu seiner natürlichen Politik zurück, die darin besteht, im Interesse der Völker auf die Regierungen einzuwirken, statt die Völker gegen die Rechte der Regierungen aufzuwiegeln. Die Republik thut, was die Monarchie thun würde."

Dänemark.

Kopenhagen, 15. April. Der General v. Krogh, Commandeur der dänischen Heerstärke, und dessen Stabschef, Oberstlieutenant v. Läßor, sind gestern ihrer Aemter entledigt worden. Es steht diese Entlassung mit der unglücklichen Affaire bei Eckernförde in engster Verbindung. Es wird immer deutlicher, daß am 5. April eine großartige Expedition hatte stattfinden sollen, und daß der Verlust unserer zwei Schiffe eben dadurch möglich ward, daß diese Expedition nur theilweise bewerkstelligt wurde. Hätte man an Einem Tage Flensburg, Eckernförde und Kiel vom Lande und vom Meere angegriffen, so ist es wahrscheinlich, daß man die Batterien an wenigstens einem dieser drei Oerter demolirt und so einen unverhinderten Landungsgrund erworben hätte, und das war eben die Absicht. Umstände bewirkten, daß man diesen Plan bis zu einer günstigeren Zeit aufschob, und die Gegenbefehle wurden deshalb von dem Generalcommando ausgefertigt. Durch ein fast unbegreifliches Versehen wurden aber zwei von diesen nicht abgesandt, nämlich zu dem Commandeur Garde und zu dem Landungscorps, welches bei Bülk landen sollte. Dieses letztere war glücklich genug, sich schneller zurückziehen zu können, als es einer überlegenen Macht begegnete; die Schiffe aber, welche vergebens der Ankunft der Landmacht harrten und denen es die Elemente selbst versagten, aus der gefährlichen Falle herauszuschlüpfen, mußten für dieses Versehen büßen. Als Nachfolger des Generals Krogh nennt man den General v. Bülow, und dessen Stabschef, der Oberst v. Flensborg, wird dann das Amt des Obersten v. Läßor übernehmen.

(H. C.)

Wer den Verhandlungen des Schwurgerichts in Sachen Nietsche und Sammet beigewohnt hat, wird sich erinnern, daß das Leben des Ersteren ein fortwährender Kampf gegen Noth und Armuth war. Die Kleidung, in der er von den Geschwornen erschien, war nicht die seinige. Abgesehen davon, daß schon die Menschenliebe gebietet, seinen Nächsten zu helfen, so wird diese Pflicht eine um so größere, wenn man die Noth des Nietsche erwägt, in's Auge faßt, daß er eine neue Laufbahn zu beginnen hat, und daß von der mehr oder minder kräftigen Unterstützung, die man ihm am Beginne zu Theil werden läßt, vielleicht die Richtung derselben abhängt. Wir erlauben uns daher den Vorschlag zu machen, daß für ihn in den verschiedenen Bezirken der Sadt gesammelt werden möchte, und erklären auch uns zur Annahme solcher Gaben bereit.

Eingegangen sind bereits: 24 kr. von A.; 36 kr. von Z.

Ueberfahrtsverträgen an mich zu wenden, und sichere denselben die prompteste und billigste Beförderung zu.

Bayreuth, den 23. April 1849.

C. Ch. Kißling Rennweg, gerichtlich bestätigter Agent des Herrn Friedr. Wm. Bödeker jun. in Bremen, H. Aug. Heineken Nachfolger.

Confirmandengeschenk.

So eben ist im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und in der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel zu haben:

Die neunte Auflage von

Dr. M. F. Schmaltz,

Hauptpastor in Hamburg,

Erbauungsstunden

für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Velinpap. mit Kupfer. Preis 1 fl. 48 kr.

Eine besondere Empfehlung dieser Anzeige mitzugeben, dürfte wohl überflüssig seyn, da das Bedürfniß einer neunten Auflage neben der großen Anzahl von Büchern ähnlicher Bestimmung, wohl den besten Beweis liefern möchte, welches Vertrauen das Buch in dem gebildeten Publicum sich bereits zu erfreuen hat.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten von **Carl Kreller** in Nürnberg.

Diese treffliche Atironaseife befreit die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken und andern Unreinheiten, stärkt und schützt sie vor dem schädlichen Einflüssen des Sonnenlichts und der trocknen Luft, deren Angriffen sie bei fleißiger Benützung ganz widersteht, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus; sie gehört daher mit vollem Rechte zu den ersten Schönheits- und Verjüngungsmitteln, die je in den öffentlichen Verkehr gekommen sind. Die Zeugnisse berühmter Chemiker und Aerzte über die Bewährung dieses höchst wirksamen und ganz unschädlichen Mittels sind genügend bekannt. Ich empfehle daher dieses Eau d'Atirona allen Damen und Herren, welchen an Reinhaltung ihrer Haut gelegen ist, und gebe das Glas zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel ab. Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Mailändischer Haarbalsam

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr. nebst Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels.

Eau de Mille fleurs,

nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt, das große Glas zu 36 kr. und das kleine zu 18 kr.

Duft = Essig.

Ein vortreffliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis pr. Glas 15 kr. Auswärtige Bestellungen finden prompte Vollziehung, wenn die Beträge gleich frankirt mit eingesendet und für Verpackung nach Umständen 3 bis 6 kr. beigefügt werden.

Karl Kreller

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in Bayreuth die einzige Niederlage bei **J. Schweiger & Comp.**

Den verehrten Subscribenten zur Nachricht, daß meine humoristisch-musikalische Unterhaltung morgen Dienstag im kleinen Saale der Sonne stattfindet. Anfang um 7, Ende 9 Uhr.

Albert Fröhlich.

Im Hause Nr. 435 in der Friedrichsstraße ist auf das Ziel Walburgi eine Wohnung parterre zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und sonstige Bequemlichkeiten.

Im Bracker'schen Hause Nr. 28 am Markt ist ein kleines Quartier sofort zu vermiethen.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich eine reichhaltige Auswahl der neuesten Kleiderstoffe in Cachemire, Changeant, Alpacca, Mousseline de laine, Satin laine, Jaconats und Mousseline, ferner Mantillen und Visites in Seide und Wolle, Shawls und Umschlagtücher.

Auch ist mein Lager in

ächter Bielefelder und Zittauer Leinwand,

Tisch- und Damastgedecken, leinenen und seidnen Taschentüchern, Fadenbattist, Piqué und Piquéröcken, Vorhang- und Gardinenzeugen, Tisch- und Fußteppichen auf's vollständigste assortirt und bitte um geneigten Besuch.

S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstraße 453.

Unterzeichnete bringt zur ergebenen Anzeige, daß sie eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl von Hüten, Bändern und Blumen erhalten hat und empfiehlt solche unter Zusicherung äußerst billiger Preiße zur geneigten Abnahme.

Lilli Samelson.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Von meinem Vollmachtgeber in Bremen wurde ich beauftragt, auch für den 1. Mai Schiffscontrakte mit Auswanderern abzuschließen und geschieht die Beförderung mit sicheren neutralen Schiffen zu den allerbilligsten Preisen.

Hof, 22. April 1849.

G. Langheinrich jun.

Churhessische und badische Prämien-Ziehungen, am 31. Mai und 1. Juni 1849.

der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000 und 6,725,000 Thlr.

Gewinne: Thlr. 36,000, 8000, 4000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 21 à 100, 425 à 55, ferner 20 mal fl. 1000. 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet fl. 1. 30 kr.; eine Hessische Nummer kostet fl. 3. 30 kr. **Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten fl. 5.** — Zu beziehen bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz am Rhein.

In der Boutique vor dem Hause des Herrn Götz sollen während des Brandenburger Marktes nachbenannte Waaren zu den beigesetzten

billigen festen Preißen

abgegeben werden:

Porzellain-Broches mit Gemälden, 18 — 30 kr. das Stück,
Gürtelschnallen und Nadeln, à Stück 9 kr.,
lackirte lederne Kindergürtel, 9 kr.,
Gummibälle, Säbel, Gewehre, Reitpeitschen, 9 kr.,
englischen Hanfzwirn, 40 Gebind 9 kr.,
höchst gereinigte Cocusseife, 2 Stück 9 kr.,
starke weiße Herrnhandschuhe, à paar 9 kr.,
elastische Hosenträger, 18 kr., Chemisetts 18 kr.,
Pfeifenköpfe, Pfeifengestöcke, kurze und lange, Pfeifen, das Stück 9, 18 — 36 kr.,
Compositions-Kaffeelöffel, 3 Stück 9 kr.,
Compositions-Speiselöffel, 1 Stück 9 kr.,
Suppenlöffel, à 9 — 18 kr.,
Sommerhüte für Knaben und Mädchen, à Stück 9 kr.

Die Boutique am Hause des Herrn Götz in der Nähe des Gasthofes des Herrn Conrad Popp.

Neue frische Citronen, Apfelsinen, Smyrner und Dalmatier Feigen, Rosinen, Vanille, chinesischen Thee und italienische lange und runde Zellernüsse rc. empfiehlt

Andreas Koch,
Bude beim Bäckermeister Petz.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Bei Flaschner Staudt auf dem neuen Schloßplatze ist die Wohnung in 1. Etage auf Ziel Jakobi miethbar.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch | Nro. 114. | 25. April 1849.

Ueber die bayerische 3½ % Staatsschuld.

!!! Soviel man weiß, ist die k. bayerische Staatsregierung verpflichtet, alljährlich einen Theil der 3½ % Schuld, nemlich 1½ oder 2 % vom ganzen Betrage mittelst Verloosungen zu tilgen, und es sollen auch die jährlich treffenden Tilgungsquoten zu besagtem Behufe admassirt worden seyn. — Bei Einbringung des Gesetzentwurfs über Aufnahme eines 5 % Anlehens soll sich die k. bayer. Staatsregierung neuerdings verbindlich gemacht haben, ihre früheren Versprechen um so mehr zu erfüllen, als sie früher erklärt hätte, daß Bayern nie ein Anlehen über 3½ % kontrahiren würde, und als die Gläubiger der ältern 3½ % Schuld durch Emittirung 5 % Papiere in große Capitals-Verluste gerathen müßten! Nachdem diese Befürchtungen wirklich eingetroffen sind, ja der Cours der 3½ % Papiere bis auf 78½ % gesunken ist, so stellt man die bescheidene Frage, ob die Besitzer der 3½ % b. Staatspapiere auf Erfüllung ihrer ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Hoffnung haben, oder nicht?

„Wort halten," sagte ein sehr geehrter Redner der ersten Kammer, „sey das Haupterforderniß zu einer gesunden Staats- und Finanzwirthschaft!" (B. Ldbt.)

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 20., 21. und 22. April*).

Der erste politische und zugleich Preßprozeß, der von Geschwornen im diesseitigen Bayern verhandelt und entschieden wurde, war der, dessen Verhandlung die Schwurgerichtsitzungen der oben genannten 3 Tage ausfullt. Der stellvertretende Präsident, Ober-Appellationsgerichtsrath Petersen, der die Verhandlung leitete, hob die Wichtigkeit und den Unterschied derselben von den bisherigen Privatverbrechen in seiner Anrede den Geschwornen hervor. Wir entnehmen daraus: „Dem Präsidenten ist das Vertrauen der Geschwornen unentbehrlich, denn zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, welches in der Erstrebung der Wahrheit besteht, ist gegenseitige Achtung des Standpunkts eines Jeden nöthig. Jeder muß den Gedanken hegen, es sey Jedem Ernst mit seiner Pflicht. Die gegenwärtige Verhandlung, fuhr er fort, bildet eine trübe Erscheinung in den erbebenden Bewegungen der Jetztzeit. Trotz des Unterschieds der Verhandlungen werden die Geschwornen die immer gleiche Pflicht des Richters ausüben: seine Ueberzeugung durch den Gang der Verhandlung vorzubereiten und sein Urtheil darnach auszusprechen."

Den Gegenstand der Sitzung bildet die Anklage gegen Joh. Ulrich Nietsche, 43 Jahre alt, ledigem Privatscribenten von Bayreuth, und Schlossermeister Paulus Sammet von St. Georgen, 36 Jahre alt, wegen nächsten Versuchs zum Verbrechen des Hochverraths.

Die Anklageakte führt dieselbe, nachdem sie die Vergangenheit der Angeklagten geschildert hatte, in folgender Art aus:

Im Mai und Juni v. Js. kamen aus Amerika mehrere Briefe von Ausgewanderten an ihre hierortigen Verwandten, namentlich werden zwei genannt, der eine von einem gewissen Dörfler, der andere von dem Sohne der Bauerswittwe Wirth von St. Georgen herrührend. Der erstere dieser Briefe wurde in einer Gesellschaft bei Wirth Amos vorgelesen, und von dessen ständigen Gästen der Druck desselben durch eine veranstaltete Collekte beschlossen. Ehe noch dieser Beschluß ins Werk gesetzt wurde, erhielt die Wittwe Wirth im Mai v. Js. von ihrem Sohne in einem Briefe die Lithographie einer Aufforderung der deutschen Gesellschaft in Philadelphia an ihre Brüder in Deutschland in zwei Exemplaren. Dieser Aufruf ist so bekannt, daß wir nur den allgemeinen Inhalt wiederzugeben brauchen: „Vollendet die angefangene Revolution durch massenhafte Erhebung, durch Verjagung der Fürsten und Einführung der Republik." Ein Exemplar dieses Aufrufs erhielt Sammet auf seine Bitte von der Wittwe Wirth; er begab sich damit zum Wirthe Brey und las ihn dort vor. Brey soll geäußert haben: Das muß gedruckt werden. Nachmittags theilte Sammet den Nietsche den Plan mit, den Aufruf durch den Druck zu veranstalten. Die beiden Angeklagten begaben sich wiederholt zu Brey, hier soll der Beschluß gefaßt worden seyn, den Druck dieses Aufrufs besorgen zu lassen. Der Einrückung in seinem Blatte widersetzte sich N., weil er zu grell wäre. Auch sollen mehrere Gäste abgerathen haben. Endlich ließ sich Nietsche namentlich im Hinblick auf den gefaßten „Beschluß" der anwesenden Gäste bestimmen, den Druck zu besorgen. Er wandte sich am 12. Juni v. Js. an den Buchdrucker Hörmann in Hof, bei dem er auch seine Franconia drucken ließ, und bestellte bei ihm 2000 Exemplare. Hörmann war gerade von Hof abwesend, als die Bestellung einlief, sein Factor besorgte den Druck. Der Buchdrucker kam zwar vor der Absendung nach Hause, er las jedoch den Aufruf nicht, oder wenigstens nicht genau durch. Das Paket wurde sammt einer gerade fertigen Nummer der Franconia an Nietsche gesandt. Als sie am 16. Juni v. Js. hier ankamen, hatte Nietsche nicht die nöthige Summe von 9 fl. 45 kr., um den entnommenen Postvorschuß zu decken. Brey soll ihm diesen mit den Worten gegeben haben: „Sammet wird doch einen ordentlichen Mann machen." Von den Exemplaren erhielt zuerst Bäcker Brey eine Parthie, einige Sammet, andere trug N. zu Bäcker Amos und da dieser sie nicht annahm, zu Seifensieder Speckner dahier.

Die Verbreitung geschah nun durch N. und S. und dem Anscheine nach auch noch durch Andere in den 3 Tagen vom 16. — 18. Juni v. Js. meist an Einzelne, besonders wurden einzelne Abonnenten der Franconia und einzelne Wirthe dahier bedacht. Der Aufruf fand auch seinen Weg in die Casernen dahier, in die umliegenden Gemeinden und sogar bis nach Wunsiedel.

Bereits Sonntag den 18. Juni v. J. wurde N. von dem Stadt-Commissair zur Verantwortung gezogen, und eine Haussuchung bei ihm veranstaltet, wobei viele Exemplare des Aufrufs confiscirt wurden. Am 20. Juni wurde die Sache von dem Stadtgerichte in die Hand genommen und die Verhaftung des N. angeordnet.

Sogleich nach der Verhaftung Nietsche's erbat sich Sammet von dem Buchdrucker Hörmann das lithographirte Exemplar des Aufrufs, in der guten Absicht, dadurch die Freilassung Nietsche's zu bewirken.

Auch gegen Sammet wurde die Untersuchung eingeleitet und derselbe wurde am 24. Juni verhaftet, zwar später freigelassen, aber am 27. Juli wieder festgenommen und ist seitdem, gleich Nietsche, in Untersuchungshaft.

Gegen mehrere andere hiesige Einwohner, die der Verbreitung des Aufrufs angeschuldigt waren, wurde gleichfalls die Untersuchung eingeleitet, gegen 23 aber durch das k. Appellationsgericht am 19. Dec. 1848 aufgehoben, später gegen einen andern eingestellt, und endlich gegen 5 andere hob sie der geheime Senat des Stadtgerichts auf; die meisten von ihnen sind als Zeugen für die gegenwärtige Verhandlung geladen. Gegen Nietsche und Sammet aber wurde in Gemäßheit des Art. 308 Th. I des Straf-Gesetzbuches wegen nächsten Versuches zum Hochverrath, der in der Verbreitung des zum Aufruhr auffordernden Aufrufs besteht, durch Erkenntniß vom 6. März d. J. Anklage erkannt und die Sache zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Indem wir aus der Anklageacte die hauptsächlichsten Momente hervorgehoben haben, haben wir aus den Vernehmungen der beiden Angeklagten nur das nachzuholen, was sie über die Motive ihres Handelns angeben.

Sammet, war mit Nietsche in Folge der politischen Ereignisse des vorigen Jahres bekannt geworden. Er unterstützte ihn durch Vorschüsse für die Franconia, jedoch, wie er angab, nur in der Hoffnung und unter der Bedingung des Rükersatzes, nicht als Theilnehmer. Bei der Preßfreiheit, deren Grundsätze uns die Verheißungen des Vorjahrs brachten, hielt er den Druck dieses Aufsatzes für erlaubt, namentlich da er glaubte, daß er einen legalen Character durch die Unterschrift des Präsidenten und der Vicepräsidenten an sich trage, die er für verfassungsmäßige Organe der nordamerikanischen Republik hielt. Er wollte durch den Druck

*) Wegen des Interesses, das die Verhandlung des vorliegenden Falles erregte, glauben wir sie Etwas ausführlicher als gewöhnlich geben zu müssen.

seine Mitbürger belehren, „wie unsere Brüder in Amerika über uns dächten."

Nietsche gab seine Selbstbiographie, vermischt mit Vorträgen aus seinen Gedichten, zumeist zur Ehre fürstlicher Häupter; sie gab nur im Gewande der Vertheidigung das, was uns schon aus der Anklageakte bekannt war. Er suchte die incriminirte That dadurch zu vertheidigen, daß er angab, er wäre nie Republikaner gewesen. Aeußerungen wie „das Volk ist zu dumm, um sich selbst zu regieren", dann „ein Stück Land ist mir lieber als ganz Deutschland" sollten dieses bekräftigen. Niemand würde ihn für so dumm halten, daß er die Unterstützungen, die er von den Mitgliedern der Königsfamilie erhalten habe, auf Kosten einer abstrakten Idee aufgegeben hätte.

Die That, deren wegen er vor Gericht gestellt ist, entschuldigt er mit seiner Noth, mit der Abhängigkeit, in der er von Sammet „der ganz wüthig auf die Freiheit war", und von den Gesellschaften bei Brey und Amos stand.

Was die Franconia betrifft, so gibt er an, mit Sammet in wirklicher geschäftlicher Verbindung gestanden zu haben, in seinem Namen bestellte er auch den Druck des Aufrufs, er soll sich für die Bezahlung der Kosten, soweit sie nicht durch die Subscription, deren Gelder S. hatte, gedeckt waren, verbindlich gemacht haben. Nietsche stellt sich als Werkzeug dar, das bei der ganzen Sache einen kleinen Gewinn, für seinen Hunger ein Stück Brod im Auge hatte.

Die nun folgenden Zeugenaussagen erlauben wir uns, in einige Gruppen zusammenzufassen:

1) der Polizeirottmeister Stillkrauth hat bei der im Auftrage des Stadt-Commissairs vorgenommenen Haussuchung bei Nietsche viele Exemplare des Aufruhrs auf dem Bette desselben ausgebreitet gefunden, doch gibt er zu, in dem von Dürftigkeit Zeugniß gebenden Gemache kein versperrbares Behältniß bemerkt zu haben.
2) Marg. Wirth hielt den ihr von Amerika zugesandten Aufruf anfangs, durch das Format getäuscht, für Papiergeld. Dem Sammet gab sie beide Exemplare auf sein Verlan zum Durchlesen.
3) Buchdrucker Hörmann von Hof war selbst früher nicht blos in Untersuchung, sondern sogar einige Tage in Haft. Abgesehen von der ihm zur Last gelegten Schuld deponirte er, daß der Brief (der später beigebracht wurde) Nietsche's die Worte „im Auftrage Sammets" die Bestellung von 2000 Exemplaren erhielt.
4) Die Haushälterin des Angeklagten Nietsche, ledige Katharina Stiegelmaier, deponirte mit vieler Entschiedenheit: Als das Paket ankam, gab der Bäcker Brey das Geld einstweilen im Vertrauen auf Rückersatz durch Sammet her. Nach ihrer Aussage hat N. einen Theil der Exemplare weggegeben, einen Theil hat Sammet geholt, der größere Theil blieb bei N.
5) Einige Zeugen wollen die beiden Angeklagten von ihrem Unternehmen abgerathen haben, weil es den Versuch des Hochverraths enthielte. N. soll selbst geäußert haben: Wenn ich das in mein Blatt setze, bin ich des Hochverraths schuldig. Sammet aber soll solche Abmahner der Freiheit bezichtiget haben.
6) Eine große Gruppe bilden die Zeugen, die über Verbreitung des Aufrufs durch N. in Schrift und Wort deponiren. Von einem vorausgegangenen Beschlusse oder einer Collecte, um den Wirth'schen Brief abzudrucken, weiß kein Zeuge. Es scheint mit diesen Briefen eine Verwechslung vorgegangen zu seyn, indem eine Collecte unter den Amos'schen Gästen, die für den Dörfler'schen Brief stattfand, in die Hände Nietsche's gelangte. Den Aufruf scheint N. nirgends ganz verlesen zu haben. Die Depositionen, als hätte Nietsche hie und da eine unentgeltliche Vertheilung des Aufrufs vorgenommen, sucht der Angeklagte durch die Betheurung zu entkräften, daß seine Umstände nie eine Schenkung der Art zugelassen hätten. Beachtenswerth bleibt, daß der Bauer Weigel von Gesees im Hause des Bäckers Brey um die Bagatelle von 1 Groschen 32 Exemplare des fraglichen Aufsatzes von einer ihm unbekannten Person, die nicht Nietsche war, erhalten hat. Ein Sattlerlehrling Teufel holte 12 „solche" Blätter ohne Geld bei N. Brey selbst stellt jede weitere Betheiligung an dem Nietsche'schen Unternehmen, als daß er einige Male Geld geliehen haben will, das er aber wieder zurückerhalten zu haben bekennt, in Abrede.
7) Eine geringe Anzahl Exemplare fand seinen Weg in's Publikum durch Sammet; die Vertheilung von diesem geschah meist an Personen, bei denen kein Pulver für eine Revolution war, in das der Zündstoff dieses Aufrufs wirkend hätte einschlagen können.
8) Endlich erwähnen wir noch der Zeugen, die den geistigen Zustand Sammet's schildern, woraus allerdings erhellt, daß derselbe zu beregten Zeiten ein ziemlich aufgeregter war.

Derselbe gab auch Anlaß zu einer kunstgemäßen Untersuchung, deren Resultate drei Sachverständige in der Vormittagssitzung des 21. April verkündeten. Ihre Aussagen gingen dahin: Sammet war zur kritischen Zeit körperlich leidend, namentlich waren seine Unterleibsorgane durch das ungewohnte Leben und durch die Aufregung jener Zeiten angegriffen. Dieser physische Zustand wirkte auf seinen geistigen.

Die drei Herren Sachverständigen waren jedoch über den Grad dieser Störung nicht, wohl aber darüber einig, daß Sammet jetzt wieder vollkommen genesen sey. Sammet's politische Anschauung wollte das Beste für die ganze Natur. Dieses rechtliche Bewußtseyn erregte ihn auf ungewöhnliche Weise, er vergaß seine eigene Stellung, die Natur der Menschen und der Zustände und vergriff sich bei dem lebhaften Wunsche der Realisirung seiner Ideen in den Mitteln. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Die Frankf. O.-P.-A.-Ztg. enthält im amtlichen Theil: An das Reichsministerium des Krieges sind mehrfach Anfragen gerichtet worden, an wen die für verwundete deutsche Krieger in Schleswig bestimmten Verbandstücke und Charpie abgegeben werden könnten. Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle für diesen Zweck von menschenfreundlicher Hand gewidmeten Gegenstände in dem Centralbüreau des Reichskriegsministeriums dankbarst übernommen und von demselben an die Operationsarmee in Schleswig werden schleunigst befördert werden.

Frankfurt, 20. April. Die Gerüchte, daß auf Andringen der preußischen Regierung die deutschen Reichstruppen nicht über die Königsau in Jütland vorrücken würden, haben in allen Kreisen, und namentlich in den militairischen, die größte Sensation gemacht; sie haben eine Entrüstung hervorgerufen, deren Ausdruck, man kann es sich nicht verhehlen, bedenklicher Art seyn würde, wenn in der That ein Versuch gewagt werden sollte, die glänzenden Erfolge der deutschen Waffen durch das Getriebe einer furchtsamen Diplomatie wieder zunichte zu machen. Die Nationalversammlung würde diesmal nicht als bereitwilliges Werkzeug dienen können, eine durch blinde Russenfurcht gelenkte Politik zu unterstützen. Das Blut deutscher Krieger darf diesmal nicht umsonst vergossen seyn; dies ist die allgemeine Stimme. Glücklicherweise können wir auf das bestimmteste versichern, daß wenigstens bis jetzt an das Reichsministerium noch nicht ein Ansinnen von Seiten der preußischen Regierung gelangt ist, die Königsau als äußerste Grenze für die Siege des Reichsheeres zu bezeichnen. Dänemark wird sicherlich nur dann zu einem schleunigen und billigen Frieden gezwungen werden können, wenn Jütland besetzt ist. So faßt man die Sache hier auf, wo man nur einen ehrenvollen Frieden genehmigen wird, und wo man nunmehr fest entschlossen ist, darauf zu dringen, daß deutsche Politik getrieben werde. In der nächsten Sitzung der Nationalversammlung werden, wie wir vernehmen, in Bezug auf diesen Gegenstand energische Interpellationen an das Reichsministerium gerichtet werden, um demselben Gelegenheit zu geben, sich in einer für die Interessen und die Ehre Deutschlands beruhigenden Weise auszusprechen. (D.A.Z.)

Frankfurt, 21. April. Herr v. Schmerling soll von seinem „Ausfluge" nach Karlsruhe und Stuttgart zurückgekehrt, und wie man wissen will, mit den dabei gewonnenen „Resultaten" ganz zufrieden seyn. (D. Z.)

München, 21. April. Prinz Karl ist seit vorgestern höchst bedenklich erkrankt, so daß sich dessen Leibarzt Dr. Haßreiter noch einen andern Arzt zur Assistenz ausbat. Nach dem heutigen Bülletin hat der Prinz eine unruhige schlaflose Nacht gehabt und die Zeichen der Lungenentzündung haben sich wieder verschlimmert. (D. c. Ztg.)

Nach einer Bekanntmachung des Präsidiums des Appellationsgerichts von Mittelfranken erfolgt die Eröffnung der ersten Schwurgerichtssitzungen zu Ansbach am 10. Mai. (N. K.)

Berlin, 21. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde der erste Satz des Rodbertus'schen Antrags und der zweite verworfen; über den dritten Satz: „Die Kammer erklärt, daß sie vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so weit sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung

legt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist," erfolgt der Namensaufruf. Der Satz wird mit 175 gegen 159 Stimmen angenommen.

Wien, 20. April. Nachrichten aus Pesth vom 18. melden: es sey am Morgen dieses Tages ein Truppenkorps von 10,000 Mann über Ofen nach Gran aufgebrochen und werde daselbst höchst wahrscheinlich die Donau überschreiten, um im Verein mit den dortigen Armeetheilen einen Hauptstreich gegen die Insurgenten auszuführen. Ueber den eigentlichen Operationsplan cirkuliren die verschiedenartigsten Gerüchte. Daß der ehemalige Oberbefehlshaber Fürst Windischgrätz sans adieu von der Armee geschieden, hat eine ziemlich üble Stimmung in den verschiedenen Truppenkörpern hervorgebracht, dagegen wurde die Proklamation des F.-Z.-M. Welden mit Jubel aufgenommen. Am 17. zeigten sich vor Pesth abermals, wie am Tage vorher, feindliche Schaaren, die ängstlichen Bewohner der Schwesterstädte hörten Kanonendonner und sahen Rauch aufsteigen, doch konnte nicht ermittelt werden, zu wessen Gunsten sich das Scharmützel entschied. So viel ist gewiß, daß gegen Abend die Insurgenten wieder aus dem Gesichtskreise der Beobachtenden verschwunden waren. (K. v. u. f. D.)

Aus Sachsen, 19. April. In Wechselburg hat in diesen Tagen auf Veranlassung des unermüdlichen Pfarrers Kalb, eine große Volksversammlung stattgefunden, bei welcher alle Parteien vertreten waren. Es wurden drei Beschlüsse in der deutschen Sache gefaßt, wovon zwei ernste Worte an das sächsische Ministerium und die Kammern, der dritte eine Adresse an die Reichsversammlung zu Frankfurt bezweckte, in welcher letztern diese Versammlung ersucht wird: „Die organischen Bestimmungen der beschlossenen Verfassung endgültig festzuhalten, namentlich die, welche die Grundlagen des einheitlichen Bundesstaates ausmachen, um keinen Preis die Oktroyirung irgend einer Verfassung für Deutschland zu dulden und jeden Versuch dazu, als einen Angriff auf Deutschlands Ehre und Zukunft, mit dem mächtigen Rückhalt an den gesunden Kern eines braven Volkes zurückzuweisen, das sich für nicht schlechter hält, als die Völker von Nordamerika, England, Frankreich, Belgien und Norwegen, welche alle ihre Verfassung, „ohne höhere Erlaubniß", sich selbst gegeben haben." (D. Z.)

Stuttgart, 21. April. (Stand der Dinge.) Unsere Aussichten werden sehr ernst und trübe. So eben sprachen wir einen Abgeordneten, der einen Augenblick zuvor aus dem Munde des Präsidenten der Kammer Bericht über den Erfolg der aus 12 Mitgliedern und dem Präsidenten bestehenden Deputation vernommen hatte, die beauftragt war, dem König die gestern Nacht um 9½ Uhr mit 70 gegen 7 Stimmen in der Kammer angenommene Adresse zu überbringen. Die Adresse bat im ehrfurchtsvollsten Tone um Anerkennung der Reichsverfassung, fügte aber die Andeutung bei, daß die Kammer kein Ministerium unterstützen könne, das in der deutschen Frage andere Grundsätze habe, als das gegenwärtige. Der König hat diese Bitte rundweg zurückgewiesen. Der Präsident berührte die Stimmung des Volkes. Der König bemerkte, die Nachrichten, die man ihm über die Volksstimmung gebe, seyen nicht von der verläßlichsten Art, und er habe Grund, zu glauben, daß die Ueberbringer derselben sich selbst den größten Täuschungen hingeben. Er selbst müsse wissen, auf welche Weise er für das Wohl seines Volkes, seiner Person und seiner Familie zu sorgen habe. Präsident: „Majestät! es ist meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß Sie die Zukunft Ihres Volkes, daß Sie Ihre eigene Zukunft aufs Spiel setzen." König: „Wir wollen sehen." Dieß war der Schluß der Audienz. Von einem neuen Ministerium verlautet noch nichts. Die alten Minister haben heute Abend ihre schriftliche Erwiderung auf die ihnen zugestellte königliche Denkschrift abgegeben, welche mit dem definitiven Gesuch um Entlassung schließt. Die Kammer der Abgeordneten hält heute Abend um 8 Uhr vertrauliche Besprechung, morgen (Sonntag) früh um 6½ Uhr öffentliche Sitzung, Letzteres in der ausgesprochenen Ansicht, daß man nicht wissen könne, ob sie nach dieser Stunde noch existire. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Minister in dieser Sitzung noch erscheinen. Die Demonstration, die die hiesige Bürgerwehr am heutigen Nachmittag machte, war sehr imposant. Unter strömendem Regen versammelten sich alle Banner und alle Waffengattungen auf dem Marktplatz und brachten ein unermeßliches Hoch aus auf die Reichsverfassung und die volksthümlichen Minister. Aus allen Theilen des Landes treffen Deputationen und Adressen ein, die sich im Sinne der Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung und zu Gunsten des Ministeriums aussprechen. (K. v. u. f. D.)

Auenbüllgard, 16. April. (Auszug aus einem Rapport des Commandanten der königl. sächsischen mobilen Brigade, Generalmajors v. Heintz). Die Vorposten auf den Düppeler Bergen bestehen aus 4 Bataillonen der 1. und 2. Division, worunter 1 sächsisches. Zu deren Unterstützung stehen in Rackebüll 2 sächsische Bataillone mit der 6pfündigen Batterie; die andern Bataillone der Brigade stehen in Satrup und Auenbüll. Am 14. wurden in Düppelkirche 7 M., am 15. April in Satrup 13 M. unserer Gebliebenen, worunter die 3 Offiziere, beerdigt. Dabei waren, außer dem größten Theile der dienstfreien Bataillone, der Divisionär Generalmajor v. Wyneken mit seinem Stabe und ein Abgeordneter des commandirenden Generals zugegen, welcher Letztere ungeachtet der Nähe des Feindes ausnahmsweise gestattet hatte, daß nach der Grabrede durch eine Compagnie die üblichen Ehrensalven gegeben wurden. In der Nacht zum 16. April wurde der versunkene 12Pfünder von der Mannschaft der Batterie, unter Deckung zweier Compagnien, glücklich zurückgebracht. Eben so ein Munitionswagen und eine Protze. Die beiden demontirten Geschütze sind schon vorher von den Dänen des Nachts weggeschafft worden. Die Pionierabtheilung ist mit Schanzbau auf den Düppelbergen beschäftigt. Die Verpflegung ist regelmäßig und gut, der Gesundheitszustand trotz des Bivouakirens in den kalten, regnerischen Nächten und des anstrengenden Dienstes befriedigend. In Saltrup ist ein Hospital für die Schwerverwundeten eingerichtet, die Transportfähigen sind bereits in Flensburg eingetroffen.

Christiansfeld, 17. April. Die schleswig-holsteinische Armee hat gegenwärtig ihre Vorposten bis jenseits Ostrop vorgeschoben; ihr Gros liegt in und um Christiansfeld. Sie hält die Linie von Ostorp bis Gramm besetzt. Ihr gegenüber stehen zwischen Wonsild und Koldinn ungefähr zwei Bataillone dänischer Infanterie, während man jenseits Kolding die Armee concentrirt glaubt.

Ulderup, 18. April. (Auszug aus den Berichten des Generalmajors Wyneken.) Bis heute Abend 8 Uhr ist im Sundewitt nichts Neues vorgefallen. (H. Z.)

Schleswig, 19. April. Nach glaubwürdigen Mittheilungen über Das, was auf der Insel Alsen in der Zeit vorgegangen ist, sind die Dänen, aus ihren Maßregeln zu schließen, nicht so unvorbereitet auf die Occupation der Insel von Seiten der Unsrigen, wie dies nach der Darstellung dänischer Blätter scheinen könnte. Sowie man jüngst zahlreiche Transportschiffe in der Richtung von Sonderburg nach Osten hat steuern sehen — man vermuthet, um den Inhalt der Magazine in Sicherheit zu bringen — so will man von starken Verschanzungen wissen, die an der südlichen Spitze der Insel vorgenommen seyen.

Italien.

Florenz, 12. April. Die Kontrerevolution ist in vollständigem Besitze der Stadt. Die Assemblea, die sich in spärlicher Zahl versammelt hatte, wurde von den Volksmassen bedroht. Der Magistrat zog um 4 Uhr in den alten Palast ein, und vor der versammelten Menge wurde unter Glockenläuten und Aufsteckung der großherzoglichen Fahnen und Wappen die Restauration der Monarchie proklamirt. Auch versprach man baldige Rückkehr des Fürsten. Abends war ein Theil der Stadt beleuchtet. Auch die Geistlichkeit bekommt wieder Muth und schließt sich der Reaktion an. Der Bischof von Brescia hat seinen Subalternen befohlen, keine Absolution Denen zu ertheilen, welche für die italienische Konstituante gestimmt haben.

Berneck, am 7. April 1849.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Berneck ist durch Entschließung vom 7. April 1849 über das Vermögen des Webermeisters Johann Zapf von Tannersreuth der Universalconcurs erkannt worden, daher die Gläubiger hiedurch aufgefordert werden, an den gesetzlichen 3 Edictstagen, wovon

der I. zum Versuch der gütlichen Beilegung dieser Sache eventuell zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche auf
Samstag den 26. Mai 1849 Vormittags 9 Uhr,
der II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 25. Juni 1849 Vormittags 9 Uhr,
der III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 11. Juli 1849 Vormittags 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 25. Juli 1849 Vormittags 9 Uhr,

jedesmal Morgens 9 Uhr, anberaumt werden, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung von der Masse im Falle des Ausbleibens am ersten — und der treffenden Handlung im Falle des Ausbleibens an den zweiten und dritten Edictstagen, wahrzunehmen. Inhaber von zur Activmasse gehörigen Vermögensstücken haben

solche binnen 4 Wochen dahier bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte, die Schuldner derselben ihre Schuldigkeit bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Einlagung dahier zur Anzeige zu bringen.

Diese jetzt bekannten Masseschulden belaufen sich auf 3019 fl. 44 kr., worunter 762 fl. 43¾ kr. bevorzugte Forderung der I. und II. Klasse, die Activen aber betragen 1080 fl. 42 kr. worunter jedoch 125 fl. 42 kr. begriffen, welche die Ehefrau des Schuldners als Theil ihrer Illatanforderung beansprucht.

Der königliche Landrichter.
Haas.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 9. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr, werden im Purrucker'schen Gasthause zu Marktleuthen öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft:

das Wohnhaus Nr. 39, vorher 34, dortselbst mit Nebengebäude und sonstigen Eingehörungen,
das Waldrecht zu 3 Klafter Gerechtholz,
⅞ Tagwerk Feld im Eckengäßlein,
¼ Tagw. Feld im Hebanzer Weg und
1⅜ Tagw. Holz und
2 Tagw. Huth.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier einsehen können.

Kirchenlamitz, den 23. März 1849.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die Grundbesitzungen der Gastwirth Andreas und Margaretha Elisabetha Modelischen Eheleute zu Kaiserhammer

am Mittwoch den 16. May curr. Vormittags 10 Uhr

zu Kaiserhammer im Hause des Gutsbesitzers Richter dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nehmlich:

1) ein Wohnhaus daselbst, B.-Nr. 121, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, mit Fleischbank, Stallung, Stadel, Schupfen, Hausgärtlein, 1¼ Tagwerk Feld am Hause, Waldrecht zu 4 Klafter Gerechtholz, und Huthrecht, geschätzt zusammen, auf 2550 fl.;
2) ¾ Tagw. Feld und ⅜ Tagwerk Wiese am Haus gelegen, B.-Nr. 122, U.-B.-Nr. 119, geschätzt auf 500 fl., und
3) die Hälfte von 2⅛ Tagw. Huth beim Rinnacker, B.-Nr. 102, U.-B.-Nr. 135, 142 taxirt auf 100 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Kirchenlamitz, den 12. April 1849.

Königl. bayer. Landgericht.
Ehrlicher.

Anzeigen.

Für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Obwohl die Mündungen der deutschen Flüsse von den Dänen bereits blockirt sind, so geht, nach so eben erhaltener Anzeige, in Bremen die Expedition von Auswanderern nach Nordamerika durch neutrale Schiffe bis 15. Mai ungehindert fort und da meine Vollmachtgeber

die Herren Lüdering & Comp. in Bremen

Vorsorge getroffen haben, daß auch nach diesem Termin die Beförderung der Reisenden mit aller Sicherheit durch sie geschehen kann, so lade ich Auswanderungslustige ein, sich wegen Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen baldigst an mich zu wenden, wodurch ihnen billige und gute Gelegenheit gesichert wird. — Auf Befragen ertheile ich gerne jede nähere Auskunft.

Bayreuth, den 23. April 1849.

Joh. Matth. Kolb, von höchster Stelle bestätigter Agent.

Mein **Tuch- und Modewaaren-Lager** ist für den bevorstehenden Sommer mit verschiedenen Tuchen, neuester-Stoffe zu Sommerröcke, Beinkleider, Westen, so wie Foulards und Binden rc. auf's reichhaltigste ausgestattet.

Vortheilhafte persönliche Einkäufe zur Leipziger Messe setzen mich in den Stand, meine verehrten Abnehmer auf jede mögliche Weise zufrieden stellen zu können.

Oscar Wagner.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein nun sehr reichhaltig assortirtes Waarenlager, hierunter eine große Auswahl der neuesten Damenstrohhüte unter Zusicherung sehr billiger Preise zur geneigten Abnahme.

S. Karpeles.

Das

Putz-, Mode- und Schnittwaarenlager

von

J. Würzburger jun.,
Ecke der Opernstrasse,

bietet, durch die heute von der Leipziger Messe eingetroffenen neuer Waaren, eine grosse Auswahl der neuesten

Kleiderstoffe,

in Seide, Cachemire, Mousseline laine, Jaconet, Baroge, Catton etc.

Pariser Long-Chales und Umschlagtücher,

Echarpes, Sommertücher, Mantillen, Visiten, Vorhangstoffe, alle Sorten weisser Waare, Cravatten, bunte und weise leinene Taschentücher, so wie den elegantesten

Damenputz,

in den lezten Pariser Models,

Strohhüte, Blumen, Bänder, Chemisetten, Schleier, Spitzen etc.

zu den allerbilligsten Preisen.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich eine reichhaltige Auswahl der neuesten Kleiderstoffe in Cachemire, Changeant, Alpacca, Mousseline de laine, Satin laine, Jaconets und Mousseline, ferner Mantillen und Visites in Seide und Wolle, Shawls und Umschlagtücher.

Auch ist mein Lager in

ächter Bielefelder und Zittauer Leinwand,

Tisch- und Damastgedecken, leinenen und seidnen Taschentüchern, Fadenbattist, Piqué und Piquéröcken, Vorhang- und Gardinenzeugen, Tisch- und Fußteppichen auf's vollständigste assortirt und bitte um geneigten Besuch.

S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstraße 453.

Unterzeichnete bringt zur ergebenen Anzeige, daß sie eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl von Hüten, Bändern und Blumen erhalten hat und empfiehlt solche unter Zusicherung äußerst billiger Preiße zur geneigten Abnahme.

Lilli Samelson.

(Auktions-Anzeige.) Donnerstag den 26. April Nachmittag 2 Uhr werden in dem Hause des Herrn Fabrikanten Louis Kolb in der Friedrichsstraße über eine Stiege, Canapée von Nuß- und Kirschbaumholz, Sesseln, Commode, Bettstellen, runde- und eckigte Tische, Spiegeln, Mehlkästen, dann Hausgeräthe aller Art an die Meistbiethenden gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Frisches Honig, die Maas zu 1 fl. 12 kr. wird verkauft im Neuenwege E.-Nr. 776.

Die Unterzeichnete bezog zum ersten Mal mit einer Auswahl von Damenputz im neuesten Geschmack die Brandenburger Messe und empfiehlt solchen zur geneigten Abnahme.

Sabine Titus aus Bamberg, bei Hrn. Sattlermeister Moll Nr. 50 zu St. Georgen.

In der Opernstraße Hs.-Nr. 179, ist hinten hinaus ein kleines Quartier zu Jacobi zu vermiethen.

Hs.-Nr. 174 ist ein Quartier von zwei heizbaren Zimmern rc. auf Walburgi oder Jakobi zu vermiethen.

Für rc. Rietsche eingegangen: von K. 1 fl.; — von mehreren Menschenfreunden 8 fl. 36 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

lich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 115.** 26. April 1849.

Die deutsche Einheit.

⊙ Römer in Stuttgart hat dem Könige von Würtemberg gut geantwortet: „Die Souverainetät der Fürsten wird unter dem deutschen Kaiser nicht mehr werth seyn, als weiland unter Napoleon, aber jedenfalls ist sie ehrenvoller. Also auch der König von Würtemberg hat den letzten Schritt zur deutschen Einheit zu thun verweigert! Russische Rathschläge überwogen alle Gründe der Vernunft und der Ehre, alle Vorstellungen der Minister, die Bitten der Kammer und des ganzen Landes!

Abgelehnt! Wenn das am grünen Holz wächst, was soll am dürren wachsen? Wenn das ein protestantischer König thut, der mit deutschen Biedermännern umgeben ist, was soll ein katholischer thun, den blos Werkzeuge seines Willens umgeben? Ist es denn wirklich wahr, daß Pfaffen, Beamte, Adelige und Fürsten auf Petersburg rechnen? Glauben sie wirklich, daß etwa 300,000 Russen den Genius der Deutschen destilliren und verflüchtigen lassen können? — Wenn das, was uns Deutsche bewegt, Menschenwerk ist, so wird es bald verweht seyn; ist aber die Grundidee davon in der Natur der göttlichen Weltordnung begründet, so wird die Reaction ohnmächtig sich nur den Kopf daran zerschellen. — Eine ganze Nation, eine Sprache strebt nach Einheit und der Starrsinn von etwa acht Köpfen soll sich dagegen auflehnen dürfen? König von Würtemberg, du wirst bitter bereuen, was du gethan. „So leichten Kaufes“ willst du dich deiner Souverainetät nicht begeben? Und deßhalb wirfst du den Fehdehandschuh hin deinem Volke und den Deutschen, um im Kampf mit der deutschen Einheit den Moment abzuwarten, wo dir der Kauf schwerer? — nein, wo er dir nicht mehr möglich sein wird!

König von Würtemberg! du hast dich selbst zu den Todten geworfen. Mit dem Moment, wo du dich losschälst von dem deutschen Vaterlande, mit diesem Momente lösen sich alle Bande — denn du bist ein Feind desselben, ein Feind unserer Sprache und des Geistes, der aus ihr entquollen.

Wenn wir Deutsche die Einheit nicht erringen, dann hat auch das Uebrige, was man uns hat nicht mehr vorenthalten können, nur halben Werth. Mag die Reaction siegen, wie sie will, eins kann sie nicht mehr rückgängig machen. Das Gedachte, das Gesprochene, das Geschehene kann sie aus den Blättern unserer Geschichte, aus unserm Gedächtniß nicht verbannen. Das ist die Saat, die aufgehen wird. Die neue Generation wird keine Achtung vor sogenannten historischen Rechten mehr haben; sie wird nur Ingrimm gegen diejenigen kennen, die jedes Natur- und Vernunft-Recht sich durch Menschenblut abzwingen, abtrotzen ließen. —

Ohne Einheit ist Deutschland ewig ein großes Kind. Die Einheit kann um gar keinen Preiß zu theuer erkauft werden. Sie gleicht der Perle im Evangelium, um derenwillen man Alles hingeben darf. Die deutsche Einheit ist nicht von Menschen erdacht und Derjenige ist in sich selbst versunken und verrückt, der das Streben des deutschen Volkes nach Einheit mit den französischen Gassenbuben-Revolutionen in Parallele ziehen wollte, der dieses Streben nicht unterscheiden könnte von den Auswüchsen, die Ersteres mit sich führt, wie ein Hochwasser den Schlamm und den Schmutz.

Gebt dem deutschen Volke die Einheit, und Ruhe und Frieden werden wiederkehren, — die ungeheuere Mehrzahl der Bevölkerung wird zu den Fürsten stehen und in ihnen die Beschützer unserer Einheit, unseres Glückes ehren. — Hindert die Einheit und ihr ruft den Fluch einer höhern Gerechtigkeit auf euch herab, die nicht verfehlen wird, euch zu zerknicken wie Strohhalme, und zu zerschmeißen wie hohle Töpfe. —

Bayerns politische Lage.

Wohl noch nie sind die nächsten Schritte, welche das bayerische Kabinet zu machen hat, von größeren Folgen gewesen, als in diesem Augenblicke, denn das Wohl und Wehe des Vaterlandes, die zukünftige Größe und Stärke Bayerns, die Einheit von ganz Deutschland hängt davon ab.

Wenn früher der Herold bei der deutschen Kaiserkrönung zu Frankfurt ausrief: „Ist kein Dalberg da?“ So möchte es jetzt für Bayerns König an der Zeit seyn auszurufen: „Ist kein Montgelas da?“ — Doch vergeblich dürfte der Ruf seyn, denn er, der einzige wirklich große Staatsmann, den Bayern je besaß, der es auf die jetzige Stufe der Größe hob, ist todt, und kein ihm ebenbürtiger Geist, keine eben so kühne als starke Hand ist zu finden, die dem Staatsschiffe jenen Cours zu geben verstände, welchen die herannahenden drohenden Sturmwolken erfordern. Doch klar liegt seine Politik und Handlungsweise vor den Augen unserer Regierung. Möge sie seinen Geist erfassen, in seine Fußstapfen treten, und sie wird, sie kann nicht irren.

Durch Jahrhunderte schlug Bayern Oesterreichs Schlachten mit. Ströme bayerischen Blutes floßen und mehr als hunderttausend unserer Söhne [illegible] Hauses Habsburg. — Was war Bayerns Lohn? Nicht einmal der Schatten des Löwenantheils, sondern nur Undank, denn das Wiener Kabinet verkleinerte und schwächte Bayern stets, wo es nur konnte.

Es liegt in Oesterreichs Staats- und Hauspolitik, Bayern nie stark und mächtig werden zu lassen, ja es herrscht in seinem Kabinete das ewige Prinzip, der „einzig unveränderliche Gedanke“, ganz Bayern Oesterreich einzuverleiben. Und — wäre es nicht schon geschehen, wenn Friedrich der Große Bayern nicht gerettet hätte? Klein und machtlos blieb Bayern, bis Montgelas 1805 das alte Bündniß mit Oesterreich zerriß, und Bayern gegen dasselbe stellte. Von diesem Augenblicke an hob sich unser Vaterland zu seiner Macht und Größe. Wie es 1813 wieder Oesterreichs Bundesgenosse wurde, war der Verlust vom Innviertel, von Salzburg und Tirol die lohnende Folge davon. Die nächste Allianz dürfte die Einverleibung Bayerns bis an den Inn, diesen schon oft gehegten Lieblingsgedanken Oesterreichs, gewiß nach sich ziehen. In Preußens Interesse liegt es jedoch, Bayern Oesterreich gegenüber so stark zu wissen, daß es diesem, größtentheils aus slavischen Völkerstämmen bestehenden Staate allein Schach zu bieten vermag, während es die östlichen Slaven von Deutschlands Marken zurückschlägt, denn die Slaven sind die nächsten und heftigsten Gegner von Deutschlands Einheit und Größe. Hat zwischen den Bayern und österreichischen Völkern nie Sympathie geherrscht, so ist diese jetzt um so mehr verschwunden, wo die kaiserliche Regierung den russischen Nachbar gegen seine eigenen Provinzen zu Hilfe ruft. Oesterreich ist in Frankfurt nicht von Deutschland ausgeschlossen worden, es hat sich selbst ausgeschieden. Bleibt nun sein Kabinet bei der jetzigen, durch und durch undeutschen Gesinnung, so werden die deutschen Provinzen desselben sich selbst von ihm trennen und sich an uns anschließen. Ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Bayern wäre, gelinde gesagt, ein faux pas sonder gleichen. Jeder, der das A-B-C der Politik hinter sich hat, weiß, daß zu einem solchen zwei Staaten gehören, welche sich gleiche Hilfe, gleiche Garantien bieten können. — Was kann nun der morsche, jetzt in sich selbst zerfallende österreichische Staat im Falle der Noth Bayern bieten? Militairische Hilfe? — Nicht ein Regiment, denn es muß, wie bekannt, selbst auswärtige Hilfe suchen. Geld? — Jetzt, da es am Vorabende eines Staats-Banquerotes steht? Ansehen und moralisches Gewicht? Es hat bereits all das Seinige verloren. Sollen vielleicht 80,000 Bayern Radetzky in Italien ablösen, wenn er mit seiner Armee gegen die Ungarn zieht? Oder sollen sie, wenn die Deutsch-Oesterreicher sich an unsere Brust werfen wollen, dieselben mit den Bajonnetten in die slavischen Arme des Olmützer Kabinets zurücktreiben? — Ei, zu Schergen einer undeutschen Macht geben sich die Bayern nicht her! Kennen unsere Minister den alten Wahlspruch der Bayern nicht: „Lieber bayerisch sterben, als österreichisch verderben!?“ — Noch einmal!: Ist kein Montgelas da? — Ein Königreich für einen Montgelas! (B. L.)

Von einem Altbayer.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 20., 21. und 22. April.
(Fortsetzung und Schluß.)

Der Vortrag der Staatsbehörde entwickelte zuerst den Zustand

unserer Preßgesetzgebung. Wie weit reicht die Preßfreiheit? Nicht so weit, daß durch dieselbe der verbrecherische Charakter einer That abgestreift wird, nicht so weit, daß die Straflosigkeit der Presse herbeigeführt wird. Frei von jeder Untersuchung, frei war von jeher nur die Denkfreiheit; Rede- und Preßfreiheit war beschränkt. Freiheit bildete zwar die Regel, aber gegen den Mißbrauch waren Maaßregeln gegeben, theils durch die Censur, theils durch repressive Gesetze, wobei Jeder sein eigner Censor ist. Alles aber, was unter die Herrschaft der Strafgesetze fällt, ist auch jetzt, wo wir kein Preßpolizeigesetz, d. i. keine Strafe für Uebertretungen haben, die nur der Presse eigenthümlich sind, strafbar.

Der Staatsanwalt entwickelte nun die gesetzlichen Bestimmungen, die hier zur Anwendung kämen. Er suchte darzuthun, daß der incriminirte Aufsatz, dessen Inhalt den Zweck hätte, Aufruhr zum Zweck der Aenderung der Verfassung in Bayern zu stiften, durch die beiden Angeklagten Behufs der Verbreitung zum Drucke befördert, und durch Schrift und Wort wirklich verbreitet wurde. Ein solcher Aufruf zu hochverrätherischen Handlungen fiele aber unter den strafgesetzlichen Gesichtspunkt eines Hochverraths*versuchs*; denn wenn das Aufgeforderte in Folge des Aufruhrs wirklich geschehen wäre, wäre ein Hochverrath begangen worden.

Diese That könne aber den beiden Angeklagten vollkommen zugerechnet werden. Die Urheberschaft könne weder durch einen vorausgegangenen Beschluß, wenn er auch erwiesen wäre, gemindert, noch die Schuld durch die vorgeschützte Unkenntniß der Gesetze oder durch die vorgebrachte Abhängigkeit entschuldigt werden. Den Geisteszustand des Angeklagten *Sammet* könne er nicht für krankhaft annehmen, er sehe in den Handlungen desselben eine logische Entwicklung, nur Irrthum, Verkennen des Zwecks und der eignen Kraft, sey das Krankhafte, für Irrthum aber, wenn er nicht ein unverschuldeter wäre, kennen die Gesetze nicht das Privilegium der Straflosigkeit.

Der Vertheidiger des Angeklagten *Rietsche*, Raths-Accessist *Eißenbeiß*, wies einleitungsweise auf die Härte der bayerischen Strafgesetzgebung bezüglich politischer Uebertretungen hin, die sich den Napoleonischen Code zum Muster genommen zu haben scheine. Er suchte namentlich darzuthun, daß die hochverrätherische Absicht dem Angeklagten gänzlich gefehlt habe. Weder wären die Zustände Bayreuth's zur kritischen Zeit derartig gelagert gewesen, daß im Vertrauen auf dieselben eine revolutionaire Erhebung hätte versucht werden können oder provocirt werden wollen, noch erschienen die dargebotenen Geldmittel zum Beginn eines hochverrätherischen Unternehmens genügend.

Die Revolution in Bayreuth beschränkte sich darauf, einige mißliebige Personen aus dem Magistratskörper zu entfernen, und die ganze Tendenz war auf gewerbliche und materielle Verbesserung gerichtet. Das ganze Unternehmen der beiden Angeklagten schrumpft zu einer Neuigkeitskrämerei, zu einem Wirthshausgespräch herab. Komme dazu noch, daß die beiden Angeklagten mit dem Zustand unserer Preßgesetzgebung nicht vertraut waren, daß sie die Censur durch königliche Verheißungen aufgehoben wußten, damit aber jede Beschränkung der Presse für weggefallen erachteten (da das Preßedict vom 4. Juni erst am 13. Juni im Gesetzblatt in München erschien, sohin am 16. Juni dahier noch nicht bekannt war), beachte man ferner, daß der Beschluß so vieler hiesiger Bürger die vorgehabte Handlung ihnen als eine ganz unverfängliche und straflose erscheinen ließ, so würde man den letzten Rest der Annahme aufgeben, als wäre hier ein Verbrechen beabsichtigt oder begangen, dem man auch bei aller Nichtbilligung des Inhalts des Flugblatts zu viel Ehre anthue, wenn man es Hochverrath nenne.

Der Vertheidiger des Angeklagten *Sammet*, Dr. *Arnheim*, bestritt zuerst das Vorhandenseyn eines strafbaren Rechts überhaupt. Durch die Revolution, deren Wirkungen durch den Bundestag und die Regierungen anerkannt wurden, wären neue Begriffe von Hochverrath entstanden. Wenn die Gesetzgebung der Ausdruck des Volkswillens wäre, so könnte die incriminirte Handlung, begangen zu einer Zeit, wo die Frage, ob Republik, ob Monarchie in Deutschland eine der Art offene war, daß in der badischen Abgeordnetenkammer, einer legalen Körperschaft, ein Antrag auf Abstimmung darüber im Lande zu Tage kommen konnte, zu einer Zeit, wo man im Lande dagegen protestirte, daß Hecker Hochverräther genannt wurde, wo 200 der achtbarsten Bayreuther Bürger die Freilassung *Sammets* beantragten, nicht für Hochverrath gehalten werden. Hatte die Regierung dies theilweise selbst in dem Amnestiedecret anerkannt. Ueberall wo eine Revolution bestünde, sey jeder Betheiligte nicht minder strafbar, als der Einzelne, der nothwendig hervortreten müsse. Uebrigens fordere das Gesetz zum Begriffe des Hochverraths eine Gewalt, und (wie der Vertheidiger zu erläutern suchte) die Vertheilung von Druckschriften unter eine versammelte Volksmenge. Den Angeklagten habe auch das Bewußtseyn der Rechtswidrigkeit gefehlt. Es hätte auch bei so wenig Gebildeten schwinden müssen, als sie von einem Theile des Parlaments und unter den Augen der Regierung Plakate ähnlichen Inhalts drucken und ungestraft ausgeben sahen. Nur die Neuheit des Aufsatzes, das Pikante der Schreibart, die Ansicht der Authencität des Aktenstücks hätte den Angeklagten S. zur Vollführung des Druckes verleitet, den er bei seinem falschen Begriffe von Preßfreiheit für erlaubt hielt. Den Geisteszustand des S. hielt er für völlig unzurechnungsfähig zur kritischen Zeit und suchte dies aus den Zeugenaussagen und ärztlichen Gutachten zu beweisen.

Der Staatsanwalt machte in seiner Entgegnung besonders geltend, daß für die Staatsbehörde nur die bestehenden Gesetze den Boden bilden, auf dem sich dieselbe zu bewegen habe, nur sie die Richtschnur für richterliche Urtheile seyn könnten. Die Revolution hebe nicht den Hochverrath auf, das beweisen die französischen Gerichtsverhandlungen über die Attentate vom Mai und Juni v. J., sondern nur die siegreiche Revolution für den Sieger.

Unter dem Eindrucke der Gegenreden der beiden Hrn. Vertheidiger, die die Ansichten der Staatsbehörde zu widerlegen suchten, wurde die Abendsitzung des Samstag geschlossen, und für die Schlußverhandlung eine außerordentliche Sitzung auf Sonntag Vormittag anberaumt.

In derselben entwickelte der Hr. Präsident den Geschwornen die Merkmale der strafgesetzlichen Begriffe von Hochverrath und Versuch in seiner im Laufe der Verhandlung bekannt gewordenen klaren Weise und stellte sowohl für *Rietsche* als auch für *Sammet* die Hauptfrage dahin:

> ob der Angeklagte schuldig sey, den nächsten Versuch zum Verbrechen des Hochverraths dadurch begangen zu haben, daß er den bewußten Aufsatz im Juni v. J. verbreitete zu dem Zwecke, um durch einen zu bewerkstelligenden Aufruhr die bayerische Verfassung zu ändern rc.,

bei *Sammet* noch eine weitere Nebenfrage dahin, ob derselbe vielleicht die Handlung in einem Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit ausgeführt habe.

Die Geschwornen verkündeten nach längerer Berathung das Resultat derselben durch den Mund des Obmanns *Heinzenknecht*, indem sie die Hauptfrage für jeden der beiden Angeklagten mit „Nein“ beantworteten, wodurch die Beantwortung der Nebenfrage für S. wegfiel.

Das sofort gefaßte Erkenntniß lautete auf „Freisprechung von der Anklage.“

Der würdige Präsident, knüpfte an die Verkündigung des Urtheils ohngefähr folgendermassen an: „Meine Herren! Ihre Mitbürger haben Sie für nicht schuldig erklärt und Sie sind frei. — Nehmen Sie aber den Rath eines Mannes an, der es mit dem Menschen gut meint und Erfahrung genug hat, um einen solchen Rath ertheilen zu können. — *Streben Sie vor allen darnach ihre nächsten Pflichten, bezüglich ihres Berufes und ihrer Familie zu erfüllen* und geben sie ein Getriebe auf, in dem sie ohne Ersatz Opfer für die Zwecke Anderer zu bringen haben.“

Wir wünschen diesen Worten nicht nur bei den Freigesprochenen, sondern auch noch in weiteren Kreisen die größte Beherzigung.

Somit schloß eine Verhandlung die großes Interesse in Anspruch genommen hat. — Anklage und Vertheidigung verdienen die vollste Anerkennung, sie wurde der Letztern nicht nur vom Publikum, sondern auch vom Präsidenten, der sie, als, „mit Eifer und vollständig geführt“ bezeichnete. — Das Benehmen des Auditoriums während der 3 Tage war ebenfalls höchst lobenswerth; nur das „Bravo“ bei Verkündigung des Urtheil's können wir nicht billigen, wenn wir das ihm zu Grunde liegende Gefühl ehren müssen.

Das Gesetz verbietet jede Beifalls oder Mißfallensbezeugung und das mit gutem Grunde. — Die Unabhängigkeit des Richteramts darf in keiner Weise beeinträchtiget werden. — Die Geschwornen, wahre Volksrichter, werden ja ohnedies in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbewußtseyn des Volkes urtheilen.

(In der ersten, gestern mitgetheilten Hälfte dieser Verhandlung blieben 3 Druckfehler stehen. S. 430 Z. 9 v. o. „Land“ statt „Brod,“ Z. 30. „Aufruhrs“ statt „Aufrufs“ Z. 55 „Freiheit“ statt „Feigheit“.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. April. Es verlautet aus verlässiger Quelle, daß das Bankhaus Rothschild angewiesen worden, auch für den

Monat Mai den bayerischen Abgeordneten der Nationalversammlung auszuzahlen. Dadurch widerlegen sich die Gerüchte von Abberufung der bayerischen Abgeordneten, und die frommen Wünsche der Schwarzgelben gehen noch nicht in Erfüllung. (N. W. Z.)

München, 22. April. Ueber das Befinden des seit einigen Tagen erkrankten Prinzen Karl v. Bayern erschien heute Vormittag 8 Uhr folgendes Bulletin, „Se. k. Hoheit haben eine unruhige schlaflose Nacht gehabt; die Zeichen der (Lungen)-Entzündung haben sich gegen Morgen vermehrt.“ Eine diesen Vormittag wiederholt angewandte Aderlässe soll gegen Mittag einige Besserung in dem Befinden des Prinzen hervorgebracht haben. Eben höre ich noch, daß die definitive Erklärung der bayerischen Regierung auf die preußische Cirkularnote vom 4. d. vorgestern von hier abgegangen ist; über den Inhalt derselben verlautet indessen nicht das Geringste. Die Abfassung dieser Erklärung soll eine der ersten Arbeiten des neuen Ministers des Aeußern gewesen seyn. (K. v. u. f. D.)

Außer Major Cronenbold und Hauptmann Aldosser sind bayerischer Seits bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen auch noch der Oberlieutenant Mussinan und die Lieutenants Murmann und Stanger leicht verwundet worden.

München, 23. April. Heute wurden hier die des an Canonikus Schwarz verübten Mordes Verdächtigen Dundinger und Stopfinger per Schub von Landshut eingebracht. Einer der Beiden soll seine Schuld bereits gestanden haben. (B. Ldbt.)

Bayreuth, 23. April. Der hiesige Stadtmagistrat hat in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung beschlossen, an Seine Majestät den König in einer Adresse die Bitte um sofortige Einberufung des Landtags zu stellen.

In der Nähe der Stadt, auf dem Stifte Birken, wurde vor einigen Tagen ein Mord verübt. Ein Sohn des dortigen Pächters wurde, anscheinlich erhängt (Selbstmord) todt aufgefunden. Eine nähere Untersuchung ergab jedoch, daß hier ein wirklicher Mord, kein Selbstmord, verübt worden ist. Ein Bruder des Ermordeten soll bereits gefänglich eingezogen seyn.

Nürnberg, 23. April. Dem Vernehmen nach hat die Commission des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten die Erlassung einer Adresse an den König wegen Anerkennung der Reichsverfassung als die Competenz überschreitend abgelehnt. (N. K.)

Berlin, 22. April. Die von dem Minister-Präsidenten, Graf Brandenburg, in der II. Kammer abgegebene Erklärung ist in officieller Weise noch nicht erschienen, daher es bei der notorisch falschen Auffassung der Berliner Blätter und Berichterstatter noch ungewiß ist, wie sie eigentlich lautet, die nachstehende soll indeß die getreuste seyn. „Ad. 1. Die Regierung Sr. Maj. ist sich bewußt, daß sie den von ihr in der Circularnote vom 23. Januar betretenen, von beiden Kammern gebilligten Weg nicht verlassen hat, und daß sie demselben insbesondere auch in der Circulardepesche vom 3. d. M. getreu geblieben ist. Ad. 2. Die Regierung Sr. Maj. hat von jeher den lebhaften Wunsch gehegt, daß es gelingen möge, alle deutschen Staaten zu einem deutschen Bundesstaate zu vereinigen. Sie kann es daher nur schmerzlich bedauern, daß eine solche Vereinigung in bekannten Verhältnissen für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hat, und erblickt darin die Täuschung ihrer eigenen Hoffnung. Sie würde aber glauben, mit den von beiden Kammern in der Antwortsadresse auf die Thronrede angedeuteten Wünschen in Widerspruch zu treten, wenn sie sich durch die angegebenen Verhältnisse wollte abhalten lassen, ihre Bestrebungen auf die Bildung eines engern Bundesstaats zu richten. Ad. 3. Daß die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland zu ihrer Rechtsgültigkeit der Annahme der deutschen Regierungen bedarf, ist schon öfter, und zuletzt in dem Bericht der Commission überzeugend nachgewiesen. Die Regierung Sr. Maj. hat dem Volke in der Circularnote vom 23. Jan. im Vereine mit vielen andern deutschen Regierungen die von ihr für nothwendig erachteten Abänderungen der Verfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen war, zur Kenntniß der deutschen Nationalversammlung gebracht. Sie gab sich der Hoffnung hin, daß es auf diesem Wege gelingen werde, der Verfassung eine Gestaltung zu verschaffen, in welcher sie zur Annahme geeignet gewesen wäre. Leider! leider! ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die von der Regierung Sr. Maj. in Gemeinschaft mit andern deutschen Regierungen aufgestellten Erinnerungen sind bei der zweiten Lesung der Verfassung größtentheils ganz unberücksichtigt geblieben. Dieselbe hat überdies bei der zweiten Lesung noch einige Abänderungen erlitten, welche die Regierung Sr. Maj. nur für höchst nachtheilig erachten kann. Die Nachtheile, welche demnach mit der Verfassung verbunden seyn würden, sind, der pflichtmäßigen und gewissenhaftesten Ueberzeugung des Ministeriums zufolge, so überwiegend, daß dasselbe sich außer Stande befindet, Sr. Maj. dem Könige die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium glaubt vielmehr, daß diese Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß.“

Man spricht von einer neuen Note der österreichischen Regierung welche die bestimmtesten Vorschläge gegen die Frankfurter Nationalversammlung enthalten soll. Es soll namentlich die Auflösung der Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung auf das bestimmteste anempfohlen werden. — Gestern Abend wurde ein Ministerrath gehalten. Wir wissen sicher, daß die Frage: ob der Zeitpunkt für das Ministerium gekommen sey, einem andern Cabinet Platz zu machen, verhandelt wurde. — Hr. v. Beckerath ist gestern wieder nach Frankfurt zurückgekehrt. Er scheint das Schicksal der Reichscommissaire getheilt zu haben. Vor seiner Abreise hat er seinem Unmuth in Aeußerungen Luft gemacht, die darauf schließen lassen, daß die Bestimmtheit wenigstens, welche die gestrige Eröffnung des Ministeriums von allen frühern unterscheidet, ihm unerwartet gekommen ist, obschon mit ihm bis vorgestern verhandelt wurde. Erst nach der Conferenz mit Hrn. v. Beckerath scheint die Regierung die letzten Entschließungen gefaßt zu haben. — Daß eine Beantwortung der österreichischen Note vom 8. April von Seiten der diesseitigen Regierung bis jetzt noch nicht erfolgt ist, glauben wir jetzt bestimmt behaupten zu können. (Lith. Nachr.)

Wien, 21. April. Ueber die ungarischen Angelegenheiten herrscht eine bemerkenswerthe Stille. Die Abendblätter bestätigen unsere Nachrichten über die von den Insurgenten okkupirten Positionen, und der Abend-Lloyd läßt sich berichten, daß die Offiziere vom Gefecht ins Pesther Theater fahren, die schöne Welt aber von den Höhen Ofen's den vorfallenden Scharmützeln zusieht. Die lagernden Truppen sind zum Theil durch die in die Erde gegrabenen Höhlen vor der Witterung geschützt. „Alles, läßt sich der Lloyd berichten, ist der Meinung, daß der Krieg bald beendigt seyn wird und zwar, wie die Ansicht im größeren Theile des Publikums vorherrscht, auf gütlichem Wege.“ (K. v. u. f. D.)

Hamburg, 22. April (Morgens 6½ Uhr). Soeben wird hier folgendes Placat angeschlagen: Gestern Abend eingetroffene Berichte bestätigen die Nachricht von dem am 20. April erfolgten Einrücken schleswig-holsteinischer Truppen in das Innere Jütlands. Gleich nachdem der Kurier der Centralgewalt, der hessische Major du Thil, im Hauptquartier des Generals v. Prittwitz eingetroffen, wurde von Letzterm unverzüglich ein Adjutant an den in Christiansfelde befindlichen General v. Bonin abgesendet, um demselben den Befehl zum sofortigen Einmarsch in Jütland zu überbringen. General v. Bonin beauftragte den Oberstlieutenant v. Zastrow, diesen Befehl auszuführen; derselbe brach Morgens 5½ Uhr mit einem Bataillon Infanterie, der ersten und zweiten Jägercompagnie auf und rückte gegen Kolding vor; sämmtliche Detachements umgingen die Schanzen, fielen Kolding im Rücken an und nahmen die Stadt mit Sturm. Die aus 5 Bataillonen bestehende dänische Besatzung Koldings ergriff nach kurzer Gegenwehr die Flucht und verließ die Stadt vom südlichen Theil aus. Leider beklagen wir den Tod von 24 der Unsrigen; 30 sollen verwundet seyn. Wie viel auf dänischer Seite geblieben und wie viele Gefangene sind, darüber ist noch nichts Näheres bekannt. Zu denjenigen Truppen, welche Kolding umgeben haben, sind gestern Morgen noch zwei Bataillone Infanterie und einige Schwadronen Cavallerie nebst zwei Batterien von Sechs- und Zwölfpfündern gestoßen, welche jedoch erst eintrafen, als die Stadt in unsern Händen war. (D. A. Z.)

Die Dänen sollen die 14,000 Mann, die sie in Jütland stehen haben, in Fridericia zusammengezogen haben, um einen Versuch zu machen, diesen in letzter Zeit befestigten Ort zu vertheidigen.

Altona, 20. April. Bei Düppel wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich etwas Entscheidendes unternommen werden. Es sind bereits eine Anzahl 84- und 24-pfündiger Kanonen auf die eroberten Schanzen gebracht, mit denen man den Brückenkopf bezwingen wird. Es heißt, Dänemark habe um einen vierzehntägigen Waffenstillstand gebeten, derselbe sey aber von Prittwitz verworfen. — Der als Kurier von der Centralgewalt an den General v. Prittwitz abgesendete hessische Major du Thil (nicht du Hall oder du Plat) ist heute wieder zurückgekehrt.

Flensburg, 18. April. Unsere Nordseeinseln haben in Schleswig um Hülfe nachgesucht. Die Friesen des Festlandes stehen übrigens bereit zur Empfangnahme der Dänen. Daß Föhringer bei der Flut ertrunken, soll sich nicht bestätigen. — Sechs Kanonen von schwerem Kaliber sind heute nach Norden, um Alsen befreien zu helfen, passirt.

Auf den Düppeler Schanzen, 20. April. Die bei der Einnahme der Düppeler Schanzen demontirten beiden 12pfünder

Kanonen und drei Munitionswagen wurden heute den Dänen wieder abgenommen. Man hatte es schon die vorhergehende Nacht durch ein Bataillon Sachsen vergebens zu bewerkstelligen gesucht. Nun wurde gestern Abend der hannoverische Oberstlieutenant Rieskugel mit einem Bataillon vom 5. Infanterieregiment dazu commandirt, diese beiden Geschütze den Dänen wieder abzunehmen, und es gelang vollkommen, sich der Verlorenen wieder zu bemächtigen. Kein Schuß ist dabei gefallen. (Z. f. N.)

Italien.

Die Allg. Ztg. schreibt aus Turin vom 18. April, daß man dort die Friedensunterhandlungen in Mailand so gut als abgebrochen betrachtete, weil man von Seite Piemonts die von Oesterreich gestellten Bedingungen (unter Anderem 225 Mill. Francs Entschädigung) zu hart fand.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 23. April. Herr Camphausen hat wie es heißt seine Stelle als preußischer Bevollmächtigter niedergelegt. Veranlassung dazu sind die neuesten Instruktionen der Herren Manteuffel-Arnim. (D. Z.)

München, 23. April. Auf Anregung der zur Zeit hier befindlichen Abgeordneten der Linken unserer Volkskammer wird von der Kammermajorität demnächst an die bayerische Staatsregierung eine energische Ansprache erlassen werden, deren Zweck einerseits die sofortige Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, andererseits die endliche Einberufung der Kammern seyn wird. Ob zu Ergreifung dieser Maßregel am 1. Mai, wie beabsichtigt, in Nürnberg eine Versammlung gehalten, oder ob sich blos der schriftlichen Verständigung bedient werden soll, ist noch nicht bestimmt.? Welche wird wohl die Antwort des bayerischen Ministeriums seyn? Nach dem, was im Publikum über die Antrittsrede des Hrn. von der Pfordten an die versammelten Beamten der ihm untergebenen Ministerien laut geworden, ist für die deutsche Frage von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten und für unsere Kammer stünde dann wieder nichts als der alte Widerstreit mit dem Ministerium und — die Auflösung in Aussicht. (D. c. Ztg.)

Stuttgart, 23. April. Heute ist folgende Proklamation des Königs erschienen: „Würtembürger! Seit 32 Jahren habe Ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe Ich nur Einen Gedanken, nur eine Aufgabe, die Eurer steigenden Wohlfahrt und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich mein Stolz, so wie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war. Würtemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche, wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen, schweigen. Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwicklung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwicklung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt Euch auf mein Fürstenwort, es ist weder für Euch, noch für Deutschland keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fördern. Ohnedieß kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern. Würtemberger, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint; mißtraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen würden. Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes! Wilhelm."

Eingesandt.

(Theater-Notiz.) Dem Vernehmen nach soll nächstfolgenden Montag zum Benefiz des Herrn Schneider das Stück „der Weibermarkt zu Smitfild" gegeben werden. Wir ermangeln nicht, ein geehrtes Publikum auf dieses höchst interessante, effektvolle Drama aufmerksam zu machen. Dasselbe wurde auf dem Theater Francais an 200 Mal gegeben, hat auch auf deutschen Bühnen ebenfalls große Sensation erregt, und dürfte auch hier den Zweck nicht verfehlen. ****

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Frustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 116.** 27. April 1849.

Ein Wort der Hoffnung in der Zeit der Noth.

2 Preußen's Regierung hat endlich auch ein offenes Wort durch ihr Ministerium in der II. Kammer gesprochen. Ein offenes Wort, aber leider kein freies Wort. Wer erwartete auch von dem jetzigen preußischen Ministerium ein freies Wort, eine freie That? Das Ministerium des Belagerungszustandes und der octroyirten Verfassung müßte sein ganzes System umgeändert, sein Princip aufgegeben haben: wenn es für die deutsche Freiheit und Einheit Sinn und Liebe an den Tag legen würde. Das preußische Ministerium hofft nicht auf ein compaktes, starkes Deutschland, sondern auf ein loses, schwaches, aus dem sich bei Gelegenheit das eine oder andere Stück von dem Gesammtvaterlande wegreißen und dem eignen Staate einverleiben ließe. „Aber verhehlen wir uns nicht, das sind Worte des Ministers v. Manteuffel, daß Deutschland seit sechs Jahrhunderten im Auseinanderfallen ist, während Preußens Größe seit vier Jahrhunderten unausgesetzt wächst.“ Liegt in dieser Thatsache ein Grund, die Wunde Deutschlands ungeheilt zu lassen? Was können wir für die Gesundheit des Organismus hoffen, wenn ein einziges Glied durch Geschwulst zunimmt, während der ganze Leib abmagert? Die großen Fürsten ohne Ausnahme, Würtemberg, Hannover und Preußen, wie Sachsen, Bayern und Oesterreich wollen nur den alten deutschen Fürstenbund, aber kein vereintes Bundesvolk in Deutschland. Doch, deutsches Volk, verzweifle nicht! Sprich in Ruhe, aber mit Kraft deinen Willen aus! Die meisten deutschen Kammern sprechen sich bereits für die Verfassung aus. Auch die preußische 2. Kammer erklärt sich unbeirrt durch die Erklärungen des Ministeriums, für diese Verfassung. Bayerns und Hannovers Abgeordnete werden nicht zurückbleiben. Und das deutsche Volk soll seine Abgeordneten unterstützen, es soll seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen offen aussprechen. Diese kräftige harmonische Stimme wird nicht überhört werden von deutschen Fürsten.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken am 22. und 23. April.

Gegenstand der Verhandlung an den oben bezeichneten Tagen war ein Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, welches in der Nacht vom 29. auf den 30. September v. Js. in dem Hause der Handelsleute Gebrüder Bethmann in Redwitz verübt wurde.

Die Diebe brachen durch ein Loch, welches sie an der Nebenseite des Hauses durch die Mauer ungefähr 3 Fuß hoch vom Boden gemacht hatten, ein, schnitten dann von einer Thüre eine Tafel aus und entwendeten aus dem Laden der Gebrüder Bethmann Schnittwaaren, einen Zuckerhut und baares Geld, im Gesammtbetrag von über 400 fl. nach Angabe der Beschädigten. Auch Eisenwaaren hatten sie aus dem Hause heraus gebracht, aber bei diesem liegen lassen.

Am Morgen des 30. September nach 5 Uhr begaben sich vier Straßenarbeiter auf ihren Arbeitsplatz zwischen Ober- und Unterlangenstadt. Ein Geräusch, als sie an einem nahe bei der Straße gelegenen Wäldchen vorübergingen, veranlaßte einen derselben, sich nach der Ursache umzusehen. Beim Wäldchen angelangt, sah er in demselben 2 Mannspersonen, von welchem die eine Geld in eine Mütze zählte, das die andere herausnahm.

Der Straßenarbeiter winkte seinen Gefährten herbei, deren einer, als er die Geld Zählenden erblickte, „Halb Part“ rief, worauf jene mit: „Das ist leicht gezählt“, und „es war schwer zu verdienen“ antworteten. Neben ihnen lagen einige Bündel.

Als die Straßenarbeiter zu ihrem Wegmeister kamen, erzählten sie diesem den Vorfall.

Nicht lange darauf kamen die Männer, die im Wald Geld zählend gesehen worden waren, bei den Straßenarbeitern vorbei; jeder von ihnen trug einen Bündel, deren einer die Form des oberen Theils eines Zuckerhutes hatte. Ein Straßenarbeiter erkannte hier die beiden Vorübergehenden als Brüder, nannte sie auch bei ihrem Spitznamen. Auf Befehl des Wegmeisters wurde der Gendarmerie sofort Anzeige gemacht, die den Verdächtigen auch auf die Spur und ziemlich nahe kam, in Küps sie aber aus den Augen verlor.

Verwandte der ꝛc. Bethmann von Redwitz, die von dem Diebstahl gehört hatten und nach Weidnitz gehen wollten, brachten in Erfahrung, daß die Diebe beobachtet worden seyen, ließen sich von einem Straßenarbeiter die Stelle im Wald zeigen, wo die Diebstahls-Verdächtigen lagen, und fanden dort weißes und blaues Papier, worin offenbar ein Zuckerhut eingedreht war, 2 Muster von Kleiderstoffen und eine Rechnung, auf Gebrüder Bethmann lautend.

Da der eine Straßenarbeiter in den beiden verdächtigen Mannspersonen die beiden Brüder, den Taglöhner Johann Mathes von Steinbach und den Oekonomen Simon Mathes von Hesselbach bestimmt erkannt haben wollte, wurde ihre Verhaftung angeordnet, Johann Mathes sogleich verhaftet, Simon Mathes, der abwesend war, von seiner Frau bei seiner Zurückkunft erfahren hatte, daß nach ihm gefragt und sein Bruder eingesetzt worden sey, und von einem Eisendiener bemerkt wurde, wie er, um das Gefängniß, worin sein Bruder Johann saß, herumschlich, 4 Tage später in Arrest gebracht. Am 6. December entkam Joh. Mathes aus seinem Gefängniß, kehrte aber am 9. desselben Monats in dasselbe zurück. Als Grund seiner Entweichung wird von ihm Beschleunigung der Untersuchung angegeben.

Der Angeklagte Joh. Mathes, der zuerst vernommen wurde, betheuert, gar nie in den Landgerichtsbezirk Weismain, zu dem Weidnitz gehört, gekommen zu seyn, was er vom fraglichen Diebstahl wisse, habe er von einem Bevollmächtigten seiner Gemeinde erfahren, zur Zeit der Verübung des Diebstahls sey er Abends spät noch beim Gemeindevorsteher in Gesellschaft gewesen und am andern Morgen sehr frühe wieder gesehen worden, mit seinem Bruder Simon habe er gewiß keinen Diebstahl verübt, sie seyen, weil dieser, um eine Schuld von ihm beizutreiben, ihm eine Kuh verkaufen ließ, die bittersten Feinde gewesen, endlich schiebt er, wenn Gebrüder Mathes die Diebe gewesen seyn sollten, die Schuld auf Simon und seinen andern Bruder Balthasar.

Simon M., vor Allem über die Art und Weise seiner Verhaftung besorgt, gab an: bei seiner Zurückkunft habe ihm seine Frau gesagt, daß nach ihm gefragt worden sey, er habe sich daher in's Landgericht Kronach aufgemacht, sey dahin aber erst nach 12 Uhr gekommen, wo keine Gerichtsperson mehr da war; er habe bis zur nachmittägigen Bureau-Zeit einige Geschäfte abmachen wollen, sey deshalb in das bei dem Gefängniß vorbeiführende Nebengäßchen gekommen und dort von einem Eisendiener arretirt worden.

Auch er weis nichts von dem Diebstahl, will nie in die Gegend von Weidnitz gekommen und zur fraglichen Zeit zu Hause gewesen seyn, erwähnt auch die Feindschaft mit seinem Bruder Johann, und läßt durchblicken, einer der Diebe möchte sein Bruder Balthasar gewesen seyn.

Durch die Aussage der Bestohlenen wurde der Betrag des Entwendeten nicht sicher festgestellt, insbesondere nicht genau und überzeugend ermittelt, ob dieser Betrag die Summe von 400 fl. übersteige.

Die 4 vernommenen Straßenarbeiter, so wie der Wegmacher, sahen, wie sie auch in der Voruntersuchung angaben, höchstens eine Aehnlichkeit in der Statur zwischen den beiden Mannspersonen, die sie im Walde getroffen hatten und die später an ihnen vorübergingen, mit den auf der Anklagebank sitzenden beiden Brüdern.

Der eine Straßenarbeiter, der dieselben erkannt haben wollte, gibt freilich zu, genau könne er die 3 Brüder nicht unterscheiden, Gebrüder Matthes seyen aber jene beiden verdächtigen Personen gewesen, den Johann M. habe er am besten gekannt, wisse aber gerade am wenigsten, ob dieser eine der genannten Personen gewesen sey.

Wir erwähnen von den vielen vernommenen Entlastungszeugen, die alle nicht die Ueberzeugung begründen konnten, daß ein oder der andere Bruder zur Zeit der Begehung des Diebstahls in der Art zu Hause war, daß er an dem Diebstahle gar nicht hatte Theil nehmen können, blos die Aussage des Gemeindevorstehers, dem die Schwester der Angeklagten gesagt hatte: der Johann ist unschuldig, der Simon aber schuldig, bei diesem habe sie die Waaren gesehen. Dieser Zeuge gab uns auch ein Bild von dem Character der

Glieder der dortigen Gemeinde. Er, anscheinend kein Mann, der sich fürchtet, meint allerdings, er habe von seiner Aussage nichts Gutes zu erwarten. Nach geschlossenem Beweisverfahren begründet der königl. Staatsanwalt Zink seine Anklage.

Wir bedauern, daß der durch die so sehr in Vordergrund tretenden politischen Ereignisse sehr beschränkte Raum unseres Blattes uns verbietet, auf den näheren Inhalt dieser Anklage, so wie der Vertheidigung einzugehen. Die Wirksamkeit des k. Staatsanwalts steht allen, die ihn je gehört haben, in zu lebhaftem Andenken, als daß wir an die Art derselben erinnern sollten; über die Vertheidiger, die Herren Concipienten und Accessisten Reuper und Schöpff, ersterer Vertheidiger des Joh., letzterer des Simon Mathes wollen wir uns unseres Urtheils enthalten, es möge die Erwähnung genügen, daß ihre Vertheidigung von Seiten des Präsidiums die vollste Anerkennung fand.

Nach geschehener Belehrung und Ermahnung der Geschwornen wurden denselben 6 Fragen vorgelegt: 3 über die Schuld des Johann, 3 gleichlautende über die Schuld des Simon Mathes. Ueber Johann Mathes sprachen die Geschwornen durch Verneinung der 3 Fragen das „Unschuldig" aus; dagegen den Simon M. durch Verneinung der ersten, aber Bejahung der zweiten und dritten Frage schuldig, durch Einbruch im Hause der Gebrüder Bethmann in Weidnitz einen ausgezeichneten Diebstahl begangen, und wenn auch nicht einen Werth über 400 fl., doch wenigstens über 25 fl. entwendet zu haben.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf 4 — 8jähriges, der Vertheidiger des Simon Mathes 2jähriges Arbeitshaus. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5jährigem Arbeitshaus.

Deutschland.

Frankfurt, 23. April. 204. Sitzung der Nationalversammlung. Präsident; Ed. Simson. — Tagesordnung: 1) Ergänzungswahl dreier Mitglieder des Marine-Ausschusses. 2) Berathung des vom Abg. Kierulff erstatteten Berichts, Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Peucker und v. Mohl. — Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden und die Zuhörertribünen waren stark besetzt. Die Sitzung begann um 9½ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen war, dankte Simson, der bekanntlich längere Zeit krank war, mit einigen Worten für seine Wiederwahl. — Mehrere neue Flottenbeiträge, namentlich aus Bayern, wurden angezeigt und mit Beifall begrüßt. — Der Präsident brachte nun den weitern Austritt von sieben österr. Mitgliedern (unter welchen auch Dr. Berger von der äußersten Linken) und den einiger anderer Mitglieder (u. a. Leue's von Calbe) zur Kenntniß der Versammlung. — Adhäsionserklärungen der Stände von Nassau und Schleswig-Holstein wurden verlesen und beifällig aufgenommen. — Der Präsident verlas nun eine Interpellation Vogt's ans Reichsministerium, in welcher er fragt, ob es wahr sey, daß Preußen gegen den Einmarsch deutscher Reichstruppen in Jütland Verwahrung eingelegt? — Ludwig Simon interpellirte das Reichsministerium über die plötzliche Abberufung der würtembergischen Truppen aus dem badischen Oberlande, in einem Momente, in welchem das Ministerium Römer in Stuttgart einer Hofpartei habe weichen müssen. Der Reichsministerpräsident v. Gagern beantwortet die Interpellation Vogt's dahin, es habe die preuß. Regierung nicht allein nicht gegen den Einmarsch der deutschen Reichstruppen in Jütland protestirt, sondern sey vielmehr mit der Centralgewalt dahin einverstanden, daß der Krieg gegen Dänemark mit Energie fortgeführt werden müsse. (Bravo.) Die Interpellation Simon's beantwortet der Reichs-Kriegsminister v. Peucker dahin: es habe das Reichsministerium keinen Befehl zur Zurückziehung der würtembergischen Truppen aus Baden erlassen (Hört! hört!) und sogleich einen Officier zur Aufklärung des Thatbestandes nach Stuttgart gesendet, als es Kunde durch die öffentlichen Blätter erhalten. (Bravo.) — Zunächst verlas der Präsident einen dringlichen Antrag v. Grävell, der einestheils der Linken manches Pfui entlockte, aber auch Heiterkeit erregte. Er beantragte nämlich den Ausschluß der noch nicht ausgetretenen österreichischen Abgeordneten, und wollte denen, welche als Zuhörer bleiben wollten, im Hinblick auf die nationale Verwandtschaft, Ehrenplätze in der Paulskirche angewiesen haben. — Die Versammlung erkannte die Dringlichkeit des Antrags nicht an; nur die Linke erhob sich aus Ironie für dieselbe. — Mehrere Ausschußberichte wurden angezeigt und dem Drucke überwiesen und dann wurde zur Tagesordnung, der Wahl zweier neuer Mitglieder des Marineausschusses und endlich zur Berathung des Berichts des 30ger Ausschusses geschritten. — Zunächst wurde eine große Zahl neuer Anträge von Grävell, Hermann, Müller von Dieskau, Moritz Mohl, Schulz aus Darmstadt, Culmann, Schlöffel, Wedekind, Sepp ꝛc. verlesen. Der pikanteste Antrag war der von Schulz, welcher u. a. dahin ging, daß diejenigen Fürsten, welche binnen einer bestimmten Frist ihre Zustimmung zu der Reichsverfassung nicht ertheilt haben, als auf ihre Regierung verzichtet habend betrachtet werden sollen ꝛc. Der Präsident verlas die Zahl der eingeschr. Redner: 21 für und 27 gegen den Majoritätsantrag. Kierulf als Berichterstatter der Majorität eröffnete den Reigen und natürlich mit einer Vertheidigung des Majoritätsantrags. Er behauptete, die Gesammtheit des Ausschusses sey über den Zweck, aber nicht über die Wahl der Mittel einig, und sucht nun die der Majorität als die wahren den Wünschen des Volks entsprechenden darzustellen. Die Frage, ob der König von Preußen die Wahl angenommen oder nicht, unterzog der Berichterstatter einer genaueren Prüfung, deren Resultat war, der König habe nicht abgelehnt. Der Majoritätsantrag werde die definitive Erklärung der preußischen und der noch übrigen Regierungen zur Folge haben, falle sie nicht für die Nationalversammlung aus, so sey es noch Zeit genug zu den revolutionären Maßregeln zu schreiten, welche die Minorität in ihren Anträgen vorschlage. Diese Anträge beleuchtet der Berichterstatter nun weitläufig. — Der nächste Redner war Heckscher, der fast eine Stunde auf der Tribüne gestanden. Er bekämpfte den Majoritätsantrag und empfahl seinen, zwar die Verfassung vorerst anerkennenden, aber an die Stelle des erblichen Kaisers eine Collektivregierung setzenden Antrag. Er erkannte in dem Majoritäts-Antrag großes Unheil für das deutsche Vaterland und forderte den Reichsminister-Präsidenten v. Gagern als Zeuge auf, daß er von Anfang an sich entschieden gegen dessen Programm erklärt, daß es unausführbar sey. — Der Redner bekämpfte überhaupt den Gedanken an die Ausschließung Oesterreichs und die einseitige Durchführung der Verfassung, weil beides Schwächung der Kraft nach Innen und Außen und Verarmung zur Folge haben werde; daß Heckscher nicht aus Animosität gegen Preußen so spreche, dafür spreche, was er geduldet, namentlich durch den Malmöer Waffenstillstandsvertrag. Zugleich benutzt der Redner, die ihm lange nicht gewordene Gelegenheit des Worts, um sich gegen die ihm, namentlich von Waitz, wegen seines Wirkens in dem Fünfziger-Ausschusse gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, gestand aber zu, daß er sich mit andern achtbaren Männern des Fünfziger-Ausschusses in dem Begriffe und der Anwendung der Volks-Souverainetät geirrt. Munch aus Wetzlar trat zunächst für den Majoritäts-Antrag und dann Schmidt aus Löwenberg gegen denselben und für das erste von L. Simon gestellte Minoritätserachten auf. (Die Bänke der Mitglieder und Zuhörer hatten sich aber bereits bei dem vorigen Redner stark geleert.) Schmidt nahm in seiner von Persönlichkeiten nicht freien Rede den ultraradikalen Standpunkt ein und bekämpfte nicht allein den Erbkaiser, sondern überhaupt den Kaiser. Er erkannte in diesen Vorschlägen nur ein bereits verlornes Jammerspiel, das hoffentlich nicht wiederholt werde. Auch forderte der Redner die Versammlung auf, ihr Mandat in die Hände des Volkes zurückzulegen und diesem es zu überlassen, eine neue Versammlung einzuberufen und die Oberhauptsfrage entscheiden zu lassen. (Die Linke und die Gallerie spendeten dem Redner mehrfachen Beifall.) — Welcker trat als entschiedener Vertheidiger des Majoritätsantrags auf. Er bemerkte indessen Eingangs seiner Rede, wir hätten gehofft, am Ende unseres großen Werkes zu seyn, die Revolution zu schließen, allein es scheine fast anders zu werden. Es scheint, daß wir am Anfang des Endes stehen und eine fürchterliche Revolution sich vor uns öffne. (Heiterkeit.) Wir würden sie aber bestehen, wenn die Männer der Paulskirche vor der Schwere der Zeit nicht zurückprallen und dem Volke ein gutes Vorbild geben, wenn alle Patrioten ihre Parteistellung aufgeben und sich fort zusammenschaarten. Es sey die Verfassung zu vertheidigen und in diesem Sinne trete er für den Majoritätsantrag auf. Mit der Vertheidigung des Antrags liefert Welcker eigentlich eine Vertheidigung der Verfassung, namentlich gegen die ihr von der Fürstengewalt und dem Ultra-Radikalismus gewordenen Ausstellungen. Er schließt mit den Worten: „Auf welchem Standpunkte stehen wir jetzt? Ich fürchte sehr, wir stehen an der Schwelle des Kampfes der deutschen Volksfreiheit mit fürstlicher Souverainetät. Es scheint mir, daß die veralteten Ideen der Regentengewalt von Gottes Gnaden noch einmal versuchen wollen, sich der Nothwendigkeit zu widersetzen und zu diesem Behufe den Kampf auf Leben und Tod herauszufordern. (Tosender Beifall.) Die Verfassung ist der einzige Faden, der uns aus dem Labyrinth

der Gegenwart herausführt. In ihr liegt das Heil und die Rettung des Vaterlandes. An den Fürsten ist es, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern. (Beifall.) — Die Fortsetzung der Berathung wurde auf morgen beschlossen.

Frankfurt, 23. April. Der König von Würtemberg hat Hrn. v. Schmerling mit dem Kommandeurkreuz des Ordens der königl. Krone dekorirt. (N. W. Z.)

Frankfurt, 23. April. Wie wir eben aus sicherer Quelle hören, hat Herr Camphausen, sobald ihm die Erklärung des Ministers Brandenburg vom 21. d. M. bekannt geworden, seine Entlassung genommen. Es freut uns, daß dieser gewichtige Mann sich von einer Politik lossagt, welche Preußen mitsammt Deutschland ins Verderben führen müßte. Ein solches Lossagen aber wird wohl gehörigen Ortes ein nicht zu übersehender Fingerzeig seyn, welchen Weg man nun endlich einzuschlagen habe. Ueberhaupt sind wir der Meinung, daß es in Berlin zu dem jetzt eingetretenen Wendepunkt hat kommen müssen, ehe eine heilsame Krisis eintreten konnte, die wir näher glauben als je, sobald nur das preußische Volk selbst, gleich dem würtembergischen, es am rechten Gebrauch seiner gesetzlichen Organe nicht fehlen läßt. (F. O.-P.-A. Z.)

Frankfurt, 24. April. In der heutigen 205. Sitzung der Nationalversammlung wurde folgender Antrag der Abgeordneten Vischer aus Tübingen und Fetzer unter dem Beifalle der Versammlung einstimmig angenommen:

1) Die Nationalversammlung beschließt sofort: Die würtembergische Kammer der Abgeordneten, insbesondere durch ihren Beschluß vom 22. April, so wie das würtembergische Volk überhaupt, entsprechen mit dem in den letzten Tagen gezeigten entschiedenen Festhalten an der deutschen Reichsverfassung den Erwartungen und dem Willen der deutschen Nation.
2) Die Nationalversammlung setzt von dieser Erklärung durch Vermittlung des Präsidiums genannter Kammer der Abgeordneten diese selbst so wie das würtembergische Volk überhaupt in Kenntniß. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 24. April. Minister v. d. Pfordten soll eine an die Centralgewalt in Frankfurt gerichtete Note abgefaßt haben, welche sich gegen die Anerkennung der Reichsverfassung ausspricht. Die Note soll auch schon nach Frankfurt abgegangen seyn; wir hoffen jedoch, daß das über ihren Inhalt circulirende oben erwähnte Gerücht sich ebenso wenig bestätigen möge, als ein anderes, welches die Lostrennung Bayerns vom deutschen Zollverbande und seinen engen Anschluß an Oesterreich in Aussicht stellt, also der Industrie, der Landwirthschaft und dem Ackerbau Bayerns den Todesstoß versetzen würde. (B. Ldbte.)

Nürnberg, 25. April. Das Collegium der Gem.-Bevollmächtigten hat gestern nach einer durch die fortwährend erneuten Vermittlungsvorschläge des Magistrats (hört! hört!) in die Länge gezogenen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt: es sey, nachdem der Magistrat sich weigere, daran Theil zu nehmen, von dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten nunmehr ausschließend durch eine aus den Herren Bock, Günther und Kreitmair bestehende Commission eine Adresse für unbedingte Anerkennung und Aufrechthaltung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung an das Staatsministerium abzufassen und die Bürgerschaft durch öffentliche Einladung von Seite des Collegiums zur Betheiligung durch Unterschriften aufzufordern. (N. K.)

Die Regensburger Zeitung enthält folgende Ansprache: Da habt Ihr die Verfassung des deutschen Reichs! — Sie wird wohl nicht allen Leuten recht seyn. — Dieß habe ich aber noch bei allen Dingen erfahren, — auch bei denen, die unser Herrgott gemacht hat — und wenn das ihr einziger Fehler ist, so gehts wohl an! Daß wir eine Verfassung zu Stande bringen, die vier und dreißig Fürsten recht ist und den Franzosen und Russen dazu — und am Ende gar noch allen Krittlern und Schnüfflern des Continents — das haben wir uns gar nicht angemaßt. Vernünftige Menschen werden bedenken, wie und wann sie gemacht wurde, und daß es nicht ist, wie mit einem Hute, den sich jeder für seinen eignen Kopf bestellen kann! Sie macht die Deutschen zu einem Volke und gibt uns eine vernünftige Vertretung beim Reiche — ich meine, das wäre die Hauptsache. — In der Hand des Volks liegt es ganz allein, Männer zu wählen, die muthig und verständig genug sind, zu ändern, was sich nicht bewährt und zu bessern, was nicht gut seyn mag. — Rom ist auch nicht in einem Tage gebaut. — Wir haben geglaubt, daß es Fürsten gibt, die die Ehre und Macht Deutschlands höher achten, als den Flitter eingebildeter Hoheit — wir vertrauen unserem Volke, daß es auch noch was anderes für die Einheit des Vaterlandes thun will, als singen und trinken! Sollten wir uns geirrt haben, so haben doch wir nicht die Schuld, wenn von der Revolution nichts übrig bleibt, als Bettler und die Verachtung des Auslands! Nehmt Euch unsere braven Reichstruppen zum Muster droben an der See, — die keinen Partikularismus kennen, als den, daß ein Regiment tapferer dreinschlägt für's Reich als das andere. Adolph v. Zerzog.

Wien, 22. April. (Ungarische Nachrichten.) Aus Pesth wird unterm 19. d. gemeldet: Um 4 Uhr Morgens fand ein großartiger Ausbruch des ganzen kaiserlichen Lagers statt. Der Abmarsch geschah in der Richtung nach Waitzen und Umgebung. Die ganze auf dem Ofener Donauufer bis Komorn hinauf stehende Armee setzt über und greift am heutigen Tage die Magyaren auf allen Punkten an, während F.-M.-L. Schlick und der Banus, über Waitzen hinaus operirend, dieselben in Rücken und Flanken zu fassen beabsichtigen. Ein Theil der Magyaren steht bei Neutra, in paralleler Linie mit denselben F.-M.-L. Wohlgemuth mit zwei zahlreichen, aus den besten Truppen zusammengesetzten Brigaden. Die Linie beider Heere ist jetzt sehr weit ausgedehnt und der entscheidende Schlag dürfte auf zwei von einander entfernten Punkten zu gleicher Zeit folgen. — Sehr bemerkenswerth ist die einlenkende Sprache des „Lloyd", welcher wenigstens einen Theil des Kabinets in den ungarischen Angelegenheiten vertritt. Hier wird eine friedliche Ausgleichung nicht nur ersehnt, sondern auch erhofft, zugleich aber befürchtet, daß sie an den polnischen Umtrieben und an den Ansichten des Rumpfparlaments scheitern könne. — Durch eine Proklamation aus Gödöllö vom 14. d. ermuntert Kossuth seine tapfern Heldenbrüder zur Ausdauer und letzten Kraftanstrengung, um dem König Ferdinand V., der durch eine Militairempörung, an deren Spitze sein Neffe Franz Joseph stehe, vom Throne gestoßen und zur Abdikation gezwungen worden, zu seinem geheiligten Rechte und angestammten Throne zu verhelfen. — In Debreczin hatte Bem seinen feierlichen Einzug gehalten. Er soll eine von 40,000 Sachsen unterschriebene Adresse gebracht haben, worin sie das ungarische Landesvertheidigungskomité anerkennen, demselben huldigen und der Union Treue geloben. Den ganzen Tag wurden die Kanonen gelöst, Abends war die Stadt beleuchtet und Bal paré bei Kossuth. Bem's Macht wird auf 30 — 40,000 M. geschätzt. Er soll sich ansehnlich durch Sachsen verstärkt haben. Der siebenbürgische Reichthum an Pferden ist ihm dabei wohl zu Statten gekommen. — Ein aus Pesth hier angelangter Kurier brachte die Nachricht, daß der 20. und 21. d. zum allgemeinen Angriff auf das magyarische Heer bestimmt sey. Während wir Dieß schreiben, hat somit die Katastrophe in Ungarn bereits begonnen. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 23. April. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zu Anfang der Sitzung wurden eine Menge Adressen aus allen Gegenden des Landes verlesen, welche sämmtlich die alsbaldige und unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung verlangen. Der Präsident zeigte an, daß der König die Stadt verlassen habe, und war im Begriffe, die Proklamation des Königs zu verlesen: doch wurde von allen Seiten dagegen protestirt, weil die Kammer um dieses von keinem Minister unterzeichnete „Kabinetsstück", wie Rettenmair sich ausdrückte, sich nicht zu kummern habe. Auf Zwerger's Antrag, der von allen Seiten unterstützt wurde, wird beschlossen, eine permanente Kommission zu bestellen, um über den Gang der Ereignisse jeden Augenblick zu berathen und zu berichten. In diesen Ausschuß wurden gewählt: Reyscher, Wiest, Becher, Degenfeld, Zwerger, Prälat Hafner, Seeger, Schnitzer, Stockmaier, Eisenlohr, Hölder, Schoder, Schweickhardt, Holzinger und Zeller. Während der Wahl entfernte sich der Präsident, um bei den Ministern Erkundigung über den Stand der Dinge einzuziehen. Es erfolgte die Bestätigung, daß der König die Stadt Stuttgart verlassen habe, daß bis jetzt noch keinerlei definitive Entscheidung erfolgt sey, und daß die Minister abermals eine Zuschrift an den König nach Ludwigsburg eingereicht haben, in welcher sie denselben bitten, dem Willen des Volkes nachzugeben oder aber ihnen ihre alsbaldige Entlassung zu geben. Der permanente Ausschuß wird sogleich beauftragt, ein Manifest an das Volk zu entwerfen. Die Kammersitzung schließt unter furchtbarer Aufregung.

Ludwigsburg, 23. April. Mittags. Der König ist heute in aller Frühe hier angekommen und im Schloß abgestiegen. Prinz Friedrich folgte später nach. Eine Anzahl königl. Wagen mit Mobilien kamen ebenfalls von Stuttgart hier an. Heute Abend um 5 Uhr ist das sämmtliche hier liegende Militair in die Schloßhöfe zu einer Musterung bestellt. (Schw. M.)

Dresden, 20. April. Die Gesetzvorlage der Regierung, nach welcher die allgemeine deutsche Wechselordnung zwar eingeführt werden, den Anweisungen aber sowohl die Wechselkraft als die Begünstigung der Nichtacceptation auch fernerhin verbleiben soll, ist

von den Ständen angenommen worden. In unsern Industriebezirken herrscht große Thätigkeit. Es sollen bedeutende Aufträge auf buntgewebte Waaren von England eingegangen seyn, woselbst in Folge des neuen Zolltarifs alle Gewebe von Wolle, Linnen und Baumwolle, rein oder gemischt, vollkommen zollfrei eingeführt werden dürfen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Liberalität einen großen Eindruck auf die Ansichten unserer Gewerbtreibenden zu äußern beginnt. Der Verein für vaterländische Arbeit, bisher der extremen Schutzzollpartei angehörig, hat eine sehr gut abgefaßte Petition an das neue Ministerium gerichtet, welche in vollkommen zu billigender Weise den Schutz der Arbeit an die Spitze stellt, dabei aber folgende bemerkenswerthe Sätze enthält: „Die Forderungen der gegenwärtigen Zeit an die Staaten um Beschaffung von Arbeit und Erhöhung des Arbeitsverdienstes, die Phrase des Rechts auf Arbeit und wie sie alle heißen mögen, sind nach unserer Meinung wahnsinnig. Jeder gesunde Mensch muß sich die Arbeit selbst suchen, jeder muß die Hindernisse zur Erlangung derselben selbst zu beseitigen trachten, dem Staat kann es nur obliegen, die Hindernisse der Arbeit da aus dem Wege zu räumen, wo es dem Einzelnen nicht möglich ist, es selbst zu thun. Diese Verpflichtung der Regierung entspringt aus dem Künstlichen unserer Zustände; sie würde nicht existiren, wenn nicht die Staaten durch Einrichtungen aller Art ihre Nachbarstaaten beeinträchtigt und damit den Staatsbürgern die ihnen gebührenden Nahrungsquellen verstopft hätten. Eine erleuchtete Regierung wird daher vor allem bedacht seyn, den Beeinträchtigungen der Volksarbeit auf das kräftigste zu begegnen. Es kann dieß aber nicht allein durch Zölle auf ausländische Arbeit geschehen, es ist vielmehr eine gute Handelspolitik nothwendig, und deren Beibehaltung so lange unerläßlich, bis die deutsche Industrie zu der erforderlichen Concurrenzfähigkeit gelangt und alsdann die Vereinbarung mit den andern Staaten zur völligen Handelsfreiheit zu versuchen seyn wird." Solche Worte erklingen wie ein harmonischer Accord, dem von der Phrasenmacherei so vielfach schwer verletzten Ohr, und sie werden, weiter hinaus in die deutschen Gauen getragen, das sichere Mittel zur Verständigung unter den Vernünftigen der beiden Parteien seyn. Der Verein stellt sich, wie man sieht, auf den Standpunkt der reinen List'schen Theorie wieder zurück, welche in der letztern Zeit ganz abhanden gekommen zu seyn schien. (Allg. Z.)

Ueber die Einnahme von Kolding schreibt man der Deutschen Reform aus Kiel vom 21. April: Nach Aussagen der gefangenen Dänen sind die Unserigen denselben mit dem Angriffe zuvorgekommen. Es war für diesen Tag schon ein Angriff auf Christiansfeld und Hadersleben bestimmt. Nach heute hier eingegangenen Berichten soll nun die ganze Nordarmee, 20,000 M. Schleswig-Holsteiner, der noch 2000 M. Cavallerie Reichstruppen und vier Batterien beigegeben sind, schon in Jütland und zwar auf dem Wege nach Fridericia seyn. In drei Colonnen sollen die Deutschen die Grenze überschritten haben. — Nach denselben Berichten soll auch gestern ein Angriff auf den Alsener Brückenkopf erfolgt und derselbe von den Deutschen genommen worden seyn.

Flensburg, 19. April. Soeben komme ich von eine Ausfluge nach den äußersten Vorposten bei Düppel zurück. Die Bayern und Sachsen unter dem Commando des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg haben auf den äußersten Höhen der Hügelkette, Sonderburg gegenüber, vier von den Dänen errichtete Erdschanzen besetzt und arbeiten soeben daran, diese Schanzen gegen die Dänen umzukehren, d. h. die steile Brüstung des Erdaufwurfs landeinwärts, den schiefen Abhang, welchen ein Graben umgibt, gegen die Seeseite zu kehren. Binnen wenigen Tagen werden diese Schanzen in ihrer Umgestaltung vollendet seyn, und dann dürfte es den Dänen schwer fallen, einen neuen Ausfall über die Schiffbrücke von Sonderburg zu unternehmen, denn von allen Seiten würden sie dem Feuer dieser dominirenden Verschanzungen bloßgestellt seyn. Die Dänen sind aber von dem festen Lande Schleswigs noch nicht völlig verjagt, denn die letzte Verschanzung, dicht am Ufer der Meerenge und nahe am Eingange der Sonderburger Brücke, ist am 14. April von denselben wieder besetzt worden. Die Reichstruppen hätten Tags zuvor, als die Dänen in wildester Flucht den Hügelabhang hinabliefen und über die Brücke sich in äußerster Verwirrung drängten, nicht nur die letzten dänischen Schanzen auf dem Festlande, sondern wahrscheinlich Sonderburg selbst ohne namhaften Verlust nehmen können, wären sie nur den fliehenden Dänen dicht auf den Fersen gefolgt. Aber ein Ueberschreiten der Brücke hatte General v. Prittwitz verboten und die Besetzung der letzten Schanze am Gestade schien dem bayerischen General bedenklich, da sie durch die dänischen Strandbatterien auf Alsen bestrichen werden kann. Nun stehen die äußersten Vorposten der Deutschen und Dänen auf Büchsenschußentfernung einander im Gesicht. Die Schildwachen decken sich hinter Verhauen und Aufwürfen von Hecken, Stroh und Erde; sie stehen noch einige Hundert Schritte über die äußersten Schanzen hinaus und lassen dem Feinde nur das Angesehen. In der nächsten Umgebung der Schanzen bivouakiren drei deutsche Bataillone, welche alle 24 Stunden von andern abgelöst werden, die in den Umgebungen von Gravenstein und Rübel auf den Bauernhöfen einquartiert sind. Der Dienst ist ziemlich anstrengend und langweilig. Während der kalten Nächte werden Bivouakfeuer nicht gestattet, weil man fürchtet, die dänischen Bombenmörser auf Alsen würden die beleuchteten Punkte zu Zielscheiben wählen. So haben die Soldaten keinen Schutz gegen den empfindlichsten Nachtfrost, als das Stroh, mit dem sie sich bedecken und aus welchem sie Schlafhütten gebaut haben, deren Oeffnung sie verstopfen, sobald sie hineingekrochen. Wäre das Wetter schöner, die Temperatur milder, so hätten diese Bivouaks, dieses Leben auf den äußersten Vorposten gewiß auch ihre angenehme Seite.

(Eingesandt.) Herr Theaterdirektor Bömly hat im gegenwärtigen Abonnement unter 10 Vorstellungen eine einzige Oper zur Aufführung gebracht, und dadurch den Beweis geliefert, in wie weit künftighin seinen Versicherungen in Bezug auf strenges Einhalten des Repertoirs Vertrauen geschenkt werden darf.

Anzeigen.

Für Rietsche eingegangen: von R. 36 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 117.** **28. April 1849.**

2 Der verehrliche Verfasser des Artikels „die deutsche Einheit" in Nr. 115 d. Bl. sprach sich über den König von Würtemberg oder dessen Weigerung, die deutsche Verfassung unbedingt anzuerkennen aus. Wir vertrauen auf die Einsicht des Verfassers, der sich das Sonnenzeichen als symbolische Namenschiffer gewählt, daß ihn bei dem hellen Sonnenscheine seines Verstandes die Wahrheit nicht entgangen seyn könne, wie viel deutscher und volksthümlicher immer noch der Würtemberger König sich zeigt, als seine fürstlichen Collegen. Würtemberg's König hat nicht allein zuerst unter allen Fürsten die Grundrechte für sein Land anerkannt, er erklärt auch neuerdings, daß er ausschließlich der Wahl des preußischen Königs der ganzen Verfassung seine Anerkennung nicht versagen wolle. Ziehen wir eine Vergleichungslinie zwischen Würtemberg's König und den übrigen Königen: verdient er nicht den Vorzug vor allen andern? Wie traurig stellt sich dem Verhalten dieser Regierung gegenüber das Verfahren unserer Regierung und das der hannoverischen und preußischen Regierung heraus? Würtemberg's Fürst will die Freiheit und die Einheit ohne die preußische Spitze; unsere Regierung will weder die Freiheit, noch die Einheit von dem Fuße bis zur Spitze. Aber wie viel kräftiger und einiger und thätiger steht auch das Würtemberger Volk da gegen die laue, schwache und zerrissene Stellung der bayerischen Bevölkerung! Welche Ruhe, Würde und Festigkeit bei dem Ministerium, der Kammer und dem Volke Würtemberg's! So reif und warm zeigte und zeigt sich unser Volk nicht. Die bittern Früchte des Abel'schen Verfinsterungssystems, des Ultramontanism und Mysticismus zeigen sich jetzt. Es ist Zeit, daß das Urtheil unserer deutschen Nachbarn und Brüder über uns Bayern ein besseres werde, es werden könne, dadurch, daß warmer Sinn für Freiheit auch unser Herz bewege und der erleuchtete, bessere und gewiß auch größere Theil des bayerischen Volkes unverholen erkläre, daß er das System seiner Regierung nicht billige und auf einen Wechsel der Grundsätze und der sie tragenden Minister beharre.

Sitzung des Schwurgerichts von Oberfranken
am 25. April.

Elisabetha Thomann von Kötsch, Landgerichts Burgebrach, sitzt auf der Anklagebank. Sie ist 27 Jahre alt, ledig und stand in Burgwindheim in Diensten. Die Anklageakte bezichtigt dieselbe: am 28. Januar d. Js. ihr neugebornes, lebensfähiges und lebendig geborenes Kind dadurch absichtlich um's Leben gebracht zu haben, daß sie dasselbe in einen Abtritt geworfen habe. Folgende Thatsachen werden hiebei als nähere Umstände der That angegeben. Die Angeklagte war zu Pfingsten vorigen Jahres von einem benachbarten Dorfe in die Dienste des Posthalters Ibel in Burgwindheim getreten. Hier fing sie bald zu kränkeln an und gebrauchte mehrmals ärztliche Hülfe, theils von einem in der Gegend ansäßigen Landarzt, theils von einem im Ruf eines Wunderdoktors stehenden Bauern. Sie klagte beständig über Leibschmerzen; später bekam sie geschwollene Füße und einen höhern Leib, so daß sie nach ihrer Angabe die Meinung hegte, sie habe die Wassersucht. Am 28. Januar Abends klagte sie über heftige Kreuzschmerzen, so daß sich ihre Dienstfrau veranlaßt fand, sie zu Bett zu schicken. Sie begab sich hierauf in den obern Stock des Hauses, woselbst sich ihre Schlafkammer befand. Dort suchte sie nach einiger Zeit die Köchin vom Hause auf, fand sie aber nicht im Bette, sondern vor dem Abtritte in einer zusammengebückten Stellung und über heftige Leibschmerzen klagend. Der Mahnung, zu Bette zu gehen, leistete sie nicht Folge, sondern schloß, jede Hülfe verschmähend, die Thüre ab. Nach einiger Zeit sah sich die Frau vom Hause selbst nach der Thomann um. Sie traf sie noch immer daselbst und sah auch einige Blutspuren in der Umgebung desselben. Auf Befragen erklärte die Angeschuldigte, sie befinde sich bereits besser, indem sich das, was sie bisher als Ursache ihrer Krankheit zu betrachten pflegte, nun gehoben habe. Sie erhielt die neue Mahnung, sich zu Bett zu legen, wohin ihr die Hausfrau eine Suppe zu schicken versprach. Nach Verlauf einiger Zeit, etwa Abends 10 Uhr, als die Köchin, die in demselben Zimmer ihre Schlafstätte hatte, zu Bette gehen wollte, fand sie die Thomann vor deren Lagerstätte sitzend, ganz blaß, die Hände voller Blut und im Zimmer selbst viele Blutflecken. Sie holte trotz den Protestationen der Angeklagten die Hausfrau herbei, worauf die Thomann zu Bett gebracht und ihrer blutigen Kleider entledigt wurde. Man glaubte, daß dieselbe einen Blutsturz gehabt habe. Die Hausfrau gab nun in Gegenwart der Thomann den Auftrag, eine Hebamme zu holen, wogegen zwar letztere als nicht nothwendig protestirte, was aber doch geschah, jedoch zu keinem Resultate führte, da dieselbe nicht zu Hause war. Früh am andern Tage befand sich die Thomann bereits wieder ziemlich wohl; da sie aber voraussichtlich nicht zur Arbeit zu gebrauchen war, so verlangte sie selbst nach Hause zu ihrer Mutter gehen zu dürfen, was ihr auch bewilligt wurde. Es war natürlich, daß alsbald nach diesen Vorgängen der Verdacht entstehen mußte, die Thomann habe geboren und ihr Kind weggeschafft. Derselbe kam zur Kunde des k. Landgerichts und dieses entsendete sofort eine Commission nach Burgwindheim zur Erhebung der hierauf bezüglichen Thatsachen. Man fand bald Grund, zu muthmaßen, die Thomann habe in dem schon bezeichneten Orte geboren und suchte nun in der vermauerten Kloake nach, ob vielleicht ein Kind zu finden sey. Dies gelang sofort. Die gerichtsärztliche Untersuchung desselben ergab, daß dasselbe männlichen Geschlechts, ausgetragen und lebensfähig gewesen sey und mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit kurze Zeit gelebt habe. Als Todesursachen erschienen ein Bluterguß über der Hirnhaut, verbunden mit allgemeiner Blutleere. Es fanden sich übrigens an dem Leichnam noch mehrere Hautabschärfungen, die sich daraus erklärten, daß das Kind erst einen etliche 20 Schuh langen steinernen Kanal herabgefallen war, ehe es versank. Die Angeschuldigte, welche Anfangs geleugnet hatte, geboren zu haben, gestand, als ihr das Kind vorgezeigt wurde, die Geburt desselben zu. Es sey dasselbe zur Welt gekommen, als sie an dem bewußten Orte gewesen und plötzlich die Röhre „hinuntergerumpelt." In der heutigen Schwurgerichtssitzung blieb sich die Angeklagte im Allgemeinen ihren früheren Aussagen getreu. Sie behauptete fest, nicht gewußt zu haben, daß sie in der Hoffnung sey (es war dies das erste Mal), und daß sie diese Meinung noch unmittelbar vor der Geburt gehegt habe. Sie stellt standhaft in Abrede, je die Absicht gehabt zu haben, ihr Kind aus der Welt zu schaffen. Sie würde im Gegentheil dasselbe gerne aufgezogen haben, da der Vater desselben Vermögen besitze. Die vorgeladenen Zeugen, unter welchen sich zunächst die Hausfrau und die Mitdienstboten der Thomann befinden, bezeugen allerdings, daß dieselbe über ein halbes Jahr lang immer gekränkelt habe, und daß Niemand auf die Vermuthung gekommen wäre, sie sey in den Zustand. Im Uebrigen geben sie nähere Aufschlüsse über die oben erzählten Vorgänge. Ueber den Leumund der Angeklagten liegen schriftliche Vernehmungen vor. Sie gehen dahin, daß dieselbe bisher für brav und ordentlich allgemein gegolten habe. Der Staatsanwalt Zink stellte die Ergebnisse des Beweisverfahrens in einem umfassenden, wie immer meisterhaften Vortrage zusammen und suchte die von ihm nicht verfaßte Anklageakte, soweit es nur möglich war, zu vertheidigen. Mit der ihn so ehrenden Humanität und mit dem Rechtssinne, den er in seiner Stellung als Staatsanwalt einem Richter gleich bewahrt hat, gestand er jedoch unumwunden zu, daß nur schwache Vermuthungen für die Annahme der Anklageschrift, die Angeklagte habe ihr Kind genommen und in den Abtritt geworfen, sprächen. Das sey aber gewiß, daß sie sich großer Unterlassungssünden während ihrer Schwangerschaft, sowie bei und nach ihrer Geburt habe zu Schulden kommen lassen, die den Tod ihres Kindes verursacht hätten. Im geringsten Falle müßte eine große Fahrlässigkeit von ihrer Seite angenommen werden, da die Sachverständigen die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit zugegeben hätten, sie sey an dem Orte sitzend von der Geburt überrascht worden und dann nicht mehr im Stande gewesen, dieselbe zu beherrschen. Der Vertheidiger, Advokat Keim, suchte in einer sehr gelungenen Vertheidigungsrede die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten darzuthun und namentlich alles vorsätzliche, was der Staatsanwalt aus der That der Angeschuldigten herausgefunden hatte, zu widerlegen. Er bestritt dem Staatsanwalt das Recht, unter die in der Anklageschrift ausge-

führten Anträge bezüglich der Schuld der Angeklagten herab zu geben, nachdem er die Unhaltbarkeit der Anklageakte selbst nach allen Seiten hin dargethan hatte. Nachdem der Gerichtshof bezüglich dieses letzteren Punktes, der bei der Fragestellung von größtem Belange seyn mußte, durch ein förmliches Erkenntniß schlüssig gemacht hatte, wurden an die Geschwornen 3 Fragen gerichtet, die dahin gingen: ob die Angeklagte zuerst des in der Anklage näher bezeichneten Verbrechens schuldig sey, oder ob sie den Tod ihres Kindes bei nicht erwiesenem Leben desselben nach der Geburt verschuldet habe, oder ob ihr lediglich Fahrlässigkeit zu imputiren sey. Letztere Frage nun wurde durch den Wahrspruch der Geschwornen, den der Obmann Ries von hier verkündigte, bejaht, worauf die Thomann vom Gerichtshof zu einer Strafe von 9 Monaten Gefängniß und in die Kosten nach dem Maaßstabe, nach welchem dieselben dem Aerar verrechnet werden, verurtheilt wurde. Die Sitzung, die letzte in diesem Quartal, wurde nach 11 Uhr Abends geschlossen, worauf der Präsident, Oberappellationsrath Popp, in einer Ansprache an die Geschwornen noch einmal die Ergebnisse sämmtlicher Wahrsprüche derselben übersichtlich zusammenstellte und ihnen die verdiente Anerkennung über die würdige Lösung ihrer schwierigen Aufgaben und die hiebei bethätigte Ausdauer und Selbstverläugnung ausdrückte. Ebenso gedachte er rühmend der Vertheidiger, die ihre Pflicht redlich und mit gelungenem Erfolge erfüllt hätten. Dem Publikum spendete er Lob für seine gute Haltung und für die eifrige Theilnahme, die es unausgesetzt den Verhandlungen zu Theil werden ließ.

Indem wir hiemit unsere Berichte über die erste Reihe der Schwurgerichts-Verhandlungen in Oberfranken schließen, behalten wir uns vor, unsern Lesern noch einen von sachkundiger Hand geschriebenen Ueberblick über diese so hochwichtigen Verhandlungen nachzubringen. Nur vorläufig sey uns die Bemerkung erlaubt, daß die schwierige Aufgabe, welche die Einführung dieses neuen Instituts in sich enthielt, nach allgemeinem Urtheil glänzend gelöst wurde. Wir verdanken dies zunächst der trefflichen, ebenso humanen als entschiedenen Leitung des Präsidenten Oberappellrath Popp und den wahrhaft bewundernswerthen Leistungen des I. Staatsanwalts Oberappellrath Zink. In den Händen dieses Mannes ist die Staatsanwaltschaft keine gehässige Anklägerin: sie ist eine parthei- und leidenschaftslose Wächterin der öffentlichen und staatlichen Ordnung und vertritt einen heiligen Beruf. Wer den Verhandlungen aufmerksam gefolgt ist, der mußte mit großer Genugthuung bemerken, mit welcher Leichtigkeit sich unser bisher an die Oeffentlichkeit so wenig gewöhntes Volk in dieselbe zu schicken wußte. Die allermeisten Zeugen machten ihre Deposition mit einer Entschiedenheit und Unbefangenheit, die kaum zu erwarten war. Vor Allem aber gebührt Anerkennung den Vertheidigern, die sich hier zum erstenmal auf einem neuen, schwierigen Felde bewegten. Wir sahen junge Talente sich zeigen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Die Geschwornen, unter denen sich zufällig gerade keine sogenannten Capacitäten befinden, haben nach aller Urtheil das Vortrefflichste geleistet. Sie haben sich mit Aufopferung und zu ihrem pekuniären Nachtheil um das öffentliche Wohl hoch verdient gemacht. Dieses schöne Bewußtseyn möge sie in die Heimath geleiten. Wir schließen mit dem warmen Wunsche, es möge das schöne Institut, das die wesentlichste Errungenschaft unserer Neuzeit bildet, ferner gedeihen und blühen. Zuletzt können wir nicht umhin, noch mit aufrichtigem Danke des Mannes zu gedenken, dem wir zunächst die Einführung der Schwurgerichte verdanken, des ehemaligen Ministers Heintz. Jede Sitzung derselben ist ein Ehrendenkmal für ihn. —

Deutschland.

Frankfurt, 24. April. 205. Sitzung der National-Versammlung. Präsident: Ed. Simson. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts des 30ger Ausschusses. — Auf der Ministerbank: v. Gagern und v. Mohl. — Die Mitglieder waren gleich anfangs zahlreich anwesend, die Zuhörergallerien ziemlich stark besetzt. — Die Sitzung wurde um 9¾ Uhr eröffnet und nach der Verlesung des Protokolls setzte der Präsident die Versammlung in Kenntniß von dem Austritte Perthaler's aus Wien und den neu eingelaufenen Flottenbeiträgen. — Darauf verlas der Präsident die ihm gestern Nachmittag zugekommene Zuschrift des Präsidenten der würtembergischen Abgeordneten Murschel, worin der Beschluß jener Kammer vom 22. d. mitgetheilt wird, welcher sich dahin ausspricht, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Würtemberg in jeder Hinsicht bindende Kraft habe, und worin die Nationalversammlung aufgefordert wird, an der beschlossenen Verfassung festzuhalten. Die Zuschrift wurde mit lebhaften Beifall aufgenommen. — Fetzer und Vischer stellten nun folgenden dringlichen Antrag: „1) Die Nationalversammlung wolle sofort beschließen: die würtembergische Kammer der Abgeordneten, insbesondere durch ihren Beschluß vom 22. April, sowie das würtembergische Volk überhaupt entsprechen durch das in den letzten Tagen gezeigte entschiedene Festhalten an der deutschen Reichsverfassung den Erwartungen und den Willen der deutschen Nation; 2) die Nationalversammlung wolle von dieser Erklärung durch Vermittlung des Präsidiums jene Kammer der Abgeordneten selbst, sowie das würtembergische Volk überhaupt in Kenntniß setzen." — Die Nationalversammlung erkannte einstimmig die Dringlichkeit des Antrags und nahm ihn fast mit Einstimmigkeit an. (Lebhafter Beifall.) — Es wurde nun zur Tagesordnung, der Fortsetzung des Berichts des 30ger Ausschusses, geschritten. Vogt war der erste Redner. Er sprach gegen den Majoritätsantrag und sein fast zweistündiger Vortrag, welcher uns eine republikanische Loupe zur Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände Deutschlands vorhielt, machte einen um so nachhalterigen Eindruck, da dieser Vortrag mehr Würde und Ernst hatte, als wir sonst an den geistvollen Reden Vogt's gewöhnt sind. Vogt rechtfertigte zuerst die Stellung der Linken in der Verfassungsfrage, welche durchaus eine konsequente sey, indem die Linke sich stets den Beschlüssen der Majorität unterworfen habe. Die Linke habe so auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte zu verbreiten gesucht, selbst Abg. von Stadtprozelten (dem Wahlkreise Bassermann's) seyen zu ihr gekommen und hätten sich Exemplare geholt, während die Rechte die ihrigen in ihren Archiven vermodern ließen. (Lachen und Beifall.) Das, was die Volkssouverainetät hier beschlossen, habe die Linke konsequent durchzuführen gesucht. Die Rechte dürfe aber nicht glauben, daß die Linke für die erbkaiserliche Idee gewonnen sey, — nur Hülfe zur Durchführung der Beschlüsse der Volkssouverainetät leiste sie. Die Linke erkenne in dieser Verfassung durchaus nicht die Gränze der Entwicklung unsers politischen Lebens. Nur die erste Sprosse der Leiter sey diese Verfassung, auf welcher die republikanische Spitze erreicht werden müsse. — Um aber von Sprosse zu Sprosse fest vorzuschreiten, müsse die erste festeingekeilt werden. Er könne den vielverbrauchten Ausdruck gebrauchen, nicht weil, sondern obgleich die Verfassung den Erbkaiser bringe, habe sich die Linke für dieselbe erklärt. — Der Redner geht nun auf die Erklärungen der Regierungen über und bemerkt, Preußen sey in Erstaunen darüber gerathen, daß sich 28 Regierungen so rasch für die unbedingte Annahme der Verfassung erklärt. Es seyen aber nur 27, denn die 28. (die „Musterregierung Baden") habe sich ein absolutistisches Hinterthürchen aufgelassen und die 29. Regierung, welche folgt, habe auch Bedingungen gestellt. Es sey bedeutungsvoll, daß die kleineren Regierungen sich so rasch erklärt. Es komme daher, weil diese mehr in der Volksströmung ständen, und von derselben erdrückt zu werden besorgten, während die größeren Regierungen sich auf ihre Regimenter verlassen. Vogt führt zum Beleg die eigenmächtige Handlung des Prinzen Friedr. von Würtemberg (in der Zurückberufung der würtembergischen Truppen aus Baden) an, und verlangt Bestrafung der Schuldigen und wenn es der Prinz selbst sey, und er wolle sehen, ob das Reichsministerium hier Energie zeige. (Beifall.) — Der Redner geht auf die Erklärung des Königs v. Würtemberg über und hebt daraus hervor, daß er gesagt, er werde sich dem Hause Hohenzollern nicht unterwerfen. Daraus leuchte das Gottesgnadenthum hervor. Er würde den Erbkaiser willkommen heißen, wenn er auch nur diese verrostete Idee aus den Köpfen der Fürsten bringen könne. Die Rechte, welche die Verfassung durchsetzen wolle, sey freilich nun entrüstet, daß sie mit Wühlern und Anarchisten vom König von Würtemberg in eine Kategorie gestellt werden. Die Rechte könne sich nun erklären, daß die Linke entrüstet gewesen, wenn gewisse Unterstaatssekretäre das von ihr gesagt, was der König von Würtemberg nun von der Rechten. (Lachen.) — Vogt beleuchtet nun die Haltung der der Verfassung widerstrebenden Regierungen. Die Haltung der bayer. Regierung sey eine in parlamentarischer Hinsicht unerhörte. Die pfälzischen Deputirten hätten vergebens zur Einberufung der Kammern aufgefordert; die Regierung berufe in dem Augenblicke, in welchem es gelte, die Grundrechte einzuführen, v. d. Pfordten ins Ministerium, welcher aus Sachsen habe weichen müssen, weil er die Grundrechte nicht anerkannte. Er wolle aber, wenn es die bayr. Regierung allenfalls nicht wisse, derselben sagen, daß die bayer. Kammer die Reichsverfassung mit 100 gegen 40 Stimmen annehmen werde. Die bayer. Regierung wisse dieß aber wohl. — Vogt kommt nun auf eine frühere Ausrufung Gagerns zurück „auch einige Volksstämme widerstrebten der Verfassung" und sucht darzuthun, daß nicht die Völker, sondern die Fürsten

und Regierungen gegen die Freiheit und Einigung Deutschland seyen, und so lange diese existirten, sey an einen Bundesstaat in Deutschland nicht zu denken. (Beifall.) Er als Republikaner könne sich freilich nur darüber freuen, daß sich die Regierungen selbst unterwühlten. — Vogt geht ferner auf die preuß. Zustände und namentlich auf das Verhalten einer Partei, deren Ausfluß das jetzige Ministerium sey, über, welche in ihrer Beurtheilung des schleswig-holsteinischen Kriegs einen Verrath an der Nationalversammlung übe; zu beklagen sey, daß die Nationalversammlung erst diesen Wust wegfegen solle. — Traurig sey es, daß die tapfern deutschen Söhne ihr Blut unnöthig verspritzen sollten für bereits wieder auftauchende dynast. Rücksichten. (Bravo.) Das preuß. Ministerium spiele in der deutschen Sache eine Rolle, die an Perfidie gränze, wenn sie keine sey. Preußens Regierung habe kein Herz für die deutsche Sache. — Endlich geht Vogt auf die verschiedenen Anträge ein und spricht sich für die der Minorität aus. Diese wollten, daß die Nationalversammlung handle, während der Majoritätsantrag nur eine neue Zögerung herbeiführe. Handeln müsse die Nationalversammlung und es nicht den im Kampfe mit der österr. Despotie befindlichen Magyaren überlassen, Deutschland zu befreien. (Als Vogt abtrat, brach ein wahrer Beifallssturm aus.)

Plathner trat für den Majoritätsantrag auf. Er will Vorsicht und keine Ueberstürzung und nicht die gesetzlichen Mittel erschöpft haben. Gegen das jetzige Ministerium in Preußen sprach er sich entschieden aus und hoffte, daß bald andere Männer dort an der Spitze der Regierung stehen. Käme es so weit, daß nicht die Versammlung, sondern das Volk durch eine abermalige Revolution die Verfassung schaffe, dann könne die Nationalversammlung mit gutem Gewissen scheiden. Die Linke begehrte den Beschluß der Debatte, allein er wurde abgelehnt. Wichmann trat für das Minoritätserachten Raveaux's auf, wofern es die Bestimmung des Simon'schen Antrages, daß der provisorischen Centralgewalt die Befugnisse der definitiven übertragen werde, in sich aufnehme. — Die Linke verlangte wieder den Beschluß der Debatte, allein er wurde wieder abgelehnt. — Franke (bekanntlich als Schleswiger Bevollmächtigter) spricht zwar für den Majoritätsantrag, greift aber die Gesinnung des preußischen Ministeriums in der schleswig'schen Frage an. Er behauptete, das preußische Ministerium sey bereit, auf die von Dänemark gestellten Bedingungen: Trennung Schleswigs von Holstein, Vereinigung der dänischen und deutschen Truppen zur Herstellung der Ruhe in Holstein rc. einzugehen, welcher Mittheilung die Linke mit einem Pfui! antwortete. — Nochmals begehrte die Linke den Beschluß der Debatte, und wieder wurde er abgelehnt. Moritz Mohl ergreift das Wort, sprach gegen den Majoritäts- und für seinen Antrag, welcher die Oberhauptsfrage offen lassen will. Auch kam Mohl wieder auf die Nothwendigkeit zurück, Oesterreich in Deutschland zu behalten. — Auch war er der Ansicht, daß der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt, daß das Ministerium nicht ohne höhere Genehmigung in der Kammer erklären konnte, der König werde die Verfassung nicht annehmen und fragt, ob wir uns innere neue Fußtritte geben lassen wollten?

Es wurde die Fortsetzung der Berathung vertagt und der Reichsministerpräsident v. Gagern erhielt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. v. Gagern liest aus der Antwort des Königs von Württemberg an die Kammerdeputation die Stelle vor, worin es heißt, der König habe von Frankfurt vernommen, daß Camphausen so eben mit v. Gagern wegen Aenderung der Verfassung unterhandle, und bemerkt darauf: Er wisse nicht die Quelle, aus welcher Se. Maj. der König von Würtemberg diese falsche Nachricht geschöpft. Er habe mit Herrn Camphausen keine Unterhandlung gepflogen. Das müsse er aber anmerken, daß er Herrn Camphausen, so lange er mit ihm amtlich verkehre, stets als einen rechtlich denkenden Mann gefunden. Er wiederhole seine Ueberzeugung, daß die Verfassung, so wie sie beschlossen, zur Ausführung gebracht werden müsse und erkläre, daß, seitdem die Verfassung publicirt worden, keine Unterhandlungen wegen Aenderung der Verfassung geführt worden seyen. (Lebhafter Beifall!)

Der Präsident brachte nun die Frage zur Berathung, wann die nächste Sitzung stattfinden solle. Nachdem L. Simon, Venedey Raveaux und Vischer die Vertagung auf Donnerstag bekämpft hatten, diese aber von Riesser vertheidigt und von Beseler hervorgehoben war, wie inkonsequent die Linke sey, indem sie erst dreimal den Schluß der Debatte beantragt und dann dafür spreche, daß möglichst alle eingeschriebenen Redner zum Worte gelangen sollten, beschloß die Versammlung, daß morgen Sitzung stattfinden solle. Die Sitzung wurde vor 1 Uhr geschlossen. Morgen Fortsetzung der Berathung. (N. W. Z.)

München, 25. April. Herr v. Abel soll sich endlich entschlossen haben, seinen Sitz in der Volkskammer aufzugeben. (Lb.)

Nürnberg, 25. April. Der Abg. v. Scheurl erläßt im K. v. u. f. D. folgenden Aufruf: „Die bayerische Volkskammer ist durch eine Vertagung bis zum 15. Mai verhindert, sich als solche über die nun vollendete deutsche Reichsverfassung auszusprechen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir hiemit alle meine verehrten Collegen, welche mit mir für deren unbedingte Anerkennung stimmen würden, aufzufordern, daß sie dieses durch Erklärungen im Wege der Presse kund geben wollen. Erlangen, den 24. April 1849."

Berlin, 23. April. In den verschiedenen Commissionen der II. Kammer herrscht eine große Thätigkeit. Fast täglich erscheinen Berichte über eingegangene Anträge und Gesetzvorlagen. (D. A. Z.)

Berlin, 23. April. In der heutigen Sitzung der I. Kammer wiederholte Graf Brandenburg seine schon mitgetheilte, in der II. Kammer gegebene Erklärung und fügte bei, daß die k. Regierungen, die mit ihrer Antwort noch sämmtlich im Rückstande seyen, wiederholt aufgefordert worden seyen, dieselbe nach Frankfurt einzusenden.

Nach der Deutschen Reform hätte Graf Arnim seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht.

Dresden, 25. April. Seit heute Morgen ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß das Ministerium seine Entlassung gegeben habe. (D. Allg. Ztg.)

Wien, 23. April. Faktisch ist, wie wir vom Kriegsministerium selbst erfuhren, daß die Ungarn in Pesth eingezogen sind. Heute verbreitete sich das Gerücht, daß die Kaiserlichen total geschlagen worden seyen. Die Generale Dembinski und Görgey befehligten die ungarischen Heersäulen und haben nun ihr Hauptquartier in Pesth aufgeschlagen. Man glaubt, sie werden von da Friedensvorschläge machen. Versichert wird, daß auch Ofen von den Kaiserlichen verlassen sey. — Die Kurse sind nicht bedeutend gewichen. (N. K.)

Wien, 23. April. Gestern sind sehr traurige Nachrichten eingelaufen. Komorn soll entsetzt seyn; das Corps des F.-M.-L. Wohlgemuth, 16,000 Mann stark, mußte einer Uebermacht von 35,000 Mann weichen, und war genöthigt, sich fünf Meilen weit zurückzuziehen. Eine trefflich combinirte Operation war, wie es heißt, durch das verspätete Eintreffen des General Vogl vereitelt worden. Durch diese Wendung der Dinge und der nun nicht mehr zu bezweifelnden nahen Anwesenheit der Insurgenten sind Mähren und Oesterreich einem Handstreich ausgesetzt. Veröffentlicht wurde über diese Ereignisse noch nichts, und nach heutigen Berichten will man auch den Entsatz Komorns sehr bezweifeln. — Die Erfolge der Ungarn werden größtentheils den Sympathien der Bevölkerung, namentlich der jüdischen und bäuerlichen beigemessen, insbesondere ist die erstere durch ganz rücksichtsloses Verfahren zur Gegenpartei hingetrieben worden. Die Bauern verfehlen nicht durch Feuerzeichen den Ungarn Kunde von dem Marsche und den Operationen der k. k. Truppen zu geben, so, daß die ersteren bis in die kleinsten Details von den Vorgängen unterrichtet sind. (C. Bl. a. B.)

Prag, 23. April. Die, wenn auch nicht wichtigste doch interessanteste Nachricht des heutigen Abends ist, daß Fürst Windischgrätz mit einem Separattrain hier angekommen ist. Wie verlautet, zieht sich der Marschall auf seine Güter in Böhmen zurück.

Stuttgart, 24. April. Der Schw. Merkur schreibt: Wir erhalten von einem Abgeordneten Folgendes als die Königliche Erklärung: „Seine Majestät der König von Würtemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der würtembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die würtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Seine Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle." Wir hören, daß die berührten Anstände in den Worten der Königl. Erklärung liegen, „unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung daß die Reichsverfassung in Deutschland in Wirksamkeit trete." Dem Vernehmen nach nahm hieran der Fünfzehnerausschuß deßhalb Anstand, weil dieser Beisatz entweder eine Voraussetzung ausspreche, welche die unbedingte Annahme verneine, oder, wenn „sich von selbst verstehend," unnöthig sey.

Dessau, 22. April. Das Reichskriegsministerium hat nun-

mehr auch unsere beiden anhaltischen Bataillone nach Schleswig-Holstein beordert.

Hamburg, 23. April. Einer Verfügung der dänischen Regierung zufolge soll die Blokade der Elb- und Wesermündungen auf deutsche, jetzt in Hamburg und Bremen in Ladung liegende Auswandererschiffe bis zum Ende dieses Monats keine Anwendung finden. (B.-H.)

Der Börsenhalle wird aus Skanderup in Jütland vom 20. April folgende Mittheilung über die an diesem Tag erfolgte Einnahme von Kolding gemacht: Das Gefecht vor und in Kolding hat ungefähr zwei bis drei Stunden gedauert, das 9. und 10. Infanteriebataillon sowie das 1. und 2. Jägercorps waren im Feuer. Nachdem die Schanzen am Eingange der Stadt genommen waren, fanden unsere Truppen noch in den Straßen der Stadt, die zum Theil verbarricadirt waren, einen ziemlich lebhaften Widerstand; aus den Häusern der Stadt ward geschossen und mehrere Verwundungen fielen dort vor. Nachdem die Stadt völlig genommen, setzte das 9. Bataillon die Verfolgung des Feindes ungefähr eine Meile hinter Kolding fort. In den Häusern sind mehrere Gefangene gemacht. Nachdem dies auf dem rechten Flügel geschehen, rückte auch gegen Mittag der linke Flügel vor, ohne aber auf den Feind zu stoßen und besetzte die Dörfer im südlichen Jütland. Unsere Vorposten stehen jetzt hinter Kolding, über Lunderskov und Dollerup nach Nayböl. Die Dänen sollen sich bis nach Fridericia zurückgezogen haben.

Auf den Düppeler Schanzen, 19. April. (Morgens 10 Uhr.) Die Düppeler Schanzen werden täglich durch zehn Bataillone und vier Batterien besetzt. Die feindlichen Vorposten sind von den unserigen höchstens 500 Fuß entfernt, so daß, was wohl kein Kriegsgebrauch ist, doch wohl unter den Vorposten selbst kleine Neckereien vorfallen; so wurden gestern Nachmittag von einer Feldwache Bückeburgischen Militairs drei Vorposten der Dänen, die sich zu nahe herangewagt hatten, erschossen. Die Düppeler Schanzen liegen auf drei Bergen, etwa 120 Fuß hoch, diese Berge dominiren sowohl die rück- als vorwärts liegende Gegend. Die Erdarbeiten werden aufs eifrigste Tag und Nacht betrieben, und man hofft bis morgen Abend mit der Vollendung der einen, gegen Sonderburg aufgeworfenen Schanze fertig zu seyn. Diese zunächst in Angriff genommene Schanze ist für eine Batterie schweren Geschützes, 48-Pfünder, welche stündlich hier erwartet werden, bestimmt. Die beiden andern, etwa 48 Fuß weiter davon liegenden Berge erhalten ebenfalls Batterien, welche förderſamst in Angriff genommen werden. Auch dänischerseits ist man mit Verstärkung des Brückenkopfes vor Sonderburg und der Anlegung von Strandbatterien bedeutend beschäftigt.

Rendsburg, 21. April. Gestern wurden unsere Truppen in ihren Stellungen nördlich von Hadersleben von den Dänen angegriffen. Der Angriff wurde zurückgeschlagen und verwandelte sich bald in eine förmliche Flucht. Wir verfolgten sie bis über die Königsau, ohne sie hier zum Stehen zu bringen; mit derselben Eile, wie sie diesseits in Kolding hineingetrieben wurden, sahen wir sie jenseits entweichen. Sechs schon auf jütischem Boden verwundete Dänen sind nach Christiansfeld gebracht.

Eine seltsame Nachricht hat ein Schiffer nach Rostock gebracht. Es sollen, nach seiner Aussage, in Kopenhagen sämmtliche dort liegende Schiffer eine Petition an den Marineminister gerichtet haben, worauf diese vor Gericht geladen worden und ihnen die Erklärung gegeben sey, sie wären mit ihren Lootsen als Kriegsgefangene zu betrachten. Es scheint fast, daß dort mehr vorgehe, als man aus Blättern oder Briefen erfährt.

Ungarn.

Pesth, 20. April. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die polnischen Generale im ungarischen Heere tüchtige Strategen sind und ihre Pläne in den Schleier des tiefsten Geheimnißes zu hüllen wissen. Ihre eigentliche gegenwärtige Position ist für uns vorderhand noch ein Räthsel. Der gestrige Marsch des ersten und zweiten Armeecorps, der eine großartige Recognoscirung repräsentirte, lieferte blos die Ueberzeugung, daß nur mehr die Nachhut oder der linke Flügel der Ungarn, so viel man durch die Fernröhre wahrnehmen konnte, etwa 12 — 15,000 Mann stark, hinter der ersten Pesther Station Keresztur stehe. Die feindlichen Vedetten hielten auf den Anhöhen hinter dieser Ortschaft. Waitzen soll, wie die Ingenieure der Eisenbahn berichten, wirklich, jedoch erst kürzlich, ohne sonderliches Blutvergießen von den Unsern genommen worden seyn, da die Insurgenten plötzlich Marschbefehl erhielten. Von Gran haben wir seit gestern keine verläßliche Nachricht. (C. B. a. B.)

Italien.

Marseille, 20. April. Das Dampfschiff, der Scamander, ist gestern von Malta kommend hier angelangt und hat an den italienischen Seehäten Messina, Neapel und Livorno angehalten. Die Einnahme von Catania, Syracus, Augusta und Notto durch die Neapolitaner wird als Thatsache angezeigt. Am 14. d. war in Neapel die Nachricht angelangt, daß Mieroslawsky mit seiner Fremdenlegion einen Versuch gemacht hätte, Catania wieder einzunehmen; er mußte sich jedoch nach einem blutigen Gefechte wieder zurückziehen. Livorno war bei Abfahrt des Schiffes in großer Aufregung; die Partei der Demagogen suchte alles aufzubieten, um die niedere Volksclasse gegen die Herzoglichgesinnten aufzureitzen. (Allg Z.)

Anzeigen.

Den Eindruck, welchen die allgemeine Theilnahme der Anwesenden in den verhängnißvollen Auftritten bei den Schwurgerichts-Verhandlungen am 20., 21. und 22. d. M. in mir erregt hat, vermag ich erst jetzt, nachdem ich mich von jenen tragischen Scenen wieder etwas erholt zu haben glaube, in den wenigen Worten hierdurch zu erkennen zu geben, daß solche rührende Theilnahme an meinem Schicksale in den Annalen meines Herzens mit goldenen Lettern eingegraben steht, welche nimmermehr daraus verlöscht werden können. Thränen des Dankes flossen zur Tinte, womit der Name unterzeichnet wurde

J. U. Rietsche.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Metzgergesellen Michael Mühlhöfer, **nichts zu borgen**, indem ich für keinerlei Zahlung hafte. Redwitz, den 26. April 1849.

Nikolaus Mühlhöfer, Metzgermeister.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag. **Nro. 118.** 29. April 1849.

Ein einiges Volk unterliegt nicht.

Würtembergs König öffnete endlich sein Ohr und sein Herz der kräftigen Stimme seines Volkes. Wir freuen uns, daß wir in diesem edlen Fürsten, dem Besten unter den deutschen Fürsten, uns nicht geirrt haben. Hat auch russischer Einfluß einige Zeit seinen Sinn umnebelt und sein Streben umgarnt: diese Nebel wurden verscheucht, dieses Garn durchrissen durch das unerschütterliche Auftreten des Ministeriums Römer und des würtemberger Volks. Nehmet Euch ein Exempel daran! rufen wir allen übrigen Völkern Deutschlands zu. Tretet zusammen in großen Volksversammlungen und Vereinen und erhebet mit Nachdruck eure Stimme, daß sie sich Eingang verschaffe bei schwerhörigen Fürsten und ihren volksfeindlichen Rathgebern. Man hat absichtlich die Meinung verbreitet, das deutsche Volk sey müde, es ließe sich dieses Jahr schon wieder etwas von der alten Knechtung und Bevormundung gefallen. Wir, die wir in und unter diesem Volke leben, glaubten es nicht. Und wir haben uns nicht getäuscht. Die vorjährige Erhebung war nicht durch kranke Fiebergluth hervorgerufen, sondern es war die Kraft eines warmen, gesunden Lebens. Das deutsche Volk phantasirte nicht von seiner Freiheit und Einheit, es hatte dieses Gut in ernstem Streben und mit starken Händen errungen und ergriffen. Darum wird es den Reaktionairen, die mit ihren Hunden und Waffen auf diese großen Errungenschaften Jagd machten, nimmer gelingen, schlau oder gewaltsam dem deutschen Volke oder Löwen seine liebgewonnenen Kinder zu erlegen oder zu entreißen. — Sey einig und stark, deutsches Volk! Bist du einig, so bist du auch stark, und bist du stark, so wirst du auch frei seyn. — Was ein einiges Volk vermag, zeigt auch Ungarn, gegen das die Bayonette der österreichischen Armee nichts vermögen. Windischgrätz konnte einen deutschen Abgeordneten kriegs- und widerrechtlich erschießen lassen; aber einem ganzen Volke gegenüber erlosch der Glanz seines traurigen Ruhmes. Oesterreich selbst, einig, groß und stark auf der Landkarte, aber zerrissen, machtlos und schwach in der Wirklichkeit des Lebens, wird am Ende für seine deutschen Provinzen den Bund mit Deutschland wieder suchen; seine deutschen Länder werden es wollen, sobald sie ihr Verlangen, ununterdrückt von äußerer Gewalt, nicht blos aussprechen, sondern auch ausführen können. Oesterreich mit seinen verschiedenen, sich feindlich abstoßenden Nationalitäten wird nie zu einem organischen Ganzen, zu einem einigen Reiche sich bilden können, wenn auch 100 und 1000 Dekrete es befehlen. Deutschland wird bei dem centripetalem Streben seiner Stämme, die durch Sprache und Geist schon unzertrennlich vereint sind, durch alle diplomatischen Scheidekünste nicht lange mehr auseinander gehalten werden können. — Solange nur in dem Regenten der Staat bestand, da konnten alle Länder und Völker als Ein Staat gelten, welche unter Einem Scepter standen. Wie entschieden auch solche Völker in ihrem Leben und Streben waren: sie waren vereint, zusammengejocht, ohne einen Willen und ohne eigene Kraft, sie waren ohne Ausnahme Unterthanen, Knechte Eines Fürsten. Seitdem aber die Fürsten nicht mehr wie morgenländische Tyrannen angesehen werden, seitdem die Volkshoheit neben der Fürstenhoheit auch zur Geltung gekommen, seitdem das Nationalbewußtseyn erwacht ist, und die Einwohner eines Staates nicht mehr wie eine Waare aus der Hand des einen in die Hand des andern Fürsten verkauft und verhandelt werden können, und es nur noch Bürger, nicht Unterthanen eines Staates gibt, kann auch das Leben im Staate, das organische, lebendige Zusammenwirken, die Einigung zu einem Reiche durch die bloße Hand eines Fürsten weder zusammengehalten, noch auseinander gerissen werden. Nicht das Scepter, sondern der Wille des Volkes hält und trägt jetzt einen Staat. — Daß dieser Wille in entscheidenden Tagen sich ausspreche, mit Nachdruck sich ausspreche, das muß der Freund des Vaterland's wünschen. Denn jedes Volk ist frei, wenn es frei seyn will. Nur dann erlangt ein Volk die Freiheit nicht, oder verliert sie wieder, wenn es ihrer nicht würdig ist. Und es ist ihrer nicht würdig, wenn es nicht mit Feuereifer und erneuter Kraft für seine Freiheit lebt und stirbt, sie liebt und bewacht.

Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage.

München, 25. April. Wir beeilen uns, das nachfolgende wichtige Aktenstück, welches vorgestern nach Frankfurt von hier abgegangen ist, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erklärung.

„Die Wendung, welche die im vorigen Jahre begonnene Fortbildung der deutschen Bundesverfassung in den letzten Wochen genommen hat, macht es der Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern zur Pflicht, mit Offenheit und Entschiedenheit den Standpunkt zu bezeichnen, welchen sie in dieser Frage einnimmt, durch deren Lösung die Geschicke Deutschlands für lange Zeit, vielleicht für immer entschieden werden.

Die bayerische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a. M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie findet die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. Js., wonach „Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten." Auf diese Grundlage hin sind in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf diese Grundlage hin ist die Nationalversammlung zusammen getreten und hiernach allein ist der Umfang ihrer Rechte zu bemessen, ohne daß einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zu erweitern vermögen.

Indem nun hiernach die bayerische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, wie dieß auch von anderen deutschen Regierungen geschehen ist, so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann.

Durch diese Verfassung und Wahl würde Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht blos der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörigen Staaten an einander binden, sondern auch des großen Gedanken der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung wäre eine Verläugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen Oesterreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermag.

Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie koncentrirt nicht blos die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit raubt, und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet.

Dieser Charakter der Verfassung ist auch in dem an die Spitze gestellten Erbkaiserthum klar ausgesprochen, und hierdurch die Centralisirung der ganzen Regierungsgewalt um so schärfer begründet, als selbst der in der ersten Lesung angenommene Reichsrath in der zweiten Lesung aufgegeben wurde.

Eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen Preis, welche die Leiden-

schaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen.

Ganz besonders zuwider ist endlich eine solche Centralisation dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen ist.

Das aber ist das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen widerstreitet, denn entweder wird alsdann diese Verfassung selbst nicht in's Leben treten, oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volks vernichten. Die bayerische Regierung verkennt zwar keineswegs, daß die deutsche Nation einer kräftigeren Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß. Allein es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach Außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volkes ist, daß der Grad derselben nicht blos durch die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volkes bedingt wird, und zu dem innern Glücke des Volkes nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse steht. Nachdem selbst die dermalige Gesammtverfassung Deutschlands ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit sich seit einem Jahre stark genug gezeigt hat, um die äußern und innern Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden braucht, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten.

Ueberdieß ist aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal geeignet, eine starke Regierung zu begründen. Hervorgegangen aus einer Vermittlung entgegengesetzter Prinzipien entbehrt sie der vollständigen Harmonie.

Sie setzt einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten und beraubt ihn doch prinzipiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräumt. Sie enthält für den Reichstag das Zweikammersystem, und gleichwohl finden weder die konservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

Durch diese Verfassung würde der tobende Kampf der politischen Parteien nicht geschlichtet, sondern erst zu neuen Anstrengungen aufgefordert werden. Die eine Partei würde, um den Thron des Erbkaisers zu befestigen, auf sofortige Aenderung der Verfassung hinarbeiten, eine andere würde bis zu erfolgter Vernichtung der Einzelstaaten für die Aufrechthaltung der Verfassung kämpfen, um dann den Erbkaiser zu stürzen, und damit das monarchische System zu beseitigen. Gegen diese beiden Parteien würde das durch die Verfassung nicht sofort ertödtete Stammbewußtseyn reagiren, namentlich wenn die unvermeidliche Erhöhung der Steuerlast sich fühlbar macht, und so würde die ohne gehörige Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse geschaffene Verfassung unter dem Gewichte eben dieser Verhältnisse in Kurzem wieder zerfallen und Deutschland neuen Stürmen preisgeben.

Dieß sind die für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründe, welche allein schon die bayerische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen. Ihr Gewicht wird gesteigert durch die besondern Verhältnisse des bayerischen Staates. Die Trennung von Oesterreich würde von keinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden, als von Bayern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Oesterreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbstständigkeit schwerer getroffen werden, als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt ist dieß nicht geschehen, indem, um nur eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Produktions- und Verbrauchssteuern ganz geeignet sind, die Staatseinkünfte Bayerns um Millionen zu schmälern und den Staatskredit, dessen spezielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruht, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, würde im Wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen, und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern für ihre Pflicht gegen Deutschland wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versage, und sie ist um so mehr überzeugt, daß ihr hierin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayerischen Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Oesterreich und gegen die Gründung eines Erbkaiserthums ausgesprochen haben. Die bayer. Regierung glaubt aber zugleich den Weg bezeichnen zu müssen, auf welchem nach ihrer Ansicht die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden können.

Wenn die Nationalversammlung darauf eingeht, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist an diesen, zusammenzutreten, sich über die Verfassung Deutschlands zu einigen, und Hand in Hand mit der Nationalversammlung das Werk zu vollenden; dann wird die bayerische Regierung zeigen, daß sie getreu ihren wiederholten Erklärungen bereit ist, zur Begründung einer wahrhaft starken und friedebringenden Gesammtverfassung mitzuwirken. Wie sie sich diese Verfassung denkt, darüber hat sie sich namentlich in ihrer Beurtheilung des Verfassungs-Entwurfes nach der ersten Lesung so bestimmt ausgesprochen, daß es einer Wiederholung im Einzelnen für jetzt nicht bedarf.

Wenn aber die Nationalversammlung auf die Vereinbarung nicht eingehe, so kann die bayer. Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht als bindend anerkennen, und muß jede Verantwortung der sich hieraus ergebenden Folgen von sich abweisen.

Welcher dieser beiden Fälle aber auch eintreten mag, die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Schlußakte ausgesprochen ist, dauert fort, und die provisorische Centralgewalt besteht rechtlich, wie sie durch Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen begründet worden ist. Auf sie ist die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung nach Maaßgabe der Bundesverträge übergegangen, und ihr wird daher die bayer. Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren. Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayer. Truppen im deutschen Heere und noch in diesen Tagen sind bedeutende Beiträge in die Reichskasse gezahlt worden.

Festhaltend an den Grundsätzen des Rechtes und der Ehre wird Bayern treu zu Deutschland stehen und entschieden dahin wirken, daß man es nicht zerreiße."

München, den 23. April 1849.

Die Regierung hat gesprochen, wir wollen sehen, was das Volk zu der Erklärung sagt.

Deutschland.

Frankfurt, 25. April. 206. Sitzung der Nationalversammlung. Präsident: Ed. Simson und Vicepräsident: Bauer. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts des 30ger Ausschusses. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Peucker und v. Mohl. — Albert interpellirte das Reichsministerium in Betreff des Berichts des nach Würtemberg gesendeten Stabsofficiers, worauf das Reichskriegsministerium folgendes vorlas: „Derjenige Stabsofficier des Reichskriegsministeriums, welcher zu der im badischen Oberlande im Reichsdienste aufgestellten würtembergisch-badischen Division entsendet worden ist, hat bei seiner Ankunft daselbst gefunden, daß auf den Grund eines Befehls Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich v. Würtemberg, welcher seither als Commandirender des 8. Armeecorps eine Zwischeninstanz zwischen der Centralgewalt, Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern, Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeecorps und der gedachten, zum achten Armeecorps gehörenden Division bildete die k. würtembergische Brigade seit dem 18. d. M. ihre bisherigen Stellungen im badischen See- und Oberrheinkreise verlassen, eine Aufstellung längst der würtembergischen Grenze bezogen hatte und daß derselben der Rückmarsch nach Würtemberg in Aussicht gestellt war. Der gedachte Stabsofficier hat den ihm für einen solchen Fall ertheilten Instructionen gemäß dem königl. würtembergischen Befehlshaber jener Division die Aufforderung überbracht, die k. würtembergische Brigade sofort in die den seitherigen Anordnungen der Centralgewalt entsprechenden und ohne deren Vorwissen verlassenen Stellungen zurückzuführen, da keine im Reichsdienste aufgestellten Truppen ohne Vorwissen und Genehmigung der Centralgewalt der ihr von letzterer gegebenen Bestimmungen eigenmächtig entzogen werden dürfen. Dieser Aufforderung ist von dem Divisionsbefehlshaber sogleich entsprochen worden und wird die nähere Veranlassung zu jenem Befehls-Konflikt durch weitere Verhandlung aufgeklärt werden. (Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen.)

Es wurde zur Tagesordnung, zur Fortsetzung (und auch erfolgtem Schlusse) der Berathung des Berichts des dreißiger Ausschusses geschritten. Nach Verlesung mehrerer neuen Anträge erhielt Grävell zuerst (und zwar für den Majoritätsantrag) das Wort, war aber nicht im Stande, der Versammlung mit seinem langen Vortrage auch nur die geringste Aufmerksamkeit abzugewinnen. —

Nach ihm betrat Schlöffel die Tribüne. Er erklärte, er habe das Wort begehrt, um seinen eingebrachten Antrag zu vertheidigen. Nachdem aber gestern beschlossen worden sey, hier nur zusammen zukommen, um die Zeit angenehm auszufüllen, verzichte er auf's Wort, denn er halte es für unwürdig in einem angelegten, lächerlichen Ausschußakte zu figuriren. — (Der Präsident fand sich veranlaßt, Schlöffel, des letzten Ausdrucks wegen, zur Ordnung zu rufen, worauf Schlöffel erklärte, er müsse sich diesen Ordnungsruf gefallen lassen, und wolle es um so mehr, da er hoffe, daß bald ein anderer Ordnungsruf über dieses Haus ergehen werde.) (Links Beifall.) — Mathy lieferte in seiner umfassenden, mit Beifall aufgenommenen Rede namentlich eine Charakteristik der österr. und preuß. Politik in Bezug auf Deutschland und suchte nachzuweisen, daß Oesterreich nie in den von hier proponirten Bundesstaat eintreten werde, was sich von Preußen nicht sagen lasse. Im letztern Staate stehe nur das Ministerum Brandenburg im Wege, das aber hoffentlich nicht lange mehr bestehen werde, vielleicht in diesem Augenblicke aufgehört habe. Die von der badischen Regierung gegebene Erklärung nahm Mathy gegen den Vorwurf Vogts in Schutz, daß dieselbe sich ein absolutistisches Hinterthürchen offen gelassen. —

Die Linke begehrte den Schluß der Debatte, aber vergebens. — Reichensperger sprach jetzt für seinen mit Detmold gestellten Antrag und kam auf das von ihm oft schon behandelte Thema zurück, Oesterreich dürfe um keinen Preis ausgeschlossen werden: die Nationalversammlung habe Oesterreich aus Deutschland gedrängt, weil sie eine Verfassung beschlossen, welche Oesterreich nicht annehmen könne. — Biedermann trat für den Majoritätsantrag auf, beschäftigt sich umständlich um die Frage, ob der König von Preußen abgelehnt habe oder nicht und sucht die Hauptmomente der Mission der Deputation, deren Mitglied er gewesen, zu erläutern. — Die Linke verlangte den Schluß der Debatte, aber wieder vergebens. — Bally betrat unter Heiterkeit der Versammlung die Tribüne und eiferte im spezifischestem Preußenthum gegen den Majoritätsantrag. Der Redner setzte die Lachmuskeln der Mitglieder der Nationalversammlung stark in Bewegung, namentlich als er Reichensperger nachahmte und ausrief: „Ich warne Sie für das Niemals." Der Schluß der Debatte wurde nochmals abgelehnt. — Bassermann hatte sich die Aufgabe gestellt, der Versammlung zu beweisen, daß sie vor Allem den gesetzlichen Boden nicht verlassen dürfe und suchte ferner die gestern von Vogt gehaltene Rede in ihren Hauptmomenten zu entkräften, auch darzuthun, daß die Nationalversammlung namentlich ihre „Bomben" gegen die deutschen Staaten richten müsse, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben. — Löwe aus Calwe suchte besonnen, aber entschieden darzuthun, daß sie nicht länger zaudern dürfe, zu handeln, wolle sie sich nicht ganz zu Grunde richten. — Der Schluß der Debatte wurde nun beschlossen, doch mit dem Vorbehalt, daß die Minister und Berichterstatter noch sprechen dürfen. — Namentliche Abstimmungen finden nicht statt, da sie nicht vor dem Schlusse der Debatte beantragt wurden. — Zunächst erhielt Freudentheil das Wort, um, etwas zur Ungeduld der Versammlung, die hannover'sche Kammer gegen den Vorwurf Vogts in Schutz zu nehmen, daß sie den Moment zur Anerkennung der Reichsverfassung versäumt haben. — Venedey hatte sich gegen eine Bemerkung Reichenspergers (er, Venedey habe in der reformirten Kirche gesagt, wenn Oesterreich nicht bei Deutschland bleibe, werde er, Venedey, seinen Platz in der Nationalversammlung verlassen, allein die Oesterreicher seyen ausgeschlossen worden und Hr. Venedey habe seinen Platz noch innen) zu vertheidigen und sagte, es habe Niemand die Oesterreicher verdrängt. Sie seyen noch hier und die, welche gegangen, hätten es entweder auf Grund der ungerechten Abberufung oder freiwillig gethan. Wenn die Oesterreicher nicht zurückkehrten, würden wir sie holen. — Der Präsident brachte endlich noch verschiedene Anträge zur Unterstützung und schloß um 2 Uhr die Sitzung.

Frankfurt, 25. April. Das heute ausgegebene 15. Stück des „Reichsgesetzblattes" enthält die Disciplinarstrafordnung für das deutsche Reichsheer, vom 22. April 1849, und die Einführungsverordnung, betreffend die gleichmäßige Behandlung der Disciplinarvergehen bei allen im Reichsdienst befindlichen Truppen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt, 25. April. Die Majorität der Reichsversammlung handelt vollkommen vernünftig, ja nur der der deutschen Nation gegenüber übernommenen Verantwortlichkeit gemäß, daß sie sich in einem Beschlusse nicht übereilt. Bevor die Reichsversammlung in der Lebensfrage der deutschen Versammlung beschließt, muß erst das letzte Wort in Berlin gesprochen seyn. Es ist zwar und zur Ehre der Reichsversammlung sey es gesagt, keine Hoffnung, kein Vertrauen auf das deutschvergessene preußische Ministerium mehr vorhanden, allein, da die Reichsversammlung einmal und mit Zustimmung der Nation die Entscheidung der Oberhauptsfrage in die Hände der preußischen Regierung gelegt, so darf sie nicht zu einem andern Beschluße schreiten, wenn sie nicht zuvor eine definitive Erklärung von Berlin erhalten. Das Vertrauen des deutschen Volks zu seinen Vertretern in der Paulskirche ist auch wieder so mächtig erwacht und so sehr im Erstarken begriffen, daß es durch eine von dem Rechte und der Klugheit gebotene kleine Zögerung nicht von neuem erschüttert werden kann. Die deutsche Nationalversammlung wird die mit Mannesfaust erfaßte Standarte, die Reichsverfassung nicht sinken lassen, das deutsche Volk wird sich um sie, wie ein Mann schaaren und mit ihr siegen oder fallen. Mögen nun die Würfel durch die dynastische Verblendung einiger Fürsten geworfen werden, wie sie wollen: die Reichsversammlung und das deutsche Volk wissen, was sie wollen, was sie müssen. (D. Z.)

München, 24. April. Die auf dem Rathhause zur Unterschrift aufliegende „Ansprache aus Bayern" an die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung zu Frankfurt lautet folgendermaßen: „Deutsche verfassunggebende Reichsversammlung! Die Verfassung des neu erstandenen deutschen Reichs ist geschaffen und verkündet. Es ist entschieden, was zu binden und zu lösen ist im großen Vaterlande. Verschwinden muß der Bann nichtswürdiger Trennung — der Fluch künstlich genährter Sonderinteressen — die Schmach unedler Vorurtheile, die als Mittel der Unterdrückung seit Jahrhunderten auf allen Bruderstämmen des deutschen Volkes lasten. Verschwinden muß der unnatürliche Gegensatz zwischen Volk und Fürst. Es gibt in den Landen einer Abstammung und einer Zunge — unter einem Volke — vereinigt durch die Geschichte gleichen Ruhmes und gleicher Leiden, nur ein unauslöschliches Bedürfniß — es ist die Macht und das Glück des gemeinsamen großen Vaterlandes. Es gibt für dieses Land fortan nur ein Gesetz — den Willen des Volkes; für alle nur eine Pflicht: Achtung und Gehorsam diesem Gesetz. Vertreter des deutschen Volkes! Ihr habt die Verfassung des deutschen Reichs endgültig beschlossen und das Recht der freien Selbstbestimmung des Volkes entschieden gewahrt. Wenn treue Pflichterfüllung auf Dank Rechnung machen kann, so sey er Euch hiermit aus voller Seele dargebracht; wir würden unsre Mutter zu verläugnen glauben, wollten wir in diesen ernsten Augenblicken einer Sonderüberzeugung eine höhere Geltung zuerkennen, als dem Ausspruch des deutschen Parlaments, berufen durch den Willen der Nation. So lange das Banner der Volkssouveränetät vom Dom der deutschen Einheit am Mainstrom weht, wird das Volk das Zeichen erkennen, unter welchem es kämpfen und siegen muß. Getäuscht während einer langen, traurigen Reihe von Jahren, getäuscht zu einer Zeit, wo Hunderttausende deutscher Männer das Vaterland und die deutschen Throne nach außen schützend umstanden, wird das deutsche Volk eine neue Täuschung nimmermehr vergessen und vergeben. Vertreter der Nation! wehrt diese Täuschung von uns ab. Das Volk erkennt den Hort seiner Freiheit: Deutschlands Einheit ist die Losung, erhebet hoch diese Fahne deutscher Macht und Größe, und Millionen deutscher Männer werden Euch nicht fehlen zu Schutz und Schirm am Tage der Entscheidung!" Wie die Ueberschrift zeigt, ist diese Adresse bestimmt, zur Unterschrift im ganzen Königreich Bayern verbreitet zu werden, um als Gesinnungsausdruck des gesammten bayerischen Volkes nach Frankfurt gesendet zu werden. (Allg. Ztg.)

Stuttgart, 25. April. **Heute Mittag hat der König die Reichsverfassung in ihrem vollen Umfang ohne jede Voraussetzung anerkannt.** Von 4 — 6 Uhr war Sitzung der Kammer, in welcher, nachdem der Präsident den errungenen Erfolg verkündigt hatte, die Anträge gestellt und angenommen wurden: 1) die Regierung zu bitten, daß die deutsche Reichsverfassung durch das nächste Regierungsblatt als Gesetz verkündigt werde; 2) die Nationalversammlung zu bitten, sie möge sofort das ganze würtembergische Volk, das stehende Heer und alle Beamteten mit eingeschlossen, direkt auf die Reichsverfassung in Eid und Pflichten nehmen. Der erste Antrag wurde einstimmig angenommen, und die anwesenden Minister erklärten ihre Bereitwilligkeit, denselben zur Ausführung zu bringen. Nach geschlossener Sitzung trat sofort der Präsident auf den Balkon des Hauses, vor welchem eine so dichte Menschenmenge versammelt war, als der Raum irgend fassen konnte; um ihn drängten sich Mitglieder der Kammer, die den Balkon erfüllten; an allen Fenstern zeigten sich andere dem freudetrunkenen Volke; der Präsident hielt eine kurze Ansprache, ließ die Ereignisse und Beschlüsse durch einen Sekretär verlesen, sprach dann noch von dem Ruhm, womit sich das

würtembergische Volk durch seine würdige Haltung bedeckt habe, und brachte ein Hoch auf Deutschland aus. (K. v. u. f. D.)

Berlin, 25. April: Ich kann Ihnen im Widerspruche mit den Nachrichten vom angeblichen Rücktritte des Grafen Arnim vom Ministerium des Auswärtigen ganz bestimmt melden, daß Graf Arnim bleibt. Hrn. Camphausen's Entlassung aber ist angenommen.

Die Abgeordneten der II. Kammer fanden heute Morgen bei ihrem Eintritt in den Sitzungssaal auf ihren Bänken ein Schandblatt, welches die gemeinsten Schmähungen gegen die Abgeordneten im Allgemeinen und die Linke insbesondere enthält; es wird darin namentlich auf die Vorgänge gegen Hrn. v. Bodelschwingh Bezug genommen. (D. A. Z.)

Auenbüll, 20. April. Die Düppeler Befestigungsarbeiten werden in acht Tagen vollendet seyn; heute wurden auf einer der vollendeten Batterien die ersten Geschütze von 84 Pfd. Kaliber aufgestellt. Der Feind fährt fort, die Geschütze aus den Strandbatterien in den Brückenkopf zu ziehen; manche derselben sind nur noch mit einem Geschütz besetzt. An den Verschanzungen zweiter Linie, bei der Windmühle hinter Sonderburg, arbeiten sie Tag und Nacht, und das Fernrohr läßt starke Geschütze auf den Werken erblicken. Die Schiffbrücke, welche jetzt nach Sonderburg hinüberführt, ist aus Kauffahrteischiffen und Tonnenlagern zusammengesetzt und daher für Geschütze nicht zu passiren, welche vielmehr auf Booten transportirt werden müssen. Der Feind hat auf Alsen überhaupt 44 schwere Geschütze.

Hadersleben, 23. April. Heute ist die erste bedeutende Schlacht im Kriege gegen die Dänen von den schleswig-holsteinischen Truppen geschlagen worden, und Gott Lob! der Sieg ist vollständig auf unserer Seite. Früh 8 Uhr hat die dänische Armee unsere Truppen angegriffen, in einer Stärke von 18 Bataillonen Infanterie, drei Regimentern Cavallerie und einer zahlreichen Artillerie, unterstützt von einer Corvette und zwei Kanonenbooten im Fjord von Kolding. Nach einem langen und blutigen Gefechte von sechs Stunden wurde der Feind auf allen Punkten geschlagen. Im Anfange des Gefechts mußte unsere Avantgarde Kolding nach tapferer Gegenwehr auf Befehl des Generals v. Bonin räumen, Mittags aber drang v. Bonin selbst mit dem linken Flügel von Gielballe vor, während Kolding von der ersten Brigade mit Sturm wiedergenommen wurde. Um 3½ Uhr war der Sieg entschieden, der Feind wurde in der Richtung auf Beile verfolgt. Der beiderseitige Verlust wird auf 1000 M. an Todten und Verwundeten geschätzt, darunter leicht verwundet die Obersten Graf v. Baudissin und v. Sachau. Die Stadt Kolding ward in Brand geschossen. Orla Lehmann ist als Gefangener nach Schleswig gebracht. (D. R.)

Harburg, 25. April (Morgens 10 Uhr). (per elektro-magnetischen Telegraph.) Die Schlacht von Kolding hat 10 Stunden gewährt. Es kämpften 16,000 Deutsche gegen 24,000 Dänen nebst der Marineartillerie wie die Löwen. Das 13. dänische Bataillon ist übergegangen. Als Bonin nicht mehr reiten konnte, setzte er sich auf einen Stuhl auf dem Marktplatz in Kolding und commandirte; er gesteht, daß solche Tapferkeit ihm noch nicht vorgekommen. Kolding ist bis auf wenige Häuser niedergebrannt. (Z. f. N.)

Ungarn.

Pesth und Ofen sind in den Händen der Magyaren. Die Thatsache ist durch das eben erschienene 35. Armeebülletin verbürgt.

Anzeigen.

(Entgegnung.) Auf den mir in Nr. 116 der Bayreuther Zeitung gemachten Vorwurf, bezüglich der Aufführung der Opern, sehe ich mich veranlaßt, zur genauern Kenntnißnahme des geehrten Publikums mit folgender triftigen Entschuldigung zu verwahren.

Die von mir in der Liste versprochenen Opern geschah nicht in der bloßen Absicht, das Publikum zur Theilnahme am Abonnement zu bewegen; — ich habe genannte Opern auch wirklich im Besitz, und hatte auch die erforderliche Sängerin engagirt; so wie aber der Chef eines jeden Instituts für unvorhergesehene Störung billigerweise unverantwortlich seyn muß, so glaube ich auch entschuldigt zu seyn, wenn ich versichere, daß die plötzliche Hemmung außer meiner Schuld liegt. — Die erste Sängerin hatte nemlich ihren Contrakt gebrochen und traf nicht ein, was ich durch Briefe bewahrheiten kann; die zweite Störung entstand durch die plötzliche Heiserkeit der Frau Widmann, was Herr Dr. Rabus bestätigen wird.

Um jedoch meinem Versprechen nachzukommen, habe ich eine schnelle Reise unternommen, und mich bemühet, in der Person der Fräulein Schmidt eine andere Sängerin zu acquiriren, und hoffe, die betreffenden Opern noch im Laufe dieses Abonnements zur Zufriedenheit des geehrten Publikums zu geben.

Die in der Liste versprochenen Opern waren: „Vier Haimonskinder" — „der Liebestrank" — „Prinz Eugen" und „Maurer und Schlosser." — An die Stelle von Maurer und Schlosser habe ich die Oper „Stradella" zur Aufführung gebracht, „Prinz Eugen" ist bereits gegeben, die „vier Haimonskinder" und „Liebestrank" hoffe ich, jedenfalls noch zur Aufführung bringen zu können, wobei vielleicht die Ausnahme noch eintreten könnte, daß statt des „Liebestranks" die „Puritaner" zur Darstellung kommen, was dem geehrten Publikum hoffentlich nur angenehm seyn dürfte, da die „Puritaner" einen anerkannt klassischen Werth haben.

A. Bömly.

Für Nietsche von mehreren Menschenfreunden 3 fl.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang [illegible] fl., halbjährlich 3 [illegible], vierteljährlich 1 fl. [illegible] kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag **Nro. 119.** 30. April 1849.

Ueber die Erklärung der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage.

⊙ Den König von Würtemberg muß ich um Verzeihung bitten, weil ich vor einigen Tagen in diesen Blättern glauben konnte, daß er wirklich ein Feind unserer Einheit, unserer deutschen Verfassung sey. Er ist es nicht mehr, und wahrlich er der Edelste unter den deutschen Fürsten, der vielleicht allein würdig wäre, wegen seiner Persönlichkeit die deutsche Kaiserkrone zu tragen, er konnte sich zwar momentan verirren, aber nicht dauernd von der Liebe zu seinem Volke und seiner Sprache ablassen. Nur im übergroßen Schmerze gänzlicher Enttäuschung konnte ich ausrufen: wie, auch Du Brutus? Und das deutsche Volk verhüllte trauernd das Haupt, wenn es sich auch nicht wie Cäsar von seinen Mördern erdolchen lassen kann. Habe ich aber den König von Würtemberg wegen meiner Uebereilung um Verzeihung zu bitten, weil er seiner edlern bessern Natur treu geblieben ist, weil er dem Rufen seines Volkes Gehör schenkte, weil er mit wahrer Loyalität seinen Fehler wieder gut machte, — so habe ich es nicht minder nöthig, gegenüber dem krankhaften Product unseres bayerischen Ministeriums. Hier ward uns wenistens das bittere Gefühl der Enttäuschung erspart. —

Doch laßt uns die „Erklärung" selbst betrachten:

1) „Die b. Regierung hat niemals anerkannt, daß der Natio„nalversammlung das Recht zustehe die deutsche Verfassung „einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen." Je nun, Bayern ließ sich zu jedem bessern Schritte erst nöthigen und kann eine solche traurige Consequenz nimmermehr als Rechtfertigung dienen.

2) „Durch diese Verfassung und Wahl würde Oesterreich aus „Deutschland ausgeschlossen werden." — Kann Bayern diese Nothwendigkeit vor der Hand ändern? Oder hat Oesterreich resp. dessen winziger Kaiser (winzig an Herz und Gemüth) sammt der gnädigen Prinzeß Sophie sich nicht selbst ausgeschlossen? Und ist in Frankfurt nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, daß Deutschland jederzeit bereit seyn wird, unsern österreichischen Brüdern die Bruderhand zu bieten?! —

3) „Die in Frankfurt beschlossene Verfassung schafft nicht einen „Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat." Ah! jetzt kommt des Pudels Kern, aber in der That sehr naiv, bei Hof etwas ungewöhnliches. Einheitsstaat! Ja, wollen wir denn etwas anderes? handelt sich es denn um etwas anders, als den einzelnen Fürsten diejenige Macht wieder zu entziehen, die sie sich seit Jahrhunderten durch fortgesetzten Ungehorsam gegen das deutsche Volk angemaßt haben? Unrecht Gut gedeihet nicht gut. Das deutsche Reich fordert sein Eigenthum wieder, nämlich die Reichshoheit, die deutsche Einheit. Unsere Regierung meint aber, wasch mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß.

4) „Eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist das Grab „seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern „Ruhe, selbst seiner Freiheit." Soll diese Phrase mehr als des Pudels Kern beschönigen? Bleiben uns nicht nach wie vor 34 Fürsten, 34 Residenzen, 38 Volkskammern? Und da man sich auf die Geschichte beruft, entbehrt denn Nord-Amerika der gleichmäßigen Entwicklung und Bildung der Ruhe der Freiheit, weil seine Macht und Vertretung nach Außen in Washington centralisirt ist?

5) „Das ist aber das Gefährlichste — um eine starke Gesammt„regierung zu erhalten." — Was soll doch nur diese Rednerei; solche leere nichtssagende Redefiguren sind ganz am unrechten Platz.

6) „Die beschlossene Verfassung räumt dem Erbkaiser dem Reichs„tag gegenüber nur ein suspensives Veto ein." — Die Zeit des absoluten Veto in praxi ist dahin und, bleibt Gott uns gnädig, wird sie für unser Vaterland nicht wiederkehren. Auch Bayern hat sein absolutes Veto am längsten besessen, und klug ist es darauf zu resigniren, ehe die Macht der Verhältnisse dazu zwingt.

7) „Die Trennung von Oesterreich würde von keinem deutschen „Lande schmerzlicher empfunden werden als von Bayern." Oho! was ist das für ein Mährchen? Die drei Franken und Rheinbayern stehen mit Oesterreich durchaus in keiner, in gar keiner Verbindung. Und Altbayern? Kann es von Oesterreich noch mehr getrennt werden, als es jetzt und seit langer Zeit schon ist? Bestehen nicht seit undenklichen Zeiten die Zollschranken zwischen Bayern und Oesterreich? Wie hätten sich denn da Verbindungen knüpfen können, die durch die deutsche Verfassung beeinträchtiget würden? Zu Erdichtungen nimmt man seine Zuflucht?

8) „Die bayer. Regierung ist um so mehr überzeugt, daß das „bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl der „Ablehnung der Verfassung beitritt, als erst kürzlich beide „Kammern sich gegen die Trennung von Oesterreich und ge„gen die Gründung eines Erbkaiserthums ausgesprochen ha„ben" — Regierung! Was berufst du dich auf das Volk und auf die Kammern? Wozu diesen Mantel? Aber gut, wir halten dich beim Wort, am 15. Mai wird die Kammer sagen, wie sie denkt; dann magst du zeigen, was dir der Ausspruch einer Kammer gilt! Wohl hat sich einmal in diesen Fragen unsere Kammer überrumpeln lassen und jetzt sucht man die Sache auf die edelste Weise auszubeuten. — Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung soll dir beistimmen??? So wenig kennst du diese Mehrzahl! Und dieses Ministerium will Land und Leute regieren?

9) „Wenn die Nationalversammlung darauf eingeht, die Ver„fassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist es an „diesen, zusammenzutreten, sich über der Verfassung Deutsch„lands zu einigen und Hand in Hand mit der Nationalver„sammlung das Werk zu vollenden." — 33 Jahre hatten die Regierungen Zeit und Muße sich zu Volkes Wohl zu vereinbaren. Was geschah? Der Bundestag wurde oberste Polizei-Behörde! Dem gegenüber verlangt man neuen Glauben, neues Vertrauen! Was würden die Regierungen wohl an der Verfassung stehen lassen? Welche Mißgeburt würde da zum Ergötzen Europas zum Vorschein kommen?

Der langen Rede kurzer Sinn ist also, ich mag nicht.

Was wird nun das Land thun, die Kammern? Wollen wir auf die deutsche Verfassung Verzicht leisten? Weniger thun als die Würtemberger? Wollen wir die Nationalversammlung in Stich lassen? Uns etwa gar an Oesterreich schmieden lassen?

Bayern? Sprecht nur, daß ihr dreimal deutsch, und dann erst bayerisch seyn wollt. Zeigt, daß ihr deutsche Männer seyd.

Deutschland.

Frankfurt, 26. April. 207. Sitzung der National-Versammlung. Präsident: Ed. Simson. — Tagesordnung: Abstimmung über den Bericht des Dreißiger-Ausschusses. — Auf der Ministerbank: v. Gagern und v. Mohl. — Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden, ebenso die Zuhörer. Die Sitzung wurde nach 9½ Uhr eröffnet. Nach der Vorlesung des Protokolls zeigte der Präsident einen neuen Flottenbeitrag an. — Abg. von Dieskau hatte einen Bericht für den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu erstatten, in Berathung der Errichtung eines National-Versorgungshauses, worüber die Tagesordnung beantragt wurde. — Abg. Wuttke stellte die (von der Versammlung als dringlich anerkannte) Interpellation an das Reichsministerium: „Ist dem Reichsministerium eine noch nicht veröffentlichte Erklärung der preußischen und dergleichen eine der k. bayerischen Regierung in Betreff der Reichsverfassung zugekommen und will das Ministerium dieselben nicht vor der heutigen Abstimmung dem Hause noch vorlegen? — Der Reichsministerpräsident erklärt darauf, es sey von der preußischen Regierung keine neue, als die bereits bekannt gemachte, eingetroffene, dagegen allerdings gestern Abend eine von der bayerischen Regierung. Der Ministerrath habe beschlossen, sie der Nationalversammlung vorzulegen, allein sie sey so umfassend, daß sie bis diesen Augenblick noch nicht in der Abschrift vollendet sey. Er nehme aber keinen Anstand, zu erklären, daß die bayerische Regierung, sich auf das Vereinbarungsprinzip stützend, wegen einzel-

ner Punkte der Verfassung, die Reichsverfassung nicht anerkenne. Für die Abstimmung über die Anträge des Berichts des Dreißiger-Ausschusses sey aber die noch nicht geschehene Vorlage der Note nicht hindernd, um so weniger, da der Hauptinhalt mitgetheilt sey. — Eine an das Reichsministerium von Junghanns gerichtete Interpellation, ob es wahr sey, daß aus der Reichsfestung Mainz Munition nach Oesterreich gebracht worden, wurde auch als dringend anerkannt. — Der Reichs-Kriegsminister war abwesend und v. Gagern erklärte in seinem Namen, daß dem Reichsministerium davon nichts bekannt sey.

Es wurde zur Tagesordnung geschritten und zuerst für den aus dem Bureau getretenen Abg. Riehl ein anderer österreichischer Abg. Mackowiczka zum Schriftführer gewählt. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung führte zur Schlußberathung des Berichts des Dreißiger-Ausschusses. — Louis Simon erhielt zuerst das Wort als Berichterstatter des ersten Minoritätserachten. Er stand fast 1¼ Stunde auf der Tribune und vertheidigte nicht allein seinen (bereits früher mitgetheilten) Antrag, sondern zog auch mit feuriger Zunge gegen die deutsche Politik Oesterreichs und Preußens zu Felde. Von dem jetzigen preußischen Ministerium bemerkte Simon u. A.: daß es die edle Germania entehren wolle; das deutsche Volk müsse sich um sie schaaren und sie vor Entehrung bewahren. (Dieser Ausruf wurde sehr beifällig aufgenommen.) Ferner suchte Simon die Versammlung zu überzeugen, daß es endlich an der Zeit sey, zu handeln, und nachdem der Schlund der Revolution nach unten verstopft worden, so müsse dies auch nach oben geschehen. Dem für Preußen und Deutschland verderblichen Einflusse Bodelschwingh's widmete der Redner ein besonderes Kapitel, und trat nach specieller Vertheidigung seines Antrags unter lebhaftem Beifalle ab. — Einen noch größeren Erfolg hatte der Vortrag Raveaux's, der weniger bilderreich als sein Vorgänger war, aber um so mehr im Tone der Ueberzeugung sprach. Raveaux suchte auch die Nationalversammlung zu überzeugen, daß sie nicht länger zögern dürfe, zu handeln, und das retten müsse, was noch zu retten sey. Er suchte ferner nachzuweisen, wie nothwendig es sey, die Reichsverfassung (im Sinne des zweiten Minoritätserachtens, als dessen Berichterstatter er sprach) durchzuführen, bevor es zu spät sey. Raveaux meint ironisch, die Versammlung möge nicht befürchten, sich als Convent zu geriren, denn wenn sie auch den Namen „Convent" über die Paulskirche schreibe, dieser Versammlung würde man's nicht glauben, daß er ein solcher sey. (Große Heiterkeit.) — Das einzige Mittel zur Rettung sey indessen, noch eine Revolution zu machen. Eine gesetzliche Revolution zu machen, sey erlaubt. Alle Maßregeln, wie sie die Majorität beantragte, seyen nur zur Lächerlichkeit führende Complimente. — Die preuß. Verwaltung schilderte Raveaux mit düstern Farben und sagte, wenn Preußen der Reichsverfassung sich entgegenstemme, so müsse ein Aufruf an die Provinzen Preußens erlassen werden; aber gehandelt müsse werden. Als Cosziusko sein finis Poloniae ausgesprochen, habe er zerschmettert unter feindlichen Rosseshufen gelegen; wenn aber jetzt Buben an der Zukunft des Vaterlandes verzweifeln wollten, so sey dies eine widerliche Erscheinung. (Ungeheurer Beifall.) Kierulff hatte nun noch den Majoritäts-Antrag oder vielmehr nur die Behauptung zu vertheidigen, daß die Versammlung in der Oberhauptsfrage nicht vorschreiten könne, wenn keine definitive Antwort des Königs von Preußen erfolgt sey. — Nachdem dem Abgeordneten Zimmermann aus Stuttgart auf Grund der Geschäftsordnung das Wort zu einer besondern Mittheilung verweigert war, wurde zur Abstimmung geschritten. Es wurden die theilweisen Nummern von 24 Anträgen zur Abstimmung gebracht, alle aber bis auf zwei Sätze des Majoritätsantrages und den Schubert'schen Antrag verworfen. (Die Majorität hatte ihren Antrag bis auf zwei Nummern selbst fallen lassen.)

Es wurde somit folgendes beschlossen: 1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. 2) Sie beschließt: Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben: a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen; b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht seyn wird. 3) Sie beschließt die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach der Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen. (Die Majorität hatte sich, bis auf Nr. 1 und 4 mit dem Schubert'schen Antrag im Voraus verständigt.) — Die Sitzung wurde um 1½ geschlossen, die nächste auf Montag, den 30. d., anberaumt.

Frankfurt, 26. April. Nach verlässigen Nachrichten bestätigt es sich allerdings, daß das Offizierkorps der starken Garnison in Ludwigsburg dem König von Würtemberg auf die an dasselbe gerichtete Frage offen erklärte, es werde das würtembergische Militair nicht gegen das Volk und die Reichsverfassung kämpfen. Das würtembergische Militair bekundete in diesem Augenblicke der Gefahr einen Geist, wie man ihn von deutschen Truppen, welche nicht vergessen, daß sie ein Theil des Volks, Söhne des Vaterlandes sind und nicht gegen, sondern für die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes zu kämpfen haben, nicht anders erwarten darf. Und dieser Geist der Treue gegen das Vaterland, wird sich, sowie am Neckar, auch an der Isar, der Elbe und Weser, so hoffentlich im entscheidenden Augenblicke auch anderswo nicht verläugnen. (D. Z.)

Bayreuth, 28. April. Der patriotische Verein dahier hat in seiner letzten Sitzung nachstehende Adresse nach Frankfurt angenommen. — Dieselbe ist bereits an den Abgeordneten Herrn Käfferlein zur Uebermittlung abgegangen und lautet: „Je mehr in den nichtbayerischen Theilen des deutschen Vaterlandes der Glaube verbreitet ist, als sey das ganze bayrische Volk mit dem politischen System seiner Regierung bezüglich der Stellung zur Nationalversammlung einverstanden, desto stärker fühlen wir uns angetrieben und verpflichtet, von unserem engeren Kreise aus diesen Irrthum zu begegnen und zu widersprechen. Als im vorigen Herbste nach dem von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark ein, wenn auch winziger Theil des deutschen Volkes sich erkühnte, mit gewaltsamen Widerstand der Nationalversammlung entgegen zu treten, da konnten wir nicht umhin, über dieses anarchische Treiben unser Mißfallen zu äußern und der Nationalversammlung zu erklären, daß wir ihre Beschlüsse für uns bindend erachten. Wir scheuen uns nicht diese Anhänglichkeit an die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse dem Benehmen der großen deutschen Regierungen gegenüber aufs Neue zu wiederholen. Ja, wir haben die feste Ueberzeugung, daß wie in unserer Umgebung, so wie dem größten Theile Deutschlands die Nation zu ihren Vertretern halten, und das Verfassungswerk, in so weit nicht die Nationalversammlung selbst Reformen für nothwendig findet, nicht durch diplomatische Federn vernichten oder sich aus den Händen nehmen lassen werde. Verlieren Sie, hochgeehrte Männer, in der Stunde des Kampfes und der Gefahr nicht das Vertrauen auf die deutsche Nation, wie diese vertrauensvoll auf ihre Vertreter sieht und mit Kraft Sie unterstützen wird. Ist das deutsche Volk einig, so kann es keiner Macht gelingen, das von seinen Vertretern aufgestellte Gebäude der Einheit und Freiheit zu zerstören. Halten Sie fest an der Verfassung und wir werden fest an Ihnen halten!" Bei dieser Gelegenheit bemerken wir mit, daß der genannte Verein am 10. Mai sein erstjähriges Stiftungsfest feiert. — Möge demselben zahlreicher Besuch zu Theil werden. Zu keiner Zeit hat es mehr Noth gethan, daß das Vereinsleben ein kräftiges, starkes sey, als gerade zur jetzigen, wo man auf dem Wege ist uns das Beste, — die Einheit zu verkümmern.

Würzburg, 26. April. Die Kompagnien des hiesigen Landwehrregiments haben unter sich einen Ausschuß gebildet, der mit Entwerfung einer Adresse an den König, ganz in dem Sinne der von unserer städtischen Corporation erlassenen, beauftragt wurde. (N. W. Z.)

Berlin, 26. April. Trotz aller Verwickelungen scheint die deutsche Frage doch ihrer Lösung entgegen zu gehen; die Ultrapreußen verlieren in dieser Frage allmälig den Einfluß beim Könige. Die Abtretung Hrn. Camphausen's hat die Krise in ihrer Entwickelung beschleunigt; Hr. v. Radowitz ist zum Könige beschieden und man sieht nun gespannt dem Ausgang entgegen. Man erzählt sich bereits, daß der König über alle ihm nicht genehmen Punkte, über das Wahlgesetz und über das suspensive Veto hinwegzugehen ge-

neigt sey, aber bei etwas Anderm eine Veränderung wünsche, wo vielleicht gerade die Linken in Frankfurt am ersten beistimmen würden. Während Oesterreich sich gegen das Volkshaus erklärt hat, soll gerade umgekehrt der König eine Verwerfung des Staatenhauses verlangen. Auf den ersten Anblick mag dieses Verlangen gerade von einem Könige sonderbar vorkommen, es hat aber Bedeutung, wenn man bedenkt, daß Preußen mit seinen 15 — 16 Mill. Einwohnern nur 40 Stimmen, von denen die Regierung wiederum nur die Hälfte besetzt, im Staatenhause hat, die kleinen Staaten aber mit 7 Millionen mehr. Die preußische Regierung, so heißt es nun, verlange, daß an die Stelle des Staatenhauses eine I. Kammer trete, in der die verschiedenen Stände ihre Vertretungen besitzen.

In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde folgendes Amendement: „Die Kammer möge beschließen: a) zu erklären, daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammern ungesetzlich sey, und daß sie die Zustimmung demselben nicht ertheile; b) das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. Nov. v. Js. über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben", mit 45 und 24 Stimmen Mehrheit angenommen.

Berlin, 26. April. Die Sensation, welche die Beschlüsse der II. Kammer hervorgerufen haben, ist groß. Die Stadt hat diesen Abend nach Schluß der Sitzung einen Anblick, wie in den bewegten Zeiten des vorigen Jahres. In der Nähe des Kammergebäudes standen zahlreiche Gruppen und besprachen das Ereigniß des Tages. Das Ministerium hat wohl sicherlich nicht darauf gerechnet, daß es in der Frage des Belagerungszustandes eine so starke Majorität gegen sich haben würde. Bei dem ersten Theile des vom Abgeordneten Unruh gestellten Amendements hat sogar der Präsident Grabow mit Ja gestimmt. Das Ministerium wird sich aber schwerlich hierdurch abhalten lassen, den Belagerungszustand so lange aufrecht zu erhalten, als ihm beliebt. Es wird sich äußerlich auf die I. Kammer und zuletzt auf den Grundsatz: „Wer besitzt, ist glücklich!" berufen. Vielleicht auch wird die Auflösung jetzt ernstlicher als zuvor in Erwägung gezogen werden. (D. A. Z.)

Wien, 24. April. Heute erschien folgende **Kundmachung**: Es wird hiermit zur allgemeinen Beruhigung bekannt gegeben, daß zufolge soeben aus dem Hauptquartier des F.-Z.-M. Baron Welden eingelangter Nachrichten **Ofen** mit einer entsprechenden Truppenzahl besetzt geblieben ist und die Hauptarmee, den Bewegungen des Feindes fortwährend auf dem rechten Donauufer folgend, sich in der Concentrirung begriffen befindet. Zugleich wird kund gegeben, daß **Komorn** noch fortwährend beschossen und von unsern Truppen beobachtet wird. Desgleichen hält die Division Csorich **Gran** besetzt, und deckt den Donauübergang. Wien, 24. April. Der landescommandirende General und Gouverneurstellvertreter: Frhr. v. Böhm, Feldmarschallieutenant.

Hannover, 26. April. Durch königl. Proklamation vom 25. April ist die **Auflösung** der II. **Kammer** der **Ständeversammlung** verfügt worden.

Bellegaar, 21. April. **Sonderburg** wird von dänischer Seite stark verschanzt, auch von unserer Seite werden tüchtige Schanzen aufgeworfen; gestern Nachmittag von 2 bis 3 Uhr war Waffenstillstand, der Däne begrub während dieser Zeit seine Todten; dafür löste der Sachse seinen am 14. April im Stiche gelassenen Munitionswagen ein. Am 24. April wird die Beschießung von Sonderburg vor sich gehen, da das Blockhaus am 23. April vollendet wird. (Z. f. Nd.)

Bayreuth, den 16. März 1849.

Subhastations-Patent.

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth

wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Wolfsgasse gelegene Wohnhaus des Seilermeisters **Hofmann** und dessen Schwester, der Bäckerswittwe **Margaretha Militzer**, zu welchem ein daran stoßender Garten gehört, hiemit öffentlich feilgestellt.

Das Haus, mit Nr. 506 bezeichnet, ist zwei Stock hoch, von gemischtem Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln bedeckt; dasselbe enthält im Erdgeschoße: einen gewölbten Keller; zu ebener Erde: zwei Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Hauskammer, 2 Küchen, Stallung für sechs Stück Rindvieh und einen Hausplatz; eine Stiege hoch: vier Stuben, eine Stuben- und eine Hauskammer, zwei Küchen, einen Hausplatz und einen Abtritt; zwei Stiegen hoch oder im Hauptdachgebälke: zwei Stuben, zwei Dachkammern, zwei Kamine, drei Bodenkammern und einen kleinen Dachboden.

Das Kehlgebälke ist gedruckt und bildet 2 Piecen. Der Baustand ist gering und der Schätzungswerth mit Berücksichtigung der Steuern zu 3 fl. 52¼ kr., 2700 fl.

Der hinter dem Wohnhause befindliche Garten hat einen Flächenraum von 32 □R. und einen Werth von 150 fl.

Zur Licitation auf vorbeschriebene Realitäten wird auf

Dienstag den 1. Mai curr. Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 Termin anberaumt und Kaufslustige werden unter dem Beifügen zu demselben geladen, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolles vorher in der Registratur freisteht und daß wegen des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 und des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 verfahren werden wird.

Der kgl. Director.
Freiherr v. Waldenfels.

Scharf.

Bekanntmachung.

Gegen die Zimmermeister **Johann** und **Margaretha Lotte's**'schen Eheleute zu Gesees wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen auf den
15. Mai curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
14. Juni curr.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
16. Juli curr.

Tagsfahrt jedesmal um 8 Uhr Morgens anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an den beiden andern Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient vorläufig zur Nachricht, daß die bekannten Masseschulden 5403 fl. 41 kr., darunter 4893 fl. Hypothekschulden, und das Aktivvermögen nur 1975 fl. im Schätzungswerthe betragen.

Bayreuth, 3. April 1849.

Königliches Landgericht.
Zehrer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden die dem **Johann Arnold** von Neuhaus gehörigen Besitzungen, als:

Besitz-Nr. 87 ein halbes Söldengütlein, Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Ruthe Grasgarten, 3½ Morgen Felder, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
Besitz-Nr. 88, ½ Morg. Feld, die Erzlöcher bei der Eisenstraße,
Besitz-Nr. 89, ½ Morg. Feld, das Heiligenäckerlein,
Besitz-Nr. 95, 2 Morg. Feld, der Schwesterberg,
Besitz-Nr. 165b, ¾ Tagw. Feld, die Buchleithen,

am

11. Mai d. Js. früh 10 Uhr

loco **Neuhaus** unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und auf denselben haftenden Lasten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung des §. 98 mit 101 der Novelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 21. April 1849.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen,

Herrn **Theodor August Gabler**,
Dr. theol. et phil.,

k. b. Oberkonsistorialrath und I. Hauptprediger an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu München, am 25. l. M. nach einem 10wöchentlichen äußerst schmerzvollen Krankenlager in Folge einer Brustwassersucht, im 62. Jahre seines Lebens in das bessere Jenseits abzurufen. Getröstet und gestärkt durch den Genuß des heiligen Abendmahls vermochte er, trotz des bittern Leidens, wenige Stunden vor seinem Hintritt von den ihn umgebenden Seinen mit vollem Bewußtseyn Abschied zu nehmen und ihnen seinen väterlichen Segen zu ertheilen.

Mit dieser Trauerkunde richte ich im Namen und Auftrag aller Hinterbliebenen und im Drang meines eigenen Herzens an unsere hiesigen Gönner und Freunde, sowie an alle Glieder der hiesigen Gemeinde, aus derer Mitte der Verewigte nach fünfzehnjährigem Wirken, einem unabweisbaren Rufe folgend, vor wenigen Jahren mit schwerem Herzen schied, die Bitte, dem Verblichenen frommes Andenken und unserer Trauer um ein innig geliebtes Familienhaupt stille Theilnahme zu widmen.

Bayreuth, den 29. April 1849.

Fischer Mathematiklehrer,
Schwiegersohn des Verstorbenen.

Anzeigen.

Schriften für Auswanderer,

so eben in der **Buchner**'schen Buchhandlung **neu** erschienen und zu beziehen durch alle soliden Buchhandlungen:

Tr. Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas, Californien, Brasilien, den Britischen Besitzungen rc. Sechste durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis **mit Charte** 1⅓ Rℓ. 2 fl. 24 kr.

Büttner, Dr., Das jedem nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika Auswandernden unentbehrliche Büchlein, enthaltend: Die Unabhängigkeits-Erklärung rc., die Verfassung der vereinigten Staaten und die der Staaten New-York, Pennsylvanien, Ohio, Illinois, Indiana, Missouri, Michigan, Kentucky, Maryland, Jowa und Wisconsin rc. Preis 7½ Sgr. 27 kr.

Gottheil, P. E., Des Auswanderers Reisegefährte; ein Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache; enthaltend eine gedrängte aber vollständige Zusammenstellung aller im gewöhnlichen Leben vorkommenden Wörter dieser beiden Sprachen und deren Bedeutung. Nach der Buchstabenreihenfolge geordnet **mit stets beigefügter Aussprache des Englischen.** Mit einer Gewichts-, Maaß- und Münztabelle. Zwei Theile. **Erster** Theil: **Deutsch-Englisch. Zweiter** Theil: **Englisch-Deutsch.** Preis eines Theiles ⅓ Rℓ. 36 kr.

Gottheil, P. E., The english Interpreter. Kleiner amerikanischer Dollmetscher. Handbuch der englischen Sprache. Ein Hülfsbuch zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort und Schrift. Mit besonderer Rücksichtnahme auf nach Amerika auswandernde Gewerbs- und Landleute. **Ste** stark vermehrte und durchaus neu bearbeitete Auflage. 7½ Sgr. 24 kr.

Von Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ward so eben versendet und ist durch die Grau'sche Buchhandlung in Bayreuth und G. A. Grau in Hof und Wunsiedel zu beziehen:

Politische und sociale

Monatsschrift rc.

unter Mitwirkung mehrer Abgeordneten und Staatsmänner herausgegeben von Dr. Ludwig Philippson zu Magdeburg.

Erster Jahrgang. Februarheft. 1849.

in 8. Preis vierteljährig (für 3 Hefte) 1 fl. 36 kr.

Inhalt: Monatliche Uebersicht — Der Census — Cobden's Finanz-Reformrede — Metternich — Correspondenzen: Aus Frankfurt — der Altmark — Berlin. — Auszüge: Volks- und Länderkarte der Oesterr. Monarchie — Die Revolution in Venedig, von der Fürstin Belgiojoso — Kleine Chronik.

Meine zur Leipziger Messe gekauften Waaren sind eingetroffen. Ich kann jetzt mein Lager als ein in Tuch, in Stoffen zu Sommeröcken und Beinkleidern, in Westen, in seidnen Binden rc. ganz vorzüglich assortirtes empfehlen und verspreche, um recht viele Käufer erwarten zu dürfen, sehr billige Preise.

Bernhard Mayer, in der Friedrichsstraße.

Meine **neuen persönlich eingekauften Leipziger Meßwaaren** sind heute sämmtlich eingetroffen. Die billigste und reellste Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten zahlreichen Besuch. **J. M. Aub**, Friedrichsstraße.

Tapeten, Borduren und **Plafonds** in den neuesten Dessins, dann in Oel abgeriebenes feines **Bleiweiß**, sowie auch das beliebte **Ultramarin** blau und grün nebst allen andern trockenen Malerfarben empfiehlt

Frdr. Eißenbeiß.

(Auktions-Anzeige.) Montag den 30. April Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden die Nachlaß-Gegenstände der verlebten Kaufmannswittwe Kunigunde Riemann, bestehend in Spezerei-Waaren, Weine, Tabak, Cigarren, Meubeln aller Art, Betten, Tisch- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, Kupfer-, Zinn- und Messinggeschirr, dann Hausgeräthe jeder Art an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Filenscher, Taxator.

Das

Putz-, Mode- u. Schnittwaarenlager

von

J. Würzburger jun.,

Ecke der Opernstrasse,

bietet, durch die heute von der Leipziger Messe eingetroffenen neuen Waaren, eine grosse Auswahl der neuesten

Kleiderstoffe,

in Seide, Cachemire, Mousseline laine, Jaconet, Barege, Cattun etc.

Pariser Long-Chales und Umschlagtücher,

Echarpes, Sommertücher, Mantillen, Visites, Vorhangstoffe, alle Sorten weisser Waaren, Cravatten, bunte und weisse leinene Taschentücher, so wie den elegantesten

Damenputz,

in den letzten Pariser Models,

Strohhüte, Blumen, Bänder, Chemisseten, Schleier, Spitzen etc.

zu den allerbilligsten Preisen.

Unterzeichneter bringt einem hohen Adel und geehrten Publikum zur ergebensten Anzeige, daß ich in Nr. 369 beim Hrn. Bäckermeister Niedermann in der breiten Gaße über 2 Treppen hoch wohne und bitte die respectiven Hrn. Hausbesitzer, welche Quartiere zu vermiethen haben, mir genau und schriftlich den Inhalt derselben anzugeben, und ersuche besonders auch diejenigen, welche Quartiere wünschen, mich mit dergleichen Aufträgen recht gütigst zu beehren.

Hey, Logisvermiether.

(Stellwagenfahrten.) Vom 1. Mai d. Js. an ist der Abgang der Stellwagen von hier nach Culmbach folgender:

Zum ersten Zug Morgens ½2 Uhr,
„ zweiten „ „ ½5 „
„ dritten „ Nachmittag ½2 „

Die Fahrt nach Marktschorgast bleibt wie bisher

Billets sind zu haben bei Schuster. Reichel. Bergmann. Kolb. Lebermann und Groß (in der Friedrichsstraße).

Ludwigsstraße Nr. 360 ist ein meublirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

In dem Hause des Schneidermeisters W. Schaffner im Rennweg ist die obere Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

Ein Stadel nebst einem unteren Quartier ist sogleich zu vermiethen das Nähere bei Schlosser Häfner.

Im Hause Nr. 19. ist auf Walburgi ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, und versperrtem Hausplatz zu vermiethen. Näheres bei J. C. Gaab.

Zwei meublirte Zimmer stehen stündlich zu vermiethen; zu erfragen Nr. 301 im Rennweg.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Theater-Anzeige.

Wegen den für die zunächst zur Darstellung kommenden Opern sowohl, als auch für das Stück „der Weibermarkt" erforderliche Zeit und Proben, mußte dasselbe bis Freitag den 4. Mai verschoben werden. Montag findet demnach kein Theater statt.

Die zunächst zur Aufführung kommende Oper wird im nächsten Blatte annoncirt.

A. Bömly.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag Nro. 120. 1. Mai 1849.

Ueber Zehentfixirung

enthält der Landbote in seiner Nr. 109 (s. B. Ztg. Nr. 113) die gerechte Klage über Renitenz gegen Zehentfixationen, vorzüglich von Seite der geistlichen Herren, und gibt deßhalb den Zehentpflichtigen den Rath, „die Vornahme der Zehentfixationen von Amtswe„gen bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu beantragen", um die Naturalauszehentung noch von heuer an zu vermeiden. Die wohlgemeinte Absicht nicht mißkennend, können wir jedoch diesem Rathe deßhalb nicht beistimmen, weil wir in dieser reinen Rechtssache nur allein von den Gerichten Recht, volles Recht hoffen zu dürfen glauben, und kein Zehentpflichtiger Sorge tragen darf, daß heuer noch eine Natural-Auszehentung versucht, minder gar durchgesetzt werden könne.

Denn durch das Gesetz vom 1. Juni 1848 ist nun einmal dadurch, daß im Abschn. III §. 8 die sofortige Fixirung aller nicht aufgehobenen Grundlasten ausgesprochen wurde, die Naturalauszehentung für alle Zeiten aufgehoben, und durch den Art. 14 festgesetzt, daß „das Zehentfixum in Ermanglung eines vertragsmäßig „oder herkömmlich bestimmten Tages am 15. December jedes Jahr zu entrichten sey."

Hieran konnte die ministerielle Vollzugs-Instruktion vom 17. Juni 1848 nicht das Mindeste ändern. Denn, abgesehen davon daß durch diese Ministerial-Instruction, wenn man ihr diesen Sinn unterlegen wollte, das Gesetz in diesem Punkte aufgehoben worden wäre, wozu die Minister offenbar nicht befugt waren, steht vielmehr wenn sich die Zehentherren zur Fixirung nicht herbeilassen, so viel fest, daß ihnen eine liquide Forderung im Betrage nicht zur Seite stehe (vergl.: Gutachten über den Vollzug des Gesetzes, die Ablösung der bäuerl. Grundlasten betreffend, von J. B. Welsch, königl. Ober-Appellationsgerichts-Rath in München, 1848 bei Georg Franz), folglich kein bayerisches Gericht auf die executive Beitreibung einer illiquiden Forderung erkennen werde.

Die Zehentpflichtigen werden daher wohl am besten fahren, wenn sie es den Herren Pfarrern und überhaupt allen Zehentherren, im Mißlingen gütlicher Vereinigung, überlassen, die Liquidität ihrer Zehentfixen durch die Gerichte aussprechen zu lassen.

Früher können sie selbst auch am 15. Dezbr. nicht zu irgend einer Zahlung verhalten werden, daß von einer Naturalauszehntung da keine Rede mehr seyn könne, versteh: sich übrigens wohl von selbst.

Deutschland.

K Frankfurt, 28. April. Es war ein sehr gelehrter Streit, welcher die Nationalversammlung drei volle Sitzungen beschäftigt hat. Die Frage nämlich: ob der König von Preußen die Wahl zum deutschen Kaiser angenommen habe oder nicht, und welche weitere Schritte nunmehr in dem einen oder andern Fall zu thun seyen. Wenn auch dem klaren, gesunden Menschenverstand hierüber vom Anfang an kein Zweifel vorlag, so konnte man doch die abermalige dreitägige und kostenspielige Verzögerung eingedenk des Sprichwortes: „gut Ding will Weile haben" in der Erwartung hinnehmen, daß die Nationalversammlung die Lage der Dinge, wie sie ist, erkennen und die dadurch gebotenen, und ihrer Würde wie dem öffentlichen Wohl angemessenen Mittel darnach bestimmen werde. Selbst Mitglieder der Rechten hatten mit Bezug auf die Antwort des Königs von Preußen mit anscheinender oder wirklicher Entrüstung geäußert: „Jetzt gehen wir mit bis auf die Barrikaden!" man durfte daher eines großartigen Beschlusses gewärtig seyn in einem Augenblick, wo ein großer Theil Deutschlands seine Blicke erwartungsvoll auf die Nationalversammlung gerichtet, wo das Volk in Würtemberg seine zweite Revolution siegreich durchgesetzt und seinen Fürsten zur Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gezwungen hatte. Zwar hatte die Majorität des Ausschusses einen Antrag eingebracht, der an Saft und Kraftlosigkeit einer Wassersuppe zu vergleichen war, allein man hatte gehofft, daß zwischen ihm und den beiden Minoritätserachten sich das richtige Maaß finden und eine Verschmelzung derselben das geeignete Produkt geben werde.

Allein hinter dem gestern gefaßten Beschluß müssen die bescheidensten Erwartungen zurückbleiben.

Alle die Anträge der beiden Ausschußminoritäten, insbesondere diejenigen, welche Raveaux und Genossen dahin gestellt hatten,

1) die von der Deputation nach Empfang der königl. Antwort abgegebene Erklärung an das preußische Ministerium zu genehmigen,
2) den ersten Reichstag einzuberufen,
3) das Heer, die Bürgerwehr und die Beamten auf die Verfassung zu verpflichten, und
4) das Volk durch eine Proklamation aufzufordern, an der Verfassung festzuhalten,

wurden größtentheils mit entschiedener Majorität abgeworfen.

Dieses Ergebniß mußte um so mehr befremden, als ein Theil dieser Anträge von den Mitgliedern der Weidenbuschpartei zuerst angeregt worden war.

Die Erbarmungslosigkeit, mit welcher diese Partei so zu sagen in den eigenen Eingeweiden wühlt, ging so weit, daß nicht ein einziges Mitglied der Deputation für den unter 1. bezeichneten Antrag gestimmt hat.

Alles, was erreicht wurde, besteht nunmehr in Folgendem:

1) dem König von Preußen wird, was er schon längst selbst weiß, eröffnet, daß die Annahme der Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Verfassung voraussetze;
2) die einzelnen Regierungen Deutschlands, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, werden aufgefordert, dieselbe anzuerkennen.

Von einem Präjudiz oder einer Frist, ist natürlich dabei nicht die Rede. In 4 Wochen wird man daher wahrscheinlich gerade so weit seyn, wie jetzt.

Zudem ist die Erklärung Würtembergs nicht mehr im Zweifel und Bayern hat bereits sein letztes Wort gesprochen.

3) Die provisorische Centralgewalt hat diese Beschlüsse in Vollzug zu setzen und das Ministerium am 3. Mai über den Erfolg Bericht erstatten.

Wie ein siechhafter Kranker wird man sich bis zum 3. Mai hinschleppen, das Ministerium wird erklären, daß es seiner Seits gethan, was ihm oblag, daß es aber bedauerlicher Weise noch keine Antworten, oder wenigstens keine befriedigenden erhalten habe, es wird eine nochmalige Frist erbitten und erhalten und so wird es weiter gehen, bis die Nationalversammlung entweder an der Auszehrung stirbt, oder durch eine andere Operation auseinander gesprengt wird.

Der Riß, welcher die Linke und die Partei des Weidenbusches scheidet, ist natürlich jetzt größer als je, nur muß man, um gerecht zu seyn, bekennen, daß die Letztere im besten Glauben gehandelt und sich noch der Hoffnung hingegeben hat, daß es v. Radowitz in Berlin gelingen werde, eine unbedingte Anerkennung der Verfassung verbunden mit der Annahme der Oberhauptswürde zu erwirken. Allein dieser Hoffnungsschimmer wird sich nur auf das Leuchten eines Irrlichts reduciren, nachdem selbst v. Beckerath nicht im Stande gewesen ist, eine zusagende Erklärung zu erhalten.

Frankfurt, 27. April. Die auf gestern Abend anberaumt gewesene Zusammenkunft der bayerischen Abgeordneten in der Paulskirche wurde wieder abgesagt, angeblich weil die bayerische Note noch nicht offiziell bekannt gemacht war, was aber nur ein Vorwand ist. Die Austrittspläne mehrerer bayerischen Abgeordneten sollen vertagt worden seyn. — Der Danebrog des Christian VIII. ist beim Reichsministerium eingetroffen und wird öffentlich gezeigt werden. Herr Bassermann ist nach Berlin gereist. (D. Z.)

München, 27. April. Nachdem, wie ich in meinem Berichte von heute Morgens gemeldet, die magistratischen Behörden Münchens bisher noch keinen Schritt gethan sich auf eine ihrer Stellung würdige Weise in Betreff der deutschen Verfassungsfrage zu betheiligen, luden diesen Nachmittag große von einigen dreißig hiesigen Bürgern unterzeichnete Mauernanschläge zu einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause ein. Um 4 Uhr war der weite Saal dicht voll. Es ward eine Adresse an das Gesammtministerium um sofortige Einberufung des bayerischen Landtags angenommen und sofort noch der weitere Antrag gestellt, durch eine zweite dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten

Münchens zu erklären, daß die Bürger das gänzlich unthätige Verhalten der gesammten Gemeindebehörden in der schwebenden Lebensfrage des deutschen Volkes auf das Entschiedenste mißbilligen. Ein ungeheurer Beifallssturm folgte dem Antrage, die bereit gehaltene sehr entschieden abgefaßte Adresse wurde sofort durch Akklamation angenommen und sogleich zur Unterzeichnung aufgelegt, damit die Uebergabe bei der Dringlichkeit der Sache nicht verzögert werde. — Da das Gesammtministerium um schleunigste Aeußerung wegen Einberufung des Landtags angegangen wurde, wird morgen Nachmittags wiederholt Volksversammlung auf dem Rathhause seyn, um den Erfolg der Adresse bekannt zu geben oder gegebenen Falles die weiter nöthigen Schritte zu berathen. — Die bekannte Erklärung unserer Regierung in der Verfassungsfrage, welcher weder der Druckort, noch der Name des Druckers beigefügt ist, wurde auch in den Kasernen unentgeldlich vertheilt. (N. K.)

* Bayreuth, 30. April. Die in Nr. 116 d. Bl. erwähnte, auch vom Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten angenommene, an Se. Maj. den König bereits abgegangene Adresse lautet, wie folgt: „Schon die jüngst erfolgte weitere Vertagung der Kammern hat, wie wohl in der Mehrheit des bayerischen Volkes, so auch in uns trübe Besorgnisse erregt. Der Zeitpunkt, wo Eure königl. Majestät die Vertreter Allerhöchstihres getreuen Volkes wieder um sich versammeln wollen, naht heran und die gleiche Besorgniß taucht auf, daß bei der unzulänglichen Kenntniß der wahren Stimmung und der Wünsche des Volkes, Eure königl. Maj. Allerhöchstsich bewegen lassen könnten, noch eine weitere Vertagung oder gar Auflösung der Kammern zu verfügen. Wir leben der festen Ueberzeugung, daß die von uns gewählten Deputirten nur ein Ziel vor Augen haben — das der größtmöglichsten Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes und unseres geliebten Bayerns. Es ist nicht denkbar und möglich, daß Eure königl. Majestät, als die Spitze unseres engeren Vaterlandes, nicht fest mit umschlossen seyn sollten von dem Bande der Liebe, daß nicht das Heil des Ganzen durch Eure Majestät selbst gefördert und neue innige Beziehungen zwischen dem Herrscher und der Nation hervorgerufen werden sollten. Aber eben, weil wir das Vertrauen in unsere gewählten Vertreter haben, daß sie wahr und treu sich erweisen werden, halten wir in diesem Augenblick der wichtigsten Entscheidungen in der deutschen Frage es für dringend nothwendig, daß Eure königl. Majestät Allerhöchstsich mit denselben umgeben, um durch sie die Stimmen des Volkes zu hören und bitten daher allerunterunterthänigst treu gehorsamst: „dem Zusammentritt der Kammern keine weitere Verzögerung zu geben.“ Von Eurer königl. Majestät hoher Weisheit sind wir zwar im Voraus überzeugt, daß Allerhöchstdieselben bei vollständiger Kenntniß der Stimmung des Landes, eine solche, die Ruhe und Zuversicht der Nation störende, Maßregel nicht Platz greifen lassen werden, haben aber und zwar um deßwillen geglaubt, den Ausdruck unserer Ueberzeugung nicht unterdrücken zu dürfen. Mit rc.“

Vom Magistrat der Stadt Nürnberg geht uns heute (29.) folgende Mittheilung zu: In Folge der vorgestern durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Erklärung unserer Staatsregierung vom 23. April, betreffend die verweigerte Anerkennung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt am 28. März erlassenen Verfassung des deutschen Reichs, also einer neuen sehr wichtigen Thatsache, hat der Magistrat unserer Stadt sich noch gestern versammelt und eine auf Anerkennung der Reichsverfassung von Seite der Staatsregierung, resp. auf sofortige Einberufung des Landtages gerichtete Andresse an das königliche Gesammtstaatsministerium erlassen, welche noch gestern Abends abgesendet wurde. (K. v. u. f. D.)

Erlangen, 27. April. Heute ist eine von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten und dem Magistrate beschlossene Adresse bezüglich der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung an den König abgegangen.

Kitzingen, 26. April. Auf Antrag des Märzvereins hat in öffentlicher Sitzung das Gemeindebevollmächtigten-Kollegium einstimmig beschlossen, den Magistrat aufzufordern, eine Petition an des Königs Majestät zu richten und in derselben um schleunige Einberufung der Stände, sowie sofortige Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten. Sollte der Magistrat auf dieses Ansinnen nicht eingehen, so will es dieses Kollegium allein thun.

Berlin, 27. April. Präsident Grabow eröffnet die heutige Sitzung der II. Kammer um $11\frac{1}{4}$ Uhr. Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Auf der Ministerbank sind sämmtliche Minister anwesend. Nach der Verlesung des Protokolls kommt ein dringlicher Antrag vom Abg. v. Aldenhoven, betreffend ein Gesetz, welches für die Dauer der Kammern Volksversammlungen im Umkreise von zwei Meilen verbietet, zur Unterstützung. Die Rechte will denselben an den Centralausschuß des schon berathenen Vereinsgesetzes verweisen, die Linke bestreitet das und will Verweisung an die Justizcommission. Während der Namensaufruf zur Abstimmung beginnt, erhebt sich der Ministerpräsident Graf Brandenburg. Präsident Grabow: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort. Ministerpräsident v. Brandenburg: Ich habe der Kammer eine Mittheilung zu machen, die ich schon früher gemacht hätte, wenn ich nicht hätte vermeiden wollen, die Berathung zu unterbrechen. (Aufmerksame Stille). Der Ministerpräsident verliest hierauf folgende königliche Botschaft: Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden rc. verordnen hiermit auf Grund der §§. 49 und 76 der Verfassung vom 5. Dec. 1848: §. 1. Die zweite Kammer wird hiemit aufgelöst. §. 2. Die erste Kammer wird vertagt. §. 3. Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung beauftragt. Diese Mittheilung wird mit dem tiefsten Stillschweigen angehört. Das Ministerium entfernt sich, der Präsident erklärt die Session der Kammer durch diese Mittheilung für beendet, worauf sämmtliche Abgeordnete sofort den Saal verlassen.

Berlin, 27. April. (Nachmittags 4 Uhr.) Unsere Stadt, wie sich auch nicht anders erwarten ließ, ist vollkommen ruhig. Von Zusammenrottungen und dergleichen ist keine Spur. Nur auf dem Dönhofsplatze stehen ein paar Hundert Menschen im Gespräch. Gegen 8 Uhr Abends hatten Zusammenrottungen auf dem Dönhofsplatz und Insulte gegen die Schutzmannschaften die Herbeiziehung des Militairs nothwendig gemacht. Der Platz war bereits gesäubert und das Bataillon im Begriff auseinander zu gehen, als Offiziere, welche weiter hervorgetreten waren, von der Volksmasse thätlich insultirt, einer derselben sogar zu Boden geworfen und mißhandelt wurde. Als das Bataillon hierauf wieder abmarschirt war, um die Menge auseinander zu treiben, fiel aus einem Hause des Dönhofsplatzes auf die Truppen ein Schuß. Nach dreimaliger Aufforderung mit der Trommel sah sich daher das Militair genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen; die Salve erfolgte nach dem Spittelmarkt zu. Leider sind mehrere Unfälle zu beklagen; vier Todte und einige Verwundete. Am Petriplatz waren gleichfalls starke Attroupements; am Museum wurden die Posten mit Steinwürfen insultirt und aufgefordert, ihre Gewehre abzugeben. Mittags soll am Dönhofsplatz Geld unter das Volk vertheilt worden seyn. Die Leichen der unglücklichen Opfer wurden von Leuten aus dem Volke in der Richtung nach dem Voigtlande zu, hingetragen. Abends 10 Uhr war die Ruhe auf allen Punkten der Stadt hergestellt.

Die Berlinische Zeitung meldet dagegen vom 27. April Abends $9\frac{1}{4}$ Uhr: Die Straßen sind mit bedeutenden Menschenmassen bedeckt und die Aufregung ist im Steigen begriffen. Man gibt die Zahl der Getödteten sogar an einigen Orten auf 15 an, doch fehlen alle bestimmten Nachrichten. Das Militair soll in die Conversationshalle (das gewöhnliche Privat-Versammlungslokal der Abgeordneten) eingedrungen seyn und solches mit Waffengewalt geräumt haben. Man trägt die Todten in den Straßen. An einigen Stellen reißt man das Pflaster auf und die Bauzäune nieder. Doch scheint ein ernstlicher Zusammenstoß nicht zu fürchten zu seyn.

Die Berliner Lithopraphirte Correspondenz vom 27. April schreibt: Das letzte Mittel, das der Krone verfassungsmäßig zusteht, ist angewandt worden, die II. Kammer ist aufgelöst. In der Stadt verbreitet sich im Augenblick die große Neuigkeit, es ist aber keine besondere Aufregung zu spüren. Der Act der Auflösung ist noch zu neu, als daß sich schon im Augenblick über die Aufnahme desselben berichten ließe. — Von Hannover ist in der deutschen Angelegenheit eine Note eingetroffen, welche die Hoffnung ausspricht, daß Oesterreich noch in den deutschen Staatenbund eintreten werde; über die Oberhauptsfrage äußert sich diese Note eben so wenig als eine frühere. — Wie wir erfahren, ist seit einigen Tagen der Befehl gegeben, daß ein Theil der hier garnisonirenden Truppen in den Kasernen consignirt bleiben soll.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Königsberg vom 21. April geschrieben: Die Blokade unsers Pillauer Hafens ist bis auf den heutigen Tag illusorisch, täglich laufen Schiffe unter neutraler Flagge ein und berichten, daß von dänischen Kreuzern weit und breit nichts zu sehen sey. Der Hafen von Memel ist bekanntlich von dem Blokadezustand ausgenommen, und zwar, wie man mit Grund annimmt, auf Veranlassung Rußlands, da die ganze Ausfuhr Polens in diesem Hafen verschifft wird.

Preußen zieht an der schlesischen Grenze gegen Krakau ein Observationscorps zusammen.

Wien, 26. April. (Ungarische Nachrichten.) So sicher der Sieg Wohlgemuth's über Görgey gestern verkündet war, so hat er sich dennoch nicht bestätigt, vielmehr erschien am Abend die

nachfolgende Kundmachung, welche Alles in Spannung und Ungewißheit ließ: „Nach so eben eingelangten Berichten hält das aus 6 Brigaden bestehende Armeekorps des F.-M.-L. Wohlgemuth das ganze Terrain von Sellye, Eperiessy, Nyarazd und Bös — mit dem rechten Flügel bis an die Donau reichend — besetzt, auf welcher Linie sich seit den letzten Berichten nichts Bemerkenswerthes ereignet hat. Mehreren übereinstimmenden Nachrichten zu Folge bewegt sich das Gros des Görgey'schen Corps in der Richtung gegen Komorn. Eben so ist am rechten Donauufer die bereits angedeutete Concentrirung der zur Hauptarmee gehörigen Truppen in vollem Gange, und es stehen demnach in Kurzem entscheidende Nachrichten vom Kriegsschauplatze zu erwarten. — Sensation erregt die Proklamation, welche Welden am 22. in Pesth an allen Ecken anschlagen ließ. Es wird darin in Beantwortung der schutzansuchenden Bitten der Behörden erklärt: daß wenn zur ruhigen, ordnungsmäßigen Räumung Pesth's und späterhin Ofen's, wie auch zur Sicherstellung der Kranken und Verwundeten nicht die hinreichende Zeit und gehörige Sicherheit vergönnt würden, er sich unerläßlich in die Lage versetzt fände, die schöne blühende Stadt Pesth sammt der Kettenbrücke dem verheerenden Feuer der Geschütze Preis zu geben. Sämmtliche Bewohner Pesth's und Ofen's werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse auf Mittel und Wege bedacht zu seyn, um dem Oberkommandanten die gewünschte Sicherheit zu gewähren. Uebrigens wurde den Bewohnern Ofen's bedeutet, sich auf 2 Monate zu verproviantiren. — (Nachschrift.) Es sind neue Nachrichten aus Pesth eingelaufen. Die Ungarn waren in Pesth eingerückt und wurden, wie hinzugefügt wird, mit Freudenbezeugungen aufgenommen. Von Ofen aus war die große Schiffbrücke, welche die Schwesterstädte verbindet, abgebrannt worden, dagegen soll der Schaden an der Kettenbrücke nur unbedeutend seyn. Ofen schienen die k. k. Truppen noch inne zu haben, doch hieß es, daß das Geschütz bereits von dort abgeführt worden sey. An Berichten vom Kriegsschauplatze fehlte es heute ganz. (K. v. u. f. D.)

Wien, 26. April. Komorn ist also nicht genommen, sein Pulverthurm steht noch, und wie vorauszusehen war, konnte er eben so wenig durch eine Bombe in Brand gerathen, da jeder Pavillon bis auf den letzten bombenfest gebaut ist, noch konnte eine Mine bis in die Festung geführt werden, da man den Leitungsweg dazu wie den Londoner Tunel geradezu unter dem Flußbett der Donau oder den weiten Weg unter den Häusern der Stadt hätte graben müssen. Das Publikum will aber einmal von einem großen Feuerwerk bei Komorn nicht ablassen, so läßt es denn getrost ein kaiserl. Dampfschiff mit Mannschaft, Geschütz und Munition in die Lüfte fahren. Alle näheren Details über eine ähnliche Catastrophe fehlen zur Stunde. (C. Bl. a. B.)

Aus Pesth sind abermals keine Briefe gekommen. Das Hauptquartier Weldens war am 24. in Raab, am 25. soll es in Altenburg gewesen seyn. Es scheint sich also doch zu bestätigen, daß die k. k. Armee bis an die österreichische Grenze zurückgeht. Die Posten von Wien nach Ungarn sind am 24. und 25. nicht abgegangen.

Dresden, 26. April. Das Gerücht, als habe das Ministerium seine Entlassung bereits eingereicht, bestätigt sich nicht. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 25. April. Es ist hier soeben die Nachricht eingetroffen, daß man einen neuen Freischaarenzug beabsichtigt. Die aus dem verflossenen Jahre bekannten Chefs der republikanischen Partei, welche sich gegenwärtig fast sämmtlich in der Schweiz befinden, hielten vorgestern eine Berathung in Emishofen — einem dicht vor den Thoren von Konstanz gelegenen Dorfe — über einen neuen Einfall. Die noch in der Schwebe befindliche deutsche Oberhauptsfrage, besonders aber die Wirren in Würtemberg schienen ihnen einen günstigen Zeitpunkt darzubieten. Als Anführer des Zugs wurde der Exlieutenant Siegel gewählt. Der Rückzug des würtembergischen Militairs aus dem Seekreise steigerte ihre Hoffnungen. Ob die inzwischen eingetretene Veränderung der Dinge in Würtemberg und die Zurückverlegung des würtembergischen Korps in seine bisherigen Kantonnirungen die Ausführung des tollen Unternehmens verhinderten, wird in den nächsten Tagen sich herausstellen. (D. Ztg.)

Hamburg, 26. April. Mit dem heutigen Vormittagszuge sind vom Norden keine neuern Berichte von Belang eingegangen. Man will indeß wissen, daß die Preußen jetzt bis Hadersleben vorgerückt seyen, um den schleswig-holsteinischen Truppen zum Soutien zu dienen. (B.-H.)

Für 12,000 M. Preußen ist in Hadersleben Quartier angesagt. Hiermit sind alle die Gerüchte, daß die Preußen Ordre haben, nicht in Jütland einzurücken, aufs bündigste widerlegt. (D. Ref.)

Kiding, 24. April. Das Hauptquartier des Generals v. Prittwitz wird am 26. April nach Apenrade verlegt. Die preußische Division in und um Apenrade rückt weiter nach Hadersleben vor, und das hessische Bataillon der 3. Division von Düppel nach Apenrade. Das sächsische Gardereiterregiment sowie das bayerische Chevauxlegersregiment gehen unter dem preußischen General Ledebur morgen aus ihren Quartieren ab und marschiren nach der jütischen Grenze. (L. Z.)

Aus dem nördlichen Schleswig, 25. April. Einem allgemeinen Gerüchte zufolge soll auch der Tyrann von Alsen, der dänische Oberkriegscommissar Riegels, der sich zur Zeit des Gefechts in Kolding aufhielt, erschossen worden seyn. — Gestern sind 70 dänische Gefangene und ein Lieutenant nach Hadersleben transportirt worden. Sie waren als Feldwachen westlich von Kolding postirt, wo sie durch unsern Dragonerrittmeister Matthison aufgehoben wurden. Sonst ist bis jetzt nichts weiter passirt.

Aus Kiel vom 24. April berichtet das dortige Correspondenzblatt aus achtbarer Quelle, daß in England jetzt dänische Schiffe liegen bleiben, weil die Matrosen keine Lust haben, in Kopenhagen in den Seedienst gepreßt zu werden.

Altona. Der „N. fr. Pr." wird aus London vom 20. Folgendes geschrieben: „Schon vor mehreren Tagen gingen an der Börse Gerüchte über Aussichten auf baldige Schlichtung der dänischen Frage, — Gerüchte, die gestern auf einmal Niemand mehr glauben wollte. Die Natur von Börsengerüchten und Nachrichten, die ein respektables Handlungshaus einem andern mittheilt, nur zu gut kennend, hielt ich es nicht der Mühe werth, darüber zu berichten. Heute kann ich Ihnen übrigens als positiv gewiß melden, daß Schritte geschehen sind, König Leopold von Belgien zu bewegen, das Amt eines Mittlers in der dänischen Frage zu übernehmen, allein ob sich derselbe dazu bereit erklärt hat oder nicht, ist mir einstweilen noch unbekannt."

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 28. April. Das heutige Reichsgesetzblatt enthält die Reichsverfassung. „Das ist unser so laßt uns sagen und so es behaupten!"

Frankfurt, 28. April. 2 Uhr Mittags. Die gefürchteten Differenzen zwischen dem Reichsverweser und dem Ministerium sind gehoben; es herrscht gegenwärtig vollkommenes Einverständniß zwischen ihnen. Die Commissarien, welche den Regierungen der Einzelstaaten die Beschlüsse der Reichsversammlung mittheilen und auf deren Vollziehung wirken sollen, sind bereits ernannt und ihre Vollmacht unterzeichnet; sie werden morgen früh abgehen. Es sind Hr. Bassermann für Berlin, Hr. Mathy für München, Herr Seebeck für Hannover, Herr v. Watzdorf für Dresden. (D. Z.)

Berichte aus Neapel vom 20. April bestätigen die Unterwerfung Siciliens durch Beschluß des sicilischen Parlaments. (Allg. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Etwas für die freundlichen Bernecker.

Heute früh um 6 Uhr ist die bekannte Madame Lux mit vier wohlgebildeten Kleinen, wie glückliche Familienväter anzukündigen pflegen, in die Woche gekommen. Bayreuth, den 30. April 1849.

Anzeigen.

Die N. W. Ztg. enthält folgenden Aufruf, d. d. Flensburg, 21. April: „Unsere braven Truppen in Jütland und Schleswig haben bei der rauhen Jahreszeit viel auszustehen. Das feuchte Schneewetter hat Fiebererkrankungen herbeigeführt, besonders haben die süddeutschen Truppen, die das naßkalte Klima nicht gewohnt sind, zu leiden. Wie wäre es, wenn unsere wackern Frauen und Jungfrauen — neben der Charpie für die Verwundeten — wollene Socken und Leibbinden für die Gesunden beitragen möchten? Es bedarf gewiß nur dieser Anregung, um Beiträge aus ganz Deutschland zu ermitteln.

Auch wir haben Söhne aus unseren Gauen, die für die deutsche Ehre dorten fechten, und die unterzeichneten Männer glauben, dem Wunsch vieler Einzelnen entgegenzukommen, wenn sie sich bereit erklären, Halbstrümpfe und Leibbinden, die ihnen geliefert werden wollen, entgegenzunehmen und auf's Schleunigste an Ort und Stelle zu befördern, wobei

sie zunächst das von unserem hier garnisonirenden Regimente, an den Düppler Schanzen stehende Bataillon im Auge haben.

v. Regemann. Kraus. M. Vogel, Zimmermeister. A. F. Keim. Theod. Wagner. F. A. Kästner Fleischmann zu St. Georgen.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten von **Carl Kreller** in Nürnberg.

Diese treffliche Atironaseife befreit die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken und andern Unreinheiten, stärkt und schützt sie vor dem schädlichen Einflüssen des Sonnenlichts und der trocknen Luft, deren Angriffen sie bei fleißiger Benützung ganz widersteht, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus; sie gehört daher mit vollem Rechte zu den ersten Schönheits- und Verjüngungsmitteln, die je in den öffentlichen Verkehr gekommen sind. Die Zeugnisse berühmter Chemiker und Aerzte über die Bewährung dieses höchst wirksamen und ganz unschädlichen Mittels sind genügend bekannt. Ich empfehle daher dieses Eau d'Atirona allen Damen und Herren, welchen an Reinhaltung ihrer Haut gelegen ist, und gebe das Glas zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel ab. Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Mailändischer Haarbalsam

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr. nebst Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels.

Eau de Mille fleurs,

nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt, das große Glas zu 36 kr. und das kleine zu 18 kr.

Duft = Essig.

Ein vortreffliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis pr. Glas 15 kr. Auswärtige Bestellungen finden prompte Vollziehung, wenn die Beträge gleich frankirt mit eingesendet und für Verpackung nach Umständen 3 bis 6 kr. beigefügt werden.

Karl Kreller

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in Bayreuth die einzige Niederlage bei **J. Schweiger & Comp.**

Ich erlaube mir, mein bekanntes

Tuch- u. Schnittwaarenlager,

welches durch die in gegenwärtiger **Leipziger** Messe gemachten Einkäufe wieder mit allen Gattungen **Tuch** von feinster bis zur geringsten Qualität, den **neuesten** und **elegantesten** Stoffen zu **Sommerröcken, Beinkleidern** und **Westen** reichhaltig assortirt ist, zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen. Da ich in den Stand gesetzt bin, billige Preise zu stellen, so bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Jacob Würzburger senior,
Kanzleistrasse 109.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General=Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New=York und New=Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren
J. U. Mayer in Amberg,
H. Decker in Ansbach,
J. Ernst in Aschaffenburg,
C. Dietz in Augsburg,
J. H. Höpfel in Bamberg,
Julius Wagner in Bayreuth,
Joseph Gänsler Sohn in Donauwörth,
Ed Probst in Kitzingen,
F. J. Sickenberger in Lohr,
J. Hufnagel in Miltenberg,
C. H Reßmann in Nürnberg,
Frey et. Ringler in Regensburg,
J. S. Seibold in Rothenburg. a. d. T.
F. G. A. Pollich in Schweinfurt,
Carl Sieber in Würzburg,
Carl Raffz in Uffenheim.

Danksagung

für

meine an der Brustkrankheit leidenden Mitmenschen.

(Aus dem Bautzener Wochenblatte.)

Mehrere Jahre hatte ich mit einem Brustübel zu kämpfen, das endlich in die völlige Lungensucht überging. Obgleich nun alle ärztliche Hülfe dagegen angewendet wurde, so ging ich doch einem gewissen Tode entgegen. Noch zu rechter Zeit hörte ich von dem vortrefflichen Mittel gegen die Lungen- und Schwindsucht, welches bei dem Commissionair, Herrn **Friederich Winther**, Schulterblatt No. 15 vor Hamburg für einen holländischen Ducaten und 8 gute Groschen für Emballage zu bekommen sey. — Um nichts unversucht zu lassen, was mich vielleicht noch retten könnte, ließ ich mir eiligst eine Flasche von dieser Medizin schicken, und da ich nach Ausbruch derselben schon merkliche Besserung spürte, so ließ ich mir nach zwei Flaschen kommen. — So nun hat der Herr durch diese köstliche Medizin wieder völlig geholfen. Dies meine Empfehlung dieses Trankes an alle Brustkranke.

Göda, bei Bautzen.

H. A. M. Schmidt, Schullehrer.

Haus-Nr. 239 im Rennweg ist im mittlern Stock ein Quartier von 3 Zimmern mit Kabinet, Kammer, Boden und übrigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

An der Kasernenbrücke C. N. 697 ist das oberste Quartier, bestehend in zwei Zimmern, 2 Kammern, mit verschlossenem Hausplatz und Abtritt, sammt Mitgebrauch des Waschhauses auf Jacobi d. Js. zu vermiethen.

Hs.-Nr. 174 ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern auf Walburgi oder Jakobi zu vermiethen.

E.-Nr. 142 hinter dem Rathhause ist die obere Wohnung, in 1 Stube, Stuben- und 2 Hauskammern, Küche und Boden bestehend, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Haus-Nr. 26 auf dem Markte ist ein hübsch meublirtes Zimmer und Kabinet, mit oder ohne Bett, stündlich zu vermiethen.

Für Rietsche eingegangen: von Z. 1 fl.

(Berichtigung.) In dem Artikel „Ueber die Erklärung 2c." muß es Seite 449, Spalte links, Z. 42 von oben statt „Volk" — „Reich" heißen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch Nro. 121. 2. Mai 1849.

Das Volk und die Regierung in Bayern.

Der Deutschen Zeitung schreibt man aus München, 23. April: Also die auf gestern angesagte Volksversammlung ist wegen des plötzlich herangestürmten Nachwinters unterblieben, welcher die Münchener Erde mit zollhohem Wasserschnee überdeckt. Damit ist der hiesigen Regierungspartei und andern partikularistischen Fraktionen ein sehr ängstlicher Nachmittag erspart worden. Andere sagen freilich, nein; dagegen sey ihre Hoffnung auf irgend eine Gelegenheit zu der von ihnen so sehnlich erwünschten Belagerungserklärung vereitelt worden. Heute wird nun freilich eine öffentliche Sitzung des Märzvereins im Prater stattfinden, worin eine Adresse an das Ministerium um sofortige Berufung des Landtags, so wie eine andere an die deutsche Reichsversammlung berathen wird, welche die volle Beistimmung zum unbedingten Festhalten an der Reichsverfassung aussprechen soll. Kommen jedoch auch zu beiden Adressen die zahlreichsten Unterschriften, so läßt sich doch nicht läugnen, daß mit der gezwungenen Anwendung der Volksversammlung in der Vereinssitzung der Nachdruck dieser Kundgebungen der öffentlichen Meinung wenigstens bei den Gegnern außerordentlich verliert. Die Gegner zogen deshalb auch in den Tagen, wo noch die Volksversammlung festgestellt war, alle Register ihres Flötenwerkes, um dieselbe in vornhinein zu verdächtigen und mißliebig zu machen. Die Veranstalter hatten besonders Einladungen an die Landtags-Abgeordneten der Stadt München erlassen, damit diese Gelegenheit fänden, sich vor ihren Wählern über ihr Verhalten in der Kammer auszusprechen. Diese Münchener Vertreter sitzen nun freilich insgesammt auf der Rechten des Hauses, und so war denn die Neue Münchener Zeitung eifrigst bemüht, diese Einladung als Vorladung zu deuten, die Zwecke der Volksversammlung selbst als die einer „spanischen Inquisition" gegen die parlamentarische Gewissensfreiheit zu bezeichnen. Noch ärger benahm sich ein halbofficieller Artikel der in 11,000 Exemplaren verbreiteten „Neuesten Nachrichten." Er fand in der beabsichtigten Volksversammlung einen schreienden Mißbrauch des „nur geduldeten Vereinsrechtes", that übrigens auch, als masse sich die Versammlung das Recht einer „Vorladung" der Abgeordneten an, wies mit Triumphgeschrei auf einen Abschnitt der sehr vormärzlichen bayerischen Verfassung, worin den Abgeordneten vollkommen freie politische Bewegung zugesprochen und besonders erwähnt ist, daß dieselben nur vom Landtage selbst, nicht von den Wählern zur Rechenschaft gezogen werden könnten u. s. w., kurz, verdächtigte Zweck und Absicht der Versammlung auf die perfideste Weise. Allerdings antwortete diesen Zeilen andern Tags ein sehr guter Aufsatz Wort für Wort. Aber die Neue Münchner Zeitung druckte nur den Angriff ab, nicht auch die blanke Widerlegung. Sie werden vielleicht auch verwundert seyn, daß ich des Lokalblattes „Neueste Nachrichten" hier breiter, und überhaupt schon öfter Erwähnung gethan habe. Indessen ist der Einfluß des Blattes, abgesehen von seiner großen Verbreitung, nicht nur auf München, sondern auch auf Bayern darum keineswegs bedeutungslos, da es dem Vernehmen nach das einzige ist, welches unmittelbar und täglich in die Hände des Königs kommt. Ueber den Inhalt der übrigen Zeitschriften wird dem Könige nur referirt; und Referent ist, wie man sagt, Hr. Dr. Dönniges. Welche Ansichten eine ausführliche und günstige, welche eine flüchtige und befangene Darstellung finden werden, mag sonach schwerlich zweifelhaft seyn. Eben so wenig gering zu schätzen ist die Berserkerwuth, womit die Neue Münchner Zeitung über jede Regung einer freiern Bewegung des politischen Lebens herfällt. Ihre Artikel über Dasjenige, was Deutschland wünsche und wolle, deren Curialstyl unmittelbar auf den ministeriellen Ursprung hinweist, sind wenigstens so weit klar, daß man erkennt, die bayerische Regierung will im Innern nichts als die alten scheinkonstitutionellen Zustände, nach Außen nichts als den alten Bundestag, nur, wenn möglich, mit noch unbedingterer Herrschaft der dynastisch-partikularistischen Interessen. Ja, wie sehr die Reaktion in Bayern droht, mag endlich der Umstand beweisen, daß selbst die „Allgemeine Zeitung" seit ein Paar Tagen eine Art von Opposition ergreift. Bei ihrem übrigen Verhalten in bayerischen Dingen sind ein Paar Artikel, wie jungsthin jener „Aus dem bayerischen Vormärz" (Nr. 110), sowie die Stimme „Vom Main" (Nr. 112) ganz außerordentliche Erscheinungen. Man erkennt es allenthalben, die Regierung hatte nur auf Ereignisse, wie die preußischen Noten und die österreichische Erklärung gewartet, um vollkommen wieder in die alten Bahnen und Gleisen einzulenken — zuerst in der deutschen Angelegenheit, dann in den innern bayerischen Verhältnissen. Und Hr. v. d. Pfordten mag diesen partikularistischen, retrograden, höfischen Kreisen immerhin der beste Mann zur Einleitung erscheinen. Schon deshalb, weil er mit bewundernswerther Geschicklichkeit die Wahrheit seiner Prinzipe unter dem Deckmantel des ehrlichen Willens für Deutschland und des entschiedensten Fortschrittes zu bergen weiß. Ich glaube auch durchaus nicht, daß sich Hr. v. d. Pfordten dieses innern Widerspruchs mit dem äußern Gebahren wirklich genau bewußt ist. O nein, er will volle politische Entwickelung, nur soll sie den etwaigen Regierungs-An- und Absichten nicht irgendwie und irgendwo störsam entgegentreten, vor Allem soll sie die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten nicht mißliebig berühren. Herr von der Pfordten wäre, falls er nicht vorher Pandektenlehrer gewesen wäre, unter den alten konstitutionellen und bundestäglichen Verhältnissen sehr wahrscheinlich in Sachsen schon zum Ansehen und der Geltung eines Lindenau gekommen. Aber Lindenau's parlamentarisches Auftreten nach dem März hat uns schon gezeigt, wie weit selbst die hervorragend organisatorischen und freisinnigen Staatsmänner der alten Zeit hinter dem Bedürfniß und der Forderung des modernen Konstitutionalismus zurückblieben. Ganz in demselben Fall befindet sich Herr von der Pfordten; und dazu kommt, daß er doch eigentlich erstaunlich jung in staatsmännischer Erfahrung ist, nachdem er in Sachsen in's Ministerium getreten, weil — ja wohl, weil er als Rektor der Universität zu Leipzig deren Reorganisation glücklich und energisch angebahnt hatte. Es ist aber immerhin ein großer Unterschied zwischen einem Staat, und wär's selbst der kleinste, und einer Universität. Selbst die Widerstände bei der Universitätsreform, welche sich von Oben als zopfiger Conservatismus, von Unten als doctrinärer Demokratismus gezeigt hatten, waren nicht ohne Einfluß auf die Anschauungsweise des jungen Rectors gewesen. Man braucht nur die Zeitungsnachrichten aus den zwei Jahren seiner Rectoratsführung zu lesen — denn damals hatte die politische Presse noch Zeit sich um derartige Spezialitäten zu kümmern, — und man erkennt, wie die freudige Begrüßung des neuen Rectors sich bald in ein bedenkliches Kopfschütteln verwandelte, dem später selbst die Beschuldigung nicht selten folgte, H. v. d. Pfordten habe nur die ordinarprofessorliche Geltung neben den Bekannten, nicht aber eine wirkliche Vertretung der gesammten Universitätsgenossen bei dem Senat verfochten. Doch kenne ich diese Verhältnisse nicht genug, um zu wissen, inwieweit diese Beschuldigung Recht hat. Soviel scheint indessen sicher, daß die Freisinnigkeit des Ministers Pfordten immer mehr bergab ging, je größer sein Einfluß im Gesammtministerium und auf die Person des Königs wurde. Wir wissen besonders, wie sich die Vereinbarungstheorie in Hrn. v. d Pfordten immer schroffer, ja so schroff entwickelte, daß es eine Zeit gab, wo durch diese Ansicht eine Art von Kompromiß zwischen dem Ministerium und der (damals so höchst partikularistischen) äußersten Kammerdemokratie zu Stande gekommen zu seyn schien. Jetzt sind die Stellungen wieder anders. Der Partikularismus ist wieder dynastisch worden, die Anerkennung der souverainen Reichsversammlung wird dagegen von allen, außer den dynastisch-partikularistischen Parteien gefordert. Wird nun Hr. v. d. Pfordten dieser Wendung gegenüber den Partikularismus, weil er dynastisch ist, aufrecht halten? Es hat den Anschein dazu, sonst wäre er schwerlich an des Grafen Bray Stelle getreten. Aber wie lang er dort aushalten kann und wird, ist freilich eine fernere Frage. Denn es läßt sich jetzt nicht mehr mit Redewendungen durchkommen, es gilt ein aut-aut und der Partikularismus ist gleichbedeutend worden mit einer Verneinung nicht nur der deutschen Gesammterhebung, sondern auch der freisinnigen Verwaltung des Einzelstaates. Dahin deuten aber zunächst die bayerischen Ministerialanzeichen. Dahin richtet sich also auch zunächst der Gegenkampf des Publikums, der öffentlichen Mei-

nung. Scheint doch selbst Bayern seine um fünf Monate zu spät erkannte Aufgabe der Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich wieder vergessen zu haben, und jetzt offenbares Bündniß mit dem rein dynastischen Interesse gegen das der Volksberechtigung in der deutschen Frage zu machen. Dieß aber treibt Bayern in eine Isolirung, von welcher es nothwendig bald vernichtet werden möchte. Zwar spricht man dagegen von der Hebung der materiellen Interessen (dem alten Mittel, um die politischen und nationalen Wünsche der Völker zum Schweigen zu bringen) durch einen Zollverein zwischen Oesterreich, Sachsen und Bayern. Aber man vergißt, daß dies zunächst eine vollkommene Umgestaltung der österreichischen Zollverhältnisse fordern heißt, und daß Bayerns Staatskassen sich keineswegs in dem Zustande befinden, um die jährliche große Entschädigungssumme zu entbehren, welche es vom jetzt bestehenden Zollverbande genießt. Sachsen würde überdies sehr wahrscheinlich sich in der positiven Unmöglichkeit befinden, mit seiner vollständig auf den Absatz nach Außen gewiesenen Industrie diesem neuen Zollverbande beizutreten. Schon darum nicht, weil es gerade mit Oesterreich in vielen Erzeugnissen concurrirt, also in einem solchen engen Zollverein nothwendig von dessen viel mächtigerer Industrie erdrückt würde. Eben so schlimm wäre aber für Bayerns, durch die Ministerien Wallerstein und Abel aufs schändlichste zurückgedrückte Bevölkerung die von einem solchen Zollverein untrennbare neue Scheidung vom deutschen Geistesleben und dessen Fortschritt. Denn es ist nur eine leere Phrase, wenn man sagt, die geistige Gemeinschaft werde nicht durch die materielle Scheidung gehindert; Beweise liefert Deutschland vor dem Zollverein mit jedem seiner deutschen Staaten, den Gegenbeweis der Zollverein selbst mit seinen unläugbar fördernden Wirkungen auf den Nationalgeist. Auch dies erkennt man jetzt in Bayern nur allzugut, und es kann unmöglich ausbleiben, wie sich jetzt die Stimmungen in den Franken, der Pfalz und selbst Schwaben gestellt haben, daß ein sehr energischer Bruch zwischen Volk und Regierung erfolgt, wenn letztere ihr bisheriges Princip in der deutschen Frage ebensowenig als das Gelüst aufgibt, den Konstitutionalismus des Landes nach und nach wieder in die vormärzlichen Bahnen einzulenken.

Deutschland.

Frankfurt, 28. April. Nach Seerecht und Seegebrauch werden, wie man hört, Prisengelder für die in dem Eckernförder Hafen eroberten dänischen Kriegsschiffe in der Weise vertheilt, daß schon der gemeine Artillerist, der den Sieg vollbrachten Batterien 500 fl. erhält. (D. Z.)

München, 28. April, Mittags 1 Uhr. Soeben wird ein Aufruf zur Unterzeichnung einer weißblauen Gegenadresse angeschlagen. Es sind einige 40 Männer unterschrieben, deren Fanatismus für „Ruhe" bekannt ist. — Zugleich befindet sich ein anonymer Anschlag an den Straßenecken, der vor dem Anschlusse an die deutsche Reichsverfassung warnt, und besagt, daß wer die deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt beschlossen sey, anerkenne, sich der Oberhoheit des Königs von Preußen unterwerfe, 2) unbedingte Gewerbsfreiheit und 3) uneingeschränkte Freizügigkeit sich auf den Hals lade. Diese stumpfen, von den Ultramontanen und andern Dunkelmännern längst abgenützten Waffen wollen aber nicht mehr ziehen. Allenthalben werden Stimmen aus dem Volke laut, „das ist Lüge und Täuschung; man will uns nur betrügen u. s. w." Der gesunde Sinn des Volkes wird den Sieg davon tragen über das verrätherische Treiben dieser finstern Mächte. (N. Kur.)

München, 29. April. Die Nummer 22 des Regierungsblattes enthält folgende vom Gesammtministerium unterzeichnete, vom 22. April datirte

Bekanntmachung.

Sr. Majestät dem Könige sind mehrere Adressen zugesendet worden in welchen um ungesäumte Einberufung der Kammern und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gebeten wird. Se. Majestät haben diese Adressen an das unterzeichnete Gesammt-Staatsministerium gelangen lassen und dieses sieht sich hiedurch veranlaßt, zu erklären:

1) daß bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritte der Kammern, welcher jedenfalls am 15. folgenden Monats stattfinden wird, keine genügenden Gründe zur Zurücknahme der Vertagungs-Entschließung vom 15. l. M. vorhanden seyen,

2) daß die Staatsregierung ihre Ansicht über die deutsche Reichsverfassung in der Erklärung vom 23. d. Mts. zu erkennen gegeben habe und hierauf um so mehr verweisen müsse, als von den Regierungen der beiden größten deutschen Staaten Erklärungen im gleichen Sinne abgegeben worden sind.

München, 29. April. Unser Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten sind schließlich zu dem Beschlusse gelangt, keine Adresse in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu erlassen; sie halten sich als reine Verwaltungsbehörde zu einer solchen Adresse nicht für kompetent. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 29. April. Das hiesige Komité für Volksversammlungen hat in Folge der Erklärung der bayerischen Regierung über die Reichsverfassung eine Volksversammlung anberaumt, welche am 2. Mai im Freien gehalten werden soll. Zugleich fordert es das Volk von Franken auf, „durch die entschiedene Erklärung, daß es die Reichsverfassung mit aller Macht, auch mit seinem Blute schützen werde, die Regierung zu besserer Gesinnung zu bringen." Auch erklärt sich das Komite bereit: als Centralkomite für die 3 Franken die nöthigen Erklärungen in Empfang zu nehmen und sonstig nöthig werdende Geschäfte zu besorgen (K. v. u. f. D.)

Berlin, 28. April. Die Politik hatte sich gestern wieder nach langer Zeit auf die Straßen verloren und sollte dort leider zu einer blutigen Katastrophe führen. Der Dönhofsplatz war während des ganzen Nachmittags mit dichten Volksgruppen besetzt, in welchen man den Gegenstand, der alle Geister beschäftigte, die Auflösung der Kammer besprach. So bedeutungsvoll auch dieses Ereigniß, so bemerkte man doch in der Menge mehr Neugierde und Verwunderung, als heftige Aufregung und Leidenschaft. Die Volksmasse, welche sich zuerst vor dem Sitzungsgebäude und der Conversationshalle gebildet hatte, verzog sich gegen Abend nach der Seite des Hotel de Londres in der Jerusalemerstraße, wahrscheinlich darum, weil die Sage ging, daß die Fraktion der Rechten der II. Kammer sich in diesem Hotel versammeln würde, um eine Petition an die Regierung um Zurücknahme der dekretirten Auflösung zu berathen. Unter der Menge befand sich eine große Anzahl Schutzmänner, mit welchen sich zum Oeftern unerhebliche Reibungen ohne weitere Folgen entspannen. Es trug nicht wenig dazu bei, die Zusammenstehenden zu zerstreuen, als um 4 Uhr einige höhere Polizeibeamte in Uniform über den Platz kamen und den Schutzmännern die Weisung gaben, sich zurückzuziehen.

Das Auseinandergehen der Menge war jedoch nur ein augenblickliches; denn bald wurden die Gruppen wieder dichter, zahlreicher und ausgedehnter. Nach 7 Uhr überschritten, wie man sagt, General Uttenhoven, Lieutenant v. Sacken und ein dritter Officier den Platz, und befahlen den unter der Menge zerstreuten Soldaten, den Platz zu verlassen; hieraus nahmen mehrere Personen Veranlassung, sich in Neckereien gegen diese Officiere zu ergehen; dieselben wurden alsbald von einer tobenden, aufgeregten Volksmasse umgeben und sahen sich genöthigt, sich mit gezogenem Degen nach der Kaiser-Franzkaserne in der Commandantenstraße zurückzuziehen. Nach der Aussage anderer Personen hatte einer der Officiere sich zuerst gegen eine Civilperson, wahrscheinlich durch dieselbe gereizt, thätlich vergriffen; in Folge dessen wurden die Officiere mit Steinen beworfen und mit Stangen, aus einem auf der Straße befindlichen Handwagen gerissen, mißhandelt; auch wurde einem der Officiere der Degen zerbrochen.

Es wurde jetzt ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments nach dem Dönhofsplatze zur Räumung desselben commandirt. Gegen halb 8 Uhr waren die vier Ecken (Ausgänge) des Dönhofsplatzes mit Militair besetzt. Bei der Conversationshalle auf der Seite der Spittelbrücke wurde drei Mal getrommelt, die Zusammenstehenden zogen sich nur theilweise zurück, und das Militair machte von der Schußwaffe Gebrauch. 3 Todte (2 Männer und 1 Frau) wurden nach der Flur der Conversationshalle, und 1 erschossene Frau nach einem Hause in der Commandantenstraße gebracht; außerdem soll noch Jemand erschossen und mehrere verwundet worden seyn. Die Conversationshalle wurde gewaltsam geräumt. Ein Schrei des Entsetzens erhob sich und Alles stob auseinander. Es wurde noch mehrere Male auf den andern Seiten des Dönhofsplatzes getrommelt; jedoch nicht geschossen. Die Kunde von dem Vorgefallenen hatte sich bald bis zur Königsstraße erstreckt; dort wimmelte es von Menschen und auf dem Alexanderplatze war die Gährung im Zunehmen. Um 8 Uhr verließ eine Schwadron der Gardedragoner ihre Kaserne in der Lindenstraße und durchkreuzte, schnell trabend, die Stadt in verschiedenen Richtungen. Gegen 9 Uhr wurden, freilich nur höchst unbedeutende, Barrikaden an der Leipziger- und Markgrafenstraßenecke, sowie an der Leipziger- und Friedrichsstraßenecke errichtet, wobei sich namentlich Knaben von 10—13 Jahren emsig bethätigten, indem sie Bohlen von Brücken, Feuertienen und Steinpflaster herbeischafften; auch suchte man leerer Droschken, jedoch vergeblich, habhaft zu werden. Auch wurde Stroh in den Feuertienen am Dönhofsplatz angezündet und das Gerücht verbreitet, das Haus der II. Kammer brenne.

Um halb 10 Uhr wurde eine Bataillonssalve auf dem Spittelmarkt vernommen, die Barrikaden wurden beim Heranrücken des Militairs verlassen. Cavalleriepatrouillen sowie auch starke Infanterieabtheilungen durchzogen die Stadt bis spät in die Nacht, ohne auf weitern Widerstand zu stoßen. Auf den meisten Straßenecken hielten sich Gruppen bis 10 Uhr und später versammelt. Ueberall vernimmt man schmerzliches Bedauern über das Vorgefallene, jedoch nirgend sind Leidenschaften und Aufregung in dem Grade sichtbar, daß sich ein entschlossenes, revolutionaires Auftreten gegen die militairische Macht befürchten ließe.

Die Spuren der gestrigen Vorfälle sind heute noch sichtbar. In der Leipzigerstraße sind einige Brunnen demolirt, und an der Markgrafen- und Leipzigerstraßen-Ecke liegen noch Pflastersteine aufgehäuft, welche gestern aufgerissen wurden. Nachdem auf dem Dönhofsplatze geschossen worden war, zog sich die Menge schleunig über den Spittelmarkt und die Gertraudtenbrücke zurück; letztere wurde vom Volk aufgezogen. Von einer anrückenden Abtheilung des Kaiser-Franz-Regiments wurde nach dieser Richtung gefeuert. Ferner wurde von einer Cavalleriepatrouille an der Petrikirche auf die Menge, welche nicht weichen wollte, mehre Male abgefeuert, wobei fünf Personen gefallen sind, welche nach der Grünstraße gebracht wurden.

Der Zaun, welcher die Petrikirche umgibt, wurde abgerissen, und die Bretter theilweise nach der Breitenstraße am Kölnischen Rathhause zu Anfertigung einer Barrikade, welche bereits angefangen, gebracht; bei derselben wurde von der anmarschirenden Infanterie einmal nach der Breiten- und einmal nach der Grünstraße geschossen, bei welcher Gelegenheit mehre Personen die Scheiben der nach den Souterrains des Kölnischen Rathhauses führenden Fenster zerschlugen, um sich in diesen Souterrains festzusetzen. Der Dönhofsplatz ist heute mit Buden und Marktleuten angefüllt; es halten sich jedoch auf der Seite des Sitzungsgebäudes noch Gruppen versammelt. Die Gertraudtenstraße ist mit Neugierigen angefüllt, welche die Stellen an den Häusern, wo die Kugeln anschlugen, betrachten.

1 Uhr. Eben erfährt man, daß das Militair wiederum auf dem Dönhofsplatz eingeschritten ist.

So viel bis jetzt ermittelt, sind bei den gestrigen Vorgängen überhaupt zwölf Personen verwundet und sechs davon gestorben.

2 Uhr. Die Dragoner sind genöthigt gewesen, auf die Volkshaufen am Dönhofsplatze einzuhauen. Man spricht von Verwundungen. Patrouillen ziehen durch die Straßen. Die Bewegung hat keinen bestimmten revolutionairen Charakter.

6 Uhr. Auf dem Dönhofsplatze sind noch immer große Massen versammelt. Von Zeit zu Zeit wird scharf eingehauen. Erhebliches von Verwundungen oder von Widerstand von Seiten des Volks ist noch nicht vorgekommen. Was der Abend bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Indessen hat die Sache den Anschein, als werden die Excesse das Maß der gestrigen nicht überschreiten. Die Besorgnisse sind in der Stadt jedoch bedeutend. Man versichert, daß mehr als Hundert wohlhabendere Familien dieselbe im Laufe des Tags und der vorigen Nacht verlassen haben. Um die Aengstlichen noch mehr zu verwirren, fügt es der Zufall, daß das Dorf Rixdorf, eine halbe Meile vor den Thoren, in Flammen steht. Der Wind weht angebrannte Strohhalme bis in die Straßen der mittlern Stadttheile. Ein für die Truppen bestimmtes Fouragemagazin soll ein Opfer der Flammen geworden seyn.

Schon am Nachmittage des 27. April sind von Schutzmännern wegen Nichtbefolgens ihrer Befehle zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden; die Gefangenen wurden indeß in den meisten Fällen vom Volke befreit. Nur in Betreff von 4 Personen gelang es, dieselben zur Stadtvoigtei zu befördern. Hierunter befindet sich der vor wenigen Wochen in der bekannten Communistensache wieder den Schuhmacher Hetzel und Genossen verhaftet gewesene und nach einigen Tagen wieder entlassene Schneidermeister Bländel. Im Laufe der Nacht sind nur noch drei Personen verhaftet worden, darunter ist Einer unter dem Vorwande des verdächtigen Umherschleichens um eine Kaserne zum Polizeiarrest gebracht, die Uebrigen wegen Nichtbefolgung der Anordnungen von Offizieren.

Die Gerüchte sprechen zwar von weit mehr Verhaftungen, indeß können wir versichern, daß bis zu diesem Augenblicke, drei Uhr Nachmittags, in der That nur die erwähnte Anzahl von Gefangenen eingebracht ist. Ebenso spricht man in der Stadt davon, daß bereits mehre Personen, welche gestern im Aufstande gegen das Militair betroffen, festgenommen und zum Militärarrest geliefert worden seyen. Dem ist indeß nicht so. Es sind nur an einigen Stellen vereinzelte Steinwürfe gegen das Militair gerichtet worden, die indeß ohne Wirkung geblieben sind. Hiermit zerfällt auch das Gerücht von der bereits geschehenen Bildung eines Kriegsgerichts, vor das diese Personen bereits zufolge des Gerüchts gestellt werden sollen.

Daß drei Menschen durch die Schüsse des Militärs, von dem Dönhofsplatze aus, getödtet worden sind, ist richtig. Dem Staatsanwalt war bis zu der oben gedachten Zeit noch keine offizielle Anzeige hiervon zugegangen. Ebenso sind mehre Verwundete nach Bethanien geschafft worden.

Die Berliner lithographirte Correspondenz äußert nach Mittheilung der schon oben dargestellten Vorgänge: Die Bewegungen, die gestern auf dem Petriplatz, in der Gertraudtenstraße und an einigen andern Punkten der Stadt vorgingen, hatten nicht den blutigen Ausgang der Conflicte auf dem Dönhofsplatze. In der Gertraudtenstraße soll in der That aus einem Privathause ein Schuß gefallen seyn. Die Barrikadenbauversuche, welche an der Petri- und Gertraudtenstraßenecke gemacht wurden, stellte man sehr bald ein. Dieselben waren in der That auch völlig ziellos, da kein einziger Bewaffneter unter dem Volke zu sehen war. Die gestern Abend spät noch umherliegenden Steine und Balken waren heute früh sämmtlich wieder beseitigt und die aufgerissenen Stellen des Steinpflasters wieder ausgebessert. Das Local der Conversationshalle ist auch heute noch besetzt und keinem Abgeordneten der Zutritt gestattet, selbst nicht zu dem Zwecke, um Papiere oder andere dort zurückgelassene Gegenstände abzuholen. Die Räumung des Locals geschah mit solcher Schonungslosigkeit, daß, obgleich Niemand dem Befehle, dasselbe zu verlassen, sich widersetzte, dennoch Gewalt gegen Personen geübt wurde. Der Abg. Behrends, allen hiesigen Polizeibeamten persönlich bekannt, erhielt sogar einen Bayonnetstich und mehrere Kolbenstöße. Die Zahl der Verhafteten ist sehr bedeutend; trotzdem sind die Criminal- und Polizeigefängnisse nicht mehr als sonst gefüllt. Es scheint mithin, als seyen die Gefangenen in die Militärgefängnisse abgeführt. Unter den Abgeordneten, welchen Parteien sie angehören mögen, mit Ausnahme etwa der Kleist-Bismark'schen, ist die Entrüstung über die Auflösung der Kammer, über das Verfahren gegen die Mitglieder der Opposition und über das Einschreiten gegen das wehrlose Volk gleich groß. Hr. v. Vincke äußerte, als er seine Papiere zusammenraffte, um den Sitzungssaal zu verlassen: Mir ist es gleichgiltig, ich wünschte längst zu Hause meine eignen Angelegenheiten ordnen zu können, aber es kann mir nicht gleichgiltig seyn, so mit dem Wohle des Landes spielen zu sehen. Derselbe war heute beim Prinzen von Preußen, um sich zu verabschieden; mit ihm waren einige Abgeordnete. Der Prinz soll sich zwar mit großer Zurückhaltung, dennoch aber verständlich genug misbilligend über die Auflösung der Kammer ausgesprochen haben. Ein großer Theil der Abgeordneten hat bereits die Heimreise angetreten. Hr. Grabow hat erklärt, er werde das Bureau nicht ohne eine förmliche Uebergabe preisgeben, man möge einen Regierungscommissar mit der Abnahme beauftragen. Wahrscheinlich schwebte dem Präsidenten das Schicksal vor, das dem Archiv der Nationalversammlung nach ihrer Auflösung zu Theil wurde. —

Dresden, 28. April. Auf welche Weise sich die Spannung zwischen dem Ministerium und den Kammern lösen wird, ist noch nicht abzusehen. Nach Dem zu urtheilen, was man bis jetzt über diese Angelegenheit erfährt, scheint das Ministerium aus seiner Stellung nicht herausgehen zu wollen, und das Gerücht von einer eingereichten Entlassung der Minister dürfte sich am Ende nur auf eine Privatunterredung irgend eines Ministers mit dem Könige reduciren. Gleichwohl darf man sich nicht bergen, daß es in den allernächsten Tagen zu einer Entscheidung kommen muß, und wir glauben als bestimmt voraussagen zu können, daß die Majorität der Kammern, selbst auf die Gefahr einer Auflösung hin, kaum in irgendwelches Compromiß eingehen werde. Im Allgemeinen sind es nur 20 bis 25 Abgeordnete, die es dem Ministerium allerdings unmöglich machen, mit den Kammern zu regieren, würden diese Elemente daraus entfernt, so dürfte es einem freisinnigen Ministerium leicht gelingen, in den meisten Fragen eine kompakte Majorität zu gewinnen. Am 30. April wird die Verfassungsfrage in Folge von bereits gestellten Anträgen in den Kammern zur Sprache kommen, und wie auch die Beschlüsse ausfallen mögen, etwas muß doch darauf geschehen. (D. A. Ztg.)

Wien, 27. April. (Ungarische Nachrichten.) Vom Kriegsschauplatze kam bis gestern Abends nichts Neues; dagegen verlautet mit Bestimmtheit, daß 80,000 Mann Russen auf zwei Punkten, nemlich aus Polen und der Walachei, unverzüglich einrücken würden. Der Leitartikel im heutigen „Lloyd" gibt hierüber keinem Zweifel Raum. Der österreichische Patriotismus im Gegensatz zu dem deutschen, ungarischen und italienischen, erheische die russische Hilfe. „Wir sind also, heißt es am Schlusse, gerne bereit, russische Hilfe anzunehmen, jedoch auf Bedingungen. Die erste ist, daß

sie uns schnell, daß sie uns gleich zu Theil werde; die zweite, daß sie uns in ausreichender Zahl, massenweise zukomme." — In Ofen war man weniger besorgt, da man wußte, daß ein Angriff der Festung ein zerstörendes Bombardement Pesth's zur Folge haben würde, eine Eventualität, welche herbeizuführen sich die Magyaren wohl schwerlich entschließen werden. — Am 24. d. war Pesth von den magyarischen Truppen noch nicht besetzt; doch war eine zweitägige Illumination zur Feier des Einzugs anbefohlen. — Man erfährt, daß das Hauptquartier des Ofener Armee-General-Kommando's sich in Stuhlweissenburg befinde. — Aus Pesth fehlt es an Briefen, doch nicht an Reisenden. Nach ihrer Erzählung sind etwa 200 Honvéd-Husaren nach Pesth gekommen; ein Theil der Nationalgarde bewaffnete sich und fraternisirte mit ihnen. Kossuth ließ eine Proklamation verbreiten, worin er die Kriegsereignisse schildert. Die ungarischen Banknoten stiegen auf Pari; 2 magyarische Zeitungen organisiren ihre Redaktionen; der „Pesti Hirlap" ist auf weißem Papier mit grünen Buchstaben und rothem Rand, als Symbolisirung der Nationalfarben, erschienen. Das Wichtigste ist, daß wir über unsere dort zurückgebliebenen Landsleute einigermaßen beruhigt seyn können, da Kossuth erklärt haben soll, Niemand wegen seiner politischen Gesinnung verfolgen zu wollen.

(K. v. u. f. D.)

Ludwigsburg, 25. April. Gestern Vormittag hat der König das gesammte Officiercorps, und Nachmittags die Mitglieder der Kreis- und Bezirksbehörden, heute Vormittag den Stadtrath und Bürgerausschuß empfangen, welcher zugleich mit der Begrüßung Sr. Majestät einen Dank für dessen am Abend vorher gefaßte Entschließung verband. In Beziehung auf diesen Dank erwiderte der König der städtischen Deputation: „Sie sind mir keinen Dank schuldig; ich habe nur dem Drang der Umstände nachgegeben; Gott gebe, daß es zum Segen für Würtemberg gereichen möge." In der Audienz des Officierkorps soll sich der König — was besonders wichtig in diesem Momente erscheint — auf das Entschiedenste ausgesprochen haben, daß er unverbrüchlich an der Verfassung festhalten werde, wogegen auch das Officiercorps gegen den König sich erklärte, daß es mit Blut und Leben für König und — mit einigem Nachdruck auf die letzten Worte — für die Verfassung einstehen werde.

Zur Nachhut der in Jütland operirenden schleswig-holsteinischen Armee sind die preußische Brigade sowie einige Truppentheile der andern Reichscontingente bestimmt. Die neu anrückende dessauische und lippe-detmoldische Division wird im westlichen Schleswig stationirt werden. In Bezug auf die düppeler Schanzwerke, so werden dieselben bald beendigt seyn. Beim Angriff auf Alsen verspricht man sich viel von der hier angelangten preußischen Raketenbatterie, die auf Befehl des kommandirenden Generals v. Prittwitz, welcher selbst die Befestigungsarbeiten leitet, von Spandau geholt wurde.

D. Rf.

Altona, 26. April (Abends). Wie wir erfahren, ist die ganze schleswig-holsteinische Armee um Kolding, das jetzige Hauptquartier des Generals v. Bonin, zusammengezogen. Die Vorposten derselben stehen ¾ Meilen oberhalb Kolding nach Veile zu. So lange keine Verstärkungen von Reichstruppen eintreffen, wird General v. Bonin in seiner jetzigen Stellung verharren. Obgleich mehrere Brigaden der Reichsarmee an die jütische Grenze gerückt sind, so haben bis gestern noch keine die Grenze überschritten. Die Dänen sollen sich südlich von Fridericia stark verschanzen. Im Ganzen sollen wir 80 Todte verloren haben.

(H. C.)

Durch Apenrade sind bis zum 26. April 1 Offizier und 110 Unteroffiziere und Soldaten als Gefangene passirt.

Neueste Nachrichten.

(Auszug aus den Berichten des General-Majors Wyneken): „Ulderup, den 24. April 1849, Abends. In Sundewitt haben keine Feindseligkeiten stattgefunden. In Folge der Verlegung des Hauptquartiers des Generallieutenants v. Prittwitz nach Apenrade übernimmt der Generalmajor Wynecken das Commando der deutschen Truppen in Sundewitt.

Kopenhagen, 25. April. Am vorgestrigen Abend hat der Minister des Innern dem Reichstag folgende Mittheilung gemacht: „Das Ministerium findet sich in Veranlassung des Einrückens der Feinde in Jütland zu der Erklärung aufgefordert, daß diese Begebenheit es nicht bewegen wird von dem bisherigen Gange der Friedensunterhandlungen abzuweichen."

Briefe und Blätter aus Turin vom 26. April bestätigen die Befürchtungen, daß man, gestützt auf Frankreich, und ermuntert durch England, die Friedensunterhandlungen für abgebrochen erkläre. Bereits am 29. Abends erschien darüber ein Manifest des Ministerraths. Zwar sind die Oesterreicher in Alessandria eingerückt, aber was will diese Handvoll Leute inmitten einer feindlichen Stadt und Besatzung! Mittlerweile ist die französische Flotte nach den italienischen Gewässern abgegangen, und die Pariser Presse wirft die Maske ab: die französische Expedition ist, mehr noch als zur Restauration des Papstes, zur Unterstützung Piemonts bestimmt, und Albini hat Befehl, mit der sardinischen Flotte im adriatischen Meer zu bleiben! Umsonst haben die Magyaren, unter Anführung der von Paris gesendeten polnischen Generale, nicht gesiegt!

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 122.** 3. Mai 1849.

Die Auflösung.

Zwei Volkskammern sind seit 8 Tagen aufgelöst: die hannoveranische und die preußische, aufgelöst zu einer Zeit, in welcher die Stimme des Volkes edlen Fürsten nicht gleichgültig seyn darf. Wir wundern uns nicht über den Willen dieser beiden Könige, denn wir haben noch recht gut im Gedächtnisse, daß der König von Hannover bei seinem Regierungsantritte die damalige Verfassung seines Landes eigenmächtig aufhob. Wir haben auch nicht vergessen, daß Preußens König kein Papier, d. h. keine Verfassung zwischen sich und seinem Volke wünschte. Aber ob solche Schritte in der Jetztzeit, und zwar Kammern gegenüber, auf deren Majorität Niemand den Vorwurf des revolutionairen Treibens zu wälzen vermag, weise und staatsklug seyen — das ist eine andere Frage. Wir gestehen, daß wir in unserer Kurzsichtigkeit diese Frage verneinen müssen. Möglich ist es schon, daß weder in Preußen, noch in Hannover und andern deutschen Staaten das Volk mit solcher kräftiger Uebereinstimmung seinen Willen der Regierung wie in Würtemberg kund thue. Allein zufrieden mit solchen Schritten der Regierungen ist gewiß nur der geringste Theil des Volkes. Was wollen die Regierungen, welche die von der Nationalversammlung aufgestellte Verfassung bekämpfen? Was setzen die Gegner dieser Verfassung an derselben aus? Das suspensive Veto des Oberhauptes wird vor Allen beanstandet. Ist aber das absolute Veto eines Monarchen, wenn zwei Kammern oder Häuser in großer Majorität abgestimmt haben und dann durch das Volk, an welches der Regent mittelst der neu angeordneten Wahl die Appellation ergriffen, in der Mehrheit der neuen Abgeordneten wieder die erste Abstimmung sanktionirt wird, denkbar und ausführbar? Wäre das beständige Entgegensetzen eines Veto, eines absoluten Veto am Ende für einen nicht absoluten Herrscher rathsam? Doch auch das Wahlgesetz wird getadelt, und wir fügen hinzu, mit Recht getadelt. Denn in einer Zeit, in welcher man überall die Oeffentlichkeit in dem Staatsleben wohlweise fordert, erscheint es sehr unbillig, daß gerade in der Wahl der Abgeordneten das Geheime beliebt wurde. Allein soll um Eines solchen Fehlers willen und selbst auch wegen noch einiger andern das ganze Werk der Verfassung in Frage gestellt werden? Aus Jupiters Haupt ging eine Minerva hervor; aber was der menschliche Geist je geschaffen, das war nie etwas Vollendetes, es bedurfte und bedarf immer der Vervollkommnung. Das deutsche Volk muß die deutsche Verfassung hoch halten; denn in ihr liegt die Garantie der Freiheit und Einheit für Deutschland. Die deutschen Fürsten aber, die doch nicht läugnen können, daß im vorigen Jahre durch die Nationalversammlung die Gährung beschwichtigt und Ordnung im Vaterlande geschaffen wurde, mögen nicht undankbar das Werk der Verfassung abweisen. Warum sprechen die Fürsten jetzt von Vereinbarung? Warum legten sie diesen Protest der Vereinbarung nicht bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung vor? Was sie damals nicht wagten, darauf sollten sie jetzt auch nicht zu sehr pochen. Am wenigsten kann es gedeihlich seyn, so der gesetzlichen Stimme des Volkes das Ohr zu schließen, daß man die Volkskammern auflöst. Es ist klar, daß solche Auflösungen nur die Absicht in sich bergen, auch die Einheit und die Freiheit Deutschland's aufzulösen. Wir fürchten, daß dieser Auflösungsproceß auch andere Bande lösen könnte. Im Interesse des Gesammtwohls wünschen wir daher Ruhe und Ordnung dem Vaterlande. Diese Ruhe aber und Ordnung ist nur gesichert, wenn die Fürsten der Volksstimme Gehör schenken und dem gerechten Verlangen nach Anerkennung der deutschen Verfassung keinen hartnäckigen Widerstand entgegen setzen. Gegen Ideen, die in das Fleisch und Blut der Nation übergegangen, die zur lebendigen Ueberzeugung geworden sind, läßt sich auf die Dauer mit Erfolg nicht kämpfen. Alle Tiraden in den reaktionairen Organen über die Nachtheile, welche dem Volke aus der Einführung der Verfassung erwachsen würden, bleiben ohne Eindruck bei dem gesunden Gefühle und Verstande der Nation. Die Nation wird an der Nationalversammlung halten und hoffentlich werden die renitirenden Regierungen nicht auch dem Frankfurter Parlamente die Auflösung diktiren.

Deutschland.

Aus München haben wir Nachrichten vom 30. April. Seit dem Bekanntwerden der Kammerauflösungen in Berlin und Hannover war die Aufregung eher im Zunehmen begriffen, als das Gegentheil. Dazu kömmt am 30. die Eröffnung des Bockkellers und dann der in München's Biergeschichte verhängnißvolle 1. Mai. Indeß gab sich die demokratische Partei alle Mühe, um jede Ruhestörung fern zu halten; weßhalb man auch solche, wenn nicht außerordentliche Umstände dazwischen träten, nicht befürchtete. Von allen Seiten laufen Adressen für die Anerkennung der Reichsverfassung an die Regierung als Antwort auf die bekannt gewordene Erklärung ein. Von Nürnberg von der Mannschaft der Stadt- und Landwehr, von Fürth, Hof und Nördlingen von den städtischen Collegien, von Marktleuthen vom Vaterlands-Verein. — In Altbayern wird's aber Antiverfassungs-Adressen regnen.

Berlin, 29. April. Die k. Regierung hat unterm gestrigen Datum ein Schreiben an den k. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassen. Nachdem in diesem Schreiben die bisherige Politik Preußens und das Verhalten der einzelnen deutschen Regierungen bezüglich der Reichsverfassung und des Reichsoberhauptes eines Nähern gedacht ist, schließt dieselbe mit den Worten: Se. Maj. der König von Preußen habe sich mit dem Rathe seines Staatsministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen. Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe ihm auflegen würden, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechts, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Se. Maj. hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die Nationalversammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird er auch der Letzte seyn, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die königl. Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenn gleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Jan. die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sey: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Maj. den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit seyn werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinn entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse gefoderten Modifikationen zu Stande kommen können. Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modifikationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolutionen, würde ins Leben führen lassen: eine Aufgabe, welche die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könne.

Berlin, 29. April. Der Straßenlärm war gestern gegen 11 Uhr zu Ende, nachdem zwischen 9 und 10 Uhr die Volksmassen vom Dönhofsplatz vertrieben und die Eckhäuser der diesen Platz umgrenzenden Straßen durch Militair besetzt waren. Der Verlauf

der Sache blieb unverändert derselbe. Eine völlig unbewaffnete Menge, hauptsächlich aus Neugierigen bestehend, ließ sich von den Constablern und den Militairpatrouillen von einer Stelle des Platzes zur andern jagen und erwiderte hier und da die Angriffe mit Steinwürfen ꝛc., welche auch bei dem Militair einzelne Verwundungen zur Folge gehabt haben. Auf einen in der Kurstraße zusammengedrängten Haufen wurde auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Zwei Personen sollen auf dem Platze geblieben seyn. Die Zahl der bis jetzt als todt gemeldeten Opfer der Vorgänge vom 27. und 28. April wird auf 15 angegeben. Heute scheint die Ruhe nicht gestört werden zu sollen. Wenigstens ist der Dönhofsplatz von der Masse ziemlich frei, wir haben auch nicht vernommen, daß Conflikte mit Polizei oder Militair stattgefunden haben. Die Conversationshalle, wo sich die Deputirten der Linken zu versammeln pflegten, ist noch fortwährend geschlossen. Das Lokal ist eigentlich eine öffentliche Restauration. Auf dem Polizeiamte hat heute eine große Anzahl von Vernehmungen darüber stattgefunden, ob aus den Räumen der Conversationshalle ein Schuß gefallen sey. Wie wir erfahren, haben die vernommenen Augenzeugen der Vorfälle vom 27. April jene Behauptung in Abrede gestellt. Auch die „Stadt London", das Hotel, in welchem die Rechte der aufgelösten Kammer ihre Parteisitzungen zu halten pflegte, ist vom Militair besetzt, in diesem Falle jedoch nicht in Folge militairischer Willkür, sondern auf Veranlassung des Besitzers selbst. Die Auflösung der II. Kammer wurde, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, zunächst durch den Beschluß der deutschen Nationalversammlung in Bezug auf Vertagung und Auflösung deutscher Ständeversammlungen herbeigeführt. Die Regierung hatte bereits am 26. April spät Abends von jenem Beschluß auf telegraphischem Wege Kenntniß erlangt. Ein Ministerrath, dem auch der König beiwohnte, fand im Lustschlosse Bellevue noch während der Nacht statt. Am Morgen des 27. April, eine bis zwei Stunden vor der Sitzung, welche die letzte seyn sollte, fuhren die Minister gleichzeitig mit dem König, der sich nach Charlottenburg begab, nach Berlin, um die Auflösungsordre zu verlesen. — Das Verhalten der äußersten Rechten in der II. Kammer hat nachträglich misbilligende Aeußerungen ihrer Mandanten hervorgerufen. Die Majorität der Wahlmänner „der alten Kur- und Hauptstadt Brandenburg," als deren Vertreter Hr. v. Bismark sich der Kammer mit Stolz vorstellte, erklärt, sie habe jenen Herrn nicht gewählt. Ja, das unglaubliche geschieht. Eine Deputation des durch seine Demonstrationen für das specifische Preußenthum im vorigen Sommer bekannt gewordenen Teltower Bauernvereins ist hier eingetroffen, um dem in Westphalen als unerschrockenen Vertheidiger der Rechte des Bauernstandes gegen die Unterdrückungsgelüste des Junkerthums sehr populairen Justizkommissair Gierse die Wahrnehmung der Interessen ihres Standes in der II. Kammer post festum aufzutragen. Sie erklärten gleichzeitig, daß so wenig Hr. v. Bodelschwingh als Hr. Stiehl durch sie gewählt sey, und daß der Verein zur Vermeidung ähnlicher Wahlergebnisse die Rittergutsbesitzer durch Abänderung des Statuts von dem Vorstande ausgeschlossen habe. (Lith. Nachr.)

Berlin, 29. April. Auf dem neuen Markte kam es gestern Abend zu bedauerlichen Conflicten. Nachdem ein Constabler getödtet worden und etwa 20 andere der Uebermacht weichen mußten, rückte eine starke Militairabtheilung heran und besetzte die neue Wache, die bis dahin immer nur für Constabler bestimmt gewesen war. Auch auf dem Petriplatz und in der Niederwallstraße haben Zusammenrottungen stattgefunden, gegen die militärisch eingeschritten worden ist. Leider haben bei dieser Gelegenheit abermals drei Menschen das Leben eingebüßt.

(11 Uhr Vormittags.) Der Dönhofsplatz ist von allen Zusammenrottungen befreit. Man bemerkt nur das gewöhnliche Kirchen besuchende Publikum und Spaziergänger. Alle militärischen Maßregeln sind aufgegeben. (C. Z.)

Hr. v. **Radowitz** hat bei den Schwarzweißen in Potsdam keineswegs einen angenehmen Eindruck gemacht. Zunächst hat er sich beiweitem mehr deutsch gesinnt gezeigt, als man ihn dort zu sehen wünschte, und zweitens hat er sich halb und halb als Socialist erwiesen. Er hat gesagt, der Socialismus sey als eine fruchtbare Zeitidee anzuerkennen, und eine vorschauende Regierung müsse, nach seinem Ausdrucke „da anknüpfen, wo das Capital aufhöre," und in Folge dieser Ansicht hat er eine Menge von Einrichtungen als nothwendig bezeichnet, welche eine radicale Umwälzung der socialen Verhältnisse des Volks herbeiführen würden. (L. Z.)

Dresden, 29. April. **Die Kammern sind aufgelöst.** Die Präsidenten derselben erhielten heute früh die entsprechende Anzahl Exemplare des betreffenden Decrets behufs der Vertheilung an die Mitglieder zugeschickt. Die Sitzungslocale der Kammern werden morgen geschlossen seyn. Die „Bekanntmachung, die Auflösung der dermalen versammelten Kammern betreffend", lautet: Se. königl. Maj. haben sich bewogen gefunden, die dermalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungsurkunde und §. IX. des provisorischen Gesetzes vom 15. Nov. 1848 aufzulösen. Solches wird hierdurch bekannt gemacht. Gegeben zu Dresden, am 28. April 1849. Friedrich August. Dr. Gust. Friedr. Held. Friedr. Ferd. Frhr. v. Beust. K. Wolf v. Ehrenstein. Dr. Christ. Alb. Weinling. Bernh. Rabenhorst. (D. A. Z.)

Das Dresdner Journal vom 29. April sagt: Der **Hauptgrund** für die im gestrigen Ministerrathe beschlossene **Kammerauflösung** liegt, wie wir aus guter Quelle wissen, in der Steuerfrage. Bekanntlich waren die Steuern von den Kammern provisorisch nur bis Ende April bewilligt worden. Dringend bat die Regierung um anderweite Erklärung vor Ablauf dieser Zeit. Die II. Kammer bewilligte auch hierauf bis Ende September. Von der I. Kammer war aber der, übrigens so viel bekannt abfällige, Bericht bis gestern noch nicht gedruckt und konnte daher vorschriftmäßig am Montage den 30. April, bis zu welchem Tage die Regierung im Besitz einer neuen Bewilligung seyn mußte, nicht auf die Tagesordnung kommen, wie derselbe denn auch auf der immittelst bereits ausgegebenen Tagesordnung für den 30. April sich nicht befand. Die Kammern hatten mithin die wiederholt beantragte provisorische Steuerbewilligung factisch abgelehnt. Hierzu kam dann das Mistrauensvotum und das sonstige Verhalten der Kammern. Daß wenigstens die deutsche Frage nicht der Grund gewesen, dürfte vielleicht schon die nächste Zukunft lehren.

Wien, 28. April. (Ungarische Nachrichten.) Briefe aus Krakau bestätigen den bereits erfolgten Einmarsch russischer Truppen, die auf dem kürzesten Wege auf der Nordbahn bis Gänserndorf (der zweiten Nordbahn-Station von Wien aus) befördert werden sollen. Auf dem Marchfelde werden bereits Anstalten zur Verproviantirung dieser Truppen getroffen. — Die Insurgenten in Siebenbürgen suchen auf alle mögliche Weise die Mannschaft zu terrorisiren und haben sogar romanische und sächsische Compagnien gebildet, hinter welchen sie zur Belebung ihres Muthes im Gefecht Kanonen auffahren lassen. — Die Zerstörung der Schiffbrücke bei Pesth wird vom „Lloyd" als ein völlig unnöthiger Vandalismus der Kroaten dargestellt, da mit der Abtragung der strategische Zweck ebenfalls erreicht worden wäre. — Es marschi-schiren immer mehr Truppen aus Ofen, daher das Vorhaben, diese Festung zu behaupten, immer zweifelhafter erscheint. — Gestern Abend hatte sich das Gerücht einer Umgehung des Generals Görgey durch F.-M.-L. Schulzig verbreitet, wobei zwei ungarische Bataillons aufgerieben worden seyn sollen. Heute hat sich jedoch diese Nachricht nicht bestätigt. Vielmehr wird glaubwürdig versichert, daß die Komorner einen gelungenen Ausfall gemacht haben, wobei es ihnen geglückt wäre, sich ansehnlich zu verproviantiren. Anderseits soll die k. k. Hauptarmee zurückgedrängt worden seyn. — In Betreff der russischen Hilfe sucht der heutige „Lloyd" die vielseitigen Besorgnisse möglichst niederzuschlagen und erklärt jene als vollkommen absurd, denen zu Folge das österreichische Kabinet im Verein mit der russischen Regierung beabsichtige, die Freiheit der österreichischen Völker zu kürzen, in irgend eine Gebietsabtretung einzuwilligen, Rußland die Donaufürstenthümer zu überlassen oder es selbst auf seinem Wege nach Konstantinopel nicht zu beschränken. Dagegen zieht die „Presse" in ihrem Leitartikel die Stirne sehr kraus über die russische Hilfeleistung.

Wien, 28. April. Sechstausend Russen sind bereits in Gänserndorf eingetroffen und werden ihre Marschroute nach Ungarn über Preßburg nehmen.

Lemberg, 24. April. (Truppen nach Ungarn.) Zwischen dem 12. und 14. d. Mts. sind acht Bataillons Infanterie, 1500 Pferden und 4 Batterien unter den Brigadiers Generalmajor Barko, v. Benedeck und Oberst Graf v. Bubna vom Regiment Deutschmeister aus Galizien nach Ungarn in Eilmärschen aufgebrochen. Das Ganze leitet Feldmarschallieutenant Vogel. Der kommandirende General der Kavallerie, Baron Hammerstein, bleibt vor der Hand in Lemberg. Sobald acht Reservebataillons hier im Lager eingetroffen seyn werden — wozu bereits der Befehl ergangen —, werden weitere sechs komplette Feldbataillons, 1200 Pferde und 15 Geschütze gleichfalls sich nach Ungarn in Marsch setzen. Bei Brody (in Radziwilow) stehen 50,000, bei Tomaschow 40,000 Russen so in Bereitschaft, um auf jedesmaliges Verlangen in Galizien einrücken zu können. (K. v. u. f. D.)

Krakau, 24. April. Ein preußischer Generalstabsoffizier wurde gestern hier gesehen, und augenblicklich legte die Stadt seinem Erscheinen eine große Wichtigkeit bei. Viele Gerüchte circuliren, und heute stellt es sich als gewiß heraus, daß aus Anlaß der ungarisch-polnischen Insurrection in unserer unmittelbaren Nähe ein großes preußisches Observationskorps zusammengezogen werden soll.

Hannover, 28. April. In der Versammlung des Wehrmannsvereins am gestrigen Abend wurde von ihrem Präsidenten Gödeke eine vom Volksverein an den Wehrmannsverein ergangene Aufforderung, die Bürgerwehr der Stadt Hannover möge sich über die Anerkennung der Reichsverfassung erklären, den zahlreich versammelten Mitgliedern mitgetheilt und auf Antrag des Vorstandes zur Beschlußnahme empfohlen. Nachdem von verschiedenen Rednern dieser Antrag begründet wurde, ist er mit einstimmigem Beschluß in folgender Fassung angenommen worden: „Der Wehrmannsverein ersucht das Generalkommando unserer Bürgerwehr, durch eine Parade der Bürgerwehr Gelegenheit zu geben, sich darüber nach §. 1 der Statuten zu erklären, daß sie der von der Nationalversammlung als Gesetz beschlossenen Reichsverfassung Gehorsam leisten und verschaffen wolle." Donnernder Applaus begrüßte die Annahme dieses Antrags und zeigte die entschieden deutsche Gesinnung unserer Bürgerwehr.

Die Weser-Zeitung vom 27. April schreibt: Aus Hannover erhalten wir gestern und heute von verschiedenen Seiten die Nachricht, daß der König an Brustkrämpfen ernstlich erkrankt darniederliege. Wir haben bisher Anstand genommen, diese Nachricht zu veröffentlichen, jetzt wird sie mit so bestimmten Versicherungen der Zuverlässigkeit derselben gegeben, daß wir sie unsern Lesern nicht länger vorenthalten. Die Auflösung der Kammern hat in der Hauptstadt allgemeine Mißstimmung und Entrüstung hervorgebracht.

Altona, 27. April. (Morgens) Von heute hier angekommenen Reisenden wird erzählt, daß gestern zwei Bataillone preußischer Infanterie die jütische Grenze überschritten hätten, und daß die schleswig-holsteinische Armee in den nächsten Tagen Friderica angreifen werde. Doch bedarf dieses Gerücht wohl noch sehr der Bestätigung. Die gestern von Harburg hier eingetroffenen beiden Infanteriebataillone (ein anhalt-dessauisches und ein lippe-detmolder), zusammen 1400 M. stark, sind heute früh nach Rendsburg befördert. Im Laufe des Tages traf von Harburg wieder ein 800 M. starkes oldenburgisches Infanteriebataillon ein, welches wohl bis morgen hier verweilen wird. — Vom Norden aus treffen fast mit jedem Bahnzuge Kranke und Verwundete ein, und zwar von den verschiedensten Waffengattungen und Truppentheilen. Unsere Lazarethe sind schon jetzt fast ganz mit Kranken angefüllt, und wenn der Krieg noch lange anhalten sollte, so müßten auch wohl viele Localitäten disponibel gemacht werden zur Aufnahme von Kranken. (H. C.)

Regensburg, 23. April. (Dase und Kothe.) Es befinden sich eben zwei Celebretäten zugleich hier. Dr. Kothe, der Gedächtnißkünstler und Lehrer, und Dase, der enorme Rechnungsmeister, nicht doch: Zahlen-Wundermann. Ersterer hat bereits einen öffentlichen Lehr- und Probevortrag gehalten, der Andere hat vorläufig in höchsten Regionen sich anstaunen lassen; verblüfftes Anstaunen — und freudige Verwunderung sind auch die verschiedenen Empfindungen, welche die beiden Künstler in ihrem Auditorium erzeugen; ganz natürlich; der Erste ist eine beschlossene Individualität, deren unmittheilsames Vermögen wir als einen enormen todten Schatz betrachten müssen; Dase ist ein Objekt für die psychologische Forschung; Kothe aber ist das Product seiner selbstgeschaffenen Kunst, die er Jedem anbietet, der sich ihrer zur Vervollkommnung seines Geistes bedienen will; er ist ein liebenswürdiges Subjekt, an das sich die Belehrten mit Freude und Dankbarkeit erinnern. Wir haben Dase nicht persönlich kennen gelernt, — aber von Kothe können wir sagen, er ist ein ganz wissenschaftlich gebildeter Mann, ein trefflicher Gesellschafter, unbefangen und bescheiden, wie es die wahre Bildung mit sich bringt. Ihm ist seine Kunst ein freudiger Besitz; ob Herrn Dase die Seinige nicht noch eine unerträgliche, weil unabwerfbare Last wird? Es muß schrecklich seyn, der Sklave einer geistigen Einseitigkeit zu seyn; oder hat es Herr Dase schon unternommen, sein enormes Zahlentalent für die Wissenschaft fruchtbar zu machen? Wenigstens haben wir noch nichts davon erfahren. Möchte er es doch thun, um sein Andenken nicht auf seine Abnormität, sondern auf die Früchte seines Talentes zu gründen. Man wird uns vielleicht verargen, daß wir über ihn urtheilen, ohne ihn kennen gelernt zu haben; aber wer gelesen, was Dase leistet, der weiß auch, was er ist; seine Persönlichkeit geht in seinem Talente auf. Anders ist es bei Kothe, an welchem wir ein Lehrsystem erfahren, der seine Schätze mit uns theilt. Kothe ist ein reicher Demokrat, der durch Mittheilen gewinnt und immer reicher wird: Dase hat es hier gleich bewiesen, daß er egoistischer Aristokrat ist; natürlich benimmt ihm dieß nichts, er bleibt so wie so ein anstaunungswürdiges Menschen-Exemplar, wie etwa Hirsch-Denemark, den wir im Jahre 1842 hier kennen lernten und beschrieben. Endlich glauben wir, daß die beiden Genies recht zur Zeit nach Regensburg gekommen, denn es ist sehr nothwendig in manchen Regionen dahier das Gedächtniß zu stärken. Viele vergaßen, wie im Jahre 1848 der Hahn gekräht und was die Glocke geschlagen. Darum begrüßen wir Herrn Kothe auch als Politiker, denn die Stärke des Gedächtnisses allein schon könnte alle zweifelhaften Patrioten in tüchtige Vaterlandsfreunde verwandeln. In ein paar Tagen mehr von diesen und ähnlichen Dingen; übrigens, nur das Unmögliche ist wunderbar, also: Nil admirari! (Herr Kothe wird auch nach Bayreuth kommen.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Wohlgemeinter Rath.

Dem schwerhörigen Cantor Herrn P. in H. werden hiermit die schon in früheren Zeiten gegen ihn und seine böse Ehehälfte wegen Unverträglichkeit rc. sich aufgehäuften Aktenstücke in Erinnerung gebracht und ihm angerathen, sein heimliches, verläumderisches Denunziren gegen seine friedlichen Hausgenossen endlich einmal zu unterlassen und lieber seinem Schulberufe getreuer nachzukommen, damit er nicht in dieselbe Grube falle, die er — von seinem satanischen Weibe angeleitet — Andern zu graben gedenkt.

Von mehreren wohlmeinenden Freunden.

Bekanntmachung.

Die für das Monat März 1848 unausgelößten Pfänder von Nr. 6628 bis 8023 incl. werden in dem auf

Freitag den 18. Mai

Vormittags angesetzten Strichtermin an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Bayreuth, den 1. Mai 1849.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Stillkraut, Kassier, Schobert, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden die dem Johann Arnold von Neuhaus gehörigen Besitzungen, als:

Besitz-Nr. 87 ein halbes Söldengütlein, Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Ruthe Grasgarten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Felder, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

Besitz-Nr. 88, $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Erzlöcher bei der Eisenstraße,

Besitz-Nr. 89, $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, das Heiligenäckerlein,

Besitz-Nr. 95, 2 Morg. Feld, der Schwesterberg,

Besitz-Nr. 165b, $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, die Buchleithen,

am

11. Mai d. Js. früh 10 Uhr

loco Neuhaus unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und auf denselben haftenden Lasten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung des §. 98 mit 101 der Novelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 21. April 1849.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Anzeigen.

So eben ist erschienen und in der **Grau'schen** Buchhandlung in Bayreuth, bei **G. A. Grau** Hof und Wunsiedel zu haben:

Der vorsichtige ägyptische Zahlenlotteriespieler.

Nebst der Kunst und Auslegung des Kartenschlagens auf verschiedene Art. 8° broch. 15 Kreuzer.

Der angenehme und unterhaltende

Traumdeuter und Wahrsager
oder
Auslegung aller Träume.

Nebst einem Anhange, enthaltend: Das neue Planetenbuch, das Punktirspiel, die Kunst aus dem Kaffeesatze wahrzusagen, das Wahrsagen aus Maßhalderholz, das Eier- und Bleigießen. Zweite stark vermehrte Auflage. 8. brochirt 30 Kreuzer.

Versichere dein Leben!

Je größer die Gefahren sind, in welche die jetzigen Bewegungen auch den Friedlichen versetzen, um so mehr verdient die Lebensversicherung jedem Familienvater empfohlen zu werden. Ihre Benutzung gewährt ihm nicht nur die Beruhigung, daß, wenn der Tod seinem Leben ein Ziel setzt, so früh und unerwartet dieß auch geschehen möge, seinen Hinterbliebenen ein bestimmtes Kapital zu Gebote steht, welches denselben ihr Fortkommen erleichtert, sondern der Anschluß an eine solide und wohlfundirte Anstalt entzieht auch die derselben anvertrauten Einlagen vielen Gefahren, welchen dieselben in den Händen des Einzelnen Preis gegeben sind.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank zeichnet sich eben so sehr durch die anerkannte Solidität ihrer Einrichtungen, als durch Billigkeit der Bedingungen aus. In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Proz. haben sich die Beiträge bei derselben bedeutend ermäßigt. Kaum dürfte eine andere Anstalt die Versicherung zu gleich billigen Preißen zu gewähren im Stande seyn.

Die Ermäßigung wird für die nächste Zeit noch bedeutender seyn, da die Dividende für 1848 26 Proz. beträgt und für 1849 eine gleiche, für 1850 aber eine noch höhere Dividende in Aussicht steht.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Mit zurückgelegtem 90sten Lebensjahre hört die Prämienzahlung auf; es erfolgt dann sofort noch bei Lebenszeiten des Versicherten die Auszahlung des Kapitals. Dieser Vortheil kann auch für beliebig jüngere Alter durch Entrichtung besonderer Zusatzprämien erworben werden.

Für die Sicherheit der Bank bürgt neben dem gegenseitigen Verbande der Mitglieder (dermalen 15000 an der Zahl) ein in günstigen Jahren gesammelter Fonds von 5,200000 Thlr., welcher größtentheils auf werthvolle Hypotheken von Landgütern innerhalb solider Grenzen ausgeliehen ist. Mit größter Ruhe kann daher Jeder, welcher jetzt Gelder disponibel hat, sie zu einer Versicherung bei dieser Anstalt benutzen.

Die Garantien, welche die Bank bei ihren Versicherungen übernimmt, erstrecken sich auch auf die außergewöhnlichen Gefahren, in welche die neuesten Zeitbewegungen so Viele in Absicht von Leben und Gesundheit versetzt haben. Den Bestimmungen ihrer Verfassung gemäß trägt nemlich die Bank nicht nur das Risiko des Todes in Folge von Krankheiten jeglicher Art und allen Unglücksfällen, welche der Versicherte nicht selbst durch muthwilliges Wagniß herbeigeführt haben sollte, sondern leistet auch Zahlung für diejenigen Versicherten, welche bei Aufruhr und Tumult im Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums fallen. Es erleidet daher durch den Eintritt eines Versicherten in die Bürgerwehr, Kommunalgarde oder in andere zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze des Eigenthums gesetzlich begründete Vereine die Versicherung keine Beeinträchtigung. Selbst Militairpersonen können versichert werden. Die Gefahren des aktiven Kriegsdienstes sind jedoch von der Garantie ausgeschlossen.

Wer sich auf Lebenszeit versichert, kann auf seine Police, wenn solche mindestens 4 Jahre alt ist, in Zeiten der Noth verzinsliche Vorschüsse von ohngefähr dem vierten Theile der eingezahlten Prämien erhalten und empfängt beim freiwilligen Abgang eine gleich große Vergütung aus dem Reservefonds der Bank. Die erstere Hilfsquelle wird jetzt von vielen älteren Theilhabern der Anstalt benutzt.

Bei Todesfällen zahlt die Bank verfassungsmäßig die versicherte Summe 3 Monate nach Empfang der Sterbefallpapiere an den Inhaber der Police, ohne von ihm den oft kostspieligen Beweis des Erb- oder sonstigen Eigenthumsrechts zu fordern. Seit dem Bestehen der Bank sind auf diese Weise schon 2,240000 Thlr. an die Familien von 2570 Versicherten gezahlt wurden. Außerdem kamen an dieselben bei Lebzeiten, 1,470000 Thlr. als Dividenden zur Vertheilung.

Antragspapiere werden unentgeldlich vertheilt und Versicherungen vermittelt durch

Friedrich Feustel,
Agenten in Bayreuth.

Meine zur Leipziger Messe gekauften Waaren sind eingetroffen. Ich kann jetzt mein Lager als ein in Tuch, in Stoffen zu Sommeröcken und Beinkleidern, in Westen, in seidnen Binden 2c. ganz vorzüglich assortirtes empfehlen und verspreche, um recht viele Käufer erwarten zu dürfen, sehr billige Preise.

Bernhard Mayer, in der Friedrichsstraße.

Meine **neuen persönlich eingekauften Leipziger Meßwaaren** sind heute sämmtlich eingetroffen. Die billigste und reelste Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten zahlreichen Besuch. **J. M. Aub,** Friedrichsstraße.

Beim Zeitler Drechsler in der Schrollengasse sind 2 kleine Quartire zu vermiethen.

An der Kasernenbrücke E.-N. 697 ist das oberste Quartier, bestehend in zwei Zimmern, 2 Kammern, mit verschlossenem Hausplatz und Abtritt, sammt Mitgebrauch des Waschhauses auf Jacobi d. Js. zu vermiethen.

In Nr. 358 in der Ludwigsstraße ist die Wohnung zwei Treppen hoch, vorne heraus, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, drei Alkoven, schöner hellen Küche, Boden, versperrtem Hausplatz, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere beim Kappenmacher Seyfferth.

In dem Hause des Schneidermeisters W. Schaffner im Rennweg ist die obere Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Mann jun. in der Friedrichsstraße ist das mittlere Quartier auf das Ziel Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

Kunst-Anzeige.

Donnerstag den 3. Mai zum letzten Male:

Große Vorstellung.

1) Die **Schubkarrenfahrt** auf dem Wasser. Derselbe ist ganz mit Feuer umgeben, in seiner Mitte befindet sich ein Knabe,
2) der Krieger zu Wasser,
3) wird eine weitere Wasserfeuerwerk-Vorstellung stattfinden und zum Beschluß mehrere Gegenstände auf dem Lande abgebrannt werden.

Für gute Musik ist bestens gesorgt. Der Schauplatz ist am Dammweiher, Anfang um halb 8 Uhr. Sollte die Witterung nicht günstig bleiben, so ist es am nächsten schönen Abend. Bei dieser Vorstellung sind die Preise zu 3 kr. festgesetzt. Es wird gesperrt werden.

H. Stang, Feuerwerker.

Churhessische und Badische Prämien-Ziehungen,
am 31. Mai und 1. Juni 1849.
der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000 und 6,725,000 Thlr.

Gewinne: Thlr. 36,000, 8000, 4000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55, ferner 20 mal fl. 1000. 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet fl. 1. 30 kr.; eine Hessische Nummer kostet fl. 3. 30 kr. **Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten fl. 5.** — Zu beziehen bei

J. Nachmann & Comp.
Banquiers in Mainz am Rhein.

Am Donnerstag den 17. Mai d. J. findet auf dem Sandberg bei Neustadt am rauhen Kulm, das alt herkömmliche Maifest statt, und wird für verehrte Gönner bemerkt, daß dieß Jahr zur Verschönerung des Kulms sehr viel beigetragen wurde.

Für gute Speisen und Getränke, so wie gut besetzte Musik ist bestens gesorgt. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Georg Putz.
Georg Heinlein.

Kaltwasseranstalt. Am untern Markte ist seit längerer Zeit eine Kaltwasseranstalt etablirt mit der Firma: Zum Wasseradel. Dort bekommt man aus einer Quelle jede Stunde anderes Wasser zu 4½, auch zu 4 Kreuzer.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 123. | 4. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 30. April. (208. Sitzung der National-Versammlung.) Präsident: Ed. Simson. Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Beckerath, v. Peucker und v. Mohl. Die Versammlung war stark besucht, die Zuhörer hatten sich zahlreich eingefunden. Die Sitzung begann um halb 10 Uhr. Nach der Verlesung des Protokolls zeigte der Präsident den neuen Austritt von 15 österr. Mitgliedern, unter welchen Schmerling, Sommaruga, Riehl, Pollaczek, Kreuzberg, Möhring rc. sich befinden, an. Die Ausgetretenen haben zugleich eine motivirende Erklärung beigefügt. Nach Anzeige neuer Eintritte brachte der Präsident ein Schreiben des würtemb. Bevollmächtigten an den Reichsminister-Präsidenten v. Gagern zur Kenntniß der Versammlung, in welchem die bekannten Beschlüsse der würtemb. Regierung in der Verfassungsfrage mitgetheilt werden, und erläuternd beigefügt wird, daß die würtemb. Regierung jede etwa nach der preuß. Entschließung eintretende Veränderung anerkennen werde. (Beifall.) Ferner verlas der Präsident ein Schreiben des Präsidenten der würtemberg. Abgeordnetenkammer in Beantwortung des neulich gefaßten Beschlusses der National-Versammlung, welchem der Wunsch beigefügt wurde, daß die National-Versammlung die Beeidigung der Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung beschließen möge (Bravo). — Fröbel zeigt einen Bericht des 30ger-Ausschusses über den Antrag von Goltz rc., die Abberufung der österr. Abgeordneten für null und nichtig zu erklären, dem der Ausschuß beipflichtet, an. Sodann zeigte Gevekoht einen Bericht für den Marine-Ausschuß und v. Reden einen Bericht für den volkswirthschaftlichen Ausschuß an. Sprengel interpellirte das Reichshandelsministerium im Betreff der Beantwortung der neulich von v. Reden, bezüglich des Zustandes der deutschen Marine gestellten Interpellation. v. Reden interpellirt das Reichsministerium, ob es wahr sey, daß die niederländische Regierung sich weigere, ihre Bundespflicht zu erfüllen und das Luxemburger Contingent zu stellen.

Der Reichskriegsminister v. Peucker beantwortet darauf die neulich von Junghanns, wegen angeblicher Munitionsabführung aus der Reichsfestung Mainz nach Ungarn gestellte Interpellation und zwar dahin, daß die betreffende Angabe eine völlig unbegründete sey. — Der Reichshandelsminister Duckwitz betrat die Tribüne und erklärte auf die neulich von dem (nun ausgetretenen) Abgeordneten Kreuzberg gestellte Anfrage, daß zu den Berathungen bezüglich der Gründung eines allgemeinen deutschen Handels- und Zollvereins allerdings auch ein österreichischer Abgeordneter eingetroffen sey, dieser sich aber vor Neujahr entfernt habe und seitdem nicht mehr zurückgekehrt sey. — In Beantwortung der obengedachten Interpellation von v. Reden las der Reichshandelsminister nur eine Schrift über den jetzigen Zustand der deutschen Marine vor, was fast zwei Stunden in Anspruch nahm und die Versammlung, ja selbst die Gallerie, um so mehr zu Ausbrüchen der Ungeduld veranlaßte, da man von dem leisen Vortrag nur ganz in der Nähe der Tribüne etwas verstanden haben mag. Auf der Gallerie wurde der Scandal einmal so stark, daß der Präsident zur Ruhe ermahnen mußte.

Auf von Redens Antrag wurde beschlossen, den Bericht des Reichshandelsministeriums dem Drucke und dann dem Marineausschusse zur Prüfung zu übergeben. — Der Präsident verlas nun zwei als dringlich bezeichnete Anträge von Goltz und Louis Simon, wonach die Bestimmungen der Geschäftsordnung dahin verändert werden sollen, daß der Präsident der Nationalversammlung an jedem Orte und zu jeder Zeit eine Sitzung anberaumen könne und die Zahl der beschlußfähigen Mitglieder auf 100 — und resp. (nach Goltz) — auf 150 reducirt werde. — Die Versammlung erkannte die Dringlichkeit der Anträge und die Debatte wurde eröffnet. In derselben sprachen Fröbel, Louis Simon, Zimmermann und Vogt mit großer Energie für die Annahme der Anträge, wodurch dem deutschen Volke in dieser schweren Zeit und in die Entschließung die Reichsverfassung zu vertheidigen, doch einiges Vertrauen eingeflößt werde. L. Simon berührte im Eingange seiner Rede einige Momente, u. a. auch den heute erfolgten Austritt des österreichischen Abgeordneten v. Schmerling, der als Minister des Reichs so viel verheißen und nichts erfüllte. „Möge er gehen, die Verwünschungen des deutschen Volkes folgen ihm nach", rief Simon, worauf ein lang anhaltender Beifallssturm ausbrach. — Der Präsident drohte noch einmal, die Gallerien räumen zu lassen, wenn sie sich nicht ruhig verhalten. Zimmermann gab, von Stuttgart zurückgekehrt, Bericht über die Stimmung in Schwaben und wies darauf hin, daß sich das Volk in der bayerischen Pfalz bereits bewaffne. — Biedermann erklärte sich zwar mit der Tendenz des Antrages einverstanden, glaubte aber, daß sie, wenn auch nur zur „technischen" Prüfung an den Geschäftsausschuß verwiesen werden müßten. — Auch Riesser erklärt sich mit dem Geiste des Antrages einverstanden und gibt zu, daß auch er an der Verwirklichung der Politik der Majorität verzweifle, aber es dürfe die Nationalversammlung keine Furcht zeigen, sondern stehenden Fußes die reaktionäre Revolution erwarten und dann der Gewalt die Gewalt entgegensetzen, dann würden nicht hundert, sondern das hoffe er, alle Mitglieder auf ihren Posten bleiben. (Der Redner sprach in größter Aufregung und erndete mehrmals lebhaften Beifall. —

Nachdem der Schluß der Debatte beschlossen, der auf Tagesordnung lautende Antrag von Reh zurückgenommen war, da der Präsident erklärte, daß er allerdings am verflossenen Samstag eine außerordentliche Sitzung habe halten sollen, es aber, nach der Geschäftsordnung nicht habe thun können, nachdem noch mehrere Anträge gestellt worden und der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen war, wurde zur Abstimmung geschritten, und zuerst der Antrag von L. Simon: „Der Präsident der Nationalversammlung ist ermächtigt, an jedem Orte und zu jeder Zeit eine Sitzung anzuberaumen" — angenommen (was lebhaft beklatscht wurde). Der Antrag von Golz aber, daß der Präsident eine Sitzung der Nationalversammlung anberaumen müsse, wenn es 50 Mitglieder verlangen, mit 216 gegen 162 Stimmen verworfen, dagegen Zells Antrag, daß auf die Forderung von 100 Mitgliedern der Präsident eine Sitzung anzuberaumen habe, angenommen. — Der Antrag von Biedermann, die Anträge an den Geschäftsordnungsausschuß zu verweisen, wurde verworfen, desgleichen auch der Antrag von L. Simon, daß eine Zahl von 100 Mitgliedern beschlußfähig sey, hingegen der Antrag von Goltz, §. 18 der Geschäftsordnung, dahin zu verändern, daß 150 Mitglieder (statt 200) beschlußfähig seyen, angenommen. — Der Präsident verlas darauf folgenden dringlichen Antrag von Wigard, nach welchem aus mehreren Erwägungsgründen das Reichsministerium selbst die Untersuchung gegen den Mörder Robert Blums, den Fürsten Windischgrätz, der sich nun auf deutschem Boden befindet, einzuleiten, dessen mögliche Flucht zu verhindern, und wenn sie dennoch gelinge, die erforderlichen Steckbriefe zu erlassen habe. (Lebhafte Bewegung, auf dem Berge gibt Hr. von Lassauls sein Mißfallen gegen den Antrag zu erkennen, was ihm eine laute Replik der Linken zuzog.) — Die Dringlichkeit des Antrags wurde abgelehnt, sowie auch die des Antrags von Schlöffel, an das deutsche Volk einen Aufruf zur Bewaffnung zum Schutze der Nationalversammlung und der deutschen Reichsverfassung zu erlassen rc. — Ziegert und Kierulff stellen zwei in der Tendenz übereinstimmende Anträge, deren Dringlichkeit anerkannt wird. Ohne Debatte wurde der Antrag von Kierulff angenommen, wonach 1) die Nationalversammlung ihre Misbilligung der Auflösung der Kammern von Preußen und Hannover vor dem ganzen deutschen Volke aussprechen, 2) die beiden Regierungen auffordern soll, neue Wahlen anzuordnen, und 3) die übrigen gesetzlichen Organe beider Staaten aufzufordern, den Willen des Volkes für Aufrechthaltung der Reichverfassung gegen die Regierungen auszusprechen. — Der Antrag von Ziegert, von dem Dreißiger-Ausschuß einen Aufruf zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Reichsverfassung verfassen zu lassen, kam noch zur Abstimmung, wurde aber verworfen. — Endlich wurde noch eine als dringlich bezeichnete Interpellation — die Verwendung deutscher (preußischer) Reichstruppen im österreichisch-ungarischen Kriege abgelehnt und die Sitzung um 2 Uhr geschlossen. — Die heute unberührt gelassene Tagesordnung

soll morgen zur Tagesordnung gelangen und der oben genannte, von Fröbel für den Dreißigerausschuß angezeigte Bericht hinzugefügt werden.

Das Schreiben des würtemb. Bevollmächtigten an das Reichsministerium lautet: „In Erwiderung der Mittheilung des Präsidenten des Reichsministerrathes Herrn Freiherrn v. Gagern, vom 14. d. M. ist der unterzeichnete würtembergische Bevollmächtigte bei der provis. Centralgewalt in den Stand gesetzt, folgende Erklärung abzugeben. Seine Majestät der König von Würtemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Capitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetz an. Auch hat die würtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn Se. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stellt. Zur Erläuterung des letzten Satzes fügt der Unterzeichnete bei, daß — da Se. Maj. der König von Preußen die deutsche Verfassung nach den von Höchstdemselben der Deputation in Berlin ertheilten Antwort und der von dort eingelangten Eröffnung noch nicht als endgültig anerkannt hat, somit die Voraussetzung, unter welcher die Nationalversammlung allein Höchstdemselben die erbliche Kaiserkrone anbieten wollte, nicht vorliegt, da es hienach wohl geschehen könnte, daß die Reichsversammlung von dem Anerbieten des Königs von Preußen, mit Einwilligung der übrigen deutschen Fürsten vorerst provisorisch an die Spitze Deutschlands zu treten, Gebrauch macht, um so mehr, als der Erzherzog Reichsverweser seine Stelle sobald als möglich niederzulegen entschlossen ist — die königl. Regierung ihre Zustimmung auch zu diesem Provisorium, sobald es auch von der Nationalversammlung gebilligt wird, schon jetzt aussprechen wollte. Im Fall aber eine unbedingte Annahme der deutschen Verfassung und der Wahl zum erblichen Oberhaupte von Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen noch erfolgen sollte, so wird, dem ersten Satze der obigen Erklärung gemäß („einschließlich der Oberhauptsfrage und der im Sinne der Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben") auch gegen diese von der königl. Regierung keine Einwendung gemacht. Frankfurt, 28. April 1849. Der königl. würtembergische Bevollmächtigte: gez. Sternenfels."

Frankfurt, 30. April. Mit den Beschlüssen der heutigen Sitzung hat die Nationalversammlung es ausgesprochen, daß sie entschlossen ist, der gegen sie allenfalls von der reaktionären Revolution zu übenden Gewalt, die Gewalt entgegen zu setzen. Selbst das Centrum hat es ausgesprochen, daß die Nationalversammlung sich möglichen Falles auf den Boden der Revolution stellen müsse. — Bei den gestern stattgehabten vielen Volksversammlungen soll sich der Volksgeist sehr entschieden für die Vertheidigung der Verfassung ausgesprochen haben und das Volk soll überall an Bewaffnung denken, wie denn nach der, heute von Zimmermann aus Stuttgart gemachten Mittheilung in der bayerischen Pfalz das Volk gestern schon bewaffnet war.

Nach Mittheilungen aus Stuttgart ist Prinz Friedrich von Würtemberg nach dem Haag abgereist. Die Stuttgarter sind bereit, die Nationalversammlung mit offenen Armen aufzunehmen, und sie mit ihrem Blute zu schützen. (N. W. Ztg.)

Aus Berlin wird von leider ziemlich wohlunterrichteter Quelle gemeldet, man beabsichtige den General v. Bonin wegen seines Einmarsches in Jütland vor ein preußisches Kriegsgericht zu stellen. Ist das Sündenmaaß des preußischen Ministeriums noch immer nicht voll?

München, 1. Mai. Dem königl. Staatsminister der Finanzen ist das folgende Allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Königs Ludwig zugegangen: „Herr Staatsminister der Finanzen! Von dem Gesammt-Ministerium habe ich gestern ein Schreiben, das Darlehen an Griechenland betreffend, bekommen, worauf ich — an Sie gerichtet, in dessen Bereich dieser Gegenstand vorzüglich gehört — die Erwiederung abgebe, daß ich bereits vorgehabt hätte diese Darleihensfrage auf eine dem bayerischen Staatshaushalte genügende Weise zu bereinigen, jedoch die weitere Erklärung bis zum Eintreffen einer bald zu erfolgen habenden Rückantwort meines Sohnes, des Königs von Griechenland, dem ich geschrieben, mir vorbehalten müßte. Wünsche, daß von dieser meiner Erwiederung dem Gesammtstaatsministerium Kenntniß ertheilt und überhaupt der geeignete Gebrauch davon gemacht werde. Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen wohlgewogener Ludwig. München den 25. April 1849." (N. M. Z.)

München, 1. Mai. Der Reichskommissair Hr. Mathy ist gestern Abends hier eingetroffen und hatte bereits diesen Morgen eine längere Unterredung mit dem Staatsminister des Aeußern, Hrn. v. d. Pfordten. Der Hr. Reichskommissair wird wahrscheinlich noch heute von Sr. Maj. dem König empfangen werden. — Bis diesen Augenblick, $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, ist der verhängnißvolle 1. Mai ohne Ruhestörung vorübergegangen; es scheint vielmehr, als ob die Aufregung der letzten Tage im Abnehmen begriffen sey. Diejenigen Bräuhäuser, in welchen die Bierkrawalle immer ihren Anfang nahmen, haben seit gestern jedes drei Unteroffiziere der Linie zur Wache. Im Bockkeller herrscht das Treiben der halb und ganz Betrunkenen wie in den Vorjahren; so lange dieselben nicht Excesse begehen, läßt man sie gewähren. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 2. Mai. Sämmtliche Beurlaubte des hiesigen Infanterieregiments sind schleunigst einberufen worden, so daß der Stand desselben, wie man behauptet, sich auf 2700 Mann stellen wird. Gestern rückten zugleich Chevaurlegers von Neumarkt und Ansbach hier ein. Die Zahl der Escadronen wird verschieden angegeben, auf fünf — sieben Escadronen ꝛc. Da die hier stationirende halbe Batterie nicht zu genügen scheint, um Nürnberg nöthigen Fals in Grund und Boden zu schießen, ward eine zweite halbe Batterie von Triesdorf requirirt. Dieselbe wird heute Morgen hier eintreffen (vielleicht sagt man uns später als „Alarmkanonen") mit ihr abermals eine Escadron Chevaurlegers. Ob noch mehr Militair requirirt ist, wissen wir nicht. Das eigentliche „Warum?" dieser exorbitanten Maßregeln ist, sintemal der 1. April längst vorüber, den Unbefangenen ein Räthsel. Vielleicht wissen es die, welche die Sache zu verantworten haben. (N. Kur.)

Bamberg, 1. Mai. Dahier thut sich ein reges Leben für die Anerkennung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung kund. Die vorzüglichsten Leiter des entschlummerten konstitutionellen Volksvereines haben sich für diesen Zweck mit dem demokratischen Vereine dahier zu gemeinsamen Handeln vereinigt, indem beide heute eine gemeinschaftliche Volksversammlung durch das aus gemischten Elementen bestehende Comité für Volksversammlungen abhielten. In dieser höchst zahlreich besuchten Versammlung wurden sehr entschiedene Adressen an das bayerische Gesammtministerium und an die deutsche Reichsversammlung beschlossen. Die hiesige Landwehr hat sich gleichfalls in einer Adresse an den König für unbedingte Geltung der Reichsverfassung ausgesprochen. Dieser Adresse wird sich unzweifelhaft auch die hiesige Volkswehr anschließen, indem sich bereits ihre Offiziere (mit Ausnahme des Commandanten) und die von jeder Compagnie gewählten Vertrauensmänner einstimmig dafür ausgesprochen haben. (N. Kur.)

Von den beiden städtischen Collegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten in Schweinfurt, Weissenburg und Lauf, sind ebenfalls Adressen für Anerkennung der Reichsverfassung abgegangen, ebenso vom Gemeinderath von Speyer.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. April wurde der Rechtspraktikant Karl Stang aus Burgebrach zum Aktuar des Landgerichts Ludwigsstadt in Oberfranken ernannt.

Berlin, 30. April. Noch immer verlautet nichts über die Absichten des Ministeriums hinsichtlich des Wahlgesetzes. Man beschäftigt sich vielfach damit, darüber nachzugrübeln, wie das Ministerium es wohl anfangen werde, das Wahlgesetz conservativer zu gestalten; ohne offenbar gegen den Wortlaut der Verfassung zu verstoßen und den bisherigen Urwählern das Stimmrecht zu entziehen. Ich glaube, man thut sehr Unrecht, sich deswegen zu bemühen. Eine jede derartige Aenderung würde ein Verfassungsbruch seyn, und das Ministerium, wenn es einen solchen versucht, hat die Wahl in der Ausführung. Man mag von dem allgemeinen Wahlrechte denken wie man wolle, es ist einmal Eigenthum des Volks geworden. Das Volk hat drei Mal danach gewählt. Man kann ihm dieses Recht, wenigstens bei uns in Preußen, nicht nehmen, ohne die Revolution permanent zu machen. Man denke an die französische réforme électorale. Ruhige Staatsmänner sollten dies endlich einsehen und nicht hartnäckig an ihren Censusideen festhalten. Die für sich und die kommende Generation eine sichere Staatsordnung schaffen wollen, mögen wohl bedenken, daß sie, wenn sie das allgemeine Wahlrecht beseitigen wollen, mit den arbeitenden Klassen einen Kampf auf Tod und Leben zu fechten haben, dessen Ausgang irgend ein politisches Extrem zur Herrschaft bringen wird. Das siegende Extrem geht aber inzwischen über die Leiber Derjenigen fort, welche einen auf Ordnung und Gesetz basirten Staat der Freiheit begründen wollten; dieser Letztern Pflicht möchte es denn um so mehr seyn, dem Treiben der unbesonnenen Conservativen zu wehren. (D. Allg. Ztg.)

Berlin, 30. April. Der gestrige Tag ist ohne Störung

verlaufen. Der Dönhofsplatz war gegen Abend von Neugierigen gefüllt, welche ihre Blicke nach der Conversationshalle richteten, in deren Mauern die Kugeln eingedrungen sind. Die Menge verlief sich ruhig. Nur gegen das Hotel de Londres, das Versammlungslokal der Rechten, in welches ein in bürgerlicher Kleidung unter dem Volk umherspürender Constabler, nachdem er erkannt war, sich geflüchtet hatte, wurden einige Steine geworfen und mehrere Fenster zertrümmert. Die Constabler machten in Folge dessen mit gezogenen Seitengewehren einen Angriff auf die Excedenten, in Folge dessen Einige verwundet seyn sollen. — Im Bureau des Untersuchungsrichters herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Der Schuß, der nun einmal am Nachmittage des 27. April aus den Fenstern der Conversationshalle gefallen seyn soll, bildet das hauptsächlichste Ziel der Ermittlungen. Wie wir schon gestern gemeldet, haben die sämmtlichen Personen, die als Gäste der Conversationshalle in jenem Augenblick im Lokal anwesend waren, und die bis jetzt vernommen sind, das Gegentheil bekundet. — Viel wird hier von dem Zusammentreten einer Art Vorparlament in Frankfurt gesprochen; mag nun auch einerseits die bereits erfolgte oder noch in Aussicht stehende Abreise mehrerer namhaften Männer zu diesem Gerüchte Veranlassung gewesen seyn, so scheint es doch andererseits gewiß, daß zwischen den Oppositionsparteien der einzelnen Landesvertretungen dieserhalb Unterhandlungen schweben. — Wie wir vernehmen, sind der Minister v. Goßler und Oberst v. Stockmar als Commissaire für Köthen und Bernburg hier anwesend, um über den Anschluß des anhaltinischen Militairs an die preußische Armee einen Vertrag abzuschließen. (Lith. Nachr.)

Dresden, 30. April. Der hiesige Vaterlandsverein hielt heute Abend eine zahlreich besuchte Hauptversammlung. Nach einer mitunter etwas stürmischen Debatte wurde beschlossen, dem Gesammtministerium zu erklären, „daß der hiesige Vaterlandsverein mit den Beschlüssen der aufgelösten Volksvertretung vollkommen übereinstimme, daß das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Volks nicht besitze, und daß der Verein behufs der unveränderten Durchführung der Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung alle seine Kräfte zur Verfügung stelle. An die deutsche Nationalversammlung wurde eine Erklärung beschlossen, in welcher derselben voller Beistand bei Aufrechterhaltung der Volksherrschaft gegen die Uebergriffe der Fürsten versichert, sowie die Versammlung aufgefordert wird, mit Nachdruck die Vereidung des Militairs und der Bürgerwehr auf die deutsche Reichsverfassung in ganz Deutschland zu betreiben." Das Mißtrauensvotum und die auf die deutsche Frage bezügliche Erklärung soll morgen Mittag durch eine Massendeputation dem Ministerium überbracht werden. (D. A. Z.)

Wien, 29. April. Die „Presse" läßt in einer ihrer neuesten Nummern dem F.-Z.-M. Welden volle Gerechtigkeit wiederfahren, indem sie seinen Rückzug als Beweis für die Richtigkeit seines strategischen Urtheils anerkennt. Wir stimmen in diesen Punkte ganz mit der Presse überein, und wenn wir vor einer Woche, wo hier Alles noch im besten Humor war gesagt, haben: „Welden wird sich den Dank seines Kaisers und seiner Armee verdient haben, wenn er einen Rückzug bis Raab ohne große Verluste zu Wege bringt", so setzen wir heute dazu: Der Rückzug ist noch nicht zu Ende, der Feldzug muß an der österreichischen Grenze neu organisirt und begonnen werden.

Weniger als je wissen wir zwar heute, wo uns beide feindliche Armeen um so vieles näher stehen, von ihren Bewegungen und den Planen ihrer Führer. Daß aber die Hauptkorps plötzlich wie verschwunden sind, daß sie die Verbindung Weldens mit seinen Reserven und mit F.-M.-L. Wohlgemuth nicht weiter zu turbiren versuchten, deutet auf die Gefahr eines großen beabsichtigten Schlages gegen unsere hinter Raab concentrirte Hauptmacht.

Täuschen uns unsere Angaben nicht, so hat sich ein großes feindliches Corps gegen Oedenburg gezogen, wohin nach den letzten Berichten das Hauptquartier des General-Commandos (nicht zu verwechseln mit dem Hauptquartier des Armee-Oberkommando) verlegt wurde, und uns dünkt, als werde Dembinsky, dessen Corps seit Kapolna bei keiner eigentlichen Schlacht betheiligt war, dort plötzlich auf einer neuen Schlachtenbühne auftreten wird.

In der letzten Affaire bei Aes, von welcher unsere officiellen Blätter gänzlich schweigen, und die für unsere Truppen so überaus traurig war, soll General Guyon (ein Irländer) welcher noch vor wenigen Tagen auf dem Rakosz campirte, nach andern aber Görgey, den Oberbefehl gehabt haben. Bei der Affaire vor Komorn, von welcher das gestern ausgegebene 36. Armee-Bulletin erzählt, gelang es der Besatzung, wieder einige hundert Wagen mit Proviant in die Festung zu bringen. (C. B. a. B.)

Schleswig, 26. April. Herr Orla Lehmann in Stiftsamtmannsuniform ist von unsern Dragonern bei den Vorposten eingefangen. Er ist anfangs sehr hochfahrend und brüsk gewesen. Allgemein wird hier angenommen, daß er sich geflissentlich habe fangen lassen. Bei den Jüten soll es mit seiner Popularität gänzlich aus seyn; seine Gefangenschaft aber gewährt Aussichten auf ein Märtyrerthum bei den Inseldänen. Die Anhänglichkeit und Liebe unserer Armee für General Bonin ist sehr groß. Wo die Soldaten während und nach dem Gefecht seiner ansichtig wurden, erscholl ein donnerndes Hurrah und dankend traten sie ihm entgegen, daß er ihnen „ein so schönes Treffen geliefert!" Ob General Prittwitz außer den Befehlen aus Frankfurt noch besondere Wünsche des Unfähigkeits-Ministeriums in Berlin zu beachten gezwungen ist? Man fängt hier an schrecklichen Verdacht zu hegen, weil man glaubt, daß auch Prittwitz genöthigt wird zu Wrangeln! Gegen das jetzige preußische Ministerium bricht hier ein förmlicher Landesunwille hervor und zwar nicht unserer schleswig-holsteinischen Angelegenheiten wegen, sondern wegen der offenbaren Mißhandlung Deutschlands! (D. Z.)

Kolding, 26. April (Abends). Bis vor Veile stehen unsere Vorposten, scharmutziren etwas mit den ihnen gegenüberstehenden Dänen herum und haben diesen wieder mehrere Dragoner als Gefangene abgenommen. Die Jüten tragen diese Besetzung ersichtlich ungern, fügen sich aber doch der äußern Nothwendigkeit, ohne Widerstand dagegen zu versuchen. Unaufgefordert thun sie nicht das Mindeste, weder für Blessirte oder Kranke noch Gesunde, aufgefordert, geben sie schweigend, aber nicht gerade mit sehr freundlichen Mienen, die nöthigen Lebensmittel her. Was von Vergiftungen unserer Soldaten in Kolding, ebenso wie von dem Begießen mit heißem Wasser ꝛc. aus den Fenstern während des Kampfes erzählt wird, sind leere Gerüchte, die jeder nähern Begründung entbehren. Wohl aber haben mehrere Koldinger Bürger sich den vordringenden dänischen Truppen angeschlossen und tüchtig mit ihren Jagdflinten auf unsere Soldaten gefeuert. Aus diesem Grunde nahm auch General Bonin wenig Rücksicht auf das Schicksal der Stadt selbst, sondern ließ mit Granaten in die Straßen schießen, um die Dänen zu vertreiben, und bei dieser Gelegenheit sind mehrere der kleinen Fachwerkhäuser, aus denen Kolding größtentheils besteht, theils abgebrannt, theils beschädigt worden. Unser Verlust wird an 80 Todte, 130 Verwundete und 60—70 bis jetzt noch Vermißte betragen, der der Dänen wohl sicherlich das Doppelte. Dänische Gefangene haben wir einige Hundert gemacht. (C. Z.)

Der Commandeur der schleswig-holsteinischen Truppen, General v. Bonin, hat unterm 24. April folgenden Corpsbefehl erlassen: Wir haben gestern am Jahrestage der Schlacht bei Schleswig einen erfolgreichen Sieg über die zum größten Theil vereinigte dänische Armee erfochten. Mit Stolz und Freude überblicke ich die glänzenden Resultate dieses blutigen Kampfes, und ich folge nur dem Drange meines Herzens, wenn ich den Herren Befehlshabern, sämmtlichen Herren Officieren und allen Soldaten der Armee meinen aufrichtigen Dank ausspreche für die Hingebung, die Ausdauer und die Tapferkeit, durch welche allein es uns möglich geworden ist, den Sieg über einen an Anzahl uns so bedeutend überlegenen Feind, der gut geführt worden ist und dessen Muth auch von uns anerkannt werden muß, zu erringen. Möge die Armee fortfahren, die höchsten kriegerischen Tugenden zu üben; mit Zuversicht werden wir dann allen fernern Kriegsereignissen entgegensehen, und das Vaterland wird mit Stolz auf eine solche Armee hinblicken können.

Aus Nordschleswig, 27. April. Ein heute hier angelangter Offizier vom Christiansfelde erzählt, daß man gestern in nördlicher Richtung heftigen Kanonendonner vernommen, jedoch ist Näheres hierüber bisher nicht bekannt geworden. So viel ist indessen sicher anzunehmen, daß die Vorhut der in Jütland operirenden schleswig-holsteinischen Armee, unter der Leitung des Generals Bonin, in der Nähe von Friedericia sich befindet, so, daß es auf eine Einnahme dieser durch ihre Lage strategisch wichtigen Festung — die Festung Friedericia beherrscht den kleinen Belt und den Uebergang nach Fühnen abgesehen zu seyn scheint. Die Bayern, welche bis jetzt im Sundewittschen lagen, fünf Bataillone und zwei Batterien stark, sowie das 5. bayerische Chevauxlegersregiment marschiren nach Jütland. Unterdessen reifen die Befestigungsarbeiten in Sundewitt in erfreulicher Weise, und es dürfte wohl bald zum Angriff auf Alsen kommen. In der Nähe des kleinen Fleckens Grafenstein wird für die Operationen im nordöstlichen Schleswig vorsorglich ein Munitionsstand erbaut; die Sandagger-Schanze, an welcher acht Tage gearbeitet wurde und die nunmehr vollendet ist, kann als Brückenkopf angesehen werden, der die feindlichen Schiffe und Kanonenboote in der Richtung von

Apenrade und Flensburg abwehren kann. Der Feind bereitet sich seinerseits auf die schlimmsten Eventualitäten vor; an der Westküste Alsens sieht man mit dem Fernrohre Verschanzungen, sowie eine maskirte Rückzugslinie längs der Ostküste in der Richtung der Halbinsel Kekenis anlegen. Es liegen augenblicklich am Alsener Sund elf feindliche Kanonenboote und zwei Dampfschiffe, die sich aber ruhig verhalten und keinerlei Demonstrationen durch gewöhnlich bei den Dänen gebräuchliche Neckereien versuchen. Unter den hügeligen, festungähnlichen Düppeler Schanzen bivouakiren fortwährend vier Bataillone, welche gewissermaßen die Vorpostenkette bilden und bis unmittelbar an den Strand entfaltet sind. Die Truppenzüge dauern fort und es ist heute hier eine Munitionscolonne der braunschweigischen Artillerie, ein Bataillon Oldenburger (800 M. stark), eine Oldenburgische Fußbatterie von acht Geschützen angekommen, um zur Besetzung der bedrohten Küstenpunkte im westlichen Schleswig verwendet zu werden. (D. Ref.)

General Prittwitz hat am 27. April Morgens sein Hauptquartier in Hadersleben genommen, wo bereits preußische Truppen vor ihm eingetroffen waren. Die deutschen Reichstruppen dringen, nachdem die Düppeler Schanzen ihr Angesicht gegen Alsen gekehrt haben, von allen Seiten gegen die Schleswigsche Nordgrenze vor. (N. f. Pr.)

Frankreich.

Paris, 28. April. Die Regierung hat auf telegraphischem Wege von dem Befehlshabenden Contreadmiral des Geschwaders im mittelländischen Meere folgende Nachricht erhalten: „Civita-Vecchia, 26. April, 11 Uhr Morgens. Das unter meinem Befehl stehende Geschwader hat gestern um zehn Uhr vor Civita-Vecchia Anker geworfen. Um Mittag wurde die Stadt von 1800 Mann der Executionstruppen besetzt. Diese Besetzung hat mit Einwilligung der Behörden dieser Stadt und ohne Schwertstreich stattgehabt. Alle Trupen sind seit heute Morgen ausgeschifft.“ (F. O.-P.-A. Z.)

Dr. Hermann Kothe, der berühmte Gedächtniß-Künstler, welcher seit mehreren Jahren in Deutschland vielfach Proben seiner außerordentlichen Gedächtnißstärke ablegte und seine Kunst lehrte, wird hier demnächst eine öffentliche Vorlesung halten. Das Witzblatt „Eulenspiegel“ brachte folgenden Scherz über ihn: „Der Künstler steht docirend vor einer Menge gekrönter Häupter, „die bei dieser nothwendigen Gedächtnißübung“ ausrufen: „Wie? Februar! März! Diese beiden Monate können wir einmal durchaus nicht behalten, da muß die besondere Beschaffenheit unserer Köpfe schuld daran seyn!“ Die Düsseldorfer Monatshefte bringen eine Carricatur — einen Zwerg mit dem Kopfe eines Riesen, der, als ein Schüler des „Gedächtnißriesen“ Dr. Kothe, im Theater bei Aufführung eines modernen Trauerspiels Alles über den Haufen werfend, das Freie zu gewinnen sucht und dabei vor Angst ausruft: „Lassen Sie mich um Gotteswillen hinaus; ich behalte sonst das ganze miserable Stück auswendig!“

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden die dem Johann Arnold von Neuhaus gehörigen Besitzungen, als:

Besitz-Nr. 87 ein halbes Söldengütlein, Haus, Stadel, $\frac{1}{18}$ Ruthe Grasgarten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Felder, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
Besitz-Nr. 88, $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Erzlöcher bei der Eisenstraße,
Besitz-Nr. 89, $\frac{1}{8}$ Morg. Feld, das Heiligenäckerlein,
Besitz-Nr. 95, 2 Morg. Feld, der Schwesterberg,
Besitz-Nr. 165^b, $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, die Buchleithen,

am

11. Mai d. Js. früh 10 Uhr

loco Neuhaus unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und auf denselben haftenden Lasten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung des §. 98 mit 101 der Novelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 21. April 1849,

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Anzeigen.

Für jeden Wahlmann des Frankfurter Abgeordneten hiesiger Stadt liegt in dem Bureau dieser Redaktion ein Exemplar der Reichsverfassung zur Empfangnahme und ein Brief des Herrn Käfferlein zur Einsicht bereit.

In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel ist zu haben:

Sprache der Blumen.

5. Auflage eleg. broch. 12 kr.

☞ Von dieser eleganten und wohlfeilen Blumensprache wurden bereits 20,000 Exemplare verkauft.

Hiesigen und auswärtigen Menschenfreunden, welche gesonnen sind, unser in Schleswig campirendes Militair mit den, dort so fühlbar entbehrenden wollenen Socken und Strümpfe zu versehen, diene zur Nachricht, daß dergleichen Socken und Strümpfe in der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt zu dem eignen Kostenpreis abgegeben werden.

Das Comité der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Wer an die Unterzeichnete noch eine Forderung zu haben glaubt, wolle sich binnen 3 Tagen bei ihr melden.

Amalie Andry,
Postmeisters-Wittwe.

---

400 fl. sind auf Grundstücke auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Expedition des Blattes.

Ein solides Mädchen, welches ganz gut Kleidermachen, sehr schön Weißnähen, und auch in andern weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Jakobi oder auch sogleich bei einer Herrschaft hier oder in der Umgegend in Dienste als Jungfer zu treten. Näheres sagt die Expedition.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß täglich warme Bäder in der Rosenau zu haben sind, und bitte um gütigen Besuch.

Jean Paul Paßing,
Bad-Besitzer.

In der bereits angefangenen Auktion der Kaufmanns-Wittwe Kunigunda Riemann kommen Freitag den 4. und Montag den 7. Mai Leinenzeug, Betten, Meubeln, Gläser, Porzellain, Kupfer-, Messing- und Zinngeschirr, dann Hausgeräthe jeder Art zum Verstrich.

Versteigerung.

Im Pfarrhofe zu Berndorf ($\frac{1}{2}$ Stunde von Thurnau) werden Dienstag den 8. Mai von Morgens 8 Uhr an fast sämmtliche Mobilien des nach Kempten versetzten Pfarrers Linde im öffentlichen Aufstriche gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Darunter sind viele, zum Theil ganz neue, Meubles von Nußbaumholz, als 1 Sekretair, 2 Glasschränke, 5 Tische, 3 Kanapée's, 12 Stühle und Andres; dann mehrere Commoden, Stühle, Bettstellen u. dergl. von Kirschbaumholz; ferner Tische, Bettstellen (6), Schränke (6), Commode, Stühle, Schreibpult, Bücherbretter u. s. w. von weichem Holze; endlich Hausrath aller Art, besonders eine Mang, ein eiserner Ofen, ein kupferner Waschkessel, Kochgeschirr von Eisen, Blech und Kupfer, Federbetten u. dergl.

Kauflustige werden zu dieser allen möglichen Bedarf darbietenden Versteigerung freundlich eingeladen und insbesondere gebeten, sich gleich Morgens an dem bezeichneten Tage einfinden zu wollen.

Ein kleines Quartier habe ich mit oder ohne Meubels billig zu vermiethen. A. Bayer.

In der Kanzleistraße Nr. 160 ist der 2. Stock zu vermiethen und zu Jakobi zu beziehen.

Ludwigsstraße Nr. 360 ist ein meublirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Bei Wittwe Schaffner in der Judengasse ist ein Quartier über 2 Treppen, bestehend aus 2 Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Mann jun. in der Friedrichsstraße ist das mittlere Quartier auf das Ziel Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

In Nr. 358 in der Ludwigsstraße ist die Wohnung zwei Treppen hoch, vorne heraus, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, drei Alkoven, schöner hellen Küche, Boden, versperrtem Hausplatz, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere beim Kappenmacher Seyfferth.

(Erwiderung auf Nr. 120 der Bayreuther Zeitung.)
Die hiesigen Abkömmlinge der bekannten Madame Lux wedeln ihren neuen Familien Zuwachs, freundliches Gedeihen zu, mit dem Wunsche, baldiger Entwickelung ihrer Gattungsthätigkeit.

Berneck, am 2. Mai 1849.

Für Rietsche durch Hrn. Stahlmann: $52\frac{1}{2}$ kr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend Nro. 124. 5. Mai 1849

Deutschland.

Frankfurt, 1. Mai. 209. Sitzung der National-Versammlung. Präsident: Vicepräsident Bauer. — Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung der Arbeit, besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffend. 2) Berathung des vom Abgeordneten v. Schrenk, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts in Betreff verschiedener an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben. 3) Berathung des vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Petitionen von Tuchmachergewerken, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerkes. 4) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, diejenigen Eingaben, welche sich auf die Verhältnisse des Weserstroms beziehen, betreffend. 5) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über das Gesuch der Vorsteher und der Saalefloßkommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg die Ueberlastung der Saalfloßfahrt durch Abgaben betreffend. 6) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, das Gesuch der Mulzer- und Bräuer-Gilde in Niederschlesien, um Anwendung verschiedener, die Aufhülfe des Brauergewerbes bezweckenden Maßregeln betreffend. 7) Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen. 8) Berathung des vom Abgeordneten Fröbel, Namens des Ausschusses zur Vorberathung von Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen, erstatteten Berichts über einen die Abberufung von Deputirten zur deutschen Reichsversammlung Seitens der Regierungen der Einzelstaaten betreffenden Antrag der Abgeordneten Goltz und Genossen, sowie über eine vom k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter dem 15. April durch das Reichsministerium des Innern an die Reichsversammlung gelangte Depesche. — Auf der Ministerbank: v. Beckerath, v. Mohl. — Die Mitglieder hatten sich spät und nicht zahlreich eingefunden, die Zuhörergallerien waren schwach besetzt. — Die Sitzung begann um 9½ Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls, der Anzeige des Austritts zweier Mitglieder (am Schlusse der Sitzung wurden noch zwei Austritte angezeigt, unter welchen der Künßbergs aus Ansbach) und der Wahl der Abgeordneten Kehl, Schüler (aus Jena) und Christ in den Gesetzgebungs-Ausschuß, verlas Heisterbergk eine Interpellation an den Reichskriegsminister in Betreff der angeblichen Verwendung deutscher Reichstruppen in dem österr.-magyarischen Kriege, worauf der Minister in einer der nächsten Sitzung antworten will. — Plathner hatte darauf einen Bericht für den Centrallegitimations-Ausschuß zu erstatten und es wurde dann zur Tagesordnung geschritten. Ohne Diskussion — nur in Betreff des Gegenstandes Nr. 1 sprach der Berichterstatter Degenkolb, hatte es aber zu bedauern, daß der so hochwichtige Gegenstand in einem Augenblicke auf die Tagesordnung gesetzt worden, in welchen ihm wenig Aufmerksamkeit zu Theil werden könne — wurden, nach dem Ausschußantrag die Nummern 1, 4, 5, 6 und 7, dem Reichsministerium zur Beachtung überwiesen, über 2 und 3 aber zur Tagesordnung geschritten. — Nummer 8 der Tagesordnung kam nach des Berichterstatters Fröbel's Antrag heute nicht zur Berathung, da die Nationalversammlung beipflichtete, daß die Zeitumstände die Berathung dieses Gegenstandes nicht wünschenswerth machten. — Die heutige Tagesordnung war also erschöpft. Bevor die Sitzung (vor 4 Uhr) geschlossen wurde, beantragte Degenkolb, auf die nächste Tagesordnung die Gewerbeordnung zu setzen, wogegen M. Mohl die Versammlung beschwor, dies jetzt nicht zu thun. — Dr. Würth erinnerte an die Blum'sche Angelegenheit, worauf Franke für den Ausschuß erklärte, es sey jetzt nicht räthlich, in diesen Gegenstand einzugehen, wobei aber Würth sich nicht beruhigte. — Es kommt in der nächsten Sitzung, Donnerstag, die Berathung einer Anzahl Berichte auf die Tagesordnung.

K Frankfurt, 1. Mai. Bekanntlich war es am 27. April v. Js. als bei Ihnen wie in ganz Bayern die Wahlen zum ersten deutschen Nationalparlament vor sich gingen. Aus dem blauen Aether leuchtete freundlich der Sonne Strahl auf die froh und festlich bewegte Menge, Flaggen mit den deutschen Farben flatterten von den Häusern wie von den Thürmen und hoch Oben ertönte die feierliche Stimme der Glocken, als sich die Wahlmänner im langen Zug zur Wahlhandlung begaben. War damals ein Streit um Principien, so war es nur der, ob die Monarchie oder die Republik die Form für das regenerirte Deutschland werden soll, denn das war Allen klar, dem Volk wie den Fürsten, daß die deutsche Einheit wieder hergestellt und das gesühnt werden müsse, was durch die eigenmächtige Auflösung des deutschen Reichs durch die Fürsten verschuldet worden war.

Hatte ja selbst einer der mächtigsten deutschen Fürsten, der König von Preußen, als er das schwarz roth goldene Panner zur Seite durch die blutgetränkten Straßen Berlins zog, verkündet: daß fortan Preußen in Deutschland aufgehen solle, und das Volk hatte ihm zugejubelt und vergessen die heißen, opferreichen Tage, welche vorausgegangen waren; die todesmuthige Resignation hatte nur einem Gefühl Platz gemacht, der Begeisterung für Fürst und Vaterland.

Und Wien, die Metropole Oesterreichs, wo die Revolution so siegreich endete, wie in Berlin, stand an Begeisterung für die deutsche Sache nicht zurück.

Vom Stephansthurm hoch herab wehte grüßend die deutsche Fahne, eine gleiche hatte der Kaiser eigenhändig auf dem Schlosse zu Schönbrunn aufgepflanzt, und dabei versprochen, die Krone des großen Karl aus dem Schatze der Antiquitäten herauszugeben, damit sie auf's Neue übergehe auf den Repräsentanten der deutschen Macht und Einheit.

Wie in Berlin und Wien so war's überall im ganzen Deutschland, in allen Gauen, in allen Städten und Dörfern lebte nur der Gedanke, daß wir alle Deutsche sind und wieder ein einiges starkes Vaterland haben wollen, wie es einst war, ehe es die Politik der Fürsten in mehrere 30 Trümmer zerrissen hatte, die durch den Bundestag — traurigen Andenkens — lose genug zusammengehalten wurden.

Ein Jahr ist seitdem verflossen, keine Flaggen und Fahnen mit den deutschen Farben (ausgenommen etwa der alten, welche sich noch merkwürdiger Weise auf dem ehemaligen Bundes-Palais erhalten hat) spielen mehr in der Luft. Der Jubel des Volkes ist verklungen, und tiefer Ernst und gerechte Bekümmerniß an seine Stelle eingezogen.

Oesterreich hat sich von dem Mutterlande losgesagt, nur ein kleiner Theil seiner Deputirten ist in der Paulskirche zurückgeblieben, ein großes deutsches Land ist uns damit verloren, bis es uns neue Conjunkturen, vielleicht eine neue Revolution in Oesterreich zurückbringen.

Preußen's Fürst aber, anstatt jetzt zu erfüllen, was er auf seinem damaligen Rundzug verkündete, stößt die Krone, das Symbol der Einheit, welche ihm der in gesetzlicher Weise erklärte Wille von 40 Millionen Deutschen angeboten hatte, zurück, er anerkennt nicht die Souverainetät des Volks, die einzige historische und vernünftige Quelle aller fürstlichen Macht*), sondern stellt sich auf den Boden der Vereinbarung mit seinen gekrönten Herrn Vettern.

Wie weit es mit einer solchen Vereinbarung kommen wird, das geht aus der Haltung der Regierungen in allen größern deutschen Staaten, insbesondere der Sachsen's und Hannover's, und aus dem Ultimatum Bayern's hervor, welches positiv jede Unterordnung unter ein Reichsoberhaupt abgelehnt hat, uneingedenk des Verhältnisses, in dem es bis 1806 zum deutschen Reich gestanden, uneingedenk der verschiedenen Elemente, woraus es zusammengesetzt ist, insbesondere der Provinzen, welche es als Errungenschaft aus dem Rheinbund ansehen darf, und die theilweise noch heutzutage

*) s. Rudharts Promemoria an einen deutschen Fürsten.

durch Stammverwandtschaft, durch Geschichte und durch Gesetzgebung mit dem preußischen Volk materiell verbunden sind, uneingedenk endlich der Stimmen aus der Pfalz*), ja selbst aus dem eigentlichen alten Kern seiner Dynastie, welche lauter und immer lauter die deutsche Einheit und die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung fordern.

So lange aber die Regierungen der größern deutschen Staaten die letztere verwerfen, so lange kann auch die Bereitwilligkeit der kleinern Staaten, welchen in der letztern Zeit auch Würtemberg beigetreten ist, wenn sie auch dankbar anerkannt werden muß, doch keinen praktischen Werth haben.

Die Einheit scheint im Augenblick dahin und mit ihr wankt oder fällt auch die Freiheit, da dasselbe Gesetz, welches uns die erstere verbrieft, auch die Bürgin der letztern ist. — Wie aber war, so muß man sich fragen, in dem kurzen Zeitraum eines Jahres ein solcher Umschwung der Dinge möglich? Weit entfernt, mein Urtheil infallibel erklären zu wollen, kann ich einen großen Theil der Schuld nur der Nationalversammlung selbst beimessen, die den ersten Augenblick, wo die Formen noch weich und biegsam waren, nicht erfaßt, sich nicht auf dem Boden, der sie geboren, nennen Sie ihn den Boden der Thatsachen oder wie Sie sonst wollen, erhalten, ihr Werk mit der Verfassungsfrage sofort nicht begonnen, sondern mit lieber deutscher Gründlichkeit und Langweiligkeit viele Monate hindurch an den Grundrechten gearbeitet und gekünstelt, welche die erstarkende Reaction nicht sah, als sie sich schon durch untrügliche Zeichen kund gab, welche die Zahl der Bajonette fast um das Doppelte vermehrt und damit eine neue drückende Position in das Budget der Ausgaben gebracht, und selbst bei den bekannten letzten Conflikten in Wien und Berlin wenig oder keinen Theil an der bedrängten Sache des Volkes genommen hat. Die gestreute Saat geht auf, man hat die Kraft nicht, das logisch durchgearbeitete Werk in Vollzug zu bringen, die widerstrebende Materie ist starr und hart, und läßt sich nicht mehr geschmeidig biegen nach den Formen, die sie erhalten soll.

Die Festklänge, welche die Wahlen zum Parlament verkündeten, sie sind verklungen, die Glocken könnten jetzt wieder hallen, aber nur mit den Trauertönen, mit welchen sie einem Leichenkondukt folgen, jetzt, da die deutsche Einheit und Freiheit auf's neue eingesargt und in Grabesnacht versenkt werden soll.

Den nächsten Angriff hat jetzt die Nationalversammlung zu befürchten. Oesterreich hat gehandelt, und Preußen und Bayern werden ihm folgen in der Zurückberufung der Deputirten. In Voraussicht dessen, was da kommen wird oder kann, wurde durch Beschluß vom Gestrigen die beschlußfähige Anzahl von 200 auf 150 herabgesetzt und dabei dem Präsidenten das Recht eingeräumt, die Versammlung nöthigenfalls an jeden beliebigen Ort zu verlegen. Eine dunkle Ahnung der kommenden Ereignisse durchgreift alle Gemüther und hätte nicht der Kriegsminister Peucker, ein Mann, der durch und durch von ächt deutschem Schrot und Korn ist, wenigstens für die nächste Zeit beruhigende Versicherungen gegeben, so würden wir ungeachtet dessen, daß die würtembergische Regierung der Nationalversammlung für den Nothfall nicht blos ein Asyl in ihrem Lande, sondern auch ihre Heeresmacht zum Schutz angeboten haben soll, bereits Zuzüge von Freischaaren gesehen haben.

Allein wer wollte deshalb verzagen? Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden, und Frankreich so wenig wie England hat die Geschichte seiner Reform in einem Jahre durchlaufen. Man kann die Freiheit und die Einheit momentan unterdrücken, aber nicht gänzlich vernichten, wenigstens so lange nicht, als das Volk sich ihrer Segnungen bewußt und würdig, den Muth und die Kraft besitzt, sie zu erringen und zu erhalten. Denn gerade darin besteht das Wunderbare jeder großartigen geistigen Bewegung, daß sie an Ausdehnung und Nachhaltigkeit in dem Maaß zunimmt, in welchem sich ihr Hindernisse entgegenstellen. Was ein Volk, auch ohne einen Augenblick den Boden des Gesetzes zu verlassen, vermag, das haben uns die braven Würtemberger gezeigt, darum deutsches Volk! wird deine Einigkeit und Beharrlichkeit auch die Gasse seyn, welche zu deiner Einheit und Freiheit führt. Die Verfassung, welche deine Vertreter berathen und beschlossen, sie wird zur Wahrheit werden, sey es mit oder ohne Erbkaiserthum.

Frankfurt, 1. Mai. Die Frankfurter Zeitung berichtet: Die Aufforderung der preußischen Regierung an ihre Landesangehörigen, die Paulskirche sofort zu verlassen, ist, wie wir hören, bereits hier eingetroffen, ihre Veröffentlichung wird aber, wie schon öfter in ähnlichen Fällen geschah, zurückgehalten.

Frankfurt, 1. Mai. Von einem Herrn, der soeben aus Homburg kommt, erfahren wir, daß dort heute trotz des bekannten Beschlusses der Reichsversammlung das Spiel fortgesetzt wird. (D. Z.)

München, 2. Mai. Ich beeile mich, Ihnen eine mir soeben, ½ 10 Uhr Morgens, zugegangene Proklamation des Gesammtministeriums zu übersenden: „Bekanntmachung. Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt. Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden. Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig seyn. Sie wird auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen. Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht halten. Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit, noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen. München, den 1. Mai 1849. Königl. Gesammt-Staatsministerium. v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. v. Forster. Dr. Ringelmann. Dr. v. der Pfordten.“ (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 3. Mai. Der gefürchtete gestrige Tag ist ohne die geringste Störung vorübergegangen. Er hat den Ruhm der Nürnberger bestätigt, daß sie sich eben so auf die Freiheit, wie auf die Ordnung und Gesetzmäßigkeit verstehen. In einer außerordentlich zahlreichen (wie man veranschlagt hat, von 15,000 besuchten) Volksversammlung wurde eine Adresse an den König bez. der Anerkennung der Reichsverfassung und der Entlassung des undeutschen Ministeriums beschlossen: auch feierlich erklärt und von allen Anwesenden bekräftigt, mit allen gesetzlichen Mitteln für die deutsche Sache einzustehen. Es wurde kräftig und männlich gesprochen, aber Alles blieb auf dem Boden des Gesetzes. Der Vorsitzende, Hr. Schmitt, bemerkte im Verlauf, und „die offiziellen Zuhörer möchten's nur nach München und Nymphenburg berichten“, daß im Komite, für den äußersten Fall, auch die Idee einer Lostrennung Frankens aufgetaucht sey. Aber man habe beschloßen, für jetzt und bis die äußerste Noth treibe, nur die „gesetzlichen Mittel“ anzuwenden. (Rauschender Beifall.) Sollte bis zum 13. Mai eine Aenderung der Regierungspolitik nicht erfolgt seyn, so wird an diesem Tage eine Volksversammlung für ganz Franken hier abgehalten werden. (N. Kur.)

In der Pfalz ist ein Bürgerwehr-Kongreß nach Kaiserslautern auf den 3. Mai ausgeschrieben. Gegenstand der Verhandlung ist: 1) Stellung der pfälzischen Bürgerwehr gegenüber der Politik der bayerischen Regierung bezüglich der deutschen Reichsverfassung, 2) einheitliche Organisation der Bürgerwehr der Pfalz.

Aus der Pfalz, 30. April. Die gestern in der Rheinpfalz abgehaltenen Volksversammlungen sind nicht ohne bedeutende Unordnungen abgelaufen, so wenigstens in Oggersheim und Eppstein. Wie man hier erfährt, wurde in letzterem Orte ein Redner aus Frankenthal von einem Theile der Bauern, wie es heißt aufgereizt durch ihren Geistlichen und Bürgermeister, in seiner Rede gröblich unterbrochen, man hat auf die Frankenthaler mit Prügel und Sensen eingehauen, und schwere Verwundungen fielen vor. Die Flüchtigen ließen in Frankenthal Generalmarsch schlagen, und die Bürgerwehr rückte bewaffnet und in Sturm in Eppstein ein. Vorüber-

*) Reisende, welche von der Pfalz kommen, schildern die dortige Stimmung als im höchsten Grad aufgeregt; alle Volksversammlungen werden bewaffnet gehalten, eine Deputation wird in einigen Tagen nach München abgehen und die Reichsunmittelbarkeit der Pfalz erklären, falls es bei dem fraglichen Ultimatum verbleibe, und das Regierungs-Präsidium selbst soll berichtlich erklärt haben, daß für einen solchen Fall die Pfalz verloren sey.

gehende Reisende hörten Abends ein bedeutendes Getöse in dem Orte und Schüsse fallen. Es sollen Häuserzerstörungen stattgehabt haben und andere Unordnungen vorgefallen seyn. In ähnlicher Weise ging es auch in Oggersheim zu. Man ist nun sehr gespannt auf die Folgen dieser Auftritte und glaubt an eine Erklärung des Kriegszustandes. Die Aufregung hat in der Pfalz einen ernsten und bedrohlichen Charakter angenommen. Bis Mittwoch wird eine allgemeine Volksversammlung des Kreises in Kaiserslautern stattfinden. (S. M.)

Berlin, 1. Mai. Soeben erfahren wir aus ganz zuverlässiger Quelle: „Gestern Morgen erhielt die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn vom Minister des Innern die telegraphische Depesche, daß 30,000 M. russischer Truppen von Krakau vermittels der Oberschlesischen Bahn (als von Krakau über Myslowitz, Kosel, Ratibor, Oderberg) nach Oesterreich befördert werden würden. Die Direction der Oberschlesischen Bahn wird verständigt, daß die königl. preußische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, und erwarte, daß die Bahndirection diesem Transport in nichts hinderlich seyn würde." Die Depesche war unterzeichnet: v. Manteuffel.

Berlin, 1. Mai. Es wird uns als zuverlässig versichert, daß Graf Arnim die wiederholt nachgesuchte Entlassung erhalten und Graf Brandenburg vorläufig die Leitung des auswärtigen Departements übernommen habe. (D. Ref.)

Im Laufe des gestrigen Tages wurde die Ruhe der Stadt nicht gestört. Gegen 9 Uhr Abends bildeten sich jedoch in der Landsberger- und Frankfurterstraße Volkshaufen, zum großen Theil aus Lehrlingen und andern jungen Burschen bestehend, welche deutlich die Absicht zu erkennen gaben, Excesse zu begehen. Ihre Führer waren mit rothen Mützen und Schärpen bekleidet, und einzelne Personen mit Büchsen und Flinten bewaffnet. Unter Vortragung einer rothen Fahne und unter dem Rufe: Es lebe die Republik! begab sich die Menge zu einigen als entschieden radical bekannten, in dortiger Gegend wohnenden Personen und brachte ihnen Lebehochs. An der Ecke der Frankfurter- und Waßmann'sstraße wurden Barricaden erbaut. Die Schutzmannschaft vermochte den Unfug nicht zu steuern; es rückte daher eine Compagnie Militair an, vor welcher die Menschenmenge sich zerstreute, ohne daß es zum Gebrauch der Waffen gekommen wäre. Einzelne der Excedenten wurden verhaftet, und einer derselben, welcher sich dem Militair widersetzte, durch einen Bajonnetstich verwundet. (D. Ref.)

Breslau, 30. April. Eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung, welche gestern, durch das aus den HH. Rühl, Dr. Engelmann, Dr. Berthold Auerbach, Laßwitz, Peinert, den DD. Weiß und Th. Mundt bestehende Comité zusammenberufen, abgehalten wurde, gab durch Händeaufheben zu folgender Erklärung ihre Zustimmung: „Offen und feierlich erklären wir, die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt berathene, beschlossene und verkündete Reichsverfassung als rechtgültig anzuerkennen."

Wien, 30. April. (Ungarische Nachrichten.) Es hieß bereits gestern Abends, daß die k. k. Truppen sich abermals gegen die Landesgrenze zurückgezogen haben. Der völlige Entsatz Komorn's ward wiederholt bestätigt. Auch von der untern Donau sollen üble Nachrichten angelangt seyn. Es wurde erzählt, daß das Korps des Banus völlig zersprengt und ein Theil desselben in magyarische Dienste getreten sey. — Detaillirten Berichten zufolge war die rückgängige Bewegung der k. k. Truppen so beschleunigt worden, daß man Mehl- und andere Vorräthe spottwohlfeil verkaufte, da deren Mitnahme nicht mehr thunlich gewesen. — Der Artillerie-Brigadier, G. M. Vitaliani, ist von hier nach Ungarn abgegangen um an der Leitung der dortigen Kriegsoperationen Theil zu nehmen. — Fünf in der ungarischen Sache kompromittirte k. k. Generale befinden sich hier in Haft und Untersuchung. — Bei Acs soll ein nachtheiliges Treffen stattgefunden haben, das Regiment Zanini bis auf wenige Offiziere zu den Magyaren übergegangen und das Belagerungsgeschütz von Komorn herwärts nach Preßburg transportirt worden seyn. — Es heißt, daß F.-Z.-M. Welden in Preßburg eingetroffen sey. — Die Nachrichten, die heute aus Ungarn einlaufen, sind sehr entmuthigend für die kaiserliche Sache. Die ganze Nacht hindurch wurden Verwundete auf Wägen unter Fackelbegleitung nach Kaiser-Ebersdorf gebracht, wo ein Filialspital zu ihrer Unterkunft errichtet ward. Andere Transporte sind auf Dampfschleppschiffen angelangt. Die Schlacht bei Acs soll mörderisch gewesen seyn und sowohl in dieser, als in den Gefechten, die bei Raab und Neuhäusel stattfanden, sollen die k. k. Truppen großen Verlust erlitten haben. Auch wird versichert, daß bei Kiß-Bér der Ban Jellacic total geschlagen und flüchtig geworden sey, und sich nach der Wallachei gewendet habe. General Vetter und Graf Casimir Bathiany standen ihm gegenüber. Wo Dembinsky und Görgey stehen, weiß man nicht und erwartet den Verfolg ihrer Operationspläne. In dem obigen Treffen kommandirten Klapka und Guyon. — Ein Manifest Kossuth's spricht die Unabhängigkeit Ungarns und seiner Nebenländer von Oesterreich aus und sagt diese Länder von der habsburg-lothringischen Dynastie los, weil sie einen so unheilvollen Krieg über Ungarn herbeigeführt. — Das russische Manifest ist in aller Leute Munde. Es drückt die uneigennützigen Absichten des Kaisers aus. Auch soll darin die Verpflegung der russischen Truppen auf Kosten der russischen Regierung zugesichert und nur die Auslieferung der gefangenen russischen Unterthanen ausbedungen seyn. Noch ist keine Nachricht von der Ankunft der russischen Truppen hier; doch weiß man, daß der Traktat unterzeichnet ist und die Etappenmärsche der Russen genau angegeben sind. — Das Regiment Kaiser-Uhlanen ist auf seinem Zuge aus Italien nach Ungarn hier angelangt und in der Vorstadt Wieden einquartiert worden.

Mit voller Gewißheit kann angegeben werden, daß die kaiserlichen Truppen in ganz Ungarn den vielfachsten Bedrängnissen preisgegeben sind, und daß man hier die Ueberzeugung hegt: russische Hilfe allein genüge nicht. Derselbe Gedanke soll auch das Ministerium durchdrungen haben und deßhalb auch Preußen um seine verfügbare Truppenmacht Seitens des Ministerpräsidenten Schwarzenberg angegangen worden seyn. Die Gerüchte vom Kriegsschauplatze kreuzen sich wie die Meinungen über den endlichen Ausgang des unseligen Kampfes. (K. v. u. f. D.)

Freiburg, 30. April. Nächsten Mittwoch, den 2. Mai, beginnen die öffentlichen Verhandlungen vor dem Geschwornengerichte gegen Joseph Fickler von Konstanz, Adalbert v. Bornstedt von Stendal, Daniel Krebs von Mannheim und Carl Steinmez von Durlach, wegen Hochverraths.

Hannover, 30. April. Bürgervorsteher Dr. Schläger hat bei dem Bürgervorstehercollegium gestern folgenden Antrag gestellt und um dessen schleunige Berathung gebeten: „Das Bürgervorstehercollegium der Hauptstadt Hannover wolle der königl. Regierung erklären: daß dasselbe es tief beklage, daß die Stände aufgelöst seyen, und es dringend wünsche, daß durch schleunige Anordnung der Wahlen die Vertreter des Landes sofort wieder einberufen werden; daß es ferner die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung anerkenne, und zum Heil und Frieden des Vaterlandes die königl. Regierung auffordere, sich gleichfalls der Reichsverfassung unbedingt unterzuordnen. (Z. f. Nd.) Nach zuverlässigen Nachrichten ist in dem Befinden des Königs in den letzten Tagen eine Besserung eingetreten. (W.-Z.) Der Hamburgische Correspondent meldet unter gleichem Datum die vollständige Herstellung des Königs.

Auenbüllgaard, 29. April. Die ganze Küste ist nun mit Strandbatterien von uns (Sachsen) versehen, die sich bis über Gravenstein erstrecken. Das Hauptquartier ist seit heute in Christiansfelde, wo auch Prinz Albert sich befindet, der sich allgemein beliebt macht. Unsern Gefallenen werden eiserne Kreuze mit deren Namen auf dem Kirchhofe errichtet. Der Bestand unserer sämmtlichen Kranken ist inclusive Blessirter nur circa 300 Mann, im Verhältniß anderer Truppen sehr wenig, überhaupt ertragen unsere Soldaten die Strapatzen mit bemerkenswerther Ausdauer, zwei Bataillone sind täglich in Bivouak auf dem Düppeler Berge. Die Bayern haben uns verlassen und sind, sowie auch unsere Gardereiter, nach der jütländischen Küste abgegangen; binnen einigen Tagen sollen wir auch nachfolgen. General v. Oppell (ehemaliger Kriegsminister) kam im Auftrage des Königs gestern, um den Truppen die vollste Zufriedenheit auszusprechen und mehrere verliehene Dekorationen zu überbringen. Das Leben ist übrigens recht gut hier. Unsere Wirthe sind im Allgemeinen sehr gefällig, obgleich sie schrecklich leiden, denn in manchem Gute sind 2 — 300 Mann einquartiert. (D. A. Z.)

Leck, 28. April. Föhr ist bis gestern noch nicht frei von Dänen gewesen. Am 25. April gingen vier unserer Kanonenboote, von Süden kommend, in Schußnähe der Insel. Vor Ankunft derselben sind alle größern und kleinern Schiffe aus dem Hafen zu Wyk entfernt, wahrscheinlich nach Amrom hinüber. Die Kanonenboote wechselten circa 14 Schüsse mit den Dänen, welche auch Geschütz auf der Insel hatten, steuerten dann dem Festlande zu und gingen nordwärts. Ein Angriff auf Föhr ist wohl nicht von den Deutschen beabsichtigt gewesen. Bis gestern ist nichts bei Föhr oder Sylt passirt, und der Verkehr mit diesen Inseln noch nicht wiederhergestellt. (D. T.)

Aus Nordschleswig, 29. April. Das Hauptquartier

des commandirenden Generals der Reichstruppen, v. Prittwitz, ist diesen Morgen von hier nach Aller, zwischen Hadersleben und Kolding, verlegt worden. Die bisher in Hadersleben rastenden Preußen sind ebenfalls heute nördlich marschirt und von einer sehr bedeutenden bayerischen Truppenmasse, aus Artillerie, Cavallerie und Infanterie bestehend, ersetzt worden, wovon jedoch der größere Theil ohne Aufenthalt durchmarschirt ist. Der commandirende General der Bayern, der Prinz von Sachsen-Altenburg, nebst dem Oberstlieutenant von der Tann, werden stündlich in Hadersleben erwartet. (H. C.)

Hadersleben, 27. April. Der Höchstcommandirende geht einen sichern Weg. Zuerst hat er durch Einnahme und Befestigung der Düppeler Höhen die Position Alsen unschädlich gemacht. Eine Invasion der Dänen von dieser Seite ist nicht nur unmöglich gemacht, sondern die Insel Alsen und die Befestigung der Dänen um Sonderburg sind jeden Augenblick, wenn die Zeit gekommen ist, einem furchtbaren Angriff ausgesetzt. Vier gesonderte Forts bedrohen jeden Punkt des jenseitigen Ufers, die Brücke und den Brückenkopf mit augenblicklicher Zerstörung. So ist der größte Theil des in Sundewitt versammelten Heeres disponibel geworden und bewegt sich jetzt gegen Norden. (H. C.)

Aus München schreibt man: Dr. Hermann Kothe. Die Einleitung, welche Hr. Kothe am Freitag den 30. März im großen Odeonsaale vor nahe an zweitausend Herren und Damen seinen Gedächtnißvorträgen vorausschickte, erregte allgemeines Erstaunen, sowohl durch die Leichtigkeit und Sicherheit, womit er wahre Armeen der schwierigsten Gedächtnißaufgaben besiegte, als auch durch Gewalt und die Eleganz der Rede. Der dem Künstler vorausgehende glänzende Ruf bewährte sich auf's Vollkommenste.

Der Münchener Punsch schreibt: Der Magistrat hat die deutsche Fahne eingezogen, und es wird nun mehr mit der Stange im Nebel herumgefahren!

Bei der heute stattgehabten achten Serienziehung der k. Sardinischen 36 Frankenloose sind folgende 15 Serien gezogen worden, als Serie 130, 194, 228, 326, 465, 579, 593, 597, 609, 665, 791, 797, 808, 835, 848.

Und bei der hierauf erfolgten vierten Gewinnziehung sind die Hauptpreise auf nachstehende Nummern gefallen, als auf Nr. 79,019 frs. 40,000. Nr. 9,710 frs. 4,000. Nr. 79,641 frs. 2,000. Nr. 34,801, 38,338, 75,136 jede frs. 500. Nr. 32,552, 42,744, 45,611, 47,060, 75,132, 83,416, 84,750, 85,964, 85,907, 96,418 jede frs. 100. Nr. 657, 16,024, 19,388, 45,593, 59,683, 79,013, 83,249, 84,735, 84,795, 94,028 jede 75 frs.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution werden die dem Johann Arnold von Neuhaus gehörigen Besitzungen, als:

Besitz-Nr. 87 ein halbes Söldengütlein, Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Ruthe Grasgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Felder, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

Besitz-Nr. 88, $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Erzlöcher bei der Eisenstraße,

Besitz-Nr. 89, $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, das Heiligenäckerlein,

Besitz-Nr. 95, 2 Morg. Feld, der Schwesterberg,

Besitz-Nr. 165b, $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, die Buchleithen,

am

11. Mai d. Js. früh 10 Uhr

loco Neuhaus unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und auf denselben haftenden Lasten, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung des §. 98 mit 101 der Novelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 21. April 1849.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Anzeigen.

In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel ist zu haben:

Sprache der Blumen.

5. Auflage eleg. broch. 12 kr.

☞ Von dieser eleganten und wohlfeilen Blumensprache wurden bereits 20,000 Exemplare verkauft.

Liederkranz.

Samstag den 5. Mai Abends 8 Uhr: **letzte abonnirte musikalische Abendunterhaltung.**

Brandenburger Nachkirchweih.

Der Unterzeichnete hält morgen Samstag, Sonntag und Montag Nachkirchweih, wo in seinem **neu** eingerichteten Gartenlokale jeden Nachmittag unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Johannes gutbesetzte Blechmusik statt findet.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Conrad Popp.

Ein solides Mädchen, welches ganz gut Kleidermachen, sehr schön Weißnähen, und auch in andern weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Jakobi oder auch sogleich bei einer Herrschaft hier oder in der Umgegend in Dienste als Jungfer zu treten. Näheres sagt die Expedition.

Meine verehrlichen Kunden widme ich die Nachricht, daß ich heute in das von mir käuflich acquirirte vormalige Gasthaus zum goldnen Löwen dahier eingezogen bin.

Dabei verbinde ich zugleich meinen herzlichsten Dank für die mir von meinen frühern Nachbarn seit einer Reihe von Jahren so vielfach bewiesenen freundlichen Gesinnungen und bitte meine jetzigen mir ebenfalls dieselben sowie eine liebevolle Aufnahme nicht zu entziehen.

Bayreuth, den 2. Mai 1849.

J. Lebermann, Lohnrößler.

Stettiner Pücklinge, ganz frische Waare, sind wieder angekommen bei

G. Dolhopf, Melbermstr. in der Judengasse.

Unterzeichnete empfehlen ihr dahier bestehendes Speditions-Geschäft zur geneigten Benützung, sichern die prompteste und billigste Besorgung zu und bemerken dabei noch für Diejenigen, welche ihre Güter schon in Bayreuth zu übergeben wünschen, daß solche von

Christ. Ernst Kißling,
Joh. Andr. Zapf und
Herrmann Bencker

ohne besondere Provision zu berechnen, übernommen und mit erster Fuhre hieher verladen werden.

Kißling, Bencker & Comp.
in Neuenmarkt.

Versteigerung.

Im Pfarrhofe zu Berndorf ($\frac{1}{2}$ Stunde von Thurnau) werden Dienstag den 8. Mai von Morgens 8 Uhr an fast sämmtliche Mobilien des nach Kempten versetzten Pfarrers Linde im öffentlichen Aufstriche gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Darunter sind viele, zum Theil ganz neue, Meubles von Nußbaumholz, als 1 Sekretair, 2 Glasschränke, 5 Tische, 3 Kanapée's, 12 Stühle und Andres; dann mehrere Commoden, Stühle, Bettstellen u. dergl. von Kirschbaumholz; ferner Tische, Bettstellen (6), Schränke (6), Commode, Stühle, Schreibpult, Bücherbretter u. s. w. von weichem Holze; endlich Hausrath aller Art, besonders eine Mang, ein eiserner Ofen, ein kupferner Waschkessel, Kochgeschirr von Eisen, Blech und Kupfer, Federbetten u. dergl.

Kauflustige werden zu dieser allen möglichen Bedarf darbietenden Versteigerung freundlich eingeladen und insbesondere gebeten, sich gleich Morgens an dem bezeichneten Tage einfinden zu wollen.

Auf dem neuen Schloßplatz Nr. 355 ist eine Wohnung eine Stiege hoch, vorn heraus, für Herrn mit oder ohne Meubels auf 1. Juni oder stündlich zu vermiethen.

Zu vermiethen ist auf Martini im Hause Nr. 318 Ludwigsstraße die Parterre-Wohnung und der 2. Stock, dann im Hause Nr. 103 neben der katholischen Kirche, der 1. Stock.

Auf der Eremitage sind 2 oder 3 heizbare Zimmer stündlich zu vermiethen bei Frau Querfeld, Wittwe.

In dem Hause des Schneidermeisters W. Schaffner im Rennweg ist die obere Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

(Erwiderung auf Nr. 120 der Bayreuther Zeitung.) Die hiesigen Abkömmlinge der bekannten Madame Lux wedeln ihren neuen Familien Zuwachs, freundliches Gedeihen zu, mit dem Wunsche, baldiger Entwickelung ihrer Thätigkeit.

Berneck, am 2. Mai 1849.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 125.** 6. Mai 1849.

Adressen für die Reichsverfassung.

2 Von den gesetzlichen Vertretern hiesiger Stadt ging eine Adresse*) an den Thron, welche die Bitte enthielt, die Vertagung der Kammer möge nicht nochmals verhängt werden. Daß eine fernere Vertagung nicht zu befürchten sey, wenigstens nicht jetzt zu befürchten sey, wurde bereits Seitens des Ministeriums zugesichert. Ob wir nicht etwa eine baldige Auflösung der 2. Kammer zu gewärtigen haben, das ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung uns die nächste Zukunft bringen wird. Es ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß die 2. Kammer in großer Majorität für die Anerkennung, für die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung sich entscheiden werde. Die 2. Kammer ist das gesetzliche Organ des Volkes, ihre Abstimmung ist als der Ausdruck des Volkes zu betrachten. Die Vertreter selbst aber müssen bei Meinungsdifferenzen, bei Conflikten zwischen ihr und der Regierung ihren Rückhalt im Volke finden, sie müssen die sie stärkende Ueberzeugung in sich tragen, daß ihr Votum dem Wunsche der Nation entspricht. Ist nun auch nicht zu bestreiten, daß bezüglich der Verfassungsfrage die Ansicht der Majorität des Volkes den Abgeordneten nicht fremd oder zweifelhaft ist: so kann doch im Interesse der Sache nur gewünscht werden, daß in entscheidenden Momenten das Volk der Verpflichtung nachkomme, durch Adressen den Abstimmungen seiner Abgeordneten Nachdruck zu verleihen.

In dem constitutionellen England hat dieser Gebrauch eine großartige Gestalt angenommen. Auch in Bayern lesen wir, daß nicht allein von städtischen Behörden, sondern auch von dem großen, kräftigen Kerne des Bürgerthums Adressen mit einer ansehnlichen Anzahl von Unterschriften, wie die von dem Abgeordneten Schlund übergebene mit 40,000 Unterschriften bedeckt seyn soll, für die Verfassung an die Regierung abgegangen sind.

Aus hiesiger Stadt und Umgegend ist bis heute in dieser Hinsicht wenig geschehen. — Warum stellen sich nicht einige Bürger an die Spitze dieses Unternehmens, um eine Adresse in diesem Sinne in hiesiger Stadt und Umgegend cirkuliren zu lassen? Man wende nicht ein, das sey eine Aufgabe des patriotischen Vereins dahier. Dieser sprach sich bereits in einer Adresse aus seiner Mitte aus. Weiter konnte derselbe nicht gehen, weil er wohl weiß, wie aus kleinlichen Gründen der größere Theil selbst sonst freisinniger Bewohner hiesiger Stadt sich den Bestrebungen dieses Vereines nicht anschließt. Darum rathen wir, daß einige Bürger diesem Geschäfte sich unterziehen und rasch und warm die Sache in die Hand nehmen, um eine Adresse für die Verfassung mit mehreren 1000 Unterschriften geschmückt baldigst abzusenden. Eine solche Adresse ziehen wir für den Augenblick jeder beabsichtigten Volksversammlung weit vor.

Rückblick auf die eben geendigten Sitzungen des Schwurgerichtshofes von Oberfranken.

† Mit dem 25. v. Mts., nach vierzehntägiger Dauer haben die Sitzungen des Schwurgerichtshofes von Oberfranken ihr Ende erreicht und es ist nicht uninteressant, das Gesammtergebniß derselben in Kürze zu überschauen.

Zwölf Angeschuldigte waren wegen zehn verschiedener Verbrechen, worüber neun gesonderte Untersuchungen geführt wurden, vor die Schranken des Gerichtshofes geladen und dort abgeurtheilt worden, während eine weitere, gegen sechs Angeschuldete geführte, und vor das Schwurgericht verwiesene Untersuchung deshalb nicht zur Verhandlung kam, weil der bei der Sache am meisten Gravirte plötzlich erkrankte und sonach die Verhandlung vertagt werden mußte.

Von den zwölf Angeschuldigten hatte nur ein Einziger ein unumwundenes Bekenntniß seiner That abgelegt, acht Andere theils durch Leugnen besonders erschwerender Umstände, theils durch Vorschützung von Einreden die Strafbarkeit ihrer im Allgemeinen eingeräumten Handlungen zu mildern oder ganz zu beseitigen gesucht und drei der Angeklagten hatten geradezu jede Theilnahme an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen in Abrede gestellt.

Das Schwurgericht sprach gegen acht Angeklagte das verhängnißvolle Schuldig aus, vier derselben verließen frei den Sitzungssaal und gegen die Ersteren erkannte der Schwurgerichtshof einmal auf Zuchthausstrafe, fünfmal auf Arbeitshaus, zweimal auf einfaches Gefängniß. Diese Urtheile erfolgten, obgleich die meisten Voruntersuchungen nach dem alten, schleppenden Verfahren geführt waren, in der Regel sechs Monate, in einem Falle fünf und achtzig, in einem anderen ein und achtzig Tage nach der That.

Dieß ist im Allgemeinen das statistische Ergebniß der Verhandlungen; geht man nun von dem über zur Betrachtung der einzelnen Wahrsprüche, worauf die oben erwähnten Strafurtheile gebaut worden sind, so kommt man sicherlich zu dem Schlusse, daß die Geschwornen den an sie gestellten Erwartungen auf das Glänzendste entsprochen haben. Denn obgleich unter der Zahl der erschienenen Geschwornen größtentheils nur Bewohner des platten Landes und Gewerbtreibende kleiner Städte, mithin Männer sich befanden, welche zum erstenmale die ungewohnte Bahn der strafurtheilenden Rechtspflege betraten und in Ermangelung jeden Vorbildes sich auf einem mehr oder minder unbekannten Boden bewegen mußten, so zeugt doch fast jeder von ihnen erlassene Wahrspruch von einer so richtigen Auffassung, von einer so sicheren Beurtheilung des gegebenen Falles, daß beiweitem die Mehrzahl ihrer erlassenen Aussprüche auch in dem Gewande eines Schuldausspruches nach älterem Verfahren einem Richtercollegium Ehre gemacht haben würde. Hiezu kommt die zarte Sorgfalt, welche die Geschwornen fast durch alle ihre Wahrsprüche durchschimmern ließen und welche dahin ging, bei der Zweifelhaftigkeit der größeren oder geringeren Schuld des Angeklagten, bei entgegenstehenden gleichkräftigen Beweisen seiner Schuld und Unschuld, lieber dessen mindere Strafbarkeit oder Schuldlosigkeit für vorhanden anzunehmen, als durch Erlassung eines durchschlagenden schärferen Ausspruches sich der beunruhigenden Möglichkeit eines Fehlgriffes auszusetzen.

Nur in einem einzigen Falle scheinen die Geschwornen diese glücklich gewählte Vorsicht nicht ganz beobachtet zu haben, nämlich in der Untersuchung gegen die Gebrüder Mathes wegen Diebstahls, wo auf die nicht ganz zuverlässige Aussage eines einzigen Zeugen über die Anwesenheit des Simon Mathes am Morgen nach der That in der Nähe des Ortes derselben, in Verbindung mit einigen nicht unmittelbar mit der That in Zusammenhang stehenden schwachen Anzeigen ein Schuld-Ausspruch gegen Letzteren erlassen wurde. Jedoch hat diese Untersuchung auf keinen Fall jetzt schon ihr Ende erreicht, denn die Staatsbehörde muß nothwendig zur Verfolgung des gegebenen Verdachtes gegen dritte Personen durch obigen Ausspruch hingedrängt worden seyn, und es ist nur zu wunschen, daß der zweite Theil dieses Drama's, welcher wahrscheinlich schon in den nächsten Schwurgerichtssitzungen zur Verhandlung kommen wird, ein helleres Licht über die That und ihre Urheber verbreite, als der erste Theil desselben zu schaffen vermochte.

Die Strafaussprüche der Richter schlossen sich in folgerichtiger Weise den Wahrspruchen der Geschwornen an, und nur einmal machten sie Gebrauch von ihrem legalem Veto um die Beseitigung der mangelhaften Form eines Wahrspruches zu erwirken.

Gleichglänzend, wie die Leistungen der urtheilenden Personen, erschienen die da für und gegen die Angeklagten Auftretenden und unter diesen gebührt der gewichtigen Beredsamkeit des k. Oberappellationsgerichtsrathes und Staatsanwaltes Herrn Zink beiweitem der Vorrang.

In schmuckloser Redeweise entwickelte er die Anklage mit seltener Gründlichkeit, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit wog er die Resultate der Anschuldigungs- und der Entlastungsbeweise neben einander ab und hier war er nicht der leidenschaftliche Ankläger, der mit gewissenloser Heftigkeit das vor ihm stehende Opfer zu zermalmen sucht, nein, er war der ruhige Wächter des Gesetzes, welcher nur dann die entsprechende Vergeltung beansprucht, wenn und in welchem Maaße das Gesetz selbst übertreten worden ist. Deßhalb gingen seine Anträge auch nicht von einem, etwa willkührlich gewählten Standpunkte aus, sondern er stellte alle Gesichtspunkte, welche der einzelnen Handlung abzugewinnen waren, den Geschwornen offen vor Augen und entwikelte die verschiedenen abstehenden Momente ihrer größeren oder geringeren Strafbarkeit mit einer

*) Vor Bekanntwerdung der ministeriellen Erklärung.

Schärfe, wie sie nur dem durchgebildetsten Criminalisten eigen ist. Die geistreichste seiner Reden dürfte die Entwickelung der Anklage in der Untersuchung gegen Georg Schneider von Brand wegen Todtschlags gewesen seyn.

Sind auch die Vorträge der Vertheidiger den Vorträgen des erwähnten Staatsanwaltes nicht gleich zu stellen, so waren sie doch zum größten Theile äußerst gediegen und bewiesen, was Begeisterung für eine neue Schöpfung, geistige Anlagen und Fleiß in kurzer Zeit zu Wege bringen können.

Endlich war auch das schwierigste Amt, nämlich das des Präsidenten Männern anvertraut, die dessen Leitung im vollsten Maaße gewachsen waren und wenn der Eine, der kgl. Oberappellationsgerichtsrath Herr Petersen in der kurzen Zeit seines Wirkens eine nur dem in der Oeffentlichkeit ausgebildeten Praktiker eigene Leichtigkeit in der Handhabung der Verhandlung an den Tag legte, so gab die Art der Leitung der Verhandlungen von Seite des Anderen, des Herrn Oberappellationsgerichtsrathes Popp, das untrüglichste Zeugniß, mit welch unermüdlichem Eifer und glücklichem Erfolge dieser, selbst ein Neuling in der Praxis des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, binnen wenigen Monaten sich das Verständniß desselben angeeignet hatte.

Solchen Leistungen gegenüber mußte es kommen, daß die Zuhörerschaft unwillkürlich zu einem steigenden Interesse an dem Gange und an der Art der Beendigungen der einzelnen Verhandlungen fortgerissen wurde, und so kam es, daß man täglich die schlichtesten Leute bemerken konnte, wie sie mit der gespanntesten Aufmerksamkeit dem Laufe der Verhandlungen unermüdet folgten.

Mit voller Befriedigung lassen sich sonach die Resultate der ersten Schwurgerichtssitzungen überschauen und mit der sichern Ueberzeugung, daß das öffentliche und mündliche Verfahren ein Liebling des Volkes sogleich bei seinem Beginne geworden ist, daß das Strafrecht und das Strafverfahren in das Bewußtseyn des Volkes selbst in Kürze eingedrungen seyn und dem Richterstande das alte Vertrauen unverrückt erhalten wird, welches einzelne Vorgänge einer nicht längst vergangenen Zeit zu schmälern im Begriffe standen.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Mai. Man spricht von einer Vermehrung der hier garnisonirenden Reichstruppen, welche bei dem anstrengenden Dienste, welchen die Truppen namentlich bei den nächtlichen ausgedehntesten Vorsichtsmaßregeln leisten müssen, auch nicht unwahrscheinlich ist.

Hr. v. Schmerling soll gestern den Staub von seinen Füßen geschüttelt und die Rückreise nach Wien und Ollmütz angetreten haben. Vielleicht nur der bequemeren Reise wegen, nahm er den Weg über Berlin, wohin ihm sein Kollege v. Sommaruga Tags zuvor vorausgegangen.

Hr. Camphausen ist gestern nach seinem Gute in der Nähe des Siebengebirges abgereist. Er gedenkt keinesfalls gegenwärtig wieder an seine Stelle zurückzukehren. (D. Z.)

Frankfurt, 2. Mai. Außer den österreichischen Abgeordneten, von welchen auch nur noch wenige hier weilen, sind allen Abgeordneten der Paulskirche die Diäten für den Monat Mai vorausbezahlt worden, und also ist von ihrer Abberufung vorerst keine Rede. (N. W. Z.)

München, 3. Mai. Der Reichskommissair Mathy wurde gestern Abends von Sr. Maj. dem König in einer Privataudienz empfangen; er wurde durch den Minister v. der Pfordten eingeführt.

Augsburg, 3. Mai. Wie man so eben vernimmt, soll die bayerische Armee wieder auf Kriegsfuß gestellt werden; demzufolge auch sämmtliche Beurlaubte der hiesigen Garnison einberufen werden und unverzüglich einzurücken haben. Für das hiesige Chevaulegersregiment König soll Marschbereitschaft verfügt worden seyn. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 2. Mai. Die von den Gemeindebevollmächtigten und Bürgern hiesiger Stadt an den König gerichtete Adresse wegen Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung ist gestern Abends, mit 3651 Unterschriften versehen, nach München abgegangen. Noch später eingelaufene 203 Unterzeichnungen sollen nachgesendet werden. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 4. Mai. Dem Vernehmen nach kehrt das dieser Tage herbeigezogene Militair heute und morgen wieder in seine Garnisonen zurück. (N. Kur.)

Auch von den städtischen Behörden und der Bürgerschaft in Kempten und Kronach sind Adressen an den König um unverzügliche Einberufung des vertagten Landtags und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gerichtet worden.

Dem Schwäbischen Merkur meldet man aus Karlsruhe, 1. Mai: Nach heute hier eingetroffenen Nachrichten wird morgen in Neustadt eine Volksversammlung stattfinden, zu welcher zahlreiche Zuzüge aus ganz Rheinbayern erwartet werden. Es wird der Antrag auf eine Adresse an den König von Bayern gestellt werden, die Reichsverfassung sofort und eben so unumwunden, wie Dieß vom König von Würtemberg geschehen, anzuerkennen, und die Erklärung beizufügen, wenn der König Dieß nicht unverzüglich thue, so werde Rheinbayern vom Königreiche sich lossagen und die Republik verkündigen. (Die Speyr. Ztg. meldet, daß die Versammlung auf den 9. vertagt worden ist.)

Die N. Speyr. Ztg. enthält einen Aufruf der pfälzischen Abgeordneten in Frankfurt an die Bewohner der Pfalz, worin es heißt: „Lasset uns in den gesetzlichen Mitteln so weit voranschreiten, als es nur immer geschehen kann, aber lasset uns, so lange unsere Gegner noch nicht zu den Akten der Gewalt geschritten sind, unsererseits die Gränzlinie nicht überschreiten. Dadurch wird die Einigkeit unter den Bürgern selbst am Besten befördert werden, die Macht des Volkes mit jedem Tage wachsen und in Kurzem unwiderstehlich werden. Als solche gesetzlich erlaubte, aber auch durch die Lage des Vaterlands jetzt gebotene Maßregeln glauben wir unsern Mirbürgern in der Pfalz folgende empfehlen zu dürfen: Die Pfalz möge in allen ihren Gemeinden, wo möglich unter Vorantritt ihrer Ortsvorsteher, schleunigst zusammentreten und Beschlüsse in folgendem Sinne fassen: 1) Die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung ist mit ihrer Verkündigung, gleichviel, welche Lösung die Oberhauptsfrage noch erhalten möge, Gesetz in ganz Deutschland geworden. 2) Die Nichtanerkennung derselben von Seiten einer einzelnen Regierung ist eine strafbare Auflehnung gegen die neugeschaffene gesetzliche Ordnung; jeder gewaltthätige Angriff ein Hochverrath gegen die deutsche Nation. 3) Jeder Bürger verpflichtet sich, mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen und jeden Angriff hierauf, mag er kommen von wem es auch sey, durch die That abzuwehren.

Berlin, 9. Mai. Die Circular-Note zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Schlußstein der Revolution enthält, der zweite uns aber eine Verfassung mit Zugrundelegung der Frankfurter, und zur Vorlage an eine neue Versammlung in Aussicht stellt. Gewiß wird Jedermann die Stunde mit Freude begrüßen, mit der die Revolution als geschlossen betrachtet werden kann. Die Revolution ist dem intelligenten Volk allmälig verleidet worden, aber doch hält es fest an den Errungenschaften nicht der breitesten Grundlage, sondern der endlichen Anerkennung des Menschen als solchen. Unsere Regierung hat dies zwar offen und unumwunden zugestanden, aber man glaubt Versprechungen heute nur, wenn sie rasch in Erfüllung gehen. Daß ein Recht, das, als Wähler anerkannt zu werden, gegen seine jetzige Ausdehnung eine Begrenzung erfahren soll, steht wohl bevor. Allein der Minister v. Manteuffel hat sich gerade gegen jede Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes erklärt und besteht nur auf einem strengern Festhalten der Bedeutung des Wortes „selbstständig." Nur Der, der einen eignen Herd besitzt, bleibt hiernach Wähler. Daß Familienväter die eigentlichen Stützen des Staats sind, haben schon die Alten zum Theil ausgesprochen, indem sogar die Hagestolzen mit einer besondern Steuer belegt wurden.

Die preußische Regierung will aber nicht allein in ihrem Lande die Revolution schließen, sie bietet selbst allen übrigen deutschen Regierungen offen ihre Mitwirkung, wenn es sich um Unterdrückung der Revolution handelt, an. Sie behält dabei für Deutschland die einmal betretene Reorganisation fest und will mit Verständigung der Frankfurter Versammlung, oder ohne dieselbe, eine feste, starke Centralgewalt mit Volks- und Staatenhaus in Ausführung gebracht haben. Alle deutschen Regierungen sind aufgefordert, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um sich über die endliche Verfassung zu verständigen oder sie zu octroyiren; wir werden sehen, ob und welche Regierungen, die bereits die Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkannt haben, darauf einzugehen. (D. A. Z.)

Berlin, 1. Mai. An den Belagerungszustand hat General v. Wrangel erinnert. Trotz der beklagenswerthen, nun bereits vier Abende hinter einander stattgehabten Conflicte zwischen der Menge und der bewaffneten Macht, bei welchen nicht wenig ganz unbetheiligte unschuldige Personen zu Schaden gekommen sind, ist bis zum Augenblicke keine der sonst üblichen Verwarnung der königlichen wie der städtischen Behörden erschienen. — Die Abgeordneten der aufgelösten II. Kammer, die HH. Rodbertus, Phillips und Ziegler, sind heute nach Frankfurt a. M. abgereist. Die Abgg. Matthäi und Zimbal haben bei ihrer Abreise von Berlin eine ihnen zugegange polizeiliche Ausweisung öffentlich gezeigt. — In der Armeeverwaltung schenkt man gegenwärtig einer neuen Erfindung große

Aufmerksamkeit. Es sind dies sogenannte Sprengkugeln, die mit einer in unbekannter Mischung bestehenden Zündmasse dazu gebraucht werden, die Munitionswagen ꝛc. des Feindes in die Luft zu sprengen. In verschiedenen Garnisonstädten sind mit diesen Kugeln bereits erfolgreiche Versuche gemacht. Drei bis 4 Schüsse haben hingereicht, in einer Entfernung von 300 Schritten einen Protzkasten zu sprengen.

Der Preußische Staats-Anzeiger meldet jetzt auch amtlich, daß der Staatsminister Graf v. Arnim auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und dieselbe interimisch dem Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg übertragen worden ist. (D. A. Z.)

Dresden, 3. Mai. Dem König ist gestern die von den Stadtverordneten, dem Stadtrath und der Communalgarde beschlossene Adresse durch eine Deputation überreicht worden; die Antwort ist gewesen: die bestimmte Ablehnung, die Reichsverfassung anzuerkennen. Geheimrath Dr. Zschinski hat die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen, bestehend zur Zeit aus v. Beust, Rabenhorst und Behr. Den abgegangenen Ministern bringt man hier und da Huldigungen, denn man billigt allgemein die Auflösung der Kammern, und die es mit der Reichsverfassung halten, wissen, daß die Minister die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung vom Könige gefordert haben. — Der Reichscommissair, Minister v. Watzdorf, ist heute von Dresden nach Weimar zurückgereist, indem er seine Mission für beendigt erklärt. (D. A. Z.)

Dresden, 2. Mai. Unsere Verhältnisse gewinnen ein immer bewegteres Ansehen, indem die Agitation für die deutsche Reichsverfassung einen immer intensivern Charakter annimmt. Aus den Provinzialstädten sind bereits mehre Deputationen hier gewesen, aber man vernimmt nichts davon, daß irgend einer eine Hoffnung erregende Antwort gegeben wäre. Der Stadtrath hat in seiner heutigen Sitzung gegen eine einzige Stimme beschlossen, der Adresse der Stadtverordneten beizutreten, und die Stadträthe Pfotenhauer, Lehmann und Hitzschold zu der Deputation gewählt, welche sie dem König überreichen soll. Auffallend ist die Beschlußfassung der hiesigen Communalgarde. Heute Nachmittag 3 Uhr fanden an sechs verschiedenen Orten Versammlungen der einzelnen Bataillone statt. Das Resultat derselben war, daß sich die gesammte Communalgarde einstimmig für die Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen und unerwartet der Antwort des Königs beschlossen hat, am 4. Mai in Parade auszurücken und der deutschen Reichsverfassung Treue zu geloben. Eine Deputation, bestehend aus den Bataillonscommandanten und Vertrauensmännern der Compagnien, wird morgen früh die darauf bezügliche Adresse dem König überreichen. Die Ruhe ist hier bisher nicht gestört worden. Anlangend unsere Ministerkrisis, so ist heute Abend der Geheimrath Zschinsky wegen Bildung eines Kabinets zum Könige gerufen worden. Man sagt, er habe den Auftrag angenommen. (D. A. Z.)

Wien, 1. Mai. Durch die Wiener Ztg. wird die russische Intervention heute offiziell bekannt gegeben: „Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und er zeigt in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hilfe Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist ihr von dem Kaiser mit edelster Bereitwilligkeit sofort und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseits verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange.“ Hiernach glaubt man der Ankunft russischer Truppen auf österreichisch-ungarischem Boden binnen wenigen Tagen entgegen sehen zu können. — Die hiesige Garnison ist seit mehreren Tagen ansehnlich verstärkt worden. (K. v. u. f. D.)

Darmstadt, 29. April. Dem Vernehmen nach wäre der Marschall Windischgrätz unverhofft in Amorbach bei dem Fürsten Leiningen angekommen. Die Quelle, der wir dieses entnehmen, bemerkt: weil er in Oesterreich sein Leben nicht mehr für sicher hielt. (Darmst. Ztg.)

Aus Schleswig-Holstein, 1. Mai. In allen Theilen der Herzogthümer werden Adressen vorbereitet, die energisch die Auflösung der Personalunion mit Dänemark fordern. — Die dänische Armee steht zwischen Kolding und Fridericia. Sie scheint einen Angriff von Seiten der Unsrigen zu erwarten und derselben den Weg nach Fridericia streitig machen zu wollen, denn sie hat sich dort in einem für sie sehr günstigen Terrain sehr stark verschanzt. Nach brieflichen Mittheilungen hätten preußische Truppen, und zwar die Posener Landwehr, Ripen am 29. April besetzt. (D. Ref.)

Flensburg, 30. April. Nach dem Kampfe vom 23. April ist einstweilen eine förmliche Ruhe eingetreten; nur die Lieferungen für die Armee, die Truppenmärsche, vor Allem aber das Daseyn der Lazarethe erinnern uns an den Krieg. — Föhr scheint noch nicht von den Dänen verlassen zu seyn. Es sollen aber unsere Kriegsfahrzeuge in den Gewässern den Dänen eine Jacht nebst einem Flosse mit Holz abgenommen und nach Südwest-Föhr eingebracht haben.

Schleswig, 29. April. Um die vielen Verdächtigungen gegen Preußen in Bezug auf den Einmarsch deutscher Truppen in Jütland zu widerlegen, dürfte wohl folgende, uns aus Hadersleben zugegangene verläßliche und sichere Mittheilung vollkommen hinreichen. Hiernach hat Generallieutenant v. Prittwitz vor seinem Abzug aus Hadersleben in der Mitte seiner Officiere eine Anrede gehalten, deren Inhalt ungefähr folgender war: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Von Sr. Maj. dem Könige selbst ist der Befehl eingetroffen. Se. Maj. wollen, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden: sie sollen nicht aus ihrer Stellung gedrängt werden, sofern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden.“ Diese herzlichen Worte haben hier einen erfreulichen Eindruck auf alle Gemüther gemacht.

Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat der commandirende General der preußischen Division in Schleswig-Holstein, Hr. v. Prittwitz, um seine Entlassung nachgesucht.

Im Altonaer Merkur wird das Gesetz, betreffend eine einstweilige Abänderung mehrerer Bestimmungen der §§. 122, 123 und 129 des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 für die Herzogthümer Schleswig-Holstein publicirt.

Rendsburg, 28. April. Die alte deutsche Festung Rendsburg hatte heute ein merkwürdiges Schauspiel; es hielt nämlich ein König von Dänemark seinen Einzug in die Stadt. Es war das riesige Gallionbild des Linienschiffes Christian VIII., man hat es dem Wrack entnommen, um es bis weiter im hiesigen Arsenale aufzustellen. Das Bild ist aus Eichenholz geschnitzt, zum Theil vergoldet, ungefähr 12 Fuß lang, und bildet bis an den Gürtel ein sehr ähnliches Portrait des verstorbenen Königs von Dänemark im vollen Krönungsornat; unten läuft es in eine Arabeske aus; es war ziemlich wohl erhalten, nur ein Stück der Krone und der Reichsapfel waren von den deutschen Kugeln fortgerissen.

Ungarn.

(Bem's Rede in Hermannstadt.) Glaubt nicht, ihr Sachsen, ich sey gekommen, um Eure Nationalität zu beleidigen; meine Mission ist eine höhere, als Nationalitätenzwistigkeiten zu nähren; das ist der höllische Plan Jener, welche diesen unseligen Krieg entzündet haben. Seht Euch meine tapfre siegreiche Armee an, Magyaren, Polen, Deutsche, Slovaken, sie kämpfen als Brüder neben einander, sie kämpfen vereinigt für denselben heiligen Zweck, das Volk aus Knechtschaft und Erniedrigung zu erlösen. Nicht als Euer Feind komme ich, sondern als Euer Freund. Meiner tapfern Armee ist es mit Gottes Hülfe gelungen, den Feind alles Völkerglückes, die Russen zu verdrängen; mit Gottes Hülfe werden wir sie auch ferner abhalten; denn wo sie hinkommen, da stirbt Freiheit und Nationalität dahin, — mein unglückliches Vaterland hat dieses nur zu offen bewiesen. Meine siegreiche Armee wird bei Euch das Recht der Gastfreundschaft in Anspruch nehmen; jeder einzelne ist ein Held, Ihr werdet sie gut aufnehmen. Wir werden kämpfen, bis wir den Absolutismus vollständig gebrochen, bis alle Völker des Ostens unter der Palme des Friedens und dem Panier der Freiheit eine neue schöne Zeit beginnen. (N. Kur.)

Italien.

Rom, 21. April. Der Republ. schreibt: Der französische Gesandte hat Gaeta verlassen, unzufrieden mit den unsinnigen Anforderungen der priesterlichen Kamarilla und dem Eigensinn des Papstes. Absolute Gewalt ist die Bedingung, unter der der hl. Vater wieder in Rom einziehen will.

Mailand, 30. April. Mit der Intervention scheint es jetzt von allen Seiten Ernst werden zu wollen. Die Franzosen sind in Civitavecchia, und österreichischer Seits marschiren morgen von hier 2 Bataillone Prohaska, mit ihrem Obristen Reischach (Ritter des Theresienordens), 1 Division Radetzky-Husaren und zwei schwere

Batterien. Die Bestimmung dieser Truppen ist vorderhand Piacenza, doch möchten sie wohl die Arriergarde von Feldzeugmeister d'Aspre bilden, der — von Toscana angerufen — dieses besetzen und wahrscheinlich auch nebenbei die römischen Legationen, namentlich Ancona, im Schach halten wird. Die Gräuel in letzterer Stadt sind unbeschreiblich, und hier angelangte Privatnachrichten erzählen wahrhaft schreckliches. Heute Nacht mache ich meine zweite Fahrt nach Mestre, und hoffe sehr, Ihnen dießmal bestimmtere und günstigere Nachrichten zu senden. Der piemontesische Gesandte wird nächster Tage hier zurückerwartet. (Allg. Z.)

Frankreich.

Marseille, 27. April. Die Revolution in Sicilien ist beendigt. Palermo hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Nachricht kam uns gestern Abend durch das sicilische Staatsdampfschiff „Independenza" zu, welches 202 Flüchtlinge hieher bringt. Die Mitglieder der provisorischen Regierung hatten sich an Bord der englischen Schiffe begeben. Die Feindseligkeiten wurden einestheils durch die Vermittlung des Admirals Baudin, anderntheils durch das Erschlaffen der sicilischen Truppen eingestellt; außer den freiwilligen Polen und Franzosen wolle sich Niemand mehr schlagen. Unter den hier angekommenen Flüchtlingen befindet sich der General Mieroslawski, welcher in Catania verwundet wurde. (Allg. Z.)

Ein Zauberspruch.

Es drückt ein Zweifel meines Volkes Seele;
Mit sich im Kampfe schwankt manch' edler Mann,
Ob gegen Treue, gegen Pflicht er fehle,
Wenn ihn das Reich dem Staate abgewann.

Ob neues Band mehr, denn das alte, zähle,
Wenn es das Vaterland beglücken kann,
Das zweifelt er, und, daß er recht sich quäle,
Fragt er wohl noch: doch wenn's mißglückt — was dann?

Mein Volk, dir lös' ein Zauberspruch den Bann,
Den Bann der Zweifel und Gewissensschmerzen!
Es sang der Meister deutscher Sängerschaft.

„An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Da sind die starken Wurzeln deiner Kraft!"

(F. O.-P.-A.-Z.) G. v. Meyern.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden in der Infanterie-Kaserne von der Oekonomie-Kommission des königl. 13. Infanterieregiments (Hertling) mehrere unbrauchbare Gegenstände als:

Mäntel, wollene Decken, Strohsäcke, dann verschiedenes Eisenzeug, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bayreuth, den 3. Mai 1849.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 9. dies Vormittags ½12 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des königlichen 1. Chevauxlegersregiments (Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg) eine bedeutende Quantität Heu- und Stroh-Abfälle gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Versteigerung findet auf der Rechnungskanzlei im Schieferbau statt.

Bayreuth, den 4. Mai 1849.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgerichte Wunsiedel wird in Sachen die Verlassenschaft des Direktors der Kaltwasserheilanstalt Alexandersbad, Dr. H. Franke aus Güstrow in Mecklenburg betr., zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, vorzugsweise bestehend in Hausgeräthe, Weißzeug, Betten und Kleidungsstücken auf

Freitag den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Hause des Kaufmanns Krauß Nr. 63 dahier Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung in kassamäßiger Münze erfolgt.

Wunsiedel, den 18. April 1849.

Königliches Landgericht.
Fürst.

Anzeigen.

Ich gebe hiermit die öffentliche Erklärung, daß das in Nr. 122 der Bayreuther Zeitung erschienene Inserat, betr. „Kaltwasseranstalt" nicht von mir herrührt. **Carl Hübner.**

Nachstehende Piezen, von denen jede nur 6 kr. kostet, sind so eben wieder angekommen und in der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel zu haben:

1) Das Ende kommt, das 1000jährige Reich ist nahe! 2) Nostradomus, wichtige Weissagungen. 3) Wunderbare Prophezeihungen der Somnambüle Maria Stiefel. 4) Sibyllinische Weissagungen der Seherin Lenormand. 5) Merkwürdige Prophezeihungen des Cardinals La-Roche.

☞ Von diesen Schriftchen sind bereits hunderttausend Exemplare abgesetzt worden.

Amerikanische galvano-electrische Rheumatismus-Ketten von **Kemeys Brees & Sampson** in **New-York** à Exemplar 54 kr., 1 fl. 45 kr. und 2 fl. 38 kr., sowie **verbesserte Rheumatismus-Ableiter** von **W. Mayer & Comp.** in **Breslau**, à Stück 36 kr., 54 kr., 1 fl. 45 kr., und 5 fl. 15 kr., **sichere Heil- und Präservativmittel** aller Arten **chronischer** und **acuter Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden** und **Congestionen,** über deren vortreffliche Wirkungen die glaubwürdigsten Zeugnisse vorliegen, sind nur allein ächt zu haben bei

J. Schweiger & Comp. in **Bayreuth.**

Am Dienstag den 8. d. sollen die in Folge der Aufforderung in Nr. 120 d. Bl. bereits eingegangenen Strümpfe 2c. an unser in Schleswig stehendes Bataillon abgesendet werden. — Wer noch eine Gabe zu machen gedenkt, wolle sie wo möglich bis dahin gefälligst abliefern. —

Die bereits angekündigte öffentliche Verloosung zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt wird Mittwoch den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr stattfinden. Zur gefälligen Besichtigung des Publikums werden die hiezu bestimmten Gegenstände am Tage zuvor, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem bisherigen Lokale (Gewerbsschule) ausgestellt seyn. Zugleich werden Diejenigen, welche der Anstalt Geschenke zugedacht, jedoch noch nicht eingesendet haben, gebeten, solche vor der bezeichneten Zeit daselbst gütigst abgeben lassen zu wollen.

Bayreuth, den 4. Mai 1849.

Der Vorstand des Frauenvereins.

In Nr. 358 in der Ludwigsstraße ist die Wohnung zwei Treppen hoch, vorne heraus, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, drei Alkoven, schöner hellen Küche, Boden, versperrtem Hausplatz, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere beim Kappenmacher Seyfferth.

Bei Bäckermeister Carl Wolff sind zwei Quartiere, das eine sogleich und das andere auf Jacobi zu vermiethen.

In meinem Hause Nr. 371 in der breiten Straße ist auf Jakobi die mittlere Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zugehörigen zu vermiethen. Carl Senfft, senior.

Auf dem Markt ist ein schwarzer Schleier verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solchen Hs.-Nr. 88 abzugeben.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

(Erklärung.) Die unter dem Inserat in Nr. 108 der Bayreuther Zeitung stehenden Bürger und Nichtbürger, die sich als die Schulgemeinde darzustellen belieben, deren Kern sie aber keineswegs sind, wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß bei dem Lehrerpersonal „zu der allgemeinen Bürgerpflicht noch die besondere Verpflichtung sich gesellt, durch solides, in jeder Hinsicht untadeliges Betragen als Muster für Andere vorzuleuchten"; sonst würden sie den Schulverweser Rößler nicht in Schutz genommen haben, am Wenigsten, wie geschehen, gegen eine k. Regierungsentschließung, die sich auf eine gepflogene Untersuchung gründet, deren Ergebnisse aber fälschlich für blose von mir ausgegangene Angaben ausgegeben werden. Die dabei gebrauchten, meine Amtsehre auf das Tiefste verletzenden Ausdrücke werden eine strafrechtliche Untersuchung zur Folge haben. Die inzwischen von einzelnen Unterzeichnern bei dem k. Landgericht abgegebene Erklärung sie seyen durch Hinterlist zur Unterzeichnung verleitet worden, kann ohne öffentliche Ehrenerklärung von mir nicht berücksichtigt, noch weniger als Genugthuung angenommen werden.

Thierstein, den 4. Mai 1849.

Pfarrer Wilferth.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 6. Mai: **Sie ist verheirathet.** Romantisch komisches Charakterbild mit Gesang in 3 Akten von Kaiser. (Verfasser der Posse: der Viehhändler aus Oberösterreich 2c.)

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährli 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag — Nro. 126. — 7. Mai 1849.

Deutschland.

K Frankfurt, 3. Mai. Unsere Lage wird zum Verzweifeln. Seit drei Wochen sitzen wir beisammen, ohne daß es zu irgend einem erheblichen Schritt und zu irgend einer entschiedenen Wendung der trostlosen Dinge gekommen wäre. Die heutige 209. Sitzung dauerte gerade eine halbe Stunde. Mit Spannung sah man der Berichterstattung Gagern's über den Vollzug der Beschlüsse vom 26. v. Mts. entgegen; allein es traf ein, was ich vorausgesagt habe. Ueber den Erfolg der Mission ist noch nichts bekannt. Dagegen erklärte Gagern, heute Morgen ein vertrauliches Schreiben Bassermann's erhalten zu haben, wornach heute noch in Berlin wichtige Beschlüsse von Seite des dortigen Kabinets bekannt werden würden. Welcher Art und welchen Betreffs dieselben seyn dürften, darüber beobachtete er tiefes Schweigen, aber wichtig und einflußreich auf unsere Lage und unsere weitern Maßregeln müssen sie seyn, weil er sonst nicht den Antrag gestellt haben würde, die kaum begonnene Versammlung zu vertagen. Man vermuthet, daß wir mit vollen Segeln der Octroyirung entgegensteuern. Dem Antrag Gagern's ward Statt gegeben und die nächste Sitzung — für die ohnehin nur, ein ganz unbedeutender Stoff vorhanden ist — auf morgen anberaumt, nachdem vorher noch zwei dringliche Anträge verlesen und erledigt worden waren. Der erste rührte von dem Abgeordneten Sepp aus München her und ging dahin: „die 29 Regierungen, welche die Verfassung anerkannt und dadurch ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zu erkennen gegeben hätten, zu mediatisiren und ihre Länder an Bayern, Sachsen und Hannover zu vertheilen". Der Antrag machte ungeheures Furore, zumal als Eisenmann den Zusatzantrag stellte: „Herrn Sepp mit Vollziehung seines Auftrags zu beauftragen." Beide wurden dem 30ger Ausschuß überwiesen. Der zweite dringliche Antrag rührte von Eisenstuck und Genossen her, und bezweckte, das Mißfallen der Versammlung über die Vertagung zu provociren. Es wurde darüber zur motivirten Tagesordnung übergegangen. Die Majorität bei der Abstimmung bildete die Partei des Weidenbusches, deren Politik ein fortwährendes Temporisiren zu seyn scheint. Damit beseitigen wir das Demoklesschwert nicht, welches über unsern Häuptern schwebt; vielleicht kommt ein kühner Griff von Oben, welcher den Zustand der Ungewißheit und des Zweifels beseitigt!

Frankfurt, 3. Mai. An die Stelle des großherzogl. hessischen Generals Bechtold ist der preußische General Pfeil zum Oberbefehlshaber der hiesigen Reichstruppen ernannt worden. (N. W. Z.)

München, 4. Mai. Der Unterstaatssekretair Mathy, bekanntlich als Reichskommissarius seit einigen Tagen hier anwesend, wird wahrscheinlich München bald wieder verlassen, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben. Es soll ihm vom Staatsministerium die Versicherung geworden seyn, daß das bayerische Volk für Annahme der Reichsverfassung keine Sympathien hege und als Beweis die mit 10,000 Unterschriften bedeckte Münchener Adresse gegen die Reichsverfassung vorgelegt worden seyn!!

Berlin, 29. April. Die Gerlach, die Leo, die Thile sind obenauf in Potsdam und Charlottenburg. „Wer nicht die mittelalterlichen Passionen des Königs theilt, kommt nicht heran an ihn, und welcher vernünftige Mensch kann das? seufzte heute einer der ersten Staatsbeamten. In der That ist jetzt der König durch die Camarilla völlig abgeschnitten von allen Wohlmeinenden und Freimüthigen. Selbst Männer, wie Griesheim, sind, als noch zu liberal, von der Camarilla nicht in's Vertrauen gezogen. (Köln. Ztg.)

Köln, 1. Mai. Als im November 1848 in München der Zwiespalt zwischen der Krone und dem Volke eingetreten war, erließ der Reichsverweser im Verein mit den Reichsministern unterm 21. November einen Aufruf an das deutsche Volk, der damals auch von der preußischen Regierung, in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde. In diesem Aufrufe heißt es wörtlich: „Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesammtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle!" Ob man diese Worte in Berlin vergessen hat? (Köln. Z.)

Köln, 2. Mai. Der hiesige Gemeinderath hat heute, veranlaßt durch das von der königl. Regierung ergangene Verbot einer Versammlung von Abgeordneten der Sammtgemeinden der Rheinprovinz, eine außerordentliche Sitzung gehalten, und einstimmig einen Protest gegen jenes Verbot zum Beschluß erhoben. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Dresden, 3. Mai (Mittags 11 Uhr). Heute ist Alles in großer Aufregung. Auf der Schloßgasse und auf dem Markte stehen dichte Menschengruppen, welche von einzelnen Sprechern haranguirt werden. Man sieht selbst einzelne Gewehre und andere Waffen umhertragen. Der König hat diesen Morgen die Deputation der Bürgerwehr und der städtischen Behörden empfangen, die betreffenden Adressen entgegengenommen, aber eine abschlägige Antwort ertheilt. Nur wenn Preußen und Bayern die Reichsverfassung anerkennen würden, könne und würde er auch sie anerkennen, soll der König gesagt haben. Der König erklärte insbesondere der Deputation der städtischen Behörden, daß er zu jedem Opfer bereit sey, wie er dies ja auch schon in früherer Zeit bewiesen habe. Er könne aber, setzte er hinzu, von seiner Weigerung nicht abgehen, denn die Reichsverfassung werde Deutschland nicht groß, einig und stark machen, sondern zerstückeln, zerreißen; ohne daß Preußen und Bayern sie annehme, könne er sie nicht anerkennen.

Um 1 Uhr wurde für die Communalgarde Appell geschlagen und Glockensignal gegeben, um, wie ein Placat sagte, den Abtheilungen die Antwort des Königs mitzutheilen und die in den gestrigen Urversammlungen beschlossene Parade abzuhalten, welche jedoch auf Befehl des Generalkommandos untersagt worden ist. Die auf dem Altmarkt aufgestellten Bataillone gingen bis auf angeblich zwei unter einem dreimaligen Hoch auseinander. Das neustädter Bataillon steht in diesem Augenblicke noch vor dem Rathhause. Gleichzeitig rückten auch mehrere Abtheilungen Infanterie ins Schloß. Sechs Geschütze sind in der Cavalleriekaserne unter einer entsprechenden Infanteriebedeckung aufgestellt, ebenso mehrere Geschütze im Zeughause. Die Artillerie marschirte unter Hurrahruf hinter ihren Kanonen über die Brücke. Alle Eingänge des k. Schlosses sind gesperrt und von außen durch die Menge verrammelt worden.

Dresden, Neustadt, 3. Mai (halb 5 Uhr Nachmittags.) Soeben ist der erste Angriff von dem Volk auf das Zeughaus gemacht und von dem dort postirten Bataillon Prinz Albert sind die ersten drei Salven gegeben worden. Fünf Todte und mehrere Verwundete sind die ersten Opfer. Man fährt die Todten auf Wagen unter Racheruf hinweg. Die Sturmglocken ertönen, der Generalmarsch wirbelt durch die Straßen; das Rathhaus wird erstürmt und auf dem Altan desselben die schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt. Weiter vernimmt man, daß der Commandant der Communalgarde, Kaufm. Lenz, sein Amt niedergelegt hat und statt seiner Oberstlieutenant Heinze zum Commandanten erwählt worden ist. Vor dem Schloß auf dem Brückenplatze wogt eine Menschenmenge, Steine wirft man nach den Fenstern des Wohnzimmers des Königs, zwei derselben werden zertrümmert.

(5 bis 6 Uhr.) Jetzt rückt das Neustädter Bataillon der Communalgarde über die Brücke. Aber hinterher rasseln vier Geschütze und mehrere Schwadronen des leichten Reiterregiments, welche sich auf dem Brückenplatze, dem königl. Schlosse gegenüber, aufstellen; man hört Kanonenschüsse. Es ist am Zeughause. Das 5. Bataillon der Communalgarde soll mit einer Kartätschenlage empfangen worden seyn und mehrere Todte und Verwundete haben. Barrikaden werden errichtet.

(6 bis 8 Uhr.) Die Turnerschaar besetzt das dem Zeughause gegenüber befindliche Gebäude des klinischen Instituts, und ihre Schüsse bestreichen auf diese Weise einen Theil des Zeughaushofes. Mit einem Wagen stößt man das eine Thor des Zeughauses ein, aber in dem Augenblicke, wo das Thor zusammenbricht, kracht ein Kanonenschuß aus dem innern Raume, und es gibt abermals Todte und Verwundete. Das Stadtverordnetencollegium und ein Theil des Stadtraths haben sich permanent erklärt und halten auf dem Altstädter Rathhause ihre Sitzungen. Die Menge schreit nach Munition und Waffen. Dr. Minckwitz, Obristlieutenant Heinz-

(früher in griechischen Diensten), der frühere Landtagsabgeordnete, und Dr. Tzschirner erscheinen auf dem Rathhausbalkon, mahnen zur Geduld und versprechen Waffen und Patronen herbeizuschaffen. Es wird aus der Mitte des Stadtverordnetencollegiums und des Stadtraths an den König gesendet, der abermals unter tiefer Bewegung eine abschlägige Antwort ertheilt.

Um 10 Uhr hört man wieder feuern und Generalmarsch schlagen. Die Waffenruhe mag also zu Ende gegangen seyn. Zwei Geschütze der reitenden Artillerie rasseln herbei, um die Brücke nach der Neustädter Seite hin am Blockhause zu decken. Beim Auffahren wäre es beinahe zu Conflikten gekommen, indem die Cavallerie eine Charge machen mußte, und die Kanonen zu laden gezwungen waren.

(11 Uhr.) Es ist Alles ruhig. Der beginnende Morgen wird die Erneuerung des Kampfes bringen. Zuzug wird von allen Seiten zwar erwartet, aber wie die Sachen in diesem Augenblicke stehen, ist an einen Sieg der Massen nicht zu glauben. Die Neustadt ist vollkommen ruhig. Das Militair, so weit uns zur Kenntniß gelangt ist, hat eine feste Haltung bewahrt.

4. Mai. (früh 5½ Uhr.) Um 3 Uhr hat der Kampf auf der Schloßgasse wieder begonnen; Sturmgeläute und Kleingewehrfeuer. Von dem Militair sind auf der Schloßgasse zwei Barrikaden genommen; fremdes Militair ist noch nicht eingerückt.

Leipzig, 4. Mai. Das Bekanntwerden der Antwort, welche die mittlerweile aus Dresden zurückgekehrte Deputation erhalten, steigerte die schon herrschende Aufregung, vermehrte das Verlangen nach Generalmarsch und die Versuche, ihn herbeizuführen, von einer Seite her. Da indessen etwas Besorgniß erregendes in diesen Versuchen nicht wahrgenommen wurde, so konnte das Commando der Communalgarde sich hierdurch nicht veranlaßt sehen, die Stadt durch Generalmarsch zu alarmiren, bis um 11 Uhr plötzlich die Sturmglocke ertönte; nun wurde Appell geschlagen. Mit Gewalt hatte sich eine Anzahl Personen Zugang zu den unbesetzten Thürmen der Thomas- und Nikolaikirche verschafft und die Glocken angezogen. Die Communalgarde traf auf ihren Sammelplätzen ein; ein Commando derselben verhaftete die Sturmläutenden auf dem Thomaskirchthurm und wies einige schwache Versuche zu deren Befreiung mit Gewehr beim Fuß zurück. Ein Bataillon brachte der deutschen Verfassung ein dreimaliges Hoch; damit ging die Sache zu Ende und die Menge verlief sich. Als die Communalgarde früh 2 Uhr abtreten wollte, ging die Nachricht ein, daß am Frankfurter Thor zwei Barrikaden errichtet worden seyen, um den angeblich von Weißenfels anrückenden Preußen den Eingang zu wehren. Es war in der That der Versuch gemacht, außerhalb des Thores durch zwei Frachtwagen und einige Bretter die Straße zu sperren, sowie das Thor innerhalb der Stadt durch zwei andere Frachtwagen und einige Pflastersteine zu verrammeln. Allein als gegen 3 Uhr einige Compagnien Communalgarde hinausrückten, um die Abtragung der Barricaden zu schützen, fanden sie dieselben verlassen und die nächste Umgebung in tiefster Ruhe. (D. A. Z.)

Wien, 2. Mai. Es blieb während des ganzen gestrigen Tages still mit Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze, dagegen erhielten wir Abends die offizielle Kunde von dem erfolgten Einmarsche der russischen Vorhut — 8000 M. stark — in das Krakauer Gebiet. Das Gros der Armee wird bald folgen. Es sollen im Ganzen 30,000 Mann lauter Kerntruppen von dieser Seite einrücken. Die besagte Avantgarde wird morgen in ungarisch Hradisch und Göding erwartet. Russ. Quartiermacher waren bereits in Göding angelangt. — Heute bei Tagesanbruch will man Kanonendonner in der Richtung von Preßburg her, namentlich in der Leopoldstadt, vernommen haben.

Aus Vorarlberg, den 24. April. Unsere Deputirten in Frankfurt erhalten nächster Tage eine Adresse, in welcher sie aufgefordert werden, so lange auf ihren Posten zu verbleiben, bis die Reichstagsverhandlungen gänzlich beendet seyn werden, oder bis sie das Volk, welches zu seiner Vertretung sie dahin abgeordnet hat, wieder abberufen wird. Die Wahlmänner sind bereit, wieder andere Deputirte zu wählen, im Falle die gegenwärtigen ihr Mandat niederlegen sollten. Das Verlangen nach einem vollkommenen Anschluß an Deutschland wird wieder von Tag zu Tag heißer.

Ungarn.

Pesth, 27. April. Unter dem Eljenruf der Pesther Bevölkerung zogen zuerst die Husaren ein; Kränze, von weiblicher Hand geflochten und geworfen, flogen ihnen entgegen; die Anhänger der Kossuth'schen Sache eilten zahlreich auf die Straßen, und Händedruck und Umarmungen besiegelten aufs Neue den gelöß'ten Bruderbund. Die Besonnenen blieben zu Hause, und ließen sich höchstens an den Fenstern sehen. — Die Husaren sehen nur wenig strapizirt aus, ihre Pferde aber sind wunderschön; sie sind meist Siebenbürger Race. Von einer Verfolgung und Mißhandlung der „kaiserlich Gesinnten“ habe ich weder etwas gesehen, noch gehört; mit Bedauern aber nahm ich wahr! daß gerade Solche, die früher als die eifrigsten Anhänger der Dynastie genannt waren, am auffallendsten mit den Husaren fraternisirten

Italien.

Rom, 26. April. Aus Civitavecchia kommt die Nachricht an, die Franzosen hätten das Bataillon Melara gefangen genommen, und ließen die Lombarden, welche zu Schiff nach Civitavecchia gekommen, nicht landen. Rom ist auf den Gassen, man baut Barrikaden nach Civitavecchia zu. — Nachschrift 7 Uhr. „Die Barrikaden wachsen bewundernswerth auf, man zerstört den geheimen Viadukt zwischen den Vatican und Castel St. Angelo, um Material für die Barrikaden herbeizuschaffen. Garibaldi wird mit seinen Truppen erwartet.“

* Turin, 27. April. Der Saggiatore will aus sicherer Quelle wissen, daß der Kriegsminister den Befehl ertheilt habe, die Auflösung verschiedener Truppencorps einzustellen. Man schließt daraus, daß das Ministerium eine energische Haltung Oesterreich gegenüber einzunehmen gesonnen ist.

Frankreich.

* Paris, 1. Mai. Der heutige National begleitet die neuesten Nachrichten von den Siegen der Ungarn und dem drohenden Staats-Bankerott Oesterreichs mit folgenden Betrachtungen: „Dorthin also ist es mit einer Regierung gekommen, die alle ihre Versprechungen gebrochen, sich im Geheimen mit Rußland verbündet und Alles, selbst die Ehre geopfert hat, um eine unrechtmäßige Oberherrschaft über die Völker wiederzugewinnen. Die Lehre ist hart; hoffen wir, daß sie vollständig seyn wird, daß die deutsche Freiheit triumphiren wird, zu Wien wie zu Berlin, zu München wie zu Hannover; Dank der bewundernswerthen Energie der Ungarn. Mit Deutschlands Befreiung ist Rußland außer Kampf gesetzt, Italien befreit und Frankreich in Wahrheit seiner republikanischen Verfassung wiedergegeben. Das Schwert der Ungarn ist es, das Alles dies vollbringen kann. Ist es nicht wunderbar, dieses edle Volk von etwa 5 Millionen dergestalt auf die Geschicke Europa's und der Welt einwirken zu sehen? Muß man nicht tiefe Trauer empfinden, wenn man dasselbe diese ruhmvolle Sendung erfüllen sieht, während Frankreich, das Frankreich von 1848, nur Kraft zu einem blinden Widerstande und nur Soldaten im Dienste des Papstes hat?“

---

* Bayreuth, 5. Mai. Einem hieher gelangten Briefe eines nach Schleswig-Holstein mit dem 2. Bataillon des hiesigen Regiments ausmarschirten Kriegers entnehmen wir zwar keine allgemeinen Anhaltspunkte über die Stellung und Operation der bayerischen Truppen, wohl aber folgende Einzelheiten:

Vor Allem ist der Schreiber des Briefes mit der Kost zufrieden: Schnapps oder Kaffee zum Frühstück, Gerste, Reiß, Erbsen oder Grauppen, Speck oder Rindfleisch zum Mittagessen, und zwar jedesmal in großer Menge. Als größten Lügner bezeichnet er den, der schreiben wollte, er habe dort je Hunger gelitten; dagegen meint er: das Bivouakiren im Freien habe er besonders auf dem Zug; er erzählt: einem Soldaten seiner Compagnie, der auf dem äußersten Vorposten einen Dänen gegenüber, der deutsch reden konnte, stand, habe letzterer zugerufen; „Camerad, komm her, ich lege die Waffen nieder“; der Bayer habe aber geantwortet: „Geh' nur du herauf.“

Anzeigen.

Für Nietsche eingegangen: von M. 2 fl. 42 kr. — von K. 2 fl.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 127.** 8. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Mai. 209. Sitzung der Nationalversammlung. Präsident: E. Simson und Vicepräsident Bauer. — Tagesordnung: Die gestern vergeblich auf der Tagesordnung gestandenen acht Ausschußberichte, die auch heute nicht zur Berathung gelangten. — Auf der Ministerbank: v. Gagern (der erst später eintrat), v. Beckerath, v. Peucker und v. Mohl. — Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden, die Zuhörergallerien waren überfüllt. — Die Sitzung begann um halb 10 Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls, zeigte der Präsident den Austritt des Abg. von Crefeld, v. Beckerath an, worüber die Versammlung ihre Verwunderung zu erkennen gab. (Die Ursache dieses Austritts s. u.) — Nach der Anzeige mehrerer Flottenbeiträge, interpellirte Vischer das Reichsministerium, warum es keine Maßregeln treffe, um die Spielbank in Homburg vollständig zu schließen, da daselbst, trotz des Reichsgesetzes, fortgespielt werde. — Der Präsident verliest nun einen dringlichen Antrag des Dreißiger-ausschusses (s. unten), dessen Dringlichkeit anerkannt wurde. Nach Verlesung mehrerer Verbesserungsanträge wurde die Debatte eröffnet und Wydenbrugk erhielt zuerst als Berichterstatter das Wort. Kaum hatte aber dieser den Majoritätsantrag, namentlich im Hinblick auf die neue preuß. Note vom 28. April motivirt, wurde die Sitzung auf Wunsch des Reichsministeriums, das eine für die Debatte wichtige Mittheilung zu machen habe, auf eine halbe Stunde suspendirt. — Nachdem dieselbe um 10¾ Uhr wieder eröffnet war, brachte der Präsident ein Schreiben des Reichsministerpräsidenten zur Kenntniß der Nationalversammlung. In demselben zeigt das Reichsministerium an, daß die preuß. Regierung in der Verfassungsfrage eine neue Circularnote und zwar vom 28. April erlassen, welche der Centralgewalt noch nicht offiziell mitgetheilt worden (hört! hört!) allein durch den allgemeinen Staatsanzeiger bekannt worden sey. (Hört! Gelächter.) — Das Schreiben hebt nun die Stelle der preuß. Circularnote hervor, nach welcher die preuß. Regierung die Absicht an den Tag legt, den Frieden des Reichs aufrecht zu erhalten und den verbündeten Regierungen im Falle der Noth, Hülfe zu Theil werden lassen zu wollen und bemerkte im Hinblick auf das Gesetz, welches die provisorische Regierung ins Leben gerufen, daß die Centralgewalt einen solchen Anspruch einer Einzelregierung auf die Befugnisse der Centralgewalt nicht anerkennen und seine Pflicht zu erfüllen wissen werde. (Tosender Beifall.)

Der Präsident liest nun auch die preußische Circularnote vom 28. April vor, die an manchen Stellen lautes Mißfallen und Lachen hervorrief. — Die Debatte über den Antrag des Dreißiger-Ausschusses wurde fortgesetzt, nachdem neue Anträge verlesen waren. Für den Majoritäts-Antrag traten Welcker, Beseler und H. v. Gagern (letzterer als Minister) in die Schranken; gegen denselben und für einen eigenen Antrag — die Errichtung eines Parlaments-Heeres — Moritz Mohl. Mit Beseler schloß die Debatte und nachdem Gagern gesprochen hatte, wurden noch die Berichterstatter zum Wort gelassen. Vogt trat mit einer geharnischten Rede für das 1. Minoritätsrachten auf. Venedey sprach nach ihm, aber vor ganz leerem Hause, so daß der Präsident die Sitzung von 3 bis um 4 Uhr vertagen mußte, obgleich zuvor diese Vertagung abgelehnt wurde.

Das obenerwähnte ministerielle Schreiben lautet: Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes an den Präsidenten der verfassunggebenden Nat.-Vers. Herrn E. Simson. Am 28. v. M. hat die k. preuß. Regierung, außer der Note, welche bezüglich der Verfassung des deutschen Reichs und bezüglich der auf Se. Maj. den König von Preußen auf Grund dieser Verfassung gefallenen Wahl zum Reichsoberhaupt an den k. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung gebracht worden ist, eine weitere, denselben Gegenstand betreffende Circularnote an die königl. preußischen Missionen bei den deutschen Regierungen gerichtet. Von dieser Circularnote ist zwar die provisorische Centralgewalt nicht in offizieller Weise in Kenntniß gesetzt worden; sie ist aber durch den preußischen Staatsanzeiger zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das Reichsministerium beehrt sich, ein Exemplar des betreffenden preuß. Staatsanzeigers an den Hrn. Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, zur Vervollständigung des Materials zu den bevorstehenden Verhandlungen gelangen zu lassen. Mit Bezug auf die Stelle der Note aber, welche sagt: „Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und rechtlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionairen Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verläugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut" erklärt das Reichsministerium, Namens der Centralgewalt, daß, nachdem das Gesetz vom 28. Juni 1848 über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, der provisorischen Centralgewalt übertragen hat, sie der Rechte wie der Pflichten, die ihr demnach obliegen, eingedenk, bei der Erfüllung derselben auf die Unterstützung der Einzelstaaten, eines jeden nach seinen Kräften rechnet: einen Anspruch aber auf allgemeine Leitung gemeinsamer Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens, insofern dieser in der angeführten Stelle liegen sollte, einem Einzelstaate nicht zugestehen könnte. Frankfurt, 4. Mai 1849. (gez.) H. Gagern.

Der oben erwähnte dringliche Antrag des Dreißiger-Ausschusses lautet: I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März dieses Jahres zur Anerkennung und Geltung zu bringen. II. Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt zusammenzutreten hat. III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. Js. IV. Sollte, — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten seyn, und deßhalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar seyn, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten seyn wird. Die in §. 196 Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Drittheil der Mitglieder sind dann mit Zugrundlegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln. V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten seyn, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen deutschen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über. VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst.

Der Minoritäts-Antrag I. des Abgeordneten Vogt von Gießen, (unterstützt von 11 Mitgliedern), lautet: In Erwägung, daß Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen definitiv abgelehnt hat ꝛc. ꝛc., beschließt die Nationalversammlung: 1) die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt; 2) wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche; 3) der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung; 4) sie bestimmt den 1. August d. J. als den

Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat; 5) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. Js.; 6) mit der Beeidigung des Reichsstatthalters hört die provisorische Centralgewalt auf; 7) die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert. der Dreißiger-Ausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt; 8) die Nationalversammlung fordert sämmtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen. Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Beeidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämmtliche Abtheilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbstständig vorzunehmen; 9) sämmtliche im Dienste des Reichs stehende Truppen werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt. Die Centralgewalt wird mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt; 10) die vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung, aus eigener Machtvollkommenheit, an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen; 11) in den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze selbstständig anzunehmen und einzuführen; 12) die Nationalversammlung erklärte jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig; 13) die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch der russischen Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlaßten oder die Zustimmung dazu gaben, für Verräther am Vaterlande. Sie fordert das gesammte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrathe zu widerstehen, entbindet die Truppen, welche zur Mitwirkung an diesem Verrathe befehligt werden sollten, des Eides gegen ihre Oberen und giebt der Centralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs zu erklären.

Der Minoritätsantrag 2 des Abgeordneten Venedey lautet: Die Nationalversammlung beschließt: 1) Die Wahlen zum ersten Reichstage auf den 15. Juli und die Zusammenberufung desselben Reichstages auf den 16. August anzuordnen. 2) Die unmittelbare Beeidigung aller Behörden und Truppen auf die Verfassung in allen Ländern anzuordnen, wo die Verfassung bereits von den Regierungen angenommen ist.

Der Minoritätsantrag 3 des Abg. Simon von Trier lautet: Die Nationalversammlung beschließt: 1) Die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben nach Maßgabe der §§. 14, 191 und 193 der Reichsverfassung sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten des Militair- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die zur Durchführung derselben verpflichtete Centralgewalt vorzunehmen. 2) Die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag zwischen Einzelstaaten über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppenkörpern solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für verfassungswidrig, unstatthaft und unwirksam.

Wiedereröffnung der 211. Sitzung um 4½ Uhr. Simon von Trier, als Berichterstatter des 3. Minoritätsantrages: Heute muß sich entscheiden, ob wir noch in der bisherigen Verbindung zu sammen gehen können. Wir haben mit Ihnen die Erklärung unterzeichnet, an der Verfassung festzuhalten, aber wir wollen Maßregeln, welche uns die Verfassung jetzt gewähren und nicht sie auf späterhin hinschieben. (Beifall.) Ich betrachte das Ministerium Brandenburg als den kräftigen Ausdruck der Brutalität, welcher aber unter Umständen besser wirkt als der schwächliche Humanismus! Das Ministerium hat gesagt: Niemals, niemals, niemals! Ich sage: Waffen! Waffen! Waffen! (Beifall Links und auf der Gallerie.) Das Ministerium Brandenburg ist klug genug, nur die Unbewaffneten zu überfallen. Wenn Sie die Wahlen, ohne Vereidigung ausschreiben, so werden Sie die Leute geradezu den Bajonetten überliefern, und es wird immer wieder heißen ultima ratio regum! Ich bin auch gegen einen Aufruf an's Volk, wenn das Militair nicht vereidigt ist, ein Aufruf muß das Letzte seyn. Sie müssen die Vereidigung aussprechen, dann sind Sie gerettet Mir blutet das Herz, wenn ich denke, wie sich die Würtemberger und Pfälzer erhoben haben, um nun der preußisch-spezifischen Treulosigkeit überliefert zu werden! (Sehr gut.) Die Gesammtmonarchie Oesterreich trägt die Bedingungen der Existenz nicht mehr in sich, der russische Adler ist nicht nur ein Wappenvogel, er ist auch ein Raubvogel und der Leichengeruch ist es, der ihn anzog. Sammeln Sie alle süddeutschen Kräfte hier, damit man nicht mit Recht sage, Europa könne kosakisch werden. Lassen Sie die Truppen vereidigen, damit die Regierungen Ihnen nicht mehr Unentschlossenheit vorwerfen. Dieselben Kräfte, welche Ihnen die Zustimmungen schafften, werden auch machen, daß das Militär vereidigt wird. Sie sind jetzt der Ordnungspunkt der Parteien in Deutschland; geben Sie zu, daß der Berliner Ordnungspunkt sich immermehr mit physischer Macht umgebe, lassen Sie sich in's Schlepptau nehmen: und Sie und Ihre Verfassung sind verloren. Wenn sie warten, bis Preußen die physischen Kräfte an sich gezogen hat, dann kommen Sie post festum, Sie kommen zu spät! Sollten die deutschen Soldaten das Lügenspiel noch nicht begreifen, welches man treiben will? Einmal sind sie zum Schutz der Versammlung, einmal gegen das Parlament. Immer noch treibt man in Schleswig mit unsern tapfern Kriegern dasselbe Spiel, wie beim unglücklichen Waffenstillstand zu Malmöe! Den gerechten Unwillen ruft die Nachricht von Pillau hervor! Es wird dort ein unverantwortliches Spiel getrieben. Das ist eine treulose Handhabung mit den Söhnen des Landes. (Beifall.) Die Centralgewalt hat einfach die Verfassung in Vollzug zu setzen! Sie wollen Wahlen ausschreiben, also müssen Sie auch die Truppen vereidigen lassen. Sie fordern die Einzelregierungen auf, Dieses vorzunehmen! Wir haben den Kaiser nicht bekommen, wir müssen demnach die Centralgewalt mit der Verfassung betrauen, deßhalb schlage ich den Eid vor: „ich schwöre Treue der Reichsverfassung und der sie vollführenden Centralgewalt." Wir haben 8 Millionen Seelen, darunter 216 Tausend Männer, geben Sie dem Kriegsminister nur 50,000 Männer und Sie werden das Ministerium Brandenburg stürzen und Preußen haben. Das Volk ist mit uns, das Ministerium muß stürzen. Die Fahne ist die Verfassung, wie sie vom Parlament durchgeführt wird. Wer die Verfassung für später will, der soll jetzt gehen, und den Männern der Gegenwart keinen Hemmschuh anlegen. Ich will nicht den Angriff, auch nicht den passiven Widerstand, ich will die Abwehr! Das Land ist voll Mißtrauen, das Volk mißtraut dem Militair, das Militair mißtraut dem Volk, es denkt, das Volk macht Revolution für die Verfassung und ich muß für den König fechten. So lange die Vereidigung nicht vorgenommen, kann jeden Augenblick die Flamme auflodern, und dann sind Sie verloren! Sie haben zu entscheiden ob die Kultur von Osten durch den Absolutismus nach Westen soll verbreitet werden! Wollen Sie es, so gehen Sie lieber nicht mit uns. Ueberlassen Sie es den Männern, die sich daran setzen! (Beifall.) v. Gagern: Das preußische Ministerium will den Frieden in Dänemark. Sie sollen aber die Führer nicht verdächtigen. Als Prittwitz einmarschiren wollte, wurde ihm von Preußen mitgetheilt, daß er in Jütland einrücken könne, wenn keine strategischen Hindernisse ihm entgegenstehen. Simon erklärt, daß von keiner Verdächtigung die Rede seyn könne, die Truppen seyen tapfer und wären gern noch tapferer! Stahl ermahnt, für den Majoritätsantrag zu stimmen, jede Partei im Hause wolle die Freiheit, man sey nur über die Prinzipien uneinig. Um 6¼ Uhr beginnt die Unterstützungsfrage. Bei Abgang der Post war noch kein Beschluß gefaßt. Die namentliche Abstimmung über Nr. 7 des Minoritätserachtens wird so eben vorgenommen. Der Majoritätsantrag mit 190 gegen 188, sonach mit einer Mehrheit von 2 Stimmen, angenommen, sämmtliche Minoritätsanträge verworfen. Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: unschuldige Gegenstände. Zahlreiche Volkshaufen bringen so eben der Majorität eine Katzenmusik.

Frankfurt, 3. Mai. v. Beckerath trat heute deswegen aus der Paulskirche, weil er gegen den Majoritätsantrag des 30ger Ausschusses sprechen wollte, was das Ministerium nicht zugab.

Kaiserslautern, 2. Mai. In der heute hier abgehaltenen Volksversammlung sind folgende die wesentlichen zum Beschluß erhobenen Punkte: Es ist ein Landesvertheidigungsausschuß ernannt worden (derselbe besteht aus 10 Personen unter dem Präsidium des Herrn Reichard); dieser hielt noch gestern Abend bis in die Nacht hinein Sitzung und dekretirte: 1) Steuerverweigerung (Staatssteuern), 2) Rückberufung der pfälzischen Soldaten, 3) Organisation der Volksbewaffnung von 18 bis 30 Jahren;) die von 30 bis 50 Jahren kommen unter die Landwehr); 4) Aufforderung an die

Regierung und die Beamten zur Anerkennung der Reichsverfassung; 5) Aufforderung an die Gemeinden, um ihre Zustimmung zu erklären; 6) Beschlagnahme der pfälzischen Staatskassen; 7) Verbindung mit den angrenzenden deutschen Volksstämmen. — Die Staatskassen sind schon mit Beschlag belegt und die Organisation der Truppen ist ausgeschrieben. Die Erklärung der Regierung und Beamten muß in dreimal 24 Stunden erfolgen, widrigenfalls weitere entscheidende Maßregeln getroffen werden.

Die Sp. Z. meldet: General Dufour soll um Uebernahme des Oberkommando's gebeten werden. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß besteht aus Schüler, Culmann, N. Schmidt, Reichard, Fries, Dr. Hepp, Dr. Greiner, Dr. Hannitz, Didier und Notar Schmidt. Die streitbare Mannschaft der Pfalz wird in 4 Brigaden eingetheilt, jeder Kanton hat ein Bataillon, jeder Land-Kommissariats-Bezirk ein Regiment zu stellen. Die Gemeinden sorgen für Waffen und Munition. (N. Kur.)

— Dresden-Neustadt, 4. Mai (Vormittags 10½ Uhr). Der König ist diesen Morgen um 4½ Uhr mit dem Dampfschiffe stromaufwärts gefahren, man sagt, nach dem Königsstein. Die Passage der Brücke war bis 10 Uhr freigegeben, und ich benutzte die Zeit, um einen Weg in die innere Stadt zu machen. Der Brückenplatz an der katholischen Kirche gleicht einem Feldlager; 6 geladene Geschütze und mehrere Schwadronen decken die Brücke. Alle Eingänge zur innern Stadt sind verbarricadirt, obschon nicht alle besetzt. Auf dem Rathhause befinden sich der Stadtrath und die Stadtverordneten noch in Permanenz. Von dem Balkon des Rathhauses weht noch die schwarz-roth-goldne Fahne. Man sieht Piken- und Sensenmänner nach den Barricaden ziehen. An den Straßenecken klebt ein langer Streifen Papier mit der Aufschrift: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?" Diese sind noch nicht eingerückt. Man erzählt sich hier, in Görlitz, Berlin und Breslau seyen Unruhen ausgebrochen. Auch die Schützen aus Leipzig sind nicht, wie man erwartete, diesen Morgen eingetroffen. Ich war in der Klinik, wo 14 Todte liegen. Es sind bis auf zwei, junge ziemlich anständig gekleidete Leute. Außerdem liegen 16 Verwundete in den Sälen der Charité. Mehrere Todte und Verwundete sind in Privathäusern untergebracht. Die Eingänge zu dem Zeughause sind durch die Soldaten verbarricadirt. An der Klinik und an dem Hebammeninstitute sind weiße Fahnen ausgesteckt. Eben als ich die Schloßgasse hinuntergehe, kommt ein Offizier mit einem Trompeter. Es scheint ein Parlamentair zu seyn. Nach einigen Hin- und Herreden wird er auf das Rathhaus geleitet.

Indem ich hierauf nach einigem Aufenthalt über die Brücke gehe, kommt ein Dampfschiff stromabwärts. Es scheint eine Deputation angekommen zu seyn. In demselben Augenblick ertönte aber schon die Sturmglocke. Die Reiter sitzen auf und die Kanoniere treten hinter ihre Kanonen. Was es gibt, weiß ich in diesem Augenblicke nicht zu sagen. Die Neustadt ist noch ruhig, aber es macht sich auch schon eine bedenkliche Stimmung kund. Die Häuser zunächst der Brücke auf dem diesseitigen Ufer werden mit Soldaten besetzt. Die auf dem Neustädter Markt aufgeschlagenen Buden müssen abgebrochen werden. In dem Augenblick, als wir dies schreiben, werden unter Cavalleriebedeckung die k. Pferde und Wagen, versiegelte Kisten und Koffer an meiner Wohnung vorbeigeführt und eine lange Cavalleriekolonne reitet die Neustädter Hauptstraße hinunter. Geschossen scheint man diesen Vormittag nicht zu haben, indem das Militair vielleicht als zu schwach erachtet wird, angriffsweise zu verfahren.

(12 Uhr.) Das Militair zieht sich aus der Altstadt nach der Neustadt; es ist Waffenstillstand; man hofft wieder, und es ist möglich, daß sich Alles noch auf dem Wege der Unterhandlung ausgleichen wird. Nur das Zeughaus bleibt vom Militair besetzt. Die Placate, welche den Waffenstillstand verkündigen sollen, werden erwartet.

Dresden, 4. Mai (5 Uhr). Die Waffenruhe dauert noch fort, das Militair hält in der Altstadt das Schloß, den Schloßplatz, das Zeughaus und die Brühl'sche Terrasse besetzt. Um 12 Uhr trafen die Schützen von Leipzig ein; sie waren vorgestern Abend bis Wurzen marschirt, von wo sie erst die Eisenbahn benutzen konnten; 2 Placate der provisorischen Regierung, (Tzschirner, Heubner, Todt), eines an die Bürger, das andere an die Soldaten, zur Sache der Freiheit zu stehen, werden veröffentlicht.

(10 Uhr Abends.) Trotz einer fürchterlichen Erregung von 8 Stunden dennoch keine Entscheidung. Von beiden Seiten sucht man Verstärkungen an sich zu ziehen, auch durch Unterhandlungen den Wirren ein Ende zu machen. Versuchen wir, den Ereignissen dieses Nachmittags im Einzelnen zu folgen. Der Waffenstillstand dauerte von Mittag bis Nachmittags 4 Uhr. Während dieser Zeit war der Schloßplatz an der Brücke für neutral erklärt worden, die Brücke selbst blieb jedoch in den Händen des Militairs. Der König ist mit den Ministern unangefochten auf den Königsstein gelangt. Es wurde nun eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus dem früheren Landtagsabgeordneten und geheimen Regierungsrath Todt, den gewesenen Abgg. Heubner und Tzschirner, welche die Kundmachungen an das Volk und an die Soldaten veröffentlichte. Gleichzeitig fordert eine andere Kundmachung alle noch hier weilenden Abgeordneten auf, sich auf dem Rathhause einzufinden. Gegen halb 2 Uhr kam der Obristlieutenant (früher in griechischen Diensten) Heinze in der Uniform als griechischer Offizier in Begleitung eines Tambours und eines Communalgardisten, der auf das Bajonnet seines Gewehrs ein weißes Tuch als Parlamentairflagge gesteckt hatte, aus dem Georgenthor und begab sich in Begleitung eines Schützenoffiziers nach dem Blockhaus in der Neustadt, wo das Hauptquartier der Truppen sich befindet, um die Anerkennung der provisorischen Regierung zu fordern, was jedoch abgeschlagen wurde. Nachträglich will ich noch bemerken, daß die halb 1 Uhr angekommenen Schützen sofort theils auf der Brücke, theils am Blockhause postirt wurden. Von der Altstadt aus wurden durch einige Leute Versuche gemacht, die „Kundmachung der provisorischen Regierung an die Soldaten" unter das Militair auf der Brücke zu vertheilen. Sie wurden verhaftet; auch außerdem sah ich mehrere Verhaftete nach der Cavalleriekaserne transportiren.

Um 4 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende. Das Militair rückte in seine vorigen Stellungen wieder ein. Auf den Straßen in der Neustadt standen dichte Menschengruppen in ängstlicher Spannung, jeden Augenblick erwartete man den ersten Canonenschuß. Allein der Angriff ward von Seiten des Militairs nicht begonnen, eben so wenig von der Altstadt aus, die gewaltig verbarrikadirt ist und von Bewaffneten wimmelt. Aus Pirna, Freiberg, Lommatzsch, Wilsdruf ist Zuzug gekommen, und vor Einbruch der Nacht sind auch 200 Mann aus Leipzig in die Stadt eingerückt. Sie sind in Kötzschenbroda von der Eisenbahn abgegangen, haben dort über die Elbe gesetzt und sind alsdann auf dem linken Elbufer nach Dresden marschirt. Waffen scheinen jetzt hinreichend vorhanden zu seyn, indem man den Cummunalgardisten, welche sich nicht geneigt zeigen, am Kampfe Theil zu nehmen, die Gewehre abgenommen hat. Gegen 6 Uhr kam der Kriegsminister, wie man sagt, mit unbedingter Vollmacht versehen, vom Königstein zurück und stieg am Blockhause ab. Es verbreitete sich die Nachricht, daß das Zeughaus der provisorischen Regierung übergeben worden. (S. unten.)

Gegen Einbruch der Nacht hatte man Unterhandlungen wegen Räumung der Brücke eingeleitet, welche jedoch noch zu keinem Resultate geführt haben. Was im Innern der Stadt vorgeht, darüber sind wir hier in der Neustadt nur unvollständig unterrichtet, indem die Passage über die Brücke gänzlich gesperrt ist und die Communikation mit dem linken Elbufer nur unvollständig mit Kähnen unterhalten wird. Das Militair soll im Zeughause fünf Todte gehabt haben, unter ihnen nennt man den Lieutenant Krug v. Nidda. Heute Abend 10 Uhr ist auch das Leibregiment mit der Eisenbahn eingetroffen.

Die Dresdner Zeitung enthält folgende Kundmachung der provisorischen Regierung:

Sachsen! Das brave sächsische Militair hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist übergeben und von Militair und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militair zum Danke verpflichtet.

Sachsen! steht auf wie Ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußern Feind entgegenzutreten. An euch ist es, Deutschland einig, frei zu machen. Das Vaterland, die provisorische Regierung rechnet auf euch. Dresden, den 4. Mai 1849. Die provisorische Regierung von Sachsen. Tzschirner. Heubner. Todt.

Leipzig, 4. Mai. In einer heute um 4 Uhr gehaltenen gemeinsamen Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten wurde beschlossen, einen Bevollmächtigten in der Person des Stadtverordneten Advocat Cichorius nach Frankfurt zu senden, um die Vermittelung der Centralgewalt in dem Conflikte zwischen dem König und dem Lande nachzusuchen.

Mit dem um 5 Uhr abgegangenen Eisenbahnzuge sind einige Hundert Mann mit und ohne Waffen von hier nach Dresden abgefahren. (D. Allg. Ztg.)

Dresden, 5. Mai. Soeben wird in Neustadt folgendes Placat angeschlagen: Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß

ausarteten, während ein großer Theil der Communalgarde seiner Pflicht, für Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und mich auf die Festung Königstein zu begeben.

Wenn ich den von vielen Seiten an mich gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, sowie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen des mir unzweifelhaft zustehenden Rechts auf keine Weise überschritten habe.

Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weitern ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll, und daß ich deshalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenzstadt wieder zurückzukehren im Stande seyn werde.

Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden. Dresden, 4. Mai 1849. Friedrich August. Dr. Ferdinand Zschinsky.

Die unterzeichneten Staatsminister erfüllen ihre Pflicht, die obige Proclamation Sr. Maj. des Königs zu veröffentlichen.

Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Maj. den König noch die Regierung des Vaterlands verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Maj. des Königs persönliche Sicherheit geschützt sahen.

Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Maj. des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen.

Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde.

Dresden, 5. Mai 1849. Die Staatsminister v. Beust. Rabenhorst.

Leipzig, 5. Mai (Nachmittags 4 Uhr.) Der Magistrat und das Stadtverordnetencollegium sind in Permanenz zusammengetreten. Es werden dieselben aber über ihr Verhältniß zur provisorischen Regierung nicht eher eine Entschließung fassen, als bis ihre nach Dresden gesandte Deputation, die an Ort und Stelle sich über die Lage der Dinge Einsicht verschaffen soll, zurückgekehrt seyn wird. Heute Mittag um 1 Uhr war eine Urversammlung ausgeschrieben, die ziemlich stark besucht war. Eine Deputation derselben ist auf dem Rathhause erschienen, um zur Ausrüstung verschiedener Vereine eine Bewilligung von 40,000 Thlr. zu verlangen. Eine Geldbewilligung ist abgelehnt worden, doch hat man, wie verlautet, Lieferungen von Waffen, soweit möglich, im Allgemeinen in Aussicht gestellt. (D. A. Z.)

Wien, 2. Mai. Am 14. April l. Js. wurden in beiden ungarischen Repräsentantenhäusern Sitzungen gehalten, deren Resultat in dem Organ des vormaligen ungarischen Ministeriums „Közlöny" mitgetheilt wird: Anträge: Es wurde im Namen der Nation beschlußfähig ausgesprochen: 1) Ungarn wird mit dem gesetzlich vereinten Siebenbürgen und allen zugehörigen Ländern, Theilen und Provinzen als freier, selbstständiger, unabhängiger europäischer Staat proklamirt, und die Territorialeinheit und Integrität dieses ganzen Staates für untheilbar und unantastbar erklärt. 2) Indem das Haus Habsburg-Lothringen durch seinen Verrath, Treubruch und Waffenergreifen gegen die ungarische Nation, nicht minder durch das Wagniß, wornach es die Zerstückelung der Territorial-Integrität des Landes durch Siebenbürgens und Kroatiens Losreißung von Ungarn und Tödtung des selbstständigen Staatslebens mit Waffengewalt zu versuchen, und zu diesem Behufe sogar die bewaffnete Macht eines auswärtigen Staates zum Morde des Volkes zu verwenden sich erfrechte, — sowohl die pragmatische Sanction als überhaupt jene Bande, die auf Grundlage beiderseitiger Verträge zwischen demselben und Ungarn sammt seinen Appertinenzen bestanden, mit eigenen Händen zerrissen: so wird demnach dieses treubrüchige Haus Habsburg-Lothringen von der Herrschaft Ungarns, Siebenbürgens und aller hiezu gehörigen Länder und Provinzen hiemit im Namen der Nation auf ewige Zeiten ausgeschlossen, ausgeschieden und aus dem Gebiete des Landes und dem Genusse aller Bürgerrechte verbannt. Dem mit Abfassung des Unabhängigkeitsmanifestes beauftragten Ausschusse hat das Oberhaus seinerseits den Csanader Bischof, Mich. Horvath und den Weßprimer Obergespan Anton Hunkar beigegeben, — und die Wahl Lud. Kossuths zum regierenden Präsidenten mit allgemeinen Beifalle entgegenzenommen. (Regensb. Z.)

Bayreuth, 7. Mai. Heute Morgen gingen 2 Compagnien des hiesigen Infanterie-Regiments nach Hof ab.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 128.** **9. Mai 1849.**

Das preußische Ministerium auf dem Wege der Revolution.

Die preußische Regierung hat den Boden des Gesetzes verlassen und den Weg der Revolution betreten. Sie hat in ihrer neuesten Circularnote vom 28. April in die Befugnisse der von ihr selbst anerkannten Centralgewalt eingegriffen, indem sie, entgegen dem Gesetze vom 28. Juni 1848, welches der Centralgewalt die oberste Leitung aller die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffenden Maßregeln überträgt, sich das Recht anmaßt, auf eigne Hand in die innern Verhältnisse anderer deutscher Staaten mit Waffengewalt einzugreifen. Mit Recht hat die Centralgewalt sofort energisch gegen diese Anmaßung des preußischen Kabinets protestirt. Sie hat ferner die Absicht kundgegeben, nach Vereinbarung mit den übrigen Regierungen eine Verfassung für Deutschland zu machen, und dieselbe, wenn die Reichsversammlung sich zu Abänderungen der von ihr beschlossenen Verfassung nicht entschließe, ohne sie ins Leben zu führen, sie dem deutschen Volke „darzubieten" wie man sich ausdrückt, d. h. auf gut deutsch: aufzuzwingen. Woher will die preuß. Regierung das Recht dazu herleiten? Aus der alten Bundesverfassung? Selbst wenn diese noch existirte, selbst wenn nicht das Gesetzgebungsrecht des Bundestags außer Kraft gesetzt, und untergegangen wäre in der durch den Bundestag angeordneten und von den Regierungen vollzogenen Berufung der Reichsversammlung, selbst dann würde der Weg, den die preuß. Regierung in der Note vom 28. April betreten hat, kein gesetzlicher, kein Bundesverfassungsmäßiger seyn. Denn nach der alten Bundesfassung durften organische Gesetze, Abänderungen der Grundgesetze des Bundes nur mit Einstimmigkeit beschlossen werden. In der Note vom 28. April dagegen ladet die preußische Regierung nicht alle deutschen Regierungen zur Theilnahme an der von ihr beabsichtigten Verfassungsoktroyirung ein, sondern nur diejenigen, „welche zur weiteren Berathungen über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes mit Preußen geneigt sind." Sie konnte auch nicht alle einladen, den 30 Regierungen hatten ja bereits erklärt, daß sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung annähmen; diese könnten also doch nicht nach Berlin Gesandte schicken, um dort eine andere Verfassung zu machen. Wenn das Ministerium Brandenburg auch vielleicht im Stillen hoffen mag, daß andere Kabinette ebenso schlecht, ebenso treulos gegen Recht und Pflicht seyn würden, wie es selbst, hat es doch noch so viel Scham gehabt, dies nicht öffentlich auszusprechen, jene Regierungen nicht öffentlich zum Treu- und Wortbruch aufzufordern. Hätte es sie aber auch aufgefordert, sie würden nicht gekommen seyn, denn, wie der badische Bevollmächtigte Welcker es so wahr auf der Tribüne aussprach „sie würden bei ihrer Rückkehr ihre Throne umgestürzt finden." Wenn nun aber diese 30 Regierungen sich nicht mit Preußen zur Oktroyirung einer Verfassung vereinigen werden, wer soll den oktroyiren? die 4 Könige von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover sammt dem Kaiser von Oesterreich, dem Herzog von Limburg und den Fürsten von Homburg und Lichtenstein? Wo ist da auch nur der Schein eines gesetzlichen Bodens? Sechs bis acht Regierungen wollen eine Verfassung für Deutschland machen, wollen einen neuen Bundesvertrag aufrichten, dem sich alle Regierungen und Völker Deutschlands fügen sollen. Das ist offenbare Rebellion, nicht blos gegen die von der gesetzlichen Nationalvertretung beschlossene Reichsverfassung, sondern auch gegen den alten Bundesvertrag, gegen die Bundesverfassung von 1815. Preußen stellt sich mit diesem Schritt auf den Standpunkt, von welchem aus beim Wiener Kongresse die fünf deutschen Großfürsten unter sich allein die Bundesverfassung fertig machen und sie den kleineren Regierungen und dem Volk aufdrängen wollten. Damals protestirten gegen diese Eigenmächtigkeit die sämmtlichen mittleren und kleinen Regierungen, und ebenso werden jetzt gegen die Anmaßung und Ungesetzlichkeit des preußischen Kabinets die 30 Regierungen protestiren, welche sich bereits der Reichsverfassung unterworfen haben. Sie müssen protestiren um ihrer Ehre und ihrer Sicherheit willen; sie müssen protestiren, wenn sie nicht entweder von Preußen unterjocht, oder von ihren über solch' unerhörten Treubruch empörten Völkern das Aeußerste befürchten wollen.

Der Schritt ist aber auch ungesetzlich, weil das deutsche Verfassungswerk beinahe in allen Staaten, ganz besonders aber gerade in den Staaten, von denen jetzt die Oktroyirung einer Verfassung für Deutschland ausgehen soll, an die Mitwirkung der Stände gebunden worden ist, also auch eine Veränderung in dem Gange dieses Verfassungswerkes, wenn überhaupt nur unter Zustimmung der Stände vorgenommen werden könnte. In Preußen hat man die Wahlen zur Reichsversammlung unter Zustimmung der damaligen Stände des vereinigten Landtags angeordnet; in Bayern ist das Wahlgesetz gleichfalls mit den Ständen vereinbart, in Sachsen ist dasselbe wenigstens nachträglich dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt worden. Und so überall. Könnte man daher überhaupt gesetzlicher Weise das Verfassungswerk aus den Händen der Reichsversammlung nehmen und in andere übertragen — wie man es unbedingt nicht kann — so könnte man es doch sicherlich nur unter Mitwirkung und Zustimmung der Volksvertretungen in den einzelnen Staaten.

So steht der neueste Schritt des preußischen Ministeriums nach allen Seiten hin außerhalb des Gesetzes, außerhalb aller und jeder bundes- und landesverfassungsmäßigen Formen und Voraussetzungen, er steht rein auf dem Boden der Revolution. Und das nennt die Cirkularnote: „der Revolution in Deutschland ein Ziel zu setzen!"

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Mai. Aus allen Theilen unseres Landes läuft die gleiche erfreuliche Nachricht ein, daß dort der feste, unbeugsame Entschluß gefaßt ist, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten. „Das badische Offizierkorps beabsichtigt, eine öffentliche Erklärung abzugeben, daß es die Reichsverfassung vertheidigen wird und an seine Waffenbrüder im gesammten Vaterlande die Aufforderung zu richten, sich in ähnlicher Weise auszusprechen." (D. Z.)

Frankfurt, 5. Mai. Es war ein heißer Tag, der gestrige. Es lastete nicht allein die schwüle Luft der Paulskirche zwölf Stunden lang auf den Gemüthern, sondern es drückte sie noch weit mehr die dumpfe Ahnung des Ausganges der gestrigen parlamentarischen Schlacht der Nationalversammlung. Er war kein erfreulicher, wenigstens kein befriedigender, dieser Ausgang. Der Majoritätsantrag des Dreißigerausschusses wurde zwar mit einer Majorität von 2 Stimmen, also eigentlich nur durch das Spiel des Zufalles angenommen, er wäre aber durchgefallen und es würde gar kein Beschluß zu Stande gekommen seyn, wenn nicht ein halbes Dutzend Mitglieder der Linken, unter welchen man L. Simon, Wesendonk, Venedey, Cullmann nennt, absichtlich der Abstimmung aus dem Wege gegangen wären. Wenn aber gestern Vormittag, wie man sich selbst auf der Linken kein anderes Prognostikon stellte, der Annahme des Majoritätsantrags des Dreißigerausschusses eine starke Majorität in Aussicht stand, so ist die Frage zu prüfen, warum diese Aussicht ganz vereitelt wurde? Es gelang dies nicht nur den Partikularisten und der sich zur äußersten Rechten geformten Rumpfkoalition des „Hotel Schröder", ondern es war nur die Frucht des Eindruckes der preußischen Cirkularnote, die letzte Hoffnung auf, wenn auch nur noch einen Funken deutscher Gesinnung auf das preußische Ministerium war verschwunden und es wurde klar erkannt, daß die preußische Regierung den Weg der Revolution betreten, indem sie nicht allein in ihrer Cirkularnote die Absicht an den Tag legte, die Machtvollkommenheit der deutschen Centralgewalt sich anzueignen, sondern durch diese Absicht auch zugleich die provisorische Centralgewalt selbst nicht weiter anerkannt. So wurden viele Gemüther der Paulskirche gestern mit den bittersten Gefühlen durch die preußische Cirkularnote erfüllt. Die männliche Erklärung des Reichsministeriums auf den Eingriff der preußischen Regierung in die Befugnisse der Centralgewalt besänftigte zwar, konnte aber keine volle Beruhigung spenden. Der Antrag der Majorität des Dreißigerausschusses wurde unter den plötzlich so sehr veränderten Umständen von vielen Mitgliedern nun als unzureichend betrachtet und sie entzogen ihm ihre Stimme. (D. Z.)

Frankfurt, 5. Mai. Wie man hört, ist in der Umgegend ein Bataillon neuer preußischer Reichstruppen eingerückt.

In Folge der aus Rheinbayern eingetroffenen beunruhigenden Nachrichten ist ein Reichskommissair dorthin abgegangen. (D. Z.)

Frankfurt, 5. Mai. Ueber Straßburg geht uns soeben aus Paris, 4. Mai, 12½ Uhr Mittags, die telegraphische Mittheilung zu, daß die Jahrerfeier der Proklamation der Republik durch die Nationalversammlung mit großem Gepränge und in vollkommenster Ordnung begangen worden ist. (s. u.)

Frankfurt, 5. Mai. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß heute ein Reichskommissair von hier nach Homburg abgehen wird, um die Spielbank zu schließen. Herr Dr. Knyn, Staatsprokurator beim Kreisgericht zu Mainz, ist von dem Reichsministerium mit diesem Geschäft beauftragt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

München, 5. Mai. Die vom Staatsministerium des Kriegs angeordnete Einberufung sämmtlicher Beurlaubten, zum Zwecke der Herstellung der bayerischen Armee auf den Kriegsfuß, ist in Folge eines Beschlusses im jüngsten Ministerrath wieder zurückgenommen worden. (All. Z.)

Nürnberg, 4. Mai. Wie mir auf das Bestimmteste versichert worden ist, so beabsichtigt man gegen die Leiter der vorgestern dahier abgehaltenen Volksversammlung eine Untersuchung einzuleiten. Es wäre dieß ein neuer Beweis dafür, daß man sich von der vormärzlichen Weltanschauung schlechterdings nicht zu trennen vermag, denn keiner der Redner, so entschieden sie sich auch alle für die deutsche Sache ausgesprochen, hat die Grenzen einer erlaubten Kritik des Benehmens unserer Staatsregierung in einer Weise überschritten, daß eine Untersuchung zum geringsten Resultat führen könnte. Weitersehende meinen deßhalb auch, daß es hierauf gar nicht abgesehen sey, eine Untersuchung und Verhaftung aber nichts desto weniger erfolgen werde, um die betheiligten Mitglieder der Linken, insbesondere Hrn. Tröger, auf eine Zeitlang „unschädlich" zu machen, beziehungsweise die Reihen der Linken bei der Wiedereröffnung der Kammern um einige hervorragende Köpfe zu lichten. (D. t. Z.)

Kaiserslautern, 2. Mai. Heute Vormittags 10 Uhr sind die Mitglieder des pfälzischen Landrathes im hiesigen Rathhaussaale zusammengetreten, und haben sich zu folgender Adresse an Se. Maj. den König vereinigt. Königliche Majestät! Ew. kgl. Maj. haben der Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt endgültig beschlossen worden ist, die Anerkennung verweigert; diese Verweigerung hat große Aufregung und allgemeine Entrüstung selbst unter den gemäßigtsten Bürgern hervorgerufen. Diese Aufregung gibt sich kund in zahlreichen Versammlungen; eben haben sich Tausende im Mittelpunkte des Kreises, in Kaiserslautern zusammengefunden, um über gemeinsame Schritte zu berathen. In diesem hochwichtigen Augenblicke, in welchem das Vaterland in der größten Gefahr schwebt, dürfen die Mitglieder des Landrathes der Pfalz nicht schweigen. Sie hielten es für eine heilige Pflicht zusammenzutreten, um Ew. Maj. die im Kreise herrschende gewaltige Aufregung offen und treu zu schildern. Sie fühlen sich hiezu um so mehr verpflichtet, als der Landtag, das verfassungsmäßige Organ des Volkes, durch die leider nun schon zum dritten Male erfolgte Vertagung außer Stand gesetzt ist, seine Stimme zu erheben. Wir bitten, wir beschwören Ew. Maj., die Ursache dieser im höchsten Grade bedenklichen Aufregung zu entfernen. Rufen Sie daher unverzüglich den Landtag zusammen, damit Sie in diesem Augenblicke den Beirath der Vertreter des Volkes nicht entbehren; entfernen Sie ein Ministerium, das als ein volksfeindliches sich schon in den ersten Tagen seiner Entstehung erwiesen hat; erkennen Sie die, von der Nationalversammlung in Frankfurt erlassenen Beschlüsse insbesondere die Reichsverfassung und das Wahlgesetz unbedingt an, damit Deutschland herauskomme aus dem Zustande der Unsicherheit und Verwirrung, damit der Widerstand, zu welchem das Volk gegen seine Fürsten sich anschickt, sich verwandle in Vertrauen, und die Ruhe im deutschen Vaterlande zurückkehre. Denn wie die Pfalz unter der allgemeinen Aufregung bisher niemals den gesetzlichen Boden verlassen und Ruhe und Ordnung bewahrt hat, so steht sie jetzt wie ein Mann für die Aufrechthaltung der Verfassung. Mögen Ew. kgl. Majestät die nothwendige Entschließung schnell fassen, denn nur ein rascher Entschluß vermag das Band zwischen Fürst und Volk, das nur noch an schwachen Fäden zusammenhängt, wieder zu kräftigen. Ehrerbietigst verharren ꝛc.

Kaiserslautern. Der für die Pfalz niedergesetzte permanente Landesvertheidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Mai folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt, und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt. 2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen 3 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos. 3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden. 4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähigen Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen. Kaiserslautern, den 3. Mai 1849. — Der Landesvertheidigungsausschuß: H. Didier. Reichard. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

Kaiserslautern, 3. Mai. In dem eben stattfindenden Bürgerwehrkongreß wurde die unbedingte Unterordnung der pfälzischen Volkswehr unter den Landesvertheidigungsausschuß beschlossen und die Ernennung des Oberkommandanten demselben überlassen. Der Landesvertheidigungsausschuß erklärt durch sein Mitglied Reichard, daß die Generalversammlung die Sache schon in Betracht gezogen und sich an den Schweizer General Dufour wenden werde. Die Begeisterung, mit welcher dieser Beschluß aufgenommen wurde, ist unbeschreiblich. Der Kongreß ist kräftig und entschieden. Der Landesvertheidigungsausschuß hat durch seine große Energie die Herzen aller gewonnen. Von allen anwesenden Bürgerwehrmännern wurde sofort der Eid auf die Verfassung geleistet. (N. Kur.)

Berlin, 3. Mai. Oesterreich soll in der letzten Zeit eine völlig veränderte Stellung zur preußischen Regierung eingenommen haben, und der Errichtung eines deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich kein Hinderniß mehr in den Weg legen. Damit wäre wohl auch Bayerns Widerstand gebrochen und an seinem Anschluß an den deutschen Bundesstaat nicht mehr zu zweifeln. Man sieht, es hängt Alles von Preußens Haltung ab. Könnte die Nationalversammlung mit Preußen jetzt noch einig werden, so wäre Alles gewonnen. Hier in Berlin haben die letzten Excesse der hiesigen Demokraten leider dem Belagerungszustande wieder viele Anhänger gewonnen. Sobald nur eine Erinnerung an die scheußlichen Zustände des vorigen Jahres auftaucht, schätzen die ruhigen Bürger das Materielle der Ordnung höher als die Form, in welcher sie gehandhabt wird. Das Ministerium aber sorgt in seiner Weise für die Vergrößerung der demokratischen Partei in Berlin; daher wir denn aus diesem schlimmen Zirkel nicht eher herauskommen werden, bis das Ministerium sich entschließt, der allgemeinen Stimme zu weichen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Dresden, 5. Mai Mittags. Der Stand der Dinge ist mit Ausnahme des Zeughauses, das neben dem Militair auch noch von Kommunalgarde besetzt ist, im Ganzen derselbe geblieben, indem bis diesen Nachmittag eine factische Waffenruhe herrschte und beide Theile ihre Stellungen inne behielten. Außer dem Leibregimente, welches noch gestern Abend eintreffen sollte, hat die Militairgewalt heute noch eine Verstärkung von Preußen aus Berlin erhalten. (Berichte, die in Leipzig diesen Nachmittag aus Röderau anlangten, melden, daß in der That dort ein preußisches Bataillon auf der Eisenbahn vorbeipassirte, das von Berlin nach Dresden gesandt war. Da die Leipzig-Dresdner Bahnverwaltung keine Wagen und Maschinen gestellt, mußte es mit den Berliner Wagen und Maschinen nach Dresden befördert werden.)

* Briefe und Zeitungen von **Leipzig** und **Dresden** sind heute Morgens nicht eingetroffen. Sollte es mit der Nachmittagspost der Fall seyn, so geben wir die desfallsigen Nachrichten durch ein noch heute Abend auszugebendes Extrablatt.

Aus dem Munde, eines soeben von Leipzig kommenden Fremden entnehmen wir über den Stand der Dinge am 5. d. folgendes: In Leipzig war der Kampf zwischen Proletariern und der Communalgarde ausgebrochen. Was erstere wollen, ist zur Zeit noch unklar, eine rothe Fahne ist ihr Symbol, auf beiden Seiten gab's Todte. Als bestimmt wird versichert, daß 2 Bataillone Preußen vor Dresden stehen, die aber in Folge der Intervention des französischen und englischen Gesandten (?) noch nicht eingeschritten wären.

Wien, 4. Mai. Raab ist von den k. k. Truppen geräumt und von den Ungarn besetzt worden. — Unsere Blätter erzählen von dem Jubel, der in Pesth seit dem Einzuge der Ungarn herrscht. Die Freude äußert sich dort ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, auch bei jenen, die man am Meisten als kaiserlich gesinnt erachtete. — Der Banus hat den unumschränkten Oberbefehl über die Südarmee erhalten. Er erwartet neue Verstärkungen, um wieder die Offensive zu ergreifen. Die jetzige Stärke seines Armee-

korps wird auf 30,000 Mann angegeben. — Das Armee-General-Kommando ging nicht nach Laxenburg, sondern bleibt vorerst noch auf Befehl des F.-Z.-M. Welden in Oedenburg. (Das Hauptquartier ist also bereits auf österreichischem Boden.) Uebrigens sey dies nicht von Wichtigkeit, da hierunter nur die Kassen und Militairarchive begriffen sind. — Ein Schreiben von der Militairgrenze vom 28. April setzt von der ernstlichen Besetzung Temeswar's und Arad's — beide Festungen seyen nur auf 14 Tage verproviantirt — und der Besetzung von Versec, Lugos und Karansebes in Kenntniß. Nach neueren Nachrichten ist auch Temeswar bereits genommen. Die Stimmung der Banater und slavonischen Grenze, sowie die in den südlichen Gegenden herrschende Bestürzung in Oesterreich ist höchst ungünstig. — Nach einer Korrespondenz von der galizisch-schlesischen Grenze hatten die russischen Truppen am 30. April das Krakauer Gebiet noch nicht betreten, doch waren für dieselben in Podgorze und Wadowice Brodportionen bestellt. In Biala befand sich am 30. ein preußischer Rittmeister, der die Anzeige machte, daß 6000 Mann Preußen in Pleß einrücken, und sollte man sie in Biala brauchen, zur Verfügung stehen würden. — Auf Befehl des kommandirenden Generals Rukavina sind die serbischen Zeitungen: „Belgrader Serbske Novine“, „Napredak“ und Vjestnik“ in Temeswar bei strenger Strafe verboten worden und dürfen in Semlin bald dasselbe Schicksal erfahren. — Aus Tarnow erfährt man, daß in der Nähe jener Stadt die Russen mittelst einer Pontonsbrücke den Uebergang nach Galizien bewerkstelligen. — Der Redakteur der ostdeutschen Post hat abermals eine Vorladung beim Militairkommandanten erhalten, und herbe Vorwürfe über die Tendenz dieser Zeitschrift, sowie mehrerer anderer ausländischen vernehmen müssen. — Im hiesigen Gasthofe zum römischen Kaiser sind für 7 russische Generale Zimmer bestellt. — Gestern wurden auf der Brucknerbahn bei 200 Kranke und Verwundete aus Ungarn abermals hieher transportirt, um ihnen in den hiesigen Spitälern eine bessere Pflege angedeihen zu lassen. — Aus den mährischen Grenzorten gegen Ungarn sind die Kassen nach Brünn in Sicherheit gebracht worden. — Man versichert heute, der Kaiser wolle sich nach Karlsbad begeben, und Manche wollen daraus schließen, daß man für die Sicherheit des Hofes in Olmütz nicht ohne Besorgniß sey. — Der neueste Bankausweis zeigt den Baarvorrath fast unverändert. Dagegen haben sich die in Umlauf gesetzten Noten um 4½ Millionen vermehrt. — Gestern Nacht war auf dem Donaudampfschiff bei Preßburg eine Konferenz zwischen dem Fürsten Schwarzenberg, dem Kriegsminister Cordon, F.-Z.-M. Welden und dem russischen General Freitag, um die zunächst erforderlichen Militairdispositionen zu treffen. Es hat der Uebergang von 15,000 Mann nebst Artillerie vom rechten Donauufer, über die Schiffbrücke bei Preßburg, auf das linke stattgefunden, wahrscheinlich um die Verbindung mit den russischen Truppen herzustellen. — Die Verpflegsmagazine der Armee sind aber von ungarischem Boden auf Oesterreichischen verlegt worden. (N. Kur.)

Olmütz, 4. Mai. Zwei hohe Gäste waren dieser Tage im Weichbilde unserer Festung. Vom hohen Norden der General-Adjutant des russischen Kaisers, vom tiefen Süden ein Nuntius des Papstes. So verschieden wie die Pole, so verschieden sind deren Angelegenheiten. Der Nuntius sucht Hilfe und Geld für den Papst, der General bringt dem Hofe Hilfe und, wie die Nachricht geht, auch die Bestätigung, daß die Russen in baarer Münze, man sagt sogar in Gold, bezahlen werden. Viele Olmützer sind nach Prerau gereist, um dort die Russen zu sehen. Von Brünn ist dahin der Kreishauptmann gereist, und morgen geht auch der Landeschef, Graf Lazansky, hin, der gegenwärtig schon in Olmütz ist. — Auch der Herzog von Lucca ist in Olmütz, und unsere Musikbanden haben vollauf zu thun. Es ist manchmal schauerlich hier, einerseits die fröhliche Musik zur Zeit einer so tiefen Vaterlandstrauer zu hören, andererseits die Todtenstille des Festungslebens in allen Nüancen durchzuleben, während es nicht blos in Ungarn wild durcheinander tobt, sondern auch die Gemüther aller Denkenden tief bewegt sind. — Dazu noch die Kossuth'sche Proklamation, die bei Hof einen sehr tiefen Eindruck gemacht haben soll. Die größere Hälfte der Monarchie: Galizien, Ungarn und Italien im Begriffe der Loslösung (Galizien wenigstens Seitens der polnischen Bevölkerung, die auch in den russnischen Antheilen die Güterbesitzende ist), und sonderbar, gerade diese drei Provinzen waren von kaiserlichen Prinzen verwaltet gewesen, die andern treuen Theile der Monarchie nicht. Die Revolution vom Jahre 1846 kämpft in den Gemüthern der polnischen Galizier noch fort, und alle Kundigen werden eingestehen, daß es so weit nicht gekommen wäre, wenn Erzherzog Ferdinand nicht von polnischen Aristokraten — wie in neuester Zeit Windischgrätz von ungarischen Magnaten — sich hätte blind machen lassen. Und wäre es in Ungarn so weit gekommen, wenn sich Erzherzog Stephan nicht an die Seite der Magyaren unbedingt hingestellt hätte? — Während in allen Kasernen die Höfe voll Kanonen sind, und auch die Wälle von Kanonen strotzen, wird seit des Hofes Anwesenheit an allen öffentlichen Tafeln, die neu errichtet werden, das Wort: „Festung“, ausgelassen und nur „kaiserl. königl. Hauptstadt Olmütz“ gesetzt. (D. c. B. a. B.)

Karlsruhe, 4. Mai. Unsere Regierung hat einen neuen Schritt gethan, ihre vaterländischen Gesinnungen zu offenbaren. Ich kann Ihnen aus sicherster Quelle die Mittheilung machen, daß die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz sich unter der Presse befinden, und morgen durch das Regierungsblatt publizirt werden. Die Publikation wäre schon vor einigen Tagen erfolgt, hätte nicht die Abwesenheit des Staatsraths Bekk, welcher wegen Unwohlseyns in Baden verweilt, eine Verzögerung veranlaßt.

Mainz, 5. Mai. Die von hier abmarschirenden Oesterreicher sind nicht nach Regensburg dirigirt. Ihre Bestimmung soll nach Rheinbayern seyn.

Hannover, 1. Mai. Der hiesigen „Morgen-Zeitung“ zufolge ist auf Requisition des Reichsministeriums alles Eigenthum der dänischen Krone im hiesigen Lande mit Beschlag und die dänischen Schiffe mit Embargo belegt. Die Verfügung sey von Frankfurt an das hiesige Finanzministerium ergangen und von diesem der Generaldirektion der indirekten Steuern zur Ausführung übergeben. (F. J.)

Hamburg, 2. Mai. Die ganze dänische Landmacht auf Alsen und in Jütland beträgt circa 30,000 Mann, wovon 2 Drittheil auf dem Festlande und 1 Drittheil auf den Inseln sich befinden. Unsere effektive Militairstärke betrug in der Mitte April über 60,000 Mann in Schleswig. Wenn man demnach circa 25,000 Mann diesseits der Düppeler Höhen zurück ließ, wären 35,000 Mann zur Besetzung von Jütland disponibel. Mit der größten Ungeduld harrte die Nachbarschaft und das Heer auf den Befehl zum Einmarsch in Jütland. Der Eindruck nach der Eroberung der beiden großen Kriegsschiffe, wenn unsere Truppen im Siegesmarsch auch Jütland besetzt hätten, wie es ein Leichtes war, würde in Kopenhagen ohne allen Zweifel die Kriegspartei gestürzt und den Frieden herbeigeführt haben. Das lag aber nicht im Plan des Kaisers Nikolaus und so wurde dem General Prittwitz von Berlin befohlen, daß er nicht vorwärts gehen solle. Die Armee knirschte vor Wuth bei solcher Ueberlegenheit an Zahl, das eigene Land aufzehren und müssig stehen bleiben zu müssen. Nicht General Bonin war es, es sind die Truppen wider seinen Willen gewesen, die in Jütland einrückten. Erst am 29. April hat General Prittwitz dem Offizierkorps mitgetheilt, daß er einen eigenhändigen Brief Sr. Majestät seines Königs erhalten habe, dem zufolge man in Jütland einrücken werde. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Die Regierung hat, wie man versichert, von dem Einrücken der französischen Truppen in Rom Nachricht erhalten. Die Besetzung der alten Weltstadt ging fast ohne Schwertstreich vor sich. Das Triumvirat regiert indeß nach wie vor. Schon gestern hatte die französische Regierung erfahren, daß General Oudinot an der Spitze von 6000 Mann nach Rom marschire und den übrigen Theil seiner Truppen in Civitavecchia und der Umgegend zuruckgelassen habe und zwar so, daß er sich im Nothfall auf sie stützen könnte. Die „Patrie“ bestätigt die obigen Nachrichten, ohne jedoch nähere Einzelheiten mitzutheilen. (F. O.-P.-A. Z.)

Paris, 3. Mai. Die beiden Söhne Louis Philipps, die Prinzen von Joinville und Aumale, werden aller Wahrscheinlichkeit nach in die Legislative gewählt werden. Die Aussichten Joinvilles im Departement Haute-Marne sollen das Ministerium sehr beunruhigen. Man hat die Wähler amtlich daran erinnert, daß Stimmzettel mit dem Namen eines Mitgliedes einer verbannten Familie wahrscheinlich kassirt werden würden, aber die Bauern wollen nicht einsehen, weßhalb sie weniger souverain seyn sollen als die Pariser, die vorigen Sommer den gleichfalls verbannten Prinzen Louis Napoleon wählten. Sie wollen durchaus für den „Admiral Joinville“ stimmen.

Der Herzog von Aumale wird in Algier gewählt werden.

Straßburg, 4. Mai, 7 Uhr Abends. Telegraphische Depesche: „Paris, 4. Mai, 12½ Uhr. Der Minister des Innern an die Präfekten: Der Jahrestag der Proklamation der Republik durch die Nationalversammlung ist heute mit großer Feierlichkeit und in bester Ordnung begangen worden. Die National-

versammlung, der Präsident, die Minister, das diplomatische Corps und die gesetzmäßigen Behörden wohnten dem auf dem Concordienplatze abgesungenen Tedeum bei. Die Nationalgarde hatte sich daselbst in zahlreichen Bataillons, deren Haltung man bewunderte, aufgestellt. Der Präsident wurde mit zahlreichem Rufe: Es lebe die Republik! es lebe Napoleon! empfangen. Um 11 Uhr kehrte er in das Elysee national zurück. Paris genügt einer vollkommenen Ruhe, die Menge wogt auf und ab, um das schöne Fest, wie man es seit langer Zeit nicht gesehen hat, zu bewundern.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden in der Infanterie-Kaserne von der Oekonomie-Kommission des königl. 13. Infanterieregiments (Hertling) mehrere unbrauchbare Gegenstände als: Mäntel, wollene Decken, Strohsäcke, dann verschiedenes Eisenzeug, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bayreuth, den 3. Mai 1849.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgerichte Wunsiedel wird in Sachen die Verlassenschaft des Direktors der Kaltwasserheilanstalt Alexandersbad, Dr. H. Franke aus Güstrow in Mecklenburg betr., zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, vorzugsweise bestehend in Hausgeräthe, Weißzeug, Betten und Kleidungsstücken auf

Freitag den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Hause des Kaufmanns Krauß Nr. 63 dahier Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung in kassamäßiger Münze erfolgt.

Wunsiedel, den 18. April 1849.

Königliches Landgericht.

Fürst.

Ediktal-Ladung.

Der Bäckergeselle Georg Sebastian Lindner von Schnabelwaid, geboren am 29. December 1801, hat zu Anfange des Jahres 1820 die Wanderschaft angetreten, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird für sich und seine unbekannten Erben auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 489 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Erben nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Pegnitz, den 12. December 1848.

Königliches Landgericht.

Schober.

Anzeigen.

Bei Hoffmann & Campe in Hamburg ist erschienen und in der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel zu haben:

Der Kampf bei Eckernförde

am 5. April 1849. Preis 18 kr.

Nach den besten Quellen bearbeitet. Nebst einem Plan.

Es wird kaum nöthig seyn, bei dem freudigen Eindruck, welchen die Vernichtung der besten dänischen Kriegsschiffe durch die Ausdauer und Tapferkeit weniger deutscher Truppen im ganzen Vaterlande erregte, auf diese Schrift, welche die erste, ausführlichste und getreueste Darstellung jenes beispiellosen Ereignisses enthält, noch besonders aufmerksam zu machen.

Patriotischer Verein.

Stiftungsfeier, Donnerstag den 10. d. Abends 7 Uhr,

wozu sich nicht allein die verehrlichen Mitglieder zahlreich einfinden mögen, sondern auch nach den Vereinstatuten Nichtmitgliedern der Besuch zusteht, die hiermit höflich eingelbden sind.

Mittwoch den 9. d. unterbleibt die Sitzung.

Schneidergesellen finden Beschäftigung bei Regimentsschneider Schachtel.

Frisches Honig die Maas zu 1 fl. wird verkauft in St. Georgen Hs.-Nr. 8.

Sonntag den 6 d. M. wurde auf dem Wege nach der Eremitage ein Schlüssel gefunden. Derselbe ist abzuholen in der Expedition dieses Blattes.

Im Hause Nr. 642 in der Jägerstraße in der mittleren Etage ist ein Quartier, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Keller, Holzlege etc. auf Jakobi zu vermiethen.

Saidschützer, Püllnaer und Friedrichshaller Bitterwasser, Eger Franzbrunn und Salzquell, Karlsbader Schloßbrunn, Mühlbrunn und Sprudel, Marienbader Kreuzbrunn, Wailbacher Schwefelwasser, Emser Kränches und Kesselbrunn, Ragozzi, Selterser und Adelhaidsquell, frische heurige Füllung ist angekommen bei

G. Reintsch.

Circa 60 Stück schon gebrauchte Weberblätter sind um einen äußerst billigen Preis einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. Bei wem? sagt die Expedition d. B. Z.

Ein leichter zweispänniger Wagen, noch neu, mit Drückfedern, ist billig zu kaufen. Die Liebhaber können das Nähere im Reitzensteinischen Hause in der Jägerstraße im ersten Stock linker Hand erfahren.

Heute den 8. dieses bietet sich dem hiesigen Publikum ein zweifacher edler Genuß durch die Kunst und zugleich durch Wohlthätigkeit. Die blinde Sängerin Lisette Leipold wird am Abende dieses Tages im Saale zur goldnen Sonne ein Vokal- und Instrumental-Conzert geben. Die Sängerin ist bekannt, und es ist daher nicht nöthig, ihre Kunstfertigkeit besonders anzupreisen. Auch bedarf es bei dem bewährten Sinn der Bewohner Bayreuths für Wohlthätigkeit keine besondere Anregung zum Besuche einer solchen Vorstellung. Wer kennt nicht des Lichtes Himmelsgabe! Reich sind wir Alle in ihrem Besitze, und ärmer als der Aermste an den übrigen Schätzen, wem sie fehlt. Wir können daher mit Zuverlässigkeit vertrauen, daß ein zahlreicher Besuch stattfinden wird.

Billete sind zu haben im rothen Roß Nr. 1 zu 30 kr. und an der Kasse auch 30 kr.

Aus freier Hand verkaufe ich meinen Schaukasten, worin sich das heilige Grab Jesus Christus u. s. w. ganz gut gearbeitet befindet, und lade kaufslustige Liebhaber dazu ein.

J. M. Fröhlich, wohnhaft in der Judengasse Hs.-Nr. 494.

Unterzeichnete empfehlen ihr dahier bestehendes Speditions-Geschäft zur geneigten Benützung, sichern die prompteste und billigste Besorgung zu und bemerken dabei noch für Diejenigen, welche ihre Güter schon in Bayreuth zu übergeben wünschen, daß solche von

Christ. Ernst Kißling,
Joh. Andr. Zapf und
Herrmann Bencker

ohne besondere Provision zu berechnen, übernommen und mit erster Fuhre hieher verladen werden.

Kißling, Bencker & Comp.
in Neuenmarkt.

Zu vermiethen ist auf Martini im Hause Nr. 318 Ludwigsstraße die Parterre-Wohnung und der 2. Stock, dann im Hause Nr. 103 neben der katholischen Kirche, der 1. Stock.

2¼ Tagwerk Wiese in der untern Au bei Wendelhöfen sind zu verpachten. Hs.-Nr. 497 am untern Thor das Nähere; auch ist daselbst ein Kinder-Chaischen in vier Federn hängend und ganz gedeckt zu verkaufen.

Eben daselbst ist gutes Heu und Waitzenstroh billig zu verkaufen.

Andreas Kretschmann.

Inhalt des diesjährigen Theateralmanachs.

1) Repertoir und Personalverzeichniß. 2) „der Reichssouffleur", historische Ballade von J. Heinemann. 3) „Zwölf Stunden verheirathet", Novelle aus dem Künstlerleben von Oettinger. 4) Theatralische Tabletten. 5) Anekdoten und Epilog.

Beim baldigen Schluß der diesjährigen Saison empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung

ergebenst J. Heinemann, Souffleur.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 9. Mai 1849: **Doctor Eisele und Beisele,** Posse mit Gesang in 3 Akten v. Feldmann, (vorher) **Ein Arzt, oder, die Liebeskur,** Schauspiel in 1 Akt.

Herr Sartor wird aus Gefälligkeit, und um dem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, eine Piece für Violine „la Melancholie" (von Prume) vortragen.

Zwischen dem 2. und 3. Akt **„die Fahnenwacht"**, Lied

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Mittwoch Nro. 128. 19. Mai 1849.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung theilt mit, daß in Dresden am 5. d. Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathhause Quartiere für 1000 Mann Preußen angeschafft wurden. — Der Uebergang vom Militair zum Volke scheint sich nicht zu bestätigen.

Ein Correspondenz-Blatt der Dresdener Zeitung lautet folgendermassen:

Dresden, 5. Mai, Abends ½ 12 Uhr. Ich eile, Ihnen noch die Ereignisse des heutigen Tages in Kürze mitzutheilen. Mit einer Abtheilung Dresdner Bürgerwehr zur Besetzung des uns in der getroffenen Löwentheilung zu stellenden Zeughofes abgeschickt, fand ich hier die Lage der Dinge äußerst kritisch. Das Militair eingesperrt ins Zeughaus, wir ohne Erlaubniß einzutreten. Der Geist der Mannschaft war gut, sie begrüßten uns mit dreimaligem Lebehoch, das wir ebenso erwiderten. Eine Unterhaltung wurde durch verschiedene Manöver eingeleitet, bis endlich Prof. D. Richter durch eine warme Anrede die Soldaten bestimmte, auf freies Eintreten in den Hof zu dringen, wo wir ihnen die wahre Lage der Sache eröffneten. Indeß standen bereits die Truppen, Leibregiment und Schützen, die nicht in den Zeughausvertrag eingeschlossen waren, auf der Terrasse und bald darauf erschien Oberl. v. Friesleben vor dem Thore und forderte unverzügliche Räumung des Hofes. An Widerstand war hier nicht zu denken und nach einigem Parlamentiren mit dem Commandanten Heintz zogen wir ab, um uns nun auf den Barrikaden zu vertheilen. Ich ward der starken vordern Barrikade der Moritzstraße, zwischen Stadt Rom und Hotel de Saxe zugetheilt, wo wir längere Zeit völlig in Ruhe gelassen wurden, bis von der Gemäldegallerie aus Schüsse auf uns fielen, die, durch Standbüchsen aus den Fenstern von jenen Hotels beantwortet, bald ein recht lebhaftes Flintenfeuer engagirten, an dem sich die Mannschaft der Barrikade am Ausgang der Frauengasse scharf betheiligte; selbst hinter den Oessen des Schmidt'schen Hauses ward hervorgeschossen. So fielen 2 — 3 Mann von den Truppen auf der Freitreppe der Gemäldegallerie, wogegen von dort aus in der großen Frauengasse Einer der Unsrigen erschossen, zwei verwundet wurden. Da plötzlich fuhr im Galopp ein Sechspfünder der reitenden Artillerie vor und beschoß unsere Barrikade, so daß wir vor den springenden Steinen und Splittern derselben in die Parterres des Hotels retiriren mußten. Aber die dreifarbige Fahne flattert noch kühn auf der Barrikade, die Truppen haben noch keine einzige vertheidigte genommen. Ihr Sturm auf die Barrikaden der Schloß- und Sporergasse mißlang ebenfalls, obwohl wir auch hier einige Todte und Verwundete zählen. Leider giebt es auch hier Elende, die meuchlings aus den Fenstern auf die Kämpfer in den Barrikaden schießen, so aus dem Hause dem Hotel de Pologne gegenüber, von wo ein Mann getödtet wurde. Der Schändliche ist verhaftet — er stammt aus edlem Blute — Handlungsdiener von Gablenz. Heute Abend sind zahlreiche Zuzüge, gegen 2000 Mann aus Meißen, Chemnitz rc. eingetroffen, desgleichen 4 Geschütze, Vierpfünder, die man dem Herrn von Burgk durch ein starkes Kommando abnöthigte. Trauen Sie nicht den lügnerischen Proklamationen, daß der Sieg bereits unser und keine Hülfe mehr nöthig, ebensowenig aber denen, die Dresden kapituliren lassen; die eine ist so falsch wie die andere, nur Erfindungen der Schwarzgelben. Die Sache steht ausgezeichnet und wir hoffen, daß von Dresden aus diesmal der Funke in die deutsche Pulvertonne fliegen werde!

Dresden, 6. Mai, früh 12 Uhr. Die Nacht scheint ruhig vergehen zu sollen. In der Stadt ist indessen Alles wachsam. Der mehr als 3stündige hartnäckige Kampf, der heute so siegreich bestanden wurde, hat den Muth wo möglich noch erhöht. So eben erfahren wir, daß die Leipziger in großer Anzahl im Anmarsch sind. Der Commandant der Bautzener Communalgarde war eben selbst auf dem Rathhause, dem Sitze der provisorischen Regierung, und kündigte Zuzug aus Bautzen an, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die in Bautzen rc. ausgesprengten Gerüchte von Terrorismus und Pöbelherrschaft, die in Dresden herrschten, ganz lügenhaft seyen.

Unter den Barrikaden, die wahre Festungen sind, und nicht nur den Kartätschen, sondern auch den Vollkugeln vollständig widerstehen, ist die auf der Schloßgasse an der Brüdergasseneke und die bei „Ingels" am Ausgange der Wilsdruffer Gasse nach der Post zu die interessanteste. Beide sind ungefähr 25 — 30 Ellen hoch und meistens von Scharfschützen besetzt. Ueberhaupt ist zu erwähnen, daß die Dresdner Scharfschützen sich durch Unermüdlichkeit und Unverzagtheit rühmlich ausgezeichnet haben. Eben so die Turnerschaar. Von der Communalgarde ist es besonders das 5. Bataillon, was auf dem Platze ist. Die bis jetzt angelangten Zuzügler, im Ganzen etwa 2500 Mann mit 4 4pfündigen Kanonen schlugen sich rühmlichst, so daß sie nur immer ins Gefecht gekommen sind. Unter den Gefallenen, Gott sey Dank Todte nur wenig, bedauern wir besonders den Advok. Böttcher aus Chemnitz, der eine schwere Kopfwunde hat. Tiefe Entrüstung erregen die vielfachen Lügen über den Stand der Sache in Dresden, die von den Feinden Deutschlands, den Gegnern der Reichsverfassung und der Volksfreiheit überhaupt verbreitet werden, um den weitern Zuzug abzuschneiden.

Es herrscht hier unausgesetzt die vollste Freiheit der Person und Schutz des Eigenthums, die bei einem Kampfe nur denkbar sind. Nur Spione und Feinde werden gefangen, nur Waffen und Munition weggenommen. Lasse sich die Provinz durch solche Lügen nicht täuschen, lasse sie die Hauptstadt und die Männer der prov. Regierung nicht schmählich im Stich, sondern fahret fort, sie zu unterstützen, wie schon geschehen, durch fremde frische Kämpfer, so ist der Sieg uns gewiß. Deutschland und Freiheit ist die Loosung; beweist Deutsche, daß ihr frei, daß ihr deutsch seyd und seyn wollt.

Dresden, den 6. Mai früh 4 Uhr. Das Kartätschen- und Kleingewehrfeuer wird von Seiten des Militairs wiederum eröffnet, nachdem die Nacht über völlige Ruhe geherrscht hatte. Um 7 Uhr bricht Feuer aus, das alte Opernhaus steht in hellen Flammen. Stündlich treffen neue Zuzüge aus allen Theilen des Landes hier ein. Unsere Bewaffnete leisten kräftig Widerstand, alle Angriffe werden zurückgeschlagen. Freischaaren, von der Richtung Leipzigs aus, gehen gewöhnlich von der Weintraube direkt nach Uebigau, lassen sich dort nach dem Ostravorwerk übersetzen, um sich von da in die Friedrichsstadt zu begeben.

Wir theilen hier noch folgendes Schreiben von der provisorischen Regierung Sachsens an den Stadtrath zu Leipzig mit:

„Die provisorische Regierung im Interesse der deutschen Volkssache, die durch Anerkennung und sofortige Bekanntmachung der Reichsverfassung kundgegeben werden soll, hat zu Unterstützung ihrer Kräfte gegen die volksverrätherischer Weise aufgebotenen preußischen Soldaten Zuzüge für die hiesige Bürgerwehr von allen Orten zu erwarten."

„Die Stadt Leipzig mit ihren Bewohnern wird darin nicht zurückstehen, und namentlich erwartet man auch die Gewährung von Munition, sowie von dem Stadtrah zu Leipzig hiermit gefordert wird, daß er die vorhandenen Waffen zu diesem Behufe entweder unmittelbar an Leute selbst, die hierher wollen, oder mittelbar hierher zu senden.

Dresden, den 5. Mai 1849.

Die provisorische Regierung.

(L. S.) Tzschirner. Heubner. Todt.

---

* Bayreuth, 8. Mai, Nachmittags. Aus dem Munde eines zuverlässigen Mannes, der Leipzig gestern Mittag verlassen hat, erfahren wir über die sächsischen Vorgänge neuere Nachrichten. In Altenburg ist preußisches Militair; jeder mit der Eisenbahn Ankommende, der nach Leipzig reist, wird durchsucht, etwa sich noch vorfindende Waffen werden abgenommen, jedoch seiner Weiterreise kein Hinderniß gesetzt. — In Leipzig begann der Kampf am Abend des 6. Mai. Die Freiwilligen, die in Leipzig zusammengekommen waren, um von hier aus nach Dresden zu ziehen, verlangten von dem Stadtrath Waffen, und als dieser dieselben verweigerte, wurden unter Unterstützung des Volkes Waffenläden geplündert, Barrikaden gebaut, und ein Kampf begann Abends 8 Uhr zwischen Communalgarde und Volk, der — Nachts 11 Uhr unterbrochen — in der Frühe des 7. Mai um 5 Uhr wieder begann. Unser Gewährsmann sah selbst eine Kellnerin des rheinischen Hofes, die zufällig auf der Straße ging, durch die Kugeln der den vertriebenen Barrikadenkämpfern nacheilenden Communal-

garde fallen; ein Communalgardist, Kaufmann Gantard fiel durch einen Schuß von der Barrikade herab getroffen. Bei seiner Abreise hörte er die Befürchtung aussprechen, es möchten sich am Abende des 7. die Unruhen wiederholen und namentlich die Befreiung der im Laufe des vorigen Tages Verhafteten bezwecken. Auf der Reise traf er mit einem Reisenden aus Dresden zusammen, so daß wir auch von dort Nachrichten bis zum Morgen des 7. Mai geben können. Preußisches Militair war am 5. Mai dort eingerückt, und hatte bereits den Neumarkt, das Schloß, das Zeughaus, die Brücke und nach einem blutigen Kampfe, der eine Reihe von Preußen zu Boden streckte, eine Barrikade an der Ecke des Neumarkts und der Frauengasse genommen. Den Gasthof „zur Stadt Rom", den die vertriebenen Barrikadenkämpfer noch vertheidigten, wurde genommen; der Fürst von Schwarzburg, der sich in demselben aufhielt, soll von den Preußen erschossen worden seyn. Das preußische Militair unter Beistand des sächsischen stand im Begriffe, die zweite an derselben Stelle errichtete Barrikade zu nehmen. Wieviel Preußen in Dresden sind und woher sie gekommen waren, kann nicht angegeben werden. Was vom Uebergange des Militairs zum Volke erzählt wird, beschränkt sich darauf, daß das Militair, welches das Zeughaus besetzt hielt, am 4. Mai mit den Bürgern fraternisirt und sich verbindlich gemacht hatte, die Waffen des Zeughauses von keinem der beiden Theile benützen zu lassen. Die Schützen von Leipzig aber nahmen durch einen Angriff von der Rückseite das Zeughaus ein, und die Kanoniere des Zeughauses stürmten jetzt um so erbitterter gegen die Barricaden. Diese sind außer den freiwilligen Freischaaren aus ganz Sachsen, besonders von Freyberger Bergschützen vertheidigt. —

Der Augsburger Kaufmann, der dies unserm Berichterstatter erzählte, wohnte an der gefährlichsten Stelle, in der Stadt Rom. Als die erste Barrikade an dieser Stelle erstürmt war, zogen sich die Kämpfer in den Gasthof zurück, um von hier aus die Preußen, die auf die zweite Barrikade stürmen wollten, von der Flanke zu beschießen. Die Preußen nahmen den Gasthof; die Fremden, unter ihnen der Erzähler, flüchteten sich in den Keller, wurden aber von den Preußen an die Fenster gestellt, und so dem dichtesten Kugelregen eine Zeit lang ausgesetzt.

Die Messe in Leipzig ist seit gestern beendigt; der Stadtrath hat die Wegnahme aller Buden bis zum Mittag des gestrigen Tages befohlen, um dadurch das Material zu den Barrikaden zu entfernen. In Leipzig selbst ist kein Militair.

Die von den beiden städtischen Gemeinde-Collegien wegen Anerkennung der deutschen Reichsverfassung beschlossene Adresse an Seine Majestät den König liegt von morgen an bis zum Sonnabend Abends 6 Uhr im Sitzungssaale des Rathhauses zur Mitunterzeichnung für sämmtliche Bürger und selbstständige Einwohner auf.

Bayreuth, den 8. Mai 1849.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 129.** 10. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Mai. Das seither hier in Garnison gestandene bayerische Infanterie-Bataillon, aus Pfälzern bestehend, ist heute nach Landau zurückmarschirt. Es wurde von den Bürgern mit vielfachen Hoch entlassen und dankte jubelnd. — Heute Vormittag waren 450 Märzvereine für den Congreß angemeldet und vertreten. Im deutschen Hof fand neue vorzubereitende Sitzung statt. Der Hauptsitz findet heute Nachmittag im „Wolfseck" statt, der Andrang soll, trotz der Ausgabe von Eintrittskarten, furchtbar gewesen seyn. Es wird wohl nur eine Sitzung stattfinden, in welcher Beschluß wegen Vertheidigung der Reichsverfassung und des Vaterlandes gefaßt werden und die Mitglieder dann zur Ausführung derselben in die Heimath eilen.

Nachschrift. Die Sitzung des Congresses des Märzvereins ist sehr stürmisch. Wie es nun steht, wird der Congreß mehrere Tage andauern, ein Aufruf an das deutsche Volk und Militair berathen, und ein Ausschuß zum Vollzug der Beschlüsse niedergesetzt werden.

Frankfurt, 6. Mai. Folgendes Aktenstück wurde heute veröffentlicht:

Die in Frankfurt versammelten bayerischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung und zur bayer. Volkskammer in München und an das bayer. Volk. Jeder Vaterlandsfreund sieht die Anzeichen des nahen Gewittersturms, der über unser Vaterland loszubrechen droht. Nicht blos die Einheit, Freiheit und politische Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes — alle die Errungenschaften vom März vorigen Jahres —, sondern auch die bürgerliche Freiheit überhaupt — die Humanität und Civilisation in ganz Europa sind bedroht. Das Bündniß zwischen den Mächten des Absolutismus, zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen zur Durchführung der Gegenrevolution liegt offen zu Tage. Bereits haben russische Krieger, herbeigerufen von einer deutschen Regierung, den deutschen Boden betreten, um das ungarische Heldenvolk, das zunächst für seine eigne nationale Existenz und Freiheit und damit zugleich für die politische Freiheit des ganzen Welttheiles kämpft, durch die Uebermacht erdrücken zu helfen.

Ein volksverrätherisches Ministerium in Preußen gibt in seiner letzten an die deutschen Höfe gerichteten Note zu erkennen, daß es dem nach seiner Einheit und Freiheit ringenden deutschen Volke ein gleiches Schicksal zugedacht hat und demselben den in der deutschen Reichsverfassung so mühsam errungenen Rechtsboden durch Ströme von Bürgerblut entreißen will. Gelänge dieser Plan, dann bestünde kein schützender Damm mehr gegen weitere Schritte der rohen Gewalt und keinerlei Bürgschaft ferner auch für die Verfassungen der Einzelstaaten.

Das bayerische Staatsministerium schließt sich den Kabinetten von Oesterreich und Preußen an, und hat der Reichsverfassung, wie sie die hiezu einzig und allein berufenen Vertreter der ganzen deutschen Nation endgültig verkündigt haben, in unbefugter Anmaßung die Anerkennung ebenfalls vertagt. Nachdem es durch eine wiederholte dreimalige Vertagung des bayerischen Landtages den erneuten legalen Ausdruck des Volkswillens, den es übrigens schon in der Adresse auf die Thronrede ausgedrückt finden mußte, zu entfernen gesucht, hat dasselbe die Kühnheit, in seiner Note auszusprechen, daß es auf die Zustimmung der Mehrheit der Volksvertretung und der Mehrheit des bayerischen Volkes rechnen zu können glaube.

Mitbürger! Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Einigkeit vor Allem Noth thut, und wo sich das ganze Volk um das Panier der Reichsverfassung, — sein wohlerworbenes Recht, das ihm durch keine Gewalt der Erde verkümmert werden soll, — wie ein Mann schaaren muß. Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, erkennend die große Gefahr des Vaterlandes, hat durch ihren gestrigen Beschluß „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk aufgefordert, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März dieses Jahres zur Anerkennung und Geltung zu bringen."

Lasset uns dem Rufe der souverainen Vertretung der deutschen Nation, welcher sich die deutschen Fürsten, wie die Volksstämme zu unterwerfen haben, freudig und schleunigst Folge leisten. Wir richten daher an das ganze bayerische Volk die Aufforderung, daß es zur Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung in allen seinen Gemeinden, wo möglich unter Vorantritt der Ortsvorsteher, zusammentreten, und Beschlüsse in folgendem Sinne fassen möge:

1) Die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung ist mit ihrer Verkündigung Gesetz in ganz Deutschland geworden*).

2) Die Nichtanerkennung derselben von Seiten einer einzelnen Regierung ist eine strafbare Auflehnung gegen die neugeschaffene, gesetzliche Ordnung; jeder gewaltthätige Angriff hierauf ein Hochverrath gegen die deutsche Nation.

3) Jeder Bürger verpflichtet sich, mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen, und jeden Angriff hierauf, mag er kommen, woher es auch sey, durch die That abzuwehren.

4) Es findet in Gemäßheit der §§. 14, 191 und 193 der Reichsverfassung die freiwillige Beeidigung des Volks, und insbesondere der Bürger- und Landwehren auf die Reichsverfassung statt.

5) Das Volk erklärt es für eine heilige Pflicht seiner in der deutschen Nationalversammlung sitzenden Vertreter, unter allen Umständen auf ihrem Posten auszuharren, und einer Abberufung, wenn dieselbe von Seiten des bayerischen Staatsministeriums erfolgen sollte, keine Folge zu geben.

Diese Beschlüsse, welche nach unserer Ansicht sofort sowohl der deutschen Nationalversammlung, als auch dem k. bayr. Staatsministerium mitzutheilen, darum in doppelten Exemplaren von den Bürgern zu unterzeichnen und dann durch die Presse zu veröffentlichen wären, werden die ernste Antwort bilden auf die Note des bayr. Staatsministeriums und ihm, wenn möglich, die Augen öffnen über die gefährliche Bahn, welche es wandelt. Sie werden aber auch in dem Volke offen den Bund besiegeln zur Vernichtung der volksfeindlichen Reaction.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1849.

Wächter, aus Aschaffenburg, Abgeordneter zur bayer. Volkskammer.
Fallmerayer, Abgeordneter zur Nationalversammlung für den II. Oberbayerischen Wahlbezirk München.
Heintz, Abgeordneter zur bayerischen Volkskammer (für die Pfalz.)
Reinhart, Abgeordneter zur bayer. Volkskammer aus Neustadt.
Boye, aus Frankenthal, Abg. zum bayer. Landtage für die Pfalz.
Spatz, aus Frankenthal, Abg. zur Nationalversammlung.
Künkel, Abg. zur bayer. Volkskammer, aus Jakobsthal, Landgerichts Rothenbuch.
Joh. Koehl, Abg. zur bayer. Volkskammer aus Würzburg.
Ig. Schopp aus Orb, Abg. der bayer. Volkskammer.
Walz aus Geldersheim, Abg. der bayer. Volkskammer.
Tafel aus Zweibrücken in der Pfalz, Abgeordneter zur Nationalversammlung und zum bayer. Landtage.
R. Domidion, Abg. der bayer. Volkskammer aus Alzenau.
Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung J. B. Haggenmüller, für sich und im Namen des Abgeordneten zur bayerischen Volkskammer C. Waibel aus Kempten.
Mayer von Ottobeyren, Mitglied der deutschen Nationalversammlung.
G. Stockinger, Abg. zur deutschen Nationalversammlung und der bayer. Volkskammer, für sich und im Namen von Dr. Mayer aus Roßhaupten, Abg. zur bayer. Volkskammer, und im Namen von J. Richter, Abg. zur bayer. Volkskammer aus Gersfeld, endlich von Fidel Schlund, Abg. zur bayer. Volkskammer aus Immenstadt.
Hack, aus Kaiserslautern (Pfalz), Abg. zur bayer. Volkskammer.
Titus, aus Bamberg, Abg. zur deutschen Nationalversammlung.
Schmitt, N., aus Kaiserslautern, Abg. zur Nationalversammlg.
Adami, Abg. der bayer. Volkskammer aus Winterhausen.

---

*) Ein Theil von uns huldigt bekanntlich der Ansicht, daß durch die Ablehnung des Königs von Preußen die Oberhauptsfrage wieder eine offene geworden sey.

P. Gelbert aus Landau, Abg. der bayerischen Volkskammer.
G. M. Schad, Abg. der bayer. Volkskammer aus Schweinfurt.
G. Gulden von Zweibrücken, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung.
Eckhard aus der Pfalz, Abg. der bayerischen Volkskammer.
F. Willich, Abgeordneter der bayerischen Volkskammer.
Adam Müller, Abg. der bayerischen Volkskammer (Pfalz).
Fr. Schüler, Mitglied des Reichstags und der Abgeordnetenkammer.
Fillweber aus Cronach (Oberfranken), Abgeordneter zur bayerischen Volkskammer.
Roeck, Abgeordneter zur bayer. Volkskammer aus Memmingen.
Dr. Hannitz, Abgeordneter zur bayerischen Volkskammer.
Christmann, aus Dürkheim, Abg. zur Reichsversammlung
Dr. Morgenstern, aus Fürth, Abgeordneter zur bayer. Volkskammer für sich und für
Crämer, aus Doos, Abgeordneten zur bayerischen Volkskammer, und für
Tröger, aus Nürnberg, Abgeordneten zur bayer. Volkskammer.
G. F. Kolb, aus Speyer, Abgeordneter zur Nationalversammlung und zur bayerischen Volkskammer.
Gustav Blumröder, von Kirchenlamitz, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung.
Phil. Umbscheiden aus der Pfalz, Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung.
Gustav Rubner aus Wunsiedel, Abgeordneter der bayerischen Volkskammer, für sich und im Auftrage der Abgeordneten
Ignaz Prell aus Bamberg,
Adam Ultsch aus Bamberg,
Georg Amschler aus Sassendorf,
G. Fraas aus Oberredwitz, und
Seifert aus Helmbrechts.
Cullmann aus Zweibrücken, Abgeordneter zur Nationalversammlung und zum bayerischen Landtag.

Frankfurt, 6. Mai. Heute erfolgte die Ernennung des großherzoglich sächsischen Staatsministers v. Watzdorf zum Reichskommissair für das Königreich Sachsen, zum Zweck der Widerherstellung des gestörten Reichsfriedens. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 6. Mai. Die Straßenecken sind mit Plakaten politischer Tendenz fortwährend tapezirt, die, Meteoren gleich, erscheinen und verschwinden. Das Zettelabreißen, früher in der Regel nur eine Beschäftigung der lieben Jugend aus den niedern Volksklassen, ist jetzt ziemlich kultivirt worden und zu Ehren (?) gelangt; es hat eine symbolische Bedeutung gewonnen und gilt nun beinahe als ein öffentlich abgelegtes politisches Glaubensbekenntniß. Nicht mehr wie sonst fassen nur rohe Hände das arme Papier, rücksichtslos und unbekümmert um dessen Bedeutung; nein, diese Barbarei ist nun bald vorüber und wird von der Civilisation immer mehr und mehr verdrängt. Wer sich die Mühe nehmen will, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wird diese neue und erfreuliche Richtung der Civilisation nicht mehr in Abrede stellen können, denn er wird sehen, wie z. B. ritterliche Hände, von denen man glauben sollte, sie würden lieber das Schwert führen, Zettel abreißen — durchlauchtige Hände, deren Vorfahren man für ihre Verdienste um das Vaterland eherne Standbilder errichtete — Zettel abreißen — Hände, welche binden und lösen können, das Erste durch Anheften, das Letzte durch Abreißen von Zetteln sinnbildlich darstellen — zarte, rosige Hände, mit derselben Grazie, mit welcher sie die feine Porzellantasse mit Thee von dem silbernen Brett nehmen, mit der feinsten Auswahl Zettel — entfernen — Hände, die oft die Nachtzeit ruh- und rastlos wichtige Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaften niederschrieben, reißen Zettel ab, ja selbst die Hand des Sünders streckt sich aus und reißt Zettel ab und vollbringt so die auferlegte werkthätige Buße. Glückliche Zeit! Glückliche Menschen! Und Euch will man den Vorwurf machen, ihr dürstetet nach Blut!! O Verleumdung! (Bayer. Lbbte.)

München, 6. Mai. Vom 15. d. Mts. an wird die Eisenbahn von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen dem gesammten Eisenbahn-Verkehr geöffnet werden, so daß dann täglich dreimal ein Wagenzug von Nördlingen nach Augsburg und München und täglich dreimal ein Wagenzug von München nach Augsburg und Nördlingen abgehen und sich daran eine täglich zweimalige Eisenbahnverbindung zwischen Nördlingen und Oettingen anschließen wird.

Würzburg, 7. Mai Mittags 12 Uhr. So eben erhalten wir die neue „Speyer. Zeitung." Reichskommissair Eisenstuck ist in Speyer und geht zur Volksversammlung nach Neustadt. Man hofft durch ihn eine glückliche Lösung der Dinge. Der Landesvertheidigungsausschuß hat angeordnet, daß sämmtliche Befehlshaber der Volkswehr ihre unterhabende Mannschaft auf die Vertheidigung des Reichs und dessen Verfassung beeidigen. In Neustadt ist es bereits geschehen. Die Kreisregierung hat eine Bekanntmachung erlassen, in der sie die Pfälzer beschwört! den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen. (N. W. Z.)

Vom Merzvein in Memmingen ist eine Adresse an den König um sofortige Einberufung des Landtags und Anerkennung der Reichsverfassung und eine aufmunternde Ansprache an die National-Versammlung erlassen worden, von der Landwehr in Regensburg und dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten in Münchberg und Schwarzenbach sind Adressen gleichen Inhalts an den König ergangen.

Berlin, 4. Mai. Die Bemühungen des Hrn. Bassermann, das Ministerium zu Entschließungen zu veranlassen, welche den Wünschen des deutschen Volkes und den Beschlüssen der Frankfurter Reichsversammlung wenigstens annähernd entsprechen könnten, sind, wie wir von guter Hand erfahren, vollständig gescheitert. Dem Vernehmen nach gingen die Vorschläge des Hrn. Bassermann im Wesentlichen mit den Itzenplitz'schen Propositionen conform. Obgleich diese das Minimum von Concessionen enthalten, welche Deutschland von der preußischen Regierung zu erwarten berechtigt seyn dürfte, so soll das Ministerium dennoch erklärt haben, sich zu keiner von den bereits kundgegebenen Entschließungen irgendwie abweichenden Willensmeinung bestimmen lassen zu können. Die Abreise des Hrn. Bassermann ist sonach in Kurzem zu erwarten. Hr. v. Vincke befindet sich noch immer hier. Er genügt durch sein Verweilen in Berlin auch den Wünschen der liberal-conservativen Partei, die noch immer auf eine Conjunktur hofft, in welcher die Anwesenheit dieses ihres gewandtesten Kämpfers von einer entscheidenden Wichtigkeit werden könnte. (Kölnische Ztg.)

Berlin, 4. Mai. Die Stimmung am Hofe und der Umgebung des Prinzen von Preußen charakterisirte wohl am besten folgender verbürgte Zug. Als vor wenigen Tagen die Prinzessin von Preußen nach einem Concert sich der Frau Crelinger näherte, um ihre einige Worte der Anerkennung über ihre Deklamation zu sagen, und die Künstlerin dabei das Bedauern äußerte, daß das Theater so wenig durch den Besuch der Hoheiten erfreut werde, erwiederte die Prinzessin, indem sie in Thränen ausbrach: „Ach, wer kann jetzt die Stimmung finden, ins Theater zu gehen!" Von ihren Gefühlen überwältiget, mußte sie sich abwenden und entfernte sich schweigend. (Ztg. f. Nordd.)

Berlin, 5. Mai. Zwei Bataillone, 2000 Mann, preuß. Truppen, davon 1 Bataillon des Kaiser Franz, 1 des Alexander-Regiments rückten heute in Dresden ein; eine imposante Truppenmacht folgt in den nächsten Tagen nach. Das Corps bei Görlitz wird General Holleben, das bei Halle Fürst Radziwill, das bei Erfurt General v. Schack, das bei Wetzlar General v. Canitz kommandiren. Preußen hat seit den Freiheitskriegen eine so gewaltige Entwicklung aller seiner Streitkräfte nicht gesehen. Die Wirksamkeit der preußischen Infanterie ist durch die Bewaffnung mit 50,000 Zündnadelgewehren verdoppelt und verdreifacht. (F.O.-P.-A.Z.)

Berlin, 6. Mai. Aus guter Quelle erfahren wir, daß vorläufig 50 Bataillone Landwehr auf Kriegsfuß gesetzt werden sollen. Erst wenn das Bedürfniß der Landesvertheidigung gegen äußere und innere Störungen größer werden sollte, wird die Einkleidung der ganzen Landwehr erfolgen. — Es circulirt hier eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung, in der eine Zustimmung zu der Reichsverfassung und zu den Beschlüssen der Versammlung ausgesprochen wird. Von anderer Seite läßt man eine Adresse an die hiesige Garnison kreisen, zur Anerkennung der Haltung der Truppen in den Auftritten, welche der Auflösung der II. Kammer folgten.

Breslau, 5. Mai. Durch Anschlag wurde heute zu einer Volksversammlung auf morgen Nachmittag eingeladen. Einige Stunden nachher erschien folgender Anschlag des Polizeipräsidiums: Die auf morgen Nachmittag angekündigte Volksversammlung auf dem Schießwerder ist auf Grund des Art. 27 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. v. J. verboten worden. Breslau, den 5. Mai 1849. — Die 18. reitende Batterie (Glatzer) hat heute Befehl erhalten, sofort an die sächsische Grenze zu rücken.

Posen, 5. Mai. Gestern früh ist der Befehl von Berlin hier eingetroffen, daß unsere gesammte Landwehr mobil gemacht werden soll, nur die Cavalerie und Artillerie ist der großen Kosten wegen zur Zeit noch davon ausgenommen. Die Bestimmung dieser Truppen ist auch bereits bekannt, da sie schon in den ersten Tagen der nächsten Woche nach Schlesien aufbrechen sollen, wo-

ein großes Beobachtungscorps an der Grenze von Böhmen und Mähren aufgestellt wird. Aber nicht nur unsere Landwehr soll unverweilt nach Schlesien aufbrechen, sondern, wie heute verlautet, auch sämmtliche Linienmannschaften. Als Ersatz sollen pommersche Landwehren einrücken, und außerdem ein großer Theil des jetzt gleichfalls mobil gemachten ersten Armeecorps, welches in der Provinz Preußen steht. In Folge dieser militairischen Marschordre herrscht seit gestern eine außerordentliche Bewegung in unserer Stadt, die noch durch die politische Aufregung gesteigert wird, welche als eine Folge der jüngsten wichtigen Ereignisse in Frankfurt und Berlin anzusehen ist. (D. A. Z.)

Die von Dresden eingegangen Nachrichten bestätigen im Allgemeinen nur, die in unserer gestrigen Beilage enthaltenen; der Kampf dauert noch immer fort, die beiden Partheien, stehen sich schroff gegenüber, eine Vermittlung ist nach dem Zuzug preußischer Truppen unmöglich gemacht; und die Entscheidung wird eine sehr blutige werden. Leipzig bleibt neutral — und stellt sich bis zum Ausgang der Conflikte, zwischen Krone und Volk unter dem Schutz der deutschen Centralgewalt. — Nach so eben empfangener Privat-Mittheilung soll der Kampf in Dresden beendet seyn. — Die Regierung hat gesiegt. — Die provisorische Regierung ist geflüchtet und wird mit Steckbriefen verfolgt.

Freiberg, 4. Mai. Die neun ungarischen flüchtigen Husaren vom Palatinalregimente sind nach einer vorläufigen Entscheidung des königl. Kriegsministeriums, da man mit ihrem bisherigen Benehmen vollkommen zufrieden seyn könne, bis zur Entscheidung ihres Schicksals bei Bürgern der Stadt einquartiert. (L. Z.)

Wien, 5. Mai. Die k. k. Truppen unter Clam und d'Aspre sind mit Zustimmung der verschiedenen Mächte und auf ausdrückliches Verlangen des Papstes und Großherzogs von Toskana sowohl ins Römische als Toskanische eingerückt. Hinsichtlich der Besetzung der päpstlichen Delegationen wird von ministerieller Seite dargethan, daß Oesterreich ein größeres Recht zur Intervention als Frankreich habe. Denn die revolutionäre Partei Rom's und Toskana's hat ihre Freischaaren gegen Oesterreich entsendet; sie sind auf dessen Gebiet gedrungen und haben seine Provinzen verheert. Wir wünschen, heißt es im betreffenden halboffiziellen Artikel, Truppen aus Italien zur Verstärkung der k. k. Armee in Ungarn heranzuziehen, aber die schnellste und sicherste Weise, dieses Resultat zu ermöglichen, ist zuvörderst, die kaiserl. Fahne neben der großherzoglichen in Florenz, über der päpstlichen in Bologna und Ankona aufzupflanzen. 20,000 Mann vermögen jetzt in 14 Tagen Das auszurichten, was später vielleicht nur einem Heer von 50,000 Mann in vielen Monaten gelingen dürfte. — Am vergangenen Dienstag wurde unter Leitung Haynau's das Bombardement von Malghera begonnen und die erste Parallelle auf 700 Schritte eröffnet. Man hörte den Kanonendonner bis Treviso. (K. v. u. f. D.)

Wien, 5. Mai. So viel man noch gestern Abend mit Bestimmtheit erfuhr, war ein Treffen bei Szered, 3 Stunden von Preßburg, abermals zu Gunsten der Ungarn ausgefallen und ein Stromübergang über eine Faßbrücke gelang denselben vollkommen. Szered war in ihren Händen. In Preßburg herrscht große Bestürzung und man zweifelte, daß der Besitz dieser Stadt sich werde behaupten lassen. Starke Infanterie- und Cavalleriemassen hatten sich dahin zurückgezogen und Brod- und Ochsentransporte kamen ihnen nach. Auffallend waren bei diesen Zügen die vielen Wägen mit Uhlanen, wie denn überhaupt in den letztern Tagen viele Cavalleristen ohne Pferde zurückgenommen waren. Auch die geringen, höchst elend aussehenden Reste des Hurban'schen Corps waren angelangt. Man hielt sich am Vorabend höchst wichtiger Ereignisse. — Aus Altenburg wird unterm 3. Mai geschrieben, daß es durch forcirte Märsche gelungen sey, die Armeekorps zu vereinigen und den Ungarn zuvorzukommen. Die Truppenstellung sey so, daß sie Preßburg decke. Dessen ungeachtet fliehen viele mit Hab und Gut aus Preßburg.

Wien, 5. Mai. Das Organ der Hofpartei, der Oesterreichische Korrespondent, kündigt heute seinen Lesern an: der Kaiser übernimmt den Oberbefehl über die kaiserl. ungarische Armee. Hatte diese Nachricht die hiesige Bevölkerung in Aufregung gesetzt, so wurde diese sehr bald wo möglich noch vergrößert, als sich gegen 11 Uhr Mittags mit Blitzesschnelle die Kunde verbreitete: der Kaiser ist in Schönbrunn! Ueber die eigentliche Ursache der Uebernahme des Oberbefehles in Ungarn zirkulirt in wohlunterrichteten Kreisen eine Version, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Fürst Paskewitsch nemlich soll russischer Seits die Leitung der Operationen übernehmen, und um nun einen allfälligen Rangstreit oder Eifersucht zu verhüten, griff man zu diesem Auskunftsmittel. Nebenbei rechnet man auch auf die alten Sympathien des Restchens loyaler Magyaren für die Habsburger und hofft zugleich, den Enthusiasmus der schläfrigen innerösterreichischen und zweideutigen slavischen Provinzen aufzustacheln. Kaiser Franz Joseph leitet nominell das Oberkommando, und Welden ist ihm als Generalstabschef adjungirt. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 5. Mai. Gestern Abend haben die Bevollmächtigten der Vereine der Hauptstadt wieder Sitzung gehalten, um die Schritte zu berathen, die zur endlichen Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten der hannoverschen Regierung führen können. Eine Deputation der Vereine wird heute zu den, in öffentlicher Sitzung versammelten, Corporationen des Magistrats und der Bürgervorsteher gehen, um sie zu ersuchen, die Forderungen des Volks bei der Krone zu befürworten. Es wurde dann die Drohung der Behörden, Waffengewalt gegen die Züge vom 7. Mai anzuwenden, Gegenstand ausführlicher Berathungen und beschlossen: die Bevollmächtigten der Vereine fühlten sich drohender überlegener Waffengewalt gegenüber in ihrem Gewissen verbunden, Alles aufzubieten, nutzloses Blutvergießen zu verhüten, und ihre Mitbürger dringend zu ermahnen, sich am 7. Mai von Zügen und Versammlungen fern zu halten. Alle Compagnien der Bürgerwehr, bis auf zwei, haben einen Neutralitätsantrag des Generalcommandos abgelehnt und sich für die Reichsverfassung ausgesprochen. Der bisherige Chef, Hr. Holscher, hat sein Amt niedergelegt. — Magistrat und Bürgervorstehercollegium haben eine Petition zur Beseitigung der der Reichsverfassung entgegenstehenden Bedenken an den König beschlossen. Die Anträge der Herren Peters und Schläger auf ein Mißtrauensvotum an das Ministerium sind abgelehnt.

Hamburg, 4. Mai. Heute während der Börsenzeit besichtigte der ehemalige Reichsminister, Hr. v. Schmerling, das Börsengebäude. Beim Herabkommen aus den obersten Räumen (welche zum Unterschiede von den für Alle offenen untern Localen nur gegen Abonnement zugänglich sind) wurde derselbe mit Pfeifen und andern Zeichen des Mißfallen empfangen.

Altona, 4. Mai (Abends). Der von Rendsburg um 7 Uhr hier eingetroffene Bahnzug bringt uns die Nachricht, daß ein Theil unserer Truppen, welche bis auf eine halbe Meile vor Fridericia auf einer Recognoscirung gerückt waren, von feindlichen Truppen angegriffen worden und sich nach dreistündigem Gefechte habe zurückziehen müssen. Nähere Details fehlen, außer daß der Verlust auf unserer Seite ein bedeutender seyn soll. Der Rückzug unserer Truppen bis Veile wird dadurch gerechtfertigt, daß der Feind ihnen sehr an Stärke überlegen war. Es sollen den Dänen nur zwei Infanteriebataillone (das 4. und 9.), ein Jägercorps (das 1. und 2.), zwei Schwadronen Dragoner und eine sechspfündige Batterie Artillerie (lauter schleswig-holsteinische Truppen) gegenüber gestanden haben, während die Macht jener auf sechs Bataillone Infanterie nebst entsprechender Cavallerie und Artillerie angegeben wird. Es wird nunmehr auf das bestimmteste versichert, daß die Bayern gestern in Jütland eingerückt sind und daß die preußischen Truppen heute die Königsau überschreiten würden. (H. C.)

Ueber dieses Gefecht theilt die Börsenhalle aus den nördlichen Schleswig vom 4. Mai Folgendes mit: Die gestern Abend aus Kolding in Christiansfeld eingebrachten Verwundeten bringen folgenden Bericht vom Kriegstheater mit: Bei einer gestern Morgen von Kolding aus von einer Compagnie Jäger, zwei Bataillonen, einer Cavalerieschwadron und einer halben Batterie, Alles Schleswig-Holsteiner, unternommenen Recognoscirung wurden anfänglich die dänischen Vorposten zurückgeworfen; aber bei Taulov, ungefähr eine Meile vor Fridericia, unweit des kleinen Belts, brachen plötzlich fünf dänische Bataillone aus einem Hinterhalte hervor. Unterstützt durch die Wirkung eines Kanonenbootes, drang der Feind vor, und die Unsrigen zogen sich allmälig vor seiner unverhältnißmäßigen Uebermacht bis Nord-Bjert, der bisherigen Position der Vorposten vor Kolding, zurück, in dessen unmittelbare Nähe die Dänen es nicht für rathsam hielten, vorzudringen. Sie kehrten demnach wieder um, nachdem es ihnen gelungen war, Einzelne der Unsrigen zu fangen. Unser Verlust besteht aus einigen 30 Verwundeten. Wenn nicht alle Kriterien täuschen, wird die Stunde der Enttäuschung nicht lange mehr auf sich warten lassen; wir glauben diesen Schluß um so eher ziehen zu können, als heute beide Statthalter Schleswig-Holsteins im Hauptquartier eingetroffen sind.

Lehrte, 5. Mai. Die bevorstehende Ankunft von 5—6000 Mann preußischer Truppen wurden heute Morgen nach der Eisenbahnstation telegraphirt. (Z. f. Nd.)

Schleswig, 3. Mai. Nach zuverlässigen, hierselbst eingetroffenen Nachrichten hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie bereits früher in den Zeitungen erwähnt ist, auf den Antrag des deutschen Reichsgesandten, Hrn. v. Rönne, verfügt, daß schleswig-holsteinische Schiffe in den dortigen Häfen zugelassen und nach den zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten bestehenden Tractaten werden behandelt werden. Nach dem desfallsigen Schreiben des Secretary of the Treasury kommt es auf die von den schleswig-holsteinischen Schiffen geführten Flaggen oder auf den Charakter ihrer Schiffspapiere bei ihrer Zulassung in den nordamerikanischen Häfen gar nicht an, sondern lediglich auf den nach Maßgabe der Zollgesetze von dem Capitain des Schiffes eidlich zu erstattenden Bericht über den Hafen, dem das Schiff angehört und woher es kommt; und wenn sich daraus ergibt, daß das Schiff ein schleswig-holsteinisches ist, so wird es ohne Rücksicht auf die Flagge oder auf seine Papiere nach dem zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten bestehenden Tractat beurtheilt werden. Das in Bezug genommene Zollgesetz ist die Congreßacte vom 2. März 1799. (A. M.)

Lütjenburg, 3. Mai. So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß heute Morgen um 10 Uhr drei dänische Kriegsschiffe von der Seite von Heiligenhafen aus neun Schüsse nach Fehmarn gethan haben. Nachdem aber die Unsrigen von Fehmarn ihnen mit sechs Schüssen antworteten, von welchen zwei, wie man meint, ziemlich bedeutenden Schaden anrichteten, zogen die Dänen wieder ab.

Vierzehnte Gewinnziehung der k. k. Oesterr. 500 fl.-Loose (Hauptpreise). Nr. 35862 fl. 200000. Nr. 48533 fl. 35000. Nr. 5228 fl. 15000. Nr. 4471 fl. 12000. Nr. 15873 fl. 10000. Nr. 17093 fl. 7500. Nr. 4472 fl. 6000. Nr. 796 10687 27244 32390 à fl. 5000. Nr. 5932 17900 26932 37682 à fl. 3000. Nr. 32670 37694 39392 45103 à fl. 2500. Nr. 785 5281 31044 32665 37351 à fl. 2000. Nr. 4470 9394 13296 15864 17095 22506 22518 32667 34324 40495 à fl. 1500. Nr. 4379 9398 12876 15578 25212 26395 31055 34327 38022 38025 à fl. 1200. Nr. 788 1354 3766 12702 13534 19295 19721 25215 29653 32391 32396 36954 37486 37683 38032 à fl. 1100. Nr. 4530 5920 13791 14086 14997 16308 17899 19723 20745 22111 28124 28132 33195 37491 39399 40496 42365 45049 48135 48938 à fl. 1000.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Publicandum.

Da sich in dem auf den 27. April l. Js. zum Verkauf des dem Fuhrmann Philipp Schramm zu St. Georgen gehörigen Anwesens daselbst anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird eine zweite Versteigerungstagsfahrt auf

Sonnabend den 26. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Objekts wird auf die Bekanntmachung vom 1. März l. Js. verwiesen.

Bayreuth, 5. Mai 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director,
Freiherr von Waldenfels.

Weber.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgerichte Wunsiedel

wird in Sachen die Verlassenschaft des Direktors der Kaltwasserheilanstalt Alexandersbad, Dr. H. Franke aus Güstrow in Mecklenburg betr., zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, vorzugsweise bestehend in Hausgeräthe, Weißzeug, Betten und Kleidungsstücken auf

Freitag den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Hause des Kaufmanns Krauß Nr. 63 dahier Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung in kassamäßiger Münze erfolgt.

Wunsiedel, den 18. April 1849.

Königliches Landgericht.
Fürst.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag **Nro. 130.** 11. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Mai. (211. Sitzung der National-Versammlung.) Präsident: Ed. Simson. — Tagesordnung: Die bereits schon zweimal vergeblich auf der Tagesordnung gestandenen Ausschußberichte. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Peucker und v. Mohl. — Die in Frankfurt anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung waren mit wenigen Ausnahmen auf ihren Plätzen erschienen, die Gallerien, theilweise von Mitgliedern der März-Vereine, überfüllt. — Die Sitzung begann nach 9¼ Uhr. Nach der Verlesung des Protokolls zeigte der Präsident den Austritt folgender bayerischer Abgeordneten an: v. Schrenk, Philipps, v. Beisler, Eckart von Lohr, Obermüller, Xylander, v. Lassaulx, v. Wulffen, Darenberger ꝛc. und den des Abg. Grafen von Schwerin aus Preußen. (Ein Bravo erscholl auf der Linken.) — Es wurden zunächst die neuen Flottenbeiträge angezeigt und dann erhielt der Reichsminister-Präsident v. Gagern das Wort. Er berichtete kurz über die Störung des Reichsfriedens in Sachsen und Rheinbayern und die Sendung der HH. v. Watzdorf und Eisenstuck als Reichskommissaire nach beiden Ländern. — Der Reichsjustizminister v. Mohl beantwortete die neulich von Vischer aus Tübingen gestellte Interpellation dahin — daß in ganz Deutschland dem Reichsgesetze wegen Schließung der Spielbanken Folge gegeben worden, nur nicht in Homburg. Da der Landgraf von Hessen-Homburg einen beharrlichen Widerstand geleistet, so seyen heute Exekutions-Truppen (ein Bataillon Oesterreicher aus Mainz) nach Homburg abgegangen, um die Spielbank zu schließen. (Bravo!) — Der Präsident verlas einen dringlichen Antrag v. Wesendonk, der dahin ging, die Nationalversammlung solle beschließen, 1) daß sämmtliche deutsche Reichstruppen unter ein Oberkommando gestellt, 2) die Reichstruppen auf die Reichsverfassung vereidigt werden, und 3) die prov. Centralgewalt mit dem Vollzuge dieser und der am 4. d. gefaßten Beschlüsse beauftragt werde. Ferner brachte der Präsident noch den von 4 Mitgliedern sich angeeigneten Antrag des Kongresses der Märzvereine, auf Vereidigung des Militairs, der Versammlung zur Kenntniß, sowie auf besondere Reclamation M. Mohl's auch die von Trützschler und Wedekind gestellten Anträge ähnlichen Inhalts, welche der Präsident aber nicht in dieselbe Kategorie gehörend anerkannte. Die Dringlichkeit des Antrags von Wesendonk wurde anerkannt und die Debatte eröffnet. An ihr nahmen Theil: Gagern, Peucker, Stavenhagen, Riesser, Breussing — gegen, — Simon, Zimmermann, Vogt für denselben. Die Berathung führte zu einem tumultuarischen Auftritt in der Versammlung, in dessen Folge die Sitzung (um 1½ Uhr) auf eine halbe Stunde suspendirt wurde. Die Versammlung geht in großer Aufregung auseinander. Um 3½ Uhr wird die Debatte wieder aufgenommen. Der Antrag Bassermann's, dem Reichsministerium diese Anträge zu überweisen, wird angenommen. In tumultuarischer Bewegung wurde die Sitzung geschlossen und die Gallerie scheut sich nicht, ihren innern Gefühlen laute Worte zu verleihen.

Frankfurt, 7. Mai. Die heutige tumultuarische und fruchtlose Sitzung der Nationalversammlung machte einen peinlichen Eindruck. Man kann sagen, die Paulskirche theilt sich jetzt in vier Lager. Die äußerste Linke, deren Club auf 26 Mitglieder geschmolzen, will kein längeres Zaudern und die Contrerevolution mit der Revolution bekämpfen. Sie ist deßhalb mit der Linken („Deutscher Hof") zerfallen, weil diese die Durchführung der Reichsverfassung zum Boden der Bewegung machen, ihr also darüber hinaus Grenzen stecken will. Männer wie L. Simon, Vogt, Fröbel, Raveaux ꝛc. gelten als unentschiedene. Das Centrum will nur dann Gewalt mit Gewalt bekämpfen, wenn alle andern Mittel gegen die renitirenden Regierungen erschöpft sind. Die combinirte äußerste Rechte stimmt, je nach ihrem Vortheil, bald mit dieser, bald mit jener Fraktion. Durch den Austritt der 13 bayr. Abgeordneten ist das „Hotel Schröder" vollends entleert, der Schwerpunkt der Nationalversammlung ist nun der Weidenbusch. — Lange kann dieser Zustand aber nicht mehr andauern. Die Gemüther sind im höchsten Grade irritirt, wenn auch äußerliche Ruhe herrscht. Dazu gesellt sich der bedauerliche Umstand, daß der Präsident der Nationalversammlung, Ed. Simson, sehr leidend geworden und keine Wiederwahl annehmen wird. Auch Heinrich v. Gagern's Gesundheit ist erschüttert und nur die dringenden Vorstellungen seiner Freunde konnten ihn bis jetzt abhalten, zu resigniren. Heute war er in einen solchen Affekt gerathen, daß er einen Augenblick alle Fassung verloren hatte. (N. W. Z.)

Frankfurt, 7. Mai. Der königl. bayerische Bevollmächtigte hat gegen die Absendung Eisenstuck's als Reichskommissärs in die Rheinpfalz Protest eingelegt. (F. Z.)

Frankfurt, 7. Mai. Heute Morgen marschirte ein österreichisches Bataillon und eine österreichische Schwadron Kavallerie hier durch nach Homburg, wo die beabsichtigte Schließung der Spielbank Unruhen veranlaßt haben soll. (D. Z.)

Frankfurt, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des Congresses der Märzvereine kam, nach Feststellung der Geschäftsordnung und der Wahl des Abgeordneten Fröbel zum Präsidenten, des Abg. Raveaux zum Vicepräsidenten, der Abgg. Golz aus Brieg und Böhler aus Frankfurt zu Schriftführern, die Gefahr zur Sprache, in welcher die deutsche Reichsverfassung und mit ihr das ganze deutsche Vaterland schwebe. Der erste Beschluß in dieser Angelegenheit geht dahin: „Alle in der heutigen Versammlung für die Durchführung der Reichsverfassung gefaßten Beschlüsse sind für alle hier vertretenen Vereine bindend." Als erster Gegenstand der Tagesordnung steht das Banner, um welches sich die Märzvereine zur Erreichung ihrer Zwecke schaaren sollen. Nach Verwerfung verschiedener Zusatz- und Abänderungsanträge wird der Antrag, als Banner die Volkssouveränetät und die Durchführung der Reichsverfassung, so wie der von der Nationalversammlung gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse zu bezeichnen, angenommen. Der zweite Punkte war der Vorschlag: einen Aufruf an das deutsche Volk und an die deutschen Truppen zu erlassen. Zu diesem Zweck werden zwei Commissionen ernannt, welche am Schlusse der Sitzung zu berichten haben. Der dritte Gegenstand bezieht sich auf die künftige Organisation des Vereins. Der darüber von dem Frankfurter Ausschuß verfaßte Entwurf wird einer aus allen Provinzen Deutschlands zusammengesetzten Commission zur Begutachtung überwiesen, bevor derselbe in seinen Einzelheiten bekannt gemacht werde. In Folge eines dringlichen Antrags wird beschlossen, noch heute eine Deputation an den Präsidenten der National-Versammlung zu senden, mit der schriftlichen Aufforderung, die Beeidigung des deutschen Volkes der Truppen und aller Staatsbeamten auf die Reichsverfassung unverzüglich anzuordnen. Der Aufruf an die Truppen wird verlesen und mit stürmischem Beifall angenommen. Die Sitzung wird um 8½ Uhr Abends suspendirt und ihre Wiederaufnahme auf 9 Uhr angesetzt. Die Berathung betrifft nun die nach innen und außen zu befolgende Politik. Vor dem Schluß der Sitzung ersucht der Präsident die Mitglieder, Alles aufzubieten, um jeden auch nur scheinbaren Conflikt der das Haus umgebenden aufgeregten Volksmassen mit dem Militair zu vermeiden, indem der geringste Vorfall Veranlassung geben könnte, daß morgen der Belagerungszustand über Frankfurt verhängt würde.

Der Congreß der sämmtlichen Märzvereine in Frankfurt hat zwei Proklamationen erlassen, eine an das deutsche Volk und eine an das deutsche Heer. Der Augenblick sey gekommen, heißt es in der ersten, wo es gelte, für Deutschland Gut und Leben einzusetzen. Durch rebellische Regierungen solle die Reichsverfassung gestürzt werden; Preußen wolle die Erhebung des Volkes gewaltsam niederschlagen, russische Horden rufe man zu Hülfe; darum sollten die Deutschen als freie Männer zusammentreten, Treue der Verfassung schwören, Wehrvereine bilden, sich an den Central-Märzverein anschließen, denn Einheit thue vor Allem Noth. Der Aufruf an das deutsche Heer beschwört die Soldaten ihre Waffen nicht gegen ihre Brüder, sondern für die heilige Sache der ganzen Nation zu gebrauchen. „Darum, deutsche Soldaten, wendet euere Waffen nicht gegen euere Brüder, sondern kämpft für die heilige Sache der ganzen Nation. Nur im Felde gegen den äußeren Feind wachsen Eure Lorbeeren; aber Schimpf und Schande dem, welcher gegen die Vertheidiger des Gesetzes die brutalen Befehle hochverrätherischer Oberen vollzieht." Ferner: „Soldaten! Ihr habt geschworen dem Fürsten und dem Vaterlande. Wenn ein Fürst gegen

das Vaterland rebellirt, so darf in der Brust des braven, ehrliebenden Kriegers nur der wahre Eid, der höchste Eid für das Vaterland lebendig bleiben. Gendenket Eurer Kammeraden in Würtemberg und Sachsen und folget ihrem ruhmvollen Beispiele! Sie haben sich nicht erniedrigen wollen durch Feindseligkeit gegen die Freiheit, sie haben sich verdient gemacht um das Vaterland. Und das ganze deutsche Volk jubelt ihnen zu! So thuet desgleichen! Ihr insbesondere noch, preußische Landwehrmänner, erklärt überall, was eure edlen Kameraden zu Elberfeld und Krefeld erklärt haben: daß sie der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam leisten werden. Deutsche Krieger! Höret die Stimme des Vaterlandes. Es rufet Euch, es erwartet auch von Euch seine Rettung. Es wird denen fluchen, welche brudermörderisch ihre Waffen entehrten, es wird aber die segnen, welche zum Volke standen. Höret es, deutsche Krieger, und thut, was Ehre, Freiheit und Vaterland fordern!"

Frankfurt, 7. Mai. Heute, in den Morgenstunden, entschlief sanft zu einem bessern Erwachen Frau Carolina Rothschild, die ehrwürdige Mutter des Freiherrn A. M. v. Rothschild, in dem hohen Alter von 97 Jahren und einigen Monaten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

München, 7. Mai Abends. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich so eben, daß heute der Finanzminister v. Aschenbrenner und der Minister des Innern, v. Forster, ihre Entlassung eingereicht haben sollen. Als die Veranlassung bezeichnet man theils abweichende Ansichten über die deutsche Frage, theils und zunächst den vom Kriegsminister einseitig gegebenen, unmittelbar nachher aber wieder zurückgenommenen Befehl zur Herstellung des Heeres auf den Kriegsfuß. Staatsrath v. Voltz soll bestimmt gewesen seyn, als Parlamentair nach der in offenem Aufstand begriffenen Pfalz zu gehen, er soll es jedoch abgelehnt haben, sich dieser Mission zu unterziehen. (A. Z.)

München, 8. Mai. In der gestern Abend im Prater stattgefundenen Studenten-Versammlung wurde eine an das Gesammt-Ministerium gerichtete Adresse berathen und angenommen. Zwei weitere Anträge: An alle deutsche Universitäten einen Aufruf zu erlassen, mit Wort und That zur Nationalversammlung zu stehen, und daß Studenten, Arbeiter und Turner sich zum Schutze der Nationalversammlung bewaffnen möchten, werden unterstützt und eine Commission erwählt, welche in einer am Donnerstag abzuhaltenden Studentenversammlung darüber berichten soll. — Am Schlusse bringt Gammerlohr der Nationalversammlung und der Reichsverfassung ein donnernd wiederhallendes Hoch. (B. Ldbte.)

München, 8. Mai. Eben wird nachstehendes Plakat angeschlagen: „Freunde und Gewerbsgenossen in Bayern! Mit tiefer Entrüstung lesen wir in einem unserer Blätter, daß Plakate in München Euch sagen, durch Annahme der Reichsverfassung werde die Gewerbefreiheit in Eurem Lande eingeführt. Man will Euch blenden, man will Euch für eine gewisse Partei gewinnen; aber höret, achtet nicht darauf. Man will Euch bethören, man ruft nach Ruhe, nur diese allein sey im Stande, den Gewerben wieder aufzuhelfen; aber eine Ruhe um diesen Preis ist gefährlich. Auch wir rufen und sehnen uns nach Ruhe; dennoch wären wir bereit gewesen, unsere Werkstätten, unsere Familien, alles zu verlassen, um den Beschlüssen der Nationalversammlung, die aus unserer, aus der Volksmitte hervorging, mit allen Waffen des Volkswillens Geltung zu verschaffen. Auch von Euch hoffen und erwarten wir, daß ihr Euch nicht von Reaktionairen oder von Leuten, die gerne das uns Abgenommene in Ruhe verzehren möchten, abschrecken lasset. Jetzt handelt es sich nicht um Vortheile oder Nachtheile des Einen oder des Andern, sondern es handelt sich um eine Verfassung für das gesammte deutsche Vaterland. Drum greifet, wie wir es thaten, zu jedem gesetzlichen Mittel, die gute Sache durchzuführen, wollt Ihr nicht den Fluch Eurer Nachkommen auf Euch laden. Gehen wir Hand in Hand, unser Losungswort sey: Deutschland über Alles! — Brüderlichen Gruß und Handschlag! — Eßlingen, 3. Mai 1849. Der Centralausschuß sämmtlicher Handwerkervereine Würtembergs."

* Bayreuth, 9. Mai. Zur Beruhigung für die Angehörigen der von dem Bataillon des hiesigen Regiments in Schleswig stehenden Soldaten können wir auf Grund zweier hier eingelaufener Briefe vom 30. April und 1. Mai mittheilen, daß bis dahin noch kein einziger Mann verwundet, und daß nur 24 Mann erkrankt waren. — Der Krankenstand der ganzen bayerischen Brigade soll nur 122 Mann betragen. — Die Truppen stehen zur Zeit noch bei Haderslében, ihre nächste Bestimmung soll Fridericia seyn.

Würzburg, 8. Mai. In Schweinfurt soll es zu Unruhen gekommen seyn. Man soll daselbst die Thore geschlossen haben.

Landau, 6. Mai. Gestern Nachmittag wurde durch Plakate, sowie durch die Schelle bekannt gemacht, daß der hiesige Festungskommandant in Folge ihm zugekommener Mittheilung sich genöthigt gesehen habe, die hesige Stadt und Festung in Kriegszustand zu setzen. Ueberall, wo wir hinsehen, starren uns nun die Mündungen der Kanonen entgegen. So meldet die „Mannh. Abdztg."

Kaiserslautern, 3. Mai. Der Landesvertheidigungsausschuß hat nicht nur einen Aufruf an die Pfälzer, zu den Waffen zu greifen, erlassen, sondern auch eine Ansprache an die übrigen Bayern gerichtet, worin diese ermahnt werden, gleiche Beschlüsse wie das in Kaiserslautern versammelte Volk zu erlassen und thatkräftig auszuführen. Von Beschlagnahme der Staatskassen finden wir in den dort veröffentlichten Beschlüssen des Landes-Vertheidigungs-Ausschusses nichts. Die Steuerverweigerung ist nur für den Fall, als die Regierung sich weigere, die Reichsverfassung anzuerkennen. (F. J.)

Berlin, 5. Mai. Im Ministerium soll gestern Abend die Meldung eingegangen seyn, daß ein Zuzug russischer Hülfstruppen gegen die Ungarn nicht statthaben werde. Wie es scheint, hat eine energische Note der britischen Regierung diese Entschließung des Kaisers von Rußland hervorgerufen. Andererseits vermuthet man auch, daß dieselbe in einer Aufregung ihren Grund habe, die im Innern Rußlands selbst die Lage der Regierung immer schwieriger macht.

Berlin, 7. Mai. Es ist aus dem Kriegsministerium der Befehl erlassen worden, daß noch mehrere preußische Truppentheile von verschiedenen Richtungen aus unverzüglich nach Dresden aufbrechen sollen. (D. A. Z.)

Berlin, 7. Mai. Der Preußische Anzeiger enthält in seinem amtlichen Theile ein Schreiben des Staatsministeriums an die k. Oberpräsidenten, worin dasselbe erklärt und begründet, daß die von der deutschen National-Verfassung am 4. d. Mts. gefaßten Beschlüsse in keiner Weise anerkannt oder zur Ausführung gebracht werden können, weßhalb allen Ober- und Unterbehörden zur strengsten Pflicht gemacht wird, alle ungesetzlichen Versuche zur Durchführung der in Frankfurt berathenen Verfassung auf das Schleunigste und mit aller Energie zu verhindern.

In seinem nichtamtlichen Theil bringt der Staats-Anzeiger das Schreiben, welches der Bevollmächtigte der provisorischen Centralgewalt, Hr. Bassermann, an die preuß. Regierung gerichtet hat, und die Antwort, welche ihm darauf ertheilt worden ist. In diesem Schreiben vom 2. d. Mts. zeigt Hr. Bassermann der kgl. Regierung an, daß ihm der Auftrag geworden sey, in Ausführung des Beschlusses der deutschen National-Versammlung vom 26. v. Mts. die k. Regierung zu veranlassen, daß sie einerseits die Anerkennung der in Frankfurt berathenen Verfassung, einschließlich der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes ausspreche, andererseits sowohl den Zusammentritt neuer Kammern möglichst beschleunige, wie auch den für Berlin und Erfurt noch bestehenden Belagerungszustand aufhebe.

In ihrer Antwort vom 3. d. Mts. erklärt die k. Regierung den ersten Theil dieses Auftrags, der sich auf die deutsche allgemeine Angelegenheit bezieht, durch ihre desfallsige frühere Erklärung, was Hr. Bassermann in seinem Schreiben selbst andeutet, für bereits erledigt; hinsichtlich des zweiten Theils des Auftrags, der sich auf die innern Verhältnisse des preuß. Staats bezöge, sey die kgl. Regierung überzeugt, daß die provisorische Centralgewalt nicht die Absicht haben könne, sich in diese innern Verhältnisse des preuß. Staats einmischen zu wollen.

Breslau, 5. Mai. (Abends 10 Uhr.) Es sind gegen 9 Uhr tumultuarische Scenen vorgefallen. Auf der Ohlauer Straße ist Hr. Paul v. Nimptsch gröblich mißhandelt worden. Das Militair ist eingerückt und hat mehrere Straßen abgesperrt. Nach zweimaligem Trommelschlage ergriff die zusammengerottete Menge die Flucht. Es ist trotz der großen Aufregung, die sich auf den Straßen kund gab, bis jetzt gelungen, weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, obwohl die Anhäufungen, namentlich auf der Ohlauer Straße, noch fortdauern. (Schles. Ztg.)

Dresden-Neustadt, 7. Mai (11 Uhr Vormittags.) Der Kampf dauert fort. Vor einer Stunde ist wieder ein Bataillon Preußen mit klingendem Spiele hier eingerückt. Es wird diesen Nachmittag am Angriff Theil nehmen. Verwundete Militairs sind diesen Vormittag sehr viele in das Hospital gebracht worden. Gefangene habe ich nicht viel vorbei transportiren sehen. Augenblicklich scheint der Kampf zu ruhen, denn der Kanonendonner schweigt.

(Abends 10 Uhr.) Nach fünf durch den Kriegslärm gestörten Tagen haben wir hier in Neustadt die erste ruhige Nacht.

Unsere militairischen Vorposten sind auf der Meißner, Großenhainer und Bautzner Straße ziemlich weit vorgeschoben. Beide Eisenbahnhöfe, der Leipziger und Schlesische, sind militairisch besetzt, ohne daß jedoch dem Verkehr irgend welches Hinderniß in den Weg gelegt würde. Nur Bewaffnete werden angehalten. Der unglückselige Kampf, die Unterdrückung der Insurrection ist jetzt wohl als dem Schlusse nahe anzusehen. Heute früh waren die Truppen von dem viertägigen Straßenbivouac und 36stündigen, fast unausgesetzten Kampfe todtmüde. Da kam aber wieder ein preußisches Grenadierbataillon an, rückte mit frischen Kräften ins Feuer und diesen Nachmittag haben die Truppen bedeutende Fortschritte gemacht. Der ganze östliche und nordöstliche Theil der Stadt bis an die Rosmaringasse, sowie andererseits das Gewandhaus und die Kreuzgasse, bis mit dem Kreuzthurme, ist in dem Besitz derselben, so daß die Aufständigen auf einen nur geringen Theil der Stadt beschränkt sind. Morgen wird jedenfalls der Kampf gänzlich beendigt sein, da nöthigenfalls selbst schweres Geschütz in Anwendung gebracht werden soll. Indeß ist Hoffnung vorhanden, daß es bis zu diesem Aeußersten nicht kommen wird, indem die Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung und die übrigen Leiter des Aufstandes entweder schon jetzt das Weite gesucht haben werden, oder es noch in dieser Nacht zu bewerkstelligen suchen werden, um den Cavaleriepikets, welche die Stadt umgeben, zu entgehen. *) Uebrigens sind mehre der bekanntern Theilnehmer getödtet worden. Die Verluste des Militairs sind nicht unbedeutend. Wie hoch sich die Anzahl der Todten beläuft, vermag ich noch nicht näher anzugeben. Daß auf Seite der Aufständigen der Verlust am Ende noch bedeutender seyn dürfte als beim Militair, das läßt sich nach der Erbitterung beurtheilen, mit der die Soldaten, nachdem so mancher Kamerad von ihnen geblieben, gekämpft haben. Diesen Nachmittag und Abend sind von sächsischen Soldaten viele Gefangene eingebracht worden, welche zumeist der Jugend oder dem Handwerkerstande angehörten. Von fremden Nationalitäten hat man, so viel ich weiß, zur Zeit nur zwei Galizier gefangen genommen.

Den 8. Mai (5 Uhr früh). Soeben rückt das dritte Bataillon des Regiments Alexander hier ein. Die Neustadt ist vollgestopft von Soldaten.

Leipzig, 8. Mai. Die traurigen Vorgänge der Nacht vom 6. zum 7. Mai knüpfen sich anscheinend zunächst an eine am Nachmittag auf dem Platze bei der Bürgerschule abgehaltene Volksversammlung an, wo ein Beschluß gefaßt worden war, das 4. Bataillon der Communalgarde zu entwaffnen. Dieses Bataillon stand aber im Schloß, daher die Bewegung des Nachmittags sich hauptsächlich gegen dieses richtete; zugleich lief das Gerücht um, daß sich dort ein reiches Waffendepot befinde, was man zur Ausrüstung von Zuzug nach Dresden würde erlangen und benutzen können. Daher entschiedene, jedoch vergebliche Versuche, den Eingang ins Schloß zu erzwingen, wobei mehrere Communalgardisten durch Steinwürfe hart verwundet wurden, ohne daß die Truppe dadurch sich zum vollen Waffengebrauche hätte bewegen lassen. Heißblütige Reden an die Menge und die Bewegung befördernde Erzählungen angeblicher, nachher als unbegründet sich herausstellender Vorgänge kamen in Masse vor. Am äußern Ausgange des Schlosses sollte z. B. eine neugierige Frau, die beim Zurückdrängen gestolpert war und sich dabei das Kleid zerrissen hatte, durch einen Bayonnetstich verwundet worden seyn. Später wurde sie todt gesagt. Abends gegen 9 Uhr durchzog eine schon mehr geordnete Menschenmasse die Stadt, stellte sich vor dem Petersthor in geschlossenen Reihen auf und wendete sich wieder nach dem Schlosse. Hier gab ein Conflikt Gelegenheit, auf die Leidenschaftlichkeit der Versammelten zu wirken. Die heranreitende Eskadron der Communalgarde wurde nämlich dort mit Geschrei und Steinwürfen empfangen, ein Terzerol wurde sogar inmitten der Menge abgeschossen. Die Eskadron konnte die dadurch scheu gemachten Pferde nicht ganz in ihrer Gewalt behalten, und so geschah es, daß ein Mann, der sich gegenwärtig im Hospital unter ärztlicher Behandlung befindet, überritten und durch einen Hufschlag stark an der Stirn verwundet wurde. Aus diesem einfachen Verlauf entwickelte sich aber das Gerücht, die Eskadron sei in reinem Uebermuth in die Menge hineingesprengt, einer der Reiter habe ohne alle Veranlassung unter die Menge gefeuert und jenen Mann getödtet, den man unter wildem Geschrei nach Rache zum Petersthore hereintrug. Mehrere Personen traten auf und wollten als Augenzeugen diese That bestätigen. Dies war das Signal zum Barrikadenbau, der durch die in den Straßen aufgestellten Meßbuden und Waarenkisten sehr erleichtert wird. In der Burgstraße, Reichsstraße, am Thomasgäßchen und am Ausgange der Grimmaischen Straße sah man deren rasch errichten. Im Thomasgäßchen wurde auch ein Gewehrladen erbrochen, und hier war es, wo von der Communalgarde das erste Pelotonfeuer gegeben wurde. Das Toben der Menge erreichte jetzt den Gipfel. Es wurden indessen die Barrikaden in der Stadt bis auf die größte in der Grimmaischen Straße am Café français, genommen. Ein erster Angriff blieb hier erfolglos. Das Feuern in der Stadt wiederholte sich; doch war um 11 Uhr die Stadt geräumt und nur an der Ostseite noch durch die nun gedachte Barrikade gesperrt. Jetzt versuchte die Menge auch in der äußern Vorstadt in der Dresdner Straße, zwischen der Post und dem Teubner'schen Hause eine Barrikade zu errichten, stand aber hievon bald wieder ab und zündete dafür an dieser Stelle ein großes Wachtfeuer an, das durch abgebrochene Meßstände genährt wurde. Dadurch entstand in der Stadt das Bestürzung verbreitende Gerücht, die auf dem Augustusplatz befindlichen Meßbuden seyen in Brand gesteckt worden. Die nur schwache Besatzung des Postgebäudes (vom 5. Bataillon) machte einen Ausfall, wobei eine vor dem Ausgang der Querstraße nach der Dresdnerstraße zu angelegte Barrikade, von deren Erbauern, etwa 30 jungen Leuten, die inzwischen auch auf dem Johannisthurme Sturm geläutet, verlassen wurde, und fand bei dem Feuer eine unbewaffnete Menschenmasse, die keinen Widerstand leistete, vielmehr erklärte, daß sie stets und nur mit Leipzigs Bürgerschaft gehen werde, auch das Versprechen gab, dem Feuer keine weitere Nahrung zu geben, worauf die kleine außerdem im Rücken bedrohte Communalgardenabtheilung sich wieder in die Post zurückzog. Bald darauf traf nun, durch die hochemporschlagende Flamme herbeigerufen, zahlreicher Zuzug ein, und der Führer der ursprünglichen Menge gab dem Commandanten der Post die Erklärung ab, daß dieser Zuzug sich seinen Anordnungen, das Feuer verlöschen zu lassen, nicht unterwerfe, vielmehr beschlossen habe, dasselbe stärker zu machen, was auch in Besorgniß erregendem Grade geschah. Den Platz zwischen der Post und Stadt beherrschte in der Nacht die Menge völlig. Sie war hier ausnehmend zahlreich. Plötzlich wandte sie sich gegen die Post und verlangte deren Uebergabe und die Auslieferung der Kassen. Als der Commandant der dieselbe besetzt haltenden (circa 50 Mann starken) Communalgardenabtheilung erklärte, seinen Posten unter allen Umständen halten zu wollen, und Anstalt zur Offensive machte, drohte die Menge die auf dem Augustusplatz befindlichen Buden in Brand zu stecken. Dies veranlaßte den Commandanten zu einer Verhandlung mit den Belagerern, wobei er sein Wort gab, nur defensiv zu verfahren, so lange die Meßbuden nicht angesteckt und die darin lagernden Waarenvorräthe unangetastet bleiben würden. Ein Angriff auf die Post unterblieb nun; man versprach, die Meßstände und das fremde Eigenthum zu schonen, und hat hier auch Wort gehalten. Gegen Morgen hatten sich die Massen auf dem Augustusplatze bedeutend gelichtet, und jetzt wurde auch die mit Feuergewehr vertheidigte Barrikade am Eingange der Grimmaischen Straße aus den Fenstern der zunächst liegenden Häuser durch in dieselbe postirte Communalgarden beschossen und dann von Freiwilligen mit Sturm genommen, wobei es zwei Todte, auf jeder Seite einen, gab. Hiermit konnte die Sache als beendet angesehen werden, da auch sofort im Vereine mit der Postbesatzung die äußere Dresdener Vorstadt gesäubert wurde. Die Tumultuanten haben zwei Todte, die Communalgarde ebenfalls zwei (Kaufmann Consul Gontard und Schneidermeister Müller), die Zahl der Verwundeten bei der Communalgarde ist bedeutend, doch bis jetzt noch nicht genau anzugeben. Die Anzahl der zum Theil mit den Waffen in der Hand Ergriffenen wird auf einige und siebzig angegeben. Die bereits fünf Tage und fünf Nächte ununterbrochen im Dienste befindliche Communalgarde hat sich im Allgemeinen auf das bravste bewährt, allein zugleich über ihre zuverlässigen und unzuverlässigen Elemente manche Erfahrung erlangt. (D. A. Z.)

Aus Chemnitz, wo von einer Seite her auf die Absendung der Communalgarde nach Dresden gedrungen worden war, schickte man in Folge dessen Mitglieder des Raths und der Stadtverordneten nach Leipzig und Dresden, um selbstständige Nachrichten über die Lage der Verhältnisse einzuziehen. Allein ohne daß die Rückkehr derselben abgewartet ward, sollen Rath und Communalgarde zur Anerkennung der in Altstadt-Dresden proklamirten provisorischen Regierung, nach anderer Angabe zum Eid auf die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung genöthigt worden seyn. Die Communalgarde ist am 7. Mai früh gezwungen worden, nach Dresden zu marschiren. Wer nicht kam, wurde geholt. Rath und Stadtverordnete haben 300 Gewehre zur Vertheilung ankaufen und

*) Die deutsche Allgemeine Zeitung enthält unter ihren Anzeigen schon den Steckbrief gegen die provisorische Regierung. — wodurch sich unsere gestrige Notiz bestätiget.

eventuelle Fürsorge für Verwundete und ihre Angehörigen treffen müssen.

Wien, 5. Mai. Das große Ereigniß des heutigen Tags in Wien bildet die heute früh zwischen 3 und 4 Uhr auf der Eisenbahn von Olmütz erfolgte Ankunft des Kaisers in Schönbrunn. Um 8 Uhr frühstückte der Monarch in Dommayers Kaffeehaus (welches in Hitzing knapp an dem kaiserlichen Garten liegt) und führte um 11 Uhr den Vorsitz in einem Ministerrath. Die Bevölkerung Wiens ist durch die unerwartete Ankunft freudig erregt. Schon heute wandern Tausende in den Schönbrunner Garten, Abends soll die Stadt beleuchtet werden. Morgen als an einem Sonntag strömt sicher ganz Wien hinaus, um den jungen Kaiser nach seiner Thronbesteigung zum erstenmal hier begrüßen zu können. Man behauptet, daß der Kaiser sich zur ungarischen Armee begeben wolle, andere glauben, daß er nur Wien besuchen und dann nach Olmütz zurückkehren werde. (A. Z.)

Mainz, 7. Mai. Das zweite Bataillon des 28. preuß. Infanterie-Regiments, welches sich erst seit 8 Tagen hier befindet, ist soeben vermittelst der Taunus-Eisenbahn von hier über Frankfurt nach Landau abgegangen. Heute Abend wurde plötzlich die Artillerie auf die Festungswerke zu den Geschützen kommandirt. Morgen wird das Füssilierbataillon des 28. preuß. Infanterieregiments und ein Bataillon des 23. Regiments hier einrücken. (F. O.-P.-A. Z.)

Der Magdeburger Zeitung wird aus Braunschweig vom 7. Mai geschrieben: Reisende, welche in diesem Augenblick aus **Hannover** ankommen, bringen die Nachricht, daß trotz aller Gährung die Residenzstadt und das Land bis jetzt vollkommen ruhig geblieben sind. Selbst die auf gestern 4 Uhr anberaumte Volksversammlung ist nur schwach besucht gewesen. Gestern war ein preußischer Courier nach Hannover gesendet, um den König eine Unterstützung von 5000 Mann preußischen Militairs anzubieten. Der König von Hannover aber hat dieselbe entschieden zurückgewiesen, da er die „Privatsache" mit seinem Volke schon selbst ausgleichen werde. Er soll sich überhaupt dahin ausgesprochen haben, daß er, so lange die Aufregung währe, keinen fremden Truppen den Durchmarsch durch sein Land gestatten würde.

Kiel, 2. Mai. Dem Vernehmen nach haben sich nach der Schlacht bei Kolding sehr viele auswärtige Offiziere zum Dienst in unserer Armee angeboten, General Bonin aber diese Anträge abgelehnt, „weil vorläufig die Armee selbst genug tüchtige Elemente zu Offizieren besitze und es am besten sey, wenn die Offiziere einer Armee hauptsächlich aus Landeskindern beständen", gewiß eine sehr zu rühmende Ansicht, wie denn überhaupt unser Obergeneral sich die vollste Achtung des ganzen Landes im vorzüglichen Maße zu der unbegrenzten Liebe der Soldaten erworben hat; auch der bekannte alte Wanderer W. v. Rahden soll seine Dienste angeboten haben.

Altona, 4. Mai. Heute erhalten wir die Nachricht, daß Preußen in Jütland eingerückt sind. — Nach einer Mittheilung, die uns aus **Kolding** zugeht, war das Generalkommando der schleswig-holsteinischen Armee am 2. Mai Morgens dorthin verlegt worden. Die Stadt war stark verbarrikadirt, woraus zu schließen, daß man sie jedenfalls zu halten entschlossen ist. Uebrigens hatte man seit dem Treffen vom 30. April von den Dänen wenig oder nichts gesehen, sie schienen wie verschwunden zu seyn. (A. M.)

Italien.

Rom, 30. April. Der Kanonendonner hat so eben begonnen, und wird von der Seite des Janiculums her vernommen.*) Alle Straßeneingänge und Plätze der Stadt sind seit gestern verbarrikadirt worden. Gestern wurde ein französischer Officier gefangen hereingebracht, zwei andere Stabsofficiere sollen auf einer Recognoscirung von Garibaldi's Leuten, erschossen worden seyn. Abends wurden 7 Cardinalswägen auf Piazza del Popolo verbrannt, die Räder und Gestelle sind zum Kriegsdienst verwendet worden. Aus der Campagna hat man alle Pferde, deren man habhaft werden konnte, und das Schlachtvieh hereingebracht. Auch trafen über Porto d'Anzo und Albano die 600 Lombarden hier ein, denen die Franzosen in Civitavecchia die Landung verweigert hatten und mit denen bis zum 4. Mai eine Capitulation wegen Nichtgebrauchs der Waffen abgeschlossen worden war. In der Stadt geht das Gerücht, es sey eine Expedition von Spaniern in Terracina gelandet. Gewißheit läßt sich darüber nicht erlangen, da die Neapolitaner Couriere seit 3 Tagen fehlen. Die Gerüchte, daß Zucchi Tivoli passirt habe, widerlegen sich einfach dadurch, daß gestern noch Ladungen von Pulverfässern von dorther eingetroffen sind. Das Standrecht wird seit gestern scharf gehandhabt; zwei Geistliche sind wiederum beigesteckt worden. Die Gegenwehr ist tapfer und die Kanonade heftig. Die Römer vertheidigen sich gehörig. Der Angriff ist bei Porta Cavalleggieri. Die französischen Streitkräfte sind bis jetzt von mäßiger Stärke. (Allg. Ztg.)

*) Also war das Gerücht vom schon erfolgten Einmarsche der Franzosen voreilig.

Achtzehnte Serienziehung der k. k. russisch-polnischen 4 pCt. fl. 500 Loose, (26 Serien) 30 355 536 643 693 974 1128 1231 1480 1655 1661 1683 1700 1819 1848 1943 2075 2106 2280 2282 2308 2577 2692 2735 2789 2830.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Bitte an Menschenfreunde.

Der Taglöhner M. Schmidt in der Matrosengasse, der aus Verzweiflung über seine namenlosen Schmerzen (er litt über 1 Jahr am Knochenfraß der Rippen und des rechten Armes) und seinen trostlosen Zustand den 9. d. M. sich den Tod gab, hinterläßt eine Frau mit 8 unversorgten Kindern, wovon das jüngste 1 Jahr alt ist, in der größten Armuth. Es ergeht daher die Bitte an alle Menschenfreunde hiesiger Stadt und Gegend, milde Gaben für diese unglückliche Familie zu spenden, zu deren Empfang die Redaction d. Bl., bei der 1 fl. bereits einging, gerne bereit ist.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 131. | 12. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Mai. (213. Sitzung der National-Versammlung.) Präsident: Vicepräsident Bauer. — Tagesordnung: die bereits schon dreimal auf der Tagesordnung gestandenen Ausschußberichte. — Auf der Ministerbank Anfangs Niemand, später kam v. Peucker. — Es hatten sich die Mitglieder zahlreich eingestellt. Nach der Verlesung des Protokolls, der Anzeige mehrerer neuen Austritte (u. a der Pfeifers aus Bamberg) und eines neuen Flottenbeitrags brachte der Präsident eine Interpellation Schoder's an's Kriegsministerium und noch vier andere als dringlich bezeichnete Interpellationen an's Reichsministerium zur Kenntniß der Nationalversammlung. Er bemerkte, die Minister seyen nicht anwesend, sie würden aber wohl noch während der Sitzung erscheinen. Die Linke begnügt sich nicht damit, sondern Umbscheiden begehrte, die Minister sollten vorgefordert werden, denn es handle sich um die Sendung von Reichstruppen nach Rheinbayern, die „anarchischen" Bestrebungen daselbst zu unterdrücken. — Rüder bemerkte darauf, man müsse den Ministern doch auch Zeit zur Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung gönnen. — Hoffbauer verlangte die sofortige Vorladung der Minister, um sich zu verantworten. — Nachdem Umbscheiden nochmals gesprochen, wies Heisterbergk auf den wieder ausgebrochenen Kampf in Dresden hin. — Plathner wollte einstweilen zur Tagesordnung geschritten haben, wogegen sich aber Schmitt von Löwenheim energisch erhob. — Es entstand ein rasender Tumult. Der Reichskriegsminister v. Peucker war eingetreten. Der Präsident stellte die Frage der Dringlichkeit für die Interpellation, die Majorität wies sie ab. — Nun wuchs der Tumult und der Präsident vertagte die Sitzung auf Donnerstag. Dadurch war erst Oel ins Feuer gegossen. Es brach ein heilloser Scandal aus, den der Präsident Simson endlich dadurch beschwichtigte, daß er die „zufällige" Anwesenheit der Mitglieder benützte, anzuzeigen, daß heute um 12 Uhr eine außerordentliche Sitzung sey, da sie 110 Mitglieder verlangt. Die Versammlung trennte sich sehr aufgeregt. — Die Sitzung wurde 12½ Uhr wieder eröffnet und zwar unter dem Präsidio Simsons. Die Mitglieder hatten sich zeitig eingestellt, die Zuhörergallerien waren überfüllt. — Der Präsident brachte alsbald die Dringlichkeit der fünf auf die rheinbayerischen Ereignisse gestellten Interpellationen an's Reichsministerium zur Abstimmung und es wurde dieselbe erkannt. Der Präsident verlas nun diese Interpellationen, gestellt von Schoder, Schlöffel, Umbscheiden und Würth (Nauwerck nahm die seinige zurück). In diesen Interpellationen wurde der Reichskriegsminister namentlich gefragt, ob und zu welchem Zwecke er Reichstruppen nach Rheinbayern gesendet, warum gerade Truppen der Staaten gewählt worden, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt, welche Maßregeln das Reichsministerium zum Schutze der für die Reichsverfassung aufgestandenen Bevölkerung in Rheinbayern angeordnet; ob dem Reichskriegsminister die Sendung des Abg. Eisenstuck als Reichskommissair nach Rheinbayern bekannt sey ꝛc. —

Auf einen von der Versammlung genehmigten Antrag werden nun auch die von Heisterbergk und Venedey bezüglich der Volkserhebung in Sachsen, der Einschreitung der preuß. Regierung mit Militairgewalt ꝛc. gestellten Interpellationen an's Reichsministerium als dringlich erkannt.

Der Reichsministerpräsident v. Gagern betrat die Tribüne und entschuldigte sich zuerst, daß seine zufällige Abwesenheit heute Vormittag in der Sitzung Veranlassung zu den störenden Scenen gegeben. Er könne übrigens heute auf den Theil der Interpellation Venedey's, die Stellung des Reichsministeriums den neuesten Ereignissen gegenüber betr., nicht weiter eingehen, das Ministerium werde längstens übermorgen, wenn nicht schon morgen, der Nationalversammlung deßhalb Vorlagen machen; es handle sich dabei nicht blos darum, daß das Ministerium völlig einig sey, sondern auch um dessen Parteistellung. Was nun die Interpellation von Heisterbergk betreffe, so könne das Ministerium von dem nach Sachsen gesendeten Reichskommissair noch keine Mittheilung haben, denn der mit dieser Mission beauftragt gewesene großh. weimar'sche Minister v. Watzdorf habe abgelehnt, und es sey heute in der Person des Abg. Briegleb ein anderer Reichskommissair nach Sachsen abgegangen. (Lachen auf der Linken.)

Der Reichskriegsminister v. Peucker beantwortet nun die von Schoder, Schlöffel ꝛc. gestellten Interpellationen und zwar im Wesentlichen dahin, der Reichs-Commissair Eisenstuck habe die ausgedehnteste Vollmacht, alle Mittel zu ergreifen, um den gesetzlichen Zustand in Rheinbayern wiederherzustellen. Die sämmtliche Truppenmasse sey zu seiner Verfügung gestellt. Der Oberkommandant der Reichs- und Gränzfestung Landau habe aber in der Nacht vom 6. bis 7. d. M. einen Officier an das Reichskriegsministerium gesendet mit der Anzeige, daß unter den obwaltenden Umständen die dortige Garnison zur Behauptung der Reichsfestung nicht ausreiche, die Einberufenen sich nicht stellten; daß ferner an der Gränze fremde Offiziere gesehen worden und deshalb der Belagerungszustand in der Reichsfestung Landau ausgesprochen worden sey. Zur Verstärkung der Garnison in der Reichs- und Gränzfestung Landau seyen darauf aus den nächsten Garnisonen Mainz und Mannheim zwei Bataillone nach Landau beordert worden. Blos zur Sicherstellung dieser Reichs- und Gränzfestung gegen einen Handstreich des „anarchischen Aufstandes" sey die Verstärkung nach Landau gesendet worden; zu keinem andern Zwecke. L. Simon, Vogt und Genossen stellen nun den Antrag, die Nationalversammlung beschließe, die Volkserhebung in Sachsen und Rheinbayern zur Durchführung der Reichsverfassung kräftig zu unterstützen und zu fördern, die Berathung über diesen Antrag aber auf morgen Vormittag 10 Uhr zu vertagen und die heutige Sitzung sofort zu schließen. Schmidt aus Löwenberg widersprach und berief sich auf die Geschäftsordnung, die auf die ministeriellen Antworten gestellten Anträge zu vernehmen. Es wurde nun der Antrag von Dietzsch und Genossen und von Schmidt verlesen. Jener beantragt, den Reichskriegsminister, weil er die Volkserhebung in Rheinbayern eine anarchische genannt habe, in den Anklagestand zu versetzen; dieser die sofortige Zurückziehung der Reichstruppen aus Rheinbayern. Nachdem der Präsident die beglaubigte, von Würth überreichte Abschrift des Befehls des Reichskriegsministers an das Commando in Mannheim zur Absendung eines Bataillons nach Landau, verlesen hatte, wurde die Dringlichkeit der obigen beiden Anträge abgelehnt (nur ein Theil der Linken unterstützte sie) und von Schmidt und Dietzsch die Anträge zurückgenommen. Der Antrag von Simon und Vogt wurde darauf fast einstimmig angenommen und die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Frankfurt, 8. Mai. Gespannt ist man, was morgen geschieht. Es ist möglich, daß der Simon-Vogtsche Antrag, die Volkserhebung in Sachsen und Rheinbayern zu unterstützen, angenommen wird, denn es sind vom „Weidenbusch" circa 30 Mitglieder zur Linken übergegangen, und die äußerste Linke wird diese in dem obigen Antrag nicht verlassen, obgleich sie ganz mit der Linken gebrochen. Die äußerste Linke wird sich dann mit der Linken wieder einigen, wenn diese die Revolution mit in die Hand nehmen will, wozu diese aber vorerst nicht geneigt scheint.

Frankfurt, 8. Mai. Die hiesige Bürgerwehr hat in einer Generalversammlung die folgende Adresse an den Senat beschlossen: „Hoher Senat! Gestützt auf den Beschluß der verfassunggebenden Reichsversammlung vom 4. März d. J., durch welchen sämmtliche Regierungen, gesetzgebende Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten das gesammte deutsche Volk aufgefordert worden, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen, unter Hinweisung ferner auf den Vorgang der Bürgerwehren anderer Städte, stellen die gehorsamst unterzeichneten Bürgerwehrmänner des Freistaats Frankfurt an hohen Senat die dringende Bitte: Hoher Senat wolle die Bürgerwehr und das Linienmilitair des Freistaats Frankfurt sofort auf die deutsche Reichsverfassung vom 28. März d. J. beeidigen lassen." Die Adresse wird mit den Unterschriften, welche sie im Laufe des heutigen Tages noch erhalten, bereits morgen frühe dem Senat übergeben werden. (D. Ztg.)

München, 8. Mai. Die gestern umlaufenden Gerüchte eines Rücktrittes der Minister v. Forster und Dr. Aschenbrenner er-

halten sich auch heute, ohne jedoch amtliche Bestätigung gefunden zu haben. Die Motive, welche Letzterem die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung nothwendig erscheinen machen, sollen zumeist in finanziellen Rücksichten bestehen. Wenn auch eine Erhöhung des Heeres auf den Kriegsfuß noch nicht angeordnet war, so lag und liegt sie doch in den Wünschen des aus dem Inventarium des abgetretenen Ministeriums als besonders schätzbar geretteten Kriegsministers. Aber auch ohne eine solche Erhöhung, soll der Finanzminister die fernere Herhaltung des dermaligen Heerstandes, welcher nach Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse, namhaft wird vermindert werden können, für unthunlich erklärt haben, worin ihm gerne beistimmt, wer weiß, daß einestheils die Kosten für das Heer monatlich eine Million übersteigen, und daß anderntheils solche Ebbe in den Kassen ist, daß die Militairlieferanten seit geraumer Zeit vergeblich auf Bezahlung warten.

Nachstehendes ist der Wortlaut einer Landwehrkreiskommando-Ordre, welches durch das hiesige Brigadekommando den Offizieren sämmtlicher Landwehr- und Freikorps per Circulare mitgetheilt worden ist, und nach Inhalt wie Styl musterhaft genannt werden darf: „Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom $\frac{2}{3}$. d. Nro. 8849 wird zur genauen Darnachachtung eröffnet, daß, nachdem die Berathung über politische Angelegenheiten nicht in das Bereich des Landwehrdienstes gehört, und überhaupt Adressen von bewaffneten Korps nicht zuläßig sind, so können von Landwehr-Korps auch bezüglich der deutschen Verfassungsangelegenheit Adressen nicht zugelassen werden, und ist daher auf deren Annahme und Beförderung nicht einzugehen. Maximilian, Herzog in Bayern. Vieregg, General.

(D. c. Z.)

München, 8. Mai. Aus zuverlässiger Quelle können wir die ausgestreuten Gerüchte von herrschendem Meinungszwiespalt unter den Ministern über die deutsche Verfassungsfrage, wie von angeblich bevorstehendem Rücktritte einiger Mitglieder des Ministeriums als gänzlich grundlos bezeichnen. Ebenso grundlos ist das andere Gerücht, als beabsichtige das Staatsministerium die Kammer sogleich nach ihrem bevorstehenden Wiederzusammentritte aufzulösen, ohne einer Verhandlung der deutschen Verfassungsfrage auch nur Raum zu geben. Wir glauben vielmehr versichern zu können, daß das Ministerium den lebhaftesten Wunsch hegt, über diese hochwichtige Frage mit den Kammern in eine umfassende, erschöpfende Verhandlung einzugehen. (N. M. Z.)

Bayreuth, 10. Mai. Die gestern erwähnte Adresse der Landwehr und des Freikorps an Se. Majestät lautet: Die Frage der Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. publizirten deutschen Reichsverfassung beschäftiget in diesem Augenblicke die Gemüther aller gutgesinnten Deutschen. Da es Euer königlichen Majestät Entschlüsse in dieser Sache bestimmen kann, wenn die Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung zu Allerhöchstderen Kenntniß gelangen, so halten wir uns in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit nicht blos für berechtiget, sondern auch für verpflichtet, unsere Gesinnungen dahin auszusprechen, „daß wir die von der verfassunggebenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. publizirte Verfassung des deutschen Reichs nach ihrem ganzen Umfange rechtsverbindlich für Deutschland anerkennen und daß wir in dieser Beziehung zur deutschen National-Versammlung stehen." Wir haben uns im vergangenen verhängnißvollen Jahre, im Vertrauen auf das von unseren Vertretern zu Frankfurt a. M. begonnene Verfassungswerk, als ruhige und treue Bürger und Landwehrmänner bewiesen, es kann uns daher bei dieser Erklärung nur die redliche Absicht leiten, von unserem engeren Vaterlande, dem Königreiche Bayern, vielleicht unabsehbares Unglück abzuwenden. Wir bitten daher Eure königl. Majestät, „die von der National-Versammlung zu Frankfurt a. M. publizirte Verfassung des deutschen Reichs anzuerkennen." In allertreuster Ehrfurcht 2c.

Hof, 7. Mai. Als schon die Bewegung in Leipzig begonnen hatte, traf daselbst ein starker bayerischer Munitionstransport mit schwacher Bedeckung ein, sofort wurde der Offizier aufgefordert, denselben zu übergeben, da man die Munition nothwendig habe; seine Antwort war, daß er nach Flensburg zu gehen habe, daß er allerdings zu schwach sey, seinen Transport zu vertheidigen, aber bei dem ersten Versuche ihn anzugreifen denselben in die Luft sprengen werde. Ich brauche wohl nicht beizufügen, daß der Transport unbehelligt seinen Weg fortsetzte. Der wackere Offizier soll ein Lieutenant Fröhnau des 10. Infanterieregiments seyn. (Allg. Z.)

Nürnberg, 7. Mai. Gestern hielten die Beurlaubten der hier garnisonirenden Regimenter eine Versammlung, um über ihr Verhalten für den Fall zu berathen, daß sie zu den Waffen gerufen würden. Das Resultat ihrer Berathung ist mir noch nicht bekannt, ich erfuhr nur von Einigen, als sie zu der Versammlung gingen, daß sie nicht einrücken und gegen das Volk sich nicht gebrauchen lassen wollen. (D. c. Z.)

Augsburg, 9. Mai. Soeben vernehmen wir aus sicherer Quelle, daß bis zum 12. d. Mts. ein Lager von 20,000 Mann Bayern bei Nürnberg bezogen wird, wozu das, zur hiesigen Armee-Division gehörige 15. Infanterie-Regiment (Neuburg und Eichstädt) zwei Bataillone, jedes zu 1000 Mann stellt. — Die bayerische Besatzung von Neu-Ulm wird bis auf 1100 Köpfe vermehrt und es ist bereits heute Morgen eine Abtheilung von 250 Mann des Regiments Prinz Carl nachträglich dahin abgegangen.

Würzburg, 9. Mai. Die hier allgemein verbreiteten Gerüchte von Unruhen in Schweinfurt haben sich nicht bestätigt. Wie wir hören, hat die dortige Landwehr darauf gedrungen, auf die Reichsverfassung beeidigt zu werden, und hat diese Beeidigung selbst vorgenommen, oder wie Andere sagen, nur der Reichsverfassung ein Hoch gebracht. Hierin wird man nicht leicht einen Hochverrath, auch nicht einen Aufstandsversuch erkennen können.

(N. W. Z.)

Speyer, 6. Mai. Der Bevollmächtigte der provisorischen Centralgewalt für die Pfalz, Hr. Eisenstuck, hat heute folgenden Aufruf erlassen: An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz. In dem Augenblicke, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volks zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung, durch feindliche Gewalt wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in ächter deutscher Gesinnung mit übereinstimmender Kraft und Entschiedenheit für die Vertheidigung und Aufrechthaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalsouveränität ausgesprochen. Die Abgeordneten des Pfälzer Volks zu Frankfurt haben die Vermittlung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben und meine Absendung hieher beantragt. Ein ehrlicher Gesinnungsgenosse dieser Männer, folge ich ihrem Rufe und trete unter Euch, in der festen Ueberzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit Euch die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören. Ich werde im Namen der provisorischen Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche Euch Mittel an die Hand geben, Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffes auf das, vom Volke zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammentreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sicheren Paniere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen.

Speyer, 6. Mai. Nach einer Mittheilung des Landesvertheidigungs-Ausschusses sind bereits mehrere Erklärungen von Beamten eingetroffen, worin die unbedingte Anerkennung der Reichsgesetze ausgesprochen ist. Dasselbe geschah durch den Stadtrath von Frankenthal.

Berlin, 8. Mai. Hier in Berlin herrschte gestern eine ungewöhnliche Bewegung. Zunächst war dieselbe durch das Einrücken des 24. Regiments an die Stelle der nach Sachsen commandirten Truppen hervorgerufen. Abends steigerte sich die Erregtheit durch das Bulletin über den Gang des Kampfes in Dresden, welches mehrfach abgerissen wurde. Das führte zu Reibungen mit den Constablern, jedoch ohne irgend eine Erheblichkeit. In der Königsstraße fand eine förmliche Jagd auf die Flugblätter statt, welche Dresdener Nachrichten entstellt und übertrieben verbreiteten. Die Regierung schien diese Sache sehr wichtig zu nehmen. Man begnügte sich nicht, die Blätter bei dem Verleger zu confisciren und sie durch Militairpatrouillen und Constabler auf den Straßen den Lesern wegzunehmen, sondern ließ sogar den Buchhändlern ein Cirkular zur Unterschrift vorlegen, in welchem im Namen des Generals v. Wrangel der Debit aller bei dem betreffenden Verleger erschienenen und noch erscheinenden Flugblätter untersagt wurde. Ein gleiches Cirkular wurde in Bezug auf die „Neueste Preußische Zeitung" erlassen. (Lithogr. Nachr.)

In Breslau ist am 7. Mai in Folge vorausgegangener Excesse der Belagerungszustand erklärt worden.

Wir berichten nach der Breslauer Zeitung darüber Folgendes:

Breslau, 7. Mai. Da die auf gestern (6. Mai) nach dem Schießwerder ausgeschriebene Volksversammlung von dem Polizeipräsidium verboten worden war, so wurde mittelst eines neuen Anschlags zu einer Versammlung in dem Saale des „Deutschen Kaisers" eingeladen, wohin denn auch zahllose Massen im Laufe des Nachmittags strömten. Allein Diejenigen, von denen die Ausschreibung ausgegangen war, (die Aufforderung ware ohne Namensunterschrift) ließen vergeblich warten. Es traten endlich mehrere Redner auf, und sprachen über die Nothwendigkeit, mit aller Kraft für die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung zu wirken. Um 6½ Uhr wurde die Sitzung für geschlossen erklärt. Während nun der größte Theil ruhig nach der Stadt zurückkehrte, zog ein kleiner Haufe unter Vortragen einer rothen Fahne vor das Rathhaus und von da zu dem Bürgermeister Bartsch, in der Absicht, denselben zum sofortigen Zusammenberufen des Magistrats zu veranlassen. Der Haufe schlug daselbst die Thür ein. Die Militairbehörde hatte indeß schon während des ganzen Nachmittags Vorsichtsmaßregeln angeordnet, und zahlreiche Pikets patrouillirten nach allen Richtungen hin. Gegen Abend wurde eine größere Militairmacht entfaltet, und starke Abtheilungen von Kürassieren, Jägern und Infanterie durchzogen die Straßen. Um 7 Uhr wurden auf der westlichen Seite des Ringes vier Geschütze aufgefahren. In einigen Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber bald wieder verlassen. Das Militair machte an mehreren Stellen Bayonnetattacken und gab auf der Schmiedebrücke eine zweimalige Salve. So viel wir heute erfahren, sind 14 Verwundungen und ein Todesfall vorgekommen. In der elften Stunde herrschte vollkommene Ruhe.

(Abends 6 Uhr.) Den ganzen Tag durchzogen Militairpatrouillen die Straßen. Im Laufe des Nachmittags sammelte sich das Volk an verschiedenen Punkten der Stadt. Soeben hören wir einige Schüsse fallen. Es sollen bereits mehrere Verwundungen vorgekommen seyn. Auf der Schweidnitzer-, Ohlauer- und Kupferschmiedestraße, sowie auf der Schmiedebrücke sind bereits starke Barrikaden gebaut.

(Abends 9 Uhr.) Die Ohlauerstraße, woselbst die Conflikte ihren Anfang nahmen, ist von allen Seiten durch Militair abgesperrt. Es sind daselbst mehrere sehr erhebliche Verwundungen vorgekommen, von denen einige bereits den Tod zur Folge hatten. Der Ring ist ganz von den Soldaten besetzt, ebenso die Schmiedebrücke, wo eine Barrikade nur kurze Zeit vertheidigt wurde; auch die Ausgänge nach dem Ringe, der Stockgasse und Nikolaistraße sind gesperrt. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich auf der Nikolaistraße, wo aus dem „hohen Hause" Schüsse auf das Militair fielen. Das Haus wurde von mehreren Seiten angegriffen, dennoch gelang es dem Militair nicht, desselben Herr zu werden; erst nach einem ¾stündigen Kampfe räumten die Vertheidiger das Haus. Die Straße ist völlig geräumt. Während der Zeit hatten sich auf der Mäntlergasse neuerdings zahlreiche Gruppen gebildet; es wurden Barrikaden errichtet und energisch vertheidigt.

(Abends 10 Uhr.) Das Militair durchzieht in starken Patrouillen die Stadt, die Zugänge zu den Vorstädten sind mit Artillerie besetzt. Die Straßen sind von Barrikadentrümmern bedeckt, sehr häufig trifft man Bahren und Sänften, in denen Verwundete nach den Hospitälern getragen werden. Der Kampf auf der Mäntlergasse dauert fort.

(Nachts 11 Uhr.) So eben vernehmen wir, daß auch an der Ohlauer Thorwache eine Barrikade errichtet und hartnäckig vertheidigt wird. Im südöstlichen Theile der Stadt, der durch Militair vollständig cernirt ist, hat sich ein lebhafter Kampf entsponnen. Fortwährend hört man sowohl einzelne Schüsse als ganzes Rottenfeuer. Von allen Seiten hört man, daß der Verlust an Menschenleben von beiden Theilen sehr bedeutend ist.

Düsseldorf, 6. Mai. Das hiesige Landwehrbataillon ist heute, freilich nicht in seiner ganzen Stärke, auf den 9. d. M. einbeordert worden. Unsere Garnison erwartet den Befehl, zu dem Observationscorps bei Kreuznach zu stoßen. Für diesen Fall wird die Landwehr unsere Garnison bilden. Auch das 17. Infanterieregiment hat Marschordre erhalten und sind ebenfalls noch 4 Landwehrbataillone einberufen worden. In den hiesigen Kasernen herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit und Alles läßt auf einen baldigen Ausmarsch unserer Truppen schließen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Dresden, 6. Mai. Der König hat dem zeither im Ministerium des Innern angestellten Regierungsrath Richard Freiherrn v. Friesen unter Ernennung zum Staatsminister das Departement des Ministeriums des Innern übertragen. (L. Z.)

Dresden-Neustadt, 8. Mai (Vormittags 11 Uhr). Die provisorische Regierung führt jetzt nur noch den Kampf der Verzweiflung. Heute früh sind wieder zwei Bataillone Preußen eingerückt. Die Kanonade dauert ununterbrochen fort; der Kreuzthurm jedoch ist noch nicht, in den Händen der Truppen. Die Stadt ist von allen Seiten umzingelt und es dürfte daher nur Wenigen die Flucht gelingen. Die Eisenbahnhöfe sind stark besetzt und Niemand wird fortgelassen, der sich nicht gehörig legitimiren kann. Der Oberkommandant des Aufstandes, Oberstlieutenant Heinze, ist diesen Morgen gefangen genommen worden. Soeben wird er an meinen Fenstern, unter Bedeckung eines starken Detaschements Infanterie, vorbeigeführt. Die Transporte der Gefangenen mehren sich und das Militair hat daher wohl Fortschritte gemacht. Eine Unzahl Waffen sind von dem Militair erbeutet worden. Diesen Nachmittag wird wahrscheinlich die Passage über die Brücke gegen Passirschein gestattet werden. Bürger und Interventionstruppen stehen im besten Vernehmen. An vielen Häusern der Altstadt sieht man weiße Fahnen wehen und einige Bürger daselbst haben Schutzwachen erhalten.

(Nachmittags 4½ Uhr.) Außer dem Oberkommandanten Heinze sollen noch mehrere Leiter des Aufstandes (die Leipziger Zeitung meldet die Gefangennehmung des berüchtigten Fürth) und selbst ein Mitglied der sogenannten provisorischen Regierung gefangen worden seyn. Das Gerücht, daß Heinze bereits standrechtlich verurtheilt und erschossen worden, ist sehr verbreitet, indeß nicht beglaubigt. Wahrscheinlich wird morgen der vollständige Belagerungszustand erklärt werden; der General v. Schirnding soll mit der Ausführung desselben beauftragt worden seyn. Der Aufstand ist noch nicht besiegt, in diesem Augenblicke rasseln zwei Geschütze reitender Artillerie die Meißner Gasse hinab nach der Gegend des Leipzig-Dresdener Bahnhofs. Diesen Mittag wurden in Stadt Leipzig zwei Polen verhaftet, die diesen Nachmittag mehrere Mal im Verhören gewesen sind.

Den 9. Mai. (Früh 5 Uhr.) Das Feuern hat seit einer Stunde in der Altstadt wieder begonnen. Dresden ist in einem Umkreise von zwei Stunden militairisch umschlossen. Erfolgt bis heute Nachmittag 2 Uhr keine Unterwerfung, so soll das schwere Geschütz gebraucht werden. (D. A. Ztg.)

Dresden-Neustadt, 9 Mai. (Mittags 12 Uhr.) Der Kampf ist beendet, der Aufstand überwunden. Nach 10 Uhr wurde hier Generalmarsch geschlagen. Es entstand eine große und frohe Bewegung unter den in Neustadt befindlichen Truppen. Es hieß: der Kreuzthurm hat sich ergeben; der noch nicht genommene Theil der Altstadt hat sich ergeben! Wirklich wehten auf dem Kreuzthurme die ersehnten weißen Fahnen. Die fremden Vertheidiger hatten ihre Position verlassen, und die Dresdner die weiße Fahne ausgesteckt. Im Sturmschritte zogen die Truppen aus Neustadt über die Brücke, um die im Feuer gewesenen Kameraden abzulösen, welche um halb 12 Uhr frohen Muthes zurückkamen. Viele Gefangene, eine Menge eroberte Waffen, auch drei große Fässer Pulver werden herübergebracht. Von Abends 6 Uhr an tritt im Umkreise von drei Meilen um Dresden der Belagerungszustand ein. — Gestern Abend ist der Bürgermeister Tzschucke aus Meißen mit 40 M. Reiterei hierher abgeführt worden. (D. A. Z.)

Leipzig, 9. Mai. Wir erfreuen uns fortwährend der hergestellten Ruhe. Die städtischen Behörden haben gestern für die dahin zielende gemeinsame und außerordentliche Mitwirkung der Einwohnerschaft und der Communalgarden benachbarter Dorfschaften öffentlich ihren Dank ausgesprochen, allein auch zugleich darauf hingewiesen, daß diese Mitwirkung noch länger nothwendig sey. Und das ist dieselbe in der That in hohem Grade. Es wird gewiß an der Bereitwilligkeit dazu auch bei Niemand fehlen, der nicht verneint, daß Sicherheit von Personen und Eigenthum, daß ein Zustand gesetzlicher Ordnung und dessen wirksame Aufrechterhaltung gewährleistet seyn muß und die Vorbedingung der Verwirklichung jeder Verbesserung im Sinne der bürgerlichen Freiheit und des öffentlichen Wohles sey, sie mag von was immer für einem, wenn nur überhaupt nicht geradezu revolutionairen Parteistandpunkte aus angestrebt werden. Heute Nachmittag findet die feierliche Beerdigung der im ehrenvolle Kampfe am 7. Mai hier gefallenen beiden Communalgardisten, Dietrich Müller vom zweiten, und Friedrich Gontard vom vierten Bataillone statt. Die Särge werden von Mitgliedern der Compagnien getragen, denen die Gebliebenen angehörten, und von beiden Bataillonen begleitet. (D. A. Z.)

Stuttgart, 8. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat die k. würtembergische Regierung auf die neueste preuß. Cirkulardepesche wegen Octroyirung einer deutschen Reichsverfassung rc. bereits geantwortet, daß die würtembergische Regierung nach von ihrer Seite erfolgter Anerkennung der deutschen Reichsverfassung mit der Na-

tionalversammlung einig gehen und daher die preußischen Plane durchaus von der Hand gewiesen haben wolle. — Das Reichskriegsministerium hat zum Schutze der Nationalversammlung unter anderen von den in Oberbaden stehenden würtembergischen Truppen 2 Bataillone nach Frankfurt beordert. (Schw. M.)

Wien, 6. Mai. Mit dem Schlage 10 Uhr erschien heute der Kaiser bei der Revue auf dem Glacis, und wurde vom Volke mit lebhaften Zuruf empfangen. Er ritt an der Spitze einer glänzenden Suite von Offizieren, unter welchen ich aber gegen Vermuthen nicht eine einzige russische Uniform erblickte. Nach der Revue begab sich der Kaiser, wie ich höre, zu Wagen durch die Herrengasse in die Burg. Viele Hofequipagen sind gestern Abends von Olmütz hier eingetroffen, und man schließt daraus mit Recht, daß der Kaiser Wien nicht sobald verlassen dürfte. Der Eindruck, den seine Anwesenheit in der Residenz macht, ist ein allgemein günstiger, und die Oppositionspresse wird auch diesmal Recht gehabt haben, daß sie darauf hinwies, wie ersprießlich ein solcher Entschluß auf die Stimmung der Gemüther wirken werde. Morgen oder übermorgen gedenkt Se. Majestät nach Schloßhof zu gehen, um die dortigen Truppen zu inspiciren, wird aber nicht länger als einen Tag daselbst verweilen. Der heutige Tag scheint überhaupt günstigeren Eindrücken geweiht zu seyn. Man erzählt sich mit unverholener Freude, daß die russische Intervention noch auf vielseitige Hindernisse stoße, und noch immer nicht als ganz ausgemachte Sache zu betrachten sey. Als Belege dafür soll eine Angabe der Oder- und Breslauer Zeitung gelten, denen zu Folge die Trains, welche zur Beförderung der Russen bestimmt waren, wieder abbestellt seyn sollen, dann eine Notiz in der heutigen Ostdeutschen Post, nach welcher die Russen in Bukovina Ordre erhalten hätten, die Grenze nicht zu überschreiten, ja daß sie sogar schon eine rückgängige Bewegung gemacht hätten. Ferner citirt man Bedingungen, welche russischer Seits gestellt worden, und die mit der Ehre Oesterreichs unverträglich wären, so unter andern, daß **alle** polnische Gefangene an Rußland abgeliefert werden müßten u. dgl. mehr. (C. B. a. B.)

Bedeutungsschwer sind die Gerüchte — schreibt man der Deutschen Reform aus **Wien** vom 5. Mai, — welche seit gestern Abend hier in Umlauf sind. Das revolutionaire Repräsentantenhaus soll nachträglich auf Kossuth's Antrag die durch den Beschluß vom 14. April erledigt erklärte ungarische Krone dem **Prinzen von Sachsen-Koburg-Kohary**, dem Gemahle der französischen Prinzessin Clementine, angeboten haben. Der Prinz ist als Erbe des ausgestorbenen fürstlichen Geschlechts Kohary einer der bedeutendsten Grundbesitzer Ungarns.

Aus Nordschleswig, 6. Mai. Das Hauptquartier des Generals Prittwitz wird heute nach Kolding verlegt, von wo General v. Bonin definitiv weiter in Jütland vordringt. Die Bayern sind soeben aus Hadersleben nach Norden gezogen, und die nachrückenden Kurhessen werden mit jeder Minute dort erwartet. — Gestern Nachmittag kehrten die beiden Statthalter **Reventlow** und **Beseler** nach Schleswig zurück.

Zufolge am 7. Mai in **Altona** eingegangenen amtlichen Nachrichten aus dem Hauptquartier der Reichstruppen in den Herzogthümern sind die **deutschen Reichstruppen** am 5. und 6. Mai in Jütland eingerückt. (B.-H.)

Düppel, 4. Mai. Morgen früh verläßt die sächsische Brigade den Sundewitt und nimmt Quartier an der Straße nach Apenrade. Das hannoversche Divisionsquartier wird Apenrade, das sächsische Brigadequartier Seegard. Das 3. Bataillon Max zieht sich gegen die Westküste nach Tondern, die übrige sächsische Brigade wird seitwärts, rechts der Straße nach Apenrade einquartiert. Wie lange wir daselbst bleiben, ist noch unbekannt. Oberlieutenant v. Döring, vom Regiment Georg, ist an einer Brustwunde gestern im Hospitale zu Flensburg gestorben, nun schon der fünfte Offizier; doch sollen die übrigen ohne Lebensgefahr seyn, sie sind jetzt sämmtlich in Flensburg. (D. A. Z.)

Italien.

Rom, 26. April. Gestern beschloß die Assemblea dem General Oudinot die Erklärung zu schicken, „daß die Bevölkerung Roms die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung nicht dulde." — Heute morgen erschien ein französischer Commissair bei Mazzini und benachrichtigte ihn: in kurzem würden französische Truppen in die Stadt rücken, ob man sie freundlich oder feindlich empfangen werde? **Mazzini**: Es wird ihnen Widerstand geleistet werden bis zum letzten Blutstropfen. (A. Z.)

Rom, 1. Mai. Die französische Vorhut griff gestern Morgen etwas nach 11 Uhr den jenseits der Tiber gelegenen Stadttheil auf drei Seiten an. Von Villa Pamfili aus wandte man sich gegen Porta S. Pancrazio, von den Höhen, die das Thal vor Porta Cavalleggieri beherrschen, wurde eine ziemlich heftige Kanonade gegen letztere gerichtet, und gleichzeitig wurde ein Versuch gemacht, die Mauern des päpstlichen Gartens hinter dem Vatican zu übersteigen. Alle drei Operationen scheinen gänzlich fehlgeschlagen zu seyn. Die Römer behaupten zwar vier Stück Geschütz erbeutet zu haben, haben aber eins eingebüßt, dagegen haben sie eine ansehnliche Zahl Gefangener gemacht. Garibaldi's Leute sollen sich sehr ausgezeichnet haben; er selbst ist leicht verwundet worden. Hiesigerseits werden die Gefallenen gering angegeben, in der That aber scheinen viel Menschen geblieben zu seyn. Die moralische Wirkung dieser ersten nicht unrühmlichen Waffenthat der Republik ist außerordentlich. Wären Waffen vorhanden, so würden sich jetzt viele zur Theilnahme an dem Kampf drängen, die früher nicht daran gedacht hatten. Es ist unbegreiflich, wie die Franzosen einen solchen unüberlegten Angriff auf feste Positionen haben machen können, ohne sich weder ihrer eigenen noch der feindlichen Streitkräfte genügend zu versichern. Die speziellen Resultate der einzelnen Gefechte sind natürlich noch nicht bekannt, das Hauptergebniß aber steht fest, daß sie vergeblich versucht haben, Rom mit einem Handstreich zu nehmen. Der Kampf dauerte bis gegen 5 Uhr fort, und zuletzt wurden auch die Carabinieri in denselben hinausgesandt. Diese kernhaften Truppen sind eben so sehr auf das Colonnengefecht, wie auf den Tirailleurdienst geübt. Zuletzt wurden den fliehenden Haufen des Feindes auch noch die berittenen Gendarmen nachgesandt, und man schmeichelte sich mit der Hoffnung, durch sie noch einige Geschütze erbeutet zu sehen. Garibaldi's Leute sollen durch ihre Kühnheit die Demontirung der Geschütze vor Porta Cavalleggieri verhindert haben, welche nahe daran gewesen seyn sollen, den Eingang zu erzwingen. Nachmittags 6 Uhr zogen die Lombarden im Geschwindschritt den Corso hinab, angeblich um die Franzosen von Ponte Molle her zurückzudrängen. Sie wurden von der Menge mit lautem Jubel begrüßt, und die kräftigen Leute boten ein äußerst kampfmuthiges Ansehen dar. Garibaldi hat sein Hauptquartier im Palast Corsini aufgeschlagen und ist der gefeierte Held des Tages. Die Römer beklagen den Verlust ihres besten Artillerieoffiziers (Calandrelli), dem eine Kanonenkugel den Kopf weggenommen haben soll. Daß die Neapolitaner von Terracina her im Anzug sind, wußte man bereits gestern, um so weniger begreift man, warum die Franzosen ihre Ankunft nicht abgewartet und einen kombinirten Angriff eingeleitet haben. Wenn ihre Absicht gewesen ist, sich allein den Ruhm dieser Waffenthat anzueignen, so sind sie für diese Eitelkeit hart gestraft worden. (Allg. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Frustel.**

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 132.** 13. Mai 1849.

Deutschland.

Franfurt, 8. Mai. 214. Sitzung der Nationalversammlung. Präsident: Ed. Simson. — Tagesordnung: Berathung des gestern von L. Simon und Vogt gestellten Antrags. — Auf der Ministerbank: v. Gagern, v. Peucker, Duckwitz und v. Mohl. — Von den Mitgliedern fehlten nur wenige und die Gallerien waren überfüllt von Zuhörern. — Die Sitzung begann um 10¼ Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls stellte Rösler von Oels die Interpellation an den Reichsjustizminister, warum in Homburg trotz der dorthin gesendeten Executionstruppen die Spielbank noch nicht geschlossen worden? ꝛc. Der Reichsjustiz-Minister v. Mohl antwortete darauf, das gestern dem Reichskommissär der Auftrag geworden, die Spielbank mit Militärgewalt zu schließen, worauf die landgräfliche Regierung erklärt, daß sie heute Morgen um neun Uhr die Spielbank schließen werde. Der Behauptung daß Offiziere der Executionstruppen an der Bank gespielt, sey durch Augenzeugen widersprochen, dem Reichskommissair aber die nähere Erhebung aufgetragen worden. — Der Reichsministerpräsident v. Gagern betrat die Tribüne und richtete folgende Worte an die Versammlung: Er habe gestern der hohen Versammlung das Programm des Reichsministeriums bezüglich der Stellung desselben den neuen Bewegungen gegenüber vorzulegen versprochen. Das Ministerium habe noch gestern am späten Abend dem Erzherzog-Reichsverweser dieses Programm vorgelegt, derselbe sich aber für seine Entschließung 24 Stunden Bedenkzeit erbeten, da das Programm zugleich die Alternative ausspreche, ob die Centralgewalt die Reichsverfassung zur Durchführung bringen werde oder nicht. Er müsse deshalb seinen schon gestern ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß die Verhandlung über den Simon-Vogt'schen Antrag bis morgen ausgesetzt würden, im Gegentheile könne das Ministerium, als solches, an den heutigen Verhandlungen keinen Theil nehmen. — Die Mittheilungen, welche er bis jetzt über die Bewegungen in Sachsen und Rheinbayern erhalten, seyen nur dürftiger Natur. Es sey indessen der weimarische Minister v. Watzdorf doch als Reichskommissair nach Dresden sofort abgegangen, nachdem der Unterstaatssekretair v. Briegleb in Weimar eingetroffen gewesen und Hrn. v. Watzdorf die hohe Wichtigkeit seiner Mission vorgestellt habe. Die traurigen Ereignisse in Sachsen seyen übrigens noch nicht bestimmt zu charakterisiren, und es habe die Stadt Leipzig in der Person des Stadtraths Advokat Euchorius einen Abgeordneten mit einem Schreiben an die Centralgewalt gesendet, worin sie sich unter den Schutz der Centralgewalt stelle. v. Gagern verliest das Schreiben, worin u. a bemerkt wird, daß die Stadt Leipzig die prov. Regierung deßhalb nicht anerkenne, weil sie einen andern Gang, als den zur Durchführung der Reichsverfassung gehe. — In Betreff der Ereignisse in der Rheinpfalz liege auch kein Grund zur schleunigen Beschlußnahme vor. Es sey gestern Abend ein vorläufiger Bericht des Reichskommissairs Eisenstuck eingetroffen, wonach das Volk dort übereinstimmend auf dem gesetzlichen Boden stehen bleiben wolle und ein Konflikt mit den Behörden noch nicht vorgekommen sey. Er wiederhole also seinen Antrag, die Debatte auf morgen zu vertagen. — Die Debatte über diesen Antrag wurde eröffnet und Umbscheiden, Raveaux, Erbe und Wigard bekämpften mit aller Energie die Vertagung, da die Nationalversammlung sich Angesichts der blutigen Ereignisse in Sachsen nicht verantworten könne. Schwetschke, Beseler und Falatti suchten die Nothwendigkeit der Vertagung darzuthun und letzterer vertheidigte mit allem Nachdruck das Reichsministerium gegen den Vorwurf der Muthlosigkeit; es werde stehen, so lange es könne, gegen die Reaction und die Revolution. — v. Gagern entgegnete auf eine Andeutung Wigard's, daß er nichts Näheres aus Sachsen wisse, wohl aber gestern Abend ein Mitglied des Stadtraths von Glauchau bei ihm eingetroffen sey, um die Vermittlung den Centralgewalt nachzusuchen. Während der Debatte wurde die Versammlung so unruhig, daß der Präsident drohte, sein Amt niederlegen zu müssen, da ihm die Kraft genommen werde, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten. — Nach Falatti wurde die Debatte geschlossen und nach, von Raveaux beantragter, namentlicher Abstimmung der Antrag von v. Gagern mit 221 gegen 133 Stimmen angenommen.

Dietzsch interpellirte den Reichskriegsminister, warum die Zugänge zu der Paulskirche militairisch besetzt worden, und auf verschiedenen Plätzen Truppen aufgestellt worden seyen? — v. Peucker antwortete, daß ihm die Ursache nicht bekannt, denn das Stadtkommando habe die Anordnung für Aufrechthaltung der Ruhe der Stadt zu treffen. Er habe indessen die überflüssigen Truppen aus der Nähe der Paulskirche entfernt, als er sie gesehen und wolle sich weiter von dem Stand der Dinge durch Augenschein überzeugen. — Schlöffel stellt: den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung solle die Centralgewalt des Verraths an dem deutschen Volke schuldig erklären, sie ihres Amtes entsetzen und einen Vollziehungsausschuß ernennen. — Nur ein halbes Dutzend Mitglieder der äußersten Linken unterstützen die Dringlichkeit des Antrags. — Die Nationalversammlung gab auf einen Vortrag des Präsidenten ihre Zustimmung dazu, daß das Bureau und der Dreißigerausschuß in gemeinschaftliche Berathung trete, über die Art der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. ds. — Schließlich zeigte der Präsident noch an, daß morgen vor Allem die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten auf die Tagesordnung komme. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen.

Frankfurt, 9. Mai. Der entscheidende Augenblick rückt immer näher heran. Morgen wird es sich zeigen, ob die Centralgewalt entschlossen ist, die Reichsverfassung zur Durchführung zu bringen oder nicht. Das Program des Reichsministeriums spricht sich zwar gegen die revolutionären Bestrebungen, aber eben so entschieden für die Durchführung der Reichsverfassung aus. Unter diesen Umständen glaubt man nicht, daß der Reichsverweser im Amte bleibt. Die starke Majorität, welche heute das Reichsministerium hatte, imponirte selbst der äußersten Linken, die überhaupt heute auffallend besonnen war. Es war überhaupt ruhig in der Paulskirche, namentlich auf den überfüllten Gallerien. — Die ohne Wissen des Kriegsministers vom Stadtkommando entfalteten Militairkräfte — alle freien Plätze und die Zugänge zu der Paulskirche waren stark besetzt — wurden nach der Sitzung zurückgezogen. Die durch die Truppenaufstellung entstandene Bewegung verlor sich auch bald und Frankfurt ist ruhig.

Das von der Linken nach Rheinbayern abgesandte Mitglied ist zurückgekehrt. Es brachte die Nachricht mit, daß die Rheinpfälzer für die Reichsverfassung Gut und Blut opfern, und vorerst die Republik nicht proklamiren werden. (N. W. Z.)

Frankfurt, 9. Mai. Das unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Bechthold hier konzentrirte mobile Corps ist heute durch ein Bataillon Würtemberger vom 8. Infanterieregiment verstärkt worden, doch heißt es allerdings, daß dagegen ein entsprechender Theil der gegenwärtigen Garnison von Frankfurt uns verlassen wird. In die Stadt selbst ist übrigens einstweilen nur ein kleiner Theil der Mannschaft eingerückt; die größere Abtheilung hat ihr Kantonnement jenseits des Mains, auf den Ortschaften. Bayern sind bereits fort, Preußen und Oesterreicher werden, wie man sagt, jetzt fortgehen und statt ihrer sind Kurhessen und Würtemberger eingerückt; Kurhessen aber und Würtemberg haben die Reichsverfassung anerkannt. (D. Z.)

München, 9. Mai. Wie wir vernehmen, hat Hr. Matthy, der bekanntlich als Reichskommissair hieher gesendet war, diesen Morgen die Rückreise von hier nach Frankfurt wieder angetreten. Gestern Abend spät sollen ihm noch Briefe aus Frankfurt zugekommen seyn, welche seine eilige Rückreise bestimmt haben sollen. (N. M. Z.)

München, 9. Mai. Die Abordnung eines außerordentlichen Regierungs-Commissairs in die Pfalz unterbleibt; wenigstens reist der zu dieser Mission bestimmt gewesene Justizministerialrath Molitor vorerst nicht dahin ab, und es scheint, man wolle die Herstellung des gesetzlichen Zustands in jener Provinz dem Reichskommissair überlassen und vorderhand die Erfolge seines Auftretens abwarten. (A. Z.)

München, 9. Mai. Zu früher Stunde schon tönt heute, der sonst nur zu nächtlicher Weile die Ruhe der Stadt stört, der Tritt von Patrouillen durch die Straßen. Mehr als ein Dutzend Pferde stehen im Hauptquartier — im Hofe der Stadtkomman-

dantschaft — gesattelt und gezäumt, und Ordonnanzen nach allen Richtungen durchstampfen die Stadt. Der größte Theil der Garnison ist zum Ausrücken bereit, in den Kasernen konsignirt, aus denen jetzt gegen 11 Uhr große Abtheilungen, der Barrikadenzerstörung kundige Sapeurs voran, sich ergießen, das Innere des Ministeriums des Innern besetzen und vor der Feldherrnhalle sich aufstellen, das Defilé der Theatiner- und Residenzstraße beherrschend, auf einer Flanke durch die aufgestellte Residenzwache, auf der andern durch schwere Eisenreiter gedeckt. Und hin und her, bald da- bald dorthin tragen die Rosse die Schlachtenlenkenden Feldherren, die unnahbaren Stellungen noch einmal überblickend. Und verwundert reibt sich der Spaziergänger die Augen, und ein: „Was gibt's?" allwärts gefragt, bleibt allwärts ohne Antwort. Hat Einer der Redakteure der „Neuen Münchner Zeitung" in den Händen eines Gebarteten wieder ein rothes Schnupftuch gesehen? Ist eine Razzia im Werke, um Unterschreiber der Rosenthal-Adresse zusammenzufangen, deren Zustimmung zu dem Verhalten der bayerischen Minister um so mehr Werth hat, als sie vom Kriegsminister selbst unterzeichnet worden ist? — Nichts von alle dem: die Garnison ist ausgerückt gegen einen Zug Studirender, die keine andern Waffen bei sich tragen, als eine geschriebene Adresse. Schrift und Wort sind freilich gefährliche Waffen in den Augen derer, denen Wahrheit und Freimuth ein Gräuel. Anders aber waren die Feinde, gegen welche bayer. Soldaten unter Tilly und Wrede kämpften. Die Statuen der beiden Feldherrn schienen dunkler als sonst gefärbt zu seyn, als sie heute aus der Loggia auf die vor ihr aufgestellte Mannschaft blickten. Der Sieg der Truppen war ein vollständiger: ohne einen Todten, Verwundeten oder Gefangenen kehrten sie bald nach 11 Uhr, wie sie gekommen, nur vom Regen tüchtig durchnäßt, in die Standquartiere heim. Die Studierenden hatten die in manchen Augen wohl unverzeihliche Klugheit, die dargebotene Gelegenheit eines Zusammenstoßes unbenützt zu lassen. Statt in Gesammtheit die drei anfänglich bestimmten Abgeordneten zu begleiten, harrten sie geruhig in der Universität der Rückkehr der heute Morgens gewählten aus 25 Studenten bestehenden Deputation, welche ihre Adresse überreicht und zogen dann erst nach dreimaligem Hoch! auf die deutsche Reichsverfassung, unter Absingung des Arndt'schen Liedes vor das Ministerium, wo obige Rufe wiederhollt erschallen. Minister Ringelmann der die Adresse entgegengenommen, verhieß die Vorlage derselben an das Gesammtministerium und bezeichnete, nachdem er die Studirenden zum Verharren auf gesetzmäßigem Wege und zur Vermeidung auch des Scheines von Ungesetzlichkeit aufgefordert hatte, den in 6 Tagen zusammentretenden Landtag als das Organ des Volkswillens. Leichtbefriedigte wollen in den Worten des Ministers eine leise Andeutung gefunden haben, daß der ausgesprochene Volkswille auch Achtung finden werde; eine strengere Prüfung des ministeriellen Bescheides — mag er auch nicht ganz frei gewesen seyn von delphischer Färbung — läßt jedoch diese Auslegung nicht zu, die nach dem Vorangegangenen überhaupt unmöglich erscheint. (D. c. Z.)

München, 9. Mai. Sicherm Vernehmen nach ist auf die von Seite der preußischen Regierung an die übrigen deutschen Regierungen ergangene Einladung zu einem Uebereinkommen über die deutsche Verfassung nach Berlin Bevollmächtigte zu schicken, von Seite der bayerischen Regierung der dortige bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering mit den hiezu nöthigen Instruktionen beauftragt worden. Diese Instruktionen sind auf das in Nr. 108 dieser Blätter mitgetheilte Programm der großdeutschen Partei in Frankfurt begründet. Bayern will mit dieser den alten Bund nicht mehr, sondern eine Neugestaltung desselben, welche Deutschlands Größe nach Außen und dessen freieste Entwicklung im Innern bedingt, mit einem Volks- und Staatenhause. Die Verhandlungen werden in diesen Tagen zu Berlin eröffnet werden. (N. M. Z.)

München, 10. Mai. In einem mehrstündigen Ministerrath, der gestern Abends stattfand, wurde ein Aufruf an das bayerische Volk beschlossen, der heute Morgens in 20,000 Exemplaren gedruckt und überall hin versendet werden soll. Derselbe lautet: „An das bayerische Volk! Das Streben nach Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungsausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen, und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert. So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten. In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wiederherzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen. Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken. Im Bewußtseyn ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten. Sie erklärt daher hiemit den sogenannten Landesvertheidigungsausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung, und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich. Sie fordert alle Civil- und Militairbehörden des Königreiches auf, ihrer Pflicht getreu die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen. Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt. München, den 9. Mai 1849. Königliches Gesammt-Staatsministerium. v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster. Dr. Ringelmann. v. d. Pforden. (K. v. u. f. D.)

München, 10. Mai. Gestern Vormittags besuchte König Max die Türkengrabenkaserne.

München, 11. Mai. Gestern Abend fand abermals im Prater eine große Studentenversammlung statt. Diese wurde auf allgemeines Verlangen mit dem Liede: „Stimmt an mit hohen rc." eröffnet: Folgende Anträge Fendel's wurden zum Beschlusse erhoben: 1) Der Nationalversammlung ist der letzte Beschluß, daß wir uns zu ihrem Schutze bewaffnen werden, kund zu geben. 2) Jeder Student, welcher dem Antrage auf Bewaffnung der Studenten beigestimmt hat, verpflichtet sich, dem zu reorganisirenden Freicorps sich einzuverleiben. 3) Die heutige Studentenversammlung beschließt der Major soll morgen eine Versammlung des Freicorps berufen. 4) Das ganze Freicorps soll auf die Reichsverfassung beeidigt werden. 5) Es sollen 7 Vertrauensmänner von der heutigen Versammlung gewählt werden, die Beschlüsse fassen und an jedem Ort und zu jeder Zeit eine Versammlung der Studenten in Bezug auf politische Verhältnisse berufen können. Sodann wird noch beschlossen, daß die Polytechniker mit den Studenten Hand in Hand gehen mögen, und daß die alte Schranke zwischen diesen fallen soll. — Heitere Gesänge beendeten diese schöne Versammlung. (B. L.)

Neustadt a. d. H., 7. Mai. In Landau wurde die Erklärung über den Kriegszustand auch dem Bürgerwehrkommando mitgetheilt und ihm eröffnet, „daß, sollten sie sich nicht binnen drei Stunden den Anordnungen des Festungskommando's unterworfen haben, der Kriegszustand verschärft würde." Ein bewaffnetes Ausrücken zur Beschlußnahme wurde ebenfalls untersagt. Allein dessenungeachtet versammelte sich die Bürgerwehr vollständig bewaffnet, leistete den Schwur auf die Reichsverfassung und erklärte hierauf einstimmig: „Das Wohl des Vaterlandes zu unterstützen, würden sie stets bereit seyn; allein der rebellischen bayerischen Regierung könnten sie nicht gehorsamen." — Gestern Abend 7 Uhr kam vom Landesvertheidigungsausschuß plötzlich die Weisung, das Thal zu besetzen, indem gegen den Willen der Reichsgewalt bayerische Truppen von Frankfurt abmarschirt seyen, um die Bewegung in Neustadt und Umgegend auf Befehl des Königs von Bayern zu unterdrücken. Der Landesvertheidigungsausschuß wurde von dem Reichskommissär mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Bei Abgang des Bahnzuges stehen gegen 1200 Mann Bürgerwehr, Freischaaren und Sensenmänner unter den Waffen, schnell herbeigeeilt auf das Alarmsignal. Man erwartet Zuzug. (K. v. u. f. D.)

Breslau, 8. Mai. Seit der vergangenen Nacht ist bis diesen Augenblick die Ruhe nicht wesentlich gestört worden. Einige Leichen getödteter Aufrührer sind heute Morgen mit Rachegeschrei durch die Straßen getragen worden. Die Plakate über den ausgesprochenen Belagerungszustand sind an allen Ecken der Stadt angeschlagen, und die Abgabe der Waffen der Bürgerwehr angeordnet. Der Verlust der Truppen an Todten und Verwundeten beträgt, so viel man hört, einen todten und zwei schwer verwundete Officiere, an Unterofficieren und Soldaten 4 Todte und 13 Verwundete, darunter 11 ziemlich schwer. Der Verlust der Aufrührer ist bisher unbekannt. (D. Ref.)

Düsseldorf, 7. Mai. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß ein Landwehr-Offizier, der Führer einer benachbarten Compagnie, gerade, als ihm die Beförderung zum Premier-Lieutenant zuging sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, und zwar lediglich in Folge der jüngsten Ereignisse, weil er in keiner Weise seine Hand mit dazu bieten wollte, die gerechte deutsche Sache zu unterdrücken.

— Bekanntlich ist kein Landwehr-Offizier verpflichtet, über das 39. Lebensjahr hinaus in seiner Stellung zu verbleiben, er kann mit vollendetem 39. Jahre seine Entlassung fordern. Wenn ihm die älteren Offiziere der Landwehr folgen, wenn sie, wie er erklären, daß sie lieber ihr Schwert in der Scheide verrosten lassen, als dasselbe gegen ihre deutschen Brüder, gegen ihre Mitbürger zucken wollen, dann wird es auch dem Verstocktesten klar werden, daß die Landwehr nicht mehr, oder doch nicht lange mehr gebraucht werden kann für den inneren Feind — Freunde und Brüder —, daß die Landwehr selbst die deutsche Einheit, die Verfassung, die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. will. (Düss. Z.)

Dresden, 9. Mai. Vor Tagesanbruch schon begann heute in den Richtungen nach dem Plauenschen Grunde, nach Dippoldiswalde, Pirna, Freiberg die Flucht der Aufständischen aus der Altstadt. Eine reitende Batterie, das zweite Reiterregiment und Infanterie sind dem Vernehmen nach zur Verfolgung aufgebrochen. Gefangene werden von allen Seiten eingebracht. Die Frauenkirche, die Neustädter Straßkaserne und das Neustädter Stadtgefängniß sind voll davon. Die drei Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung sollen sich nach Freiberg geworfen haben. Der Dr. Minckwitz ist hier verhaftet worden. Es treffen mehr und mehr preußische Truppen ein, wodurch sächsische verfügbar werden. Alles, was über die Verluste während des Kampfes verlautet, ist noch zu wenig festgestellt, um darüber berichten zu können.

Aus Dresden vom 9. Mai wird über den nun beendeten Kampf gegen den Aufstand und einzelne Vorgänge dabei berichtet: Vergangene Nacht erstürmten Preußen und ein Bataillon Prinz Albert den Postplatz, das Postgebäude, die Engel'sche Wirthschaft und die daran gebaute große Barrikade an der Wilsdrufer Gasse, auf welche so viele Angriffe gemacht waren. Darauf wurde das Postgebäude mit Kanonen angegriffen und unter den scharfen Schüssen der dasselbe besetzt haltenden Techniker ꝛc. genommen. Die Erbitterung der Soldaten ist groß, die sächsischen sind nun acht Tage fortwährend unter Waffen. Gleichzeitig gingen andere Truppen gegen die Kreuzkirche vor, reinigten die kleinen angrenzenden Gassen und besetzten einen Theil der Frauengasse. Die Aufrührer haben sehr bedeutend an Todten und Gefangenen verloren. — Ueber den Tod des k. k. Obersten, Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt (welcher der Heilung eines Augenübels wegen in Dresden sich aufhielt und die Stadt Rom bewohnte, wo er von preußischen Truppen, welche diesen Gasthof mit Sturm nahmen, aus einem Mißverständniße erstochen wurde), hört man, daß sein Kammerdiener den stürmenden Soldaten mit Pistolen entgegengetreten sey, wonach allerdings, bei den Bandagen, die der Prinz selbst am Kopfe trug, das Schicksal Beider erklärlich wird, indem die stürmenden Truppen den Letztern für einen verwundeten Insurgenten hielten.

Stuttgart, 7. Mai. Der Schw. M. enthält folgende Erklärung Römer's: Gestern Abend wurde mir die Ulmer Chronik vom 5. Mai (Nr. 104) zur Einsicht mitgetheilt. Mit Verwunderung finde ich darin einen vom 4. Mai aus Stuttgart datirten Artikel, worin die Behauptung aufgestellt wird, daß mir General-Lieutenant v. Miller über die vielbesprochene Dislokation der würtembergischen Truppen in Baden einen Brief geschrieben, daß ich den Inhalt dieses Briefes meinem Sohne, dem Rechtskonsulenten Robert Römer eröffnet, und daß dieser ihn seinen Bekannten hinter dem Glase ausposaunt habe. Diese Behauptung ist von der ersten bis zur letzten Sylbe eine Lüge. Ich wechsle mit dem General-Lieutenant v. Miller nie Briefe, derselbe hat mir über die Dislokation der würtemb. Truppen in Baden weder mündlich noch schriftlich, weder mittelbar noch unmittelbar irgend eine Mittheilung gemacht, und ich habe über diese Dislokation mit meinem Sohne zu keiner Zeit irgend eine Unterhaltung der erwähnten Art gepflogen. Um den Schreiber des Aufsatzes in der Ulmer Chronik bekümmere ich mich nicht, aber den intellektuellen Urheber desselben, wer er auch sey, fordere ich auf, sich zu nennen, um ihm sagen zu können, was ich von ihm halte. Wohl weiß ich, daß ich reaktionaire Pläne nicht begünstige, ebenso weiß ich, daß mir im Volke eine Partei entgegensteht, welche höchlich bedauert, daß der kaum geschlichtete Streit zwischen der Krone und dem Ministerium eine friedliche Lösung erhalten; wohl weiß ich endlich, daß der Sieg der einen oder andern der ebenbezeichneten Parteien die Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums zur Folge haben wird; diejenigen aber kennen meine ehrenwerthen Collegen und mich nicht, welche da meinen, Gefahren solcher Art werden uns bestimmen, den Weg unserer bisherigen Politik zu verlassen und den des Rückschritts oder der Revolution einzuschlagen. Wir besitzen den Muth und die Kraft, nach oben standhaft und nach unten vernünftig zu bleiben, und wenn wir vom öffentlichen Schauplatze abtreten, so werden wir nicht gestürzte Minister seyn, sondern solche, die aufrecht von dannen gehen. F. Römer.

Wien, 7. Mai. Zuverlässigen Nachrichten zufolge befinden sich die Russen heute bereits auf österreichischem Gebiet und auf dem Marsch gegen Ungarn. (A. Z.)

Mannheim, 8. Mai. In verflossener Nacht gab es hier unruhige Auftritte. Es hatte sich im Verlauf des gestrigen Tages das Gerücht, und zwar aus dem Munde der Soldaten, verbreitet, daß heute in aller Frühe von der hier liegenden Besatzung sowohl Infanterie als Reiterei nach der Rheinpfalz marschiren müsse. Des Abends forderten Soldaten in den Wirthshäusern die Bürger auf, eine Demonstration gegen jenen beabsichtigten Ausmarsch zu machen. Dieses geschah denn auch in später Nacht und zwar sehr zahlreich, zuerst auf dem Kasernenplatze und dann vor dem Rathhause in der Nähe der Hauptwache. Der Gemeinderath hatte sich versammelt, und es wurde das Rescript des Reichskriegsministeriums verlesen, wonach unsere Truppen in die Rheinpfalz marschiren sollen zur Unterdrückung der dort herrschenden „Anarchie.“ Hiebei wurden verschiedene Reden gehalten und empfindliche Worte gewechselt. Gegen 1 Uhr Nachts wurde hierauf von der Gendarmerie der Polizeimannschaft, unterstützt von einer starken Militairpatrouille, der Marktplatz mit gefälltem Bayonnette geräumt, Verwundungen fielen vor und zahlreiche Schüsse fielen. Ob diese Schüsse von Seite des Militairs oder aus der Menge fielen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Es heißt, Unterofficiere hätten geschossen, die Soldaten hätten es aber unterlassen; verbürgt kann Dieß aber nicht werden. Heute Nacht kamen starke Abtheilungen Preußen nach der Pfalz hier durch, und diesen Morgen ganz früh marschirten drei Compagnien unserer Infanterie und eine Schwadron des Dragonerregiments ebenfalls dahin ab. Man trägt sich nun heute mit verschiedenen Gerüchten; so soll die jenseitige Eisenbahn an verschiedenen Stellen heute Nacht zerstört worden seyn, man will aus der Entfernung von einigen Stunden schießen hören, und Dergleichen. Es sollen heute noch mit Dampfschiffen Preußen hier eintreffen, zwei Compagnien unseres vierten Regiments, welche seither in Bruchsal gelegen, kamen bereits hier an, weitere Truppensendungen nach der Pfalz werden stattfinden. Die Stimmung ist hier sehr aufgeregt, an den Straßenecken sind heute Aufrufe an die Arbeiter angeschlagen, worin von dem Ausbruche der zweiten Revolution gesprochen wird, und man sie auffordert, sich für die gemeinschaftliche Sache eng aneinander zu schließen. Nach verschiedenen anderen Wahrnehmungen stehen auch hier ernste Auftritte bevor. (S. M.)

Heidelberg, 8. Mai. Heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr hat sich die gesammte, sehr zahlreiche Heidelberger Bürgerwehr für energische Aufrechthaltung der Beschlüsse der Reichsversammlung erklärt. Die Zahl der Studenten ist in diesem Semester gering. Die Zeitumstände erklären den namentlich auch für den hiesigen Hausbesitzern und Gewerbetreibenden unangenehmen Umstand hinlänglich. Auch die Abnahme der Reisenden ist seit 1847 sehr zu spüren. Indessen wollen wir uns nicht nach den Fleischtöpfen Aegyptens sehnen, sondern muthig durch die Wüste zum gelobten Lande ziehen. (D. Z.)

Freiburg, 8. Mai. In der heutigen Schlußsitzung der Assisen wurden Fickler, Steinmetz und Krebs von den Geschwornen für Nichtschuldig erkannt und sofort freigesprochen, A. v. Bornstedt hingegen zu anderthalb Jahren Zuchthaus oder dem entsprechend zu einem Jahre Einzelhaft verurtheilt.

Kassel, 7. Mai. Heute hat die gesammte hiesige Bürgerwehr das feierliche Gelöbniß abgelegt, die deutsche Verfassung gegen jeden Angriff schützen zu wollen. — Das heute ausgegebene 12. Stück der kurhessischen Gesetzsammlung publicirt das Reichswahlgesetz und die Reichsverfassung.

Braunschweig, 8. Mai. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Stände ergreift der Vicepräsident Brassau I. die Gelegenheit, ein in der Stadt cursirendes von irgend einem müßigen Kopf erfundenes Gerücht, daß der Herzog mit den Ministern nicht im Einverständnisse sey, und diese daher ihre Entlassung genommen hätten, für durchaus unbegründet zu erklären. (D. Rz.)

Wiesbaden, 8. Mai. Die nassauische Regierung hat als Antwort auf die badische Note erklärt, daß sie den von Preußen ausgeschriebenen Congreß nicht beschicken könne, indem sie nicht dafür halte, daß auf diesem Wege die Verfassung abgeändert werden könne. (F. O.-P.-Z.)

Aus dem nördlichen Schleswig, 7. Mai. Unsere letzte wichtige Nachricht vom Einrücken der Reichstruppen in Jütland, die wir als authentisch mittheilten, ist authentisch. Das Vordringen geschieht in Masse, und die beiden Generale Prittwitz

und Bonin werden gemeinsam mit einander operiren. Man rückt gleichzeitig gegen Veile und Fridericia vor. Vorläufig bildet eine hinlängliche Anzahl Reichstruppen die Verbindungskette zwischen der Armee in Jütland und im Sundewitt. Die Dänen sollen bei Veile 19 Escadronen Cavallerie stehen haben, wir haben deren 40; auch unsere Artillerie ist der dänischen beiweitem überlegen. General v. Prittwitz hat an die Jütländer eine schon am 29. April ausgestellte Proclamation erlassen, in welcher er ihnen den bevorstehenden Einmarsch der deutschen Reichstruppen in Jütland ankündigt, sie des Schutzes ihres Eigenthums und ihrer Personen versichert und die Occupation von Jütland als eine Maßregel bezeichnet, welche dazu bestimmt sey, den Ersatz der von Dänemark aufgebrachten Schiffe und ihrer Ladungen zu sichern. — Auch die Insel Sylt ist in diesen Tagen von den Dänen geräumt. — Nach in Husum eingegangenen zuverlässigen Nachrichten haben die Dänen, als sie Föhr verließen, bei ihren Quartierwirthen à Mann per Tag 5 Schill. Cour. bezahlt und bei ganz Unbemittelten noch etwas mehr. Auch sollen bis auf zwei, welche noch bei Helgoland liegen, die genommenen Schiffe wieder herausgegeben werden. (B.-H.)

Italien.

Treviso, 3. Mai. Seit vier Monaten werden Geschütz, Kanonenmörser und sonstiger Kriegsbedarf nach dem nahen Mestre transportirt, und noch immer hört man von keinem Erfolge; doch wird hoffentlich die umsichtige Leitung des F.-M.-L. Haynau den Operationen bald eine andere Wendung geben. Die Venetianer scheinen es auch auf den hartnäckigsten Widerstand abgesehen zu haben. Das furchtbare Bombardement, das wir hier jeden Morgen hören, gibt einigermaßen eine Idee von ihren Mitteln. Die Machthaber dort wenden ihre ganze Rednergabe dazu an, das ohnehin an den Rand der Anarchie gebrachte Volk zu fanatisiren. Jetzt geht es vorzüglich gegen die Reichen los, und wer nicht den letzten silbernen Löffel zu Hrn. Manin bringt, wird als Verräther des giardino del mondo betrachtet. So erzählte uns ein von dort zurückgekehrter Bankier, daß er nur gegen Abtretung seines schönen Palastes die Erlaubniß erhalten konnte, hieher zu seinem Herd, zu seiner Familie zu kommen. Mestre wird so heftig beschossen, daß selbst ergraute Krieger gestehen, ein so furchtbares Feuern kaum je gehört zu haben. Wenn die kaiserl. Truppen durch mühsame mehrtägige Arbeit irgend einen Wall oder Anhöhe errichtet haben, um besser zu operiren, so wird in einer Nacht von Venedig aus alles zerstört, und man muß wieder von vorne anfangen. Hiegegen wird auch unsererseits alles aufgeboten, um die treulose Stadt eines noch treuloseren Landes, zur Uebergabe zu nöthigen, und am Ende werden wir ja doch siegen müssen. Gegenwärtig beträgt die Besatzung der hiesigen Stadt kaum 500 Mann, da alles nach Mestre geht. (Allg. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Eingesandt.

Bayreuth. Vor einiger Zeit erfreute sich unsere Stadt an verschiedenen Straßenecken mehrerer Plakate. Neugierige sammelten sich des ungewohnten Anblickes wegen bald um solche herum; — bei einer solchen Gelegenheit fragte ein Junge seinen Kameraden: „Hanns waßt net wos dös vor a toller Theaterzettel is; do stenga gar die Schauspieler unten dra."

Eingesandt.

(Theater-Notiz.) Wie wir so eben vernehmen, soll morgen Sonntag den 13. die Oper Martha dennoch zur Aufführung kommen, und zwar unter Mitwirkung des vortrefflichen Gastes Hr. Bielczizki; — Wir können es nicht unterlassen das Publikum auf diese höchst interessante, im vollen Sinne des Wortes reizende Oper aufmerksam zu machen. — Wir haben diese Oper in Frankfurt und Leipzig gehört, und die Ueberzeugung hat den Ruf derselben vollkommen gerechtfertigt. — Das seltene Sujet, wovon besonders die Marktscene, in welcher sich die Mägde vermiethen, und das Spinnquartet, in welchem die Damen den beiden Herrn das Spinnen lehren, die die hervorragendsten sind, hat überall einen wahren Sturm erregt, und wir können nur noch hinzufügen: Wer einen interessanten musikalischen Genuß haben will, der komme, sehe und höre!!! ****

Anzeigen.

Nachruf.

Die unterzeichnete Pfarrgemeinde fühlt sich gedrungen, ihrem scheidenden sehr verehrten Seelsorger, Herrn Pfarrer J. F. Linde, ihren tiefgefühlten Dank für seine 8jährige treue Wirksamkeit in ihrer Mitte hiemit öffentlich auszusprechen, verbunden mit dem herzlichen Wunsche, daß es ihm auch in seiner neuen Gemeinde und immer recht wohl gehen möge.

Unter uns wird seyn Andenken im Segen bleiben.

Berndorf, den 9. Mai 1849.

Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung im Namen der Gesammtgemeinde Berndorf.

Täuber. Kaiser. Hacker. B. Schwarz. A. Schwarz. sen.

Für die Taglöhnerswittwe Schmidt eingegangen: von C. 24 kr. — von S. K. 12 kr. — von M. D. 24 kr. — 30 kr. — von F. 30 kr. — 18 kr. — von Gr. 36 kr. — 30 kr. — von S. 1 fl. — 48 kr. — von St. 1 fl. — von H. 24 kr. — 1 fl. — von M. 1 fl. — von Dr. B. 1 fl. — von H. 1 fl. — von St. 1 fl. 30 kr. — von R. 12 kr. — von C. C. 1 fl.

T' Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 133. | 14. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Mai. 216. Sitzung der Nationalversammlung. Präsident: Vicepräsident Bauer, dann Vicepräsident Reh. — Tagesordnung: Berathung über den Simon-Vogt'schen Antrag. — Die Ministerbank ist leer. — Es fehlten mehr Mitglieder als man für die heutige Sitzung erwarten durfte. Die Gallerien waren stark mit Zuhörern besetzt. — Die Sitzung begann um halb 10 Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls zeigte der Präsident den Austritt dreier Mitglieder und den Eintritt eines an, wie einen neuen Flottenbeitrag von 100 Louisd'or von Mannheimer Damen. — Darauf setzte er die Versammlung von einer von dem Städtekongreß in Köln an die Nationalversammlung gesendeten Zustimmungs-Adresse in Kenntniß, welche bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden und von der Versammlung mit größtem Beifalle aufgenommen wurde. — Ferner verlas der Präsident ein Schreiben des ehemaligen Reichsminister-Präsidenten v. Gagern, welcher die Versammlung in Kenntniß setzt, daß der Reichsverweser das ihm vom Reichsministerium nun vorgestern Abend vorgelegte Programm nicht angenommen, das Reichsministerium darauf seine Entlassung eingereicht und heute Morgen erhalten habe. Der Reichsverweser habe erklärt, nach seiner Pflicht und Gerechtsame ein neues Ministerium ernennen zu wollen. — Der Präsident äußerte die Ansicht, dieses Schreiben an den Dreißigerausschuß zu verweisen, was Widerspruch findet. Raveaux stellt den Antrag, daß eine Deputation von 12 Mitgliedern von der Nationalversammlung an den Reichsverweser gesandt werden solle, um ihn zu fragen, ob er die Reichsverfassung durchführen wolle oder nicht. — L. Simon spricht entgegen und sucht darzuthun, daß zuerst sein mit Vogt gestellter Antrag debattirt werden müsse. — Heinr. v. Gagern erhielt das Wort, um eine ihn betreffende Stelle des Simon'schen Vortrags zu widerlegen. Er sagte, es wundere ihn, daß man daran habe zweifeln können, daß er in diesem Augenblicke der Gefahr auf der Tribüne erscheine; er habe in solchen Momenten nie auf dieser Stelle gefehlt, noch jetzt sey er, wie früher, von der Nothwendigkeit der Durchführung der Reichsverfassung überzeugt, und er werde, so viel an ihm, dafür einstehen. — Es wurde nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: der Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten, geschritten. Es wurde Ed. Simson mit 330 (von 338) Stimmen zum Präsidenten, Reh mit 177 (von 314) zum ersten Vicepräsidenten (Eisenstuck erhielt 123 St.) und Eisenstuck zum zweiten Vicepräsidenten mit 155 St. (von 308) gewählt. (Biedermann erhielt 143 St.) — Es wurde nun zum zweiten Gegenstande, der Berathung des Simon-Vogt'schen Antrags geschritten. Es wurden zuerst mehrere Verbesserungsanträge verlesen, u. A. auch einer von Schüler aus Jena, der diejenigen Fürsten des Thrones für verlustig erklärt, die mit Waffengewalt gegen die zum Schutze der Reichsverfassung aufstehende Bevölkerung anderer Staaten einschreiten 2c., welcher Antrag aber „vorerst“ wieder zurückgezogen wurde. L. Simon und Vogt zeigten an, daß sie ihren Antrag zurückzögen und sich mit dem v. Reden vereinigten. — Die Rednerliste wurde verlesen: Grävell und Buß hatten sich allein gegen den Antrag einschreiben lassen, was große Heiterkeit erregte. — Zimmermann und Grävell sprachen für und gegen den Antrag und die Debatte wurde darauf geschlossen. Vogt erhielt für den Antragsteller v. Reden dann noch das Wort und suchte mit feuriger Zunge die Nationalversammlung zu überzeugen, daß es endlich Zeit sey, energisch vorzuschreiten und alle Schranken niederzureißen, die sich der Nationalversammlung entgegenstellen würden. (Der Redner erhielt, nachdem er geendet, den lebhaftesten Beifall.) — Neue Anträge von M. Mohl und Rauwerck werden verlesen und dann zum namentlichen Aufruf über den von Reden'schen Antrag geschritten und derselbe mit 188 gegen 147 Stimmen angenommen, was einen allgemeinen langandauernden Jubel hervorrief.

Der Antrag von Reden lautet: In Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. Js. die gesetzliche Mitwirkung des Volks zur Durchführung der Reichsverfassung in Anspruch genommen hat, indem sie die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk aufgefordert hat, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. Js. zur Anerkennung und Geltung zu bringen; In Erwägung, daß der Widerstand einzelner Regierungen gegen die zu Recht bestehende Reichsverfassung und die sehr allgemein für dieselbe ausgesprochenen Sympathien des deutschen Volks in einigen Theilen Deutschlands zu Versuchen gewaltsamer Unterdrückung geführt hat, oder vorzuschreiten droht; In Erwägung, daß derartige Maßregeln, welche eben so verwerflich sind, als anarchische Bestrebungen von unten, den Reichsfrieden gestört haben oder bedrohen, dessen Bewahrung nach oben wie nach unten, durch Gesetz vom 28. Juni 1848, alleinige Berechtigung und Verpflichtung der prov. Centralgewalt ist; In Erwägung, daß die gesetzliche Berechtigung der provisorischen Centralgewalt, „sowohl als vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, als zur Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht“, — die Anwendung jedes innerhalb dieser Grenzen liegenden Mittels zur Herstellung des Reichsfriedens gestattet; aus diesen Gründen beschließt die Reichsversammlung: 1) dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten. 2) Neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern. — Der Zusatzantrag v. M. Mohl, die sofortige Zusammenziehung eines Reichsheeres aus den Truppen der die Reichsverfassung anerkannt habenden Staaten betreffend, wurde verworfen.

Nachdem nun Raveaux seinen oben mitgetheilten Antrag zurückgenommen, stellte Umbscheiden den dringlichen Antrag, es solle aus der Mitte der Nationalversammlung eine Deputation von 12 Mitgliedern gewählt und an den Reichsverweser gesendet werden, um ihn zu fragen, ob er den heute von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß auszuführen bereit sey, — die Dringlichkeit des Antrags wurde mit 169 gegen 162 Stimmen anerkannt und von v. Reden der Antrag gestellt, daß die Wahl der Deputation durch das Bureau geschehen solle. — Biedermann spricht sich gegen den Antrag aus und zwar aus dem formellen Grunde, weil ein Minister jetzt nicht vorhanden sey und der Reichsverweser nur durch diesen die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen habe. — Umbscheiden stimmt dem bei, ist aber der Meinung, daß die Versammlung angesichts der Gefahr des Vaterlandes über diese formelle Schwierigkeit hinwegzusehen habe. — Rabenhorst wollte zu dem Umbscheiden'schen Antrag einen Zusatzantrag und es geht dieser auch mit dem von v. Reden combinirten Antrage dahin: das Bureau der Nationalversammlung ernenne eine Commission von 12 Mitgliedern, welche sich sofort zu dem Reichsverweser begeben sollte, um denselben um Antwort zu ersuchen, und zu fragen, ob er angesichts der dringlichen Zustände des Vaterlands geneigt sey, sobald wie irgend möglich ein Ministerium zu bilden, welches den heutigen Beschluß der Nationversammlung ausführe, bis zur erfolgten Antwort bleibe die Nationalversammlung permanent. — Der Antrag wurde angenommen. (Lebhafter Beifall). — Das Bureau schritt nun sofort zur Wahl der Commission, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: Löwe, Raveaux, L. Simon, Zell, Kirchgeßner, v. Reden, Hollandt, Claussen, Hallbauer, Rößler von Wien, Eckert von Bromberg und Jucho. Als die Wahl geschehen war, war die Paulskirche trotz der Permanenz der Versammlung ganz leer und es dauerte über eine Stunde, bis die Deputation aufgebracht war. — Nach drei Uhr setzte sich die Deputation endlich in Bewegung und war alsbald in dem Sarasin'schen Hause, um über die Antwort des Reichsverwesers zu berathen. Endlich erschien die Deputation in der Versammlung, und theilte die Antwort des Reichsverwesers mit, welche dahin geht, daß er möglichst bald ein neues Ministerium nach dem Bedürfnisse der Zeit bilden, und dieses seinen Entschluß der Nationalversamm-

lung mittheilen werde, da nach konstitutionellem Brauche ein direkter Verkehr zwischen dem Reichsverweser und der Nationalversammlung nicht stattfinden könne. — Es wurden nun mehrere Anträge gestellt und diese wurden nach kurzer Debatte dem Dreißigerausschuß überwiesen, welcher morgen darüber Bericht erstatten soll. Die Sitzung schloß um 6 Uhr, die morgige beginnt um 12 Ur.

Frankfurt, 10. Mai. Ueber die Antwort, welche derh Erzherzog-Reichsverweser der Deputation der Weidenbusch-Partei ertheilt hat, erfahren wir mit Gewißheit, daß Seine kaiserliche Hoheit die Versicherung gegeben, unter keinerlei Umständen sein hohes Amt abandonniren, sondern wenn er es verlassen müßte, für den Fortbestand und die Sicherung der Wirksamkeit der Centralgewalt Fürsorge treffen zu wollen. (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 10. Mai. Seine Majestät der König hat unterm 6. ds. Mts. auf die durch den Artikel 8 des Jagdgesetzes vom 4. Januar 1848 der Krone hinsichtlich der Jagd in der Umgebung der Residenzschlösser und den Leib- und Reserve-Gehegen vorbehaltenen Ausnahms-Rechte verzichtet, und befohlen, daß an die Kammern des gegenwärtigen Landtages sofort ein Gesetz-Entwurf zu bringen sey, welcher mit Aufhebung obiger Ausnahmsbestimmungen auch in Hinblick auf die Jagdverhältnisse die völlige Rechtsgleichheit aller Grundbesitzer rc. ausspreche.

* Bayreuth, 11. Mai. Gestern feierte der patriotische Verein sein erstjähriges Stiftungsfest. Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Aub eröffnete dasselbe durch eine Ansprache an die zahlreich Versammelten, die vor Allem die Geschichte der Entstehung des Vereins enthielt. Er zeigte, daß derselbe zwar am Anfange in dem Aufrufe zur Gründung des Vereins das Prinzip seines Wirkens allgemein angedeutet hatte; doch in seinen Statuten selbst der bestimmten politischen Richtung und Färbung entbehrte, bis im September vorigen Jahres in den revidirten Statuten der Grundsatz adoptirt wurde, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung für die deutsche Verfassung gesetzliche Kraft haben, und in Folge dieses Grundsatzes der Verein nach den traurigen Angriffen gegen die Vertreter des deutschen Volks, im vorjährigen September seine Anhänglichkeit an die Nationalversammlung in einer Adresse aussprach. Es wurde ferner hervorgehoben, daß am 5. October vorigen Jahres der patriotische Verein dahier dem fränkischen constitutionellen Kreis-Vereine, in dessen Statuten ebenfalls die Beschlüsse der Nationalversammlung als bindend für Fürst und Volk anerkannt sind, sich angeschlossen habe. — In der Fortsetzung des Vortrages wurden alle Angriffe gegen die Nationalversammlung, mögen sie von oben oder von unten kommen, als widerrechtliche Eingriffe erklärt. Uebergehend zu den jetzigen Ereignissen sprach sich der Redner durchaus gegen die jetzige Bewegung in Dresden aus, und zeigte, daß sie die gesetzlichen Wege überschritten habe, und ihr in ihren Führern der politisch sittliche Charakter fehle. Der Aufmunterung zum Festhalten am Verein, der in seinem Wirken nur der gesetzlichen Mitteln sich bedienen werde, fügte der Redner noch die Ermahnung bei, treu dem bisherigen Grundsatze, zur Nationalversammlung zu stehen, und ihre Beschlüsse anzuerkennen, und schloß mit einem Hoch auf die Nationalversammlung und Reichsverfassung.

* Wunsiedel, 11. Mai. Die hiesigen Gemeindecollegien haben am 8. d. Mts. in einer Adresse dem Könige die feste Zuversicht ausgesprochen, daß er getreu seinem Wahlspruche „Freiheit und Gesetzlichkeit" die am 28. März l. Js. von der Nationalversammlung vollendete Reichsverfassung unbedingt als Gesetz anerkennen werde.

Frankenthal, 8. Mai. Die ganze Pfalz ist in der größten Aufregung. Die Nachricht, daß heute Nacht Reichstruppen zum Sturze der Reichsverfassung eingerückt seyen, hat ein ungeheures Aufsehen gemacht. Das ganze Volk rüstet sich. Von hier werden etwa 500 Mann abgehen. Heute Nacht soll das Volk die Ludwigsbahn zerstört haben. Alles ist bereit, sich zu erheben, von der Stimmung des ganzen Landes kann sich Niemand einen Begriff machen. (Mittags 12 Uhr.) Unsere Bürgerwehr erwartet jeden Augenblick den Befehl zum Abmarsch. Die Preußen sollen nicht durch Speyer gelassen worden seyn und sich im Schifferstadter Walde befinden. Worms und die ganze Umgegend haben uns sagen lassen, sie erwarten den Ruf, um mit uns für die Verfassung zu kämpfen. Gleiche Nachrichten erhalten wir aus dem Odenwalde und Baden. (Pfälzer Bl.)

Breslau, 9. Mai. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Die Nacht ist ohne jede Störung vorübergegangen und die Stadt hat heute schon eine ganz friedliche Physiognomie. Die Läden sind wieder geöffnet und jede Aufregung scheint verschwunden. Gestern Abend wurden noch bedeutende Militairkräfte entfaltet, und auch heute durchziehen starke Patrouillen die Straßen. Die Brücken und Zugänge der Stadt sind noch militairisch besetzt. Hoffentlich werden diese Vorsichtsmaßregeln bald ganz überflüssig werden.

Dresden, 9. Mai. Das unterzeichnete Gesammtministerium hat die Residenzstadt Dresden und deren Umgebung im Kreise von drei Meilen, vom 9. d. M. Abends 6 Uhr ab in Kriegszustand erklärt. Dem Generallieutenant v. Schirnding wird das Obercommando über die gesammte bewaffnete Macht bis auf weiteres hiermit übertragen. Der Obercommandant hat die zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nöthigen, durch die Verordnungen vom 7. und 8. Mai dieses Jahres ihm gestatteten Anordnungen zu treffen. Dresden, den 8. Mai 1849. Das Gesammtministerium. Frhr. v. Beust. Bernhard Rabenhorst. Richard v. Friesen.

Leipzig, 11. Mai. Gestern traf hier von Frankfurt als Reichscommissair Hr. Briegleb ein, wohnte einer vereinigten Sitzung des Raths und der Stadtverordneten bei und ist dann nach Dresden weiter gereist. (D. A. Z.)

Der Leipziger Zeitung wird aus Altenburg vom 10. Mai geschrieben: Diesen Vormittag nach 9 Uhr wurden von Chemnitz mittels Extrapost und unter Begleitung von Chemnitzer Communalgardisten und zwei Gendarmen als Gefangene hier eingebracht: der Kreishauptmann Heubner, der Hofpostsekretair Martin, ein Russe (wie es heißt, Bakunnin) und ein Sattler.

Stuttgart, 10. Mai. In der würtembergischen Kammer wurde angenommen: 1) Die Staatsregierung möge, mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Circularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Centralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in einem andern deutschen Staat ohne ausdrücklichen Befehl der Centralgewalt einschreite und zur Wahrung des Reichsfriedens, wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen für Anerkennung der Verfassung ein Reichsheer aufzustellen; 2) sie möge der Centralgewalt zu diesem Zwecke unverzüglich die gesammten würtembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen; 3) die Regierung möge in Verbindung mit der Centralgewalt Schritte thun, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter dem Befehl der Centralgewalt in Folge der Erhebung der Rheinpfalz durch Würtemberg durchziehen.

Der Hannoverschen Zeitung wird aus Berlin folgende bedeutsame Notiz geschrieben: Unter den Diplomaten geht die Sage, Hannover werde, in der Nähe gesehen, mehr nach Frankfurt und Deutschland neigend erkannt, als man darauf gefaßt war. Wir erfahren das aus indirecter, aber untrüglicher Quelle. Eine Verständigung ist möglich, aber schwer. Bis jetzt hat man sich nicht verstanden, das liegt zu Tage.

Mainz, 9. Mai. Das von hier nach Landau beordert gewesene Bataillon des 28. preuß. Infanterieregiments ist soeben, 11 Uhr Nachts, ohne daß die Festungsbehörden vorher davon benachrichtigt worden, mit dem Schleppschiff „Ruhrort" hier wieder eingetroffen. Dasselbe war bis zwei Stunden vor Landau gekommen, als es Gegenbefehl erhielt. In Speyer hatte man Barrikaden erbaut und den Einmarsch verweigert, bewirthete jedoch die Truppen aufs beste vor der Stadt. Auch die Eisenbahn fand das Bataillon zerstört und mußte daher den Weg zu Fuß zurücklegen. — Im Laufe des heutigen Tages ist das Füsilierbataillon des 28. preuß. Regiments hier eingetroffen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig, 8. Mai. Die Dänen sollen bei Bjert und Gudsoe 16 — 18 Bataillone stark gewesen seyn. Wahrscheinlich wird Fridericia heute noch beschossen und gestürmt; es werden an diesem Angriff auch die Bayern und Hessen Theil nehmen. Die von den Schleswig-Holsteinern geworfene dänische Armee, welche sich nach Fridericia gezogen, ist abgeschnitten, und kann sie bei dem anhaltenden Ostwinde nicht auf Schiffen fortkommen, so wird sie, wenn Fridericia übergeben werden muß, gefangen genommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag Nro. 134. 15. Mai 1849.

Die Fürsten im Bunde gegen die Völker.

⊙ Zu allen Zeiten gab es Kriege, meist Eroberungs-, auch Religionskriege. Die neuere Zeit hat uns aber eine neue Art Kriege gebracht: die Kriege der Fürsten gegen ihre Völker. Ein solcher Krieg ist für Deutschland, für unser theures Vaterland, im vollen Anzuge. Der Anfang kann schwankend, die Dauer verwüstend und verheerend, aber der endliche Ausgang nicht zweifelhaft seyn. Nationalversammlung! an der wir, die Deutschen, mit der gleichen Liebe hängen, wie eine Mutter an ihrem unglücklichen Kinde, du hättest dem Greuel der gekommenen oder kommenden Tage vorbeugen können! Hättest du damals, als der König von Hannover den Reihentanz des Ungehorsams eröffnete, eingedenk deiner schwachen Kraft, die du durch um so größere Energie stärken mußtest, hättest du damals mit Macht dich umgeben, das ganze Volk wehrhaft gemacht, so wäre wahrscheinlich der Malmöer Waffenstillstand in die deutsche Geschichte nicht zu verzeichnen gewesen, das unschuldige Blut Lichnowky's und Auerswald's hätte nicht deutsche Hände befleckt, und nicht hätten wir die Schmach erlebt, daß ein deutscher Volksvertreter dem Henker überliefert wurde. Es ist nicht edel den Gebeugten zu schmähen, daher nicht Worte des Vorwurfs sollen dieß für die Nationalversammlung seyn, sondern nur ein Denkzeichen für uns selbst und für die kommenden Tage.

Kriege sind immer unrecht, aber am unnatürlichsten sind doch die Kriege der Fürsten gegen ihre eigenen Völker — denn Fürsten! worauf gründet ihr eure Macht? euer Ansehen? euer Glück? Müßt ihr das nicht Alles auf die Liebe und Treue — auf den **freien** Willen eurer Völker stützen? Und diesem Willen mißachtet man! glaubt denselben durch Bajonette zur Liebe und Treue zwingen zu können?!

Dem Anschein nach erringen sie auch durch ihre Bajonette wenn auch nicht die Liebe, — so doch die Unterwürfigkeit der Völker, und ist nur diese gesichert, werden die Fürsten sprechen, dann mögen wir auch, wenn es seyn muß, der Liebe entbehren.

Was ist nun zu thun? Vor allen Dingen keine Neutralität. Das Schlechte thun ist unrecht, aber gar nichts thun oder gar auf zwei Achseln tragen ist womöglich noch schlechter. Spreche Jeder seine Ueberzeugung aus, wie, wo, wann er kann. Dann mag es sich zeigen, was das deutsche Volk will und in der Erreichung des Ziels — was es werth ist.

Das deutsche Volk hat die Nothwendigkeit seiner Einigung erkannt, wenn es nicht noch länger den Weg der Verarmung oder Verachtung, der Schwäche und der Zersplitterung gehen will; dagegen haben sich die Fürsten theilweise als gegen ihre Hoheitsrechte streitend gestemmt und benützen die militärischen Kräfte und Einrichtungen um ihren Willen ihren Unterthanen aufzudringen.

Der gemeine Soldat handelt hierbei nicht unrecht, weil er nicht frei ist und weil er das Band der Subordination nicht lösen kann und darf — die Offiziere dagegen sind zurechnungsfähig, weil sie ja jederzeit ihre Entlassung fordern und sich dadurch dem Dienste, wenn er ihnen gegen Ehre und Gewissen dünkt, entziehen können. Die größte Last der Anklage fällt aber auf den Kriegsminister, das verantwortliche Haupt, der der nach constitutionellen Grundsätzen, niemals gegen den Willen der Kammer-Majorität handeln sollte.

Und wenn nun Kriegsminister sich vorfinden, die zu jeder Handlung bereit sind? Sollen wir zusehen und zuwarten, bis das Banner der Knechtschaft sich über ganz Deutschland wieder entfaltet hat?

Wenn ich antworten wollte: Seelig sind die Sanftmüthigen denn sie werden das Erdreich besitzen, so wird man mich vielleicht auslachen und auf die letzten 33 Jahre verweisen. Aber gerade diese Zeit spricht dafür. 33 Jahre war das deutsche Volk sanftmüthig und hat nun zwar nicht Alles, aber doch viel errungen. Deutsche! Bayern! laßt euch euern bedachtsamen Charakter nicht leid seyn auch in der Mäßigung liegt Kraft; er führt langsam, aber sicher zum Ziele. Noch steht die Nationalversammlung, noch ist sie ein treuer Wächter der Einheit und Freiheit, noch sind 30 Regierungen ihr zugethan, noch haben wir das freie Wort, noch ist Deutschland nicht bezwungen — sollte aber auch das herbste über uns kommen, und Gewalt vor Recht gehen, so lebt doch ewig ein Gott im Himmel und der Genius der deutschen Sprache wird zur rechten Zeit und Stunde neuverjüngt aus seiner Asche hervorgehen. —

Deutschland.

Die „Fr. O.-P.-A.-Z." enthält in ihrem amtlichen Theil Folgendes: Die in dem heutigen Extrablatt der „Deutschen Zeitung" gegebene Nachricht: Daß sich die Festung Landau am 9. d. Mts. Abends in den Händen des Volks befunden, und eine Emeute der Garnison die Eröffnung der Festung herbeigeführt habe, wird amtlich als unwahr erklärt.

Frankfurt, 10. Mai. Verhandlungen der Reichsversammlung. Wiedereröffnung der Sitzung Nachmittags 4½ Uhr.

Die Deputation tritt endlich ein und über den Erfolg ihrer Sendung erstattet Herr Raveaux nachfolgenden Bericht: Die Deputation begab sich zu Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog-Reichsverweser. Die Unterredung, die wir mit ihm gehabt haben, haben wir versucht wörtlich niederzuschreiben.

„Das Ergebniß ist Folgendes: Der Sprecher der Deputation, Abgeordneter Raveaux theilte dem Reichsverweser den von der Versammlung gefaßten Beschluß unter wörtlicher Vorlesung mit.

Der Reichsverweser antwortete: Nach dem Gesetze und dem konstitutionellen Gebrauche steht der Reichsverweser in keiner direkten Beziehung zur Reichsversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium. Daß das bisherige interimistische Ministerium abgetreten ist, ist richtig; aber erst heute Morgen, deshalb habe ich noch kein neues bilden können. Das zu bildende Ministerium wird der Reichsversammlung meine Antwort auf die mir überreichten Beschlüsse mittheilen.

Auf die Frage des Sprechers: Ob Se. kaiserl. Hoheit geneigt sey, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme? erwiederte der Reichsverweser:

Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird.

Auf die fernere Bemerkung, daß die Zeit dränge, und daß bei längerer Ungewißheit über die Stellung der Centralgewalt zur Reichsverfassung und deren Durchführung die Gefahren immer größer würden, erwiederte der Reichsverweser:

Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat; ich werde rasch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten.

Auf die Entgegnung: man sey überzeugt, daß Se. kaiserliche Hoheit die Ordnung und Ruhe nach unten aufrecht erhalten werde; aber die Ruhe und Ordnung sey jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört, und gegen diese Störung seyen die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet; und man wünsche Gewißheit darüber zu erhalten, ob das zu ernennende Ministerium auch bestimmt sey, in letzterem Sinne zu wirken? erwiederte der Reichsverweser:

Das sind Prinzipien. Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier keine Polemik führen.

Auf die schließliche dringende Anfrage, mit Hinweisung auf die Gefahr des Augenblickes: bis wann das Ministerium spätestens ernannt seyn könnte: — erfolgte die Antwort:

Das kann ich nicht sagen. Es kann in 3 Minuten, 3 Stunden, vielleicht auch in 3 Tagen geschehen. Verlassen Sie sich darauf, daß ich meine Pflicht thun werde als redlicher Mann.

Frankfurt, den 10. Mai 1849.

Raveaux, v. Reden, Hollandt, Kirchgeßner, Klaussen, Löwe aus Kalbe, Zell, Jucho, Hallbauer, Eckert, Rößler aus Wien.

Hr. Raveaux fügt mündlich hinzu, daß der Erzherzog Reichsverweser nach jeder seiner Antworten eine Verbeugung gemacht habe, als ob sich die Deputation als entlassen betrachten solle. (Heiter-

keit). Sie habe es aber für ihre Pflicht gehalten, die Unterredung so weit fortzuspinnen.

Von Hrn. Schüler von Jena, Tafel von Stuttgart, Ludwig Simon und Genossen wird der Antrag gestellt — und dem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt — der Dreißigerausschuß habe sofort in Berathung zu treten, um bis zur morgenden Sitzung Maßregeln nach der Lage der Sache zum Vorschlage zu bringen.

Einen ähnlichen Antrag hat Hr. Goltz eingebracht mit dem Zusatze den Dreißiger-Ausschuß zu ermächtigen, daß falls der Erzherzog nicht binnen kürzester Zeit ein zur Ausführung der heutigen Beschlüsse bereitetes Ministerium ernenne, die geeigneten Maßregeln selbst zu verfügen.

Hr. Wedekind, daß die Reichsversammlung die unterm 28. März bedingt eingegebene Resignation des Erzherzogs nunmehr annehme und für morgen 10 Uhr die Wahl eines neuen Reichsverwesers ansetze.

Hr. Wesendonck: auf Ernennung eines Fünfer-Ausschusses zur Ausführung der Beschlüsse der Reichsversammlung solange der Reichsverweser kein Ministerium habe.

Hr. v. Soiron beantragt einfach sämmtliche Anträge, sowie die Antwort des Reichsverwesers an den Dreißiger-Ausschuß zu verweisen und von diesem darüber Bericht in morgender Vormittagssitzung erstatten zu lassen.

Hr. Ludwig Simon verliest, um die obwaltenden Rechtsverhältnisse festzustellen, die Antwort, die der Erzherzog Reichsverweser der nach Wien entsendeten Deputation bei Uebernahme seiner Würde ertheilte und die Verhandlung, die bei seinem Amtsantritt in der Paulskirche Statt gefunden. Dazu das Gesetz über die Errichtung der provisorischen Centralgewalt und das — auch in Preußen amtlich verkündete Gesetz — zum Schutz der Reichsversammlung mit ihren Strafandrohungen gegen Jeden, der sich eines Angriffs dagegen schuldig macht. Im Uebrigen begnügt er sich damit, wenn der Antrag Soirons angenommen würde. Hr. Wedekind ergreift ebenfalls das Wort zur Vertheidigung seines Antrags, wornach der Schluß der Debatte beliebt wird. Die Abstimmung entscheidet sich für den Antrag des Hrn. v. Soiron. Der Dreißiger-Ausschuß wird demnach in der morgenden — Mittags 12 Uhr zu eröffnenden — Sitzung über die heutigen Anträge, so wie über die Antwort des Reichsverwesers Bericht zu erstatten haben."

Frankfurt, 11. Mai. (217. Sitzung der National-Versammlung.) Präsident: Vicepräsident Reh. — Tagesordnung: Berathung über den Bericht des Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den gestern erstatteten Bericht der Deputation an den Reichsverweser und die auf diesen Bericht bezüglichen Anträge. — Die Mitglieder hatten sich ziemlich zahlreich eingestellt. — Nach der Verlesung des Protokolls zeigte der Vorsitzende an, daß er heute Morgen bei dem Präsidenten Eduard Simson gewesen und diesen, seiner leider vorgeschrittenen Krankheit wegen, im Zweifel gefunden habe, ob er es mit Pflicht vereinen könne, seiner Krankheit ungeachtet, den Vorsitz der N.-V. beizubehalten. Er (Reh) habe diesen Zweifel zu beseitigen und die Annahme der Wahl als Präsident bei Hrn. Simson zu bevorworten gesucht und er glaube im Sinne der Versammlung gehandelt zu haben. (Allseitige Zustimmung.) — Der Präsident theilte darauf der Versammlung ein Schreiben des Präsidenten der würtembergischen Kammer mit, in Betreff der bereits bekannten neuen Beschlüsse der würtembergischen Kammer zum Schutze der Nationalversammlung und der Reichsverfassung. (Lebhafter Beifall.) Dann zeigte er etliche und zwanzig neueingetretene Zustimmungsadressen für die Nationalversammlung an, welche auch genugthuend aufgenommen wurden, den Austritt von eilf preuß. Abgeordneten, unter welchen Raumer aus Berlin, Röder, Stavenhagen rc. an und verlas deren kollektives Austrittschreiben, worin sie erklären, sie hielten in der Aufstellung der Verfassung die Mission der National-Versammlung erfüllt und da alle gesetzlichen Mittel zu ihrer Durchführung erschöpft, könnten sie den gestern beschlossenen gewaltsamen Maßregeln ihre Zustimmung nicht geben. (Lachen.) — Zimmermann aus Spandau fordert den Präsidenten auf, die Ersatzmänner sofort einzuberufen. Der Präsident bemerkte darauf, er wisse nicht, wie dies zu machen, da in diesem Augenblicke kein Reichsministerium bestehe. — Langenfeldt ist der Ansicht, daß das Reichsministerium, das noch die laufendenden Geschäfte besorge, die Einberufung der Stellvertreter vornehmen könne. — Zell stimmt dem bei und fügt hinzu, daß ohnedies die abgetretenen Reichsminister jetzt noch verantwortlich seyn müßten, denn da wir keine verantwortliche Centralgewalt hätten, so befänden wir uns ja in diesem Augenblicke ohne alle Regierung. v. Gagern entgegnete darauf, Zell habe vollkommen recht, auch habe er heute Morgen den Reichsverweser ersucht, daß Reichsministerium bald zu ernennen, denn man könne es ihnen nicht verargen, wenn sie sich so bald als möglich der Verantwortlichkeit enthoben sehen wollten. — Ein dringlicher Antrag von v. Reden, die Emission von Marineanweisungen betr., wurde verlesen, aber wenig beachtet und sodann der Versammlung ein so eben von Dr. Löwe überbrachtes Schreiben des Präsidenten Simson mitgetheilt, worin sich dieser durch seine sich verschlimmernde Krankheit veranlaßt sieht, auf die Wiederwahl als Präsidenten zu verzichten, was mit allgemeinem Bedauern vernommen wurde. Der Vorsitzende Reh erbat sich, da der zweite Vicepräsident Eisenstuck noch abwesend sey, einen der letzten Vicepräsidenten zur Unterstützung und setzt auf morgen die Präsidentenwahl an. Raveaux verliest nun eine im Namen des Reichsverwesers geschehene Beglaubigung des gestern von ihm über die Unterredung der Deputation der Nationalversammlung mit dem Reichsverweser erstatteten Berichts.

Der Präsident läßt nun, zur Tagesordnung übergehend, den Majoritäts-Antrag des Dreißiger-Ausschusses verlesen: Er geht dahin: 1) Die Mitglieder der Nationalversammlung beschwören in einer anzuberaumenden feierlichen Sitzung die Reichsverfassung; 2) der Reichsverweser ist ebenfalls zur Beschwörung der Verfassung aufzufordern; 3) die Regierungen sind aufzufordern, die Beamten und die Truppen auf die Verfassung beeidigen zu lassen; 4) diejenigen Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, sind aufzufordern, der Centralgewalt ihre Truppen zur Verfügung zu stellen, zur Aufstellung eines Reichsheeres; 5) es soll sofort eine Deputation von 12 Mitgliedern an den Reichsverweser gesandt werden, um ihn zu fragen, ob ein Ministerium gebildet sey; 6) die Nationalversammlung bleibt bis zur Rückkehr dieser Deputation permanent, um dann weiter zu beschließen, was der Lage des Vaterlandes angemessen. — Wernher berichtet nun auch für die Minorität des Ausschusses, welche die motivirte Tagesordnung beantragt. (Wernher, Droysen, Fischer, Waitz, Stahel, Plathner sind übrigens des Majoritätantrags wegen aus dem Dreißigerausschuß getreten.)

Nachdem noch mehrere Verbesserungsanträge und einer von Herrmann verlesen war, wurde zur Debatte geschritten. — Eisenmann und Hermann sprachen gegen den Antrag (letzterer speziell für den seinigen). Welcker und Raveaux energisch für denselben. — Die Versammlung ließ nochmals, nachdem die Debatte geschlossen war, Wernher für die ausgetretene Minorität des Dreißigerausschusses zum Worte gelangen, und zuletzt erhielt es noch Hagen, als Berichterstatter der Majorität. — Es erhob sich darauf eine kurze Debatte über die Frage, ob Hollandt das Recht habe, den von Zell gestellten und wieder zurückgenommenen Antrag — die Abstimmung bis morgen früh 9 Uhr bis zur Bildung des Ministeriums zu vertagen — aufzunehmen? Es wurde zugestanden, der Antrag aber, als nach einer andern Zwischendebatte über namentliche Abstimmung abgestimmt wurde, verworfen; dagegen ein zweiter Antrag von Hollandt, die Abstimmung der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen bis morgen zu vertagen, angenommen. Die Versammlung erkannte noch die Dringlichkeit einer Interpellation L. Simon's an das Reichministerium in Betreff der Cernirung Frankfurts, namentlich durch österreichische Truppen und des angeblichen Befehls an die hier liegenden Truppen, Jeden zu verhaften, der ein besonderes Abzeichen oder eine Waffe trage. — Heinrich v. Gagern erwiderte, er könne die Interpellationen nicht sogleich beantworten, da er von dem Thatsachen nicht so genau unterrichtet sey. Er wisse nur von den nach Homburg zur Exekution gesendeten österr. Truppen, die auf dem Rückmarsche begriffen seyen. Der Reichskriegsminister solle morgen ausführlicher antworten. Einen Befehl zur Verhaftung von Personen mit Abzeichen und Waffen habe das Ministerium den Truppen nicht ertheilt. — Die Sitzung wurde um 3 Uhr geschlossen, die morgige beginnt um 9 Uhr. — Noch ist zu bemerken, daß Reichensperger und Detmold auch aus dem Dreißiger-Ausschuß getreten sind, somit sieben Mitglieder, für welche sofort neue Mitglieder gewählt werden.

Frankfurt, 11. Mai. Reisende, welche von Mannheim kommen, berichten, daß in der Stadt ein förmlicher Aufstand ausgebrochen. Man wollte keinen Durchzug von Truppen gestatten. Das Militair feuerte, und wie es heißt, sind einige Leichen auf dem Platze geblieben. (D. Z.)

* Bayreuth, 12. Mai. Die Eröffnung der zweiten Schwurgerichtssitzung ist auf den 12. Juli festgesetzt. — Zum Präsidenten wurde der Appellations-Gerichts-Rath Dr. Fertig und zum Stellvertreter der Kreis- und Stadtgerichts-Rath Opel ernannt.

Speier, 9. Mai. Die große Mehrzahl der gerichtlichen Beamten der Pfalz huldigt der Ansicht, daß die Verfassung des deutschen Reiches, wie überhaupt alle Beschlüsse der Nationalversammlung, auch ohne Veröffentlichung des bayerischen Gouvernements, Gesetzeskraft haben. Der Landesvertheidigungsausschuß macht eine Reihe Namen von Beamten bekannt, welche ihm ihre Anerkennung der Reichsverfassung schriftlich angezeigt haben, darunter befinden sich namentlich auch viele Schullehrer.*) (Sp. Z.)

Die Hannover'sche Zeitung vom 9. Mai schreibt aus Berlin: Die Conferenzen sind im Gange. Hannover hält sich entschieden Deutsch und will Alles versuchen, mit Frankfurt zu gehen, so lange es geht. Eine Verständigung mit Preußen steht in Aussicht. Preußen und Hannover wollen das Volkshaus festhalten. Oesterreich ist in der Conferenz vertreten, man glaubt, daß es das Volkshaus anerkennen werde. Der bayerische Gesandte hat Vollmacht, Theil zu nehmen, doch fehlt ihm noch spezielle Instruktion. Sachsen wird Theil nehmen, sobald der Kampf gegen die wüthende Ochlokratie geschlossen ist. Wir erleben merkwürdige Dinge. Stüve, der keine Noten geschrieben hat, weder am 23. Jan. noch später, ist deutscher als die Andern. Uebrigens will auch Radowitz, als preußischer Commissair, den Bruch mit Frankfurt um jeden Preis vermeiden. Hr. v. Reinhardt aus Stuttgart wird zu Rath gezogen, aber er kann eigentlich nur eine individuelle Meinung haben. Dasselbe gilt wahrscheinlich von Braunschweig. Das Ganze nimmt eine deutsche Wendung, trotz gewisser nordöstlicher Intriguen, die das Einrücken unserer Truppen in Jütland nicht verhindert haben und vielleicht die beabsichtigte Ernennung Arnim-Boitzenburg's zum Minister auch nicht verhindern werden. Doch stehen hier noch andere Schwierigkeiten im Wege.

Elberfeld, 10. Mai. Von der auf heute einberufenen Landwehr hatte sich in großer Theil in einer am 6. Mai auf der Wilhelmshöhe deshalb veranstalteten Versammlung mit Hand und Wort gelobt, dieser Einberufung unter den gegenwärtigen Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nicht nachzukommen. Die Regierung hielt es demnach für angemessen, Truppen hierher zu schicken, obgleich, dem Vernehmen nach, der Magistrat gegen die Heranziehung des Militairs bei der herrschenden Stimmung entschieden protestirt haben soll. So rückten denn gestern eine Eskadron Uhlanen von Düsseldorf und zwei Kompagnien vom 16. Regiment aus Köln nebst zwei Kanonen hier ein. Jetzt stieg die Aufregung auf den höchsten Grad. In wenig Augenblicken waren die Hauptstraßen der Stadt mittels Barrikaden gesperrt. Die Sturmglocken ertönten, aus den umliegenden Ortschaften Remscheid, Solingen rc. eilten bis spät in die Nacht Zuzüge hierher. Gegen 10 Uhr Abends erfolgte von Seiten des Militairs die erste Flintensalve gegen eine neue in der Nähe des Rathhauses errichtete Barricade, der bald darauf mehrere Kanonenschüsse folgten. Gleich beim ersten Angriff fiel der Führer der stürmenden (8.) Compagnie. Die Zahl der Verwundeten soll sich beiderseits auf 12 — 15 belaufen, worunter mehre schwer Verwundete. Jetzt Morgens 9 Uhr ist die Ruhe wiederhergestellt. Das Militair hat die Stadt verlassen und seinen Weg nach Düsseldorf genommen, woselbst, wie es heißt, ebenfalls Unruhen ausgebrochen seyn sollen. In diesem Augenblicke wird an mehren Stellen vom Volk an neuen Barricaden gearbeitet, und es scheint Alles auf einen kräftigen Widerstand gegen etwa heranrückendes Militair hinzudeuten. Die Stadtbehörde scheint desorganisirt zu seyn, indem die verschiedenen bewaffneten Corps der Bürgerwehr es für nöthig erachtet haben, einen Sicherheitsausschuß niederzusetzen, der es sich nach dem folgenden Placate zur Aufgabe gesetzt hat, Person und Eigenthum zu schützen, und die aufgeregte Stimmung und die Widerstandsbewegung vor Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten zu bewahren.

Mitbürger! Wir kämpfen einen heiligen Kampf, einen Kampf für die Freiheit, für die Ordnung und das Recht, deshalb bitten wir euch Wohlhabende besonders, uns mit Geld schnell und freiwillig zu unterstützen, da ohne dieses wir nicht allein im Kampfe nothwendig unterliegen müssen, sondern wir auch dann nicht, bei dem großen Zuzug, der heute aus der Gegend kommt, dafür stehen können, daß nicht Frevel am Eigenthum stattfinden wird, was wir als heilig erklären. Ebenfalls bitten wir um Anmeldung für Freiquartier und um Zusendung von Munition. Elberfeld, den 10. Mai 1840. Der Sicherheitsausschuß: in der Postpassagierstube.

Wien, 10. Mai. (Ungarische Nachrichten). Wir erhalten endlich authentische Nachrichten über den Einmarsch der Russen, bekräftigt durch die einstweilige Einstellung des Güterverkehrs auf der Nord- und Staatsbahn. Unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskewitsch sind jetzt 106,000 Mann russische Truppen worunter 23,000 Mann Kavallerie, im Anmarsche begriffen und theilweise schon auf unserem Boden. Am 4. Mai zogen 17,000 M. über Krakau zu uns herüber. Am folgenden Tage 22,000 M. mit 11,450 Pferden. Am 8. überschritten 15,000 M. zu Tarnogrod und 26,000 M. zu Brody die österreichische Grenze, mit ihnen 9800 Pferde. Am 9. rücken in Wolesczys 17,000 M. ein, und am 11. werden zu Hussyatyn 9000 Mann nachfolgen. Hiebei sind die zwei großen Korps nicht mitgerechnet, welche über die Bukowina und Walachei nach Siebenbürgen marschiren. Unter Feldmarschall Paskewitsch kommandiren als oberste Heerführer die Generale Rüdinger und Tscheodajeff. Die Truppen bringen sämmtlich alles Dasjenige in natura mit, was sie für die ersten 15 Tage, welche sie auf unserem Gebiete zubringen, bedürfen. Vom 15ten Tage an werden alle Bedürfnisse auf gewöhnlichem Lieferungswege gegen sofortige Baarzahlung beigeschaft. Um eine Theuerung im Lande in Folge der großen Konsumtion jenes Heeres zu vermeiden, sind in Podolien und Volhynien große Vorräthe an Getreide, Heu u. s. w. aufgehäuft und Schlachtvieh aller Art angeschafft worden. — Man vermuthet, daß Görgey mit seiner auf 80,000 Mann geschätzten Armee gegen Mähren und Schlesien marschirt sey. Nach anderweitigen Nachrichten sind die Gränzpässe Mährens bereits sämmtlich militairisch besetzt. (K. v. u. f. D.)

Prag, 10. Mai (Morgens 10¼ Uhr.) So eben wird der Belagerungszustand für Prag und Umgegend proklamirt.

Karlsruhe, 9. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält die Verfassung des deutschen Reichs. (S. M.)

Weimar, 10. Mai. In dem gestrigen Regierungsblatt ist die Reichsverfassung erschienen. Für den 12. Mai ist hier ein Putsch angesagt, obwohl die desfallsigen Gerüchte Manches übertreiben mögen. So viel ist gewiß, unsere republikanische Partei sucht eine Gelegenheit mit den Haaren herbeizuziehen, um einen Aufstand anfachen zu können. Aufforderungen zur bewaffneten Volksversammlung sind erschienen. Trotzdem, daß unsere Staatsregierung die Verfassung anerkannt und publicirt hat, auch bereit ist, allen Anordnungen der Centralgewalt nachzukommen, wollen unsere Republikaner, aus erheucheltem Eifer für die Nationalversammlung, welche sie bisher mit Koth bedeckten, einen Spectakel zu Stande bringen. (D. A. Z.)

Wiesbaden, 9. Mai. Die Kammer hat gestern Abend ein Volkswehrgesetz votirt. Ministerpräsident Hergenhahn erklärte in der nämlichen Sitzung, die Regierung werde den Kongreß in Berlin nicht beschicken, die Wahlen zum Staaten- und Volkshaus würden ausgeschrieben, die bewaffnete Macht stehe zu Verfügung der Centralgewalt.

Bremen, 9. Mai. Heute ist hier das 16. Stück des Reichsgesetzblattes vom 20. April, enthaltend die Verfassung des deutschen Reiches, amtlich aus der Regierungskanzlei bekannt gemacht worden.

Bei Düppel wird fortwährend an den Verschanzungen gearbeitet; ob aber Offensive oder Defensive gegen Alsen beabsichtigt wird, darüber verlautet nichts. Von den düppeler Höhen bemerkt man drüben ein emsiges Arbeiten der Feinde, Kanonen in die Geschützstände der einzelnen Schanzen zu transportiren. Auf Alsen sind ganz bis nach der augustenburger Bucht Verschanzungen angelegt, sodaß an ein leichtes Aufgeben dieser Insel von Seiten der Dänen gar nicht zu denken ist. Feindliche Fahrzeuge kreuzen fortwährend längs des Sundstrandes. Gegenwärtig liegen bei Sonderburg außer einer Anzahl nordischer Kauffahrer und Transportschiffe, 2 Fregatten, 1 Corvette, 5 Dampfboote und 8 Kanonenboote. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Lord Normanby überreichte gestern im Namen des Londoner Cabinets eine neue Note, worin dasselbe gegen die russische Intervention in Ungarn protestirt. (F. O.-P.-A. Z)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

1817.

Deutschen Landständen.

Und wieder schwankt die ernste Wage,
Der alte Kampf belebt sich neu;
Jetzt kommen erst die rechten Tage,
Wo Kern sich sondern wird von Spreu,
Wo man den Falschen von dem Treuen
Gehörig unterscheiden kann,
Den Unerschrocknen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann.

*) Ausführlichere Nachrichten im morgenden Blatte.

Den wird man für erlaucht erkennen,
Der von dem Recht erleuchtet ist.
Den wird man einen Ritter nennen,
Der nie sein Ritterwort vergißt,
Den Geistlichen wird man verehren,
In dem sich regt der freie Geist,
Der wird als Bürger sich bewähren,
Der seine Burg zu schirmen weißt.

Jetzt wahret, Männer, eure Würde,
Steht auf zu männlichem Entschrid!
Damit ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seyd.
Es ist so viel schon unterhandelt,
Es ist gesprochen fort und fort,
Es ist geschrieben und gehandelt —
So sprecht nun euer letztes Wort!

Und kann es nicht sein Ziel erstreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß ihr vom Rechte nichts vergeben,
Sey euch ein lohnend stolzes Glück!
Erharret ruhig und bedenket:
Der Freiheit Morgen steigt herauf,
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf!

Uhland.

Auf die in Nr. 120 der Bayreuther Zeitung enthaltenen Aufforderung sind eingegangen:

	Hemden	Socken	Leibbinden	Bandagen	Lose Leinw.	Charpie.	Compressen	Leintöcher	Baar
Von Bayreuth	—	216	74	50	drgl.	drgl.	—	—	
„ Berneck .	20	55	—	46	drgl.	drgl.	drgl.	—	
„ Gefrees .	23	18	—	—	drgl.	—	—	12	
„ Wunsiedel	—	3	1	17	—	drgl.	—	—	3 fl. 27 kr.
	43	292	75	113	drgl.	drgl.	drgl.	12	

„ Kirchenlamitz 1 verſ. Paquet.

welche Gegenstände am 16. mittelst Eisenbahn an den Ort ihrer Bestimmung befördert wurden.

Krauß. Vogel. A. F. Keim. Theodor Wagner. F. A. Kästner. Regemann. Fleischmann in St. Georgen.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeisters-Sohn Michael Mühlhöfer von Redwitz hat sich am 21. v. Mts. heimlich von seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt ausgeforscht werden konnte.

Auf Antrag seines Vaters werden sämmtliche Behörden ersucht, diesen unten näher beschriebenen Michael Mühlhöfer auf Betreten anhalten und hieher liefern zu lassen.

Wunsiedel, den 8. Mai 1849.

Königliches Landgericht.
Fürst.

* * *

Signalement.

Größe: 5′ 5″ 1‴,
Alter: 21 Jahre,
Körperbau: starker Natur,
Angesicht: rundes,
Gesichtsfarbe: gesunde,
Haare: blonde,
Stirne: hohe,
Augenbraunen: blonde,
Augen: graue,
Nase: } proportionirt,
Mund: }
Zähne: mangelhaft,
Bart: blond,
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen: ohne.

Ein schwarzblau tuchener Frack, ein schwarzer Pantalon, schwarze Weste, ein Hemd, ein Gattin, ein schwarzes Halstuch, 1 geblumtes Sacktuch, 1 paar Stiefel und einen weißen Hut.

Bekanntmachung.

In Volsbach werden am

31. Mai d. Js. Vormittags 11 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers nachbenannte Gegenstände, als:

1) ein paar vierjährige Ochsen, geschätzt auf 75 fl.,
2) eine rothe fünfjährige Kuh, geschätzt auf 28 fl.,
3) eine zweijährige Kuh, geschätzt auf 24 fl.,
4) eine rothe siebenjährige Kuh, geschätzt auf 40 fl.,
5) ein gerüsteter Wagen, geschätzt auf 12 fl.,
6) ein Pflug, geschätzt auf 12 fl.,

von einer Gerichts-Commission öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Pottenstein, am 4. Mai 1849.

Königliches Landgericht.
Gengler.

Anzeigen.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel zu haben:

Die
Verfassung
des
deutschen Reiches,
nebst den
Grundrechten des deutschen Volkes, dem Einführungsgesetze und dem Reichswahlgesetze.

Besonders abgedruckt, nach den amtl. Ausgaben, aus **Dr. Rauchs parlament. Taschenbuche** 4te Lieferung.
3ter Abdruck.

Preis: 6 kr. — Hundert Exempl. fl. 8 30 kr.

Ich zeige hiemit die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

München, den 10. Mai 1849.

Anton Ritter v. Oswald,
k. b. Oberlieutenant.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Höchst wichtige Erfindungen für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindungen, nach welchen man den stärksten Wein-Essigspritt um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung der Bearbeitung, Ersparung des Arbeitslohns und des lästigen mehrmaligen Aufgießens beim täglichen Betriebe, so wie die gleichmäßigste Vertheilung des Essigguts geschieht, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe dahero um meine Erfindungen mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner neuesten, ganz umgearbeiteten, durch mehrfach neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage jetzt nur auf 2 Rthlr. Pr. Krt. oder 3 fl. 30 kr. Konv.-Münze, portofrei eingesandt, gestellt, wofür dieselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schulz, in Berlin, Alexanderstraße Nr. 68,
k. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und prakt. Essigfabrikant.

Berlin: Oeconomie-Administratoren, Wirthschaft-Inspectoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Secretaire — Hauslehrer — Braumeister — Fabrikaufseher — Oberkellner — Pharmaceuten — Buchhalter — Handlungs-Commis für Banquier-, Comptoir-, Fabrik-, Manufaktur-, Droguerie-, Material-, Schnitt-, Reise- und sonstige Geschäfte, können sehr gute und dauernde, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers **Schulz** in Berlin, Alexanderstr. 68.

Für die Wittwe Schmidt eingegangen: v. R. 30 kr. — von F. 1 fl. — Ung. 30 kr. — 12 kr. — von L. 1 fl. — Ung. 24 kr. — von M. 2 fl. 42 kr. —

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Mittwoch Nro. 135. 16. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Mai. (218. Sitzung der Nationalversammlung.) Vicepräsident Hr. Reh eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr Vormittags. Eine als äußerst dringlich bezeichnete Adresse aus Nürnberg von dem Ausschusse der fränkischen Volksvertreter an die Reichsversammlung wird verlesen. Unter der Erklärung unerschütterlicher Anhänglichkeit des Volkes von Franken an die Reichsverfassung, wird zur Vermeidung drohender Zusammenstöße um Zusendung eines Reichskommissairs gebeten und werden die HH. Vogt, Raveaux, Simon von Trier in der Adresse dazu namhaft gemacht. Abgeordneter Hr. v. Reden gründet den Antrag darauf, daß das Reichsministerium zur sofortigen Absendung von Reichskommissairen nach Franken aufgefordert werde, die im Sinne des von der Reichsversammlung unterm 10. Mai gefaßten Beschlusses zu beauftragen sind. Der Antrag wird angenommen.

Von Zustimmungsadressen kommt wieder eine ansehnliche Reihe zur Anmeldung. Ihre Ursprungsorte zerstreuen sich von Konstanz am Bodensee bis Schlesien, in die Grafschaft Mark und in das Königreich Hannover. Die zahlreichsten rühren vom Rheine und besonders aus der bayerischen Pfalz her.

Die Herren Zell von Trier, Werner aus Koblenz und Genossen, theilen im Auftrage des rheinischen Städtetags eine Abschrift der dort gefaßten Beschlüsse mit.

Während Herr Hirschberg aus Sondershausen seine früher gegebene Austrittserklärung zurücknimmt, legen heute ihre Vollmachten nieder die Herren: v. Selasinsky, Hugo aus Göttingen, v. Bothmer (diese Beiden sind Hannoveraner. Die übrigen Preußen.) Teichert, Siehr, Graf von der Golz, Brescius, v. Kalkstein, Falk aus Ottolangendorf, Rahm, Scholz aus Neisse, Pinder, v. Wrochem, Wandelow, Kutzen, Oertel, Deetz und Schrölter.

An der hierauf vorgenommenen Präsidentenwahl betheiligen sich 313 Mitglieder, von denen 165 Stimmen auf Herrn Reh aus Darmstadt, 142 auf Herrn Löwe von Kalbe fallen. Herr Reh wird demnach als Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung verkündet und übernimmt dies Amt mit der Bitte, ihm „eine Nachsicht und Unterstützung zu gewähren, wie sie keiner seiner Vorgänger nöthig hatte.“ Den sich häufenden Austrittserklärungen entgegen drückt der Präsident sodann die Ueberzeugung aus, daß es jetzt vielmehr die dringende Pflicht Aller sey, in fester Stellung auszuharren, um den beiden in Deutschland kämpfenden Feinden der „Reaktion und der Anarchie“ (Zischen von der Linken bei „Anarchie“) die Spitze zu bieten. Der Anarchie und der Reaktion müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegentreten. Meine Herren, wir allein können den die Freiheit, Einheit und den Wohlstand des Vaterlandes auf lange Zeit gefährdenden Zusammenstoß verhindern. Wir allein nehmen noch eine feste Stellung zwischen diesen zwei Feinden ein, und nur wir allein können hoffen, sie mit Gottes Hülfe zu bezwingen. Meine Herren, lassen Sie uns die Wichtigkeit unserer Pflicht in ihrem ganzen Umfang erkennen; lassen Sie uns den großen Gefahren muthig in den Weg treten; rechtfertigen Sie das Vertrauen, das aus allen Theilen des Vaterlandes uns entgegentritt. Wir sollen nicht eine Revolution machen; nein wir sollen sie schließen. Seyen wir einig und besonnen, Einigkeit und Besonnenheit werden dann auch wie in den Vertretern so im Volke herrschen, Sie werden die Zukunft des Vaterlandes retten, seine Freiheit und seine Einheit. (Lebhafter Beifall von der Mitte, links Zischen.)

Sodann wird die Einsammlung der Stimmzettel zur Wahl zweier Schriftführer angeordnet.

Beim Uebergange zum dritten Gegenstand heutiger Tagesordnung ist eine Nachricht über die Bildung eines neuen Reichsministeriums noch immer nicht an's Haus gelangt und es erklärt Hr. Hagen Namens der Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses, daß sich dieselbe dem Antrage von Hrn. Backhaus, Böcking und Genossen anschließe. Die Abstimmung durch Namensaufruf ergibt für das Minderheitserachten (der Hrn. Waitz, Plathner, Wurm, Böcler, Welcker, Breusing, Stahl, Langerfeldt, Wernherr, Duncker, Fischer aus Jena), wornach über sämmtliche Anträge der Herren Wedekind, Goltz, Wesendonk und Moritz Hartmann zur motivirten Tagesordnung überzugehen ist nur 143 bejahende Stimmen. Von 172 wird die Frage hingegen verneint und der Antrag mithin verworfen.

Hr. v. Hermann zieht seinen Antrag unter dem Vorbehalte zurück, ihn später wieder einzubringen. Der Backhausische Antrag dagegen:

„Die Reichsversammlung beschließt:

1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten.

2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung danach vorgeschritten wird.“

wird mit 163 Stimmen angenommen. Verneinende 142, der Abstimmung enthalten sich 2.

Hr. v. Gagern: Es ist heute von der hohen Versammlung der Antrag des Hrn. v. Reden zum Beschluß erhoben worden, das Ministerium zur ungesäumten Absendung von Reichskommissarien nach Franken aufzufordern. Meine Herren, ich gebe es Ihrer Ueberlegung anheim, ob Sie künftig solche in die Executive eingreifende Anträge für dringlich erachten und sofort zum Beschlusse erheben wollen. Besonders in gegenwärtiger Krisis des Ministeriums. Allein blicken wir auf §. 54 der deutschen Reichsverfassung selbst, auf die dort gegebenen Vorschriften, so hat eine Störung des Friedens in Franken noch nicht stattgefunden und ebenso ist keine Anrufung von Seiten der bayerischen Regierung erfolgt. Mithin sind die Bedingungen zur Absendung eines Reichskommissairs nach Franken nicht vorhanden. Ich vertraue der gesunden Vernunft des deutschen Volks, daß es die ausgedehnten ihm verliehenen Freiheiten in den gehörigen gesetzlichen Schranken zu gebrauchen und Zusammenstöße, wie die in Franken befürchteten, zu vermeiden wissen werde. Nimmermehr hat aber die Mehrheit bei Fassung ihrer Beschlüsse vom 28. April und vom 4. Mai irgend welche gewaltsame Mittel zur Durchführung der Verfassung im Auge gehabt. Sie aber verlangen in dem treffenden Beschlusse von dem abgetretenen Ministerium einen Schritt, der selbst über die Beschlüsse vom 10. Mai hinaus gehen würde. Wir sind nicht im Stande ihn auszuführen. Ich bitte deshalb die Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen und sogleich, denn die fränkischen Abgeordneten, die sich hier befinden, haben erklärt, daß der Reichskommissair morgen um 2 Uhr in Nürnberg eingetroffen seyn müsse, wenn seine Sendung irgend von Wirksamkeit seyn solle. Noch auf einen Punkt muß ich Sie aufmerksam machen. Das sind die drei Personen, welche von Nürnberg aus im Voraus für dies Reichskommissariat bezeichnet werden. Ich achte die Lauterkeit der Bestrebungen dieser Herren. Aber ich kann, und auch nach der Erfahrung an Hrn. Eisenstuck in der Pfalz, nicht annehmen, daß sich ihre Handlungsweise ganz und überall im Sinne des Ministeriums bewegen werde.

Da auf diese Erklärung des Hrn. v. Gagern kein Antrag gestellt wird, so bleibt die Sache auf sich beruhen. Für den abwesenden Hrn. v. Peucker beantwortet der Präsident des bisherigen Reichsministeriums eine gestrige Anrufung des Hrn. Ludw. Simon genauer dahin:

Daß von den aus Homburg zurückkehrenden Exekutionstruppen allerdings eine halbe Schwadron österreichischer Dragoner in Frankfurt zurück behalten worden sey, um der durch die Züge nach Schleswig-Holstein geschwächten Garnison den Dienst zu erleichtern. Die Wachen seyen ferner angewiesen, bewaffnet auftretenden Nichtmilitairs die Waffen abzunehmen. Auch ist das Tragen rother Abzeichen verboten, Maßregeln, die sich nach der Meinung des Redners durch die Zeitereignisse von selbst rechtfertigen.

Den beiden Anträgen, die Hr. Ludwig Simon in Folge obiger Antwort stellt:

1) daß das Ministerium aufgefordert werde, keine Truppen von

Staaten hieher zu ziehen, die der Reichsversammlung den Krieg erklärt haben:

2) daß die Nationalversammlung das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und andern als schwarz-roth-goldenen Abzeichen für gesetzlich unbegründet erkläre,

wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

— Zur Ergänzung des Dreißigerausschusses sind die Herren Liebmann, Stetmann, Nauwerck, Zachariä von Göttingen, Kudlich und Backhaus gewählt. Die nächste Sitzung der Reichsversammlung findet Montag, den 14. Mai, Staat.

Frankfurt, 12. Mai. Einem Mannheimer Briefe vom gestrigen Datum an ein Mitglied der Reichsversammlung entlehnen wir folgende zuverlässige Mittheilungen: „Bei uns in Mannheim ist es ruhig, aber in der bayerischen Pfalz sieht es kriegerisch aus und die Bewegung scheint die ganze Bevölkerung bis ins tiefste ergriffen zu haben. Heute Morgen haben das ganze sechste bayerische Regiment und einige Kompagnien des neunten erklärt, daß sie, so lange das Volk auf der Reichsverfassung bestehe, nicht nur gegen dasselbe kämpfen, sondern mit ihm treu gegen jeden Angriff auf die Verfassung stehen und fallen wollen. Sie haben ihre Offiziere, welche sich nicht für die Verfassung erklärten, **eingesperrt** und ihnen bemerkt, sie würden andere Offiziere wählen, wenn sie ihnen nicht beitreten sollten."

Frankfurt, 12. Mai. Aus gewöhnlich sehr gut unterrichteter Quelle vernehmen wir, daß nach den neuesten Berichten aus der Pfalz **Landau** zwar völlig in legitimer Hand ist, daß aber drei Compagnien des Militairs außerhalb der Festung sich mit Ausnahme einiger Officiere auf die Seite des Volks gestellt haben. — Das hiesige Militair, mindestens das österreichische, hat die schärfsten Befehle zum Einschreiten gegen etwaige Renitenz. Unsere Umgegend ist so gut wie im Belagerungszustand. Waffentragen und Durchzüge von Turnern und Dergleichen ist strenge verboten. (K. v. u. f. D.)

München, 12. Mai. Man erzählt sich hier, daß in den jüngsten Tagen der Gasteigberg besichtigt worden sey, in wiefern er als ein die Stadt beherrschender Punkt von der Artillerie zu benützen seyn könnte. (B. L.)

Würzburg, 12. Mai. In der hiesigen Magistratssitzung vom 11. d. wurde der Beschluß gefaßt, eine Deputation zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung an das Ministerium abzusenden. Diese Deputation besteht aus den HH.: Magistrathsrath **Bornberger**, rechtskundiger Magistrathsrath Dr. **Roßbach** und Rechtsanwalt **Treppner**. Ferner ward beschlossen, einen Ausschuß zum Schutz unserer Stadt zu bilden bei einer etwaigen Bewegung, wozu vom Magistrat gewählt wurden die HH.: L. Geys, Sippel und O. Röder. Von dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten wurden heute Mittag zum Ausschuß gewählt die HH.: Kinzinger, Treppner, Schwarz, Lorenz Bauch, Sohn, L. Then. (M. Z.)

Nürnberg, 13. Mai. So eben, 5 Uhr, ist die von über 50,000 Menschen besuchte **Volksversammlung** in größter Ruhe und Ordnung zu Ende gegangen. Der Vorsitzende, Hr. Schmitt, leitet dieselbe mit einigen Worten, in denen er die Anwesenden bat, die gleiche ruhige und gesetzliche Haltung wie am 1. d. M. zu beobachten, passend ein, worauf der Abgeordnete zur Nationalversammlung Hr. Vogt v. Gießen, durch eine Deputation des Komité's für Volksversammlungen hieher berufen, die Rednerbühne bestieg und zuvörderst erklärte, daß er in keiner amtlichen Eigenschaft, sondern nur im Interesse der guten Sache, welche besprochen werden solle, hier sey. Hr. Schmitt lud hierauf die Anwesenden ein, mit ihm, wenn es ihr Wille sey, nachfolgenden Schwur auszusprechen: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung, so wahr mir Gott helfe!" und die Versammlung sprach mit entblößten Häuptern und emporgehobener Rechten den Schwur nach. Nachdem der Präsident nun noch die Deputirten der verschiedenen auswärtigen Vereine aufgefordert hatte ihren Vereinsmitgliedern in der Heimath einen gleichen Schwur abzunehmen, stellte er folgende Anträge: 1) Es sollen die Beschlüsse der letzten Volksversammlung (vom 2. Mai) auch von der heutigen anerkannt werden. 2) Die Beschlüsse der in Frankfurt versammelt gewesenen bayerischen Abgeordneten (von der Linken) zur Nationalversammlung und zum Landtag mit dem Zusatz zu Nr. 5 derselben: „zugleich erklärt das Volk, daß es seine Vertreter unter allen Umständen in Schutz nehmen werde", eignet sich die heutige Versammlung an. 3) Eine Verwahrung und Protestation gegen die verdächtigende Bekanntmachung des Regierungspräsidenten von Welden, d. d. 10. Mai. 4) Einen Antrag von Hrn. Abgeordneten Morgenstern, das Vereinswesen betreffend, mit folgenden Abtheilungen: a) daß überall, wo politische Vereine noch nicht bestehen, solche geschaffen werden; b) daß sich alle Vereine dem Centralmärzverein in Frankfurt und zunächst dem Centralmärzverein in München anschließen sollen; der Sitz des Centralmärzvereins für Bayern kann aber auch in Nürnberg und Bamberg seyn; c) daß dieser Centralmärzverein aufgefordert werde, Centralpunkte zu bilden; d) daß sich in jedem Orte Wehrvereine bilden sollen, um sich in den Waffen üben zu können; e) der Nationalversammlung und der Centralgewalt soll angeboten werden, daß diese Vereine alle Beschlüsse der Nationalversammlung aufrecht erhalten und für ihre Durchführung sorgen wollen; f) die Nationalversammlung soll angegangen werden, daß sie diesen Vereinen Reichsschutz angedeihen lasse; g) es soll eine Kommission für die Ausführung der Wehrvereine niedergesetzt werden. Dazu beantragt Dr. Heinkelmann von Bamberg noch folgenden Zusatz: h) daß die faktisch bestehende centralisirte Organisation der drei demokratischen Vereine in Franken bestehen bleibe und durch diese der Anschluß an Frankfurt und München vermittelt werde. 5) Es soll ein letztes offenes Sendschreiben an den „König der Bayern" um sofortige Anerkennung der Reichsverfassung und Entlassung des jetzigen Ministeriums abgesandt werden. Sämmtliche Anträge wurden, nachdem dieser Brief und der Protest (s. Nr. 3) verlesen waren, durch Zuruf angenommen. Außer den Herren Schmitt, Vogt, dessen Vortrag oftmals jubelnd unterbrochen wurde, Dr. E. Feust (Redakt. des Nürnberger Kuriers), der die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken äußerst humoristisch interpretirte, traten noch als Redner auf; Rehlen aus Nördlingen mit Grüßen der Schwaben an die fränkischen Brüder und der Nachricht, daß auch dort Adressen zu Gunsten der Reichsverfassung abgingen und Volksversammlungen gehalten würden; Reinhardt aus Neustadt a. d. Aisch mit Grüßen von dort; der frühere Abgeordnete Schnetzer aus Kempten, heftig gegen Hrn. v. d. Pfordten polemisirend und Brudergrüße vom Allgäu bringend. Am Schlusse ermahnte Hr. Schmitt, noch einmal dringend zur Ruhe für den Rest des Tages und brachte Hoch's auf die Soldaten (worauf stürmischer Zuruf), auf die Reichsverfassung, die Vertreter, die mit dem Volke gehen, und auf Hrn. Vogt aus. Andere Redner brachten der „bayerischen Linken" „allen Linken" Hoch's. Beim Rückmarsch rief die Menge, mit über 30 deutschen Fahnen in geordnetem Zuge heimkehrend, den Soldaten, die an den Thoren Schildwach standen und ins Gewehr getreten waren, noch ein stürmisches Hoch zu.

(N. C. vom 14.) Die öffentliche Ordnung ist gestern nicht einen Augenblick durch den geringsten Vorfall gestört worden.

Alzei, 11. Mai. Gestern rückte bereits ein Theil des hiesigen Scharfschützenkorps über Worms nach Rheinbayern aus und gestern Abend und heute Morgen trafen 3000 Mann Schützen und Bürgergarden aus verschiedenen Theilen der Provinz Rheinhessen hier ein, welche heute Nachmittag über Pfeddersheim eben dahin nachgerückt sind. Weitere Zuzüge treffen noch immer ein. (Fr. J.)

Berlin, 12. Mai. Mit dem heutigen Tage sollten die eigentlichen Verhandlungen der deutschen Ministerconferenz, die bis jetzt nur von vier Regierungen beschickt ist, beginnen. Das Ausbleiben des Hrn. v. Beust, sowie der Stand der Vorverhandlungen unter den königl. Bevollmächtigten, haben jedoch, wie von guter Hand versichert wird, die erste offizielle Zusammenkunft noch hinausgeschoben. (D. A. Z.)

Köln, 10. Mai. Die stündlich hier eintreffenden Nachrichten über die Unruhen in Düsseldorf, den förmlichen Aufruhr in Elberfeld, so wie die Ruhestörungen noch an vielen anderen Orten, meist herbeigeführt durch die Mannschaften der Landwehr, welche sich dem an sie ergangenen Aufgebote zum Wiedereintritte in den aktiven Dienst beharrlich widersetzen, haben auch hier mächtige Aufregung hervorgerufen. Und wahrlich, es muß weit, sehr weit gekommen seyn, wenn diese preußische Landwehr, ehemals der Stolz der Armee und der innerste, nachhaltigste Lebensnerv der preußischen Wehrhaftigkeit, welche doch sonst auf den Ruf ihres Königs so freudig unter die Fahne eilte, nun auf einmal dem Ministerium dieses Königs geradezu den Gehorsam verweigert, und es offen ausspricht, daß wenn man Zwang anwenden wolle, Gewalt mit Gewalt vertrieben werden solle! Diese Widersetzlichkeit der Landwehr greift immer mehr um sich und droht allgemein zu werdne. Auch hier sieht man heute an allen Straßenecken große rothe Plakate, welche die Landwehrmänner und Reservisten auf heute Abend zu einer wichtigen Berathung im gewöhnlichen Versammlungslokale der Demokraten zusammenrufen. Uebrigens herrscht hier ein recht kriegerisches Leben. Bei Tage und bei der Nacht dauern die,

Truppenbewegungen fort; Dampfboote und Eisenbahnen bringen Soldaten und führen sie von hier auch wieder an diejenigen Orte, wo sie nöthiger sind, als hier. Daß man auch hier einen Losbruch besorgt und darauf gerüstet ist, beweist, daß heute Infanterie und Artillerie in den Kasernen konsignirt war. So scheinbar ruhig die Stadt auch ist — es gährt dennoch tief in allen Schichten der Bewohner. (D. Z.)

Düsseldorf, 11. Mai. In Verfolg meines gestrigen Schreibens theile ich Ihnen weiter mit, daß das Militair im Laufe des gestrigen Vormittags Herr aller Punkte der Stadt geworden, und die Barrikaden weggeräumt hat. Der General Ehlebus und der der Vicepräsident von Spankern haben die Stadt und Umgegend in Belagerungszustand erklärt. Somit ist das Associationsrecht und Versammlungsrecht, sowie die Freiheit der Presse suspendirt. (F. O.-P.-A. Z.)

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 11. Mai enthält das Gesetz, betreffend die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung im Königreich.

Karlsruhe, 11. Mai. In Folge des gestrigen Beschlusses legten heute die Mitglieder der II. Kammer in öffentlicher Sitzung den Eid auf die Reichsverfassung ab. Präsident Mittermaier leitete diesen erhebenden Akt durch eine passende Anrede ein. Die zweite Kammer beschäftigt sich gegenwärtig in ihren Vormittags- und Nachmittagssitzungen mit dem Wahlgesetze. Der Schluß des Landtags ist auf den 19. d. M. festgesetzt.

Mannheim, 11. Mai. Ludwigshafen, das Wachhaus und der Brückenkopf daselbst ist nun im Besitze der pfälzischen Bürgerwehr! Was man gestern vermuthet hatte, traf ein: Abends gegen 7 Uhr rückten verschiedene Kolonnen Bürgerwehr (auch Wormser und andere Rheinhessen) gegen das Stationshaus vor, der kommandirende bayerische Officier gab Befehl zum Schießen, die Soldaten aber machten Gewehr bei Fuß, mit dem Bemerken: „Das sind unsere Brüder, auf diese schießen wir nicht!" Der Officier und ein Theil der Soldaten zog sich hierauf nach Mannheim zurück, und der andere Theil der Besatzung ging zu den Bürgern über und wurde sogleich auf die Reichsverfassung beeidigt. In Mannheim gab es hierauf Tumult, in den Kasernenhöfen wurde Generalmarsch geschlagen, Truppen zogen zur Verstärkung an die Rheinbrücke, die zum Theil abgeführt wurde und noch nicht hergestellt ist, bewaffnete Bürger sah man durch die Straßen eilen, und eine unabsehbare Volksmenge strömte an den Rhein. Ein Theil der herübergekommenen bayerischen Soldaten ging diesen Morgen wieder nach Ludwigshafen zurück, ein anderer Theil soll bei Speyer hinübergegangen seyn. Diesen Morgen kamen bayer. Beurlaubte in Ludwigshafen an und traten sogleich in die Reihen der Bürger. Ebenso langte auf einem Dampfschiffe eine große Anzahl (mehrere Hundert) Hanauer Turner an und wurde mit unendlichem Jubel aufgenommen. Zuzug trifft von allen Seiten ein, und die Begeisterung des Volks hat einen hohen Schwung erreicht; man hört Militairmusik von Ludwigshafen herüber tönen. Es sollen bereits wieder einige Compagnien bayerischer Truppen, welche nach Ludwigshafen beordert wurden, zum Volke übergegangen seyn. Dasselbe ist, wie man hier versichert, in Neustadt geschehen. Hier herrscht jetzt natürlich die größte Aufregung, man ist auf die nächsten Ereignisse sehr begierig; es heißt: General Fürst v. Taxis treffe heute noch ein, ebenso will man wissen, daß die Preußen die pfälzische Gränze mit starker Artillerie überschreiten werden. (S. M.)

Heidelberg, 11. Mai. So eben ist ein Theil des hiesigen Arbeitervereins und der hiesigen Turnfeuerwehr wohl bewaffnet nach Speyer abmarschirt, um den Rheinbayern zu Hülfe zu ziehen. Von Mannheim erfahren wir, daß gestern Abend gegen 8 Uhr ein Haufe Bewaffneter mit Geschütz aus Rheinbayern nach der sogenannten Rheinschanze (am bayerischen Ufer, jenseits der Mannheimer Schiffbrücke über den Rhein) gezogen sey. Es waren mehrere Hundert. Der bayerische Militairposten, etwa 60 Mann stark, stellte sich hinter einer Art Verschanzung auf. Das Kommando des bayerischen Offiziers wurde von seinen Soldaten nicht mehr beachtet; ein Theil der Soldaten zog sich mit dem Offizier auf die Rheinbrücke zurück und erklärte, er werde auf seine Landsleute nicht feuern, ein anderer Theil blieb sogleich bei den Pfälzern. Der Offizier kam mit dem Reste seiner Mannschaft nach Mannheim und marschirte in der Richtung nach Neckarau (Weg nach Speyer) weiter. Die Rheinschanze ist von den Rheinpfälzern besetzt. Auf Anordnung der Mannheimer Behörden wurde hierauf ein Joch aus der Schiffbrücke abgeführt, und somit ist die Kommunikation unterbrochen. Die rheinpfälzische provisorische Regierung hat ein besonderes Regierungsblatt erscheinen lassen; die erste Nummer desselben enthält die deutsche Reichsverfassung. Heute hat ein Schiff mit etwa 400 Bewaffneten und zwei Kanonen an der Rheinschanze angelegt; es ist Zuzug aus Hanau. (D. Z.)

Freiburg, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Geschwornengerichts sprachen die Geschwornen über die dritte Gruppe der politischen Angeklagten das Nichtschuldig. Der Staatsanwalt verzichtete darauf auf die Anklage gegen die 11 weitern Angeschuldigten, die alsbald in Freiheit gesetzt wurden. (D. Z.)

Wiesbaden, 11. Mai. Gestern Abend hat sich auch hier eine Schaar Turner vereinigt, welche nach Rheinbayern ziehen will. Auch sind schon Beiträge für ihre Ausrüstung erfolgt.

Vor Fridericia, 8. Mai. (Morgens.) Die schleswig-holsteinische Artillerie beschießt Fridericia, und der an einigen Stellen aufsteigende Rauch verkündet, daß ihre Schüsse gut getroffen haben. Starken Widerstand wird der schlecht und sehr weitläuftig befestigte Ort nicht leisten können, und sobald die Kurhessen und Bayern, die schon auf dem Marsche von Kolding begriffen, angekommen sind, wird man wahrscheinlich versuchen, die Stadt zu nehmen. Für die dänische Armee sieht es jetzt aber schlimm aus, denn der sehr heftige Ostwind erschwert die Uebersetzung nach Fühnen ungemein, ja macht dieselbe fast unmöglich. Da nun auch die Preußen, die Veile schon genommen haben, ihr leicht in den Rücken kommen, so dürfte es besonders für ihre Cavallerie sehr schlimm aussehen, und die Gefangennehmung derselben gar nicht so ganz unmöglich seyn. Daß die Dänen wenigstens sehr viele ihrer Pferde werden bei einer Uebersetzung zurücklassen müssen, ist sehr leicht zu erwarten.

Die Homburger Börsen-Halle vom 11. Mai schreibt: Außer einer wohl noch der Bestätigung bedürfenden Notiz eines Privatbriefs aus Apenrade vom 10. Mai, der zufolge die schleswigholsteinischen Truppen in Fridericia eingerückt sein sollen, sind heute aus den Herzogthümern neuere Nachrichten nicht eingegangen.

Ungarn.

Preßburg, 10. Mai. Heute Früh gegen 7 Uhr langte hier der junge Monarch plötzlich, wenn auch nicht unerwartet, an. Er kam ohne Begleitung in einer fremden Equipage und bezog das sogenannte Wachtlerische Haus, worin auch das bürgerl. Casino sich befindet. Gleich nach seiner Ankunft kam er herab, musterte die vis a vis aufgestellte Mannschaft, die sogleich wieder fortgeschickt wurde. Die Serezaner haben die Ehrenwache. In diesem Augenblicke befindet sich die h. Generalität bei Sr. Majestät, darunter auch ein russischer General. — (wahrscheinlich General Berg.) — Wie es heißt, werden Se. Majestät nach geendigter Besprechung den Schloßberg besichtigen. — Vom Kriegsschauplatze ist gar nichts zu vernehmen. (C. B. a. B.)

Pesth ist mehrere Tage hindurch von den Kaiserlichen von der Festung Ofen aus, welche die Magyaren angegriffen hatten, bombardirt worden.

Frankreich.

* Paris, 10. Mai. Lesseps und Accursi, die Abgesandten der römischen Republik, sind vorgestern nach Rom abgegangen, um den General Oudinot neue Instruktionen zu bringen.

Eine große Anzahl hier lebender Deutscher hat in einer gestern stattgehabten allgemeinen Versammlung beschlossen, sich ohne Verzug nach Deutschland zu begeben, um dem von der Linken der Frankfurter Nationalversammlung an sie ergangenen Aufruf Folge zu leisten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Publicandum.

Da sich in dem auf den 27. April l. Js. zum Verkauf des dem Fuhrmann Philipp Schramm zu St. Georgen gehörigen Anwesens daselbst anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird eine zweite Versteigerungstagsfahrt auf

Sonnabend den 26. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Objekts wird auf die Bekanntmachung vom 1. März l. Js. verwiesen.

Bayreuth, 5. Mai 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director,
Freiherr von Waldenfels.

Weber.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Verpachtung von Grundstücken betr.)

Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der zum Bürgergemeinde-Vermögen dahier gehörigen Grundstücke in der sogenannten Brandhut, welche längs der Bindlacher Chausee liegt, auf weitere 6 Jahre, nemlich auf die Zeit vom 1. Oktober 1850 bis letzten September 1856, steht Termin auf

Dienstag den 5. Juni curr. Vormittags 8 Uhr

an Ort und Stelle an, und werden hiezu allenfallsige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, zum Aufstriche zugelassen werden; ferner, daß der Hinschlag nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtmagistrats und der Stadtgemeindebevollmächtigten erfolgt, und daß die weiteren Pachtbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bayreuth, den 11. Mai 1849.

Die Stadtkämmerei.
Wich.

Anzeigen.

Neueste und billigste **Strohhüte** empfiehlt

Agnes Ströbel.

Ein Apotheker sucht einen Lehrling. Näheres bei der Redaktion.

Hs.-Nr. 184 ist vorne heraus ein schönes Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles billig zu vermiethen.

Ein schon gebrauchtes Pianoforte und ein dergleichen Flügel sind ganz billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Ein junger Mensch, der Lust hat, das Schlosserhandwerk zu lernen, wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

In der Oertel'schen Hofapotheke sind über zwei Treppen, gegen die Ludwigsstraße zu, 2 heizbare Zimmer, ein Vorzimmer, Küche, Keller und Holzlege auf Jakobi l. Js. zu vermiethen.

Ein junger Mensch von guter Erziehung kann bei annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten bei Müller, Färbermeister.

Unterzeichnete empfehlen ihr dahier bestehendes Speditions-Geschäft zur geneigten Benützung, sichern die prompteste und billigste Besorgung zu und bemerken dabei noch für Diejenigen, welche ihre Güter schon in Bayreuth zu übergeben wünschen, daß solche von

Christ. Ernst Kißling,
Joh. Andr. Zapf und
Herrmann Bencker

ohne besondere Provision zu berechnen, übernommen und mit erster Fuhre hieher verladen werden.

Kißling, Bencker & Comp.
in Neuenmarkt.

Des Unterzeichneten drei Vorträge der **Mnemonik** oder **Gedächtnißlehre** für Herrn und Damen werden stattfinden Mittwoch, Donnerstag und Freitag dieser Woche, Abends von 7 bis gegen 8½ Uhr, im Saale des Gasthofs zur Sonne. Das Gesammthonorar für alle drei Vorträge beträgt 1 fl. Eine Subscriptionsliste ist in Umlauf gesetzt, und werden die Eintrittskarten den verehrlichen Subscribenten zugesandt werden. Fernere gefällige Anmeldungen nehme ich in meiner Wohnung entgegen, Gasthof zur Sonne, Zimmer Nr. 18.

Dr. Hermann Kothe.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 136. 17. Mai 1849.

Die Lage des Vaterlandes.

Es ist eine düstere Zeit der Prüfung, die über uns gekommen ist. Zerschellt liegen sie alle da, jene stolzen Hoffnungen, mit denen die deutsche Bewegung des Jahres 1848 begann, und Einer nach dem Anderen der Edelsten unseres Volkes zieht sich zerrissenen Herzens von der Bühne zurück. Ein freies, einiges, mächtiges Deutschland! das war der große Lebensgedanke unseres Volkes, das das Ziel seines edelsten und gerechtesten Ringens; Absolutismus von oben, Anarchie von unten, Bürgerkrieg im Innern, Gefahren gegen außen sind jetzt seine Erfüllung, und immer drohender umwölkt sich der Horizont. Armes Vaterland!

Von oben Absolutismus! Seit Jahrhunderten ist die deutsche Geschichte der fortlaufende Sieg des monarchischen Princips gewesen, immer tiefer und mächtiger hat es in das Leben des Volkes Wurzeln geschlagen, jetzt sollte das Werk gekrönt werden, indem es mit der Einsetzung des erblichen Kaiserthums auch die Einheits- und Freiheits-Bewegung Deutschlands durchdringen sollte; da plötzlich tasten vier Könige dieses Heiligthum einer hundertjährigen nationalen Entwickelung an. Preußen und selbst seine royalistischsten Theile sind mit Gewalt zu der Erkenntniß hingestoßen worden, daß das Interesse Preußens und Hohenzollerns in den größten Lebensfragen aufgehört hat, identisch zu seyn. Die „Rücksicht auf mich und meine Familie“, das ist der Ausdruck der krassesten, unvernünftigsten dynastischen Selbstsucht, und das nennt man nun „monarchisches Princip.“ „Freie Völker, freie Fürsten“, sagte einst der König von Preußen; die Erfahrung hat gezeigt, daß darunter nur verstanden war, daß der Träger der Krone ganz nach seinem königlichen Belieben, unbeirrt durch den vernünftigen Nationalwillen, schalten wollte, und auch das nennt man „monarchisches Princip.“ Die Landes-Vertretung wird einfach nach Hause geschickt, wenn sie sich in die Meinungen des Hofes nicht recht finden mag, damit den fürstlichen Entschließungen die „volle Freiheit“ verbleibe; Alles im Namen des „monarchischen Princips“. Was Wunder, wenn diesem „monarchischen Princip“ dadurch in der öffentlichen Meinung tödtliche Wunden geschlagen wurden, sobald jedes Kind einsehen mußte, daß man darunter, trotz aller Reden von „aufopfernder Hingebung“, doch nichts als den alten krassen Absolutismus mit einigem constitutionellen Flitter verstand. Jetzt soll nun der tiefste Drang der Nation nach staatlicher Einheit und ihr Freiheitsstreben zugleich durch den Eigensinn von vier Dynastien zu Grabe getragen werden.

Die Nation hat sich einmüthig dagegen erhoben. In ihrer Einmüthigkeit lag ihre Stärke, ihre Unbesiegbarkeit. Wäre das ganze deutsche Volk mit der gesetzlichen Opposition, aber auch der entschlossenen Festigkeit seinen Fürsten entgegengetreten, wie wir es in Würtemberg und vor Allem in Hannover erlebt haben, hätte es gewartet, bis die Fürsten die Maske des Gesetzes gänzlich von sich warfen, und sich dann um seine National-Versammlung geschaart: es wäre nicht zweifelhaft gewesen, auf welcher Seite der Sieg gewesen wäre.

Es ist nicht geschehen. Der defensive Plan der National-Versammlung ist durch vereinzelte Emeuten und Barricadenkämpfe durchkreuzt, den Regierungen sind die Mittel geboten, als Verkämpfer der Ordnung kraftvoll die Offensive zu ergreifen und die vereinzelten Aufstände niederzuschmettern; die Coalition der constitutionellen und der radicalen Partei droht auseinanderzufallen.

Wir beklagen die schuldlosen Opfer, welche auf den Barricaden gefallen sind; wir rufen den Fluch dafür auf die Häupter derjenigen herab, deren jammervolle Politik die Schuld dieses Bürgerkrieges trägt. Aber wir verdammen auch diejenigen, die ohne Aussicht auf irgend einen Erfolg und zum unendlichen Nachtheil der deutschen Sache unser armes Volk in Kampf und Tod hineingejagt haben. Armer Mann, der du dein Handwerkszeug bei Seite legst und Abschied nimmst von den Deinen und auf die Barricade steigst, um die Reichs-Verfassung gegen die anrückenden Truppen zu vertheidigen! Was ist dir die Reichs-Verfassung? Ein armseliges Stück Papier, in welches dich aber Demagogen gewöhnt haben, den Inbegriff aller deiner unerfüllbaren Wünsche zu legen. Dein Blick geht nicht hinaus über dein Dorf, deine Stadt; du kannst die Kräfte nicht abwägen, die für und gegen dich kämpfen; du ahnst nicht, daß du der Reaction in die Hände arbeitest; du folgst deinem Führer, dessen Plane du nicht begreifst, der aber deine Leidenschaften mit großen Worten in Flammen gesetzt hat. Du glaubst für die Freiheit, für dein Vaterland zu kämpfen, und du kämpfst gegen beide und fällst darüber als ein nutzloses und bedauernswerthes Opfer. Wie der Absolutismus der Regierungen die Reihe der Revolutionäre und Republikaner verstärkt, so sind die republicanischen Puts[ch]e das erwünschteste Mittel der Reaction, und Fluch denen, die dem Feinde solche Waffen in die Hände spielen!

Vor Allem traurig ist, daß das Umschlagen der revolutionairen Bewegung in republicanische und socialistische Tendenzen — wie wir es in Leipzig gesehen haben — die Reihen der Opposition urplötzlich zersprengt und der Reaction den sichern Sieg über beide Theile verleiht. Der intelligente, besitzende Bürgerstand, der Kern und das Centrum der Nation, zieht sich dann in eine schwankende, unsichere, selbst contre-revolutionaire Stellung zurück. In diesem Rückzuge liegt die größte aller Gefahren. Wir können die Mitte des Volkes nicht genug daran mahnen, daß sie die Seele und die Kraft der Nation vertritt, daß sie den Beruf hat, der Bewegung Meister zu bleiben und sie zu leiten, statt feig und thatlos das Feld zu räumen, wenn sie nicht selbst das Opfer entfesselter Kräfte werden will. Rheinland und Westphalen sind mit ihren Congressen der Gemeinderäthe Deutschland in dieser Erkenntniß voran gegangen — möge Deutschland ihnen folgen!

Noch immer ist es der Boden der Gesetzlichkeit, auf dem wir allein noch Rettung sehen; aber mit der Gesetzlichkeit muß die unerschütterliche Festigkeit gepaart seyn und der Entschluß, der Gesetzlosigkeit von oben energisch zu begegnen. Die gerechte Entrüstung über die Treulosigkeit darf uns die männliche Besonnenheit nicht trüben. Wohl gibt es Augenblicke im Völkerleben, wo Recht und Gesetz so tief niedergetreten werden, daß auch die Nation ihre Maßregeln nicht mehr aus dem Gesetz, sondern nur noch aus der Gefahr des Vaterlandes schöpfen kann; nicht an uns aber, an der National-Versammlung liegt es, zu sagen, wenn dieser Augenblick gekommen ist.

Es ist aber das größte aller Leiden für das Vaterland, daß die National-Versammlung auseinander fällt. Thoren, die da glaubten, man werde sie mit Bewaffneten sprengen! sie sprengt sich selbst, während die Centralgewalt schon zwischen den dynastischen und den nationalen Interessen zu schwanken beginnt. Dann aber, wenn uns auch noch der Mittelpunkt entzogen ist, drohen die Geschicke des Vaterlandes in so furchtbare Bahnen zu gerathen, daß man sich entsetzt vor dem Gedanken zurückwendet, welches Schicksal ihm noch aufbewahrt seyn wird. „Republikanisch oder kosakisch“, sagte Napoleon: — eine traurige Alternative; aber ein noch traurigerer Weg, der über einen Abgrund von Bürgerblut zu Einem von Beiden führen wird! (Köln. Ztg.)

Deutschland.

München, 13. Mai. Gestern hat eine vierstündige Sitzung des Staatsraths stattgefunden, in welcher wichtige Beschlüsse gefaßt worden seyn sollen. — Die hier gebliebenen Mitglieder der II. Kammer erwarten schon heute viele ihrer Collegen. Die Abgeordneten aus der Pfalz, wenigstens der größere Theil derselben, werden erst Dienstag hier eintreffen. — Die einberufenen Beurlaubten der hiesigen Regimenter treffen seit einigen Tagen sehr zahlreich hier ein. Unsere Garnison wird dadurch 8 bis 9000 Mann stark. (K. v. u. f. D.)

München, 14. Mai. Der Gasteigberg wird von Artillerie mit Belagerungsgeschütz besetzt werden. — Die seit einiger Zeit hier kasernirten Sapeurs kommen theils nach Grünwald, theils nach Milbertshofen, um die Sicherheitswache bei den dortigen Pulvermagazinen zu übernehmen. Nach beiden Orten gehen täglich zwei Mann der reitenden Artillerie als Ordonnanzen ab, welche alle 24 Stunden abgelöst werden. (B. L.)

Augsburg, 14. Mai. Auch unsere Stadt, in welcher seit Jahren das friedlichste Vernehmen zwischen Bürgern und Militair geherrscht hatte, hat heute Nacht einen unglücklichen Conflikt er-

lebt. Einzelne Soldatenhaufen hatten gestern und vorgestern in ein paar Brauhäusern, in deren einem sie vorher durch eine höchst unbesonnene Aeußerung des Wirths gereizt worden seyn sollen, Geräthschaften und Fenster zerschlagen. Abends durchkreuzten starke Patrouillen die Stadt. Sie sollen, nach einer uns zugekommenen Anzeige, an einigen Orten verhöhnt und mit einzelnen Steinwürfen empfangen worden seyn, was von ihnen mit scharfem Feuern erwiedert wurde. Auch von der Gegenseite sollen dann Schüsse gefallen und eine Barrikade errichtet worden seyn. Mehrere Personen wurden verwundet; vier Arbeiter sollen verwundet ins Krankenhaus gebracht worden seyn. Wir müssen uns für heute auf diese wenigen Zeilen beschränken, da wir nicht Augenzeigen der höchst beklagenswerthen Vorfälle waren. Wer es wohl mit der Stadt meint, wird auf beiden Seiten mit Ernst zur Achtung vor Recht und Gesetz mahnen. (Allg. Z.)

Würzburg, 14. Mai. Gestern Vormittag fand im römischen Kaiser eine Volksversammlung statt, der wohl an zweitausend Menschen aus allen Ständen beiwohnten. In derselben wurde nicht nur von Hrn. Dr. Chr. Schmitt ein Organisationsplan zur gesetzlichen Durchführung der deutschen Reichsverfassung vorgelegt und von der Versammlung angenommen, sondern auch diese von der Versammlung nach geschehener Aufforderung von Seiten des Präsidenten Hrn. Metzler beschworen, für die Reichsverfassung Gut und Blut einzusetzen. Auch eine Anzahl Soldaten waren in der Versammlung und Hr. Dr. Schmitt nahm in seiner Rede Gelegenheit zu bemerken, es werde nach der Stimmung der Soldaten seit einigen Tagen hier wohl schwerlich zu einem Conflikte zwischen diesen und den Bürgern kommen. Lauter Beifall folgte dieser Aeußerung. — In der That wurden jüngster Tage sowohl in den Kasernen als auf öffentlichen Plätzen Aeußerungen vernommen, die darauf schließen lassen, daß der Gedanke der Nothwendigkeit der Reichsverfassung auch unter dem Militair Platz greift. (N. W. Ztg.)

Bamberg, 13. Mai. Heute in aller Frühe marschirte eine halbe Eskadron Chevaulegers und eine Compagnie Infanterie nach Güsbach und Schney. (B. T.)

Aus der Pfalz, 8. Mai, Abends. Setzen Sie dem inliegenden Artikel den Ursprungsort nicht bei, denn wir gehen blutigen Tagen entgegen, und da die Bewegung hauptsächlich republikanisch, zum Theil roth ist, und nur ein Theil redlicher Leute die Reichsverfassung im Herzen trägt, Andere zum Vorwand „die deutsche Reichsverfassung" rufen, so ist Gefahr für Alle, die gegen Republik bisher gewesen. Das Landvolk im Bezirk Landau ist konservativ, aber ängstlich und terrorisirt. Neustadt und Kaiserslautern üben Schreckensherrschaft. Die Truppen in Landau sind theilweise demoralisirt; die Officiere haben wenig Einfluß. Das 6. Regiment ist für Officiere selbst das non plus ultra der rohen Ungebärdigkeit. Geht die Flamme ebenso durch Baden, Rheinhessen, Würtemberg, so ist der Abfall der Pfalz mehr als ein Schreckschuß — er wird Ernst werden. Es stehen allerdings einige talentvolle und reine Charaktere mit obenan, aber auch Fanatiker, Schwindler, Ehrgeizige. Die Beamten, die noch gegen die Giltigkeit der Reichsverfassung waren, haben auf die Aufforderung des Landesvertheidigungsausschusses hin großentheils aus Furcht umgesegelt. Man weiß eben nicht, ob es ein Putsch ist, oder eine siegreich endende rheinische und deutsche Revolution. (A. Z.)

Speyer, 12. Mai. Gestern Abend zog die Volkswehr vor das Stadthaus. Es ward Generalmarsch geschlagen, um die Soldaten herbeizuziehen, deren Viele auf die Verfassung beeidigt zu werden und zum Volke überzugehen wünschten. Das Mitglied des Landesausschusses, Notar Reichard, hielt eine Anrede an sie. Er ließ sie sodann den Eid auf die Reichsverfassung leisten. Sie schwuren unter Jubelruf. Reichard erklärte ihnen, daß sie nun morgen abmarschiren sollten, um für das Volk zu kämpfen; sie würden doppelte Löhnnng erhalten und sollten nun ihre Officiere selbst wählen. Dieß ward nun sogleich ausgeführt. Des Nachmittags hatte die Bürgerwehr die fliegende Brücke besetzt. Des Abends kam ein Freikorps von Turnern, über 100 Mann stark, das einen sehr günstigen Eindruck hervorbrachte. Sie wurden über Nacht einquartiert und werden heute abmarschiren. Nachdem des Abends die Hauptwache von den Soldaten verlassen worden war, wurde dieselbe von der Volkswehr besetzt. Heute früh um 6 Uhr marschirte der Rest des 6. Linien-Infanterieregiments von hier ab. Es war ein sehr kleines Häuflein. Bis zum letzten Augenblick fanden fortwährend Uebertritte von Soldaten zum Volke statt. Noch auf dem Marsche durch die Straßen der Stadt traten einzelne Soldaten aus den Reihen, um überzugehen. Heute Vormittag 10 Uhr werden sowohl die Turner als die übergetretenen Soldaten auf der Eisenbahn nach Neustadt und von dort nach Kaiserslautern befördert werden. Eine bedeutende Anzahl vom 6. Regimente sind einfach nach Hause gegangen. (Sp. Z.)

Kaiserslautern, 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Reichskommissair Eisenstuck, der sofort nach Zurücknahme seiner Vollmacht heute Morgen 3 Uhr die Rückreise nach Frankfurt angetreten hatte, wurde in Ludwigshafen durch eine Sendung der pfälzischen Abgeordneten in Frankfurt mit dem Ersuchen angehalten, bei der schwierigen Lage des Landes vorläufig nach Kaiserslautern zurückzukehren, da nach den gestrigen Beschlüssen der Nationalversammlung eine Wiederaufnahme seines Mandates in Aussicht stehe. Er erklärte, daß er zwar bereit sey, zurückzukehren, sich jedoch ohne Bevollmächtigung von Seiten der Nationalversammlung amtlicher Handlungen vorläufig enthalten müsse, und sendete sofort in der Person des Abgeordneten Wöhler einen Eilboten nach Frankfurt, um dieses Mandat zu erwirken. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung wird entscheiden, ob die wahrhaft deutsche Partei der Linken die Oberhand erhält, und ob demnach der Reichskommissair hier wird fortwirken können. Derselbe weilt wieder in unserer Mitte. (K. B.)

Berlin, 10. Mai. Das neue Wahlgesetz hat auf Stüve's Veranlassung, der zu Rath gezogen wurde, nachträgliche Modifikationen erhalten. Es ist vorgestern unterzeichnet worden und wird binnen Kurzem erscheinen.

Berlin, 11. Mai. Das Ministerium hat die preußischen Beamten, welche zugleich beim Reichsministerium angestellt sind, abberufen. Dieses gilt von den Beamten des deutschen Handelsministeriums. — Das gestern publicirte Gesetz über den Belagerungszustand, welches diesen Theil der in der Verfassung vom 5. December gewährten Verheißungen zur Wahrheit macht, hat nicht überrascht. In allen Schichten der Bevölkerung ist man längst der Ueberzeugung, daß wir einem Terrorismus entgegen gehen, der in der Geschichte Preußens kein Beispiel hat. Die Stimmung Berlins ist übrigens die der vollständigen Erschlaffung. So lange das Volk in dieser verbleibt wird die Militair-Dictatur zur Vollstreckung kriegsrechtlicher Ereignisse hoffentlich wenig Gelegenheit finden. (Köln. Ztg.)

Breslau, 11. Mai. Gestern und heute passirten russische Truppen durch Oberschlesien pr. Eisenbahn in folgender Stärke: 1) Vier Regimenter Infanterie, à 65 Offiziere und 3200 Soldaten mit 78 Wagen, 29 Reitpferden, 65 Trainpferden, 28 Ochsen, und 377 Pud verschiedenen Proviants. Vier Batterien à 12 Geschütze mit 24 zweiräderigen Munitionswagen, einen Geldkarren, drei Reservelavetten, einer Feldschmiede, à 6 Offiziere, 250 Soldaten und 134 Pferde, mit 112 Pud verschiedenen Proviants.

In Thorn brannte am 8. Mai, während die Garnison zum Exerciren ausmarschirte, unter Zurücklassung von 20 M. Wache in der Kaserne, dieselbe gänzlich ab. Die sämmtlichen Montirungskammern befanden sich dort, nebst 2—3000 neuen Gewehren. Der Schrecken während des Brandes bei dem großen Sturme war für die Stadtbewohner unbeschreiblich, da sich auf jeder Seite etwa 150 Schritt von der brennenden Kaserne zwei Pulvermagazine mit circa 1200 Ctr. Pulver befinden. Es gelang jedoch, die Pulvermagazine zu retten, indem man die Luken mit Rasen und Erde verstopfte und so viel Erde als möglich hinaufwarf. (D. A. Z.)

Elberfeld, 11. Mai. Die „Elberfelder Zeitung" berichtet: $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Der gestrige Tag ist ruhig vergangen. Die bewaffneten Zuzüge, welche im Laufe des Tages noch mittelst der Sturmglocken herbeigerufen worden, sind, so gut es ging, untergebracht worden. Auch die Bürgerwehr versah sehr zahlreich den Dienst und hielt sich auf alle Fälle bereit. Das Ansehen unserer sonst so lebhaften Wupper-Metropole mit ihren bunten Kauf- und Schauläden ist freilich unter den jetzigen Umständen ein sehr trauriges. Die Physiognomie unserer Stadt hat etwas Todtenhaftes. Sämmtliche Läden, Thüren und Fenster sind geschlossen; viele Familien sind, aus Furcht vor einem erneuerten Straßen- und Barrikadenkampfe aus der Stadt geflohen. Gestern hat man fortwährend neue Barrikaden gebaut. Uebrigens kehrt nach dem ruhigen Verlaufe des gestrigen Tages und der Nacht allmählich das Vertrauen in die geängstigten Gemüther zurück. Hier und da werden die Fenster und Thüren, wenn auch nur vorsichtig und nach und nach, wieder geöffnet.

Stuttgart, 12. Mai. Der „Beobachter" bringt heute an der Spitze seines Blattes wieder ernste Worte. „Er wisse, sagt er, daß die Hofpartei sich zu einem neuen Schlage vorbereitet", und macht auf den Prinzen Croy, der sich am Hofe zu Ludwigsburg aufhält, aufmerksam. Dieser sey es, welcher den König von

Sachsen dazu getrieben hätte, das Dekret der Anerkennung der Reichsverfassung, welches bereits in die Staatsdruckerei gegeben war, wiederum zurückzunehmen!!... Man bereite eine Riesenadresse gegen die Kammer der Abgeordneten vor. (F. J.)

Heidelberg, 12. Mai. Morgen, Sonntag, wird in dem mitten in unserm Großherzogthume gelegenen Offenburg eine große Volksversammlung stattfinden. Nach einem, jedoch unverbürgten Gerüchte soll dort die „Republik" proklamirt werden und Dieses dann auch noch an demselben Tage an anderen Orten des Großherzogthums geschehen und namentlich in Heidelberg. — Gervinus soll, um sich den wiederholten Katzenmusiken und Fenstereinwerfen zu entziehen, Heidelberg verlassen.

Darmstadt, 11. Mai. In Heppenheim und Bensheim an der Bergstraße sollen Unruhen ausgebrochen seyn. Heute Morgens gingen Truppen dahin ab.

Aus Oldenburg vom 12. Mai schreibt man der Weser-Zeitung: Wie es von unserer Regierung, die schon früher die Festhaltung an der Nationalversammlung und der Centralgewalt ausgesprochen hatte, deßhalb nicht anders zu erwarten war, so ist es jetzt geschehen. Wie ich mit Bestimmtheit melden kann, ist die „Verfassung des deutschen Reichs" nebst dem „Wahlgesetz unter der Presse und wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden.

Schwerin, 11. Mai. In der heutigen Kammer wurde eine Botschaft des Großherzogs verlesen, worin erklärt wird, daß, wenn der Fürst auch nicht mit allen Bestimmungen der Reichsverfassung einverstanden seyn könne, er doch zu jedem Opfer bereit sey, welches die deutsche Einheit erfordere; er verharre deßhalb auf der Collectiverklärung der 28 Regierungen. (Nat.-Z.)

In Lübeck ist am 11. Mai die Reichsverfassung publicirt worden.

Flensburg, 11. Mai. Ein Gerücht von der Einnahme von Fridericia hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Auch passirte heute noch schweres Geschütz hier durch, mehre Granatkanonen und mehre Mörser. Von Düppel her hört man noch immer nichts.

Hadersleben, 11. Mai. Die preußischen Vorposten, und bald darauf das Hauptquartier des die Avantgarde befehligenden Generals Hirschfeld wurden anderthalb Meilen jenseits Veile verlegt, und gestern schon sind die Preußen in Horsens eingerückt. Je nachdem wir in Jütland vordringen, werden bereits Requisitionen ausgeschrieben, und wird diese Maßregel durch fliegende Colonnen unterstützt. (B.-H.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Mai. Heute Morgen 4 Uhr erhielt das neu ausgerüstete Linienschiff Skjold unerwartet Ordre, sofort unter Segel zu gehen.

Großbritanien.

London, 11. Mai. Die Times findet die Stellung des französischen Ministeriums sehr gefährlich, indem es entweder mit der Nationalversammlung brechen müsse oder sich der Gefahr eines Krieges in Italien ausgesetzt sehe. In Italien seyen die Franzosen die Feinde Oesterreichs durch ihre Vorurtheile und Erinnerungen, die Feinde der italienischen Republikaner durch ihre gegenwärtige Politik und ihre Befürchtungen; sie können sich weder der Revolution noch der Contrerevolution annehmen, und lernten jetzt zu spät, daß es klüger gewesen, entweder nach einem klar bestimmten Principe zu handeln, das sie vor dem Land und vor Europa laut bekennen konnten, oder sich der Intervention ganz zu enthalten. Jetzt zurückzutreten sey sehr schwer, und wahrscheinlich werde man bald eine große französische Armee im Kirchenstaate sehen, ohne zu wissen, ob sie die bestehenden Regierungen Italiens vertheidigen oder stürzen solle.

Oeffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts dahier (am 15. Mai).

Die heutige Sitzung brachte uns zuerst wieder einen Fall des Verbrechens der Widersetzung aus dem Landgerichtsbezirke Stadtsteinach. Der verpflichtete Rentamts-Exekutor Bauernschmidt war am 9. August v. Js. von dem k. Rentamt Stadtsteinach beauftragt worden, die Steuerrestanten in Kupferberg an die Berichtigung ihrer Abgaben zu mahnen gegen 4 kr. Gebühr, worauf erforderlichen Falles die Exekution erstreckt werden konnte. Der Angeschuldigte, Webermeister Wich, zahlte hierauf die Steuer, erhielt aber von dem Exekutor wegen der Mahngebühr Nachsicht. Am 22. August, als der Letztere wieder nach Kupferberg kam, und von Wich die 4 kr. nicht erhalten konnte, wollte er sich durch Exekution dafür bezahlt machen und pfändete einen zinnernen Teller ab. Wich entriß denselben seiner Hand, packte ihn am Halse und warf ihn zur Thüre hinaus. Der Gerichtshof nahm jedoch das Verbrechen der Widersetzung als objektiv nicht gegeben an, indem er der Ausführung des Vertheidigers beipflichtete, daß der Exekutor gemäß seines Auftrags zwar sogleich bei der erfolgten Mahnung, nicht aber 14 Tage nachher nach bereits geleisteter Steuerzahlung zur executiven Beitreibung seiner Mahngebühr berechtigt gewesen wäre, und sprach den Angeschuldigten von dem Verbrechen der Widersetzung frei, verurtheilte ihn wegen excessiven Benehmens zu einer polizeilichen Arreststrafe von 3 Tagen.

2) der Bauer Erhard Witzgall von Neufang (Landgerichts Culmbach) war im Juni v. Js. in eine Polizei-Untersuchung wegen Holzfrevels verwickelt, und es wurde von dem Revierförster Wolf von der Ziegelhütte unter Zuziehung des Gemeindevorstehers bei ihm eine Haussuchung nach gefreveltem Holze gehalten, jedoch ohne Erfolg. Anfangs Juli v. J. im Wirthshause äußerte der genannte Witzgall, als von Holzfreveln die Rede war, einige Worte, die nach den in der Voruntersuchung abgelegten Zeugnissen lauteten: Der Revierförster Wolf ist ein schlechter Mensch, weil er Haussuchung bei mir gehalten und mich angezeigt hat. In der öffentlichen Verhandlung war nach der Aussage der größeren Anzahl der Zeugen der Inhalt jener Worte der: Wer sagt, daß ich Holz gefrevelt habe, ist ein schlechter Mensch. Der Vertheidiger entwickelte, daß die gesetzlichen Merkmale des Vergehens der beleidigten Amtsehre nicht vorhanden seyen, auch in der gemachten Aeußerung keine direkte Beziehung auf eine Amtshandlung des Revierförsters Wolf liege. Der Gerichtshof sprach den Angeschuldigten frei.

3) Der heutige Tag sollte mit Freisprechungen enden. Der Müller Benedict Lehner von Marienweiher soll bei Gelegenheit eines Gesprächs über die Zeitbewegungen im October v. J. ehrenbeleidigender Aeußerungen gegen die Person des Königs in Gegenwart eines Gensdarmen sich bedient haben. Der Vertheidiger bestritt das Vorhandenseyn des Thatbestands und suchte namentlich darzuthun, daß die den Gegenstand der Anschuldigung bildende Aeußerung, nicht zur juristischen Gewißheit gebracht sey. Der letzte Umstand bestimmte den Gerichtshof, den Angeschuldigten von der Anklage der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht freizusprechen.

Nächste öffentliche Sitzung: Freitag den 18. Mai Vormittags 8 Uhr. Gegenstand der Verhandlung: Verbrechen der Körperverletzung. Da drei Personen auf der Bank der Angeklagten Platz nehmen, und drei Vertheidiger auftreten werden, so verspricht die Sitzung interessant zu werden.

Ihr Könige gebt Acht *)!

Was Ehr im Leibe hat, ruft Einheit, Ehr und Macht
Und Tilgung langer deutscher Schanden,
Es ruft und flucht aus allen Landen:
Ihr Könige gebt Acht!
Der deutsche Gott lebt noch und wacht.

Es lebt und wacht der Gott der Herrlichkeit und Macht,
Sein sind die Wonnen und die Schrecken,
Die aus dem Schlaf die Völker wecken.
Ihr Könige gebt Acht!
Gott ist's, der Sturm und Heitres macht.

Erbebt! das Wetter ist des Herrn, der blitzt und kracht,
Er wird des deutschen Haders Drachen
Zu Staub zerblitzen und zerkrachen.
Ihr Könige gebt Acht
Auf Gottes Acht und Aberacht!

Erbebt! denn alles Volk ruft Einheit, Ehr und Macht,
Es schreit den Ruf in alle Winde,
Wo es den deutschen Kaiser finde.
Ihr Könige gebt Acht!
Schaut, horcht, woher es blitzt und kracht!

Erbebt! erkennt die Zeit, die Gott der Herr gemacht!
Wollt länger ihr im Stolz erblinden,
Dann haut euch Gott aus den vier Winden —
Ihr Könige gebt Acht! —
Die deutsche Acht und Aberacht.

E. M. Arndt.

*) Aus der „deutschen Zeitung."

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Publicandum.

Da sich in dem auf den 27. April l. Js. zum Verkauf des dem Fuhrmann Philipp Schramm zu St. Georgen gehörigen Anwesens

daselbst anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird eine zweite Versteigerungstagsfahrt auf

Sonnabend den 26. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Objekts wird auf die Bekanntmachung vom 1. März l. Js. verwiesen.

Bayreuth, 5. Mai 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director,
Freiherr von Waldenfels.

Weber.

Publicandum.

Da sich in dem, auf den 1. d. Mts. zum Verkaufe des Wohnhauses des Seilermeisters Hoffmann und dessen Schwester Margaretha Militzer, sammt den daran stoßenden Garten anberaumt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers, eine zweite Versteigerungsfahrt auf

Mittwoch den 30. Mai curr. Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nr. 7 angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung der Realitäten wird sich auf das Ausschreiben vom 16. März l. Js. bezogen.

Bayreuth, den 9. Mai 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor,
Freiherr von Waldenfels.

Scharf.

Anzeigen.

Zwölfter Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 30. vorigen Monats ist die jährliche General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft abgehalten, und der Abschluß des Jahres 1848 nach vorheriger statutenmäßiger Revision vorgelegt worden.

Wir freuen uns, daß trotz der Zeit-Ereignisse kein Rückschritt in unserer Stellung eingetreten ist, sondern noch eine geringfügige Verbesserung sich herausgestellt hat, wodurch die Höhe der Dividende des Jahres 1853 nicht der der früheren Jahre nachstehen wird.

Es gingen im Jahre 1848 527 Anträge mit zu versichernden 620,600 Thalern ein.

Zurückgewiesen wurden 93 Anträge mit 108,700 Thalern.

Es schieden 178 Versicherte mit 243,800 Thalern aus der Gesellschaft.

Aus den Versicherungen gegen Kriegsgefahr ist der Gesellschaft keine Einbuße entstanden.

Sterbefälle betrafen 108 Personen mit 235,000 Thalern.

Es waren beim Schlusse des Jahres 1848

6474 Personen mit Sieben Millionen 599,400 Thalern versichert.

Verluste an Kapital oder Zinsen aus der Anlegung des Gesellschafts-Vermögens erlitt die Anstalt nicht, und ist auch von denselben bis jetzt nicht bedroht.

Der jetzt zur Vertheilung kommende Ueberschuß des Jahres 1844 leistet den bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von **14¼ pro Cent** auf die von ihnen in dieser Frist bezahlten Prämien. Solche wird den Statuten zufolge bei den von ihnen zu zahlenden Prämien in Abzug gebracht, oder baar ausgezahlt.

Die ersten vier Monate dieses Jahres zeigen gegen 1848 um dieselbe Zeit, zwar eine Abnahme in den Anträgen und Versicherungen, dagegen sind wir von Todesfällen außer Verhältniß verschont geblieben.

Eine hoffentlich ruhigere Zeit wird die Gemüther geneigter machen und Mittel darreichen, dem Versicherungs-Geschäfte einen neuen Aufschwung zu verleihen.

Berlin, den 12. Mai 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütke.
Directoren.
Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschaftsbericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Bayreuth, den 15. Mai 1849.

Fr. Carl Dilchert,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Morgen an Christi Himmelfahrt findet in meinem Gartenlokale bei günstiger Witterung von Früh 4 Uhr, so wie Nachmittags 3 Uhr anfangend gutbesetzte Blechmusik statt, wozu ergebenst einladet.

St. Georgen, den 16. Mai.

Conrad Popp.

Altenstadt.

Zu einem gütigen Besuche meiner Gartenwirthschaft ladet zu dem morgigen Himmelfahrtsfeste mit der Bemerkung ergebenst ein, daß bei günstiger Witterung eine Abtheilung der Chevauxlegersmusik früh, sowie Nachmittags spielen wird. Heinrich Funk.

Auf der Bürgerreuth findet morgen früh und Nachmittag Harmoniemusik statt.

Friedrichshaller, Saidschitzer und Pillnaer Bitterwasser, Carlsbader Sprudel, Mühl- und Schloßbrunnen, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Emser Kränchen, Kesselbrunnen, Rakoczy, Maxbrunnen, Adelheitsquelle, Marienbader Kreuzbrunnen, Weilbacher Schwefelwasser, Schwalbacher Stahlbrunnen, Fachinger, Geilnauer und Selterser Mineralwasser, **heurige Füllung** ist angekommen und stets **frisch** zu haben bei Ad. Semmelmann.

Für die Taglöhnerswittwe Schmidt eingegangen: von W. 18 kr. — von K. 1 fl. — von J. W. 1 fl. — 24 kr. — von F. 1 fl. — von W. 1 fl. — von W. 12 kr. — von R. A. W. S. 36 kr. — 12 kr. — von M. 36 kr. — von E. K. 24 kr. — von H. 30 kr. — von H. 30 kr. — von B. 12 kr. — von R. 2 fl. — von Bewohnern Eckersdorf's 2 fl. 24 kr. — von M. 30 kr. — von A. 30 kr. — von H. 36 kr. — von S. 30 kr. — von P. 9 kr. — von P. 24 kr. — von F. 12 kr. — Ung. 1 fl. — von P. 24 kr.

Des Unterzeichneten drei Vorträge der **Mnemonik** oder **Gedächtnißlehre** für Herrn und Damen werden stattfinden heute Mittwoch, darauf Freitag und Samstag dieser Woche, Abends von 7 bis 8½ Uhr, im Saale des Gasthofs zur Sonne. Das Gesammthonorar für alle drei Vorträge beträgt 1 fl. Eintrittskarten sind zu haben am Eingange des Saales.

Dr. Hermann Kothe.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile ... kr.

Freitag **Nro. 137.** 18. Mai 1849.

Die Extreme.

⁒ Wir beginnen unsere Betrachtung mit den Worten des großen Geschichtschreibers Schlosser in der Vorrede zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, 3. Band: „Eine mächtige Reaktion hat in politischen und religiösen Dingen, wie in der gesammten Literatur, einen solchen Conflikt hervorgebracht, daß Extreme allein mehr geltend gemacht werden können und nur Entschiedenheit noch durchdringen kann. . . . Vermittlung kann in solcher Zeit nur Aussöhnung bewirken, Duldung ist nicht zu hoffen, wenn die Entfernung von Parteiwuth Gleichgiltigkeit und Kälte gescholten wird.“ So schrieb Schlossers im Spätsommer 1842. Was der greise Seher damals aussprach, was in die Geschichte der Staaten mit scharfem Griffel eingegraben ist: es steht in der Flammenschrift der lebendigen Wirklichkeit jetzt vor uns. Zwei extreme Richtungen stehen in feindlichem Kampfe: einerseits Republicanismus, andererseits Absolutismus. Jener will die Revolution des Jahres 1848 bis auf die Tilgung der constitutionellen Monarchie treiben, dieser wendet alle Mittel an, um alle Früchte der vorjährigen Bewegung wieder zu vernichten. Leidenschaft und Gewalt, Barrikaden und Belagerungserklärungen sind die zerstörenden Waffen der heftigen Kämpfer. Das ruhige vermittelnde Wort verhallt täglich mehr. Mit Hohn sehen beide Parteien, welche auf die äußersten Linien sich gestellt, auf den größern Theil der Nation, der Gewalt von oben wie von unten verschmäht und die Anerkennung der Reichsverfassung auf dem gesetzlichen Wege durch die berufenen Organe der Volksvertreter fordert und erwartet. Die Volkssouverainetät, von der Reaktion als Satan verschrieen, von den Revolutionären zum Verderben mißbraucht, wird von beiden Extremen mißachtet, obschon beide Theile als Anwälte des Volkes, die nur dessen Wohl im Auge haben, sich geriren. Rechts die Scylla des Despotismus, an dessen hartem Gesteine die Volksfreiheit zerschellt werden soll; links die Charybdis der Anarchie, deren Strudel dem Gesammtwohle Untergang droht, Gefahr hier, Gefahr dort, wie sollte nicht zagen der in der Mitte stehende edle Kern der Nation? Die Radikalen verhöhnen einen Gagern, werfen mit Steinen einen Welcker; die Kabinette hadern mit einem Vinke, weisen gebieterisch ab einen Bassermann: wie ist da Verständigung denkbar, Vereinbarung möglich?

Und doch ist die 13. Stunde keineswegs noch vorüber! Wenn die Nationalversammlung in ihrer Majorität auf dem Wege weiser Mäßigung beharrt; wenn sie, unbeirrt durch Kamerillen oder Märzvereine, Muth und Ruhe nicht verliert: dann wird sie das Centrum der gesetzlichen Bewegung bilden, um welches der die gesetzliche Freiheit und freie Gesetzlichkeit ehrende Theil der deutschen Bevölkerung sich schaart; dann wird sie, getragen und gestärkt von den Volkskammern der einzelnen Staaten, das von ihr aufgepflanzte Banner der Freiheit und Einheit Deutschlands nicht ihren Händen entwinden lassen. Das Volk selbst soll, alle ungesetzlichen Wege und Mittel verschmähend, in Kraft und Ruhe zusammenstehen und seinen Willen durch die gesetzlich gegebenen Organe aussprechen. Der Volkswille so ausgesprochen, wird Achtung erlangen, daß dessen Stimme Gehör und Gewährung findet. „Was seyn muß, das geschehe, doch nicht darüber.“ Anarchisches Streben trägt den Keim des Unheils in sich:

„Von einem Staate hingegen, wo du freveln kannst,
Und was du willst, ausüben, denke, daß er einst
Vom günstigen Lauf zum tiefen Abgrund fallen wird.“

Aber auch die Rathgeber der Fürsten mögen erwägen, daß man nicht ungestraft der Rechte eines Volkes spotten kann:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit*) tränken kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt.

Oesterreich im innigen Bunde mit den Russen verwarf den Bund mit Deutschland. Es wollte keine Volksvertretung, keinen Völkerbund, keine Volksfreiheit auf deutschem Boden, sondern nur den alten Bundestag, der die Freiheit in finstere Nacht vergrub. Was mußte die nothwendige, wenn auch traurige Folge dieses Losreißens bilden:

Und, wie verlautet, wird das Scepter gehn
Aus Habsburgs Haus zu einem andern Stamm;
Das Reich will seine Wahlfreiheit behaupten.

Was die nächste Zukunft bringen wird, es liegt im Schooße der Götter. Aber die erwachte Idee der Einigung und Freiheit kann nicht mehr getödtet werden. Ihr Leben ist gesichert im Herzen, unter der Brust des deutschen Volkes. Erstrebt die Nation innerhalb des Gesetzes die Verwirklichung dieser Idee, verachtet es Gewalt und Unrecht: so kann es des Zieles nicht verfehlen; die Dreieinigkeit der deutschen Farben wird siegen über die eine blutige Farbe der rothen Republik, wie über die zwei Farben des Partikularismus. —

*) oder Knechtschaft?

Deutschland.

Frankfurt, 14. Mai. 219. Sitzung der Nationalversammlung. Vorsitzender: Präsident Reh. Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Nach der Verlesung des Protocolls meldet der Vorsitzende den Austritt der Abgg. v. Ende, Giesebrecht, Fuchs aus Breslau, v. Scherpenzeel und Schönmäckers aus Luxemburg und Limburg. Die constituirende Landesversammlung zu Hessen-Homburg übersendet ein Anerkennungsschreiben an die deutsche Reichsversammlung. — Eine große Reihe von Zustimmungsadressen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands sind eingelaufen, unter andern eine Adresse aus Berlin mit 9000 Unterschriften. Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß Seine kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ihn habe einladen lassen, sich heute Morgen zu ihm zu begeben. Se. kaiserl. Hoheit theilte demselben mit, daß er mit der Bildung eines neuen Ministeriums eifrig beschäftigt, und daß die Bildung desselben bereits für vollendet gelten könne, das Programm des Ministeriums liege gleichfalls vor. Wenn Se. kaiserl. Hoheit mit der Bekanntgebung zögern, so geschehe es aus dem Grunde, weil ihm gestern durch den Thelegraph sey gemeldet worden, daß die preußische Regierung einen Commissair mit Aufträgen nach Frankfurt gesendet habe, welche sich auf die gegenwärtige Lage Deutschlands bezögen. Er ersuche daher die hohe Versammlung dringlich, ihm diese kurze Frist zu gestatten. — Hierauf erwähnt der Vorsitzende der gestern vorgefallenen Straßenexcesse. Der Vorsitzende hat sich heute Morgen zu dem interimistischen Kriegsminister v. Peucker begeben, der ihm erklärte, daß ihm von diesen Vorfällen bis heute 9 Uhr nichts bekannt geworden. (Pfui! links.) Daß er jedoch aus dem, was er so eben durch den Präsidenten erfahren, Veranlassung nehme, Mittheilungen zu fordern und die strengste Untersuchung einleiten werde. — Abg. Schlöffel stellt in Bezug auf die gestrigen Excesse den Dringlichkeitsantrag, die Nationalversammlung erkläre, daß sie die Sicherheit ihrer Berathungen und ihrer Persönlichkeiten so lange als gefährdet betrachte, als sich das Militair aus verfassungsfeindlichen Staaten in Frankfurt befinde. — Der Vorsitzende verliest hierauf eine ihm soeben zugekommmene Zuschrift des Stadtcommandanten Major Deetz, worin derselbe meldet, daß er von dem Ministerium mit der genauesten Untersuchung über die gestern Abend vorgefallenen Excesse beauftragt worden ist. — Abg. Nauwerck stellt einen Dringlichkeitsantrag auf Entfernung des Militairs verfassungsfeindlicher Staaten von Frankfurt. Abg. Jucho stellt einen dringlichen Antrag auf Entfernung der hier garnisonirenden österreichischen Truppen. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel stellt sich heraus, daß 147 für und 147 gegen die Dringlichkeit stimmten, der Vorsitzende erklärt daher die Dringlichkeit für abgelehnt. Ein Antrag des Abg. Löwe aus Calbe, die Sitzung bis 4 Uhr zu suspendiren und den Herrn Reichskriegsminister einzuladen, der Sitzung beizuwohnen, wird angenommen; dagegen wird ein Antrag des Abg. Simon aus Trier, dahin gehend, den Dreißigerausschuß, an welchen obige Dringlichkeitsanträge verwiesen worden, anzuweisen, in der Nachmittagssitzung darüber zu berichten, mit 163 gegen 147 Stimmen abgelehnt. Ueber einige persön-

liche Bemerkungen des Abg. Jordan aus Berlin entspinnt sich hierauf noch eine kurze unerquickliche Debatte. Schließlich meldet der Vorsitzende, daß die Abgg. Raumer aus Dinkelsbühl und Simson aus Stargard zu Schriftführern gewählt worden sind. — Schluß der Sitzung 11¾ Uhr.

Frankfurt, 14. Mai. Der Herr Reichskriegsminister v. Peucker gab in der heutigen Abendsitzung der Reichsversammlung folgende Erklärung in Betreff der gestrigen Vorgänge: „Die Centralgewalt beklagt wie irgend Jemand in dieser hohen Versammlung die bedauernswerthen Excesse, welche gestern hierselbst durch Soldaten der Garnison verübt worden sind, und es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß die strengste Untersuchung gegen alle unmittelbar und mittelbar Betheiligten bereits im Gange ist, und die ermittelten Schuldigen nach aller Schärfe des Gesetzes werden bestraft werden. (Bravo!) Die Aufrechthaltung der Disciplin, welche die unerläßliche Grundlage militairischer Tüchtigkeit ist, wird vom Reichskriegsministerium als eine der wichtigsten Aufgaben erkannt. Es liegt die Anordnung der nöthigsten Maßregeln zur Vorbeugung einer Wiederholung ähnlicher Unfälle, sowie auch zum wirksamen Schutze dieser hohen Versammlung eben so sehr in seinen Pflichten, wie in seinen Rechten. Dasselbe bittet daher die hohe Versammlung mit Vertrauen, ihm diese Anordnungen nach Maßgabe dessen zu überlassen, was auf den Grund der Ergebnisse der Untersuchung selbst, als zweckmäßig erachtet werden kann. Das Obercommando der hiesigen Truppen hat in Bezug auf die für die nächste Zeit zu nehmenden Maßregeln bereits heute Mittag die Commandeure sämmtlicher Truppen mit den erforderlichen Weisungen versehen. Die Frage, ob den Soldaten das Tragen der Waffen außer Dienst zu gestatten sey, ist ziemlich in allen Armeen vielfach berathen und es sind dabei die Gründe, welche für die Bejahung stimmen, aus allgemeinen militärischen Beziehungen stets als übereinstimmend erkannt worden. (Oh! links) Das Reichskriegsministerium kann daher aus dem vorliegenden einzelnen Falle, so beklagenswerth er auch immer ist, nicht eine Berechtigung zur Anordnung allgemeiner Maßregeln ableiten, welche tief in das militairische Leben eingreifen. (Bravo!) (F. O.-P.-A.Z.)

Frankfurt, 14. Mai. Der gestrige Abend ist Zeuge der empörendsten Gewaltthaten von Seiten einer Anzahl österreichischer und preußischer Unteroffiziere und Soldaten gewesen. In einem öffentlichen Lokal am Bockenheimer Thor ist ein Bürger von einem Oesterreicher schwer verwundet, in einem andern Lokal am Graben haben Oesterreicher und Preußen in Masse einen Bürger niedergestochen, eine Menge anderer verwundet oder schwer mißhandelt. (D. Z.)

Frankfurt, 14. Mai. Markgraf Max, Bruder des Großherzogs von Baden, ist heute eingetroffen. Die Nachrichten aus dem Badischen lauten fortwährend beunruhigend. (D. Z.)

München, 13. Mai. Heute erschien eine Verordnung der Regierung, nach welcher in Zukunft Maueranschläge, welche nicht die Unterschrift bekannter, dafür haftender Personen tragen, von der Polizei unnachsichtlich abgenommen werden sollen. Die anonyme Gassenliteratur hatte in der letzten Zeit auf so ausschweifende Weise überhand genommen, daß eine solche Verfügung nicht unerwartet kam. — Eine nicht unbedeutende Anzahl Studenten soll beabsichtigen, nach der Universität Erlangen überzusiedeln. Es sind gegen mehrere Personen, namentlich einige Studenten, welche bei den jüngsten Versammlungen besonders schroff auftraten, Verhaftsbefehle erlassen.

München, 14. Mai. Oberst Krazeisen, Mitglied der zweiten Kammer für München, hat sein Mandat niedergelegt, ohne Zweifel ist die „Presse" Schuld an dem Verlust, welchen die Kammer durch dieses Ausscheiden erleidet.

Die Verlegung einiger Bataillone der Münchener Garnison in ein Zeltenlager hat Veranlassung zu verschiedenen Besorgnissen hinsichtlich des Einflusses auf die Gesundheit der Mannschaften gegeben. Die Zelte sind so groß, daß jedes 18 Mann aufnimmt; der Boden ist mit Brettern belegt und jeder Soldat hat eine wollene Schlafdecke — neben seinem Mantel; es ist also wohl anzunehmen, daß von der zweiten Hälfte des Monats Mai ab ein nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit der Mannschaften um so weniger zu befürchten stehen dürfte, als für verbesserte Subsistenz der lagernden Abtheilungen Sorge getragen ist.

° Bayreuth, 16. Mai. Die in Nr. 130 d. Bl. erwähnte, von den städtischen Corporationen ausgegangene, mit 3000 Unterschriften von hier und der Umgegend bedeckte Adresse an Se. Majestät den König wegen Anerkennung die Reichsverfassung lautet, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Als wir vor kurzer Zeit den Wunsch vor dem königlichen Thron aussprachen, es möchte keine weitere Vertagung der Stände erfolgen, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß die Regierung Ew. Majestät bezüglich der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung keine entscheidende, zumal ablehnende Erklärung abgeben werde, ohne vorerst die Abgeordneten des Landes um sich versammelt und ihre Ansicht vernommen zu haben. Leider sahen wir uns durch die Erklärung des Gesammtministeriums vom 23. vorigen Monats getäuscht, ja zu unserer Verwunderung beruft sich diese Erklärung sogar auf die Stimmung der zweiten Kammer, während wir die feste Ueberzeugung in uns tragen, daß, nachdem die österreichische Regierung willkürlich den Anschluß an ein einiges freies Deutschland verweigert hat, die Vertreter des bayerischen Vaterlandes diese Schuld der österreichischen Regierung in keinem Falle der Nationalversammlung aufgebürdet und das feindliche Ansinnen Oesterreichs gutgeheißen haben würden. Bereits erklärten viele Städte und sonstige Corporationen, daß sie die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung anerkennen und diese Anerkennung Seitens der bayerischen Regierung erwarten. Wir theilen diese Ueberzeugung und fühlen uns gedrungen, an Ew. königliche Majestät die Bitte zu bringen: „die Reichsverfassung als rechtsgültig für Bayern anzuerkennen und deren Durchführung anzubefehlen." Königliche Majestät! treten Sie mit dieser Anerkennung für Deutschland offen auf, und das Gesammtvaterland wird in Ihrer Person den Retter der deutschen Einheit und Freiheit erkennen. Mögen manche Punkte in der Reichsverfassung eine Umänderung und Verbesserung bedürfen, was wir nicht läugnen wollen, so ist doch der Weg zu dieser Vervollkommnung in der Verfassung selbst schon angebahnt; jeder andere Weg gegen die Verfassung oder einzelne Paragraphen derselben führt zu einem schweren Kampfe und versetzt das Vaterland in die größte Gefahr, welche abzuhalten die Pflicht der Fürsten nicht minder, als die der Völker ist. Möge Ew. königliche Majestät den gerechten Wünschen des bayerischen, wie des deutschen Volkes ein geneigtes Ohr verleihen, dann wird durch die Liebe der bayerischen Nation Ihr Thron feststehen und das Band der Anhänglichkeit zwischen Fürst und Volk ein enges und schönes bleiben. In allertiefster Ehrfurcht und Treue verharren Ew. ꝛc.

Nürnberg, 12. Mai. Gegen die Abgeordneten, die bei der letzten Volksversammlung als Redner aufgetreten sind, ist in der That Untersuchung eingeleitet worden. Gestern wurde Tröger von dem Stadtgerichte vernommen; Schmitt, der ebenfalls eine Vorladung erhalten, war nach Frankfurt gereist, um dort, Namens des Komitée's für Volksversammlungen einige Abgeordnete der Linken, insbesondere die Herren Raveaux und Vogt für unsere morgen stattfindende große fränkische Volksversammlung einzuladen. Die Anklage gegen Tröger lautet auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung!! (D. c. Z.)

Nürnberg, 13. Mai. Der „Freie Staatsbürger," zeigt heute an, daß er vorerst nicht mehr erscheinen werde, da sein Redakteur Lang verhaftet worden sey.

Berlin, 14. Mai. Es ist folgende königl. Verordnung erfolgt: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag unsers Staatsministeriums hiemit was folgt: §. 1. Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und unserer Verordnung vom 11. des letztern Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen. §. 2. Den Abgeordneten ist gegenwärtige unsere Verordnung durch unsern Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weitern Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Gegeben Charlottenburg, den 14 Mai 1849. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

Düsseldorf, 11. Mai. Unsere Stadt war heute wieder der Schauplatz einer unseligen That. Gestern in der Frühe war ein Fuhrmann, ein braver und fleißiger Familienvater, im Augenblicke, als er an sein Tagwerk gehen und seinen Karren bespannen wollte, von einem Uhlanen getödtet worden. Der Sohn des Erschlagenen knüpft heute mit einem außerhalb der Stadt auf Posten stehenden Uhlanen ein Gespräch an; im Laufe desselben zieht er rasch ein Pistol hervor und schießt den Arglosen nieder. Er selbst ergreift die Flucht, wird aber von den Kugeln zweier Infanteristen, die im selben Moment ihre Gewehre auf ihn abschießen, erreicht und stürzt nieder. Die herbeieilenden Soldaten tödteten ihn dann vollends. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Stuttgart. Vom Reichskriegsministerium ist Befehl einge-

laufen, die Infanterieregimenter auf den Kriegsfuß von 200 M. die Compagnie, ohne die Rekruten, zu setzen, und sind deßhalb auch bereits die Ausschreiben erlassen worden. (Laterne.)

Stuttgart, 12. Mai. Der „Beobachter“ sagt: „Hinter der hier beabsichtigten Riesen-Adresse, die übrigens, wie wir hoffen, den Urhebern in der Hand verknallen wird, lauert die Absicht der Auflösung unserer Kammer; von selbst ist damit die Entlassung des mißliebigen Märzministeriums verbunden. Die nothwendige Folge von diesen beiden volksfeindlichen Schritten wäre der Belagerungszustand und das Standrecht und eben damit die Vernichtung aller unserer Volksfreiheiten. Prinz Friedrich aber wäre ohne Zweifel ein hartnäckiger Vollstrecker.“ —

Rastatt, 12. Mai, Morgens. So eben erfahre ich, daß man heute Nacht Struve und Blind von hier nach Bruchsal gebracht hat, wahrscheinlich weil man wegen einiger subordinationswidriger Vorfälle unter dem Militair dieselben hier für nicht sicher genug gehalten hat. Heute wird der Kriegsminister, General Hoffmann, hier erwartet.

Rastatt, 14. Mai. Heute Nacht 3 Uhr trafen die befreiten Bürger Struve, Blind, Bornstedt nebst den gleichfalls vom Volke aus den Bruchsaler Kerkern befreiten Soldaten hier ein. (M. J.)

Karlsruhe, 13. Mai. Gestern war viel Bewegung in der Stadt; spät Abends erfuhr man noch, daß der Militairaufruhr in Rastatt keineswegs beendigt sey, und heute Nacht gegen 1 Uhr kamen General Hoffmann, mehrere Officiere der Rastatter Garnison und eine Anzahl Dragoner, die gestern Morgen dahin abgingen, auf der Flucht hieher zurück. Es muß ein großer Wirrwarr daselbst geherrscht haben; sogar die Fahne, die in so vielen Schlachten siegreich und ruhmvoll getragen wurde — zur Schmach dieses Regiments muß ich es sagen — ward, der allgemeinen Erzählung nach, in den Koth geworfen, bis sie ein entschlossener Hauptmann, Hr. Walz, mit einigen treugebliebenen Soldaten unter eigener Lebensgefahr den aufgewühlten Festungsarbeitern wieder entriß. Heute Nacht um 1 Uhr und diesen Morgen in aller Frühe war Staatsrath hier. Die Festung war ganz in Händen der aufrührerischen Soldaten und Einwohnerschaft, und es soll der Bahnhof von ihnen besetzt und auf die Bahn mit Kanonen gefeuert worden seyn. Es cirkuliren zu vielerlei Gerüchte, die ich nicht verbürgen kann und daher lieber übergehe. Doch als heute Morgen die Festungsarbeiter (wie man sagt, etwa 700 Mann) die Stadt plündern wollten, kam die Bürgerschaft zur Besinnung und schritt im Verein mit den Soldaten ein. Diese sollen nun auch ihre Officiere wieder verlangen, den Festungsdienst in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr und den Oesterreichern, die alle auf die Reichsverfassung geschworen haben (?), ordentlich besorgen. Die letzten Nachrichten aus Rastatt lauten beruhigender. — Heute in aller Frühe stellte sich eine Deputation aus dem Oberlande bei dem Großherzog ein, welche u. A. sofortige Entlassung des Ministeriums Bekk verlangte und ein Ministerium Christ-Brentano vorschlug und allgemeine Amnestie haben wollte. Ihre Forderungen wurden, wie ich aus verlässiger Quelle hörte, abgewiesen, doch hörte ich diesen Abend wieder behaupten, Bekk sey abgetreten. Etwas Offizielles ist bis diesen Abend nicht bekannt geworden. — Heute Mittag 12 Uhr wurde die ganze Garnison und Bürgerwehr, die auf dem Schloßplatz ein Viereck gebildet haben, durch den großh. Kommissär, Geheimrath und Stadtdirektor Stößer, auf die Reichsverfassung feierlichst beeidigt und am Schluß der Feier dem Großherzog ein warmes, dreifaches Hoch ausgerufen. Hierauf wurde am Schlusse vor Sr. königl. Hoheit vorbeidefilirt. — Man erwartet in Bälde eine Zahl Reichstruppen, die schon diesen Nachmittag eintreffen sollten (12,000 (?) Würtemberger und Kurhessen). — Von Offenburg hörte man gestern Abend nur, daß die Versammlung so stürmisch sey, daß selbst die Führer kaum mehr die Zügel halten können. — Struve und Blind, welche man in Folge der Vorfälle in Rastatt nach Bruchsal gebracht hatte, um Befreiungsversuchen vorzubeugen, sollen von Bruchsal weiter nach Mainz gebracht worden seyn. Frau Struve soll an der Rastatter Bewegung Theil haben. — (Nachschrift.) In Offenburg wurde ein Landesausschuß ernannt, der seinen Sitz in Rastatt nehmen soll; morgen sollen die heutigen Forderungen wiederholt werden. Alles ist in großer Aufregung: Bürgerwehr ist seit heute Mittag auf der Wache. (S. M.)

Karlsruhe, 14. Mai. Der Großherzog ist heute Nacht entflohen, man sagt in der Richtung nach Germersheim, durch den Hardtwald, in Begleitung eines Kavallerieregiments und einer Abtheilung Artillerie. In der Stadt herrscht Anarchie; die Infanterie hat sich hier, wie in Rastatt, aufgelehnt, freilich nicht die ganze Masse, aber vorübergehend ist nicht mehr auf sie zu zählen. Die Bürgerwehr sucht die Regierung zu unterstützen, aber unter sich selbst uneins, ohne entschiedene Führer, und bei einem solchen Ministerium und einer Stadtbehörde, wie die unsrige, scheint alles Widerstreben vergebens. Man spricht von einer provisorischen Regierung, die aus Brentano, Peter und Christ gebildet werden soll. Die angeseheneren Bürger und alle Fremden sind auf der Flucht. Die Sache begann damit, daß gestern Abend nach der Beeidigung auf die Reichsverfassung ein Theil der Infanterie, meist Rekruten, Alles in der Kaserne zu zertrümmern anfing, Thüren und Fenster, blind in die Luft ihre Gewehre abschoß und dann Jeder in seine Heimath zu gehen verlangte, „denn Dieß“, sagten sie, „bezwecke die neue Freiheit.“ Als die Offiziere Ordnung zu stiften suchten, wurden sie mißhandelt. Gegen 10 Uhr sammelte sich die unterste Volksklasse, Bauern aus der Umgegend und einzelne Soldaten, um das Zeughaus zu stürmen; sie schossen nach dessen Fenstern, wurden aber von der Bürgerwehr und den treu gebliebenen alten Soldaten durch mehrere Salven vertrieben, wobei sie mehrere Todte und schwer Verwundete auf dem Platz ließen. Die ganze Nacht zogen einzelne Patrouillen der Bürgerwehr, der Aufrührer, der gut- und schlechtgesinnten Soldaten durch die Stadt und gaben bald hier, bald dort Feuer auf einander. Auch die Dragoner hieben ein und verloren Leute; so wurde der wackere Rittmeister von Laroche an der Spitze seiner Schwadron erschossen. Heute während des Tages befürchtet man den Zuzug der Rothen aus dem Oberlande, dann möchten die Bürger einen schweren Stand bekommen, so wacker sie sich auch großentheils bis jetzt gehalten haben. Der Anführer der Insurgenten, ein Artillerieunteroffizier, ist unter den Todten, man zählte diesen Morgen etwa zwölf. Die meuterischen Soldaten gehen zu Hunderten auf der Eisenbahn in ihre Heimath.

(Neuestes.) Alle politischen Gefangenen sind frei. Struve ist Mitglied der provisorischen Regierung. An der Spitze der provis. Regierung stehen Brentano, Hoff aus Mannheim, ein Apotheker aus Offenburg. Der Großherzog ist zu Fuß mit einem Offizier nach Germersheim, der Markgraf Wilhelm ist nach Kirchheim a. T. in Würtemberg geflüchtet. Der größere Theil der Soldaten in Karlsruhe ist mit Sack und Pack in ihre Heimath sammt Pferden und Ausrüstung abgezogen. Von der provisorischen Regierung ist das Standrecht verkündet.

Heidelberg, 13. Mai. Die Offiziere der Rastatter Garnison sind zum Theil zu Boden geschlagen, zum Theil mußten sie sich entfernen, und die Bundesfestung Rastatt ist in diesem Augenblick in den Händen von 4000 Soldaten, größtentheils Rekruten ohne Offiziere. Den Kriegsminister Hoffmann wollte man gefangen nehmen, als er nach Rastatt kam, um ihn „als Geisel“ zu haben; ein Theil der nach Rastatt beorderten Dragoner soll zu den Meuterern übergetreten seyn. Was die Soldaten eigentlich wollen, weiß kein Mensch; wahrscheinlich wissen sie es selbst nicht, um so gefährlicher ist die Sache! Vergangene Nacht ist Raveaux als Commissair der Centralgewalt mit einem Extrazug nach Karlsruhe und Offenburg geeilt. (Wie es hieß, auf Verlangen der badischen Regierung.) — Was man aus Rheinbayern hört, beweist, daß sich die Bewegung mit jedem Tage, ja mit jeder Stunde mehr und mehr überstürzt; was aus diesem Chaos werden wird, vermag Niemand vorauszusagen. (D. Ztg.)

Lörrach, 12. Mai. Gestern Abend 8 Uhr hatten wir einen heftigen Militairtumult. Am gleichen Abend war eine Versammlung der Bürgerwehr auf dem Schützenplatze, nach deren Beendigung die Infanterie auf den Platz zog, um ebenfalls eine solche abzuhalten. Der äußere Anlaß war die Befreiung einiger Infanteristen, die wegen Subordinationsfehlern im Thurme saßen. Eine Abtheilung Infanterie aus der Umgegend rückte noch in die Stadt, wollte der begütigenden Rede des Obersten v. Rottberg kein Gehör schenken, und gesellte sich zu den übrigen auf den Versammlungsort. Dort wurden von den Infanteristen einige gemäßigte Vorträge gehalten, von einem unbekannten Flüchtling aber die Gährung auf's Höchste aufgestachelt. Singend und „Heraus“ rufend zogen gegen 8 Uhr die Infanteristen in den Ort zurück, und plötzlich, nachdem alle Vorstellungen der Offiziere nichts fruchteten, und der Oberst die Verhafteten nicht herausgab, schrie man „zu den Waffen“. Viele Hunderte drangen mit den Flinten gegen den Thurm, wo der Oberst und sein Neffe sich mit der Wache dem Andrang widersetzten. Der Tumult und das Schießen begann. Eine der ersten Kugeln traf den Obersten durch die Hüfte, nicht lebensgefährlich grade, doch so, daß er mit den Worten: „ich bin verwundet, nun mögen sie die Gefangenen freigeben“, vom Bürgermeister aus dem Getümmel geführt wurde. Ein Soldat bekam einen lebensgefährlichen Schuß durch den Leib, Lieutenannt v. Rottberg von den Dragonern drei Hiebe über den Kopf. Die wüthenden

Infanteristen befreiten ihre Gefangenen. Die Dragoner und die Artillerie verhielt sich vollständig ruhig. Es wurde auch nur dadurch ein allgemeines Blutvergießen verhindert. Die Bürger- und Einwohnerschaft war zwar auf der Straße, wie Jedermann, bis geschossen wurde, nahm jedoch an dem Tumulte nicht den leisesten Antheil. Die Umgegend ist heute ganz ruhig. In den Wirthshäusern allein ging es die verflossene Nacht etwas bunt her.
(Karlsr. Ztg.)

Oldenburg, 10. Mai. Der Magistrat und Stadtrath unserer Residenz hat heute an die Staats-Regierung die Bitte beschlossen: mit Publication der Reichsverfassung unverzüglich voranzuschreiten, zu deren Durchführung alle Kräfte und Mittel unseres Staats der Centralgewalt zu Gebote zu stellen und die Beeidigung des Militairs und der Civil-Staats-Beamten auf die Reichs-Verfassung anzuordnen. Eine diesen Nachmittag abgehaltene Volks-Versammlung beschloß eine Vorstellung an das Staatsministerium, welche diesen drei Forderungen noch die vierte hinzufügte: daß der zu Berlin ausgeschriebene Congreß von der oldenburgischen Regierung nicht beschickt werde. „Wer aus Oldenburg zu diesem Zweck dahin geht, der kehre über unsere Grenze nicht wieder, er sey, wer er wolle," sagte der Antragsteller unter lebhafter Zustimmung der Versammlung. Wir zweifeln nicht, daß das ganze Land mit diesen vier Anträgen einverstanden ist, und haben vielen vielleicht schon auf dem Wege hieher befindlichen Ansprachen desselben Inhalts nur in der Zeit vorgegriffen. Gott schützt das Recht! rufen wir mit den Schlußworten der angenommenen Adresse, von welcher eine Abschrift unseren Vertretern in Frankfurt zugehen wird.
(W.-Z.)

Altona, 13. Mai. Von allen Seiten wird berichtet, daß die dänische Armee von Fridericia nach Fühnen übergeschifft wird; ferner, daß die Preußen den Generalmajor v. Rye mit 2 — 3000 Dänen abgeschnitten, indem sie Fridericia umgangen und Horsens besetzt haben, wodurch ein Entkommen ihm unmöglich ist. Das Hauptquartier des Generals Bonin war am 10. Mai in Taarup. Die Schleswig-Holsteiner werden bei ihren Schanzarbeiten vor Fridericia sehr oft von den Dänen, die von der Festung aus Kugeln auf die Arbeiter werfen, jedoch ohne bedeutend zu schaden, beunruhigt.

Italien.

* Florenz, 5. Mai. Die Oesterreicher sind in Toscana eingerückt. Diese Nachricht ist von dem toscanischen Moniteur auf folgende Weise mitgetheilt worden: „Die Regierung hat auf indirektem Wege die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Oesterreicher auf toscanischem Gebiet erhalten. Der Oberbefehlshaber derselben, Baron d'Aspre, hat eine Proklamation erlassen, worin er versichert, daß seine Expedition keinen andern Zweck als die Wiederherstellung der Ordnung habe. Der außerordentliche Commissair für Toscana hat deßhalb sofort den Generallieutenant d'Arco Serrasi an den Baron d'Aspre abgeschickt, um ihm vorzustellen, daß mit Ausnahme von Livorno die öffentliche Ruhe in ganz Toscana bereits wieder hergestellt ist und ihn deßhalb zu bitten, die Concentration seiner Truppen auf Livorno zu beschränken Alle Minister haben ihre Entlassung eingereicht. — Die Oesterreicher wurden auf den 8. in Livorno erwartet.

Der Tiroler Bote vom 12. schreibt: „Eben verbreitet sich hier das begründete Gerücht, daß der Friede mit Piemont definitiv abgeschlossen sey."

Frankreich.

* Paris, 12. Mai. Man versichert im Conferenzsaal, daß eine Depesche Oudinot's eingetroffen ist, worin er den von den Franzosen vor Rom erlittenen Verlust selbst auf 800 Gefangene und 1000 Mann Getödtete und Verwundete angibt. — Ein wohl unverbürgtes Gerücht spricht von der Niederlage der Neapolitaner vor Rom.

Die Regierung hat diesen Morgen durch den Telegraphen die bestimmte Nachricht erhalten, daß der General Oudinot in Rom eingezogen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat erledigte Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters wird in Folge eingelangter höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d. M. wiederholt zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1500 fl. verbunden ist, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen dahier einzureichen.

Bayreuth, am 16. Mai 1849.

Der Magistrat der königlich bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth.
Heumann. Haß.

Publicandum.

Da sich in dem auf den 27. April l. Js. zum Verkauf des dem Fuhrmann Philipp Schramm zu St. Georgen gehörigen Anwesens daselbst anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird eine zweite Versteigerungstagsfahrt auf

Sonnabend den 26. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

bei dem Gastwirth Popp zu St. Georgen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Objekts wird auf die Bekanntmachung vom 1. März l. Js. verwiesen.

Bayreuth, 5. Mai 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director,
Freiherr von Waldenfels.
Weber.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend. Nro. 138. 19. Mai 1849.

Die Reichsverfassung.

Wir stehen an einem Abgrunde; der entgeht der Gefahr gewiß nicht, der geflissentlich die Blicke schließt, um sie nicht zu sehen, wohl aber hat der einige Hoffnung, der sie ganz überschaut und ihr in's Auge zu schauen vermag. Wir stehen hart an einem Abgrunde und der einzige Steg, der hinüber zu führen verspricht, ist die Reichsverfassung.

Man täusche sich nicht; so ist es. Die Throne wanken, und Alles wankt, um, mit ihnen, wenn nicht bald mittelst der Reichsverfassung eine Versöhnung der heraufbeschwornen Leidenschaften stattfindet. Wenn nur doch alle Jene, die im starren Festhalten an dem Alten — sey's aus Pietät, sey's aus dünkelvoller Rechthaberei, sey's aus schmachvollem Egoismus wegen Standes- oder Privat-Vortheilen — die Zeit und ihre Bestrebungen verkannten, jetzt wenigstens zur Einsicht kämen. Ihr rettet nicht mehr die absolute Monarchie, nicht den Schein-Constitutionalismus, trotz des Belagerungszustandes und der niederkartätschten Städte; wollt Ihr die constitutionelle Monarchie noch retten, so rathet zur schleunigsten Annahme der Reichsverfassung. Geschieht dies nicht, so klagt Niemand an, als Euch selbst an, wenn die Throne vor dem Sturme niederstürzen, den Ihr in unseliger Verblendung, in gänzlicher Mißkennung der Verhältnisse heraufbeschworen, von dem Niemand voraussehen kann, wie er enden wird.

Ja, Die haben den Sturm gerufen, die die Krone über die wahre Stimmung des Landes täuschen. In jedem nur halbfreien Staate ist die Majorität das unsichtbare Gesetz, das Alle bindet und dem sich nicht ungestraft trotzen läßt. Dieses Gesetz dringt ohne Zweifel durch, aber es wirkt um so wohlthätiger, je mehr man ihm folgt, es kann tyrannisch werden, wenn man sich ihm eigensinnig entgegensetzt. Und daß die Reichsverfassung der Wunsch nicht blos einer Majorität, sondern einer ungeheueren Majorität ist, das kann, Angesichts der Geschichte der Gegenwart Niemand läugnen.

Wodurch ist Deutschland in seine Erniedrigung versunken? Durch Zwiespalt, Sonderinteressen und Theilung. Was hat Deutschland in die Freiheits-Kriege gegen den gewaltigen Napoleon geführt und siegen gemacht? Die gehoffte Einheit und Freiheit Deutschlands; und die Einheit und Freiheit des Vaterlandes war das Banner, unter dem Deutschland im Vorjahr sich erhob.

Das Volk wünscht nun den Abschluß seiner Revolution, es will die Güter, um die es im vergangenen Jahre mit seinem Blute gekämpft, nicht wieder durch Congresse und diplomatische Noten auf die lange Bank geschoben, es will auch den materiellen Wohlstand durch das Hinausziehen der Entscheidung der Geschicke Deutschlands nicht länger gefährdet wissen. Und was ein Volk als Bedürfniß erkannt hat, dagegen läßt sich nicht mit Erfolg kämpfen. Burke sagte: „Man kann kein Volk gefangen nehmen": selbst der Kriegsheld Napoleon kämpfte in Spanien vergebens, weil es eben Patriotismus genug hatte, nicht französisch seyn zu wollen, während in Deutschland nicht allein das Schwert, sondern der eigene Verrath, der Sondergeist ihm den Weg bahnte. Bereits hat der Bürgerkrieg bei uns begonnen, der schrecklichste der Kriege. Wer auch siegen mag, es ist immer eine Niederlage, denn Deutsche liegen auf der Wahlstätte, heißen sie nun Bürger oder Soldaten, deutsche Städte sind es, die vernichtet werden, deutscher Wohlstand ist es, der zu Grunde geht.

Und jeder Sieg, auf solche Weise erfochten, von Seiten der Regierung oder der Völker, gleichviel, er macht nur den Kampf dauernder, die Erbitterung größer, und es müßte früher oder später zu Zuständen kommen, die an die Zeiten Sullas einer- oder andrerseits an die des Robespierre erinnern. Und davor behüte uns Gott! Und ist die physische Kraft einmal entzügelt, dann unterscheidet sie nicht mehr. Die edlen Elemente, welcher politischen Ansicht sie auch huldigen, müssen zu Grunde gehen, wenn die Faust einmal zu gebieten anfängt. Wie steht es jetzt schon mit unsern Zuständen? Nicht von dem Stocken des Handels und der Gewerbe, nicht von dem Zwiespalte in den Städten und Familien soll gesprochen werden, nur von schweren Uebeln, von dem Aufhören aller gesetzlichen Ordnung. Jene deutsche Regierung verkündigt die Reichsverfassung als giltig, und diese heißt die Anhänger derselben fast Hochverräther. In einem und demselben Lande erkennt dieser Gerichtshof die Grundrechte an, verwirft sie jener. Der Bürger, der Soldat schwankt zwischen 2 Alternativen, von denen jede schmerzlich für sein Herz und sein Pflichtgefühl ist. Ein solcher Zustand, währt er auch nur wenige Wochen an, ruinirt jeden Staat.

Die Reichsverfassung mag ihre Fehler haben, das gestehen wir gerne zu. Aber jede Verfassung muß in Zeiten der Aufregung, wie die unsrige, das Merkmal dieser Zeit an sich tragen. Sie ist doch ein Vermittlungsversuch der beiden sich jetzt bekämpfenden Elemente, ruhigere Zeiten werden Manches ergänzen und bessern; sie ist endlich ein Abschluß, und wie gesagt, wir bedürfen des Abschlusses.

Absehend von der Rechtsfrage, fragen wir, wie kann da eine Vereinbarung zu Stande kommen, wo kein Reichsgericht vorhanden ist? Die Regierungen bleiben bei ihrer Meinung und zeigen als ultima ratio auf die Gewalt der Waffen. Die Nationalversammlung bleibt bei ihrer Meinung und zeigt als ultima ratio auf die Barrikaden hin. Unter den Regierungen selber ist Widerstreit. Viele beschicken den Octroyirungs-Congreß gar nicht. Was will man mit diesen anfangen? Etwa zwingen, und als Rebellen behandeln? Und wie lange kann dieser Congreß dauern? Man denke nur an den Congreß von Wien, von London, und unterdessen würde das Volk ruhig zusehen? Und welche Elemente werden vorherrschend auf dem Congreß seyn? Oesterreich, das kaum den Metternich'schen Traditionen sich entschlagen, nun an Rußland sich verschrieben hat. Preußen, das eine Octroyirung nach der andern macht, und das jetzt mit Kartätschen Vereinbarungs-Politik vorträgt. Diese Aushülfen mit Soldaten bringen den, der sie gebraucht, gewiß in eine minder angenehme Stellung zu Friedrich Wilhelm IV. als sie die Annahme der Reichsverfassung gebracht hätte. Friedrich Wilhelm IV. will, nur auf andere Weise, Oberhaupt der deutschen Fürsten werden. Ob aber das Mittel, das er dazu gebraucht, zum Zwecke führt, ist eine andere Frage. In der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien, Sachsen, Polen und in der Hauptstadt wächst immer drohender und drohender die Bewegung. Schon auch scheint innerhalb des Congresses sich Zwiespalt zu erheben; wenigstens deutet die gestern aus der hannoverschen Zeitung mitgetheilte Nachricht darauf hin.

Es scheint uns aber auch nicht politisch, die Reichsverfassung jetzt zu verweigern. Ist es klug, Alles auf eine Karte zu setzen, Alles zu wagen, wo man noch nicht zu wagen braucht? Bayern hat in diesem Augenblick die beste Gelegenheit durch rasche Annahme der Verfassung, die dynastischen, wie die Volks-Interessen zu gleicher Zeit zu befördern. Ist es endlich klug, zu einer Zeit, wo man so viel von Socialismus und Kommunismus befürchtet, alle liberalen Parteien, von der gemäßigten an bis zur äußersten Linken, und mit Ihnen die Stütze jeder guten Regierung, den größern Theil der Bürgerschaft sich zu einem großen Gegner zu machen?

Dies ist die Lage. Fürwahr, wenn je, ist jetzt das Vaterland in Gefahr. Schon lösen sich die Bande des gegenseitigen Vertrauens und der Gesetze, schon steht der Bürgerkrieg in unsern Marken. Bei dem Blute, welches in den Freiheitskriegen vergossen wurde, bei der schönen Mäßigung, bei dem Vertrauen, die im Vorjahre die Stämme Deutschlands gezeigt, bei dem Glanz seiner Städte und Industrie, bei dem Ruhm seiner Intelligenz, seiner Geschichte und seines Charakters beschwören wir unsere Regierungen, gewähret, was allein vielleicht noch alle retten kann — **die Reichsverfassung.** (N. W. Z.)

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

Die Ergebnisse in und außer der Nationalversammlung sind so ernst und schwer, daß ich mich veranlaßt halte, über meine Stellung und mein Verhalten Folgendes mitzutheilen.

I. Seitdem die Oberhauptsfrage angeregt war, hatte sich die National-Versammlung in zwei große Partheien getheilt, welche sich schroff von einander schieden, weil die Centren in der einen oder der andern untergegangen waren, die Parthei des Weidenbusches und die der coalirten Linken.

Dieser Partheistand erhielt sich im Allgemeinen bis auf die neueste Zeit.

Die Parthei des Weidenbusches hatte die überwiegende Majorität, ihr Grundsatz ist und bleibt: Preußen und sein König über Alles und um jeden Preiß, nur in Preußen blüht das Glück Deutschlands.

Konnte ich mich früher nicht entschließen, dieser Parthei anzugehören, so konnte ich es noch viel weniger später, nachdem die Krone ausgeschlagen und die Nichtanerkennung der Verfassung ausgesprochen worden war.

Nach meinem Dafürhalten sind es die Rücksichten der Ehre, welche ein Volk so wenig wie der Einzelne verleugnen darf. Ein Volk, welches seine Ehre befleckt oder sich entehrend behandeln läßt, das ist der Fußtritte werth, die man ihm versetzt.

Trotz alle dem blieb die Taktik des Weidenbusches die der ewigen Rücksichten; mit Aengstlichkeit will man Alles vermeiden, was in Berlin mißfallen könnte, und so scheiterten alle energischen Maaßregeln, welche auf Durchführung der Verfassung abzielten.

Die Tendenz der Linken ist verschieden. Die Parthei des deutschen Hofes mag zwar aus Republikanern bestehen, allein sie unterwarf sich den Beschlüssen der Mehrheit, und will nunmehr so ernstlich wie die Rechte, die Durchführung der Verfassung.

Die Parthei des Donnersbergs aber oder der äusserſten Linken scheint nach wie vor die Republik erstreben zu wollen.

Als linkes Centrum bildete sich ein Neuwestendhall aus Trümmern des ehemaligen Würtemberger Hofes und der Westendhall. Festhalten an der Verfassung ist das Programm dieser Parthei, der ich gleichfalls beigetreten bin.

Als rechtes Centrum kann eine neuerliche Absonderung des Weidenbusches angesehen werden, der Nürnberger Hof, welche jetzt insoferne als die wichtigste Partei angesehen werden kann, als sie da, wo sie sich mit ihren 40 Stimmen hinwirft, sey es rechts oder links, den Ausschlag gibt.

Daher ist es auch erklärlich, daß in neuerer Zeit Anträge, welche früherhin bereits abgeworfen worden waren, mit Erfolg in modifizirter Form wiederholt werden können.

II. In die Sache selbst eingehend, komme ich zunächst auf die Politik, welche das gegenwärtige preußische Kabinet mit seinem Ministerium Brandenburg-Manteuffel in der deutschen Sache verfolgt, auf die Hoffnungen, die es gewährt, und auf die Befürchtungen, die es einflößt. Thatsachen mögen sprechen.

Aus dem ehemaligen Entwurf der Grundrechte hat man bekanntlich in Preußen zum Theil wortwörtlich herausgenommen und der octroyirten Verfassung einverleibt, was man eben für brauchbar erachten wollte. Eine Publicirung der beschlossenen Grundrechte ist nicht erfolgt, das preußische Volk ist daher eben so wenig im Vollgenuß derselben, wie das bayerische. Die nicht recipirten Bestimmungen sind es vorzugsweise, welche es dem Gewissen des Königs nicht erlaubten, die deutsche Reichsverfassung zu beschwören und die angebotene Kaiserkrone anzunehmen.

Man hält sie (um mit der letzten Note vom 28. v. M. zu sprechen) sammt einigen Bestimmungen in den Verfassungs-Abschnitt, namentlich dem suspensiven Veto für das Erzeugniß unglücklicher Umstände und zerstörender Elemente, die man aus der magna charta hinausfegen muß.

Man zertritt am eigenen Heerde die Regungen der Freiheit durch fortgesetzte Belagerungszustände, man nimmt unter dem Druck und Deckmantel derselben einen großen Theil der Versprochenschaften des vorigen Jahres, namentlich das Associationswesen zurück, man fabrizirt und octroyirt Gesetze, wie man sie in jedem Augenblick haben will, man löst die Kammer auf, weil sie es gewagt hat, die Souveränetät der deutschen Nationalversammlung anzuerkennen und die Endgültigkeit der Verfassung zu behaupten, man umgibt sich mit einem volksfeindlichen, im ganzen Land verhaßten Ministerium, man hält den Reichskommissair Bassermann mit gleisnerischen Worten zurück, während man bereits am Rhein die Landwehr durch Kuriere zu den Waffen ruft, um Bestrebungen für die deutsche Verfassung niederzuschmettern, man schickt seine Soldaten in benachbarte Staaten gegen deutsche Bürger, die ihr Herzblut der deutschen Sache zu weihen entschlossen sind, und man schließt — was der Despotie die Krone aufsetzt — Bündnisse mit dem ärgsten Feind der Freiheit, dem Brennpunkt deutschen Hasses, mit Rußland, um nöthigenfalls mit Hülfe seiner Barbaren die Freiheit mit der Wurzel aus deutscher Erde herauszureißen um ihr — wie ein neuerer Artikel der rheinischen Zeitung behauptet — nicht einmal in Frankreich eine Stätte zu lassen.

Und bei allen dem rühmt man sich des warmen Herzschlags für die deutsche Sache, als des kostbarsten Erbes einer edlen Mutter! Als ob ohne Sinn für die Freiheit ein Sinn für das nationale Wohl denkbar wäre! Doch wir wollen die Thatsachen weiter reden lassen, um nicht ebenfalls in den Fehler leerer Phrasenmacherei zu verfallen.

Als im verflossenen Jahre im Kampf mit Dänemark sich die preuß. Waffen mit unverwelklichen Lorbeern bedeckten, da gab ein schmachvoller, von undeutscher Politik diktirter Waffenstillstand die Ehre derselben Preis, die Federfuchser durften verderben, was das Schwert gut gemacht hatte und man that es, weil Eingeweihte (man lese die Rede des Abg. Franke aus Holstein) behaupten, daß man von Seite des preußischen Kabinets den Krieg nur in der Absicht geführt hatte, um Schleswig von Holstein loszureißen. Auch jetzt, nachdem die Feindseligkeiten wieder eröffnet sind, wo sich unsere jungen Krieger wie römische Helden schlagen, soll dieselbe faule Politik eine Zeit bestanden und ihre Wirthschaft getrieben haben, man hielt die kampflustigen Truppen im Freundesland zurück, man ließ sie ihre Siege nicht verfolgen, man hat ein feindliches Kriegsschiff in der Gewalt und scheut sich, es zu nehmen, und man versetzte den Kommandanten v. Prittwitz in eine Lage, daß er nahe daran war, seine Entlassung zu nehmen. Ja man behauptet sogar, daß Preußen (ich verweise auch hier auf die Frank'sche Rede) auch jetzt nur die Absicht habe, Schleswig von Holstein loszureißen, und daß der ewig merkwürdige Sieg bei Kolding dieser saubern Politik höchst atal und unangenehm gewesen ist.

Unglaublich ist wenigstens diese Mittheilung nicht, denn Preußens König hat unserer Deputation selbst versichert, daß ihm sein Herr College von Dänemark ein guter und intimer Freund sey, und den Krieg beklagt, der sich mit seinem Lande entsponnen.

Wäre — so behauptet man vielseitig — unsere Centralgewalt und das Reichsministerium weniger energisch gewesen, so würden unsere Truppen noch immer müssig in Schleswig stehen, oder wir würden einen Friedensschluß, noch schmählicher als den Waffenstillstand von Malmoe erlebt haben. Oder will etwa der geerbte warme Herzschlag durch das Benehmen bekundet werden, welches den Beschlüssen der Nationalversammlung und dem ganzen deutschen Volk gegenüber an den Tag gelegt wurde?

Das Vaterland ist in gefährlichen Zuckungen. Neue gewaltige Ideen ringen mit dem Alten, sie greifen die Fundamente der Throne, welche viele Jahrhunderte durch unerschüttert bestanden, wie den Besitz an. Der Zusammenstoß ist unvermeidlich, nur eine mächtige Hand kann das Werk der Zerstörung, wenn nicht für immer, so doch auf lange Zeit zurückdrängen, sie kann es aber nur mit Hülfe der Verfassung, welche gleiche Befriedigung in die republikanischen wie in die monarchistischen Elemente gebracht haben würde, mit Spannung richtet der größte Theil Deutschlands seine Augen auf Berlin, das der Mittelpunkt der Einheit und die kräftige, schützende Gewalt werden konnte und wollte, und erwartet sehnlich die Erfüllung heiß genährter Hoffnungen, da durchschneidet plötzlich eine eiskalte Nachricht das Herz jedes Patrioten, die Nachricht: er hat abgelehnt, er hat zu seiner Weigerung noch den Hohn und Spott gefügt, er hat das ganze Maaß desselben auf die Männer geschüttet, welche zu den Besten der Nation gehören, Männer, die im Gebiete der Wissenschaft und der Politik gleich Königen strahlen, Männer, die mit aller ihrer Thatkraft und mit unermüdlicher Ausdauer auf dem Wahlplatz der Paulskirche für ihn gekämpft hatten, ja er schien — um die Aeusserung eines Mitgliedes der Deputation wiederzugeben — keine größere Wichtigkeit auf die Erledigung der Mission zu legen, als etwa ein Gutsherr auf die Heirathsangelegenheit seiner Viehmagd. Wem sollte nicht der tiefste Ingrimm erfüllen über ein so frivoles, in der Geschichte beispielloses Benehmen, und wen kann es noch wundern, daß dadurch so wie durch die Opposition der übrigen Könige, dem feindlichen Heerlager der Republikaner und der Anarchisten, mehr Streitkräfte zugeführt worden sind, als diese in Jahrzehenden gewonnen haben würden? (Forts. f.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Mai. Die Nationalversammlung beschloß in ihrer heutigen Abendsitzung, in Betreff des vom Dreißiger-Ausschuß über die gestern Abend hier von Soldaten an Bürgern verübten blutigen Excesse, gestellten Antrags, nach dem Minoritätsantrag die motivirte Tagesordnung und zwar mit 189 gegen 129 Stimmen; dieser Beschluß wurde ruhiger aufgenommen, als man erwarten konnte. Heinrich v. Gagern sprach, indem er unter Anderem mittheilte, der Reichsverweser habe ihm vor einigen Tagen erklärt, er werde nicht zugeben, daß man die Nationalversammlung verletze, man möge ihm aber auch nicht zumuthen, daß er zu Maßregeln gegen die Fürsten die Hand biete. Uebrigens stellte Gagern die nahe Resignation des Reichsverwesers in

Aussicht. Die Sitzung endigte nach 7 Uhr. Die morgige Sitzung beginnt um 11 Uhr.

Frankfurt, 15. Mai. (220 Sitzung der Nationalversammlung.) Präsident: Erst Vicepräsident Biedermann, dann Reh. Tagesordnung: Die schon oft vergeblich angesetzten Ausschußberichte. Die Sitzung begann um halb 12 Uhr. — Nach der Anzeige formeller Gegenstände hatte der Präsident Reh den Vorsitz eingenommen und setzte die Versammlung von Folgendem in Kenntniß: Der Reichsverweser habe ihn vor einer Stunde zu sich bescheiden lassen und erklärt, daß eine neuere telegraphische Depesche aus Berlin ihn in Kenntniß gesetzt, es sey der preuß. Abgesandte erst am 14. d. Abends von Berlin abgereist und werde am 15. hier eintreffen. Er fragte, ob sich die Nationalversammlung bestimmen lasse, so lange sich zu gedulden. (Nein! Nein! auf der Linken.) Es sey sein Wunsch, daß sich die Nationalversammlung bis dahin einer weitern Beschlußnahme enthalte. — Er (der Präsident) habe nicht geglaubt, einer Entschließung der Versammlung vorgreifen zu dürfen und habe den Reichsverweser, behufs der Vorlage, um die schriftliche Abfassung seiner Erklärung gebeten. Hier sey sie. (Der Präsident liest sie vor.) Der Präsident theilte weiter mit, er habe für seine Person den Reichsverweser bemerkt, der einzige rettende Weg fürs Vaterland sey die Annahme des Gagern'schen Programms und die Reactivirung der Männer, welche so lange das Vertrauen der Nationalversammlung genossen. Der Reichsverweser habe, gegen seine Erwartung, diesen Vorschlag nicht von der Hand gewiesen, sondern bemerkt, er wolle sich die Sache bis morgen überlegen. Noch habe sich der Reichsverweser dahin erklärt, Niemand liege das Schicksal des Vaterlandes mehr am Herzen als ihm, aber er sey alt und schwach, dennoch werde er für die Nationalversammlung thun, was er vermöge, wenn es seyn müsse, sein Leben lassen. (Bravo).

Vater Arndt betrat die Tribüne und hielt eine lebendige Rede für den Erzherzog-Reichsverweser, von welcher aber bei der großen Lebhaftigkeit des Hauses wenig zu verstehen war. — Wigard bekämpfte den Gedanken, die Bildung des neuen Reichsministeriums von der Ankunft des preuß. Gesandten abhängig zu machen und stellt den Antrag, sofort eine Deputation an den Reichsverweser zu senden, und ihn zur Bildung des Reichsministeriums aufzufordern. Bregen stellt den Antrag, einen provisorischen Reichsstatthalter, mit einer aus der Nationalversammlung zu wählenden Reichsregentschaft, bis zur definitiven Wahl des Kaisers zu ernennen, die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des Reichstags permanent zu erklären rc. — Die Dringlichkeit dieses Antrags wird abgelehnt und derselbe nach Bregens Wunsch, nach einer Debatte durch Beschluß dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen. — Biedermann stellte einen ähnlichen Antrag wie Bregen, will aber für die Dauer der provisorischen Reichsstatthalterei ein verantwortliches Ministerium mit Gagern an der Spitze. — Wigard hatte nun seinen, eventuell zurückgenommenen obigen Antrag wieder aufgenommen und derselbe wurde nicht als dringlich erklärt. — Raveaux erstattete für den Dreißiger-Ausschuß über den gestern von Umbscheiden gestellten Antrag, die Volkserhebung in der Rheinpfalz zur Durchführung der Reichsverfassung unter den Schutz der Nationalversammlung zu stellen rc. Der Ausschuß kennt die Dringlichkeit des Antrags an, will aber erst den Bericht des als Reichskommissär in Rheinbayern gewesenen Abg. Eisenstuck und die Gegenexplikation des Reichsministeriums hören, bevor er einen bestimmten Antrag stelle. — v. Gagern erklärt, bereit zu seyn, im Ausschusse Erklärung zu geben, was Raveaux für den Ausschuß acceptirte. — Eisenstuck beantragt nun, sofort seinen Bericht der Nationalversammlung erstatten zu dürfen, was aber abgelehnt wurde. Auf Antrag Langenfelds wurde die Sitzung (vor 1 Uhr) bis um 4 Uhr heute Nachmittag vertagt.

Frankfurt, 15. Mai. Die Nachmittagssitzung der Nationalversammlung begann um 4½ Uhr. Umbscheiden erstattete als Berichterstatter den Bericht für die Majorität des Dreißigerausschusses über den Antrag Umbscheidens (die Bewegung der Pfalz unter den Schutz der Nationalversammlung zu stellen.) Die Majorität aus 16 Mitgliedern bestehend, beantragt die Anträge von Umbscheiden. Dieser charakterisirte die Bewegung der Pfalz als eine rein deutsche und dann erstattete Zachariä Bericht für die aus 10 Mitgliedern bestehende Minorität. Sie beantragen, die Pfalz unter den Schutz des Reichs zu stellen und die Centralgewalt aufzufordern, ihr bei der rechtlichen Erhebung Schutz angedeihen zu lassen. — Für die Debatte war nur ein Redner, Eisenstuck, und zwar für den Majoritätsantrag eingeschrieben. Der Vertheidigung der Anträge legt er den Bericht seiner Mission als Reichscommissair in der Pfalz und eine Vertheidigung seiner Maßregel zu Grunde. Er stand über 1½ Stunde auf der Tribune und trat unter endlosem Jubel ab, nachdem er mit tiefer Bewegung im Hinblik auf die thatlose Haltung der Nationalversammlung den Ereignissen in Sachsen gegenüber, zur Entschiedenheit und Entschlossenheit in der rheinpfälzischen Angelegenheit aufgefordert hatte. — Nach ihm sprach v. Gagern, um das Ministerium gegen Eisenstuck zu vertheidigen. Als er die Rede Eisenstucks zwar eine mächtige aber eine Parteiauffassung nannte, brach ein Mißfallsturm auf der Linken und den Gallerien aus.

Hr. Haubenschmidt aus Passau stellt einen Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung über beide Ausschußvorschußvorschläge, wonach noch beide Berichterstatter, Hr. Zachariä, um den Unterschied des Minderheitserachtens von dem Mehrheitsvorschlage zu erörtern und Hr. Umbscheiden das Wort nehmen. Der Letztere sucht auszuführen, daß Hr. Eisenstuck nicht blos eine Parteirichtung in der Pfalz vertreten habe, sondern daß er vielmehr die passendste Person für den Auftrag gewesen sey und daß er die passendsten Maßregeln ergriffen. Ueber das Fortbestehen des Landesvertheidigungsausschusses sey er überdies mit dem Ministerium einig gewesen, keine pfälzische Behörde beschwere sich über die diesem Ausschusse verliehene Autorität, die sich aus der Ursache und dem Hergange seiner Bestehung vollkommen rechtfertige. Auch dieser Redner erhält den lebhaften Beifall seiner Meinungsgenossen, worauf sich die Abstimmung unter Verwerfung des Mehrheitsantrages (durch Zettel mit 180 gegen 136 Stimmen) für den Antrag der Minderheit des Dreißigerausschusses entscheidet. Noch kommt der dringende Antrag von Hrn. Mittermaier zur Unterstützung und Abstimmung: die Centralgewalt zu ersuchen, sofort zwei Reichskommissaire mit ausgedehnter Vollmacht nach Baden zu senden, um die nöthigen Maßregeln im Interesse des Reichs, des Landes und der Verfassung zu treffen. Nachdem noch Herr Buß bemerkt hat, sein engeres Vaterland Baden befinde sich allerdings in trauriger Auflösung, weil die Kammer und das Ministerium von ihrem Posten „entlaufen" seyen, erhebt das Haus den Mittermaier'schen Antrag zum Beschluß.

Frankfurt, 15. Mai. Man sagt, die großherzogl. badische Familie weile hier.

München, 14. Mai. Aus verlässiger Quelle vernehme ich soeben, daß König Ludwig den ganzen Betrag des griechischen Anlehens in bayerischen Staatsschuld-Obligationen bei der kgl. Staatskasse niedergelegt hat. (A. Abdz.)

München, 14. Mai. Das Lager bei Donauwörth beziehen folgende Truppenabtheilungen: Die Jägerbataillons Nr. 1 und 4; das 1. Bataillon des 4., das 2. Bataillon des 8. Regiments; die Infanterie-Regimenter Nr. 11 und 15; das Chevaurlegers-Regiment Nr. 3 — letzteres in Kantonirungen, 1 Sechspfünder- und 1 Zwölfpfünder-Batterie des 1. Artillerie-Regiments. Von diesen Truppen-Abtheilungen marschiren das 1. Jägerbataillon und das 2. Bataillon des 8. Regiments durch München, und zwar wird ersteres am 21., letzteres am 24 Mai hier eintreffen, übernachten und nächstfolgenden Tages durch die Eisenbahn weiter befördert werden. — Der Generallieutenant Freiherr v. Gumppenberg als Commandirender, wird sein Hauptquartier in Donauwörth aufschlagen. (D. c. Z.)

München, 15. Mai. Die Mitglieder der bayerischen Volkskammer haben sich im Laufe des heutigen Tages fast sämmtlich hier eingefunden, mit Ausnahme von 4 oder 5 Pfälzern. Die pfälzischen Deputirten brachte der (heute um eine ganze Stunde später eingetroffene) Abendzug der Eisenbahn; im Bahnhof hatten sich einige hundert Menschen versammelt, um die Ankommenden herzlich zu begrüßen. Alles drängte sich namentlich um den Abg. Schüler und äußerte die innigste Freude über sein Wiedersehen. — Die Abg. Greiner, Hepp und Kolb sahen wir nicht in der Reihe der Angekommenen; Letzterer ist durch sein Bürgermeisteramt in Speyer in diesem Augenblicke wohl sehr in Anspruch genommen. (A. Abendz.)

München, 15. Mai. Heute Nachmittags fand die feierliche Vereidung des Studentenfreicorps auf die Reichsverfassung statt. Um jeden möglichen Zusammenstoß mit dem öffentlichen Gewalten zu verhindern, war es beschlossen, diese Feier unbewaffnet in der Aula vorzunehmen. Aber auch dazu gab der Rector der Universität, Dr. Stadelbauer, die Erlaubniß nicht, so daß die Beeidigung vor dem Siegesthore unter freiem Himmel vorgenommen wurde. Als diese hehre Feier beendet war, wurde dem deutschen Vaterlande ein Hoch ausgebracht und die Versammelten zerstreuten sich in Ruhe und Ordnung.

München, 16. Mai. Die erste Sitzung der Volkskammer wird, dem Vernehmen nach, am Samstag stattfinden.

Berlin, 15. Mai. So eben wird eine Ansprache des Königs an das Volk erlassen. — Nachdem im Eingange der Vereinbarungsstandpunct als der gesetzliche, rechtliche bezeichnet wird, wird angeführt, daß die National-Versammlung nicht nur diesen nicht eingenommen, sondern durch den Beschluß, wonach Preußen des Friedensbruch's wegen der Hülfe in Sachsen angeklagt wird, mit Preußen förmlich gebrochen habe, deshalb habe Preußen seine Abgeordneten zurückberufen — ein Gleiches wird von andern deutschen Regierungen geschehen. — In Bezug auf das Verfassungswerk heißt es wörtlich:

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden. Das ist mein Weg.

Berlin, 16. Mai. Nach einem vom 14. Mai datirten Beschlusse des königl. Staatsministeriums bleibt einstweilen der über Berlin und den zweimeiligen Umkreis verhängte Belagerungszustand fortbestehend.

Breslau, 14. Mai. Weder in Breslau noch sonst in der Provinz ist die Ruhe wieder gestört worden. Es stellt sich jedoch gegenwärtig heraus, daß auf mehreren Punkten, namentlich in Glogau, Lauban, Schweidnitz, Frankenstein und Brieg Aufruhrversuche beabsichtigt waren, die nur durch die schnelle Unterdrückung des Aufstandes in Breslau unterblieben sind. Die Waffen der Bürgerwehr in Breslau sind bis auf 117 Stück richtig wieder abgeliefert. Im Regierungsbezirk Liegnitz sind die Landwehrbataillone Lissa und Karge bereits eingetroffen und zwar in der vortrefflichsten Haltung und Ausrüstung. Weder bei der Einkleidung noch auf dem Marsche dieser Bataillone ist der geringste Exceß vorgekommen.

In Iserlohn hat das Volk das Zeughaus erstürmt und die Stadt etwa gegen anrückendes Militair verbarrikadirt. — Desgleichen hat in Hagen die waffenfähige Mannschaft die anfangs verweigerten Waffen sich selbst geholt und erklärt sie nicht eher niederzulegen, als bis das jetzige Ministerium entlassen und die Reichsverfassung von Preußen anerkannt sey. Alle Pässe des Märker-Gebirgs sind mit Schützen besetzt, überall sind Vorposten ausgestellt, damit man anrückende Truppen gebührend empfangen kann. — In Soest wurde der Ausbruch von Unruhen nur durch das rechtzeitige Ausliefern von Waffen an die Wehrmänner verhütet. — In Hamm ist es nicht zu Unruhen gekommen. — In Warendorf hat sich die Landwehr doch noch einkleiden lassen. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz hat einen Aufruf an die Elberfelder erlassen, sie sollten zur Ordnung, zum Gesetz, zur Arbeit zurückkehren.

In Folge der Unruhen bei Iserlohn, Düsseldorf 2c. wird dem Vernehmen nach auf das schleunigste unter dem Generalmajor v. Hannecken ein starkes Corps bei Hamm und Dortmund zusammengezogen. Dasselbe soll aus 20 Bataillonen, 12 Schwadronen und 24 Geschützen bestehen, und wird also eine Stärke von über 20,000 Mann erreichen, mithin genügend seyn, in kurzer Frist die Ruhe in jenen Gegenden wieder herzustellen. (C. Z.)

Wien, 13. Mai. Der Kaiser ist gestern Abend um 6 Uhr wieder in Schönbrunn angekommen. (C. B. a. B.)

Dresden, 9. Mai. Der König wird mit zerrissenem Herzen seine Residenz wieder sehen, wenn er sie überhaupt jemals wiedersieht. Der König beschäftigt sich ernstlich mit dem Gedanken der Thronentsagung zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Albert (Sohnes des Prinzen Johann und jetzt in Schleswig-Holstein bei den sächsischen Truppen). Nur so scheint es möglich, den tiefen Riß zwischen dem Könige und dem Volke auszufüllen. (Weser Ztg.)

Karlsruhe, 14. Mai. Abends 5 Uhr. Karlsruhe war heute der Schauplatz der wildesten Verwirrungen und Angst. Man sah nichts als Auszüge, und die umliegenden Ortschaften müssen mit Flüchtigen überfüllt seyn. Der Kampf dauerte beinahe die ganze Nacht, die Zahl der Todten ist bis jetzt nicht genau bekannt, im Spital liegen eine Menge Verwundeter. (½ nach 5 Uhr.) Eben rückt die provisorische Regierung (d. h. der Landesausschuß) mit 600 Mann Rastatter Militair und einem Offizier hier ein, und mit ihr löst sich die Besorgniß auf eine noch ärgere und gräßlichere Nacht. Auf dem Markte wurde bei strömendem Regen beschlossen, eine Deputation an den Großherzog, der mit seiner Familie und nur von Einem Offizier begleitet die Stadt verlassen und sich in die nahe Festung Germersheim geflüchtet hat, zu schicken, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. — In diesem Augenblicke fallen Schüsse, jedoch scheinen sie nur der Freude zu gelten, denn Blind und Struve sollen eben mit einem außerordentlichen Zuge hier angekommen seyn. Der Rest des hier zurückgebliebenen Militairs bezog gegen 2 Uhr in Verbindung mit Bürgerwehr eine der verlassenen Wachen. Die übrigen Waffen, welche in der ganz verlassenen Kaserne vorgefunden wurden, wurden heute Jedermann verabfolgt. So sieht man vierzehnjährige Buben mit Gewehr und Säbel bewaffnet und erst eingetroffene Handwerksbursche eben so gerüstet herumziehen. Auf der Eisenbahn schossen solche Leute am hellen Tage mit scharfen Patronen in den Wartsälen an die Decke. Das angekommene Militair wird, wie das hier gebliebene, das noch zwei Offiziere zählt, bei den Bürgern einquartiert. Die Kaserne ist unten total demolirt; ebenso das Haus eines Obersten und eines Hauptmanns. Vor dem Hause des Ersteren konnte man heute zolltief in den Federn und Roßhaaren herumlaufen. (S. M.)

Auf der großen in Offenburg abgehaltenen Volksversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Anerkennung der Reichsverfassung ohne Oberhaupt; 2) Brentano und Peter sollen ein Ministerium bilden; 3) Einberufung einer constituirenden Versammlung für Baden; 4) Volksbewaffnung auf Staatskosten von 18 — 50 Jahren, alle Gemeindebehörden absetzen, die dies nicht anerkennen werden; 5) Freigebung aller politischen Gefangenen und Niederschlagung aller Processe; 6) Aufhebung der Militairgerichte; 7) beim Heere freie Wahl der Offiziere; 8) Verschmelzung des Volksheeres mit dem stehenden Heere; 9) Unentgeldliche Ablösung der Grundlasten; 10) Selbstständigkeit der Gemeinden, neue Wahl der Gemeindevertretung; 11) alle seit dem 17. Jan. gefaßte Kammerbeschlüsse als nichtig erklärt; 12) sofortige Einberufung der Geschwornengerichte; 13) Abschaffung der alten Verwaltungsbureaukratie, an deren Statt freie Verwaltung der Gemeinden; 14) Errichtung einer Nationalbank; 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, progressive Einkommensteuer; 16) Errichtung eines großen Landes-Pensionsfonds für Arbeitsunfähige. — Der Landesausschuß besteht aus 14 Mitgliedern, worunter auch 2 Unteroffiziere. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Poßämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 139. 20. Mai 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Fortsetzung.)

Von der Berliner Sonnenhöhe aus erscheint ein Gagern oder Dahlmann in gleicher Linie mit einem Zitz oder Schlöffel, was authentische Mittheilungen bestätigen. Die einen wie die andern gehören ja einer Volksversammlung an, die sich anmaßt, die Urquelle der Souverainetät zu seyn, und die sich untersteht, dem Herrgott in das Amt zu greifen und einen neuen Kaiser zu schaffen. Democraten sind da, alle Freunde des Volks und der Freiheit, und für Democraten kennt man nur Soldaten.

Die Saat einer solchen chinesischen Anschauung ist aufgegangen; aber aus Disteln und Unkraut können keine Orangen sprossen. Das schwarz-roth-goldene Panner der Verfassung wurde in Dresden erhoben, allein mit Hilfe preußischer Truppen nach einem mehrtägigen mörderischen Kampf vernichtet, die Ruhe ist in seine Mauern, wenigstens anscheinbar, eingezogen, aber nur die Ruhe des Kirchhofs. — Die Pfalz aber hält noch kühn und entschlossen dasselbe Panner aufrecht, der Ruf nach Freiheit und Verfassung er findet Wiederhall in den ganzen Rheinlanden, in Rheinpreußen wie in Rheinhessen; er dringt durch Würtemberg, durch Bayern, durch Thüringen, Braunschweig, Hannover rc. bis hinauf an die meerumspülte Küste, daß es in den Ohren zu Berlin klingt, und man da — wo man noch am 28. v. Mts. alle deutschen Regierungen in der Renitenz gegen die Nationalversammlung bestärkte und Hülfe bot, wann und wo sie nothwendig werden würde — keinen Mann mehr entbehrlich halten soll.

Aber nicht überall ist die Bewegung eine rein deutsche oder ein Kampf um das Palladium der Reichsverfassung geblieben; es ward leider auch die blutrothe Flagge der vollsten Anarchie aufgezogen, die dem Patrioten eben so verhaßt ist, als das Signal der rothen Reaction.

In Baden sind alle Bande der Ordnung und des Gesetzes gelöst, ein großer Theil des Heeres, ja vielleicht die Hälfte desselben — nach den Berichten des abgesendet gewesenen Reichscommissairs Raveaux — in solcher Dissolution, daß Bürger es waren, welche den Herzog gegen gemeine Soldaten vertheidigen mußten, die ganze herzogl. Familie, die Mitglieder der Ständeversammlung sind entflohen, Prinz Friedrich ist verwundet und die Gränzfestung Rastatt in den Händen der militairischen Anarchisten und einiger jungen Leute aus dem Civilstand.

Wenn Männer der äußersten Linken, wie Brentano und Fickler, es Anfangs zurückwiesen, sich bei einer solchen Bewegung zu betheiligen, und wenn ruhige besonnene Männer es als einen Fortschritt zum Besserwerden begrüßten, daß sich dieselben einige Tage später dennoch dazu entschloßen, dann fürwahr muß es bis zum Aeußersten gekommen seyn.

Obwohl nach Beschluß vom Heutigen (15.) zwei neue Commissaire nach Baden abgeschickt werden sollen, so hörte ich doch schon in derselben Sitzung von einem Mitglied des abgetretenen, zur Zeit leider noch immer nicht ersetzten Ministeriums, daß man nicht wage, diesen Beschluß zu vollziehen, vielleicht weil man Männer der Linken nicht schicken will; und Männer der Rechten wie Bassermann und Mathy ihrem sichern Untergang entgegen gehen werden.

So bleibt dann Baden zunächst seinem Schicksal überlassen, gleich wie auch die Bewegung der Pfalz seit der — meines Erachtens ungerechtfertigten — Abberufung Eisenstucks, einen beruhigenden Mittelpunkt verloren hat, und daher bei dem lebendigen Temperament des Rheinländers leicht eine Wendung annehmen kann, welche tief beklagt werden muß, und weit über die Gränzen der Pfalz, namentlich durch Würtemberg und Rheinhessen hinausreichen kann.

Gott weiß es, was aus unserm Deutschland werden, und was aus dem chaotischen Zusammenstoß der verschiedenartigsten Elemente, des Absolutismus, des Communismus, des Socialismus, des Pauperismus, des Republikanismus, der Volkssouverainetät und wie sie wohl alle heißen mögen, hervorgehen soll, und mit Bangen gedenkt man der Napoleonischen Prophezeihung: Kosackisch oder republikanisch.

Wenn ich aber — und das ist einmal meine Ueberzeugung — glaube, daß alle diese Conflikte nicht hereingebrochen seyn würden, wenigstens nicht in ihrer jetzigen maßlosen Ausdehnung — falls Friedrich Wilhelms IV. Auge heller und sein Herz gewisser geworden wäre, oder mit andern Worten, wenn er die Krone angenommen hätte, und wenn ich dann die Frage aufwerfe: verräth es einen warmen Pulsschlag für die deutsche Sache, daß er es nicht gethan, daß er das Vaterland in die Tiefe des Abgrundes oder wenigstens an den Rand desselben geschleudert hat? so glaube ich auch der Antwort, selbst von dem simpelsten Verstande, gewiß zu seyn.

Gleichwohl glaube ich auch nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Preußen nach der Hegemonie in Deutschland lüstern ist, woferne sie dieselbe nur erringen kann, ohne daß der Schmutz des Volkswillens daran klebt, und ich beziehe mich auch hier wieder auf Thatsachen.

Nach dem Gesetz vom 28. Juni v. Js. hat in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, die Centralgewalt allein die Executive.

Gleichwohl hat Preußen in seiner Note vom 28. v. M. eigenmächtig und ohne von irgend einer Seite dazu provozirt worden zu seyn, das Protektorat Deutschlands usurpirt, und sich statt der Centralgewalt eindrängen zu wollen, erklärt Seine Mißachtung gegen die letztere ist so groß, daß es nicht einmal der Mühe werth hielt, ihr von dem Inhalte dieser Note Kenntniß zu geben, sondern es ihr überließ, sich mit derselben aus dem preußischen Reichsanzeiger bekannt zu machen. Es hat die Opposition derjenigen Fürsten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, unterstützt, es hat sogar den Kreis derselben zu vergrößern, und die Regierungen, welche mit einem hochherzigen Beispiel vorausgegangen waren, davon ab- und auf die Seite der Renitenten zu drängen gesucht, indem es sie alle nach Berlin entboten, um sich an der weitern Berathung und Beschlußfassung zu betheiligen, es hat allen Staaten, wann und wo sie es bedürfen sollten, gegen sogenannte revolutionaire Bestrebungen, worunter es alle diejenigen zu verstehen scheint, welche auf Feststellung und Durchführung der Reichsverfassung gerichtet sind, seine Bajonette zur Disposition gestellt, es hat mit Umgehung der Centralgewalt diesen Schutz in Dresden bereits thatsächlich ertheilt und dadurch den Reichsfrieden gebrochen und die Waffen seiner Streiter in Bürgerblut getaucht, von welchem Flecken sie sich nimmer reinigen werden, es hat endlich positiv ausgesprochen, daß es auf Errichtung einer kräftigen, einheitlichen Exekutivgewalt dringen werde.

Und jetzt in der gefährlichen Lage des Vaterlandes, jetzt, wo wir einen alten kranken Mann als Reichsverweser und kein verantwortliches Ministerium haben, jetzt ist es wieder Preußen, welches diese Krisis unterhält, welches mit dem Reichsverweser in unausgesetzter telegraphischer Communikation steht, welches ihn abhält, den seiner Umgebung bereits erklärten Entschluß, sein lästig gewordenes Amt niederzulegen, vor Ankunft eines Berliner Commissairs auszuführen, oder auch nur ein neues Ministerium zu bilden. Was diese Fäden bedeuten, die zwischen Frankfurt und Berlin gesponnen werden, wer vermöchte es zu enträthseln, man verliert sich in allerlei Vermuthungen, man glaubt insbesondere, daß Preußen beabsichtige, sich sich vom Reichsverweser die Centralgewalt übertragen zu lassen, nun die nächsten Tage werden Licht in dieses Dunkel bringen.

Ist es aber nicht schon deutlich genug, wenn Preußen von einer einheitlichen Exekutivgewalt spricht? Denn wer anders soll diese erhalten, als Preußen, der mächtigste Staat Deutschlands? Und einmal zum Protektorat und zur Exekutive gelangt, würde Preußen der boa constrictor gleich seine Ringe immer dichter und fester zu schließen, und Glied für Glied an seinen Opfern zu brechen wissen, bis ihnen nichts weiter übrig bleibt, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Mit einem Wort, Preußen will das Primat in Deutschland, es möge heißen wie es wolle, aber es will dasselbe ohne Gewährung der Freiheit, ohne Anerkennung der Reichsverfassung.

Wäre es ihm möglich, sein Ziel mit Hulfe der deutschen Kab[illegible] zu erreichen, dann müßten sich alle Volksstämme wie ein Ma[illegible]rgeben, sie mußten das Schwert dazwischen werfen, und

zu Preußen, dem Freund von Deutschlands Feinden, sagen: das soll nicht seyn, das darf nicht seyn. (Forts. folgt.)

Anm. Die in dem gestrigen Abschnitte angezogene Stelle aus der Rede des Abg. Franke ist Seite 6278 ff. der stenograph. Berichte nachzulesen.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Mai. 221. **Sitzung der Nationalversammlung.** — Präsident: Reh. Die Mitglieder haben sich zahlreich eingefunden. Der Präsident verliest eine Erklärung des in den letzten Tagen hier versammelt gewesenen National-Kongresses für Unterstützung der Nationalversammlung und **unbedingte** Anerkennung der Reichsverfassung; ferner zeigt der Präsident an, daß er heute Nachmittag zum Reichsverweser beschieden wurde, der Reichsverweser habe ihm eröffnet, daß der preuß. Abgesandte angekommen sey, und vom Könige Folgendes mitgebracht habe: 1) Die Abberufung der preuß. Abgeordneten und 2) wolle sich der König die hiesigen Verhältnisse ansehen. (Allgemeines Gelächter). — Der Präsident verliest hierauf eine Erklärung von ungefähr 36 preuß. Abgeordneten, worin aufgefordert wird, der Abberufung **keine Folge** zu leisten. **Wiedemann** stellt einen dringlichen Antrag: er hoffe von dem deutschen Patriotismus preuß. Mitglieder, daß sie sich nicht in einem Augenblicke den Verhandlungen entziehen, wo es sich um das Schicksal des Vaterlandes handle. Es stehe der preuß. Regierung nicht zu, die Abgeordneten zurückzuberufen und die Nationalversammlung dadurch aufzulösen. Er sagt ferner, er glaube die Versammlung zu beleidigen, wenn er auch nur ein Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags anführe. (Bravo.) Es wurde namentlich über den Antrag abgestimmt, und derselbe mit 287 gegen 2 Stimmen **angenommen**. 10 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. — Ein dringlicher Antrag in Betreff der Abberufung der österreichischen Abgeordneten die Abberufung derselben im April 1849, nicht zu gestatten, wurde von **Plathner** gestellt. — **L. Simon** bittet mit einigen feurigen Worten, den Antrag anzunehmen, ein Gleiches thut **Fröbel**. — **Osterndorf** stellt den Antrag, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, und behauptet, daß keine Regierung das Recht habe, die Abg. abzuberufen. Es wird hierüber namentlich abgestimmt und der Antrag mit 174 gegen 107 Stimmen verworfen. Der Vorsitzende meldet den Austritt der Abgg. **Reichensperger** und **Grävell**. Eine an den Reichskriegsminister gerichtete Interpellation wegen militairischer Maßnahmen in Baden kann, wegen der Abwesenheit des Hrn. Ministers, nicht beantwortet werden. Einer dringlichen Interpellation des Abg. **Raveaux** wird die Dringlichkeit zuerkannt: Abg. Raveaux fragt den Vorsitzenden, ob die von ihm am Anfange der Sitzung gemachten Mittheilungen alle Bedingungen in sich schlössen, von welchem der Hr. Reichsverweser die Bildung eines neuen Ministeriums abhängig mache. — Der Vorsitzende kann diese Frage nicht beantworten, er weiß sonst nichts als das bereits Mitgetheilte. Abg. **Simon** stellt hierauf den dringlichen Antrag, den Hrn. Kriegsminister einzuladen zu erscheinen. Es wird mit Stimmzetteln abgestimmt. — Während der Einsammlung der Zettel erscheint Abgeordneter **Grävell** und setzt sich auf die Ministerbank. (Allgemeine Bewegung und Heiterkeit. Der erste Vorsitzende Stellvertreter **Biedermann** spricht mit demselben. Abg. **Grävell** entfernt sich wieder.) Die Dringlichkeit wird dem Antrage des Abg. **Simon** nicht zuerkannt. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift des interimistischen Reichsministerpräsidenten v. Gagern, worin derselbe meldet, daß Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser **Herrn Geheimrath Dr. Grävell mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe**. (Heiterkeit, Bewegung in verschiedenem Sinne.) Herr Ministerpräsident **Grävell** besteigt die Tribüne. (Heiterkeit.) Er ersuchte die Versammlung, so weit wir es vernehmen konnten, ihm Gehör zu schenken, und erklärte, daß er das ihm anvertraute schwierige Amt nur übernommen habe, damit Seine kaiserliche Hoheit nicht ohne Ministerium sey, was sonst sehr leicht hätte geschehen können. Portefeuilles haben erhalten: **Detmold** das der Justiz. (Große Heiterkeit. Pfui links.) General **Jochmus** das der äußeren Angelegenheiten. Abg. **Merck** das der Finanzen. (Heiterkeit.) Da der Herr Kriegsminister noch nicht bestimmt zugesagt, so trägt der Herr Ministerpräsident Bedenken, seinen Namen zu nennen. (Hört!) Die Ernennung der anderen Minister und das Programm werden morgen verkündigt werden. Der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er deßwegen sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt habe, weil es unklug gewesen wäre, wenn der erste Minister eines Staats sich gleich durch seine Parteistellung feindselig gegenübergestellt hätte einem anderen, mit dem man unterhandeln wolle. (Hört links.) Ich weiß im Voraus, schließt der Redner, daß ich auf der Stelle, welche ich nach allen Kräften auszufüllen trachten möchte, nicht lange bleiben werde. Ich empfehle mich Ihnen. (Heiterkeit.) In Beziehung auf die eben geschehene Mittheilung stellt der Abgeordnete **Simon** aus Trier eine dringliche Interpellation an den neuen Herrn Reichsminister-Präsidenten, welche als dringlich anerkannt wird. Er fragt: Ist der neue Herr Ministerpräsident dazu bereit, die Reichsverfassung in Gemäßheit des Art. XV. des Gesetzes vom 28. Juni in Ausführung zu bringen? Reichsminister-Präsident **Grävell** verweist auf das morgen einzureichende Programm. Abg. **Schneer** stellt den dringlichen Antrag: die Nationalversammlung erklärt, das von der provisorischen Centralgewalt neu gewählte Ministerium hat das Vertrauen des Hauses nicht. (Beifall.) Der Antrag wird als dringlich anerkannt. Abg. **Schneer** nimmt denselben zurück. Die Sitzung wird um 7¾ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Morgen Donnerstag den 17. Mai 4 Uhr.

Frankfurt, 16. Mai. Nachrichten aus dem Badischen, welche heute hier umliefen, zufolge, ist General Hoffmann, der, wie wir heute morgen gemeldet, mit einem Artilleriepark bei Ladenburg sich hielt, von dem Landsturm angehalten, festgenommen und sein Geschütz nach Karlsruhe gebracht worden. (D. Z.)

Frankfurt, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats ist in der gesetzgebenden Gewalt das Einkammersystem, in der ausübenden Gewalt das Kollegialsystem, beides nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses, angenommen worden. (D. Z.)

Frankfurt, 16. Mai. Die Herren Zell und Christ sind nach Baden als Reichskommissaire abgereist. (D. Z.)

München, 16. Mai. Auf dringendes Verlangen der Linken wird trotz des Feiertages morgen die 16., d. h. seit der Vertagung 1., **Sitzung der Abgeordneten** statt haben. Die Tagesordnung enthält: 1) Verlesung des Protokolls der XV. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntgabe des Einlaufs; 3) Präsidial-Vortrag über die eingekommenen Urlaubs- und Austrittsgesuche; 4) Berathung und Schlußfassung über die Anträge auf Modifikation des Häusersteuergesetzes. 5) Vortrag des Referenten im III. Ausschusse Abgeordneten Reinhard über die Beschwerde resp. Antrag der Gemeinden und Grundbesitzer in den königl. Landgerichten München und Au, den Art. VIII. lit. a des Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 betr.; 6) Vortrag des Sekretairs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge; 7) Vortrag des Abg. Kolb aus Speyer Namens des II. Ausschusses, die griechische Anlehensfrage betreffend. Das Wichtigste, was vorkommt, wird aber außer der Tagesordnung seyn: Interpellationen und Ministerialerklärungen über die deutsche Frage.

Augsburg, 16. Mai. Heute Vormittag wurde hier der Vorstand des hiesigen Märzvereins, Kronacher von Bamberg, verhaftet und in die Frohnveste geführt. Ueber den Grund haben wir nichts Sicheres erfahren.

Aus der Pfalz. Das Frankf. Journ. läßt sich aus Neustadt a. d. Haardt, d. d. 11. Mai, schreiben, daß man in allen Gießereien der Pfalz mit Anfertigung von Kanonen beschäftigt sey; am 10. seyen schon 15 (!) Stück von den Eisenwerken des Frhrn. v. Guinant nach Kaiserslautern befördert worden. Reiche Gutsbesitzer lieferten die schönsten Pferde unentgeltlich. — Einem Beschlusse des „Landesausschusses" vom 12. d. zufolge wird die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz in drei Aufgebote (bewegliche oder Mobilgarde, bleibende Wehrmannschaft, welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt, und Reserve) eingetheilt. Zur Mobilgarde gehört jeder ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre, zur bleibenden Wehrmannschaft die Ledigen vom 30. bis zum 40. und die Verheiratheten bis zum 40., zur Reserve jeder Waffenfähige vom 40. bis 60. Jahre. Diese alle haben sich sofort zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit geradgemachten Sensen, und zu exerciren. Auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten ist jeder waffenfähige Mann verbunden, gerüstet zu erscheinen.

Der Hannover'schen Zeitung wird als authentische Nachricht aus **Berlin** mitgetheilt: Den auswärtigen Gesandten ist officiell mitgetheilt worden: daß Preußen das dänische Kabinet aufgefordert habe, einen Bevollmächtigten nach Berlin Behufs der zu eröffnenden Friedensunterhandlungen schleunigst zu entsenden. Durch das Einrücken der Truppen in Jütland sey die Ehre der Armee gewahrt und die Aussicht eröffnet, daß Dänemark den Schaden, welchen seine Schiffe angerichtet, ersetzen würde.

Aus der Provinz Preußen, 10. Mai. Der königsberger Magistrat hat endlich den entscheidenden Schritt gethan. Er

hat in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten einen allgemeinen Städtetag der Provinz Preußen berufen, um über die gefahrvolle Lage des Landes zu berathen. (Köln. Z.)

Münster, 13. Mai. Im Laufe dieser Woche wird eine Brigade Infanterie aus der Mark Brandenburg bei Hamm sich aufstellen, um von dort aus gegen Iserlohn und Elberfeld zu operiren. Dieselbe besteht aus dem Berliner Garde-Landwehr-Bataillon, dem 1. und 2. Bataillon des 20 Landwehr-Regiments und dem 24 Infanterie-Regiment (dessen Füsilier-Bataillon mit Zündnadel-Gewehren bewaffnet ist), und wird durch Generalmajor v. Webern kommandirt. An Artillerie soll derselben die halbe Fuß-Batterie Nr. 34 beigegeben werden. — Der Iserlohner Deputation soll General v. d. Gröben gesagt haben: „Sie haben mich bis jetzt den frommen Gröben genannt, binnem Kurzen werde ich bei Ihnen der strenge Gröben heißen!“

Düsseldorf, 14. Mai, Mittags 12 Uhr. Soeben rückt eine halbe Batterie und die 8. Jäger-Abtheilung mit der Eisenbahn nach Camen, wo eine große Militairmacht zusammengezogen wird. (Düss. Ztg.)

Köln, 16. Mai. Der Direction der Kölnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft ist gestern von dem Militaircommandanten der Rheinpfalz, Blenzler, die Mittheilung als Nachricht schriftlich zugegangen, daß von ihm alle Maßregeln getroffen seyen, jedes Schiff, welches Truppen gegen die Pfalz herbeiführe, in den Grund zu schießen, daß aber alle Schiffe, welche Personen und Güter befördern, den Rhein ungehindert passiren dürfen. (Mgb. Z.)

Köln, 15. Mai. Der Sicherheitsausschuß in Elberfeld hat gestern beschlossen: 1) dem Hauptmann v. Mirbach die Gesammtleitung der Militairangelegenheiten zu übergeben und ihm den Anwalt Dr. Höchster als Civilcommissair beizuordnen, 2) den Redacteur der Neuen Rheinischen Zeitung F. Engels „unter voller Anerkennung seiner bisherigen in hiesiger Stadt bewiesenen Thätigkeit“ zu ersuchen, das Weichbild noch heute zu verlassen, „da seine Anwesenheit zu Mißverständnissen über den Charakter der Bewegung Anlaß geben könnte,“ 3) allen Bestrebungen, welche sich nicht auf die Anerkennung der Reichsverfassung beschränken, entgegenzutreten, 4) nur die schwarz-roth-goldene Fahne anzuerkennen und 5) die bewaffnete Macht auf den dritten Punkt zu verpflichten. Der Sicherheitsausschuß in Elberfeld hat die Centralgewalt um Absendung eines Reichskommissairs angegangen. (D. A. Ztg.)

Hannover, 14. Mai. Minister Stüve ist seit ehegestern aus Berlin heimgekehrt. Man behauptete schon früher und wiederholt es auch jetzt, daß die mit dem preußischen Minister gepflogenen Unterhandlungen in der deutschen Frage deshalb zu keiner Uebereinstimmung führen können, weil Stüve auf seinem Standpunkte die bezüglich des Verfassungswerks einzuschlagenden Schritte unter allen Umständen an die von der Nationalversammlung in Frankfurt zu Stande gebrachte Reichsverfassung anknüpfen werde.

Stuttgart, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat Staatsrath Römer folgende Erklärung abgegeben: „Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß der würtembergische Gesandte an der Konferenz in Berlin, welche die Aufgabe hat, die promulgirte Reichsverfassung in einzelnen Punkten zu modifiziren, auf offiziöse Weise Theil genommen haben soll. Hierauf erkläre ich nicht nur offiziös, sondern offiziell, daß der würtembergische Gesandte weder mittelbar noch unmittelbar in irgend einer Weise Theil genommen haben kann. Wir haben demselben in dieser Beziehung die gemessenste Instruktion ertheilt und erklärt, daß er sich in keiner Weise bei diesen Verhandlungen betheiligen soll, um auch jeden Schein zu vermeiden. Ich glaube nicht, daß der würtembergische Gesandte es gewagt haben wird, sich auch nur offiziös zu betheiligen. Ich werde übrigens Recherchen anstellen lassen und wenn er sich je betheiligt haben sollte, so wird von der würtembergischen Regierung geschehen, was Rechtens ist.“ Viele Familien aus dem Badischen sind flüchtend in Stuttgart angekommen. (D. Ztg.)

Stuttgart, 15. Mai. Die Nachrichten aus Baden wirken sehr aufregend. Wir sahen heute Soldaten mit gieriger Hast die Nachrichten der neuesten Extrablätter verschlingen. Man wartet ängstlich auf die weitere Entwickelung. Das Hauptbestreben unserer Entschiedenen, namentlich in der Kammer, wird dahin gehen, zu verhüten, daß nicht württembergische Truppen gegen Baden gesandt werden. Ohne Zweifel bringt der Fünfzehnerausschuß die Sache morgen in der Kammer zur Sprache. Die Regierung wollte bekanntlich, statt des von der Kammer beschlossenen Papiergeldes, eine Bank kreiren; da nun jener Kammerbeschluß blos mit 2 Stimmen Mehrheit beschlossen worden, und namentlich da St.-R. Goppelt heute eine Art Verwahrung gegen Folgerungen einlegt, die man aus seiner Betheiligung an der Debatte ziehen könnte, so hält man es für leicht möglich, daß die Regierung die Sache zu nochmaliger Fassung ihres Entschlusses noch an sich ziehen wird. Die Beurlaubten unserer Infanterieregimenter sind einberufen. Die Organisation von Freikorps oder Jugendbannern geht fort; sie lassen sich, um mit dem Gesetz zu harmoniren, in die Bürgerwehr aufnehmen. Eine Bürgerwehrversammlung in Reutlingen beschloß, zum Zweck der Organisation der Bürgerwehren, den Schwarzwaldkreis, wie dies schon in Oberschwaben geschehen, in Wehrkreise zu theilen. (D. Z.)

Heidelberg, 14. Mai. Die Herren Franzosen marschiren wie die Ameisen an die deutsche Grenze. Ein so eben daher kommender Reisender sagt es mit dem Ausdrucke, als stiegen sie aus der Erde. (F. J.)

Freiburg, 14. Mai Nachmittags 4 Uhr. Der Commandirende am Oberrhein, Generallieutenant von Miller, hatte bekanntlich gestern den Abzug der badischen Truppen angeordnet. Derselbe ist nun aus dem Kirchzarter Thal wieder mit den würtembergischen Reichstruppen gegen Freiburg vorgerückt, so daß die Vorposten in Ebnet stehen. Eine Deputation ist heute Morgens an ihn abgegangen, welche dem Vernehmen nach den Bescheid erhielt, er, der General, stehe hier nicht in badischen, nicht in würtembergischen, sondern in Reichsdiensten, er handle so gut für die Reichsverfassung wie die badischen Truppen und deren Offiziere. Es sey daher kein Grund zu einer Meinungsverschiedenheit, kein Grund, warum die badischen Soldaten ihren Offizieren den Gehorsam versagten. Er habe vom Reichsministerium den Auftrag, diesen Gehorsam wieder herzustellen. Er fordere daher die badischen Soldaten dazu auf und wünsche die friedliche Unterwerfung schon der Stadt Freiburg zu lieb, die er nicht gerne zum Schauplatz einer Scene des Bürgerkrieges mache. Erfolge die Unterwerfung bis Morgen Nachmittag 3 Uhr jedoch nicht, so werde er mit Gewalt eindringen.

Man erwartet heute Abend noch den Einmarsch anderer badischer Truppen, welche aus ihren Landquartieren aufbrechen und hier eintreffen sollen. Wie der Conflict sich lösen wird, ist noch nicht abzusehen; gebe Gott, nicht zum Nachtheil unserer Stadt.

Mannheim, 14. Mai. Die Stadt ist vollständig ruhig. Das Militair exerzirt bereits wieder, wie noch jüngst in großherzoglichem, nun im Volksdienst.

Erritsoe bei Fridericia, 13. Mai. Heute Morgen in aller Frühe, 2½ Uhr, wurde das Hervorbrechen der Dänen aus Fridericia gemeldet, und bald war ein lebhaftes Tirailleurgefecht begonnen, wodurch das 9. und 10. Bataillon, welche nächst dem 4. Jägercorps den Dänen diesmal gegenüber standen, den Feind zwangen, sich in seine Veste zurückzuziehen. Uns kostete dieses Gefecht zwei Todte und sechs Verwundete. Später am Tage fingen die Dänen wie gewöhnlich an, ihre Bomben und Granaten nach unsern an den Belagerungsverschanzungen arbeitenden Truppen zu werfen. Die Avantgarde der Preußen ist heute in Aarhuus eingerückt, General v. Prittwitz's Hauptquartier ist in Horsens, und die Bayern stehen in Veile rc. — Die Behauptung, daß die dänische Armee, welche Fridericia besetzt hat, bereits damit angefangen habe, nach Fühnen hinüberzuschiffen, dürfte sich auf den Abzug der Bewohner Fridericia's beschränken, wobei immerhin auch einzelne militairische Abtheilungen, Munitionscolonnen rc. mitgefolgt seyn mögen. Daß Fridericia von Geschützen u. s. f. schon geräumt worden sey, und daß die Dänen unter solchen Umständen die Eroberung der Festung durch Schwächung der Besatzung erleichtern sollten, läßt sich schwerlich annehmen. (A. M.)

Hadersleben, 14. Mai. Es sollen sich 11 dänische Transportschiffe im Veiler Hafen befinden, die wahrscheinlich dazu bestimmt gewesen, die Dänen von dort zu entführen, durch den Ostwind aber daran verhindert worden sind. Sie dürften jetzt, von den Preußen in Schach gehalten, schwerlich entkommen. Vom Sundewitt bis nach Horsens hinauf ist Alles von Reichstruppen besetzt; das Hauptquartier des Obergenerals ist in Veile, während die schleswig-holsteinische Armee den Angriff auf Fridericia vorbereitet. (B.-H.)

Niederlande.

Haag, 12. Mai. Nachdem gestern der König, von den Prinzen seiner Familie begleitet und von der Königin in einer achtspännigen Staatscarosse gefolgt, seinen feierlichen Einzug in Amsterdam gehalten hatte, ging heute in der dortigen neuen Kirche die Inauguration Wilhelm's III. mit dem im Programm angegebenen Ceremoniell vor sich.

Zu Rotterdam wüthete am 13. Mai eine heftige Feuersbrunst. In der neuen großen Dampf-Zuckerfabrik von Tramp

Suermondt u. C. brach gegen 7½ Uhr Morgens Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß schon um 8 Uhr die ganze Fabrik in lichterlohen Flammen stand; bis 9 Uhr hatte sich das Feuer auf dem Leuvehafen fünf großen Häusern und den hinter der Fabrik gelegenen Packhäusern und Entrepots mit Zucker, Leinsamen rc. mitgetheilt; die schottische Kirche war in größter Gefahr. Der Anblick der zahlreichen in Flammen stehenden Gebäude war ein furchtbarer. Die im Hafen befindlichen Schiffe suchten sich zu entfernen, die Löschmittel waren bei dem bedeutenden Umfange des Feuers unzureichend. — Das große Magazin und die Packhäuser Rusland, das Zucker-Entrepot Phönix lagen um ¾12 Uhr in Asche, das ausgedehnte Magazin des Hrn. Rochussen gerieth um diese Zeit in Flammen. — Nachmittags 3 Uhr wurde man des Feuers einigermassen Herr, doch brannte um 5½ Uhr noch ein Pech- und Theer-Magazin; man glaubte aber, das Feuer darauf zu beschränken. Im Ganzen sind 22 Gebäude in Asche gelegt, worunter viele Packhäuser, gefüllt mit Krapp, Zucker-Vorräthe der niederländischen Handels-Gesellschaft, sowie Flachs- und Fruchtspeicher. (Köln. Z.)

Oeffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier (am 18. Mai).

Die ausgedehnte Verhandlung des heutigen Falls beschäftigte die Vor- wie die Nachmittagssitzung.

Am 12. Nov. v. J. befand sich Joh. Schmitt, Dienstknecht des Branntweinbrenners Herrn Händel dahier, im Dörfler-schen Wirthshause auf der Dürschnitz. Wahrscheinlich Neckereien mit der Geliebten des Dienstknechts Georg Müller von Oberconnersreuth veranlaßten den letztern, mit zweien Cameraden, Frdr. Brütting und Mich. Strömsdörfer dem weggegangenen Schmitt nachzueilen. Sie holten ihn oberhalb der Dürschnitz ein, überfielen und mißhandelten ihn; namentlich erhielt er mit einem Schlüssel von Brütting so heftige Schläge auf den Kopf, daß der Kamm desselben sichtbare Eindrücke zurückließ. Die Wunden hatten eine längere Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Der Gerichtsarzt hatte früherhin in seinem Gutachten die Dauer der letztern auf 32 Tage angegeben, und es war deswegen die Sache in der Eigenschaft als Verbrechen vor das stadtgerichtliche Forum verwiesen worden; jedoch auf Vorhalt der Angabe des behandelnden Wundarztes, daß der Verwundete bereits am 25. Tage seinen Arbeiten theilweise nachgegangen sey, und der damit übereinstimmenden Aussage des Vulneraten gab jener in der heutigen öffentlichen Verhandlung zu, daß eine weniger als 30tägige Arbeitsunfähigkeit in Folge jener Verwundungen eingetreten sey (wodurch die Handlung die Qualität eines Vergehens erhält). Im Uebrigen war die Anschuldigung theils durch die in öffentlicher Sitzung abgelegten Geständnisse theils durch Zeugenaussagen, welche früher namentlich noch an demselben Abende gemachte Bekenntnisse bekundeten, dargethan. Nur bezüglich des Angeschuldigten Strömsdörfer war der Grad der Mitwirkung nicht erwiesen, indem er nicht auf den Schmitt geschlagen zu haben schien. Die drei Vertheidiger machten es sich zur hauptsächlichen Aufgabe, die Entwicklung der Staatsbehörde zu entkräften, welche hier ein Complott oder wenigstens eine verabredete Verbindung zum Zwecke des Aufpassens gegeben annahm. Durch das Erkenntniß des Gerichtshofs wurde Strömsdörfer frei gesprochen, Brütting und Muller, als des Vergehens der Körperverletzung schuldig, jeder zu 2½ monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. In Würdigung jedoch, daß die Anklage auf Verbrechen und damit die längere Untersuchungshaft nur durch das bei den Akten befindliche Gutachten des Gerichtsarztes veranlaßt war, der, obgleich er bereits damals die Krankheitsgeschichte kannte, dennoch eine 32tägige Arbeitsunfähigkeit annahm und heute sofort von dieser Ansicht abging, und in Berücksichtigung, daß die Vorgerichtstellung durch die in Mitte liegenden Schwurgerichtssitzungen verzögert wurde, werden jedem von der Strafe 4 Wochen als durch die Untersuchungshaft erstanden abgerechnet.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Anzeigen

Mittwoch am 23. Mai Production des Gesangvereins. Auf mehrseitiges Verlangen nun vollständig

Elias, Oratorium in zwei Abtheilungen, von Mendelssohn-Bartholdy.

Anfang 6½ Uhr. Für Nichtmitglieder sind an der Casse Billets zu 18 kr. zu haben.

Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem die, mir vom wohllöblichen Stadtmagistrate hier ertheilte Conzession zur Ausübung einer

Spezerey-, Farbwaaren- und Weinhandlung

die Bestätigung hoher kgl. Regierung erhalten hat, bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich dieselbe Dienstag den 22. d. Mts. eröffnen werde.

Indem ich die billigste und reellste Bedienung zusichere, bitte um geneigten Zuspruch.

Joh. Gottlob Kästner,
am untern Markte.

Bei der gestern stattgehabten öffentlichen Verloosung in der Kleinkinde-bewahranstalt fielen die 104 Gewinnste auf folgende Loose: Nr. 3 10 21 37 51 60 61 64 70 74 80 91 102 105 106 110 114 119 121 129 139 144 148 151 156 157 159 160 162 167 168 169 176 180 182 185 187 188 195 200 206 209 211 220 221 230 232 234 239 243 253 271 273 275 281 285 292 302 306 310 330 345 347 350 355 364 365 369 373 377 389 404 409 415 430 435 452 457 506 515 526 533 539 540 562 563 578 604 624 630 632 636 648 654 658 663 678 688 700 715 716 719 726 747.

Es werden die Gewinnenden ersucht die Gewinnste im Locale der Anstalt (Gewerbsschule), gegen Rückgabe der treffenden Loose, in Empfang nehmen lassen zu wollen.

Bayreuth, den 17. Mai 1849.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Ein solides Mädchen, welches im Nähen und allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, und nicht auf starken Lohn, vielmehr nur auf gute Behandlung sieht, sucht irgendwo unterzukommen.

Für die Taglöhners-Wittwe Schmidt eingegangen: v. Gr. 24 kr. — v. K 18 kr. — v. B. 30 kr. — v. Z. 30 kr. — von D. 48 kr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 140. | 21. Mai 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Fortsetzung.)

Ehe ich in der Fortsetzung meines Berichtes an den gestrigen Schluß anknüpfe, muß ich mir eine Episode erlauben, zu welcher mir die heutigen Ereignisse (vom 16.) um so mehr Veranlassung geben, als sie mich in den Stand setzen, eine Berichtigung und Vervollständigung nachzutragen.

1) Das Reichsministerium ist endlich gebildet, aber auf eine Weise, die mich — ja vielleicht die ganze Nationalversammlung — mit Schmerz und Unwillen erfüllt.

Als Dahlmann bei Vertheidigung des absoluten Veto bemerkte, daß im konstitutionellen Leben nur das allgemeine Vertrauen des Volks die Schwinge seyn könnte, mittelst der die Ministerhöhe erreichbar sey, da habe ich mir in einem meiner frühern Berichte erlaubt, diese Behauptung Angesichts des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel eine Unwahrheit zu nennen. Aber wer hätte damals geahnt, daß man ein eben so verwegenes Spiel wie in Berlin auch hier in Frankfurt, gegenüber der Nationalversammlung, gegenüber dem ganzen deutschen Volk wagen werde, daß wir — die wir selbst in unsern Centren eine große Zahl der eminentesten Talente besitzen, von denen ich beispielsweise nur Simson, Wydenbrugk, Riesser, Mittermaier rc. anführe — Männer am Ruder der Reichsregierung sehen werden, welche — so weit sie bisher Mitglieder des Hauses waren — auf dem äußersten Pol des Vinke'schen Rechtsbodens stehen, welche das System der Vereinbarug in der schroffsten Auffassung festhalten, welche nimmermehr die Entschlossenheit, die Kraft und den Muth besitzen, die beschlossene Reichsverfassung gegen die Renitenz gekrönter Häupter durchzusetzen, welche in keiner Principienfrage irgend jemals auf eine Majorität rechnen dürfen! Wer insbesondere hätte es möglich gedacht, daß ein Grävell, der nie auf die Tribüne kam, ohne von allgemeinem Murren und Unwillen empfangen zu werden, der nie fähig war, sich nur einige Minuten die Aufmerksamkeit der Versammlung zu erhalten, an der Spitze des Reichsministeriums stehen würde!

Die unerwartete Nachricht rief eine allgemeine Entrüstung hervor; der neue Ministerpräsident mußte zweimal den Ministerplatz verlassen, um dem Tumult auszuweichen und einen ruhigeren Augenblick zu finden, in welcher er die Zusammensetzung des Ministeriums officiell verkünden konnte.

Seine Collegen sind: 1) General Jochmus für das Aeußere, der sich im Kampfe gegen Mehemed Ali in Syrien bis zum Pascha, ich weiß nicht von wie vielen Roßschweifen, emporgeschwungen hat, 2) Detmold aus Hannover, gewöhnlich nur der kleine Detmold genannt, für die Justiz, und 3) Merk, der Freihändler von Hamburg für den Handel.*)

Der Kriegsminister ist zur Zeit noch nicht fertig, da mit ihm noch über einige Bedingungen — vielleicht über die Sprengung der Nationalversammlung — unterhandelt werden soll.

Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, man würde sie lächerlich finden. Aber ernst und furchtbar ernst ist sie, weil der ganzen Nation gehöhnt und gespottet, weil ihr in's Gesicht geschlagen und die Erhabenheit ihres Wollens und Strebens in den Koth getreten wird, wenn man ihr ein Ministerium — ich spreche auch hier von demselben nur in so weit, als es aus bisherigen Mitgliedern des Hauses zusammengesetzt ist — gibt, welchem schon bei der Geburt das Brandmal der Unmöglichkeit auf die Stirne gedruckt ist, und wenn man damit faktisch erklärt, daß der Wille des gesammten Volkes, wie er sich in der Majorität seiner gesetzlichen Vertreter ausspricht, keinen größeren Werth hat, als eine Null.

Eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die Kammer, so wie gegen das ganze Volk ist zu unerhört, als daß nicht jede Fiber sittlichen Gefühles empört schlagen sollte. Das Reichsministerium wird und zwar schon in der nächsten Zeit fallen, und es muß fallen, denn das Mißtrauensvotum ist bereits beantragt und Hr. Grävell seines baldigen unseligen Endes selbst gewiß, aber die Erinnerung an den Schimpf und Hohn wird bleiben und unsere Geschichte um eine Lehre reicher seyn.

Wenn ich der Ansicht bin, daß wir diese Ministercombination nur den Intriguen desselben Kabinets verdanken, das seit lange schon als Quälegeist des preußischen Volkes eine traurige Berühmtheit erlangt hat, und dem bei seiner Abtretung der Fluch und die Verwünschung folgen wird, so stimmt zunächst die Thatsache damit überein, daß der Erzherzog-Reichsverweser diese Zusammensetzung nicht eher ans Tageslicht kommen ließ, als der neue preußische Bevollmächtigte, Oberstlieutenant Fischer, eingetreten war, und daß das Gerücht, und zwar nicht ohne unverkennbare Anzeigen der Glaubwürdigkeit, früher, theilweise ganz andere Männer von achtunggebietendem Talent und umfassender Bildung, wie z. B. den kgl bayerischen Ministerialrath v. Herrmann unter den Ministercandidaten bezeichnet hatte.

Derselbe Bevollmächtigte war es, welcher die Abberufung der preuß. Deputirten überbrachte, und welcher dabei noch den zweiten Auftrag hat, sich die Verhältnisse in Frankfurt (ich gebe absichtlich den Ausdruck wieder, den der Reichsverweser gegenüber dem Präsidenten der Nationalversammlung gebraucht hat) anzusehen.

Was dieses bedeuten soll, nachdem Preußen bereits ein volles Jahr lang durch v. Camphausen bei der Centralgewalt vertreten war, und die Verhältnisse angesehen hat, bedarf wohl kaum eines Commentars; es soll höchst wahrscheinlich die Gewalt vorbereitet werden, wenn die preuß. Abgg. — wie es bis jetzt den Anschein hat — dem ergangenen Wahlspruche nicht Folge zu leisten, wenn ähnliche Befehle, die von Sachsen und Hannover bereits vorliegen, und von Bayern allgemein erwartet werden, auf denselben Widerstand stoßen, wenn somit die Ordonnanzen nicht im Stande seyn sollten, die Abgeordneten nach Hause zu treiben, und sie zu veranlassen, ein Mandatsverhältniß aufzugeben, das sie nicht von den Fürsten sondern von dem Volk, und zwar dem souverainen Volk empfangen haben.

Doch ich wende mich ab, von den trüben Bildern, die mir eine, vielleicht zu aufgeregte, Phantasie vorspiegelt, und bemerke

2) daß es den unausgesetzten Bemühungen Mittermaiers gelungen ist, den Vollzug des letzten Beschlusses der Nationalversammlung, die Absendung zweier Reichscommissaire nach Baden betreffend durchzusetzen, in Folge dessen die beiden Abgeordneten Zell und Christ dahin abgegangen sind. Aber zwei Wörtchen, die so oft schon in der Geschichte die Verkünder schweren Unheils waren, die eben deshalb ernste Mahner seyn sollten und doch nicht sind, erfüllen mich mit Schauder, sie heißen: „zu spät!"

Der Burgerkrieg in Baden hat begonnen; bei Neckarshausen, wollte sich der Kriegsminister Hoffmann mit den treu gebliebenen Truppen durch die Schaaren der Aufständischen durchschlagen und darüber kam es zu einem Kampf, zu dem die Sturmglocken und die Allarmtrommeln immer neue Streiter aus dem Volke führten, so daß man stundlich von einem schrecklichen Blutbad hören kann.

So wenigstens lauten die Berichte von Reisenden, die aus jener Gegend kommen.

Wäre es wahr, was eine Proklamation des Sicherheitsausschusses von Baden, die ich selbst gelesen, besagt, so würde dieser Kampf nur von der Verzweiflung angefacht worden seyn, daß nach einem 13monatlichen Harren die Wiederherstellung der Einheit des Vaterlandes, an den Willen einiger Fürsten scheitern soll. Ich nicht in der Lage, die Reinheit dieses Motivs zu untersuc laube mir aber vorderhand meinen bescheidenen Zweifel d zusprechen. (Forts. folgt.)

---

*) Finanzminister.

Deutschland.

Frankfurt. Verhandlungen der Reichsversammlung, 222 öffentliche (außerordentliche) 17. Mai. Die Sitzung wird nach 4¼ Uhr Nach Ausgetreten sind die Herren v. Wegnern, v. Reitmayr, Seydel, Graf Giech, v. Roten Döllinger, v. Treskow und Wiethaus. zog-Reichsverweser wird mittelst Schreibens an

der Reichsversammlung das königl. preußische Abberufungspatent mitgetheilt. Da die Versammlung bereits gestern Beschluß darüber gefaßt habe, so, fährt das Schreiben fort, sey von Seiten des Reichsverwesers dabei nichts weiter zu thun. Sodann kommt ein zweites Schreiben vom Erzherzog-Reichsverweser zur Mittheilung: **Herr Präsident!** Ich benachrichtige Sie, daß ich an die Stelle der abtretenden Minister 1) den Generallieutenant **Jochmus** zum Minister des Aeußern und der Marine; 2) den Advokaten J. H. **Detmold** zum Minister der Justiz, und 3) den Deputirten der Nationalversammlung **Ernst Merck** zum Minister der Finanzen ernannt habe. Der von mir berufene Kriegsminister ist noch nicht eingetroffen. Bis dahin führen die beiden Direktoren der Departements des Kriegsministeriums, General **Eberle** und Oberst **Stavenhagen**, die Geschäfte desselben in Vertretung des Ministers fort, wie solches bereits in dem genehmigten Budget Tit. I. §. 1 — 3 Nr. III. für den Fall der Abwesenheit oder Behinderung des Kriegsministers abgeordnet ist. In solchen Angelegenheiten, mit denen eine über die ordentliche Geschäftsführung hinausgehende Verantwortlichkeit verbunden ist, sollen sie dem Gesammtministerium Vortrag machen und in dessen Namen und Unterschrift expediren. Das Ministerium des Handels bleibt zur Zeit unbesetzt, weil nach dem Berichte und Antrage des abgetretenen Ministers Duckwitz die Arbeiten desselben, zumal im Zoll- und Consulatwesen, so weit gediehen sind, daß ohne die Bestimmung der Ausdehnung und der politischen Gestaltung Deutschlands kein Schritt weiter zur Ausführung gethan werden kann. Die wenigen Eingänge in den laufenden Angelegenheiten wird der in diesem Ministerium angestellte Rath Philipp Schneider einstweilen auftragsweise selbstständig bearbeiten und nur dann, wo verantwortliche Bedenken eintreten, darüber dem Gesammtministerium Vortrag machen und unter dessen Namen ausfertigen. Der neue Finanzminister hat ausdrücklich dieses Departement abgelehnt, damit bei seiner bekannten Richtung im Handels- und Zollwesen Jedermann überzeugt seyn könne, daß der Zukunft überall nichts darin präjudicirt werde. Schließlich füge ich noch eine Abschrift des mir von dem neuen Ministerium vorgelegten und von mir genehmigten Programms zur Kenntnißnahme bei. Frankfurt, 17. Mai 1849. Reichsverweser Erzherzog **Johann**. Der Reichsminister des Innern und interim. Präsident des Reichsministerrathes: Dr. **Grävell**. Das Programm dieses Ministeriums ist folgendes: 1) Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit, Behufs Durchführung der Verfassung, für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie jedoch einerseits gern bereit ist, eine Anerkennung der Verfassung bei den Regierungen zu vermitteln, so erachtet sie es andererseits als durch die ihrer Obhut anvertrauten Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands geboten, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bewegungen, welche die Durchführung der Verfassung zum Vorwand oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, sobald die Hülfe und Vermittelung der Centralgewalt von der betreffenden Regierung nachgesucht wird. 2) Wie die Centralgewalt innerhalb der ihr durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 angewiesenen Competenz von der der Reichs-Versammlung zustehenden Errichtung des Verfassungswerkes sich durchaus ferngehalten hat und ferner zu halten entschlossen ist, also erachtet sie auch als eine Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren, und jeden Eingriff in dieselbe zurückweisen. Dr. **Grävell**. **Jochmus**. **Detmold**. **Merk**. In Folge dieses Programms wird sofort der dringliche Antrag gestellt 1) von ...rn. **Welcker**: „Die Nationalversammlung erklärt, nachdem sie ... Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm ...mmen, daß sie zu diesem Ministerium **nicht das geringste** ...uen haben kann, sondern vielmehr diese Ernennung unter ...tenden Umständen **als eine Beleidigung der Na...präsentation** betrachten muß. Sie beschließt, dem ...eichsverweser alsbald durch eine Deputation das be...en zu stellen, baldigst ein Reichsministerium zu er... gewillt und geeignet ist, die Reichsverfassung durch... Vollzug zu setzen und Höchstdessen Erklärung in ...s Ansuchen entgegen zu nehmen."

...t, 17. Mai. Man behauptet, der aus Berlin ...esandte Obrist **Fischer**, habe außer der in zwei ...abgefaßten Instruktion noch geheime mitgebracht, ...ie Schließung der Paulskirche bezögen. — So ...offentlich den Wahnsinn in Berlin nicht treiben. ...nal-Versammlung hier der materiellen Gewalt weichen, was noch sehr die Frage ist, so würde sie von dannen ziehen, aber zerbrochen kann er nicht werden, dieser Rettungsanker des deutschen Vaterlandes.

München, 17. Mai. (**XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**) Schon frühzeitig sind alle Gallerien besetzt. Am Ministertische sind sämmtliche Minister und k. Commissaire. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und Bekanntgabe des Einlaufs, besteigt der Staatsminister der Justiz, v. **Kleinschrod**, die Rednerbühne und verliest das „**Programm des Gesammt-Ministeriums.**" Bei dem Wiederzusammentritte des am 7. März d. Js. vertagten Landtages erscheint ein neugebildetes Staatsministerium vor den Kammern. Dasselbe findet es angemessen, den Gesichtspunkt, unter welchem es seine schwierige Aufgabe erfaßt, sowie einige Hauptmomente der dem Landtage bevorstehenden Thätigkeit mit jener Offenheit zu bezeichnen, durch welche allein das Vertrauen als schützendes Prinzip des Staatslebens gestärkt und Mißverständnissen entgegengetreten wird, welche von frevelhafter Hand gepflegt, die Grundlagen des allgemeinen Rechtszustandes zu erschüttern drohen. Was vor Allem die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung betrifft, so glaubte das Staatsministerium an dem Standpunkte der Vereinbarung festhaltend die unbedingte Anerkennung jener Verfassung versagen zu müssen, und hat seine desfallsigen Gründe in der unter dem 23. April an das Reichsministerium abgegebenen Erklärung niedergelegt. Es ist hiebei ebenso von der gewissenhaften Ueberzeugung, daß die unveränderte Annahme jener Verfassung die Interessen Bayerns schwer verletzen würde, ohne die Einigung und das Wohl von ganz Deutschland zu begründen, als von der Erwägung geleitet worden, daß ohne Mitwirkung der beiden größten deutschen Staaten eine gedeihliche Lösung der Verfassungsfrage nicht möglich ist. Es sind übrigens in der jüngsten Zeit entschiedene Schritte zur Vereinbarung gethan worden, und das Staatsministerium hat sich hiebei um so freudiger betheiliget, als es hier nur den widerholt ausgesprochenen Willen Seiner Majestät des Königs zur Geltung bringt, die deutsche Einheit auf jede mit dem Wohle des gesammten Deutschlands und des bayerischen Volkes zu vereinigende Weise zu fördern. Ueber diesen hochwichtigen Gegenstand wird sofort den Kammern eine spezielle Vorlage gemacht werden, wobei sodann auch die Frage über die Annahme der deutschen Grundrechte ihre Erledigung finden wird. Anlangend zunächst die innere Politik, so geht das gegenwärtige Staatsministerium von dem leitenden Grundgedanken aus, daß auf der einen Seite die dem Volke in Folge der politischen Bewegungen des vorigen Jahres gewonnenen oder in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig gewährt, auf der anderen aber die gesetzliche Ordnung als Grundbedingung zum Schutze jener Freiheiten mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und einem maaßlosen Streben nach dem praktisch Undurchführbaren kräftig entgegengetreten werden müsse. Zu diesem Ende wird das Staatsministerium endlich dahin wirken, das constitutionell-monarchische System in seiner vollen Wahrheit zu handhaben, weil diese Staatsform nicht blos in der von allen bayerischen Staatsbürgern beschworenen Verfassungsurkunde sanktionirt, sondern sogleich in rückhaltsloser und konsequenter Durchführung mehr als irgend eine Staatsform geeignet ist, auf dem Wege gesetzmäßiger Freiheit die Zwecke des Staates zu befördern. Damit dieses Ziel für alle Zukunft unverrückt im Auge behalten und den Staatsangehörigen der unverkümmerte Genuß ihrer Rechte und Freiheiten gewährleistet wäre, ist eine Umgestaltung der Verfassungsurkunde nothwendig, worüber dem gegenwärtigen Landtage ein umfassender, insbesondere auf die Umbildung der Kammer der Reichsräthe sich erstreckenden Gesetz-Vorschlag vorgelegt werden wird. Unter den übrigen an die Kammer zu bringenden Gesetzes-Vorlagen stehen ein Entwurf einer auf die Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Civil-Prozeß-Ordnung, eines Policei-Strafgesetzbuches und eine Revision des Strafgesetzbuches oben an. An dieselben reihen sich der Entwurf einer Notariats-Ordnung, eines Gesetzes über den Staats-Gerichtshof bei Anklagen der Staatsminister, über die Entscheidung der Competenz-Conflikte, über die Verweisungen der sogenannten administrativ-kontentiösen Rechtssachen an die Gerichte, über die Umbildung des Staatsraths, über die Gleichstellung der israelitischen Glaubensgenossen mit den christlichen Staatseinwohnern, ferner die Revision des Jagdgesetzes bezüglich der Sr. Majestät dem König vorbehaltenen Jagden und die Revision des Häusersteuergesetzes, endlich Entwürfe über eine große Anzahl anderer Gegenstände, in welcher Beziehung den Kammern in einer der nächsten Sitzungen eine übersichtliche Mittheilung gemacht werden wird. Eine besondere Aufmerksamkeit

glaubt das Staatsministerium den Angelegenheiten der Presse zuwenden zu müssen. Anerkennend den hohen Werth der Preßfreiheit wird das Staatsministerium nie einen Schritt unternehmen, welcher die durch die freie Presse geschützte Oeffentlichkeit des Staatslebens auch nur entfernt durch Präventiv-Maßregeln antasten könnte. Allein es ist auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gesetzgebung eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin finden müsse, dem schändlichen Unfuge, mit welchem bisher die Freiheit der Presse zur Untergrabung aller Grundlagen des Staatslebens und zur Zerstörung aller Begriffe von Recht und Moral mißbraucht wurde, durch Regressiv-Vorschriften ein Ziel zu setzen. Zu diesem Ende wird sogleich der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse den Kammern in Vorlage gebracht werden, da hier nach dem Urtheile aller Gutgesinnten eine Abhilfe dringend geboten ist. Bei Darlegung des Staatshaushaltes wird das Staatsministerium den Kammern gegenüber mit größter Offenheit und Klarheit zu Werke gehen. Es ist bekannt, daß durch die an die Reichskasse zu machenden Leistungen und durch den nothwendig gewordenen erhöhten Militairstand außerordentliche Ausgaben erwachsen sind; auch läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß, wenn nach der Absicht des Staatsministeriums die neue Gerichtsorganisation ins Leben geführt, das begonnene Eisenbahnnetz fortgesetzt und vollendet; wenn den Straßen- und Gefängnißbauten, dann den gesteigerten Anforderungen der Industrie und Kultur sowie des öffentlichen Unterrichtes die gehörige Berücksichtigung zugewendet, die Lage mehrerer Klassen von Staats- und öffentlichen Dienern verbessert und zugleich das Lotto aufgehoben werden soll, besondere finanzielle Anstrengungen sich als nothwendig darstellen werden. Demungeachtet gibt sich das Staatsministerium der Hoffnung hin, daß bei einer weisen Sparsamkeit in andern Zweigen der Verwaltung und bei gehöriger Benützung sämmtlicher Einnahmsquellen des Staates das Gleichgewicht im Staatshaushalte werde aufrecht erhalten werden können. Hiebei kann die beruhigende Eröffnung gemacht werden, daß die, das griechische Anlehen betreffende Angelegenheit durch Deckung des ganzen Betrags von Seite Sr. Maj. des Königs Ludwig ihre Erledigung gefunden hat. Indem das Staatsministerium diesen Stand der öffentlichen Angelegenheiten zur Kenntniß des Landtags bringt, erkennt dasselbe wohl, daß die Lösung der hier bezeichneten Aufgaben durch die Unterstützung der Kammern bedingt ist. Sobald der Minister geendet hatte, stellte Abg. Kolb aus Speyer folgenden Antrag: „Die Kammer erklärt, daß sie die von der verfassunggebenden Nationalversammlung beschlossene und verkündete Reichsverfassung als giltiges Gesetz für ganz Deutschland erkennt; die Kammer behält sich vor, alle gesetzlichen Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung in Anwendung zu bringen; als erstes Mittel erwählt sie den Weg einer Adresse an Se. Maj. dem König in diesem Sinne. Behufs Entwerfung einer solchen Adresse wählt sie sofort eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission, welche sogleich in Berathung zu treten und wo möglich noch heute hierüber Bericht zu erstatten habe.“ — Ueber diesen Antrag entspann sich nun eine sehr lange Debatte, an welcher sehr viele Redner Theil nahmen, so daß die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr dauerte. Beide Präsidenten beanstandeten den ersten Theil des Antrags aus formellen Gründen, indem sie der Ansicht waren, daß derselbe verfassungsgemäß zuerst an den VI. Ausschuß zur Vorberathung zu überweisen sey. Von den weitern Gegnern aus der rechten Seite des Hauses wurde der Antrag auch darum beanstandet, weil der Minister v. d. Pfordten erklärte, daß die im Programm angekündigte specielle und umfassende Erklärung der Regierung über die Verfassung, längstens bis übermorgen Frühe der Kammer werde vorgelegt werden. Als nach langer Debatte zur Abstimmung geschritten werden sollte, weigerten sich beide Präsidenten, den ersten Theil des Antrags zur Abstimmung zu bringen. Abg. Kolb erklärte hierauf, daß unter diesen Verhältnissen ihnen nichts erübrige, als über dieses Verfahren der beiden Präsidenten einen Beschwerdeantrag einzureichen, daß er aber zugleich Abstimmung über den zweiten Theil seines Antrags (Erwählung einer Commission zur Entwerfung einer Adresse an den König um Anerkennung der Reichsverfassung) verlange. Dieser Theil des Antrags wurde denn auch mit 71 gegen 58 Stimmen **angenommen**, indem Linke und linkes Centrum für denselben stimmten. — Den Abg. Obrist Krazeisen und dem Abg. Zettel wurde hierauf die nachgesuchte Entlassung aus der Kammer ertheilt und deren Ersatzmänner einberufen, worauf der erste Präsident v. Lerchenfeld mittheilte, daß er aus Gesundheitsrücksichten Se. Maj. den König gebeten habe, ihn von der Stelle eines Kammer-Präsidenten zu entheben, — womit die heutige Sitzung schloß. Noch am Abend wird die Adreß-Commission gewählt und wahrscheinlich schon morgen die Adresse an die Kammer berathen werden. Daß man sich in dieser Adresse ganz entschieden für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen wird, unterliegt natürlich keinem Zweifel. — Gewählt wurde in die Adreß-Commission die Abg. Roßbach, Kolb aus Straubing, Willich, Mayer aus Ansbach, Schüler, Roek und Rubner.

München, 18. Mai. Die **Adreßkommission** ist heute Vormittag gesessen, wird sich aber Nachmittags nochmals versammeln. Ihr Entwurf wird sohin jedenfalls erst in einer morgen statt habenden Sitzung vorgelegt werden, und da den Zusicherungen der Minister gemäß gleichzeitig deren Vorlagen über die Reichsverfassung einkommen sollen, so wird die wirkliche Adreßdebatte mit voller Kraft die Stimme der Kammer und die des Ministeriums ertönen lassen. Es wird ein ernster, entscheidender Kampf seyn. — Die **Reichsräthe** halten morgen ihre erste Sitzung.

(K. v. u. f. D.)

Berlin, 17. Mai. Ueber die gestern erfolgte Verhaftung des Geheimen Obertribunalraths **Waldeck** gehen uns folgende Details zu. Ein Criminalkommissair, der Polizeikommissair des Reviers, zwei Constableroffiziere und vier Schutzmänner erschienen um 5 Uhr in der Wohnung des Hrn. Waldeck und brachten ihn nebst den mit Beschlag belegten Papieren in zwei verschlossenen Droschken in die Stadtvogtei. Das Ereigniß ward schnell durch die ganze Stadt verbreitet. Man erzählt, daß Hr. Waldeck durch einen Briefwechsel mit der Dresdner provisorischen Regierung stark kompromittirt worden sey.

Man schreibt der Hannoverschen Zeitung aus **Berlin** vom 16. Mai: Vorgestern Abend ging ein englischer Kurier nach Kopenhagen ab, um einen Waffenstillstand in Vorschlag zu bringen. — Hr. v. Beust war angekommen und ward wegen seiner festen Politik sehr beglückwünscht. Er geht ab und zu nach Dresden, was die Berathungen etwas stört; doch hat man sich über Wesentliches schon geeinigt. Oesterreich hat seine Absicht nicht deutlich genug bezeichnet. Dem soll Hrn. v. Caniz's Mission abhelfen; und man hat die besten Hoffnungen mindestens auf ein Zusehen Oesterreichs. Specielle Instructionen sollen auch von München überbracht werden. Bald werden wir den neuen Reichstag von diesem tödtenden Provisorium uns befreien sehen.

Dresden, 17. Mai. Heute verließen zwei Bataillone des zwölften Landwehr-Regiments, welche in der See- und Wilsdrufer Vorstadt einquartiert gewesen waren, Dresden, um Cantonnements-Quartiere in Zwickau und Umgegend zu beziehen.

Wien, 16. Mai. Man ist darüber einig, daß der Rückzug der **Ungarn** auf einem weit kombinirten Plane beruht, worüber man jedoch noch nicht im Klaren ist. Thatsache ist es, daß sie viele Punkte verlassen, welche sofort von den k. k. Truppen besetzt werden. — Die russische Intervention hat die Gemüther in Ungarn noch mehr entflammt und zur Ergreifung der Waffen bei jedem Alter und Stande angespornt. Es ist begreiflich, daß die vielen Polen in Ungarn hiezu mächtig beitragen. — Die ungarische Regierung hat gegen alle Jene das Standrecht verhängt, welche mit den Rekrutirungen für die k. k. Truppen betraut waren; als erstes Opfer fiel der Präses einer solchen Kommission, von Miskey.

(K. v. u. f. D.)

Darmstadt, 14. Mai. Ich könnte Ihnen jeden Tag einen neuen Bericht über auftauchende Erscheinungen erstatten. Eben wird den Einwohnern verkündet, daß sie sich auf eine bedeutende Einquartierung gefaßt halten könnten. Denn das ganze Truppen-Corps soll schleunigst auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Uebrigens sollen die verschiedenen Regimenter in ihren Garnisonen bleiben, die der Stadt Frankfurt so nahe sind, daß unser Truppencorps eine unsichtbare Verstärkung des Militairs ist, welches die Reichsversammlung beschützen soll, zumal da uns[illegible] Staatsregierung der großen nationalen Sache mit Entschiedenheit ergeben ist. (K. Z.)

Kiel, 15. Mai. Heute Morgen wurde die Nähe ein größern Anzahl von Kriegsschiffen signalisirt. Man will außer Dampf- und Transporschiffen ein Linienschiff (also den Skjold) und zwei Fregatten gesehen haben. Es wurden sogleich die erforderlichen Anstalten zum Empfange getroffen, doch sind die [illegible]iffe im Laufe des Tags wieder verschwunden, der Skjold soll [illegible] Fehmarn gegangen seyn. Heute hat sich unser Dampfkan[illegible]oot zuerst dem Feind im offenen Meere gezeigt und das dänische [illegible]ampfschiff Geyser mit einer Bombe begrüßt. — Briefe aus [illegible] schleswig-holsteinischen Lager berichten, daß nach Aussage e[illegible] dänischen Deserteurs (eines Schleswigers) die Dänen eine [illegible]ke von 10,000 M. in Fridericia besitzen und die Festung zu [illegible] gedenken. — Die Vereinsadresse, wegen Aufhebung der Per[illegible]union hat bis

jetzt erst 400 Unterschriften gefunden. Es ist in gewisser Beziehung hier ein merkwürdiger Wechsel eingetreten. Früher stand die wohlhabendere Bürgerklasse und der Gelehrtenstand an der Spitze der Bewegung, die übrigen Klassen der Bevölkerung folgten gewöhnlich dem gegebenen Beispiel, insofern sie sich überhaupt betheiligten. Jetzt ist die größte Bewegung in den untern Schichten der Bevölkerung, und darum treten die obern ängstlich zurück. (B.-H.)

Ueber den am 13. Mai von den Dänen aus Fridericia gemachten Ausfall schreibt man der Börsen-Halle aus Sonstrup vom 14. Mai: Gestern Morgen in aller Frühe versuchten die Dänen einen Ausfall aus Fridericia zu machen, wahrscheinlich um eine in der Nacht aufgeworfene Schanze zu zerstören. Sie rückten mit drei Bataillonen und etwas Artillerie hauptsächlich aus dem südlich gelegenen Blockhause gegen die Ziegelei vorging. Hier wurden sie von einigen Compagnien des 9. Bataillons und 2. Jägercorps, welche die Vorposten bei Erritsoe haben, empfangen, und bald aus der Ziegelei wieder vertrieben. Auf dem linken Flügel jagten sie die dort beschäftigten Arbeiter aus der noch unvollendeten Schanze und drangen rasch gegen die zweite größere vor, welche von drei Compagnien des 3. Bataillons besetzt war. Es entspann sich hier ein ziemlich lebhaftes Feuer, welches dänischerseits von ihrer Artillerie kräftig unterstützt wurde. Die 2. Brigade rückte indessen vor, namentlich die 2. Batterie unter Hauptmann Feldmann, das 8. Bataillon, das 4. Jägercorps, sowie etwas Cavallerie. Das Feuer wurde jetzt von unserer Artillerie lebhaft erwidert, worauf der Feind sich wieder zurückbegab. Zur Demolirung der neuen Schanze hatte er wahrscheinlich keine Zeit gehabt, wenigstens war sie ganz in demselben Zustande, wie sie von den Arbeitern verlassen war. Unser Verlust ist höchst unbedeutend. Der Feind soll namentlich durch unsere Artillerie ziemlich bedeutend gelitten haben. Später am Tage sollen Truppenausschiffungen stattgefunden haben, und man will auch eine bedeutende Anhäufung von Transportschiffen bei Bogense (auf Fühnen) bemerkt haben.

Düppel, 13. Mai. Die düppeler Schanzen sind fertig. Das Geschütz, welches eine Zeit lang zu Gravenstein gestanden, ist meistens hierher gebracht. Die schleswig-holsteinischen Artilleristen werden heute durch 200 preußische abgelöst.

Kliplev, 13. Mai. Dem größten Theile der dänischen Reiterei ist der Rückzug nach Fridericia abgeschnitten; die deutsche Cavalerie, unterstützt durch reitende und fahrende Batterien, verfolgt sie. Was von dänischen Truppen in Fridericia nicht untergebracht werden konnte, ist auf einigen und zwanzig Schiffen weggeführt worden. Schweres Geschütz geht soeben in der Richtung nach Fridericia ab, dessen Bombardement, wenn nicht ein baldiger Friede erfolgt, bevorsteht. — Wie man soeben hört, haben dänische Schiffe einen allerdings fruchtlosen Versuch gemacht, die Gefion aus dem Hafen von Eckernförde zu entführen. (L. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Eingesandt. *)

Am 28. April d. J. verfügten sich ohngefähr 100 protestantische Schäfchen in die Kirche nach Mengersdorf, um sich von dem dortigen Seelenhirten die Wolle entnehmen zu lassen. Ohne die als Einleitung dienenden Schimpfreden zu geben, mit welchen dieser Seelenhirt seine Heerde gewöhnlich überhäuft, äußerte er unter Anderem auch: „Hier stehen 99 Pharisäer und vielleicht ein einziger Samariter." Gewiß sehr passend, da sich ja auch ein schwarzes Schäfchen unter dieser Heerde befand, dessen Wolle sicher theurer bezahlt wird, als die der übrigen r....... Schaafe! Jeder Freund der Aufklärung muß um so mehr Beifall zollen, wenn er noch erfährt, daß dieser Seelenhirt am Sonnabend die Taufe verweigert. Dies wiederfuhr Sonnabend den 3. Mai dem Maurer Kritzenthaler von Mengersdorf und Düngenfeld von Truppach, obwohl das eine dieser Kinder kränkelte und für das andere bereits der Taufschilling entrichtet worden war. Dieß wurde dem Einsender dieses von mehr denn 10 durchaus glaubwürdigen Männern in Gegenwart vieler Zeugen erzählt. Als Einsender dieses den Rath ertheilte, bei dem Dekanate Beschwerde zu führen, wurde einstimmig erwidert: das nützt nichts, denn Maisel aus Maislitz hat dies bereits fruchtlos bei dem Oberkonsistorium gethan; — Fasold, ein alter Greis, der mit seinem Sohn vor wenigen Wochen beichten wollte, wurde von obigen wackern Seelenhirten aus dem einfachen Grunde abgewiesen, weil dessen Knecht sich hatte einfallen lassen, vor der Wohnung Sr. Hochwürden mit der Peitsche zu knallen. Fasold reichte zwar bei dem Dekanate Beschwerde ein, allein umsonst; ein leeres nichts sagendes Rescript, wie so manche erlassenen Proklamationen, war das ganze Ergebniß. Joh. Georg Möhrlein aus Truppach, der wegen einer mit ungeziemenden Ausdrücken ausgeschmückten Leichenrede bei der Beerdigung seiner Tochter Klage stellte, hatte das nämliche Schicksal! Dergleichen bewundernswerthe Pröbchen könnte man noch mehr anführen, doch mögen einstweilen diese genügen.

*) Durch eine Reise verspätet.

Nachricht an das Publicum.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in die zur Aufnahme der nicht bezahlten Briefe bestimmte Bolte auch nach dem Schalterschluße noch Briefe eingelegt werden können, welche sofort mit der nächst-abgehenden Post ihre Weiterbeförderung finden.

Bayreuth, den 14. Mai 1849.

Königliches Postamt.
v. Braun.

Anzeigen.

Für die Taglöhners-Wittwe Schmidt eingegangen: v. R. R. 30 kr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag | Nro. 141. | 22. Mai 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Fortsetzung.)

Indem ich den verlassenen Faden wieder aufnehme, komme ich

3) auf den Standpunkt, den ich für die Nationalversammlung in Bezug auf die Durchführung der Verfassung gegenüber dem widerstrebenden Willen einzelner Regierungen für gegeben erachte. Diese Durchführung erhält sich zu den vorausgegangenen Beschlüssen, wie in einem Civilstreit die Execution zu dem erlittenen rechtskräftigen Urtheil. Der ganze Prozeß bleibt eine unütze Geldverschwendung, wenn es dem siegreichen Theil nicht gelingt, zur Realisirung seines Rechts zu gelangen, und so ist es auch mit unserer Verfassung. Sie bleibt ein papiernes gelehrtes Werk, wenn es nicht gelingt, ihr Fleisch und Blut zu verschaffen, und die ganze 13monatliche Wirksamkeit des Parlaments nichts als ein Cyclus von Redeübungen. Könnte das Volk von Anbeginn seines Zusammentritts an erwarten, daß Mann für Mann seine Schuldigkeit thue, so ist es hiezu doppelt berechtigt, jetzt, wo wir an den Pforten des Handelns, dem praktischen Abschnitt, angelangt sind. Zwei Prinzipien scheinen mir die einzigen Leitsterne zu seyn:

1) das Prinzip der Volkssouverainetät und
2) das Prinzip der Nothwehr.

Zu 1) Die Souverainetät des Volks vindizire ich als eine untheilbare, dem Volk nur in seiner Gesammtheit, keineswegs aber in größern oder kleinern Portionen, in größern oder kleinern Bruchstücken, und ich erkenne als ihren legalen Ausdruck nur an, was die gesetzlich berufenen Vertreter in gesetzlichem Weg durch ihre Majorität beschließen oder beschlossen haben.

In einem der letzten, in die Form eines einfachen Correspondenzartikels eingekleideten Berichte, (Nr. 124 Ihres Blattes) habe ich behauptet, daß die einzige vernünftige und historische Quelle aller fürstlichen Macht das Volk sey, und ich will versuchen, diese Behauptung zu rechtfertigen.

Die einzige vernünftige Quelle ist sie, weil es eher Völker gab als Fürsten und weil es eine Beleidigung der Gottheit wäre, anzunehmen, daß es dem Belieben einiger wenigen anheimgestellt seyn soll, ob und welche Bahnen der Entwicklung und Ausbildung sie Millionen Erdenbürger durchlaufen lassen wollen.

Wohl kann ich mir denken, daß die Fürsten — hervorgegangen aus dem Volk — um der Völker willen existiren, nimmermehr aber kann ich mich dem erschütternden Gedanken hingeben, daß die Völker nur einzelner Fürsten willen geschaffen seyn sollen. Allerdings war man lange und vielfach bemüht, andere Quellen der fürstlichen Gewalt entdecken zu wollen, und vor Allem gebührt in dieser Beziehung dem Machiavelli das Verdienst, — wenn es ein solches genannt werden kann, — die Fürsten durch die ärgsten Rathschläge beirrt zu haben, *) allein alle diese Quellen, welche

a) auf die unmittelbare Einsetzung von Gott,
b) auf die väterliche Gewalt,
c) auf die Eroberung oder
d) auf die Verjährung

zurückführen sollten, haben sich bei näherer Untersuchung längst schon als faules Sumpfwasser erwiesen. Es kann nicht meine Absicht seyn, mich hierüber in weitere Ausführungen zu verlieren, es genügt mir, auf die Brochüre Rudhart's, S. 1 — 12, zu verweisen, welche unter dem Titel: Promemoria für einen deutschen Prinzen erschienen ist. *4)

Das Volk ist aber auch die einzige historische Quelle der fürstlichen Gewalt.

Wenn ich deßhalb in die Geschichte zurückgehe, so beschränke ich mich, meinem Zweck gemäß, nur auf Deutschland.

Das deutsche Volk kannte in den ältesten Zeiten keine Fürsten es hatte die freiste, republikanische Verfassung.

Wurde es in Krieg verwickelt, so wurden die Edelsten und Tapfersten zu Führern gewählt; allein mit dem Krieg erlosch auch diese wieder, der Führer, oder Herzog, wurde wieder Privatmann, wie er vorher war, und es begleitete ihn keine andere Achtung als diejenige in sein Privatleben zurück, welche ihm der Grad der bewiesenen Tapferkeit erworben hatte.

Auch die ganze Gesetzgebung und Verwaltung war ursprünglich in den Händen des Volks.

Sie wurde in den Volksversammlungen geübt, in welchen jeder wehrfähige, freie Deutsche Sitz und Stimme hatte. Die Leitung würde Einzelnen übertragen, welche vorzugsweise die Achtung und das Vertrauen des Volkes genoßen, und Fürsten oder Grafen genannt wurden. Dieses Ehrenamt war ein blos persönliches, und kein erbliches.

Als die Bevölkerung immer mehr zunahm, und das Zusammentreten aller wehrfähigen zu Urversammlungen immer schwieriger wurde, da kann man auf den Ausweg der Repräsentation, zufolge dessen sich die Wehrfähigen eines Distrikts durch Deputirte vertreten lassen konnten.

Aus diesen Deputirten, welche aus den Geachtetsten und Vornehmsten genommen wurden, und die sich in der Folge stillschweigend für berechtigt erachteten, die einmal überkommene Vertretung auch für die Folge beizubehalten, entstanden die Fürsten, Grafen und Herzoge als Stände.*)

Auf der andern Seite bildeten sich drei Rubriken der Staatsgewalt aus: a) die gesetzgebende, b) die richtende und c) die vollziehende Gewalt.

Die gesetzgebende Gewalt verbleibt bei dem Volk, sie wurde von ihm durch seine Vertreter, die Notabeln geübt.

Die richtende Gewalt versieht ein vom Volk gewählter Graf: unter Zuziehung von Geschwornen und Schöffen, welche letztere das Urtheil zu schöpfen hatten.

Die vollziehende Gewalt und nur diese, wurde von der Gesammtheit der deutschen Stämme in die Hand eines Fürsten gelegt, welcher König, später Kaiser genannt wurde.

Das ganze Reich wurde nach dem Volksstämmen in Provinzen eingetheilt, welchen in Namen des Kaisers Unterbeamte vorstanden, die bald den Titel eines Grafen bald den eines Herzogs führten, nach welchem auch die Provinzen Grafschaften oder Herzogthümer genannt wurden.

Gleichwie diese Grafen und Herzoge blos auf Lebensdauer angestellt und verantwortlich waren, so war auch der Kaiser verantwortlich, jedoch sollte er vorher abgesetzt werden, wenn er eine Leibes- oder Ehrenstrafe verwirkt hätte. Seine Würde war nicht erblich, sondern blos lebenslänglich. Die Wahl wurde ursprünglich von dem Volk selbst geübt, biß sich endlich 4 Fürsten (die man aber deshalb die Kurfürsten nannte, „kören" oder wählen) und 3 geistliche Prälaten das ausschließliche Recht der Kaiserwahl zu verschaffen wußten.

Es liegt sogar ein, bei der Wahl des Herzogs Rudolph von Schwaben erlassenes Gesetz vor, welches ausdrücklich behaupt: daß die Kaiserwürde nur durch Wahl, nimmermehr aber durch Vererbung erworben werden kann. *6)

Mithin ist es geschichtliche Thatsache, daß sich die königliche Gnade in Deutschland blos und allein vom Volke ableitet, und auf eine Ueberzeugung von Seite des letztern beruht.

Es ist aber weder geschichtlich noch nachweisbar, daß dem Oberhaupt eine absolute oder unumschränkte Gewalt übertragen worden sey, und wenn dieß auch unzugegebener Weise der Fall wäre, so würde — wie Rudhart in dem allegirten Promemoria S. 15 ausführt — ein solcher, gegen die heiligsten Naturgesetze laufender Vertrag ewig ungültig seyn.*7)

Anm. 1) Die gestrigen Nachrichten aus Baden haben sich nicht bestätigt. Die Revolution schreitet ohne Blutvergießen siegreich vorwärts. Dagegen bestätigt es sich, daß, seitdem Brentano an der Spitze steht, die Strömung der Unruhen zurückgedrängt worden ist.

2) Wenn ich in diesen Zeilen von Kabinetten spreche oder gesprochen habe, so bezieht sich dieser Ausdruck selbstverständlich nicht auf die unverantwortlichen Träger, sondern nur auf die verantwortlichen Rathgeber der Krone.

3) Das neue Reichsministerium hat das verdiente Mißtrauensvotum bereits erhalten.

Welckers Antrag: „daß dasselbe das Vertrauen der Nationalversammlung nicht besitze, und seine Zusammensetzung eine

Beleidigung der Nationalversammlung sey," wurde mit 191 Stimmen angenommen. Etwa 10 stimmten dagegen, und einige 40 enthielten sich der Abstimmung. Keine Antwort, sagt man, ist auch eine.

4) Von demselben Staatsmann ist noch ein anderes Werkchen erschienen, unter dem Titel: über die politische Stellung Bayerns im Jahre 1833. Dasselbe ist Ministern zu empfehlen, welche über die Stellung Bayerns zu Oesterreich Belehrung brauchen und suchen. M. s. S. 23 und 24.

*) Wirths Dr. Rechte des d. Volks S. 158 ff.

*6) Wirth l. c. S. 164.

*7) Von einem unumschränkten Monarchen sagt Rudhart in fragl. Promemoria S. 16: Er sorgt freilich für sie (namentlich die Unterthanen) eben wie für Schaafe, die er scheeren will, er liebt sie, wie ein Reiter sein schönes Pferd, wie ein Kind seinen Vogel im Käfig. Wenn er aber nicht sich und sein Vergnügen, wenn er den Vogel selbst und wahrhaft liebt, warum läßt er ihn nicht frei, daß er im frohen Flug zur Sonne sich erhebe, deren Wärme und Licht er in so dunkler Sclaverei ängstlich flatternd sucht?

Deutschland.

Frankfurt, 17. Mai. Der Ministerrath trat heute Abend zusammen, um, wie es heißt, die Auflösung der National-Versammlung zu berathen. So wird wenigstens behauptet und man will wissen, der preuß. Gesandte Obrist von Fischer sey auch für diesen Fall in Frankfurt.

Frankfurt, 18. Mai. (223 Sitzung der National-Versammlung.) — Präsident: Reh. — Tagesordnung: Berathung über den vom Dreißiger-Ausschuß erstatteten Bericht in Bezug auf die Anträge von Bresgen, Biedermann und Schneer. — Auf der Ministerbank: Grävell, Jochmus Detmold und Merck. Es fehlten viele Mitglieder, auch waren die Zuhörer-Gallerien nicht sehr stark besetzt. — Die Sitzung begann um 12¼ Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen war, wurden die Austritte von drei Mitglieder (später kam noch ein viertes dazu) angezeigt, unter welchen auch Gombart aus München, der eine lange Erklärung verlesen ließ — und 151 neue Zustimmungs-Adressen in der Verfassungsfrage angezeigt. — Der Reichsministerpräsident Grävell betrat dann die Tribüne und beantwortet die neulich gestellte Interpellation dahin, daß an der großherzoglich badischen Gränze allerdings ein Truppencorps zusammengezogen werde, theils um das Reich wieder in den Besitz der Reichs-Festung Rastatt zu setzen, theils die an das Großherzogthum Baden gränzenden Lande zu schützen. Der Ministerpräsident benutzte die Gelegenheit — nachdem er sich vom Präsidenten das Wort noch weiter erbeten hatte — um sich im Hinblick auf das gegen das Reichsministerium von der Nationalversammlung ausgesprochene Mißtrauensvotum über die Gründe auszusprechen, warum der Reichsverweser sein Amt nicht niedergelegt und die jetzigen Reichsminister das unangenehme Amt übernommen haben. Der Redner sprach so leise, daß er kaum zu verstehen war. So viel war aber zu verstehen, daß das jetzige Ministerium deßhalb den Ruf des Reichsministeriums annahm, weil es dem Reichsverweser nicht gelang, ein anderes Ministerium zu Stande zu bringen und er nicht ohne Minister habe regieren können. Der Reichsverweser habe aber sein Amt nicht niedergelegt, weil er dies nicht gekonnt, ohne das Vaterland der größten Gefahr auszusetzen. Der Reichsverweser habe aber nochmals einen Kourier nach Berlin gesendet, um aus diesem nicht lange mehr haltbaren Zustande herauszukommen. Der Reichsverweser werde sein Amt in die Hände der Nationalversammlung, seine Macht aber in die Hände der Regierungen niederlegen. Der Minister-Präsident wies schließlich noch auf den schleswig'schen Krieg, in welchem die Ehre Deutschlands um so mehr auf dem Spiele jetzt stehe, weil in den letztern Tagen von der englischen Regierung Vorschläge zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark hier eingetroffen seyen. Endlich bemerkte er noch naiverweise, daß das Reichsministerium in seinem Amte bleiben werde. — Es wurden mehrere dringliche Anträge v. Wedekind eingebracht: ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit betreffend, ein anderer von Wesendonk will das deutsche Volk unter die Waffen und aus der Nationalversammlung einen Vertheidigungsauschuß von 3 Mitgliedern wählen. Diese Anträge sollen in der Dringlichkeitsfrage nach Beseitigunn der Tagesordnung, die nun eintrat, verhandelt werden.

Es wurden nun in Betreff des Antrages des 30ger-Ausschusses, bezüglich der Errichtung einer Reichsregentschaft, die Minoritätsanträge, von welchen einer die motivirte Tagesordnung beantragt, und viele weiter gestellte Verbesserungs-Anträge verlesen und dann die Debatte eröffnet. Für den Majoritätsantrag sprachen Zimmermann aud Stuttgart, Löwe aus Calbe und Bresgen (Schüler aus Jena, welcher auch zum Wort aufgerufen worden, war nicht anwesend). — Gegen den Antrag ergriffen das Wort: Stahl aus Erlangen, Buß, Ahrens, Jordan aus Berlin und Henkel aus Kassel (Letzterer sprach zum ersten Male). — Die Vertheidiger des Antrags stellten die Behauptung auf, daß die Centralgewalt, ein Geschöpf der Nationalversammlung, verpflichtet sey, die Verfassung zur Ausführung zu bringen, und da sie dieses nicht wolle, so müsse sie abgeschafft werden. Auch dürfe die Nationalversammlung das Volk in seiner Erhebung für die Verfassung nicht verlassen, sondern müßte ihr in vollster Hingebung als ein würdiges Beispiel voran leuchten. Unter diesen Rednern erhielt namentlich Löwe aus Kalbe den lebhaftesten Beifall. — Die Gegner des Majoritätsantrages waren dagegen der Meinung, daß die National-Versammlung nicht berechtigt sey, die Centralgewalt eher aufzulösen, als das Verfassungswerk definitiv festgestellt worden. Auch wurde es sehr in Zweifel gezogen, ob das deutsche Volk sich überall der Bewegung für die Verfassung anschließen werde und ob es nicht heilsamer fürs Vaterland sey, einen versöhnlicheren Weg einzuschlagen, als die Revolution heraufzubeschwören. Die Aufmerksamkeit der Versammlung war übrigens sehr gering. Es blieben während der ganzen Debatte viele Plätze der Mitglieder leer und nachdem zweimal der Schluß der Debatte begehrt war, wurde dieselbe um 4 Uhr auf allgemeines Begehren bis morgen Vormittag 10 Uhr vertagt.

Frankfurt, 18. Mai. Während der Berathung über den Welcker'schen Antrag waren die Reichsministern gestern plötzlich aus der Paulskirche verschwunden. Man wollte gestern Abend wissen, es habe alsbald ein Ministerrath statt gefunden, in welcher die Frage von der Auflösung der Nationalversammlung berathen und der preußische Abgesandte, Obrist Fischer, mit in diese Berathung gezogen worden. Es soll der preußische Abgesandte nicht blos dahin instruirt sein, sich die hiesigen Dinge anzusehen, sondern er soll auch nach Umständen zu handeln befugt seyn.

(D. A. Z.)

München, 19. Mai. Der von der Kommission vorgelegte Adreßentwurf (mit 6 gegen 1 Stimme angenommen) lautet: Königliche Majestät! Die der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewordene Aufgabe ist gelöst, die deutsche Reichsverfassung, durch dieselbe geschaffen, ist von ihr als endgiltiges Grundgesetz verkündigt, und sowohl die Regierungen, wie auch die gesetzgebenden Körper der Einzelnstaaten sind aufgefordert worden, die Verfassung des deutschen Reiches zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Die Kammer der Abgeordneten hat schon in der Sitzung vom 7. Februar bei Berathung der Antwortsadresse auf die Thronrede, die Unterordnung unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt anerkannt, was den Rücktritt des damaligen Ministeriums Eurer Königlichen Majestät zur Folge hatte. Durch wiederholte Erklärungen vom 23. April, 3. und 17. Mai hat aber auch das gegenwärtige Gesammtministerium Eurer k. Majestät, den Grundsatz der Vereinbarung im Widerspruch mit dem Beschlusse dieser Kammer aufstellend, die förmliche Weigerung ausgesprochen, die von der Nationalversammlung endgiltig beschlossene und verkündete Reichsverfassung anzunehmen und vollziehen zu lassen; es hat sich den Absichten der preußischen Regierung, welche nach dem Circular derselben vom 28. April den Versuch bezwecken, die von der Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung durch eine im Rathe der Fürsten zu beschließende zu ersetzen, dadurch angeschlossen, daß es der Aufforderung jener Regierung, zu diesem Ende einen Bevollmächtigten nach Berlin abzusenden, entsprochen hat. Diese Nichtbeachtung des Kammerbeschlusses vom 7. Februar und dieses fortgesetzte Widerstreben des Gesammtministeriums Eurer k. Majestät gegen die von der Nationalversammlung, als Trägerin der Machtvollkommenheit der deutschen Nation, beschlossene Reichsverfassung, die insbesondere von der fränkischen, schwäbischen und rheinpfälzischen Bevölkerung Bayerns laut und freudig begrüßt wurde, in welcher der freiheitsliebende und friedfertige Bürger die einzige Hoffnung und das einzige Mittel erblickt, um den ersehnten gesetzlichen Boden dauernd zu gewinnen und dadurch Ruhe und Ordnung zu schaffen, deren Anerkennung daher zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist, wenn das Streben und die Bewegung aller Stämme der deutschen Nation nach Einigung einen Ruhepunkt finden, wenn wir nicht auf's Neue in blutige Revolutionen gestürzt und selbst Gefahr laufen sollen, den jetzigen Bestand des Königreichs bedroht zu sehen, — — dieses Widerstreben des Gesammtministeriums Eurer kgl. Majestät legt

der Kammer der Abgeordneten die ernste Pflicht auf: „einerseits Eurer k. Majestät zu erklären, daß sie dem Gesammtministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die verlangte zur Ausführung seines Programms vom 17. d. Mts. versagen müsse; anderseits Eurer k. Majestät dringende Bitte a'ns Herz zu legen, unverzüglich ein Ministerium zu berufen, das die unbedingte Anerkennung der von der Nationalversammlung endgiltig beschlossenen Reichsverfassung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen wird. Eurer k. Majestät treugehorsamste Kammer der Abgeordneten."

Unmittelbar vor dem Schluß der Presse geht uns noch ein Bericht über die Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. d. zu, den wir ausführlich morgen mittheilen werden. Für heute nur so viel: bei der Frage, ob sogleich zur Berathung der Adresse geschritten werden solle, erklärt sich zu allseitiger Sensation ein Theil des linken Centrums gegen die sofortige Berathung und dieselbe ist mit 68 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Dieselbe wird nun auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Als darauf zur Tagesordnung, Anträge auf Modifikation des Häusersteuergesetzes, übergegangen werden soll, erklärt Stockinger im Namen seiner „politischen Freunde", daß sie an der ferneren Berathung und Schlußfassung vor der Hand keinen Theil nehmen. Der größte Theil der Linken verläßt den Saal. (N. Korr.)

München, 19. Mai. Zu der sich eröffnenden Registratorsstelle am Kreis- und Stadtgericht Augsburg wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber J. E. Brenkmann in Bayreuth befördert; dann dem Stadtpfarrer und Kreisscholarchen Dr. F. Herd zu Bayreuth der Titel und Rang eines geistlichen Rathes verliehen.

Nürnberg, 20. Mai. Gestern fand auf dem Judenbühl eine zahlreiche Soldatenversammlung statt. Als Redner traten nur Soldaten auf. Mit Akklamation wurden die Erklärungen dieser Redner aufgenommen, daß sie nur an dem Gesetze festhalten, aber weder gegen die konstitutionelle Monarchie etwas unternehmen, noch auch die Disziplin und Subordination umstürzen wollten. Sie seyen bereit, mit ihrem Blute das Eigenthum und Leben ihrer Mitbürger zu schützen, gegen die Anarchie, wo sie sich zeigen sollte, einzutreten und jeden Feind zu bekämpfen. Aber in ihren „Vätern und Brüdern", in ihren Mitbürgern vom Civil, welche nur an ihrem Rechte, an der Reichsverfassung festhielten, würden sie Feinde nicht erkennen, (Zuruf: Nein, nein!) hätten sie doch nicht bloß dem Könige, sondern auch der Verfassung geschworen. (Nürnb. Kur.)

Kaiserslautern, 17. Mai. Nachmittags 4 Uhr. 29 Abgeordnete der Kantone der Pfalz sind heute hier zusammengetreten unter dem Vorsitz des „Bürgers" Waltz aus Speier. Schmidt trug im Namen des Landesausschusses auf Einsetzung einer provisorischen Regierung an. Nach einer sehr getheilten Debatte, in welcher der Vorsitzende Waltz gegen den Antrag sich aussprach, wurde mit 15 gegen 13 Stimmen die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen, deren (5) Mitglieder so eben gewählt werden. Schütz aus Mainz bot im Laufe der Sitzung im Namen des Badener Landes der Pfalz ein Schutz- und Trutzbündniß an. (D. Z.)

Berlin, 15. Mai, Abends. In aller Eile will ich Ihnen die wichtige Nachricht mittheilen, daß das Königreich Hannover alsbald dem deutschen Zollverein beitritt. (K. Z.)

Berlin, 18. Mai. In den Conferenzen über die deutsche Verfassung ist dem Vernehmen nach eine Unterbrechung eingetreten. Man versichert, daß preußischerseits dieselbe nicht veranlaßt sey; wohl aber scheint es, als ob die übrigen Theilnehmer der Verhandlungen durch die Bewegungen am Rhein und in Westfalen, sowie im Süden Deutschlands zu Erwägungen geführt worden seyen, welche eine Unterbrechung der Berathungen zur Folge gehabt haben. Herr v. Lerchenfeld soll speciellern Instruktionen entgegensehen. Herr v. Beust, auf welchen, wie wir früher berichtet haben, die Vollmacht der sächsischen Regierung lautet, befindet sich hier, gleichzeitig zur Erledigung von Aufträgen, die mit dem Zwecke der Conferenz nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Der hannover'sche Staatsminister Dr. Stüve ist wieder zurückgekehrt; er war in Hannover, um sich mit den übrigen Mitgliedern des hannover'schen Ministeriums über die ihm hier gewordenen Mittheilungen und Vorlagen in Bezug auf die von der hiesigen Ministerconferenz zu entwerfende Reichsverfassung zu berathen. Wie es scheint, ist auch Hannover der Vorlage, wie sie von Preußen ausging, beigetreten. — In diplomatischen Kreisen ist von einem Bündniß Preußens mit England die Rede, das seinem Abschlusse nicht mehr fern seyn soll. Von den Bedingungen und dem nächsten Ziele dieser Allianz verlautet nichts, was über den Kreis naheliegender Vermuthungen hinausginge. Nur so viel scheint sicher, daß die sofortige Beendigung des dänischen Kriegs zu deren Voraussetzungen des Tractats gehört. (Lith. Nachr.)

Aus der Provinz Preußen, 13. Mai. Es wird heute von verschiedenen Seiten her berichtet, daß die Regierung eine so namenlose Furcht vor dem am 19. d. Mts. zusammentretenden Städtetage habe, daß sie, um ihn durch ein wirksameres Mittel, als durch ein bloßes Regierungs-Verbot, verhindern zu können, Königsberg in Belagerungszustand erklären werde.

Köln, 17. Mai, Nachmittags. So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Aufstände in Iserlohn und Elberfeld in friedlicher Auflösung begriffen seyen und die Wegräumung der Barrikaden bereits begonnen habe. (K. Z.)

Wien, 14. Mai. Dem hier ansässigen reichen Banquier Baron Sina wurde gestern eine Ueberraschung ganz eigener Art zu Theil. Er erhielt eine Zuschrift von der ungarischen Regierung, welche ungefähr folgenden Inhaltes war: „Da die Gräfin Czaky sich um das Vaterland sehr verdient gemacht hat, so wolle ihr die ungarische Nation eine Nationalbelohnung übergeben, und da er — Baron Sina — sich gar nicht um Ungarn verdient gemacht, so sey dazu seine große Herrschaft Trentschin bestimmt und der Gräfin Czaki bereits übergeben worden. Er solle sich daher nie mehr unterfangen, irgend einen Anspruch an diese Herrschaft geltend machen zu wollen, und sich im Uebrigen für die Zukunft bess verhalten — da er noch anderweitige Herrschaften in Ungarn besitze!" Aus diesem Erlasse geht zugleich hervor, daß die Ungarn unbedingte Herren des obern Waagthales sind, in dessen Mitte Trentschin selbst liegt.

Wien, 17. Mai. Ueber die Vorgänge von Ofen und Pesth weiß man noch immer nichts Gewisses. Major Trenk, welcher nach dem Gefechte bei Budatin sich zurückziehen mußte, hat Befehl erhalten, wieder vorzugehen und sich mit den russischen Truppen, die bereits bis Thuroty vorgedrungen sind, zu vereinigen. — Man glaubt, daß Dembinski, dessen Avantgarde zwischen Eperies und Bartfeld steht, in Galizien einfallen werde, um die Russen, die über Rzeszow und Jaslo im Anzuge sind, zu empfangen. Krosno wird allgemein als derjenige Punkt bezeichnet, wo es zur Schlacht kommen dürfte.

Karlsruhe, 17. Mai. Der Landesausschuß für Baden hat unter andern folgende Beschlüsse gefaßt, welche alle bereits in der Ausführung begriffen sind: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit sofortiger Mobilmachung des ersten Aufgebots, bestehend aus allen waffenfähigen ledigen Bürgern von 18 bis 30 Jahren. Auch alle übrigen Bürger werden bewaffnet, und das zweite und dritte Aufgebot hergestellt. 2) Neuwahl des Landesausschusses binnen 10 Tagen. 3) Auflösung der Kammern und Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung. Jeder der 20 Wahlbezirke hat 4 Abgeordnete zu wählen. Alle volljährigen Bürger sind wahlfähig und wählbar. 4) Die politischen Flüchtlinge sind zurückberufen. Der Bürger Hecker ist speciell zurückberufen und eingeladen, in den Landesausschuß einzutreten. 5) Außerdem sind schon die wichtigsten Veränderungen im ganzen Lande vorgenommen worden. An die Stelle der reaktionären Beamte, von denen viele entflohen sind, sind neue freisinnige Beamten getreten. Das Militair und die Beamten sind auf die Durchführung der Reichsverfassung und die Anerkennung des Landesausschusses beeidigt. 6) Es ist militairische Union mit der Pfalz beschlossen und in Anordnung begriffen. (Karlsr. Ztg.)

Mannheim, 17. Mai, 12¼ Uhr Vormittags. Eben trifft die Nachricht hier ein, daß sich Hessen-Darmstädter und Würtemberger an der badischen Grenze aufgestellt hätten. Das ganze Land steht unter den Waffen; nicht überschätzt: 100,000 M. Das ganze Oberland ist im Anzuge, die ganze bewaffnete Macht der Pfalz und Rheinhessen, sogar der ganze hessische Odenwald wird kommen. Es herrscht unterm Militair aller Waffengattungen, unter dem ganzen Bürgerstande selbst, die Konservativen nicht ausgenommen ein Gedanke: das Land von einer feindlichen Invasion zu schützen. Es ist unwahr, daß Metternich aus Mainz und Struve mit Freischaaren in Rastatt oder Gott weiß wo sind. Struve ist ruhig und fügt sich den gemäßigten Anordnungen der provisorischen Regierung.

Rastatt, 17. Mai. Die sämmtliche hiesige österreichische Besatzung hat uns heute verlassen. Der Befehl zu ihrem Abmarsch kam gestern vom badischen Kriegsministerium, beziehungsweise der Exekutionskommission. Diese Truppen, Artillerie und technische Truppen werden durch einen diesseitigen Kommissär be-

gleitet und nehmen ihren Marsch über Freudenstadt (in Würtemberg) und Friedrichshafen nach Bregenz. Es soll ihnen laut höhern Befehls überall kein Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr jeder Schutz gewährt werden. (Fr. J.)

Mainz, 16. Mai. Um 10½ Uhr sind ein würtembergischer, ein badischer und ein rheinbayerischer Turner von hier nach Bremen abgegangen, um sich von dort mit dem nächsten Dampfschiffe nach Nordamerika zu Friedrich Hecker zu begeben, dem sie Depeschen aus Baden (seine Berufung in den Landesausschuß) zu überbringen haben. — Ein so eben aus Mannheim eingegangener Brief Germain Metternich's meldet, daß derselbe dort mit 3000 Mann eingerückt sey. (Fr. J.)

Aus Schleswig-Holstein, 15. Mai. Nach einer an die Statthalterschaft aus dem Hauptquartier in Veile angelangten Nachricht hätte man gestern wirklich die Beschießung Fridericias begonnen. Schweres Belagerungsgeschütz, unter Anderm eine 68pfündige Mörserbatterie, wird beim Bombardement in Anwendung gebracht; die Geschütze sind auf einer hügelartigen Koppel postirt. Außerdem sind Schanzen errichtet worden, welche beinahe 1500 Schritte von der Festung entfernt und mit Schießscharten versehen, für die Infanterie gute und sichere Positionen bilden. Nach Dem, was wir gehört, werden sich die Dänen nicht lange in der Festung halten können; es soll nämlich in Fridericia der Proviant zu mangeln anfangen. Ein großer Theil der Armee, sowie alle angesehenen Einwohner sind bereits nach Fühnen übergegangen. Ob ihnen der Uebergang bei dem noch ungünstigen Ostwind wird vollständig gelingen können, das wird von Seekundigen sehr bezweifelt. Was den Nordosten der cimbrischen Halbinsel betrifft, so erfahren wir von dort nichts weiter, als die bestätigte Thatsache, daß die Preußen in Aarhuus eingerückt sind. (D. Ref.)

Großbritanien.

London, 15. Mai. Die Times sagt in ihrer heutigen Nummer über die gegenwärtigen Bewegungen im westlichen und südwestlichen Deutschland u. A. Folgendes: Es ist vielleicht nicht unmöglich, daß längst des Rheinthales ein bedeutender Aufstand Platz greift, und auf einigen der letzten Versammlungen in und bei Köln und Trier wurde sogar bereits der Ruf nach Unabhängigkeit und Lostrennung von Preußen laut. Ein klein wenig Ueberlegung, wenn anders in solcher Zeit das Volk einer Ueberlegung fähig ist, möchte es überführen, daß eine solche Revolution wahrscheinlich in seiner Verbindung mit einer Macht enden wird, welche seinen nationalen Sympathien weit mehr widerstrebt als die mit dem König von Preußen. Bei dem Frieden im Jahre 1815 wurden die Gebiete der alten Kurfürstenthümer Trier, Köln, Mainz und ein Theil der Pfalz, welche damals ungefähr 20 Jahre lang französische Departements gewesen waren, den mächtigsten Königreichen Deutschlands zugetheilt, in der Absicht, diesen Staaten und dem gesammten Bund ein hohes Interesse an ihrer Vertheidigung gegen eine französische Invasion zu geben. Rheinpreußen und Rheinbayern mit ihren Festungen wurden die Außenwerke Mitteleuropas gegen die Politik, welche dahin strebt, das Gebiet Frankreichs wie das linke Rheinufer zu vergrößern. Wenn diese Provinzen jetzt durch eine allgemeine demokratische Bewegung ihre Verbindung mit ihren betreffenden Fürsten lösen und der Gewalt des Bundes widerstehen, so ist leicht zu begreifen, daß sie die beste Gewähr für ihren Nationalcharakter wegwerfen und die Thore ihrer Städte den Waffen Frankreichs öffnen. Es ist dies wahrscheinlich nicht ihre Absicht, denn die Sache der Demokratie ist in Deutschland aus einem reinen und edlen Gefühl für die Unabhängigkeit des Landes entstanden; aber es würde die Folge einer Auflösung der Bande seyn, welche diese Gebiete mit den größten Militairmächten des Bundes vereinen. Ihre Demagogen sprechen von deutscher Nationalität, während jeder Moment ihres Wirkens, ihre Barikaden, ihre Clubs, ihr Socialismus, selbst die Form ihrer Reden und die Art und Weise ihrer Agitation nur matte Copien der letzten revolutionairen Erfindungen von Paris sind; während die Truppen, deren Blut im Bürgerkriege zu vergießen sie im Begriff stehen, deutsche Krieger sind, deren Muth und Treue sie allein vor einer leichten Unterjochung durch einen fremden Feind beschützen können. Preußen und Bayern möchten ohne die rheinischen Provinzen bestehen, aber die rheinischen Provinzen würden ohne Preußen und Bayern über kurz oder lang aufhören, deutsch zu seyn oder ihre Nationalität nur durch das Einschreiten der Mächte, welche sie jetzt anzugreifen bereit sind, bewahren.

London, 16. Mai. Gestern interpellirte Lord Brougham den Minister wegen der russischen Kooperation in Ungarn; die dadurch veranlaßten Erklärungen des Ministers waren jedoch sehr unbedeutend und wie alle Erklärungen Lansdowne's wegen des leisen Vortrags fast unverständlich. Soviel geht aus seiner Erklärung übrigens hervor, daß die angebliche Note Palmerston's gegen das Einrücken der Russen nur eine Fiktion seyn kann. (D. A. Z.)

Unter Bezugnahme auf das vorgestrige Zeitungsreferat über die letzte öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts habe ich berichtigend zu bemerken, daß ich von 32 Tagen unter 30 Tage Arbeitsunfähigkeit deshalb zurückgehen mußte, weil erst in der öffentlichen Sitzung durch Mittheilung des Vorsitzenden neue Thatsachen zu meiner Kenntniß gelangten, welche auf die Bestimmung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit vom größten Einfluß waren.

Daß der Verletzte vor Ablauf von 30 Tagen durch eine vorgenommene Fuhre, durch einen stundenweit gemachten Gang die Fähigkeit zur Uebernahme seiner gewöhnlichen Geschäfte faktisch bekundet hatte, dieß war erst in öffentlicher Sitzung, also lange nach Verabfassung meines Gutachtens gerichtlich constatirt worden.

Die außergerichtliche Angabe des Wundarztes, daß Schmitt vor Ablauf von 30 Tagen einmal ausgefahren war, konnte der begutachtende Gerichtsarzt nicht bestimmen, ursprünglich eine geringere als 32tägiger Arbeitsunfähigkeit auszusprechen, im Gegenhalt zu der Angabe desselben Wundarztes, daß die Heilung der Kopfwunden erst nach 32 Tagen vollendet war.

Von der Richtigkeit dieser letzteren Angabe hatte sich der Gerichtsarzt durch Autopsie überzeugt; auf die gerichtliche Beglaubigung des Umstandes, daß sich der Verlegte schon vor Ablauf von 30 Tagen seinen gewöhnlichen Geschäften unterzogen habe, wurde er erst in öffentlicher Sitzung aufmerksam gemacht, weshalb auch erst in dieser Sitzung eine Modifikation des Gutachtens eintreten konnte.

Unwahr *) ist die Angabe des Berichterstatters der Bayreuther Zeitung, daß die längere Untersuchungshaft durch das gerichtsärztliche Gutachten veranlaßt war; die Ursache der längern Verhaftung der Angeklagten lag einzig und allein in der dazwischen kommenden Schwurgerichtssitzung.

Dr. Fischer,
königl. Kreis- und Stadtgerichtsarzt.

*) Anmerk. Wenn das Zeugniß des Herrn Gerichtsarztes nicht eine 32tägige Arbeitsunfähigkeit angegeben hätte, so wären die Angeschuldigten nur des Vergehens der Körperverletzung angeklagt und demnach auf freien Fuß prozessirt worden, in diesem Falle hätten auch die Schwurgerichtssitzungen nicht störend eingewirkt, und somit dürfte der Vorwurf der Unwahrheit als haltlos in sich zusammenfallen.

Die Red.

Anzeigen.

Bei der gestern stattgehabten öffentlichen Verloosung in der Kleinkinderbewahranstalt fielen die 104 Gewinnste auf folgende Loose: Nr. 3 10 21 37 51 60 61 64 70 74 80 91 102 105 106 110 114 119 121 129 139 144 148 151 156 157 159 160 162 167 168 169 176 180 182 185 187 188 195 200 206 209 211 220 221 230 232 234 239 243 253 271 273 275 281 285 292 302 306 310 330 345 347 350 355 364 365 369 373 377 389 404 409 415 430 435 452 457 506 515 526 533 539 540 562 563 578 604 624 630 632 636 648 654 658 663 678 688 700 715 716 719 726 747.

Es werden die Gewinnenden ersucht die Gewinnste im Locale der Anstalt (Gewerbsschule), gegen Rückgabe der treffenden Loose, in Empfang nehmen lassen zu wollen.

Bayreuth, den 17. Mai 1849.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Auf die Erklärung in der Bayreuther Zeitung Nr. 125 von H. Pfarrer Wilfert sehen wir uns genöthiget, zu erwidern: Es heißt die 48 Bürger wissen nicht, oder wollen es nicht wissen, wie sich ein Lehrer zu betragen habe. Recht gut wissen wir, daß ein Lehrer ein solides untadelhaftes Betragen haben muß. Hätte dieses unser Herr Lehrer Rößler nicht, so hätten wir ihn gewiß nicht in Schutz genommen. Etwas anderes wäre, wenn Herr Lehrer Rößler es so machet, wie Hr. Pfarrer Wilferth, und ging nur in fremde Orte, so daß er bis in die Mitte der Nacht oder gar wohl zu früh des andern Tages erst nach Hause ging, dann könnten wir ihn freilich nicht in Schutz nehmen, und wäre auch nicht leicht möglich; weil wir dadurch die Nachtruhe aufopfern müßten, um zu sehen, wie er sich beträgt. Da sich ein Kern in unserer Schulgemeinde befinden soll, so stellen wir die Frage: Wer ist der Kern? Vielleicht wohl gar die Verläumder unseres Herr Lehrers? Au weh! —

Thierstein, den 16. Mai 1849.

Die vormaligen Bürger.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 142.** 23. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Mai. (224. Sitzung der Reichsversammlung vom 19. Mai.) Die Sitzung wird gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags durch den Präsidenten HH. Theo. Reh eröffnet. Ausgetreten sind die Abgeordneten Hrn. Houben, v. Gladis und Vogel aus Dillingen, Lelek aus Hultschin (preuß. Schlesien), Arndts aus München und v. Hartmann aus Münster.

Die Berathung über den Gegenstand heutiger Tagesordnung ruft Hrn. v. Hermann aus München auf die Tribüne: Nur das Reichsoberhaupt ist berufen und im Stande, die Reichsverfassung in's Werk zu setzen. Auf dem Wege, den wir jetzt betreten haben, gerathen wir nur in eine immer grenzenlosere Verwirrung. Die Verfassung ist in's Leben gerufen, sobald das Reichsoberhaupt vorhanden ist und darnach regiert. Eröffnen wir daher von Neuem die Frage vom Reichsoberhaupt, erklären wir sie als eine schwebende und lassen darüber entweder die nächste Reichsversammlung entscheiden, oder ergänzen wir die gegenwärtige Versammlung dadurch, daß wir zur Besetzung aller vakanten Stellen in diesem Hause Veranlassung geben. Allerdings ist diese Vervollständigung nicht vorzunehmen ohne Mitwirkung der Regierungen und diese wären dann meinem weitern Vorschlage nach einzuladen, uns ihre Verfassungsvorschläge inzwischen vorzulegen, damit dann eine endgültige Verständigung statt finde. Das heißt der Souverainetät der Nation nichts vergeben, es heißt ein Werk retten, welches sonst allein in die Hände der Regierungen fällt.

Herrn Georg Beseler erklärt sich vor allem gegen den von Hermann'schen Vorschlag, den er für durchaus unausführbar hält. Dann mustert er die Vorschläge die zur Herstellung einer neuen Centralgewalt, die abermals nur eine vorläufige und deßhalb unzweckmäßig seyn würde, eingebracht sind.

Nach seiner Rede wird der Schluß der Debatte angenommen und als Berichterstatter des Minderheitserachtens, welches die Tagesordnung über alle die gestellten Anträge verlangt, hebt Hr. Zacharia von Göttingen noch einmal die Verwirrung hervor, die einbrechen würde nach Auflösung der Centralgewalt. Weder ein Statthalter noch ein Vollziehungsausschuß würde das nöthige Ansehen haben, um seinen Maßregeln in Deutschland Geltung zu verschaffen. Auch ist er nicht der Meinung, daß der Nationalversammlung aus dem Grunde auch das Recht der Zerstörung der Centralgewalt zustehe, weil ihr dieselbe ihre Entstehung verdanke.

Hr. Karl Welcker als Berichterstatter der zweiten Minderheit des Dreißigerausschusses, die den Biedermann'schen Antrag mit Ausschließung des Punktes unter 7 zu dem ihrigen gemacht hat, wiederholt meist nur, was und zum Theil von ihm selbst schon vorgebracht worden. Endlich vertheidigt Herr Vogt von Gießen den Antrag der Mehrheit des Dreißigerausschusses: Er hält der Rechten vor, daß sie ihren Bankerott erklärt habe und sich auf's Ausreißen verlege. Er vertheidigte die Bewegungen in Sachsen, Baden, Pfalz, hofft von den Siegen der Ungarn, von dem Sturz der Regiegung in Frankreich, daß sie die Bewegung wieder in Fluß bringen werden.

Sein Rath ist, im Süden eine feste Position für die Freiheit und Einheit Deutschlands zu nehmen zum Kampfe gegen Barbarei und Knechtschaft. Als General Hoche einst einem Offiziere die Vertheidigung eines Engpasses anbefahl, sagte er ihm: „Sie mit Ihrer ganzen Mannschaft werden verloren, aber das Heer wird gerettet seyn.“ „Sehr wohl, General“, war die einfache Antwort, mit der sich der Hauptmann auf seinen Posten begab. Das Volk sagt jetzt zu Ihnen meine Herren: „Nehmen Sie Ihre Stellung. Sie werden Alle verloren, aber das Vaterland wird gerettet seyn.“ Geben Sie die Antwort darauf: „Sehr wohl.“ (Langer und stürmischer Beifall aus dem Hause und von den Gallerien.)

Die Abstimmung erfolgt zuerst und mit Namensaufruf über den Antrag der Minderheit: Zachariä, Langerfeldt, Stedmann und Genossen, daß über sämmtliche vorliegende Anträge zur motivirten Tagesordnung übergegangen werde. Abgelehnt mit 161 gegen 108 Stimmen.

Auch über den Antrag der Minderheit des Dreißigerausschusses — auf Erwählung einer Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern — erfolgt die Abstimmung durch Namensaufruf. Wird verworfen mit 158 Stimmen gegen 97. Der Abstimmung enthalten sich 2. Ebenso wird der Antrag von Bresgen in namentlicher Abstimmung verworfen mit 136 gegen 103 Stimmen.

Nachdem noch mehrere Anträge gefallen waren, fand der Vorschlag der Minderheit Welcker, Eckart, Wurm, Kierulff Annahme, wornach der Biedermann'sche Antrag mit Weglassung des Punktes unter Nr. VII. zum Beschluß erhoben wird. Ebenso erlangte eine Mehrheit der von Reden'sche Zusatz und ein Zusatz von Ludwig Uhland. Die heutigen Beschlüsse lauten demnach folgendermaßen:

1) Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III. der Reichsverfassung — ausübt. 2) Der Reichsstatthalter leistet den in §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an. 3) Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§. 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen. 4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nro. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen. 5) Zur Ausführung der §§. 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Art. V. VI. VII. VIII. IX. der Reichsverfassung. Ausgenommen hievon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich, welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt 6) Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann Letzterer wegen Ausführung des §. 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. 7) Fällt weg. 8) Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, §. 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt“ bestimmt, auf den Reichsstatthalter über.

Dazu (nach dem v. Reden'schen Antrage) beschließt die Reichsversammlung:

1) zu erklären, daß sie jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird; 2) die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern, sofort, in Uebereinstimmung mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken, die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen.

So wie endlich auf den Antrag Hrn. Ludwig Uhlands: Sollte die von der Reichsversammlung geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums versuchen, die im Gesetz vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungsgewalt in andere Hände abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Versammlung neu bestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich.

Gegen den Beschluß wegen der Reichsstatthalterschaft geht eine Verwahrung ein. Als aber die Versammlung als die Unterzeichner die Namen der Hrn. Wuttke, Buß, Weckbecker verkündigen hört, lehnt sie die Vorlesung des Protest's unter dem Rufe: „drucken lassen!“ ab.

Der Präsident schließt darnach die heutige Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags und sagt die nächste für Montag den 21. Mai an.

Frankfurt, 19. Mai. Die aus Berlin datirte Austrittserklärung des Hrn. Bassermann in der heutigen O. P. Z. hat großes Befremden erregt, und nicht am wenigsten unter seinen politischen Freunden von der Rechten, mit denen er keine Rücksprache über diesen Schritt genommen. Nicht einmal dem Präsidium ist bis jetzt die übliche Anzeige zugekommen. (D. Z.)

Frankfurt, 19. Mai. Wie ist es mit der vereinbarten Verfassung? Ritter Prokesch hat das Protokoll der Konferenz unterzeichnet, aber wie man wissen will, behauptet er, das heiße nur, er sey zugegen gewesen! Bayern, so sagt man, besteht auf dem Direktorium! Und an der gerühmten Trefflichkeit der Verfassung ist gewiß nicht zu zweifeln, wenn, wie man versichert, der Reichsrath eine beschließende Stimme hat! — Heute Abend ist Versammlung im Kasino, um über Bleiben oder Gehen zu berathen. (D. Z.)

München, 21. Mai. XVII. Sitzung der Kammer der Kammer der Abgeordneten am 19. Mai. Am Ministertisch alle Minister außer v. d. Pfordten; die Gallerien gedrängt voll. An der Tagesordnung steht Berathung und Schlußfassung über die Anträge auf Modifikation des Haussteuergesetzes, Vortrag über die Aufhebung des Art. VIII. lit. a, des Jagdgesetzes, Vortrag des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, und als Nachtrag, Vortrag über die Adresse an Seine Majestät den König; Präsident Hegnenberg-Dux eröffnet die Sitzung. Die neu eintretenden Mitglieder Steinsdorf und Natterer leisten den Eid auf die Verfassung; letzterer unter dem bekannten Vorbehalt der Linken. Minister Kleinschrod betritt die Rednerbühne, um die versprochenen Abänderungsvorschläge der Reichsverfassung zu verlesen. Die Regierung kann die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung nicht unbedingt anerkennen, weil in derselben das Wesen der deutschen Einheit nicht gewahrt resp. Oesterreich von Deutschland ausgeschieden ist; weil dieselbe keinen Bundesstaat begründet, sondern einen Einheitstaat, welcher alle Stammeseigenthümlichkeiten vernichtet, und weil der Executivgewalt nicht diejenige Kraft und Gewalt gesichert ist, um die Ruhe und Ordnung des Reiches aufrecht zu halten. Als die anstößigsten Paragraphe werden bezeichnet die §§. 34, 36, 50, 51, 57, 58, 63. Abg. Kolb von Speyer verlangt sofortige Berathung und Schlußfassung über die Adresse der Commission. v. Lerchenfeld: Die Adresse will nur unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Die Reichsverfassung beruht auf der Voraussetzung, daß Oesterreich aus- und Preußen an die Spitze trete. Die Voraussetzungen werden schwerlich in Erfüllung gehen und nur dann, wenn wir dafür Bürgschaften haben, wollen wir uns unterwerfen, wenn es auch Opfer kostet. Die Reichsverfassung, wie sie jetzt ist, ist nicht vollendet. Da der König von Preußen abgelehnt, ist die Kaiserfrage offen. Wir dürfen jetzt nicht voreilig beschließen; wir würden dadurch der Umsturzpartei in die Hände arbeiten. Die Besonnenheit ist bereits gewichen; man ist der Anarchie näher, als der gesetzlichen Ordnung. Durch unsere Beschlüsse würden wir den Bestrebungen in der Pfalz nur den Schein der Gesetzlichkeit geben; und daß dieselben ungesetzlich sind, da darf man sich nur auf die Autorität des Reichsministeriums selbst berufen. Ganz Europa ist mit dem Netze der Umsturzpartei umzogen; von jeher, ging es in Paris, Wien oder Berlin los, so ist es auch in München losgegangen. (Heiterkeit im Saale.) Man darf jetzt keine voreiligen Beschlusse fassen; die einmal entzündete Masse kann nicht mehr so leicht gebändigt werden. Man sehe hin auf Rastatt, die süddeutsche Festung, in der Gewalt einer meuterischen, niederträchtigen betrunkenen, zuchtlosen Soldateska in dem Augenblick, wo die Franzosen an den Gränzen des deutschen Reiches stehen. (Bravo von der Rechten und vom Centrum.) Kolb, Schüler, Stockinger, Willich sind für die sofortige Berathung der Adresse, da nun bereits ein Redner in die Materie eingegangen. Der Präsident macht auf die Tagesordnung aufmerksam. Die Minister erheben sich und der Justizminister erklärt, den Saal verlassen zu wollen, da man über das dem Ministerium geltende Mißtrauensvotum disputiren werde. Kolb fordert die Minister auf, zu bleiben; in der ganzen Welt sey es parlamentarischer Brauch, daß die angegriffenen Minister bleiben und ihre Prinzipen vertheidigen. Umsonst, die Minister verlassen den Saal. Schüler erhält das Wort als Berichterstatter der Commission und thut dar, wie die bayerische Regierung sich bezüglich der deutschen Frage eine Inkonsequenz um die andere zu schulden kommen ließ und wie von einer Vereinigung der Einzelregierungen mit dem National-Parlamente von dem Momente an nicht im Entferntesten mehr die Rede seyn könne, wo der König von Preußen mit Frankfurt gebrochen zu haben erklärt, sein Volk zu den Waffen aufruft, die preuß. Abgeordneten aus der Paulskirche abruft und ausspricht, daß es auch die andern deutschen Regierungen thun werden. — Koch-Sternfeld spricht gegen die sofortige Berathung der Adresse und will die „Rebellen“ in der Pfalz baldigst von Reichstruppen zu Paaren getrieben wissen; er nennt die Adresse als Erzeugniß der Commission ein unterschobenes Kind; eine Adresse solchen Inhaltes zu verfertigen habe die Commission nicht das Mandat erhalten.

Schüler glaubt, v. Koch dürfte wegen des unparlementarischen Ausdruckes „unterschoben“ von Seite des Präsidenten zur Ordnung gerufen werden; der Präsident findet keinen Grund hiezu. v. Koch erinnert sich nicht, sich dieses undelikaten Ausdrucks bedient zu haben und Schüler verzichtet daher auf die Zurechtweisung seines Gegners. Es sprechen nun Redner für und gegen die Zulassung der Debatte über die Adresse, endlich wird abgestimmt und es stimmen 68 gegen 61 Mitglieder gegen die sofortige Diskussion der Adresse. Dieselbe wird zur nächsten Sitzung vertagt. Stockinger erklärt hierauf im Namen seiner politischen Freunde, an der heutigen Debatte keinen Theil mehr nehmen zu wollen, und ein großer Theil der Linken verläßt das Haus. Es erfolgt nun die Berathung über die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung, ohne deren vollständige Erledigung die Sitzung Nachmittags 2 Uhr schließt.

Die Mitglieder des linken Centrums: Föckerer, Fischer, Gerber, Meyer von Ansbach, Steinhäuser, Schaflitzel, Röck, Wagner von Bayreuth, Schuster, Roßbach, haben mit der Rechten gestimmt,*) und das Zustandekommen einer Majorität vereitelt. Roßbach, Meyer und Röck waren selbst Mitglieder der Commission und wirkten dennoch mit, daß diese für Bayern so wichtige Debatte auf die lange Bank geschoben wird. (N. Kur.)

München, 19. Mai. Heute fand auch eine Sitzung der Kammer der Reichsräthe statt, in welcher nur die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte erledigt, nämlich der Einlauf bekannt gegeben und die Wahl einer Commission für die Revidirung der Geschäftsordnung vorgenommen wurde. Die Interpellation Wallersteins wird wohl in den nächsten Tagen erfolgen, welche dahin geht, an den Minister des Aeußern die Fragen zu stellen: 1) Ist eine Vereinbarung auch nur zwischen der Nationalversammlung und den vier rein deutschen unter den dissitirenden Regierungen möglich, seit die Krone Preußen das Mandat sämmtlicher Volksvertreter aus Preußen als erloschen erklärt und diesen Abgeordneten jede Theilnahme an der Berathung förmlich untersagt? 2) Welchen Weg gedenkt die bayerische Regierung in dieser wichtigen Begebenheit zu Gunsten ihrer Vereinbarungsansicht einzuschlagen? 3) Was hat Deutschland seitens der bayerischen Regierung zu gewärtigen, falls, wie zu Tage liegt, die beabsichtigte Vereinbarung als unmöglich erkannt werden muß? Anerkennung der Verfassung? oder Mitwirkung zu einer Octroyirung? oder was sonst?

München, 19. Mai. Gegen den Landtagsabgeordneten Pfarrer Berkmann soll ein Verhaftsbefehl erlassen seyn, wovon derselbe Kenntniß erhielt und sich heute Morgens von hier entfernt haben soll; in der That war derselbe heute nicht in der Kammer anwesend. — Graf Lerchenfeld-Köfering, der Bevollmächtigte bei der Konferenz in Berlin, ist von dort gestern hier eingetroffen. Graf Lerchenfeld soll die dort beschlossene deutsche Verfassung hierher zur Zustimmung mitgebracht haben — so wird mit Bestimmtheit behauptet. — Das Künstlerfreikorps hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, seine Waffen heute ungehindert einzuliefern.

Kaiserslautern, 18. Mai. Ich fahre fort, Ihnen über die Thatsachen zu berichten, wie sie in der Pfalz vorliegen. Die geringe Majorität, mit welcher die Landesvertreter (Vertrauensmänner) in ihrer gestrigen Morgensitzung die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen hatten, erregte in vielen Gemüthern die Besorgniß eines verderblich drohenden Zwiespaltes. Die Nachmittagssitzung hat diese Besorgniß zerstreut. Sämmtliche Mitglieder der Minorität erklärten, sie seyen im Prinzip mit dem Beschluße einverstanden, und hätten blos deßhalb dagegen gestimmt, weil sie noch einen Aufschub von wenigen Tagen gewünscht hätten, um vorher die pfälzischen Abgeordneten aus München zurückzuberufen. Mit allgemeiner Befriedigung wurde diese Erklärung von den hiesigen Einwohnern aufgenommen. Man schritt sofort zur Wahl der Mitglieder der provisorischen Regierung. Sie fiel auf Reichard von Speyer (28 Stimmen), Schüler von Zweibrücken (23

Stimmen), Culmann von Zweibrücken (21 Stimmen), Hepp aus Neustadt (21 Stimmen), Kolb von Speyer (19 Stimmen). Zu Ersatzmännern wurden gewählt: Greiner von Pirmasenz, Fries von Frankenthal und Schmitt von Kaiserslautern. Sofort verkündete das Geläute sämmtlicher Glocken, der Donner der Kanonen und die Musik der hiesigen Bürgerwehr dem Volke das bedeutungsvolle Ereigniß. Ein Antrag, dahin gehend, es sey die provisorische Regierung mit einer neu zu errichtenden Volksvertretung zu umgeben, bis zu deren Zusammentritt die jetzige Versammlung sich permanent erklären müsse, wurde nach längerer Diskussion mit großer Majorität verworfen, und die Sitzung hiermit geschlossen. Die am Abend wieder abgehaltene Volksversammlung lief ohne besondere Bedeutung ab. Fortwährend treffen Soldaten hier ein, um sich auf die Reichsverfassung vereidigen und unter die Volkswehr einreihen zu lassen. Der Jägerlieutenant Stöhr, der erste Offizier, welcher seinen Untergebenen folgte, ist zum Platzkommandanten hiesiger Stadt ernannt. Viele Fremde weilen hier, insbesondere auch Leiter der radicalen Partei in Deutschland; unter ihnen Tzschirner aus Sachsen, d'Ester aus Rheinpreußen. Auch Johann Ronge wohnte der gestrigen öffentlichen Sitzung der Vertrauensmänner bei, reiste indessen nach derselben wieder ab. (Fr. O.-P.-A. Z.)

Berlin, 19. Mai. Unsere Stadt ist vollkommen ruhig. In den untern Schichten der Bevölkerung gibt sich zwar Mißstimmung auf verschiedene Arten kund, aber ohne zu heftigen Ausbrüchen zu führen. Die Proklamation des Königs „An mein Volk" hat nach dem Publicisten nicht weniger als 21 Verhaftungen von Personen, welche sich zu Schulden kommen ließen, sie abzureißen, zur Folge gehabt. Andere Verhaftungen sind wegen Verbreitung des Aufrufs der Märzvereine an das Heer erfolgt. — Die **Wahlagitation**, die unmittelbar nach der Auflösung der II. Kammer rüstig begann, scheint ganz zu ruhen, seit die Ueberzeugung Raum gewonnen hat, daß das Ministerium nicht die Absicht habe, in der verfassungsmäßigen Frist die neuen Wahlen vorzunehmen. Ein leitender Artikel in der gestrigen Abendnummer der deutschen Reform läßt hierüber keinen Zweifel mehr.

Das Magistratskollegium von **Berlin** hat am 18 Mai mit 13 gegen 6 Stimmen beschlossen, auf die letzte königl. Proklamation „An mein Volk!" eine zustimmende und anerkennende Antwort zu erlassen.

Königsberg, 14. Mai. Unser Magistrat hat definitiv beschlossen, bei der Ausschreibung des Provincial-Ständetages der Regierung gegenüber fest zu beharren, und fordert bereits durch die Zeitungen alle Mitbürger auf, Wohnungen für die eintreffenden Deputirten zur Disposition zu stellen. (Köln. Z.)

Elberfeld, 17. Mai. Unser Aufstand ist wie ein Nebel verschwunden. Die Bürger und Landwehr haben das Rathhaus und alle Wachtposten besetzt und die Zuzüge sind aus der Stadt entfernt. Man arbeitet überall an Beseitigung der Barricaden. Diese plötzliche Veränderung ist den Berichten der von Berlin zurückgekehrten **Deputation** der Herren Dr. Pagenstecher, Landgerichts-Präsident Philippi und Simons-Köhler zuzuschreiben. Gestern Abend gegen 6 Uhr langten die Herren hier wieder an und begaben sich in eine Bürger-Versammlung, die bei dem Chef der Bürgerwehr, Hrn. van Poppel, Statt fand. Sie berichteten daselbst, der König habe die **Reichs-Verfassung, wie sie in der ersten Lesung festgestellt worden sey, angenommen**; doch bestehe er auf einer Veränderung des Wahlgesetzes und auf Anerkennung des **absoluten Veto** und halte die Bedingung fest, daß die anderen Fürsten Deutschlands die modificirte Reichs-Verfassung **freiwillig** annehmen.

Düsseldorf, 18. Mai. Bei dem Kampfe zu **Iserlohn** hat, wie ich bestimmt erfahren, das 8. Schützen-Bataillon sehr gelitten. Das Haus, aus welchem dort der Schuß auf den Oberst-Lieutenant Schrötter vom 24. Infanterie-Regiment gefallen, soll gänzlich demolirt seyn und alle Personen, welche sich darin befanden, den Tod gefunden haben. — Die von Elberfeld unter dem Commando v. Mirbach's abgezogene Bande, welche 600 Mann stark war, hat sich alsbald vertheilt und es sind davon etwa 150 Mann in Lüttringhausen festgenommen worden, worunter auch v. Mirbach selbst, mit 5000 Thlr. Geld und Wechsel, und der Schneider Hühnerbein aus Barmen. Wohnstedt ist gestern hier durchgekommen, um sich nach Belgien zu flüchten. (Köln. Z.)

Dresden, 18. Mai. Der König hat den Kriegsminister, Obersten **Rabenhorst**, zum Generalmajor ernannt.

Dresden, 19. Mai. Das Justizministerium hat so eben eine Verordnung erlassen, nach welcher die Regierung nicht gemeint unter Anklage gebrachten vor Geschwornengerichte zu stellen. Sie will also von der ihr in §. 67 des Gesetzes vom 18. November v. Js. verliehenen Ermächtigung, Strafsachen vor Geschworene zu verweisen, diesmal keinen Gebrauch machen. Gleichzeitig hat das Ministerium die Competenzverhältnisse über die neuesten Vorgänge durch Verordnung bestimmt und zwar dahin, daß der Aufstand selbst und jeder Theilnehmer daran vor dem hiesigen Stadtgerichte, wohin auch Alles vorläufig durch das hiesige Appellationsgericht gewiesen war, verhandelt werden und die etwa als selbstständig, wenn schon mit Beziehung vielleicht auf den Aufstand begangenen Verbrechen Auswärtiger vor dem ordentlichen Richter der Thäter zur Untersuchung kommen sollen. Ein in dieser Art selbstständiges Verbrechen ist vielleicht das Aufreißen der Eisenbahnschienen bei Niederau. Bei der großen Anzahl der Angeschuldigten bekommen wir sonach einen Riesenproceß. (D. A. Z.)

Hannover, 16. Mai. Die Truppenzüge nach der Rheinprovinz dauern fort und nehmen an Bedeutung zu. Außer dem Kaiser-Alexander-Regiment, was erst vor wenig Tagen in Dresden so traurigen Ruhm erwarb, passirten gestern einige Tausend Mann Berliner Landwehr unsern Bahnhof. Die Stimmung der Letzteren schien offenbar nicht sehr geeignet, den Rheinländern große Besorgniß einzuflößen. Die Soldaten, welche weder auf die Befehle noch auf die Bitten ihrer Officiere im mindesten achteten, brachten den Hannoveranern und den Demokraten ein Hoch. Mehrere von ihnen sollen sogar die preußische Kokarde von ihren Mützen gerissen, dieselben mit Füssen getreten und unverhohlen geäußert haben, daß mit ihrem Zuge die süddeutsche Republik 2000 Mann gewinne. Stände es mit der preußischen Landwehr allenthalben so, dann möchte es gerathen seyn, im Congreß zu Berlin etwas zu eilen. (Wes.-Z.)

Karlsruhe, 18. Mai. Die Exekutivkommission fordert, da ihre Waffenvorräthe erschöpft und zur Anschaffung neuer Vorräthe bedeutende Geldmittel erforderlich seyen, alle Diejenigen, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, auf, „durch patriotische Gaben die Sache der Freiheit und des Volkes zu unterstützen." Die Exekutivkommission ist überzeugt, daß die Bürger „noch keine Steuer entrichtet haben, welche wie diese zu ihrem eigenen Besten Früchte tragen wird." Nachdem Jahrhunderte lang das Volk mit seinem Schweiß die ungeheueren Summen habe verdienen müssen, welche „zu seiner Knechtung verwendet wurden," werde es „freudig dazu beitragen, dieser Knechtung ein für alle Mal ein Ende zu machen." — In einem Artikel: „**Die Gefahr des Vaterlandes**" überschrieben, sagt die Karlsr. Ztg., das „Organ des Landesausschusses": „Der Krieg bedarf eine energische und konzentrirte Leitung; nicht Männer der Vermittlung dürfen an der Spitze stehen, — sie sind unsere gefährlichsten Feinde, — wir brauchen Männer der entschlossenen That; Männer, welche die Brücken hinter sich abbrechen, welche ihren Kopf einsetzen für den Sieg der neuen Wahrheit, welche sprechen: „„Verdoppelt die Gefahr und vermindert die Helfer!"" Nur so ist der Sieg möglich, wenn wir den Vernichtungskampf führen; von unsern Gegnern müssen wir Entschiedenheit lernen. Oder auch Kossuth soll unser Muster seyn, in seiner Vorsicht vor dem Beginn des Kampfes, wie in seiner kräftigen und genialen Durchführung während desselben. Wie und wodurch er gesiegt hat, Das wißt Ihr Alle! Gegen die Gefahren der Ungarn und der Italiener ist unsere Aufgabe bloßes Kinderspiel, wir müssen siegen, wenn wir das System der Vermittlung und der Schwäche aufgeben, jede halbe Maßregel ist ein Volksverrath. Nichts von Verträgen, Nichts von Uebergabe."

Villingen, 17. Mai. Nach so eben eingetroffener Nachricht ist gestern der Reichsgeneral **Miler** (von Freiburg kommend) in Donaueschingen eingerückt, und es soll in der Gegend von Donaueschingen, Villingen und Rottweil ein beträchtliches Truppenkorps (Würtemberger und Bayern — vielleicht auch Badener) zusammengezogen werden. Auf heute ist durch eine in verflossener Nacht eingetroffene Estafette für 1000 Mann Würtemberger auf 2 Tage Quartier angesagt worden, worauf Badener folgen sollen. (Karlsr. Z.)

Man macht uns von Lauterburg nachstehende Mittheilung:
An das badische Volk! Bürger Badens, Soldaten, Landsleute! Eine Verkettung unglücklicher Ereignisse, herbeigeführt durch solche, denen keine gesetzliche Freiheit genügt, die vielmehr den Weg des Umsturzes, der Zerstörung und des Bürgerkriegs verfolgen, und ich sage es mit tiefem Schmerze, herbeigeführt durch einen Theil meiner sonst treuen und tapfern Soldaten, die der Fahne untreu geworden, war ich gezwungen, meine Residenz zu verlassen. Empörer, die an dem Vaterland Verrath üben, versuchen es, eine

gewaltsame Anordnungen das frühere glückliche Land in Jammer und Elend zu stürzen. Schon werden Eure Söhne vom jugendlichsten Alter, noch nicht entwickelt in hinlänglicher Kraft, zum Theil unentbehrlich für Euren Feldbau und Eure Gewerbe, von Eurer Seite gerissen, um ihr Blut für eine treulose Sache zu verspritzen. Bald werden Bürger gegen Bürger, Deutsche gegen Deutsche im brudermörderischen Kampf fallen. Nicht genug, bald wird auch Euer Eigenthum eine Beute gewinn- und raubgieriger Menschen werden und unter dem mißbrauchten Namen des Rechts und der Freiheit werden Recht und Freiheit untergeben. Ich verwahre feierlich meine und meiner verfassungsmäßigen Regierung Rechte, sowie die Rechte und das Glück meines Volkes gegen dieses frevelhafte Beginnen und erkläre für null und nichtig, was von dem Landes-Ausschuß oder andern ungesetzlichen Behörden verfügt wird. Badener! Ihr wißt, mit welch freudiger Bereitwilligkeit ich stets das deutsche Verfassungswerk unterstützte, wie ich alle Opfer zu bringen erklärte, welche die Größe, Macht, Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes erfordern mögen. Ihr wißt es, wie ich, als kaum die Vertreter des deutschen Volkes ihr Werk beendigt hatten, dasselbe sogleich unbedingt anerkannte, und daß der Beisatz in meiner Erklärung vom 11. vor. Monats, den Viele als einen Vorwand zu Angriffen benutzten, nur die Abwendung eines in Aussicht gestellten Sonderbundes bezweckte. Ihr wißt, daß ich die Reichsverfassung alsdann ohne allen Vorbehalt selbst durch das Regierungsblatt verkünden ließ, und die allgemeine Beeidigung auf dasselbe vornehmen lassen wollte, wie solche zum Theil, so weit nämlich die Kürze der Zeit und der Drang der Umstände es erlaubten, auch wirklich schon vollzogen wurde. Diejenigen, welche sich mit bewaffneter Hand gegen eine Regierung erheben, die auf solche Weise die deutsche Sache zu befördern suchten, versündigen sich zugleich an den großen Interessen des deutschen Vaterlandes, indem sie an den Tag legen, daß es ihnen nicht um die deutsche Reichsverfassung, sondern um andere Dinge zu thun ist, und indem sie dadurch den Gegnern der deutschen Einigung Waffen in die Hände geben. Ich gebe mich übrigens der Hoffnungen hin, daß die unglückseligen Zustände, in die mein geliebtes Volk durch die Ereignisse gerathen ist, nicht von langer Dauer sein werden. Bürge dafür ist mir mein gutes Recht, Bürge die Reichsgewalt, welche den Reichsfrieden und die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu sichern hat, Bürge endlich der gesunde Sinn der Mehrheit meines Volkes, welches die Herrschaft derjenigen, die die verfassungsmäßige Regierung vertrieben, und sich selbst die öffentliche Gewalt angemaßt, nicht dulden, welches sich die errungene Freiheit und gesetzliche Ordnung, bei der allein die Wiederkehr des Wohlstandes möglich ist, durch solche Anmaßungen nicht entreißen lassen wird. Auch an Euch, die Ihr dem lockendem Tone ehr- und gewinnsüchtiger Volksschmeichler zu viel Gehör geschenkt, wende ich mich, vertraut auf Euern Großherzog. — Ich habe das Recht, Vertrauen von Euch zu erwarten, denn Ihr selbst bei ruhiger Ueberlegung mußt mir das Zeugniß lassen, und einst in der unparteiischen Geschichte wird man es lesen, daß ich stets in schlimmen wie in guten Tagen mein Volk geliebt, daß ich für die Entwicklung seines Wohlstandes, seiner Bildung und seiner gesetzlichen Freiheit nach Kräften gesorgt, und nur dem unheilvollen Mißbrauch zu steuern gesucht habe, und daß ich mit Bereitwilligkeit vorangegangen bin in der allgemeinen Bewegung für die Größe, Macht und Freiheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, sowie ich den auf verfassungsmäßigem Wege an mich gebrachten Wünschen meines Volkes überhaupt stets bereitwilliges Gehör geschenkt habe. In diesem Bewußtseyn ermahne ich die Verführten, von ihrem Irrthume zur Besinnung und gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Ihr aber, die Mehrheit meines geliebten biedern Volkes, die Ihr stets treu geblieben seyd, und einsehet, in welches Elend Alles verfallen müßte, wenn es den Empörern gelänge, ihr Ziel zu verfolgen, haltet fest und treu an Eurem Großherzog, wie er an Euch festhält, und an der deutschen Centralgewalt, an der freisinnigen Reichs- und Landesverfassung! — Soldaten! Ich weiß Ihr seid nur verführt worden durch alle Mittel und Künste, die eine böse Absicht zum Verführen anwendet, und der Verrath ist nicht aus Eurer Seele gekommen; sammelt Euch wieder um die Fahne Eures obersten Kriegsherrn und thut Ihr es ohne Zögern, so sey das Geschehene vergessen und Euch volle Amnestie ertheilt. Bedenkt aber, daß Treue länger dauert als Verrath! — Gegeben zu Berg in der Rheinpfalz, den 17. Mai 1849. **Leopold.** Dusch. Bekk. Hoffmann. v. Stengel.

Altona, 18. Mai. Die Ihnen bereits in meinem gestrigen Schreiben gegebene Nachricht von dem begonnenen Bombardement der Festung Fridericia ist heute officiell bestätigt worden. Am 16. Mai wurden die ersten Bomben in die Stadt geworfen, und gestern eröffneten die schweren Geschütze ihr Feuer gegen die Festungswerke. Die Stellung der deutschen Armee ist ungefähr folgende: Das Hauptquartier des Generals v. Prittwitz ist in Horsens, die Bayern schlossen in Veile an, am linken Flügel des schleswig-holsteinischen Heeres. Kurhessen, Bückeburger und andere standen am 13. Mai noch in Kolding. Die Schleswig-Holsteiner stehen südlich vor Fridericia in einem Halbkreise von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile. In der Umgebung des Lagers sieht es recht friedlich aus, die Jüten arbeiteten ruhig auf den Feldern, und viele jütische Bauernsöhne aus dem Norden haben sich in den von den Deutschen occupirten Theil Jütlands geflüchtet, um nicht als dänische Rekruten dienen zu müssen.

Amerika.

Am 25. April ist in **Canada** in der Stadt **Montreal** eine Revolution ausgebrochen. Es scheint einer Losreißung von England zu gelten.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Bekanntmachung.

In der Färber **Johann Grieshammer**'schen Debitsache dahier werden dessen Grundbesitzungen, als:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr. 15, worauf die Färbereigerechtigkeit betrieben wird, sammt Waldrecht und sonstigen Zubehörungen, geschätzt auf 1600 fl.,
2) $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz ober dem harten Käs, 125 fl.,
3) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holz unter dem steinigen Weg, 50 fl.,
4) $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Holz in der Sandgrube, 30 fl.,
5) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Huth auf der Schloßeggeten, 36 fl.,
6) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Holz am Förmitzerweg, 20 fl.,
7) $\frac{1}{3}$ Tagw. Feld von der vertheilten Gemeinde, 20 fl.,
8) 1 Tagw. Feld der Opelacker am Schloppnersteig, 225 fl.,
9) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Himmelreich mit einem Weiher, 170 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am rothen Bühl, 80 fl.,
11) $\frac{1}{3}$ von 3 Tagwerk Wiese im Höfersteig, 160 fl.,
12) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am rothen Bühl, 125 fl. und
13) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld und Wiese des Gebhardtswieslein, 200 fl.,

am

Donnerstag den 19. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Schätzungsprotokoll, sowie die rentamtliche Lastenbeschreibung kann dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Ehrlicher.

Anzeigen.

In der **Grau**'schen Buchhandlung ist soeben eingetroffen:

Special-Karte des österreichischen Kaiserstaates von **Dr. Handtke.** Größtes Landkarten-Format. Preis 36 kr. (Diese Karte gewährt den vollständigsten Ueberblick des **Kriegsschauplatzes** in **Ungarn.**)

Die Verfassung des deutschen Reiches mit den Grundrechten und dem Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. **Vollständige Ausgabe.** Preis 6. kr.

Mittwoch am 23. Mai Production des Gesangvereins. Auf mehrseitiges Verlangen nun vollständig

Elias, Oratorium in zwei Abtheilungen, von Mendelssohn-Bartholdy.

Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr. Für Nichtmitglieder sind an der Casse Billets zu 18 kr. zu haben.

Da wir verhindert sind, persönlich bei unsern Freunden Abschied zu nehmen, so sagen wir Ihnen hiedurch ein herzlichstes Lebewohl mit der Bitte, uns auch in der Ferne ein freundschaftliches Andenken zu erhalten.

Bayreuth, den 22. Mai 1849.

Alois Ritter v. Oswald, Oberstlieutenant.
Kathinka v. Oswald.

In Nr. 84 auf dem Markt ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkof, großem versperrtem Hausplatz und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Für die Taglöhnerswittwe **Schmidt** eingegangen: 1 fl. — v.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 143. 24. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Mai. So eben vernimmt man, daß Mainz in Belagerungszustand heute morgen erklärt worden und jedes Schiff, das zu Berg gehe, durchsucht werde, ob es kein Kriegsmaterial wohl auch Streiter, für Baden oder die Rheinpfalz an Bord habe. Von Desertionen, welche von der Mainzer Garnison geschehen, wird gesprochen, allein etwas Bestimmtes erfährt man nicht darüber. — In Baden und in der Pfalz dauern die Rüstungen fort, allein es scheint Mangel an Waffen zu seyn. Das hier und in der Umgegend zusammenzuziehende Reichsheer soll zwar die Stärke von 60,000 Mann angeblich erreichen, allein bis jetzt beträgt das Corps keine 15,000 Mann und es scheint das Gerücht, daß gestern Abend bereits 4000 Mann Preußen in Hanau eingerückt seyen, durchaus voreilig zu seyn. (N. W. Z.)

Frankfurt, 20. Mai. Die Abberufung der sächsischen Abgeordneten zur Nationalversammlung ist heute amtlich dahier eingetroffen. Zur Motivirung derselben wird, dem Vernehmen nach, in dem deßfallsigen Dekret legiglich auf die preuß. Verordnung vom 14. d. hingewiesen. Die sächsischen Abgeordneten werden jedoch in ihrer Mehrzahl dem Beispiel der preußischen folgen und die Abberufung als unverbindlich erklären. (N. Kur.)

München, 20. Mai. Die gestrige Abstimmung in der II. Kammer ließ vermuthen, daß die bisherige Majorität der Kammer gesprengt sey, indem ein Theil des linken Centrums von der Linken abfiel. Gestern Abends erklärten indeß sämmtliche Mitglieder des linken Centrums bis auf Hrn. Schuster, daß sie für die Adresse selbst stimmen würden. Da jedoch dermalen acht Mitglieder der Linken, darunter sechs aus der Pfalz, indem mit Hrn. Berkmann auch Hr. Heintz schnell abreiste, fehlen, während die Rechte ihre vier abwesenden Mitglieder einberufen hat, so dürfte das Resultat jedenfalls zweifelhaft seyn, um so mehr, da die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus der Pfalz, die erfolgte Einsetzung einer provisorischen Regierung, einige Abgeordnete, die bisher erklärten, für die Adresse stimmen zu wollen, in das Gegenlager führen könnten. Geht die Adresse nicht durch, so werden mit den pfälzischen Abgeordneten auch eine Anzahl Franken und Schwaben aus der Kammer treten, ob indessen in der Zahl, daß die Kammer beschlußunfähig wird, steht dahin. (K. v. u. f. D.)

München, 20. Mai. Eine Abordnung des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten in Nürnberg, bestehend aus den Magistratsräthen **Schmidmer** und **Zellfelder** und den Gemeindebevollmächtigten **Cramer-Klett** und **Geisler** ist gestern Abends hier eingetroffen, um dem Könige und Gesammtministerium die Sachlage in Nürnberg und der Umgegend getreulich zu schildern und die Anerkennung der Reichsverfassung als das dringend gebotene Besänftigungsmittel der großen Aufregung zu bezeichnen. Die Genannten sind heute Mittags vom Gesammtministerium empfangen worden, werden aber in Erfüllung ihres Auftrages noch um eine Audienz bei dem Könige nachsuchen. (D. t. Z.)

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 21. d. ist die bereits mitgetheilte Adresse an den König mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen worden. (K. v. u. f. D.)

Vorlage des königl. bayerischen Gesammt-Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung, gemacht an die beiden Kammern in ihren Sitzungen am 19. Mai 1849.

Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. am 28. März d. Js. die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen beglaubigte Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim.

Die bayerische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die abschriftlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung ab. Sie nimmt darin das von ihr niemals aufgegebene Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen Verfassung in Anspruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfassung und erklärt sich wiederholt zur Vereinbarung mit der Nationalversammlung bereit.

In ganz ähnlicher Weise hat sich auch die kgl. preußische Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsministerium und die Nationalversammlung ausgesprochen und es war hiernach zu hoffen, die Nationalversammlung werde darauf eingehen, in Gemeinschaft mit den Regierungen die neue Verfassung Deutschlands zu begründen.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Einwendungen der bayerischen Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ruhen auf einer durch gewissenhafte Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, und konnten daher auch den Vorstellungen nicht weichen, welche der von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser hiezu beauftragte Unterstaatssekretair, Hr. Mathy, zu diesem Zwecke hier gemacht hat.

Die königliche Regierung beabsichtigt aber bei diesem Widerspruche gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestages noch eine Verzögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassung, deren baldige Feststellung sie vielmehr dringend wünscht.

Sie ist daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der k. preußischen Regierung eine Vereinigung der Ansichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Diese bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglichster Beschleunigung gepflogen — und es ist um so mehr ein gedeihliches Resultat derselben zu hoffen, als auch die k. k. österreichische Regierung sich bei denselben betheiligt hat.

Bei dieser Lage der Dinge fühlt die k. Regierung das Bedürfniß, den wiederversammelten Vertretern des bayerischen Volkes die Grundsätze offen darzulegen, von welchen sie in dieser wichtigsten Angelegenheit geleitet wird, und sie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem sie diejenigen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutschland und Bayern unverträglich erscheinen, und zugleich angibt, was sie an deren Stelle vorschlagen zu müßen glaubt.

Die Einwendungen der k. Regierung gegen die Reichsverfassung lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen:

1) Durch diese Verfassung wird Oesterreich von Deutschland getrennt. Eine solche Trennung ist nicht blos für beide Theile und insbesondere für Bayern höchst nachtheilig, sondern auch dem Hauptgedanken der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutschland gerichtet ist, wie auch die Kammern schon früher durch ihre einstimmigen Erklärungen anerkannt haben.

Es müssen daher und es können auch solche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermiethen wird.

2) Die Reichsverfassung gibt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugnisse. Sie begründet nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, und geht dadurch über dasjenige Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erstrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und der Einzelstaaten eine solche Grenzscheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelstaaten getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volksstämme gewahrt bleiben.

3) Die Organe der Reichsverfassung sind, namentlich durch das Wahlgesetz und durch die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weise gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erscheint, eine so feste Trägerin der Ordnung und Freiheit zu seyn, wie sie in einem großen Staatenkörper unentbehrlich ist.

Die Vertretung des Volks bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Geschicke der Nation nicht der Herrschaft der Leidenschaften überliefern.

Die nähere Begründung dieser leitenden Gedanken wie sie sich an die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung anreihen lassen.

I. Der erste Abschnitt über das Reich veranlaßt für Bayern selber keine Bedenken, wohl aber kann er für Oesterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man den §. 2 so schroff auffassen wollte, daß er die deutschen Lande Oesterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie nur in dem Verbande der Personalunion bestehen ließe. Die Ausbildung der Provinzialverfassungen, welche der neuen Gesammt-Verfassung

Oesterreichs zu Grunde gelegt ist, wird hierin das rechte Maaß gewinnen lassen.

II. Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes über die Reichsgewalt verletzen die materiellen Interessen und die finanziellen Kräfte Bayerns so sehr, daß sie die ganze Existenz des Staates bedrohen.

Zu §. 34 — 36 werden die Produktions- und Verbrauchssteuern der Einwirkung der Einzelstaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt übergeben. Damit kann Bayern seinen ganzen Malzaufschlag und mit diesem die Basis seines Staatskredits verlieren. Nach §. 35 und 40 steht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die sämmtlichen Zolleinkünfte für sich in Anspruch zu nehmen, und nach §. 41 und 43 nicht blos die Posttarife festzusetzen, sondern auch das ganze Postwesen auf eigene Rechnung gegen billige Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch diese Sätze den Einzelstaaten ihre wichtigsten Einnahmen außer den direkten Steuern entzogen und somit die bayerische Staatskasse um viele Millionen jährlich beeinträchtigt werden könnte, soll die Reichsgewalt noch überdies nach §. 50 und 81 das Recht haben, Matrikularbeiträge auszuschreiben, Reichssteuern zu erheben und Anlehen aufzunehmen.

Diesen völlig schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten gegenüber steht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelstaaten bisher zu bestreiten hatten; denn die einzig möglichen Ersparnisse im Gesandtschaftswesen sind so unbedeutend, daß sie mit jenen Verlusten gar nicht in Vergleich gezogen werden können.

Diese Verluste selbst müßten also für die bayerische Staatskassa wieder ersetzt werden, und dies könnte lediglich durch direkte oder neue indirekte Steuern geschehen. Hiedurch würden aber diese Steuern zu einer Höhe anschwellen, welche den Wohlstand des ganzen bayerischen Volkes untergraben müßte.

Man wende nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgesetzt seyen, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfassung begründet diese Möglichkeiten, und ist sie erst rechtlich anerkannt, so hat die Regierung des Einzelstaates nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachtheile abzuwenden. Darum ist es ihre heilige Pflicht, gegen solche Gesetze zu protestiren, und so viel an ihr ist, die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden.

Eine solche Abwendung wird aber nur dann möglich seyn, wenn man die Reichsgewalt auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen beschränkt, und für deren richtige und schnelle Einzahlung eine größere Sicherheit gibt, als bisher bestand. Zu diesem Zwecke dürfte es genügen, die Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte in der Art, wie sie schon jetzt im Zollvereine besteht, auf das Ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutschland zu übertragen.

Nicht blos bezüglich der Finanzen ist jedoch eine übermäßige Centralisation in der Reichsverfassung theils schon ausgesprochen, theils angebahnt, sondern auch bezüglich mehrerer anderer Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrechtliche Vertretung des gesammten Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelswesens, der allgemeinen Anstalten und Mittel des Verkehrs — die Wahrung des Reichsfriedens, und die Reichsgesetzgebung. Aber es müssen die Grenzlinien dieser Rechte der Centralgewalt schärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelstaaten erfolgen soll.

Was insbesondere die Gesetzgebung anbelangt, so wird in §. 57 und 58 der Reichsgewalt nicht blos über das Reichsbürgerrecht was in Ordnung ist, sondern sogar über das Staatsbürgerrecht in den Einzelstaaten und über das Heimathrecht die ausschließliche Gesetzgebung eingeräumt. Eine solche Befugniß geht über die Idee eines Bundesstaates unbestreitbar hinaus, wie sie denn auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika besteht, und kann den Gemeinden der Einzelstaaten um so größere Gefahren bereiten, wenn man erwägt, daß nach §. 133 auch die Gewerbegesetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Prinzip der Gewerbefreiheit bereits ausgesprochen ist.

Zu §. 63 aber ist der Reichsgewalt die Möglichkeit geboten, ihre Gesetzgebungs-Befugniß nach Ermessen auszudehnen, und so nach und nach die Gesetzgebung der Einzelstaaten völlig zu vernichten.

III. Der dritte Abschnitt über das Reichsoberhaupt ist in der Nationalversammlung selbst nur mit der geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und seine Unausführbarkeit wird keines weitläufigen Beweises bedürfen. Wenn der in den Verhältnissen Deutschlands tief begründete föderative Charakter seiner Gesammtverfassung gewahrt, wenn insbesondere Oesterreich nicht von dieser ausgeschlossen werden soll, so kann an die Spitze nur ein Direktorium gestellt werden. Daß diese Einrichtung einer raschen und kräftigen Leitung der Geschäfte nicht entgegenstehe, wird durch Beschränkung in der Zahl, durch das Prinzip der Stimmenmehrheit und die Ausschließung von besonderer Instruktionseinholung vollkommen gesichert werden können.

IV. Die Bestimmungen des vierten Abschnittes über den Reichstag geben im Zusammenhange mit dem Wahlgesetze zu großen Bedenken Veranlassung.

Es ist eine durch die Geschichte aller Völker bestätigte Wahrheit, daß die staatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfzahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer solchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade steigen, je größer der Staat, je verschiedener an Bildung und Besitz seine Bürger sind. Auf das hierin liegende Maaß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leistungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten gestützt werden, wenn diese nicht einer sich rastlos überstürzenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt.

Zu diesem Zwecke wird es dienlich seyn, wenn man zwar die Wählbarkeit zur Volksvertretung freigibt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft.

Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt enthält zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die k. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erhoben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Unter den Grundrechten findet sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit, in Bayern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt. Diese bieten mithin keinerle Schwierigkeit dar.

Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung kein Bedenken trägt, sie anzuerkennen und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch zu Grundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungs-Urkunde theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bearbeitet, namentlich zu den §. §. 135, 139, 143, 146, 177, 187.

Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deshalb aussprechen muß, weil daraus große Nachtheile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Die Bestimmungen des §. 133 gefährden die Wohlfahrt des bayerischen Gewerbsstandes und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Grenze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen seyn dürfte. Jedenfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede seyn.

Der Inhalt des §. 137 gibt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absatze soll der Adel als Stand aufgehoben seyn. Dies kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihre Namen zu ändern; vielmehr sollen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Bayern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III. des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden.

Nicht unbedenklich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dies erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es dürfte gerathen seyn, diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen.

Zu §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unstreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr zu erwägen seyn, ob die hier angenommenen Fälle ihrer Zulässigkeit nicht allzu beschränkt seyen, und es könnten diese Sätze in Bayern ohne Nachtheil für die Rechtssicherheit nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß sie in ganz Deutschland zur Geltung kämen.

Die in den §§. 144 — 151 enthaltenen Grundsätze werden bei Revision der Verfassungs-Urkunde zur Geltung gebracht werden.

Es liegt jedoch gleichmäßig im Interesse des Staates und der Kirche daß nicht jede Verbindung zwischen beiden gelöst, und die sich hierauf beziehenden Bestimmungen in §§. 145 — 147 klar ausgeprägt werden.

Der erste Satz in §. 156 macht eine geeignete Modifikation des Staatsdiener-Ediktes nothwendig, um eine übermäßige Belastung der Staats-Kassa abzuwenden.

Die im §. 157 ausgesprochene Aufhebung des Schulgeldes wird neue Gemeinde-Umlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können.

Durch §. 165 und 170 werden die Interessen des Grundbesitzes und der Wohlstand des Bauernstandes in vielen Theilen des Königreiches eben so sehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbestand. Die völlig unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes trägt nicht minder große Gefahren in sich, als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienfideikommisse müssen zwar aufhören, ein Vorrecht des Adels zu seyn, und sind daher in ihrer bisherigen Gestalt allerdings aufzuheben.

Dagegen erscheint es als Bedürfniß und durch den Grundsatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewahrt werde, größere Gutskomplexe ungetheilt zu erhalten.

Das Verbot der Ausnahmsgerichte in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen besondern Fall ein nicht schon im Gesetze vorgesehenes Gericht (Spezialgericht) eingesetzt werden kann.

Dies sind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung zu erheben sich verpflichtet hielt. Werden dieselben durch eine Revision beseitigt, so wird die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen.

Durch diese offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Majestät des Königs bewiesen zu haben, daß es ihr Ernst ist mit dem Bestreben, dem deutschen Volke eine kräftigeinigende Gesammtverfassung, so viel an ihr ist, zu begründen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieser Darlegung eingehen, gelingen, eine Einigung zwischen der Regierung und den Vertretern des bayerischen Volkes über diese Angelegenheit zu erzielen. In dieser Hoffnung sieht die Regierung der Erklärung der Kammern über die gegenwärtige Vorlage entgegen.

München, den 18. Mai 1849.

Würzburg, 21. Mai. Wir kommen auf die gestern bereits erwähnten Excesse zurück. Die Excedenten zogen mit geschwungenen Säbeln über die Brücke zum „Römischen Kaiser"; dort war eine Vorberathung der 4. Landwehr-Compagnie wegen einer bevorstehenden Officierwahl. Von dieser wurden 5 nach andern 7 durch Säbelhiebe verwundet. Außerdem wurden 2 Studenten verwundet, die, wie man sagt, Kegel schoben; ebenso ein zufällig nach Hause gehender Pharmazeut und endlich ein Gymnasiast. Auch in das k. Bräuhaus wollte man dringen und als es nicht gelang die Thore zu sprengen, wurde mit Steinen ein großer Theil der Ziegelbedeckung ruinirt. Im Schrecken sprangen einige Personen vom Fenster hinab und beschädigte sich auch wirklich Einer hievon. Bereits wurden die Namen der hauptbetheiligten Militairpersonen vom Landwehr-Commando der Stadt-Commandantschaft angezeigt. In Folge einer Deputation, welche die städtische Behörde gestern an das Commando des Armeekorps geschickt, blieb das Militair von 5 Uhr an in den Kasernen consignirt; und den Landwehrpatrouillen in Verbindung mit dem gewählten Sicherheits-Ausschusse wurde der Sicherheitsdienst übergeben. Trotz der großen Erregung, die unter der hiesigen Bevölkerung nach solchen Vorgängen stattfinden mußte, wurde durch den musterhaften Pflichteifer der Landwehr die Ruhe der Stadt aufrecht erhalten. Zwei Militairs, welche die allgemeine Stimme als Hauptveranlasser der Excesse bezeichnete, wurden durch sie gerettet, als sie der Erbitterung trotzend, sich in den erregten Massen zeigten. Auch die hiesige Regierung hat, wie wir hören, nicht unterlassen, die in ihrer Competenz liegenden Schritte energisch zu thun, um die Stadt vor ähnlichen Begegnissen zu bewahren. Uebrigens hat das 12. Infanterie-Regiment und die Artillerie und Chevauxlegers den Befehl bekommen, sich binnen 24 Stunden marschfertig zu halten. Wohin, weiß man noch nicht. Zugleich können wir versichern, daß die Mehrzahl der hier liegenden Garnison die Vorgänge im höchsten Grade mißbilligt. — Heute Nacht patrouillirt die Stadtwehr.

(N. W. Z.)

Aschaffenburg, 18. Mai. Am Pfingstmontag findet in unserm Mainthal eine Riesenvolksversammlung statt, bei welcher man an 15,000 Menschen erwartet, da die Theilnahme an der politischen Bewegung besonders bei unserer Landbevölkerung sehr groß ist. (Fr. J.)

Kaiserslautern, 19. Mai. Die provisorische Regierung hat heute ihren Sitz nach Speyer verlegt, eine Maßregel, welche die Verwaltung der ganzen Provinz sofort in ihre Hände bringen muß und welche außerdem den Verkehr und eine vollständige Vereinigung mit Baden sehr erleichtert. —

Berlin, 18. Mai. Ueber den gegenwärtigen Stand der Sache in Betreff der Gründung des engern Bundesstaates zwischen Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen erfährt man aus guter Quelle Folgendes. Der hiesige Vertreter Oesterreichs hatte, wie wir bereits in unserm letzten Schreiben andeuteten, eine zustimmende Erklärung abgegeben, die jedoch nicht als die Enderklärung Oesterreichs anzusehen sey. Es ward deßhalb Hr. v. Kanitz preußischer Seits nach Wien entsendet, um die Angelegenheit zur bestimmten und völligen Erledigung zu bringen. Nach den neuesten hier eingegangenen Depeschen Seitens des Hrn. v. Kanitz war eine solche Erledigung der Angelegenheit noch nicht erfolgt. Indessen scheint Preußen die innere Nothwendigkeit eines entschiedenen Vorgehens in der deutschen Sache in einer Weise erkannt zu haben, daß, sollten selbst vom österreichischen Kabinete noch einige Bedenken erhoben werden, diese nicht augenblicklich zustimmende Haltung Oesterreichs auf den Gang der Sache selbst keinen wesentlichen Einfluß äußern würde, indem, wie die Dinge gegenwärtig liegen, an eine Aenderung der vereinbarten Feststellungen nicht zu denken seyn dürfte. Die eingeschlagene Bahn zur Errichtung eines engern Bundesstaates zwischen den genannten vier Königreichen wird, wie wir mit aller Bestimmtheit versichern hören, Angesichts der bedrohlichen Zustände Deutschlands in keiner Weise verlassen werden. In dem hiesigen Kabinete scheint in dieser Beziehung eine große Entschiedenheit vorzuwalten. (F. O.-P.-Z.)

Berlin, 20. Mai. Hr. Camphausen ist von Köln hierher berufen worden, seine Ankunft wird heute erwartet. Die Berufung des Hrn. Camphausen soll auf den Wunsch des Königs erfolgt seyn, der den Rath eines Mannes, der in schwerer Zeit der Krone mit seltener Hingebung gedient, gewünscht. — Vorgestern und gestern wurde Waldeck mehrere Stunden lang vom Untersuchungsrichter Criminalrath Schlötke verhört; dem Verhöre wohnte auch der Regierungsrath Lüdemann, wahrscheinlich im Auftrage der Polizeibehörde, bei. Wie verlautet, soll Waldeck's Verhaftung erfolgt seyn, weil man ihn für betheiligt hält an einer Verschwörung gegen das Leben oder die Freiheit des Königs, die man entdeckt haben will.

Wien, 19. Mai. Die Einnahme Ofen's kann als verbürgt angenommen werden. Man fügt hinzu, der Commandant Hentzi habe sich entleibt, die Besatzung sey kriegsgefangen. (K. v. u. f. D)

Karlsruhe, 19. Mai. Der Landesausschuß hat beschlossen: 1) Alle reaktionären Beamte sind für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen. Die Befriedigung aller Pensionsansprüche bleibt der konstituirenden Versammlung überlassen. 2) Der französischen Regierung und der Schweiz ist der Regierungsantritt des Landesausschusses anzuzeigen. (Bereits geschehen.) 3) Die Hinterbliebenen der im Kampfe Fallenden werden aus Staatsmitteln versorgt. 4) Sämmtliche Grundlasten sollen unentgeldlich aufgehoben werden. 5) Die Gemeinden werden unbedingt selbständig erklärt. Neue Gemeindewahlen sind im ganzen Lande anzuordnen. 6) Die Beschlüsse der Kammern seit dem 18. Februar sind null und nichtig. 7) Preßgesetz. Einziger Artikel. Die Presse ist frei. Ueber Preßvergehen entscheiden Geschworne. Sämmtliche bisherige Gesetze und Verordnungen über die Presse sind aufgehoben.

Oldenburg, 17. Mai. Die Verfassung des deutschen Reichs, wie sie von der Nationalversammlung angenommen worden, ist in dem heutigen Gesetzblatte publicirt. Dasselbe Gesetzblatt enthält auch das Gesetz, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause und dasjenige über die Taggelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage.

Kiel, 18. Mai. Der hiesigen Marinecommission ist die Anzeige gemacht worden, daß in diesen Tagen ein englisches Kriegsdampfschiff unsern Hafen besuchen würde. Ohne Zweifel ist dasselbe dazu bestimmt, sich von dem Zustande der dänischen Blokade zu überzeugen. Daß der Besuch unsers Hafens mit Rücksicht auf den in unserer Nähe weilenden Herzog von Koburg geschehe, ist eine Vermuthung, welche wohl nicht aller Begründung ermangelt. (H. C.)

Altona, 18. Mai. Der heutige Merkur enthält ein Schreiben aus Schleswig vom 16. Mai, wonach die dänischen Bevollmächtigten in London den Abschluß eines Waffenstillstandes bis Ende d. J. beantragt haben. Ferner geht daraus hervor, daß die Statthalterschaft ihren Bevollmächtigten bei der Reichsge-

walt dahin instruirt habe, sich auf diesen Vorschlag nur unter der Bedingung einzulassen, daß die dänische Regierung auf die in dem Manifeste vorgeschlagene Verhandlung beiderseitiger Delegirten eingehe. (D. A. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 17. Mai. Der Großherzog von Baden ist von Lauterburg nach Hagenau gekommen, wo er einstweilen verweilen wird. (F. O.-P.-A.-Z.)

— Die Controlle und die Kritik, welche unser neues Strafproceßverfahren dem Publikum und der Presse über alle an den Verhandlungen thätig Antheil nehmende Personen eröffnet hat, wird unter anderem auch das Gute haben, daß auf diese Weise manche Mißstände aufgedeckt werden, gegen welche das Gesetz keine besondere Vorsorge getroffen hat, die aber nur einmal gerügt zu werden brauchen, um für die Zukunft von selbst wegzufallen.

Unser neues Gesetz hat den Gerichtsarzt dem Gerichtshofe gegenüber auf einen andern Standpunkt gestellt als der war, den er bisher einnahm. Es erscheint ersterer letzterm gegenüber nunmehr lediglich als sachverständiger Zeuge; es kommt ihm keine Entscheidung, nur eine Begutachtung zu und Sache der Richter oder der Geschwornen ist es, sich hiernach ein Urtheil zu bilden. Es mag seyn, daß dieser Standpunkt manchem Gerichtsarzte, bei dem der Arzt im Beamten auf oder gar zu Grunde gegangen ist, nicht behagt; dennoch bleibt er aber der allein richtige.

Jeder Arzt, der sich auf ihn stellt, wird sich nun bemühen, seine Gutachten stets gründlich und mit aller Umsicht zu motiviren, weil er weiß, daß mit ihrer Begründung auch das Gericht Hand in Hand gehen wird, welches die Richter bei der Entscheidung der Thatfrage darauf legen werden. Der Gerichtsarzt aber, welcher glaubt: es genüge allein seine amtliche Erklärung, abgesehen von aller Begründung derselben, der wird z. B. bei der Bestimmung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eines Verletzten es für genügend erachten zu sagen: ich erkenne, daß N. N. so und so lange, so viele Tage und so und so viele Stunden arbeitsunfähig war und wird glauben mit dieser präzisen Erklärung hätten die Richter genug, einer umfassenden Begründung dieses Ausspruches bedürfe es nicht. Jeder, der unsern öffentlichen Gerichtsverhandlungen bisher gefolgt ist, wird gefunden haben, daß leider die Gerichtsärzte meist nach der letztbezeichneten Weise verfahren. Wir hörten hier öfters bezüglich der gewiß immer zweifelhaften, sehr auf individueller Ansicht beruhenden Entscheidung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit körperlich Verletzter so positive aber auch so unbegründete Aussprüche, daß Richter und Vertheidiger darüber in Verlegenheit kommen mußten, was sie davon zu halten hatten. Es kann zwar diesem Mißstande dadurch vorgebeugt werden, daß die treffenden Gerichtsärzte immer persönlich vor Gericht erscheinen und ihre Gutachten den gemachten Einwürfen gegenüber vertreten müssen, allein dieß geschah eben hier in Bayreuth seither nicht jedesmal. Nach dem Resultate der letzten in Nr. 139 dieses Blattes mitgetheilten öffentlichen Stadtgerichtssitzung wird aber die persönliche Beiziehung der Gerichtsärzte zu den Verhandlungen künftighin nie mehr umgangen werden können. Wie bereits bekannt, hat nämlich in derselben der treffende Gerichtsarzt sein erst abgegebenes Gutachten, welches eine 32tägige Arbeitsunfähigkeit des verletzten Joh. Schmidt annahm, bei der öffentlichen Verhandlung selbst dahin modifizirt, daß er eine solche von weniger als 30 Tagen aussprach. Nach seiner eigenen, in Nr. 41 enthaltenen Erklärung hätten ihn dazu die neuen Thatsachen bestimmt, welche ihm der Vorsitzende erst in der öffentl. Sitzung selbst mittheilte und die auf die Bestimmung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit von größtem Einflusse gewesen seyn sollen. Diese Thatsachen waren aber lediglich der Krankheitgeschichte entnommen und diese hatte dem Gerichtsarzte bei Abfassung seines Gutachtens vorgelegen. Bei der öffentlichen Verhandlung bestätigte diese der eidlich vernommene Dammnifikat; er setzte keine neuen Thatsachen hinzu und leugnete keine bereits bekannten ab. Der Gerichtsarzt konnte als Arzt keinen Grund haben, bei Abfassung seines Gutachtens der gründlich geführten Krankheitsgeschichte, auf welche ja vorzugsweise ersteres gebaut seyn mußte, keinen Glauben zu schenken und hatte er gerechte Zweifel, so wäre es an der Statt gewesen, diese eher geltend zu machen und die beeidigte Vernehmung des Wundarztes zu verlangen. Mußte er doch wissen, daß von seinem Ausspruche allein die Freiheit dreier Individuen abhing. Unser Strafgesetzbuch zieht eine scharfe Gränze zwischen Vergehen und Verbrechen, letzteres findet Statt, wenn eine Körperletzung eine mehr als 30tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Die eines solchen Angeschuldigten werden sofort inhaftirt und im Falle der Verurtheilung haben sie ihre Strafe im Arbeitshause zu erstehen. Dies sind gewiß wichtige Momente und man kann verlangen, daß jeder Gerichtsarzt erst alle ihm zugänglichen Thatsachen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit prüfe, ehe er einen Ausspruch von so gewichtigen Folgen thut, zumal wenn, wie in diesem Falle die Grenze zwischen Vergehen und Verbrechen nur durch eine so kleine Zeitverlängerung überschritten wird. Die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit lediglich primär auf den Eintritt der vollständigen Heilung einer Wunde zu basiren, kann unmöglich Grundsatz der gerichtlichen Medizin seyn. Sie kann so gut vor als nach dem Heilungseintritt fallen und in unserem Falle war es leicht aus den Thatsachen zu entnehmen, daß der Verletzte bereits vor völliger Heilung seiner Wunden nicht allein arbeitsfähig war, sondern auch wirklich gearbeitet hatte. Gibt man auch zu, daß Jemand ärztlich für nicht arbeitsfähig erklärt werden muß, der doch in der That schon arbeitet und zwar wie sich erst später herausstellen kann, ohne Nachtheil für die Heilung seiner Wunde oder gar für sein Leben, so gehört eben, um dies im concreten Falle nachzuweisen, eine höchst sorgfältige Motivirung eines solchen anscheinend paradoxen Ausspruches dazu, um demselben Glauben beimessen zu können. In unserem Falle war eine solche Beweisführung wohl nicht möglich und sie wurde auch von dem treffenden Gerichtsarzte gar nicht versucht. So viel bleibt sicher, es wurde von demselben gefehlt und wenn es unwahr ist, daß die längere Untersuchungshaft durch das gerichtsärztliche Gutachten veranlaßt war, so ist es doch leider sehr wahr, daß die lange Untersuchungshaft dreier Individuen (vom December v. Js. bis zu 18. d. M.), wovon eines für schuldlos befunden wurde, lediglich durch dasselbe hervorgerufen worden ist.

Indem wir diese Sache sine ira et studio hier wiederholt zur Sprache bringen, haben wir lediglich die Absicht, weiteren Fehlern oder Leichtfertigkeiten dieser Art durch offene Aufdeckung des ersten hervorstechendsten vorzubeugen und hiedurch dazu beizutragen, daß dem neuen Institute auch in einer Beziehung, die nicht zu der streng richterlichen gehört, Vertrauen und Achtung zu Theil werde.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Allen denjenigen Menschenfreunden, welche auf die in Nr. 130 d. Bl. enthaltene Bitte hin eine Gabe für die Taglöhners-Wittwe Schmidt darreichten, diene zur Nachricht, daß die eingegangene Summe von 46 fl. 15 kr. heute einem zuverlässigen Mann in St. Georgen ausgehändiget worden ist, der ihr von derselben je nach Bedürfniß Zahlungen macht.

Wir glauben dadurch um so mehr im Willen der edlen Geber gehandelt zu haben, als diese Frau gegenwärtig an der Hirnentzündung darnieder liegend und daher dispositionsunfähig bei einer direkten Auslieferung sonst leicht um das Geld kommen konnte.

Die Redaktion.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 144. 25. Mai 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Fortsetzung.)

Wenn aber die fürstliche Gewalt blos von dem Volke herstammt, wenn nicht nachweisbar ist, daß das freie deutsche Volk, welches in rein republikanischen Institutionen groß gezogen war, in der Absicht eine fürstliche Macht geschaffen habe, um sich als blindes Werkzeug einem absoluten Willen zu unterwerfen, und sich für alle Zeiten bezüglich der progressiven Ausdehnung seiner Verfassungsform jeder Betheiligung oder Selbstbestimmung zu begeben, wenn selbst ein Vertrag, der eine solche unnatürliche Stipulation enthielte, nach dem Ausspruch der ersten Staatsmänner nicht zu Recht bestehen würde, so muß auch jetzt noch die Urquelle aller Souverainetät bei dem Volk, dem allein ewigen und unwandelbaren Theile gefunden werden. Weise Fürsten, wie ein Joseph II. oder ein Friedrich der Große, haben diesem Prinzip selbst gehuldigt, wenn sie sich lediglich als die ersten Beamten ihres Staates betrachtet haben, es wurde sogar offiziell anerkannt in einem kaiserlichen, an die Fürsten und Stände des Reichs ergangenen Rescript vom 29. April 1793, so wie speziell in der Proklamation von Kalisch. Ein gleiches Anerkenntniß haben die jetzt regierenden deutschen Fürsten abgelegt, als sie unter dem frischen Eindruck der Märzluft sich der, von dem 50er Ausschuß des Vorparlaments angeordneten, Ausschreibung eines konstituirenden deutschen Parlaments, welches das Verfassungswerk einzig und allein errichten solle, unterwarfen, als sie die Wahlen hierzu durch ihre Behörden ausschreiben und leiten ließen, und als selbst ihr Bundestag, ihr edles Organ, auf das erste Geheiß des zusammengetretenen Parlaments seine Acten zusammengepackt und seine unvergeßliche Thätigkeit ohne Widerrede geschlossen hat. Und haben denn diese Fürsten nicht ein gleiches Anerkenntniß dadurch abgelegt, daß sie einzelne Beschlüsse und Gesetze der Nationalversammlung publizirt und vollzogen, und insbesondere die angeordnete, dem Lande so beschwerliche Erhöhung des Militairetats auf 2 Prozent mit sichtlicher Eile durchgeführt haben.

Doch man schließt uns noch einmal die Truhen der alten Bundeskanzlei auf und zerrt aus seinem modernden Inhalt ein Actenstück hervor zum Beweis dessen, daß dem Parlamente keine andere, als eine blos vereinbarende Stellung angewiesen worden sey, wäre dieß der Fall, so hätte das Parlament füglich zu Hause bleiben können, weil die Aufgabe, unter 34 gekrönten Köpfen eine Harmonie herzustellen und sie unter einen Hut zu bringen, von Anfang an als ein solches Riesenwerk erschienen wäre, welches menschliche Kräfte nicht ausführen könnten. In der That ist aber auch das vorgehaltene Actenstück von der Art, daß es den fürstlichen Intensionen nicht entspricht, und daß es nicht nur nicht für, sondern geradezu gegen dieselben beweißt. Es ist nämlich dasselbe ein Bundesbeschluß, welcher die Aufgabe der Nationalversammlung dahin feststellt:

daß sie das Verfassungswerk zwischen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen habe.

Hiermit ist deutlich gesagt, daß die Nationalversammlung ihr Werk bis zum letzten Stadium der Vollendung, welchem die unmittelbare politische Ausführung folgen kann, bringen, daß sie einem Knotenpunkt gleich den auseinander laufenden Willen der Fürsten und des Volks vereinigen, und wie ein Schiedsrichter zwischen beiden in der Mitte stehend, über die Verschiedenartigkeit der Meinungen in letzter Instanz entscheiden soll. So hatte man auch schon früher interpretirt, allein man scheint dessen nicht mehr zu gedenken.

Wenn ich hiernach

zu 2) den Standpunkt der Nothwehr für gegeben erachte, so weise ich doch

a) vor Allem die Annahme zurück, als ob es mir dabei in den Sinn komme, den Kampf je von dem legalen Boden hinwegspülen, oder gar auf physische Gewalt provociren zu wollen.

Es ist sogar

b) ferne von mir, an Handlungen irgend welcher Art mich zu betheiligen, die nicht einmal von der Nationalversammlung als solchen, ja nicht einmal von einzelnen Fraktionen, oder auch nur von sämmtlichen, einer und derselben Partei angehörigen Landsleuten (im engern Sinn) ausgehen sollten, weil sie mich von dem officiösen Boden der Paulskirche hinweg auf den des Privatstandpunktes tragen würden.

Indem ich nach dieser Vorbemerkung auf die Sache selbst zurückkomme, erlaube ich mir zunächst einige geschichtliche Notizen beizufügen:

a) Die vormaligen Unterbeamten des Kaisers, die nachmaligen Herzoge, die Land- und Markgrafen ꝛc., welche ursprünglich blos lebenslänglich und absetzbar waren, wußten allmählich durch Widersetzlichkeit gegen den Kaiser die Erblichkeit ihrer Würde und die Repräsentation aller, in ihrem Amtsbezirk wohnenden Bürger durchzusetzen.

Sie blieben indessen sowohl für öffentliche als Privathandlungen verantwortlich und konnten unter andern auch wegen unrechtmäßiger Widersetzung gegen die Autorität des Kaisers zur Verantwortung gezogen, geächtet und abgesetzt worden. Sie waren dem Kaiser untergeordnet und mußten eidlich geloben, ihre Vasallenpflicht gegen Kaiser und Reich getreulich zu erfüllen. Allein dieß hielt

b) den Kurerzkanzler und die Fürsten von Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und Salm-Kyburg nicht ab, sich unterm 1. August 1806 ihrer Pflichten gegen das deutsche Reich frei und ledig zu erklären und sich die Eigenschaft selbstständiger Souveraine beizulegen unter Hinweisung auf den Schutz Napoleons, „dessen Absichten (man höre und staune!) sich mit den wahren Interessen Deutschlands stets so übereinstimmend gezeigt hätten."

Auf diese Weise entstand und seit dieser Zeit datirt sich die Souverainetät der einzelnen deutschen Landesfürsten.

c) Als man in der schweren Zeit von 1813 die deutschen Völker gegen den Beförderer (!) deutscher Interessen brauchte, und als es galt, die wankend gewordenen Throne zu schützen, da ward freilich durch die Proklamation von Kalisch vom 25. März gelobt, daß die Einheit und Freiheit wieder hergestellt werden solle, allein als man des Napoleonischen Joches los war, und man glaubte, die Kräfte des Volkes (ausgenommen seine Steuern) wieder entbehren zu können, gab man ihm nichts als die Bundesakte vom 8. Juni 1815, wodurch die Spaltung und die Zerrissenheit aufs Neue Brief und Siegel erhielt.

Nach der glorreichen Beendigung des französischen Kriegs hätte es nur eines Federstriches bedurft, um das verloren gegangene Elsaß wieder mit dem Mutterland zu vereinigen, und damit den ewigen Zank um das linke Rheinufer zu unterdrücken. Allein nicht einmal dieses thaten die Herren von Gottes Gnaden, weil sie in Verlegenheit gewesen seyn sollen, wie sie dieses gesegnete Land, wo heute noch unsere liebliche Muttersprache klingt, bei der Theilung zu verarbeiten hätten.

d) Durch die nunmehr beabsichtigte Wiederherstellung der Nationaleinheit soll allerdings die unbedingte Souverainetät der Landesfürsten beschränkt und auf das vor 1806 bestandene Maaß zurückgeführt werden.

Allein diese Beschränkung bezieht sich nur auf die allgemeinen, das ganze deutsche Vaterland berührenden Verhältnisse. In Absicht auf die Hausangelegenheiten jedes einzelnen Landes oder Staates bleibt die Souverainetät der einzelnen deutschen Fürsten ungeschmälert und ohne Unterordnung unter das Centraloberhaupt.

Die Auflösung des deutschen Reichs war ein Unrecht, welches am Land und Volk begangen wurde, es war eine Verletzung der dem Kaiser angelobten Vasallenpflichten, und der darauf basirte Besitzstand einer durchaus unbeschränkten Souverainetät, konnte dieses Unrecht nicht in Recht verwandeln, weil — abgesehen davon, daß die Lehre von der Verjährung über reine privatrechtliche Verhältnisse hinaus keine Anwendung findet, — das erste Erforderniß jeder Verjährung, der gute Glaube, fehlen würde.

Hätte ein Privater, vorausgesetzt, daß es in seiner Macht gestanden wäre, das herbeigeführt, was die Fürsten gethan haben, nämlich die Theilung und Schwächung des Reichs, die Juristen würden nicht zweifelhaft gewesen seyn, von welchem Gesichtspunkte aus sie diese Handlung zu betrachten hätten. Wenn sich aber

e) einzelne deutsche Fürsten gleichwohl weigern, den Rechts- und Sachstand von 1806 wiederherstellen zu lassen und sich den

diesfallsigen Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen, und wenn das Einigungswerk von mehr als 30 Millionen an dem unbeugsamen Willen derselben scheitern soll, so ist das Unrecht im Kampf mit dem Recht, und daher die Nationalversammlung so berechtigt als verpflichtet, die Angriffe, welchen ihr Verfassungswerk ausgesetzt ist, abzuweisen, und alle dahin abzielenden energischen Maßregeln zu ergreifen.

f) Insoferne die renitirenden deutschen Fürsten die Anerkennung aus dem Grunde verweigern, weil sie selbst in Bezug auf die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands keinen obersten Willen anerkennen wollen, so machen sie, — wie gesagt, — Ansprüche geltend, die ihnen geschichtlich und rechtlich nicht zustehen. Sie waren auch faktisch nicht unbeschränkt souverain, als sie, resp. ihre Vorfahrer unter dem Kaiser standen, sie waren es nicht, soweit sie den Napoleonischen Befehlen gehorchen, sie waren es nicht, als sie nach der Pfeife Metternichs tanzen mußten, und sie würden es auch dann nicht seyn, wenn bei einem Reichsdirektorium die ganze Fülle der kaiserlichen Macht auf dem Reichsstatthalter übertragen würde.

Sofern sich aber die Weigerung auf einige andere Bestimmungen unserer Verfassung gründet, so kommt dabei in Betracht, daß es ja dem nächsten Reichstag vorbehalten ist, allenfallsige Abänderungen im Wege einfacher Gesetzgebung, nämlich einfacher Stimmenmajorität, zu treffen, und anderntheils, daß gerade das suspensive Veto den einzelnen Landesfürsten so gut wie dem ganzen Volk als Schutz und Schirm gegen allenfallsige Uebergriffe des Kaisers dienen würde.

g) Das Recht der Nothwehr ist tief in der deutschen Geschichte begründet.

Schon einzelne Partikularconstitutionen der älteren Zeit geben der Ritterschaft und den Ständen ausdrücklich das Recht zum Widerstand, falls ihre Rechten und Freiheiten von dem Landesherrn verletzt würden, namentlich kommen solche Verordnungen in der böhmischen, sächsischen und bayerischen Geschichte vor.

Die Geschichte kennt mehrere Beispiele von entehrenden Strafen, welche gegen Grafen, die des Hochverraths am Lande für schuldig erkannt worden waren, vollzogen wurden, (durch Herumtragen eines räudigen Hundes), Beispiele von Amtsentsetzung und Achtserklärung, und in dem Westphälischen Frieden wurde sogar dieses Recht der Nothwehr zum positiven Gesetz erhoben, und nur vor dem Mißbrauch gewarnt.

Vor Allem aber war es das Recht der Steuerverweigerung, welches allen Provinzial-Landständen als wirksamstes Schutzmittel gegen die Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten von Seite des Landesherrn zustand, und was noch heut zu Tage geltend gemacht werden kann, und nöthigenfalls geltend gemacht werden wird. (Schluß folgt.)

Anm. „Ist kein Montgelas da? Ein Königreich für einen Montgelas?“ So schloß unlängst ein von ihrem Blatte aufgenommener Artikel, und in diesen Ausruf stimme ich um so mehr ein, als Bayern nochmals bestimmt seyn konnte, einer neuen großen Epoche entgegen zu gehen.

Der Beschluß, daß ein neuer Reichsverweser oder Reichsstatthalter gewählt werden soll, ist bekannt, auf die Veranlassung und Motive werde ich noch im Laufe des Berichtes zurückkommen.

Nachdem bereits ein großer Theil von Mitgliedern der rechten Seite davon gegangen ist, steht heute (am 21.) schon wieder ein massenhafter Austritt von derselben Seite bevor, falls der einzubringende Antrag auf vierwöchentliche Vertagung verworfen werden sollte.

Die Linke aber und das rechte Centrum des Nürnberger Hofes haben bereits ihr Augenmerk auf den König von Bayern gerichtet und zwei ihrer Mitglieder nach München gesandt, um wo möglich Gewißheit zu verschaffen, ob er nicht zur Annahme der Würde eines Reichsstatthalters, und zur Anerkennung der Reichsverfassung bereit sey. Wäre dieß der Fall, die Majorität der Stimmen würde sich ihm höchst wahrscheinlich zuwenden, nachdem Preußen sein Oktroyirungsgelüste aufs neue an den Tag gelegt, und ein neues Stück Papier zwischen Thron und Volk geworfen hat. Und damit wäre zunächst nicht blos die Pacificirung des eignen Landes, sondern auch ein Mittelpunkt für die Verfassungsbestrebungen Süddeutschlands gewonnen. Man könnte aber noch weiter fragen: Was würde in diesem Fall muthmaßlicher Weise von deutsch Oesterreich, oder wenigstens von dem angrenzenden Tyrol, was von dem katholischen Rheinpreußen, und was von den andern deutschen Volksstämmen und ihren Regierungen, welche ernstlich die Verfassung wollen, zu erwarten seyn? Darum nochmals: Ist kein Montgelas da? Ein Königreich für einen Montgelas!

Deutschland.

Frankfurt, 21. Mai. 225. Sitzung der Nationalversammlung. — Präsident: Reh. — Tagesordnung: formell war die Berathung von sieben Ausschußberichten angesetzt. — Auf der Ministerbank: Jochmus, Merck. — Die Reihen der Mitglieder waren sehr gelichtet, die Zuhörergallerien ziemlich stark besetzt. — Die Sitzung begann um 10½ Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls wurden 30 neu eingelaufene Zustimmungsadressen angezeigt und der Präsident entschuldigte sich dann, daß er am Samstag zwei, ihm übergebene dringende Anträge noch nicht zur Kenntniß der Versammlung gebracht. — Ein Schreiben des Reichsminister-Präsidenten begleitet von einem Schreiben des königl. sächsischen Bevollmächtigten dahier zeigte die Abberufung der sächsischen Abgeordneten an. Der königl. sächsische Bevollmächtigte bezieht sich in seinem Schreiben namentlich auf die von der königl. preußischen Regierung für die Abberufung der preußischen Abgeordneten dargelegten Gründe. — Eisenstuck verlas darauf einen von acht sächsischen Abgeordneten Eisenstuck, Schaffrath, Mammen, v. Dieblau, Biedermann rc. unterzeichneten Protest gegen diese Abberufung, dem sich noch drei andere sächsische Abgeordnete anschließen. — Es wurden nun zehn einzelne Austrittserklärungen, unter diesen die von Bodien und Bassermann verlesen und dann eine von 67 Mitgliedern. — Heinr. v. Gagern, Ed. Simson, Dahlmann, Arndt, Schubert, Beseler, Jordan aus Marburg, Jordan aus Berlin, Plathner, Veit, Waitz, Mathy, Stademann rc. — unterzeichnete Collektiv-Austritts-Erklärung, die sehr lang ist. Endlich wurden noch zwei Austritte und später der Sepps angezeigt, so daß also heute in allem 80 Mitglieder aus der Paulskirche schieden. — Cetto stellte den Antrag: im Hinblick auf die obige Erklärung die Sitzung bis morgen zu vertagen, damit die Fraktionen berathen könnten, was zu thun sey. — Claussen, Eisenstuck, L. Simon und Moritz Mohl sprachen dagegen und wollten erst die dringenden Anträge beseitigt haben. — Röder sprach für den Antrag von Cetto und stellte den Austritt des Weidenbusch-Clubs, von 30 Mitgliedern, in Aussicht. — Auf Eisenstucks Antrag werden nun zuerst die dringenden Anträge vorgelesen.

Goltz beantragte, die Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung auf 100 Mitglieder zu ermäßigen. Umbscheiden beantragte, einen Aufruf an's deutsche Volk. Eisenstuck beantragte, die Nationalversammlung solle beschließen, es seyen die vom Volke gewählten sächsischen Abgeordneten nicht berechtigt, der Abberufung der sächsischen Regierung Folge zu leisten. Rauwerck beantragte, die Nationalversammlung solle sich unter den Schutz des Freistaats Frankfurt stellen und mit dessen Behörden deßhalb in Verhandlung treten Der Antrag Cetto's, die Sitzung bis morgen zu vertagen, wurde mit 99 gegen 91 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag Schotts, die Sitzung bis 4 Uhr zu vertagen, angenommen. Die Sitzung wurde um 12¾ Uhr geschlossen.

Frankfurt, 21. Mai. Die Nachmittagssitzung der Nationalversammlung begann um halb 5 Uhr und sie konnte erst beginnen, nachdem die Zählung 189 anwesende Mitglieder nachwies — Der Reichsverweser ließ die Ernennung des Fürsten Sayn-Wittgenstein zum Kriegsminister anzeigen. — Vier Mitglieder traten wieder aus, Literat Wolf aus Breslau neu ein. — Der Präsident glaubte im Interesse der Versammlung erklären zu müssen, daß die in Karlsruhe erschienenen, an's deutsche Volk und an die deutschen Krieger gerichteten, von Raveaux, Trützschler und Erbe unterzeichneten Proclamationen nicht von der Nationalversammlung ausgegangen seyen. — Fallati stellte den Antrag: die Nationalversammlung solle sich bis zum 20. Juni vertagen, das Bureau in dringenden Fällen die Nationalversammlung einberufen, und das Gesetz, wonach 100 Mitglieder eine Sitzung verlangen können, für die Dauer der Vertagung suspendirt werden. — Da der Präsident Fallati für die Motivirung seines Antrags das Wort geben wollte, entstand eine leidenschaftliche Debatte darüber. Der Antrag Fallati's wurde nicht für dringlich erklärt und an den Dreißigerausschuß verwiesen. — Der Antrag Goltz's, die Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung auf 100 Mitglieder zu ermäßigen, wurde für dringlich erklärt, und die Debatte, die stürmisch wurde, eröffnet. Es sprachen gegen den Antrag Beseler, Fallati, Buß, Siemens und Welcker; dafür Umbscheiden, Löwe aus Calwe und L. Simon. — Nach namentlichen Aufruf wurde der Antrag mit 101 gegen 39 Stimmen angenommen, aber für unwirksam erklärt, da keine 150 Mitglieder anwesend waren. — Die Sitzung wurde um 6¾ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung ist im Hinblicke auf entscheidende Nachrichten aus München nächsten Donnerstag.

München, 21. Mai. (Achtzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische sämmtliche kgl.

Commissäre und Minister; nur der Kriegminister fehlt. Die Sitzung wird mit Verlesung des Einlaufes begonnen; aus demselben ergibt sich, daß ein neugewählter Abgeordneter aus der Pfalz, Pfarrer Tafel, eingetroffen ist. Er wird beeidigt und leistet den Schwur unter dem bekannten Vorbehalt. Eine Beschwerde Kolb's gegen das Präsidium wegen der Abstimmungsverweigerung von vorgestern soll, sobald das Präsidium vervollständigt ist, einer Kommission vorgelegt werden. Eine schriftliche Interpellation der Abgg. Lerchenfeld, Hirschberger und Anderer vom rechten Centrum will offizielle Aufschlüsse über die Ereignisse in der Pfalz. Dieselben ertheilt der Justizminister v. Kleinschrod: Er hielt nun einen umfassenden Vortrag über alle Vorfälle die sich seit der bekannten Volksversammlung am 27. April in Neustadt in der Pfalz ereignet haben. Neues brachte derselbe indessen nicht vor, denn verschiedene Berichte der Regierung in der Pfalz, die der Herr Minister ablas, enthielten nur das, was schon durch Zeitungsberichte bekannt ist. Nachdem diese mit Spannung angehörten Aufschlüsse ertheilt waren, wird zur Adreßberathung übergegangen. Abg. Koch wird mit seiner Meinung, die Diskussion sey gar nicht zuläsig, vom Präsidenten abgewiesen. Die Minister verlassen den Saal. Dr. Roßbach eröffnet die Debatte, indem er sein Votum im Ausschuß — gegen den Entwurf — motivirt. Dessen historischer Theil entspreche ihm; was aber die angedeuteten Konsequenzen betreffe, so glaube er doch, daß man nicht im Voraus der Regierung jede Unterstützung kündigen dürfe; hiemit sey jede Regierung unmöglich. Abg. v. Lerchenfeld wiederholt die schon von ihm in der letzten Sitzung kundgegebenen Gründe gegen die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung. Er verliest dann einen Antrag der Mitglieder des Centrums, dahin gehend, daß die Kammer der Vorlage der Regierung beistimmen soll, demnach die Reichsverfassung nur unter der Bedingung annehmen, daß die von der Regierung beanstandeten Stellen aus derselben entfernt würden, und zwar von der jetzigen Nationalversammlung, deren Personalstand wieder vervollständigt werden soll. Dieser Antrag soll noch heute dem Präsidium eingereicht werden. — Der Redner unterwirft nun die Politik Preußens einer Kritik und behauptet, daß diese namentlich seit einem Jahre der deutschen Einigung nur hinderlich gewesen sey. Redner ist gegen das Kaiserthum schon darum, weil hiezu auch ein Kaiser gehöre ein Mann! dem die Natur schon die Majestät auf die Stirne gedrückt habe; — was allerdings bei — — — nicht der Fall ist. Die beiden deutschen Großmächte seyen es bisher immer gewesen, die der Freiheit in Deutschland feindlich waren, die kleinen Staaten seyen gegen diese nicht aufgekommen. Eine dieser Großmächte allein an die Spitze Deutschlands stellen, wäre der Freiheit des Volkes nur nachtheilig, ein Direktorium allein könnte unter solchen Verhältnissen als wünschenswerth erscheinen. — Was das in der Adresse beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium betrifft, so ist Redner der Ansicht, daß man in einem Momente der Gefahr, wo die Anarchie drohe, das Ministerium nicht stürzen, sondern in der Herstellung der Ordnung unterstützen müsse. Abg. Reichard verliest einige bekannte frühere Verordnungen der bayerischen Regierung, die von dem damaligen Ministerium Lerchenfeld-Thon-Dittmer ausgingen und nach denen jede Auflehnung gegen die Nationalversammlung als Hochverrath bezeichnet wurde. Diese Verordnungen hätten nun ihm, den Redner zum Theil bestimmt, für die unbedingte Anerkennung zu stimmen. Abg. Binder unterstützt die Adresse; der Redner wiederholt bei Hinweisung auf die dermaligen Zustände des Landes, die bekannten Worte des preußischen Abg. Jakobi, daß es das Unglück für die Könige sey, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen. — Die Fürsten irrten, wenn sie glaubten, daß sie sich nur auf ihre Bajonette stützen dürften, um ihren Willen durchzusetzen. Das Volk werde sein Recht zu wahren wissen, wie einst die drei Männer der Schweiz auf Rütli tagten und sich die Hände bietend schwuren, die Freiheit des Volkes zu erkämpfen, so treffe man jetzt aller Orten in Deutschland solche Männer. Immer und immer seyen es nur die dynastischen Interessen die die Regierungen vor Allen zu wahren suchen. Aber sie würden auch durch die Russen, durch ihre Camarilla und Lojoliten nicht zum endlichen Siege gelangen, wenn auch vielleicht erst über viele Leichen die Freiheit einziehen wird, auf vielen Leichenbeinen würden aber dann auch die morschen Throne der Fürsten stürzen. — Abg. v. Koch gibt der Versammlung hier wieder einige recht drollige Ansichten zum Besten. So bemerkt er u. A. wer soll denn Minister werden? die Herrn von der Linken, Er glaube, daß unter denselben viele gelehrte Männer seyen, aber von ihrem stattsmännischen Talente habe er noch nichts gehört. In ruhigen Zeiten wollte er sogar ein Ministerium aus der Linken wünschen, denn die Herrn würden sich dann recht bald abgenützt haben; in so stürmischen Zeiten dürfte man aber keine Ministerkrisis herbeiführen, das hieße das Staatsschiff dem Winde zu steuern. Er wende sich an die Mitglieder der Linken der Kammer, welche doch die constitutionelle Monarchie wollten, die sich jetzt im Belagerungszustande befände, die Sache doch nicht auf die äußerste Spitze zu treiben. Da der Herr Redner, dessen Vortrag große Heiterkeit erregte, dem Centrum angehört, so hielt Fr. v. Lerchenfeld für nöthig zu erklären, daß das Centrum die Ansichten des Redners nicht theile — und derselbe erklärt zugleich, daß die 34 Mitglieder des Centrums die Adreß-Debatte für unzeitig, verfrüht hielten und daher an derselben nicht Theil nehmen würden. — Abg. Morgenstern, er sey zwar ein Freund der deutschen Gründlichkeit, allein in den Tagen der Gefahr könnte und dürfe man nicht lange debattiren, die größte Gefahr würde entstehen, wollte man jetzt in eine lange Debatte über die Reichsverfassung eingehen. Seit Jahren hätte man in Bayern kein wahrhaft constitut. Ministerium gehabt, keine Minister die nach Principien regierten, sondern nur Männer, die bereit waren, sich für hohe Personen aufzuopfern. Man beruft sich so oft auf England, dort aber könnte ein Ministerium, das die Majorität des Parlaments nicht habe, keine 8 Tage regieren, wir aber hätten seit Beginn des Landtages Minister, die die Majorität der Kammer nicht besäßen. Redner sieht nur in unbedingter Anerkennung der Reichsverfassung das Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Abg. Graf Bray, der frühere Minister, verwahrt sich dagegen, daß das frühere Ministerium nicht nach Prinzipien gehandelt habe. Abg. Dr. Müller erklärt sich für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und daher auch für die Adresse. Abg. Heintz spricht ebenfalls für die Adresse. Abg. Kolb aus Speyer: Ueber die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung wolle er kein Wort verlieren, darüber sey bei der ersten Adreßdebatte genügend debattirt worden, auch liege ja ein Beschluß der Kammer vor. Der Redner sucht die Unausführbarkeit der Ansichten der bayer. Regierung darzulegen, die jetzt noch vereinbaren will, wo die Nationalversammlung von Preußen und Oesterreich nicht mehr anerkannt sey und die Abgeordneten dieser Staaten zurückberufen seyen. Hr. Kolb widerlegt dann mehrere Behauptungen der bayer. Regierung in deren in der letzten Sitzung abgegebenen Erklärung, nämlich als ob Oesterreich aus Deutschland durch die Reichsverfassung ausgeschlossen sey, oder ob an der Stelle eines Bundes- ein Centralstaat gebildet werde, oder daß das Wahlgesetz zu gefährlich sey; alle diese Behauptungen seyen ebenso unbegründet, wie jene, daß die finanziellen und materiellen Interessen Bayerns zu sehr beeinträchtigt würden. — Die Verfassung enthalte gar Manches, was auch ihm nicht gefalle, allein es könnten die betreffenden Abänderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege durch den künftigen Reichstag erfolgen. Der Redner sucht nun die Behauptungen zu widerlegen, daß unter den jetzigen Verhältnissen in der Pfalz Gelderpressungen, Diebstähle u. s. w. vorkamen; dieß sey unwahr, trotz der großen Aufregung seyen dort bisher nicht so viel Excesse vorgefallen, als an einen Tag in Augsburg oder München am 18. October. Was aber habe denn das bayer. Ministerium dieser Bewegung gegenüber gethan? es habe nicht einmal auf die große Masse der Adressen, die aus der Pfalz hieher gelangten, eine Antwort ertheilt. Abg. Hopf erklärt im Namen der 24 Mitglieder der Rechten, daß auch sie an der Debatte als verfrüht, nicht Theil nehmen wollen — die Kammer beschließt hier einstimmig den Schluß der Debatte. Schüler als Referent hat noch das Wort: Die Note vom 23. April sage als Vorwurf gegen die Verfassung, der Parteikampf würde hervorgerufen, indem eine Partei die Verfassung ergreifen würde, um den Kaiser ohne sie zu erhalten, die andere dieselbe erhalten wolle, blos um den Kaiser zu stürzen. Er gestehe, er bringe da keinen Sinn heraus. In den Paragraphen über die Konsumtionssteuern sey blos von gemeinschaftlichen Konsumtionssteuern die Rede, die Regulirung dieser Steuern behalte sich die Reichsgewalt aus demselben Prinzipe vor, aus welchem die Binnenzölle aufgehoben seyen, aus dem Prinzipe der Einheit. Es sey unwahr, daß alle Zollgefälle dem Reiche gehören sollen. Der Redner unterwirft in längerem, mit allgemeiner Spannung angehörtem Vortrage die Erklärung des Ministeriums bezüglich der Verfassung einer äußerst scharfsinnigen Kritik. Er bemerkt, durch die neuere Bestimmung bezüglich des provisorischen Reichsoberhaupts sey Bayern eine große Rolle vorbehalten; eine Rolle, die zur Erhöhung der Dynastie führen könne; es sey jedoch nicht seine Sache, hierüber Rathschläge zu ertheilen; der Dynastie zu Glanz zu verhelfen, sey zunächst Pflicht der Minister. In Amerika, das seit seiner Existenz in Ruhe sey, gelte unbeschränktes Wahlrecht; in Frankreich, wo Wahlrecht mit Census bestanden, habe man in 20 Jahren 5 Revolutionen gehabt. Wenn man sich gegen das allgemeine Wahlrecht auf die Weltgeschichte berufe, so müßte die Geschichte anderer Länder außer der

Welt liegen. Vereinbarung sey Unsinn, sogar ein grammatikalischer Unsinn. Als die Regierungen mit diesem Fabrikate diplomatischer Kunst hervortraten, überließ man es der Geschichte, dem Worte einen Sinn zu geben. Im Mai vorigen Jahrs hieß Vereinbarung — Verständigung, jetzt — Octroyirung, bald werde es Belagerungszustand heißen. Der Redner schließt unter allgemeinen Bravo's. Es wird sofort mit Namensaufruf abgestimmt und die Adresse mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen; (wobei sich Dr. Roßbach, der theilweise dafür stimmen will, was nicht gestattet wird, der Abstimmung enthält.) Lautes Bravo begleitet das Resultat der Abstimmung. Lerchenfeld erklärt im Namen von 34 Mitgliedern, daß sie sich gegen alle Folgen dieser Abstimmung verwahren, welche alle Bande der Ordnung zu lockern drohe, indem man in dem Momente, wo der Aufruhr schon ausgebrochen, der Regierung jede Mitwirkung entziehe. Dr. Hopf schließt sich Dem für sich und seine 24 Freunde an, und Abg. Landrichter Fischer (?) wünscht diese Erklärung auch zu unterzeichnen. Um halb drei Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Für die Adresse haben gestimmt: Adami, Amschler, Andrä, Beer (Bierbrauer), Beer (Magistratsrath), Binder, Borst, Boye, Crämer, Deinhart, Domidion, Eckart, Eymann, Fillweber, Fischer, Föckerer, Fraas, Gelbert, Gerber, Gummi, Hack, Hauck, Heintz, Heniolt, Herlen, Hofmann J., Hofmann G., Kleindienst, Köbl, Kohlepp, Kolb (von Speyer), Kolb (von Straubing), Krämer, Kunkel, Langguth, Mayr (von Roßhaupten), Mayer (von Ansbach), Morgenstern, Müller Dr., Müller A., Natterer, Prell, Reinhart, Richter, Röck, Rubner, Schad, Schäfer, Schaflitzl, Scharpff, Schlund, Schmitt, (v. Nbg.), Schopp, Schüler, Schuster, Seifert, Steinhäuser, Stöcker, Stockinger, Tafel, Tröger, Ultsch, Wächter, Wächter v., Wagner Th., Waibel, Walz, Weippert, Willich, Wolf, Zellhuber, Zink; — gegen die Adresse: Bauer, Bray, Bründl, Daisenberger, Darenberger, Deuringer, Dirrigl, Doppelhammer, Englert, Feder, Feil, Förg, Forndran, Freudensprung, Geyer, Glink, Grießmayer, Hegnenberg, Hermann, Hirschberger, Hopf, Kapfhammer, Rauschinger, Kiwo, Kobell, Koch, Kefer, Krempelsetzer, Larosée, Lerchenfeld, Loritz, Mayer (Pfarrer), Mayer (Stadtg.-Direktor), Messerschmidt, Nar, Rast, Obercamp, Ott, Pröll, Pummerer, Rabl J., Rabl S., Reichlin, Rieder, Scheuel, Scheucher, Schmidt (Pfarrer,) Schmid (Landrichter), Schmid (Gastwirth), Schweyer, Seelos, Stautner, Steinsdorf, Thinnes, Wagner J., Wein, Weiß, Wiedermann, Wisling, Wolfsteiner, Zarbl.

München, 22. Mai. Befördert wurden in der Armee: zum Generalmajor und Commandanten der 5. Inf.-Brigade: der Oberst Chr. Frhr. v. Großschedel des 13. Inf.-Reg. Hertling;

zu Obersten: die Oberstlieutenants B. v. Heß vom 3. Jäger-Bat. im 1. J.-R. König, und F. Hoffmann vom 1. Jäger-Bat. im 13. J.-R. Hertling;

zu Oberstlieutenants: die Majore Karl Boubler vom 10. Inf.-Reg. Alb. Pappenheim im 11. J.-R. Ysenburg, Ludw. Graf v. Bentzel-Sternau vom 1. J.-R. König im 5. J.-R. Großherzog von Hessen, und Jos. Frhr. v. Asch vom Inf.-Leibreg. im 4. J.-R. Gumppenberg;

zu Majoren: die Hauptleute u. funkt. Richtungsmajore Ernst Schnizlein vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg im 10. J.-R. Alb. Pappenheim, J. Lodmüller vom 7. J.-R. im 4. Jäger-Bat., X. Wolf vom 8. J.-R., und Th. Schadelook vom 2. J.-R. im 1. J.-R. König. (Schluß folgt.)

Breslau, 21. Mai. Der Kaiser von Oesterreich ist auf der Oberschlesischen Eisenbahn in der verflossenen Nacht von Ollmütz nach Warschau gereist. (D. R.)

Rußland.

Warschau, 19. Mai. Vorgestern Nachmittag traf der Kaiser hier ein. In seinem Gefolge befinden sich die Generaladjutanten Graf Orloff, Baron Meyendorff und Adlerberg und der Flügeladjutant Fürst Mentschikoff.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Frankfurt, 21. Mai. Fürst A. Wittgenstein tritt wirklich als Reichs-Kriegsminister ein. Generallieutenant Herr v. Peucker ist zum Oberbefehlshaber (Höchstkommandirenden) sämmtlicher im Süden von Deutschland wirkender Reichstruppen ernannt. Beide Ernennungen werden heute noch der Reichsversammlung kundgegeben werden. (D. Z.)

Es verbreitet sich so eben das Gerücht, daß die Reichsfestung Landau gestern angegriffen, die Angreifenden jedoch durch Kartätschenfeuer mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben worden sind. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Gestern Abend haben nach langen Kämpfen die Mitglieder des Kasino aus der Nationalversammlung auszuscheiden beschlossen. (D. Z.)

Nürnberg, 22 Mai. Auch in unserer Stadt fanden gestern bei der Nachfeier eines sogenannten Verbrüderungsfestes zwischen dem Arbeiterverein und dem Militair ähnliche Excesse, wie in Würzburg, statt. Mehrere Civilisten sollen zum Theil bedeutende Verwundungen erhalten haben.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenitel.

Todes-Anzeige.

Unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwiegertochter

Christiana Henriette Morg, geb. Lang,

hat der unerbittliche Tod am 22. d. M., trotz aller angewandten ärztlichen Mittel, uns entrissen. — Schwer liegt dieses unglückliche Geschick auf uns!

Wer die Verblichene im Leben kannte, ihr stilles Wirken sah, ihre Sorge für die ihr Angehörigen, ihre Gatten- und Kinderliebe, die Verehrung ihrer greisen Mutter, deren Besuch ihre einzige Erholung war und ihre hingebende Menschenliebe weiß, wird unseren Schmerz ermessen und die Theilnahme uns nicht versagen.

Möge der Herr ihr den ewigen Frieden und die Seligkeit zu Theil werden lassen, uns aber den Trost gewähren, den wir so sehr bedürfen.

Bayreuth, den 24. Mai 1849.

Die Hinterbliebenen.

Verflossenen Dienstag den 15. Nachts 11 Uhr verschied nach neuntägigem Krankenlager meine unvergeßliche Frau Margaretha, geborne Sturm im 57. Lebensjahre an Lungenlähmung. Wer sie kannte am Leben, wer weiß, wie glücklich ich seit 28 Jahren mit ihr lebte, wird meinen gerechten Schmerz theilen. Indem ich diese Nachricht entfernten Freunden und Verwandten mittheile, bitte ich um stilles Beileid. Auerbach, den 16. Mai 1849.

Friedrich Helmreich, Handelsmann nebst 3 Töchtern.

Anzeigen.

In der Grau'schen Buchhandlung ist soeben eingetroffen:

Special-Karte des österreichischen Kaiserstaates von **Dr. Handtke.** Größtes Landkarten-Format. Preis 36 kr. (Diese Karte gewährt den vollständigsten Ueberblick des **Kriegsschauplatzes** in **Ungarn.**)

Die Verfassung des deutschen Reiches mit den Grundrechten und dem Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. **Vollständige Ausgabe.** Preis 6. kr.

Kunstnachricht.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein dramatischer Künstler, Herr Biederman, auf seiner Kunstreise nach München, auch in Bayreuth eine dramatische Vorlesung zu halten. Indem wir hierauf aufmerksam machen, erlauben wir uns anzuführen, daß der genannte Künstler ähnliche Vorlesungen in Halle, Weimar, Erfurt, Gera, Altenburg u. a. O. gehalten hat. Uns sind über die Leistungen des Herrn Biedermann so beifällige Berichte zugegangen, daß diese Vorlesung der Beachtung des Publikums aufs Beste empfohlen werden kann. D. R.

Zum bevorstehenden Markte erlaube ich mir mein neusortirtes Lager in **weißen und bunten baumwollenen und wollenen Waaren,** so wie besonders in **neuen** Stickereien, Spitzen und brochirten Vorhangzeugen, als auch schöne Jaconets, Wollen-Mousselin und neuen Sommerumschlagetüchern in allen Farben, zur gütigen Beachtung, zu empfehlen.

Caroline Wagner,
Fabrikantin aus Plauen in Sachsen.

1000 fl sind getheilt, oder im Ganzen auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Allen denjenigen Menschenfreunden, welche auf die in Nr 130 d. Bl. enthaltene Bitte hin eine Gabe für die Taglöhners-Wittwe Schmidt darreichten, diene zur Nachricht, daß die eingegangene Summe von 46 fl. 15 kr. heute einem zuverlässigen Mann in St. Georgen ausgehändiget worden ist, der ihr von derselben je nach Bedürfniß Zahlungen macht.

Wir glauben dadurch um so mehr im Willen der edlen Geber gehandelt zu haben, als diese Frau gegenwärtig an der Hirnentzündung darnieder liegend, und daher dispositionsunfähig bei einer direkten Auslieferung sonst leicht um das Geld kommen könnte.

Die Redaktion.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend — Nro. 145. — 26. Mai 1849.

Die gestern erwähnte ministerielle Bekanntmachung lautet:

Die politische Bewegung in der Pfalz ist nunmehr in eine über den ganzen Kreis ausgedehnte Empörung übergegangen.

Der in Kaiserslautern gebildete Landesvertheidigungs-Ausschuß, schon in seiner Entstehung gesetzwidrig, hat von den Beamten Eid und Gehorsam gefordert, eine bewaffnete Macht gebildet, und Wahlen zu einer Vertretung der Pfalz ausgeschrieben. Die Wahlen sind vollzogen worden, die am 17. d. Mts. versammelten Abgeordneten der Cantone habe eine provisorische Regierung eingesetzt und hiedurch das letzte Band der gesetzlichen Ordnung vernichtet.

Die rechtlich gesinnten Einwohner der Pfalz empfinden bereits die verderblichen Folgen dieses Zustandes.

Ueberfluthet von sogenannten Freischaaren, welche von allen Seiten herbeiströmen, um die Aufhebung des Landesfriedens für ihre Zwecke auszubeuten, entbehrt die Pfalz den Rechtsschutz für Personen und Eigenthum und ihre Lage wird von Tag zu Tag unglücklicher, weil sich bereits jene Classe fremder Abentheurer eingefunden hat, welche bei jeder politischen Bewegung in irgend einem europäischen Staate die Fahne des Aufruhrs voranzutragen gewohnt ist.

Angesichts dieser Thatsachen erklärt die Staatsregierung:

1) Die Rheinpfalz wird als eine im Zustande des Aufruhrs befindliche Provinz betrachtet;
2) Die Errichtung der provisorischen Regierung ist ein Akt des Hochverraths;
3) Alle Verfügungen der sogenannten provisorischen Regierung, sowie alle Beschlüsse der Cantonalvertretung sind nichtig; alle Steuerentrichtungen an die provisorische Regierung oder deren Organe sind ungültig;
4) Die Gemeinden der Pfalz werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Gesetze für allen durch den Aufruhr verursachten Schaden ersatzpflichtig sind.

Indem die Staatsregierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu den Einwohnern der Landestheile diesseits des Rheins, daß sie im Hinblicke auf die Lage der Pfalz jenen verbrecherischen Einflüsterungen, welche unter dem vorgespiegelten Scheine einer Begeisterung für die Reichsverfassung ähnliches Verderben auch über die anderen Provinzen des Königreichs bringen möchten, kein Gehör geben, sondern an dem Gesetze unerschütterlich festhalten werden.

In der Pfalz hat das Verbrechen für den Augenblick gesiegt; allein das Gesetz wird über das Verbrechen siegen und die rechtliche Ordnung wieder hergestellt werden.

Rede des Abgeordneten v. Lerchenfeld in der Sitzung der Kammer der Abgeorneten vom 21. d.

Wie bereits aus unserem gestrigen Blatte ersichtlich, so haben von den 4 Abgeordneten des Wahlbezirks Bayreuth sich 3 für die, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und den Rucktritt des Ministeriums fordernde Adresse ausgesprochen, während der 4., Herr v. Lerchenfeld, gegen dieselbe stimmte. Derselbe hat die Gründe, welche ihn gegen die unbedingte Anerkennung der Verfassung stimmen machen, in drei — in den abgehaltenen Sitzungen — gehaltenen Reden niedergelegt. Da wir dieselben, sowie überhaupt die ganzen Verhandlungen nur in sehr gedrängter Kürze aufnehmen können, so halten wir es bei dem Gehalt der Gründe, die auch der würdigen muß, der auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, und bei dem Interesse, das jeder Wahlbezirk an dem Wirken seiner Abgeordneten nimmt, für Pflicht, die oben bezeichnete Rede des Hrn v. Lerchenfeld in größerer Ausdehnung zur allseitigen Beurtheilung der Gründe nach einem Bericht der Allg Ztg. zu geben

„v. Lerchenfeld ersucht die Versammlung um Nachsicht, wenn er in der schwebenden Frage zum drittenmal das Wort ergreife. Die Wichtigkeit der Frage dränge ihn dazu. In zwei große Parteien sey nicht nur diese Kammer, sondern ganz Deutschland gespalten: unbedingte Anerkennung und rucksichtslose Durchführung der Reichsverfassung in ganz Deutschland wolle die eine, die andere strebe ebenso unbedingt dahin die Gründe geltend zu machen, welche gegen solche Nichtberücksichtigung der particularen Verhältnisse vorhanden seyen. Zu dieser Seite stehe er; er wolle also zunächst untersuchen, ob die augenblickliche Anerkennung mit Deutschlands und insonderheit mit Bayerns Wohl vereinbar. Unter den Staaten, welche die Verfassung in der gegebenen Form nicht anerkennen möchten, stehe Preußen obenan. Ohne Preußen sey aber die Ausführung der Reichsverfassung unmöglich, da ihr ganzer Bau auf die Spitze eines preußischen Kaiserthums berechnet erscheine. Ohne Preußen sey besonders die beabsichtigte Centralisation eine Unmöglichkeit; man dürfe nur einen Blick auf die Landkarte werfen, und die rein geographische Zerrissenheit des Reiches wo die Reichsverfassung geltend sey, liefere den Beweis. Damit könne also dem Einheitsdrange der nationalen Bewegung keinerlei Genüge geschehen. Schon habe man trotzdem diesem Princip zu Liebe Oesterreich vom deutschen Reiche ausgeschlossen; fortfahrend auf solchem Wege werde man Deutschland noch zerrissener, noch kleiner machen als bisher. Jetzt habe der bayerische Theil des deutschen Bundesstaates nur eine österreichische Gränze; nun werde er auch, da Bayern ebenfalls nicht sofort anerkennen könne, noch eine badische, würtembergische, hessische Grenze bekommen. Um blanke Consequenzenmacherei könne und dürfe man eine Verständigung mit den beanstandenden Regierungen nicht abweisen. Wohl sage man, nach Abberufung der preußischen Abgeordneten aus Frankfurt sey die Verständigung unmöglich geworden; aber trotzdem, daß die k. preußische Ansprache voraussetze, andere deutsche Staaten würden diesem Beispiel Preußens folgen, so hoffe er, sie würden der Voraussetzung nicht entsprechen. Besonders Bayern nicht. Es sey dieß ein unglückliches Beispiel gewesen. Indessen sey selbst von Seiten Preußens, wenn es anderwärts den Weg der Verständigung eingeschlagen erblicke, ein Widerruf dieser Maßregel, damit eine Vollendung des deutschen Verfassungswerkes, ein Ausbau des deutschen Reiches möglich. Damit nun die bayerische Regierung keine Veranlassung zur Befolgung dieses Beispiels habe, beantragte er nebst 27 Genossen: man möge die Reichsverfassung, vorbehaltlich der vom Ministerium vorgeschlagenen zu berathenden und zu beschließenden Abänderungen provisorisch anerkennen. Freilich ein Provisorium, aber welcher Beschluß sey jetzt nicht provisorisch? Unter den bestehenden Verhältnissen sey unbedingte Anerkennung der Verfassung gleichbedeutend mit der von Süddeutschland widerstrebend angesehenen Suprematie Preußens. „Nehmen Sie die Verfassung mit dem Erbkaiser an, so werden Sie dem Erbkaiser ohne Verfassung nicht widerstehen können.“ Dieser Ausruf führt den Redner zu einem Excurs über die preußische Politik gegen Deutschland. Er ruft die Vergehen der preußischen Diplomatie von Friedrich dem Großen und dem Basler Frieden herab bis 1813, die nationale Erhebung von 1813, die nationale Politik bis 1820 ins Gedächtniß zurück. Von da an wird die Politik Preußens bis 1848 wieder als undeutsch und freiheitbeschränkend bezeichnet. Am 18. März 1848 habe die Regierung sich in volldeutschem Sinn ausgesprochen, seitdem sey sie aber wieder in ihre alten Schwankungen gerathen, und habe bereits im vorigen Jahre mehr hindernd als fördernd auf Deutschlands Einheit gewirkt. Trotzdem habe die Frankfurter Erbkaiserpartei, wahllos in den Mitteln für ihren Zweck, in unseliger Verblendung die heutige Krisis heraufbeschworen — eine Krisis, wie sie seit 1806 nicht existirt. Preußen habe hierbei das Unrecht begangen, diese Partei nicht eher über ihre Verblendung aufzuklären, als bis es den Abweis der Kaiserkrone und der Verfassung ausgesprochen. Er (Lerchenfeld) gehöre überhaupt nicht zur Kaiserpartei, denn einen Kaiser könne man nicht machen, er müsse von der Natur der Dinge und der Geschichte gegeben werden. Wäre wirklich ein solcher in unserer Zeit vorhanden, so hätte sich bereits das deutsche Volk um sein Banner geschaart. Durch ein Direktorium komme dagegen die Macht im Reiche in die Hände wirklich constitutioneller Staaten, nicht in die der krieggewohnten, im constitutionellen Leben aber neuen, ungeübten, in ihrem Volke darum noch nicht durchgebildeten Gewalten. Das ganze Unglück des constitutionellen Princips im Bundestag von 1818 bis 1848 sey durch die Uebermacht der Militairstaaten herbeigeführt worden. Bayern habe mehrmals versucht, mit den kleinen Staaten gegen dieß inconstitutionelle Gebahren aufzutreten; aber erfolglos. Jetzt sey wie-

der der Augenblick gekommen, wo es sich frage, wem Deutschlands Oberherrschaft zufallen solle. Und nur durch ein Direktorium sey ein Gleichgewicht der Einflüsse auf die Gesammtregierung Deutschlands zu ermöglichen. Dieser Wunsch, Deutschlands Geschicke in die Hände constitutioneller Staaten zu legen, habe ihn zu dieser Abschweifung geführt. Zum erstenmal sey Gelegenheit gegeben, das Princip der Mitwirkung der Stände an denjenigen Angelegenheiten in Ausführung zu bringen die ihnen bisher als auswärtige entzogen gewesen seyen. Gerade wenn man der Politik des Ministeriums kein Vertrauen schenke, dürfe man nicht abweisen sich über die ministeriellen Anträge zu erklären. Zur Ausführung in der gegebenen Gestalt werde die Reichsverfassung doch nicht gelangen, aber Bayern werde den von den größern Mächten beliebten Modifikationen mit gebundenen Händen in die Arme geworfen, wenn die Kammer den Vorschlägen der Minister keinerlei Berücksichtigung schenke. Auch dem Princip vergebe man durch Einlassung auf deren Berathung nichts, da ja die Zustimmung oder der Abweis noch immer freistehe. Principiensucht habe in den 18 Jahren nach 1831 die Verhöhnnung des constitutionellen Princips durch die Praxis erwachsen lassen. Man solle nicht, um Prinzipien zu erhalten, das Vaterland zu Grund gehen lassen. Was endlich das Mißtrauensvotum gegen die Minister anbelange, so benütze nur der Sklave den Moment der Wehrlosigkeit seines Herrn um seine Fesseln zu brechen; eben weil er ein Sklave. Dieß sey des freien Mannes, des freien Volkes unwürdig. Die Anarchie stehe vor der Thür, man dürfe der Regierung jetzt nicht kurzweg jede Unterstützung versagen.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Mai. Der jetzige Reichsminister des Aeußern, General **Jochmus**, soll früher dem Kaufmannsstande angehört, in London sich, aus angeborner kriegerischer Lust einer Expedition nach Spanien angeschlossen haben. Dort soll er sich zum Capitain emporgeschwungen, und unter Protektion des englischen Gesandten in Constantinopel, Lord Ponsonby, in türkische Dienste getreten und bis zum Generallieutenant avancirt seyn. Die deutsche Revolution zog ihn nach einigem Aufenthalte in England hieher und man glaubt, daß er bei seiner nähern Bekanntschaft mit der englischen Politik der Beendigung des Krieges mit Dänemark nicht entgegen seyn werde. Die preußische Regierung soll aber doch die Lust verloren haben, ohne Mitwirkung der Centralgewalt den Waffenstillstand oder gar den Frieden mit Dänemark zu unterhandeln.

Der Reichsverweser versicherte zwar dieser Tage, daß Frankfurt nach den getroffenen Maßregeln nicht das Geringste zu besorgen habe. Gleichwohl hat viele unserer reichen Bürger die Furcht ergriffen und sie flüchten zahlreich nach den Niederlanden.

Es heißt, Heinr. v. Gagern sey an der Gesichtsrose erkrankt, also nicht bereits nach Holland gereist. — Der Großherzog von Baden soll in Mainz erwartet werden, sich aber von da nach Koblenz begeben. Auch spricht man von der Errichtung einer badischen Legion — eines Emigrantenheeres?

Frankfurt, 22. Mai. Der Kriegsminister der provisorischen Regierung Badens, Hr. Eichfeld, hat die Besetzung der badischen Grenze nach Hessen zu gestern ausführen lassen. (O. Z.)

München, 19. Mai. Unter dem 18. Mai ist über das Gefecht bei Düppel ein Tagesbefehl des Kriegsministeriums erschienen, welcher der Tapferkeit und Hingebung der bayerischen Truppen bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen den vollsten Dank und die Anerkennung Sr. Majestät des Königs, sowie des ganzen Vaterlandes ausspricht. Sämmtliche Offiziere und Soldaten, welche sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet, werden darin namentlich aufgeführt.

München, 22. Mai. O.-A.-P. Arnold hat für den 1. und 3. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe über die **deutsche Reichsverfassung** das Referat geliefert, an dessen Schluß es heißt: §. 20. Indem der Unterzeichnete bemerkt, daß er in diesem Vortrage auch die in Beziehung auf die Reichsverfassung sowohl, als in Beziehung auf die Grundrechte zahlreich an die hohe Kammer gelangten Adressen berücksichtigt hat, glaubt er den Antrag stellen zu müssen: es möge der hohen Kammer gefallen, der königl. Staatsregierung zu eröffnen, die Kammer der Reichsräthe stimme den von dem kgl. Gesammtministerium unterm 17. l. Mts. über die Grundsätze der Staatsverwaltung und unterm 18. l. M. über die Reichsverfassung kund gegebenen Aeußerungen im Allgemeinen bei, vertraue, daß die königl. Staatsregierung auf schleunige Vereinbarung der Reichsverfassung ohne Zaudern hinwirke und dabei, festhaltend an dem Prinzipe der Einigung und Kräftigung Deutschlands, die Integrität und Rechte des bayerischen Staats, sowie die Rechte der bayerischen Staatsgenossen möglichst wahre, erwarte übrigens die baldige Vorlage der angekündigten Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Berathung.

(Forts. des gestern abgebrochenen Armeebefehls.) Zu Hauptleuten 1. Cl.: die Hauptl. 2. Cl. M. Holderer im 13. Inf.-Reg., B. Weith im 5. J.-R., C. Frhr. v. Bettschart im 4. J.-R., J. Hebberling und B. Palm im Inf.-Leibreg., J. Düppel im 14. J.-R., C. Frhr. v. Mantey-Dittmer im 5. J.-Reg., G. Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 11. J.-Reg., G. Ritter v. Welsch im 5. J.-R., L. Schuller im 1. Jäger-Bataill., Jos. Graf Bacinetti im J.-Leibreg., Ph. Berüff im 15. J.-Reg., Frdr. Graf v. Stralenheim-Wasabourg im 1. J.-R., J. Thomann im 7. J.-R., F. Ritter v. Riedl im 2. J.-R., C. Kaiser im 11. J.-R., F. Jaus im 14. J.-R., L. Neureuther im 3. Jäger-Bat., M. Frhr. v. Seckendorff im 8. J.-R., Fr. Raith im 10. J.-R., Karl Saurer im 1. Jäger-Bat., L. Frhr. v. Lindenfels im 10. J.-R., C. Frhr. v. Gumppenberg im 4. J.-R., H. Frhr. v. Feilitzsch im 14. J.-R., F. Pillement im 12. J.-R., H. v. Mayerhofen im 1 Jäger-Bat., M. Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 11. J.-R., L. Graf v. Froberg im 10. J.-R., C. v. Oelhafen im 5. J.-R., und Wilhelm Schweizer im 12. J.-R.

Zu Hauptleuten 2. Classe wurden befördert: die Oberlieutenants Karl v. Langenmantel im 1. J.-R., Otto v. Oberländer vom 13. J.-R. im 10. J.-R., Ludw. Leichtenstern im 7. J.-R., Nep. v. Gilardi im 9. J.-R., Edm. Frhr. v. Feilitzsch im 6. J.-Reg., Herm. Herter im 3. Jäger-Bat., Ernst Frhr. v. Seckendorff im 5. J.-R., Clem. v. Harttung, Reg.-Adjutant, im 15. J.-R., Conr. v. Berg, gen. Schrimpf, vom topogr. Bureau des Generalquartiermeisterstabes, im 7. Inf.-R., Ph. Nürmberger im 15. J.-R., Friedr. Schweizer, Reg.-Adj., im 11. J.-R., Wilh. Bechtold vom J.-Leibreg. im 1. J.-R., Reinhard Notthafft Frhr. v. Weissenstein vom 13. J.-R. im 10. J.-R., Sigm. Ritter v. Geuder, Reg.-Adj., im 5. J.-R., Joh. Schödinger im 9. J.-R., Aug. Leythäuser im 8. J.-R., Cäsar Saint-Julien, Reg.-Adj., vom J.-Leibreg. im 1. J.-R., Alex. Schröder im 3. J.-R., Ant. Frhr. v. Weveld und Wilh. Frhr. v. Guttenberg im 10. J.-R., Otto Frhr. v. Zoller im 4. J.-R., Friedr. Burger im 8 J.-R., Gg. Wösmiller, Reg.-Adj., im 9. J.-R., Joh. Knott im 11. J.-R., Fr. Gerhäuser vom 11. J.-Reg. im 14. J.-R., Anton Frhr. v. Guttenberg vom 6. J.-R. im 14. J.-R., Max Frhr. v. Berchem vom 4. J.-R. im 1. Jäger-Bat., Bened. Frhr. v. Stengel im 4. Jäger-Bat., Th. Ritter vom 13. J.-R. im 14 J.-R.

Zu **Oberlieutenants**: die Unterlieutenants X. Bouhler, C. Graf v. Holnstein, C. Frhr. v. Adelsheim, A. Keck, M. Frhr. v. Horn, G. v. Täuffenbach, Th. Schieder, M. Mehn, Ph. Frhr. v. Hohenhausen, G. v. Tein, A. Abelein, C. Dichtel, L. Schwalb, W. Endres, A. Freiherr v. Lindenfels, F. Pfeufer, J. Freiherr v. Kreß, E. Ritter, R. Büchner, T. v. Heydenaber (im 5. Infanterie-Regiment), F. Köppel, A. Obermayer, M. Häubler, J. Schneller, A. Frhr. v. Lobkowitz, M. Frhr. v. Gumppenberg, C. Frhr. v. Egloffstein, F. Enzensberger, A. Harrach, A. Ruohart, P. Holl, L. Pestalozzi, F. Baumüller, Th. v. Heeg, C. Graf v. Tattenbach, J. v. Gropper, M. v. Lilien, A. v. Sauer, O. Frhr. v. Gumppenberg, A. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, O. Frhr. v. Berchem, W. Dambör, A. v. Roth, C. v. Lilier, C. Raizer, W. Caries. — (Schluß folgt.)

München. Unterm 20. l. Mts wurde 1) für die Dauer der Verwesung der Gerichts- und Polizeibehörde Thurnau durch den ersten Landgerichtsassessor Alexander Friedrich **Langenfaß** von Weismain dem Landgerichte daselbst ein Aktuar extra statum beigegeben und auf diese Stelle der Appellationsgerichts-Accessist Georg **Müller** aus Bamberg ernannt.

Die prot. Schul- und Kirchnersstelle zu **Ringelstein**, mit einem jährlichen Einkommen von 267 fl. 18 kr., ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, vom 14. Mai an gerechnet, bei der k. Distrikts-Schulinspektion Pegnitz einzureichen.

Bayreuth, 24 Mai. Heute fand die erste öffentl. Sitzung des k. Landgerichts wegen Malzaufschlags-Defraudation statt. — Die hier stehenden 2 Bataillone des 13. Infanterie-Regiments haben Marschbereitschaft. — Nach den neuesten Privatbriefen aus **Jütland** steht die bayerische Brigade in und bei Veile, und zwar befindet sich das von hier ausmarschirte 2. Bataillon mit dem Brigadestab in dieser höchst angenehmen und romantisch gelegenen Stadt. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich, an Lebensmitteln, welche durch Requisition beigeschafft werden, bestehet nicht der geringste Mangel und besondere Gefahren scheinen dortselbst nicht vorhanden zu seyn, indem unsere Truppen gegen Fridericia nicht verwendet sind, die weiter nach Jütland sich zurückziehenden Dänen

aber von den mehr nordwärts stehenden preußischen Truppen verfolgt werden.

Berlin, 22. Mai. Der letzte Beschluß der Frankfurter Versammlung, betreffend die Wahl eines Generalstatthalters der vereinigten deutschen Staaten hat hier in allen Kreisen große Sensation gemacht. — Die Sendung des Adjutanten des Königs von Preußen, Prinzen v. Croy, an den König von Würtemberg hat keinen Erfolg gehabt. Der Prinz v. Croy sollte den König von Würtemberg dazu bewegen, sich Preußen in der deutschen Frage anzuschließen, der König blieb jedoch bei seinem frühern Versprechen in Bezug auf die deutsche Reichsverfassung. Von größerer Bedeutung für die schwebende deutsche Frage ist jedoch ein Ereigniß, das hervorgerufen worden ist durch Zerwürfnisse unter den vier sich vereinbarenden königl. Regierungen selbst. Von guter Hand gehen uns Mittheilungen darüber zu, daß Differenzen in Bezug auf die der Reichsstatthalterschaft zustehenden Rechte und Befugnisse, besonders so weit sie die militairischen Verhältnisse betrafen, noch nicht ihre Lösung finden konnten. Man versichert sogar, daß die Verhandlungen fast gänzlich abgebrochen seyen. Oesterreich soll sich ebenfalls nicht mit Preußen haben einigen können. Unter diesen Umständen, so werden wir ebenfalls von glaubhaften Personen benachrichtigt, soll das preußische Cabinet willens seyn, das neue Wahlgesetz für Preußen zu publiciren und zwar wahrscheinlich schon heute Abend durch den Staats-Anzeiger.

Das in der Constitutionellen Zeitung mit so großer Bestimmtheit behauptete Einverständniß von Preußen mit Bayern, Hannover und Sachsen über die deutsche Verfassung soll vorgestern noch nicht vorhanden gewesen seyn, was wir aus guten Gründen für richtiger halten, als die Nachricht der Constitutionellen Zeitung. Möge nur das Unglück, das Hr. v. Radowitz in seinen diplomatischen Verhandlungen gehabt hat, und das seinen Namen an die traurigsten Katastrophen knüpft, nicht abermals seine jetzige wichtige Mission begleiten!

Berlin, 22. Mai. Nach für zuverlässig anzusehenden neuesten Berichten aus Petersburg hat die russische Flotte Befehl, sobald das Eis erlaubt, in See zu gehen und sich in die dänischen Gewässer zu begeben. Ein Hauptbeweggrund dazu wird in den über die jütische Grenze hinaus ausgedehnten Kriegsoperationen gesucht. (D. A. Z.)

Breslau, 21. Mai. Nachdem für die verflossene Nacht ein Extrazug über die preußischen Bahnen zwischen Oderberg und Maczki (Graniza, russischer Grenzbahnhof) angeblich für den russischen General Berg bestellt worden, langte er heute Nachts 11¼ Uhr in Kosel an. Er führte indeß den Kaiser von Oesterreich mit zahlreichem Gefolge auf die angegebene Tour. In Maczki erwartete ein prachtvoller Wagen des russischen Kaisers, sowie eine große Truppenabtheilung den hohen Reisenden, welcher nach kurzem Verweilen auf der Warschauer Bahn die Reise nach Krakau fortsetzte. Im Gefolge befand sich Minister Fürst Schwarzenberg.

Wien, 20. Mai. Soeben erfahre ich, daß Preßburg nach fünftägigem Kampfe in die Hände der Ungarn gefallen ist. Der österreichische Commandant soll sich erschossen haben. (B. Lödte.)

Karlsruhe, 19. Mai. Heute Vormittag sind zwei Bataillone vom Leibinfanterieregiment und zwei Schwadronen Dragoner von hier abgegangen, theilweise an den untern Neckar, wo der Landesausschuß ein größeres Truppenkorps zusammen zu ziehen scheint. Heute Vormittag 11 Uhr war eine Bürgerwehrversammlung, worin beschlossen wurde, eine permanente Commission von 12 Mitgliedern zu wählen, welche dem Landesausschuß eine Schrift übergeben soll, worin, da derselbe Vertrauen von der Stadt verlange, auch unsererseits Vertrauen von ihm zur Bürgerwehr verlangt und weiter gefordert wird, da er Schutz für Personen und Eigenthum zugesagt, dieser Schutz für hiesige Stadt der hiesigen Bürgerwehr übertragen werde. Die Stimmung ist eine gedrückte; die Stadt ist ruhig. Die Exekutivkommission hat in einer Bekanntmachung an die Haardbewohner verboten, im großherzogl. Park Wild zu schießen, da dieses ein Verbrechen und gemeiner Diebstahl sey, freier Männer nicht würdig. (Schw. M.)

Karlsruhe, 20. Mai. Die Organisation unserer provisorischen Regierung schreitet rasch vorwärts. Nach einer neuern Nummer des Regierungsblattes sind vier Ober-Civilkommissaire für die vier Kreise und für jeden Amtsbezirk ein Kommissair ernannt, dem die Leitung der Civilorganisation übertragen ist.

Karlsruhe, 21. Mai. Heute Vormittag 11 Uhr sollte das erste Aufgebot von Karlsruhe gebildet werden, es soll jedoch die Organisation nicht ganz zu Stande gekommen seyn und Viele gefehlt haben. — Ein großer Theil des Militairs ist zweifelhaft und bereut den geschehenen Schritt. Vielen sind die neugewählten Führer schon jetzt nicht mehr behaglich. — Heute wird allgemein folgende Anekdote erzählt: Der hiesige Kaffeewirth Kappler wird zu Bürger Ziegler, der gegenwärtig Polizeichef ist, vorgeladen, weil in seiner Wirthschaft die Proklamation des Großherzogs vorgelesen wurde; und erhält darüber einen Verweis. Bürger Kappler erwidert, wenn einer seiner Gäste dieselbe mitgebracht und vorgelesen habe, so könne er Das wohl nicht verbieten; Bürger Ziegler bemerkt darauf, Kappler möge sich mit Derartigem in Acht nehmen, da ihm sonst sein Haus von Soldaten demolirt werden könnte. (S. M.)

Rübel, 17. Mai. Gestern wurde im hiesigen Hauptquartier gemeldet, daß 15,000 Mann Dänen auf Alsen gelandet, später erfuhr man, daß die Nachricht auf ganz unzuverlässigen Berichten beruhe, doch hatten in Folge dessen später mehrere Veränderungen in der Stellung der Truppen statt. Ein blinder Lärm, der das Hauptquartier in Alarm gebracht, war dadurch entstanden, daß ein Reiter sein Pistol, man sagt gegen einen Hund, abschoß, den Schuß hört der nächste Posten und meint schon 30 Dänen landen zu sehen, welche Nachricht eine Ordonnanz nun in höchster Eile raportirt. Es ist dieser Tage noch eine Batterie am rechten Flügel unserer Stellung nahe am Wasser angelegt und mit zwei 24Pfündern armirt. Sie soll bei einem etwanigen Angriff den Benningbord gegen das Einlaufen dänischer Kanonenbote schützen. Da nun schon seit längerer Zeit täglich Morgens und Nachmittags die Dänen ein Kanonenboot in den Benningbond entsendeten und dicht an unsern Posten vorüberfahrend, sogar dann und wann an der Halbinsel Broacken Leute ans Land setzen und mit den Einwohnern verkehren, so wurde heute der Befehl gegeben, wenn wieder das Boot in Schußbereich der Batterie käme, auf dasselbe zu feuern. Das Kanonenboot kam heute wegen des widrigen Windes lavirend in den Benningbond, die Batterie ließ es ziemlich nahe herankommen und feuerte dann, aber wohl ohne zu treffen; schnell wandte das Boot und zog sich zurück, doch legte es sich nach dem zweiten Schusse spitz gegen die Batterie und erwiderte muthig die Schüsse drei Mal, worauf es sich entfernte. Die Batterie konnte nur mit einem Geschütz schießen, das acht Schuß that, hätte einer ordentlich getroffen, so wäre wohl das Boot zertrümmert worden. Während dem fiel ein Schuß von unserer linken Flügelbatterie, die den Landbatterien Alsens gegenüber errichtet ist. Bald folgte ein zweiter und ein dritter Schuß, und nun kamen auch dän. Kugeln zu uns herüber geflogen. Der herzugeeilte Vorpostencommandant befahl, das Feuer einzustellen, was ein Junker begonnen, der die Kanonade mit dem Boot für ein Signal gehalten hatte. Die Dänen aber schossen sehr heftig fort, und ihre Kugeln schlugen entweder in die Brustwehr oder flogen über das Werk hin; mehre Bomben platzten gleich hinter der Batterie. Jetzt hatten alle unsere Batterien zu feuern begonnen, was aber auf Befehl des Herzogs von Nassau bald wieder eingestellt wurde und nun auch von dänischer Seite aufhörte. Unsere Batterien mit 16 schweren Geschützen hatten aus 12 Geschützen 63 Mal gefeuert, die Dänen hatten etwa 80 Schüsse gethan. Die Kanonade hatte 1¼ Stunde gewährt. Wir hatten einen schwer und einen leichter Verwundeten. Unsere Werke und Geschütze haben nicht gelitten. Des Feindes Batterien sind mehrfach getroffen, auch sind mehre unserer Kugeln auf die Brücke über den Alsensund geschlagen, was uns die Zuversicht gibt, daß wir den feindlichen Uebergang doch sehr erschweren können, doch auch wir werden aus dieser unserer Stellung nimmermehr einen Uebergang nach Alsen forciren können. (D. A. Z.)

Die großdeutsche Partei schiebt alles Unglück und alle Verwirrung, in der wir jetzt leben, dem Ausschluß (!) Oesterreichs zu. Abgesehen davon, daß Oesterreich sich selbst ausgeschlossen hat, so ist doch das ganze Benehmen der österreichischen Regierung der Art, daß man gerade nicht lüstern wird, diesen Hemmschuh in dem Kreis des engeren Bundes zu haben und daß man, ohne Prophet zu seyn, wohl mit Bestimmtheit sagen kann, daß wenn Oesterreich Zeit hätte, sich im Augenblicke mit Deutschland zu beschäftigen, das Unglück und die Verwirrung noch weit größer seyn würde. Nicht nur, daß es selbst jetzt, wo es sich in seiner Ohnmacht auf den Czaar stützen muß, im eigenen Lande die Rechte und Freiheiten, welche die octroyirte Verfassung gewährt, durch Belagerungszustände und Militairherrschaft nach Willkür entzieht, es würde auch auf unser ganzes Geistesleben ertödtend wirken. Wie es z. B. mit der — gewährleisteten — Gleichberechtigung der Confessionen steht, mag folgender dem Frankf. J. entnommener Vorgang zeigen: Einige jener tyrolischer Protestanten aus dem Zillerthale, welche

vor etwa 12 Jahren vom Fanatismus ihrer Landesleute verjagt, ein Asyl in Preußisch-Schlesien fanden, wo sie im Kreise Hirschberg ein Neu-Zillerthal gründeten, hatten sich vor wenigen Monaten, mit guten preußischen Pässen versehen, nach ihrer ursprünglichen Heimath in Tyrol begeben, um dort persönlich Erbschaftsangelegenheiten und andere noch von der Zeit ihrer Auswanderung her anhängige Verhältnisse in's Reine zu bringen. Kaum waren sie dort angelangt, so hatte der katholische Klerus nichts Nothwendigeres zu thun, als die Bevölkerung gegen diese ihre ehemaligen Mitbürger und Heimathsgenossen als „verfluchte Ketzer" aufzuhetzen und das k. k. Landgericht in Zell um augenblickliche Ausweisung dieser Ketzer zu bestürmen. Der Landrichter Berger, ein rechtschaffener Mann, der die Papiere der mißliebigen Zillerthaler in vollkommenster Ordnung fand, und dem gegen deren ruhiges und gesetzmäßiges Verhalten auch nicht das Geringste vorlag, wies die ihm gemachten Zumuthungen zurück, worauf der Klerus die Einwohnerschaft dergestalt zu fanatisiren wußte, daß dieselbe eine Deputation nach Innsbruck an das Landespräsidium abfertigte, welche an dieser höchsten Provinzialstelle auf augenblickliche Ausweisung der verhaßten Gäste dringen mußte. Das Landespräsidium war denn auch für die Vorstellungen dieser Deputation nicht taub und verfügte auf den Grund einer nichtigen Paßförmlichkeit die sofortige Ausweisung der „Ausländer", welche demgemäß mitten im Winter nach Anwendung großer Kosten ihre Rückreise nach Schlesien antreten mußten, ohne den Zweck ihrer Reise auch nur im Entferntesten erreicht zu haben.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Die Festung Landau ist noch in legitimen Händen, aber fast ohne Truppen, die 2 Infanterie-Regimenter haben sich förmlich aufgelöst.

Prag, 21. Mai. Wir entnehmen aus einem Privatbriefe die authentische Nachricht von einem bedeutenden Cavalleriegefechte, welches vor etwa 5 — 6 Tagen bei Raab stattgefunden hat. Die Husaren griffen mit großer Macht die Position der Kaiserlichen an, welche sich tapfer hielten und den Feind vertrieben; die Angreifenden wandten sich aber plötzlich zum Rückzuge und lockten dadurch unsere Truppen in die Schußlinie ihrer maskirten Batterien, welche plötzlich ein mörderisches Kreuzfeuer eröffneten und die Kaiserlichen nach bedeutendem Verluste warfen. Es war dies ein schon oft, namentlich bei Kapolna und Czegled, gelungenes Manöver der Magyaren. Die Größe des Verlustes ist nicht angegeben. Weitere bedeutende Erfolge, sollen die Ungarn im Banate und in Serbien errungen haben, von einem Zusammenstoß der Russen mit den Ungarn gehen wohl Gerüchte, die aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. (C. B. a. B.)

Nachrichten aus Paris vom 20. d. zufolge scheint eine Aenderung in der Politik einzutreten. Die Wahlen bekunden die Unzufriedenheit des Volkes mit der bisherigen. Das Ministerium tritt zurück und dem neuen soll der Entscheid über eine Kriegserklärung an Oesterreich anheimgegeben werden. Changarnier ist seiner Stelle enthoben und General Perrot zum interimistischen Befehlshaber ernannt.

Die Truppen der römischen Republik unter Garibaldi haben einen Sieg über die Neapolitaner errungen und diese in die Flucht geschlagen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel

Bekanntmachung.

Johann Schirmer von Gelbsreuth, nun zu Hollfeld, gegen Johann Arnold von Neuhaus pct. deb.

Im Executionswege werden die dem Johann Arnold von Neuhaus gehörigen Besitzungen, wie solche am 21. April 1849 bereits ausgeschrieben waren (Nr. 52 und 53 des Kreisintelligenzblattes) am

8. Juni Vormittags 10 Uhr.

in loco Neuhaus wiederholt versteigert und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, wozu sofort Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 18. Mai 1849.

Königliches Landgericht.

Lorenz, v. n.

Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin und Mutter

Frau **Katharina Ebersberger**

heute Nachts gegen 10 Uhr in einem Alter von 48 Jahren 5 Monaten in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem wir dies nahen und entfernten Verwandten und Freunden kund geben, bitten zugleich um stille Theilnahme

Bayreuth, den 22. Mai 1849.

Johann Ebersberger, Marktmeister, und seine Hinterbliebenen

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 146. 27. Mai 1849.

Wegen des hohen Festes erscheint morgen kein Blatt.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Mai. Es treffen so eben aus zuverlässiger Quelle interessante Mittheilungen aus der Reichsfestung Landau ein. Die Lage der Festung ist eine verzweifelte. Die ganze Garnison besteht noch aus ungefähr 800 Mann und auch ihrer ist man nicht mehr sicher. Aber der Oberst Burkard, ein alter Offizier, der den russischen Feldzug mitgemacht, hat sich mit einer Anzahl anderer Offiziere in die beiden großen Pulverthürme am deutschen und französischen Thor eingeschlossen und geschworen, sobald die Insurgenten einziehen, sich in die Luft zu sprengen. Wer den alten Krieger kennt, zweifelt nicht, daß er seinen Schwur hält. Landau würde in diesem Falle ein Schutthaufen seyn, denn jeder der Pulverthürme hält 1600 Centner Pulver. (D Ztg.)

München, 23. Mai. (Neunzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Justizminister v. Kleinschrod ergreift das Wort und bindet an seinen vorgestrigen Bericht über die Zustände in der Pfalz an: Gestern kam die officielle Anzeige von der Bildung von der sogenannten provisorischen Regierung. Die provisorische Regierung erließ die bereits bekannte Proklamation. Im Namen des Volkes, nicht Sr. Majestät des Königs sollen die Beamten ihre Geschäfte fortsetzen ꝛc. Die sogenannte provisorische Regierung habe sich in das Regierungsgebäude verfügt und die Regierungsbeamten zum Fügen unter ihre Anordnungen aufgefordert. Diese hätten dieses beharrlich abgelehnt, und Einer derselben habe in ehrenhafter Weise erklärt: sein Amt, sein Leben könne man ihn nehmen, ihn aber nicht bewegen, seinem Eide untreu zu werden. (Bravo von der Rechten.) Der Präsident verliest eine Zuschrift des Ministeriums, worin unter Mittheilung der bekannten Ministerialbekanntmachung von gestern die Frage angeregt wird, ob nicht die Pfälzer Abgeordneten für die Zeit der gegenwärtigen Zustände in der Pfalz zu suspendiren seyen. Graf Hegnenberg: Es sey hier eine Reklamation zu entscheiden; was die formelle Behandlung betreffe, so gebe der §. 18 der Geschäftsordnung als Weg den an, daß nach Vernehmung der Betheiligten der Sekretair Bericht erstatte. Köhl: Dieser Paragraph spricht von Individuen, nicht von Kategorien der Provinzen. Morgenstern gibt zu bedenken, daß dieser Paragraph nur von Anständen vor Konstituirung der Kammer spricht. Wohin käme man mit der Ansicht der Regierung? Man müßte bei jedem einzelnen unruhigen Auftritte den Vertreter des betreffenden Wahlbezirkes ausschließen. Röck beantragt mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache Verweisung an einen eigens zu wählenden Ausschuß. Dr. Rubner sieht in dem Antrag des Ministeriums ein Verbrechen, einen Angriff auf die Integrität des Staates. Der Eid, den die Abgeordneten schwören zeigt, daß das ganze Land von jedem einzelnen Abgeordneten vertreten wird. Der Verlust des Mandats ist nur an die beiden Fälle geknüpft, welche in der Verfassung genannt sind. Wir können zu der intendirten Verfassungsverletzung nicht mitwirken. Binder erinnert an den Majoritätsbeschluß, der dem Ministerium jede Unterstützung entziehe. Da dieses seinen Gegnern nicht auf parlamentarischem Wege entgegenzutreten wage, so suche es einen Theil derselben zu entfernen. Dr. Mayr: Nirgends in der Verfassung ist von einer Suspension von Abgeordneten die Rede. Schad verwahrt sich gegen jede Beschlußfassung, wodurch die Integrität des Landes gefährdet und den Bewohnern der Pfalz die Mitwirkung an der legalen Erledigung ihrer Fragen genommen werde. Schmitt von Nürnberg wundert sich ironischer Weise nur darüber, daß der Präsident der Kammer die Entscheidung überlasse. So lange die Pfälzer noch hier seyen und die Regierung von einer sogenannten provisorischen Regierung spreche, könnten sie nicht entfernt werden. Reinhart findet es natürlich, daß das mit Mistrauen belegte Ministerium, Die, die ihm mißtrauen, entfernen wolle. Sie sind so gut, wie jene Regierungsbeamte, die dem Amte treu blieben, Ehrenmänner; sie blieben hier, statt dem an sie ergangenen Rufe der provisorischen Regierung zu folgen. Rubner beantragt, über die verfassungswidrige Anregung des Ministeriums zur Tagesordnung überzugehen. v. Wächter aus Aschaffenburg schließt sich Dem an, da jeder Rechtsgrund für das gestellte Ansuchen der Regierung fehle. Wächter aus Rothenburg spricht in gleichem Sinn; er sieht nirgend einen gesetzlichen Anhaltspunkt zur Suspension oder Ausschließung. Minister Ringelmann glaubt heute nur die formelle Frage besprechen zu sollen. Er gebe zu, daß das ministerielle Ansinnen sich nur mit juristischer Spitzfindigkeit aus der Verfassung begründen lasse, aber aus staatsrechtlichen Gründen lasse sich die Sache nicht umgehen. Indem die Abgeordnetenzahl im Verhältniß zur Bevölkerung stehe, sey auch zuzusehen, ob ein Theil derselben sich nicht faktisch losgesagt, jedem Einflusse der legalen Behörden entzogen habe. Sey die Stellung der Pfalz zu Bayern in Frage, so müsse es auch die ihrer Vertreter seyn. Die Pfalz entziehe sich ihren Pflichten, in so lange verliere sie auch ihre Rechte. Es sey erfreulich, wenn jene Seite des Hauses insgesammt, wie sie (die Minister), annehme, daß die Pfalz allerdings zu Bayern noch gehöre. So lange Dieß aber faktisch anders sey, müsse das Faktum den Maßnahmen zu Grunde gelegt werden. Rubner: Die staatsrechtliche Nothwendigkeit muß übersetzt werden in — Staatsstreich. Ringelmann: Kann man es so nennen, wenn man die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammer erholt? Rubner: Also aus staatsrechtlichen Rücksichten soll die Verfassung umgangen und verletzt werden? Lerchenfeld wundert sich, daß man die Berathung beseitigen wolle. Wenn die Pfalz in offener Rebellion ist, wenn die s. g. prov. Regierung alle Rechte der legitimen usurpirt — so ist in der Verfassung aus demselben Grunde nichts darüber gesagt, wie in der spartanischen Gesetzgebung über den Vatermord nichts gesagt war — man hielt ihn nicht für möglich. Erwägen muß man die Frage. v. Oberkamp eifert gegen das Erscheinen der Pfälzer in diesem Hause; sieht darin eine Verhöhnung des bayerischen Volkes, das sich die Provinz schon wieder holen werde. Der Redner wird so heftig, daß von Saal und Gallerie „zur Ordnung" gerufen wird. Der Präsident verweist dieses und ruft Hrn v. Oberkamp zur Ordnung. Dr. Müller ist für Tagesordnung; in Amerika und England sind die Vertreter der einzelnen Landestheile so lange geblieben, biß die Trennung förmlich ausgesprochen war. Das Ministerium frage vor Allen die Abgeordneten um ihre Gesinnung. Minister v. Kleinschrod glaubt, zu einer solchen Anfrage sey das Ministerium nicht berechtiget, wie aber auch deren Antwort ausfalle, so wären damit die Stellung der Pfalz und die Maßregeln auf Suspension ihrer Vertretung nicht alterirt. Stöcker warnt vor einem Ausschluß; bis jetzt habe man die Massen zurückgehalten, indem man auf die Thätigkeit der Volksvertretung hinwies. Verstümmelt man diese, dann werden die fränkischen Abgeordneten wahrscheinlich zurückberufen. Er warnt vor den Folgen. Grießmaier: für Verweisung an eine Kommission; die wichtige Frage müsse besprochen werden, vielleicht trete während der Vorberathung eine veränderte Lage der Dinge ein. Schad mahnt zur Ruhe und Mäßigung zu einer Zeit, wo selbst ergraute Staatsmänner (Anspielung auf Oberkamp; Gelächter) sich so weit hinreißen lassen; möchten doch Alle, die die Pfalz erhalten wollen, bedenken, daß das verkehrteste Mittel dazu der Ausschluß ihrer Vertreter wäre. Wo ist das staatsrechtliche Kriterium, daß, wenn unglücklicher Weise in Franken ähnliche Ereignisse ausbrächen, nicht auch die fränkischen Abgeordneten hinausgewiesen werden müßten und zuletzt die bayerische Vertretung aus der von ein Paar Kreisen bestünde? v. Steinsdorf spricht für Prüfung der Sache durch einen eigenen Ausschuß. Scheurl spricht in gleichem Sinne. Föckerer: Die Gesetze, die hier zu Stande gekommen, sollen für die Pfalz auch gelten, man kann daher ohne ihre Vertretung nicht handeln. Dr. Mayr von Roßhaupten erinnert an die Adresse; das Ministerium scheine sie zu ignoriren; die Kammer müßte daran festhalten und ihm seine Vorlage unbenutzt zurückgeben. Reinhard spricht von fremden Einflüssen, von „ins Herz gewachsenen Portefeuilles" und der Nothwendigkeit, die Kammer aufzulösen, wenn das Ministerium der Majorität nicht weichen wolle. Minister Ringelmann: Die vorliegende Frage sey, wie erörtert, eine staatsrechtlich gebotene.

Wenn das Ministerium noch an dieser Stelle stehe, so sey Das auch vom konstitutionellen Standpunkte zu rechtfertigen. Die Majorität war eine so geringe hier, wie bei den wichtigsten Fragen in Frankfurt, die Stimmung bei uns selbst ist nach Provinzen so getheilt, daß man an der Vereinbarung hier so gut als anderwärts festhalten kann. Man fasse die Sache objektiv und suche nicht egoistische Motive. Hopf: Es könne nicht eine gesetzliche und eine ungesetzliche Regierung neben einander bestehen; die Frage sey zu erörtern, ob die Pfalz die Deputirten, die sie gesandt, zurück empfangen solle. Forndran befürwortet Commissionsberathung. Morgenstern spricht wiederholt und kräftig für die Tagesordnung. Wir wollen gerne über die Pfälzer Verhältnisse berathen, aber nicht über den Ausschluß. Man löse die Kammer, wie es längst konstitutionell gewesen wäre, auf, und man wird sehen, ob die Pfalz wieder wählt. Thut sie Dieß nicht, dann hat sie sich selbst des Rechtes der Vertretung begeben. Schmitt nimmt mehrere Aeußerungen der Minister in Angriff, rügt nebenbei, daß die Zählung bei Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben stets ein anderes Resultat liefere, als der Namensaufruf. Man erkenne die Reichsverfassung an, man lasse die Abgeordneten aus Pfalz und Franken auf 6 Tage nach Hause, und er stünde mit seinem Kopfe dafür ein, daß die Ruhe gesichert bleibe. Bisher sey die Pfalz in anerkennenswerther deutscher Gesinnung vorgeschritten u. s. f. Kolb aus Straubing sieht in dem Ansinnen der Regierung die Absicht, die Majorität auf die andere Seite hinüber zu manövriren. Der faktische Widerstand in der Pfalz, der sich erst von dem Ministerprogramm herdatirt, mag die Anwendung der Gewalt durch Soldateska und Kanonen rechtfertigen, nie aber den Ausschluß der Repräsentation, dieß ist ein Staatsstreich, gleichviel, ob er der Kammer vorgelegt wird oder nicht. Schmitt: So wie Oberkamp im Namen der „Bayern" sich gegen das Daseyn der Pfälzer verwahrt, so glaube er sich gegen deren Ausschluß im Namen der Franken verwahren zu müssen; Gleiches werde im Sinne der Schwaben liegen. Oberkamp warnt davor, auf „Erhebungen" hinzuweisen, denen auch Gegenerhebungen folgen und Blutvergießen nach sich ziehen werden. Lerchenfeld faßt wiederholt die Gründe für den Ausschluß zusammen; er warnt vor Nachgiebigkeit; jetzt wäre Dieß Feigheit, man sehe nach Baden. Offene Rebellion liegt vor; wollte diese Seite des Hauses Stimmen der Gegner eskamotiren, so hätte sie dazu Gelegenheit gehabt, als vorgestern während der Adressedebatte schon die Nachricht von der Einsetzung der provisorischen Regierung eintraf. Schmid von Türkheim verwahrt die Schwaben dagegen, als seyen sie unbedingt für Reichsverfassung und Grundrechte. Crämer: Wenn man den Namen Rebell noch so giftig ausspreche, so sey die Rebellion doch nur da, wo giltigen Gesetzen, den Reichsgesetzen, entgegengetreten werden wollte. Man vergesse die Revolution, leider kehren ihr Jene den Rücken, die von ihr emporgehoben wurden. Man gehe mit der Lunte an den Pulverthurm und vergesse, daß er, entzündet, die innen und außen erschlage. Ringelmann verwahrt sich dagegen, wenn ihn der Redner gemeint habe. Crämer: Er habe keinen Namen genannt; er habe die Kappe geschnitten, wem sie gerecht sey, Der möge sie aufsetzen. Stautner und Geyer sprechen mit Entschiedenheit für die Ueberweisung an den Ausschuß. Schüler: Als Betheiligter wolle er nur über die eigentlich vorliegende Frage sprechen. Der Antrag der Regierung sey zunächst dahin zu prüfen, ob er an sich zulässig sey? Dazu müßte ein Gesetz vorliegen, dessen Nichtexistenz der Minister selbst direkt zugab. Der Minister will aber eine staatsrechtliche Nothwendigkeit finden. Die Frage ist nun, wozu drängt diese? Zu einem Gesetze? Man bringe es ein. Wenn es sich um eine Maßnahme gegen 6 bis 7 Personen handle, dann wolle Staatsrath oder Ministerkonseil entscheiden. Hier werden bloß allgemeine Gesetze berathen. Schließlich deutet er an, daß, wenn die Zeit zum Reden komme, man auch den vorgekommenen maßlosen Ausfällen antworten werde. Der Präsident erläutert, daß kein Antrag, sondern nur eine Anregung über die Legitimation vorliege. Schüler erörtert wiederholt die formelle Unzulässigkeit des Angeregten. Ringelmann: Ein Gesetzentwurf sey wohl auch zulässig, aber bei dem hoffentlich vorübergehenden Stande der Sache nicht nöthig. Lerchenfeld: Die frühere Praxis und der zweite Theil des §. 18 zeige, daß Wahlbeanstandungen auch nach Constituirung der Kammern in Folge von Nichtigkeitsklagen behandelt wurden. Dr. Müller warnt vor einem Beschlusse, dessen Folgen unabsehbar seyen, man gehe den Weg des Gesetzes! Scheurl und Lerchenfeld verharren auf ihrer Ansicht. v. Steinsdorf spricht im frühern Sinne, und die Debatte wird endlich auf mehrseitigen Ruf geschlossen. Die Fragestellung richtet sich zuerst auf die von Rubner beantragte motivirte Tagesordnung (in Erwägung, daß das Ansinnen der Regierung eine Verfassungsverletzung enthalte und darum unzulässig sey). Namensaufruf wird verlangt. Schmid aus Türkheim regt die Frage an, ob die Pfälzer als in eigener Sache mitstimmen können. Der Präsident glaubt, es verstehe sich von selbst, daß sie nicht mitstimmen. Laute Proteste. Stockinger: Wir werden unsere Pflicht thun und für des ganzen Landes Wohl berathen und beschließen. Gelbert: Durch Nichtstimmen wurden die Pfälzer zugeben, daß ihr Recht nicht mehr bestehe. Dr. Rubner erinnert an den Fall, wo in der Nationalversammlung über die Verhältnisse Posens Beschluß gefaßt wurde und die Posener Abgeordneten mitstimmten. Schad erklärt unter vielseitiger Beistimmung, daß die Franken, weil sie sonst einmal eben so ausgeschlossen werden könnten, gegen jeden Ausschluß der Pfälzer Verwahrung einlegen müßten. Die Gereiztheit steigt im Saale und auf den Gallerien immer mehr und erreicht eine Höhe, wie wir sie hier noch nicht erlebt, als Graf Larosée in dieser Debatte den Beweis erblickt, daß man Rebellen nicht dulden und nicht mit ihnen unterhandeln könne. Schreien und Lärmen. Der Präsident ruft Graf Larosée zur Ordnung; dieser erklärt entschuldigend, er habe nur von Vertretern von Rebellen gesprochen. Kammer und Publikum widersprechen. Der Präsident erklärt, bei dieser Stimmung die Sitzung schließen zu müssen, und beraumt — es ist eben 2¼ Uhr — die nächste auf Abends 5 Uhr an.

München, 23. Mai. (Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten.) Alle Gallerien sind überfüllt, viele Personen stehen vor dem Hause. Der erste Abgeordnete, der eintritt ist Hr. Prof. Scheurl, der vom Publikum bei seinem Erscheinen ausgezischt wird und sich in Folge dessen unter allgemeinem Gelächter wieder aus dem Saal entfernt. Graf Hegnenberg, der II. Präsident, führt wieder den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um ¼6 Uhr. Präsidium erörtert, daß es sich hier, ob die Pfälzer Abgeordneten mitzustimmen hätten oder nicht, nicht um eine Verfassungsfrage handle, und da auch die Geschäftsordnung hierüber nichts enthalte, so müsse der parlamentarische Brauch hier in Erwägung kommen, nach diesem aber sey eine Mitstimmung der Abgeordneten aus der Pfalz nicht zulässig. Eine Debatte hierüber könne nicht stattfinden, da sie doch zu keinem Ziele führen würde; hier könne nur eine Abstimmung entscheiden. Er werde diese vornehmen auf seine Verantwortung hin, aber beim Namensaufruf die Namen der 15 Abgeordneten der Pfalz nicht aufrufen, d. h. sie nicht werde mitstimmen lassen. Sobald dies Graf Hegnenberg gesprochen, rief Abg. Stockinger: Adieu, Hr. Präsident! — und wie Ein Mann verließen die Mitglider der Linken und des linken Centrums den Saal. Ein nicht endenwollendes Bravo der Gallerien ertönte, so daß man lange Zeit hindurch die Glocke des Präsidenten nicht hörte. Nachdem wieder etwas Ruhe eingetreten war, erklärte das Präsidium die Sitzung auf ¼ Stunde ausgesetzt, bis die Gallerien geräumt seyen. Die Räumung der Gallerien erfolgte sofort, worauf die Sitzung wieder eröffnet wurde. Es waren noch die Mitglieder des rechten Centrums und der Rechten anwesen, im Ganzen 61 Abgeordnete, sonach fehlten 82 Abgeordnete, 72 hatten den Saal verlassen, 10 fehlen, wovon 8 zur Linken, 2 zur Rechten gehören. Der Saal — das Rumpfparlament — hatte ein trauriges Ansehen. Präsident Graf Hegnenberg erklärte, daß unter solchen Vorfällen, wie die eben stattgehabten, eine Fortsetzung der Sitzung nicht thunlich sey; er müsse aber, bevor er die Sitzung schließe, noch eine ihm zugegangene Erklärung von 72 Mitgliedern (der Linken und des linken Centrums) verlesen, der zu Folge dieselben erklären, an der Berathung und Abstimmung der Kammer in so lange keinen Antheil nehmen zu wollen, bis die Abgeordneten der Pfalz wieder ungehindert an der Berathung und Abstimmung Antheil nehmen könnten — denn das heutige Verfahren der Regierung und des Präsidiums müßten sie als verfassungswidrig erklären. Hiemit schloß die Sitzung, die le leider von den traurigsten Folgen begleitet seyn könnte; schwere Verantwortung trifft die, die solches durch ihr Widerstreben gegen die Wünsche und Verlangen der Mehrzahl des Volkes und seiner gesetzlichen Vertreter herbeigeführt haben. Ob morgen Sitzung des Rumpfparlaments stattfindet, soll erst morgen bekannt gegeben werden. Eine Auflösung oder wenigstens Vertagung des Landtages kann kaum mehr ausbleiben.

In der Kammer der Reichsräthe kam heute die deutsche Verfassungsfrage zur Verhandlung. Herr Fürst v. Wallerstein sprach allein für unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung, alle andern HH. Redner, darunter die HH. v. Arnold, Frhr. v. Zu-Rhein, v. Niethhammer, Frhr. v. Lotzbeck dagegen.

Der Herr Minister des Aeußern Dr. von der Pfordten antwortete Namens der Staatsregierung dem Herrn Fürsten v. Wallerstein. Das Resultat war die mit allen Stimmen gegen eine erfolgte Annahme des schon mitgetheilten Antrags des vereinigten 1. und 3. Ausschusses. (N. M. Z.)

(Schluß des im letzten Blatte abgebrochenen Armeebefehls.) Zu Unterlieutenants: Die Junker M. Abel, F. Duntze, Th. Rust, F. Gradinger, B. Asmut, C. v. Schlägel, C. Zinsmeister, B. v. Daumiller, G. Hoffmann, F. Graf v. Hirschberg, M. v. Orff, C. Arneth, M. v. Fleckinger, H. v. Cammerloher, Th. Gröbl, M. Reichensberger, C. Frhr. v. Seckendorff, A. Fischer, L. Hoderlein, A. Graf v. Spreti, L. Rieß, M. Lauer, E. Rücker, C. Delonge, W. Frhr. v. Widnmann, W. Heerwagen, F. Jörres, R. Binder, O. Graf v. Fugger-Glött, F. v. Ausin, H. Frhr. v. Pechmann; — die Unteroffiziere: Bermann, L. Mayr, B. Müller, L. Schneider, Schmidbauer (vom 5. im 15.), Betz, Dick, Lukas, Brand (vom 13. im 5.), Hemmerlein, Reinhard, Berganin, Ipfelkofer, Straßer, Hoppe, Schmidlkofer, Reder, Oberländer, Prößl, Böheim, Bauer, Gallenmayr (vom 4. im 5.), N. Meyer (vom 5. im 13.), F. Schneider und J. Schmitt (vom 5. im 14.), Bausenwein, Stelzl (vom 10. im 5.), Uhlmann, Reim, Riemer, Steinberger, Thoma, Albert, Trabert, Helgert, Bauernschmidt, J. Prößl, v. Savoye, Albrecht, Keßler, Schledter, Nothhaft, Wochinger, Lehning, v. Ehrne-Melchthal, Jäger, v. Russin, Ernst, Hatter, Rieß, Weinig, Jacobi, Rakiaß, Bleymüller, v. Hirsch, C. Falkner.

Zu Junkern: die Unteroffiziere Straub, Chr. Schmidt, Merkel, Köppel, Lechner, v. Tausch, Hiller, Hübner, v. Breuning, v. Schorn, Striedinger, Schoch (vom 7. im 5.), Löhr, Jann, Krauseneck, Steger, Donner, Conrad, E. Müller, Fikenscher, Lechner, Wörlein, Möllinger, Herbig.

Bei der Kavallerie: Zu Rittmeistern: die Oberlieutenants C. Frhr. v. Pechmann, C. v. Gähler, F. Horadam, S. Furtner, A. Graf v. Kreith; — zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants J. v. Langenmantel, S. Frhr. v. Lilien, F. Frhr. v. Rehlingen, H. Frhr. v. Truchses-Wetzhausen, C. v. Bieber, Ph. Freudel; — zu Unterlieutenants: die Junker C. Rhomberg, Ph. Graf v. Lodron, A. v. Rüdt, W. Obermüller; — zu Junkern: die Unteroffiziere und Kadetten: Walther, Ott, Frhr. v. Schrottenberg, v. Schätzler, Frhr. v. Aufseß, Schultze, Scheffer.

Speyer, 22. Mai. Mieroslawski und General Schneider treffen heute hier ein; an ihnen gewinnt die Pfalz zwei bewährte strategische Talente. Fenner v. Fenneberg scheidet dagegen vom Oberbefehl und wurde am 21. Mai verhaftet, weil er offene Drohungen gegen die provisorische Regierung aussprach.

Gestern Abend empfing die prov. Regierung eine Deputation aus dem Elsaß, welche der Rheinpfalz die Sympathieen des französischen Volkes aussprach, und für den Fall des Bedürfnisses die kräftigste Unterstützung anbot. (Sp. Ztg.)

Neustadt, 21. Mai. Die „Mannh. Abendztg." berichtet: Gestern wurden ein in Edenkoben verhafteter früherer Gensdarm und ein bayerischer Hauptmann von der Garnison Landau hierhergebracht, weil sie Spione bei der Landauer Affaire gewesen seyen, allein was noch wichtiger ist: Soeben wurde im Auftrag der provisorischen Regierung Fenner von Fenneberg dahier im Gasthaus zum Schiff verhaftet; die Gründe der Verhaftung sollen zum Theil auch mit den Ereignissen von Landau zusammenhängen.

Koblenz, 23. Mai. Der Großherzog von Baden ist gestern Abend zu Land mit drei Wagen hier eingetroffen und im Thal Ehrenbreitstein im Gasthofe zum „weißen Roß" abgestiegen, woselbst derselbe einige Zeit bleiben wird. Diese Nachricht ist offiziell und Sie können selbige als authentisch verbürgen. Heute Morgen folgten noch drei Equipagen Sr. königl. Hoheit hieher. Sind wir recht unterrichtet, so erwartet man hierselbst in diesen Tagen noch mehrere hohe Personen. (F. O.-P.-A. Z.)

Mannheim, 21. Mai. Die hiesige Abendzeitung meldet, daß Bornstedt auf Befehl des Landesausschusses nach Kißlau gebracht worden ist. Derselbe soll der gegenwärtigen provisorischen Regierung entgegengesetzte Pläne in Ausführung zu bringen versucht haben, wozu man den Grund jedoch in seinen Gesundheitsumständen finden will. Kißlau ist übrigens kein Aufenthaltsort für Geisteskranke, sondern eine Strafanstalt für Gesunde. (Fr. Journ.)

Von der Mörserbatterie vor Fridericia, 18. Mai. Vorgestern am 16. Mai, Morgens 3 Uhr, warfen wir aus unserer wohlangelegten Mörserbatterie die erste Bombe in Fridericia hinein. Dieselbe brachte Alarm in der Stadt hervor, das Militair kam in Bewegung und an den Geschützen auf den Wällen erschien Bedienungsmannschaft. In dem langsamen Tempo von 5 Minuten zu 5 Minuten ließ der Oberst Richter Bombe auf Bombe folgen. Der zweite Wurf setzte die Sturmglocke in Bewegung; ein Haus war in Brand gerathen, wurde aber durch die anscheinend sehr kräftigen Anstrengungen bald wieder gelöscht. Nachdem um 9 Uhr Morgens ein Parlamentair erschienen, wurde das Feuern bis 4 Uhr Nachmittags eingestellt, mit dem Schlage 4 aber wieder eröffnet. Bei der Langsamkeit unsers Feuers wurden die etwa gezündeten Baulichkeiten stets wieder gelöscht, doch hörten wir Häuser krachen. Von 7 Uhr Abends bis 3 Uhr des folgenden Morgens war wieder Pause. Am gestrigen Morgen um 3 Uhr begann unser 168-Pfünder wieder zu spielen, aber in etwas rascherm Tempo. In kurzer Zeit war die Stadt an drei Punkten in Brand geschossen. Die Feuersbrunst nahm dergestalt überhand, daß man von außen kaum Richtpunkte mehr finden konnte, außer einem hohen Schornstein, der zu einer Sprittfabrik gehört. In das dazu gehörige Gebäude schlugen zwei Bomben ein, wollten aber nicht zünden, so, daß wir es für leer halten mußten. Gegen Mittag erschien plötzlich der Befehl, ein langsames Feuer zu unterhalten, welches die Folge hatte, daß wir das Feuer an den verschiedenen Stellen der Stadt nach und nach immer kleiner werden und zuletzt fast verschwinden sahen. Heute Morgen mit dem Schlage 3 Uhr begannen wir das Bombardement von neuem. Der erste Schuß wurde in das Fabrikgebäude mit dem hohen Schornsteine gerichtet und setzte dasselbe augenblicklich in Flammen. Bombe auf Bombe sendeten wir seitdem hinein. Jetzt ist es 6 Uhr, und es ist unmöglich einen Punkt im südlichen Theile der Stadt zu entdecken, der nicht brennte. Immer erscheint aber noch kein Parlamentair, und die Dänen scheinen die Festung halten zu wollen. Um so wunderbarer ist es, daß sie unser Feuer fast gar nicht erwidern, oft Stunden lang keinen Schuß auf uns richten, während kein Stabsoffizier und kein Munitionswagen nah oder fern sich blicken lassen darf, ohne von einem 80-Pfünder begrüßt zu werden. Es läßt sich für den Augenblick nicht bestimmen, welchen Verlauf die Belagerung nehmen wird; so viel aber ist einzusehen, daß wir mit Sturm nur einen Schutthaufen nehmen werden, wenn nicht die Uebergabe bald erfolgt. Bürger scheinen in der Stadt nicht viele mehr vorhanden zu seyn. Dampfschiffe unterhalten eine ununterbrochene Verbindung mit den Fühnen, die wir nicht stören können. In wenigen Tagen wird sich das Schicksal Fridericias entscheiden müssen. (B.-H.)

Ungarn.

In Pesth ist folgendes Plakat veröffentlicht worden: Zittert nicht vor der Nähe der Russen, zittert nicht vor ihren Kanonen. Dem tapfern Generallieutenant Bem ist es, wie Ihr schon wißt, jetzt bereits zweimal gelungen, den kühnen Fremdling, als er aus Galizien in unser Land einrückte, zurückzuweisen. Bei Krivan streckten am 7. Mai über 6000 Russen das Gewehr, am 9. und 10. Mai bei Arsa über 30,000 Mann; ihre Offiziere streiten jetzt in unsern Reihen, ihre Waffen, Geschütze und Munition, Pferde waren unsere Beute. Harret noch kurze Zeit aus im Streite für unser Recht, für unsere Freiheit, unsere gerechte Sache wird obsiegen. Debreczin den 12. Mai 1849. Der Präsident Kossuth. Batthiany. Wladislaw. Kaminski.

Ein kecker Druckfehler in der gestrigen Nummer des b. Landb. läßt Preßburg in die Hände der Ungarn gefallen seyn. Wir bitten Ofen statt Preßburg zu lesen.

Großbritanien.

London, 25. Mai. Ein unerhörtes Verbrechen ist vorgestern hier begangen worden: ein Attentat auf das Leben der Königin Victoria. Die Königin, deren Geburtstag gerade an diesem Tage war, hatte in Begleitung des Prinzen von Wales, der Kronprinzessin und der Prinzessin Helena in Hydepark eine Spazierfahrt gemacht und kam eben zwischen fünf und halb sechs Uhr Abends von derselben zurück, als plötzlich, da der Wagen auf dem Wege nach dem königl. Palast an dem untern Ende von Constitutionhill anlangte, von einem in Arbeitertracht gekleideten Mann, der innerhalb des Parkgeländers mit dem Rücken an einem Baume gelehnt stand, ein Pistol auf sie abgefeuert wurde. Der Schuß ging glücklicher Weise fehl. Die Königin verlor keinen Augenblick ihre Fassung und suchte nur ihre Kinder zu beruhigen. Bei ihrer Ankunft im Palast kam ihr Prinz Albert, der in dem Moment des Vorfalls etwas vorausgeritten war, sogleich entgegen, mit tiefer Rührung ihr Glück wünschend, daß sie jenem Unfall so glücklich entgangen. Der Verbrecher wurde von den Nebenstehenden augenblicklich festgenommen und in ein nahegelegenes Wachthaus geführt. Wie sich aus dem sofort angestellten Verhör ergab, ist derselbe ein Irländer, Namens John Hamilton, von Profession ein Maurer. Nach seiner Aussage hat ihn Armuth zum Begehen jenes Verbrechens getrieben; Mitschuldige will er nicht haben. (F. O.-P.-A.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

× „Wer schweigt, der scheint einverstanden zu seyn." Diese Erwägung veranlaßt zu nachstehenden Bemerkungen über den Schlußartikel der Bayreuther Zeitung vom Donnerstag. Vorher aber bitten wir noch die Leser dieser Zeitung um Verzeihung, und versprechen, nach dieser Erwiderung still zu bleiben, komme, was da wolle.

Wenn die, wie es scheint, von einer nicht geringen Selbstschätzung beseelten Kritiker der öffentlichen Gerichts-Verhandlungen die Meinung hegen, es brauche nur einmal ein ihnen — vide Ruges Weltanschauung — als Mißstand erscheinendes Verhältniß von ihnen gerügt zu werden, um für die Zukunft „von selbst wegzufallen," so wundert es uns einigermassen, wie sie so grausam seyn mögen, die Segnungen ihrer kritischen Weisheit nur den Aerzten und nicht auch dem Richterpersonale und den Vertheidigern zukommen zu lassen? Oder sollte ein Recensent dem Publikum nach dieser Seite hin gar nichts zu denunciren wissen? Uns däucht, ein geschickter Fechtkünstler müßte jedem Gegner Blößen abzusehen wissen! Und als improvisirte, in der Regel unberufene Gegner geriren sich in der Regel die Männer von der heiligen Preß-Vehme. Wir möchten indeß dem Recensenten rathen, vor allem die eignen Blößen zu decken, und statt einem quid pro quo etwas Annehmbares vorzubringen. Was in aller Welt ist das für ein Begriff von sonst und jetzt der gerichtsärztlichen Wirksamkeit? Wann hat je der Gerichtsarzt dem Gerichtshofe oder dem Richter gegenüber entschieden, und nicht, gerade wie jetzt auch, begutachtet? Wann hat jemals ein Gerichtsarzt früherer Epoche glauben dürfen, er habe nur eine amtliche Erklärung, nicht ein motivirtes Gutachten abzugeben? Wir sehen in der gerichtsärztlichen Behandlung der einschlägigen Geschäfte durchaus keinen Unterschied zwischen sonst und jetzt — abgesehen von formellen Beziehungen, worüber wir uns demnächst ausführlicher verbreiten werden — außer den, daß jetzt bei den öffentlichen Gerichtssitzungen die Gerichtsärzte ihre Gutachten entweder persönlich zu vertreten, zu bestätigen, oder nach Umständen, nach erhaltenen Aufklärungen, welche erst in der Sitzung sich ergeben können, zu modificiren haben, während letzteres sonst auf dem schriftlichen Weg mittelst Correspondenz der Untergerichte oder Ersetzungsaufträge der Appellationsgerichte zu geschehen hatte.

Wenn im Gutachten über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit körperlich Beschädigter eine willkührliche Ansicht manchmal geltend gemacht zu seyn scheint, so lege man dieß nicht dem Gerichtsarzt zur Last, sondern dem Gesetz. Das vortreffliche österreichische Strafgesetzbuch weiß von unter und über 3 Tagen, von unter und über 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit nichts, und hat, nach unserer Meinung hierin, vollkommen recht. Unsre strafgesetzlichen Bestimmungen über diesen Punkt sind wahrhaft dazu gemacht, nicht sowohl die Richter als die Gerichtsärzte in Verlegenheit zu bringen.

Um zum letztenmal auf den bewußten Schmidtischen Fall zu kommen, so ist der einfache Sachverhalt folgender: Vulnerat hatte sehr gefährliche Kopfwunden, durch welche die Hirnschaale an 2 Stellen je im Umfang eines Quadratzolles bloßgelegt war. Solche Verletzungen nehmen nicht selten einen tödtlichen Ausgang, und nimmt ihre Heilung gewöhnlich eine längere Zeit als von vier Wochen in Anspruch. So wurde unmittelbar nach der Wundschau begutachtet. Darauf hin wurden nach der Gesetzesvorschrift die muthmaßlichen Thäter verhaftet. Als die Heilung der Wunden nach 32 Tagen vollendet war, wurde das definitive Gutachten dahin abgegeben, daß eine 32tägige Arbeitsunfähigkeit die Folge der Verletzungen gewesen sey. Obschon die Krankengeschichte, worin beiläufig bemerkt war, daß Vulnerat etliche Tage vor Ablauf der 32 Tage eine Fuhre gemacht und auf welche unser Recensent ein so großes Gewicht legt, dem k. Kreis- und Stadtgericht, dann dem k. Appellationsgerichte vorgelegt worden war, fanden es diese Gerichte doch nicht für nöthig, an den k. Gerichtsarzt eine Ersetzungsfrage zum Gutachten deßfalls zu stellen, oder ein Superarbitrium zu erholen. Erst in der öffentlichen Sitzung bestätigte der Vulnerat nicht allein, daß er vor Ablauf von 32 Tagen ausgefahren sey, sondern gab noch andere neuvorgebrachte Thatsachen zu, aus denen hervorging, daß er vor Ablauf der 32 Tage wirklich gearbeitet habe. Der Gerichtsarzt hätte nun zwar, trotz dieser erhaltenen Aufschlüsse, bei seinem Gutachten stehen bleiben und sagen können, wenn Schmidt auch diese oder jene Geschäfte vor der Heilung, während des Heilungsprozesses, verrichtet hat, so war dies von ihm auf sein Risico geschehen, er hat dies noch nicht thun dürfen, die Beschaffenheit der Wunden verbot noch das Arbeiten rc. Allein, wir fragen hier jeden billigen Mann, ob es nicht im vorliegenden Fall, wie die Sache lag, Pflicht des Gerichtsarztes war, neuconstatirten Momenten Rechnung zu tragen, und hiernach sein Gutachten zu modifiziren?

Tadeln ist immer leichter, als besser machen, Wenn der Recensent einmal das Glück haben sollte, ein Amt zu erhalten, so wollen wir ihm wünschen, daß er alle seine dienstlichen Geschäfte (und deren hat namentlich der Stadtgerichtsarzt alltäglich eine ganz hübsche Portion zu besorgen, ohne daß deßhalb seine privatärztlichen Geschäfte darunter leiden dürfen) mit derjenigen Gründlichkeit besorgt, welche er in seinem dermaligen Zustand von dolce far niente, für den vorliegenden Fall, wie uns scheint sehr überflüssiger Weise, verlangt hat.

Anzeigen.

Wer will trinken einen Bock,
Der komm morgen Früh zu Kolb.

Ja.

Longshawls und Umschlagtücher, so wie Mantillen und Visites in Seide und Cachemire nach den neuesten Models bei

S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstrasse 453.

Eine grosse Auswahl der neuesten Kleiderstoffe, als Wollenmousseline, Cachemire, Jaconets, Mousseline, Barège, Seidenzeuge ist so eben wieder eingetroffen bei

S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstrasse 453.

In Folge fäschlicher Denunziationen außer Aktivität gesetzt, und in der Ueberzeugung, daß nunmehr meine Reaktivirung bald erfolgen muß, da ich mich nicht des geringsten Verbrechens oder Vergehens bewußt, mußte ich zu meinen größten Staunen vernehmen, daß böse Menschen dahier das Gerücht verbreiteten, als seye ich sträflich auf einer Festung gesessen rc. —

Indem ich es meiner Ehre schuldig bin, mich vor solchen lügenhaften und böslichen Ausstreuungen zu verwahren, erkläre ich auf das Bestimmteste, daß ich, wenn mir ein solcher Kalumniant zu Ohren kommen wird, unnachsichtlich nach Maßgabe des Strafgesetzbuches die erforderlichen Anträge bei Gericht stellen werde.

Bayreuth, im Mai 1849.

Herze, Revisor.

Ich finde mich veranlaßt, alle Diejenigen, welche auf irgend eine Weise an mich eine Anforderung zu machen haben, sich bei mir binnen 8 Tagen zu melden. Bayreuth, am 25. Mai 1849.

Hofräthin Wagner, geborne Kapp.

E.-Nr. 612 auf dem Graben ist ein Quartier, für eine stille Familie zu vermiethen, bei Gebhardt, Seilermeister.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er mit seinem neu erfundenen **optischen Museum** dahier angekommen ist, und dasselbe auf dem Marktplatze auf kurze Zeit aufgestellt hat.

Dieses Museum enthält die merkwürdigsten Ereignisse der neuern Zeit, besonders wird auf die Revolution in Berlin aufmerksam gemacht, welche ganz naturgetreu, wie solche in Wirklichkeit war, dargestellt ist, ferner: Frankfurt a. M. bei Abendbeleuchtung, wo die ganze Stadt illuminirt und mit deutschen Fahnen geschmückt ist, so auch die denkwürdige Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance rc.

Da sich Unterzeichneter schmeicheln kann, daß sein Museum, wo er dasselbe produzirte, mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, so hofft er auch hier mit einem zahlreichen Besuche beehrt zu werden. Das Kabinet ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr bei brillanter Beleuchtung zu sehen. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

Max Senkeisé, Besitzer des Museums.
Kimmel, Geschäftsführer.

Anzeige.

Georg Willacker,
Friseur aus Schweinfurt,

empfiehlt einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum gegenwärtigen Pfingstmarkte eine große Auswahl von Friseur-Artikeln ganz neuer Art, Herren- und Damen-Perüquen, Touren, Locken, Flechten, Scheidel und alle in dieses Geschäft einschlagende Artikel. Bestellungen werden auf das Pünktlichste und Billigste bedient.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich bei Herrn Buchbindermeister Kögler auf dem Markt, Parterre.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag Nro. 147. 29. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Mai. 226. Sitzung der deutschen Reichsversammlung. Einige Minuten vor 10½ Uhr ist das Haus noch sehr leer. In den Centren sitzen kaum ein Dutzend Abgeordnete, und diese gehören meistens der Linken an. Die linke Seite hingegen ist stärker besetzt als in den letzten Tagen. Die früher abwesenden Abgeordneten der linken Seite sind meistens eingetroffen; unter ihnen bemerken wir den Abg. Peter aus Constanz und Abg. Damin, beide Mitglieder der provisorischen Regierung in Baden. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr und läßt eine Zählung durch Namensaufruf vornehmen. Es ergibt sich, daß 155 Abgeordnete anwesend, das Haus also vollzählig ist.

Das Reichsministerium des Innern erklärt in einer Zuschrift vom 23. d. M., daß ein von einer sogenannten provisorischen Regierung der Pfalz an den Erzherzog Reichsverweser gerichtetes Schreiben, worin dieselbe ihre Constituirung anzeigt, von Seiten der Centralgewalt keine Berücksichtigung finden könne. (Heiterkeit.) — Die Summe der neuerdings eingelaufenen Flottenbeiträge beläuft sich auf 2700 fl. (Bravo.) Dreiundvierzig neue Zustimmungs-Adressen sind bei dem Bureau eingereicht worden.

Abg. Schulz aus Weilburg fragt das Reichsministerium, ob es wahr sey, daß die preußische Regierung darauf angetragen habe, die Nationalversammlung mit Gewalt zu sprengen, den Erzherzog Reichsverweser zu veranlassen, sein Amt niederzulegen und es dem Könige von Preußen zu übertragen, daß die preußische Regierung mit Dänemark in Friedensunterhandlungen getreten sey, und daß ein Sonderbund zwischen Preußen, Sachsen und Hannover bestehe. — Der Vorsitzende meldet, daß der Herr Ministerpräsident diese Interpellation in der ersten Sitzung nach dem Feste beantworten werde. (Heiterkeit. Ruf: post festum! links.)

Der Vorsitzende verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Berathung des vom Abg. Eisenstuck eingebrachten dringlichen Antrags: die Abberufung der sächsischen Abgeordneten betreffend. Der Antrag des Abg. Eisenstuck, welcher dahin geht, die Nationalversammlung erklärt: daß die sächsischen Abgeordneten weder das Recht noch die Pflicht haben, dem Abberufungsdecrete der sächsischen Regierung Folge zu leisten, wird einstimmig als dringlich anerkannt und ohne Discussion angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. Umbscheiden eingebrachten dringlichen Antrags, eine Ansprache an das deutsche Volk betreffend. Der Antrag des Abg. Umbscheiden, der dahin geht, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin demselben die jetzige Lage geschildert werde, ferner den Dreißigerausschuß mit dem Entwurfe des Aufrufs zu beauftragen, wird gleichfalls ohne Discussion angenommen.

Dem dritten Gegenstande der Tagesordnung, dem dringlichen Antrage des Abg. Rauwerck, die Nationalversammlung unter den Schutz der Stadt Frankfurt zu stellen, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag geht an den Ausschuß.

Einem Antrage des Abg. Schorn u. G., dahin gehend, die Versammlung möge sich auf unbestimmte Zeit vertagen und das Bureau mit der Einberufung der Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten beauftragen, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag geht an den Ausschuß.

Abg. Rösler aus Oels u. A. stellen den dringlichen Antrag, das Präsidium möge die Aufhebung der Haft des Herrn Blöde aus Sachsen, Stellvertreters des heute ausgetretenen Abg. Hensel, verfügen. Abg. Biedermann erklärt sich gegen die Dringlichkeit dieses Antrags und bittet, ihn den Weg des Ausschusses gehen zu lassen. Abg. Rösler erklärt sich damit einverstanden; der Antrag geht an den Ausschuß.

Abg. Würth aus Sigmaringen stellt den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung beschließe, die von dem Ministerium Grävell getroffenen Maßregeln und Verfügungen sind null und nichtig, seine Contrasignatur ist unwirksam. Der Antrag wird nicht als dringlich anerkannt und geht an den Ausschuß.

Abg. Nagel aus Balingen stellt den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung beschließe: alle ohne Urlaub abwesenden Abgeordneten sind einzuberufen und haben binnen einer gewissen Frist einzutreffen. Der Antrag geht an den Geschäftsordnungsausschuß.

Abg. Simon von Trier trägt darauf an, daß über den Antrag des Abg. Goltz heute noch einmal abgestimmt werde. Der Vorsitzende leistet diesem Antrag aus eigener Befugniß Folge. Der Antrag des Abg. Goltz, welcher bekanntlich dahin geht, die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von 150 auf 100 herabzusetzen, wird hierauf zur namentlichen Abstimmung gebracht. Das Ergebniß der Abstimmung ist, daß 115 für und 35 gegen stimmen. Der Antrag ist somit angenommen. (Großer Beifall links und auf den Galerien.)

In der heutigen Sitzung zeigten ihren Austritt an: die Abgg. Mathy, Deymann, Friedrich, Demmel, Lammers, Braun, v. Vincke Becker aus Gotha, Gevekoht, Bonardy, Wiedenmann, Bauer, Krafft, Sprengel, Stahl, Emmerling, Francke, Wurm, Küntzel, Fallati, Zöllner, Hans v. Raumer, Tellkampf, v. Zerzog, Wernher von Nierstein, Steindorff, Michelsen, Esmarch, Schromberg, Barth, Rümelin, Siemens. — Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12¼ Uhr und beraumt die nächste auf morgen, Freitag den 25. Mai 12 Uhr an.

Frankfurt, 25. Mai. 227. Sitzung der Nationalversammlung. — Präsident: Reh. — Tagesordnung. Vorlage eines Entwurfs einer Ansprache an das deutsche Volk von Seiten des Dreißiger-Ausschusses. — Auf der Ministerbank: Niemand. — Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden (161 waren anwesend) und man bemerkte unter den zurückgekehrten Mitgliedern u. A. den Fürsten v. Zeil-Waldburg und von neu eingetretenen Mitgliedern Zimmer aus Prag. — Die diplomatische Tribüne und die Zuhörergallerien waren ziemlich stark besucht. — Die Sitzung begann um 12¼ Uhr. — Nach der Verlesung des Protokolls wurde der Austritt von vier Mitgliedern und ferner angezeigt, daß der Reichskriegsminister die neulich von Nagel in Betreff der hiesigen Vorfälle vom 13. ds. gestellte Interpellation dahin beantworte, daß er sobald ihm der Bericht des Oberkommando's über diese Vorfälle zugekommen, die Nationalversammlung davon in Kenntniß setzen werde. Abg. Hagen entledigte sich nun zunächst eines Auftrags des Magistrats von Heidelberg, die Nationalversammlung möge, falls sie von hier wegzugehen Ursache habe, nach Heidelberg übersiedeln. — Der Präsident lieferte nun eine statistische Uebersicht der jetzigen Bestandtheile der Nationalversammlung. Nach derselben zählt die Nationalversammlung noch 292 Mitglieder, von welchen aber viele abwesend sind, die meisten ohne Urlaub — über die Ergänzung der Nationalversammlung sprach sich das Bureau auch ausführlicher aus. Auf die vom Bureau nothwendig befundene Anfrage, erklärte das Reichsministerium, daß es nach wie vor die Einberufung der Abgeordneten vermitteln werde. Das Bureau glaubte nun folgende Vorschläge machen zu müssen: Da, wo es nöthig ist, neue Wahlen anordnen zu lassen; die Stellvertreter speciell einzuberufen; den ohne Urlaub abwesenden Mitgliedern eine Präclusiv-Frist von 14 Tagen zu stellen und auch die beurlaubten Mitglieder aufzufordern, möglichst bald zurückzukehren. — L. Simon billigt zwar die Vorschläge des Bureau's, erkennt aber eine Lücke darin und stellt deßhalb den dringlichen Antrag, die Wahlkörper aufzufordern, Hand in Hand mit den willfährigen Regierungen oder selbstständig gegen die nicht willfährigen Regierungen vorzuschreiten und in irgend beglaubigter Weise ihre Abgeordneten in die Nationalversammlung zu senden.

Nach einer kurzen Debatte wurde nach dem Antrage Jucho's beschlossen: Diesen Antrag zur schleunigen Berichterstattung an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu verweisen. — Ein Antrag von Würth, Titus ꝛc. die Nationalversammlung solle die provisorische Regierung von Baden und Rheinbayern anerkennen und sie auffordern, auf dem betretenen Wege fortzuwandeln, wurde nicht für dringlich erklärt und bald darauf, nach kurzer Berichterstattung Rauwerk's, der von dem Dreißiger-Ausschuß entworfene „Aufruf der deutschen National-Versammlung an das deutsche Volk“ von Uhland verlesen. Die Majorität des Dreißiger-Ausschusses beantragte noch einen Zusatzantrag. Der Präsident wollte die Be-

rathung über den Entwurf auf morgen vertagen, allein nach kurzer Debatte beschloß die Versammlung mit 87 gegen 74 Stimmen, sogleich in die Debatte einzugehen. Nachdem Buß, L. Simon und Biedermann das Wort ergriffen hatten, wurde dennoch beschlossen, die Fortsetzung der Berathung auf morgen zu vertagen. — L. Simon erstattete nun noch Bericht für den Dreißigerausschuß über den Antrag Rauwerks, die N.-V. unter den Schutz des Freistaats Frankfurt zu stellen ꝛc. Der Ausschuß beantragte 1) die N.-V. beschließt: die Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Nationalversammlung und deren Beschlüsse als nicht zu Recht bestehend anerkennen, ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung wegen entweder auf die Reichsverfassung zu vereiden oder von dem Gebiete verfassungstreuer Regierungen zu entfernen, 2) das Reichsministerium aufzufordern, über die Ausführung dieser Beschlußnahme sich bis morgen Mittag 12 Uhr bestimmt zu erklären. Der Antrag wurde für dringlich erklärt und nachdem ihn L. Simon motivirt, nach namentlichem Aufruf mit 97 gegen 60 Stimmen angenommen. Der Zusatzantrag von Rauwerck wurde abgelehnt. — Auf eine Interpellation Schorns an den Dreißigerausschuß in Betreff des Berichts über die Vertagungsanträge antwortete L. Simon. Es wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Morgen beginnt die Sitzung um 12 Uhr und es steht zunächst die Fortsetzung der Berathung des Antrages des Dreißigerausschusses in Betreff des Aufrufs an das deutsche Volk auf der Tagesordnung.

Frankfurt, 25. Mai. Heute kehrte das einzige fürstliche Mitglied der Nationalversammlung Fürst von Zeil-Waldburg in die Paulskirche zurück und nahm wieder seinen Sitz auf dem Berg der Linken ein. Ueberraschend war es auch, ein neues österreichisches Mitglied Zimmer aus Prag, eintreten zu sehen. Die Nationalversammlung hat überhaupt Hoffnung, sich wieder zu kräftigen. (N. W. Z.)

Die „Deutsche Ztg.“ schreibt: Frankfurt, 25. Mai. Man erfährt soeben, daß gestern bei Heppenheim an der Bergstraße eine bewaffnete Volksversammlung statt gefunden, bei welcher Kreisrath Prinz gegen den bekannten Demokraten Dr. Löhr aufgetreten war, und dafür erschlagen worden. Darauf seyen zwei Compagnien hessischer Truppen gegen die Volksversammlung eingeschritten, wobei 15 Personen getödtet, 18 verwundet und 120 gefangen genommen worden seyen, — so wurde in der Paulskirche erzählt.

München, 24. Mai. Heute früh wiederholten sich in einer kurzen Sitzung der Kammer der Abgeordneten die Vorgänge von gestern Abend. Um die bestimmte Anfangsstunde, Vormittags 11 Uhr, füllte sich der Saal. Die linke Seite war schwächer besetzt als sonst; es fehlen die Pfälzer Deputirten. Diese wollen nicht erscheinen, bis die über ihre Betheiligung angeregte Frage gegen die Ansicht des Präsidenten und im Sinn der Linken entschieden ist. Nachdem das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen und genehmigt war, will Präsident Graf Hegnenberg zu der auf der Tagesordnung stehenden „Abstimmung über die von dem Gesammt-Staatsministerium an die Kammer gebrachte Legitimations-Beanstandung der Abgg. aus der Pfalz“ schreiten. Da von der linken Seite mehrfach das Wort verlangt wird, bemerkt der Präsident, daß er nur Erklärungen, aber keine Diskussion mehr zulassen werde. Abg. Röck will seinen gestrigen Antrag auf Zuweisung der fraglichen Beanstandung an eine Commission zurückziehen. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt, daß er für diesen Fall jenen Antrag sich aneigne. Dr. Rubner befragt den Präsidenten, ob er auf dem Ausschlusse der Pfälzer Abgeordneten von der Abstimmung beharre? Graf Hegnenberg: Es ist für mich kein Grund vorhanden, von der gestern abgegebenen Erklärung abzuweichen. Dr. Rubner: In Folge dessen bemerke ich, daß die vereinigten Fraktionen der Linken und des linken Centrums bereits heute Morgen dem Präsidium eine Erklärung übergeben haben, des Inhalts: daß diese beiden Fraktionen an den Verhandlungen und Abstimmungen der Kammer so lange keinen Theil nehmen werden, als nicht entweder das Präsidium jene Entscheidung zurücknimmt, durch welche es gestern mit Ausschluß der Competenz der Kammer die Ausschließung der pfälzischen Abgeordneten von der Abstimmung anordneten wollte, oder das Ministerium sein an die Kammer gestelltes verfassungswidriges Ansinnen zurückzieht. Diese Erklärung, für welche 53 Unterschriften zusammengebracht sind, schloß, unter dröhnendem Beifallssturm der Gallerien, mit dem Abgang der Abgeordneten der linken Seite, gerade wie gestern. Der Präsident erklärt, sobald er sich Gehör verschaffen kann, die Sitzung für geschlossen, bis die Gallerien geräumt seyen. Gelächter antwortet darauf, doch geht die Räumung unbehindert vor sich. An der lebhaften Conversation der zurückgebliebenen Abgeordneten betheiligen sich vorübergehend einige Mitglieder der Linken, die aber alsbald wieder gehen, nachdem sie sich überzeugt, daß nichts zu unterhandeln sey. Der Präsident nimmt nach einer viertelstündigen Pause seinen Stuhl wieder ein: er bedauert wie gestern den Vorgang, hält an seiner Ansicht von gestern fest, und drückt noch einmal die Hoffnung aus, die Geschiedenen zu ihrer Pflicht zurückkehren zu sehen; eine Abstimmung halte er nicht für thunlich, behalte sich daher vor, sobald seine mit seiner Stellung vereinbarlichen Versuche zu irgend einem Resultat geführt haben werden, eine Sitzung anzuberaumen. Der Rest der Kammer geht auseinander. (Allg. Z.)

Die Neue Münch. Ztg. schreibt: Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß in diesem Augenblicke bereits starke österreichische Truppenabtheilungen aus Italien nach Vorarlberg auf dem Marsche sind wo in wenigen Tagen schon ein Korps in der vorläufigen Stärke von 10,000 Mann zusammengezogen sein wird. Wir glauben nicht zu irren, in der Annahme, daß diese Truppenkonzentration Oesterreichs durch die jüngsten Ereignisse in Südwestdeutschland hervorgerufen, und daß Oesterreich bereit ist, das ganze Gewicht seiner Macht für die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ordnung, da wo sie bereits gestört oder umgestoßen ist, in die Wagschale zu legen.

München, 26. Mai. Man behauptet heute in militärischen Kreisen, daß der Kriegsminister v. Lesuire zurückzutreten beabsichtige, und nennt den seit einigen Tagen hier anwesenden Generalmajor von Flotow als dessen Nachfolger. Ich konnte indessen bis jetzt nicht erfahren, ob dieses Gerücht irgend begründet ist. Sämmtliche Minister haben diesen Mittag einer Sitzung des Staatsraths beigewohnt, in welcher die deutsche Verfassungs-Angelegenheit Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung war. — Von den Abgeordneten der Pfalz sind dermalen nur noch sechs in unserer Stadt, diese aber werden unter allen Verhältnissen hier bleiben, während einige andere ihrer Kollegen im Laufe der nächsten Woche schon hierher zurückkehren wollen. Schüler und Kolb sollen zur Nationalversammlung nach Frankfurt abgereist seyn. (K. v. u. f. D.)

Bayreuth, 28. Mai. Der auf heute festgesetzte Ausmarsch der 2 Bataillone des hier stehenden 13. Infanterie-Regiments wurde auf höhern Befehl bis 31. ds. verschoben. — In Folge einer Besprechung der hiesigen Wahlmänner erhält der Abgeordnete v. Lerchenfeld zunächst aus Anlaß seines Votums in der deutschen Frage eine Mißtrauens-Adresse.

Der in unserem letzten Blatte (146) enthaltene × Artikel (Insertion) nöthiget uns noch zu einigen Worten. Der Herr × hat den = Artikel (143) nicht widerlegt; er weicht der Sache aus, befaßt sich mit Nebendingen, spricht in gereiztem Spott „von den Männern der heiligen Preßvehme“, „von den geschickten Fechtkünstlern“, von den Recensenten im „dolce far niente“, und sucht uns auf diesem Wege lächerlich zu machen. Wir betreten ihn nicht, uns ist die Sache zu ernst. Wir haben behauptet und behaupten, daß auf das in Rede stehende Gutachten hin 3 Menschen so und so lange in Haft kamen, die außerdem auf freien Fuß wären processirt worden, und daß das namentlich bei dem nunmehr Freigesprochenen ein um so größeres Unrecht ist, als es sich nicht mehr gut machen läßt. Diese einfache Thatsache ist nicht mit Phrasen abzuspülen, noch weniger aber dadurch die öffentliche Meinung zu bestimmen.

Hof. Den 23. Abends hatten wir hier eine Abendunterhaltung, welche nicht ermangeln wird, nach oben und unten hin zu Mißdeutungen Anlaß zu geben. Etliche und zwanzig Militaire verabredeten sich, ihre eingesetzten Kameraden zu befreien. Der Lärm vor dem Rathhause versammelte ein noch immer mehr wachsendes Publikum. Der k. Stadtkommissair richtete an dasselbe eine Anrede zum Auseinandergehen, welche von Einzelnen mit Lachen vernommen wurde. Eine Bedrohung mit Arretirung der Lachenden wurde mit schallender Heiterkeit beantwortet. Das übrige Militair wurde aus seinen Kasernenlokalen auf den Platz beordert, es wurde scharfe Ladung kommandirt, worauf abermals, wie bei allen Kommando's, aus der Zuschauermenge ein mit Hochs! untermengtes, unauslöschliches Gelächter losbrach. Da die tumultuirenden Soldaten sich sogleich beim Erscheinen der Offiziere entfernt hatten, so konnte diese scharfe Ladung nur dem Publikum gelten, das großen Theils aus Kindern und Mägden bestand. Das neugierige Auditorium war, wie dieß Jedermann vorher einsehen mußte, auf keine Weise vom Platze zu bewegen, bis das Militair unter allgemeiner Fröhlichkeit abzog. Worauf sich die Leute ruhig zerstreuten und eine Stimmung mit sich nahmen, wie sie nur eine gutgespielte Komödie erwecken kann.

Aus Donauwörth wird berichtet, daß in dem dort befindlichen Lager fast alle Bande der Subordination gelöset sind, so

daß die Burghauser Jäger von dort nach Nördlingen verlegt werden mußten. Die Soldaten vom 11. Regiment sangen das Hecker-Lied und ließen die Republik leben, und die Jäger warfen sich ohne Weiteres zu Vertheidigern der Monarchie gegen sie auf, so daß es zu blutigen Händeln, ja, wie einige Berichte sagen, zum offnen Kampfe kam.

Berlin, 25. Mai. Immer drohender ziehen die Gewitter heran, seitdem auf beiden extremen Seiten alle Brücken zur Verständigung und endlichen Versöhnung abgebrochen sind. Das ist gerade das Unglück, daß weder auf der einen noch auf der andern Seite die wahre deutsche Liebe zum großen Vaterlande und für das Wohl seiner Nebenmenschen vorhanden ist, sondern daß leider meist nur egoistische Tendenzen, Hab- und Ehrsucht, verfolgt werden. Viele der frühern Linken unserer II. Kammer, wie z. B. Jung, haben aufs eiligste die Flucht ergriffen. Indeß hat die Staatsregierung die Staatsanwälte beauftragt, sich nicht mit kleinlichen Majestäts- und andern ähnlichen Verbrechen mehr zu befassen, insofern es nicht die Nothwendigkeit erfordert. — Binnen acht Tagen soll ein Truppencorps von 120,000 M. an der schlesisch-galizischen Grenze aufgestellt werden; am Rhein werden jetzt bereits eben so viel Truppen stehen. An einen Angriff ist aber nicht eher zu denken, als bis man provocirt wird. (D. A. Z.)

Altona, 24. Mai. Die Besatzung Fridericias wird auf 7 — 8000 Mann geschätzt. Von den Einwohnern sind nur noch die Bürger in der Stadt; Weiber und Kinder haben sich mit Sack und Pack nach Fünen geflüchtet. Der heutige Bahnzug brachte auch die Bestätigung nebst einem ausführlichen Bericht von dem Cavalleriegefecht, welches am 19. Mai westlich von Horsens, in der Richtung nach Warde zwischen dänischen Dragonern und preußischen Husaren stattgefunden hat, wobei die Dänen 22 Mann verloren und sich dann zurückziehen mußten! Drei sind verwundet und in einem Hospital untergebracht, die andern 19 werden morgen in Rendsburg eintreffen.

Aus Hadersleben vom 23. Mai wird berichtet: Gestern in der Frühstunde wurde das Blockhaus der Dänen bei Fridericia, ohne daß die dortige Besatzung etwas davon merkte, von unserm 9. Bataillon in Brand gesteckt. Die auflodernde Flamme weckte den Zorn der Dänen dermaßen, daß eine heftige Kanonade, namentlich von den dänischen Kanonenbooten, auf unsere Verschanzungen eröffnet und von unserm Geschütze mit derselben Heftigkeit erwidert wurde. Die Kanonade dauerte mehrere Stunden hindurch. Wir verloren zwei Todte und ein paar leicht Verwundete. Der Verlust der Dänen soll ziemlich beträchtlich, auch sollen vier bis fünf Kanonenboote stark beschädigt worden seyn. Das Gefecht wurde von einem Theile noch im dänischen Heere zurückgehaltener Schleswiger dazu benutzt, sich auf und davon zu machen.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Discussion über die Interpellation fortgesetzt und nach kurzer Debatte die von Cavaignac vorgeschlagene motivirte Tagesordnung: „Die Nationalversammlung fordert die ernstliche Aufmerksammkeit der Regierung auf die Ereignisse und Truppenbewegungen, welche in Europa statthaben, und indem sie in der gegenwärtigen Lage für die Freiheit und die Republik Gefahren erblickt, empfiehlt sie der Regierung an, die nöthigen Maßregeln zu deren energischem Schutz zu treffen," mit 436 gegen 184 Stimmen angenommen.

Oeffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier (am 26. Mai).

Ein Diebstahlsvergehen war der Gegenstand der heutigen Verhandlung und Aburtheilung. Aus einer offenen Commode der unversperrten Wohnstube der Riemermeisters-Wittwe Käßner dahier wurden in den ersten Tagen des Aprils im heurigem Jahre ein Collier und ein seidenes Tüchlein entwendet. Die Mutter der Beschädigten und eine Aufwärterin hatten am 2. April den Taglöhner Johann Georg Walther von Heinersreuth, der schon früher öfter im Hause der Beschädigten bettelte, im Hausplatze vor und aus dem Hause hinausgehen sehen; eben dieser Georg Walther verkaufte am 3. April im Hofgarten ein Collier, was beinahe 7 fl. werth ist, an den Sackträger Schilling um 30 und einige Kreuzer. Der Angeklagte behauptete, wie schon in seinen früheren Verhören, das Collier und das seidene Tüchlein im Hofgarten in der Nähe des Frohsinns gefunden zu haben. Trotz dem, daß er auf dieser Aussage beharrte und sein Vertheidiger sich bemühte, die Gründe der Straflosigkeit oder doch wenigstens der mindern Strafbarkeit hervorzuheben, für welch' letzteren Fall er 3½ monatliches Gefängniß beantragte, wurde der Angeklagte doch dem vorausgegangenen Antrage des funktionirenden Staatsanwalts gemäß zu 5 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

München, 20. Mai. Herzog Max in Bayern hatte kürzlich eine große Inspektion der Gebirgsschützen von Miesbach und Tegernsee festgesetzt, bei welcher Gelegenheit der hohe Herr die Leute aufforderte falls der König in München in Gefahr gerathe, mit ihren Stutzen herabzukommen und ihn zu vertheidigen. Da trat aber der große Brandhofer von Moosrain aus der Reihe heraus, klopfte den Herzog auf die Schulter und sagte: „So ist's net, Freund Spatz! Es sollt's ja mit dene Russen halten — und nacher ist's nicks! Der Herzog hatte hierauf die Inspektion Inspektion seyn lassen, und die Gemeindevorsteher auf Brod und Bier und Käse eingeladen, sie haben sich aber schönstens bedankt: sie könnten's schon selber zahlen. Wenn irgend etwas die Stimmung im Oberlande bezeichnet, so ist es dieser bis aufs Härchen getreu erzählte Vorfall. (Bamberger Volksblatt.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Was sind die hiesigen Wahlmänner, welche die Wahl des Freiherrn von Lerchenfeld zur 2. Kammer (trotz dem Widerstreben der auswärtigen Wahlmänner) durchsetzten, seinem gegenwärtigen Benehmen gegenüber zu thun Willens? Oder entsprechen die von demselben manifestirten Gesinnungen den hiesigen Wahlmännern? — Den Urwählern gewiß nicht, daher erwartet man, daß in einer so ernsten Zeit, wo ein Jeder auf seinem Posten seyn soll, auch die hiesigen Wahlmänner ihre Schuldigkeit thun, und entweder den Einen oder die Andern öffentlich desavouiren werden.

Mehrere Wähler.

Erwiderung auf das Inserat „Eingesandt" in der Bayreuther Zeitung Nr. 140 pro 1849.

Wie glücklich ist Bayern, Deutschland, ja Europa, wenn der berühmte Reisende seinen Notizen vom 28. April und 3. Mai l. Js. keine andern Mängel, die das Volksleben berühren, zuzufügen wüßte.

So viel können wir versichern, daß das Seelenheil der in dem angeführten Inserat genannten Gemeinden nicht gefährdet ist, wenn sie den Lehren und Absichten ihres Herrn Pfarrers in allen Stücken folgen.

„Von dem, was die Rechte vollbringt, soll die Linke nichts wissen," sagt die Bibel. Die Rechte vollbringt aber bei uns nichts, also kann die Linke auch nichts wissen. (A. Fl.)

Publicandum.

Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth.

In der Verlassenschaft des Gastwirths Burkhardt Kretschmann dahier werden

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem Kretschmann'schen Stadel in der Wolfsgasse 1 Schlitten, 1 Fuhrmannswagen, 1 Bretterwagen, 2 Frachtschlitten und mehrere Zentner Heu gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Opel, v. n.

Scharf.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Metzger Johann Nicol Weiß'schen Eheleute dahier werden die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Vergleichsversuch auf

Dienstag den 24. Juli 1849,

2) zur Abgabe etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. August 1849,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Donnerstag den 13. September 1849,

jedesmal dahier im königl. Landgerichtsgebäude.

Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben in den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Die Masse besteht lediglich in den auf 2152 fl. gewertheten Immobilien, worauf aber 3477 fl. Hypotheken eingetragen sind.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen, bestehend in:

1) ½ Haus dahier sammt halben Waldrecht und sonstigen Zubehör, geschätzt auf 1100 fl..

2) einen Stadel, geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Fleischbank nebst Fleischergerechtigkeit, 50 fl.,
4) ½ Tagwerk Feld, vertheilte Gemeinde, 6 fl.,
5) 1½ Tagw. Feld am Hohenbucher Weg, 350 fl.,
6) ¾ Tagw. Feld in den Theilen, 75 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese, die Wechselpeunth, 250 fl.,
8) ¾ Tagw. Feld und Wiese am Hallersteinerweg, 125 fl.,
9) 1½ Tagw. Holz unter dem Hallersteinerweg, 40 fl.,
10) ½ Tagw. Huth in der Pechloh, 6 fl.,
11) 1½ Tagw. Holz am Förnitzerweg, 30 fl., und
12) 1½ Tagw. Holz im Hetschler, 20 fl.,

Termin auf
Montag den 23. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr
dahier angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Das Schätzungsprotokoll kann dahier eingesehen werden.
Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.
Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Rothgerbermeister Johann Deupser zu Creußen zugehörigen Realitäten bestehend:

1) in einem Wohnhause,
2) einer Gerberwerkstätte,
3) einem Gemüßgarten,
4) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
5) Forstrecht, bestehend in dem jährlichem Bezuge von 2 Klafter Brennholz, mit der hievon abfallenden Fetz- und Rechstreu,

geschätzt auf 1235 fl., dann die sämmtlichen Mobilien des rc. Deupser, geschätzt auf 57 fl. 34 kr., in dem
auf den 2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr
in loco Creußen angesetzten Termine, durch eine dortselbst eintreffende Gerichtskommission, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß die nähere Beschreibung der Mo- und Immobilien des rc. Deupser bis zum Strichtermine täglich in loco registraturae eingesehen werden kann.
Pegnitz, den 12. Mai 1849.
Königliches Landgericht.
Schober.

Anzeigen.

(Eheliche Verbindung.) Unsern Verwandten und Bekannten zeigen wir die am 20. Mai zu Veile in Jütland vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an.
Otto v. Oberländer, Hauptmann im k. bayer. 10. Infanterie-Regiment.
Karoline v. Oberländer, geb. Ritter.

Longshawls und Umschlagtücher, so wie Mantillen und Visites in Seide und Cachemire nach den neuesten Models bei
S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstrasse 453.

Eine grosse Auswahl der neuesten Kleiderstoffe, als Wollenmousseline, Cachemire, Jaconets, Mousseline, Barège, Seidenzeuge ist so eben wieder eingetroffen bei
S. M. Wilmersdörffer,
Friedrichsstrasse 453.

---

40 Stück Bohlen von Ulmenholz
2½ Zoll stark,
10 — 21 Zoll breit,
16 Schuh lang,
werden verkauft. Wo? sagt die Redaction.

Rauh Büttnermeister in der Ludwigsstraße verkauft Eichenholz von 5 bis 30 Eimer.

(Meß-Anzeige.) Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich gegenwärtige Messe wieder bezogen habe und erlaube mir meine schon bekannten Messerschmied-Waaren eignen Fabrikats zu äußerst billigen Preisen zur geneigten Ansicht und Abnahme in empfehlende Erinnerung zu bringen. Meine Bude befindet sich wie bisher und ist in der Hauptreihe mit Firma versehen.
Joseph Landgraf,
Messerfabrikant aus Bamberg.

August Geist,
Damenschuhmacher aus Erfurt
erlaubt sich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkte mit einer reichen Auswahl vorzüglicher Damenschuhe und Stiefelchen zu empfehlen, und sieht auch diesmal, wie früher, recht zahlreichem Besuch entgegen. Seine Bude führt obige Firma, in der Hauptreihe.

☞ Zum ersten Male am Markte hier!
Das Shawls-, Seide- und Modewaarenlager von
J. Ottensoßer Sohn aus Fürth.
Gewirkte Shalws de Paris in allen Farben pour laine, als grün, blau, weiß, schwarz, à 25 bis 60 fl.
dtto. halbwollen, . . . à 10 bis 24 fl.
dtto. en imitation, . . . à 4 bis 10 fl.
Die neuesten Seidenstoffe in schwarz und färbig für Kleider.
Schwerste Moire, glatt und gestreift.
Mousseline de laine, Toile du Nord, Toile de france, Mousseline en soie, Jaconets Orleans, Kattune zu sehr billigen Preisen rc.
Besonders mache aufmerksam auf
☞ französische Jaconets in allen ächten Farben, à 24 kr. per bayerische Elle.
☞ franz. Glacékleider, glatt à 2 fl. 24 kr., „ „ gedruckt à 3 fl. } vollständiges Kleid.
Um geneigten Besuch bittet
J. Ottensoßer Sohn.
Die Boutique befindet sich in der obern Hauptreihe, und ist mit obiger Firma versehen.

Rein-Leinen wird garantirt.
C. B. Werthschützky
aus Sachsen bei Herrnhut, empfiehlt sich bevorstehende Messe, mit seinen Leinwaaren eigener Fabrik, bestehend in Leinwand von 1 Elle bis 2 Ellen breit, Tischzeug, Tafelgedeck, Servietten und eine große Auswahl Hanf und Zwirn, verspricht möglich billige Preiße und reelle Bedienung, mein Stand ist in der Hauptreihe mit Firma versehen.

☞ Anzeige. ☜
Georg Willacker,
Friseur aus Schweinfurt,
empfiehlt einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum gegenwärtigen Pfingstmarkte eine große Auswahl von Friseur-Artikeln ganz neuer Art, Herren- und Damen-Perüquen, Touren, Locken, Flechten, Scheidel und alle in dieses Geschäft einschlagende Artikel. Bestellungen werden auf das Pünktlichste und Billigste bedient.
Das Verkaufs-Lokal befindet sich bei Herrn Buchbindermeister Kögler auf dem Markt, Parterre.

Heinrich Wültner!
Leinwand-Fabrikant von Bielefeld
empfiehlt für die gegenwärtige Messe sein schon lange bekanntes Leinwand- und Sacktücher-Lager zu den billigsten Preisen, und garantirt derselbe für die Aechtheit seiner Waaren in jeder Hinsicht.
Das Verkaufs-Local wie früher im Gasthaus zum schwarzen Roß Zimmer Nr. 1.

☞ Metamorphosen-Theater.
Heute Montag den 28. d. wird Unterzeichneter zum 1. Mal während seines Aufenthaltes dahier, die Ehre haben, mehrere Vorstellungen in der Bude nächst dem Stadtgerichte zu geben, und ladet eine hohe Noblesse sammt einem verehrlichen Publicum hiezu ergebenst ein. Kassaöffnung 7 Uhr Anfang ½8 Uhr. Das Nähere sagen die Anschlagszettel.
Johann Eißen.

6000 fl. sind getheilt oder im Ganzen gegen pupillenmäßige Sicherung auf Jakobi d. Js. zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Hannickel! Du hast Dich blamirt.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch | Nro. 148. | 30. Mai 1849.

Ansprache an das deutsche Volk,

angenommen in der 228. Sitzung der Nationalversammlung.

„Die deutsche Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außenher, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus ihrer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht blos Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Oktroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihrer Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte.

Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gelte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem größten Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommen 150) die Versammlung beschlußfähig sey; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für die Abgegangenen Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volke empfangen, die zerfetzte Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der nach den Beschlüssen vom 4. d. M. am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewärtigen stand.

Für diese Bestrebungen, die Nationalversammlung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zweck für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung beschlossen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen.“

Deutschland.

Frankfurt, 26. Mai. Die 228. Sitzung wird um 11¼ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Niemand. Nach der Verlesung des Protokolls zeigt der Vorsitzende an, daß neuerdings eine Reihe von 32 Anerkennungsadressen bei dem Bureau eingelaufen sind. Ausgetreten sind die Abgg. Schubert aus Würzburg, Bodewils, Schaus, Bachmaier, Schubert aus Sachsen. Eingetreten ist der Abgeordnete **Schröder** aus Lobenstein. Der Dreißigerausschuß läßt durch den Abg. **Tafel** aus Stuttgart berichten, daß er darauf antrage, über die ihm neulich überwiesenen Anträge der Abg. Schorn und Fallati zur Tagesordnung überzugehen. Abg. **Umbscheiden** berichtet im Namen des Dreißigerausschusses, daß derselbe in Beziehung den Schaffrath'schen Antrag vorschlage, die Centralgewalt aufzufordern, dahin zu wirken, daß der Verfassungs- und Rechtszustand in Sachsen wiederhergestellt werde, welcher daselbst durch Erhebung verfassungsmäßig nicht bewilligter Steuern, durch die Verordnung vom 7. und 8. Mai l. Js., und durch die vom 18. Mai, nach welcher die wegen der Ereignisse vom 3. bis 9. Mai Verfolgten nicht von Geschwornen abgeurtheilt werden sollen, wiederholt verletzt worden sey. Der Vorsitzende meldet hierauf, daß von Seiten des Gesammtministeriums eine Mittheilung eingelaufen ist, des Inhalts: Die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Reiche ist der gesetzliche Beruf des Reichsministeriums. Hiermit würde der gestrige Beschluß im Widerspruche stehen und ihm kann deßhalb keine Folge gegeben werden. (Oh!) Unterzeichnet von allen Ministern. Abg. **Vogt** verliest eine früher von ihm eingereichte Interpellation in Beziehung auf eine Privatkonvention, welche zwischen Preußen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg abgeschlossen wäre. Der Abgeordnete erklärt jedoch, daß er auf eine Antwort von einem solchen Ministerium verzichte. (Bravo links.) Abg **Tafel** aus Stuttgart verliest gleichfalls eine von ihm eingereichte Interpellation, welche dahin geht, der Reichskriegs-

minister möge die Resultate der Untersuchung über die vor einigen Wochen ohne Wissen der Reichsgewalt vorgenommene Rückziehung würtemb. Truppen aus Baden vorlegen. Der Interpellant erklärt jedoch schließlich, daß er sich dem Ausspruche des Abg. Vogt anschließe und unter den obwaltenden Umständen gleichfalls auf eine Antwort Verzicht leiste. — Die Versammlung erhebt hierauf einen dringlichen Antrag des Abg. Schorn u. A. zum Beschluß, welcher dahin geht, die zur Unterstützung einer namentlichen Abstimmung gehörige Zahl von 50 auf 20 herabzusetzen, und geht zur Tagesordnung über. — Die Stimmzettel zu den Ergänzungswahlen in die beiden Ausschüsse werden eingesammelt, das Ergebniß der Wahl wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Von zwanzig Abgeordneten ist ein Verbesserungsantrag eingereicht worden, dahin gehend, über den „Aufruf an das deutsche Volk" zur Tagesordnung überzugehen. — Der Vorsitzende ertheilt den noch eingeschriebenen Rednern das Wort. Abg. Wolff aus Breslau findet den Majoritätsentwurf zu gemäßigt und nicht in einem solchen Tone abgefaßt, wie ihn das Volk braucht. Das Volk weiß nichts von Gesetzboden, das versteht es nicht. Unser Gesetzboden muß derjenige unserer Gegner seyn, die Gewalt. Fordern Sie das deutsche Volk auf, Sturmcolonnen gegen jene Russen zu bilden, und zu jenen Russen zähle ich Preußen und Oesterreicher, Alle, welche sich gegen uns verbinden, auch jene gehören dazu, welche dieses Haus verlassen haben. Den Reichsverweser erklären Sie als Reichsverräther für vogelfrei. (Großer Lärm. Zeichen des Beifalls und des Mißfallens auf den Gallerien. Ruf: zur Ordnung! Der Vorsitzende ruft den Redner und die Gallerien zur Ordnung.) Ich lasse den Ordnungsruf über mich ergehen, allein ich behaupte doch, der Reichsverweser und sein Ministerium sind Verräther. (Lauter Ruf: herunter! heftige Bewegung.) Der Redner verläßt die Tribune mit den Worten: Ich protestire gegen eine solche Proclamation! Der Vorsitzende bedauert, daß Herr Wolff, welcher erst eingetreten, so sehr die Ordnung des Hauses verletzt. Noch nie hat ein Mitglied dieses Hauses erklärt, daß er die Ordnung absichtlich verletzt habe. Abg. Hagen aus Heidelberg erklärt sich gegen das Minoritätserachten. Man könne in den Fall kommen, daß die Sache der Freiheit höher stehe als die der Nation. Abg. Zachariä aus Göttingen spricht für den Uebergang auf Tagesordnung. Abg. Vogt erklärt, er habe sich nur zum Worte gemeldet, um den krystallhellen Strom, der aus einer reinen Dichterseele (Uhland) geflossen, zu vertheidigen vor dem Kothe, mit dem man ihn zu beschmutzen trachte. (Abg. Wolff: Schwätzer! rufen Sie den Schwätzer zur Ordnung.) Abg. Gravenhorst spricht für seinen Verbesserungsantrag, welcher dahin geht, aus dem Aufrufe diejenigen Stellen wegzulassen, welche auf eine allgemeine Bewaffnung hindeuten, und sich an jene Regierungen zu wenden, welche die Verfassung anerkannt haben, und sie zu ersuchen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Verfassung zu unterstützen. So werde die Ordnung erhalten werden. Der Redner erklärt sich gegen jede Einmischung. Alle die eingeschriebenen Redner haben gesprochen, Debatte ist daher geschlossen. Bevor der Vorsitzende den Berichterstattern das Wort ertheilt, stellt er die Unterstützungsfrage zu einem Antrage auf namentliche Abstimmung, welcher die gehörige Unterstützung findet. Abgeordneter Welker, Berichterstatter der Minorität, spricht für das Erachten derselben, welches lautet: „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste, komme solche Einmischung von Osten oder von Westen." Ein Volk, welches die Freiheit will, muß sich selbst genügen, dann wird es siegen. Dem Abg. Simon erwidert der Redner, daß er nie dem Einmarsch der Russen gutgeheißen habe und gutheißen werde. Allein wie er den Ruin derjenigen Staaten, welche sich auf Rußland anlehnten, voraussieht, ebenso sehe er denjenigen Deutschlands, falls es sich auf Frankreich lehnte. Abg. Nauwerck spricht für den Entwurf der Majorität. Abg. Uhland erhält noch das Werk zu der Bemerkung, daß, obwohl er den Entwurf der Majorität verfaßt, er sich doch im Ausschusse, dessen Mitglied er nicht sey, für den Zusatzantrag erklärt habe. (Bravo.) Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der erste zur Abstimmung gelangende Antrag ist der auf Uebergang zur Tagesordnung gestellte. Es wird mit 125 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Zunächst wird über einen verbessernden Gegenentwurf des Abg. Gravenhorst durch Stimmzettel abgestimmt. Er wird mit 89 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Der Majoritätsentwurf in Verbindung mit dem von der Minorität beantragten Zusatze wird mit 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Der Entwurf der Mehrheit des Ausschusses wird hierauf angenommen. Ein Antrag auf Verlegung der Reichsversammlung nach Stuttgart, von den HH. Wesendonck, Erbe, Titus u. m. A. gestellt, wird als dringlich nicht erkannt. Noch erfolgt die Austrittserklärung des Hrn. Ostendorf, sowie eine Gesammtaustrittserklärung der Hrn. v. Buttel, Biedermann, Riesser, Zachariä aus Göttingen, Rößler aus Wien, Kierulf, Böcking, Cetto, Welcker, Eckert aus Bromberg, Lodemann, Zöllner, Schorn. Die Motive dieser Austrittserklärung schöpfen sich aus der Verwerfung des Welcker'schen Zusatzes. „Niemand sollte seinen Austritt durch Verdächtigungen beschönigen", sagt Moritz Mohl in Folge der Schlüsse, welche in dieser Austrittserklärung aus der Verwerfung des Welcker'schen Zusatzes abgeleitet werden. Endlich wird noch ein Antrag des Herrn Nauwerck, darauf, daß die durch die Anerkenntniß der Verfassung vereinigten Staaten zum Ergreifen gemeinschaftlicher Maßregeln aufgefordert werden sollen — angenommen und darnach die nächste Sitzung auf Dienstag den 29. d., Vormittags 11 Uhr, festgesetzt.

Die Deutsche Reform in Berlin bringt folgende Correspondenz aus Frankfurt a. M. vom 24. Mai: „In außerordentlicher Zeit darf man kein Gerücht unbedingt verwerfen, wenn es nicht geradezu ungereimt ist. Eben deshalb glaube ich eine Mittheilung wiedergeben zu müssen, welche mir aus mehreren Quellen zukommt, und welche, wenigstens nach der einen Seite hin, ein gutes Theil innerer Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es soll nämlich die Krone Bayern sich sehr geneigt zeigen, natürlich gegen ein angemessenes Aequivalent, sich der Pfalz zu entledigen, und andererseits der Großherzog von Baden sich seiner Hoheitsrechte zu entäußern willens seyn. Beides begreift sich; wenn aber mit derselben Bestimmtheit hinzugefügt wird, daß bereits Unterhandlungen angeknüpft seyen, um beide Länder, Baden und die Pfalz, an Preußen zu übertragen, so muß ich gestehen, daß diese Clausel mir die ganze Nachricht verdächtig macht. Indeß, wie gesagt, das Gerücht ist da und stammt aus unverwerflicher Quelle; ich habe es mittheilen zu müssen geglaubt." Es steht diese Mittheilung Dem sehr ähnlich, was man in der politischen Journaltechnik „einen Fühler" nennt.

Frankfurt, 26. Mai. Einer Couriernachricht zufolge wird die Heermasse von 60,000 Mann preußischer Truppen, welche in drei Colonnen sich nach der Gegend von Frankfurt bewegt, in dessen Nähe binnen drei Tagen eintreffen. Der Courier war der Cavallerie diesseits Fulda begegnet. Die Bestimmung der Truppen soll bis jetzt keine andere seyn, als Rastatt für das Reich wieder zu nehmen und Landau demselben zu erhalten.

Frankfurt, 26. Mai. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden ist hier eingetroffen und hat sein Absteigequartier im „Englischen Hofe" genommen. Auch Prinz Friedrich von Baden ist hier anwesend. Der Großherzog hat dem Erzherzog-Reichsverweser heute einen Besuch abgestattet, welcher von Seiner kaiserl. Hoheit mit einem Gegenbesuch erwidert worden ist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Die an den königl. hannoverschen Bevollmächtigten gerichtete Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, d. d. Hannover, 23. Mai, wodurch die Abgeordneten des Königreichs aus der verfassunggebenden Reichsversammlung abberufen werden, ist uns so eben mitgetheilt worden.

Sicherem Vernehmen nach haben pfälzische Freischaaren gestern Abend die rheinhessische Stadt Worms besetzt und ihre Vorposten bis Osthofen, anderthalb Stunden von Worms an der Straße nach Oppenheim, vorgeschoben. In letzterer Stadt stehen preußische Truppen. (F. O.-P.-A. Z.)

Kaiserslautern, 25. Mai. Die provisorische Regierung hat nunmehr hier ihren ständigen Sitz genommen, und auch die Militaircommission ist von Neustadt wieder hierher zurückgekehrt. Fenner von Fenneberg ist wieder auf freiem Fuß. Drohende Aeußerungen gegen die provisorische Regierung waren die Ursache seiner Verhaftung. Indessen war schon seit acht Tagen das allgemeine Mißtrauen gegen ihn so gestiegen, daß seine Stellung als Obercommandant eine unhaltbare geworden war. — Die jetzt zusammengesetzte Commission ist thätiger und energischer. Der erwartete Führer ist aber noch immer nicht eingetroffen. Als selbigen nennt man außer Mieroslawsky noch den polnischen General [illegible]. — Die Zahl der aus Sachsen und Rheinpreußen hier eintreffenden [illegible] linge mehrt sich täglich. (Fr. O.-P.-A. Z.)

Berlin, 26. Mai. Aus [illegible] Quelle höre ich, daß, als es nach Beendigung der [illegible] der berufenen Conferenz der Bevollmächtigten der deutschen [illegible]

rungen an das Unterschreiben der zu octroyirenden Verfassung gehen sollte, der österreichische Gesandte, Ritter Prokesch v. Osten erklärte, dazu habe er keine Vollmacht, sondern nur die, Rath zu ertheilen. Deshalb ward Graf v. Canitz nach Wien gesendet. Aus München schreibt man, daß man wohl von Seiten des münchener Hofes mit Preußen in der militärischen Seite der Angelenheit vollkommen, aber in politischer Hinsicht bis jetzt nicht ganz einig sey. Uebrigens wird versichert, daß von den 29 Regierungen, welche die Reichsverfassung früher anerkannt, auch vier der kleinern die zu octroirende Reichsverfassung mit unterzeichnet haben. — Auf Veranlassung der in diesen Tagen stattgehabten Verhaftungen und des Gerüchts, daß die Verhafteten sofort vor das Kriegsgericht gestellt wären, haben sich der Bürgermeister Naunyn und der Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung Seidel zu dem General v. Wrangel begeben, um das Interesse der dabei betheiligten hiesigen Bürger und Einwohner möglichst wahrzunehmen. Der General soll sich dahin ausgesprochen haben, daß die Verweisung der Verhafteten vor das Kriegsgericht noch nicht erfolgt sey, die Entscheidung hierüber vielmehr erst erlassen werden könne, wenn die Voruntersuchung beendigt sey, zu deren Führung er den Staatsanwalt requirirt habe. Allerdings handelte es sich um Rechtsverletzungen, die nach der Verordnung vom 10 Mai zur Cognition des Kriegsgerichts gehörten. Daß die Verhafteten von der Stadtvogtei nach dem Militärarresthause gebracht seyen, habe lediglich darin seinen Grund, daß zu deren Unterbringung andere, geeignetere Räume für jetzt nicht hätten beschafft werden können. (D. A. Z.)

Berlin, 27. Mai. Die ministerielle Deutsche Reform sprach gestern in einem manifestartigen Leitartikel rund aus, an das preußische Cabinet habe Rußland eine Note gerichtet, die einen sehr bestimmten casus belli nenne, die Räumung Jütlands fordere und gegen die deutsche Einigung gerichtet sey. Unterstützt werde diese Note durch eine Bewegung der russischen Ostseeflotte und russischer Truppen gegen die Weichsel. Heute früh meldet dasselbe Blatt ganz vergnüglich naiv: „Wir freuen uns, schon berichtigen zu können, daß die „vorausgesetzte" russische Note an das preußische Cabinet gar nicht existirt." Eine solche ministerielle Publicistik ist in der That wahrhaft fabelhaft.

An die in Frankfurt a. M. noch anwesenden Abgeordneten aus Preußen, die Staatsbeamte sind, hat das königl. „preußische Justizministerium (Hr. Simons) die briefliche „Veranlassung" gerichtet, sich aller ferneren Verhandlungen zu enthalten und unverzüglich (spätestens binnen acht Tagen) auf ihren Platz zurückzukehren. Der Minister fügt den Ausdruck der Erwartung hinzu, „daß Sie dieser Aufforderung unweigerlich nachkommen werden. Entgegengesetzten Falls würden Sie sich die Folgen ihrer Weigerung selbst beizumessen haben." (D. Z.)

Breslau, 24. Mai. Der Kaiser von Oesterreich ist von Warschau wieder zurückgekehrt. Heute früh 4 Uhr traf derselbe mittels Eisenbahn in Myslowitz ein und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise über Kosel und Oderberg fort. In Myslowitz hatte sich vorher der interimistische Commandirende von Schlesien, Generallieutenant v. Lindheim, mit mehreren Offizieren seines Stabes eingefunden, um den Kaiser zu begrüßen. Bis Oderberg gab derselbe dem hohen Reisenden das Geleit und ist bereits heute Nachmittag wieder hier eingetroffen. (Schl. Z.)

Elberfeld, 23. Mai. Wie wir eben vernehmen, hat der ganze Stadtrath von Elberfeld seine Entlassung genommen. (K. Z.)

Dresden, 25. Mai. Gestern Abend nach 10 Uhr wurden die wichtigsten Gefangenen, welche bisher in der Rathsfrohnfeste auf der Frohngasse aufbewahrt worden waren, in acht Wagen unter starker Militairscorte nach Neustadt in die Reiterkaserne versetzt. Der Grund soll in der (durch Brandbriefe) angedrohten Brandstiftung liegen, bei welcher Gelegenheit denn allerdings in der engen Gasse ein Befreiungsversuch leicht von Erfolg begleitet sein könnte. Heute Nachmittag wurde auch der Vorstand der Einquartierungsbehörde, Stadtrath Dr. Meinert, verhaftet. (Dr. J.)

Wien, 25. Mai. (Ungarische Nachrichten.) Privatnachrichten stimmen darin überein, daß die Offensivbewegungen der k. k. Truppen auf allen Punkten begonnen haben, daß die Insurgenten alle ihnen zu Gebote stehenden Kräfte bei Komorn koncentriren und daß es keinem Zweifel unterliege, es werde die entscheidende Schlacht im Angesichte Komorn's geschlagen werden. Die Insurgenten wiederholen das alte Manöver und weichen beim Anrücken der k. k. Truppen zurück. Bei Böös kam es zwischen den magyarischen Vorposten und der k. k. österreichischen Avantgarde zu einem mehrstündigen Gefechte, das zum Nachtheil der Insurgenten endete. Beide Flügel der k. k. Armee haben sich mit dem Centrum vereinigt, und das vereinte Vorrücken bildet eine lange Parallel-Linie. Raab hat sich gut verschanzt und wird wahrscheinlich einen Sturm aushalten wollen. — Heute wurde der zweite Vicegespan des Preßburger Komitats, Petöcz erschossen. Er ist überwiesen, den Landsturm in der Schütt aufgeboten zu haben. Außerdem soll man bei ihm wichtige Papiere gefunden haben. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 22. Mai. Man sieht hier täglich der Publication der deutschen Verfassung, wie sie in Berlin modificirt wurde, entgegen.

Karlsruhe, 25. Mai. Brentano, der sich durchweg als besonnener Mann zeigt, vermag dem Andrängen der Ueberstürzler im Landesausschuß nicht mehr zu widerstehen. Unter den Soldaten, jetzt durch Zulassung und Einreihung aller Arten von Ankömmlingen die Stützen der demokratischen Regierungsgewalt, wie vor Kurzem noch der bureaukratischen, gährt es gewaltig. Bei einigen Bataillonen hat Scham und Reue über die abscheuliche Untreue Platz gegriffen; andere sind und bleiben zügellos, und ehrenhafte Männer können unmöglich ihre Führer bleiben. Vorgestern tumultuirten die Kanoniere, angeblich wegen ihrer Einstandsgelder, sie wurden gleich des andern Tages ins Oberland entsendet. Gestern Abend ritt das Leibdragonerregiment hier ein, seinen Officieren treu ergeben. Sie machten Schwierigkeiten wegen des Gehorsamsgelöbnisses an die neue Regierung. Darüber war gewaltige Bestürzung und ein peinliches Vorgefühl. Aus allen umliegenden Orten wurden eiligst Freischaaren und Bürgerwehren hierher berufen. Von diesen ist jetzt die ganze Stadt und das Ständehaus, Sitz der Regierung und Privatwohnungen ihrer Mitglieder, militairisch besetzt. Von fünfzig zu fünfzig Schritten steht eine Schildwache. Dieß ist der augenblickliche Zustand in der bereits fast ruinirten Stadt.

Der Beschluß des Gemeinderaths und großen Bürgerausschusses von Freiburg, wonach der Großherzog, wenn er zurückkehrt, als Staatsoberhaupt anerkannt, und wenn er auch nicht sofort zurückkehrt, gleichwohl als Oberhaupt betrachtet wird, ist bekannt. Einen gleich entscheidenden Beschluß hat gestern die Bürgerwehr von Rastatt in Uebereinstimmung mit dem Militair gefaßt; es soll nemlich den Truppen derjenigen deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, der Einzug in die Reichsfestung ohne Hinderniß gestattet seyn, selbst wenn der Landesausschuß es anders verfügen wollte.

Rastatt, 25. Mai. (Stimmung im Militair.) Einem Gerüchte zufolge sollen zwei Schwadronen Dragoner vom Regiment Großherzog, welche in Malsch, 3 Stunden von hier, liegen, von der Sache des Volks abgefallen seyn. Ich erwähne dieses Gerüchts, weil man überhaupt vielfach die Bemerkung machen will, daß ein großer Theil der Soldaten über ihr Beginnen Reue zeige.

Mainz, 25. Mai. Heute Mittag wurden wir officiell benachrichtigt, daß morgen unsere Stadt eine ansehnliche Anzahl Truppen (Mecklenburger) zu erwarten habe, welche hier eine Nacht verweilen werden. Die Truppenmärsche sollen 8 Tage hintereinander andauern. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig, 24. Mai. Gestern ging hier die Nachricht ein, daß das Blockhaus bei Fridericia von unsern schleswig-holsteinischen Truppen unter dem Hauptmann v. Krohn ohne Verlust von unserer Seite genommenen worden ist, während 12 Dänen zu Gefangenen gemacht seyn sollen. Die Position soll für den weiteren Operationsplan von Wichtigkeit seyn. (H. C.)

Die Eroberung des Blockhauses vor Fridericia wird in der Börsen-Halle in folgender Art beschrieben: Seit 60 Stunden war kein Schuß gefallen, als unsere Schanzen gestern Morgen 2 Uhr auf das vor Friedericia erbaute Blockhaus ein lebhaftes Feuer eröffneten. Die ersten vier Paßkugeln gingen durchs Haus; die erste Bombe platzte darin. Die darin befindliche Feldwache, ein Lieutenant mit 42 Mann nahm Reißaus; Ersterem wurde das Bein abgeschossen. Unsere Infanterie stand gedeckt aufmarschirt. Die 1. Compagnie vom 4. Bataillon unter Hauptmann Krohn rückte auf das Blockhaus vor. Die Festungskanonen eröffneten ein mörderisches Feuer auf dieselbe, aber trotzdem wurde das Blockhaus in aller Gemüthsruhe angezündet; drei dänische Jäger, welche sich noch darin verborgen hielten, wurden zu Gefangenen gemacht. Nicht ein Mann unsererseits wurde verwundet oder getödtet. Die Dänen kanoniren unaufhörlich, so lange keine Häuser in Fridericia brennen.

Kieding, 24. Mai. Es tritt soeben die Nachricht ein, daß mit Dänemark ein Waffenstillstand durch Englands Vermittelung so gut wie sicher zu Stande gekommen ist, in Folge dessen

Jütland geräumt, Nordschleswig von den schleswig-holsteinischen Truppen besetzt und die Reichstruppen weiter nach Süden gezogen werden sollen. Die Mittheilung ist aus sicherer Quelle.

(D. Allg. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

An A. Fl. Nr. 147 der Bayreuther Zeitung.

Was die Rechte dir thut, das soll die Linke nicht wissen.
Rühmt ja des Guten sich nie, der, der es edel vollbracht.
Soll zur verderblichen Saat der Linken, die Rechte noch helfen?
Füllet des Unglückes Maas, leider! die Linke schon voll!

Z.

(Frage.) Ist es Zufall, daß jede von zwei Kreuzersemmeln aus einem Bäckerladen in einer hiesigen Vorstadt nur 5¼ Loth wiegt, während eine solche nach der Polizeitaxe 5¾ Loth wiegen soll, oder besteht eine doppelte „geheime und öffentliche" Brodtaxe?

Bekanntmachung.

Johann Schirmer von Gelbsreuth, nun zu Hollfeld, gegen Johann Arnold von Neuhaus pet. deb.

Im Executionswege werden die dem Johann Arnold von Neuhaus gehörigen Besitzungen, wie solche am 21. April 1849 bereits ausgeschrieben waren (Nr. 52 und 53 des Kreisintelligenzblattes) am

8. Juni Vormittags 10 Uhr.

in loco Neuhaus wiederholt versteigert und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, wozu sofort Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 18. Mai 1849.

Königliches Landgericht.
Lorenz, v. n.

Anzeigen.

Indem ich meine geehrten Wähler in Kenntniß setze, daß ich einen kurzen Urlaub nachgesucht und erhalten habe, stelle ich an dieselben das freundliche Ersuchen, mir Gelegenheit zu einer nothwendigen Besprechung und Berathung zu geben, und sich zu diesem Behuf am

Donnerstag Abend 8½ Uhr

im kleinen Saal des Gasthofs zur Sonne einzufinden.

Bayreuth, 29. Mai 1849.

Käfferlein, Abg.

Ein silberner Armring ist am ersten Feiertag vom Brandenburger Haus an, bis in die Ochsengasse verloren gegangen. — Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur Hs.-Nr. 132 in der Ochsengasse abzugeben.

Zum bevorstehenden Pfingstmarkt empfehle ich mein von verwichener Leipziger Messe sowohl, als durch direkte neue Zusendungen für diese Saison reichhaltigst assortirtes

Schnitt- und Modewaaren-Lager,

hauptsächlich bestehend in einer sehr großen Auswahl Tücher, Shawls und Fichus und Kleiderstoffen in Mousseline laine, Mousseline laine satiné, weißen und bunten Jaconet, Cachemire Cameleon und Seidenzeugen rc. ganz ergebenst. Die zufriedenstellendste Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten zahlreichen Besuch.

J. M. Aub,
während des Markts in meiner Bude in der I. Hauptreihe.

In **Bielefelder** und **Zittauer** Leinwand und Leinentücher, für deren Aechtheit garantirt wird, unterhält stets Lager

J. M. Aub, Friedrichsstraße.

Noch eine Parthie der neuesten Damenstrohhüte sind angekommen bei S. Karpeles.

E.-Nr. 612 auf dem Graben ist ein Quartier, für eine stille Familie zu vermiethen, bei Gebhardt, Seilermeister.

Eine gewandte verlässige, mit guten Zeugnissen versehene Köchin wird auf nächstes Ziel Jacobi in Dienst zu nehmen gesucht Näheres hierüber in der Redaktion.

Um Versteigerungskosten zu ersparen werden die 3 Meßtäge vis à vis des Hrn. Conditor Strauß und vis à vis des Hrn. Gutmann in der obern Reihe eine Masse Kattune oder Zitz in allen Farben und Mustern unter herabgesetzten Preisen, nämlich zu 10 bis 15 kr. und 18 kr verkauft Auch weiße und Herren-Sacktücher, die ersten zu 9, und die andern zu 15 kr. Nur in dem Doppelstand der bezeichneten Reihe.

(Meß-Anzeige.) Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich gegenwärtige Messe wieder bezogen habe und erlaube mir meine schon bekannten Messerschmied-Waaren eignen Fabrikats zu äußerst billigen Preisen zur geneigten Ansicht und Abnahme in empfehlende Erinnerung zu bringen. Meine Bude befindet sich wie bisher und ist in der Hauptreihe mit Firma versehen.

Joseph Landgraf,
Messerfabrikant aus Bamberg.

☞ **Zum ersten Male am Markte hier!**

Das Shawls-, Seide- und Modewaarenlager von

J. Ottensoßer Sohn aus Fürth.

Gewirkte Shalws de Paris in allen Farben pour laine, als grün, blau, weiß, schwarz, à 25 bis 60 fl.
dtto. halbwollen, . . . à 10 bis 24 fl.
dtto. en imitation, . . . à 4 bis 10 fl.

Die neuesten Seidenstoffe in schwarz und färbig für Kleider. Schwerste Moire, glatt und gestreift.

Mousseline de laine, Toile du Nord, Toile de france, Mousseline en soie, Jaconets Orleans, Kattune zu sehr billigen Preisen rc.

Besonders mache aufmerksam auf

☞ französische Jaconets in allen ächten Farben, à 24 kr. per bayerische Elle.

☞ franz. Glacékleider, glatt à 2 fl. 24 kr., } vollständiges
„ „ gedruckt à 3 fl. } Kleid.

Um geneigten Besuch bittet

J. Ottensoßer Sohn.

Die Boutique befindet sich in der obern Hauptreihe, und ist mit obiger Firma versehen.

Heinrich Wültner!

Leinwand-Fabrikant von Bielefeld

empfiehlt für die gegenwärtige Messe sein schon lange bekanntes Leinwand- und Sacktücher-Lager zu den billigsten Preisen, und garantirt derselbe für die Aechtheit seiner Waaren in jeder Hinsicht.

Das Verkaufs-Local wie früher im Gasthaus zum schwarzen Roß Zimmer Nr. 1.

Louise Richter,

aus Adorf in Sachsen,

empfiehlt sich zu bevorstehendem Pfingstmarkt mit feiner und ordinärer Stickerei zu den billigsten Preisen.

Bunique Nr. 24 vis à vis der Mohrenapotheke.

Leinen Drill oder **Gradl** sind nebst anderen Hosenzeugen und Leinwanden zu haben bei **L. Kolb.**

Neue Citronen, Apfelsinen, Smyrnaer und Dalmatiner Feigen, Rosinen, Vanille, grünen und schwarzen Thee, lange italienische Zellernüsse rc. empfiehlt

Andr. Koch,
meine Bude ist in der Hauptreihe, unten links beim Brunnen.

40 Stück Bohlen von Ulmenholz
2½ Zoll stark,
10 — 21 Zoll breit,
16 Schuh lang,
werden verkauft. Wo? sagt die Redaction.

Allen denjenigen Menschenfreunden, welche auf die in Nr. 130 d. Bl. enthaltene Bitte hin eine Gabe für die Taglöhners-Wittwe Schmidt darreichten, diene zur Nachricht, daß die eingegangene Summe von 47 fl. 55 kr. heute einem zuverlässigen Mann in St. Georgen ausgehändiget worden ist, der ihr von derselben je nach Bedürfniß Zahlungen macht.

Wir glauben dadurch um so mehr im Willen der edlen Geber gehandelt zu haben, als diese Frau gegenwärtig an der Hirnentzündung darnieder liegend, und daher dispositionsunfähig bei einer direkten Auslieferung sonst leicht um das Geld kommen könnte.

Die Redaktion.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 149. | 31. Mai 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Mai. Man erfährt, daß die provisorische Regierung in Baden eine halbe Million Gulden an das hiesige Bankhaus von Goll und Söhne gesendet hat, um die Gewinne der letzten Loosziehung auszahlen zu können (N. W. Ztg.)

München, 27. Mai. Die A. Abdztg. schreibt: Schon wieder Veränderungen im Staatsministerium; der hiesige Stadtkommandant General Lüders soll an die Stelle Lesuire's zum Kriegsminister und der Präsident der Regierung von Oberbayern, Zwehl, zum Minister des Innern an Forster's Stelle ernannt worden seyn. Als Lüder's Nachfolger bezeichnet man den Generalmajor v. Flotow und als den Zwehl's den bisherigen Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken, Baron v. Welden. Letztere Ernennung wäre geeignet, auch in unserer ruhigen Hauptstadt die höchste Aufregung hervorzubringen. Hoffen wir daher, daß dies nur ein unbegründetes Gerücht ist. — Wie ich höre, hat der König dem Antrag des Ministeriums auf Auflösung der Kammer die entschiedenste Weigerung entgegengesetzt. — Die nächste Kammersitzung soll erst am Mittwoch wieder stattfinden.

München, 28. Mai. In zwei Wirthslokalitäten (dem Paradiesgarten und dem Prater), sind gestern Abends von Soldaten, welche den von dem Wirthe begehrten Preis des Bieres um 1 kr. herabsetzen wollten, Excesse vorgefallen, die an beiden Orten mit Zertrümmerung der Wirthschaftsgeräthschaften, am letzteren mit sehr vielen und bedeutenden Verwundungen endeten. (D. c. Z.)

Abermals wurden zwei Redakteurs des „Gradaus", die HH. Bogner und Nißle, verhaftet; es befinden sich sonach bereits 4 Redakteurs dieses Blattes in Haft. (B. L.)

Bayreuth, 30. Mai. Heute morgen hat das hier liegende Infanterie-Regiment uns verlassen, seine nächste Bestimmung ist Nürnberg. — Die hier vor einigen Tagen von Amberg eingerückte Eskadron Chevauxlegers soll schon wieder Marsch-Ordre nach Ansbach haben. —

Augsburg, 28. Mai. Gestern Abend 8 Uhr bewegte sich ein langer Zug mit Musik und flatternden deutschen Fahnen zur Behausung des Abgeordneten Beer, um ihm im Namen der verschiedenen hiesigen politischen Vereine ein Ständchen zu bringen. Bald hatten sich Tausende versammelt und ein Lebehoch um das andere erscholl dem gesinnungstreuen Manne, der so in dem Geist unserer Zeit gestimmt. Viele Reden, deren Grundgedanke stets ein einiges freies Deutschland war, wurden gehalten, denn es befanden sich gerade mehrere Mitglieder der Linken als Gäste bei Hrn. Beer, und als dieser selbst vom Fenster herab herzlich gedankt und sein ferneres Wirken für die deutsche Sache zugesagt, redeten auch die Abgeordneten Schad von Schweinfurt, Vorst von Eschendorf und Tröger von Nürnberg zu dem Volke, dessen Jubel groß war — Der k. Generalmajor v. Flotow erhielt gestern Ordre, sich ins Lager bei Donauwörth zu begeben, um ein Brigadekommando zu übernehmen. Derselbe reiste auch alsbald dahin ab.

Donauwörth, 26. Mai. Nachdem gestern das 4. Jägerbataillon und heute auch das 2. Bataillon des 8. Inf.-Reg. im Lager eingerückt, so ist nunmehr — da auch die in den Zeitungen bekannt gegebene Artillerie und Kavallerie, theils im Lager, theils in den Kantonirungen zunächst eingetroffen — das in unserer Nähe bestimmte Truppenkorps komplett. Das am 22. hier eingetroffene 1. Jägerbataillon ist jedoch inzwischen am 24. Morgens plötzlich auf eingetroffenen Befehl mittelst der Nördlinger Eisenbahn wieder abgezogen — seine Bestimmung soll Schweinfurt seyn. — Die jüngst berichteten tumultuarischen Auftritte haben, Dank der kräftigen Mahnung des Kommandirenden, so wie der Officiere der Truppenabtheilungen, ihr Ende gefunden und im Lager herrscht nun die vollste Zucht und Ordnung. (A. Abdztg.)

Würzburg, 28. Mai. Vorgestern Abend 6 Uhr kamen die Studenten, die aus Wertheim noch bis Eichel feierlich waren begleitet worden, hieher zurück. Fast sämmtliche Professoren der Universität, eine Deputation des Stadtmagistrats, der Landwehr, die Liedertafel und eine Unzahl von Einwohnern hiesiger Stadt aus allen Ständen war ihnen bis an den Zeller Felsenkeller entgegengekommen. Von dort aus bewegte sich der feierliche Zug, an dessen Spitze ging der Rektor, zwischen dem deutschen Banner und der Universitätsfahne durch die Stadt, welche (namentlich die Domstraße) wegen des Empfangs der lieben Ankömmlinge festlich geschmückt war. (N. W. Ztg.)

Pfalz. Die Militärkommission hat nachstehende Proklamation erlassen: Die Vorposten unserer vor Landau stehenden Truppen haben einen äußerst wichtigen Brief des Kommandanten von Landau an den Kommandanten von Germersheim aufgefangen. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Militairkassen in Landau keinen Kreuzer Geld mehr enthalten, und daß den Soldaten keine Löhnung mehr ausgezahlt werden kann. Nur die Festungsbaukasse aus der schon jetzt den Artilleristen die Löhnung hat ausgezahlt werden müssen, hat noch 12,000 Gulden. Auch dieser Rest wird in wenigen Tagen ausgegeben seyn, so, daß die Besatzung keine Löhnung mehr wird bekommen können. Aus dem aufgefangenen Briefe geht ferner hervor, daß es in Landau an Lebensmitteln, insbesondere an Vieh fehlt. Der Kommandant von Landau bittet nun in dem Briefe den Kommandanten von Germersheim dringend, ihm die nöthigen Geldmittel zur Auszahlung der Löhnungen, zur Anschaffung von Vieh und sonstigen Bedürfnissen zu übersenden. Es geht hieraus klar hervor, daß die Besatzung der Festung Landau sich höchstens nur noch wenige Tage halten kann, wenn ihr alle Zufuhr an Geld und Lebensmitteln abgeschnitten wird. An Euch ist es, Ihr Bürger der Pfalz, dieß in Ausführung zu bringen. Wir erwarten von Eurer Liebe für das Vaterland und für die Freiheit, daß ihr der Stadt Landau bis dahin, wo sie in den Händen des Volkes ist, keinerlei Lebensmittel und kein Geld zuführen werdet. An Euch aber, Bürgerwehrmänner, richten wir die Aufforderung, alle Zugänge zur Festung Landau auf's Strengste zu bewachen, und weder Geld noch Lebensmittel hinein zu lassen. Geld und Lebensmittel von Privatpersonen weist unbedingt zurück, Geld und Lebensmittel aber, die unserm Feinde angehören, nehmt in Beschlag. Wir erwarten von Euch, Bürger, daß Ihr unserer Aufforderung unbedingt nachkommen werdet. Die Festung Landau mit ihren reichen Vorräthen an Waffen und Munition wird dann in wenigen Tagen unser seyn, und wir benutzen alle die Streitmittel, die bisher in den Händen des Feindes waren. Die Militair-Kommission der Rheinpfalz: F. Anneke. L. Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust. (Sp. Z.)

Kaiserslautern, 26. Mai. Dem sich fühlbar machenden Geldbedürfnisse wird die provisorische Regierung durch eine Zwangsanleihe von 2 Millionen begegnen. (N. W. Ztg.)

Berlin, 22. Mai. Die „N. Pr. Ztg." und nach ihr die „Hannoversche" bringt folgende Enthüllung: Der Centralausschuß der Demokraten hat folgende lithographirte Proclamation an die Kreisausschüsse erlassen: „Deutschlands Söhne! Unsere Feinde, die kein Mittel, auch das Entwürdigendste, zur Erreichung ihrer verächtlichen Zwecke scheuen, rühmen sich jetzt eines Sieges! Ja, Brüder in Deutschlands Gauen, wir können es uns nicht verhehlen, unsere heilige Sache scheint gefährdet durch die starke Offenheit, mit der wir zu Werke gingen. — Brüder! Unsere Sache ist zu heilig, als daß sie verloren ginge. Wir haben deßhalb jetzt nur über Mittel zu berathen, um schnell zum Siege zu kommen. Zu dem Zwecke haben wir uns mit dem Donnersberg — der äußersten Linken der Frankfurter Nationalversammlung verbunden, und haben Folgendes beschlossen: 1) Am 28. Mai d. J. tritt in Karlsruhe in Baden eine geheime deutsche Conferenz der deutschen, französischen und polnischen Demokraten zusammen. — 2) Die mit uns in Verbindung gestandenen Kreisausschüsse haben zu veranlassen, das alle Clubs, die der reinen demokratisch-socialen Republik huldigen, Deputirte wählen. — 3) Jeder Deputirte muß mit Legitimationen vom Kreisausschuß versehen seyn. — 4) In den Clubs sind Sammlungen zu veranstalten, und sofort durch Vermittelung des Landesausschusses an uns zu besorgen. — 5) Allen Vereinen, die nicht unserer rein demokratisch-socialen Sache huldigen, wird hiervon keine Anzeige gemacht. — Graf Reichenbach für Schlesien, Liebelt für Posen und Preußen, Marx für die Rheinlande und Westphalen, Bracklow für die deutschen Ostseestaaten, Görtz-Wrisberg für die Mark, Lausitz, Prieg-

nitz und Pommern, Burchard für Königreich und Provinz Sachsen, Richard für Hannover, Schlievenstein für Bayern sind unsere Commissarien und werden für uns bei jeder Gelegenheit vermitteln. — 7) Politische Flüchtlinge werden durch Pässe der Kreisausschüsse bei Folgenden respectirt: Bernard in Paris, Paul Bont in Brüssel, Heinzen in der Schweiz, Brentano in Karlsruhe, Sign. Calupetti in Rom und Kossuth in Debreczin. Frankfurt, den 17. Mai 1849. Der von dem Centralausschuß und den Revolutionsvereinen übernommene und genehmigte europäische demokratische Ausschuß. Cullmann, Präsident. Erbe, Schriftführer. Heramer, beglaubigt. Levreux für Ledru-Rollin beglaubigt. Schlöffel für den Donnersberg."

Den Buchhändlern in Berlin ist verboten worden, Placate, Zeitungen, Extrablätter oder irgend welche Anzeigen dieser Artikel an die Schaufenster zu stellen. Einige wollen hiergegen als Eingriff in ihren Gewerbebetrieb Beschwerde einlegen.

Die Anzahl der bis jetzt mobil gemachten preußischen Truppen wird auf 240,000 M. mit 864 Feuerschlünden angegeben. (D. A. Z.)

Halle, 23. Mai. Nachdem vor wenigen Tagen sich unruhige Auftritte unter der hiesigen Landwehr bemerklich gemacht hatten, deren Veranlassung die übereilte Verhaftung eines ihrer Cameraden gewesen, wiederholten sich gestern Abend dieselben in gleicher Weise. Wegen Tabakrauchens auf dem Marktplatze wurde ein Landwehrmann von dem Mittags aus dem teltover Kreise eingetroffenen Landwehr-Bataillon des 20. Regiments von einem Officier getadelt und auf Widerspruch sogleich verhaftet. Man sprach gestern schon von 16 vorhergegangenen Verhaftungen wegen unmilitärischen Benehmens. Am Abend gegen halb acht Uhr sammelte sich ein Trupp Landwehrleute und zog unter Lärmen und Pfeifen der Menge vor die Wache, mit der Forderung, den Gefangenen sogleich frei zu lassen. Der Markt war an dieser Seite von mehreren Hunderten aus den niedrigsten Volksklassen gefüllt, welche immer mit jeder Opposition, mag ihr Ziel seyn, welches es wolle, gemeinschaftliche Sache zu machen pflegen. Ob ihrer Forderung gewillfahrt, wissen wir nicht. Indessen wurde der Platz, wie bei dem Krawalle am vorigen Sonnabend, von der Wachmannschaft und den durch Alarmmarsch zusammenberufenen Neunzehnern sektionsweise durch Bajonett-Angriffe gelichtet. (Const. Ztg.)

Von der schlesisch-österreichischen Grenze 26. Mai. Die Aufstellung eines größern preußischen Truppencorps an unsern Grenzen ist ohne Zweifel beschlossen und hängt zunächst mit den Eventualitäten des ungarischen Kriegs auf das genaueste zusammen. Eine noch stärkere militärische Besetzung Schlesiens liegt an sich schon in der augenblicklich so exponirten Lage dieser Provinz, und man macht sich hier überall nach Aufforderung der Gemeindevorstorstände selbst auf Einquartierung gefaßt. Die größere Tragweite der militärischen Maßnahmen, die an unsern Grenzen vorgehen, ist aber ebenfalls nicht zu verkennen. Die zwar kurze, aber bedeutungsvolle Zusammenkunft der beiden Kaiser in Warschau, an welche man die Vorbereitung zur Abhaltung eines großen europäischen Fürstencongresses geknüpft hat, bezeichnet wohl einen entscheidenden Wendepunkt in dem Drama der europäischen Revolution! Daß das preußische Cabinet in einer momentanen Entfremdung zu der russisch-österreichischen Allianz sich verhalte, möchten wir nicht so unbedingt behaupten, als dies gegenwärtig von einigen Zeitungen auf gut Glück conjectuirt worden ist. Wir glauben vielmehr, daß bestimmte Anzeichen vorhanden sind, um ein äußerlich wie innerlich ungestörtes Verhältniß, namentlich zwischen Kaiser Nikolaus und König Friedrich Wilhelm IV., anzunehmen, wobei man sich keineswegs blos auf die Absendung des Generals v. Rauch von Berlin nach Warschau zu stützen hat. General v. Rauch, der, wie man weiß, dem preußischen König ungemein nahe steht und ein einflußreiches Glied in der Kette der gegenwärtigen preußischen Hofpolitik ist, hatte bei jener Sendung nicht blos die ceremonielle Mission, den Kaiser von Rußland zu begrüßen, sondern es werden ihm auch tedenziösere Aufträge beigemessen, welche mit den Absichten der Kaiserconferenz in Warschau bestimmter zusammenhängen dürften! Wenn es sich in Warschau jetzt vornehmlich um die ungarische Frage und um die in kürzester Frist herbeizuführende Pacification Ungarns gehandelt hat, so erscheint auch die jetzt beabsichtigte Aufstellung preußischer Truppenmassen an der österreichisch-schlesischen Grenze in einem bestimmten Zusammenhange mit der diplomatisch-militärischen Situation, in der jetzt die ungarische Sache zu schweben scheint. Die ministeriellen Organe Wiens, namentlich der Lloyd, discutiren bereits mit einer auffallenden Sicherheit und sehr speciell die künftigen Landeseinrichtungen Ungarns, wie man es nach der debrecziner Unabhängigkeitserklärung vom 14. April, und während die gefährlichsten Kriegswürfel von neuem fallen sollen, für eine leere Phantasmagorie ansehen müßte, wenn hier nicht bereits greifbare Uebergänge vorlägen, welche an die politische Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Oesterreich denken lassen. Es scheint eine solche Ausgleichung Ungarns mit der österreichischen Staatseinheit keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit zu seyn. Es wurde sich dabei von beiden Seiten um Zugeständnisse handeln, für die wir zwar die thatsächlichen Anknüpfungen noch nicht anzugeben wissen, die aber, wie es scheint, die Unterwerfung Ungarns unter die österreichische Staatseinheit damit erkaufen werden, daß sie die ungarische Landeseinheit auf einer selbstständig magyarischen und autonomen Grundlage, durch Einsetzung eines von der Militairautorität unabhängigen Civilgouverneurs von Ungarn, feststellen lassen wollen.

Die Pacification Ungarns muß freilich jetzt obenan stehen in dem Interesse derjenigen Mächte, welche sich die Beendigung der europäischen Revolution zu ihrer Aufgabe gesetzt haben. Die Aufstellung preußischer Truppencorps an unsern Grenzen würde dann nur die Bedeutung einer Demonstration haben und zugleich einen Damm abgeben sollen, um im Fall einer Dissolution der ungarischen Insurrectionsmassen ein längst beabsichtigtes Einströmen derselben in die deutsche Revolution abzuhalten! (D. A. Z.)

Wien, 24. Mai. Es wird versichert, daß der Reise der Königin von Griechenland nicht blos Heimweh zu Grunde liege, sondern auch ein politisches Motiv, indem die russischen Intriguen in Constantinopel hauptsächlich gegen Griechenland gerichtet seyn sollen. Wenn die Pforte den Preis verschmähen und die Zumuthungen des Generals Grabbe zurückweisen sollte, so würde Rußland ein Bündniß in Athen gegen die Pforte zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten zu schließen suchen, um die religiösen Sympathien der christlichen Bevölkerung in der Türkei zu politischen Zwecken auszubeuten. Jedenfalls dürften Griechenland und die angrenzenden Länder türkischer Botmäßigkeit bald der Schauplatz wichtiger Ereignisse werden, die vielleicht die Präludien zur Lösung der orientalischen Frage seyn könnten. (D. c. Z.)

Wien, 26. Mai. Es hieß, daß Kaschau von den k. k. und Herrmannstadt von den russischen Truppen besetzt worden sey. — An der Börse war heute abermals das Gerücht von der Einnahme Ofen's verbreitet, fand aber wenig Glauben, da man mit gleicher praktischer Gewißheit Dasselbe vor 8 Tagen vernommen und sich dennoch getäuscht gefunden hatte. — Se. Maj. der Kaiser ist gestern Morgens von Warschau zurück in 28 Stunden hier angelangt. (K. v. u. f. D.)

Innsbruck, 24. Mai. Gestern traf Ihre kgl. Hoheit die regierende Frau Großherzogin von Baden im strengsten Inkognito mit Gefolge hier ein, und wird sich, wie man vernimmt, später nach Meran begeben.

Hannover, 22. Mai. Man sieht hier täglich der Publikation der deutschen Verfassung, wie sie in Berlin modificirt wurde, entgegen.

Stuttgart, 26. Mai. Das Staatsministerium hat unter Heutigem eine Proclamation an das württembergische Volk erlassen, in welcher unter Bezugnahme auf die am Pfingstmontag in Reutlingen abzuhaltende Volksversammlung, bei der der Landesausschuß in Stuttgart „aus Reutlingen ein zweites Offenburg machen und die Regierung in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen, und wenn sie nicht nachgebe, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten beschließen wolle", die Theilnehmer an jener Versammlung vor extremen Maßregeln gewarnt werden und auseinandergesetzt wird, aus welchen Gründen die würtembergische Regierung dem badischen Regentschaftsausschusse, dem es übrigens um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun sey, ein Bündniß nicht antragen könne. Die Proklamation aus der hervorgeht, daß die Regierung eine Wiederholung der badischen Ereignisse in Würtemberg nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich hält, schließt mit den Worten: „Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen."

Ludwigsburg, 25. Mai. Gestern Abend fand hier auf dem Exercierplatz eine Soldatenversammlung aller hiesigen Waffengattungen statt, deren Zahl man gegen 1600 Köpfe schätzte. Die Bemühung höherer Offiziere zur Aufhebung der Versammlung war vergeblich. Der Gouverneur Generalmajor v. Troyff machte sogleich Anzeige bei dem König, und nicht lange darauf erschien der letztere zu Pferde mitten unter den Versammelten, sie ungefähr folgenderweise anredend: „Soldaten, Würtemberger, was thut Ihr hier? wollt Ihr Euch gegen Euern König empören? wollt Ihr den Soldaten in Baden nachahmen, die ihren Fürsten treulos ver-

lassen haben? Das könnt, das werdet ihr nicht thun!" Hierauf erfolgte eine Erklärung, daß die Versammelten so etwas nicht beabsichtigen, sondern sie nur die Absicht hätten, sich friedlich über ihre Angelegenheiten zu berathen. Als der König nähere Auskunft verlangte, traten zwei Soldaten des 1. und 8. Infanterieregiments vor den König und brachten, unter Versicherung unveränderter Hochachtung und Hingebung, mit bescheidenem Freimuthe im Namen der Versammelten, wie uns aus verschiedenem Munde übereinstimmend gesagt wurde, Beschwerden und Wünsche vor, ungefähr dahin gehend: „Die öfteren Einberufungen verursachten den Beurlaubten unerschwingliche Geldopfer und Zeitverlust; das Exerciren komme bei schon länger gedienten Leuten zu häufig vor; bei Ausmärschen möchte der Mannschaft der Grund mitgetheilt werden; seyen sie auch weit entfernt, sich die Vorgänge im badischen Militair zur Richtschnur zu nehmen, so seyen sie doch auch nicht gemeint, sich gegen ihre Mitbürger oder ein Volk verwenden zu lassen, welches die Reichsverfassung anerkannt habe, und solche durchführen wolle. Die Sprecher sollen ferner gesagt haben, wenn der Soldat ausgedient und seine Uniform abgelegt habe, so trete er ja selbst wieder in das Volk zurück dem er angehöre." Der Sprecher soll sich auf die badischen Militairvorfälle, denen er selbst beigewohnt, und welche er abschreckend genug gefunden, in dieser Beziehung gezogen haben und gesagt, er habe selbst einem bedrohten badischen Offizier den Degen wieder umgehängt. Der König soll erwidert haben: „er habe die Reichsverfassung anerkannt und werde sie auch halten, es freue ihn ihre Gesinnung kennen gelernt zu haben, er, der Sprecher, sey ein braver Soldat," und er reichte demselben seine Hand. Noch ist zu erwähnen, daß eine ungetheilte feindselige Stimmung sich gegen Preußen in der Versammlung aussprach. Diesen Vormittag mußte das 1. Infanterieregiment vor dem König ausrücken. Derselbe soll die Frage an das Regiment gerichtet haben, wenn er sich an die Spitze seines Heeres stellen würde, ob er sich dann auf ihre Treue und Hingebung verlassen könnte? Worauf die Antwort erfolgte: „daß alle mit dem letzten Blutstropfen dafür einstehen, wenn es nicht gegen Verfassung und die Beschlüsse der Nationalversammlung sey, wenn der König in dieser Beziehung mit dem Volke gehen werde." (L. T.)

Karlsruhe, 20. Mai. Dringend und beachtenswerth! Arnold Ruge und Karl Blind reisen morgen von hier nach Paris ab, und zwar, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, in diplomatischer Mission. Ob zu letzterer ein Mann wie Ruge, der in Paris seinerzeit so heftige Angriffe erfahren mußte, geeignet ist, glauben wir kaum. Jedenfalls aber können wir auf's Bestimmteste versichern, daß das Resultat der Wahlen in Frankreich mit der Reise der beiden Herren im nächsten und innigsten Zusammenhange steht. Des Pudels Kern: — die so vielfach gerühmte Ordnung in Baden — dürfte bald aller Welt klar werden. Brentano ist wohl die längste Zeit der Mann der Mäßigung gewesen!

(Fr. O.-P.-A. Z.)

Die „Karlsruher Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theil nachstehende Erklärung der Reichskommissaire über die Zustände in Baden. Auf das heute von dem Landesausschusse für das Großherzogthum Baden, zum Zwecke der Widerlegung irriger, in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten, an uns gestellte Verlangen, Darstellung der badischen Zustände, beehren wir uns zu erwidern, daß wir, bis die Verhältnisse hier und in Frankfurt unserer Richtung gestatten werden, nicht in der Lage sind, einem solchen Wunsche umfassend zu entsprechen. Wir gestatten aber gerne, daß die in dem Schreiben des Landesausschusses angezogene, von uns gemachte mündliche Aeußerung veröffentlicht werde. Darnach ist, seitdem sich der Landesausschuß an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, so weit die amtlichen Erhebungen hier und im Oberland reichen, eine gewaltsame Störung des Verkehrs und des Eigenthums, oder eine Verletzung von Personen nicht vorgekommen; die Stimmen, welche wir aus allen Klassen der Gesellschaft vernehmen, sprachen sich insgesammt — abgesehen von ihren politischen Meinungen über die zunächst nothwendige künftige Gestaltung der Dinge — nur anerkennend über diese Wirksamkeit aus. Karlsruhe, den 24. Mai 1849. Die Reichskommissaire.

Mannheim, 27. Mai. Der Präsident des hiesigen Sicherheits-Ausschusses, Florian Mördes, hat zwei Bekanntmachungen erlassen. Nach der ersten ist das Schießen in der Stadt unter Androhung strenger Strafe verboten, in der zweiten wird verordnet, alle diejenigen, welche durch Aufreizung gegen die bestehende Regierung die öffentliche Ordnung zu stören versuchen, alsbald zu verhaften und der Bestrafung zu übergeben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Darmstadt, 26. Mai. So erfreulich auch das tapfere und entschiedene Benehmen unserer Truppen und der rasche und glänzende Sieg, den sie über die zehnfach überlegenen Freischaaren bei Oberlaudenbach an der badischen Grenze errangen, so hatte er doch auch einige Verlegenheiten im Gefolge. Zunächst galt es, die 107 mit den Waffen in der Hand ergriffenen Meuterer, unter denen sich sehr schwer Gravirte, namentlich des schändlichen Meuchelmordes an dem braven Regierungsrath Prinz Beschuldigte befinden, in sicheren Gewahrsam zu bringen, um sie den Händen der Justiz zu überliefern. Man hielt die Reichsfestung Mainz hierzu für am geeignetsten. Das dortige Militärgouvernement verweigerte aber wiederholt deren Aufnahme, wohl um den Platz möglichst frei zu halten von solch' unangenehmen Anhängseln in diesem kritischen Zeitmomente. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Gefangenen in das hiesige sehr starke und wohl geschützte Arresthaus zu bringen, was in verflossener Nacht in aller Ruhe und Ordnung geschah. Die öffentliche Meinung spricht hier immer entschiedener gegen das Treiben in Baden und der Rheinpfalz aus, und man verlangt Maßregeln von der Regierung gegen dessen Weiterverbreitung. Die mit dem heutigen in Kraft getretene großh. Verordnung, welche die Volksversammlungen, mit Bezug auf die bisherigen Ereignisse, dann auf das Reichsgesetz zum Schutze der Centralgewalt und der Nationalversammlung, auf die Grundrechte und die Bestimmungen unserer Verfassung, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen verbietet, ist darum auch sehr günstig aufgenommen worden. Der Regierung jetzt jeden Beistand der guten Bürger zuzusichern, beschloß auch unser constitutionell-monarchischer Verein am Dienstag in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung ein unbedingtes Vertrauensvotum an das Ministerium und im heutigen Wochenblatte sprechen sich gegen 200 der achtbarsten Bürger ganz entschieden in gleichem Sinne aus. (F.-O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 26. Mai. Durch das so eben hier landende Dampfboot „Marianne" kommt uns die Kunde zu, daß von heute an kein Fahrzeug den Rheinstrom aufwärts weiter passiren kann, als bis Gernsheim. In Worms sollen verflossene Nacht 2000 Bayern eingerückt seyn. — Dem hiesigen Zollamt ist von Darmstadt bedeutet worden, keine Güter hinauf zu fertigen. — Unsere Stadt erfreut sich der größten Ruhe und Ordnung.

(Fr. O.-P.-A.-Ztg.

Von den angekündigten 1500 Mann Mecklenburgern ist gestern Abend auf den Dampfern der Kölnischen Gesellschaft die erste, 500 Mann starke Colonne eingerückt und bei der Bürgerschaft einquartiert worden, welche dieselben, trotz aller Last dieser Maßregel, mit altgewohnter Mainzer Gastfreundschaft aufnahm. Die Colonne, welche, wie es zuerst hieß, diesen Morgen sogleich nach Frankfurt weiter befördert werden sollte, hält heute hier Rasttag. Neue Truppenmassen, dem Vernehmen nach auch Cavallerie, werden zu Abend erwartet.

Schleswig, 26. Mai (Morgens). Am 23. Mai brach Obergeneral v. Prittwitz mit seinem Generalstabe von Horsens auf, ließ die Preußen rechts, die Bayern links, die Hessen im Centrum gegen Skanderborg vorgehen, um das dänische Corps unter General Rye zu cerniren, fand aber das dänische Lager bereits völlig verlassen und hörte, daß das feindliche Corps, Aarhuus rechts liegen lassend, sich direkt auf Randers zurückgezogen habe. Die preußischen Vorposten blieben darauf auf dem Wege zwischen Horsens und Aarhuus stehen. Das Hauptquartier ist für den Augenblick in Horsens verblieben. — Das Bombardement von Fridericia dauerte gestern Morgen fort. In der Nacht zum 23. Mai haben die Dänen versucht, die Position beim Blockhause wieder zu nehmen. Der Feind wurde glücklich zurückgeschlagen und hat ohne Zweifel starken Verlust gehabt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Hauptmann v. Delius, der nächst dem General v. Bonin das größte Verdienst um Bildung der schleswig-holsteinischen Truppen hat, tödtlich durch eine Spitzkugel in den Kopf verwundet. — General v. Bonin hatte am 22. Mai aus dem Hauptquartier Taarup einen Tagesbefehl erlassen, in welchem eine dreitägige Trauer bei der 2. Infanteriebrigade für den an seinen Wunden verstorbenen Commandeur derselben, Obersten v. Sachau, angeordnet ist. (B.-H.)

Man schreibt aus Schleswig vom 25. Mai: Das Bureau unserer Landesversammlung hat gestern wieder eine Sitzung gehabt; es ist möglich, daß die Convocation sehr nahe bevorsteht, da die Diplomaten mit geschäftigen Händen an dem Friedenswerk wirken, vielleicht den Einschlag bereits gemacht haben, während der deutsche und europäische Boden schwankt und ein Völkerkrieg in Aussicht steht. Und nun sollte ein dauernder Friede ohne unsers Landes und ohne des deutschen Reichs Zustimmung möglich seyn?! Mög-

lich ist freilich Alles, aber ein dauernder Friede ohne diese Bei- und Zustimmung nicht. (H. C.)

Kiel, 25. Mai. Gestern Nachmittag hörte man hier seewärts Stunden lang heftigen Kanonendonner; schon ward vermuthet, die dänische Blockade-Escadre sey mit unsern Kanonenbooten zusammengerathen, und harrte begierig der Resultate eines Seegefechts, als man vernahm, daß die dänischen Kriegsschiffe sich damit amusirten, nach den deutschen Vorposten auf Bülk und Dänisch-Nienhof zu schießen und ganze Lagen auf sie loszufeuern. (B.-H.)

Italien.

Rom, 14. Mai. Folgendes ist ein Bild vom militairischen Zustand unserer Stadt. Feste Barrikaden aus Holz und Erdsäcken, nicht mehr als 7 bis 8 Spannen hoch, erheben sich, mit 1 oder 2 Stücken bewaffnet, unter allen Thoren. Auch die Porta Pinciana und die Porta Latina, die seit lange geschlossen und zugemauert sind, hat man auf verschiedene Weise befestigt. An der Porta S. Giovanni befindet sich, außer den Barrikaden, eine gemauerte Brustwehr für Schützen. Auf dem ganzen Umfang unsrer alten, vom Frühling so malerisch bekleideten Stadtmauern, die sich 16 Miglien (8 Stunden) weit ausdehnen, stehen ungefähr 40 schwere Geschütz, dazwischen Mörser und Kanonen vom kleinen Kaliber. Am Volksthor (porta del popolo) stehen zwei Kanonen der größten Art. Bewegliche Barrikaden sind in Unzahl vorhanden. Sie ruhen auf den Gestellen von Carrossen, deren manche früher den Cardinälen gehört, wie die Purpurfarbe und die Vergoldung zeigt. In den Theil der römischen Mauern, welcher nach Honorius III. heißt, Bresche zu legen muß ein leichtes seyn; denn sie sind von schwacher Structur und ohne dahinter befindlichem Erdwall. Ich glaube nicht sehr zu irren, wenn ich die Zahl des effectiven Operationsheeres, das sich heute am 14. Mai in Rom beisammenfindet, auf 16,000 Mann ansetze. Späteren Nachrichten zu Folge war bis zum 20. dies noch immer nichts entschieden, d. h. Invensionstruppen noch nicht in Rom. (Allg. Z.)

* Rom, 18. Mai. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung legte Mazzini im Namen des Triumvirats einen Vorschlag des französischen Bevollmächtigten, Hrn. v Lesseps, zur Ernennung von drei Commissairen für Unterhandlungen vor, dem das Triumvirat sich beigesellte. Die Nationalversammlung genehmigte einstimmig den Vorschlag und ernannte sofort drei Commissaire in den Personen der Repräsentanten Sturbinetti, Audinot und Cernuschi. Zugleich wurde die Mittheilung von der Einstellung der Feindseligkeiten bis auf weiteres gemacht.

Bologna war am 16. Mai noch nicht in den Händen der Oesterreicher.

Frankreich.

* Paris, 25. Mai. Der Minister des Aeußern, Drouin de l'Huys, hat in Folge des Antrags von Cavaignac in der vorgestrigen Sitzung den Gesandten Rußlands und Oesterreichs eine neue Note zustellen lassen.

Der Dampfer Infernal hat von Civitavecchia die Nachricht gebracht, daß ein 14tägiger Waffenstillstand zwischen den Franzosen und den Römern abgeschlossen worden ist.

Spanien.

* Madrid, 20. Mai. Die Königin ist nach 12stündigen Wehen mit einem Kinde männlichen Geschlechtes niedergekommen, das jedoch nur einige Stunden gelebt hat.

Großbritanien.

London, 25. Mai. Die Times befürchtet ein Bündniß der französischen rothen Republikaner mit den demokratischen Bewegungen in Rheinbayern und Baden. Sie zweifelt nicht, daß die revolutionaire Partei die Leidenschaften der französischen Nation für diese Sache zu interessiren suchen werde. Welchen Widerstand, fährt sie fort, die französische Regierung in wenig Tagen einem solchen Verlangen entgegensetzen wird, läßt sich nicht voraussehen, da wir noch nicht wissen, wie diese Regierung zusammengesetzt seyn wird. Aber wir wissen, daß die Nationalversammlung eine Kriegserklärung als letztes Wort hinterläßt, daß General Cavaignac selbst ein kriegdrohendes Amendement beantragt hat, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die neue Versammlung, entsetzt über die Fortschritte, welche die Revolution im Innern macht, und über die zweifelhafte Stimmung der Armee, um so geneigter seyn kann, sich in einen Krieg zu stürzen, zu dem persönlicher Ehrgeiz die Nation treibt, und von dem sie Furcht schwerlich abhalten kann. In Italien und in Süddeutschland ist die Kriegsgefahr größer geworden, denn sie wird größer im Verhältniß zu der Schwäche der französischen Regierung und der Leidenschaften oder der Unentschlossenheit der Versammlung. Im vorigen Jahre war die französische Armee eine Garantie des Friedens und ein Repressivmittel, aber seitdem das Land Grund hat, die politische Stimmung der Armee zu fürchten, hat ihr Einfluß auf die Politik der Republik einen wesentlich andern Charakter angenommen.

Nordamerika.

New-York, 23. April. Die europäische Abenteuerin und bayerische Gräfin Landsfeld (Lola Montez) ist heute hier gelandet. (B. L.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

(Bescheidene Frage an die hohe Einquartierungs-Commission dahier.) Warum bekommen die wohlhabenden Hauseigenthümer, die gewiß auch disponible Gastzimmer haben, wozu auch ohne Zweifel der II. Herr Bürgermeister Hemmann gehört, keinen Herrn Offizier ins Quartier, während Gastwirthe dahier, welche eine Gewerbssteuer von jährlich 16 fl. entrichten müssen, gerade zur **Meßzeit** hiermit beehrt werden?

Anzeigen.

Für die Taglöhnerswittwe Schmidt von Ung. 1 fl.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 150. | 1. Juni 1849.

Bericht des Abgeordneten Käfferlein.

(Schluß.)

Die Consequenzen, welche ich aus den fraglichen beiden Prinzipien ziehe, bestehen einfach darin,

1) die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ist als endgiltig zu betrachten und für Fürst und Volk bindend, und
2) die Nationalversammlung ist befugt, alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um den ihrer Ausführung entgegentretenden Widerstand zu brechen.

Von dieser Ansicht geleitet, habe ich

1) so oft die Frage angeregt war, für die Beeidigung des Militairs und der Civilbeamten auf die Verfassung gestimmt, weil ich es im Interesse der letzteren erachtete, daß für sie ein fester Kern gewonnen werde, an den sich im Laufe der Zeit noch andere Ringe ansetzen können, und daß insbesondere in denjenigen Staaten, welche bereits in der Anerkennung der Verfassung vorangegangen sind, diese patriotische Gesinnung bewahrt und von den vormärzlichen Einflüssen rein erhalten werde.

Obschon hochgestellte Civil- und Militairbeamte diese Verpflichtung im Privatwege selbst dringend angerathen hatten, und obschon die Ausführung derselben wenigstens in den, auf Seite der Verfassung getretenen Staaten gar keinem Anstande unterliegen konnte, so wurde es doch erst dann möglich, einen darauf gerichteten Antrag in der Modifikation:

die ganze bewaffnete Macht Deutschlands mit Einschluß der Bürgerwehr zur Durchführung der Verfassung zu verpflichten,

zum Beschluß zu erheben, als die Stärke des Weidenbusches durch den Austritt von etwa 40 Mitgliedern, die sich als rechtes Centrum im Nürnberger Hof konstituirten, gebrochen war.

2) Von derselben Ansicht ging ich aus, als ich für einen Aufruf an das deutsche Volk stimmte, wodurch dasselbe aufgefordert werden sollte, an der Reichsverfassung festzuhalten, und jeglichen Widerstand, gegen Durchführung derselben thatkräftig zu bekämpfen.

Daß ich hiebei weit entfernt war, an irgend einen andern Standpunkt als den der Loyalität oder gar an die physische Gewalt zu denken, geht jedenfalls schon daraus hervor, daß ich

a) weder für den Antrag Erbes, welcher dahin ging, das deutsche Volk aufzufordern, zu den Waffen zu greifen, noch
b) den von Moritz Mohl, welcher ein Reichsheer aufgestellt wissen wollte, durch meine Stimme unterstützt habe.

Aus denselben Gründen habe ich

3) für Erhebung in der Pfalz — (von einer provisorischen Regierung war damals noch keine Rede), insoweit solche auf Durchführung der Verfassung gerichtet war, für begründet erachtet, und ich konnte dieß um so unbedenklicher, als durch den weitern Beschluß:

Diese Bewegung unter den Schutz des Reichs zu stellen, und zu diesem Behufe einen Reichskommissair in die Pfalz abzuordnen,

Vorsehung gegen allenfallsige Exzesse getroffen war.

Wurde der Reichskommissair in der Folge vom Reichsministerium zurückberufen, und nicht wieder ersetzt, so ist es wenigstens nicht Schuld der Nationalversammlung, wenn der Strom dieser Bewegung nicht in den gesetzlichen Dämmen gehalten wurde.

Die ganze Schwere der Verantwortung mag auf diejenigen fallen, welche einen zweckmäßigen Beschluß vereitelt haben.

4) Nicht minder habe ich keinen Anstand genommen, dem von Reden'schen Antrage beizutreten, welcher dahin ging,

a) dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen Preußen durch sein bewaffnetes Einschreiten in Sachsen begangen, durch alle zu Gebote stehende Mittel entgegenzutreten, und
b) die Bestrebungen des sächsischen Volks und seiner Vertreter zur Durchführung der Verfassung in Schutz zu nehmen.

Nach dem von allen deutschen Kabineten anerkannten Gesetz vom 28. Juni v. Js. stand es nicht Preußen, sondern einzig und allein der Centralgewalt zu, den Reichsfrieden in Deutschland aufrecht zu halten, und sich nöthigenfalls mit bewaffneter Macht in die Angelegenheiten Sachsens einzumischen.

Gleichwohl hat Preußen mit Umgehung der Centralgewalt die Rolle eines Protektors gespielt, das Gesetz vom 28. Juni v. Js. verletzt, und dadurch selbst das Gebiet der Anarchie betreten. Bei der telegraphischen Verbindung, welche zwischen Berlin und Frankfurt stattfindet, und bei der außerordentlichen Leichtigkeit der Communikation, welche nur wenige Minuten in Anspruch nimmt, war Gefahr auf dem Verzuge nicht vorhanden, und wenn dies auch der Fall gewesen wäre, so hätte wenigstens das preußische Kabinet, wenn es wenigstens den Schein der Legalität retten wollte, sich nachträglich der Genehmhaltung der Centralgewalt versichern müssen, was es indessen gleichfalls nicht gethan hat.

Die Handlungsweise Preußens bleibt daher immerhin eine unbefugte und gesetzwidrige, und Sache der Nationalversammlung war es, nachdem einmal Reden's Antrag eingebracht war, unbekümmert um die Aufnahme in Berlin, die ungeschminkte, bittere Wahrheit auszusprechen.

Endlich war ich

5) damit einverstanden, daß der bisherige unverantwortliche Träger der Centralgewalt beseitigt werde. Die Letztere habe nach ihrem Zwecke von Anfang an die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, und als vollziehende Gewalt steht sie nicht über, sondern unter oder wenigstens neben dem gesetzgebenden Faktor.

Wenn im vorigen Jahre der Antrag, wodurch der Centralgewalt ausdrücklich die Verbindlichkeit überwiesen werden sollte, die Beschlüsse die Nationalversammlung zu vollziehen verworfen wurde, so geschah dies keineswegs in der Absicht, um den vorhin bezeichneten Standpunkt der beiden gesetzlichen Faktoren zu verändern oder mit andern Worten, den Träger der Executive über die Nationalversammlung zu stellen, und es seinem Ermessen anheimzugeben, ob und wieweit er die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen gedenke, sondern blos deßhalb, weil man annahm, daß sich die Verbindlichkeit zu vollziehen schon von selbst verstehe, und daher nicht erst zum Gesetze erhoben zu werden brauche.

Allein eine andere Auffassung scheint der Reichsverweser angenommen zu haben, ihm sind die Beschlüsse der Nationalversammlung und zwar gerade diejenigen, welche auf Durchführung der Verfassung abzielen, (s. Seite 6509 ff. der stenogr. Ber.) nichts als Prinzipien, denen er seine eigenen entgegenzustellen sich berechtigt hält.

Auf diese Weise ist in seiner Person nicht blos keine Garantie, sondern sogar ein positives Hinderniß für die Durchführung der Verfassung gegeben, es war daher eine unangenehme Nothwendigkeit, einen Wechsel der Personen zu beschließen, und das bestehende Mandatsverhältniß zurückzuziehen.

Ob ein anderer Reichsverweser zu finden seyn wird, der entschlossen ist, im Sinne der Nationalversammlung zu wirken, und zugleich mächtig genug, ihren Beschlüssen Nachdruck und Geltung zu verschaffen, möchte ich selbst bezweifeln, allein, wenn auch dieser Posten erledigt bleiben oder mit einem v. Itzstein oder v. Gagern besetzt werden sollte, so würde doch zuletzt ein Schattenverweser eben so viel praktischen Werth haben, als ein solcher, welcher die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen sich weigert, und die Vereinbarung den Fürsten überläßt.

Die Paulskirche gleicht schon seit lange einem großen Sterbehause; die ganze rechte Seite ist massenweise davon gegangen, und selbst von den Mitgliedern des ehemaligen linken Centrums, des Würtemberger Hofes, ist kaum mehr eine Spur zu finden.

Wo einst die siegesstolze Majorität getrohnt hatte, starren nur noch leere Bänke entgegen, und erinnern gleich den Ruinen eines ausgebrannten Gebäudes an vergangene große Tage, welche in den Annalen der Geschichte ewig aufgezeichnet seyn werden. Ich will nach keiner Seite hin loben oder anklagen, denn ein höherer Richter wird entscheiden, ob es patriotisch, ob es mandatsgetreu von der Majorität war, wie Zugvögel in großen Schaaren in die Heimath zu ziehen, und das Feld ausschließlich der Linken zu überlassen, die es auch zu behaupten, und nur den Verhältnissen zu unterliegen entschlossen ist.

Wenn indessen nur aus der Friktion der beiden extremen Pole der Rechten und der Linken der Funke der Wahrheit hervorsprühen konnte, wenn das rechte Maaß nur in der Mitte zwischen beiden lag; und wenn jetzt das Gegengewicht fehlt, welches die Linke in ihrem kühnen Vorwärtsstreben zurückhält, so ist allerdings ein Ueberstürzen zu besorgen, und dieß muß am schmerzlichsten von Seite derjenigen beklagt werden, welche wie eine treue Wache auf ihrem Posten ausharren möchten, aber mit der Strömung nach ihren Grundsätzen nicht gehen können und wollen, und doch keine Macht haben, sie zu ändern.

Durch die dem Präsidio eingeräumte Befugniß, den Sitz der Nationalversammlung nach Umständen zu verlegen, sowie durch die Herabsetzung der beschlußfähigen Mitgliederzahl von 150 auf 100 hat das Parlament seine Lebensfäden zu verlängern gesucht.

Für beide Beschlüsse habe ich gestimmt, wenn auch für den letztern nicht ohne Widerstreben; allein alle meine Bedenken schwanden vor der doppelten Rücksicht, daß

1) in der Nationalversammlung der Volkssache ein Mittelpunkt erhalten werden muß, so lange es nur irgend möglich ist, und
2) daß nur diejenigen, welche entweder ohne Urlaub davon gegangen oder über die Dauer desselben ausgeblieben sind, zurückzukehren brauchen, um unsern Effektivstand sofort auf 300 zu erhöhen.

Die Hoffnung, daß Bayern die Reichsstatthalterschaft auf Grund der Verfassung annehmen und daß dadurch für die letztere in breites ausdehnbares Terrain werde gewonnen werden, ist ungeachtet Wallerstein'scher Vertretung an den ministeriellen Pforten gescheitert.

Wohl wird die Linke nach einem andern Punkte suchen, von dem aus sie für die Verfassung, natürlich ohne preußischen Erbkaiser, operiren könne, allein sie wird ihn so wenig finden, als Archimedes den Punkt außerhalb der Erde, von dem aus er die letztere aus ihren Angeln heben wollte.

Man müßte sich selbst täuschen, oder der Wahrheit in's Gesicht schlagen, wenn man leugnen wollte, daß die Bewegung für die Verfassung nur allein im Süden, und selbst hier nicht überall vorhanden ist, und daß der Norden, mit Allem, was drum und dran ist, wenig oder keine Sympathien zeigt.

Selbst die Bestrebung in Elberfeld, Köln u. s. w. zerrann bei der ersten Berührung, wie eine Seifenblase.

Die Nationalversammlung wird trotz Ansprachen und Proklamationen keine Adern auffinden, wodurch sie die Pulse der Bewegung nach dem Norden und überhaupt dahin, wo das specifische Sonder-Interesse seinen Sitz hat, zu treiben vermag.

Noch weniger aber, ich gestehe es, ist in Bezug auf die Durchführung der Verfassung von den Fürsten Deutschlands zu erwarten, die bereits in vollster Uneinigkeit sind.

Preußen will von seiner Fertigkeit im Oktroyiren Gebrauch machen, und das Recht der einheitlichen Exekutive in Anspruch nehmen; Bayern will vereinbaren und den Purpurmantel des großen Karl um ein mehrgliedriges Direktorium gewickelt wissen, während fast alle übrigen Regierungen weder oktroyiren noch vereinbaren, sondern einfach die Verfassung anerkannt und durchgeführt haben wollen.

Während uns von allen Seiten Verwirrung umgibt, schreitet Preußen fest mit eisernem Tritt vorwärts.

Zwar ist es ihm nicht gelungen, den Reichsverweser zu dupiren, und die Uebertragung der Centralgewalt von ihm zu erwirken, aber dadurch läßt es sich nicht abhalten, die in Dresden begonnene Rolle eines Protektors weiter zu spielen. Es hat abermals den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark in die Hand genommen, und, wie öffentliche Berichte melden, denselben bereits vollendet, obschon der Krieg kein preußischer, sondern ein deutscher ist, und die Nationalversammlung sich diese Angelegenheit selbst vorbehalten hat. Die Pfalz, Baden, vielleicht auch Würtemberg und Rheinhessen machen eine nochmalige Verwendung seiner Bajonette möglich, und wenn es ihm gelungen sein wird, die Todtenruhe herzustellen, was wird dann der Preis für sein blutiges Handwerk seyn? Ich fürchte nur zu sehr, die einheitliche Executive, das Primat in Deutschland ohne Grundlage der Verfassung und die Unterordnung oder Beschränkung der Souveränetät von Seite der deutschen Fürsten.

Wahrlich, dieser Weg dürfte eher zu einer preußischen Präfektur führen, als wenn Bayern sich zur Annahme der Reichsstatthalterschaft verstanden hätte.

Und in diesem letzteren Falle hätte man doch die beste Stütze des Thrones und die schönste Perle im Diamantenschmuck der Krone gewahrt, nämlich die Liebe und Begeisterung eines befriedigten Volkes.

Allein, wenn ich auch die Hoffnung aufgebe, daß es jetzt schon gelingen würde, das Banner der Verfassung, das Symbol unserer Einheit und Freiheit für ganz Deutschland aufzupflanzen, so verzweifle ich doch nicht daran, daß die Zukunft vollenden werde, was die Gegenwart unerfüllt ließ.

Das deutsche Parlament hat ein großes Saamenkorn in das Herz seines Volkes geworfen, wo es nach und nach Millionen Keime treiben und uns die Frucht pflücken lassen wird, wenn sie reif ist.

Deutschlands letzte Stunde hat noch nicht geschlagen. Denn diese kündigt sich erst, wie Johann v. Müller sagt, an, „wenn „ein vom hohen Vaterlandsgefühl durch Eigennutz zur Selbstvergessenheit versunkenes, sich selbst überlebendes Volk die Fackel eige„nen Lichts in der trägen entnervten Hand nicht mehr emporzuhal„ten vermag.“ Allein so weit ist es noch mit einem Volke nicht gekommen, das mit aller seiner Kraft kühn und ausdauernd um die Siegespalme der Freiheit ringt.

Und mit Uhlands Worten schließ ich diesen, vielleicht meinen letzten Bericht:

Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen,
Untröstlich ist's noch allerwärts,
Doch sah ich manches Auge flammen
Und klopfen hört' ich manches Herz.

Kafferlein, Abg.

Deutschland.

Frankfurt, 26. Mai. Die tägliche Parlamentscorrespondenz der Centren ist heute zum letztenmal erschienen. Sie kündigt dies mit folgenden Worten an: Der heutige Tag ist für die noch zurückgebliebenen Mitglieder der Centren wieder von großer Wichtigkeit. Die Annahme oder Nichtannahme von mehreren der Anträge und Zusatzanträge, welche heute zur Abstimmung kommen, wird für manche unserer Parteigenossen über die Frage des Austretens oder Ausharrens entscheiden. Wir für unsere Person sind entschlossen, der Nationalversammlung auf dem abschüssigen Pfade, auf dem ihre gegenwärtige Mehrheit sie leitet, unter keiner Bedingung weiter zu folgen, obgleich wir diejenigen unserer politischen Freunde schätzen und ehren, welche der Meinung sind, aus dem Abgrund hervor, in den die Versammlung stürzen wird, mit halbzerschellten Gliedern die Höhe wieder erklimmen zu können. Wir schließen daher auch heute diese unsere Correspondenz, die einst mit besseren Aussichten angefangen wurde. Ob der letzte Rest unserer Freunde, der vielleicht bleiben wird, sie dann die wenigen Tage hindurch, welche die Versammlung noch in Frankfurt finden werden, fortzusetzen gedenkt, wissen wir noch nicht.

Nürnberg, 30. Mai. Die 13 Infanteriebataillone, aus welchen das hier in der Konzentrirung begriffene Truppenkorps bestehen wird, sind: die drei Bataillone des 5ten, die drei des 10ten, zwei des 13ten, je eines des 4ten und 8ten Infanterieregiments, zwei Bataillone aus dem Lager bei Donauwörth, dann das 1ste Jägerbataillon. Die Kavallerie besteht aus 6 Eskadrons vom Regiment Taxis, 6 von Prinz Eduard von Altenburg, 5 von Leuchtenberg (demnach im Ganzen 17 Eskadrons). Das Truppenkorps muß bis Ende d. M. (also bis morgen) versammelt seyn.

(K. v. u. f. D.)

Bamberg, 29. Mai. (Truppenausmarsch.) Heute früh 8 Uhr marschirte das 6. Chevaulegersregiment Herzog von Leuchtenberg von Bamberg, wo es so lange Jahre garnisonirte, in die Kantonirung bei Fürth ab. Zugleich mit dem Chevaulegersregiment marschirte auch die Batterie Bomhard ab. Gestern wurden zwei Kompagnien des 10. Infanterieregiments mittelst Eisenbahn von hier bis Schwarzenbach befördert, um von dort aus nach Wunsiedel zu gehen. Der Zweck ist nicht bekannt.

Die N. M. Ztg. schreibt: Nach amtlichen Berichten aus Landau vom 22. Mai wurde die Festung seit dem am 20. versuchten Angriff nicht weiter beunruhigt. Bei diesem Angriffe, wo die ganze auf 3000 Köpfe geschätzte bewaffnete Masse auf den ersten Kanonenschuß auseinanderstob und sich in wilder Flucht zurückzog, wurde

von der Besatzung Niemand, und durch das Schießen am Tage zuvor nur ein Unteroffizier leicht am Fuße verwundet; auch wird die Lage der Besatzung in der Art geschildert, daß hoffentlich die Erhaltung der Festung gelingt. Was die Verproviantirung der Festung betrifft, so ist Landau selbst für eine Besatzung von 4000 Mann an Korn und Brodmehl noch auf 8 Monate, an Pöckelfleisch auf 1 — 2 Monate, an trockenem Gemüse, Reis, Gerste rc. auf 3 Monate, an Wein, Branntwein, Consommé, Tabak, ungerechnet das in neuester Zeit angeschaffte, auf eine noch viel längere Dauer verproviantirt.

Berlin, 24. Mai. Es ist in den jüngsten Tagen von dem hiesigen französischen Gesandten de Lurde eine Note übergeben worden, worin Kenntniß gegeben wird von dem entschiedenen Porteste, den die französische Regierung gegen die russische Intervention in Ungarn erhoben hat, unter Hinzufügung eines Vorwurfs gegen das hiesige Cabinet, daß es den Durchmarsch der russischen Truppen durch das preußische Gebiet gestattet habe. Wir hatten Gelegenheit in Beziehung auf diese Angelegenheit das Urtheil eines der Entwickelung dieser Fragen sehr nahe stehenden Staatsmannes zu vernehmen, und hörten von ihm die Versicherung, daß die Lage der Dinge nach dieser Seite sehr ernst sey und die französische Regierung fest entschlossen scheine, ihrem Proteste auch durch sofortiges Handeln Nachdruck zu verleihen. Während einerseits ausschließlich durch den Einfluß des französischen Gesandten in Konstantinopel das Zustandekommen der Verhandlungen des russischen Generals Grabbe mit der hohen Pforte hintertrieben worden sey, und während der Sultan von eben dieser Seite ununterbrochen bestürmt werde, diesen günstigen Zeitpunkt nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, um den russischen Einfluß in den Donau-Fürstenthümern zu brechen, begünstige das französische Gouvernement gleichzeitig die Erfolge der ungarischen Waffen auf das allerentschiedenste, ja, es stehe zu erwarten, daß französischerseits die Unabhängigkeit Ungarns vielleicht schon in sehr naher Zeit anerkannt und der Graf Teleky in Paris als offizieller ungarischer Gesandter empfangen werde. Gleichzeitig soll auch bereits ein immer entschiedeneres Auftreten der Franzosen gegen die Absichten der Oesterreicher im Kirchenstaate erfolgen, so daß leicht aus dieser veränderten Richtung der französischen Politik die allerernstesten Verwickelungen auch für unser Vaterland erfolgen dürften. — Neben dieser neuen Phrase der auswärtigen Politik geht nun ein gänzlicher Umschlag in der Entwickelung der deutsch-nationalen Angelegenheit nebenher. Während das Olmützer Cabinet noch vor Kurzem sich bereits zu einer Anerkennung der preußischen Schirmherrschaft herbeigelassen hatte, ist nun plötzlich die bestimmte Erklärung eingegangen, daß, da die gegenwärtige Lage der Dinge in Deutschland die Herbeiführung eines öffentlichen Rechtszustandes auf denjenigen Grundlagen, wie sie die österreichische Regierung vor Augen gehabt habe, mit jedem Tage unmöglicher mache, die letztere sich genöthigt sehe, um nicht Alles in Frage stellen zu lassen, für jetzt nur an der bisherigen **alten deutschen Bundes-Verfassung festzuhalten** und eine etwa als nothwendig erachtete **Revision** derselben für spätere Zeiten vorzubehalten, wenn die wiederhergestellte Ruhe dieselbe möglich machen werde. Ueber die Motive des veränderten Handelns der bayerischen Regierung ist man hier nicht völlig im Klaren, denn während der Graf Lerchenfeld sich bisher hier durchweg den Schritten des Hrn. Prokesch v. Osten anschloß und ein vollständig gemeinsames Handeln mit der österreichischen Regierung auch jetzt wohl noch am meisten mit den persönlichen Neigungen des Königs Maximilian übereinstimmen dürfte, betrachtet man andererseits doch dieses Abbrechen der hiesigen Verhandlungen nur als eine momentane Concession gegen die bayer. Kammern, um dadurch über die nächsten drohenden Conflikte hinweg zu kommen. Die preuß. Regierung soll, so wird uns bei dieser Gelegenheit hinzugefügt, in ihren Bestrebungen für die Herbeiführung der deutschen Einheit in ihrem Sinne sich allerdings noch immer nicht irre machen lassen und nunmehr zunächst auf die Bildung eines norddeutschen Bundes mit Sachsen und Hannover hinarbeiten, in der Hoffnung, daß auch Mecklenburg und Oldenburg sich später demselben anschließen werden. So viel ist nur jedenfalls gewiß, daß die Erfüllung selbst des geringen Maaßes von Hoffnung, welches noch nach den neuesten preußischen Erklärungen für die Begründung der deutschen Einheit geblieben war, von Neuem in weite Ferne gerückt ist. (K. Z.)

Berlin, 26. Mai. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß die **Veröffentlichung der deutschen Verfassung** von Seite Preußens, Hannovers und Sachsens in den ersten Tagen erfolgen wird. Die Sache hat nur dadurch einen Aufschub erlitten, daß Preußen die Enderklärung Bayerns abwarten will. Man sieht dieser endgiltigen Erklärung Bayerns mit jedem Tage entgegen. Sollte dieselbe auch dahin ausfallen, daß Bayern sich dem engeren Bundesstaate anzuschließen **nicht** gesonnen ist, so ist der feste Beschluß geworden, in keiner Weise eine weitere Verzögerung in der Gründung dieses Bundesstaates eintreten zu lassen. Das hiesige Staatsministerium erkennt, wie wir hören, durchaus an, daß das unaufhaltsame Drängen der öffentlichen Meinung nach der unverweilten Errichtung des engeren Bundesstaates und nach der sofortigen Veröffentlichung der Verfassung desselben ein völlig gerechtfertigtes ist, welchem es in jeder Weise Rechnung zu tragen bereit ist. Im buchstäblichen Sinne zählt man hier die Stunden bis zu dieser Veröffentlichung. Die Spannung ist eine außerordentliche. In Folge der in den hiesigen wohlunterrichteten Kreisen bekannt gewordenen Entschiedenheit und Entschlossenheit des Staatsministeriums, unbeirrt durch die allfällige Erklärung Bayerns und die Bedenken Oesterreichs, alsbald vorgehen zu wollen, sind die Gemüther einigermaßen beruhigt und beschwichtigt. (O.-P.-Z.)

Berlin, 28. Mai. Etwas Neues von Belang ist nicht zu melden. Die Ueberzeugung gewinnt immer mehr Boden, daß die kürzliche Massenverhaftung lediglich wegen Vergehen gegen die Gebote des Belagerungszustandes erfolgt ist. Die Verhafteten sollen wiederholt Versammlungen gehalten haben, theils zur Organisation des Wahlkampfes, theils zur Befestigung der demokratischen Partei im Allgemeinen. Bestimmte Verletzungen der positiven Strafgesetze sollen ihnen, wie versichert wird, nicht zur Last fallen. Die Behandlung in den Gefängnissen ist milde, die Beschränkungen sind keine andern als die durch Lokalitäten gebotenen. Eine natürliche Folge hiervon ist das Zunehmen der Beschränkungen mit den Massen der Gefangenenzahl. Der Apotheker Bernard ist der Haft entlassen worden. (L. N.)

Wien, 27. Mai. Ein Extrablatt der W. Z. besagt: „Nachdem über das Schicksal **Ofens** bis zur Stunde offizielle Berichte mangeln, weil die Communikation dahin unterbrochen ist, so wird dasjenige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, was hierüber ziemlich verläßliche Kundschafts-Nachrichten geben: Am 4. Mai rückte Görgey auf der Ofener Seite vor, besetzte den Blocks- und Schwabenberg, rückte in Ofen bis zum Bombenplatz. General-Major Hentzi nahm die Aufforderung zur Kapitulation nicht an, und entwickelte ein so heftiges Feuer, daß sich die Insurgenten zurückziehen mußten. Am selben Abend bombardirte er auch Pesth, von wo aus auf die k. k. Truppen mehrere Schüsse fielen; hiedurch erschreckt, hielten sich die Insurgenten mehrere Tage passiv und schlugen eine Brücke bei der Insel Csepel. Am 9. begannen die Ungarn ernster von den Bergen die Festung zu beschießen, in Folge dessen am 10. Morgens von 5 — 7 Uhr Pesth heftiger bombardirt wurde, wo auch ein Haus (Trattner-Karolyi'sche) in Brand gesteckt wurde. Am heftigsten war sodann das dritte Bombardement der Stadt Pesth am 13. Abends 7 Uhr, wo auch mittelst Raketen mehrere Häuser zerstört wurden. Am 17. Nachts 10 Uhr wurde zum ersten Male gestürmt, wo an manchen Stellen die Insurgenten die Wälle erreichten, aber mit großem Verluste von 4 — 500 Todten zurückgeschlagen wurden. Den zweiten Sturm wagten sie am 19. Nachts 11 Uhr, wo sie nicht einmal die Wälle erreichten und ebenfalls mehrere 100 Todte hatten. — Endlich wagten sie den dritten Sturm am 20. Abends 11 Uhr und **überwältigten** um 6 Uhr Morgens am 21. Mai mit **großer Uebermacht die Festung**. Nach Erstürmung fand man den Obersten von Ceccopieri-Infanterie todt, und den General-Major Hentzi an 3 schweren Wunden noch lebend. Alle Offiziere der Kroaten und Gränzer wurden ohne Erbarmen niedergemacht, das Schloß und einzelne Häuser, wo man auf Offiziere Jagd machte, geplündert. Der Major der Gränzer, der mit ungefähr 200 Mann den Brückenkopf hielt, gab Befehl, als er die Erstürmung der Festung und das Herandringen der Rebellen sah, selben in die Luft zu sprengen; als ihm nicht Folge geleistet wurde, zündete er selbst die Mine, doch explodirte das Pulver zur künstlichen Oeffnung, und zermalmte den Major, ohne der Brücke Schaden zuzufügen. — Der Verlust der Ungarn wurde bei diesem Sturme auf 250 Mann und 40 Offiziere angegeben. In Ofen kommandirte Görgey im Ganzen 30,000 Mann.

Prag, 28. Mai. Heute wurde folgende telegraphische Depesche veröffentlicht: Kundmachung. Dem k. k. böhmischen Generalcommando ist heute um 10 Uhr 30 Minuten Vormittags folgende telegraphische Depesche von dem Herrn Kriegsminister zugekommen. „**Malghera** wurde vom 24. Mai an mit Heftigkeit bombardirt, nach eben durch F.-M.-L. Gyulai telegraphirten Bericht des F.-M.-L. Thurn vom 27. Mai um ½7 Uhr Früh vom Feinde verlassen, und ist nun von unsern Truppen besetzt. **Wien**, am 28. Mai.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k.

k. böhmischen Landes-Präsidium. Prag, am 28. Mai 1849. Mecséry, k. k. Gubern.-Vice-Präsident.

Reutlingen, 27. Mai. Die heutige Versammlung war von 49 Oberämtern und von 202 Volksvereinen besucht. Becher präsidirte. Von Baden waren Fickler und Hoff anwesend und forderten zur Unterstützung der „badisch-deutschen" Sache auf. Die Abgeordneten vom schwäbischen Oberland und vom Schwarzwald sprachen sich am Radikalsten aus. Die heutige Versammlung hatte einen entschieden deutschen, schwarz-roth-goldnen, aber keinen ungesetzlichen oder rothen Charakter. Die schwäbische Natur ist nicht überstürzend, aber fest, Das hat sich auch heute bewährt und wird sich morgen wieder bewähren. Von den 64 Vertrauensmännern, die die Wünsche der hiesigen Versammlung der Kammer der Abgeordneten und dem Ministerium überbringen sollen, wurden heute noch 49 gewählt, die Uebrigen werden theils morgen, theils durch die Volksvereine der hier nicht vertretenen Oberämter in den nächsten Tagen gewählt werden.

Die Versammlung der Vereinsabgeordneten war sehr zahlreich aus allen Gegenden des Landes, auch Baden, Hechingen und Sigmaringen, besucht.

Karlsruhe, 28. Mai. (Verhaftungen.) Diesen Morgen wurde der Rittmeister Glaubitz verhaftet; die Freischaaren sind dazu ausgezogen mit Stangen und Windlichtern. Er und seine Offiziere, Arzt und Thierärzte mit eingerechnet, sollten den Eid des unbedingten Gehorsams schwören. Sie verweigerten diesen Eid und wurden sofort entlassen, sollten aber durch Revers auf Ehrenwort sich verbindlich machen, gegen die provisorische Regierung nichts zu unternehmen, und als sie sich auch dazu nicht herbeiließen, brachte man sie (7 an der Zahl) als Gefangene nach Rastatt. (Fr. Z.)

Rastatt, 27. Mai. Unsere Civil- und Militairbehörden dringen mit allem Nachdruck darauf, daß die hiesige Reichsfestung eine angemessene Besatzung von Reichstruppen erhalte. In dieser Absicht sind gestern der Gouverneur Greiner, Civilkommissair Grether und Hauptmann Baier nach Karlsruhe abgegangen, um entweder den Landesausschuß zu den nöthigen Schritten zu veranlassen, oder falls dieser sich nicht geneigt zeigte, alsbald weiter nach Frankfurt zu gehen und bei der Centralgewalt die Nothwendigkeit dieser Maßregel darzuthun, was natürlich nicht schwer fallen wird. Man sieht übrigens aus diesen Schritten, wie sowohl Bürger als Militair hiesiger Stadt und Festung sich auf den einzig richtigen Boden gestellt haben — auf den der Reichsverfassung, und ich werde auch nicht irren, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß in unserm Lande überhaupt ein feindlicher Zusammenstoß mit Reichstruppen nicht stattfinden wird. Nur gegen die Russen und die russischen Preußen erhebt sich das ganze Land wie ein Mann.

Darmstadt, 28. Mai. Was man dem immer drohender und frecher auftretenden Aufruhr, der bei Oberlaudenbach sein mörderisches Banner auch in Starkenburg aufpflanzte, und in Worms von der Pfalz aus schändlichen Landfriedensbruch begangen hat, vielfach und dringend wünschte, ist geschehen: der Kriegsstand ist proclamirt für den ganzen südlichen Theil der Provinz vom Rheine durch die Bergstraße, längs des Neckars hin, die südöstlichen Bezirke des Odenwaldes inbegriffen, oder die Landgerichte Gernsheim, Zwingenberg, Lorsch, Fürth, Hirschhorn, Beerfelden, Michelstadt, vorerst auf vier Wochen. Wer in rebellischer Absicht mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, wer sich an bewaffneten Volksversammlungen betheiligt, Soldaten zum Treubruche verführt, Anlagen unternimmt oder bestehende Anlagen beschädigt, um militärische Bewegungen zu hindern, wird standrechtlich erschossen. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 28. Mai. Das gestern hier eingetroffene Jägerbataillon (Mecklenburger), welches heute Morgen um 3 Uhr nach Worrstadt marschfertig stand, erhielt Gegenbefehl und befindet sich noch hier. Seit einigen Tagen spricht man vom Eintreffen der k. k. österr. Regimenter Latour und Wellington, die noch in Italien stehen. Auch österreichische Artillerie und Husaren sollen hierher beordert seyn. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Nordamerika.

New-York, 23. April. Die europäische Abenteuerin und bayerische Gräfin Landsfeld (Lola Montez) ist heute hier gelandet. (B. L.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel

(Eingesandt.)

Schon seit langer Zeit mag es hier in Bayreuth üblich seyn, daß man Stabs- und Subaltern-Offiziere in die Gasthäuser einquartiert und den Gastwirthen nur allein diese Last aufbürdet, so viel mir bekannt, liegt Nichts vor, daß dieselben verpflichtet sind, sondern es scheint nur allein eine Willkür der Einquartierungsbehörde zu seyn. Wie kommt es nun, daß man wohlhabende Häuser und Güterbesitzer von dieser Last befreit?; so viel mir bekannt, besteht in allen Städten Bayerns, wo Garnisonen liegen, die Anordnung, daß die Herrn Militairs der Reihe nach bei Dem oder Jenen ins Quartier gelegt werden, wovon der Gastwirth ebenfalls, wenn die Reihe ihn trifft, seinen Theil erhält. Es wäre zu wünschen, daß für die Folge diesem Uebelstande baldigst abgeholfen werde, sollten auch die Herren Vettern und Frau Basen ein schief Gesicht dazu machen.

An Herrn Z. auf seine Erwiderung in Nr. 148 der Bayreuther Zeitung.

Deine salbigen Verse fürwahr Du Dichterling Zeta
Sind mit Puder bestreut Deines gefährdeten Zopfs,
Siehst Du nicht, daß jetzt, wo alles sich wendet, die Rechte
Stets das Linke gebraucht, rechts die Linke auch wird?
Rufe der Rechten nur zu, in Demuth stille zu schweigen
Lohnet im Himmel ja Gott, dem, der harrt in Geduld,
Wenn das Bewußtseyn der Schuld, die Schaam, ihm die Lippen nicht schließet.
Schweigen sollt' sie nur stets, denn ihr Schweigen ist Glück.
Für die Hülfe der Rechten läßt höflichst danken die Linke,
Denn schon Mühe genug macht der gehäufete Mist.
Vor dem bitteren Trank, glaubs wohl, hat Eckel der Kranke,
Doch das Getränk ist gut, schmeckt es den Meisten auch nicht.

F.

(Kunst-Notiz.) Referent dieses hält es für Pflicht, Freunde der Kunst auf das Optische Museum des Hrn. Max Senkeise, welches am untern Marktbrunnen aufgestellt ist, besonders aufmerksam zu machen. Die darin ausgestellten Gemälde sind unter die gelungensten Meisterstücke des berühmten Malers Thieme aus Dresden mit Recht zu zählen. Die Treue der Aufnahme und Ausführung, besonders die Lebendigkeit der Composition lassen nichts zu wünschen übrig, und gewiß wird jedem Beschauer eine angenehme Erinnerung dieser herrlichen Gemälde bleiben.

Ein Kunstfreund.

Anzeigen.

Freitag 1. Juni c., Nachmittags ½ 3 Uhr: öffentliche Sitzung der Stadtgemeinde-Bevollmächtigten.

Für die Taglöhnerswittwe Schmidt von Uns. 1 fl.

(Berichtigung.) Auslassung im Armeebefehl: zum Hauptmann 2. Classe: August Heyl im 14. Inf.-Reg. Zandt.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 151. | 2. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Mai. 229. Sitzung der National-Versammlung. — Tagesordnung. — 1) Wahl des ersten Vicepräsidenten und dreier Schriftführer. 2) Ergänzungswahlen in den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. 3) Berathung über den vom Abg. Tafel von Stuttgart, Namens des Ausschusses für Durchführung der Verfassung erstatteten Berichts über die Anträge der Abgg. Fallati und Schorn. — Auf der Ministerbank eine viertel Stunde: Fürst Wittgenstein, Jochmus und Merk. — Unter den Mitgliedern bemerkte man mehrere zurückgekehrte, u. A. Zell und Kolb. — Die Zuhörergallerien waren schwach besetzt. — Die Sitzung begann um 11¼ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls wurde der Austritt von fünf Mitgliedern angezeigt, unter welchen Künsberg, Zachariä aus Bernburg und Neretter. — Nach nachträglicher Verlesung einer Austrittserklärung wurde eine Erklärung Schuberts aus Würzburg verlesen. In derselben bemerkt er, sein Austritt sey in der letzten Sitzung irrthümlich angezeigt worden. Er habe sein Mandat noch nicht niedergelegt, er werde aber wieder erscheinen, wenn die National-Versammlung wieder vollständiger geworden. — Der Abgeordnete soll aufgefordert werden, sich über seine Rückkehr zu erklären. — Die Ergänzungswahlen für den Geschäftsordnungs- und Legitimations-Ausschuß wurden verlesen und dann zwei Schreiben des Reichsministeriums vom 26. und 28. d. M., betreffend die Abberufung der hannoverschen Abgeordneten, angezeigt. — Die Versammlung verzichtete auf die Verlesung der Schreiben des hannoverischen Ministeriums und vernahm darauf, daß wiederum 6 neue Sympathie-Adressen eingetroffen seyen. Der Reichskriegsminister Fürst Wittgenstein beantwortete nun die vom Abg. Nagel, bezüglich der blutigen Ereignisse vom 13. d. gestellten Interpellation. Der Minister erklärt, er kenne die Sache nicht, da sie sich von der Amtsführung seines Vorgängers datire. Er habe indessen das Militaircommando zum Bericht aufgefordert das ihm noch nicht geantwortet. Die Untersuchung werde aber rasch fortgeführt und er dürfe versichern, daß Maßregeln getroffen seyen, die Rückkehr solch' trauriger Ereignisse zu verhindern. Als der Kriegsminister seinen Vortrag kaum begonnen, rief es auf der Linken: „Lauter!" — Der Minister bemerkte scherzend: „Es ist eine eigne Sache um die Akkustik; meine Herren, ich glaube, ich spreche zu weit rechts und Sie sitzen zu weit links. Ich werde nochmals anfangen. — Simon aus Trier beantragt nun, die Sitzung sofort zu schließen, und auf heute 5 Uhr zu vertagen, da der Dreißigerausschuß erst bis dahin seinen Bericht über den Antrag, den Sitz der National-Versammlung nach Stuttgart zu verlegen, erstatten könne. — Der Präsident war der Ansicht, es müsse vor der Abstimmung über diesen Antrag erst die Wahl des ersten Vice-Präsidenten vorgenommen werden. Sie fand statt. 118 Mitglieder gaben ihre Stimmen ab. Eisenstuck erhielt 93 Stimmen und wurde somit gewählt. (Ferner erhielten: Löwe aus Calwe 13, Zell 7, v. Soiron 4 und Buß 1 Stimme.) — Eisenstuck verzichtete auf die Wahl und bittet, neue Kräfte in das Bureau zu berufen und ihn in seiner jetzigen Stellung als zweiter Vicepräsident zu belassen. — Nachdem Schoder vergeblich Eisenstuck zu bestimmen gesucht, die Wahl anzunehmen, wurde zu einer neuen geschritten und sie fiel auf Löwe aus Calwe mit 98 Stimmen (von 110) Zell erhielt 7, v. Soiron 3, Heinr. Simon und Schoder 1 Stimme. — Löwe dankte für das ihm bewiesene Vertrauen und versprach, er werde nach bestem Wissen und Gewissen sein Amt führen und die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten suchen. Er werde sich aber vor Allem bewußt bleiben, daß diese, obgleich verstückelte Versammlung allein die Volkssouverainität repräsentire und diese werde er zu erhalten suchen. — (Bravo.) Die Wahl dreier Schriftführer und Ergänzungswahlen für den Prioritäts- und Petitionsausschuß wurden zunächst vorgenommen. Der Präsident wollte dann zur Abstimmung über den Antrag von L. Simon schreiten, allein auf eine Einsprache v. Soirons und nachdem sich Simon damit einverstanden erklärt, wurde zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, der Berathung des Berichtes des Dreißigerausschusses über die Vertagungsanträge von Fallati und Schorn geschritten.

Nachdem Reden und Buß für die Vertagung, Schoder und Tafel aus Stuttgart (Letzterer als Berichterstatter) gegen dieselbe und die betreffenden Anträge gesprochen, wurde der auf Tagesordnung lautende Antrag des Dreißiger-Ausschusses angenommen, wodurch sich die Verbesserungs-Anträge erledigten. — Freudentheil protestirt für sich und sechs andere hannoversche Abgeordnete unter Berufung auf die früheren Beschlüsse der Nationalversammlung gegen die Abberufung der hannover'schen Abgeordneten und spricht sich mit Entrüstung dagegen aus, daß die hannover'sche Regierung wähnen könne, die Abgeordneten, die hierher gekommen, um sich ganz der Volkssache zu weihen, könnten sich durch eine gemeine Rücksicht, wie die von der hannover'schen Regierung geschehene Androhung der Entziehung der Reisediäten, wenn sie binnen einer festgestellten Frist nicht von hier abgereist, schrecken lassen. Das Benehmen der hannover'schen Regierung falle der Geschichte anheim und die Weltgeschichte sey das Weltgericht. (Bravo!) — Zum Beifalle der Versammlung zeigte der Präsident ferner an, daß er in Folge des sonntägigen Beschlusses der Nationalversammlung (das Zusammenwirken der verfassungstreuen Regierungen betr.) an die Bevollmächtigten der verfassungstreuen Regierungen ein Schreiben gerichtet. — L. Simon interpellirt den Geschäftsordnungs-Ausschuß, in Betreff seines Antrags, daß die Wahlkörper selbstständig mit den Neuwahlen vorschreiten sollen, worauf der Sekretair des Ausschusses, Kirchgeßner, baldige Erledigung der Sache in Aussicht stellte. — Der Präsident zeigte noch an, daß die Ergänzungswahlen für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß ungültig seyen, da nur 75 Stimmzettel abgegeben wurden. — Endlich wurde nach vorausgegangener zweifelhafter Abstimmung mit 61 gegen 60 Stimmen beschlossen, heute keine Sitzung mehr zu halten. Die heutige wurde um 2 Uhr geschlossen, die morgende beginnt um 10 Uhr. — Schließlich wurde noch der Austritt Heisterbergks aus Sachsen angezeigt.

Frankfurt, 28. Mai. Das Verhältniß zwischen der Centralgewalt und Preußen ist das des offenen Bruches. Das beiderseitige Verhalten mag verschieden beurtheilt werden, die Folge des Bruches kann nur seyn, daß die Centralgewalt aufhört. Von der Nationalversammlung ist sie abgesetzt; von Oesterreich längst verlassen und durch den schlechtesten Rath beschädigt, von Bayern nicht nur nicht unterstützt, sondern um Hülfe angegangen; Preußen hat ihr abgesagt, die übrigen Regierungen wenden sich dahin, wo die Macht ist, das heißt zu Preußen. Sonach scheint der Augenblick gekommen, wo das Wohl und das Interesse Deutschlands dem Erzherzog Johann gebieten, seinen längst gefaßten Entschluß auszuführen, und sein Reichsverweseramt, das er an Preußen zu übertragen sich nicht berechtigt glaubte, den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zurückzugeben. Machen die Bevollmächtigten von Oesterreich und Bayern, wie zu vermuthen, den Vorschlag, alsbald die Bundesversammlung wieder zu eröffnen, so werden Preußen, Hannover und Sachsen Widerspruch erheben, die Vertreter der 28. Regierungen werden sogleich, oder doch bald unter dem nöthigen Vorbehalt sich an die drei größeren anschließen, wenn diese für die deutsche Einheit wirklich redlichen Willen zeigen. Dann stehen auf der einen Seite Oesterreich und Bayern, auf der andern die übrigen deutschen Staaten mit Preußen an der Spitze, dazwischen die in der Pfalz und Baden herrschende Partei, welche die Franzosen herbeirufen möchte, um — die Reichsverfassung durchzuführen. Wenn Preußen noch Macht hat, so verdankt es dieselbe dem Aufrufe des Königs vom 15. Mai. Die Zusicherung einer Verfassung, welche dem Bedürfnisse der Nation nach Einheit und Freiheit entspreche, hat die Landwehr unter die Waffen, die Bevölkerung zur Ruhe gebracht Wird das Vertrauen getäuscht, so ist Preußen ohne Macht und in Auflösung. Noch ist es Zeit, trotz des verletzten Rechtsgefühls der Nation, Preußen an die Spitze zu bringen, um die Gesellschaft vor dem Untergange zu retten. Möge dieser letzte Augenblick nicht auch noch versäumt werden. Heute soll die mit Hannover und Sachsen vereinbarte Verfassung in Berlin bekannt gemacht werden. Die für den Süden bestimm-

len Truppen sollen am 1. Juni in Kreuznach und Wetzlar versammelt seyn.

Frankfurt, 30. Mai. Gestern Abend ist mit dem Bahnzug von Mainz ein zweites Bataillon mecklenburger Infanterie angelangt, von dem hier liegenden Generalstab und dem Musikcorps des 38. preußischen Regiments durch die Stadt geleitet worden und sofort nach Offenbach marschirt, wo dasselbe bis auf Weiteres Quartier bezogen hat. Das gestern früh hier vorbeipassirte mecklenburger Gardebataillon ist nicht nach der badischen Grenze abgegangen, sondern in Langen, der nächsten Station auf der Straße nach Darmstadt, einquartiert worden, um in den nächsten Tagen hierher verlegt zu werden und einen Theil unserer Besatzung zu bilden. Im Lauf des heutigen Tages werden vier Schwadronen mecklenburgischer Dragoner hier erwartet. Heute in der Frühstunde hat uns die letzte hier noch befindlich gewesene Abtheilung großh. hessischer Chevauxlegers und reitender Artillerie verlassen, um nach der hessisch-badischen Grenze abzugehen. (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 26. Mai. (Dienstes-Nachrichten.) Die bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Schreiberstelle wurde dem Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten, Adam Jos. Heydt in Bamberg, in provisorischer Eigenschaft verliehen; den Stellentausch der beiden Protokollisten Nik. Kolb von Augsburg und Melchior Scharf von Bayreuth genehmigt, sofort den Melchior Scharf als Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten nach Augsburg, und den Nik. Kolb als Protokollisten an das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth, Beide in ihrer provis. Eigenschaft, zu versetzen.

München, 29. Mai. Den Abgeordneten aus den sieben Kreisen diesseits des Rheins wurden am 26. d. Abends und am Morgen des folgenden Tages die Reisekosten vergütet, mit den Abgeordneten der Rheinpfalz hat man hierin jedoch eine Ausnahme gemacht und diese Vergütung zur Zeit noch inne behalten. — Man erzählt sich, König Ludwig habe zu Anerkennung der Reichsverfassung gerathen, sowie zu den daraus für den regierenden König von Bayern nach der jetzigen Sachlage fließenden Consequenzen. (B. Ldbte.)

In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 30. wurden vom Ministerium folgende Gesetzentwürfe vorgelegt: Gesetz über den Staatsgerichtshof zur Anklage von Ministern; Gesetz über die dienstlichen Verhältnisse der richterlichen Beamten; Gesetz über Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes, Ausstellung, Brandmarkung rc. Desgleichen brachte der Justizminister in der Kammer der Abgeordneten folgende Gesetzentwürfe ein: Transitorisches Gesetz zur Abstellung von Preßmißbräuchen; definitives Preßgesetz; Gesetz über die Ausübung der Jagd, worin u. A. auf die reservirten k. Hofjagden verzichtet wird, Gesetz über vollkommene bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden; Gesetz über die Ansässigmachung der Schullehrer. Freiherr von Lerchenfeld interpellirt über den Stand der Konferenzen in Berlin. Minister v. d. Pfordten erklärt: die Verhandlungen in Berlin seyen niemals abgebrochen gewesen, sie seyen dem Abschluß nahe. Die Revision sey beendigt, jedoch bestehe über einzelne Punkte noch keine vollständige Einigkeit; er hoffe, in einigen Tagen weitere Mittheilungen machen zu können. Hierauf folgte eine Anfrage wegen der von der Kammer beschlossenen Adresse und sodann — ohne Uebergang zur Tagesordnung — der Schluß der Sitzung. (K. v. u. f. D.)

Donauwörth, 29. Mai. Am Sonntag Abends kam es in unserm nahen Lager abermals zu Streitigkeiten unter den Soldaten, welche zwar von keinem Subordinationsvergehen begleitet waren, sich jedoch durch Verschiedenheit der beiderseitigen politischen Meinungen entsponnen haben sollen. Das sonst beim Marschirenlernen häufig vorgekommene „Links" und „Rechts" hat jetzt bei den Soldaten eine andere Interpretation erhalten und gibt meistens den Stoff zu den so häufig vorkommenden Reibungen, theils unter dem Militair selbst, theils mit Civilisten, wozu noch kommt, daß manche der Rechts- und Linksmänner sich ihre eigene Idee über diese Benennungen selbst schaffen, welche oft die barockeste Abweichung zur Schau trägt.

Berlin, 29. Mai. Ein hier mehrfach verbreitetes Gerücht, die bayerische Regierung habe sich nunmehr doch mit dem Verfassungsentwurfe des preußischen Gouvernements einverstanden erklärt, ist unbegründet; Bayern hat keine neuen Schritte in der deutschen Verfassungsangelegenheit gethan. Nichtsdestoweniger wird mit der größten Bestimmtheit versichert, Preußen werde allein mit der Publication der deutschen Reichsverfassung vorgehen. — Die Zusammenberufung der preußischen Kammern soll, wie gewöhnlich Wohlunterrichtete versichern, in dem verfassungsmäßigen Zeitraum von 60 Tagen nach der Auflösung wirklich erfolgen. — Man erzählt hier, daß von den Berliner Landwehrmännern ein Offizier, Kaufmann E., erschossen worden sey, weil er sich dahin geäußert, die Linie müsse die Landwehr niederschießen, wenn diese den Gehorsam verweigere. Wir sind jedoch außer Stand, das Gerücht zu verbürgen. (L. R.)

Halle, 23. Mai. Zu den preußischen Deputirten, welche aus der Paulskirche ausgetreten, gehört auch unser Duncker, Deputirter für Halle und den Saalkreis. Derselbe hatte von der Niederlegung seines Mandats seinem Stellvertreter Professor Burmeister Kenntniß zu geben. Hr. Burmeister fragt nun per Circular bei den Wahlmännern hiesiger Stadt (und wahrscheinlich auch bei denen aus dem Saalkreise) ergebenst an: ob dieselben damit einverstanden seyen, daß er seine Stellvertretung antrete. Die hiesigen Wahlmänner — es sind deren 64 — haben bis auf nur wenige Einzelne diese Anfrage mit einem entschiedenen Nein beantwortet. Ein gleiches Resultat ist aus dem Saalkreise zu erwarten. Dadurch würde der Herr Stellvertreter wohl von der Reise nach der Paulskirche abgelenkt werden. (D. Ref.)

Wetzlar, 28. Mai. Die so oft erwähnte Aufstellung eines Observationscorps im hiesigen Kreise in der Stärke von über 7000 Mann, findet nunmehr darin ihre Bestätigung, daß jetzt die auf dem Marsche begriffenen Truppentheile, nämlich das 8. Cuirassierregiment, 2 Escadrons des 12. Husarenregiments, 1½ Batterien der 4. Artilleriebrigade und das 31. Infanterieregiment hier angesagt sind. Alle diese Truppen kommen uns über Grünberg zu. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Wien, 28. Mai. Die ungarische Nationalversammlung hat dem Präsidenten Kossuth die k. Burg zu Ofen und den Gehalt, welchen früher der Palatin bezogen, angewiesen. — In Pesth weiß man, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, über die russische Intervention noch nichts. — Aus mehreren Korrespondenzberichten in unsern Blättern geht wiederholt hervor, daß mit dem Verschwinden der Krone aus dem ungarischen Wappen große Bedenklichkeiten unter den Ungarn entstehen und sich dadurch viele Husaren zum Ausreißen bewegen lassen. — (K. v. u. f. D.)

Hannover, 29. Mai. Die „Hannov. Ztg." enthält folgenden Artikel: „Seit einigen Wochen wird in verschiedenen (außerhalb des Königreichs Hannover erscheinenden) Zeitungen, die Alles, was das Königreich Hannover und seine Bewohner angeht, weit eher und besser als diese selbst zu wissen sich das Ansehen geben, die Nachricht von dem sichern und nahen Anschlusse Hannovers an den Zollverein emsig und stets von Neuem verbreitet. Die „Magdeburger Zeitung" läßt sich in einem Artikel aus Braunschweig sogar schreiben, daß die Sache nach Versicherung des dortigen Finanzdirektors v. Amsberg völlig gegründet sey, ja der Anschluß unter gewissen Eventualitäten schon am 1. Juli d. Js. ins Leben treten werde. Selbst spezielle Anschlußbedingungen kennt der Br. Correspondent ganz genau. Gewiß sehr mit Recht macht die „Weser-Zeitung" darauf aufmerksam, daß ein solcher Anschluß ohne Einwilligung der Stände unmöglich sey (was gerade acht Tage früher die „Hannov. Ztg." ebenfalls behauptet hatte). Dies wird auch Jeder zugestehen, der die Verfassung und Verhältnisse Hannovers kennt, und wir würden jenen Nachrichten überall keine Beachtung schenken zu dürfen glauben, wenn sie nicht, trotz ihrer augenfälligen Unwahrscheinlichkeit, ja Unwahrheit, durch Berufung auf die angeblichen Aussagen namhafter vollkommen kundiger Personen mindestens den Schein der Glaubwürdigkeit gewännen. Obwohl nun zwar an ihrer Grundlosigkeit nicht zweifelnd, haben wir uns doch zu aller Sicherheit die Mühe genommen, an völlig zuverlässiger Stelle Erkundigung einzuziehen, und können in Folge davon die bestimmte Versicherung geben, daß alle jene Nachrichten über einen Anschluß Hannovers an den Zollverein rein erfunden sind. Eine Zoll- und Handelseinigung hat die hiesige Regierung seit vorigem Jahre stets gewollt und will sie auch noch, aber als Folge der politischen Einigung und um dieser willen. Dagegen liegt ein Anschluß an den Zollverein nicht in Absicht, und kann dies auch zur Zeit nicht seyn, da die Hoffnung auf politische Einigung und folgeweise auf Handels- und Zolleinigung Deutschlands keineswegs verschwunden, vielmehr eben jetzt als sicherer und näher denn je angesehen werden darf."

Karlsruhe, 28. Mai. In einer seiner letzten Sitzungen hat der Landesausschuß beschlossen, noch viel „entschiedener" als bisher aufzutreten, um die mit Riesenschritten anstürmende „Reaction" mit aller Macht zu unterdrücken. Struve, Blind und Andere machten bereits seither Hrn. Brentano den Vorwurf, daß er durch seine Besonnenheit der Reaction in die Hände arbeite. — Man will wissen, Glaubitz soll kriegsgerichtlich erschossen werden. Er

war bekanntlich vom Militair zu Karlsruhe zum Obersten des Dragonerregiments Großherzog gewählt worden, verweigerte aber sodann den Eid auf die Reichsverfassung und die provisorische Regierung, weßhalb er verhaftet und in die Festung Rastatt abgeführt wurde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freiburg, 28. Mai. Heute Vormittag ist Stadtdirector Riegel auf Befehl der provisorischen Regierung verhaftet und in Gewahrsam gebracht worden.

Mannheim, 27. Mai. Es wird als bestimmt versichert, sämmtliche Mitglieder des Oberhofgerichts sollen des Staatsdienstes entlassen werden, wegen Verweigerung des Eides auf die Reichsverfassung. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 29 Mai. Fast das ganze 40. königl. preußische Infanterie-Regiment ist von hier in die Provinz Rheinhessen verlegt worden, und ist dagegen gestern Abend 1 Bataillon vom 30. Regiment hier eingerückt, während 1 Bataillon vom 24. Regiment, das mit Zündnadelgewehren bewaffnet ist, jede Stunde erwartet wird. Die ganze Garnison von Erfurt und die preußische Besatzung von Dresden, welche durch nachrückende Truppen ersetzt werden, befindet sich bereits nach Frankfurt und Mainz auf dem Marsche. Im Ganzen erwartet man 60,000 Mann preußischer Truppen am Rhein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Eine außerordentliche Beilage zur „Darmstädter Zeitung" berichtet über die Besetzung von Worms Folgendes: Darmstadt, 29. Mai, Abends 5 Uhr. Soeben erhalten wir nachstehenden Brief eines gestern von hier ausgerückten Offiziers vom 2. Bataillon des 1. Regiments, datirt Worms, 29. Mai, 9 Uhr Morgens:

„.... Erfahre denn jetzt, daß wir, ohne einen Schuß gethan zu haben, glücklich in Worms eingerückt sind. Ich marschirte um 18 von Darmstadt (mit der Nachhut) ab nach Pfungstadt, von wo ich um 12 Uhr in Gernsheim eintraf. Das Bataillon war bereits über den Rhein. Wir schifften alsbald auch über und stießen dazu. Wir marschirten die Nacht durch und hörten um 4 Uhr Morgens eine fürchterliche Kanonade. (Wo und von welcher Seite wird nicht gesagt.) Auf den ersten dieser Schüsse verließen die mächtigen Freischärler Worms und wir rückten zur Freude der Bewohner hier ein. Im Augenblick liegen wir noch auf den Straßen, hoffen aber bald einquartiert zu werden. Vier Mann der Aufständischen hatten die Unverschämtheit auf uns zu schießen; ein Freischärler bekam hierauf von einem unserer Feldwebel einen Schuß ins Bein .... Das vierte großherzogliche Regiment, ein Bataillon Würtemberger, sowie Cavallerie und Artillerie von uns liegt hier. Die Freude der Einwohner ist groß."

Die Mittheilung eines Militairs, dem 4. großherzoglichen Regimente angehörend (welches auf Befehl des Reichsgenerals v. Schäffer nach Worms detaschirt wurde), lautet wie folgt:

Worms, 29. Mai, 9 Uhr Morgens. In der Eile nur wenige Worte. Wir haben heute Morgens 3 Uhr Worms bombardirt und die Freischärler daraus verjagt die durchaus nicht Stand hielten, weßhalb nur wenige Todte von Seite derselben; wir haben keinen Mann verloren. Wenn das Bataillon von Darmstadt zur rechten Zeit eingetroffen wäre, so hätten wir sie alle gefangen; so müssen wir uns mit der Besetzung der Stadt begnügen. Heute bleiben wir vorerst in Worms."

Aus Schleswig-Holstein, 26. Mai. Vom Lager vor Fridericia trifft die verläßliche Nachricht ein, daß die Unserigen, nachdem die Verschanzungen bis nahe an die Festung geschoben worden, nahe daran seyen, Bresche zu legen. Es werden noch fortwährend Paßkugeln in die Festung geworfen, und wie verlautet, sollen die äußern Schanzwerke sowohl als die Stadt gänzlich zerstört seyn.

Von der Königsau vom 27. Mai wird in der Hamburger Börsenhalle bestätigt, daß es dem dänischen General Rye gelungen ist, über Aarhuus zu entschlüpfen. Man muß demnach abwarten, ob er sich irgendwo an der Küste einschiffen, Stand halten oder sich noch nördlicher zurückziehen wird. Die Bayern haben jetzt Skanderborg besetzt, während die Preußen sich Aarhuus genähert haben. In Horsens liegt der Generalstab nebst Kurhessen. Wir wissen nicht, ob das scheinbar langsame Vorrücken in den Lokalverhältnissen oder andern Umständen begründet ist; es dürfte bei allem Dem aber ungerecht seyn, dem Obergeneral v. Prittwitz die Schuld beizumessen, da er ohne Zweifel höhern Befehlen folgt, die er zu überschreiten kein Recht haben wird. — Die dänischen Berichte erzählen, daß der Feind an 30,000 M. stark gegen Skanderborg und Aarhuus vorgedrungen, wobei sechs Cavallerieregimenter die Bestimmung gehabt, den linken Flügel des Rye'schen Corps zu umgehen. General Rye wird wahrscheinlich sich nach Helgenäes ziehen, um sich von da vielleicht nach Fridericia oder Fünen einzuschiffen. Selbst dänische Blätter meinen, daß den für den Sieg von Kolding und zur Kühlung ihrer Kampflust gegen die Wälle von Fridericia geschickten Schleswig-Holsteinern nicht gehörig Munition zum Bombardement geliefert werde, da sie zuweilen Feldsteine statt Bomben benutzten.

Altona, 26. Mai. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß Orla Lehmann diesen Morgen gegen 4 Uhr in Rendsburg eingebracht worden ist. Dem Vernehmen nach hatte er auf die Nachricht, daß die russische Flotte im Ansegeln auf Kopenhagen begriffen sey, die Erklärung gegeben, er könne sich nun nicht länger an sein Ehrenwort gebunden erachten. (N. fr. Pr.)

Frankreich.

Straßburg, 28. Mai, 4½ Uhr Nachm. Telegraphischer Bericht. Paris, 28. Mai, 3¼ Uhr Nachmittags. Der Minister des Innern an den Präfecten. „Die gesetzgebende Versammlung hat soeben ihre erste Sitzung gehalten. Einige Gruppen, welche sich um den Palast gebildet hatten wurden leicht zerstreut. In den übrigen Stadtvierteln von Paris hat sich keine Bewegung kundgegeben.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Frankfurt, 29. Mai. Die Nationalversammlung wird morgen in der Paulskirche die **230. und letzte Sitzung halten.** Der Dreißiger-Ausschuß hat sich nämlich einstimmig für die Annahme des Wesendonk'schen Antrags, den Sitz der Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, erklärt, und 80 Mitglieder sollen sich schriftlich anheischig gemacht haben, dem Rufe nach Stuttgart zu folgen. — In Stuttgart will die Nationalversammlung die in Rheinbayern, Baden und Würtemberg zerstreuten Mitglieder an sich ziehen. Der Grund der Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung liegt namentlich in der Absicht der Versammlung, mit der provisorischen Centralgewalt zu brechen.

Frankfurt, 29. Mai. Das Heinr. v. Gagern'sche Gut zu Monsheim in Rheinhessen soll von Freischaaren ganz demolirt worden seyn.

Eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß man in Darmstadt die vergangene Nacht über ganz deutlich Kanonendonner in der Gegend von Worms sowohl, als an der badischen Grenze gehört habe. (F. J.)

Nachschrift. Im Laufe des heutigen Morgens soll die Stadt Worms, nachdem dieselbe von heute früh 4 Uhr an mehrere Stunden beschossen wurde, von hessischen und mecklenburger Truppen genommen und besetzt worden seyn. Worms selbst war verbarrikadirt; Weiber und Kinder standen auf den Barrikaden. Die Reichstruppen sollen 300 Gefangene gemacht haben. Preußische Truppen lagen in der Umgend von Gera, kurhessische sind zur Besetzung des Bahnhofs in Castel aus der Gegend von Heddernheim verflossene Nacht nach Mainz detachirt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Heinrich von Gagern.

(Ein Nachruf.)

Eine Zeitung sagt: Gagern ist krank. Eine andere sagt: er ist geflohen; eine dritte: er ist in Brüssel — eine vierte widerspricht dem allem — man weiß nicht mehr, wo der Mann ist, der vor einem Jahre der gefeiertste war in Deutschland!

Ein deutsches Sprüchwort sagt: Ehrlich währt am längsten. Es scheint, das Jahr, welches seit unserer März-Revolution verflossen, hat, wie so vieles Andere, auch diese Verheißung zu Schanden gemacht. Das Reich der Ehrlichkeit ist rasch zu Ende gegangen. Die Diplomaten und die Tollköpfe bemächtigen sich des Spiels, und Deutschlands getreuer Eckard, Heinrich v. Gagern, ist bei Seite geschoben. Der König Friedrich Wilhelm IV., dessen drittes Wort Treue ist, hat es dahin gebracht, daß der treueste Mann Deutschlands trauernd sein Haupt verhüllt und verschwindet.

Gagern ist von der Bühne getreten, um schlechteren Männern Platz zu machen, aber unsere Blicke folgen ihm in die Zurückgezogenheit. Es gibt Gestalten, die nur an Interesse gewinnen, wenn wir sie den Brennpunkten des Lebens und der Thätigkeit entrückt sehen. Jeder Schritt aus dem Kreise einer glänzenden, die Augen der Welt gefesselt haltenden Wirksamkeit oder von der Höhe der Geschichte des Tages herab ist auch ein Schritt weiter in den Kreis unserer persönlichen Theilnahme, in den innersten Bereich unserer Sympathien hinein. Philipp Sidney ist eine poetische Gestalt, nicht als Gesandter und erster Staatsmann Englands, sondern als der Vertriebene, der sich in die Einsamkeit zurückzieht und die

Arkadia dichtet. Der Herzog von Choiseul ist es — aber nicht als allmächtige Größe in Versailles, sondern nur als Verbannter in der glänzenden Dunkelheit von Chanteloup.

Aber ich will Gagern nicht durch solche Vergleiche Unrecht thun. Er ist ja kein diplomatischer Sidney und kein egoistischer Choiseul, und was ihn vertrieben hat, ist auch nicht die parfumirte Intrigue und die gepuderte Coquetterie einer leichtsinnigen Schönen in Goldbrocat und Reifrock. Wie kämen solche Gottlosigkeiten an unsere heutigen Höfe, deren Frömmigkeit sich so viel würdiger auf die kommenden Tage des Gerichts vorbereitet, als der lustige Louis Quinze mit seiner Sippschaft! Man sagt heute nicht mehr wie der frivole König: Die Sündfluth nach uns! — man macht es höchstens umgekehrt — wie Vater Noah nach der Sündfluth.

Gagern's Unglück ist einzig und allein sein Vertrauen gewesen. Er hat den Regionen über ihm und den Regionen unter ihm zu viel vertraut. Wie Göz von Berlichingen, der ritterliche Mann, der auch vertraute und den zum Lohne dafür die Spießbürger niederwarfen, sagte er: „Hab' ich nicht unter den Fürsten treffliche Menschen gekannt, und sollte dieses Geschlecht ausgestorben seyn? Sollten wir nicht hoffen, daß mehr solcher Fürsten auf einmal herrschen können?“ und in diesem Vertrauen baute er an der Verfassung, einer Verfassung, zu deren Durchführung es weiter nichts bedurfte, als trefflicher Fürsten mit etwas Aufopferungskraft, mit „Verehrung des Kaisers und Lieb der Unterthanen.“ —

Armer Heinrich, wie hast du dich verrechnet! Wenn der Mensch es einmal glücklich zu Stande gebracht hat, seinen Egoismus in ein Dogma auszuprägen, so hält er an seinem Dogma gläubiger fest als der heilige Laurentius auf dem glühenden Roste. Die von Gott gegebene Souverainetät über verstandesbeschränkte Unterhanen ist ein Dogma, das fester steht als die heilige Eiche, welche der „ausländische Emissär“ Bonifacius umhieb, fester als die Säule, welche der Demokrat Samson stürzte. Hast du vergessen, armer Heinrich, daß du auch ein verstandesbeschränkter Unterthan bist? Darum beuge dich vor dem Herrn! Du hast gestrebt und gerungen, um jenem Manne das glorreichste Kleinod der Welt zu verschaffen: du hast es dahin gebracht, daß das große deutsche Volk ihm freiwillig seine Treue, seine Liebe, seine Huldigung darbietet; aber was ist zu machen? Er sieht spöttisch herab auf das höchste Kleinod des großen deutschen Volkes. Es liegt ihm nichts an der Treue, der Liebe, der Huldigung der Deutschen, die ihm freiwillig entgegen kommt: die Huldigung, welche durch eine Cabinetsordre den von Gottes Gnaden angestammten Unterthanen auf Tag und Stunde anbefohlen werden kann, das ist die wahre. Und was die Kaiserkrone angeht, so ist es ja lächerlich, daß diese armseligen Kerle, die revolutionairen Deutschen, eine Krone schaffen wollen. Denn wahrlich, das legitim angestammte Diadem Heinrich's des Zweiundsiebenzigsten von Reuß-Köstriz, ja, der heraldische Kronreif jedes westphälischen oder pommer'schen Krautjunkers, der seine sechszehn Quartiere hat, ist souverainer, größer, vornehmer als die Kaiserkrone, welche ein verfassunggebendes Parlament von Plebejern beschließt.

Darum ist alles Mühen, alles Wachen bei Nacht und alles Reden bei Tage, die ganze aufgebotene Vollkraft der besten Männer Deutschlands vergebens gewesen. Wir können das schönste Jahr unseres Lebens ausstreichen Annum perdidimus! Er will nicht. Er will nicht, wie der keusche Joseph, und dem üppigen Weibe Demokratie bleibt der leere Kaisermantel in den Händen!

(Schluß folgt.)

Bayreuth, 31. Mai. Hr. Abgeordneter **Käfferlein** legte in einer gestern abgehaltenen Versammlung einem Theil seiner Wähler die Geschichte des Parlaments, die Parteibildungen in demselben, seine eigene Theilnahme an den verschiedenen Fraktionen, sowie an den wichtigeren Beschlüssen und sein Wirken überhaupt dar. Am Schlusse seiner umfassenden Rede sprach sich nun der Hr. Abgeordnete dahin aus, daß bei dem Weg, den das Parlament jetzt einschlägt, sowie namentlich bei der in Aussicht stehenden Verlegung nach Stuttgart, seines Bleibens in der Paulskirche um so weniger ferner seyn könne, als alle seine Freunde — gemäßigte Linken — fast bis auf 10 ausgeschieden seyen und weil eben wegen Mangel des Gegengewichts, der Gang des Parlaments, ein seinem öffentlich abgelegten und von seinen Wählern angenommenem Glaubensbekenntniß völlig entgegengesetzter sey — Vor seiner definitiven Erklärung wolle er jedoch mit dem Wahl-Ausschuß nochmals in's Benehmen treten. Mit einem Hoch auf den Hrn. Abgeordneten, schloß die Versammlung.

Eingesandt.

Motto: Lieb' Goldfischlein in deinem weiten Reich,
Dein Gold ist Schein, plätschere und schweig! —

Frühlingslied.

Willkommen schöne Maienzeit,
Wo Alles sich des Lebens freut!
Die Eiche grünt, die Blume blüht,
O eilet, eilt eh' sie entflieht!
Eil' kleiner, goldbeschwingter Käfer
Zu summen jezt nach Herzenslust,
Dein Brummen dringt nicht zu den Schäfern,
Die ihres Amt's sich wohl bewußt,
Das Häuflein wahren vor den Scheeren
Der unberuf'nen Hirtenschaar,
Die nicht die Woll' allein begehren,
Nein! lechzen nach dem Blut sogar;
Um ihren faden, nicht'gen Namen
In der Geschichte Buch zu seh'n.
O tilget doch der Thorheit Saamen
Im Wachsen, Keimen und Entsteh'n!
Du träumest noch von Adams Zeiten,
Wo außer Gott kein Herrscher war,
Citirest mancher Bücher Seiten
Machst aber Lügen doch nicht wahr. —
Mein Käferlein, das brummt und summet
Troz aller Klugheit dummes Zeug,
Denkt nicht: des Lenzes Lust verstummet,
Die Lüfte sind an Adlern reich,
Die nimmer ruhen, nimmer rasten,
Bis seine gift'ge Käferubrut,
Die jezt will ihren Flug belasten,
Sich sättige im eig'nen Blut.

T......
Z.....

Anmerkung. Wir öffnen diesem Gedichte, sowie ähnlichen Elaboraten unsere Spalten, weil wir es für eine Pflicht halten, unsere Zeitung als das einzige öffentliche Blatt, das die hiesige Stadt besitzt, dem ganzen Publikum, abgesehen von jeder Meinung, jeder Partei, wenigstens in dem die Anzeigen enthaltenden Theile zur Verfügung zu stellen, eben deswegen versteht es sich auch von selbst, daß wir durch die Aufnahme nicht auch deren Inhalt oder Richtung vertreten oder billigen.

D. Red.

Todes-Anzeige.

Gottes allmächtigem Rathschluß gefiel es unsere vielgeliebte Tochter und Schwester,

Elisabetha Weber

in ihrem ein und zwanzigsten Lebensjahre in das schönere Jenseits hinüberzurufen. Zugleich verbinden wir Unseren innigsten Dank für den gütigen Besuch während ihres Krankenlagers und der zahlreichen Begleitung bis zur letzten Ruhestätte mit dem heißesten Wunsche, daß Sie alle der Himmel vor ähnlichen Schicksalen noch recht lange bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

In Bayreuth und Hof in der Grau'schen Buchhandlung — Bamberg bei Züberlein — Coburg bei Meusel & Sohn und bei Encke in Erlangen ist zu haben:

Baron von Ehrenkreuz,

Das Ganze der

Angelfischerei,

um die Angelfischerei mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben.

1) Von der Laichzeit. — 2) Von den natürlichen und künstlichen Ködern. — Lockspeisen. — Witterung. — 3) Angelgeräthschaften und Reusen. — 4) Fischweisen der Engländer, Franzosen und Schweden. — 5) Der belustigende Krebsfang.

Mit Abbildungen. Preis 1 fl. 30 kr.

Von allen bis jezt erschienenen Büchern über Angelfischerei ist dies unbedingt das beste, — vollständigste und zur Anschaffung empfehlenswertheste.

Den künftigen Sonntag ist wie gewöhnlich, Harmoniemusik auf dem **Riedelsberg**.

Soda-Oehl-Kern-Seife empfiehlt

J. G. Felbinger.

In der Maximiliansstraße Nr. 3 ist die obere Etage mit oder ohne Meubeln stündlich zu vermiethen.

Für die Taglöhnerswittwe Schmidt von St. 1 fl.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 152.** 3. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai. 230. Sitzung der Nationalversammlung. — Präsident Reh. — Tagesordnung. — 1) Ergänzungswahlen in den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. 2) Berathung über den vom Ausschusse für Durchführung der Verfassung in Betreff des Antrags auf Verlegung der Nationalversammlung zu erstattenden Bericht. Auf der Ministerbank: Niemand. — Die Mitglieder hatten sich nach Umständen zahlreich eingefunden und die Zuhörergallerien waren auch ziemlich stark besetzt. — Die Sitzung sollte um 10 Uhr beginnen, allein erst um 11 Uhr begann die Vorlesung des Protokolls, nachdem die Zählung des Hauses 132 Mitglieder nachgewiesen hatte. — Der Austritt von drei Mitgliedern und der Eintritt des Ersatzmannes Hohlfeld wurde angezeigt, und dann wurden nachträgliche Erklärungen der hannover'schen Abgeordneten Ahrens, Maß rc. in Betreff der Abberufung der hannover'schen Abgeordneten zur Kenntniß der Versammlung gebracht. — Buß interpellirte die in Baden gewesene Reichscommission und verlangte, daß dieselbe sofort ihren Bericht über die Zustände Badens erstatte. — Giskra erklärte darauf, daß er der Reichskommission beigegeben gewesen und bereit sey, einen Bericht zu liefern, sobald er sich mit den Reichskommissarien Christ und Zell besprochen. — Die Nationalversammlung gab darauf den Abg. Wolf das Wort, zu einer persönlichen Bemerkung in Betreff des am Samstag stattgehabten Vorfalls mit Vogt. Er bemerkte, er habe am Samstag nicht mehr zum Worte gelangen und gestern von einer Reise nicht zurückkehren können, wegen des Transports „preußischer Croaten“ auf dem Rhein. Er erklärte nun, daß er noch am Samstag Vogt habe fragen lassen, ob er ihn gemeint, und da dieser es bejaht, zur Genugthuung fordern lassen, die dieser aber abgelehnt. Vogt habe also nur gemeine Schimpfereien begangen und Feigheit gezeigt. (Großer Skandal. Der Ruf: „herunter“ ertönt und der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) — Vogt verliest nun folgenden dringlichen Antrag des Dreißigerausschusses: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche nach Einladung des Bureau's in Stuttgart statt; 2) Das Bureau hat sofort durch einen Aufruf sämmtliche abwesenden Mitglieder, sowie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen; 3) Die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Artikels 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben; 4) die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben oder anerkennen werden, sind in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich ebenfalls in Stuttgart einzufinden.

Nachdem der Antrag für dringlich erklärt und ein Verbesserungsantrag von Eisenmann verlesen war, stellte v. Reden den Antrag, die Berathung über den Antrag des Dreißigerausschusses auf morgen zu vertagen, welcher Antrag aber verworfen wurde, nachdem Vogt und Wesendonk dagegen gesprochen hatten. — Die Debatte über den Antrag des Dreißigerausschusses begann und Gfrörer sprach zuerst und zwar gegen den Antrag. Er protestirt gegen die Verlegung der Nationalversammlung als Deutscher und speziell als Würtemberger, denn die Verlegung habe nur den Zweck Stuttgart zu „Karlsruhern.“ Die Versammlung müsse hier bleiben, und dann werde sie wie ein Mann stehen. — Hagen sprach für die Verlegung und suchte namentlich nachzuweisen, daß die Position der Nationalversammlung hier, unter den Truppen verfassungsfeindlicher Regierungen, unhaltbar geworden. — Der Redner sucht es auch zu entschuldigen, daß die Nationalversammlung jetzt die Centralgewalt, die sie erst kürzlich abgesetzt, auffordere, nach Stuttgart zu folgen. Es geschehe einestheils aus Gründen der Mäßigung und anderntheils, weil es nun möglich sey, daß die Centralgewalt durch ihren Conflikt mit Preußen wieder der Nationalversammlung zugeführt werde. — Uhland sprach entschieden gegen die Verlegung. Er beruft sich darauf, daß das Vorparlament nur Frankfurt als den Sitz der konstituirenden Versammlung bezeichnet habe. Eine Verlegung der Nationalversammlung werde ein neuer Riß in der deutschen Einheit seyn und man werde in der nach Stuttgart ziehenden Nationalversammlung nur einen süddeutschen Winkelkonvent erkennen. Seinem persönlichen Gefühle nach müsse er aber auch die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart für sein Schwäbisches Vaterland nicht wünschen. — L. Simon vertheidigte mit sprudelndem Feuer, wie immer, die Verlegung der Nationalversammlung. Er könne den hiesigen Zustand nicht länger ertragen. Er schließt: „Schwingen Sie sich auf! das Volk wird sich auch aufschwingen! Das Glück unterstützt den Muthigen.“ — (Lebhafter Beifall.) — Venedey war gegen die Verlegung der Nationalversammlung, die er für ein großes Unglück erklärte, auch behauptet er, sich, inmitten der Truppen, vollkommen frei hier zu fühlen. — Moritz Mohl vertheidigte die Verlegung, hält es aber für Scherz oder Unsinn, wenn der Dreißigerausschuß die Centralgewalt auffordere, nach Stuttgart zu folgen. Er stellte deßhalb auch einen Antrag auf Ausmerzung der Nr. 3 des Antrags des Dreißigerausschusses. — Venedey ergriff nochmals das Wort und beantwortete die Aufforderung L. Simons Gegenmaßregeln anzugeben, mit der Behauptung, daß das einzige Mittel darin bestehe, dem Hochverrath, der gegen die Versammlung geübt werde, mit allem Nachdruck entgegen zu treten. — Henkel sprach darauf gegen die Verlegung, Schoder dann für dieselbe und glaubt als Würtemberger der Nationalversammlung die beste Aufnahme in Stuttgart versprechen zu dürfen. — Eisenmann sprach mit allem Nachdruck gegen die Verlegung, und namentlich deßhalb, weil dadurch Norddeutschland abgestoßen werde. Der hiesige unabhängige Boden dürfe nicht aufgegeben werden.

Die Debatte wurde nun geschlossen und Vogt erhielt noch als Berichterstatter das Wort. Er vertheidigte den Antrag ausführlich gestand aber ganz offen ein, daß die Linke die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart nur wolle, um die Bewegung in die Hand nehmen und sich auf die materielle Hülfe der Süddeutschen stützen zu können. — Ueber Nr. 1 des Antrags wurde namentlich abgestimmt und dieselbe mit 71 gegen 64, die Nr. 2, 3 und 4 auf gewöhnliche Weise angenommen. (Die Annahme des Antrags machte einen tiefen Eindruck und setzte manches Mitglied der Majorität in Verlegenheit.) Reh legte sofort den Vorsitz nieder. Er erklärte den Beschluß für nicht motivirt, für ein Unglück; er könne ihn weder ausführen, noch sich ihm unterordnen. Er schied mit einem „freundlichen Lebewohl.“ — Löwe nahm den Vorsitz ein. — Buß wünschte (in größter Aufregung) der Versammlung glückliche Reise. Das Parlament seyen aber nicht die, welche gehen, sondern die, welche bleiben. — Wesendonk trat Reh und Buß entgegen und Jucho und Mackowitzka zeigten ihren Austritt aus dem Bureau als Schriftführer an. — Für mehrere Erklärungen soll das Protokoll offen erhalten werden. Mehrere neue Urlaubsgesuche wurden auf den Antrag Wesendonks abgelehnt. — Löwe erklärte schließlich noch, daß er die würtembergische Regierung und den Stuttgarter Stadtrath von dem Beschlusse in Kenntniß setzen und Alles zur Uebersiedlung des Bureau's vorbereiten werde. — Die Sitzung wurde um 2 Uhr geschlossen. Auf der Straße bildeten sich überall Gruppen, die den Beschluß der Nationalversammlung besprachen.

Frankfurt, 30. Mai. Zu dem heutigen Beschluß wurde die Reichsversammlung durch die Absicht getrieben, mit der provisorischen Centralgewalt zu brechen, da sie das jetzige Reichsministerium nicht mehr neben sich dulden kann und zu Thaten schreiten zu müssen glaubt. Mit dem Beschlusse, ihren Sitz von hier zu verlegen, spricht sie indeß ihr Todesurtheil aus und sie wird in Stuttgart nicht lange existiren. Die Reichsversammlung mochte mit der provisorischen Centralgewalt stehen, wie sie wollte, sie wurde bis zu diesem Augenblick von der Centralgewalt in offizieller Anerkennung den renitenten Regierungen gegenüber getragen, und das war von hoher Bedeutung. Das wird sich natürlich nun ändern. Die provisorische Centralgewalt wird mit der von hier ohne Noth entweichenden Reichsversammlung in keinen amtlichen Verkehr mehr treten und die Centralregierung so lange fortsetzen, als es möglich ist. (D. Z.)

** Frankfurt, 31. Mai. An der hessisch-badischen Grenze ist es gestern Abend in der Nähe von Heppenheim abermals zu einem Kampf zwischen großherzoglich hessischen Truppen und Freischaaren der Aufständischen gekommen, und es scheint derselbe ernstlicher geworden zu seyn, als die Affaire von Oberlaudenbach. Darauf deuten mehrere Umstände hin: die würtembergisch-badische Post ist bis zur Stunde noch nicht eingetroffen, demnach scheint der Verkehr auf der Bergstraße unterbrochen und es fehlen in Frankfurt die schon gestern Nachmittag fälligen Briefe und Blätter aus Baden und Würtemberg; ferner ist im Laufe des gestrigen Nachmittags alles noch in Darmstadt befindliche Militair eiligst nach der Bergstraße abgegangen; endlich sind von hier aus während der ganzen Nacht mittelst Extrazügen auf der Main-Neckarbahn Truppen nach der Provinz Starkenburg befördert worden, darunter ein Theil der erst gestern von Mainz hier eingetroffenen mecklenburgischen Dragoner und mecklenburgisches Geschütz und eine längere Zeit hier in Garnison gewesene Abtheilung bayerischer Jäger. Vom Schauplatz des gestrigen Kampfes fehlen authentische Nachrichten. Nach mündlicher Mittheilung eines Reisenden, der gestern Abend um 6 Uhr Heppenheim verlassen und mit dem letzten Zug der Main-Neckarbahn hier angekommen ist, sind gestern in den ersten Nachmittagsstunden in der Nähe von Fürth Freischaaren, 3000 (?) Mann aus dem Badischen in den hessischen Odenwald eingebrochen; um 3 Uhr sey es mit den großherzogl. hessischen Truppen zum Plänklergefecht gekommen und gegen 6 Uhr sey der Kampf ein sehr heftiger, aber noch unentschiedener gewesen. Starken Kanonendonner habe man in Heppenheim vernommen und eben dahin seyen auch verwundete Soldaten und Aufständische gebracht worden. So der mündliche Bericht, für dessen Wahrhaftigkeit wir natürlich nicht einstehen können.

Die Main-Neckarbahn ist ausschließlich zur Verfügung des kommandirenden Generals v. Peucker gestellt. Seit heute früh werden Personen, Güter und Briefe zur Weiterbeförderung auf dieser Bahn nicht mehr angenommen, die Züge unausgesetzt Truppen von hier und den umliegenden Orten nach Darmstadt und der Bergstraße transportiren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

München, 30. Mai. Nachdem die Abgeordneten aus den Pfingstferien zahlreich zurückgekehrt waren, hielten sie heute wieder Sitzung. Auch die hier befindlichen sechs Pfälzer Abgeordneten — die übrigen sind theils in Frankfurt, theils zu Hause — nahmen ihre gewohnten Plätze wieder ein; die Tagesordnung schwieg über die im Abstimmungsstadium schwebende Frage der Suspension ihrer Rechte, und es verlautet, die Regierung wolle ihren Antrag mit der Absicht fahren lassen, ein förmliches Gesetz über die Vertretung im Aufstand befindlicher Provinzen einzubringen. Dieser Weg ist von Schüler selbst in der Debatte angedeutet worden, und entscheidet von selbst, daß die Pfälzer mitberathen und mitstimmen können. Am Ministertische saßen heute sämmtliche Minister mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers; es widerlegen sich hiemit vorerst die Gerüchte, welche in den letzten Tagen über einen weitern Ministerwechsel umliefen. Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, wurden von den Ministern fünf Gesetzentwürfe vorgelegt, nämlich: 1) ein transitorisches Gesetz zur Abstellung verschiedener Preßmißbräuche, acht Paragraphen stark, welches erlöschen soll, sobald das vollständige Preßgesetz in Wirksamkeit tritt. In dem erstgenannten sind hauptsächlich die Flugblätter und Preßerzeugnisse ohne benannten Autor oder sonst verantwortlichen Verbreiter scharf aufs Korn genommen; 2) ein vollständiges Preßgesetz in 52 Paragraphen. Dasselbe ist natürlich rein repressiv, und kennt weder Cautionen noch Concessionen, stellt aber eine Menge Straffälle mit ziemlich allgemeinen Definitionen, sowie große Geld- und Freiheitsstrafen auf. (Man vergesse nicht, daß über jeden Fall die Geschwornen entscheiden.) 3) Ein weiterer Entwurf betrifft die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der Juden. In diesem ist die vollständigste Emancipation, der Wegfall aller durch Gesetze oder Verordnungen bisher bestandenen Ausnahmsbestimmungen ausgesprochen. 4) Ein weiterer Entwurf betrifft eine Abänderung des vorjährigen Jagdgesetzes. Durch denselben wird der Verzicht des Königs auf die ihm reservirten Hofjagden, Leibgehege, zum Gesetz erhoben, die Berechtigung der Gemeinden und Einzelnen bezüglich der Jagdausübung festgestellt, und die Abgabe von Jagdbilletten wie in Frankreich und der Pfalz eingeführt. 5) Ein Gesetz über die Ansäßigmachung der Schullehrer gewährt diese und das Heimathsrecht nach dreijähriger Dienstzeit an dem Orte des letzten Aufenthaltes. Minister Ringelmann bemerkt dabei, daß das Ministerium den Schullehrern allerdings, so wie in den Grundrechten festgesetzt ist, staatsdienerliche Rechte gewähren wolle, dieß könne aber erst geschehen, wenn die Staatsdienerpragmatik revidirt und die nöthigen Fonds beigeschafft seyen. Nachdem diese Gesetzvorlagen übergeben waren, interpellirte Frhr. v. Lerchenfeld im Namen von 18 Mitgliedern des Centrums, anknüpfend an die in Zeitungen enthaltenen Nachrichten über die Berliner Congreßverhandlungen, das Ministerium mit den Fragen: „Sind die Unterhandlungen in Berlin abgebrochen oder noch im Gang, auf welcher Grundlage und mit welchem Erfolge? Ist eine Verständigung zwischen den Regierungen erfolgt und wie weit? Welches sind die noch unerledigten Fragen?" Die Antwort des Hrn. v. d. Pfordten hierauf widersprach entschieden, daß die Berliner Verhandlungen jemals abgebrochen worden seyen; die Arbeiten seyen auf Grund der Frankfurter Reichsverfassung vor sich gegangen und bereits so weit gediehen, daß jene Punkte, über welche eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, wohl in den nächsten Tagen mit gewohnter Offenheit den Kammern vorgelegt werden sollen. Der bayerische Gesandte sey durch die bekannte Note vom 23. April und durch die jüngsten Ministererklärungen instruirt; hauptsächlich solle auf die Ganzheit Deutschlands, als dessen allein wahre Einheit hingearbeitet werden. Dieser Zwischenverhandlung folgte eine weitere, indem Abg. Binder den Präsidenten Grafen Hegnenberg fragte: 1) welches Schicksal die von der Kammer beschlossene Adresse an den König gehabt? und 2) wie es mit dem Mißtrauensvotum gegen das Präsidium stehe, welches durch die Kolb'sche Beschwerde angeregt und seither zweimal in einer Weise bestätigt worden, wie dieß wohl noch in keiner Kammer vorgekommen sey? Graf Hegnenberg entgegnete zu 1) am 22. habe der Präsident v. Lerchenfeld an den Oberstceremonienmeister Grafen Yrsch geschrieben, damit dieser bei dem König eine Audienz zur Uebergabe dieser Adresse erwirke; hiemit habe das Präsidium seine Pflicht erfüllt, eine Antwort sey indeß noch nicht eingetroffen; zu 2) er habe schon früher erklärt die Beschwerde gegen das Präsidium in so lange zu verschieben bis durch Besetzung der freigewordenen Präsidentenstelle die Leitung der Sache durch einen Unbetheiligten geschehen könne. Mit dieser Erklärung schloß der Präsident um 1 Uhr die Sitzung, obwohl von den Gegenständen der angesetzten Tagesordnung — darunter der Kolb'sche Vortrag über die griechische Anleihe — noch nichts zur Discussion gekommen war. An die Stelle der ausgetretenen Abg. Zöttl von Niederbayern trat heute der Ersatzmann Stangelmayer ein. (Allg. Ztg.)

München, 30. Mai. Seit heute Morgen hat sich das Gerücht verbreitet, daß gestern im Staatsrath der Beschluß gefaßt worden sey, gegen jedes eigenmächtige militairische Einschreiten Preußens in Süddeutschland besonders in der Pfalz, ohne daß es auf Verlangen der Centralgewalt geschehe, mit Entschiedenheit zu protestiren, und daß noch gestern Abends ein Kurier mit diesem Beschlusse nach Berlin abgegangen sey. Ich gebe Ihnen diese Nachricht, wie sie mir diesen Vormittag von mehreren Seiten mitgetheilt wurde ohne sie bis jetzt verbürgen zu können. Gewiß ist indessen, daß die neuesten Nachrichten aus Berlin über verschiedene offene und geheime Vorhaben und Gelüste der preußischen Politik hier in allen Kreisen der Bevölkerung vielfache Besorgniß erregen und den nie ganz erloschenen Haß gegen das „Preußenthum" auf's Neue anfachen. Unserer Briefpost steht eine längst gewünschte Veränderung nahe bevor; wie ich höre, beabsichtigt man nemlich die Einführung von Briefstempeln, wie in England, und Festsetzung der Tarifsätze zu 3 und 6 kr. für das ganze Königreich. Geschieht Dieß, so wäre die bayerische Regierung die erste in Deutschland welche dieses zweckmäßige System einführt. (K. v. u. f. D.)

München, 31. Mai. Einem hier circulirenden Gerüchte zufolge wird Finanzminister Aschenbrenner ehestens sein Portefeuille niederlegen. (B. Ldbte.)

* Wunsiedel, 30. Mai. Die letzten Tage waren Zeugen ungewöhnlicher Lebhaftigkeit in unserer Stadt. Die politischen Vereine im Fichtelgebirge hatten vor einiger Zeit für den dritten Pfingsttag eine Volksversammlung in Alexandersbad verabredet und mit dem möglichst geringsten Aufsehen vorbereitet. Unter allen Zuzügen zu dieser für die Umgegend neuen Art von Versammlungen trafen als die unerwartetsten Gäste in der Feiertagsstille des Vorabends 300 Mann Linientruppen, im Eilmarsche Morgens aus Bamberg gesandt, hier ein. Diese Erscheinung erregte so allgemeines Staunen und der Grund, der Stadt solche Last aufzubürden, schien in allen Kreisen so räthselhaft und peinlich, daß wenig Minuten hinreichten, die ganze Stadt in die größte Aufregung zu versetzen. Für den Augenblick wurde diese durch den Beschluß mehrerer Bürger beschwichtigt, am folgenden Tage in der Frühe von den Behörden Auskunft über die befremdenden Maßregeln zu verlangen. Am nächsten Morgen erschien in einer berufenen gemeinschaftlichen

Sitzung der Gemeindebevollmächtigten und des Magistrats, welche sich alsbald in eine stürmische Volksversammlung verwandelte, der Landgerichtsvorstand Fürst, der sich mit seinem Ehrenwort verbürgte, daß er von einer Truppensendung nichts gewußt habe, und auf die weitere Erklärung, daß es in seine Hand gegeben sey, die Truppen zu entfernen, sich bestimmen ließ, am folgenden Tage den Rückmarsch auf Ehrenwort zuzusichern, nachdem ihm von den Bürgern das Versprechen gegeben war, daß sie die bisher niemals gestörte Ruhe auch künftig selbst aufrecht erhalten würden. Hierauf ging in den ersten Nachmittagsstunden die Volksversammlung in musterhafter Ordnung vor sich. Den Versammelten, gegen 3000 an der Zahl, wurden die Beschlüsse der Nürnberger Volksversammlung vom 13. d. M. eröffnet, es erfolgte nach deren Annahme die Beeidigung auf die Reichsverfassung und einige Redner zeigten sodann für die drohenden Stürme und Gefahren des Vaterlandes als einzigen Rettungsanker die von der Reichsversammlung vollendete Reichsverfassung. Von Unter- und Mittelfranken brachte Dr. Schwarz aus Nürnberg Grüße. Seine ernsten und ergreifenden Worte machten tiefen Eindruck. Die ganze Haltung der Versammlung bewies, daß auch die Bewohner unseres Gebirgs das große Recht freier Vereinigung zu schätzen und seine Würde zu wahren wissen. Die Truppen verließen heute am frühen Morgen die Stadt, ohne irgend einen Dienst geleistet zu haben, außer vielleicht den Behörden den einen, daß sie diese künftig vor den äußersten und kostspieligsten Mitteln an die nächsten und sicherern denken lassen.

Speyer, 28. Mai. Das Lotto hat in der Pfalz aufgehört zu existiren, und zwar nicht durch einen Beschluß der provisorischen Regierung, sondern zufolge einer Verfügung der bayerischen General-Lotto-Administration. Diese Strafe der pfälzischen „Rebellion" nehmen wir am Allerliebsten hin. (Sp. Z.)

Berlin, 30. Mai. Wir erfahren, daß Hr. v. Kamptz, der gegenwärtige Vertreter des diesseitigen Kabinets bei der Centralgewalt, in diesen Tagen hier erwartet wird. Seine Ankunft steht schon seit längerer Zeit bevor, da, wie gesagt wird, Hr. v. Kamptz selbst mehrfach den Wunsch geäußert habe, über die Lage der Dinge mündlich Vortrag zu erstatten, um Aenderungen in der ihm ertheilten Instruktion herbeizuführen. Unser Ministerpräsident in Hannover, Hr. v. Schleinitz, ist bekanntlich hierher berufen worden. Wie es heißt, wird Hr. v. Schleinitz bei den Friedensverhandlungen mit Dänemark von unserm Kabinete verwendet werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch wiederholt erzählt, daß Preußen nunmehr entschlossen sey, schlimmsten Falls einen Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen. — Es fällt auf, daß von Seiten der Regierung bei den außerordentlichen Militairrüstungen keine Anstalten zur Herbeischaffung der doch jedenfalls nothwendig gewordenen außergewöhnlichen Geldsummen getroffen werden. In sonst wohlunterrichteten Kreisen erzählt man, der König hätte aus seiner Privatschatulle Gelder hergegeben. Auch soll die Seehandlung durch verschiedenartige Operationen den sehr angestrengten Staatskassen zu Hülfe kommen. An den Abschluß einer neuen Anleihe scheint man jedoch nicht zu denken, jedenfalls ein Beweis für die im Ganzen gute Finanzverwaltung, wenn man erwägt, daß das preußische Heer in seiner jetzigen Stärke täglich mehr als ¼ M. Thlr., wenn man Märsche rc. in Anschlag bringt, kostet. — Das Schicksal der kürzlich Verhafteten wird immer zweifelhafter, da sich jetzt ein Competenzstreit unter den Richtern erhoben hat. Der Untersuchungsrichter des Criminalgerichts hat sich geweigert, die Untersuchung fortzuführen, so lange die Gefangenen sich im Militairarrest befinden. General von Wrangel, der zu einer Entscheidung über das Verbleiben der Gefangenen in der Militairhaft veranlaßt ist, hat eine solche noch nicht ertheilt.

Leipzig, 31. Mai. Die hiesige Zeitung enthält eine Verordnung, die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben bis zu Ende des Monats April 1850 betreffend.

Wien, 29. Mai. Die ungarische Cernirungs-Armee hat bis auf 1000 Mann, die als Besatzung zurückblieben, Budapesth verlassen und auch die Waffen und Kanonen mitgenommen. Die Ofener Festungswerke werden geschleift, um Pesth nicht wieder einem Bombardement auszusetzen. — Die Berichte, die wir über die Einnahme Ofen's lesen, finden kaum Worte, um den Muth und die außerordentliche Tapferkeit der k. k. Truppen gebührend zu schildern. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man focht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Die Magyaren nahmen und gaben keinen Pardon. Am frühen Morgen erschien Görgey in Ofen. Er hielt strenge Mannszucht. Die Magyaren lagerten auf den Plätzen mitten unter Leichen. Ein Kriegsrath wurde ernannt, welcher die österreichische Besatzung für kriegsgefangen erklärte. (K. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 29. Mai. Von Seiten vieler Soldaten wird die baldige Entfernung von Struve und Blind energisch gefordert.

Mannheim, 29. Mai. Fünf würtembergische Soldaten sind heute Morgen in Karlsruhe eingetroffen, mit dem offiziellen Auftrag, Namens ihrer Kameraden die badischen Soldaten zu begrüßen und die Versicherung zu geben, daß das würtembergische Militair nicht nur nicht gegen Baden feindlich auftreten, sondern auch im Falle der Noth mit den badischen Truppen vereint für die deutsche Verfassung kämpfen werde. — Heute Nachmittags ist das hier seither in Garnison gelegene 4. Infanterie-Regiment ausmarschirt, wie man glaubt, in der Richtung nach Heidelberg. (M. J.)

Bingen, 27. Mai. Seit gestern ziehen fast alle Sorten preußischen Militairs hier durch und vorbei: Chasseurs, Garde, Landwehr rc. rc.; bis gestern Abend waren an dem einen Tage sieben Schiffe voll nach Mainz zu vorbeigefahren. — Vorgestern Abend wurde der Volksausschuß zusammengebeten; es erschien ein Herr, der ein Mandat von Fröbel, Raveaux und Schütz unterschrieben vorzeigte, laut dessen er bevollmächtigt war, uns Mittheilungen zu machen. Diese bestanden darin, wir sollten Emissaire sogleich auf das Land schicken, um das Landvolk aufzufordern, es sollte sich bereit halten, auf den ersten Ruf durch Eilboten gerüstet herbeizueilen, da binnen 4 bis 5 Tagen „etwas geschehen werde". Was dieses sey, konnte oder wollte er nicht näher angeben. Man bemerkte ihm, der Zweck unseres Verfassungsvereins sey, für die Verfassung selbst mit Gut und Blut einzustehen; — dazu seyen wir sowie auch das Landvolk auf den ersten Ruf der Nationalversammlung und unserer Regierung bereit; zu allenfallsigen Putschen geben wir uns nicht her; auch seyen wir nicht so vernagelt, unsere Rheinprovinz durch die Herren von Baden zum Vorposten gegen Preußen machen zu lassen. Da er nach diesen Aeußerungen sah, daß sein Zweck verfehlt war, zog er von dannen, nachdem er sich hatte bescheinigen lassen, daß er da gewesen. (Darmst. Z.)

Schleswig, 26. Mai. Gestern Nachmittag sammelte sich im Belt eine Flotille von zwei Dampfschiffen, einer Corvette oder Brigg und zwölf Kanonenbooten und fing an, das verhängnißvolle Blockhaus bei Fridericia mit Kugeln zu überschütten. Eine Batterie von acht schweren Geschützen auf Fünen half treulich mit. Diese Kanonade dauerte über drei Stunden. Als sie eingestellt war, erschien dänische Infanterie auf dem Damm, an dessen Ende südlich von Fridericia am Strande das Blockhaus nebst Schanze liegt, um dasselbe zu besetzen. Mit Vergnügen sah man von Erritsöe aus, daß die Besetzung des Blockhauses, welche das Feuer der Schiffe mit ihren Flinten natürlich nicht hatte erwidern können, die feindliche Infanterie ungebrochenen Muthes empfing und zurückschlug. Noch mehr wurden die Unsrigen erfreut, als ihnen unsere Schanzarbeiter diesen Morgen die Nachricht brachten, daß die Besatzung keinen Mann verloren habe. (H. C.)

Schleswig, 28. Mai. Eckernförde wurde gestern in der Frühe durch die Erscheinung der dänischen Ostseeflotte (14 Segel) alarmirt und man bereitete sich zum ernsthaften Widerstande vor. Da zog aber der Feind wieder ab.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. Mai. Die Nacht vom 8. auf den 9. Mai war für die höhern Kreise der Petersburger Welt eine Schreckensnacht. Ohne Ahnung davon wurden Söhne der angesehensten Familien nächtlich von Polizei und Gendarmerie überfallen, aus den Armen der Ihrigen gerissen und sind seitdem verschwunden. Das Gerücht mag die Anzahl der auf diese Weise vorgenommenen Verhaftungen übertreiben, zumal da es natürlich Niemand wagt, über die Angelegenheit noch zu sprechen; aber die ängstliche Gewitterschwüle, die seitdem über uns lagert, ist nicht zu ertragen. Als zuverlässig kann ich Ihnen berichten, daß die Anzahl der Verhafteten in Petersburg die Zahl 100 überschreitet, Manche geben dieselbe auf 200 und 300 an. Die „Verschwörung", welcher dieser Maßregel zu Grunde liegen soll, wird als eine communistisch-sociale bezeichnet, jedoch nach den mir zum Theil bekannten Persönlichkeiten, welche von dem Zorne des Selbstherrschers betroffen sind, kann dieselbe nur einen sehr gemäßigten politischen Charakter gehabt haben. (Lüb. Z.)

Warschau, 17. Mai. Gestern fand hier ein schreckliches Duell Statt. Ein hoher Fremder — Einige bezeichnen ihn als den Sohn eines deutschen Fürsten — gerieth mit russischen Offizieren im Streit, der von Seiten des gekrönten Fremden mit einer Herausforderung an seine „sämmtlichen Beleidiger" endigte. In

einem Gehölze hinter Praga wurde der unselige Streit ausgefochten; drei russische Offiziere fielen von der Kugel des Fremden, als sich aber ein neuer Gegner stellte, wurden sämmtliche Kampfhelden, die Sekundanten nebst dem anwesenden Doctor, von plötzlich herbeigekommener Wache verhaftet. Man ist über diesen Vorfall um so mehr gespannt, als bei Strafe verboten ist, hierüber zu reden.

Warschau, 24. Mai. Wenn auch nur die Hälfte von Dem wahr werden sollte, was von Personen aus der nächsten Umgebung des Kaisers so eben erzählt wird, so gehen wir Ereignissen entgegen, an die wohl Niemand bisher gedacht hat. Während der Tafel der beiden Monarchen am gestrigen Tage, zu der auch der von Petersburg hier angekommene preußische Gesandte, sowie ein anderer preußischer General zugezogen waren, wurden über das nächste Schicksal Europa's, vornehmlich Deutschlands, sehr deutliche Reden geführt. „Polen, äußerte der Kaiser in deutscher Sprache, würde ewig gähren, so lange nur noch zwei Polen am Leben blieben, und bei Licht betrachtet, sey es doch ein sehr ehrlicher Freund, wenn man seine Liebe erworben; Polen müsse selbstständig werden, und der Kaiser von Oesterreich, sowie der König von Preußen wären nicht abgeneigt, dazu die Hand zu bieten. Dagegen aber müsse, um Ordnung in Deutschland für die Dauer zu erlangen, die Masse kleiner Regierungen, die sich als ohnmächtig bewiesen, um ihr Volk im Zaume zu halten, und über lang oder kurz doch nur jämmerlich zu Grunde gehen dürften, aufhören und an Preußen und Oesterreich übergeben werden, was nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erstreben sey. Rußland selbst werde sich an seinem Nachbar, dem Sultan, schadlos zu halten wissen, da es kein Geheimniß mehr sey, daß der Bruch mit der Pforte auf diplomatischem Wege nicht mehr zu heilen sey."

Heinrich von Gagern.
(Schluß.)

Aber nicht den Fürsten allein, auch dem Volke hat Gagern zu viel vertraut. Hier freilich war sein Irrthum verzeihlicher. Die Deutschen haben seit über zweihundert Jahren so viel Schmach über sich ergehen lassen, daß man freilich glauben sollte, sie wären des Hudelns satt. Und in der That, als der Märzwind von 1848 durchs Land wehte, wie glorreich erhoben sie sich da!

Wie siegreich vollführten sie mit der Lauge drohender Adressen die große constitutionelle Mohrenwäsche an ihren lieben Angestammten! Und als man ihnen später den Vorschlag zu machen wagte, aus dem deutschen Reichs-Verbande das politische Wirrsaal Oesterreich auszuscheiden, welch ein tapferes Geschrei erhoben sie da wider jeden, der nur einen Fußbreit deutscher Erde der deutschen Einheit vergeben wolle! Es war herzerhebend. Und jetzt? Jetzt haben sie der deutschen Einheit Oesterreich abhanden kommen lassen und das ganze übrige Vaterland dazu, und die angestammten Mohren sind wieder so schwarz wie zuvor — ja, noch viel schwärzer, denn der große Nicolas hat sie in sein Dintenfaß getaucht!

Sonderbares Volk, diese Deutschen! Zeigt mir hundert Meilen jenseits der deutschen Grenze, weit in der Fremde, einen Fuß hoch von den Beinen eines vor mir Wandelnden, und ich will Euch sagen, ob es ein Deutscher oder ein Nichtdeutscher ist. Seht ihr zwei Füße schlotternd, unruhig, ohne Elasticität und Behagen auftreten, so gehören sie einem Deutschen. Bei einem Franzosen, einem Spanier, einem Briten, einem Nordamerikaner steigt das Selbstbewußtseyn bis in die Fersen hinab. Wie er schreitet, occupirt er das Terrain, auf welches er tritt. Anders der Deutsche. Es ist etwas Halt- und Charakterloses in seinem Gange. Wie Fanny Elsler nach der Versicherung eines berühmten Autors „Weltgeschichte" und „Göthe" tanzte, so schlenkert der Deutsche Belagerungszustand und polizeiliche Vorschriften. In der Fremde, wo man durch den Contrast auf diese Beobachtung geleitet wird, ist er dadurch unter Hunderten kenntlich, und hätte Gagern sie da betrachtet, die Deutschen, so würde er sich gesagt haben, daß dies kein Volk ist, welches wie ein Mann seinen Fürsten gegenüber aufzutreten wissen würde, um seine Verfassung durchzusetzen.

Sie sind Kosmopoliten die Deutschen — sie brauchen ja auch eigentlich keine Verfassung für ihr Vaterland! Die ganze Welt ist ihr Vaterland! In dieser Rolle kommen mir meine lieben Landsleute immer vor wie Menschen, die von lauter Lumpen abstammen und nun sich ihres Mangels an Geburtsstolz rühmen. Der deutsche Kosmopolitismus ist eigentlich nichts als die Philosophie des Fuchses der sauren Traube gegenüber. Die Deutschen haben ein Haus, dessen achtunddreißig eigensinnig verzogene Sparren sich nicht zusammenfügen wollen, um ihnen ein schützendes Dach zu gewähren. Statt nun Zange und Hammer zu nehmen und die widerstrebenden Sparren zusammenzuklopfen, ziehen sie lieber aus und loben den schönen blauen Himmel draußen, der über Gerechte und Ungerechte seinen Regen schüttet. Das ist ihr Kosmopolitismus. O Deutsche mit Euren Sparren!

„Aus der deutschen Einheit wird nie etwas! Die deutsche Flotte ist auch ein Chimäre! Das deutsche Reich ist ein Traum verrückter Poeten! Deutschland hat keine Zukunft mehr!" So sitzen sie kannegießernd hinter den Flaschen und lächeln dabei selbstvergnügt über ihren immensen politischen Scharfblick. Ist es nicht, als müßte man anhören, wie ein Soldat sich lächelnd seiner Feigheit, ein Priester seines Unglaubens, ein Richter seiner Bestechlichkeit rühmt? Es ist niederträchtiger: es ist, als wenn ein Kind seine Eltern verachtet, ein Sohn seine Mutter tritt. Es ist etwas Grauenhaftes um einen Menschen ohne Nationalgefühl, um einen Mann ohne lebendigen Patriotismus, um ein Volk, das lächelnd seine eigene Schmach aussprechen kann, das seine eigene verzagte Indolenz als Klugheit belächelt! Und dann die da im Nordosten! Diese Lazedämonier ohne König Leonidas, die keine Griechen seyn wollen! Ist es nicht eine weltbekannte Sache, daß sie Alles besser wissen, als andere Menschen, diese Preußen? Wie hätten sie es nicht auch besser wissen wollen, als Deutschlands tüchtigste Männer das Grundgesetz der Nation berathen hatten! Konnten sie ihrem welthistorischem Berufe, zu regeln, untreu werden?

So ist das Werk gescheitert — an dem Dünkel und Egoismus der Fürsten, an der politischen Schlaffheit der Deutschen, an der Klugheit der Preußen!

Aber Heinrich von Gagern mag sich trösten. Hat die Politik ihn für eine Weile verlassen, so folgt den Trauernden in seine Zurückgezogenheit die Klage der Männner, die Deutsche sind, und die Poesie, die für den Besiegten ihre reichsten Kränze, für betrogenes Vertrauen ihre heilkräftigsten Zauber aufbewahrt. Die Poesie flüstert ihm auch einen Trost in die wunde Seele; sie sieht in die Zukunft — sie blickt weiter sogar als alle Weisheit der sandigen Mark, und sie sieht, wie das arme, wie eine zerschmelzende Scholle in der Flut dieser Zeit treibende Werk Gagern's nach Tagen voll Schrecken und Prüfungen der Boden wird, in welchen unser letzter Rettungsanker sich senkt. (Köln. Ztg.)

L. Schücking.

Bayreuth, 1. Juli. Die vorgestern abmarschirten 2 Bataillone des hier gelegenen 13. Infanterie-Regiments, denen bei ihrem Abmarsch von dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten ein herzliches Lebewohl gesagt, und welche von den Offizierkorps der Landwehr und des Freikorps bis zur Grenze des Stadtbezirkes geleitet wurden, sollen in der Umgegend von Kadolzburg Kantonirungen beziehen. In Kadolzburg selbst liegt der Staab, und die Lieferungen sind auf 4 Wochen abgeschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat erledigte Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters wird in Folge eingelangter höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d. M. wiederholt zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1500 fl. verbunden ist, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen dahier einzureichen.

Bayreuth, am 16. Mai 1849.

Der Magistrat der königlich bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth.
Heumann. Haß.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 153. | 4. Juni 1849

Deutschland.

Frankfurt, 31. Mai. So eben trifft ein hessischer Offizier mit Meldungen vom Kriegsschauplatze ein. Die Aufständischen haben gestern 52 Todte verloren. Zu einer Entscheidung ist es noch nicht gekommen; allein die Aufständischen gehen in guter Ordnung und mit Muth vor; sie sind mit Artillerie versehen. (D. Z.)

Frankfurt, 31. Mai. Als in der gestrigen, vorerst letzten Sitzung der Reichsversammlung der Beschluß gefaßt war, den Sitz der Reichsversammlung nach Stuttgart zu verlegen, rief ein radikales Mitglied der Majorität aus: O weh! Wir haben gewonnen!" Das war bezeichnend, dieser mit sieben Stimmen gewonnene faktische Sieg war eine völlige Niederlage.

Frankfurt, 1. Juni, Morgens. **Der mit Spannung erwartete Entwurf einer, von den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover dem deutschen Volke dargebotenen Reichsverfassung ist endlich an das Licht der Oeffentlichkeit getreten.**

München, 1. Juni. (Dienstes-Nachrichten.) Die bei dem Landgerichte Bamberg I. erledigte II. Assessorstelle wurde dem II. Assessor Karl Mich. Küster von Münchberg unter Enthebung von dem Antritte der II. Assessorstelle zu Hollfeld verliehen, und zum II. Assessor bei dem Landgerichte Hollfeld der geprüfte Rechtspraktikant Christ. Müller aus Aschaffenburg ernannt.

* **Bayreuth**, 2. Juni. Eine Deputation von Wunsiedel hat bei hiesiger Regierung gegen das stattgehabte Einrücken von 2 Compagnien Infanterie, welche bereits wieder in Bamberg eingetroffen sind, Verwahrung eingelegt. — Heute brannten in Hahnenhof 3 Häuser und 2 Städel ab. —

Reichenhall, 30. Mai. Am 1. Juni erwarten wir einen Theil des k. k. Infanterie-Regiment Großfürst-Michael, bei 2000 M., welches hier durch zu dem Observationskorps stößt, das Oesterreich in Tyrol aufstellt. (N. M. Z.)

Zweibrücken, 30. Mai. Die Gegend von Landstuhl befindet sich in vollem Aufruhr gegen die provisorische Regierung und will fest am König halten.

Berlin, 31. Mai. Die Grundzüge, auf deren Basis jetzt die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark von neuem aufgenommen sind, bestehen, wie uns aus guter Hand mitgetheilt wird, in Folgendem: Jütland wird von den Reichstruppen geräumt, dafür hat Dänemark die genommenen Schiffe zurück- und die Blokade aufzugeben. Der Waffenstillstand soll bis zum 1. Januar 1850 ausgedehnt und während dieses Zeitraums, eventuell bis zur Herbeiführung des Friedens, der Status quo der Herzogthümer belassen werden. Diese Grundzüge sind möglichst einfach aufgestellt, um den Parteien bei den Friedensunterhandlungen das weiteste Terrain zu eröffnen. Es ist beachtenswerth, daß Palmerstons letzter Vorschlag: Schleswig sey von Flensburg bis Husum von Dänen zu besetzen, von unserm anderweitig jetzt doch so dynastisch auftretenden Cabinet, als der Ehre der Nation und den gerechten Interessen der clientirten Herzogthümer zuwider, entschieden zurückgewiesen wurde, so, daß in Folge jener Proposition des in dieser Politik sehr schwankenden englischen Ministers und mit Beiseitesetzung des Vermittlers der Schauplatz der Unterhandlungen von London nach Berlin verlegt werde. Preußen will keinen Theil der Herzogthümer von den Dänen wieder besetzen lassen oder Schleswigs Unterwerfung gutheißen, so lange die constitutionellen Rechte der Herzogthümer nicht anerkannt und Garantien gegeben sind, daß weder eine Incorporation des Ganzen noch eine persönliche Rache gegen Einzelne stattfinden kann.

Auf dem Schützenplatze in Berlin, wo das sogenannte Pfingstschießen unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung stattfindet, geschahen gestern gegen Abend sehr beklagenswerthe Excesse. Eine Anzahl von Soldaten gerieth in Collisionen mit den übrigen Theilnehmern der Festlichkeit, und sie ließen sich zum Gebrauch ihrer Waffen gegen ihre Gegner verleiten. Die Folge hiervonsind mehrfache, und wie man hört, zum Theil erhebliche Verwundungen. Einem Kinde soll bei dieser Gelegenheit von einem Soldaten der Kopf gespalten worden seyn. — In dem Bureau des Finanzministers wird ein Gesetzentwurf über die Einführung direkter Steuern ausgearbeitet. Der Entwurf schlägt eine mäßig progressive Einkommensteuer vor. Außerdem ist man im Ministerium mit dem Entwurf eines neuen deutschen Zolltarifs beschäftigt, zweifelsohne eine sehr schwierige Aufgabe, selbst wenn es auch für den Augenblick nur darauf ankommen sollte, durch den Zolltarif dem preußischen, wie dem hannoverschen Interesse gleiche Rechnung zu tragen.

Wien, 29. Mai. Der Fall Ofens ist, — abgerechnet den Verlust an Mannschaft, Geschützen, Gewehren und Vorräthen der mannigfaltigsten Art — für die Operationen der kaiserlichen Armee von keiner besonderen Wichtigkeit. Die Vortheile für die Ungarn sind desto bedeutender. Die 30,000 Mann, welche sie zur Cernirung verwenden mußten, sind jetzt disponibel und bilden keine geringe Verstärkung zu jener Abtheilung ihres Heeres, welche das Vordringen der kaiserlichen Truppen auf der Schüttinsel und auf der Raaber Straße hindern sollen. Den neuesten Berichten zufolge ist diese gesammte Macht, mit Zurücklassung einer kleinen Garnison für die Festungstrümmer, gegen die Schüttinsel aufgebrochen. Sie haben den Rücken jetzt vollkommen frei, sie haben das Schwert gebrochen, das drohend über ihre Hauptstadt aufgehängt war, bereit, ihnen Bedingungen vorzuschreiben, als deren Garantie die Häuser von Pesth dienen sollten, wenn sie sich nicht entschließen könnten, diese preiszugeben. Außerdem kamen sie in den Besitz von 120 Geschützen, von vielen Gewehren — dem Gerüchte nach 26,000 Stück — von vielen Vorräthen an Munition und Montoursgegenständen. Welden hatte nicht Zeit, dies Alles bei seinem Rückzuge in Sicherheit zu bringen; er mochte auch damals keine Ahndung haben, daß er von der Festung so lange abgeschnitten werden könne. Die Hoffnung, Ofen bald zu entsetzen, und die Scheu, einen so wichtigen Punkt mit so bedeutendem Kriegsmaterial den Ungarn ohne Vertheidigungsversuch zu überlassen, mögen die wichtigsten Motive gewesen seyn, warum er 4000 Mann Kerntruppen daselbst opferte. Von vielen Seiten wird dies dem Feldherrn zum Vorwurf gemacht; Offiziere der hiesigen Garnison und namentlich Grenzer verhehlen ihren Mißmuth nicht, daß man so viele Brave, und darunter gerade am meisten Kroaten auf diesen verlornen Posten stellte. Ja wohl war's ein verlorner Posten, nachdem der Rückzug der Hauptarmee unaufhaltsam, nachdem die mörderische Schlacht bei Acs geschlagen war, die blutigste, größte und unheilsamste von allen, trotzdem die hiesigen Blätter ihrer kaum dem Namen nach Erwähnung thaten. Von diesem Momente an war die Besatzung kaum zu retten und alle Ehr gebührt ihrem wackern Commandanten, daß er sich so lange behauptet hat. Er starb am 22. Namittags in den Armen Görgey's, der ihn brüderlich pflegte, und die Vollstreckung seines letzten Willens übernommen hat. Er starb als Held in den Armen eines ritterlichen Helden, den selbst unsere Offiziere bewundern und achten gelernt haben. Der Ritterlichkeit dieses jugendlichen Führers verdankt ein großer Theil der Besatzung ihr Leben. Görgey's Bericht an den Präsidenten nach Debreczin lautete in drei Worten: „Hurah! Buda! Görgey!" Die Antwort war: „Den Dank der Republik! Herr Feldmarschallieutenant." Noch muß ich erwähnen, daß die Hinrichtung des Preßburger Vicegespans Petöcz von den Ungarn mit der furchtbarsten Erbitterung aufgenommen wurde. Sein Name war sehr geachtet in seinem Vaterlande, seine Unbestechlichkeit als Beamter war allgemein anerkannt, sein Ende wird sehr betrauert, und wie mir Pesther erzählen, steht es sehr zu fürchten, daß man in Debreczin zu furchtbaren Repressalien an gefangenen Stabsoffizieren schreiten dürfte. (C. B. a. B.)

Mannheim, 29. Mai. Bei dem gestrigen großen Verbrüderungsfeste zwischen Volk und Militair war die Stadt mit dreifarbigen Fahnen geziert, die Arbeiter trugen eine rothe Fahne mit der Aufschrift: „Für Freiheit und Recht! Denkt an Robert Blum!" Viele Bewaffnete ließen die Bildnisse von Hecker und Blum auf seidenen Tüchern an den Bajonnetten wehen. Die staatlichste Abtheilung des großen Waffenzuges bildeten die Turner mit ihren metallenen Helmen. Brentano, der Kriegsminister Eichfeld, der neue Generalissimus des badischen Heeres und der Volkswehr Siegel, ein junger Mann von 21 Jahren (früher

Lieutenant) ersch'enen zu Pferde. Auch ein französischer Artillerie-Officier ritt in ihrem Gefolge. Auf der Wiese waren Zelte aufgeschlagen. Soldaten, Bürger, Arbeiter, Turner und Freischärler ließen sich den braunen Labetrunk wacker schmecken. Das Behagen der Soldaten an der neuen Ordnung der Dinge mit mehr Sold und weniger Disciplin wächst von Tag zu Tag. Die ehemaligen Corporale gefallen sich auch in dem Rock mit goldenen Epauletten immer besser. Auf die Nachbarländer kann dieses Beispiel nur verführerisch wirken. Das berühmte Willich'sche Freicorps ist hier angekommen und geht nach der Rheinpfalz. Es besteht ganz aus Hecker'schen und Struve'schen Veteranen, welche bereits im badischen Oberland zweimal das Pulver gerochen. Dies Corps, welches in Besancon aus Flüchtlingen sich bildete, scheint besonders gut organisirt, sieht sehr martialisch aus und hat auch treffliche Sänger in seinen Reihen. Seine Fahne ist noch die dreifarbige. Es ist wirklich eine Deputation von Badenern und Pfälzern, bestehend aus Culmann, Blind und Didier, welchen Arnold Ruge sich angeschlossen, nach Paris abgegangen. Man soll von dort die bestimmtesten Zusicherungen einer guten Aufnahme dieser Abgeordneten erhalten haben. Die Wolken am politischen Horizont scheinen sich immer düsterer zu lagern. Wehe den Regierungen, wenn sie dieses erdrückende Provisorium nicht bald beendigen und die Verfassungsfrage, die der furchtbare Zauberschild der deutschen Revolutionspartei geworden, nicht auf eine Weise erledigen, welche die Nation beruhigt und zufrieden stellt! (A. Z.)

Heppenheim, 30. Mai, (Abends 10 Uhr.) Heute Mittag 2 Uhr griffen die Insurgenten in zwei Kolonnen an, wovon die eine von Weinheim bis nahe vor Heppenheim sich näherte, indessen die zweite durch den Odenwald über Fürth, Schönberg und die Bergstraße vordringen sollte. Bei Heppenheim entspann sich zwischen dem 2. hessischen Infanterieregimente und den Freischaaren ein heftiges Gefecht von kurzer Dauer, da die Letzteren alsbald über Hals und Kopf davon liefen. Bei Hemsbach setzten sich jedoch die auf allen Seiten Geworfenen wieder fest, es mußte dieser Ort mit Sturm genommen werden, nachdem er tüchtig mit Granaten beworfen worden war. Hierbei fielen zwei Offiziere hessischer Seits und hatte man dabei 20 Verwundete, während die Gegner ihre Blessirten in einer Reihe von Wagen davon schleppten und viele Todte zurückließen. Mehrere badische Dragoner gingen gleich Anfangs über, da sie ihre früheren Offiziere in den Reihen der Hessen als Freiwillige erblickten. Eine größere Ehre, als die hessischen Soldaten der 6fachen Uebermacht gegenüber bewährten, kann keine andere Truppe der Welt erndten. Daß Nassauer zu den Freischärlern übergegangen, ist eben so unwahr, als daß sie mit den Preußen in Streit gerathen seyen, beiderlei Truppen kamen weder unter sich, noch mit dem Feinde in Berührung, da sie gestern noch nicht in die Kampfslinie eingerückt waren.

Die Deutsche Ztg. meldet: Durch andere Berichte wird Obiges wiederholt und hinzugefügt, daß die Reichstruppen die badischen Freischaaren, die in großer Menge, auch mit Kanonen, aber ohne regulaires Militair eingedrungen seyen, über die bad. Gränze verfolgt haben. Ueber den Tod des Lieutenant Zimmermann lauten die Nachrichten verschieden, nach Einigen soll er durch eine Flintenkugel, nach Andern durch eine Kanonenkugel erfolgt seyn. Von den vielen Gefangenen sollen allen diejenigen, welche nicht deutsch sprechen konnten, sogleich erschossen worden seyn.

Schleswig, 26. Mai. Der unglückliche Hauptmann Delius lebt noch immer, obgleich völlig ohne Bewußtseyn. Die Kugel ist in die linke Schläfe eingedrungen, mitten durch das Gehirn gegangen, wovon schon eine Tasse herausgequollen seyn soll, und steckt in der rechten Schläfe. Sie herauszunehmen ist keine Möglichkeit; Delius ist von den Aerzten aufgegeben.

Aus dem nördlichen Schleswig, 28. Mai. Unsere Statthalterschaft hat die Verfügung getroffen, daß im Tørninglehn jede amtliche Wirksamkeit von Seiten dänischer Behörden in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten daselbst für erloschen erklärt und selbige unter die Superintendentur für Nordschleswig verlegt worden ist. Somit ist das Treiben der vielleicht noch im Geheimen wirksamen dänischen Propapanda im Keime erstickt. — Dem Vernehmen nach tritt Major v. Gersdorf an die Stelle des verwundeten Hauptmanns Delius in den Generalstab. (H. C.)

Gegenwärtig stehen in Schleswig-Holstein und Jütland, mit Einschluß der schleswig-holsteinischen Armee, 73 Bataillone Infanterie, 48 Escadrons Cavallerie, 21 Batterien mit circa 100 Geschützen, zusammen ungefähr 70,000 Mann. (A. M.)

Von der jütischen Gränze, 27. Mai. Man will hier die Nachricht haben, daß sich in Aarhaus dänische Schiffe in großer Anzahl sammeln, welche allem Anscheine nach zum Transport von Truppen bestimmt sind. Zunächst liegt es, hierbei an den Uebergang des Rye'schen Corps nach den dänischen Inseln zu denken; indessen ist hier das wunderliche Gerücht in Umlauf, es seyen diese Schiffe nicht für dänische, sondern für preußische Truppen bestimmt, und der Ort ihrer Bestimmung sey — Stettin! Was an diesen Erzählungen Wahres seyn mag, wird sich sehr bald offenbaren müssen. (N. Fr. Pr.)

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 27. Mai schreibt die Lübecker Zeitung: In den hiesigen diplomatischen Kreisen will man nun mit Bestimmtheit wissen, daß die russische Flotte nicht nach dem Sund, sondern wie versichert wird, nach Alsen gehen wird. Mit der gestrigen Post ist von Berlin die Bestätigung eingelaufen, daß dem General v. Prittwitz Ordre ertheilt ist, mit den Feindseligkeiten einzuhalten, und nimmt man an, daß ihm dieselbe am 24. oder 25. Mai zugekommen. — Der Dampfer „Constitutionen" bringt heute von Nyborg die Nachricht, daß nach offizieller Mittheilung die russische Flotte nächster Tage im großen Belt eintreffen und dort Station nehmen wird.

Italien.

Treviso, 30. Mai. Nach verläßlichen Berichten wird das 3. Armeekorps aus Italien unter Feldmarschallieutenant Lichnovsky nach Tyrol und Vorarlberg gezogen, und zwar am 5. schon in unserer Provinz eingerückt seyn. Zugleich traf die amtliche Anzeige ein, daß unter Feldmarschallieutenant Schwarzenberg in kürzester Zeit ein Reservekorps von 5000 Mann im Oberlechthal und Reuthe zusammengezogen wird. (Bote f. T. u. V.)

Nordamerika.

Aus Neuyork sind die neuesten Nachrichten vom 19. Mai datirt. Die Stadt war am 10. Mai der Schauplatz eines ernsthaften Krawalls. Sie war seit der Ankunft des berühmten englischen Schauspielers Macready in zwei Parteien getheilt, deren eine aus Rache über den kalten Empfang, den ihr Liebling Forrest voriges Jahr in England gefunden, den englischen Gast bei seinem ersten Auftreten mit thätlichen Insulten empfing. Am 10. Mai, wo er wieder spielen wollte, hatte sich um das Schauspielhaus (Astorhouse) eine bedeutende Menschenmasse versammelt, von der mehrere Personen verhaftet wurden. Jetzt wollte der Pöbel das Haus anzünden. Militair wurde requirirt, es kam zum Feuern und 20 Personen blieben. Das Verdict der Jury sprach sich dahin aus, daß die Behörde berechtigt gewesen sey, den Befehl zum Feuern zu geben; daß aber die Anwesenheit einer größern Anzahl von Polizeimannschaft das Einschreiten des Militairs unnöthig gemacht hätte.

China.

Canton, 28. März. Die Hamburger Börsenhalle entnimmt einem Privatschreiben Folgendes: Aus Peking ist jetzt die Rückantwort des Kaisers wegen der Freigebung des Eintritts in Canton eingetroffen; in Folge derselben wird den Engländern vom 26. April d. J. an der Zutritt zur innern Stadt bewilligt.

(Aussichten für die Besitzer österreichischer Staatspapiere.) Die amtliche Wiener Ztg. veröffentlicht einen Finanz-Ausweis: Einnahmen im Monat Februar 8,546,540 fl., Ausgaben 15,218,497 fl., mithin Deficit 6,733,217 fl., zu dessen Deckung Papiere rc. ausgegeben wurden. Wie lange kann ein solcher Zustand noch gut thun?

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Eingesandt.

Als ein bemerkenswerthes Zeichen einer fortschreitenden Aufklärung, vor der auch die ältesten Religionsvorschriften endlich eine freisinnige Interpretation finden, verdient bemerkt zu werden, daß gestern mit Genehmigung der Angehörigen die Section einer Frau aus der hiesigen israelitischen Gemeinde gemacht werden konnte, die während der letzten Monate ihrer Lebzeit eine Geschwulst im Unterleibe getragen hatte, welche die auffallendste Aehnlichkeit mit einem frei in demselben liegenden Kinde darbot und es sich also darum handelte, den so äußerst seltenen Fall einer Extrauterinschwangerschaft zu konstatiren.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 154.** 5. Juni 1849

Deutschland.

Frankfurt, 31. Mai, Abends 6 Uhr. Es wird uns so eben die Mittheilung, daß heute Morgen bei Wörstadt im Odenwald ein neues Treffen stattgefunden, in welchem die Reichstruppen geschlagen worden seyn sollen. — Von dem Treffen bei Heppenheim sind viele verwundete und todte Militairs in Darmstadt eingebracht worden; letzterer zählt man 17.

Frankfurt, 1. Juni. Die nach Stuttgart auswandernden Ueberreste der National-Versammlung sollen sich nach der Versicherung Einiger im Besitz einer besondern Reichskasse befinden, wobei nur mehr als räthselhaft bliebe, woher dieser Reichskasse der Zufluß kommen sollte. Einer andern Nachricht nach haben sie von der Centralgewalt 25,000 fl. als die nächsten Monatskosten der Versammlung in Anspruch genommen und erhalten. Auf der Mainlust hielten gestern etwa 30 Mitglieder der gegen die Verlegung gestimmten Partei eine Berathung. Sie sollen sich in derselben entschieden haben, den Uebergesiedelten und vermuthlich Beschlußunfähigen in Stuttgart das Nachrücken unter der Bedingung zu versprechen, daß dann ein Antrag auf Vertagung durchgesetzt würde. Was aber in Frankfurt unmöglich war, würde wohl in Stuttgart noch unannehmbarer erscheinen: nämlich die Verwirklichung eines solchen Vertagungsvorschlages. (D. Z.)

Frankfurt, 1. Juni. Nachstehende offizielle Antwort wird uns zur Veröffentlichung nachträglich mitgetheilt:

An den königl. preußischen interimistischen Bevollmächtigten, Herrn Legationsrath v. Kamptz dahier.

Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23. d. M. habe ich von Sr. kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwidern: „daß Se. kais. Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das Ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß Er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands konsultiren und keiner Macht der Erde das Recht zustehe, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen."

Frankfurt, den 24. Mai 1849.

Der Reichsminister des Innern: (gez.) Grävell.
(O. P. Z.)

Frankfurt, 1. Juni. Die Bestimmungen der neuen Verfassung sind auf Grundlage der Reichsverfassung vom 28. März gearbeitet, und entsprechen derselben auch in der äußeren Anordnung und Eintheilung durchaus von Paragraph zu Paragraph. Das Reich besteht nach §. 1 „aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen." §. 1 der Reichsverfassung vom 28. März sagt einfach: „aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes." Der Zusatz: „Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten", fehlt in der preußischen Vorlage, wie überhaupt in derselben des Herzogthums Schleswig durchaus keine Erwähnung geschieht Dagegen enthält sie in §. 1 die weitere Bestimmung: „Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten." Die §§. 2. 3. 4. 5. sind der Reichsverfassung gleichlautend.

Im zweiten Abschnitt von der Reichsgewalt sind die Bestimmungen über die auswärtige Vertretung, das Recht des Krieges und Friedens, und die Verfügung über Land- und Seemacht denen der Reichsverfassung im Wesentlichen gleich, wenn auch im Einzelnen mehrfach modificirt. §. 11 lautet: „Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden, steht der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht zur Verfügung"; statt der einfachen Bestimmung der Reichsverfassung: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung." Nach §. 48 ist das Reich zur Bestreitung seiner Ausgaben zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen. In außerordentlichen Fällen ist es befugt, Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren.

Im dritten Abschnitt: Das Reichsoberhaupt, bestimmt §. 68. „Die Regierung wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt." §. 66: „Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone Preußens verbunden." §. 67: „Das Fürstenkollegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürstenkollegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen." Der Reichsvorstand residirt während der Dauer des Reichsrathes an der Spitze der Reichsregierung; er übt seine Gewalt durch verantwortliche Minister aus: er stellt die Reichsgesandten und Konsuln an, erklärt Krieg und schließt Frieden, schließt Bündnisse und Verträge ab, beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. Das Fürstenkollegium (§§. 76 und 77), unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Seine Beschlüsse faßt es durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im vierten Abschnitt: vom Reichstag, wird die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in der Weise vertheilt, daß die deutsch-österreichischen Lande zugerechnet werden: Preußen erhält hiernach 40 Mitglieder, Bayern 20, Sachsen, Hannover, Würtemberg, jedes 12, Baden 10, beide Hessen jedes 7, Holstein 6 u. s. w., zusammen 167 Mitglieder. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte von jeder Kammer gewählt; bei ungleicher Hälfte fällt die größere auf das Volkshaus. Diese Bestimmungen treten an die Stelle des §. 88. der Reichsverf. Die übrigen Bestimmungen über das Staatenhaus sind denen der §§. 89, 90, 91, 92 der Reichsverfassung gleichlautend. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt, nicht, wie die Reichsverfassung bestimmt, nur auf drei Jahre. §. 102 der Reichsverfassung, die Bestimmung über das suspensive Veto enthaltend, fällt weg. Die Befugniß des Reichstags ist dieselbe, wie in der Reichsverfassung. Nur bei Feststellung des Reichshaushaltes findet eine wesentliche Aenderung statt. Nach der Reichsverfassung hat das Staatenhaus an den von dem Volkshause geprüften und bewilligten Budget nur Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. Nach der preußischen Vorlage geht das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme. Stimmt der Beschluß nicht mit dem des Volkshauses zusammen, so geht das Budget zu ferneren Verhandlungen an das Volkshaus zurück. Ein endgultiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. Die übrigen Bestimmungen über den Reichstag enthalten nur minder wesentliche Abweichungen. Die Bestimmungen des fünften Abschnitts, über das Reichsgericht, sind denen der Reichsverfassung im Ganzen und Wesentlichen gleich. Zeit und Raum gestatten uns nur einen flüchtigen Blick auf die Grundrechte. Wir bemerken, daß in Artikel II. die Abschaffung des Adels als Stand, der Titel ohne Amt und der auswärtigen Orden, weggefallen ist. Ebenso die Abschaffung der Todesstrafe. Art. IV. über die Presse fügt zwar den Satz: „Die Censur darf nicht eingeführt werden", der Fassung der Reichsverfassung hinzu, läßt aber dafür den Satz: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen, und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden", völlig aus. Nach dem preußischen Entwurf bleibt auch die Militairgerichtsbarkeit fortbestehend. (Nach dem Auszug der D. Ztg.)

Im siebenten Abschnitt: die Gewähr der Verfassung, finden sich einige Aenderungen in der Eidesleistung und der Wegfall des Satzes: „Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.“ Bei Abänderungen der Verfassung fällt gleichfalls das suspensive Veto weg. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse (beides findet sich nicht in der Reichsverfassung), Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. Die Bedingungen sind dieselben, wie in der Reichsverfassung, mit Ausnahme der ständischen Genehmigung. Nach der Reichsverfassung darf die Suspension nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß die Reichsversammlung oder der Landtag zusammengerufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. In der preußischen Vorlage dagegen heißt es: „Wenn dieselben nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden.“ Ferner heißt es: „Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.“

Angehängt ist der Entwurf eines Wahlgesetzes fürs Volkshaus. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Selbstständig ist, wer an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist, und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt. Wählbar ist jeder unbescholtene Deutsche, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat. Auf 100,000 Seelen kommt ein Abgeordneter. Die Wahl ist indirekt. Die Wähler werden Behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus den Wählern, auf welche die nächstniedrigen Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen. Die 3. Abtheilung besteht aus den niedrigst besteuerten Wählern, auf welche das letzte Drittheil fällt. Die Wahlen erfolgen durch offene Stimmgebung nach absoluter Mehrheit, sowohl bei der Wahlmänner-, wie bei der Abgeordnetenwahl.

Die Entwürfe der Reichs-Verfassung und des Wahlgesetzes sind durch folgende Aktenstücke eingeleitet: I. Die Berathungen, welche auf die Einladung unserer Circulardepesche vom 28. v. M. hier in Berlin in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage stattgefunden haben, haben zu dem für die königl. Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Verein mit den königl. Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen kann. Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der ꝛc. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und Hannover zu übersenden, und bemerkt dabei, daß die königl. bayer. Regierung, welche an sämmtlichen Verhandlungen zwischen obenerwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der ꝛc. Regierung die reifliche und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche hiermit einer unabweislichen Pflicht genügt zu haben glauben, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werden. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident. (gez.) Graf von Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen.

II. Der ꝛc. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preußische Regierung veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen.

Es bedarf keiner näheren Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehreren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufruhr umgestürzt, in anderen nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernsten Bedenken führen können. Nicht blos die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern eben sowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt. Um diesen Gefahren gewachsen zu seyn, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Acte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Bund ist hierzu factisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene Nationalversammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deßwegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist. Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden.

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den inneren oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hiezu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an ꝛc. Regierung ihr Ansuchen, sich diesem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen.

Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriff, und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sey, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist, dem Ausland gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verf. den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird. Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, sowie dessen nähere Erläuterung ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich in dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1. bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten seyn, während den Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien

Zustimmung der Nationalvertretung beruht. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind. Die oben erwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfes war bei dem Abgange dieses Aktenstückes noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Minister-Präsident. (gez.) Graf v. Brandenburg. An sämmtliche deutsche Regierungen.

Frankfurt, 1. Juni. Auf der Main-Neckar-Eisenbahn sind im Laufe des gestrigen Tages unausgesetzt Truppen nach der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg befördert worden. Drei Schwadronen mecklenburgischer Reiterei und weitere Artillerieabtheilungen sind gestern hier eingetroffen und zum Theil sofort nach Darmstadt und weiter befördert worden. Eine mecklenburgische Geschützabtheilung, die heute früh nach Darmstadt befördert werden sollte, ist wieder hierher zurückgekehrt, da die Eisenbahn zwischen hier und Darmstadt stellenweise zerstört ist, und wird nun zu Fuß nach dem Ort ihrer Bestimmung abgehen.

Frankfurt, 1. Juni. Um einstweilen die Interessen der großh. badischen Regierung zu vertreten und die darauf bezüglichen Geschäfte zu besorgen, verweilen die Minister Beck, v. Dusch und General Hoffmann noch in unserer Stadt. Auch sind die flüchtigen badischen Officiere angewiesen worden, beim Kriegsminister Hoffmann ihre Anmeldungen zu machen. — Die bayerischen Abgeordneten anbelangend, so sind solche zwar nicht officiell zurückberufen, wohl aber von dem Einziehen ihrer seitherigen Diäten in Kenntniß gesetzt worden. (Fr. J.)

München, 31. Mai. Wie man von ziemlich verlässiger Seite erfährt, sollen demnächst zur Herstellung des bayerischen Heeres auf den Kriegsfuß die vierten Bataillone errichtet, und zugleich alle noch fehlenden Officiersstellen in den dritten Bataillonen besetzt werden. Ein Rescript, durch welches Beförderungen und Ernennungen in den einzelnen Zweigen der Militairbeamten bekannt gegeben werden, erwartet man ebenfalls in kürzester Zeit. (A. Z.)

München, 2. Juni. (Dienstesnachrichten.) Die eröffnete Landrichterstelle zu Feuchtwangen wurde dem bisherigen Landrichter Tobias Heinr. Haas zu Berneck auf sein Ansuchen verliehen; ferner der I. Landgerichtsassessor Christian Raab zu Ebermannstadt bei nachgewiesener temporärer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand versetzt, und auf die in Erledigung kommende I. Landgerichtsassessorsstelle in Ebermannstadt, der vom Staate übernommene Patrimonialrichter von Weiher, Joseph Richter, berufen.

Nürnberg, 3. Juni. (Truppenbewegungen.) Eingetroffenem Befehle gemäß sind seit heute Morgens 4 Uhr 8 Infanterie-Bataillons und 9 Eskradons Chevaulegers, sowie eine 12pfünder und zwei 6pfünder Batterien Artillerie von dem in hiesiger Gegend zusammengezogenen Truppenkorps jeden Augenblick bereit, auszumarschiren. Das ausmarschirende Corps hat den Namen „westfränkisches Corps", das in der Kantonnirung verbleibende „fränkisches Observationskorps." Zu den obigen 8 Infanterie-Bataillons zählen das 1. und 2. Bataillon des 5., das 1. und 2. Bataillon des 10., das 1. und 2. Bataillon des 12., ein Bataillon des 4. oder 13. Regiments und das 1. Jägerbataillon. Das 1. und 2. Chevaulegers-Regiment geben jedes 4 Schwadronen, das 6. Chevaulegers-Regiment die übrige Kavallerie zum westfränkischen Corps.

Nürnberg, 3. Juni. Der Marschbefehl für das westfränkische Korps ist eingetroffen, so, daß sich dasselbe morgen früh in der Richtung nach Würzburg in Bewegung setzt. Ohne Zweifel findet darnach ein Zusammenhang der Operationen des Truppenkorps am Main (bei Frankfurt) mit jenen der bayerischen Truppen statt. Wie verlautet, wird sich das bei Donauwörth befindliche Korps unter Generallieutenant von Gumpenberg mit dem hier in der Umgegend befindlichen fränkischen Observationskorps unter Generalmajor von Dambör in Verbindung setzen, der Kommandant des 2. Armeekorps jedoch, Fürst Taxis, sämmtliche Korps einheitlich führen. (K. v. u. f. D.)

Kaiserslautern, 31. Mai. Die lithogr. Bulletins der provisorischen Regierung melden: „Zur gemeinsamen Leitung der militairischen, finanziellen und allgemeinen politischen Angelegenheiten Badens und der Pfalz wird von beiden Ländern eine Centralregierung niedergesetzt, die in Mannheim ihren Sitz hat und aus drei Personen besteht. Pfalz stellt ein, Baden zwei Mitglieder zu diesem Triumvirat."

Berlin, 31. Mai. Der Staatsanzeiger enthält die Einberufung der Kammern auf den 7. August (um 6 Wochen später als zu der in der Verfassung festgesetzten Frist, was mit dem Aufruhr, der in einzelnen Landestheilen geherrscht und die zur Ausführung des Wahlgesetzes unerläßliche Thätigkeit der Behörden gelähmt habe, entschuldigt wird.) Die Wahlen der Wahlmänner für die aufgelöste II. Kammer sollen am 17. Juli stattfinden. Zugleich wird für dieselben ein neues Wahlgesetz erlassen, welches dem deutschen Wahlgesetze vollkommen analog ist und demgemäß, abweichend von dem bisherigen Wahlgesetze öffentliche Stimmgebung und Wahlen nach drei Klassen einführt; nur daß, da das Ministerium nicht für gut befunden hat, den Begriff „selbständig" eigenmächtig zu bestimmen, Diejenigen, welche keine direkte Steuer zahlen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (sie wählen mit der dritten, mindestbesteuerten Klasse.) Urwähler ist jeder selbständige, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befindliche Preuße, der das 24ste Lebensjahr vollendet hat.

Nach einer Verfügung des Handelsministers v. d. Heydt dürfen die badischen und rhein-pfälzischen Blätter, da sie fortdauernde Angriffe gegen die gesetzliche Ordnung in andern deutschen Ländern, Aufforderungen zur Auflehnung und Schmähungen gegen die Person des Königs verbreiten und bei der unterbrochenen Wirksamkeit der Gesetze in Baden und der Pfalz es nicht möglich ist, diesem Unwesen entgegenzutreten, nicht mehr durch die preußischen Posten befördert werden.

Berlin, 1. Juni. In den der Regierung nicht fern stehenden Kreisen hofft man, daß binnen kurzer Zeit in Betreff der Reichsverfassung zustimmende Erklärungen von Bernburg, den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Reuß und andern kleinen Staaten eingehen werden. Auch den Beitritt Bayerns erwartet man, obschon die bisherigen Schritte der Regierung dieses Landes diese Hoffnung nicht allzu sehr berechtigen. Die besondern Rücksichten, die der Verfassungsentwurf Bayern den andern größern Staaten Deutschlands gegenüber angedeihen läßt, haben diesen Staat nicht vermocht, von „seinen großdeutschen Planen" abzugehen. Auch mit Oesterreich sind noch viele Schwierigkeiten in Bezug auf den „weitern Bund" zu beseitigen und für Preußen ist deren Beseitigung zur Ehrensache geworden durch hierauf bezügliche Versprechungen an die Höfe von Dresden und Hannover. (D. A. Z.)

Berlin, 2. Juni. Der Preußische Staats-Anzeiger bringt amtlich eine von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover über die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts getroffene Uebereinkunft.

Stralsund, 29. Mai. Unsere junge, 600 Mann starke Marine, die jetzt in den reizenden Gewässern bei Putbus auf der Insel Rügen ihre Uebungen hält, nimmt bei der umfassenden Ausbildung ihrer Wirksamkeit, getragen durch die diesen Leuten inwohnende körperliche Kraft und Leichtigkeit seemännischer Auffassung, einen erfreulichen Aufschwung. (C. Z.)

Dresden, 2. Juni. Die Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes sind dieser Tage unter starker Militairescorte in mehren Transporten nach der Festung Königstein abgeführt worden.

Die Leipz. Ztg. enthält eine vom Königstein, 30. Mai, datirte Proklamation des Königs an das sächsische Volk, worin er erklärt, daß er die geforderte unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung nicht aus dynastischen Ursachen, sondern nur deßhalb verweigert habe, weil sie nicht geeignet sey, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volkes zu begründen. Zugleich zeigt er an, daß er dem aus den Berliner Verhandlungen hervorgegangenen Verfassungsentwurfe unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern beigetreten sey, und ruft alle wahrhaft deutsch-gesinnten Männer Sachsens auf, seine Regierung zu unterstützen.

Wien, 31. Mai. Aus verläßlicher Quelle kann ich Ihnen melden, daß F.-Z.-M. Welden das Oberkommando der in Ungarn operirenden Armee niedergelegt und dasselbe heute F.-M.-L. Haynau übernommen hat. Die Ursache des Rücktritts Welden's soll bloß seine geschwächte Gesundheit seyn. Er trifft heute in Wien ein. F.-M.-L. Haynau ist als ein tüchtiger, äußerst tapferer General bekannt, der sich in letzterer Zeit in Italien besonders ausgezeichnete und bei der Armee sich ungemeiner Beliebtheit erfreut; aber es werden ihm höhere strategische Kenntnisse abgespro-

chen und er dürfte daher einen diesem Fache gewachsenen Leiter des Generalstabs an die Seite bekommen. — Sonst hören wir von der Armee nichts Erhebliches. Im südlichen Ungarn jedoch soll der serbische General Knicanin einige bedeutende Vortheile über den Insurgentenchef Perczel erfochten und diesen in Pancsova eingeschlossen haben. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 31. Mai. In einer achtstündigen Sitzung, die von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr dauerte, hat unsere Kammer den Bericht der Fünfzehner-Commission über die Wünsche (Forderungen) der Reutlinger Volksversammlung berathen. Die Bürgerwehr hatte dieses Mal nicht allein das Ständehaus, sondern auch die Straßenzugänge zu denselben besetzt. Alles in und außer dem Hause ging auch in größter Ruhe und Ordnung vorüber, unerachtet Aengstliche prophezeit hatten, daß es nicht ohne Ruhestörung vorübergehen werde. Die Minister, welche von dem die Reutlinger Versammlung veranstaltenden Volksverein und Landesausschuß fortwährend angefeindet werden, wurden bei ihrem Kommen und vor dem Ständehaus mit lebendigem Hoch begrüßt. Die Forderungen wurden theils abgelehnt, theils bedeutend modificirt, so daß man sagen kann, der legale Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes habe sich gegen die Reutlinger Verlangen erklärt. Bei der Hauptabstimmung erklärte selbst der Abg. der Stadt Reutlingen in seinem motivirten Votum, daß diese Stadt durch alle Schichten ihrer Bewohner hindurch sich gegen diese Volksversammlung und ihre Beschlüsse ausgesprochen habe.

(A. Z.)

Die Karlsruher Ztg. bringt folgendes: **Karlsruhe, 31. Mai.** Gestern fand das erste Zusammentreffen unseres badischen Freiheitsheeres und der fürstlichen Söldner bei Heppenheim, Laudenbach und Hemsbach an der Bergstraße statt. Das Treffen dauerte von 5 Uhr bis 8 Uhr Abends und endigte mit einem Rückzuge beider Heeresabtheilungen. Von unserer Seite zeichneten sich das dritte und vierte Infanterieregiment, die reitende Artillerie und die Volkswehr von Offenburg, Lahr und anderer Bezirke durch Tapferkeit und Unerschrockenheit aus. Hätten sich die Dragoner mit gleicher Ausdauer geschlagen, so hätten wir einen glänzenden Sieg errungen. Nachdem sich dieselben bis auf 60 Schritte den feindlichen Kanonen genähert hatten, kehrten sie, statt vorwärts zu rücken und die losgeschossenen Geschütze zu nehmen, um, und brachten so einige Verwirrung in die Reihen unserer Fußtruppen. Ohne Zweifel werden sie die Scharte bei der nächsten Gelegenheit auswetzen. Oberst Sigel führte selbst unsere Truppen und war aller Orten voran, wo es galt zu ordnen, zu ermuntern und anzuregen. Er hat sich bewährt als Feldherr und als Krieger. Wir sehen mit Zuversicht den Ereignissen des heutigen Tages entgegen. Der Landesausschuß.

Meiningen, 23. Mai. Unser Herzog hat allgemeine Amnestie ertheilt wegen aller politischen und Jagdvergehen. Der Domainenstreit ist entschieden, und zwar durch gegenseitiges Entgegenkommen der Kammer und Regierung.

Kiel, 30. Mai. Es ist jetzt wohl unmöglich geworden, das schleswig-holsteinische Volk von den Friedensunterhandlungen auszuschließen, um so mehr, da Lord Palmerston selbst diese Betheiligung von unserer Seite als vollkommen berechtigt, als eine ganz gerechte Forderung ansieht. Wir Schleswig-Holsteiner sind auf alle Fälle gefaßt und vorbereitet, auch ohne Hülfe den Krieg mit Dänemark fortzuführen, wenn es sein muß: ein Recht, welches bei der jetzigen Lage Deutschlands uns Niemand verwehren kann.

Limburg, 24. Mai. Hr. v. Scherpenzeel-Heusch hat in das hier erscheinende Blatt „De Limbarger" einen Brief eingerückt, worin er anzeigt, daß er sein Mandat als Mitglied des frankfurter Parlaments niedergelegt und seinen Committenten für ihr Vertrauen dankt. Nur wichtige Gründe hätten ihn zu diesem Schritte vermögen können; sie bestehen in der Besorgniß, daß Deutschland auf dem Punkte stehe, entweder sich zur Republik umzugestalten oder dem Absolutismus von neuem zu verfallen. In Betracht der deutschen Zustände achte er jetzt für besser, daß Limburg mit Niederland vereinigt bleibe, wo gegenwärtig alle wünschenswerthen Freiheiten durch das neue Grundgesetz den Eingeborenen gewährleistet seyen.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Die Ministerkrisis nähert sich ihrem Ende. Diesen Morgen conferirte Falloux lange Zeit im Elysee. Sind wir gut unterrichtet, schreibt die lithographirte Correspondenz, so erhalten wir ein Ministerium vom reinsten Royalismus, nämlich Bugeaud, Molé, Benoist, Mathieu und Falloux. Die Entschiedenheit, mit der sich in der legislativen Versammlung Rechte und Centrum wie auf einen Wink erhoben, trägt zu diesem Entschlusse nicht wenig bei. (Fr.-O.-P.-A.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Für die Taglöhners-Wittwe Schmidt eingegangen: von D. 36 kr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 155. — 6. Juni 1849

Der Verfassungs-Entwurf für das deutsche Reich.

Der lang' ersehnte Verfassungs-Entwurf der Berliner Bevollmächtigten-Conferenz liegt nun wirklich den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke vor. Preußen, Sachsen und Hannover haben sich über denselben geeinigt; Bayern hat sich seine Erklärung vorbehalten; über Oesterreichs Stellung zu ihm wird uns keine Mittheilung gemacht.

Zwei Seiten wird der beurtheilende Leser wohl aus einander zu halten haben: den Inhalt des Entwurfs, kraft dessen er verdient oder nicht verdient, rechtsgültiges Gesetz zu werden, und den Ursprung, kraft dessen er gegenüber Privat-Meinungen und subjectiver Kritik gesetzliche Autorität beanspruchen kann.

Diesem Entwurfe gegenüber besteht die Reichs-Verfassung vom 28. März, welche nicht mehr bloß Entwurf ist, welcher vielmehr aus ihrem Ursprunge sehr bedeutende Ansprüche auf allgemeine Anerkennung ihrer gesetzlichen Autorität zur Seite stehen und welche bei einer großen Reihe von kleineren deutschen Staaten die Anerkennung dieser ihrer Ansprüche gefunden hat. Vom Inhalte aber wird von den drei Staaten des Entwurfes der für uns am schwersten wiegende Grund gegen die Anerkennung hergenommen. Gegen die Reichs-Verfassung vom 28. März wiederholen die drei Staaten den Vorwurf, dieselbe habe „die rechtliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Centralgewalt zerstört, während gleichzeitig dieser Centralgewalt die Mittel vorenthalten blieben, um die gesetzliche Sicherheit und die politische Ordnung, welche kein Staatswesen entbehren kann, im neuen Reiche aufrecht zu erhalten.“

Zur leichteren Vermittelung des hier angedeuteten Conflicts haben die drei Regierungen ihrem Entwurfe die Arbeit der Nationalversammlung zu Grunde gelegt, und „nicht bloß ihre nothwendigen und nützlichen Bestimmungen sind beibehalten, sondern auch alle diejenigen, welche, den obersten Forderungen des Rechtes und der Ordnung nicht widersprechend, keinen eigentlichen Nachtheil für die gemeine Wohlfahrt befürchten lassen.“

Dieser Grundsatz wird auch für die vorbehaltene Revision durch den nächsten Reichstag maßgebend seyn müssen. Dabei wird es denn freilich leicht geschehen können, daß die Ueberzeugungen des Reichstages hinsichtlich „der Forderungen des Rechts und der Ordnung“ nicht ganz übereinstimmen mit den Ueberzeugungen der drei Regierungen. — Hier wird sich, wenn es sonst nur den drei Regierungen gelingt, ihr Werk thatsächlich ins Leben zu führen, der neue, gesetzliche Entwickelungs-Kampf anknüpfen!

Anlangend nun die Abweichungen des Inhalts, so müssen wir nur wenige, zunächst auffallende, Punkte hervorheben.

Der neue Entwurf erkennt an, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht wird eintreten können und kommt, bezüglich dieses unseres östlichen Zwillingsreiches auf das v. Gagern'sche Programm zurück; zudem enthält er ausdrücklich die Bestimmung der Freiwilligkeit des Beitritts der übrigen deutschen Einzelstaaten. Diese Abänderungen halten wir unserestheils für wichtige Verbesserungen. Die getroffene Abänderung der Bestimmung in Betreff Oesterreichs war schlechterdings nothwendig. In Betreff der anderen Einzelstaaten konnte man etwa, vom Standpunkte der Souverainetät der Nation aus, auch anders verfahren, und die Nationalversammlung mußte anders verfahren: die drei Regierungen aber konnten von ihrem Standpunkte aus nicht anders verfahren, als hier geschehen ist. Die Anknüpfung an das Bundesrecht, und namentlich an den Art. 11 der Bundesakte, betritt die beste, vom neidischen Europa nicht anzutastende Uebergangs-Brücke, und es würde nun Sache der öffentlichen Meinung seyn, zu sorgen, daß nicht ein Sonderbund, sondern ein einiges deutsches Reich wirklich erreicht werde.

Der nächste Punkt, der vielfache Aenderungen erlitten hat, ist die Competenz der Reichsgewalt. Der Entwurf soll dabei nach dem „Grundgedanken“ georbeitet seyn, „daß Deutschland dem Auslande gegenüber durchaus als eins und ungetheilt erscheint; nach innen aber seinen Gliedern eine volle Sicherung ihrer staatlichen Existenz neben der heilsamen Entwickelung gemeinsamer Institutionen gewährt.“ Diesen Grundgedanken erkennen wir im Allgemeinen als richtig an, namentlich in so fern derselbe auf dem Selbstverwaltungsgrundsatze beruht, nach welchem höheren Kreisen weiteren Umfangs nichts sollte übertragen, was in engeren Kreisen eben so gut kann besorgt werden. Allein einmal haben wir zu erwägen, daß die Einzelstaaten in Deutschland von zu ungleicher Größe sind, als daß bei einer Gleichbehandlung nicht stets entweder hier zu viel oder dort zu wenig centralisirt werden würde, und sodann haben wir unter der Mitwirkung dieser Erwägung die Anwendung zu prüfen, welche die drei Regierungen von ihrem „Grundgedanken“ gemacht haben. Es wird das Sache der Revision auf dem ersten, aber auch noch der Legislation auf sehr vielen folgenden Reichstagen seyn. Die Fortentwickelung der Verfassung läßt sich nicht abschneiden — und da ist es gewiß besser, wenn Anfangs für die innere Angelegenheit der deutschen Staaten die Competenz des Reiches zu sehr beschränkt ist, so daß das Bedürfniß sofort auf Erweiterung der Reichskompetenz hintreibt, als wenn sie zu weit gegriffen wäre, wo sich alsdann im Volke eine Reaktion zu ihrer Beschränkung regen würde.

Die Zusammensetzung der Reichsregierung ist am meisten eine durchaus neue geworden. Statt des Kaisers erhalten wir ein „Fürsten-Collegium“ mit einem „Reichs-Vorstand“ an der Spitze. Die Reichs-Krone, so weit es sich bei ihr um die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, um Veto und Initiative, um das eigentliche Moment der Souverainetät handelt, hat ein Collegium zum Träger; dagegen die eigentliche Executivgewalt ist einheitlich dargestellt und untrennbar mit der Krone Preußen verbunden. Diese Bildung ist eine Vermittelung von Kaiserthum und Directorium, in welcher theoretisch das letztere, aber praktisch das erstere zu überwiegen scheint. Wir zweifeln zwar, ob sie den Einheitsdrang der Nation in dieser Art befriedigen werde, doch glauben wir, daß namentlich durch §. 69, welcher die Ernennung der Reichsminister ganz unabhängig in die Hand des Reichs-Vorstandes legt, die dringendsten praktischen Bedenken beseitigt sind.

Das Reichs-Wahlgesetz hat nicht einen eigentlichen Census, aber doch die Bestimmung der Steuerzahlung als Gränze und außerdem eine Wahl nach drei Steuerklassen; es entspricht ziemlich dem rheinischen Gemeinde-Wahlgesetz, nur daß es in der unteren Classe eine breitere Grundlage hat. Er stellt die indirekte Wahl her und verordnet die Oeffentlichkeit der Stimmabgabe. Wir ziehen das Ganze des Gesetzes dem jetzigen Reichswahlgesetze mit direkter Wahl unbedingt vor; ja, wir halten dafür, daß dieses jetzt gar nicht angewendet werden kann, wenn wir endlich zu einem friedlichen Zustande kommen sollen.

Aber alle diese den Inhalt betreffenden Betrachtungen, möchten dieselben auch noch so befriedigend ausfallen, würden immer doch den Ursprung nicht vergessen machen können! Hier kann nur die bittere Noth des Vaterlandes unsere Entscheidung leiten. Diese aber muß uns bestimmen, den angebotenen Rettungs-Anker nicht zu kappen! (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Juni. Das Bureau der Reichsversammlung hat gestern dem evangelisch-lutherischen Gemeinde- und Kirchenvorstand die Schlüssel der Paulskirche unter Begleitung eines freundlichen Dankschreibens zurückgegeben. Es werden nun diese Räume bis zur Eröffnung des neuen Reichstages leer stehen, wofern es überhaupt bei der verfassungsmäßigen Bestimmung bleibt, daß dieser seinen Sitz in Frankfurt nehmen wird.

Frankfurt, 2. Juni. Die von der O.-P.-A.-Ztg. gegebene Nachricht, daß die Main-Neckarbahn zwischen hier und Darmstadt zerstört sey, hat sich nicht bestätigt. (D. Ztg.)

Frankfurt, 3. Juni. Seit vorgestern ist an der badisch-hessischen Gränze durchaus Nichts von Belang mehr vorgefallen; kein Feind hat sich blicken lassen. Andererseits liegen aber bestimmte Anzeichen vor, daß die Angriffe auf der Gränze von Seite der Aufständischen nur deßhalb unternommen worden sind, um dort die

Aufmerksamkeit zu beschäftigen und, sobald Frankfurt mehr und mehr von Truppen entblößt seyn würde, in Frankfurt selbst einen Handstreich zu versuchen, in Frankfurt, das nicht blos seiner reichen materiellen Hilfsmittel wegen, sondern auch als strategischer Punkt von großer Wichtigkeit ist. Es sind deßhalb seit vorgestern nicht allein keine Truppen mehr in südlicher Richtung befördert worden, sondern es haben auch die sämmtlichen mecklenburgischen Truppen Befehl, sobald sie eine große Recognoscirung, auf welcher sie gegenwärtig im Odenwald begriffen sind, beendet haben, nach Frankfurt zurückzukehren, und wird man erst dann, wenn im Rücken von Frankfurt hinlängliche Truppenmassen gesammelt sind, in Baden selbst eingehen und den Durchmarsch nach der Reichsfestung Rastatt nöthigenfalls erzwingen. Man wird dazu ausschließlich die Kontingente der kleineren Staaten verwenden und aus den preußischen und den nach mehrfachen Nachrichten ebenfalls im Anzuge begriffenen österreichischen Truppen die Reserve bilden. Daß gerade die Mecklenburger zurückberufen sind, soll, ohne allen Scherz, darin seinen Grund haben, daß die Leute gar nicht zu halten sind, auf eigene Faust einen tollkühnen Streich zu unternehmen und in Baden ein wenig aufzuräumen. Gestern Abend sind vier übergetretene badische Soldaten, ein Dragoner, ein Trompeter, ein Scharfschütze und ein Musketier hier angelangt. Sie haben ihre Flucht mit Lebensgefahr bewerkstelligt; von allen Seiten sausten ihnen Kugeln nach und dem Einen ist der Arm getroffen. Sie sind bei den Bürgern einquartiert.

General Peucker hat den Truppen, welche Worms besetzt hielten, den Befehl gegeben, die Stadt zu räumen, da er es für mißlich hält, so lange das übrige Rheinhessen nicht von Truppen besetzt worden, eine kleine vorgeschobene Abtheilung in der Nähe der Gränze stehen zu lassen. Die Truppen sind demgemäß abgezogen und Worms ist bereits von den Freischaaren wieder besetzt. (D. Z.)

München, 2. Juni. Wieder eine Woche kostbarer Zeit ist verronnen und wenig, ja Nichts geschehen in unsern Kammern. Eine einzige Sitzung in dieser Woche und diese einzige Sitzung mit Vorlesen von Gesetzentwürfen ausgefüllt, auf welche die Kammer der Abg. einzugehen sich schwerlich berufen fühlt. Der 1. und 3. Ausschuß sollen in entschiedener Majorität erklärt haben, diesen Gesetzesentwürfen keine Thätigkeit zuzuwenden, da die Kammer in ihrer Majorität bereits ausgesprochen habe, das gegenwärtige Ministerium in keinerlei Weise zu unterstützen, und die Anerkennung der Reichsverfassung vor allem Andern zu erzielen. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung erledigen sich auch die Gegenstände, welche den Inhalt der vorgelegten Gesetzentwürfe bilden, zum größten Theile von selbst oder lassen sich wenigstens auf eine den Interessen des Volks entsprechendere Weise verwirklichen. Die Linke und das linke Centrum halten fast täglich Klubsitzungen und fassen dem Vernehmen nach rücksichtlich ihres künftigen Verhaltens gegenüber dieser qualvollen Regierungspolitik die energischsten Beschlüsse. (N. Kur.)

* Bayreuth, 4. Juni. Aus einem hier angelangten, uns gütigst mitgetheilten Privatbriefe d. d. Yding bei Skanderup den 24. Mai 1849 theilen wir folgende Stelle wörtlich mit. „Heute kam die Kiste mit Socken, Binden 2c. von Bayreuth hier an, und wurde mit dankbarem Jubel und mit freudiger Erinnerung an die edlen Frauen und Jungfrauen Bayreuths empfangen.“ Nach diesem Briefe hat das 2. Bataillon vom 13. Infanterie-Regiment Veile am 21. Mai d. Js. verlassen, von wo es nach Honum vorrückte. Am 23. ging es von da ab, um mit den übrigen bayer. Truppen Mittags 12 Uhr die bei Yding, Raaning und Umgegend aufgestellten und verschanzten Dänen anzugreifen, während die preußischen Truppen gleichzeitig von Horsens aus über Vedslet und Hulke vorwärts gingen. Die Dänen würden so in die Mitte genommen worden und ihr rechter Flügel, von den über Töning und S. Vissing vorrückenden Bayern umgangen worden seyn, hätten sie vor den durch abgetragene Brücken und Verhauen im Marsche aufgehaltenen deutschen Reichstruppen Stich gehalten. So aber fanden diese blos die leeren Strohhütten und verlassenen Kochfeuer der Dänen.

Berlin, 1. Juni. Das Ministerium hat nicht nur dem deutschen Vaterlande seinen Verfassungsentwurf als Pfingstgeschenk geboten, sondern uns Preußen noch insbesondere ein Wahlgesetz für die zum August zusammenberufene II. Kammer. Hier ist man weder von dem einen noch von dem andern überrascht oder aufgeregt worden. Der Eindruck ist ein oberflächlicher, der zur Tiefe nicht gelangen kann. Die conservative Partei in allen ihren Schattirungen empfindet nichts weniger als das Gefühl wirklicher Befriedigung. Theils treffen die Abänderungen der Frankfurter Arbeit nicht mit ihren Wünschen zusammen, theils fehlt ihr das Vertrauen auf eine erfolgreiche Durchführung des Regierungsprojects. In anderer Weise natürlich, aber noch gleichgültiger, betrachtet die Opposition diese Experimente der Novemberpolitik. Die Ungunst, welche seit längerer Zeit auf allen demokratischen Bestrebungen haftet, hat das äußere Ungestüm der Partei ein wenig abgekühlt, wenigstens bei uns. Obgleich in ihren Forderungen nicht entfernt herabgestimmt, befaßt sie sich doch nicht mehr mit Demonstrationen, sondern mit der Faust im Sack stellt sie sich auf den Boden der Thatsachen. Von dieser Seite erwarte ich vorerst keinen Widerstand. Jedenfalls ist es gut, daß nunmehr etwas Positives vorhanden, aus dem das deutsche Volk ersehen kann, was nach dem Dafürhalten der preußischen Regierung „seinen wahren Bedürfnissen entspricht.“ Möchte diese Regierung hier wenigstens in der Lage seyn, ihre Ansichten darüber nicht so ändern zu müssen wie über das von ihr selbst octroyirte Wahlgesetz vom 5. Dec., welches sie heute als „theils unzweckmäßig, theils unvollständig“ bezeichnet und verwirft. Es kann Niemanden überraschen, daß die Schöpfung des Frankfurter Parlaments in den wesentlichen Punkten abgeändert ist. Es kann auch jetzt, nachdem die Discussionen im Parlament, in allen Volksvertretungen, nachdem die Presse nach allen Richtungen hin die Fragen erschöpft hat, welche die Differenzpunkte zwischen dem Werke der Paulskirche und dem des Fürstencongresses bilden, die Journalistik sich nicht weiter damit beschäftigen, Vergleiche zu ziehen oder über Principien zu streiten. Die Völker werden auf andere Weise ihr Urtheil oder besser ihren Willen kundgeben. Entweder in der Wahl, wenn sie sich dazu nach dem octroyirten Gesetze verstehen, oder, was weit zweifelhafter, in dem Anschluß an die Bewegung. Wie aber werden die Fürsten und Regierungen, welche der Reichsversammlung zugestimmt, wie wird Oesterreich, wie Baiern, wie endlich der Reichsverweser und sein Ministerium sich dem Sonderbunde gegenüber verhalten? Alle diese Fragen sind noch offen. Das Wahlgesetz zu unserer II. Kammer ist vollständig verändert. Es verlangt fünffache neue Garantien von den Wählern, und dürfte allerdings geeignet seyn, herbeizuführen, daß der Staat durch Ausführung der Wahlen in der bisherigen Art nicht nochmals gefährlichen Schwankungen ausgesetzt werde.“ Dennoch glaube ich nicht, daß die demokratische Partei sich den gefährlichen Chancen des Nichtwählens unterwerfen werde. Einigermaßen wenigstens besitzt sie schon die Zähigkeit der französischen und mehr noch der englischen Opposition, eine Aenderung der Dinge abzuwarten. „Laßt uns, sagt sie nur einen Fuß breit auf der Tribune, und die Zukunft ist doch unser.“ (D. A. Z.)

Leipzig, 3. Juni. Unter den neuerlich wegen Betheiligung am Dresdner Aufstande mit Steckbriefen verfolgten Personen befindet sich auch das gewesene Landtagsmitglied Hohlfeld, Redacteur des Löbauer „Postillon“, jetzt seit 30. Mai als Stellvertreter für Hensel in die deutsche Nationalversammlung eingetreten. (D. A. Z.)

Stuttgart, 2. Juni. Gestern Mittag traf der zweite Vicepräsident der Nationalversammlung, Eisenstuck, hier ein. Derselbe ist von der Versammlung beauftragt, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und hat bereits die offizielle Anzeige hievon bei der Regierung eingebracht. Im Laufe des heutigen Tages wird das übrige Büreau hier erwartet. Die Zahl der Abgeordneten, welche bereits eingetroffen sind, ist noch nicht zahlreich, da die Reise hieher durch die Zustände in Baden sehr erschwert ist. Vor dem Abgange der Versammlung in Frankfurt hat sich dieselbe vergewissert, daß die nöthige Zahl von 100 hier eintreffen werde. Wie unsere Kammer (s. unten), beabsichtigen auch unsere städtischen Behörden eine Bewillkommung der Nationalversammlung. Als Lokal der Sitzungen wird theils der Sitzungssaal der zweiten Kammer, theils die Garnisonskirche genannt. Die Sitzungen werden frühestens Dienstag anfangen.

In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung kam die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart zur Debatte; Scherr stellte den Antrag, das Präsidium zu beauftragen, Alles, was von Seite der Kammer geschehen könne, zum Empfang und zur Unterbringung der Nationalversammlung einzuleiten und dieselbe im Namen der Kammer willkommen zu heißen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Heute Vormittag wurde Fickler hier verhaftet und auf den Asberg abgeführt. Man wollte im Publikum wissen, Fickler sey, mit einer größeren Geldsumme versehen, hier und suche die würtembergischen Soldaten für die badische Sache zu gewinnen.

Von der badischen Grenze, 30. Mai. Zu meinem Bericht über das Gefecht bei Heppenheim bringe ich Ihnen noch einige Nachträge. Die Freischärler machten einen Ueberfall, von dem

die hessischen Truppen durch ihre Vorposten eben noch zu rechter Zeit benachrichtigt wurden, um dagegen nicht unvorbereitet zu seyn. Die Zahl der Freischärler wird auf 8 bis 9000 angeschlagen, darunter mindestens ein Dritttheil badischer Truppen; auch führten sie eine Anzahl Geschütze mit sich, die auf 9 — 12 Stück angegeben wird. Die Aufstellung und der Plan des Ueberfalls, sowie die militairische Führung war wenigstens besser als man erwartet hatte. Nach einem kurzem Gefechte ganz in der Nähe von Heppenheim drangen die Hessen tapfer vor, und verfolgten die Rebellen ins badische Gebiet; ohne großen Widerstand besetzten sie das erste badische Dorf (Unterlaudenbach) und erst bei dem nächsten (Hemsbach) entspann sich hartnäckiger Widerstand. Gleichwohl blieben auch hier die Hessen Meister der Stellung, und der Rückzug der Feinde war vollständig. Das zweite Regiment der hessischen Infanterie, von den Chevauxlegers und der Artillerie unterstützt, führte den Kampf allein durch; die übrigen Truppen, welche die Grenze besetzt hielten, standen in Reserve. Man zählt bis jetzt 7 Todte, darunter zwei Offiziere, Oberlieutenant Zimmermann und Hoffmann, von denen jener schon einen Bruder im Frankfurter Barrikadenkampfe am 18. September verloren hat. Der Verlust der Freischaaren scheint viel bedeutender zu seyn. Außer einigen Ueberläufern machte man badische Soldaten zu Gefangenen, die sich heute noch in Heppenheim befanden. Als Trophäen wurden heute Morgen ein Wagen mit Gewehren, eine Fahne und eine Trommel eingebracht; die Gewehre waren größtentheils Karabiner der badischen Dragoner, welche, wie uns ein hessischer Soldat berichtete, „von den schlechten Kerlen weggeworfen worden waren." In diesem Augenblick stehen die hessischen Vorposten bereits auf badischem Gebiete (in Laudenbach), allgemein wird versichert, daß sich die Freischaaren bis an den Neckar zurückgezogen hätten und die Gegend von der hessischen Grenze an bis nach Weinheim und Ladenburg rein sey. Wahrscheinlich wird morgen angegriffen, der Neckar überschritten und in kurzer Zeit die badische Pfalz besetzt werden. Heppenheim selbst macht ganz den Eindruck eines Kriegslagers; in dichten Massen sind dort die Truppen gelagert, und erhalten von Stunde zu Stunde Verstärkungen. Der Transport auf der Eisenbahn ist für heute unterbrochen, weil sie den ganzen Tag für Truppenzüge in Anspruch genommen war. Schon am Morgen rückte das mecklenburg. Garderegiment in Heppenheim ein; nach Mittag kamen neue mecklenburg. Truppen, namentlich auch Dragoner und Artillerie; später brachte ein Bahnzug Kurhessen. Bayerische Jäger waren schon am Morgen eingerückt. Sämmtliche Reichstruppen sind im herzlichsten Vernehmen mit einander; wir sahen die Mecklenburger fröhlich mit den Bayern und Hessen verkehren, so schwer es anfangs den Plattdeutschen ward, sich den Süddeutschen verständlich zu machen. Der Geist der Truppen ist vortrefflich; von dem Einfluß wühlerischen Tendenzen wird hier nichts zu erwarten seyn. Wir waren heute Mittag Zeuge, wie drei Individuen verhaftet wurden, welche versucht hatten, die Soldaten abtrünnig zu machen; ein Versuch, worauf bekanntlich nach dem hier proklamirten Kriegsrechte Todesstrafe steht. Die Erbitterung der umstehenden Soldaten, als die Verhafteten gebunden und verhört wurden, bewies deutlich genug, daß, wenn man von badischer Seite auf Verführung rechnet, die Rechnung eine verfehlte ist. (D. Z.)

Mannheim, 30. Mai. Karl Heinzen, der als Nichtbadenser noch keinen geeigneten politischen Wirkungskreis gefunden, beabsichtigt sich militairisch an der Bewegung zu betheiligen und eine deutsch-schweizerische Legion zu errichten. Sie soll gewöhnliche Infanterie, Scharfschützen, Artillerie und Kavallerie in sich vereinigen und nur aus den entschlossensten und entschieden demokratisch gesinnten Theilnehmern bestehen. Die Kavallerie liefert ein kleines Korps Ungarn, welches aus Italien kommt.

Von der großherzoglich-hessischen Grenze, 2. Juni. Nach offiziellen Berichten, die gestern Abend eingetroffen, haben die badischen Freischärler das stark verbarrikadirte Weinheim, wohin sie nach ihrer Niederlage bei Heppenheim und Hemsbach sich geworfen hatten, geräumt und sich über den Neckar zurückgezogen. In den Gefechten am 30. Mai hatten sie über 70 Todte und etwa 150 Verwundete, während die Hessen, welche den dreifach stärkern Feind mit rühmlichster Bravour aus dem Felde geschlagen, ihrerseits nur 8 Todte und 32 Verwundete zählten. Die am 30. Mai über Fürth in den hessischen Odenwald eingedrungene Freischaaren-Kolonne, etwa 1200 Mann stark, wich noch an demselben Tage, ohne auch nur einen einzigen Schuß zu thun, über die Grenze wieder zurück, vor nur 300 Mann hessischer Truppen fliehend und viele Waffen zurücklassend. Auch diese Schaar hat sich über den Neckar zurückgezogen. Die Aufständischen kamen sehr entmuthigt und erschöpft auf dem badischen Gebiete an, besonders unter den regulären Truppen zeigte sich völlige Rathlosigkeit und eine Niedergeschlagenheit, welche ihren demagogischen Führern die ernstesten Besorgnisse einflößen soll. Die Demagogen hatten den Soldaten vorgespiegelt, es würden sich ihnen, wenn sie sich nur zeigten, die Bevölkerungen und die Truppen Hessens mit Jubel anschließen. Diese trügerischen Verheißungen wurde aber bittere Enttäuschung zu Theil. Das Volk wies allenthalben die gleißnerischen Lockungen mit Entschiedenheit zurück, und die Truppen erwiderten sie mit Kanonen- und Flintenfeuer und siegreichem Angriffe. Bayerische, kurhessische, großherzoglich hessische, mecklenburgische und nassauische Truppen, zu einem Reichsheere vereinigt, stehen jetzt an der badischen Gränze, und ihre pflichtgetreue Haltung, ihre strenge Disziplin drückt die Stimmung der badischen Soldaten, die laut und oft mit Thränen es beklagen, ihren Fahneneid gebrochen zu haben, vollends nieder. (K. d. u. f. D.)

Gießen, 31. Mai. Soeben sind die preußischen Truppen hier eingezogen, das 8. Kürassierregiment aus Langensalza und Mühlhausen, das 31. Landwehrregiment aus Erfurt, und eine reitende Batterie, lauter schöne kräftige Leute; der bekannte Thüringer Menschenschlag. Besonders das Kürassierregiment mit weißen Waffenröcken und Stahlhelmen und Panzern macht einen imponirenden Eindruck, das Regiment, das seiner Zeit den Aufstand in Erfurt unterdrückte. Hier ist ein großer Umschwung der öffentlichen Meinung eingetreten, aber nicht erst seitdem die Preußen da sind. Schon lange vorher soll ein Gemeinderath die Demokraten öffentlich als Buben bezeichnet haben; hinter den Gemeinderäthen steht aber die Bürgerschaft. Der Hauptführer der Demokraten soll im sogenannten Bewaffnungsausschuß durch seinen unsinnigen Antrag, die Preußen mit Gewalt aufzuhalten, sich noch Härteres zugezogen haben. Wie man sagt, sind einige Führer der Demokraten seit wenigen Tagen unsichtbar geworden. Schändlich ist der Ueberfall eines preußischen Gutbesitzers und seiner Arbeiter in der Nähe von Gießen, wie es scheint blos aus politischem Fanatismus; doch hat er noch rechtzeitig Hilfe erhalten. Die Sache soll bereits dem Gerichte übergeben seyn. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Wiesbaden, 31. Mai. Die beiden zuletzt ausgegebenen Nummern des nassauischen Verordnungsblattes enthalten: die Publication der Gesetze über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten und über die Errichtung der Volkswehr im Herzogthum Nassau.

Zeitz, 28. Mai. Am gestrigen Abend gegen 10 Uhr zog ein großer Haufen zusammengelaufener Menschen singend und tobend durch die Straßen unserer Stadt, und setzte sich endlich vor dem Gefangenhause fest. Hier erhob sich bald das Geschrei: „Gefangene heraus!" u. s. w., bis endlich ein Kommando Militair anrückte und die Wache verstärkte. Als sich jedoch auch da die Masse noch nicht verlief, mußte ein Bajonettangriff erfolgen, der jedoch noch nicht im Stande war, die Massen zu zerstreuen. Vielmehr zog sich eine noch immer größere Menge zusammen, und es wurde sogar ein Versuch, das Gefangenhaus zu demoliren, gemacht. Als nach dreimaligem Trommeln die Menge sich noch immer nicht verlief, wurde eine Salve gegeben, als deren Opfer 2 Todte und 7 Verwundete zu beklagen sind. Mit Rachegeschrei wurden die Leichen in der Stadt umher getragen, während auf der andern Seite die Allarmtrommel erscholl. Man versuchte Barrikaden zu bauen, die jedoch gleich vom Militair genommen wurden; darauf wurde auch kein erheblicher Widerstand mehr geleistet und die Anführer zerstreuten sich. — 10 Uhr Morgens. Jetzt eben sehe ich die Volksführer Schifferdecker, einen ehemaligen Buchhändler, Fehmer, Konrektor am Gymnasium, Thiele, Arzt u. A. mit Militairbedeckung in das Gefängniß abführen. Um 11 Uhr jetzt rückt das 3. Bataillon des 19. Regiments ein. General Schack wird heute zu Mittag erwartet. 11½ Uhr. Es ertönt Trommelschlag. Der Belagerungszustand wird verkündet für Stadt Zeitz und Umkreis. Die Verhaftungen dauern fort; die Stadt ist ruhig. (D. Ref.)

Bremen, 30 Mai. Die Bürgerschaft hat heute nach einer langen und äußerst aufgeregten Debatte die Wahl eines neuen Abgeordneten zur Reichsversammlung an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Gevekoth beschlossen und eine besondere Deputation mit der Anordnung der Wahl beauftragt. Auch im achtzehnten hannöver'schen Wahlbezirk, der durch Hrn. Dröge und dessen Stellvertreter Hrn. H. Meier aus Bremen vertreten war, treten die Wähler am 2. Juni zu einer Neuwahl zusammen. Beiderwärts wird die Linke, hier vielleicht die äußerste, einen Zuwachs erhalten. (D. Ztg.)

Aus Nord-Schleswig, 30. Mai. Bei Fridericia ist die schleswig-holsteinische Armee fortwährend mit dem Aufwerfen neuer Schanzen beschäftigt, und von Zeit zu Zeit wird bombardirt. Nach

Angabe der dänischen Gefangenen wäre die Festung, welche der dänische General Bülow mit fünf Bataillonen vertheidigt, schon längst vom Feinde geräumt oder übergeben worden, wenn die Reichstruppen sie angegriffen hätten.

Lager vor Fridericia, 27. Mai. Seit einigen Tagen ruhen die Feindseligkeiten ganz; wir fürchten, in Folge Weisungen von Preußen her, welches sich allein der Leitung des Kriegs wie des Friedensschlusses bemächtigen zu wollen scheint. General Rye that klug daran, sich ohne Gefecht nach dem Norden zurückzuziehen. Die hier so allgemeine Mißstimmung darüber, daß dem dänischen Corps das Entwischen so leicht gemacht worden, wird auch wohl außerhalb Schleswig-Holsteins getheilt werden. Wenn wir unsern Bonin nicht hätten, so sähe es schlimm um unsere Sache aus. Dem vertrauen wir aber, trotz aller düster und ernst lautenden Gerüchte über Waffenstillstand rc. Dem widersprechend wird aus Hadersleben vom 29. Mai gemeldet: Ein an den General v. Prittwitz gesendeter Kurier ist gestern hier durchgekommen, und man theilt sich überall die erfreuliche Nachricht mit, daß, da die von Seiten Dänemarks vorgeschlagenen Bedingungen gänzlich verworfen wären, der General den Befehl erhalten habe, den Krieg auf die nachdrücklichste Weise fortzusetzen.

Bei Kiel haben sich am 31. Mai Abends 9 Uhr bei Friedrichsort Laboe eine dänische Fregatte, ein Dampfschiff und ein Linienschiff sehen lassen; auf die Fregatte, welche sich näherte, ist geschossen worden, worauf sich die Schiffe wieder zurückzogen. In weiter Entfernung sah man noch vier Segelschiffe.

Der Rücktritt der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung aus Schleswig-Holstein erleidet bis in die Bürgerkreise hinein eine verschiedene Beurtheilung. In schweren Zeiten, wo die Centralregierung noch vorhanden, muß man aushalten, wenn auch die zurückgebliebene Majorität, der Rest einer Versammlung, an der sich die stolzesten Hoffnungen des deutschen Volks Schleswig-Holsteins emporrankten, eine Bahn eingeschlagen, welche die subjektive Ueberzeugung für nicht richtig ansieht. Drei Männer, weiß man, sind geblieben; zwei aus Holstein, die HH. Claussen und Engel, und einer aus Schleswig, der Dr. Gülich. Da sie verschiedenen Fraktionen der Nationalversammlung angehören, so ist unser Land doch noch repräsentirt.

Rendsburg, 31. Mai. Etwa 200 M. Preußen vom 18. und 19. Landwehrregiment verlassen uns heute, um ohne Aufenthalt mit der Eisenbahn nach Hause zurückzukehren; sie haben ihrer Verpflichtung im ersten Aufgebot genügt und treten nun ins zweite Aufgebot über; dies der Grund ihrer Rückkehr in die Heimath, nachdem sie bereits hinter Aarhuus vorgedrungen waren. Nach der Angabe dieser Rückkehrenden haben beide Regimenter nicht geringe gelitten, besonders bei Veile, außerdem aber auch durch Krankheit, und zwei Drittel der ganzen Mannschaft sind gewiß mehr oder minder erkrankt. (C. Z.)

Rußland.

Aus Petersburg wird geschrieben, daß das russische Finanzministerium bei dem Hause Rothschild Schritte gethan zum Behuf einer zu eröffnenden Anleihe von 50 Mill. S. R.

Achte Serienziehung der Kurf. Hess. 40 Thalerloose, Nr. 323 621 994 1113 1216 1309 1570 1992 2065 2583 2854 3793 4208 4379 4675 5306 5591 5734 6318 6487.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Die für das Monat April 1848 unausgelösten Pfänder von Nr. 8027 bis 9019 incl. werden in dem auf

Donnerstag den 21. Juni

Vormittags angesetzten Strichtermin an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Stillkrauth, Kassier. Schobert, Kontrolleur

Todes-Anzeige.

Bekannten, Freunden und Verwandten widmen wir hiermit die traurige Anzeige, daß nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse unsere unvergeßliche Gattin, Mutter und Schwester

Dorothea Händel, geb. **Adami** von hier

kurz nach glücklich erfolgter Entbindung von einem gesunden, noch lebenden Knaben, am 2. d. früh um 1 Uhr im 41. Lebensjahre eingeschlummert ist, um in einem besseren Jenseits wieder zu erwachen.

Unser Schmerz ist groß, — sechs Kinder verlieren eine liebende Mutter, eine sorgsame Erzieherin, der Gatte im 18. Jahre der glücklichsten Ehe, die zärtliche und treue Lebensgefährtin; und nur die Gewißheit des Wiederfindens, die Tröstungen der Religion, können denselben lindern.

Indem wir um stilles Beileid bitten, danken wir für die uns gewordene innige Theilnahme an unseren herben Verlust und für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte der seelig Dahingeschiedenen.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

In der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bayreuth ist zu haben:

Merkwürdige Blicke in die Zukunft von einem nun verewigten Laien. Aus seinen Papieren geordnet und zusammengetragen von einem Verwandten. Preis 4 kr.

Höchst merkwürdige Prophezeihungen des im Jahre 1821 gestorbenen ledigen Maurers Johann Friedrich Hauber, genannt „Schuhflickerle" in Rieden. Preis 6 kr.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. Mai 1849.

Versicherte	15,203 Personen
Summe der bestehenden Versicherungen	24,257,900 Thlr.
Hiervon **neuer** Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	324 Pers.
Versicherungssumme	511,900 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	340,500 Thlr.
Ausgabe für 93 Sterbefälle	150,900 Thlr.
Betrag der verzinslichen Ausleihungen	5,366,800 Thlr.
Gesammtfonds	5,534,400 Thlr.

Dividende für 1849 aus 1844 stammend 26 Proc.
Dividende für 1850 aus 1845 stammend 28 Proc.

Versicherungen werden vermittelt durch

Friedrich Feustel.

Bayreuth, im Juni 1849.

Amerikanische galvano-electrische Rheumatismus-Ketten von Kemeys Brees & Sampson in New-York à Exemplar 54 kr., 1 fl. 45 kr. und 2 fl. 38 kr., sowie **verbesserte Rheumatismus-Ableiter von W. Mayer & Comp. in Breslau**, à Stück 36 kr., 54 kr., 1 fl. 45 kr. und 5 fl. 15 kr., **sichere Heil- und Präservativmittel** aller Arten **chronischer** und **acuter Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden** und **Congestionen**, über deren vortreffliche Wirkungen die glaubwürdigsten Zeugnisse vorliegen, sind nur allein ächt zu haben bei

J. Schweiger & Comp. in **Bayreuth.**

Mittwoch, den 6. d. Mts., **patriotischer Verein.**

Gewerbverein.

Mittwoch Abends 5 Uhr findet im Rathhaussaale eine öffentliche Sitzung des Ausschusses des Gewerbvereins zur Mittheilung und Vorberathung mehrerer, für den hiesigen Gewerbstand, sowie für das allgemeine Gewerbwesen wichtigen Einläufe und Anträge statt.

Sattlermeister Hofmann in der Friedrichsstraße sucht einen Lehrling.

(Oeffentlicher Dank.) Ehre dem die Ehre gebührt! Der würdige, verdiente und anspruchlose Cantor, Knaben- und Vorbereitungslehrer, Herr Georg Friedrich Meyer zu Eckersdorf unweit Bayreuth, hat meine beiden jüngsten Kinder, bis zu ihrer Confirmation in Kost, Erziehung und Unterricht gehabt. So sehr mir derselbe als treuer, gewissenhafter und gründlich gebildeter Schulmann von solchen Aeltern, die Kinder bei ihm hatten, gerühmt wurde, so fand ich bei meinen beiden Kindern meine Erwartung nicht nur vollkommen befriediget, sondern bei weiten übertroffen. Wohl der Gemeinde, die einen solchen Schulmann besitzt, der Jedermann und besonders solchen, denen die Ausbildung ihrer Kinder am Herzen liegt in der That nachdrücklichst empfohlen zu werden verdient. Mein und meiner Kinder Segenswünsche und lebenslängliche Dankbarkeit bleiben dieser wackern Lehrerfamilie gesichert.

Neukirchen bei Chemnitz im K. Sachsen, den 3. Juni 1849.

Carl Friedrich Schaarschmidt, Spinnfabrikbesitzer.

Flachs und Werggarn billigst bei

Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag | Nro. 156. | 7. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Juni. Folgende Erklärungen erhalten wir zur Veröffentlichung: Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai, mit 71 gegen 64 Stimmen, den Beschluß gefaßt, nach Stuttgart überzusiedeln, und die Centralgewalt zur Nachfolge dahin aufzufordern. Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung haben nicht nur gegen diesen Beschluß gestimmt, sondern sie glaubten auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht nach Stuttgart folgen zu dürfen, weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage seyn werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren und so der Brennpunkt der Einheits- und Freiheits-Bestrebungen des gesammten deutschen Volks zu verbleiben, daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschlands und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte. — Aber dieselbe Vaterlandsliebe und dasselbe Pflichtgefühl, welches die Unterzeichneten abhielt, der Reichsversammlung nach Stuttgart zu folgen, gebot ihnen auch, ihr Mandat als deutsche Abgeordnete nicht niederzulegen, sondern sich bereit zu halten, ihrem Vaterlande in jedem Augenblick zu dienen, sobald sie an den Berathungen der deutschen Reichsversammlung wieder Antheil nehmen können, ohne in eine Bahn gedrängt zu werden, die sie als eine unheilvolle erkennen. — Sie sind jedoch weit entfernt, gegen die deutsche Reichsversammlung in eine feindliche Stellung treten zu wollen; vielmehr sehen sie gerade in der Erhaltung der Continuität der jetzigen verfassunggebenden Reichsversammlung den einzigen legalen Ausgangspunkt, um aus den Wirren, in welche das deutsche Vaterland gestürzt worden, herauszukommen, ohne das Rechtsgefühl des Volkes auf's tiefste zu verletzen. Frankfurt am Main, den 31. Mai 1849. Zell aus Trier. Eisenmann. Wichmann. Hollandt. Röden. v. Reden. Freudentheil. Höfken. Werthmüller. Ahrens. Pinckert. Enyrim. Becker. Schröder. Nicol. Hirschberg. Jacobi aus Hersfeld. Groß aus Prag. Hofmann aus Friedberg. Makowiczka. G. F. Brackebusch. Jucho. Gravenhorst. Plaß. Backhaus. Henkel. Wedekind.

Mit Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Erklärung und im Auftrage der Unterzeichner derselben fordern wir alle für jetzt nicht nach Stuttgart gehenden abwesenden Kollegen, welche mit den von uns ausgesprochenen Ansichten einverstanden sind, hierdurch auf, ihr Mandat nicht niederzulegen, und diesen Entschluß unter Adresse des Abgeordneten Jucho uns baldigst mitzutheilen. Frankfurt a. M., den 31. Mai 1849. v. Reden. Zell von Trier. Enyrim. Freudentheil. Jucho. Eisenmann. Backhaus.

Frankfurt, 3. Juni. Gestern Abend sind 300 M. Freischaaren von Hanau aus nach Baden abmarschirt, wie man hört, stehen diese Freischaaren nicht isolirt, und ein Mainheer von 15,000 Mann Freischaaren sey schon gerüstet, um den Reichstruppen in den Rücken zu fallen. Diese hätten, wenn man den umlaufenden Gerüchten glauben darf, die Offensive ergriffen und es wären 200 badische Dragoner zu ihnen übergegangen. Es hat sich hier eine Art Werbe-Bureau für eine badische Legion gebildet. (N. W. Z.)

Frankfurt, 4. Juni. Der Reichsministerpräsident Dr. Grävell hat gestern seine Entlassung genommen. Das Handschreiben des Reichsverwesers an den abgetretenen Minister Grävell, womit derselbe Letzteren verabschiedet hat, lautet nach einer getreuen Abschrift also: Mein lieber Minister Grävell! Die an Mich gestellte Bitte, Ihnen die Entlassung als Minister und einstweiligen Präsidenten zu ertheilen, finde Ich Mich bewogen zu gewähren. Bei diesem Anlasse finde Ich Mich verpflichtet, Ihnen meinen wärmsten Dank dafür auszudrücken, daß Sie Mich mit der uneigennützigsten Selbstverleugnung nach dem Rücktritte des letzten Ministeriums in den Stand setzten, ein neues zu bilden und die Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich damals darstellten. Ich bedaure sehr, daß Verhältnisse Mich bewegen, Ihren Rücktritt anzunehmen. Mögen Sie sich überzeugt halten, daß Meine aufrichtige Hochschätzung und Meine Gesinnungen gegen Sie unter allen Verhältnissen sich nicht ändern werden. Frankfurt, am 3. Juni 1849. Erzherzog Johann m. p. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

München, 3. Juni. Auf morgen ist eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten anberaumt. Der den Abgeordneten zugestellten Tagesordnung war folgendes Schreiben beigelegt: „Auf Grund einer in der Sitzung vom 23. Mai gegebenen und von vielen Kammermitgliedern unterzeichneten Erklärung haben die Unterzeichner derselben zwar bisher an den öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten Antheil genommen, dagegen bei eintretender Abstimmung in den Sitzungen vom 23. v. M. Abends und 24. desselben Monats, den Saal verlassen und dadurch die Abstimmung zu verhindern gesucht. Dieß veranlaßt das Präsidium der Tagesordnung für die morgige Sitzung diese specielle Einladung beizufügen und nachstehende Bemerkung daran zu knüpfen: „Jeder Abgeordnete ist verpflichtet in den Sitzungen zu erscheinen. Ed. X. Titl. II. §. 11. „Jedes anwesende Mitglied der Kammer ist verpflichtet, an der Abstimmung Theil zu nehmen." §. 14 des Gesetzes vom 2. Sept. 1831. Aus diesen beiden verfassungsmäßigen Bestimmungen geht klar die doppelte Verpflichtung der Anwesenheit und der Theilnahme an der Abstimmung hervor. Das Präsidium stützt sich auf den Buchstaben wie auf den Geist der Verfassung, wenn es von den Herren Abgeordneten die Erfüllung dieser doppelten Pflicht erheischt, und es würde bei dreimaliger Verweigerung der Abstimmung in die Lage versetzt seyn, gegen die betreffenden Abgeordneten das Verfahren einzuhalten, welches die Verfassung und Geschäftsordnung gegen Abwesende vorschreibt. Das Präsidium der Kammer der Abgeordneten. Graf Hegnenberg-Dux, II. Präsident." (D. c. Z.)

Nürnberg, 4. Mai. (Truppenbewegungen.) Heute Morgens verließen das 1. und 2. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments und das 1. Jäger-Bataillon, in der Richtung nach Würzburg unsere Stadt; je ein Bataillon vom 4. und 13. Regiment ersetzt hier diese Truppen. Die 12pfünder Batterie (Bomhard) vom 2. Artillerie-Regiment rückte Vormittags von der Kantonnirung in Zirndorf und Ammerndorf hier ein. Ein Brückentrain vom Genie-Regimente aus Ingolstadt, der sich dem westfränkischen Corps anschließt, wird heute noch erwartet. Am 7. d. marschiren die hier kantonnirenden Chevaulegers mit der 12pfünder Batterie (Bomhard) und der 6pfünder reitenden Batterie (Wepfer) von hier in derselben Richtung ab. Aus Donauwörth kommt nächstens Verstärkung des hier und in der Umgegend zurückbleibenden fränkischen Observationskorps, aus München eine 6pfünder reitende Batterie (Lutz). (K. v. u. f. D.)

Aschaffenburg, 3. Juni. Heute früh 7 Uhr zogen ungefähr 400 Freischärler in aller Ordnung ohne Trommelschlag durch unsere Stadt. Sie kamen von Hanau und setzten nach einstündiger Rast außerhalb der Thore ihren Marsch auf dem rechten Main-Ufer nach Amorbach fort, von wo sie mit andern Zügen vereint nach Baden und von da ihre Richtung in die bayerische Pfalz nehmen wollen. (Aschaff. Ztg.)

Die „Speyr. Ztg." bringt folgende Dekrete: I. Dekret vom 26. Mai. Um in dem Betriebe, sowie in den Fortbau der pfälzischen Eisenbahnen keine Störung eintreten zu lassen, wird verordnet: „Alle Beamte und Angestellte der Eisenbahnen werden vorläufig von der ausgeschriebenen Recrutirung befreit."

II. Dekret vom 28. Mai. Allen Denjenigen, welche im Dienste des Vaterlandes in die Reihen der pfälzischen Volkswehr getreten sind, wird zugesichert: 1) Wenn sie im Kampfe arbeitsunfähig werden, für sie selbst fernerer Unterhalt auf Staatskosten. 2) Wenn sie im Kampfe fallen oder arbeitsunfähig werden, für ihre Wittwen und Waisen fernerer Unterhalt auf Staatskosten.

III. Dekret vom 29. Mai. Nachdem der Bürger, General Franz Sznayde unserem Rufe gefolgt ist, und sich nach der Rheinpfalz begeben hat, um für den Sieg der Volksfreiheit und demokratischen Staatseinrichtungen thätig mitzuwirken, wird derselbe mit der Organisation der pfälzischen Volkswehr beauftragt und vorläufig zum Oberkommandanten in der Rheinpfalz ernannt.

Ferner folgenden Tagesbefehl: Hauptquartier Kaiserslautern, 28. Mai 1849. Tagesbefehl an die Armee der Rheinpfalz! Bürger, Soldaten! Von der aus Eurer freien Wahl hervorgegangenen provisorischen Regierung herbeigerufen, um an Eu-

rer Spitze zur Erkämpfung von Freiheit und Recht das Meinige beizutragen, habe ich diesem ehrenvollen Rufe mit Freude Folge geleistet. Unterm 28. Mai zum Organisateur und vorläufigen Oberkommandanten der Volkswehr ernannt, habe ich diese schwierige Stelle angenommen, darauf bauend, daß Eure Vaterlandsliebe und die vielfach erprobte deutsche Tapferkeit, gepaart mit militairischem Gehorsam und Achtung des Eigenthums mich in den Stand setzen wird, Euch zum Siege gegen die überlegenen Streitkräfte Eurer Feinde, der meineidigen Volksbedrücker, zu führen. Von heute an habt ihr also nur solchen Befehlen Folge zu leisten, die von mir gezeichnet und vom vorläufigen Chef des Generalstabs Oberstlieutenant Techow gegengezeichnet sind; in meiner Abwesenheit aber vom Hauptquartier, wird Letzterer für mich zeichnen und der Generalstabsmajor Beust gegenzeichnen. Voran denn! Für Freiheit, Recht und Vaterland! Muthig voran, und der Sieg ist unser! Dieser, wie alle folgenden Tagesbefehle, werden bei den täglichen Verlesen den Kompagnien bekannt gemacht. Der Oberkommandant der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz, General Sznayde. — Der Chef des Generalstabs, Techow.

Man schreibt der Hamburger Börsen-Halle aus Berlin vom 31. Mai: Nicht allein in der Paulskirche, sondern auch in der deutschen, ja selbst in der ausländischen Presse ist die Befürchtung laut geworden, Preußen werde einen „schimpflichen Frieden" mit Dänemark abschließen und Schleswig dabei als Opfer fallen. Daran schließt sich eine Darlegung des Ganges der Friedensunterhandlungen, die darauf hinaus geht, daß man die nach zweimaliger Verwerfung von Vorschlägen durch Dänemark, den von Lord Palmerston im October v. J. vorgelegten dritten Plan, welcher „die legislative und administrative Selbstständigkeit Schleswigs" als Grundlage vorschlug, und erklärte, daß auch Dänemark gewillt sey, diese Selbstständigkeit zu garantiren, beibehalten will. Die selbstständige Stellung Schleswigs soll durch eine „abgesonderte Verfassung in Betreff seiner Legislatur und innern Verwaltung" bezeichnet und bestimmt werden, „daß die politische Union des Herzogthums mit der Krone Dänemark durch diese Trennung nicht berührt werden solle." Doch soll 1) die politische Union des Herzogthums mit der dänischen Krone nur so lange für unberührt erklärt werden, als die männliche Linie des gegenwärtig in Dänemark regierenden Hauses nicht erloschen ist, und 2) die Successionsfrage im Herzogthum Schleswig als offen und nicht präjudicirt durch Art. 1 des Protokolls betrachtet würde. Dänemarks neue Vorschläge sind: „Waffenstillstand bis zum Ablaufe des Jahres; vorläufige Demarcation Schleswigs von Flensburg nach Husum; Besetzung Nordschleswigs jenseit der Demarcationslinie von dänischen, Südschleswigs von preußischen Truppen." Die englischen Blätter rathen und erwarten von der Einsicht der preußischen Regierung, daß sie diese Bedingungen annehme. Aber Preußen, dessen dürfe man versichert seyn, wird Schleswig-Holstein unter keinen Umständen opfern; es wird niemals in eine Proposition willigen, die den größern Theil Schleswigs durch ein Interimisticum der Discretion Dänemarks überliefern würde, ohne daß für die legislative und administrative Selbstständigkeit Schleswigs genügende Garantien geboten sind. Preußen wird sicherlich sehr energisch auf einen definitiven Frieden dringen, dessen Basis diese letzte Forderung ist. Ein solches Resultat aber, wie überhaupt ein baldiges und ehrenvolles Ende des Krieges sey mit Sicherheit nur dann zu erwarten, wenn Preußen seine Kraft unbehindert entfalten, die Operationen gegen Dänemark nach eigenem Ermessen leiten und den Frieden abschließen kann.

Berlin, 3. Juni. Wir erhalten heute aus einer Quelle, in deren Lauterkeit kein Zweifel zu setzen ist, die bestimmte Mittheilung, daß Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Mecklenburg sich für den Verfassungsentwurf der 3 Königreiche erklärt haben. Von Anhalt-Bernburg haben wir dies schon vor der Veröffentlichung des Entwurfs gemeldet, von Mecklenburg war der Anschluß damals gleichfalls schon wiederholt behauptet worden, doch mußte man Bedenken tragen, dieser Behauptung Glauben zu schenken, da Mecklenburg die Verfassung von 28. März anerkannt hatte, ohne in der Lage zu seyn, durch welche Bernburg gezwungen wird, um jeden Preis mit Preußen Hand in Hand zu gehen. Höchst wahrscheinlich wird auch der Großherzog von Baden noch in diesen Tagen die Reichsverfassung anerkennen. Gewiß ist, daß hierüber unterhandelt wird, und daß die Gewährung der erbetenen preußischen Hülfe zur Unterdrückung der Revolution in Baden zum Theil von dieser Anerkennung abhängig gemacht ist. Der Bevollmächtigte des Großherzogs verhandelt direkt mit dem Prinzen von Preußen. Ein Gerücht, daß dieser Prinz sich an die Spitze der nach Baden bestimmten Truppen stellen werde, findet in jenem Umstande eine Stütze. (D. Allg. Z.)

Vom Rheine, 1. Juni. Bei einer Vergleichung der Reichsverfassung der drei Regierungen mit der von der Nationalversammlung verkündeten kann man sich des Erstaunens darüber nicht erwehren, mit welcher wunderbaren Flüchtigkeit die erstere angefertigt worden ist. Wir machen in dieser Hinsicht auf folgenden wunderlichen Widerspruch aufmerksam. Die Reichsverfassung der Nationalversammlung vindicirte dem Reiche folgende Einnahmen: 1) einen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern (§. 49); 2) Matrikularbeiträge der Einzelstaaten (§. 50); 3) in außerordentlichen Fällen Reichssteuern (§. 51). Die preußisch-hannoverisch-sächsische Reichsverfassung läßt davon nur die Matrikularbeiträge bestehen (§. 48), und gestattet in außerordentlichen Fällen Anleihen; von Steuern ist an der Stelle, wohin dies gehörte, mit keiner Sylbe die Rede; sie sollen nach der Ansicht der Regierung offenbar nicht gestattet seyn. Plötzlich liest nun der erstaunte Leser in §. 100 der octroyirten Verfassung folgenden, der Reichsverfassung der Nationalversammlung entlehnten Passus: „Ein Reichstags-Beschluß ist erforderlich, ... wenn das Reich Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt." Was also haben sich die Regierungen gedacht: darf das Reich Steuern fordern oder nicht? Oder ist jener Passus durch bloße Gedankenlosigkeit in ein Aktenstück von so ungeheurer Wichtigkeit hineingetreten? (Köln. Ztg.)

Wien, 2. Juni. (Ungarische Nachrichten.) Der Ministerialrath Baron Geringer ist zum Leiter der Civiladministration in Ungarn ernannt worden. Dieser ausgezeichnete Beamte ist von Geburt ein Siebenbürger; er war früher Generalkonsul in Konstantinopel und später mit einer diplomatischen Funktion in Frankfurt betraut. — Dem Vernehmen nach werden 24,000 Mann russische Truppen ein Lager bei Margarethen nächst Oedenburg beziehen, so wie in die Städte Oedenburg, Güns und Eisenstadt russische Garnisonen kommen. Dieses Armeekorps soll den rechten Flügel der operirenden k. k. Truppen decken. — Aus Preßburg wird berichtet, daß in Neustadt an der Waag 10,000 Russen eingerückt, und daß auch bereits bedeutende Vieh- und Fruchttransporte dahin beordet worden sind. Görgey hat mit 60,000 Mann bei Raab Stellung gefaßt. Kaschau und Eperies sind von den Russen besetzt. — In Preßburg herrscht ein bösartiger Typhus resp. Cholera, die besonders in der Vorstadt Blumenthal arg wüthet; täglich sterben da bei 20 Personen. Die Seuche beginnt in der Regel mit Kopfweh, Mattigkeit, dann Erbrechen, Durchfall und — Tod. Fällt der Sommer so anhaltend heiß aus, wie es den Anschein hat, so werden besonders die untern Gegenden Ungarns der Operationsarmee viele Opfer auferlegen. Auch in Preßburg und Umgebung sind Krankheiten und Sterblichkeit bei dem Militair nicht unbedeutend. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 3. Juni. Schon haben wir wieder einheimischen Jammer: der König verweigert die Beeidigung auf die Reichsverfassung, die die Minister zugesagt haben; also abermals Ministerkrisis. Natürlich fehlen im gegenwärtigen Augenblick, wo Alles aufathmet, eben erst die Besorgnisse vor der Reutlinger Versammlung zerstreut zu sehen, alle Bedingungen dazu, den König wieder auf dieselbe Weise zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wie es in Beziehung auf die Reichsverfassung selbst geschah. — Vom Centralkriegsministerium ist unser Generallieutenant Miller zum Kommandanten von Rastatt ernannt und angewiesen, mit 4 Bataillonen, 3 Schwadronen und 8 Stücken Geschütz daselbst einzuziehen. Unsere Regierung wird über ihre Zustimmung zu dieser Maßregel noch berathen. (K. v. u. f. D.)

Aus Hannover vom 31. Mai schreibt die Weser-Zeitung über das Bündniß mit Preußen: Es darf versichert werden, daß ein tief eingewurzeltes Mißtrauen gegen Preußen und dessen Kabinetspolitik im hannoverischen Volke so allgemein vorherrscht, daß das glücklich zu Stande gebrachte Bündniß mit demselben, ganz abgesehen von dem Werthe oder Unwerthe jenes Entwurfs und der daran haftenden formellen und materiellen Bedenken, das tiefste Mißbehagen hervorrufen und, irren wir nicht, den Rest des Vertrauens austilgen wird, dessen das Ministerium Stüve sich bis diesen Augenblick zu erfreuen hatte.

Mainz, 2. Juni. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser ist heute hier eingetroffen und hat die Kasernen der Garnisonstruppen besucht, wo er mit dem freudigsten Zurufe begrüßt wurde. Auch die Festungswerke und Vorrathsmagazine werden besichtigt werden. Man bereitet hier eben die Wahl für den Ersatzmann unseres Abgeordneten Zitz zur Nationalversammlung nach Stuttgart vor. Die Verstärkung unserer k. k. Artillerie, 270 Mann stark, wird diesmal der Unruhen im Oberlande wegen, durch

Preußen hierherkommen und erwartet man dieselbe in der nächsten Woche. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Rastatt, 31. Mai. Gestern that sich eine große Anzahl hiesiger Soldaten, man sagt an 400, zusammen und zog nach dem benachbarten Baden, um daselbst jene Offiziere, die theils unfreiwillig, wie Oberst Pierron, theils freiwillig ihre Stellen verließen und seitdem sich dort aufhielten, zu arretiren und sie zu den übrigen hier einsitzenden Dragoner-Offizieren einzusperren. Am Abend brachten sie auch drei Offiziere, v. Goler, Widmann und v. Böcklin gefangen hierher, doch nicht den vor allen gesuchten Obersten Pierron. Die drei Gefangenen wurden in der Nacht nach Karlsruhe abgeführt. Auf dem Wege nach Baden, schon über den Ort Oos hinaus, kam den hinziehenden Soldaten der Bahnzug von Baden aus entgegen, dessen Locomotivführer sie zu halten zuriefen. Weil diesem Rufe nicht Folge gegeben wurde, fielen auf den Bahnzug mehrere Schüsse, wodurch einige Wagen, doch ohne daß in denselben eine Verletzung vorkam, durchlöchert wurden und der Locomotivführer von einer Kugel in den Schenkel und von Schroten an sonstigen Körpertheilen getroffen herabstürzte. Der Grund zu diesem gewaltsamen Anhalten des Bahnzuges war wohl kein anderer, als weil man sich verläßigen wollte, ob keiner der Gesuchten mittelst der Eisenbahn zu entkommen suche. Heute waren einige Mitglieder des Landesausschusses von Karlsruhe hier und verwiesen den im Schloßhofe versammelten Soldaten mit strengen Worten solche Gewaltthaten.

Aus Thüringen, 1. Juni. Am dritten Pfingstfeiertag ist in der Augustinerkirche zu Gotha eine Versammlung von Geistlichen und Laien gehalten worden, in welcher die Kirchenfragen der Gegenwart besprochen, aber in keiner Weise erledigt worden sind. Einige Redner sollen darauf gedrungen haben, den Besuch der Kirchen und die Feier des Abendmahls durch Exkommunikation und Geldstrafen zu fördern. So berühren sich überall die Extreme, und es scheint beinahe, als ob die freisinnige Richtung, welche der verewigte Bretschneider unserer Landeskirche eingehaucht, mit ihm zu Grabe gehen sollte. — Das großherzogl. Staatsministerium zu Weimar hat bei den übrigen thüringischen Staatsregierungen darauf angetragen, daß die Gesetzentwürfe zur Ausführung der Grundrechte des deutschen Volks, nach Vollendung ihrer Redaktion nicht den verschiedenen Landtagen der einzelnen thüringischen Staaten, aus deren Berathungen sie voraussichtlich in verschiedenartiger Fassung wieder hervorgehen würden, sondern einem von und aus den verschiedenen thüringischen Landtagen zu wählenden Gesammtausschusse vorgelegt werden möchten. Es läßt sich erwarten, daß man allerseits, wie im Herzogthum Gotha bereits geschehen, auf diesen zweckmäßigen Vorschlag eingehen wird. (D. A. Z.)

Onstedt, 31. Mai. Seit acht Tagen steht die ganze preußische Division, ein Theil der Kurhessen, Sachsen und Bayern etwa zwei Meilen südlich Aarhuus, die Preußen auf dem rechten Flügel. Bei unserm Vordringen von Horsens am 23. Mai gegen Aarhuus zogen sich die Dänen vor uns zurück, ohne daß es zu einem Gefecht gekommen wäre; die Dänen behielten Aarhuus besetzt. Am heutigen Tage wurde von der diesseitigen Avantgarde (bestehend aus zwei Compagnien preußischer Jäger, einer Compagnie Pionniere, zwei Schwadronen des 11. Husarenregiments, einem Bataillon des 15. Infanterieregiments, einem Bataillon westphälischer Landwehr und der sechspfündigen Batterie Nr. 4) eine Recognoscirung gemacht, die den Feind dicht vor Aarhuus zurückwarf, wobei er einen Verlust von zwei Jägern und acht Infanteristen als Gefangenen erlitt. Unsere Avantgarde behauptet die genommene Stellung. (B.-H.)

Rendsburg, 31. Mai. Das bei der Reichsarmee gegen Dänemark stehende Bataillon großherzogl. Badener Infanterie, welches in der letzten Zeit keinen Sold vom Hause aus bezahlt erhalten hatte, ist jetzt in schleswig-holsteinischen Sold getreten. Die Rückstände sind demselben bereits ausbezahlt worden. (W. G. N.)

Kiel, 1. Juni. Gestern Abend wurden wir durch Kanonenschüsse und die Nachricht alarmirt, daß die dänischen Kriegsschiffe einen Angriff beabsichtigten. Die Sache war indessen nur unbedeutend. Eine in Laboe zu Hause gehörige Jacht hatte sich bei Stein am nordöstlichen Ausgange der Föhrde etwas zu weit herausgewagt und wurde von einem Dampfschiffe, welches den Skjold anfangs im Schlepptau hatte, aufgefangen. Die Kanonen Friedrichsorts suchten die dänischen Schiffe bei dieser Operation zu stören, aber vergeblich, da die Entfernung zu weit war. — Der englische Dampfschooner Hekate liegt noch im Hafen. Die Differenz wegen des scharfen Schusses von Friedrichsort ist durch eine Erklärung des Commandanten erledigt. (Die Hekate ist am 2. Juni ausgelaufen.) (H. C.)

Schweiz.

Bern, 30. Mai. Heute hat der seit dem 28. d. M. versammelte große Rath des Kantons Bern die verfassungsmäßige Erneuung der obersten Beamtungen vorgenommen, und sind solche sämmtlich in entschieden radicaler Richtung ausgefallen. Zum Regierungspräsident wurde im ersten Wahlgang mit 122 von 191 Stimmen Herr Regierungsrath Stämpfli, welcher sowohl im Kanton als im Nationalrath an der Spitze der radicalen Partei steht, und namentlich in den letzten Tagen mit Erfolg für Aufhebung der Militaircapitulationen mit Neapel auftrat, gewählt. Präsident des großen Raths wurde ebenfalls im ersten Scrutinium mit großer Mehrheit, Herr Niggeler, gleicher politischer Richtung angehörend wie Herr Stämpfli (beide sind Schwiegersöhne des radicalen Professors Dr. Wilhelm Snell.) (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Straßburg, 1. Juni, 7 Uhr Abends. Telegraphische Depesche. Paris, 1. Juni, 5½ Uhr Abends. Der Minister des Innern an den Präfecten. Die gesetzgebende Nationalversammlung ist so eben zur Wahl ihres definitiven Präsidenten geschritten. Hier das Ergebniß der Abstimmung: Zahl der Votanten: 609; absolute Majorität: 305. Herr Dupin der Aeltere 336, Ledru-Rollin 182, Lamoriciere 67. — Paris ist vollkommen ruhig.

Großbritanien.

London, 29. Mai. Der Steamer „Amerika" hat eine böse Nachricht gebracht, — von dem totalen Verluste des Auswandererschiffes „Hannah" von Newry nach Quebek, welches am 27. April zwischen schwimmende Eismassen gerieth und am 29. an einem Eisberge scheiterte. Der Kapitain und die Steuerleute hatten die Unmenschlichkeit, sich ins Rettungsboot zu flüchten und die hülflose Menge auf dem rasch sinkenden Wrack sich selbst zu überlassen. Eine entsetzliche Scene folgte nun. Männer, Weiber und Kinder, die meisten halbnackt (den der Tag graute kaum) stürzten über den Bug des Schiffes über die dort aufgethürmten Eismassen, und kaum hatte der letzte Mann das Wrack verlassen, als dasselbe sank. Viele stürzten von den schlüpfrigen Eisblöcken ins Meer und kamen um, andere wurden zu Tode gequetscht. Den ganzen Tag saßen die Unglücklichen bei schneidendem Südoststurm auf dem Eise, erst um sieben Uhr Abends wurden sie von einem andern Quebekfahrer aus ihrer grausamen Lage errettet. 129 Personen, meistens zerquetscht und halb erfroren, kamen mit dem Leben davon, 50 bis 60 mögen ihren Tod gefunden haben. Von dem Rettungsboote hat man nichts weiter gehört. (N. Kur.)

Nordamerika.

New-York, 16. Mai. Der Herald vom 11. Mai enthält die Nachricht, es sey der Befehl von Washington gekommen, das Absegeln des Dampfers (der für die deutsche Marine angekauft wurde) zu verhindern, wenn die Käufer nicht hinlängliche Bürgschaft geben, daß er im gegenwärtigen dänischen Kriege nicht als Kriegsschiff gebraucht werden sollte. Dieser Befehl ist um so überraschender, als kein einziger fremder Gesandter, nicht einmal der dänische, erhebliche Einreden gemacht. Das während des Friedens mit Dänemark gekaufte Schiff ist in wenigen Tagen zum Absegeln fertig.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

München. Die von einem unserer Münchener Correspondenten gestern gemeldete, von uns in dem Beisatz noch in Zweifel gestellte Anerkennung des preußischen Reichsverfassungsentwurfs ist nicht erfolgt. General v. d. Marks Sendung nach Berlin hatte einen andern Grund. In Betreff der Reichsverfassung wird — wie wir hören — heute das Ministerium der Kammer der Abgeordneten umfassende Vorlagen machen. (Allg. Z.)

Karlsruhe, 2. Juni. Der Landesausschuß macht bekannt, daß, da „eine zahlreiche Versammlung wie unser Landesausschuß nicht geeignet ist, den großen Kampf der Befreiung Deutschlands mit der erforderlichen Kraft durchzuführen," er einmüthig eine provisorische Regierung erwählt hat, welche in sich die gesammte Gewalt des Landesausschusses und der Vollziehungsbehörde vereinigt. Dieselbe besteht aus: Brentano, Gögg, Fickler, Peter und Sigel.

Karlsruhe, 31. Mai. Bei der heute hier stattgehabten Serienziehung der badischen 35 fl. Loose sind folgende 20 Serien gezogen worden: 687, 861, 931, 1161, 1378, 1385, 1807, 2002,

2479, 3231, 3735, 3961, 4433, 4647, 5937, 6213, 6269, 7073, 7085, 7522.

Vor einigen Tagen übte ein Einwohner zu Ebersroda, einem Dorfe bei Freiburg a. d. Unstrut, sein freies Jagdrecht und schoß nach Sperlingen auf dem Strohdache. Das Resultat seiner Jagd war, daß binnen kürzester Frist zehn bäuerliche Gehöfte in Asche lagen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Bekanntmachung.

Die für das Monat April 1848 unausgelößten Pfänder von Nr: 8027 bis 9019 incl. werden in dem auf

Donnerstag den 21. Juni

Vormittags angesetzten Strichtermin an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Stiftkranth, Kassier. Schobert, Kontrolleur.

Subhastations-Patent.

Berneck, den 18. Mai 1849.

Vom königlichen Landgerichte Berneck werden untenbeschriebene und gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen der Bauer Andreas und Katharina Klaumünzer'schen Eheleute zu Kornbach im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 13. August 1849 Vormittags 11 Uhr

im Nicklas'schen Wirthshause zu Kornbach bezielt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird.

Die Verkaufs-Objekte sind:

der drei Achtels-Hof, Hs.-Nr. 7 zu Kornbach, K.-Nr. 117, wozu gehört: das Wohnhaus, der Stadel mit Schupfe, Waldrecht auf jährlich 2¼ Klafter Scheit- und ¾ Klafter Stöckholz, 16 Dezimalen Grasgarten und Hofrecht, 7⅞ Tagw. Feld, 12¼ Tagw. Wiesen und 2½ Tagw. Holz, grund-, zins- und zehntbar zum kgl. Aerar, geschätzt auf 2000 fl.

Der nähere Beschrieb dieses Anwesens ist aus dem Schätzungsprotokoll, welches in der landgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegt, zu entnehmen.

Der königliche Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Metzger Johann Nicol Weiß'schen Eheleute dahier werden die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Vergleichsversuch auf

Dienstag den 24. Juli 1849,

2) zur Abgabe etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. August 1849,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Donnerstag den 13. September 1849,

jedesmal dahier im königl. Landgerichtsgebäude.

Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Außenbleiben in den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Die Masse besteht lediglich in den auf 2152 fl. gewertheten Immobilien, worauf aber 3477 fl. Hypotheken eingetragen sind.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen, bestehend in:

1) ½ Haus dahier sammt halben Waldrecht und sonstigen Zubehör, geschätzt auf 1100 fl.
2) einen Stadel, geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Fleischbank nebst Fleischgerechtigkeit, 50 fl.,
4) ½ Tagwerk Feld, vertheilte Gemeinde, 6 fl.,
5) 1½ Tagw. Feld am Hohenbucher Weg, 350 fl.,
6) ¾ Tagw. Feld in den Theilen, 75 fl.,
7) ½ Tagw. Wiese, die Wechselpeunth, 250 fl.,
8) ¾ Tagw. Feld und Wiese am Hallersteinerweg, 125 fl.,
9) 1½ Tagw. Holz unter dem Hallersteinerweg, 40 fl.,
10) ¾ Tagw. Huth in der Pechloh, 6 fl.,
11) 1¾ Tagw. Holz am Förnitzerweg, 30 fl. und
12) 1½ Tagw. Holz im Hetschler, 20 fl.,

Termin auf

Montag den 23. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Schätzungsprotokoll kann dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.

Königliches Landgericht.

Ehrlicher.

Anzeigen.

Donnerstag den 7. Juni Nachmittags 3 Uhr findet das dritte Probe-Schießen der hiesigen Schützengilde statt.

In Ermanglung einer Schießhütte oder Obdaches werden sämmtliche Herrn Schützen aufmerksam gemacht, sich mit Regen- oder Sonnenschirmen zu versehen; zugleich wird das hiesige Publikum auf die Gefahr hingewiesen, die während des Schießens in der Nähe des Schießgrabens aus Mangel an den hiezu nöthigen Schießständen und Kugelfängen stattfindet.

Die Vorsteher.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für Jahrgang 6 fl. [illegible] jährlich 3 fl. [illegible] jährlich 1 fl. [illegible] tionsgeb[illegible] den Raum [illegible] Spalt- [illegible]

Freitag **Nro. 157.** **8. Juni 49.**

Deutschland.

Frankfurt, 4. Juni. Wer an Grävells Stelle tritt, weiß man noch nicht, wahrscheinlich wird interimistisch Fürst von Wittgenstein das Präsidium übernehmen, Detmold übernimmt das Portefeuille des Innern. — von Gagern ist nach Hornau zurück. Von einem Rücktritt des Erzherzogs Johann ist unter diesen Umständen keine Rede. (N. W. Z.)

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung veröffentlicht ein Schreiben des preuß. Ministeriums d. d. Berlin, 23. Mai, worin mit Bezugnahme auf die bekannte Erklärung des Reichsverwesers, „daß er längst entschlossen sey, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß Er aber bei Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands konsultiren und keiner Macht der Erde das Recht zugestehen könne, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen", erwidert wird, die preuß. Regierung habe nie daran gedacht, den Erzherzog zur Niederlegung seines Amtes zu drängen; da er sie aber über diesen Punkt konsultirt habe, so habe sie geglaubt, mit ihrer Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen, daß der jetzige Zeitpunkt der geeignetste zur Niederlegung sey. Zugleich theilt ihm die preuß. Regierung den neuen Reichsverfassungsentwurf mit und glaubt schließlich, „daß durch diese Vereinbarung der Regierungen es Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser erleichtert werden dürfte, den von Ihm so oft ausgesprochenen Wunsch der Niederlegung Seines Amtes zu verwirklichen, indem durch dieselbe die Mittel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in den Staaten, welche diesem Bündnisse beitreten möchten, in hinreichender und umfassender Weise geboten werden und dadurch die Bedenken beseitigt werden dürften, welche Se. kais. Hoheit noch auf Ihrem dornenvollen Posten zurückhalten. So wenig rechtlich irgend eine Collision zu befürchten seyn kann, so fallen doch die Zwecke, welche Se. kais. Hoheit in der treuen deutschen Gesinnung, die wir in vollem Maße anerkennen, Sich vorgesetzt haben und diejenigen, welche durch dies Bündniß erreicht werden sollen, so nahe zusammen, daß Se. kaiserl. Hoheit Sich bewogen finden dürften, im Vertrauen auf die vereinigten Regierungen Sich der weitern persönlichen Verpflichtung entbunden zu erachten und den Regierungen die Durchführung der etwa noch nöthig werdenden Maßregeln zu überlassen."

Frankfurt, 4. Juni. Die Frankfurter Zeitung enthält im amtlichen Theile drei Ordonnanzen des Reichsverwesers. Die erste enthebt den Reichsminister des Innern, Dr. Grävell, auf sein Ansuchen dieses Amtes; die zweite ernennt den Reichskriegsminister, Fürst Wittgenstein, zum Präsidenten des Ministerrathes; die dritte ernennt den Reichsminister der Justiz, Hrn. Detmold, zum interimistischen Reichsminister des Innern.

Frankfurt, 4. Juni. Sie kennen die Regimentstochter in Donizetti's Oper zur Genüge, aber die mecklenburgische vielleicht noch nicht. Die beiden letzten Schwadronen der mecklenburgischen Dragoner, welche hier eingerückt sind und noch zur Zeit einen Theil unserer Garnison bilden, haben ein wunderhübsches junges Mädchen mitgebracht, welches, nachdem der Regimentskommandeur die Erlaubniß dazu gegeben, hier förmlich eingekleidet und dem Regimente aggregirt worden ist. Bei der gestrigen großen Parade, auf welcher Abtheilungen der hier befindlichen Schwadronen in Gala erschienen, defilirte sie bereits zu Pferde vor dem commandirenden General, in knappen blauen Waffenrocke des Regiments, in weißen Höschen und eleganten Glänzstiefelchen, statt des Helms jedoch eine Feldmütze keck auf das Haar gesetzt, das in zwei langen Zöpfen auf den Rücken herabhing, von einer unzähligen Menge neugieriger Frankfurter angestaunt. (D. Z.)

München, 4. Juni. Die heutige Sitzung fiel ruhiger aus als man erwartet hatte. Der Präsident verliest ein Schreiben des Oberstceremonienmeisters, wonach der König die Uebergabe der Adresse durch eine Deputation ablehnt; demzufolge ward sie heute einfach übersendet. Ministerialrath Feder erbittet sich eine 24stündige Bedenkzeit wegen Annahme der ihm übertragenen zweiten Präsidentenstelle; sey es auch eines jeden Abgeordneten Pflicht, dem Ruf auf einen Posten zu folgen, so müsse er doch auch überlegen, ob er demselben mit Erfolg vorstehen könne. Diese Frist wird nach einigen Klagen über die lange Erledigung bewilligt. Nun soll es an die Abstimmung über die Zuweisung der Pfälzer Frage an einen Ausschuß gehen. Thinnes vom Centrum und mehrere Mitglieder der Linken verlangen Aufschub bis zur Besetzung der Präsidentenstelle. Willich übergibt eine Beschwerde Namens der sechs hier befindlichen Pfälzer, worin die von Graf Hegnenberg einseitig beabsichtigte Ausschließung der Pfälzer von der Abstimmung als competenzwidrig und unstatthaft bezeichnet wird. Diese Beschwerde sey der heute auf die Tagesordnung gesetzten Abstimmung präjudiciell, und müsse einem eigenen Ausschusse von neun Mitgliedern übergeben werden. Die Linke schließt sich dem mit der Bemerkung an, daß, falls hierauf nicht eingegangen würde, sie wiederum den Saal verlassen müsse. Zugleich übergibt Willich folgende Erklärung: „Diejenigen bayerischen Abgeordneten, welche in dem pfälzischen Kreise gewählt, von der k. bayerischen Regierung zum bayerischen Landtag einberufen wurden und in dieser Kammer gegenwärtig sind, finden sich veranlaßt, in Folge erhobener Zweifel über ihre gegenwärtige Stellung, zu erklären: daß schon ihre fortgesetzte Gegenwart in dieser Kammer die beste Antwort auf jene Zweifel bildet; daß sie gesonnen sind, an dem festzuhalten, was sie für Recht und Pflicht erkennen; daß sie entschlossen sind, die Rechte, deren Wahrung ihnen verfassungsgemäß anvertraut ist, nach jeder Seite hin unverletzt zu erhalten, und die schweren Pflichten, die ihnen gegen das weitere wie gegen das engere Vaterland obliegen, zu erfüllen. Diese Abgeordneten erklären ferner, daß sie in der Bewegung der Pfalz, die ursprünglich rein und allein durch die Renitenz der bayerischen Regierung in Bezug auf Anerkennung der Reichsverfassung hervorgerufen wurde, und in den Ereignissen, die sich seitdem in der Pfalz zugetragen, keinen genügenden Grund erblicken können, ihre Plätze in der bayerischen Volkskammer auch nur zeitweise aufzugeben. Diese Abgeordneten glauben versichern zu können, daß ihre Collegen aus der Pfalz, die seit wenig Tagen momentan abwesend sind, die hier ausgesprochenen Gesinnungen theilen." Die Kammer beschließt, die Willich'sche Beschwerde und die frühere von Kolb einem sofort zu wählenden Ausschusse zuzuweisen. Waibel fragt das Ministerium: wie man es mit der Einberufung der Ersatzmänner für die aus der Paulskirche ausgetretenen Mitglieder halten werde? Minister v. d. Pfordten erwidert, daß die Beantwortung dieser Frage in der umfassenden Mittheilung liege, welche er sogleich über die deutsche Angelegenheit geben werde. Er besteigt die Tribüne und ergeht sich in einer längeren Rede über den Berliner Verfassungsentwurf. Aus seinem Vortrage geht hervor, daß sich die bayer. Regierung diesem Werk nicht anschließen, sondern, da mit der Nationalversammlung keine Verständigung mehr möglich sey, mit dem nach der Berliner Verfassung zusammentretenden Reichstage auf Grund eines sich an die Frankfurter Verfassung anlehnenden Entwurfes vereinbaren will. Als Motive gegen den Anschluß an den preuß. Entwurf gibt der Minister an, daß die meisten Punkte der Frankfurter Verfassung, die man hier für anstößig befunden hatte, fast unverändert geblieben seyen. Er erwähnt namentlich die Oberhauptsfrage, den dadurch besonders herbeigeführten Ausschluß Oesterreichs, die Verbrauchssteuern, das Gewerbswesen, die Fideicommisse, das Einsteherwesen. Mit besonderer Vorliebe ergeht sich der Minister über die materielle Nothwendigkeit Oesterreich hereinzuziehen: sein dießfallsiges Urtheil stimmt im wesentlichen mit dem überein, was Fürst Wallerstein hierüber schon vor einigen Monaten in der Reichsrathskammer ausgesprochen hatte. Nachdem diese Erklärung — ohne daß eine Befriedigung auf irgendeiner Seite des Hauses zu bemerken gewesen wäre — beendet war, will Graf Hegnenberg die Sitzung schließen. Es geht dieß durch, doch entspann sich durch das Verlangen Reinhards die Sitzungen zu früherer Morgenstunde als 10 oder 11 Uhr anzusetzen und allenfalls auch Abendsitzungen zu halten eine kleine Conversation. Thinnes und Graf Hegnenberg führen darüber Klage, daß die Ausschüsse, obwohl beschlußfähig und trotz der Masse Arbeiten die ihnen vorliegen, mit ihrer Thätigkeit nicht vorschreiten. Boye will die Schuld davon nicht den Ausschüssen beigemessen sehen; der Hauptgrund liege darin, daß die Verfassungsfrage noch immer in der Schwebe sey. Nachdem

somit die öffentliche Sitzung beendet war, ging sie in einer geheimen Sitzung die Wahl der Commission für die Beschwerde von Willich und Kolb vor sich. Sie fiel auf: Thinnes, Mayer von Ansbach, Roßbach, Dr. Morgenstern, Dr. Müller, Dr. Rubner, Wächter von Rothenburg, Waibel und Kolb von Straubing. Nur Thinnes und Roßbach sitzen im rechten Centrum, die übrigen auf der linken Seite. — Als Schuldentilgungs-Commissair wurde Binder gewählt. (A. Z.)

Wir berichtigen noch einen früheren Irrthum. Die vom Abg. Dr. Rubner in der Sitzung vom 24. Mai übergebene Erklärung (s. B. Ztg. Nr. 147) war nicht von 53, sondern von 59 Abgeordneten unterzeichnet.

München, 5. Juni. (Dienstes-Nachrichten.) Der Aktuar extra statum bei dem Landgerichte Weidenberg, Ernst Abraham Barsch, wurde von dem Antritte dieser Stelle enthoben und auf die erledigte Civiladjunktenstelle bei dem Landgerichte Hof berufen; der geprüfte Rechtspraktikant Georg Christoph Seel aus Arzberg zum Aktuar extra statum bei dem Landgerichte Weidenberg ernannt. Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sparneck, Dek. Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Gemünden, Johann Martin Weidmann, verliehen.

* Bayreuth, 6. Juni. Auf die in Nr. 150 des N. Kuriers enthaltene Erklärung eines (ungenannten) Wahlmannes im „Namen vieler Wahlmänner des hiesigen Wahlbezirkes" — ein Mißtrauens-Votum gegen den Abgeordneten v. Lerchenfeld betr. — kommt im N. Korrespondenten Nr. 157 eine Erklärung von einem (ebenfalls anonymen) Wahlmann im Namen und Auftrage von vielen anderen Wahlmännern des gedachten Wahlbezirks, des Inhalts, daß Hr. v. Lerchenfeld ein Mißtrauens-Votum nicht verdient habe und deshalb feierliche Verwahrung dagegen eingelegt werde. Das Mißtrauensvotum, wenn es ein solches seiner Form nach genannt werden darf, ist abgegangen, mit 28 Unterschriften von Wahlmännern der Stadt Bayreuth und die zustimmende Erklärung der Wahlmänner von Gefrees, Berneck, Bindlach, Lanzendorf, Casendorf, Waischenfeld, Mistelgau, Truppach, Obernsees, Betzenstein, bedeckt und lautet: „Als die Wahlmänner der Stadt Bayreuth bei den Wahlen zur Volkskammer den vom Lande herbeigekommenen Wahlmännern den Namen Lerchenfeld als ersten Candidaten vorschlugen, da rechneten sie auf die Sympathie, welche dieser Name auf jeden Vaterlandsfreund, namentlich in Franken ausüben würde. Und sie haben sich nicht getäuscht, denn nicht nur in unserem Wahlbezirke, auch in den liberal gesinnten Theilen Bayerns wurde diese Wahl mit Freude begrüßt. Mit Vertrauen sahen wir unsere Vertreter, denen Sie, Herr Abgeordneter, im Kampfe für Freiheit und Recht, lange vorenthaltene Güter, Führer und Vorkämpfer seyn sollten, nach Bayerns Hauptstadt ziehen. Der Kampf hat begonnen und mit ihm schwand aber auch theilweise die schöne Hoffnung, die wir an unsere Wahl geknüpft hatten. Noch bei Ihrer jüngsten Anwesenheit unter den Wahlmännern in hiesiger Stadt gaben wir uns der Ansicht hin, daß Sie für die materielle Anerkennung der Grundrechte Ihre Stimme erheben, daß Sie mit den übrigen Abgeordneten unseres Wahlbezirkes in den Hauptfragen Hand in Hand gehen würden. Allein sowohl Ihre Ansicht für die Annahme der Regierungs-Vorlage bezüglich der Reichsverfassung, als Ihr Votum für die Ausschließung der Pfälzer Abgeordneten überzeugten uns, daß Ihre Ansichten in keinem Einklange mit den Ansichten der Majorität der Wahlmänner und Urwähler stehen. Wir unterzeichneten Wahlmänner halten es für unsere Pflicht, auf diese Meinungs-Differenz zwischen Ihnen, Herr Abgeordneter, und Ihren Wählern Sie aufmerksam zu machen und diese unsere Erklärung zu unserer Rechtfertigung vor unsern Urwählern der Publicität zu übergeben." (Folgen die Unterschriften.)

Hans v. Raumer, Reichstagsabgeordneter des Wahlbezirks Dinkelsbühl hat folgende Erklärung, worin er auf sein Amt als Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl verzichtet, und die ebensosehr von seinem Charakter, wie von seiner patriotischen Gesinnung zeigt, an die königl. bayer. Regierung von Mittelfranken, K. d. J. ergehen lassen: „Es ist meine Pflicht, Einer hohen kgl. Regierung die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich am 16. d. M. auf das Amt verzichtet habe, welches mir das Vertrauen der Dinkelsbuhler Bürgerschaft im December 1845 verliehen und in welchem mich zu bestätigen die kgl. Regierung die Gewogenheit hatte. Die Gründe, welche mich hierzu bewogen haben, sind folgende: Als mich das Vertrauen meiner Mitbürger als Abgeordneten zum ersten deutschen Parlament berief, stand in mir der Grundsatz fest, daß ich nur dann unter der bayerischen Regierung ferner dienen könne, wenn dieselbe diejenigen Opfer bringen werde, welche zur Gründung eines einigen Deutschlands nach dem Ausspruch der Mehrheit der Nationalvertreter gebracht werden müssen. Dieser Ausspruch ist erfolgt und die Gründe, aus denen ich denselben für endgültig erachten muß, wolle Eine königl. Regierung aus dem Abschiedswort an meine Wähler ersehen, welches ich beizulegen mir erlaube. Die bayerische Regierung hat in Gemeinschaft mit drei andern königl. Kabinetten, entgegen den von allen Volksvertretungen in Deutschland ausgesprochenen Ansichten die Anerkennung der Reichsverfassung verweigern zu müssen geglaubt und hat es vorgezogen, das Vaterland den Gefahren des Bürgerkriegs auszusetzen. Ich vermag die höhere Weisheit, welche vielleicht dieser Politik zu Grunde liegt, nicht zu würdigen und wenn ich auch weit davon entfernt bin, die gewaltsamen Bewegungen, welche in einigen Theilen Deutschlands gegen die gesetzlichen Organe sich (theils wirklich, theils angeblich) zur Durchführung der Reichsverfassung erhoben haben, gut zu heißen, oder gar zu fördern, so ist es mir doch unmöglich, den Eid der Treue, welchen ich Sr. Maj. dem König von Bayern und der bayerischen Verfassung geleistet habe, in der Weise zu halten, wie es von einem Beamten verlangt wird und vom Standpunkt des Gouvernements aus verlangt werden muß. Einem treuen Anhänger der constitutionellen Monarchie muß es in hohem Grade schmerzlich seyn, eine solche Erklärung abgeben zu müssen. Als im vorigen Frühjahr einsichtslose und ehrgeizige Demagogen den allgemeinen Umsturz predigten, bin ich denselben, wo ich konnte mit Wort und Schrift entgegengetreten, das ganze Jahr über bin ich diesen Grundsätzen bei allem Wechsel der Ereignisse treu geblieben und würde es auch für meine Pflicht halten, auch den destruktiven Bestrebungen, welche gegenwärtig in Bayern aus den hohen und höchsten Regionen gegen die Einheit des Vaterlandes sich erheben, in einer Weise entgegenzutreten, wie es der Beamte nicht vermag, ohne seine Beamtenpflicht zu verletzen. Um dem traurigsten Konflikt mit meinem Gewissen zu entgehen, muß ich einen gesicherten, angenehmen Wirkungskreis mit einer ungewissen Zukunft vertauschen. Sollte die Richtung der bayer. Regierung einmal eine andere werden, sollte die Empfänglichkeit für die Einheit, Ehre und Größe des Gesammtvaterlandes auch einmal an hoher und höchster Stelle sich geltend machen, so wird es mein eifrigster Wunsch seyn, mit Eifer und Pflichttreue auch im kleinsten Wirkungskreise meine geringen Kräfte meiner Heimath widmen zu können, an welcher ich mit ganzer Seele hänge." — Ueber seinen Entschluß, in den dänischen Krieg zu ziehen, der für ihn zum Theil auch aus dem Verlust der Seinigen entsprang, sagt er: Bei solchen Erfahrungen mitten hineingestellt in die großen, gewaltigen Bewegungen der Gegenwart, wird man sich seiner eignen Kleinheit immer lebendiger bewußt und mit Gleichgültigkeit betrachtet man die Zukunft der eignen Person. Ich wende mich dahin, wo der deutsche Name bis zur Stunde mit Ehren sich geltend macht, ich ziehe zu unsern norddeutschen Brüdern, welche für ihre Nationalität und ihr gutes Recht kämpfen. Sollte eine verrätherische Diplomatie einen schmachvollen Frieden schließen, so hoffe ich, daß die Schleswig-Holsteiner denselben sich nicht aufdrängen lassen, sondern mit eignen Kräften den Kampf fortsetzen werden. Sollte ich mich darin täuschen, nun so wird wohl noch wo anders auf dieser Welt ein Platz seyn, wo der Deutsche wenigstens mit Ehren die Waffen führen kann. (F. Tgbl.)

Berlin, 1. Juni. Ueber die geheimnißvolle, noch immer räthelhafte Haft des Geh. Raths Waldeck erfahren wir von glaubehafter Seite Folgendes: Die Untersuchung hat sich bisher auf einen Brief gerichtet, der, an Waldeck adressirt und von d'Ester unterzeichnet, ersteren in die Dresdener Affaire und mit der provisorischen Regierung verwickelt. Dieser Brief, von teuflischer Hand fabricirt und durch dritte, vierte 2c. Hand den Behörden in die Hände gespielt, hat, wie schon jetzt erwiesen seyn soll, die gefälschte Unterschrift d'Ester's. Herr Waldeck hat sich nur beschränkt, zu erklären, daß er den Brief gar nicht kenne und daß es außer seiner Macht liege, zu hindern, daß Jemand einen solchen Brief an ihn richte. Der Handlungsdiener Ohm soll mit der Art und Weise, wie der Brief den Behörden in die Hände gelangt, verwickelt und deßhalb verfolgt und in Haft seyn. Auch d'Ester's steckbriefliche Verfolgung erklärt sich aus der Unterschrift des Briefes. — Der städtische Beamte Felgentreu, der sich mit 48,000 Rthlr. aus der Staatskasse davon gemacht, ist in Bremen ergriffen worden. — Hr. Simson weilt jetzt hier, um sich dann nach Salzbrunn zur Herstellung seiner Gesundheit zu begeben. (Fr. Journ.)

Berlin, 4. Juni. Das unangenehme Verhältniß, welches hauptsächlich durch das nicht eben gewandte Benehmen unsers Bevollmächtigten in Frankfurt zwischen der Centralgewalt und unserer Regierung momentan obwaltet, macht unter den gegenwärtigen Ver-

hältnissen an höchster Stelle einen schmerzlichen Eindruck; man ist dort sehr geneigt, dem Reichsverweser jede mögliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wird sich aber durch keinerlei Gründe bewegen lassen, auch nur um einen Schritt von der neuerdings eingeschlagenen Politik abzuweichen. Mit Oesterreich und Bayern will eine Einigung in Bezug auf die Reichsverfassungsfrage noch immer nicht glücken, während die kleinern norddeutschen Staaten sich ziemlich leicht der preußischen Reichsverfassung anschließen. Wie es scheint, wird die bayerische Regierung, die nach mancher Seite hin und wo möglich mit Bezug auf Preußen gar liberal auftritt, endlich die Bedingungen feststellen, unter welchen sie der Reichsverfassung beitritt. Die Bedingungen werden aber keineswegs solche seyn, auf welche das preußische Kabinet ohne weiteres eingehen könnte, da vor Allem eine Feststellung des Verhältnisses zu Oesterreich und eine nicht unbedeutende Beschränkung der dem „Reichsvorstand" eingeräumten Executivgewalt verlangt wird.

Die Neue Preußische Zeitung meldet: Unsere Nachricht, daß Bayern preußische Hülfe in Anspruch genommen, bestätigt sich, und wird ein preußisches Corps unter General v. Hirschfeld am 6. Juni die Grenze überschreiten. Gleichzeitig setzt sich das bayerische Corps bei Nürnberg etwa 15,000 Mann stark nach der Pfalz in Bewegung.

Wien, 3. Juni. (Ungarische Nachrichten.) Die Avantgarde der Südarmee hat die Theiß bei Titel passirt und Perlaß genommen, welche Position den Stützpunkt der ferneren Operationen bilden dürfte. — Seit 8 Tagen ist es in der Schütt ruhig; es gibt weder Plänkeleien noch Vorpostengefechte. Um so heißer geht es in der Waaggegend her; die k. k. Truppen haben das jenseitige Waagufer verlassen, und sich dießseits postirt, wahrscheinlich um einen Einmarsch zu decken. Die Magyaren behaupten mit aller Energie das jenseitige Waagufer; daß sie die Waag bereits überschritten ist bloßes Gerücht. (K. v. u. f. D.)

Aus Sydtyrol, 31. Mai. Der angekündigte Truppenmarsch aus Italien an die vorarlbergische und nordtyrolische Gränze unterbleibt größtentheils; Radetzky sieht sich nicht in der Lage, die Armee zu vermindern. Nur zwei Divisionen leichter Reiterei (Windischgrätz-Chevaulegers) und vier Compagnien von Hartmann Infanterie, die bereits aus Brescia im Kreise Roveredo eingerückt sind, gehen demnächst nach Vorarlberg. Wie man vernimmt, werden ein paar Regimenter Fußvolk aus Oesterreich hereinkommen und auch das tyrolische Lechgebiet besetzen. (A. Ztg.)

Stuttgart, 4. Juni. (Standrecht beim Militair.) Se. kgl. Maj. haben in Erwägung der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufwieglungsversuche und in Betracht der seit einiger Zeit um sich greifenden Exzesse von Insubordination und Zuchtlosigkeit bei einem — wenn auch kleinen — Theile des Militairs, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium die Truppenkommandanten, sowie die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet, unter den in den militairischen Strafgesetzen Art. 167 — 168 bezeichneten Fällen das Standrecht zu verkünden und ausführen zu lassen. Der Garnison zu Stuttgart ist unterm Heutigen hievon feierliche Eröffnung gemacht worden. (S. M.)

Sicherem Vernehmen nach ist das in der Stadt verbreitete Gerücht von einer Ministerkrisis unbegründet. — Gestern Abend kam eine Anzahl Reichstagsabgeordneter auf der Eisenbahn von Heilbron hier an. Die Zahl der bei dem Bureau Angemeldeten beträgt heute Vormittag 11½ Uhr etwa 60, worunter Vogt, Simon von Trier, Rappard, Fröbel, Schott. Die Zahl der bereits in der Stadt Anwesenden beläuft sich auf gegen 90. Heute Abend findet eine vorberathende Versammlung statt. — (Nachmittags 2 Uhr). Soeben treffen etwa 20 Reichstagsabgeordnete hier ein, unter ihnen Uhland, Federer, Rödinger, Frisch, Pfahler, Wigard von Dresden, Umbscheiden zc.

Karlsruhe, 2. Juni. Der Umschlag hat begonnen; die Herren Prätorianer befehlen, und der Landesausschuß gehorcht! Ein Bataillon des zweiten Regiments, (das übrigens nie den neuen Stand der Dinge ganz anerkannt hat) lag in der Umgegend von Bruchsal und sollte, angeblich auf Befehl des Reichsministeriums, mittelst eines Extrazuges nach Heidelberg abziehen. Mit Widerwillen ging's an den Zug; in Heidelberg angekommen, sollte das Bataillon über den Neckar, um dort eine Stellung einzunehmen, weil Sigel wieder angreifen wolle. Das Bataillon erklärte: „Wir gehen nicht." Es fand darauf ein Zusammentritt der Offiziere und Führer der in Heidelberg versammelten Truppen (etwa 10,000 Mann) statt, worauf Brentano erklärt wurde: 1) daß man Sigel nicht mehr als Oberbefehlshaber anerkenne (Sigel ist bereits hier zurück angekommen); 2) daß man nicht gegen die Reichstruppen, namentlich gegen die Hessen, kämpfen wolle; 3) daß man die Autorität des Landesausschusses nicht mehr anerkenne und daß eine neue provisorische Regierung gebildet werden müsse. (Ist geschehen.) 4) Daß sogleich eine Deputation an den Großherzog vom Militair abgesendet werde, wegen seiner alsbaldigen Rückkehr, und daß wenigstens Prinz Friedrich komme, um sich einstweilen an die Spitze zu stellen. — In einer hiesigen Nachbargemeinde kam Befehl zum Aufbruch des ersten Aufgebots; man kam zusammen, berieth und beschloß — ins Kartoffelhacken zu gehen; nur wenn die Karlsruher rufen, will die ganze Mannschaft gehen und sich an die Bürgerwehr anschließen. — Es sind nun fast alle Offiziere aus dem badischen Heere ausgeschieden. — Von der Rastatter Besatzung hört man fortwährend wilde Unbotmäßigkeit. Es soll keinerlei Proviant in der Festung seyn.

Karlsruhe, 3. Juni. Die vergangene Nacht war sehr unruhig; es sind viele Fremde und Leute vom ersten Aufgebot hier; Betrunkene lärmten in den Straßen. — Heute war der allgemeine Wahltag für die konstituirende Versammlung; von der Karlsruher Wählerschaft wählten nur 2 — 300. Die anwesenden Fremden wählten in Masse (ungefähr 1200), groß und klein, alt und jung; man fragte nicht, wie alt oder woher? Schweizer, Franzosen, Italiener, Polen, Alles wählte mit; und um das Wahlgeschäft zu erleichtern, hatte Jemand die Gefälligkeit, den Leuten gedruckte Wahlzettel zur Abgabe in die Hand zu geben.

Aus Rheinhessen, 3. Juni. Das großherzogliche Obergericht zu Mainz hat gestern zu Aller Verwunderung einen „kühnen Griff" gethan. Als in seiner gestrigen Sitzung der in Freischaarensachen abwesende Dr. Zitz durch einen andern Anwalt vertreten werden sollte, wie dieß die ganze Zeit her von den Gerichten geduldet worden war, stellte der Generaladvokat, Herr Creve, den Antrag, gegen Herrn Zitz, der in Ausübung eines Verbrechens abwesend sey, eine Untersuchung einzuleiten und nicht zu dulden, daß er fernerhin als gesetzlich entschuldigt betrachtet und durch einen andern Anwalt vertreten werden könne. Der Gerichtshof ging hierauf auch ein, ordnete eine Untersuchung an, wegen des Einfalles der Freischaaren in Worms, der daselbst, wie in der ganzen Provinz verübten und im Zusammenhange stehenden Verbrechen, behielt die Untersuchung an sich und ernannte zur Führung desselben den großherzogl. Obergerichtsrath Schmidt. Ohne Zweifel wird nunmehr auch die Suspension des Hrn. Zitz erfolgen, und ihm damit seine reichliche Erwerbsquelle verstopft werden. (F. O.-P.-A.-Z.)

Bremen, 30. Mai. Ein in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft gestellter dringlicher Antrag der HH. Kotzenberg und Eisenhardt: Die Bürgerschaft möge beschließen: „sofort eine Deputation niederzusetzen, welche die wegen der Wahl eines Ersatzmanns für unsern Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung erforderlichen Anordnungen unverzüglich treffe und in Ausführung bringe, und hiervon, falls dies zum Beschluß erhoben würde, den Senat alsobald in Kenntniß zu setzen", gab Veranlassung zu einer zweistündigen lebhaften, theilweise sogar äußerst hitzigen Debatte. Die Versammlung nahm endlich den Antrag der HH. Kotzenberg und Eisenhardt unverändert an.

Ungarn.

Aus Kapolna und auch aus Brody wird übereinstimmend berichtet, daß Vorfälle in Petersburg und sich deutlich zeigende Bewegungen in Rußland veranlaßt haben, daß der bei weitem größte Theil der gegen Ungarn bestimmten russischen Truppen zurückbeordert wurde und bereits auf dem Rückmarsche ist. Es wird den Oesterreichern nur ein Hülfskorps von kaum 30,000 Mann Russen verbleiben, welches die österr. Berichte aber natürlich wenigstens doppelt so hoch angeben werden.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Ueber die Zusammensetzung des neuen Ministeriums äußert sich die „Independance" folgendermaßen: Die erste und hauptsächlichste Bemerkung, welche sich gegenwärtig über das neue Ministerium machen läßt, ist die, daß es der Regierung eine kompakte Majorität in den ersten Kämpfen, welche in dem Schooß der legislativen Versammlung sich erheben werden, zusichert. Es ist dies ein Punkt von hoher Wichtigkeit. Man kann z. B. mit Herrn v. Falloux verschiedener Meinung seyn, aber man muß einmal in ihm den Mann von Talent anerkennen, sodann aber auch zugeben, daß er 120 — 150 legitimistische Stimmen nach sich zieht, die sein Ausscheiden aus dem Ministerium aller Wahrscheinlichkeit nach, zum großen Theile wenigstens, in die Opposition geworfen hätte. Die Fraktion der Legitimisten bildet einen beträchtlichen Stützpunkt, den Odilon Barrot und Dufaure natürlich nicht gegen sich gerichtet sehen wollen, da dies jede Regierung unmög-

lich machen würde, zumal gegenüber einer Vereinigung von 200 socialistischen Demokraten, die in allen Fragen gegen alle Kabinette stimmen. So aber finden sich die Legitimisten durch die Beibehaltung Fallour's an das Ministerium gefesselt. Außerdem verbindet Odilon Barrot die neuen Conservativen mit ihnen: Dufaure, den bedeutensten der achtzig Mitglieder, die ihn als ihren Chef anerkannt haben, und die gemäßigte Partei der Altrepublikaner. Demnach wird sich das neue Kabinet immerhin auf eine Majorität von ungefähr 450 Stimmen stützen. Diese Combination hat das Gute, daß sie die Plänkeleien, welche in Folge einer schwachen und unzuverlässigen Majorität unfehlbar entstanden wären, zu verhindern im Stande seyn wird. Im Anfang der Legislativen ist dieser Punkt wesentlich; es wird der Regierung möglich seyn, die nöthige Ruhe zu erlangen. Wenn das Ministerium nicht mehr nöthig haben wird, tagtäglich seine Existenz zu vertheidigen, wird es sich auch mehr mit den Mitteln, die dazu dienen sollen, die nach Innen wie nach Außen hin sich häufenden zahlreichen Schwierigkeiten zu lösen, beschäftigen können. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Großbritanien.

In einem offenen Sendschreiben, welches Sir Henry Verney, das Unterhaus-Mitglied für Bedford, im Laufe des Monats Mai an Lord Palmerston gerichtet, finden sich einige schlichte Worte, welche klarer als tausend Argumente das Recht Deutschlands darthun, nach seiner Nationaleinheit zu ringen. Als Antwort auf den Hohn derer, welche die jetzige politische Bewegung in Deutschland als eine Irrwischjagd, eine Wüstenspiegelung oder Fata Morgana darstellen, bemerkt er einfach: „„Das deutsche Volk hat nicht vergessen, daß es noch unter Karl V. so gut ein Reich war, wie Frankreich unter Franz I.““ Weiterhin sagt er: „Die Deutschen stehen in vielfacher Hinsicht an der Spitze der europäischen Civilisation, und sollen sie allein einer verfassungsmäßigen Regierung beraubt seyn? Spanien und Portugal, Schweden, Norwegen und Dänemark, ja sogar Griechenland, haben Repräsentativ-Verfassungen, so gut wie Frankreich und Britanien, und wird Deutschland sich ohne eine solche Verfassung zufrieden geben? Außerhalb Deutschlands ist ein zwischen den Alpen und der Ostsee geborener Mensch nur als Deutscher gekannt und genannt. Da darf der Deutsche wohl fragen: warum sollen wir nicht ein gemeinsames Vaterland haben nach innen wie nach außen? Diese Frage wird von 40 Millionen gestellt. Die Reactionaire wissen nur mit ihren Intriguen darauf zu antworten. Soll die Bewegung darum scheitern? Gott verhüt es! Die deutsche Nation hat sich für ihre Einheit erklärt, und die Einheit wird den Deutschen werden!“

Der Stadtkommissair in Schweinfurt, der wegen eines dort abgehaltenen Turnerfestes schreckliche Gespensterfurcht begte, wollte von der Regierung Militair zu dieser Gelegenheit requiriren. Die Regierung sah aber hierzu keinen Grund ab und so erhielt der gute Mann kein Militair. Doch war die Sache in Schweinfurt ruchbar geworden und am Tage vor dem Feste nun erhielt unser Mann eine große Schachtel zugeschickt, welche, als er sie öffnete, ganz mit — bleiernen Soldaten angefüllt war; ein Zettel lag dabei mit den Worten: „Die Uebrigen kommen nach“ und richtig der Witz war auch noch nicht zu Ende, denn als der Herr Stadtkommissair des andern Tags aufwachte, war das ganze Haus, welches er bewohnt, von außen mit — papiernen Soldaten beklebt — Das ganze Fest lief aber so ruhig ab, daß er weder der bleiernen, noch der papiernen, noch gar lebendiger Soldaten bedurfte. (F. T.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

* Paris, 2. Juni. (Sitzung der Nationalversammlung.) Odilon besteigt unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribüne und verliest die neue Ministerliste: Odilon Barrot, Präsidium und Justiz, Dufaure, Inneres, Tocqueville, Aeußeres, Rulhières, Krieg, Fallour, Unterricht, Passy, Finanzen, Tracy, Marine, Lanjuinais, Handel, Lacrosse, öffentliche Bauten. Die Namen Rulhières und Fallour erregen großen Unwillen auf der Linken. Odilon Barrot kündigt auf Nächstens die verfassungsmäßige Botschaft des Präsidenten an die Versammlung an.

Es heißt, daß Frankreich in der schleswig-holsteinischen Frage sich entschieden für Dänemark aussprechen und eine Flotte in die Nordsee schicken wird.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feuštel

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Wolfgang Hübner zu Stockau sollen die Grundbesitzungen desselben, nemlich:

1) Ein Rest Gutscomplex zu Stockau, Bes.-Nr. 196^{t}, geschätzt auf 4185 fl.,
2) 1 Tagw. Feld, der Culm, Bes.-Nr. 196^{l}, geschätzt auf 150 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Laibach, Bes.-Nr. 196^{p}, geschätzt auf 60 fl.,
4) $4\frac{2}{5}$ Tagw. Feld von der Goldleithen, geschätzt auf 30 fl.,
5) $3\frac{3}{8}$ Tagw. Oedung vom Kulm, geschätzt auf 20 fl.,
6) $3\frac{1}{4}$ Tagw. Oedung daselbst, geschätzt auf 20 fl.,
7) $9\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil vom öden Hof, geschätzt auf 250 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Strichtermin hiezu wird auf den

17. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

in loco Stockau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Bayreuth, am 19. Mai 1849.

Königliches Landgericht.

Zehrer.

Anzeigen.

Quittung und Dank.

Dem edlen Ungenannten, der im Gutesthun nicht müde wird, und mir auch in diesem Jahre wieder neun Gulden für arme würdige Confirmanden überschickt hat. Matth. 6, 3. 4.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Prodekan Dr. Vetter.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 158.** 9. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Juni. Zur Zusammenkunft in Gotha wird durch folgendes Rundschreiben aufgefordert:

Auforderung.

Der von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangene Entwurf einer Reichsverfassung läßt es den Unterzeichneten wünschenswerth erscheinen, daß eine größere Anzahl politischer Freunde, welche in der Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März auf friedlichem und gesetzlichem Wege angestrebt, und seitdem in vielen deutschen Gauen die öffentliche Stimmung von Neuem kennen gelernt haben, sich sobald thunlich wieder zu einer Besprechung zusammenfinden. Ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber der obschwebenden Frage der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche jetzt die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für diejenigen, welche ebenso wie die drei obengenannten Königreiche vorher noch Modifikationen für nöthig erachten — wird den Gegenstand der Berathung ausmachen.

Die Unterzeichneten schlagen zu diesem Zweck eine Zusammenkunft am 26. d. M. in Gotha vor und laden Sie dringend ein, bei derselben zu erscheinen. Frankfurt, 3. Jun. 1849. Dahlmann. Francke. H. v. Gagern. M. v. Gagern. Graf Giech. Mathy. Rümelin. v. Soiron. Wiedenmann.

Herr Welcker hat seine Entlassung als großherzoglich badischer Bevollmächtigter genommen. Wie man vernimmt ist gestern das ganze freisinnige badische Ministerium zurückgetreten. Ein Neffe des Herrn v. Blittersdorf ist nach Koblenz zum Großherzog gereist. Der Großherzog ist, wie man sagt dem preußischen Sonderbunde beigetreten. (D. Z.)

Frankfurt, 5. Juni. Die Coercitivmaßregeln gegen die Aufständischen in Baden und der Rheinpfalz haben am heutigen Tage begonnen. Man verspricht sich um so mehr einen baldigen entscheidenden Erfolg von denselben, als die Stimmung bei der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gegen das bisherige Treiben und Ausbeuten der zum größten Theile durch fremde Elemente verstärkten Aufwiegelung bereits öffentlich laut geworden ist. Rheinhessen ist von preußischen Reichstruppen besetzt, auf der Seite gegen Heidelberg und Mannheim operiren kurhessische, großh. hessische, nassauische und mecklenburgische Reichstruppen. Die österreichischen Reichstruppen waren in Lindau und die bayerischen in Memmingen bereits vor einigen Tagen eingetroffen. Mit Nächstem stehen wichtige Ereignisse bevor. (F. O.-P.-A.-Z.)

Der Großherzog von Baden hat in einer von zwei Ministern (Hoffmann und Stengel) gegengezeichneten und „gegeben in unserm Staatsministerium zu Frankfurt den 2. Juni" datirten Proklamation, die in der Form der Nummer XXX des großherzogl. badischen Regierungsblatts erscheint, alle Akte des Landesausschusses in Baden als hochverrätherisch, null und nichtig erklärt, allen aber, die sich freiwillig unterwerfen, Amnestie zugesichert, wenn sie nicht zu den Anstiftern oder Rädelsführern gehören. (A. Ztg.)

Bericht der Linken und des linken Centrums über ihre Wirksamkeit in der bayerischen Volkskammer. Wiewohl seit der Wiederberufung des Landtags kaum 14 Tage verflossen sind, fühlt die Majorität der zweiten Kammer, bestehend aus den Clubs der Linken und des linken Centrums, doch bereits das Bedürfniß und die Pflicht, ihr Verhalten während dieser kurzen aber wichtigen Periode ihren Wählern und dem Volke überhaupt darzulegen.

Als das Ministerium Beisler im Februar d. Js. vor der Majorität, welche sich für unbedingte Anerkennung der Grundrechte ausgesprochen hatte, zurückgetreten war, erklärte es, nur die laufenden Geschäfte ohne Verantwortlichkeit noch fortführen zu wollen. Dennoch brachte dasselbe interimistische (einstweilige) Ministerium einen Gesetzentwurf über eine Steuererhöhung von 25 Procent an die Kammer, und gab eine Erklärung über die Stellung Bayern's zur Reichsverfassung an die Centralgewalt in Frankfurt ab, welche der Richtung der Kammermehrheit in dieser Frage schnurstracks entgegen war, zum Beweise, wie man in Bayern die constitutionellen Grundsätze aufzufassen pflege.

Man lähmte ferner die Thätigkeit der Kammer während vier ganzer Wochen, suchte die Volksvertretung durch jenen — nach Zeit und Inhalt klug berechneten — Gesetzesvorschlag, über eine Steuererhöhung mit dem Volke zu entzweien und vertagte endlich den Landtag, nachdem der zweite Ausschuß den Bericht über das griechische Anlehen an die Kammer gebracht und damit das sogenannte constitutionelle Treiben in Bayern aufgedeckt hatte.

Nach wiederholter Verlängerung der Vertagung, deren letzte in dem Zeitpunkte eintrat, als die Vollendung des langersehnten deutschen Verfassungswerkes, das ein einiges, freies und kräftiges Gesammtvaterland zu schaffen geeignet war, der Regierung es hätte zur Pflicht machen sollen, die Stimme des Volkes durch dessen Vertreter zu vernehmen, fanden die wieder zusammentretenden Kammern das Ministerium, dessen theilweise Bildung ihnen bei der Vertagung bekannt worden war, vervollständigt. War es auch Anfangs ungewiß, welche Richtung die ihrer politischen Ansicht nach größtentheils unbekannten Männer, welche dasselbe bildeten, verfolgen würden, so war seit dem Eintritte von der Pfordten's und seit der die Reichsverfassung ablehnenden Erklärung des Ministeriums an die Centralgewalt vom 23. April d. J. jeder Zweifel darüber verschwunden, daß das gegenwärtige Gesammtministerium die Grundsätze des im Februar abgetretenen nur noch schroffer vertreten würde. Hatte ja doch von der Pfordten derselben Differenz mit der Kammermajorität in Sachsen weichen müssen, welche den Rücktritt Beisler's in Bayern herbeigeführt hatte. Es war daher unschwer vorauszusehen, daß diese Majorität, welche dem früheren Ministerium gegenüber getreten war, eben so dem jetzigen entgegenstehen würde, und daß die Verläugnung der constitutionellen Nothwendigkeit, ein Ministerium, das sich auf eine Mehrheit stützen könne, zu bilden, die Vertretung des Landes auf denselben Punkt zurückführen werde, auf welchem sie vor vier Monaten stand.

Inzwischen war die deutsche Frage ihrer Entscheidung näher gerückt. Die Reichsverfassung war vollendet, von der unendlichen Mehrheit des deutschen Volkes mit Jubel begrüßt und von 29 Regierungen, sowie von den Volkskammern sämmtlicher deutschen Staaten anerkannt wurden.

Dagegen hatte der König von Preußen die Kaiserwürde — wenigstens aus den Händen des Volkes — abgelehnt und im Vereine mit den Königen von Sachsen, Hannover und — Bayern anstatt der nicht anerkannten rechtsgültigen Verfassung eine zu oktroyirende in Aussicht gestellt.

Der das Vereinbarungs-Prinzip festhaltenden Erklärung des bayerischen Ministeriums gegenüber hatte sich die Mehrheit des Volkes durch Adressen, Volksversammlungen und freiwillige Vereidigung auf die Reichsverfassung entschieden für die durch die Kammermehrheit vertretenen Grundsätze ausgesprochen.

Der Widerstand der vier königlichen Regierungen gegen die von den Völkern und ihren Vertretungen anerkannte Verfassung hatte bereits die Fackel des Bürgerkrieges in's deutsche Vaterland geschleudert. Die Bewegung in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung war mit preußischer Hülfe durch blutige Gewalt unterdruckt; die Bewegung in der Pfalz bei der Unmöglichkeit sofortiger Unterdrückung einstweilen sich selbst überlassen worden.

In den innern Verhältnissen Bayerns hatte sich, abgesehen von der weit entschiedener gewordenen und ausgesprochenen Stimmung der schwäbischen, fränkischen und pfälzischen Bevölkerung für die unbedingte Gültigkeit der Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetze etwas Wesentliches nicht geändert, außer, daß der Erklärung des Finanzministeriums zufolge die griechische Anlehensfrage durch Deckung von Seite des Königs Ludwig in der Hauptsache erledigt seyn soll. (Forts. folgt.)

Augsburg, 6. Juni. Diesen Morgen ¾ auf 6 Uhr trafen Se. Maj. der König und J. Maj. die Königin mit einem Extrazuge von München hier ein und wurden am Bahnhofe von den Militär- und Civilbehörden, sowie von dem zweiten Bürgermeister

und einigen Magistrathsräthen empfangen. Nach kurzem Aufenthalte ging der Zug weiter nach Donauwörth, wo Se. Maj. im Lager bei Riedlingen Inspektion über sämmtliche Truppen halten wird. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr werden Ihre Majestäten hier zurückerwartet, wo der König am Bahnhof die hiesigen Garnisonstruppen gleichfalls die Revue passiren lassen wird.

Nürnberg, 7. Juni. (Truppenbewegungen.) Heute früh sind die, zum westfränkischen Korps gehörigen 8 Eskadrons des 1. und 2. Chevaulegersregiments, die 12pfünder-Batterie (Bomhard) die fahrende 6pfünder-Batterie (Schmid) und die 6pfünder reitende Batterie (Wepfer) mit der vorgestern hier eingetroffenen Kompagnie Genietruppen, die einen neugebauten Brückentrain nach dem Birago'schen Systeme bei sich führt, von hier und der Umgegend nach derselben Richtung aufgebrochen, wie die am 4. d. ausmarschirten Infanteriebataillons. Eine Division vom 1. Chevaulegers-Regiment wird, wie man hört, wieder hieher gezogen, so wie auch heute noch eine 6pfünder reitende Batterie hier eintrifft. (Kor. v. u. f. D.)

Kaiserslautern, 3. Juni. General Sznayde beabsichtigt drei Heerlager zu bilden, worin das eine hier, das andere in Homburg und das dritte in Mutterstadt seyn soll. Heute früh ist eine Abtheilung der hiesigen Bürgerwehr und der Linie nach Speyer abgegangen. Es soll der dortige renitente Stadtrath abgesetzt und sogleich ein neuer durch freie Wahl der Gemeinden eingesetzt werden. (Fr. J.)

Berlin, 3. Juni. Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Berichtigung: Beim Abdruck des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung im 147. Stück des „Staatsanzeigers" haben sich einige Fehler eingeschlichen, welche hierdurch wie folgt, berichtiget werden: 1) Der §. 67 soll heißen: Das Fürstencollegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1. Preußen. 2. Bayern. 3. Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie. 4. Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg. 5. Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein. 6. Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Luxemburg und Limburg, Nassau, Waldeck, Schaumberg-Lippe, Lippe, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürstencollegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen, für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen. 2) Im §. 100 zu 2 fallen nach „Matrikularbeiträge" die Worte weg: „oder Steuern." 3) Im §. 101 zu 5 muß es anstatt: „auf jedem Reichstage" heißen: „auf dem Reichstage."

Berlin, 5. Juni. Lange hatten wir unser Ministerium nur als ein verneinendes gesehen, seit 8 Tagen bringt es uns aber eine Reihe Thaten, Reichsververfassung, Reichswahlgesetz und Reichsgericht folgten rasch aufeinander. Wir billigen in einer Zeit, wo man mehr handeln als reden muß, daß die Einsetzung des Reichsgerichts nicht erst von der Zustimmung der nächsten Reichsversammlung abhängt, da es schon definitiv am 1. Juli für die deutschen Staaten, welche sich der vorgelegten Verfassung angeschlossen, ins Leben tritt. Unser Ministerium arbeitet auch der nächsten Kammer ungemein vor; so hat es die bäuerlichen Verhältnisse hauptsächlich in die Hand genommen und sucht die Interessenten, namentlich in Betreff der Ablösungen, schon im Voraus zu Vergleichungen zu bestimmen. Ferner wird auch in diesen Tagen ein Preß- und Associationsgesetz erscheinen und in Kraft treten, bis die nächsten Stände es geregelt haben. Nach der Publikation dieser Preß- und Associationsverordnungen soll auch der Belagerungszustand aufgehoben werden. War dieser exceptionelle Zustand auch sicher nur den Republikanern und Anarchisten lästig, so rief er doch in der Brust jedes fühlenden Deutschen stets ein bitteres Gefühl hervor. Die größte That unseres Ministeriums steht aber noch bevor: „sein freiwilliges Zurücktreten;" in der That soll es schon in nächster Woche geschehen. Wir können überzeugt seyn, daß damit eine Versöhnung geboten und angenommen wird. (D. A. Z.)

Wien, 3. Juni. Feldmarschall-Lieutenant Graf Gyulai, Gouverneur von Triest, ist zum Kriegsminister ernannt. General Cordon hat mittels eines Handbillets aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung erhalten. Feldmarschall-Lieutenant Clam-Gallas, der heute hier eintraf, versichert, daß unsere Armee in Ungarn binnen kurzem ganz dieselben Resultate erzielen werde, wie in Italien. Als ziemlich verbürgt kann ich Ihnen mittheilen, daß die Unterhandlungen mit Piemont so weit gediehen sind, daß man nur noch die gegenseitige Ratification gewärtigt, und daß daher unser Handelsminister v. Bruck, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Kabinet ohnehin schwer vermißt wird, nächstens wieder hier eintreffen soll. Seine Rückkehr wird übrigens dießmal um so dringender und um so sehnlicher gewünscht, als der nun immer drohender werdende Zustand unserer Valuta endlich doch reelle und energische Finanzmaßregeln erheischt, bei denen Hr. v. Bruck als Handelsminister mitzuwirken vorzüglich berufen ist. (A. Z.)

Stuttgart, 5. Juni. Gestern Abend hielt die hier zusammengetretene Fraktion des deutschen Parlaments im Saale des Gasthofes „Marquard" ihre erste vorbereitende Sitzung. Wie ich vernehme, ist die Zahl der anwesenden Mitglieder 81 gewesen. Auch die Kammer der Abgeordneten hielt eine nichtamtliche Sitzung, in welcher sie die Frage, ob sie ihren Saal den Reichstags-Abgeordneten abtreten solle, besprach. Offenbar fehlt es den Reichstags-Abgeordneten an den nöthigen Mitteln, sie suchen also ein Lokal, das ihnen keine Kosten verursacht, und doch die vollständige Einrichtung für ein Parlament allseitig gewährt. Seit ein paar Tagen läuft wieder das Gerücht eines Ministerkonflikts um, dessen Veranlassung die von dem Landtag und angeblich auch vom Militair verlangte Beeidigung auf die Reichsverfassung. Da diejenige Seite, welche diese Beeidigung am dringendsten anstrebt, zugleich auch eine Verbindung mit Baden und der Pfalz verlangt, in welchen Ländern jetzt eben Reichsverfassung und Grundrechte mit Füßen getreten werden, so ist der in beiden Wünschen liegende Widerspruch nicht zu verstehen. So eben erhalten wir die von der sogenannten provisorischen Regierung Badens erlassene Proklamation wegen der Verhaftung Ficklers an das würtembergische Volk; in derselben wird diese Verhaftung als eine Kriegserklärung gegen Baden, gegen die deutsche Sache bezeichnet, und ausgesprochen, daß man dafür Genugthuung mit den Waffen in der Hand verlangen, der würtembergischen Regierung das Schwert entgegenhalten und „die Rebellen mit den Kronen vernichten werde", wozu mitzuwirken und in erster Linie gegen ihre eigene Regierung also das würtembergische Volk aufgefordert wird. Wie diese Proklamation von allen verständigen Würtembergern aufgenommen wird, können Sie sich wohl denken, doch bedauert man, daß nicht sofort nach der Verhaftung Ficklers eine offizielle Erklärung über die Gründe derselben publizirt worden ist. (A. Ztg.)

Stuttgart, 5. Juni, Mittags 12 Uhr. Soeben geht die zweite vorberathende Sitzung der National-Versammlung zu Ende. Die erste öffentliche Sitzung wird morgen Vormittag um 9 Uhr stattfinden. Die Tagesordnung ist, so viel wir hören, die Wahl des Präsidenten, der Sekretaire und möglicherweise ein Antrag wegen Badens. Der Dreißiger-Ausschuß wird deßwegen heute Mittag eine Sitzung halten.

Stuttgart, 5. Juni. Nachdem die zur Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung erforderlichen 100 Mitglieder bereits heute Mittag hier anwesend waren, ist die 1. Sitzung auf morgen früh 9 Uhr angesagt worden. Der von der 2. würtembergischen Kammer heute mit 76 gegen 5 Stimmen ihrem Präsidenten ertheilten Ermächtigung gemäß, wird das Ständehaus der Nationalversammlung für ihre ersten Sitzungen eingeräumt. Die Mitglieder werden sich vor 9 Uhr in feierlichem Zuge dahin begeben. Die Bürgerwehr ist für diesen Anlaß zum Ausrücken kommandirt. Im Allgemeinen sieht man hier den Verhandlungen der Nationalversammlung mit lebhafter Theilnahme entgegen, und die Aengstlichkeit, die sich eines Theils der Bürgerschaft bemächtigt zu haben schien, schwindet in dem Maaße, als der Zusammenhang, welchen man zwischen der Hieherkunft der Nationalversammlung und den gewissen Putschgerüchten vielleicht absichtlich herzustellen suchte, sich mehr und mehr als grundlos erweist. Der heutige Beschluß der 2. Kammer, über den neuesten Aufruf der provisorischen Regierung Badens an das würtembergische Volk die tiefste Entrüstung auszusprechen, hat hier eine sehr entschiedene Wirkung auf die Gemüther ausgeübt. Die wahre Veranlassung von Fickler's Verhaftung ist übrigens nach der heutigen Kammerverhandlung dem Publikum noch ein Räthsel geblieben. (N. Kur.)

Karlsruhe, 4. Juni. Dem Schw. M. schreibt man: Heute Morgen von 5 — 6 Uhr Bürgerwehr- und Freischaar Generalmarsch; die Bürgerwehr sammelte sich auf dem Marktplatz, die Freischaaren auf dem Schloßplatz. Um 7 Uhr zog die Bürgerwehr ebenfalls auf den Schloßplatz, und nahm ihre Aufstellung vom Schlosse ab längs den Marställen und im Cirkel vor dem Finanzministerium, von da ab bis an das ehemalige Theater waren Freischaaren, meist in blauen Blousen, zum Theil ohne Waffen. Nach

vollendeter Aufstellung kam die provisorische Regierung, Brentano, Peter und Goegg und Landesheerschaarbefehlshaber Becker über den Schloßplatz geritten und zogen, bei der Bürgerwehr anfangend, längs der Fronte vorbei. Schweigend empfing sie die Bürgerwehr, schweigend empfingen sie alle Freikorps. Hierauf wurde zur Musterung vorbeimarschirt. Die Regierung hatte sich vor dem Schloßwachthor aufgestellt; die Bürgerwehr hatte nur zwei ihrer Fahnen mitgenommen. Die Fahnen waren in die Wachstuchdecke gehüllt und wurden beim Vorbeimarsch nicht gesenkt. Nicht eine Stimme, weder von der Bürgerwehr noch von den Freischaaren, rief ein Hoch; Alles zog in düsterm Schweigen vorüber. Die Regierungsglieder grüßten die vorüberziehenden Reihen mit ernster Miene, nur an Peter bemerkte man ein spitziges Gesicht. So endete diese Heerschau Morgens 8 Uhr bei furchtbar schwülem, heißem Wetter. — Heute früh verlautete von der, von der provisorischen Regierung gegen Würtemberg erlassenen Proklamation, resp. Kriegserklärung wegen Ficklers Haft. Sie ist bis jetzt nur in einzelnen, sehr seltenen Exemplaren zu sehen. Folgendes ist die Hauptstelle: „Würtemberger, deutsche Brüder! werdet Ihr solch niederträchtigen Verrath an der Sache des Volkes, an der Sache Deutschlands dulden? Nein, Ihr werdet dies nicht! Ihr werdet Euch erheben wie Ein Mann; Ihr werdet eine Regierung mit den Waffen in der Hand verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, daß sie Gegnerin der Sache des deutschen Vaterlandes ist! Wir werden unsererseits mit den entschiedensten Mitteln die Freilassung unseres Mitbürgers, des Mitgliedes der obersten Regierungsbehörde, verlangen und zu verwirklichen suchen; wir werden nöthigenfalls diesen Schritt Eurer Regierung als eine Kriegserklärung gegen die deutsche Sache betrachten, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen. — Die Neckar-Armee wird nun von Oberst Eichfeld kommandirt; sie soll durch Verstärkung von Freischaaren aus der Pfalz angeblich auf 90,000 (?) Mann gebracht werden.

Mannheim, 4. Juni. Gestern kam ein Zug aus Frankreich, bestehend aus Polen, Italienern, Franzosen, Deutschen und andern Nationalitäten, Alles zum Kampfe für die „deutsche Reichsverfassung." Die Leute sind übrigens gut bewaffnet und sehen militairisch aus. Es mögen ungefähr 900 Mann seyn und werden von einem ungarischen Husarenoffizier kommandirt.

Heppenheim, 5. Juni, Mittags 12 Uhr. Gestern Abend 8 Uhr erhielten unsere Truppen plötzlich Befehl zum Abmarsch, und von 11 bis 12 Nachts zogen sie in möglichster Stille von hier gegen Weinheim, während zugleich von Fürth über Birkenau die Mecklenburger vorrückten und eine andere Abtheilung unserer Truppen von Lorsch über Hüttenfeld. Es hatten sich nämlich schon seit gestern in Weinheim Freischaaren gesammelt, deren Absicht ein abermaliger Einfall in unser Gebiet schien; einen solchen aber wollte man vorbeugen. Gegen 3 Uhr langten die verschiedenen Corps in Weinheim an, aber da war schon seit 2 Uhr durch einen Spion die Nachricht von unserm Anrucken bekannt, und die Flucht eine allgemeine. Unsere Scharfschützen holten den Nachtrab des Feindes jenseits Weinheim ein und griffen ihn sehr energisch an. Er floh mit Hinterlassung von zwanzig Todten und ebensoviel Verwundeten. In Weinheim selbst wurde eine allgemeine Entwaffnung angeordnet. Wir machten 15 Gefangene und brachten den sogenannten badischen Civilcommissair Herder als Geißel mit hierher. Außerdem fielen uns vier prächtige Pferde aus dem herschaftlichen Gestüt in die Hände. Todte zählen wir keine, nur zwei schwer Verwundete, die sogleich in Wagen 2. Klasse auf der Eisenbahn nach Darmstadt gesandt wurden. Eben ziehen unsere Truppen jubelnd und mit grünen Zweigen hier ein. Die Gefangenen sind von der Art, wie sie bisher gewöhnlich auf dem Schub fortgebracht wurden, die allervollkommensten Gaunergesichter die man, sich nur denken kann. Mir schaudert bei dem Gedanken, in diesen Subjekten der verworfensten Klasse die Kämpfer für „Wohlstand, Freiheit, Bildung für Alle" zu erblicken. O armes, unglückseliges Baden! (F. O.-P.-A.-Z.)

Aus der rheinhessischen Pfalz, 1. Juni, wird dem „Mainzer Journal" geschrieben: Die Grenzdörfler von der bayerischen Rheinpfalz fallen schaarenweise in die nahen Darmstädter Domainenwaldungen ein; ich habe gesehen, wie sie am hellen Tage die größten Eichbäume ohne alle Scheu fällen und über die bayerische Grenze bringen. (Alles von wegen der Reichsverfassung).

Hamburg, 3. Juni. Unsere Börse ist von allen Seiten in Furcht gesetzt, sie wagt auch nicht das geringste Geschäft, Alles stockt, die großen Kapitalisten haben ihre Kapitalien zum Theil nach London in die Bank gesandt, da sie eine russische Invasion und Wegnahme der Bank fürchten, wie sie schon einmal durch Davoust ausgeführt worden ist. Mit dieser Russenfurcht verbindet sich noch eine Furcht vor Verlängerung der Blockade, da auch England im Begriff ist, eine Flotte auszurüsten, und bei Helgoland vorläufig zu stationiren. Bestätigt sich das Gerücht, so tritt gewiß ein Zusammenstoß der russischen und englischen Flotte ein, wenn sich die russische Flotte nur irgend naht, und einen solchen Zusammenstoß fürchtet unsere Börse mehr wie Alles.

Aus Jütland, 1. Juni. Am 31. Mai rückte die Division des Generals v. Hirschfeld in drei Colonnen gegen Aarhuus vor, die Stadt wurde nach einem heftigen Kanonen- und Spitzkugelfeuer erreicht und nach einem nur kurze Zeit andauernden Thorgefecht erobert. Nachdem die Truppen in und diesseits von Aarhuus sich aufgestellt hatten, verfolgte die Avantgarde unter dem Obersten v. Schlegel und Major v Pfuel die errungenen Vortheile, und es kam später am Tage noch zu einem heftigen Gefecht. Die 1. und 3. Escadron des 11. Husarenregiments haben sich mit 4 — 6 Escadronen dänischer Dragoner zu wiederholten Malen wacker herumgehauen und dabei angeblich 10 — 15 (mitunter schwer) Blessirte gehabt. Beim Abgange dieser Nachricht vermißte man noch eine gleiche Anzahl von Husaren, die sich aber wohl wieder einfinden werden, da der eigentliche Verlust noch nicht ermittelt war. (C. Z.)

Altona, 4. Juni. Alle Nachrichten, die heute hier eingetroffen, scheinen das zu bestätigen, daß Ordre an den Höchstcommandirenden gekommen sey, den Krieg aufs nachdrücklichste fortzusetzen. Ein Schreiben aus dem Lager vor Fridericia vom 2. Juni meldet, daß an demselben Tage das Bombardement aufs neue beginnen sollte. Der Anfang soll damit gemacht werden, Bresche zu schießen. Ebenso gehen Nachrichten aus dem Sundewitt hier ein, daß alle daselbst getroffene Anstalten auf ein energisches Vorgehen gegen Alsen hindeuten, dem sämmtliche Truppen mit freudigem Muthe entgegensehen. (D. Ref.)

Altona, 4. Juni. Die Landesversammlung tritt am 7. Juni wieder zusammen; die Preußen haben Aarhuus zum zweiten Male mit größerer Macht besetzt. Das ist der kurze Inhalt der neuesten Nachrichten aus dem Lande; während der Krieg also wieder nachdrücklicher aufgenommen wird und die Truppen der verschiedenen deutschen Staaten, der Zerspaltung Deutschlands ungeachtet, bei uns im gemeinsamen Kampfe für eine deutsche Sache vereinigt bleiben, soll die Stellung des Landes nicht nur in Bezug auf den Krieg mit Dänemark, sondern auch in Bezug auf die deutschen Verhältnisse festgestellt und ausgesprochen werden. — Mit dem gestrigen Abendbahnzuge traf der Herzog von Nassau, von Norden kommend, ein; er macht eine Reise nach Wiesbaden und wird, wie es heißt, in 9 — 10 Tagen zurückkommen.

Bremerhafen, 5. Juni. Capitain Brommy hat gestern um 12 Uhr die Wesermündung verlassen, das dänische Geschwader verjagt, bis Helgoland verfolgt, wo die deutschen Schiffe mit einer dänischen Corvette 25 Minuten lang Kugeln gewechselt. Capitain Brommy lobt die Mannschaft seiner Schiffe; Abends ging derselbe auf der Rhede von Kurhafen vor Anker. L. Weber, Pr.-Lieutenant. Wie wir erfahren, waren die drei Kriegsdampfschiffe Barbarossa, Bremen und Hamburg gestern Morgen von der Weser ausgelaufen.

Kurhafen, 4. Juni. Durch den elektro-magnetischen Telegraphen 5 Uhr. Seit einer Stunde hört man seewärts eine lebhafte Kanonade. — $6\frac{1}{2}$ Uhr. Die Kanonade hat aufgehört. — 8 Uhr. Drei deutsche Kriegsdampfschiffe sind von hier seewärts in Sicht und können in einer halben Stunde eintreffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Juni.

Die Lübecker Zeitung schreibt: Dänemark ist jetzt von einer Verwickelung anderer Art bedroht. In Kopenhagen heißt es nämlich im Laufe dieser Tage allgemein, der König wolle das neue liberale Grundgesetz vor Beendigung des Kriegs nicht unterzeichnen. (Bekanntlich wurde dasselbe am 25. Mai bei der dritten Lesung mit 119 gegen 4 Stimmen angenommen.) Welche Unruhe eine solche Weigerung des Königs in ganz Dänemark hervorrufen muß und zum Theil schon gethan hat, ist nicht schwer einzusehen. Man sieht darin russische Machinationen und bringt es mit der erwarteten Ankunft des russischen Großfürsten-Thronfolgers in Verbindung, zu dessen würdiger Empfangnahme sowohl auf Christiansborg wie auf Frederiksborg die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

Italien.

* Rom, 25. Mai. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß der König von Neapel sich beim Papst heftig über die Ereignisse in den römischen Staaten beklagt hat, wo nach den Verabredungen von Gaeta die k. Waffen von der französischen Armee unterstützt werden sollten. Der Cardinal Antonelli hat dem König

entgegnet, daß in Folge der Proklamation des General Oudinot, worin er dem römischen Volke das Recht zuerkennt, seine Regierung frei zu wählen, der heil. Vater sich genöthigt gesehen habe, gegen diese Ausdrücke zu protestiren, welche die Souverainetät des Papstes verletzen. Dies ist auch bereits in einer Depesche an den General Oudinot zu Civitavecchia und an den Präsidenten der Republik zu Paris geschehen. Der französische General hat ohne Zweifel wegen dieser Protestation die Operationen des Königs von Neapel nicht unterstützt. Der König war wüthend über die Erklärungen des Cardinals und behauptete, daß dieselbe ihm zuerst hätte mitgetheilt werden müssen. Er hat dem Papste vorgestellt, daß er sich den Verlusten und der Schande, die seine Waffen erlitten haben, nicht ausgesetzt haben würde, wenn er gewußt hätte, daß die Franzosen ihn nicht unterstützen würden, und daß er nicht mit einer so kleinen Truppenmasse den Feldzug unternommen haben würde. Der Papst soll von den Vorwürfen des Königs so ergriffen worden seyn, daß er beschlossen habe, Gaeta sofort zu verlassen, und sich nach Avignon zurückzuziehen.

Man versichert, daß der König von Neapel, Spanien und Oesterreich eine von dem Cardinal Antonelli unterzeichnete und genehmigte Protestation erlassen werden, worin sie erklären, daß sie von Frankreich verrathen worden sind, welches, statt im Einverständniß mit den übrigen intervenirenden Mächten zu handeln, wie es unter der Diplomatie von Gaeta verabredet worden war, mit den excommunicirten Republikanern von Rom in freundschaftliche Beziehungen trete.

Nach Correspondenzen aus Malta hat man binnen kurzem die Landung der Engländer auf Sicilien zu erwarten.

Einer Correspondenz des englischen Journals Times zufolge ist der junge Sekretair des Hrn. v. Lesseps, Graf Latour d'Auvergne, von den französischen Staatsangehörigen zu Rom übel behandelt worden, die im Auftrage des Hrn. v. Lesseps versammelt worden waren, um die Aufforderung zu vernehmen, ihre Pässe zu nehmen und Rom zu verlassen. Sie pfiffen Hrn. Latour d'Auvergne aus und erklärten, sie wollten keinen Schutz für sich und ihre Familien, sie verlangten nur Eins, nämlich daß die Ehre Frankreichs gerettet werde. Es erhellt aus allen Nachrichten, daß die Stimmung der Franzosen in Rom der Pariser Regierung sehr ungünstig ist.

Frankreich.

* Paris, 3. Juni. Das neue Ministerium beschäftigt, wie natürlich, alle heutigen Journale. Da indessen die Zusammensetzung desselben von der des alten sich nur durch drei neue Namen unterscheidet, welche dem neuen Ministerium eine Färbung im Sinne des gemäßigten Fortschritts (Partei Cavaignac) geben, so ist die Polemik über dasselbe sehr unbedeutend. Beachtenswerth ist wohl der Umstand, daß letztere Partei jetzt im Ministerium die Oberhand hat, da man zu ihr 6 von den 9 Mitgliedern desselben rechnen kann, nämlich Odilon Barrot, Dufaure, Tocqueville, Passy, Lanjuinais und Lacrosse. Daß der bisherige Minister des Aeußern, Drouin de l'Huys durch Hrn. v. Tocqueville ersetzt worden ist, beweist, daß eine Aenderung in der äußeren Politik, namentlich in Bezug auf Italien, nahe bevorsteht. Wir erwähnen hierbei eine Aeußerung, die der Marschall Bugeaud dem Präsidenten der Republik gegenüber gethan haben soll: Es gebe nur Ein Mittel, um Herr der Lage zu bleiben, die Amnestie zu proklamiren und der heiligen Allianz den Krieg zu erklären. Die Stimmung der Armee, die der Marschall Bugeaud am besten kennen muß, hat, wie versichert wird, nicht wenig dazu beigetragen, diese Ueberzeugung in ihm zu befestigen.

Gestern haben die Repräsentanten Pascal Duprat, Charras und Latrade (Partei des National und gemäßigte Montagne) folgenden Vorschlag eingereicht: „Die Unterzeichneten glauben einem allgemeinem Gefühle zu entsprechen und den Interessen der Republik zu dienen, indem sie der Nationalversammlung folgenden Vorschlag unterbreiten: Vollständige Amnestie wird allen seit der Februar-Revolution wegen politischen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Staatsbürgern gewährt."

Odilon Barrot wird in einer der nächsten Sitzungen einen neuen Credit für die italienische Expedition verlangen. Bei dieser Veranlassung wird die römische Frage verhandelt und entschieden werden.

Eine neue Concession, welche die Regierung dem Recht und der öffentlichen Meinung macht, ist die, heute vom Moniteur veröffentlichte, Ernennung des Generals Perrot zum definitiven Commandeur der Nationalgarden von Paris, wodurch also der General Changarnier nur noch mit dem Commando der Linientruppen der 1. Militair-Division bekleidet bleibt.

Aus Marseille vom 1. Juni wird berichtet, daß weitere 3 bis 4 Regimenter nach Italien eingeschifft werden sollen. Aus Straßburg vom 3. Juni erfahren wir, daß das im Elsaß aufzustellende Beobachtungskorps vorerst aus 20 bis 25,000 Mann bestehen soll. (A. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Teuftel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Wolfgang Hübner zu Stockau sollen die Grundbesitzungen desselben, nemlich:

1) Ein Rest Gutscomplex zu Stockau, Bes.-Nr. 196[1], geschätzt auf 4185 fl.,
2) 1 Tagw. Feld, der Culm, Bes.-Nr. 196[1], geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Tagw. Wiese, im Laibach, Bes.-Nr. 196p, geschätzt auf 60 fl.,
4) 4⅔ Tagw. Feld von der Goldleithen, geschätzt auf 30 fl.,
5) 3⅔ Tagw. Oedung vom Kulm, geschätzt auf 20 fl.,
6) 3½ Tagw. Oedung daselbst, geschätzt auf 20 fl.,
7) 9½ Tagw. Gemeindetheil vom öden Hof, geschätzt auf 250 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Strichtermin hiezu wird auf den

17. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

in loco Stockau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Bayreuth, am 19. Mai 1849.

Königliches Landgericht.

Zehrer.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung der königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission vom 7. ds. Mts. sollen die zunächst des Stationsplatzes Neuenmarkt gelegenen, zum Eisenbahnbau nicht mehr erforderlichen Grundstücke in 6 Parzellen, zusammen 4 Tgw. 18½ Dez. enthaltend, anderweit meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu wird auf

Freitag den 15. Juni l. Js.; Vormittags 10 Uhr

anberaumt und auf dem Stationsplatz Neuenmarkt abgehalten werden, wohin man Kaufsliebhaber hiermit einladet. Die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können aber auch voraus, sowohl bei dem k. Rentamte Culmbach, als der k. Eisenbahnbau-Sektion Lichtenfels eingesehen werden.

Culmbach und Lichtenfels, den 31. Mai 1849.

Kgl. Rentamt Culmbach. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Lichtenfels.
Weltrich. Balbier.

Anzeigen.

An die biederen Bewohner Bayreuths einen herzlichen Gruß noch, und ein freundliches Lebewohl von

Scharf, Protokollist.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Sonntag **Nro. 159.** **10. Juni 1849.**

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Das Abonnement auf die **Bayreuther Zeitung** geht mit diesem Monat für das erste Halbjahr zu Ende, weshalb wir die Bitte um baldgefällige Erneuerung desselben stellen und zu neuen Anmeldungen hiemit geziemend einladen. — Wir werden auch ferner die Sache des Fortschritts in besonnener Weise vertreten, die Tages-Neuigkeiten so schnell als möglich bringen und über die im nächsten Quartal stattfindende 2te Schwurgerichtssitzung in der bisherigen Art referiren.

Der Abonnements-Preis beträgt halbjährig 3 fl., wofür das Blatt von allen Postämtern franco geliefert wird.

Die Redaction.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Juni. Der Reichsverweser verläßt Frankfurt, nachdem er heute Morgen eine Parade über die gesammte hiesige Garnison abgehalten hatte; wohin die Reise gerichtet ist, wie lange solche dauern soll, hierüber verlautet noch nichts. So viel wissen wir jedoch, daß er sich geäußert habe, unter den jetzigen Umständen könne unmöglich davon die Rede seyn, daß er Berlin besuche.

Frankfurt, 7. Juni. Seit gestern Nachmittag ist der gewöhnliche Verkehr sowohl auf der Main-Neckar- als auf der Offenbacher Bahnstrecke eingestellt, da alle disponibeln Wagen und Lokomotive noch gestern Nachmitag und Abends auf Befehl des kommandirenden Generals v. Schäffer nach Darmstadt geschafft worden sind, um dort, muthmaßlich für Truppentransporte zur Verfügung zu stehen; zunächst sollen 3000 Bayern von Aschaffenburg in Darmstadt erwartet seyn. Als Veranlassung zu diesen Vorkehrungen erzählt man, die Aufständischen in Baden hätten sich wiederum mit großer bewaffneter Macht der hessisch-badischen Grenze genähert und Weinheim, Hemsbach rc. besetzt. (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 6. Juni. Die vereinigten Fraktionen der Linken sollen den Beschluß gefaßt haben, konsequent mit der von der Kammermajorität beschlossenen Adresse, wonach sie dem jetzigen Ministerium alle und jede Unterstützung versagten, keinen der von diesem Ministerium vorgelegten Gesetzentwürfe zu berathen, was dieselben auch ausführen können, da sämmtliche Ausschüsse aus Mitgliedern der beiden Fraktionen der Linken zusammengesetzt sind, und diese eben keine Ausschußberichte über die Gesetzententwürfe bearbeiten und vorlegen werden. (K. v. u f. D.)

München, 7. Juni. Von Seite des Ministeriums des Aeußern ist an den interimistischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Obersten v. Xylander unter dem 5. Juni das Folgende ergangen, das Aufhören der Diätenzahlungen an die bayerischen Mitglieder der Nationalversammlung betreffend: „Die königlich bayerische Regierung hat so lange als möglich die Hoffnung festgehalten die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vereinbaren zu können. Dies ist jetzt entschieden unmöglich geworden, nachdem die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung ausgetreten ist und der Rest eine Reihe von Beschlussen gefaßt hat, welche die gesetzlichen Befugnisse der Nationalversammlung unverkennbar überschreiten, nachdem endlich die geringe Mehrzahl dieses Restes beschlossen hat, Frankfurt zu verlassen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat jetzt rechtlich und faktisch zu existiren aufgehört, und der Versuch, sie an einem anderen Orte wiederherzustellen, ist in jeder Hinsicht erfolglos. Die bayerische Regierung kann eine Betheiligung bayerischer Abgeordneten bei einem solchen Versuche nicht als Ausschluß der Gesetze vom 15 April 1848 uber die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde zu Frankfurt betrachten, und weist daher den königl. Bevollmächtigten an, die Auszahlung von Tagegeldern von dem Tage an einzustellen, da ihm diese Weisung zukommt.

Fortsetzung des Berichts der Linken und des linken Centrums über ihre Wirksamkeit in der bayerischen Volkskammer. In der auf unser Verlangen am Himmelfahrtstage abgehaltenen ersten Sitzung trat das Ministerium mit einer kurzen Darlegung seiner Grundsätze vor die Kammer, an deren Spitze das **Vereinbarungsprincip** in der deutschen Verfassungsfrage, über welche noch eine besondere Vorlage angekündigt wurde, festgehalten war.

Dem gegenüber glaubten wir eine Erklärung der Kammer in ihrer Majorität auf **unbedingte Anerkennung** der Reichsverfassung und in diesem Sinne eine Adresse an den König beantragen zu müssen, als erstes und kürzestes Mittel, um die Wünsche und Forderungen des Volkes **unmittelbar** an die Krone gelangen zu lassen. Das Präsidium weigerte sich, indem es die Verfassung und Geschäftsordnung als Vorwand benützte, obgleich in beiden weder Bestimmungen für, noch gegen eine solche Erklärung der Kammer, wie sie beantragt war, sich vorfinden, — **aus eigener Machtvollkommenheit, und ohne die Entscheidung der Kammer selbst darüber zuzulassen**, den ersten Theil des Antrags zur Abstimmung zu bringen, worüber eine Beschwerde gegen den Präsidenten bei der Kammer erhoben ist. Der Antrag auf eine Adresse wurde jedoch angenommen und eine Commission zu deren Entwerfung erwählt.

Die Aufgabe derselben konnte keine andere seyn, als die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung zu verlangen und die Bitte auszusprechen, anstatt eines Ministeriums, **dem man alle Unterstützung versagen müsse**, weil es trotz der Majorität, die sich im Volke, wie in der Kammer für die Reichsverfassung ausgesprochen hatte, deren Anerkennung verweigerte, ein solches zu ernennen, welches zur Durchführung der Reichsverfassung bereit sey.

Von unseren politischen Gegnern wurde zwar verlangt, die Berathung der Adresse bis nach der Berathung über die Vorlage des Ministeriums bezüglich der von ihm beanstandeten Punkte der Reichsverfassung auszusetzen, da wir aber grundsätzlich für die **unbedingte** Anerkennung derselben uns ausgesprochen hatten, konnten wir eine Erörterung über die **einzelnen mißliebigen Punkte** unmöglich für zulässig erklären.

Das Ministerium hatte die Absicht ausgesprochen, über die beanstandeten Punkte der Reichsverfassung eine Vereinbarung mit der **gegenwärtigen**, vorher zu vervollständigenden Nationalversammlung zu versuchen, während wir nach der ausdrücklichen Weigerung dieser verfassunggebenden Versammlung sich auf eine Vereinbarung einzulassen, unserem Grundsatze getreu, das Recht der Revision und Abänderung der Reichsverfassung nur dem **künftigen** Reichstage zuerkannten, mit welchem eine Verständigung anzubahnen dem Ministerium ja unbenommen blieb. Zudem fallen die Gründe der Beanstandung der meisten Punkte bei näherer Beleuchtung theils als **haltlos** in sich selbst zusammen, theils **verschwinden** sie der Größe der Aufgabe und dem Drange der Zeiten gegenuber, so daß nur die **Oberhauptsfrage** als **eigentlicher Punkt des Anstoßes** übrig blieb. Und gerade diese war ja seit der definitiven Ablehnung der Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen thatsächlich eine **offene** geworden und auch **von uns als solche anerkannt**. Das seitherige Verhalten der preußischen Regierung der Nationalversammlung und dem deutschen Volke gegenuber konnte uns in dieser Ansicht nur **bestärken**. Somit war auch dieses **letzte** Hinderniß der Anerkennung aus dem Wege geräumt.

Die Regierung wurde durch offene und unumwundene Aner-

kennung der Reichsverfassung nicht nur die Bewegung in der Pfalz, wie die drohende Unzufriedenheit in Franken und Schwaben beschwichtigt, würde nicht nur dem Könige die freudige Zustimmung seines Volkes gesichert, sie würde dadurch Bayern auch an die Spitze der 29 Staaten, welche die Reichsverfassung bereits anerkannt hatten gestellt, dem Könige in Folge Beschlusses der Nationalversammlung die Reichsstatthalterwürde verschafft, die übrigen Könige durch sein Beispiel zur Anerkennung vermocht und die Ruhe und den Frieden Deutschlands auf diese Weise herbeigeführt haben. Denn wir sind aufs Tiefste und Innigste überzeugt, daß bis zur Durchführung der durch die Vertreter des deutschen Volkes aus freier Selbstbestimmung geschaffenen Verfassung der Kampf um die Freiheit und Einheit Deutschlands kein Ende finden wird. Die Regierung Bayerns hat es verschmäht, durch Anerkennung der Reichsverfassung Bayern zu einem deutschen Staate zu machen; sie wird zu spät einsehen, daß sie durch ihre undeutsche Politik das Land zu einer preußischen Provinz zu machen auf dem Wege ist. Der Vortheil des Landes, unsere Ehre und unsere Pflicht geboten uns gleichmäßig, festzuhalten an den Grundsätzen, die wir schon einmal ausgesprochen hatten und so wurde denn die Adresse nach dem Entwurfe der Commission mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß 7 Abgeordnete, welche mit unserer Seite gestimmt haben würden, fehlten, während der Gegenpartei nur 2 ihrer Mitglieder abgingen.

Nach dem entschiedenen Mißtrauensausdruck, den die Kammermehrheit dem Ministerium hiermit gegeben, hätte in einem Staate, in welchem das constitutionelle Princip irgend zur Geltung gelangt gewesen wäre, entweder die Auflösung der Kammer, oder der Rücktritt des Ministeriums die unmittelbare Folge seyn müssen. Nicht so in Bayern. Das Ministerium nahm keine Kenntniß von der beschlossenen Adresse, wagte es aber auch nicht die Kammer aufzulösen, sondern versuchte einen andern Weg, die bisherige Mehrheit in eine Minderheit zu verwandeln. Es beanstandete am 23. Mai die Berechtigung der 19 Abgeordneten aus der Pfalz, in der Kammer zu sitzen, aus dem Grunde, weil die Pfalz im Aufstande begriffen sey, und forderte das Präsidium auf, einen Kammerbeschluß in dieser Beziehung zu veranlassen. Das Rumpfpräsidium, welches seit der 1. Präsident bereits am 17. Mai seine Stelle niedergelegt hatte, verfassungs- und geschäftsordnungswidrig bestand, brachte denn auch willfährig dieses Ansinnen, eine grobe Verfassungsverletzung zu begehen, vor die Kammer und verfügte **abermals** eigenmächtig und ohne eine Entscheidung der Kammer darüber zuzulassen, sich stützend auf einen von ihm mehr als ungenau angeführten und benützten Vorgang in der Paulskirche, daß die Pfälzer Abgeordneten bei der Abstimmung über den Antrag, bezüglich des verfassungswidrigen Ministerialansinnens zur Tagesordnung überzugehen, nicht stimmberechtigt seyen.

Die Linke und das linke Centrum sahen sich hierauf in Hinblick auf die Verfassung genöthigt, mit der Erklärung, daß sie sich, so lange die Abgeordneten aus der Pfalz von der Abstimmung ausgeschlossen würden an der Verhandlung über diesen Gegenstand nicht betheiligen könnten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Als in der folgenden Sitzung der II. Präsident auf dem Ausschluß der Pfälzer Abgeordneten von der Abstimmung beharrte, erweiterten die genannten Fractionen diese Erklärung dahin, daß sie sich an den Verhandlungen und Abstimmungen in der Kammer überhaupt so lange nicht betheiligen würden, als nicht entweder das Präsidium seine eigenmächtige Entscheidung zurückgenommen oder das Ministerium sein Ansinnen des zeitlichen Ausschlusses der Pfälzer Abgeordneten zurückgezogen haben würde, worauf abermals sämmtliche Mitglieder beider Fractionen den Saal verließen.

Wir sind tief durchdrungen von der Verantwortlichkeit, welche wir durch diesen Schritt dem Lande und unsern Wählern gegenüber auf uns genommen haben. Wir sehen sehr wohl ein, daß in dieser entscheidungsschweren Zeit, in der nicht nur die sich drängenden äußern Ereignisse ein festes Ausharren auf dem Posten von jedem Volksvertreter fordern, sondern das Land mit Ungeduld auf die Berathung der materiellen Fragen harrt, von der es die Wiederherstellung und künftige Hebung seines Wohlstandes erwartet, daß gegenwärtig eine lähmende Unterbrechung der Verhandlungen, ein Hinausschieben der sehnlichst erwarteten und dringend nothwendigen Berathungen von unberechenbarem Gewichte sey.

Wir haben aber unsere Schritte wohl bedacht und sind unter sorgfältiger Abwägung der Gründe für und wider zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsere Pflicht uns nicht und unter keiner Bedingung gestatte, die Hand zu so schweren Verfassungsverletzungen zu bieten. Wir wollen unsere Gründe dem Volke und insbesonders unsern Wählern offen darlegen, damit es selbst entscheiden könne, ob wir in ihrem Sinne das wahre Wohl des Landes vor Augen und nicht in leidenschaftlichem Parteigeiste, wie die Gegner uns Schuld geben möchten, gehandelt haben.

Abgesehen davon, daß das Ministerium selbst zugestanden hat, daß es „ohne in juristische Spitzfindigkeiten zu verfallen" keinen Verfassungsparagraphen für die Begründung seines Antrags anführen könne, wollen wir zunächst uns auf die Verfassungsbestimmungen berufen, welche direct gegen denselben sich aussprechen.

Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern erklärt Tit. VII. §. 25 schon durch den vorgeschriebenen Eid jeden Abgeordneten zum Vertreter des **ganzen** Landes, und nicht nur der Provinz, die ihn gewählt hat, so daß also die diesseitigen Abgeordneten eben so gut als Vertreter der Pfalz, wie die dort gewählten, und die Pfälzer Abgeordneten eben so gut als Vertreter der diesseitigen Landestheile erscheinen.

Dieser Satz allein würde hinreichen, den Ausschluß der Vertretung eines Landestheils aus was immer für einem Grunde als verfassungswidrig zu bezeichnen, wenn auch nicht die Verfassung die Fälle, in welchen ein Ausschluß einzelner Mitglieder der Kammer stattfinden könne, ausdrücklich bezeichnet hätte. Es ist dies in Tit. VI. §. 44 der Verfassungsurkunde, sowie in Tit. II. §. 21 des X. Edikts, verglichen mit dem Wahlgesetz vom 4. Juni 1848, geschehen und keiner der dort bestimmten Fälle kommt auch nur im entferntesten hier in Betracht. Ein Ausschluß aus einem andern Grunde, als einem in der Verfassung vorgesehenen, ist aber nothwendig ein verfassungswidriger.

Da man aber den Grund für den Ausschluß der Pfälzer Abgeordneten in der gegenwärtigen Stellung ihrer Wähler suchen will, so ist auf die Bestimmung unserer Verfassung hinzuweisen, nach welcher der Abgeordnete selbst dann seines Mandates nicht verlustig wird, wenn sämmtliche Wähler die Eigenschaften, welche sie activ wahlfähig gemacht hatten, im Laufe des Landtages verlieren; es genügt, daß sie dieselben zur Zeit der Wahl besessen hatten.

Es besagt aber ferner der Tit. I. §. 2 der Verfassungsurkunde, daß für das ganze Königreich eine allgemeine Landesvertretung bestehe. Es würde demnach, so lange die Pfalz als zum Königreiche Bayern gehörig betrachtet wird, eine Landesvertretung ohne die Vertreter der Pfalz gar nicht bestehen können, am wenigsten aber befugt seyn, allgemein, also auch für die Pfalz gültige Beschlüsse zu fassen. Die Pfalz aber als nicht zum Königreiche Bayern gehörig zu erklären; hieße sich eines verbrecherischen Angriffs auf den Bestand des Gesammtstaates schuldig machen, worauf die Strafe des Hochverraths gesetzt ist.

Zudem hatten die Pfälzer Abgeordneten durch ihr Erscheinen und Ausharren in der bayerischen Volkskammer hinreichend an den Tag gelegt, daß sie sich fortwährend als Vertreter eines bayerischen Landestheiles, somit Bayerns, betrachten und hiedurch den Vorwurf des Ministeriums, die Pfalz habe sich von Bayern losgerissen, thatsächlich widerlegt. (Schluß folgt.)

Dienstes-Nachrichten. Die eröffnete Landrichterstelle zu Berneck wurde dem Criminal-Adjunkten L. v. Ammon in Hof verliehen, der zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Hof gewählte Civiladjunkt F. W. Frhr. v. Waldenfels ist in erstgenannter Eigenschaft bestätigt worden.

Augsburg, 6. Juni. II. MM. der König Max und die Königin, welche sich heute Morgen in's Lager bei Donauwörth begaben, trafen heute Abends halb 7 Uhr auf ihrer Rückreise in dem hiesigen Bahnhofe ein. Vor diesem Platze war die hiesige Garnison in Parade aufgestellt, welche der König zu Pferde unter lautestem Hochrufe der Truppen und des in Menge anwesenden Publikums inspizirte. Nach dem Vorbeimarsche des Militairs ritt Se. Majestät in Begleitung des Generalstabes in die Stadt, um noch schnell das Gieß- und Bohrhaus zu besichtigen, und reiste bald darauf mit der Königin wieder nach München zurück.

(Kor. v. u. f. D.)

Berlin, 6. Juni. Der österreichische Bevollmächtigte hat hier ein Actenstück überreicht, das die von Preußen gegebene Reichsverfassung anerkennt (?) und näher eingehende Vorschläge in Betreff des „weitern Bundes" macht. Bei der dadurch plötzlich veränderten Sachlage wird auch Preußen in Süddeutschland anders auftreten, als man noch vor 2 Tagen Willens war. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn in ein Paar Tagen preußische Regimenter den Befehl erhalten in Baden und in der Rheinpfalz einzurücken.

Aus Berlin wird der Magdeburger Zeitung geschrieben: Die preußische Regierung ist entschlossen, auf das bestimmteste dagegen zu protestiren, daß die Frankfurter Nationalversammlung in Stuttgart aufgenommen werde. Es ist nur für jetzt noch nicht abzusehen, ob die würtembergische Regierung im Stande seyn wird, dem Proteste Preußens Folge zu geben. Diesem Proteste haben sich auch Hannover und Sachsen angeschlossen.

Dresden, 3. Juni. Das „Dresdener Journal" berichtigt die hier allgemein verbreitete und geglaubte Nachricht, daß die Schätze des Grünen Gewölbes auf den Königstein geschafft worden seyen. Aus guter Quelle, sagt es, können wir versichern, daß zwar am 30. Mai, Abends gegen 12 Uhr, 8 Wagen unter militairischer Bedeckung nach dem Königstein abgegangen, dieselben aber nur solche Kostbarkeiten enthalten haben, welche zum Privateigenthume der königlichen Familie gehören.

Wien, 5. Juni. (Ungarische Nachrichten.) Es bestätigt sich, daß die Magyaren im Tschaikisten-Distrikte von Knijcanin auf's Haupt geschlagen wurden. — Nach den neuesten Berichten aus Preßburg sah man daselbst einer Hauptschlacht entgegen. Die vorgestern Abend eingerückte russische Kolonne war 16,000 Mann stark mit 36 Geschützen. Etwas später langten 2 Bataillons Grenadiere an, die 2 Batterien 12pfündigen Geschützes bei sich hatten. Das Gros der k. k. Armee zieht an die rechte Seite der Donau, die linke Seite soll durch die russischen Hilfstruppen besetzt gehalten werden. Weiterhin wird berichtet: Seit dem 2. d. finden auffallend große Bewegungen im Lager, bedeutende Truppendislokationen und Detachirungen gegen den nördlichen dießseitigen Kriegsschauplatz statt. Die russischen Truppen haben die unserigen in der ganzen Waaggegend abgelöst. Nach einem 11stündigen forcirten Marsche in der stärksten Hitze trafen folgende Truppengattungen hier ein: 1 Regiment Chevauxlegers, 2 Bataillons Khevenhüller, 1 Bataillon Ceccopieri, 1 Bataillon Heß, 1 Bataillon Stephan, 2 Bataillons Grenzer sammt 11 Batterien, worunter 2 Kavallerie- und 1 Raketenbatterie. Diese Truppen, unter Befehl des FML. Schwarzenberg, hielten hier kurze Rast und bezogen darauf das Lager auf der Kittseer Heide. Denselben folgte noch eine zweite Brigade nach. — Die Magyaren haben sich am linken Waagufer konzentrirt und bedeutende Verstärkungen in der Richtung über Neuhäusel gegen die Waag an sich gezogen. Sie scheinen den Uebergang der k. k. Truppen auf das jenseitige Ufer ernstlich verhindern zu wollen. Vor Komorn bei Megyer steht ein Korps, welches zur Besatzung gehört und gleichsam die Reserve bildet. Ein 3. Korps unter General Klapka steht bei Raab und hat diese Stadt befestigt und besetzt. Eine Kolonne dieses Korps wurde über Stuhlweißenburg gegen Vesprim detachirt, um über Papa zu operiren. — Die früher berichtete Niedermetzlung der Gefangenen zu Ofen wird nun offiziell widerrufen. Nur 3 Grenzer wurden aus eigenmächtigem Verfahren eines Honved-Offiziers erschossen. Oberst Allnoch hat sich selbst das Leben genommen. (K. v. u. f. D.)

Innsbruck, 4. Juni. Eben verbreitet sich hier das Gerücht, Venedig habe am 1. Juni kapitulirt.

Stuttgart, 6. Juni, 9½ Uhr früh. Die erste Sitzung der Nationalversammlung wurde so eben eröffnet. Die Mitglieder begaben sich in feierlichem Zug aus dem mit deutschen und würtembergischen Fahnen geschmückten Rathhause durch Spaliere der Bürgerwehr, und unter Lebehochruf des zahlreich versammelten Volkes, nach dem Ständehause. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 104 Mitgliedern. Der Dreißiger-Ausschuß stellt durch den Referenten Vogt einstimmig den dringlichen Antrag eine Regentschaft von fünf Mitgliedern, welche bis zu Einsetzung des Reichsstatthalters an die Stelle der bisherigen Centralgewalt tritt und zunächst die Durchführung der Verfassung zur Aufgabe hat. Ein anderer einstimmiger Antrag des Dreißiger-Ausschusses (Referent Spatz) geht dahin: das octroyirte Wahlgesetz als null und nichtig und jeden Versuch zu dessen Anwendung als Hochverrath gegen die souveraine deutsche Nation zu erklären. Den Vorsitz in der Versammlung führt Löwe von Calbe. Auch Römer ist zugegen. Als Präsident wurde Löwe aus Calbe mit 101 Stimmen gewählt.

Stuttgart, 6. Juni. (Nachtrag zur ersten Sitzung der Nationalversammlung.) Ein weiterer dringlicher Antrag des Dreißigerausschusses, dessen Dringlichkeit ebenfalls anerkannt worden ist lautet: „In Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ist, die endgiltig beschlossene und verkündete Verfassung allen Sonderbestrebungen gegenüber aufrecht zu erhalten und durchzuführen; in Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung und die Ausführung der darauf bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung verweigert hat; in Erwägung, daß die Lage des Vaterlandes die schleunigste Einsetzung einer Exekutivgewalt gebietet, welche die Reichsverfassung mit kräftiger Hand durchführt; in Erwägung, daß die Wahl eines Reichsstatthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur Zeit unthunlich erscheint; aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung: 1) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat. 2) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf. 3) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft: a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung; b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein; c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage; d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nat.-Versammlung. Hiezu wurden eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt. Der Ausschußantrag Nr. I. wird bei namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 10 Stimmen angenommen. Ein Zusatzantrag von Moritz Mohl, dahin lautend: „Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft auf Widerruf gewählt," wird angenommen. Der Ausschußantrag Punkt 2 wird angenommen; mit einem Zusatz Umbscheiden's, daß die Theilnahme an der Regentschaft mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar sey. Punkt 3 a ohne Widerspruch angenommen; ebenso Punkt 3 b mit einer von Schmidt von Löwenberg beantragten Abänderung, wornach der Satz: „besonders aber mit kräftiger Führung des Krieges in Schleswig-Holstein," weggelassen und dafür gesetzt werden soll: „besonders auch in Absicht auf die deutsch-dänische Angelegenheit." Punkt 3 c und 3 d ohne Veränderung angenommen und schließlich noch folgender von Dietzsch gestellte, von ihm zurückgenommene, aber von Wesendonck wieder aufgenommene Antrag aufgenommen: „Das Präsidium der Nationalversammlung wird beauftragt, diese Beschlüsse als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen." Simon stellt den Antrag, die öffentliche Sitzung auf eine Stunde auszusetzen, diese Zeit zu einer vertraulichen Besprechung zu verwenden und in einer Stunde in öffentlicher Sitzung die Regentschaft zu wählen. Schmidt will zu diesem Zwecke heute Abend um 5 Uhr eine Sitzung anberaumt wissen. Der erste Antrag wird abgelehnt, der letztere angenommen.

Stuttgart, 6. Juni. Sitzung der Nationalversammlung am 6. Juni, Abends 5 Uhr. Es wird zur Wahl der provisorischen Regentschaft geschritten. Das Ergebniß der Wahl ist: Bei der ersten Abstimmung wurden 105 Stimmzettel abgegeben, hievon waren 2 weiß, die absolute Mehrheit beträgt demnach 52. Gewählt wurde Franz Raveaux aus Köln mit 62 Stimmen. Bei der zweiten Abstimmung wurde gewählt: Vogt von Gießen mit 78 Stimmen. Dritte Wahl. Friedrich Schüler aus Zweibrücken mit 53 Stimmen. Bei der vierten Wahl erhielten Stimmen: Heinrich Simon 40, Becher 29, Ludwig Simon 13, also keine abso'ute Majorität. Dieselben neun, wie vorhin stimmmten nicht. Neue Wahl. Gewählt wird: Heinrich Simon von Breslau mit 67 Stimmen. Becher erhielt 21, Ludwig Simon 7 St., 9 stimmten nicht. Fünfte Wahl. Stimmen haben erhalten: Becher 36, Joseph aus Sachsen 25, Schoder 17, Ludwig Simon 8. Keine absolute Mehrheit. Neue Wahl. Becher 43, Joseph 30, Schoder 11, Ludwig Simon 8. Kein Ergebniß. Letzte Wahl. Gewählt wird Becher (längst erklärter Republikaner) mit 56 St. Joseph erhielt 29, L. Simon 10. Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon, Becher sind als Mitglieder der provisorischen Regentschaft von Deutschland eingesetzt. Der Präsident verkündigt die provisorische Regentschaft und fordert das deutsche Volk auf, ihren Anordnungen Folge zu leisten, dann erklärt er: „Die Centralgewalt hat in Folge dieser Wahl von diesem Augenblick an aufgehört zu existiren."

Stuttgart, 6. Juni. Wir hören, daß von der Centralgewalt an eine wurtembergische Truppenabtheilung der Befehl gekommen sey, mit andern Reichstruppen, man spricht von 20,000 Mann die Besetzung der Reichsfestung Rastatt zu vollbringen. Dem Vernehmen nach soll erst der Weg der Unterhandlung mit

der jetzigen badischen Regierung zu gütlicher Erreichung des Zweckes versucht werden. Von Würtembergern sollen vier Bataillone Infanterie, drei Schwadronen Reiterei und die dritte reitende Batterie, und zwar, wie es heißt, heute noch marschiren.

Hannover, 5. Juni. Heute hat der König sein 78. Lebensjahr vollendet. Zur Feier des Tags sollte ein großes Diner im Orangeriesaale zu Herrenhausen stattfinden, wurde indessen auf ein kleines Diner von 40 Personen in der Stadt beschränkt. Mittags hielt der König zu Pferde Heerschau über die Garden und das Leibregiment. Der Herzog von Braunschweig war gegenwärtig.

Karlsruhe, 5. Juni. Durch Verordnung der provisorischen Regierung wird in Betracht der Kosten der Kriegsrüstungen verfügt, die Besoldungs- und Pensionstheile der Zivilbeamten von 1000 — 1800 fl. (Pensionstheile von 800 — 1600 fl.) nur zu drei Viertel, von 1800 — 3000 fl. (Pensionstheile von 1600 — 2400 fl.) nur zu zwei Drittel, Besoldungstheile über 3000 und Pensionstheile über 2400 fl. gar nicht ausbezahlt werden sollen.

Karlsruhe, 5. Juni. Das Ergebniß der gestrigen Wahl zur konstituirenden Versammlung wird nach Maßgabe der Verordnung vom 19. v. Mts. dahin bekanut gemacht, daß folgende vier Bürger die Mehrheit der Stimmen erhielten, und zwar: 1) Brentano 1644 Stimmen. 2) Christ 1158 Stimmen. 3) Thiebauth 970 Stimmen. 4) Peter 603 Stimmen.

Freiburg, 4. Juni. Bei der gestern vorgenommenen Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung in Karlsruhe haben 1145 Berechtigte ihre Stimmen abgegeben. Davon erhielten Oberkommissair Heunisch von hier 1103, Karl Rotteck von hier 1066, Burgermeister Landerer von Rothweil 1048, Handelsmann Mammel dahier 581, Dr. Faller, Hofgerichtsadvokat dahier 384, Posthalter Faller in Steig 91 Stimmen.

Kassel, 4. Juni. Für die Wahl eines Nationalvertreters des vierten Wahlbezirks (Fritzlar — an Jordans Stelle) ist Termin auf den 10. d. M. bestimmt.

Aus Kurhafen wird vom 5. Juni über den ersten Ausflug der deutschen Kriegsdampfer in die Nordsee berichtet: Die drei deutschen Kriegsdampfschiffe Barbarossa, Hamburg und Lübeck sind gestern Abend spät, unter lautem Hurrahrufen ihrer Mannschaften, von der Weser hier angekommen und auf der Rhede vor Anker gegangen. Commandeur Abendroth ging bald darauf an Bord derselben, und wir erfuhren später officiell und in der Kürze, daß dieselben vor der Elbe ein ernsthaftes Gefecht mit den dänischen Kriegsschiffen sehr ehrenvoll bestanden haben. Ziemlich übereinstimmenden Mittheilungen zufolge von Leuten, welche gestern am Bord der deutschen Kriegsdampfschiffe gewesen, sind die letztern gestern Morgen von Bremerhafen um 11 Uhr abgegangen und bekamen die dänische Corvette diesseit Helgoland in Sicht. Diese setzte beim Erscheinen der Dampfschiffe sogleich alle Segel bei und ging, unter immerwährenden Allarmschießen für die westlich stehenden dänischen Fregatten, seewärts. Von der frischen nördlichen Brise begünstigt, gelang es der Corvette, bei Helgoland vorbeizukommen, widrigenfalls sie sich den sie verfolgenden Dampfschiffen hätte unbedingt ergeben müssen. Während der Zeit war auch der Geyser, aus der Elbe kommend, sogleich westwärts nach den Fregatten gegangen, und kehrte jetzt mit denselben zurück, was den Commandeur der deutschen Kriegsdampfschiffe bewog, um nicht Alles sofort aufs Spiel zu setzen, sich nach der Elbe zurückzuziehen. Der Geyser und eine Fregatte verfolgten unsere Dampfschiffe noch bis in die Nähe des großen Feuerschiffs vor der Elbe, und der Geyser warf von dort eine Bombe, welche in der Luft zerplatzte. Es ist überhaupt von beiden Seiten sehr viel, aber ohne besondern Erfolg geschossen, von den dänischen Kugeln hat keine unsere Dampfschiffe erreichen können, während behauptet wird, daß einige Schüsse der Unsrigen gut getroffen haben. Die Befehlshaber der deutschen Dampfschiffe sprechen sich höchst befriedigend über den Muth ihrer Mannschaft aus. Unsere Umgebung hat heute ein festliches Ansehen, denn der deutschen Dampfflotille zu Ehren flaggt hier Jeder, der nur irgend im Besitz einer Flagge ist.

Der ehemalige Reichshandelsminister Hr. Duckwitz, hat auf die ihm von Seiten des Hrn. Sloman gemachten Vorwürfe geantwortet. Es war nicht allein gekränkte Eitelkeit des Hrn. Sloman, welche ihn zu seinen Angriffen veranlaßte, es ist vielmehr dieß wieder als ein Ausbruch des schon oft in den Hamburger und Bremer geführten Federkriegs der beiden rivalisirenden Schwesterstädte zu betrachten. Da Hr. Duckwitz nicht mehr Minister ist, so betrachtet er den Angriff des Hrn. Sloman als einen rein persönlichen. — Wer wissen will, wie es jetzt auf der deutschen Flotte, seitdem sie unter einem Commando auf der Weser liegt, aussieht, der komme und sehe, er wird finden, daß es jetzt anders damit ist, und das Vaterland mit Freude an die Zukunft denken darf.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

In der Färber Johann Grieshammer'schen Debitsache dahier werden dessen Grundbesitzungen, als:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr. 15, worauf die Färbereigerechtigkeit betrieben wird, sammt Waldrecht und sonstigen Zubehörungen, geschätzt auf 1600 fl.,
2) $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz ober dem harten Käs, 125 fl.,
3) $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz unter dem steinigen Weg, 50 fl.,
4) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz in der Sandgrube, 30 fl.,
5) $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Huth auf der Schloßeggeten, 36 fl.,
6) $\frac{1}{3}$ Tagwerk Holz am Förmitzerweg, 20 fl.,
7) $\frac{1}{3}$ Tagw. Feld von der vertheilten Gemeinde, 20 fl.,
8) 1 Tagw. Feld der Opelacker am Schloppnersteig, 225 fl.,
9) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Himmelreich mit einem Weiher, 170 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am rothen Bühl, 80 fl.,
11) $\frac{1}{3}$ von 3 Tagwerk Wiese im Höfersteig, 160 fl.,
12) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am rothen Bühl, 125 fl. und
13) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld und Wiese des Gebhardtswieslein, 200 fl.,

am

Donnerstag den 19. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Schätzungsprotokoll, sowie die rentamtliche Lastenbeschreibung kann dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht.

Ehrlicher.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spaltzeile 4 kr.

Montag **Nro. 160.** 11. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Die Deutsche Zeitung wird demnächst in die Hände einer Aktiengesellschaft übergehen, und die HH. Dahlmann, Mathy, Rümelin, Wiedemann, H. Gagern, M. Gagern, Francke, Hergenhahn, Gervinus, Cetto, Soiron, Biedermann, Haym, Riesser und Häusser haben zu diesem Zwecke bereits einen Aufruf erlassen. „Die Verlagshandlung, heißt es darin, beabsichtigt, das Blatt an einen andern Unternehmer abzugeben, weil die Entfernung von Frankfurt den Verleger hindert, der Deutschen Zeitung seine volle Thätigkeit zu widmen, und weil die Verlegung desselben von Frankfurt nach einem andern Ort, nicht rathsam erscheint." Die für das Verlagsrecht mit Inventar angesetzte und in näher zu bestimmenden Terminen abzutragende Kaufsumme ist 18,000 Thlr. (D. Ref.)

* Bayreuth, 9. Juni. In der am vorigen Mittwoch im Rathhaussaale stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gewerbvereins gab sich leider eine so geringe Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft kund, daß ein eingelaufener sehr interessanter Bericht des Abgeordneten Wagner bezüglich des Gewerbswesens nicht zu der allgemeinen Kenntniß, welche wünschenswerth ist, gebracht und nur zur Noth die nöthigen Unterschriften zu einer Eingabe an das k. Staatsministerium um eine größere Unterstützung für unsere leidende Industrie gesammelt werden konnten. Es ist zu befürchten, daß die projektirte Gewerbshalle zu Wasser wird, wenn der Vorstand in seinem rühmlichen Bestreben nicht mehr Unterstützung als bisher findet, und wahrhaft Bedauerndes wäre es, wenn der hiesige Gewerbstand im Bezug auf sein Interesse sich selbst im Lichte stände.

Der Landbote enthält einen Vorschlag zum Vergleich: Der große Kampf, den jetzt die Demokratie mit dem Absolutismus führt und der in einem großen Theil Europa's Fuß gefaßt hat, gleicht einem großen Prozeß, wobei beide Parteien nur durch Vergleich gewinnen können, durch hartnäckiges Fortführen des Streites aber beide verlieren werden. Denn welcher Partei auch der endliche Sieg zufällt, welche nur immer den Prozeß gewinnt, die wird ihn mit so schweren Opfern erkauft haben, daß von einem Gewinn kaum mehr wird die Rede seyn können. Den größten Nutzen aus diesem unheilvollen Prozeß in Deutschland werden die beiden Anwälte der entgegengesetzten Parteien, Frankreich und Rußland haben, und England im Hintergrunde wird alles Mögliche aufbieten, den Prozeß in die Länge zu ziehen, um selbst gemüthlich im Trüben fischen und reiche Beute machen zu können.

Darum deutsche Fürsten und deutsches Volk schließt einen Vergleich, der für Euch beide ehrenvoll und nützlich ist, naget nicht am eignen Mark und lasset nicht den Advokaten Gelegenheit, von Eurem Fette zu zehren, bis ihr selbst zu wenig mehr besitzt, um ferner kräftig bestehen zu können.

Die Augsb. Abendztg. berichtet von neuen Excessen, die im Lager von Donauwörth am 7. d. M. vorgekommen sind. Nachdem sie den enthusiastischen Empfang des Königs und der Königin geschildert, als Ersterer am genannten Tage das dortige Truppenkorps Revüe passiren ließ, fährt sie fort: „Wenn man den Jubel der Kriegsleute über die Gegenwart des Königs betrachtet, welcher erst um 1 Uhr das Lager verließ, so hätte man denken sollen, daß sich der Tag in Freude und Fröhlichkeit schließen würde. Dem sollte aber leider nicht so seyn, denn wegen der Arretirung eines Soldaten des 15. Regiments entspann sich mit einem Male zwischen den Soldaten des 15. und denen des 8. Regiments ein Streit, der endlich in einen förmlichen Steinwurf und Prügelkampf ausartete, jedoch nach 10 Minuten durch Schlagen des Generalmarsches — das Versammlungszeichen für die Abtheilungen — beendigt wurde. Schwere Verwundungen sind hiebei nicht vorgekommen, jedoch hat ein Bursche des 8. Regiments nach den Zelten des 15. sein scharf geladenes Gewehr abgeschossen, glücklicher und wahrhaft wunderbarer Weise ohne zu treffen. Heute herrscht vollkommene Ruhe."

Berlin, 7. Juni. Der Großherzog von Baden hat seinen Beitritt zu der von Preußen, Sachsen und Hannover gemachten Vorlage der deutschen Verfassung bestimmt erklärt, und auch von mehreren andern Regierungen ist die Bereitwilligkeit hierzu neuerdings ausgesprochen. (D. Ref.)

Stuttgart, 6. Juni. (Abendsitzung der Nationalversammlung. Nachtrag.) Nachdem die Wahl vollzogen war, verkündigte der Präsident Löwe: Ich erkläre die Männer Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon und Becher als die provisorische Regentschaft Deutschlands, und fordere sie auf, sich zu konstituiren. An das deutsche Volk aber richte ich die Aufforderung, den Befehlen dieser Regentschaft treulich Folge zu leisten. Möchte die Größe und Einheit Deutschlands durch sie wiederhergestellt werden! (Lange anhaltendes Bravo und Klatschen.) Hierauf betrat Franz Raveaux die Rednerbühne und sprach: mit Freude und willig nehmen wir das Amt an, das Sie uns übertragen haben; wir werden muthig und entschlossen die Zügel der Regierung ergreifen; unser ganzes Bestreben soll dahin gehen, daß endlich einmal das Versprechen zur Wahrheit werde, daß ein einiges, freies und großes Deutschland geschaffen werde. Wir haben zwar nicht die Mittel, welche andern Regierungen dargeboten sind, aber wenn Sie uns zur Seite stehen, so haben wir den Muth, unser großes Werk zu beginnen, denn in Ihnen und in dem Kern der deutschen Nation haben wir eine kräftige Stütze. Wir werden mit ihnen stehen und fallen! (Stürmisches Bravo.) Präsident: Ich erkläre, die provisorische Centralgewalt hat von diesem Augenblick an aufgehört, zu existiren. (Anhaltendes Bravo.) Die nächste Sitzung wird auf künftigen Freitag verkündigt und auf die Tagesordnung die Wahl des Vicepräsidenten und Berathung verschiedener dringlicher Anträge gestellt. (S. M.)

Vor Fridericia, 4. Juni. Gestern Morgen um 10 Uhr begann nach einigen Tagen der Ruhe das Bombardement wieder. Es wurde von allen Batterien ein lebhaftes Feuer unterhalten, ohne daß man jedoch einen augenblicklichen Erfolg davon sehen konnte. Von Seiten der Festung, den Kanonenbooten und den Batterien bei Striib ward das Feuer sehr lebhaft erwidert, aber obwohl die Schüsse sehr gut gezielt waren, meistens ohne Erfolg. Zwischen 1 und 2 Uhr ward das Schießen von beiden Seiten eingestellt. Am Abend wurden die dänischen Vorposten durch drei Compagnien des 1. und zwei Compagnien des 2. Jägercorps zurückgedrängt und bis an das Glacis der Festung zurückgeworfen. Es entspann sich gleich beim Vorgehen ungefähr um 10 Uhr ein ziemlich lebhaftes Gefecht, bei dem fast alle Umstände dem Feinde günstig waren, so namentlich die genaue Kenntniß des Terrains, welche er noch mit Hülfe von Leuchtkugeln zu erhalten versuchte. Nachdem der Feind nach wohl zweistündigem Kampfe sich überall zurückgezogen, wurden unsere Vorposten weiter vorgeschoben und die übrigen Truppentheile bezogen ihre gewöhnlichen Lager. Wir haben bei diesem Gefecht etwa 20 Verwundete und Todte. (B.-H.)

Aus Nordschleswig, 4. Juni. Die bisher von den Dänen zwischen Fridericia und Fünen unterhaltene Verbindung zu Wasser ist durch unsere neuerlich wohl angelegten Schanzen als aufgehoben zu betrachten; denn gestern mußten sich, nach einer lebhaften Kanonade von beiden Seiten, die feindlichen Schiffe aus dem Bereich unserer Kanonen begeben, womit wir jetzt im Stande sind, jedes von Fünen nach Fridericia oder von der Festung nach Fünen gehende Fahrzeug in den Grund zu bohren. Was also in der Festung enthalten ist, kann nicht mehr heraus. Hoffentlich ziehen wir bald hinein. (H. C.)

Altona, 5. Juni. Es ist leider wahr, daß die Preußen bei Aarhuus eine Schlappe erlitten haben. Was den Vorgang betrifft, theilen wir denselben so mit, wie er hier allgemein nach Briefen aus dem Norden erzählt wird. Am 31. Mai rückte abermals eine preußische Division von Horsens auf Aarhuus vor. Der Vortrab unter Commando des Prinzen von Salm-Salm, aus einer Abtheilung Jäger, einigen Bataillonen Infanterie und einigen Schwadronen Husaren nebst Artillerie bestehend, fand die Stadt unbesetzt und ging in der Meinung, daß die Dänen wie gewöhnlich das Feld geräumt, noch über die Stadt hinaus, während das Gros der Preußen noch eine Meile diesseit Aarhuus stand. Auf den Höhen hinter Stadt waren dänische Dragoner zu sehen; auf diese ging es nun los. Die Dragoner zogen sich aber vor der Uebermacht zurück, und der Prinz verfolgte sie blos mit einigen Schwadronen Husaren und einer Jägerabtheilung. Aber kaum war er eine Viertelstunde weiter vorgedrungen, so wird er plötzlich

von den Dänen in überlegener Zahl angegriffen; die ganze Jägerabtheilung gerieth in Gefahr, abgeschnitten zu werden, und wurde nur durch einen kühnen Angriff der preußischen Husaren gerettet, welche ihrerseits nicht ohne Verlust davon kamen. Der Prinz Salm wurde schwer verwundet und gerieth in dänische Gefangenschaft, und eine bedeutende Anzahl der Jägerabtheilung wurde abgeschnitten. Die Dänen drangen nun mit einer großen Macht, größer als das Corps des Generals Rye, nach Aarhuus vor und zwangen das ganze preußische Corps zum Rückzug, in Folge dessen Aarhuus wieder geräumt werden mußte. Zwischen Aarhuus und Skanderborg gelang es erst den Preußen, sich wieder festzusetzen, und nachdem die nachrückenden Bayern ihnen zu Hülfe geeilt waren, drangen die Deutschen wieder vorwärts, nöthigten durch einen kühnen und muthigen Angriff auf Aarhuus die Dänen, diese Stadt zu räumen, nahmen ihnen einige Gefangene ab und wetzten auf diese Weise die Scharte wieder aus, die sie durch die Unvorsichtigkeit des Prinzen von Salm-Salm erhalten. Es sollen bei dieser Affaire sehr viele Offiziere gefallen seyn. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird von deutscher Seite auf 50 angegeben; wie viele von dänischer Seite, weiß man noch nicht. (D. Ref.)

Oeffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier (am 9. Juni).

Zwei Fälle kommen heute zum Aufrufe:

1) Vergehen des Diebstahls. Der ledige Webergeselle Heinr. Glöckner von Arzberg hatte in Gesell (im Königreiche Preußen) im Januar 1847 dem Weber Möcker, in dessen Hause er bei einem Miethsmanne in Arbeit stand, aus einem auf einem offnen Boden stehenden wahrscheinlich unversperrtem Schranke mehrere Kleider, angeschlagen zu 20 fl., entwendet und sich heimlich davon gemacht. Der Reat, obwohl im Auslande begangen, unterlag wegen der Eigenschaft des Beschuldigten als bayerischen Staatsangehörigen der Untersuchung und Aburtheilung durch die inländischen Gerichte. Glöckner war trotz geschehener Ladung nicht anwesend, es wurde daher das Ungehorsamsverfahren eingeleitet. Sowohl aus den verlesenen Geständnissen des Angeschuldigten in den Voruntersuchungsacten als aus der eidlichen Aussage des Damnificaten war die Schuld vollkommen erwiesen und Glöckner wurde als des Diebstahlsvergehens schuldig zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

2) Verbrechen der Widersetzung gegen die Obrigkeit im Zusammenfluß mit Vergehen der Körperverletzung.

Im October 1847 traf der ledige Taglöhner Franz Hofmann von Weiglareuth auf dem Nachhausewege von einer Kirchweihe einen alten Mann, Holzhauer Groß und nach einem kleinen Wortwechsel schlug er ihn mit seinem Stocke auf das Haupt und den linken Arm, so daß eine 13tägige Arbeitsunfähigkeit die Folge war. Im Januar d. J. sollte der Thäter dieses Reats, dann seines herumziehenden Lebenswandels wegen verhaftet werden. Der damit beauftragte Gensd'arme traf ihn in der Wohnung seiner Concubine, Helena Deller von Krögelstein. Hofmann setzte sich der Verhaftung durch Drohungen und Schläge entgegen. Auch die Helena Deller half dazu, die Verhaftnahme zu hintertreiben, welche erst später erfolgen konnte; daher wurde Hofmann wegen des Verbrechens der Widersetzung, seine Concubine wegen der Beihilfe I. Grades zu demselben vor Gericht gestellt. Der Vertheidiger suchte besonders nachzuweisen, daß die Handlungen der rc. Deller nicht die Merkmale der strafbaren Beihilfe enthielten, einerseits weil das Verbrechen der Widersetzung bereits vorher durch Hofmann schon begangen war, als sie Hand anlegte und dann weil sie bei ihrem hochschwangern Zustande an ein solches Beginnen selbst nicht denken konnte. Diese Erwägungen bestimmten das Urtheil des Gerichtshofes, welches die Deller frei sprach, während Hofmann, gegen den übrigens ein überaus schlechter Leumund sprach, der indicirten Reate schuldig erkannt und, dem Antrage der Staatsbehörde gemäß, zu 4 Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel

Bekanntmachung.

(Die Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge hohen Rescripts vom 27. Mai 1849 wird nachstehende Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern in dem ersten Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Rotenhan.

Maltz.

* * *

Staats-Ministerium des Innern.

Aus den öffentlichen Sammlungen zu Rom, Florenz, Venedig und anderer italienischer Städte sind bei den in neuerer Zeit in den italienischen Staaten eingetretenen politischen Ereignissen und Zuständen Kunstschätze verschleppt worden, deren Einbringung und Veräusserung in dem Königreich Bayern möglicher Weise versucht werden kann. Das unterfertigte K. Staats-Ministerium sieht sich veranlaßt, auf die Art und Weise, auf welche diese Kunstgegenstände aus den öffentlichen Sammlungen entfernt worden sind, aufmerksam zu machen und vor der Erwerbung derselben sämmtliche bayerische Staatsangehörige um so mehr zu warnen, als die Erwerber solcher Gegenstände im Falle der von Seite der rechtmäßigen Eigenthümer eintretenden Entwährung sehr empfindliche Verluste erleiden könnten.

München, 27. Mai 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Aus Spezial-Auftrag der General-Sekretair
Ministerialrath Benning.

Die Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen betr. — Dietrich.

Anzeigen.

(Auktions-Anzeige.) In meinem Auktions-Locale im Brandenburgerhause wird Dienstag den 11. Juni Morgens 9 Uhr anfangend, Versteigerung von einer großen Parthie Herrenkleider, worunter etliche 60 Westen von Sammet, Seide, Cachemir, Wolle, dann Meubeln und Betten, Fußteppiche u. dgl. abgehalten, wozu höflichst einladet

Fikenscher, Taxator.

Montag den 11. Juni Nachmittags 3 Uhr: 1. Probeschießen der Schützengilde.

(Einladung.) Am Dienstag und Mittwoch den 19. und 20. Juni wird auf der romantischen Anlage zur

Friedrichshöhe

dahier das Gregorienfest gefeiert, wozu Freunde des geselligen Vergnügens ergebenst eingeladen werden.

Pegnitz, den 6. Juni 1849.

Der Vorstand des Vereins zur Friedrichshöhe.
Dr. Frech.

An obigen zwei Festtagen gibt der Unterzeichnete Abends Ball und ladet hiezu höflichst ein

Pegnitz, den 6. Juni 1849.

Karl Lothes, Gastgeber zum weißen Roß.

Einem hochverehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit einem ganz neu erfundenen **weißen Porzellan- und Krystallkitt** hier angekommen bin, der über alle andern bekannten Kitte wegen seiner Güte und Dauerhaftigkeit den Vorzug hat. Der Kitt befindet sich in weißen chemisch verfertigten Stangen, und ist so eingerichtet, daß jede Herrschaft sich selbst sehr leicht die feinsten Gegenstände damit zusammenkitten kann, daß es fast nicht zu sehen ist, und beim heißen Waschen und Spülen Probe hält. Dieser Kitt verdirbt nicht beim Aufbewahren, so daß er um so sicherer im Vorrath mit der Anweisung bei mir gekauft werden kann.

Auch nehme ich selbst alle feinen Sachen, als: Glas, Krystall, Blumenvasen, Figuren, Kaffee- und Thee-Service zur künstlichen Herstellung zum Kitten an, und kann auch meine Kunst bei den Herrschaften im Hause anständig ausüben, und bitte daher um bald gefällige Aufträge.

Meine Wohnung ist nur auf kurze Zeit: im Gasthof zum rothen Roß auf dem Markt.

Fr. Stricker,
reisender Kunstarbeiter aus Bochum bei Elberfeld.

Sonntag am 10. dies ist Tanz-Unterhaltung in der Altstadt, wozu ergebenst einladet

Heinrich Funk.

Flachs und **Werggarn** billigst bei

Friedrich Feustel.

Für die Taglöhners-Wittwe Schmidt ist ferner eingegangen: von M. 18 kr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag Nro. 161. 12. Juni 1849.

Mahnung.

„Ich denke, Preußen hat schon jetzt das Gefühl, daß niederreißen leichter ist als aufbauen. Was es in kurzsichtigem Uebermuth verschmähte, weil es von Volkshänden geboten ward, das trachtet es jetzt aus Fürstenhänden zu erlangen. Aber diese Hände wollen sich nicht öffnen, und statt die Zustimmung aller Regierungen zu bringen, wie man sich gerühmt hatte, tritt man kümmerlich nur mit zweien auf, oder eigentlich nur an der Hand einer einzigen. Denn schon hat der König von Sachsen sich erklärt, daß er seine Landesversammlung vorher fragen müsse. Wird aber diese einwilligen? Haben sich doch alle Volkskammern von Deutschland, so viele nur zu Worte gekommen sind, für die deutsche Reichsverfassung ausgesprochen. Wer also bietet jene Vorlage im Angesichte Deutschlands aus? Zwei Ministerien, die ihre Kammern noch nicht gefragt, wohl aber von diesen und dem Lande Mißtrauensvoten erhalten haben.

Aber nicht, um noch einmal daran zu erinnern, wie unermeßliche Güter am 3. April frevelhaft verscherzt sind, ergreife ich die Feder, darum nicht. Im Vaterlande gibt es keinen Feind, dem man nicht getrost die Brücke zur Verständigung bauen dürfte. Und so mag denn gern anerkannt seyn, daß im Berliner Entwurf ein großer Schritt vorwärts zur allseitigen Verständigung über die deutsche Reichsverfassung gethan ist. Es liegt vor Augen, daß die von den Griesheimen und Hansemännern unserer Tage so grimmig geschmähte Reichsverfassung, die bedächtige Arbeit einer Mehrheit, die unter immer schwierigen und manchmal peinlichen Verhältnissen die wogenden Parteiansichten zu vereinigen hatte, endlich in Berlin unparteiischer als bisher gewürdigt und im Wesentlichen zum Grunde gelegt ist. Auch erkennen wir willig an, daß einige Mängel der Reichsverfassung im Berliner Entwurfe vermieden sind, wenn es gleich schwer seyn dürfte, auch nur eine einzige neue lobenswerthe Bestimmung desselben zu nennen, die nicht schon in den Vorschlägen des Verfassungsausschusses enthalten wäre. Von der andern Seite leuchtet aus mancher neuen Bestimmung jenes Entwurfs ein Gebrechen hervor, welches wir aufs Gelindeste Mangel an politischer Uebersicht nennen wollen. Dahin rechnen wir die Vernichtung der Reichsfinanzen, die jetzt lediglich auf Matrikularbeiträge und Schuldenmachen (auf welche Sicherheit?) angewiesen sind (§. 48 f.). Denn wenn es dabei bleibt und §. 100 nicht am Ende Recht behält, in welchem doch die Reichssteuern gelegentlich auftauchen, so wird freilich das zur Wahrheit werden, was die Deputation der Reichsversammlung am dritten April ungläubig vernahm, die Annahme der höchsten Würde lege Preußen unermeßliche Opfer auf. Doch verzweifeln wir an nichts! Damals als im Januar und Februar vor der zweiten Lesung der Reichsverfassung die Collektivnote der Frankfurter Bevollmächtigten einlief, wollte Preußen noch vom deutschen Reiche nichts wissen, nur vom deutschen Bunde, deutschen Bundesstaate sollte in der Reichsverfassung die Rede seyn; jetzt hat der Maientwurf uns doch schon das unverkümmerte Reich und statt des allverhaßten Direktoriums sogar einen einheitlichen, erblichen Reichsvorstand gebracht. Reichsvorstand? Sicherlich der kümmerlichste Name, der sich nur für eine hohe Stellung aussinnen ließe, und der dabei noch das Schlimme hat, daß das Ausland einen demokratischen Präsidenten daraus machen wird. Hoffen wir denn, daß der heiße Sommer in manchem harten Ministerschädel noch ein Paar andere politische Ideen zeitigen werde, als zum Beispiel, daß ein Reich auch reich seyn müsse, weil mächtig, mithin nicht von Almosen leben dürfe, oder ferner, daß dem erblichen Reichsoberhaupte das Reichsregiment gebühre, und daß deutsche Volk nimmermehr seinen Willen dazu geben werde, daß das aus den auswärtigen Angelegenheiten glücklich zurückgeschlagene Direktorium sich nunmehr im innern Reichsleben als Fürstencollegium mit entscheidender Stimme wieder einniste.

Hoffen wir also das, und es kann Frieden werden. Denn wie wir im Angesichte eines unabsehlichen Bürgerkrieges stehen, müssen untergeordneten Erwägungen, wie wichtig sie an sich selber seyen, zurückweichen und auch das Werk der Nationalversammlung darf seine Integrität nicht höher stellen als die Rettung unseres, von Inneren und äußeren Feinden schwer bedrohten Vaterlandes. Wir sprechen in diesem Sinne den dringenden Wunsch aus, daß jeder aufrichtige Freund der Reichsverfassung aufrichtig die Hand dazu biete, daß ein zwischen den Regierungen der anerkannten Reichsverfassung und den zum Sonderbunde vereinten drei Kronen zu vereinbarender deutscher Reichstag möglichst bald zusammentrete. Nach welchem Wahlgesetze das geschehe, möge jeder deutschen Regierung überlassen bleiben, und man kann getrosten Muthes dieses Weges gehen. Wäre die mit patriotischer Hingebung dargebotene Kaiserkrone hochherzig angenommen worden, das Gefühl der allgemeinen Befriedigung, durch alle Adern des Vaterlandes strömend, hätte uns auf dem Grunde eines sehr gewagten Wahlgesetzes gute Wahlen gegeben, und es gibt einmal kein Wahlgesetz in der Welt eine sichere Bürgschaft. Aber es gilt nicht allein, daß ein Volkshaus und ein Staatenhaus zusammenkommen, die nunmehr endgültig über die Reichsverfassung zu beschließen haben; eben so wichtig ist, daß sie nur kurze, karg gemessene Zeit beisammen bleiben, damit das Vaterland endlich einmal zur Zuversicht auf seine Zukunft gelange. Schon darum mögen beide Häuser nicht zaudern, die Vorlage der drei Kronen zur Grundlage ihrer Berathung zu erwählen, demnächst aber einen Vertrauensausschuß aus ihrer Mitte ernennen, welcher die Vollmacht habe, diejenigen Paragraphen zu bezeichnen, welche zur Diskussion der Häuser ausgesetzt seyn sollen. Geht man so zu Werke, so ist Hoffnung, die Aufgabe könne binnen zwei Monaten gelöst seyn.

Keine Frage, daß §. 99 und was mit ihm zusammenhängt, einen Hauptgegenstand der Discussion ausmachen wird; denn er muß, wie er vorliegt, die Sorge aller Vaterlandsfreunde erwecken. Die Reichsversammlung hat niemals einen Einheitsstaat gewollt, wohl aber; und sie rühmt sich dessen, eine einheitliche Reichsregierung. Diese aber geht unrettbar verloren, wenn jeder Gesetzvorschlag von vier Faktoren abhängig gemacht wird, nämlich außer der Uebereinstimmung der beiden Häuser der Reichsversammlung, von der Zustimmung eines Fürstencollegiums und viertens des Reichsvorstandes. Streichen wir aber auch einen dieser Faktoren weg, wie denn manche Leser hier einen Fehler in der Redaction vermuthen, lassen wir allein das Fürstencollegium, das heißt, das Directorium stehen, immer bleibt die Lähmung aller gedeihlichen Reichsgesetzgebung, die Unmöglichkeit einer wahrhaften Verantwortlichkeit der Reichsminister dieselbe, und das deutsche Volk verliert die Ueberzeugung nicht, daß das alte Spiel mit ihm wieder von vorne anfangen soll. Der Abschnitt vom Reichsrathe, wie ihn der Verfassungsausschuß der Reichsversammlung zur zweiten Lesung vorlegte, hat nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung hier die Grenze eingehalten, deren Ueberschreitung Verderben bringt, und nimmer kann es zur Stützung der monarchischen Verfassung dienen, wenn sie, deren Werth auf der Einheit des höchsten Willens im Staate beruht, den Deutschen fortwährend als das Hinderniß zur inneren Einheit zu gelangen entgegentritt. Der Deutsche will fortan Fürsten, die der Reichsverfassung und dem einheitlichen erblichen Reichsoberhaupte sich unterordnen; das ist der Strahl, der aus der zu Frankfurt geschaffenen Reichsverfassung hervorbrechend, die allgemeine Begeisterung unsres Volks entzündet hat.

Mögen treu gemeinte Warnungen eine gute Stätte finden! Die grausamen Erfahrungen der letzten zwei Monate haben den vor Kurzem noch dichten Wald der deutschen Monarchisten entsetzlich gelichtet und manchen entschlossenen Vorkämpfer irre gemacht. Ein edler Dichtergreis warnte aus tiefer Vorahnung kürzlich: „Ihr Könige habt Acht!“ Die Schwächen eines einzigen Herrschers, sie sind erträglich, denn jeder gleicht sich durch das Gefühl der eignen Gebrechlichkeit aus; allein es ist schon unendlich viel dem deutschen Volk angemuthet, dreißig Herrscher übernehmen zu sollen, seitdem es seiner Einheitlichkeit inne geworden ist. Wollen aber diese nun vollends, statt dem Reiche dienstlich zu seyn, mitwirthschaften an der Reichsregierung, ein Thor ist, der da glaubt, solche Ordnung könne Bestand haben. Ich rühme mich keiner Prophetengabe, allein ich spreche ungescheut aus, was mein inneres Gemüth mir sagt: Sollte diese große Bewegung an dem Uebermuth der Könige von Napoleons Gnaden scheitern, und das Heil unseres Volkes sich

noch einmal zur Nebensache verflüchtigen, so hemmt, wenn es abermals fluthet, kein Damm die wilden Gewässer mehr, und der Wanderer wird die Reste der alten deutschen Monarchie in den Grabgewölben ihrer Dynastien aufsuchen müssen. *)" (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Juni. Eben ist eine neue Nummer des Reichsgesetzblattes erschienen. Sie enthält nichts Geringeres als eine „Verordnung über die Anwendung von Laternen, zur Vermeidung des Zusammenstoßens von Dampfschiffen." Beigegeben ist eine Erläuterung mit zierlichen Zeichnungen, mit rothen und grünen Laternen. Vielleicht sind dieselben Laternen auch anwendbar, um das Reich aufzufinden, welches von dem jetzigen Reichsministerium regiert wird. (D. Z.)

Frankfurt, 8. Juni. Heute sind preußische Quartiermacher hier eingetroffen. Von Wetzlar und von Gotha her werden morgen die ersten preußischen Truppen auf dem Durchmarsch nach der hessisch-badischen Grenze erwartet. Zunächst zwei Schwadronen Husaren und ein Landwehrbataillon.

München, 8. Juni. Gleichzeitig mit Errichtung der vierten Bataillone bei der Infanterie sollen zur Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Infanterie und Kavallerie auch die achten Schwadronen bei sämmtlicher bayerischer Reiterei errichtet werden. (A. Z.)

Schluß und Fortsetzung des Berichts der Linken und des linken Centrums über ihre Wirksamkeit in der bayerischen Volkskammer. Wir fragen nunmehr unsere Wähler, wir fragen das ganze bayerische Volk:

Durften wir, die Vertreter des Volks, die vor Allen berufen sind, die Verfassung zu schirmen und zu wahren, und auf ungesetzlichem Wege Aenderungen ihrer Bestimmungen nicht zuzulassen, durften wir einer Verfassungsverletzung, wie sie durch das Ministerium von uns verlangt wurde, beistimmen, ohne unsern Eid, unsre Pficht und unser Gewissen zu verletzen?

Blieb uns, dem geschäftsordnungs- und verfassungswidrigen **eigenmächtigen** Verfahren des Präsidiums gegenüber ein anderes Mittel übrig, als durch Entfernung eine in ungesetzlicher und verfassungswidriger Weise beabsichtigte Abstimmung zu verhindern?

Mußten wir nicht, da wir den Landtag nach Ausschluß der Vertretung eines ganzen Landestheils nicht mehr als verfassungsgemäß zu Recht bestehend, nicht mehr als befugt, allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen, betrachten konnten, uns der Betheiligung an den Verhandlungen und Abstimmungen desselben so lange enthalten, als man die Pfälzer Abgeordneten von diesen widerrechtlich ausschloß?

Wir sind überzeugt, jeder Unbefangene wird diese Fragen in unserm Sinne beantworten und nur leidenschaftliche Befangenheit oder unredliche Beweggründe können die Rechtmäßigkeit unseres Verfahrens bestreiten.

Aber das Ministerium hat sich auch gar nicht auf den Boden des Rechtes und der Verfassung zu stellen beabsichtigt. Die Richtschnur des Ministeriums ist nicht mehr die Verfassung, sondern die **„staatsrechtliche Nothwendigkeit."** So weit wären wir unter dem gegenwärtigen Ministerium gekommen, daß Alles, was demselben als staatsrechtliche Nothwendigkeit erscheint, für uns maßgebend seyn müßte, mag es auch der Verfassung schnurstracks entgegenstehen! So weit wären wir gekommen, daß es dem Ministerium mit der Theorie der staatsrechtlichen Nothwendigkeit möglich würde, jede entgegenstehende Majorität durch beliebigen Ausschluß einer Anzahl von Mitgliedern der Kammer sich vom Halse zu schaffen! Und diese groben Verfassungsverletzungen finden ihre Verfechter und Vertheidiger hauptsächlich unter denen, die unserer Seite die Absicht des Umsturzes der Verfassung so gerne unterschieben!

Rechne man hiezu noch die Nichtberücksichtigung des Mißtrauensvotums, das die Kammermehrheit dem Ministerium ertheilt; das Benehmen des Präsidiums, das eine Dictatur (Willkürherrschaft) über die Kammer in Anspruch nimmt; die Nichtersetzung des I. Präsidenten nach bereits vierzehntägigem Rücktritt desselben, während verfassungsmäßig zwei Präsidenten erforderlich sind; die Nichtachtung der Volksvertretung, welche sich darin ausspricht, daß man dem Präsidium auf die Bitte um Bestimmung einer Audienz zur Uebergabe der Adresse nach 10 Tagen noch keine Antwort ertheilt hat, — so wird man einen Maßstab haben für den Standpunkt, auf welchem der Constitutionalismus in Bayern angelangt ist, so wird man erkennen, wie das konstitutionelle Prinzip von der Regierung verstanden wird, wird aber auch einsehen, wie sehr es die **Pflicht** der Volksvertreter ist, um so standhafter und unerschütterlicher an dem, was die Verfassung, auch so lange sie noch nicht nach Maßgabe der Reichsverfassung verbessert ist, dem Volke gewährt, gegenüber den absolutistischen Gelüsten des Ministeriums festzuhalten, und **alle** verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen, um ein solches Ministerium zu beseitigen.

Das Urtheil über unser Verhalten überlassen wir dem Volke in der festen Ueberzeugung, daß dasselbe die Nachtheile, welche ihm daraus erwachsen könnten, nicht uns, die wir uns im Stande der rechtlichen Nothwehr befinden, sondern einem Ministerium, das den Boden der Verfassung verlassen hat, zuschreiben werde. München, den 1. Juni 1849.

Die Clubs der Linken und des linken Centrums.

Adami. Amschler. Andrä. Beer. Binder. Borst. Boyé. Crämer. Deinhardt. Domidion. Eckhard. Eymann. Fillweber. Fischer. Föckerer. Fraas. Gelbert. Gerber. Gummi. Hack. Hannitz. Hauck. Heintz. Hensolt. Herlen. Hoffmann. Hofmann. Kleindienst. Köhl. Kohlhepp. Kolb. Kolb. Krämer. Kunkel. Langguth. Mayer. Meyer. Morgenstern. Müller. Müller. Natterer. Prell. Reinhard. Richter. Rögg. Rubner. Schad. Schäfer. Schaflitzl. Scharpff. Schlund. Schmidt. Schopp. Schüler. Schuster. Seifferth. Steinhäusser. Stockinger. Stöcker. Tafel. Tröger. Ultsch. Wagner. Wächter. Wächter. Waibel. Walz. Weippert. Willich. Wimmer. Wolf. Zellhuber. Zink.

Berlin, 7. Juni. Die deutsche Angelegenheit nimmt, wie wir aus guter Quelle mittheilen können, einen überraschend günstigen Fortgang. Die Gefahr einer Spaltung zwischen Norddeutschland und Süddeutschland kann bereits als beseitigt betrachtet werden. Die Erklärung des außerordentlichen bayerischen Botschafters, Generals v. d. Mark, ist den Umständen nach sehr befriedigend. Wenn auch Bayern an engern Beziehungen zu Oesterreich festzuhalten geneigt ist, so scheint es doch vollständig bereit zu seyn, der Macht der Thatsachen und Ereignisse Rechnung zu tragen, so daß an einem baldigen Beitritt Bayerns nicht zu zweifeln seyn möchte. Zu unserer Freude können wir aber mittheilen, daß Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig bereits definitiv beigetreten sind. Andere Staaten, worunter auch süddeutsche, haben die Andeutung gegeben, daß ihre Beitrittserklärung, so bald sie die Freiheit ihrer Entscheidung erlangt haben würden, erfolgen werde. Die deutsche Einigung durfte mithin rascher eine feste Gestaltung gewinnen, als es mit der Durchführung der Frankfurter Reichsverfassung in diesem Grade zu hoffen gewesen wäre. Das von uns mitgetheilte Ergebniß der bisherigen Bemühungen der drei verbündeten Staaten ist in der That geeignet, die Hoffnung der wahren deutschen Vaterlandsfreunde von Neuem zu erwecken und zu beleben. Möge der Geist der Versöhnung, welcher Deutschland allein frommen kann, das vollenden, was Preußen, Sachsen und Hannover zum Heil des theuern Gesammtvaterlandes mit redlichem aufrichtigem Sinne begonnen haben! (F.-O.-P.-Z.)

Stuttgart, 8. Juni. Heute wurde hier folgende gedruckte Proklamation verbreitet: „An das deutsche Volk! Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, versäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen: „die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat." Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung

---

*) Es ist uns nicht vergönnt, unter diesen Aufsatz den Namen des Verfassers zu setzen; aber es wird auch kaum nöthig seyn, den Namen noch zu nennen: Deutschland kennt diese Stimme.

(R. der D. Z.)

der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! Wir haben dem Rufe eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes, zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger! noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seyd. Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr seyn mögt, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruches jedes Kriegers eingedenk seyn: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisor. Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! Im verhängnißvollen Augenblick wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigne Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, den 7. Juni 1849. Die Mitglieder der deutschen Regentschaft: Franz Raveaux, Karl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher."

Nach der A. Z. hätte Raveaux den Vorsitz in der „Regentschaft", Vogt das auswärtige Portefeuille, Simon und Schüler Finanzen, Justiz und das Innere übernommen.

Stuttgart, 8. Juni. Es ist hier folgende Proklamation erschienen: **Das würtembergische Gesammtministerium an das würtembergische Volk!** Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Anderm den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Zentralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allen Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Würtembergs preisgeben dürfen. **Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg giltige Beschlüsse zu fassen,** namentlich nicht das Recht, über würtembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk seyn, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsversammlung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, den 8. Juni 1849. Die Departements-Vorstände: Römer. Rofer. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Stuttgart, 8. Juni. **Sitzung der Ständeversammlung.** Nach stürmischer Debatte beschließt die Kammer mit 45 gegen 38 Stimmen, erst morgen 9 Uhr die Berathung des zu erwartenden Berichts der staatsrechtlichen Commission über die vom Gesammtministerium erlassene Proklamation vorzunehmen.

Wien, 7. Juni. Großes Aufsehen macht ein Vorfall, der folgendermassen erzählt wird. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ließ nemlich gestern sämmtliche Beamte der Staatskanzlei zusammen berufen. Als sie im Saale versammelt waren, hielt der Fürst eine sehr bedeutungsvolle Rede, deren Pointe darauf hinausging, daß sich in der Mitte der Versammelten ein Verräther befinde, der mit den Feinden des Staates (den rebellischen Ungarn) in Verbindung stehe. Die erstaunten Beamten, hoch und niedrig, sahen sich bestürzt einander an, als der Fürst auf Einen zutritt, ihn mit: „Sie sind der Elende!" anredete und ihn der im Vorzimmer in Bereitschaft gestandenen Wache übergab. Der Verhaftete ist Concipist bei der Staatskanzlei, ein Ungar und soll Czerepitzky heißen. Seine Correspondenz mit Kossuth soll in den Händen der Regierung seyn. — Heute heißt es, daß die Operationen der Hauptarmee erst am 26. d. Mts. beginnen sollen. Man will dann dem Feldzuge mit einem Hauptschlage ein Ende machen.

(K. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 6. Juni. Seit gestern Abend ist unsere Revolution in ein neues Stadium getreten. Struve und sein Anhang, etwa 600 Schweizer und sonstige fremde und einheimische Abenteurer wollten die provisorische Regierung stürzen, hielten deshalb Versammlung und beschlossen, die rothe Republik zu proklamiren, wenn ihren Forderungen auf energische Durchführung der Revolutionsgrundsätze binnen 24 Stunden nicht entsprochen würde. Nicht ohne Besorgniß verging die Nacht. Heute früh um 6 Uhr wurde die Bürgerwehr durch Generalmarsch auf ihre Sammelplätze gerufen. Sie erschien zahlreich nebst den vom Lande aufgebotenen Wehrmännern und nahm eine vortheilhafte Position auf dem Schloßplatze nebst der Artillerie. Jetzt gegen 8 Uhr erschienen auf einmal etwa 400 Schweizer und stellten sich uns gegenüber, so daß wir jeden Augenblick auf den Losbruch eines Straßenkampfes gefaßt sein mußten. Es wurde parlamentirt, und die Schweizer versprachen sich aus der Stadt zu entfernen, als noch ein Bataillon des 3. Infanterieregiments von Bruchsal gekommen war.

Mittags 5 Uhr. Soeben schlägts wieder Generalmarsch. Die Schweizer wollten nicht aus der Stadt. Der Oberkommandant der Bürgerwehr Becker, Struve und ein Anführer der Schweizer werden verhaftet. Die Bürgerwehr sammelt sich; das Militair faßt Position; 12 Geschütze werden aufgefahren, weil die Schweizer die Straßen um die Kaserne abgesperrt haben. Endlich werden sie aus der Stadt durch das Karlsthor spedirt und mit einem Extrazuge nach Heidelberg. (Fr. Journ.)

Mannheim, 4. Juni. Das Freischärlerleben ist wirklich das lustigste unter der Sonne — ein fortlaufender Sonntag, ein endloser blauer Montag. Wackere Kumpane, fröhliches Völkchen sind sie diese Blousenmänner für „Recht und Freiheit," deren Baßkehle sich immer willig öffnet zum Singen, Schlucken und Hochruf auf Hecker und die deutsche Republik. Die beiden Rheinufer gleichen seit der Revolution einem unabsehbaren Wirthshaus, einer von jenen elyseischen Kneipen, wie sie uns der selige Blumauer malt, wo Jedermann zechfrei und natürlich auch Jeder benebelt ist. Seit zwei Wochen ergötze ich mich an diesem seltenen Schauspiel und fliege von Baden nach der Pfalz, und von der Pfalz nach Baden ein-

zig in der löblichen Absicht, deutsche Revolutionsgeschichte, Freischaarensitten und Freischärlerphysiognomien zu studiren. Ziemlich ergiebige Belehrung hab' ich bereits gesammelt, auch einige Beiträge für die Mappe der HH. Braun und Schneider. Als Beobachtungsresultat könnte Ihnen jetzt schon im Vertrauen mittheilen, daß die Freischärlerprofession wahrlich so übel nicht ist, wie man in der frommen und dick-conservativen Stadt ** sich wohl vorstellen dürfte. Ja, man könnte sogar gestehen, daß man selber nicht ganz abgeneigt wäre, in seinen alten Tagen noch Freischärler zu werden, — schon der Vortheil in den eleganten Prellanstalten am Rhein als einquartirter Blousenmann auch einmal gratis logiren, diniren, poculiren zu dürfen, wäre für manchen lockend genug. Nur mäßig möchte dabei das Bedenken genieren, daß die Zeche, welche die Wirthe hier nicht zu notiren wagen, von den verwünschten preußischen Pikelhauben nächstens auf die Köpfe gekreidet werden könnte. Doch solche Schattenbetrachtungen trübten unserer thatdurstigen Jugend noch keinen Augenblick die rosenfarbige Gegenwart. Die Scene, welche gestern in der herrlichsten Mondscheinnacht beide Rheinufer zeigten, war wirklich großartig und sehenswerth. Ich hätte einen von den duseligen Stammgästen des Platzel-Bräu oder Knorrkellers, oder lieber noch den wirklichen „Staatshämorrhoidarius" von der Isar hieher versetzen mögen. Wenn der, dachte ich, das flotte Leben am Rhein sähe, wer weiß, ob nicht auch er noch Freischärler würde. Ich sage Ihnen das Schauspiel war wirklich grandios, alle Bänke, alle Gasthäuser an beiden Stromufern von malerischen Gestalten mit den imposantesten Bocksbärten dicht besetzt. Vom pfälzischen Ludwigshafen (jetzt wieder Rheinschanze genannt) schickten sie uns volle Klänge und Sänge herüber, und wir sandten ihnen andere zurück im gewaltigen Chorus. Das deutsche Republikanerlied, die Freiligrath'sche Marseillaise, das Schiller'sche „ein freies Leben führen wir," allerlei Freischaarenlieder neuester Composition, ein halb Dutzend Hecker-Hoch klangen wechselseits über den Strom; das Klirren der Weingläser, das Dröhnen der Bierhumpen accompagnirte. Der edle Vater Rhein rauschte zwischen uns prächtig und sagte kein Wort; vielleicht hat ihn das deutsche Dionysosfest, wobei auch moderne Mänaden und Bechantinnen, Silene und Pane nicht fehlten, so schweigsam verwundert gemacht. In seinen Fluthen badete sich der „gelbe Lauscher" von oben und färbte die Landschaft so duftig golden wie das Proudhon-Cabet'sche Reich. Ja wahrlich, wer diesen ständigen Becherklang, diese ewige Jubelluft hört, wer alles hier so frei und so gleich sieht, wer sollte da nicht glauben an das verkörperte Ikarien, sowie es einst nur in Hrn. Cabets Hirn leibte und lebte. Spät ging ich nach Hause, sinnend und ärgerlich, daß ich für so romantisches Leben doch schon zu alt, zu ernst, zu nüchtern geworden. (A. Z.)

Darmstadt, 8. Juni. Vom gestrigen Tage sind aus dem Heerlager an der badischen Grenze keine neuern Vorgänge zu melden. Jenseits der Grenze zogen sich stärkere badische Colonnen in der Nähe von Virnheim, von Hirschhorn und im Neckarthal zusammen. — Der gestern und vorgestern unterbrochene Verkehr auf der Main-Neckar-Eisenbahn zwischen Heppenheim und Frankfurt ist seit heute Morgen wieder im regulären Gange.

Schwerin, 5. Juni. Dem Vernehmen nach sind die Deputirten zur deutschen Nationalversammlung, welche Frankfurt nicht bereits freiwillig verlassen haben (Reinhard und Wöhler) zurückberufen worden. (H. C.)

Wiesbaden, 8. Juni. Beim Beginn der heutigen Kammersitzung eröffnete Regierungskommissair Reichmann, daß Se. Hoh. der Herzog die Entlassung, welche Ministerpräsident Hergenhahn eingereicht angenommen, daß er ferner im Augenblicke mit der Bildung eines neuen Cabinets beschäftigt, beschlossen habe, die Kammer auf 8 Tage zu vertagen. Bis ein neues Ministerium ernannt sey, werde Hr. Hergenhahn die Geschäfte provisorisch fortführen. Der Abg. Braun las hiergegen in seiner und vieler andern Abgeordneten Namen eine Erklärung vor, des Inhalts, daß die Unterzeichner gegen eine Vertagung protestiren, da die Kammer eine constituirende sey, und der Regierung also, und obendrein im gegenwärtigen kritischen Augenblicke, das Recht einer Vertagung nicht zustehe. Präsident Wirth erklärte jedoch die Sitzung für geschlossen.

Hamburg, 7. Juni. Mit dem heutigen Vormittagszuge ist vom Kriegsschauplatze nur die Nachricht eingetroffen, daß das Bombardement von Fridericia vorgestern noch fortgesetzt wurde.

Kurhaven, 6. Juni. Als die drei deutschen Kriegsdampfschiffe am 4. Juni Vormittags aus der Weser kamen, sollen drei Kanonenschüsse auf Helgoland gefallen, auch mehrere Flaggen daselbst gehißt worden seyn. Das Kriegsdampfschiff Barbarossa läßt hier kein Fahrzeug passiren, bevor letzteres nicht seine Flagge gezeigt.

Braunschweig, 6. Juni. Wenn die Berliner lithographirte Correspondenz schreibt, Braunschweig habe sich für den Verfassungsentwurf der drei Königreiche erklärt, so möchte dies wahr seyn, insofern man dabei an eine vorläufige Erklärung des Herzogs und des Ministeriums denkt, welches letztere definitiv indessen nichts ohne die Kammer thun wird. Letztere aber wird sicherlich ebenfalls den preußischen Verfassungsentwurf annehmen.

Von der Elbe, 6. Juni. Soeben kehre ich von Kurhafen zurück, nachdem ich dort die nutzlosen Anstrengungen unserer Marine und die ungenügenden Vertheidigungs-Maßregeln gesehen habe. Denke man, die Batterie bei Gordon ist ohne Geschütz und soll unsere Nordseeküste decken! Was ist von solchen Vertheidigungs-Maßregeln zu halten? Hätte das Dampfschiff Geyser nur geahnt, daß die Batterie ohne Geschütz wäre, es würde wohl das Kanonenboot Nr. 1, welches darunter gelegen, geholt haben. Vom Kriegsschauplatze bringen Offiziere die Nachricht mit, daß die Schleswig-Holsteiner den Wall von Fridericia überschritten haben. Vier Bataillone sollen schon innerhalb der Wälle gewesen, aber wieder zurückgedrängt worden seyn, sie konnten leider keine Häuser zum Schutz erreichen, da mehrere Hundert Quadratruthen Acker innerhalb der Festungswerke zwischen den Wällen und der Stadt liegen. (C. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. [illegible] kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 162.** 13. Juni 1849.

Die Parteien.

⁂ Man hört in der Jetztzeit sehr häufig die Meinung aussprechen, es gebe in diesem Augenblicke nur zwei Parteien in der deutschen Politik, Monarchisten oder Republikaner, einer dieser beiden Richtungen müsse man sich zuwenden; denn jede andere sey undenkbar, unmöglich geworden. Da aber unter Monarchie, wie das freie, constitutionelle, auf demokratischer Grundlage ruhende, mit einem erblichen Fürsten an der Spitze stehende Regierungssystem, so auch der willkührliche, in seinen Maaßregeln unbeschränkte Absolutismus verstanden werden kann: so ist dieser Ausdruck zu weit, zu vag, so daß er zwar als Regierungsform den Gegensatz zum Republikanismus bildet; allein in sich wieder zwei sehr entgegengesetzte Principien faßt. Denn die constitutionelle Monarchie im wahren Sinn des Wortes steht dem Absolutismus eben so fern, vielleicht noch ferner als der Republik. Ebenso können wir leider den Namen Republikaner nicht mehr als einen bestimmten, unzweideutigen Begriff anerkennen, seitdem in Frankreich und Deutschland das socialistische oder besser das communistische Streben diesen Namen entweiht hat, so daß Viele unter dem Schilde der republikanischen Regierungsform theils thöricht, theils frevelhaft die sanktionirte Anarchie, die unbestrafte Verletzung alles Rechtes suchen. — Wir glauben daher, daß gerade in der Gegenwart, seitdem die Reichsverfassung bei den größern Fürsten Deutschlands die gewünschte Auf- und Annahme nicht gefunden, seitdem ferner die Nationalversammlung theils durch den Austritt ihrer Majorität, theils durch ihre Verlegung nach Stuttgart, ihren Rechtsboden untergraben, seitdem endlich die preußische Regierung eine andere Verfassung vorgelegt hat: die Parteien mehr Schattirungen erhielten, oder es viel mehr Parteien gebe, als bis jetzt sich bilden konnten. Durch das Verwerfen der Reichsverfassung wurde in das deutsche Vaterland die traurige Saat giftiger Zwietracht gelegt, deren bittere Früchte jeden Patrioten innigst betrüben. Die Seitens Preußens vorgelegte Verfassung scheint nur ein neuer Erisapfel zu werden. — Welches der fünfte oder letzte Akt dieser politischen Tragödie seyn möge, wird kein menschliches Auge vorher sehen. Läge in allen deutschen Staaten die Leitung der Regierung in Händen wie die Würtemberg's, in denen des Ministeriums Römer, dann ständen die deutschen Throne fest und die deutsche Freiheit wäre gesichert. Freilich dürfen wir auch dem würtemberger Volke seiner bisherigen rühmlichen Haltung die verdiente Anerkennung nicht versagen, wie das badische Volk die Mißbilligung aller Wohlgesinnten auf sich zog. Aber sollten wir nur Völker anklagen und Fürsten vertrauen? Müssen wir nicht gestehn, daß die Regierungen theils durch ihre Abneigung gegen die Freiheit, theils durch ihr Hinhalten und Zaudern, theils endlich durch dynastische Interessen, wie hier vorzüglich Preußen, den Sturm, den traurigen zerstörenden Sturm heraufbeschoren haben? Welcher Mann, der gesetzliche Freiheit liebt, kann dieses Verfahren der Regierungen loben? Kommen nicht alle gesinnungstüchtige Anhänger der constitutionellen Monarchie in Verlegenheit, welche Regierungen unter den deutschen Großfürsten sie sich an dem jetzigen Kampfe anschließen sollen, ohne in Partikularismus zu verfallen? In Preußen schimpfen die Monarchisten auf Bayern, in Bayern auf Preußen, in beiden beklagt man sich über Oesterreich! Kurz wir sehen wieder aus dem Grabe entstehen das alte deutsche Reich mit Kaiser und Gegenkaiser, und um das Maaß der Zerrissenheit zu vollenden, bald auch als Parlament und Gegenparlament? (Schluß folgt.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Das Comité, welches für die Hinterbliebenen Robert Blum's zu Sammlungen aufforderte, hat gegenwärtig seine Thätigkeit eingestellt; es ist eine Summe von beinahe 44,000 fl. eingegangen.

Frankfurt, 8. Juni. Die Vorhut des von Wetzlar aufgebrochenen preußischen Armeecorps rückte heute Vormittag in Friedberg ein. Wie man behauptet, wird die ganze bei Wetzlar stehende Truppenmasse nach Frankfurt und nach der hessisch-badischen Grenze dirigirt werden. (D. Z.)

Frankfurt, 9. Juni. Mit morgen beginnen die Operationen gegen Baden. Die bisherige Besatzung von Frankfurt rückt am zehnten und elften nach Süden auf. Sie wird durch die Division des General v. Schack, welche von Wetzlar kommt, sofort ersetzt. Die schon in den Odenwald vorgeschobenen Truppen rücken gleichzeitig weiter vor. Von Erfurt aus marschirt zur Unterstützung ein Corps unter Befehl des Generals v. Holleben an, dessen Hauptmasse heute bei Fulda steht. Dasselbe wird, wenn es nöthig, den Spessart besetzen. (D. Z.)

München, 9. Juni. (XV. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Nach Bekanntgabe des Einlaufs und Ertheilung eines weitern Urlaubs dem Reichsrath Fürst Wallerstein bis zum 15. d. M., wird vom Reichsrath v. Maurer als Referenten des I. Ausschusses Vortrag erstattet über den Gesetzentwurf, die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend. Der Ausschuß beantragt unbedingte Annahme dieses Gesetzentwurfes. Der Hr. Reichsrath v. Arnold hatte im Ausschuß beantragt, „nicht blos bei den Bestimmungen des Gesetzentwurfs stehen zu bleiben, sondern zugleich diesseits des Rheins statt der Kettenstrafe auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen, jenseits des Rheins aber nebst dem bürgerlichen Tode auch die schwere Kette mit der Kugel abzuschaffen.“ — Der Ausschuß hatte diesem Antrage aber nicht beigestimmt, da derselbe tiefer in das Strafsystem eingreife, als der gegenwärtige Gesetzentwurf die Veranlassung hiezu biete. — In der Kammer selbst motivirte Hr. Reichsrath v. Arnold seinen Antrag vom Standpunkte der Humanität aus, trat aber im Uebrigen dem Gesetzentwurf bei. Graf Reigersberg spricht ebenfalls für denselben, da die aufzuhebenden Strafen höchst unbillig und ungerecht, und zum Theil auch höchst unzweckmäßig und unausführbar seyen. Dem Antrage Arnolds stimmt Redner aus dem Grunde nicht bei, weil hiedurch ein neues Bruchstück in der Strafgesetzgebung eingeführt werde, und ohnehin eine Revision der Strafgesetzgebung von der Regierung zugesichert sey. — v. Arnold schildert die Grausamkeit der schweren Kettenstrafe mit beredten Worten und modifizirt seinen Antrag nun dahin, daß statt der schweren Kette und Kugel leichte Kette und Kugel eingeführt würden. Justizminister Kleinschrod spricht sich gegen diesen Antrag aus, die Regierung habe den Gesetzentwurf lediglich aus dem Grunde eingebracht, damit die betr. Bestimmungen der Grundrechte gesetzl. eingeführt würden, weiter zu gehen hielt er hier nicht für geeignet; das Ministerium sey mit der Ausarbeitung einer neuen Strafgesetzgebung thätigst beschäftigt und er hoffe noch dem gegenwärtigen Landtag den allgemeinen Theil derselben vorlegen zu können, in derselben würden dann auch bezüglich der Kettenstrafe andere als die bisherigen Bestimmungen aufgenommen werden. v. Zu-Rhein ebenfalls gegen den Antrag Arnolds, denn die Kammer könne jetzt nicht in das Strafsystem eingehen, er halte es indessen für angemessen der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß die Kettenstrafe durch die neue Strafgesetzgebung beseitigt werde. Redner sucht hier die Nothwendigkeit der Umbildung unseres ganzen Gefängnißwesens darzulegen, es sey eine Schande wie der Zustand in dieser Beziehung sey; er lege es dem Ministerium dringend ans Herz, in dieser Beziehung die dringend nöthigen Abänderungen baldigst zu treffen. — Die Reichsräthe Reigersberg und Armannsberg sind zwar, ebenfalls für Abschaffung der Kettenstrafe und der Todesstrafe, wollen dieß aber der neuen Strafgesetzgebung vorbehalten wissen. v. Armannsberg stellt den Antrag, der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß der Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe und der Kettenstrafe recht bald an die Kammer gebracht werden möchte. Graf Karl Seinsheim ist gegen den Antrag Arnolds, denn er halte in der jetzigen Zeit, wo so viele (politische) Verbrechen und Mordthaten begangen werden, zur Einführung so humaner Bestimmungen nicht für geeignet. Auch gegen den Wunsch um Abschaffung der Todesstrafe ist Redner, er halte einen solchen Wunsch jetzt für sehr gefährlich. — Graf Arco erklärt, daß wenn die Kammer sich für Abschaffung der Todesstrafe ausspreche, er die Strafe der Deportation hiefur beantragen werde. Die Herrn Minister Kleinschrod und Ringelmann erklären wie-

derholt, daß in der neuen Strafgesetzgebung die Kettenstrafe nicht enthalten seyn werde, über die Abschaffung der Todesstrafe die Regierung aber noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt hätte, nach ihrer, der Minister Ansicht, sollte die Todesstrafe wohl für sehr viele Fälle, aber nicht gänzlich abgeschafft werden. — Nach einiger weitern Debatte über diesen Gegenstand wird der Art. I. des Gesetzentwurfs mit allen Stimmen gegen jene des Fürsten Wrede angenommen, der Antrag Arnolds und jener des Grafen Armannsberg dagegen verworfen, den Artikel II. bis VI. und hiemit dem ganzen Gesetzentwurf wurden hierauf ohne weitere Debatte einstimmig beigestimmt. — Dieser Gesetzentwurf lautet: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet was folgt: Art. 1. Die Vorschriften der Strafgesetze über den bürgerlichen Tod treten mit dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes außer Wirksamkeit. Mit demselben Tage erlöschen die Wirkungen des bereits eingetretenen bürgerlichen Todes, jedoch unbeschadet der, von dritten Personen erworbenen Privatrechte. Das vor dem Eintritte des bürgerlichen Todes bestandene Heimathrecht lebt Kraft des gegenwärtigen Gesetzes wieder auf. Artikel 2. Was der Artikel 10 Theil 1 des bayerischen Strafgesetzbuches von Jahre 1813 in Bezug auf die Unfähigkeit der Zuchthaussträflinge zu jeder Verfügung über das Ihrige auf den Todesfall oder unter Lebenden während der Strafzeit verordnet, findet auch Anwendung auf die Kettensträflinge. Art. 3. Die Bestimmungen der Art. 28 — 31 des pfälzischen Strafgesetzbuches sind ausgedehnt auf diejenigen, welche in Anwendung dieses Gesetzbuches, zu einer Strafe verurtheilt werden, die bisher den bürgerlichen Tod zur Folge hatte. Art. 4. Die Strafen der Brandmarkung und der öffentlichen Ausstellung sind mit dem im Artikel 1 bezeichneten Tage abgeschafft. Art. 5. Wo nach dem pfälzischen Strafgesetzbuche der Pranger die Hauptstrafe ist, tritt an dessen Stelle der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte, und es kann überdieß auf Gefängniß bis zu fünf Jahren erkannt werden. Art. 6. Die Dauer der Strafe der Zwangsarbeiten auf bestimmte Zeit und der Einsperrung wird vom Tage der Rechtskraft des Urtheiles an gerechnet. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beaustragt. Für den Entwurf (gez.) v. Kleinschrod.“

München, 8. Juni. Durch die öffentlichen Blätter geht ein Aufruf zum Anschluß an den zu München gebildeten „Großdeutschen Verein.“ In dem Juniheft Nr. 23 der „Grenzboten“ ist dieser Verein folgendermaßen geschildert: „Die sogenannte Partei der „Großdeutschen“ hat eigentlich nur eine negative Basis: Abneigung gegen die preußische Hegemonie und gegen die Republik. Ihr Stichwort: „Die volle Einheit Deutschlands“, ist nichts weiter als eine Kritik der bestimmten, und daher beschränkten Formen, in der man diesen zerflossenen Begriff zu realisiren sucht. Es mischen sich in ihr daher die verschiedenartigsten Elemente. Diejenigen Männer, welche aus ehrlicher Ueberzeugung im Anfang mit ihr gemeinsam gegen das Gagern'sche Programm Front machten — wie Welcker, Wydenbrugk u. A. — haben sich von ihr losgesagt, seitdem Oesterreich sich als selbstständiger Centralstaat constituirt und dadurch die Unmöglichkeit, das ganze Deutschland zu einem Centralstaat zu vereinigen, erwiesen hatte. Sie setzt sich zusammen aus den Antipathien Süddeutschlands gegen Norddeutschland, aus dem Partikularismus der Höfe und ihrer Junker, aus der Furcht der Ultramontanen, unter der Hegemonie eines protestantischen Fürsten ihren Einfluß zu verlieren, aus dem Hochmuth der doktrinären Legitimsten gegen Alles, was das Gepräge eines volksthümlichen Ursprungs an der Stirne trägt, aus dem spezifischen Nationalgefühl Altbayerns und aus Intriguen. Die Partei an sich würde ohnmächtig seyn, wenn sie nicht einen mächtigen Schutz im Ausland fände, und durch die Zweideutigkeit der preußischen Regierung getragen würde. Die Fäden der Partei laufen im österreichischen Kabinet zusammen, das den angestammten Metternich'schen [illegible] uß über Deutschland nicht aufgeben will — hat ja noch kürzlich der alte Kriegsheld Radetzky eine Proklamation in [illegible] erlassen. Aber auch da ist noch nicht der letzte Knoten. [illegible] mächtige Hand, welche jetzt die österreichische Politik leitet, g[illegible] m Kaiser von Rußland; der erste unter den Kriegsfürsten, der Oesterreichs Regierung gegen die eigenen Bürger beschützt, um Oesterreich als Vorkämpfer gegen Deutschland zu benützen“ . . . .

München, 9. Juni. (Staatsdienstnachricht.) Die durch Beförderung des Stadtpfarrers Bauer zu Kronach zum Domkapitular in Bamberg erledigte Stelle eines kathol. Mitgliedes im Kreisscholarchate von Oberfranken ist dem geistl. Rathe und kathol. Stadtpfarrer zu Bayreuth Dr. Heerd übertragen worden.

München, 10. Juni. Es geht das Gerücht die Kammer werde morgen aufgelöst werden. (N. K.)

Berlin, 9. Juni. Ueber die im Ministerium obwaltenden Differenzen, über die wir gestern aus verläßlicher Quelle Einiges mittheilten, verbreitet das Gerücht die verschiedenartigsten Angaben. Eine Version, die, wie uns scheint, im Interesse eines der zunächst Betheiligten geflissentlich verbreitet wird und welche übrigens neben unsern gestrigen Anführungen wohl bestehen kann, findet den Grund zu der Collision zwischen dem Ministerium und der außer oder über demselben herrschenden Gewalt in der Emanation des neuen Wahlgesetzes. Hr. v. Manteuffel soll die Abänderung des Wahlgesetzes als einen Verfassungsbruch nicht haben vollziehen wollen, die HH. v. Strotha und Graf Brandenburg sollen mit ihm hierin einig seyn. Der Einfluß der HH. v. Radowitz und v. Gerlach soll jedoch in dieser wie in andern Beziehungen eine so überwiegende Geltung haben, daß die Ueberzeugung der dissentirenden Minister kein Gegengewicht in die Wagschale zu legen vermochte. Wie es nun zu erklären ist, daß diese Minister das neue Wahlgesetz dennoch vollzogen haben, gehört zu den Räthselfragen, deren seit dem Bestehen des Ministeriums gar viele aufgeworfen werden mußten. Hr. v. d. Heydt soll aus persönlichen Rücksichten aus dem Ministerium zu scheiden entschlossen seyn. Hr. v. Ladenberg ist das Bleibende im Vergänglichen. Er hat seit dem Ministerium Eichhorn, wie oft auch seine Nebenmänner fielen, seinen Platz unwandelbar behauptet. (D. A. Z.)

Stuttgart, 7. Juni, 3 Uhr Nachmittags. Das Präsidium der Ständekammer hat so eben dem Präsidenten der Nationalversammlung angezeigt, daß der Ständesaal zu ferneren Sitzungen der Nationalversammlung vorläufig nicht mehr geöffnet werde. (Beob.)

Stuttgart, 8. Juni, Abends 10 Uhr. In der eben beendigten Sitzung der Nationalversammlung wurden Zustimmungsadressen der Volksvereine von Stuttgart und Winnenden verlesen. Auf Antrag Scharre's begutachtete der 30er-Ausschuß die Aufhebung des Art. 3 im Gesetz vom 9. Oct. v. Js., wonach Volksversammlungen unter freiem Himmel im Umkreis von 5 Meilen vom Sitze der Reichsversammlung verboten sind. Dieser Antrag wurde angenommen, ebenso der weitere des 30er-Ausschusses, daß dieser Ausschuß aufgelöst und durch einen neuen Ausschuß von 15 Mitgliedern ersetzt werde. Drittens wurde auf Antrag des 30er-Ausschusses beschlossen: 1) Baden wird wie die bayer. Rheinpfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs bei seinen Anstrengungen zur Durchführung der am 28. März endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung gestellt. 2) Die auf Baden und die Pfalz bezüglichen Anträge werden der Regentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung bei ihren bereits eingeleiteten Schritten, insbesondere so weit dies erforderlich ist, zur Regelung der Verhältnisse jener Länder auf den Grund der Reichsverfassung überwiesen. Die ausdrückliche Erwähnung der Reichsverfassung erfolgte auf Antrag von Polatschecke's und Schoder's wie auch Zimmermann von Stuttgart; dagegen Fröbel und Metz sich im Gegensatze zu Würth für unbedingtes Festhalten an der Reichsverfassung aussprechen. Auf eine Interpellation Schmidt's v. Löwenberg erklärte Vogt, die Regentschaft habe von der Proklamation des Würtembergischen Ministeriums noch keine Mittheilung erhalten und deshalb auch bis jetzt keine Schritte dagegen gethan; sie werde aber dem obersten Gesetze der Nation, welches ihr den Oberbefehl der gesammten bewaffneten Macht übertragen, Achtung zu verschaffen wissen. (Stürmischer Beifall.) Ferner theilte Vogt mit, daß sowohl an den Befehlshaber der Reichstruppen, als an die Regierungen von Baden und der Pfalz durch Reichscommissaire von Seite der Regentschaft der Befehl ertheilt worden sey, Angesichts desselben jede Feindseligkeit einzustellen und die Truppen in ihren dermaligen Standquartieren zu belassen. Auf Antrag Simons v. Trier, der die Proklamation des Würtembergischen Ministeriums scharf zergliederte und in feurigem Vortrag das deutsche Volk zur Unterstützung der Regentschaft aufforderte, wurde einstimmig beschlossen: Die Nationalversammlung sichert der Regentschaft ihre hingebenste Unterstützung auf dem von ihr betretenen Wege zu. Schoder wurde mit 72 unter 103 Stimmen zum 2. Vicepräsidenten gewählt. Giskra erhielt einen 14 tägigen Urlaub unter der Voraussetzung sich auf Erfordern noch fruher zu stellen. M. Mohl kündigt einen Antrag auf weitere Herabsetzung der Beschlußfähigen Anzahl an. Nächsten Montag wird ein neuer 15er-Ausschuß gewählt. Beim Heraustreten aus der Sitzung wurden die Mitglieder mit Lebehochruf vom Volke empfangen. (N. Kur.)

Stuttgart, 9. Juni. Heute früh hatte eine Zahl hiesiger

Bürger und Einwohner mit Hrn. Staatsrath Duvernoy Besprechung in Beziehung auf die gegenwärtige dringende Lage. Die Stadt ist zwar lebendig, wie namentlich gestern Abend während der Sitzung der Nationalversammlung; doch herrschte gesetzliche Ordnung und Ruhe durchaus. Gestern Nachmittag versammelte Duvernoy die sämmtlichen Offiziere der hiesigen Bürgerwehr bei sich und sprach mit Rücksicht auf die neueste Gestaltung der Dinge und die vom Ministerium erlassene Proklamation sein zuversichtliches Vertrauen auf die Offiziere der Bürgerwehr aus. Einige Offiziere erbaten sich das Wort und äußerten in Betreff der Durchführung der Reichsverfassung abweichende Ansichten. Hr. Staatsrath Duvernoy antwortete und schloß mit versöhnlichen Worten. Nachdem er unter dem anerkennenden Zurufe der Versammlung aus deren Mitte geschieden war, stellte unter dem Offizierkorps die Meinungsverschiedenheit in den politischen Ansichten sich mehr heraus. Man begab sich in ein benachbartes Lokal, wo aber die Ansicht des Oberkommandanten und vieler Offiziere, daß es unpassend sey, durch politische Erörterungen unnöthig und voreilig Zwiespalt in die Reihen der Kameraden zu werfen, alsbald allgemeinen Anklang fand. — Der Abg. Federer hat heute seinen Austritt aus der Nationalversammlung dem Präsidium angezeigt.

Stuttgart, 9. Juni. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten hatte zum Gegenstand der Tagesordnung die Frage, ob die Kammer der gestern ausgegebenen, den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Nationalversammlung verweigernden, Proklamation des Ministeriums zustimme oder nicht. Trotz Dem, daß die linke Seite mehrere Sterne erster Größe, wie Schoder, Rödinger, und entschlossene Kämpfer, wie Tafel, Fetzer, Nägele, von Frankfurt wieder gewonnen hatte und alle ihre Streitkräfte ins heiße und hartnäckige Gefecht führte, errang das Ministerium dennoch den glänzenden Sieg, daß sich 60 Stimmen gegen 14 für die Zustimmung aussprachen, während sich 10 Mitglieder theils der Abstimmung enthielten, theils vor der Abstimmung entfernten. Beim Herausgehen aus der Kammer wurde zuerst Becher dann aber Staatsrath Duvernoy, jeder von den Anhängern seiner Grundsätze, mit lautem Hoch begrüßt. Große Freude gewährte es den Freunden des Ministeriums, Römer, den man gestern bedeutend erkrankt sagte, heute wieder in voller Thätigkeit zu sehen. Daß übrigens die Vorgänge des Tages die Gesundheit des verehrten Mannes, der nun einmal nach seinem Naturell Politik nicht ohne Aufregung treiben kann, sehr erschüttern, ist leider nur zu begründet. (Kor. v. u. f. D.)

Wien, 8. Juni. In Ungarn ist es, bis auf den Süden, wieder ziemlich stille. Mit Besorgniß sieht man die energischen Kriegsoperationen immer tiefer in den Sommer hinausgeschoben, wo bekanntermaßen die Fieber, besonders in den Flußgegenden, zu wüthen anfangen. Der Einheimische entgeht ihnen häufig nicht bei gewöhnlicher regelmäßiger Lebensweise, der Fremde unter den Strapazen eines Feldzugs, der Sonnenhitze, den Abendnebeln ausgesetzt, an das verderbenbringende unreine Wasser als Getränk gewiesen, wird ihnen fast durchgängig anheimfallen. Es ist zu fürchten, daß wir fast mehr Leben durch das Clima, als durch die feindlichen Kugeln verlieren werden. Hier geht fortwährend das Gerücht um, die Magyaren beabsichtigen in Steiermark einzudringen, doch ist demselben nach meiner Ansicht auch ohne alle Widerlegungen von Seiten der nachbarlichen Zeitungen kein Glauben zu schenken. Wohl ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß die magyarischen Führer eine Invasion in dieses Land durch Truppenbewegungen fingiren, um so die Aufmerksamkeit dorthin zu lenken und unsern Armeekommandanten zur Detachirung von Truppen und Schwächung des Hauptcorps zu verleiten, was ihnen indeß schwerlich gelingen dürfte, aber den Krieg hineinspielen werden sie nimmer. Nur eine gänzliche Unkenntniß der dortigen Stimmung könnte sie in den Glauben bringen, eine Insurrektion zu ihren Gunsten hervorrufen zu können, sicherlich wissen sie recht gut, daß das Gegentheil stattfinden und das Land sich gegen sie erheben würde.

Wien, 8. Juni. Ein Abgesandter Kossuth's, Iranyi, ist von Paris wieder nach Debreczin zurückgekehrt, ohne daß man weiß, auf welchen Punkt die Unterhandlungen gediehen sind. Pesth stellt ein Bataillon, 1200 Mann zu den Honveds, Veßprim 200 Mann. Die Insurgenten verlegten das Bureau des Kriegsministeriums bereits wieder nach Pesth. (C. B. a. B.)

Karlsruhe, 8. Juni. Man behauptet, Brentano wolle unterhandeln, den Großherzog zurückrufen oder, falls dieser es nicht wage, in seine Residenz zurückzukehren, Prinz Friedrich als Landesstatthalter einsetzen, überhaupt Alles thun, und dem Lande die Fortsetzung des Bürgerkriegs und eine feindliche Besetzung zu ersparen. (Fr. J.)

Oldenburg, 7. Juni. Heute ist die Königin von Griechenland, festlich empfangen, hier angekommen.

Aus dem Sundewitt, 7. Juni. Gestern ist hier die Ruhe, in der wir den Dänen auf unserm Posten, den Düppler Höhen, gegenüberstehen, durch ein fast den ganzen Tag währendes Tirailleur- und Vorpostengefecht unterbrochen worden. Veranlassung dazu gab, daß die dänischen Posten Morgens 8 Uhr auf unsere Arbeiter, welche mit Aushebung von Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Batterien beschäftigt waren, Feuer gaben, das natürlich die Unserigen sogleich erwiderten und woraus alsbald sich ein Tirailleurgefecht auf der ganzen Vorpostenlinie entwickelte. Gegen Mittag hatten unsere Truppen die feindlichen überall zurückgeworfen, und als ihnen nun vom General v. Ludowig, der an der Stelle des Herzogs von Nassau die 1. Brigade kommandirt, der Befehl ward, ruhig die vorige Stellung wieder einzunehmen, durfte man erwarten, daß das Gefecht beendet seyn würde; statt dessen aber kamen die Dänen mit größern Abtheilungen auf uns, führten auch eine Espignolenbatterie gegen unsern linken Flügel auf und eröffneten sogar das Feuer aus den schweren Batterien; hierdurch entstand eine recht lebhafte Kanonade, indem unsere Batterien dasselbe auf der ganzen Linie beantworteten und erst nach zwei Stunden, nachdem die dänischen Geschütze geschwiegen hatten, auf Befehl des commandirenden Generals Bauer gleichfalls ihr Feuer einstellten. Das Vorpostengefecht währte indeß immer fort; es ward dabei ein Gehöft auf unserm rechten Flügel von den Unserigen mit Sturm genommen und in Brand gesteckt, auch später ein weiter einwärts liegender Hof, in welchem die Dänen ihre Feldwache hatten, durch glühende Kugeln von uns angezündet. Erst nach 8 Uhr Abends endete das Gefecht, in welchem wir abermals Gelegenheit hatten, den Muth und die Kampfslust unserer braven Truppen zu bewundern. Unser Verlust beträgt, so weit bis jetzt bekannt, 4 Todte und 15 Verwundete; außerdem wurde der mit Beobachtung der Schifffahrt (von den Düppler Höhen aus) beauftragte Seefahrer Wilhelm Peterssen durch ein Bombenstück getödtet. (D. A. Z.)

Aus dem nördlichen Schleswig, 5. Juni. Das Hauptquartier des Generallieutenants v. Prittwitz befindet sich noch in Horsens. Vom 22. bis 31. Mai erließ er keinen Tagesbefehl; in dem am letztgedachten Tag erschienenen nimmt er sich der seiner Fürsorge anvertrauten Cavallerie an.

Kuxhafen, 7. Juni. Das englische Dampfschiff Doris, von Liverpool nach Hamburg bestimmt, ist vorgestern von den Dänen vor der Elbe zurückgewiesen und auf der Rhede von Helgoland vor Anker gegangen. — Drei dänische Fregatten, eine dänische Corvette und das dänische Dampfschiff Geyser kreuzen fortwährend zwischen Helgoland und den Elb- und Wesermündungen.

Frankreich.

* Paris, 7. Juni. Der heutige Moniteur enthält die längst erwartete Botschaft des Präsidenten der Republik an die Nationalversammlung. Wir heben aus derselben die wichtigsten Punkte hervor. Der Präsident ruft seine Versprechungen zurück, als er die Stimmen der Nation vernahm. Diese sind: Die mit Verwegenheit angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen. Eine gemäßigte, rechtliche, große Republik zu befestigen. Die Familie, die Religion, das Eigenthum zu beschützen. Alle möglichen Verbesserungen und Ersparnisse zu veranlassen. Die Presse gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schützen. Die Mißbräuche der Centralisation zu vermeiden. Die Spuren des Bürgerkrieges zu verwischen. Nach Außen eine Politik ohne Anmaßung wie ohne Schwäche zu verfolgen. Hierauf werden die Mittel aufgezählt, wodurch die Regierung ihre Autorität befestigt und das allgemeine Vertrauen wieder hergestellt haben will, dessen Beweise sich in der Wiederaufnahme der Geschäfte finden.

Mit Bezug auf die Finanzen, scheint die Botschaft sich über die von der constituirenden votirten Reduktionen im Einnahme-Budget, namentlich die Abschaffung der Salzsteuer, die [illegible]setzung des Briefportos und die Abschaffung der Getränk[illegible] zu beschweren.

Die Streitkräfte Frankreichs wer[illegible]lionen Nationalgardisten, wovon 1) 200,800 Mann m[illegible]ren bewaffnet sind, nebst 500 Kanonen, 431,000 Mann [illegible]ppen, 93,[illegible] Pferde, und 16,495 Feuerschlünde, wovon 13[illegible] von Stück[illegible] und 5,139 Feldgeschütze, angegeben. Die Dampfflotte besteht aus 61 Fahrzeugen, worunter 16 Fregatten, und die Segelflotte aus 96 Fahrzeugen, wovon 10 Linienschiffe und 8 Fregatten. Die Reserveflotte bestehe aus 47 Fahrzeugen.

Die Darlegung der äußeren Politik wird mit folgenden Betrachtungen eingeleitet: „Es liegt im Geschicke Frankreichs, die Welt zu erschüttern, wenn es sich bewegt, die Welt zu beruhigen,

wenn es sich mäßigt. Auch macht uns daher Europa für seine Ruhe verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit legt uns große Pflichten auf. Der Gegenstand unserer Revolution machte sich nach dem Februar vom Baltischen bis zum Mittelländischen Meere fühlbar und die Männer, welche vor mir an der Spitze der Geschäfte standen, wollten Frankreich nicht in einen Krieg verwickeln, dessen Ende nicht vorauszusehen war: sie hatten Recht. Der Zustand der Civilisation in Europa gestattet nicht, dem Zufall eines allgemeinen Krieges entgegenzugehen, es sey denn, daß man auf eine ganz offenbare Weise das Recht und die Nothwendigkeit für sich hat. Ein untergeordnetes Interesse, eine mehr oder weniger wirkliche Rücksicht des politischen Einflusses reichen nicht hin, wenn eine Nation wie die unserige sich in einen colossalen Kampf einlassen soll, so muß sie die Größe ihrer Erfolge wie die Größe ihrer Unfälle vor der Welt rechtfertigen können. Es heißt hierauf, daß überall die Regierung im Interesse der Freiheit vermittelnd eingeschritten sey. — In Bezug auf Rom, das sich gegen den Papst sehr undankbar bewiesen habe, sey nur Eins zu thun gewesen, wenn man einerseits mit dem ganzen katholischen Europa nicht offen brechen und andrerseits den drei verbündeten katholischen Mächten die Wiederherstellung des Papstes nach ihrem Belieben nicht gänzlich überlassen wollte, nämlich selbst direkt und unabhängig einzuschreiten. Der bekannte Empfang der Franzosen vor Rom am 30. April wird dem Eintreffen Garibaldis an der Spitze von Fremden aller Nationen zugeschrieben, da die Regierung unterrichtet sey, daß, wenn Oudinot noch an demselben Tage, wo er in Civitavecchia landete, hätte vor Rom erscheinen können, die Thore ihm mit Freuden geöffnet worden wären. Der unerwartete Kampf, heißt es weiter, habe übrigens an den Endzweck der Expedition nichts geändert. (Des bekannten Beschlusses der Constituirenden, wonach die Expedition nicht länger ihrem Zwecke entfremdet werden solle, wird gar nicht erwähnt.) — Die neuesten Unruhen in Deutschland ziehen die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf sich. Wegen der russischen Intervention in Ungarn sind diplomatische Noten gewechselt worden. — Dem Einvernehmen mit England wird die gebührende Huldigung dargebracht. — Die Anerkennung der Republik durch Rußland wird erwähnt. —

Zum Schluß wird die socialistische Partei eine „blinde Minorität" genannt, ein Ausdruck, der ganz an Louis Philippes Bezeichnung: „Feindliche oder blinde Leidenschaften" erinnert und gewiß heftige Stürme von Seiten der Montagne hervorrufen wird.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

München, 9. Juni. Durch k. Entschließung vom Heutigen wurde der Staatsminister des Innern, v. Forster, seiner Bitte entsprechend seiner Stelle enthoben, und unter Bezeugung der verdienten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt, an die Stelle des Staatsraths v. Heres, welcher, unter gleicher Zufriedenheitsbezeugung, in den zeitlichen Ruhestand versetzt und zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt wurde Zum Staatsminister des Innern hat Se. Maj. der König den bisherigen Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Theodor v. Zwehl, nach vorgängiger Ernennung zum Staatsrath im ordentlichen Dienste berufen. (A. Ztg.)

Paris, 7. Juni Die Botschaft des Präsidenten ist erschienen; in Bezug auf Schleswig heißt es, daß jetzt an einen Waffenstillstand als Vorläufer eines definitiven Friedens gearbeitet werde. Hinsichtlich der römischen Expedition äußert sie sich folgendermaßen: „Jetzt kann in Rücksicht auf die Ehre Frankreichs die römische Frage nur noch in Rom selbst gelöst werden."

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Eingesandt.

Aus verlässiger Quelle kann man die Mittheilung machen, daß dem am 10. d. M. verstorbenen kgl. Revierförster Löser in Bamberg, kurz vor seinem Tode, von dem kgl. Revierförster Bergho in Poppenlauer, Forstamts Neustadt an der Saale, die Offerte gemacht wurde, ihm gegen eine Entschädigung von 500 fl. ein Gesuch um seine Quieszenz auszuhändigen, um hiedurch in den Besitz dieser Stelle zu gelangen, welcher Vorschlag aber, Ehre dem Charakter des Verstorbenen, mit Verachtung zurückgewiesen wurde. Unangenehm müssen solche Erscheinungen vorzugsweise in jetziger Zeit berühren, denn nicht leicht denkbar ist es, daß der Revierförster Bergho, ohne zuvor des Gelingens seines Unternehmens vollkommen versichert gewesen zu seyn, eine so bedeutende Summe auf das Spiel gesetzt haben würde. Sollte nach nunmehr erfolgtem Ableben des k. Revierförsters Löser es dem Revierförster Bergho gelingen, nach Bamberg versetzt zu werden, so dürfte, nachdem obige Offerte bereits allgemein bekannt, ein solcher Vorfall gewiß nicht geeignet seyn, den Diensteifer des Personals, vorzugsweise aber älterer gedienter Revierförster zu erwecken oder das Vertrauen zur Regierung zu bestärken.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag Nro. 163. 14. Juni 1849.

Die Parteien.

(Schluß.)

≈ Die nächste Veranlaßung zu dieser neuen Zerrissenheit gab Oesterreich, das in seinen Gelüsten nach dem alten deutschen Bund die wahre Einigung Deutschlands verwarf. Die traurigen Folgen dieses feindlichen Schrittes gegen Deutschlands Einheit empfindet Oesterreich jetzt am stärksten, da es in seiner Noth sich Rußland in die Arme werfen mußte und mag mit Hülfe dieser Macht auch der Sieg über Ungarn erlangt werden: so kommt jedenfalls dieser Sieg dem österreichischen Staate sehr theuer zu stehen, fast so theuer, als eine Niederlage. — Preußen stand Oesterreich zur Seite, solange es sich darum handelte, die Freiheit zu unterdrücken; aber kaum schien ihm dieses Werk halb und halb gelungen, so hascht Preußen lüstern nach der Hegemonie, macht sich sein Fürst eigenmächtig zum erblichen Reichsstatthalter, zwingt die eingeschüchterten Fürsten, mit ihm zu stimmen, anstatt daß es diese Herrschaft auf dem gesetzlichen Weße aus der Hand der Nationalversammlung annahm. — Bayern schwankt in seiner Politik zwischen Oesterreich und Preußen, tritt immer negirend auf, ohne daß es ein positives, annehmbares Wort für Deutschlands Freiheit und Einheit gesprochen hätte. So theilt sich jetzt das deutsche Reich in drei Risse, in die Großdeutschen, die wir die Altdeutschen nennen, weil sie Deutschland nach der alten Stellung in seiner Kabinetspolitik und Nationalschwäche wünschen; in die Anhänger der preußischen Verfassung, welche die wirkliche Herrschaft für Preußen und die scheinbare Freiheit für Deutschland anstrebt, und endlich in die Anhänger der Frankfurter Reichsverfassung, welche, geringe Fehler abgerechnet, gewiß Stärke und Segen dem Gesammtvaterlande bringen würde. Als Gegensatz zu diesen Parteien steht auch die vierte da, welche leider in Baden und der bayerischen Pfalz den Boden zu ihrem unheilbringenden, schrankenlosen Treiben gefunden hat. — Nach dieser Auseinandersetzung unterliegt es keinen Zweifel, daß wir nicht die politischen Parteien in Deutschland in zwei festabgemarkte Parteien, wie etwa die Geognosen in Plutonisten und Neptunisten einzutheilen vermögen, sondern daß mindestens 4 Hauptparteien dastehen, als die Grundelemente, unter denen allerdings die eine gegen die andere bald näher, bald ferner stehen. — Daß die beiden äußersten Richtungen keinen Sieg, wenigstens keinen dauernden Sieg erlangen werden, kann dem Staatsmann und Geschichtskenner nicht zweifelhaft seyn. Aber wie lange der Kampf dauern, welche Opfer er erheischen werde, bis das rechte Ziel erreicht ist — das bleibt auch dem Verständigsten der Verständigen dunkel. Darum jedoch darf der Vaterlandsfreund noch nicht verzweifeln. In der Geschichte der Völker und Staaten können wir nie so rasch den Erfolg unserer Bemühungen erwarten, wie in dem Leben des Einzelnen. Und muß selbst der Einzelne in seinem engen Kreise oft säen, ohne zu ärndten; so müssen wir noch mehr in der Gesellschaft stets mit Hingebung und Aufopferung die Saat legen, und mit der Ueberzeugung leben und sterben, daß Kinder oder späte Enkel ruhig genießen werden, was wir mühsam und kummervoll Gutes bereitet haben. Noch ist in der Geschichte, in dem Völkerleben kein wahrhaft edles und gutes Werk unternommen worden, ohne daß es früher oder später einen bleibenden Boden gefunden hätte. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." —

Deutschland.

Die F. O.-P.-A.-Z. enthält im amtlichen Theil folgenden Aufruf an das badische Volk: Zur Bezwingung des Aufruhrs, welcher in Baden gegen die verfassungsmäßige Landesregierung und gegen die Reichsgewalt in Waffen steht, ist die erforderliche Streitmacht zusammengezogen worden, und steht im Begriffe in das Großherzogthum einzurücken. Die Maßregeln der Strenge, welche den Einmarsch der Truppen begleiten müssen, werden von den zuständigen Behörden verkündigt und unachsichtlich vollzogen werden. Einwohner Badens! Meiner Pflicht, dem Gesetze Kraft zu verleihen, werde ich genügen. Aber als Hüter des Friedens und Freund des Vaterlandes hege ich zugleich den sehnlichen Wunsch, für eine friedliche Mahnung Gehör bei euch zu finden. Das öffentliche Urtheil hat sich bereits so entschieden gegen die Bewegung in Baden und der Rheinpfalz ausgesprochen, daß ich, wenn ich die im badischen Volke verbreitete Gesinnung und Bildung mit dem offenkundigen Charakter dieser verwerflichen und haltlosen Bewegung vergleiche, die Hoffnung nicht aufgeben kann, durch eine Berufung an das Gefühl und die Einsicht der Bürger Badens zur Verhütung unermeßlichen Unglücks beizutragen. Es bedarf nur einer Erstarkung der eignen edleren Kräfte Badens, um dem bevorstehenden unnatürlichen Kampfe vorzukommen, oder doch die Reihen der Empörung auf die Wenigen zu beschränken, die auf dem Boden Deutschlands nicht heimisch sind, oder sich die Bahn des Rechtes und der Ehre ohne Rückkehr verschlossen haben. Badener! Ihr könnt nicht vergessen haben, daß nicht der gesetzlich ausgesprochene Wille der Mehrheit, sondern das Machtgebot zusammengeraffter Volkshaufen den unglückseligen Zustand verschuldet, in welchem Baden und die Rheinpfalz versetzt sind. Euer Glück hängt davon ab, daß dem Ruin eures Wohlstandes ungesäumt Einhalt geschehe, eure Ehre fordert, daß euer sonst so freies und gesegnetes Land den Völkern Deutschlands nicht länger ein drohendes Bild des Verfalls und der Zerrüttung vor Augen stelle. Der Ursprung des badischen Aufstandes entbehrt ebensosehr jedes sittlichen Grundes wie die Handlungen seiner Führer. Keine bürgerliche Freiheit, kein vaterländisches Interesse war in Baden bedroht. Die Bewegung bedurfte der heuchlerischen Larve des Kampfes für die Reichsverfassung, damit sie nicht als sinnlos und verbrecherisch selbst von den Verblendetsten durchschaut werde. Statt aber die Reichsverfassung zu fordern, bilden im Gegentheile die maßlosen Uebertreibungen in Baden und der Rheinpfalz das gefährlichste der Hindernisse, welche gegenwärtig noch, zum gerechten Schmerze aller Vaterlandsfreunde, dem großen Ziele einer des deutschen Volkes würdigen Neugestaltung Deutschlands entgegenstehen. Mit Scham und Trauer muß jeder Deutsche, der ein Herz für sein Volk hat, sich von der Erfahrung abwenden, daß nicht äußere Feinde, sondern deutsche Volksstämme am Untergange der theuersten Hoffnungen des Vaterlandes arbeiten. Viele eurer jetzigen Gewalthaber, die das Wort Freiheit im Munde führen, kennen freilich kein Vaterland. Aber das bessere Bewußtsein des Volkes trennt das Vaterland nicht von der Freiheit, und die Söhne Badens werden fühlen, daß es schmählich ist, einer Schaar anzugehören, deren Führer sich nicht scheuen, in einem innern Verfassungsstreite die Hilfe der Fremden anzurufen. Nie und nimmer darf eine solche Schaar es wagen, sich ein Freiheitsheer zu nennen; die allgemeine Entrüstung wird dieser Lüge ihr Recht wiederfahren lassen. Badener! ich vertraue fest darauf, daß das Volksgewissen wohl übertäubt, aber nicht auf lange unterdrückt werden kann. Hört auf seine Stimme mehr als auf den Ruf ehrgeiziger Volksschmeichler! Ganz Deutschland erwartet von euch die Rückkehr zu den politischen Tugenden der Mäßigung und des Rechtssinnes, ohne welche kein Fortschritt gelingen, und der Preis der Anstrengungen und Leiden des letzten Jahres nicht gewonnen werden kann. Das deutsche Heer, das euern Boden betritt, wird die Sicherheit des Reiches schirmen, und euch die verfassungsmäßige Herrschaft eures gütigen Fürsten, die Wohlthaten des Friedens und der echten Freiheit wiederbringen. Ich beschwöre euch, fördert die unblutige Erreichung dieses Zwecks, vereinigt eure Kräfte, um das Unglück und die Schmach des Bürgerkriegs von eurer Heimath abzuwenden. Gegeben zu Frankfurt, 10. Juni 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichsministerium Wittgenstein.

München, 11. Juni. (23. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Kammer aufgelöst.) Der zweite Präsident, Ministerialrath Feder, besteigt um 9½ Uhr den Präsidentenstuhl und eröffnet die Sitzung. Am Ministertische sind: die Minister Ringelmann, v. d. Pfordten, Lüder; die kgl. Kommissaire: Bezold, Wanner, Graf Hundt, Coulon, Bechtholdsheim, Kleinschrod. Dr. Hannitz erklärt, daß er sich der Erklärung und Reklamation, die Willich Namens der 6 damals anwesenden Pfälzer übergeben habe, vollkommen anschließe. Minister Ringelmann verlangt das Wort und besteigt die Rednerbühne unter allgemeiner Spannung. Er verliest ein k. Dekret, welches die Auflösung des gegenwärtigen Landtags ausspricht. Motive sind in

dem Dekret nicht angegeben; bezüglich der Neuwahlen ist lediglich auf die betreffenden Verfassungsbestimmungen hingewiesen. — Der Präsidirende bemerkt, daß ihm nun nur noch die Schließung der Sitzung erübrige; er spricht den Schluß aus. In einer fast heiter scheinenden Weise leeren sich Saal und Gallerien, welch' letztere heute — wahrscheinlich wegen des Beginns der Assisen — nur schwach besetzt waren. — Auf 11 Uhr ist Reichsrathssitzung anberaumt, um dieselbe Mittheilung entgegen zu nehmen.

München, 10. Juni. Vorgestern Abends ist Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold nach Wien abgereist, wie man sagt, mit einer Mission bezüglich der deutschen Reichsverfassung.

Wegen Ablebens der Fürstin v. Wagram, herzogl. bayer. Prinzessin Marie, Muhme Sr. Maj. des Königs, ist eine vierwöchentliche Hoftrauer angeordnet worden.

München, 8. Juni. In Folge der vom hesigen Universitätsrektorate ergangenen Aufforderung an diejenigen Studirenden, welche wegen Staatsverrathsversuch angeklagt, sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Relegation zu stellen, ist am 6. d. Mts. der Student Popischil, einer der Angeschuldigten, hier eingetroffen, hat sich Tags darauf dem Verhörrichter gestellt und ist nach einem mehrstündigen Verhöre sodann Behufs der Voruntersuchung in die hiesige Frohnfeste abgeführt worden.

Der N. Münchner Zeitung entnehmen wir nachstehenden Artikel, den wir uns mit einigen Worten zu begleiten erlauben: ⊙ [1]) Aus Oberfranken, 8. Juni. Wer sein Urtheil über die Stimmung der fränkischen Provinzen lediglich aus der Tagespresse [2]) und der Haltung unserer Abgeordneten [3]) in München schöpft, wird nothwendig in den Irrthum verfallen, es herrsche in Franken eine allgemeine, selbst thatkräftigen Aufschwunges fähige Begeisterung für unbedingte Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung [4]). Unmittelbare Anschauung diesseitiger Zustände aber muß dem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung verschaffen, daß die übrigens nur in einzelnen Gegenden Frankens herrschende Bewegung fast ausschließend von [5]) berüchtigten Sturmvögeln demokratisch-socialer Agitation geleitet und von nur wenigen Patrioten unterstützt wird, welche, in ihrer Kurzsichtigkeit leicht durch den Vorwand der Reichsverfassung getäuscht, als Köder für ähnliche schwache Naturen erbärmlich sich nachschleppen lassen. Unsere großentheils dem linken Centrum angehörigen Vertreter am Landtage danken ihre Wahl vorzugsweise ihrer vormals offenkundigen Abneigung gegen die Wühlereien der Umsturzpartei [6]). Möchten diese Herren in dem ihnen neuerlich so reich gezollten Beifalle der Ultras, andererseits in dem bedenklichen, wenn auch allzu schonungsvollen Schweigen der Constitutionellen das sichere Wahrzeichen erkennen, daß sie durch systematische Mitwirkung zur Lähmung des gegenwärtigen Ministeriums dem Vertrauen ihrer, dem vernünftigen Fortschritte und der Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes huldigenden Wähler nicht entsprechen [7]). Die Ereignisse in Baden und in der Pfalz haben Viele der eifrigsten Reichsverfassungsschwärmer über dem wahren Zweck des drohenden Sturmes aufgeklärt und zur Bahn der besonnenen Mäßigung zurückgeführt und die entschiedene und einstimmige Ablehnung, welche eine von Nördlingen aus ergangene Aufforderung zu Demonstrationen für die Reichsverfassung bei fränkischen Stadtgemeinden namentlich in der Heimath gewisser Abgeordneten des linken Centrums zur Folge hatte, liefert den Beweis, daß man in Franken die Anerkennung der Reichsverfassung keineswegs allenthalben als Bedingung für die Unterstützung der Regierung betrachtet wissen will [8]). Man beginnt einzusehen, daß Bayern die schwierige Aufgabe hat, nicht blos der Anarchie, sondern auch der Verstümmlung Deutschlands kräftigst entgegen zu wirken und erblickt seit dem Auftreten des Hrn. Ministers v. d. Pfordten in der Sitzung vom 4. l. M. eine Bürgschaft für ächt deutsche Gesinnung gerade des gegenwärtigen Ministeriums, welches deshalb das vollste Zutrauen verdient und von wahrhaft deutschgesinnten bayer. Volksvertretern in jeglicher Weise gehoben werden sollte. [9])

* 1) Wahrscheinlich Zeichen der Sonnenfinsterniß, indem nach dem getrübten Gesichtskreise, der auf dem Boden dieses Aufsatzes sich zeigt, die Mondscheibe zwischen dem Auge des Korrespondenten und der Sonne der Wahrheit und Freiheit gestanden zu seyn scheint.

2) Wir sollen unser Urtheil wahrscheinlich nicht aus der Tagespresse entnehmen, sondern, um dem Referenten glauben zu können, aus der nächtlichen finstern Presse.

3) Wenn aber die Haltung unserer Abgeordneten der oberfränkischen Stimmung nicht entspricht, warum sucht der dienstfertige Verfasser nicht den lebendigen Ausdruck zu verschaffen.

4) Wir möchten wissen, ob der Korrespondent wirklich es nicht unter seiner Würde hielt, sich in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar umzuschauen.

5) Wir müssen doch den Verfasser dieses Artikels im Interesse der guten Sache bitten, diese berüchtigten Sturmvögel demokratischer Agitation namentlich aufzuführen, auf daß ihrer heillosen Agitation ein Ziel gesetzt werde, um das unschuldige Publikum, das wegen seiner Unkenntniß in der Naturgeschichte der Vögel keine solche Bekanntschaft mit Sturm-, Zug- und Raub-Vögeln gemacht hat, die erwünschte Aufklärung erhalte.

6) Der Umsturzparthei gehört das linke Centrum auch heute noch nicht an. Allein der Verfasser irrt sehr, wenn er wähnt durch blos offenkundiges Auftreten gegen die liberalen Ultra's oder gar durch geheimes Liebäugeln oder offenkundiges Auftreten für die Reaktion war im hiesigen Wahlbezirke die Kanditatur eines Abgeordneten in Aussicht gestanden. — Hätte der Korrespondent Recht, so würde vielleicht seine Wahl am leichtesten durchgegangen seyn. —

7) Da der Verfasser keineswegs an dem schonungsvollen Schweigen der Constitutionellen leidet, so wiederholen wir ihm den Wunsch dieses Schweigen zu brechen um den getäuschten Abgeordneten die Augen zu öffnen.

8) Die Ereignisse in Baden und der Pfalz sind schmerzlich für Alle, welche wahrhafte gesetzliche Einheit und Freiheit Deutschlands wollen, erfreulich dagegen für die Feinde der Freiheit, welche mit der Spreu den Waizen verwerfen. — Wenn auch mehrere Städte der Aufforderung von Nördlingen keine Folge leisteten, so lag doch der Grund nicht in einer veränderten Stimmung, denn noch heute ist das Verlangen nach der Reichsverfassung vorherrschend; sondern in einer besondern Ansicht.

9) Wir beginnen, nicht erst einzusehen, sondern sehen es schon lange ein, daß der Verfasser in der Kunst sich in höhern Regionen zu empfehlen kein Anfänger ist. Wahrscheinlich ist's, daß der Herr Korrespondent, wenn heute die bayerische Regierung der Reichsverfassung von Frankfurt oder Berlin ihre Anerkennung zollte, auch in dieser Anerkennung eine Bürgschaft der deutschen Gesinnung erblicken würde.

Berlin, 10. Juni. Nach einem Rescripte des Hrn. v. Manteuffel an den Regierungspräsidenten von Pommern sollen die Behörden die Leiter von Vereinen und Versammlungen der antiministeriellen Partei aufs schärfste in ihrer nach außen treibenden politischen Thätigkeit überwachen, da das Associationsrecht nicht zum Umsturze der bestehenden Ordnung dienen dürfe. Auf Grund der noch gültigen und in Anwendung zu bringenden Paragraphen des Landrechts könne es nach der Ansicht des Ministers des Innern nicht schwer halten, die Notabilitäten der Gegenpartei unschädlich zu machen. Untersuchungen und Verhaftungen stehen hiernach, wie in Berlin, so auch in den Provinzialstädten in Aussicht, um von vorn herein die Wahlagitation in ihren Leitern gegen das Ministerium zu schwächen. Das Ministerium beabsichtigt außerdem ein Gesetz zu octroyiren, wonach die Habeascorpus-Acte für diejenigen Personen auf eine bestimmte Zeit außer Kraft treten soll, welche namentlich wegen Hochverraths bestraft werden (D. Z.)

Wien, 7. Juni. Fürst Paskiewicz wird am 12. hier erwartet. Fürst Paskiewicz, so heißt es allgemein, wird den Oberbefehl über beide kaiserliche Armeen übernehmen. Wir wissen nicht, was an diesem Gerücht Wahres oder Falsches ist, aber die Sache ist wichtig genug, darüber ein paar Worte zu verlieren. Der greise Fürst von Erivan ist der erste General seines Herrn, er genießt seit Jahren das volle Vertrauen seines Kaisers, und unter den jetzt lebenden Feldherren Rußlands nimmt er den ersten Rang ein. Kein Wunder daher und sehr schmeichelhaft für die Ungarn, wenn gerade er auserlesen ist, die russische Armee zu befehligen; der Kaiser wollte seine Truppen und das Schicksal Oesterreichs keinen geringeren Händen anvertrauen. Darin erblicken wir nichts als gerechte Vorsicht und wenn Oesterreich nur durch Rußland zur Ruhe kommen kann, so muß es diese Vorsicht dankbar anerkennen. Unsere Armee — wir können es nicht verhehlen, weil sie es selbst nicht thut — sieht die russischen Helfer nicht mit freudigen Gefühlen auf österreichischem Boden campiren; sie hätte den Feind gerne durch eigene Kraft besiegt, sie hätte allein für sich gerne die Mühe ertragen und alle Gefahren, aber auch die Lorbeeren des Sieges für sich allein genossen. Das ist vorbei; um diese Hoffnung ist unser Heer ärmer, seitdem die lange besprochene Intervention zur Thatsache geworden ist, und die Armee lernte sich schnell in das Unabweisliche fügen, wie wir es alle gethan haben. Es blieben ihr doch ihre eigenen Feldherren, die sie kaum zum Siege führen konnten, und die Lorbeeren, welche die Russen einerseits errangen, hätten die Heldenthaten der österreichischen Truppen nimmermehr in den Hintergrund treten lassen. Ein anderes ist es, wenn Fürst

Paskiewicz das Oberkommando über beide Armeen übernimmt. Schon die Ansprache an das ungarische Volk ist in einem Tone gehalten, der nicht geeignet ist, das österreichische Selbstgefühl zu heben, es ist darin mit keinem Worte der tapfern österreichischen Armee gedacht und Rußland allein wird als ruhebringende Gottheit aufgeführt, wenn die Ungarn so vermessen seyn sollten, der Geißel Gottes nicht achtungsvoll aus dem Wege zu gehen. Werden unsere Generäle nun ganz und gar dem Commando eines fremden Führers untergeordnet, so wird und muß das Selbstgefühl unseres Heeres sich dadurch verletzt fühlen. Es kämpft wohl dann noch für seinen Kaiser, aber die Geschichte wird einen Fremdling nennen, der es in die Schlacht geführt, und fremdem Verdienste wird es zugeschrieben werden, was sich das Blut der Landeskinder erkämpft hat. Schon spricht man leise davon, daß Haynau und Schlick von ihren hohen Posten abtreten wollen. Wir glauben nicht daran, weil wir überzeugt sind, daß diese Generäle unter allen Verhältnissen in diesem gefahrvollen Momente sich dem Dienste nicht entziehen werden, aber wir sind überzeugt, daß das österreichische Heer unter österreichischen Generälen freudiger gedient hätte, als unter fremdem Commando.

Wien, 9. Juni. (Ungarische Nachrichten.) Am 5. Juni ist Kossuth mit sämmtlichen Ministern in Pesth eingetroffen, woselbst die magyarische Regierung jetzt ihren Sitz hat. Der Debrecziner Reichstag ist bis zum 2. Juli vertagt worden, um welche Zeit er in Pesth wieder zusammentreten wird. Alle Kräfte der Nation werden zu dem Verzweiflungskampfe aufgeboten. Pesth rüstet ein Bataillon aus, das nun das 107. bildet. Alle Schneider, selbst Damenschneider der Stadt, müssen für die Armee arbeiten und dürfen bei strenger Strafe keine andere Arbeit annehmen. — Die Ofener Festungswerke werden rasch geschleift und die Pallisaden abgetragen. Was die Stellung der Ungarn betrifft, so steht Dembinski an der galizischen Grenze in Oberungarn, Klapka vor Raab, Perczel an der untern Donau, Bem wieder in Siebenbürgen, Görgey zwischen Raab und Komorn. — Aus Preßburg vernimmt man, daß die Cholera dort besonders unter den russischen Truppen grassirt, die k. k. aber fast gänzlich verschont. — 150 Mann Palatinal-Husaren sind auf ihrem Marsche aus Böhmen nach Italien in Oberösterreich desertirt und haben ihre Flucht nach Steiermark, um hier durch nach Ungarn zu gelangen, bewerkstelligt. Es hieß, daß eine zweite Eskadron Willens war, dem Beispiele der ersten zu folgen. — Die Ungarn hatten bei Guta, unweit Komorn, bereits eine Brücke über die Waag geschlagen, welche aber von den k. k. Truppen zerstört wurde. (K. v. u. f. D.)

Hannover, 8. Juni. Minister Stüve ist heute in Begleitung des Klosterraths v. Wangenheim von seiner Mission in Berlin zurückgekehrt, und man wird nunmehr über die von Seiten der hannover'schen Regierung hinsichtlich der deutschen Verfassungsfrage eingeschlagene Richtung die Erörterungen in den nächsten Tagen erwarten dürfen, worauf das durch den Berliner Verfassungsentwurf überraschte und in der äußersten Spannung harrende hannover'sche Volk wiederholt vertröstet und vorbereitet worden ist. (W. Z.)

Bensheim, 9. Juni. Die letzten Tage vergingen sehr still; nur gestern Morgen wurde es in Heppenheim lebendiger. Gegen 4 Uhr schlugs Allarm, da die Nachricht eingelaufen war, daß sich bei Weinheim wieder Freischärler gesammelt hätten. Unsere Chevaurlegers saßen auf, ein Bataillon Infanterie rückte nach, doch die übliche Flucht fehlte auch diesmal nicht und zwar, als die Schaaren unsere Reiter kaum von ferne erblickten. Ein paar Schüsse, welche man ihnen nachsandte, waren Alles, was übrig blieb. Die Infanterie stand in geschlossenen Colonnen vor dem Orte Sulzbach, aber sie kam nicht einmal zum Schuß. — Der Geburtstag unseres Großherzogs wurde heute gefeiert. Beim Verlesen am Morgen brachten die hessischen Truppen ihrem Fürsten ein begeistertes Hoch; eben bereiten sie Alles zur morgigen Heerschau vor, die Se. kgl. Hoheit hier abhalten wird und die mir das Signal zum Aufbruch scheint. Reisende berichten von bedeutenden Spaltungen der Parteien in Baden und wie man nur durch die seltsamsten Lügen und die äußersten Schreckmittel die Leute noch zum Stehen bringen könne. Es wird dies nicht lange mehr helfen. Ein Heer, in welchem, wie schon erzählt wurde, „keiner seinem Nebenmann traut", welches dazu noch so schlecht geführt ist, das kann sich keine Stunde halten, wenn ihm ordentliche Truppen gegenüber treten. — In Darmstadt wie hier wird versichert, daß auch Hessen sich auf die Seite Preußens geschlagen habe und der „Octroyirten" beitreten werde. — Diesen Morgen hörte man starken Kanonendonner von der Pfalz her.

Bensheim, 10. Juni. Einem Briefe aus Heidelberg entnehme ich eben, daß Sigel am 7. einen langen Kriegsrath hielt, worin vom einstweiligen Vorrücken abgesehen wurde, da man von Weinheim und aus den Gebirgen des Odenwaldes Angriffe fürchtet. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Aus dem Großherzogthum Weimar, 10. Juni. Unsere Regierung hat nun auch eine Erklärung über die deutsche Verfassungsangelegenheit abgegeben; aus welcher man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, daß sie sich gleichfalls den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover noch anschließen werde. Die Aeußerung unserer Regierung über die Verfassungsangelegenheit ist übrigens um so wichtiger, weil sie nach vorherigem Vernehmen mit den Abgeordneten der übrigen thüringer Regierungen erfolgte, und es ist also kaum zu bezweifeln, daß alle denselben Weg gehen werden.

Bernburg, 9. Juni. Der Herzog von Anhalt-Bernburg verkündet heute in einer besondern Ansprache an die Anhaltener, daß er „im Vollbewußtseyn seiner Pflicht gegen unser gesammtes großes Vaterland und insbesondere gegen den seiner Regierung anvertrauten Theil desselben und in der wohlgeprüften Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege für Gegenwart und Zukunft das hohe Ziel aller seiner Wünsche, das wahre Glück seiner lieben Anhaltener gefunden und gesichert werde," sich entschlossen habe, für das Herzogthum Anhalt-Bernburg den Anschluß an den von den drei Königreichen vorgeschlagenen Bund, sowie den Beitritt zu dem bezeichneten Verfassungsentwurfe erklären zu lassen. (L. Z.)

Hamburg, 8. Juni. Wie man hier heute an der Börse behauptete, werden englische Bankiers unter russischer Garantie die Summe von 2,500,000 Pfd. Sterl. der österreichischen Regierung vorschießen.

Vor Fridericia, 5. Juni. Am Abend des 3. Juni sollten einige Erdarbeiten vorgenommen werden. Um dieselben ausführen zu können, mußte man zuvor die dänischen Vorposten zurückdrängen. Zu diesem Zwecke war zunächst die dritte Compagnie des vierten Jägercorps bestimmt. Anfangs wurden die Vorposten ziemlich weit zurückgetrieben, bald aber erhielten sie Verstärkung und nahmen ihre ursprüngliche Position wieder ein. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein sehr lebhaftes Tirailleurfeuer. Heute Morgen um 10 Uhr wurde das Bombardement aus allen Batterien eröffnet und bis gegen Mittag lebhaft, danach bis 4 Uhr nur langsam fortgesetzt. Nur einem Infanteristen ist durch ein Bombenstück der Arm zerschmettert worden. Dahingegen gelang es der Mörserbatterie, eine von den 84pfündigen Bombenkanonen, welche von der vierten Bastion herab das Land weithin dräuend übersehen, zu demontiren. Die 168pfündige Bombe traf die Kanone mit dem Anschlage, fiel in den Erdboden und crepirte, so daß Kanone und Mannschaft in die Höhe geschleudert wurden. Das Geschütz ist total zerstört. Die Mörserbatterie ist überhaupt der Festung sehr schädlich gewesen, indem selbst nach dänischen Berichten 46 Häuser abgebrannt sind und eine ähnliche Anzahl demolirt ist. Jetzt schweigt das Feuer von allen Seiten. (H. C.)

Flensburg, 8. Juni. Bei allen Deutschen hört man heute hier Klage über den Verlust des wackern Obersten St. Paul, der gestern Abend vor Fridericia von einer Kugel niedergestreckt seyn soll. (B.-H.)

Kiel, 9. Juni. Gestern hatten wir wieder ein Beispiel, wie effectiv und „firm" die Blockade unseres Hafens ist. Der Bonin ging zwei Meilen über Bülk, den äußersten Punkt der Kieler Föhrde, in die See hinaus, ohne ein dänisches Kriegsschiff auch nur zu sehen. Endlich kam der Skjold mit einem Dampfschiff ostwärts angesegelt, worauf der Bonin sich wieder zurückzog. Die Officiere der Hekate haben über unsere Angelegenheiten die allergrößte Unkenntniß bewiesen, nicht einmal von der Eckernförder Begebenheit haben sie eine auch nur annäherungsweise richtige Vorstellung gehabt. Sie haben eine solche nun im Eckernförder Hafen selbst gewinnen können; aber auch die Dänen scheinen noch nicht hinlänglich darüber unterrichtet zu seyn, wenigstens hat die Hekate, als sie sich im Eckernförder Hafen befand, einen dänischen Officier am Bord gehabt; übrigens gegen uns eine sehr unloyale Gefälligkeit des Engländers. Ueber die Einrichtung und Bemannung der dänischen Kriegsschiffe haben diese englischen Officiere sich sehr geringschätzend ausgesprochen. — Von Fridericia erhielt man gestern die Nachricht, daß das Bombardement am 6. Juni nur äußerst schwach gewesen sey und endlich ganz aufgehört habe; auch hat man im Lager erzählt, daß eine achttägige Waffenruhe abgeschlossen sey. In Fridericia soll der Feind nur noch einige Tausend Mann stark seyn, dagegen das Rye'sche Armeekorps im Norden Jütlands jetzt wieder eine Stärke von circa 20,000 M. besitzen; auch Alsen muß nach den Erzählungen über die letzten Düppeler Affairen jetzt wieder stärker besetzt seyn.

Italien.

Nachrichten in Genueser und Bologneser Blättern aus Rom bis zum 4. Morgens, lauten folgendermassen: Am 1. erließ General Oudinot einen Armeebefehl, worin er den Angriff auf Rom verkündet, und daß weitere 6000 Mann von Toulon erwartet werden. Am 3. Juni Morgens 4 Uhr begann der Kampf vor Rom, und die Franzosen nahmen mit dem Bajonnet die Villa Pamfili, wo sie 250 von der Legion Garibaldi gefangen nahmen. Am 4. Morgens griffen die Franzosen die Stadt bei der Porta del Popolo an, und nahmen alle außen gelegenen wichtigen Punkte mit geringem Verlust.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Das „Journal des Debats“ enthält einen Leitartikel über die Thronrede. Im Eingange erklärt es, weder in dem Umstande, daß die Botschaft nicht, wie in Nordamerika, in der Versammlung verlesen worden sey, noch darin, daß dieselbe von keinem Minister gegengezeichnet sey, irgend ein Bedenken zu finden, weil die Verfassung in diesen Beziehungen nichts vorschreibe und weil es auf solche Etikettefragen wenig Gewicht lege. „Wir sehen übrigens — fährt das „Journal des Debats“ fort — gar keine Inconvenienz dabei, daß die Botschaft als eigener und persönlicher Act des Präsidenten betrachtet werde und wir fügen bei, daß, was den gegenwärtigen Fall angeht, keine constitutionelle Fiction stattfand; denn wir glauben kein Geheimniß zu verrathen, wenn wir sagen, daß Louis Bonaparte selbst dieses amtliche Actenstück geschrieben hat. Man weiß, daß die Botschaft zum Zwecke hat, den Art. 52 der Verfassung zu vollziehen, welcher den Präsidenten verpflichtet, jedes Jahr der Nationalversammlung die Auseinandersetzung des allgemeinen Zustandes der Republik vorzulegen. Das wesentliche Verdienst des von uns veröffentlichten Actenstückes liegt darin, daß es ist, was es seyn soll, daß es spricht, wie es sprechen soll, daß es dem Willen der Verfassung buchstäblich gehorcht, ohne Anmaßung und ohne Winkelzüge, ohne Schwulst und ohne Schwäche. Es ist keine Prunkarbeit; es ist eine Verwaltungsarbeit, aber zugleich eine verständige und redlich gemeinte Arbeit. Wir, die wir nicht verdächtig sind, sehen darin nur gerade, loyale, patriotische Absichten. Der Parteigeist wird sich häkliger zeigen können; er wird die Worte, die Phrasen, die Paragraphen, die Varianten angreifen; wir glauben aber, daß das Land, das öffentliche Gewissen rein und einfach gutheißen wird. Das Gemälde, welches der Präsident von unserer politischen Lage im Innern und nach Außen entworfen hat, ist nicht glänzend; aber leider! es ist treu und vollständig. Der Zustand Frankreichs und Europa's ist darin ohne Täuschung und ohne Schwermüthigkeit gewürdigt. Die Schwierigkeiten der Gegenwart, die Schwierigkeiten der Zukunft werden darin mit ruhigem und festem Blicke ins Auge gefaßt. Politische, administrative, ökonomische, financielle, diplomatische und völkerrechtliche Fragen — Alles ist in diesem Programme zusammengefaßt. Die wichtigsten und verschiedensten statistischen Actenstücke über die Hülfsquellen des Landes, über die Armee, Marine, öffentlichen Unterricht, Colonien, Zölle, Verbindungswege, Handel, Gewerbfleiß, Ackerbau und öffentliche Arbeiten sind in diesem methodischen Inventarium vereinigt und clasificirt. Die im sittlichen und socialen Bereiche als möglich erkannten Reformen aller Art und Verbesserungen werden schon gegenwärtig angekündigt in der Erwartung, daß sie der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Die socialen Reformen insbesondere figuriren auf dieser Liste in erster Linie, aber sie sind darin weise und strenge beschränkt. Man öffnet den socialen Verbesserungen die Thür, man öffnet sie nicht den Socialismus. Kurz, die Botschaft des Präsidenten ist ein gutes Regierungsprogramm, welches bei der öffentlichen Meinung gute Aufnahme finden wird: der Verfasser ist, wie er selbst es sagt, seinem ersten Manifest treu geblieben. Ohne Zweifel ist ein weiter Weg von den gestellten Fragen zu den gelösten, vom Ideal zur Praxis, von der Vorrede zum Buche. Hoffen wir immerhin, daß der Verstand, welcher einen Regierungsplan aufzufassen und zu entwerfen weiß, ihn mit der nämlichen Weisheit und dem nämlichen Glücke auszuführen wissen werde. Dies ist unser aufrichtigster Wunsch.“ (K. Z.)

Nordamerika.

Die neue Post d. d. Neu-York 22. Mai ist mit dem Dampfboot „Hibernia“ nach Liverpool gelangt. Die fast gänzliche Zerstörung der schönen Stadt St. Louis am Mississippi, in dem großentheils von Deutschen bevölkerten Staate Missouri, haben wir gemeldet. Details fehlen noch; es scheint aber der amerikanische Leichtsinn mit im Spiele gewesen zu seyn, der in den letzten Jahren so vieles Brandunglück zu Land und zu Wasser veranlaßt. Die Cholera setzte ihre Verheerungen fort, und eines ihrer letzten Opfer war der General Worth. New-Orleans, wo diese Seuche besonders verheerend aufgetreten, war von einem noch furchtbareren Feinde bedroht, nemlich von einer Ueberschwemmung des Mississippi. Die Stadt liegt unter dem Hochwasser-Niveau dieses Stroms, und ist wie Holland gegen den Einbruch der See durch Dämme — „levees“, wie sie dort heißen — längs dem Mississippi geschützt. Ein Theil dieser Dämme nun oberhalb der Stadt war durchbrochen, und das Wasser strömte reißend durch die Oeffnung, alle Bemühungen die Lücke zu stopfen vereitelnd, die untern Pflanzungen und mehrere Straßen der Stadt überschwemmend. Am 13. Mai, bis wohin die Nachrichten gehen, hatten sich die Einwohner mehrerer Stadtviertel in die oberen Stockwerke ihrer Häuser geflüchtet. Die Geschäfte lagen dabei größtentheils darnieder.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Der Ober-Consistorialrath Kaiser ist quiescirt; Dekan Böckh in München und Consistorialrath Kapp hier wurden zu Ober-Consistorialräthen befördert.

Würzburg, 11. Juni. Gestern ist das 1. Bataillon des 13. Infanterieregiments, das 1. Bataillon des 5. Infanterieregiments und das 1. Jägerbataillon, und heute Vormittag 4 Schwadronen Chevauxlegers, eine Zwölfpfünderbatterie und die Genie-Abtheilung mit dem Brückentrain hier eingetroffen. (N. W. Z.)

Aus der Pfalz vom 9. Juni schreibt man uns: „Heute erwartet man in der Gegend von Zweibrücken den Einmarsch der Preußen. (Allg. Ztg.)

Venedig hatte am 2. Juni Vorschläge gemacht, darunter auch den der Unabhängigkeit der Stadt unter österreichischem Schutz; dieselben wurden jedoch zurückgewiesen.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Subhastations-Patent.

Berneck, den 1. Juni 1840.

Vom königlichen Landgerichte Berneck

werden untenbeschriebene und gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Zapf von Tennersreuth zum zweitenmal, weil im 1. Termin vom 21. Mai d. Js. ein annehmbares Angebot nicht erzielt wurde, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 9. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Fleißnitz bezielt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird, und zwar unter dem Bemerken, daß mit Hinblick auf §. 98 — 101 obigen Prozeßgesetzes der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Die Verkaufs-Objekte sind:

1) das Wohnhaus Nr. 12 zu Tennersreuth mit 24 □Ruthen Hofrecht incl. eines Schorgärtleins, dann der Stadel und eine an denselben anstoßende Schupfe, K.-Nr. 166, grund- und handlohnbar zum kgl. Aerar, geschätzt auf 225 fl.,
2) 3½ Tagwerk Feld und Wiese, die Säure, U.-B.-Nr. 260, desgleichen handlohnbar, geschätzt auf 300 fl.,
3) 3 Tagw. Holz, B.-Nr. 5, jetzt bestehend in 2½ Tagw. Feld, freieigen, geschätzt auf 250 fl.,
4) 4 Tagw. Holz, das Bugholz, incl. ½ Tagw. Oedung, U.-B.-Nr. 1250 und 1431, freieigen, geschätzt auf 180 fl.,

Der königliche Landrichter,

Haas.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 164. 15. Juni 1849.

Königliche Proklamation.

Bayern!

Als Wir zu Anfang dieses Jahres die Kammern des Landtages um Uns versammelten, hatten Wir Uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesammt-Vaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigsten Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Diese Hoffnung ist rücksichtlich der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen.

Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich beim Beginn des Landtags in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen Nationalversammlung festsetzenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweggesetzt; sie hat den Beschlüssen der erwähnten Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes und über die deutsche Reichsverfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu deren Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eidlich verpflichtet sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet und der Regierung, wie dem Landtage das Recht der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesen Beschlüssen abgesprochen.

Dieselbe hat sich sogar geweigert, in jener Adresse die Anerkennung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden konstitutionell-monarchischen Prinzips ausdrücklich auszusprechen.

Der Wechsel des Staatsministeriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtages eingetretenen wesentlichen Aenderungen in der Entwickelung und der Lage der deutschen Angelegenheiten vermochten nicht die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen.

Die wiederholt ertheilte Versicherung, daß Wir — weit entfernt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen Reichsverfassung die dem Volke in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten verkümmern zu wollen — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes, seine Eintracht und seine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor Auge gehabt haben, blieb unbeachtet. — Selbst jede Prüfung der über jene Abänderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilung Unseres Staatsministeriums ward verweigert, obgleich dieselben in den wesentlichsten Punkten sogar in Einklang mit einstimmiger Meinungsäußerung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. Js. verlangt worden waren, und es ward dagegen in einer zweiten von der Kammer-Majorität beschlossenen und an Uns gebrachten Adresse Unserem neu gebildeten Staatsministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur Ausführung seines Programms vom 17. Mai d. Js erwartete v.rsagt und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen werde. Als endlich in Folge eines über den ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhres jede Wirksamkeit der gesetzlichen Regierungsbehörden daselbst aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung gesetzt und von dieser Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen, die Frankfurter Reichsverfassung als giltig proklamirt, die Eidesleistung auf dieselbe angeordnet, ein Theil Unserer Truppen zum Eidbruche verleitet, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Aufruhrs angeordnet und selbst auf die Bundesfestung Landau ein Angriff unternommen worden war, widersetzte sich eben dieselbe Kammermajorität jeder Prüfung und Berathung der von Unserem Staatsministerium ausgegangenen Beanstandung des Rechtes der von dem pfälzischen Regierungsbezirke entsendeten Abgeordneten, an den Arbeiten des Landtages während der Dauer des Aufruhrs und der dadurch bewirkten faktischen Trennung der Pfalz von Bayern Theil zu nehmen; ja es hat dieselbe sogar während des ganzen Laufes der desfalls stattgehabten Diskussionen irgend eine Mißbilligung des in der Pfalz verübten Hochverraths nicht nur nicht ausgesprochen, sondern es sind sogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieses Aufruhrs hervorgegangen.

Während aller dieser Vorgänge blieben in den größtentheils mit Mitgliedern der Kammermajorität besetzten Ausschüssen sämmtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen und es ward hiedurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in nahe Aussicht gestellt.

Bei dieser Sachlage mußten Wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebniß aus dem fortgesetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieser Ueberzeugung und fest vertrauend auf die bewährte Gesinnung und Verfassungstreue Unseres geliebten Volkes, dessen Glück und Wohlfahrt der Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer heißesten Wünsche bildet, von der Uns durch die Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 23 eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht und werden innerhalb der nächsten drei Monate eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vornehmen lassen.

Wir hegen hiebei zu Unserem geliebten Volke das volle Vertrauen, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur Herstellung des zwischen der Regierung und Volksvertretung nöthigen Einklangs, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlstande, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmöglich ist, erkennen, durch treues Festhalten an der in so vielen Zeitstürmen bewährten, Unserem Herzen über Alles theuere Liebe und an dem stets bewiesenen Sinne für Gesetzlichkeit Uns die Erfüllung der Uns obliegenden schweren Regentenpflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Erreichung des gemeinsamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesammt-Vaterlandes entscheidend ist.

München, den 10. Juni 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrennner. Dr. Ringelmann.
Dr. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juni. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat der Ministerpräsident des Reichsministerrathes in Betreff der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart und des von derselben dort wegen Einsetzung einer Regentschaft für Deutschland gefaßten Beschlusses eine Note an das königl. würtembergische Gesammtministerium erlassen, welche wir im Stande sind, dem Wortlaut nach hiemit folgen zu lassen:

„Der Präsident des Reichsministerrathes an das königlich würtembergische Gesammtministerium zu Stuttgart.

„Gelegentlich einer von den Bevollmächtigten mehrerer Regierungen an das Reichsministerium gerichteten Anfrage hatte der unterzeichnete Präsident des Reichsministeriums die Ehre, zu erklären, daß das Reichsministerium die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen könne, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als Sitz der Nationalversammlung bezeichnet ist und eben deßhalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen und dahin führen können, letztere selbst zu ulteriren.

„Inzwischen ist die Sache in ein neues Stadium getreten: ein Theil der ehemaligen Nationalversammlung hat nicht nur jene Verlegung ausgeführt, sondern auch am 6. d. M. in Stuttgart eine Regentschaft eingesetzt, welche die Reichsverfassung mit Waffenge-

walt durchführen, die Beschlüsse vollziehen und im übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der provisorischen Centralgewalt übertragenen Befugnisse ausüben soll.

„Wie man auch über die Befugnisse der ehemaligen Nationalversammlung urtheilen mag, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß jener nach Stuttgart übergesiedelte Theil hiermit den gesetzlichen Boden völlig verlassen, und den der offenen Anarchie betreten; und die Regierung Sr. kaiserl. Hoh. des Reichsverwesers erfüllt, wenn auch mit dem tiefsten Schmerze, nur eine ihr obliegende Pflicht, dieses Verhalten jenes Theiles der ehemaligen Nationalversammlung geradezu für ungesetzlich und aufrührerisch gegen die verfassungsmäßige Centralgewalt zu erklären.

„Die Centralgewalt selbst, berufen, die vollziehende Gewalt in allen, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffenden Angelegenheiten zu üben, kann nicht zugeben, daß neben ihr ein Organ entstehe, das mit frevelhafter Hand in ihre Befugnisse eingreift. Ihre Pflicht gebietet ihr, jedem derartigen verbrecherischen Bestreben, mag es ausgehen von wem es wolle, auf das Entschiedenste mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten; sie ist hierbei der Mitwirkung aller deutschen Regierungen im Voraus versichert, und zählt insbesondere auf die königl. würtembergische Regierung, innerhalb deren Gebiet jene aufrührerischen Bestrebungen durch Einsetzung jener s. g. Regentschaft zunächst ans Licht getreten.

„Die königl. würtembergische Regierung wird, dies zweifelt der Unterzeichnete nicht, schon vor Empfang dieses die geeigneten Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten jener s. g. Regentschaft im Voraus zu vereiteln. Auf alle Fälle aber richtet er Namens der provisorischen Centralgewalt das deßfallsige ausdrückliche Ansinnen an dieselbe und verbindet damit die ausdrückliche Erklärung, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel zur Ausführung dieses Ansinnens nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen wird.

„Einer möglichst beschleunigten Rückäußerung glaubt der Unterzeichnete bei der Dringlichkeit der Lage entgegensehen zu dürfen.

„Frankfurt a. M., den 9. Juni 1849.

„gez. Wittgenstein."

(Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt, 11. Juni. Gestern haben, unserm letzten Bericht entsprechend, die Bewegungen nach der badischen Grenze zu begonnen. Gestern Morgen 7 Uhr sind 3 Schwadronen mecklenburgischer Dragoner, eine halbe mecklenburgische Batterie und das 2. Bataillon des 3. kurhessischen Infanterieregiments über Offenbach und Seligenstadt die Straße nach dem Odenwalde marschirt, um 11 Uhr ging die noch hier verbliebene halbe preußische Batterie unter der Bedeckung einer Compagnie vom 28. Infanterieregiment nach Mainz ab, und um 12, um 3 und um 6 Uhr folgte der ganze übrige Theil des Regiments, so daß unsere Garnison gestern Abend nur aus einem österreichischen Bataillon, dem Frankfurter Linienbataillon und einer halben österreichischen Batterie bestand; doch wird der Ersatz für den Abgang noch heute hier eintreffen; die preußischen Fouriere haben das 8. Kürassier-Regiment, das 12. Husaren-Regiment und 3 Landwehrbataillone angekündigt. Die preußischen Truppen unserer Garnison haben übrigens, nachdem auch diese Anfangs nach der badischen Grenze bestimmt waren, erst gestern früh den veränderten Befehl erhalten, der sie nach Mainz dirigirte, und man vermuthet um so mehr, daß gewisse noch bestehende Differenzen zwischen dem Großherzog von Baden und der preußischen Regierung die einstweilige Nicht-Verwendung der preußischen Heeresmacht in Baden veranlaßt haben, als man sich eben jetzt erinnert, daß der Großherzog bei seiner letzten Anwesenheit in Mainz das österreichische Officierkorps mit einer Art von Ostentation empfing, von den preußischen Truppen aber sich Niemanden vorstellen ließ. Die österreichischen Truppen werden die Frankfurter Garnison nicht verlassen; ob das Frankfurter Bataillon ausrücken wird, scheint noch sehr zweifelhaft zu seyn, da man einem förmlichen Complott auf die Spur gekommen seyn soll, welches deßhalb nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, weil das Bataillon bekanntlich aus geworbenen Leuten besteht und sich unter ihnen vielleicht 130 geborene Badenser befinden. Ob damit vielleicht die plötzliche Rückberufung des preußischen 38. Regiments zusammenhängt, mag dahin gestellt bleiben: Thatsache ist, daß die letzte Compagnie desselben, als sie gestern Abend die Taunusbahn besteigen wollte, auf dem Bahnhofe von der Ordre ereilt wurde, sogleich in die Stadt zurückzukehren und daß die Eisenbahn den Befehl mitnahm, welcher das ganze Regiment zurückruft; es wird noch heute morgen hier wieder einrücken, und zwar, wie es heißt, auf ausdrückliches Ersuchen des Frankfurter Senats. — So viel man übrigens bis jetzt vernimmt, wird am 15. das Hauptquartier Frankfurt verlassen und wahrscheinlich zunächst nach Erbach im Odenwald verlegt werden. (D. Ztg.)

Frankfurt, 11. Juni. Die Spitze der preußischen Heermasse, welche schon seit einigen Tagen hier erwartet wurde, ist endlich heute Mittag eingerückt: Hinter einander trafen das 8. Kürassier-Regiment, das 31. Infanterie-Regiment, Linie und Landwehr, und eine Fußbatterie der 4. Artillerie-Brigade ein. Sämmtliche Truppen sind einstweilen einquartiert, werden aber sämmtlich alsbald weiter gehen, um den nachrückenden Regimentern Platz zu machen, und nur die Landwehr dürfte zur Ergänzung der sehr zusammengeschmolzenen Garnison hier bleiben. Das gestern abmarschirte 28. preußische Infanterie-Regiment wird heute oder spätestens morgen aus Mainz zurück erwartet, aber sogleich mit der noch hier verbliebenen Abtheilung desselben auf der Main-Neckar-Eisenbahn südlich befördert werden. Man darf aus diesen neuesten Dispositionen wohl den Schluß entnehmen, daß die Differenzen zwischen dem Großherzog von Baden und der preußischen Regierung, die jedenfalls wirklich bestanden haben, geschlichtet sind. Das Frankfurter Linien-Bataillon wird, wenn wir recht berichtet sind, ebenfalls morgen marschiren, aber, wie es heißt, nicht an die badische Gränze, sondern nach Schleswig. (D. Ztg.)

München, 11. Juni. Vormittag 11 Uhr. (16. Sitz. d. K. d. Reichsr.) Der 1. Präsident öffnet die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls öffnet der Staatsminister Ringelmann ein k. Reskript bez. der Auflösung unter Hinweisung auf die Bestimmung der Verf.-Urkunde. Hierauf schloß der Präsident die Sitzung mit einer rührenden Rede, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß die Kammern alsbald unter bessern Verhältnissen wieder zusammentreten werden. Er brachte ein „Hoch" auf den König aus, in welches von den Herrn Reichsräthen lebhaft eingestimmt wurde.

München, 11. Juni. Nach einer im heute erschienenen Regierungsblatte Nr. 31 enthaltenen k. Verordnung wird vom 1. Juli d. J. an die einfache Taxe für einen ein Loth schweren Brief bei einer Entfernung von 12 Meilen 3, bei einer Entfernung von über 12 Meilen innerhalb Bayerns 6 Kreuzer betragen. Briefe bis zu 4 Loth Zollgewicht zahlen doppeltes Porto. Im Lokalbestellungsbezirke zahlen frankirte Briefe 4 kr., unfrankirte 3 kr., Drucksachen unter Kreuzband zahlen in ganz Bayern 1 kr. für ein Loth Zollgewicht. Bei der Postverwaltung sind gestempelte Marken zu 1, 3 und 6 kr. zu haben, deren Befestigung auf dem Briefe die Frankirung nach Maßgabe des Tarifs bewirkt. (B-yer. Ldbte.)

München, 12. Juni. Hr. v. d. Pfordten wird dem Vernehmen nach eine Geschäftsreise nach Berlin und Wien machen. Von den Deputirten sind heute Morgen bereits Viele abgereist. Diesen Vormittag wird die Linke und das linke Centrum noch eine Klubsitzung halten, um die Erlassung einer Ansprache auf das Volk zu beschließen, in welcher das Verfahren der Partei gegenüber dem ministeriellen Verfahren offen dargelegt werden soll. (N. Kur.)

In Ansbach haben am 11. Juni Exzesse stattgefunden, welche sich in verschiedenen Auftritten bis spät in die Nacht erstreckten. Der des Versuchs des Hochverraths angeklagte ehemalige Expeditor des „freien Staatsbürger", Kühn aus Nürnberg, ist von den Geschwornen für nichtschuldig erklärt worden. (K. v. u. f. D.

Am 9. Juni entleibte sich zu Nürnberg ein Hauptmann des 5. Infanterieregiments mittelst einen Pistolenschusses in der Kaserne. Die Motive des Selbstmordes werden verschieden angegeben. — Auch ein Oberlieutenant des 1. Chev.-Regiments erschoß sich auf dem Marsche, wie man sagt auf den Grund einer Beschuldigung von Seiten seiner Nebenoffiziere gegen ihn wegen demagogischer Umtriebe.

Würzburg, 12. Juni. Heute trafen 4 Schwadronen Chevaurlegers, eine Batterie reitende Artillerie und eine Batterie fahrende Artillerie (Schmidt) hier ein. Sie verlassen morgen wieder die Stadt. Das Hauptquartier wurde heute von hier nach Esselbach verlegt. (N. W. Z.)

Pfalz. Der von der provisorischen Regierung nach Zweibrücken gesandte Civilkommissair Weis hat daselbst eine Proklamation erlassen, aus der jeder Unbefangene sich volle Aufklärung über die Lage der provisorischen Regierung, sowie über die allgemeine Theilnahme, welche der Aufstand im Lande findet, holen kann. Die Proklamation lautet: „Mitbürger! Die provisorische Regierung hat mich hieher gesendet, um die Maßregeln, welche sie zur Durchführung der Reichsverfassung, zur Erringung der Freiheit, zur Erlangung besserer materieller Zustände angeordnet, zur Ausführung zu bringen. Ich bin gekommen mit der Zuversicht, daß die Bürger Zweibrückens mich als einen Mann des Vertrauens empfangen, daß sie

die Reinheit meiner Absichten nicht bezweifeln, daß sie die Nothwendigkeit der Ausführung derjenigen Beschlüsse erkennen werden, welche einzig die Mittel zu schaffen vermögen, die Regierung zu einer starken, das Volk zu einem siegreichen zu machen. Ich bin gekommen in der Hoffnung, daß, wer so oft die That versprochen, die That auch halten werde, da, wo es ja doch nur Eine Sache, die Sache der Freiheit, wo es gilt einig, um stark zu seyn. Ich habe mich getäuscht in meinen Voraussetzungen. Mit Mißtrauen aufgenommen, sah ich Zurückhaltung, Theilnahmlosigkeit, ja ein systematisches Widerstreben fast bei Allen. Der Gemeinderath der Stadt Zweibrücken, aufgefordert, die auf Gleichberechtigung, Selbständigkeit und auf die Bestimmung der Reichsverfassung sich gründende und von dieser geforderte neue Gemeindeordnung durch einen neu zu erwählenden Gemeinderath einzuführen, erwiderte darauf, indem er den Standpunkt der vom König hervorgerufenen Revolution verläugnet, indem er das Wesen über die Form vergißt — vermittelst juridischer Beweise, daß das Volk durch seine gewählte Regierung nicht das Recht habe, sich ein provisorisches Gesetz zu machen, ein Gesetz, das ihm durch die Reichsverfassung gewährleistet, das ihm aber durch den Widerstand des Königs von Bayern auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht werden kann. Der Gemeinderath verweigert die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Unter sieben und zwanzig mir als die Bereitwilligsten bezeichneten Männern verweigern sieben und zwanzig als Wahlkommissaire zur Leitung der Wahlen in die einzelnen Gemeinden zu gehen. Der Kantonalvertheidigungsausschuß verweigert jede Mitwirkung zur Kontrolirung der Staatskassen; das Rentamt ist geschlossen und der bisherige Beamte verschwunden, und während draußen die Streiter für Freiheit und Recht darben (!), liegt hier das Geld müssig, haben die pragmatischen Beamten ihren Gehalt auf drei Monate voraus erhalten. Fünf Taxatoren sollten ernannt werden, um das Vermögen der reichen Bürger zu schätzen, da bei Denen, welche ein Vermögen von über 40,000 fl. besitzen, ein Anlehen zur Herbeischaffung der für Durchsetzung der Reichsverfassung nöthigen Mittel gemacht werden soll. Dreißig Männer, bekannt als brav, tüchtig, freisinnig, wurden nach einander ersucht, diesen Auftrag zu übernehmen. Keiner hat es gethan! Das dritte Aufgebot der Bürgerwehr wurde zufolge Dekrets der provisorischen Regierung aufgefordert, so viel Waffen an die Mobilgarden abzugeben, als diese zur vollständigen Bewaffnung bedurfen. Es ist nicht geschehen. Mitbürger, nehmt mir's nicht übel, gerade heraus Euch zu sagen, wie es hier steht. Ich bitte, ich beschwore Euch, vergeßt nicht die Gefahr, in der das Vaterland schwebt! Helft mit, beweist durch die That, daß es um die Freiheit Euch Ernst ist. Mäckelt nicht an den einmal getroffenen Maßregeln, wenn sie Euch auch nicht die besten scheinen. Ihr könnt nicht zurückbleiben Zweibrücken, 2. Juni 1849. Der Civilkommissair: Weis."

Neustadt a. d. H., 9. Juni. Heute Morgen hörte man von 8 Uhr an in der Gegend von Landau Kanonendonner. Um 10 Uhr kam eine Estaffette, gleich darauf noch zwei, welche schnellen Zuzug verlangten. Um 12 Uhr zogen circa 300 Bewaffnete von hier ab, sowie auch sogleich die Mannschaft in Geinsheim und andern Orten gegen Landau beordert wurde. Die Freischaaren um Landau eilten, um sich unter Willich zu einer Operation zu vereinigen. Die Besatzung der Festung Landau hatte einen Ausfall aus derselben gewagt. Die Ursache desselben war diese: Der Landauer Besatzung und den Einwohnern geht es sehr schlecht. Die Meisten sind wegen der Ausdünstung des die Festung umgebenden Wassers krank; alle Keller, in welchen vieler Vorrath geborgen ist, stehen voll Wasser. Die Nußdorfer mit Willich gruben den einzigen laufenden Quellbrunnen ab. Die zerstörte Leitung desselben sollte nun heute Morgen unter dem Schutze der Kanonen, welche 16- und 24-Pfünder auswarfen, wieder hergestellt werden. Er mißlang. Die Freischaaren machten den Ausfallenden viel zu schaffen. Das gegenseitige Schießen dauerte einige Stunden worauf sich die Landauer Soldaten zurückzogen, einige Todte zurücklassend. Von den Freischaaren fiel nicht Einer. In Landau selbst ist man aufs Höchste getrieben. Die Bürger wollen die Festung geöffnet haben. Nächster Tage wird der Fall derselben gewiß erfolgen!

Berlin, 9. Juni. Nach vertraulichen Aeußerungen des hier aus Dresden erst gestern wieder angelangten sächs. Ministers v. Beust soll die Pacificirung Sachsens nichts weniger als gesichert erscheinen, vielmehr eine neue und bedeutende Erhebung zu befürchten seyn, falls das preuß. Militair, welches daselbst noch kantonirt, schon jetzt das Land verlassen würde. Die Anwesenheit des Hrn. v. Beust scheint mit neuen, dieserhalb zu treffenden Vorkehrungen in Verbindung zu stehen.

Berlin, 9. Juni. „Wir erfahren, daß das Gerücht, welches mehrere Zeitungen voreilig brachten, der Prinz von Preußen werde das Oberkommando der Truppen am Rhein übernehmen, jetzt begründet ist.

Andere Nachrichten, daß der Prinz Emil von Hessen befehligen werde, sind unbegründet. Die Wahl würde auch insofern nicht geeignet gewesen seyn, als man in der preußischen Armee immer noch gewohnt ist, bei dem Prinzen Emil gerade keine besondere Sympathie für Preußen vorauszusetzen. Man erinnert sich noch der Worte Napoleons, die er auf dem Schlachtfelde bei Leipzig dem Prinzen Emil zurief: „En avant Roi de Prusse!""

Berlin, 12. Juni. Der Preußische Staats-Anzeiger meldet amtlich, daß der Prinz von Preußen nach der Rheinpfalz abgereist ist. Die Neue Preußische Zeitung berichtet dazu: Der Prinz von Preußen ist am 5. Juni durch königl. Ordre zum Oberbefehlshaber der beiden am Rhein stehenden Armeekorps ernannt worden, und wird sich bereits am 11. Juni nach dem Kriegsschauplatze begeben. Die Operationen werden definitiv am 13. Juni beginnen. — Die angekündigte Regierungsdenkschrift zum Berliner Verfassungsentwurf ist nun erschienen.

Berlin, 11. Juni. Heute Mittag 12 Uhr ist der Justizrath Pfeiffer aus dem Gefängniß entlassen worden, da der Untersuchungsrichter nach zweimaligem Verhöre keine gesetzliche Strafbarkeit zu begründen vermochte. Gestern wurden bereits der Lehrer Steide und der Thierarzt Mecklenburg auf freien Fuß gesetzt, und die übrigen Gefangenen werden noch im Laufe dieser Woche freigelassen. So wurden Unschuldige ihrer Familie, ihren Freunden und ihren Wirkungskreisen auf mehrere Wochen entrissen, weil ein fortgesetzter Ausnahmezustand Verwirrung in die Rechte und Pflichten der Gerichtsbarkeiten bringt und dann willkürliche Auslegung entscheiden muß. — Es wird uns aufs Bestimmteste versichert, daß am vorigen Freitage das gesammte Staatsministerium die Entlassung beim Könige nachgesucht hat. Falls und sobald dieselbe vom König angenommen seyn wird, soll ein bereits ausgearbeitetes Memorial veröffentlicht werden, welches diesen Schritt der Minister rechtfertigt. Dem Vernehmen nach ist als Hauptmotiv desselben die bevorstehende Wahl angegeben. — In militairischen Kreisen erklärt man sich die Verzögerung des Termins zum Einmarsch preußischer Truppen in Baden und der Pfalz aus einer von der Centralgewalt getroffenen Anordnung, welcher die betheiligten Regierungen sich bereitwillig gefügt hätten. Zufolge jener Anordnung sollen nicht preußische, sondern österreichische Truppen, 10,000 Mann stark, mit den großherzogl. hessischen Truppen vereinigt, in Baden einrücken. Der Termin hierzu soll auf den 14. Juni anberaumt seyn. Bayern und Würtemberger, zusammen etwa 16,000 Mann, sollen folgen, 10,000 Mann Preußen die Reserve bilden.

Es sind hier die verschiedenartigsten Gerüchte über einen Aufstand in Petersburg und Moskau in Umlauf. Beglaubigtes darüber zu erfahren, hat uns nicht gelingen wollen.

Stuttgart, 11. Juni. In einer heute Nachmittag stattgefundenen Privatbesprechung der Mitglieder der Nationalversammlung ist der Vorschlag M. Mohl's, die beschlußfähige Anzahl noch weiter (auf 80) herabzusetzen, verworfen worden. Gestern und heute trafen mehrere bisher abwesende Mitglieder — unter ihnen von Itzstein — hier ein, so daß fortwährend mehr als 100 Mitglieder am Orte sind. Für die Sitzungen der Nationalversammlung wird die Fritz'sche Reitbahn eingerichtet, doch wird die erste Sitzung daselbst schwerlich früher als Donnerstag stattfinden. (N. Kur.)

Stuttgart, 11. Juni. Die „deutsche Reichsregentschaft" hat dem General v. Prittwitz folgende Depesche zugehen lassen: „Wir setzen Sie hierdurch davon in Kenntniß, daß die deutsche konstituirende Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 6. dieses Monats beschlossen hat: „„die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, welche in allen Angelegenheiten, die die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat."" In Folge dieses Beschlusses hat hierauf die konstituirende Nationalversammlung die Unterzeichneten als Mitglieder dieser Regentschaft erwählt und uns die vollziehende Gewalt übertragen. Wir haben die Reichsregierung übernommen. Indem wir hievon Ihnen, Herr General, Nachricht ertheilen, fordern wir Sie auf, künftig nur von uns, der provisorischen Reichsregentschaft, und von Niemand Anderem, Befehl oder Instruktionen anzunehmen. Zugleich ertheilen wir Ihnen hiedurch die Weisung, den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen und namentlich ganz Jütland militairisch zu besetzen, damit baldigst ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zur Vermittelung eines solchen Friedens werden wir demnächst einen Reichskommissair absenden. Unterhandlungen, Waffenstillstands- oder Friedensschlüsse

zwischen Dänemark und deutschen Einzelstaaten werden wir nicht anerkennen."

Stuttgart, 11. Juni. Dem Vernehmen nach hält die Nationalversammlung heute nur aus dem Grunde keine Sitzung, weil es ihr an einem Lokale fehlt.

Auf den Wunsch des Staatsraths Römer wird folgendes an ihn gelangte Schreiben durch den Schwäb. Merkur veröffentlicht: „P. P. Stuttgart den 9. Juni 1849. Sie haben gewonnen, Hr. Staatsrath; Ihre Perfidie hat die Schwachköpfigkeit der würtembergischen Patrioten noch einmal übertölpelt. Sie haben gesiegt, und doch dürfen Sie nicht triumphiren; Sie haben gesiegt und sind moralisch vernichtet. Wir haben Sie gesehen, Herr Mathy-Römer, wie Sie, vernichtet durch den schonungslosen Freimuth Schoder's, bestürmt von den Schlägen Ihres endlich einmal aufgerüttelten Gewissens, lautlos und bleich dastanden. So haben wir Sie gesehen, Herr Staatsrath, und haben von dem Augenblicke an aufgehört, Sie zu hassen, denn konnte uns eine solche Jämmerlichkeit etwas Anderes als Bedauern einflößen? Wenn Sie, Herr Staatsrath, noch einigen Sinn für klassische Größe haben, so wissen Sie, was der Mann zu thun hat, der seinen eigenen Namen mit unauslöschlicher Schande brandmarkte, der, ein Verräther an sich, an seinem Namen, an seiner Partei, an seinem Volke, verachtet von seinen früheren Freunden, gehaßt von seinen gegenwärtigen, endlich — zu spät — sich an sein besseres Ich erinnert: er muß sich eine Kugel vor den Kopf schießen, Herr Staatsrath, um noch ein Restchen von Achtung zu retten. Was ich gesollt, hab ich gesprochen. Leben Sie wohl, Herr Staatsrath, und leben Sie nicht mehr lang. Anonymus."

Auch in Stuttgart ist bereits ein „Reichsgesetzblatt" erschienen, das die Einsetzung der Reichs-Regentschaft bringt. Es gehört nicht viel dazu, daß dasselbe zu gleichem Grade respektirt wird, wie das Reichsgesetzblatt der Centralgewalt, d. h. — gar nicht.

Wien, 10. Juni. Die Kriegsoperationen an der untern Donau erwecken bei den kompetenten Beurtheilern kein geringeres Interesse als jene in unserer Nähe. Man ist über die Stellung des Banus nicht ohne Sorge. — Oeffentliche Berichte aus Warasdin melden, daß ein reguläres ungarisches Armeekorps, 20,000 Mann stark, die Grenze des Bananyer Komitats bereits überschritten habe. An der Drave sey Alles auf den Beinen. (N. K.)

Karlsruhe, 9. Juni. Die Abg. Fehrenbach und Metz sind von der provisorischen Regentschaft für Deutschland zu Reichskommissairen für Baden ernannt worden und bereits hier eingetroffen. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 10. Juni. Es geht hier die Sage, die Nationalversammlung wolle ihren Sitz hieher verlegen.

Karlsruhe, 10. Juni, Abends. Die konstituirende Versammlung für Baden ist eröffnet. Struve mit Gattin und seiner Freischaar ist in Mannheim angekommen, und hat dort den Sitz seiner Wirksamkeit aufgeschlagen.

Darmstadt, 11. Juni, Abends. Wir sind in einer Ministerkrisis. Wie weit sich diese erstreckt, kann noch nicht gesagt werden. Gewiß ist nur, daß Graf Lehrbach heute nach seiner Rückkunft von Frankfurt nicht bloß seine Entlassung als Kriegsminister, sondern auch von seinen Hofämtern nahm, und sofort unsere Stadt verläßt. Es fällt dies um so mehr auf, als er bisher besonders als der Vertraute des Großherzogs galt. Ob diese plötzliche Entlassung mit unserm wohl nicht mehr zu bezweifelnden und allgemein gewünschten Anschluß an Preußen zusammenhängt, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Von einer andern Entlassung, der des Justizministers Hrn. Kilian, spricht man ebenfalls. Sie wird in der mit den schwierigen und gefährlichen Zeitverhältnissen schwer zu vereinigenden Nachsicht gesucht, mit der unsere Justiz gehandhabt, oder vielmehr nicht gehandhabt wurde, zur Freude aller Wühler und zum Schrecken und banger Besorgniß der gutgesinnten Bürger, was schon längst eine allgemeine vielfach vernommene Klage war. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 10. Juni. Gestern und heute rückte das 4. preußische Armeekorps von seiner Stellung bei Kreuznach aus gegen die Rheinpfalz vor. Dasselbe ist 30,000 Mann stark und enthält Abtheilungen aller Waffengattungen. — Hessischer Seits wird die Kriegsreserve einberufen, einstweilen die Pioniere.

Italien.

Turin, 7. Juni. Eine telegraphische Depesche von Genua meldet, daß sich die Franzosen mit den Römern noch am 5. bis Abends 5 Uhr schlugen. Die Franzosen hatten die Vila Corsini (innerhalb der Porta S. Pancrazio) genommen wieder verloren und wieder genommen. Details fehlen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Juni. Es ist Thatsache, daß die Gefängnisse von Warschau seit einiger Zeit mehr Russen als Polen bergen. Eine große Anzahl russischer Offiziere sitzen in der Warschauer Citadelle. Der Geist Murawieff's, Pestel's und Bestuscheff's lebt noch im russischen Heer, aber die russische Militairpolizei ist so organisirt, daß es ihr immer gelingt, einige Glieder der großen Kette auszureißen, und so hat man denn kurz vor dem Abmarsche nach Oesterreich eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt. Das große Ziel derselben war wie im Jahre 1825 eine slavische Förderativrepublik. Hunderte von Offizieren und Unteroffizieren sind eingezogen, und eine besondere Commission führt die Untersuchung. Viele sind vom Marsche, ja Einige sogar von den auf österreichischem Boden stehenden Armeecorps aus eingezogen und nach Warschau gebracht worden. (Lith. Nachr.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

* Paris, 9. Juni. Der Marschall Bugeaud, der bekanntlich von der Cholera ergriffen worden ist, befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande.

Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß die Regierung gestern durch den Telegraphen die Nachricht von dem Einzug Oudinots in Rom erhalten hat. Die sehr lange Depesche wurde durch das gestrige Gewitter und den anhaltenden Regen unterbrochen.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Bekanntmachung.

Durch Entschließung vom 8. l. M. wurde der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Silbermann zum ersten, und der Stadtgerichts-Diurnist Redlich zum zweiten Depositalbeamten bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth aufgestellt; was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Quittungen, welche von diesen beiden Depositalbeamten unterzeichnet und mit dem gehörigen Amtssiegel versehen sind, als Depositalquittungen anerkannt werden können.

Bayreuth, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Waldenfels.

Weber.

Bayreuth, den 11. Juni 1849.

Bekanntmachung.

Das
Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Zur Perception der Sportelgefälle bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth wurde der Stadtgerichtsdiurnist Redlich durch Entschließung vom 8. l. Mts. autorisirt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Sportelzahlungen, welche an den Stadtgerichtsdiurnisten Redlich gemacht werden, als gültig anerkannt werden können.

Der königliche Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Weber.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend | Nro. 165. | 16. Juni 1849.

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Das Abonnement auf die **Bayreuther Zeitung** geht mit diesem Monat für das erste Halbjahr zu Ende, weßhalb wir die Bitte um baldgefällige Erneuerung desselben stellen und zu neuen Anmeldungen hiemit geziemend einladen. — Wir werden auch ferner die Sache des Fortschritts in besonnener Weise vertreten, die Tages-Neuigkeiten so schnell als möglich bringen und über die im nächsten Quartal stattfindende 2te Schwurgerichtssitzung in der bisherigen Art referiren.

Der Abonnements-Preis beträgt halbjährig 3 fl., wofür das Blatt von allen Postämtern franco geliefert wird.

Die Redaction.

Schlußbericht der Klubs der Linken und des linken Centrums über ihre Wirksamkeit in der bayerischen Volkskammer.

Der Landtag ist aufgelöst. Das Ministerium hat endlich gethan, was es, da es nicht zurückzutreten gesonnen war, längst hätte thun sollen, es hat sich überzeugt, daß der unconstitutionelle Versuch, ohne Mehrheit zu regieren, nicht durchführbar sey; es hat endlich, nachdem dieser Mehrheit gegenüber auch das verfassungswidrige Mittel, dieselbe durch Ausschluß der Pfalz, eines ganzen Landestheiles, zur Minderheit zu machen, mißlungen war, sich entschlossen, an das Volk zu appelliren. Das Volk wird entscheiden zwischen uns und dem Ministerium. Nicht mehr als Abgeordnete, die wir nicht mehr sind, als einzelne Männer, die ihre Gesinnung verbindet, treten wir zum letztenmale vor dasselbe, um ihm die Anhaltspunkte für sein Urtheil zu geben.

Der Faden, der sich durch unsere ganze landständische Wirksamkeit hindurchzieht, ist das Festhalten an der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in Frankfurt am 28. März endgültig beschlossen wurde. Wir wollen die oft wiederholten Gründe für dieses Festhalten nicht nochmals aufzählen; aber während das Ministerium uns vorwirft, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand der Staatsverfassung und der Landeswohlfahrt auf's Spiel gesetzt zu haben, sind wir noch immer überzeugt, daß die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung von Seite Bayerns diesem eine Stellung geliefert haben würde, die es als Anhängsel entweder Preußens oder Oesterreichs nie wird erreichen können, daß die Landesverfassung dadurch in eine Bahn der segensreichsten Entwicklung gelangt, und das Wohl des Landes, in dem, statt Kampf und Zwietracht, Beruhigung und Eintracht würde herbeigeführt worden seyn, der erfreulichsten Förderung entgegengegangen seyn würde. Wer, wie wir, unbeirrt und unbefangen durch confessionelle und dynastische Sonder-Interessen nur das Wohl des engern wie des weitern Vaterlandes im Auge hat, wird mit uns darin übereinstimmen. Unsere Gegner durch Gründe zu überzeugen, darauf müssen wir verzichten; die Ereignisse, die Thatsachen werden uns und unser Streben rechtfertigen.

Wie aber das Ministerium für den Fortbestand der Verfassung zu sorgen gedenkt, das hat es durch den aufgestellten Grundsatz der „staatsrechtlichen Nothwendigkeit", erklärt. Es hat damit dem gesetzlichen Boden das politische Faustrecht untergeschoben, und da Rechte und Pflichten gegenseitig sind, so könnte leicht daraus auch das Volk die Ermächtigung ableiten, von jenem Boden abzuweichen, so bald dieses die Kraft in Händen hat und eine „staatsrechtsrechtliche Nothwendigkeit" zu erblicken meint. Das Ministerium vertritt hier dasselbe, was es, käme es von der andern Seite, „rothes Wühlerthum" nennen würde. Mit dieser staatsrechtlichen Nothwendigkeit versuchte es den verfassungsmäßigen Bestand (die Integrität) der Landesvertretung durch Ausschluß der Pfälzer Abgeordneten zu vernichten, und macht uns nun einen Vorwurf daraus, daß wir uns dem widersetzt haben! Wenn es dem Ministerium belieben wird, die Aufhebung der Verfassung für eine staatsrechtliche Nothwendigkeit zu erklären, so wird sich hoffentlich das Volk durch Vertheidigung der Verfassung demselben Vorwurfe aussetzen!

Wie vor der Vertagung des dießmaligen Landtags man durch eine vorgeschlagene Steuererhöhung und durch Lähmung der Kammerthätigkeit die Majorität dem Volke verhaßt zu machen suchte, so versuchte man dieß jetzt vor der Auflösung. Das Präsidium beraumte in 14 Tagen nur 2 Sitzungen an, und schloß dieselben so zeitig, daß nur Ministerialvorträge, aber keine der Gegenstände, die auf der Tagesordnung standen, zum Vorschein kommen konnten; es beschuldigte dann noch überdieß die Majorität, ihre Unthätigkeit in den Ausschüssen sey der Grund davon. Abgesehen davon, daß nach Beisler's Rücktritt ein Ministerium zu erwarten war, was mit der Majorität gehen würde, und daß die Vertagung 4 Wochen vor dem Eintritt desselben angekündigt war, was die Thätigkeit der Ausschüsse suspendiren mußte — hatte die Majorität dem gegenwärtigen Ministerium alle und jede Mitwirkung versagt, um auf constitutionelle Weise entweder einen Rücktritt des Ministeriums oder eine Auflösung der Kammern herbeizuführen. Das Ministerium that keines von beiden; konnte es sich da wundern, daß die Regierungsvorlagen unerledigt blieben? Oder sollte die Majorität, welche die Gültigkeit der Grundrechte voraussetzt, ein Preßgesetz, wie das vom Ministerium im Jahre 1849 vorgelegte berathen, dem die schlimmste Censur noch vorzuziehen war, während die Reichsverfassung dem Reiche die Preßgesetzgebung vorbehält? — Aber nicht nur auf diese Weise hatte das Ministerium die Thätigkeit der Ausschüsse gelähmt. Der III. Ausschuß, dem die Förderung der materiellen Interessen des Volkes zunächst obliegt, hatte bereits im Februar Aufschlüsse vom Ministerium gefordert, von welchen seine fernere Thätigkeit abhieng und hat bis zur Auflösung trotz mehrerer Mahnschreiben vergeblich darauf geharrt. Und war es den Abgeordneten aus der Pfalz zu der Zeit, wo man ihre Ausweisung von der Kammer verlangte, zuzumuthen, ihre Thätigkeit den Ausschußarbeiten zu widmen? So fällt auch dieser Vorwurf auf diejenigen zurück, die ihn gegen uns erhoben.

Das Ministerium hat, wie gesagt, endlich den Landtag aufgelöst. Es hat dieß gethan, als gerade die Beschwerden gegen das Präsidium, welches in unerhörter Weise sich über die Kammer zu stellen versucht hatte, von dieser geprüft werden sollten. Es hat dem Präsidium, dem es so vielfach sich verpflichtet fühlen mußte, einerseits damit eine Niederlage erspart, zugleich andererseits eine Entscheidung, die für zukünftige Landtage maßgebend gewesen wäre, abgeschnitten und so wenigstens die Möglichkeit für ähnliche Unfuge offen gehalten.

Durch die neuvorzunehmenden Wahlen ist die Entscheidung über die künftige Selbstständigkeit der Kammer, wie über die Billigung oder Mißbilligung des ministeriellen Verfahrens in die Hände des Volks gelegt. Es wird durch diese Wahlen der Kammermehrheit, dem Ministerium und sich selbst das Urtheil sprechen. Wir sehen demselben getrost entgegen.

Tief aber bedauern wir, die Krone von Rathgebern umgeben zu sehen, welche weder die Wünsche des Volkes achten, noch die Rechte des Volks heilig halten. München, den 11. Juni 1849. (Folgen 75 Unterschriften.)

Deutschland.

Frankfurt, 12. Juni. Die auf heute angekündigte Ankunft Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen scheint verschoben, wenigstens steht fest, daß der Prinz heute nicht eintreffen wird.

Frankfurt, 13. Juni. Wir erfahren soeben, daß, als gestern Abend Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen, mit Extrapost von Mainz nach Kreuznach fahrend, Niederingelheim passirte, bei den letzten Häusern dieses Ortes, gegen den Selzbach, ein Schuß fiel, welcher den Postillion Fries im Schenkel verwundete. Nähere Nachrichten über dies Attentat sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 11. Juni. Aus St. Petersburg ist hier die Nachricht von der schweren Erkrankung des Herzogs von Leuchtenberg eingetroffen. Die ärztlichen Bülletins sagen, der Herzog leide an den Masern, in Petersburg fand jedoch ein verbreitetes anderes Gerücht, wonach der Herzog vergiftete Speisen genossen hätte, mehr Glauben.

München, 11. Juni. Gestern Abend zog ein an sich unbedeutender Exceß vor dem Polizeigebäude große Aufmerksamkeit auf sich; es machte sich Jemand den Spaß, unter Buben kleine Münze auszuwerfen, die sich um dieselbe balgten. Bald kam ein Gendarm und forderte diesen Mann auf, ihm zu folgen. Die Buben gaben ihr Mißfallen durch gellendes Pfeifen und Schreien kund, wodurch mehrere hundert Menschen herbeigelockt wurden, wovon Viele den Versuch machten, den Gefangenen zu befreien, was aber durch eine Anzahl hinzukommender Kürassiere, die ihre Säbel zogen, vereitelt wurde.

München, 12. Juni. Die Reise, welche Hr. v. d. Pfordten heute Abend nach Wien und von dort nach Berlin antritt, wird ihn etwa 14 Tage von hier entfernt halten, während welcher dessen Portefeuille von Hrn. v. Kleinschrod übernommen wird. Der frühere Kriegsminister, Hr. v. Lesuire, ist in Pensionsstand versetzt. Soviel man hört, wird Se. Majestät der König Ludwig sich mit Anfang künftigen Monats auf längere Zeit nach Berchtesgaden begeben, und bei Rückkehr den Wittelsbacher Palast beziehen, dessen Einrichtung nun seiner Vollendung nahe ist. (A. Z.)

Bayreuth, 14. Juni. Gestern wurde in dem patriotischen Verein dahier der Antrag gestellt, diesem Verein den Namen „patriotisch-demokratischer Verein" zu geben, welcher Antrag jedoch von einer großen Majorität zurückgewiesen wurde.

Ansbach, 12. Juni. (Excesse.) Unsere sonst so friedliche Stadt war gestern der Schauplatz bedauerlicher Excesse. Schon am vergangenen Sonntag hatten zwischen Civil und Militair in einem hiesigen Wirthshause Schlägereien stattgefunden, (wobei eine Person nicht unbedeutend verletzt wurde, die sich am gestrigen Abend wiederholen sollten. Zugleich verlautete, daß es von Seiten des Militairs auf Demolirung einiger Wirthschaftslokalitäten abgesehen sey. Gegen 6 Uhr Abends zogen auch wirklich 20 — 30 Chevaurlegers von der hier zurückgebliebenen 7. Eskadron des 2. Regiments, mit ihren Säbeln bewaffnet, nach der bekannten Schneider'schen Wirthschaft, und es ward deßhalb durch Requisition der hiesigen Landwehr Vorsorge getroffen, sofort beim Beginn eines ähnlichen Excesses, wie sie in anderen Städten Bayerns sich ereignet haben, Generalmarsch schlagen lassen zu können. Zu diesem Behufe wurden einige Landwehrtambours auf das Rathhaus beordert, um dort weitere Weisungen zu erwarten. Von Seiten der Militairbehörde wurde eine Patrouille nach dem genannten Wirthshause abgeschickt, um die dort befindliche Mannschaft in die Kasernen zu bringen. Auf dem Wege nach den Kasernen sollen nun die Soldaten von Civilpersonen beschimpft worden seyn; hierauf zogen dieselben ihre Seitengewehre und trieben mit denselben Alles, was ihnen in den Weg kam, vor sich her, drangen in die Häuser ein, zerschlugen Fenster und verwundeten einige Personen. Ein Landwehrtambour, welcher eben auf dem Wege nach dem Rathhause war, wurde darauf hin von der über diese Excesse auf's Aeußerste erbitterten Volksmenge, die sich unterdessen in den Straßen gesammelt hatte, gezwungen, Generalmarsch zu schlagen, was er auch einige Minuten lang that. Nun sammelte sich ein Theil der Landwehr und des Freikorps, während die am Rathhaus anwesende Menge stürmisch den Befehl zum Schlagen des Generalmarsches verlangte, der jedoch unterblieb, da bis dahin das Militair in die Kasernen zurückgekehrt war. Landwehr und Freikorps übernahmen sofort gemeinschaftlich den Patrouillendienst. Mittlerweile war vor dem Schwurgerichte der Prozeß gegen den ehemaligen Expeditor des „freien Staatsbürgers", Kühn aus Nürnberg, angeklagt des Hochverraths, unter dem Andrange einer äußerst zahlreichen Zuhörerschaft bis zur Fragestellung an die Geschwornen gediehen, als plötzlich, und gerade nach dem Schlusse der Fragestellung selbst, im Sitzungssaale wiederholt aus dem Publikum der Ruf erscholl: „Es wird Generalmarsch geschlagen", was eine allgemeine Bestürzung und Verwirrung hervorrief, in Folge deren die Sitzung auf einige Zeit unterbrochen werden mußte. Es ist noch nicht ermittelt, wer diesen Ruf zuerst erhoben, und was ihn dazu veranlaßt hat. Die Ruhe im Saale kehrte bald wieder zurück, da man sich überzeugte, daß jener Ruf grundlos gewesen, denn man hatte in der That keinen Laut einer Trommel um jene Zeit vernommen. Die Geschwornen kehrten, als die Verhandlung wieder aufgenommen war, nach geraumer Zeit aus ihrem Berathungszimmer zurück, und ließen durch ihren Obmann, Kaufmann Kraft aus Nürnberg, den Wahrspruch „nicht schuldig" verkünden, was ein weit hinschallendes Hochrufen im Publikum zur Folge hatte. Der Präsident rügte dieses unziemliche Benehmen des Publikums in sehr angemessener und ernster Weise und ließ sodann den Saal räumen, wozu jedoch Militair requirirt werden mußte, was die bereits vorhandene Erbitterung gegen dieses und den derzeitigen Kommandanten desselben, welcher sich bei der Räumung des Sitzungssaales persönlich betheiligte, noch erhöhte. Daher kam es auch, daß Letzterer, als er sich später auf dem Rathhause (in seiner Eigenschaft als Stadtkommandant) einfand, von der dort fortwährend versammelten Menge mit Schreien und Lärmen empfangen wurde, und diese trotz aller gütlichen Aufforderungen unter Schreien und Pfeifen auf dem Platze verharrte, bis der Stadtkommandant das Rathhaus wieder verlassen und sich nach Hause begeben hatte. Einige Steinwürfe geschahen bei dieser Gelegenheit nach dem Rathhause. Nach 3 Uhr Nachts war die Ruhe wieder vollkommen eingetreten, und heute ist Alles an den gewohnten Geschäften. Diesen Abend werden Landwehr und Freikorps noch Patrouillendienst haben. — Der des Verbrechens der Nothzucht angeklagte Eduard Faist aus Ellingen ist von den Geschwornen für schuldig erklärt und vom Schwurgerichtshofe zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. (K. v. u. f. D.)

Von der Pegnitz. Am 9. l. M. erhielt die Universität Erlangen eine Garnison aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Am Sonntage waren einige Keller geöffnet, welche natürlich viele Gäste aus dem Civil- und Militairstande herbeiführten. Ein Hoch von einem Berauschten auf Hecker ausgerufen, gab das Signal zu einer blutigen Rauferei zwischen Civil und den Soldaten von der Reiterei, welche von ihren Säbeln Gebrauch machten. Die Zahl der Verwundeten ist nicht unbedeutend; zwei mit sehr bedeutenden Kopfwunden, von welchen bei einem Blessirten vielleicht die Trepanation noch nöthig wird, sind in das chirurgische Klinikum gebracht worden. (N. Kur.)

Würzburg. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats vom 10. Juni ist derselbe auf Requisition der k. Stadt- und Festungskommandantschaft von der königl. Regierung beauftragt worden, sofort die Abhaltung jeder Art von Volks- oder größeren Vereins-Versammlung im V. Stadtdistrikte zu untersagen, da die förmliche Armirung und Cernirung der Feste Marienberg und des Mainviertels bereits erfolgt ist, und die Rücksichten für die Fortification alle größeren Versammlungen in diesem engen Rayon unstatthaft machen.

Aschaffenburg, 10. Juni. Sicherem Vernehmen nach werden am 14. und 15. d. 10,000 Mann verschiedener Waffengattungen von der Division Taxis hier ankommen, und theils in die Stadt, theils in die Umgegend gelegt werden. Ueber ihre weitere Bestimmung ist noch nichts bekannt.

Speyer, 9. Juni. Heute wurde der neugewählte Stadtrath durch den Civilkommissair zusammenberufen, um sich zu konstituiren; es waren nur vier Mitglieder, die als neu betrachtet werden konnten. Zum Bürgermeister wählte man einstimmig den abwesenden Kolb.

Zweibrücken, 10. Juni. Wild wirbelt in diesem Augenblick der Generalmarsch durch unsere Straßen. Das erste Aufgebot unserer Volkswehr ist marschfertig und wird in einer Stunde abgehen. Wohin, ist noch nicht bekannt; wahrscheinlich aber an unsere nahe westliche Gränze, um den in Masse dort anrückenden preußischen Truppen den Einmarsch zu wehren.

Kaiserslautern, 10. Juni. Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sznayde, hat wegen des Heranrückens der Preußen das Aufgebot zum Landsturm erlassen. (D. Z.)

Neustadt a. d. H., 10. Juni. Willich beschäftigt eine Masse Leute, um die Queich unterhalb Landau zu dämmen. Gelingt es ihm, so wird die ganze Festung bewässert, besonders aber werden die weitreichenden Minnen untauglich und dadurch ein größeres Annähern an die Festung möglich gemacht. Heute sind viele Truppen aus dem badischen in die Pfalz gekommen, um die beiden Festungen enger zu zerniren und Willich zu unterstützen.

Berlin, 12. Juni. Die Nachrichten über die Verhandlungen des Restes der deutschen Nationalvertretung in Stuttgart haben hier wenig Eindruck gemacht. Selbst die äußerste Demokra-

tie sieht in der Niedersetzung der Regentschaft wenig mehr als ein Geständniß der Schwäche. Vielfach hört man die deutsche Constituante in ihrer jetzigen Lage mit der im November v. Js. aufgelösten preußischen Nationalversammlung vergleichen. Stuttgart ist das Schützenhaus der Frankfurter Herren. Wie wir vernehmen, wird vom Staatsrath Römer an die übrigen deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, die Aufforderung ergehen, sich über die unter den obwaltenden Verhältnissen von ihnen beabsichtigten Schritte vernehmen zu lassen, eventualiter ihre Bevollmächtigten zu einer gemeinsamen Berathung zusammen treten zu lassen. Auch mit Preußen und Bayern sollen von Seiten Würtembergs Unterhandlungen angeknüpft seyn, um auch mit den diesseitigen Regierungen in Verständniß zu kommen. Wie versichert wird, hat Hr. v. Reinhardt, der hiesige Resident Würtembergs, den Auftrag, sich mit der preußischen Regierung darüber zu benehmen, ob sie strickte an dem von ihr in Gemeinschaft mit Hannover und Sachsen erlassenen Verfassungsentwurf festhält, oder ob sie zu Modifikationen desselben bereit ist. Für den letztern Fall dürfte Würtemberg im Einverständniß mit den übrigen Regierungen, welche die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt haben, auf Unterhandlungen eingehen und die Zusammenberufung eines Reichstags zur Revision des Frankfurter wie des preußischen Entwurfs proponiren.

Aus Berlin vom 11. Jun. wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben: Der Erzherzog-Reichsverweser hat sich veranlaßt gesehen, den Erreichskriegsminister v. Peucker, den er zum Commandanten der Südarmee ernannt hatte, wiederum von diesem Posten abzuberufen, um den Prinzen Emil von Hessen mit dem Oberbefehle zu betrauen. Hr. v. Peuker ist nun zum Chef des Generalstabs des Prinzen von Preußen ernannt, zu dem Generalstabsoffiziere des 8. Armeecorps zugezogen worden sind.

Dresden, 12. Juni. Nachdem die ersten Erörterungen über die Dresdner Ereignisse, womit das die Untersuchung führende Stadtgericht die früher von uns genannte Deputation beauftragt hatte, beendet waren, ist die Leitung der Untersuchung in die Hände des Stadtgerichtsassessors Brachmann übergegangen. Wie weitschichtig das Material derselben ist, läßt sich nicht nur aus der früher von uns mitgetheilten Zahl der Gefangenen schließen, sondern es ergibt sich aus den Registrandennummern, welche bereits bis auf 1570 gestiegen sind. Das Material ist in vier Abtheilungen gesondert. Die erste beschäftigt sich mit den bloßen Theilnehmern: den Barrikadenkämpfern, Zuzüglern und dergleichen, hierbei sind sieben Inquirenten beschäftigt, die wahrscheinlich schon in 4 Wochen ihre Geschäfte beendet haben werden. Gegen eine nicht geringe Anzahl ist sogar die Untersuchung schon geschlossen, bei Zwanzigen liegen die Acten bereits den gewählten Vertheidigern vor. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit den vorgekommenen gemeinen Verbrechen, als Plünderung, Brandstiftung rc., wobei 4 Inquirenten thätig sind. Daß als hauptsächlicher Anstifter aller Brandlegungen Bakunin anzusehen ist, ist schon berichtet. Die dritte Abtheilung hat die zahllosen Requisitionen und Communicationen mit den übrigen Behörden des Landes, wohin sich die Bewegung verzweigt hat, zu erledigen, und in der vierten und wichtigsten Abtheilung endlich beschäftigen sich zwei Inquirenten mit der Untersuchung gegen die Hauptführer und Leiter des Aufstandes, wie wir bereits neulich mittheilten, dermalen in der Reiterkaserne zu Neustadt verwahrt werden. Die Zahl der noch Verhafteten ist jetzt bis auf 120 gefallen.

Wien, 11. Juni. Heute Nacht sind starke Transporte von Verwundeten angelangt, welche zur besseren Verpflegung in den hiesigen Spitälern untergebracht werden.

Grätz, 6. Juni. Baron Welden ist bereits so weit hergestellt, daß er an Rückkehr nach Wien denkt.

Stuttgart, 11. Juni. Der Abgeordnete Fetzer hat am vorigen Samstage im vollen Unmuth über die totale Niederlage der radikalen Partei in unserer Kammer gleich nach dem Schlusse der Sitzung seinen Austritt aus dieser Kammer beschlossen; als der Präsident von dem Ständehause in seine Privatwohnung zurückkehrte traf er das betreffende Schreiben von Fetzer schon an. Um übrigens den Sieg des Ministeriums nicht in einem allzu günstigen Lichte erscheinen zu lassen, ist zu näherer Verständigung über das Zahlenverhältniß 60 gegen 14 Folgendes hinzuzufügen: 1) die 13 Mitglieder, welche vor der Abstimmung abtraten, sind gerade die der äußersten Linken; sie entfernten sich angeblich wegen Terrorismus, den die Mehrheit in Ansehung der Modalitäten der Abstimmung ausübe; rechnet man sie zu der Minorität hinzu; so steigt die Zahl derselben auf 27; 2) unter der Majorität befindet sich eine große Anzahl solcher Mitglieder, die wenigstens von der andern Seite her nimmermehr als Volksabgeordnete anerkannt werden: 13 ritterschaftliche Abgeordnete, 6 evangelische Prälaten, 2 katholische Würdenträger und der Kanzler der Landesuniversität, zusammen 22; diese von 60 abgezogen bleibt 38. Lassen wir uns nun aber auch geneigt finden, so weit herunterzusteigen, so behalten wir doch immer noch eine Majorität von 38 gegen 27, was in einer Frage, die so wie diese den leidenschaftlichen Parteikampf hervorruft, immerhin ein ganz ehrenvoller Sieg bleibt. —

(Kor. v. u. f. D.)

Stuttgart, 12. Juni. Die Nationalversammlung wird morgen eine Sitzung in einem Privatlokale halten, da die Einrichtung der Fritz'schen Reitbahn noch mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Es sind mehrere neue Mitglieder eingetroffen. Abg. Dr. Joseph aus Sachsen, welcher als Reichskommissair die Aufforderung an General Peucker zur Einstellung der Feindseligkeiten überbringen sollte, ist hierher zurückgekehrt. Er hat, nachdem er von dem Stand der Dinge im Badischen Kenntniß genommen, seine Reise nicht weiter fortgesetzt, sondern die Erfüllung seines Auftrags an Hrn. Trützschler übertragen. In Folge der Erklärung der Heilbronner Bürgerwehr, daß sie sich der Nationalversammlung und der Regentschaft unbedingt zur Verfügung stelle, sind heute daselbst Truppen eingerückt, worauf sofort der Befehl zur Entwaffnung der Bürgerwehr ertheilt wurde. Die erste Aufforderung zur Abgabe der Waffen blieb ohne den gewünschten Erfolg, worauf dieselbe wiederholt wurde. Ueber den endlichen Ausgang der Sache sind noch keine zuverlässigen Nachrichten bekannt. — Die Anzahl der hiesigen Bürgerwehrmänner, welche die Erklärung zu Gunsten der Nationalversammlung unterschrieben, soll sich heute auf 1500 belaufen. Auch hier ist von Entwaffnung der Bürgerwehr die Rede, bis jetzt versieht sie noch den Wachtdienst gemeinsam mit dem seit einigen Tagen wieder eingerückten Militair. Vergangene Nacht waren sämmtliche Truppen in Marschbereitschaft; auch soll der Ministerrath permanent versammelt gewesen seyn.

(N. Kur.)

Karlsruhe. Der Alterspräsident der badischen Konstituirenden, Pfarrer Schlatter von Mühlbach, ist ein rüstiger Vierziger, die Mitglieder sind sämmtlich junge Männer. — Für die erste Sitzung der Konstituirenden, am 11., stand u. A. die Wahl einer provisorischen Regierungsgewalt auf der Tagesordnung.

Karlsruhe, 11. Juni. Der polnische General Miroslavski ist am 9. d. M. hier eingetroffen, und nachdem er das Zeughaus und die Gießereien hier und in der Nähe besichtigt und zur Anfertigung verschiedener militairischer Apparate die nöthigen Anweisungen gegeben, gestern nach Heidelberg und Mannheim abgegangen, um sich von dem Zustand der Dinge daselbst, den lokalen Verhältnissen rc. persönlich zu unterrichten. (Karlsr. Z.)

Darmstadt, 11. Juni. Man spricht heute, vermuthlich mit Bezug auf die Annahme des preußischen Verfassungsentwurfs, von einem Ministerwechsel, wenigstens in den Departements des Krieges und der Justiz, in denen man die Energie vermißt. Auf dem Kriegsschauplatze an der Bergstraße herrscht noch Ruhe. Der ernste Angriff scheint nicht eher zu erfolgen, als bis er ein ganz allgemeiner, nachhaltig unterstützter seyn kann, d. h. bis sich sämmtliche im Anzuge begriffenen Heeresmassen, außer den Preußen auch die Bayern und Oesterreicher, auf den verschiedenen Angriffspunkten gesammelt haben. Unser Großherzog hat die Truppen an der Bergstraße besucht und ist von ihnen mit Jubel empfangen worden. Er sprach kräftige Worte des Dankes und der Anerkennung für ihren Muth und ihre Pflichttreue zu ihnen und umarmte öffentlich ihren wackeren Führer, den General v. Schäffer. Während verschiedene neue Verhaftungen, namentlich im Odenwalde stattgefunden haben, sind von den bei Oberlaudenbach Gefangenen 58, also etwas über die Hälfte entlassen worden. Es befinden sich unter denselben auch einige schwer Verwundete. (D. Z.)

Mainz, 12. Juni. Unbeschadet des vorhergegangenen Verbots haben die hiesigen Demokraten dennoch die Wahl eines Abgeordneten zur ehemaligen deutschen Reichsversammlung, in der Person des Stageadvokaten Bamberger, an die Stelle des ausgetretenen Dr. Zitz vorgenommen. (F. D.-P.-A.-Z.)

Wiesbaden, 11. Juni. So eben wird durch offizielle Bekanntmachung kund, daß der Herzog dem früheren Hofgerichtspräsidenten und Bundestagsgesandten v. Winzigerode „die Leitung der ministeriellen Geschäfte unter ministerieller Verantwortlichkeit" übertragen hat. (Fr. Journ.)

Hamburg, 9. Juni. Dem Vernehmen nach hat das englische Generalconsulat in Hamburg gestern, unter Begleitung der betreffenden Depeschen für das englische Ministerium, von Kopenhagen die Mittheilung erhalten, daß die dänische Regierung sich

entschieden weigere, auf die nachgesuchte freie Zulassung der Huller Dampfschiffe im Postdienste durch die Elbblockade einzugehen, unter dem Vorgeben, daß der regelmäßige Postdienst der Dampfboote zwischen London und Hamburg wie bisher auch ferner ausreichen würde. (B. H.)

Schleswig, 8. Juni. (Aus dem Lager vor Fridericia.) Die Kanonade dauert fort und die Infanterie, welche zum Schutz der Schanzen aufgestellt ist, hat einen bösen Stand. Heute haben unsere Batterien Befehl, auf alle Schiffe zu schießen, die im kleinen Belt ihnen nahe kommen. Diesen Morgen liegen daselbst vier Kriegsdampfschiffe, darunter ein sehr großes und ein gewöhnliches, beide mit blau und rother Flagge. Ob das russische Schiffe sind? Die Dänen haben bisher nur zwei Dampfschiffe hier gehabt, und wenn die russische Flotte in der Nähe seyn sollte, so könnte sie leicht der Gewittersturm von gestern Abend auseinander getrieben haben. — Der Verlust des Obersten St. Paul ist schmerzlich, da v. Sachau und Delius vorher schon gefallen, der Graf O. v. Baudissin noch immer krank darniederliegt, Deutschland aber höhere Stabsofficiere in diesem Augenblick nicht wird entbehren können. Diese vereinzelten Opfer, welche so zwecklos dahingerafft werden, sind, wenn man offen sprechen will, das traurige Resultat des Feldzugs unter dem Generallieutenant v. Prittwitz, der seit dem 5. Mai, also etwa in vier Wochen, von Veile nach Aarhuus, etwa 10 Meilen nordwärts geschritten ist, das Resultat eines Feldzugs deutscher Heere, die nur auf Exekution geschickt zu seyn scheinen, weil die Dänen die Ostseehäfen blockiren. Daß dem tapfern deutschen Heere, welches die zerfallene Einheit hier festhält, die Zähne knirschen, ist begreiflich, sowie daß uns Schleswig-Holsteinern das Herz im Busen springt, wenn man bedenkt, daß, wenn General v. Prittwitz dem General v. Bonin nach Kolding sofort gefolgt wäre und Jütland rasch besetzt hätte, der ganze Krieg wahrscheinlich vorbei gewesen wäre. Wie die, von denen General v. Prittwitz seine gemessenen Befehle erhält, diesen Feldzug vor ihrem Gewissen, vor dem deutschen Volke und der richtenden Geschichte einst verantworten wollen, darüber läßt sich freilich nichts sagen. (H. C.)

Rendsburg, 9. Juni. Orla Lehmann ist gestern Nachmittag von hier, unter Begleitung des Capitain-Wachtmeisters der Festung, nach dem Sundewittschen abgeführt worden, um an die dänischen Vorposten bei Sonderburg ausgeliefert zu werden. Anfangs hieß es, er sey ausgewechselt worden gegen einen bei Aarhuus gefangenen preußischen Trompeter, nach einer andern Lesart gegen den gefangenen Prinzen Salm-Salm; später aber haben wir erfahren, daß er auf Verwendung des Generals von Prittwitz freigegeben worden ist, um zu seiner in Kopenhagen befindlichen Gattin, die schwer erkrankt sein soll, zurückkehren zu können. Seine Abführung von hier wurde sehr geheim gehalten und erst heute Morgen in der Stadt bekannt. (W. G. N.)

Italien.

Unsere Briefe und die Berichte in italienischen Journalen gehen von Rom bis zum 6. Morgens, von Civitavecchia bis zum 7. Noch immer vertheidigen sich die Römer vortheilhafter als die Franzosen angriffen. Am 5. nahmen letztere die Villa Corsini mit Sturm, und beschossen das Thor von S. Pancrazio. Auch gelang es ihnen, einige Kugeln in die Stadt zu werfen. Auch von Brandraketen wird erzählt. Als man beim Thore S. Pancrazio Bresche geschossen, erfolgte ein dreimaliges Stürmen. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor und dreimal warfen die Italiener sie wieder hinaus. Man kämpfte zuletzt mit dem Flintenkolben und blanken Säbel. Genueser Blätter wollen wissen, die Franzosen hätten die Villa Corsini wieder geräumt; es herrsche große Entmuthigung unter den Truppen, Oudinot ziehe sich auf Palo zurück, und hätte einen 6tägigen Waffenstillstand angeboten. Unser römischer Correspodent (ein Italiener) schreibt uns aber, die Assemblea hätte in einer geheimen Sitzung mit nur 2 Stimmen Majorität die Fortsetzung des Kampfes beschlossen. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in der Mitte. In Civitavecchia waren am 7ten Zwölf- und 24Pfünder und das 32. Regiment angekommen, und sogleich nach dem französischen Lager aufgebrochen. (A. Z.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

* Paris, 10. Juni. Der Marschall Bugeaud ist heute Morgen um 6½ Uhr gestorben. Er war 66 Jahre alt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache über den Nachlaß des Metzgermeisters Heinrich Bauer werden:

a) das Wohnhaus C.-Nr. 75 in der Frauengasse, Bes.-Nr. 33,
b) das Nebenhaus in derselben Gasse, Nr. 70,
c) der Stadel, Bes.-Nr. 226, nächst dem Stadtvogtsgute,
d) die reale Metzgergerechtigkeit nebst Fleischbank am Mühlthürlein, Bes.-Nr. 1106;

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur zweiten Versteigerung der bezeichneten Realitäten eine Tagesfahrt auf

Freitag den 20. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ebenso wird bezüglich der näheren Beschreibung der Versteigerungsobjekte auf die frühere Bekanntmachung vom 3. März curr. hingewiesen.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.
Hoffmann, Accessist.

Ediktal-Ladung.

Der Bäckergeselle Georg Sebastian Lindner von Schnabelwaid, geboren am 29. December 1801, hat zu Anfange des Jahres 1820 die Wanderschaft angetreten, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird für sich und seine unbekannten Erben auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 489 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Erben nach Abzug der Kosten hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Pegnitz, den 12. December 1848.

Königliches Landgericht.
Schober.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonntag Nro. 166. 17. Juni 1849.

Die deutsche Auswanderung.

Mitten unter den Stürmen, welche unsern Erdtheil erschüttern, werfen wir einen Blick nach Amerika, nach welchem Viele als nach einem letzten rettenden Hafen blicken. Die freie Verfassung der vereinigten Staaten schien den europäischen Staatsweisen alten Schlags eine Art Ketzerei, und der beispiellose Aufschwung, welchen die bürgerliche Gesellschaft dort trotz dieser Verfassung, oder vielmehr großentheils gerade durch dieselbe, nahm, war den europäischen conservativen Staatsweisen alten Schlages, einem Friedrich von Gentz z. B., eine unbegreifliche Erscheinung. Aber mit Recht nannte ein berühmter Reisender schon vor Jahren die amerikanischen Einrichtungen conservativ und stabil gegenüber den Zuckungen, welche die in alten Formen befangenen europäischen Staaten fortwährend sieberhaft aufregen. Das Wort ist inzwischen doppelt wahr geworden, und während früher besonders die Armen und Unterdrückten im Volke, die ihres religiösen und politischen Glaubens wegen Verfolgten es waren, die sich nach Amerika wie nach einer Freistatt flüchteten, denken jetzt die Vornehmen und Reichen daran, jenseits des Weltmeeres ihre Person und ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. Doch die hauptsächliche Ursache der Auswanderung bleibt die Noth. Europa ist übervölkert; nicht als ob es nicht an sich die doppelte und vierfache Zahl seiner Bewohner nähren könnte, aber übervölkert im Verhältniß zu den jetzigen Mitteln der Erzeugung, und den vielfachen Hindernissen, welche auf der Erzeugung lasten. Jede Ruthe Landes in Europa ist eigentlich verschuldet; denn die Staatsschulden ruhen in Gestalt von Steuern als Hypothek darauf und Mißbräuche aller Art lasten auf dem Betrieb der Gewerbe, und selbst des Ackerbaues. Am meisten übervölkert ist Irland; von dort gehen auch nach Amerika die meisten Auswanderer und ihre Anzahl mehrt sich mit jedem Jahre. Die frischen Gutsherren haben in den letzten Jahren ein förmliches System der Säuberung eingeführt, indem sie ihren Acker von den überflüssigen Menschen wie von Disteln oder Steinen befreien. Gewissenlose Agenten übernehmen es, für eine geringe Summe für den Kopf, die nothleidenden Armen durch Drohungen und Versprechungen zu bewegen, daß sie sich von ihrer geliebten grünen Insel trennen. Sie werden dörferweise auf die Schiffe geschafft, wo Mangel und Krankheiten unter ihnen wüthen, wo sie das Land der Verheißung oft nur in ihren Fieberträumen zu sehen bekommen. Sowohl die amerikanische wie die englische Regierung haben durch Gesetze wenigstens den ärgsten Mißbräuchen bei der Auswanderung zu steuern gesucht, und bei uns ist namentlich in Bremen und Hamburg löbliche Vorsorge für die Auswanderer getroffen. Doch fehlt noch viel, daß der Staat als solcher alle die Interessen wahrnähme, welche er bei der Auswanderung hat. Manches ist in Amerika geschehen. Es ward früher als eine Sache, die sich von selbst verstand, betrachtet, daß die Einwanderer mit großen Entbehrungen und Täuschungen zu kämpfen hätten; man glaubte, die Schule der Erfahrung sey für sie die beste. Gesellschaften für Auswanderer standen bis vor kurzer Zeit vereinzelt und ununterstützt in ihrer Thätigkeit da. Dies ist nicht mehr so; auf beiden Seiten des Oceans haben sich die Regierungen, die Ortsbehörden, die Auswanderungsvereine und das Publikum im Allgemeinen in dem Bestreben vereinigt, den Einwanderer möglichst vor allem Ungemach zu bewahren, ihn vom ersten Anfang bis zum Ende seiner Reise den ausgedehnten Schutz angedeihen zu lassen, dessen er nur zu sehr bedarf. Die Erreichung dieses Zweckes ist in der letzten Zeit namentlich dadurch befördert, daß sich den Beweggründen einer reinen Philantropie die einer vernünftigen Politik angeschlossen haben. Im verflossenen Jahre haben die deutschen Regierungen das unbedingte Auswanderungsrecht anerkannt, und theils unmittelbar, namentlich aber durch Beförderung und Unterstützung der deutschen Auswanderungsvereine, das Wohl des Auswanderers unter besondere Obhut genommen. Aber sehr viel ist noch zu thun übrig, und namentlich wenn der Auswanderer in Amerika ankommt, ist er rath- und hülflos und die Beute jener Menschen, welche aus dem Betrügen der Ankömmlinge ein Geschäft machen. Nicht dankbar genug können wir das Wirken der deutschen Gesellschaft in New-York anerkennen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die deutschen Auswanderer vor jenen Betrügern zu bewahren und auf jede Weise mit Rath und That zu unterstützen. Ihre Jahresberichte enthalten manche schätzenswerthe Rathschläge und interessante Beobachtungen. Wir heben aus dem letzten Berichte einiges hervor:

Es kamen vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1848 im Hafen von Newyork 52,620 deutsche Einwanderer an, und zwar:

von Havre	in	100	Schiffen	15,176
„ Bremen	„	107	„	14,012
„ Antwerpen	„	52	„	8,843
„ London	„	77	„	6,751
„ Hamburg	„	39	„	4,542
„ Rotterdam	„	18	„	1,578
„ Liverpool	„	91	„	633
„ Amsterdam	„	7	„	509
„ Altona	„	2	„	306
„ Gent	„	1	„	186
„ Glasgow	„	3	„	84
	in	497	Schiffen zusammen	52,630

hingegen in 1847	70,745
„ „ 1846	52,326
„ „ 1845	30,312
„ „ 1844	17,799

„Es ist seit einer Reihe von Jahren, bemerkt die Verwaltung, das erste Mal, daß wir einen Abfall in der Einwanderung gegen das vorhergehende Jahr zu berichten haben. Den Grund hiervon finden wir fast ausschließlich in den politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes, da hier für den Einwanderer keine bemerkenswerthe unvortheilhafte Veränderungen stattfanden. Nach den uns zugekommenen Nachrichten dürfte für das kommende Jahr die Einwanderung wieder in der früheren Weise zunehmen."

Als Ursache dieser Verringerung ist zum Theil die freudige Hoffnung auf bessere Zustände zu betrachten, welche im vorigen Jahre das deutsche Volk beseelte und manche seiner Söhne sogar nach Europa zurückführte. Ein großes Hinderniß war auch der dänische Krieg, welcher während des größten Theils des Jahres die deutsche Schifffahrt hinderte und die Auswanderung erschwerte und vertheuerte. Der Zug der Auswanderer mußte großentheils über Havre gehen. Auch hat die Auswanderung nach andern Theilen der Erde, z. B. nach dem gesegneten südlichen Australien zugenommen. Unter den Deutschen, welche im vorigen Jahre nach Amerika auswanderten, waren mehr wohlhabende Leute als in frühern Jahren. Und unverkennbar ist es, daß Leute von mäßigem Vermögen in dem weiten fruchtbaren Amerika, wo der Boden fast noch keinen anderen Werth hat, als denjenigen, welchen die Arbeit ihm verleiht, dort, wo Kinder noch ein Segen sind, keine Last, weit mehr Aussicht haben, als in Europa, sich und den Ihrigen ein lebenswürdiges Daseyn zu verschaffen.

Die Gesellschaft warnt die Auswanderer dießmal besonders vor zwei Thorheiten, zuerst, schon in Europa Verpflichtungen wegen der Weiterreise ins Innere der Vereinigten Staaten einzugehen, und zweitens nicht schon in Deutschland amerikanische Ländereien anzukaufen. Denn die Druckkosten der schönen Beschreibungen wollen bezahlt seyn! Bittere Klage führt die Gesellschaft über manche deutsche Gemeinde, die früher ihre Armen oft ohne alle Mittel zum Fortkommen nach Amerika schaffte. Theils durch die Regierungen, theils durch die Macht der öffentlichen Meinung, wurden solche Gemeinden, die es in ihrem Interesse fanden, ihre Armen auf Gemeindekosten nach Amerika zu befördern, veranlaßt, den Ankömmlingen bei der Ankunft eine kleine Unterstützung zuzusichern. Aber für die Auszahlung dieser Unterstützung ist oft ungenügend gesorgt. Die Deutsche Gesellschaft berichtet folgenden Vorfall: Es kam im Spätherbst des verflossenen Jahres ein Transport armer Deutscher hier an, die auf Kosten einer großherzoglich hessischen Gemeinde befördert waren. Man hatte denselben eine Unterstützung von 20 fl. pro Kopf zugesagt, die von dem hiesigen großherzoglich hessischen Konsul ausgezahlt werden sollten. Als die Leute ankamen, fanden sich bei dem benannten Konsul weder Geld noch Instructionen, und da sie von

Allem entblößt waren, mußte unsere Gesellschaft sich derselben annehmen. Nach langem Warten kamen allerdings sowohl Instruktionen, wie Remessen, aber der Gemeinderath hatte es für gut befunden, von dem besprochenen Kopfgeld die Schulden der einzelnen Individuen an die Gemeinde abzuziehen, so daß nur einige Familien das ganze Kopfgeld, andere einen Theil, und wieder andere gar nichts bekamen. Die Rechnung verschiedener Familien stellte sich z. B. etwa wie folgt:

A. B.	schuldet der Gemeinde — — — — — — —	140 fl.
	bekommt zur Auswanderung für sich, Frau und vier Kinder eine Unterstützung von 20 fl. pro Kopf — — — — — — — — — — —	120 fl.
	Bleibt also noch schuldig —	20 fl.

Ueber die Unterstützung, welche den Auswanderern zu gewähren sein möchte, stellt die Gesellschaft folgenden Grundsatz auf: „Wir glauben nicht den Vorwurf einer Zuneigung zu dem Gängelbandsystem zu verdienen, wenn wir eine Leitung des Einwanderers vom Anfang bis zum Ende seiner Reise befürworten; denn der Gesichtskreis der großen Mehrzahl derselben erstreckt sich nicht über die nächsten Verhältnisse ihres Wohnortes hinaus. Am Ziel seiner Reise angelangt und mit den nächsten Verhältnissen des neuen Wohnorts bekannt, sollte man aber, nach unserer Meinung, den Einwanderer getrost seinem eigenen Urtheil und den gesunden Verhältnissen des hiesigen öffentlichen Lebens überlassen. Eine weitere Bevormundung halten wir nicht im Interesse des Einwanderers, zu dessen endlichem Fortkommen eine rasche und intime Anschließung an das hiesige Volk durchaus wünschenswerth erscheint. Die Deutsche Gesellschaft hat deshalb wenig Zutrauen zu den so häufig und auch neuerdings wieder in Deutschland angeregten Colonisations-Plänen.“ Doch mitten im Drang der Ereignisse können wir nur einen flüchtigen Blick werfen auf jene wichtige Angelegenheit. Möge es bei uns nicht gar zu viel länger dauern, als in Nordamerika, daß die einzelnen Staaten sich zu einem wahren Bundesstaate vereinigen, und nachdem die politischen Grundlagen gelegt sind, alle sonstigen Interessen der Gesellschaft wahrgenommen werden können. Wir haben bis jetzt bei allen Mängeln der Verfassung doch auch große Vorzüge, z. B. die Schätze der Kunst und Wissenschaft, die feinere Bildung und Gesittung, das Erbe von Jahrhunderten. Mögen nicht traurige Bürgerkriege uns auch um diese kostbaren Schätze bringen, mögen unsere Enkel nicht seufzen wie unsere Väter: „Die Weltgeschichte flieht nach Westen!“ (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juni. Nun ist es endlich unzweifelhafter Ernst mit dem Einschreiten in Baden und der Pfalz, und die nächsten acht Tage werden vermuthlich schon die Entscheidung bringen. Der Grund des Zögerns von Preußen war theils, daß man eine stark überlegene Macht zusammenziehen wollte, die der Sache mit Einem Schlage ein Ende machen könne, theils daß Preußen nicht im Auftrag der Centralgewalt handeln, sondern selbstständig als Bundesgenosse des Großherzogs von Baden und im Einverständniß mit Bayern mit völliger Umgehung des Reichsverwesers einschreiten wollte und die Verhandlungen darüber längere Zeit erforderten. Nun ist man wenigstens mit Baden so weit ins Reine gekommen, daß der Großherzog die preußische Hilfe förmlich nachgesucht und dagegen Anschluß an Preußen, Aufgeben der Centralgewalt und Anerkennung der oktroyirten Verfassung zugesichert hat. Die bisherigen Minister Bekk, Mathy und Dusch rc., die nicht so über Hals und Kopf sich in die preußische Politik und die neue Verfassung hineinstürzen, sondern gemeinsam mit den übrigen 29 Staaten in dieser Sache handeln wollten, haben ihre Entlassung nachgesucht und erhalten. Das neue Ministerium besteht aus vormärzlichen Namen: Marschall (Inneres), Regenauer (Finanzen), Stabel (Justiz); an einem Kriegsminister fehlt es noch, da Hoffmann sich bestimmt weigerte, in das neue Kabinet mit überzutreten. Preußische Truppen werden ohne Zweifel längere Zeit in Baden bleiben, und Baden wird wie Sachsen eine halb preußische Provinz werden. Das Einverständniß mit Bayern scheint weniger gelungen zu seyn oder überhaupt gelingen zu können, doch ist es wenigstens für diesen bestimmten Zweck des Einschreitens in der Pfalz und Baden erzielt worden. Die verschiedenen hier zusammengezogenen Truppen geben nun ein sehr getreues Bild von der ganzen Konfusion unserer deutschen Zustände. Die vier preußischen Divisionen, die in zwei Armeekorps zu je 20 — 25000 Mann, das eine für die Pfalz, das andere für Baden, getheilt sind, stehen unter dem Kommando eines preußischen Generals Hirschfeld und kümmern sich nicht das Mindeste um das Reichsministerium. Die Reichstruppen: Hessen, Nassauer, Würtemberger, Mecklenburger, an der hessischen Grenze, stehen unter dem Reichsgeneral Peucker und unter der Centralgewalt. Die 12,000 Mann Bayern, die in den nächsten Tagen unter dem Kommando des Fürsten Taxis eintreffen, werden sich nicht unter Peucker's Befehle stellen, aber doch mit dem Reichsministerium in Rapport treten. Es sind somit eigentlich dreierlei befehlende Gewalten da. Nimmt man noch dazu, daß die zwei hiesigen österreichischen Bataillone sich weigerten, einem Befehle Peucker's, der doch vom Reichsverweser ernannt ist, zu folgen, und auf die Weisung des Grafen Rechberg, des österreichischen Bevollmächtigten, hier in Frankfurt zurückzubleiben, so sieht man die ganze trostlose Verworrenheit der augenblicklichen Lage in einem treuen Spiegelbild. Wir haben dermalen drei deutsche Centralgewalten, eine legale, aber unmächtige in Frankfurt, eine illegale und unmächtige in Stuttgart, eine illegale, aber mächtige in Berlin, überdieß Oesterreich und Bayern. — Der oktroyirten preußischen Verfassung sind bis jetzt Mecklenburg, Braunschweig, Baden und wahrscheinlich auch bereits Hessen-Darmstadt beigetreten; die kleinern Staaten warten nur auf Vorgänge der größern; Kurhessen und Nassau werden nachfolgen, es ist die Neigung da, aber nicht der Muth.

Frankfurt, 13. Juni. Das gestern ausmarschirte Frankfurter Linienbataillon hat schon am ersten Tage einen Angriff zu bestehen gehabt. Es marschirte längs der Grenze hin, um seine Cantonnements einzunehmen, als es, der Wege nicht kundig, sich plötzlich auf badischem Gebiete befand und hier, in einem Gehölz, von badischen Truppen und Freischaaren überfallen wurde. Der Angriff wurde abgeschlagen und hatte weiter keine Folgen, doch soll das Bataillon 15 Verwundete zählen. (D. Z.)

Frankfurt, 14. Juni. Die Nr. 33 des großh. badischen Regierungsblattes enthält eine Bekanntmachung, die deutsche Nationalversammlung betreffend, folgenden Inhalts: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Da der unlängst von Frankfurt nach Stuttgart übergesiedelte Theil der Nationalversammlung durch eben diese Uebersiedelung die Grundlage der Berufung und des rechtlichen Daseyns der Nationalversammlung selbst aufgegeben, und jener Rest der Versammlung seitdem überdies offen den Weg des Aufruhrs eingeschlagen hat, so vermögen wir in demselben die deutsche Nationalversammlung nicht mehr anzuerkennen, und indem wir dieses hiedurch erklären, betrachten wir zugleich die Vollmachten der dabei noch befindlichen badischen Abgeordneten als erloschen. Beschlossen im großh. Staatsministerium zu Mainz, den 12. Juni 1849. Leopold. Klüber. Stengel.“ (F. O.-P.-A.-Z.)

München, 13. Juni. Das Ministerium soll die Absicht haben, die Wahlen schon nach 14 Tagen, von jetzt an gerechnet, ausschreiben zu lassen, so daß die neue Kammer schon nach 5 bis 6 Wochen zusammentreten könnte. Die Wahlausschreibung soll auch in der Pfalz geschehen, da man mit Zuversicht erwartet, in einigen Wochen in jener Provinz Ruhe und Ordnung hergestellt zu sehen. (A. Z.)

München, 13. Juni. Gegenwärtig sind drei Truppenkorps gebildet, nämlich: 1) das westfränkische Armeekorps, auf dem Marsche nach der Pfalz begriffen: Commandirender: Generallieutenant Fürst v. Thurn und Taxis; Personal des Hauptquartiers: Chef des Generalstabs: Oberstlieutenant v. Hagens, 1. Adjutant: Rittmeister Frhr. v. Lamotte, 2. Adjutant, Oberlieutenant Lorenz Mayer; Artillerie-Commandant: Oberst Koppelt, Commandant des Hauptquartiers: Major Schropp; Stabsarzt Dr. Gronen, Stabsauditor v. Wachter, Kriegs-Rechnungskommissair Baumann, Unterquartiermeister Düfflip, Regim.-Aktuar Fambach, Kanzlei-Aktuar Seefried; 1. Infanterie-Brigade: Brigadier: Generalmajor Graf Guiot du Ponteil, Adjutant: Oberlieut. Graf Leublfing, 1. Jäger-Bataillon, 1. und 2. Bataillon des 12. Infanterie-Regim., 1. Bataillon des 13. Infanterie-Regim.; 2. Infanterie-Brigade: Brigadier: Generalmajor Frhr. von Großschedel, Adjutant: Oberlieut. Frhr. v. Guttenberg, 1. und 2. Bataillon des 5. Inf.-Reg., 1. und 2. Bat. des 10. Inf.-Reg., 3. Jäger-Bataillon; Cavallerie-Brigade: Brigadier: Generalmajor Frhr. v. Weinbach, Adjutant: Oberlieut. Frhr. v, Leonrod, 4 Eskadronen des 1. Chev.-Reg., 4 Eskadr. des 2. Chev.-Reg., 1 Eskadr. des 6. Chev.-Regim.; Artillerie-Division: Commandant: Major Schedel, 6Pf.-Batterie Schmidt des 2. Artill.-Reg., 12Pf.-Batt. Bombard des 2. Artill.-Reg., reitende Batterie Wepfer vom 3. Art.-Reg.; Genie-Compagnie: Commandant: Oberlieut. Buz. 2) das Observations-Corps an der Donau, Hauptquartier: Donauwörth: Commandirender: Generallieutenant Frhr. v. Gumppenberg; Personal

des Hauptquartiers: Chef des Generalstabs: Major Frhr. v. Varicourt, Hauptm. v. Schintling, 1. Adjutant: Hauptm. Horn, 2. Adjutant: Oberlieut. Kohlermann, Reg.-Arzt Schreiner, Reg.-Auditor Kellner, Kriegs-Commissair Weiß, Unterquartiermeister Duntze und Recknagel, Reg.-Aktuar Oertel, Kanzlei-Aktuar Sauer. 1. Brigade: Brigadier: Generalm. Graf v. Verri della Bosia; Adjutant: Oberlieut. v. Orff; 4. Jäger-Bat., 1. und 2. Bat. des Inf.-Leib-Reg., 1. und 2. Bat. des 2. Inf.-Reg. 2. Brigade. Brigadier: Generalm. v. Flotow; Adjutant: Oberlieut. Knott; 2. und 3. Bat. des 8. Inf.-Reg., 1. u. 2. Bat. des 15. Inf.-Reg. Cavallerie: 3. Chev.-Regim. Artillerie-Division: Commandant: Major Hütz; 6Pf.-Batterie Reck des 1. Art.-Regiments, 12Pf.-Batterie Weißenstein des 1. Art.-Reg. Genie-Abtheilung. Eine halbe Compagnie des Genie-Regim., Commandant: Oberlieut Koch. 3) das Observations-Corps in Franken, Hauptquartier Nürnberg: Commandirender: Generalm. Damboer: Personal des Hauptquartiers: Generalstabsoffizier: Hauptm. Graf Bothmer, 1. Adjutant: Oberl. Sartor, 2. Adjutant: Oberlieut. Holl, Reg.-Arzt — —, Reg.-Auditor Holzinger, Reg.-Quartiermstr. — —, Unterquartiermstr. Bastelberger. Infanterie-Brigade. Brigadier: Oberst v. Michels. Adjutant: Oberl. Klein; 1. und 3. Bat. des 4. Inf.-Reg., 3. Bat. des 5. Inf.-Reg., 3. Bat. des 10. Inf.-Reg., 1. und 2. Bat. des 11. Inf.-Reg., 3. Bat. des 13. Inf.-Reg. Kavallerie-Brigade. Brigadier: Oberst v. Stetten, Adjutant: Rittmeister Frhr. v. Pechmann; 2 Eskadr. des 1. Chev.-Reg., 2 Eskadr. des 2. Chev.-Reg., 4 Eskadr. des 6. Chev.-Reg. Artillerie-Division. Commandant: Major Tretter; 6Pfd.-Batterie Müller des 2. Art.-Reg., reitende Batterie Lutz des 3. Art.-Reg.

Die Speyerer Ztg. schreibt über den schon erwähnten Ausfall der Landauer Garnison: „Nußdorf bei Landau, 9. Juni. Heute früh um 6 Uhr machten 100 Mann der Landauer Garnison einen Ausfall hieher, um die zerstörte Brunnenleitung wieder herzustellen, wurden aber von der hier liegenden Abtheilung des Einschließungsheeres, denen sich Weiber und Kinder mit Mistgabeln und anderen ländlichen Waffen anschloßen, mit Verlust von 3 Todten, 1 Dragoner und 2 Infanteristen, zurückgetrieben; wir hatten nur einen Verwundeten. Wahrscheinlich aus Aerger fing die Festung hierauf an, eine Schießübung mit schwerem Geschütz nach Nußdorf zu halten, ohne daß jedoch eine Kugel das Dorf selbst erreicht hätte. Bis jetzt sind 78 Kugeln gesammelt, die wir dem Herrn Kommandanten hoffentlich bald wieder zusenden werden."

Kaiserslautern, 12. Juni. In Nr. 12 des Amtsblattes wird ein Dekret, der provisorischen Regierung die Aufhebung des Lottospiels betreffend, veröffentlicht. (K. v. u. f. D.)

Der vom 12. Juni datirte Preußische Staatsanzeiger bringt die in der Note der drei Regierungen vom 28. v. M. angekündigte Denkschrift. Zwölf Spalten des Staatsanzeigers lang ist die Denkschrift „nicht Commentar", sondern authentische Interpetation des Entwurfs der Reichsverfassung, und als solche von dem Entwurfe selbst untrennbar." Von ihren verschiedenen Sätzen heben wir heute nur einige heraus; indem wir vornweg bemerken, daß die Frankfurter Verfassung, da wo sie in der Denkschrift citirt wird, „Frankfurter Aufstellung" heißt. Der Reichsgewalt ist ein unmittelbares Recht an irgendeinem Quantum der Landessteuern in den Einzelstaaten nicht zuerkannt, vielmehr sind die Landessteuern ein ausschließliches und unantastbares Eigenthum der Einzelstaaten. Der Versuch neben den bestehenden verschiedenen Steuersystemen der Einzelstaaten ein neues Reichssteuer- und Finanzsystem zu gründen, würde gleichbedeutend seyn mit der Vernichtung der Ordnung und des Credits in diesen Staaten. Der Zollverein wird durch die vorgeschlagene Verfassung nunmehr das gesammte Gebiet des Reichs in sich begreifen. (Der Eintritt Oesterreichs in das Reich vor dem nächsten Reichstag wird als möglich, und der Nichteintritt Schleswigs in das Reich wird auch als möglich bezeichnet.) Betreffs des Wahlgesetzes ist der Grundsatz streng festzuhalten, daß Niemand sich an den Reichswahlen betheiligt, der von den Gemeindewahlen ausgeschlossen ist. In volkreichen Städten, wo dieselbe städtische Gemeinde mehrere Wahlbezirke bildet, können die Bestimmungen von §. 13 des Wahlgesetzes über den Wohnsitz nur auf die ganze Stadt bezogen werden. Die in den Grundrechten enthaltenen Principien sind nur als Norm der Landesgesetzgebung zu betrachten, und ihre Geltung ist erst durch 1 Act derselben ins Leben zu rufen, insofern der Gegenstand nicht, wie in den §§. 133, 137, 143, 183, ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist. Es wird demnächst die Aufgabe der Reichsgewalt und des Reichsgesetzes seyn, für die Aufrechthaltung der Uebereinstimmung zwischen der Landesgesetzgebung und auch diesem Theil der Verfassung zu sorgen. Wenn sich die Grundrechte damit beschäftigen, für die Rechtsverhältnisse innerhalb der einzelnen Staaten gewisse Grundregeln festzustellen, so darf diesen Bestimmungen niemals die Deutung gegeben werden, als ob durch sie Rechtsverhältnisse, die auf völkerrechtlichen Verträgen beruhen, aufgehoben seyn könnten. Dieß bezieht sich zuerst auf manche Rechte der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Herren, welche durch die §§. 135, 165, 168, 171, 172, 174 gefährdet erscheinen. Ueberhaupt werden die völkerrechtlich begründeten Rechte ausdrücklich vorbehalten, und jenen Bestimmungen darf auch nicht eine Bedeutung gegeben werden, welche die Würde und politische Stellung der regierenden Häuser herabsetzte. Ueber den nächsten Reichstag, der die Verfassung des Reichs nicht abändern, sondern durch Vereinbarung mit den Regierungen feststellen soll, heißt es: auf ihn wird der in §. 196 festgestellte Abstimmungsmodus keine Anwendung finden; seine Beschlüsse sind in beiden Häusern nach absoluter Stimmenmehrheit der beschlußfähigen Anzahl zu fassen. Das Nähere bleibt dem Einberufungsdekret überlassen.

Kreuznach, 10. Juni. Nachdem gestern eine Compagnie der 8. Pionier-Abtheilung mit einer mit Landvorspann versehenen Brücken-Equipage hier eingetroffen war und dieses vermuthen ließ, daß die Stunde der Entscheidung nahe sey, wird so eben der Befehl ertheilt, daß die Avantgarde-Division unter Befehl des Generalmajors von Hanneken nunmehr in die bayerische Pfalz einrücken soll. Bereits heute Nachmittag setzt sich die Tete in Bewegung; morgen Abend folgt die Pionier-Compagnie mit der Brücken-Equipage und das Gros der Avantgarde. Wo der Übergang über die Nahe Statt finden wird, ist noch unbekannt; man vermuthet, oberhalb Münster am Stein bei der Ebernburg, indem längs dem linken Ufer des Alsenflusses die beste, wenn auch von intrikatem Terrain begleitete Straße nach Kaiserslautern führt, das als Sitz der provisorischen Regierung und als strategischer Punct das erste Operations-Objekt zu seyn scheint.

Kreuznach, 13. Juni. Ihre k. k. HH. der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Carl kamen in letzter Nacht hier an, und setzten heute früh gegen 9 Uhr mit dem ganzen Generalstabe zu Pferde ihre Reise nach Rheinhessen und Bayern fort. Die Truppen brachten dem Prinzen ein begeistertes Hurrah, namentlich die Koblenzer, Düsseldorfer und Magdeburger Gardelandwehr. Alle Truppen freuen sich, daß es nun zum Kampfe kommen wird, Alle sind der langen Märsche, welche sie den Demokraten zuschreiben, mude. Die ersten Gefechte dürften von unserer Seite mit größter Erbitterung geschlagen werden. Die Proklamationen des Generals v. Hirschfeld an die Rheinhessen, Badener und Bayern, sowie die an die Armee machen den besten Eindruck.

Aufruf. Bewohner von Rheinbayern und Rheinhessen! Auf Befehl meines Königs, veranlaßt durch die Aufforderung Eurer Regierungen, die bundesmäßige Hilfe zu leisten, betrete ich mit meinen braven Truppen, Euren deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, um Euch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wieder zu bringen. Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und erwarte von ihnen kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung der Ordnung. Die Aufruhrer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen, gegen Eure Brüder kämpft, Ihr seid dem Kriegsgesetz unnachsichtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt, und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz. Hauptquartier Baumholder, den 12. Juni 1849. Der commandirende General (gez.) von Hirschfeld.

Aufruf an die Truppen des mobilen Armeekorps. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Bayern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht und die Rechte und die Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden. Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wieder zu bringen, Freiheit und Frieden dahin zurück zu führen. Mit Gottes Hilfe werdet Ihr die Preußens tapfere Armee würdige Aufgabe wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heil unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt aber erwarte und fordere ich von Euch den pünklichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disciplin. Ein treues und gehorsames Heer ist der Stolz und die Ehre, eine zuchtlose Truppe die Schmach und die Geißel des Va-

terlandes. Das eben seht Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet. Und nun vorwärts Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der Bedrängte fühle Euere helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen! Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland! Hauptquartier Baumholder, den 12. Juni 1849. (gez.) v. Hirschfeld.

Stuttgart, 13. Juni. Wir vernehmen so eben, daß die Heilbronner Bürgerwehr, etwa 1000 M. stark, heute früh in das Hohenlohe'sche ausgezogen ist. Die hier abgelieferten Gewehre sind sämmtlich elegant und wohl geschont. — 1100 Mitglieder der hiesigen Bürgerwehr haben ihren Willen erklärt, an der Regentschaft festzuhalten.

Der Beob. schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat sich zwischen der deutschen Reichsregentschaft und dem General v. Miller im Gefolge eines Befehls der Ersteren, zur Wahrung des Reichsfriedens den Einmarsch würtembergischer Truppen in Baden zu unterlassen, ein Konflict erhoben, in Folge dessen der letztere heute seines Postens als Reichsgeneral und Kommandant der kombinirten Division des 8. Armeekorps enthoben wurde.

Stuttgart, 13. Juni. Die Nationalversammlung hat heute Nachmittag wirklich ihre 234. Sitzung in einem Bierhause gehalten, was einen höchst eigenthümlichen Anblick darbot. Der Saal war in der Mitte quer abgesperrt; die eine Hälfte für die Nationalversammmlung selbst, sammt Journalistenplätzen und einer Damengallerie (die zarte Aufmerksamkeit für das schöne Geschlecht wird die Versammlung bis zu ihrem letzten Athemzuge bewahren), die andere Hälfte für das Publikum. In dieser Hälfte befand sich keine Vorrichtung, um zu sitzen, eben so wenig, um über einander wegsehen zu können. Das Publikum schleppte daher in großem Eifer Stühle und Bänke aus dem Garten des Wirthshauses herbei, um sich darauf zu setzen, oder zu stellen. Um diese Plätze gab es natürlich lebhaften Streit, Stühle und Bänke knackten, der Wirth wahrte sein Eigenthum, Hunde wurden unruhig, Stöcke fielen zu Boden; Niemand achtete auf bedeckte oder unbedeckte Häupter; Taback wurde geraucht und, hätte man nur Tische gehabt, so würde man auch Bier getrunken haben. Daß es unter solchen Umständen sehr schwer war, den Verhandlungen zu folgen, wird jeder billig denkende zugeben. — Folgende Mitglieder sind ausgetreten: Göden aus Krotoschin, Pfeiffer von Adamsdorf, Rüder von Oldenburg, Hallbauer aus Meißen, Naumann aus Brandenburg, Bergmüller aus Oesterreich, R. v. Mohl, Caspers (Rheinpreußen), Peter von Constanz, Römer, Helbing aus Baden, Schmidt und Reinhard aus Rheinbayern, Federer. Eingetreten sind: Seefried v. Göppingen für Römer, Ritter und Bergmann aus Rheinbayern. Auf eine Interpellation Schoders wies Raveaux nach, daß Römers Behauptung in der heutigen Kammersitzung, die Regentschaft habe den General v. Miller nicht blos als Reichsgeneral, sondern auch als würtembergischen Divisionsgeneral entsetzt, grundlos sey. Miller wurde — wie die verlesenen Aktenstücke ergeben — des Reichsdienstes entlassen, weil er die Aufforderung der Regentschaft, die Feindseligkeiten einzustellen, ablehnt. Die Regentschaft hat die würtembergische Regierung aufgefordert, ihr einen Nachfolger für Miller vorzuschlagen, und zugleich von ihr die Stellung eines Kontingents von 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen und 2 Batterien zur Besetzung von Rastatt und Landau und zum Schutz des Gebiets der verfassungstreuen Länder verlangt mit dem Beifügen, daß die Truppen vor dem Ausmarsch auf die Reichsverfassung beeidigt werden mögen. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Auf den, durch Vogt unterstützten Antrag Uhland's wurde dieser Gegenstand zur weitern Berichterstattung an den 15-Ausschuß verwiesen. In den letzteren wurden gewählt: Ludwig Simon mit 98, Eisenstuck 95, Hagen 94; Claussen 89, Jacobi 87, Nauwerck 87, Schüler von Jena 79, Kolb 76, Tafel von Stuttgart 72, Fröbel 70, Kudlich 69, Spatz 68, Schaffrath 67, Uhland 62, Rühl 58 Stimmen. Die nächste Sitzung ist Sonnabend, den 16. in der Fritze'schen Reitbahn. Tagesordnung: Berathung eines Berichts wegen Abänderung der Geschäftsordnung, dann Ergänzung des Finanzausschusses.

Heilbronn, 12. Juni, Mittags 1 Uhr. Heute rückte hier eine beträchtliche Truppenabtheilung ein; die Entwaffnung der Bürgerwehr ist angeordnet. Die Ablieferung der Waffen hat begonnen. Zusammenrottungen auf den Straßen sind verboten. Die Stadt ist ruhig. (Schw. Merk.)

Mainz, 12. Juni, Abend. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat heute früh bereits der Kampf im Alsenzer Thale begonnen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Rastatt, 9. Juni. Heute war Brentano hier, um, wie man hört, die hier gefangen sitzenden Dragonerofficiere mit sich fortzunehmen und nach Kislau zu schicken; ob in Folge eines Urtheils über dieselben, oder nur um sie in eine etwas leichtere Verwahrungshaft, als die hiesigen Kassematten gewähren, zu bringen, ist mir nicht bekannt. Vorgestern kam Bornstedt von Kislau kommend hier durch nach Illenau, woselbst er seine Gesundheit in wenigen Tagen hergestellt zu sehen hofft. Sein Geisteszustand ist in der That der Art, daß er einer gründlichen seelenärztlichen Behandlung bedarf.

Kurhafen, 11. Juni. Nach Aussage von Neuwerkern sind seit dem Tage, wo sich unsere drei Kriegsdampfschiffe den Dänen gegenüber auf der See gezeigt haben, keine dänische Kriegsschiffe wieder in der Mündung der Elbe gesehen worden, während man dieselben bis dahin fast täglich von Neuwerck aus dort wahrnehmen konnte. (H. C.)

Von der Königsau, 11. Juni. Vorgestern Morgen ist es den Dänen gelungen, eine als Feldwache unweit Skanderborg postirte, aus 1 Rittmeister, 2 Lieutenants und 70 M. bestehende halbe Schwadron hessischer Husaren zu umzingeln und sie nebst ihren Pferden gefangen zu nehmen. Nach der Aussage Anderer wären sie beim Fouragiren in feindliche Hände gerathen. Die Zahl der Feinde soll zu groß gewesen seyn, um mit auch nur einiger Hoffnung auf Erfolg einen Widerstandsversuch gegen dieselben zu machen.

Horsens, 10. Juni. Gestern Nacht sind Reitmeister Grau, die Lieutenants v. Blumenstein und v. Baumbach, ein Arzt Dr. König und 66 kurhessische Husaren, welche nach Nörre-Sunde, welches noch hinter der Vorpostenkette liegt, zum Fouragiren gesendet waren, von den Dänen überrumpelt und bis auf neun Husaren gefangen worden. (B.-H.)

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der Antrag Ledru Rollin's auf Versetzung des Präsidenten der Republik und der Minister in Anklagestand ist mit 361 gegen 203 Stimmen verworfen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Durch Entschließung vom 8. l. M. wurde der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Silbermann zum ersten, und der Stadtgerichts-Diurnist Redlich zum zweiten Depositalbeamten bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth aufgestellt; was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Quittungen, welche von diesen beiden Depositalbeamten unterzeichnet und mit dem gehörigen Amtssiegel versehen sind, als Depositalquittungen anerkannt werden können.

Bayreuth, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Waldenfels.

Weber.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 167. | 18. Juni 1849.

Die Lage des Vaterlandes.

‖ Da haben wirs nun. So hat sich denn jede der drei großen Richtungen, welche sich gleich in den ersten Tagen in der Nationalversammlung geltend gemacht haben, eine eigene Exekutivbehörde geschaffen. In Berlin regiert die Brandenburg-Manteuffel'sche Centralgewalt und ihre Bajonette sollen zeigen, daß die Macht allein bei dem vormärzlichen Gottesgnadenthum und nicht in dem Willen der souverainen Nation zu suchen ist; in Frankfurt sitzt einsam der konstitutionelle Reichsverweser und kann nicht leben und nicht sterben, ein ächtes Bild des bankerott gemachten deutschen Constitutionalismus; in Stuttgart haben sie eine provisorische Regierung oder eine Regentschaft gebildet, die Revolution zu Fleisch und Blut gemacht und der Republik die Pforten aufgethan. Armes Vaterland! Nicht allein deine 38 Regierungen machen dich jetzt zerrissen und schwach — nun haben sich auch die Ideen, die dich bisher nur theoretisch beschäftigten, verkörpert und die ganze Nation in drei Heerlager getheilt, die sich einander bekriegen und von denen wenigstens die 2 extremen sich vernichten müssen! Nun soll die Zeit des Terrorismus auch für uns in Deutschland kommen. Wohl kommt sie nicht in der Gestalt von Guillotinen und Ersäufungsvorrichtungen — sie kommt mit Bajonetten oder mit Sensen. Und die Partei, die sich mit Beginn der großen Bewegung zwischen diese zwei extremen Richtungen geworfen hatte, sie die mit ungeheurer Thätigkeit und Muth den rollenden Wagen der Revolution in ein Gleis zu bringen gesucht und wirklich eine Zeit lang dahin gebracht hatte, die alte liberale, konstitutionelle Partei — sie liegt zerquetscht zwischen den beiden Gewalten, die von rechts und von links gegen sie andrängten. Und wohlgemerkt: gerade von der Seite her, vor der sie schützend und erhaltend so lange gestanden, traf sie der Todesstoß. Nachdem die Centren der Nationalversammlung lange siegreich die Bestrebungen der extremen Linken nieder gehalten, nachdem sie und sie allein im vorigen Jahre die Monarchie erhalten hatten, da wurden sie gerade in dem wichtigsten Momente, wo die Monarchien sich dankbar hiefür zeigen und die unter den eminentesten Anstrengung dieser Parthei der Mitte endlich fertig gebrachte Verfassung durchführen sollten, von diesen schmählich im Stich gelassen. In Folge dessen schieden Männer aus der Versammlung, auf die die Nation bisher mit Stolz und Vertrauen zu sehen gewohnt war; sie schieden mit der schmerzlichen Ueberzeugung, daß die allerwenigsten unserer Fürsten fähig oder Willens sind, wahrhaft constitutionelle Monarchen zu seyn. Was diesen Männern der Centren von der linken Seite der Versammlung her mehrmals zugerufen worden: euer Constitutionalismus ist eine Lüge — das müssen sie wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick beschämt zugestehen. Ist doch der Widerstand gegen die Reichsverfassung lediglich von Regierungen ausgegangen, die sammt ihren Verfassungen nicht auf dem constitutionellen Boden stehen d. h. die nicht in Uebereinstimmung sind mit der Majorität ihrer Volksvertreter. Hatte man sich doch zur Durchführung dieses Wiederstandes überall Ministerien bedient, die das Vertrauen des Volkes nicht besaßen. Kann es so Wunder nehmen, wenn Männer, die sich stets als principielle Anhänger der Monarchie erklärt haben und in ihr fortan noch die beste aller Regierungsformen erblicken, wenn solche Männer jetzt offen erklären, es werde uns in Deutschland auch nur der Durchgang durch die Republik endlich zu einer geläuterten, wahrhaft constitutionellen Monarchie führen und wenn der alte Arndt warnend ruft: Habt Acht ihr Könige! Aber nicht dieses Wegwerfen alles constitutionellen Staatslebens allein und dieses fast verächtliche Wegstoßen der einem solchen vor Allem zustrebenden deutschen Männer ist es, was in unserem Vaterlande noch seine Folgen haben wird — es wird auch nicht vergessen werden, daß mit der Ehre der Nation gespielt worden ist. Und die Regierung, die vor Allem dessen anzuklagen ist, ist die preußische Regierung. Sie spielt mit der Ehre der Nation in Schleswig, sie hat der Ehre der Nation ins Gesicht geschlagen durch die Publikation ihrer deutschen Verfassung. Sie hat dieß gethan, indem sie die ihr von der Nation selbst dargebotene Stellung zurückwies, um dieselbe sodann aus eigener Machtvollkommenheit sich anzueignen; sie thut dies, indem sie der Nation ein Wahlgesetz aufzudringen sucht, das keine Rücksicht nimmt auf bereits bestehende, unter Mitwirkung von Volksvertretungen zu Stande gekommene und vom Volke lieb gewonnene Gesetze der Art. Der Sonderbund, den Preußen geschlossen, ist nichts als ein Versuch dazu, die preußische Hegemonie Deutschland eigenmächtig aufzudringen, Deutschland in Preußen aufgehen zu machen. Sind wir auch so innig davon überzeugt, als einer, daß Preußen allein durch seine Größe und Macht dazu berufen ist, die Geschicke Deutschlands zu leiten, so müssen wir uns doch dagegen verwahren, daß diese Oberleitung dem übrigen Deutschland octroyirt d. h. aufgezwungen werde. Die Ehre der Nation verlangt es, daß nur sie darüber entscheide, wer über sie in ihrer Gesammtheit herrschen soll. Durch die Zurückweisung der Frankfurter Verfassung hat die preußische Krone jedes Anrecht auf den Besitz einer deutschen Centralgewalt verloren. Wie sich auch noch die deutsche Verfassung in ihren übrigen Bestimmungen unter den Händen der vereinbarenden und mit einander unterhandelnden Regierungen gestalten möge — und wir sind unter den jetzt bestehenden Verhältnissen dafür, daß eine Vereinbarung getroffen, und dieselbe von der Nation acceptirt werde, weil wir lieber unser Princip als das Vaterland aufgeben wollen — die Oberhauptsfrage muß eine offene bleiben und nur der neu zusammenzuberufende Reichstag hat das Recht, über dieselbe endgiltig zu entscheiden. Bis dahin darf blos ein Provisorium bestehen. Dies scheint auch die Ansicht unserer bayerischen Regierung zu seyn, insoweit diese aus der von der Pfordten'schen Kammerrede vom 4. Juni hervorgeht, wenn wir uns auch gestehen müssen, daß dieselbe von andern Gründen, als die unsrigen sind, zu dieser Ansicht bestimmt wird. Es kommt Alles darauf an, daß ein deutscher Reichstag zu Stande komme und daß er bald zu Stande komme. Daß derselbe aber, wenigstens was das Volkshaus betrifft, nicht nach dem neuen preußischen Entwurfe gewählt werde, dafür werden hoffentlich die Kammern aller unserer constitutionellen Staaten sorgen. Denn daß diese befragt werden müssen, wenn die Regierungen eine deutsche Verfassung oder ein Wahlgesetz octroyiren wollen, versteht sich wohl von selbst. Das preußische Wahlgesetz bezweckt weiter nichts, als den Riß, der sich in der Gesellschaft zwischen Besitzenden und nicht Besitzenden leider schon gebildet hat, noch weiter und drohender zu machen. Es wird keine conservativen Wahlen herbeiführen; im Gegentheil wird das nunmehr gesetzlich abgegrenzte Proletariat, das bei allgemeinen Wahlen zu allermeist von der besitzenden Klasse numerisch überflügelt und absorbirt wird, künftig seine ganze Kraft entwickeln und eigene Vertreter gewinnen, die lediglich im Interesse ihrer Wähler zu wirken und die Politik und das Vaterland stets der socialen Frage zum Opfer zu bringen geneigt seyn werden. Wir hoffen, daß in den Staaten, in welchen das Frankfurter Reichswahlgesetz nicht bereits zu Recht besteht, wie z. B. in Bayern, nur nach den älteren, verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Wahlgesetzen, bei uns nach dem vom 15. April v. J., gewählt werde. Für jedes andere Wahlgesetz, das Reichswahlgesetz allein ausgenommen, müßte unsere Regierung erst die Zustimmung der Landesvertretung erholen; es würde dann aufs neue der Prinzipienstreit über Giltigkeit oder Nichtgültigkeit der Reichsverfassung beginnen und bei dem schroffen Gegenüberstehen der Parteien in dieser Frage wäre an ein Zustandekommen eines neuen Gesetzes nicht zu denken. Es wird sich überhaupt jedem, der die Geschichte der letzten Landtäge der 4 deutschen Königreiche verfolgt hat, die Ueberzeugung aufdrängen, daß die deutsche Verfassungsfrage in München so wenig wie in Berlin entschieden werden kann. Sie wird und muß da zum Abschluß gebracht werden, wie sie begonnen wurde, in Frankfurt vor den Vertretern der ganzen Nation. Deswegen glauben wir auch, daß es gut war, unserer Kammer diese Frage dadurch zu entziehen, daß man sie auflöste. Diese Auflösung war nothwendig im Interesse der Kammer noch mehr, als in dem der Regierung. Die Unthätigkeit, in die die Kammer durch den obwaltenden Prinzipienstreit hineingezwängt war, hätte dem Lande, hätte dem Credite der Volksvertretung überhaupt durch längere Dauer nur geschadet. Nur sollen sich alle die Regierungen, welche sich der ihnen jetzt unbequemen Mahner entledigt haben, wohl vor der Meinung hüten, als hätten

sie jetzt freie Hand, in der deutschen Frage nach Willkühr zu verfahren, als könnten sie die Sache am Ende gar auf sich beruhen lassen. Würden jetzt wieder die theuersten Hoffnungen der Nation von den Dynastien gebrochen, dann muß sich jeder erheben, der nur irgend einen Begriff von deutscher Ehre hat, dann muß das Volk zeigen, daß ihm das Vaterland mehr gilt als die Fürsten. Noch ist das Vertrauen in dieselben nicht in allen Kreisen erloschen, so viel man auch von oben gethan hat, es zu schwächen; möge man weise mit diesem letzten, heiligsten Halte der Kronen umgehen. Eins aber ist noth, um seinen guten Willen zu bezeugen, eins ist noth, um aus dem Chaos anders zu kommen als durch die brutale Gewalt der Bajonette, das ist die baldige Zusammenberufung eines deutschen Reichstags.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Juni. Heute früh ist hier die zuverlässige Nachricht aus Rheinbayern eingegangen, daß die von Saarbrücken und von St. Wendel vorgedrungenen k. preußischen Truppen bereits in Landstuhl (eine Poststation von Kaiserslautern) stehen. (F.-O.-P.-A.-Z.)

München, 15. Juni. (Dienstesnachricht.) Die erledigte Kriminaladjunktenstelle in Hof wurde dem l. Landgerichtsassessor zu Pleinfeld, Nikolaus Schricker, verliehen.

Aschaffenburg, 14. Juni. Heute Morgens haben die Stadt und Umgegend folgende Truppen wieder verlassen: das erste Jägerbataillon, die 12pfünder Batterie, die Genieabtheilung, das zweite Bataillon des 5ten Infanterieregiments, die Eskadron des 6ten und die vier Eskadrons des 1sten Chevaulegersregiments. Sie haben sämmtlich ihren Marsch nach Dieburg, 3 Stunden von Darmstadt, fortgesetzt, wohin auch das Hauptquartier von hier gefolgt ist. — Heute Nachmittags kamen hier eine 6pfünder reitende und eine 6pfünder fahrende Batterie an; durch die Stadt zogen 4 Eskadrons des 2ten Chevaulegersregiments nach Großostheim und Umgegend und das erste Bataillon des 10ten Infanterieregiments nach Damm. Von den in Sulzbach und Umgegend stehenden zwei Bataillonen des 12ten Regiments rückte ein Theil näher an die Stadt. (N. Kor.)

Berlin, 14. Juni. Die in der Ostsee-Zeitung, wie es scheint, von Hrn. Rodbertus angeregte Idee, vor der Wahlverweigerung noch den mildern Weg einer Petition an den König wegen Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes zu richten, ist auch hier in demokratischen Kreisen zur Sprache gebracht worden, sie hat indeß keinen Anklang gefunden. Man ist hier dem Centrum, von dem aus die Geschicke Preußens in der letztern Zeit die Wendung, die sie genommen, erhalten haben, zu nahe, um sich von einer solchen Petition selbst den geringsten Erfolg zu versprechen, auf den auch der Verfasser jenes Artikels in der Ostsee-Zeitung sich nur Hoffnung macht. — Unsere Ministerkrisis dauert noch immer fort. Die vor etwa acht Tagen von sämmtlichen Mitgliedern des Kabinets erbetene Entlassung ist noch nicht ertheilt, und es sollen, wie uns zuverlässig versichert wird, Herr v. Manteuffel und Herr v. Strotha für ihre Personen das Gesuch erneuert haben.

In Halle haben sich nach Bericht der Constitutionellen Zeitung vom 7. bis 10. Juni die Erkrankungen und Todesfälle durch die Cholera in solchem Maße gemehrt, daß letztere die Zahl von 80 Fällen an einem einzigen Tag erreichten. Es konnten nicht genug Särge geschafft werden. Auch von der sogenannten weißen Pest — d. h. Erkrankungen, die oft auf der Straße, ohne vorangegangene Symptome, Personen befallen und nach wenigen Minuten dem Tod überliefern — sind einzelne Fälle bekannt. Seit dem 11. Juni haben die Erkrankungen nachgelassen und sind auf 20 bis 30 gesunken.

Aus den gestrigen zwei Proclamationen des Generals Hirschfeld geht vielerlei hervor: 1) Die bayerische Regierung hat Preußen zum Einschreiten aufgefordert. 2) Der Centralgewalt ist in denselben mit keinem Worte Erwähnung gethan; es heißt blos: „veranlaßt durch die Aufforderung Eurer Regierungen, die bundesmäßige Hülfe zu leisten.“ 3) Desto häufiger kommt der Namen Preußen vor. 4) Von einem gemeinschaftlichen Wirken mit einem Civilkommissair ist auch kein Wort erwähnt.

Stuttgart, 14. Juni. Man hört so eben das Gerücht, es seyen dem ferneren Verbleiben der Reichsregentschaft in Stuttgart Hindernisse in den Weg gelegt worden. Es soll deßhalb heute Nachmittag eine vertrauliche Zusammenkunft der Nationalversammlung statthaben.

Der Beob. theilt zwei weitere sehr interessante Actenstücke mit: ein Schreiben des würtembergischen Gesammtministeriums an die Regentschaft über die Absetzung des Generals Miller, dann über die Truppenforderung, und die Antwort der Regentschaft. Das Schreiben des Ministeriums sucht mit ähnlichen Gründen, wie es von Römer in der Kammersitzung geschehen, darzuthun, daß jene Absetzung unstatthaft sey, und lehnt die verlangte Stellung von 5000 Mann Truppen um so mehr ab, als „die würtembergische Regierung den noch disponiblen Theil ihrer Truppen nothwendig braucht, um die durch eine verfassungsfeindliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung in Würtemberg aufrecht zu erhalten.“ Diese Störungen der öffentlichen Sicherheit haben durch die Uebersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart so wie die am 6. d. gefaßten Beschlüsse derselben eine neue sehr wesentliche Nahrung erhalten, und es drohe in Folge davon dem sonst friedlichen Lande in der nächsten Zeit der Ausbruch einer blutigen Revolution. „Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn wir die Regentschaft ernstlich auffordern, ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen.“ — Die Regentschaft sucht in ihrer Antwort die Absetzung Miller's zu rechtfertigen, wiederholt die Truppenforderung mit dem Beifügen, daß, wenn die würtembergische Regierung sich offen an die Nationalversammlung anschließe, schon Alles ruhig im Lande bleiben werde, und lehnt die angesonnene Entfernung von Stuttgart ab.

Neckarulm, 13. Juni. Die Entwaffnung der Bürgerwehr, welche gestern über die Stadt Heilbronn, die Hauptstadt des würtembergischen Unterlandes, verhängt wurde, und der Einmarsch einer nicht unbedeutenden Truppenmasse brachte, wie sich leicht denken läßt, die ganze Umgegend und somit auch die hiesige Stadt in große Aufregung. Diese Aufregung stieg, als mit Anbruch der Nacht Züge verschiedener Bürgerwehren, auf dem Marsch nach Heilbronn begriffen, hier ankamen und auch von nachziehenden Freischaaren aus Baden gesprochen wurde. Von den Offizieren der Bürgerwehr wurde auf dem Rathhause, unter Theilnahme eines großen Theiles der hiesigen Einwohnerschaft, über das einzuschlagende Verhalten berathen, bis endlich gegen Mitternacht die Bürgerwehr unter das Gewehr getrommelt wurde, theils wegen des bevorstehenden Eintreffens weiteren Zuzüge, theils um eine Verbindung mit Heilbronn durch Patrouillen zu bewerkstelligen. Der Rest der Nacht brachte aber keine weitere Störung, erst des Morgens erfuhr man, daß der Bezirk Heilbronn wegen mangelnder Bereitwilligkeit seiner Hauptstadt zur Gewehrablieferung in Belagerungszustand erklärt worden, und bald darauf bestätigte sich diese Nachricht durch einziehende Reiterpikets und Infanterieabtheilungen, deren Einquartierung in hiesiger Stadt unzweifelhaft bevorsteht, da eine nähere Berührung zwischen der Heilbronner Bürgerschaft und den Truppen zu vermeiden gesucht wird. (S. M.)

Wien, 11. Juni. Allen Nachrichten zufolge beginnt der Angriff auf Ungarn am 16. dies; was man daher von bedeutenden Gefechten und Siegen von der einen oder der andern Seite sagte, gehört zur Zeit noch in das Gebiet der unbestätigten und unwahrscheinlichen Gerüchte. Ueber die gegenseitigen Kräfte, sowie über den Stand der Dinge in Ungarn überhaupt dürfte nachstehender, der Allg. Ztg. entnommener Artikel am besten Auskunft geben. Nachdem darin auf die bisherige Unthätigkeit hingewiesen wurde, heißt es: Es ist wahr, die russisch-österreichische Armee vermag durch ihre numerische Kraft einen entscheidenden Schlag herbeizuführen; allein ebensowenig kann geläugnet werden, daß auch die Stärke der Ungarn Achtung einflößt. Windisch-Grätz führte 120,000 M. auf die ungarischen Pußten hinunter, Welden übernahm 40,000, und diese in einem trostlosen Zustande. Was man sich jetzt von einem Umschlag der magyarischen Meinung in die Ohren wispelt, mögen Sie gutentheils in das Reich der Erfindungen zählen, und zwar um so sicherer, als die Flucht der 2 Schwadronen Palatinal-Husaren aus Böhmen nach Ungarn, ein unläugbares Faktum ist. Bei der Südarmee, welche der „Dictator“ Jellachich befehligt, herrscht kein sehr guter Geist, so wollen Reisende versichern. Ich will noch nicht daran glauben. Orsova, von dem man gemeldet, es sey von den Russen genommen worden, ist gleich Pancsowa noch immer von den Aufständischen besetzt, und von vielen Seiten sieht man sehr betrübt der Capitulation von Temeswar entgegen. Paskewitsch und Haynau werden jedenfalls ein hartes Stück Arbeit haben. Der noch nicht zur Genüge beseitigte Mangel an schwerem Geschütz, woran die Insurgenten Ueberfluß haben, gehört zu den Schattenseiten unserer Kriegsführung. Aus der Debrecziner Kanonengießerei müssen wöchentlich fünf Stücke geliefert werden; Glocken liefern das Metall, und die Türkei bietet die Straßen, auf welchen englischer und französischer Waffenvorrath, sowie Kanonengut nach Ungarn gelangt. Die

Bedienung der Geschütze auf Seiten der Empörer ist wie bekannt eine ausgezeichnete; noch hat man der 69 Kanonen nicht vergessen, welche von Comorn binnen drei Tagen demontirt wurden. Wem manövrirt gleich Napoleon zumeist mit Kanonen, und die Russen wissen sich seiner aus Polens Revolution noch wohl zu entsinnen. Eine andere Frage ist die, ob die Russen sich auch wie die Oesterreicher nach dem Operationssystem der polnischen Insurgentengenerale richten werden. Unsere Truppen konnten unter Windisch-Grätz nicht nachhaltig wirken; allseitig beschäftigt und eben dadurch ermüdet, vermochten sie, weil außerdem auch noch von einander abgeschnitten, keinen erfolgreichen Schlag auszuführen. Görgey transportirt seine Infanterie auf Wägen — ein Umstand, welcher, nebst der guten Verköstigung, wesentlich zur Körperfrische derselben beiträgt. Außer der Schlacht bei Kapolna und dem kühnen Streiche bei Gran, wo Welden mit einer Schlappe abzog, außer den hartnäckigen Kämpfen in Siebenbürgen und der rastlosen Anstürmung gegen Ofen, haben die Magyaren nur in Folge unerwarteter Anfälle und Metzeleien die Oberhand behauptet. Officiere, welche von Ungarn hieherkamen, erzählen die fabelhaftesten Geschichten von den Husaren und der Art und Weise der magyarischen Kämpfe. Wenn von den Unsrigen ein schwaches Feuer unterhalten wird, weichen die Gegner, um die Belästigenden zu täuschen und im Rücken anzufallen; findet das Gegentheil statt, so stürzen die Insurgenten wie vom Wahnsinn ergriffen auf die verderbenspeienden Geschütze los, und das Ende ist nicht selten die Erbeutung derselben. Am unermüdlichsten zeigen sich die Husaren. Ohne Sattel und Steigbügel fliegen diese Söhne der Haide urplötzlich heran; eine Staubwolke verkündet ihr Nahen, verbirgt aber auch zugleich die Anzahl. Auf den Feind stoßend legen sie ihren Kopf unter den des Pferdes, und arbeiten mit ihren gebogenen Säbeln von unten nach aufwärts, so daß es begreiflich ist, wie bei unsern Truppen meistens Verwundungen am Halse, in der Augengegend und dem Gesichte überhaupt vorkommen können. Sehen sie sich bedroht, so haben sich die Schlächter ebenso schnell auch schon wieder entfernt als sie herangeflogen. Verliert einer sein Pferd, so sitzt er hinter einen seiner Kameraden auf, und oft sieht man hundert Pferde mit doppelten Reitern davonrennen. Nicht minder schrecken die Csikos mit ihren Fangpeitschen, mittels welcher sie den Fuß eines Pferdes aus der feindlichen Cavallerie, oder einen Reiter umschlingen, und so eine namenlose Verwirrung hervorrufen, welche von den Insurgenten zur Niedermetzlung ganzer Haufen benützt wird. Bedenkt man die ungeheure numerische Stärke der Insurgenten, bedenkt man die vortrefflichen Positionen, welche sie inne haben, und endlich die Geschicklichkeit der Führer bei dem Enthusiasmus der Massen, so wird man erkennen, daß unsere braven Truppen, welche von ihren russischen Hülfsfreunden noch obendrein die Cholera zur Bescherung erhielten, kein leichtes Werk vor sich haben.

Wien, 13. Juni. Ein offizieller Bericht Jellacic's bestätigt den von diesem im Süden erfochtenen Sieg über die Ungarn, deren Verlust auf 1500 Mann angegeben wird. (N. Kor.)

Mainz, 14. Juni. Der wahrscheinliche Urheber des auf den Prinzen von Preußen in Niederingelheim abgezielten Schusses ist gestern Abend, begleitet von mehreren Untersuchungsbeamten und unter starker Gensdarmeriebedeckung hier gefänglich eingebracht worden. Es ist ein junger Bursche, sogenannter Turner, Schreinergeselle, auf Urlaub befindlicher Freischärler aus Niederingelheim. Einige Bauernknaben haben ihn im Augenblicke, wo der Schuß fiel, in den der Landstraße anliegenden Kornfeldern umherstreichen sehen, ohne irgend sonst Jemand zu bemerken, auf den der Verdacht hätte fallen können. Seine Fußbekleidung paßt auf das Genaueste in die angetroffenen Fußspuren, wie auch die Kugel in seine Büchse. Also Anzeichen genug für eine gerichtliche Specialuntersuchung. (D. Z.)

Worms, 13. Juni. Heute gegen Abend kam es bei Niedesheim zwischen den preußischen Husaren und den rheinpfälzischen Soldaten zu einem Zusammentreffen. In Niedesheim waren nämlich 150 Mann Volkswehr, lauter gediente bayerische Soldaten eingerückt, um von den Bauern Pferde zur Errichtung von Cavallerie zu requiriren. Die Bauern weigerten sich, ihre Pferde herzugeben, und holten von Weinsheim eine Abtheilung der preußischen Husaren, etwa 300 Mann. Diese rückten von zwei Seiten in Niedesheim ein, worauf es zu einem kleinen Gefechte kam, bei dem es 5 Todte und 3 Verwundete auf pfälzischer, 3 Todte und 1 Verwundeten auf preußischer Seite gab. Die 3 verwundeten Bayern wurden heute Abend nach Worms gefahren; der eine hat einen Säbelhieb in den Kopf, der andere in den Arm, der dritte in den Oberschenkel bekommen. Der verwundete Husar hatte einen Schuß im linken Arm.

Hadersleben, 12. Juni. Aus dem Norden trifft die freudige Nachricht hier ein, daß die von den Dänen gefangenen hessischen Husaren wieder befreit worden sind. Ihre Position wurde, wie erzählt wird, von einem dänischen Bauer verrathen und sie von einer bedeutenden Uebermacht umzingelt. Ein Hesse fand während der Verwirrung Gelegenheit, sich zu verbergen und nach Abzug der Dänen zu entkommen; auf seine Anzeige von der Gefangennehmung seiner Landsleute eilten aus der Gegend von Skanderborg sogleich eine Eskadron bayerischer Chevaurlegers, eine Compagnie Jäger und ein Zug Artillerie, Alles Bayern, den Dänen nach, die sich nach der Küste begeben hatten, um ihren Fang auf die Schiffe zu bringen. Sie wurden eingeholt, ein Theil niedergemacht, die Hessen befreit und von den Dänen über 100 zu Gefangenen gemacht, die morgen schon bei uns erwartet werden. Nähere Details sehen wir uns bis jetzt nicht im Stande mitzutheilen; die Hauptthatsache scheint jedoch keinem Zweifel unterworfen zu seyn.

Aus Jütland, 11. Juni. Die durch Generallieutenant v. Prittwitz veranlaßte Aufhebung der Zollgrenze zwischen hier und Schleswig wirkt auf die Gesinnung der Jütländer sehr erfreulich, und sie bekommen nachgerade von den Deutschen eine bessere Vorstellung. Die Jüten sind sehr wohl mit unserm Erzherzog-Reichsverweser, sie nennen ihn „Central-Johann", zufrieden, indem sie ihm einzig und allein diese Vergünstigung der Zollfreiheit zuschreiben. Es trägt dieß zugleich nicht wenig dazu bei, den Jüten über die Abhängigkeit, worin die Inseldänen sie zu halten suchen, die Augen zu öffnen, und sie werden nach und nach zu der Einsicht kommen, daß ihre natürlichen Interessen sie auf den Süden (Schleswig) verweisen. (D. Ref.)

Italien.

Briefe und Zeitungen aus Rom und Mittelitalien fehlen*, dagegen ist die Genueser Post vom 11. Juni angekommen. Eine Nachricht im Corriere Mercantile sagt: „Details über die Gefechte nach dem 6. fehlen noch immer, indessen können wir versichern, daß die Franzosen nicht wieder angegriffen haben, sondern noch am 9. sich verschanzten und fleißig an den Belagerungswerken arbeiteten. Am 10. Morgens sollte das Thor von St. Pancrazio ernstlich beschossen werden."

---

* Die Pflichtbeiträge zum Lebensunterhalt der armen, erwerblosen Mitmenschen unserer guten Kreishauptstadt sind zu einer hübschen Summe veranschlagt, und ohne Zweifel wird manchem Familienvater die Bezahlung seiner jährlichen Armensteuer, zumal in jetziger erwerbsbeschränkter Zeit, nicht ganz leicht ankommen.

Jedoch — für die hülfs- und erwerbslosen Armen muß gesorgt werden, und, da bis jetzt die Haupterrungenschaft der neuesten Zeit im Opferbringen und im Resigniren besteht, so läßt sich am allerwenigsten über solche Opfer etwas sagen, welche unter allen Umständen hätten gebracht werden müssen, und welche nicht muthwilligerweise selbst heraufbeschworen worden sind.

Du gute alte Zeit! nicht allein den Zopf, auch noch die Perücke dazu mußtest du dulden, und sammt Dem hast du in so manchen Dingen unsere superkluge, anmaßliche confuse, gährende, lärmende, wahnsinnig-tobende Neuzeit übertroffen. So, exempli gratia, in Beischaffung von Geldern für die Armen.

Theil II. Tit. XIX. §. 19 u. f. f. des preußischen Gesetzbuches v. J. 1792 besagt wörtlich: „Das Hagestolzen-Recht besteht darin, „daß das Vermögen der Mannsperson, welche ohne je verheirathet „gewesen zu seyn, nach vollendetem 40. Lebensjahr stirbt, ohne „Rücksicht auf etwaige letztwillige Verordnungen des Erblassers, „der Armenkasse zum Theil heimfällt."

In Deutschland fiel nach eingeführten römischen Rechten und Gewohnheiten die Verlassenschaft verstorbener Hagestolze dem Fiskus anheim, und im Jahr 1784 noch, war das sogenannte Hagestolzen-Recht im Braunschweigischen, im Würtembergischen, im Churpfälzischen u. a. L. üblich.

Von der weit — vor — zopflichen Zeit wollen wir gar nicht sprechen. Schon Plato (de legibus lib. VI.) schlägt folgendes vor:

„Ist Jemand im gemeinen Wesen, welcher bis in das 35. „Jahr unverehelicht fortlebt, der soll hiemit so in Strafe verfal„len, daß ein Mann vom ersten Range jährlich 100, vom „2. 70, vom 3. 60, vom 4. aber 30 Drachmen erlegen müsse." u. s. f.

Die Grundursache des Pauperismus hiesiger Stadt liegt unstreitig in der unverhältnißmäßig großen, in geometrischer Proportion gewachsenen Anzahl von außerehelichen Kindern, deren Seminar

sich leider auch aus der älteren Zeit, und zwar aus der preußischen Militair-Zopf-Zeit herdatirt.

Wie schön, aber auch wie billig wäre es, wenn sich unsere verehrlichen Hagestolzen als Nährväter dieser mitunter ganz hübschen Kleinen ansehen, wenn sie schon bei Lebzeiten zur Erhaltung dieser jungen extra ordinären Staatsbürger einen ausgezeichneten Beitrag geben dürften, während ihnen in der alten Zopfzeit, nach den oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen erst nach ihrem Tode vergönnt war, die Wohlthäter der Armen zu werden.

In der That — der Armenkasse würde dadurch eine wesentliche Erleichterung zu Theil werden, weil die Ernährung der armen außerehlichen Kinder alljährlich ein hübsches Sümmchen in Anspruch nimmt.

Wenn auch diese Ansicht etwas Socialismus zu haben scheint, so ist dagegen geltend zu machen, daß wir eben das Unglück unserer Tage dem über alles Maaß gewucherten Egoismus der Neuzeit und der Vernachlässigung der Principien eines edlen Socialismus zu danken haben. Crispinus.

Bayreuth, 17. Juni. In Dressendorf brannte gestern nach Mittag ein Stadel mit einer angebauten Stallung ab.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

München, 14. Juni. Vorgestern ist Herr Justizministerialrath Molitor von hier in das Hauptquartier des westfränkischen Armeekorps abgereist, um, wie man vernimmt, mit demselben als außerordentlicher königl. Kommissair mit ausgedehnten Vollmachten sich nach der Pfalz zu begeben. (K. v. u. f. D.)

Bensheim, 13. Juni. Heute früh 3 Uhr fand bei Waldmichelbach, vier Stunden von hier, links von Heppenheim im Odenwald ein Gefecht statt, in dem die Aufständischen total zurückgeschlagen wurden. Das Arbeiterbataillon aus Mannheim und die Schweizer Scharfschützen hatten sich dort zu einem Einfall gesammelt und wurden unter der Führung des Obristen v. Witzleben mit Mecklenburger Dragoner und Artillerie angegriffen. Nach einem kurzen Gefecht ergriffen die Aufständischen die Flucht. Sie verloren 10 Todte und 11 Gefangene, unter denen 3 Verwundete waren. Die Mecklenburger hatten keinen Verwundeten, aber einen Todten. Von den Aufständischen ist dort keiner mehr zu sehen. Die Mecklenburger haben ihre alten Positionen wieder eingenommen.

* Paris, 12. Juni. Die Bewegung steigert sich. Die Montagne will die Anklageakte gegen Louis Napoleon und seine Minister unter allen Umständen aufrecht erhalten. Die in diesem Betreff gewählte Commission der Nationalversammlung erklärte durch den Berichterstatter: Die Verfassung ist weder ihrem Buchstaben noch ihrem Geiste nach verletzt. Die Expedition ist nicht zur Unterdrückung der Freiheit verwendet worden. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 7. Mai verlangte blos, den Weg der Unterhandlungen zu versuchen. Dieser war erschöpft und deßhalb wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Die Commission schlägt einstimmig die Verwerfung des Anklageaktes vor. — Nach so eben Nachts 10 Uhr beendeter Abstimmung wurde die Anklagestand-Versetzung des Präsidenten und der Minister mit 377 Stimmen gegen 8 verworfen; die ganze Linke fehlte.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Anzeigen.

An die verehrlichen Leser der Bayreuther Zeitung.

Den uns mehrseitig ausgedrückten Wunsch, um ausgedehntere Benützung der Nachmittags-Post für das am selbigen Tage hier auszugebende Blatt begegnen wir durch eine kurze Darlegung der für uns so äußerst ungünstigen Verkehrs-Verhältnisse, die eine andere Benützung als die bisher stattgefundene, zu unserem Bedauern nicht gestatten.

Wir empfangen täglich 2 Mal Nachrichten, früh 7 und Mittags 2 Uhr —; haben aber für unsere auswärtigen Abonnenten nur eine einmalige Beförderungs-Gelegenheit, nämlich Mittags um 12 und Nachmittags um 2 Uhr (eine Briefpost Abends 8 Uhr nach Kulmbach nützt uns nichts, da Alles die Nacht über dorten liegen bleibt). Würden wir die Abend-Post nun vollständig benützen und wie früher ein Abendblatt erscheinen lassen, so würden unsere geehrten auswärtigen Abonnenten, an Zahl den hiesigen gleich, das Blatt erst den andern Tag Mittags und Abends, also um einen Tag zu spät empfangen.

Eine Aenderung im Format vorzunehmen, ein Morgen- und Abendblatt auszugeben, ist deßhalb nicht ausführbar, weil mit dem 1. October die Eisenbahnfahrten sich ändern, mit diesen die Post-Course — und weil dann — bei nur einmal zu empfangenden Nachrichten das Format nothwendig wieder geändert werden müßte.

Die Schwierigkeiten, die zu beseitigen beim besten Willen außer unserer Macht liegt, werden uns rechtfertigen, wenn wir unseren geehrten hiesigen Abonnenten aus den neuesten Nachrichten immer nur die hervorstehendsten und diese nur kurz mittheilen.

Die Redaktion.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 168.** 19. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Juni, Mittags. Soeben geht per Estafette folgende Nachricht aus dem preußischen Hauptquartier zu Kaiserslautern vom 14. d. M. ein: „Die zweite Division hat gestern, am 13., nach einem unbedeutenden Gefecht bei Homburg in der dortigen Gegend Quartiere bezogen und ist heute in Cantonnirungen zwischen Landstuhl und Kaiserslautern gerückt. Die dritte Division ist, ohne Widerstand zu finden, schon heute bis Kaiserslautern vorgedrungen und hat die Stadt und Umgegend besetzt. Die ländliche Bevölkerung begrüßt die Truppen überall als Befreier; in den Städten, namentlich in Kaiserslautern, begegnet man dagegen vielen unwilligen und verdächtigen Physiognomien. Die provisorische Regierung ist verschwunden.“

Frankfurt, 15. Juni. General v. Peucker hat den folgenden Tagesbefehl erlassen: „Soldaten des Neckar-Corps! Aus den verschiedensten Volksstämmen Deutschlands seyd ihr unter meinem Befehl vereinigt, um durch die Bekämpfung der Anarchie unserm großen deutschen Vaterlande Frieden und Wohlstand und gesetzliche Freiheit wieder zu gewinnen. Wenn dieses Ziel nur durch ernsten Kampf erreicht werden und letzterer schon in einigen Tagen beginnen kann, wird Deutschland, Europa, mit Aufmerksamkeit euren Thaten folgen. Die glänzenden Züge der Pflichttreue und kriegerischen Entschlossenheit, welche schon aus den ersten Waffenthaten des Corps hervorleuchten, rechtfertigen diese Zuversicht, daß der edle Wetteifer aller Theile des Corps demselben den Ruhm der Tapferkeit und Disciplin zu bewahren wissen wird. Unser Ruf sey: Vorwärts mit Gott für Recht und Gesetz! Hauptquartier Zwingenberg, den 13. Juni 1849. Abends 5 Uhr. (gez.) v. Peucker.

München, 15. Juni. Königliche Proclamation! Pfälzer! Mit tiefem Kummer sieht sich Euer König gezwungen, die Gewalt der Waffen gegen eine Provinz aufzurufen, welche Seinem Herzen stets theuer gewesen ist und dem Königshause in glücklicheren Tagen unverkennbare Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat. Der Lüge ist es für den Augenblick gelungen, durch Verdächtigungen und Aufstachelung eines politischen Fanatismus die Pfalz von Bayern loszureißen, und einer hochverrätherischen Gewalt die Herrschaft in die Hände zu legen. Das Unglück, welches mit dieser gesetzlosen Herrschaft über Euer schönes Land hereingebrochen ist, bildet einen beklagenswerthen Gegensatz zu den Segnungen der gesetzlichen Regierung, unter welcher das Glück und der Wohlstand des Volkes sich immer lebendiger entwickelt hatten. Ihr müßt erkennen, daß Ihr das Opfer einer strafwürdigen Täuschung geworden seyd, indem Eure Empfänglichkeit für politische Ideen zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet wurde. Ich weiß, daß die große Zahl der Gutgesinnten mit Sehnsucht den Tag der wiederkehrenden Ordnung erwartet. Er ist Euch nahe! Die angeordnete Vermehrung des Heeres hat jetzt die Möglichkeit herbeigeführt, ein Armeekorps abzusenden, dessen unerschütterliche Treue und Tapferkeit den Gelüsten des Widerstandes jede Hoffnung abschneiden und dadurch die Schrecken des Bürgerkriegs verhindern wird. Pfälzer! an Euch ist es, zu diesem Ziele mitzuwirken; Ich erwarte, daß Ihr dem Rufe Eures Königs folgen, daß Ihr die Bahn der Gesetzlosigkeit und des Treubruches verlassen, daß Ihr beitragen werdet, die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung wieder zu befestigen. Verstoßt aus Eurer Mitte jene Fremdlinge, welche Euere Wohlfahrt ihren eigennützigen Absichten aufopfern. Wendet Euch ab von den Verleumdern, welche Euch vorspiegeln möchten, daß Ich die Meinem Volke gegebenen feierlichen Zusagen nicht erfüllen, daß Ich der freien Entwickelung des Staatslebens entgegentreten könnte. Wenn Ich bei der Neugestaltung des großen deutschen Gemeinwesens nicht allen zu momentaner Herrschaft gelangten Ansichten folgte, so geschah es, weil Meine Regentenpflichten Mir nicht verstatteten, das Wohl des Landes den Eingebungen der politischen Leidenschaften zu opfern. Glaubt Mir, daß Ich, von innigster Liebe für das gesammte deutsche Vaterland durchdrungen, Meine heiligste Aufgabe darin finde, auf dauerhafte Weise die Wohlfahrt, Einigkeit und Größe Deutschlands und das Glück der Meiner Leitung anvertrauten Volksstämme zu begründen. Pfälzer, vertrauet den Worten Eures Königs! Er sieht in Euch, mit Ausnahme weniger Verführer, keine Feinde, sondern Verirrte. Die Feinde mögen der verdienten Strafe verfallen, den Verirrten wird Er zu verzeihen wissen. München, den 10. Juni 1849. Max. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. d. Pfordten. Lüder. v. Zwehl.

München, 15. Juni. Wie es heißt, beabsichtigt Se. Maj. der König nächsten Montag nach Nürnberg zur Inspektion der Truppen des dortigen Observationskorps zu reisen. Der König wird übrigens morgen das Sommerschlößchen Berg am Starnbergersee beziehen. (K. v. u. f. D.)

Preußisches Hauptquartier Marnheim, 14. Juni. Die vierte Division traf heute auf ihrem Vormarsch von Alzey nach Kaiserslautern einen Haufen Insurgenten in Kirchheimboland; die Stadt wurde nach einem kurzen Gefechte genommen, bei welchem sich das Füsilierbataillon des 24. Infanterieregiments, das Berliner Garde-Landwehrbataillon und die dabei verwendete Artillerie sehr vortheilhaft ausgezeichnet haben. Der diesseitige Verlust besteht in 4 leicht blessirten Leuten und 2 blessirten Pferden, der der Insurgenten in ungefähr 40 Todten und 7 Gefangenen.

Aus Rheinhessen, 15. Juni. Die k. preußische Colonne unter dem Befehl Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen marschirte vorgestern früh aus Alzey über die rheinbayerische Grenze, nahm nach kurzem Widerstande von Seiten der Freischaaren die Stadt Kirchheimboland und rückte hierauf weiter vor, so daß in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. das Hauptquartier in Marnheim war. Obgleich in Kirchheimboland beim Herannahen der preußischen Truppen auf Befehl des Commando's der Freischaaren (Dr. Zitz) Sturm geläutet wurde, auch die Landleute angewiesen waren, sich auf dieses Zeichen in Kirchheimboland zu sammeln, so erschien doch nicht ein Mann derselben, sowie überhaupt von den Bewohnern der Dörfer und denen der Stadt Kirchheimboland den preuß. Truppen keinerlei Widerstand entgegengesetzt wird, da sie vielmehr letztere als Befreier von einer drückenden Gewaltherrschaft begrüßen. Schon am 13. Abends waren preußische Truppen von Saarbrück und von St. Wendel kommend, bis nach Landstuhl vorgedrungen, so, daß die Kaiserstraße und der davon westlich gelegene Theil der Pfalz binnen kürzester Zeit gänzlich von den Freischaaren gereinigt seyn werden. (F. O.-P.-A. Z.)

Wien, 13. Juni. Heute Nacht brachen plötzlich die auf dem Marchfelde lagernden Truppen auf, ohne daß man bis jetzt genau erfuhr, wohin sie marschirt sind. Das Gefecht, welches am 9. an den Ufern der Waag sich entspann, scheint die ganze Linie ergriffen zu haben. Bei Szered brannte die Brücke ab, ohne daß wir angeben könnten, wer und zu welchem Behufe man sie anzündete. Die Ungarn sind nicht in dem Besitze von Szered, obwohl ihre Vorposten weiter aufwärts darüber hinaus reichen. Auch in der Schütt soll es wieder zum Kampf gekommen seyn, womit aber das Abmarschiren der Russen von der Preßburger Sauhaide nach St. Georgen und Gösing nicht zu reimen ist. Die Sterblichkeit im Lager war sehr groß, und man spricht von 100 Leichen täglich; die fremden Truppen sollen das dortige Wasser, obwohl es ziemlich gesundes Gebirgswasser in der Nähe gibt, nicht haben vertragen können. Längst den Karpathen ist freilich ein gesünderer Trank und eine frischere Luft als in der moorigen Ebene am Ufer des Donauarms. Die Cholera grassirt aber auch in den Dörfern und kleinen Flecken, und die enorme Hitze scheint dort die Intensität der Seuche zu steigern. Preßburg ist heute Früh fast ganz von Truppen entblößt gewesen, und man sprach dort von einer Schlacht in der Schütt. Hier lagerten heute Morgens sehr viele Dragoner im Prater, die Zügel der Pferde an die Baumäste gebunden, aber mit Sack und Pack beladen. Weder über das Woher? noch über das Wohin? war eine Auskunft zu erhalten.

Der Siegesbericht aus dem Süden war bereits gestern bekannt, und machte eine günstige Wirkung. Entscheidendes erwartet man erst in nächsten Tagen; eine sanguinische Hoffnung aber ist es, in 4 bis 6 Wochen die Magyaren bis zu ihrem Herde zurückgedrängt zu haben. Es ist gar nicht zu wünschen, daß unsere Truppen in diesen heißen Zeiten bis an die Theiß vorrücken. Wenn schon das Wasser bei Preßburg Krankheiten verursacht, so erzeugt das dortige Schlammwasser zahlreiche Sterbefälle. Das Projekt, Brunnenboh-

rer mitzunehmen, um die verschütteten Brunnen der dortigen Pußten sogleich zu ergänzen, hilft höchstens dem gänzlichen Mangel an Wasser ab, aber das trübe, gelblichte, dicke, ekelhafte Getränk wirft selbst die Einheimischen in der heißen Jahreszeit aufs Krankenlager. Die Fische ersticken in der schlammigen Theiß, und ausgeworfen an den Uferrand zu Tausenden, verpesten sie die Luft und die Gegend. Das Verzehren dieser Fische ist wegen ihrer Fettigkeit ungesund. Im allgemeinen Interesse wäre zu wünschen, daß unsere Armee erst im Herbst zu jenen gefährlichen Steppen gelangt; denn der Regen und der nicht zu durchwatende Koth sind noch eher zu ertragen, als Fieber und Seuchen.

Die Angabe des „Oesterr. Corresp.“, daß Dembinski das Commando niedergelegt habe, wird durch keinen Reisenden bestätigt; eben so wenig ist in Pesth eine Entmuthigung bemerkbar. Selbst der Mangel an Waaren soll dort aufgehört haben, indem von der türkischen Grenze englische Fabrikate eingeführt wurden, namentlich Waffen, Tuch- und Baumwollstoffe. Auch Colonialwaaren sind noch hinreichend vorräthig, und nicht einmal zu übermäßigen Preißen. Dennoch sagt ein Reisender, wird der Muth sinken, sobald Frankreichs zweideutige Zusagen sich in ihr Nichts auflösen. Alle Kaufleute dort klagen über Mangel an Leuten, denn die meisten Commis sind zur Armee gegangen; fortwährend sollen die jungen Stadt- und Landleute, trotz der drohenden Gefahren, den Soldatenstand wählen.

Innsbruck, 14. Juni. Durch Estaffette traf vom Kriegsministerium die Ordre ein, daß sämmtliche aus Südtyrol und Italien nach Reutte bestimmten Truppen schnellstens nach Vorarlberg zu marschiren haben.

Schweiz.

Bern, 12. Juni. Heute hier angelangten Nachrichten zufolge, ist **Rom nach einem fürchterlichen Bombardement von 9 Stunden von den Franzosen eingenommen worden.**

Frankreich.

* Paris, 13. Juni. Heute Nacht ist ein Ministerrath im Elysée National abgehalten worden, in Folge dessen Depeschen an den General Oudinot abgegangen sind. Der wesentliche Inhalt derselben besteht in einer Proklamation, die derselbe nach seinem Einrücken in Rom veröffentlichen soll und worin Frankreich dem römischen Volke die von dem Pabst ihm bewilligten Freiheiten garantirt.

Das Resultat der gestrigen Abstimmung über den Anklageakt (377 dagegen, 8 dafür) stellte sich deßhalb so auffallend heraus, weil der ganze Berg nicht mit gestimmt hatte.

Es ist allgemein das Gerücht verbreitet von einer bedeutenden Demonstration, welche heut die Montagne beabsichtige.

4 Uhr Nachmittags. — Der Platz de la Concorde, die Champs Elysées, die Boulevards und alle wichtigen Plätze strotzen von Truppen. An den Straßenecken sieht man wie in den Junitagen starke Posten von Nationalgardisten aufgestellt. Die Läden sind geschlossen, große Menschenmassen durchziehen die Straßen. Dies der allgemeine Anblick von Paris in dieser Stunde. — Wichtige Ereignisse sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. Gegen 12 Uhr setzte sich eine kompakte Masse von Nationalgardisten in Uniform, mehrere Offiziere, unter andern auch der frühere Repräsentant Etienne Arago in Majors-Uniform an der Spitze, von dem Chateau d'eau auf dem Boulevard St. Martin aus über die Boulevards nach dem Palaste der Nationalversammlung zu in Bewegung. Eine bedeutende Menge Menschen aus allen Ständen schloß sich unterwegs dem Zuge an, der bis zum Place de la Madelaine nicht dem geringsten Hinderniß begegnete. Allein dort angekommen, brachen plötzlich aus allen anliegenden Straßen und Plätzen bedeutende Truppenmassen, namentlich ein Regiment Dragoner, ein Regiment Kürassiere, mehrere Bataillone der Jäger von Vincennes und Infanterie hervor, umringten und zerstreuten nach allen Richtungen die Theilnehmer des Zuges. Man erzählte, daß Etienne Arago von den Dragonern zusammengehauen worden sey.

Die Regierung hat die Erklärung des Belagerungszustandes von Paris vorgeschlagen. Die Nationalversammlung ist in Permanenz und deliberirt. Halb 5 Uhr.

5 Uhr Abends. Die Nationalversammlung deliberirt in ihren Bureau's über den Vorschlag des Ministeriums, Paris in Belagerungszustand zu erklären. Die Zugänge des Palastes sind durch ungeheure Truppenmassen nebst Geschütz bewacht. — Das Volk läßt überall den Ruf: „Es lebe die Verfassung! es lebe die Republik!“ hören. — Zwei Repräsentanten wurden an der Pforte St. Denis verhaftet. — Einzelne Waffenläden sind geplündert. — Um 2 Uhr erschien Ledru-Rollin nebst andern Montagnards im Garten des Palais National in Begleitung von Guinard, der dort seine Legion der Nationalgarden-Artillerie von Paris aufgestellt hatte. Guinard verkündigte ihnen, daß die Montagne sich in dem Conservatoire des Arts et Métiers (in der Rue St. Martin), konstituiren werde und fragte sie, ob sie entschlossen seyen, dieselbe zu vertheidigen? Ein einstimmiges Ja! Es lebe die Montagne! war die Antwort. Guinard ermahnte darauf Alle, zu bedenken, was sie übernähmen und forderte die Unschlüssigen auf, nach Hause zu gehen. Einige gingen fort. Die Andern zogen, Ledru-Rollin, eine Anzahl Montagnards und Guinard an der Spitze, nach dem Gebäude des Conservatoire.

Ueber die beiden Artikel des Dekrets über den Belagerungszustand wird in der Nationalversammlung namentlich abgestimmt. Es ist außer Zweifel, daß der Belagerungszustand dekretirt werden wird.

Straßburg, 14. Juni. Abends 4 Uhr. (Telegraphische Depeschen.) Paris, 13. Juni 3 Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Präfekten. Beträchtliche Zusammenrottungen auf den Boulevards haben die Verwendung der bewaffneten Macht nothwendig gemacht. Wir besorgen noch größere Unordnungen, aber die Regierung ist im Stand, der Verfassung und den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Geben Sie uns Nachricht von Dem, was bei Ihnen vorgeht. — (Abends 6 Uhr.) Die Kundthuung von heute früh hat einen drohenderen Charakter angenommen, aber die Regierung ist versichert, sie wird mit dem eifrigen Beistand der Nationalgarde und des Heers der Sache der Ordnung und der Gesetze überall den Sieg verschaffen. — (Abends 8 Uhr.) Die Nationalversammlung hat Paris in Belagerungszustand erklärt. Die Streitkräfte, worüber die Regierung verfügt, geben ihr die Gewißheit, daß alle Versuche Unordnungen zu erregen, unmittelbar würden unterdrückt werden.

Der Aufstand beendigt. Paris, 14. Juni, Morgens 10 Uhr. (Telegraphische Depesche.) Der Minister des Innern an die Präfekten. Paris erfreut sich der vollständigsten Ruhe. Die Bevölkerung hat an dem von einigen Anarchisten versuchten Aufstande keinen Theil genommen; der Aufstand ist, Dank den von der Regierung ergriffenen Maßregeln und der Haltung der Nationalgarde und Armee, ohne blutigen Zusammenstoß unterdrückt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

☞ **Von nun an erscheint das halbe Blatt statt am Sonntag am Montag.**
Heute Nachmittag wird eine Beilage ausgegeben.

Beilage zur Bayreuther Zeitung.

Dienstag | Nro. 168. | 19. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juni. Ein Extrablatt der Frankf. Ztg. bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Am 15. in der Frühe ist das Neckarcorps in zwei Colonnen, die eine auf der Bergstraße, die andere über Fürth aus vorgegangen; die rechte Flanke wurde durch eine starke Rocognoscirung gegen Mannheim hin gedeckt, in der linken Flanke ging eine Colonne durch den Odenwald gegen den oberen Neckar. Der Feind ist auf allen Punkten geworfen worden. Weinheim wurde genommen, so auch Ladenburg, letzteres wichtig wegen der Eisenbahnbrücke über den Neckar. Mit einbrechender Nacht wurde Stellung genommen, durch die Besetzung von Weinheim, Ladenburg, Käferthal u. s. w. Die Truppen haben während einer 15 Stunden andauernden Anstrengung Thatkraft und großen Muth bewiesen, ihr brüderliches Einverständniß ist über alles Lob erhaben. Nähere Details fehlen noch. (D. Z.)

München, 15. Juni. Uebermorgen, Montag den 18. Juni wird Se. Maj. der König eine Reise antreten, deren nächstes Ziel Nürnberg ist. Wie wir hören, wird Se. Maj. der König auch Bayreuth und Würzburg besuchen, und unmittelbar nach seiner Rückkehr das Lustschloß Berg am Starnbergersee beziehen. König Ludwig wird am 2. Juli sich auf längere Zeit nach Berchtesgaden begeben. (D. c. Z.)

Ansbach, 15. Juni. Die bei dem sogenannten Laufer Tumult betheiligten Angeklagten wurden von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt.

Karlsruhe, 13. Juni, Abends. So eben wurde die neue provisorische Regierung gewählt. Nach langer Diskussion entschied sich die konstituirende Versammlung für das Triumvirat und wählte die Herren Brentano, Gogg, Werner. Peter und Thiebaut sind durchgefallen. Ersterer soll sich bei merklich gealtertem Geist während der letzten Wochen als gänzlich unfähig bewährt haben; Thiebaut scheint viele persönliche Gegner in der Versammlung zu haben. (D. Ztg.)

Darmstadt, 15. Juni. Heute Vormittag um 10 Uhr marschirten die ersten Bayern hier durch, ein starkes Jägerbataillon, ein Regiment Chevaurlegers, eine Batterie 12pfünder von 8 Piecen, ein Brückenzug von 15 Pontons mit Zubehör. Die Truppen waren wohl ausgerüstet und von guter Haltung. Sie kommen von Aschaffenburg und gehen bei Oppenheim über den Rhein nach der Pfalz. Morgen folgen 6 — 8000 Mann nach, in 2 Colonnen, die eine wieder über hier, die andere über Niederamstadt und Eberstadt. Letztere geht wahrscheinlich bei Germersheim über den Rhein. Wir hoffen heute noch Wichtiges von den gegen Baden vorrückenden Truppen zu erfahren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 12. Juni. Aus guter Quelle erfahren wir, daß der Herzog von Leuchtenberg, den ein Gerücht sogar zum dänischen Thronfolger macht, an einem Brustübel so gefährlich erkrankt ist, daß die Aerzte ihm eine rasche Abreise nach Madeira empfohlen haben. Indeß zweifelt man, ob er die Insel noch lebend erreichen wird. (W. Z.)

Ungarn.

Pesth. Kossuth hat nach seinem am 5. Juni erfolgten Eintreffen in Pest folgende Verordnungen erlassen: 1) Das Kriegsministerium ist beauftragt, unverzüglich den Plan zur Errichtung eines Invalidenpalastes auszuarbeiten, der an Eleganz und Comfort [illegible] englischen Invalidenhause in Greenwich und dem französischen [illegible]el des Invalides nicht nachstehen soll. 2) Der Finanzminister ist angewiesen, mit dem Pesther Magistrat wegen des Ankaufes der Magaretheninsel, in Unterhandlung zu treten. Die genannte Insel soll binnen Kurzem in einen Volksgarten mit Prachtgebäuden und den reizendsten Anlagen umgewandelt werden. 3) Bei Pesth sollen große Wasserbauten angelegt werden, a) ein Canal, um die Stadt vor Ueberschwemmungen zu schützen, b) ein großer Hafen und Docks (Schiffsbassins). 4) Die Eisenbahn von Szolnok nach Arad und Debreczin soll sogleich in Angriff genommen und dabei die Ofener Gefangenen beschäftigt werden.

Preßburg, 12. Juni. Seit gestern Nachmittag bis heute Früh gegen 9 Uhr war von der Donauseite her ein dumpfer aber ununterbrochener Donner von Geschützen zu vernehmen, ließ uns jedoch in mancherlei Zweifel; durch eben anlangende Fuhrleute aus Wieselburg erfuhren wir indessen, in der Gegend von Raab sey ein mörderisches Treffen vorgefallen. Bis morgen können wir schon über das Ergebniß in Kenntniß seyn. Es ist um so wichtiger, da eine bedeutende Anzahl Russen bereits an dem Kampfe theilgenommen haben. Die Cholera hat endlich den Schafspelz abgeworfen, und wüthet wild umher; sie packt ihre Opfer und verschlingt sie im Nu. (C. B. a. B.)

Der magyarische Cultusminister Michael Horwath erließ an die gesammte Geistlichkeit Ungarns ein Cirkular folgenden Inhalts: 1) vom 27. Mai an solle 3 Wochen lang jeden Sonn- und Donnerstag öffentlicher Gottesdienst und eine Predigt, das Landvolk zur Rettung des Vaterlandes auffordern, und nach dieser eine öffentliche Prozession gehalten und mit allen Glocken geläutet werden. Sodann ist vor dem Sanctissimum ein Gebet zu halten, darin Gott um Abwehr der von den Russen für Volk und Kirche kommenden Gefahren angefleht wird. 2) Am 6. Juni ist allgemeiner Buß- und Fasttag. 3) Die Geistlichkeit soll predigen, der Krieg habe aufgehört ein politischer zu seyn und sey ein religiöser geworden. 4) Vor dem Feinde solle Alles mit Hab und Gut in's Innere des Landes flüchten. 5) Sobald der Landsturm losbricht, sollen Bischöfe und Pfarrer in vollem Ornate mit dem Kreuze vorangehen, denn es sey ein Kreuzweg, dem sich Mann und Weib, Jung und Alt anschließen müsse.

Semlin, 9. Juni. Jelachich soll gestern den Commandanten zu Peterwardein, Perczel, aufgefordert haben, sich unbedingt zu ergeben, widrigens er nach Erstürmung dieser Festung Alles dem Schwerte preisgegeben würde. — Die Cholera hat in unserer Stadt nachgelassen, grassirt dagegen stark in Belgrad. In Peterwardein soll sie den höchsten Grad erreicht haben, und viele Magyaren dahinraffen.

Italien.

Hauptquartier Mestre, 9. Juni. Einige erfahrene Militairs waren der Ansicht, das Fort Malghera blos zu berennen und mit ganzer Macht Brondolo zu forciren, um sich dann über Chioggia und Malamocco der rebellischen Lagunenstadt zu nähern. — Der Plan hat viel für sich, wie es besonders jetzt nach Malgheras Fall klar am Tage liegt; denn ohne Brondolo ist auch mit Malghera nichts Nachdrucksames gegen la bella Venezia zu unternehmen.

Brondolo, an den versandeten und verschlammten Etschmündungen gelegen, tritt einer regelmäßigen Belagerung mit Schwierigkeiten entgegen, welche noch größer wären als jene von Malghera, wenn nicht der Platz — kleiner und fortificatorisch — schwächer wäre. Die Belagerung von Brondolo ist übrigens eröffnet. Es wird an Laufgräben und Geschützbrustwehren geschaufelt; einige Bataillone haben dort ein Lager bezogen. Das Fort hinwieder hat seinen Geschützstand von Venedig aus bedeutend erhöht, und kann jetzt zu den Annäherungsarbeiten mit 60 Stücken schweren Calibers aufspielen.

Seit 13 Monaten ist Venedig cernirt und das Cernirungscorps hat in diesem Zeitraum mit vielen Drangsalen und Mühseligkeiten zu ringen gehabt; all dies wird aber jetzt durch die Leiden der Truppen vor Brondolo überboten. Dort hat die Junisonne bereits die bösartigen Lagunenfieber ausgebrütet, denen die kräftigsten Naturen so leicht erliegen; dort lagert sich die Hitze des Hochsommers auf die unbegrasten Sandhügel, die zur Nachtzeit eine unerquickliche Ruhestätte bilden, auf welchen der müde Krieger, überdies noch von unzähligen Mückenschwärmen gepeinigt, vergebens den Schlaf sucht; und besonders dort sind die Bewohner der nächsten Villen und Pachthöfe geflüchtet, und haben ein unwirthliches Land zurückgelassen, dem alle Nahrungsmittel aus der Ferne zugeführt werden müssen. Ueberdies ist das Wasser der Umgegend untrinkbar, und der Wein hat längst die laue Temperatur der Atmosphäre angenommen, bis ihn der durstige Krieger an seine Lippen führt.

Frankreich.

*Paris, 14. Juni. Die gestern drohende Revolution ist durch Uebereilung gescheitert. In diesem Augenblick (10 Uhr Morgens) sind die Straßen vollkommen ruhig. Die Läden sind geöffnet. Truppen sind kaum mehr sichtbar. Allein wir haben den Belagerungszustand mit allen seinen Folgen! Sämmtliche demokratisch-socialistischen Journale sind schon heute nicht mehr erschienen, meh-

rere derselben auch aus dem Grunde, weil ihre Pressen und Bureaus durch Nationalgarden von der Regierungspartei (namentlich der 1. Legion angehörig) zerstört worden sind. Die Journale der gemäßigten Opposition, welche erschienen sind, der Siècle, der Crédit, die Presse und der National, führen unter der Herrschaft des Belagerungszustandes eine sehr gedrückte Sprache. Jedermann hält die halbamtliche Patrie von heute Morgen in der Hand, die in ungeheurer Anzahl in allen Straßen verkauft wird. Aufsehen erregt eine von keinem Minister contrasignirte Proklamation L. Bonaparte's, worin er sagt, er werde vor Nichts zurückweichen, um dem Lande Ordnung und Frieden wiederzugeben. Daneben bemerkt man eine kurze Proklamation des Ministeriums unter dem Dekret über den Belagerungszustand, worin die unverbrüchliche Aufrechthaltung der republikanischen Verfassung versprochen wird. Dieses Aktenstück ist von sämmtlichen Ministern, aber nicht von Louis Bonaparte unterzeichnet. — Wir lassen hier noch eine übersichtliche Darstellung der gestrigen Ereignisse folgen: Während des Vormittags versammelte sich eine bedeutende Masse von Nationalgardisten in Uniform, von Arbeitern in Blousen, von Studenten und Zöglingen anderer Unterrichtsanstalten, von Bürgern aller Stände am Chateau d'Eau (Boulevard St. Martin). Die Menge war unbewaffnet. Gegen 1 Uhr setzte sich dieselbe über die Boulevards nach der Magdalenen-Kirche zu in Bewegung. Ueberall wurde der Zug mit dem Rufe: Es lebe die Verfassung! Es lebe die Republik! empfangen. Bis zur Rue de la Paix begegnete dieselbe keinem Hinderniß und Alles war mit der größten Ordnung vor sich gegangen. Allein bei der Vereinigung dieser Straße mit den Boulevards wurde die Colonne plötzlich durch bedeutende Truppenmassen, geführt von den General Changarnier an der Spitze eines zahlreichen Generalstabs, durchbrochen und nach allen Seiten hin zersprengt. Zahlreiche Cavallerie- und Infanterie-Chargen wurden hierauf auf der ganzen Linie der Boulevards ausgeführt, ohne einem Widerstand zu begegnen. Einige Schüsse wurden gehört, auch sollen einige Verwundungen vorgefallen seyn. Gegen 4 Uhr war die Ruhe so vollständig wieder hergestellt, daß der Präsident der Republik, umgeben von einem zahlreichen Generalstab und in Begleitung eines Regiments Dragoner eine Promenade zu Pferd über die Boulevards unternehmen konnte. — Die Nacht ist vollkommen ruhig abgelaufen. Die Boulevards, waren von den Truppen und der Nationalgarde besetzt. Die Eckhäuser der rue Montmartre, der rue St. Denis und der rue St. Martin dienten den Truppen als Wachtposten, deren Waffen man in allen Stockwerken blitzen sah. Bis jetzt sind außer mehreren höheren Offizieren der Nationalgarde auch 8 Volksvertreter verhaftet: Suchet, Deville, Pilhes, Fawtier, Boch, Fargin-Fayolle, Daniel, Maigne. Ledru Rollin und die drei Sergeanten sind entkommen; der Sergeant Rattier erhielt einen Stich in die Seite. —

Der heutige Moniteur bringt, wie zu erwarten war, die Auflösung der Artillerie-Legion der Nationalgarde von Paris.

Soeben verbreitet sich in der Nationalversammlung die (freilich unverbürgte) Nachricht, daß Ledru-Rollin zu Melun auf der Straße nach Lyon verhaftet worden sey.

Folgendes ist der Wortlaut der erwähnten Proklamation Louis Bonapartes: „Einige Aufrührer haben es abermals gewagt, die Fahne der Empörung gegen eine legitime Regierung zu erheben, eine legitime Regierung, weil sie das Resultat des allgemeinen Stimmrechts ist. Sie beschuldigen mich, die Verfassung verletzt zu haben, mich der ich seit einem halben Jahre ihre Beleidigungen, ihre Verleumdungen, ihre Herausforderungen ruhig ertragen habe. Die Majorität der Nationalversammlung selbst ist der Gegenstand ihrer Beschimpfungen. Die Beschuldigung gegen mich ist nur ein Vorwand und der Beweis davon ist, daß Diejenigen, die mich angreifen, mich schon mit demselben Haß, mit derselben Ungerechtigkeit verfolgten, als das Volk von Paris mich zum Repräsentanten und das Volk von Frankreich zum Präsidenten der Republik ernannte. Diese systematische Agitation unterhält im Lande eine gedrückte Stimmung und ein Mißtrauen, welche nur Elend erzeugen; dies muß aufhören und es ist Zeit, daß die Guten sich beruhigen und die Bösen zittern. Die Republik hat keine unversöhnlicheren Feinde, als diese Leute, die durch die Unterhaltung der Unordnung uns zwingen, Frankreich in ein Lager zu verwandeln und unsere Pläne für Verbesserung und Fortschritt durch Vorbereitungen zu Kampf und Vertheidigung zu ersetzen. Von der Nation erwählt, vertheidige ich nur eure Sache, die eurer Familien und eures Eigenthums, die des Armen wie die des Reichen, die der gesammten Civilisation. Ich werde vor Nichts zurückweichen, um derselben den Sieg zu verschaffen. Paris, den 13. Juni 1849. Louis Napoleon Bonaparte."

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juni. Der russische Orlogsdampfer Ottwaschny, Capitain Valronde, ist am 7. Juni bei Sonderburg vor Anker gegangen mit den Hrn. v. Garzenab an Bord, welcher vom Admiral Lazareff beauftragt war, dem höchstcommandirenden Offizier, General v. Meza, die Anzeige zu machen, daß die russische erste Flottendivision Reval den 6. verlassen werde, und demnächst ihre Station in den Gewässern um Alsen herum zu nehmen gedenke.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Fenstel.**

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Metzger Johann Nicol Weiß'schen Eheleute dahier werden die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Vergleichsversuch auf
Dienstag den 24. Juli 1849,
2) zur Abgabe etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. August 1849,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 13. September 1849,

jedesmal dahier im königl. Landgerichtsgebäude.

Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Außenbleiben in den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Die Masse besteht lediglich in den auf 2152 fl. gewertheten Immobilien, worauf aber 3477 fl. Hypotheken eingetragen sind.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen, bestehend in:

1) ½ Haus dahier sammt halben Waldrecht und sonstigen Zubehör, geschätzt auf 1100 fl.
2) einen Stadel, geschätzt auf 150 fl.,
3) ½ Fleischbank nebst Fleischergerechtigkeit, 50 fl.,
4) ⅛ Tagwerk Feld, vertheilte Gemeinde, 6 fl.,
5) 1¾ Tagw. Feld am Hohenbucher Weg, 350 fl.,
6) ⅜ Tagw. Feld in den Theilen, 75 fl.,
7) ⅛ Tagw. Wiese, die Wechselpeunth, 250 fl.,
8) ¾ Tagw. Feld und Wiese am Hallersteinerweg, 125 fl.,
9) 1⅞ Tagw. Holz unter dem Hallersteinerweg, 40 fl.,
10) ⅜ Tagw. Huth in der Pechloh, 6 fl.,
11) 1⅞ Tagw. Holz am Förnitzerweg, 30 fl. und
12) 1⅝ Tagw. Holz im Hetschler, 20 fl.,

Termin auf
Montag den 23. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr
dahier angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Schätzungsprotokoll kann dahier eingesehen werden.

Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.

Königliches Landgericht.
Ehrlicher.

Bekanntmachung.

In der Färber Johann Griesshammer'schen Debitsache dahier werden dessen Grundbesitzungen, als:

1) ein Wohnhaus dahier Hs.-Nr. 15, worauf die Färbereigerechtigkeit betrieben wird, sammt Waldrecht und sonstigen Zubehörungen, geschätzt auf 1600 fl.,
2) 1⅞ Tagwerk Holz ober dem harten Käs, 125 fl.,
3) 1⅞ Tagwerk Holz unter dem steinigen Weg, 50 fl.,
4) 3¼ Tagwerk Holz in der Sandgrube, 30 fl.,
5) 1⅜ Tagwerk Huth auf der Schloßeggeten, 36 fl.,
6) ⅓ Tagwerk Holz am Förmitzerweg, 20 fl.,
7) ¼ Tagw. Feld von der vertheilten Gemeinde, 20 fl.,
8) 1 Tagw. Feld der Opelacker am Schloppuersteig, 225 fl.,
9) 1¼ Tagw. Wiese im Himmelreich mit einem Weiher, 170 fl.,
10) ¼ Tagw. Feld am rothen Bühl, 80 fl.,
11) ½ von 3 Tagwerk Wiese im Höfersteig, 160 fl.,
12) ⅝ Tagw. Feld am rothen Bühl, 125 fl. und
13) ¾ Tagw. Feld und Wiese des Gebhardtswieslein, 200 fl.,

am
Donnerstag den 19. Juli curr. Vormittags 10 Uhr
dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Schätzungsprotokoll, sowie die rentamtliche Lastenbeschreibung kann dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Kirchenlamitz, am 8. Mai 1849.

Königlich bayerisches Landgericht
Ehrlicher.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch **Nro. 169.** 20. Juni 1849.

Zur bayerischen Politik.

Die Augsb. Allgemeine Ztg. enthält in ihrer Nr. 168 einen jener Correspondenz-Artikel aus München, denen man eine halbofficielle Gültigkeit beimißt. Da derselbe nun über die Sendung des Hrn. v. d. Pfordten genaueren Aufschluß, als bisher zu erlangen war, gibt und überhaupt Einsicht über die von der Regierung in der deutschen Sache einzuschlagenden Schritte nehmen läßt, so theilen wir denselben wörtlich mit: „Der Minister v. d. Pfordten geht nach Wien und von dort nach Berlin, um endlich Bayerns Stellung in der deutschen Verfassungsfrage zum entschiedenen Abschluß zu bringen. Wir glauben, es wird diese Reise einen Wendepunkt der Dinge herbeiführen, oder doch wenigstens darüber Klarheit verschaffen, woran man mit Oesterreich ist. Noch ist es vielleicht Zeit für das Wiener Kabinet, sicher aber die letzte Zeit, zu zeigen, daß es seine eigenen deutschen Interessen nicht aufgeben, durch eine Politik des Schweigens und Regirens geradezu verderben wolle. Oesterreich kann jetzt noch solche Bedingungen vorzeichnen, solche Aenderungen der deutschen Verfassung verlangen, wie sie ihm die Lage seiner Staaten, sein Schwerpunkt als Großmacht, seine Rücksichten auf den Osten und Süden zur Nothwendigkeit machen. Der bessere Theil des deutschen Volkes, auch derjenige, der jetzt in Preußen von der nahen Aussicht auf die preußische Hegemonie verblendet ist, wird gewiß mögliche Aenderungen in der Frankfurter und Berliner Reichsverfassung gutheißen, wenn Deutschland dafür die Aussicht auf die volle Einheit, auf den Gewinn der herrlichen Länder erhält, die unser natürliches Bollwerk im Osten sind, die einen großen Theil unserer Zukunft bilden, die Deutschland allein im Süden und Südosten den Einfluß einer Großmacht gewähren. Die deutsche Einheit war kein Traum, solange es eine deutsche Geschichte gab, sie war vorhanden seit den Tagen wo die deutschen Stämme sich zu einer Verfassung, zu einem Königthum und Kaiserthum mit Beibehaltung ihrer Stammesfreiheiten zusammenschlossen, sie wurde von neuem belebt und verjüngt, gegen den mächtigen Andrang der slavischen Welt, als der Name der Habsburger in die deutsche Geschichte eintrat, und sie war nie ganz verschwunden, auch in den schmählichsten Zeiten des Reichs, trotz der vielen Hunderte von fast selbstständigen Territorien mit Landeshoheits- und reichsunmittelbaren Rechten. Das Verlangen nach deutscher Einheit ist kein revolutionärer Gedanke, sondern ein auch in der neuesten Geschichte wohlbegründeter. Seit dem Lüneviller Frieden, seit dem Reichsdeputationsschluß, seit dem Aufhören des deutschen Kaiserthums, seit der Bildung des deutschen Bundes freuten sich unsere edelsten Männer deutscher Nation ganz vorzüglich darüber, daß man endlich aufgeräumt habe mit den Hunderten von Reichsgrafen, Fürsten, Bischöfen und Aebten, den Blutsaugern unserer nationalen Kraft. Der Wiener Congreß ließ noch 39 Staaten als selbstständige, mit beschränkter Souverainität übrig. Damals wollten selbst so weitfliegende Häupter, so große Herzen wie Stein sich begnügen, wenn es nur zu einer deutschen Verfassung käme, als deren executive Spitze die vier Staaten Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover in einem Directorium hergestellt würden. Stein, der doch als den innigsten Wunsch seines Herzens gern eine Verfassung wieder gehabt hätte, wie sie unter den fränkischen und sächsischen Kaisern gewesen, mit einem Fürstenrathe, erklärte zuletzt: das wahrhaft Staatsmännische bestehe darin, das Mögliche zu wollen und zu schaffen. „Statt des Kaisers und der obersten Reichsverwaltung, deren Wiederherstellung weder als einer Wahl- noch als erblicher Behörde thunlich erschien, besonders seitdem Oesterreich in jenem Feldzuge von 1814 die Sache der Unterthanenrechte ganz aufgegeben hatte, und das in voller Kraft seines Volkes entwickelte Preußen sich weder zu solchen Grundsätzen bekennen, noch der sie ausübenden Macht unterordnen konnte, schlug Stein die Bildung einer obersten, leitenden, erhaltenden, ausführenden Behörde, ein Directorium vor; dieses sollte, um kräftiger Handlung und Erhaltung der Ordnung gewachsen zu seyn, aus den mächtigsten Staaten gebildet seyn. Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover. Es sollte den Bundestag leiten, die von demselben gegebenen Gesetze ausführen, die Verfassung und Rechtspflege, die auswärtigen Verhältnisse, sowie die der einzelnen deutschen Staaten und der Fürsten und Unterthanen zu einander beaufsichtigen, und das Recht Krieg und Frieden zu beschließen, mit allen daraus hervorgehenden Folgen besitzen." (Vergl. Pertz, Denkschriften des Ministers Frhrn. v. Stein, S. 16.) Die Bundesversammlung sollte aber nach Stein nicht allein aus Abgeordneten der Fürsten und Hansestädte bestehen, sondern neben diesen aus Abgeordneten aller Provinzialstände, um eine gleiche Vertretung zu haben. Die Bundesgesetzgebung, die Auflagen für Bundeszwecke, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesgliedern sollten dieser parlamentarischen Vertretung der Staaten und Volksstämme zustehen. Wäre damals diese mögliche Verfassung durchgeführt worden, wir hätten heute keine Revolution. Möge auch die österreichische Regierung bedenken, daß Metternich 18$\frac{14}{15}$ keineswegs einer parlamentarischen Vertretung Deutschlands abgeneigt war, daß diese mehr an dem Widerstande der kleineren Mächte als der Großmächte scheiterte; möge man bedenken, daß Oesterreich damals die Leitung mit Preußen theilen wollte! Aber welch eine klägliche Politik ist es stets nur von Revolution und revolutionairen Gelüsten zu sprechen, und deshalb aus Haß zu übersehen, daß einem die Thatsachen über den Kopf zusammenwachsen, während das alte Recht verschwindet und das neue sich nach jenem bildet. Wir wollen nicht untersuchen ob noch im Sommer des Jahres 1848 es möglich gewesen, wenn Oesterreich und Preußen damals mit einem entschiedenen Plane hervorgetreten, wären ein Staatenhaus aus Regierungs- und Volksvertretern zu schaffen, und die letzteren aus den einzelnen Ständewahlen hervorgehen zu lassen. Jetzt ist aber der Gedanke eines eigenen Volkshauses neben dem Staatenhause eine Thatsache und, mehr als dieß, ein anerkannter Grundsatz geworden, welcher sich nicht negiren oder durch Negation beseitigen läßt. Was sich noch durch entschiedenen Willen vielleicht ändern läßt, ist, so scheint mir, die Art der Wahl des Volkshauses und die Art des Zusammenhanges des Volkshauses (und deshalb auch des Gegensatzes) mit den Ständeversammlungen der Einzelstaaten. Ob da eine enge Verbindung des Volkshauses mit den Einzelnständen nicht nothwendig werden wird, möge die Zukunft und eine ordentliche, gründliche Discussion lehren. Wer sich jetzt aber noch vom Volkshause abwendet, wendet sich von Deutschland ab. Der Gedanke der deutschen Einheit und der deutschen Volksvertretung ist ein berechtigter Gedanke, ebenso wie der der deutschen Staatenfreiheit. Der deutsche Reichstag, auch in seiner unvollkommensten und ältesten Gestalt, war stets eine Vertretung der deutschen Stämme und des deutschen Volks, und sollte dieses seyn. So war es seit den Zeiten der Karolinger bis auf die letzte Zeit des Reichs. Nur was Kaiser und Reich beschlossen war Gesetz. Wenn die österreichische Regierung sagt, sie könne niemals eine auswärtige Gesetzgebung über der österreichischen anerkennen, so hat dieß nur insofern einen Sinn, als man allerdings in der Frankfurter Versammlung das nicht strenge genug geschieden hatte, was des Reiches seyn, und was den Einzelstaaten verbleiben sollte. Oesterreich möge hier ganz entschieden dasjenige aussondern, was es als eigne österreichische Sache ansehen muß; es möge aber endlich etwas Positives geben, womit man sich begnügen kann. Soll aber mit jenem Worte gemeint seyn, Oesterreich könne seine auswärtige Politik nicht der von Deutschland unterordnen, so bedenke es wohl, daß Oesterreich und Preußen niemals eine feindselige Politik gegen einander oder gegen Deutschland haben dürfen und können, wenn sie in Einer Verfassung vereint sind, daß beide mit dem übrigen Deutschland doch ein meist übereinstimmendes Interesse gegen das Ausland haben; daß beide sehr wohl die Leiter unserer deutschen Politik nach außen bleiben können. Zieht sich Oesterreich vorzüglich aus dem Grunde aus Deutschland zurück, weil es rücksichtslos in der auswärtigen Politik verharren will, so fällt die Hauptleitung der deutschen Politik unwiederbringlich Preußen allein zu, möge die Verfassung beschränkende Formen aufstellen, welche sie wolle. Preußen überwiegt dann dergestalt, daß es seine Kriege mit deutscher Kraft führen, seine Friedensverträge mit deutscher Autorität abschließen kann. Oesterreich bleibt dann keine deutsche Großmacht mehr. Auch verlasse man sich in Oesterreich doch ja nicht über die Gebühr, über alles

Maß hinaus? auf Bayerns Stimme und Gewicht. Freilich hat Bayern das größte Interesse dabei, daß Oesterreich in Deutschland bleibe, ja es ist dieß fast eine Existenzfrage für Bayern und den deutschen Süden; aber Bayern kann sich unter keiner Bedingung von Deutschland lossagen, selbst wenn dieses außerhalb Oesterreich liegen sollte. Bayerns Volksstämme und Provinzen, Bayerns Handels- und Zollverhältnisse, wie sie sich gegenwärtig ausgebildet haben, die Gesinnung seiner Stämme, seine Lage gegen Frankreich, seine Lage im eigentlichen Herzen Deutschlands, seine finanziellen Verhältnisse, kurz alles stellt die engste Verbindung mit Deutschland, natürlich höher für Bayern als mit Oesterreich. Lange genug — und wahrlich mit einer Aufopferung, die des Erfolges werth wäre — hat Bayern in Deutschland Oesterreichs Sache vertreten; wird es jetzt von Oesterreich verlassen, indem Oesterreich sich selbst verläßt, so muß Bayern entschieden seinen eignen deutschen Gang gehen. Es muß. Bayern verlangt, daß Oesterreich das neu zu berufende Volks- und Staatenhaus beschicke, damit die deutsche Reichsverfassung endlich zum Abschlusse komme. Noch einmal kann Oesterreich seine gewichtige Stimme dort vernehmen lassen, den letzten Versuch machen. Es spreche deutlich die Hauptbedingungen aus, unter denen allein es dem deutschen Bundesstaate beitreten kann, es behalte sich die Erfüllung derselben vor. Eine Reichsverfassung für Bundesstaaten kann, nach unserer Ueberzeugung, nie einseitig durch den Ausspruch eines sogenannten Volkssouverains zu Stande kommen, aber es zeige, daß man Deutschland nicht täusche, indem man sich auf Oesterreich verläßt. Wohl ist dieß eine schöne Mission, die Bayern als Vermittler und Versöhner zwischen Oesterreich und Preußen hat, aber sie naht ihrem Ende, wenn Oesterreich hartnäckig schweigt. Möge man dort in dem schönen Lande der Enns wohl erwägen was es heißt Bayern jetzt zum Abfall von Oesterreich zu zwingen. Wenn Bayern sich dem preußischen Verfassungsentwurf unter bestimmten Vorbehalten anschließt, so drängt es dadurch Süd- und Mitteldeutschland ebendahin; Bayern muß zwar auch in diesem Falle dahin wirken, daß der Platz für Oesterreich offen erhalten werde, aber es kann niemals alle die Bedingungen durchsetzen, oder nur stellen, welche Oesterreich sich selber augenblicklich erwirken könnte, wenn es mit Bayern und Süd-Deutschland Hand in Hand geht. Der Schweigende, Negirende, bloß Protestirende ist immer im Nachtheil. Ferner erwäge man wohl, daß sich das Verhältniß der Großmächte zu einander sehr bald ändern könnte. Wenn Oesterreich einmal von Deutschland getrennt ist, so muß es mit Rußland Hand in Hand gehen, sich mit Rußland in die Erbschaft des Ostens theilen. England wird, wenn sich ein wesentlich norddeutscher Bund aus Preußen und dem übrigen Deutschland gebildet hat, ganz sicher ein sehr enger Verbündeter und Freund Preußens seyn, und Frankreich, das mit Oesterreich nirgends in Zusammenstoß geräth, als höchstens in Italien, wird die Gelegenheit wahrnehmen, in europäischen Conflikten durch seine Macht den Ausschlag zu geben, und sich an Süddeutschland zu erholen. Alle alten Verbindungen Oesterreichs werden sich lösen, seine eigene Unabhängigkeit wird gefährdet seyn, es wird sein Gewicht im civilisirten Europa großentheils verlieren. Solche Gefahren liegen wenigstens sehr nahe. Bayern kann ohne Oesterreich nur den übertriebenen Anforderungen der preußischen Hegemonie entgegentreten; es muß sich aber dann mit Preußen über die deutsche Frage allein verständigen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Bayern dem preußischen Verfassungsentwurf gegenüber das Princip aufstellen muß: „der Beschluß in allen wichtigen Exekutivmaßregeln müsse im Fürstenrath, die Ausführung als Einheit in der Hand Eines Staates liegen." Dieß scheint uns der einzig vernünftige und praktische Grundsatz in einem Bundesstaate. Krieg und Frieden, Verträge mit auswärtigen Staaten und Besetzung der höchsten Reichsämter sind viel zu wichtige Lebensfragen, als daß sie Staaten wie Bayern jemals ganz aus den Händen geben können, wenn sie sich nicht selbst verrathen wollen. Dabei ist das Volk vielmehr noch interessirt, als es die Fürsten (d. h. die constitutionellen Regierungen) sind. Aber eine bloße Majorität der Repräsentanten der Kopfzahl nach kann da nicht entscheiden; sonst könnten alle Kriege von Kleindeutschland preußische Kriege werden, alle Verträge preußische Verträge, während man zugleich heimliche Erbitterung, Zwietracht und Feindschaft in die Verfassung brächte."

Deutschland.

Frankfurt, 15. Juni. Die Nr. 32 des großherzogl. badischen „Regierungsblattes" enthält das Standrechtsgesetz.

Frankfurt, 16. Juni. Das vor einigen Tagen hier eingetroffene kgl. preußische Cuirassier-Regiment ist, nebst dem 31. und 27. kgl. preuß. Infanterie-Regiment (Linie und Landwehr) heute früh von hier nach dem Kriegsschauplatz in Baden aufgebrochen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt, 16. Juni. Nachdem heute früh der größere Theil der zu Anfang dieser Woche von Wetzlar her hier einmarschirten Preußen — Kürassiere, Landwehr und Füsiliere — nach dem Kriegsschauplatz im Badischen abgegangen ist, sind gegen Mittag zwei Schwadronen Kürassiere, ein Füsilierbataillon vom 20. Linien- und zwei Bataillone vom 8. Landwehrregiment, gefolgt von einer halben Batterie in hiesiger Stadt eingerückt und einquartiert worden. Diese Truppen bilden den Rest der vor Kurzem bei Wetzlar zusammengezogenen Armeeabtheilung. Morgen ist die erste Abtheilung der über Thüringen, Fulda und Hanau anrückenden, vom General v. Holleben befehligten preußischen Division hier erwartet. (F. O.-P.-A. Z.)

München, 16. Juni. Die Truppen des Lagers bei Donauwörth sollen bestimmt seyn, im Verein mit österreichischen Truppen den größten Theil der Reichsgränze gegen die Schweiz zu besetzen, was im Laufe der kommenden Woche zur Ausführung kommen soll; es scheint demnach im Plane zu seyn, die Aufständischen in Baden und der Pfalz auch von dieser Seite her einzuschießen, um ihnen auch das Entkommen nach der Schweiz unmöglich zu machen. (K. v. u. f. D.)

Aus der Pfaz, 16. Juni. Der Verkehr ist auf der Kaiserstraße von Alzey bis Homburg bereits wieder hergestellt, wahrscheinlich auch von Homburg bis zur französischen Grenze. — Die k. preußischen Truppen, welche von Saarbrück, St. Wendel, Kreuznach, Alzey und Worms vorgerückt waren, concentriren sich heute bei Dürkheim und Neustadt an der Hardt. Der größere Theil der Rheinpfalz ist somit von den Freischaaren schon gänzlich geräumt. (Fr. O.-P.-A. Z.)

Kaiserslautern, 14. Juni. Die provisorische Regierung ist heute Nacht von hier abgereist. Ebenso wurden alle pfälzischen Truppen in die östliche Pfalz gezogen. Die letzten gingen heute früh um 6 Uhr mit der Eisenbahn nach Frankenstein und Neustadt ab. Die von Westen einrückenden preußischen Truppen finden also offenes Terrain. Nur bei Homburg soll ein kleines Gefecht stattgefunden haben. Hier werden sie ohne allen Widerstand aufgenommen werden. Wie sich die Sachen im Gebirge und in der vordern Pfalz, namentlich um Landau gestalten werden, muß sich in Kurzem entscheiden. — Die französischen Posten sind heute ausgeblieben. Unsere Eisenbahnfahrten sind von heute Morgen an ausgesetzt. Auf dem hiesigen Bahnhofe befindet sich keine Lokomotive und kein Wagen mehr. Alles ist mit den Truppen in's Neustädter Thal vorgeschoben worden. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Kaiserslautern, 15. Juni. Zweitausend Mann Preußen sind hier einquartiert. Gegen 7000 liegen in der Umgegend. Die Bürgerschaft verhält sich ruhig und sucht sich den neuen Herren der Stadt so viel als möglich gefällig zu beweisen. In der Straße hört man wenig mehr, als das Singen der Soldaten. Die Eisenbahn ruht, alle Geschäfte sind gänzlich unterbrochen. Heute ist Rasttag gehalten worden. Wie die Soldaten sagen, wäre von Zweibrücken aus die französische Grenze bereits so besetzt, daß an eine Flucht der Insurgenten nicht mehr zu denken sey. (D. Z.)

Oggersheim (bei Ludwigshafen), 15. Juni. Die Preußen haben heute Ludwigshafen genommen! Heute Morgen marschirte ein Bataillon vom 28. Infanterie-Regiment, eine große Abtheilung Husaren, die 7. Artillerie-Brigade und andere preußische Truppen-Abtheilungen nach Ludwigshafen ab. Schon vor Ludwigshafen stießen die Husaren, welche die Spitze bildeten, auf badische Soldaten, von denen sie zurückgeschlagen wurden. Darauf rückten die 28er mit Geschütz vor und trieben die Badenser nach Ludwigshafen zurück. Doch wurde aus verschiedenen Häusern, namentlich dem Gasthofe zum deutschen Hause, ein bedeutendes Gewehrfeuer eröffnet, worauf das deutsche Haus von preußischer Seite in Brand geschossen wurde. Die Badenser zogen sich nun über die Brücke zurück, auf der sie in der Mitte eine starke Barrikade aus Baumwollenballen errichtet hatten. Während des Rückzugs wurde vom Mannheimer Ufer, an dem eine Reihe von Kanonen aufgepflanzt ist, ein mörderisches Kanonenfeuer eröffnet und die Brücke bestrichen. Nachdem die Badenser zwei Joche derselben abgeführt und sich noch eine Zeit lang hinter der Barrikade vertheidigt hatten, zogen sie sich dann wohl geordnet an das jenseitige Ufer zurück. Die Preußen besetzten nun die Rheinschanze und pflanzten ihre Geschütze dort auf. Von beiden Seiten wurde jetzt eine lebhafte Kanonade eröffnet, wobei die Badenser bei der Mehrzahl ihrer Geschütze natürlich bedeutende Vortheile hatten. Bis jetzt, Abends 6 Uhr, ist die Entscheidung noch ungewiß. Man fürchtet,

daß die Preußen diese Nacht Mannheim beschießen werden. Viele Mannheimer Bürger befinden sich, Geschäfte halber, in diesem Augenblicke hier in Oggersheim und können auf keine Weise nach Mannheim zurück zu ihren Familien. (M. Z.)

Worms, 14. Juni. Heute Nachmittag kam ein Deputation Frankenthaler, mit ihrem Bürgermeister an der Spitze, nach Worms, um bei dem preußischen General um Schonung für die Stadt zu bitten. Sie stellten ihm vor, daß sie keine Gewalt in Händen gehabt hätten, um die Freischaaren zurückzuhalten; dieselben seyen jetzt abgezogen, nachdem sie mehrere angesehene Bürger als Geißeln mit sich genommen. Die Frankenthaler Bürger bäten, daß die preuß. Truppen als Freunde bei ihnen einziehen möchten.

Weinheim, 16. Juni. In dem Getümmel des Krieges und der Hitze des Tages konnten wir bis jetzt keinen Augenblick finden, den Stand der Sachen auf dem Schlachtfelde mitzutheilen, und können dies auch jetzt nur oberflächlich thun. Unsere Truppen sind seit heute früh siegreich vorwärts gerückt. Der Kampf begann gestern in Käferthal. Dies Dorf wurde genommen; die hessischen Chevauxlegers waren bereits im Besitz einer badischen Batterie, die sie aber wieder aufgaben, weil sie der andringenden badischen Infanterie keine Truppen von gleicher Waffengattung entgegenstellen konnten. Um Mittag wurde von dem Obersten v. Witzleben mit mecklenburgischem Geschütz und Infanterie die Ladenburger Brücke genommen. Ueber diese Stellung sind uns bis jetzt weiter keine Nachrichten eingegangen. Heute früh wurde die badische Linie bei Großsachsen angegriffen, und dem Obrist Weitershausen gelang es nach einem mehrstündigen Kampfe, mit 2 Regimentern Hessen und 1 Regiment Nassauer den Feind zurückzudrängen. Der Geschützdonner zieht sich nach Ladenburg hin. — Nachschrift. So eben 12 Uhr Mittags, hören wir, daß die Reichstruppen bis Handschuhsheim, 1 Stunde von Heidelberg, vorgerückt sind.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Aus Berlin vom 11. Juni wird der Weser-Zeitung geschrieben: An den General v. Prittwitz als Höchstcommandirenden der deutschen Truppen, welche gegen Dänemark kämpfen, ist nunmehr heute wirklich von hier die Ordre abgegangen, „die Waffenruhe einzuleiten", d. h. sich ganz auf die Defensive zu beschränken und jedenfalls nichts mehr zu unternehmen, was zu einem fernern ernsten Zusammenstoße führen könnte.

Breslau, 14. Juni. Die Wahlbewegung zur II. preußischen Kammer nimmt auch in Schlesien bereits den Charakter einer Antiwahlagitation auf eine ziemlich organisirte Weise an. In Breslau haben namentlich die ehemaligen Abgg. Elsner, Stein und Pflücker, diese Operation, nicht zu wählen, in die Hände genommen, und es besteht darüber ein auch von hier aus unterhaltener Zusammenhang mit den übrigen Provinzen. Eine gleichmäßige und dadurch allein wirksame Handlungsweise wird aber schwerlich zu Stande kommen, obwohl auch die constitutionelle Partei vielfach den Ursprung des neuen octroyirten Wahlgesetzes als keinen verfassungsmäßigen anerkennt. Wenn aber die oppositionelle Partei sich allein der Wahlen enthalten will, so verkennt sie dadurch auch von ihrem Standpunkte aus ihre Lage und ihre innern Hülfsmittel, und ergibt sich mit ihrem Princip auf Gnade und Ungnade.

Von unsern Grenzen erhalten wir die sichere Nachricht, daß der Kaiser von Rußland den Befehl ertheilt hat, alle aus dem Königreiche Polen nach Preußen führenden Wege sofort für Infanterie und Artillerie passirbar zu machen!

Wien, 14. Juni. Kaiser Nikolaus ist vorgestern in Krakau angekommen, begleitet von den Großfürsten Michael und Constantin, die ein Berichterstatter der hiesigen Presse schon vor drei Tagen bei der Heerschau in Wien gesehen haben wollte. Ob der Czar mit Paskewitsch, der gestern in Dukla eintreffen sollte, auch zur Armee abging oder mit den Großfürsten, die morgen hier erwartet werden, nach Wien kommt, weiß ich nicht; so viel scheint gewiß, daß der Kaiser von Rußland jedenfalls persönlich bei seiner Armee erscheinen und einige Zeit unter seinen Truppen verweilen wird. Am linken Flügel der kaiserlichen Armee versuchten die Insurgenten bei Szered einen Ueberfall, welcher indessen durch die Vorsicht eines Insurgenten-Trompeters, der nur gezwungen in ihrem Dienste blieb und zeitiger als er sollte, das Allarmsignal gab, mißglückte, indem die Kaiserlichen Zeit gewannen, sich auf das rechte Waag-Ufer zu werfen und die Brücke abzubrechen; die darauf folgende Kanonade blieb ohne Erfolg. Auf dem rechten Flügel bei Csorna vor Raab scheint der Ueberfall, welchen die Insurgenten nach der gestern erwähnten Besetzung dieses Ortes durch die Kaiserlichen gleich in der darauf folgenden Nacht vorgestern versuchten, schlimmere Folgen gehabt zu haben, denn die Kaiserlichen mußten den Ort wieder räumen und sich eine Stunde weit zurückziehen, wobei dem General Wyß ein Unfall zugestoßen seyn muß, da sein Pferd ohne Reiter einhergesprengt kam, er aber bei Abgang des ersten Berichts vermißt wurde. Im Ganzen haben diese Gefechte keinen Einfluß auf die Operationen der Armee unter Haynau, welche die Offensive vor dem hiezu bestimmten Zeitpunkt (vielleicht bis die Russen an der Theiß sind) nicht ergreifen kann und daher häufigen Vorpostengefechten ausgesetzt ist. Aulich hat mit 15,000 Insurgenten Fünfkirchen besetzt, bedroht also Croatien.

(Allg. Z.)

Stuttgart, 16. Juni. Die 234. Sitzung der Nationalversammlung fand heute von 3½ bis 7 Uhr in dem von Frauenhand sinnreich geschmückten neuen Lokale, der Fritz'schen Reitbahn, statt. Die Versammlung zählt 108 Mitglieder. Zuerst wurde der Antrag des 15er Ausschusses verlesen, sich durch die neulichen Mittheilungen der Regentschaft in Betreff der General v. Miller'schen Angelegenheit für befriedigt zu erklären. Sodann beschloß die Versammlung von der sächsischen Regierung die Akten über die Verhaftung des stellvertretenden Abg. Blöde einzufordern. Ein weiterer auf Antrag des 15er Ausschusses gefaßter Beschluß lautet: 1) Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung am 12. Juli 1848 ertheilten und am 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse. 2) Jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsburger ist dem Erzherzog Johann als Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig noch befugt. 3) Die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Weiter nahm die Versammlung die Vorschläge des Geschäftsordnungsausschusses wegen Ergänzung der Nationalversammlung und ein von der Regentschaft vorgelegtes Gesetz über die Ordnung der Volkswehr an. Ein anderer Vorschlag der Regentschaft wegen Erhebung von 5 Mill. fl. Matrikularbeiträge für die Monate Juni und Juli wurde an den Finanzausschuß verwiesen. Die Urlaubsgesuche von Wigard, Schaffrath, Brentano, Werner und Schütz wurden abgelehnt. Ausgetreten sind: Paur von Augsburg und Martiny. — Nächste Sitzung. Dienstag. In den Finanzausschuß wurden gewählt: M. Mohl mit 97, Kolb mit 87, Günther mit 39 Stimmen.

(N. K.)

Nach in Stuttgart eingetroffenen Condukteur-Nachrichten soll Landau von den Preußen entsetzt seyn. In die Nähe von Mannheim und Heidelberg sollen Preußen und andere deutsche Truppen in solcher Masse anrücken, daß man den Boden nicht mehr sehen könne.

Hannover, 12. Juni. Wir glauben versichern zu können, daß die Wahlen zu der Ständeversammlung mit nächstem werden ausgeschrieben werden. (H. C.)

Karlsruhe, 14. Juni. Mieroslawski hat nun, wie die „Karlsruher Zeitung" deßhalb aller großen Hoffnungen voll meldet, definitiv den ihm von der provisorischen Regierung angebotenen Oberbefehl über die badischen Truppen angenommen.

Karlsruhe, 15. Juni. Heute Vormittag kamen zwei Mitglieder der gewesenen provisorischen Regierung der Pfalz hier als Flüchtlinge an. Einer derselben, Hr. Schmitt, äußerte im Gasthof, die Preußen seyen in solchen Massen eingerückt, daß an einen Widerstand nicht mehr zu denken gewesen sey; die Preußen müßten diesen Abend oder längstens morgen früh (16. Juni) in Landau seyn. Schmitt geht nach Straßburg. — Die uns so wohl bekannte Schweizer Legion soll in der Gegend von Schönau einen Kampf mit den Mecklenburgern gehabt und 11 Todte und eine Anzahl Gefangene verloren haben. Die Mecklenburger hätten einen Todten gehabt. — Etliche Mitglieder der hiesigen konstituirenden Versammlung sind der Meinung, daß sie nicht mehr lange hier seyn werden. Das von hier nach Straßburg gesendete Geld, 155,000 fl. (nicht 300,000 Gulden, wie es allgemein hieß) ist vom dortigen großherzoglich badischen Consul mit Beschlag belegt worden. — Einzelne wollen wissen, bis zum 20. sey Alles vorbei.

Karlsruhe, 15. Juni. Die constituirende Versammlung hat in der heutigen Sitzung der neuen provisorischen Regierung diktatorische Gewalt übertragen. Brentano, dem das Recht der Ministerernennung zugestanden worden, erklärte, daß er sein Amt nur bis zur Ankunft Heckers (der bereits in Havre angekommen) behalten werde. Mördes hat das Innere, Sachs die auswärtigen Angelegenheiten, Metz die Finanzen zugetheilt erhalten. Die Nachrichten aus Paris und Straßburg erhalten die Bevölkerung in fieberhafter Spannung. (A. Z.)

Schwerin, 13. Juni. Den beiden, dem Rumpfparlament nach Stuttgart gefolgten frühern mecklenburgischen Abgeordneten der frankfurter Nationalversammlung, Postmeister Wähler und Bür-

gerschullehrer Reinhard, ist von der Regierung der Befehl ertheilt worden, innerhalb 14 Tagen zu ihren pflichtmäßigen amtlichen Beschäftigungen zurückzukehren. Sollten dieselben aber dieser Anweisung keine Folge leisten wollen, so würde das betrachtet werden müssen, als hätten sie ihre Entlassung aus ihrer dienstlichen Stellung selbst gewünscht, und würde dann eine anderweitige feste Besetzung der Aemter Beider erfolgen. Man glaubt hier, daß Hr. Wöhler nach Amerika auswandern und auch Hr. Reinhard sich demselben anschließen werde. (B. H.)

Aus dem Sundewitt, 10. Juni. Heute kamen von Sonderburg her 20 bei der Affaire von Aarhuus (31. Mai) in dänische Kriegsgefangenschaft gerathene preußische Soldaten in Gravenstein an. Sie saßen vier Tage in einer Kaserne zu Kopenhagen gefangen und rühmen sämmtlich die gute Behandlung, welche ihnen von Seiten der Dänen zu Theil geworden war; ein Offizier, ein Unteroffizier und zwei Husaren, sämmtlich verwundet, befinden sich noch im Lazarethe zu Kopenhagen. Seit dem 7. Mai bis heute sind, exclusive der obenerwähnten, von deutschen Soldaten aus dänischer Kriegsgefangenschaft über Stenderup in Gravenstein angekommen und von da weiter nach Flensburg und zu ihren resp. Corps befördert worden 38 Mann. Dagegen wurden während des gedachten Zeitraums kriegsgefangene Dänen nach Sonderburg escortirt, resp. an die dänischen Vorposten abgeliefert, Capitainlieutenant Meyer von der Gefion und 62 Mann. (Alt. M.)

Aus Jütland, 12. Juni. Die Verschanzungen vor Fridericia sind jetzt so weit gediehen, daß es unsern Batterien vollkommen gelingen wird, das feindliche Geschützfeuer von der Schanze zu Striib zu paralysiren. Gestern haben die Dänen eine am westlichen Ende beim Festungswalle stehende Mühle abgetragen, um dort Schanzen aufzuwerfen und mit Batterien, wie es heißt, zu versehen. Die Festung ist jetzt von den Unsrigen in Hufeisenform eingeschlossen, und es wird den Dänen bei all ihrem Schanzenaufwerfen nicht gelingen, die Festung, welche durch das stete Bombardement auf die Dauer unhaltbar gemacht worden, zu behaupten. Die feindlichen Fahrzeuge, weder russische nach dänische, haben sich seit gestern blicken lassen. Die von den Bayern aus den Händen des Feindes befreiten, ehegestern gefangen genommenen 70 Hessen sind mit Jubel hier ins Lager eingebracht worden, und die bei dieser Gelegenheit gefangenen 100 Dänen sind auch bereits nach Schleswig expedirt. (D. Ref.)

Hadersleben, 13. Juni. Die Gefangenschaft von 72 hessischen Husaren durch Verrath einer dänischen Dorfschaft, woselbst sie auf Requisition lagen, läßt sich jetzt nicht mehr bezweifeln und mit der angeblichen Wiederbefreiung ist es nichts. Es ist unverkennbar, daß das im Verhältniß zu Dem, was sonst geschieht und nicht geschieht, zwiefach unangenehme Ereigniß auf die braven hessischen Truppen einen sehr niederbeugenden Einfluß geübt und den allgemeinen Wunsch verdoppelt hat, doch endlich einmal ernste Genugthuung sich holen zu dürfen. Wie wir hören, ist ein größeres Commando nach der betreffenden Dorfschaft abgegangen, und soll dieselbe angehalten werden, nicht allein die verlorenen Pferde zu ersetzen, sondern auch für jeden Husaren 300 Thlr. zu zahlen, und außerdem dem hingesandten Commando bedeutende Lieferungen zu machen. (A. M.)

Altona, 15. Juni. Nach Mittheilungen eines preußischen Militairs, der vom Heereslager des Generals v. Prittwitz hier anlangte, soll dieser das Dorf, in welchem der Verrath gegen die Hessen gespielt wurde, haben niederbrennen lassen, um den Jüten ein warnendes Beispiel zu geben. Zugleich berichtete derselbe, daß das 12. und 13. preußische Infanterieregiment, sowie das 11. Husarenregiment dicht vor Aarhuus stehen, denen sich die Bayern anschließen. In Horsens hieß es diese Woche, die Dänen wollten daselbst mit 2000—3000 M. landen, um sich der Kriegskasse zu bemächtigen, und da in diesem Orte nur 1500 M. standen, so zog General v. Prittwitz schnell Verstärkungen an sich, um die Dänen gebührend zu empfangen; allein sie kamen nicht. (D. R.)

Kurhafen, 14. Juni. Laut Berichten von Duhnen soll von Neuwerk aus signalisirt seyn, daß dänische Kriegsschiffe, worunter auch zwei Dampfschiffe, ganz nahe vor der Elbe sich befinden. Unsere Kriegsdampfschiffe machten sich erforderlichen Falls zum Empfang der Feinde bereit und das Dampfschiff Barbarossa war schon beschäftigt, die Anker einzuziehen. Obige Meldung bestätigte sich dahin, daß heute früh ein dänisches Kriegsdampfboot bis in die Nähe des großen Feuerschiffs gekommen, nach kurzem Aufenthalt daselbst aber wieder seewärts gegangen ist. (H. C.)

Schleswig, 14. Juni. (Abends.) So eben verbreitet sich die Nachricht, daß ein Waffenstillstand auf zehn Monate geschlossen worden sey. (?) (H. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Juni. Das Dampfschiff Aegir ist gestern mit 63 gefangenen Dragonern (kurhessische Husaren), worunter 1 Rittmeister, 2 Lieutenants und 1 Arzt, hier angekommen. Die Husaren sind in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag (9. auf den 10. Juni) von einer Schwadron Dragoner des 3. Regiments und einer Compagnie Infanterie umringt worden, so daß an Widerstand nicht zu denken war. 73 Pferde sind mit gefangen und der Brigade des General Rye übergeben worden.

Großbritanien.

London, 13. Juni. Gestern wurde im Hause der Lords die Navigationsbill zum drittenmal gelesen und angenommen, so daß ihr nur noch die Sanktion fehlt, um in Gesetzeskraft zu treten. (A. Z.)

Rußland.

Auszug aus einem Handelsschreiben von der russischen Grenze vom 5. Juni. „Wir haben jetzt Gelegenheit, uns mit verständigen und zuverlässigen polnischen Juden aus verschiedenen Gegenden des Innern Rußlands zu unterhalten. Diese Leute äußern einstimmig, daß die russische Armee mit größtem Wiederwillen gegen die Ungarn zu Felde zieht. Die Nachrichten über die früheren Niederlagen der Russen und vom Uebergehen russischer Truppen zu dem Feinde seyen im Lande bekannt gewesen und hätten einen tiefen Eindruck auf die Truppen gemacht. Die Soldaten sprächen nur davon, daß sie dem Tode entgegen gingen, und die Offiziere hegten große Sympathien für die Ungarn. Durch die Vermischung von Polen mit dem russischen Militair sey letzteres von den liberalen Ideen total angesteckt. Die russischen Officiere sprächen sich unter einander ganz offen darüber aus, wobei sie sich vor bekannten polnischen Juden nicht genirten, da sie wohl wüßten, daß diese nicht denuncirten. — Wir zweifeln nicht im Mindesten an der Richtigkeit dieser Mittheilungen." (B. H.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Durch Entschließung vom 8. l. M. wurde der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Silbermann zum ersten, und der Stadtgerichts-Diurnist Redlich zum zweiten Depositalbeamten bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth aufgestellt; was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Quittungen, welche von diesen beiden Depositalbeamten unterzeichnet und mit dem gehörigen Amtssiegel versehen sind, als Depositalquittungen anerkannt werden können.

Bayreuth, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Waldenfels.

Weber.

Bayreuth, den 11. Juni 1849.

Bekanntmachung.

Das
Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Zur Perception der Sportelgefälle bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth wurde der Stadtgerichtsdiurnist Redlich durch Entschließung vom 8. l. Mts. autorisirt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Sportelzahlungen, welche an den Stadtgerichtsdiurnisten Redlich gemacht werden, als gültig anerkannt werden können.

Der königliche Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Weber.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag. Nro. 170. 21. Juni 1849.

Deutschlands Lage.

Drei Proklamationen wurden als warnende Vorboten in die aufständischen Provinzen Badens und der bayerischen Pfalz den einrückenden Truppen vorausgeschickt, die erste ging von der Centralgewalt aus, sie ist eine deutsche, wie das von da abgeschickte Heer aus Truppen verschiedener deutscher Staaten zusammengesetzt ist. Die zweite ist ein Produkt des preußischen Kabinets, dessen Geist tragend und seine Tendenz verrathend, ihr folgt ein mächtiges Heer preußischer Soldaten. Die dritte endlich erfolgte Seitens der bayer. Regierung, an die bayer. Pfalz gerichtet, wohin Bayern seine Truppen entsendet. Die Proklamation der Centralgewalt zu Frankfurt entspricht in ihrer Abfassung der Stellung, wozu diese Macht in Deutschland autorisirt ist. Auch die bayerische Proklamation trägt den Grund ihres Rechtes in sich selbst, wenn sie weder der Centralgewalt, noch Preußens besonders erwähnt; da Bayerns Regierung in die ihr angehörige Provinz ihre Truppen zur Unterdrückung der Revolution schickt, somit in ihrem eigenen Hause die Ruhe und Ordnung herzustellen sucht, wozu sie das Recht, wie die Pflicht hat. Weniger beruhigend oder befriedigend ist Preußens Proklamation, daß darin der Centralgewalt in Frankfurt nicht gedacht wird und Preußens Regierung in diesem Auftreten dieselbe Rolle wieder spielt, welche diese Regierung in ihrem Notenwechsel mit dem Reichsverweser auf eine für das preußische Kabinet nicht sehr ehrenvolle Weise schon als Probevorstellung gegeben hat. — Ohne jedoch den sittlichen Maaßstab an diese Proklamationen zu legen, sind sie alle drei, von dem politischen Standpunkte aus betrachtet, ein trauriges Wahrzeichen der unglücklichen Lage, der beklagenswerthen Zerrissenheit Deutschlands. Der frivole und moralische Aufstand in Baden und der Rheinpfalz wird, wie voraus zu sehen war, zur Freude aller Gutgesinnten unterdrückt werden. Aber wird damit die gewünschte Einheit des deutschen Reiches erzielt und erreicht seyn? Keineswegs! Wie einig die den Aufruhr bekämpfenden Mächte in der Vernichtung und Tilgung dieses feindlichen Elements sind, in ihren Ansichten und Bestrebungen über Deutschlands Zukunft sind sie uneinig, stehen sie mit ihren Richtungen im diametralen Gegensatze zu einander. Die sich entgegenstehenden Gewalten führen zwar alle zum Wahlspruche in ihrem Munde den Grundsatz: Salus publica suprema lex esto; allein unter dem allgemeinen Wohl hat dennoch ein jeglicher das eigene im Auge und Sinne. Der Egoismus, dieser Erzfeind des allgemeinen Wohls, bildet bei einem Theil der Regierungen, wie bei einem Theile des Volkes die Triebfeder der Handlungen, das Ferment, welches der Einigung Deutschlands gewaltigen Widerstand leistet. So lange dieser Gährungsstoff nicht überwältigt ist, so lange nicht oben wie unten die Ueberzeugung durchgedrungen ist, daß der wahre Patriotismus in der Tugend der Aufopferung alles selbstischen Interesses bestehe; insolange wird der Heilzustand unseres Vaterlandes gefährdet bleiben, insolange kann die Hoffnung auf die Herstellung eines freien, einigen und kräftigen Deutschlands nicht in Erfüllung gehen. — Deutschlands Lage war schon oft eine traurige, wenn es dem Feinde von außen nicht einig sich entgegenstellt; am schrecklichsten jedoch war und ist diese Lage stets, wenn in seinem Innern die sich befeindenden Kräfte zeigen und sich befehden. In diese jammervolle Lage ist Deutschland in jetziger Zeit versetzt. So groß die Hoffnungen im Frühlinge des vorigen Jahres waren, eben so groß zeigt sich die Niedergeschlagenheit in der Gegenwart. Wohin das Auge blickt, überall wendet es sich betrübt ab. Allenthalben Entzweiung und Unzufriedenheit; nirgends Zusammenwirken und Befriedigung. Bürger gegen Bürger, Fürsten gegen Fürsten und wieder Volk gegen Regierung und Regierung gegen Volk: Alles im feindlichen Widerstande! Welche Macht auch den Sieg über die andere erringe, ein dauernder glücklicher Bestand ist nicht in Aussicht gestellt. Die Schuld dieser verzweiflungsvollen Zustände tragen gemeinschaftlich die Reaktionaire und Anarchisten; aber büßen müssen Alle, auch die Besten diese Schuld. Daß am Ende das Gute über das Böse siegen werde, ist eine Wahrheit, welche den Edlen tröstet und welche die Geschichte bekräftiget. Aber wie lange kann es dauern, bis diese Siegesbanner auf deutschen Boden gepflanzt, bis diese Friedenspalme ihm gesichert ist? Doch wollen wir nicht mit verzagenden Gedanken schließen, die erschlaffen und lähmen, sondern des Glaubens leben, daß eben so unerwartet, wie die schönen Hoffnungen in niederbeugende Verzweifelung übergingen, die trübe Verzweifelung in gerechte Erwartung, die Trauer in Freude verwandelt werde. Der alte Gott lebt noch, Er wird helfen!

Deutschland.

Die D.-P.-A.-Ztg. berichtet im amtlichen Theil: Generallieutenant v. Peucker berichtet dem Reichskriegsministerium, dat. Weinheim, den 16. Juni 1849: Am heutigen Morgen ging der Feind, welcher nach Aussage von Gefangenen von dem Polen Miroslawsky befehligt war, in der Stärke von 10 — 12,000 Mann sowohl in der Front als in meiner rechten Flanke zu einem lebhaften Angriff über, bei welcher mit Hartnäckigkeit um den Besitz des Dorfes Großsachsen gekämpft, der Feind aber mit bedeutendem Verlust überall zurückgeschlagen wurde. Das hessische Gebiet ist von dem Feinde nun gänzlich geräumt. Unsere sämmtlichen Truppen haben sich äußerst brav geschlagen.

Nürnberg, 18. Juni. Gestern hat endlich die Urwählerversammlung trotz Mangel an — günstigem Wetter stattgefunden. Sie mochte etwa gegen 3000 Theilnehmer zählen und faßte, wie gewöhnlich einstimmig, nachstehende Beschlüsse: 1) den Beschluß der neulich im Katharinensaale abgehaltenen Versammlung — das Stuttgarter Parlament durch einen Abgeordneten zu beschicken und diesen durch eigene Mittel zu unterstützen — beizustimmen; 2) den Abgeordneten durch Mandat an folgende Punkte zu binden: „Derselbe verpflichtet sich, mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft einzustehen a) für die Anerkennung und Durchführung der von der Nationalversammlung in Frankfurt gegebenen Reichsverfassung, einschließlich des Wahlgesetzes und der Grundrechte; b) für die Anerkennung der seitherigen Beschlüsse der Nationalversammlung in Stuttgart; c) er muß schriftlich erklären, daß er nur so lange seinen Platz in der Nationalversammlung einnehmen wolle, als er das Vertrauen der Majorität seiner Wähler hat"; 3) die Einleitung zum Wahlgeschäft, dessen Modus in den nächsten Tagen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht wird und zu dem Instruktionen aus Stuttgart erwartet werden, ist dem Komité für Volksversammlungen in die Hand gegeben. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die bayerische Linke.

Nürnberg, 18. Juni Eine von Wien zu München eingetroffene Estaffette meldet für heute die Ankunft Sr kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Maximilian in außerordentlicher Sendung bei Sr. Maj. dem Könige an, weshalb die Reise des Königs vorläufig unterbleibt. Doch wird in dem Schreiben, welches diese Nachricht hieher gemeldet hat, ausdrücklich bemerkt, daß der Besuch nur aufgeschoben sey. (K. v. u. f. D.)

Regensburg, 18. Juni. (Feuersbrunst). Heute Mittag 11 Uhr erschreckte Feuerlärm die Bewohner hiesiger Stadt, und in wenigen Augenblicken stand das k. Theater- und Gesellschaftshaus in lichter Lohe. Das ganze Theater, die Bibliothek der Harmonie-Gesellschaft und der große Ballsaal sind ein Raub der Flammen. Das Feuer ist im Theater ausgebrochen, die Ursache der Entstehung jedoch noch nicht ermittelt.

Berlin, 17. Juni. Die Intriguen, welche halbofficielle Organe des Ministeriums Hrn. Prokesch von Osten mit einer bei diplomatischen Colissionen zwischen befreundeten Regierungen vielleicht unerhörten Offenheit zur Last legen, sollen in den letzten Tagen sogar zu einem sehr ernsthaften Notenwechsel Anlaß gegeben haben. Man versichert, der durch die fast beispiellosen Angriffe aufs höchste aufgebrachte Gesandte habe bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wegen der systematischen Verfolgung durch notorische Organe des Kabinets eine Genugthuung verlangt, und in Folge unbefriedigender Antwort seinem Hofe die Anzeige zugehen lassen, daß seine Stellung in Berlin nicht von der Art sey, wie sie die Würde und das Interesse der kaiserl. Regierung erfordere. Hr. v. Prokesch sehe demnach seiner Rückberufung mit jedem Tag entgegen. (Lith. N.)

Stuttgart, 16. Juni. Der in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung angenommene Antrag des Geschäftsordnungsausschusses in Betreff der Ergänzung der Nationalversammlung lautet wie folgt: 1) Das Bureau hat ein vollständiges Verzeichniß derjenigen Wahlkreise, deren Abgeordnete ausgeschieden sind, ohne daß bereits Stellvertreter oder neugewählte Abgeordnete eingetreten wären, anzufertigen und jeden ferneren Austritt darin zu vermerken; auch der Versammlung hierüber von 8 zu 8 Tagen Bericht zu erstatten; 2) als ausgeschlossen sind zu betrachten: a) diejenigen, welche am 25. Mai d. J. ohne Urlaub abwesend waren und bis zum Tage des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses ihren Sitz in der Nationalversammlung nicht wieder eingenommen haben; b) diejenigen, welche seit dem 25. Mai d. J. die National-Versammlung ohne Urlaub verlassen haben, und nicht spätestens bis zum 25. Juni d. J. wieder eingetroffen sind; c) diejenigen, die künftig ohne Urlaub die innerhalb 14 Tagen fallenden Sitzungen nicht besuchen; d) diejenigen, die, mit Urlaub versehen, nicht spätestens 10 Tage nach Ablauf des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses oder, insofern ihr Urlaub länger dauern sollte, 10 Tage nach Ablauf ihres Urlaubs wieder eintreffen; e) die Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneter, die nicht spätestens am 20. Tage, nachdem das Bureau, gemäß der Bestimmung sub 1 über die Vakanz ihrer resp. Vorgänger in der Nationalversammlung Mittheilung gemacht hat, eintreffen; f) neugewählte Abgeordnete, die ohne Urlaub länger als 10 Tage nach ihrer Wahl den Sitzungen der Nationalversammlung nicht beiwohnen. 3) Das Bureau wird aufgefordert, sofort nach jeder Vakanz in einem solchen Lande, welches die Verfassung anerkannt hat, die betreffende Regierung zur Einberufung des Stellvertreters, beziehungsweise Einleitung einer Neuwahl zu requiriren; in dem Falle jedoch, daß sie nicht innerhalb 14 Tagen, von der Requisition abgerechnet, von der Anordnung der Wahl in Kenntniß gesetzt seyn sollte, sowie sub 4 angegeben werden wird, zu verfahren. 4) Sollte eine Regierung die Vornahme einer Wahl verzögern oder verweigern, so sind die Wähler des betreffenden Bezirks berechtigt, sich selbstständig als Wahlkörper zu konstituiren, die Wahl vorzunehmen, und dem Erwählten die Legitimation auszufertigen. In einem solchen Falle muß jedoch über den Wahlakt und sämmtliche darauf Bezug habende Vorgänge ein genaues und verläßliches Protokoll aufgenommen und daßelbe ungesäumt an das Präsidium der Nat.-Vers. eingeschickt werden. (N. Kur.)

Wien, 15. Juni. Der Kriegsminister, Graf Gyulai, empfing gestern die Nachricht, daß das kleine österreichische Corps aus der Festung Rastatt unter Hauptmann Lendel vom Sapeurcorps und Artillerieoberlieutenant Kramer auf der Donau angekommen sey. Er gab sofort Befehl, daß ein General mit mehren Stabs- und Oberoffizieren, von einer Musikbande begleitet, dasselbe beim Landen empfangen und in seine Kaserne führen solle. Gleichzeitig benachrichtigte der Minister den Kaiser von der Ankunft des Detachements, der sich sofort zu Pferde nach Nußdorf begab, wo das Dampfschiff eben angekommen war. Er richtete an die Leute herzliche Worte der Anerkennung und übergab eigenhändig dem Hauptmann Lendel das Ritterkreuz des Leopoldsordens, die weitere Belohnung jener Braven sich vorbehaltend. (Ll.)

Wien, 15. Juni. Vor einigen Tagen — ich glaube es war am Samstage — unternahm der Uhlanenoberst Zesmer eine Recognoscirung der feindlichen Vorposten. Oberst Zesmer ist als ein tapferer Haudegen und Wagehals bekannt unter seinen Cameraden, und so wollte er denn auch diesesmal die Recognoscirung auf originelle Weise ausführen. Er miethete einen Bauerwagen und ließ sich durch den Eigenthümer desselben in die Richtung der ungarischen Vorposten führen, in der guten Voraussetzung, daß seine Equipage keinen Verdacht erregen und er auf diese Weise sich am besten über die Stellung des Feindes belehren könne. Der ungarische Bauer jedoch führte den Obersten geflissentlich einen Weg, wo er sich von Honvéds umringt sah, als es schon zu spät war, Vorsicht zu gebrauchen. Der wackere Oberst hatte zwar seinen Säbel mit und bediente sich dessen mit großer Unerschrockenheit gegen die Uebermacht, aber endlich wich seine Kraft und er gerieth an vielen Wunden blutend in die Gefangenschaft der ungarischen Vorposten. Was weiter mit ihm geschah, wissen wir nicht, nur so viel ist leider gewiß, daß er den Corpsbefehl in der Tasche mit sich geführt hatte. Aus diesem mochten die Insurgenten den Plan zu einer Truppendislocation ersehen haben, genug sie trafen des Nachts die nöthigen Vorkehrungen, und eine Division der Brigade Wyst, bei welcher das Regiment des Oberst Zesmer zugetheilt war, gerieth dadurch in die Enge. Dies in Kürze der wahre Vorgang eines Factums, welches die geschäftige Fama auf jede mögliche Weise vergrößert, um eine piquante Neuigkeit in die Geschichte des Tages einzuflechten. — (C. B. a. B.)

Innsbruck, 14. Juni. Am 6. Juni um halb 10 Uhr Abends kam zum zweiten Male seit zwei Jahren ein unbeschreibliches Unglück über das arme Dorf Lichtenberg. In Folge eines heftigen Hochgewitters brachen von dem mürben Gebirge hinter Lichtenberg bedeutende Stücke mit Wald und Gestein in den durch die Thalsohle fließenden Bach, und dieser stürzte sich, mit diesem Material geschwängert, plötzlich auf das arme Dörfchen und die darunter liegenden Grundstücke, die bei der Ueberschüttung vor zwei Jahren verschont blieben. Auf seinem verheerenden Zuge zerstörte das wilde Element die Mühle nebst zwei andern Häusern, wodurch leider sieben Menschen ihr Leben einbüßten und mehre schwer verwundet wurden. Vier Leichen hat man bereits aufgefunden, drei aber werden zur Stunde noch vermißt. (Oest. C.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Neckar und Rhein.

Neueres als die Berichte über den heißen Kampf in der Bergstraße am 15. und 16. Juni liegt heute noch nicht vor. Ob am 17. Waffenruhe herrschte oder ob die Kräfte im blutigen Streit wieder gemessen wurden, wissen wir zur Stunde nicht; nur so viel sey bemerkt, daß man im Lauf des gestrigen Nachmittags außerhalb unserer Stadt von Süden her wieder deutlich Kanonendonner vernommen haben will. Ueber die Resultate des Kampfes am 15. und 16. liegen heute von beiden Seiten die Berichte in officieller Fassung vor und es ergibt sich aus denselben, daß diese Tage entscheidende nicht gewesen sind. Vielleicht wird es der heutige, der Gedächtnißtag von Belle-Alliance. Die diesseitigen Berichte lauten indessen zu unbestimmt, und die jenseitigen tragen das Gepräge der Entstellung so sehr an sich, daß sich als entschieden wahr im Allgemeinen nur Folgendes annehmen läßt. Die diesseits des Rheins operirende Heeresmacht ist mit ihrem linken und rechten Flügel entschieden und mit Erfolg vorgedrungen, und zwar der linke über Hirschhorn hinaus, welches letztere von den Hanauer Turnern geräumt worden ist, der rechte bis über Käferthal hinaus vor die Stadt Mannheim, wo der Neckar den Truppen Halt gebietet. Zu einem heißen mit abwechselndem Glück und Erfolg geführten Kampf kam es nur im Centrum, und steht wenigstens so viel fest, daß das Hauptquartier der Reichstruppen noch das bereits occupirte badische Gebiet, trotz des Siegsgeschreies der „Karlsruher Zeitung", nicht verlassen hat. Der Neckarübergang bei Ladenburg ist der streitige Punkt. Daß die Brücke von den Reichstruppen genommen sey, hat sich nicht bestätigt. Auf dem linken Rheinufer haben die Preußen das durch eine Schiffbrücke mit Mannheim verbundene Ludwigshafen genommen, und bedrohen jene badische Stadt; die „Karlsr. Ztg." lügt, wenn sie behauptet, Ludwigshafen und Frankenthal seyen wieder im Besitz der Insurrektion. Wir lassen nunmehr zunächst die Berichte der Darmstädter Blätter und diesen die jenseitigen Mittheilungen der „Karlsr. Ztg." folgen. Der Leser hat dann die beste Gelegenheit, sich aus dem Vergleich beider den Kern der Wahrheit herauszuschälen:

Erbach, 15. Juni. Heute Morgen verließen uns die seit gestern hier (früher in Beerfelden) einquartierten Reichstruppen (kurhessische Infanterie und Darmstädter reitende Artillerie) wieder; sie marschirten gegen Beerfelden, auf welchem Wege bayerische Jäger, aus dem Marbachthale kommend, zu ihnen stießen; diese Truppen setzten sodann vereint ihren Marsch fort nach Hirschhorn und Neckarsteinach, in welcher Gegend man heute Abend schon deutlich Kanonendonner vernahm. — Dr. Röthig aus Miltenberg (bekannt als Redner auf einer Michelstädter Volksversammlung) hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen. — Der hiesige Bürger Scior, welcher vor einigen Tagen durch 1 Bataillon Mecklenburger dahier arretirt und nach Darmstadt transportirt worden war, kam vorgestern wieder hierher zurück, und zwar geschlossen, in Begleitung eines Gendarmen; er wurde augenblicklich dahier freigegeben.

Darmstadt, 17. Juni. Ueber die letzten Vorgänge an der Bergstraße sind uns zuverlässige direkte Mittheilungen zugegangen. Am 13. Juni wurden die Mecklenburger mit Verlust von Ladenburg durch den überlegenen Feind zurückgeworfen. Sie nahmen mit darmstädtischen und kurhessischen Truppen eine Stellung bei Großsachsen ein, welche gestern Morgen von badischer Seite besonders durch ein bedeutendes Artilleriefeuer (man hörte es hier) mit Vortheil angegriffen wurde. Die Reichstruppen zogen sich, da der Feind in überlegener Zahl angriff, langsam zurück, so daß gestern Abend das Hauptquartier sich in Weinheim befand, jenseits welcher Stadt Vorpostenketten mit größeren Piquets aufgestellt wurden. — Verwundet wurden Oberlieutenant Keim und Major Reid-

hardt vom 3. Regiment. Die Gerüchte über den Verlust unserer Truppen, welche in der Stadt umlaufen, sind höchst übertrieben, auch an Ort und Stelle selbst hört man aus dem Munde der Soldaten Angaben, die unter augenblicklichen Eindrücken gegeben, mit den genaueren Nachsuchungen nicht übereinstimmen. Das Schießen, welches gestern Nachmittag vernommen wurde, kann nur von Ludwigshafen her gehört worden seyn. Es hieß in Weinheim, Mannheim werde von Preußen beschossen. Es scheint, daß an der Bergstraße, so lange nicht bedeutende Truppenmassen concentrirt sind, mit Erfolg nicht vorzugehen ist.

Ein anderes Schreiben von gestern, Sonntag, Morgens halb 8 Uhr, sagt: Der so eben angekommene Bahnzug aus der Bergstraße bringt uns keine Nachrichten über weitere Vorfälle vom Kriegsschauplatze. Drei schwer Verwundete und etwa sechs leicht Blessirte kamen mit demselben an. Hier angekommene Privatbriefe melden, daß der rechte Flügel unserer Truppen vorgestern Abend bei Mannheim stand. Die Einnahme vom Käferthal bestätigt sich demnach. Daselbst liegt ein Theil unserer Artillerie und unser zweites Regiment. Im Laufe des heutigen Tages erwartet man neue preußische Truppen. — Hirschhorn, welches seit vorigem Mittwoch von Hanauer Turnern besetzt war, ist von denselben zufolge einer Mittheilung der „Darmst. Zeitung" wieder geräumt worden. Eine Truppenabtheilung, die vorgestern dort durchzog, fand keine Veranlassung zum Kampfe mehr.

Darmstadt, 17. Juni. Seit dem Einrücken der Reichstruppen über die badische Grenze und dem Vordringen in weitere Positionen ist ein hartnäckiger Kampf entbrannt, welcher an sechsunddreißig Stunden dauerte, und endlich mit Ermüdung beider Theile gestern aufhörte, nachdem unsererseits mit beispielloser Bravour die Positionen wieder eingenommen worden und gegenwärtig behauptet werden, welche im Gewoge des Treffens wie vor dem Andrange bedeutender Uebermacht mehrmals verlassen, occupirt und wieder verlassen wurden. Das Hauptquartier befindet sich nach wie vor in Weinheim, während der rechte Flügel von Birnheim aus ohne Hindernisse vorwärts gekommen ist und dort jedenfalls eine vorgerückte Stellung einnimmt. Auf dem Felde zwischen Ladenburg, Schriesheim, Heddesheim und Großsachsen fand die Action unseres Centrums gegen das Gros der feindlichen Armee statt, wo das Treffen ein sehr hartnäckiges und langes war. Einzelheiten desselben mitzutheilen ist jetzt noch nicht möglich; sie sollen nachfolgen. Daß Tapferkeit und begeisterter Muth unsere Truppen beseelte, darüber herrscht nur eine Stimme und werden davon glänzende Züge erzählt. So war ein Geschütz dadurch, daß seine Bespannung von Kugeln gefallen, in Feindes Hand gerathen, als ein Unteroffizier mit vier Mann sich in die Schaaren stürzte und das verlorne Stück alsbald wieder eroberte. Die gestern hier bequartierten preußischen Truppen sind Nachmittags nach Eberstadt, Seeheim, Jugenheim und Alsbach vorgerückt um dort vor der Hand eine Reserveposition in dritter Linie einzunehmen. Abends trafen weitere 2400 Mann Preußen ein, welche vorzugehen bestimmt sind, indem zugleich noch heute und morgen der übrige Theil des unter dem Commando des General v. d. Gröben stehenden großen Truppenkorps hier ein- und weiterrückt, um mit der dazu gehörigen Artillerie (44 Geschütze) die Heereskräfte des Weinheimer Hauptquartiers zu verstärken. Auch die gestern hier durchgekommenen 2 bayerischen Regimenter und Batterien sollen in Großgerau Halt machen, um eventuell zu dem diesseitigen Operationskorps gezogen zu werden.

Die gestern erwähnten Feuersäulen stiegen in Ludwigshafen auf, welches die Preußen, von Frankenthal vorrückend, erst bombardirten und dann einnahmen. Als dieselben hierauf auch Mannheim zu bombardiren anfingen, sollen von der Stadt sofort Parlamentaire an sie abgeschickt worden seyn, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Privatbriefe, deren Inhalt wir jedoch noch nicht verbürgen können, melden, daß unser 2. Regiment in Mannheim eingerückt sein soll, während die Preußen von Ludwigshafen aus zugleich eingezogen seyn sollen. In Manheim soll die Jesuitenkirche und einige daran angrenzende Gebäude abgebrannt seyn.

Dem „Darmst. Journ." schreibt man unter dem 15. Juni über die Operationen gegen Mannheim, wie folgt: „Von glaubwürdiger Seite her kann ich mittheilen, daß das heute (15.) Morgen hier aufgebrochene preußische Operationscorps in Verbindung mit anderen bereits an der Rheinschanze in ein hitziges Gefecht gekommen ist mit Freischaaren und Badensern. Die von letzteren auf der Brücke nach dem Ludwigshafen erbaute Barrikade, sowie das dabei liegende „deutsche Haus" ist von preußischer Seite beschossen und in Flammen aufgegangen. Die Anzahl der Verwundeten und Todten beläuft sich, nach ziemlich genauen Angaben, preußischer Seits auf etwa vierzig, bei den Freischaaren und Badensern dagegen auf eine bei weitem größere Anzahl. Heute Abend sollen von letzteren mehrere Wagen Verwundeter und Gefangener, sowie Gewehre, Sensen ꝛc. eingebracht werden. Die Kanonade von hier und diesseits von den regulären Truppen auf die Stadt Mannheim dauert fort und soll dieselbe morgen mit Sturm eingenommen werden.

Die provisorische Regierung von Baden gibt in der Karlsruher Zeitung folgenden „Officiellen Bericht über den Kampf vom 15. Juni 1849." Sieg der Unsern an allen Orten unter dem Oberbefehl des Generals Mieroslawski! Der Kampf begann des Morgens um 10 Uhr gleichzeitig an vier Punkten. Die Feinde griffen am rechten Ufer des Rheins bei Ladenburg, Käferthal und Weinheim an, wurden indeß glänzend zurückgeschlagen und über die Grenze gegen Birnheim zu verfolgt. Käferthal und Ladenburg wurden im Sturm genommen. Der polnische Oberst Tobian, der bei Käferthal an der Spitze stand, commandirte die Unseren trotz der gefährlichen Verwundung, die er erhalten, mit ausgezeichnetem Heldenmuthe. Bei Ladenburg blieb auf der feindlichen Seite der verrätherische Officier, frühere badische Oberst Roggenbach. Auf dem linken Rheinufer versuchten die Preußen von Ludwigshafen aus über die Brücke nach Mannheim vorzudringen, wurden aber fortwährend zurückgetrieben, und mußten, nachdem der Kampf bis Abends 10 Uhr gewährt, mit großem Verluste weichen. Die Tapferkeit aller unserer Truppen war bewundernswerth; die Artillerie mit der Abtheilung der Volkswehr hat mit großer Sicherheit manövrirt. Der Feind wird die Unseren achten und begreifen lernen, daß die Begeisterung für die Sache der Freiheit die Kräfte verdoppelt und den Sieg gewiß macht. Der Verlust des Feindes an Mannschaften, Pferden, Waffen und Gepäck ist nicht unbeträchtlich; Mecklenburger und Hessen sind gefangen worden. Sie erklärten, daß sie nur gezwungen gegen uns gekämpft haben; noch ein Sieg der Unseren und die Feinde gehen in Masse zu uns über. An Muth und Ausdauer hat es den Gegnern nicht gefehlt; um so kräftiger war daher der Kampf der Unseren.

Die „Karlsruher Zeitung" enthält folgende Berichte:

Karlsruhe, 16. Juni. Ueber die jungen Lorbeern, die General Mieroslawski mit unserm begeisterten Heere am 15. erworben, sind wir im Stande, noch Folgendes mitzutheilen: Das Dorf Käferthal wurde mit dem Bajonnet genommen, ohne daß ein einziger Schuß fiel; und würde, wenn die Unsrigen hinlängliche Cavallerie gehabt hätten, um dem Feinde die Flucht abzuschneiden, die ganze dort aufgestellte Truppenabtheilung gefangen worden seyn. — Das preußische Corps, welches in Ludwigshafen eingedrungen — worüber wir bis jetzt noch keine ausführliche Nachricht haben, — wurde von dort durch ein wohlgeleitetes Artilleriefeuer vertrieben, und hat nicht nur diesen Ort, sondern auch Frankenthal geräumt, ja, wie man sagt, sich sogar bis hinter Worms zurückgezogen. Dagegen ist die Nachricht von der Besetzung Kaiserslauterns durch die Preußen hier eingetroffen, die jedoch von dort aus an weiterm Vordringen behindert sind, indem General Sznaide und die unter ihm commandirenden Führer Annecke und Schimmelpfennig die Gebirgspässe besetzt halten, und daselbst eine Stellung eingenommen haben, die jedes Angriffes spottet. Zwischen Ludwigshafen und Germersheim sind hinreichende Truppen aufgestellt, um die Preußen bei weiterm Vordringen aufzuhalten, darunter die deutsch-polnische Legion. Der Sieg der Unsrigen macht diese Vorsichtsmaßregeln für jetzt überflüssig. Hier kam heute Vormittag ein Trupp preußischer und mecklenburgischer Gefangenen durch, darunter ein Major und mehrere Offiziere.

Karlsruhe, 16. Juni, 2 Uhr Nachmittags. Soeben geht von Heidelberg die Nachricht von einem zweiten glücklichen Erfolg unserer Waffen ein. Diesen Morgen fand hinter Ladenburg ein Angriff der Unsrigen auf hessische Truppen statt, welcher nach einem hartnäckigen Kampfe mit der Flucht des Feindes endigte, welcher von den Unsrigen mehrere Stunden weit verfolgt wurde. Verwundete, die nach Heidelberg in mehreren Wagen gebracht wurden, erzählen voll Siegesfreudigkeit von vielen Gefangenen, worunter sich abermals mehrere Offiziere befinden sollen.

(F. O.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 16. Juni, Vormittags 10 Uhr. Soeben trifft ein Bericht des Obercommandanten des badischen und rheinpfälzischen Volksheeres an die hiesige Regierung ein. (es ist im Wesentlichen Dasselbe, wie in dem officiellen Bericht gesagt.) Beigefügt ist, daß das Hauptquartier nach Heidelberg verlegt sey. Von gefangenen Offizieren sind ein preußischer Major und ein mecklenburgischer Hauptmann nach Rastatt abgeführt worden; andere folgen

nach. Außerdem sey ziemlich bedeutende Beute an Pferden, Waffen, Equipirung und namentlich an vier Geschützen gemacht worden. — (Nachmittags 1½ Uhr.) Soeben trifft die Nachricht hier ein, daß die badische Armee diesen Morgen ein zweites siegreiches Gefecht mit den hessischen Truppen bestanden habe. Der Angriff fand bei Ladenburg und von Seite der hessischen Truppen statt und endete mit der Flucht und Verfolgung der Hessen. Mehrere Gefangene, auch Offiziere, wurden gemacht. — (Nachmittags 3 Uhr.) Soeben geht **Brentano** und **Goegg** ins Hauptquartier nach Heidelberg ab. (S. M.)

Koburg, 17. Juni. Seit einigen Tagen verweilen hier die Brüder unserer Herzogin, Prinz Friedrich und Wilhelm von Baden. Gestern kam zugleich mit Prinz August von S.-Koburg und Gemahlin der Prinz Joinville aus England hier zum Besuche an. — Noch vor Eröffnung der am 26. zu Gotha beginnenden Verfassungsberathung wird auch unser Herzog aus Schleswig zurückgekehrt seyn.

Ueber die preußische Kriegsführung gegen Dänemark enthält die Weser-Zeitung von einem Offizier der Reichstruppen in Jütland nachfolgende Zuschrift: Tausend Gerüchte von einem stillschweigend eingegangenen Neutralitätspacte zwischen den deutschen Obercommando und den Dänen, von preußischer Politik und Instructionen an den Generallieutenant v. Prittwitz influiren von Tag zu Tag auf die öffentliche Meinung des militärischen Publicums um so mehr, als dasselbe weder die Entwischung des dänischen Generals Rye bei Skanderborg, wo es ein leichtes war, diesen vom Meere abzuschneiden, noch die gänzliche Unthätigkeit eines deutschen Armeecorps von 20,000 Mann Kerntruppen, angesichts einer kaum wenig Tausende betragenden dänischen Brigade begreifen kann, um so weniger begreifen kann, als der Feind sich gebehrdet, als sey er seither Sieger in allen Treffen gewesen, als sey die Uebermacht und somit die Offensive auf seiner Seite. Ein zum Mistrauen sich gestaltender Mißmuth ist es, der all den erwähnten Gerüchten und zischelnden Dämonen täglich mehr Fleisch und Blut verleiht, hier und da den trostlosen Glauben befördern hilft, daß die preußische Politik mit der Ehre und dem Leben so vieler für eine deutsche Sache zu kämpfen wähnender Braven ein böses meineidiges Spiel treibe! So viel ist gewiß, an die Stelle des Vertrauens und der Kriegsfreudigkeit tritt bei dem dermaligen Charakter dieses Feldzugs ein mehr und mehr wachsender Mißmuth, ein Sichgedrücktfühlen der Truppen, die vor allen Dingen nicht begreifen, warum trotz aller stets siegreichen Gefechte, trotz der evidenten Uebermacht und dem echt kriegerischen Geiste, welcher sie beseelt, so wenig Fortgang, so wenig Entscheidung des Kriegs sichtbar ist. Wenn wir nun auch von der preußischen Politik nicht das Beste halten, so können wir uns doch nicht überreden, daß das für eine deutsche Sache im Dienste der Centralbehörde stehende Obercommando dieser Politik Blut und Ehre der deutschen Truppen zum Opfer bringen würde. Wir können es nicht glauben, weil wir überzeugt sind, daß Generallieutenant v. Prittwitz einen etwanigen Conflict zwischen diplomatischen Zumuthungen und der ihm anvertrauten Waffenehre deutscher Heerestheile gewiß wie ein Ehrenmann mit Niederlegung des Obercommandos beseitigen würde.

Italien.

Briefe und Zeitungen aus Rom gehen bis zum 9. Juni. Belagerer und Belagerte befanden sich noch immer in der alten Situation. Avezzana war nach Rom zurückgekehrt, und ebenso zwei Bataillone, die sich auf den Weg nach Ancona gemacht. Die Neapolitaner waren bereits in Velletri, und wenn sich über die Absichten der Franzosen etwas vermuthen ließe, so hat ihr Stillliegen vor Rom mit zwei Parallelen gegen eine alte Stadtmauer vielleicht zu bedeuten, daß der König von Neapel, den die Franzosen neuerdings versöhnt zu haben scheinen, vom General Oudinot sich ausbedungen hat, die „Belagerung der offenen Stadt mit anzusehen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juni. Die Organe der demokratisch-socialistischen Partei fahren fort nicht zu erscheinen, theils weil ihre Bureaus unter Siegel gelegt, theils weil ihre Pressen zertrümmert sind. Die Verwüstung der Locale der revolutionairen Presse durch Nationalgardisten der 1. Legion unter Anführung ihrer Offiziere und Polizeibeamten ist eine Thatsache, welche die Journale der Ordnung sich bequemen müssen, auf das entschiedenste zu tadeln. Bekanntlich ist etwas Aehnliches von Seiten der demokratischen Partei und des Volkes weder im Februar noch selbst in den Junitagen verübt worden. Die Regierung wird nicht umhin können, das dreifache Vergehen der Verletzung der Wohnung, der ungesetzlichen Verhaftung und der Verwüstung fremden Eigenthums gerichtlich zu verfolgen, obgleich ein Adjutant des Generals Changarnier, Hauptmann im Generalstab, dabei betheiligt ist. — Die Wuth der Nationalgardisten war so blind, daß sie auch die Bureaus eines legitimistischen Blattes, des Journal du Peuple, die sich in demselben Hause, wie die des Peuple, der Republique ꝛc. befanden, verwüsteten.

Man erwartet mit Spannung die Nachrichten aus den Provinzen. Zu Rheims hat ein Aufstand stattgefunden, der aber sofort durch die Linientruppen und die Nationalgarde unterdrückt wurde. — Der in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung als auf dem Wege nach Lyon befindliche Repräsentant ist, wie versichert wird, nicht Ledru-Rollin, sondern Victor Considérant. — Wir erfahren im Gegentheil aus guter Quelle, daß Ledru-Rollin sich nach England eingeschifft hat und daß es Odilon Barrot ist, der wegen der früher zwischen ihm und dem Führer der Montagne bestandenen Freundschaft seine Collegen vermocht hat, die Flucht des letzteren nicht zu beunruhigen. Die Polizei ist nur beauftragt worden, sich zu versichern, daß Ledru-Rollin wirklich Frankreich verlassen hat.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Fenstel.**

Anzeigen.

(Erklärung.) Daß wir und mit uns viele Andere zu dem ersten Inserate der 48 aus der hiesigen Schulgemeinde in der Bayreuther Zeitung schwiegen, geschah nicht aus Uebereinstimmung mit den dort ausgesprochenen Behauptungen, sondern aus dem Grunde, weil wir dem Ergebnisse der dadurch hervorgerufenen Untersuchung nicht vorgreifen wollten, dessen Veröffentlichung dem angegriffenen Herrn Pfarrer Wilferth dahier zur völligen Rechtfertigung gereichen wird. Daß aber in der nämlichen Zeitung vom 22. Mai wiederholt der Charakter dieses unseres Herrn Pfarrers verdächtigt werden will, veranlaßt uns für solche, die ferne stehen, zur Abwehr eines ungünstigen und ungerechten Urtheils zu der Erklärung, daß wir Herrn Pfarrer Wilferth aus fester Ueberzeugung in amtlicher und sittlicher Beziehung für einen Ehrenmann anerkennen, der die vollste Achtung jedes Wohlgesinnten verdient, mit welcher Erklärung Alle, die ihn näher kennen, sicherlich übereinstimmen werden.

Thierstein, den 15. Juni 1849.

Die unterzeichneten Familienväter der Kirchengemeinde.

(Folgen 123 Unterschriften, von denen 60 aus der Schulgemeinde Thierstein.)

(Berichtigung.) Die Produktion des Liederkranzes beginnt **um 5½ Uhr**, statt, wie gestern bemerkt, um 6½ Uhr.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag Nro. 171. 22. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Seit gestern scheint eine Krisis im Reichsministerium eingetreten zu seyn. Nachdem Preußen nicht allein in That und Wort, sondern auch in sehr unsanfter Weise der provisorischen Centralgewalt jede Unterstützung verweigert hat, sollen auch die kleineren Fürsten diesem Beispiel folgen und Verfügungen über die bisher der provisorischen Centralgewalt zur Verfügung gestellten Truppentheile treffen wollen. So muß der Reichsverweser, der allein noch an eine ehemalige und an eine mögliche Einheit erinnert, den Kelch der Demüthigungen bis zur Neige leeren, und es soll deßhalb die Frage erhoben worden seyn, ob es nicht besser wäre, eine unhaltbare Stellung freiwillig aufzugeben, als sich daraus verdrängen zu lassen, oder, wenn ein Gleichniß erlaubt ist, schwindsüchtig abzusterben. Für die erstere Ansicht soll sich die Mehrzahl der Reichsminister aussprechen. Consequent kann man dieß nicht nennen, und in Einklang bringen mit den Erklärungen der Herren bei der Uebernahme des Amtes läßt es sich auch nicht. Sie erklärten sich auf Demüthigungen gefaßt, sie waren sich ihrer Machtlosigkeit bewußt, und traten dennoch ein, weil sie die Erhaltung der Centralgewalt für die Bedingung der Einheit hielten, also sich opfern wollten für eine Idee. Wie dieß anders geworden seyn kann, würden sie selbst schwer erläutern können. Der Erzherzog aber wird ausharren mit diesen Ministern oder ohne dieselben, so lange er noch einen Mann findet, der die nöthigsten Funktionen wahrnimmt, damit die Continuität des Bundes vom 8. Juni 1815 in seiner Person erhalten bleibe, wenn auch alle deutschen Fürsten gleich dem König von Preußen ihm Geld und Menschen verweigern. Nach den gestrigen Nachrichten waren die verschiedenen Corps gegen die Pfalz und Baden so im Vorrücken, und andrerseits die Muthlosigkeit so groß, daß man in wenigen Tagen an die Wiederherstellung der fürstlichen Autorität glauben kann. Darin wird die Hauptunterstützung für das Ministerium Römer in Würtemberg beruhen. Es bedarf aber auch der Hilfe dieses Ereignisses, und würde bei längerer Andauer der Bewegung in der Nachbarschaft sich schwerlich in seiner Stellung gegenüber seiner Stellung der Stuttgarter verfassunggebenden Reichsversammlung behaupten können. (A. Z.)

Frankfurt, 18. Juni. Die letzten gestern angelangten preußischen Truppen sind heute Nachmittag nach dem Kriegsschauplatze weiter gezogen; die Stadt ist öde und leer. 6 Compagnien Oesterreicher bilden zur Zeit unsere Garnison und sind bereits vom Wachtdienste so ermüdet, daß heute Mittag alle Thorwachen eingezogen sind; wahrscheinlich wird heute Abend die Stadtwehr aufgerufen werden, den Dienst zu versehen.

München, 16. Juni. Das rechte Centrum der aufgelösten Kammer hat auch seinerseits einen Schlußbericht erstattet, welcher das Verhalten der Linken einer umfassenden und äußerst strengen Kritik unterwirft. Auch die Rechte wird einen derartigen Schlußbericht ihrer Wirksamkeit (!) liefern.

München, 17 Juni. Die Nachrichten von dem Einrücken der Preußen in die Pfalz haben hier in den höheren Kreisen aus dem Grunde nicht den günstigsten Eindruck erregt, weil man diese Waffenthaten lieber den bayerischen Truppen gegönnt hätte. Daß ihnen die preußische Armee den Rang ablief, daran soll die Lässigkeit des abgetretenen Kriegsministers Lesuire die Schuld tragen, welcher die Ordre des Ausmarsches 5 Tage lang unexpedirt liegen ließ. Dieser Umstand und sein Imstichlassen der Festung Landau soll auch seinen Rücktritt veranlaßt haben; so wollen wenigstens gut unterrichtete Personen wissen.

Se. königl. Maj. hat im Sekretariats- und Kanzlei-Personal des Heeres folgende Versetzungen und Beförderungen beschlossen. Versetzt werden: die Kanzleisekretaire Winkler vom Gendarmeriekorps-Commando zum 2. Armeekorps-Commando, und Schuster vom Artilleriekorps-Commando zum Kriegsministerium; die Kanzleiaktuare Seefried vom 2. Armeekorps-Commando zum Gendarmeriekorps-Commando, und Fridrich von der Commandantschaft München zum Artilleriekorps-Commando. Befördert werden: zu Kriegsministerial-Sekretairen 2. Klasse: der Divisionskommando-Sekretair Gundermann von der Hauptkriegskasse und der temporair pensionirte Unterlieutenant Progel, beide im Kriegsministerium; zum Divisionskommando-Sekretair: der Kanzleisekretair 2. Klasse Rächl im Kriegsministerium; zu Kanzleisekretairen 2. Klasse: die Regimentskanzleiaktuare Fleischmann bei der Militairfonds-Commission, Wittmann im Gendarmeriekorps-Commando und Beck beim 1. Armeekorps-Commando; zu Regimentskanzlei-Aktuaren: der Auditoriats-Aktuar Berger vom 2. Kürassier-Regiment bei der Commandantschaft Ingolstadt, dann die Sergeanten Gesserelli vom Infanterie-Leibregiment im Kriegsministerium, und Löwenheim vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Commandantschaft München. (K. v. u. f. D.)

München, 17. Juni. Der von uns gestern als nahe bevorstehend angezeigte Schritt des Fürsten Wallerstein ist heute erfolgt. Wie wir hören, hat Er — das einzige Mitglied der Kammer der Reichsräthe, welches sich für den constituirenden Charakter der deutschen Nationalversammlung, und somit früher für die Rechtskräftigkeit der Grundrechte und in jüngster Zeit für die unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung aussprach — in einem heute an den König abgegangenen Schreiben auf das Amt des ersten Kronbeamten, die Kronobersthofmeisterstelle, womit er lebenslänglich belehnt war, und demnach auf den hiermit verbundenen Sitz in der Kammer der Reichsräthe verzichtet. (D. c. Z.)

München, 18. Juni. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich hat diesen Vormittag 11 Uhr Sr. Maj. dem König Max aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich die Insignien des Ordens vom goldenen Vließ in feierlicher Audienz überreicht. — Wie man heute vernimmt, wurden der Generalmajor Winter, Kommandant der 4. Infanteriebrigade, ferner der frühere Stadtkommandant von Augsburg, Generalmajor v. Fuchs, und der Obristlieutenant Pünter vom Infanterie-Leibregiment pensionirt. Oberst von Harold vom 3. Infanterieregiment Prinz Karl wurde zum Generalmajor befördert und zum Stadtkommandanten von München ernannt, und Oberstlieutenant Stunz vom Infanterie-Regiment Karl Pappenheim an dessen Stelle zum Obersten des Infanterie-Regiments nach Augsburg befördert.

München, 19. Juni. Der Schleier über des Prinzen Luitpold Reise nach Wien ist gelüftet: die Mission des Vorläufers v. d. Pforden's bestand in Ueberreichung des bayerischen Hubertus. Die Sendung ist von Erfolg gekrönt worden: der Kaiser von Oesterreich schmückt nicht nur bereits seine Brust mit einem Bande weiter, sondern hat sogar durch seinen heute hier angekommenen Bruder, dessen Alter zu diesem Auftrage gerade hinreichend ist, unserem Könige das goldene Vließ gesandt. An einer baldigen und glücklichen Lösung der deutschen Verfassungsfrage ist nun nicht mehr zu zweifeln. Hrn. v. d. Pfordten war es nicht mehr beschieden, diese Lorbeern zu pflücken. (D. c. Z.)

Erding, 18. Juni. Wir beherbergen seit gestern Abends einen unfreiwilligen Gast, den Herrn Redakteur des Volksboten Zander. Dieser fahrende Apostel des Obskurantismus kam von einer Rundreise, auf deren einzelnen Stationen er die alten wohlbekannten Lieder gepfiffen, und hierin zuletzt in Dorfen von seinen gesinnungstüchtigen Collegen Exminister Graf Seinsheim und Herrn Berger von Altötting getreulich sekundirt worden war, gestern Abends hier an, von einem hoffnungsvollen Studenten begleitet. Während er behufs der Heimreise nach München für Extrapostpferde sorgte, wurde ihm in Anerkennung seines segensreichen Wirkens eine etwas mißtönende Huldigung, oft auch Katzenmusik genannt, dargebracht. Mit einemmale fallen zwei Schüsse unter die Versammelten; der eine dringt in den Fuß eines Wagnergesellen, der andere verletzt minder bedeutend einen Seifensieder von hier. Ein Gensdarm will Herrn Zander hierauf verhaften; dieser aber schlägt zuerst mit einem sogenannten Todtschläger um sich und richtet sodann eine Pistole gegen die Brust des Gensdarmen, der sie jedoch glücklicher Weise wegschlägt. Zander wird entwaffnet, aber noch auf dem Wege ins Verhaftslocal beißt er den Gerichtsdiener in die Hand. Sein Begleiter, der Student, ist während des Tumultes entkommen. Im Wagen findet man

noch zwei geladene Pistolen und einen Säbel. — Wessen Talent wird im Stande seyn, den Volksboten in der gewohnten gediegenen Weise fortzusetzen, und die Lücke auszufüllen, die durch Sanders Verhaftung im blühendem Kleeblatt: Volksbot, Neue Münchnerin und Augsburger Postzeitung entstanden ist?

Preußisches Hauptquartier zu Neustadt an der Hardt, 17. Juni. Das Corps des Generals v. Hirschfeld ist heute bis gegen Landau und Germersheim vorgerückt. Gefechte haben hierbei nicht stattgefunden. Die Insurgenten und die sogenannte provisorische Regierung der Pfalz sollen sich oberhalb Germersheim über den Rhein nach Baden geflüchtet haben. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Berlin, 16. Juni. Uebermorgen wird hier bereits der Verwaltungsrath für den engern deutschen Bundesstaat zusammentreten und somit an diesem in der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes ohnedem denkwürdigen Tage (18. Juni) die große nationale Schöpfung in ihren ersten Anfängen in das wirkliche Leben treten. Das große nationale Wort wird in die erste Stufe der großen nationalen That treten und Deutschland den entwicklungsfähigen und lebenskräftigen Keim zu begrüßen haben, der zu einem mächtigen Baum voraussichtlich emporwachsen wird, dessen brüderlich verschlungene Zweige über die deutschen Völker und Fürsten ein schirmendes Dach ausbreiten werden. Von preußischer Seite war für diesen Verwaltungsrath Herr v. Radowitz bestimmt. Wegen der gegenwärtigen Gesundheitszustände desselben dürfte indessen einstweilen Herr v. Kanitz an dessen Stelle treten. Die Besetzung dieser so wichtigen Stelle ist für das hiesige Cabinet mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Berlin, 18. Juni. Man versichert, Hr. Bunsen sey aus London abberufen. Die intimen Beziehungen desselben zu der Person des Königs, welche diese Entscheidung lange aufgehalten haben, sind bekannt. Eben so bekannt aber auch sind die Antipathien, welche Hr. Bunsen durch seine Wirksamkeit in dem berühmten Conflicte zwischen der Staatsgewalt und der römischen Kirche gegen sich erregt hat. Es kann nicht überraschen, wenn diese Antipathien gegen einen rücksichtslosen Vertreter der protestantischen Staatsomnipotenz durch eine entscheidende Thatsache sich in einem Zeitpunkte geltend machen, wo einer der Hauptträger jener Abneigung der Quelle der Entscheidung näher steht denn je.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind in einer Conferenz, welche am 15. Juni hier stattfand, die Unterhandlungen in Betreff des Friedensschlusses mit Dänemark so weit vorgeschritten, daß Hoffnung auf den baldigen Abschluß gehegt werden darf. Da über einen Punkt die Instructionen des Hrn. v. Reedtz nicht so weit gingen, als nöthig war, so hat derselbe einen Kurier nach Kopenhagen abgesendet. Nach dessen Zurückkunft, welche man gegen das Ende dieser Woche erwartet, können diese Präliminarien unterzeichnet werden. Die Krone Preußen ist zugleich mit den nöthigen Vollmachten der betheiligten deutschen Regierungen zum Friedensabschlusse versehen. — Hr. v. Wydenbrugk befindet sich gegenwärtig in Berlin. Wie in gutunterrichteten Cirkeln verlautet, ist der großherzogl. sachsen-weimarische Minister im Begriff, dem preußisch-sächsisch-hannoverschen Verfassungsentwurfe die Beistimmung der thüringischen Staaten zu ertheilen. Hr. v. Wydenbrugk wird für dieselben als Mitglied der Reichsverwaltungsbehörde eintreten. (C. Z.)

Stuttgart, 16. Juni. Die Reichsregentschaft hat sich geweigert, Würtemberg zu verlassen, weil sie am Sitze der Nationalversammlung seyn müsse. Nun heißt es, auch an die Nationalversammlung sey das Ansinnen gestellt worden, Würtemberg zu verlassen; das ist jedoch zu bezweifeln, so lang sich unsere Ständekammer darüber noch nicht definitiv ausgesprochen hat. Uebrigens sollen die Minister in diesem Punkt nicht ganz einig seyn. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, die in dem Fritz'schen Reithause stattfand, welches von Stuttgarter Damen und Eßlinger Bürgern ausgeschmückt worden war, stellte Claussen folgenden Antrag: „1) Die Fortsetzung des dem Erzherzog Johann im vorigen Jahre verliehenen und am 6 Mai d. Js. widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugniß. 2) Jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten, weder schuldig noch befugt. 3) Die provisorische Regentschaft wird beauftragt, jener Anmaßung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen.“ M. Mohl und Claussen sprechen lebhaft für diesen Antrag, der auch sonst einstimmig angenommen wurde. Ferner lag ein Antrag vor, wonach diejenigen, welche seit dem 25. Mai ohne Urlaub abwesend sind, und bis zum 25. Juni in der Versammlung ihren Sitz nicht eingenommen haben, sowie die, welche in Zukunft über 10 Tage ohne Urlaub ausbleiben, als ausgetreten betrachtet werden sollen. Dazu beantragten noch einige Mitglieder folgenden Zusatz: Sollte eine Regierung die Vornahme einer Wahl verzögern oder verweigern, so sind die Wähler des betreffenden Bezirks aufzufordern, sich selbstständig als Wahlkörper zu konstituiren, die Wahl vorzunehmen, und dem Erwählten die Legitimation auszufertigen. In einem solchen Falle muß jedoch über den Wahlakt und sämmtliche darauf Bezug habende Vorgänge ein genaues und verläßliches Protokoll aufgenommen und dasselbe ungesäumt an das Präsidium der Nationalversammlung eingeschickt werden. Beide Anträge wurden angenommen. Endlich legte die Reichsregentschaft noch einen Entwurf zur Bildung eines Volksheeres, um die Reichsverfassung durchzuführen, vor: Darnach soll sich das Volksheer in 4 Aufgebote theilen, von denen das erste das stehende Heer ist. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Schließlich kündigte die Reichsregentschaft noch eine Finanzvorlage zur Herbeiführung von 5 Millionen Gulden an, worüber die Finanzkommission nächstens berichten wird. (N. W. Ztg.)

Stuttgart, 18. Juni. Gestern Abend wurde folgende Erklärung des Gesammtministeriums öffentlich verbreitet: „Das unterzeichnete Gesammtministerium, welches wiederholt versichert, die deutsche Reichsverfassung, so weit es in einem einzelnen Staate Deutschlands möglich ist, zur Anwendung zu bringen, so wie sie denn auch in Wirklichkeit bereits zur Anwendung gebracht wird, erklärt hiemit, daß es die von der Nationalversammlung gestern Abend gefaßten, die Bildung der Volkswehr betreffenden Beschlüsse nicht anerkenne und sämmtlichen würtembergischen Behörden verbiete, denselben nachzukommen. Stuttgart, den 17. Juni 1849. Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.“ — Sicherem Vernehmen nach hat das k. Ministerium in einem an das Präsidium der Nationalversammlung gerichteten motivirten Schreiben deren ferneres Tagen untersagt.

Stuttgart, 18. Juni. Nachdem bereits gestern Abend das Gesammtministerium seinen Entschluß veröffentlicht hatte, das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz wegen Bildung der Volkswehr nicht vollziehen zu lassen, kam heute früh dem Präsidium der Nationalversammlung die schriftliche Weisung zu, daß keine Sitzung der Versammlung mehr stattfinden dürfe. Der Präsident setzte gleichwohl auf heute Nachmittag 3 Uhr Sitzung an. Inzwischen war das Reithaus nebst Umgegend durch Militair abgesperrt worden. Als die Abgeordneten eintrafen, wurde ihnen von einem Civilkommissair erklärt, daß sie nicht eingelassen würden. Präsident Löwe wollte dagegen Protest erheben, wurde aber durch Trommelwirbel unterbrochen. Sofort ritt die Kavallerie ein und drängte die Mitglieder der Nationalversammlung zurück. Abg. Günther aus Sachsen stellte sich mit entblößter Brust den Soldaten entgegen, wurde aber von mehreren Bürgern zurückgewiesen. Die Abgeordneten zogen hierauf paarweise wieder in die Stadt nach dem Hotel Marquard, die Kavallerie im scharfen Trabe ihnen nach; sie traf jedoch erst ein, als die Abgeordneten bereits in das Haus eingetreten waren. Das Hotel wurde sofort vom Militair umstellt; als Raveaux und Vogt anfuhren, brachte ihnen das Volk ein Vivat, von der Reiterei abgedrängt, sammelte es sich sofort wieder. Doch kam es hier zu keinen Thätlichkeiten, dagegen sollen vor'm Rathhause mehrere Personen beschädigt, auch das Innere des Lokals von Soldaten demolirt worden seyn. Die Aufregung in der Stadt ist unbeschreiblich. Von Cannstatt in Eile herbeigeholtes Militair mit Geschütz kampirt auf dem Schloßplatz. Auch ein Theil der Bürgerwehr steht unter den Waffen; mehrere Abtheilungen sollen erklärt haben, daß sie sich nicht gegen die Nationalversammlung gebrauchen lassen würden. Die Kammer der Abg. hat heute Nachmittag mit 54 gegen 31 Stimmen die Maßregeln des Ministeriums gutgeheißen. Man erzählt allgemein, daß gestern eine preußische Note eingelaufen sey, worin der würtemb. Regierung, wenn sie die Regentschaft und Nationalversammlung nicht entferne, mit bewaffneter Einschreitung gedroht worden sey.

Nachschrift. 7 Uhr. Die Abgeordneten haben sich aus dem Hotel Marquard unter dem Lebehochruf des Volkes entfernt, nachdem sie daselbst noch eine Berathung gehalten hatten. Es wurde ein Protokoll über die heutigen Gewaltthaten gegen die Nationalversammlugg aufgenommen und beschlossen, gegen die Urheber derselben eine Anklage bei den Gerichten zu erheben. Die Minorität der Kammer der Abgeordneten wird ebenfalls auf Versetzung der Minister in Anklagestand antragen. Die Versammlung (in welcher Schoder präsidirte) beschloß ferner, morgen Nachmittags 4 Uhr im Wernerischen Lokale Sitzung zu halten und so lang wie möglich hier zu tagen. Sollte sie aber durch brutale Gewalt ver-

trieben werden, so wird sie nach einem andern Lande, wahrscheinlich Baden (wenn es noch Zeit ist), übersiedeln. Löwe wollte diese Uebersiedelung schon jetzt vorgenommen wissen, man beschloß aber auf Antrag Simons von Trier, erst die Wirkung der heutigen Ereignisse auf die öffentliche Stimmung in Würtemberg abzuwarten. (N. Kur.)

Stuttgart, 18. Juni. (Sitzung der Ständeversammlung.) Tagesordnung: Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission in Betreff des Verhältnisses zur Nationalversammlung und zur Centralgewalt. Der Antrag Mack's: Die Kammer wolle, nachdem sie von dem Verfahren der Regierung gegenüber der Regentschaft und der Nationalversammlung Kenntniß genommen, beschließen, über den Antrag, die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen, zur Tagesordnung übergehen — wird in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen.

Worms, 17. Juni, Morgens 11 Uhr. So eben wird Generalmarsch durch die Stadt geblasen. Das 1. Bataillon des 30. preußischen Inf.-Regiments muß augenblicklich in die Pfalz marschiren. Die Ursache soll folgende seyn: die Preußen waren bis Speyer vorgedrungen und beabsichtigten unterhalb Speyer über den Rhein zu setzen, um den Mannheimern in den Rücken zu fallen. Die badischen Truppen waren aber schon oberhalb Speyer über den Rhein gesetzt, griffen die Preußen im Rücken an und schnitten 500 Mann vom Hauptkorps ab. So soll die Estaffette so eben gemeldet haben. — Daß etwas sehr wichtiges vorgegangen ist, geht daraus hervor, daß die bayerischen Truppen, die in Güntersblum Quartier machen wollten, Ordre bekamen, augenblicklich nach Worms zu marschiren und dann baldigst in die Pfalz aufzubrechen.

Mainz, 18. Juni. Sichere und direkte Nachrichten von dem Kampfschauplatze bei Mannheim fehlen uns noch immer. Dagegen kann als zuverlässig angenommen werden, daß die Truppen bis gestern noch keinerlei Erfolg in ihrem Angriffe auf Mannheim gehabt, daß die Stadt vielmehr mit dem größten Muthe und der größten Geschicklichkeit vertheidigt wird. Besonders soll die badische Artillerie vortrefflich bedient seyn und den fürstlichen Truppen bedeutenden Schaden zufügen. Indessen zählt man auch in der Stadt eine große Masse von Verwundeten. Auf den großen Häusern, wie unter andern dem europäischen Hofe, sind Kanonen angebracht worden, welche weithin und ihr Ziel selten verfehlend wirken. Mieroslawski ist die Seele der Vertheidigung. Seine kaltblütige Entschlossenheit, verbunden mit seiner unverkennbaren Geschicklichkeit im Kriegswesen, erhebt Aller Muth und flößt unerschütterliches Vertrauen ein.

Ueber das Gefecht bei Ladenburg am 16. enthält dasselbe radicale Blatt folgenden Bericht: Die badischen Truppen waren über die Neckarbrücke vorgedrungen und machten einen Scheinangriff auf die Hessen und Mecklenburger, worauf sie sich alsbald zurückzogen. Die fürstlichen Truppen ließen sich dadurch verleiten, ihnen über die Neckarbrücke zu folgen, wo sie von einem Kreuzfeuer aus circa 24 Kanonen empfangen wurden, das hauptsächlich der dichtgedrängten Reiterei, aber auch dem hess. 3. Regiment bedeutenden Schaden zugefügt haben soll, was daraus hervorgeht, daß die Bauern der Umgegend aufgefordert worden sind, ihre Wagen zur Hinwegschaffung der Todten und Verwundeten zu stellen. Hauptmann Keim vom 3. hess. Regiment kam gestern hier an, er ist durch den Arm geschossen worden. Von Mannheim und Ludwigshafen sind noch keine näheren Nachrichten da. Außer dem „deutschen Hause" ist noch das Lagerhaus in Ludwigshafen mit bedeutenden Baumwollwaaren rc. in Flammen aufgegangen.

Sogar nach der Frankfurter Zeitung, die bekanntlich das Organ des jetzigen Reichsministeriums und der österreichischen Partei ist, haben am 16. die Mecklenburger Ladenburg geräumt, wurden die kurhessischen und darmstädtischen Truppen von den Badnern bei Großsachsen durch ein bedeutendes Artilleriefeuer mit Vortheil angegriffen. Die Reichstruppen zogen sich, von dem überlegenen Feinde angegriffen, langsam zurück. Abends war das Hauptquartier wieder in Weinheim. Von da aus Vorpostenketten mit größern Pikets. Die Mecklenburger hatten bei Weinheim 50 Todte und 31 Verwundete. Gegen Handschuhsheim längs der Bergstraße drangen Nassauer und das 4. hessische Infanterieregiment vor, fanden aber gleichfalls heftigen Widerstand. Unter den Verwundeten nennt die Frankfurter Zeitung den Major Neidhart. Ueber das Treffen bei Käferthal bestätigt sie das schon Bekannte. Hier wurde der hessische Rittmeister Jäger und 14 seiner Reiter verwundet; zwei Todte blieben auf dem Platze. Beide Theile blieben bei der darauf folgenden Waffenruhe in ihren Stellungen. Am 17. Waffenruhe. Abends kamen 4 Wagen voll kranker und verwundeter Soldaten an Sachsenhausen vorüber nach Offenbach. Am 18. früh hörte man Kanonendonner und wurden 16 Gefangene eingebracht. In der Stadt werden Lazarethe errichtet, da die Zahl der Verwundeten sich mehrt.

Mannheim, 17. Juni. Gestern Abend ist folgende Proklamation erschienen: Soldaten! Wehrmänner! Eure Tapferkeit verdient den Dank des Vaterlandes. Der gestrige Tag hat den Ruhm Eurer Waffen begründet, am Neckar in Ladenburg flieht der Feind, in Ludwigshafen erschöpft er sich in vergeblichen Anstrengungen und verliert sehr viele Leute durch das wohlgezielte Feuer unserer braven Volkswehrartillerie und ihrer tapferen Bedeckung. Soldaten! Officiere! Das Vaterland spricht Euch seinen Dank aus, Europa blickt auf Euch, Soldaten! Ich empfehle Euch die strenge Aufrechthaltung der Mannszucht, sie ist die Bürgschaft des Erfolgs. Ueberlaßt nicht dem Feinde den Vortheil der Disciplin. Das Uebergewicht, was Eure eifrige Vaterlandsliebe über ihn verleiht, würde sonst dadurch ausgeglichen werden. Mannheim, den 16. Juni 1849. Der Obergeneral Ludw. Mieroslawski.

Karlsruhe, 15. Juni. Letzte Nacht ging das Bataillon vom 2. Regiment, das vor einigen Tagen von hier nach Jöhlingen und Bretten auf Execution gesendet wurde, hier durch in die Pfalz um nebst 4 Stücken leichter Geschütze bei der Belagerung Landaus mitzuwirken. Im Laufe des Tages soll noch weitere Mannschaft über den Rhein dahin abgegangen seyn. — Heute Vormittag kamen 2 Mitglieder der gewesenen provisorischen Regierung der Pfalz hier als Flüchtlinge an. Einer derselben, Herr Schmitt, äußerte im Gasthof, die Preußen seien in solchen Massen angerückt, daß an einem Widerstand nicht mehr zu denken gewesen sey; die Preußen müßten diesen Abend oder längstens morgen früh (16. Juni) in Landau sey. Schmitt geht nach Straßburg. — Die uns so wohl bekannte Schweizerlegion soll in der Gegend von Schönau einen Kampf mit den Mecklenburgern gehabt und 11 Todte und eine Anzahl Gefangene verloren haben. Die Mecklenburger hätten einen Todten gehabt.

Karlsruhe, 17. Juni. In der Rheinpfalz steht die Sache schief für die Revolution. Speyer und Neustadt wurden gestern von den „Reichstruppen" besetzt, die Belagerung von Landau und Germersheim ist aufgehoben. Die schlechtbewaffneten und schlecht organisirten Streitkräfte des Aufstands konnten im Rheinthal, wo das Terrain ihnen gar keine Vortheile wider die stark gerüstete Macht der Gegner bot, nirgends mit Erfolg Widerstand leisten, und haben daher das östliche Flachland fast ohne Schwertstreich geräumt. Ihre zerstreuten und zersprengten Haufen haben sich in das Haardtgebirg geworfen, dessen von Nordost nach Südwest streichende Kette das Land in zwei ungleiche Theile theilt, und für den Parteigängerkrieg günstig ist. General Sznayde sucht dort sein kleines zerstreutes Heer wieder zu sammeln, und hält den Engpaß besetzt, welcher von Neustadt nach Kaiserslautern durch das Gebirge führt. Ein Theil der Freicorps, welche zwischen Speyer und Germersheim standen, wurde abgeschnitten und mußte über den Rhein nach Baden flüchten. Wir sahen dieses buntscheckige Corps von etwa 600 Mann gestern Abend in Karlsruhe, wo sie einige Raststunden hielten, Erfrischung zu sich nahmen, und dann auf der Eisenbahn zur Armee befördert wurden. Außer den Blousen sah man darunter auch ziemlich viele abgetragene bayerische Soldatenröcke. Merkwürdig ist, daß diese Leute ihren Feind nicht einmal genau zu Gesicht bekamen, und daher gar nicht wußten, ob es die Preußen oder das bayerische Corps von Taxis oder andere Reichstruppen waren, welche sich Speyers bemächtigten. Gestern zwischen 6 bis 8 Uhr Abends hörten wir fortwährend Kanonenschüsse in der Richtung von Landau. Vielleicht kämpfen dort die Reichstruppen mit den Republikanern unter Willichs Commando. Letzterer stand mit etwa 3000 Mann zwischen Landau und Germersheim. Während aber die Pfalz unterliegt, begünstigte der Sieg die „Waffen des Volkes" auf badischem Boden. Truppen, Volkswehr und Freicorps rivalisirten an Muth, Tapferkeit und Standhaftigkeit an der Nordgrenze, und gehen in diesem Augenblick zum Angriff über. Dagegen haben Hessen und Mecklenburger sich sehr lau geschlagen. Möglich wäre es freilich, daß diese mit so wenig Energie geführten Bewegungen, gegen die Neckarlinie nur Scheinangriffe sind, um die eigentlichen Absichten der Gegner zu verbergen, welche vielleicht durch einen Rheinübergang bei Germersheim die badischen Streitkräfte demnächst im Rücken bedrohen. Um dieses Manöver zu verhindern, hat der alte Racquilliet diese Nacht unterhalb Philippsburg, Germersheim gegenüber, seine Stellung genommen. Er soll den Auftrag haben, sich des Brückenkopfes von Germersheim durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Die Erbitterung von badischer

Seite ist besonders gegen die Preußen groß. Und inmitten dieses Bürgerkampfes, der heute die Wogen unsers edlen Rheines blutig färbt, der seine blühenden Städte mit Bomben niederschmettert, die Saaten zertritt und das Land verwüstet, inmitten dieses brudermöderischen Schlachtens, welches im besten Fall doch immer Tausenden das Leben kostet und den Wohlstand deutscher Länder zerrüttet, möchten wir an gewisse Fürsten wie an gewisse Volksführer die Frage richten: ob ihr Gewissen nicht ein bischen hämmert, indem sie auf dieses gräßliche Schauspiel des Bürgerkriegs herabsehen, den man durch billige Concessionen von der einen, durch einige Mäßigung von der andern Seite so leicht hätte vermeiden können! (A. Z.)

Wien, 16. Juni. (Ungarische Nachrichten.) Schon seit einigen Tagen waren über das Armeekorps des F.-M.-L. Schlick ungünstige Gerüchte in Umlauf, die nun durch folgende, als authentisch zu betrachtende Mittheilung auf den wahren Sachverhalt zurückgeführt werden. Seit dem 13. d. ist das 1. Armeecorps unter F.-M.-L. Schlick im Anmarsche auf Raab. Die Brigade Wyß hatte die Bestimmung, als Streifcorps die rechte Flanke des 1. Armeecorps zu decken. Sie bestand aus 3 Infanterie-Bataillons, 2 Kompagnien Jäger, 3 Divisionen Kaiser-Uhlanen, 1 sechspfünder Fuß-, 1 Kavall.- und 1 Raketenbatterie. Sie war zur Erfüllung ihres Zweckes am 13. bis Csorna vorgerückt, hatte aber, um sich die äußerst exponirte rechte Flanke doch so viel, als die Verhältnisse gestatteten zu decken und um die Verbindung mit der in Szerdahely stehenden Brigade Collerie des 3. Armeekorps zu erhalten, in Mihalyi und Kapuvar einen nicht unbedeutenden Theil der Stärke zurückgelassen. Ihre Vorposten standen in Kony und Bagyok. Die Brigade konnte, um die ohnedieß geringe Kraft nicht gänzlich zu zersplittern, die Rabnitz-Uebergänge bei Marczalto und Egyed nicht besetzen, und so kam es, daß, wie General Wyß es ahnte, eine bedeutende ungarische Kolonne am 13. d. Morgens 5 Uhr über den ersten Ort debouchirte und in die rechte Flanke der Halbbrigade fiel. Die Truppen wehrten sich gegen Angriff und Verrath — die Bewohner von Csorna ergriffen gleichfalls die Waffen gegen uns — auf's Aeußerste, mußten aber der Uebermacht weichen und sich nach Sz. Janos zurückziehen. General Wyß stand in den Reihen der den Rückzug Deckenden und fiel, schwer verwundet, in die Hände des Feindes. Major Weiß von Baden-Infanterie ist leicht blessirt. Oberst Baron Zeßner von Kaiser-Uhlanen, der in das unbesetzt geglaubte Csorna am 8. d. zu Wagen vorauseilte, wurde von den Magyaren gefangen genommen. — Bei St. Peter unweit Raab ist ein Gefecht vorgefallen, dessen Ausgang man nicht genau kennt. (K. v. u. f. D.)

Wien, 17. Juni. Das Interessanteste, was ich Ihnen heute vom Kriegsschauplatze mitzutheilen im Stande bin, ist, daß der Kaiser von Rußland sich über Krakau und Tarnow nach Dukla, einem der wichtigsten Einbruchs- und Operationspuncte, zu den daselbst befindlichen, wenn ich nicht irre, zum größten Theile nur russischen Truppen bestehenden Armeecorps begeben hat. Bei seiner Ankunft daselbst wird eine große Revue und Kirchenparade abgehalten werden, und hierauf sollen unmittelbar die Operationen beginnen, welchen er persönlich beiwohnen wird. Die Nachricht stammt aus einer verläßlichen Quelle. (C. B. a. B.)

Die Preßburger hatten sich nicht getäuscht, als sie am 13. und 14. in mehreren Richtungen Kanonendonner hörten. Drei Affairen bezeichneten diese zwei Tage, der 13. ein Vorpostengefecht bei Vasarut und ein Gefecht bei Ripeny, der 14. ein Treffen bei Csorna. Von dem Gefecht bei Ripeny (zwischen Freistadtl und Nagy-Tapolcsan) erfahren wir nur, daß es am Nachmittage des 13. stattstand und zum Vortheile der kaiserlichen ausfiel, welche nach der Preßburger Zeitung 1000 M Honveds nebst mehreren Husaren gefangen nahmen. — Das mehrerwähnte Gefecht bei Szered soll durch Verrath eines Pfarrers, Caplans und Notars aus einem Dorfe jenseits der Waag, die den Insurgenten als Spione dienten, herbeigeführt und alle drei bereits auch eingezogen und in Ketten nach Preßburg abgeführt worden seyn.

Harburg, 17. Juni. Der Herzog von Nassau traf diesen Nachmittag auf der Eisenbahn hier ein, und ging sofort nach Altona weiter. (D. Ref.)

Altona, 18. Juni. (Abends.) Aus dem Norden keine Neuigkeiten. Reisende erzählten, daß das Bombardement gegen Fridericia bis auf weiteres eingestellt sey. (H. C.)

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Von den demokratischen Journalen ist heute nur die Republique wieder erschienen. Einige der übrigen erklären, daß sie durch die Verwüstung ihrer Bureau's oder durch die Verhaftung ihrer Redakteure außer Stand gesetzt sind, vor der Hand wieder zu erscheinen und geben nähere oder entferntere Zeitpunkte an, wo sie ausgegeben werden sollen, vorausgesetzt, daß keine Beschränkungen der Preßfreiheit eintreten werden.

Die Regierung hat abermals einen Bericht des Generals Oudinot veröffentlichen lassen. Derselbe ist datirt Villa Santucci den 7. Juni 1849 und enthält weiter Nichts, als einige Einzelheiten über den Fortschritt der Belagerungsarbeiten. So viel geht aus demselben hervor, daß die Römer überall und fortwährend den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Der General Oudinot will am 4., 5. und 6. Juni nur 6 Todte und 50 Verwundete verloren haben.

Ueber das Schicksal Ledru-Rollins herrscht bis jetzt noch das größte Geheimniß. Nach einem Journale wäre er auf dem Wege nach Havre durch einen Posthalter verhaftet worden. Etwas Offizielles haben wir aber darüber noch nicht erfahren können.

Portugal.

Lissabon, 9. Juni. Soeben ist aus Oporto die Nachricht hier eingetroffen, daß Karl Albert, der gewesene König von Sardinien, nach kurzem Krankenlager daselbst gestorben sey. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

München, 19. Juni. (Dienstes-Nachrichten.) Zum Kreiskassier in Würzburg wurde der Kreiskassa-Controleur in Oberfranken, Karl Bocke, an Bocke's Stelle zum Kreiskassa-Controleur der Kreiskassa-Officiant in Regensburg Karl Spörl befördert.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Fenstel.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Söldengütlein der Johann und Margaretha Zimmer'schen Eheleute zu Hinterkleebach, H.-Nr. 11 mit ¼ Tagwerk Garten, 1¼ Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiesen, 1¼ Tagwerk Holz und Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe, geschätzt auf 890 fl. im Orte Hinterkleebach, am

8. Juli c. Vormittags 10 Uhr

öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes d. d. 17. November 1837 gemäß erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Bayreuth, 8. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Zehrer.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend **Nro. 172.** 23. Juni 1849.

Deutschland.

München, 19. Juni. In Folge der Anwesenheit seines durchlauchtigtsten Vetters, des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, hielt der König diesen Morgen Heerschau über die zur Zeit noch hier garnisonirenden Truppen auf dem Marsfelde, welcher die gesammte königliche Familie anwohnte. Aus dem k. Staatsministerium des Innern ist folgender Erlaß an die k. Regierungspräsidenten ergangen, die k. **Beamten in der Pfalz** betreffend: „Es ist unumgänglich nothwendig, daß die zum Theil dem Drange der Verhältnisse gewichenen königl. Beamten der Pfalz, so wie die Besetzung ihrer Amtssitze durch die kgl. Truppen erfolgt, an Ort und Stelle sich befinden, um ihre ununterbrochene Thätigkeit sogleich wieder aufzunehmen und den unter den obwaltenden Verhältnissen erhöhten Ansprüchen des Dienstes zu genügen. Das k. Regierungspräsidium wird daher beauftragt, allen etwa in seinem Regierungsbezirke befindlichen k. Beamten der innern Verwaltung der Pfalz die spezielle Aufforderung zugehen zu lassen, sich unverzüglich in das Hauptquartier des kommandirenden Generals des westfränkischen Armeecorps, Fürsten von Thurn und Taxis, zu begeben, um sofort zum Wiederbeginne ihrer Thätigkeit bereit zu seyn....“ Den beiden Regierungsdirektoren in der Pfalz, W. Bettinger und M. A. Mark, hat der König das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, und dem Kreiscassacontroleur im genannten Regierungsbezirk, Ph. Bender, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen. Oberstlieutenant Strunz vom 7. Infanterie-Regiment, (zu Ingolstadt) wurde zum Obersten und Stadtcommandanten von Augsburg, an der Stelle des zum Generalmajor und Stadtkommandanten von München ernannten Obersten Freiherrn v. Harold vom 3. Infanterie-Regimente, befördert. — Wie wir hören, wird Se. Maj. der König Donnerstag früh nach sieben Uhr auf der Eisenbahn ic. nach Nürnberg gehen. Am 22. wird Se. Maj. dort verweilen, am 23. hieher zurückkehren. Heute Abend ist General Von der Mark wieder hier eingetroffen. (Allg. Ztg.)

Würzburg, 20. Juni. Nach einem hier angelangten Privatschreiben haben die Bayern die Pfalz besetzt und standen auch in Ludwigshafen, wo Fürst Taxis weilt; der Prinz von Preußen sey seit dem 16. in Landau. — Wir selbst erhalten heute zum ersten Mal die Speyerer Zeitung bis zum 18. einschlüssig. Den 17. und 18. passirten preußische Truppen **Speyer**. Sie schätzt den Verlust der Freischaaren vor Kirchheimbolanden am 15. auf 40 Mann. (N. W. Z.)

Berlin, 19. Juni. Man unterhält sich in Kreisen, in denen man gut unterrichtet zu sein pflegt, von einem plötzlich eingetretenen Zerwürfniß zwischen Hrn. v. **Radowitz** und der Partei, die vor seinem jüngsten Eintreffen in Berlin auf die Entscheidung in politischen Dingen den nachhaltigsten Einfluß übte. Ueber Grund und Zusammenhang dieses (wie wir übrigens bevorworten, gleichfalls nur aus unklaren Vorgängen vermutheten) Conflicts verlauten nur sehr unsichere, einander zum Theil widersprechende Versionen. Bestätigt sich das Gerücht von einer Intrigue, welche die neueste Gestaltung der deutschen Sache zum Sturze Bunsen's benutzt haben soll, so möchte hierin wohl ein Bruch zwischen Radowitz und der protestantisch-pietistischen Hofpartei seine Erklärung finden. Gleichzeitig spricht man davon, daß Hr. v. Radowitz gestern früh Berlin verlassen und sich auf ein ihm gehöriges Gut in Mecklenburg begeben habe. Aber auch hierfür fehlt es an Gewißheit. Nur so viel ist sicher, daß die Note vom 2. Juni, in der Bunsen die Legitimität der schleswig-holsteinischen Revolution verficht und dieselbe mit der englischen von 1688 parallelisirt, entschieden gemißbilligt wird.

Berlin, 20. Juni. Wie aus der seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Circularnote vom 28. Mai bekannt, ist zwischen den königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover unterm 26. Mai ein Vertrag geschlossen worden, welcher den Zweck hat, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands sowie die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten zu erhalten und zu befestigen. Einer Bestimmung dieses Vertrags zufolge soll zur Führung der auf die Erreichung des oben gedachten Zweckes dieses Bündnisses bezüglichen Geschäfte durch Abordnung eines oder mehrer Bevollmächtigten von Seiten eines jeden der Verbündeten ein Verwaltungsrath gebildet werden und dieser sofort nach erfolgter Ratification des Vertrags in Berlin zusammentreten. Dieser Bestimmung entsprechend sind, nachdem die Ratification erfolgt ist, die von den drei verbündeten Monarchen ernannten Bevollmächtigten, und zwar von Seiten Preußens der Generallieutenant und Generaladjutant des Königs Frhr. v. Canitz und Dallwitz, von Seiten Sachsens der Staatsminister v. Zeschau und von Seiten Hannovers der Klosterrath v. Wangenheim, und als militairischer Commissair der Generalmajor Jacobi, hier in Berlin zu einem Verwaltungsrathe zusammengetreten und haben am 18. Juni unter dem Vorsitze des preußischen Bevollmächtigten ihre erste Sitzung gehalten. (Pr. St. A.)

Breslau, 14. Juni. Die Cholera bildet hier fast allein den Gegenstand jedes Gesprächs, sie hat eine Stärke und Bösartigkeit erreicht, wie dies bei ihren früheren Besuchen niemals der Fall gewesen ist. Wer Breslau verlassen kann, zieht auf das Land, in das Gebirge und die Bäder. Unter solchen Verhältnissen ist die Politik sehr in den Hintergrund getreten, kaum, daß der bevorstehenden Wahlen gedacht wird. (K. Z.)

Breslau, 18. Juni. Gestern Abend ist der Kaiser von Rußland mit dem regelmäßigen Dampfzuge nach Lowicz zurückgereist, um sich demnächst bald nach Kalisch zu begeben. Dorthin ist auch der Generallieutenant v. Lindheim von hier abgereist. (Brsl. Z.)

Das Schreiben des Ministers Römer an den Präsidenten der Nationalversammlung Dr. Löwe aus Calbe Betreffs der Ausweisung lautet: „Geehrter Hr. Präsident! Ich erfülle im Auftrag des hiesigen Gesammtministeriums eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen anzeige, daß die würtembergische Regierung sich in der Lage befindet, das Tagen der hieher übergesiedelten Nationalversammlung und das Schalten der von ihr am 6. d. M. gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht mehr länger dulden zu können. Sie wissen selbst, daß die Nationalversammlung am 30. v. M. den Beschluß faßte, ihre Berathungen hier fortzusetzen, ohne daß die diesseitige Regierung vorher gefragt wurde, ob ihr eine solche Uebersiedelung erwünscht sey. Es kann Ihnen ferner nicht unbekannt seyn, daß das an die Regierung gerichtete Notifikationsschreiben über jenen Beschluß nicht vor dem 3. Juni in unsere Hände gelangte, und daß gleichzeitig mit demselben die Mitglieder der Nationalversammlung hier eintrafen, so daß es unmöglich war der beschlossenen Uebersiedlung — wenn auch zunächst nur berathend — entgegenzutreten. Nachdem die Versammlung beisammen war, und die Vollzähligkeit von hundert erreicht hatte, wollten wir ihr zunächst kein Hinderniß in den Weg legen. Wir glaubten annehmen zu dürfen, sie werde, ihrer Schwäche und den Verhältnissen Rechnung tragend, eine vermittelnde, zuwartende Stellung einnehmen, sie werde sich als den Stamm der so sehr herabgeschmolzenen Nationalversammlung betrachten und neben der Permanenz bis zu den neuen Wahlen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen und so allmählich wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit zu erstarken. Wie sehr befanden wir uns im Irrthum! Die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni gehören zu den extremsten die man fassen kann, und das Auftreten Ihrer Regentschaft ist so gestaltet, daß man vermuthen sollte, es stehen ihr 200,000 Bajonnette zu Gebot, um Ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Ebendeßhalb fanden wir uns vor einigen Tagen veranlaßt, Ihrer Executivgewalt zu erklären, daß wir nicht in der Lage seyen, einen Ihrer Beschlüsse und Befehle zu befolgen, und daß wir sie zur alsbaldigen Entfernung aus Würtemberg dringend auffordern. Die Aufforderung hat die gewünschte Wirkung nicht gehabt. Die Regentschaft hat uns erwiedert, sie beharre auf ihren Verfügungen und habe am Sitze der Nationalversammlung zu verbleiben. Hr. Präsident! Ich will mit Ihnen nicht streiten über den rechtmäßigen Bestand der bis auf hundert Mitglieder herabgesunkenen Nationalversammlung. Ich für meine Person erkenne an, daß der Nationalversammlung zusteht, ihre Geschäftsordnung hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung abzuändern, und

nach und nach selbst bis auf drei Mitglieder herabzusetzen. Aber wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handelt, so muß man, nach meiner Ueberzeugung, einen andern, als den bloß juristischen Maaßstab der Beurtheilung anlegen. Man muß sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Bayern durch 11, Hannover ich glaube nur durch einen Abgeordneten vertreten sind, während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen, einer extremen politischen Richtung angehören, so daß manche von ihnen nicht einmal im Stande wären, die nach monarchischem Zuschnitt gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören — während endlich manche von ihnen, sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen. Gestehen Sie, Hr. Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach, nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. Doppelt aber ist Würtemberg bei der obschwebenden Frage betheiligt weil, mag man auch dagegen sagen was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Plane zunächst nur auf Würtemberg angewiesen ist. Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschlands Streiter und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden nichts erhalten. Mit Ausnahme von Würtemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschlands factisch aufgehört, die Reichsverfassuug anzuerkennen; denn die Tendenz in Baden und Pfalzbayern ist republicanisch — überdieß haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschlands haben theils die Reichsverfassung *nicht* anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurf zu. Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung, fällt somit zunächst auf Würtemberg, und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hülfe zu kommen. Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das wurtembergische Volk brenne vor Begierde für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen. Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das stehende Heer sey von demselben Geiste beseelt. Glauben Sie mir, Hr. Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volk, aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Würtemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserm Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das emsigste gepflegt wird. Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seyen, will ich dahin gestellt seyn lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen. Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weitern offiziellen Aktes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch die Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwanige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Conflikt herbeizuführen. Hochachtungsvoll ꝛc. Stuttgart, 17. Juni 1849. Römer."

Stuttgart, 19. Juni. *Sitzung der Ständeversammlung.* Das Diarium enthält folgenden *dringlichen Antrag Schoder's*: In Betracht, daß die Depart.-Chefs Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Goppelt, Rüpplin, mittelst eines von dem Staatsrathe Römer unterzeichneten Schreibens an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung dieser Versammlung die Vornahme jedes offiziellen Aktes untersagten, auch diese Drohung am 18. d. Nachmittags wirklich ausgeführt haben, indem sie das Sitzungslocal abgesperrt haben und den Präsidenten nebst den Abgeordneten mit roher Gewalt zurückdrängen ließen; in Erwägung, daß sie mit dieser Auflehnung gegen das oberste Gesetz der Nation die Verfassung verletzt haben: beschließt die Kammer der Abgeordneten, *gegen die Depart.-Chefs Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Goppelt, Rüpplin, Anklage wegen Verletzung der Verfassung bei dem Staatsgerichtshofe zu erheben.* Bei der Abstimmung wird mit 43 gegen 37 Stimmen die Dringlichkeit des Antrags nicht anerkannt und derselbe an die staatsrechtliche Kommission zur Begutachtung gewiesen.

Am Schlusse der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 18. Juni begutachtete die staatsrechtliche Kommission noch einen Antrag Schoder's, dahin gehend, die Regierung zu bitten, ungesäumt die würtembergischen Bataillone von dem von dem Reichsgeneral v. Peucker kommandirten Reichsheer zurückzuziehen. Die Kommission schlägt vor, diesem Antrage keine Folge zu geben. Auf Stockmayers Anfrage an den Ministertisch gibt Staatsrath Römer (General Rüpplin war bereits abgetreten) die Antwort: Die beiden Bataillone werden zurückgezogen, die Ausfertigungen seyen sogar schon gemacht, allein im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Kampf bereits begonnen hat, sey die Zurückziehung nicht ausführbar. Diese Zurückziehung geschehe aber nicht in Rücksicht auf die provisorische Regierung in Baden, sondern in Rücksicht auf das badische Volk. Nach dieser Erklärung stellte Kanzler Wächter den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, der mit 53 gegen 20 Stimmen angenommen wird. Am Schlusse der Sitzung bemerkte Schweickhardt: Es heißt, es sey eine preußische Note an die dießseitige Regierung gekommen mit der Aufforderung, die Nationalversammlung zu zersprengen. Wenn die würtembergischen Kräfte nicht hinreichten, so sey Preußen zur Unterstützung geneigt. Er frage, wie es sich damit verhalte? Staatsrath Römer: Es ist allerdings eine solche Note angekommen, aber erst, nachdem wir unsre Beschlüsse schon gefaßt hatten, sie hat also auf dieselben keinen Einfluß geübt. Schweickhardt: Wird diese Note veröffentlicht werden? Staatsrath Römer: Die Blätter werden sie gewiß mittheilen. Wenn sie Schweickhardt lesen will, ist es ihm unbenommen. (S. M.)

Stuttgart, 18. Juni. Die Regentschaft hat einen Aufruf erlassen, der mit den Worten schließt: „Es gilt vor allem Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hülfe eilen. Deutsche! duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern, auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt. Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß wie dein Geist; zeige, daß das Herz Europa's, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage, für die Freiheit. Stuttgart, den 18. Juni 1849. Die Reichsregentschaft; Franz Raveaux. Karl Vogt. Friedrich Schüler. Heinrich Simon. August Becher." (A. Z.)

Stuttgart, 19. Juni. (*Die Auflösung des Parlaments.*) In der gestern im Hotel Marquard abgehaltenen vertraulichen Sitzung sollen erst 96, zuletzt 99 Abgeordnete gewesen seyn. Es wurde dem Präsidenten die Befugniß eingeräumt, die Mitglieder an jedem Orte und zu jeder Zeit zusammenzuberufen; sodann wurde beschlossen, über die Vorgänge des Tages ein Protokoll aufzunehmen. Die einzelnen Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Wahrnehmungen darüber dem Bureau zur Vervollständigung des Protokolls mitzutheilen. Dasselbe soll heute Mittag 4 Uhr im Saal von Emil Werner unterzeichnet werden. Die Mitglieder der Regentschaft sind gestern Abend abgereist. Eine große Menschenmenge bewegte sich Nachmittags durch die Straßen, durch welche starke Militair- und Bürgerwehrpatrouillen zogen. Sechs Kanonen waren auf dem Schloßplatz aufgefahren worden, Reiterei, Infanterie lagerte sich dort. Das fünfte Infanterie-Regiment, das in den benachbarten Neckarorten lag, rückte in Abtheilungen in die Stadt und stellte sich auf dem Schloßplatz auf. Um 5 Uhr wurden drei junge Leute mit einem Wägelchen, auf dem Sensen ꝛc. in Stroh eingepackt waren, in der Gegend des Friedrichsthors verhaftet und sie so wie ein Traiteur ins Gefängniß geführt. Die Truppen auf dem Schloßplatz rüsteten sich zum Bivouak auf den Abend, um $5\frac{1}{2}$ Uhr zogen die sechs Kanonen und eine Schwadron ab, ein Bataillon Infanterie blieb und wurde im Lauf der Nacht abgelöst. Abends 8 Uhr waren die Gruppen vor der Hauptwache sehr aufgeregt. Es waren zwei ohne Ausweis hier befindliche Soldaten vom 8. Regiment dorthin gebracht worden. Die Hauptwache erhielt bedeutende Verstärkung durch Linie und Bürgerwehr. Das zweite Banner der letztern sperrte eine Zeitlang die Königs- und Gymnasiumsstraße vor der Hauptwache ab. Nach und nach verlief sich die Menge, und die Linie und das zweite Banner

zogen ab. Die Nacht blieb ruhig. Heute früh ist die Garde zu Pferd eingerückt. Um 4 Uhr soll eine vertrauliche Besprechung der Mitglieder der Nationalversammlung statthaben. (S. M.)

Weinheim, 16. Juni. Nachdem am ersten Tage das Hauptquartier bis Weinheim vorgerückt war, und die zu fassende Operationslinie von Heddesheim bis Großsachsen in unsrem Besitze war, verhielt sich der Feind bis 6 Uhr Morgens ruhig. Plötzlich rückten gegen unsere vor Großsachsen stehenden Vorposten der Division des Generals v. Schäffer-Bernstein ungefähr 9000 Mann Soldaten und 4000 Freischärler mit vielen, man behauptet 16 Geschützen, aus welch letzteren unsere Infanterie, die nur 1 Geschütz in der rechten Flanke hatte, so heftig beschossen wurde, daß sie sich aus Großsachsen zurückzuziehen und die nöthige Verstärkung abzuwarten genöthigt war. Diese Verstärkung brachte auch der Brigade-Commandant, Oberst v. Weitershausen. Einen Theil davon leitete er in das Gerrheimer Thal, um den von den Bergen kommenden Freischaaren entgegenzutreten, mit einem andern Theile warf er sich auf die Chaussee. Durch seine ermuthigende ruhige Haltung und seine energischen Anordnungen brachte Oberst v. W. die übrigen Truppen sämmtlich zum Stehen, stellte die Schlachtordnung her, und ließ wieder vorrücken, bis kurz vor Großsachsen, vor dem sich eine Tirailleurlinie setzte. Der Feind hielt hartnäckig in dem Dorf, weßhalb dasselbe mit Granaten und Vollkugeln beworfen wurde. Den Anfang dieses Gefechtes hatte der Oberst v. Witzleben in Heddesheim, wo er Nachts zuvor bivouakirte, beobachtet und rückte plötzlich mit 4 Bataillonen Infanterie (2 mecklenburgische, 1 kurhessisches und 1 preußisches 38er), 2 Schwadronen Cavallerie und 6 Geschützen nicht bloß in die Flanke des Feindes, sondern auch auf dessen Rückzugslinie gegen Leutershausen. Denken wir uns nämlich einen rechten Winkel, in dessen Berührungspunkten der beiden Seiten Großsachsen liegt, so stand Weitershausen am Ende der perpendicularen Seite und Witzleben am Ende der wagerechten Seite etwas rechts abwärts. Das entschiedene Vordringen dieser Brigade in die linke Flanke des Feindes und das dadurch ermöglichte Vorrücken der andern in die Front des Feindes zwang denselben, Großsachsen schleunigst zu verlassen, und sich auf Schriesheim zurückzuziehen. Die Bataillons des 1., 3. und 4. Regiments Hessen waren von dem Herannahen der Witzleben'schen Hilfe so überrascht, und das Zusammenstoßen beider Brigaden im Dorfe so gleichzeitig, daß die Brigade Weitershausen die Brigade Witzleben anfangs für eine feindliche hielt. Der Feind fuhr nun zur Erleichterung seines Rückzuges Kanonen bei Leutershausen auf, aber schon der zweite Schuß des mecklenburger Geschützes, das Hauptmann v. Schöpfer richtete, sprengte einen feindlichen Munitionswagen mit Pulver und Granaten in die Luft, so daß Mannschaft, Pferde und Wagen zu Grunde gingen, und der Feind dadurch in eine solche Verwirrung gerieth, daß seine Artillerie fortan gänzlich schwieg. Es wurde nun vor Großsachsen Position genommen. Plötzlich um 11 Uhr kam von Ladenburg der Feind in einer Stärke von 10,000 Mann aller Waffengattungen an, und warf sich in unsere rechte Flanke. Indeß der Obrist Dingelden das Dorf Großsachsen hielt, eilte der Obrist v. Weitershausen rückwärts mit zwei Geschützen dem Feinde entgegen, stellte sie gegen seine Spitze auf, erhielt aber in demselben Augenblicke in einer Entfernung von einigen hundert Schritten von dem Feinde auf dem Eisenbahndamme zwei volle Lagen Kartätschen, die 4 Pferde der Kanonen, und zwar 3 von einer, niederstreckten. Im gleichen Augenblick drang eine feindliche Tirailleurlinie vor, feuerte auf die Artilleriemannschaft und den Obersten dermaßen, daß an eine Wirkung der diesseitigen Geschütze nicht mehr zu denken war. Der Oberst, je größer die Gefahr, desto besonnener, macht kehrt, sprengt über die Chaussee, wendet sich rechts in die Weinberge und entgeht so der abgeschnittenen Rückzugslinie des Feindes. Dort sammelt er die noch vorhandenen Truppen, schiebt sie auf die Chaussee vor, und eilt zum Oberkommandanten, während der Oberst v. Witzleben alle Truppentheile vollständig sammelt und den Befehl über dieselben übernimmt. Er greift den Feind der drei Mal so stark war, mit 4 Bataillonen Infanterie, 4 Schwadronen Dragoner und 4 hessischen Geschützen an, und treibt ihn gänzlich in die Flucht, und zwar dergestalt, daß die badischen Dragoner von den Mecklenburgern nicht mehr eingeholt werden konnten und sich der Feind bis heute am 18. nicht sehen ließ. Ein hessisches Geschütz, das bei dem früheren Kartätschenhagel den Unseren genommen, nahm Lieutenant Clar wieder. Major Neithardt wurde verwundet. Dies Bataillon, die mecklenburgischen und die nass. Jäger, das Bataillon Cronebold haben mit einer seltenen Bravour gefochten. Der Ruhm des Tages mußte von den Hessen mit 10 Todten, 50 Verwundeten und von den Mecklenburgern mit 1 Todten und 10 Verwundeten erkauft werden. Der tüchtige Offizier von Stenglein war unter den letzern zehn. Die Preußen hatten 2 Verwundete. Der Generalstabsoffizier Hindersin wurde gestern bei Ladenburg getödtet. Der Geist der Truppen läßt nichts zu wünschen übrig. In ihrem harmonirenden Zusammenwirken sieht man die Einheit Deutschlands wirklich verkörpert. Der eine Stamm wetteifert mit dem andern. Auf der andern Seite erkennen wir hochachtend an, daß der Feind unsere Verwundeten in Ladenburg und Heidelberg gut verpflegt, und so behandelt, wie es völkerrechtlich immer der Brauch war und Recht ist.

Preußisches Hauptquartier zu Neustadt an der Hardt, 18. Juni. Die Division des Generals von Weber hat gestern bei Rinnthal mit ihrer Avantgarde ein einstündiges Gefecht mit den Insurgenten unter Willich und Schimmelpfennig gehabt. Der Verlust derselben betrug ungefähr 20 Todte. 40 Verwundete und 20 Gefangene, der diesseitige einen Todten und 6 Verwundete. Landau ist jetzt an allen Seiten von preußischen Truppen umgeben, Insurgenten sind nicht mehr in der Nähe dieser Festung.

Landau, 18. Juni. (Landau entsetzt.) Nachdem unsere Einschließung — die Freischaaren hatten uns so eng cernirt, daß wir seit dem 31. Mai keinen Brief, keine Zeitung mehr erhielten — vorgestern empfindlicher zu werden anfing, da nun auch Mangel an Lebensmitteln eintrat und selbst das Wasser in Folge des Einlassens der Queich in die Festungsgräben nicht mehr alles genießbar war: erscholl plötzlich gestern, Sonntag, Morgens 11 Uhr, der Ruf: „Die Preußen sind da!" Und so war es auch. Die Vorhut des preußischen Armeekorps, das bereits Kaiserslautern eingenommen hatte, stand vor den Thoren — die so sehr verschrieenen Preußen, von Allen, die nicht den Sieg der Republik gewünscht hatten, jetzt als Befreier ersehnt und begrüßt. Noch vorgestern Abends ertönte der Kanonendonner von unsern Wällen und soll von den Freischaaren ernstlich Anstalt getroffen worden seyn, unsere Festung in Brand zu schießen. (K. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 18. Juni. Heute vor und nach 12 Uhr kam eine große Anzahl Flüchtlinge vom Annweiler Thal hier an mit dem Landauer Belagerungsgeschütz, 10 bis 12 Stücken, Kanonen, Haubitzen, zwei Mörsern aus dem hiesigen Zeughause; Kanonen, von welchem Kaliber? Das kann ich Ihnen nicht sagen. Man bezeichnet sie als Schlüsselbüchsen, Fronleichnamsprozessionskanonen ꝛc. — und die Mannschaft erst! in welch' erbarmungswerthen Zustand! Bayer. Chevaulegers, Infanterie (bayerische und etliche badische), Freischärler, Schweizer, Scharfschützen, Sensenmänner, kurz alles Mögliche im bunten Durcheinander mit 50 — 60 Wagen vor der Infanteriekaserne! Es folgten Munitions- und Waffenwagen, worin auch viele Sensen lagen. Das ganze Corps, einige Tausend Mann, kam auf der Flucht in erbärmlichstem Zustand hier an. Nach einer Rast von einigen Stunden wird diese Mannschaft theils in die umliegenden Städte und Ortschaften (Durlach, Ettlingen ꝛc.) einquartirt, theils (namentlich die Artillerie) an dem Rhein abwärts gesendet. Man erwartet noch mehr Gäste, in Bälde aber die Preußen hier. Brentano, Peter (der auch fort war) und Maierhofer sind heute wieder hier; die Republikaner hängen die Köpfe gewaltig. Dem ungeachtet werden morgen Siegesnachrichten bekannt gemacht werden. Von der konstituirenden Versammlung ist eine namhafte Zahl „in Urlaub" gegangen. Die heutige Sitzung konnte, weil die beschlußfähige Anzahl von 45 Mitgliedern nicht anwesend war, erst um 11 Uhr eröffnet werden.

Frankfurt, 20. Juni. Die Verpflegung des am Neckar stehenden Reichstruppenkorps wird täglich schwieriger, und muß daher aus der Ferne bewirkt werden, darum sind heute Nacht wieder 60,000 Portionen Brod, 30,000 Portionen frisches und 20,000 Portionen gedörrtes Fleisch von hier verlangt und abgesandt worden. (F. O.-P.-A.-Z.)

Bremerhafen, 17. Juni. Die deutschen Kriegsdampfboote Barbarossa, Hamburg und Lübeck sind, nachdem sie diesen Morgen halb 4 Uhr von Kurhafen ausgegangen, um 9 Uhr hier angekommen und auf der Rhede geankert. — Nach einer Meldung des elektrischen Telegraphen, d. d. Bremerhafen, 18. Juni, 8 Uhr Morgens, war unterhalb Bremen ein volles Schiff im Ansegeln begriffen, nämlich die amerikanische Kriegsfregatte St. Lawrence, Capitain Paulding. Sie ist nach einer spätern Meldung auf der Rhede von Bremerhafen geankert. (W. Z.)

Hamburg, 18. Juni. In der Vorstadt St.-Pauli kam es gestern Abend zu einem Straßentumult, veranlaßt durch eine von Unbekannten angestiftete Demonstration gegen Unterzeichner der an die Constituante gerichteten Erklärung der Conservativen für Lebenslänglichkeit des Senats ꝛc. Es wurden Fenster eingeworfen und

besonders ein Haus übel mitgenommen, bis es dem Einschreiten der bewaffneten Macht gelang, die Ruhe wiederherzustellen. (B. H.)

Italien.

Neuere Briefe aus Rom fehlen, da nach übereinstimmenden Nachrichten in italienischen Blättern die Franzosen die Posten aus Rom zurückschicken. So bleiben also nur die Nachrichten in Genueser Blättern vom 16. Juni. Bis zum 13. Morgens scheint nichts erhebliches vorgefallen. Die Franzosen zeigten sich in größeren Massen auf dem linken Tiberufer, suchten die Wasserleitungen zu zerstören und den Römern auch von der Südseite alle Zufuhr abzuschneiden. Am 13. Juni 9 Uhr Morgens haben die Franzosen einen Hauptsturm auf die Stadt begonnen. Italienische Blätter veröffentlichen zwei politische Aktenstücke. Das erste ist ein Brief des Generals Oudinot an den Präsidenten der römischen Assemblea, worin der General um Veröffentlichung des mitfolgenden Proklams bittet, und droht, daß wenn binnen 12 Stunden die Römer nicht annehmbare Vorschläge machten, er den Befehl zum Angriff geben würde. Das zweite Aktenstück ist das Proklam an die Römer. Die Belagerungsarbeiten, heißt es darin, seyen so weit gediehen, daß jetzt nur noch die blutige Arbeit des Sturmes übrig bliebe. Noch einmal wolle er (Oudinot) den Römern rathen, den Kampf zu vermeiden, um die Stadt selbst und ihre Bewohner vor dem Schrecken des Sturmes zu wahren. Blieben sie jetzt noch hartnäckig, so fiele die Verantwortung der Folgen auf sie. Beide Aktenstücke sind datirt Villa Pamfili, 12. Juni 5 Uhr Nachmittags. Eine Nachschrift von Oudinot unterzeichnet lautet: „Die Triumvirn blieben stumm auf unsern Vorschlag, am 13. Juni 9 Uhr Morgens ist der Befehl zum Angriff auf die Stadt gegeben worden.“ (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 17. Juni. In Lyon ist der erwartete Aufstand ausgebrochen. Einer telegraphischen Depesche zufolge, welche die Regierung nicht für gut gefunden hat, zu veröffentlichen, sind auf mehreren Punkten Barrikaden errichtet worden. Die Insurgenten sind nach einem Tage des lebhaftesten Kampfes Herren der Croix Rousse, der Guillotière, der Vorstadt Perrache und einiger anderer Stadtviertel geblieben. Wie bekannt, ist Lyon in Belagerungszustand versetzt worden und ein Theil der Alpenarmee nähert sich in Eilmärschen, um die Truppen der Garnison zu unterstützen. Das trübe Wetter gestattete nicht, weitere Nachrichten durch den Telegraphen zu erhalten.

Die Verhaftung der deutschen Demokraten zu Paris dauert fort. Dr. Ewerbeck, obschon naturalisirt, und der bekannte Dr. Tausenau sind verhaftet. Die Polizei hat eine Haussuchung in der Wohnung der Abgesandten der beiden provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz veranstaltet, indessen bis jetzt noch keinen derselben verhaften können. — Man erwartet die strengsten Maßregeln gegen alle Flüchtlinge. — Man hat auf der Post einen Brief aus Deutschland aufgefangen, der die Aufschrift trägt: „An den Herrn Chef der Bewegung und der provisorischen Regierung zu Paris.“ — Der Präsident der Republik hat gestern mehreren der am meisten von der Cholera heimgesuchten Hospitälern einen Besuch abgestattet.

Straßburg, 18. Juni, 11 Uhr Vormittags. (Telegraphische Meldung.) Paris, 17. Juni, 2 Uhr Nachmittags. Der Minister des Innern an die Präfekten. Der Rhonepräfekt zeigt dem Minister des Innern unterm 16. d. Morgens 9 Uhr an, daß der Aufstand in Lyon besiegt und alles beendigt ist. Paris genießt der vollkommensten Ruhe. (A. Z.)

Großbritanien.

Der 23 Jahre alte Maurergeselle William Hamilton, welcher unlängst auf die Königin geschossen hat, ist von dem Londoner Kriminalgerichtshofe zu 7jähriger Deportation verurtheilt worden. (N. M. Z.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Nürnberg, 20. Juni. Heute Morgen nach 4 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlärm aufgeschreckt; die s. g. Rothschmieds-Mühle auf der kleinen Schüttinsel, ein ganz von Fachwerk erbautes altes Gebäude, stand in vollen Flammen und brannte bis auf den Grund ab. — In Anerkennung seiner Leistungen auf dem nunmehr aufgelösten Landtage wurde gestern Abends nach 9 Uhr dem Hrn. Abgeordneten Schmitt ein großer Fackelzug gebracht. Es waren an 700 Fackeln, großentheils von Turnern und Arbeitern getragen. — Sämmtliche Officiere unserer Landwehr, die Stabsofficiere eingeschlossen, haben gestern ihre Entlassung gegeben. Nach reglementsmäßiger Vorschrift war nemlich Tags zuvor zum Empfange des Königs und der Königin die Landwehr kommandirt worden, es erschienen aber am Sammelplatz nur sämmtliche Officiere, während von der übrigen Mannschaft kaum einige 30 bis 40 Mann sich einfanden. Dies veranlaßte nun gestern das Officierkorps zu einem Zusammentritt, wobei fast einstimmig beschlossen wurde, in einer Eingabe an das k. Landwehr-Kreiskommando von Mittelfranken um Enthebung von den Stellen als Officiere der Landwehr zu bitten. (K. v. u. f. D.)

Weinheim, 18. Juni. Seit Vorgestern Mittag zwölf Uhr ist Waffenruhe eingetreten. Wir sind gespannt, wer zuerst wieder angreift. Gestern Abend rückten noch 4000 Preußen von Viernheim ein und wir haben heute noch einige Tausend zu erwarten, alsdann wird sich unsere Einquartierung hier auf 15000 Mann stellen. Schon gibt es Mangel an manchen Lebensmitteln und wird die Herbeischaffung der Fourage jeden Tag schwieriger; der Odenwald kann uns nicht viel reichen und Heppenheim, Bensheim haben selbst viele Truppen, gegen Mannheim und Heidelberg sind wir ganz abgeschlossen und vermissen nebenbei alle und jede Berichte. Mannheim hat sich auch noch nicht ergeben, obwohl man gestern überall aussprengte, es habe capitulirt. Gestern wurden zwei Wagen Gefangene, hierdurch nach Darmstadt gebracht. Es waren Bauernsöhne aus dem Oberlande in Freischaarenkleidung und badische Dragoner. — Von den 65 verwundeten Hessen sind gestern hier 5 gestorben. Der Leichenconduct war großartig, der ganze Generalstab aller hier liegenden Truppen ging mit.

Das Frankf. Journal schreibt: Nach den neuen Nachrichten vom 19. Juni haben die Preußen fast die ganze bayer. Pfalz inne, mit namentlichen Inbegriff der Festungen Landau und Germersheim und ihrer Gebiete. Zugleich wird aufs Neue versichert, daß eine nicht unbedeutende österr. Truppenmacht (man bestimmt ihre Größe zu 16,000 Mann) von Italien aus durch Voralberg anmarschire, um den Preußen nicht allein die Arbeit und den Preis des Sieges zu überlassen.

Aus Friedrichshafen am Bodensee wird dem Fr. J. mitgetheilt, daß die dortige Bürgerwehr sich der Landung österr. Truppen, die von Bregenz kamen, gewaltsam widersetzt hat. Es war das Gerücht verbreitet, diese Truppen würden von Friedrichshafen aus nach Constanz gehen, die Stadt besetzen und dann weiter in Baden vorrücken. Am 14. Juni Abends kam die bestimmte Nachricht, am nächsten Morgen würden die Oesterreicher auf zwei Dampfschiffen ankommen. Alsbald wurde Zuzug aufgeboten, namentlich von Ravensburg, der zahlreich und gut bewaffnet ankam; die Landungsbrücke wurde abgedeckt, aus den Brettern längs dem Ufer eine Schanze gemacht und die Wehrmänner theils hinter dieser Schanze, theils in dem langen am Ufer sich hinziehenden Lagerhause aufgestellt. Um vier Uhr Morgens erschien ein Dampfboot mit Schleppkähnen, dicht gedrängt voll österreichischer Truppen. Der österr. Commandant hatte nun eine Unterredung mit dem Bürgerwehrhauptmann; der Erstere bestand auf ungehinderter Landung seiner Truppen, der zweite verweigerte sie eben so bestimmt. Das Ende war eine erste Salve der Oesterreicher, die von den Wehrmännern alsbald erwidert wurde. Etwa 5 Minuten wurde von beiden Seiten gefeuert, bis der Steuermann des Dampfers fiel, worauf ein Matrose dessen Stelle einnahm und alsbald das Schiff gegen Bregenz wandte. Die Wehrmänner haben 2 Todte, 7 leicht und einen schwer Verwundeten; der Verlust der gar nicht gedeckten Truppen ist vermuthlich bedeutender.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Söldengütlein der Johann und Margaretha Limmer'schen Eheleute zu Hinterkleebach, H.-Nr. 11 mit ¼ Tagwerk Garten, 1¼ Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiesen, 1½ Tagwerk Holz und Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe, geschätzt auf 890 fl. im Orte Hinterkleebach, am

9. Juli c. Vormittags 10 Uhr

öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes d. d. 17. November 1837 gemäß erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Bayreuth, 8. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Zehrer.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

1849

Sonntag Nro. 173. 24. Juni 1849.

Rückblick auf die Operationen gegen Baden und die Pfalz.

Es ist schon an sich eine traurige Aufgabe, Tag für Tag jenen blutigen Kampf verfolgen zu müssen, welcher in diesem Augenblicke in einem der herrlichsten Theile unseres Vaterlandes diesseits und jenseits unseres Rheinstromes zwischen Deutschen und Deutschen wüthet. Aber diese Aufgabe wird durch die Beschaffenheit der uns gebotenen Nachrichten noch erschwert. Gleichzeitig haben nach wohlberechnetem Plane die Operationen auf der langgestreckten Linie von der Bergstraße bis in die äußersten Westenden der bayerischen Pfalz begonnen; von da kommen nun gleichzeitig Nachrichten von Homburg, von Kaiserslautern, von Landau, von Mannheim u. s. w. zu uns herüber, immer unzusammenhängend und sporadisch; es wird nur wenigen unserer Leser gelungen seyn, über der Fülle von Einzelheiten nicht den Ueberblick über das Ganze der bisherigen Operationen zu verlieren.

Es war am 13. Juni, als auf der ganzen Operationslinie auf dem linken Rheinufer der Angriff gegen die Pfalz von Seiten der Preußen begann. Der rechte Flügel dringt von Westen her gegen Homburg vor, das Centrum kommt von Norden und folgt der Straße, die sich an dem Lauterbache gegen Kaiserslautern hinzieht; auf dem linken Flügel sehen wir zwei verschiedene Corps gegen Süden vordringen, das eine von Alzey, das andere von Worms aus.

Am Morgen des 13. Juni erschien das erstgenannte Corps vor Homburg. Auf Seiten der Preußen commandirte v. Webern, Schimmelpfennig auf Seiten der Pfälzer. Der Letztere wagte keinen Widerstand; es stand ihm der Rückzug entweder nordwärts auf Landstuhl oder südwärts auf Zweibrücken und Pirmasenz offen; er wählte den letzteren Weg, mitten in das pfälzische Bergland hinein. Die Preußen besetzten sofort Homburg; wir sehen sie dann aber nicht dem Feinde nach Zweibrücken folgen, sondern den anderen Weg nach Landsstuhl einschlagen. Unsere letzten Berichte finden sie noch an dem letztgenannten Orte; wir müssen erwarten, daß sie der zweiten Abtheilung des preußischen Corps nach Kaiserslautern nachrücken werden.

Das Centrum der Preußen drang am 13. bei Lauterecken über die Gränze. Die Absicht dieses Corps konnte nicht zweifelhaft seyn; der Weg, den es eingeschlagen, führte durch das schmale Lauterthal nach Kaiserslautern, dem Sitze der provisorischen Regierung. Man hätte erwarten können, daß ihr in dem schmalen, oft von Bergen eingeengten Thale Widerstand entgegengesetzt werden würde: es ist nicht geschehen; noch am späten Abend des 13. zog sich die provisorisorische Regierung aus Kaiserslautern nach Neustadt an der Hardt zurück. Am 15. Juni sehen wir die Preußen in Kaiserslautern einziehen und dort den Tag hindurch rasten. Am folgenden Tage sind sie wieder auf dem Marsch; sie wenden sich ostwärts gegen die Rheinebene; mitten in dem gebirgigen Terrain, das von Kaiserslautern bis Durkheim reicht, finden sie keinen Widerstand; ohne Schwertstreich rucken sie in Durkheim ein. Ohne Zweifel wird dieses Corps sich jetzt nach Suden wenden.

Die eine auf dem linken Flügel operirende Abtheilung rückt am 14. Juni von Alzey nach Kirchheim-Bolanden; hier findet sie Widerstand, aber nach einem nicht ganz unbedeutenden Gefechte wird der Ort genommen und das Hauptquartier weiter vorwärts nach Marnheim verlegt. So war die Lage der Dinge am 14. Abends; unsere Nachrichten von dieser Seite enden hier.

Die zweite Abtheilung des linken Flügels, die vielleicht zur Vereinigung mit der Armee auf dem rechten Rheinufer bestimmt ist, rückte von Worms am linken Rheinufer aufwärts nach Frankenthal. Am 14., nach einem unbedeutenden Gefecht, wurde es genommen, Oggersheim besetzt, und am 15. Juni die Rheinschanze von Ludwigshafen, Mannheim gegenüber, erstürmt. Hier beginnt nun eine Kanonade von diesseits und jenseits des Stromes bis in die Nacht zum 16. hinein, an welchem Punkt unsere Nachrichten abbrechen.

So ist die Lage der Dinge in der Pfalz. Die preußischen Truppen haben bereits die ganze Pfalz occupirt; ihre einzelnen Abtheilungen sind südwärts bis Homburg, Landstuhl, Dürkheim und Ludwigshafen vorgeschoben.

Während die preußischen Truppen in der Pfalz fast ohne Widerstand vordrangen, begannen auf der rechten Rheinseite auch die Operationen gegen Baden. Am 15. Juni erfolgte der Aufbruch des Reichsheeres unter Peucker. In zwei Colonnen, von Fürth aus und durch die Bergstraße, drang man gegen Weinheim vor; Weinheim wurde genommen, eben so die meisten Orte in der Ecke zwischen Rhein- und Neckar-Mündung; südwärts war der äußerste genommene Punkt Handschuhsheim.

Immer bedeutender aber wurde der Widerstand; Mieroslawski befehligte die Badenser. Zwei Tage lang, am 15. und 16., ist in dieser äußersten Nordwest-Ecke Badens ein hartnäckiger Kampf gefochten worden, den wir bisher übersehen können, erfolglos von beiden Seiten. Aus heutigen Nachrichten wird man aber ersehen, daß gewaltige Truppenmassen schon von Norden her theils durch die Bergstraße, theils auf der Straße über Erbach nachrücken. Die nächsten Tage müssen hier entscheidende Ereignisse bringen. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juni. Ueber die am 18. d. Mts. durch Zusammenrottungen in den hiesigen Straßen hervorgerufenen militairischen Maßregeln werden theils übertriebene, theils ganz unwahre Nachrichten verbreitet, welche sicher noch vergrößert in die Ferne gelangen werden. Wir wollen daher hier kurz die Thatsachen geben. Die Garnison bestand nach dem Abmarsche der preußischen Truppen aus 6 österreichischen Compagnien, 4 Geschützen und einer Dragonerabtheilung von etwa 70 Mann. Die Infanterie war beispiellos angestrengt, da sie von den am letzten Tage durch- und abmarschirenden Truppen im Wachdienste nicht mehr unterstützt werden konnte. Die unter gewöhnlichen Umständen ziemlich nutzlosen Thorwachen waren eingezogen worden (es werden mit Einschluß des Hafens 10 Thore besetzt), um die disponibel bleibenden Truppen, ungewöhnlichen Vorfällen gegenüber, in möglichster Stärke zusammen zu halten. Die Maßregel hat sich als vollkommen richtig bewährt. Unmittelbar nach dem Abmarsche des letzten preußischen Bataillons sammelten sich Volksgruppen auf mehreren Punkten der Stadt, die aufregendsten Nachrichten wurden verbreitet, und überall zeigte sich eine Unruhe, wie sie bisher Schilderhebungen im demokratischen Sinne vorherzugehen pflegte. Am Allerheiligenthore zeigten sich um 4 Uhr Nachmittags einzelne Bewaffnete; in der Nähe des Paradeplatzes ballten sich die Gruppen zu größeren Haufen, in welchen zu handgreiflichen Demonstrationen gegen die hier anwesenden badischen Officiere (80 bis 100) und zur Befreiung der Gefangenen aufgefordert wurde. Eine halbe Stunde später rückte ein Detachement Infanterie, etwa 100 Mann stark, auf den Paradeplatz, bei welchem sich der Stadtcommandant einfand. Große Volkshaufen umringten dasselbe, und drängten sich dicht an die Front der Soldaten. Der Major Deey ertheilte augenblicklich den Befehl zum Laden, ließ den Raum vor der Truppe durch vorgeschickte Soldaten säubern, und entfernte sich sodann, indem er den größten und dichtesten Volkshaufen durchschritt. Hier wurde er mit Pfeifen und Zischen empfangen. Er blieb in der Mitte der Menge stehen, und als sofort eine lautlose Stille eintrat, sprach er mit durchdringender Stimme etwa Folgendes: „Meine Herren! Ihre Ungezogenheiten sind mir gleichgiltig, so lange sie mich allein berühren. Wenn Sie es aber wagen, die Truppen zu verhöhnen, wenn Sie sich die geringste Demonstration gegen dieselben erlauben, so lasse ich Feuer in die dichtesten Massen geben. Sie kennen mich darauf!“ Kein Laut antwortete auf diese Rede, und Major Deetz ging ruhig weiter. Wir müssen leider hinzufügen, daß in jenen Gruppen sich viele wohlgekleidete, nicht dem Arbeiterstande angehörige Männer befanden. Kurze Zeit darauf rückten etwa 100 Mann Infanterie und 60 Dragoner auf den Roßmarkt, zwei Geschütze und 50 Mann standen an der obern Mainbrücke Sachsenhausen gegenüber, 50 Mann an der untern (Eisenbahn-) Brücke. Während der Aufstellung dieser Truppen hatte eine Volksgruppe die nach Mainz abreisenden badischen Officiere mit Pfeifen und Verspottung begleitet, andere Gruppen hatten sich

am Friedberger Thor gesammelt, wo die badischen Officiere in der Bethmann'schen Villa gewohnt hatten, und auch hier war es zu bedrohenden Ausrufungen und aufhetzenden Reden gekommen. Der Stadtcommandant ritt mit einem starken Cavalleriedetachement durch das Eschernheimerthor, während ein Detachement Infanterie das Allerheiligenthor passirte, und beide Trupps beim Friedbergerthor zusammenstießen. Ueberall wurden die Volksgruppen leicht zerstreut, wobei es jedoch von Seiten des Major Deetz zu einigen heftigen Worten gekommen seyn soll. Anders war es bei einbrechender Nacht an der Mainbrücke. Hier umringten Tausende von Menschen die Truppen mit Geschrei und Pfeifen. Ein gegen 10 Uhr anrückendes Cavalleriedetachement konnte sich nur durch die Volksmassen Bahn brechen, indem es scharf antritt, rechts und links flache Hiebe austheilte, und neue Ansammlungen in gleicher Weise zerstreute. Einige leichte Verwundungen sollen hier vorgekommen seyn. Im Innern der Stadt war um 10 Uhr Alles ruhig, um 11 Uhr waren auch die letzten Gruppen am Main zerstreut. Es ist somit in diesen Vorfällen zu erkennen, daß ein unverzügliches, energisches Auftreten das sicherste Mittel ist, größeren Aufständen vorzubeugen, und Blutvergießen zu hindern. Die verbreiteten Gerüchte, als seyen einzelne Offiziere der hiesigen Garnison und namentlich der Stadtcommandant bei eintretender Dunkelheit insultirt worden worden, sind völlig unwahr. Wir haben den Letztern vielfach allein, auch durch die abgelegenen Straßen reiten sehen, ohne daß auch nur die geringste Demonstration gegen ihn stattgefunden hätte (O.-P.-Z.)

Nürnberg, 22. Juni. Unter Kanonensalven und Glockengeläute und unter dem Andrange einer außerordentlichen Volksmenge, welche Straßen und Fenster füllte, hielten gestern 7½ Uhr JJ. MM. der König und die Königin ihren Einzug in unsere Stadt. An dem schön dekorirten Spittlerthore machten JJ. MM. Halt und nahmen die Begrüßungen der städtischen Behörden, der Commandantschaft rc. entgegen, durch sämmtliche, mit deutschen und bayerischen Fahnen, Laubgewinden rc. reich geschmückte Straßen folgte ihnen der Zuruf der Bevölkerung, bis in das „Rothe Roß", wo sie ihr Absteigquartier nahmen und sich sofort die Mitglieder der städtischen Collegien, die Beamten, Geistlichkeit rc. vorstellen ließen. Das Militair bildete in den Straßen Spalier. Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr begann die Musterung des „fränkischen Armeekorps"; nach deren Beendigung ist Empfang der Deputationen benachbarter Städte. Nach 5 Uhr werden sich JJ. MM. auf die „Rosenau" begeben, die heute dem gesammten Publicum geöffnet seyn wird, und für den Abend haben dieselben den Besuch eines von der Museumsgesellschaft veranstalteten Festballs zugesagt. (K. v. u. f. D.)

Augsburg, 21. Juni. Gestern rückten von hier zwei Schwadronen Chevaulegers, unter dem Major Grafen v. Spreti, zu dem kleinen Beobachtungskorps aus, das staffelweise zwischen Günzburg und Ulm aufgestellt wird.

Berlin, 20. Juni. Die deutsche Angelegenheit hat in so weit Fortschritte gemacht, als die Regierungen von Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg und der Großherzog von Baden sich definitiv dahin geeinigt haben 1) an der Verfassung, 2) am Schiedsgericht, 3) am Wahlgesetz festzuhalten und auf Grund dieses letztern den Reichstag, welcher der Verfassung zustimmen soll, zusammen zu rufen. Wir glauben noch hinzufügen zu können, daß außer Bayern, Würtemberg und Oldenburg nun alle deutschen Staaten, mit mehr oder weniger Vorbehalt, dem engern Bundesstaate zugestimmt haben. — Die thüringischen Staaten werden behufs der Verständigung mit den verbündeten Regierungen nicht wie gemeldet Hrn. v. Wydenbrugk, sondern den Geheimrath Thon senden. (D. A. Z.)

Der Schwäb. Merkur enthält folgenden **Aufruf an das würtembergische Volk**: Die Beschlüsse der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung haben einen für Würtemberg so gefährlichen und feindlichen Charakter angenommen, daß die Regierung bei aller Rücksicht auf den hohen Beruf der Versammlung, welcher auch in einem Bruchtheil geachtet werden wollte, verpflichtet war, dem drohenden, unabsehbaren Uebel nachdrücklich zuvorzukommen. Nachdem die Versammlung, ohne vorher zu fragen, sich nach Stuttgart übergesiedelt hatte, hielt sie sich für berechtigt, in der Reichsregentschaft eine Executivgewalt aufzustellen, welcher die gesammte bewaffnete Macht untergeordnet seyn sollte. Diese Exekutivbehörde, die unter den vorliegenden Umständen lediglich für Würtemberg berechnet seyn konnte, machte auch wirklich Versuche, sich in den Besitz einer Gewalt zu setzen und verbreitete durch ihr Auftreten vielfache Aufregung. Auf das dringende Ansinnen zur alsbaldigen Entfernung aus Würtemberg erklärte die aufgestellte „Reichsregentschaft" sie werde im Lande bleiben. Durch einen weitern Beschluß vom 26. dieses Monats wurde derselben das Recht übertragen, nicht blos das stehende Heer zum Reichsdienste zu verwenden, sondern auch zu gleichem Zwecke die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 40. Lebensjahre unter die Waffen zu rufen, womit natürlich die Beschaffung der ungeheuern Geldmittel, welche das Aufgebot eines solchen Heeres nöthig macht, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Es wurde ferner zur Lähmung der innern Staatsgewalt und indirekter Opposition gegen die Landesregierung der Beschluß gefaßt, die Entwaffnung von Bürgerwehren sey unstatthaft. Die Fortsetzung solcher Handlungen, welche nichts Anderes bezwecken können, als die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung auf Würtemberg zu wälzen und die Kräfte des Landes in einem ungleichen Kampfe auf das rücksichtsloseste aufzuopfern, durfte um so weniger geduldet werden, als durch die Gewalt, welches sich die „Reichsregentschaft" beilegte, zugleich alle Rechtsordnung im Lande aufgehoben würde, und die leidenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung nur dazu dienen könnten, den Hang der Zügellosigkeit zu nähren. Unter diesen Umständen richtete das Gesammtministerium an den Präsidenten der Nationalversammlung ein Schreiben, welches nach Auseinandersetzung der Verhältnisse die Aufforderung enthält, die Nationalversammlung und Regentschaft solle ihren Sitz außerhalb Würtemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme eines jeden weiteren officiellen Aktes unterlassen und damit schloß, daß die Mißachtung dieses Ansinnens die Regierung nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen. Nachdem Staatsrath Römer dieses Schreiben in der Kammer der Abgeordneten verlesen und weiter geäußert hatte: eine Antwort sey ihm noch nicht zugekommen, bemerkte der würtembergische Abgeordnete Schoder, welcher zu gleicher Zeit erster Vicepräsident der hier tagenden Nationalversammlung ist: die Antwort kann ich hier sogleich geben, heute Nachmittag 3 Uhr hält die Nationalversammlung eine Sitzung. Durch diese das Ansinnen der Staatsregierung verhöhnende Erklärung wurde die Katastrophe wider unsern Willen beschleunigt. Es mußte die beabsichtigte Sitzung sofort verhindert, und wird auch fernerhin jedem weiteren amtlichen Auftreten der Versammlung und ihrer Regentschaft begegnet werden. Wir legen diesen Sachverhalt dem Volke offen dar und sind überzeugt, im Sinne der überwiegenden Mehrheit desselben zu handeln, welche bei aller Begeisterung für die Einheit der deutschen Nation nicht will, daß Würtemberg durch die Beschlüsse der Nationalversammlung und durch die Anordnung ihrer Regentschaft zu Grunde gerichtet und gerade dasjenige herbeigeführt werde, was so sorgsam vermieden werden soll, nämlich eine Besetzung Würtembergs durch nicht-würtembergische Truppen. Auf der Volks-Versammlung in Reutlingen wurde der Beschluß gefaßt, daß zwischen Würtemberg, Baden und der Rheinpfalz ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen, d. h. daß man dem übrigen Deutschland der Krieg erklärt werde. Der Versuch einer unter Maske der Reichsverfassung operirenden Partei ist durch die Haltung der Regierung und Mehrheit der Kammer der Abgeordneten vereitelt worden. Die auf dasselbe Ziel hinführenden Beschlüsse der Nationalversammlung haben das gleiche Schicksal gehabt. Um so erbitterter über Regierung und Kammer sind jetzt diejenigen, welche kein Mittel und keine Anstrengung scheuen, die republikanischen Schilderhebungen in Baden und in der Rheinpfalz durchzuführen. In dieser Beziehung hat der sogenannte Landesausschuß in Stuttgart durch die über das ganze Land verbreiteten März- und Volksvereine einen besonders thätigen Einfluß ausgeübt und namentlich die Bürgerwehren und die Jugend für jene Ansicht zu gewinnen gesucht. Vieles ist ihm gelungen durch den von der radikalen Presse gehandhabten Meinungsterrorismus. Die Bande der Ordnung sind hierdurch an manchen Orten aufgelockert, das obrigkeitliche Ansehen ist mehrfach untergraben worden. Diesen Uebelständen muß durch strenge Handhabung der Gesetze begegnet werden. Wir werden auch fortan die durch die Landesgesetze und die durch die Reichsverfassung verbürgten Freiheiten des Volks heilig halten. Aber wir fordern sämmtliche Behörden des Landes auf, jedem Uebergriffe ernstlich entgegenzutreten. Durch die gegen die Nationalversammlung getroffene Maßregel haben wir eine schwere Pflicht erfüllt. Sie wird begriffen werden, wenn das jetzt durch Leidenschaft getrübte Urtheil einer ruhigen Ueberlegung gewichen seyn wird. Stuttgart, den 18. Juni 1849. Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Stuttgart, 20. Juni. Gestern Abend versammelten sich die noch anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung zu einer vertraulichen Besprechung bei Emil Werner. Nach 4 Uhr verfügten sie sich in den dortigen Saal, der Raum war von Zuhörern gedrängt voll. Der Präsident fragte zuerst, ob die Ver-

sammlung auf ihrem gestrigen Beschlusse, nur eine vertrauliche Besprechung zu halten, beharren wolle oder nicht; nur im ersteren Falle könne er die Leitung übernehmen. Ein Mitglied wollte, daß zunächst eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage gegeben werden solle und daß dann erst die Zuhörer abtreten sollten. Löwe weigerte sich, auch so den Vorsitz zu übernehmen, und ersuchte bald darauf die Zuhörer, sich zu entfernen, da die Mehrzahl der Anwesenden nur eine vertrauliche Besprechung unter sich wünschte. Die Zuhörer kamen dieser Aufforderung alsbald nach. Eine große Anzahl von Reichstags-Abgeordneten ist bereits abgereist. — Von Staatsrath Duvernoy ist an Herrn „Doktor Löwe aus Calbe" gestern ein Schreiben ergangen, in welchem derselbe ersucht wird, seine bisherigen Collegen aufzufordern, im Interesse der öffentlichen Ruhe baldmöglichst die Stadt zu verlassen. — Heute Mittag wird von einigen Mitgliedern der Nationalversammlung und der würtembergischen Ständekammer den fremden Reichstags-Abgeordneten und deren Frauen ein einfaches Abschiedsessen auf der Silberburg gegeben. (S. M.)

Stuttgart, 21. Juni. Das Rumpfparlament ist laut Bekanntmachung seines Präsidiums nach Karlsruhe verlegt, wo die Mitglieder am 25. zusammenkommen sollen.

Karlsruhe, 19. Juni. Was gestern Mittag mit der Artillerie aus der Pfalz hier ankam, war nur Vortrab; Abends nach 8 Uhr und später kam erst das Hauptkorps, bei 6000 Mann; sie wurden noch in die Umgegend vertheilt und theilweise mit Extrazügen nach Durlach, Weingarten u. s. w. befördert. Die Nachhut unter Willich brachte die letzte Nacht (18. — 19. Juni) in Darlanden zu und zog heute Mittag 12 Uhr in die Stadt ein. Ich sah den Einzug mit an und kann etwas davon beschreiben. Voraus ging ein Freischärlerzimmermann, es folgten zwei gleichkostümirte Scharfschützen, darauf Willich in weißem Freischärlerhut, großem rothem Bart à la Hecker, blaue Blouse, zwei Pistolen im Gürtel, eine Reitpeitsche in der Hand; er ritt auf einem Schimmel, und Brentano und Meyerhofer begleiteten ihn. Hinter diesen dreien der Generalstab zu Pferd, darauf folgten Scharfschützen und Musketiere, abwechselnd, mit großen deutschen und rothen Fahnen; auch die Legion aus Besançon ist in diesem Korps; zum Schluß Sensenmänner und die Bagagewagen, Alles aufs Malerischste. Im Korps ist auch eine junge Amazone mit ihrem Gatten und ihrem Bruder, sie steht auf dem rechten Flügel in Reih und Glied, trägt ein schwarzes Hütchen mit Feder, Sammtspenser, schwarze Handschuhe, kurzen blauen Rock mit rothen Streifen, graue Hosen, im Gürtel zwei Terzerole, in der Hand einen kleinen Stutzer. Der Zug ging auf den Marktplatz, wo wegen der Einquartierung unterhandelt wurde; der Oberbürgermeister wollte in Betracht der bereits gehabten großen Einquartierungslast ablehnen, aber am Ende bekam die Mannschaft Quartierbillete bis 4 Uhr. — Nach diesen Morgen eingetroffener Staffette sind die Preußen bei Germersheim über den Rhein hereingebrochen. Die Pfalz ist nun von allen Freischaaren gänzlich frei. Die ganze pfälzische Armee hat sich ins Badische zurückgezogen und soll theils am Rhein, theils am Neckar gegen Mosbach hin gegen die von dort heranrückenden Bayern verwendet werden. (Abends.) Willich mit seinem Korps (ungefähr ein Bataillon) geht nicht fort, sondern bleibt vorerst noch hier; einige patriotische Bürger gaben einige Fäßchen Bier zum Besten, die auf dem Marktplatz geleert wurden. Darauf zog das Korps auf den Schloßplatz, wo exerzirt wurde. (S. M.)

Aus dem Hauptquartier des Prinzen von Preußen. Graben bei Bruchsal, 20. Juni. Heute mit Tagesanbruch ging die Avantgarde über den Rhein. Die Insurgenten hatten in der Nacht ihre günstige Stellung aufgegeben, so, daß kein Gefecht stattfand. Auch aus Philippsburg zog der Feind bei Annäherung der Truppen ab. Ein unregelmäßiger Haufe, gegen 400 Mann wurde von einer Eskadron des 9. Husarenregiments angegriffen und mit Verlust gesprengt. Prinz Friedrich Carl von Preußen (Neffe Seiner Majestät) machte diese Attaque und erhielt leider zwei leichte Schußwunden in der rechten Schulter und rechten Hand; außerdem ist leider der Verlust von drei Offizieren und mehreren Husaren zu beklagen, die vermißt werden, und von welchen zu fürchten ist, daß sie geblieben sind. Das ganze vom Generallieutenant v. Hirschfeld kommandirte Corps war bis heute Morgen 9 Uhr über den Rhein gegangen. Die Insurgenten halten die Neckarlinie besetzt; ein starkes Corps soll bei Bruchsal stehen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Wien, 19. Juni. Seit einigen Tagen ist Manches vorgekommen, was den gesunkenen Muth aufzurichten im Stande ist. Der Schlappe bei Csorno folgte alsobald die Nachricht von der Einnahme von Neusatz, und obwohl diese Stadt wegen des Bombardements von Peterwardein aus größtentheils wieder verlassen werden mußte, ist durch diese Erfolge der Armee des Banus doch die Straße ins Batscher und Pesther Comitat eröffnet. Auch an der Waag wurden mehrere günstige Vorpostengefechte, den weit zahlreicher anrückenden Magyaren geliefert, so bei Böß, und neuerdings bei Szered, welche Position die Ungarn wiederholt mit Uebermacht angreifen.

Die deutsche Angelegenheit ist durch die Anwesenheit des bayerischen Ministers in keine neue Phase getreten. Da von Oesterreich keine Basis und kein Endziel aufgestellt wurde, nützt eine Verständigung im Detail selbst dann nichts, wenn mehr als ein Kabinet zustimmt; man ist hier weiter von Berlin entfernt als in Berlin von Frankfurt, und wenn man sich dort auch nicht mit der Stuttgarter Versammlung einigt, dürfte doch der Handel mit der Gothaer zu einem Resultate führen, dem Oesterreich seine Zustimmung versagen wird. Das Project eines Süddeutschen Bundes scheitert an Würtemberg, dessen Macht jener Bayerns wenig hintansteht und dessen Regierung, trotz der Ausweisung der Regentschaft, doch zur Reichsverfassung sich hinneigt. Endlich scheitert das Berliner Projekt an der sächsischen, und das Wiener an der bayerischen Kammer, wenn man diese noch beräth und befrägt. Oesterreich will all' diesen Wirren muthmaßlich blos zusehen, nicht mitagiren; es behielt sich seine Rechte in Deutschland bevor, ohne sie durch eine Armee zu behaupten. Gegen ein preußisches Deutschland dürfte aber eine energische Schlußprotestation nicht ausbleiben, wodurch sich auch die Haltung des Gesandten am preuß. Hofe, Prokesch' v. Osten die Begunst der dortigen Wortführer zugezogen haben mag. Ein hies Blatt schreibt, es sey seine Abberufung verlangt worden. (C. Bl. a. B.)

Braunschweig, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung nimmt der Abg. Hollandt das Wort, um über die letzte Zeit seiner Wirksamkeit in der Nationalversammlung und sein Verhalten gegenüber deren letzten Beschlüssen in einem ausführlichen Vortrage Bericht zu erstatten und sich über den jetzigen Stand der deutschen Angelegenheiten zu verbreiten. Er spricht sich gegen ein unbedingtes Eingehen auf den preußischen Verfassungsentwurf aus und hofft auf die Möglichkeit einer Vermittelung, da auch die Regierungen einsehen würden, daß die Vereitelung der Hoffnungen, die das deutsche Volk im März v. J. zu fassen berechtigt gewesen, eine neue Revolution zur Folge haben würde, deren Losungswort nur seyn könnte: Schach den Königen! (D. R. Z.)

Kuxhafen, 18. Juni. Ein gestern Abend aufpassirter Fischerewer soll die Nachricht gebracht haben, daß Stern Bille das Fischen wieder frei gegeben habe. — Man behauptet hier mehrseitig, heute Vormittag schweres Schießen seewärts gehört zu haben.

Aus Holstein, 19. Juni. Nach mündlichen Mittheilungen des Herzogs von Augustenburgs und eines kurhessischen Majors geschieht noch immer auf dem ganzen Kriegstheater nichts, es ist mehr als Ruhe, und der kurhessische General v. Bauer soll, da er mit dieser Art der Kriegsführung, welche eine ihm beigebrachte Scharte zu ahnden verbietet, nicht einverstanden ist, um seinen Abschied eingekommen seyn. (C. Z.)

Italien.

Rom, 13. Juni. Der Tag des heiligen Antonius, auf den die Prophezeihung eines Bartolommeo da Saluzzo aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts hindeutete, scheint sein Recht behalten zu wollen. Wir wurden heute früh durch französischen Kanonendonner aus dem Schlafe geweckt, und konnten bald bemerken, daß es heute etwas anderes gelte, als in den letzten Tagen. Den meisten Schüssen folgte eine Staubwolke auf den Mauern des Janiculus, gegen die schon längst die Arbeiten der Franzosen gerichtet schienen. Die Kanonen der Römer konnten sich nicht behaupten und bald waren verschiedene Löcher in den Mauern sichtbar. So steht es noch jetzt um Mittag. Da langsam geschossen wird und die Mauer zum Theil durch einen Erdwall geschützt ist, so verlangt die Arbeit Zeit. An ihrem Gelingen ist indessen nicht zu zweifeln. Die Stadt verhält sich vollkommen ruhig, obwohl sie nicht von den Kugeln verschont wird. Besonders ausgesetzt sind die Umgebungen von S. Maria in Trastevere und von Ponte rotto. Ein lebhaftes Feuern, etwa bei Porta Salara, scheint nur kurze Zeit in den Morgenstunden gedauert zu haben. Das Triumvirat veröffentlicht so eben mehrere Schreiben Oudinots nebst den Antworten darauf, die dem Angriff vorangegangen sind. Durch diesen werden sie werthlos für eine ausführlichere Mittheilung. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Einem Ostender Blatte zufolge war Ledru Rollin am 15. Abends in Ostende. Er hat im kaiserli-

chen Hof daselbst soupirt und ist noch in derselben Nacht nach England weiter gereist.

Nach einer Verfügung des Seinepräfecten müssen sämmtliche Artilleristen der Nationalgarde bis heute Abend ihre Waffen abgegeben haben; wer dieß unterläßt, wird gerichtlich verfolgt.

In Vincennes werden bereits Zimmer für die verhafteten Repräsentanten eingerichtet.

Zu Algier soll dem Marschall Bugeaud eine Bildsäule errichtet werden und die Armee sich durch Subscriptionen dabei betheiligen.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Juni. Der Kaiser ist sehr mißgestimmt; er sieht den entscheidenden Zeitpunkt für Rußland herankommen und fürchtet für sich auch ein 1813.

Auch Patroklus ist gefallen
Und war mehr als Du.

General Rüdiger soll beunruhigende Berichte über den moralischen Zustand der russischen Armee eingeschickt haben. Die Polen leben jetzt in einiger Hoffnung; sie wissen zwar, welche Opfer sie noch zu ertragen haben, aber mit der Freiheit rechnet man nicht.

Uebrigens sind die Warschauer, trotz Grenzsperre und Censur so sattsam mit politischen Nachrichten versehen, wie man es nur wünschen darf. Merkwürdig ist es, wie die gemeinsten polnischen Juden, die sogenannten Börsenraben, vorzüglich über die jetzigen Vorgänge Bescheid wissen. Das Verfahren der ungarischen Juden hat hier Nachhall gefunden; auch der polnische Jude ist durch und durch patriotisch gesinnt. Man glaubte gar nicht an die Apathie der unter russischem Scepter lebenden Polen.

Sie verhalten sich ruhig, durch bittere Erfahrungen belehrt — aber es bedarf nur eines wirksamen Funkens. Und das weiß die Regierung, das weiß der Kaiser sehr gut, und vielleicht bedauert er schon, in dieser Nation den bittersten Feind zu finden. Aber die geschlagenen Wunden sind zu tief — da wird kein lindernder Balsam helfen, und dasselbe Warschau, heute die dritte Hauptstadt des Czarenreichs, wird einst seine Donnerkeile senden, um es zu zermalmen. (N. K. Z.)

Nordamerika.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika scheint sich auf das Zuströmen des Goldes aus Californien vorzubereiten, denn es ist eben eine Verordnung erschienen, wonach nicht allein Doppel-Adler zu 20 Doll., sondern auch Gold-Dollars geprägt werden sollen. Bei allen und jeden Zahlungen soll der erstere zu 20, und der letztere zu 1 Doll. gesetzliches Zahlmittel seyn.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Würzburg, 21. Juni, Mittags 1 Uhr. In Karlsruhe und Mannheim erwartet man stündlich einen Angriff von den nun combinirten preußisch-bayerischen Truppen. Heidelberger Blätter bringen nun die Berichte über die einzelnen Gefechte, die freilich mit denen in der Oberpostamtszeitung in großem Widerspruch stehen. Bei Hirschhorn hätten die 140 Hanauer Turner gegen die 1600 Kurhessen und Bayern mit 4 Geschützen sich so vertheidigt, daß die Kurhessen nicht mehr angreifen wollten und die Bayern entflohen. Erst nachdem die Truppen abgezogen und die Turner am Entsatz verzweifelten, hätten sich Letztere wohlgeordnet nach Eberbach zurückgezogen. (N. W. Z.)

Preußisches Hauptquartier zu Neustadt an der Hardt, 18. Juni. In einem Privatbrief aus Kirchheim-Bolanden im Frankfurter Journal vom 16. Juni wird erzählt daß, als die Preußen nahten, in einer Bürgerversammlung beschlossen wurde, keinen Widerstand zu leisten. Der Kommandant der Freischaaren, Zitz, habe aber, als man ihn zum Rückzug bewegen wollte, geantwortet, die Stadt möge thun, was sie wolle; er thue, was er wolle. Und die Freischärler mußten schießen, worauf die Preußen, wären nicht schnell die weißen Fahnen aufgezogen worden, die Stadt hätten in Brand schießen wollen. Die Freischärler, die von dieser Capitulation nichts wußten, zogen sich kämpfend zurück und vertheidigten namentlich den Schloßgarten, wo ihr Hauptquartier war. Wie das Gewehrfeuer sich mehr der Stadt näherte, sauste eine Kanonenkugel in die Stadt und wurde nun aus 5 Geschützen mit Granaten auf die Stadt geschossen. „Ich sah aus meinen Fenstern die Leute schießen und fallen. Es war fürchterlich! Nachträglich wurden noch 2 junge Leute gegen den Willen der Offiziere erschossen, von denen der eine aus Frankfurt, der von 5 Kugeln durchbohrt wurde. Es war ein herzzerreißender Anblick, die Leichen von 18 jungen, kräftigen Männern beisammen liegen zu sehen! Mir sagten preußische Soldaten selbst, daß ihre Verluste, namentlich unter der Cavallerie, groß seyen. Beifügen muß ich noch, daß die bei mir einquartierten Freischärler ausgezeichnete, talentvolle, liebe Leute waren, die beim Beginn des Gefechts sich mit Zurücklassung ihrer Bagage über Hals und Kopf in dasselbe stürzten. Ich habe sie leider nicht wieder gesehen!" Der Briefsteller vermuthet, daß Zitz dieses gethan, um Zeit zur Flucht zu gewinnen.

Die Karlsruher Zeitung schreibt: Karlsruhe, 19. Juni. In Folge des Planes, welchen der General Mieroslawski für seine militairischen Operationen entworfen hat, ist die Pfalz aufgegeben worden, und hat sich das pfälzische Heer mit dem badischen vereinigt. Gestern kam ein Theil desselben, gegen 8000 Mann, größtentheils vortrefflich bewaffnet und ausgerüstet und von dem besten Geist beseelt, hier durch; die Zahl der wenigen darunter befindlichen Sensenmänner mag eben 100 — 150 betragen. Ein anderer Theil der pfälzischen Truppen, ebenfalls einige tausend Mann stark, ist am diesseitigen Rheinufer aufgestellt, wohin auch die hier durchgekommenen bestimmt sind. Aus diesem Plan erklärt sich auch, warum dem Fortschreiten der Preußen in der Pfalz kein ernstlicher Widerstand bis auf einige Scharmützel, wovon eines bei Bellheim und eines im Annweiler Thal zu bemerken ist, entgegengesetzt wurde.

Weinheim, 20. Juni. Gestern Mittag verließ die hessische Infanterie circa 4000 M. unsere Stadt, um sich über Fürth nach Neckar-Steinach zu begeben, wo sie, mit andern Truppen vereinigt, Heidelberg von der östlichen Seite angreifen werden. Preußische Truppen sind bereits im Anmarsch, wie viel, weiß man noch nicht, sie können jeden Augenblick nach Aussage der Quartiermacher eintreffen. In den letzten Tagen ging es ganz toll zu, die Soldaten quartierten sich ein, wo es ihnen am besten gefiel — das war militairische Einquartierung! — Das 2. und 3. Aufgebot der Badener ist bereits mobil gemacht, nur wird es an Waffen fehlen. — Hier hat man laut einer Bekanntmachung Peucker's gestern Alles entwaffnet. — Prinz Wittgenstein, Sohn des russischen Feldzeugmeisters, welcher, sich die Zeit zu kürzen, den Krieg suchte, schoß gleich darauf seine Flinte ab, wahrscheinlich um sie alsdann abzugeben, wurde aber in demselben Moment von 5 Frankfurter Soldaten trotz Orden und Glacehandschuh in Arrest gebracht. — Um sich einen Begriff von dem Steigen der Lebensmittel zu machen, führe ich hier nur an, daß gestern schon das Pfund Butter 40 kr. kostete. Salz wird auch um 1 kr. per Pfund theuerer verkauft.

Morgens 9 Uhr. Zuverlässige Leute, welche eben von Frankfurt kommen, melden, daß wenigstens 30,000 Preußen auf dem Wege von Darmstadt hieher sind. Bereits langten hier an: das 27. Landwehr-Regiment, die Linie folgt nach. Das 38. und 31. mit Zündnadelgewehren. 42 Kanonen, Husaren- und Cürassier-Regimenter. Die Brigade hat Shrappnels ꝛc. Es bestätigt sich, daß Rheinbayern besetzt ist. 6000 Mann bayerische Truppen sollen gestern durch Worms seyn. (N. W. Ztg.)

Sechs und Zwanzigste Verloosung der fürstl. Paul Esterhazyschen fl. 40 Loose, (Hauptpreise) als Nr. 124,570 fl. 40,000. Nr. 95,856 fl. 8000. Nr. 30,468 fl. 3000. Nr. 147,388 169,631 jede fl. 1500. Nr. 15,699 25,461 30,609 86,933 jede fl. 500. Nr. 1553 3027 85,669 168,159 171,621 jede fl. 400.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Berneck, am 20. Juni 1849.

Vom
Königlichen Landgerichte Berneck
wird in dem Schuldenwesen des Webermeisters Johann Zapf von Tennersreuth hiemit bekannt gemacht, daß nach Einstellung des Gantverfahrens der auf den 9. Juli l. J. angesagte Verkaufstermin der Grundrealitäten des Johann Zapf aufgehoben worden ist.

Der Königliche Landrichter
Haas.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Montag | Nro. 174. | 25. Juni 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Juni. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaats Frankfurt hat heute auf den Antrag des Hrn. Dr Reinganum beschlossen: „den Senat zu ersuchen, dafür besorgt zu seyn, daß die Gefangenen aus dem badischen Volksheere, die man in das hiesige Staatsgebiet bringe, mit derjenigen Menschlichkeit behandelt würden, welche nach dem Völkerrecht den Kriegsgefangenen gebühre! (D. Z.)

Frankfurt, 21. Juni. An der neuen Eisenbahnbrücke hört man seit heute Morgen deutlich starken Kanonendonner, und Militairs wollen mit Sicherheit behaupten, daß das Feuer von Bombengeschützen herrühre. Ob das Feuer Mannheim gilt, muß einstweilen dahin gestellt bleiben; es wird übrigens erzählt, daß die Bayern gegenwärtig Ludwigshafen besetzt hätten.

München, 20. Mai. Für die in Landau treugebliebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten hat Se. Maj. der König ein eigenes Denkzeichen fertigen lassen, das an einem Band auf der linken Brust getragen werden soll und auf der einen Seite das Bildniß des Königs, auf der andern eine Abbildung der Festung Landau mit der Umschrift: „In Treue fest; Landau 1849" enthält. Geldgratifikationen sollen, wie ich höre, nachfolgen. (N. W. Z.)

München, 20. Juni. Die zu der gestrigen Revue aus Bruck hieher gekommene reitende Artillerie wurde über Nacht in Haidhausen einquartiert, wo es zu sträflichen Exzessen kam. In einem Wirthshause war eben Hochzeit, und die einquartierte Mannschaft ward dabei freundlich zu Tisch geladen; sie war jedoch gar bald betrunken, und da Soldaten der Kellnerin mit dem Säbel die Krüge aus der Hand schlugen, so war hiemit das Signal zu einem nicht unbedeutenden Ausbruch von Vandalismus gegeben. Ein Hausknecht erhielt eine Kopfwunde, an deren Folge er diesen Morgen starb; einem andern Civilisten wurde die Hand abgehauen, und noch andere Verwundungen setzte es ab. Endlich rückte die Haidhauser Bürgerwehr aus und suchte das Eigenthum ihres Mitbürgers vor gänzlicher Demolirung zu schützen, was jedoch nur theilweise gelang, da die Zerstörung schon zu weit um sich gegriffen hatte. Inzwischen stellten diese Bürger möglichst die Ruhe her; ein Artillerist erhielt einen Bajonnettstich in den Unterleib, drei wurden verhaftet, mußten aber auf Requisition eines Offiziers wieder freigegeben werden. Immer neue Exzesse; freilich hat man nicht gehört, daß die längst oder kaum vergangenen nach Gebühr geahndet worden wären.

Nürnberg, 22 Juni. Die Musterung des fränkischen Observationskorps durch Se. Maj. den König fand heute Vormittag bei günstigem Wetter statt. Dasselbe war in Bataillonskolonnen aufgestellt; die Fußbatterie im Centrum, die Kavallerie und reitende Artillerie im zweiten Treffen. Nach 8 Uhr traf Se. Maj. zu Pferde auf dem Ludwigsfelde ein, begleitet von dem Hochrufe der Zuschauer, der von den Truppenabtheilungen aufgenommen wurde, als der König sie durchritt. Einige Abtheilungen Infanterie, Kavallerie und die reitende Batterie führten hierauf mehrere Evolutionen aus. Nach vollendetem Vorbeimarsche kehrte der König in die Stadt zurück. — Morgen geht unter dem Kommando des als Brigadegeneral fungirenden Obersten Naus vom 11. Infanterieregimente eine Abtheilung des fränkischen Observationskorps, aus 2 Bataillonen Infanterie, einer Schwadron Chevauxlegers und einem Zug Artillerie bestehend, nach Unterfranken ab; die nähere Bestimmung dieses Corps ist noch nicht bekannt. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 23. Juni. Gestern wurden die Offiziere der hiesigen Landwehr, die, wie wir jüngst gemeldet, größtentheils ihre Entlassung eingereicht haben, Seiner Majestät dem König vorgestellt, welcher den Schritt der Offiziere unter den obwaltenden Umständen als von der Ehre geboten billigte, die Entlassung aber nicht annahm. Außerdem hatten Deputationen der städtischen Kollegien und der Landwehroffiziere von Fürth, Bamberg (von wo das ganze Landwehroffizierkorps erschienen war,) Erlangen rc. Audienz bei Sr. Maj. Abends waren beide Majestäten auf dem Ball im Museum und betheiligten sich bis nach 11 Uhr am Tanze. Den Glanzpunkt des Tages bildete aber der Aufenthalt II. MM. auf der Rosenau, die gestern dem gesammten Publikum ohne Ausnahme offen stand und wo sich denn auch Leute aus allen Ständen eingefunden hatten. Wer etwa nach den Vorgängen des letzten Jahres geglaubt hätte, es sey in Nürnberg der Sinn für Monarchie und die Liebe zum König erloschen, der konnte sich hier eines Bessern überzeugen. War schon der Empfang Ihrer Majestäten ein herzlicher, so steigerte sich die Stimmung mit jedem Momente der Anwesenheit Ihrer Majestäten, und es ist keine Redefloskel, wenn man sie mit dem Ausdruck des Enthusiasmus bezeichnet. Jedermann drängte sich heran, um dem verehrten Landesfürsten und seine erlauchte Gattin zu sehen, Jeder war bemüht, ihnen seine Liebe und Verehrung zu bezeigen, und auf jedem Schritte begleitete sie der lauteste Lebehochruf. Alle Zurückhaltung war gewichen, und es herrschte ein so inniges Verhältniß zwischen Fürst und Volk, als ob niemals „Mißverständnisse", niemals die Bestrebungen einer Partei sich zwischen beide gedrängt hätten, die die Monarchie im Volksbewußtseyn zu untergraben sucht. Es war ein wahrhaft gemüthliches, ein echt deutsches Bürgerfest. — Heute Morgen haben sich II. MM., der Einladung der Städte Fürth, Erlangen und Bamberg entsprechend auf der Eisenbahn nach Fürth begeben, von wo Sie um 11 Uhr nach Erlangen reisen werden. Dort beabsichtigen Sie einige Zeit zu verweilen und dann nach Bamberg weiter zu reisen, wo Sie übernachten werden. Morgen früh kehren sie sodann auf der Eisenbahn hieher zurück, werden aber vom Bahnhof aus sogleich die Rückreise nach München fortsetzen.

Würzburg, 22. Juni. Die heute Nacht hier angelangte Heidelberger Post hat weder Briefe noch Zeitungen aus Baden mitgebracht.

— Berlin, 21. Juni. Daß Hr. v. Peucker sich ganz als Reichsgeneral betrachtet, da seine Berichte zunächst nach Frankfurt, nicht nach Berlin gehen, ist eine Handlungsweise, der man in hiesigen höhern Kreisen keinen Beifall schenkt. Ueber das Verhältniß zur Centralgewalt ist die Regierung selbst im Unklaren, von einer wirklichen Verständigung über die Stellung Preußens zum Reichsgouvernement mit dem Erzherzog-Reichsverweser ist keine Rede. Dahin gehende Nachrichten verschiedener Zeitungen entbehren des innern Grundes.

Köln, 20. Juni. Gestern Nachmittag nach 2 Uhr suchte am Trankgassenthor ein Knabe von etwa 15 Jahren einige Pfund Mehl einzuschmuggeln. Der dort stehende Posten vom 28. Regiment verfolgte ihn in die Stadt und feuerte nach ihm, ohne ihn aber zu treffen. Er hatte ihn allerdings mehrmals zum Stillstehen aufgefordert; nichtsdestoweniger war sein Verfahren nicht zu rechtfertigen, schon deßhalb, weil bei einem Fehlschuß in die Stadt hinein ebensogut ein Unschuldiger getroffen werden konnte. Ein Bürger, der neben dem Soldaten stand, entriß diesem das Gewehr und schlug ihn mit demselben. Der Soldat wurde von herbeieilenden Bürgern arg mißhandelt und von seinen Kameraden in die Wachtstube gebracht, welche auch sogleich von einer Menge Leute unter vielen Drohungen umlagert wurde. Die Soldaten benahmen sich ruhig. Erst als die Polizei hinzugekommen war und ein Protocoll über den Vorfall aufgenommen hatte, verlief sich die Masse. (K. Z.)

Stralsund, 18. Juni. Die Friedensverhandlungen mit Dänemark scheinen auch unter schwedischer Vermittlung betrieben zu werden. In letzter Nacht ging ein Courier (man nannte ihn einen Kammerherrn von Gadow), dessen Depeschen schon gestern Mittag mit dem schwedischen Dampfschiffe nach Ystadt abgegangen waren, das aber wegen Cholerabefürchtung keinen Passagier mitnehmen durfte, in Begleitung des hiesigen schwedischen Consuls mit einem Privat-Extraschiff nach Kopenhagen ab, da das königliche Dampfschiff Elisabeth wegen einer Beschädigung am Kiel vorläufig als nicht dienstfähig angesehen wird und ein anderes nicht zur Hand war. Die Fahrt von hier nach Kopenhagen geschieht per Dampfschiff in 12 Stunden, nach Ystadt in etwa 8 Stunden, so daß die Verbindung mit dem Norden für den größern Theil Deutschlands über hier die schnellste und bequemste ist und noch mehr seyn würde, wenn die seit Jahren projektirte Berlin-Stralsunder Eisenbahn schon ausgeführt wäre. Obgleich auch hier die Abtheilungen

der Classen zu den neuen Kammerwahlen auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, so ist es doch ohne Zweifel, daß die Wahlen in Ruhe vollzogen werden; doch ist über das Resultat noch kein Urtheil zu fällen, da die Parteien erst in der Vorbereitung begriffen sind und das Feld ihrer Thätigkeit erst aus dem Ergebniß der Classenabtheilungen werden kennen lernen. (D. Z.)

Stuttgart, 19. Juni. Heute ließ die österreichische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter den Parlamentsmitgliedern aus Oesterreich: Boczek, Hartmann, Hedrich, Kudlich, Pattay, Frank, Raus, Schneider, Stark, Wiesner und Zimmer mittheilen, daß sie binnen 14 Tagen nach Oesterreich zurückzukehren hätten, widrigenfalls ihnen das österreichische Staatsbürgerrecht genommen, und die spätere Rückkehr verwehrt werden müßte. Die Deputirten protestirten aber entschieden gegen die Maßregel, und verwahrten sich gegen die Folgen ihres „Ungehorsams.“ Eines der genannten Parlamentsmitglieder.

Stuttgart, 20. Juni. Die Reichsregentschaft hat gestern Stuttgart verlassen, und ist über Hechingen und Sigmaringen ins Badische gereist. Ob sie zu Baden, Freiburg oder Konstanz ihren Sitz nehmen wird, weiß man hier nicht gewiß, das Gerücht nennt diese drei Orte. Die übrigen Reichstagsabgeordneten sind theils noch hier, theils auch schon abgereist, die Stadt ist vollkommen ruhig. Das Militair bezieht demnächst die Wachen wieder, und die Bürgerwehr, deren aufopfernde Anstrengung von allen Bewohnern Stuttgarts dankbar anerkannt wird, dürfte also in den nächsten Tagen ihren Berufsgeschäften wieder zurückgegeben werden, was sehr wünschenswerth ist. Wie man sagt, ist Oberamtmann Maier an die Stelle Seegers zum Stadtdirektor von Stuttgart ernannt worden. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe, 20. Juni. Seit zwei Tagen waren bei uns über 8000 Pfälzer einquartiert. Am Rhein, sowie an der würtemb. Grenze werden imposante Truppenmassen aufgestellt.

Karlsruhe, 20. Juni. So eben trifft eine Estaffette von Bruchsal ein, welche nach dem Abgang des letzten Bahnzuges von dort befördert worden. Nach der Aussage des Reiters, mit dem ich selbst gesprochen, haben die Preußen diesen Morgen um 8 Uhr die Brücke bei Germersheim überschritten und stehen in diesem Augenblick bei Philippsburg. Bestätigt sich die Nachricht, so werden wir wohl bald die Allarmtrommel hören. Goegg eilte so eben zur Eisenbahn. Der alte Oberst Scherduski ist mit dem letzten Bahnzug nach Waghäusel abgegangen. Wohl dürfte der heutige Tag eine Entscheidung bringen, nach der sich am Ende beide Parteien sehnen müssen; denn das schwüle Provisorium drückt und lähmt Alles. Die constituirende Versammlung hat sich bis zum Freitag vertagt. Gestern sahen wir das Willich'sche Freicorps hier, etwa 400 Mann mit einer Fahne, die ein goldnes Kreuz auf rothem Felde mit schwarzem Rande und den Wahlspruch führte: „Deutschland über alles!“ Es sind dieß die Kämpfer von Kandern und Freiburg, jugendlich blühende Leute und männliche Gestalten bunt durcheinander gewürfelt, kecke kühne Gesichter, athletische Körper; sie sind vollkommen geübt in Waffen und haben in ihren Reihen treffliche Sänger. Eine Amazone im schwarzen Sammtrock und blauen Unterkleid, mit wallender Feder auf dem Calabreserhut, steht mit dem Gewehr in der vordersten Reihe neben langbärtigen Kameraden. Fragt man sie nach ihrem Namen, so lautet die Antwort: „ich bin Robert Blums Tochter und streite mit diesen Freiheitskämpfern, um meines Vaters Tod zu rächen.“ Die Karlsruher Spießbürger, welche diese deutsche Amazone gestern auf dem Marktplatz angafften, glaubten ihr aufs Wort, und eine Stunde später konnte man die rührende Geschichte von der Tochter des Märtyrers der Brigittenau in ganz Karlsruhe hören. — Die Karlsr. Ztg. spricht von argen Gräueln, welche die Preußen und Mecklenburger an gefangenen Blousenmännern verübt haben sollen. Drei Viertheile dieser Blousenmänner sind Volkswehr, welche dem Rufe der constituirenden Versammlung Folge leisten mußte, oder Freiwillige, deren Verirrung wenigstens auf einem schönen Glauben ruht. Die von ihnen gefangenen deutschen Soldaten wurden mit aller Schonung und Menschlichkeit behandelt. — Oberst Tobian ist gestern an seiner Wunde gestorben. Er war ein ritterlicher Charakter in den kräftigsten Jahren, ein ächter Pole, der in jeder Bewegung Deutschlands einen Hoffnungsschimmer für sein unglückliches Vaterland erblickte, und daher freudigen Herzens in diesen süddeutschen Revolutionskampf sich stürzte. Ich brachte am Tage vor seinem Abgange zur Armee den Abend mit ihm zu, wo ihn eine seltsame Vorahnung seines nahen Todes befiel.

Karlsruhe, 20. Juni Abends. Die Nachricht von dem Rheinübergang der Preußen bei Germersheim hat sich bestätigt. Sie drangen bis Philippsburg vor, und bemächtigten sich dieses Fleckens sammt der Schanzen fast ohne Widerstand. Vier Bataillone, welche zwischen Reinsheim, Oberhausen, Waghäusel und Philippsburg aufgestellt waren, zogen sich unter dem Commando des jüngern Sigel, (Bruder des Obersten) ohne Schwertstreich zurück und concentrirten sich bei Brugsal, wohin in aller Eile sämmtliche Reserven und neugebildeten Freicorps, sowie die Ueberbleibsel der pfälzischen Armee mittelst der Eisenbahn befördert wurden. Wahrscheinlich rücken zugleich von Heidelberg bedeutende Truppenmassen heran, und Mieroslawski hegt allem Anschein nach die Absicht, den Preußen bei Philippsburg eine entscheidende Schlacht zu liefern. Diesen Nachmittag sind General Sznayde und Oberst Blenker nach Bruchsal abgegangen, wo Raquillier und Ekscherduski sie erwarteten. Vor dem Aufbruch der Truppen von hier versammelte sie Brentano, um sich auf dem Marktplatz, hielt eine feurige Rede an sie und stellte ihnen General Sznayde als ihren Anführer vor. Der alte, fette, graubärtige Invalide, der Mühe hat sich auf den Beinen zu halten, flößte mehr Mitleid als Siegeshoffnung ein. Indessen begrüßten ihn doch drei donnernde Hoch und die Dragoner schwangen so lustig ihre Säbel, als wär's ihnen wirklich Ernst um die Sache. Major Willich mit seinen Freiwilligen ist noch hier. Ebenso die provisorische Regierung der Pfalz. Morgen kann ich Ihnen vielleicht von einer Schlacht berichten, oder — von dem Einzug der Preußen in Karlsruhe. Die Bürgerschaft dieser Residenzstadt hegt wohl stille Wünsche für das letztere.

Karlsruhe, 23. Juni. Abends 6 Uhr. Seit heute früh 6 Uhr vernimmt man rheinabwärts Geschützfeuer. Gestern Abend schon gingen preußische und bayerische Truppen über die Brücke zu Germersheim in den diesseitigen Brückenkopf. Heute früh muß eine Colonne dort herausgebrochen seyn, die sich gegen Bruchsal oder Langenbrücken wendete, denn um Mittag kam der nach dem Unterland abgegangene Bahnzug zurück, mit der Meldung, daß er in Bruchsal habe umkehren müssen; die Verbindung mit Heidelberg und der Pfalz ist somit unterbrochen. Daß eine preußische Colonne auch bei Au, zwischen hier und Rastatt über den Rhein gedrungen sey, ward vielfach versichert, doch ist es mir nicht möglich gewesen, sicheres darüber zu erfahren. Welch ängstliche Geschäftigkeit hier herrscht, welch Kommen, Gehen, Fragen, welche Fluth von Gerüchten, können Sie sich leicht denken. Um Mittag ward die großherzogl. Gewehrkammer geleert, und die meist kostbaren Waffen an eine Compagnie Volkswehr vertheilt. Der eine erhielt eine Büchse mit Radschloß, der andere ein Gewehr mit Luntenschloß; ich sah einen jungen Bauern, dem ein prächtig mit Gold eingelegter Doppelwender zugefallen war; der Mann betrachtete die schöne Wehr mit ungläubiger Miene, bis sein Nebenmann ihn versicherte, die Gewehre wurden sämmtlich auf der Stelle pistonirt, und das schien ihn zu beruhigen. Daß für keines der hunderterlei Gewehre Munition vorhanden ist, braucht kaum gesagt zu werden. Einige gefangene preußische Soldaten sind eingebracht worden. Die Wehrmänner, welche dieselben geleitet, versicherten uns, daß ein preußisches Husarenregiment, welches vorschnell vorgeritten, fast vernichtet worden sey. Mit welchen Augen der Mann gesehen, wird sich zeigen. Bei der Knielinger Brücke haben die Artilleristen einen muthmaßlichen preußischen Officier verhaftet, welcher, als Freischärler gekleidet, Notizen niederschrieb. Oberst Sznayde, jetzt hier Mieroslawski's Unterbefehlshaber, hat in der größten Eile das Aufgebot aus allen umliegenden Ortschaften hieher beschieden. Auch das Willich'sche Corps, welches heute früh bereits abmarschiren sollte, weilt noch hier, und zwar in offenbar verdächtiger Absicht. Daß Sznayde sich hier in der ganz offenen Stadt mit den geradlinigen breiten Straßen wehren will, paßt zu der ganzen wirren Geschichte. Ueber Mieroslawski's völlig räthselhaftes Angeklebtseyn in Heidelberg, während der Feind ihm bereits 14 Stunden vorwärts in der linken Flanke steht, wird wohl der morgende Tag Aufklärung bringen — wer's erlebt! Hat die preuß. Colonne zwischen Germersheim und dem diesseitigen Gebirg hinreichende Stärke, so ist unsre Neckararmee abgeschnitten und muß das Gewehr strecken. Im andern Fall könnte jene Colonne selbst in mißliche Lage gerathen. — **Nachschrift.** Abends 8 Uhr. Das obengenannte Husarenregiment beschränkt sich auf zwei Schwadronen, welche bei Philippsburg stark gelitten haben sollen. Ein Gefangener davon ist hier. Die Preußen bewerkstelligten ihren Uebergang auf drei Brücken, sie haben sich jedoch nicht weiter ausgebreitet, vielmehr gegen den Rhein concentrirt. Eine badische Compagnie des ersten Aufgebots, welche von preußischen Reitern überfallen worden war, ward von diesen nur entwaffnet, und die Leute dann wieder entlassen. Doch für Soldaten und fremde Zuzügler soll ähnliche Milde nicht in Aussicht stehen. Starke Massen von Wehrmännern ziehen noch immer durch die Stadt landab-

wärts. Wir haben Hoffnung, daß die Nacht noch ruhiger vorbeigehen werde, als zu befürchten gewesen. (A. Z.)

Beerfelden, 20. Juni. Gestern um 9½ Uhr kamen wir nach ziemlich starkem Marsch in Hüttenthal an, wo wir die Nacht zubrachten. In Weinheim, wo um 12½ Uhr aufgebrochen wurde, wußte Niemand, wohin der Weg gehen sollte. Schon in Fürth hofften wir zu bleiben, aber es ging unaufhaltsam vorwärts. Heute Morgen wurde um 6 Uhr weiter gezogen und um 10 Uhr langten wir hier an. Da war es jedoch, als ob die Truppen dem Boden entstiegen. Unterwegs trafen wir nun auf einzelne Kompagnien und hier dauern die Durchmärsche gegen Eberbach und Hirschhorn hin jetzt schon drei Stunden; wenigstens 15,000 Mann sind versammelt. Sie haben jenseits des Ortes gegen den Neckar hin ein Lager bezogen und ihr Gesang schallt bis zu meinem ziemlich entlegenen Sitze. Jedenfalls ist hier unseres Bleibens nicht lange, denn unter der Wagenreihe befinden sich auch viele Wägen mit Brückenzeug, so daß jedenfalls eine Ueberschreitung des Neckars in Aussicht steht. Demgemäß wäre der Plan wohl der, den Feind zugleich von drei Seiten zu fassen, denn bei Weinheim steht eine starke Division, hauptsächlich preußischer Cavallerie und Artillerie. Mit Geschützen sind wir diesmal gut versehen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Heppenheim, 20. Juni, halb 9 Uhr. So eben trifft Generallieutenant v. d. Gröben hier ein. Sein Hauptquartier ist im Gasthofe zum „Halben Mond." — Der Erbprinz von Sachsen-Weimar und der Herzog von Cambridge wohnen in demselben Gasthause.

Die Nachrichten aus Friedrichshafen von einer verhinderten Landung der Oesterreicher bei Friedrichshafen, die das Frankf. Journal mitgetheilt, erweisen sich, nachdem sie von keiner Seite bestätigt werden, als ganz ungegründet.

Wien, 20. Juni. Nach einer heute eingelangten telegraphischen Depesche hat sich Ankona am 18. d. Mts. den Oesterreichern mittelst Kapitulation ergeben. — In Ungarn hat gestern die Offensive auf allen Punkten begonnen. (K. v. u. f. D.)

Stry (an der Heerstraße von Galizien nach Ungarn), 10. Juni. Schon seit mehreren Tagen wird eine lebhaftere Bewegung unter den längs der karpathischen Uebergangspässe nach Ungarn massenweise aufgestellten russischen Truppen bemerklich. Dem Gerüchte nach soll heute der Einmarsch aller österreichischen und russischen rings um Ungarn aufgestellten Heersäulen stattfinden und somit der Angriff beginnen, der insolange verzögert wurde, bis der erforderliche Proviant auf längere Dauer vollkommen herbeigeschafft wäre. In der vergangenen Woche ist nun auch dieses zu Stande gekommen, und so dürften wir nach acht bis zehn Tagen höchst Wichtiges vom ungarischen Kriegsschauplatze erfahren. Indessen gehen die Kriegsrüstungen hier in Galizien unaufgehalten vor sich, noch immer wird recrutirt und die neu ausgehobene Mannschaft fleißig in den Waffen geübt; alle pensionirten und mit Charakter ausgetretenen Officiere sind neuerdings aufgefordert worden, sich nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit unverweilt zum Dienste im Feld oder in Garnisonen zu melden, es ist also offenbarer Mangel an gedienten Officieren, und dennoch hat das bisherige Kriegsministerium eine Verordnung noch nicht abgeändert, die aus der alten Zopfzeit herrührt und wonach zu Civilämtern übergetretene Officiere, wenn sie in der Armee wieder Dienste nehmen wollen, sich mit dem Range des Jüngsten in der Charge begnügen müssen, die sie vor ihrem Uebertritte vielleicht durch zehn oder noch mehr Jahre bekleidet haben. Vor etwa vierzehn Tagen sind die größeren Hälften der bisher in Galizien gelegenen und dem Kaiser treu gebliebenen Husarenregimenter: König von Würtemberg, Prinz Coburg und Prinz von Preußen, zusammen 2800 Pferde, nach Böhmen ausmarschirt; man sagt, sie hätten die Bestimmung an den Rhein, wohin ihnen alle hierlands dislocirten kaiserl. Truppen folgen sollen, statt deren Galizien durchaus russische Besatzung erhalten werde. Das nun schon seit längerer Zeit in der Bukowina an der Grenze Siebenbürgens gestandene russische Armeecorps von 20,000 Mann mit 60 Geschützen schweren Calibers dürfte bei der jetzt allgemeinen Truppenbewegung bereits auch die Grenze überschritten haben. Vorgestern wurde ein Transport von 18 polnischen Abenteurern, welche 10,000 Gulden C.-M. bei sich hatten und den Magyaren zu Hilfe ziehen wollten, von Grenzjägern und Bauern an der Gebirgsgrenze angehalten, hierher gefänglich eingebracht und der Militair-Commission übergeben. (D. Z.)

Hadersleben, 19. Juni. Indem wir heute das Ergebniß unserer hier abgehaltenen Landsession mittheilen, ist diese Mittheilung uns um so angenehmer, als unsere Stadt dadurch, daß sie allein über die Hälfte der im ganzen Land ausgehobenen Mannschaft gestellt hat, abermals einen Beweis ihrer ächt deutschen Gesinnung an den Tag gelegt hat. Wozu helfen uns aber unsere so oft wiederholten Manifestationen in dieser Richtung? Wir und Apenrade, so heißt es jetzt bestimmter als je, sollen als schmähliches Opfer diplomatischer Ränke durch das Henkerbeil abgetrennt werden von unserm bisherigen Lebenselemente. Wollte Gott, es wären nur leere Gerüchte, die unsere Gemüther beunruhigen; allein wir fürchten, daß denselben mehr Wahrheit innewohnt als je zuvor, und daß es nicht gar lange mehr dauert, ehe die Diplomatie die in ihrer Werkstatt geschmiedete Sclavenkette als sogenannte Demarcationslinie nördlich von Flensburg über Bau bis nördlich von Tondern zieht. Man soll gerade jetzt emsig mit diesem Länder- oder Menschenhandel beschäftigt seyn, und jede Partei sucht der andern so viel abzuschachern als möglich. (?) (B.-H.)

Kiel, 20. Juni. Während wir von einem bald abgeschlossenen Frieden hören, über den weder die Statthalterschaft noch die Landesversammlung ein Wort weiß; während in Jütland die Reichsarmee die Waffen ruhen und sich ungestraft vom Feinde turbiren läßt, und selbst die schleswig-holsteinische Armee die Belagerung so schläfrig betreiben muß, daß nach etwa sechs Wochen jetzt nur noch die erste Parallele fertig geworden ist, versucht unsere kleine schleswig-holsteinische (noch nicht Reichs-) Marine doch wenigstens, dem Feinde Streiche zu spielen, so viel nach ihren beschränkten Kräften irgend möglich ist. Die Fahrt des Schraubendampfers von zwei Kanonen nach Eckernförde und wieder zurück war doch wenigstens eine ziemlich starke Verhöhnung der dänischen Blockade; damit nicht zufrieden, hat der Bonin in der Nacht vom 18.—19. Juni mit dem Linienschiff Skiold wirklich und zwar diesmal gewiß in Schußweite Kugeln und Bomben gewechselt. Dabei konnte freilich nicht die Erwartung seyn, das feindliche Schiff zu erobern, wozu ein nicht sehr großes Dampfschiff mit Schaufelrädern, armirt mit vier Kanonen, schwerlich im Stande wäre, um so weniger, da dem Skiold noch andere große Schiffe zur Unterstützung beständig nahe sind; indeß der Bonin dachte wohl, er könne dem Skiold vielleicht einige unangenehme Begrüßungen bringen. (B. H.)

Schweiz.

Bern, 16. Juni. Heute hat der Nationalrath nach langer lebhafter Debatte den Entwurf des Zolltarifs der Majorität der Vorberathungskommission angenommen, ohne in eine artikelsweise Berathung einzutreten, alle abweichenden oder verschiedenden Anträge wurden somit verworfen. Der Tarif stellt neun Classen der zu hoch besteuerten Einfuhrartikel auf: die erste Classe zahlt 1 Batzen pro Centner, die neunte 10 Fr. pro Ctr., wobei die Lebensmittel am niedrigsten, etwas höher die Rohstoffe zur Fabrikation und am höchsten die Fabrikate und Luxuswaaren besteuert werden. Das Freihandels- und Fiskalprinzip hat also den Sieg davon getragen; während aus den industriellen Kantonen sich energische Stimmen zum Schutz der Industrie, welche fast zu Grunde gehen müsse, erhoben, wurde von andern, namentlich von Waadt, auf höhere Besteuerung der ausländischen Weine und des Getraides angetragen, ohne welche die Cultur dieser Erzeugnisse gänzlich verlassen werden müsse. Uebrigens scheint man im Nationalrath allgemein die Ueberzeugung zu haben, daß der Tarif sehr bald revidirt werden müsse, da bei den unzureichenden statistischen Materialien über den Ertrag der Zölle nur sehr ungewisse Muthmassungen gehegt werden können. (Allg. Ztg.)

Basel, 19. Juni. Seit vorgestern Abend befindet sich der bekannte Dr. Zitz von Mainz in unserer Stadt. Er logirt in einem Gasthofe zweiten Ranges und scheint sehr niedergeschlagen. Man versichert, er habe seine Vorkehrungen zur Uebersiedelung nach Amerika längst getroffen, und erwarte jetzt nur die zur Reise erforderlichen Geldmittel, um dieselbe ohne Verzug anzutreten. Sein vor Kurzem erworbenes Eigenthum in Mainz, den Butterhof, soll er zu obigem Zweck unter der Hand schnell veräußert haben.

Italien.

Rom, 14. Juni. Oudinot scheint noch immer nicht von dem Wahn zurückgekommen zu seyn, daß es ihm gelingen werde, Rom durch Schreckschüsse zur Uebergabe zu zwingen. Sie sind abgenutzt; mag er wollen oder nicht, ohne einen Angriff mit der blanken Waffe wird er nicht zum Ziele kommen. Wir erwarteten denselben schon gestern; allein die Breschebatterien, statt ihr Feuer zu verstärken, ließen gegen Abend in ihrer Arbeit nach. Nur der obere Theil der Mauer war vernichtet, der untere durch den Erdwall noch gedeckt. Durch diese Lässigkeit wurde den Römern Zeit, einen zweiten innern Wall zu fördern, welcher die Nachtheile der gestrigen Beschießung einigermassen mildert, sicherlich aber den Franzosen die Vortheile raubt, die schnelles Handeln gebracht hätte. Statt

nun auf einen Punkt ohne Unterlaß hinzuarbeiten, versuchte Oudinot während der Nacht die Stadt auf andere Weise in Schrecken zu setzen. Um zehn Uhr begann ein Bombardement. Allein was will es sagen, wenn in eine Stadt von 170,000 Einwohnern, die durch ihre Bauart gegen Feuersbrünste ziemlich sicher ist, jede halbe Stunde zwei Bomben geworfen werden? Alles verblieb in der größten Ruhe, und ich habe auch nie nur ein vorübergehendes Geschrei vernommen. Gegen Morgen war die Beschießung der Mauer wieder von neuem vorgenommen; das Werfen der Bomben ist aufgeschoben, wann auch vielleicht nicht aufgehoben. Eine Bresche soll ziemlich sturmfertig seyn; wann sie gestürmt werden wird, das wissen die Götter, und vielleicht — Oudinot! (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Juni. (Nationalversammlung.) Eröffnung der Sitzung halb 3 Uhr. Tagesordnung: Diskussion des neuen Klubgesetzes. Präsident Dupin: Ein Redner der Montagne kündigt Interpellationen wegen des Belagerungszustandes in den Departements an. Die Versammlung verschiebt dieselben auf Montag. — Der Ausschuß für das Klubgesetz schlägt folgende Fassung für dasselbe vor: Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, ein Jahr lang nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Klubs und andere für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Vereine zu untersagen. Art. 2. Vor Ablauf dieses Zeitraums wird der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der unter Verbietung der Klubs die Ausübung des Vereinsrechts regelt. Art. 3. Ueber die Ausführung vorstehenden Dekrets wird der Nationalversammlung Rechenschaft abgelegt werden. Bei der Diskussion verhält sich die Montagne ganz passiv und verhindert einzelne Mitglieder, die das Wort ergreifen wollen, mit dem Zuruf: „Nicht reden! Laßt sie nur machen!" — Die einzelnen Artikel werden von der kompakten Majorität der Rechten angenommen, mildernde Amendements ohne Diskussion beseitigt. Auf eine Anfrage Viktor Lefranc's, wie die Regierung sich bei Ausübung des Gesetzes gegen die vorbereitenden Wahlversammlungen zu verhalten gedenke, erklärt Dufaure, Minister des Innern, den Entschluß der Regierung, wirkliche Wahlversammlungen frei gewähren zu lassen, und nur die Clubs, die sich öfter unter diesen Namen verstecken, zu verbieten. — Es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung geschritten. Das Gesetz wird mit 373 Stimmen gegen 151 angenommen.

Das Leichenbegängniß des Marschalls Bugeaud hat heute Morgen um halb 11 Uhr im Hotel der Invaliden stattgefunden. Vor dem am Thore ausgestellten Sarge defilirten die Truppen unter dem Donner der Kanonen vorbei und der Sarg wurde darauf in dem Grabgewölbe beigesetzt. Der Präsident der Republik und alle hohen Civil- und Militairbeamten wohnten der Feierlichkeit bei.

Straßburg, 19. Juni. Die Beaufsichtigung der Gränze ist eine im höchsten Grade verschärfte. Die Regierung hat Weisungen hierher gehen lassen, daß alle politischen Flüchtlinge, welche bei den letzten Aufständen in den Nachbarländern betheiligt waren, unmittelbar nach ihrer Ankunft auf französischem Boden nach entfernten Departementen verwiesen werden. Hier herrscht die größte Ruhe und Ordnung. Man spricht zwar von der Auflösung der Nationalgarde, allein bis jetzt ist kein Befehl aus Paris eingetroffen, um diese Maßregel in Ausführung zu bringen. Aus der Pfalz kamen heute trostlose deutsche Freiheitsschwärmer in Menge an, die auch alsbald unsere Stadt wieder verließen. (A. Z.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Frankfurt, 20. Juni. Man spricht von einem Plane, die Nationalversammlung aufs neue in Frankfurt zu sammeln, welcher vielleicht nicht blos von demokratischer Seite ausgehe. (F. J.)

Die Mainzer Zeitung schreibt aus Worms, 19. Juni. Das 1. Bataillon des 13. bayer. Infanterie-Regiments mit dem Stab und 12 Geschützen und 1 Eskadron Dragoner haben uns heute Morgen wieder verlassen, um in die Pfalz zu gehen. Dafür rückten heute Morgen 2 Eskadron Dragoner, eine reitende Batterie von 8 zwölf- und sechspfündigen Geschützen, 1 Bataill. vom 10. bayer. Inf.-Regiment hier ein und wurden hier und in der Umgegend einquartiert. — Die Stimmung der Bayern gegen die Preußen ist keine gute; sogar höhere bayer. Officiere konnten ihren Unwillen darüber nicht verbergen, daß die Preußen vor ihnen in ihr Land eingerückt sind, viele von ihnen bestreiten sogar das Recht der Intervention Preußens in den bayerischen Angelegenheiten und behaupten fest, der König von Bayern habe in Berlin nicht um Hülfe nachgesucht. — Man sagt, daß man von preußischer Seite Mannheim zur Uebergabe aufgefordert und ihm eine Frist gestellt habe, nach welcher ein Hauptangriff von drei Seiten erfolgen würde. Mannheim soll außerordentlich befestigt seyn, doch glaube ich, daß man die Stadt bei ihrem eigenthümlichen Baue nicht wird halten können. Etwas Anderes ist es mit Heidelberg, welches einer Festung gleichen soll. Die Fürstenheere beabsichtigen, bei Germersheim über den Rhein zu setzen, doch werden sie dabei auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, die theilweise durch den hohen Wasserstand des Rheins herbeigeführt werden.

Kaiserslautern, 17. Juni. Nach ganz zuverlässiger Mittheilung hat sich heute der königl. Generalstaatsprokurator Korbach in Begleitung eines Staatsprokurators des königl. Appellhofes in das Hauptquartier nach Dürkheim begeben, um die der Pfalz angehörigen Gefangenen zu reklamiren. (Sp. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Bayreuth, 24. Juni. Ganz unerwartet wurde unsere Stadt heute Morgen durch die Nachricht der gegen Mittag zu erwartenden Ankunft Ihrer Majestät des Königs und der Königin überrascht. So viel wir vernehmen, werden Allerhöchstdieselben im neuen Schlosse absteigen, gegen 3 Uhr die Eremitage besuchen und um 6 Uhr wieder nach Bamberg zurückkehren.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Bekanntmachung.

In der Concurssache über den Nachlaß des Metzgermeisters Heinrich Bauer werden:

a) das Wohnhaus C.-Nr. 75 in der Frauengasse, Bes.-Nr. 33,
b) das Nebenhaus in derselben Gasse, Nr. 70,
c) der Stadel, Bes.-Nr. 226, nächst dem Stadtvogtsgute,
d) die reale Metzgergerechtigkeit nebst Fleischbank am Mühlthürlein, Bes.-Nr. 1106;

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur zweiten Versteigerung der bezeichneten Realitäten eine Tagesfahrt auf

Freitag den 20. Juli curr. Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ebenso wird bezüglich der näheren Beschreibung der Versteigerungsobjekte auf die frühere Bekanntmachung vom 3. März curr. hingewiesen.

Bayreuth, den 4. Juni 1849.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor,
Freiherr v. Waldenfels.

Hoffmann, Accessist.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Dienstag **Nro. 175.** 26. Juni 1849.

Deutschland.

München, 22. Juni. Zufolge Ministerialrescripts hat das bisherige „westfränkische Armeekorps“ unter dem Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis nach seinem nunmehr erfolgten Einrücken in die Pfalz, die Benennung „kgl. bayerisches Armeekorps in der Pfalz“ erhalten. (N. M. Z.)

Das Reg.-Bl. vom 22. Juni enthält die Versetzung des Prof. Dr. v. Hermann in seiner Eigenschaft als Ministerialrath im Ministerium des Innern in zeitlichen Ruhestand unter Vorbehalt der Wiederberufung zur Aktivität. Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849 beginnt am 15. October.

Nürnberg, 22. Juni. Der Staatsanwalt hat gegen das vom hiesigen Kreis- und Stadtgericht über Fr. Mitzler, Hildmann und Keßler gefällte Urtheil Berufung eingelegt. (K. v. u. f. K.)

Aus dem bayerischen Hauptquartier zu Oggersheim in der Pfalz, 20. Juni. Gestern überschritt das 12,000 Mann starke bayerische Truppenkorps die Landesgrenze, allein von bewaffneten Freischaaren war keine Spur zu finden; nur bei der Wegnahme von Ludwigshafen erwiderten sie einige Zeit das Feuer, was den Truppen drei Kanoniere und einige verwundete Soldaten kostete. Die Mehrzahl der Abenteurer ging über den Rhein nach Baden. In der verflossenen Nacht rückte die Batterie Bomhard, von der 2. Eskadron des 6. Chevaurlegers-Regiments eskortirt, nach Ludwigshafen und dem Rhein vor, und wenn morgen Mannheim sich nicht ergibt, so findet zu gleicher Zeit der Sturm durch die Preußen und die Beschießung durch uns statt; zu letzterem Behufe wurde schweres Geschütz aus Germersheim beigezogen. Diese Festung sowie Landau sind längst entsetzt, und schon habe ich viele der aus letzterer entwichenen Soldaten des 6. Infanterie-Regiments, meistens Rekruten, welche die gegebene Amnestie benützten und sich stellirten, zu ihrem Regiment zurückgeschickt. (Bamb. Z.)

Neustadt, a. d. H., 21. Juni. In der Rheinpfalz befindet sich kein Mann von Preußen mehr! Gestern Nacht hat sich das ganze preußische Armeecorps, angeblich 26,000 Mann stark, bei Germersheim gesammelt und ist gestern Morgen um 5 Uhr über die Rheinbrücke ins Ba'ische gezogen.

Frankfurt, 22. Juni. Das Großherzogthum Baden ist durch folgende Proclamation des Prinzen von Preußen in den Kriegszustand erklärt worden: „Da die Aufrührer im Großherzogthum Baden fortfahren, sich zum bewaffneten Widerstande gegen die zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Lande, an dessen Grenze versammelte Armee zu rüsten, auch bereits durch den Kampf selbst derselben entgegen getreten sind, so erkläre ich, als Oberbefehlshaber der zu jenem Zwecke gegen Baden aufgestellten preußischen Armee, das ganze Großherzogthum Baden hiermit in den Kriegszustand. „Hiernach verfallen nunmehr alle diejenigen Personen in dem Großherzogthum Baden, welche den unter Meinen Befehlen stehenden Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten, dem Kriegsgericht. „Die Corps-Commandeurs haben hiernach das Erforderliche anzuordnen und sind befugt die Todesurtheile zu bestätigen. Neustadt a. d. Haardt, den 19. Juni 1849. Der Oberbefehlshaber der preußischen Operationsarmee am Rhein. Prinz von Preußen.“ (D. Z.)

Mannheim, 20. Juni. „In verflossener Nacht zogen die bayerischen Truppen unter dem Fürsten Taxis in Ludwigshafen ein, und die Preußen sollen weiter aufwärts gegen Germersheim marschirt seyn. Die Bayern haben bis jetzt kein feindseliges Auftreten beobachtet, sollen aber wegen der theilweisen Zerstörung von Ludwigshafen ein bitteres Gefühl in der Brust tragen. Auf hiesiger Seite ist ebenfalls eine völlige Waffenruhe, so daß man versucht wird, dem Gerüchte zu glauben, das von einer Unterhandlung spricht. Fürst Taxis soll nach Karlsruhe abgereist seyn. — Von der Rheinbrücke schwimmen nur noch einige Pontons herum, die übrigen sind verbrannt und gesunken. Ludwigshafen, dessen Hafen nur ein Schutthaufen ist, bietet nun einen betrübenden Anblick. Auch hat auf dießseitigem Ufer die Rheinlust ein klägliches Aussehen. Die Bilder des zerstörenden Krieges müssen jede fühlende Brust mit Wehmuth erfüllen. Die Besorgnisse für unsere Stadt sind eher im Zu- als im Abnehmen. Das Flüchten dauert fort, und man glaubt, daß es mit Mannheim und Heidelberg am Härtesten halten wird. Als die Rheinbrücke abgeführt wurde, hatten sich 6 Franzosen in einem Nachen geflüchtet, konnten aber, aus Furcht von den Preußen entdeckt zu werden, seit Freitag nicht herauskommen. Heute fuhr nun ein Nachen unter Bedeckung einer weißen Flagge hinüber, theilte den Bayern, welche jetzt Ludwigshafen besetzt haben, die Lage der unglücklichen Menschen, welche nun seit 5 Tagen und Nächten sich ohne alle Nahrung in dem Boote befanden, mit, worauf sie von den Bayern gerettet wurden. Die in die Stadt geworfenen Kugeln und Granaten haben Gottlob an den Gebäuden nicht viel Schaden angerichtet, obwohl die Preußen fortwährend gegen die Mitte der Stadt schoßen. (S. M.)

Eberbach am Neckar, 21. Juni. Heute rückte das aus Frankfurtern, Nassauern und Würtembergern bestehende Corps des Generals v. Wachter in Beerfelden ein und bezog die von einem Theil der früher dort versammelten Truppen verlassene Campirung. Es wird jedoch nicht lange in derselben bleiben und wahrscheinlich diesen Abend hier noch eintreffen. Die Generale v. Peucker und v. Schäffer überschritten inzwischen den Neckar bei Zwingenberg und wenden sich wahrscheinlich von da nach Aglasterhausen und Sinsheim, um dem von den Preußen auf zwei Seiten gefaßten Feinde den Rückzug gegen Karlsruhe abzuschneiden. Hier und in Beerfelden hörte man den ganzen Tag hindurch aus der Gegend von Heidelberg eine sehr starke Kanonade. Als die Unsern gestern hier einzogen, empfing sie der Bürgermeister und Gemeinderath vor dem Thore und bat den Höchstkommandirenden um Schonung der Stadt, welche auch zugesagt wurde. „Beim ersten Schusse aber, der auf uns fällt, bleibt kein Stein auf dem andern“, soll General v. Peucker hinzugefügt haben. Die Entwaffnung der Stadt wurde alsbald angeordnet und heute sah ich schon zahlreiche Gewehre, Säbel, Munition u. dgl. auf dem Rathhause. Als letzter Termin ist heute Abend 6 Uhr angesagt. Wer bei der später erfolgenden militairischen Hausvisitation noch mit Waffen versehen befunden wird, verfälle dem Kriegsrecht. Ich habe mich im Uebrigen überzeugt, daß die Stadt herzlich froh ist, des Unwesens los zu seyn. Die Krone davon war eine Pressung der waffenfähigen unverheiratheten Männer von 18 — 30 Jahren, welche unmittelbar vor dem Abzug der Aufständischen erfolgte. Die Gepreßten bewiesen dabei den größten Unwillen, der sich u. a. dadurch äußerte, daß sie ihre Waffen von sich, theilweise selbst in den Neckar warfen. Sie mußten nichtsdestoweniger mit, sollen jedoch schon mehrfach Gelegenheit gefunden haben, zu entfliehen und hierher zurückzukehren. Außerhalb und innerhalb der Stadt bivouakiren Massen von Truppen im Felde wie auf öffentlichen Plätzen. An einem der Thore sah ich zwei kleine Kanonen, welche man der Bürgerwehr genommen hat. Die Bürger waren hier, wie in Beerfelden sehr mit der Haltung aller Truppen zufrieden. Die Zahl der hier versammelten Truppen mag sich auf 18,000 belaufen. . . . . (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Karlsruhe, 21. Juni. Gestern Abend noch zog Willich, ziemlich unerwartet für die Karlsruher, mit seiner Kolonne rheinabwärts fort; später kamen noch Flüchtlinge von unten; aus der Gegend von Philippsburg an und wurden in später Stunde hier einquartiert. Um Mitternacht (20 — 21. Juni) mußte der Restvorrath bei der großh. Amortisationskasse (126,000 fl.) und bei der Generalstaatskasse (34,000 fl.) gepackt werden und ging heute in aller Frühe angeblich nach Rastatt ab. Heute in aller Früh schon war große Bewegung in der Stadt. Im Laufe des Vormittags kam eine große Menge Flüchtlinge verschiedener Korps hier an; Alles fragt sich, was gibt's Neues? und man erfährt endlich, daß etliche Korps zersprengt seyen. So das Korps von Zitz; ferner sey das Korps von Willich nach Aussage eines seiner Leute zwischen Philippsburg, Graben und Bruchsal überfallen, mit großem Verluste geschlagen und er selbst gefährlich verwundet worden. Nach anderer Sage soll er selbst gefangen, ja getödtet seyn: sein Adjutant wurde verwundet hierher gebracht. Ferner ebenso das Korps von Obrist Blenker, der seine Truppen bis vor den Feind geführt

und dann sich davon begeben haben soll. Endlich ein Korps unter einem polnischen Führer, der ebenfalls durchgebrannt seyn soll. Mehrere dieser Korps sind als aufgelöst zu betrachten. Uebrigens hat nach mehreren übereinstimmenden Aussagen ein preußisches Husarenpiket durch Ueberfall stark gelitten. Manche Flüchtlinge haben versucht, hier ihre Waffen um ein Spottgeld zu verkaufen und zu entfliehen; ein hiesiger Israelite, der eine Anzahl solcher Waffen aufkaufte, wurde durch Brentano selbst verhaftet, und sein ganzer Vorrath (60 — 80 Gewehre und Büchsen, Säbel, Patrontaschen, Munition rc. nebst seinen eigenen Waffen) aus seinem Lager wurde aufgenommen und konfiscirt. Der neue Finanzminister, da Metz ausgeschlagen hat, ist Advokat Heunisch; er wollte sich gestern seine Räthe des Ministeriums und die Direktoren der Branchen rc. vorstellen lassen, allein die Vorstellung wurde abgelehnt. Gerade so erging es auch dem neuen Minister Hrn. Florian Mördes, als er sich dieser Tage seine neuen Collegen wollte vorstellen lassen. (S. M.)

Darmstadt, 21. Juni. Wir vernehmen aus sicherer Quelle daß von Seiten unseres Ministeriums den nach Stuttgart übersiedelten fünf hessischen Abgeordneten zur ehemaligen Nationalversammlung durch Einzelrescripte angezeigt worden: wie man diesseits nicht gesonnen ist, durch weitere Diätenzahlungen zur Stärkung oder Anerkennung jener Versammlung beizutragen. Hr. Vogt soll hierauf in seiner bekannten Weise geantwortet haben, daß er bei andauernder Weigerung sich die Zahlung auf dem Wege Rechtens zu erzwingen wissen werde.

In Worms erfahre ich aus authentischer Quelle, daß die Bayern den Rhein nicht überschreiten, sondern in der Pfalz verbleiben werden. (Darmst. Z.)

Mainz, 22. Juni. Das neue badische Ministerium ist nunmehr vollständig. Staatsrath Regenauer, schon früher Präsident des Finanzministeriums, übernimmt die Finanzen, Geheimrath v. Marschall, bisher Director des Wasser- und Straßenbaus, das Innere, Dr. Stabel, bisher Vicekanzler des Oberhofgerichts, die Justiz. Die früheren Ernennungen (Klüber, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Oberst v. Roggenbach, Präsident des Kriegsministeriums, Staatsrath v. Stengel, Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille) sind Ihnen bereits bekannt. In Zeitverhältnissen, wie die gegenwärtigen, ist die Annahme einer Ministerstelle ein Act patriotischer Hingebung ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes. Bei den zahlreich hier anwesenden Badenern hat die definitive Bildung des Ministeriums einen sehr günstigen Eindruck gemacht. (F. O.-P.-A. Z.)

Stuttgart, 21. Juni. Löwe hat die Mitglieder der Nationalversammlung auf den 25. Juni zu einer Sitzung nach Baden-Baden berufen.

Stuttgart, 22. Juni. So eben geht hier die Trauernachricht vom Tode Franz Raveaux's ein. Er starb gleich nach seiner Ankunft in Baden am Schlage.

Stockach, 20. Juni. Heute Mittag 12 Uhr trafen die Mitglieder der Reichsregentschaft in fünf Chaisen und unter Begleitung der Meßkircher Demokraten hier ein und stiegen im Gasthof zum Adler ab. Alsbald zeigte sich ein reges Leben; für die Bürgerwehr wurde Generalmarsch geschlagen, und Böllerschüsse verkündeten das Daseyn der Gäste. Unter dem Hinausläuten aller Glocken und nachdem Vogt an die versammelte Bürgerwehr noch eine Anrede gehalten hatte, reiste die Reichsregentschaft in Begleitung der Bürgerwehr und des Gemeinderaths nach Baden ab. (S. M.)

Berlin, 21. Juni. Wie wir verläßlich erfahren, sind in neuster Zeit von mehreren deutschen Staaten Verhandlungen mit der hiesigen Regierung über Abänderungen des Reichsverfassungs-Entwurfs angeknüpft, welche von jenen Staaten zur Vorbedingung ihres Beitritts gemacht werden. In Folge dessen haben die 3 erst betheiligten Mächte Preußen, Hannover und Sachsen weitere Communicationen unter sich gepflogen, deren Ergebniß aber dahin gegangen seyn soll, an allen wesentlichen Punkten fest zu beharren und daran zu Gunsten hinzutretender Regierungen nichts abändern zu lassen.

Berlin, 22. Juni. Die Neue Preußische Zeitung meldet die erfolgte Ankunft des Hrn. v. d. Pfordten in Berlin.

Hannover, 21. Juni. Nach der am 1. Juli 1848 vorgenommenen Zählung hat das Königreich Hannover 1,758,847 Einwohner.

Aus **Wien** berichtet man folgendes Curiosum: Böhmische Bauern kamen nach Wien, um die Aufhebung der octroyirten Charte und die Absetzung der Minister zu verlangen. Nachdem die ehrlichen Deutschböhmen von Pontius zu Pilatus gewiesen worden, gelang es ihnen, beim Minister Bach vorgelassen zu werden. Die Bauern: „Wir wissen wohl, daß es nix nutzt; aber wir wollen Ihnen halt sagen, daß wir mit der ganzen Wirthschaft nit zufrieden san.“ Minister Bach, sehr sanft und höflich: „Die Besitzenden sind durchweg mit der Regierung einverstanden, nur die Besitzlosen sind hier wie anderswo Ruhestörer, und ich schmeichle mir, daß Sie der ersten Classe angehören.“ Ein Bauer: „Schauens, Herr Minister, ich habe eine schöne Wirthschaft, und der Gevatter hier ist steinreich, und der Schwager da weiß selbst nicht, was er im Vermögen hat, und doch san mir nit zufrieden mit die Schreiber und die Beamten.“ — Es ist bekannt, daß sie einen sehr ungnädigen Bescheid erhielten.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. Die jütischen Zigeuner haben am Himmelfahrtstage folgende Proklamation in Wiborg erlassen: „Wir Männer der Heide, von Einigen auch Zigeuner genannt, sind höchlich erbittert, daß Du, Feind unseres Landes, es gewagt hast, über unsere Fluren zu ziehen. Wir geloben Dich zu finden mit Feuer, Messern und Blei. Ob Du in Haufen oder Hunderten kommen wirst, sollst Du erhalten — wir sind überall und nirgend zwischen dem Lümfjorde und der Königsau. Von der Haide: Schwarrermatz, Hirschteufel, Schinderhannes, Hauptleute der 3 Distrikte.“

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Obwohl die Nachrichten, die wir vom Kriegsschauplatze erhalten, äußerst spärlich sind, glauben wir sie doch, bei dem Interesse, welches nothwendigerweise diese Ereignisse in Anspruch nehmen, unsern Lesern kurz mittheilen zu müssen. Man kämpft nun schon 3 Tage in Baden, dies scheint gewiß.

Weinheim, 21. Juni, 10 Uhr. Der Kampf beginnt in der Nähe von Ladenburg.

Frankfurt, 22. Juni. Nach eben eingegangenen Nachrichten hörte man diesen Morgen um 3 Uhr zu Dieburg ein heftiges Kanoniren vom Neckar her. Es scheinen somit zu dieser Zeit die Feindseligkeiten auf's ernstlichste begonnen zu haben.

Ladenburg soll wieder von den Reichstruppen besetzt seyn.

Soeben hat der Angriff auf Eberbach und Zwingenberg begonnen.

Generallieutenant v. d. Gröben rückt zugleich von Weinheim und Heppenheim heute vorwärts und beginnt die Offensive.

Der Schw. Merk schreibt: **Karlsruhe**, 20. Juni. Heute Morgen sind die Unsern von den Preußen bei Philippsburg überfallen worden, indessen haben sie die Preußen mit großem Verlust zurückgeschlagen, und namentlich eine Abtheilung preußischer Husaren abgeschnitten, zersprengt und aufgerieben.

Lokales und Provinzielles.

Bayreuth, 24. Juni. Heute Morgens wurden die Bewohner hiesiger Stadt unerwartet von dem Magistrate in Kenntniß gesetzt, daß Ihre königl. Majestäten von Bamberg aus die Kreishauptstadt Bayreuth „aus besonderer Huld“ mit einem Besuche beehren würden. Ohnerachtet der kurzen Frist zur Vorbereitung waren alsbald diejenigen Straßen, welche das Königspaar berührte, mit Laubgewinden, deutschen und bayerischen Fahnen festlich geschmückt. Von dem Magistrate und einer Deputation der Gemeinde-Bevollmächtigten an der Gemeindegränze bei der dorten errichteten Ehrenpforte empfangen und unter Lösung von Salven, dem Geläute aller Glocken hieher geleitet, trafen die Allerhöchsten Personen um ¾ auf 12 Uhr dahier ein, woselbst freudiger Zuruf Sie wiederholt empfing. Durch das von der Landwehr und dem Freicorps gebildete Spalier nahm der Zug seine Richtung in das neue Schloß, vor dem die Schuljugend und die Angehörigen des Gymnasiums aufgestellt waren. Nachdem die üblichen Aufwartungen der öffentlich Bediensteten, der Geistlichkeit, der Linien- und Landwehr-Offiziere und der städtischen Behörden erfolgt war, wobei die Majestäten sich huldvoll mit den Anwesenden unterhielten, begaben sich Dieselben um 2 Uhr nach dem Lustschlosse Eremitage, um daselbst das Mittagsmahl einzunehmen, und von da noch diesen Abend, ohne weitern Aufenthalt, die Rückreise über Culmbach anzutreten.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Anzeigen.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Mittwoch — Nro. 176. — 27. Juni 1849.

Der erschütterte Kredit der Linken.

|| Unter dieser Aufschrift enthält der Korrespondent von und für Deutschland in Nr. 172 seines Blattes einen Artikel, der wieder so recht als der Ausfluß jener Epicier-Politik und jener Staatshämorrhoidarier-Weisheit erscheint, welche das gedachte Blatt mit so viel Glück zu vertreten pflegt. Es giebt Leute, die nie dazu kommen, irgend einen einzelnen Charakter oder irgend eine ganze Parthei anders zu beurtheilen, als nach dem Maaßstabe, den sie in ihrer eignen kleinen, ihnen aber sehr groß scheinenden Seele finden; die in jedem, der eine andere politische Richtung befolgt, als die ihrige ist, immer zuerst einen Schuften sehen und darauf schwören, er werde von den schlechtesten Motiven geleitet. Solche Leute verhalten sich gewöhnlich während der Zeit des Kampfes mäuschenstille; sobald derselbe aber auf irgend eine Weise entschieden ist, treten sie hervor und hat die Richtung, der sie insgeheim gehuldigt, den Sieg erfochten, dann höhnen sie mit vollen Backen dem Besiegten nach. Ist aber das Gegentheil geschehen; so schließen sie sich mit sauersüßem Lächeln den Ihnen sonst zuwideren Siegern an und versichern, sie hätten schon längst im Stillen dieselbe Richtung verfolgt, welche jetzt endlich nach Verdienst triumphirt. So spielten sonst wohlbekannte Helfershelfer der alten Willkührherrschaft nach den Märztagen die liberalen; so fraternisirten manche mit Männern, die sie früher als Demagogen und als Hochverräther denunzirt hatten. Damals stand der Kredit der Linken, gut, denn sie waren Sieger; jetzt muß er erschüttert seyn, weil das Gegentheil der Fall ist. Es liegen solche Urtheile in der Natur der Dinge und der Menschen, wir wissen das wohl. Allein wer einen solchen Erfolgspolitiker macht, wer keine Ideen, sondern nur Thatsachen in der Geschichte anerkennt, der soll sich auch nicht zum Sittenrichter über die Motive aufwerfen, welche einzelne oder ganze Parteien in ihren Bestrebungen geleitet haben. Wir sind nicht gleicher Ansicht mit der Majorität derjenigen, welche zuletzt das Stuttgarter Rumpfparlament bildeten; wir beklagen die Schritte und die Beschlüsse, welche dieselben faßten. Allein das müssen wir zugestehen, sie mußten nach ihrer ganzen Richtung, nach ihrer politischen Ueberzeugung so handeln, wie sie gehandelt haben. Sie, die Männer eines starren Princips mußten dasselbe mit äußerster Consequenz bis ans Ende verfolgen und durften kein Mittel unversucht lassen, dasselbe zu verwirklichen. Sind doch bei weitem die meisten vom Rumpfparlament keine eigentlichen Patrioten; sie lieben ihr Princip, die Demokratie, mehr als ihr Vaterland. Deswegen wendeten sich auch die Sympathien derjenigen, denen das Vaterland ihr erstes und ihr letztes ist, von ihnen ab. Und zu diesen gehören auch „Linke." Ist doch Römer, der das Rumpfparlament aus Stuttgart vertrieb, selbst ein Mann der Linken in Frankfurt gewesen. Dadurch aber, daß die Wirksamkeit des Rumpfparlaments und der Regentschaft von gar keinem oder von üblem Erfolge war, ist doch das Dogma der Volkssouverainität nicht lächerlich gemacht, wie der Verfasser obigen Artikels meint. Das Dogma der Souverainität einer Fraction, die das Volk seyn will, ist gerichtet — nichts mehr und nichts weniger.

Die Ereignisse in Baden und in der Rheinpfalz sind es ferner, die die Linke bei unserem Politiker discreditiren. Aber wer sind denn „die Linken", die diese beklagenswerthen Ereignisse herbeigeführt haben? Sind es Männer wie Stockinger, Willich, Kolb, Boye ꝛc., die wir doch als Führer der Linken anerkennen müssen, oder sind es solche, die theils längst als fanatische Republikaner bekannt waren und die Alles daran setzten, um die ihnen genehme Staatsform ins Leben zu führen, theils wirklich Leute von mehr als zweifelhaftem Character, die sich als ein böses Anhängsel den Andern, unter denen doch wohl ehrenwerthe Leute seyn werden, beigesellt haben? Warum, fragt man aber, haben sich diese bessern Elemente nicht sofort von jenem Gesindel getrennt? Daß dies nicht gleich im ersten Augenblick geschah, daran trägt einen guten Theil der Schuld eben jene Nichtanerkennung der deutschen Verfassung von Seiten der größern deutschen Staaten, gegen welche die Agitation und, wie wir glauben, nicht von den schlechtesten der Nation begann. Ihnen schlossen sich dann jene unreinen Elemente an und beuteten die Bewegung in ihren Interesse aus. Die Badenser Ereignisse sind lediglich Folge einer Militairrevolte. Sie haben keinen sittlichen Grund und wir werden kein Wort zu ihrer Beschönigung sagen. Damit soll aber nicht der Stab gebrochen werden, über alles das Gute, was wir Baden vor dieser neuesten, traurigen Zeit zu danken haben, sowie dies unser Gegner zu thun geneigt ist. War doch Baden in der vormärzlichen Zeit das einzige Land, in dem eine liberale Parthey lebenskräftig dem dominirenden Absolutismus widerstand und von wo aus die größte Bresche in das Metternich'sche System geschossen wurde.

„Auch in der bayerischen zweiten Kammer war es der Linken „geglückt, die Mehrheit zu erlangen; aber ihr Kredit ist auch in „Bayern seitdem nicht gewachsen," sagt unser Politiker. Die Linken haben nichts gethan, als Mißtrauensvota gegeben und „verfassungswidrige Klubsitzungen" gehalten und das alles, um Lähmung und Noth im Staate herbeizuführen und hiedurch „ihre souveräne Herrschaft zu erzwingen und für ihre Führer Ministerstellen zu erobern." Es ergreift uns fürwahr ein Ekel, indem wir diese Zeilen nachschreiben. Wer auf solche Weise über den Character von 75 Männern, die aus einer allgemeinen Volkswahl hervorgegangen sind, absprechen kann, gehört eben zu jenen Leuten, die in den Handlungen Anderer stets nur gemeine Motive wittern, gerade weil sie selbst nur von solchen geleitet werden. Daß die Linke unserer Kammer dahin streben mußte, Männer ihrer Richtung ans Staatsruder zu bringen, versteht sich von selbst. Und als sie die Majorität in der Kammer hatte, mußte dies geschehen, oder die Kammer aufgelöst werden. Es ist letzteres und das spät genug geschehen. Die Kammermajorität hat keinen Augenblick die Repräsentativverfassung in ihren Grundprinzipien verletzt. Nicht sie hat die staatsrechtlichen Nothwendigkeiten erfunden. Die Vereinigung in Clubs kann unserem Politiker blos deßwegen verfassungswidrig scheinen, weil sie in der Verfassung nicht besonders geboten ist. Seinem vormärzlichen Polizeibewußtseyn gilt alles für verboten, was nicht speziell erlaubt ist. Andere Leute sind aber der Ansicht, es sey Alles erlaubt, was nicht besonders verboten ist.

Der Prinzipienstreit, der zwischen der Kammermajorität und der Staatsregierung bezüglich der deutschen Frage herrschte, macht ein Zusammenwirken beider Factoren der Gesetzgebung unmöglich. Wir wollen kein Wort darüber verlieren, welcher Standpunkt der rechtlich begründetste und ehrlichste in dieser Frage war, ob der der Regierung oder der der Kammermajorität. Das aber macht uns ein Blick auf die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes zur unbestreitbaren Gewißheit, daß Bayern durch die Nichtanerkennung der Reichsverfassung die für seine Interessen und seine Stellung gerade gefährlichste und schädlichste Politik befolgt hat. Hätte die bayerische Regierung die Verfassung angenommen, nachdem durch Ablehnung der Erbkaiserwürde von Seite des Königs von Preußen den dynastischen Stammbaumsgefühlen Rechnung getragen war, so wäre sicherlich jene unheilvolle Bewegung in Süddeutschland nicht erfolgt, die jetzt unser schönes Vaterland mit Bürgerblut tränkt. Die materiellen Nachtheile, welche Bayern durch die Reichsverfassung zu erleiden gehabt hätte, bestanden lediglich in Möglichkeiten; diese konnten möglicherweise so ausgebeutet werden, daß Bayern darüber zu Grunde gegangen wäre. Freilich wäre hiezu eine Reichsregierung und ein Reichstag nothwendig gewesen, die es sich beide zum besondern Vergnügen hätten gereichen lassen, ganze Volksstämme im Reiche zu ruiniren. Um solche mögliche Nachtheile nicht über sich kommen zu lassen, hat man es vorgezogen, in die größten handgreiflichen Mißstände zu kommen. Man wollte die preußische Suprematie, die die Verfassung bringen sollte, vereiteln und hat Alles gethan, daß dieselbe ohne Verfassung durch die Macht der Bajonette ins Leben getreten ist. Geschieht denn die Besetzung der Pfalz durch preußische Truppen so ganz mit Willen der bayerischen Regierung? Wir sollten meinen, wir hätten Soldaten genug im Lande, um die Pfalz besetzen zu können, zudem da diesseits überall da die größte Ruhe herrscht, wo kein Militair ist. Es fehlt nur noch, daß uns Preußen hintennach noch eine gehörige Zeche für seine aufgenöthigte Hülfe macht. Rettet sich aber auch Bayern von der preußischen Suprematie, so hat es nur die Wahl, sich un-

ter die Oesterreichs und seines Bundesgenossen zu begeben. Dagegen hätte es durch Annahme der Verfassung mit den verfassungsfreundlichen süddeutschen Staaten eine selbstständige, ehrenvolle, den spezifisch preußischen wie den österreichischen Uebergriffen die Waage haltende Macht gebildet. Nun ist es zu spät. Aber daran sind ganz gewiß die Linken nicht schuld.

Deutschland.

München, 23. Juni. Der Prinz und die Prinzessin v. Joinville sind wirklich am 20. d. von Coburg kommend hier eingetroffen, und haben sich am 21. nach Stain begeben, um Ihrer Maj. der Kaiserin Wittwe von Brasilien, ihrer Mutter und Schwiegermutter, einen Besuch zu machen. In München war der erste politische Proceß vor den Assisen. Die Geschwornen sprachen über den Studenten Vecchioni, der wegen eines Artikels im Gradaus angeklagt war, Nichtschuldig. Das Verdict war von einem Theil des Publikums im Saal und auf der Straße mit Jubel begrüßt. (A. Z.)

Würzburg, 24. Juni. Soeben trifft die officielle Nachricht hier ein, daß im Laufe des morgigen Tages JJ. MM. der König und die Königin hier eintreffen und hier übernachten wird. (N. W. Z)

Speyer, 21. Juni. Die Mitglieder der pfälzischen Kreisregierung befinden sich bereits wieder in hiesiger Stadt. — Heute wird die Ankunft des Generallieutenants Fürsten von Thurn und Taxis hier erwartet.

Berlin, 11. Juni. Es hat sich hier neuerdings ein Verein zur Centralisation der deutschen Auswanderung und Colonisation gebildet, an dessen Spitze u. a. Baron v. Bülow, Kaufmann Dünnweld, Kaufmann Schemonek, Graf zu Lippe stehen. Der Verein hat den Zweck, als Einigungspunkt für die vorhandenen der Auswanderung sich widmenden Kräfte zu dienen, sie nach Möglichkeit zu organisiren, durch eine geregelte Colonisation zu schützen und ihre Verbindung mit den Interessen des deutschen Mutterlandes zu ermitteln. Auf den Entschluß zur Auswanderung selbst enthält er sich jedoch jeder Einwirkung. Diese Zwecke gedenkt der Verein hauptsächlich dadurch zu erreichen, daß er a) vorgelegte Auswanderungsprojecte prüft, und die Auswanderung nach den geeigneten Punkten leitet; b) daß er Meldungen Auswanderungslustiger annimmt und Auswanderer, wo möglich in geschlossenen Gemeinden für jedes Schiff, dem Ziele ihrer Bestimmungen zuweist; c) daß er Capitalisten und Industrielle zur Betheiligung und zur Förderung einzelner Unternehmungen anregt; d) daß er Kaufleuten, welche dem Zuge der Auswanderung folgen, Empfehlungen gibt und ihr Etablissement erleichtert; e) daß er die Unterstützung der Regierungen für besonders vortheilte Ansiedelungspunkte in Anspruch nimmt und insbesondere den Schutz derselben durch diplomatische Agenten und Consuln herbeiführt; f) daß er mit andern zum Schutze der Auswanderung bestehenden Gesellschaften in Verbindung tritt, Einwanderungsvereine hervorruft und mit ihnen gemeinschaftlich operirt; g) daß er für die Erleichterung des Transports durch Eisenbahngesellschaften und Schiffsrhedereien bemüht ist. Mit Beschaffung der Mittel zur Ueberfahrt befaßt sich der Verein nicht. Dagegen wird er Auswanderern, die größere Capitalien mitnehmen, alle mögliche Aufklärung und Unterstützung gewähren, ihnen namentlich die erforderlichen Kräfte aus den bei ihm angemeldeten und legitimirten Arbeitern und kleinen Eigenthümern nachweisen. Der Verein richtet zunächst seine Thätigkeit auf die Organisation der Auswanderung nach Centralamerika.

Berlin, 23. Juni. Vom heutigen Militair-Wochenblatt erst wird mitgetheilt, daß dem Prinzen von Preußen der Oberbefehl über die unter den Generallieutenants v. Hirschfeld und v. d. Gröben zusammengezogenen Corps übertragen sey. Dasselbe Blatt enthält eine Verordnung, betreffend das Rangverhältniß zwischen der Landarmee und der Marine, wonach der Capitain zur See den Rang des Obersten in der Landarmee; der Corvettencapitain den Rang des Majors in der Landarmee; der Marinelieutenant erster Klasse den Rang des Hauptmanns in der Landarmee; der Marinelieutenant zweiter Klasse den Rang des Premierlieutenants in der Landarmee; der Seewehroffizier und der Cadet erster Klasse den Rang des Secondelieutenants in der Landarmee haben soll.

Unter den Todten, welche wir in dem Gefechte, wo der Prinz Friedrich Karl verwundet wurde, zu beklagen haben, befindet sich der Adjutant des Prinzen, der Lieutenant von dem Bussche-Münch, der an der Seite des Prinzen, von einer Kugel durchbohrt, gefallen ist. Gestern ist der Major v. Schlegel vom 1. Garderegiment von hier mit dem Auftrage des Königs nach dem Hauptquartier abgegangen, sich persönlich nach dem Befinden des Prinzen zu erkundigen und demselben die Anerkennung des Königs für dessen ehrenvolles Benehmen im Kampf auszudrücken. (Berl. Z.)

Vom Justizminister ist eine Circularverfügung an sämmtliche Referendarien und Auscultatoren erlassen worden, worin denselben die Betheiligung an politischen Vereinen widerrathen wird, zur Vermeidung einer Verwarnung, resp. Dienstentlassung.

Der „Preuß. Staats-Anzeiger" enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Telegraphen-Linien, welche von der Staatsregierung theils schon ausgeführt, theils noch in der Ausführung begriffen sind, nebst einer Verordnung über die wegen Beschädigung des Telegraphen zu verhängenden Strafen. Die Bekanntmachung bemerkt, daß diese Staats-Telegraphen „sowohl zu Staatszwecken, als für den Eisenbahnverkehr dienen und binnen einiger Zeit auch zur Privatbenutzung eingerichtet werden sollen. Es bestehen außer der optischen Telegraphen-Linie von Berlin nach Köln und Koblenz, zur Zeit bereits folgende elektrische Linien: a) von Berlin nach Frankfurt a. M., b) von Berlin nach Köln und Aachen und c) von Berlin nach Hamburg; und die Linien von Berlin nach Stettin und von Berlin nach Breslau, Kosel und Oderberg (zur Verbindung mit Wien) sind in der Ausführung begriffen.

Stralsund, 18. Juni. Heute Morgen um 2 Uhr ging der gestern Abend spät hier eingetroffene preußische Courier mit wichtigen Depeschen — die, wie in wohlunterrichteten Kreisen angedeutet wird, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffen — auf dem eigens dafür engagirten städtischen Dampfboote „Stralsund" unter Parlamentairsflagge und in Begleitung des hier fungirenden königl. schwedischen Consuls ab. In Folge dieser schnell verbreiteten Nachricht werden die Schiffe ausgerüstet, um, wenn der definitive Frieden wirklich zu Stande kommt, woran man hier gar nicht mehr zweifelt, sofort Ladungen einzunehmen und unverzüglich in See zu stechen, damit doch wenigstens noch etwas in diesem Jahre durch eine Fahrt verdient werde. Wenn der Frieden wirklich und nicht unter gar zu ungünstigen Bedingungen zu Stande kommt, so wird man den Tag desselben hier freudig begrüßen. (C. Z.)

Münster, 21. Juni. Der frühere Abgeordnete Temme, bekanntlich Mitglied des Rumpfparlements, hat von hier sein Gehalt für den laufenden Monat reklamirt; man hat diesem Ansinnen indessen nicht nachgegeben, sondern hierüber die Entscheidung des Ministeriums eingeholt, denn Temme hat sich als Beamter durch sein Hingehen nach Stuttgart einen offenen Ungehorsam gegen den Staat zu Schulden kommen lassen. (D. Ref.)

Stuttgart, 23. Juni. Der Schw. Merk. erklärt die gestern von ihm gebrachte Nachricht von dem Tode Raveaux's für eine irrige. (s. Donaueschingen.)

Frankfurt, 23. Juni. Diesen Mittag kurz vor 12 Uhr traf aus Heidelberg ein Kurier hier ein, um sich sofort auf der Taunuseisenbahn nach Mainz zu dem Großherzoge von Baden zu begeben und demselben die wichtigen Ereignisse zu melden, welche sich gestern auf dem badischen Kriegsschauplatze zugetragen haben. Mieroslawski hatte gestern die Hauptstreitmacht der Aufständischen zusammengezogen, um dem Vordringen des von dem Prinzen von Preußen befehligten Armeekorps Einhalt zu thun. Bei Waghäusel, zwischen Philippsburg und Wiesloch, kam es zur Schlacht; die preußischen Truppen griffen die Aufständischen mit größtem Ungestüm an; die Aufständischen wurden total auf's Haupt geschlagen; sie flohen in regelloser Flucht nach allen Richtungen, mit Hinterlassung zahlreicher Gefangener; die Freischärler haben wohl darauf verzichtet, sich irgendwo wieder zu sammeln; denn sie warfen auf der Flucht die Waffen weg. Heidelberg war durch die von Mieroslawski angeordnete Konzentrirung von aufständischen Truppen entblößt; die Bürgerschaft sandte sogleich an den bei Ladenburg stehenden General von der Gröben eine Deputation und ließ ihn dringend einladen, Heidelberg zu besetzen. General von der Gröben entsprach diesem Verlangen; die bei der Eisenbahnbrücke von Ladenburg gestandene Insurgentenschaar zog sich zurück und zerstreute sich; die preußischen Truppen überschritten die Brücke völlig ungehindert und marschirten nach Heidelberg, wo sie diesen Morgen um 4 Uhr unter dem Jubel der Einwohner einrückten. In Mannheim fand gestern Abend 5 Uhr eine Kontrerevolution statt; das 2. badische Dragonerregiment und die Bürgerwehr vereinigten sich, fielen wüthend über die dort befindlichen Freischaaren her und zerstreuten dieselben; viele der Freischärler wurden niedergehauen, viele gefangen genommen; bei den Helden der Freischaaren war das sauve qui peut das Loosungswort; es verfügte sich sofort eine Deputation nach Ludwigshafen zu dem General Fürsten Thurn und Taxis, um ihn zur schleunigen und friedlichen Besetzung der Stadt Mannheim einzuladen; alsbald sandte der Fürst von Thurn

und Taxis eine Truppenabtheilung über den Rhein, und diese nahm, von den Einwohnern und den zu ihrer Pflicht zurückgekehrten badischen Truppen auf's Herzlichste empfangen, Besitz von Mannheim. Unter den von den Einwohnern Mannheim's selbst noch vor dem Einrücken der Reichstruppen verhafteten revolutionären Führern ist auch Herr von Trützschler (aus Dresden), Mitglied der äußersten Linken der verschiedenen Nationalversammlung; er hatte als Civilkommissair der revolutionären Regierung von Baden in Mannheim mit furchtbarem Terrorismus gewirthschaftet. Das Revolutionsdrama in Baden wird nun wohl ganz in Kurzem ausgespielt haben. Die Reichsheere sollten unverweilt nach Karlsruhe vorgehen. — In Frankfurt ist die Weisung eingetroffen, daß diejenigen unter den Reconvalescenten der Reichstruppen in den hiesigen und Offenbacher Spitälern, welche nur irgend diensttauglich wären, sofort nach Mannheim und Heidelberg beordert werden sollen, wo man sie zum Garnisonsdienste mit verwenden würde. — An weiteren Widerstand der noch übrigen Streitkräfte der Aufständischen in Baden ist wohl kaum mehr zu denken. Im badischen Oberlande ist die allgemeine Volksstimmung dem Aufstand ohnedem ganz entschieden abgeneigt.

Frankfurt, 23. Juni. Mieroslawski soll sich in die Gegend von Sinsheim gezogen haben, um Würtemberg zu erreichen. Wie man vernimmt, hat derselbe sich vor seiner Hinreise nach Baden 50,000 fl. auf Kosten der Revolution auszahlen lassen. Wenn er soweit entkommen sollte, woran man nicht zweifeln darf, so ist das Geschäft immerhin erfolgreich gewesen. Heidelberg ist nicht so ganz ohne Schwertstreich gefallen, wie Mannheim, da die Insurgenten sich im Schlosse vertheidigten, das mit Blutvergießen genommen wurde. — Die Gesammtstärke der gegen die Insurgenten gesandten Truppen wird sich auf 64,000 Mann belaufen. Die Insurgenten, mit Einschluß derer, die den Rhein bei Knielingen überschritten haben, werden auf 36,000 Mann geschätzt. (K. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 22. Juni Abends. So eben erhalten wir Berichte vom Kriegsschauplatz. Sie melden Näheres über die Einnahme von Philippsburg und das derselben vorangegangene Gefecht. Am 19. d. M. befand sich eine Abtheilung des badischen Heeres, bestehend aus Linienmilitair und Volkswehr nebst Geschütz, in der Gegend von Philippsburg und wurde von der preußischen Armee angegriffen, der Angriff aber zurückgeschlagen. Das badische Armeekorps übernachtete in Rheinsheim, einem Dorfe in der Nähe Philippsburg's, als plötzlich gegen 1 Uhr Nachts der Befehl gegeben wurde, den Rückzug nach Philippsburg anzutreten. Dieser Befehl kam von dem das badische Corps kommandirenden Obersten Mniewski. Mehrere Soldaten und Offiziere sollen sich geweigert haben, diesem Befehle Folge zu leisten, als aber der Oberst sich auf erhaltene Ordre des Oberkommandanten berief, gehorchten sie. Plötzlich gegen 5 Uhr Morgens rückten die Preußen in großer Uebermacht und mit zehn Stücken schwerem Geschütz auf Philippsburg los und besetzten es nach kurzem Widerstand der Unserigen, welche sich nach Bruchsal zurückzogen, wohin ihnen die Preußen gefolgt seyn sollen. Allgemein schrie man über Verrath, verhaftete den Obersten Mniewski und führte ihn unter Bedeckung nach Karlsruhe. Der Adjutant von Willich, Speyer, soll bedeutend verwundet worden seyn. Die Preußen sollen sich Exzesse haben zu Schulden kommen lassen. — So eben trifft die offizielle Nachricht von der Einnahme Bruchsal's von Seite der Preußen hier ein; dieselben stehen somit noch 3 Stunden von hier. Die Besatzung von Bruchsal hat sich hierher zurückgezogen. — (Nachschrift.) Abends. Willich hat Bruchsal wieder genommen und die Preußen sollen auf beiden Seiten abgeschnitten seyn. (?) (S. M.)

* Einem uns gütigst mitgetheilten Privatbrief d. d. Heidelberg, 23. Juni, entnehmen wir Folgendes: Da wir wissen, daß Ihr unsere bedrohte Lage mit Sorge betrachtet habet, so eile ich, Euch zu sagen, daß wir nun Gottlob geborgen sind. Heute früh um 3½ Uhr sah ich zu, wie die ersten Preußen mit hallendem Schritte die Hauptstraße hinabzogen. — Doch Ihr werdet wissen wollen, wie die Dinge gegangen sind. Vorigen Sonntag hatte der Pole Mieroslawski, ein bildschöner junger Mann vom feinsten Anstande, hier eine große Schaustellung der Truppen veranstaltet. Die Stadt war ungeheuer voll, 16000 Mann glaubte man; Montag und Dienstag ruhten die Truppen aus, wurden geübt, organisirt. Mittwoch zog Alles ab, um die bei Germersheim über den Rhein gegangenen Preußen anzugreifen. Die Mannschaft übernachtete im Freien, zum Theil ohne alle Nahrung und Ruhe. Donnerstag früh begann in der Gegend von Philippsburg das entscheidende Treffen. Anfangs drangen die Badener, gegen 18,000 Mann vor, erstürmten mit großem Verluste Waghäusel und drängten die Preußen dem Rhein zu; dann aber wandte sich das Glück auf eine noch nicht recht erklärte Weise, sey es durch ein Manoeuvre der Preußen, durch eingetroffene Verstärkung derselben oder durch einen panischen Schrecken, genug die Badener wichen und es begann ein Rückzug, der fast eine Flucht genannt werden mochte und sich ohne Aufenthalt bis hieher zog. Die Truppen kamen zerstreut hier an, todtmüde und erschöpft, gaben zu, daß Alles verloren sey, waren aber nicht verfolgt worden. An förmliche Einquartierung war nicht zu denken. Die Leute suchten ihre früheren Quartiere wieder auf und brachten noch neue Gäste mit. Am Abende vorher hatten sich Preußen in die Weinberge über die Hirschgasse geschlichen und feuerten herab auf die Brücke, wo sie 2 Mann tödteten; es entspann sich ein Plänklergefecht in der Hirschgasse, welches aber bald aufhörte. Am Nachmittag hatten die Geschütze auch bei der Ladenburger Brücke gedonnert. Freitag Vormittag, als die Führer sahen, daß ihnen der Weg nach Karlsruhe abgeschnitten sey, begannen sie den Rückzug über Neckargemünd, wahrscheinlich, um über die Berggegend hin die Murg zu gewinnen. Bis zum Abende dauerte der Rückzug. Die Nacht durch waren wir sehr in Sorgen, weil nur die Nachhut hier weilte und leicht durch hiesiges oder anderes Gesindel die öfters schon gedrohte Plünderung ausgeführt werden konnte. Die Bürgerwehr hatte ihre Gewehre abgeben müssen. Wir lagen angekleidet auf dem Bette, als nach drei Uhr ein starker Schlag durch das Thal hallte. Wir glaubten, die Brücke sey gesprengt worden, aber es war nur ein Signal der in Mannheim stehenden Preußen, die bald darauf über die Brücke in die von Truppen geleerte Stadt einzogen. So ist denn unsere Stadt der Gefahr des Beschießens oder des Barrikadenkampfes glücklich entgangen.

Donaueschingen, 21. Juni. Gestern Abend trafen die Mitglieder der provisorischen Reichsregentschaft hier ein und setzten heute Früh ihre Reise über Freiburg nach Karlsruh fort. Raveaux und Vogt hielten Anreden an die zahlreich versammelten Massen. (K. v. u. f. D.)

Mainz, 22. Juni. Das erste Bataillon des k. preuß. 30. Infanterieregiments ist so eben, von Köln kommend, mit klingendem Spiel in unsere Stadt einmarschirt, wo dasselbe in Garnison bleiben wird. (Fr O.-P.-A.-Z.)

Schwerin, 20. Juni. Das Ministerium hielt gestern Abend beim Minister v. Lützow eine Conferenz, der auch der Großherzog beiwohnte. Der Commissair Stever wird heute (vermuthlich in der deutschen Angelegenheit) nach Berlin abgehen. (H. C.)

Flensburg, 20. Juni. Die durch Rücksichten auf das Verpflegungswesen gebotene Veränderung des im Norden Jütlands operirenden Corps wird mit dem heutigen Tage eingetreten seyn, indem die bei Aarhuus concentrirten Truppen heute nordwärts vorbringen sollten. Man hat sich auf einen ernsthaftern Kampf gefaßt machen müssen, da die Dänen sich ihrer Gewohnheit gemäß ziemlich stark verschanzt haben sollen. — Von einem so eben direkt aus dem Lager vor Fridericia hier angelangten Berichterstatter erfahren wir, daß am 17., 18. und bis zum Mittag des 19. Juni, zu welcher Zeit derselbe von dort abgereist, kein Schuß daselbst gefallen ist. — Das im Schleswig'schen stehende 3. königl. sächsische Infanteriebataillon wird mit Ausnahme seiner Unterofficiere, welche in die Heimath gehen, um dort als Exerciermeister zu wirken, dem 1. und 2. Bataillon, die ebenfalls hier sind, zugetheilt. — Der Herzog von Nassau ist am 19. Juni bei seiner Brigade wieder eingetroffen und hat das Commando derselben übernommen.

Erritsoe (Jütland), 15. Juni. Die Aufstellung unserer Geschütze von größerem Kaliber und die Lage unserer Schanzen hat jetzt bewirkt, daß die Communikation der Festung mit Fühnen am Tage gänzlich aufgehört hat, und auch zur Nachtzeit ist unser Premierlieutenant Christiansen thätig, um mit seinem 168pfündigen Mörser die Landungsplätze zu bestreichen. Ob die Verhinderung der Communikation auch zur Nachtzeit stets gelingt, ist natürlich die Frage, jedenfalls ist sie auch dann doch den Dänen sehr erschwert, vielleicht nicht möglich, und im letztern Falle müßte denn doch Fridericia noch in unsere Hände fallen. Wer Gelegenheit hat, die Anstrengungen des Dienstes kennen zu lernen, den meistens unsere Kanonen haben, wird nicht ferner über die Langsamkeit der Kriegsoperationen der schleswig-holsteinischen Armee vorschnell aburtheilen, sondern ein billiges Urtheil über die hiesige Kriegführung fällen. Ohnehin sehen wir in der Einnahme Fridericias für unsere Sache keinen so großen Gewinn und Vortheil. (B. H.)

Ungarn

Preßburg, 20. Juni. Gestern war in unserm Hauptquartier großer Kriegsrath, dem der Oberbefehlshaber Baron Haynau

präsidirte; Feldmarschall-Lieutenant Schlik war von Ungarisch-Altenburg eigens dazu hieher gereist. Man vermuthet, daß über den wahren Angriff verhandelt wurde. Man hört heute anhaltenden Kanonendonner aus der Gegend von Raab. Die 8000 Russen, welche in Bösing, Modern und Grünau stationirt waren, sind gestern nach Sarkö marschirt, um sich mit den Oesterreichern zu vereinigen. Vorgestern kamen die letzten Truppenzüge aus Böhmen hier an.

Von der Nordarmee erfahren wir nichts Neues, nicht einmal über Vorpostengefechte wird heute etwas gemeldet. Da jedoch die russische Hauptarmee bereits die Karpathen überschritten hat, so dürften wir endlich sehr bald von ernstlichen Schlachten etwas erfahren. Der Kriegsrath, der neulich in Preßburg gehalten ward, wird sich wohl auf den definitiven Beginn der Operationen beziehen.

Aus dem Innern Ungarns. Bezeichnend ist, was die Preßburger Zeitung über den Kriegstelegraphen der Magyaren erzählt: Die Insurgenten erhalten die Resultate der vorgefallenen Gefechte mit unglaublicher Schnelligkeit; von Station zu Station sind von der Schütt an über Komorn bis Pesth, und von da bis Debreczin Csikóse aufgestellt, welche einander durch Hörner Signale geben. Ein verlorenes Treffen wird durch einen gedehnten Ton bekannt gemacht; ein gewonnenes durch 3 schnell aufeinander folgende schrille Töne; ein unentschiedenes durch 2 Töne. Ein Adjutant gibt einem dem Treffen zunächst stehenden Csikós die Signale an; der Csikós selbst kennt die Bedeutung derselben nicht; allein der Instinct hat ihm bereits so viel gezeigt, daß es gewöhnlich sehr viele Todte, Verwundete und Flüchtlinge gab, so oft er einen gedehnten Ton hervorzubringen die Ordre hatte. Das Publikum selbst erhält nur Siegesnachrichten; allein „man traut dem Landfrieden denn doch nicht.“ — Kossuths Familie weilt noch immer in Debreczin, wo keine regulären Truppen, sondern nur der Landsturm den Dienst versieht. Kossuth selbst weilte einen Tag in Raab, und kehrte dann nach Pesth-Ofen zurück. In der Festung Ofen besuchte er Hentzi's Grab, und als einer aus seiner Begleitung mit den Worten auf den Grabeshügel wies: „Hier liegt der Mann!“ entgegnete Kossuth: „Hier liegt der Ehrenmann.“ — So erzählt die „Preßb. Ztg.,“ welche auch berichtet, daß der Redacteur des „Ungar“ die Weisung erhalten habe, gegenüber dem „Feinde“ mit Würde und Besonnenheit aufzutreten, „selbst im Grimme müsse man dem Feinde Achtung abzugewinnen suchen.“ — An die Honved, welche die Erstürmung Ofens bewerkstelligt, theilte Kossuth eigenhändig Kreuze aus, und ließ der Besatzung einen 8tägigen Sold bezahlen. Geschleift soll die Festung vorderhand noch nicht werden.

Italien.

Unsere Briefe aus Rom geben bis zum 16. Juni. Morgens. Auf keiner Seite ein Resultat. Die thelegraphische Nachricht von der Einnahme Anconas wird heute durch Bologneser Blätter und Triester Briefe bestätigt. Venedig hielt sich noch, wie uns Briefe aus Mestre vom 18. d. melden. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. Vorgestern Nachmittag traf hier das preußische Dampfschiff „Die Oder“ mit einer Parlamentairflagge auf der Rhede ein, mit ihm der Sekretair des in Berlin weilenden dänischen Friedensunterhändlers, des Barons Reedtz, der Kammerjunker Quaade. Derselbe hält Quarantaine in Klampenborg, allein seine Depeschen sind weiter befördert an die Regierung. Es läßt sich denken, daß dieses Ereigniß große Ueberraschung und neugierige Spannung in der Hauptstadt hervorgerufen. Daß diese Depeschen mit den Friedensunterhandlungen in Verbindung stehen, versteht sich von selbst, allein Weiteres und Näheres über den Inhalt derselben erfährt man nicht, da die Regierung das strengste Geheimniß bewahrt. Es ist also auch nur eine Vermuthung, wenn gleich eine höchst wahrscheinliche, wenn man sagt, Kammerherr Reedtz verlange weitere Instructionen, z. B. wie er, da die Mehrzahl der kriegführenden Truppen aus deutschen Reichstruppen besteht, sich in Bezug auf die Centralgewalt zu verhalten habe. Fädrelandet warnt, aus der Ankunft der Depeschen auf einen nahe bevorstehenden Frieden zu hoffen. Dann spricht sich das genannte beste Blatt Dänemarks dahin aus, Preußens ganzes Benehmen gegen Dänemark in diesem wie in dem vorigen Jahre sey so wenig aufrichtig und Zutrauen erweckend, seine Stimmung so unberechenbar hin- und herschwankend gewesen, daß ganz neue bisher unbekannte Ereignisse und Aspekten eingetreten seyn müßten, um einen Umschlag dieser unzuverlässigen Politik zu erwarten. Bei Aarhuus war, wie die amtliche Anzeige aus dem Ministerium lautet, auch am 17. nichts in der Stellung verändert. — Von Möen wird vom 17. Juni gemeldet, daß unter Klint eine russische Fregatte und ein russisches Dampfschiff liegen. Ein Capitain und mehrere Offiziere sind am Lande gewesen und haben erzählt, sie sollten auf 18 nachkommende russische Kriegsschiffe warten und dann nach Alsen und dem Belt abgehen. (B. H.)

Neueste Nachchriten.

Frankfurt, 23. Juni, Mittags. Folgendes geht uns aus sicherer Quelle zu: „Seine königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat die Insurgenten gestern bei Waghäusel geschlagen; das Corps des Generals v. Gröben ist gestern bei Ladenburg und Mannheim über den Neckar gegangen; Mannheim ist durch die Reserve-Division und Reserve-Cavallerie in der Zeit von 9 Uhr bis 1 Uhr Nachts besetzt, ebenso Heidelberg durch General von Schack und General v. Cölln. Mehrere Arretirungen vom badischen Militairs, sowie des früheren Abgeordneten von Trützschler, haben stattgefunden. Die Truppen, von dem besten Geiste beseelt, haben überall den größten Eifer bei der Aktion gezeigt.“ (D. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Bayreuth, 25. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin, welche wie wir bereits gestern erwähnten, Sich nach 2 Uhr auf das Lustschloß Eremitage begaben, um daselbst zu diniren, sprachen Sich gegen die ebenfalls anwesenden Mitglieder des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten mehrmals huldvollst über den Ihnen zu Theil gewordenen herzlichen Empfang aus und ließen die Hoffnung durchschimmern, Bayreuth bald wieder mit einem Besuche zu beglücken. Von den genannten städtischen Behörden, sowie von den Offizieren der Landwehr und des Freikorps wurden Höchstdieselben bei Ihrer Abreise an der errichteten Ehrenpforte nochmals ehrfurchtsvollst begrüßt und schieden nach 6 Uhr Abends von einer Stadt, die ebensowohl durch die Gesinnungen ihrer Einwohner, als durch die Schönheit ihrer Umgebungen und das Vorhandenseyn passender Gebäude geeigenschaftet seyn dürfte, dem königlichen Hause zu Zeiten, einen eben so angenehmen als ruhigen Sommer-Aufenthalt zu gewähren.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Feustel.**

Subhastations-Patent.

Berneck, den 18. Mai 1849.

Vom königlichen Landgerichte Berneck

werden untenbeschriebene und gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen der Bauer Andreas und Katharina Klaumünzer'schen Eheleute zu Kornbach im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 13. August 1849 Vormittags 11 Uhr

im Nicklas'schen Wirthshause zu Kornbach bezielt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird.

Die Verkaufs-Objekte sind:

der drei Achtels-Hof, Hs.-Nr. 7 zu Kornbach, K.-Nr. 117, wozu gehört: das Wohnhaus, der Stadel mit Schupfe, Waldrecht auf jährlich 2¼ Klafter Scheit- und ¾ Klafter Stöckholz, 16 Dezimalen Grasgarten und Hofrecht, 7⅞ Tagw. Feld, 12¼ Tagw. Wiesen und 2¼ Tagw. Holz, grund-, zins- und zehntbar zum kgl. Aerar, geschätzt auf 2000 fl.

Der nähere Beschrieb dieses Anwesens ist aus dem Schätzungsprotokoll, welches in der landgerichtlichen Registratur zur Einsicht aufliegt, zu entnehmen.

Der königliche Landrichter.
Haas.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Donnerstag **Nro. 177.** 28. Juni 1849.

Ungarn.

§§ Auf den Schlachtfeldern Ungarns wird der Politik der Weg vorgezeichnet, den sie in den nächsten Jahr-Zehnten zu nehmen hat. Das demokratische Element ist's, gegen das Rußland zu Felde zieht; — zu ersticken den Geist der Freiheit, damit der Despotismus von ihm nicht unterjocht werde, kosakisch zu machen, was republikanisch sich nicht entfalten darf, Gewalt gegen Recht, das ist der Charakter der so sehr gerühmten, uneigennützigen Hülfe Rußlands gegen Ungarn.

Es ist wahrhaft staunenswerth, wie sich die Ereignisse im Völkerleben immer wiederholen, wie man an den Gang der einen, den Gang der andern, gleichen Thatsache, erkennen kann.

So z. B. gleicht die Theilung Polens, der Kampf um dessen Unabhängigkeit, dem Ungarns auf ein Haar. — In der Erklärung über den Einmarsch der Russen in Polen, heißt es zur Rechtfertigung des von der Welt mit dem Namen einer Schandthat bezeichneten Aktes

„der Geist des Jakobinismus sey in Polen gedrungen, man „müsse, um die schrecklichen Folgen dieses verderblichen Geistes „zu hemmen, einen Theil des Landes sich zueignen, Polen zur „Macht zweiten Ranges herabsetzen und ihm eine seine Ruhe „und jene der Nachbarn sichernde Verfassung vorschreiben."

Das schrieb eine schlaue, aber ehrlose Diplomatie am 16. April 1793, und am 24. October 1795 hatte Polen, ein Reich von nahe an 14,000 Quadratmeilen, mit 13 Millionen Menschen, aufgehört zu seyn, und was war seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag das Loos dieses Volkes? — Knechtschaft, Verhöhnung ewiger göttlicher und menschlicher Rechte!

Nehmen wir das Aktenstück, mit dem der Einmarsch der Russen in Ungarn gerechtfertigt wird zur Hand, so heißt es darin unter andern:

„Die Regierungen, welche eben so sehr interessirt sind, wie wir, „daß die Ruhe aufrecht erhalten wird, die in Ungarn gänzlich „zerstört, oder in seinen Nebenländern durch die zügelloseste De„magogie bedroht ist, werden, so hoffen wir, die Beweggründe „nicht verkennen, die unsere Handlungsweise bestimmen.

Das schrieben die Diplomaten am 9. Mai 1849 — Jakobinismus hat sich in Demagogie verwandelt, das ist die Aenderung der Form; der Geist der Intervention ist derselbe geblieben. — Es kann auch nicht anders seyn, der Absolutismus auf dem Throne durchbricht die Schranke des Rechts mit eben solcher Gewissenlosigkeit, als die Pöbelherrschaft. Bei beiden ist die Gewalt die Hauptsache. Was sich durch sie für den nächsten Augenblick ausführen läßt, ob's Recht oder Unrecht ist, ob's den Frieden oder die Revolution in sich birgt, das kommt weniger in Betracht; — mein Vortheil, Befriedigung meiner Leidenschaft, Aufrechthaltung meines Prinzips, das ist die Cardinal-Frage. Was hat die Theilung Polens segensreiches gebracht? — Ein Volk vernichtet, das Nationalgefühl zertreten, einen zweifelhaften Besitz, der nur mit Geld und Blut zu behaupten ist, verbürgt, feurige Herzen und rege Geister, denen das Vaterland, das zertretene, zerstückelte, keinen Raum, kein Feld der Wirksamkeit mehr bot, ausgetrieben, um in aller Herren Länder für die Sache der Freiheit zu wirken, zu kämpfen, zu bluten, um überall den in eigener Brust, ob der Gewaltthat erzeugten Haß weiter zu tragen, und in den Tagen des Gerichts, die in jedem Völkerleben abgehalten werden, tausende von Anklägern, tausende von Rächern zu haben.

Bei jeder Revolution sehen wir Polen, über deren Beginnen wir in den meisten Fällen das Anathema sprechen, gegen deren sie leitende Motive wir aber Achtung haben müssen, denn — Polen ist noch nicht verloren — ist die Hoffnung, mit der der Pole überall für die Freiheit kämpft, von der er Rettung für sein Vaterland erwartet.

Jetzt ist es nicht unschwer zu erkennen, ob es nicht heute besser um Europa stünde, wenn im Betreff Polens eine, den Prinzipien der Rechtlichkeit und Ehrlichkeit entsprungene Politik befolgt worden wäre. Dieses an und für sich wilde und ungestüme Volk wäre, wenn es ausgegohren, wenn es die Flegeljahre der Freiheit überstanden gehabt hätte, ein Damm gegen Rußland geworden, der den Zusammenstoß der Prinzipien, repräsentirt durch das westliche und östliche Europa verhindert hätte; es hätte Europa im Gleichgewicht gehalten.

Daß das Gleichgewicht gestört werden kann und gestört werden wird, wenn Ungarn unterliegt, wenn Oesterreich durch eine absolute Monarchie gerettet wird, liegt nicht sehr tief.

Es gibt viele Staatsmänner, die eine absolute Monarchie noch immer für das Beste und Haltbarste glauben, vielleicht der Form nach mit einem konstitutionellen Mantel umhüllt, dem Wesen nach aber nichts anderes, als die unumschränkte Macht in der Spitze.

Wird nun Oesterreich, durch dieses Prinzip wieder auf die Beine gebracht, nicht eilen, sich durch dasselbe als erprobt, zu kräftigen und zu befestigen? ja, wird sogar Rußland dies nicht zur Bedingung machen. Rußland, resp. sein Kaiser, fürchtet die Demagogie, dem Wesen nach die Demokratie, er wird auf Deutschland zeigen, und die repräsentativen Verfassungen als Mutter derselben bezeichnen.

Die octroyirte Charte ist in Oesterreich kein Hinderniß, in ihr liegt das feste Band der Real-Union, das ist dem Absolutismus günstig, und durch die organischen Gesetze, die noch zu erlassen sind, lassen sich noch manche Lücken ausfüllen.

Eine Gefahr für uns wäre nicht vorhanden, wenn Oesterreich keine Rechte in Deutschland hätte. Dieselben werden zwar für den Augenblick scheinbar nicht geltend gemacht, werden aber feierlichst beansprucht in dem Augenblick, in dem Ungarn und Italien pacificirt sind. Eine Armee wird dann die Ansprüche unterstützen, unsere Großdeutschen werden zujubeln, und wir verfallen dem Schicksal, in unserer staatlichen Entwickelung durch Polizeigewalt nochmals aufgehalten zu werden.

Dann kommt auch für uns und unsere Regierungen die Zeit der Reue, darüber, daß die Einheit auf Grund der Frankfurter Verfassung nicht zu Stande kam. Statt es einigen, freien, mächtigen Deutschlauds, das — in sich tragend die lebensfähigen Keime einer mächtigen Entwickelung — mit dem Wachsen und Gedeihen des Ganzen, auch den Wohlstand der einzelnen Theile in sittlicher und sinnlicher Beziehung herbeiführt und begünstiget, werden wir auch fernerhin ein zerklüftetes Deutschland, ein Preußen, Sachsen, Bayern rc., ohne eigene Politik, ohne eigenen Welthandel haben. Engländer, Franzosen und Belgier theilen sich in unser Brod, Rußland hinter seinem Gliedermann Oesterreich bestimmt unsere deutsche Politik, und selbst wenn einzelne Regierungen den Willen hätten Widerstand zu leisten, so haben sie, wie auch ehedem unter dem alten Bundestag, nicht die Macht dazu.

Frankreich wäre das einzige Land, das mit seinem Machtworte diesen Gang abwenden könnte, nicht, daß es sich sollte von eitlem Ruhme nach Eroberung blenden lassen, nein — eintreten für die Freiheit, deren Schicksal auf Jahrzenten in Ungarn bestimmt wird. Den Gedanken einkleiden in eine vernünftige, uneigennützige Politik, wäre eines Volkes, bei dem Kopf und Herz nicht so weit auseinanderliegen, als wie bei dem zweiten Schirmherren der Freiheit, England, würdig, wäre treue Berufs-Erfüllung, über der Sphäre vergänglichen Ruhmes liegend. — Ungarn scheint darauf zu hoffen, aber vergeblich zu hoffen; wünschen wir wenigstens, daß wenn es unterliegt, es nicht das grausame Loos Polens, in voller Ausdehnung theilen muß.

Deutschland.

Bamberg, 25. Juni. Von Bamberg aus begaben sich Ihre Maj. der König und die Königin gestern früh mit dem gewöhnlichen Bahnzuge nach Kulmbach; auf sämmtliche Stationen waren die Landwehr und die Freikorps sehr zahlreich ausgerückt, besonders in Staffelstein, Lichtenfels, Hochstadt und Kulmbach. Ueberall wurden die erlauchten Gäste mit Musik und dem lebhaftesten Hochrufe begrüßt. Sämmtliche Bahnhöfe und Bahnwärterhütten waren dekorirt. In Kulmbach war die Stadt geschmückt; nach halbstündigem Aufenthalte fuhren Ihre Maj. vom Bahnhofe aus nach Bayreuth ab, wo der Empfang gleichfalls ein sehr freundlicher und herzlicher war. Nachts 9 Uhr kamen JJ. MM. wieder nach Kulmbach und fuhren mit einem Extrabahnzuge nach Bamberg

zurück. Auch auf dem Rückwege empfing an allen Bahnhöfen die Landwehr die hohen Reisenden; fast aus allen Dörfern am Wege strahlten Freudenfeuer. In Bamberg, woselbst der Zug um 10½ Uhr anlangte, wurden II. MM. von der Landwehr mit einem Fackelzuge empfangen und ins Schloß geleitet. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 25. Juni. Gestern fand eine zahlreich besuchte Volksversammlung im Platz'schen Garten statt. Es sprachen die Parlaments-Abgeordneten Dr. Eisenmann und Kirchgessner über ihr Wirken auf der Nationalversammlung und dann theilweise zur Entgegnung hierauf Hr. Dr. Christ. Schmidt. Eisenmann nahm noch schlüßlich zu einer Rückäußerung das Wort. Es wurde der Beschluß gefaßt, ein Wahl-Comité im Sinne des 36ger Ausschusses behufs der bevorstehenden Landtagswahlen zu bilden.
(N. W. Ztg.)

Speyer, 22. Juni. Gestern fand ein, jedenfalls sehr bedeutendes Treffen im Badischen, besonders in der Gegend von Wiesenthal, statt. Man hörte hier fast den ganzen Tag über den Kanonendonner und konnte, zumal mit Fernröhren auf erhöhten Punkten, selbst den Marsch einzelner Truppenabtheilungen beobachten. Alle bestimmten Nachrichten im Uebrigen fehlen uns aber. Nach dem, was man bemerken konnte, suchten die über den Germersheimer Brückenkopf auf das rechte Rheinufer gezogenen preußischen Truppen, welche bekanntlich eine sehr bedeutende Heerabtheilung bilden, in nördlicher Richtung vorzudringen. Die Badener zogen sich anfangs etwas zurück, empfingen dann aber ihre Gegner von einem Walde aus mit mörderischem Kanonenfeuer. Diese mußten eine sehr bedeutende Strecke weit zurückweichen, wobei sie viele Leute, namentlich an Todten, verloren haben sollen. Des Abends aber, heißt es, seyen die Preußen neuerdings, und zwar mit vollem Erfolge vorgedrungen, nachdem sie sich angeschickt hatten, die Badener mehr gegen das Gebirge hin zu umgehen. Bei der hiesigen fliegenden Brücke selbst fand eine Kanonade statt; von den Badenern ward herüber, von den bayerischen Truppen hinüber geschossen, doch war das Ganze hier ohne weiteres Ergebniß. (Sp. Z.)

Mannheim, 23. Juni. Die heutige „Mannheimer Abendzeitung" veröffentlicht nachstehende Berichte über das Treffen bei Waghäusel vom 21.: „Von Heidelberg erhalten wir im Drucke Folgendes:

1) Bericht des Bürgers Rosenblum an Bürger Struve. Das Treffen begann um 6 Uhr in der Nähe von Hockenheim bei Waghäusel. Die Unsern waren blos ein Bataillon mit 4 Geschützen, und mußten anfangs dem stärkern Feinde weichen; dann aber kam Verstärkung. Waghäusel wurde mit Sturm genommen — die Preußen eine halbe Stunde, bis zum Rhein zurückgeschlagen. In diesem Augenblick, 11 Uhr, sind die Preußen fortwährend in rückgängiger Bewegung. Der Verlust des Feindes ist sehr bedeutend. Von unserer Seite zählte ich bis jetzt 10 Verwundete, von denen nur zwei schwer, die andern leicht. 24 Geschütze spielen unserer Seits gegen den Feind. Hockenheim, 21. Juni 1849. Rosenblum."

2) Zweiter Bericht des Bürgers Rosenblum an Bürger Struve. Die Preußen, nachdem sie bis hinter Philippsburg zurückgedrängt waren, sollten dem Plane unseres Obergenerals zufolge in den Sümpfen hinter Philippsburg stecken bleiben. Dies gelang nun zwar insofern, als der Feind 5 Kanonen zurücklassen mußte, das Corps und die übrigen Geschütze zogen sich einer in der Nähe von Philippsburg gelegenen Fähre zu, woselbst sie gleichfalls 5 Geschütze ins Wasser warfen. Ein gefangener preußischer Lieutenant erzählte mir selbst, daß es wahrhaft wunderbar sey, wie badischer Seits sich so wenig Todte und Verwundete vorfanden. Von einer 300 Mann zählenden Compagnie seyen bei seiner Gefangennahme nur noch 24 Mann übrig gewesen. Ebenso seyen von der Bedienung einer halben Batterie, 4 Geschützen, nur noch 3 Mann übrig geblieben. Um 3 Uhr sollen die Preußen Philippsburg geräumt haben. Schlachtfeld zwischen Neulustheim und dem Rheine, am 21. Juni, halb 3 Uhr Nachmittags.

3) Dritter Bericht vom Schlachtfeld. Bürger Danzer an Bürger Struve. Prinz Friedrich von Baden, welcher mit den Preußen gegen das badische Volk bei Philippsburg kämpfte, wurde von einer Kanonenkugel getroffen, welche ihm den linken Arm am Schultergelenke abriß. Schlachtfeld zwischen Waghäusel und Philippsburg, am 21. Juni, Nachmittags 4¼ Uhr.

Das Mannheimer Journal schreibt: **Mannheim**, 23. Juni. Der gestrige Nachmittag hat uns endlich die Entscheidung unseres Schicksals gebracht. Nachdem wir 8 Tage hindurch in der höchsten Furcht vor einem Bombardement unserer Stadt und einem Straßenkampf der terrorisirenden Partei mit den Reichstruppen gelebt hatten, erschien endlich der Augenblick, in welchem der bessere Theil unserer Bürgerschaft sich ermannte und in einer eben so schnellen als glücklichen Contrerevolution der Schreckensherrschaft ein Ende machte. Die Nachricht, daß der Civilkommissair Trützschler sich mit der Kreiskasse aus dem Staube machen wolle, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt; augenblicklich besetzten einige entschlossene Bürger und die wenig hier zurückgebliebenen Dragoner das Lokal der Kreiskasse, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die des Adjutanten von Lindenau, der mit dem angenehmen Geschäft der Kassaentführung beauftragt war. Der Generalmarsch rief die Bürgerwehr unter die Waffen. Herr Trützschler hatte auf einem in Bereitschaft gehaltenen Pferde das Weite gesucht, wurde aber eingeholt und gleichfalls auf die Schloßwache in vorläufigen Gewahrsam gebracht. Eine durch die Schelle verkündigte Bekanntmachung befahl die Ablieferung der Waffen des ersten Aufgebotes, welcher Aufforderung unverweilt von der ganzen Wehrmannschaft Folge geleistet wurde. Ebenso wurden die Kanonen am Rhein und Neckar schleunigst abgefahren und die außerhalb der Stadt postirte Volkswehr zurückgezogen. Die ersehnte Ankunft preußischer Truppen, welche am Abend einrückten, nachdem vorher der Bahnhof von ihnen besetzt worden war, erlöste uns endlich von der letzten Furcht, daß der Anhang Trützschler's noch einmal die Oberhand in unserer so schwer geprüften Stadt gewinnen möchte. Die Preußen sind in langen Zügen von Käferthal her über die Kettenbrücke eingerückt. Infanterie, leichte Cavallerie und eine beträchtliche Menge Artillerie. Die Stadt war da, wo die Preußen einrückten, illuminirt. Die Truppen bivouakirten auf den Straßen. Wir hören, daß ohne diese glückliche Lösung der Dinge Mannheim am heutigen Tage ein Bombardement bevorgestanden hätte.

Karlsruhe, 23. Juni. Der gestrige Tag war entscheidend durch den Kampf bei Waghäusel und Umgegend, der das Schicksal der badischen Armee und der zugezogenen Schaaren entschied. Bei Waghäusel sollen sehr viele Todte und Verwundete liegen; die Preußen und Bayern blieben gegenüber den führerlosen Truppen und indisziplinirten Schaaren überall Meister; sie nahmen 18 Kanonen den Badischen ab; der Prinz von Preußen soll sein Hauptquartier in Schwetzingen haben; 25 Wagen voll Verwundete kamen hier an und wurden in das Militairspital gebracht. In Heidelberg vergaß man, den gegenüberliegenden Heiligenberg zu besetzen, der urplötzlich mit Reichstruppen überfüllt war und die nur noch schwach besetzte Stadt sofort ohne Schwertstreich zur Uebergabe zwang. Man hatte ferner nicht für nöthig gefunden, die Heerestheile in Brigaden und Divisionen einzutheilen und einen festen Plan und Kommando herzustellen; sondern jeder Regiments- und Schaarbefehlshaber operirte für sich — und somit verlor die badische Republikanerarmee Alles! Die Preußen waren nicht nur in unglaublicher Menge „aus dem Boden gewachsen", nein, als das badische Heer sie alle bestens umstellt glaubte, und ihre Vernichtung gewiß schien, waren erst noch die Bayern hinten dran, und was dem mörderischen Feuer der Ersteren entgangen, mußte noch durch die Bluttaufe der Andern gehen! Die Preußen entließen alle gezwungene Mannschaft bei der Gefangennehmung nach Ablegung der Waffen, verfuhren aber gegen alle Meuterer, namentlich aber gegen die rebellischen Soldaten, mit Strenge. Heute Nacht (22. auf den 23. Juni) 2 Uhr kamen 15 Mann des hiesigen ersten Aufgebots hieher zurück, heute Vormittag eine Masse zersprengter Soldaten, einzeln und truppweise, auch etliche Geschütze; alle Flüchtigen erzählen von der schauderhaften Planlosigkeit und Verwirrung. Mieroslawski hatte in der letzten Nacht mit dem Rest seiner Truppen sein Hauptquartier in Eppingen (eine Stunde von der würtembergischen Grenze.) Er soll beabsichtigen, die Murgthallinie zu gewinnen. (**Nachmittags.**) Die ganze Niederlage des badischen Heeres wird stündlich mehr bestätigt; der Rest der Mieroslawski'schen Schaar wird noch auf 5000 Mann angegeben. (**Abends.**) Es erscheint eine Proklamation des Oberkommandanten der Volkswehr, Doll, über den Kampf bei Waghäusel, wonach gesiegt worden wäre, wenn ꝛc. Darin wird abermals den Dragonern die Schuld des Mißlingens beigemessen — wie ich von eben hier Ankommenden höre, mit Unrecht. Das Ganze war nichts. Es fehlte überall an Offizieren und an Plan, sonst hätte der Widerstand allerdings stärker seyn können. — Auch diesen Abend kommen noch viele Versprengte und Verwundete hier an; alle schimpfen.

Karlsruhe, 23. Juni. Seit zwei Tagen lebten wir in völliger Unkenntniß über die Lage der Dinge. Es war uns unbekannt, was auf drei Stunden Entfernung vor den Thoren vorging. Nur aus höchst widersprechenden Gerüchten war so viel klar, daß der entscheidende Kampf begonnen habe. Aus mancherlei Vorboten jedoch mochte man den Ausgang entnehmen. In der äußerlich im-

mer stiller gewordenen Stadt wechselten Anklagen, Verdächtigungen mit Verhaftungen, dieser und jener Führer sollte Verrath beabsichtigt oder ausgeführt haben. Die Straßenecken wurden verziert mit Placaten, welche Standrecht verkündeten, Todes- und Vermögensstrafen androhten, Requisitionen heischten. Nachdem man das Schloß und die Kassen hier geleert, ging es an das großherzogliche und markgräfliche Mast- und Zuchtvieh. Die trächtigen Kühe wurden zur Fleischbank geholt. Von den Wirthen erpreßte man Wein und Bier. Heute Vormittag wurden die Staatspapiere der Amortisationskasse auf die Eisenbahn verbracht und fortgeschafft. Doch bereits gestern Abend begann man deutlicher die Ereignisse zu übersehen. Einzelne Versprengte langten an und ihre Zahl ist seitdem im steten Wachsen. Vorgestern hatte bei Waghäusel, eine Stunde nordöstlich von Philippsburg, das Schlagen begonnen. Wie es scheint, war es Mieroslawski gelungen, die preußische Vorhut, oder eine andere Heeresabtheilung mit überlegener Kraft anzufallen und ihr Schaden beizufügen. Die heutige Karlsruher Zeitung bringt hierüber einen Bericht, den man freilich zu lesen verstehen muß. Während dieses Gefechts muß die Neckararmee aus ihrer Stellung gegen Heidelberg hin gedrängt worden seyn, so daß die angegriffene preußische Abtheilung Luft bekam, und die Badischen gegen Wiesloch zurückweichen mußten; dort und bis gegen Bretten hin wogte gestern der Kampf. Die Soldaten selber sehen jetzt ein, in welch' traurige Lage sie durch die Entfernung ihrer Offiziere gerathen sind. Ueber die Unfähigkeit der Männer ihrer Wahl führen sie jetzt bittere Klage. Ein zweiter Grund ihres Verderbens liegt in dem elenden Zustand der Verpflegungsanstalten, deren Besorgung von unsern Demokraten wie alles andere ihren politischen Vettern übertragen gewesen ist. Unsere Soldaten und Bürgerwehren haben vielfältig wahrgenommen, wie die feindlichen Abtheilungen stets von Zeit zu Zeit aus dem Gefecht gezogen und durch neue ersetzt worden seyen, während sie immer im Feuer standen und Abends nichts zu essen hatten. Manche der Unserigen hatten in fünf Tagen weder eine Ruhe noch ordentliche Nahrung. Viele hörte man sagen: nur etwas zu essen und eine Stunde Schlaf, mag ich auch den Preußen in die Hände fallen. Des polnischen Generals persönlicher Muth wird von vielen Seiten gelobt. Seine Handlungsweise kann nicht lange mehr ein Räthsel bleiben. Nach solchen heißen schweren Tagen ist das improvisirte badische Heer in Auflösung gerathen. Die einzelnen Haufen ziehen sich über Sinsheim, Eppingen, Bretten hieher oder nach Rastatt. An der Murg will Mieroslawski wieder Stellung nehmen, und wenn er auch von da verdrängt wird, sich in den Schwarzwald werfen. Das ist's, was ich hörte. Ob es noch ausführbar, steht zu bezweifeln, denn die Stimmung der Soldaten hat sich gewaltig geändert, namentlich zeigt Cavallerie und Artillerie entschiedene Neigung, sich mit den Reichstruppen zu vereinen. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe, 23. Juni, Abends. So eben vernehme ich, daß hier in Karlsruhe die ganze badische Heeresmacht sich zu koncentriren hat, wo man beabsichtigt, den Preußen, Hessen ꝛc. sich entgegenzustellen und eine entscheidende Schlacht zu liefern. (S. M.)

Karlsruhe, 23. Juni, Abends. Auch heute hat der Kampf nicht geruht. Gegen die Mittagsstunde entspann das Gefecht sich bei Ubstatt, eine Stunde nördlich von Bruchsal, und dauerte bis zum Nachmittag, wo sich beide Theile ermüdet zurückgezogen haben sollen. Auch bei Friedrichsthal, drei Stunden nördlich von hier — zwischen Graben und Karlsruhe — ward geschlagen, doch von hier fehlen nähere Nachrichten. Flüchtige sollen in Durlach angekommen seyn. (Allg. Z.)

Der **Großherzog von Baden** ist am 24. mit seinem neugebildeten Ministerium von Mainz nach **Mannheim** abgereist. (K. v. u. f. D.)

Stuttgart, 23. Juni. Ein zuverlässiger Reisender, der gestern vom untern Neckar herkam, erzählt, daß er unterwegs zwischen Heidelberg und der württembergischen Grenze ganze Wagenzüge von badischen Flüchtlingen gesehen habe, welche den badischen Aufstand für verloren geben. (S. M.)

Berlin, 23. Juni. Der bayerische Staatsminister Dr. **v. d. Pfordten** ist gestern von Wien eingetroffen. Seine Vorschläge in Betreff eines deutschen Volkshauses sind von dem österreichischen Kabinet, wie wir bestimmt versichern können, in keiner Weise berücksichtigt worden. Hr. v. d. Pfordten wird auch nach Gotha reisen.

Wien, 23. Juni. **Telegraphische Depesche**, in Schönbrunn eingelangt am 22. Juni 6 Uhr Abends. Der kaiserl. russische Oberstlieutenant Ullrich kommt soeben vom Schlachtfelde und bringt die Nachricht, daß der Feind geschlagen, über die Waag zurückgeworfen und die Brücke bei Negyed zerstört wurde; in der Richtung gegen Gutta werden die Insurgenten noch verfolgt. Die vereinten russischen und k. k. Truppen haben mit muthvoller Ausdauer gekämpft.

Erstes Bulletin der Donauarmee. Gestern, am 21. Juni, wurden die Insurgenten, 30,000 M. mit 80 Geschützen stark, unter Görgey's persönlicher Anführung, von dem Armee-Reservecorps unter F. M. L. Baron Wohlgemuth, in Verbindung mit der kaiserl. russischen Truppendivision Paniutin, aus der Stellung von Pered zurückgeschlagen und bis Farkasd verfolgt. Der heftige Kampf, bei welchem die kaiserl. russischen Truppen mit den k. k. österreichischen an Muth und Ausdauer einen edeln Wettstreit entwickelten, war um 8 Uhr Abends noch nicht beendet, daher die Details erst später veröffentlicht werden. Der Feind wird verfolgt. Presburg, am 22. Juni 1849. Frhr. v. Haynau, Feldzeugmeister und Armee-Obercommandant. (Ll.)

Hadersleben, 22. Juni. Endlich geht die Nachricht hier ein von dem abermaligen Vorrücken der Reichstruppen in Jütland, deren rechter, aus Preußen bestehender Flügel sich bereits vor einigen Tagen — ob durch oder um Aarhuus herum, wird nicht gesagt — in Marsch gesetzt hat. Das Centrum, sowie der linke aus Bayern bestehende Flügel ist gestern Morgen aus der Gegend von Skanderburg aufgebrochen und geht westlich von Aarhuus gegen Randers; die hier verbreitete Nachricht von der Besitznahme letztgenannter Stadt ist wahrscheinlich bis jetzt noch verfrüht. Ob diese Bewegung übrigens in bestimmten, zu dem Zweck erlassenen Befehlen oder in dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Proviant zu suchen sey, lassen wir dahingestellt seyn. Gelingt es dem dänischen General Rye nicht, sich bei Zeiten einzuschiffen oder noch nördlicher zurückzuziehen, so wäre die Möglichkeit abermals vorhanden, sein Corps abzuschneiden; doch dazu wird es wohl kaum kommen. — Auch bei Fridericia ist man in unablässiger Thätigkeit, und Alles deutet darauf hin, daß man keineswegs gesonnen ist, von seinem Vorhaben abzustehen, die Festung zu nehmen. — Es sind mehrfache Beispiele der Renitenz jütischer Beamten vorgekommen, den Requisitionen der Reichstruppen zu willfahren. Der bekannte Oelmüller Schytte aus Horsens ist in eigner Person in Kopenhagen gewesen, um bei der Regierung anzufragen, inwiefern die abgelegenern Distrikte Jütlands verpflichtet wären, den Forderungen der Reichsarmee durch Lieferungen jedweder Art zu willfahren. Es ward ihm der Bescheid, man möge in Jütland nach eignem Belieben verfahren, man würde jener Halbinsel wegen seine Politik nicht ändern und sich keineswegs dazu verstehen, sich von Jütland den Frieden, sey es mittel- oder unmittelbar, diktiren zu lassen. — **Nachschrift**. So eben erhalten wir die wiederholte Nachricht von der Besetzung von Aarhuus durch die Bayern, so wie daß die Preußen in Randers stehen. Wir hoffen, die volle Bestätigung recht bald mittheilen zu können. Als Gerücht heißt es, die Dänen seyen auf der Westküste Jütlands (bei Varde) gelandet und beabsichtigen eine Diversion in der Richtung von Kolding zu machen. (B.-H.)

Ungarn.

Preßburg, 21. Juni. Trotz der vielen, mitunter bedeutenden Angriffe, denen die kaiserlichen Truppen von Seite der Magyaren in der Schütt und im Waagthale täglich ausgesetzt sind, hat sich in den Positionen der erstern dennoch nicht die mindeste Veränderung ergeben. Die Aufstellungen und Concentrationen gehen rüstig vorwärts, so daß die äußersten Vorposten der Kaiserlichen, wie mir ein vom Lager kommender kaiserl. Officier soeben mittheilte, bis Bös vorgerückt sind. Mit den Offensivbewegungen wird noch immer zurückgehalten, jedoch die alte Taktik des Feindes, der die Kraft des Gegners in häufigen Scheinangriffen zu schwächen und zu ermüden trachtet, durch die Tapferkeit unseres muthigen, kampfgerüsteten Heeres, fortwährend zu Schanden gemacht. Der Ban schreitet, den letzten Nachrichten zufolge, ebenfalls rüstig vorwärts. Er hat sich nun, nachdem er in dem eroberten Neusatz hinreichende Besatzung zurückgelassen, mit seinen Truppen weiter nördlich bis an den Franzenskanal gewendet. Das Hauptquartier desselben befindet sich gegenwärtig in Groß-Ker. Was ich Ihnen von der unzureichenden Deckung an Fleischbedarf mittheilte, bestätigt sich. Die Preiße sind heute abermals um 5 kr. W.W. das Pfund in die Höhe gegangen. Die maßlose Verwirrung die durch den Mangel an Scheide-, besonders Kupfermünze hervorgebracht wurde, hat nun den Culminationspunkt erreicht. Bei allen Kaufleuten, Bäckern, Krämern ꝛc., ist seit dieser Woche die Einrichtung getroffen, statt des Kleingeldes Privatnoten zu verabfolgen, deren Werth aber nur darin besteht, daß man bei

demselben Krämer, bei demselben Bäcker, von welchem diese Scheine ausgegangen, seinen Hausbedarf in natura damit decken kann, so daß es für eine arme Familie, die manchmal nicht mehr als 14 bis 30 kr. C.M. täglichen Verdienst hat, nachdem sie ihren Brodvorrath gekauft, fast zur Unmöglichkeit wird, für das übrige wenige Geld auch noch ein halb Pfund Fleisch oder etwas Fleischbrühe zu genießen. Möchte die vom hiesigen Finanzministerium beschlossene Emission von Dreikreuzernoten schleunigst ins Leben treten; sonst sind die Folgen für die ärmere, rathlose Bevölkerungsklasse gar nicht abzusehen. Von dem Magistrat der Stadt Preßburg wird im Namen des kaiserlichen Armee-Oberkommando das standrechtliche Verfahren auf die Verheimlichung von Munitionsvorräthen abermals in Erinnerung gebracht. Nachschrift. Soeben trifft hier die Nachricht ein, daß das Gros der russischen Armee, unter persönlicher Anführung des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch, ohne Widerstand bis Bartfeld vorgerückt ist. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Hr. Mole hat in seiner Trauerrede am Sarg des Marschalls Bugeaud den politischen Charakter, General Bedeau hat ihn von militairischer Seite geschildert. Thomas Robert Bugeaud de la Piconnerie war einer der Soldaten, welche das Marschallspatent in der Patrontasche hatten. Bei den Veliten im Jahr 1804 eingetreten, hat er alle seine Grade auf den Schlachtfeldern von Austerlitz, Jena, Pultusk und Friedland erhalten. Bei Austerlitz war er Corporal in der Kaisergarde geworden, im polnischen Feldzug Unterlieutenant, 1809 Capitain, später hatte er sich als Bataillonschef unter dem Marschall Suchet bei dem aragonischen Heer hervorgethan, und sein Name wird in den Kriegsberichten von Tortosa, Tarragona, Valencia, Alicante, von Ordal und vom Lobregat ausgezeichnet. Nach Napoleons Rückkehr stand er als Oberster des 14. Linienregiments bei den Vorposten des Alpenheers, und verrichtete die letzte rühmliche Waffenthat nach dem Tag von Waterloo. Eine österreichische Division von 12,000 Mann war am 28. Juni im Anzug, um die von seinem Regiment eingenommene Stellung bei Hôpital-sous-Conflans, in Savoyen, anzugreifen, er ließ die Soldaten schwören, dieselbe bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und nach 10stündigem Kampf hatten die Oesterreicher 2000 Mann auf dem Schlachtfeld, 960 Gefangene in den Händen der Franzosen gelassen. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbons kam, der tapfere Obrist auf halben Sold, er zog sich auf das Land und zu den ländlichen Beschäftigungen zurück, und erst die Julirevolution brachte ihn wieder in seine militairische Laufbahn. Seine zweite große Epoche beginnt mit 1836. Damals trat er zum erstenmal beim afrikanischen Heer in Oran auf. Der Sieg von Siccak gründete seinen Ruf. Vier Jahre später wurde er zum Generalstatthalter ernannt, unter ihm verbreitete sich der Krieg über das ganze französische Nordafrika, er verfolgte den Feind bis in seine entlegensten Schlupfwinkel, und im Jahr 1844 erwarb er sich den Ruhm des Pacificators, durch die Besiegung der Maroccaner in der Schlacht von Isly. Der Marschall war ein Plebejer, der sich dieses Ursprungs rühmte. „Mein Großvater", schrieb er an die Tribune, „war ein bloßer Hufschmied. Mit seinem kräftigen Arm, und indem er sich Gesicht und Finger verbrannte, erwarb er sich Grundbesitz, den mein Vater, ein müßiger Aristokrat, mit Einsicht und Thätigkeit anbaute." Er selbst hinterläßt einen Sohn, der sich auf dem Lyceum zu Bordeaux befindet, zwei verheirathete Töchter, die Frauen Feray und Gesson, und ein mäßiges Vermögen, die Frucht seines Fleißes als Landwirth. Der Minister des Innern hat den Bildhauer A. Dumont beauftragt, das lebensgroße Standbild des Marschalls zu fertigen. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen auch landwirthschaftliche Aufsätze erwähnt zu werden.

Paris, 22. Juni. Der Nachhall des 13. Juni in den Provinzen von Frankreich verliert sich allmählich. In Marseille, Montbéliard, Macon, zu Chantelle in der Nähe von Moulins haben einige geringfügige unruhige Auftritte stattgefunden, die schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt wurden. In diesem Augenblick ist Paris und ganz Frankreich vollkommen ruhig.

Es heißt, daß Proudhon, der von dem Assisenhof der Seine zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt ist, auf die Citadelle von Doullery gebracht werden soll, wo auch Barbès, Blanqui ꝛc. sitzen.

In wenigen Tagen wird zu London eine Arbeit Ledru-Rollins erscheinen unter Titel: „Denkschrift an das französische Volk."

Der Polizei-Präfekt hat eine neue Ordonanz veröffentlicht, wodurch der öffentliche Verkauf der Journale in den Straßen ganz verboten wird.

Die Regierung soll die Ausweisung einer großen Anzahl von Fremden aus Frankreich beschlossen haben, worunter besonders Italiener, Polen und Deutsche, die durch ihre vorgeschrittenen Meinungen bekannt sind. Die Mutter des bekannten römischen Triumvir Saffi, Aurelia Saffi, ist mit ihrer Familie in Paris angekommen. Sie ist überall von den französischen Behörden geziemend behandelt worden. (N. W. Z.)

Nordamerika.

Neuorleans, 26. Mai. Der Deichbruch ist noch nicht gestopft, und wird dieß auch kaum fürs erste erwartet. Das Wasser breitet sich immer mehr in der Stadt aus. Sollte Südostwind eintreten, so dürfte vom Lake aus eine allgemeine Ueberschwemmung derselben zu befürchten stehen. Schon sind 5 Quartiere der in der Nähe von Common, Canal ꝛc. liegenden Straßen überschwemmt. Zeitungsberichte fügen noch hinzu, daß fast zwei Drittel von Neuorleans unter Wasser stehen, daß die Tiefe desselben zwischen einem und vier Fuß variire, der angerichtete Schaden ungeheuer sey, und daß die Einwohnerschaft außer von der Cholera noch durch eine Menge Schlangen heimgesucht werde, welche durch das Wasser aus dem Schlamm vertrieben, eine Zuflucht in den Häusern suchen und schon mehrere Todesfälle veranlaßt haben. (H. C.)

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Frankfurt, 24. Juni. So verlässig auch die Nachrichten sind, welche wir seit gestern über die letzten Vorgänge in Baden erhielten und die ich Ihnen bereits gestern mittheilte, so herrscht doch bei einem großen Theile unserer Einwohnerschaft Zweifel daran. Glaubwürdige Personen, welche heute einen Ausflug nach Mannheim machten, erfuhren noch Manches, welches die Zeitungen bis heute nicht brachten, und das ich Ihnen als verlässig zu berichten um so weniger Anstand nehme; als es uns diesen Nachmittag durch privatbriefliche Meldungen bestätigt worden ist. Das badische Heer unter den Befehlen des Polen Mieroslawski, etwa 15 — 16,000 Mann stark und mit einem Geschützzuge von 46 Stücken versehen, war gegen das unter dem preußischen General Hirschfeld von Graben herbeiziehende Corps ausgerückt, und stieß auf dasselbe bei Waghäusel, wo jedoch nur ein kurzer Kampf stattgehabt zu haben scheint, der unglücklich für die Aufständischen ausfiel. Es sollen sich bei diesem Heere nur etwa 2000 Freischärler befunden haben, das Gros desselben aber bestand aus badischen Truppen und hatte fast gar keine Cavallerie. Der zum Kriegskommissair ernannte Schlöffel, Sohn, soll gleich bei Anfang des Treffens erschossen worden seyn. Als eine Folge dieses siegreichen Treffens darf man wohl die Vorgänge betrachten, die sich gleich bei dessen Bekanntwerdung zu Karlsruhe zugetragen haben sollen und wozu die Herannäherung einer Colonne Preußen mitgewirkt zu haben scheint. Heute Mittag nämlich ist uns aus jener Hauptstadt die Nachricht zugegangen, daß auch dort eine Contrerevolution ausgebrochen und die provisorische Regierung nebst der konstituirenden Landesversammlung verhaftet worden sey. (N. W. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Freitag | Nro. 178. | 29. Juni 1849.

Frankfurt.

Fünfzehn Monate sind seit dem Beginn der großen deutschen Bewegung, welche uns Macht, Größe, Einheit bringen sollte, verflossen, und siehe da, wir sind in einen Zustand der Auflösung gerathen, welcher an die kläglichsten Zeiten der deutschen Geschichte erinnert. Nicht mehr zwei oder drei politische Heerlager gibt es in Deutschland, sondern wenigstens sechs oder acht, und dazu haben wir drei Centralgewalten, von denen kaum eine einzige auch nur in dem Staate anerkannt wird, in welchem sie ihren Sitz hat. Ich gebe zu, daß die Dinge gefährlicher aussehen als sie sind, für jetzt wenigstens sind; allein es bedurfte nur ein klein wenig des alten Unternehmungsgeistes bei den Franzosen, um uns schon vor Monaten mit Hülfe des Landesverraths in Baden und Rheinbayern in die tiefsten Tiefen unseres alten historischen Elends zurückzustürzen. Indessen wir haben glücklicherweise von der französischen Seite her Ruhe, und mit dem Aufstande am Rhein wird man troß des unglücklichen Anfangs der Operationen in Baden bald fertig geworden seyn. Was nun aber weiter? Die Verfassungsfrage bleibt wie eine verderbenschwangere Wolke über Deutschland schweben, und wir werden nun und nimmermehr zur Ruhe und zu einem gesicherten Zustande gelangen, bis sie im Sinn, ja noch mehr, nach dem Wortlaut des Frankfurter Entwurfs gelöst ist. Jeder andere Versuch ist eitel von vornherein. Gesetzt, die Sendung des Hrn. v. d. Pfordten nach Wien hätte den Erfolg, daß Oesterreich der nochmaligen Zusammenberufung einer verfassunggebenden oder vielmehr vereinbarenden Nationalversammlung seine Zustimmung gäbe, was anderes könnte dabei herauskommen, als ein neues Provisorium ohne Resultat? Denn eine Nationalversammlung, welche eine Verfassung im Sinne Münchens und im Sinne Oesterreichs beschlösse, wird man nun und nimmermehr zu Stande bringen. Was den preußischen Entwurf betrifft, wie ich ihn der Kürze wegen nennen will, so fehlt demselben zuvörderst noch die Zustimmung der bayerischen und der würtembergischen Regierung, und nach den jüngsten Erklärungen wird Bayern demselben jedenfalls nur unter Beschränkungen und Vorbehalten seine Genehmigung geben, die das Gute was er hat vollends in Frage stellen. Wie aber steht es in den Ständeversammlungen? Glaubt man, daß die bayerischen, die würtembergischen, die sächsischen, die hannoverischen, die badischen, die darmstädtischen u. s. w. Kammern jenen Entwurf oder eine auf Grundlage desselben vereinbarte Verfassung jemals gutheißen werden? Und hofft man wirklich mit Hülfe des octroyirten Wahlgesetzes, einen Reichstag zu Stande zu bringen, welcher durch die Annahme jenes Entwurfs an der Sache Deutschlands zum Verräther würde? Trotz des widersinnigen Plans gewisser „Demokraten" sich der Theilnahme an den Wahlen zu enthalten, glauben wir keinen Augenblick an die Möglichkeit eines solchen Ausgangs derselben. An dem Congresse in Gotha ist es eine großartige Wahlbewegung im Geiste der Verfassung vom 28. März zu organisiren, und wir erwarten, daß die hervorragenden Mitglieder desselben die Verpflichtung fühlen und erfüllen werden, durch ein thatkräftiges Auftreten ihre Fahnenflucht aus Frankfurt, so weit es noch möglich ist, wieder gut zu machen. (A. Z.)

Deutschland.

München, 24. Juni. Der Rechenschaftsbericht des ehemaligen Abg. Fr. X. Riezler über seine ständische Wirksamkeit als Commissair bei der k. Staatsschulden-Tilgungsanstalt pro 18⁴⁷⁄₄₈ weiset folgende Hauptdata nach:

I. Pensions-Amortisationskasse:

Die Einnahme derselben betrug	2,700,051 fl. 5 kr. 6 hl.
Hievon wurden auf Pensionen verwendet	1,325,518 fl. 3 kr. — hl.
auf Verzinsung der mit 13 Mill. 738,307½ fl. übergegangenen Vorschüsse	536,968 fl. 50 kr. 6 hl.
und auf deren Tilgung . .	837,564 fl. 12 kr. — hl.
Im Laufe des Jahres 18⁴⁷⁄₄₈ ergab sich ein Heimfall an Pensionen von	90,629 fl. 18 kr. 2 hl.
der Heimfall für die ganze Dauer der Wirksamkeit der Kasse beträgt	4,316,509 fl. 22 kr. — hl.

II. Festungsbaudotationskasse:

Die Einnahmen (aus Aktivresten, Stempel-, Lotto- und Taxgefällen) betrugen pro 18⁴⁷⁄₄₈ .	2,785,109 fl. 11 kr. — hl.
auf den Bau wurden verwendet	1,029,696 fl. 5 kr. — hl.
verbleibt Activrest auf 18⁴⁸⁄₄₉ . .	1,755,413 fl. 6 kr. — hl.

III. Eisenbahnbaudotationskasse:

Einnahme (die Dotation pro 1,200,000 fl. nebst den Mehreinnahmen aus der V. Finanz-Periode; dem Reinertrag der Bahnrente und dem Darlehen der Schuldent. Anstalt von 4,650,155 fl. 2 kr. 4 hl.) in Summa	9,072,950 fl. 22 kr. — hl.

welche von den Ausgaben auf den Bahnbau, auf Ankauf der München-Augsburger Eisenbahn auf Verwaltungskosten und Verzinsung der Darlehen genau absorbirt wurde.

IV. Eigentliche Schuldentilgungsanstalt:

a) Zinskasse. Die Einnahme, sich bildend aus den Malzaufschlagsgefällen als gesetzlicher Dotation und den Zinsen der Aktivkapitalien, betrug	6,001,439 fl. 20 kr. — hl.
Die Ausgabe	4,797,458 fl. 21 kr. — hl.

Vom Ueberschuß ad 1,293,980 fl. 58 kr. wurden nach der gesetzlichen Bestimmung vom 17. Novbr. 1837 als ordentlicher Tilgungsfond 880,000 fl., und als außerordentlicher 413,980 fl. 58 kr. der Tilgungskasse zugewiesen. Die Zinsschuldigkeit mehrte sich gegen das Vorjahr um den Betrag von 23,459 fl. 12 kr.

b) Tilgungskasse. Einnahme (gesetzliche Dotation, bestehend aus oben bemerkten Ueberschuß von 1,293,980 fl. 58 kr. nebst Zuschüssen für Einlösung von Gerichtsbarkeiten)	1,319,644 fl. 18 kr. — hl.
incl. der Umschreibungen in Summa	13,031,111 fl. 55 kr. 1 hl.
Ausgaben	11,676,587 fl. 11 kr. 5 hl.
Kassabestand auf 18⁴⁸⁄₄₉ übergehend	1,354,524 fl. 43 kr. 4 hl.
Der Stand der Passiv-Capitalien erreichte pro 18⁴⁷⁄₄₈ die Summe von	126,186,743 fl. 16 kr. 5 hl.
jener der Aktiv-Capitalien . .	21,248,360 fl. 26 kr. 2 hl.

Ihre Majestäten der König und die Königin treffen heute den 26. Juni in Ansbach ein, werden im Schlosse daselbst übernachten und morgen ihre Reise über Wassertrüdingen und Oettingen nach München fortsetzen. (K. v. u. f. D.)

Germersheim, 21. Juni. Daß wir eingeschlossen waren, wirst Du wissen; allein diese Einschließung war von solcher Art, daß wir hiedurch nicht beschwert wurden. Nur der Mangel an Briefen und Zeitungen genirte etwas; es war dies vom 1. bis 17. Juni der Fall. Am 19. rückten 1200 Mann Preußen, der Prinz von Preußen an der Spitze, unter den Generalen Hirschfeld und Hanneken hier ein und wurden einquartiert. Rheinsheim war von den Badnern besetzt, und es wurde ein Angriff auf den Brückenkopf erwartet. Gegen Abend begann von dort (Rheinsheim) ein Kanonenfeuer, was aber wirkungslos war. Nach etwa 6 Schüssen zogen die Freischaaren ab und verließen sogleich Rheinsheim, als die ersten Preußen den Rhein überschritten; dies geschah gestern früh 2 Uhr. Die Knielinger Brücke war abgefahren, und so marschirte das 2500 Mann starke Regiment unter dem Commando

des Prinzen von Preußen hier über den Rhein. Dieser Uebergang dauerte bis Mittag. Bei Philippsburg fand nur geringer Widerstand statt; nur gegen Wiesenthal; dort ward die Avantgarde von den Badnern und Freischärlern überfallen. Ein junger Prinz, Friedrich, erhielt 2 Wunden und ward hieher geschafft. Dessen Adjutant blieb auf dem Platze, ebenso ein Lieutenant und 4 Husaren. Es war blos eine Schwadron Husaren ins Gefecht gekommen. Von bad. Seite fiel eine Menge. Gegen Mittag schon wurden Gefangene eingebracht, einmal ein Transport von 58 Mann; Du machst Dir keine Vorstellung, wie grausam diese Gefangenen transportirt wurden. Da sie unbewaffnet gefangen wurden, so waren sie auch nicht verwundet. Bis sie aber hieher kamen, waren mehrere sehr schwer, andere weniger schwer blessirt; alle hatten ihren Theil; Alles riß sich darum, sie zu stechen, zu hauen, zu prügeln und die Eskorte Husaren ließen es auch nicht fehlen. Noch nie sah ich solche Handlung, selbst nicht gegen Thiere. Nachmittag brachten 2 Husaren einen andern Gefangenen, wie aus den Aeußerungen der Husaren hervorging, ein Civilkommissair der provisorischen Regierung. Sein Name ist Schutzlinger. Er wurde gefangen und den Husaren zum Transport nach Germersheim übergeben. Diese banden ihn an einen Strick, die Hände waren ihm auch gebunden, und nun gings in raschem Trab fort. Er starb nach seiner Ankunft dahier. — Gestern gab es für die Preußen einen heißen Tag: Bei Waghäusel fand ein Treffen statt, bei dem die Preußen einen starken Verlust hatten; sie wurden zweimal zurückgedrängt, nahmen aber endlich doch die Position und verfolgten den Feind gegen Käsheim zu. Man sah das hier vom Rheinsheimer Kirchthurm aus. Wir hatten das traurige Bild der Folgen einer Schlacht; es wurden fortwährend verwundete Preußen hereingefahren, 10 Offiziere und bei 125 Mann; ein Bataillon vom 17. Regiment soll besonders gelitten haben und bis auf wenige Hundert aufgerieben worden seyn. Ein preußischer Offizier erzählte, daß 25 Offiziere geblieben seyen; wie viele von der Mannschaft, kann noch nicht angegeben werden; man schätzt sie auf 600. Der Inspektor der Zuckerfabrik von Waghäusel wurde als Verräther erhängt, der Besitzer selbst, von Haber, so eben hier eingebracht. Dieser Kampf war eigentlich ein Hinterhalt: die Preußen marschirten sorglos, und geriethen in das Feuer einer verdeckten badischen Batterie, die auf ungefähr 24 — 30 Geschütze angegeben wurde. Der Rückzug wurde sehr geordnet angetreten. Der weitere Verfolg ist schon oben angegeben. Es wurden 40 Gefangene eingebracht. (N. W. Z.)

Frankfurt, 23. Juni.) Eine gestern hier angekommene Depesche aus Bregenz meldet, daß die Vorhut der *österreichischen Westarmee*, 7 — 8000 Mann stark, um Bregenz versammelt stehe und stündlich des Befehls zum Vorrücken harre. Die Stadt Konstanz hat mehrere Dampfboote zum Ueberschiffen angeboten. (Fr. Z.)

Frankfurt, 25. Juni. Nachträglich theilen wir noch folgende Erklärung des Generals Mieroslawski gegenüber dem Gemeinderath der Stadt Mannheim mit. Dieselbe wurde Wort für Wort, von dem Civilkommissair Trützschler verdeutscht: „Das Dorf Käferthal ist heute ohne Flintenschuß mit dem Bajonet im Sturm von den Unsrigen genommen worden; wir haben dadurch einen glänzenden Sieg erfochten. — Ich, General Mieroslawski, bin Diktator der Stadt Mannheim und erkläre dieselbe in Belagerungszustand, mit Verkündigung des Standrechts, und bekleide den Civilkommissair Trützschler mit *unbedingter* Vollmacht. Durch diese Erklärung müssen mir alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel, ja Menschen zur *völligen* Verfügung gestellt seyn. Sollte aber irgend einer dieser Anordnungen keine Folge gegeben werden wollen, und dadurch ein Hinderniß in unserer Operation entstehen, oder sollte durch Verrath uns der Sieg vereitelt werden und wir genöthigt seyn, die Stadt verlassen zu müssen, so werden vorher die Köpfe fliegen, und sollten es ihrer zehntausend seyn, und ich werde Mannheim als einen Aschenhaufen zurücklassen. Ich befehle, daß diesen Abend die Stadt glänzend beleuchtet seyn soll." Der Civilkommissair Trützschler fügte hinzu: „Die Anordnungen des Generals Mieroslawski werde ich vollziehen, und füge für meinen Theil noch hinzu: daß ich die Mittel in den Händen habe, denselben den *gehörigen* Nachdruck zu geben."

Frankfurt, 25. Juni, früh. Soeben erhalten wir aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß gestern Nachmittag Karlsruhe von den Preußen besetzt worden ist. Die Aufständischen hatten sich in Durlach verbarrikadirt und es kam dort zum hartnäckigen Kampf, welcher von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr dauerte. Die Aufständischen wurden geschlagen und zogen sich nach Rastatt zurück. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Karlsruhe, 22. Juni. In der heutigen Sitzung der konstituirenden Versammlung vom 22. Juni erklärte Brentano, der polnische Oberst Mniewski sey, weil er Verrath bei Philippsburg geübt haben haben soll, verhaftet und gefänglich nach Karlsruhe gebracht worden. Es fehlt schon seit einiger Zeit im Lager der Linken nicht an solchen, die auch in Mieroslawski einen Verräther wittern, wenn sie vom Rhein und Neckar vollständig zurückgeschlagen wären, auf die Murglinie und in den Schwarzwald sich zurückzuziehen. Indessen scheinen uns die Bewegungen der Preußen, Bayern, Hessen und Mecklenburger von Anfang an so angelegt, daß Mieroslawski jenen Rückzug sich verlegt sehen wird. Er hat ihn sich selbst abgeschnitten, indem er sich nach Schwetzingen statt nach den nahen Ausläufern des Schwarzwaldes zog. Briefe aus Heidelberg, die in diesem Augenblicke viel aufklären könnten, fehlen. Hecker — auf den die badische Anarchie wie auf ihren Heiland hoffte — soll geschrieben haben, er wolle noch etwas zuwarten. Er weiß aus eigener Erfahrung, welches Loos die Revolution ihren Führern bereitet, nach Goethe's Spruch:

Anbete du das Feuer hundert Jahr,
Fall dann hinein — dich frißt's mit Haut und Haar. (A. Z.)

Der „Schw. Merkur" schreibt aus Karlsruhe, 23. Juni. Heute Vormittag wurde das Gewölbe der großherzoglichen Amortisationskasse gewaltsam erbrochen, um einige Serien noch nicht ausgegebener badischer Rentenscheine und Obligationen zu holen. Ich möchte Alle vor dem Ankauf dieser Papiere warnen, indem alle diese Serien und Nummern annullirt werden. — *Nachmittags*: Die ganze Niederlage des badischen Heeres wird stündlich mehr bestätigt; Mieroslawski soll sich von seinen Leuten davongemacht haben und hier angekommen seyn. Wo er sein Hauptquartier hat, weiß ich nicht. Man erzählt ferner, der Neffe des Prinzen von Preußen sey an der rechten Hand und der linken Schulter verwundet. (Die Republikaner lassen den Prinzen von Preußen selbst gefallen seyn.) — Durch unvorsichtige Aeußerungen beider Parteien hat es hier verschiedene Reibereien gegeben. — Stündlich kommen Flüchtlinge zurück.

Karlsruhe, 24. Juni. Gestern Abend nach 9 Uhr hörte man lebhaften Kanonendonner in der Nähe; Alles kam in Bewegung, die hier einquartierte Volkswehr mußte ausrücken und der bewaffnete Theil derselben größtentheils fortziehen. Später erfuhr man, daß die bei der Rheinbrücke aufgestellte badische Artillerie auf die gegenüberliegenden bayerischen Häuser feuerte. Als Grund gibt man Muthwillen an. Das Feuer wurde dann bayerischer Seits erwidert. Gestern Abend kamen noch viele verwundete Pfälzer u. A. von dem Gefecht bei Ubstatt an (eine Stunde unterhalb Bruchsal.) Wahrscheinlich kam dort das Korps des Generals Sznayde, das derselbe von hier aus nachgezogen hat, in Kampf. Auch von da gingen viele Zersprengte fort, und einer der hier angekommenen Verwundeten sagte, daß von seiner Kompagnie 50 todt geblieben seyen. (Die K. Z. meldet, bei Ubstadt haben am 23. die Preußen, von einer badischen Batterie empfangen, sich zurückziehen müssen. Vgl. noch unten das Vorrücken der Preußen.) — Seit heute Morgen in aller Frühe hört man trotz des Südwinds starkes Kanoniren bei Bruchsal aufwärts, das näher rückt und um 11 Uhr (in der Gegend von Weingarten und Eggenstein?) bei eintretendem Regen abgebrochen wurde. Zwischen 9 und 11 Uhr konnte man auch ganz deutlich Pelotonfeuer unterscheiden. — Mieroslawski hat nun sein Hauptquartier nach Rastatt verlegt. Von der konstituirenden Versammlung sollen noch zehn hier seyn, und von der provisorischen Regierung erzählt man, sie werde von der Lahrer Volkswehr nicht fortgelassen, ohne daß sie auch mitgenommen werde. — (*Nachmittags.*) Viele zersprengte Soldaten und die Restmannschaft des ersten Karlsruher Aufgebots kommen hier an. Es heißt, der Rest der Neckararmee sammle sich in Durlach und wolle sich noch einmal aufstellen, um gegen den Feind zu kämpfen. Ferner wird erzählt, Bruchsal sey gestern mit Sturm genommen worden und die Preußen stünden in Weingarten (3 Stunden von hier) und Eggenstein (2 Stunden von hier.) — (*Abends.*) Mieroslawski soll in Durlach seyn, wo man sich, wie es scheint, zu ernstlichem Widerstand noch sammelt. Auch sollen daselbst Barrikaden gebaut werden, Struve und Struvin sind hier in Karlsruhe. Wir erwarten eine unruhige Nacht; viel Volk ist hier.

Durlach, 24. Juni, Mittags. Soeben sind 10,000 Mann der badischen Armee unter dem Kommando von General Mieroslawski hier eingerückt.

Freudenstadt, 24. Juni. (*Freischaaren.*) Nach 8 Uhr zogen einige hundert Mann aus Baiersbronn im Murgthal und Freudenstadt nach Horb ab, um sich dem dortigen Zuzug anzuschließen und den auf der ganzen dortigen Grenze beabsichtigten Plan

eines Marsches nach Stuttgart in das Werk zu setzen. Ein großer Theil derselben war mit Schießgewehren versehen, ein kleinerer trug Hellebarden, Einzelne Sensen und Viele nur Stöcke mit eisernen Spitzen. Unter ihnen bemerkte man viele junge Bursche, noch zart vom Knabenalter, mit gewöhnlichen Reisestöcken. An der Spitze des ganzen Zuges ritten zwei wohlbewaffnete Männer, darunter ein Rechtskonsulent der Gegend. Der ganze Zug war nicht geeignet, naheliegende Besorgnisse zu wecken. (Die Calwer haben sich in Horb schon wieder vom Zuzuge getrennt, auch ist bereits eine bedeutende Militairmacht in Calw eingerückt.)

Stockach, 24. Juni. Die angekündigten Ravenburger Freischärler marschirten gestern Abends 10 Uhr hier ein. Es sind 70 Mann mit Gewehren und Patrontaschen versehen. Ihr Sprecher endete in Erwiderung einer an die Schaar gehaltenen Ansprache des Civilkommissairs mit den Worten: Wenn wir auch die Einigkeit und Freiheit Deutschlands nicht mehr erringen, so haben wir doch unsere Ehre gerettet!" — Die der provisorischen Regierung unangenehmen Blätter, wie der Schwäbische Merkur und das Deutsche Volksblatt, werden zu öftern Malen unterdrückt. So lief z. B. gestern beim hiesigen Postamt aus Heiligenberg eine Beschwerde gegen den dortigen Posterpeditor ein, weil er die Blätter auf Befehl des Civilkommissairs nicht verabfolgte. Statt Freiheit herrscht Standrecht, statt Bildung dozirt man praktisch den Staatsraub, und statt des Wohlstandes können wir nächstens den Bettelsack auf den Rücken nehmen. So viel bewirkten die Glücklichmacher in Zeit von sechs Wochen.

Calw, 23. Juni. Heute brach ein Theil der hiesigen Bürgerwehr in Verbindung mit einer Anzahl junger Leute, zusammen etwa 120 Mann stark, nach Nagold auf, um sich von dort nach Horb zu begeben. Die Abmahnungen waren alle fruchtlos, und als der Stadtrath sich weigerte, Munition zu verabfolgen, wurde diese mit Gewalt weggenommen; ebenso wurden Gewehre für die unbewaffnete junge Mannschaft gewaltsam fortgenommen.

Die Calwer Freischaar, welche in der Nacht vom 23. — 24. nach Horb gezogen ist, hat wieder den Rückweg in die Heimath eingetreten. Sie ist am 24. Abends wieder in Nagold eingetroffen, woselbst die Waffen abgelegt wurden.

Wertheim, 25. Juni. Gestern hatten wir einen unruhigen Tag. Mehrere hiesige Bürger, gegen welche von Landleuten der Umgegend die Anzeige vorlag, daß sie die Mannschaft des ersten Aufgebots vom Aufbruch abzuhalten gesucht, verfielen einer strengen Volksjustiz, und würden derselben vielleicht erlegen seyn, wenn nicht die Bürgerwehr dieselben in Schutz genommen und in das Gefängniß abgeführt hätte, wo sie sich noch befinden. Das erste Aufgebot der hiesigen Stadt und Umgegend ist heute (obgleich die Einnahme von Heidelberg und Mannheim bereits bekannt war) nach Steinbach, dem Sammelplatze für die bewaffnete Mannschaft des ganzen Bezirks, aufgebrochen. Der hiesige Auszug, etwa 100 Mann stark, erhielt von der Bürgerwehr mit Musik und Fahnen das Geleite. (F. J.)

Mainz, 23. Juni. So eben fährt das erste Dampfboot von hier nach Mannheim, um Apotheker und Aerzte, welche zu den dortigen Militairabtheilungen gehören, hinaufzufahren.

Die Darmstädter Zeitung vom 24. Juni berichtet: Wie uns soeben mitgetheilt wird, hat der bisherige Abgeordnete Darmstadts zur Nationalversammlung, Dr. W. Schulz, die Rückreise — in die Schweiz angetreten.

Berlin, 25. Juni. Seit einiger Zeit geht wieder das Gerücht von einer bevorstehenden baldigen Aufhebung des Belagerungszustandes. Dasselbe gewinnt innern Grund durch eine Aeußerung des Ministers v. Manteuffel zwei Notabilitäten unserer Stadt gegenüber, nach welcher der exceptionelle Zustand nach dem Erlaß eines Preß- und Clubgesetzes aufhören soll. Die betreffenden Gesetze dürften vor dem Zusammentreten der Kammer publicirt werden. Das Clubgesetz soll im Wesentlichen mit den bisher geltenden Bestimmungen gleich lauten. — Von dem würtembergischen Gouvernement soll eine Antwort auf die Note der diesseitigen Regierung (in Betreff der in Stuttgart tagenden Reichstagsabgeordneten) eingegangen seyn, in welcher sich die Regierung des Königs von Würtemberg gegen jede Einmischung Preußens in die innern Angelegenheiten des Königreichs verwahrt. — Bis jetzt, scheint es, ist die Anwesenheit des bayerischen Staatsministers v. d. Pfordten resultatlos. So stehen jetzt noch immer dem preußisch-deutschen Verfassungsplane außer Oesterreich die königl. Regierungen von Bayern und Würtemberg und die kurfürstlich von Hessen-Kassel aus wesentlich verschiedenen Gründen gegenüber. Dabei will das Verhältniß mit dem Reichsverweser um nichts freundlicher werden. — Herr Temme ist in Berlin angelangt. Sein Verweilen wurde indeß nicht gern gesehen, und sowohl der Justizminister als auch der Polizeipräsident sollen ihn ersucht haben, sich nach Münster zu begeben. Die Hälfte seines Gehalts ist ihm bewilligt worden, dagegen bleibt seine Amtssuspension bestehen, da der Competenzconflikt, der die Entscheidung bis jetzt gehindert hat, noch immer nicht gehoben ist. — Die durch das Kriegsgericht am 23. Juni Verurtheilten haben den Besuch des Generals v. Wrangel empfangen, der ihnen jede zulässige Begünstigung in der freundlichsten Weise verheißen haben soll. (Lith. Nachr.)

In der Magdeburgischen Zeitung heißt es aus Berlin vom 24. Juni: Der Zeitpunkt, wo zur Thatsache wird, was bisher Vielen als ein leeres Gerücht erscheinen mußte, daß nämlich die preußische Regierung an die Wiederbesitzergreifung Neuenburgs denke, möchte in der That nicht mehr fern liegen. Es handelt sich hierbei weniger um die materiellen Vortheile, welche Preußen je von Neuenburg genossen hat und je genießen wird, als vielmehr um die Widerlegung, als ob Preußen zu schwach sey, die Verletzung der Rechte seiner Krone gebührend zu rügen. Wir können die Versicherung geben, daß in diesem Sinne schon länger eifrig gewirkt worden ist, daß in Neuenburg selbst Stimmen sich erheben werden und schon erhoben haben, welche den Status quo vor der Revolution zurückwünschen, und daß Preußen nicht zögern wird, auf die Stimmen seiner Treugebliebenen zu achten. Ein in der Spenerschen Zeitung unter Berlin abgedruckter, offenbar halb officieller Artikel bestätigt vollkommen diese restaurirenden Absichten Preußens in Betreff Neuenburgs. Es heißt am Schluße gedachten Artikels: „Nicht das Interesse allein ist Richtschnur des Betragens eines Staats; Ehre, Recht und Pflicht haben auch ihre gerechten Anforderungen; Preußen hat für das Recht des Herzogs von Schleswig (das wäre der König von Dänemark), für das Recht des Großherzogs von Baden, für das Recht des Königs von Bayern seine Armee in das Feld geführt; würde es wohl unterlassen, für sein eignes Recht (auf Neuenburg) dies zu thun?" (D. A. Z.)

Köln, 23. Juni. Gegen den dermaligen Reichs-Regenten Franz Raveaux ist soeben von Seiten des hiesigen Ober-Prokurators John folgender Steckbrief erlassen worden: Gegen Franz Raveaux, Kaufmann von Köln, ist wegen versuchter Bildung eines Complottes, sowie wegen Complottes zum Umsturze, beziehungsweise Veränderung der bestehenden Regierungen und zur Bewaffnung der Bürger gegen dieselben, auf Grund der Art. 87 und 89 des Straf-Gesetz-Buchs ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements des rc. Raveaux ersuche ich die betreffenden Polizei-Officianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Köln, 22. Juni 1849. Der Ober-Procurator, John. (D. Z.)

Magdeburg, 22. Juni. Heute Morgens gingen drei zur dritten Artillerie-Brigade gehörende beladene Munitions-Colonnen, jede Colonne 33 Pferde stark, von hier ab, um sich über Braunschweig, Hannover u. s. w. zu unseren Truppen am Rheine zu begeben. Dem Vernehmen nach werden sie erst in Frankfurt ihren eigentlichen Bestimmungsort erfahren. (K. Z.)

Halle, 23. Juni. Nach sorgfältigen Ermittelungen aus den Civilstandsregistern hier würden sich die Opfer der Cholera vom 11. Dec. v. J., dem Ausbruche, bis zum 12. Juni d. J. auf 1016 belaufen. Es ist Niemand ohne Sarg beerdigt worden; ungegründet ist es, daß einige Fälle der weißen Pest sich ereignet hätten; auch ist kein Arzt ein Opfer der Cholera geworden. (D. A. Z.)

Posen, 22. Juni. Briefe, welche hiesige Polen aus Warschau und andern Orten des Königreichs Polen erhalten haben, stimmen darin überein, daß Russisch-Polen demnächst das Ende seines politischen Daseyns erreicht haben werde. Der Kaiser soll sehr unzufrieden seyn und trotz der Huldigungen, welche ihm überall vom höhern polnischen Adel dargebracht werden, nunmehr den festen Entschluß gefaßt haben, die abgesonderte Verwaltung des Königreichs aufhören zu lassen und dasselbe dem Kaiserstaate völlig einzuverleiben. Die polnischen Nachrichten gehen sogar schon so weit, die Personen vollständig namhaft zu machen, welche zu Civilgouverneurs der neu zu bildenden Gouvernements designirt seyen. Die ganze Metamorphose soll jedoch erst nach Beendigung des ungarischen Kriegs und gänzlicher Pacificirung des Landes ins Leben treten, welchen Zeitpunkt die Russen spätestens bis zum Monat August hinausrücken, während die Polen nichts Geringeres als die Vernichtung der ganzen russischen Armee erwarten. (D. A. Z.)

Dresden, 25. Juni. Diesen Morgen rückten mehrere Schwadronen preußischer Kürassiere von Bauen hier durch, um in den auf dem linken Elbufer gelegenen Ortschaften einquartiert zu werden und von da aus ihren Marsch weiter fortzusetzen. Ebenso sollen dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen 2000 M. andere

preußische Truppen hier eintreffen und in der Umgebung der Stadt auf den Dörfern des linken Elbufers, die bis jetzt fast ganz von der Einquartierungslast befreit geblieben sind, untergebracht werden. Da die Stadt sich der tiefsten Ruhe erfreut und eine Störung der gesetzlichen Ordnung unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht denkbar, auch für alle Fälle eine mehr als hinreichende Truppenmacht vorhanden ist, so kann angenommen werden, daß die erwarteten neuen preußischen Truppen sich blos auf dem Durchmarsche befinden. Wenn einige Zeitungen berichteten, daß die hier stationirte preußische Landwehr die Absicht gehegt habe, die von Chemnitz hierher in Gewahrsam gebrachten fünf Landwehrmänner gewaltsam zu befreien, und daß deshalb das noch hier befindliche Füsilierbataillon vom Regiment Alexander nach der Neustadt verlegt worden wäre, so muß das auf einem Irrthume beruhen, denn von einem solchen Befreiungsversuche hat hier nichts verlautet und die Dislocation des Füsilierbataillons war schon vor Einbringung der Gefangenen aus dem Grunde beschlossen, um der Pirnaischen Stadt, wo es über einen Monat gelegen hatte, die gewünschte Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Es mag nicht verschwiegen werden, daß die Einquartierungslast je länger desto drückender für die weniger bemittelte Einwohnerschaft wird. Im Stillen hört man vielfach Klagen und den Wunsch aussprechen, daß die fremden Gäste wo möglich bald uns verlassen möchten. (D. A. Z.)

Aus Dresden wird der Deutschen Reform geschrieben: Unser Zeughaus ist wegen seiner Lage und wegen seines Inhalts ein für den Straßenkampf höchst wichtiger und dennoch wegen seiner überall zugänglichen Lage ein leicht zu erobernder Punkt. Der jüngste Kampf hat dies aufs klarste bewiesen. Deshalb ist beschlossen worden, das Zeughaus zu befestigen, die Befestigung wird in nächster Zeit in Anspruch genommen, es wird namentlich das wenige Schritte vom Zeughaus gelegene Kufenhaus, in welchem das Ministerium der Justiz sich befindet, in eine Kaserne umgewandelt und das Ministerium in das Regierungsgebäude zu Neustadt verlegt werden. — Die Untersuchung wegen des Aufstandes greift immer weiter und beginnt manche Höhergestellte zu compromittiren.

Aus Thüringen, 19. Juni. Dem versammelten Landtage des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen ist der Entwurf zu einer neuen Verfassung dieses Ländchens vorgelegt worden, welcher das höchste Maß von Freiheit gewährt. Nach diesem Entwurf ist die Regierungsform eine demokratisch-monarchische. Das Fürstenthum ist in seiner Selbstständigkeit durch die deutsche Reichsverfassung beschränkt und der Reichsgewalt unterworfen.

Bernburg, 22. Juni. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt man hier die Ereignisse im großen Vaterlande. Sobald die octroyirte Reichsverfassung in Kraft tritt, werden von Bernburg aus Klagen wegen Verfassungsverletzungen des Ministeriums und wegen der immer noch nicht entschiedenen Frage, ob der Herzog regierungsfähig sey, vor das Reichsgericht gelangen. Aus diesem Grunde sieht man hier nicht ungern, daß das Ministerium den längst gewählten Landtag, trotz der Verfassung, immer noch nicht einberuft.

Kieding, 23. Juni. Im Sundewitt hat sich nichts verändert, als daß vorige Nacht 12 Uhr unbegreiflicher Weise die ganze Besatzung von Alsen auf 22 Schiffen abgesegelt, und Sonderburg, einigen Nachrichten zufolge, nur noch mit 2 Compagnien besetzt ist. Läge es in der Absicht, Sonderburg zu nehmen, so wäre jetzt der günstigste Zeitpunkt. Unsere Truppen brennen vor Begierde, und doch ist Alles hier unthätig, so daß es selbst den Soldaten langweilig wird. (D. A. Z.)

Ungarn.

Der Lloyd theilt Kossuth's Gebet an den „Gott der Krieger Arpad's", welches er am Grabe der in der Schlacht bei Kapolna gefallenen ungarischen Helden knieend verrichtete, mit. Es lautet: Erhabener Herr! Gott der Krieger Arpad's! Schau herab von Deinem Sternenthrone auf Deinen flehenden Diener, von dessen Lippen das Gebet von Millionen zu Deinem Himmel emporsteigt, lobpreisend die unergründliche Kraft Deiner Allmacht. Mein Gott! Ueber mir strahlt Deine Sonne und unter meinen Knien ruhen die Gebeine meiner gefallenen heldenmüthigen Brüder; über meinem Haupte ist der Himmel blau, unter meinen Füßen die Erde rothgefärbt von dem heiligen Blute der Enkel unserer Ahnen. Laß nur den befruchtenden Strahl Deiner Sonne brennen, damit über dem Blute Blumen hervorsprießen, und diese verwesenden Hüllen nicht unbekränzt vermodern mögen. Gott meiner Ahnen, und der Völker Gott; erhöre und segne unserer Krieger schmetternde Stimme, in welcher der Arm und der Geist tapferer Völker donnert, um den Ketten schmiedenden eisernen Arm der Willkür zu zerschmettern. Als freier Mensch kniee ich an diesen frischen Gräbern, bei den Gebeinen meiner Brüder. Durch solche Opfer wird Deine Erde geweiht, wenn sie auch sündbefleckt war. Mein Gott! Auf diesem geheiligten Boden, über diesen Gräbern darf kein Sclavenvolk leben. Mein Vater! Großer Vater meiner Väter! Mächtiger über Myriaden! Allmächtiger, großer Gott des Himmels, der Erde und der Meere! Diesen Gebeinen entsprießt eine Glorie, prangend an der Stirn meines Volks, heilige ihren Staub mit Deiner Gnade, daß die Asche meiner für die heilige Sache gefallenen Heldenbrüder ruhen möge in Heiligkeit. Verlaß uns nicht, großer Gott der Schlachten! Im heiligen Namen der Völker! Gepriesen sey Deine Allmacht! Amen.

Italien.

Briefe und Zeitungen aus Rom bringen Nachrichten bis zum 17. Juni Abends. Immer noch keine Entscheidung. Ein Bulletin von Oudinot d. d. Villa Santucci, 17. Juni, berichtet, daß die Römer bei dem Ausfall auf Ponte Molle am 15. Juni 100 Todte auf dem Schlachtfeld und 40 Gefangene, worunter 6 Offiziere, in den Händen des Feindes zurückgelassen hätten.

Wir haben einen Privatbrief von einem sehr wohl unterrichteten Manne aus Mailand, d. d. 17. Juni erhalten. An diesem Tage wurden dort die Gesandten Sardiniens erwartet, wie man glaubt, mit dem bestimmten Auftrag, den Friedenstraktat mit Oesterreich zu unterzeichnen.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Würzburg, 26. Juni. Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr sind JJ. MM. der König und die Königin dahier angelangt. Die Landwehr, das Militair und die Zöglinge der Schulen hatten Spaliere gebildet. Die Civil- und Militairbehörden waren in der Residenz zum Empfang versammelt. Das Königspaar wurde sowohl beim Einzug als später an mehreren Orten, wo sie sich zeigten, von der zahlreich versammelten Menge mit lebhaften Hochs begrüßt. Die Straßen, durch welche sie fuhren, waren mit den deutschen, bayerischen und fränkischen Farben geschmückt. Abends brachten die Landwehrmusik und die Zöglinge des Schullehrer-Seminars Serenaden. Heute Morgen besuchten JJ. MM. der König und die Königin die Festung, und werden auch das Rathhaus besichtigen. (N. W. Z.)

Frankfurt, 25. Juni. Von einem mit dem heutigen Nachmittagszug der Main-Neckar-Bahn hier angekommenen Reisenden, der Augenzeuge des Gefechtes von Waghäusel gewesen ist, wird uns die für alle Betheiligten beruhigende Versicherung, daß die Zuckerfabrik in Waghäusel nicht abgebrannt ist, daß sie überhaupt bei den Vorgängen der jüngsten Tage nichts weiter als einen Verlust von 7000 bis 8000 fl. an weggenommenen Kleidungsstücken und Zuckervorräthen erlitten hat. — Mieroslawski ist nicht gefangen. Der Massenrest der Aufständischen hat die Straße nach Durlach und Ettlingen eingeschlagen, wohl, um sich nach Rastatt zu werfen. — Die Preußen dürften in diesem Augenblicke Karlsruhe besetzt haben. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 25. Juni. Eine Abtheilung würtembergischer Jäger, ungefähr 300 Mann stark, welche seit längerer Zeit in Schwerin in Garnison standen, wird morgen hier eintreffen und nach kurzer Rast sich nach Baden begeben. Von Mainz sollen ebenfalls Verstärkungen in diesen Tagen nach dem Kriegsschauplatze gegangen seyn. — Nach Angaben von verwundeten Militairs, welche gestern hierher gebracht wurden, sollen bei dem Treffen bei Waghäusel ungefähr 50 Todte und nahe an 200 Verwundete auf preußischer Seite vorgekommen seyn.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Bayreuther Zeitung.

Preis für den Jahrgang 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühr für den Raum einer Spalt-Zeile 4 kr.

Sonnabend — Nro. 179. — 30. Juni 1849.

Deutschland.

Nürnberg, 27. Juni. In der verflossenen Nacht um 1 Uhr sind in einem hiesigen Wirthschaftslokale von einem zu diesem Zwecke abgesandten starken Militairpiket eine Anzahl dort aufbewahrter Sensen in Beschlag genommen worden. Auch hören wir von einigen Verhaftungen (man spricht von fünf), die früh Morgens hier und in der Vorstadt Wörth stattgefunden. Einer Angabe zufolge sollen die drei Vorstände des hiesigen Arbeitervereins unter den Verhafteten seyn. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 28. Juni. (Verhaftungen und Soldatenexzesse.) Die Zahl der gestern Morgen verhafteten Mitglieder des Arbeitervereins wird auf 6 angegeben. Außerdem aber wurden im Laufe des Tags diejenigen Mitglieder des hiesigen Volksversammlungskomité's, welche den bekannten Aufruf an das würtembergische Volk „im Namen der drei demokratischen Franken" unterzeichnet haben, darunter auch der Vorstand dieses Komité's, Herr Dr. Schwartz, auf gerichtlichen Befehl verhaftet. Sieben der Mitglieder sind in Haft; drei wurden nicht zu Hause getroffen. In der Stadt erregten diese Vorfälle natürlich große Sensation, und den ganzen Nachmittag bis Abends waren lebhafte Gruppen in der Nähe des Rathhauses, wo die Verhafteten einstweilen untergebracht waren, versammelt. Doch wurde die Ruhe von dieser Seite nicht gestört. Dagegen fielen Abends wieder Soldatenexzesse vor; einige Soldaten (vom Amberger Bataillon) mißhandelten ruhige Bürger, welche s. g. Freischärlerhüte trugen, und drangen in das Haus des früheren Abg. Schmitt ein, das sie glücklicherweise leer fanden. Gerüchte von Zerstörungen, die stattgefunden haben sollten, sind unbegründet. Die rühmendste Anerkennung verdient das Benehmen des Herrn Stadtkommandanten, welcher in Uniform zu Pferd selbst an Ort und Stelle eilte, um Frieden zu stiften, und mehrere der Thäter auf dem Flecke verhaften ließ. Auch hören wir, daß Soldaten anderer Abtheilungen (Regensburger) laut ihre Entrüstung über das Verfahren ihrer Kameraden ausgesprochen haben. Es steht zu hoffen, daß diesen Zügellosigkeiten endlich gesteuert, daß Gesetz und Ordnung vor den Uebergriffen Derer gewahrt werde, die gerade zu ihrem Schutze berufen sind. (K. v. u. f. D.)

Speyer. Leute, welche das unglückliche Ludwigshafen (Rheinschanze) gesehen haben, schildern den Zustand dieses Ortes in der betrübendsten Weise. Was die Kanonenkugeln verschonten, ward vielfach auf anderer Art zerstört, oder selbst — entwendet. Insbesondere sollen die Weinlager und die Tabaksvorräthe geleert worden seyn. — Das ganze Ereigniß der Zerstörung und theilweisen Ausleerung dieses schönen Orts verdient nähere Untersuchung.

Die „Speyr. Ztg." schreibt: Speyer, 24. Juni. Der Aufstand in der Pfalz hat schon seit Anfang der letztverflossenen Woche sein Ende erreicht, — er hat geendigt, wie jeder Unbefangene der Hauptsache nach vorhersah, — ohne allen und jeden Widerstand von Seiten des Volkes. Jene Leute, denen es vorübergehend gelungen war, sich in den Besitz der Gewalt zu setzen, erklärten das Verlangen: daß sie die Stimme des Volkes vernehmen, daß sie eine Volksvertretung berufen sollten, — für Verrath! Sie waren sich also bewußt, daß ihr Schalten und Walten dem Willen der (unendlichen) Mehrheit des Volkes nicht entsprach. Ihre Gewalt reichte nun zwar allerdings aus, den Widerstand einzelner Orte niederzuschmettern, — daß aber die ganze Bevölkerung sich für eine solche Gewaltherrschaft in einen Kampf stürzen werde, konnten nur völlig Verblendete glauben. — Die Enttäuschten mögen die Bitterkeit der Enttäuschung ihrer völligen Nichtachtung der Volksstimme beimessen! Schwer und gerecht sind viele Vorwürfe, welche gegen jene Träger einer vorübergehenden Gewalt allenthalben in unserm Lande erhoben werden. Wir, von unserm Standpunkte aus, haben am allerwenigsten Grund, die deßfallsigen Beschuldigungen in Abrede zu stellen. Jene Leute haben der Sache der Freiheit selbst eine tiefe Wunde geschlagen. Die Geschichte aller Zeiten beweist, und wir werden es neuerdings zu erfahren haben, daß ein Ueberstürzen, wie es hier versucht ward, nicht der Freiheit dient, sondern daß es nur allzuoft von der Reaction als erwünschter Vorwand benützt wird, die Freiheit auf alle Art zu bekämpfen und niederzudrücken. Aber eben im Hinblicke darauf ist es Pflicht eines Jeden, sich nicht fortreißen zu lassen von der Strömung des Augenblicks. Es ist heute nichts leichter, als mit einzustimmen in den (an sich gewiß gerechten) Tadel und die Verdammung der Anarchie und Gewaltherrschaft von unten; — möge man aber auch allerwärts gleich wachsam seyn, daß nicht unter dieser Bezeichnung die Freiheit selbst angegriffen oder gar vernichtet werde. Man wird es — nochmals sey es gesagt — vollkommen gerechtfertigt finden, daß der Anarchie entgegengetreten werde: — wer wahrhaft Freiheit will, ist kein Freund der Anarchie, gerade weil neben dieser keine Freiheit bestehen kann, — möge aber darum Niemand gleichgültig werden, hinsichtlich der politischen Fragen, der bürgerlichen Rechte und Freiheiten. — Denn wer dauernde Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung wünscht, kann auch kein Freund der Reaction seyn, weil diese früh oder spät einen Rückschlag hervorbringt, der immer um so stärker ist, je ärger die Reaction gewesen. Eben stehen die Wahlen zur Abgeordnetenkammer bevor; in Kurzem werden die Einleitungen dazu getroffen werden. Wir sind nun vollkommen einverstanden damit, daß die Pfalz keine Leute wähle, welche „nur umstürzen" wollen; (vor derartigen Wahlen wird man ohnehin heute (?) gänzlich gesichert seyn); allein darum möge man gar keine Rückschrittsmänner wählen, sondern allerdings Freunde der Freiheit und des Rechtes, Männer der Charakterfestigkeit und Freisinnigkeit.

Frankfurt, 26. Juni. Gestern Vormittag gegen 10 Uhr erreichten, wie zuverlässige Privatmittheilungen bestätigen, die Reichstruppen die fliehenden Aufständischen, welchen sie nach dem Kampfe

---

Ein Rückblick.

Es ist einer der Fälle, wo der Einzelne von dem Rechte, durch Wort und That sich mitten in große Ereignisse der Zeit hinein zu drängen und sich selbst oder die Persönlichkeit eines Andern, vielleicht schon Verschollenen auf einen Augenblick im Lichte der Gegenwart zu spiegeln, einen sehr überraschenden Gebrauch macht, — es ist einer dieser Fälle, sage ich, daß jetzt in eine große politische Bewegung hinein die Tochter Tschech's tritt mit dem blutigen Haupte ihres Vaters, der einst auf seine frivole, willkürliche Weise in das Rad der Geschichte eingreifen und den Fürsten vernichten wollte, dem das deutsche Volk später noch, gleichviel, ob verdient oder unverdient, eine Kaiserkrone angeboten hat. Man braucht aber gerade kein Behagen am Verbrechen zu empfinden, um das Wesen eines Mannes mit Aufmerksamkeit zu betrachten, den seine Entwickelung zu so ungeheuren Irrthümern über die Stellung des Individuums zum Staate, zur Geschichte und zur Menschheit geführt hat. Seine Selbstbiographie hätte uns wohl kaum mehr psychologischen Aufschluß über ihn geben können, als die Biographie von der Hand der Tochter, welche sich selbst in allen Punkten als Verehrerin des Vaters zu erkennen gibt.

Tschech's Vater rühmte sich, wie noch jetzt seine Enkelin, mit Wallenstein näher verwandt zu seyn, und wir sehen in der That den Bürgermeister sich nicht selten in die Positur des Schiller'schen Wallenstein werfen, dessen Worte er gern citirt; die Worte: „Es geht ein finstrer Geist durch dieses Haus", kann die aus Böhmen herstammende Familie Tschech allerdings auf sich anwenden. Der Vater Tschech's war Superintendent in der Nähe des Zoptenberges in Oberschlesien, ein Mann von festem und ernstem Charakter, der seinen Kindern vor Allem die Grundsätze „Wahrheit und Recht" und „Fürchte Gott und scheue Niemand", einprägte, welche ganz geeignet waren, feste und starre Charaktere zu bilden, aber nicht, vor Einseitigkeit und Beschränktheit zu bewahren. Eine mehr heitere Erscheinung, selbst der Kunst nicht fremd, ist die Mutter. Wie alle Söhne, gerathene und ungerathene, hängt er an ihr mit Leib und Seele. Auf den Schulen zu Zopten und zu Schweidnitz unterscheiden sich seine Stimmungen ebenfalls nicht von dem, was Jeder nach dem Verlassen des elterlichen Hauses empfindet; nach der Gegend hin, wo er die Berge der Heimath emporragen sieht, nimmt er seinen Spaziergang, und das Heimweh bleibt nicht aus bei ihrer Betrachtung. Zu Breslau und zu Frankfurt an der Oder werden sodann die Rechte studirt. Daß er

bei Bruchsal in raschem Marsche gefolgt waren, bei Durlach, wo sich dieselben verbarrikadirt hatten; die Reichstruppen griffen zu wiederholten Malen mit größter Energie an; nach fünfstündigem, hartnäckigem und blutigem Kampfe erstürmten sie endlich Durlach; die Aufständischen, deren Zahl sehr bedeutend zusammengeschmolzen war, flohen mit ihrem Feldherrn Mieroslawski in wilder Flucht; sie schlugen die Richtung nach der Festung Rastatt ein; die bad. Soldaten, welche sich noch bei den aufständischen Schaaren befanden, mögen dort wohl zum Theil eine Zufluchtsstätte gesucht haben, aber die übrigen, namentlich die nichtdeutschen Freischaaren werden sich entweder den Höhen des Schwarzwaldes oder, was noch wahrscheinlicher ist, der französischen Grenze, welche den Flüchtigen nun nahe liegt, zugewendet haben. Karlsruhe wurde gestern von einem preußischen Truppenkorps, welches von den Einwohnern der badischen Hauptstadt freudigst empfangen wurde, und an dessen Spitze sich der Prinz von Preußen befand, ohne allen Widerstand besetzt. Triumvirat, konstituirende Versammlung und alle ihre Genossen und Helfershelfer hatten sich entfernt; wohin sie sich begeben haben, hat noch nicht verlautet. (K. v. u. f. D.)

Heidelberg, 23. Juni. Unsere Stadt, welche sechs Wochen unter dem Freiheitsjoche geseufzt hat, ist voll Jubel. Preußische Infanterie, Kavallerie und Artillerie ist diesen Morgen um 3½ Uhr mit klingendem Spiele hier eingezogen. Ihr Benehmen ist freundlich und frei von Anmaßung. Dieses tritt um so schärfer hervor, als unter der jetzt vertriebenen Herrschaft Brutalität und Rohheit an der Tagesordnung war. Niemand durfte es wagen, eine Ansicht auszusprechen oder gar zu schreiben oder drucken zu lassen, welche den Freiheitshelden entgegen war, ohne Gefahr zu laufen, eingekerkert zu werden. Besonders zeichnete sich die deutsche Flüchtlingslegion durch rohes und gemeines Benehmen aus. Sie verließ uns erst gestern Abend um 9 Uhr mit Pechkränzen auf den Bajonetten und requirirte noch zuletzt Pferde. Wollte ein Pferdebesitzer diese nicht sogleich hergeben, so drohte sie, dessen Haus und Hof anzuzünden. Es ist dieses die Legion Struve's, welcher auch, was man von Mieroslawski und Sigel nicht sagen kann, wie seine Leute, durch brutale Roheit sich auszeichnete. Dieses zeigte er besonders gestern. Eine Abordnung von Bürgern stellte ihm im Namen ihrer Mitbürger die große Gefahr vor, in welche diese durch das Unterminiren unserer schönen Neckarbrücke gesetzt würden, wie die Einwohner Heidelbergs seit sechs Wochen von der Last der Einquartierung fast erdrückt — es lagen zuweilen 12 bis 15,000 Mann in der Stadt — dennoch Alles gethan, was sie nur hätten thun können, um allen billigen Anforderungen nach Kräften zu entsprechen, und wie gar Manche unter den Quartierträgern für sich und ihre Familien wochenlang mit trockenem Brode sich begnügt hätten, um nur den Soldaten und Wehrmännern Suppe und Fleisch und Bier reichen zu können, und wie dieses auch von dem Obergeneral anerkannt werde: wie wenig also die Stadt, die dadurch in das Unglück gebracht würde, dieses verdient habe. Was war nun die Antwort, welche Struve gegeben? „An Heidelberg liege den Seinigen nichts; sie hätten die Freiheit Deutschlands im Auge, für diese kämpften sie; ob eine Stadt zu Grunde gehe oder nicht, darum kümmerten sie sich nichts.“ Nachdem er im barschen Tone dies gesprochen, wandte er der Abordnung den Rücken. — Die Gefängnisse, welche während der kurzen Herrschaft der Freiheitshelden überfüllt waren, wurden heute geöffnet. Unter den Arrestanten waren auch acht hier studirende Preußen.

Mannheim, 25. Juni. Die am 22. d. M. gefänglich nach dem Stadthause gebrachten Trützschler und Scheck (Artillerie-Capitain der Schweiz) wurden gestern um halb 2 Uhr durch eine halbe Compagnie Preußen von da abgeholt, und nachdem ihnen öffentlich von dem Compagnieführer für den Fall eines Fluchtversuchs, mit augenblicklichem Tode gedroht worden war, in Droschken unter Begleitung sämmtlicher preußischer Truppen nach Schwetzingen gebracht, woselbst sie, einem Gerüchte zufolge, heute Morgen erschossen worden seyn sollen. Wahrscheinlicher ist, daß man dieselben, behufs einer Generaluntersuchung, vorläufig in das preuß. Hauptquartier verbracht hat.

Erbach, 24. Juni. Landleute von der Würzburger Höhe erzählen, daß die vergangene Nacht hindurch und noch fortwährend in der Richtung von der badischen Gränze her Freischärler einzeln und truppweise durchziehen; wahrscheinlich haben sich diese zwischen dem Peucker'schen Corps durchgeschlichen und suchen auf diesem nicht viel bekannten Wege, welcher vom badischen Odenwald in der Richtung von Schloßau über Hesselbach, Würzberg, Eulbach nach Obernburg zieht, in die Heimath nach Kurhessen zu entkommen.

Stuttgart, 26. Juni. Die Aufstellung eines Beobachtungskorps wird durch folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums angezeigt: Das Vorrücken der preußischen, hessischen ꝛc. Truppen im Rheinthale, wodurch die Operationen der kriegführenden Theile sich näher an den würtembergischen Schwarzwald gezogen haben, und eben damit die Möglichkeit gegeben ist, daß Freischaaren oder bewaffnete Korps die dießseitige Grenze überschreiten, hat die Aufstellung eines Beobachtungskorps zum Schutze der Schwarzwaldthäler in der Gegend von Neuenbürg bis Freudenstadt nothwendig erscheinen lassen. Diese Stellung wird sich nach der ferneren Operation in Baden ändern, um unter allen Umständen das dießseitige Gebiet gegen Verletzungen zu sichern. Kriegsministerium. Rüpplin.

Nach dem Beob. vom 26. Juni wird die „Nationalversammlung“ in nächster Zeit keine Sitzungen halten; der Präsident und das Büreau werden beisammen bleiben, um, „zur geeigneten Zeit und am geeigneten Ort“ die Versammlung wieder einzuberufen.

Heilbronn, 22. Juni. Vom hiesigen Oberamtsgerichte werden acht des Hochverraths, beziehungsweise des Landesverraths Verdächtige, welche sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, steckbrieflich verfolgt. Unter ihnen sind: Apotheker Fr. Mayer Buchhändler A. A. Lubrecht, Buchdrucker A. Ruoff von hier und der vormalige Unterlehrer Winkle von Dietenheim.

Heilbronn, 23. Juni. Gestern Nachmittag befand sich der Schiffer Fritz Heuß von Haßmersheim hier, um mit der Eisenbahn nach Kannstadt zu fahren. Derselbe war der Anführer der Haßmersheimer Freischaaren, die bei den bekannten Vorfällen in Bonfeld einfielen. Bereits war Heuß mit dem Zug abgefahren, als sein Name bekannt und ihm mit einer Extralokomotive nachgesetzt wurde, welche ihn auch bald einholte. Derselbe befindet sich nun in den Händen des Gerichts.

Berlin, 25. Juni. Bei der in Aussicht stehenden völligen Besetzung von Baden durch unsere Truppen hat unser Ministerium den Plan in's Auge gefaßt, die dort versammelten Häupter der Revolution alle auf einmal in seine Gewalt zu bekommen, sie völlig zu beseitigen und so den, wie man glaubt, durch sie allein gefährdeten staatlichen Frieden dauernd wiederherzustellen. Dieser Gedanke würde aber nie verwirklicht werden, wenn die Truppen allein von Norden und Westen in Baden und in die Pfalz einrück-

---

durch eine Duellgeschichte aus seiner Carriere gerissen sey, vermuthet die Tochter. 1810 betritt er zuerst Berlin, um sich Privat-Unternehmungen zu widmen, und hier sieht er „den ersten seiner bedeutungsvollen Träume erfüllt“, indem er sich unter eigenthümlichen Umständen, die ihm aber keineswegs zur Unehre gereichen, verheirathet. Oefter vor bedeutenden Wendepunkten in seinem Leben hatte er nämlich solche Träume. Sie zeigten ihm Jahre lang vorher seine Zukunft, ehe er noch eine Ahnung von ihrer Erfüllung haben konnte, und hörten auf, wenn dieselbe nahte. Während der Cholerazeit 1831 — 1832 sehen wir ihn als Cholera-Commissionsmann; aber der Verwandte Wallenstein's verschmäht die Uniform dieser Männer von Wachstaffet, weil er an ein unabänderliches Fatum glaubt. Und das Geschick — wollte ihn erhalten.

1832 zieht Tschech als Bürgermeister nach Storkow. Wiederholt hatte ihn vor Jahren ein Traum mit vielen Gepäck durch Sand und Wälder in eine fremde Gegend geführt, wo er bleiben sollte. Seine Gattin ist inzwischen gestorben; Therese, seine eine Tochter, die ebenfalls nicht lange darauf verschied, lehnt matt und still in der Ecke des Wagens, und „als Berlin“ sagt die noch lebende Tochter Elisabeth — „mit seinen Freuden und schönen Erinnerungen fern und ferner lag und die letzten Thurmspitzen verschwanden, verließ uns unser guter Stern.“ In die Storkower Zustände nun greift der neue Bürgermeister sofort mit einem Eifer ein, der vielleicht deßhalb seine Stellung so bald unhaltbar machte, weil er zu der Bedeutsamkeit dieser kleinlichen Zustände selbst in gar keinem Verhältnisse stand. Kaum, daß es gelingt, die Landstraßen durch Alleen zu zieren und in den Forsten junge Anpflanzungen zu bewirken. Der Rath, einen kleinen bis Berlin führenden Fluß zu benutzen, um die Ortsproducte nach der Residenz zu schaffen und daselbst vortheilhaft zu verkaufen, wird dem Schlendrian der kleinen Stadt schon vergeblich ertheilt. — Auf die Straßen- und Sittenpolizei richtet Tschech ein wachsames Auge. Lärmen und Rauferei wurde nicht geduldet, und Storkow erhielt in der Umgegend den Namen „die scharfe Ecke.“ Dem Bürgermeister droht man, „den rothen Hahn übers Dach zu jagen,“ ihn „bei Gelegenheit kalt zu machen“ u. s. w. Er aber lebt nur seinem Berufe, stößt gegen Vorurtheile der kleinen Stadt an, läßt den Juden mit den Christen gleiche Rechte widerfahren, weßhalb er mit seiner Tochter wohl „die Berliner Juden“ heißt. Wenn die Storkower zur Kirche gehen, so reitet ihr Bürgermeister auf seiner Olympia, begleitet von seinem schwarzen Cartusch, hinaus in den blauen Dom des großen Baumeisters,

ten und den Führern dadurch der Abzug nach der Schweiz und nach Frankreich offen bliebe. Um dies zu vermeiden, sind hier durch das sehr bereitwillige Entgegenkommen des französischen Gesandten, Hrn. de Lurde, mit der franz. Republik, oder fast muß man wohl sagen mit Louis Napoleon, ganz bestimmte Verständigungen zu Stande gekommen, die ein möglichstes Zurückweisen aller Flüchtlinge von der Gränze zum Zwecke haben; ja man rechnet es Seitens unserer Regierung, als ein großes Verdienst um die Wiederherstellung der europäischen Ordnung dem französischen Präsidenten an, daß er mit solcher Bereitwilligkeit auf die desfallsigen Vorschläge eingegangen ist. Andererseits haben Oesterreich und Bayern die Verpflichtung übernommen, den Insurgenten den Rückzug nach der Schweiz abzuschneiden. Es ist den kommandirenden preußischen Befehlshabern von hier aus ein genaues Verzeichniß aller der Führer, die sich gegenwärtig in der Pfalz und in Baden aufhalten, zugesandt, und es sind ihnen diejenigen hiebei genau bestimmt worden, gegen welche sie die ganze Strenge des Kriegsgesetzes zur Anwendung bringen sollen. Namentlich dürften die preußischen Unterthanen, wie dies ja auch durch die Proklamation des Generals Hirschfeld ausgesprochen worden ist, dabei schlimm bedacht werden, und z. B. bei d'Ester, Kinkel, Techow, Willich, Schimmelpfennig, Heinzen, eben so aber auch bei Becker, Sigel, Mieroslawski und den sonstigen zahlreichen polnischen Führern eine Gefangennehmung mit der Erschießung ziemlich zusammenfallen. Der jetzt gestürzte General v. Radowitz hatte die hierauf hinauslaufenden Pläne auf das Heftigste bekämpft und statt dessen vielmehr einen großen Deportationsplan ausgearbeitet, ist aber damit völlig vereinzelt geblieben. (Korr. v. u. f. D.)

Berlin, 26. Juni. Unsere Regierung scheint fest entschlossen zu seyn, den **engern Bund** schnell und wirklich in's Leben zu rufen. Der niedergesetzte Verwaltungsrath soll damit beschäftigt seyn, sich über die eventualiter von vorn herein in dem Verfassungsentwurf (bezüglich des Fürstenkollegiums, Staatenhauses rc.) nothwendig werdenden Veränderungen zu verständigen.

Einem Börsen-Gerüchte zufolge, hätten die Dänen die Blokade Stettins bereits aufgehoben.

Gotha, 26. Juni. Schon gestern sind an 130 ehemalige Reichstagsmitglieder zu der Gagern'schen Versammlung in unserer Stadt eingetroffen und man erwartet deren morgen noch etwa 50, so daß die Gesammtzahl auf 180 kommen dürfte; es sind fast lauter Mitglieder der Centren und der gemäßigten Rechten, und namentlich viele Preußen, während die Oesterreicher gar nicht eingeladen wurden. In der heutigen Vorberathung hat man daran festgehalten, daß die Versammlung durchaus den Charakter einer Privatbesprechung tragen und daher jede Oeffentlichkeit vermeiden müsse. Es wird daher Niemand als Zuhörer eingelassen und auch die hierher gekommenen Stenographen sind zurückgewiesen. Ohnehin will man nur dann das Protokoll, welches einigen Mitgliedern selbst übertragen werden wird, zur Oeffentlichkeit gelangen lassen, wenn die Versammlung sich in einer Ansicht geeinigt.

Heute Morgen fand die erste Sitzung der Gagern-Dahlmann'schen Versammlung statt; sie war jedoch nur von kurzer Dauer, da es vor Allem nöthig ward, zur Berichterstattung über die verschiedenen vorliegenden Anträge eine Commission zu wählen, welche erst heute Abend referiren wird. Eröffnet wurde die Sitzung vom Hofrath Becker hier, der auch zum Präsidenten gewählt ward. Zum Vicepräsidenten ward Hr. Duncker aus Halle ausersehen, und das Protokoll, welches sich aber nur auf das Allerwesentlichste beschränken soll, von einem der früheren Sekretaire der deutschen Nationalversammlung geführt. Die Berathungen werden sich höchst wahrscheinlich nur auf die Frage erstrecken: nach welchem Modus in den übrigen Staaten gewählt werden soll. Diese Frage stellt sich aber auch schon jetzt als eine schwierige, ja unauflösliche heraus, da nach der Versicherung der preußischen Abgeordneten ihr Gouvernement auf der allgemeinen Vornahme der Wahlen nach dem preußischen Entwurfe besteht. (D. A. Z.)

Wien, 24. Juni. Den 18. Juni 11½ Uhr Vormittags ist ein Schleppschiff mit einer großen Pulver- und Munitionsladung bei **Semlin** in die Luft gegangen, wobei an hundert Menschen verwundet und gräßlich getödtet wurden. Neben dem Munitionsverlust bedauert man auch die Zerstörung von namhaften Proviantvorräthen. Das zunächst vor Anker liegende Dampfschiff wurde beschädigt. Wie das Unglück herbeigeführt worden, weiß man zur Stunde nicht. (D. c. Z.)

Wien, 25. Juni. Bem soll bei Orsowa von den Russen, welche diesen Ort mit Sturm nahmen, geschlagen worden seyn. Um den Russen entgegen zu ziehen, gab Bem die Belagerung von Temesvar auf und ließ nur ein schwaches Corps vor dieser Festung zurück. Dies benutzte der dortige Commandant, F.-M.-L. Rukavina, machte einen Ausfall und rieb dieses ganze Corps auf. — Die Russen sollen am 19. Hermannstadt besetzt haben. Durch die Bukowina sollen die Russen, deren Vortrab der österreichische Oberst Urban mit 2000 Mann bildet, ebenfalls in Siebenbürgen eingerückt seyn. — Es heißt, daß vermöge eines Vertrages nach völliger Unterdrückung des ungarischen Aufstandes die Russen durch volle 6 Jahre mit 80,000 M. das Land besetzt halten werden. (K. v. u. f. D.)

Eger, 22. Juni. Auf dem fürstl. Metternich'schen Schlosse Königswart, welches in unsrer Nähe liegt, sind Befehle eingetroffen, welche anzudeuten scheinen, daß der Fürst in nicht allzulanger Zeit nach Oesterreich zurückzukehren gedenkt.

Aus dem Lager **vor Fridericia** wird uns der Brief eines Hauptmanns in der schleswig-holsteinischen Armee mitgetheilt, dem wir Folgendes entnehmen: „Im Anfange unseres Feldzuges hatten wir viel Zeit und vortreffliche Quartiere, aber unser Leben war so thatenlos, daß mich fast ein gewisses Schamgefühl davon abhielt, Nachricht von mir zu geben. In der letzten Zeit, seit wir hier vor Fridericia stehen, gab es dagegen wenig Muße zum Schreiben und Platz dazu fast noch weniger. Wir haben mit Ausnahme weniger Tage immer bivouaquirt, und auch jetzt schreibe ich, vor meiner Strohhütte sitzend, auf einem mehr als erbärmlichen Tische. Unsere Belagerung, obgleich sie recht langsam vorwärts schreitet, ist immerhin ganz interessant, und die Kanonade mitunter sogar ein großartiges Schauspiel. Das beständige Leben in freier Luft, die sehr einfache, aber kräftige Kost, die großen und heftigen Eindrücke des Belagerungskampfes wirken auf Körper und Geist wohlthätig und stärkend. Lästig nur finde ich, daß wir einer eigentlichen Nachtruhe fast ganz entbehren. Die Ablösungen z. B. sowie die Schanzarbeiten müssen möglichst in der Dunkelheit ausgeführt werden; nun aber sind in diesem Norden die Nächte sehr hell und nur nach 12 Uhr tritt eine Art von Dämmerung ein, daher unser Dienst stets um Mitternacht beginnt. Hier stehen wir zu 12,000 Mann auf einem engen Raum und ein Jeder von uns fühlt sich ein freier Mann, so gut als irgend ein Demagog, aber ein Jeder thut unbedingt, was im befohlen wird.

---

wie er zu sagen pflegt, um dort seinen Gottesdienst zu halten. Zur Kirche zu gehen, kann sich der starre Mann nicht entschließen, denn von dem Oberprediger, meint er, muß es heißen: Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken, und von ihm kann Tschech unmöglich Moral hören; der zweite Prediger aber ist ein Pietist. — So kam das Jahr 1840 heran. „Da war es ja auch" — sagt spöttisch die Tochter des Bürgermeisters —, „wo Friedrich Wilhelm III. **hochselig** wurde und Friedrich Wilhelm IV. seine Krone von „„Gott"" empfing." Seinem sittlichen Rigorismus zum Trotze wird von den Storkowern ein Mann zum Stadtverordneten erwählt, der schon wegen Holzdiebstahls bestraft ist. Dagegen sträubt sich Tschech mit Händen und Füßen und gibt sogar Anlaß zu einer Cabinetsordre des neuen Königs, wonach nur unbescholtene Männer zu Stadtverordneten gewählt werden dürfen. Der Wald und die Forstverhältnisse aber werden nun auch der Ruin des Bürgermeisters. Als Bürgermeister nicht wieder gewählt, verläßt er endlich Storkow, und trotz allem Krakehl, der hier zwischen ihm und der Gemeinde Statt gefunden hat, eilen doch die Leute bei seiner Abreise an die Thüren, und Mancher winkt dem Fortziehenden herzliches Lebewohl zu. Ja, Tschech's Unterbeamte hatten sich nicht ohne Thränen von ihm verabschieden können. Unmittelbar nach seiner Abreise ergoß sich unaufhörlicher Regen vom Himmel und zerstörte oder beschädigte sogar die Gegenstände, die er noch aus dem Storkower Schiffbruch gerettet hatte. Als ein vollständig ruinirter Mann langte er wieder in Berlin an, wo dann auch zum Ueberflusse noch Processe mit der eben von ihm verlassenen Stadt beginnen, und hier ist es nun, wo er an dem eigentlichen Wendepunkt seines Lebens steht. Forts. folgt.)

Das Frankfurter Tagblatt sagt, indem es das traurige Ende unserer deutschen Nationalversammlung bespricht: „Welche Partei dieses Elend verschuldet hat, kann man eigentlich nicht genau angeben. Die Linke hat die Rechte fortgetrieben und die Rechte hat die Linke zur Verzweiflung getrieben. Sie mögen beide die Schuld der getäuschten Hoffnungen eines großen Volkes gemeinsam tragen. Hätte diese Versammlung sich dazu erheben können, nur ein und dasselbe Ziel gemeinsam anzustreben, eine ganze Welt voll Bajonetten hätte ihr nichts anhaben können. In ihrer Zerklüftung und Parteiung lag ihr tragisches Geschick, und das Traurigste dabei ist, daß ihre besten Männer ihr den heftigsten Stoß versetzten."

Der Feldzug unseres kleinen Heeres, welches bisher stets selbstständig und ohne directe Unterstützung der Reichstruppen gefochten hat, war bis jetzt ein sehr glücklicher und die siegreichen Gefechte haben das Bewußtseyn und Selbstvertrauen unserer Mannschaft wunderbar gehoben. Leider ist die Oberleitung des Krieges so entsetzlich lau, daß ich oft mit tiefem Schmerze fühle, daß hier zu Deutschlands Schande gekämpft wird, statt zu Deutschlands Ehre. Unsere Soldaten sind zufrieden, weil ihnen Gelegenheit gegeben ist, ihren Muth zu zeigen, aber die Preußen, Hessen und Bayern knirschen vor Erbitterung. Die Diplomaten haben wieder ihre Spinngewebe über uns geworfen und jeder brave Soldat ist zu bedauern, der hier in den Tod geschickt wird. Die Schläge, die wir geführt haben, hat General Bonin auf eigene Hand und wie man sagt, gegen den Willen des Obergenerals unternommen.

Lager vor Fridericia, 22. Juni. Seit zwei Tagen hat die Kanonade auf beiden Seiten ganz geschwiegen, an den Schanzen wird dagegen eifrig gearbeitet. Ein russisches Kriegsschiff ist von hier im kleinen Belt sichtbar.

Von der Königsau, 24. Juni. Gestern ging ein Transport von ungefähr 100 dänischen Ochsen nach Hadersleben, um dort für den Bedarf der Reichsarmee in anderweitige Lebensmittel verwandelt zu werden. Es war dieser Zug von vier kurhessischen Husaren begleitet, nach deren Aussage abermals 24 ihrer Kameraden von den Dänen aufgehoben seyn sollen. Das Gerücht von dem Erscheinen der Dänen in der Gegend von Varde, sowie daß diese Stadt von ihnen besetzt ist, bestätigt sich; nur haben wir bisher nicht erfahren können, von wo sie gekommen, sind, ob zu Land oder zu Wasser. Ein Transport von 16 mit Proviant beladenen Wagen, 1600 Mk. an Gold und zwei schleswig-holsteinische Dragoner sind von ihnen aufgehoben worden. Dies bestätigt leider folgender Bericht: Hadersleben, 23. Juni. Hier ist die Nachricht eingegangen, daß von Hjerting aus die Dänen einen Ausfall gemacht haben nach Kolding zu, daß heißt, bis 5 Meilen im Westen von Kolding. (Bei Hjerting sollen sie gelandet seyn; ob es eine neue Besatzung Fnabe oder eine andere Truppenabtheilung gewesen ist, welche diesen Zug gemacht hat, weiß man nicht.) Ihre Stärke wird sehr verschieden angegeben; Einige sprechen von 1000, Andere von 4000 M. Die Nachricht gelangte am 21. Juni nach Kolding. Es wurde Alarm geschlagen, die Kriegskasse nebst der Post nach Christiansfeld beordert und die Truppen zum Ausmarsche bereit gehalten. Die folgende Nacht verging ruhig, und man hat bis heute weiter nichts gehört, als daß die Dänen 16 Wagen mit Lebensmitteln und zwei holsteinische Dragoner genommen haben. (B. H.)

Italien.

* Die sehr zweifelhafte Nachricht von der Absicht der Ungarn, sich dem adriatischen Meere zu nähern und mit Venedig in Verbindung zu treten, scheint an Bestand zu gewinnen. — Die Turiner Concordia vom 20. Juni sagt nach einem Brief aus Venedig: Es scheint, daß die österreichischen Truppen die Belagerung von Venedig aufgeben, um ein Observations-Corps am Isonzo zu bilden, und daß die Operationen der Ungarn an der Drau die ganze Aufmerksamkeit Radetzky's auf sich ziehen. Man spricht sogar von einem Briefe Kossuths an Manin, den dieser dem Volke von Venedig vorgelesen habe und worin die Venetianer zur Ausdauer ermahnt worden, da die Hülfe der Ungarn nahe sey.

Nachtrag zum gestrigen Blatte.

Gotha, 24. Juni, Abends. Der Johannistag, dieser freimaurerische Feiertag, führte von den kaiserlichen Männern ein gutes Theil nach dem lieblichen Gotha. Von Berlin aus kamen Beckerath, Mewissen, Raumer, Graf Keller, Bürgers, Stedtmann, Wurm von Hamburg; von Frankfurt her Esmarch, W. Jordan, Dahlmann, Hergenhahn u. A. Frischer Regen hatte den grünen Wald in und um die holde Stadt mit neuem Frühlingsglanz geschmückt. Herr Becker von Gotha machte bei der Abendtafel im Mohren den Vorschlag, morgen um 10 Uhr eine Vorberathung über Formelles abzuhalten. Sie findet in der Rotunde bei dem Theater statt. Trat nicht vor Ihre Seele das seltsame scheinbar Zufällige, daß in der Stadt Göthe's das Parlament anhub; daß nun nach der Heimath Schiller's ein falscher Zug die letzten Vertreter lenkte, und daß nach Thüringen jetzt, wo beide Dichter gemeinsam zur Vollendung sich empor arbeiteten, die ganze Bewegung sich concentrirt hat? Im Mittelpunkte Deutschlands soll es sich erfüllen. Nichtsdestoweniger sind wir ungläubig genug, diese schönen Tage von Aranjuez mit Besorgniß zu betrachten. Die preußische Regierung könnte sich Bayern annähern und den Entwurf im Wesentlichen aufgeben, gleichviel wie Gotha sich entscheidet. Erklären sich die dortigen Männer für das preußische Projekt unbedingt, so könnte Preußen dennoch den Entwurf verlassen — auf solche Weise waren die lästigen Männer, welche die Revolte verurtheilen, aber die Revolution (d. h. die Propaganda der Ideen) in den Gemüthern fortpflanzen, — beseitigt und von der öffentlichen Meinung geächtet. Erklären sich dagegen die Männer von Gotha in Opposition mit der Berliner Aufstellung, dann hat Preußen alle Mittel der Langmuth erschöpft und findet seinen einzigen Vortheil in Verbindung mit Bayern, d. h. Oesterreich, d. h. Rußland. Wenn vorausgesetzt werden könnte, daß Preußen unter allen Umständen an dem Entwurfe festhalten wollte, dann würde die Versammlung in Gotha den sichern Weg zu finden wissen. Ob auch jetzt, steht dahin. Wir hoffen alles Gute. Die Haltung Preußens, die Ernennung des Freiherrn v. Canitz, wäre vielleicht entscheidend, daß eine national-constitutionelle Opposition sich hier bildete.

Gotha, 25. Juni. Morgens. Herr v. Gagern ist bereits hier. Von den aus Berlin zu Erwartenden wird nur auf Veit zu rechnen seyn. Von Lette war es zweifelhaft. Keudell, Selasinsky, Schmidt kommen nicht. Georg Beseler hat zugesagt; es ist jedoch noch nicht entschieden, daß er kommt. Den preußischen Beamten, welche als Motiv ihres Urlaubsgesuchs die Conferenz in Gotha angaben, ist der Urlaub verweigert. Wer als Motiv etwa eine Vergnügungsreise angegeben hätte, dem wäre nichts in den Weg gelegt worden. (D. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Feustel.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgerichte Bayreuth
wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anna Margaretha Hilpert von Eckersdorf mit ihren beiden Kindern nach Nordamerika auswandern will.

Wer Ansprüche an dieselbe zu machen gedenkt, hat solche am
11. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr
dahier geltend zu machen, weil außerdem ohne Rücksicht auf dieselben Auswanderungserlaubniß und Reisepaß ertheilt werden könnte.

Bayreuth, den 26. Juni 1849.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Zehrer.

Wegen des verleumderischen Inserats von Johann Maisel aus Truppach in Nr. 178 der Bayreuther Zeitung ist auf Untersuchung und Bestrafung bei der betreffenden Behörde der Antrag gestellt.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Zehrer.

Anzeigen.

Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht der
Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha
für 1848, welchem zugleich eine Uebersicht über das nun 20jährige Wirken der Bank beigefügt ist, legt den befriedigendsten Zustand dieser Anstalt dar und verdient von Allen gelesen zu werden, die sich für Lebensversicherungen interessiren, oder sich bei einer solchen Anstalt betheiligen wollen. Versicherte, 15036 Personen, Versicherungssumme: 24,011200 Thlr., Bankfonds: 5,440934 Thlr., Ueberschüsse zur Dividendenvertheilung: 920210 Thl. Bericht und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht von

Friedrich Feustel in Bayreuth,
J. G. Dotterweich in Bamberg,
M. Mackert in Cronach,
G. A. Grau in Hof,
J. C. Schmidt in Erlangen,
Carl Schilling in Schweinfurt.

Was Lust und guter Wille vermag, zeigten uns die biedern Bewohner der Gemeinde Eiben bei der von uns jüngst abgehaltenen Promenade nach dem Forkenhof nebst Schießen daselbst. Dieses dankbar anzuerkennen, fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, indem man sich solcher Zuvorkommenheit nicht überall zu erfreuen hat.

Die Schützen-Gilde.
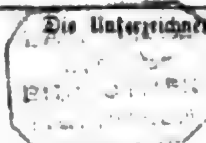
Die Unterzeichnete sucht einen tüchtigen Büttnergesellen
Marie Lenk, Wittwe.